Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Heyse, Johann Christian August

Handwörterbuch der deutschen Sprache mit Hinsicht auf Rechtschreibung, Abstammung und Bildung, Biegung und Fügung der Wörter, so wie auf deren Sinnverwandtschaft
Bd.: 1

Magdeburg 1833

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Up 58-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11347543-5

Up 58 (1

I

8 B 2

Handwörterbuch
der
deutſchen Sprache

mit Hinſicht auf

Rechtſchreibung, Abſtammung und Bildung, Biegung und Fügung der Wörter, ſo wie auf deren Sinnverwandtſchaft.

Nach den Grundſätzen ſeiner Sprachlehre
angelegt
von

Dr. Joh. Chriſt. Aug. Heyſe,
weil. Schuldirector in Magdeburg;

ausgeführt
von

Dr. K. W. L. Heyſe,
außerord. Profeſſor an der Univerſität Berlin.

Erſter Theil. A bis K.

Magdeburg,
bei Wilhelm Heinrichshofen.
1833.

K. B. RECT: DES LYCEUMS IN PASSAU

Druck:
Hänel'ſche Hofbuchdruckerei
in Magdeburg.

Vorrede.

Wenn bei irgend einem Werke, ſo iſt bei einem Wörterbuche, wie das gegenwärtige, eine vorgängige Verſtändigung des Verfaſſers mit dem Publicum und der Kritik unerläſslich. Zweck, Beſtimmung und Anlage eines Wörterbuches der Mutterſprache können ſo mannichfaltiger Art ſein, daſs es dem Verf. eben ſo ſehr Bedürfniſs als Pflicht iſt, von ſeinen Geſichtspunkten und leitenden Grundſätzen genaue Rechenſchaft abzulegen. Nur ſo kann den verſchiedenartigen Anforderungen des Publicums begegnet und der Kritik der Maßſtab zu einer billigen Beurtheilung an die Hand gegeben werden.

Ein Wörterbuch der Mutterſprache kann im Allgemeinen eine zwiefache Beſtimmung haben. Es iſt entweder zunächſt im Intereſſe der Wiſſenſchaft unternommen und ausgeführt, oder den weiteren Kreiſen des Lebens überhaupt gewidmet. Das wiſſenſchaftliche Wörterbuch hat die Aufgabe, das geſammte Material der Sprache nach dem ihr ſelbſt inwohnenden Geſetze zu ordnen und zu erläutern. Es muſs den Wörterſchatz ſeinem organiſchen Zuſammenhang und ſeiner hiſtoriſchen Entwickelung nach aus einander legen, und kann mithin nicht anders als etymologiſch geordnet ſein.

Von den Sprachwurzeln, ſo weit ſie nachweisbar ſind, muſs es ausgehen und deren Entfaltung zu Stämmen, Äſten, Zweigen, Blättern und Blüthen durch die ganze Geſchichte der Sprache hindurch verfolgen. Ein großartiges, kühnes Unternehmen, deſſen Ausführung jedoch durch die ausgezeichneten, theils bereits vorhandenen, theils noch zu erwartenden Vorarbeiten der hiſtoriſchen Sprachforſchung unſerer Zeit immer möglicher und der Verwirklichung näher gerückt wird. Namentlich wird der von Graff angekündigte althochdeutſche Sprachſchatz, deſſen baldiges Erſcheinen nun hoffentlich geſichert iſt, ſo wie das mittelhochdeutſche Wörterbuch, mit deſſen Ausarbeitung dem Vernehmen nach Wackernagel ſich beſchäftigt, uns dieſem Ziel um ein Beträchtliches näher bringen. — Das wiſſenſchaftliche Wörterbuch iſt ſeiner Anlage und Beſtimmung nach für den Sprachgelehrten berechnet und ausſchließlich der Förderung einer tieferen Erkenntniſs des Weſens der Spracherſcheinungen gewidmet. Die praktiſchen Bedürfniſſe und Intereſſen des Tages ſind ihm fremd; dem Volke, ja ſelbſt dem gebildeten Theile der Nation bleibt es ein unzugänglicher, verſchloſſener Schatz.

Verſchieden iſt die Beſtimmung und Anlage des für die ganze Nation berechneten praktiſchen Wörterbuches. Allerdings iſt die Sprache ſo wie ein Erzeugniſs, ſo auch ein Eigenthum des Volkes, ein Schatz, den dasſelbe frei zu verwalten, lebendig weiter zu bilden und ungehindert auszubeuten von Natur befähigt und berechtigt iſt. So könnte es ſcheinen, als ſeien Wörterbuch und Grammatik der eigenen Sprache etwas dem Volke völlig Entbehrliches; es brauche ſich nicht erſt geben zu laſſen, was es unmittelbar beſitzt, ſich nicht vorſchreiben zu laſſen, wie es mit dieſem Beſitze zu ſchalten habe. Allein was von der Nation als Geſammtheit gilt, findet keine Anwendung auf die Einzelnen, welche Glieder derſelben ſind, und deren Jeder als Element

ihres Geſammtlebens nur einen mehr oder weniger beſchränkten Antheil an dem Geſammtvermögen und deſſen Verwaltung hat. Man bedenke nur, auf welchen geringen Vorrath an Wörtern, Formen und Redewendungen ſich jeder Einzelne in ſeiner Sphäre unmittelbar angewieſen findet, und wie entſtellt und verderbt auch dieſer kleine Vorrath den Meiſten überliefert wird! Es ſind nur zerſtreute, zerriſſene Glieder des großen Organismus, mit denen der Einzelne ſich zu begnügen hat, wenn nicht Grammatik und Wörterbuch ſeinen beſchränkten Geſichtskreis erweitern, und ihm den Weg bahnen, das in Wahrheit zu erwerben und ſich anzueignen, was er bis dahin nur ſeinem Rechte und Anſpruche nach beſaß. — Allein nicht bloß dieſe äußerliche Erweiterung der Sprachkenntniſs, ſondern vor Allem ein gründlicheres Verſtändniſs der Sprache, eine lebendigere Anſchauung und ein deutlicheres Bewuſſtſein von der Bedeutung des Wortes und den Geſetzen der Sprache in ihrem Zuſammenhange iſt weſentlicher Zweck ſolcher für die Nation beſtimmten Sprachwerke. Der unmittelbare Beſitz ſoll, durch den Gedanken vermittelt, zu einem ſelbſterworbenen Eigenthume, das bewuſſtloſe Sprachgefühl zu einer deutlichen Erkenntniſs der Sprachgeſetze erhöht werden. Und hier iſt es nun, wo die praktiſche Grammatik und das praktiſche Wörterbuch in das Gebiet der reinen Sprachwiſſenſchaft übergreifen. Von dem gegenwärtigen Sprachbeſtande, als dem unmittelbar Gegebenen und für das Volk allein Vorhandenen, muſs ausgegangen, die wirkliche Erſcheinung aber überall auf ihren weſentlichen Grund zurückgeführt und daraus erklärt, das Einzelne als Glied des organiſchen Ganzen belebt, das Beſondere im Lichte des Allgemeinen aufgehellt werden.

So wenig alſo die praktiſche Grammatik die geſchichtliche und philoſophiſche Grundlage entbehren kann, wenn ſie

nicht in todten, handwerksmäßigen Mechanismus ausarten und eine bloße unorganiſche Regelſammlung werden ſoll: eben ſo wenig darf das praktiſche Wörterbuch der etymologiſchen Begründung ermangeln, wenn es nicht ſeinen Hauptzweck einer Belebung und wahrhaften Aufklärung des Sprachmaterials für die Nation völlig verfehlen ſoll. „Es iſt die eigentliche Aufgabe der Etymologie," ſagt ein trefflicher deutſcher Sprachforſcher *), „den Begriff des Wortes als eine beſondere Form ſeines allgemeinen Wurzelbegriffes darzuſtellen und dadurch ein lebendiges Verſtändniſs des Wortes, wo es verloren gegangen oder doch getrübt iſt, wieder herzuſtellen. Sie ſoll verhüten, daſs das Wort nicht zu einem bloßen Zeichen des Begriffes werde, und ſo gewiſſermaßen die lebendige Jugend der Sprache erhalten." — Als praktiſches und populäres Wörterbuch aber hat es von dem Gegebenen anzuheben, d. i. den gegenwärtig vorhandenen Wörtervorrath alphabetiſch geordnet darzulegen, die Wörter auf ihre Urſprünge zurückzuführen, ihre ſprachlichen und logiſchen Verzweigungen und Zuſammenhänge nachzuweiſen, ihre Biegungsformen und Fügungsverhältniſſe, ſo wie alle Bedeutungen und Anwendungsweiſen in genetiſcher Folge geordnet aufzuführen, um eine auf gründliche Einſicht geſtützte ſichere und freie Anwendung des reichen Sprachſchatzes zu befördern und die zuverläſſigen Reſultate wiſſenſchaftlicher Forſchung zum Eigenthume der Nation zu machen.

Der Plan zu einem ſolchen Wörterbuche, welches in ähnlicher Art, wie ſeine weit verbreitete und viel gebrauchte Grammatik die vermittelnde Stellung zwiſchen der Wiſſenſchaft und dem Leben behaupten ſollte, beſchäftigte meinen

---

*) K. F. Becker: Das Wort in ſeiner organiſchen Verwandlung. Frankfurt a. M. 1833. S. 5.

verewigten Vater in den letzten Jahren ſeines thätigen Lebens. Seinen Kräften allein miſstrauend, forderte er mich zur Theilnahme an der Ausführung auf. Mit ganz verſchiedenartigen Studien beſchäftigt, entſchloſs ich mich nur mit einigem Widerſtreben, zu einem ſo ſchwierigen und weitläufigen Unternehmen mitzuwirken. Die Überzeugung jedoch von der Wichtigkeit und dem Nutzen eines ſolchen Werkes für die Volksbildung überwog alle Bedenklichkeiten. Wir verſtändigten uns bald genau über die Anlage und Einrichtung des Werkes im Ganzen und Einzelnen, ſo wie über die Theilung der Arbeit. Das Manuſcript zu den erſten Druckbogen war nach ſorgfältiger gemeinſamer Berathung zum Drucke vollendet — als der Tod meinen Vater übereilte und ich die Ausführung des Unternehmens mir allein aufgebürdet ſah. Ich hätte es aufgeben können, da der Druck noch nicht begonnen hatte; allein es war mir bereits zu lieb geworden und ich befeſtigte mich immer mehr in der Überzeugung, daſs ich meinem Vaterlande durch eine ſolche Arbeit einen weſentlicheren Dienſt leiſten werde, als durch rein wiſſenſchaftliche, gelehrte Forſchungen, ſo ſehr auch meine Neigung ſich für dieſe entſcheiden mochte. Gewiſs iſt es anziehender und in ſich belohnender, im Gebiete der reinen Wiſſenſchaft thätig zu ſein, unbekümmert um die Einführung des Ertrages in das Leben der Geſammtheit. Um ſo mehr aber wird hoffentlich eine die Wiſſenſchaft mit dem Leben vermittelnde und verſöhnende Thätigkeit die gewünſchte Anerkennung finden, je mehr Selbſtverleugnung und freiwillige Verzichtung auf den Ruhm, welcher ſelbſtändige Forſchungen und Entdeckungen im Reiche des Wiſſens zu belohnen pflegt, erforderlich iſt, um ſich einer ſolchen Thätigkeit zu widmen. Der Ruf, der praktiſch-populäre Arbeiten dieſer Art begleitet, iſt gewöhnlich ſehr zweideutiger Natur. Was dem Gelehrten von Fach oberflächlich ſcheint, weil es ihm nicht neu iſt, oder gar unrichtig, weil es nicht überall mit den

Anſichten ſeines vielleicht noch nicht völlig bewährten Syſtems übereinſtimmt, das findet der Laie meiſt ſchon allzu gelehrt und beſchuldigt den Verfaſſer des Pedantismus. Das Geſchäft des Vermittlers iſt hier, wie überall, ein undankbares. Selten gelingt es ihm, reine Anerkennung zu finden; er verdirbt es in der Regel mit beiden Parteien und ſein einziger Lohn iſt das Bewuſſtſein, das Gute gewollt und nach Kräften gefördert zu haben. — Ich würde jedoch undankbar ſein, wenn ich den freundlich billigenden Zuſpruch, der mich bisher von verſchiedenen Seiten zu muthigem Fortſchreiten auf dem betretenen Wege ermuntert hat, nicht freudig anerkennen und als günſtige Vorbedeutung für den Erfolg des Unternehmens betrachten wollte. Auch die ſich vielfach äußernde lebhafte Ungeduld, mit welcher die geehrten Intereſſenten der Vollendung des Ganzen entgegenſehen, iſt mir ein deutlicher Beweis, daſs ich einem wirklichen, allgemein gefühlten Bedürfniſſe begegne. Nur werde ich in dieſer Hinſicht auch ferner um Nachſicht bitten müſſen, da theils mannichfaltige anderweitige Geſchäfte und fortwährende Kränklichkeit, theils die Natur der Arbeit ſelbſt keine Beſchleunigung zuläſſt, indem dieſelbe nicht, wie man insgemein zu glauben ſcheint, bloß in der Herausgabe einer fertig vorliegenden und etwa nur hie und da zu ergänzenden und berichtigenden Handſchrift beſteht, ſondern der Ausführung nach ganz und allein mein eigenes Werk iſt. Daſs ich bei ſorgfältiger Benutzung meiner Vorgänger doch keinesweges nur einen flüchtigen Auszug, oder eine mit einzelnen Zuſätzen und Verbeſſerungen ausgeſtattete Wiederholung irgend eines früheren Werkes gebe, ſondern alles vorgefundene Material durchaus ſelbſtändig verarbeite, wird die Vergleichung mit den vorhandenen Wörterbüchern zur Genüge lehren. Eine ſolche Arbeit aber kann, wenn ſie mit gewiſſenhaftem Fleiß und gleichmäßiger Sorgfalt durchgeführt werden ſoll, auch unter den günſtigſten äußeren Umſtänden

unmöglich wie eine beſtellte Handwerker=Arbeit auf den Tag fertig geliefert werden. Ich werde übrigens auch ferner das Werk mit beharrlicher Liebe pflegen und der Vollendung entgegenführen, ſo ſchnell es die Umſtände irgend geſtatten.

Es liegt mir nun noch ob, über die Grundſätze, die mich im Einzelnen der Ausführung geleitet haben, mich näher zu erklären. Ich kann mich dabei kurz faſſen, da dieſelben aus dem bereits entwickelten Zweck und Geſichtspunkte der ganzen Arbeit ſich großentheils von ſelbſt ergeben.

Was zuvörderſt die Maſſe des aufgenommenen Wörtervorrathes betrifft, ſo konnte es natürlich bei einem Werke von einem verhältniſsmäßig ſo geringen Umfange nicht auf abſolute äußere Vollſtändigkeit abgeſehen ſein, die in einer ſo bildſamen, innerlich lebendigen Sprache, wie die deutſche, ſelbſt den umfaſſendſten Werken dieſer Art unerreichbar iſt. Es kam alſo darauf an, eine zweckmäßige Auswahl nach feſten Grundſätzen zu treffen. Ausgeſchloſſen wurden demnach alle nicht (wie Altar, Aurikel, Karte, Körper ꝛc.) völlig eingebürgerten Fremdwörter, da das Werk ein Wörterbuch der deutſchen Sprache, nicht aber der Sprache der Deutſchen im weiteſten Sinne des Wortes, ſein ſoll. Das ſo eben in der ſechsten, von mir ſorgfältig revidirten und ſehr vermehrten Auflage erſchienene Allgemeine Fremdwörterbuch meines Vaters (Hannover, Hahn, 1833) kann füglich als Ergänzungsband zu dem vorliegenden Werke betrachtet werden und wird bei ſeiner großen Reichhaltigkeit gewiſs jeder billigen Erwartung in dieſer Hinſicht genügen. — Veraltete und mundartliche Wörter oder Provinzialismen wurden zugelaſſen, wenn ſie zur Aufklärung des Etymologiſchen und

ſomit zur feſteren Begründung und größeren Veranſchaulichung der Wortbedeutungen beitragen; wenn in ihnen Sprachwurzeln oder Stämme erhalten ſind, die in der hochdeutſchen Schriftſprache abgeſtorben, wegen ihrer eigenthümlich bezeichnenden Kraft aber neu belebt und zur Aufnahme in die Schriftſprache empfohlen zu werden verdienen; endlich auch ſolche, die als Verirrungen eines verdorbenen Zeitgeſchmackes oder eines fehlerhaften landſchaftlichen Sprachgebrauches zu vermeiden ſind, und vor deren Anwendung daher gewarnt werden muſſte. Ausgeſchloſſen, oder doch nicht in eigenen Artikeln aufgeführt, ſondern nur den entſprechenden hochdeutſchen Formen in Parentheſe beigefügt wurden ſolche landſchaftliche Wörter, deren Unterſchied von denen der Schriftſprache nur auf mundartlicher Ausſprache beruht, oder die ganz locale Geltung haben. — Beſonders große Sparſamkeit ſchien mir in der Aufnahme der zahlloſen zuſammengeſetzten Wörter nöthig, und vielleicht habe ich gleichwohl hierin noch zu viel gethan. Kein Wörterbuch kann ſie vollſtändig umfaſſen, da die Bildſamkeit unſerer Sprache täglich neue Zuſammenſetzungen für das Bedürfniſs des Augenblicks und ganz beſonderer Verhältniſſe erzeugt. Ich habe beſonders ſolche zuſammengeſetzte Wörter, deren Bedeutung ſich aus ihren Beſtandtheilen und deren Verbindung hinlänglich von ſelbſt ergiebt, theils ganz weggelaſſen, theils ohne Erklärung bloß aufgeführt. Diejenigen Zuſammenſetzungen aber, welche eine eigenthümliche, aus den verknüpften Gliedern nicht deutlich erhellende Bedeutung haben, beſonders als Kunſtwörter aus irgend einem Gebiete der Wiſſenſchaften, Künſte und Gewerbe, muſſten aufgenommen werden, in ſo weit ihre Wichtigkeit nur einigermaßen im Verhältniſs zu dem für ihre Erklärung erforderlichen Raume ſtand. Vieles bleibt hier in einzelnen Fällen dem Ermeſſen des Verfaſſers anheimgeſtellt, der ſich vergeblich nach einem ganz ſicheren Kriterium für alle Fälle

umſieht, und ich beſcheide mich gern, in dieſer Beziehung manches Entbehrliche aufgenommen, manches ungern Vermiſſte, durch die Beſchränkung des Raumes genöthigt, bei Seite geſchoben zu haben. — Nur in der Aufnahme der der Schrift- und allgemeinen Volksſprache angehörenden Stämme und abgeleiteten Wörter habe ich nach unbedingter Vollſtändigkeit geſtrebt und auch den Bildungsformen (Vor- und Nachſilben), deren gründliches Verſtändniſs zur Aufhellung des Ableitungs-Vorganges ſo weſentlich iſt, ſind beſondere Artikel gewidmet worden.

Weit mehr, als die Erweiterung des Sprachgebietes in die Breite durch maßloſe Anhäufung des Wörtervorrathes, lag mir die innere Vollſtändigkeit am Herzen, worunter ich vor Allem die gründliche, erſchöpfende und wohlgeordnete Wort-Erklärung verſtehe. Dieſe Prädicate verdient eine Wort-Erklärung nur dann, wenn ſie die verſchiedenen Bedeutungen eines Wortes aus der urſprünglichen Naturanſchauung, welche demſelben ſein Daſein gab, wie aus einem lebendigen Keime entwickelt. Es muſſte alſo, in ſo weit es ſich nach den Grundſätzen einer beſonnenen Etymologik ohne willkürliche Hypotheſenjagd thun ließ, vor Allem der Urbegriff des Wortes feſtgeſtellt, ſodann die daraus entſpringenden Bedeutungen in genetiſcher Folge nach einander aufgeführt werden, ſo daſs was dem logiſchen Zuſammenhange nach in gleichem Werthe neben einander ſteht, beigeordnet, was hingegen aus gemeinſamem Keime entſproſſen, dieſem Allgemeineren untergeordnet wurde. Zu größerer Veranſchaulichung der Urbegriffe und Sicherung der etymologiſchen Erklärung ſchien es mir zweckmäßig, nicht bloß die altdeutſchen und die wichtigſten mundartlichen Abänderungsformen, ſondern auch die aus gleicher Wurzel ſtammenden entſprechenden Wörter verwandter Sprachen dem zu erklärenden Worte beizufügen. Nur wo mir die Abkunft

und Urbedeutung eines Wortes dunkel blieb, habe ich auf dieſe etymologiſche Begründung der Erklärung vor der Hand entweder ganz verzichtet, oder nur vermuthungsweiſe die Entſtehung und Verwandtſchaft des Wortes angedeutet. Zur Erläuterung der unbeſchadet der logiſchen Schärfe der Begriffsbeſtimmung möglichſt kurz und bündig gefaſſten Wortbedeutungen ſind überall, wo es zweckmäßig ſchien, Beiſpiele beigefügt und zu dieſem Behufe vorzugsweiſe geläufige Wendungen der Schrift- und Umgangsſprache, beſonders auch Sprichwörter und ſprichwörtliche Redensarten gewählt worden, in denen die eigenthümliche volksmäßige Bedeutung des Wortes am lebendigſten hervortritt. Auf ſinnverwandte Wörter iſt in der Regel nur hingedeutet worden ohne ausführliche Entwickelung des Begriffsunterſchiedes, der aus einer aufmerkſamen Vergleichung der einzelnen Artikel unter ſich hinlänglich erhellt. — Übrigens darf man hinſichtlich der Wort-Erklärungen nicht vergeſſen, daſs dies Werk kein Sach-Wörterbuch, ſondern ein Sprach-Wörterbuch ſein ſoll, die Erklärungen mithin zunächſt aus dem ſprachlichen Geſichtspunkte gegeben und zu beurtheilen ſind, nicht von dem Standpunkte der beſonderen Wiſſenſchaften, Künſte, Gewerbe ꝛc., welchen die einzelnen Wörter in beſonderen Anwendungen angehören. Ihrem Sachinhalte nach können Kunſtausdrücke nur innerhalb der Sphäre ſelbſt, aus welcher ſie entlehnt ſind, ihre völlig befriedigende Erklärung finden.

Das vorliegende Werk ſollte aber nicht bloß ein erklärendes Wörterverzeichniſs ſein, ſondern als praktiſches Wörterbuch zugleich Anleitung und zuverläſſigen Rath ertheilen zur richtigen grammatiſchen Behandlung und ſyntaktiſchen Anwendung der verzeichneten Wörter hinſichtlich ihrer Rechtſchreibung, Wortbiegung und Fügung, mit beſtändiger Rückſicht auf fehlerhafte Eigen-

heiten der Volksſprache oder einzelner Mundarten im Sprechen und Schreiben. Es ſoll in zweifelhaften Fällen möglichſt ſichere Auskunft über das Richtigere geben, nicht durch willkürlichen, ſprachmeiſternden Machtſpruch, ſondern als Reſultat gewiſſenhafter Erwägung des echten Sprachgebrauches und der in ihm waltenden Sprachgeſetze. Freilich können dergleichen Entſcheidungen in einem Wörterbuche nur vereinzelt und ohne vollſtändige Begründung gegeben werden. Dieſe kann nur die Grammatik in wiſſenſchaftlichem Zuſammenhange darbieten, welche von dieſer Seite das Wörterbuch ergänzen und ſtützen muſs. Ich verweiſe in dieſer Beziehung vorzüglich auf meines Vaters ausführlichere theoretiſch-praktiſche deutſche Grammatik, welche demnächſt in der fünften Ausgabe von mir völlig umgearbeitet und durchgängig mit dieſem Wörterbuch in Übereinſtimmung gebracht im Verlage der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung in Hannover erſcheinen wird.

Die Rechtſchreibung iſt nach einem beſtimmten, auf Etymologie, gute Ausſprache und Schreibgebrauch gegründeten Syſtem geregelt und conſequent durchgeführt. Bei ſchwankender Schreibung eines Wortes iſt der Grund für die vorgezogene Form überall angedeutet, wo es ſich in der Kürze thun ließ. Die einzige durchgreifende Neuerung, an welcher Manche Anſtoß nehmen werden, iſt die nach dem Vorgange der Sprachlehren meines Vaters eingeführte durchgängige Anwendung des ſſ oder ſs (da es in der Officin an dem in jenen Werken gebrauchten eigenthümlichen Schriftzeichen für das Schluſs-ſſ fehlte) nach geſchärften Vocalen, wo die gemeine Orthographie vor einem t und am Ende der Silbe ein ß an die Stelle ſetzt (alſo: muſſt, muſs, Faſsbinder ꝛc. für das gewöhnliche mußt, muß, Faßbinder ꝛc.). Ich weiß ſehr wohl, was die hiſtoriſche Sprachforſchung gegen dieſe Neuerung einwenden kann, weiß

aber auch, daſs dieſe Einwendungen gegen die in Übereinſtimmung mit der heutigen Ausſprache dadurch gewonnene größere Conſequenz und Einfachheit der Rechtſchreibung nicht Stand halten, was ich in der neuen Ausgabe der größeren Grammatik näher zu erweiſen gedenke.

Die wichtigſten Biegungsformen, an denen die Flexionsweiſe der Wörter vollſtändig zu erkennen iſt, ſind durchgängig angemerkt, namentlich von den Hauptwörtern der Genitiv der Einheit und der Nominativ der Mehrheit, von den Verben die Ablautformen der ſtarken Conjugation, ſo wie die Trennbarkeit und Untrennbarkeit der zuſammengeſetzten Verba, von den Beiwörtern die umlautenden Steigerungsformen u. ſ. w. Bei zuſammengeſetzten Wörtern jedoch ſchien die Angabe der grammatiſchen Formen überflüſſig, wenn ſie, wie gewöhnlich, mit der Flexion ihrer Grundwörter übereinkommen. — Die Rectionsverhältniſſe der Wörter wurden überall ſorgfältig angedeutet, in zweifelhaften Fällen die richtigere Fügungsweiſe kurz begründet und durch Beiſpiele erläutert. — Hinſichtlich der grammatiſchen Terminologie habe ich mich im Allgemeinen der in den Sprachlehren meines Vaters neben den lateiniſchen gebrauchten deutſchen Kunſtausdrücke bedient und mich überhaupt, in ſo weit es Kürze und Verſtändlichkeit zuließen, durchgängig eines gemäßigten Purismus befleißigt.

Die äußere Anordnung des Stoffes richtet ſich im Ganzen ſtreng nach der Buchſtabenfolge, ſo jedoch daſs, ſo weit es die alphabetiſche Ordnung irgend erlaubte, ganze Wortfamilien überſichtlich zuſammengeſtellt und zu einem Artikel vereinigt wurden. Nach den Stammwörtern ſind zunächſt die Zuſammenſetzungen, in denen der Stamm als Beſtimmungswort auftritt, und dann die abgeleiteten Sproſsformen verzeichnet. Bei bedeutendern Abweichungen von der

alphabetiſchen Ordnung iſt immer am gehörigen Orte in der Buchſtabenfolge auf den Artikel verwieſen, unter welchem ein Wort zu finden iſt.

Daſs der Umfang des ganzen Werkes die in der erſten Ankündigung gegebene ungefähre Beſtimmung der Bogenzahl bedeutend überſteigen wird, bedarf wohl keiner Entſchuldigung, wenigſtens nicht für den, welcher es weiß, wie ſchwer ſich für die Ausdehnung eines lexikographiſchen Werkes im voraus beſtimmte Grenzen ziehen laſſen. Nur durch willkürliches Auslaſſen des weniger Gangbaren oder leichter Erklärlichen, ſo wie durch weniger vollſtändige und gründliche Entwickelung der Wortbedeutungen wäre es möglich geworden, den überſchwellenden Reichthum des Stoffes gewaltſam in den vorgeſchriebenen Raum zuſammenzudrängen, was, wie Jeder ſieht, dem Werke zum großen Nachtheile gereicht hätte.

Einer ausführlicheren Darlegung des Verhältniſſes, in welchem meine Arbeit zu denen meiner Vorgänger ſteht, glaube ich mich um ſo eher überheben zu können, da dieſes Verhältniſs zum Theil ſchon aus dem Obigen erhellt und ſich für Jeden, der ſich näher davon zu unterrichten wünſcht, aus einer Vergleichung mit jenen Werken leicht ergeben wird. Es verſteht ſich von ſelbſt, daſs mir beſonders die größeren Wörterbücher von Schilter, Wachter, Haltaus, Friſch, Adelung, Campe, Heinſius zu Gebote ſtanden und beſtändig zur Hand waren. Außerdem aber habe ich für altdeutſche Wortformen die vortreffliche Grimm'ſche Grammatik, ſo wie die den Ausgaben mittelhochdeutſcher Gedichte von Benecke, Lachmann, von der Hagen u. A. angehängten Wörterbücher, und für die noch lebenden Mundarten neben vielen andern Idictiken beſonders das Bremiſch-Niederſächſiſche Wörterbuch, das Holſteiniſche Idiotikon von Schütze, das plattdeutſche Wörter-

buch von Dähnert, das ſchweizeriſche Idiotikon von Stalder, das ſchwäbiſche Wörterbuch von Schmid, ganz vorzüglich aber das muſterhafte baieriſche Wörterbuch von Schmeller, dem ich ſehr viel verdanke und deſſen Vollendung ich mit Verlangen entgegen ſehe, ſorgfältig benutzt.

Wie wenig ich übrigens alles das bereits geleiſtet habe, was ich zu leiſten wünſchte und ſtrebte, wie ſehr meine Arbeit in allen oben angedeuteten Beziehungen, beſonders in den erſten Buchſtaben des Alphabets, noch der Berichtigung und Ergänzung fähig und bedürftig iſt, fühle ich nur allzu deutlich. Es wird eine Aufgabe meines Lebens ſein, dies mit Liebe unternommene und gepflegte Werk dem Ziele der Vollkommenheit immer näher zu bringen, wenn anders eine beifällige Aufnahme von Seiten des Publicums mich dazu in Stand ſetzt und die Vorſehung mir Zeit und Kraft vergönnt. Jede wohlmeinende gründliche Belehrung wird mir zu dieſem Behufe willkommen ſein und dankbar von mir benutzt werden.

Berlin im Junius 1833.

Der Verfaſſer.

Erklärung der gebrauchten Abkürzungen.

abgek. bedeutet abgekürzt.
abgel. » abgeleitet.
ablaut. Zw. » ablautendes (ſogen. unregelmäßiges) Zeitwort.
Ableit. bed. Ableitung, Ableitungen.
Acc., Accuſ. bedeutet Accuſativ.
altd. bed. altdeutſch.
altnord. » altnordiſch.
altſächſ. » altſächſiſch.
Anat. » Anatomie.
angelſ. » angelſächſiſch.
arab. » arabiſch.
ausgen. » ausgenommen.
ausländ. » ausländiſch.
auslaſſ. » auslaſſungsweiſe (elliptiſch).
Ausrufsw. bed. Ausrufswort.
b. bed. beſſer; zuweilen auch: bei.
Bäck. » Bäckerei.
bair. » baieriſch.
Bauk. » Baukunſt.
Bauw. » Bauweſen.
Bdw. » Bindewort (Conjunction).
Bed. » Bedeutung, Bedeutungen.
Bergw. bed. Bergweſen, Bergwerksſprache.
beſ. » beſonders.
Beugungsſ. bed. Beugungsſilbe.
bibl. bed. bibliſch.
biegſ. » biegſam (flexibel).
Bildh. » Bildhauerei.
bildl. » bildlich.
bisw. » bisweilen.
böhm. » böhmiſch.
brandenb. bed. brandenburgiſch.
Brau. bed. Brauerei.
Brenn. » Brennerei.
Buchb. » Buchbinderei.
Buchdr. » Buchdruckerei.
Buchſt. » Buchſtabe.
Bw. » Beiwort (Adjectivum).
celt. » celtiſch.
Comp., Compar. bed. Comparativ.
Conj. bed. Conjunctiv.
d. h. » das heißt.
d. i. » das iſt.
dän. » däniſch.
Dat. » Dativ.
desgl. » desgleichen.
dgl. » dergleichen.
dicht. » dichteriſch.
Dichtk. » Dichtkunſt.
Drechsl. » Drechslerſprache.
E., Einh. » Einheit (Singularis).
ehem. » ehemals.
eig. » eigentlich, in eigentlicher Bedeutung.
Eigw. » Eigenſchaftswort (concreſcirendes Adjectiv).
Empfindl., Empfl. bed. Empfindungslaut (Interjection).
EN. bed. Eigennamen (Nomen proprium).
Endſ. » Endſilbe.
engl. » engländiſch.
entg. » entgegengeſetzt, im Gegenſatz von ꝛc.
entſpr. » entſprechend.
entſt. » entſtanden.

Erdbeſchr., Erdk. bed. Erdbeſchreibung, Erdkunde.
f. bed. für (anſtatt).
Fabell. bed. Fabellehre (Mythologie).
Färb. bed. Färberei.
Faſsb. » Faſsbinderſprache.
Fechtk. » Fechtkunſt.
Feſtungsb. » Feſtungsbaukunſt.
Fiſch. » Fiſcherei.
Fleiſch. » Fleiſcherſprache.
Forſtw. » Forſtweſen.
fr. » fremd, Fremdwort.
fränk. » fränkiſch.
franz. » franzöſiſch.
frieſ. » frieſiſch.
Fürw. » Fürwort (Pronomen).
Gärtn. » Gärtnerei.
Gattungsn. bedeutet Gattungsnamen (Nomen appellativum).
gebr. bed. gebraucht, gebräuchlich.
gem. » gemein.
Gen., G. » Genitiv.
Gerb. » Gerberei.
geſchr. » geſchrieben.
gew. » gewöhnlich, gewöhnlicher.
Glaſ. » Glaſerei.
gleichſ. » gleichſam.
Goldarb. » bei Goldarbeitern.
griech. » griechiſch.
Größenl. » Größenlehre (Mathematik).
Grundzahlw. bed. Grundzahlwort (Cardinale).
Handw. bed. Handwerksſprache, oder bei Handwerkern.
hebr. » hebräiſch.
Heilk. » Heilkunde.
hochd. » hochdeutſch.
holl. » holländiſch.
Hülfsw. » Hülfswort (Verbum auxiliare).
Hutm. » Hutmacherſprache.
Hüttenw. » Hüttenweſen.
Hw. » Hauptwort (Subſtantiv).
Imper. » Imperativ.
Impf. » Imperfectum.
Inf. » Infinitiv.
insbeſ. » insbeſondere.
isländ. » isländiſch.
ital. bed. italiäniſch.
Jäg. » Jägerſprache.
Kanzl. » Kanzleiſprache.
Kartenſp. » Kartenſpiel.
Kaufm. » Kaufmannsſprache.
Kinderſpr. » Kinderſprache.
Kirchenſpr. » Kirchenſprache.
Klempn. » Klempnerei.
Kriegsb. » Kriegsbaukunſt.
Krſpr. » Kriegskunſtſprache.
Küch. » Küchenſprache.
Kunſtausdr. » Kunſtausdruck, -Ausdrücke.
Künſtl. » Künſtlerſprache.
Kunſtw. » Kunſtwort (Terminus technicus).
Kupferdr. » Kupferdruckerei.
Kupferſt. » Kupferſtecherei.
Kürſchn. » Kürſchnerſprache.
L. bed. (hinter latein. Pflanzen-Namen) Linné.
landſch. » landſchaftlich (provinziell).
Landw. » Landwirthſchaft.
lat. » lateiniſch.
Lohgerb. bed. Lohgerberei.
m. bed. männlich (masculinum).
m. haben, m. ſein bed. mit haben, mit ſein (näml. conjugirt).
M. bed. Mehrheit (Pluralis).
M. w. E. » Mehrheit wie Einheit.
Mal. » Malerei.
Maur. » Maurerſprache.
Meſsk. » Meſskunſt, Meſskunde.
Mitl. » Mitlaut (Conſonant).
mittl. lat. » Latein des Mittelalters.
Mühlenb. » Mühlenbau.
Müll. » Müllerſprache.
Münzw. » Münzweſen.
Mw. » Mittelwort (Particip).
n. A. » nach Andern.
Nachſ. » Nachſilbe.
Nadl. » Nadlerſprache.
näml. » nämlich.
Naturk. » Naturkunde.
Naturl. » Naturlehre (Phyſik).
Neuw. » Neuwort (Neologismus).
niederd. » niederdeutſch, plattdeutſch.
Niederd. » Niederdeutſchland.

niedr. bed. niedrig.
Nw. » Nebenwort (Adverb).
o. E. » ohne Einheit.
o. M. » ohne Mehrheit.
oberd. » oberdeutſch.
Oberd. » Oberdeutſchland.
öſtr. » öſtreichiſch.
Papierm.» Papiermacherſprache.
Pflanz. od. Pflanzenl. bed. Pflanzenlehre (Botanik).
Philoſ. bed. Philoſophie.
poln. » polniſch.
Präſ. » Präſens.
preuß. » preußiſch.
r. » richtiger.
räuml. » räumlich.
Rechenk. » Rechenkunſt.
Reitk. » Reitkunſt.
Riem. » Riemerſprache.
roman. » romaniſch.
Rſpr. » Rechtsſprache.
rückz. Zw. » rückzielendes Zeitwort (reflexivum).
ruſſ. » ruſſiſch.
ſ. bed. ſächlich (neutrum); auch: ſieh.
ſ. d. bed. ſieh dieſes.
ſ. o. » ſieh oben.
ſ. u. » ſieh unten.
ſ. v. w. » ſo viel wie.
Sammelw.» Sammelwort (Nomen collectivum).
Sanſkr. » Sanſkrit.
Sattl. » Sattlerſprache.
Scheidek. » Scheidekunſt (Chemie).
ſcherzh. » ſcherzhaft.
Schiff. » Schifferſprache.
Schiffb. » Schiffbaukunſt.
Schimpfw. » Schimpfwort.
ſchleſ. » ſchleſiſch.
Schloſſ. » Schloſſerſprache.
Schmelzh. » in Schmelzhütten.
Schmied. » Schmiedeſprache.
Schneid. » Schneiderſprache.
Schriftſpr.» Schriftſprache.
Schuhm. » Schuhmacherſprache.
ſchwäb. » ſchwäbiſch.
ſchwed. » ſchwediſch.
ſchweiz. » ſchweizeriſch.
Seew. bed. Seeweſen.
Seifenſ. » Seifenſiederei.
Seil. » Seilerſprache.
Selbſtl. » Selbſtlaut (Vocal).
ſinnv. bed. ſinnverwandt (ſynonym).
ſlav. » ſlaviſch.
ſogen. » ſogenannt.
ſpan. » ſpaniſch.
Spinn. » Spinnerei.
Sprachl.» Sprachlehre.
Sprichw., ſprichw. bed. Sprichwort, ſprichwörtlich.
ſt. bed. ſtatt.
ſtammv. » ſtammverwandt.
Stammw. » Stammwort.
Sternk. » Sternkunde.
Strumpfw. » Strumpfwirkerei.
Sup., Superl.» Superlativ.
thätl. bed. thätlich (activ).
Tiſchl. » Tiſchlerſprache.
Tonk. » Tonkunſt (Muſik).
trb. Zw. » trennbares (unecht zuſammengeſetztes) Zeitwort.
Tuchm. » Tuchmacherſprache.
Tuchſch. » bei Tuchſcherern.
u. a. » und andere.
u. dgl. » und dergleichen.
u. m. a. » und mehre andere.
Überſ. » Überſetzung.
übh., überh. bed. überhaupt.
umend. Zw. » umendendes (ſogen. regelmäßiges) Zeitwort.
unbiegſ. bed. unbiegſam (inflexibel).
uneig. » uneigentlich, in uneigentlicher Bedeutung.
ungebr. » ungebräuchlich.
ungew. » ungewöhnlich.
unp. Zw. » unperſönliches Zeitwort (Verbum impersonale).
unr. » unrichtig.
unregelm.» unregelmäßig.
untrb. Zw.» untrennbares (echt zuſammengeſetztes) Zeitwort.
urſpr. » urſprünglich.
v. » von.
verächtl. » verächtlich.
vergl. » vergleiche.

Verkl. bed. Verkleinerungswort (Diminutivum).
verſch. » verſchieden.
Versl. » Verslehre.
verſt. » verſtärkt (intenſiv).
verw. » verwandt.
vlt. » veraltet.
Volksſpr. » Volksſpräche.
vorzügl. » vorzüglich.
Vw. bed. Verhältnißwort (Präpoſition).
w. » weiblich (femininum).
wahrſch. bed. wahrſcheinlich.
Wapenk. » Wapenkunde.
Waſſerb. » Waſſerbaukunſt.
Web. » Weberei.
Weinb. » Weinbau.
Weißgerb. » Weißgerberei.
wend. » wendiſch.
wörtl. bed. wörtlich.
z. B. » zum Beiſpiel.
z. U. v. » zum Unterſchiede von ꝛc.
Zahlw. » Zahlwort (Numerale).
zeitl. » zeitlich.
zgeſ. » zuſammengeſetzt.
zgez. bed. zuſammengezogen.
ziel. Zw. » zielendes (objectives) Zeitwort (Verbum transitivum).
ziellos. Zw. bed. ziellоſes (ſubjectives) Zeitwort (Verbum intransitivum).
Zielw. bed. Zielwort (Object).
Zimmerl. » bei Zimmerleuten.
Zſetz. » Zuſammenſetzung, Zuſammenſetzungen.
Zw. » Zeitwort (Verbum).
Das Zeichen = bedeutet: gleich, ein und daſſelbe wie ꝛc., beſ. in etymologiſcher Hinſicht.

Druckberichtigungen.

Seite 263	Zeile 7	von unten	ſtatt	trennbare	lies	brennbare
» 392	» 12	von oben	»	Bezeigung	»	Bezeichnung
» 472	» 7	» »	»	nieder.	»	niedr.
» 554	» 10	» »	»	Piſane	»	Ptiſane
» 573	» 12	» »	»	Furcht	»	Frucht
» 576	» 17	» »	»	eine	»	einem
» 591	» 20	von unten	»	Mw.	»	Nw.
» 623	» 17	» »	»	der	»	des
» 753	» 22	von oben	»	Dinge	»	Deiche.

A.

A, der erſte Buchſt. des A B C, ein Selbſtl.; geſchärft in bald, Kamm 2c., gedehnt in Art, kam 2c.; dje Dehnung ausgedrückt durch aa in Aal, Haar 2c., oder durch ah in Bahn, Hahn 2c. Sprichw. Von A bis Z, d. i. vom Anfange bis zum Ende. Wer A ſagt, muſs auch B ſagen, d. i. wer anfängt, muſs fortfahren.

Ä (r. als Ae), å, Umlaut von a (nicht Doppellaut); auch von aa z. B. Saal, Säle, Haar, Härchen 2c.

Aak, w. u. ſ., -es, M. -e, flaches Rheinſchiff.

Aal, m., -es, M. -e; Verkl. Älchen, ſ., ein Fiſch; aalförmiges Buttergebäck; Tuchm. ein beim Walken entſtandener falſcher Bruch im Tuche; Aalbeere, r. Alantbeere, ſ. d.; Aaleidechſe, eine aalähnliche Eidechſenart; Aalfang, Handlung, Zeit, Ort des Fangens der Aale; Aalgabel, -eiſen, -pricke oder -ſtecher, dreizackige Gabel zum Aalſtechen; Aalhälter oder -kaſten, Behältniſs für Aale; Aalmutter, -quappe, -raupe od. -ſchlange, aalförmige Raubfiſche; Aalpuppe, -flöße, -quaſt od. -quaſte, ein Büſchel Binſen od. grüner Reiſer zum Aalfang dienend; Aalſtreif, ſchwärzer Streif längs dem Rücken fahler Pferde; Aalthierchen, -wurm, kleiner länglicher Wurm in Säuren entſtehend; Aalwehr, ein umpfählter Ort in einem Fluſſe mit Reuſen und Netzen zum Aalfang; aalen, zielloſ. Zw. Aale fangen.

Aar, m., -es, M. -e (r. als -en), alt und dichteriſch jeder große Raubvogel, beſonders der Adler, ſ. d.; Aarweihe, eine adlerähnliche Weihenart.

Aas, ſ., -es, M. Äſer (verw. mit eſſen, aß 2c.) alles, was Thieren zur Nahrung dient; faulendes Thierfleiſch; gem. Schimpfw. für alles Stinkende, Schmutzige, Verächtliche; (ſinnv. das unedlere Luder); Aasblatter, -pocke, bösartige, ſtinkende Blatter; Aasblume, eine ausländ. häſslich riechende Pflanze; Aasfliege, Fleiſch- oder Schmeißfliege; Aaskäfer; Aasvogel, jeder vom Aaſe lebende Vogel, z. B. Aasgeier, -krähe (Nebelkrähe), -rabe 2c.; Aaskopf, doriſche Bauverzierung, einem von Haut entblößten Thierkopfe gleichend; Aaskuhle, landſch., r. -grube; Aasſeite, Fleiſchſeite eines Felles (entg. Haarſeite); aasfräßig od. -freſſend, was gern Aas friſſt; aaſen, Zw. 1) ziellos, Jäg. freſſen, vom Rothwild, z. B. der Hirſch aaſet, hat geaaſet; 2) ziel., Gerb. das Fleiſch von den Fellen ſchaben; 3) gem. in etwas unordentlich herumwühlen; aashaft, aaſig, Bw., aasähnlich, häſslich, faul.

ab, ehem. (und noch landſch.) ein Vw. mit dem Dat.; ſ. v. w. aus, von z. B. abhanden (ab Händen) kommen, ab dem Berge u. dergl.; jetzt Nw., nur in Zuſammenſetzungen gebr., z. B. abhold, Abgunſt; beſ. in trennbar zgeſ. Zeitwörtern, im Allgemeinen eine Entfernung, Trennung, Abſonderung bezeichnend, z. B. abfallen, abgehen, abweiſen, abmahnen, abziehen, abſtehen, abtragen, abſterben; auch eine Dauer, z. B. abwarten; Vollendung: abhandeln; abmachen; Entkräftung: abſtumpfen, abmartern, abquälen; Ähnlichkeit: abmalen, abbilden.

abaaſen, trb. ziel. Zw., die Fleiſchſeite der Häute abſchaben.

abächzen, ſich, trb. rückz. Zw., ſich durch Ächzen entkräften.

abackern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Pflügen Land entziehen.

abändern, trb. ziel. Zw., 1) anders machen in Nebenumſtänden (ſinnv. ändern, umändern, verändern); 2) Sprachl. ſ. v. w. beugen; abänderlich, Bw., was abgeändert werden kann; Abänderung, geringe Änderung; Naturbeſchr. ſ. v. w. Spielart.

abängſten, abängſtigen, trb. ziel. u. rückz. Zw., einen oder ſich durch Angſt entkräften; auch ihm durch Ängſtigen etwas abdringen.

abarbeiten, trb. Zw. 1) ziel. durch Arbeit losmachen, wegſchaffen (z. B. Zweige vom Baume); abnützen (z. B. ein Beil); tilgen (z. B. eine Schuld); 2) rückz. ſich durch Arbeit entkräften (ſinnv. abmühen, abquälen).

abärgern, trb. ziel. u. rückz. Zw. durch Ärger einen oder ſich abmatten.

Abart, w., geringe Abweichung von der Urart (ſinnv. Spielart); daher abarten, ziellos. Zw. mit ſein, von der urſprünglichen Art abweichen (ſinnv. aus der Art ſchlagen, ausarten, entarten; dieſe mehr von ſittlicher Verſchlechterung); abartig, Bw., abartend; die Abartung.

abäſchern, trb. Zw. 1) ziel. mit Aſche abreiben; 2) rückz. (auch abeſchern) gem., ſich durch Anſtrengung entkräften.

abäſen, trb. ziel. Zw., Jäg. abfreſſen, abweiden (ſ. aaſen).

abäthmen, trb. ziel. Zw. (von Athem), Bergw. einen Schmelztiegel ausglühen.

abätzen, trb. ziel. Zw., durch Ätzmittel wegſchaffen.

abäugeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch freundlichen Blick abſehen oder von ihm erlangen; Jäg. die Spur des Wildes mit den Augen aufſuchen.

abbacken, trb. ziellos. Zw. mit ſein; das Brod iſt abgebacken, wenn ſich die Rinde von der Krume ablöſet.

abbacken, trb. ziel. Zw., im Deichbau, durch Pfähle eine Linie abſtecken; (von Backe, ſ. d.)

abbaken, trb. ziel. Zw., durch Baken bezeichnen (ſ. Bake).

abbalgen, trb. Zw. 1) ziel. den Balg abziehen; 2) rückz. durch Balgen ſich ermüden.

abbalzen, trb. rückz. Zw., durch Balzen (ſ. d.) mager werden.

abbamſen, trb. ziel. Zw., die Bamſe oder dicken Felle durchklopfen.

abbangen, trb. ziel. u. rückz. Zw., ſ. v. w. abängſtigen, ſ. d.

abbanſen, trb. ziel. Zw., Garben vom Banſen wegnehmen.

abbaſten, trb. ziel. Zw., einen Baum abſchälen.

abbauen, trb. ziel. Zw., Bergw. mit dem Ertrage des Bergbaus bezahlen.
abbäumen, trb. ziel. Zw., das Gewebe vom Webebaum abnehmen.
abbeeren, trb. ziel. Zw., der Beeren berauben.
abbefehlen, trb. ziel. Zw., durch Gegenbefehl aufheben.
abbeißen, trb. ziel. Zw., durch Beißen trennen.
abbeizen, trb. ziel. Zw., durch Beizen wegſchaffen (ſinnv. abätzen); auch Felle durch Beizen gahr machen.
abbekommen, trb. ziel. Zw., etwas wovon erhalten; durch Arbeit etwas abbringen, ablöſen.
abberſten, trb. zielloſ. Zw., durch Berſten ſich ablöſen.
abberufen, trb. ziel. Zw., feierlich zurückberufen; die Abberufung.
abbeſtellen, trb. ziel. Zw., etwas Beſtelltes wieder abſagen.
abbeten, trb. ziel. Zw., Gebete herſagen (ſinnv. herbeten); durch Beten abwenden.
abbetteln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Betteln von ihm erlangen.
abbeugen, trb. ziel. Zw., durch Beugen abſondern.
abbezahlen, trb. ziel. Zw., einen Theil von etwas bezahlen; ganz bezahlen.
abbiegen, trb. Zw. 1) ziel. ſ. v. w. abbeugen; 2) ziellos, ablenken.
Abbild, ſ., ein Bild von einem Bilde (fr. Copie, entg. Urbild; ſinnv. Bild, Bildniſs, Ebenbild); davon: abbilden, trb. ziel. Zw., etwas im Bilde darſtellen; der Abbildner; die Abbildung.
abbinden, trb. ziel. Zw., etwas Angebundenes losmachen, losbinden; durch Binden abſondern (z. B. eine Warze); nach allen ſeinen Verbindungen vollenden, bei Zimmerleuten, Böttichern, Webern ꝛc.; ein Kalb abbinden, d. i. entwöhnen.
Abbiſs, m., die Handlung des Abbeißens; Jäg. der Ort, wo das junge Wild Laubholz abgebiſſen; das Abgebiſſene.
Abbitte, w., die Bitte um Verzeihung; Abbitte thun; abbitten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Bitten Verzeihung erlangen; durch Bitten etwas erlangen (ſ. v. w. erbitten).
abblaſen, trb. Zw. 1) ziel. durch Blaſen etwas wegbringen; auch blaſend vortragen od. anzeigen (z. B. ein Lied, die Stunden); eine Kanone, um ſie zu reinigen, mit etwas Pulver abſchießen; 2) ziellos, Jäg. zum Abzug blaſen.
abblaſſen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, allmählich blaſs werden (ſinnv. abbleichen).
abblatten, trb. ziel. Zw., der Blätter berauben; abblättern desgl.; auch rückz. ſich in Blätter-Geſtalt ablöſen, z. B. ein Kuchen blättert ſich ab (ſinnv. entblättern).
abblattern, trb. zielloſ. Zw. mit haben, die Blattern verlieren.
abblauen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, die blaue Farbe fahren laſſen.
abbläuen, trb. ziel. Zw., gehörig blau machen; gem. derb abprügeln.
abbleichen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ganz bleich werden; 2) ziel. etwas gehörig bleichen.
abblicken, trb. zielloſ. Zw. mit haben, vom geſchmolzenen Silber gebr., aufhören zu blicken (ſ. Blick).

abblitzen, trb. zielloſ. Zw. 1) mit haben, aufhören zu blitzen; 2) mit ſein, vom Schießgewehre, verſagen.

abblühen, trb. zielloſ. Zw. mit haben (weniger richtig mit ſein), aufhören zu blühen. (ſinnv. ausblühen, verblühen).

abbluten, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, aufhören zu bluten (ſinnv. ausbluten); 2) ziel. durch Blut tilgen.

abbohren, trb. ziel. Zw., völlig fertig bohren; der **Abbohrer**, ein eigenthümlicher Geſteinbohrer im Bergw.

abboſſen, abboſſeln, trb. ziel. Zw., in Wachs abbilden.

abboßen, trb. rückz. Zw., ſich durch Erboßen ſchaden.

Abbrand, ſ. abbrennen.

abbraſſen, trb. ziel. Zw. Schiff. die Segel einziehen (ſ. Braſſe).

abbrauchen, trb. ziel. Zw., durch Gebrauch abnützen.

abbraunen, trb. zielloſ. Zw., die braune Farbe fahren laſſen; **abbräunen**, trb. ziel. Zw., etwas gehörig braun machen.

abbrechen, trb. Zw. 1) ziel. durch Brechen abſondern; ein Haus u. dgl. niederbrechen, einreißen; das Geſpräch, die Rede —, plötzlich hemmen (ſinnv. aufhören); daher abgebrochene Rede, Schreibart, d. i. unterbrochene, in kurzen, unverbundenen Sätzen fortſchreitende; Bräu. das Bier abbrechen, es in den Kühlfäſſern umrühren; Schmelzh. Bleche —, ſie in der Zinnpfanne umwenden und die an einander hangenden trennen; Jäg. Hunde —, ihnen mit Gewalt das Maul öffnen, wenn ſie ſich verbiſſen haben; 2) ziellos mit ſein, abgebrochen werden, z. B. der Zahn bricht ab; der **Abbruch**, Handlung des Abbrechens; abgebrochenes Stück (z. B. in den Marſchländern ein weggeſpültes Stück Land); uneig. Verminderung, Benachtheiligung, z. B. einem Abbruch thun, d. i. ihm ſchaden; **abbrüchig**, Bw., was leicht abbricht.

abbrechen, trb. zielloſ. Zw., das Flachsbrechen vollenden (umend.: ich brechte ab, abgebrecht; ſ. brechen).

abbreiten, trb. ziel. Zw., das Kupferblech unter dem Breithammer zu breiten Scheiben ſchlagen.

abbrennen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, durch Brand zerſtört werden (z. B. ein Haus); durch Brand das Seinige verlieren (ich bin abgebrannt); ein Gewehr brennt ab, wenn das Pulver auf der Pfanne verbrennt, ohne daſs die Ladung losgeht (vergl. abblitzen); 2) ziel. durch Feuer zerſtören (ein Haus), wegſchaffen (eine Warze); abſchießen (ein Gewehr); Kunſtausdr.: dem Brennofen die letzte Hitze geben; irdene Gefäße gehörig brennen; Silber durch Feuer reinigen; die Farbe des Meſſings durch Scheidewaſſer erhöhen; das Eiſen härten; Eiſenbleche verzinnen; Weingeiſt verbrennen laſſen (ſinnv. verbrennen, niederbrennen, einäſchern; abfeuern); der **Abbrand**, was beim Brennen und Schmelzen des Metalls an Gewicht abgeht.

abbringen, trb. ziel. Zw., eine Sache wegſchaffen, abſchaffen, abſtellen; eine Perſon von etwas —, bewegen, davon abzulaſſen.

abbröckeln, trb. Zw. 1) ziel. in Brocken ablöſen; 2) ziellos u. rückz. in Brocken abfallen.

Abbruch, ſ. abbrechen.

abbrühen, trb. ziel. Zw., durch heißes Waſſer abſondern (Haare, Federn), reinigen (ein Schwein); gehörig brühen (den Kohl).
abbrunſten, trb. ziellos. Zw. mit haben, Jäg. aufhören zu brunſten.
abbuden, trb. ziellos. Zw. mit haben, die Buden abbrechen.
abbürſten, trb. ziel. Zw., durch Bürſten reinigen.
abbüßen, trb. ziel. Zw., eine Schuld durch Buße tilgen.
Abc, das Abece, die Reihenfolge der Buchſtaben (fr. Alphabet); uneig. die Anfangsgründe; das **Abc-Buch**, die Fibel; der **Abcſchütz**, Abc- oder Anfangsſchüler.
abdachen, trb. Zw. 1) ziel. das Dach abdecken; eine dachähnliche ſchräge Fläche bilden; 2) rückz. ſich allmählich ſenken; davon **abdächig**, Bw.; die **Abdachung**, das Abdachen, die abdächige Fläche.
abdämmen, trb. ziel. Zw., Waſſer durch Dämme abhalten od. ableiten.
abdampfen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, in Dampf verfliegen; aufhören zu dampfen; **abdämpfen**, trb. ziel. Zw., das Abdampfen bewirken.
abdanken, trb. Zw. 1) ziel. einen ſeines Dienſtes entlaſſen (ſinnv. abſetzen, verabſchieden); 2) ziellos mit haben, ein Amt niederlegen; die **Abdankung**.
abdarben, trb. ziel. Zw., ſich (mir) etwas —, bis zum Darben entziehen.
abdecken, trb. ziel. Zw., der Decke berauben; beſ. gefallenes Vieh abhäuten (ſinnv. niedr. ſchinden); daher der **Abdecker**, -s, M. w. E., Schinder, Kaſiller; die **Abdeckerei**, Gewerbe u. Wohnung des Abdeckers.
abdeichen, trb. ziel. Zw., durch Deiche abſondern.
abdicken, trb. Zw. 1) ziel. bis zur gehörigen Dicke einkochen laſſen; 2) ziellos mit ſein, bis dahin einkochen.
abdienen, trb. ziel. Zw., einem etwas durch Dienſtleiſtung abzahlen (verſch. abverdienen).
abdingen, trb. ziel. Zw., den Kaufpreis durch Abzug vermindern; (ſinnv. abhandeln).
abdocken, trb. ziel. Zw., Jäg. abwickeln (ſ. docken).
abdoppeln, trb. ziel. Zw., Schuhm., die Rahmen an Frauenſchuhen mit einem Doppelfaden durchnähen.
abdorren, trb. ziellos. Zw. mit ſein, dürr werden und abfallen; abdörren, trb. ziel. Zw., durch Dörren abſondern; gehörig dörren.
Abdrath, m., ohne M., beim Drehen des Zinns abfallende Späne.
abdrängen, trb. ziel. Zw., einen —, durch Drängen entfernen; einem etwas —, durch Drängen erlangen.
abdrechſeln, trb. ziel. Zw., durch Drechſeln abſondern; fertig drechſeln.
abdrehen, trb. ziel. Zw., durch Drehen abbrechen od. abreißen; wegdrehen, wegwenden.
abdreſchen, trb. ziel. Zw., durch Dreſchen abſondern; fertig dreſchen; gem. abprügeln; **abgedroſchen** uneig. verbraucht, allbekannt, abgenutzt, gemein.
abdrieſeln, trb. Zw. 1) ziel. durch Ausziehen der Fäden abſondern; 2) rückz. das Zeug drieſelt ſich ab.
abdringen, trb. ziel. Zw., einem etwas abnöthigen.
Abdruck, m., -s, M. Abdrücke, die Handlung des Abdruckens

z. B. einer Schrift, eines Körpers in Wachs; das Abgedruckte ſelbſt, z. B. ein Kupferſtich; uneig. Wiederſchein, Abbild; beim Schießgewehr ſ. v. w. Abzug (ſ. d.); **abdrucken**, trb. ziel. Zw., durch Drucken darſtellen, abbilden; **abdrücken**, trb. ziel. Zw., durch Drücken löſen, uneig. es drückt mir das Herz ab; ein Gewehr —, losſchießen; auch ſ. v. w. abdringen.

abdunkeln, trb. ziel. Zw., helle Farben dunkler machen.

abdunſten, trb. ziellos. Zw., ſich in Dunſt auflöſen; **abdünſten**, trb. ziel. Zw., machen, daſs etwas abdunſtet; das **Abdünſtungshaus**, in Salzwerken das Gebäude, wo das wilde Waſſer von der Salzſohle abgedünſtet wird (auch Leckhaus, fr. Gradirhaus).

abdupfen, trb. ziel. Zw., durch Dupfen abtrocknen.

abebenen, trb. ziel. Zw., ganz eben machen; Kürſchn. einen Pelz —, am Rande gerade ſchneiden.

abeichen, trb. ziel. Zw., nach dem Eichmaße ausmeſſen.

abeiſen, trb. Zw. 1) ziel. vom Eiſe befreien; 2) ziellos mit ſein, abthauen.

Abend, m. -s, M. -e (wahrſch. von einem alten Zw. aben, abſteigen, abnehmen), die Zeit kurz vor und nach Sonnenuntergang; die Himmelsgegend, wo die Sonne untergeht, Weſten; Sprichw. Es iſt noch nicht aller Tage Abend, d. i. man muſs den Ausgang der Sache abwarten. **Abends**, Gen. als Nw., am Abend; **Abendbrod**, ſ. v. w. **Abendeſſen**; **Abendmahl**, desgl., beſ. Gedächtniſsmahl Jeſu; **Abendfalter**, m., auch **Abendvogel**, Nachtſchmetterling; **Abendgang**, Gang zur Abendzeit; Bergw. Gang, deſſen Richtung nach Abend geht; **Abendland**, M. -lande, nach Weſten liegendes Land (fr. Occident); **Abendländer**, m., Bewohner des Abendlandes; **Abendpunkt**, Punkt am Himmel, wo die Sonne untergeht; **Abendregen**, Regen am Abend; bibl. Regenzeit kurz vor der Ernte; **Abendroth**, ſ., od. **-röthe**, w., Röthe des Himmels beim Sonnenuntergang; **Abendſchicht**, w. (Nachtſchicht) Bergw., die Abends anfangende Arbeitszeit; **Abendſtern**, der Wandelſtern Venus; **Abendſtillſtand**, Sternk., ſcheinbarer Stillſtand eines Wandelſterns für einige Tage in einem Punkte des Thierkreiſes; **Abendtafel**, vornehme Abendmahlzeit; **Abenduhr**, auf einer nach Abend gerichteten Fläche beſchriebene Sonnenuhr, welche nur die Nachmittagsſtunden zeigt; **Abendweite**, Sternk., Abſtand des Untergangspunktes eines Sternes von dem Abendpunkte; **Abendwind**, Weſtwind, ein Wind, der aus Abend kommt, oder auch der Abends weht; **abendlich**, Bw., zum Abend gehörig; **abendwärts**, Nw., nach Abend (Weſten) hin.

Abenteuer (nicht Abentheuer), ſ. -s, M. w. E. (von dem mittl. Lat. aventura, franz. aventure; alt Ebenteuer, auch die Abenteure), in der Ritterzeit ein gefahrvolles, herzhaftes Unternehmen; überh. jedes Wagniſs od. ſeltſame Begegniſs (ſinnv. Begebenheit, Vorfall, Zufall); der **Abenteurer**, -s, M. w. E., wer auf Abenteuer ausgeht (ſinnv. Glücksritter); **abenteuerlich**, Bw. ſeltſam, gewagt, unwahrſcheinlich; die **Abenteuerlichkeit**, M. -en, Seltſamkeit, Unwahrſcheinlichkeit.

aber, 1) Nw. vlt. für wiederum, nochmals, öfters, z. B. tauſend und aber tauſendmal (daher: abermals); in Zſetz. für after, z. B. Aberglauben, Aberwitz ꝛc. 2) entgegenſetzendes Bdw. (ſinnv. allein, ſondern, doch, je-

doch, indeſſen); bezeichnet eine nähere Beſtimmung, Einſchränkung, zuweilen nur Fortſetzung des Voranſtehenden, nicht immer einen widerſprechenden Einwand (wie allein), noch eine berichtigende Widerlegung (wie ſondern); das Aber, die Bedenklichkeit, der Zweifel.

Aberacht, w., wiederholte Achtserklärung; auch ſ. v. w. Oberacht, hohe Achtserklärung im Namen des Kaiſers oder Königs, (entg. Unteracht).

aberben, trb. ziel. Zw., einem etwas durch Erbſchaft abgewinnen.

Aberglauben (r. als =glaube), m., -s, unvernünftiger, verkehrter Glauben; abergläubig, =gläubiſch, Bw. (erſteres nur von Menſchen, letzteres von Menſchen und Sachen), Aberglauben habend, von Aberglauben zeugend.

ab-erkennen, trb. ziel. Zw., einem etwas durch ein Urtheil abſprechen.

abermal, abermals, Nw., noch einmal (ſinnv. wieder, von Neuem, nochmals); abermalig, Bw. wiederholt.

Abernamen (r. als =name), m., Schimpfnamen.

housernten, trb. Zw. 1) ziel. alle Früchte einernten; 2) ziellos, die Ernte beendigen.

Aberſaat, w., abermalige Ausſaat auf ein abgeerntetes Feld.

Aberwitz, m., falſcher, ſchlechter Witz; Unſinn, Abweſenheit des Verſtandes; aberwitzig, Bw. Aberwitz habend od. davon zeugend; (ſinnv. Wahnwitz, wahnwitzig).

abeſſen, trb. Zw. 1) ziel. durch Eſſen wegnehmen; 2) ziellos, aufhören zu eſſen.

abeulen, trb. ziel. Zw., mit einer Eule (Borſtwiſch) reinigen.

abfächeln, trb. ziel. Zw., durch Fächeln entfernen.

abfachen, trb. ziel. Zw., in Fächer abtheilen, ordnen.

abfädeln, landſch. abfädmen, abfädnen, trb. ziel. Zw., Fäden von Bohnen, Schoten ꝛc. abziehen.

abfahren, trb. Zw. 1) ziel., durch Fahren abſondern (z. B. die Räder vom Wagen); zu Wagen wegſchaffen, wegfahren; durch Fahren abnützen; eine Schuld durch Fahren abthun; einen Weg —, durch Fahren bezeichnen, Spur machen; 2) ziellos mit ſein, ſich fahrend entfernen; von der Richtung abweichen (das Meſſer fuhr mir ab); gem. für ſterben; einen abfahren laſſen, ihn mit einem Verweiſe entlaſſen; Abfahrt, w., Entfernung zu Wagen oder zu Schiffe, Abreiſe; das Wegziehen von einem Orte.

Abfall, m., das Abfallen von einer Höhe, auch das Abfallende ſelbſt und der Ort des Abfallens, z. B. die abſchüſſige Lage des Bodens; Abgang von verſchiedenen Sachen (Fleiſch, Tuch u. dgl.); in Waſſerwerken das überflüſſige Waſſer; bösliches Verlaſſen eines Herrn, ſeines Glaubens (ſinnv. Empörung); Abnahme an Kraft ꝛc. (ſinnv. Verfall); große Verſchiedenheit (ſinnv. Abſtich); abfallen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein: ſich ablöſen, zu Boden fallen; ſich ſenken; von einem —, ihm untreu werden (ſinnv. ſich empören); an Gehalt od. Kraft abnehmen; verſchieden ſein (ſinnv. abſtechen); 2) ziel. ſich etwas abfallen, durch Fallen von ſich abſondern (z. B. einen Nagel); abfällig, Bw., was abfällt, ſich ſenkt (ſinnv. abſchüſſig), abweicht (z. B. eine abfällige Meinung; entg. beifällig).

abfalzen, trb. ziel. Zw., Gerb. mit dem Falzmeſſer abſchaben (abaaſen); Tiſchl. Falze hobeln.

abfangen, trb. ziel. Zw. durch Fangen od. Ableiten (z. B. das Waſſer) entziehen, wegfangen; Bergw. ſtützen; Jäg. mit dem Hirſchfänger tödten.

abfärben, trb. Zw. 1) ziel. gehörig färben; 2) ziellos: die Farbe fahren laſſen.

abfäſeln, r. **abfaſern**, trb. Zw. 1) ziel. u. rückz. Faſern abſondern, ſich in Faſern trennen; 2) ziellos: es faſert ab.

abfaßen, trb. ziel. Zw. (von dem Franz. la face) Tiſchl. eine ſcharfe Ecke mit dem Hobel abſtoßen, brechen, kantiren.

abfaſſen, trb. ziel. Zw. durch Faſſen, Einfaſſen abſondern (z. B. Waaren); Jagdleinen abwickeln; ein Stück Eiſen beim Schmieden umbiegen; Gedanken in Worte faſſen, einen Bericht, Brief, ein Urtheil und dgl. (ſinnv. verfaſſen, aufſetzen); die **Abfaſſung**.

abfaulen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, ſich durch Fäulniſs ablöſen.

abfäumen, trb. ziel. Zw., den Faum (Schaum) von etwas abſchöpfen (Honig, die Glasmaſſe); **abgefäumter Böſewicht**, ein ausgelernter, verworfner, gleichſam der Abſchaum oder Auswurf aller Böſewichte; (gewöhnl. weniger richtig: abgefeimt, ſinnv. durchtrieben).

abfedern, trb. Zw. 1) ziel. von Federn reinigen (den Rock); rupfen (ein Huhn); 2) ziellos: die alten Federn verlieren (die Vögel federn ab).

abfegen, trb. ziel. Zw., durch Fegen reinigen.

abfeilen, trb. ziel. Zw., durch Feilen abſondern; das **Abfeilicht**, -s, Feilſtaub, Feilſpäne.

abfeilſchen, trb. ziel. Zw., einem etwas durch Handel abkaufen, abhandeln.

abfeinen, trb. ziel. Zw., gehörig läutern (den Zucker; fr. raffiniren).

abfenſtern, trb. ziel. Zw., einen ausſchelten, gem.

abfertigen, trb. ziel. Zw., fertig machen (eine Arbeit), fortſchicken (einen Boten), kurz abweiſen; **Abfertigung**, w., das Fertigmachen, Abſchicken, Abweiſen.

abfeuchten, trb. ziellof. Zw. mit haben, die Feuchtigkeit mittheilen.

abfeuern, trb. Zw. 1) ziel. ein Gewehr abbrennen; 2) ziellos: aufhören zu feuern.

abfiedeln, trb. ziel. Zw., auf der Geige ſchlecht vortragen; Schmelzh. den groben Abſtrich vom Silber mit einem Eiſen abziehen.

abfiedern, trb. Zw. 1) ziellos: die Federn verlieren (abfedern); 2) ziel., Glaſ. die überflüſſigen Glastheile mit dem Fiedermeſſer oder Fügeeiſen abbrechen (ſ. abfügen).

abfinden, trb. Zw. 1) ziel. einen durch Geld befriedigen, mit wenigem entlaſſen (ſinnv. abſpeiſen); 2) rückz., ſich mit einem vergleichen; die **Abfindung**, Befriedigung der Anſprüche Jemandes.

abfingern, trb. ziel. Zw., an den Fingern abzählen; ein Stück auf einem Tonwerkzeuge fertig abſpielen.

abfinnen, trb. ziel. Zw., Schmied. und Schlöſſ. zwei Stücke Eiſen, die man zuſammenſchweißen will, ſchräg und dünn zuſtrecken; Klempn. (die gewöhnlich abpinnen ſagen) mit der Finne (ſ. d.) des Hammers Ecken in das Blech treiben.

abfiſchen, trb. ziel. Zw., von Fiſchen entledigen; das Beſte abſchöpfen.
abfitzen, trb. ziel. Zw., eine mit Kalk beworfene Mauer glatt machen.
abflachen, trb. ziel. Zw., flach ablaufend machen, ſ. v. w. abdachen.
abflammen, trb. ziel. Zw., Gerb. Leder mit Talg beſchmieren, u. dieſen über einem Kohlenfeuer einziehen laſſen.
abflauen und abflauern, trb. ziel. Zw., im Waſſer abſpülen, beſ. die gepochten Erze im Bergw.; daher das Abflaufaſs, der Abflauherd.
abfledern, trb. ziel. Zw., Landw. ausgedroſchenes Getreide mit einem Flederwiſche reinigen.
abflegeln, trb. ziel. Zw., Landw. Früchte verſchiedener Art im Dreſchen abſondern.
abfleiſchen, trb. ziel. Zw., Gerb. das Fleiſch von den Fellen abſchaben, ſ. v. w. abaaſen; Kürſchn. abziehen.
abflenzen, trb. ziel. Zw., den Wallfiſch ſeines Speckes berauben.
abfliegen, trb. ziellоſ. Zw. mit ſein, ſich fliegend entfernen; Forſtw. auf dem Stamm verdorren; der Abflug, das Abfliegen; eine kurze Nebenreiſe (ſinnv. Ausflug); das, was abfliegt.
abfließen, trb. ziellоſ. Zw. mit ſein, nach einem niedrigen Orte —, wegfließen; der Abfluſs, das Abfließen und der Ort deſſelben.
abfordern (nicht abfodern), trb. ziel. Zw. einem etwas —, es von ihm fordern; einen —, ihn abrufen.
Abform, w., Form, die von einem Körper genommen worden, um darin einen ähnlichen zu formen; abformen, trb. ziel. Zw., einen Körper in eine weiche Maſſe drücken, um ein Abbild zu haben; einem Dinge eine Form geben.
abfreſſen, trb. ziel. Zw., durch Freſſen abſondern (Blätter); — ableeren (den Acker); uneig. der Gram friſſt ihm das Herz ab.
abfröhnen (abfrohnen), trb. ziel. Zw., die ſchuldigen Frohndienſte leiſten, und durch Frohndienſte bezahlen.
abfügen, trb. ziel. Zw., Glaſ. die überflüſſigen Glastheile abbrechen; Tiſchl. zu leimende Bretter glatt hobeln.
abfühlen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durchs Gefühl erkennen.
abführen, trb. ziel. Zw., wegſchaffen, wegführen; Unreinigkeiten aus dem Körper wegſchaffen; ablenken; gem. beſchämen; den Drath verfeinern; daher das Abführeiſen (Zieheiſen), Werkzeug zum Strecken des Drathes; Abführmittel oder Abführungsmittel, ſ., Arzneimittel zur Wegſchaffung der Unreinigkeiten aus dem Magen.
abfüllen, trb. ziel. Zw., Flüſſigkeiten aus einem Gefäße ſchöpfen.
abfurchen, trb. ziel. Zw., durch Furchen abtheilen; auch ſ. v. w. abackern.
abfüttern (abfuttern), trb. ziel. Zw., gehörig füttern; das letzte Futter geben.
Abgabe, ſ. abgeben.
abgähren, trb. ziellоſ. Zw. mit haben, gehörig gähren; (r. ausgähren).
Abgang, abgängig, Abgängling, Abgängſel, ſ. abgehen.
abgattern, trb. ziel. Zw., durch Gattern (Auflauern) erforſchen; einem etwas abgattern.
abgaunern, trb. ziel. Zw., einem durch Gaunerei etwas entwenden.

abgeben, 1) trb. ziel. Zw., einem etwas —, (ſinnv. übergeben, abliefern, zuſtellen, mittheilen ꝛc.); ſeine Stimme; an die Obrigkeit; gem. einem etwas abgeben, d. h. ihn ſtrafen mit Worten oder Schlägen; brauchbar u. tauglich ſein: er giebt einen ſchlechten Ehemann ab; Kartenſp., zuletzt gegeben; 2) rückz. Zw., ſich mit einem abgeben, d. h. einlaſſen, befaſſen, mit ihm umgehen; es wird etwas abgeben (Regen, Zank, Schläge); die **Abgabe**, das Abgeben, beſ. die Steuer an die Obrigkeit.

abgedroſchen, ſ. abdreſchen.

abgefeimt r. abgefäumt, ſ. abfäumen.

abgehen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ſich entfernen, fort=, weggehen, abtreten; ſich abſondern (die Farbe, der Nagel geht ab, es gehen ihm Würmer ab); beim Verkauf, Abzug leiden (einige Groſchen gehen ab); Liebhaber u. Käufer finden (die Waare geht gut ab); mangeln (es geht mir vieles ab); ablaufen, enden (die Sache ging ſchlecht ab; er iſt mit Tode abgegangen); 2) ziel. Zw.: durch Gehen abnutzen (die Sohlen abgehen; ich habe mir beinah die Füße nach ihm abgegangen; ſinnv. ablaufen); der **Abgang**, das Abgehen; Abſatz von Waaren; Abnahme an Kräften; was von einer Sache abgeht od. abfällt; **abgängig**, Bw. Abgang habend; untauglich; der **Abgängling**, -s, M. -e; das **Abgängſel**, -s, was bei der Arbeit abfällt.

abgeizen, trb. ziel. Zw., aus Geiz einem oder ſich etwas entziehen.

abgelben, trb. Zw. 1) ziel. gehörig gelb machen; 2) ziellos: die gelbe Farbe fahren laſſen.

abgelebt, ſ. ableben.

abgelegen, ſ. abliegen.

abgeneigt, ſ. abneigen.

Abgeordnete, ſ. abordnen.

abgerben, trb. ziel. Zw., durch Gerben abſondern; gehörig gerben; gem. einen derb abprügeln.

Abgeſandte, ſ. abſenden.

Abgeſang, m., was abgeſungen wird; paſſend für das kirchliche Wort Collecte; in der Poeſie der Meiſterſänger der Schlußstheil der Strophe (entg. den beiden Stollen, ſ. d.)

abgeſchieden, **Abgeſchiedenheit**, ſ. abſcheiden.

abgeſchliffen, **Abgeſchliffenheit**, ſ. abſchleifen.

abgeſchmackt, Bw. geſchmacklos, thöricht (ſinnv. ſchaal, ungereimt); **Abgeſchmacktheit**, w.

abgeſpannt, **Abgeſpanntheit**, ſ. abſpannen.

abgeſtorben, **Abgeſtorbenheit**, ſ. abſterben.

abgewähren, trb. ziel. Zw., Bergw. abſchreiben (einem ſeinen Kux abgewähren, d. h. den Verkauf deſſelben geſtatten und beſtätigen).

abgewinnen, trb. ziel. Zw., durch Anſtrengung oder Glück Vortheil über Jemand erlangen; (einem Geld, ein Spiel, eine Schlacht, einen Vorſprung; einer Sache Geſchmack abgewinnen).

abgewöhnen, trb. ziel. Zw., einem (od. ſich) etwas —, ihn von einer Gewohnheit abbringen (ſinnv. entwöhnen).

abgezogen, ſ. abziehen.

abgieren, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Gieren erlangen;

ein Schiff —, es von einem Gegenſtand entfernen (entg. auf etwas zugieren).

abgießen, trb. ziel. Zw., von einer Flüſſigkeit etwas abſondern; durch Gießen in eine Form bringen (einen Kopf in Gyps); **Abguſs**, m., Handlung des Abgießens; das Abgegoſſene; durch Abgießen geformtes Bild; Saftſack einer Tabackspfeife.

Abglanz, m. -es, Glanz, der von einem hellen Körper auf einen dunkeln fällt und von dieſem zurückſtrahlt; uneig. glänzendes Abbild.

abglätten, trb. ziel. Zw., völlig glatt machen.

abgleichen, trb. ziel. Zw., (umend.: ich gleichte ab, abgegleicht), völlig gleich machen; Schuld u. Forderung gegen einander ausgleichen, abrechnen; das Eiſenblech dünn ſchlagen und ausdehnen; die **Abgleichung**, Handlung des Abgleichens; die **Abgleichſtange**, Werkzeug der Uhrmacher zur Abgleichung der Feder u. Schnecke; die **Abgleichungswage**, im Münzw., Wage zur Unterſuchung des Münzgewichts (fr. Adjuſtirwage).

abgleiten, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, durch Gleiten von etwas entfernt werden.

abglimmen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, bis zu Ende glimmen (ſinnv. ausglimmen).

abglühen, trb. Zw. 1) ziel. gehörig glühend machen (Eiſen, Wein); 2) ziellos mit haben, aufhören zu glühen.

Abgott, m., Götze, Götzenbild; Gegenſtand einer übergroßen Verehrung; der **Abgötter**, **Abgötterer** (ſinnv. Götzendiener); die **Abgötterei**, Götzendienerei; **abgöttiſch**, Bw. götzendieneriſch; die **Abgottſchlange**, von den Indiern abgöttiſch verehrte Rieſenſchlange.

abgraben, trb. ziel. Zw., durch Graben niedriger machen, abtragen; durch Graben abſondern und bezeichnen; durch Graben einem etwas entziehen; durch Graben tilgen (eine Schuld); durch Graben ableiten (einen Teich).

abgrämen, trb. rückz. Zw., durch Gram ſich entkräften (ſinnv. abhärmen).

abgraſen, trb. ziel. Zw., durch Freſſen od. Mähen des Graſes berauben.

abgreifen, trb. ziel. Zw., durch Greifen abnutzen.

Abgrund, m., große Tiefe (ſinnv. Schlund, Schlucht, Kluft).

abgucken, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas heimlich abſehen; 2) rückz. ſich müde gucken (ich gucke mich ab, mir die Augen ab).

Abgunſt, w., Miſsgunſt, wenn man Andern etwas nicht gönnt, ohne es darum ſelbſt haben zu wollen; **abgünſtig**, Bw. miſsgünſtig (einem abgünſtig ſein).

Abguſs, ſ. abgießen.

abhaaren, trb. zielloſ. Zw., die Haare fahren laſſen.

abhaben, trb. ziel. Zw., etwas abbekommen; nicht aufhaben (z. B. den Hut).

abhacken, trb. ziel. Zw., durch Hacken abſondern (ſinnv. abhauen).

abhageln, trb. unp. Zw., aufhören zu hageln; durch Hagel abſchlagen.

abhägen, trb. ziel. Zw., durch einen Hag (Zaun) abſondern.

abhagern, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, ganz hager werden (ſinnv. abmagern).

abhaken, trb. ziel. Zw., vom Haken losmachen; mit einem Haken herabziehen; durch Haken (Pflügen) entziehen (abpflügen).

abhäkeln, trb. ziel. Zw., was mit Häkchen befeſtigt iſt losmachen.

abhalſen, trb. ziel. Zw., den Hals abſchneiden; Jäg. das Halsband abnehmen (einen Hund abhalſen).

abhalten, trb. Zw. 1) ziel. zurückhalten (ſinnv. hindern, wehren, verwehren, abwehren); ein Kind abhalten, es ſeine Nothdurft verrichten laſſen; bis zu Ende halten (ſeine Stunden); 2) ziellos: vom Winde abhalten, ſo ſteuern, daſs man den Wind mehr im Rücken, als von der Seite hat; Abhaltung, w., Handlung des Abhaltens; das was einen abhält.

abhandeln, trb. ziel. Zw., einen Gegenſtand ſchriftlich oder mündlich darſtellen; einen Rechtshandel ſchlichten; durch Handel etwas an ſich bringen; etwas vom Kaufpreis abdingen; Abhandlung, w., M. -en, mündliche oder ſchriftliche Ausführung eines Gegenſtandes.

abhanden, Nw. mit ſein u. kommen: das Buch iſt mir abhanden gekommen, weggekommen, verloren gegangen, verlegt (entg. vorhanden).

Abhang, m. -es, M. -hänge, abhängige Seite einer Fläche, eines Berges; das Hangen kopfabwärts; abhangen, trb. zielloſ. Zw., abwärts hangen; ſich neigen; von etwas entfernt hangen; dem Willen eines Andern unterworfen ſein, in einem andern Weſen ſeinen Grund haben; abhängig, Bw. nach dem Geſichtskreiſe geneigt (ſinnv. abſchüſſig); einem Andern unterworfen; die Abhängigkeit, das abhängige Verhältniſs.

abhängen, trb. ziel. Zw. umend., das Angehängte losmachen.

abhären, trb. ziel. Zw., Gerb. die Haare wegſchaffen, abſchaben.

abharken, trb. ziel. Zw., überharken, fertig harken, mit der Harke wegſchaffen.

abhärmen, trb. rückz. Zw., ſich abgrämen.

abhärten, trb. ziel. u. rückz. Zw., gehörig hart machen.

abhaſchen, trb. ziel. Zw., durch Haſchen erlangen (einem etwas —) (ſinnv. erhaſchen); ſich abhaſchen, durch Haſchen ſich ermüden.

abhaſpeln, trb. ziel. Zw., durch Haſpeln herunterbringen (Garn); uneig. etwas eilig und ſchlecht abmachen.

abhauben, trb. ziel. Zw., Jäg. dem Falken die Haube abnehmen.

abhauen, trb. ziel. Zw., durch Hauen trennen, weghauen; derb durchhauen.

abhäufeln, trb. ziel. Zw., in kleine Haufen abtheilen.

abhäufen, trb. ziel. Zw., in Haufen abſondern; vom Haufen wegnehmen (entg. anhäufen).

abhäuten, trb. Zw. 1) ziel. (auch abhäuteln) der Haut berauben; 2) ziellos, die Haut verlieren, ablegen.

abheben, trb. ziel. Zw., hebend herunter nehmen; der Abhub, -es, ohne M., was abgehoben wird; z. B. die von der Tafel übrig gebliebenen Speiſen.

abheilen, trb. Zw. 1) ziellos, völlig heilen und abfallen (die Blattern); 2) ziel. durch Heilung zum Abfallen bringen.

abhelfen, trb. zielloſ. Zw., einem herabhelfen; einer Sache —, ein Ende machen; die Abhülfe, Abſtellung einer Beſchwerde.

abhellen, trb. ziel. Zw., abklären, hell machen; ſich abhellen, hell und klar werden.

abherzen, trb. ziel. Zw., herzlich liebkoſen.

abhetzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Hetzen u. Verfolgen von einem erlangen; ſich, die Hunde —, durch Hetzen entkräften.

abhinken, trb. ziellos. Zw. mit ſein, hinkend fortgehen.

abhobeln, trb. ziel. Zw., mit dem Hobel dünner oder glatt machen (ein Brett); wegſchaffen (einen Flecken); uneig. einen Menſchen geſittet machen; Gerb. die Felle auf der Fleiſchſeite mit dem Schlichtmonde bearbeiten.

abhocken, abhucken, trb. ziel. Zw., gem. eine Laſt durch Niederhocken ablegen.

abhold, Bw. mit d. Dat., ungünſtig, nicht hold, abgeneigt.

abholen, trb. ziel. Zw., eine Sache vom einem Orte wegholen, einen abrufen u. begleiten; den Kattun mit Weizenkleie auskochen, um das Harzige (beim Drucken) wieder herauszubringen.

Abholz, ſ., Forſtw. ſ. v. w. Abraum, ſ. d.; abholzen, trb. ziel. Zw., einen Wald —, das Holz abhauen (abtreiben); abholzig, Bw. ein abholziger Baum, der zum Bauholze zu ſchwach iſt.

abhorchen u. abhören, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Hören etwas von einem erfahren; einen Zeugen —, Ausſage thun laſſen (ſinnv. verhören); etwas mit dem Gehör erreichen.

Abhub, ſ. abheben.

Abhuld, w., das Abholdſein, die Abgeneigtheit.

Abhülfe, ſ. abhelfen.

abhülſen, trb. ziel. Zw., von der Hülſe befreien, aushülſen.

abhungern, trb. ziellos. Zw. mit ſein, u. rückz. durch Hunger entkräftet werden.

abhuſten, trb. Zw. 1) ziel. durch Huſten entfernen (den Schleim); 2) rückz. ſich durch Huſten ermüden.

abhüten, trb. ziel. Zw., das Gras durch das Vieh abfreſſen laſſen, abweiden.

abhütten, trb. ziel. Zw., Bergw. eine Grube od. Zeche aus Nachläſſigkeit verderben (abköhlen).

äbicht, Bw. Hut- u. Tuchm. links, umgekehrt; die Äbichte, landſch. eine Ohrfeige mit umgewandter Hand; äbichten, ziel. Zw., Tuch auf der linken Seite karden.

abirren, trb. ziellos. Zw. mit ſein, vom rechten Wege abkommen; Abirrung, w., M. -en, irrige, unrechte Handlung, Verirrung, Abweichung.

abjachtern, trb. rückz. Zw., gem. ſich durch Laufen, Springen ermüden.

abjagen, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas —, durch Jagen von einem erlangen, abnehmen; einen durch Jagen ermüden; 2) rückz. ſich müde jagen; 3) ziellos: eine große Jagd beendigen (abſchießen); Abjagungsflügel, m., Jäg. ein durch ein Gehölz gehauener Weg, wo das Abjagen gehalten wird.

abjochen, trb. ziel. Zw., vom Joche losmachen, abſpannen.

abkalben, trb. ziellos. Zw. mit haben, das Kalben vollenden.

abkälten, trb. ziel. Zw., kalt machen (ſinnv. abkühlen).

abkämmen, trb. ziel. Zw., mit dem Kamme herabbringen, reinigen; Kriegsb. den Kamm (obern Rand) der Wälle und Bruſtwehren abſchießen.

abkämpfen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Kampf abnehmen; einen —, kämpfend verjagen, zurücktreiben (wie die Hirſche in der Brunſtzeit).

abkanten, trb. ziel. Zw., der Kanten (ſcharfen Ecken) berauben.

abkanzeln, trb. ziel. Zw., gem. von der Kanzel verkündigen, aufbieten; von der Kanzel Verweiſe geben; überh. ſchelten, auszanken.

abkappen, trb. ziel. Zw., der Kappe berauben (den Falken abhauben); abhauen (Anker, Maſt kappen, Bäume abkoppen, abkuppen); gem. einen —, ihm derb antworten.

abkargen, trb. ziel. Zw., einem etwas durch Kargheit entziehen.

abkarren, trb. Zw. 1) ziel. durch Karren fortſchaffen, abtragen; 2) ziellos mit ſein, auf einem Karren ſich entfernen.

abkarten, trb. ziel. Zw., etwas Böſes heimlich verabreden.

abkaſteien, trb. rückz. Zw., durch Kaſteien ſich entkräften.

abkaufen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Kauf an ſich bringen; eine Strafe, ſich durch Geld davon befreien; Abkauf, m.; Abkäufer, m.; Abkäuferinn, w.; abkäuflich, Bw. was abgekauft werden kann.

abkehlen, trb. ziel. Zw., die Kehle abſchneiden; einen Häring ausnehmen; Tiſchl. mit gehörigen Kehlen verſehen.

abkehren, trb. Zw. 1) ziel. abwenden; mit der Bürſte oder dem Beſen wegſchaffen (Staub) oder reinigen (den Stuhl, die Wand); 2) rückz. ſich wegwenden; Abkehricht, ſ. -es, was durch Kehren abgeſondert wird (Müll, Auskehricht).

abkeltern, trb. ziel. Zw., auspreſſen; ziellos: das Keltern endigen.

abketteln, trb. ziel. Zw., was angekettelt iſt, losmachen; Strumpfw. die Maſchen gehörig befeſtigen; mit der Kettel verſchließen.

abketten, trb. ziel. Zw., von der Kette losmachen (entg. anketten).

abkimmen, trb. ziel. Zw., Faſsb. die Kimme einer Daube abſchneiden.

abkippen, trb. ziellſ. Zw. mit ſein, von der Kippe abgleiten.

abklaffen, trb. ziellſ. Zw. mit haben, nicht genau ſchließen, abſtehen.

abklaftern, trb. ziel. Zw., durch Klaftern abmeſſen, in Klafter abtheilen.

abklagen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Klagen erlangen.

abklammern, trb. ziel. Zw., das Angeklammerte losmachen.

Abklang, m., zurückprallender, abweichender Klang, Miſsklang.

abklappen, trb. ziel. Zw., niederklappen, die Klappe herablaſſen (einen Tiſch).

abklären, trb. Zw. 1) ziel. klar, hell machen; 2) rückz. klar werden; das Abklärwaſſer (die Kläre), Seifenſ. das Waſſer, das beim Schmelzen des Talgs in den Keſſel gegoſſen wird, damit er nicht anbrenne.

abklatſchen, trb. ziel. Zw., eine geſchnittene Form in flüſſiges Blei ſchlagen, um die Urform zu vervielfältigen (abplanſchen, abſchlagen); derb klatſchen.

abklauben, trb. ziel. Zw., abnagen, mit Zähnen und Fingern abſondern.

abklecken, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, von einer dichtern Flüſſigkeit in kleinen Theilen abfallen u. Klecke machen; 2) ziel. etwas abgießen.

abkleckſen, trb. ziel. Zw., ſchlecht weißen, ſchlecht abmalen, abſchreiben.

abkleiden, trb. ziel. Zw., durch eine Zwiſchenwand abtheilen; die Abkleidung (Scheidewand).

abklemmen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Klemmen abſondern.

abklimpern, trb. ziel. Zw., auf einem beſaiteten Tonwerkzeuge ſchlecht vortragen.

abklopfen, trb. ziel Zw., durch Klopfen wegbringen (den Staub), reinigen (den Rock); fertig klopfen; einen ausprügeln; das Abklopfeiſen, der -kaſten, -ſtein, Werkzeuge in den Glashütten; der Abklopfnäbel, Glastheile, die an der Pfeife, womit das Glas geblaſen wird, hangen bleiben.

abklören, trb. ziel. Zw. (aus dem franz. couleur verderbt) Färb. die verſchoſſene Farbe aus einem neu zu färbenden Zeuge herausbringen.

abknabbern, trb. ziel. Zw., gem. mit den Zähnen abklauben.

abknacken, trb. Zw. 1) ziel. knackend abbrechen, 2) ziellos mit ſein, knackend losgehen.

abknallen, trb. Zw. 1) ziel. losſchießen (eine Flinte); 2) ziellos mit ſein, knallend losgehen.

abknappen, abknapſen, trb. ziel. Zw., in kleinen Stücken abbrechen, einem etwas —, entziehen, karg abziehen; ein Schloſs abſchnappen, abdrücken.

abknauſern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Knauſern entziehen.

abkneifen, trb. ziel. Zw., Seew. den Wind —, ſo nahe als möglich an den Wind halten; dem Feinde den Wind —, ihm die Windſeite abgewinnen (abſtechen).

abkneipen, trb. ziel. Zw., mit den Fingern od. einer Zange abſondern, abzwicken.

abknicken, trb. Zw. 1) ziel. knickend abbrechen; Jäg. den Genickfang geben; 2) ziellos mit ſein, knickend abgebrochen werden; das Wild knickt ab, wenn es im Jagen todt niederfällt.

abknickern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, abknauſern.

abknieen, trb. ziel. Zw., durch Knieen abnützen; abbüßen.

abknubbern, trb. ziel. Zw., gem. knubbernd abbeißen (ſ. v. w. abknabbern).

abknüpfen, trb. ziel. Zw., durch Auflöſung eines Knotens losmachen, losknüpfen.

abkochen, trb. ziel. Zw., fertig, gahr kochen.

abkohlen, trb. ziel. Zw., durch eine mit Kohle geſchwärzte Schnur bezeichnen.

abköhlen, ſ. abhütten.

abkommen, trb. ziellоſ. Zw. mit ſein, von etwas —, ſich entfernen, ſich verirren, ſich losmachen; etwas kommt ab, wird ungewöhnlich, kommt aus der Mode; abkommen können, entbehrlich ſein; das Abkommen, -s, Vergleich in einer Streitſache; der Abkomme, -n, M. -n; Abkömmling, -s, M. -e, der aus einem Geſchlechte herſtammt; die Abkommenſchaft, Abkömmlinge eines Geſchlechts; Abkunft, Abſtammung, Herkunft; Abkommniſs, w., M. -e, Bergw. die Entfernung eines Trumms vom Hauptgange, und ein ſolcher abgekommner Trumm ſelbſt.

abköpfen, trb. ziel. Zw., den Kopf, das Oberſte abſchlagen.

abkoppen, trb. ziel. Zw., ſ. abkappen.

abkoſten, trb. ziel. Zw., koſtend wegnehmen.
abkräften, trb. ziel. Zw., gew. entkräften, abmatten; abkräftig, Bw. vlt., entkräftet.
abkrallen, trb. ziel. Zw., mit den Krallen abreißen.
abkramen, trb. ziel. Zw., allerlei Sachen wegſchaffen, abräumen.
abkrampen, trb. ziel. Zw., mit der Krampe verſchließen; die Krampe losmachen.
abkrämpen, trb. ziel. Zw., die Krämpe niederlaſſen.
abkränkeln u. abkranken, trb. ziellоſ. Zw. mit ſein, durch Kränklichkeit entkräftet und abgezehrt werden.
abkränken, trb. ziel. u. rückz. Zw., durch Kränkung ſchwächen.
abkratzen, trb. ziel. Zw., durch Kratzen herunterbringen; reinigen; ſchlecht abgeigen.
abkreiſen, trb. Zw. 1) ziel. durch einen Kreis abſondern, einſchließen; 2) ziellos: ſich kreiſend entfernen; von der gewöhnlichen Bahn abgehn.
abkriegen, trb. Zw., gem., 1) ziel. einen Theil von etwas bekommen; etwas Nachtheiliges davon tragen (ſinnv. abbekommen); durch Anſtrengung abſondern; 2) (von Krieg), einem ein Land —, durch Krieg erlangen, im Kriege abnehmen.
abkritzeln, trb. ziel. Zw., ſchlecht abſchreiben.
abkröſchen, trb. ziel. Zw., landſch. in Fett braten; Buchdr. das Leinöl mit Brod ſieden und dadurch reinigen.
abkrümeln, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, in Krümeln abfallen; 2) ziel. als Krümchen abſondern.
abkrümmen, trb. Zw. 1) ziel., abwärts krümmen; 2) rückz. eine gekrümmte Richtung nehmen.
abkruſten, trb. ziel. Zw., der Kruſte (Rinde) berauben (Brod), entkruſten.
abkugeln, trb. ziel. Zw., durch Werfen mit Kugeln abſondern; mit Hülfe von Kugeln abzählen.
abkühlen, trb. Zw. 1) ziel., gehörig kühl oder kalt machen; 2) rückz., kühl werden (das Wetter kühlt ſich ab).
abkümmern, trb. rückz. Zw., ſich durch Kummer verzehren.
abkünden, abkündigen, trb. ziel. Zw., bekannt machen, vorzügl. von der Kanzel (ſinnv. aufbieten).
Abkunft, ſ. abkommen.
abküpfen, abkuppen, trb. ziel. Zw., (eine Feder) die Spitze, Kuppe abſchneiden.
abkürzen, trb. ziel. Zw., kürzer machen; vermindern, abziehen (den Lohn); die Abkürzung, Sprachl., Verkürzung eines Wortes (fr. Abbreviatur).
abküſſen, trb. ziel. Zw., durch Küſſen wegbringen, viel u. lange küſſen.
abkutſchen, trb. ziellоſ. Zw. gem. mit ſein, in der Kutſche ſich entfernen.
abladen, trb. ziel. Zw., eine aufgeladene Laſt herunternehmen (Holz); von der Laſt befreien (einen Wagen); der Ablader, -s.
Ablage, ſ. ablegen.
Ablager, ſ., -s, die Einkehr auf der Reiſe; beſ. das Recht eines reiſenden Schutz- oder Landesherrn, bei Lehnsleuten oder Unterthanen einzukehren;
ablagern, trb. ziel. Zw., abſondern und anderswohin lagern; rückz. ſich entfernt lagern und feſtſetzen.

ablang,

ablang, Bw. vlt., länglich.

ablangen, trb. ziel. Zw., erreichen u. herabnehmen (ſinnv. abreichen).

ablängen, trb. ziel. Zw., in die Länge graben; nach der erforderlichen Länge abhauen.

ablaſchen, trb. ziel. Zw., Forſtw. durch Laſchen an den Bäumen einen Weg im Walde bezeichnen.

Ablaſs, m., -es, M. -läſſe, das Loslaſſen (des Waſſers); der Ort, wo es geſchieht; in der römiſchen Kirche die Vergebung der Sünden und der Erlaſs der Kirchenſtrafen; die an Ablaſstagen angeſtellten Feierlichkeiten, Jahrmarkt ꝛc.; Ablaſsbrief, m., Urkunde, worin Ablaſs ertheilt wird; der Ablaſshandel, -kram; das Ablaſsjahr, durch großen Ablaſs gefeiertes Jubeljahr; der Ablaſspfennig, für den Ablaſs gezahltes Geld; der Ablaſsprediger, öffentlicher Verkündiger des Ablaſſes; ablaſſen, trb. Zw. 1) ziel. löſen und ablaufen laſſen (ein Schiff, einen Teich); abtreten, überlaſſen (einem etwas); nachlaſſen (etwas vom Preiſe); 2) ziellos mit haben, abſtehen, unterlaſſen, aufhören zu thun (von einem Vorhaben; vom Böſen).

ablauern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Lauern erhalten, erfahren.

Ablauf, m. der Abfluſs; das Verfließen, das Ende einer gewiſſen Zeit (mit, vor Ablauf des Jahres); der Ort, durch den Waſſer läuft; ablaufen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ſich laufend entfernen; verfließen; ſich allmählich ſenken; (von einem Wechſel) verfallen ſein; ſich endigen; zu Ende laufen (eine Uhr); gem. einen ablaufen laſſen, ihn abweiſen, beſchämen; vom Winde ablaufen, ſo ſteuern, daſs man den Wind im Rücken hat; 2) rückz., ſich müde laufen; 3) ziel., durch Laufen abnützen; einem etwas —, durch Laufen entreißen, zuvorkommen; ſich die Hörner ablaufen, ſeinen Ungeſtüm ablegen; ſich die Hacken nach etwas ablaufen, ſich viel um etwas bemühen; das habe ich längſt an den Schuhen abgelaufen, das iſt mir etwas Altes und Bekanntes; Bergw. das Erz ablaufen, wegſchaffen.

ablaugen, trb. ziel. Zw., gehörig laugen; gem. einen ablaugen, ihm derbe Verweiſe geben; die Lauge abgießen; die Lauge auswaſchen.

abläugnen oder ableugnen, trb. ziel. Zw., wider beſſeres Wiſſen verneinen; einem etwas —, durch Läugnen abſtreiten, entziehen.

ablauſchen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Lauſchen erfahren, erlangen (ſinnv. abhorchen).

Ablaut, m. Sprachl., ein bei der Beugung oder Ableitung eines Wortes verwandelter Selbſtlaut der Stammſilbe (ſinnv. Umlaut); ablauten, trb. ziellos. Zw., eine ſolche Umwandlung erleiden; ablautende Zeitwörter (z. B. binde, band, gebunden), gew. unregelmäßige genannt (entg. umendende); die Ablautung, Lautverwandlung.

abläutern, trb. ziel. Zw., klar machen; das Erz waſchen, und es im Waſſer durchrädern.

ableben, trb. ziellos. Zw., aufhören zu leben; durch langes Leben entkräftet ſein; das Ableben, -s, der Tod; abgelebt, als Bw. durch Alter entkräftet.

ablecken, trb. ziel. Zw., durch Lecken wegſchaffen, reinigen.

ablegen, trb. Zw. 1) ziel., von ſich legen; herab legen; Buchdr. die Schriften aus einander nehmen; außer Gebrauch ſetzen (ein Kleid); ſich von etwas befreien (einen Fehler ablegen); ſich eines Geſchäftes entledigen (eine Rechnung, einen Eid, Beſuch ablegen); Gärtn. abſenken; Forſt- und Bergw. Arbeiter ablegen, bezahlen und der Dienſte entlaſſen; 2) ziellos, gebären, vorzüglich von Thieren; vom Lande abſegeln, ſich auf die Rhede legen (auslegen); vlt. abnehmen, mager u. häſslich werden (das Gedächtniſs legt mir ab; ſie hat ſehr abgelegt); **Ableger**, m. -s, Abſenker von Pflanzen; **Ablage**, w., Ablegung einer Rechnung ꝛc.; Abſindung der Ältern mit ihren Kindern über die Erbſchaft; Ort am Waſſer, wo Holz, Steine ꝛc. niedergelegt werden.

ablehnen, trb. ziel. Zw., von einem Orte weglehnen; von ſich —, glimpflich abwenden, ausſchlagen, verbitten.

ableiern, trb. ziel. Zw., auf der Leier vortragen; eintönig herſagen.

ableihen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, etwas von ihm borgen.

ableiten, trb. ziel. Zw., wegleiten, ablaſſen (den Blitz, das Waſſer, einen Teich); herleiten, die Abſtammung, den Urſprung von etwas darthun (ein Wort); **abgeleitete Wörter**, Sprachl., (fr. Derivativa), die von Stammwörtern durch Veränderung oder Zuſatz einzelner Laute oder ganzer Silben gebildet werden (z. B. Schrift von ſchreiben, Jagd von jagen, häuslich v. Haus, verſprechen v. ſprechen ꝛc.); die **Ableitung**, Bildung eines abgeleiteten Wortes; die **Ableitungskunſt**, die Kunſt, Wörter auf ihren Urſprung zurückzuführen, (fr. Etymologie); die **Ableitungsſilbe**, Silbe, die einem Stammworte zur Bildung eines abgeleiteten angehängt oder vorgeſetzt wird (z. B. ig, iſch, heit; ver, zer ꝛc.).

ablenken, trb. Zw. 1) ziel., weglenken, abziehen; 2) ziellos, eine andere Richtung nehmen.

ablernen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, abſehen, durch Zuſehen von ihm lernen.

ableſen, trb. ziel. Zw., einzeln abnehmen, und dadurch reinigen; Geſchriebenes oder Gedrucktes laut herleſen; durch vieles Leſen abnützen.

ableugnen, ſ. abläugnen.

ablichten, trb. ziel. Zw., gehörig licht, hell machen; z. B. eine Farbe; (entg. abdunkeln).

ablieben, trb. Zw. 1) ziel., Jäg. einen Hund —, mit dem Hängeſeile auf der Fährte anhalten und ihm durch Liebkoſung zu verſtehen geben, daſs er die rechte Fährte angefallen habe; 2) rückz., ſich durch Liebe entkräften.

abliefern, trb. ziel. Zw., eine Perſon oder Sache an den rechtmäßigen Eigenthümer oder die entſprechende Behörde abgeben (ſinnv. übergeben, ausliefern, überliefern).

abliegen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, entfernt liegen; mit haben, die gehörige Zeit liegen; daher **abgelegen** als Bw., entfernt liegend; auch was lange gelegen hat; 2) ziel., durch Liegen abbüßen; 3) rückz., ſich durch Liegen etwas abſondern.

abliſten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Liſt erlangen.

ablocken, trb. ziel. Zw., einen —, durch Locken entfernen, weglocken; einem etwas —, entlocken; durch liſtige Überredung erhalten.

ablockern, trb. ziel. Zw., locker machen und abſondern.

ablohnen, trb. ziel. Zw., einen —, ihm den völligen Lohn auszahlen, auch ihn alsdann verabſchieden.

ablörſchen, trb. ziel. Zw., Bergw. in eine geringe Tiefe graben, eine halbe bis ganze Fahrt tief abteufen.

ablöſchen, trb. ziel. Zw., kühl machen, auslöſchen; die Kohlen mit dem Löſchwiſche beſprengen, daſs ſie in größere Gluth gerathen; wegwiſchen (Geſchriebenes); Kalk mit Waſſer auflöſen; in Waſſer abſpülen (Nadl.).

ablöſen, trb. Zw. 1) ziel., losmachen, trennen, abſchneiden, ſcheiden; eine Kanone —, abſchießen; Jemandes Stelle mit einem andern beſetzen (die Wache, einen von der Wache ablöſen); 2) rückz., ſich abſondern; ſich mit einem —, mit ihm die Stelle wechſeln, für ihn eintreten; ablöslich, Bw. was ſich ablöſen läſſt; die Ablöslichkeit; die Ablöſung.

ablöthen, trb. ziel. Zw., trennen, was angelöthet iſt.

abludern, trb. ziel. Zw., gem., abdecken, abledern.

ablugſen, trb. ziel. Zw., landſch. (von lugen) einem etwas —, heimlich abſehen; durch Liſt und Trug erlangen.

abmaalen, trb. ziel. Zw. (von Maal, Zeichen), durch Zeichen abgrenzen, abmarken.

abmachen, trb. ziel. Zw., löſen und abnehmen; fertig machen, beendigen, aufs Reine bringen; abgemacht als Bw., beendet.

abmagern, trb. ziellos. Zw. mit ſein, allmählich mager werden.

abmähen, trb. ziel. Zw., mit der Senſe abhauen; durch Mähen leer machen (eine Wieſe).

abmahlen, trb. ziel. Zw., auf der Mühle fertig mahlen.

abmalen, trb. ziel. Zw., mit Farben dem Auge darſtellen, abbilden; durch Worte oder Handlungen der Einbildungskraft lebhaft vorſtellen.

abmahnen, trb. ziel. Zw., einen —, durch Ermahnungen von etwas abzuhalten ſuchen (ſinnv. abrathen, warnen).

abmaiſchen, ſ. abmeiſchen.

abmäkeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, abhandeln.

abmarken, trb. ziel. Zw., mit Marken (Grenzen) bezeichnen, abſondern.

abmarkten, trb. ziel. Zw., abdingen.

Abmarſch, m., Entfernung, Abzug, vorzügl. der Soldaten; abmarſchiren, trb. ziellos. Zw., abziehen.

abmartern, trb. ziel. und rückz. Zw., ſehr martern, quälen; einem etwas —, durch Quälen von ihm erhalten.

abmäßigen, trb. ziel. Zw., anders beſtimmen, einrichten; der Abſicht angemeſſener machen (fr. modificiren).

abmatten, trb. ziel. u. rückz. Zw., matt, kraftlos machen; Metalle, matt, glanzlos machen oder laſſen; abgemattetes Kohl, im Hüttenw. Kohlenſtaub.

abmeiern, trb. ziel. Zw., landſch. einen Unterthanen von ſeiner Meierei jagen, ihm die Wirthſchaft abnehmen.

abmeiſchen, trb. Zw. 1) ziel., gehörig meiſchen; 2) ziellos mit haben, das Meiſchen vollenden.

abmelken, trb. ziel. Zw., gehörig und bis zu Ende melken.

abmergeln, trb. ziel. und rückz. Zw., in hohem Grade entkräften.

abmerken, trb. ziel. Zw., einem etwas —, abſehen.

abmeſſen, trb. ziel. Zw., ausmeſſen; das gehörige Maß geben oder nehmen; beſtimmen, beurtheilen, vergleichen; Verſe abmeſſen, nach ihren Füßen abtheilen (fr. ſcandiren).

abmiethen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, von einem zur Miethe nehmen.

abmiſten, trb. ziel. Zw., von Miſt reinigen.

abmodeln, trb. ziel. Zw., abformen, abbilden.

abmüden, trb. ziel. und rückz. Zw., ganz müde machen.

abmühen, trb. ziel. und rückz. Zw., bis zur Entkräftung bemühen.

abmüßigen, trb. ziel. und rückz. Zw., Muße verſchaffen, ſich Muße machen; abnöthigen.

abnagen, trb. ziel. Zw., durch Nagen abſondern oder entblößen; verzehren (der Kummer nagt ihm das Herz ab).

abnähen, trb. ziel. Zw., durch Nähen in Fächer abſondern (ſteppen); durch Nähen tilgen (eine Schuld).

Abnahme, ſ. abnehmen.

abnarben, trb. ziel. Zw., die Haare von den Fellen abſtoßen; die narbige Oberhaut der Felle abziehen.

abnaſchen, trb. ziel. Zw., naſchend abnehmen oder entblößen.

abnehmen, trb. Zw. 1) ziel., herunternehmen; wegnehmen; in Empfang nehmen; abſchneiden, ablöſen; abkaufen; beim Stricken, die Zahl der Maſchen vermindern; abgewinnen, entziehen (Geld im Spiele); eine Laſt einem abnehmen, ihn davon befreien, derſelben entledigen; einem die Rechnung, den Eid —, ablegen laſſen; aus etwas —, erkennen, ſchließen, urtheilen; Bergw. die Stunde eines Ganges abnehmen, deſſen Streichen nach dem Compaſs erſehen; ein Kalb, von der Kuh entwöhnen; 2) ziellos mit haben, ſich vermindern, (der Mond, die Tage, die Kräfte, das Gedächtniſs); das Abnehmen, die Abnahme (des Hutes, Bartes), Handlung des Abnehmens; (des Mondes, der Tage) Verminderung der Größe, Länge, Dauer; Abnahme einer Waare, Abgang, Abſatz; der Abnehmer, -s, der einem etwas abkauft.

abneigen, trb. ziel. u. rückz. Zw., von etwas abwärts neigen, ſenken, ſich allmählich entfernen; abgeneigt, als Bw. mit dem Dat., keine Neigung habend, Widerwillen empfindend; die Abneigung, das Abneigen, die geneigte Fläche, Entfernung des Gemüths, Widerwillen (entg. Zuneigung).

abnicken, abgenicken, trb. ziel. Zw., Jäg. den Nickfang, Genickfang geben.

abnießeln, trb. ziel. Zw., Bergw. abnützen.

abnieten, trb. ziel. Zw., das Angenietete losmachen.

abnippen, trb. ziel. Zw., von einer Flüſſigkeit etwas koſten.

abnöthigen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Nöthigen von ihm erlangen.

abnützen, abnutzen, trb. Zw. 1) ziel. den Nießbrauch von etwas haben; durch häufigen Gebrauch abreiben, ſchlechter machen; 2) rückz., ſich abnutzen, durch Gebrauch ſchlechter werden.

aböden, trb. ziel. Zw., ganz öde, leer machen, abhauen (einen Wald).

abordnen, trb. ziel. Zw., etwas anders ordnen; einen mit einem Auf=

trage abſenden; daher der oder die Abgeordnete, ein Abgeordneter, eine mit einem Auftrage, beſonders von einer Bürgerſchaft, abgeſendete Perſon (fr. Deputirter, weniger als Abgeſandter ſ. d.).

aborgeln, trb. ziel. Zw., etwas auf der Orgel ſpielen; mit voller Stimme vortragen.

abörtern, trb. ziel. Zw., Tiſchl. das abgehobelte Holz nach der gehörigen Länge abſägen; Rſpr. durch gerichtliches Erkenntniſs entſcheiden, aburteln.

abpachten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, von einem pachten.

abpacken, trb. ziel. Zw., abladen; des Gepäckes entledigen.

abpaſchen, trb. Zw., 1) ziel., im Paſchen (Würfeln) abwerfen; 2) ziellos mit ſein, ſich ſchnell und unbemerkt entfernen (gem.).

abpaſſen, trb. ziel. Zw., abmeſſen; die rechte Zeit und Gelegenheit abwarten, wahrnehmen.

abpeinigen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Peinigen erlangen; einen —, ſehr peinigen.

abpeitſchen, trb. ziel. Zw., mit der Peitſche etwas abſchlagen; einen tüchtig peitſchen.

abpfählen, trb. ziel. Zw., durch Pfähle bezeichnen und abſondern.

abpfänden, trb. ziel. Zw., etwas als Pfand wegnehmen.

abpfarren, trb. ziel. Zw., von einer Pfarre trennen und zu einer andern ſchlagen (ein Dorf).

abpflöcken, trb. ziel. Zw., mit Pflöcken bezeichnen; von den Pflöcken losmachen.

abpflücken, trb. ziel. Zw., abbrechen, abreißen; durch Pflücken kahl machen, rupfen.

abpflügen, trb. ziel. Zw., mit dem Pfluge abſondern; durch Pflügen entziehen, wegpflügen, abackern; durch Pflügen bezeichnen; fertig pflügen; eine Schuld durch Pflügen tilgen.

abpicken, trb. ziel. Zw., pickend abſondern.

abpinnen, ſ. abſinnen.

abplacken, trb. Zw. gem. 1) ziel., einem etwas —, durch Plackerei erlangen; 2) rückz., ſich müde placken.

abplagen, trb. ziel. u. rückz. Zw., einem etwas —, durch Plagen erlangen; einen, ſich —, ſehr plagen.

abplaggen, trb. ziel. Zw., Raſen zum Dünger ausſtechen; Erderhöhungen feſt ſchlagend ebenen.

abplatten, trb. ziel. Zw., platt und eben machen.

abplätten, trb. Zw. 1) ziel. völlig plätten, bügeln; 2) ziellos, das Plätten beendigen.

abplatzen, trb. ziellos. Zw., ſich platzend losmachen.

abplätzen, trb. ziel. Zw., machen, daſs etwas abplatzt; Forſtw. verkaufte Bäume mit dem Waldhammer zeichnen; Faſsb. und Zimmerl. einen geſchloſſenen Holzhandel vollziehen; im Kupferhammer ablöſchen.

abplündern, trb. ziel. Zw., plündernd entziehen, rein ausplündern.

abpochen, trb. ziel. Zw., durch Pochen abſondern, od. vollenden; einem etwas —, durch Drohen von ihm erlangen.

abpölen, trb. ziel. Zw., Gerb. abhären.

abpoſten, trb. ziel. Zw, Forſtw. gekauftes Holz in gewiſſen Poſten zuzählen.

abprägen, trb. ziel. Zw., gehörig prägen; durchs Gepräge abbilden.
abprallen, trb. ziellos. Zw. mit sein, prallend zurückfahren; abprellen, trb. ziel. Zw., machen, daſs etwas abprallt.
abpreſchen, trb. Zw. 1) ziel. durch Preſchen (Jagen) entkräften; 2) ziellos mit sein, ſich eiligſt entfernen; mit haben, aufhören zu preſchen.
abpreſſen, trb. ziel. Zw., durch Preſſen abſondern; gehörig preſſen; einem etwas —, durch Erpreſſung von ihm erlangen.
abprotzen, trb. ziel. Zw., Krſpr. ein Geſchütz vom Protzwagen heben.
abprügeln, trb. ziel. Zw., ſtark prügeln.
abpuffen, trb. ziel. Zw., gem. mit der Fauſt derb ſchlagen; durch Fauſtſchläge abſondern; ein Stück Vieh abpuffen, ihm die Haut abziehen; ein kleines Feuergewehr abſchießen.
abpuſten, trb. ziel. Zw., gem., abblaſen, durch Puſten (Blaſen) wegbringen (den Staub), oder reinigen (den Tiſch).
abputzen, trb. ziel. Zw., die Unreinigkeit wegnehmen, reinigen; das Licht —, einem den Bart —, die Wand —, glatt und eben machen; Bäume —, von dürrem Holze, Mooſe ꝛc. befreien; gem. einen —, ihm einen Verweis geben.
abquälen, trb. ziel. u. rückz. Zw., einem etwas —, durch Quälen erlangen; einen, ſich —, ſehr quälen.
abquetſchen, trb. ziel. Zw, durch Quetſchen abſondern; durch Quetſchen, Drücken abzwingen.
abquicken, trb. ziel. Zw., durch Queckſilber ſcheiden (Gold); das abgetriebene Silber auf dem Herde mit Waſſer abkühlen.
abrackern, trb. ziel. u. rückz. Zw., niedr. durch ſchwere Arbeit entkräften.
abrädeln, trb. ziel. Zw., mit einem Rädchen abſondern; von einem Rädchen abwickeln.
abrädern, trb. ziel. Zw., durch Rädern abſondern.
abraffen, trb. ziel. Zw., durch Raffen von oben wegnehmen; aufraffen, aufnehmen; beſ. das geſchnittene Getreide, um es in Garben zu binden; Abrafft, ſ. -es, was an Korn od. Mehl von den Müllern heimlich weggerafft wird.
abrahmen, trb. ziel. Zw, (von Rahm, Sahne) den Rahm abſchöpfen; (von Rahmen) den Rahmen abnehmen.
abrainen, trb. ziel. Zw., mit Rainen abgrenzen.
abrammeln, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören zu rammeln (von den Haſen).
abrändeln, abranden, trb. ziel. Zw., gehörig rändeln; des Randes berauben.
abranften, trb. ziel. Zw., das Ranft (die äußerſte Ecke) von etwas abſondern.
abranzen, trb. Zw. 1) ziel. u. rückz., den Ranzen ablegen, abnehmen; gem. ſich —, viel und lange herumtreiben, ſich durch Ranzen ermüden; 2) ziellos mit haben, aufhören zu ranzen (von Thieren).
abraſen, trb. ziel. Zw., das Gras abfreſſen; einem etwas —, durch raſendes Betragen erlangen.
abraspeln, trb. ziel. Zw., durch Raspeln wegſchaffen, oder ebenen.
abraspen, ſ. abrispen.
abrathen, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas —, widerrathen; einem

ſeine Gedanken —, Jemandes Gedanken durch Errathen zu erfahren ſuchen; 2) ziellos mit haben, einem von etwas —, ihm rathen, von etwas abzulaſſen, etwas zu unterlaſſen, (entg. zurathen; ſinnv. abmahnen, warnen; aber: ich mahne dich ab; hingegen: ich rathe dir [nicht dich] ab).

abrauben, trb. ziel. Zw., einem etwas —, räuberiſch wegnehmen.

abrauchen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, ſich in Rauch auflöſen.

abräuchern, trb. ziel. Zw., völlig räuchern.

abraufen, trb. ziel. u. rückz. Zw., durch Raufen abſondern, ſich derb raufen.

Abraum, m. -es, Forſtw. Abführung des verkauften Holzes aus dem Forſte, Abödung eines Waldes; auch die nicht zu Klafterholz taugenden Äſte eines gefällten Baumes, (Afterſchlag, Abhoſz, Schoppen); Bergw. die Dammerde, die eine Erzader oder einen Steinbruch bedeckt; Bauw. der Schutt; abräumen, trb. ziel. Zw., etwas von einem Raume wegſchaffen; einen Raum leer machen.

abraupen, trb. ziel. Zw., von Raupen befreien, (den Baum).

abrechen, trb. ziel. Zw., mit dem Rechen oben abnehmen (das Stroh), oder reinigen (ein Beet), abharken; das Abrechling, -s, was vom ausgedroſchenen Getreide oben abgenommen wird.

abrechnen, trb. ziel. Zw, im Rechnen abziehen; eine Rechnung abſchließen; die Abrechnung, der Abzug von der Rechnung; der Rechnungsabſchluſs.

abrechten, trb. ziel. Zw, einem etwas —, durch Rechten, Streiten von einem erlangen; Tuchm. die groben Haare auf der linken Seite des Tuches wegſchaffen; daher die Abrechte, die linke Seite des Tuches.

abrecken, trb. ziel. Zw., gehörig recken, ſtrecken, dehnen, (das Blech auf den Blechhämmern).

Abrede, w., Verabredung, Rückſprache, Übereinkunft, (Abrede nehmen); Widerrede (nicht in Abrede ſein, ſtellen, nicht beſtreiten, nicht leugnen); abreden, trb. Zw. 1) ziel. mit einem etwas —, gehörig beſprechen (abgeredeter Maßen); einem etwas abreden, ſ. v. w. abrathen, ausreden (entg. zureden); abſchwatzen, durch Überredung erlangen; 2) rückz., ſich müde reden; abredig, Bw. abredig ſein, d. h. in Abrede, anderer Meinung ſein.

abregnen, trb. Zw. 1) ziellos u. unp. aufhören zu regnen (es hat abgeregnet); 2) ziel., durch Regnen abſondern.

abreiben, trb. Zw. 1) ziel. durch Reiben wegſchaffen; gehörig reiben; durch Reiben abnützen; 2) rückz., ſich abnützen.

abreichen, trb. ziel. Zw., erreichen, herabreichen.

abreifen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, völlig reif werden; 2) ziel., den Reif (Rand) abnehmen.

abreihen, trb. ziel. Zw., was an= oder aufgereiht iſt, wieder abnehmen (Perlen).

abreiſen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, von einem Orte wegreiſen; die Abreiſe.

abreißen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, durch Gewalt getrennt werden; 2) ziel., durch Reißen abſondern, niederreißen, einreißen; durch den Gebrauch zerreißen, abnützen (er iſt od. geht ganz abgeriſſen, in ſeiner Kleidung);

mit der Reißfeder abbilden; der Abriſs, der Entwurf, das Bild einer Sache im Kleinen (ſinnv. Umriſs, Plan).

abreiten, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ſich reitend entfernen; 2) ziel., durch Reiten abreißen, zerſtören; durch Reiten ausmeſſen (einen Platz); von einem Ende zum andern reiten (ein Feld); müde reiten (ein Pferd); 3) rückz., ſich müde reiten; der Abritt, Entfernung zu Pferde.

abrennen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ſich ſchnell entfernen; ſich ſchnell losmachen (die Spule rannte ab); 2) rückz., ſich müde rennen; 3) ziel., im Rennen abſtoßen; im Rennen nach etwas zuvorkommen (einen; einem etwas —).

abrichten, trb. ziel. Zw., bei Künſtl. und Handw. die gehörige Richtung geben, richtig abmeſſen; Menſchen und Thiere zu etwas geſchickt machen (verſch. unterrichten).

abriechen, trb. ziel. Zw., eine Blume —, ihr durch vieles Riechen den Geruch benehmen; einer Blume den angenehmen Duft —, durch den Geruch erkennen.

abriegeln, trb. ziel. Zw., durch Riegel verſchließen (ſinnv. verriegeln, zuriegeln).

abrieſeln, trb. ziellos. Zw. mit ſein, hinab rieſeln (Waſſer); in kleinen Stücken herunterfallen (Sand und trockne Erde).

abriffeln, trb. ziel. Zw., den Flachs —, durch die Riffel (Raufe) abſondern; gem. einen —, ihm derbe Verweiſe geben.

abrinden, trb. ziel. Zw., der Rinde berauben; **abrindig**, Bw. eine abſtehende Rinde habend.

abrindern, trb. ziellos. Zw mit haben, aufhören zu rindern.

abringeln, **abringen**, trb. ziel. Zw., von den Ringeln oder Ringen losmachen.

abringen, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas —, durch Ringen, Kämpfen, Mühe und Anſtrengung, erlangen; durch Ringen abſondern (die Haut); gehörig ringen (Wäſche); 2) rückz., ſich müde ringen.

abrinnen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, abwärts rinnen; ablaufen.

abrispen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, aus der Rispe fallen (der Hafer rispet ab); auch abraspen.

Abriſs, ſ. abreißen. — **Abritt**, ſ. abreiten.

abrohren, trb. ziel. Zw., des Rohres berauben (einen See); mit Rohr bekleiden (die Wand).

abrollen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ſich rollend entfernen; hinab rollen; bis zu Ende rollen; mit haben, das Rollen beendigen (von der Wäſche); 2) ziel., durch Fortrollen entfernen; durch Rollen abſondern; aus einander rollen; gehörig rollen (Wäſche).

abroſten, trb. ziellos. Zw. mit ſein, durch Roſt abgeſondert werden.

abröſten, trb. ziel. Zw., zur Genüge röſten.

abröthen, trb. Zw. 1) ziellos, die rothe Farbe fahren laſſen; 2) ziel., roth machen.

abrotten, trb. ziellos. Zw. mit ſein, gem., abfaulen; vom Getreide, ausfallen.

abrücken, trb. ziel. Zw., durch Rücken entfernen, weg=, fortrücken; die Zeilen —, abſetzen, neue anfangen.

abrudern, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, rudernd ſich vom Ufer entfernen, abſtoßen.

Abruf, m., Verkündigung; Befehl oder Aufforderung einen Ort zu verlaſſen; **abrufen**, trb. Zw. 1) ziel. verkündigen; von einem Orte wegrufen; mit der Stimme erreichen; 2) ziellos, zum letzten Male rufen; 3) rückz., ſich müde rufen; die **Abrufung**, das Verkündigen; die Aufforderung zur Entfernung.

abrühren, trb. ziel. Zw., gehörig umrühren.

abründen, **abrunden**, trb. ziel. Zw., gehörig rund machen; glätten (einen Redeſatz).

abrupfen, trb. ziel. Zw., durch Rupfen abſondern (Blätter); durch Rupfen kahl machen (eine Gans).

abrüſten, trb. ziel. Zw., ein Gerüſt abtragen.

abrutſchen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, abgleiten; mit Schimpf und Schande abziehen; gem. für ſterben (ſ. abfahren).

abrütteln, trb. ziel. Zw., durch Rütteln abſondern.

abſäbeln, trb. ziel. Zw., mit dem Säbel abhauen.

abſacken, trb. ziel. Zw., die Säcke abſetzen; der Säcke entledigen; in Säcke vertheilen.

abſäen, trb. ziel. Zw., beſäen; ein **abgeſäeter Acker**, der durch beſtändiges Beſäen ausgemergelt iſt.

Abſage, w., Auffagung, Aufkündigung; Losſagung von etwas; **abſagen**, trb. Zw. 1) ziel., aufſagen; abſprechen; 2) ziellos, entſagen (einer Sache); ein abgeſagter Feind, ein erklärter.

abſägen, trb. ziel. Zw., durch Sägen trennen.

abſahnen, trb. ziel. Zw., der Sahne berauben.

abſatteln, trb. Zw 1) ziel. vom Sattel befreien, den Sattel abnehmen; aus dem Sattel werfen; 2) ziellos, vom Pferde abſteigen.

Abſatz, ſ. abſetzen.

abſaufen, trb. ziel. Zw., niedr. und von Thieren f. abtrinken; rückz., ſich durch Saufen entkräften.

abſaugen, trb. ziel. Zw., durch Saugen entziehen; durch vieles Saugen entkräften.

abſäugen, trb. ziel. Zw., zur Genüge ſäugen; ein Kind entwöhnen; Gärtn. einen Zweig, ohne ihn abzuſchneiden, auf einen andern Stamm pfropfen (auch abſäugeln).

abſchaben, trb. ziel. Zw., durch Schaben wegſchaffen; das **Abſchabſel**, -s, das Abgeſchabte.

abſchachern, trb. ziel. Zw., gem. einem etwas —, abhandeln.

abſchachteln, trb. ziel. Zw, mit Schachtelhalm abreiben.

abſchaffen, trb. ziel. Zw., von ſich thun, entfernen; aufheben (ſinnv. wegſchaffen, abſtellen).

abſchälen, trb. ziel. Zw., der Schale berauben.

abſchalmen, trb. ziel. Zw., Bäume durch Anſchälen zeichnen; dadurch einen Theil der Hutung im Walde abſondern; (vergl. Schalm, ſchalmen).

abſchärfen, trb. ziel. Zw., bei verſch. Handw. der ſcharfen Ecken oder Kanten berauben; gehörig ſchärfen; Jäg. ablöſen, abſchneiden.

abſcharren, trb. ziel. Zw., durch Scharren abſondern, reinigen; das Abſcharricht, Abſcharrſel, das Abgeſcharrte.

abſchatten, trb. ziel. Zw., im Schattenriſs darſtellen; nur dem Umriſſe nach darſtellen, ſchildern; die Abſchattung, das Abſchatten, Schattenbild.

abſchätzen, trb. ziel. Zw., durch Schätzung den Werth von etwas beſtimmen (fr. taxiren); herabſetzen; der Abſchätzer, -s, (Taxator); abſchätzig, Bw. verächtlich, geringſchätzig.

abſchauern, trb. ziel. Zw., durch eine Scheidewand abſondern.

abſchaufeln, trb. ziel. Zw., mit der Schaufel wegſchaffen od. reinigen.

abſchäumen, trb. ziel. Zw., vom Schaume reinigen; abſchöpfen; Abſchaum, m., das Schlechteſte und Schändlichſte ſeiner Art.

abſcheeren, ſ. abſcheren.

abſcheiden, trb. Zw. 1) ziel. u. dann umend. abſondern, trennen; 2) ziellos mit ſein, u. dann ablaut. (ſ. ſcheiden), ſich entfernen, ſterben; abgeſchieden als Bw. getrennt, einſam, zurückgezogen (abgeſchiedenes Leben), verſtorben (die Abgeſchiedenen); die Abgeſchiedenheit, Zurückgezogenheit; der Abſchied, -es, M. -e, Trennung, Entfernung; Entlaſſung aus dem Dienſte (den Abſchied geben, nehmen); ſchriftliches Zeugniſs für den Verabſchiedeten; Beſchluſs einer Verſammlung, u. die Schrift, welche denſelben enthält (Landtagsabſchied, Reichsabſchied &c.); letzte Höflichkeitsbezeugung eines Abgehenden (Abſchied nehmen); daher: Abſchiedsbeſuch, Abſchiedsfeier, Abſchiedsgeſchenk, Abſchiedsgeſuch, Abſchiedsrede, Abſchiedstag, Abſchiedswunſch &c.

Abſchein, m., der Abglanz.

abſchellen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, durch Schellung (Erſchütterung) abgeſondert werden; 2) ziel., durch ſtarkes Schellen (Klingeln) zerreißen.

abſchenken, trb. ziel. Zw., das beſtimmte Maß von Getränk austheilen; ausſchenken.

abſcheren, trb. ziel. Zw., mit der Schere oder dem Schermeſſer wegſchaffen, oder reinigen.

Abſcheu, m. -es, höchſter Grad der Abneigung; Gegenſtand dieſer Abneigung (ſinnv. Widerwillen, Haſs); abſcheulich, Bw. Abſcheu erregend; die Abſcheulichkeit, M. -en, Abſcheu erregende Eigenſchaft einer Sache oder Handlung; ſchändliche Handlung.

abſcheuern, trb. Zw. 1) ziel. durch Scheuern wegſchaffen od. reinigen; 2) rückz., ſich durch Scheuern abnützen.

abſchichten, trb. ziel. Zw., in Schichten ſetzen.

abſchicken, trb. ziel. Zw., von einem Orte wegſchicken, abſenden.

abſchieben, trb. Zw. 1) ziel. durch Schieben entfernen, abſondern, abnützen; im Kegelſpiel einen abſchieben, mehr ſchieben als er; durch Schieben vermindern; ein Verbrechen von ſich —, entfernen; 2) ziellos mit haben, von Pferden, Rindvieh und Schafen, die letzten Füllen-, Kalbs- od. Lammzähne verlieren.

Abſchied, ſ. abſcheiden.

abſchiefern, trb. ziel. u. rückz. Zw., in Schiefern (dünnen Blättern) abſondern.

abſchienen, trb. ziel. Zw., die Schienen abnehmen; gehörig ſchienen; Bergw. eine Grube abmeſſen.

abſchießen, trb. Zw. 1) ziel. ein Geſchoſs forttreiben (einen Pfeil); losſchießen, abfeuern (Piſtole); durch Schießen abſondern; einen —, näher ans Ziel treffen, als er; 2) ziellos mit haben, zum letzten Male ſchießen; das Schießen, die Jagd beendigen, abjagen; mit ſein, ſchnell herabſtürzen (vom Waſſer); verſchießen (von Farben); der Abſchuſs, der ſchnelle Abfluſs des Waſſers von einer ſteilen Höhe, Abfall, Abſturz; eine ſehr abhängige Fläche; abſchüſſig, Bw., einen Abſchuſs habend, jäh, ſteil, ſchroff; Forſtw. ein Baum, wenn er über dem Stammende ſich zu ſchnell verdünnt (abholzig).

abſchiffen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ſich zu Schiffe entfernen; 2) ziel., zu Schiffe fortbringen.

abſchildern, trb. ziel. Zw., eine Schilderei oder Schilderung von etwas machen.

abſchinden, trb. ziel. Zw., die Haut abziehen; abſtoßen, abreiben; gem. einen —, durch harte Arbeit ganz entkräften.

abſchirren, trb. ziel. Zw., des Geſchirres entledigen.

abſchlachten, trb. Zw. 1) ziel. gehörig ſchlachten; als Opfer tödten; 2) ziellos, das Schlachten beenden.

abſchlacken, trb. ziel. Zw., von Schlacken reinigen.

abſchlagen, trb. Zw. 1) ziel. durch Schlagen abſondern; die Wache —, durch Trommelſchläge das Zeichen zum Auseinandergehen geben; die Segel —, von den Segelſtangen abnehmen; durch Schlagen eine andere Richtung geben, zurücktreiben, abwenden, ableiten; ſein Waſſer —, ſich des Urins entledigen; verweigern, von ſich weiſen (ſinnv. ausſchlagen, verſagen); durch Schlagen nachbilden (eine Münze); tüchtig ſchlagen; den Preis vermindern, herabſetzen; 2) rückz., ſich ſeitwärts entfernen; 3) ziellos mit ſein, ſchnell vermindert werden, (vom Preiſe der Waaren); die Kuh ſchlägt ab, giebt weniger Milch; von der Richtung abweichen; der Abſchlag, das Abſtoßen und Zurückprallen (z. B. einer Kugel im Billard); Forſtw., was beim Fällen der Bäume an dünnen Äſten abgeht (Afterſchlag, Abraum); die mit ſtählernem Stempel in weicheres Metall geſchlagene Form (Schriftmutter); durch eine Bretterwand abgeſonderter Raum (Verſchlag); Verminderung des Preiſes; künftige Abrechnung (auf Abſchlag zahlen); abſchlägig, Bw., verneinend, verweigernd, zurückweiſend; abſchläglich, Bw., was auf Abſchlag geſchieht, oder abgerechnet werden ſoll.

abſchlämmen, oder abſchlemmen; trb. ziel. Zw., von Schlamm reinigen.

abſchleichen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ſich heimlich entfernen; ſich fortſchleichen; 2) ziel., einem etwas —, von ihm etwas durch Liſt erlangen.

abſchleifen, trb. ziel. Zw. 1) ablaut. (ſ. ſchleifen), durch Schleifen wegſchaffen, reinigen, gehörig geſtalten, ſchärfen; einen Menſchen —, glätten, äußerlich bilden, ihm ein gefälliges, feines Äußeres geben; daher abgeſchliffen als Bw., geglättet, verfeinert; die Abgeſchliffenheit; das Abſchleiſſel, -s, was beim Schleifen ſich abſondert; 2) abſchleifen, umend. durch Schleifen, Schleppen an der Erde, abnutzen; auf einer Schleife fortſchaffen.

abſchleimen, trb. ziel. Zw., vom Schleime reinigen.

abſchleißen, trb. ziel. Zw., durch den Gebrauch abnützen; abtragen, einreißen.

abſchlemmen, ſ. abſchlämmen.

abſchlendern, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, ſich langſam, gemächlich entfernen.

abſchlenken, abſchlenkern, trb. ziel. Zw., gem. durch Schlenkern (häufiges Schütteln und heftiges Hin= und Herbewegen) entfernen.

abſchleppen, trb. Zw. 1) ziel. heimlich wegtragen; 2) rückz., ſich durch Tragen ſchwerer Sachen ermüden.

abſchleudern, trb. Zw. 1) ziel. ſchleudernd von ſich entfernen; 2) ziellos, ſchleudernd abfahren.

abſchlichten, trb. ziel. Zw., ſchlicht oder glatt machen; mit Schlichte überziehen.

abſchließen, trb. Zw. 1) ziel. loslaſſen, was angeſchloſſen iſt (einen Gefangenen losſchließen); die Feder eines Schloſſes ablaſſen, verſchließen (ein Schloſs, eine Thüre); völlig zu Ende bringen (eine Rechnung, einen Vertrag, Handel, Streit, Frieden); abrechnen; ſich —, abſondern, trennen; 2) ziellos, über etwas abſprechen; Abſchluſs, m., Schluſs, Beendigung (einer Rechnung, eines Friedens).

Abſchmack, ſ. abſchmecken.

abſchmälern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Schmälern entziehen.

abſchmarotzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Schmarotzen von ihm erlangen.

abſchmauſen, trb. Zw. 1) ziel. ſchmauſend abeſſen (Kirſchen); leer machen (einen Baum); 2) rückz., ſich müde ſchmauſen; 3) ziellos mit haben, den Schmaus beendigen.

abſchmecken, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, einen fehlerhaften, verdorbenen Geſchmack haben (nur im Mw. abſchmeckend gebr. z. B. der Wein iſt abſchmeckend geworden); 2) ziel., einer Sache etwas —, durch den Geſchmack erkennen; der Abſchmack, Abgeſchmack, verdorbener Geſchmack einer Speiſe.

abſchmeicheln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Schmeicheln erlangen.

abſchmeißen, trb. ziel. Zw., gem. ſ. abwerfen.

abſchmelzen, trb. Zw. 1) ziel. u. umend., durch Schmelzen abſondern; gehörig ſchmelzen (Butter); 2) ziellos u. ablaut. mit ſein, ſchmelzen und abfließen, durch Hitze zerfließen.

abſchmieden, trb. ziel. Zw., fertig ſchmieden.

abſchmieren, trb. Zw. 1) ziel. ſchlecht abſchreiben; gehörig ſchmieren (den Wagen); gem. ſ. tüchtig durchprügeln; 2) ziellos mit haben, das Schmierige fahren laſſen (Stiefeln ſchmieren ab); der Abſchmierer, -s, der ſchlecht abſchreibt, aus andern Büchern ausſchreibt.

abſchmutzen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, Schmutz fahren laſſen.

abſchnallen, trb. ziel. Zw., nach Öffnung der Schnallen abnehmen (das Felleiſen vom Pferde —; einem den Gurt —).

abſchnappen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, von Schlöſſern, ſchnell abfahren, ſchnell zuſchließen; 2) ziel., abſchnappen machen, verſchließen.

abſchneiden, trb. Zw. 1) ziel. durch Schneiden abſondern; wegnehmen; das Muſter von etwas in Papier ausſchneiden; 2) rückz., in ſeinem Fortgange plötzlich aufhören (die Erze ſchneiden ſich ab); 3) ziellos mit haben, abſtechen, verſchieden ſein; der Abſchnitt, das Abſchneiden; das Abgeſchnittene; der Einſchnitt; die Abtheilung od. der Ruhepunct, z. B. in einer Schrift.

abſchneien, trb. ziellos u. unp. Zw., aufhören zu ſchneien, ausſchneien.

abſchneiteln, trb. ziel. Zw., abſchneiden, beſchneiden (eine Hecke, Zweige).

abſchnellen, trb. Zw. 1) ziel. ſchnell forttreiben; 2) ziellos mit ſein, plötzlich abfahren.

abſchnippeln, abſchnippern, trb. ziel. Zw., die Spitzen eines Dinges in kleinen Theilen abſchneiden.

Abſchnitt, ſ. abſchneiden.

abſchnitzeln, abſchnitzen, trb. ziel. Zw., in kleinen Schnitzeln abſchneiden; durch Schnitzeln nachahmen; das **Abſchnitzel**, -s, kleine Abgänge bei Handw.

abſchnüren, trb. ziel. Zw., durch Löſung der Schnur losmachen; mit der Schnur abmeſſen; mit einer Schnur abſondern.

abſchnurren, trb. Zw. 1) ziel., gem., einem etwas —, durch Betteln erhalten; 2) ziellos mit ſein, ſchnurrend losgehen (von einer Maſchine gebr.).

abſchöpfen, trb. ziel. Zw., das Obere einer Flüſſigkeit abnehmen.

Abſchoſs, m. -es, Abgabe an die Obrigkeit beim Abzug aus einem Lande oder einer Gerichtsbarkeit, auch bei Erbſchaften (Abfahrtsgeld, Abzugsgeld, Nachſteuer).

abſchrägen, trb. ziel. Zw., ſchräg machen.

abſchrauben, trb. ziel. Zw., durch Herausdrehen der Schraube abnehmen.

abſchrecken, trb. ziel. Zw., durch Schrecken abhalten, entfernen; einen erhitzten Körper mäßig beſprengen, (einen Fiſch mit Eſſig —).

abſchreiben, trb. ziel. Zw., durch Schreiben vervielfältigen; durch Schreiben abnützen; durch Schreiben abtragen (eine Schuld); ſchriftlich abbeſtellen, abſagen; auf der Rechnung auslöſchen; der **Abſchreiber**, -s; die **Abſchrift**, Wiederholung der Urſchrift (fr. Copie); **abſchriftlich**, Bw., in oder durch Abſchrift.

abſchreien, trb. Zw. 1) ziel. ſchreiend verkündigen, vortragen; einem etwas —, durch Schreien erlangen; einen —, durch Schreien erreichen; 2) rückz., ſich müde ſchreien.

abſchreiten, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ſich ſchreitend entfernen; 2) ziel., mit Schritten abmeſſen.

Abſchrift, abſchriftlich, ſ. abſchreiben.

abſchröpfen, trb. ziel. Zw., mit der Sichel der Spitzen berauben (den Weizen); einem etwas —, durch Schröpfen entziehen; uneig. einen —, des Seinigen berauben.

abſchroten, trb. ziel. Zw., abwälzen; abſondern, theilen; abfreſſen; gehörig ſchroten; die **Abſchrote**, M. -n, Schloſſ. ein kleiner Meißel (Schrotmeißel).

abſchultern, trb. ziel. Zw., von der Schulter nehmen.

abſchuppen, trb. Zw. 1) ziel. der Schuppen berauben; gem. von ſich ſtoßen (von Schupp, d. h. Stoß); 2) rückz., ſich ſchuppenartig ablöſen (die Haut ſchuppt ſich ab).

abſchürfen, trb. ziel. Zw., den Schurf losmachen.

abſchurren, trb. Zw. 1) ziel. durch Schurren abnützen; 2) ziellos, ſich ſchurrend entfernen.

Abſchuſs, abſchüſſig, ſ. abſchießen.

abſchütteln, trb. ziel. Zw., durch Schütteln abſondern; uneig. Schläge, Verweiſe —, ſich nichts daraus machen; ſich gewaltſam von etwas befreien (das Joch); gem. einen —, ihm derbe Verweiſe geben.

abſchütten, trb. ziel. Zw., durch Schütten abnehmen; durch Schütten herunterbringen.

abſchützen, trb. ziel. Zw., das Waſſer —, durch ein Schutzbrett im Laufe hemmen, oder durch Aufziehen des Schutzbrettes ablaſſen.

abſchwächen, trb. ziel. Zw., entkräften.

abſchwären, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, durch Schwären abgeſondert werden.

abſchwärmen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, von den Bienen, das Schwärmen beendigen; mit ſein, ſchwärmend ſich entfernen; 2) rückz., durch Schwärmen ſich ermüden.

abſchwarten, trb. ziel. Zw., der Schwarte berauben; in Sägemühlen: einen Block abſchwarten, die Schwarten oder äußerſten Bretter abſchneiden.

abſchwärzen, trb. Zw. 1) ziel. gehörig ſchwärzen; 2) ziellos mit haben, die Schwärze fahren laſſen.

abſchwatzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Schwatzen erlangen; abſprechen; weitläufig beſprechen.

abſchwefeln, trb. ziel. Zw., vom Schwefel befreien; gehörig ſchwefeln.

abſchweifen, trb. Zw. 1) ziel. abſpülen (Garn); krumm ausſchneiden; 2) ziellos mit ſein, ſich etwas u. auf einige Zeit entfernen, vom Wege, od. vom Gegenſtand der Rede; Abſchweif, m. -es, M. -e; Abſchweifung, w., M. -en, das Abſchweifen; das, was durch Abſchweifen entſteht (fr. Excurs, Excurſion).

abſchwemmen, trb. ziel. Zw., abſpülen, wegſpülen.

abſchwenden, trb. ziel. Zw., verſchwinden machen, zerſtören, abbrennen (Acker, Wald).

abſchwenken, trb. Zw. 1) ziel. durch Schwenken entfernen, oder reinigen; 2) rückz., ſich ſeitwärts ſchwenken.

abſchwimmen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, ſich ſchwimmend entfernen; vom Waſſer fortgeführt werden.

abſchwinden, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, an Ausdehnung und Kraft nach und nach verlieren.

abſchwingen, trb. Zw. 1) ziel. durch Schwingen reinigen, oder entfernen; 2) rückz., ſich herabſchwingen.

abſchwitzen, trb. Zw. 1) ziel. durch Schwitzen wegſchaffen; durch Schwitzen büßen; 2) rückz., ſich durch Schwitzen abmatten; 3) ziellos mit haben, aufhören zu ſchwitzen.

abſchwören, trb. ziel. Zw., ſich eidlich von etwas losſagen, od. etwas leugnen; einem etwas —, durch Schwur ihn um etwas bringen.

abſegeln, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ſich ſegelnd entfernen; 2) ziel., die Segel einziehen.

abſehen, trb. ziel. Zw., von etwas wegſehen; ſeine Gedanken von etwas abziehen (abgeſehen davon ꝛc.); mit dem Blicke erreichen; Zweck u. Folgen einſehen; Zeit u. Umſtände benutzen (einen Vortheil, eine Gelegenheit abſehen); auf etwas —, zielen; ſein Augenmerk richten; einem etwas —, durch Zuſehen ablernen; durch Sehen errathen (einem etwas an den Augen abſehen); das **Abſehen**, -s, das, worauf es abgeſehen iſt; an Schießgewehren u. andern Werkzeugen die Schauritze, durch welche man nach einem Punkt hinſieht (fr. Viſir, Diopter); **abſehbar**, **abſehlich**, Bw., was abgeſehen, mit dem Geſicht erreicht werden kann; die **Abſicht**, M. -en, das Hinſehen auf einen gedachten Gegenſtand, Hinſicht, Rückſicht (in Abſicht auf dich, in Abſicht deiner); der Hinblick auf den zu erreichenden Zweck einer Handlung; daher die Urſache der Handlung ſelbſt; (ſinnv. Zweck, Endzweck; Abſicht aber ſetzt Bewuſſtſein voraus und kommt daher nur denkenden Weſen zu; Zweck iſt das äußere Ziel, auf welches die Abſicht eines Vernunftweſens gerichtet iſt, oder auch die Beſtimmung einer Sache, und kommt daher auch vernunftloſen u. lebloſen Dingen zu); **abſichtlich**, Bw., mit Abſicht; **abſichtlos**, Bw., ohne Abſicht; **abſichtsvoll**, Bw., voll von Abſicht oder Abſichten.

Abſeide, w., die von den Seidenknäulchen (Cocons) abgehaspelte Seide.

abſeifen, trb. ziel. Zw., der Seife berauben; mit Seife reinigen.

abſeigen, ſ. abſeihen.

abſeigern, trb. ziel. Zw., Bergw. mit dem Senkblei ausmeſſen; das Silber vom Kupfer ſcheiden.

abſeihen, trb. ziel. Zw., durch Seihen reinigen.

abſein, trb. zielloſ. Zw., abgeſondert u. entfernt ſein; das **Abſein**, -s, die Abweſenheit.

Abſeite, w., Rückſeite (entg. Vorderſeite); Nebengebäude, Seitengebäude; **abſeiten**, Nw. mit dem Gen., von Seiten (des Stadtraths, meiner); **abſeitig**, Bw., auf der Seite befindlich, abgelegen; **abſeits**, Nw., bei Seite.

abſenden, trb. ziel. Zw., abſchicken; dicht. ſ. werfen, ſchleudern; der u. die **Abgeſandte**, ein **Abgeſandter**, Perſon, die von einem Staate od. Fürſten in einem beſonderen Falle an einen andern geſendet wird (verſch. von Geſandter, der für alle Staatsangelegenheiten ſeines Hofes an einem andern ſich aufhält).

abſengen, trb. ziel. Zw., durch Sengen wegſchaffen.

abſenken, trb. ziel. Zw., allmählich ſinken laſſen; Gewächſe durch Senken fortpflanzen (ablegen); Bergw. in die Tiefe arbeiten; **Abſenker**, m., -s, Senkreis, Reis eines Gewächſes, das man abſenkt (Ableger).

abſetzen, trb. Zw. 1) ziel. durch Setzen entfernen, wegſetzen, herab-, herunterſetzen; zum Abholen wohin ſetzen; abwerfen; heimlich gebären; eine Unterbrechung machen; einen des Amtes berauben (mit Unehre verknüpft u. dadurch verſch. von abdanken, entlaſſen, verabſchieden; ſinnv. entſetzen); verkaufen (Waaren); entwöhnen (Kälber); Buchdr. zu Ende ſetzen (einen Bogen); 2) ziellos mit haben, ſeine Richtung u. Beſchaffenheit verändern; verſchieden ſein; 3) unp., zur Folge haben (es ſetzt

Schläge ab, d. h. es giebt); die **Abſetzung**, mit Unehre verknüpfte Dienſtentlaſſung; der **Abſatz**, das Abſetzen; der Verkauf, Abgang einer Waare; Unterbrechung, Abſchnitt, das Innehalten; an Schuhen, die Erhöhung des hinteren Theiles der Sohle.

abſicheln, trb. ziel. Zw., mit der Sichel abſchneiden.

Abſicht, **abſichtlich** ꝛc., ſ. abſehen.

abſickern, trb. ziellos. Zw. mit ſein, tropfenweiſe und in längern Zwiſchenzeiten herabfallen.

abſiedeln, trb. ziel. u. rückz. Zw., trennen und anderswo anſiedeln.

abſieden, trb. ziel. Zw., gehörig ſieden; durch Sieden reinigen; der **Abſud**, -es, das Abſieden, das Abgeſottene, beſ. ein abgeſottener Kräuter- oder Arzneitrank (fr. Decoct).

abſingen, trb. Zw. 1) ziel. ſingend vortragen; 2) ziellos, zum letzten Male ſingen; 3) rückz., ſich müde ſingen.

abſintern, trb. ziellos. Zw. mit ſein, edler f. abſickern.

abſitzen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, entfernt ſitzen; mit ſein, vom Pferde ſteigen; 2) ziel., durch Sitzen abbüßen, abnützen; bis zu Ende ſitzen; 3) rückz., ſich durch Sitzen ermüden.

abſocken, trb. ziellos. Zw. mit ſein, abtröpfeln (in Salzwerken).

abſohlen, trb. ziel. Zw., die Bergwerksſeile abnützen.

Abſold, m., letzter Sold deſſen, der ſeines Dienſtes entlaſſen wird; **abſolden**, trb. ziel. Zw., den Sold völlig bezahlen; den Sold auszahlen u. des Dienſtes entlaſſen (ſinnv. ablohnen).

abſondern, trb. ziel. u. rückz. Zw., von etwas ſondern, trennen, ſcheiden; Rſpr. ein Kind —, es mit ſeinem Vermögensantheil abfinden; in Gedanken Begriffe von Sachen trennen (fr. abſtrahiren); **abſonderbar**, Bw., was ſich abſondern läſſt; **abſonderlich**, Bw., ſ. v. w. abſonderbar; vlt. f. ſonderbar, ſeltſam; u. als Nw. beſonders, vorzüglich; die **Abſonderung**, Trennung; das **Abſonderungsvermögen** (fr. Abſtractionsvermögen), die Seelenkraft, die Begriffe von den Sachen zu trennen und ſie für ſich allein zu betrachten; das **Abſonderungszeichen**, Trennungszeichen beim Schreiben (Komma).

abſonnig, Bw., der Sonne nicht ausgeſetzt, ſchattig.

abſpalten, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ſich ſpalten und abſondern; (Mw. abgeſpalten); 2) ziel., durch einen Spalt abſondern, (Mw. abgeſpaltet).

abſpannen, trb. ziel. Zw., das Angeſpannte losmachen; erſchlaffen, ſchwächen; (ſich den Geiſt) ſich erholen; vlt. das Geſinde —, abwendig machen; mit der Spanne erreichen; **abgeſpannt**, als Bw., entkräftet, ermattet; die **Abgeſpanntheit**, Entkräftung; die **Abſpannung**, das Abſpannen, die Erſchlaffung; **abſpänſtig**, Bw., abwendig, abgeneigt, ungetreu.

abſparen, trb. ziel. Zw., durch Sparen entziehen.

abſpeiſen, trb. Zw. 1) ziel. ſpeiſend abſondern, oder leer machen (die Äpfel, den Baum); mit Speiſe ſättigen; uneig. einen —, dürftig abfinden, ſich vom Halſe ſchaffen; 2) ziellos, die Mahlzeit beendigen.

abſpiegeln, trb. Zw. 1) ziel. das Bild einer Sache, gleich einem Spiegel, zurückwerfen; 2) rückz., abgebildet, dargeſtellt, zurückgeſtrahlt werden; ſich zur Genüge ſpiegeln.

abſpielen

abſpielen, trb. Zw. 1) ziel. auf einem Tonwerkzeuge vortragen; zu Ende ſpielen; durch Spielen abſondern, verkürzen, ermüden (ſich die Finger); durch Spielen tilgen (eine Schuld); 2) ziellos, aufhören zu ſpielen; 3) rückz., ſich müde ſpielen; ſich ſpielend von etwas entfernen.

abſpindeln, trb. ziel. Zw., von der Spindel nehmen.

abſpinnen, trb. Zw. 1) ziel. durch Spinnen leer machen (den Rocken); durch Spinnen abnutzen (ſich die Finger); durch Spinnen vollenden (ſeine Zahl), oder tilgen (eine Schuld); 2) ziellos, das Spinnen beendigen.

abſplittern, trb. Zw. 1) ziel. in Splittern abſondern; 2) ziellos mit ſein, in Splittern abſpringen.

abſpötteln, **abſpotten**, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Spotten, Spötteln erlangen; einen von etwas —, durch Spötteln abbringen.

abſprechen, trb. Zw. 1) ziel. durch einen Ausſpruch verneinen (einem das Leben, allen Werth); durch gerichtlichen Ausſpruch nehmen (einem das Recht abſprechen); hinreichend über eine Sache ſprechen; 2) ziellos, über etwas —, urtheilen; kurz und vorſchnell entſcheiden; **abſprecheriſch**, Bw., abſprechend, voreilig und anmaßend im Urtheil.

abſpreizen, trb. ziel. Zw., Bergw. einen Schacht —, mit den gehörigen Spreizen oder Stützen verſehen.

abſprengen, trb. Zw. 1) ziel. durch Sprengen abſondern; 2) ziellos mit ſein, eiligſt davon jagen (reiten).

abſpringen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, durch einen Sprung abgelöſ't werden, ſich abſondern; ſich mit einem Sprung entfernen; uneig. von ſeiner Meinung abſpringen, ſie aufgeben, plötzlich verlaſſen; 2) rückz. ſich müde ſpringen; der **Abſprung**, Sprung von einem Orte hinweg; ſchnelle Entfernung; Abfall; Abſtand.

abſpritzen, trb. Zw. 1) ziel. durch Spritzen abſondern; 2) ziellos mit ſein, ſich in Tröpfchen abſondern und umher verbreiten.

abſproſſen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, abſtammen, (Mw. abgeſproſſet); der **Abſproſs**, **Abſpröſsling**, ſ. v. w. Spröſsling, Abkomme, Nachkomme.

Abſprung, ſ. abſpringen.

abſpulen, trb. ziel. Zw., von der Spule abwinden; zu Ende ſpulen.

abſpülen, trb. ziel. Zw., ſpülend reinigen, oder ablöſen, abſondern; **Abſpülicht**, ſ. -s, abgeſpülter Schmutz; Waſſer, worin abgeſpült worden iſt.

abſtählen, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. ſtählen, ſtahlhart machen; abhärten (gegen Wind und Wetter abgeſtählt; ſein Herz gegen alle Empfindungen).

Abſtamm, m., Geſchlecht; Nachkommenſchaft; **abſtammen**, trb. ziellos. Zw. mit ſein, den Urſprung von etwas herleiten, herſtammen; die **Abſtammung**.

abſtämmen, trb. ziel. Zw., Forſtw. vom Stamme abſondern.

abſtampfen, trb. Zw. 1) ziel. durch Stampfen abſondern; gehörig ſtampfen; durch Stampfen abnützen; 2) ziellos, das Stampfen vollenden; 3) rückz., ſich müde ſtampfen.

Abſtand, ſ. abſtehen.

abſtapeln, trb. ziel. Zw., abnehmen, was in Stößen über einander liegt (entg. aufſtapeln).

abſtatten, trb. ziel. Zw., entrichten, geben, ablegen (einem die Gebühren, Besuch, Dank —; verſch. von erſtatten); Rſpr. ſ. v. w. ausſtatten.

abſtäuben, trb. ziel. Zw., von Staube reinigen.

abſtäupen, trb. ziel. Zw., gehörig und derb ſtäupen.

abſtechen, trb. Zw. 1) ziel. durch Stechen abſondern; durch Stechen tödten (ein Schwein); einen —, im Stechen übertreffen, od. im Kartenſp. eines Stichs berauben; durch Stechen ableiten; abzapfen (den Wein); durch Stechen mit dem Grabſtichel nachbilden; durch Stiche bezeichnen; Schiff. einem den Wind abſtechen, ihm die Windſeite abgewinnen; 2) ziellos mit ſein, vom Lande abſtechen, abſchiffen; mit haben, von andern Dingen auffallend verſchieden ſein (fr. contraſtiren); der **Abſtecher**, -s, der etwas abſticht; eine kleine Nebenreiſe; ein kleiner Abſchweif; der **Abſtich**, das Abgeſtochene; das Abſtechen; auffallende Verſchiedenheit (fr. Contraſt).

abſtecken, trb. ziel. Zw., was angeſteckt (befeſtigt) war, losmachen; durch eingeſchlagene Pfähle bezeichnen.

abſtehen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, von etwas entfernt ſtehen; mit ſein, von Sachen: verderben; von Thieren: ſterben; ſeinen Standort verlaſſen; von etwas ablaſſen, ſich entfernen; einem od. von einem —, ihm nicht beiſtehen, ihm Unrecht geben; 2) ziel., abtreten, überlaſſen; der **Abſtand**, Entfernung, Verſchiedenheit; Rſpr. die Verzichtung auf ein Recht oder einen Anſpruch; daher das **Abſtandsgeld**, das Jemand gegeben wird, damit er von ſeinem Rechte abſtehe; der **Abſtänder**, -s, Forſtw. ein abgeſtandener Baum; **abſtändig**, Bw., Forſtw. vom Holze, das auf dem Stamme verdorben iſt.

abſtehlen, trb. ziel. Zw., diebiſch entwenden; uneig. dem lieben Gott die Zeit abſtehlen, ſie ſchlecht anwenden; einem etwas —, heimlich abſehen.

abſteifen, trb. Zw. 1) ziel. gehörig ſteif machen; 2) ziellos mit ſein, völlig ſteif werden.

abſteigen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſich von einem höheren Orte nach einem niederen begeben; auf der Reiſe einkehren; die abſteigende Linie, die Reihe der Nachkommen vom Ahnherrn abwärts, entg. der aufſteigenden.

abſtellen, trb. ziel. Zw., entfernt ſtellen; herunterſtellen; aufheben, abſchaffen (einen Miſsbrauch, ein Übel); das Bier abſtellen oder ſtellen, es mit der Würze verſehen; die **Abſtellung**, Abſchaffung eines Miſsbrauchs.

abſtemmen, trb. ziel. Zw., mit dem Stemmeiſen wegnehmen.

abſteppen, trb. ziel. Zw., mit Steppnäthen verſehen.

abſterben, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſterben; verdorren, vertrocknen; gefühllos werden, den Sinn für etwas verlieren; ausſterben; daher **abgeſtorben**, als Bw., vertrocknet, für den Lebensgenuſs unempfindlich; die **Abgeſtorbenheit**, Gefühlloſigkeit.

abſteuern, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, abſchiffen; 2) ziel., das Schiff —, ablenken.

Abſtich, ſ. abſtechen.

abſtimmen, trb. Zw. 1) ziel. gehörig ſtimmen (ein Tonwerkzeug), niedriger ſtimmen, herabſtimmen; (den Geiſt, die Gedanken, eine Forderung, die überreizten, überſpannten Nerven abſpannen); einen —, überſtimmen,

wider einen ſtimmen; 2) ziellos mit haben, ſeine Stimme zur Entſcheidung einer Sache abgeben; nicht zuſammen (überein) ſtimmen, verſchiedener Meinung ſein; abſtimmig, Bw., nicht zuſammenſtimmend; die Abſtimmung, Handlung des Abſtimmens.

abſtocken, trb. Zw. 1) ziel. ablegen (Nelken), abſenken; Bienen —, einen neuen Schwarm in einen eigenen Stock bringen; 2) ziellos mit ſein, abfaulen.

abſtoppeln, trb. ziel. Zw., den Überreſt der Ernte mühſam aufſuchen.

abſtoßen, trb. Zw. 1) ziel. durch einen Stoß abſondern, entfernen; ſprichw. ſich die Hörner —, ſeine jugendliche Wildheit ablegen; es ſtößt mir das Herz ab, es droht mich zu tödten; bei mehren Handw. ſ. abhobeln, abſchlagen, abhauen, abſchaben; die Kälberzähne abſtoßen, ſie verlieren; Kälber abſtoßen, entwöhnen; Bienen —, ſie tödten u. den Honig nehmen; eine Schuld —, bezahlen; Töne —, beim Geſang od. Tonſpiel, ſie in kleinen Abſätzen vortragen; durch etwas Widriges im Betragen von ſich entfernen; Naturl. abſtoßende Körper, entg. den anziehenden; gehörig ſtoßen; 2) ziellos, vom Ufer abſtoßen, ſich zu Waſſer entfernen; 3) rückz. ſich durch vieles Anſtoßen abnützen.

abſtrafen, trb. ziel. Zw., gehörig ſtrafen.

abſtrahlen, trb. Zw. 1) ziel. einen ſtrahlenden Schein zurückwerfen, abſpiegeln; 2) ziellos, mit ſtrahlendem Schein zurückgeworfen werden.

abſtreichen, trb. Zw. 1) ziel. durch Streichen von der Oberfläche wegſchaffen; gehörig ſtreichen, abziehen; Jäg. ein Feld —, abjagen, abſuchen; 2) ziellos mit ſein u. haben, ſich wegſchleichen; Jäg. ein abgeſtrichener Raubvogel, der ausgeflogen iſt; die Fiſche haben abgeſtrichen, das Laichen vollendet; der Abſtrich, das Abſtreichen; das Abgeſtrichene, beſ. im Hüttenw. die oben weggeſtrichene Metallſchlacke.

abſtreifeln, abſtreifen, trb. Zw. 1) ziel. durch Streifen mit der Hand abſondern, abziehen; 2) ziellos mit ſein, abwärts ſtreifen.

abſtreiten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Streiten erlangen; nicht zugeſtehen wollen, ſtreitig machen.

Abſtrich, ſ. abſtreichen.

abſtricken, trb. ziel. Zw., durch Stricken leer machen (eine Nadel); tilgen (eine Schuld); vom Stricke losmachen.

abſtriegeln, trb. ziel. Zw., mit der Striegel reinigen.

abſtrömen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ſtrömend abfließen; von einer Volksmenge, ſich entfernen; 2) ziel. Holz —, fortflößen; durch Strömen abſondern (das Ufer).

abſtroſſen, trb. ziel. Zw., Bergw. das Erz ſtroſſenweiſe oder ſtufenweiſe gewinnen.

abſtückeln, abſtücken, trb. ziel. Zw., in kleinen Stücken abſondern.

abſtufen, trb. Zw. 1) ziel. ſtufenweiſe abhauen; in Stufen abtheilen; durch kleine Übergänge unmerklich verbinden; 2) ziellos od. rückz., ſtufenweiſe abnehmen; die Abſtufung der Wörter, der Begriffe, der Tonleiter (fr. Gradation, Nüance).

abſtülpen, trb. ziel. Zw., das Aufgeſtülpte niederlaſſen.

abſtumpfen, trb. Zw. 1) ziel. ſtumpf machen (das Meſſer, den Geiſt, die Sinne); 2) rückz. ſtumpf werden.

abſtürmen, trb. Zw. 1) ziel. durch Sturm abſondern; einem et-

was —, durch ſtürmiſches Betragen erlangen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu ſtürmen; mit ſein, ſich ſtürmend entfernen.

abſtürzen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, von ſteiler Höhe herabfallen; 2) ziel., von einer Höhe hinabſtoßen; durch einen Sturz abbrechen (ſich den Hals); die Stürze, den Deckel abnehmen; der Abſturz, ſchneller, heftiger Fall; ſteile Höhe (ſinnv. Abhang, Abfall).

abſtutzen, trb. ziel. Zw., durch Abſchneiden kürzer machen.

abſuchen, trb. ziel. Zw., ableſen, ſuchend abnehmen; gehörig durchſuchen.

Abſud, ſ. abſieden.

abſudeln, trb. ziel. Zw., ſchlecht abmalen oder abſchreiben.

abſumpfen, trb. ziel. Zw., eine Gegend vom Sumpf befreien.

abſüßen, trb. ziel. Zw., gehörig ſüß machen; im Hüttenw. die ſalzigen und ſauern Theile von einem in Säuren aufgelöſ'ten Körper abwaſchen.

Abt, m. -es, M. Äbte, (lat. Abbas, eig., von dem ſyriſchen Abba, der Vater), Vorgeſetzter einer Abtei; die **Abtei**, ein höheres klöſterliches Stift mit ſeinem Gebiete; auch die Pfründe und Wohnung des Abts; die **Äbtiſſinn**, Vorſteherinn eines Kloſters oder Stiftes.

abtafeln, trb. ziellos. Zw. mit haben, das Mahl beendigen.

abtakeln, trb. ziel. Zw., ein Schiff —, des Takelwerks berauben.

abtanzen, trb. Zw. 1) ziel. beim Tanzen entziehen, abnehmen (einem die Tänzerinn; der Braut den Kranz); durch Tanzen abnützen (ſich die Sohlen); 2) ziellos mit haben, ſich tanzend entfernen; den Tanz endigen; 3) rückz., ſich durch Tanzen ermüden.

abtauchen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, untertauchen; 2) ziel., einen untertauchen; durch Untertauchen reinigen.

abtauſchen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Tauſch von einem erhalten; der **Abtauſch**, das Abtauſchen.

Abtei, ſ. Abt.

abteufen, trb. ziel. Zw., Bergw. abtiefen, in die Teufe (Tiefe) arbeiten, graben.

abthauen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, aufthauend ſich abſondern; 2) ziel., machen, daſs etwas abthaut.

Abtheil, m. (auch ſ.), Theil, den Jemand von etwas bekommt; beſ. das Jahrgehalt eines Prinzen (fr. Apanage); **abtheilen**, trb. ziel. Zw., in Theile trennen; **abtheilig**, Bw., einen Abtheil habend; **abtheiligen**, trb. ziel. Zw., in den Beſitz eines Abtheils ſetzen (fr. apanagiren); die **Abtheilung**, das Abtheilen; der Theil.

abthun, trb. ziel. Zw., wegthun, von ſich legen; abmachen, beendigen (ſinnv. beilegen, ſchlichten); abſchaffen, ablegen; tödten, ſchlachten, hinrichten.

abthürmen, trb. ziel. Zw., einen Thurm, etwas Hohes, Aufgethürmtes abtragen.

abtiefen, ſ. abteufen. — **Äbtiſſinn**, ſ. Abt.

abtödten, trb. ziel. Zw., allmählich fühllos machen; unterdrücken (Begierden).

abtönen, trb. ziellos. Zw. mit haben, vom rechten Tone abweichen (ſinnv. miſstönen).

Abtrab, m., ein vom Hauptheere abgeſchickter, kleiner Heerhaufen (fr. Detachement); **abtraben**, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, trabend abreiten, fortgehen.

abtragen, trb. Zw. 1) ziel. durch Tragen abſondern, entfernen; einreißen; eine Schuld —, bezahlen; durch Tragen abnützen (Kleider); 2) rückz., von Fruchtbäumen, ſich durch vieles Tragen entkräften; der **Abtrag**, -es, M. Abträge, das Abtragen z. B. einer Schuld; das Abgetragene; Rſpr. Schadenerſatz (einem Abtrag thun).

abtrauern, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, aufhören zu trauern (austrauern); 2) rückz. ſich durch Traurigkeit entkräften (ſich abgrämen).

abträufeln, **abtraufen**, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, in Tropfen abfallen, abtröpfeln.

abtreiben, trb. Zw. 1) ziel. wegtreiben; verſtoßen; mit Gewalt entfernen; durch Arzneimittel aus dem Körper forttreiben (Würmer; eine Leibesfrucht); Geſtein abtreiben, losbrechen; Gold und Silber —, durch Queckſilber reinigen; einen Wald —, umhauen; ein Dickicht —, das Wild heraustreiben; Vieh —, durch vieles Treiben entkräften; 2) ziellos mit ſein, abgetrieben werden; der **Abtrieb**, das Abtreiben; Forſtw. Fällen des Holzes; die **Abtrift**, das Recht, ſeine Schafe auf fremde Felder zu treiben.

abtrennen, trb. ziel. Zw., das, beſ. durch eine Nath, Befeſtigte abſondern.

abtreten, trb. Zw. 1) ziel. durch Treten abſondern, abnützen, reinigen, bezeichnen; einem etwas —, überlaſſen, ablaſſen; 2) ziellos mit ſein, ſich entfernen; in einem Gaſthofe —, einkehren; der **Abtritt**, das Abtreten; ſeinen Abtritt nehmen, weggehn; Abtritt von einer Kirche, Abfall; Tod, Hinſcheiden, Hintritt; heimliches Gemach; Jäg. Saat oder Gras, welches der Hirſch abgetreten hat.

Abtrieb, **Abtrift**, ſ. abtreiben.

abtrinken, trb. ziel. Zw., das Obere wegtrinken; einen —, im Trinken übertreffen; eine Forderung —, ſich durch Trinken bezahlt machen.

Abtritt, ſ. abtreten.

abtrocknen, trb. Zw. 1) ziel. abwiſchen, trocken machen; 2) ziellos mit ſein, völlig trocken werden; dadurch abfallen, vertrocknen.

abtrollen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, ſich mit kurzen, ſchnellen Schritten entfernen (ſinnv. abtraben).

abtrommeln, trb. ziel. Zw., auf der Trommel vortragen (einen Marſch); auf dem Klavier plump ſpielen; durch Trommeln bekannt machen; Bienen —, durch Trommeln abtreiben.

abtröpfeln, **abtropfen** (nicht abtröpfen), trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, in kleinen Tropfen herabfallen; 2) ziel. in Tröpfchen herabfallen laſſen oder machen.

abtrotzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Trotzen erlangen.

abtrümmern, trb. Zw. 1) ziel. ſtückweiſe abſchlagen; 2) ziellos mit ſein, ſtückweiſe abfallen.

abtrumpfen, trb. ziel. Zw., mit einem höhern Trumpf abſtechen; einen —, mit derben Worten abfertigen.

abtrünnig, Bw. (von trennen und dem alt. Hw. Trunn), untreu, von etwas abgefallen; die **Abtrünnigkeit**.

abtünchen, trb. ziel. Zw., gehörig und fertig tünchen.

aburtheilen, trb. Zw. 1) ziel. durch Urtheil u. Recht abſprechen (Rſpr. gew. aburtheln); 2) ziellos mit haben, ein Endurtheil fällen; voreilig und abſprechend urtheilen.

abverdienen, trb. ziel. Zw., einem Geld —, durch Arbeit von einem erwerben; eine Schuld —, durch Dienſte tilgen.

abverlangen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, abfordern.

abvieren, trb. ziel. Zw., ins Gevierte bringen, viereckig, würfelicht machen.

abwachſen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, im Wachſen ſich von etwas entfernen, eine andere Richtung nehmen; völlig auswachſen.

abwägen, trb. ziel. Zw. (r. als abwiegen), die Schwere eines Körpers durch Wägen erforſchen; die waſſerrechte Lage eines Ortes gegen die eines andern durch die Waſſerwage erforſchen (fr. niveliren); uneig. das Verhältniſs zweier Dinge zu einander beſtimmen; ſprichw. ſeine Worte auf der Goldwage abwägen, ſie ſorgfältig und behutſam nach den Umſtänden einrichten; nach dem Gewichte zutheilen; der Abwäger (Niveleur); die Abwägungskunſt (Nivelirkunſt).

abwalken, trb. ziel. Zw., Tuch —, fertig walken; gem. einen —, derb ausprügeln.

abwallen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, abwärts wallen, wallend herabhangen (abwallende Locken).

abwalzen, trb. Zw. 1) ziel. durch die Walze abſondern; gehörig walzen; 2) ziellos mit ſein, ſich walzend entfernen; 3) rückz. ſich müde walzen.

abwälzen, trb. ziel. Zw., wegwälzen; etwas Beſchwerliches von ſich abwenden.

abwamſen, trb. ziel. Zw., gem. einen —, derb prügeln.

abwandeln, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, wegwandeln, zu Fuße abreiſen; 2) ziel. umwandeln; beſ. Sprachl. ein Wort abändern, umenden, beugen (fr. flectiren); daher die Abwandelung, Beugung (Flexion); abwandelbar, Bw., der Abwandelung fähig (flexibel, declinabel).

abwandern, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, wegwandern von einem Orte; 2) rückz. ſich müde wandern.

abwärmen, trb. ziel. und rückz. Zw., zur Genüge erwärmen.

abwarnen, trb. ziel. Zw., durch Warnungen von etwas abhalten.

abwarten, trb. ziel. Zw., einen oder etwas erwarten; pflegen; mit Sorgfalt führen (ein Amt, Geſchäft).

abwärts, Nw., von oben nach unten zu; (mit dem Gen.: abwärts des Fluſſes; und Acc.: den Fluſs abwärts).

abwaſchen, trb. ziel. Zw., durch Waſchen wegſchaffen, reinigen; uneig. einen Schandfleck —, vertilgen; durch Waſchen abnützen; durch Waſchen bezahlen; wegſpülen.

abwäſſern, trb. ziel. Zw., vom überflüſſigen Waſſer befreien; gehörig wäſſern; Bauw. einen Balken —, ſchräg behauen, abſchrägen.

abweben, trb. ziel. Zw., webend vollenden.

abwechſeln, trb. Zw. 1) ziel. durch Wechſeln von einem eintauſchen (einem Gold gegen Silber); wechſelweiſe auf einander folgen laſſen, verändern; 2) ziellos mit haben, wechſelweiſe thun, verrichten, auf einander

folgen, (mit der Arbeit abwechſeln; die Wachen wechſeln ab); wechſelweiſe eintreten; Jäg. das Wild wechſelt ab, hat ſtumpfe Schalen.

abwedeln, trb. ziel. Zw., durch einen Wedel wegſchaffen, oder abhalten (die Fliegen).

Abweg, m., Weg, der ſich vom rechten Wege entfernt (ſinnv. Nebenweg, Seitenweg, Schleichweg); abwegig, Bw., Abwege enthaltend; abwegs, Nw., vom Wege ab; abwegſam, Bw., vom Wege abliegend.

abwehen, trb. ziel. Zw., durch Wehen entfernen, abſondern.

Abwehr, w., Widerſtand; Entfernung eines Angreifenden; das, wodurch man etwas abwehrt; abwehren, trb. ziel. Zw., die Annäherung abhalten; entfernen; der Abwehrer.

abweichen, trb. Zw. 1) umend. (von weich), ziel. durch Erweichen abſondern; zur Genüge weich machen; ziellos mit ſein, weich werden und abfallen; 2) ablaut. (von weichen), ziellos, dem Orte, der Zeit, oder Beſchaffenheit nach ſich von etwas entfernen; das abgewichene Jahr, das verwichene, vergangene, verfloſſene; die Abweichung, das Abweichen.

abweiden, trb. ziel. Zw., abfreſſen (das Vieh weidet die Saat ab); vom Viehe abfreſſen laſſen (der Hirte weidet das Feld ab).

abweifen, trb. ziel. Zw., mittelſt der Weife abſondern, abhaſpeln.

abweiſen, trb. ziel. Zw., von ſich wegweiſen; vertreiben (die Feinde).

abweißen, trb. Zw. 1) ziel. gehörig weiß machen (eine Wand); 2) ziellos mit haben, die weiße Farbe fahren laſſen, weiß abfärben.

abwelken, trb. ziellos. Zw. mit ſein, welk werden und abfallen.

abwenden, trb. Zw. 1) ziel. nach einer andern Seite hin wenden, wegwenden; abwehren (einen Hieb, Stich); die Annäherung von etwas verhüten (ein Unglück, Übel); 2) rückz., ſich wegwenden; abwendig, Bw., abgeneigt, untreu, abſpänſtig; abwendbar, Bw., was ſich abwenden läſſt.

abwerfen, trb. Zw. 1) ziel. herunterwerfen; durch Werfen abſondern; im Werfen übertreffen; einbringen, eintragen (die Stelle wirft wenig ab); 2) ziellos mit haben, das Werfen der Jungen vollenden; das Gehörn völlig abſtoßen (von Hirſchen); der Abwurf, das Abwerfen, das Abgeworfene.

Abweſen, ſ. -s, vlt. für Abweſenheit, Abſein; abweſend, Bw. (eig. Mw. von dem vlt. Zw. abweſen f. abſein), entfernt, nicht zugegen (entg. anweſend); uneig. mit den Gedanken abweſend, zerſtreut; Abweſenheit, w., das Entferntſein; Zerſtreutheit des Geiſtes.

abwetten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Wetten von einem erlangen.

abwettern, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, aufhören zu blitzen (auch abwittern); 2) ziel., Zimmerl. eine Schwelle —, ſchräg hauen.

abwetzen, trb. ziel. Zw., durch Wetzen wegſchaffen und ſchärfen, oder abnützen.

abwichſen, trb. ziel. Zw., durch Wichſe glätten; gem. einen —, durchprügeln.

abwickeln, trb. ziel. Zw., Aufgewickeltes losmachen.

abwiegen, ſ. abwägen.

abwimpeln, trb. ziel. Zw., die Wimpel herunterlaſſen.

abwinden, trb. ziel. Zw., durch Winden abnehmen; mittelſt einer Winde etwas hinunterſchaffen.

abwirbeln, trb. ziel. Zw., durch Zurückdrehen der Wirbel losmachen; wirbelnd vortragen.

abwirken, trb. ziel. Zw., den Teig —, gut durchkneten; das Wirken, Weben vollenden; Jäg. die Haut, ein Thier —, abziehen; vlt. f. zerſtören.

abwiſchen, trb. ziel. Zw., durch Wiſchen wegſchaffen (den Staub), od. reinigen (das Geſicht).

abwittern, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, auswittern, aufhören zu wittern oder wettern; mit ſein, durch Wind u. Wetter abgeſondert werden, abfallen (vergl. verwittern); 2) ziel. durch den Geruch erforſchen; einem etwas abmerken.

abwollen, trb. ziel. Zw., Gerb. Felle —, der Wolle berauben.

abwuchern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Wucher erlangen.

abwürdigen, trb. ziel. u. rückz. Zw., herabwürdigen, abſchätzen, herabſetzen, erniedrigen.

Abwurf, ſ. abwerfen.

abwürfeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Würfeln abgewinnen; im Würfeln übertreffen, abſtechen; abvieren.

abwürgen, trb. ziel. Zw., umbringen, abſchlachten.

abwüthen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, auswüthen, aufhören zu wüthen; 2) rückz., ſich durch Wüthen entkräften.

abzahlen, trb. ziel. Zw., völlig bezahlen (eine Rechnung, einen Vorſchuſs); einem —, ihm bezahlen; gem. einen —, abſtrafen.

abzählen, trb. ziel. Zw., der Zahl nach genau beſtimmen; ſich (mir) etwas an den Fingern abzählen, leicht begreifen; zählend abſondern.

abzahnen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, die letzten Kinderzähne verlieren; 2) ziel., Tiſchl. mit dem Zahnhobel abhobeln.

abzanken, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas —, durch Zank erlangen; 2) rückz. ſich heftig zanken, und dadurch ermatten.

abzapfen, trb. ziel. Zw., eine Flüſſigkeit durch Löſung des Zapfens auslaufen laſſen; uneig. einen —, um das Seinige bringen.

abzaſern, trb. rückz. Zw., ſich in Zaſern ablöſen, abfaſern.

abzäumen, trb. ziel. Zw., des Zaums entledigen.

abzäunen, trb. ziel. Zw., durch einen Zaun abſondern, einſchließen, einzäunen, verzäunen; einem ein Stück Garten —, durch Ziehung eines Zaunes entziehen.

abzauſen, trb. ziel. Zw., durch Zauſen abſondern, entziehen; ſehr zauſen; durch Zauſen in Unordnung bringen.

abzehenten, trb. Zw. 1) ziel. den Zehenten abſondern; durch Entrichtung des Zehenten einen abfinden; 2) ziellos mit haben, den Zehenten völlig abtragen.

abzehren, trb. Zw. 1) ziel. eine Forderung —, durch Zehren tilgen, abeſſen; allmählich entkräften, abmagern; 2) rückz., allmählich entkräftet werden; 3) ziellos mit ſein, mager und kraftlos werden; Abzehrung, w., Auszehrung, abzehrende Krankheit.

Abzeichen, ſ., ein unterſcheidendes Merkmal, Kennzeichen; abzeich=

nen, trb. ziel. Zw., durch Zeichen bemerken; durch Zeichnen abbilden; Abzeichnung, w., das Abzeichnen; ein abgezeichnetes Bild.

abziehen, trb. Zw. 1) ziel. durch Ziehen abſondern, herunter=, weg=ziehen; ſeine Hand von einem —, nichts mehr für ihn thun; Bohnen —, abfaſern; Wein u. Bier —, in Flaſchen füllen; Branntwein —, läutern u. mit andern Stoffen verbinden (fr. deſtilliren); ein Brett, ein Stück Metall —, gerade, glatt u. glänzend machen; die Farbe —, aus einem gefärbten Zeuge ausſieden; Buch= und Kupferdr. einen Bogen od. eine Platte abdrucken; Gewichte —, eichen; ein Meſſer —, wenn es geſchliffen iſt, auf dem Abziehſtein od. ledernen Riemen ſtreichen; uneig. das Gemüth von etwas entfernen; von einer größeren Zahl od. Summe eine kleinere wegnehmen (fr. ſubtrahiren); in Gedanken abſondern (fr. abſtrahiren), ein abgezogener Begriff; 2) ziellos mit ſein, ſich entfernen; vom Geſinde, aus dem Dienſte ziehen; aus einem Orte, Lande wegziehen; der **Abzug**, das Abziehen (in den verſch. Bedeutungen des Wortes), das Abgezogene; die **Abzugszahl**, die Zahl, von welcher abgezogen wird (Minuendus); die **Abziehzahl**, die Zahl, welche abgezogen wird (Subtrahendus).

abzielen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, auf ein Ziel hingerichtet ſein (das zielt auf nichts Gutes ab, ſinnv. abzwecken); 2) ziel. etwas zu erreichen ſuchen, bezwecken.

abzirkeln, trb. ziel. Zw., mit dem Zirkel genau abmeſſen; ängſtlich genau abmeſſen.

Abzucht, w., eine Zucht von Thieren, welche von einer gewiſſen Gattung abſtammen; Rinne, Graben, worin Flüſſigkeiten abgeleitet werden.

Abzug, ſ. abziehen.

abzupfen, trb. ziel. Zw., durch Zupfen abſondern.

abzwacken, trb. ziel. Zw., einem etwas —, entziehen, abdringen.

abzwängen, trb. ziel. Zw., mit Anſtrengung etwas Zwängendes, Enges abziehen.

abzwecken, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, zum Zweck haben (das zweckt auf dein Beſtes ab, ſinnv. abzielen, bezwecken); 2) ziel. durch Ausziehen der Zwecken losmachen.

abzwicken, trb. ziel. Zw., durch Zwicken abſondern, mit der Zange abkneipen.

abzwieſeln, trb. ziel. Zw., mit einem Zwieſel losmachen.

abzwingen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Zwang erlangen.

ach, Empfindungslaut bei Schmerz, Freude, Verwunderung u. Bedauern; auch als Hw. das Ach; **ächzen**, ziellos. Zw., ſeufzen (eig. ach ſagen).

Achel, ſ. Age.

Achſe (auch Axe), w., M. -n (lat. axis), walzenförmiges Querholz, um welches ſich die Räder bewegen; etwas zur Achſe fortſchaffen, auf dem Wagen; gerade Linie durch den Mittelpunkt eines Körpers gedacht (Erdachſe); **achſen**, ziel. Zw., mit Achſen verſehen.

Achſel, w., M. -n, der oberſte Theil des Armes, zum Tragen dienend; Sprichw. auf beiden Achſeln tragen, es mit Keinem verderben wollen; auf die leichte Achſel nehmen, für unbedeutend halten; über die Achſel anſehen, verachten; die Achſel zucken, Bedenklichkeit od. Bedauern äußern; das **Achſelband**, Band, Schnur auf der Achſel (fr. Epaulette); **Achſelbein**,

der in das Schulterblatt gefügte Armknochen; Achſelhemde, Weiberhemde ohne Ärmel bloß mit Achſelſtücken; Achſelträger, Heuchler; Achſelträgerei, Heuchelei; achſeln, ziellos. Zw., auf beiden Achſeln tragen, heucheln.

acht (nicht achte), 8, Grundzahlw., unbeugſam, nur im Dat. gebeugt, wenn es ohne Hw. ſteht z. B. mit Achten (d. i. mit acht Pferden) fahren; die Acht (nicht Achte), Hw. die Zahl acht, M. die Achten; Ableitungen davon ſind: der, die, das achte, Ordnungszahl, z. B. der achte Tag; das Achtel, -s, M. wie E., der achte Theil eines Ganzen, daher die Achtelform, Achtelgröße, der achte Theil eines Papierbogens (fr. Octav); der Achtelkreis, der achte Theil eines Kreiſes; ein Werkzeug der Sternk. (fr. Octant); achteln, ziel. Zw., in acht Theile theilen; achtens, Nw., zum achten; der Achter, -s, M. w. E., ein achttheiliges Ganzes, z. B. eine Münze, die acht Pfennige, acht Groſchen ꝛc. gilt; achterlei, unbeugſ. Bw., von acht verſchiedenen Arten; achtzig, unbeugſ. Grundzahlw., 80, zehn mal acht; daher der Achtziger, Glied eines Ganzen (einer Geſellſchaft), die aus 80 Theilen (Perſonen) beſteht; auch eine achtzigjährige Perſon; der, die, das achtzigſte, Ordnungszahl von achtzig; das Achtzigſtel, der achtzigſte Theil eines Ganzen; achtzigſtens, Nw., zum achtzigſten, 80). — Zuſammenſetzungen von acht: der Achtbätzner, -s, M. wie E., Münze von 8 Batzen; achtehalb (nicht achthalb), unbeugſ. Bw., eig. der, die, das achte halb, d. i. ſieben und ein halb; das Achteck, -es, M. -e, Fläche oder Körper mit acht Ecken; achteckig, Bw., was acht Ecken hat; der Acht-Ender, -s, M. w. E., ein Hirſch, deſſen Geweih acht Enden hat; achtfach, achtfältig, Bw., achtmal genommen; das Achtflach, -es, M. -flache, ein von 8 Flächen eingeſchloſſener Körper (fr. Octaëdron); achtfüßig, Bw., acht Füße habend; acht Fuß lang; das Achtgroſchenſtück, Geldſtück von 8 Groſchen; achtjährig, Bw., was acht Jahre dauert, alt iſt; achtjährlich, Bw., was alle acht Jahre wiederkehrt. (Eben ſo unterſcheiden ſich: achtſtündig u. achtſtündlich; achttägig u. achttäglich; achtwöchig u. achtwöchentlich ꝛc.); achtmal, Nw., in acht Wiederholungen, zu acht Malen; achtmalig, Bw., was achtmal wiederholt wird; achtpfündig, Bw., acht Pfund ſchwer; der Achtpfünder, -s, M. w. E., ein Geſchütz, das eine achtpfündige Kugel ſchießt; achtſeitig, Bw., was acht Seiten hat; achtſilbig, Bw., aus acht Silben beſtehend; achtſpännig, Bw., mit acht Pferden beſpannt; das Achttheil, ſ. v. w. Achtel; achttheilig, Bw., aus acht Theilen beſtehend; achtzehn, unbeugſ. Grundzahlw., acht und zehn; daher der achtzehnte, Ordnungszahl; der Achtzehn-Ender, -s, ein Hirſch mit einem Geweih von achtzehn Enden ꝛc.; achtzeilig, Bw., aus acht Zeilen beſtehend.

Acht, w. ohne M., Wahrnehmung, Aufmerkſamkeit, Sorgfalt; faſt nur in folgenden Verbindungen gebr.: etwas od. ſich in Acht nehmen (ſinnv. ſchonen, hüten); auf etwas Acht haben, geben (beobachten, aufmerken); aus der Acht laſſen (vernachläſſigen); daher: achten, Zw. 1) ziellos mit auf, oder dem Gen. (er achtet auf mich, oder meiner), Sinn u. Gedanken auf etwas richten, merken; 2) ziel. für etwas halten, anſehen (er achtet es für eine Schande, er achtet ihn klug); Werth auf etwas legen, ſchätzen; etwas hoch, gering, für nichts achten; 3) rückz. ſich nach etwas

achten, ſich danach richten, es befolgen; die Achtung, Acht, Aufmerkſamkeit (Achtung auf etwas geben; auch als bloßer Ausruf: Achtung!); günſtige Meinung von den Vorzügen und Verdienſten Jemandes, Hoch-, Werthſchätzung (Achtung vor einem, od. gegen einen haben, hegen); Anſehn (in Achtung ſtehen); daher die Bw., achtungsvoll, -werth, -würdig, -widrig ꝛc.; achtbar, Bw., was zu achten iſt, Achtung verdient, ſchätzbar; achtenswerth, achtenswürdig, Bw., desgl.; der Achtgeber, Aufpaſſer; achtlos, Bw., ohne Acht, Aufmerkſamkeit, Sorgfalt; die Achtloſigkeit; achtſam, aufmerkſam, ſorgfältig, vorſichtig; die Achtſamkeit.

Acht, w., M. -en, Verfolgung eines Verbrechers auf obrigkeitlichen Befehl; Verbannung; einen in die Acht thun, erklären, ächten, ziel. Zw. (ein Geächteter); der Achtbrief, ſchriftliche Achts-Erklärung; achtfällig, Bw., in die Acht verfallen; Achtsurtheil, richterliche Achtserklärung.

ächt, ſ. echt.

achter, niederd. f. hinter; daher Achterſtück, ſ., Schiffb. die Hölzer, durch welche die Planken am Hintertheile des Schiffes befeſtigt werden.

ächzen, ſ. ach.

Acker, m. -s, M. Äcker (lat. ager; Verkl. Äckerchen, Äckerlein, ſ.), ein angebautes, urbargemachtes Feld, auch im Zuſtand der Brache; der Boden deſſelben in Anſehung ſeiner Beſchaffenheit (fetter, ſandiger Acker); ein Flächenmaß f. Morgen (in dieſem Sinne M. die Acker, ſechs Acker Landes); der Ackerbau, Anbau des Ackers, Land- u. Feldbau; der Ackerbauer, auch Ackermann oder Ackersmann (M. -leute), Feldbauer, Landmann; das Ackerbuch, Verzeichniſs aller liegenden Gründe eines Ortes; der Ackerbürger, Bürger, der zugleich Ackerbau treibt; das Ackerfeld, ein aus Äckern beſtehendes Feld; die Ackergalle, unfruchtbarer Strich auf einem Acker; der Ackergaul, od. das Ackerpferd, Pflugpferd; der Ackerhof, Vorwerk, zu welchem Ackerland gehört; das Ackerland, entg. Gartenland; das Ackermännchen, die Bachſtelze, ein Vogel; der Ackerrain, ein Rain zwiſchen zwei Äckern; das Ackerried, ein ſumpfiger mit Riedgras bewachſener Platz auf einem Acker; die Ackerwage, ein Werkzeug, die Tiefe der Furchen zu meſſen; das Ackerweſen, die Landwirthſchaft; der Ackerzins, Zins od. Pachtgeld von Äckern ꝛc.; ackern, ziellos. Zw. mit haben, pflügen; viel und mühſelig arbeiten; auch ziel., ein Feld ackern, f. umackern, umpflügen.

Adam, hebr. Namen des erſten Menſchen (Erdmann); uneig. der alte Adam, die Erbſünde; den alten Adam ausziehn, das Böſe ablegen; der Adamsapfel, Citronenart; der erſte und größte Knorpel der Luftröhre, welcher an der Kehle vorragt; Adamskind, Adamsſohn, ſchwacher Menſch.

Adder, w., niederd. bösartiges Kind, beſ. Mädchen.

Adebar, m. -s, niederd. der Storch, als Kinderträger, nach mährchenhafter Vorſtellung (von Ad, Kind, und bar, tragend, bringend).

Adel, m. -s, ohne M. (von Od, Gut, Eigenthum), angenommener Vorrang der Geburt, durch das Wörtchen von vor dem Namen bezeichnet; die adeligen Perſonen zuſammen genommen (der hohe und niedere Adel); uneig. erhabene Eigenſchaften des Geiſtes, Hoheit der Seele und Geſinnung, ſittliche Würde; Adelherrſchaft (Ariſtokratie); der Adelsbrief,

Urkunde für einen geadelten Bürgerlichen; das Adelsbuch, Verzeichniſs der adeligen Familien; der Adelſtand, die adelige Würde, auch die Geſammtheit der Adeligen; der Adelſtolz, Stolz auf den Geburts-Vorrang; adelſtolz, Bw. ꝛc.; adelig, Bw. (nicht adelich), Adel habend, zum Adel gehörig; edel geſinnt, von erhabener Denkart, von edlem Sinn; die Adelſchaft, ſ. v. w. der Adelſtand; das Adelthum, Stand u. Vorrechte der Adeligen; adeln, ziel. Zw., adelige Würde u. Vorzüge ertheilen (einen adeln; ſich adeln laſſen); durch innere Würde über Andere erheben (Tugend adelt).

Ader, w., M. -n (altd. Adara), Verkl. das Äderchen, röhrartiges Blutgefäß; einem die Ader öffnen, ſchlagen; Ader laſſen, zur Ader laſſen, ich laſſe mir [nicht mich] zur Ader; bildl. f. Blut: es iſt keine gute Ader in ihm, (er taugt durchaus nichts); dichteriſche Ader, Anlage zur Dichtkunſt; er hat keine Ader von ſeinem Vater (gleicht ihm in keinem Stücke); allerlei Züge und Gänge in Blättern, Holz, Steinen; die kleinen Gänge des Waſſers u. der Erze unter der Erde (Waſſeradern, Erzadern); die goldene oder güldene Ader, Ader am Maſtdarme oder After, Blutfluſs daraus (fr. Hämorrhoiden); der Aderlaſs, -es, M. -läſſe, das Aderlaſſen; adrig oder äderig, Bw., Adern habend; ädern, ziel. Zw., mit Adern verſehen (die Tiſchler ädern das Holz).

Adler, m. -s, M. wie E. (aus Adelaar, d. h. edler Aar) ein großer Raubvogel aus dem Falkengeſchlechte; ein Sternbild; das Adlerauge, der Adlerblick, ſcharfſichtiges Auge, durchdringender heller Verſtand; die Adlereule, eine Eulenart; der Adlerfiſch, ein Fiſch vom Rochengeſchlecht; der Adlerfittig, Adlerflug, dicht. f. hoher Schwung der Gedanken und Gefühle; die Adlernaſe, gebogene Naſe, Habichtsnaſe; der Adlerorden, Ritterorden mit dem Bilde eines Adlers.

Affe, m. -n, M. -n, die Äffinn, Verkl. das Äffchen, Äfflein, ein dem Menſchen äußerlich ähnliches Thiergeſchlecht; Spott- u. Schimpfnamen für Menſchen, welche ohne Überlegung nachahmen; Werkzeug zur Vergrößerung oder Verkleinerung eines Riſſes (Storchſchnabel); ein Hebezeug, für große Laſten; Affenart, w., Art des Affengeſchlechts; Gewohnheit des Affen; affenartig, Bw.; Affengeſicht, ſ., häſsliches od. närriſches Geſicht, Fratzengeſicht; die Affenliebe, übertriebene, thörichte Liebe; affenmäßig, Bw., affenartig; der Affenſprung, poſſierlicher Sprung; äffiſch, affenhaft, Bw., nach Art der Affen; äffen, ziel. Zw., einen —, zum Beſten haben, necken, verſpotten; Äffer, m. -s, der Andere äffet, beſpöttelt; Äfferei, w., Nachahmerei, Verſpottung.

After, m. -s, M. wie E., der hintere Theil des menſchlichen u. thieriſchen Körpers, das Geſäß, der Hintere, der Steiß; auch f. Maſtdarm.

After, ſ. -s, was bei Bearbeitung einer Sache abgeht, alſo geringer und ſchlechter iſt (Abfall), beſ. f. Aftererz, Aftermehl, Aftergetreide; after, ehem. ein Bw. f. nach, hinter (engl. after), jetzt nur noch in Zſetz. gebr. Nw., welches bedeutet 1) was nach Zeit, Ort oder Ordnung auf etwas Anderes folgt (nach, hinter); 2) was geringer, ſchlechter, falſch, unecht, nicht von der rechten Art iſt u. daher einem Anderen nachſteht; daher die Zuſammenſetzungen: Afteraufklärung, falſche Aufklärung; Afterbier, Halbbier, Kofent; Afterbürde, vlt. f. Nachgeburt; Aftergeburt; Afterbürge,

Rſpr. ein Rückbürge, der ſich für einen andern Bürgen verbürgt; Afterglauben, unechter Glauben, Aberglauben; Aftergröße, ſcheinbare, eingebildete Größe; Afterheu, das Grummet, Nachheu; Afterkiel, ſtarker Balken unten am Kiele; Afterkind, ein nach dem Tode des Vaters od. nach Niederlegung ſeines letzten Willens gebornes Kind; auch ein uneheliches Kind; Afterklaue, kleine Klaue od. Hornſpitze des Wildes unten an den Läufen über den Ballen; Afterkönig, ehem. der Stellvertreter eines Königs (Vicekönig), jetzt nur f. unrechtmäßiger König; Afterkorn, -getreide, geringeres Korn; Afterleder, das ſtarke Leder am untern Hintertheile der Stiefel; Afterlehen, ein von einem Lehnsmanne weiter verliehenes Lehen; ſo auch Aftermiethe; Aftermehl, das aus dem zum dritten Mal abgemahlenen Getreide entſteht (Mittelmehl, Nachmehl, ſchwarzes Mehl); Afterrede, böſe Nachrede hinter eines Andern Rücken; afterreden, untrb. ziellos. Zw. mit haben, einem oder von einem —; Afterreder, Verleumder; Afterredner, ſchlechter Redner; Afterreim, unechter, unrichtiger Reim; Afterſabbath, in Luthers Bibel Luc. 6, 1. der Tag nach dem Sabbath; der Afterweiſe, ein unechter Weiſer (Sophiſt, Scheinweiſer); Afterwelt, ausgeartete Welt; Nachwelt.

Age (Achel), w., M. -n (altd. agena, lat. acus), kleine Stachel vom Flachs, Spitze des Barts an den Ähren des Getreides.

Aglei, ſ. Akelei.

Agtſtein, m. (von dem vlt. aiten, brennen), Benennung des Bernſteins.

ah, Empfindungslaut der Freude und Bewunderung; aha und haha, Empfindl. der Verwunderung und des erhaltenen Aufſchluſſes.

Ahlbaum, m., landſch. Benennung des Zaun- oder Heckenkirſchbaumes; Ahlkirſche, Zaunkirſche; auch f. Vogelkirſche, und Faulbeere.

Ahlbeere, ſ. Alantbeere.

Ahle, w., M. -n, ſtählerner Stachel mit einem Heft, vorzügl. f. Schuhm.

Ahm, w., M. -en (auch Ohm), Maß für Flüſſigkeiten, beſ. Wein; auf Schiffen, ein am Vorder- und Hinterſteven angebrachtes Maß, um daran zu erkennen, wie tief ein Schiff im Waſſer liegt; das Ähmchen, -s, Biermaß von 24 Quart (im Brandenburg.); ahmen, ziel. Zw., den körperlichen Inhalt eines Faſſes meſſen (fr. viſiren); Ahmer, m. -s, obrigkeitl. Perſon, welche die Fäſſer ahmt (Viſirer); ahmig, Bw., eine Ahm enthaltend; zweiahmig, dreiahmig ꝛc.

Ahn, m. -en, M. -en (altd. ano, ana), Großvater, die Ahn, Großmutter; überh. einer v. den Voráltern; gew. nur in der Mehrh. f. Vorfahren, Voráltern, beſ. der Adeligen; und in der Einh. Ahnherr, Ahnfrau (Ahninn); Ahnvater, Ahnmutter, Stammvater ꝛc.; die Ahnenprobe, Beweis, daſs man die erforderliche Zahl von Ahnen habe; der Ahnenſtolz, Stolz auf die Zahl u. den Rang der Vorfahren; auch Bw. ahnenſtolz; ahnlich, Bw., den Ahnen gleich, nach Art der Ahnen.

ahnden, ziel. Zw. (von dem alten And, Geiſt, Seele, Gemüth), urſpr. überh. empfinden, bemerken, in Gemüthsbewegung gerathen; daher 1) etwas Zukünftiges dunkel vorempfinden (in welchem Sinne man jetzt gew., aber weniger richtig, ahnen ſchreibt): ich ahnde etwas; ich ahnde, daſs ꝛc.; auch unp. es ahndet mir etwas, mir ahndet, daſs ꝛc.; 2) tadeln, rügen, beſtrafen; die Ahndung, dunkle Vorempfindung (weniger r. Ahnung); Beſtrafung; ahndungsfrei, Bw.; das Ahndungsvermögen ꝛc.

ähneln, ziellos. Zw. mit haben, einem —, ein wenig ähnlich ſein; ähnlich, Bw. mit dem Dat. (aus angleich, d. i. beinahe gleich), mehre übereinſtimmende Merkmale habend; ähnlichen, 1) ziellos. Zw. mit haben, ähnlich ſein, (einem, einer Sache); 2) ziel., ähnlich machen, ähnlich darſtellen, (einen, eine Sache); 3) rückz., ſich einem —, ähnlich machen, ähnlich werden; Ähnlichkeit, w., Übereinſtimmung mehrer Merkmale und dieſe Merkmale ſelbſt; die Ähnlichkeitsregel (fr. Analogie).

Ahorn, m. -s, M. -e (lat. acer), der Ahornbaum, ein bekannter Laubbaum; ahornen, Bw., zum Ahorn gehörig, aus ſeinem Holze gemacht.

Ähre (r. Äre, auch der Ärn), w., M. -n, landſch. f. Hausflur, Vorhaus, Diele.

Ähre, w., M. -n (altd. Ahir), oberſte Theil der Halme an den Grasarten, beſ. am Getreide, wo die Körner ſich erzeugen; Ährenleſe, w., Nachleſe; Ährenkranz, m., Erntekranz, Erntefeſt; ähren, 1) ziel. Zw., Ähren leſen; 2) rückz., in Ähren ſchießen; ährig, Bw., Ähren habend (langährig u. dgl.).

ai, ein Doppellaut, in wenigen deutſchen Wörtern gebr. z. B. Hain, Main, Rain, Waiſe ꝛc.

aichen, ſ. eichen.

aiſch oder eiſch, Bw., niederd., häſslich, garſtig.

Akelei, 1) w., M. -en, Gartenpflanze mit ſchönen Blumen (Aquilegia, auch Aglei); auch ein Fingergeſchwür (der Wurm); 2) m., eine Art Weißfiſche, gew. Ukelei, ſ. d.

Alabaſter, m. -s, feiner Gipsſtein; alabaſtern, Bw., aus Alabaſter, oder weiß wie Alabaſter.

Alant, m. -s, M. -e, 1) ein eſsbarer Fluſsfiſch; 2) wild wachſende Pflanze, deren Wurzel einen würzhaften Geruch und Geſchmack hat; Alantbeere, w., Namen der ſchwarzen Johannisbeere (verderbt: Al- oder Ahlbeere).

Alaun, m. -s, M. -e, ein aus Schwefelſäure, Thonerde, Waſſer und einem Alkali zuſammengeſetztes Salz; alaunartig, Bw., dem Alaun ähnlich; die Alaunblumen, das weiße Salz, welches an den Alaunerzen ausſchlägt; alaungar, Bw., weißgar; der Alaungeiſt, verdünnte Schwefelſäure; alaunhaltig, Bw., Alauntheile in ſich enthaltend; die Alaunhütte, das Alaunwerk, Gebäude, worin der Alaun zubereitet oder geſotten wird; der Alaunzucker, Alaun mit Eiweiß u. Roſenwaſſer, in Geſtalt kleiner Zuckerhüte geformt; alaunen, ziel. Zw., mit Alaun verſehen, zubereiten; alaunicht, Bw., dem Alaun ähnlich; alaunig, Bw., Alaun enthaltend.

Albe, w., M. -n, Weißpappel; auch Weißfiſch; (in erſterer Bedeutung auch Albele, Alber, w.).

albern, Bw. (von dem alten al, el, fremd und bar, ber (Geberde), thöricht, einfältig, unverſtändig, kindiſch; albern, ziellos. Zw. mit haben, albern reden, ſich albern betragen; Alberei und Albernheit, w., albernes Betragen, Beſchaffenheit und Handlung eines Albernen.

Alcoven, ſ. Alkoven.

Alfanz, m. -es (vlt. u. gem.), etwas Fremdartiges, Unnützes, Thörichtes; alfanzen, ziellos. Zw., etwas Albernes ſprechen oder thun; der Alfanzer, ein Menſch, der etwas Fremdartiges, Albernes, Thörichtes redet oder treibt; die Alfanzerei.

Alkoven, m. -s, M. wie E. (arab.), Bettverſchlag, kleines Schlafgemach.

all; aller, alle, alles, allgem. Zahlw., zeigt an, daſs kein Theil oder kein einzelner Gegenſtand von einer gedachten Menge fehle, z. B. alles Getreide iſt im Preiſe geſtiegen; alle Menſchen ſind ſterblich; alle guten (r. als gute) Menſchen; all ſein Geld, all ſein Reichthum (ſ. alles, aller); bei all dem, od. bei dem allen; verſch. von jeder, welches vereinzelt, während all zuſammenfaſſt (ſinnv. ſämmtlich, geſammt); gem. ſteht all für verbraucht, erſchöpft, verzehrt (der Wein iſt ſchon all od. alle); landſch. als Nw. für ſchon (es iſt all vorbei); das All, -s, das Ganze der Natur, das Weltall (fr. Univerſum). — In unzähligen Zuſammenſetzungen findet ſich all als Beſtimmungswort, den Begriff des Grundwortes verſtärkend, und deſſen Unbedingtheit, Unbegrenztheit od. höchſte Vollkommenheit bezeichnend; ſo in: allanerkannt, allaugenblicklich, der Allbändiger, allbarmherzig, allbefruchtend, allbeglückend, Allbeherrſcher, allbekannt, allbelebend, allbeleuchtend, allbeliebt, allbemerkt, allbeneidet, allbereits (bereits, ſchon), allberühmt, allbeſeelend, allbeſeligend, allbeſungen, allbewundert, allbezaubernd, allentſcheidend (Alles entſcheidend), allerbarmend, der Allerbarmer, allerfahren, allerfreuend, Allerhalter, allerleuchtend, allernährend, der Allernährer, allerquickend, der Allerſchaffer, allerwärmend, allfarbig, allfreundlich, allgebärend, allgebietend, allgefällig, die Allgegenwart, allgegenwärtig, allgeleſen, allgeliebt, allgeltend, allgemein, Allgemeinheit, allkundig, Allgenuſs, allgerecht, allgeprieſen, allgeſchätzt, die Allgewalt, allgewaltig, allgewöhnlich, allgnädig, die Allgötterei (fr. Pantheismus), allgültig, allgütig, allherrſchend, die Allkraft, allkundig, allleuchtend, allliebend, die Allmacht, allmächtig, Allmachtsblick, Allmachtswort, alljährlich, (alle Jahre geſchehend), allmonatlich, allnächtlich (das verſtärkte jährlich, monatlich, nächtlich), die Allmutter (Natur), allordnend, allpaſſend, der Allſang (Chor), Allſchöpfer, allſegnend, allſehend, allſeitig, Allſeitigkeit (vergl. Vielſeitigkeit, entg. Einſeitigkeit), allſelig, allſichtbar, allſtets, allſtündlich, allüberall (das verſt. überall), allumfaſſend, Allvater (Vater Aller, Gott), allverbreitet, allverderblich, allverehrt, Allvergeſſenheit, allverheerend, allvermögend, allverſchlingend, allverſöhnend, Allverſöhner, Allverſorger, allverwüſtend, allverzehrend, allvollkommen, allwaltend, allweiſe, allwiſſend, der Allwiſſer, die Allwiſſerei (von einem, der eitel Alles zu wiſſen vorgiebt), allwöchentlich, allzu (verſtärkt für zu; gar zu), allzuviel, allzuklug und dgl., allzugegen (allgegenwärtig), allzugleich, allzuhauf, allzumal (Alle zuſammen, insgeſammt). — Der Gen. der M. aller tritt oft vor die höchſte Steigerungsſtufe (den Superlativ) von Bei- u. Nebenwörtern zur Verſtärkung des Steigerungsbegriffes, z. B. allerbeſter, e, es (d. i. beſter Aller oder von Allen), allererſt, allerheiligſt (beſ. Titel des Papſtes), das Allerheiligſte, abgeſonderter, innerſter Raum in Tempeln, in der römiſchen Kirche das Weihbrod (Hoſtie); allerletzt, allerliebſt (auch ohne Steigerungsbegriff f. artig, hübſch, niedlich), allermeiſt, allernächſt, allerneueſt, allerſchlechteſt, allerſchlimmſt, allerſchönſt, allerweiſeſt rc.; beſ. in Titel- und Höflichkeits-Wörtern, wie: allerchriſtlichſt (Ti-

tel der Könige von Frankreich); allerdurchlauchtigſt, allergnädigſt, allerhöchſt (Titel der Kaiſer u. Könige); allergetreueſt oder allergläubigſt (Titel der Könige v. Portugal); allerunterthänigſt (Höflichkeitswort als Unterſchrift in Briefen an Kaiſer und Könige). — Mehre Zuſammenſetzungen mit all bedürfen einer beſonderen Erklärung:

allda, alldort, allhier, allwo, Nw., vlt. u. überflüſſig für die einfachen: da (daſelbſt), dort, hier (hieſelbſt), wo (woſelbſt).

alldieweil, Bdw., ſchleppend und vlt. f. weil.

allein, 1) unbiegſ. Bw. u. Nw., mit Ausſchließung Anderer (er allein weiß es); ohne Geſellſchaft, Beihülfe (allein wohnen; allein ſein; einen allein laſſen; etwas allein thun); landſch. falſch f. ſelbſt; 2) Bdw. f. aber (ſ. d.); oder in Verbindung mit nicht: nicht allein (nur) —, ſondern auch ꝛc.; Alleinbeſitz; Alleinfrieden (fr. Separatfrieden); Alleingeſang (Solo); das Alleingeſpräch, Selbſtgeſpräch (Monolog); die Alleingewalt; der Alleinhandel (Monopol); Alleinhändler (Monopoliſt); die Alleinherrſchaft, Herrſchaft eines Einzigen, und Reich, worin Einer herrſcht (Monarchie); der Alleinherrſcher (Monarch); das Alleinſpiel (Solo); der Alleinſpieler; Alleinverkauf; alleinig, Bw., alles Andere ausſchließend; einzig in ſeiner Art oder ſeinem Weſen.

allemal, Nw., jedesmal, ſo oft; zuweilen f. gewiſs; ein für allemal, auf immer, durchaus.

allenfalls, Nw., auf alle Fälle; zur Noth, etwa; allenfallſig, Bw., etwanig.

allenthalben, Nw. (von dem vlt. und landſch. die Halbe, d. i. Seite), an allen Orten, überall.

allerdings, Nw., unter allen Umſtänden, durchaus, gänzlich; gew. als kräftige Bejahung f. freilich.

allerhand, beſſer allerlei, unbiegſ. Bw., von allen od. vielen verſchiedenen Arten; das Allerlei, -s, ein Gemiſch von verſchiedenartigen Beſtandtheilen.

allerſeits, Nw., von allen Seiten, jeder von ſeiner Seite, daher insgeſammt.

allerwärts, landſch. allerwegen, Nw., beſſer allenthalben, überall.

Allerweltsfreund, m., mit allen Menſchen befreundet.

alleſammt, unbiegſ. Bw., alle zuſammen.

alleweile, Nw., vlt. und landſch. für immer; oder eben jetzt.

allezeit, Nw., zu jeder Zeit, immer.

allgemach, allgemächlich, daher gew. allmählich (nicht allmälig), Nw. und Bw., nach und nach, nicht auf einmal oder plötzlich geſchehend.

Allheit, w., Summe aller Einheiten (fr. Totalität).

allhier, ſ. allda. — allmählich, ſ. allgemach.

Alltag, m., Wochentag (entg. Sonn- oder Feſttag); alltägig, Bw., was alle Tage geſchieht; alltäglich, was den Alltagen zukommt, daher gew. gemein, ſchlecht; die Alltäglichkeit; alltags, Nw.; Alltagsbeſchäftigung; Alltagsdichter, ganz gewöhnlicher, ſchlechter Dichter; Alltagsgebrauch; Alltagsgedanken, gewöhnlicher, gemeiner; Alltagsgeſchichte; -genuſs; -geſicht; -geſpräch; -kleid; -menſch; -ſchrift; -ſchlag, gewöhnliche Art; Alltagsſeele; -witz ꝛc.

allwo, ſ. allda.

Almei, m. -es, Galmeiflug.

Almende, w., ſ. Allgemeinheit, Gemeindegut.

Almer, w., M. -n (aus dem lat. armarium) landſch. f. Schrank.

Almoſen, ſ. -s, M. w. E. (aus dem griech. ἐλεημοσύνη), Gabe, welche man einem Armen reicht; Almoſen geben, ſammeln, begehren; einen um ein Almoſen bitten, anſprechen; der Almoſenier, -s, M. -e, Almoſenpfleger.

Aloſe, w. (auch Alſe, Elſe), Seefiſch vom Geſchlecht der Häringe.

Alp 1) m. -es, M. -e, eine von Vollblütigkeit und ſchweren Träumen herrührende Beängſtigung im Schlafe; nach dem Aberglauben ein bösartiger Geiſt, der ſich auf die ſchlafenden Menſchen lege u. ſie am Athmen hindere; im Niederd. Mahr; (vom Alp gedrückt oder geritten werden); das Alpdrücken; Alp 2) w., M. -en, in Oberd. und der Schweiz, ein niedrigerer grasbewachſener Berg, die mittlere noch grasreiche Gegend der Hochgebirge, zur Viehweide dienend, z. Unterſch. von den Eisbergen (Gletſchern) u. Schnee-Kuppen der Gebirge (Firnen); daher: zu Alp fahren, das Vieh in dieſe Gegenden auf die Weide treiben; und: die Alp abweiden; auch als Eigennamen: die rauhe Alp, die ſchwäbiſche Alp; in der M.: die Alpen, das hohe Gebirge in der Schweiz und an der Grenze von Frankreich, Italien und Deutſchland; in der Dichterſpr. u. höhern Schreibart f. jedes Hochgebirge; Alpenbewohner; -eis; -gebirge; -heerde; -hirt; -ſchnee; -volk; Alp-Hahn, Auerhahn; Alphof, Hirtenhof auf den Alpen; Alphorn, ſ., das Horn der Kuhhirten auf den Alpen; auch eine beſonders hohe Alpenkuppe; Alpländer, Alpenbewohner; Älpler, m. -s, Hirt, der ſich den Sommer über mit ſeinem Vieh in den mittlern, grasreichen Gegenden der Alpen aufhält (Senne); älpleriſch, Bw., den Älplern eigen; Alpmeier, Meier od. Aufſeher über die Alphöfe und Alpweiden; die Alproſe, Alpenroſe, ein Staudengewächs mit röthlichen, ſteifen und dicken Blättern und kleinen hellrothen Blumen; auch Roſenbaum, Roſenlorber; der Alpzopf, Weichſelzopf.

Alraun, m. -es, M. -e, Pflanze mit glockenförmiger Krone, deren Wurzel der Aberglauben wunderbare Kräfte zuſchreibt; Alraune, w., eine weiſe Frau, Hexe, Schwarzkünſtlerinn; eig. Prieſterinn der alten Deutſchen.

als, Bdw. 1) erläuternd f. nämlich, z. B. es giebt ſechs Thierklaſſen, als: Säugethiere, Vögel ꝛc., oder beiſpielsweiſe anführend: die Hausthiere, als Pferde, Rinder, Schafe, ſind ſehr nützlich; 2) einem vorher genannten Gegenſtande eine nähere Beſtimmung beifügend: ich als Vater; er lebt als ein freier Mann (dicht. auch ohne als: er lebt, ein freier Mann; verſch. von wie, welches nur vergleichend iſt, während als die beiden verbundenen Begriffe als völlig Eins (identiſch) darſtellt; z. B. „ſie liebt das fremde Kind wie eine Mutter" verſch. von: „ſie liebt es als Mutter"); 3) vergleichend, beſ. dem Grade nach, daher vorzüglich nach dem Comparativ: Tugend iſt beſſer, als Gold (nicht: wie —; wohl aber dicht. — denn Gold; wie bezieht ſich mehr auf die ähnliche Beſchaffenheit, z. B. Karl iſt ſo fleißig wie [nicht als] Ernſt); oft mit ob od. wenn verbunden: er that, ſtellte ſich, als ob (od. als wenn) er nichts merkte; auch ohne ob: — als merkte er nichts; 4) urſächlich mit vorangehendem zu u. nachfolgendem daſs: er iſt zu klug, als daſs er an Geſpenſter glauben ſollte; 5) ausſchließend nach einer Verneinung f. außer: Keiner, als ich (d. i. außer

mir) war zugegen; 6) zeitbeſtimmend: als ich ihn beſuchte, fand ich ihn krank (verſch. von da, indem, welche außer dem Begriffe der Gleichzeitigkeit auch Grund oder Urſache bezeichnen); 7) fehlerhaft und vlt. im Kanzleiſtil für ſo im Nachſatze.

alsbald od. **alſobald**, Nw., ſogleich; vlt. f. ſobald als; **alsdann**, Nw., Ordnung und Zeit bezeichnend; dann, darauf.

alſo, 1) Nw. für ſo, auf dieſe Art, z. B. alſo ſprach er; er hat ſich alſo vergangen, daſs 2c.; 2) Bdw. eine Schluſsfolge bezeichnend (ſinnv. folglich, mithin, demnach; verſch. von daher, darum, deſshalb, deſswegen, welche letzteren das Hervorgehen einer Wirkung aus ihrer Urſache und beſ. einer Handlung aus ihren Beweggründen bezeichnen, während jene ſich mehr auf die Verrichtung des Urtheilens ſelbſt beziehen; z. B. der Schnee iſt geſchmolzen; daher ſind die Flüſſe angeſchwollen; die Bäume erfrieren, alſo muſs es kalt ſein).

Alſter, **Älſter**, ſ. Elſter.

alt, **älter**, **älteſt**, Bw., was ſchon lange da iſt u. gedauert hat; alt hat einen dreifachen Gegenſatz: jung, neu, friſch; alte (ſinnv. bejahrte, betagte, nicht junge) Leute; alte (nicht neue) Kleider; alte (nicht friſche) Butter u. dgl.; auch als Hw. der, die, das Alte; in Wiſſenſchaft u. Kunſt ſind die Alten vorzügl. die Griechen u. Römer; die Alten leſen, d. h. die Schriften jener Völker; (Sprichw. jung gewohnt, alt gethan; wie die Alten ſungen, zwitſchern auch die Jungen). — Zuſammenſetzungen mit alt ſind: **altbacken**, Bw., nicht friſch gebacken, vom vorigen Gebäck; **altbekannt**, Bw., von alten Zeiten her bekannt; der **Altbinder**, -s, Faſsbinder der nur alte Fäſſer ausbeſſert; **altdeutſch**, Bw., den alten Deutſchen eigen; der **Altflicker**, -s, der alte Kleidungsſtücke, Schuhe 2c. flickt; **altfränkiſch**, Bw., den alten Franken eigen, überh. für veraltet; der **Altgeſell**, -en, der bei einer Innung am längſten als Geſell geweſen iſt; **altgläubig**, Bw., den alten Glauben habend (fr. orthodox); **altgothiſch**, **altgriechiſch** 2c.; **althiebig**, Bw., Forſtw., von Laubholz, das über zwanzig Jahr alt iſt; **altklug**, Bw., klug wie die Alten, frühzeitig klug; der **Altmeiſter**, Vorſteher einer Innung; **altmelken**, **altmilchen**, r. **altmilchend**, Bw. von Kühen, welche unfruchtbar geblieben ſind (entg. friſchmilchend); **altmodig** oder **altmodiſch**, Bw., der alten Mode gemäß; die **Altmutter**, Großmutter; die **Altſtadt**, der ältere Theil der Stadt (entg. Neuſtadt); der **Altvater**, Großvater; überh. Stammvater; **Älteſter**, Vorſteher einer Geſellſchaft; **altväteriſch**, Bw., nach Art der Altväter, Vorfahren; die **Altvordern**, ohne E., Vorfahren; der **Altweiberſommer**, die fliegenden Spinnenfaden im Herbſte; die letzten ſchönen Herbſttage.

Alt, m. -s (ital. alto), Tonk. die hohe Mittelſtimme, Altſtimme, Obertiefe; der **Altiſt**, **Altſänger**; die **Altflöte**; **Altgeige** (Bratſche).

Altar, m. -es, M. Altäre (lat. altare), ein erhöheter Platz zum Opfern; ein Kirchentiſch zur Verrichtung gottesdienſtlicher Gebräuche; uneig. Altar (Heiligthum) der Freundſchaft, Liebe 2c.; **Altarbekleidung**; **Altarblatt** oder -**Stück**, Gemälde an der Altarwand; **Altarbuch** (Agende); **Altardiener**; **Altartuch** 2c.

Älte, w., ungew. die Eigenſchaft des Altſeins; **älteln**, zielloſ. Zw. mit

haben, ein altes Anſehn bekommen; alten, gew. altern, zielloſ. Zw. mit haben, alt werden; Altentheil, ſ. -es, was ſich die Ältern zurückbehalten, wenn ſie ihr Eigenthum den Kindern übergeben.

Alter, ſ. -s, die natürliche Dauer eines Dinges; ein gewiſſer Theil der Lebensdauer; die längere Dauer und der damit verbundene Vorzug; die letzte Zeit eines langen Lebens; vor Alters, ſonſt, ehemals; altergrau, Bw., vor Alter grau; alterſchwach, Bw., ſchwach vor Alter; die Alterſchwäche; alterſchwer, Bw., ſchwer und langſam vor Alter; der Alterserlaſs, Erlaſs der Jahre, die noch nöthig ſind, um gewiſſe Anſprüche geltend zu machen; der Altersgenoſs, der gleiches Alters iſt; die Altersreife, Mannbarkeit; der Alterstod, Tod aus Alter.

Ältern, die, ohne E. (r. als Eltern), Vater und Mutter; älternlos, Bw., der Ältern beraubt, verwaiſet; der Ältermann, m., M. -männer u. -leute, der Älteſte unter Mehren, der daher gewiſſe Vorzüge genießt (Aldermann); Āltermutter, w., Mutter des Großvaters od. der Großmutter; der Āltervater, Vater des Großvaters od. der Großmutter.

altern, ſ. alten.

Alterthum, ſ. -s, M. -thümer, das Alter einer Sache; die alte Zeit u. die Menſchen derſelben; beſ. in der M. die Gebräuche u. Sitten, die Überbleibſel und Kunſtwerke der alten Zeit; alterthümlich, Bw. (fr. antik); der Alterthumsforſcher; die Alterthumsforſchung; der Alterthumskenner; die Alterthumskunde.

ältlich, Bw., ein wenig alt.

am, zgez. aus an dem (ſ. an).

Amboſs, m. -ſſes, M. -ſſe (von dem alten boſſen, batten, ſchlagen), eiſernes Werkzeug der Metallarbeiter, um darauf Metalle zu hämmern.

Ameiſe, w., M. -n (auch Ämſe, niederd. Miere), ein ſchwarzes Ziefer wegen ſeiner Arbeitſamkeit bekannt; der Ameiſenbär, -freſſer, -jäger, -löwe, verſchiedene Thierarten, die ſich von Ameiſen nähren; das Ameiſenei, die Ameiſenlarve, weiße Puppen der Ameiſen; der Ameiſenhaufen, kleine von den Ameiſen aufgeführte Erdhügel.

Amelkorn, ſ., eine Art Dinkel oder Spelt.

Ammann, m. -s, M. -männer, in Oberd. u. der Schweiz f. Amtmann, Gerichtsperſon.

Amme, w. (eig. wie Mama ein Naturwort f. Mutter), Mutter, welche ein fremdes Kind ſäugt; daher: die Ammenkoſt, das Ammenlohn, das Ammenmährchen, die Ammenmilch ꝛc.

Ammer, w., 1) ein Singvogel (Goldammer); 2) eine Art großer, ſaurer Kirſchen.

Ampel, w., M. -n, eine Lampe, beſ. die vor dem Hochaltar in der katholiſchen Kirche.

ampeln, zielloſ. Zw., landſch. nach etwas —, heftig ſtreben.

Ampfer, m. (eig. ſauer), ein Pflanzengeſchlecht (Sauerampfer).

Ämſe, w., abgekürzt f. Ameiſe, ſ. d.; daher ämſig, Bw., gew. emſig, ſ. d.

Amſel, w., M. -n, ein Singvogel aus dem Droſſelgeſchlechte (Schwarzdroſſel).

Amt, ſ. -es, M. Ämter (aus dem alten Ambacht zgez.), Verkl. Ämtchen (ſinnv. Bedienung, Dienſt, Stelle, Anſtellung, Poſten ꝛc.); 1) der ganze Umfang der Verbindlichkeiten, die ein Höherer einem Geringern zur Erreichung gewiſſer öffentlichen Zwecke überträgt; einem ein Amt übertragen; ſeinem Amte vorſtehen; ſein Amt verwalten; ein Amt bekleiden (nicht begleiten); das iſt deines Amtes nicht, d. h. das liegt dir nicht ob; einem ins Amt greifen, d. h. etwas thun, was einem Andern obliegt; kraft meines Amtes (nicht: kraft meines tragenden Amtes), d. i. vermöge meines Amtes; von Amts wegen etwas thun, d. i. weil es das Amt ſo mit ſich bringt; auch überh. f. Verpflichtung, Befugniſs zu etwas: was deines Amts nicht iſt, da laſs deinen Vorwitz; 2) eine Würde und die damit verbundenen Vortheile (ein weltliches, geiſtliches Amt, Hofamt); 3) beſ. das Predigtamt in der evangel. Kirche; in der kathol. Kirche gewiſſe kirchliche Amtsverrichtungen, z. B. das Hochamt, d. i. feierliche Meſſe vor dem Altare; Meſsamt, Choramt; 4) die Handhabung der Rechtspflege und Verwaltung landesherrlicher Einkünfte eines Ortes od. einer Gegend (Kammeramt, Kreisamt, Oberamt); auch f. Amthaus; 5) eine Geſellſchaft mehrer zu einer Verrichtung beſtimmter Perſonen, u. das Gebäude für ihre Zuſammenkunft (Gerichts-, Zoll-, Steuer-, Poſtamt); 6) die Innung alter und zahlreicher Gewerke, die beſondere Vorrechte genieſsen (Tiſchleramt, Bäckeramt); amtfrei, amtlos, Bw., ohne Amt (fr. privat); Amthaus, ſ., Sitz des Amtes oder Gerichtes, Gerichtshaus; verſch. von Amtshaus, Amtswohnung, d. i. die mit irgend einem Amt verbundene öffentliche Wohnung; amtlich, Bw., was zum Amte gehört (amtlicher Bericht, d. i. officieller); Amtmann, m. -s, M. -leute, der, welcher einem landesherrlichen Kammeramte vorſteht; Gerichtsperſon, Richter; Titel der Pächter von fürſtlichen Gütern in manchen Gegenden; ehem. f. jeden öffentlichen Diener, ſelbſt Schergen u. Häſcher; die Amtmänninn, Amtmannsfrau; die Amtmannſchaft, Würde und Verrichtung eines Amtmanns; amtmäſsig, Bw., pflichtmäſsig, dem Amte gemäſs, wie im Amte; Amtsbericht, m., amtlicher Bericht; Amtsbewerber, m. (fr. Candidat); Amtsblatt, ſ., ein unter öffentl. Aufſicht und Mitwirkung gedrucktes Blatt; Amtsbruder, m., Amtsgenoſſe (fr. College); Amtseifer, m., Eifer bei Berufspflichten, lebhafter Eifer; Amtsfrohn, m., Amtsdiener; Amtsfrohne, w., Frohndienſt, der dem Amtmanne zu leiſten iſt; Amtsgebühr, w., gew. in der M. Amtsgebühren, Sporteln (fr. Accidentien); auch f. Amtspflicht (nach Amtsgebühr); Amtshauptmann, m., eine gew. adelige Perſon zur Aufſicht über die Beamten, die Befolgung der Geſetze, u. die Polizei (Droſt, Landvogt); Amtshaus (ſ. Amthaus); Amtsgehülfe, Amtshelfer, m. (fr. Adjunct, Subſtitut); Amtshoheit, w., diejenigen Hoheiten und Rechte, welche auf landesfürſtl. Ämtern haften; Amtsholz, ſ. (fr. Deputatholz); Amtsjünger, m., ſ. v. w. Amtsbewerber; Amtskleid, ſ.; Amtskleidung, w. (fr. Ornat, Pontificalia); Amtsmiene, ernſte, wichtige Miene; Amtsnamen, m., Titel (Charakter); Amtspflicht, w., die mit einem Amte verbundene Pflicht; amtspflichtig, Bw., einem Amte mit Pflicht u. Treue zugethan, angehörig; Amtsſaſs, Amtsſchriftſaſs, m., der einem Amte unterworfen iſt; amtsſäſſig, Bw.; Amtsſchreiber, Amtſchreiber, m., Gerichtsſchreiber; Amtstag, m., Gerichtstag; Amtstracht, w. (fr. Uniform); Amtsver-

walter, Amtsverweſer, m., der an eines Andern Stelle ein Amt verwaltet; Amtsvogt, m., Gerichtshalter; Amtsvogtei, w.

an (altd. ana), 1) Vw. mit dem Dat u. Acc. überh. die Nähe und die Annäherung eines Dinges bezeichnend; a) mit dem Dat. auf die Frage wo? oder woran? wenn d. Nähe einer Sache in Hinſicht des Raumes, der Zeit od. eines Zuſtandes beſtimmt wird, worin etwas geſchieht; z. B. an einem Orte leben, wohnen, bleiben, verweilen; das Bild hängt an der Wand; Frankfurt an der Oder; es liegt bloß an dir (kommt auf dich an); die Reihe iſt an mir od. ich bin an der Reihe; ich bewundere Vieles an ihm; ich möchte wiſſen, was an ihm iſt (welchen Werth er hat); es iſt nichts an der Sache (ſie iſt ungegründet); an einem Werke arbeiten; an einer Sache Theil nehmen; er hat an mir ſchlecht gehandelt, ſich an mir gerächt, vergriffen, verſündigt; ich ſpiegele mich an Ihnen; Freude, Vergnügen, Miſsfallen an einer Sache finden, haben, bezeigen; an einer Krankheit danieder liegen, ſterben; ich erkannte ihn an der Stimme, die Blume an dem Geruche; ſo viel an mir iſt (ſo viel ich vermag); ich zweifle an ſeiner Redlichkeit; es geſchah an einem Sonntage. Mit dem Artikel dem wird an häufig in am zgez. z. B. Frankfurt am Main; am 12ten Februar; dies geſchieht regelmäßig vor dem Superlativ, um den Ausdruck für das Nebenwort dieſer Steigerungsſtufe zu bilden, z. B. er macht es am beſten, am ſchlechteſten, handelt am klügſten ꝛc. — b) Mit dem Accuſ. auf die Frage wohin? od. wohinan? um eine körperliche od. geiſtige Bewegung oder Richtung nach einem Ziele hin zu bezeichnen, z. B. an einen Ort gehen, kommen, ziehen ꝛc.; hänge das Bild an die Wand; an die Arbeit gehen; an die Thür klopfen; ſich an einen Stein ſtoßen; daher auch uneig. ſich an eine Sache ſtoßen (Anſtoß daran nehmen); an eine Blume riechen; die Reihe kommt an mich; ich denke, ſchreibe an ihn; hier iſt ein Brief an Sie (nämlich gerichtet); ich habe eine Bitte, ein Anliegen an Sie, eine Forderung an ihn; erinnere dich an dein Verſprechen; wende dich an mich; man gewöhnt ſich an Alles; beſ. auch in Verbindung mit bis, z. B. das Waſſer reichte uns bis an die Kniee; ſie tanzten bis an den Morgen. Aus an das wird häufig durch Zuſammenziehung ans (nicht an's); z. B. ans Waſſer gehen; bis ans Ende ꝛc. — In manchen Ausdrücken kann an mit beiden Fällen gebraucht werden, je nachdem man ſich den Ort, wo die Handlung vorgeht, od. die Richtung zu demſelben denkt; z. B. er ſetzt ſich an dem Steine (nieder); er ſetzt ſich an den Stein (hin); oft aber macht die Veränderung des Falles auch eine merkliche Veränderung der Bedeutung; z. B. er wandelt an dem Ufer (längs demſelben hin); aber: er wandelt an das Ufer (nähert ſich demſelben); an der (nahe oder bei) und an die Tafel ſchreiben. — 2) Als Nw. a) in Zuſammenſetzungen, meiſt mit Zw., welche trennbar ſind, bezeichnet an 1) eine Verbindung mit der Seiten- oder Oberfläche eines andern Körpers, z. B. andrücken, anlegen, anſchließen, od. bloß eine Berührung der Seitenfläche, z. B. anfahren, anlaufen, anklopfen, anfühlen, wo an mit dem Acc. des Sachwortes wiederholt wird, z. B. an etwas anſtoßen, anfahren, anklopfen ꝛc.; 2) eine Richtung wohin, z. B. anſehen, anreden, anblaſen; 3) eine Bewegung in die Höhe, ein Zunehmen, eine Fülle, z. B. anlaufen, anfüllen, anſchwellen, anhäufen (in dieſen 3 Bedeutungen iſt an dem ab entg.); 4) das Beginnen einer Handlung oder eines Zuſtandes, z. B. anbeißen, anbrennen, anfaulen; 5) ſtellt es das Zw., mit dem es verbunden iſt, als

ein Mittel dar, um etwas zu erfahren, z. B. einer Perſon od. Sache etwas anſehen, anhören, anfühlen ꝛc. mit dem Dat. der Perſon oder Sache, an der man etwas bemerkt, u. dem Acc. der Sache, die man daran bemerkt; 6) zeigt es einen geringen Grad einer Handlung oder Beſchaffenheit an, z. B. anfeuchten, anfriſchen, Anhöhe (was nicht ſehr hoch iſt), anrühren (anfangen umzurühren); b) als ſelbſtändiges Nw. in Verbindung mit von, oben, unten, neben (z. B. von nun an, von heute an, von hier an, oben an, unten an, neben an), ſ. v. w. her oder bei, einen Anfangspunkt oder eine Stelle bezeichnend.

anaaßen, ſ. anäſen.

anankern, trb. ziel. Zw., ein Schiff —, mit dem Anker befeſtigen.

anarbeiten, trb. ziel. Zw., durch Arbeit an etwas befeſtigen; gegen etwas anſtreben.

anarten, trb. ziellos. Zw. mit ſein, zur natürlichen Beſchaffenheit werden (ihm iſt der Muth angeartet).

anäſen, trb. ziel. Zw. (anaaßen, anäßen, anätzen), durch Lockſpeiſe anlocken, anködern.

anathmen, trb. ziel. Zw., einen —, anhauchen, anwehen.

anäugeln, trb. ziel. Zw., einen —, zärtlich anblicken.

anätzen, ſ. anäſen.

anbacken, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, im Backen mit etwas Anderm verbunden werden; andorren; 2) ziel., ankleben.

anbahnen, trb. ziel. Zw., etwas —, die Bahn zu etwas brechen.

anballen, trb. rückz. Zw., ſich in Ballen anhängen.

anbannen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, anzaubern.

Anbau, m. -es, eines Feldes, eines Gewächſes, eines Dorfes; uneig. f. Vervollkommnung (fr. Cultur; der Sprache, der Wiſſenſchaft, Kunſt); ein neuer Bau an ein Gebäude; anbauen, trb. Zw. 1) ziel. den Bau einer Sache anfangen, betreiben (Getreide, ein Dorf, eine Sprache); durch Bauen anfügen (einen Flügel an das Haus); 2) rückz., ſich häuslich niederlaſſen; Anbauer, m. (fr. Coloniſt); anbaubar, anbaulich, Bw., was leicht angebaut werden kann.

anbefehlen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, gebieten; auch f. empfehlen, anempfehlen, der Fürſorge eines Andern übergeben, anvertrauen.

Anbeginn, m. -s, Anfang, Beginn.

anbehalten, trb. ziel. Zw., am Leibe behalten.

anbei, Nw., beſſer: hierbei, zugleich.

anbeißen, trb. Zw. 1) ziellos, an etwas beißen und daran haften (die Fiſche wollen nicht anbeißen); 2) ziel., ein wenig von etwas eſſen (das Brod); der Anbiſs, das Anbeißen; Frühſtück (Imbiſs); Köder an Fangeiſen.

Anbelang, m. -es, vlt. f. Betreff, Anſehung; anbelangen, trb. unp. Zw. (was mich anbelangt), vlt. u. überflüſſig f. anlangen, betreffen, angehen.

anbellen, trb. ziel. Zw., einen —, auf einen losbellen.

anbequemen, trb. Zw. 1) ziel. einer Sache etwas anpaſſend machen; 2) rückz., ſich nach den Umſtänden richten (fr. accommodiren).

anberaumen, trb. ziel. Zw., eine Zeit, beſ. eine gerichtliche Friſt, beſtimmen.

Anberg, m. -es, kleine Anhöhe.

anbeten, trb. ziel. Zw., Gott —, ſein Gebet an ihn richten, ihn dadurch verehren, überh. einen —, hoch verehren; **anbetenswerth**, -**würdig**, **anbetungswerth**, -**würdig**, Bw., werth angebetet zu werden; **Anbeter**, m. -s, der etwas anbetet; die **Anbetung**.

anbetreffen, trb. unp. Zw., beſſer: betreffen.

anbetteln, trb. Zw. 1) ziel. einen —, bettelnd angehn; 2) rückz., ſich bei einem —, durch vieles Bitten ſich einem aufdrängen.

anbiegen, trb. ziel. Zw., etwas durch Biegen einem andern Dinge nähern; beifügen (eine angebogene Schrift).

anbieten, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas —, geben od. thun wollen (ſinnv. antragen); 2) rückz., ſich zu etwas bereit erklären (ſinnv. erbieten); ſich zeigen, ſich darbieten (die ſich anbietende Gelegenheit); 3) ziellos, bei Verſteigerungen, zu bieten anfangen; das **Anbot**, **Angebot**, Handlung des Anbietens; bei Verſteigerungen das erſte Gebot.

anbilden, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Bilden mittheilen, aneignen.

anbinden, trb. ziel. Zw., etwas befeſtigen; einen —, von Schnittern u. Handw. die den ihrer Arbeit ſich Nähernden mit Umbinden eines Bandes ein Trinkgeld abfordern; einen am Geburtstage —, beſchenken (daher das **Angebinde**, -s, M. w. E., Geſchenk zum Geburts- oder Namenstag); mit einem —, ſich in einen Streit einlaſſen; kurz angebunden, leicht auffahrend, heftig; einen Bären anbinden, Schulden machen; Kälber anbinden, entwöhnen.

Anbiſs, ſ. anbeißen.

anblaffen, trb. ziel. Zw., einen —, anbellen.

anblaſen, trb. ziel. Zw., anwehen, anhauchen: durch Blaſen an etwas bringen (die Farben ſind wie angeblaſen, d. h. leicht aufgetragen; die Krankheit iſt ihm wie angeblaſen, d. h. hat ihn ſchnell und ohne Veranlaſſung überfallen); blaſend anfachen (Feuer); blaſend füllen (eine Schweinsblaſe); durch Blaſen auf einem Tonwerkzeuge etwas ankündigen, anzeigen.

anblatten, trb. ziel. Zw., Bauw. ein Stück Holz künſtlich an ein anderes befeſtigen; **Anblatt**, ſ., Namen des Freiſamkrautes; ein dünnes Gebäck.

anblecken oder **anbleken**, trb. ziel. Zw., einen —, ihm zornig die Zähne weiſen.

Anblick, m. -s, das Anblicken; das, was man anblickt; **anblicken**, trb. ziel. Zw., einen —, anſehen.

anblinken, **anblinzen**, **anblinzeln**, trb. ziel. Zw., mit halb geſchloſſenen Augen anſehen.

anblöken, trb. ziel. Zw., einen —, gegen einen blöken, einen blökend empfangen; anfahren.

anbohren, trb. ziel. Zw., etwas —, zu bohren anfangen; durch Bohren öffnen.

Anbot, ſ. anbieten.

anbraſſen, trb. ziel. Zw., Segel —, mit den Braſſen anziehen.

anbrauſen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, oder mit ſein und kommen, brauſend, heftig nahen oder ankommen; 2) ziel., einen —, ungeſtüm anfahren.

anbrechen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, anfangen zu brechen; überh. anfangen: der Tag, die Nacht iſt angebrochen, hat begonnen; angebrochnes Obſt, angefaultes, verdorbenes, angegangenes; 2) ziel., etwas abzubrechen anfangen (einen Kuchen, d. h. anſchneiden; eine Flaſche Wein, ein Faſs Bier, d. h. auszuſchenken anfangen); der **Anbruch**, die Handlung des Anbrechens; Bergw. einen Anbruch machen, die Erze entblößen; Erſtlingsfrucht (in Luther's Bibel Röm. 11, 16.); der Ort wo etwas angebrochen iſt; Anbruch des Tages, der Nacht, Beginn derſelben; anfangende Fäulniſs; **anbrüchig**, Bw., von Fäulniſs angegriffen, überh. was zu verderben anfängt, z. B. Obſt, Wein, Bier.

anbreiten, trb. ziel. Zw., Getreide zum Dreſchen ausbreiten.

anbrennen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, anfangen zu brennen, ſich entzünden; durch Brennen ſchon zum Theil verzehrt ſein (ein angebranntes Licht); von Speiſen, die ſich beim Kochen an das Gefäß anſetzen, einen brandigen Geruch u. Geſchmack bekommen (die Suppe iſt angebrannt); 2) ziel., anzünden; durch Brennen hervorbringen (ein Zeichen).

anbringen, trb. ziel. Zw., heranbringen; anziehen (die Stiefel nicht anbringen können); einer Sache irgendwo einen ſchicklichen Platz geben (einen Schrank in der Wand); unterbringen (Geld, Waaren); einen —, verſorgen; zu rechter Zeit vorbringen (eine Bitte, einen Scherz); anzeigen (eine Sache vor Gericht, eine Klage); **Anbringer**, m. -s, welcher etwas vor Gericht oder bei einem Vorgeſetzten anbringt.

Anbruch, **anbrüchig**, ſ. anbrechen.

anbrühen, trb. ziel. Zw., anfangen zu brühen.

anbrüllen, trb. ziel. Zw., einen —, brüllend empfangen, entgegen brüllen; anfahren.

anbrummen, trb. ziel. Zw., einen —, ihm entgegen brummen; mürriſch anfahren.

anbrüten, trb. ziel. Zw., anfangen zu brüten.

Andacht, w., M. -en, ausſchließliche Richtung des Gemüthes auf etwas, vorzügl. auf heilige göttliche Dinge, wodurch Erbauung bewirkt wird; Gebet (ſeine Andacht verrichten, beten); Gebetformel: Morgen- und Abendandachten; **andächtig**, Bw., Andacht habend; **Andächtelei**, w., geſuchte, erheuchelte Andacht; **andächteln**, ziellos. Zw., unechte, geſuchte Andacht zeigen; **Andächtler**, m. -s, Perſon, die andächtelt; das **Andachtsbuch**; die **Andachtſtunde**, **Andachtsübung**; **andachtvoll**, **andachtlos**, Bw.

andämmen, trb. ziel. Zw., einen Fluſs —, durch Vorziehen eines Dammes zum Steigen bringen.

andämmern, trb. zielloſ. Zw., anfangen zu dämmern.

andampfen, trb. zielloſ. Zw., als Dampf an etwas aufſteigen; das kochende Waſſer dampft an den Deckel an; das Gericht dampft mich lieblich an.

andem, Nw., wahr (es iſt andem, wahr).

andenken, trb. zielloſ. Zw. (nur im Mw. andenkend gebr.), ſich an etwas erinnern; **Andenken**, ſ. -s (auch Angedenken), die Erinnerung an etwas; das, wodurch ſie erhalten wird; ein Geſchenk.

ander, der, die, das andere, ein anderer, Bw., bildet zunächſt nur den Gegenſatz gegen ein ohne Rückſicht auf eine verſchiedene Beſchaffenheit

beider Dinge: der Eine und der Andere, die Einen und die Anderen ꝛc.; auch für: der zweite, z. B. der erſte Theil, der andere Theil; ſodann bezeichnet es auch Verſchiedenheit, Unterſchied der Beſchaffenheit eines Dinges von einem oder mehren anderen, z. B. er legt täglich ein anderes Kleid an; ein Anderes iſt verſprechen, ein Anderes halten; Zuſammenſetzungen mit ander ſind: andernfalls, Nw., im entgegengeſetzten Falle, widrigenfalls; anderntheils, anderſeits oder r. andrerſeits, Nw., auf der andern Seite, im andern Falle (entg. einestheils, einerſeits); anderthalb, unbiegſ. Zahlw., der, die, das andere (zweite) halb, d. i. ein und ein halb; anderwärts, Nw., nach einem anderen Orte hin, auch an einem anderen Orte, daher anderwärtig, Bw.; anderweit, Nw., an einem anderen Orte, zu anderer Zeit, auf andere Art, daher anderweitig, Bw. — Ableitungen von ander ſind: anderlei, unbeugſ. Bw., von anderer Art (entg. einerlei); ändern, Zw. 1) ziel. u. rückz., anders machen, anders beſtimmen; mit etwas anderm vertauſchen (ein Kleid, ſeinen Vorſatz, ſeine Wohnung); beſſern (ſein Leben, ſich); 2) ziellos mit haben, anders werden, eine Änderung erleiden; daher: änderbar, änderlich, Bw. beide ungebr., was geändert werden kann; die Änderung, M. -en, Handlung des Änderns; veränderter Zuſtand; geänderte Sache; die Änderei, das tadelnswürdige häufige Ändern; ferner: anders, Nw. (nicht anderſt), auf andere Art, verſchieden; in Verbindung mit wenn (wenn anders) ſ. v. w. nämlich, auf den Fall; daher: andersdenkend, andersglaubend od. -gläubig; andersredend u. dgl.; anderswo, Nw., an irgend einem anderen Orte; anderswoher, von irgend einem andern Orte her; anderswohin, nach irgend einem andern Orte hin.

andeuten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zu erkennen geben, beſ. durch Zeichen; die Andeutung.

andichten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, fälſchlich beilegen; Andichtung, w., Handlung des Andichtens; angedichtete Sache.

andonnern, trb. Zw. 1) ziellos, mit ſtarkem donnerähnlichen Gepolter anſchlagen (an die Thüre); 2) ziel., einen —, mit heftiger donnernder Stimme anfahren; angedonnert, Mw., durch etwas Unerwartetes, Schreckliches, wie durch einen Donnerſchlag betäubt, beſtürzt, außer Faſſung geſetzt.

Andorn, m., Benennung mehrer Pflanzenarten.

andörren, trb. ziel. Zw., ein wenig dörren.

Andrang, ſ. andringen.

andrängen, trb. Zw. 1) ziel. durch Drängen etwas einem Gegenſtande nahe bringen, es an ihn drücken; 2) rückz., ſich mit Anſtrengung einem Gegenſtande zu nähern ſuchen; ſich bemühen, mit Jemand in Verbindung zu kommen, ohne daſs dieſer es wünſcht (ſinnv. aufdrängen, zudrängen).

andrechſeln, trb. ziel. Zw., einer Sache etwas —, durch Drechſeln etwas an einer Sache hervorbringen, uneig.; wie angedrechſelt, ganz knapp anliegend, ſehr genau paſſend.

andrehen, trb. ziel. Zw., an eine Sache, einer Sache etwas —, durch Drehen an etwas befeſtigen; uneig., einem eine Naſe andrehen, ihm etwas aufbinden, ihn täuſchen.

andrillen, trb. ziel. Zw., einen abgeriſſenen Faden —, andrehen.

andringen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, auf etwas, zu etwas —, ſich mit Anſtrengung u. Gewalt einer Sache nähern; andringlich, Bw., der ſehr dringend ſich zu nähern oder etwas zu erreichen ſucht (ſinnv. zudringlich); der Andrang, die Handlung u. der Zuſtand des Andringens.

androhen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, einen mit etwas bedrohen.

andrucken, trb. ziel. Zw., durch Drucken mit einer andern Sache verbinden (eine Schrift an die andere); andrücken, trb. ziel. u. rückz. Zw., etwas durch Drücken einer Sache nähern (einen, ſich an die Wand); durch Drücken an etwas befeſtigen (das Wachs feſt andrücken).

anduften, trb. zielloſ. Zw. mit haben, den Duft an etwas ſteigen laſſen (die Blume duftet mich an), entgegenduften.

andunſten, trb. zielloſ. Zw., als Dunſt an etwas aufſteigen, und ſich anſetzen; andünſten, trb. ziel. Zw., den Dunſt an etwas ſteigen laſſen.

andupfen, trb. ziel. Zw., dupfend anrühren.

andurch, Nw., vlt. f. hiedurch.

aneifern, trb. ziel. Zw., anregen, anfeuern.

aneignen, trb. ziel. Zw., ſich zu eigen machen, in eine Eigenſchaft von ſich verwandeln, von geiſtigen Gegenſtänden, die man rechtmäßiger Weiſe in ſich aufnehmen und mit ſeinem Weſen verſchmelzen kann; (ich eigne mir ſeinen Muth, ſeine Kenntniſſe an; zueignen kann man ſich etwas, ohne ein Recht dazu zu haben).

aneinander, Nw., einer, eine, eines an dem, der andern, nur in Zuſammenſetzungen, wie aneinandergrenzen, -ſtoßen ꝛc. in ein Wort geſchrieben, ſonſt richtiger getrennt: an einander.

anekeln, trb. zielloſ. Zw. mit haben, einen —, ihm Ekel erwecken.

anempfehlen, trb. ziel. Zw., dringend empfehlen.

anerben, trb. ziel. Zw., erblich, oder gleich bei der Geburt mittheilen; der Anerbe, nächſte Erbe, beſ. eines Gutes.

anerbieten, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. anbieten, erbieten; beſ. als Hw. das Anerbieten.

anerkennen, trb. ziel. Zw., eine Sache od. Perſon für das erkennen und erklären, was ſie iſt; für echt oder richtig erkennen; die Anerkennung; die Anerkenntniſs, deutliche Erkenntniſs, Richtigerkennung.

anerſchaffen, trb. ziel. Zw., bei und in der Schöpfung mittheilen.

anfabeln, trb. ziel. Zw., andichten.

anfächeln, trb. ziel. Zw., ſanft anwehen.

anfachen, trb. ziel. Zw., ein Feuer —, anblaſen und in ſtärkere Gluth bringen.

anfädeln, trb. ziel. Zw., an einen Faden reihen (Perlen, Korallen).

anfahen, vlt. f. anfangen.

anfahren, trb. Zw. 1) ziel., eig. herbei fahren, zufahren; uneig. einen —, hart begegnen, anlaſſen; 2) ziellos mit ſein, anfangen zu fahren oder zu arbeiten, beſ. im Bergw. hinan fahren; an etwas —, im Fahren, oder überh. heftig anſtoßen; Anfahrt, w., Handlung des Anfahrens, Ankunft zu Wagen; auch Anfang der Arbeit im Bergw.; die Anfurth, Ort zum Anfahren oder Anlanden (Anlände).

anfallen, trb. Zw. 1) ziel. einen —, heftig angreifen, od. beleidigen;

2) ziellos mit ſein, an eine Sache —, durch Fallen daran ſtoßen; ſich ſchnell nähern, beſ. von Vögeln; durch Zufall od. Todesfall einem zu Theil werden (von einer Erbſchaft); der Anfall, das Anfallen mit den näml. Bedeutungen, beſ. der heftige Angriff oder Ausbruch einer Krankheit und einer Leidenſchaft; was anfällt, beſ. die Anwartſchaft auf ein Gut oder eine Erbſchaft und die Gelangung dazu; anfällig, Bw., was anfallen kann u. wird.

anfälſchen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, fälſchlich beilegen, andichten.

anfalzen, trb. ziel. Zw., durch einen Falz mit etwas verbinden.

anfangen, trb. Zw. 1) ziel. eine Sache —, oder mit zu vor dem Inf., anheben, beginnen; thun, verrichten; gebrauchen, nützen: es iſt nichts mit ihm anzufangen; 2) ziellos mit haben, ſeinen Anfang nehmen, angehen, anheben (nicht gut: ſich anfangen); der Anfang, 1) das Anfangen, das Erſte der Zeit oder dem Orte nach, das Vorderſte einer Sache; 2) die Gelangung zur Wirklichkeit; anfänglich, Bw. u. Nw., und anfangs, Nw., im Anfange; der Anfänger, -s, M. w. E.; die Anfängerinn, wer den Anfang zu oder mit etwas macht, die Anfangsgründe einer Sache erlernet, ein Anfangsſchüler; der Anfangsbuchſtabe, der erſte Buchſtabe eines Wortes, einer Zeile ꝛc.; Anfangsgrund, m. -es, beſonders M. -gründe, der erſte Grund, welchen man in einer Kunſt oder Wiſſenſchaft legt; der Anfangspunkt (entg. Endpunkt).

anfärben, trb. ziel. Zw., mit Farbe anſtreichen; ein wenig färben, durch Färben verfälſchen (den Wein).

anfaſſen, trb. Zw. 1) ziel. eine Sache —, angreifen und halten, oder bloß betaſten; 2) rückz., ſich —, anhalten, ſich halten.

anfaulen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, anfangen zu faulen.

anfechten, trb. ziel. Zw., gew. uneig., einen oder eine Sache —, angreifen, bekämpfen, beſtreiten; zum Böſen reizen; bekümmern, beunruhigen; die Anfechtung, beſ. Reizung zum Böſen.

anfeilen, trb. ziel. Zw., zu feilen anfangen; durch Feilen an einer Sache hervorbringen.

anfeilſchen, trb. ziel. Zw., nach dem Preiſe einer Waare fragen, anfangen darum zu handeln.

anfeinden, trb. ziel. Zw., einen —, Feindſchaft gegen ihn empfinden und äußern; die Anfeindung.

anfertigen, trb. ziel. Zw., verfertigen, abfaſſen, beſ. von Dingen, die mehr Hand-, als Kopfarbeit erfordern.

anfeſſeln, trb. ziel. Zw., einen oder eine Sache an etwas —, mit Feſſeln befeſtigen; die Anfeſſelung.

anfeuchten, trb. ziel. Zw., ein wenig feucht machen, befeuchten; die Anfeuchtung.

anfeuern, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, anfangen zu feuern, anzünden; 2) ziel., uneig. einen —, anreizen, anſpornen, entflammen, antreiben; die Anfeuerung.

anflammen, trb. ziel. Zw., einen Pfahl —, am unterſten Ende ein wenig brennen; überh. entzünden, entflammen.

anflechten, trb. ziel. Zw., eine Sache an etwas —, ſie durch Flechten damit verbinden.

anflecken, trb. ziel. Zw., einen Fleck (Stück Leder) anſetzen (bei den Schuhm.)

anflehen, trb. ziel. Zw., einen —, demüthig bitten, zu ihm flehen.

anflicken, trb. ziel. Zw., eine Sache an etwas —, durch Flicken damit verbinden.

anfliegen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, heran fliegen, beſ. angeflogen kommen; von jungen Bäumen u. ihrem Holze im Forſtw., von ſelbſt hervorwachſen; von den Erzen im Bergw., ſich anſetzen; an etwas —, im Fluge daran ſtoßen; uneig. die Krankheit iſt ihm wie angeflogen, d. i. plötzlich u. ohne merkliche Veranlaſſung entſtanden; es fliegt ihm Alles an, er gelangt ohne Mühe dazu; der Anflug, Handlung des Anfliegens, ein ſchnelles Erſcheinen und Verſchwinden (Anflug von Röthe im Geſicht); auch Anflug der jungen Bäume, und der Erze nach der obigen Bed.

anfließen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, an etwas —, heran fließen oder fließend anſtoßen; der Anfluſs, das Anfließen; das vom Waſſer Angeflößte; anflößen, trb. ziel. Zw., flößend näher bringen, heran fließen machen; die Anflößung; das Anflößungsrecht, Recht auf angeflößtes Land.

anfluthen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, ſich fluthend nähern.

anfordern, trb. ziel. Zw., etwas —, Forderung, Anſpruch auf etwas machen; die Anforderung.

anfragen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, überh. fragen; bei einem um etwas —, ihn darum fragen, ſich bei ihm danach erkundigen; die Anfragung; die Anfrage, eine an Jemand gerichtete Frage; der Anfrager, Anfragende.

anfreſſen, trb. Zw. 1) ziel. eine Sache —, benagen, befreſſen; 2) rückz., gem. ſich mit Speiſe anfüllen, ſich dick freſſen.

anfrieren, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, an etwas —, durch den Froſt damit verbunden werden.

anfriſchen, trb. ziel. Zw., friſch machen, erfriſchen, erquicken; uneig. einen zu etwas —, aufmuntern, anreizen; die Anfriſchung.

anfugen, trb. ziel. Zw., vermittelſt einer Fuge mit einem andern Dinge verbinden (ein Brett); anfügen, trb. ziel. Zw., beifügen; Kanzl. melden, berichten; die Anfügung.

anfühlen, trb. ziel. Zw., an etwas —, fühlen; einem etwas —, durch Fühlen an ihm wahrnehmen.

anführen, trb. ziel. Zw., 1) einen zu etwas —; eig. führen, den Sachen nähern, durch Zeigung des Weges geleiten; daher im Krieg befehligen; uneig. anleiten, anweiſen, unterrichten; gem. einen —, hintergehen, betrügen, täuſchen; 2) etwas —, herbei führen, eig. z. B. auf einem Wagen; uneig. beibringen, erwähnen, ſich worauf berufen; der Anführer, beſ. Heerführer; die Anführung, das Anführen oder das Angeführte; das Anführungszeichen, ein Zeichen, das aus zwei Häkchen (» od. „) beſtehet, und zu Anfange und Ende einer angeführten Stelle oder der angeführten Worte eines Redenden geſetzt wird; (bei den Buchdr. Gänſeaugen, Haſenöhrchen, Gänſefüßchen).

anfüllen, trb. ziel. Zw., bis oben an voll machen; die Anfüllung.

Anfurth, ſ. anfahren. — Angabe, ſ. angeben.

angaffen, trb. ziel. Zw., einen oder etwas —, mit dummer Verwunderung und aufgeſperrtem Munde anſehen, anſtarren, anſtaunen.

angähnen, trb. ziel. Zw., gähnend anſehen; uneig. von einem Schlund, Abgrund, der ſich gegen Jemand öffnet.

angeben, trb. Zw. 1) ziel. anfangen zu geben; daran, dagegen, auf Abſchlag geben; anzeigen, anführen, beſtimmen (Alter, Vermögen, Zahl, den Ton); eine Sache —, den Entwurf dazu machen, auch anfangen, der Anſtifter oder Urheber derſelben ſein; Jemand od. ſich bei einer Behörde als ſchuldig anzeigen, anklagen; 2) ziellos, beim Kartenſp. zuerſt geben; die Angabe, die Handlung des Angebens; und das Angegebene in allen obigen Bed.; der Angeber, Urheber, Anſtifter, Ankläger; die Angeberei, Gewohnheit Andere anzugeben; angeblich, Bw. und Nw., der Angabe, dem Vorgeben gemäß (ſinnv. vorgeblich).

Angebinde, ſ. anbinden.

angeboren, Bw. (eig. Mw. von dem ungebr. angebären), in oder mit der Geburt erhalten.

Angebot, ſ. anbieten.

angedeihen, trb. ziellos. Zw. meiſt nur in Verbindung mit laſſen, einem etwas — laſſen, ertheilen; widerfahren laſſen.

Angedenken, ſ. Andenken. — Angehänge, Angehenke, ſ. anhängen.

angehen, trb. Zw. 1) ziel. ſich einer Sache gehend nähern; einen —, angreifen; ſich bittend an ihn wenden; uneig. einen od. eine Sache —, mit ihm oder derſelben in Verbindung ſtehen, ſie betreffen, anlangen (es geht mich an; er geht mich nichts an); 2) ziellos mit ſein, es gehet an, es gehet von Statten, gelingt, iſt thunlich, möglich; das gehet noch an, iſt erträglich; anfangen, den Anfang nehmen (die Predigt, das Schauſpiel); (daher angehend, Mw. als Bw., anfangend, werdend); von einem Feuer, anfangen zu brennen; anfangen zu faulen, anbrüchig werden.

angehören, trb. ziellos. Zw. mit haben, einem —, ſein Eigenthum ſein; mit ihm verwandt ſein; angehörig, Bw., angehörend; die Angehörigen, die Verwandten, Hausgenoſſen.

Angel, w., M. -n, jeder Stachel; der ſpitzige Theil verſchiedener Werkzeuge, womit ſie in den Griff befeſtiget werden; der eiſerne Haken, in welchem die Thür hängt, die Thürangel; (daher angelweit, Nw., offen, ſo weit es die Angeln erlauben); das mit einem Widerhaken verſehene Häkchen unten an der Schnur, womit man fiſchet, (der Angelhaken); auch das ganze Werkzeug mit Schnur und Stock; angeln, ziel. Zw., mit der Angel fiſchen od. fangen; uneig. nach etwas —, mühſam danach ſtreben oder trachten; der Angeler, Angler, Angelfiſcher, wer mit der Angel fiſcht; die Angelleine, Angelſchnur; der Angelpunkt, Endpunkt der Erd- und Himmelsachſe, Pol; der Angelſtern, Polarſtern; die Angelruthe, Angelſtange u. ſ. w.

angelangen, r. anlangen, ſ. d.

Angeld, ſ., Geld, welches bei einem geſchloſſenen Handel oder Vertrage daran- oder vorausgegeben wird.

angelegen, Angelegenheit, angelegentlich, ſ. anliegen.

angeloben, trb. ziel. Zw., einem oder für einen andern etwas —, feierlich verſprechen, zuſagen, verheißen; die Angelobung; das Angelöbniſs, -ſſes, M. -iſſe, das Angeloben, das Angelobte.

angelweit, ſ. Angel. — angemeſſen, ſ. anmeſſen.

angenehm, Bw. (von annehmen), eig. was man gern nimmt od. annimmt; daher was man mit Wohlgefallen empfindet, lieblich, anmuthig.

Anger, m. -s, M. w. E. (wahrſcheinlich von ang, eng), ein mit Gras bewachſener Platz auf einem Felde; in einem Dorfe; längs dem Rande eines Ackers hin, ein Rain.

angeſehen, ſ. anſehen. — angeſeſſen, ſ. anſitzen.

Angeſicht, ſ., -es, M. -er, der vordere Theil des menſchlichen Hauptes, das Geſicht; uneig. die Gegenwart (ohne M.); angeſichts, Nw. mit dem Gen., im Angeſichte, vor Augen (angeſichts aller Menſchen; der ganzen Stadt).

angewöhnen, trb. ziel. Zw., einem od. ſich etwas —, durch öftere Wiederholung zur Gewohnheit machen; die Angewöhnung; die Angewohnheit, die angewöhnte Sitte, Handlungsart oder Fertigkeit.

angieren, trb. ziel. Zw., einen —, mit gierigen Augen anſehen.

angießen, trb. ziel. Zw, an etwas gießen; durch Gießen an etwas befeſtigen; daher uneig. (von Kleidern) angegoſſen, genau paſſend; der Anguſs, das Angießen, das Angegoſſene.

anglänzen, trb. ziellos. Zw. mit haben, ſeinen Glanz an etwas werfen (das Glück glänzt ihn an).

anglotzen, trb. ziel. Zw., mit glotzenden, d. i. weitgeöffneten, ſtarren Augen anſehen, anſtarren.

angränzen, ſ. angrenzen.

angrauen u. angrauſen, trb. ziellos. Zw. mit haben, einen —, ihm einen grauſen Anblick gewähren, Grauen erregen (das Grab graute mich an).

angreifen, trb. ziel. und rückz. Zw., eine Sache —, ergreifen, anfaſſen, mit der Hand oder einem Werkzeuge; anfaſſen und gebrauchen, beſ. ſich an etwas vergreifen; Hand anlegen, eine Arbeit anfangen (eine Sache gut u. ſchlecht angreifen); faſſen u. feſt halten, greifen; feindlich anfallen, überh. beleidigen; ſich —, heftig anſtrengen, ſein Äußerſtes thun; ſchwächen, entkräften; der Angreifer, der angreifende Theil; angreifbar, angreiflich, Bw., was angegriffen werden kann; der Angriff, das Angreifen; der Anfall; die Verhaftnehmung; der Ort, wo man etwas angreift, der Griff, Stiel; das Angriffsbündniſs, Bündniſs mehrer Mächte zum feindlichen Angriff; der Angriffskrieg, Krieg, in welchem man angriffsweiſe zu Werke geht (fr. Offenſivkrieg; entg. Vertheidigungskrieg); die Angriffswaffe (entg. Schutzwaffe); angriffsweiſe, Nw., angreifend (fr. offenſiv).

angrenzen, trb. ziellos. Zw. mit haben, an etwas —, od. mit dem Dat., grenzen, daran ſtoßen; die Angrenzung.

angrinſen, trb. ziel. Zw., grinſend anſehen.

Angſt, w., M. Ängſte (von ang, enge; angen, drücken), die Beklemmung der Bruſt, die Bangigkeit, ein hoher Grad von Furcht und Beſorgniſs; angſt, Nw., bange, Angſt empfindend, als: mir iſt od. wird angſt; einem angſt machen; ängſten oder ängſtigen, ziel. Zw., ſich oder einen —, ihm Angſt machen, Angſt verurſachen; die Ängſtigung; ängſtlich, Bw., ein wenig angſt, bange; leicht furchtſam, ſchüchtern; äußerſt ſorgfältig, genau; die Ängſtlichkeit, ohne M.; das Angſtfieber, Fieber mit ſtarker Bruſtbeklemmung; das Angſtgeſchrei, -geſtöhn, -gewimmer; der Angſtruf, durch Angſt ausgepreſſtes Geſchrei ꝛc.; der Angſt-

mann, landſch., der Scharfrichter; der **Angſtſchweiß**, kalter von der Angſt erpreſſter Schweiß; **angſtvoll**, Bw., mit Angſt erfüllt.

angucken, trb. ziel. Zw., gem. ſ. anſehen.

angürten, trb. ziel. Zw., eine Sache —, mit einem Gurt an etwas befeſtigen.

anhaben, trb. ziel. Zw., ein Kleid —, tragen (gem.); einem etwas —, ihm beikommen, einen Vortheil abgewinnen, ſchaden (meiſtens mit können).

anhacken, trb. Zw. 1) ziel. anfangen an etwas zu hacken (der Baum iſt ſchon angehackt); mit der Hacke heranbringen (die Erde an die Kartoffeln); 2) ziellos, landſch. u. gem. ſ. anhaften (das Papier hackt an dem Kuchen an).

anhaften, trb. zielloſ. Zw. mit haben, an etwas haften, feſt hangen (das Pflaſter will nicht anhaften).

anhägern, trb. ziel. Zw., als einen Häger oder Sandhügel anſetzen (die Fluth hägert neues Land an); ein Stück Landes anhägern oder einhägern, es dem Fluſſe abgewinnen.

anhäkeln, trb. ziel. Zw., mit kleinen Haken befeſtigen; von den Vögeln, ſich mit den Krallen od. Klauen an etwas feſt halten; **anhaken**, trb. ziel. Zw., mit Haken befeſtigen; ſich an ein Schiff —, d. i. entern.

anhalſen, trb. ziel. Zw., Jäg. dem Leithund das Halsſeil anlegen.

anhalten, trb. Zw. 1) ziel. an etwas —, an deſſen Seitenfläche halten; eine Sache —, feſt halten, beſ. um deren Bewegung zu unterbrechen oder zu hindern (ſinnv. aufhalten); einen —, in Verhaft nehmen; einen zu etwas —, ermahnen, antreiben, gewöhnen; ſich an etwas —, feſthalten; 2) ziellos mit haben, an der Seitenfläche einer Sache befeſtiget ſein; lange dauern, fortdauern, fortwähren (daher anhaltend als Bw., ununterbrochen fortdauernd); mit etwas —, fortfahren; um etwas —, bitten, anſuchen; an einem Orte —, ſtille halten; inne halten, aufhören; der **Anhalt**, die Handlung des Anhaltens; auch das, woran man ſich anhält; der **Anhalter**, -s, bei verſch. Handw. Perſon oder Werkzeug, welches etwas hält; **anhaltſam**, Bw., anhaltend, beharrlich.

anhanden, Nw., beſſer an die Hand (einem etwas anhanden geben).

anhangen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, einer Sache —, daran hangen, damit verbunden ſein, dazu gehören; einem —, zugethan ſein, es mit ihm halten; **anhängen**, trb. ziel. Zw., eine Sache —, an etwas hängen; befeſtigen, legen, daran kleben; dazu fügen; einem etwas —, zufügen, (beſ. ein bleibendes Übel); auch unvernünftiger Weiſe zuwenden; ſich —, zudringlich ſein; das **Angehänge**, **Angehenke**, was angehänget wird, beſ. zum Schmucke, oder bei dem abergläubigen Volke, als Mittel wider Krankheiten ꝛc.; auch das **Anhängſel**; der **Anhang**, 1) was angehängt, beigefügt wird (z. B. eines Buches); 2) ohne M., Perſonen, welche der Meinung eines Anderen, einer Partei, zugethan ſind; **Anhänger**, Parteigänger; **anhängig**, Bw., gem. **anhängiſch**, ſich leicht anhängend, zudringlich; zu einer Sache gehörig; anhängig machen, klagbar machen, vor Gericht zur Unterſuchung bringen; **anhänglich**, Bw., einer Perſon od. Sache feſt anhangend, ſehr zugethan; die **Anhänglichkeit**.

anhauchen, trb. ziel. Zw., einen od. etwas —, den Hauch daran gehen laſſen; der **Anhauch**, andringender, ſich nähernder Hauch.

anhauen, trb. ziel. Zw., eine Sache —, anfangen daran zu hauen; ein wenig davon weghauen; der Anhieb, Forſtw. das Anhauen; der Ort wo etwas angehauen wird.

anhäufen, trb. Zw. 1) ziel. aufhäufen, vermehren; 2) rückz. ſich vermehren; die Anhäufung; anhäufeln, kleine Haufen an etwas machen.

anheben, trb. Zw. 1) ziel. eine Sache —, durch Heben nähern; uneig. anfangen; 2) ziellos mit haben, ſeinen Anfang nehmen, angehen; beſ. anfangen zu reden.

anheften, trb. ziel. Zw., eine Sache an etwas —, durch Heften damit verbinden, annageln, anſchlagen, mit weiten Stichen annähen; die Anheftung.

anheilen, trb. Zw. 1) ziel. machen, daſs etwas anheilet; 2) ziellos mit ſein, heilend mit etwas verbunden werden.

anheim, Nw. eig. heim, zu od. nach Hauſe (in dieſem Sinne nur landſch.); uneig. in der Rſpr. anheim fallen, zufallen, zu Theil werden; einem etwas anheim geben oder ſtellen, überlaſſen, von ſeiner Überlegung und Entſcheidung abhangen laſſen.

anheimeln, trb. ziel. Zw., an die Heimath erinnern (alles heimelte mich hier an).

anheiſchig, Nw., ſich zu etwas anheiſchig, d. i. verbindlich, machen (von dem vlt. anheißen, d. h. verſprechen).

anher, anhero, vlt. Nw., beſſer: her, hieher; die Anherkunft, Anherreiſe, beſſer: Herkunft, Herreiſe.

anhetzen, trb. ziel. Zw., ein Wild —, anfangen, es zu verfolgen; einen Hund —, an etwas hetzen; uneig. einen —, anreizen, aufhetzen; die Anhetzung; der Anhetzer; die Anhetzerei, Neigung zum Anhetzen.

anheucheln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, heuchleriſcher oder fälſchlicher Weiſe beilegen.

anheulen, trb. ziel. Zw., das Heulen gegen etwas richten.

anhexen, trb. ziel. Zw., gem. f. anzaubern.

Anhieb, ſ. anhauen.

Anhöhe, w., ein kleiner Berg, Hügel.

anhören, trb. ziel. Zw., einen oder etwas —, gern oder aufmerkſam darauf hören; Gehör geben; einem etwas anhören, durchs Gehör an ihm wahrnehmen.

anjagen, trb. Zw. 1) ziel. anfangen zu jagen (den Hirſch); zum Jagen antreiben (die Hunde); 2) ziellos mit ſein, jagend herankommen.

anjetzt, anjetzo, vlt. Nw., beſſer: jetzt.

anjochen, trb. ziel. Zw., in das Joch ſpannen.

ankämpfen, trb. zielloſ. Zw., gegen etwas —, dagegen ſtreiten, ſich wehren, es bekämpfen.

ankaufen, trb. Zw. 1) ziel. eine Sache —, käuflich an ſich bringen, kaufen; 2) rückz. ſich irgendwo —, unbewegliche Güter daſelbſt an ſich kaufen; die Ankaufung; der Ankauf, das Ankaufen; die angekaufte Sache.

Anke, w., Landw. eine zwieſelige Ruthe, welche auf das Pflugſtöckchen geſteckt wird, die Ackerleine im Pflügen daran zu hängen (Enke, Änke); in Oberd. und der Schweiz f. Butter; auch f. Nacken.

Änkel, m. -s, M. w. E. (landſch. von Anke, Biegung), die Biegung des Fußes an dem Knorren (Knöchel).

Anker, m. -s, M. wie E. 1) ein Maß für flüſſige Dinge, welches einen halben Eimer hält; 2) ein mit Widerhaken verſehenes Werkzeug, die Schiffe ſtehend zu machen; uneig. alles, was Schutz und Feſtigkeit gewährt; 3) verſchiedene Arten von Haken und Klammern, um Stein an Stein oder Holz an Holz damit zu befeſtigen; das Ankerchen, ein kleiner Anker; ankerfeſt, Bw., den Anker haltend, oder von ihm gehalten; der Ankergrund, zum Ankern tauglicher Meeresgrund; der Ankerhaken; Ankerplatz; das Ankerrecht; der Ankerring; das Ankertau ꝛc.; ankern, ziellos. Zw. mit haben, den Anker werfen; vermittelſt eines Ankers im Bauen verbinden.

ankerben, trb. ziel. Zw., anfangen zu kerben; etwas —, an das Kerbholz ſchneiden, um es zu bemerken.

anketteln, trb. ziel. Zw., mit Ketteln befeſtigen; anketten, trb. ziel. Zw., mit Ketten befeſtigen; an die Kette legen; uneig. ſich an einen —, ſich mit ihm verbinden, ſich ihm feſt anſchließen.

Ankind, ſ., ein angenommenes (fr. adoptirtes) Kind; daher ankinden (adoptiren); die Ankindung (Adoption); ſämmtlich ungebr.

ankitten, trb. ziel. Zw., mit Kitt an etwas befeſtigen.

anklaffen, trb. ziel. Zw., anbellen.

anklagen, trb. ziel. Zw., einen —, verklagen, angeben, bei der Obrigkeit belangen; einen einer Sache, oder wegen einer Sache —, beſchuldigen, tadeln; die Anklage, das Anklagen; die Schrift, worin eine Anklage enthalten iſt, Anklageſchrift; der Ankläger.

anklammern, trb. ziel. u. rückz. Zw., mit Klammern an etwas befeſtigen; uneig. ſich an etwas —, anhalten, feſt halten.

Anklang, ſ. anklingen.

ankleben, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, an einer Sache —, durch eine zähe Feuchtigkeit feſt hangen; uneig. einem —, genau mit ihm verbunden ſein, anhangen; 2) ziel. (gem. auch ankleiben), etwas an eine Sache —, mit einer klebrigen Maſſe befeſtigen, anhängen.

ankleiden, trb. ziel. und rückz. Zw., einen oder ſich —, die Kleider anlegen (verſch. anziehen); die Ankleidung.

ankleiſtern, trb. ziel. Zw., mit Kleiſter an etwas befeſtigen.

anklemmen, trb. ziel. Zw., feſt an etwas drücken.

anklingeln, trb. ziellos. Zw., die Klingel anziehen, zum Zeichen, daſs man eingelaſſen werden wolle (anſchellen).

anklingen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, ablaut. anfangen zu klingen, als Klang hörbar werden; in der Tonk. mit einem verwandten Tone zugleich erklingen (accordiren); daher: der Anklang, Anfang eines Klanges, das erſte Ertönen deſſelben; zuſtimmender, verwandter Klang (Accord); 2) ziel., umend. klingen oder anklingen machen, einen Klang hervorbringen (auf das Wohl der Freunde anklingen, anſtoßen).

anklinken, trb. ziellos. Zw., auf die Klinke drücken, ſchlagen, um zu öffnen.

anklopfen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, an etwas klopfen (an das Fenſter, die Thür); uneig. bei einem —, ſeine Meinung, ſeinen Willen in Betreff einer Sache zu erfahren ſuchen; 2) ziel., etwas durch Klopfen an etwas anderes befeſtigen (die Erde feſt anklopfen); der Anklopfer, der Ring oder Hammer an den Thüren, mit welchem man anklopft.

anknebeln, trb. ziel. Zw., durch einen Knebel befeſtigen.

anknöpfen, trb. ziel. Zw., durch Knöpfe an etwas befeſtigen.

anknüpfen, trb. ziel. Zw., durch einen Knoten an etwas befeſtigen; uneig. mit Jemand —, eine Verbindung eingehen; die Anknüpfung.

anködern, trb. ziel. Zw., die Vögel ꝛc. durch Köder anlocken; als Köder aufſtecken.

ankommen, trb. Zw. 1) ziellos: nahe kommen, ſich nähern (da kommt er an); an einen Ort, irgendwohin kommen, gelangen (ſinnv. anlangen, eintreffen), beſ. mit an, in, zu, bei ꝛc.; uneig. bei einem nicht ankommen, nichts ausrichten; einem ankommen ſ. v. w. beikommen; gut, ſchlecht, ſchön, übel ankommen, einen guten, ſchlechten ꝛc. Erfolg bei einem Unternehmen haben; gleichſam an die Empfindung kommen, empfunden werden: es kommt mir leicht, ſchwer ꝛc. an; auf etwas ankommen, davon abhangen, etwas betreffen, z. B. es kommt auf mich, auf einen Verſuch an; es kommt auf Leib u. Leben an; darauf kommt mir nichts an (daran liegt mir nichts); ich laſſe es auf dich ankommen; 2) ziel. nur uneig. f. befallen, treffen: eine Luſt, Furcht, der Schlaf kommt mich (falſch: mir) an; der Ankömmling, -s, M. -e, wer irgendwo angekommen iſt, um daſelbſt zu verweilen, ſich niederzulaſſen (entg. dem Eingebornen, Einheimiſchen); die Ankunft, das Ankommen.

ankoppeln, trb. ziel. Zw., an eine Koppel binden, beſ. von Pferden.

ankörnen, trb. ziel. Zw., durch Körner heran locken; uneig. durch etwas anlocken, herbei locken, anreizen.

ankrallen, trb. Zw. 1) ziel. mit Krallen anfaſſen, anpacken; 2) rückz., ſich mit den Krallen anhängen, feſthalten.

ankratzen, ankritzeln, trb. Zw. 1) ziellos: an etwas kratzen, kritzeln; 2) ziel., durch Kratzen etwas an einer Seitenfläche hervorbringen (etwas an die Wand, an das Fenſter ankratzen).

ankriechen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, heran oder hinan kriechen.

ankritzeln, ſ. ankratzen.

ankünden, gew. ankündigen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, bekannt machen, anſagen, anmelden; die Ankündigung.

Ankunft, ſ. ankommen.

ankuppeln, trb. ziel. Zw., an einander kuppeln, binden; uneig. gem. einem eine Frau —, machen, daſs er ſie heirathet.

anlächeln, anlachen, trb. ziel. Zw., einen —, eig. lachend oder lächelnd anſehen; uneig. ihm angenehme Empfindungen verurſachen.

Anlage, w., ſ. anlegen.

anlanden, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, an das Land fahren, landen; die Anlandung; die Anlände, Ort des Anlandens; anländen, trb. ziel. Zw., an das Land ſtoßen.

anlangen, trb. zielloſ. Zw. 1) mit haben, betreffen, angehen, als: was mich anlanget; 2) mit ſein, ankommen, eintreffen; die Anlangung.

anlaſſen, trb. Zw. 1) ziel. einem ein Kleid ꝛc. —, anbehalten laſſen; die Hunde auf etwas —, anhetzen; eine Mühle —, anfangen oder gehen laſſen; das Waſſer eines Teiches ꝛc. —, anlaufen laſſen; uneig. einen hart, übel —, anfahren, ihn mit harten Worten anreden; 2) rückz.,

ſich zu etwas —, den Anſchein, das Anſehn dazu haben; der Anlaſs, -es, M. Anläſſe, der Anſchein; die Veranlaſſung, Gelegenheit.

anlaufen, trb. Zw. 1) ziel. einen —, auf ihn zu laufen, angreifen, überlaufen; beſ. um etwas zu bitten; 2) ziellos mit ſein, anfangen zu laufen; ſich laufend nähern; hinan, in die Höhe laufen; vom Waſſer, anſchwellen, anwachſen; von einer Summe, ſich vermehren; im Laufen an etwas anſtoßen; auf den Feind —, ihn angreifen; uneig. von dem Stahle, Glaſe ꝛc., den Glanz verlieren; von dem Fleiſche, verderben, in Fäulniſs übergehen; übel anlaufen, ankommen, ſchlecht empfangen werden; einen anlaufen laſſen, ihm unfreundlich begegnen; der Anlauf, das Anlaufen (einen Anlauf nehmen), der Angriff; bisweilen der Zulauf, Überlauf; in der Bauk. was ſchräg aufſteigt.

Anlaut, m., Sprachl. der Anfangslaut eines Wortes; anlauten, trb. zielloſ. Zw., den Anfangslaut ausmachen (entg. Auslaut, auslauten).

anläuten, trb. ziel. Zw., durch Läuten ein Zeichen geben, bekannt machen (eine Stunde).

anlegen, trb. Zw. 1) ziel. u. rückz. nahe an etwas legen, als: Holz —, an das Feuer; Feuer —, an ein Gebäude; das Gewehr —, an den Backen, es anſchlagen; einen Hund —, an eine Kette; ein Kleidungsſtück —, anziehen; vom Roſt und andern Dingen: ſich anſetzen; Hand anlegen, angreifen, eine Arbeit beginnen, thätig ſein, arbeiten; uneig. eine Sache zu etwas —, anwenden, gebrauchen; den erſten Entwurf, den Anſchlag zu etwas machen; ſich mit böſen Leuten anlegen, ſich mit ihnen abgeben, beſ. in Streit einlaſſen; es worauf anlegen ſ. v. w. abſehen, ſich etwas zum Zwecke machen, vorſetzen, vornehmen; 2) ziellos mit haben, mit dem Schiffe —, ſich damit an das Ufer legen, anlanden; die Anlage, M. -n, das Anlegen; was angelegt wird, beſ. das angeſpülte Erdreich, der Anwurf; Kanzl. die Beilage; der erſte Entwurf u. Anfang einer Sache; natürliche Geſchicklichkeit und Fähigkeit zu etwas (Naturgabe, fr. Talent); das zu dem Anfange eines Geſchäftes angelegte Geld (das Capital).

Anlehen, ſ. Anleihe.

anlehnen, trb. ziel. u. rückz. Zw., ſich od. eine Sache —, an etwas lehnen; die Anlehnung.

anlehren, trb. ziel. Zw., einen —, ihm durch Lehre od. Unterweiſung eine Verrichtung oder Geſchicklichkeit beibringen (gew. falſch: anlernen).

anleihen, trb. ziel. Zw., von einem Andern leihen; zum Darlehn empfangen, beſ. von großen Summen; die Anleihe, M. -n, Handlung des Anleihens; das von einem Andern empfangene Darlehen; in letzterem Sinne auch: das Anlehen, -s, M. w. E. (entg. Darlehen).

anleimen, trb. ziel. Zw., eine Sache —, mit Leim an eine andere befeſtigen.

anleiten, trb. ziel. Zw., an etwas leiten, führen; uneig. einen zu etwas —, anführen, anweiſen; die Anleitung, das Anleiten, die Anzeige der Mittel, Anweiſung oder Veranlaſſung zu etwas; die Anleite, Rſpr. Anleitung zur Beſichtigung einer Sache; gerichtliche Einweiſung in ein Gut.

anlernen, trb. ziel. Zw., etwas —, durch Erlernen ſich aneignen; (unrichtig: einen, oder einem etwas —, ſ. anlehren).

anleuchten, trb. ziel. Zw., nahe an etwas leuchten, beleuchten; auch ziellos: leuchtend anzünden.

5*

anliegen, trb. ziellos. Zw. mit haben, nahe an etwas liegen; uneig. Sorge machen, am Herzen liegen, wichtig ſein (die Sache liegt mir an), beſ. angelegen, als Bw., einem angelegen ſein, eifrig ſorgen; ſich etwas angelegen ſein laſſen, fleißig dafür ſorgen; einem anliegen, ihn dringend bitten; das Anliegen, -s, M. w. E., der Zuſtand des Anliegens; was einem am Herzen liegt, die Angelegenheit, die Sorge, das Verlangen, der Wunſch; angelegentlich, Bw. u. Nw., überh. alles, was einem am Herzen liegt, beſ. dringend, inſtändig; wichtig (intereſſant); die Angelegenheit, alles, was einen betrifft, einem am Herzen liegt; M. Geſchäfte.

anlocken, trb. ziel. Zw., an ſich locken; einen zu etwas —, reizen; die Anlockung.

anlöthen, trb. ziel. Zw., durch flüſſig gemachtes Metall an etwas befeſtigen; die Anlöthung.

anlügen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, lügenhafter Weiſe beilegen.

anmachen, trb. ziel. Zw., gem. ein Ding —, auf verſchiedene Art mit einem andern verbinden, als: anbinden, annageln, anſchlagen ꝛc.; Feuer —, hervorbringen, anzünden; vermiſchen, zubereiten, anrichten (Speiſen, Salat); den Kalk —, anfeuchten; das Bier ꝛc. —, verfälſchen.

anmahnen, trb. ziel. Zw., zu etwas ermahnen (einen zum Guten); auffordern, nöthigen, erinnern (entg. abmahnen).

anmalen, trb. ziel. Zw., mit Farben anſtreichen.

anmarſchiren, trb. ziellos. Zw. mit ſein, heranziehen, anrücken, beſ. von Soldaten; der Anmarſch (entg. Abmarſch).

anmaßen, trb. rückz. Zw., ſich etwas widerrechtlich zueignen; herausnehmen, erlauben (ich maße mir eine Sache, oder mich einer Sache an); die Anmaßung; anmaßlich, anmaßend, Bw., wer ſich etwas anmaßt; mit Anmaßung; anmaßlich auch ſ. angemaßt.

anmauern, trb. ziel. Zw., durch Mauerwerk mit etwas verbinden.

anmelden, trb. ziel. Zw., einem etwas —, melden, anſagen; beſ. ſich bei Jemand anmelden oder anmelden laſſen, ihm einen Beſuch anſagen; die Anmeldung.

anmengen, trb. ziel. Zw., ein wenig vermengen.

anmerken, trb. ziel. Zw., einem etwas —, anſehen, an ihm bemerken, wahrnehmen; eine Sache —, aufzeichnen, anzeichnen, bemerken; die Anmerkung, das Anmerken, die Beobachtung, Bemerkung; die angemerkte Sache, beſ. in einem Buche die zu der Hauptſchrift (dem Text) hinzugefügte Bemerkung (Note).

anmeſſen, trb. ziel. Zw., an etwas meſſen; einem ein Kleid —, das Maß zu demſelben an ihm nehmen; uneig. übereinſtimmig machen; daher angemeſſen, als Bw., völlig gemäß, entſprechend; die Angemeſſenheit, Übereinſtimmung.

anmiſchen, trb. ziel. Zw., ein wenig vermiſchen.

anmuthen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zumuthen, von ihm etwas verlangen, was er ohne ſeinen Schaden nicht gewähren kann (daher die Anmuthung, Zumuthung); die Sache muthet mich an, zieht mich an, ſpricht mich an (intereſſirt mich); die Anmuth, ohne M., ſanfter, das Gemüth angenehm anſprechender Eindruck von einer Sache; die An=

nehmlichkeit, Lieblichkeit, der Reiz (fr. Grazie); anmuthig, anmuthvoll, anmuthreich, Bw., Anmuth habend, reizend, lieblich, angenehm.

annageln, trb. ziel. Zw., mit Nägeln befeſtigen.

annahen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, heran nahen, ſich nahen, nahe kommen; annähern, trb. ziel. u. rückz. Zw., etwas oder ſich näher bringen, ſich nähern; die Annäherung, das Näherbringen od. Näherkommen.

annähen, trb. ziel. Zw., durch Nähen an etwas befeſtigen.

annehmen, trb. Zw. 1) ziel. in Empfang nehmen; übernehmen; einen —, in Verbindung mit ſich ſetzen od. in ſeine Dienſte nehmen; uneig. billigen, befolgen; ſich eigen machen (einen Rath, eine Meinung ꝛc.); (daher angenommen, als Bw., für: verſtellt, erkünſtelt); zugeben, einräumen, vorausſetzen (angenommen: geſetzt); etwas für Ernſt ꝛc. —, aufnehmen, auslegen; 2) rückz., ſich, mich einer Sache —, dafür ſorgen, ſie über ſich nehmen; ſich, mir etwas —, auf ſich deuten, beziehen (das kann ich mir annehmen); die Annahme, das Annehmen, z. B. eines Geſchenks, einer Meinung ꝛc.; annehmbar, annehmlich, Bw., was angenommen zu werden verdient; annehmlich auch f. angenehm, reizend, anmuthig, ſchön; die Annehmlichkeit.

anneigen, trb. ziel. u. rückz. Zw., an etwas hinneigen (entg. abneigen); in der Meßk. anneigende Linien (fr. convergirende).

annieten, trb. ziel. Zw., mit Nieten an etwas befeſtigen.

annoch, vlt. Nw., für: noch.

anordnen, trb. ziel. Zw., eine Sache —, in Ordnung bringen, zurecht machen, ordnen; verordnen, anbefehlen; die Anordnung.

anpacken, trb. ziel. Zw., einen —, hart angreifen.

anpaſſen, trb. Zw. 1) ziel. einem ein Kleid —, machen, daſs es genau paſſt, anſchließt; 2) ziellos mit ſein, einer Sache —, damit übereinſtimmen; beſ. anpaſſend als Bw., angemeſſen, übereinſtimmend.

anpflanzen, trb. ziel. Zw., anfangen zu pflanzen; einen bisher unbebauten Ort bepflanzen, anbauen; der Anpflanzer (fr. Coloniſt); die Anpflanzung (Colonie).

anpinſeln, trb. ziel. Zw, mit dem Pinſel anſtreichen, ſchlecht anmalen.

anplätzen, trb. ziel. Zw., Forſtw. mit dem Waldhammer bezeichnen.

anpochen, trb. ziellos. Zw. mit haben, an etwas pochen, anklopfen.

anprallen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, an etwas prallen; uneig. ſich ungeſtüm einer Sache nähern und wieder entfernen.

anpreiſen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, mit Lobſprüchen empfehlen, anrühmen; die Anpreiſung.

anprellen, trb. ziel. Zw., machen, daſs eine Sache an etwas prallt.

anprobiren, beſſer: anverſuchen.

anpuſten, gem., beſſer: anblaſen.

anputzen, trb. ziel. Zw., einen od. ſich —, mit Kleidern ſchmücken; der Anputz, ohne M., das Anputzen; alle Kleidungsſtücke, welche dazu gehören, der Putz, Feſtſchmuck.

anquicken, trb. ziel. Zw., mit Queckſilber vermiſchen oder belegen.

anranken, trb. ziel. und rückz. Zw., mit Ranken befeſtigen, ſich damit anhalten.

anrathen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, dazu rathen, empfehlen.

anrauchen, trb. ziel. Zw., einen —, Rauch an ihn gehen laſſen; (auch anräuchern); eine Pfeife —, zuerſt daraus rauchen.

anrechnen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, auf ſeine Rechnung ſchreiben; uneig. überh. zuſchreiben, Schuld geben; einem etwas als eine Wohlthat ꝛc. —, fordern, daſs er es ſo anſehe, es ihm dafür auslegen.

Anrecht, ſ., das Recht an oder auf eine Sache.

anreden, trb. ziel. Zw., einen —, zu ihm reden; einen um etwas —, anſprechen, ihn darum bitten; die Anrede, das Anreden; eine kurze, beſ. feierliche, Rede.

anregen, trb. ziel. Zw., einen zu etwas —, behutſam zu bewegen ſuchen, erregen, antreiben; eine Sache —, behutſam erinnern; auch in Anregung bringen.

anreihen, trb. ziel. Zw., an eine Schnur oder an einen Faden nach der Reihe befeſtigen; ſich —, einer Reihe, einem Zuge anſchließen.

anreiten, trb. Zw. 1) ziel. ein Pferd —, zum erſten Male beſteigen, um es zuzureiten; 2) ziellos mit ſein, im Reiten an etwas ſtoßen; heran reiten (daher der Anritt); im Reiten an einem Orte anhalten.

anreizen, trb. ziel. Zw., zu etwas reizen, treiben, bewegen; der Anreiz; die Anreizung.

anrennen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, an etwas —, im Rennen daran ſtoßen; ſich rennend nähern; uneig. gem. übel ankommen, anlaufen; 2) ziel., einen —, anlaufen, auf ihn zu rennen.

anrichten, trb. ziel. Zw., überh. gehörig zu= oder einrichten, beſ. die Speiſen —, ordentlich in die Schüſſel legen, um ſie aufzutragen; hervor bringen, erregen, ſtiften, verurſachen (Schaden, Unheil ꝛc.); die Anrichte, M. -n, Küchentiſch zum Anrichten der Speiſen, Anrichttiſch.

anriechen, trb. ziel. Zw., an etwas riechen; einem etwas —, aus dem Geruche erkennen; einen —, ihm entgegen riechen.

anringen, gegen etwas —, ſ. v. w. ankämpfen.

anrinnen, trb. ziellos. Zw., ſich rinnend nähern; im Rinnen etwas berühren.

anrollen, trb. ziellos. Zw., ſich rollend nähern.

anroſten, trb. ziellos. Zw. mit ſein, durch den Roſt an etwas befeſtiget werden.

anrüchtig, auch anrüchig, Bw., ein wenig berüchtigt; die Anrüchtigkeit.

anrücken, trb. Zw. 1) ziel. langſam (ruckweiſe) näher bringen; 2) ziellos mit ſein, ſich langſam nähern.

anrufen, trb. ziel. Zw., einen —, ihm entgegen rufen; ihn heran, herbei rufen; dringend bitten; der Anruf; die Anrufung.

anrühmen, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. anpreiſen.

anrühren, trb. ziel. Zw., an etwas rühren, berühren, anfaſſen; in den Küchen, durch Rühren vermiſchen; die Anrührung.

ans, zgez. für: an das (ſ. an).

anſagen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, bekannt machen, verkündigen, melden, anzeigen; die Anſagung; die Anſage, das Anſagen; was angeſagt wird.

anſägen, trb. ziel. Zw., anfangen an etwas zu ſägen (einen Baum).

anſäſſig, Bw., unbewegliche Güter an einem Orte beſitzend, angeſeſſen, ſeſshaft; die Anſäſſigkeit.

Anſatz, m., ſ. anſetzen.

anſaugen, trb. Zw. 1) rückz. ſich —, durch Saugen an etwas befeſtigen, feſtſaugen, gem. f. ſich voll ſaugen; 2) ziellos mit haben, anfangen zu ſaugen.

anſchaffen, trb. ziel. Zw. 1) umend. eine Sache —, herbei ſchaffen, beſorgen, veranſtalten, daſs genug davon zum künftigen Gebrauch vorhanden ſei; (die Anſchaffung); 2) ablaut. ſ. v. w. anerſchaffen.

anſchäften, trb. ziel. Zw., mit einem Schafte od. neuen Schäften verſehen.

anſchalmen, trb. ziel. Zw., Forſtw. einen Baum durch Anſchälen zeichnen.

anſcharren, trb. ziel. Zw., anfangen an etwas oder von etwas zu ſcharren; durch Scharren einer Sache nahe bringen (den Sand an die Wand).

anſchauen, trb. ziel. Zw., einen oder etwas —, anſehen, beſehen, betrachten; ſinnlich wahrnehmen; empfinden; die Anſchauung; anſchaulich, Bw., was angeſchaut werden kann, ſinnlich wahrnehmbar; die Anſchaulichkeit.

anſcheinen, trb. Zw. 1) ziel. an etwas ſcheinen; 2) ziellos, überh. ſcheinen, wovon beſ. nur das Mw. anſcheinend als Bw. und Nw. für: das Anſehen habend, oder ſcheinbar, üblich iſt; der Anſchein, ohne M., der äußere Schein, das Anſehen; die äußere Wahrſcheinlichkeit eines Erfolges.

anſchellen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, anfangen an etwas zu ſchellen, zu klingeln.

anſcheren, trb. Zw. 1) ziellos, ablaut. (von ſcheren, mit der Schere beſchneiden), anfangen zu ſcheren, ein wenig beſcheren; 2) ziel., umend. (von ſcheren, theilen) Web., das zu einem Gewebe erforderliche Garn aufſpannen (aufziehen, die Kette ſcheren); daher: die Anſchere, M. -n, ſ. v. w. der Aufzug, die Kette, der Zettel des Gewebes.

anſchicken, trb. rückz. Zw., ſich zu etwas —, zubereiten, zurüſten, in Stand ſetzen; ſchicken, anſtellen.

anſchieben, trb. Zw. 1) ziel. ſchiebend hinanbewegen; 2) ziellos mit haben, im Kegelſpiel anfangen zu ſchieben; der Anſchub, ohne M.; Anſchieber, m. -s, einer, der etwas anſchiebt; das, was angeſchoben wird oder iſt, z. B. ein Stück, das an einen Tiſch angeſchoben wird, um ihn zu vergrößern; Anſchiebſel, ſ. -s, etwas das angeſchoben wird.

anſchielen, trb. ziel. Zw., einen —, ſchielend od. von der Seite anſehen.

anſchießen, trb. Zw. 1) ziel. durch einen Schuſs verwunden, Jäg. anſchweißen; daher uneig. gem. angeſchoſſen ſein, für: verliebt, oder ein wenig betrunken, oder ein wenig närriſch ſein; ein Gewehr —, zum erſten Male daraus ſchießen; als Kunſtw. bei mehren Handw., eine Sache mit der andern verbinden; 2) ziellos mit haben, zuerſt ſchießen; mit ſein: ſich ſchnell nähern; vom Waſſer, anlaufen; von Menſchen, herbei rennen; im ſchnellen Lauf an etwas anſtoßen; von Salzen u. Kryſtallen, anſetzen (kryſtalliſiren); der Anſchuſs, das Anſchießen; der Ort, wo etwas anſchießt; was anſchießt.

anſchiffen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, herbei, oder heran ſchiffen.

anſchirren, trb. ziel. Zw., das Geſchirr anlegen, aufſchirren; die Anſchirrung.

anſchlagen, trb. Zw. 1) ziel. an etwas ſchlagen; einen Ton —, angeben, erklingen laſſen; das Gewehr —, anlegen, um zu zielen; durch Schläge an etwas befeſtigen, annageln; durch einen Anſchlag feil bieten; Feuer —, durch Schlagen hervorbringen; uneig. etwas hoch, gering —, berechnen, ſchätzen (taxiren), anſetzen; 2) ziellos mit ſein, an etwas ſchlagen oder heftig fallen; mit haben: anfangen zu ſchlagen; laut werden, ſich hören laſſen (von Hunden); von einem Mittel ꝛc., die verlangte Wirkung thun, helfen; der Anſchlag, das Anſchlagen; was angeſchlagen wird, beſ. eine Schrift, welche man öffentlich anſchlägt; an den Schießgewehren, die Kolbe, der Vorderſchaft; die Berechnung, Koſtenberechnung; der Rathſchlag, Entſchluſs; der Entwurf, das Vorhaben; der Ort, wo etwas anſchlägt; anſchlägig, Bw., geſchickt Anſchläge zu machen, klug, verſchlagen, verſchmitzt.

anſchleichen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſich ſchleichend nähern; gew. mit kommen (angeſchlichen kommen).

anſchleifen, trb. ziel. Zw. 1) ablaut. etwas —, anfangen etwas zu ſchleifen; daran ſchleifen (eine Spitze an dem Meſſer); 2) umend. auf der Schleife herbei führen; vermittelſt einer Schleife an etwas befeſtigen.

anſchlemmen, trb. Zw. 1) rückz. ſich als Schlamm anſetzen, anhäufen; 2) ziel., vom Waſſer, durch Anſetzen des Schlammes hervorbringen; mit Schlamm anfüllen.

anſchließen, trb. Zw. 1) ziel. u. rückz., nahe an etwas ſchließen, anfügen, beilegen, als: ein Schreiben; ſich —, nahe hinzu treten, ſich verbinden; durch ein Schloſs befeſtigen, an eine Kette legen; 2) ziellos mit haben, feſt anliegen, genau anpaſſen, beſ. von Kleidungsſtücken; der Anſchluſs, das Anſchließen; das Angeſchloſſene, Beigefügte, der Beiſchluſs.

anſchlingen, trb. ziel. Zw., durch eine Schlinge an etwas befeſtigen.

anſchmecken, trb. ziel. Zw., einer Sache etwas —, durch den Geſchmack daran bemerken.

anſchmeicheln, ſ. v. w. einſchmeicheln.

anſchmeißen, gem. f. anwerfen.

anſchmelzen, trb. Zw. 1) ziel., umend. etwas —, anfangen zu ſchmelzen; durch Schmelzen an etwas befeſtigen; 2) ziellos mit ſein, ablaut. anfangen zu ſchmelzen, zu zerfließen; flüſſig werden und ſich anhängen.

anſchmieden, trb. ziel. Zw., durch Schmieden verbinden, anſchweißen; befeſtigen, anfeſſeln; die Anſchmiedung.

anſchmiegen, trb. rückz Zw., ſich an etwas —, genau anlegen, andrücken; uneig. ſich Jemandem —, ſich willig nach ihm fügen.

anſchmieren, trb. ziel. Zw., eine Sache —, an etwas ſchmieren, ſchlecht anſtreichen oder anſchreiben; uneig. gem. einem etwas —, ihn damit anführen, betrügen.

anſchmücken, ſ. v. w. anputzen.

anſchnallen, trb. ziel. Zw., mit Schnallen an etwas befeſtigen.

anſchnarchen, anſchnauben, anſchnauzen, trb. ziel. Zw., gem. einen —, heftig anfahren, trotzig anreden.

anſchneiden, trb. ziel. Zw., 1) anfangen an etwas zu ſchneiden; dazu-, daranſchneiden; 2) etwas oder einem etwas —, an das Kerbholz

ſchneiden, durch Schneiden bemerken; der Anſchnitt, das Anſchneiden; was zuerſt abgeſchnitten worden; der Ort, wo es geſchehen.

anſchnellen, trb. Zw. 1) ziel. mit Federkraft an etwas ſchnell hinbewegen; 2) ziellos mit ſein, an etwas angeſchnellt werden; anprallen.

anſchnüren, trb. ziel. Zw., mit Schnüren an etwas befeſtigen.

anſchrauben, trb. ziel. Zw., mit Schrauben an etwas befeſtigen.

anſchrecken, trb. ziel. Zw., Jäg. das vorbeilaufende Wild ein wenig ſchrecken, damit es ſtutzend ſtehe.

anſchreiben, trb. ziel. Zw., an etwas ſchreiben, oder aufſchreiben; einem etwas —, auf deſſen Rechnung ſchreiben; uneig. bei einem gut oder ſchlecht angeſchrieben ſein od. ſtehen, ſeine Gunſt haben oder nicht; der Anſchreiber; die Anſchreibung.

anſchreien, trb. ziel. Zw., einen —, ihm entgegen ſchreien, ihn mit lauter Stimme anflehen, anrufen.

anſchreiten, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſich Schritt für Schritt nähern (gew. mit kommen); mit haben: anfangen zu ſchreiten.

anſchroten, trb. ziel. Zw., anfangen etwas zu ſchroten; heran ſchroten, d. h. wälzen, ſchieben (ein Faſs); anſchießen, anfügen, beſ. Tuchm. die grobe Wolle oder Haare an beiden Rändern (genannt die Anſchrote, das Anſchrot, die Leiſte) mit dem Gewebe verbinden.

Anſchub, ſ. anſchieben.

anſchuhen, trb. ziel. Zw., Schuhe an etwas ſetzen, vorſchuhen; ſich, mich —, beſchuhen, ſich Schuhe anziehen.

anſchuldigen, trb. ziel. Zw., beſchuldigen, Schuld geben (einen einer Sache, beſſer: einem eine Sache —); die Anſchuldigung.

anſchüren, trb. ziel. Zw., durch Schüren in Brand bringen, erregen (das Feuer); uneig. wieder aufregen, erregen.

Anſchuſs, ſ. anſchießen.

Anſchütt, w., M. -en, vom Waſſer angeſetztes od. angeſpültes Land; anſchütten, trb. ziel. Zw., an etwas ſchütten; voll ſchütten, anfüllen.

anſchwängern, trb. ziel. Zw., ſchwanger machen, befruchten; uneig. Metalle mit etwas verſetzen, vermiſchen.

anſchwärzen, trb. ziel. Zw., ſchwarz machen; uneig. einen —, ihm Böſes nachſagen, ihn verleumden; die Anſchwärzung.

anſchwatzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, aufſchwatzen, ihn dazu beſchwatzen.

anſchweißen, trb. ziel. Zw., an einander ſchmieden; Jäg. anſchießen.

anſchwellen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ablaut. in die Höhe ſchwellen; das Waſſer ſchwillt an, wächſt an, ſteigt; 2) ziel., umend. anſchwellen machen, ausdehnen (der Wind ſchwellt die Segel an).

anſchwemmen, trb. ziel. Zw., anſchwimmen machen, anſpülen, antreiben; anſchwimmen, trb. ziellos. Zw. m. ſein, ſich ſchwimmend nähern.

anſchwöden, trb. ziel. Zw., Weißgerb. die Felle auf der Fleiſchſeite mit Kalk beizen.

anſegeln, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſich ſegelnd nähern; im Segeln an etwas ſtoßen.

anſehen, trb. ziel. Zw., nach etwas ſehen, die Augen darauf richten; uneig. zuſehen; etwas nicht länger anſehen, d. i. dulden, leiden können;

erwägen, in Betrachtung ziehen, Rückſicht nehmen; einen od. etwas für etwas anſehen, dafür halten; einem etwas —, es aus ſeinem Äußern ſchließen; einen um etwas —, beſtrafen, es an ihm ahnden; es auf einen od. etwas —, abzielen, zur Abſicht haben, beſſer: abſehen; angeſehen, als Bw., vornehm; geachtet, hoch geſchätzt; das Anſehen, -s, ohne M., die Handlung des Anſehens; was durch das Auge bemerkt wird, das Ausſehen, die äußere Geſtalt, Bildung; uneig. der Schein, Anſchein, die Vermuthung; die Wirkung unſerer Vorzüge auf Andere, daher die Achtung, der Einfluſs; anſehnlich, Bw., wegen ſeiner guten Geſtalt ins Auge fallend, daher glänzend, prächtig, beträchtlich, erheblich, wichtig; die Anſehnlichkeit; die Anſehung, ohne M., das Anſehen, Betrachten; in Anſehung eines oder einer Sache, d. i. in Abſicht, Rückſicht, Hinſicht, Betracht; die Anſicht, M.-en, das Anſehen, Betrachten einer Sache, beſ. uneig. die geiſtige Anſchauung, Betrachtungsweiſe, Vorſtellung, Meinung von einer Sache; auch die Art, wie ein Gegenſtand ſich den Augen darſtellt (fr. der Proſpect); anſichtig, unbiegſ. Bw. nur in Verbindung mit werden: einer Sache, eines Menſchen (weniger r. einen Menſchen) anſichtig werden, d. h. ihn erblicken.

anſetzen, trb. Zw. 1) ziel. eine Sache nahe an die andere ſetzen; zwei Dinge mit einander verbinden; Schneid. annähen; uneig. ſchätzen, anſchlagen (taxiren); einem etwas —, anſchreiben, anrechnen; anberaumen, beſtimmen, feſtſetzen (einen Tag); ſich anſetzen, niederlaſſen, anſäſſig werden; 2) ziellos mit haben, von der Reiterei, mit Nachdruck anfallen, angreifen; überh. anfangen; von Erzen, fortdauern; von Thieren u. Bäumen, fett, dick, ſtark werden, kleine Früchte zeigen; von den Stuten, empfangen; der Anſatz, das Anſetzen, beſ. uneig. natürliche Fähigkeit, Anlage zu etwas; die Rechnung, der Anſchlag; was angeſetzt wird.

Anſicht und anſichtig, ſ. anſehen.

anſiedeln, trb. rückz. Zw., ſich wo anbauen, niederlaſſen; die Anſiedelung, die häusliche Niederlaſſung; der Anſiedler, der Anbauer, Pflanzbürger (Coloniſt).

anſinnen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, anmuthen, zumuthen.

anſintern, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, Bergw. ſich in Geſtalt des Sinters an etwas anhängen, anſetzen.

anſitzen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, an etwas feſt ſitzen, kleben, hangen; angeſeſſen als Bw. ſ. v. w. anſäſſig.

anſpannen, trb. ziel. Zw., an etwas ſpannen, mit Strängen befeſtigen; den Wagen —, die Pferde an demſelben; uneig. einen zu etwas —, antreiben, mit Gewalt gebrauchen; überh. ſtraff anziehen; uneig. alle ſeine Kräfte —, anſtrengen; die Anſpannung; der Anſpänner, ein Bauer, der Zugvieh hält, und damit Frohndienſte verrichtet.

anſpeien, trb. ziel. Zw., gem. anſpucken, einen od. etwas —, den Speichel daran werfen; uneig. gem. verabſcheuen.

anſpielen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, den Anfang in einem Spiele machen; auf etwas —, zielen, hindeuten, etwas verſteckt bezeichnen; die Anſpielung, verſteckte Andeutung.

anſpießen, trb. ziel. Zw., an einen Spieß ſtecken; mit einem ſpitzigen Körper durchſtechen; die Anſpießung.

anſpinnen, trb. ziel. Zw., durch Spinnen mit etwas verbinden; anfangen zu ſpinnen; uneig. erregen, anſtiften, anzetteln; ſich —, nach und nach, unmerklich entſtehen.

anſpornen, trb. ziel. Zw., mit den Spornen antreiben; uneig. anreizen, anfeuern, antreiben; die Anſpornung.

anſprechen, trb. Zw. 1) ziel. einen —, anreden; einen um etwas —, bitten, erſuchen; Eindruck machen, gefallen (ſein Vorſchlag ſpricht mich an); 2) ziellos mit haben, von Tonwerkzeugen, den verlangten Ton von ſich geben; bei einem —, unterwegs abtreten, einkehren, einſprechen; die Anſprache, ſelten für: Anſpruch od. Anrede; der Anſpruch, das Anſprechen; die Behauptung eines Rechtes auf etwas, die Anforderung; das Recht des Anſpruches (Anſpruch auf etwas haben, machen; in Anſpruch nehmen); anſpruchlos, Bw., keine Anſprüche machend, beſcheiden; die Anſpruchloſigkeit, Beſcheidenheit; anſpruchvoll ꝛc.

anſprengen, trb. Zw. 1) ziel. anſpringen machen; anfangen zu ſprengen; einen —, im Galoppe auf ihn zureiten; beſprengen, befeuchten, anſpritzen; 2) ziellos mit ſein, zu Pferde im geſtreckten ſchnellen Laufe ſich nähern.

anſpringen, trb. ziellos. Zw. 1) mit ſein, anfangen zu ſpringen, ein wenig ſpringen oder berſten; an etwas ſpringen, ſich ſpringend nähern, mit Gewalt an etwas getrieben werden; 2) mit haben: den erſten Sprung thun; der Anſprung, das Anſpringen, der Anlauf, Anſatz; ein Haut-Ausſchlag auf dem Kopfe der Kinder, der Milchſchorf.

anſpritzen, trb. Zw. 1) ziel. ſpritzend an etwas bringen, anſprengen, beſpritzen; 2) ziellos mit ſein, ſpritzend an etwas geworfen werden.

Anſpruch, ſ. anſprechen. — Anſprung, ſ. anſpringen.

anſpucken, trb. ziel. Zw., gem. für anſpeien.

anſpulen, trb. ziel. Zw., Web. und Spinn. einen Spulfaden anlegen.

anſpülen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, im Fließen berühren (das Waſſer ſpült an das Haus an); 2) ziel., im Fließen anſetzen (der Fluſs ſpült Sand an); die Anſpülung.

Anſtalt, ſ. anſtellen.

anſtammen, trb. ziel. Zw., etwas —, als etwas dem Stamme Eigenes übergeben, forterben laſſen; gew. nur im Mw. angeſtammte (angeerbte) Güter, Rechte, Tugenden.

Anſtand, anſtändig ꝛc., ſ. anſtehen.

anſtarren, trb. ziel. Zw., einen oder etwas —, ſtarr anſehen, anſtaunen.

anſtatt, (aus an und Statt), an der Stelle, ſtatt 1) Vw. mit dem Gen., z. B. anſtatt meiner (an meiner Statt); 2) Bdw. vor einem Zw. in Verbindung mit zu oder daſs, z. B. anſtatt es zu ſagen, oder anſtatt daſs er es ſagte.

anſtauben, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſich als Staub anlegen, ein wenig ſtaubig werden; anſtäuben, trb. ziel. Zw., den Staub an etwas gehen laſſen.

anſtaunen, trb. ziel. Zw., ſtaunend anſehen.

anſtechen, trb. ziel. Zw., an etwas ſtechen; anfangen zu ſtechen, beſ.

anfangen von etwas zu nehmen, anbrechen, z. B. ein Faſs Butter; der **Anſtich**, das Anſtechen.

anſtecken, trb. ziel. Zw., an etwas ſtecken, beſ. mit Nadeln an etwas befeſtigen; uneig. anzünden, anbrennen; von Krankheiten, mittheilen (inficiren); daher: anſteckende Krankheiten; die **Anſteckung**, der Anſteckungsſtoff ꝛc.

anſtehen, trb. ziellos. Zw. mit haben, an etwas ſtehen; von Kleidern und Handlungen, einem wohl, gut, ſchlecht ꝛc. anſtehen, in die Augen fallen, angemeſſen ſein, ſich für ihn ſchicken; einem —, gefallen, behagen; ferner: unterbrochen, gehindert werden; etwas anſtehen laſſen, aufſchieben; Bedenken tragen; der **Anſtand**, das Anſtehen, eig. Jäg. die Erwartung des Wildes und der Ort, wo daſſelbe erwartet wird; uneig. der Aufſchub; was dieſen verurſacht, daher Zweifel, Bedenklichkeit; was wohl anſtehet, das Schickliche in dem äußern Betragen, das gute Benehmen; **anſtändig**, Bw., was Anſtand hat; wohl anſtändig, ſchicklich, ehrbar, beſcheiden, ſittſam ꝛc.; den Wünſchen u. Abſichten Jemands gemäß, gefällig; die **Anſtändigkeit**, der Anſtand, das ſchickliche Betragen.

anſteigen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, hinan ſteigen, ſich nach u. nach erheben; gem. angeſtiegen kommen, mit großen Schritten heran kommen.

anſtellen, trb. ziel. und rückz. Zw., an etwas ſtellen, ſtehen machen; daher Jäg. ſich —, auf den Anſtand gehen; einen zu etwas —, beſtellen; einen als etwas —, beſtallen, in ein Amt einſetzen; Anſtalt zu etwas machen, veranſtalten, anordnen, einrichten; mit Bedacht und Überlegung vornehmen (z. B. eine Betrachtung); ſich (gut oder ſchlecht, freundlich ꝛc.) anſt., anſchicken, benehmen, ſtellen, geberden; die **Anſtellung**, Beſtallung, Einſetzung in ein Amt; die **Anſtalt**, das Anſtellen; was angeſtellt wird, die Vorbereitung, Vorkehrung zu etwas; eine jede gemachte Einrichtung; **anſtellig**, Bw., wer ſich zu etwas gut anſtellt, zu etwas gut zu gebrauchen iſt, mancherlei Dinge gut anzuordnen weiß.

anſtemmen, trb. ziel. Zw., ſich oder die Füße an etwas —, feſt, mit Anſtrengung andrücken; die **Anſtemmung**.

Anſtich, ſ. anſtechen.

anſticken, trb. ziel. Zw., durch Sticken daran ſetzen.

anſtieren, trb. ziel. Zw., mit ſtieren Augen anſehen (ſinnv. anſtarren).

anſtiften, trb. ziel. Zw., eine Sache —, veranſtalten, der Urheber davon ſein, anrichten; einen zu etwas —, bewegen, anreizen; die **Anſtiftung**; der **Anſtifter**, der Urheber, beſ. von einer böſen Sache.

anſtimmen, trb. ziel. Zw., anfangen zu ſtimmen oder etwas hören zu laſſen (einen Geſang, Klagen ꝛc.).

anſtinken, trb. ziel. Zw., einen —, Geſtank an ihn gehen laſſen; uneig. ihm zum Ekel oder Abſcheu ſein.

anſtoßen, trb. Zw. 1) ziel. an etwas ſtoßen, z. B. die Gläſer, od. mit den Gläſern —; durch Stoßen an etwas befeſtigen; anbauen, anſetzen; Schneid. zuſammen nähen; 2) ziellos mit haben, an etwas angeſtoßen werden, unwillkürlich an etwas ſtoßen (im Finſtern anſtoßen, mit den Füßen anſtoßen; das Pferd ſtößt häufig an, d. h. ſtrauchelt oft; das Schiff ſtieß an eine Sandbank an); im Reden mit der Zunge anſtoßen, d. h. ſtocken oder ſtottern; uneig. gegen etwas oder bei Jemand —, verſtoßen, einen

Fehler begehen und dadurch miſsfallen; angrenzen, berühren; der Anſtoß, das Anſtoßen; Stocken im Reden; Ärgerniſs über etwas Unſchickliches od. Unerlaubtes (Anſtoß geben, nehmen); anſtößig, Bw., was einen Anſtoß, d. i. ein Ärgerniſs giebt, ärgerlich, unanſtändig, unſittlich; die Anſtößigkeit.

anſtrahlen, trb. ziel. Zw., ſeine Strahlen an oder auf etwas werfen.

anſträngen, trb. ziel. Zw., durch oder an Stränge befeſtigen.

anſtreben, trb. zielloſ. Zw. mit haben, ſein Streben nach etwas richten (gegen das Böſe, zum Guten).

anſtreichen, trb. Zw. 1) ziel. eine Sache —, daran ſtreichen, beſ. anmalen, anfärben, mit Farben beſtreichen; mit einem Striche bemerken, anzeichnen; niedr. uneig. einem etwas —, es ihm gedenken, ihn dafür beſtrafen; 2) ziellos, an etwas —, es im Vorbeigehen berühren; der Anſtrich, das Anſtreichen; was angeſtrichen wird od. worden iſt; uneig. die äußere Erſcheinung einer Sache, der Anſchein derſelben; der Anſtreicher, -s, Stubenmaler.

anſtreifen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, an etwas —, es ſtreifend berühren.

anſtrengen, trb. ziel. Zw., eig. ſtraff anziehen; uneig. einen oder ſich zu etwas —, alle ſeine Kräfte anwenden; die Anſtrengung.

Anſtrich, ſ. anſtreichen.

anſtricken, trb. ziel. Zw., durch Stricken anſetzen; verlängern.

anſtrömen, trb. Zw. 1) ziel. ſtrömend anſetzen; 2) ziellos mit ſein, im Strömen berühren; ſich ſtrömend nähern; uneig. von Menſchen, ſchaarenweiſe ankommen.

anſtücken, trb. ziel. Zw., ſtückweiſe anſetzen.

anſtürmen, trb. zielloſ. Zw., an, gegen etwas ſtürmen, ſich ſtürmend nähern.

anſtürzen, trb. Zw. 1) ziel. ſtürzend hinan werfen; 2) ziellos, ſich einem Gegenſtande ſtürzend nähern; der Anſturz, heftiger Andrang, Anfall.

anſuchen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, um etwas bei einem —, ihn darum bitten; das Anſuchen oder die Anſuchung.

ant, eine betonte, untrennbare Vorſilbe, gegen bedeutend; nur noch in Antlitz und antworten gebr.

antanzen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, anfangen zu tanzen; auch ſich tanzend nähern.

antaſten, trb. ziel. Zw., einen oder etwas —, eig. mit der Hand anrühren; uneig. feindlich angreifen, ſich woran vergreifen.

Antheil, m. -es, M. -e, der Theil eines Ganzen, inſofern er Jemandem zukommt oder zugetheilt wird; uneig. ohne M., die Mitempfindung, Theilnahme (Antheil an etwas nehmen).

anthun, trb. ziel. Zw., gem. ſ. anlegen, anziehen (ein Kleid); einem etwas —, zufügen, erweiſen, erzeigen.

Antlitz, ſ. -es, M. -e (von der Vorſilbe ant und dem alten litan, ſehen), in der höheren Schreibart für: das Angeſicht; die Antlitzſeite, Vorderſeite (fr. Façade) eines Gebäudes.

antragen, trb. Zw. 1) ziel. herbeitragen; uneig. einem etwas —, anbieten; 2) ziellos mit haben, auf etwas —, es in Vorſchlag brin=

gen, vorſchlagen, verlangen; der Antrag, -es, M. -träge, das Antragen, die Anerbietung, der Vorſchlag.

antrauen, trb. ziel. Zw., einem eine Frau —, durch die Trauung mit ihm verbinden.

antreffen, trb. ziel. Zw., einen od. eine Sache —, finden, treffen, begegnen, beſ. durch einen Zufall.

antreiben, trb. Zw. 1) ziel. heran, hinan treiben, überh. treiben, forttreiben; uneig. einen zu etwas —, anreizen, aufmuntern; 2) ziellos mit ſein, von dem Eiſe ꝛc., heran getrieben werden; der Antrieb, das Antreiben; die Antreibung, die antreibende Urſache, der Beweggrund.

antreten, trb. Zw. 1) ziel. durch Treten nahe bringen; uneig. einen um etwas —, bitten, angehen, anſuchen; ein Geſchäft ꝛc. eine Zeit —, anfangen; ein Amt —, es übernehmen; 2) ziellos mit ſein, nahe an etwas treten, heran treten; Fechtk. anfangen zu fechten; der Antritt, das Antreten, beſ. eines Geſchäftes, Amtes, einer Zeit; der Paſs eines Pferdes; dasjenige, woran man tritt, oder worauf man antritt; die Antrittspredigt, Antrittsrede, das Antrittsmahl, Predigt ꝛc. beim Antritt des Amtes.

antrinken, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, anfangen zu trinken; 2) rückz., ſich —, ſich ein wenig betrinken, berauſchen.

antrocknen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, anfangen zu trocknen; an einer Sache trocknend hangen bleiben.

Antwort, w., M. -en, ein Wort oder eine Rede, welche auf eine Frage zurück gegeben wird; Gegenrede, Beantwortung, Beſcheid, Auskunft; antworten, untrb. ziel. Zw., einem, od. auf eine Frage —, Antwort geben oder ertheilen, erwidern, entgegnen, verſetzen, die Frage beantworten; ungew. für entſprechen, zuſagen.

anverſuchen, trb. ziel. Zw., einem ein Kleid —, anziehend verſuchen, ob es paſſt.

anvertrauen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ſeiner Treue übergeben, vertrauen.

anverwandt, Bw. mit dem Dat., durch die Bande des Blutes oder der Ehe mit einem verbunden, verwandt; der, die Anverwandte, ein Anverwandter; die Anverwandtſchaft, Verwandtſchaft.

anwachſen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, an etwas —, damit zuſammen wachſen, im Wachſen verbunden werden; heran wachſen, größer werden; ſich vermehren, zunehmen; der Anwachs, ohne M., das Anwachſen, allmähliche Zunehmen; was anwächſet (von angeſpültem Lande); der Anwuchs, das Anwachſen, die Vergrößerung, Vermehrung, Zunahme; was angewachſen iſt (Auswuchs).

Anwalt, m., -es, M. -e (nicht: Anwald), ein rechtlicher Beiſtand, Sachwalter (fr. Advocat, Procurator); die Anwaltſchaft, deſſen Amt und Verrichtung.

anwandeln, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ſich wandelnd (mit langſamen Schritten) nähern; 2) ziel., zuſtoßen, unvermuthet befallen, mit dem Nebenbegriff des baldigen Vorübergehens (es wandelte mich eine Ohnmacht an); die Anwandelung, das Anwandeln; was einen anwandelt, z. B. eine Unpäſslichkeit ꝛc.

anwarten, trb. zielloſ. Zw. mit haben (ungebr.), auf etwas —, beſ.

auf den künftigen Beſitz oder Genuſs einer Sache, warten; daher: die Anwartſchaft, das ertheilte Recht oder die Ausſicht auf den künftigen Beſitz oder Genuſs einer Sache, beſ. eines Amtes (die Expectanz).

anweben, trb. ziel. Zw., durch Weben mit etwas verbinden, oder verlängern.

anwedeln, trb. ziel. Zw., mit einem Wedel die Luft an etwas treiben; von Hunden, mit dem Schwanze wedelnd freundlich anſehen.

anwehen, trb. ziel. Zw., einen —, ihm entgegen wehen; herbei wehen, wehend herbei treiben.

anweinen, trb. ziel. Zw., einen —, ſich weinend gegen einen wenden, ihn weinend anreden.

anweiſen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ihm einen Ort anzeigen, wo er etwas thun od. empfangen ſoll; einen an Jemand —, ihn auf Jemand verweiſen, beſ. um eine Zahlung in Empfang zu nehmen (fr. aſſigniren); Rſpr. in einen Beſitz einweiſen; einen zu etwas —, anführen, anleiten, ihn darin unterweiſen, unterrichten; die Anweiſung, das Anweiſen; eine Schrift, welche eine Anweiſung (d. h. eine Aſſignation, oder eine Unterweiſung) enthält.

anweißen, trb. ziel. Zw., weiß machen, weiß anſtreichen.

anwenden, trb. ziel. Zw., eine Sache zu etwas —, anlegen, verwenden, gebrauchen; mit Nutzen gebrauchen; uneig. allgemeine Wahrheiten auf einzelne Fälle beziehen; die Anwendung; anwendbar, Bw., was ſich anwenden läſſt; die Anwendbarkeit.

anwerben, trb. ziel. Zw., einen —, bewegen, bereden, in eine gewiſſe Verbindung zu treten; der Anwerber; die Anwerbung.

anwerden, trb. zielloſ. Zw. mit ſein (von dem alten an, ane d. i. ohne) loswerden; eine Waare ꝛc. —, an den Mann bringen.

anwerfen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, anfangen zu werfen, im Würfelſpiele; 2) ziel., etwas —, an etwas werfen; der Anwurf, das Anwerfen; was angeworfen wird, beſ. an den Thüren, eine Kettel, ein Vorlegeſchloſs daran zu legen.

anweſend, Bw. auch als Hw., der, die Anweſende ꝛc., gegenwärtig, zugegen; eig. das Mw. von dem vlt. Zw. anweſen für: daſein, anweſend ſein (entg. abweſend); die Anweſenheit, ohne M., die Gegenwart, das Beiſein, ſelten: das Anweſen.

anwidern, trb. ziel. Zw., Widerwillen erregen (dieſe Speiſe widert mich an).

anwirken, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, ſelten: anfangen zu wirken oder arbeiten; 2) ziel., ſ. v. w. anweben.

anwohnen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, nahe an etwas wohnen; der Anwohner (z. B. eines Fluſſes).

Anwuchs, ſ. anwachſen.

anwünſchen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, wünſchen, daſs ihm etwas geſchehe; die Anwünſchung.

Anwurf, ſ. anwerfen.

anwurzeln, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, durch Wurzeln feſt werden, feſt=, einwurzeln; auch uneig.: er ſteht wie angewurzelt da.

Anzahl, w., eine gewiſſe Menge, Vielheit, ein Haufen wirklicher Dinge oder Perſonen (verſch. von Zahl, als dem Inbegriff von Einheiten);

anzahlen, trb. ziel. Zw., anfangen zu bezahlen; anzählen, trb. ziel. Zw., anfangen zu zählen.

anzapfen, trb. ziel. Zw., anfangen zu zapfen; einen —, uneig. gem. für: durchziehen, durchhecheln; auch: ihm etwas ablocken.

anzaubern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Zauberei anthun; gem. anhexen.

Anzeichen, ſ. -s, M. w. E., ein Zeichen, Merkmal, welches etwas (beſ. Zukünftiges) andeutet, darauf ſchließen läſſt (fr. Symptom, Omen), die Vorbedeutung; anzeichnen, trb. ziel. Zw., mit einem Zeichen bemerken, anſtreichen, anmerken; die Anzeichnung.

anzeigen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, bekannt machen, melden; uneig. bedeuten, ein Merkmal abgeben; die Anzeige, das Anzeigen; was angezeigt wird, eine Nachricht; das Merkmal (in dieſem Sinne richtiger: das Anzeichen); der Anzeiger, wer etwas anzeigt; ein öffentliches Blatt, wodurch etwas bekannt gemacht wird; die Anzeigung.

anzetteln, trb. ziel. Zw., Web. das Garn aufſpannen, aufziehen, das Gewebe anfangen; uneig. etwas Böſes —, veranlaſſen, anſtiften; der Anzettler; die Anzettelung.

anziehen, trb. Zw. 1) ziel. anfangen an etwas zu ziehen; ein Kleidungsſtück —, anlegen; auch: ſich anziehen (richtiger: ſich ankleiden; ich ziehe ein Kleid an; aber ich kleide mich an); heran ziehen, eine anziehende Kraft haben; ſtraff anſpannen; uneig. an ſich ziehen, feſſeln (intereſſiren); daher anziehend als Bw. (intereſſant); ſich, mir etwas —, auf ſich ziehen, auf ſich deuten; anführen, erwähnen; 2) ziellos mit haben, gehörig verbinden, binden, z. B. von dem Leime ꝛc.; gem. von Schlägen ꝛc., ſehr ſchmerzen; mit ſein: heran ziehen, ſich langſam nähern, beſ. angezogen kommen; eine Wohnung beziehen; einen Dienſt antreten; die Anziehung; die Anziehungskraft; der Anzug, das Anziehen; was angezogen wird, beſ. Kleidungsſtücke; anzüglich, Bw., was an ſich ziehet, reizet; was man als beleidigend, ſchmerzend auf ſich bezieht; die Anzüglichkeit, beſ. M., anzügliche Ausdrücke.

anziſchen, trb. ziel. Zw., einen —, ihm entgegen ziſchen.

anzünden, trb. ziel. Zw., in Brand ſetzen, entzünden; die Anzündung.

anzwacken, trb. ziel. Zw., uneig. einen —, ihn mit empfindlichen Worten angreifen.

anzwängen, trb. ziel. Zw., durch Zwängen an etwas bringen (enge Kleider).

anzwecken, trb. ziel. Zw., das Leder ꝛc. —, mit Zwecken an etwas befeſtigen.

anzwingen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, aufzwingen, aufdringen.

anzwirnen, trb. ziel. Zw., durch Zwirn verbinden.

Apfel, m. -s, M. Äpfel, Verkl. das Äpfelchen; die Frucht des Apfelbaumes; verſchiedene Früchte von runder Geſtalt, und andere runde Körper, als: Erdapfel, Gallapfel, Augapfel, Pferdeapfel ꝛc.; Sprichw. in einen ſauern Apfel beißen, ſich zu einer ſchwierigen, unangenehmen Sache entſchließen; der Apfel fällt nicht weit vom Stamm, die Kinder entfernen ſich nicht weit von der Art ihrer Ältern; apfeln, Zw., nur im Mw. geapfelt gebr.: ein geapfeltes Pferd, ein Pferd mit apfelrunden Flecken. — Zuſammen=

ſammenſetzungen von Apfel ſind: der **Apfelbaum**; **Apfeleſſig**, Eſſig aus ſauren Äpfeln; **apfelgrau**, Bw. von Pferden, grau mit runden Flecken; **apfelgrün**, eine blaſsgrüne Farbe; der **Apfelkern**; **Apfelkuchen**; **Apfelmoſt**, oder **-wein**; **apfelrund**, Bw.; **apfelſauer**, die **Apfelſäure**; der **Apfelſchimmel**, ein Schimmel (weißes Pferd) mit apfelrunden Flecken; die **Apfelſine**, M. -n, der Sina-Apfel, chineſiſche Apfel, eine Pomeranzenart ꝛc.

Apotheke, w., M. -n (griech.), ein Arzenei-Vorrathshaus, Arzeneiladen; der **Apotheker**; die **Apothekerkunſt**, u. ſ. f.

Aprikoſe, w., die Frucht des Aprikoſenbaumes (wahrſcheinlich von dem lat. aprīcus, ſonnig).

April, m. -s (nicht Aprill; lat. Aprilis), der vierte Monat des Jahres; einen in den April ſchicken, ſeine Leichtgläubigkeit miſsbrauchen, um ihn (beſ. am erſten April) anzuführen; der **Aprilnarr**, wer ſich ſo anführen läſſt; das **Aprilwetter**, veränderliches Wetter.

arbeiten, Zw. (altd. arebeiten, von dem alten aren, ären, d. i. ackern, und beiten, biten, d. i. warten, daher urſprünglich vorzugsweiſe von Feldarbeit); 1) ziellos, überh. thätig ſein, ſeine Leibes- oder Seelenkräfte gebrauchen; uneig. in heftiger Bewegung ſein (z. B. vom Blute, od. gährenden Stoffen); 2) ziel., etwas arbeiten, durch Arbeit bewirken, zu Stande bringen, bearbeiten, verarbeiten; **Arbeit**, w., M. -en, die angeſtrengte Anwendung der Leibes- od. Seelenkräfte; uneig. die innere Bewegung lebloſer Körper, beſ. die Gährung; die Mühe, Beſchwerlichkeit; der Gegenſtand der Arbeit, das Werk, das Geſchäft; der **Arbeiter**, -s, M. w. E.; **Arbeitsmann**, M. Arbeitsleute, einer, welcher beſ. mit der Hand arbeitet; **arbeitſam**, Bw., zur Arbeit geneigt (ſinnv. geſchäftig, emſig, fleißig); die **Arbeitſamkeit**; **arbeitſelig**, mühſelig, mühſam, elend. Zuſammenſetzungen von Arbeit ſind: **arbeitlos**, Bw.; der **Arbeitsbeutel**, **Arbeitskorb** ꝛc., in welchem die Frauen ihr Arbeitszeug bei ſich tragen, Strickbeutel; die **Arbeitsbiene**, arbeitende-, Honigbiene (den Drohnen entg.); das **Arbeitshaus**; der od. das **Arbeitslohn**; **arbeitſcheu**, Bw., auch die **Arbeitſcheu**, Abneigung gegen die Arbeit; die **Arbeitsſtube**; **Arbeitsſtunde**, **Arbeitszeit** ꝛc.

Arche, w. (lat. arca), ehem. überh. ein Kaſten, eine Lade; beſ. die Arche Noäh, deſſen Schiff.

Aren, zielloſ. Zw. mit haben, ehem., u. noch landſch. f. pflügen, ackern; daher die **Art**, das Pflügen; ein beſtellter od. tragbarer Acker; der Artacker, das Artfeld, Artland; **artbar**, Bw., tragbar, urbar; **Artmann**, Ackersmann, Ackerer (ſämmtlich jetzt ungebr. oder nur landſch.)

arg, **ärger**, **ärgſt**, Bw., was nicht gut iſt, böſe, übel, ſchlimm; boshaft, laſterhaft; muthwillig, leichtfertig; ſcharf, ſtreng; groß, gefährlich, wichtig; die **Argliſt**, eine zum Schaden anderer angewandte Liſt, Hinterliſt; **argliſtig**, Bw., Argliſt habend, verſchlagen, verſchmitzt, ſchlau; die **Argliſtigkeit**; **arglos**, Bw., von der Neigung zu ſchaden entfernt, ohne Falſch, harmlos; die **Argloſigkeit**; **argwillig**, Bw., boshaft; die **Argwilligkeit**; der **Argwohn**, -es (f. Argwahn), ohne M., ein böſer Verdacht, Miſstrauen; **argwöhniſch**, Bw., Argwohn habend, zum Argwohn geneigt, miſstrauiſch; **argwohnen**, **argwöhnen**, untrb. ziel. Zw., eine Sache —, Argwohn haben. Ableitungen von arg ſind:

der Ärger, -s, ohne M., die lebhafte Empfindung des Unerlaubten, Unſchicklichen od. uns Unangenehmen in den Handlungen Anderer; das Ärgerniſs, der Verdruſs; ärgerlich, Bw. von Perſonen, zum Ärger geneigt, empfindlich, verdrießlich, mürriſch; von Sachen, Ärger verurſachend; das Ärgerniſs, -es, M.-e, der Ärger, beſ. das was Ärger verurſacht; Anſtoß durch unerlaubte, unſittliche od. unſchickliche Handlungen (ein Ärgerniſs geben); ärgern, ziel. Zw., einen —, ihm Ärger erregen (ſinnv. kränken, erzürnen), bibl. auch: Anſtoß geben, zum Böſen reizen od. verführen; rückz., ſich über etwas —, Ärger, Unmuth darüber empfinden, Anſtoß daran nehmen.

arm, ärmer, ärmſt, Bw., des Vermögens beraubt, dürftig; daher ein Armer, der Arme; uneig. irgend einer Sache beraubt, mit an (arm an Freuden, an Geiſt ꝛc.); unglücklich, beklagenswerth; ärmlich, Bw., Armuth verrathend, kümmerlich; die Ärmlichkeit; armſelig, Bw., ſehr arm, elend, unglücklich; ohne Werth, ſchlecht; die Armſeligkeit; die Armuth, ohne M., der Mangel an Vermögen, die Dürftigkeit; der Mangel an andern Dingen (Geiſtes-Armuth ꝛc.); arme Leute, das Armuth (vlt. und landſch.). Zuſammenſetzungen mit arm ſind: die Armenanſtalt, das Armenhaus, Anſtalt zur Verpflegung der Armen; der Armenſtock, ſ. v. w. Armenkaſten, beſ. in Kirchen; die Armenſchule; der Armenvogt, Armenaufſeher, gem. Bettelvogt; das Armenweſen, der Inbegriff der öffentlichen Veranſtaltungen zur Unterſtützung und Verſorgung der Armen.

Arm, m. -es, M. Arme (nicht Ärme), Verkl. das Ärmchen; der Theil des menſchlichen Körpers von der Schulter bis an die Hand; der Vorderſchenkel bei Pferden; die Vorderläufte des Bären; ein von einem Ganzen ausgehender, ſich in die Länge ausdehnender Theil (ſinnv. Zweig), als: des Meeres, eines Fluſſes, Gebirges; einer Wage; eines Wandleuchters; daher der Armleuchter; uneig. die Gewalt, als: der weltliche Arm; Sprichw. ſich einem in die Arme werfen, zu ihm ſeine Zuflucht nehmen; einem unter die Arme greifen, ihm helfen. — Zuſammenſetzungen: das Armband, weiblicher Schmuck um den Arm; die Armbruſt, ein an einem Schaft befeſtigter Schießbogen; die Armfeile, Schloſſ. eine Art grober Feile; armförmig, Bw., was die Geſtalt eines Armes hat; die Armgeige, große Altgeige (Bratſche); der Armheber, Muskel, welcher zum Aufheben des Armes dient; die Armſäule, Wegeſäule, Wegweiſer; die Armſchiene, eiſerne Bedeckung des Armes, Armharniſch; auch das obere und kleinere Bein des Ellenbogens; der Armſeſſel, Armſtuhl, Lehnſtuhl mit Seitenlehnen; die Armſpindel, Beinröhre zwiſchen dem Ellenbogen und der Hand; armsdick, Bw., von der Dicke eines Armes; die Armsdicke. — Ableitungen von Arm: der Ärmel (nicht Ermel), -s, M. w. E., der Theil des Kleides, welcher den Arm bedeckt. Sprichw. gem. etwas aus dem Ärmel ſchütteln, ohne Vorbereitung thun oder ſprechen; die Ärmelblume, ein Pflanzengeſchlecht; das Ärmelhemd, -kleid, -leibchen ꝛc., ein Hemd u. ſ. w. mit Ärmeln; ärmelig, Bw. (lang-, kurz-, weitärmelig ꝛc.), Ärmel habend.

arnen, ziel. Zw., vlt. u. noch oberd., erwerben; daher die Ärnte, gew. Ernte, ſ. d.

Arſch, m. -es, M. Ärſche, niedr., der After, Hintere, das Geſäß;

die Arſchbacke, die Hinterbacke; das Arſchleder, das Leder, welches die Bergleute vor dem Hintern tragen.

Art, Artmann ꝛc., ſ. aren.

Art, w., M. -en, 1) die natürliche (weſentliche, angeborene) Beſchaffenheit, die Natur eines Dinges, z. B. des Bodens, ein Kind von guter Art ꝛc.; daher 2) die Geſammtheit aller in ihrer weſentlichen Beſchaffenheit übereinſtimmenden Dinge (ſinnv. Gattung, Geſchlecht, Claſſe); daher ſprichw. Art läſſt nicht von Art; in der Art bleiben; aus der Art ſchlagen (ſ. ſchlagen); 3) auch die zufällige Beſchaffenheit, Weiſe, Gewohnheit im Handeln, z. B. eine Art zu reden, ſich zu kleiden ꝛc.; 4) insbeſ. gute Art, Geſchick, Schicklichkeit (entg. Unart); arten, 1) ziel. Zw., eine Art ertheilen, nur im Mw. geartet gebr.; 2) ziellos mit haben, nach einem —, deſſen natürliche Beſchaffenheit haben oder bekommen; überh. gedeihen, gerathen, fortkommen, beſ. von dem Getreide; artig, Bw., 1) die natürliche od. zufällige Beſchaffenheit an ſich habend, nur in Zſetz. als: thonartig ꝛc.; 2) eine gute Art habend, geſchickt, fein; angenehm, hübſch, niedlich (gem. artlich); geſittet, höflich, freundlich, gefällig; 3) ſeltſam, wunderlich, ſonderbar; die Artigkeit, das Artigſein; bisw. artige Worte oder Sachen, mit M.

Artiſchocke, w., M. -n (ital. articiocco), eine Pflanzenart, beſ. ihr fleiſchiger eſsbarer Kelch.

arzen, arzten, ziel. Zw. (vlt., aber brauchbar), heilen; daher: Arzenei, w., M. -en, ein körperliches Mittel, die Geſundheit des thieriſchen (beſ. menſchlichen) Körpers zu erhalten, od. herzuſtellen; das Arzeneimittel (fr. Medicin); die Arzeneigelehrſamkeit; Arzeneikunde; Arzeneiwiſſenſchaft (fr. Medicin); arzeneien, vlt. ziel. Zw., Arzenei geben, eingeben; auch ziellos, Arzenei nehmen (mediciniren); Arzt, m., -es, M. Ärzte, der die Arzeneiwiſſenſchaft ausübt, ein Heilkünſtler (fr. Medicus, gem. Doctor); ärztlich, Bw., zum Arzt gehörig, von ihm ausgehend.

As, ſ. Aſs.

Aſch, m., -es, M. Äſche, ein irdenes, tiefes Gefäß (Napf), oben weit u. unten enge, z. B. Milchaſch, Blumenaſch ꝛc.; der Aſchkuchen, landſch. eine in einem Aſche gebackene Kuchenart, Topfkuchen, Scherbelkuchen.

Aſche, w., ohne M., 1) vlt. und noch in Bergw. jede an der Luft in Staub zerfallende Erdart; daher auch der Überreſt eines verweſ'ten menſchlichen Körpers; 2) gew. der übrig gebliebene erdige Theil verbrannter Körper, beſ. des Holzes; der Aſchenbrenner, od. Äſcherer, -s, M. w. E., deſſen Geſchäft es iſt, Holz beſ. für die Glas- und Schmelzhütten zu Aſche zu brennen; die Aſchenfarbe, oder Aſchfarbe, eine der Aſche ähnliche Farbe; daher aſchenfarbig, oder aſchfarbig, aſchfarben, aſchgrau, Bw.; der Aſchenkrug, ein irdenes Gefäß, Topf, Urne zur Aufbewahrung der Aſche verbrannter Leichen; der Aſchenkuchen, in heißer Aſche gebackener Kuchen, das Aſchenbrod. — Ableit. v. Aſche: aſchicht, Bw., der Aſche ähnlich; aſchig, Bw., Aſche enthaltend, voll Aſche; der Äſcher, -s, M. w. E., mit Aſche vermiſchter Kalk bei Lohgerb. und Seifenſ.; auch das Äſcherfaſs ſelbſt; äſchern, Zw. 1) ziel. in Aſche verwandeln, zu Aſche brennen (gew. einäſchern); mit Aſche beſtreuen; mit Aſche beizen od. kochen; 2) rückz. uneig., gem. ſich heftig und bis zur Athemloſigkeit bewegen (ich habe mich ſehr ge-

äſchert od. abgeäſchert); die Äſcherung; der Aſchermittwoch (gew. als die Aſchermittwoche), der erſte Mittwoch in der Faſtenzeit, wo bei den Katholiken die Anweſenden in den Kirchen geäſchert, d. i. mit geweihter Aſche beſtreut werden.

Äſche, w., M. -n, 1) ein Flußfiſch, der Forelle ähnlich (auch Äſchling, Äſch oder Äſcher); 2) ein Baum, ſ. Eſche.

Äſchel (auch Eſchel), m., -s, eine feinere Art Schmalte (ſ. d.).

Aſien, ſ. -s, der bekannte große Erdtheil; daher: der Aſiat, -en, M. -en, Bewohner Aſiens; aſiatiſch, Bw. (richtiger wäre: Aſier, aſiſch).

Aſpe, m., -n, Namen eines ſchwed. Flußfiſches.

Aspe oder Äspe, w., ſ. Espe.

Aſs (od. Äſs), ſ. -ſſes, M. Aſſe (od. Äſſe; jedoch mit vorhergehendem Zahlw. unverändert Aſs, als: zwei Aſs), 1) die Eins auf Würfeln und Karten (bei letztern auch: das Daus); 2) das kleinſte Gewicht in den Gold- u. Silbergewichten (ein 64ſtel Ducaten); 3) das Apothekerpfund v. 12 Unzen.

Aß, ſ. -es, r. Aas, ſ. d.; daher aßen od. äßen, ziellоſ. Zw. mit haben, Jäg. freſſen, vom Rothwild; die Aßung, Äßung, das Freſſen; die Nahrung.

Aſſel, w., M. -n (aus dem lat. asellus), der Namen eines Inſects, Kellerwurm, Kellerſchabe, Kelleresel.

Aſt, m., -es, M. Äſte, Verkl. Äſtchen, 1) ein aus dem Stamm eines Baumes hervorwachſender Zweig, auch überh. ein ſtarker Zweig; 2) uneig. von den Theilen anderer Körper, welche ſich wie Zweige ausbreiten; 3) die Spur oder der Überreſt eines Aſtes in dem Stammholze; äſtig, Bw., Äſte habend; der Äſtling, -s, ein junger Vogel, der ſchon auf den Äſten herumfliegen kann.

Äſtrich, ſ. Eſtrich.

at und ath, Nachſilbe einiger deutſchen Hauptwörter, als: Monat, Heimath, Zierath (gleichbedeutend mit der Nachſ. de).

Athem, m., -s, ohne M. (altd. atum; dicht. der Odem), die Luft, welche man mittelſt der Lungen einzieht und wieder aushaucht, und dieſe Handlung ſelbſt, das Athmen (Athem holen, — ſchöpfen, außer Athem ſein ꝛc.); athemlos, Bw., ohne Athem, außer Athem; die Athemloſigkeit; athemen, gew. athmen, Zw. 1) ziellos mit haben, Athem ſchöpfen (ſinnv. hauchen, keichen, ſchnaufen); uneig. ſanft wehen, duften; 2) ziel. mit dem Athem in ſich ziehen, z. B. reine Luft —; uneig. f. genießen; z. B. Vergnügen —; auch mit dem Athem ausſtoßen, ausdünſten.

Attich, m., -s (lat. acte), eine dem Hollunder ähnliche Pflanze, Ackerhollunder, Mauerkraut.

Atzel, w., M. -n, landſch. für: Elſter; gem. für: Perücke.

ätzen, ziel. Zw. (altd. azan, von az, Speiſe, verw. mit eſſen), überh. eſſen machen oder laſſen, zu eſſen geben; daher 1) eig. ſpeiſen, weiden, füttern (ohne Grund will man in dieſem Sinne äzen ſchreiben z. U. v. 2), vlt. außer von Vögeln u. in der Jägerſpr. (oberd. atzen); daher der und die Atz, Speiſe, beſ. Köder; die Atzung, die Handlung des Ätzens, Speiſung; auch ſ. v. w. Atz; das Atzungsgeld, die Atzungskoſten, Rſpr., Verpflegungskoſten; 2) uneig., durch ſcharfe Säuren, beſ. Scheidewaſſer, ganz zerfreſſen u. auflöſen od. theilweiſe einfreſſen laſſen, beizen; Kupferſt.

f. radiren; daher: ätzbar, Bw., was geätzt werden kann; die Ätzbarkeit; Ätzkraft, Ätzkunſt (Radirkunſt); Ätznadel (Radirnadel).

au, ein Doppell., im Altd. theils durch ou, theils, wie noch jetzt in verſch. Mundarten, durch u oder o erſetzt; in Biegungsformen u. Ableitungen gew. in äu umlautend, z. B. Haus, Häuſer; lauten, läuten ꝛc.

au, Empfindl. der Volksſpr., einen lebhaften körperlichen Schmerz auszudrücken, beſ. mit weh! verbunden: au weh!

auch, 1) beiordnendes Bdw., verbindend mit dem Nebenbegriffe der Vermehrung oder Steigerung (dem nicht nur od. nicht allein entſpricht: ſondern auch); ferner: einräumend im Vorderſatze, z. B. wenn ich auch alles verlöre, od. verlöre ich auch alles, ſo ꝛc.; 2) Nw. ſ. v. w. gleichfalls, ebenfalls, z. B. er ſagt es auch; oft nur zur Verſtärkung des Ausdrucks, beſ. bei Äußerung einer Beſorgniſs, eines Zweifels ꝛc., z. B. wenn es nur jetzt auch Zeit iſt; und bei Fragen, z. B. wirſt du es auch thun?

Aue, gew. abgek. Au, w., M. -en (verw. mit d. lat. aqua, goth. ahwa, altd. ouwe), 1) vlt. u. landſch. ein fließendes Waſſer; 2) eine an Waſſern gelegene fruchtbare Gegend (z. B. Ilmenau); 3) ein gutes Weideland; jeder mit Gras bewachſene Platz, ein Anger, eine flache Wieſe, eine grüne Ebene, Flur; der Auenhirſch, oder Auhirſch, der ſich gern auf Auen aufhält; das Aurecht, das Recht, auf Auen zu weiden, Angerrecht.

auer iſt in einigen Zuſammenſetz. gleichbedeutend mit ur, indem es die urſprüngliche Beſchaffenheit (von Thieren alſo die Wildheit) bezeichnet; daher Auerhahn, m., -es, M. -hähne (alt und dicht. Urhahn), eine Art großer wilder Hähne; die Auerhenne, deſſen Weibchen; Auerochs, m. -en, M. -en, eine Art großer wilder Ochſen (auch Urochs, Ur); die Auerkuh; das Auerkalb.

auf (altd. up, uf) bezeichnet im Allgemeinen das Befinden in der Höhe oder das Bewegen nach der Höhe od. der Oberfläche eines Gegenſtandes. Es iſt 1) Vw. a) mit d. Dat. auf die Fragen wo? worauf? z. B. er lebt auf dem Lande, wohnt auf dem Schloſſe; auf der Schule, auf der Reiſe ꝛc. ſein; auf dem Waſſer ꝛc. fahren; auf einem Tonwerkzeuge ſpielen; auch in uneig. Ausdrücken, wie: auf ſeinem Kopfe (ſeiner Meinung) beſtehen; auf dem Sprunge ſtehen; es beruhet auf dir; auf ſeiner Hut ſein; er iſt auf meiner Seite; b) mit dem Acc. in eig. Bed. um eine Richtung, Bewegung ꝛc. auszudrücken, alſo auf die Fragen wohin? wohinauf? z. B. er geht auf das Feld, auf die Schule, zieht auf das Land; er klettert auf den Baum, fällt auf die Erde, tritt mich auf den Fuß, geht auf mich los ꝛc.; daher auch in uneig. Bed. zur Bezeichnung des Ziels einer Handlung, eines Endzweckes, einer Urſache, Zeit, Dauer, Folge u. Ordnung, eines Verhältniſſes, der Art u. Weiſe ꝛc., z. B. er ſchilt, achtet, rechnet, baut, verläſſt ſich auf mich; er iſt ſtolz auf ſeine Kenntniſſe; handelt auf gutes Glück; er verſteht ſich auf dies Spiel; er verſichert es mir auf ſeine Ehre; ein Baum fällt nicht auf einen Hieb; ich thue es auf deine Verantwortung, auf ſein Geheiß; es kommt auf dich an; das Gedicht iſt auf dich gemacht; er hält viel auf mich; er bat mich auf ein Mittagseſſen; auf den Abend beſuche ich dich; es geht auf drei Uhr; auf dieſe Art; auf den Hieb oder Stich fechten. Mit dem Artikel das wird auf zuweilen in aufs (nicht auf's) zſgez.; z. B. aufs Land ziehen; ſo beſ. in Verbindung mit dem Superl. von Beiwörtern:

aufs beſte, aufs prächtigſte. In Verbindung mit ein und demſelben Zw. kann auf nach Verſchiedenheit des Sinnes den Dat. und den Acc. erfordern; z. B. man brachte ihn (wohin?) auf einen Wagen; — (worauf?) auf einem Wagen; ſo auch: er geht auf die —, und auf der Straße; er fiel auf die Erde (hin), und er fiel (wo?) auf ebener Erde ꝛc. — 2) Als Nw. ſteht auf a) in Verbindung mit von, z. B. von unten auf, von Jugend auf; b) in vielen trennbar zgeſ. Zeitwörtern, wo auf den Hauptton erhält, und im Allgem. bezeichnet: eine Richtung nach oben, z. B. aufgehen, auffliegen ꝛc.; die Eröffnung einer verſchloſſenen Sache, z. B. aufſchließen ꝛc. (verſch. v. offen, welches die Sache als bereits eröffnet darſtellt; alſo: mache die Thür auf; aber: die Thür ſteht offen); auch die Vollendung einer Handlung, z. B. aufeſſen ꝛc.; c) auslaſſungsweiſe als ermunternder Empfindl.: auf! 3) in Verbindung mit daſs als unterordnendes Bdw.: auf daſs, eine Abſicht oder einen Zweck bezeichnend, wofür jetzt gew. damit.

aufackern, trb. ziel. Zw., durch Ackern öffnen, — zum Vorſchein bringen, — auflockern; Kupferſt. eine Platte mit dem Schabeiſen rauh machen.

aufarbeiten, trb. ziel. Zw., verarbeiten; durch Arbeiten öffnen.

aufathmen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, aufs neue athmen, ſich erholen.

aufätzen, trb. ziel. Zw., durch Ätzen öffnen, aufbeizen.

aufbacken, trb. ziel. Zw., zum Backen verbrauchen, verbacken; von neuem backen, was ſchon gebacken iſt.

aufbahren, trb. ziel. Zw., auf die Bahre ſetzen.

aufbanſen, trb. ziel. Zw., in dem Banſen aufeinander legen (Getreide), überh. aufhäufen.

aufbauen, trb. ziel. Zw., in die Höhe —, wieder bauen; der Aufbau; die Aufbauung.

aufbaumen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, Jäg. auf einen Baum fliegen, ſpringen, klettern ꝛc.

aufbäumen, trb. Zw. 1) ziel., Web. Garn od. Gewebe um den Webebaum winden; 2) rückz., ſich auf die Hinterfüße ſtellen und aufrichten, (wie ein Baum) vorzügl. von Pferden; landſch. vom Waſſer f. anſchwellen; Bergw. zum Vorſchein kommen.

aufbehalten, trb. ziel. Zw., zum künftigen Gebrauch erhalten, aufbewahren; den Hut ꝛc. —, auf dem Kopfe behalten; die Aufbehaltung.

aufbeißen, trb. ziel. Zw., durch Beißen öffnen.

aufbeizen, ſ. v. w. aufätzen.

aufbereiten, trb. ziel. Zw., beſ. Bergw. f. zubereiten.

aufberſten, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, ſich durch Berſten öffnen.

aufbewahren, trb. ziel. Zw., mit Sorgfalt zum künftigen Gebrauche bewahren (ſinnv. aufbehalten).

aufbieten, trb. ziel. Zw., 1) aufzuſtehen gebieten, aufrufen, z. B. die junge Mannſchaft —; uneig. alle ſeine Kräfte —; 2) Heirathen von der Kanzel vorher ankündigen; 3) gerichtlich aufkündigen; 4) einen —, gem. ſchimpfen, laut ſchmähen; die Aufbietung; das Aufgebot, das Aufbieten, mit der Bed. 1. und 2.

aufbinden, trb. ziel. Zw., in die Höhe —; auf etwas —, zuſammen

oder feſt binden; das Gebundene öffnen; uneig. einem etwas —, ihn anführen (ſinnv. aufheften, weiß machen).

aufblähen, trb. ziel. u. rückz. Zw., durch Luft ausdehnen, aufblaſen; uneig. ſich —, ſich aufblaſen, ſtolz betragen.

aufblaſen, trb. ziel. u. rückz. Zw., durch Blaſen ausdehnen; — öffnen, aufwehen; das Feuer —, anblaſen, verſtärken; durch Blaſen auf Tonwerkzeugen auffordern; uneig. ſ. v. w. aufblähen; aufgeblaſen, Mw. als Bw. gebr., ſtolz, hochmüthig, eingebildet; die Aufgeblaſenheit.

aufblättern, trb. ziel. Zw., ein Buch —, es aufſchlagen, öffnen.

aufbleiben, trb. ziellоſ. Zw. m. ſein, außer Bette —, wach bleiben, z. B. die ganze Nacht —; (unrichtig für: offen, d. i. ungeſchloſſen bleiben; alſo nicht: das Thor bleibt in der Nacht auf; ſondern — offen; ſ. auf 2, b).

aufblicken, trb. zielloſ. Zw. mit haben, in die Höhe blicken; einen ſchnell vorübergehenden Schein von ſich geben (ein Licht, Feuer ꝛc.); der Aufblick.

aufblitzen, trb. zielloſ. Zw. m. haben, ſ. v. w. aufblicken in der 2. Bed.

aufblühen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, anfangen zu blühen, ſich zur Blüthe entfalten; uneig. äußerlich ſchöner werden (beſ. von der ſich entwickelnden Jugend).

aufbohren, trb. ziel. Zw., durch Bohren öffnen; von neuem bohren.

aufbojen, trb. ziel. Zw., Schiff. ein beladenes Schiff erleichtern, lichten.

aufborgen, trb. ziel. Zw., Geld —, durch Borgen zuſammenbringen.

aufbraſſen, trb. ziel. Zw., Schiff. ſ. v. w. beidrehen, ſ. d.

aufbraten, trb. ziel. Zw., von neuem braten.

aufbrauchen, trb. ziel. Zw., durch Gebrauch tilgen, verbrauchen.

aufbrauſen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, in die Höhe brauſen; anfangen zu brauſen; uneig. zornig, hitzig werden (ſinnv. auffahren).

aufbrechen, trb. Zw. 1) ziel. durch Brechen öffnen, erbrechen, eröffnen; Jäg. Wildpret öffnen u. ausweiden; Brau. das Bier im Kühlfaſs umrühren; 2) ziellos mit ſein, aufplatzen, durch innern Trieb ſich öffnen; den Ort ſeines Aufenthaltes verändern, weiter reiſen; der Aufbruch, das Aufbrechen, Öffnen; die Abreiſe, der Abzug; Jäg. das Ausnehmen der Eingeweide, und dieſe ſelbſt.

aufbrennen, trb. Zw. 1) ziel. durch Brennen verbrauchen, verbrennen; auch einbrennen, durch Brennen auf etwas abdrucken; 2) ziellos mit ſein, ſchnell in die Höhe brennen.

aufbringen, trb. ziel. Zw., auf etwas —; in die Höhe —, oder zur gehörigen Größe bringen (ein Kind); einen Kranken —, geſund machen; Geld ꝛc. —, herbei ſchaffen; ein Bergwerk —, in Aufnahme bringen; eine Gewohnheit, etwas Neues —, üblich machen, einführen; ein Schiff —, als Priſe in den Hafen bringen; uneig. einen —, heftig erzürnen, entrüſten; daher aufgebracht, als Bw., zornig, entrüſtet.

Aufbruch, ſ. aufbrechen.

aufbrühen, trb. ziel. Zw., durch Aufgießung kochendes Waſſers brühen.

aufbrüſten, trb. Zw. 1) ziel., Fleiſch. die Bruſt eines geſchlachteten Thieres öffnen; 2) rückz., r. ſich brüſten, ſtolz, vornehm thun.

aufbuden, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, Buden aufrichten; 2) ziel., auskramen, auslegen wie zum Jahrmarkte.

aufbügeln, trb. ziel. Zw., in die Höhe —, od. von neuem bügeln od. plätten.

aufbühnen, trb. ziel. Zw., Bergw. Bühnen errichten.

aufbullern, trb. ziellos. Zw. mit haben, gem., bullernd in die Höhe ſteigen, z. B. von Luftblaſen in ſumpfigem Waſſer (ſinnv. aufbuddeln).

aufbürden, trb. ziel. Zw., einem etwas —, als Laſt auflegen, aufladen, aufpacken; uneig. Schuld geben, zur Laſt legen; die Aufbürdung.

aufbürſten, trb. ziel. Zw., in die Höhe —, oder von neuem bürſten.

aufdamen, trb. ziel. Zw., im Damenſpiele, einen Stein —, ihn auf den andern ſetzen, und dadurch zur Dame machen.

aufdämmen, trb. ziel. Zw., einen Fluſs —, durch einen gezogenen Damm aufſchwellen machen.

aufdämmern, trb. ziellos. Zw. mit ſein, dämmernd aufſteigen, mit ſchwachem Scheine anfangen zu leuchten (der Tag dämmert auf); uneig. ſchwach oder allmählich ſichtbar werden.

aufdampfen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, als Dampf in die Höhe ſteigen.

aufdecken, trb. ziel. Zw., 1) über etwas decken, breiten (das Tiſchtuch); den Tiſch —, ihn mit dem Tiſchtuche bedecken (r. decken); 2) der Decke berauben; uneig. bekannt machen, entdecken, offenbaren; die Aufdeckung.

aufdeichen, trb. ziel. Zw., in den Marſchländern, einen Deich erhöhen.

aufdingen, trb. ziel. Zw., bei Handw. einen Lehrling —, unter gewiſſen Bedingungen annehmen.

aufdocken, trb. ziel. Zw., Jäg. das Hängeſeil —, aufwickeln.

aufdoppeln, trb. ziel. Zw., Schuhm. die Sohle an das Oberleder nähen.

aufdrängen, trb. Zw. 1) ziel. durch Drängen öffnen; 2) rückz., ſich einem —, ſich mit Gewalt an ihn anſchließen (r. als ſich aufdringen).

aufdrehen, trb. ziel. Zw., durch Drehen öffnen, od. auf etwas befeſtigen.

aufdringen, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas —, ihn zur Annahme einer Sache nöthigen (ſinnv. aufnöthigen, aufzwingen); 2) rückz., ſich einem —, r. aufdrängen, ſ. d.; daher aufdringlich, Bw. (ſinnv. zudringlich).

aufdrucken, trb. ziel. Zw., durch Drucken auf etwas bringen (ein Zeichen, Siegel ꝛc.); aufdrücken, trb. ziel. Zw., durch Drücken öffnen, oder in die Höhe bringen.

aufducken, trb. ziellos. Zw. mit haben, ſich aus geduckter Stellung unvermerkt und ſchnell ein wenig aufrichten; uneig. ſich augenblicklich zeigen, ſich blicken laſſen.

aufdunſen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, wovon nur das Mw. aufgedunſen als Bw. gebr. für: aufgeſchwollen; uneig. ſchwülſtig.

aufdunſten, trb. ziellos. Zw. mit ſein, als Dunſt in die Höhe ſteigen, aufdampfen; aufdünſten, trb. ziel. Zw., als Dunſt aufſteigen laſſen.

aufeggen, trb. ziel. Zw., durch Eggen herauf bringen, oder öffnen, aufreißen.

aufeinander, r. getrennt: auf einander (außer in Zſetz. wie: die Aufeinanderfolge), einer, -e, -es auf dem andern od. auf das andere.

aufeiſen, trb. ziel. Zw., das Eis öffnen.

Aufenblatt, ſ., Namen einer ausländ. Pflanze (Halskraut, Waldglöcklein ꝛc.).

Aufenthalt, m. -es, ohne M., 1) das Verweilen an einem Orte, u. der Aufenthaltsort ſelbſt; die Wohnung; 2) die Verzögerung, r. Aufhalt.

auferlegen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, auflegen, zuerkennen, anbefehlen. (Von dieſem u. allen mit auf-er beginnenden Zw. bemerke man, daſs ſie zwar der Regel nach trennbar ſind, der Sprachgebrauch aber ſich auf die Anwendung ihrer ungetrennten Formen beſchränkt; z. B. da ich ihm eine Strafe auferlegte; nicht aber: ich erlegte [ſondern: legte] ihm eine Strafe auf ꝛc.).

auferſtehen, ziellos. Zw. mit ſein (ſ. auferlegen), vom Tode aufſtehen; die Auferſtehung; der Auferſtehungstag ꝛc.

auferwachen, ziellos. Zw. mit ſein (ſ. auferlegen), nur bibl., am jüngſten Tage von dem Tode erwachen.

auferwecken, ziel. Zw. (ſ. auferlegen), bibl., von dem Tode erwecken; die Auferweckung.

auferziehen, ziel. Zw. (ſ. auferlegen), ein Kind —, erziehen, aufziehen; die Auferziehung.

aufeſſen, trb. ziel. Zw., eine Speiſe —, ganz eſſen, verzehren.

auffädmen, r. **auffädeln**, trb. ziel. Zw., an einen Faden reihen (Perlen); die Fäden eines Gewebes auflöſen.

auffahren, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, aufwärts fahren; Bergw. aus dem Schachte ſteigen; überh. ſich ſchnell in die Höhe richten, z. B. vor Schreck; im Fahren auf etwas ſtoßen; ſich ſchnell öffnen (das Fenſter fuhr auf); uneig. plötzlich in heftigen Zorn gerathen; 2) ziel., durch Fahren öffnen; auffahriſch, Bw., gew. auffahrend, jähzornig, heftig; die Auffahrt, das Auffahren, ohne M.; der Ort, wo man mit einem Wagen hinauf fährt, mit M.

auffallen, trb. Zw. 1) ziel. durch Fallen öffnen od. verwunden; 2) ziellos mit ſein, auf etwas fallen; uneig. befremden (die Sache fällt mir auf; eine auffallende Ähnlichkeit); auch beleidigend ſein, z. B. ein auffallendes Betragen; auffällig, Bw., ſ. v. w. auffallend.

auffangen, trb. ziel. Zw., geſchwind wegfangen, auffaſſen, aufhaſchen, aufſchnappen.

auffärben, trb. ziel. Zw., von neuem färben.

auffaſen, **auffaſern**, trb. ziel. Zw., in Faſern aus einander ziehen.

auffaſſen, trb. ziel. Zw., faſſen und aufheben, aufgreifen; uneig. durch den Verſtand in ſich aufnehmen, bemerken u. begreifen; daher: die Auffaſſung; das Auffaſſungsvermögen.

auffinden, trb. ziel. Zw., aufſuchen und finden, auftreiben, ausfindig machen.

auffiſchen, trb. ziel. Zw., aus dem Waſſer herauf bringen; ausfiſchen; uneig. auffangen.

aufflackern, trb. ziellos. Zw. mit ſein, flackernd aufſteigen, auflodern.

aufflammen, trb. ziellos. Zw. m. ſein, flammend in die Höhe brennen.

aufflattern, trb. ziellos. Zw. mit ſein, in die Höhe flattern.

aufflechten, trb. ziel. Zw., in die Höhe flechten (die Haare); aus einander flechten (den Zopf).

auffliegen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, in die Höhe fliegen; ſich ſchnell öffnen, auffahren; der Aufflug, das Auffliegen.

auffordern (nicht auffodern), trb. ziel. Zw., einen zu etwas —, aufzuſtehen fordern, einladen (zum Tanze ꝛc.); uneig. ermahnen, aufmuntern; eine Stadt —, zur Übergabe fordern; die Aufforderung.

auffreſſen, trb. ziel. Zw., gänzlich verzehren, aufzehren (von Thieren; von Menſchen gem. f. aufeſſen; auch uneig. einen vor Liebe auffreſſen wollen); durch freſſende, d. i. ätzende Mittel öffnen.

auffriſchen, trb. ziel. Zw., wieder friſch machen, anfriſchen; uneig. erneuern (z. B. das Andenken einer Sache —), auch einen zu etwas —, reizen, aufmuntern; die Auffriſchung.

aufführen, trb. ziel. Zw., 1) in die Höhe führen, eig. durch ein Fuhrwerk; uneig. ein Gebäude —, erbauen, aufbauen; 2) heran od. herbei führen, anführen; uneig. auf der Schaubühne, ein Stück —, vorſtellen, ſpielen; 3) rückz., ſich gut, ſchlecht ꝛc. —, betragen, benehmen, verhalten; die Aufführung, mit allen Bed. des Zw.; aufführbar, Bw., was ſich aufführen (vorſtellen) läſſt.

auffüllen, trb. ziel. Zw., wieder voll machen, anfüllen, nachfüllen.

auffuttern, trb. ziel. Zw., Bauk. als Futter oder Bekleidung auf etwas befeſtigen.

auffüttern, trb. ziel. Zw., durch Füttern verbrauchen; ein Kind oder ein Thier —, groß füttern, aufziehen; die Auffütterung.

Aufgabe, ſ. aufgeben.

aufgabeln, trb. ziel. Zw., mit der Gabel faſſen; uneig. gem. auftreiben, ausfindig machen.

Aufgang, ſ. aufgehen.

aufgattern, trb. ziel. Zw., lauernd ausſindig machen, ergattern.

aufgeben, trb. ziel. Zw., 1) in die Höhe geben; die Speiſen —, auftragen; Hüttenw. Kohlen und Erze —, in den Schmelzofen nachfüllen; übergeben, von ſich geben; den Geiſt —, ſterben; freiwillig fahren laſſen, ein Amt —, niederlegen; einen Kranken —, ihn für verloren halten, an ſeiner Geneſung verzweifeln; 2) einem etwas —, zu thun, zu verrichten, zu löſen auftragen; der Aufgeber; die Aufgebung; die Aufgabe, 1) das Aufgeben, ohne M.; 2) das Aufgegebene, beſ. ein aufzulöſender Satz (fr. Thema, Penſum), mit M.

aufgeblaſen, ſ. aufblaſen. — **Aufgebot**, ſ. aufbieten.

aufgebracht, ſ. aufbringen.

aufgehen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, a) ſich aufwärts bewegen, erheben, aufſteigen und dadurch ſichtbar werden, von den Himmelskörpern (die Sonne geht auf; uneig.: es geht mir ein Licht auf); in Feuer, in Rauch —, verbrannt werden; von Pflanzenkeimen und Gewächſen, hervorſprießen (der Samen geht auf); vom Teige, durch Gährung ausgedehnt werden; b) geöffnet werden, ſich öffnen, aufthun (die Thür —, die Blume —, das Geſchwür geht auf; das Eis geht auf, es thauet; uneig. das Herz —, die Augen gehen mir auf); c) verbraucht werden, darauf gehen (es geht viel Holz auf; er läſſt viel aufgehn [daraufgehn], macht viel Aufwand); daher auch im Rechnen: es geht auf, bleibt nichts übrig; 2) ziel., gem. ſich (mir) die Füße —, wund gehen; der Aufgang, das Aufgehen (der Sonne, des Mondes ꝛc., entg. Untergang); der Ort des Aufgehens (am Himmel: Morgen, Oſten; entg. Niedergang); ungew. f. Verbrauch, Aufwand.

aufgeien, trb. ziel. Zw., Schiff. die Segel —, mittelſt der Geitaue zuſammen ziehen.

aufgeklärt, ſ. aufklären.

Aufgeld, ſ., -es, M. -er, 1) das Geld, welches man zur Ausgleichung, Erſetzung des Werthes einer beſſern Münzſorte bezahlet (fr. Agio); 2) das Handgeld, Angeld.

aufgelegt, ſ. auflegen. — **aufgeräumt**, ſ. aufräumen.

aufgeweckt, ſ. aufwecken.

aufgießen, trb. ziel. Zw., auf od. über etwas gießen; die Aufgießung; der Aufguſs, das Aufgießen; was aufgegoſſen wird; das Aufguſsthierchen, durch Aufgießung von Waſſer auf Pflanzen entſtehendes Thierchen (fr. Infuſionsthierchen).

aufglimmen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, in die Höhe —, von neuem glimmen.

aufglühen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, glühend aufgehen, aufs neue glühen.

aufgraben, trb. ziel. Zw., durch Graben erhöhen; herauf bringen, ausgraben; durch Graben locker machen; öffnen; die Aufgrabung.

aufgreifen, trb. ziel. Zw., greifen und aufheben; auffangen und feſthalten (einen Landſtreicher; ein Gerücht).

aufgürten, trb. ziel. Zw., in die Höhe gürten, aufſchürzen (ein Kleid); den Gurt öffnen oder löſen.

Aufguſs, ſ. aufgießen.

aufhaben, trb. ziel. Zw., den Hut ꝛc. —, auf ſich haben, damit bedeckt ſein (unrichtig f. offen haben, z. B. den Mund); gem. eine Aufgabe haben.

aufhacken, trb. ziel. Zw., durch Hacken öffnen, — locker machen, aufhauen.

aufhaken, trb. ziel. Zw., was zugehakt iſt, öffnen; an einen Haken aufhängen.

aufhalſen, trb. ziel. Zw., gem., einem etwas —, auf den Hals oder Nacken legen; uneig. als Laſt aufbürden.

aufhalten, trb. ziel. Zw., im Fortgange unterbrechen, zurück halten, hemmen, verzögern; ſich an einem Orte —, verweilen, bleiben; bei einer Sache —, ſich lange damit beſchäftigen; uneig. ſich über jemand oder etwas —, es tadeln, verlachen, ſich darüber luſtig machen; (unrichtig f. offen halten); der Aufhalt, ohne M., das Aufhalten, beſ. in der Reitk.; die Verzögerung.

aufhängen, trb. ziel. Zw., in die Höhe hängen; einen Dieb —, an den Galgen hängen; uneig. einem etwas —, aufbinden, aufheften, ihm eine falſche Nachricht geben.

aufhaſchen, trb. ziel. Zw., im Laufe erhaſchen; uneig. auffangen, aufſchnappen.

aufhaspeln, trb. ziel. Zw., auf die Haspel bringen; durch Haspeln verbrauchen (Garn); in die Höhe haspeln, beſ. uneig. niedr. ſich wieder —, ſich mühſam vom Boden erheben, oder von einer Krankheit erholen.

aufhauen, trb. ziel. Zw., durch Hauen öffnen, aufhacken, — zu Ende bringen; eine Feile —, von neuem hauen, ſcharf machen; Krſpr. eine Kanone abbrennen.

aufhäufeln, trb. ziel. Zw., in kleine Haufen bringen; **aufhäufen**, trb. ziel. Zw., in Haufen legen oder aufſchütten; uneig. in Menge herbei bringen.

aufheben, trb. ziel. Zw., 1) in die Höhe heben od. richten, aufrichten; uneig. erheben, rühmen (nur in der Redensart: viel Aufhebens von etwas machen); 2) aufbewahren, zum künftigen Gebrauch verwahren', aufbehalten; 3) zunichte machen, auflöſen, beendigen; daher: eine Verſammlung, die Belagerung, die Tafel —; ein Geſetz —, abſchaffen, abſtellen; einen Verbrecher —, einen Poſten —, überfallen u. gefangen nehmen; Rechenk. Gleiches mit Gleichem —, aufgehn laſſen, ſo daſs nichts übrig bleibt; Sprichw. Aufgeſchoben iſt nicht aufgehoben; die **Aufhebung**.

aufheften, trb. ziel. Zw., in die Höhe heften oder ſtecken; auf etwas heften; was geheftet war, öffnen (gem. aufhefteln); uneig. gem. einem etwas —, aufbinden, weiß machen, ihn damit anführen.

aufheitern, trb. ziel. u. rückz. Zw., wieder heiter machen; vom Himmel oder Wetter, ſich —, hell werden, ſich aufhellen, aufklären; uneig. einen oder ſich —, heiter, vergnügt, zufrieden machen (ſinnv. erheitern, ermuntern); die **Aufheiterung**.

aufhelfen, trb. ziellos. Zw. mit haben u. dem Dat. der Perſon, einem in die Höhe helfen; uneig. ihn unterſtützen; einer Kunſt ꝛc. —, ſie empor, in Aufnahme bringen; die **Aufhülfe**.

aufhellen, trb. Zw. 1) ziel. wieder hell machen, erhellen, aufheitern; auch uneig. ſ. aufklären; 2) rückz., hell, deutlich werden.

aufhenken, trb. ziel. Zw., einen Dieb —, aufhängen.

aufhetzen, trb. ziel. Zw., Jäg. mit Hunden aufjagen, aufſprengen; uneig. gem. einen zu etwas —, reizen, antreiben; einen gegen jemand —, aufbringen; die **Aufhetzung**; der **Aufhetzer**.

aufhiſſen, trb. ziel. Zw., Schiff. die Segel —, Waaren ꝛc. —, in die Höhe ziehen.

aufhocken, **aufhucken**, trb. Zw., gem. 1) ziel. etwas —, ſich niederbückend etwas auf die Schultern nehmen; niederd. das Getreide —, in Hocken, d. i. Mandeln ſetzen; 2) ziellos, ſich auf jemand hängen und von ihm tragen laſſen.

aufhorchen, **aufhören**, trb. ziellos. Zw. mit haben, mit Aufmerkſamkeit oder Verwunderung horchen, zuhören.

aufhören, trb. ziellos. Zw. mit haben, ſein Ende erreichen, zu Ende gehen, nachlaſſen, einhalten, ablaſſen.

Aufhülfe, ſ. aufhelfen.

aufhüpfen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, in die Höhe hüpfen.

aufhuſten, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, laut huſten; 2) ziel., Schleim ꝛc. —, huſtend heraufbringen.

aufjagen, trb. ziel. Zw., durch Jagen aufregen, aufhetzen.

aufjauchzen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, ſehr jauchzen; 2) ziel., durch lautes Jauchzen aufwecken.

aufjochen, trb. ziel. Zw, das Joch od. uneig. eine Laſt einem auflegen.

aufkaufen, trb. ziel. Zw., zuſammen kaufen zu eigenem Gebrauch oder zum Wiederverkauf; die **Aufkaufung**; der **Aufkauf**, das Zuſammenkaufen; der **Aufkäufer**.

aufkeimen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, in die Höhe keimen, hervor ſproſſen (ſinnv. aufgehen, aufſprießen).

aufkitten, trb. ziel. Zw., mit Kitt auf etwas befeſtigen.

aufklaffen, trb. ziellos. Zw. mit haben, ſich klaffend öffnen.

aufklaftern, trb. ziel. Zw., Holz —, in Klaftern ſetzen.

aufklappen, trb. ziel. Zw., in die Höhe klappen (den Hut, den Tiſch).

aufklären, trb. ziel. u. rückz. Zw., klar machen, aufheitern, aufhellen, beſ. vom Wetter; uneig. ſich —, heiter, hell, deutlich werden; einem etwas —, deutlich machen, erklären; einen —, ihm deutliche Begriffe beibringen, ihn bilden; daher aufgeklärt, als Bw., gut belehrt, hell denkend; die Aufklärung, beſ. uneig. Mittheilung deutlicher Erkenntniſs und die helle Einſicht ſelbſt; der Aufklärer.

aufklauben, trb. ziel. Zw., mit den Fingerſpitzen nach und nach aufſammeln; uneig. Fehler —, mühſam aufſuchen, um zu tadeln.

aufkleben, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, auf etwas kleben; 2) ziel., (r. aufkleiben), auf etwas kleben machen.

aufkleiſtern, trb. ziel. Zw., mit Kleiſter auf etwas befeſtigen.

aufklopfen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, auf etwas klopfen; 2) ziel., durch Klopfen öffnen, aufſchlagen.

aufknacken, trb. ziel. Zw., durch Knacken öffnen.

aufknöpfen, trb. ziel. Zw., durch Löſung der Knöpfe öffnen; ſich —, d. i. die Kleidungsſtücke an ſich.

aufknüpfen, trb. ziel. Zw., in die Höhe knüpfen, binden; einen Dieb —, aufhängen; einen Knoten ꝛc. —, öffnen.

aufkochen, trb. Zw. 1) ziel. von neuem kochen; 2) ziellos mit haben, kochend in die Höhe ſteigen, aufbrauſen.

aufkommen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, in die Höhe kommen, von Pflanzen, aufwachſen, fortkommen, gedeihen; von Kranken, geneſen; uneig. zu Anſehen oder Vermögen kommen; nach und nach entſtehen und gebräuchlich werden (eine Sitte ꝛc.); die Aufkunft, ohne M., das Aufkommen (ungebr.).

aufköpfen, trb. ziel. Zw., Nadl. die Nadel —, ihr den Kopf aufſtampfen.

aufkoppeln, trb. ziel. Zw., die Hunde —, von der Koppel löſen.

aufkramen, trb. ziel. u. ziellos. Zw., den Kram ordnen, aufräumen.

aufkrampen, trb. ziel. Zw., die Thür —, durch Löſung von der Krampe öffnen.

aufkrämpen, trb. ziel. Zw., den Hut —, aufwärts krämpen.

aufkratzen, trb. ziel. Zw., durch Kratzen öffnen; ſich —, wund kratzen; durch Kratzen erneuern (Tuch, Haar); aufgekratzt, als Bw. niedr. f. aufgeräumt, gut gelaunt.

aufkriegen, trb. ziel. Zw., gem. f. aufbringen, öffnen.

aufkündigen, trb. ziel. Zw., einem den Handel, den Dienſt —, das Ende davon bekannt machen, aufſagen; die Aufkündigung.

Aufkunft, ſ. aufkommen.

auflachen, trb. ziellos. Zw. mit haben, ein lautes Gelächter erſchallen laſſen.

aufladen, trb. ziel. Zw., eine Sache, oder einem etwas —, als Laſt auflegen (ſinnv. aufpacken, aufbürden); der Auflader; die Aufladung.

Auflage, ſ. auflegen.

auflaſſen, trb. ziel. Zw., einen —, aufſtehen laſſen; (unrichtig f. offen ſtehen laſſen, und uneig. einem etwas —, abtreten, überlaſſen).

auflaſten, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. aufladen.

auflauern, trb. ziellos. Zw. mit haben, einem oder einer Sache —, heimlich aufpaſſen, nachſtellen; die Auflauerung; der Auflauerer.

auflaufen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, in die Höhe laufen; uneig. von Sämereien, aufgehen, aufkeimen; von Flüſſen, anwachſen, ſteigen, anlaufen; ausgedehnt werden, aufſchwellen (z. B. der Teig, die Wange); der Zahl nach vermehrt werden, anwachſen (die Koſten); 2) ziel., im Laufen öffnen, aufrennen (die Thür); wund laufen (ſich die Füße); der Auflauf, 1) das Auflaufen, Anwachſen (der Koſten rc.); beſ. das Zuſammenlaufen, der Aufſtand einer Menge Menſchen, ein Anfang des Aufruhres (verſch. von Zulauf); 2) ein Gebackenes, welches hoch aufläuft.

aufleben, trb. ziellos. Zw. mit ſein, von neuem anfangen zu leben, zu wirken; uneig. munter werden.

auflecken, trb. ziel. Zw., mit der Zunge aufnehmen, weglecken.

auflegen, trb. ziel. Zw., eine Sache —, auf etwas legen; uneig. einem etwas —, es ihm übertragen, auftragen, ihn dazu verpflichten, nöthigen; einen —, zu etwas geneigt machen, wovon nur das Mw. aufgelegt, als Bw. gebr., geneigt, geſtimmt zu etwas; ein Buch rc. —, von neuem drucken; die Auflegung; die Auflage, das Auflegen u. das Aufgelegte, daher beſ. die obrigkeitliche Anordnung einer Abgabe od. Steuer, und dieſe Abgabe ſelbſt; der Abdruck eines Buches, und alle abgedruckten Exemplare ſelbſt (ſinnv. Ausgabe).

auflehnen, trb. rückz. Zw., ſich auf etwas lehnen, ſtützen; uneig. ſich gegen jemand (beſ. einen Höheren) —, ſich widerſetzen.

aufleihen, trb. ziel. Zw., durch Leihen aufbringen, zuſammen bringen (Geld).

aufleimen, trb. ziel. Zw., leimend auf etwas befeſtigen.

aufleſen, trb. ziel. Zw., einzeln aufnehmen, aufſammeln, zuſammen ſuchen; uneig. gem. durch Zufall erhalten.

aufliegen, trb. ziellos. Zw. mit haben, auf etwas liegen; landſch. von dem Geſinde, außer Dienſt ſein.

auflockern, trb. ziel. Zw., locker machen; die Auflockerung.

auflodern, trb. ziellos. Zw. mit ſein, in einer ſchnellen Flamme aufbrennen; auch uneig. von Leidenſchaften.

auflöſen, trb. ziel. Zw., das Gebundene vorſichtig öffnen; uneig. einen feſten Körper —, flüſſig machen; überh. trennen, zerlegen, zertheilen, z. B. einen Begriff — (fr. analyſiren); Dunkles —, enträthſeln, entziffern; einen Zweifel —, heben; eine Frage —, beantworten; aufgelöſet werden, ſterben; ſich auflöſen, flüſſig werden, uneig. ſich erklären, deutlich werden; auflösbar oder auflöslich, Bw., was ſich auflöſen läſſt; die Auflösbarkeit oder Auflöslichkeit; die Auflöſung, mit allen Bed. des Zw.

auflöthen, trb. ziel. Zw., löthend auf etwas befeſtigen.

aufmachen, trb. Zw. 1) ziel. gem. f. öffnen, aufthun; 2) rückz., ſich heraus machen, aus dem Bette, oder zu einem Gange aufſtehen, aufbrechen.

aufmahlen, trb. ziel. Zw. (Mw. aufgemahlen), gänzlich mahlen in der Mühle.

aufmalen, trb. ziel. Zw. (Mw. aufgemalt), durch Malen mit Farben verbrauchen; von neuem übermalen.

aufmerken, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, anmerken, aufzeichnen, aufſchreiben; 2) ziellos mit haben, die Sinne u. das geiſtige Vermögen auf etwas richten (ſinnv. darauf achten, Acht geben); daher aufmerkſam, Bw. (ſinnv. achtſam); die Aufmerkſamkeit, die ausſchließliche Richtung der Sinne und des Geiſtes auf einen Gegenſtand, und die Fertigkeit darin, Achtſamkeit; auch das bereitwillige Aufmerken auf Anderer Wünſche, Dienſtbefliſſenheit, Gefälligkeit (in dieſem Sinne auch mit M.).

aufmeſſen, trb. ziel. Zw., Landw. das ausgedroſchene Getreide meſſen und in Verwahrung bringen.

aufmuntern, trb. ziel. Zw., einen Schlafenden —, munter machen, ermuntern; uneig. ſich oder einen —, aufheitern, fröhlich machen; einen zu etwas —, anfeuern, reizen, beleben; die Aufmunterung.

aufmutzen, trb. ziel. Zw. (von Mutze, Mütze, ehem. jeder Kopfſchmuck), eig. vlt. u. landſch. aufputzen; uneig. gem. einem etwas —, mit Worten vergrößern u. ihm zum Vorwurf machen, ihn deſswegen tadeln; die Aufmutzung.

aufnageln, trb. ziel. Zw., mit Nägeln auf etwas befeſtigen.

aufnähen, trb. ziel. Zw., nähend auf etwas befeſtigen; durch Nähen verbrauchen, vernähen.

aufnehmen, trb. Zw. 1) ziel. in die Höhe nehmen, herauf nehmen, aufheben; uneig. eine Gegend ꝛc. —, ausmeſſen, den Riſs davon nehmen; ein Verzeichniſs —, zu Papier bringen, abfaſſen; Geld —, borgen, entlehnen; einen Gaſt —, zu ſich nehmen, beherbergen; einen gut, ſchecht —, empfangen, bewillkommen u. behandeln; einen zum Bürger ꝛc. —, annehmen; etwas für Scherz —, gut, ſchlecht ꝛc. —, anſehen, betrachten; es mit einem —, ſeine Kräfte gegen die eines Andern meſſen; 2) ziellos mit haben, Jäg. f. empfangen, trächtig werden (vom Wilde); 3) rückz., ſich aufnehmen, beſſer: zunehmen, in Aufnahme kommen, empor kommen; die Aufnehmung; die Aufnahme, das Aufnehmen, z. B. einer Gegend, einer Geldſumme, eines Fremden (eine gute oder ſchlechte Aufnahme finden), die Aufnahme in eine Geſellſchaft ꝛc.

aufnieten, trb. ziel. Zw., mit Nieten auf etwas befeſtigen; die Aufnietung.

aufnöthigen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ihn zur Annahme einer Sache nöthigen (ſinnv. aufdringen, aufzwingen).

aufopfern, trb. ziel. u. rückz. Zw., einen oder etwas —, od. ſich einer Sache od. für eine Sache —, hingeben, preisgeben, überh. in Schaden, Unglück, Verderben bringen; einem etwas —, zu ſeinem Beſten hingeben; widmen; die Aufopferung, das Aufopfern, ohne M.; die aufgeopferte Sache, mit M.

aufpacken, trb. ziel. Zw., als Laſt auflegen, aufladen, aufbürden; auch eingepackte Sachen öffnen.

aufpappen, trb. ziel. Zw., mit Pappe, d. i. Kleiſter auf etwas befeſtigen.

aufpaſſen, 1) (von paſſen, meſſen), trb. ziel. Zw., eine Sache —, auf etwas paſſen, der Sache anpaſſen od. verſuchen, ob es paſſt; 2) (von paſ-

ſen, warten), trb. ziellos. Zw. mit haben, gem. auf etwas merken, aufmerken; einem —, auflauern; auch auf deſſen Befehle warten; der Aufpaſſer, -s, M. w. E., wer Andern auflauert, nachſtellt (fr. Spion); auch ein Aufwärter, beſ. in den Thoren, um auf die ankommenden Waaren ꝛc. Acht zu geben.

aufpfählen, trb. ziel. Zw., auf einen Pfahl ſtecken, befeſtigen.

aufpflanzen, trb. ziel. Zw., uneig. in die Höhe pflanzen, d. i. aufſtecken, aufſtellen, z. B. die Fahnen, die Kanonen ꝛc.

aufpflügen, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. aufackern.

aufpicken, trb. ziel. Zw., mit dem Schnabel ergreifen und aufnehmen; öffnen, aufhacken; pickend verzehren.

aufplätten, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. aufbügeln.

aufplatzen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſich platzend öffnen.

aufprägen, trb. ziel. Zw., durch Prägen auf etwas hervorbringen (ein Bildniſs ꝛc.).

aufpreſſen, trb. ziel. Zw., durch Preſſen öffnen; von neuem preſſen; durch Preſſen auf etwas hervorbringen.

aufprotzen, trb. ziel. Zw., eine Kanone —, auf den Protzwagen bringen.

aufputzen, trb. ziel. Zw., den Putz einer Perſon od. Sache in Ordnung bringen (ſinnv. ausputzen, anputzen, ſchmücken); von neuem putzen, reinigen, ſäubern; die Aufputzung; der Aufputz, ohne M., das Aufputzen; was dazu dient.

aufqualmen, trb. ziellos. Zw., als Qualm in die Höhe ſteigen..

aufquellen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ablaut. (ſ. quellen), in die Höhe quellen (vom Waſſer); durch Flüſſigkeiten ausgedehnt werden, anſchwellen (das Getreide quillt im Waſſer auf, iſt aufgequollen); 2) ziel. umend., machen, daſs etwas quillt, anſchwillt (er quellt Erbſen auf, hat ſie aufgequellt).

aufrädeln, trb. ziel. Zw., auf ein Rädchen wickeln (Seide).

aufraffen, trb. Zw. 1) ziel. ſchnell zuſammen faſſen u. aufheben, aufgreifen; 2) rückz., ſchnell aufſtehen, eig. und uneig.

aufragen, trb. ziellos. Zw. mit haben, in die Höhe ragen.

aufrauchen, trb. Zw. 1) ziel. den Taback —, rauchend verbrauchen; 2) ziellos mit haben und ſein, als Rauch aufſteigen.

aufräumen, trb. ziel. Zw., Sachen —, aufſtellen u. dadurch Raum machen; ein Zimmer —, die Sachen darin in Ordnung bringen; auch leer machen, plündern; aufgeräumt, als Bw., uneig. heiter, luſtig, guter Laune (ſinnv. aufgelegt, aufgeweckt).

aufrecht, Nw. (nicht leicht als Bw. gebr.), in die Höhe gerichtet, aufgerichtet, gerade, z. B. aufrecht ſtehen, — gehen ꝛc.; uneig. muthig, guten Muths (entg. niedergeſchlagen); beſ. aufrecht erhalten; aufrichten, trb. ziel. u. rückz. Zw., etwas oder ſich in die Höhe richten, erheben; von Bauwerken, aufbauen, aufführen, errichten; auch überh. ſtiften; einen Niedergeſchlagenen —, ermuthigen, tröſten; die Aufrichtung, in allen Bed. des Zw.; aufrichtig, Bw., vlt. f. aufgerichtet; gew. uneig. echt, unverfälſcht, ohne Verſtellung und Zurückhaltung (ſinnv. gerade, offen, offenherzig, redlich, freimüthig); die Aufrichtigkeit, Geradheit, Offenherzigkeit, Freimüthigkeit.

auf-

aufrecken, trb. ziel. Zw., in die Höhe recken.

aufreden, trb. ziel Zw., gem. einem etwas —, ihn durch Zureden zur Annahme einer Sache bewegen (aufſchwatzen); Handw. einen Geſellen —, bereden, aus der Arbeit zu gehen.

aufregen, trb. ziel. Zw., rege machen, in Bewegung bringen, aufrühren; uneig. zu etwas reizen (ſinnv. erregen, anregen, aufmuntern); die **Aufregung**.

aufreiben, trb. ziel. Zw., durch Reiben öffnen, wund machen (die Haut); alles reiben, was gerieben werden ſoll; uneig. durch Reibung, feindlichen Angriff ꝛc. vertilgen, wegraffen, zu Grunde richten (ein Heer durch Krankheiten ꝛc., ſich durch Anſtrengung —); die **Aufreibung**.

aufreihen, trb. ziel. Zw., an einen Faden der Reihe nach befeſtigen (Perlen ꝛc.), auffädeln.

aufreißen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ſich durch einen Riſs öffnen; 2) ziel., reißend, auch ſchnell od. mit Gewalt öffnen (das Fenſter —); ſchnell in die Höhe heben; 3) (von reißen, zeichnen) eine Zeichnung, einen Plan oder Riſs von einem Gebäude ꝛc. aufnehmen; daher der **Aufriſs**, das Aufreißen, und der gezeichnete Riſs ſelbſt.

aufreizen, trb. ziel. Zw, durch Reizen erregen, aufregen (Begierden ꝛc -).

aufrennen, trb. Zw. 1) ziel. durch Rennen öffnen; 2) ziellos mit ſein, im Rennen auf etwas gerathen.

aufrichten, **aufrichtig** ꝛc., ſ. aufrecht.

aufriegeln, trb. ziel. Zw., durch Zurückziehung des Riegels öffnen; die **Aufriegelung**.

Aufriſs, ſ. aufreißen.

aufritzen, trb. ziel. Zw., durch einen Ritz öffnen, aufſchlitzen.

aufrollen, trb. ziel. Zw., auf oder um etwas —, in die Höhe —, aus einander rollen (ſinnv. aufwickeln, entrollen).

aufrücken, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, hinauf, in die Höhe rücken; 2) ziel., uneig. einem etwas —, vorwerfen, vorrücken.

aufrufen, trb. ziel. Zw., zum Aufſtehen oder zu einer andern Handlung rufen, auffordern; die **Aufrufung**, der **Aufruf**, das Aufrufen.

aufrühren, trb. ziel. Zw., eig. durch Rühren herauf od. in Bewegung bringen; uneig. die Unterthanen —, vlt. f. aufwiegeln, aufhetzen; der **Aufruhr**, -es, ohne M., der Aufſtand gegen die Obrigkeit (ſinnv. Auflauf, Empörung); uneig. jede heftige, unordentliche Bewegung; der **Aufrührer**, -s, M. w. E., welcher zum Aufruhre verleitet, Aufruhrſtifter; **aufrühriſch**, Bw. (r. als aufrühreriſch), im Aufruhre begriffen, od. dazu geneigt.

aufrüſten, trb. ziellſ. Zw., bei verſch. Handw. ein Gerüſt aufführen.

aufrütteln, trb. ziel. Zw, durch Rütteln locker machen; — in die Höhe bringen, erwecken.

aufs (nicht: auf's), zgez. aus: auf das, z. B. aufs Land ziehen, aufs neue, aufs beſte (ſ. auf).

aufſacken, trb. ziel. Zw., gem. etwas oder einem etwas —, als ſchwere Laſt aufnehmen oder auflegen.

aufſagen, trb. ziel. Zw., etwas Gelerntes —, herſagen; einem etwas —, aufkündigen, abſagen; die **Aufſagung**.

aufſägen, trb. ziel. Zw., durch Sägen öffnen.

aufſammeln, trb. ziel. Zw., zuſammen leſen und aufheben, aufleſen.

Aufſatz, aufſätzig, ſ. aufſetzen.

aufſaugen, trb. ziel. Zw., groß ſaugen.

aufſchärfen, trb. ziel. Zw., Jäg. ſ. aufſchneiden; auch von neuem ſcharf machen.

aufſcharren, trb. ziel. Zw., durch Scharren heraufbringen, — öffnen, — locker machen, — zuſammenhäufen.

aufſchauen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, in die Höhe ſehen, aufſehen, aufblicken.

aufſchaufeln, trb. ziel. Zw., mit der Schaufel aufnehmen, — in die Höhe werfen, — erhöhen (Erde).

aufſcheren, trb. ziel. Zw., Web. auf den Scherbaum bringen.

aufſcheuchen, trb. ziel. Zw., durch Scheuchen aufjagen; die Aufſcheuchung.

aufſchichten, trb. ziel. Zw., in Schichten auf einander legen (Holz).

aufſchieben, trb. ziel. Zw., durch Schieben öffnen; uneig. eine Verrichtung —, von einer Zeit zur andern verſparen, verzögern, verſchieben; die Aufſchiebung; der Aufſchub, -s, ohne M., die Verzögerung, der Verzug, die Friſt.

aufſchießen, trb. Zw. 1) ziel. durch Schießen öffnen; 2) ziellos mit ſein, ſich ſchnell in die Höhe bewegen, ſchnell aufwachſen.

aufſchlagen, trb. Zw. 1) ziel., eig. aufwärts, in die Höhe ſchlagen; eine Sache auf die andere ſchlagen, befeſtigen; durch Schlagen öffnen; uneig. ſeine Wohnung an einem Orte —, errichten, ſich daſelbſt niederlaſſen; die Augen —, ſchnell öffnen oder in die Höhe richten; ein Buch, eine Karte ꝛc. —, öffnen, auflegen; etwas in einem Buche —, aufſuchen; ein Gelächter —, erheben, überlaut lachen; 2) ziellos mit ſein, in die Höhe ſchlagen, aufkippen; uneig. theurer werden, im Preiſe ſteigen; der Aufſchlag, das Aufſchlagen, ohne M.; das Aufgeſchlagene, M. Aufſchläge, beſ. an einem Kleidungsſtücke; auch der erhöhete Preis einer Waare, und ein erhöheter Zoll.

aufſchlemmen, trb. ziel. Zw., 1) durch herbeigeführten Schlamm erhöhen; 2) ſchlemmend d. h. praſſend verzehren.

aufſchließen, trb. Zw. 1) ziel., eig. mit dem Schlüſſel öffnen; uneig. überh. öffnen (die Erde ſchließt ihren Schoß auf; einem ſein Herz aufſchließen, eröffnen); ein Geheimniſs —, klar und deutlich machen; 2) rückz., ſich öffnen (die Blumen ſchließen ſich auf, entfalten ſich; das Herz ſchließt ſich auf); die Aufſchließung; der Aufſchluſs, das Aufſchließen; beſ. uneig. die Auflöſung, die Aufklärung über eine dunkle Sache (einem Aufſchluſs über etwas geben).

aufſchlingen, trb. ziel. Zw., 1) (von Schlinge) mit einer Schlinge in der Höhe befeſtigen; was verſchlungen iſt öffnen; 2) (von ſchlingen d. h. ſchlucken) ſchlingend d. h. mit Gierigkeit verzehren.

aufſchlitzen, trb. ziel. Zw., durch einen Schlitz öffnen.

Aufſchluſs, ſ. aufſchließen.

aufſchmeicheln, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas —, durch Schmeicheln ihn zum Annehmen einer Sache nöthigen; 2) rückz., ſich einem —, ſchmeichelnd ſich ihm aufdrängen.

aufſchmelzen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ablaut. (ſ. ſchmelzen), flüſſig werden und ſich dadurch öffnen; flüſſig werden und wieder gerinnend auf einem andern Körper hangen bleiben; 2) ziel., umend. flüſſig machen und dadurch öffnen; durch Schmelzen auf einen andern Körper befeſtigen; von neuem ſchmelzen; völlig ſchmelzen.

aufſchmieden, trb. ziel. Zw., durch Schmieden auf etwas befeſtigen; durch Schmieden verbrauchen, verſchmieden.

aufſchmieren, trb. ziel. Zw., auf etwas ſchmieren; verſchmieren, durch Schmieren verbrauchen.

aufſchmücken, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. aufputzen.

aufſchnallen, trb. ziel. Zw., mittelſt einer Schnalle auf etwas befeſtigen; durch Öffnen der Schnalle löſen.

aufſchnappen, trb. Zw. 1) ziel. ſchnappend erhaſchen; uneig. ein Wort ꝛc. —, auffangen; 2) ziellos mit ſein, ſchnell in die Höhe fahren, aufſchnellen.

aufſchneiden, trb. Zw. 1) ziel. auf etwas ſchneiden, d. i. mit einem Schnitte bemerken; Brod —, zerſchneiden, um es auf einen Teller zu legen; durch einen Schnitt öffnen; völlig ſchneiden; 2) ziellos m. haben, uneig. übertreiben, groß ſprechen, groß thun, prahlen, Wind machen; der Aufſchneider, der Großſprecher, Prahler; die Aufſchneiderei, die Prahlerei, Großſprecherei; der Aufſchnitt, das Aufſchneiden, nur in eig. Bed.; was aufgeſchnitten iſt, oder der Ort, wo es geſchehen.

aufſchnellen, trb. Zw. 1) ziel. ſchnell in die Höhe treiben; 2) ziellos mit ſein, ſchnell in die Höhe fahren.

aufſchnüren, trb. ziel. Zw., ſchnürend auf etwas befeſtigen; aus einander ſchnüren.

aufſchobern, trb. ziel. Zw., in Schober aufrichten (Heu ꝛc.).

aufſchönen, trb. ziel. Zw., ungew., von neuem ſchön machen, aufputzen.

aufſchoſſen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſ. v. w. aufſchießen 2; der Aufſchößling, -es, M. -e, eine ſchnell aufgewachſene Pflanze; uneig. ein ſchnell aufgewachſener junger Menſch.

aufſchrauben, trb. ziel. Zw., in die Höhe —; los ſchrauben; mit einer Schraube auf etwas befeſtigen.

aufſchrecken, trb. Zw. 1) ziel. durch Erſchrecken zum Aufſtehen bewegen, aufjagen, aufſcheuchen; 2) ziellos, ablaut. (ſ. erſchrecken) erſchrocken in die Höhe fahren.

aufſchreiben, trb. ziel. Zw., etwas —, ſchriftlich anmerken, aufſetzen, niederſchreiben, aufzeichnen; auch ſchriftlich aufkündigen, abſchreiben (einen Kauf); die Aufſchrift, eine Schrift, welche von außen auf etwas geſchrieben wird (z. B. eines Briefes, eines Denkmals; ſinnv. Inſchrift, Überſchrift).

aufſchreien, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, ein Geſchrei erheben; 2) ziel., durch Geſchrei aufregen.

aufſchroten, trb. ziel. Zw., Schloſſ. mit dem Schrotmeißel ſpalten; mit dem Löffelbohrer erweitern; in die Höhe ſchroten, d. i. wälzen (ein Faſs).

Aufſchub, ſ. aufſchieben.

aufſchüren, trb. ziel. Zw., in die Höhe ſchüren, ſ. d.

7*

aufſchürzen, trb. ziel. Zw., das Kleid —, in die Höhe ſchürzen od. gürten; ſich —, d. i. ſeine Kleider; die Aufſchürzung.

aufſchüſſeln, trb. ziel. Zw., die Speiſen —, auf die Schüſſel thun; die Schüſſel auf den Tiſch ſetzen; überh. ſcherzhaft f. auftragen, Eſſen vorſetzen, bewirthen (er ließ mir gut aufſchüſſeln).

aufſchütteln, trb. ziel. Zw., in die Höhe ſchütteln; durch Schütteln locker machen, — reinigen, — wecken (ſinnv. aufrütteln).

aufſchütten, trb. ziel. Zw., in die Höhe —; auf etwas ſchütten; zum künftigen Gebrauch zuſammenſchütten.

aufſchwämmen, ſ. aufſchwemmen.

aufſchwänzen, trb. ziel. Zw., ein Pferd —, deſſen Schwanz in die Höhe binden, aufſchweifen.

aufſchwatzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Schwatzen aufnöthigen, aufreden.

aufſchweben, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſich ſchwebend erheben.

aufſchweifen, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. aufſchwänzen.

aufſchweißen, trb. ziel. Zw., ein Stück Eiſen in der Schweißhitze auf ein anderes ſchmieden.

aufſchwellen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ablaut. (ſ. ſchwellen), von innen ausgedehnt werden (der Arm ſchwoll auf), überh. ſich ausdehnen, vermehren, erweitern; ſteigen, auflaufen (das Waſſer ſchwillt auf ꝛc.); 2) ziel., umend. aufſchwellen machen, ausdehnen (der Wind ſchwellte die Segel auf; uneig. eine Schrift durch Nebendinge aufſchwellen).

aufſchwemmen, trb. ziel. Zw., 1) Flößholz ꝛc. —, heranflößen, ans Land ziehen; ſchwimmend mit ſich führen u. aufhäufen (der Fluſs ſchwemmt Sand auf); 2) wie einen Schwamm ausdehnen, auftreiben (Brod —, ein Pferd —, ein aufgeſchwemmter, d. i. aufgedunſener, Körper; in dieſem Sinne auch aufſchwämmen geſchr., doch ohne Noth); die Aufſchwemme, der Ort, wo Flößholz ans Land gezogen wird; die Aufſchwemmung, in beiden Bed. des Zw.

aufſchwingen, trb. ziel. und rückz. Zw., in die Höhe ſchwingen; die Aufſchwingung; der Aufſchwung, beſ. uneig. (des Gemüthes).

aufſehen, trb. ziellos. Zw. mit haben, 1) in die Höhe ſehen, aufblicken, aufſchauen; insbeſ. mit Verwunderung nach etwas ſehen, in welchem Sinne jedoch nur das Aufſehen, als Hw. gebr., beſ. Aufſehen machen, oder erregen, die Aufmerkſamkeit, Neugier, Verwunderung Anderer auf ſich ziehen; 2) vlt. f. beobachten; daher der Aufſeher, die Aufſeherinn, Beobachter, Vorſteher, -inn, Perſon, welche die Aufſicht (d. i. die ſorgſame Leitung, fr. Inſpection) auf oder über etwas hat oder führt.

aufſein (oder aufſeyn), trb. ziellos. Zw. mit ſein, aufgewacht und aufgeſtanden ſein (unrichtig f. offen ſtehen, z. B. die Thür iſt auf, r. offen; ſ. auf).

aufſenden, trb. ziel. Zw., in die Höhe ſenden.

aufſetzen, trb. Zw. 1) ziel. u. rückz. in die Höhe, aufrecht ſetzen (z. B. die Kegel); auf etwas ſetzen, z. B. den Hut —, auf den Kopf ſetzen; ſich —, auf das Pferd od. den Wagen ſetzen; Faſsb. kleine Gefäße zuſammenſetzen; einen Flicken —, aufnähen; eine Farbe —, auftragen, od. aufdrucken; uneig. ſeinen Kopf —, eigenſinnig, hartnäckig ſein; ſich gegen jemand —, auf-

lehnen, widerſetzen; eine Schrift, Rechnung ꝛc. —, aufſchreiben, ſchriftlich abfaſſen, verfaſſen; 2) ziellos von Pferden, die Zähne auf der Krippe anſetzen; Jäg. von Hirſchen, neues Geweih bekommen; der Aufſatz, -es, M. -ſätze, alles was aufgeſetzt wird, beſ. zum Zierath, z. B. auf geſchmückten Tafeln (Tafel-Aufſatz); ein Kopfputz der Frauen; ein ſchriftlicher Vortrag über einen Gegenſtand, eine Abhandlung, Ausarbeitung; aufſätzig, Bw. (nicht aufſäſſig), widerſpenſtig, widerſetzlich, feindlich; die Aufſätzigkeit.

Aufſicht, ſ. aufſehen.

aufſieden, trb. Zw. 1) ziel. von neuem ſieden, aufkochen; 2) ziellos mit haben, ſich ſiedend erheben.

aufſitzen, trb. zielloſ. Zw. 1) mit haben, auf etwas ſitzen, d. i. befeſtigt ſein; 2) mit ſein: aufgerichtet ſitzen; außer Bette bleiben; ſich zu Pferde ſetzen; der Aufſitz, ohne M., ſelten, das Aufſitzen auf das Pferd.

aufſpähen, trb. ziel. Zw., durch Spähen aufſuchen, erſpähen, entdecken, ausfindig machen.

aufſpalten, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein (Mw. aufgeſpalten), ſich durch Spalten öffnen, auseinanderſpalten; 2) ziel. (Mw. aufgeſpaltet), aufſpalten machen, durch Spalten öffnen.

aufſpannen, trb. ziel. Zw., ſpannend auf etwas befeſtigen; in die Höhe ſpannen, aufziehen (die Saiten, die Segel); ſpannend zurück ziehen, öffnen (den Hahn eines Gewehrs).

aufſparen, trb. ziel. Zw., zum künftigen Gebrauche ſparen, zurück legen, aufheben, aufbewahren; auch verſchieben.

aufſpeichern, trb. ziel. Zw., auf dem Speicher aufhäufen.

aufſpeiſen, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. aufeſſen.

aufſperren, trb. ziel. Zw., weit öffnen, aufſpreizen; Schloſſ. mit dem Sperrhaken öffnen.

aufſpielen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, auf einem Tonwerkzeuge vorſpielen, beſ. zum Tanze ſpielen.

aufſpießen, trb. ziel. Zw., mit einem Spieße durchſtechen und in die Höhe heben; auf irgend etwas Spitziges ſtecken.

aufſpindeln, trb. ziel. Zw., auf die Spindel bringen (Garn).

aufſplittern, trb. Zw. 1) ziel. mit ſolcher Gewalt öffnen, daſs die Splitter umher fliegen; 2) ziellos mit ſein, als Splitter in die Höhe fliegen.

aufſpreiten, aufſpreizen, trb. ziel. Zw., aufbreiten, aufſpannen, ausdehnen, weit öffnen; ſich aufſpreizen, ſich breit machen, wichtig thun.

aufſprengen, trb. ziel. Zw., machen, daſs etwas aufſpringt, es mit Gewalt öffnen; Jäg. ein Wild —, zum Aufſtehen und Fliehen bewegen, aufjagen; aufſpringen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, in die Höhe ſpringen, ſchnell aufſtehen; ſich plötzlich öffnen; Riſſe bekommen (die Haut); der Aufſprung.

aufſprießen, aufſproſſen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, von Gewächſen: aus der Erde hervorkeimen (ſinnv. aufgehen, aufſchießen); uneig. überh. allmählich entſtehen und wachſen; der Aufſpröſsling, ſ. v. w. Aufſchöſsling.

aufſprudeln, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ſich ſprudelnd erheben;

uneig. auffahren, in Zorn und Hitze gerathen; 2) ziel., mit Geräuſch in die Höhe ſpritzen.

aufſprühen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ſprühend auffliegen; 2) ziel., in die Höhe ſprühen machen.

aufſpunden od. aufſpünden, trb. ziel. Zw., ein Faſs —, das Spundloch deſſelben öffnen.

aufſpüren, trb. ziel. Zw., durch Nachſpüren ausfindig machen.

aufſtallen, trb. ziel. Zw., in den Stall ſtellen, beſ. zur Maſt.

aufſtampfen, trb. Zw. 1) ziel. ſtampfend auf etwas befeſtigen; durch Stampfen öffnen; 2) ziellos mit haben, ſtark auftreten.

Aufſtand, ſ. aufſtehen.

aufſtapeln, trb. ziel. Zw., in Stapel oder Haufen ſetzen.

aufſtarren, trb. ziellos. Zw. mit haben, ſtarr in die Höhe ragen, und ſtarr in die Höhe ſehen.

aufſtäuben, trb. Zw. 1) ziel. in Geſtalt eines Staubes in die Höhe treiben; 2) ziellos mit ſein, r. aufſtauben oder aufſtieben, als Staub in die Höhe ſteigen.

aufſtauchen, trb. ziel. Zw., etwas mit dumpfem Ton auf einen harten Körper ſtoßen; den Flachs —, zum Trocknen in die Höhe ſtellen; das Waſſer —, zurückhalten und anſchwellen machen.

aufſtechen, trb. ziel. Zw., mit etwas Spitzigem faſſen u. in die Höhe heben; mit Stichen öffnen; Kupferſt. — erweitern, — bezeichnen; von neuem ſtechen; uneig. einem etwas —, gem. ſ. v. w. aufmutzen.

aufſtecken, trb. ziel. Zw., auf etwas ſtecken (ein Licht —, auf den Leuchter); mit Nadeln auf etwas befeſtigen.

aufſtehen, trb. ziellos. Zw. 1) mit haben, auf etwas ſtehen; (unrichtig f. offen ſtehen, ſ. auf); 2) mit ſein: ſich in die Höhe richten; von einer Krankheit —, geneſen; von dem Tode —, lebendig werden; wider die Obrigkeit —, ſich ihr widerſetzen, ſich empören; ſich zeigen, auftreten (z. B. ein Prophet iſt aufgeſtanden); der Aufſtand, eig. das Aufſtehen, beſ. mehrer Perſonen; die Vereinigung zur Widerſetzlichkeit gegen die Obrigkeit (ſinnv. Auflauf, Aufruhr, Empörung).

aufſteifen, trb. ziel. Zw., ſteif machen und in die Höhe biegen; von neuem ſteifen.

aufſteigen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, in die Höhe ſteigen, beſ. auf das Pferd, und in den Wagen; überh. ſich aufwärts bewegen (der Rauch, die Sonne ſteigt auf); uneig. dem Auge ſichtbar werden, entſtehen, ſich erzeugen (Begierden, Zweifel ꝛc.); die aufſteigende Linie, die Reihe der Abkömmlinge eines Geſchlechts, von dem jüngſten Sprößling zu dem Stammvater zurück verfolgt (entg. die abſteigende Linie).

aufſtellen, trb. ziel. Zw., aufrecht ſtellen, aufrichten u. gehörig hinſetzen (Bücher, Waaren, eine Falle ꝛc.); uneig. einen Zeugen —, darſtellen; einen Beweis —, geben, führen; eine Behauptung —, äußern.

aufſtemmen, trb. ziel. u. rückz. Zw., feſt auf etwas ſtützen.

aufſtieben, ſ. aufſtäuben.

aufſtieren, trb. ziellos. Zw. m. haben, mit ſtierem Blick in die Höhe ſehen.

aufſtiften, trb. ziel. Zw., beſſer: anſtiften, aufhetzen.

aufſtöbern, trb. ziel. Zw., eig. (f. aufſtäubern, aufſtäuben) Staub in die

Höhe treiben; nur uneig. gebr. f. mühſam unter beſtäubten Sachen aufſuchen; Jäg. wildes Geflügel aufjagen.

aufſtoppeln, trb. ziel. Zw., mühſam zuſammen leſen und aufnehmen; nach mühſamem Suchen auffinden.

aufſtören, trb. ziel. Zw., aus dem Schlafe ſtören; durch Stören in Bewegung ſetzen, erregen (ein Wespenneſt, Feuer).

aufſtoßen, trb. Zw. 1) ziel. durch Stoßen öffnen; in die Höhe ſtoßen; 2) ziellos mit ſein, auf etwas ſtoßen; u. daher uneig. begegnen, vorkommen; in die Höhe kommen, aufſteigen (die Speiſe ſtößt mir auf); vom Weine, gähren, beſ. zum zweiten Male und daher ſauer werden; **aufſtößig**, Bw., verdorben, ſauer vom Weine; vom Vieh kränklich.

aufſtreben, trb. zielloſ. Zw. mit haben, ſtreben in die Höhe zu kommen; auch uneig. f. aufragen.

aufſtreichen, trb. ziel. Zw., ein Pflaſter ꝛc. —, auf etwas ſtreichen; aufwärts ſtreichen (die Haare); der **Aufſtrich**, Tonk. ein aufwärts geführter Bogenſtrich.

aufſtreifen, trb. Zw. 1) ziel. aufwärts ſtreifen; ſich —, d. i. den Ärmel an ſich; ſich die Haut —, ſtreifend verwunden; 2) ziellos mit haben, die Oberfläche einer Sache ſtreifend berühren.

aufſtreuen, trb. ziel. Zw., auf etwas ſtreuen.

aufſtriegeln, trb. ziel. Zw., aufwärts ſtriegeln; von neuem ſtriegeln; uneig. ſcherzh. ſich —, ſchön aufputzen.

aufſtufen, trb. Zw. 1) ziellos, ſtufenweiſe aufſteigen; (auch rückz. ſich aufſtufen); 2) ziel., ſtufenweiſe erhöhen, ſteigern (entg. abſtufen); die **Aufſtufung**.

aufſtülpen, trb. ziel. Zw., die Stülpe aufwärts biegen, aufkrämpen; (daher uneig.: eine aufgeſtülpte Naſe, d. i. eine aufgeworfene, mit aufwärts gebogener Spitze); auf etwas ſtülpen oder decken (den Deckel ꝛc.).

aufſtürmen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ſtürmiſch in die Höhe ſteigen; 2) ziel., ſtürmend in die Höhe treiben, — öffnen, — aufwecken.

aufſtürzen, trb. Zw. 1) ziel. auf etwas decken (z. B. dem Topfe den Deckel); in die Höhe ſtürzen oder ſtellen (die abgewaſchenen Teller); 2) ziellos mit ſein, mit heftiger Gewalt auf etwas fallen.

aufſtutzen, trb. ziel. Zw., den Stutz aufwärts biegen (einen Hut —, aufkrämpen); uneig. aufputzen, verſchönern; die **Aufſtutzung**.

aufſtützen, trb. ziel. u. rückz. Zw., auf etwas ſtützen, auflegen.

aufſuchen, trb. ziel. Zw., zu finden ſuchen; die **Aufſuchung**.

aufſummen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, oder rückz. ſich aufſummen, zu einer großen Summe anwachſen.

auftafeln, trb. ziel. Zw., einem —, die Speiſen für ihn auftragen, auftiſchen, aufſchüſſeln.

auftagen, trb. ziel. Zw., von einem Tage auf den folgenden verſchieben, (verſch. vertagen d. h. auf eine unbeſtimmte Zeit, die noch fern ſein kann, verſchieben).

auftakeln, trb. ziel. Zw., Schiff. das Takelwerk befeſtigen, mit dem Takelwerke verſehen (ein Schiff); uneig. gem. einen oder ſich —, aufputzen.

auftaſſen, trb. ziel. Zw., Landw. in Taſſe häufen, über einander legen (Getreide).

auftauchen, trb. ziellſ. Zw. mit ſein, nach dem Untertauchen wieder zum Vorſchein kommen.

aufthauen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, nach dem Gefrieren wieder flüſſig werden; uneig. von Menſchen, munter, geſprächig werden; 2) ziel., Gefrorenes flüſſig machen.

aufthun, trb. ziel. Zw., gem. für: hinauf thun, auflegen; öffnen, aufmachen (Ohren, Mund).

aufthürmen, trb. ziel. und rückz. Zw., hoch aufhäufen; ſich —, ſich hoch wie ein Thurm erheben.

auftiſchen, trb. ziel. Zw., einem —, Speiſen vorſetzen (ſ. auftafeln); uneig. überh. vorbringen, vortragen (z. B. alltägliche Sachen).

auftragen, trb. Zw. 1) ziel. auf etwas tragen, aufſetzen, auflegen (Speiſen auf den Tiſch; eine Farbe, Gold und dgl.); uneig. einem ein Geſchäft ꝛc. —, übertragen, zur Beſorgung übergeben, aufgeben; ein Kleidungsſtück —, es tragen, bis es abgenutzt iſt; 2) ziellos, uneig. für übertreiben (er trägt ſtark auf; fr. carikiren); der Auftrag, -es, M. -träge, das Auftragen; das aufgetragene Geſchäft (fr. Commiſſion).

auftreiben, trb. Zw. 1) ziel. in die Höhe treiben, ausdehnen; zum Aufſtehen nöthigen, aufjagen (ein Wild); uneig. mühſam ausfindig machen; 2) ziellos mit ſein, auf etwas getrieben werden, beſ. auf den Grund gerathen (das Schiff trieb auf).

auftrennen, trb. ziel. Zw., aus einander trennen (beſ. eine Nath); die Auftrennung.

auftreten, trb. Zw. 1) ziel. eine Sache auf eine andere tretend befeſtigen, feſt treten; durch Treten öffnen; 2) ziellos mit ſein, den Fuß auf den Boden ſetzen (uneig. leiſe auftreten, behutſam zu Werke gehen); in die Höhe treten, aufſtehen, öffentlich hervortreten (beſ. als Redner od. Schauſpieler); daher uneig. mit etwas —, es vorbringen, öffentlich bekannt machen; der Auftritt, das Auftreten; auch das, worauf man tritt, erhöhete Stufe vor Thüren ꝛc.; in Schauſpielen ein durch das Auftreten anderer Perſonen bezeichneter Abſchnitt (fr. Scene); überh. Vorgang, Vorfall.

Auftrift, w., M. -en, in den Marſchländern der Weg nach einem Deiche hinauf, wo das Vieh hinauf getrieben wird.

auftrocknen, trb. Zw. 1) ziel. durch Wegſchaffen einer Feuchtigkeit einen Ort trocken machen, wegwiſchen; 2) ziellos mit ſein, trocken werden; die Auftrocknung.

auftrumpfen, trb. ziellſ. Zw. mit haben, einen großen Trumpf auf etwas ſetzen, auch uneig.

auftunken, trb. ziel. Zw., die Tunke mit Brod auffaſſen u. verzehren.

aufwachen, trb. ziellſ. Zw. mit ſein, vom Schlafe erwachen; uneig. rege und wirkſam werden (die Leidenſchaften wachen auf).

aufwachſen, trb. ziellſ. Zw. mit ſein, in die Höhe wachſen, groß werden.

aufwägen, trb. ziel. Zw., umend. 1) durch ein Hebezeug in die Höhe bringen; 2) aufwiegen machen od. laſſen (uneig. eine Sache mit Gold aufwägen, d. h. ſie an Werth dem Golde gleich ſtellen); aufwiegen, trb. ziel. Zw., ablaut. (ſ. wiegen), an Gewicht übertreffen; uneig. an Gehalt od. Werth übertreffen (z. B. ſeine Freundſchaft wiegt mir Alles auf; ſinnv. überwiegen).

aufwallen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, in die Höhe wallen, aufſieden; uneig. in heftige Gemüthsbewegung gerathen (ſinnv. aufbrauſen); die Aufwallung.

aufwälzen, trb. ziel. Zw., in die Höhe wälzen; durch Dazuwälzen erhöhen; auf etwas wälzen; uneig. als Laſt einem auflegen (einem eine Arbeit).

Aufwand, ſ. aufwenden.

aufwärmen, trb. ziel. Zw., eig. von neuem wärmen; uneig. eine veraltete oder vergeſſene Sache wieder vorbringen.

aufwarten, trb. ziellos. Zw. mit haben, einem —, ihn bedienen; uneig. ihm Ehrerbietung durch einen Beſuch erzeigen; einem mit etwas —, ihm damit dienen, ihn damit beſchenken; die Aufwartung, Bedienung; beſ. höflicher Beſuch (einem ſeine Aufwartung machen); der Aufwärter, die Aufwärterinn.

aufwärts, Nw., in die Höhe, nach oben hin.

aufwaſchen, trb. ziel. Zw., durch Waſchen reinigen (beſ. Tiſch- und Küchengeſchirr); — von einem Orte wegſchaffen; — verbrauchen; ſich die Hände —, wund waſchen.

aufwechſeln, trb. ziel. Zw., eine Geldſorte —, durch Einwechſeln ſammeln, oder dadurch aus dem Umlauf bringen; der Aufwechſel, ſ. v. w. Aufgeld.

aufwecken, trb. ziel. Zw., einen —, vom Schlafe erwecken, munter machen; uneig. lebhaft, heiter machen, wovon beſ. das Mw. aufgeweckt, als Bw., belebt, munter, luſtig; ein aufgeweckter, d. i. fähiger Kopf; die Aufgewecktheit.

aufwehen, trb. ziel. Zw., in die Höhe wehen; durch Wehen öffnen.

aufweichen, trb. Zw. 1) ziel. weich machen; durch Erweichen öffnen; 2) ziellos mit ſein, weich werden und ſich öffnen.

aufweifen, trb. ziel. Zw., auf die Weife bringen, ſ. v. w. aufhaſpeln.

aufweiſen, trb. ziel. Zw., zum Beweiſe vorzeigen, vor Augen legen, aufzeigen.

aufwenden, trb. ziel. Zw., an oder auf etwas wenden, dazu verbrauchen, beſ. Geld — (ſinnv. aufgehen laſſen, verwenden, anwenden); der Aufwand, -es, ohne M., das Aufwenden, und was aufgewendet wird (Aufwand machen).

aufwerfen, trb. ziel. Zw., in die Höhe —, auf etwas werfen; durch Werfen öffnen; aufgraben (Erde); uneig. aufwärts biegen, als: aufgeworfene Lippen; ſich zu etwas —, ſich eigenmächtig für etwas erklären (ſich zum Richter und dgl. —); ſich gegen jemand —, auflehnen, empören; eine Frage, einen Zweifel —, vorbringen, vortragen, aufſtellen; die Aufwerfung; der Aufwurf, was aufgeworfen wird, beſ. die Erde beim Graben.

aufwichſen, trb. Zw. 1) ziel. in die Höhe wichſen; 2) ziellos mit haben, uneig. gem. einem —, zum Überfluſs zu eſſen u. zu trinken vorſetzen; 3) rückz., ſich —, prächtig ankleiden.

aufwickeln, trb. ziel. Zw., auf etwas —; in die Höhe —; aus einander wickeln, oder durch Wickeln öffnen; die Aufwickelung.

aufwiegeln, trb. ziel. Zw., einen gegen jemand —, zum Auf-

ſtande verleiten, aufhetzen, verhetzen; der Aufwiegler, Aufrührer, Empörer; die Aufwiegelung; aufwieglerisch, Bw., zum Aufwiegeln geneigt.

aufwiegen, ſ. aufwägen.

aufwinden, trb. ziel. Zw., in die Höhe —, auf etwas winden, aufwickeln; ſich —, ſich in Windungen aufwärts bewegen.

aufwirbeln, trb. Zw. 1) ziel. wirbelnd in die Höhe treiben (der Wind wirbelt den Staub auf); 2) ziellos mit ſein, in Wirbeln aufſteigen.

aufwirken, trb. ziel. Zw., 1) Jäg. ein Wild —, aufſchneiden; Bäck. dem Brode die Geſtalt geben; 2) (von wirken, weben), webend verbrauchen (alles Garn); ein Gewebe auflöſen.

aufwirren, trb. ziel. Zw., was verwirrt iſt, aus einander bringen, entwirren.

aufwiſchen, trb. ziel. Zw., wiſchend wegſchaffen, wegwiſchen.

aufwittern, trb. ziel. Zw., durch die Witterung, d. h. durch den Geruch auffinden.

aufwogen, trb. ziellos. Zw. mit haben, ſich in Wogen erheben (ſinnv. aufwallen).

aufwuchten, trb. ziel. Zw., durch Wuchten, d. h. durch wiederholtes kräftiges Drücken auf das Ende eines Hebebaums in die Höhe bringen (einen Stein ꝛc.).

aufwühlen, trb. ziel. Zw., durch Wühlen herauf bringen; — öffnen.

Aufwurf, ſ. aufwerfen.

aufzählen, trb. ziel. Zw., zählend auf etwas hinlegen (Geld auf den Tiſch); uneig. einem Schläge auf den Rücken —; auch einzeln der Reihe nach anführen, herzählen (ſeine Gründe).

aufzäumen, trb. ziel. Zw., ein Pferd —, ihm den Zaum anlegen; die Aufzäumung.

aufzehren, trb. ziel. Zw., die Lebensmittel —, verzehren; auch uneig.

aufzeichnen, trb. ziel. Zw., auf etwas zeichnen; uneig. f. aufſchreiben; die Aufzeichnung.

aufzeigen, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. aufweiſen; die Aufzeigung.

aufziehen, trb. Zw. 1) ziel. durch Ziehen öffnen; eine Sache auf die andere ziehen, aufſpannen (Saiten); in die Höhe ziehen (den Vorhang); eine Uhr —, die Gewichte derſelben in die Höhe ziehen, oder die Feder ſpannen; uneig. groß ziehen, groß füttern (ſinnv. erziehen); einen mit etwas —, zum Beſten haben, verſpotten; 2) ziellos mit ſein, am Horizonte herauf ſteigen, beſ. von Gewitterwolken; auf die Wache ziehen; einher gehen, gekleidet ſein; gem. mit etwas aufgezogen kommen, es vorbringen; der Aufzug, das Aufziehen; beſ. ein feierliches Einherſchreiten mehrer Menſchen (einen Aufzug halten), auch auffallende Kleidung; was aufgezogen, aufgeſpannt wird, beſ. Web. die Kette; in Schauſpielen, ein durch Aufziehen des Vorhangs bezeichneter Hauptheil (fr. Act).

aufzupfen, trb. ziel. Zw., durch Zupfen öffnen, trennen.

aufzwängen, trb. ziel. Zw., durch Zwängen, d. i. Drücken öffnen; od. auf eine andere Sache bringen (den Hut); die Aufzwängung; aufzwingen, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. aufnöthigen.

Auge, ſ. -s, M. -n (altd. ouge, verw. das lat. oculus, u. das griech. αὐγή, Glanz), Verkl. das Äuglein, gem. Äugelchen; 1) das Werk=

zeug des Sehens (Sprichw. große Augen machen, mit Verwunderung anſe=
hen; einem ein Dorn im Auge ſein, ihm verhaſſt oder von ihm beneidet ſein;
mit einem blauen Auge davon kommen, erträglich, mit kleinem Verluſte oder
Nachtheil —; ein Auge zudrücken, Nachſicht zeigen; einem Sand in die Augen
ſtreuen, ihn verblenden, täuſchen; es paſſt, wie die Fauſt aufs Auge, d. h. gar
nicht; unter vier Augen, d. h. allein mit einer andern Perſon; er iſt ihm wie
aus den Augen geſchnitten, d. i. ſehr ähnlich); das Sehen, die Sehkraft ſelbſt
(daher: in die Augen fallen; Jemand ins Auge faſſen; ein wachſames Auge auf
etwas haben; ich habe ihn mit keinem Auge, d. i. gar nicht, geſehn 2c.); der
Anblick, die Gegenwart (daher: einem vor die Augen kommen, unter die
Augen treten; geh mir aus den Augen; Sprichw. aus den Augen, aus dem
Sinn); bildlich für Mienen u. Geberden (daher: einem etwas an den Augen
abſehen, ſeinem Blick und Wink gehorchen); ferner für das geiſtige Anſchau=
ungsvermögen, Einbildungskraft, Verſtand, Urtheil (daher: die Sache
ſchwebt mir vor Augen, iſt mir deutlich erinnerlich; die Sache liegt vor Augen,
fällt oder ſpringt in die Augen, iſt ganz deutlich und verſtändlich; einem die Au=
gen öffnen, ihn über etwas aufklären, verſtändigen; in ſeinen Augen, d. i.
nach ſeinem Urtheil; ich ſehe die Sache mit andern Augen, d. i. aus veränder=
tem Geſichtspunkte, an); auch für das Begehrungsvermögen (daher: ein
Auge auf etwas werfen, danach ſtreben, verlangen; das ſticht ihm in die Au=
gen, reizt ſein Verlangen); 2) uneig. Dinge, welche dem Auge äußerlich
ähnlich ſind; daher: die eirunden Flecke auf den Pfauenfedern und dgl.;
die Punkte und Zeichen auf Würfeln und Karten; die hervorbrechenden
Pflanzenkeime u. Knospen; Fett=Tropfen auf einer Brühe; Löcher im
Käſe; das Öhr einer Nadel 2c. — Zuſammenſetz. mit Auge ſind: der
Augapfel, der runde häutige Körper in der Augenhöhle; auch der ſchwarze
runde Fleck mitten im Auge (r. der Augenſtern, fr. die Pupille); uneig. f.
eine geliebte Perſon, ein Liebling; der Augenarzt, ein Arzt, der ſich vor=
züglich mit Behandlung von Augenkrankheiten beſchäftigt (fr. Oculiſt); die
Augenblende, das Augenleder am Pferdegeſchirr; der Augenblick, eig.
der Blick, das ſchnelle Schließen und Öffnen der Augen; daher der kür=
zeſte Zeitraum oder Zeitpunkt (fr. Moment), insbeſ. der günſtige Zeitpunkt
(jetzt iſt der Augenblick gekommen); augenblicklich, Bw. und Nw. (als Nw.
auch augenblicks), im Augenblick, ſogleich, ſchnell vorübergehend (ſinnv.
geſchwind, ſchleunig, flugs, ſtracks, plötzlich); die Augenbraune od. Augen=
braue (oberd. Augenbrame; altd. bra. bran, urſpr. Rand), der bogenför=
mige, haarige Rand über der Augenhöhle; der Augendiener, wer nur
dienſtfertig iſt, ſo lange er beobachtet wird; augenförmig, Bw., die Form
des Auges habend; das Augenglas, ein geſchliffenes Glas für blödes
Geſicht; an Fernröhren das Glas, welches ans Auge gehalten wird (fr. Ocu=
larglas); das Augenlied, -es, M. -er (von dem alten lid, Glied, beweg=
liches Gelenk), die bewegliche Hautdecke auf dem Auge, der obere u. untere
Augendeckel; das Augenmaß, ohne M., das ungefähre, bloß mit den
Augen genommene Maß; auch die Fertigkeit, das Maß einer Sache mit
den Augen zu beſtimmen (Augenmaß haben); das Augenmerk, -es, ohne
M., das Merkmal für die Augen; uneig. das Ziel eines geiſtigen Beſtre=
bens; das Augenpulver, uneig. ſehr kleine die Augen angreifende Schrift;
der Augenſchein, ohne M., die unmittelbare Anſchauung, u. das Zeug=

niſs derſelben; **augenſcheinlich**, Bw., dem Augenſchein gemäß; uneig. offenbar, gewiſs, einleuchtend (fr. evident); die **Augenſcheinlichkeit** (fr. Evidenz); die **Augenſprache**, Sprache durch Blicke; der **Augenſtern** (ſ. oben: Augapfel); der **Augentroſt**, Namen einer Pflanze, Augenkraut, Hirnkraut; das **Augenwaſſer**, Heilwaſſer für kranke Augen; das **Augenweh**, der Augenſchmerz; die **Augenweite**, die mit bloßen Augen abſehbare Entfernung; die **Augenwimper** od. **-wimmer**, M. -n, der haarige Rand der Augenlieder; der **Augenwinkel**, Winkel zu beiden Seiten des Auges; der **Augenzahn**, die obern Hunds- oder Spitzzähne, deren Wurzeln nach dem Auge zu gehen; der **Augenzeuge**, ein Zeuge für etwas, was er ſelbſt geſehen hat; überh. ein Anweſender. — Ableit. von Auge ſind: **augen**, zielloſ. Zw. mit haben, Jäg. ſich aufmerkſam umſehen; auch von Pflanzen f. keimen, knospen; **äugeln**, Zw. 1) ziel., Gärtn. das Auge eines Baumes in die Rinde eines anderen einſetzen (fr. oculiren); 2) ziellos mit haben, die Augen wiederholt ſchnell öffnen und ſchließen, blinzeln; auch mit blinzelnden Augen anſehen; **äugig**, Bw., Augen habend (nur in Zſetz. gebr., wie einäugig, großäugig, triefäugig); Bergw. f. löcherig.

Auguſt, m. -s, der achte Monat im Jahre; der Erntemonat; daher: **Augſt**, landſch. f. Ernte.

Aurikel, w., M. -n (aus dem lat. auricula, eig. Öhrlein), eine Gartenpflanze mit ſchönen Blumen.

aus (altd. us, uz), 1) Vw. mit dem Dat. bezeichnet im Allgem. das Verhältniſs des Herkommens, Entſpringens ꝛc. eines Dinges von einem andern: a) eig. u. räumlich das Herkommen von einem Orte, z. B. aus der Schule, aus dem Hauſe, aus Sachſen kommen, aus der Stadt ziehen (entg. in mit dem Acc.); daher auch: aus vollem Halſe ſchreien; aus freier Hand verkaufen ꝛc.; b) eine Ausſchließung, z. B. einem aus dem Wege gehen; etwas aus der Acht laſſen; aus der Übung, aus der Mode kommen ꝛc.; c) den Stoff od. die Beſtandtheile einer Sache, z. B. aus reinem Thone gemacht; der Menſch beſteht aus Leib u. Seele; d) überh. den Urſprung, die Quelle, den Grund, insbeſ. den Erkenntniſs- u. den Bewegungsgrund eines Seins oder Thuns, z. B. Eins folgt aus dem Andern; aus Freunden werden zuweilen Feinde; ich weiß es aus Erfahrung; er handelt ſo aus Rache, aus Geiz ꝛc. 2) Nw. a) für geendigt, zu Ende, z. B. es iſt aus mit ihm; b) in Verbindung mit von um den Ausgangspunkt einer Bewegung zu bezeichnen, als: von Grund aus, von Hauſe aus; c) für heraus od. hinaus: Jahr aus, Jahr ein, d. i. ein Jahr wie das andere; d) in vielen trennbaren Zſetz. mit Zw., wo aus den Hauptton erhält u. beſ. bezeichnet: das Ausgehen, die Entfernung von einem Orte oder Gegenſtande her (entg. ein), z. B. ausbrechen, austreiben, ausfahren; die Verbreitung, Zertheilung, Bekanntmachung einer Sache, z. B. ausbreiten, ausdehnen, ausplaudern ꝛc.; die Vollendung einer Handlung (beſ. in der Volksſpr., z. B. er hat ausgewirthſchaftet ꝛc.), und daher die Vernichtung einer Sache, z. B. austrinken, ausblühen; oder deren Vervollkommnung, z. B. ausbilden, ausbacken, ausbauen.

ausackern, trb. ziel. Zw., durch Ackern aus der Erde bringen, auspflügen.

ausantworten, trb. ziel. Zw., Kanzl. einem etwas —, übergeben, überliefern, aushändigen.

ausarbeiten, trb. Zw. 1) ziel. aus der Tiefe arbeiten, vertiefte Arbeit machen; ein Werk des Geiſtes —, verfertigen; bis zur Vollkommenheit bearbeiten; uneig. einen oder ſich —, durch Leibesbewegung zu etwas geſchickt machen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu arbeiten; die Ausarbeitung, das Ausarbeiten; das Ausgearbeitete, beſ. ein ſchriftlicher Aufſatz.

ausarten, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, aus der Art ſchlagen, beſ. von einer beſſern Art zu einer ſchlechtern übergehen (ſinnv. abarten); die Ausartung.

ausathmen, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, mit dem Athem von ſich geben, aushauchen; 2) ziellos mit haben, den Athem von ſich ſtoßen, aushauchen; die Ausathmung.

ausbacken, trb. Zw. 1) ziel. zur Genüge —, fertig backen (das Brod iſt gut ausgebacken); 2) ziellos mit haben, das Backen vollenden; oder aufhören zu backen.

ausbaden, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, fertig baden, oder aufhören zu baden; 2) ziel., uneig. gem. etwas — müſſen, eines Andern Fehler büßen, entgelten müſſen.

ausbalgen, trb. ziel. Zw., ein Thier —, aus dem Balge löſen.

ausbannen, trb. ziel. Zw., aus einem Orte, aus dem Lande bannen, verbannen; uneig. den Teufel ausbannen, d. h. ihn durch allerlei abergläubiſche Mittel austreiben.

ausbauchen oder ausbäuchen, trb. ziel. Zw., Metall mit dem Hammer bauchig treiben.

ausbauen, trb. Zw. 1) ziel. ein Gebäude —, im Innern fertig bauen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu bauen; der Ausbau; die Ausbauung, Vollendung des Baues.

ausbedingen, trb. ziel. Zw., ſich etwas —, vorbehalten, zur Bedingung machen.

ausbeißen, trb. ziel. Zw., durch Beißen heraus bringen (ich habe mir einen Zahn ausgebiſſen); aus einem Orte beißend verjagen; eig. von Thieren (z. B. Bienen); uneig. gem. von Menſchen, einen —, um eines Andern Gunſt bringen, ausſtechen.

ausbeizen, trb. ziel. Zw., durch Beizen herausbringen; reinigen.

ausbeſſern, trb. ziel. Zw., völlig beſſer, d. i. ganz machen, wieder herſtellen (ſinnv. beſſern, verbeſſern); die Ausbeſſerung.

ausbeugen, ſ. v. w. ausbiegen, ſ. d.

ausbeulen, trb. ziel. Zw., die Beulen im Metall mit einem Hammer wegſchaffen.

Ausbeute, w., jeder Gewinn von einem Geſchäft oder Unternehmen nach Abzug aller Koſten, beſ. im Bergw.

ausbeuteln, trb. ziel. Zw., das Mehl —, aus dem Beutel ſchütteln; uneig. gem. einen oder ſich —, von barem Gelde entblößen.

ausbezahlen, trb. ziel. Zw., völlig bezahlen.

ausbiegen, trb. Zw. 1) ziel. einer Sache eine nach außen gebogene Geſtalt geben; 2) ziellos mit haben, einem od. vor einem —, ihm aus dem Wege fahren, auslenken; die Ausbiegung.

ausbieten, trb. ziel. Zw., eine Sache —, jedermann anbieten; einen —, überbieten; auch: ihm den Pacht oder die Miethe aufſagen; die Ausbietung.

ausbilden, trb. ziel. Zw., gew. uneig. bis zur Vollkommenheit bilden; die Ausbildung.

ausbinden, trb. ziel. Zw., los binden u. heraus nehmen; die Ausbindung; der **Ausbund**, eig. das aus einem ganzen Bunde Ausgeleſene; nur uneig. gebr. f. das Ausgeſuchteſte, Höchſte ſeiner Art (ein Ausbund von Schönheit, Tugend, Schlechtigkeit); daher **ausbündig**, Bw., in ſeiner Art außerordentlich, ausgezeichnet.

ausbitten, trb. ziel. Zw., ſich (mir) etwas von oder bei einem —, durch Bitten von ihm zu erlangen ſuchen (ſinnv. erbitten).

ausblaſen, trb. ziel. Zw., durch Blaſen leer machen (ein Ei); — auslöſchen (ein Licht); uneig. gem. einem das Lebenslicht —, ihn tödten.

ausbläuen, trb. ziel. Zw., blau ſchlagen, ausprügeln.

ausbleiben, trb. ziellos. Zw. mit ſein, auswärts, draußen, außer dem Hauſe bleiben; nicht kommen, wo man erwartet wird; daher uneig. mit etwas —, damit zögern; überh. unterbrochen werden, fehlen, unterbleiben; von Gewächſen, nicht aufkommen.

ausbleichen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ablaut. (ſ. bleichen), ganz bleich werden (die Farbe iſt ausgeblichen, d. i. verblichen); 2) ziel., umend. durch Bleichen heraus bringen; fertig bleichen, aufhören zu bleichen.

ausblühen, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören zu blühen (ſinnv. verblühen).

ausbluten, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, aufhören zu bluten, alles Blut vergießen (ſinnv. verbluten); 2) ziel., dicht. ſein Leben —, mit dem Blute aufgeben.

ausböden, trb. ziel. Zw., Faſsb. ein Faſs —, mit dem Boden verſehen.

ausbohlen, trb. ziel. Zw., mit Bohlen bekleiden (einen Stall).

ausbohren, trb. ziel. Zw., mit dem Bohrer aushöhlen, — herausſchaffen.

ausborgen, trb. ziel. Zw., an Andere verborgen, ausleihen (Geld).

ausbracken, trb. ziel. Zw., als Brack, d. i. als Untaugliches, wegſchaffen, ausmerzen (beſ. Landw.).

ausbragen, trb. ziel. Zw., Kürſchn. die Felle —, ſie über ein breites Eiſen ziehen.

ausbraten, trb. Zw. 1) ziel. fertig braten; durch Braten herausbringen; 2) ziellos mit haben, zur Genüge braten; mit ſein: im Braten herausdringen.

ausbrauchen, r. ausgebrauchen, ſ. d.

ausbrauſen, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören zu brauſen; uneig. von Menſchen, die Leidenſchaft ſich legen laſſen (vergl. aufbrauſen).

ausbrechen, trb. Zw. 1) ziel. durch Brechen herausbringen (einen Zahn); einen Baum —, von überflüſſigen Äſten befreien; die Bienen —, ſie tödten und den Honig herausnehmen; das Bier —, es aus dem Bottich in die Rinne ſchöpfen; auch im Erbrechen von ſich geben (Galle, Blut ꝛc.); 2) ziellos mit ſein, brechend ausfallen (der Zahn iſt ausgebrochen); hervordringen (der Angſtſchweiß brach mir aus); ſich mit Gewalt befreien, durchbrechen; ſchnell entſtehen (ein Feuer, eine Krankheit); in etwas —, es plötzlich laut wer=

den laſſen (er brach in ein Gelächter, in die Worte ꝛc. aus); der **Ausbruch**, das Ausbrechen oder Ausgebrochenſein in allen Bed. des zielloſ. Zw. (zum Ausbruch kommen); insbeſ. derjenige Ungarwein, der aus den reifſten Beeren von ſelbſt auströpfelt (ausbricht).

ausbreiten, trb. ziel. und rückz. Zw., aus einander breiten, ausdehnen, ausſpannen (die Flügel, Arme); ſich —, erſtrecken, verbreiten (ein Baum, eine Ebene); uneig. etwas —, Vielen mittheilen, ausſprengen, verbreiten; ſeine Kenntniſs —, erweitern (ausgebreitete Gelehrſamkeit); ſich über etwas —, umſtändlich darüber reden, ſich darüber verbreiten, weitläufig auslaſſen; die **Ausbreitung**, in allen Bed. des Zw.

ausbrennen, trb. Zw. 1) ziel. das Innere einer Sache verbrennen, um ſie auszuhöhlen oder zu reinigen; auch völlig fertig brennen (Töpfe); 2) ziellos mit ſein, im Innern verbrennen; uneig. durch Hitze dürr werden (ein von der Sonne ausgebranntes Land); mit haben: das Brennen beſchließen.

ausbringen, trb. ziel. Zw., heraus oder hinaus bringen; Junge —, ſie ausbrüten laſſen; Silber —, ausſchmelzen; uneig. bekannt machen, unter die Leute bringen (ein Gerücht); eine Geſundheit —, auf die Geſundheit einer genannten Perſon anklingen.

Ausbruch, ſ. ausbrechen.

ausbrühen, trb. ziel. Zw., inwendig brühen und dadurch reinigen.

ausbrüſten, trb. ziel. Zw., Fleiſch. die Brusthöhle eines geſchlachteten Thieres ausleeren.

ausbrüten, trb. ziel. Zw., fertig brüten (Eier); durch Brüten hervorbringen (Junge); uneig. etwas Böſes —, erſinnen (ſinnv. aushecken).

ausbügeln, trb. ziel. Zw., durch Bügeln wegſchaffen (Falten); gehörig bügeln (ein Kleid).

Ausbund, ſ. ausbinden.

ausbürſten, trb. ziel. Zw., mit der Bürſte wegſchaffen (den Staub); — reinigen (ein Kleid).

ausbüßen, trb. Zw. 1) ziel., vlt. f. ausbeſſern (Garn, Netze bei Jäg.); für etwas büßen, es ausbaden (ſ. d.) müſſen; 2) ziellos mit haben, die Buße beendigen.

ausdämmen, trb. ziel. Zw., einen Fluſs —, durch einen Damm aus ſeinem Bette treiben.

ausdampfen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, als Dampf verfliegen; mit haben: aufhören zu dampfen; 2) ziel., dampfend ausleeren (eine Pfeife, ausrauchen); **ausdämpfen**, trb. ziel. Zw., ausdampfen machen; auch völlig dämpfen, auslöſchen (Kohlen).

ausdauern, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, bis zu Ende dauern, aushalten, ausharren; von Pflanzen, das Jahr überdauern (fr. perenniren); 2) ziel., etwas —, ertragen, aushalten; die **Ausdauer**, das Ausdauern, und die Fähigkeit dazu (Beharrlichkeit, Standhaftigkeit).

ausdehnen, trb. ziel. u. rückz. Zw., dehnend vergrößern, in die Länge ziehen; daher ausgedehnt als Bw., was einen Raum einnimmt; uneig., der Zeit oder dem Begriffe nach verlängern, erweitern; ſich —, ſich erſtrecken, ausbreiten; **ausdehnbar**, Bw., was ſich ausdehnen läſſt; die **Ausdehnbarkeit**; die **Ausdehnung**, das Ausdehnen oder Ausgedehntſein in allen Bed. des Zw.; die **Ausdehnungskraft**, Naturl. (fr. Expanſionskraft).

ausdeichen, trb. ziel. Zw., mittelſt eines Deiches ausſchließen, abſondern (ein Stück Moor —).

ausdenken, trb. ziel. Zw., ſich etwas —, durch Nachdenken herausbringen (ſinnv. erdenken, erſinnen); etwas —, zu Ende denken.

ausdeuten, trb. ziel. Zw., Dunkles deutlich machen, auslegen, erklären.

ausdichten, trb. ziel. Zw. 1) (von dichten), durch die Dichtkraft erfinden; 2) (von dicht), ein Schiff —, völlig dicht, waſſerdicht machen.

ausdielen, trb. ziel. Zw., im Innern mit Dielen belegen.

ausdienen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, bis zum gehörigen Ende dienen; zum ferneren Dienſt untauglich, aufhören zu dienen; das Mw. ausgedient, dem Sprachgebr. gemäß als Bw. f. einer, der ausgedient hat (z. B. ein ausgedienter Soldat).

ausdingen, r. ausbedingen, ſ. d.

ausdocken, trb. ziel. Zw., Jäg. aus der Docke nehmen.

ausdorren, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, völlig dürr werden; ausdörren, trb. ziel. Zw., völlig dürr machen (ſinnv. austrocknen).

ausdrehen, trb. ziel. Zw., durch Drehen heraus ſchaffen.

ausdreſchen, trb. Zw. 1) ziel. durch Dreſchen heraus bringen (Getreide), — leer machen (die Garben), — gewinnen (aus dem Schock drei Scheffel ꝛc.); 2) ziellos mit haben, das Dreſchen beſchließen.

ausdrucken, trb. Zw. 1) ziel. durch Drucken vollſtändig darſtellen, völlig abdrucken (die Buchſtaben ſind gut ausgedruckt); in engerem Sinne: ein Wort —, unabgekürzt abdrucken; 2) ziellos mit haben, das Drucken vollenden; ausdrücken, trb. ziel. Zw., eig. durch Drücken herausbringen (das Waſſer aus einem Schwamm, den Saft einer Citrone ꝛc.); auch durch Drücken leer machen (den Schwamm, die Citrone); uneig. dem Sprachgebr. gemäß f. das r. ausdrucken: durch Bilder, ſichtbare oder hörbare Zeichen etwas darſtellen (ſeine Gedanken oder Empfindungen durch Worte, Mienen, Geberden ꝛc.); auch rückz. ſich —, d. i. ſeine Vorſtellungen darſtellen u. Andern mittheilen (vergl. drucken u. drücken); der Ausdruck, -es, M. -drücke; eig. das durch Ausdrucken entſtandene Bild; beſ. uneig. jedes eine Vorſtellung oder Anſchauung darſtellende ſichtbare oder hörbare Zeichen (Wort, Redensart, Ton, Geberde); insbeſ. die getreue u. lebendige Darſtellung des Angeſchauten (das Bild hat viel Ausdruck); ausdrücklich, Nw. u. Bw., deutlich, beſtimmt; abſichtlich, vorſätzlich; ausdrucksvoll, Bw., viel Ausdruck habend; entg. ausdrucklos, ausdruckleer.

ausduften, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, als Duft von etwas ausgehen; ausdüften, trb. ziel. Zw., einen Geruch —, von ſich geben, verbreiten.

ausdulden, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, bis zu Ende dulden, erdulden, aushalten; 2) ziellos mit haben, das Dulden überſtehen, ausleiden (er hat ausgeduldet).

ausdunſten, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, als Dunſt von etwas ausgehen, verfliegen; ausdünſten, trb. ziel. Zw., als Dunſt von ſich geben (der Kranke dünſtet viel aus); die Ausdünſtung.

auseinander (r. getrennt aus einander, außer in Zſetz., ſ. u.) bezeichnet, als Nw. gebr., ein Entſtehen, eine Folge einer Sache aus einer andern, oder eine Entfernung der einen von der andern (ſ. einander); daher:

aus-

auseinanderbringen, trb. ziel. Zw., verbundene Dinge oder ſtreitende Perſonen trennen; auseinandergehen, trb. zielloſ. Zw., ſich trennen und nach verſchiedenen Seiten hin entfernen (die Geſellſchaft ging ſpät auseinander); auseinanderſetzen, trb. ziel. Zw., eig. von einander entfernt ſetzen; uneig. einem etwas —, ihm eine Vorſtellung durch Auflöſung in ihre Beſtandtheile verdeutlichen, erklären; ſich über etwas —, die Gemeinſchaft mit Anderen in Anſehung einer Sache aufheben, auflöſen, ſich darüber vergleichen (z. B. ſich wegen einer Erbſchaft —); die Auseinanderſetzung, in allen Bed. des Zw.

auseiſen, trb. ziel. Zw., etwas Eingefrorenes los machen.

auserkieſen, auserküren, ziel. Zw. vlt. f. auswählen, nur noch im Mw. auserkoren gebr.

auserleſen, ziel. Zw., vlt. f. ausleſen, auswählen; nur das Mw. auserleſen als Bw. gebr f. ausgewählt, vortrefflich, ausgezeichnet.

auserſehen, ziel. Zw., etwas oder einen —, unter mehren erſehen, ausleſen und zu etwas beſtimmen. (Dies Zw. iſt dem Sprachgeſetze nach trennbar, wird aber, wie auserwählen, dem Sprachgebr. gemäß nur in den ungetrennten Formen gebraucht, z. B. weil ich ihn mir auserſah; ich habe ihn dazu auserſehen; nicht aber: ich erſehe ihn dazu aus u. dgl.).

auserwählen, ziel. Zw. (ſ. auserſehen), ſ. v. w. auswählen, erwählen; das Mw. auserwählt auch als Bw., wie auserleſen.

auserzählen, trb. ziel. Zw., zu Ende erzählen.

auseſſen, trb. Zw. 1) ziel. durch Eſſen ausleeren oder erſchöpfen (die Schüſſel, die Suppe); 2) ziellos mit haben, landſch. gem. f. außer dem Hauſe eſſen.

ausfädeln, trb. Zw. 1) ziel. die Fäden ausziehen; 2) rückz., ſich —, die Fäden fahren laſſen, ſich ausfaſen, ausfaſern.

ausfahren, trb. Zw. 1) ziel. einen Weg —, durch vieles Fahren vertiefen; auf einem Fuhrwerk hinausſchaffen, ausführen (Waaren); einen —, ihm im Fahren zuvorkommen; 2) ziellos mit ſein, ſich fahrend aus einem Orte wegbewegen, auswärts=, hinausfahren; Bergw. aus der Grube ſteigen; überh. aus einem Orte ſich ſchnell hinwegbewegen; ausgleiten; uneig. von Hautausſchlägen f. ausbrechen, ausſchlagen; die Ausfahrt, das Ausfahren; auch der Ort deſſelben, ein Thorweg (entg. Einfahrt).

ausfallen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, aus einem Orte fallen, herausfallen (der Samen, die Haare ꝛc.); uneig. Gärtn. f. ausarten; zum feindlichen Angriff hervorbrechen (einen Ausfall thun); im Fechten ausſtoßen; überh. heftig angreifen; gut, ſchlecht ꝛc. —, gerathen, ablaufen; unterbleiben, wegfallen (die Lehrſtunden fallen aus); 2) ziel, ſich etwas —, es durch Fallen aus ſeiner Lage bringen (den Arm, einen Zahn ꝛc.); der Ausfall, das Ausfallen; im Fechten das Ausſtoßen; beſ. der feindliche Angriff von Belagerten; überh. ein heftiger Angriff mit Worten; auch was wegfällt oder fehlt, eine fehlende Summe (fr. Defect).

ausfangen, trb. ziel. Zw., durch Fangen ausleeren (einen Teich).

ausfaſen, ausfaſern, ſ. ausfädeln.

ausfauſten, trb. ziel. Zw., Bäck. mit der Fauſt ausſtoßen; Hutm. ausdehnen und geſtalten.

ausfechten, trb. ziel. Zw., etwas mit einem —, es durch ein Gefecht, oder uneig. durch Gründe und Gegengründe ausmachen.

ausfegen, trb. ziel. Zw., durch Fegen hinausſchaffen (den Unrath); — reinigen (die Stube), auskehren.

ausfehmen, trb. ziel. Zw., landſch. aus der Fehm (Maſt) nehmen.

ausfeilen, trb. ziel. Zw., durch Feilen herausbringen; — aushöhlen, — glätten und vervollkommnen (auch uneig. ein Gedicht ꝛc.).

ausfenſtern, trb. ziel. Zw., gem. einen —, ausſchelten.

ausfertigen, trb. ziel. Zw., völlig fertig machen und abliefern oder bekannt machen (einen Paſs, eine Verordnung; ſinnv. ausſtellen; verſch. abfertigen, anfertigen); der Ausfertiger, -s (fr. Expedient); die Ausfertigung.

ausfeuern, trb. ziel. Zw., durch Feuer erwärmen, ausheizen; Faſsb. ein Faſs —, durch Feuer die Dauben zuſammenziehen.

ausfilzen, trb. ziel. Zw., mit Filz beſetzen; uneig. gem. einen —, ihm einen derben Verweis geben.

ausfinden, trb. ziel. Zw., unter Mehren herausſuchen und finden; beſ. durch Nachdenken herausbringen, erfinden, erſinnen; gew. ausfindig (nicht ausfündig) machen, ausforſchen, entdecken.

ausfiſchen, trb. ziel. Zw., durch Fiſchen leer machen (einen Teich); uneig. ſchlau ausfindig machen oder ausforſchen.

ausfleiſchen, trb ziel. Zw., im Innern vom Fleiſche befreien, beſ. Gerb.

ausflicken, trb. ziel. Zw., durch Flicken ausbeſſern.

ausfliegen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, aus einem Orte, beſ. von Vögeln, aus dem Neſte ſich fliegend entfernen; uneig. von Menſchen ſ. ausgehen, beſ. das älterliche Haus verlaſſen; der Ausflug, das Ausfliegen der Vögel, der Bienen ꝛc.; uneig. Entfernung vom Vaterhauſe, Reiſe in die Fremde (mein erſter Ausflug); überh. kleine Reiſe (in welchem Sinne oft unrichtig Ausflucht gebr. wird); auch das, was ausfliegt (der junge Ausflug, d. i. die jungen ausfliegenden Vögel).

ausfliehen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, aus einem Orte ſich fliehend entfernen, gew. entfliehen, entweichen; daher: die Ausflucht, M. -flüchte, eig. die Flucht aus einem Orte, das Entweichen; gew. uneig. eine ungegründete Entſchuldigung, Ausrede, Vorwand, um einer Verbindlichkeit auszuweichen; (unr. ſ. Ausflug, ſ. d.); ausflüchten, trb. ziellos. Zw. mit ſein, aus einem Orte flüchten.

ausfließen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, aus einem Orte fließend hervorkommen, und ſich entfernen; der Ausfluſs, das Ausfließen, und der Ort wo es geſchieht, beſ. die Mündung eines Fluſſes; auch das, was ausfließt.

Ausflug, ſ. ausfliegen. — Ausflucht, ſ. ausfliehen.

ausfordern (nicht ausfodern), trb. ziel. Zw., zum Kampfe od. Streit auffordern, herausfordern; die Ausforderung; der Ausforderer.

ausfördern, trb. ziel. Zw., aus einem Orte fördern, herausſchaffen, beſ. Bergw.: Erz —.

ausforſchen, trb. ziel. Zw., etwas —, durch Forſchen zu erfahren ſuchen, erforſchen; einen —, ſeine Geſinnungen, Geheimniſſe ꝛc., auch ſeinen Aufenthaltsort zu erfahren ſuchen (ſinnv. ausfragen, ausholen); die Ausforſchung.

ausfragen, trb. ziel. Zw., etwas oder einen —, ſ. v. w. ausforſchen, ſ. d.

ausfreſſen, trb. ziel. Zw., von Thieren, etwas —, aus einem Gefäße freſſen, oder ein Gefäß —, freſſend leer machen; uneig. freſſend, beizend tilgen.

ausfrieren, trb. ziellos. Zw. mit ſein, vom Froſte ganz durchdrungen werden; durch Gefrieren verloren gehen (die Kraft des Weines iſt ausgefroren).

ausfuchteln, trb. ziel. Zw., einen —, derb fuchteln.

ausfühlen, trb. ziel. Zw., durch das Gefühl erforſchen.

ausführen, trb. ziel. Zw., aus einem Orte wegführen, fortſchaffen, beſ. mittelſt eines Fuhrwerkes (Waaren); uneig. eine Sache —, völlig zu Ende führen oder bringen (ſinnv. vollbringen, vollführen, vollziehen) z. B. einen Bau, einen Anſchlag, ein Kunſtwerk; insbeſ. mit Worten mündlich od. ſchriftlich einen Gegenſtand vollſtändig darſtellen, abhandeln, beweiſen; die Ausfuhr (nicht Ausfuhre), das Ausführen von Waaren aus einem Lande (entg. Einfuhr); die Ausführung, das Ausführen, die Vollendung, vollſtändige Darſtellung; ausführbar, Bw., was ſich ausführen, ins Werk ſetzen läſſt; die Ausführbarkeit, Möglichkeit der Ausführung; ausführlich, Nw. u. Bw., ſich auf alle Theile oder Umſtände erſtreckend, vollſtändig (eine ausführliche Erzählung; ſinnv. weitläufig); die Ausführlichkeit, Vollſtändigkeit, Weitläufigkeit.

ausfüllen, trb. ziel. Zw., das Innere eines Dinges voll machen (auch uneig. eine leere Stunde); ein Gefäß —, durch Füllen ſeines Inhalts in ein anderes leer machen; die Ausfüllung.

ausfuttern, trb. ziel. Zw., inwendig mit Futter verſehen (ein Kleidungsſtück ꝛc.); ausfüttern, trb. ziel. Zw., das Vieh —, durch Füttern groß und fett machen; einen Sack —, durch Füttern leer machen.

Ausgabe, ſ. ausgeben.

ausgähren, trb. ziellos. Zw. mit haben, gehörig gähren (das Bier hat gut ausgegohren; auch dem Sprachgebr. gemäß: gut ausgegohrenes Bier).

Ausgang, ſ. ausgehen.

ausgäten (r. als ausjäten), trb. ziel. Zw., Unkraut —, es zwiſchen den nützlichen Gewächſen aus der Erde ziehen.

ausgattern, trb. ziel. Zw., verſtohlen ausforſchen, ausfindig machen.

ausgeben, trb. ziel. Zw., von ſich weg —, an Andere geben (Geld); Briefe, Zeitungen ꝛc. —, abgeben, verabfolgen laſſen; ein Buch —, anfangen, es zu verkaufen (verſch. herausgeben); eine Tochter —, verheirathen, ausſtatten; ſich ganz —, gem. f. ſich von allem Gelde entblößen; uneig. ſich, einen od. etwas für etwas —, ſich ꝛc. eine Eigenſchaft beilegen, ſich öffentlich als etwas ankündigen (z. B. er giebt ſich für einen Gelehrten aus); der Ausgeber, die Ausgeberinn, Perſon, die von den Vorräthen zum häuslichen Verbrauch das Nöthige herausgiebt, Haushälterinn, Beſchließerinn; die Ausgabe, M. -n, das Ausgeben; das Ausgegebene, beſ. zur Beſtreitung der Bedürfniſſe ausgegebenes Geld (entg. Einnahme); die Herausgabe eines Buches und ſämmtliche von demſelben genommene Abdrücke (fr. Edition; ſinnv. Auflage).

ausgebrauchen (r. als ausbrauchen), trb. ziel. Zw., durch den Gebrauch erſchöpfen, verbrauchen.

ausgebreitet, ſ. ausbreiten.

Ausgeburt, w., M. -en, was geboren iſt; gew. uneig. ein ſchlechtes, verderbliches Erzeugniſs.

ausgehen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, aus einem Orte, beſ. aus dem Hauſe gehen (er iſt ausgegangen); uneig. leer —, nichts erhalten; frei —, ungeſtraft bleiben; auf etwas — (z. B. auf Beute), ihm nachgehen, auch uneig. f. beabſichtigen; etwas von ſich — laſſen, es ausgeben, bekannt machen (eine Schrift, einen Befehl); außer Verbindung mit etwas gerathen; von Haaren ausfallen; von Farben Flecken ꝛc., nach und nach verſchwinden; vom Gelde ausgegeben ſein; von Waaren verkauft ſein; von Gewächſen abſterben; vom Feuer erlöſchen; überh. f. ſich endigen, ausſchlagen, in Erfüllung gehen (ſinnv. ablaufen); 2) ziel., Jäg. ein Wild —, ausfindig machen; Bergw. einen Gang —, durch Gehen ausmeſſen; auch f. austreten (die Schuhe); der Ausgang, das Ausgehen (ihr erſter Ausgang), und der Ort, wo man ausgeht (entg. Eingang); Ausfuhr der Waaren; das Ende eines Zeitraums (Ausgang des Jahres), der endliche Erfolg einer Handlung oder eines Zuſtandes (einen guten ꝛc. Ausgang nehmen).

ausgeizen, trb. ziel. Zw., den Wein, den Taback —, die überflüſſigen Blätter abbrechen.

ausgelaſſen, ſ. auslaſſen. — ausgemacht, ſ. ausmachen.

ausgenommen, ſ. ausnehmen. — ausgezeichnet, ſ. auszeichnen.

ausgießen, trb. ziel. Zw., aus einem Gefäße weggießen (ſinnv. ausſchütten, ergießen); mit einem flüſſig gemachten Körper ausfüllen (ein Loch mit Blei —); uneig. ausſtrömen oder laut werden laſſen (ſeinen Zorn über Jemand —); ſein Herz —, öffnen, ſeine Empfindung völlig äußern (ausſchütten, ergießen); bibl. den heil. Geiſt —, mittheilen; die Ausgießung; der Ausguſs, das Ausgießen; das Ausgegoſſene; der Ort des Ausgießens (Guſsſtein).

ausglätten, trb. ziel. Zw., durch Glätten herausbringen (Falten); auch vollkommen glatt machen.

ausgleichen, trb. ziel. Zw., völlig gleich machen; wieder gut machen, erſetzen (den Schaden); einen Streit —, ſchlichten, beilegen; die Ausgleichung.

ausgleiten, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſich gleitend aus der Bahn entfernen; gem. ausglitſchen.

ausglimmen, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören zu glimmen; mit ſein, glimmend erlöſchen.

ausglühen, trb. Zw. 1) ziel. völlig glühend machen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu glühen.

ausgraben, trb. ziel. Zw., durch Graben herausſchaffen (einen Schatz); — aushöhlen (einen Teich).

ausgräten, trb. ziel. Zw., einen Fiſch —, der Gräten berauben.

ausgreifen, trb. Zw. 1) ziel. aus einer Menge ergreifen, herausgreifen; 2) ziellos mit haben, weit ausſchreiten (von Pferden).

ausgrübeln, trb. ziel. Zw., durch Grübeln (Nachdenken) herausbringen.

ausgründen, trb. ziel. Zw., Tiſchl. Vertiefungen aushobeln; Bildh. durch Vertiefung erhobene Theile bilden.

ausgühren, trb. ziellоſ. Zw. mit haben, Bergw. der Gang gühret durch das Geſtein aus, d. i. es tritt eine Guhr (ſ. d.) aus dem Geſteine.

Ausguſs, ſ. ausgießen.

aushacken, trb. ziel. Zw., durch Hacken herausbringen (die Augen); zackig formen (die Schuhe).

aushaken, trb. ziel. Zw., vom Haken löſen; ſich —, vom Haken losgehen.

aushalten, trb. ziel. Zw., bis zu Ende, oder lange halten (einen Ton in der Tonk.); beſ. etwas —, ertragen, erdulden, überſtehen; auch ziellos ſ. ausdauern, ſtandhaft bleiben (irgendwo lange aushalten; im Leiden aushalten).

aushändigen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, aus ſeiner Hand als Eigenthum übergeben (ſinnv. ausliefern, einhändigen).

aushangen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, außerhalb, draußen hangen; aushängen, draußen auf- od. hinhängen; der Aushängebogen, Buchdr. jeder erſte, dem Verfaſſer oder Verleger einer Schrift übergebene Druckbogen; das (nicht der) Aushängeſchild, M. -er, ausgehängtes Gewerbe- oder Wirths-Zeichen.

ausharren, trb. zielloſ. Zw. mit haben, bis zu Ende harren, ausdauern.

aushauchen, trb. ziel. Zw., mit dem Hauche von ſich geben, ausathmen; uneig. die Seele —, den Geiſt aufgeben, ſterben; der Aushauch, das Aushauchen; das Ausgehauchte.

aushauen, trb. ziel. Zw., durch Hauen herausſchaffen; — aushöhlen (eine Rinne); etwas in Stein —, durch Hauen bilden; einen Wald —, durch Fällen der Bäume lichten; gem. einen —, durch Hiebe beſtrafen; Fleiſch zum Verkaufe zerhauen; der Aushau, die Aushauung, das Aushauen; der Aushieb, das Ausgehauene.

ausheben, trb. ziel. Zw., hebend aus ſeiner Lage bringen (eine Thür; ſich den Arm —); uneig. ſ. ausleſen, auswählen und wegnehmen, insbeſ. Truppen —; die Aushebung; der Aushub, ausgehobene Mannſchaft.

aushecken, trb. ziel. Zw., Junge erzeugen, beſ. von kleinen Vögeln, ausbrüten; uneig. gem. einen Plan ꝛc. —, heimlich ausſinnen.

ausheilen, trb. ziel. Zw., völlig heil machen.

ausheimiſch, Bw., außer der Heimath befindlich, ausländiſch, fremd; (entg. einheimiſch).

ausheizen, trb. ziel. Zw., völlig durchheizen.

aushelfen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, einem —, ihn durch Unterſtützung aus einer Verlegenheit ziehen (einem mit Geld ꝛc.); die Aushülfe.

aushellen, trb. ziel. Zw., völlig hell machen (ſinnv. aufhellen).

ausheuern, trb. ziel. Zw., vermiethen; ausmiethen (ſ. d.).

Aushieb, ſ. aushauen.

aushöhlen, trb. ziel. Zw., hohl machen; die Aushöhlung.

aushöhnen, trb. ziel. Zw., einen —, verhöhnen, verſpotten.

aushöken, aushökern, trb. ziel. Zw., im Kleinen verkaufen.

ausholen, trb. Zw. 1) ziel., nur uneig. einen —, ausforſchen; 2) ziellos mit haben, den Arm zum Wurf oder Schlage ausſtrecken; beim Springen oder Laufen anſetzen, einen Anlauf nehmen; uneig. weit —, im Reden oder Schreiben mit entfernten Umſtänden anfangen.

ausḥorchen, trb. ziel. Zw., einen —, horchend ausforſchen.

aushören, trb. ziel. Zw., einen od. etwas —, bis zu Ende anhören.

Aushub, ſ. ausheben. — Aushülfe, ſ. aushelfen.

aushülſen, trb. ziel. Zw., aus der Hülſe nehmen (Erbſen ꝛc.).

aushungern, trb. ziel. Zw., durch Hunger ganz entkräften.

aushunzen, trb. ziel. Zw., niedr. f. ausſchelten.

ausjagen, trb. ziel. Zw., aus einem Orte jagen; uneig. einem den Angſtſchweiß —, austreiben.

auskabeln, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. ausloosen (ſ. Kabel).

auskälten, trb. ziellos. Zw. mit ſein, durch und durch kalt werden.

auskämmen, trb. ziel. Zw., durch Kämmen wegſchaffen (Federn); — ordnen (Haare).

auskämpfen, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. ausfechten.

auskaufen, trb. ziel. Zw., einen —, ihm alle Waaren abkaufen; auch ihm im Kaufen zuvorkommen; uneig. die Zeit —, ſie gut anwenden; der Auskauf, das Auskaufen.

auskehlen, trb. ziel. Zw., Bauk. mit hohlen Rinnen verſehen.

auskehren, trb. ziel. Zw., mit der Bürſte oder dem Beſen wegſchaffen (Staub); — reinigen (das Zimmer); ausfegen; das Auskehricht, -s, der mit dem Beſen ausgekehrte Unrath.

auskeilen, trb. Zw. 1) ziel. mit Keilen verſehen; 2) ziellos und rückz., keilförmig auslaufen (Bergw.).

auskeltern, trb. ziel. Zw., mittelſt der Kelter auspreſſen.

auskernen, trb. ziel. Zw., Nüſſe ꝛc. —, den Kern herausnehmen; uneig. das Beſte ausleſen (Erz im Bergw.).

ausklaftern, trb. ziel. Zw., Forſtw. den Inhalt eines Baumes nach dem Klaftermaße beſtimmen.

ausklagen, trb. ziel. Zw., einen oder etwas —, durch gerichtliche Klage die Leiſtung oder Herausgabe einer Sache fordern.

ausklären, trb. ziel. Zw., völlig klar machen (ſinnv. aufklären).

ausklatſchen, trb. ziel. Zw., einen —, durch Händeklatſchen beſchimpfen; auch gem. f. derb klatſchen, ausprügeln; uneig. f. ausplaudern.

ausklauben, trb. ziel. Zw., klaubend ausleſen; uneig. f. ausgrübeln.

auskleiden, trb. ziel. Zw., einen oder ſich —, der Kleider entledigen, entkleiden.

ausklopfen, trb. ziel. Zw., durch Klopfen herausbringen (Staub); — reinigen (Kleider).

ausklügeln, trb. ziel. Zw., durch Klügeln (kluges Nachdenken) herausbringen.

auskochen, trb. Zw., 1) ziel. durch Kochen herausziehen (Fett); — reinigen (ein Gefäß); 2) ziellos mit haben, aufhören zu kochen; mit ſein, im Kochen auslaufen oder verdunſten.

auskommen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, aus einem Orte, beſ. aus dem Hauſe, kommen; uneig. bekannt, ruchtbar werden; von einer Feuersbrunſt entſtehen; mit etwas —, ausreichen, auslangen, genug daran haben; mit einem —, fertig werden, friedlich leben, ſich vertragen; das Auskommen, -s, der ausreichende Unterhalt (ſein Auskommen haben); Maßregeln zur Erreichung einer Abſicht (ein Auskommen treffen); der fried=

liche Umgang mit Jemand; die **Auskunft**, M. -künfte, Mittel zur Errei=chung einer Abſicht; Nachricht, Belehrung (einem Auskunft üb. etwas geben).

auskoſten, trb. ziel. Zw., durch Koſten ausleſen; — erſchöpfen.

auskragen, trb. ziel. Zw., Bauk. eine Mauer —, in einer gewiſſen Höhe hervorragend bauen.

auskramen, trb. ziel. Zw., zum Verkauf oder zur Schau auslegen (Waaren); uneig. prahleriſch zur Schau ſtellen (Gelehrſamkeit).

auskratzen, trb. Zw. 1) ziel. durch Kratzen heraus=, wegſchaffen; 2) ziellos mit ſein, gem. f. ſchnell davon laufen.

auskriechen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, kriechend hervorkommen.

auskunden, gew. **auskundſchaften**, trb. ziel. Zw., etwas —, ſich Kunde, Kundſchaft davon verſchaffen, zu erfahren ſuchen.

Auskunft, ſ. auskommen.

auskünſteln, trb. ziel. Zw., künſtlich herausbringen oder verfertigen.

auslachen, trb. ziel. Zw., einen —, ſpöttiſch über ihn lachen.

ausladen, trb. ziel. Zw., eine Ladung oder Laſt herausheben, beſ. aus einem Schiffe; auch ein Schiff —, d. i. deſſen Ladung; ein Gewehr —, die Ladung herausziehen; der **Auslader**; die **Ausladung**.

Auslage, ſ. auslegen.

Ausland, ſ., -es (M. ungebr.), auswärtiges, fremdes Land; der **Ausländer**, die **Ausländerinn**, wer im Auslande geboren iſt; die **Aus=länderei**, Vorliebe für alles Ausländiſche; **ausländiſch**, Bw., aus dem Auslande herrührend, fremd; (entg. Inland, Inländer, inländiſch).

auslangen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, bis zu Ende langen, genug haben, auskommen, ausreichen.

auslaſſen, trb. ziel. Zw., aus einem Orte laſſen; weglaſſen, fehlen laſſen (ein Wort); Butter ꝛc. —, ausſchmelzen laſſen; uneig. einen Be=fehl —, bekannt machen, erlaſſen; ſich oder ſeine Gedanken oder Empfin=dungen über etwas —, laut werden laſſen, mittheilen; ſeinen Zorn an ei=nem —, ausbrechen laſſen; die **Auslaſſung**, das Auslaſſen, Weglaſſen, und das Weggelaſſene ſelbſt; **ausgelaſſen** als Bw., ſeiner Empfindung, Laune, Luſt freien Lauf laſſend (ſinnv. muthwillig, zügellos, unbändig); die **Ausgelaſſenheit**, Muthwillen, Zügelloſigkeit.

auslaufen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, aus einem Orte, beſ. aus dem Hafen, laufen (abſegeln); von einem Ziele zu laufen anfangen; aus einem Gefäße ausfließen; uneig. von Gewächſen, ſich verbreiten, verzwei=gen; überh. zu Ende gehen, ſich nach einer gewiſſen Richtung oder in einer gewiſſen Form erſtrecken; 2) rückz., gem. ſich durch Laufen bewegen, üben, ausbilden; auch — erweitern; 3) ziel., Bergw. die herauf geförderten Erze weiter ſchaffen; der **Auslauf**, das Auslaufen; das Hervorragen der Theile eines Ganzen (beſ. Bauk.); der **Ausläufer**, ein Diener, der ausgeſchickt wird.

auslaugen, trb. ziel. Zw., durch Lauge herausziehen; — von Salz=theilen befreien (Aſche); mit Lauge durchdringen laſſen (Fäſſer).

auslauten, trb. zielloſ. Zw. mit haben, aufhören zu lauten (tönen); Sprachl. mit einem Laute enden; der **Auslaut**, der Schlußlaut einer Silbe (entg. Anlaut, anlauten); **ausläuten**, trb. Zw. 1) ziel., durch Läu=ten verkündigen; beſ. das Ende einer Sache (entg. einläuten); 2) ziellos mit haben, aufhören zu läuten.

auslecken, trb. Zw. 1) ziel. durch Lecken herausſchaffen; — leer machen; 2) ziellos mit ſein, tropfenweiſe auslaufen (Wein aus dem Faſſe).

ausleeren, trb. ziel. Zw., völlig leer machen, insbeſ. den menſchlichen od. thieriſchen Körper durch Ausſonderung des Unbrauchbaren; die **Ausleerung**.

auslegen, trb. ziel. Zw., offen hinlegen zur Schau oder zum Verkauf (ſinnv. ausſtellen, auskramen); etwas mit Gold, Silber ꝛc. —, Vertiefungen damit künſtlich ausfüllen (daher ausgelegte Arbeit); ein Schiff —, es außerhalb des Hafens vor Anker legen und zur Abfahrt bereit halten; Geld auf Zinſen —, ausleihen; für Jemand —, vorläufig bezahlen; uneig. den Sinn einer Rede oder Erſcheinung, die Abſicht einer Handlung ꝛc. erklären, deuten (eine Schrift, einen Traum, einem etwas gut —, als Stolz — ꝛc.); der **Ausleger**, Erklärer; die **Auslegung**, Erklärung, Darlegung des Sinnes; die **Auslegungskunſt** (fr. Hermeneutik, Exegetik); die **Auslage**, M. -n, das Auslegen (Vorſchießen) von Geld; das ausgelegte Geld ſelbſt, der Vorſchuſs; der Tiſch, worauf Waaren zur Schau ausgelegt werden.

auslehnen, r. ausleihen, ſ. d.

auslehren, trb. ziel. Zw., bis zu Ende lehren, fertig unterrichten (einen Lehrling).

ausleiden, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören zu leiden; gew. nur im Mw. ausgelitten.

ausleihen, trb. ziel. Zw., an Andere verleihen.

auslenken, trb. ziellos. Zw. mit haben, ſ. v. w. ausbiegen, ausweichen.

auslernen, trb. ziellos. Zw. mit haben, bis zu Ende lernen, mit dem Lernen fertig werden; (unr. ziel. f. auslehren, ſ. d.); **ausgelernt**, als Bw. dem Sprachgebr. gemäß, wer ausgelernt hat (ein ausgelernter Handwerker).

ausleſen, trb. ziel. Zw., unter mehren Dingen auswählen, ausſuchen; auch durch Ausſondern des Unbrauchbaren reinigen (Linſen); ein Buch —, zu Ende leſen, durchleſen; die **Ausleſe**, Auswahl.

ausliefern, trb. ziel. Zw., einem eine Sache oder Perſon —, ſie in ſeine Gewalt geben, ihm überliefern, übergeben; die **Auslieferung**.

ausliegen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, durch langes Liegen vollkommner werden (Wein); 2) ziel. durch Liegen verlieren.

auslocken, trb. ziel. Zw., aus einem Orte hervorlocken; uneig. f. ablocken, ausforſchen.

auslooſen, trb. ziel. Zw., durch das Loos ausheben (Soldaten); — ausſpielen, verlooſen.

auslöſchen, trb. Zw. 1) ablaut. (ſ. löſchen), ziellos mit ſein, aufhören zu brennen, erlöſchen, ausgehen (das Feuer liſcht aus); von einer Schrift, verwiſcht werden; 2) umend. ziel., machen, daſs etwas erliſcht, ausblaſen; Geſchriebenes auswiſchen, tilgen.

auslöſen, trb. ziel. Zw., los machen und herausnehmen; durch ein Löſegeld frei machen, los kaufen, einlöſen; die **Auslöſung**, das Auslöſen; das Löſegeld.

ausmachen, trb. ziel. Zw., aus einer Sache herausnehmen, herausſchaffen (Nüſſe, Bohnen; einen Flecken); ausfindig machen (Jäg. Wild); das Feuer —, auslöſchen; ein Ganzes —, eine Summe —, voll ma=

chen, alle Theile deſſelben enthalten, betragen (es macht viel, wenig, nichts aus); zu Ende bringen, entſcheiden, ſchlichten (eine Streitſache); einem etwas —, ausbedingen, für ihn feſtſetzen; mit einem etwas —, abmachen, abthun, darin übereinkommen; das Mw. ausgemacht als Bw., ſ. entſchieden, gewiſs, augenſcheinlich (eine ausgemachte Sache).

ausmahlen (Mw. ausgemahlen), trb. Zw. 1) ziel. durch Mahlen auf der Mühle herausbringen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu mahlen.

ausmalen (Mw. ausgemalt), trb. ziel. Zw., ein Gemälde vollenden; den Umriſs mit Farben ausfüllen (fr. illuminiren).

ausmarken, trb. ziel. Zw., mit Marken (Grenzen) völlig bezeichnen, und dadurch abſondern.

ausmauern, trb. ziel. Zw., inwendig mit Mauerwerk verſehen.

ausmeißeln, trb. ziel. Zw., mit dem Meißel herausſchaffen; — bilden, formen.

ausmergeln od. ausmärgeln (verw. mit Mark), trb. ziel. Zw., eig. des Markes berauben, überh. an Kräften od. Vermögen erſchöpfen, ſchwächen.

ausmerzen oder ausmärzen, trb. ziel. Zw., eig. die zur Zucht untauglichen Schafe ausſondern (was gew. im März geſchieht); überh. das Untaugliche ausſuchen und wegſchaffen.

ausmeſſen, trb. ziel. Zw., das Maß einer Sache unterſuchen; die Ausmeſſung.

ausmiethen, trb. ziel. Zw., etwas —, vermiethen; einen —, aus der Miethe vertreiben, oder anderswo einmiethen.

ausmiſten, trb. ziel. Zw., einen Stall —, den Miſt herausſchaffen.

ausmitteln, trb. ziel. Zw., durch Anwendung paſſender Mittel erfahren, ausfindig machen, ermitteln; (verſch. vermitteln).

ausmünzen, trb. ziel. Zw., Gold, Silber —, zu Münzen ſchlagen, ausprägen.

ausmuſtern, trb. ziel. Zw., als untauglich ausſondern (beſ. Soldaten).

ausnehmen, trb. Zw. 1) ziel. aus einem Orte weg-, herausnehmen (Vögel —, aus dem Neſte; einen Zahn; Waaren —, ausſuchen und kaufen); ein Thier —, die Eingeweide herausnehmen, ausweiden; uneig., von anderen gleichartigen Dingen ausſchließen, nicht mit begreifen; beſ. Mw. ausgenommen, als Nw. mit dem Acc., ausgeſchloſſen; 2) rückz., ſich gut, ſchlecht ꝛc. —, ſich von gleichartigen Dingen unterſcheiden, auszeichnen, überh. ſo oder ſo erſcheinen; daher das Mw. ausnehmend als Nw. u. Bw., vorzüglich, ausgezeichnet, in hohem Grade; die Ausnahme, das Ausnehmen; beſ. die Ausſchließung einer Sache von andern gleichartigen; die Abweichung (Ausnahme machen; keine Regel ohne Ausnahme).

ausnippen, trb. ziel. Zw., durch wiederholtes Nippen ausleeren.

auspacken, trb. ziel. Zw., Gepäck öffnen; das Eingepackte herausnehmen.

auspauſchen, trb. ziel. Zw., Bergw. völlig klein ſchlagen und ſo leer machen (Schlacken).

auspeitſchen, trb. ziel. Zw., peitſchend hinausſchaffen; derb durchpeitſchen.

auspellen, trb. ziel. Zw., landſch. f. aushülſen, ausſchälen.

auspfänden, trb. ziel. Zw., einen Schuldner —, ihm zum Unterpfande der Bezahlung das Seinige nehmen; die Auspfändung.

auspfeifen, trb. ziel. Zw., durch Pfeifen beſchimpfen und vertreiben.

auspflaſtern, trb. ziel. Zw., völlig mit Steinpflaſter belegen.

auspflügen, trb. Zw. 1) ziel. mit dem Pfluge heraus ſchaffen; fertig pflügen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu pflügen.

auspichen, trb. ziel. Zw., inwendig mit Pech überziehen.

ausplappern, gem. f. ausplaudern.

ausplätten, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. ausbügeln.

ausplaudern, trb. ziel. Zw., durch Plaudern bekannt machen; ſich —, zur Genüge plaudern.

ausplumpen, landſch. f. auspumpen.

ausplündern, trb. ziel. Zw., einen —, durch Plündern des Seinigen berauben; die Ausplünderung.

auspochen, trb. ziel. Zw., eig. ſ. v. w. ausklopfen; beſ. einen durch Pochen vertreiben oder beſchimpfen; Bergw. durch Pochen das Zeichen zum Ausfahren geben.

auspolſtern, trb. ziel. Zw., mit Polſtern verſehen.

ausposaunen, trb. ziel. Zw. (Mw. ausposaunt), mit Poſaunenſchall, überh. mit Geräuſch verkündigen.

ausprägen, trb. ziel. Zw., zu Münzen prägen (ausmünzen); im Prägen deutlich ausdrucken.

auspreſſen, trb. ziel. Zw., durch Preſſen herausſchaffen (den Saft), od. — des Saftes berauben (die Citronen), ſinnv. ausdrücken, ausquetſchen; uneig. f. erpreſſen, erzwingen.

ausprügeln, trb. ziel. Zw., prügelnd hinaustreiben; derb durchprügeln.

auspumpen, trb. ziel. Zw., durch Pumpen herausſchaffen (Waſſer); — leer machen (den Brunnen).

auspuſten, gem. f. ausblaſen.

ausputzen, trb. ziel. Zw., das Innere einer Sache reinigen (ein Geſchirr), und ſchmücken (ein Zimmer); überh. f. ausſchmücken, anputzen; uneig. gem. einen —, ihm einen derben Verweis geben; ein Licht —, putzend auslöſchen; der Ausputz, das Ausſchmücken; der Schmuck.

ausquetſchen, trb. ziel. Zw., quetſchend herausſchaffen, auspreſſen.

ausraſen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, aufhören zu raſen (ſinnv. auswüthen, austoben).

ausrauchen, trb. Zw. 1) ziel., Jäg. Füchſe —, durch Rauch vertreiben; eine Pfeife —, rauchend leeren; 2) ziellos mit haben, aufhören zu rauchen.

ausräuchern, trb. ziel. Zw., inwendig beräuchern; hinlänglich räuchern.

ausraufen, trb. ziel. Zw., raufend (rupfend) herausziehen, ausrupfen, ausreißen (Ähren, ſich die Haare).

ausräumen, trb. ziel. Zw., hinausſchaffen, um Raum zu machen; ein Zimmer —, durch Hinausſchaffen des Hausraths leer machen.

ausrechnen, trb. ziel. Zw., durch Rechnen herausbringen.

ausreden, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, ſelten f. ausſprechen; gew. zu Ende oder fertig reden; 2) ziel., einem etwas —, ihn durch Vorſtellungen davon abbringen; 3) rückz., ſich —, ſich durch Worte, Vorwände ꝛc. zu entſchuldigen ſuchen; daher: die Ausrede, ſinnv. Ausflucht, Vorwand, Entſchuldigung; (ſelten f. Ausſprache).

ausrehden, trb. ziel. Zw., niederd., ein Schiff —, ausrüſten.

ausreiben, trb. ziel. Zw., durch Reiben herausſchaffen (Schmutz); — reinigen (Kleider).

ausreichen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, hinlänglich vorhanden ſein (beſ. das Mw. ausreichend, als Bw. f. hinreichend, genügend), mit etwas —, auskommen, auslangen.

ausreiſen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, aus einem Orte ſich reiſend entfernen (ſinnv. verreiſen); mit haben, aufhören zu reiſen.

ausreißen, trb. Zw. 1) ziel. reißend herausſchaffen, ausziehen (Haare, Zähne ꝛc.); 2) ziellos mit ſein, aus einander geriſſen werden (ein Knopfloch), ſich ſpalten; uneig. ſich ſchnell entfernen, durchgehen (von Pferden); fliehen (von Menſchen); der **Ausreißer**, ein Entflohener, Überläufer (fr. Deſerteur).

ausreiten, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ſich reitend aus einem Orte entfernen, beſ. ſpazieren reiten; mit haben, aufhören zu reiten; 2) ziel., ein Pferd —, es reitend ausführen; einen Raum —, reitend zurücklegen; der **Austritt**, das Ausreiten, der Spazier-Ritt.

ausrenken, trb. ziel. Zw., einem oder ſich ein Glied —, aus dem Gelenke bringen, verrenken; die **Ausrenkung**.

ausreuten, oberd. und dicht. f. ausrotten.

ausrichten, trb. ziel. Zw., auswärts oder gerade richten, zurichten; gew. uneig. f. auf ſeine Koſten veranſtalten (eine Hochzeit); überh. etwas —, ins Werk richten, bewirken, zu Stande bringen; beſ. einen Befehl, einen Gruß ꝛc. —, beſtellen; ein Geſchäft —, beſorgen; Bergw. einen Gang —, entdecken; Jäg. ein Wild —, aufſpüren.

ausriechen, trb. Zw. 1) ziel. durch den Geruch ausfindig machen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu riechen oder Geruch zu verbreiten.

ausringen, trb. Zw. 1) ziel. durch Ringen aus der Lage bringen (ſich den Arm —, verrenken); Wäſche —, durch Ringen das Waſſer herausſchaffen; 2) ziellos mit haben, das Ringen (Kämpfen) vollenden, beſ. von Sterbenden (er hat ausgerungen, d. i. ausgekämpft, ausgelitten).

ausrinnen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, ſ. v. w. ausfließen.

Austritt, ſ. ausreiten.

ausroden, trb. ziel. Zw., mit der Wurzel herausſchaffen (einen Baumſtumpf); ein Stück Land —, durch Vertilgung alles Unbrauchbaren od. Hinderlichen urbar machen; der Abſtammung nach ein Wort mit: **ausrotten**, vertilgen (Unkraut); nur daſs dieſes gew. uneig. gebraucht wird (z. B. böſe Begierden, Aberglauben ꝛc. ausrotten); die **Ausrottung**.

ausrücken, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, aus einem Orte im Gleichſchritt ausziehen (das Heer iſt ausgerückt).

ausrufen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, laut oder lebhaft rufen; 2) ziel., etwas —, durch lauten Ruf verkündigen (einen zum König ꝛc.); der **Ausruf**, das Ausrufen; das Ausrufswort, oder die ausgerufenen Worte (fr. Exclamation); das **Ausrufszeichen**, Schriftzeichen, welches nach den Worten des Ausrufs geſetzt wird (!); der **Ausrufer** (unr. Ausrüfer), der durch öffentliches Ausrufen etwas bekannt macht.

ausruhen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, hinlänglich ruhen, um ſich zu erholen (von der Arbeit —); auch rückz. ſich ausruhen.

ausrupfen, trb. ziel. Zw., rupfend herausſchaffen, ausraufen.

ausrüſten, trb. ziel. und rückz. Zw., mit gehöriger Rüſtung, mit allem Nothwendigen verſehen (ein Heer, ein Schiff ꝛc.); uneig. überh. mit Kraft oder Vermögen verſehen; die Ausrüſtung.

ausſäen, trb. ziel. Zw., den Samen ausſtreuen; die Ausſaat, das Ausſäen; das Ausgeſäete oder Auszuſäende.

ausſagen, trb. ziel. Zw., zu Ende ſagen; ausſprechen, mündlich erklären; beſ. vor Gericht etwas bezeugen, bekennen (wider Jemand ausſ. ꝛc.); die Ausſage, das Ausſagen; das Ausgeſagte; beſ. das vor Gericht abgelegte Zeugniſs oder Geſtändniſs; Sprachl. f. das Beigelegte (fr. Prädicat); daher das Ausſagewort, Zeitwort, Meldewort (fr. Verbum).

ausſanden, trb. ziel. Zw., von Sande reinigen (einen Hafen).

Ausſatz, ausſätzig, ſ. ausſetzen.

ausſaufen, trb. ziel. Zw., ſaufend ausleeren.

ausſaugen, trb. Zw. 1) ziel. ſaugend herausbringen; — ausleeren; — entkräften; daher uneig. allmählich entkräften od. arm machen; 2) ziellos mit haben, die gehörige Zeit ſaugen, aufhören zu ſaugen; ausſäugen, trb. Zw. 1) ziel., zur Genüge ſäugen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu ſäugen.

ausſchachteln, trb. ziel. Zw., aus der Schachtel nehmen (entg. einſchachteln); mit Schachtelhalm ausglätten.

ausſchäften, trb. ziel. Zw., Schiffb. ein Schiff —, es auf eine beſtimmte Anzahl Kanonen einrichten.

ausſchalen, trb. ziel. Zw., mit Schalbrettern (d. i. leichten, unbehobelten Brettern) auslegen (die Decke eines Zimmers).

ausſchälen, trb. ziel. Zw., aus der Schale löſen; uneig. gem. f. entkleiden, oder ausplündern.

ansſchalmen, trb. ziel. Zw., Forſtw. durch Beſchalmung (d. i. Beſchälung) der Bäume auszeichnen.

ausſcharren, trb. ziel. Zw., durch Scharren herausbringen; einen —, durch Scharren beſchimpfen, vertreiben.

ausſcharten, trb. ziel. Zw., Kürſchn. ſchartig oder zackig machen.

ausſchaufeln, trb. ziel. Zw., mit der Schaufel herausſchaffen.

ausſchäumen, trb. Zw. 1) ziel. als Schaum auswerfen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu ſchäumen; auch uneig. — zu raſen, zu toben.

ausſcheiden, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein (ablaut., ſ. ſcheiden), aus einer Geſellſchaft ſich trennen, ſich abſondern; 2) ziel. (u. dann r. umend.), aus andern Dingen abſondern, trennen, beſ. als weniger gut oder als unbrauchbar; die Ausſcheidung.

ausſchelten, trb. Zw. 1) ziel. einen —, ſehr ſchelten; 2) ziellos mit haben, aufhören zu ſchelten.

ausſchenken, trb. ziel. Zw., ein Getränk —, ausgießen (entg. einſchenken); in kleinen Maßen verkaufen, auszapfen; bei Handw. einen Geſellen —, ihm beim Wegwandern den Ehrentrunk reichen.

ausſcheuern, trb. ziel. Zw., durch Scheuern hinausſchaffen; — inwendig reinigen.

ausſchicken, trb. ziel. Zw., aus einem Orte wegſchicken; die Ausſchickung.

ausſchieben, trb. ziel. Zw., ſchiebend herausſchaffen, herausziehen; der **Ausſchieber**, ein auszuſchiebendes Unterblatt des Tiſches.

ausſchießen, trb. Zw. 1) ziel., durch einen Schuſs herausbringen (einem ein Auge); — leer machen (einen Wald); — zum Gebrauch geeigneter machen (ein Gewehr); — ausſpielen; uneig. f. ausſondern, ausleſen, beſ. das Schlechte und Unbrauchbare; 2) ziellos mit ſein, auswachſen; die **Ausſchießung**; der **Ausſchuſs**, das Ausſchießen; das Ausgeſchoſſene, Ausgeſonderte als ſchlecht und unbrauchbar (ſinnv. Auswurf, Brack); auch eine aus einer Geſellſchaft oder Körperſchaft getroffene Auswahl zu einem beſtimmten Geſchäft.

ausſchiffen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, aus einem Orte ſchiffen (abſchiffen, abfahren); 2) ziel., aus dem Schiffe ans Land bringen.

ausſchimpfen, trb. ziel. Zw., einen —, heftig ſchimpfen.

ausſchirren, trb. ziel. Zw., Pferde —, aus dem Geſchirr löſen, ausſpannen.

ausſchlachten, trb. ziel. Zw., geſchlachtetes Vieh zum Verkauf zerhauen.

ausſchlafen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, zur Genüge ſchlafen; 2) ziel., durch Schlafen verlieren (einen Rauſch).

ausſchlagen, trb. Zw. 1) ziel. durch Schlagen herausbringen (einem einen Zahn); aus einander ſchlagen, zerſchlagen (Bergw. die Erze); inwendig beſchlagen, bekleiden (ein Zimmer mit Teppichen); Schneid. u. Kürſchn. verbrämen; Fechtk. einen Stoß —, ablenken (fr. auspariren); uneig. einen Antrag, ein Geſchenk —, von ſich weiſen, ablehnen; (verſch. abſchlagen, z. B. eine Bitte); 2) ziellos mit haben, anfangen zu ſchlagen; von Pferden, auswärts ſchlagen; von der Wage, ſich auf eine Seite neigen; aufhören zu ſchlagen (die Uhr, die Nachtigall hat ausgeſchlagen); mit ſein, ſich von innen entwickeln u. zum Vorſchein kommen, beſ. von Gewächſen (keimen, knospen); von gefrierenden Dünſten an kalten Wänden; von unreinen Säften des thieriſchen Körpers, die auf der Haut ausbrechen; uneig. überh. zum Ausbruch kommen; einen Ausgang gewinnen, ablaufen; die **Ausſchlagung**, das Ausſchlagen (zielend); der **Ausſchlag**, das Ausſchlagen (ziellos); daher insbeſ. die Neigung des Wagebalkens; uneig. die Entſcheidung einer Sache (der Sache den Ausſchlag geben); das Hervorkeimen oder Hervorbrechen von Pflanzen, unreinen Säften ꝛc., u. das Hervorgebrochene ſelbſt (Hautausſchlag, gem. Grind).

ausſchleifen, trb. ziel. Zw., ſchleifend herausſchaffen (Scharten); hohl ſchleifen (ein Glas); ſich —, durch Schleifen abnutzen.

ausſchlichten, trb. ziel. Zw., Münzw. die Zaine —, unter dem Hammer dünner ſtrecken.

ausſchließen, trb. ziel. Zw., einen —, durch Verſchließung eines Ortes nöthigen, draußen zu bleiben, ausſperren; einen Gefangenen —, aus den Banden löſen, los ſchließen; uneig. einen oder etwas von etwas —, von der Theilnahme daran ausnehmen, nicht mit begreifen; ſich —, abſondern, nicht Theil nehmen; die **Ausſchließung**; der **Ausſchluſs**, das Ausſchließen, die Ausnahme; **ausſchließlich**, **ausſchließend**, Nw. und Bw., mit Ausſchluſs Anderer.

ausſchmähen, trb. ziel. Zw., einen —, heftig ſchmähen, ausſchimpfen.

ausſchmälen, trb. ziel. Zw., einen —, ſehr ſchmälen, ausſchelten.

ausſchmauchen, trb. ziel. Zw., durch Schmauch (dicken Rauch) hinausjagen (einen Fuchs); ſchmauchend ausleeren (eine Pfeife).

ausſchmeißen, trb. ziel. Zw., gem. f. auswerfen, ausſchlagen.

ausſchmelzen, trb. Zw. 1) ziel., umend., durch Schmelzen herausbringen; — reinigen; 2) ziellos mit ſein, ablaut., durch Schmelzen herausfließen.

ausſchmieden, trb. ziel. Zw., fertig ſchmieden; mittelſt des Schmiedehammers ausdehnen; einen Feſtungsgefangenen —, los ſchmieden.

ausſchmieren, trb. ziel. Zw., inwendig, oder überh. gehörig verſchmieren (den Ofen); verächtl. f. ausſchreiben.

ausſchmücken, trb. ziel. Zw., im Innern ſchmücken (ein Zimmer); überh. vollſtändig ſchmücken, ausputzen.

ausſchnallen, trb. ziel. Zw., durch Löſung der Schnallen öffnen oder herausnehmen.

ausſchnauben, trb. Zw. 1) ziel. durch Schnauben herausbringen; — reinigen (die Naſe —; auch ausſchnäuzen); 2) ziellos mit haben (auch ausſchnaufen), aufhören zu ſchnauben und ſich erholen, verſchnaufen.

ausſchneiden, trb. ziel. Zw., durch Schneiden herausbringen; — reinigen (die Bäume —; auch ausſchneiteln, d. i. ſie durch gehöriges Beſchneiden von unnützem Holze befreien); durch Schneiden geſtalten (einen Schattenriſs, ein Bild in Papier ꝛc. —); Zeuge ellenweiſe, Brod ſtückweiſe verkaufen; der Ausſchnitt, das Ausſchneiden; das Ausgeſchnittene; beſ. der Verkauf nach Ellen oder überh. im Einzelnen; daher der Ausſchnitthandel; die Ausſchnitthandlung.

ausſchneien, trb. unp. Zw. mit haben, aufhören zu ſchneien.

ausſchnitzen oder ausſchnitzeln, trb. ziel. Zw., durch Schnitzen (in Holz ꝛc.) geſtalten (ſinnv. ausſchneiden).

ausſchnupfen, trb. ziel. Zw., ſchnupfend verbrauchen (Taback); — ausleeren (die Doſe).

ausſchnüren, trb. ziel. Zw., durch Auflöſen der Schnur öffnen und herausnehmen; durch Öffnen der Schnürbruſt erleichtern.

ausſchöpfen, trb. ziel. Zw., durch Schöpfen herausholen (Waſſer); — ausleeren (den Brunnen).

ausſchoſſen, trb. ziellos. Zw. mit haben, Schöſslinge treiben; der Ausſchöſsling, -s, M. -e, ein hervorſproſſendes Reis.

ausſchoten, trb. ziel. Zw., aus den Schoten nehmen (Erbſen).

ausſchrauben, trb. ziel. Zw., durch Öffnung der Schraube herausnehmen.

ausſchreiben, trb. Zw. 1) ziel. aus einer Schrift od. einem Buche entlehnen und abſchreiben; bis zu Ende ſchreiben (einen Namen —, ihn nicht abkürzen); Tonk. die Stimmen —, aus der Partitur einzeln ſchreiben; durch ausgeſandte Schreiben ankündigen, anbefehlen (einen Landtag ꝛc.); 2) ziellos mit haben, aufhören zu ſchreiben; das Ausſchreiben, eine ausgeſandte ſchriftliche Bekanntmachung oder Verordnung.

ausſchreien, trb. ziel. Zw., mit Geſchrei bekannt machen, ausrufen; uneig. einen für etwas —, laut ausgeben; ſich od. ſeine Stimme —, durch Schreien ausbilden.

ausſchreiten, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, den Fuß zum Schreiten ausſtrecken; 2) ziel., mit Schritten ausmeſſen (einen Weg).

ausſchroten, trb. ziel. Zw. (Mw. ausgeſchroten); 1) herausnagen, hohl freſſen; 2) herauswälzen (ein Faſs).

ausſchüppen, gem. f. ausſchaufeln.

ausſchüren, trb. ziel. Zw., Hüttenw. die Schlacken aus dem Ofen ziehen.

ausſchurren, trb. zielloſ. Zw., gem. f. ausgleiten.

Ausſchuſs, ſ. ausſchießen.

ausſchütten, trb. ziel. Zw., durch Schütten hinausſchaffen (Waſſer); — leer machen (ein Gefäß; ſinnv. ausgießen, verſchütten); ſprichw. das Kind mit dem Bade ausſchütten, das Gute mit dem Schlechten zugleich verwerfen; uneig. in reichem Maße zutheilen; einem ſein Herz —, ſich ihm ganz entdecken.

ausſchwären, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, durch Schwären heraus kommen; mit haben, aufhören zu ſchwären.

ausſchwärmen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, aufhören zu ſchwärmen; mit ſein, ſchwärmend ausfliegen.

ausſchwatzen, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. ausplaudern.

ausſchweifen, trb. Zw. 1) ziel. bogenförmig geſtalten; 2) ziellos mit haben, vom geraden Wege abweichen (ſinnv. abſchweifen), beſ. uneig., z. B. im Reden, im Lebenswandel ꝛc.; daher ausſchweifend als Bw., übertrieben, unmäßig, zügellos, liederlich (ein ausſchweifendes Leben führen); der Ausſchweif, ſ. v. w. Umſchweif, Abſchweifung im Reden; die Ausſchweifung, das Ausſchweifen; eine ausſchweifende (ſittenloſe) Handlung.

ausſchwemmen, trb. ziel. Zw., durch Schwemmen aushöhlen, — reinigen.

ausſchwenken (r. als ausſchwänken), trb. ziel. Zw., durch Schwenken herausbringen; — reinigen (ausſpülen).

ausſchwitzen, trb. Zw. 1) ziel. durch Schweiß ausſondern; uneig. gem., etwas —, vergeſſen; 2) ziellos mit ſein, als Schweiß hervordringen; mit haben, aufhören zu ſchwitzen.

ausſehen, trb. Zw. 1) ziel. bis zu Ende ſehen (das Schauſpiel); ſich etwas —, auswählen (gew. auserſehen); 2) ziellos mit haben, aus einem Orte hervorſehen (gew. hinaus- oder herausſehen); eine gewiſſe äußere Geſtalt, Farbe, überh. Beſchaffenheit haben (z. B. gut, alt, geſund ꝛc. —; auch unp. es ſieht ſchlimm mit ihm aus ꝛc.); weit ausſehend, als Bw. ſ. langwierig ſcheinend; das Ausſehen, die äußere Geſtalt und Beſchaffenheit; die Ausſicht, das Hinausſehen über eine Gegend; uneig. der geiſtige Hinblick (Ausſicht in die Zukunft; gute Ausſichten, d. i. Hoffnungen, Erwartungen, fr. Adſpecten); die Gegend ſelbſt, welche man überſieht (ſchöne Ausſicht; ſinnv. Anſicht, fr. Proſpect).

ausſeimen, trb. ziel. Zw., den Honigſeim auslaufen laſſen.

ausſein (ausſeyn), trb. zielloſ. Zw. mit ſein, auslaſſ. f. auswärts, abweſend, oder ausgeleert, geendigt ſein.

ausſenden, trb. ziel. Zw., auswärts, aus dem Hauſe ſenden, ausſchicken.

außen, Nw. des Ortes (von aus abgel.), ein Sein, Befinden, Geſchehen in einem von einem genannten od. gedachten Gegenſtande getrennten Raume bezeichnend (entg. innen); von außen, oder von außen her, (entg. von innen), auch ſ. v. w. dem Äußeren nach. — Jetz. davon ſind

z. B.: das Außending, jedes außer uns befindliche Ding; die Außenlinie, die äußere Linie, der Umriſs; die Außenſeite, die äußere Seite; die Außenwand, äußere Wand eines Gebäudes (entg. Mittelwand); die Außenwelt, der Inbegriff der außer uns befindlichen Gegenſtände; das Außenwerk, ein außerhalb des Grabens angelegtes Feſtungswerk.

außer (von aus abgel.) 1) Vw. mit dem Dat. bezeichnet eine Ausſchließung, und zwar a) eine örtliche (ſinnv. außerhalb), z. B. außer der Stadt, außer dem Hauſe (in dieſem Sinne ſteht es mit dem Gen. in: außer Landes ſein); uneig. ich war außer mir (d. i. meiner nicht bewuſſt); b) eine Ausſchließung der Perſon oder des Begriffes, eine Ausnahme (ſinnv. ausgenommen, ohne), z. B. außer mir fehlte Niemand; außer Gefahr, Schuld, Sorgen ſein. In dieſem Sinne ſteht außer bei einem ziel. Zw. auch mit dem Acc., z. B. Jemanden außer den Stand ſetzen, eine Sache außer allen Zweifel ſetzen; 2) Bdw. f. ausgenommen, mit Ausſchluſs, ohne einen beſtimmten Fall zu fordern, z. B. ich fand Niemand, außer einen Unbekannten; ich bin keiner Sache bedürftig, außer dieſer; ſo auch außer daſs —, außer wenn ꝛc. — Zſetz. mit außer ſind: außerdem, Nw., ſ. v. w. überdies; außerehelich, außergerichtlich u. m. a. Bw. der Art; außerhalb (v. Halbe, d. i. Seite), Nw., an der äußeren Seite, außer dem Raume eines Dinges; auch als Vw. mit dem Gen., z. B. außerhalb der Stadt, des Gartens ꝛc. (entg. innerhalb); außerordentlich, Nw. und Bw., was außer der gewöhnlichen Ordnung iſt oder geſchieht (ein außerordentlicher Geſandter); daher beſ. f. ungewöhnlich, ungemein, vorzüglich; außerweſentlich, Bw., was nicht zum Weſen eines Dinges gehört (ſinnv. unweſentlich, zufällig). — Ableit. v. außer: äußer, der, die, das äußere, ein äußerer ꝛc., Bw. in der Form eines Compar.; (Superl. äußerſte), was an der Außenſeite oder Oberfläche eines Gegenſtandes ſich befindet (entg. innere); auch als Hw. das Äußere, d. i. das äußere Anſehen (ſein Äußeres verſpricht viel und dgl.); der ꝛc. äußerſte auch f. letzte, höchſte, größte, ſtärkſte in ſeiner Art (z. B. der äußerſte Preis, die äußerſten Mittel, die äußerſte Noth); und das Äußerſte als Hw. f. das Letzte, Höchſte, fr. Extrem (das Äußerſte wagen, ſein Äußerſtes thun); äußerſt, als Nw., im höchſten Grade, ſehr (äußerſt wichtig); äußerlich, Nw. u. Bw., was das Äußere einer Sache betrifft, von außen her kommt und auf das Äußere wirkt (ein äußerliches Heilmittel; entg. innerlich); die Äußerlichkeit; äußern, Zw. 1) ziel. etwas —, äußerlich zeigen, merken laſſen, zu erkennen geben (beſ. durch Worte); 2) rückz., ſich —, zum Vorſchein kommen; beſ. ſich über eine Sache —, erklären, ausſprechen, ſeine Meinung zu erkennen geben; die Äußerung, das Äußern, beſ. einer Meinung; die geäußerte Meinung ſelbſt.

ausſetzen, trb. Zw. 1) ziel. inwendig beſetzen, bekleiden (einen Brunnen mit Steinen); aus einem Orte, hinaus- oder außen hin ſetzen (Waaren —, zum Verkauf ausſtellen; Truppen —, ans Land ſetzen; ein Kind —, es ins Freie ſetzen u. ſeinem Schickſal überlaſſen); uneig. einen —, Nſpr. ihn aus dem Beſitz einer Sache ſetzen; einen Preis —, beſtimmen, feſtſetzen; der Einwirkung einer Sache bloß ſtellen, preis geben (dem Wind u. Wetter ausgeſetzt ſein, ſein Leben der Gefahr, ſich dem Tadel ꝛc. ausſetzen); die Fortſetzung einer Sache unterbrechen, aufſchieben (die Geſchäfte für

einige

einige Tage —); etwas an einem oder an einer Sache —, tadeln (ſinnv. ausſtellen); Buchdr. einen Bogen —, fertig ſetzen; 2) ziellos mit haben, Bergw. die Gänge ſetzen aus, d. i. gehen zu Tage aus; die Ausſetzung; der Ausſatz, das Ausſetzen; das Ausgeſetzte; ein bösartiger anſteckender Hautausſchlag; daher: ausſätzig, Bw., mit dieſer Krankheit behaftet.

Ausſicht, ſ. ausſehen.

ausſichten, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. ausſieben, mit dem Siebe herausſchaffen, — reinigen.

ausſickern, ausſintern, trb. ziellos. Zw. mit ſein, tropfenweiſe herausfließen.

ausſieden, trb. Zw. 1) ziel. durch Sieden herausbringen, — reinigen; 2) ziellos mit ſein, ſiedend auslaufen; mit haben, aufhören zu ſieden.

ausſingen, trb. Zw. 1) ziel. zu Ende ſingen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu ſingen.

ausſinnen, trb. ziel. Zw., etwas —, durch Sinnen herausbringen (ausdenken, erſinnen).

ausſitzen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, außer dem Hauſe, draußen ſitzen; 2) ziel., eine Zeit —, bis zu Ende ſitzen.

ausſöhnen (alt und dicht. ausſühnen), trb. ziel. u. rückz. Zw., einen oder ſich mit einem —, völlig verſöhnen, der Feindſchaft ein Ende machen; die Ausſöhnung.

ausſondern, trb. ziel. Zw., aus andern Dingen nehmen und von ihnen trennen (ſinnv. abſondern, ausleſen).

ausſorgen, trb. Zw. 1) ziel. etwas vollſtändig beſorgen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu ſorgen.

ausſpähen, trb. ziel. Zw., durch Spähen erfahren (ſinnv. auskundſchaften, erſpähen); der Ausſpäher (fr. Spion); die Ausſpähung.

ausſpannen, trb. ziel. Zw., ſpannend ausdehnen (ein Seil), ausbreiten (ein Tuch); was eingeſpannt war, losmachen (die Stickerei, die Pferde; auch auslaſſ. bloß ausſpannen, d. i. die Pferde aus dem Geſchirr löſen und einkehren); die Ausſpannung, das Ausſpannen; der Ort (Wirthshaus), wo man ausſpannt (auch: der Ausſpann).

ausſpeien, trb. ziel. Zw., aus dem Munde ſpeien, ausſpucken; beſ. Speichel auswerfen; über etwas oder vor einem —, zum Zeichen der Verachtung, des Ekels oder Abſcheues; überh. mit Heftigkeit auswerfen (der Berg ſpeit Feuer aus); uneig. Läſterungen ꝛc. —, ausſtoßen.

ausſpenden, trb. ziel. Zw., freigebig austheilen (Almoſen).

ausſperren, trb. ziel. Zw., aus einander ſperren; einen —, durch Verſperrung nöthigen draußen zu bleiben (ausſchließen).

ausſpicken, trb. ziel. Zw., reichlich mit Speck verſehen (einen Braten); uneig. den Beutel —, reichlich mit Gelde füllen.

ausſpielen, trb. Zw. 1) ziel. durch Spiel (Glücksſpiel, Verlooſung) veräußern; einem Anderen zuſpielen (den Ball); ein Tonwerkzeug —, durch Spielen vervollkommnen; bis zu Ende ſpielen (ein Schauſpiel); 2) ziellos mit haben, im Spiel den Anfang machen; aufhören zu ſpielen; die Ausſpielung.

ausſpinnen, trb. ziel. Zw., durch Spinnen heraus bringen; in die Län-

ge ſpinnen, beſ. uneig. eine Sache (mit Worten) weit ausdehnen; fein ausſinnen (vergl. anſpinnen).

ausſpotten, ausſpötteln, trb. ziel. Zw., einen —, verſpotten, aushöhnen.

ausſprechen, trb. Zw. 1) ziel., durch Sprachlaute vernehmlich darſtellen (ein Wort); durch Worte ausdrücken (ſeine Dankbarkeit); einen Ausſpruch thun, ein Urtheil fällen; 2) rückz., ſich —, ſich durch Sprechen erſchöpfen; uneig. ſeine Meinung zu erkennen geben, ſich äußern, offenbaren; 3) ziellos mit haben, aufhören zu ſprechen, zu Ende ſprechen (einen ausſprechen laſſen; ſinnv. ausreden); die Ausſprache, das Ausſprechen, d. i. das hörbare Darſtellen der Sprachlaute und die beſondere Art u. Weiſe ihrer Hervorbringung (ſinnv. Mundart; eine gute, reine, unrichtige ꝛc. Ausſprache haben); der Ausſpruch, das Ausgeſprochene; die Äußerung, Meinung, Behauptung; beſ. das richterliche Urtheil.

ausſpreiten, r. ausſpreizen, trb. ziel. Zw., breit aus einander ſtrecken, ausbreiten.

ausſprengen, trb. ziel. Zw., machen, daſs etwas ausſpringt; uneig. ein Gerücht —, ausbreiten; die Ausſprengung.

ausſprießen, ausſproſſen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, hervor ſprießen oder ſproſſen.

ausſpringen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ſpringend herauskommen oder ſich ausſondern; mit haben, aufhören zu ſpringen; 2) ziel., durch Springen aus der Lage bringen, verrenken (ſich einen Fuß —).

ausſpritzen, trb. Zw. 1) ziel., ſpritzend ausſtoßen; — löſchen (Feuer); durch Einſpritzung ausfüllen (die Adern mit Wachs); 2) ziellos mit ſein, ſpritzend herausfahren.

ausſproſſen, ſ. ausſprießen. — Ausſpruch, ſ. ausſprechen.

ausſprudeln, trb. Zw. 1) ziel., ſprudelnd von ſich geben (auch uneig. Scheltworte ꝛc. —); 2) ziellos mit ſein, ſprudelnd hervorkommen; mit haben, aufhören zu ſprudeln.

ausſprühen, trb. Zw. 1) ziel., ſprühend auswerfen; 2) ziellos mit ſein, ſprühend hervorkommen.

ausſpucken, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. ausſpeien, ſ. d.

ausſpuken, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören zu ſpuken; uneig. aufhören Unfug zu treiben.

ausſpülen, trb. ziel. Zw., durch Spülen herausbringen; — reinigen (das Glas, den Mund); durch Spülen aushöhlen.

ausſpüren, trb. ziel. Zw., einen oder etwas —, ſ. v. w. ausforſchen, aufſpüren.

ausſtampfen, trb. ziel. Zw., durch Stampfen herausbringen; — leer machen.

Ausſtand, ſ. ausſtehen.

ausſtatten, trb. ziel. Zw., eig. aus ſeinem Orte (Statt, Stätte) an einen andern verſetzen; daher beſ. einen Verbrecher —, ausliefern; eine Tochter —, bei ihrer Verheirathung mit Kleidung, Hausgeräth, Geld verſehen (ſinnv. ausſteuern); uneig. überh. mit Vorzügen begaben (von der Natur reich ausgeſtattet ſein); die Ausſtattung, das Ausſtatten; die Ausſteuer, das Heirathsgut, die Mitgift.

ausſtäuben, trb. ziel. Zw., im Innern von Staube reinigen (verſch. abſtäuben).

ausſtäubern, ſ. ausſtöbern.

ausſtäupen, trb. ziel. Zw., mit Staupenſchlag beſtrafen; — verweiſen.

ausſtechen, trb. ziel. Zw., durch Stechen herausſchaffen (Raſen; einem die Augen); — aushöhlen (einen Graben); nach einem Muſter durchſtechen (Spitzen); uneig. gem. f. austrinken; einen —, durch größere Vorzüge zu übertreffen oder zu verdrängen ſuchen.

ausſtecken, trb. ziel. Zw., draußen oder öffentlich aufſtecken (eine Fahne).

ausſtehen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, draußen oder öffentlich mit etwas ſtehen (mit Waaren —, ſie feil haben); von Gelde, als Darlehn in Anderer Händen ſein (ausſtehendes Geld); 2) ziel., etwas od. einen —, ertragen, leiden, erdulden, aushalten; der Ausſtand, M. -ſtände, ausſtehendes Geld; ausſtändig, Bw., ausſtehend.

ausſteifen, trb. ziel. Zw., durchaus ſteif machen (ein Kleid).

ausſteigen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, aus einem Orte, beſ. aus dem Wagen oder Schiffe, ſteigen.

ausſtellen, trb. ziel. Zw., draußen od. öffentlich aufſtellen (Wachen —), zur Schau ſtellen (z. B. Gemälde; ſinnv. auslegen, ausſetzen); von ſich ſtellen, ausgeben, ausfertigen (einen Wechſel ꝛc.); etwas woran —, als fehlerhaft darſtellen, tadeln (ſinnv. ausſetzen); die Ausſtellung, das Ausſtellen in allen Bed. des Zw.

ausſterben, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, durch Sterben leer werden (ein Haus); — aufhören, erlöſchen (ein Geſchlecht).

Ausſteuer, w., Alles, was einem Kinde, beſ. einer Tochter bei ihrer Verheirathung, mitgegeben wird, Heirathsgut, Mitgift (ſinnv. Ausſtattung); uneig. f. Naturgabe; ausſteuern, trb. Zw. 1) ziel., mit der Ausſteuer verſehen, ausſtatten; 2) ziellos mit ſein, mit Hülfe des Steuerruders aus einem Orte ſchiffen.

ausſtöbern (gew. f. ausſtäubern), trb. ziel. Zw., eig. den Staub hinaustreiben; gew. uneig. einen —, hinaustreiben; etwas —, unter ſtaubigen Sachen herausſuchen; überh. mühſam ausfindig machen (vergl. aufſtöbern).

ausſtocken, trb. ziel. Zw., Forſtw. die Stöcke gefällter Bäume ausgraben; einen Wald —, ausroden.

ausſtopfen, trb. ziel. Zw., durch Stopfen ausfüllen.

ausſtoßen, trb. Zw. 1) ziel., ſtoßend hinausſchaffen (einem ein Auge; dem Faſſe den Boden); beſ. uneig. einen —, ſchimpflich und mit Heftigkeit verweiſen (aus dem Hauſe), oder ausſchließen (aus einer Geſellſchaft); etwas —, mit Heftigkeit vorbringen, laut werden laſſen (Schimpfreden, Flüche, Seufzer); 2) ziellos mit haben, Fechtk. den erſten Stoß thun, oder überh. auf einen Andern ſtoßen; die Ausſtoßung, das Ausſtoßen.

ausſtrahlen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, Strahlen von ſich werfen.

ausſtrecken, trb. ziel. Zw., von ſich ſtrecken, ausbreiten (die Arme); ausdehnen (Metall); ſich —, ausdehnen, in die Länge ziehen, erſtrecken.

ausſtreichen, trb. Zw. 1) ziel., mit Streichen (Ruthenhieben) vertreiben, auspeitſchen; aus einander, glatt ſtreichen; durch Striche tilgen, wegſtreichen (ein Wort, eine Schuld im Schuldbuche); inwendig be=

9 *

ſtreichen, ausmalen (ein Zimmer; vergl. anſtreichen); 2) ziellos mit ſein, auslaufen u. herumſtreichen (auf den Lerchenſtrich —); von Hunden, ſchnell laufen.

ausſtreifen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, auf Streiferei ausgehen.

ausſtreiten, trb. Zw. 1) ziel. einen Streit —, zu Ende führen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu ſtreiten.

ausſtreuen, trb. ziel. Zw., von ſich od. aus einander ſtreuen (Samen); uneig. f. verbreiten (Irrthümer, falſche Gerüchte).

ausſtrömen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ſtromweiſe hervorkommen, ſich ergießen; mit haben, aufhören zu ſtrömen; 2) ziel., ausſtrömen laſſen; uneig. reichlich verbreiten.

ausſtürmen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſtürmiſch hervordringen; mit haben, bis zu Ende ſtürmen, aufhören zu ſtürmen; uneig. ſeine Leidenſchaft austoben laſſen.

ausſtürzen, trb. ziel. Zw., umſtürzen und ausſchütten.

ausſtutzen, trb. ziel. Zw., äußerlich gehörig ſtutzen, d. i. ſchmücken; (vergl. zuſtutzen).

ausſuchen, trb. ziel. Zw., unter mehren Dingen hervorſuchen, auswählen, ausleſen; (daher das Mw. ausgeſucht als Bw. f. auserleſen, ausgezeichnet, vorzüglich); völlig durchſuchen (das ganze Haus).

ausſühnen, ſ. ausſöhnen.

ausſüßen, trb. ziel. Zw., Scheidek. die auflöslichen Theile eines Körpers mit Waſſer hinwegſchaffen.

austäfeln, trb. ziel. Zw., ein Zimmer —, mit Täfelwerk bekleiden.

austanzen, trb. Zw. 1) ziel., einen Tanz —, zu Ende tanzen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu tanzen.

austauſchen, trb. ziel. Zw., durch Tauſch weggeben (entg. eintauſchen); gegenſeitig vertauſchen (uneig. ſeine Gedanken); der Austauſch, das Austauſchen (beſ. uneig.).

Auſter, w., M. -n (griech. ὄστρεον, lat. ostrea), eine zweiſchalige, eßbare Seemuſchel; die Auſterbank, Felswand in der See, wo die Auſtern ſich anſetzen; der Auſternfiſcher; die Auſternfiſcherei; die Auſterſchale; der Auſtervogel, ein Seeſpecht, der ſich von Auſtern nährt.

austheilen, trb. ziel. Zw., an Andere vertheilen (ausſpenden); uneig. f. ertheilen (Befehle, Schläge ꝛc.).

austhun, trb. ziel. Zw., gem., von ſich thun; daher ausziehen (ein Kleid); ausleihen (Geld); auslöſchen (Licht, vergl. ausmachen); tilgen, ausſtreichen (eine Schuld).

austiefen, trb. ziel. Zw., tief ausgraben, aushöhlen.

austilgen, trb. ziel. Zw., ganz vertilgen.

austoben, trb. ziellos. Zw. mit haben, bis zu Ende toben, aufhören zu toben (ſinnv. ausraſen, auswüthen).

austönen, trb. ziellos. Zw., aufhören zu tönen; tönend verhallen.

austragen, trb. Zw. 1) ziel. hinaus tragen und vertheilen (Briefe von der Poſt; uneig. f. ausplaudern); bis zu Ende tragen (eine Leibesfrucht; daher: ein ausgetragenes Kind); uneig. ſelten f. ausmachen, entſcheiden; 2) ziellos mit haben, f. betragen, ausmachen an Zahl, Maß, Gewicht (es trägt wenig aus); der Austrag, das Austragen; beſ. die

Entſcheidung einer Streitſache; der **Austräger**, wer etwas austrägt, od. uneig. ausplaudert.

austrauern, trb. zielloſ. Zw. mit haben, bis zu Ende trauern, aufhören zu trauern.

austräufeln, -träufen, -tropfen, -tröpfeln, trb. zielloſ. Zw. mit haben, tropfenweiſe hervorbringen.

austreiben, trb. ziel. Zw., aus einem Orte treiben (das Vieh; den Teufel, nach abergläub. Vorſtellung); die **Austreibung**; der **Austrieb**, das Austreiben; was herausgetrieben iſt, (beſ. die jungen Sprößlinge an Gewächſen (gew. der Trieb).

austreten, trb. Zw. 1) ziel., durch Treten herausbringen oder ausleeren (Weintrauben); — erweitern (Schuhe); — auslöſchen (eine Lichtſchnuppe); — aushöhlen (einen Stein); 2) ziellos mit ſein, einen Ort, eine Geſellſchaft verlaſſen; aus ſeinen Grenzen treten (ein Fluſs); der **Austritt**, das Austreten; der Ort, auf welchen man austritt (Balcon).

Austrieb, ſ. austreiben.

austrinken, trb. Zw. 1) ziel., trinkend leeren oder erſchöpfen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu trinken.

Austritt, ſ. austreten.

austrocknen, trb. Zw. 1) ziel., völlig trocken machen; 2) ziellos mit ſein, völlig trocken werden.

austrommeln, trb. ziel. Zw., durch Trommelſchlag bekannt machen; — herausbringen (die Bienen); durch Trommeln mit den Füßen beſchimpfen (ſinnv. auspochen).

austropfen, auströpfeln, ſ. austräufeln.

austunken, trb. ziel. Zw., durch Tunken herausbringen oder ausleeren.

austuſchen, trb. ziel. Zw., mit Tuſch ausmalen.

ausüben, trb. ziel. Zw., etwas Erlerntes üben und anwenden (eine Wiſſenſchaft, die Heilkunſt; ein ausübender (fr. practicirender) Arzt ꝛc.); überh. ſ. verüben, begehen, vollbringen (etwas Böſes); die **Ausübung** (fr. Praxis).

ausverſchämt, Bw., landſch. und gem. ſ. unverſchämt.

auswachſen, trb. zielloſ. Zw. 1) mit ſein, herauswachſen, Keime treiben; zur völligen Größe wachſen (er iſt ausgewachſen); auch ſ. verwachſen, bucklig werden; 2) mit haben, aufhören zu wachſen; der **Auswuchs**, das Auswachſen, Keimen; das Hervorgewachſene; beſ. was gegen die Regel herauswächſt, ein Buckel, Höcker ꝛc. (M. Auswüchſe).

auswägen (r. als auswiegen), trb. ziel. Zw., umend., wägend prüfen, ausſuchen; im Kleinen nach dem Gewichte verkaufen.

auswählen, trb. ziel. Zw., unter mehren Dingen wählen und herausnehmen (ſinnv. ausſuchen, ausleſen, erwählen); die **Auswahl**, das Auswählen; das Ausgewählte.

auswandern, trb. zielloſ. Zw. 1) mit ſein, aus einem Orte wandern, beſ. um ſich mit dem Seinigen in einem andern Lande niederzulaſſen; daher: der **Auswanderer**, wer auswandert; der **Ausgewanderte**, wer ausgewandert iſt (fr. Emigrant); die **Auswanderung**; 2) mit haben, aufhören zu wandern.

auswärmen, trb. ziel. Zw., völlig erwärmen.

auswärts, Nw., nach außen hin (die Füße auswärts ſetzen); in einem

andern fremden Orte oder Lande (auswärts ſein); **auswärtig**, Bw., auswärts, an einem andern Wohnorte, befindlich.

auswaſchen, trb. ziel. Zw., durch Waſchen herausſchaffen (Flecken); — reinigen (Wäſche); — aushöhlen; inwendig waſchen (ein Gefäß).

auswäſſern, trb. ziel. Zw., durch Einweichung in Waſſer von Salze ꝛc. befreien (Häringe).

auswechſeln, trb. ziel. Zw., etwas für etwas Anderes von gleichem Werthe hingeben (ſinnv. austauſchen; entg. einwechſeln); die **Auswechſelung**.

Ausweg, m., ein Weg, der aus einem Orte führt (ſinnv. Ausgang, Abweg); beſ. uneig. ein Mittel ſich aus einer Verlegenheit oder Gefahr zu ziehen (ſinnv. Ausflucht).

auswehen, trb. ziel. Zw., durch Wehen auslöſchen (ein Licht).

ausweichen, 1. (von weich) umend., trb. Zw. 1) ziel., weich machen und herausnehmen; 2) ziellos mit ſein, weich werden und herausgehen; 2. (von weichen, nachgeben) ablaut., trb. ziellos. Zw. mit ſein, aus ſeiner Stelle oder Lage ſich entfernen; einem oder vor einem oder einer Sache —, aus dem Wege gehen, zu entgehen ſuchen, vermeiden (ſinnv. auslenken, ausbiegen); die **Ausweichung**.

ausweiden, trb. ziel. Zw., ein Thier —, ihm die Eingeweide herausnehmen; eine Wieſe —, völlig abweiden laſſen.

ausweinen, trb. Zw. 1) ziel., weinend von ſich geben; ſich —, zur Genüge weinen u. ſich dadurch Erleichterung verſchaffen; ſeinen Schmerz —, ſich durch Weinen davon befreien; 2) ziellos m. haben, aufhören zu weinen.

ausweiſen, trb. ziel. Zw., aus einem Orte hinausweiſen, gew. verweiſen; uneig. durch den Erfolg zeigen, lehren, entſcheiden (es wird ſich bald ausweiſen; die Zeit muſs es ausweiſen); ſich als Jemand —, ſich als ſolchen erweiſen (fr. legitimiren); der **Ausweis**, -es, M. -e, was etwas ausweiſet, zum Beweiſe dafür dient; die **Ausweiſung**, das Ausweiſen; das Zeugniſs, die Urkunde.

ausweißen, trb. ziel. Zw., inwendig weiß tünchen (eine Stube).

ausweiten, trb. ziel. Zw., im Innern ausdehnen u. dadurch weit machen.

auswendig, Nw. und Bw., eig. nach außen gewendet (entg. inwendig); überh. an der Außenſeite eines Dinges befindlich; (ſelten als Eigw.: die auswendige Seite, d. die äußere S.); uneig. aus dem Gedächtniſſe, ohne Hülfe eines Buches (etwas auswendig lernen, — wiſſen ꝛc.).

auswerfen, trb. Zw. 1) ziel. durch Werfen herausbringen; nach außen hin, hinaus-werfen (Geld; ein Netz; den Anker); ausſpeien (Schleim; auch von feuerſpeienden Bergen); ausleſen u. verwerfen (ſchlechtes Geld beim Zählen; ſinnv. ausſchießen); eine Summe, ein Gehalt —, für Jemand feſtſetzen, beſtimmen (ſinnv. ausſetzen); Jäg. einen Haſen —, ausweiden; eine Stute oder Hündinn —, verſchneiden; 2) ziellos mit haben, nach außen zu werfen, auswärts bewegen, beſ. von dem Uhrſchwengel: einen weiten Bogen beſchreiben; anfangen zu werfen (im Würfelſpiel); der **Auswurf**, das Auswerfen; das Ausgeworfene, beſ. was als ſchlecht oder untauglich ausgeworfen wird (ſinnv. Ausſchuſs; daher uneig. ein Auswurf der Menſchheit, d. i. ein verworfener Menſch).

auswetzen, trb. ziel. Zw., eine Scharte —, durch Wetzen herausbringen; uneig. einen begangenen Fehler wieder gut machen.

auswickeln, trb. ziel. Zw., Eingewickeltes herausnehmen (ſinnv. aufwickeln).

auswiegen, r. auswägen, ſ. d.

auswinden, trb. ziel. Zw., durch Winden herausſchaffen, loswinden, entwinden; Wäſche —, ausringen.

auswintern, trb. Zw. 1) ziel., Pflanzen —, den Winter hindurch erhalten (ſinnv. durch=, überwintern); 2) ziellos mit ſein, im Winter ausgehen, verderben.

auswippen, trb. ziel. Zw., Münzen —, mittelſt der Wage ausleſen, auswägen.

auswirken, trb. Zw. 1) ziel. durch Wirken oder Arbeiten heraus=, zu Stande bringen; durch Bemühungen erlangen, bewirken, ausrichten (einen Befehl, Gnade für Jemand ꝛc.); Schmied. ein Pferd —, das Überflüſſige am Hufe deſſelben wegſchneiden; Jäg. ein Wild —, abhäuten und zerlegen (zerwirken); den Teig —, noch einmal durcharbeiten; (von wirken, weben) das Gewebe vollenden; 2) ziellos mit haben, zur Genüge wirken; aufhören zu wirken (die Arzenei hat ausgewirkt); die Auswirkung.

auswiſchen, trb. ziel. Zw., durch Wiſchen inwendig reinigen (ein Gefäß, Gewehr); — herausſchaffen (den Staub); — auslöſchen, tilgen (Geſchriebenes ꝛc.); uneig. Fechtk., einem einen Hieb oder Stich verſetzen; daher gem. einem etwas —, ihm einen Verweis, eine Strafe ꝛc. zutheilen.

auswittern, trb. Zw. 1) ziel. durch die Witterung auflöſen und der vornehmſten Theile berauben (die Luft wittert die Erze aus); durch den Geruch (ſ. wittern) ausfindig machen; uneig. überh. entdecken (ſinnv. auf= od. ausſpüren); 2) ziellos mit ſein, durch die Witterung aufgelöſet werden (das Erz wittert aus; ſinnv. verwittern); mit haben, aufhören zu wittern, d. i. zu blitzen und donnern.

auswölben, trb. ziel. Zw., im Innern wölben (einen Keller).

Auswuchs, ſ. auswachſen. — Auswurf, ſ. auswerfen.

auswürfeln, trb. ziel. Zw., durch Würfeln ausſpielen.

auswurzeln, trb. ziel. Zw., mit der Wurzel ausreißen, (ſinnv. entwurzeln).

auswüthen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, zu Ende wüthen, aufhören zu wüthen, (ſinnv. ausraſen, austoben).

auszacken (r. als auszäcken), trb. ziel. Zw., zackig ausſchneiden.

auszahlen, trb. ziel. Zw., Geld —, an einen Andern bezahlen; die Auszahlung; auszählen, trb. ziel. Zw., völlig durchzählen, beſ. im Bergw.; nach der Zahl verkaufen.

auszahnen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, aufhören Zähne zu bekommen; auszähnen oder =zähneln, zahnförmig ausſchneiden.

auszanken, trb. ziel. Zw., Jemand —, gem. f. ausſchelten.

auszapfen, trb. ziel. Zw, durch Ausziehung des Zapfens laufen laſſen; daher Wein, Bier ꝛc. —, verkaufen (ſinnv. ausſchenken).

auszechen, trb. ziel. Zw., zechend (trinkend) ausleeren oder erſchöpfen.

auszehnten, trb. ziel. Zw., einen —, den Zehnten von ihm nehmen.

auszehren, trb. Zw. 1) ziel., zehrend ausleeren oder erſchöpfen; gew. uneig. nach und nach entkräften, aufreiben, auch des Vermögens berauben; 2) ziellos mit ſein, allmählich entkräften, ausgezehrt werden, (ſinnv. abzehren); die Auszehrung, das Auszehren; die auszehrende Krankheit, Abzehrung, Schwindſucht.

auszeichnen, trb. ziel. Zw., ausleſen und bezeichnen (Holz, Waaren); auswählen u. anmerken (eine Stelle aus einem Buche —, ausſchreiben, fr. notiren); fertig zeichnen; uneig. einen —, ihm größere Aufmerkſamkeit, als Andern erweiſen; auch vor Andern kenntlich machen; ſich —, ſich von Andern unterſcheiden, beſ. vortheilhaft hervorthun; daher ausgezeichnet, als Bw., vor Andern kenntlich, ſich hervorthuend, hervorragend; die Auszeichnung, die Handlung des Auszeichnens; das Ausgezeichnetſein.

ausziehen, trb. Zw. 1) ziel., durch Ziehen herausſchaffen (einen Zahn); durch Auflöſung herausziehen (die Kräfte einer Pflanze, die Farbe); aus einander ziehen, ausdehnen (Eiſen —, ſtrecken); ein Kleidungsſtück —, ablegen; ſich —, r. auskleiden, entkleiden (vergl. ankleiden u. anziehen); einen —, r. auskleiden, uneig. gem. des Seinigen berauben, plündern; eine Rechnung —, ausſchreiben; etwas aus einem Buche od. ein Buch —, abgekürzt ausſchreiben; Rechenk. eine Wurzel —, durch Rechnen finden; 2) ziellos mit ſein, einen Ort, beſ. eine Wohnung, mit ſeiner Habe verlaſſen (entg. einziehen); in einem feierlichen geregelten Zuge ſich aus einem Orte entfernen; gem. f. ſchnell fortlaufen; die Ausziehung, die Handlung des Ausziehens; der Auszug, das Ausziehen aus einem Orte; das Ausgezogene, z. B. die ausgezogenen kräftigen Pflanzentheile; der kurzgefaſſte weſentliche Inhalt einer Schrift (fr. Extract, Excerpt); auch was ſich ausziehen läſſt, ein Schubkaſten; auszugsweiſe, Nw., nach Art oder in Form eines Auszugs.

auszieren, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. ausſchmücken, ausputzen.

ausziſchen, trb. ziel. Zw., einen —, durch Ziſchen beſchimpfen oder verſpotten.

Auszug, ſ. ausziehen.

auszupfen, trb. ziel. Zw., zupfend herausſchaffen; — reinigen und ausleſen (Wolle).

auszwängen, trb. ziel. Zw., mit Zwang herausſchaffen, (entg. anzwängen).

Axe, ſ. Achſe.

Axt, w., M. Äxte (altd. akus, niederd. Ekſe, lat. ascia; verw. mit Ecke, acus ꝛc.), Verkl. Äxtchen, ſ., ein eiſernes Werkzeug zum Hauen oder Spalten, (ſinnv. Beil, Barte); das Axtblatt, der vordere breite Theil der Axt, an welchem die Schneide iſt; der Axthelm, der hintere dicke Theil, durch welchen der Stiel geht.

Az, azen, äzen, Azung ꝛc., ſ. ätzen.

B.

B, der zweite Buchſt. des A B C, ein Mitl. und zwar der mittlere Lippenlaut, zwiſchen dem härteren p und dem weicheren w liegend, darf nie wie w geſprochen werden (alſo nicht lewen ꝛc. ſt. leben), nähert ſich aber als Schluſslaut einer Silbe dem p (z. B. Leib, lieblich ꝛc.); verdoppelt wird er nur in: Ebbe, Krabbe, Robbe.

ba oder bah, gem. Empfl. des Spottes, der Verachtung oder Geringſchätzung; bä, Nachahmung des Schaflautes.

Baake, ſ. Bake. — baar, ſ. bar.

babbeln, zielloſ. Zw., gem. f. kindiſch plappern, plaudern.

Bach, m., -es, M. Bäche (verw. das griech. πηγή), Verkl. das Bächlein, ein kleines fließendes Waſſer (verſch. Fluſs, Strom); die **Bachbohne** oder **Bachbunge**, eine Waſſerpflanze; die **Bachforelle**, in Bächen lebende Forelle; die **Bachmücke**; die **Bachſtelze**, ein hochbeiniger, an Bächen lebender kleiner Vogel, auch **Bachamſel**, **Bachvogel**; die **Bachweide**, an Bächen wachſende Weidenart.

Bache, w., M. -n, Jäg. das Weibchen des wilden Schweines; **Bacher**, m., -s, M. w. E., ein zweijähriger wilder Eber (Keiler).

bächern, ziel. Zw., landſch. f. wärmen, bähen.

Back, ſ., -es, M. -e, Schiff. die Vorderſchanze eines großen Schiffes; auch eine hölzerne Schüſſel, worin den Seeleuten das Eſſen aufgeſetzt wird; **back**, Nw., Schiff. f. zurück, hinterwärts (engl. back); der **Backbord**, die linke Seite des Schiffes (entg. Steuerbord); der **Backpiſs**, -es, ein Verſchlag im Schiffe, worin ſich das Seewaſſer ſammelt.

Backe, w., M. -n, oder **Backen**, m., -s, M. w. E., Verkl. das Bäckchen (verw. mit πάγος, Bühel, Buckel; urſpr. jede Erhöhung), die gewölbten fleiſchigen Seiten des menſchl. Angeſichts zu beiden Seiten der Naſe (ſinnv. das edlere Wange); in weiterem Sinne auch die fleiſchigen Seitentheile am Geſäß der Menſchen und Thiere (Hinterbacken); Wölbung oder Höhlung am Flintenkolben; der **Backenbart**, die von den Ohren nach dem Kinne zu laufenden Barthaare; der **Backenknochen** od. das **Backenbein**, Geſichtsknochen unterhalb der Augen; der **Backenſchlag**, **Backenſtreich**, Schlag mit der flachen Hand auf die Backe, gem. Ohrfeige, Maulſchelle; die **Backentaſche**, ein häutiger Sack der Hamſter u. Affen zu beiden Seiten des Maules; der **Backenzahn** (r. als Backzahn), einer der hinterſten vier Zähne zu beiden Seiten jedes Kinnbackens; **bäckig**, Bw., Backen habend, nur in Zſetz. wie rothbäckig, dickbäckig ꝛc.

backen (verw. mit bähen), Zw. 1) ziellos mit haben, ablaut.: bäckſt, bäckt; Impf. buk, Conj. büke; Mw. gebacken; durch Hitze bis zu einem gewiſſen Grade austrocknen u. dadurch ſeine Vollendung erlangen, beſ. vom Brode; gem. f. kleben, ankleben; 2) ziel. u. dann r. umend.: backſt, backt; Impf. backte (z. B. er backte Brod; das Brod buk); allein das Mw. auch hier: gebacken; durch Feuer bis zu einem gewiſſen Grade härten u. dadurch zum Gebrauch geſchickt machen (Brod, Kuchen; Ziegelſteine —, brennen; Fiſche, Fleiſch —, in Teig gehüllt braten). — Zſetz.: der **Backfiſch**, gebackener Fiſch; die **Backgerechtigkeit**, das Recht, Brod zum Verkauf zu backen; das **Backhaus**; die **Backkammer**, **Backſtube**; das **Backobſt** (Backbirnen, Backäpfel ꝛc.), im Ofen getrocknetes Obſt; der **Backofen**, Ofen zum Brodbacken; der **Backſtein**, gebackener, d. i. gebrannter Mauerſtein; der **Backtrog**, zur Zubereitung des Teiges beſtimmter Trog; das **Backwerk**, ohne M., allerlei gebackene Speiſen, mit Ausnahme des Brodes, (ſinnv. Gebäck, Gebackenes). — Ableit.: der **Bäcker** (nicht: Becker), -s, M. w. E.; die **Bäckerinn**, wer das Backen, beſ. des Brodes, als Gewerbe treibt; daher: das **Bäckerbrod** (entg. hausbacknes Brod); der **Bäckerburſch**, **Bäckergeſell**, **Bäckerknecht**; das **Bäckergewerk**, -**handwerk**; der **Bäckermeiſter**; der **Bäckerſcheider**, ein Bäckerburſch, der in der Mühle das Geſchrotene für die Bäcker ſiebet; die **Bäckerei**, das Gewerbe des Bäckers (ohne M.); der dazu eingerichtete Ort (M. -en).

Bad, ſ., -es, M. Bäder (verw. mit vadum, Waſſer), die Flüſſigkeit, in welcher man badet; (ſprichw. das Bad austragen müſſen, für Andere büßen müſſen; das Kind mit dem Bade ausſchütten, das Gute mit dem Schlechten verwerfen); beſ. ein warmes Mineralwaſſer; uneig. auch nicht flüſſige Körper, z. B. Aſchen-, Sand-, Dampfbäder; ferner: der Gebrauch des Bades; das zum Baden eingerichtete Zimmer, Gebäude; auch der Ort eines Mineralbades (Karlsbad ꝛc.; ins Bad reiſen ꝛc.); **baden**, Zw. 1) ziel., in eine Flüſſigkeit eintauchen und darin waſchen (ein Kind; uneig. ſich in Thränen, im Blute baden, f. Thränen ꝛc. reichlich vergießen); 2) ziellos mit haben, auch rückz. ſich —, ein Bad nehmen, das Bad gebrauchen; der **Bader**, -s, M. w. E., wer eine Badeſtube hält, u. Baden, Schröpfen, Aderlaſſen ꝛc. als Gewerbe treibt (jetzt vlt., nur noch landſch. f. Barbier, Wundarzt); die **Baderei**, Gewerbe u. Wohnung des Baders. — Zſetz. mit baden: die **Badeanſtalt**; der **Badearzt** (Brunnenarzt); die **Badefrau**, beim Bade aufwartende Frau; auch f. Hebamme; der **Badegaſt**, wer ſich des Badens wegen in einem Mineralbade aufhält; das **Badehaus**; die **Badeſtube**, das **Badezimmer**; der **Badeort**, M. -örter, ein Ort, wo ein Mineralbad iſt; verſch. der **Badeplatz**, die **Badeſtelle**, zum Baden geeigneter Platz in einem Fluſſe, See ꝛc.; die **Badereiſe**, Reiſe ins Bad; das **Badeſchiff**, auf dem Waſſer liegendes Schiff mit Badeſtuben; der **Badeſchwamm**, zum Baden oder Waſchen tauglicher Meerſchwamm; die **Badewanne**, länglich runde Wanne zum Baden; **badewarm**, Bw., warm genug zum Baden; die **Badewärme**.

Bäffchen, ſ., -s, M. w. E., das viereckige, zweitheilige weiße Läppchen, welches die Geiſtlichen unter dem Kinne tragen.

bäffen, **bäffzen**, ziellos. Zw., landſch. f. ſchwach bellen.

baggern, ziel. Zw., niederd., den Schlamm aus der Tiefe ſchaffen; einen Hafen —, von Schlamm reinigen; den Torf —, mit Netzen aus einer ſumpfigen Tiefe ziehen (daher: Baggernetz, Baggertorf); der **Bagger**, -s, M. w. E., wer baggert; auch ein Werkzeug zum Baggern.

bähen, ziel. Zw., erwärmen; Semmeln —, röſten; kranke Glieder —, durch erwärmende Mittel (Reiben mit warmen Tüchern, warmen Kräuterdunſt ꝛc.) heilen; die **Bähung**; das **Bähmittel** (fr. Foment).

Bahn, w., M. -en (verw. mit βαίνω), ein gangbarer, ebener Weg (ſinnv. Straße, Pfad, Steig; Bahn machen, — brechen, auch uneig.: in einer ſchwierigen Unternehmung den Anfang machen; etwas auf die Bahn bringen, in Gang, zum Vorſchein, zur Sprache bringen); insbeſ. ein geebneter Platz zu allerlei Verrichtungen (Reit-, Renn-, Kegelbahn ꝛc.); uneig. die Linie, welche ein Körper, beſ. ein Himmelskörper, bei ſeiner Bewegung beſchreibt (Erd-, Sonnenbahn ꝛc.); Richtung, Weg des Denkens und Handelns (die Bahn der Tugend); die ebene, glatte Fläche verſch. Werkzeuge, z. B. des Hammers, des Hobels; **bahnen**, ziel. Zw., einen Weg —, gangbar machen, ebenen; uneig. einem den Weg zu etwas —, die Erreichung eines Zweckes durch Wegräumung der Hinderniſſe ꝛc. erleichtern; **bahnlos**, Bw., ohne Bahn, ungebahnt, unwegſam.

Bahre, w., M. -en (r. wäre Bare; von dem alten bären, tragen), ein Werkzeug zum Tragen, eine Trage; (Tragbahre iſt ein Wortüberfluſs); insbeſ. die Todtenbahre, auf welche der Sarg geſtellt wird.

Bai (Bay), w., M. -en, ein ſich ins Land hinein erſtreckender Meerestheil, kleiner als Meerbuſen, größer als Bucht.

bailen, ziellos. Zw., Jäg. f. bellen; bailbrechen, ziellos. Zw., Jäg. das Bellen unterbrechen, von den Hunden, wenn das verwundete Wild ſie zurücktreibt.

Bake, w., M. -n, 1) (niederd. Urſprungs, eig. überh. ein Zeichen), ein Zeichen für Schiffer zur Andeutung des Fahrwaſſers, gew. eine auf dem Waſſer ſchwimmende Tonne (Baktonne); 2) landſch. f. eine geräucherte Spickgans.

Bakel, m., -s, M. w. E. (lat. baculus), ein Stock zum Schlagen, beſ. Schulſtock; das Bakeleiſen od. der Bakeler, Kürſchn. u. Weißgerb. eiſernes Werkzeug zum Abziehen der Felle; baken, ziel. Zw., den Flachs —, klopfen, ſchlagen (bläueln, boken); der Baker, -s, landſch. f. Hammer.

Balche, w., M. -n, oberd. ein ſchmackhafter Fiſch im Bodenſee, dem Häringe ähnlich (auch Felche, Blauling, Gangfiſch).

bald, Nw. (urſpr. als Bw., kühn, muthig, getroſt, engl. bold), in kurzer Zeit (er wird bald kommen, bald darauf; wie bald, in wie kurzer Zeit; ſo bald, in ſo kurzer Zeit); geſchwind, ſchnell, bei Zeiten (eine Stunde vergeht bald; ich habe es bald gemerkt); auch f. faſt, beinahe (ich wäre bald gefallen); für den vlt. Comp. bälder, Sup. bäldeſt ſagt man gew. eher, eheſt; ferner zweimal geſetzt: bald — bald, d. i. einmal — ein andermal, nun — nun, ſchnelle Abwechſelung anzeigend (bald hier, bald da; bald heiß, bald kalt ꝛc.); baldig, Eigw., was bald erfolgt oder geſchieht (z. B. eine baldige Beſſerung); der Sup. baldigſt auch als Nw., aufs ſchnellſte.

Balg, m., -es, M. Bälge, überh. jeder hohle, weiche Körper (Schlauch, Beutel); insbeſ. die abgeſtreifte Haut gewiſſer Thiere (z. B. Haſen, Füchſe, Eichhörnchen, Katzen, Schlangen; ſinnv. Fell); die Haut oder Hülle gewiſſer Früchte (Weinbeeren, Erbſen); auch f. Blaſebalg; uneig. was aus dem Balge eines Thieres verfertigt iſt: eine ausgeſtopfte lederne Puppe; gem. im Scherz od. Zorn f. ein Kind; der Bälgentreter, wer durch Treten die Blaſebälge an einer Orgel in Bewegung ſetzt (fr. Calcant); die Balggeſchwulſt, in einem Balge (d. i. einer Haut) eingeſchloſſene Geſchwulſt; balgen, rückz. Zw., ſich mit einem ringend ſchlagen; die Balgerei, das Balgen; überh. die Schlägerei; bälgen, rückz. Zw., die Haut fahren laſſen, ſich häuten (die Schlangen bälgen ſich).

Balken, m., -s, M. w. E. (altd. balco), ein langes viereckig behauenes Stück Bauholz, beſ. als Theil eines Gebäudes; jeder balkenähnliche Körper; daher der Haupttheil der Wage (Wagebalken); Landw. der obere Raum in den Scheuern über den Balken; der Balkenkeller, ungewölbter Keller mit einer Balkendecke (Blockkeller); die Balkenklafter, ein Körpermaß, eine Klafter lang, einen Fuß breit und dick; ſo auch Balkenruthe ꝛc., und überh. Balkenmaß; der Balkenkopf, Bauk. ein über die Mauer hervorragendes Balken-Ende.

Ball 1., m., -es, M. Bälle (lat. pila; griech. πάλλα; verw. mit βάλλω, πάλλω), Verkl. das Bällchen, überh. jeder kugelrunde Körper (Schneeball, Erdball ꝛc.); beſ. eine weiche, ausgeſtopfte oder mit Luft gefüllte Kugel zum Spielen (Ball ſpielen, — ſchlagen); auch die elfenbeinerne

Kugel im Billardſpiel; Zſetz.: ballförmig, Bw.; das Ballholz, der Ballſchlägel; das Ballſpiel, der Ballſpieler; die Balltafel, das Balltafelſpiel (fr. Billard). — Ball 2., m., -es, M. Bälle (ital. ballo, franz. bal), ein Tanzfeſt, eine Tanzgeſellſchaft; Zſetz.: der Ballgeber; das Ballkleid; der Ballanzug ꝛc. — Ball 3., m., -es, Jäg. das Bellen der Hunde.

Ballaſt, m., -es, ohne M. (vielleicht von back, d. i. hinten, u. Laſt), die Ladung im unterſten Schiffraume, gew. Steine, Kies od. ſchwere Waaren, um das Schiff im Gleichgewicht zu erhalten, die Unterladung; uneig. überh. f. ſchlechte Waare, Ausſchuſs; ballaſten, ziel. Zw., ein Schiff —, mit dem nöthigen Ballaſt verſehen.

Ballen, m., -s, M. w. E., Verkl. das Bällchen, verſchiedene runde oder rundliche, meiſt prallweiche Körper; insbeſ. an den Händen u. Füßen der rundliche fleiſchige Muskel unter dem Daumen u. der großen Zehe; bei Buchdr. halbrunde Lederkiſſen zum Auftragen der Schwärze; ein Haufen in biegſame Stoffe, Matten, Leinwand ꝛc., gepackter Waaren (entg. Fäſſer, Kiſten); ein gewiſſes Maß mancher Waaren: ein Ballen Papier (d. i. 10 Rieß oder 200 Buch), — Leinwand ꝛc.; Zſetz.: der Ballenbinder, wer Waaren in Ballen packt (Packknecht); das Ballenfieber, die Ballengicht, Gicht an den Ballen der Füße (Fußgicht); ballenweiſe, Nw., in oder nach Ballen, z. B. verkaufen ꝛc.

ballen, Zw. 1) ziel. ballförmig bilden, zuſammendrücken (Schnee, die Fauſt —); 2) rückz., ſich rund formen, oder leicht rund formen laſſen; (der Schnee ballt ſich).

Balſam, m., -s, M. -e (ſchon bei Ulphilas balsan; lat. balsamum), der wohlriechende Saft der arabiſchen Balſamſtaude; überh. jedes wohlriechende Harz od. Öl; uneig. jeder angenehme Duft; dicht. f. Troſt, Linderung; balſamiſch, Bw., nach Balſam riechend; überh. f. wohlriechend; uneig. f. erquickend, ſtärkend; balſamiren, balſamen, ziel. Zw., mit Balſam beſtreichen; — ausfüllen und vor Fäulniſs bewahren (gew. einbalſamiren); Balſamine, w., M. -n, das Springkraut, ein Blumengewächs.

Balſe, w., M. -n, 1) eine Art Prahm mit Segeln und Hütten; 2) oberd. balſamiſch riechende Münze.

Balz, w., ohne M., Jäg. die Begattung der größeren Vögel, beſ. der Auerhähne, und die Zeit derſelben; balzen, zielloſ. Zw. mit haben, ſich begatten, von großen Vögeln, auch von Katzen.

Bämme, w., M. -n, landſch. gem., eine Brodſchnitte (gew. Butterbämme).

bammeln, gem. f. baumeln (ſ. d.); Bammel, w., M. -n, gem., ein herabhangender Quaſt u. dgl.

Bams, m., -es, M. -e, Sattl. ein ausgeſtopftes Sattelkiſſen; bamſen, ziel. Zw., Gerb. die Felle —, ſchlagen, klopfen.

Band, 1) ſ., -es, M. Bänder in eig. Bed., und Bande in uneig. Bed.; Verkl. Bändchen; alles, was zum Binden dient; beſ. ein langes ſchmales Gewebe (von Seide, Leinen ꝛc.) zum Binden od. zum Schmuck (Strumpfband, Armband, Uhrband, Ordensband ꝛc. — In dieſer Bed. wird Band in manchen Gegenden fehlerhaft männl. gebraucht); ein rund gedrehtes Bindemittel (z. B. Strohband); hölzernes oder metallenes Binde=

mittel (z. B. Tonnenband, d. i. Reif, Eiſenband ꝛc.); bandähnliche Sehnen des thieriſchen Körpers, welche die Glieder mit einander verbinden (fr. Ligament. — In allen dieſen Bed. lautet die M. Bänder; daneben aber findet ſich die M. Banden ohne E. f. Feſſeln, z. B. Ketten und Banden [nicht Bande] ſchrecken ihn nicht); uneig. alles, was unſer Daſein äußerlich oder innerlich an Andere knüpft (z. B. das Band der Freundſchaft, der Liebe; M. die Bande, z. B. des Blutes); auch was unſere Willenskraft hemmt (irdiſche Bande); Zſetz.: das Bandeiſen, zu Faſsbändern dünn geſchlagenes Eiſen; bandenfrei, bandenlos, Bw., feſſelfrei; die Bänderlehre, Heilk. die Lehre von den Bändern des menſchl. Körpers; bandförmig, Bw., wie ein Band geſtaltet;, der Bandhaken, eiſerner Haken bei verſch. Handw.; die Bandſchleife, eine Schleife von Band zum Putz; der Bandweber; die Bandweberei; der Bandwurm, langer bandähnlicher Wurm in den Eingeweiden der Menſchen u. Thiere. — 2) Band, m., -es, M. Bände, Verkl. Bändchen, der Deckel, Einband eines Buches; was von einem Buche zu einem Ganzen zuſammengebunden wird (z. B. ein Werk in vier Bänden; ſinnv. Theil); daher: bändereich, Bw., aus vielen Bänden beſtehend.

Bande, w., M. -n, der Rand, die Seite, die Einfaſſung, beſ. eines Schiffes und eines Billards; eine zu einem, meiſt ſchlechten, Zwecke verbundene Geſellſchaft, eine Rotte (z. B. Räuber, Landſtreicher); Bandit, m., -en, M. -en, ein zu einer Bande gehörender Straßenräuber, Meuchelmörder (eig. vom ital. bandiro: ein des Landes Verwieſener).

bändig, Bw., was die Bande leidet, ſich zähmen läſſt (ein Thier bändig machen, d. i. zähmen; entg. unbändig); bändigen, ziel. Zw., bändig machen; zähmen; der Bändiger; die Bändigung.

Bandit, ſ. Bande.

bang oder bange, Nw. u. Bw., Comp. banger od. bänger, Sup. bangſt oder bängſt (verw. mit eng, angſt), Angſt, Furcht, Beſorgniſs oder ſchmerzliche Sehnſucht empfindend (mir iſt oder wird bange; er macht mich [nicht ſo gut mir] bange; ſinnv. angſt, ängſtlich, furchtſam, beſorgt); auch jene Empfindungen erregend (z. B. eine bange Stunde); bangen, zielloſ. Zw. m. haben, Angſt empfinden (ich bange; gew. unp.: mir bangt vor der Zukunft; nicht: mich bangt; auch nicht: ich bange mich); die Bangigkeit, Angſt, ſchmerzliche Sehnſucht; bänglich, Bw., ein wenig bange; die Bänglichkeit, Ängſtlichkeit.

Bank, w. 1) M. Bänke (unr. landſch. Banken), Verkl. Bänkchen, urſpr. überh. jede Erhöhung, beſ. des Erdbodens (daher: Sandbank, Auſterbank ꝛc.); insbeſ. ein langer hölzerner Sitz in Schulen, Kirchen ꝛc. (ſprichw. durch die Bank, ohne Unterſchied, ohne Ausnahme; etwas auf die lange Bank ſchieben, es verſchieben); ehem. die Sitze der Reichsſtände und ihrer Abgeordneten (Fürſten-, Grafen-, Städtebank ꝛc.); ein Tiſch zum Arbeiten oder zum Auslegen verkäuflicher Waaren bei verſch. Handw. (Drehbank, Hobelbank, Fleiſchbank), beſ. der Zähltiſch eines Wechslers od. Glücksſpielers und das darauf befindliche Geld (Wechſelbank, M. -bänke; Bank halten, die Bank ſprengen ꝛc.); daher 2) M. Banken, eine öffentliche Geldniederlage, und das Gebäude einer ſolchen Anſtalt. — Zſetz.: der Bankbruch, erklärte Zahlungsunfähigkeit, beſ. von Kaufleuten (gew. fr. Banke-

rott); bankbrüchig (fr. bankerott), zahlungsunfähig; das Bankeiſen, ein Eiſen zur Befeſtigung von Bänken, Schränken und dgl. an die Wand; der Bänkelſänger, Volksſänger, der auf den Gaſſen, auf Wein= und Bierbänken ſchlechte Volkslieder abſingt; uneig. ein ſchlechter Dichter; die Bänkelſängerei; der Bankſchein, Bankzettel, Beſcheinigung einer Geldbank über das bei ihr niedergelegte Geld (fr. Banconote). — Ableit.: der Bankert oder Bankart, -s, M. -e, gem., ein uneheliches (gleichſam auf der Bank erzeugtes) Kind, Baſtard.

Bann, m., -es, ohne M., urſpr. Einſchließung in beſtimmte Grenzen, Strafzwang; beſ. Ausſchließung aus der Kirchengemeinſchaft (Kirchenbann; einen in den Bann thun, erklären; verſch. Acht); der Bannfluch, Bannſtrahl, Ausſpruch des Kirchenbannes; bannen, ziel. Zw., in beſtimmte Grenzen einſchließen, an einem Orte zu bleiben od. zu erſcheinen zwingen, beſ. durch Zaubermittel (Geiſter bannen); auch f. verbannen, verweiſen; der Banner, -s, wer etwas bannt, zwingt (Geiſter=, Teufelsbanner); der Bannforſt, eingehegter Wald, deſſen Gebrauch verboten iſt; der Bannvogt, oberd., der Grenzwächter, Flurſchütz.

Banner, ſ., -s, M. w. E., die Fahne, Heerfahne (fr. Panier); der Bannerherr, wer ein Banner führt; beſ. ehem. ein Adliger, der eine beſtimmte Anzahl bewaffneter Mannſchaft ins Feld ſtellt.

Banſe oder Banze, w., M. -n, auch Banſen, m., -s, M. w. E. (verw. mit dem alten Ban, Pen, eine Höhe), urſpr. überh. ein Haufen; Landw. der Raum in der Scheune, wo die Garben aufgehäuft werden; ein großer viereckiger Korb; banſen, ziel. Zw., feſt aufhäufen, packen (z. B. Holz); beſ. die Garben —, in die Banſen legen (auch panſen; taſſen).

Banſen, m., -s, M. w. E. (auch Panſen, Banzen; verw. mit Wanſt, Panzer), der erſte Magen wiederkäuender Thiere.

bar, ein altes Wurzelwort, im Allgem. den Begriff tragend, bringend, hebend bezeichnend (daher das alte bären, tragen, gebären, die Bahre; vergl. φέρω, lat. fero) 1. als Nachſ. gebr. in vielen abgel. Beiwörtern, bedeutet 1) das Tragen, Hervorbringen, Leiſten, beſ. die Fähigkeit oder Geneigtheit zu etwas, in Bildungen von Hauptwörtern, beſ. Verbal=Hauptwörtern (z. B. fruchtbar, dankbar, furchtbar, dienſtbar, ehrbar, koſtbar, wunderbar, d. i. was Frucht, Dank ꝛc. bringt, gern leiſtet; ſcheinbar, was den Schein an ſich trägt; mannbar, fähig einen Mann zu nehmen (ein mannbares Mädchen); auch: zum Manne gereift (ein mannbarer Jüngling); ſinnv. ſam, z. B. ehrſam, wunderſam); auch von Zw. und Bw. (z. B. tragbar, ein tragbarer Baum, der fähig iſt zu tragen; haltbar, was hält; offenbar, ſich offen darſtellend); 2) die Möglichkeit etwas zu leiden, oder das in dem Stammworte Ausgedrückte mit ſich vornehmen zu laſſen (wobei alſo der Begriff ertragend, vertragend zu Grunde liegt), in Bildungen von Zw. (z. B. brennbar, eſsbar, trinkbar, denkbar, dehnbar, lesbar, d. i. was ſich brennen, eſſen ꝛc. läſſt; ſonderbar, eig. was ſich ſondern läſſt, geſondert werden muſs; ſinnv. lich; vergl. leſerlich, unabſehlich, untröſtlich mit lesbar, unabſehbar, untröſtbar; verſch. ſam, vergl. empfindſam, heilſam mit empfindbar, heilbar); 2. bar, als ſelbſtändiges Nw. und Bw., bezeichnet im Allgem.: durch Auf= oder Wegnahme der Bedeckung entblößt, enthüllt, offen dargelegt; daher:

bares Geld, d. i. gegenwärtig aufgezähltes, bar bezahlen (ehem. ohne Grund baar geſchrieben); davon die **Barſchaft**, das bare Geld, welches Jemand beſitzt; ferner ſteht bar uneig. f. frei von etwas, einer Sache los, beraubt (z. B. aller Ehre, aller Schuld ꝛc. bar, ſinnv. bloß, entblößt); auch frei von fremden Zuſätzen, lauter, unverfälſcht (z. B. bare Milch; ein barer Engel). — Die eig. Bed. entblößt, nackt hat bar in mehren Zſetz., als: das **Bareis**, offenes, nicht mit Schnee bedecktes Eis; der **Barfroſt**, Froſt, welcher eintritt, ehe das Land mit Schnee bedeckt iſt (auch Blachfroſt); **barfuß**, Nw.; **barfüßig**, Bw., mit bloßen Füßen (barfuß gehen); der **Barfüßer**, wer barfuß geht, beſ. die Franciscaner-Mönche (Barfüßermönch, Barfüßerkloſter ꝛc.); **barhaupt**, **barkopf**, Nw.; **barhauptig**, **barköpfig**, Bw., mit entblößtem Kopfe; **barſchenkelig**, Bw., mit nackten Schenkeln; der **Barſchenkler** (fr. Sansculotte).

Bär, m., -en, M. -en, 1) ein bekanntes vierfüßiges Raubthier (Landbär, Eisbär ꝛc.; Sprichw. einen Bären anbinden, gem. f. Schulden machen); landſch. ein unverſchnittenes männliches Schwein, Eber; zwei Sternbilder am nördlichen Himmel: der große und der kleine Bär; uneig. ein mürriſcher, unverträglicher Menſch; 2) ein ſchwerer mit Eiſenbändern eingefaſſter Klotz zum Rammen; die **Bärinn**, M. -en, der weibliche Bär; **bären**, zielloſ. Zw. mit haben, Jäg. von der Bärinn, brunften, d. i. den Begattungstrieb empfinden. — Zſetz. von Bär: **bärbeißig**, Bw., beißig wie ein Bär, gem. uneig. f. zänkiſch, heftig auffahrend; der **Bärenbeißer**, eine zur Bärenjagd gebrauchte Hundeart; der **Bärenführer**, wer mit einem Tanzbären herumzieht; die **Bärenhaut**, das Bärenfell; auf der Bärenhaut liegen (von den alten Deutſchen, die ſich der Bärenfelle als Lager bedienten), faulenzen; daher der **Bärenhäuter**, Müßiggänger, Faulenzer; der **Bärenhüter**, ein Sternbild am nördlichen Himmel; die oder der **Bärenklau**, ohne M., zwei Pflanzenarten von der Ähnlichkeit ihrer Blätter mit einer Bärentatze (acanthus; **Bärenwurz**, Kälberkraut); die **Bärenmütze**, Mütze von Bärenfell; die **Bärenraupe**, eine haarige Raupe; der **Bärlapp** oder **Bärlappen**, -s, eine ſtrickförmig wachſende Moos-Art (Kolbenmoos, Drudenfuß, Löwenfuß, Schlangenkraut ꝛc.); die **Bärlatſche**, gem., eine Art warmer Schuhe von geflochtenen Haaren.

Bär, m., -es, M. -e (verw. mit Wehr), ein gemauerter Querdamm in Feſtungsgräben.

Baranke, w., M. -n (vom poln. baran, Lamm), das Fell eines ungeborenen oder neugeborenen Lammes.

Barbe, w., M. -n, der Bartfiſch (ſ. d.).

bärbeißig, ſ. Bär.

Barbier, m., -s, M. -e (vom lat. barba, Bart; unr. landſch. Balbier), der Bartſcherer, Bartputzer; **barbieren**, ziel. Zw., einen —, ihm den Bart abnehmen; uneig. gem. f. betrügen.

Barchent, m., -s, M. -e, ein Baumwollenzeug, deſſen Kette Leinen, u. das auf einer Seite rauh iſt; **barchenten**, od. gew. **barchent**, Bw., was von Barchent iſt.

barbauz, Klangwort der Volksſpr., um den dumpfen Schall bei einem Falle auszudrücken; vergl. bauz.

Barde, m., -n, M. -n (von bar, Lied, baren ſingen), Namen der

Sänger bei den alten Galliern (nicht bei den alten Deutſchen, wie man lange irrig annahm); daher überh. f. Sänger, Dichter; daher Bardiet, ſ., f. Kriegslied, Schlachtgeſang.

Bare, w., M. -n 1) niederd. rohes unzubereitetes Fiſchbein (vergl. Barte); 2) oberd. (von bar, bloß), die Blöße, d. i. ein mit Geſträuch bewachſener, aber von hochſtämmigem Holz entblößter Ort.

Bareis, ſ. bar.

Baren, m., -s, ein ſanfter Orgelzug.

bären, Bärenbeißer, Bärenführer, Bärenhaut, -häuter, Bärenhüter, Bärenklau, Bärenmütze, Bärenraupe, ſ. Bär.

Barfroſt, barfuß, barfüßig, Barfüßer, ſ. bar.

Barg oder Borg, m., -es, M. Bärge oder Börge (verw. mit d. lat. porcus), Landw. ein verſchnittener Eber.

barhaupt, barhauptig, ſ. bar. — Bärinn, ſ. Bär.

Barke, w., M. -n (altd. und ital. barca), ein kleines dreimaſtiges Laſtſchiff; ein noch kleineres Fahrzeug zum Beladen oder Ausladen größerer Schiffe, auch zu Luſtfahrten.

barkopf, barköpfig, ſ. bar. — Bärlapp, Bärlatſche, Bärwurz, ſ. Bär.

Bärme, w., ohne M. (von bären, tragen, heben), landſch., die Hefen und der Schaum des Bieres; das Bärmbrod, Hefenbrod; der Bärmteig, mit Hefen angemachter Teig.

barmen, vlt. Zw. (aus bearmen entſtanden), 1) ziellos, erbärmlich, kläglich thun; 2) rückz. f. ſich erbarmen; barmherzig, Bw. (urſpr. armherzig, wörtl. Überſ. des lat. misericors), mitleidig gegen Arme u. Leidende (barmherzige Brüder, — Schweſtern, geiſtliche Orden in der römiſchen Kirche, die ſich mit Krankenpflege beſchäftigen); gem. f. erbärmlich, Mitleid erregend; die Barmherzigkeit, das Mitleid, Erbarmen gegen Nothleidende.

Bärmutter, w. (von bären, tragen), ein häutiger Sack in der Beckenhöhle des weiblichen Körpers, in welchem die Frucht bis zur Geburt getragen wird (auch ſchlechtweg: Mutter, weniger r.: Gebärmutter).

Barn, m., -es, M. -e, landſch. f. 1) Futtertrog, Krippe (daher: der Barnbeißer, ſ. v. w. Krippenbeißer, ſ. d.); 2) die Banſe in der Scheune; 3) ein Netz (auch Bärn).

Barre, w., oder Barren, m. -s, M. Barren (mittl. lat. barra; franz. barre), überh. ein langer und dünner Körper, Pfahl, Stange; beſ. Metallſtange (Gold-, Silberbarren ꝛc.); auch als Schranken vorgeſchobene Stange, Schlagbaum; ein Querbrett in Tonwerkzeugen; der Ruderſtock auf einem Schiffe; eine Sandbank oder Klippenreihe.

Bars oder Bärſch, auch Börs, m., -es, M. -e (lat. perca, franz. perche), ein eßbarer Flußfiſch.

barſch, Bw., rauh, hart, ſcharf für Gefühl, Gehör, Geſchmack (z. B. Wolle, Stimme, Brühe); uneig. rauh, grob, unfreundlich (ein barſcher Menſch, ein barſches Weſen).

Barſchaft, barſchenkelig, ſ. bar.

Bart, m., -es, M. Bärte, Verkl. das Bärtchen (lat. barba), die Haare am Kinn, um den Mund und an den Backen der Männer und

gewiſſer

gewiſſer Thiere (ſprichw. in den Bart murmeln, undeutlich ſprechen; um des Kaiſers Bart ſtreiten, d. i. um eine geringfügige Sache); uneig. die Grannen am Getreide; die Fäden an den Kiemen mancher Fiſche; die rothen Läppchen am Halſe der Hähne; an den Auſtern der das Fleiſch umgebende Schweif; der Anſatz am Ende des Schlüſſels (der Kamm) ꝛc. — Zſetz.: der **Bartfiſch**, Namen zweier Fiſcharten mit Bartfäden (Barbe); die **Bartgerſte**, das **Bartgras**, Gerſten= u. Gras=Art mit langen Grannen; das **Barthaar**; der **Bartkratzer**, gem. u. verächtl. f. **Bartſcherer** (Barbier); **bartlos**, Bw., ohne Bart; die **Bartnelke**, eine Nelkenart mit bündelweiſe zuſammengeſetzten Blumen. — Ableit.: **bärteln**, ziel. Zw., Tuchſch. das Tuch zum erſtenmal rauh ſcheren; **bärtig**, Bw., mit einem Barte verſehen.

Barte, w., M. -n, 1) ein hornartiger Körper im Rachen der Wallfiſche, woraus das Fiſchbein geſpalten wird (auch: Bare); 2) ein breites Beil (daher: Hellebarte).

Bartſche, w., M. -n, ein zum Ruder dienender Stamm an Holzflößen.

Barutſche, w., M. -n, landſch. (aus dem lat. birota, mittl. lat. baroccia), eine Halbkutſche; (auch: Birutſche).

barzen, rückz. Zw., landſch. f. ſich geberden.

Baſe, w., M. -n, Verkl. das Bäschen; des Vaters oder der Mutter Schweſter, die Muhme; auch des Oheims Tochter (fr. Couſine); überh. jede Verwandte.

baſs, vlt. Nw. u. Bw. (der alte Poſitiv zu beſſer, beſt), gut, wohl, ſehr; gew. als Compar. f. beſſer, mehr (z. B. deſto baſs gehen; baſs gefallen ꝛc. in Luther's Bibel).

Baſs, m., -ſſes, M. Bäſſe, die lange Stange in der Windmühle, womit das Kammrad im Laufe aufgehalten wird.

Baſs, m., -ſſes, M. Bäſſe (ital. basso, niedrig), die tiefſte Mannsſtimme, Grundſtimme in der Tonk.; verſch. Tonwerkzeuge, auf welchen die Baſsſtimme geſpielt wird, beſ. die **Baſsgeige**; ferner **Baſsflöte**, **Baſshorn**, **Baſspfeife** ꝛc.; der **Baſsſänger** (fr. Baſſiſt); die **Baſsſtimme** ꝛc.

Baſt, m. (oder ſ.), -s, ohne M., die innere zarte und zähe Baumrinde, zum Binden brauchbar; überh. die äußere Pflanzen=, zuweilen auch Menſchen= und Thierhaut; Jäg., die rauhe Haut an dem neu gewachſenen Hirſchgeweih; uneig. ein Halbſeidenzeug aus Seide und Kameelhaaren; die **Baſtdecke**, der **Baſthut**, **Baſtſchuh** ꝛc., aus Baſt geflochtene Decke ꝛc.; **baſten**, Bw., von Baſt.

Baſtei, w., M. -en (mittl. lat. bastia, v. bastire, bauen), ein ſpitzig auslaufendes Feſtungswerk an dem Hauptwalle, Bollwerk.

baten, **batten**, zielloſ. Zw. (verw. mit baſs, beſſer), vlt. und landſch. f. nutzen, helfen (es batet mich, r. mir).

Bathengel, m., -s, eine zum Geſchlecht des Gamanders gehörende Pflanze (Frauenbiſs).

Bäting, m., -s, M. -e, Schiff., zwei ſtarke Hölzer auf dem Schiffsverdecke, um welche beim Ankern die Taue geſchlungen werden.

Batzen, m., -s, M. w. E., urſpr. überh. ein Stück (verw. mit dem ital. pezzo; franz. pièce); eine Münze (4 Kreuzer) in Oberd. u. der Schweiz; auch: ein Halsgehänge von Gold, Silber ꝛc.; ein Lehmklumpen (Patzen);

der Bätzner, -s, z. B. ein Dreibätzner, Sechsbätzner &c., Geldſtück von 3, 6 Batzen &c.

Bau, ſ. bauen.

Bauch, m., -es, M. Bäuche, Verkl. das Bäuchlein (verw. mit biegen, Bug); jede nach außen gewölbte rundliche Fläche (z. B. eines Faſſes, einer Flaſche &c.); beſ. der auswärts gerundete Theil des menſchlichen und thieriſchen Körpers von dem Zwerchfelle bis zu dem Schambeine (edler: der Unterleib; niedr. der Wanſt). — Zſetz.: der Bauchdiener, wer vor Allem für ſeinen Leib ſorgt; der Bauchfluſs, heftiger Durchfall; bauchförmig, Bw., die Form eines Bauches habend; das Bauchgrimmen (gem. Bauchkneipen), heftiges Bauchweh, Bauchſchmerzen; die Bauchhöhle, der innere Raum des Bauches; der Bauchpilz, eine inwendig hohle Art von Pilzen; der Bauchredner, r. Bauchreder, wer beim Sprechen die Stimme in den Schlund hinunter zu drücken verſteht, ſo daſs ſie aus dem Bauche zu kommen ſcheint. — Ableit.: bäuchen, ziel. Zw., mit einem Bauche verſehen, bauchig ausarbeiten; bauchig oder bäuchig, Bw., bauchförmig (ein Gefäß); mit einem Bauche verſehen (beſ. in Zſetz.: dickbäuchig &c.); die Bäuchung, Bauk., die Verdickung des unteren Theiles einer Säule.

Baude, ſ. bauen.

bauen, Zw. (altd. buen, urſpr. als zielloſ. Zw.: wohnen), 1) ziel., bearbeiten u. dadurch ergiebig machen, (ſinnv. anbauen, beſtellen: Acker, Garten, Weinberg; auch ein Bergwerk); durch Anbau erzeugen (Getreide, Wein); ein Gebäude —, zuſammenſetzen, errichten, aufführen (auch ein Faſs, einen Wagen, ein Schiff, eine Orgel; die Vögel bauen Neſter; ſprichw. Schlöſſer in die Luft bauen, d. i. unausführbare Entwürfe machen); das Mw. gebauet überh. von der äußeren Geſtalt, f. eingerichtet, gebildet, geſtaltet (eine gut gebaute Bruſt, ein ſchön gebautes Pferd &c.); auf etwas bauen, uneig. f. ſich darauf verlaſſen (baue auf mich; auf den Sand bauen, ſprichw. f. ſich auf etwas Unſicheres verlaſſen); 2) ziellos mit haben, Kunſtw. f. hoch ſein (Forſtw. der Baum bauet 50 Fuß); hervorragen (das Haus bauet zwei Ellen heraus); der Bau, -es, M. -e, gew. (wenn von der Aufführung von Gebäuden die Rede iſt) die Bauten; das Bauen (eines Hauſes, des Feldes &c.); die Bearbeitung u. Pflege gewiſſer Naturerzeugniſſe (Wein-, Honig-, Seidenbau &c.); die Art u. Weiſe der Einrichtung eines Gegenſtandes (Bau einer Uhr, Körperbau &c.); das Gebäude; auch die Höhlen und unterirdiſchen Gänge mancher Thiere (des Dachſes, Fuchſes); Strafe des Feſtungsbaues (auf den Bau geſchickt werden). — Zſetz. von Bau: der Bauanſchlag, Koſtenberechnung eines Baues; die Bauart, die Art zu bauen, oder wie etwas gebaut iſt; überh. die Einrichtung; baufällig, Bw., deſſen Bau einzufallen droht; die Baufälligkeit; der Baugefangene, ein zum Feſtungsbau Verurtheilter; der Bauherr, wer einen Bau unternimmt; das Bauholz, zum Bauen brauchbares Holz (entg. Brennholz); die Baukunſt; der Baukünſtler (fr. Architectur; Architect); die Bauleute, bei einem Bau thätige Leute; der Baumeiſter, wer die Baukunſt (insbeſ. die bürgerliche) verſteht und ausübt, (verſch. Baukünſtler); die Bauordnung, obrigkeitliche Anordnung des Bauweſens; der Baurath, öffentlicher Beamte, der dem Bauweſen vorſteht; die Bauſchälung, ein

mit Platten belegter Platz längs dem Hafen-Ufer; die Bauſtätte, -ſtelle, der Bauplatz; der Bauſtoff (fr. Baumaterial); das Bauweſen, der Inbegriff alles deſſen, was zur Aufführung u. Erhaltung der Gebäude gehört. — Ableit. von bauen: die Baude, M. -n, landſch., ein Haus, eine Sennhütte (= Bude); bauhaft, Bw., Bergw. was gebaut wird; baulich, Bw., bewohnbar (von der Urbedeutung v. bauen; nur in der Redensart: im baulichen Stande erhalten); ferner:

Bauer, 1. ſ. (nicht ſo richtig m.), -s, M. w. E. (v. bauen = wohnen), ein Behältniſs für Vögel und andere kleine Thiere (Vogelbauer; Käfich); Bauer, 2. m. (von bauen = anbauen): 1) -s, M. w. E., überh. wer etwas baut (z. B. Ackerbauer, Weinbauer, Orgelbauer, Gen. -s, M. die Ackerbauer ꝛc.); 2) -n, M. -n, insbeſ. wer das Feld baut, Ackerbau treibt, der Landmann, (entg. Bürger, Städter); uneig. ein grober, ungebildeter Menſch; im Schachſpiele die vorderſte Reihe der Steine, welche gleichſam die gemeinen Soldaten vorſtellen. — Zſetz.: das Bauerbrod; die Bauerdirne, das Bauermädchen; der Bauerjunge oder -knabe; die Bauerfrau; das Bauererz, Bergw. ſehr kenntliches gediegenes Erz, beſ. Silbererz; das Bauergut oder Bauerngut, einem Bauern gehöriges Landgut, (entg. Rittergut, Freigut); das Bauer- oder Bauernhaus; der Bauer- od. Bauernhof; der Bauernkrieg, Krieg der Bauern oder gegen dieſelben; der Bauernpfeffer, der ſchlechteſte, graue Pfeffer; der Bauersmann, M. Bauersleute, gem. das Bauervolk; der Bauer- oder Bauernſtolz, dummer und roher Stolz; auch bauerſtolz als Bw.; der Bauerwezel, Geſchwulſt des Halſes, der Ohren- u. Speicheldrüſen. — Ableit.: die Bäuerinn, Bauerfrau oder Bauermädchen; bäueriſch od. bäuriſch, Bw., nach Art der Bauern, ländlich; uneig. ſ. roh, grob, unhöflich, ungeſittet; ſo auch bauerhaft; bäuerlich, Bw., einem Bauern gehörig, angemeſſen, zum Bauernſtande gehörig; die Bauer- od. Bauernſchaft, der Inbegriff aller Bauern eines Dorfes oder einer Gegend.

baufällig, Baugefangene, Bauherr, Bauholz, Baukunſt, Baukünſtler, Bauleute; bauhaft, baulich, ſ. bauen.

Baum, m., -es, M. Bäume, Verkl. das Bäumchen (altd. boum); größte Pflanzenart mit holzigem Stamm, aus welchem ſie in einer gewiſſen Höhe über der Erde ihre Äſte, Zweige u. Blätter entwickelt, (verſch. Strauch, Staude); uneig. alles, was einem Baum oder Baumſtamm ähnlich iſt, ein langer dicker Balken (z. B. Hebebaum, Schlagbaum ꝛc.). — Zſetz.: die Baumblüthe; der Baumbrand, eine Krankheit der Bäume, wodurch ſie abſterben; der Baumbruch, -fall, Forſtw., durch Sturm umgeriſſene Bäume und der dadurch verurſachte Schaden; der Baumgang (fr. Allee); die Baumgans, eine Art wilder Gänſe (Rothgans); der Baumgarten, Obſtgarten; der Baumgärtner; der Baumhacker, eine Spechtart (Grauſpecht, Baumläufer); der Baumkuchen, ein feines Gebäck in Form eines Baumſtammes; der Baummarder, eine in hohlen Bäumen lebende Marder-Art; das Baummeſſer, ſichelförmiges Meſſer zum Beſchneiden der Bäume (Gartenmeſſer); die Baumnelke, hochſtenglige Nelken-Art; das Baumöl, aus der Frucht des Ölbaums gepreſstes Öl (Oliven-Öl); baumreich, Bw., reich an Bäumen; die Baumreihe; die Baumrinde; der Baumſchlag, die Nachbildung des Laubwerkes der

Bäume bei Zeichnern und Malern; der **Baumſchröter**, die größte deutſche Käferart (Hirſchkäfer); die **Baumſchule**, ein Ort, wo junge Bäume aus Samen gezogen werden; die **Baumſeide**, eine Art Baumwollen- oder Wollenzeug; der **Baumſtamm**; **baumſtark**, Bw. ſ. ſehr ſtark, von kräftigem Körperbau; das **Baumwachs**, Wachs zur Verbindung der Bäume, beſ. beim Pfropfen; die **Baumwanze**; die **Baumwolle**, die Wolle aus den Samenkapſeln der Baumwollenſtaude; **baumwollen**, Bw., von Baumwolle gemacht; die **Baumzucht**, Erziehung u. Veredlung der Bäume. — Ableit.: **baumen**, zielloſ. Zw. mit haben, Jäg., auf einen Baum fliegen, klettern, ſpringen; **bäumen**, ziel. Zw. 1) mit einem Baume verſehen, befeſtigen (ein Fuder Heu); auf den Webebaum bringen; 2) ſich —, ſich ſteil aufrichten, gerade in die Höhe ſteigen, beſ. von Pferden, ſich auf den Hinterfüßen in die Höhe richten.

Baumeiſter, ſ. bauen.

baumeln, (niederd. gem. bammeln), zielloſ. Zw. mit haben, herabhangen und hin und her ſchwanken.

Bauordnung, **Bauplatz**, **Baurath**, **Bauſchälung**, ſ. bauen.

Bauſch, m., -es, M. Bäuſche, Verkl. das Bäuſchchen, jede halbrunde Hervorragung, beſ. weicher, ausdehnbarer Körper (z. B. am Kleide, an den Ärmeln; bei Wundärzten ein Bündel Wundfäden od. mehrmals zuſammengelegte Leinwand, fr. Compreſſe); in Bauſch und Bogen kaufen oder verkaufen, d. i. im Ganzen, ohne auf den Preis der einzelnen Stücke zu ſehen; daher: der **Bauſchkauf** (die Bogenfahrt); **bauſchen**, zielloſ. Zw. mit haben (alt und landſch. auch bauſen oder pauſen; verw. mit dem franz. poche), ſich von innen ausdehnen, aufſchwellen; daher: **Bausback** (oder Pausback), m., -es, wer dicke, aufgeblaſene Backen hat; **bausbacken**, zielloſ. Zw., die Backen aufblaſen; uneig. prahleriſch reden; **bausbäckig**, Bw., dicke Backen habend.

Bauſtätte, **Bauſtoff**, **Bauweſen**, ſ. bauen.

bauz, ein Klangwort der Volksſpr., den dumpfen Schall eines fallenden Körpers ausdrückend, (barbauz); **bauzen**, zielloſ. Zw. mit ſein, gem., mit dumpfem Schalle fallen.

Bay, ſ. Bai.

be (altd. bi; das verkürzte Vw. bei), als tonloſe untrennbare Vorſilbe in vielen Zeitwörtern und damit zuſammenhangenden Haupt- und Beiwörtern vorkommend, bewirkt im Allgem. die Beziehung des im Stammworte enthaltenen Begriffes auf einen im Accuſ. hinzugefügten Gegenſtand (ein Object) und bildet daher aus zielloſen zielende Zeitwörter (z. B. aus fallen, weinen, ſprechen: befallen, beweinen, beſprechen). Iſt das Stammwort ſelbſt ſchon ein zielendes Zw., ſo bezeichnet be eine Verbreitung der Handlung über den ganzen Gegenſtand (z. B. aus bauen, malen, kleiden, ſchlagen: bebauen, bemalen, bekleiden, beſchlagen), zuweilen nur eine Verſtärkung des Begriffes (z. B. bedrängen, beſchimpfen); ferner in Ableitungen von Hauptwörtern eine Mittheilung der durch das Hw. bezeichneten Sache (z. B. beflügeln, behaaren, belauben). Selten findet ſich dieſe Vorſ. in zielloſen Zw. (z. B. beſtehen, begegnen, behagen). Alle mit derſelben verſehenen Zw. bilden ihr 2tes Mw. ohne die Vorſilbe ge (z. B. beſehen, bewundert).

beabſichten, gew. beabſichtigen, ziel. Zw., zur Abſicht haben.

beachten, ziel. Zw., etwas, einen —, darauf achten, Acht haben, mit Aufmerkſamkeit wahrnehmen, (verſch. beobachten).

beamten, ziel. Zw., einen —, mit einem Amte verſehen, bekleiden (ungebr.); daher: der Beamte (ein Beamter), -n, M. -n (abgek. f. Beamtete), wer mit einem Amte verſehen iſt, ein Amt hat.

beängſten, gew. beängſtigen, ziel. Zw., einen —, ihm Angſt verurſachen.

beantworten, ziel. Zw., eine Frage ꝛc. —, Antwort darauf ertheilen; die Beantwortung.

bearbeiten, ziel. Zw., an etwas arbeiten, es durch Arbeit zu vervollkommnen ſuchen, (verſch. ausarbeiten); uneig. gem., einen —, zu einem Zweck tüchtig zu machen, od. dafür zu gewinnen ſuchen; die Bearbeitung.

beaufſichten, gew. beaufſichtigen, ziel. Zw., einen —, unter Aufſicht nehmen.

beauftragen, ziel. Zw., einen —, mit Aufträgen verſehen.

beäugeln, ziel. Zw., mit kleinen, beſ. verliebten Augen betrachten.

bebändern, ziel. Zw., mit Bändern verſehen, — zieren.

bebauen, ziel. Zw., mit Gebäuden beſetzen; auch f. anbauen (Feld).

beben, ziellos. Zw. mit haben (altd. bibun; oberd. bidmen; gem. bebern), ſich in Schwingungen hin u. her bewegen (die Erde, das Laub; die Stimme; ſinnv. wanken, zittern); beſ. als Wirkung der Furcht, der Angſt, des Schreckens, aber auch freudiger Gemüthsbewegung; daher uneig. f. fürchten, beſorgt ſein (ich bebe vor der Gefahr; — um dich ꝛc.); die Bebung, das Beben.

bebildern, ziel. Zw., mit Bildern bemalen oder behängen.

beblümen, ziel. Zw., mit Blumen bedecken, ſchmücken.

bebrüten, ziel. Zw., brütend bedecken, — beleben.

Becher, m., -s, M. w. E., Verkl. Becherchen, ein hölzernes od. metallenes tiefes Trinkgeſchirr in Geſtalt eines abgeſtumpften Kegels, (ſinnv. Glas, Kelch, Pokal); ein Maß für flüſſige u. trockene Sachen; die Becherblume, eine Pflanze mit becherförmigen Blumen (Blutkraut, Nagelkraut); bechern, ziellos. Zw. mit haben, ſcherzh. f. viel trinken, zechen.

Becken, ſ., -s, M. w. E. (altd. bekin; vom alten bak, d. i. ein hohles Gefäß), ein flaches Gefäß, mehr breit als tief, zu verſchiedenem Gebrauch (z. B. Bart-, Waſch-, Taufbecken ꝛc.); insbeſ. die flachen metallenen Schallbecken als Tonwerkzeug; uneig. jede Vertiefung des Erdbodens, beſ. wenn ſie als Waſſerbehälter dient (fr. Baſſin); am menſchl. Körper die Höhlung im Unterleibe, welche die Hüftbeine, das Kreuz- und Steißbein bilden; der Beckenſchläger, Blechbeckenverfertiger; auch der, welcher die Schallbecken ſchlägt.

Becker, r. Bäcker, ſ. backen.

bedachen, ziel. Zw., mit einem Dache verſehen; die Bedachung.

Bedacht, bedächtig ꝛc., ſ. bedenken.

bedanken, rückz. Zw., ſich für etwas —, dafür Dank ſagen; auch es ablehnen, verweigern.

Bedarf, ſ. bedürfen.

bedauern, ziel. Zw., einen —, Mitleid mit ihm haben und äußern

(ſinnv. bemitleiden, beklagen); etwas —, Unluſt darüber empfinden, ſich darüber betrüben; das **Bedauern**, Mitleid, Betrübniſs, Theilnahme, (einem ſein Bedauern zu erkennen geben); **bedauernswerth**, **-würdig**, Bw.

bedecken, ziel. Zw., völlig decken, zudecken; ſich —, den Hut aufſetzen; uneig. von einigen Thieren f. begatten; beſchützen, ſichern (gew. decken); dem Geſicht entziehen (ein bedeckter Weg); die **Bedeckung**, das Bedecken; das Bedeckende oder Beſchützende, beſ. eine Schutzwache.

bedenken, ziel. Zw., eine Sache —, darüber nachdenken, ſie überlegen, (ſinnv. erwägen, beherzigen); dafür ſorgen, darauf achten (ſeine Geſundheit, ſeinen Ruf); einen oder ſich —, für ſeinen Vortheil ſorgen, ſich bereichern; ferner: ſich —, ſich beſinnen, bei ſich nachdenken; ſich anders, eines Beſſern —, ſeinen Entſchluſs ändern; verbeſſern; das **Bedenken**, -s, 1) die Überlegung, das Nachdenken (in dieſem Sinne auch der **Bedacht**, -es, z. B. mit oder ohne Bedacht handeln ꝛc.); 2) die Folge der Überlegung: Zweifel, Unentſchloſſenheit, Anſtand (ich habe ein Bedenken dabei; trage Bedenken); auch ein über eine zweifelhafte Sache gefälltes Urtheil (Gutachten); daher: **bedenklich**, Bw. von Perſonen, nachdenkend, überlegend; von Sachen, Überlegung erfordernd, zweifelhaft, miſslich, gefährlich, verdächtig; die **Bedenklichkeit**, Gemüthszuſtand des Zweifelnden, Unſchlüſſigen (ohne M.); die bedenkliche Beſchaffenheit oder der Zweifel ſelbſt (mit M.); die **Bedenkzeit**, **-friſt**, Zeit zur Überlegung einer Sache; ferner: **bedacht**, Mw. als unbiegſ. Bw. gebr., an etwas denkend, darauf ſinnend (auf etwas bedacht ſein); **bedächtig** (nicht bedächtlich); **bedachtſam**, Bw., mit Bedacht, mit Überlegung handelnd, (ſinnv. behutſam, vorſichtig); die **Bedächtigkeit**, **Bedachtſamkeit**, (Vorſicht, Behutſamkeit).

bedeuten, ziel. Zw., etwas —, Zeichen einer zukünftigen Begebenheit od. eines Begriffes ſein (jedes Wort bedeutet etwas; ſinnv. anzeigen, bezeichnen, ausdrücken); auch f. wichtig oder erheblich, von Folgen ſein (beſ. etwas zu bedeuten haben); daher das Mw. **bedeutend** als Bw., beträchtlich, erheblich, wichtig (eine bedeutende Summe, ein bedeutender Mann); ferner einen bedeuten, ihn zurechtweiſen, belehren; Kanzl. ihm befehlen; die **Bedeutung**, das Bedeuten; das Bedeutete oder Angedeutete ſelbſt (die Bedeutung eines Wortes; ſinnv. Sinn, Verſtand, Begriff); auch die Wichtigkeit, der Einfluſs (ein Mann von Bedeutung); **bedeutungsleer**, **-los**, **-ſchwer**, **-voll** ꝛc., Bw.; **bedeutſam**, Bw., viel bedeutend, hochwichtig; die **Bedeutſamkeit**.

bedienen, Zw. 1) ziel., einen —, ihm Dienſte leiſten, aufwarten, für ihn arbeiten; ein Amt —, ungew. f. verwalten; 2) rückz., ſich einer Sache —, ſie anwenden, gebrauchen. — Außerdem hatte bedienen ehem. auch die Bed. mit einem Dienſte oder Amte verſehen, (gleichſam f. bedienſten); daher bei verſch. Handw. und Künſtl. einem bedient ſein, d. i. ihn bedienen, für ihn arbeiten; ein **Bedienter**, der **Bediente**, -n, als Hw., wer mit dem Geſchäfte des Dienens beauftragt iſt, (ſinnv. Diener, welches eine weitere Bed. hat); in Zſetz. auch wer dem Staate in einem öffentlichen Amte dient, z. B. Poſt-, Kriegsbedienter ꝛc. (ſ. v. w. -Beamter); die **Bedienung**, das Bedienen, die Dienſtleiſtung, Aufwartung; die ſämmtlichen Bedienten in einem Hauſe, die Dienerſchaft; ein Amt, ein Poſten.

bedingen, ziel. Zw., 1) ablaut. (ſ. dingen), einen Antrag, Vorſchlag, eine Forderung machen oder eingehen, verabreden, ausmachen, ſich über etwas einigen, beſ. über den Preis (z. B. eine Arbeit bei einem Handwerker), zur Bedingung machen (ich habe mir Stillſchweigen bedungen); 2) umend. etwas durch hinzugekommene Beſtimmungen beſchränken (z. B. ein bedingendes [fr. conditionales] Bindewort); beſ. das Mw. bedingt als Bw. (z. B. ein bedingter Satz, eine bedingte Zuſage ꝛc.); die **Bedingung** (ſeltner der **Beding**, -es, z. B. mit dem Beding ꝛc.; das **Bedingniſs**), das Bedingen; dasjenige, was man bedingt, d. i. unter deſſen Vorausſetzung man etwas eingeht oder zugiebt; (Bedingungen machen; mit —, unter; Bedingung; fr. Condition); **bedingungsweiſe**, Nw., in Form einer Bedingung, unter Bedingungen.

bedornen, ziel. Zw., mit Dornen (oder uneig. Widerwärtigkeiten) verſehen; beſ. das Mw. bedornt als Bw.

bedrängen, ziel. Zw., einen —, ſehr drängen; uneig. ihm Verlegenheit, Kummer ꝛc. verurſachen, (ſinnv. bedrücken); bedrängte (d. i. ſorgen-, kummervolle) Lage; die **Bedrängung**, **Bedrängniſs**, das Bedrängen; das Bedrängtſein.

bedrohen, oder dicht. **bedräuen**, ziel. Zw., einen mit etwas —, ihm damit drohen; **bedrohlich**, Bw., bedrohend; die **Bedrohung**.

bedrucken, ziel. Zw., voll drucken (einen Bogen mit etwas).

bedrücken, ziel. Zw., ſehr drücken, beſ. uneig. (z. B. ein Land; ſinnv. bedrängen, beſchweren, beläſtigen); der **Bedrücker**; die **Bedrückung**, das Bedrücken, die Beſchwerde, der Druck.

bedünken, unp. Zw. mit dem Acc.: es bedünkt mich od. mich bedünkt, es ſcheint mir, kommt mir vor, däucht mir; auch: mich will bedünken; ich laſſe mich bedünken, d. i. ich meine, halte dafür; das **Bedünken**, -s, das Erachten, Gutachten, die Meinung; (meines Bedünkens, d. i. nach meiner Meinung).

bedürfen, ziellos. Zw., ablaut. (ſ. dürfen), mit dem Gen. (ich bedarf des Troſtes, deiner; im gem. Leben auch ziel.: ich bedarf Geld ꝛc.), nöthig haben, brauchen, nicht entbehren können; auch unp. es bedarf, es iſt nöthig, erforderlich; das **Bedürfniſs**, -ſſes, M. -ſſe, der Zuſtand des Bedürfens (insbeſ. natürliches Bedürfniſs), Mangel, Noth; der Gegenſtand des Bedürfens (Lebens-, Kriegsbedürfniſſe); in dieſem Sinne auch der **Bedarf**, -s, ohne M.; **bedürftig**, Bw., arm, dürftig; mit dem Gen.: einer Sache —, bedürfend, benöthigt; die **Bedürftigkeit**.

beehren, ziel. Zw., einen mit oder durch etwas —, ihm damit eine Ehre erweiſen.

beeiden oder **beeidigen**, ziel. Zw., eine Sache —, durch einen Eid bekräftigen, beſchwören; eine Perſon —, durch einen Eid verbinden; die **Beeidigung**, in beiden Bed.

beeifern, rückz. Zw., ſich —, ſich eifrig beſtreben, bemühen.

beeinträchtigen, ziel. Zw., einen —, ihm Eintrag (ſ. d.) thun, Unrecht zufügen, ſein Recht verletzen; die **Beeinträchtigung**.

beeiſen, ziel. Zw., mit Eis bedecken; gew. nur das Mw. beeiſet als Bw. (beeiſete Fluren); auch mit Eiſen belegen.

beenden, **beendigen**, ziel. Zw., zu Ende bringen, enden; die **Beendigung**.

beengen, ziel. Zw., eng einſchränken, in die Enge treiben.

beerben, ziel. Zw., mit Erben verſehen (nur im Mw.: er iſt beerbt, d. i. er hat Erben); gew. einen —, von ihm erben, ſein Erbe ſein.

beerdigen, ziel. Zw., einen Verſtorbenen —, zur Erde beſtatten, begraben; die **Beerdigung**.

Beere, w., M. -n (altd. bere, landſch. Beſe, Beſing; von bären, tragen; daher urſpr. überh. Frucht), Verkl. das Beerchen, Beerlein; die fleiſchige, rundliche Frucht oder Saamenkapſel vieler Gewächſe (z. B. Erd-, Wein-, Heidelbeere ꝛc.). — Zſetz.: **beerblau**, Bw., von der Farbe der Heidelbeeren; die **Beerblume**, eine oſtind. Pflanze (kletternder Nachtſchatten); **beergelb**, Bw., Mal., eine gelbe Saftfarbe, aus den Beeren des Kreuzdorns bereitet; **beergrün**, Bw., eine grüne Saftfarbe; der **Beerwein**, Wein, der von ſelbſt aus den Beeren rinnt; oder der wieder auf friſche Beeren gegoſſen und dadurch verſtärkt iſt. — Ableit.: **beeren**, ziel. Zw., landſch., beerenförmig geſtalten.

Beet, ſ., -es, M. -e (urſpr. daſſelbe Wort mit Bett), ein etwas erhöhter, abgetheilter Platz zum Beſäen oder Bepflanzen, beſ. in Gärten; **beeten**, ziel. Zw., in Beete abtheilen.

Beete, w., M. -n (lat. beta), niederd., eine Art Mangold, die rothe Rübe.

befähigen, ziel. Zw., einen —, fähig zu etwas machen.

befahren, 1. ablaut. (ſ. fahren), ziel. Zw., auf etwas fahren (einen Weg), fahrend beſuchen (die Küſten; im Bergw. eine Grube), fahrend bedecken (einen Acker mit Dünger); 2. umend., ziel. Zw., vlt. und dicht. (von dem alten Fahr, Gefahr), ſ. befürchten.

befallen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. fallen), fallend bedecken; gew. uneig. von einem Übel oder einer unangenehmen Empfindung f. treffen, ergreifen, anfallen, überfallen, ſich Jemandes bemächtigen (von einer Krankheit befallen werden; Furcht und Entſetzen befiel mich).

befangen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. fangen), nur uneig. f. verwickeln, verflechten; für ſich einnehmen; in ſich faſſen, begreifen; befallen; beſ. das Mw. **befangen** als Bw., eingenommen (von Furcht, Vorurtheilen ꝛc.); parteiiſch, beſtochen, (entg. unbefangen); verlegen, verwirrt; die **Befangenheit**.

befaſſen, Zw. 1) ziel., eig. betaſten, begreifen (ſinnv. anfaſſen); in ſich ſchließen, umfaſſen; 2) rückz., uneig. ſich mit etwas —, beſchäftigen, abgeben, ſich darein mengen.

befehden, ziel. Zw., einen —, bekriegen, beſtreiten, angreifen.

befehlen, ziel. Zw., ablaut.: du befiehlſt, er befiehlt, Imper. befiehl; Impf. befahl, Conj. befähle, gew. beföhle; Mw. befohlen; einem etwas —, oder — daſs ꝛc., ihm ſeinen Willen zur Befolgung auf eine verpflichtende Art bekannt machen, (ſinnv. gebieten, heißen, verordnen, vorſchreiben); in der höflichen Umgangsſprache auch f. verlangen, wünſchen (z. B. was befehlen Sie?); ohne Acc. der Sache f. herrſchen, gebieten (der ganzen Welt befehlen); auch anvertrauen, zur Beſorgung übergeben (ſeine Seele Gott —, Gott befohlen; ſinnv. empfehlen); der **Befehl**, -es, M. -e, die Willensäußerung eines Oberen; das Recht zu befehlen, die Gewalt, Herrſchaft; daher: der **Befehlshaber**, -s, wer Anderen zu befehlen hat, beſ.

der Vorgeſetzte eines Kriegsheeres; **befehlshaberiſch**, Bw., gebieteriſch; befehlsweiſe, Nw., nach Art, in Form eines Befehls; die **Befehlweiſe**, Sprachl. die befehlende Weiſe des Zw. (fr. Imperativ); **befehligen**, ziel. Zw., einen —, ihm Befehl ertheilen; ein Kriegsheer —, anführen (fr. commandiren).

befeſtigen, ziel. Zw., feſt machen; insbeſ. einen Ort —, mit Feſtungswerken verſehen; auch uneig. f. dauerhaft machen, beſtätigen; die **Befeſtigung**; die **Befeſtigungskunſt**, Kriegsbaukunſt (fr. Fortification).

befeuchten, ziel. Zw., feucht machen, benetzen.

befeuern, ziel. Zw., uneig., feurig, d. i. hitzig oder muthig machen, (ſinnv. anfeuern).

befiedern, ziel. Zw., mit Federn verſehen, beſ. das Mw. befiedert als Bw.

befinden, ablaut. Zw. (ſ. finden), 1) ziel., etwas nach vorgängiger Unterſuchung ſo oder ſo beurtheilen, erkennen, erfahren, (ſinnv. finden, erfinden); dafür halten, meinen (beſ. für gut ꝛc. befinden); 2) rückz., ſich —, an einem Orte od. in einem Zuſtande ſein (z. B. ſich außer Landes befinden, d. i. aufhalten, ſich in guten Umſtänden —); insbeſ. Empfindung von ſeinem Geſundheitszuſtande haben (ſich wohl, übel ꝛc. befinden); überh. ſich verhalten, beſchaffen ſein (die Sache befindet ſich anders); das **Befinden**, -s, die Beſchaffenheit, das Verhältniſs (nach Befinden der Umſtände; in dieſem Sinne auch: der **Befund**, -es); der Geſundheitszuſtand; **befindlich**, Nw. und Bw., ſich irgendwo befindend, aufhaltend, gegenwärtig.

beflechten, ziel. Zw., mit einem Geflecht überziehen.

beflecken, ziel. Zw., 1) Flecken in oder auf etwas machen (Kleider, Papier ꝛc.; ſinnv. beſchmutzen, beſudeln, verunreinigen); uneig. f. entſtellen, ſchänden, ſchwächen (den guten Namen eines Andern, ſein Gewiſſen, ſich ſelbſt durch Laſter); 2) Schuhm., mit ledernen Flecken beſetzen.

befleißen, ablaut.: Impf. befliſs, Conj. befliſſe, Mw. befliſſen; oder gew. **befleißigen**, rückz. Zw., ſich einer Sache —, Fleiß auf deren Erwerbung od. Erlernung wenden, ſich darum bemühen; das Mw. **befliſſen** als Bw. mit dem Gen., einer Sache —, ſich derſelben widmend, darauf legend, ihr ergeben (z. B. der Rechtswiſſenſchaft ꝛc. befliſſen); die **Befliſſenheit**.

beflügeln, ziel. Zw., mit Flügeln verſehen; uneig. f. beſchleunigen.

befolgen, ziel. Zw., eine Sache —, ſich danach richten, ihr Folge leiſten (ein Beiſpiel, einen Rath, Befehl ꝛc.); die **Befolgung**.

befördern, ziel. Zw., eig. vorwärts bringen, weiter ſchaffen (Waaren ꝛc.); daher beſchleunigen; dem Ziele näher bringen; einen —, ihm forthelfen, ihm ein Amt ꝛc. verſchaffen; die **Beförderung**, das Befördern in allen Bed. des Zw., beſ. die Anſtellung; auch das Amt ſelbſt; der **Beförderer**, -s, wer etwas oder Jemand befördert, ein Gönner, Beſchützer; **beförderlich**, Bw., zur Beförderung dienlich, behülflich.

befrachten, ziel. Zw., mit Fracht verſehen, beladen.

befragen, ziel. Zw., einen um oder über etwas —, ſ. v. w. fragen; nicht gut rückz. ſich —, f. ſich erkundigen oder beſprechen.

befreien, ziel. Zw., einen oder etwas von oder aus etwas —, frei machen, frei laſſen, (ſinnv. erlöſen, retten); der **Befreier**; die **Befreiung**.

befremden, ziel. unp. Zw., fremd ſcheinen, unglaublich oder wunderbar vorkommen, überraſchen, auffallen (es befremdet mich, daſs ꝛc.); das Befremden, als Hw., die Verwunderung; befremdlich, Bw., befremdend, auffallend.

befreunden, Zw. 1) ziel., mehre Perſonen mit einander —, freundſchaftliche Verhältniſſe unter ihnen anknüpfen; beſ. mit einem befreundet ſein, in freundſchaftlichen Verhältniſſen mit ihm ſtehen; 2) rückz., ſich mit Jemand —, in Freundſchafts-Verhältniſſe mit ihm treten; die Befreundung.

befriedigen (ungew. befrieden), ziel. Zw., einen —, zufrieden ſtellen (einen Gläubiger —, bezahlen), ihm genügen, genug thun; ihn beruhigen, beſänftigen (einen Erzürnten); einen Ort —, durch Umzäunung, Einſchließung mit einer Mauer und dgl. ſicher ſtellen; die Befriedigung, mit allen Bed. des Zw.

befrohnen, ziel. Zw., mit Frohnen, d. i. Zwangsdienſten, belegen.

befruchten, ziel. Zw., fruchtbar machen, von Thieren u. Pflanzen; auch uneig.: der Regen befruchtet das Land; die Befruchtung.

befugen, ziel. Zw., einen —, ihm das Recht (Fug) zu etwas ertheilen; beſ. das Mw. befugt als Bw., berechtigt (verſch. verpflichtet), rechtmäßig; die (b. als das) Befugniſs, M. -ſſe, das Recht oder die Freiheit zu etwas.

befühlen, ziel. Zw., die Oberfläche einer Sache durch das Gefühl unterſuchen, (ſinnv. betaſten, begreifen).

Befund, ſ. befinden.

befürchten, ziel. Zw., eine Sache —, oder — daſs ꝛc., fürchten, daſs etwas geſchehen werde, (ſinnv. beſorgen); die Befürchtung.

begaben, ziel. Zw., einen mit etwas —, es ihm als Gabe verleihen, zutheilen, gewähren, (ſinnv. beſchenken); beſ. das Mw. begabt als Bw. (z. B. mit Verſtand begabt), verſehen, ausgerüſtet.

begaffen, ziel. Zw., neugierig beſehen, angaffen.

Begängniſs, ſ. begehen.

begatten, rückz. Zw., ſich —, ſich zur Zeugung vermiſchen, ſich paaren (v. Thieren); die Begattung; der Begattungstrieb; die Begattungszeit.

begeben, rückz. Zw., ablaut. (ſ. geben), ſich wohin verfügen (ſich nach Hauſe, in Jemands Schutz, in Gefahr ꝛc. —); ſich zutragen, ereignen, geſchehen (in dieſem Sinne meiſt unp.: es begab ſich, daſs ꝛc.); ſich einer Sache —, dieſelbe aufgeben, fahren laſſen, davon abſtehen (ich begebe mich meines Rechtes ꝛc.); die Begebenheit, M. -en (ſeltner: das Begebniſs), was ſich begiebt oder begeben hat, der Vorfall, das Ereigniſs.

begegnen, zielloſ. Zw. mit ſein (landſch. fehlerhaft mit haben), einem —, ihn auf dem Wege antreffen, ihm unvermuthet entgegen kommen; uneig. ſ. übereinkommen (z. B. ſie begegnen ſich in ihren Wünſchen); entgegenwirken, vorbeugen (einem Unglücke); ſich gegen Jemand betragen, benehmen, ihn behandeln (er iſt mir freundlich, grob ꝛc. begegnet); widerfahren (ein Unglück iſt mir begegnet); in dieſem Sinne auch unp.: es begegnet oft, daſs ꝛc., ſ. v. w. es trägt ſich zu; die Begegnung, das Begegnen, Zuſammentreffen; die Behandlung; das Begegniſs, Ereigniſs, Begebenheit.

begehen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. gehen), eig. gehend berühren, beſichtigen; gew. uneig. f. feiern (ein Feſt; daher: das **Begängniſs**, das feierliche Begehen, die Feier einer Sache; nur noch gebr. in Leichenbegängniſs); ferner: etwas Böſes —, thun, ausüben, verüben; rückz., ſich —, f. ſich begatten, landſch.; die **Begehung**; der **Begehungsfehler**, (entg. Unterlaſſungsfehler).

begehren (altd. geren; daher Gier, gierig ꝛc.), ziel. Zw., ſinnlich oder lebhaft verlangen, wünſchen, ſich wonach ſehnen, danach ſtreben; ſein Verlangen äußern, um etwas anhalten, es fordern; das **Begehren**, auch vlt. das **Begehr**, -s, das Verlangen und der Gegenſtand deſſelben; **begehrlich**, Bw., gewohnt oder geneigt zu begehren; die **Begehrlichkeit**; die **Begehrung**, ungebr. f. das Begehren; das **Begehrungsvermögen**, Seelenkraft des Menſchen, welche ſeinen Willen, ſeine Neigungen und Abneigungen ꝛc. in ſich begreift; die **Begier** (ohne M.) od. **Begierde**, M. -n, das lebhafte ſinnliche Verlangen nach etwas, (ſinnv. Gier, Sucht, Wunſch, Gelüſt, Sehnſucht); **begierig**, Bw., auf oder nach etwas —, Begierde danach habend, (verſch. begehrlich); die **Begierigkeit**; **begierlich**, Bw., v. begehrlich.

begeifern, ziel. Zw., mit ſeinem Geifer beſudeln; uneig. f. verleumden.

begeiſtern, ziel. Zw., mit Geiſt, Leben, Muth erfüllen, (ſinnv. beleben, beſeelen); beſ. die Einbildungskraft lebhaft erregen u. mit ſchöpferiſchem Vermögen erfüllen (fr. inſpiriren); die **Begeiſterung**, die Verſetzung des Geiſtes in einen Zuſtand höherer ſchöpferiſcher Kraft, und dieſer Zuſtand ſelbſt (fr. Inſpiration).

Begier, **Begierde**, **begierig**, ſ. begehren.

begießen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. gießen), gießend befeuchten, benetzen, übergießen; die **Begießung**.

beginnen (von dem alten ginnen, verw. mit gehen), Zw., ablaut.: Impf. begann (alt begonnte), Conj. begänne oder begönne, Mw. begonnen, 1) ziel., anfangen (eine Arbeit); unternehmen, vorhaben (was beginnſt du?); 2) ziellos mit haben, anfangen, ſeinen Anfang nehmen (der Frühling beginnt); der **Beginn**, -es, Anfang; das **Beginnen**, Vorhaben, Unternehmen.

beglänzen, ziel. Zw., etwas —, Glanz darüber verbreiten, beſcheinen, beleuchten.

beglauben, gew. **beglaubigen**, ziel. Zw., etwas —, glaubwürdig machen, beweiſen, beſtätigen, beurkunden (fr. documentiren; eine Urkunde —, fr. vidimiren); ſich — (fr. legitimiren); die **Beglaubigung**; das **Beglaubigungsſchreiben**, wodurch ein Bevollmächtigter oder Abgeſandter ſich als ſolchen ausweiſt (fr. Creditiv).

begleiten (aus be-geleiten zgez., ehem. auch beleiten), ziel. Zw., einen —, mit ihm zugleich gehen, ihm das Geleit geben, ihn führen; uneig. zugleich mit einer Sache da ſein oder geſchehen; insbeſ. Tonk. den Geſang mit einem Tonwerkzeug — (fr. accompagniren); der **Begleiter**, -s, die **Begleiterinn**, wer Jemand begleitet, eig. u. uneig.; die **Begleitung**, das Begleiten in allen Bed. des Zw.; auch die begleitende Perſon oder mehre begleitende Perſonen (ſinnv. Geleit, Gefolge).

beglücken, ziel. Zw., einen —, glücklich machen; das Mw. beglückt

als Bw. f. glücklich; der Beglücker; die Beglückung; beglückwünſchen, ziel. Zw., einen —, ihm Glück zu etwas wünſchen.

begnaden, alt und dicht., gew. begnadigen, ziel. Zw., einen —, ihm Gnade erweiſen, vergeben, verzeihen; beſ. einem Verbrecher das Leben ſchenken; die Begnadigung; das Begnadigungsrecht.

begnügen (zgez. aus be-genügen, von genug), rückz. Zw., ſich mit etwas —, daran genug haben, damit zufrieden ſein, (verſch. genügen: es genügt mir, wofür nur landſch. unr.: es begnügt mir); begnüglich, begnügſam, Bw., ſich leicht begnügend, gew. genügſam.

begraben, ziel. Zw., ablaut. (ſ. graben), überh. in die Erde verbergen, (ſinnv. vergraben, verſcharren); beſ. von Menſchen und Thieren, zur Erde beſtatten, (ſinnv. beerdigen, beiſetzen); uneig. f. verbergen; das Begräbniſs, -ſſes, M. -ſſe, das Begraben, die Beerdigung; auch der Ort zur Beerdigung (z. B. ein Erb=Begräbniſs).

begraſen, ziel. Zw., mit Gras verſehen oder bekleiden; beſ. das Mw. begraſet als Bw., mit Gras bedeckt.

begraut, Bw. (eig. Mw. von begrauen), vor Alter grau geworden.

begreifen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. greifen), eig. ſ. v. w. befühlen, betaſten; umfaſſen, umſpannen; einen auf der That —, ergreifen, ertappen; gew. uneig. mit einſchließen, mit darunter verſtehen (du biſt mit begriffen); in oder unter ſich —, in ſich faſſen, enthalten; in (b. als auf oder über) einer Sache begriffen ſein, damit beſchäftigt ſein; ferner beſ.: mit dem denkenden Vermögen auffaſſen und einſehen, (ſinnv. faſſen, verſtehen); begreiflich, Bw., was ſich begreifen (einſehen) läſſt, (ſinnv. faſslich, verſtändlich, deutlich); der Begriff, -es, M. -e, die völlige Bereitſchaft zum Anfange einer Handlung (ich bin oder ſtehe im Begriff abzureiſen ꝛc.); der etwas in ſich begreifende Raum, der Umfang; daher auch das in einem gewiſſen Umfang Begriffene oder Zuſammengefaſste, der Inbegriff (z. B. ein kurzer Begriff einer Wiſſenſchaft, b. gedrängte Darſtellung, Abriſs); beſ. jede weſentliche geiſtige Auffaſſung, in welcher der Gedanken die in dem Urtheil auseinandergelegten Theile einer Vorſtellung zu einer Einheit zuſammenfaſſt (fr. Idee; verſch. Vorſtellung, wofür jedoch im gem. Leben oft auch Begriff geſagt wird); die Begriffsbeſtimmung, Angabe des Begriffes, beſ. eines Wortes (fr. Definition).

begrenzen, ziel. Zw., etwas —, mit Grenzen verſehen, ihm Grenzen ſetzen; auch uneig. f. einſchränken, beſchränken; die Begrenzung.

Begriff, ſ. begreifen.

begründen, ziel. Zw., etwas —, eig. einen Grund dazu legen; gew. uneig. mit Gründen unterſtützen, beweiſen, rechtfertigen (eine Behauptung, eine Handlungsweiſe); die Begründung.

begrünen, ziel. Zw., mit Grün bekleiden; beſ. das Mw. begrünt als Bw.

begrüßen, ziel. Zw., mit einem Gruße empfangen, bewillkommen; einen um etwas —, ihn höflich darum anſprechen; die Begrüßung.

begucken, ziel. Zw., gem. f. begaffen.

begünſtigen, ziel. Zw., einen —, ihm Gunſt erweiſen, zu ſeinem Vortheile wirken, ihn befördern; auch uneig. f. förderlich ſein, zum Vortheil gereichen (das Wetter, die Umſtände begünſtigten ihn); die Begünſtigung.

begutachten, ziel. Zw., etwas —, ein Gutachten darüber ertheilen.

begüten, gew. begütigen, ziel. Zw., einen —, gut machen, d. i. beſänftigen, günſtig ſtimmen.

begütern, ziel. Zw., mit Gütern verſehen, bereichern; gew. nur das Mw. begütert als Bw. und Hw. (die Begüterten) f. reich, wohlhabend.

behaaren, ziel. Zw., mit Haaren verſehen; ſich —, Haare bekommen; beſ. das Mw. behaart als Bw.

behaben, Zw. 1) ziel., landſch. f. behaupten, behalten; 2) rückz., gem. f. ſich benehmen.

behacken, ziel. Zw., mit der Hacke bearbeiten; auch überh. mit einem ſpitzen oder ſcharfen Werkzeuge an etwas hacken, (ſinnv. behauen, bepicken).

behaften, ziel. Zw., einen mit etwas —, verſehen, wovon nur das Mw. behaftet gebr., f. verſehen, beladen mit etwas, es an ſich habend, meiſt nur von nachtheiligen Dingen (mit einer Krankheit, mit Vorurtheilen 2c.).

behagen (von dem alten hug, hag, Gemüth, Empfindung), ziellos. Zw. mit d. Dat. der Perſon, eine dunkle angenehme Empfindung der Befriedigung erregen; gefallen, anſtehen, zuträglich ſein; auch unp. es behagt mir 2c.; das Behagen (z. B. ein Behagen an etwas finden); behaglich, Bw., Behagen erweckend oder empfindend; die Behaglichkeit, der Zuſtand des Behagens.

behalten, ziel. Zw., ablaut. (ſ. halten), etwas an ſich od. zurückhalten, nicht von ſich laſſen, im Beſitz einer Sache bleiben; uneig. etwas bei ſich —, verſchweigen; im Gedächtniſſe —, nicht vergeſſen, merken; vlt. f. erhalten, bewahren; daher wohl behalten als Bw., unverſehrt, unbeſchädigt; der Behalt, -es, vlt. f. die Meinung; behaltbar, behaltlich, Bw., was ſich (beſ. im Gedächtniſſe) behalten läſſt; der Behälter, -s, umſchloſſener Ort zum Aufbewahren, beſ. von Fiſchen (Fiſchhälter); das Behältniſs, -ſſes, M. -ſſe, Aufbewahrungsort, beſ. für Waaren, Vorräthe 2c.

behandeln, ziel. Zw., 1. etwas —, mit den Händen, oder uneig. mit den Geiſteskräften bearbeiten; einen gut, übel —, mit ihm umgehen, ihm begegnen; die Behandlung, Bearbeitung, Begegnung; 2. eine Waare —, darauf bieten und um ihren Preis handeln.

behändigen, ziel. Zw., d. einhändigen, zuſtellen, übergeben.

behängen, ziel. Zw., mit etwas Hangendem bedecken; Jäg. einen Hund —, ihm das Leitſeil anlegen; der Hund iſt gut behangen (r. behängt), d. i. hat breite, lang herabhangende Ohren; (daher der Behang, -es, Jäg. die herabhangenden Ohren der Hunde); uneig. gem. ſich mit etwas —, d. i. einlaſſen, befaſſen.

beharren, ziellos. Zw. mit haben, bei einem oder bei etwas harren, d. i. warten, bleiben (ſinnv. verharren); bei oder auf einer Meinung —, darauf beſtehen, ſie behaupten; überh. ſtandhaft bleiben, ausdauern, aushalten; beharrlich, Bw., ſtandhaft, ausdauernd, anhaltend; die Beharrlichkeit, Standhaftigkeit, Ausdauer.

beharſchen, ziellos. Zw. mit ſein, hart werden; beſ. von Flüſſigkeiten, gerinnen, gefrieren.

behauen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. hauen), durch Hauen bearbeiten oder formen; Bergw. einen Gang —, durch Hauen verſuchen.

behäufen, behäufeln, ziel. Zw., mit Haufen oder Häufchen verſehen oder umgeben (die Kartoffeln).

behaupten (wahrſch. nicht von Haupt, ſondern verſt. f. behaben), ziel. Zw., fortwährend bejahen, verſichern, bei einer Ausſage beharren, dafür ſtreiten; den Beſitz einer Sache ſich erhalten (eine Feſtung ꝛc.); ſich —, im Beſitz einer Sache ſich erhalten (beſ. gegen Jemand); die Behauptung, das Behaupten; die behauptete Meinung.

behauſen, ziel. Zw., einen —, in ſein Haus aufnehmen, beherbergen; ſich —, landſch. f. ſich ein Haus kaufen; daher behauſet als Bw., f. anſäſſig; die Behauſung, die Aufnahme ins Haus; das Haus, die Wohnung ſelbſt.

behäuten, ziel. Zw., mit Haut verſehen, überziehen.

behelfen, rückz. Zw., ablaut. (ſ. helfen), ſich mit etwas —, ſich damit zu helfen ſuchen; damit auskommen, zufrieden ſein; der Behelf, -es, M. -e, das, womit man ſich zu helfen ſucht, beſ. eine ungegründete Entſchuldigung, Ausflucht; behelflich, Bw., zum Behelfe dienend; beholfen, Bw. (eig. Mw.), wer ſich leicht zu helfen weiß, (entg. unbeholfen); behülflich, Bw., einem in, bei oder zu etwas —, ihm darin Hülfe leiſtend.

behellen, gew. behelligen (verw. mit dem niederd. hellig, müde, daher ehem. helligen, ermüden), ziel. Zw., einen mit etwas —, ermüden, beläſtigen, bemühen, ihm beſchwerlich fallen; die Behelligung, das Beſchwerlichfallen, die Beſchwerde.

behelmen, ziel. Zw., mit einem Helme verſehen, bedecken.

behende oder behend (v. Hand, vergl.: bei der Hand), Bw., auf geſchickte Weiſe geſchwind, hurtig, gewandt; die Behendigkeit.

beherbergen, ziel. Zw., einen —, ihm Herberge geben, ihn ins Haus aufnehmen.

beherrſchen, ziel. Zw., einen oder etwas —, Herrſchaft, Macht darüber haben und üben, fr. regieren (ein Land, ſeine Leidenſchaften); uneig. einen Ort, eine Gegend —, darüber erhoben ſein, emporragen (das Schloſs beherrſcht die Stadt; fr. dominiren); ſich —, Gewalt über ſich ſelbſt haben, ſeine Leidenſchaften bezähmen; der Beherrſcher; die Beherrſchung.

beherzen, ziel. Zw., mit Herz (d. i. Muth) verſehen; nur das Mw. beherzt als Bw. gebr. f. herzhaft, muthig (ſinnv. kühn, tapfer).

beherzigen, ziel. Zw., etwas —, zu Herzen nehmen, gefühlvoll erwägen; die Beherzigung (einer Lehre, Ermahnung ꝛc.).

behetzen, ziel. Zw., Jäg. ein Wild —, hetzen; einen Hund —, im Hetzen abrichten.

behexen, ziel. Zw., gem. f. bezaubern.

behindern, ziel. Zw., r. verhindern, abhalten.

Behner, Behnerich, m. -s (verw. mit dem franz. panier), landſch., ein länglich runder geflochtener Weidenkorb.

behobeln, ziel. Zw., mit dem Hobel bearbeiten, glätten (auch uneig.).

beholfen, ſ. behelfen.

beholzen, ziel. Zw., Forſtw. eine Waldung —, den Anflug des Holzes darin befördern; ſich —, ſtark ins Holz treiben (von Bäumen).

behorchen, ziel. Zw., einen —, ihm heimlich zuhören, (ſinnv. belauſchen).

behören, zielloſ. Zw., landſch. f. gehören; daher: das Behör, -s, gew.

Zubehör oder Zugehör; behörig, Bw., ſelten f. gehörig; die Behörde, M. -n, Rſpr. was ſich gehört oder gebührt; was zu einer Sache gehört, Zubehör; gew. der Ort, wohin etwas gehört; beſ. das entſcheidende Gericht, bei welchem ein Rechtsſtreit anzubringen iſt.

Behuf, m., -es, ohne M. (ſchwed. hof, was ſich ſchickt oder zu etwas dient), der Gebrauch, Nutzen, Vortheil, die Bequemlichkeit; (nur noch in Verbindung mit zu „zu meinem Behuf", und im Gen. „Behufs einer Sache", gebr.).

behufen, ziel. Zw., mit Hufen verſehen, (das Pferd iſt behuft).

behülflich, ſ. behelfen.

behüten, ziel. Zw. 1) ein Feld mit Vieh —, das Vieh darauf weiden laſſen; 2) bewahren, beſchützen, bewachen (z. B. Gott behüte dich!); daher Gott behüte!, oder auslaſſ. behüte! als betheuernde Verneinung, (vergl. bewahren); behutſam, Bw., ſich ſorgfältig hütend, vorſichtig, ſorgſam; die Behutſamkeit.

bei, ehem. gew. bey (altd. pi, bi, verw. mit d. griech. ἐπί) 1. Bw. mit dem Dat., bezeichnet das Verhältniſs der Nähe eines Gegenſtandes im Zuſtande der Ruhe, und zwar eig., z. B. bei dem Hauſe iſt ein Garten; er ſitzt, ſteht, wohnt bei mir ꝛc., oder uneig. in Ausdrücken wie: bei der Hand (d. i. bereit, in der Nähe) ſein, etwas bei der Hand (d. i. in Bereitſchaft) haben; ich habe kein Geld bei mir; bei Waſſer und Brod ſitzen; bei Jahren, bei Kräften, bei Gelde ſein (d. i. in deſſen Beſitz); bei großem Vermögen iſt der Geizige arm; bei einem Schmauſe, bei der erſten Gelegenheit; zuweilen für ungeachtet, z. B. bei dem Allen, oder bei all dem, d. i. alles deſſen ungeachtet; auch zeitbeſtimmend f. in, an, während, z. B. bei Tage, bei Nacht, bei guter Zeit, bei Zeiten (d. i. früh); vor Zahlwörtern, ſ. v. w. gegen, an, beinahe, z. B. bei hundert Mann; ſo auch: bei weitem (nicht: weiten), d. i. ſo daſs viel daran fehlt; auch bezeichnet bei einen Beweggrund in Betheurungs- oder Beſchwörungsformeln (wo bei, wie das engl. by, durch bedeutet), z. B. bei Gott! bei meiner Treue! ſie beſchwor ihn bei ſeiner Liebe; (bei darf nie mit dem Acc., und überh. nie von einer Bewegung oder Richtung nach einem Ziele gebraucht werden, in welchem Falle zu od. an ſtehen muſs; alſo nicht: komm bei mich, ſondern zu mir; nicht: ſetze den Topf bei [ſondern an] das Feuer; nur die herkömmlichen Redensarten: bei Seite gehen, ſetzen, legen, machen hiervon eine Ausnahme); aus bei dem wird zuweilen durch Zuſammenziehung beim gebildet, z. B. beim Feuer ꝛc.); 2. Nw. in Zſetz., Nähe, Annäherung, Hinzufügung oder Verbindung bezeichnend, z. B. beiher, nebenbei, Beinamen, Beiwagen; beſ. in unecht zuſammengeſetzten, und daher trennbaren Zeitwörtern, wie: beifügen, beilegen, beikommen, beibringen ꝛc.

beian, Nw., d. nebenan, daneben.

beibehalten, trb. ziel. Zw., bei ſich, in Verbindung mit ſich behalten.

beibiegen, trb. ziel. Zw., Kanzl. f. beifügen, beiſchließen.

beibringen, trb. ziel. Zw., herbei bringen, herbeiſchaffen (z. B. Zeugen, Beweiſe); einem etwas —, es unvermerkt in oder an ihn bringen; uneig. verſtändlich machen, einflößen, mittheilen (eine nachtheilige Meinung ꝛc.).

Beichte, w., M. -n (zgez. aus bejiht oder begiht von d. alten jehen, erklären, bekennen, verw. mit ja, bejahen), eig. überh. das Geſtändniſs,

Bekenntniſs; beſ. das Bekenntniſs der Sünden, meiſt vor dem Genuſſe des Abendmahls dem Geiſtlichen abgelegt, (zur Beichte gehen, ſeine Beichte ablegen, die Beichte hören); auch die Beichtformel (die Beichte ableſen); **beichten**, ziel. Zw., bekennen, geſtehen, beſ. ſeine Sünden einem Geiſtlichen; das **Beichtgeld**, Geſchenk der Beichtenden an den Geiſtlichen; das **Beichtkind**, die beichtende Perſon in Beziehung auf den die Beichte hörenden Geiſtlichen oder **Beichtvater**; in beiden entgegengeſ. Bed. auch: der **Beichtiger**, -s, vlt.; der **Beichtſtuhl**, Kirchenſtuhl, in welchem der Geiſtliche die Beichte anhört.

beide (altd. pedo, bediu, beidu), Gen. beider, Dat. beiden, Zahlw. f. zwei zuſammengehörige oder in Gedanken zuſammengefaſſte Gegenſtände, (verſch. von zwei; z. B. mit beiden Händen halten, auf beiden Beinen ſtehen, auf beiden Ohren taub ſein; meine beiden Brüder ꝛc.); auch auslaſſ. ohne Hw., z. B. Einer von Beiden; **Beides**, als Hw. in der Einh. f. beide bereits bekannte Gegenſtände (z. B. er will Beides haben; Beides kann geſchehen); **beiderlei**, Nw. und unbiegſ. Bw., auf beide oder von beiden Arten (z. B. unter beiderlei Geſtalt); **beiderſeits**, Nw.; **beiderſeitig**, Bw., von beiden Seiten, beiden Seiten angehörend, (ſie ſind beiderſeits einverſtanden; unſere beiderſeitigen Freunde); **beidlebig**, Bw., fehlerhaft gebildet (wenn auch nicht Neuw.) f. auf beiderlei Art, an beiden Orten, im Waſſer u. auf dem Lande, lebend (fr. Amphibium).

beidrehen, trb. ziel. Zw., Schiff. ein Schiff —, auf den Wind braſſen, d. i. die Segel ſo richten, daſs einige den Wind von vorn, andere von hinten empfangen.

beidrucken, trb. ziel. Zw., daneben oder hinten andrucken (eine Schrift einem Buche); **beidrücken**, trb. ziel. Zw., neben etwas Anderes drücken.

beiern, ziel. Zw., niederd. (aber zur Aufnahme in die Schriftſpr. zu empfehlen), den Rand einer ruhenden Glocke mit dem Klöpfel vermittelſt eines Seiles anſchlagen, (verſch. von läuten, wobei die ganze Glocke im Schwunge bewegt wird).

Beieſſen, ſ., -s, M. w. E., ein Nebeneſſen, Nebengericht zu einem Hauptgericht, oder zwiſchen zwei dergl.

beifallen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, 1) einem —, einfallen, ins Gedächtniſs kommen; 2) einem oder einer Sache —, beipflichten, beiſtimmen, ſeine Zufriedenheit zu erkennen geben; auch ſeine Beiſtimmung thätig zu erkennen geben, auf Jemands Seite treten; der **Beifall**, -es, ohne M., die geäußerte Zufriedenheit, Billigung, Zuſtimmung; daher: das **Beifallklatſchen**; die **Beifallsbezeigung**; **beifallswerth** oder **-würdig**; **beifällig**, Bw., vlt. f. einfallend, erinnerlich (es iſt mir nicht beifällig ꝛc.); gew. f. Beifall gebend, zuſtimmend, (ſich beifällig äußern, ein beifälliges Urtheil).

Beifeſte, **Beifeſtung**, w., eine kleine bei einem Orte befindliche Feſtung, (fr. Citadelle).

beifolgen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, bei einer Sache oder mit derſelben zugleich erfolgen, (beifolgendes Schreiben ꝛc.).

Beifrau, w., M. -en, eine Hülfsfrau, beſ. für die Hebamme (landſch.).

beifügen, trb. ziel. Zw., hinzufügen, -thun, -ſetzen, beilegen, beiſchließen; die **Beifügung**; die **Beifuge**, Beilage, beigefügte Schrift.

Beifuß, m., -es, ohne M., eine einheimiſche gewürzhafte Pflanze, (wahrſch.

(wahrſch. ſo genannt, weil nach einem alten Aberglauben dieſe Pflanze Ermüdung im Gehen verhindert; lat. artemisia; auch: Aſchenpflanze, Mutterkraut ꝛc.).

Beigang, ſ. beigehen.

beigeben, trb. ziel. Zw., noch daneben, zum Beiſtande geben, beiordnen, beiſetzen (dem Geiſtlichen einen Gehülfen; fr. adjungiren), landſch. gem.: klein beigeben, ziellos f. völlig nachgeben, ſich mit Wenigem abfinden laſſen.

beigehen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, 1) beigefügt ſein, zugleich mit erfolgen, (beigehende Papiere; auch beigehend als Nw., f. beikommend, beigefügt, z. B. beigehend erhalten Sie ꝛc.); 2) ſich etwas beigehen laſſen, d. i. einfallen, beifallen laſſen, oder gew. ſich unterſtehen; der Beigang, Nebengang in Bergwerken.

beigen, ziel. Zw., oberd. f. ſtapeln.

Beigeſchmack oder **Beiſchmack**, m., -es, Geſchmack einer Sache nach oder neben dem eigentlichen reinen Geſchmacke, Nebengeſchmack.

beigeſellen, trb. ziel. und rückz. Zw., zu Anderen geſellen, an Anderer Geſellſchaft anſchließen, (ſinnv. zugeſellen).

beigethan, Bw., eig. Mw. von beithun, meiſt vlt. f. zugethan, gewogen, geneigt.

beiher, Nw., neben einer andern Sache, gew. nebenher.

Beihülfe, w., Hülfleiſtung, die man Jemandem neben Anderen gewährt; auch f. Beiſteuer, Beitrag.

beikommen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, zugleich mitkommen, zugleich erfolgen, (beikommendes Schreiben); einem oder einer Sache —, nahe kommen, ihn oder ſie faſſen, beſ. feindlich; einem an oder in etwas —, gleich kommen, gleich ſein.

Beil, ſ., -es, M. -e, Verkl. das Beilchen, eiſernes Hauwerkzeug mit breiterem Blatt und kürzerem Stiel, als eine Axt.

Beilage, ſ. beilegen.

Beilager, ſ., -s, M. w. E., die Vollziehung der Vermählung fürſtlicher Perſonen.

beilaufen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, nebenher laufen; der Beiläufer, -s, ein Diener neben Anderen, zum Ausſchicken gebraucht, Nebenbedienter; beiläufig, Nw. und Bw., als Nebenſache, nebenher, gelegentlich; unr. f. ungefähr, beinahe.

beilegen, trb. Zw. 1) ziel., eine Sache —, neben oder in eine andere legen, beiſchließen, beifügen; bei Seite legen, aufheben, verwahren, niederlegen; uneig. einen Streit —, endigen, ſchlichten; einem etwas —, als Eigenſchaft zuſchreiben, beimeſſen, von ihm behaupten; 2) ziellos, Schiff., das Schiff gegen den Wind drehen, beiſtechen, beidrehen; die Beilegung, das Beilegen; die Beilage, das Beigelegte, beſ. das Hinzugefügte (z. B. zu einem Zeitungsblatte); auch das bei Seite Gelegte, Aufbewahrte, (fr. Depoſitum).

Beileid, ſ., -es, ohne M., Theilnahme an dem Leid oder Schmerz Anderer, beſ. bei Todesfällen, (verſch. Mitleid); die Beileidsbezeigung.

beiliegen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, bei oder in einer andern Sache liegen, (das beiliegende Geld ꝛc.).

beilken (verw. mit Ball), zielloſ. Zw., das Beilkeſpiel ſpielen, d. i.

das Spiel auf der Beilketafel, Drucktafel, Schießtafel, oder deutſches Billard, worauf mit eiſernen runden Steinen geſpielt wird.

beim, zgez. aus bei dem; ſ. bei.

beimeſſen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zurechnen, zuſchreiben (ihm die Schuld); gewähren, ſchenken (ihm Glauben).

beimiſchen, trb. ziel. Zw., zu einer andern oder unter eine andere Sache miſchen.

Bein, ſ., -es, M. -e, Verkl. das Beinchen; jeder Knochen des menſchl. oder thier. Körpers, (daher Gebein, das ganze Knochengebäude; Kopfbein, Schlüſſelbein, Steißbein; in Bein, d. i. in Knochen arbeiten; ſprichw. es geht oder dringt mir durch Mark und Bein, macht den tiefſten, empfindlichſten Eindruck; Stein und Bein ſchwören, bei Allem, was heilig iſt, ſchwören, wahrſch. von dem Schwören bei Heiligenbildern und Reliquien herrührend); insbeſ. der Knochen vom Knie bis zur Ferſe, in weiterer Ausdehnung der ganze obere und untere Schenkel von der Hüfte bis zum Fuße, das Werkzeug des Gehens; (ein Bein verrenken, — brechen; ſprichw. ſich auf die Beine machen, d. i. fortgehen; einem Beine machen, ihn in ſchnellere Bewegung bringen; ihm auf die Beine helfen, ihm aufhelfen, ihn unterſtützen; einem ein Bein ſtellen oder unterſchlagen [vom Ringen entlehnter Ausdruck], d. i. ihm hinterliſtig zu ſchaden ſuchen); uneig. dasjenige, worauf eine künſtlich verfertigte Sache ſteht, z. B. Tiſch-, Bank-, Stuhlbein ꝛc. — Zſetz.: der Beinbruch, Bruch eines Beines; beinbrüchig, Bw. davon; der Beindrechsler, Knochendrechsler; der Beinfraß, Knochenfraß, allmähliches Faulen der Knochen; das Beingras, eine Grasart mit ſchwertförmigen Blättern und wollichten Staubfäden; der Beinharniſch, die Beinſchiene, Beinrüſtung, metallene Beinbekleidung; beinhart, Bw., hart wie Knochen; das Beinhaus, Gebäude zur Aufbewahrung ausgegrabener Gebeine auf Begräbnisplätzen; die Beinhaut, harte, die Knochen umgebende Haut; das Beinholz, Namen mehrer Gewächſe; das Beinkleid, gew. M. die Beinkleider, Kleidungsſtück für die Beine, edler als Hoſen. — Ableit.: beinen oder beinern, Bw., aus Bein, d. i. Knochen, verfertigt, knöchern; beinicht, Bw., bein- oder knochenähnlich; beinig, Bw., Beine habend; nur in Zſetz.: lang-, krumm-, dickbeinig ꝛc. (nicht -beinicht).

beinahe, oder abgek. beinah, Nw., faſt, ſo daſs nicht viel fehlt.

Beinamen, m., -s, M. w. E., eine dem Hauptnamen hinzugefügte unterſcheidende Benennung, (z. B. Friedrich der Große).

beiordnen, trb. ziel. Zw., neben Anderes ordnen, zur Seite ſetzen, (fr. coordiniren; entg. unterordnen).

Beipferd, ſ., landſch. f. Handpferd.

beipflichten, trb. zielloſ. Zw. mit haben, einem —, ihm Recht geben, beiſtimmen.

be-irren, ziel. Zw., Kanzl. f. irre machen, in Irrthum bringen.

beiſammen, Nw., bei einander, an demſelben Orte, (ſinnv., aber von weiterer Bed., zuſammen).

Beiſaſs, m., -en, M. -en, ein Bauer, der ſich kein Pferd halten kann, Hinterſaſs; Städter ohne Bürgerrecht, Beiſitzer, Schutzverwandter.

Beiſatz, ſ. beiſetzen.

Beiſchlaf, m., -es, ohne M., fleiſchliche Vermiſchung zweier Perſonen; die **Beiſchläferinn**, Kebsweib zum außerehelichen Beiſchlaf, (fr. Concubine).

beiſchlagen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ungew. f. beiſtimmen, beipflichten; der **Beiſchlag**, eine falſche, nachgeſchlagene Münze; uneig. überh. alles Schlechte, Unechte, beſ. ein uneheliches Kind.

beiſchließen, trb. ziel. Zw., gem. f. verſchließen, einſchließen; beifügen, mit einſchließen (einen Brief); die **Beiſchließung**; der **Beiſchluſs**, das Beigeſchloſſene, die Bei- oder Einlage; der **Beiſchlüſſel**, ſ. v. w. Nachſchlüſſel.

Beiſchmack, ſ. Beigeſchmack.

Beiſchüſſel, w., Nebenſchüſſel zu einer größeren.

Beiſein (oder Beyſeyn), ſ., -s, ohne M. (eig. Zw. als Hw. gebr.), die Anweſenheit, Gegenwart, (in meinem Beiſein).

beiſeit oder **beiſeits**, Nw., d. bei Seite, auf die Seite, z. B. gehen, treten, ſetzen ꝛc.

beiſetzen, trb. ziel. Zw., eine Sache neben eine andere ſetzen; beſ. eine Leiche —, in die Gruft ſetzen; Schiff., die Segel —, ausſpannen; die **Beiſetzung**, das Beiſetzen; der **Beiſatz**, das Beigeſetzte, der Zuſatz; beſ. Sprachl., hinzugefügter Beſtimmungsbegriff, (fr. Appoſition).

beiſitzen, trb. ziellos. Zw. mit haben, bei oder neben etwas ſitzen, beſ. mit im Gerichte ſitzen; der **Beiſitzer**, Mitglied eines Rathes, (fr. Aſſeſſor); auch ein nicht anſäſſiger Bürger, Beiſaſs.

Beiſpiel, ſ., -es, M. -e (altd. bispel, v. dem alten spel, Erzählung), ein einzelner Fall zur Erläuterung einer allgemeinen Lehre od. Wahrheit; eine Handlung, ein Benehmen, auch eine Perſon, ſofern ſie Andern zur Vorſchrift für ihr Verhalten dient; (ein gutes od. böſes Beiſpiel geben; an etwas ein Beiſpiel nehmen; ſinnv. Muſter, Vorbild; fr. Exempel).

beiſpringen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, einem —, ihm zu Hülfe eilen.

beißen, ablaut. Zw.: Impf. biſs, Conj. biſſe; Mw. gebiſſen; (altd. bizen; niederd. biten), zwiſchen die Zähne faſſen und durch Zuſammendrücken derſelben verletzen, mit den Zähnen zwicken, dazwiſchen klemmen; 1) ziellos mit haben, z. B. nach einem oder etwas beißen, auf einen Knochen beißen, um ſich beißen (auch uneig. von zänkiſchen Menſchen); ſich (mir) auf die Zunge, auf die Lippen beißen, uneig. f. ſich mit Mühe der Worte, des Lachens ꝛc. enthalten; in einen ſauern Apfel beißen, d. i. ſich zu etwas Unangenehmem entſchließen; ins Gras beißen, gem. f. ſterben; ferner eine ſcharfe, brennende, ſtechende Empfindung verurſachen, z. B. der Pfeffer beißt mir auf der Zunge, der Rauch in den Augen; auch das Gemüth heftig ergreifen, kränken, ſo beſ. das Mw. beißend als Bw., z. B. beißender Spott, beißende Bemerkungen; 2) ziel., einen od. etwas beißen; er biſs mich (nicht mir) in den Finger; die Zähne zuſammenbeißen uneig. f. die Äußerung eines heftigen Schmerzes gewaltſam unterdrücken; auch f. zerbeißen (ich kann es nicht beißen); uneig. f. eſſen (nichts zu beißen und zu brechen haben); f. ſtechen von Ungeziefer, z. B. Flöhen; auch f. peinigen, quälen, ängſtigen, plagen von Empfindungen, (der Argwohn, die Reue beißt ihn); 3) rückz., ſich beißen, ſich aus Verſehen auf die Zunge beißen; von Thieren, ſich gegenſeitig mit den Zähnen verwunden, (die Hunde beißen ſich um

einen Knochen); uneig. von Menſchen, ſich heftig zanken. — Zſetz.: der Beißkorb, ein Maulkorb für beißige Thiere; der Beißzahn, ſ. v. w. Schneidezahn; die Beißzange, ſ. v. w. Kneipzange. — Ableit.: beißig oder biſſig, Bw., wer gern beißt, (ein Hund); uneig. gem. f. zänkiſch, unverträglich; der Beißer, wer beißt (in Zſetz. wie Bullenbeißer, Kernbeißer); ſcherzh. die Zähne kleiner Kinder; der Beißker, oberd. Namen eines kleinen eſsbaren Fiſches; der Biſs, -ſſes, M. -ſſe, das Beißen; auch die davon zurückbleibende Spur, die Biſswunde; und der Ort, wo etwas gebiſſen worden; Verkl. das Biſschen, eig. ein kleiner Biſs oder Biſſen; uneig. gem. f. ein wenig (warte ein Biſschen ꝛc.; in dieſem Sinne gew.: Bischen geſchr.); der Biſſen, -s, M. w. E., das beim Eſſen auf einmal Abgebiſſene oder in den Mund Genommene; überh. ein Wenig von eſsbaren Dingen, (ein Biſſen Brodes; ſchmale Biſſen, d. i. wenig Speiſe).

Beiſtand, ſ. beiſtehen.

beiſtechen, trb. ziel. Zw., ein Schiff —, näher an den Wind halten.

beiſtecken, trb. ziel. Zw., gem., neben oder in etwas Anderes ſtecken, (Geld —, b. einſtecken oder zu ſich ſtecken); einen —, gem. f. ins Gefängniſs ſetzen.

beiſtehen, trb. ziellos. Zw. mit haben, einem —, Hülfe leiſten, helfen; der Beiſtand, -es, die einem Andern geleiſtete Hülfe (ohne M.); die einem Andern Hülfe leiſtende Perſon, beſ. Rechtsbeiſtand (mit M.).

Beiſteuer, w., M. -n, Geldbeitrag zur Unterſtützung Anderer, Beihülfe; beiſteuern, trb. ziel. Zw., einen ſolchen Geldbeitrag geben.

beiſtimmen, trb. ziellos. Zw. mit haben, ſeine Stimme mit andern vereinigen: einem —, ihm Recht geben, (ſinnv. zuſtimmen, beipflichten, beifallen, beitreten); die Beiſtimmung, das Beiſtimmen, die Zuſtimmung, der Beifall.

Beiſtoß, m., Tiſchl., ſchmale Leiſte an Thüren.

Beiſtrich, m., Sprachl., ein Satztheilzeichen (,), (fr. das Komma).

beiten, ziellos. Zw. (altd. biten, engl. bide, abide), vlt. und landſch. f. warten; daher die Beite, landſch. f. Friſt, Wartzeit.

beitragen, trb. ziel. Zw., zu einem gemeinſchaftlichen Zwecke etwas hergeben, (ſinnv. beiſteuern); überh. mitwirken, helfen, eine Sache unterſtützen, befördern; der Beitrag, -es, M. -träge, die Beiſteuer, Unterſtützung an Geld, Lebensmitteln u. dgl.; überh. alles zur Vervollſtändigung, Verbeſſerung einer Sache Mitwirkende (z. B. Beiträge zu einer Schrift liefern).

beitreiben, trb. ziel. Zw., gem. f. herbeiſchaffen, eintreiben.

beitreten, trb. ziellos. Zw. mit ſein, nur uneig. ſ. v. w. beiſtimmen, Beifall geben (einer Meinung ꝛc.), auf Jemands Seite treten; der Beitritt, ohne M., das Beitreten, die erklärte Zuſtimmung.

Beiurtheil, ſ., Nebenurtheil über einen Punkt einer Streitſache, (entg. Endurtheil).

Beiwache, w., nächtliche Feldwache, Freilager, (daraus verderbt das franz. bivouac); beiwachen, trb. ziellos. Zw. mit haben, (fr. bivouaquiren).

Beiwagen, m., ein Wagen neben dem ordentlichen Hauptwagen, beſ. im Poſtweſen.

Beiweg, m., Weg neben der Heerſtraße, Nebenweg.

Beiwerk, ſ., das Außerweſentliche an einem Werke, beſ. in Werken einer bildenden Kunſt die Nebenſachen.

Beiweſen, ſ., alles Nebenſächliche oder Außerweſentliche.

beiwohnen, trb. ziellоſ. Zw. mit haben, einem Gegenſtande —, bei oder in demſelben vorhanden ſein, (ſinnv. inwohnen); einer Perſon —, ehelichen Umgang mit ihr pflegen; einer Handlung, Verſammlung 2c. —, dabei zugegen ſein, daran Theil nehmen; die **Beiwohnung**, beſ. der eheliche Beiſchlaf.

Beiwort, ſ., -es, M. -wörter, Sprachl., ein Beſtimmungswort des Hauptwortes, welches ein dem Gegenſtande zukommendes Merkmal, eine Eigenſchaft oder Beſchaffenheit deſſelben bezeichnet, z. B. gut, ſchön, fleißig, (Eigenſchafts- od. Beſchaffenheitswort; fr. Adjectivum; verſch. Nebenwort od. Adverbium); **beiwörtlich**, Bw. und Nw., als Beiwort, auf das Beiwort bezüglich oder demſelben eigenthümlich.

beizählen, trb. ziel. Zw., in eine Zahl mit begreifen, (ſinnv. hinzuzählen oder -rechnen).

Beizeichen, ſ., ein neben einem Hauptzeichen befindliches Zeichen, beſ. in der Wappenkunſt; auch ein beigelegtes unterſcheidendes Kennzeichen, (fr. Attribut).

beizeiten, Nw., r. bei Zeiten, d. i. frühe, zeitig, zur rechten Zeit.

beizen (nicht beitzen; verw. mit beißen; vergl. ätzen), ziel. Zw., eig. beißen machen; daher hetzen, beſ. mit abgerichteten Raubvögeln jagen, (Haſen mit einem Falken —, auch einen Falken auf einen Haſen beizen); ferner durch ſcharfe, ätzende Stoffe zerfreſſen od. zum Theil auflöſen laſſen; die **Beize**, das Beizen, ſowohl die Jagd mit abgerichteten Raubvögeln (z. B. Falkenbeize), als auch das Ätzen eines Körpers durch eine freſſende Flüſſigkeit, und dergleichen ätzende Stoffe ſelbſt, (die Beizbrühe, das Beizmittel, Beizwaſſer).

bejagen, ziel. Zw., eine Gegend —, darauf oder darin jagen.

bejahen, ziel. Zw., etwas —, mit Ja beantworten, (entg. verneinen); in weiterem Sinne etwas als ſeiend ausſagen, behaupten, (fr. affirmiren; z. B. ein bejahendes Urtheil); die **Bejahung**, das Bejahen, das bejahende Wort; die Behauptung (Affirmation); **bejahungsweiſe**, Nw., (fr. affirmativ).

bejahrt, Bw., viele Jahre habend, alt, beſ. von Menſchen.

bejammern, ziel. Zw., etwas od. einen —, ſeinen Jammer darüber äußern, laut beklagen; **bejammernswerth** oder **-würdig**, Bw.

bejauchzen, ziel. Zw., etwas —, darüber jauchzen.

bejochen, ziel. Zw., mit dem Joche belegen.

bejubeln, ziel. Zw., etwas —, darüber jubeln, mit Jubel begleiten.

bekalken, ziel. Zw., mit Kalk bewerfen oder überziehen.

bekalmen, ziellоſ. Zw. mit ſein, Seew., von einer Windſtille überfallen werden.

bekämpen, ziel. Zw., niederd., Landw., ein Stück Land mit Gräben oder Zäunen einſchließen, befriedigen, (ſ. Kamp).

bekämpfen, ziel. Zw., etwas oder einen —, dagegen kämpfen, (ſinnv. befehden, beſtreiten, anfechten); die **Bekämpfung**.

bekannt, Bw. (eig. Mw. v. bekennen, welches ehem. kennen, erkennen,

wiſſen bedeutete), was man kennt oder weiß, (es iſt mir bekannt, eine bekannte Sache, ein mir bekannter Menſch; einem etwas bekannt machen; ſinnv. kund); auch kennend, wiſſend, bewußt, (einen mit etwas oder mit Jemand bekannt machen; ſinnv. kundig); der, die **Bekannte**, ein **Bekannter**, M. die **Bekannten**, als Hw., alle Diejenigen, welche man kennt, insbeſ. mit denen man Umgang hat; **bekanntlich**, **bekanntermaßen**, Nw., wie bekannt iſt, wie man weiß; die **Bekanntſchaft**, das Kennen, die Kunde, Kenntniß einer Perſon oder Sache (Bekanntſchaft mit Jemand machen), beſ. der vertraute Umgang; auch die bekannte Perſon ſelbſt, (er iſt eine alte Bekanntſchaft von mir); die **Bekanntmachung**, das Bekanntmachen; das **Bekanntgemachte**, beſ. öffentliche Anzeige, Meldung, Bericht.

bekehren, Zw. 1) ziel., einen —, ſeine Neigung vom Böſen zum Guten lenken, insbeſ. in religiöſem Sinne ihn zur Annahme des chriſtlichen Glaubens bewegen; 2) rückz., ſich —, umkehren und ſich beſſern oder überh. ändern; der **Bekehrer**, z. B. Heidenbekehrer; die **Bekehrung**; der, die **Bekehrte**, ein **Bekehrter**, (fr. Convertit).

bekennen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. kennen), urſpr. ſ. v. w. kennen, erkennen, jetzt: freiwillig bekannt machen, geſtehen (eine That; ſeine Sünden, ſinnv. beichten); bibl. Chriſtum —, ſich öffentlich für ihn u. ſeine Lehre erklären; auf einen —, ihn als Mitſchuldigen oder Urheber eines Verbrechens angeben; ſich zu einer That —, ſie eingeſtehen; ſich zu einer Lehre, Meinung, Kunſt ꝛc. —, ihr eingeſtändlich anhangen u. ſie ausüben; Kartenſp., Farbe bekennen, gleichfarbige Karten zuwerfen; der **Bekenner**, erklärter Anhänger einer Religion; das (oberd. die) **Bekenntniſs**, M. -ſſe, das Bekennen und der Inhalt deſſelben, (ſinnv. Geſtändniſs); insbeſ. die Darlegung des Glaubens, Glaubensbekenntniſs, (fr. Confeſſion).

beklagen, Zw. 1) ziel., einen oder etwas —, ſein Mitleid oder Bedauern darüber äußern, (ſinnv. bejammern, bedauern); 2) rückz., ſich über einen oder etwas —, beſchweren, Klage darüber führen; **beklagenswerth** oder **-würdig**, Bw.; der oder die **Beklagte**, ein **Beklagter**, vor Gericht angeklagte Perſon, (entg. Kläger).

beklatſchen, ziel. Zw., einen oder etwas —, ſeinen Beifall durch Händeklatſchen zu erkennen geben, (fr. applaudiren).

bekleben, ziel. Zw., vermittelſt einer klebenden Materie mit etwas überziehen; **bekleiben**, zielloſ. Zw. mit haben, kleben bleiben, haften, anwurzeln, (meiſt vlt.).

beklecken oder **bekleckſen**, ziel. Zw., gem., mit Klecken (Kleckſen) bewerfen (die Wand), beflecken (das Papier mit Tinte).

bekleiden, ziel. Zw., mit Kleidern verſehen, (ſinnv. kleiden, ankleiden); uneig. überh. ſ. überziehen, bedecken, z. B. ein Zimmer, eine Wand —, mit Teppichen, Täfelwerk u. dgl. ausſchlagen; die Fenſter —, mit hölzernen Einfaſſungen verſehen; der Lenz bekleidet die Flur ꝛc.; Jemand mit einem Amte —, verſehen, es ihm verleihen; ein Amt —, damit bekleidet ſein, es verwalten; die **Bekleidung**, das Bekleiden in allen Bed. des Zw.; auch das Bekleidende ſelbſt.

bekleiſtern, ziel. Zw., mit Kleiſter oder vermittelſt deſſelben mit einer andern Sache überziehen; uneig. durch äußeren Anſtrich verſchönern oder beſchönigen.

beklemmen, ziel. Zw., einengen u. drücken; uneig. in Angſt od. Verlegenheit ſetzen, beängſtigen, (es beklemmt mir das Herz); das Mw. lautet als ſolches in umſchriebenen Zeitformen: beklemmt (z. B. es hat mir das Herz beklemmt; ſeine Umſtände ſind beklemmt); als ſelbſtändiges Bw. aber gew. beklommen, d. i. eig. ſchwer gepreſſt, beſ. auf der Bruſt, ängſtlich athmend; uneig. überh. ängſtlich, bange (z. B. mit beklommenem Herzen); die **Beklemmung**, Beengung, Angſt.

beflügeln, ziel. Zw., etwas —, darüber klügeln.

beknabbern oder **beknappern**, ziel. Zw., gem. f. benagen.

bekommen, Zw., ablaut. (ſ. kommen), 1) ziel., von außen her zu etwas gelangen, ſinnv. empfangen, erhalten, erlangen (Briefe, Geld, Schläge, ein Amt ꝛc.); uneig. auch von Dingen oder Zuſtänden, die ſich aus dem Innern eines Gegenſtandes entwickeln, (Zähne, eine Krankheit, Kinder, Luſt zu etwas —; die Bäume bekommen Laub ꝛc.; gem. kriegen); 2) ziellos mit ſein, einem wohl, gut ꝛc., oder übel, ſchlecht ꝛc. bekommen, eine vortheilhafte oder nachtheilige Wirkung hervorbringen, zum Nutzen oder Schaden gereichen, (dieſe Speiſe bekommt mir gut; es wird dir übel bekommen; wohl bekomm's!); **bekommlich**, Bw., oberd. f. bequem.

bekorken, ziel. Zw., Flaſchen —, mit Korkſtöpſeln verſehen.

beköſtigen, ziel. Zw., einen oder ſich —, mit der nöthigen Koſt, Speiſe und Trank, verſehen; die **Beköſtigung**.

bekräftigen, ziel. Zw., eig. mit Kraft verſehen; gew. uneig. etwas —, beſtärken, beſtätigen, zuverläſſig machen, (ſinnv. verſichern, betheuern); die **Bekräftigung**.

bekränzen, ziel. Zw., mit einem Kranze oder mit Kränzen verſehen, ſchmücken.

bekrauten, ziel. Zw., Landw., den Acker —, des Krautes berauben.

bekreiſen, ziel. Zw., einen Kreis um etwas beſchreiben, rund umgehen.

bekreuzen, ziel. Zw., etwas oder ſich —, mit Kreuzen bezeichnen, das Zeichen des Kreuzes darüber ſchlagen; (nicht: bekreuzigen).

bekriechen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. kriechen), etwas —, darauf kriechen.

bekriegen, ziel. Zw., mit Krieg überfallen; überh. f. beſtreiten.

bekrippen, ziel. Zw., landſch., mit einer Krippe, d. i. einem geflochtenen Zaune verſehen, (ein Ufer, einen Deich).

bekritteln, ziel. Zw., mit kleinlichem, unbilligem Tadel beurtheilen, (von dem fr. kritiſiren).

bekritzeln, ziel. Zw., kritzelnd bezeichnen oder beſchreiben.

bekrönen, ziel. Zw., mit einer Krone verſehen, krönen.

bekruſten, ziel. Zw., mit einer Kruſte verſehen, (fr. inkruſtiren).

bekümmern, Zw. 1) ziel., einen —, ihm Kummer, Gram verurſachen, (ſinnv. betrüben); beſ. das Mw. bekümmert als Bw., betrübt, beſorgt, ängſtlich, (um oder über etwas); 2) rückz., ſich über etwas —, Kummer darüber empfinden, ſich darüber betrüben; ſich um etwas —, daran Theil nehmen, danach fragen, ſich darein mengen, (er bekümmert ſich um Alles); die (auch das) **Bekümmerniſs**, M. -ſſe, der Kummer, und der Gegenſtand deſſelben.

bekunden, ziel. Zw., kund thun, ausſagen, beſ. gerichtlich.

belachen, belächeln, ziel. Zw., etwas —, darüber lachen, lächeln, (verſch. auslachen, verlachen).

beladen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. laden), mit einer Ladung verſehen, (ſinnv. belaſten, bepacken, befrachten); uneig. einen oder ſich mit etwas —, beſchweren, beläſtigen.

Belag, m., r. Beleg; ſ. belegen.

belagern, ziel. Zw., ſich auf etwas lagern; einen Ort —, mit einem Feldlager einſchließen und zur Übergabe zu bringen ſuchen; uneig. einen —, ihn unabläſſig umgeben und beunruhigen; der Belagerer, wer einen Ort belagert; die Belagerung; die Belagerungskunſt.

belangen, ziel. Zw., vlt. f. erlangen, erreichen; gew. ſ. v. w. betreffen, angehen, anlangen (nicht: anbelangen); einen gerichtlich —, anklagen, verklagen; der Belang, -es, ohne M., der Betrag einer Sache, gew. f. Wichtigkeit, Erheblichkeit, (eine Sache von Belang).

belappen, ziel. Zw., mit Lappen verſehen, behängen; Jäg., ein Gehölz —, mit aufgehängten Lappen umgeben, um das Wild zu verſcheuchen; ein wohl belappter Hund, d. i. der lang herabhangende Oberlefzen hat.

belaſſen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. laſſen), vlt. u. landſch. f. bewenden laſſen.

belaſten, ziel. Zw., mit einer Laſt belegen, beladen; auch uneig.; Mal, übertreiben, überfüllen, überladen, (fr. chargiren); beläſtigen, ziel. Zw., nur uneig., einen mit oder durch etwas —, ihn damit beſchweren, ihm läſtig, beſchwerlich, zur Laſt ſein; die Beläſtigung.

belauben, ziel. u. rückz. Zw., mit Laub bekleiden, oder verzieren (Bauk.).

belauern, ziel. Zw., einen —, lauernd beobachten, belauſchen, beſchleichen; auch f. beliſten, hinterliſtig betrügen.

belaufen, Zw., ablaut. (ſ. laufen), 1) ziel., etwas —, darauf umherlaufen, laufend beſichtigen, begehen; von einigen Thieren, z. B. Hunden, befruchten; 2) rückz., ſich auf eine gewiſſe Summe —, erſtrecken, ſo viel ausmachen, betragen; der Belauf, Betrag einer Summe.

belauſchen, ziel. Zw., lauſchend beobachten, behorchen.

beleben, ziel. Zw., mit Leben verſehen, (einen Ertrunkenen); beſ. das Mw. belebt, als Bw. f. lebendig, (alle belebten Weſen); uneig. überh. mit Kraft und Munterkeit verſehen, (neu belebt ꝛc.); die Belebung.

belecken, ziel. Zw., leckend berühren (beſ. wenn es öfter geſchieht).

beledern, ziel. Zw., mit Leder verſehen, beſetzen, überziehen.

belegen, ziel. Zw., eine Sache mit etwas —, es als Decke darauf legen (z. B. die Erde mit Raſen); uneig. von einigen Thieren, z. B. Pferden, f. befruchten; einen Ort mit Soldaten —, verſehen; einen mit einem Namen, mit Strafe, Abgaben ꝛc. —, ihm dieſelben zutheilen, auflegen; etwas —, mit Beweiſen verſehen, beurkunden, (eine Forderung; eine Behauptung mit Belegſtellen); die Belegung, das Belegen in allen Bed. des Zw.; der Beleg, -es, M. -e (unr. Belag, M. Beläge), das, womit man etwas belegt, d. i. beweiſ't, beurkundet; beſ. Beweisſchrift, Schein u. dgl. in Rechnungsſachen.

belegen, Bw. (eig. Mw. von dem ungebr. beliegen), liegend, gelegen, (ſein in der Vorſtadt belegenes [b. gelegenes] Haus).

belehnen, ziel. Zw., einen mit etwas —, es ihm als Lehen ertheilen.

belehren, ziel. u. rückz. Zw., Lehre, Unterricht, beſ. in einzelnen Fällen

ertheilen; ſein Wiſſen, ſeine Kenntniſs vermehren oder berichtigen, (einen oder ſich über etwas; einen oder ſich eines Anderen oder Beſſeren —, d. i. zurechtweiſen, von einem Irrthume befreien); die Belehrung.

beleiben, ziel. Zw., mit einem Leibe verſehen; gew. nur das Mw. beleibt, als Bw., beſ. wohl beleibt, mit ſtarkem od. dickem Leibe verſehen.

beleidigen, ziel. Zw., einen —, ihm Leid zufügen, durch Pflicht- od. Schicklichkeits-Verletzung ihn kränken; der Beleidiger; die Beleidigung, das Beleidigen; die beleidigende Handlung oder Äußerung ſelbſt; (ſinnv. Kränkung, Unrecht, Miſshandlung).

belemmern, ziel. Zw., landſch., Schiff. f. lähmen, hindern.

beleſen, Bw., wer viel geleſen hat; die Beleſenheit.

beleuchten, ziel. Zw., hell machen, beſcheinen, erleuchten, beſ. durch Annäherung eines Lichtes, um etwas zu ſuchen oder zu unterſuchen; daher uneig. einen Gegenſtand —, betrachten, prüfen, unterſuchen; ein Gemälde —, ihm das gehörige Licht geben; die Beleuchtung, das Beleuchten, eig. und uneig.; auch das zum Beleuchten Dienende.

belfern, ziellos. Zw. mit haben, oft und viel bellen; uneig. gem. f. laut zanken, eigenſinnig widerſprechen.

belieben, Zw. 1) ziel., mögen, wollen, wünſchen, (belieben Sie noch etwas?); daher auch für gut finden, beſchließen, (der Senat beliebte, man hat beliebt ꝛc.); 2) ziellos mit haben, gefallen, behagen, gefällig ſein, (dieſe Speiſe beliebt mir nicht, was beliebt Ihnen?); beſ. unp. es beliebt mir, (beliebt es Gott, d. i. ſo Gott will); das Belieben, ohne M., der Gefallen, die Neigung, Willkür, (nach Belieben); beliebt, Mw. als Bw., was gefällt, angenehm; von Vielen geliebt, (ein beliebter Menſch); die Beliebtheit, das Beliebtſein; beliebig, Bw., was oder wie es einem beliebt od. gefällt, (eine beliebige Summe).

beliſten, ziel. Zw., einen —, liſtig betrügen, (ſinnv. überliſten, berücken).

bellen, ziellos. Zw. mit haben, (ehem. u. noch oberd. ablaut.: billſt, billt, boll, gebollen; jetzt umend.; urſpr. überh. ſchallen; daher engl. bell, eine Glocke), von Hunden, Füchſen, bei Jäg. auch von Rehen, die Stimme laut hören laſſen; uneig. der Magen bellt, d. i. verlangt dringend nach Speiſe; auch gem. von Menſchen, lärmend zanken; der Bellhammel, d. i. Schellhammel, ſ. v. w. Leithammel.

beloben, ziel. Zw., einen —, ihm Lob ertheilen, beſ. wenn es öffentlich oder förmlich geſchieht; rühmlich erwähnen; die Belobung; das Belobungsſchreiben, ſchriftlich ertheiltes Lob.

belochen, ziel. Zw., Forſtw., Bäume —, anbohren, um Harz abzuzapfen.

belohnen, ziel. Zw., eine gute Handlung, oder einen für etwas —, ihm dafür freiwillig Gutes erweiſen, (verſch. bezahlen); überh. den verdienten Lohn geben; daher auch f. beſtrafen; die Belohnung, das Belohnen; auch das, womit es geſchieht, der Lohn.

Belt, m., -es, M. -e, (vielleicht verw. m. d. lat. balteus, engl. belt, Gürtel; alt balt, daher baltiſch), urſpr. u. noch frieſ. jeder Durchbruch od. Einbruch des Meeres ins Land, Meerbuſen, Meerenge; beſ. EN. zweier Meerengen zwiſchen Dänemarks Feſtland und Inſeln: der große und kleine Belt.

belugen, ziel. Zw., landſch. f. genau beſehen.

belügen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. lügen), einen —, ihn durch Lügen hintergehen.

belugſen, ziel. Zw. (von lugen, ſehen; alſo nicht: beluchſen), gem., eig. belauſchen; daher hinterliſtig betrügen, beliſten.

beluſtigen, ziel. u. rückz. Zw., einen od. ſich mit od. an etwas —, Luſt, Vergnügen dadurch machen, vergnügen, ergötzen, unterhalten; der Beluſtiger; die Beluſtigung.

bemaalen, ziel. Zw. (von Maal, Zeichen), Jäg., mit einem Zeichen verſehen, bezeichnen.

bemächtigen, rückz. Zw., ſich (mich) einer Sache —, dieſelbe in ſeine Macht bringen, (ſinnv. bemeiſtern, anmaßen).

bemahlen, ziel. Zw. (Mw. bemahlen); in Marſchländern: ein bemahlenes Land, d. i. ein durch Mühlen u. a. Waſſerwerke ausgetrocknetes.

bemalen, ziel. Zw. (Mw. bemalt), mit Farben beſtreichen; mit Malerei ſchmücken.

bemannen, ziel. Zw., mit Mannſchaft verſehen, (ein Schiff).

bemänteln, ziel. Zw., eig. mit einem Mantel bekleiden; gew. uneig. eine böſe Sache oder Handlung —, ſie verhüllen und ihr einen guten Schein zu geben ſuchen, (ſinnv. beſchönigen).

bemaſten, ziel. Zw., ein Schiff —, mit Maſten verſehen.

bemauſen, ziel. Zw., einen —, gem., in Kleinigkeiten beſtehlen.

bemeiſtern, Zw. 1) ziel., etwas —, beherrſchen, bewältigen (ſeinen Zorn); 2) rückz., ſich —, beherrſchen; ſich einer Sache —, ſich zum Meiſter derſelben machen, ſich ihrer bemächtigen.

bemelden, ziel. Zw., vlt., wovon nur noch das Mw. bemeldet, als Bw. gebr., b. gemeldet, erwähnt, (bemeldeter Maßen).

bemengen, rückz. Zw., ſich mit einer Sache —, b. befaſſen.

bemerken, ziel. Zw., gewahr werden, wahrnehmen, genau merken; auch eine Wahrnehmung, Meinung ꝛc. äußern, erwähnen, anführen; bemerkenswerth, -würdig, Bw., erwähnenswerth, merkwürdig; bemerkbar, Bw., was ſich bemerken, wahrnehmen läſſt, (ſinnv. merklich); die Bemerkung, das Bemerken; das Bemerkte, (ſinnv. Beobachtung, Betrachtung, Anmerkung; letzteres jedoch nur von Bemerkungen, die ſich an etwas Anderes anſchließen).

bemitleiden, ziel. Zw., einen —, Mitleid mit ihm haben.

bemittelt, Bw., mit Mitteln, d. i. zeitlichen Gütern verſehen, (ſinnv. begütert, vermögend, wohlhabend, reich).

bemooſen, ziel. Zw., mit Moos bekleiden; gew. nur Mw. bemooſet oder bemooſ't als Bw., mit Moos bewachſen.

bemühen, Zw. 1) ziel., einen mit oder durch etwas —, ihm Mühe machen, (ſinnv. beſchweren, beläſtigen); 2) rückz., ſich um etwas, für Jemand —, ſich Mühe geben, ſich anſtrengen, (ſinnv. beſtreben, beeifern); das Bemühen, die Bemühung, die angewendete Mühe, Anſtrengung, das Beſtreben.

bemüßigen (r. bemüſſigen, v. müſſen), ziel. Zw., vlt. f. nöthigen, zwingen.

benachbaren, rückz. Zw., ſich mit Jemand —, ungew. f. deſſen Nachbar werden; gew. nur Mw. benachbart als Bw., nahe oder in der Nachbarſchaft wohnend oder gelegen.

benachrichten, gew. **benachrichtigen**, ziel. Zw., einen von etwas —, ihm Nachricht geben, ertheilen, (ſinnv. unterrichten, anzeigen, melden); die **Benachrichtigung**.

benachten, ziel. Zw., dicht., mit Nacht oder Dunkel bedecken.

benachtheiligen, ziel. Zw., einen —, ihm Nachtheil zufügen.

benageln, ziel. Zw., mit Nägeln verſehen oder beſchlagen.

benagen, ziel. Zw., etwas —, daran nagen, (einen Knochen).

benähen, ziel. Zw., etwas —, nähend mit etwas überziehen.

benamen, (landſch. benamſen), ziel. Zw., mit einem Namen verſehen, benennen.

benarben, ziel. Zw., mit Narben verſehen; beſ. Mw. benarbt als Bw.

benaſchen, ziel. Zw., etwas —, davon oder daran naſchen.

benaut, Bw., landſch. f. beengt, beklommen.

benebeln, ziel. Zw., mit Nebel bedecken, verhüllen; gew. uneig. Sinne und Verſtand verdunkeln, betäuben, beſ. durch Trunk; daher benebelt als Bw. f. berauſcht, betrunken.

beneben, **benebſt**, Nw., Kanzl. vlt. f. neben, nebſt.

benedeien (verderbt a. d. lat. benedicere), ziel. Zw., vlt. f. ſegnen, preiſen.

benehmen, Zw., ablaut. (ſ. nehmen), 1) ziel., einem etwas —, nehmen, entziehen, rauben, davon befreien (Athem, Ausſicht, Freiheit, Hoffnung, Furcht, Zweifel ꝛc.); einen —, landſch. f. einnehmen, betäuben, (der Dampf hatte ihn ganz benommen); 2) rückz., ſich (gegen Jemand) gut, ſchlecht ꝛc. —, betragen, verhalten; daher das **Benehmen**, Betragen, Verhalten, Aufführung, Begegnung.

beneiden, ziel. Zw., einen um etwas od. wegen einer Sache, auch einem etwas —, Neid deſshalb hegen, (weniger als miſsgönnen).

benennen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. nennen), mit einem Namen belegen; namentlich angeben, bezeichnen; die **Benennung**, das Benennen; der Namen.

benetzen, ziel. Zw., naſs machen, befeuchten.

Bengel, m., -s, M. w. E. (v. dem goth. bang, Schlag), eig. ein Schlägel, Knittel, Prügel, ein kurzes u. dickes Stück Holz (z. B. Preſsbengel); uneig. gem. ein grober, roher junger Menſch, (vergl. Flegel); die **Bengelei**, rohes Benehmen; **bengelhaft**, Bw., grob, roh, ungeſittet.

beniemen, ziel. Zw., vlt. und landſch. f. benennen.

benieſen, ziel. Zw., gem., zu etwas nieſen; es nieſend bekräftigen.

Benne, w., M. -n, landſch., ein geflochtener Korb; Wagenkorb, Viehkrippe.

benöthigen, Zw. 1) ziel., vlt. f. nöthigen; 2) ziellos mit ſein, nöthig haben; nur im Mw. benöthigt, z. B. einer Sache benöthigt ſein; unr. f. nöthig (die benöthigten [r. nöthigen] Bücher).

benützen, gew. **benutzen**, ziel. Zw., nützen, gebrauchen, anwenden; die **Benutzung**.

beobachten, ziel. Zw., wahrnehmen, bemerken; beſ. genau, mit Aufmerkſamkeit betrachten, bemerken (die Handlungen eines Andern, den Lauf der Geſtirne); mit Einfluſs auf ſeine Handlungsweiſe Acht auf etwas haben, z. B. ſeine Pflicht —, erfüllen; ſein Amt —, wahrnehmen; Stillſchweigen —, mit Abſicht ſchweigen; der **Beobachter**, Bemerker, Aufpaſſer;

die Beobachtung, das Beobachten, das Beobachtete, (ſinnv. Bemerkung, Wahrnehmung, Erfahrung).

beordern, ziel. Zw., einen —, ihm Befehl (fr. Ordre) ertheilen.

bepacken, ziel. Zw., mit Gepäck beladen.

bepanzern, ziel. Zw., mit einem Panzer bekleiden.

beperlen, ziel. Zw., mit Perlen, oder uneig. dicht. mit Thautropfen, ſchmücken, (die beperlte Roſe).

bepferchen, ziel. Zw., einen Acker —, mit Pferchen verſehen und von dem Schafvieh düngen laſſen.

bepflanzen, ziel. Zw., pflanzend mit etwas beſetzen.

bepflaſtern, ziel. Zw., mit Pflaſter belegen, pflaſtern.

bepflücken, ziel. Zw., etwas —, pflückend etwas davon nehmen.

bepflügen, ziel. Zw., mit dem Pfluge bearbeiten.

bepfründen, ziel. Zw., einen —, mit einer Pfründe verſehen.

bepicken, ziel. Zw., an etwas picken, pickend benaſchen.

bepinſeln, ziel. Zw., mittelſt des Pinſels beſtreichen.

bepiſſen, ziel. Zw., niedr., mit ſeinem Harn befeuchten.

bepolſtern, ziel. Zw., mit Polſtern verſehen, polſtern.

bepudern, ziel. Zw., mit Puder beſtreuen, pudern.

bepunkten, ziel. Zw., mit Punkten bezeichnen, (Muſiknoten; fr. punktiren).

bequem, Bw. (altd. biquam, von queman, kommen; vergl. bekommen, lat. convenire), von Sachen, dienlich, ſchicklich, paſſend, angemeſſen, (die bequemſte Zeit, Gelegenheit); keine Beſchwerde machend, (bequeme Kleidung, Wohnung ꝛc.); von Perſonen, Hinderniſſe, Anſtrengung, Mühe ſcheuend, gemächlich; bequemen, Zw. 1) ziel., ungew. f. anpaſſen, geſchickt zu etwas machen; 2) rückz., ſich nach oder zu etwas —, ſich danach richten, darein fügen; die Bequemlichkeit, bequeme Beſchaffenheit einer Sache; eine bequem eingerichtete Sache ſelbſt, insbeſ. das heimliche Gemach, der Abtritt; von Perſonen, die Scheu vor Anſtrengung und Beſchwerde, Gemächlichkeit.

bequicken, ziel. Zw., mittelſt des Queckſilbers belegen, (Spiegelglas).

berahmen, ziel. Zw., 1. ein Bild —, mit einem Rahmen verſehen; 2. (von dem altd. ram, Ziel), Kanzl., einen Tag, eine Friſt beſtimmen, anſetzen; gew. beraumen, anberaumen (ſ. d.).

berainen, ziel. Zw., ein Feld —, mit Rainen (Grenzen) verſehen.

berappen, ziel. Zw., Maur., eine Wand —, mit Mörtel bewerfen.

beraſen, ziellos. Zw. mit ſein, mit Raſen ſich überziehen.

beraspeln, ziel. Zw., mit der Raspel bearbeiten.

berathen, Zw., ablaut. (ſ. rathen), 1) ziel., vlt. f. mit dem nöthigen Geräth verſehen, begaben, ausſtatten; gew. einen —, ihm Rath ertheilen, ihm helfen, (gut, übel berathen ſein); daher der Berather, Rathgeber, Helfer; 2) rückz., ſich —, oder berathſchlagen (umend., nicht ablaut. wie ſchlagen), mit ſich oder mit Andern zu Rathe gehen, überlegen; berathſchlagen auch ziellos mit haben, ſ. v. w. rathſchlagen, (wir berathſchlagten); die Berathung, Berathſchlagung, gemeinſchaftliche Erwägung, Überlegung.

berauben, ziel. Zw., einen, oder einen Ort —, beſtehlen, aus-

rauben, plündern; einen (od. ſich) einer Sache —, ihm (od. ſich) dieſelbe rauben, nehmen, entziehen; die Beraubung.

berauchen, beräuchern, ziel. Zw., mit Rauch umziehen od. überziehen.

beräumen, ziel. Zw., Hüttenw., f. wegräumen.

berauſchen, ziel. und rückz. Zw., 1) etwas trunken machen; auch uneig. (von Freude berauſcht); 2) Jäg., von den wilden Schweinen, f. befruchten, begatten.

berechnen, ziel. Zw., in Rechnung bringen, aus- oder überrechnen; mit Rechnungen belegen (gehabte Auslagen); ſich mit Jemand —, die beiderſeitigen Rechnungen ausgleichen; uneig. alle Umſtände genau erwägen und vergleichen; die Berechnung.

berechtigen, ziel. Zw., einen zu etwas —, ihm Recht, Vollmacht dazu ertheilen, (ſinnv. befugen); die Berechtigung.

bereden, Zw. 1) ziel., etwas oder einen —, beſprechen, darüber reden, beſ. nachtheilig; einen zu etwas —, ihn durch Reden dazu bewegen; einen einer Sache, oder von etwas —, ihn davon überreden, überzeugen, (er ſoll mich deſſen nicht bereden); 2) rückz., ſich —, ſich überreden, überzeugen; ſich mit Jemand —, beſprechen, verabreden, beſ. heimlich und zu unerlaubten Zwecken; beredt, Bw. (eig. Mw. v. bereden, f. mit Rede begaben), mit der Gabe der Rede verſehen, beſ. viel oder gut, wohl redend; ſeltner beredſam (r. als beredtſam); die Beredſamkeit, die perſönliche Gabe, Fertigkeit, Kunſt, wohl zu reden, und Andere zu überreden, (ſinnv. Wohlredenheit; verſch. Redekunſt).

beregnen, ziel. Zw., mit Regen benetzen.

bereiben, ziel. Zw., etwas —, daran reiben; auch reibend beſtreuen.

Bereich, m., -es, ohne M. (v. reichen), abgegrenzter Raum, Umfang, Bezirk, (es liegt in oder außer meinem Bereiche).

bereichern, ziel. und rückz. Zw., reich machen; auch uneig. f. vermehren, erweitern, z. B.: ſeine Kenntniſſe, die Sprache u. dgl.; die Bereicherung.

bereifen, ziel. Zw., mit Reif bedecken; auch mit Reifen verſehen, (ein Faß).

bereiſen, ziel. Zw., reiſend beſuchen, (ein Land, die Meſſe); die Bereiſung.

bereit, Nw. und Bw., (doch ſelten als biegſ. Eigw., z. B. ein bereites Schiff; altd. reit, redi; niederd. rede; engl. ready), fertig, etwas zu verrichten, darauf gefaſſt, dazu gerüſtet; entſchloſſen, willig; bereits, Nw. ſchon; die Bereitſchaft, der Zuſtand des Bereitſeins zu etwas, (etwas in Bereitſchaft haben, in Bereitſchaft ſein, ſtehen ꝛc.); bereitwillig, Bw., bereit u. willig, erbötig, dienſtfertig, (beſ. als Eigw., wo bereit nicht gebr., z. B. er iſt zu Allem bereit; aber: ein bereitwilliger Menſch); die Bereitwilligkeit; bereiten, ziel. u. rückz. Zw. (umend.), bereit oder zu einem gewiſſen Gebrauche geſchickt machen (Speiſen, Leder, den Weg; ſinnv. zubereiten, vorbereiten); uneig. f. verurſachen, bewirken (einem Freude, Kummer ꝛc.); die Bereitung; der Bereiter in Zſetz. (z. B. Lederbereiter).

bereiten, ziel. Zw., ablaut. (ſ. reiten), einen Ort —, reitend beſuchen; ein Pferd —, reitend abrichten, zureiten; das Mw. beritten dem Sprachgebr. gemäß auch f. mit Pferden verſehen, (berittene Mannſchaft); der Bereiter, m., -s, M. w. E., wer Reitpferde abrichtet; auch f. Kunſtreiter.

berennen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. rennen), gegen etwas rennen; beſ. eine Stadt —, mit bewaffneter Mannſchaft beſtürmen.

bereuen, ziel. Zw., eine That, einen Fehler —, Reue darüber empfinden.

Berg, m., -es, M. -e (vielleicht verw. mit bären, tragen, heben), jede anſehnliche Erhöhung über die Erdfläche, (verſch. Anhöhe, Hügel, Gebirge), der Ebene und dem Thale entg.; uneig. ein großes zu überwindendes Hinderniſs, (ſprichw. wir ſind noch nicht über den Berg; die Ochſen ſtehen am Berge, gem. f. der Fortgang der Sache wird durch ein Hinderniſs unterbrochen; ferner: die Haare ſtehn mir zu Berge, ſträuben ſich vor Schreck oder Entſetzen; einem goldene Berge verſprechen, d. i. das Größte, Glänzendſte; mit etwas hinter dem Berge halten, es verbergen, zurückhalten); im Bergw. jede taube Erd= oder Steinart, die kein Erz enthält. — Zſetz.: **bergab** oder **bergunter**, Nw., den Berg hinab, hinunter, niederwärts; **bergan** oder **bergauf**, Nw., den Berg hinauf, in die Höhe; die **Berg=ader**, metalliſche Ader im Bergw.; der **Bergälteſte**, der Älteſte unter den Bergleuten; das **Bergamt**, Bergwerksgericht; die **Bergart**, jedes Geſtein, das Anzeige zu Erzen giebt; der **Bergbau**, Anbau der Bergwerke, und die Wiſſenſchaft deſſelben, **Bergbaukunde**; das **Bergblau**, Namen verſchiedener Erd= u. Erzarten von blauer Farbe; der **Bergbock**, ſ. v. w. Steinbock; die **Bergbutter**, gelbliche fette Thonart; die **Berg-ente**, eine große Entenart in Grönland; das **Bergerz**, rohes Erz, wie es aus der Grube kommt; der **Bergfall**, =ſturz, Einſturz eines Berges oder Schachtes; **bergfertig**, Bw., Bergw., krank, entkräftet; der **Bergflachs**, ein thonartiger, faſriger Stein, der ſich ſpinnen läſſt, (Fadenſtein); der **Bergfluſs**, weißer, undurchſichtiger Spath (Fluſsſpath); auch jeder farbige Bergkryſtall; die **Berggegend**, bergige Gegend; der **Berggeiſt**, (das Bergmännchen), Geſpenſt in Bergwerken nach dem Aberglauben der Bergleute; das **Berggift**, den Erzen beigemiſchter roher Giftſtoff; die **Berg=gilte**, ein karpfenähnlicher Seefiſch; das **Berggrün**, grünes Kupfererz; das **Berggut**, alle durch den Bergbau gewonnenen Stein= u. Erdarten, (fr. Mineralien); der **Berghaſe**, eine Haſenart in den Alpen; der **Berg=hauptmann**, oberſter Vorgeſetzter des Bergweſens; der **Berghund**, im Bergw., ein länglich=viereckiger Kaſten auf vier Rädern zur Ausführung des Unbrauchbaren aus den Gruben; die **Bergkette**, **Bergreihe**, Reihe zuſammenhangender Berge, (ſinnv. Gebirge); der **Bergknapp** od. =**knappe**, ein junger Bergmann; die **Bergknappſchaft**, Geſellſchaft oder Verſammlung der Bergknappen; **bergläufig**, Bw., Bergw., bei Bergleuten üblich; der **Bergmann**, M. **Bergleute**, Bergwerksarbeiter; auch jeder der Bergwerkskunde Erfahrene; **bergmänniſch**, Bw., die Bergleute betreffend, nach Art derſelben; die **Bergmaus**, eine große Mauſe=Art, (Lemming); das **Bergmehl**, zarter Schlich von verwitterten Kalkarten; der **Berg=meiſter**, ein dem Bergwerk vorgeſetzter Beamter; die **Bergmilch**, in weicher, flüſſiger Geſtalt gefundenes Metall; das **Bergöl**, **Bergpech**, aus Bergen quellendes Erdöl, oder Erdpech; die **Bergpredigt** Chriſti, Chriſti Rede von einer Anhöhe an das verſammelte Volk (Matth. 5 bis 7); der **Bergrath**, ein beim Bergweſen angeſtellter fürſtlicher Rath; der **Bergrücken**, der obere Rand einer Bergkette; die **Bergſchicht**, Schicht oder Arbeit der Bergleute in ihren Feierſtunden; das **Bergſchloſs**, auf

einem Berge liegendes Schloſs; die **Bergſchlucht**, Schlucht zwiſchen Bergen; **bergſchüſſig**, Bw., Bergw., mit taubem Geſtein vermiſcht, (bergſchüſſiges Erz); die **Bergſchule**, Unterrichtsanſtalt für Bergwerkskunde; der **Bergſchüler**; die **Bergſtadt**, auf einem Berge liegende, oder von Bergleuten bewohnte Stadt; die **Bergſtraße**, eine durch oder über Gebirge führende Straße, beſ. EN. einer Landſtraße am Odenwalde; der **Bergſtrom**, auf einem Berge entſpringender oder zwiſchen Bergen fließender Strom; die **Bergſucht**, eine Art Lungenſucht der Bergleute; **bergunter**, Nw., ſ. bergab; das **Bergwerk**, ein Ort, wo man Bergbau treibt, d. i. Erze und überh. Mineralien gewinnt; das **Bergweſen**, der Inbegriff alles zum Bergbau Gehörigen. — Ableit. von Berg: **bergicht**, Bw., einem Berge oder Bergen ähnlich; **bergig**, Bw., Berge habend, (eine bergige Gegend); **bergwärts**, Nw., nach den Bergen zu.

bergen, ziel. Zw., ablaut.: birgſt, birgt, Imper. birg; Impf. barg; Conj. bärge; Mw. geborgen, (verw. mit Berg; gleichſam in oder hinter einem Berge den Blicken Anderer entziehen; vergl. „hinter dem Berge halten"); verſtecken, verbergen, verhehlen, verſchweigen, (ich kann dir nicht bergen, daſs ꝛc.); in Sicherheit bringen, retten, (wo berg' ich mich vor ſeinem Zorn), beſ. geborgen als Bw. f. außer Gefahr, in Sicherheit, verſorgt; insbeſ. aus einem Schiffbruch retten, (geſtrandete Güter bergen); daher **Bergegeld**, **Bergelohn**, Lohn für geborgene Güter.

berichten, ziel. Zw., eig. recht machen, in Ordnung bringen, daher als Kunſtw. f. zubereiten, zurichten, (Münzen; einen Falken —, abrichten); gew. uneig. einen —, in einem einzelnen Falle belehren, unterrichten, (du biſt falſch berichtet); einem etwas —, melden, ihn davon benachrichtigen, beſ. wenn es pflichtmäßig an Vorgeſetzte geſchieht, (fr. referiren); der **Bericht**, -es, M. -e, die pflichtmäßige, meiſt ſchriftliche Meldung od. Darſtellung eines Herganges od. Sachbeſtandes; auch die Schrift ſelbſt, welche eine ſolche enthält; Bericht abſtatten, d. erſtatten, geben, ertheilen; der **Berichterſtatter**, auch **Berichtſteller**, (fr. Referent); die **Berichterſtattung**, (fr. Relation).

berichtigen, ziel. Zw., richtig machen, (ein Gewicht —, ihm die rechte Schwere geben), verbeſſern, von Fehlern befreien (eine Schrift); vergleichen, abthun, bezahlen (eine Rechnung); der **Berichtiger**; die **Berichtigung**.

beriechen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. riechen), etwas —, wiederholt daran riechen.

berinden, ziel. und rückz. Zw., mit einer Rinde überziehen.

beritten, ſ. bereiten.

Berme, w., 1. f. Hefen, ſ. Bärme; 2. (franz. berme v. deutſchen Bräme, d. i. Rand), Kriegsk., ſchmaler Gang oder Wand am Wallgraben; Waſſerb., ein Landſtreif vor oder hinter dem Deiche.

Bernſtein, m., -es, ohne M., (v. dem alten, beſ. niederd. bernen f. brennen, leuchten; vergl. Agtſtein), ein feſtes, meiſt gelbes oder weißliches, durchſcheinendes, elektriſches und beim Brennen wohlriechendes Erdharz, am häufigſten in der Oſtſee gefunden; **bernſteinern**, d. **bernſteinen**, Bw., von oder aus Bernſtein; der **Bernſteinarbeiter**, -**drechsler**; der **Bernſteinfang**; der **Bernſteinfänger**, -**fiſcher**, -**leſer**, -**ſammler**.

beroden, ziel. Zw., niederd. f. behacken (Kartoffeln).

berohren, ziel. Zw., mit Rohr bekleiden, (die Wände).

beroſten, ziellof. Zw. mit ſein, mit Roſt überzogen werden.

berſten, ziellof. Zw. mit ſein, ablaut: Imper. birſt, (auch er birſt, ſt. berſtet); Impf. barſt, Conj. bärſte; Mw. geborſten, (ein Schallwort; niederd. barſten; engl. barst; altd. breſten f. brechen), Riſſe bekommen, gewaltſam zerſpringen, (ſinnv. platzen); uneig. vor Ärger, vor Lachen ꝛc. berſten wollen.

berüchtigen, ziel. Zw. (v. dem alten Rucht, Ruf, Gerücht), in üblen Ruf bringen; nur das Mw. **berüchtigt** als Bw. gebr., in üblem Rufe ſtehend, (entg. berühmt; ſinnv. verrufen, verſchrieen).

berücken, ziel. Zw., eig. das Netz über ein Thier rücken und daſſelbe ſo fangen, (Vögel); uneig. f. betrügen, liſtig hintergehen und fangen.

berückſichtigen, ziel. Zw., einen oder etwas —, darauf Rückſicht nehmen.

berufen, Zw., ablaut. (ſ. rufen), 1) ziel., einen zu etwas —, rufen, einladen; Mehre, z. B. die Gemeinde —, zuſammenrufen; beſ. einen zu einem Amte ernennen; daher überh. zu etwas beſtimmen, (beſ. das Mw. **berufen zu etwas**, d. i. Beruf dazu habend, dazu beſtimmt; auch in gutem, oder beſ. böſem Rufe ſtehend); gem., mit Worten bezaubern, beſchreien (z. B. ein Kind); 2) rückz., ſich auf etwas —, es als Zeugniſs, Entſchuldigung, Beweis anführen; die **Berufung**, der Ruf zu etwas (z. B. zu einem Amte, fr. Vocation); auch die Berufung auf etwas; der **Beruf**, -es, ohne M., das Berufen zu einem Amte, (gew. Ruf); das Amt, die Amtspflicht, (mein Beruf erfordert es); uneig. der innere Trieb, Beweggrund, die Neigung zu etwas, (Beruf zu etwas empfinden); das **Berufsgeſchäft**; die **Berufspflicht** ꝛc.

beruhen, ziellof. Zw. mit haben, ruhen, bleiben, bewenden (vlt.); gew. auf etwas —, ſich auf etwas gründen, darin ſeinen Grund haben, davon abhangen; etwas auf ſich beruhen laſſen, es als gleichgültig nicht weiter betrachten.

beruhigen, ziel. und rückz. Zw., ruhig machen, (ſinnv. beſänftigen, befriedigen); beſ. die Gemüthsruhe wieder herſtellen, (einen oder ſich über einen Verluſt); ſich bei etwas —, zufrieden geben; die **Beruhigung**, das Beruhigen; der Troſt.

berühmen, rückz. Zw., ſich einer Sache —, rühmen, damit prahlen; als ziel. Zw. ungebr.; davon aber das Mw. **berühmt** als Bw., Ruhm habend, rühmlich bekannt, (nur von Menſchen und ihren Werken).

berühren, ziel. Zw., anrühren, betaſten; uneig. eine Sache —, kurz erwähnen, ihrer mit wenigen Worten gedenken; die **Berührung**, das Berühren; beſ. uneig. das unmittelbare Zuſammentreffen, der nahe Umgang, (mit Jemand in Berührung ſtehen oder kommen); **berührig**, Bw., landſch. f. ſich leicht rührend, geſchäftig, rüſtig.

berupfen, ziel. Zw., etwas —, daran rupfen.

beſabbern, ziel. Zw., landſch. gem. f. begeifern, beſpeien.

beſacken, ziel. Zw., mit gefüllten Säcken beladen.

beſäen, ziel. Zw., mit Samen beſtreuen; uneig. wie mit Samenkörnern bedecken, (der Himmel iſt mit Sternen beſäet).

beſage, vlt. Nw. mit d. Gen., Kanzl. f. laut, zufolge; beſagen, ziel. Zw., meiſt vlt. f. ausſagen, melden, bezeugen.

beſaiten, ziel. Zw., mit Saiten beziehen, (ein Tonwerkzeug).

beſamen, Zw. 1) ziel. f. beſäen; 2) rückz., ſich durch Samen fortpflanzen.

beſänftigen, ziel. Zw., ſanft machen (einen Zornigen), lindern (den Schmerz), mildern, (ſinnv. beruhigen, beſchwichtigen); die Beſänftigung.

Beſatz, ſ. beſetzen; Beſatzung, w., M. -en (von dem alten beſatzen f. beſitzen), landſch. überh. f. Beſitz, Beſitzung; gew. die einen Ort beſitzende oder beſetzt haltende Kriegsmannſchaft, (fr. Garniſon).

beſaufen, rückz. Zw., ablaut. (ſ. ſaufen), niedr. f. betrinken; beſoffen f. betrunken.

beſchachteln, ziel. Zw., mit Schachtelhalm bereiben.

beſchädigen, ziel. Zw., einen oder etwas —, ihm Schaden zufügen (meiſt am Leibe; verſch. ſchaden, verletzen); die Beſchädigung, Verletzung, zugefügter Schaden.

beſchaffen, ziel. Zw., 1. (umend. beſchaffte, Mw. beſchafft), meiſt vlt. f. ſchaffen, hervorbringen, herbeiſchaffen; 2. (ablaut.: beſchuf; Mw. beſchaffen), völlig vlt. f. ſchaffen, erſchaffen; davon beſchaffen als Bw., eig. ſo oder ſo von Natur geſchaffen; überh. dieſe weſentlichen oder zufälligen (beſ. äußerlichen) Eigenſchaften oder Merkmale habend, (die Sache iſt anders beſchaffen, d. i. verhält ſich anders; es iſt ſchlecht mit ihm beſchaffen, ſteht ſchlecht um ihn); die Beſchaffenheit, das natürliche Weſen, der Zuſtand, die Einrichtung einer Sache; das Ganze ihrer Beſtimmungen und Verhältniſſe; das Beſchaffenheitswort, Sprachl., das Beiwort (ſ. d.) in ſeiner ungebeugten Geſtalt einem Hauptworte beigelegt (z. B. das Wetter iſt ſchön; verſch. Eigenſchaftswort).

beſchäftigen, ziel. und rückz. Zw., einen oder ſich mit Geſchäften verſehen, einem Arbeit geben, zu ſchaffen machen; ſich —, auch f. thätig ſein, arbeiten; daher beſchäftigt f. thätig, fleißig; die Beſchäftigung, das Beſchäftigen; das Geſchäft, die Arbeit.

beſchalen, ziel. Zw., mit Schalen verſehen, (Meſſer); die Decke eines Zimmers —, mit unbehobelten Brettern bekleiden.

beſchälen, ziel. Zw., 1. theilweiſe der Schale berauben; 2. (vielleicht von dem angelſ. scaelan, ſpringen), von Hengſten, befruchten, bedecken, beſpringen; der Beſchäler, Zuchthengſt.

beſchämen, ziel. Zw., einen —, ihm Scham erregen; ihn ſo übertreffen, daſs er ſich ſchämen muſs; die Beſchämung.

beſchatten, ziel. Zw., mit Schatten bedecken.

beſchatzen, ziel. Zw., mit Schatzung (Steuer) belegen.

beſchauen, ziel. Zw., ſinnlich od. geiſtig beſehen, betrachten, anſchauen, unterſuchen; der Beſchauer, Betrachter, Unterſucher; beſchaulich, Bw., was beſchaut werden kann; auch f. beſchauend, betrachtend, (fr. contemplativ; ein beſchauliches Leben führen).

beſcheeren, ſ. beſcheren.

beſchehen, ziellos. Zw., vlt. Kanzl. f. geſchehen.

beſcheiden, Zw., ablaut. (ſ. ſcheiden; urſpr. überh. ſ. v. w. ſcheiden, unterſcheiden, ſondern), 1) ziel., einem etwas —, zutheilen, mittheilen,

anweiſen, meiſt nur im Mw., (mir iſt wenig beſchieden); einen einer Sache oder über etwas —, bedeuten, belehren (beſ. Rſpr.); einen zu ſich od. an einen Ort —, beſtellen, kommen laſſen; 2) rückz., ſich einer Sache —, ſich derſelben mit Überzeugung begeben, davon abſtehen, ſie einräumen, zugeben; der Beſcheid, die ertheilte Antwort, der Ausſpruch, die Entſcheidung, beſ. eines Richters (einem Beſcheid geben, ſagen); einem Beſcheid thun, d. i. den zugebrachten Gruß beim Trinken erwiedern; mit oder über etwas Beſcheid wiſſen, gem. f. damit genau bekannt ſein; beſcheiden, Bw. (eig. altes Mw. f. beſchieden; urſpr. überh. wer zu unterſcheiden weiß, beſonnen, verſtändig), mäßig in Wünſchen u. Anſprüchen, anſpruchlos; ſittſam, anſtändig, demüthig; die Beſcheidenheit, Anſpruchloſigkeit, Mäßigung, Demuth.

beſcheinen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſcheinen), ſeinen Schein auf etwas werfen, beleuchten, (der Mond beſcheint die Erde).

beſcheinen (umend.: ich beſcheinte, beſcheint), oder gew. beſcheinigen, ziel. Zw., mit einem Scheine oder ſchriftlichen Zeugniſſe belegen, beweiſen; die Beſcheinigung, das Beſcheinigen, der Schein ſelbſt.

beſchenken, ziel. Zw., einen mit etwas —, es ihm zum Geſchenk geben.

beſcheren, ziel. Zw., 1. ablaut. (ſ. ſcheren), mit der Schere oder dem Schermeſſer bearbeiten; 2. umend. (beſcherte, beſchert; v. ſcheren, theilen), einem etwas —, als Geſchenk zutheilen, (beſ. v. Weihnachts- und Geburtstagsgeſchenken, auch von göttlichen Gaben; die Beſcherung, das Beſcheren, und die beſcherten Geſchenke; uneig. gem. f. ein unerfreuliches Ereigniſs, (da haben wir die Beſcherung).

beſchicken, ziel. Zw., einen Ort —, dahin ſchicken, um etwas zu beſorgen, (die Meſſe); einen wegen einer Sache —, deſshalb zu ihm ſchicken; auch zubereiten, zurichten (die Erze); warten, beſorgen (das Vieh; den Acker —, beſtellen; ſeine Sachen, ein Kind —, beſorgen, pflegen); die Beſchickung, das Beſchicken, die Beſorgung; in Schmelzhütten, die gehörige Miſchung der Metalle.

beſchießen, Zw., ablaut. (ſ. ſchießen), 1) ziel., auf etwas ſchießen, (eine Stadt); ein Gewehr —, zur Probe daraus ſchießen; 2) ziellos mit ſein, ſich auf der Oberfläche mit etwas belegen, überziehen, (die Wand iſt mit Salpeter beſchoſſen); die Beſchießung.

beſchiffen, ziel. Zw., zu Schiffe befahren, (einen Fluſs).

beſchimmeln, ziellos. Zw. mit ſein, mit Schimmel überzogen werden.

beſchimpfen, ziel. Zw., einen —, ihm Schimpf zufügen, (ſinnv. ſchmähen, entehren); die Beſchimpfung, das Beſchimpfen, und der angethane Schimpf.

beſchirmen, ziel. Zw., mit (oder wie mit) einem Schirme bedecken; uneig. f. beſchützen, behüten, bewahren; die Beſchirmung.

beſchlafen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſchlafen), eine Perſon —, ſchwängern; eine Sache —, gem. f. ſich darüber nach dem Schlafe entſcheiden.

beſchlagen, Zw., ablaut. (ſ. ſchlagen), 1) ziel., wiederholt auf etwas ſchlagen, und es dadurch formen (Balken, Stein, Münze; ſinnv. behauen), oder auch etwas darauf befeſtigen, (eine Thür mit Eiſenwerk; ein Pferd —, ihm Hufeiſen aufſchlagen; etwas mit Leder, Leinwand ꝛc.); uneig., Jäg., von

einigen Thieren, z. B. Hirſchen, f. befruchten; eine Sache —, zurückhalten, gew. Beſchlag darauf legen; in einer Sache gut oder ſchlecht beſchlagen ſein, gem. f. erfahren, geübt ſein; 2) ziellos mit ſein, mit Feuchtigkeit oder Schimmel überzogen werden, (das Glas); die Beſchlagung, das Beſchlagen in thätlicher Bed.; der Beſchlag, das womit etwas beſchlagen iſt, (einer Thür, eines Sarges, eines Pfeifenkopfes; M. Beſchläge); gerichtliche Zurückhaltung oder Verwahrung, (ohne M.; in Beſchlag nehmen, Beſchlag auf etwas legen; fr. Arreſt); die Beſchlaglegung, Beſchlagnahme, (fr. Sequeſtrirung).

beſchleichen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſchleichen), ſchleichend überraſchen.

beſchleunigen, ziel. Zw., etwas —, ſchleunig machen, (ſinnv. betreiben, beeilen, befördern).

beſchließen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſchließen), bisw. f. verſchließen, einſchließen, (Vorräthe); gew. endigen, zu Ende bringen, (das Jahr, das Leben, ein Geſchäft); einen Entſchluſs oder Vorſatz faſſen, (ſinnv. ſich entſchließen, beſtimmen, feſtſetzen); der Beſchließer, die Beſchließerinn, Perſon, die Vorräthe unter ihrem Verſchluſs hat, Haushälterinn; der Beſchluſs (ohne M.), das Beſchließen oder Verſchließen von Sachen; das Ende, der Schluſs einer Zeit oder Handlung oder eines Werkes; das End-Ergebniſs einer Überlegung, der gefaſſte Entſchluſs, (M. Beſchlüſſe).

beſchmauſen, ziel. Zw., gem., einen —, bei ihm oder ihm zu Ehren ſchmauſen.

beſchmieren, ziel. Zw., mit einer Fettigkeit beſtreichen, (Brod mit Butter); gem. f. beſchmutzen, beſudeln, ſchlecht beſchreiben.

beſchmitzen, ziel. Zw., landſch. f. beſchmutzen; uneig. f. beſchimpfen.

beſchmutzen, ziel. Zw., ſchmutzig machen, beſudeln, verunreinigen.

beſchneiden, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſchneiden), durch Schneiden verkürzen (die Flügel), oder von Überflüſſigem befreien (Bäume), glatt ſchneiden (Papier); bei den Juden, einen Knaben —, ihm die Vorhaut verkürzen; die Beſchneidung.

beſchneien, ziel. Zw., mit Schnee bedecken.

beſchneiteln, ziel. Zw., Bäume —, beſchneiden.

beſchnippen oder beſchnippeln, ziel. Zw., gem., die Schneppen oder Spitzen abſchneiden.

beſchocken, ziel. Zw., mit Schocken, d. i. Steuern, die nach Schocken beſtimmt ſind, belegen, (beſchockte Güter).

beſchönen, gew. beſchönigen, ziel. Zw., durch Vorwände ſchön machen, d. i. zu rechtfertigen ſuchen, (ſinnv. bemänteln); die Beſchönigung.

beſchränken, ziel. u. rückz. Zw., mit Schranken umgeben, in Schranken einſchließen, einſchränken, gew. uneig. (die Ausſicht, die Gewalt eines Menſchen; ein beſchränkter [fr. bornirter] Kopf, deſſen Verſtand u. Einſicht nicht weit reicht); ſich auf etwas —, ſich damit begnügen, befriedigen, nicht weiter reichen; die Beſchränkung, das Beſchränken, die Einſchränkung; die Beſchränktheit, das Beſchränktſein, eig. und uneig.

beſchreiben, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſchreiben), auf oder an etwas ſchreiben, voll ſchreiben, (die Tafel, ein Blatt Papier); in Worten ſchriftlich oder mündlich darſtellen (zunächſt etwas Räumliches; ſinnv. ſchildern; verſch. erzählen); ein Dreieck, einen Kreis ꝛc. —, zeichnen; auch von der Richtung

eines ſich bewegenden Körpers, (die abgeſchoſſene Kugel beſchreibt einen Bogen); die Beſchreibung, ſchriftliche oder mündliche Darſtellung, Schilderung, (Erd=, Reiſe=, Naturbeſchreibung ꝛc.).

beſchreien, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſchreien), etwas —, darüber ſchreien, laut darüber weinen; ein Kind —, mit Worten, durch allzu großes Lob bezaubern (berufen); auch in üblen Ruf bringen, beſ. das Mw. beſchrieen, übel berüchtigt, verrufen.

beſchreiten, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſchreiten), an oder auf etwas ſchreiten, betreten, beſteigen.

beſchuhen, ziel. Zw., mit Schuhen verſehen, beſ. das Mw. beſchuht; uneig. einen Pfahl —, ſeine Spitze mit Eiſen beſchlagen.

beſchuldigen, ziel. Zw., einen einer Sache —, ihm dieſelbe Schuld geben, (ſinnv. anklagen); der Beſchuldiger, (fr. Inculpant); der Beſchuldigte, (fr. Inculpat); die Beſchuldigung, das Beſchuldigen, u. der Gegenſtand deſſelben.

beſchummeln, ziel. Zw., landſch. gem. f. liſtig betrügen.

beſchuppen, ziel. Zw., mit Schuppen bekleiden, nur das Mw. beſchuppt; gem. f. betrügen, hintergehen.

beſchütten, ziel. Zw., ſchüttend bedecken (mit Erde), begießen (mit Waſſer); uneig. reichlich mit etwas verſehen.

beſchützen, ziel. Zw., einen —, ihm Schutz gewähren, (ſinnv. behüten, beſchirmen, vertheidigen); der Beſchützer; die Beſchützung.

beſchwängern, ziel. Zw., gem. f. ſchwängern.

beſchwatzen, ziel. Zw., einen —, ſchwatzend von etwas überreden oder zu etwas bewegen, (ſinnv. bereden).

beſchweren, Zw. 1) ziel., etwas —, ſchwer machen, ſchwer beladen, belaſten; einen —, beläſtigen, bedrücken, ihm zur Laſt fallen; 2) rückz., ſich über etwas —, ſich darüber beklagen als über etwas Drückendes; die Beſchwer, gew. Beſchwerde, M. -n, nur uneig. alles, was beſchwerlich, läſtig, unangenehm, ſchwer zu leiſten oder zu erdulden iſt, (Mühe, Laſt, Leiden, Noth); die Klage über Druck, (über etwas Beſchwerde führen); beſchwerlich, Bw., was ſchwer fällt, drückend, läſtig; die Beſchwerlichkeit, beſchwerliche Beſchaffenheit einer Sache; die beſchwerliche Sache ſelbſt.

beſchwichtigen, ziel. Zw. (v. ſchweigen), zum Schweigen bringen, ſtillen, beruhigen; auch uneig., z. B. ſein Gewiſſen —.

beſchwingen, ziel. Zw., dicht., mit Schwingen verſehen; uneig. f. beſchleunigen.

beſchwören, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſchwören), etwas —, eidlich bekräftigen, betheuern; einen —, durch einen Schwur zu etwas zu bewegen ſuchen, daher überh. feierlich und dringend bitten; durch abergläubiſche Worte und Zaubermittel bannen, (Geiſter); die Beſchwörung.

beſeelen, ziel. Zw., mit Seele oder Leben verſehen, beſ. das Mw. beſeelt f. belebt, (alle beſeelten Weſen); uneig. mit Geiſt und Leben erfüllen (Vaterlandsliebe beſeelt ihn; ſinnv. begeiſtern).

beſegeln, ziel. Zw., mit Segeln verſehen (ein Schiff); ſegelnd befahren (das Meer).

beſehen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſehen), anſehen, betrachten, in Au-

genſchein nehmen, beſichtigen; ſprichw. bei Lichte beſehen, d.i. genau betrachtet.

beſeitigen, ziel. Zw., auf die Seite bringen, aus dem Wege räumen; beſ. uneig. Hinderniſſe, Streitigkeiten ꝛc.

beſeligen, ziel. Zw., ſelig, glücklich machen; die Beſeligung.

Beſen, m., -s, M. w. E. (altd. und noch oberd. Beſem), eine Ruthe (daher Staupbeſen); ein aus Ruthen gemachtes Werkzeug zum Fegen; der Beſenbinder, wer Beſen verfertigt; der Beſenſtiel.

beſeſſen, ſ. beſitzen.

beſetzen, ziel. Zw., eine Sache mit etwas —, etwas an oder auf dieſelbe ſetzen, (den Tiſch mit Speiſen, einen Weg mit Bäumen, ein Kleid mit Gold ꝛc.); beſ. eine Stadt mit Truppen —, verſehen, in Beſitz nehmen; ein Amt, eine Rolle ꝛc. —, einer Perſon zutheilen; die Beſetzung, das Beſetzen, beſ. einer Stadt, die Beſitznahme, (verſch. Beſatzung, ſ. d.); das, womit etwas beſetzt iſt, (die Beſetzung eines Kleides); in dieſer Bed. auch der Beſatz, -es.

beſeufzen, ziel. Zw., ſeufzend beklagen.

beſichtigen, ziel. Zw., in Augenſchein nehmen, genau unterſuchend beſehen, beſ. förmlich und pflichtmäßig; die Beſichtigung.

beſiebenen, ziel. Zw., landſch., mit ſieben Zeugen überführen; uneig. gleichſam ſiebenfach bekräftigen, beweiſen.

beſiegeln, ziel. Zw., mit einem Siegel verſehen, (verſch. verſiegeln); uneig. f. zuverläſſig machen.

beſiegen, ziel. Zw., einen oder etwas —, darüber ſiegen, es überwinden, überwältigen; die Beſiegung; der Beſieger.

beſingen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſingen), einen oder etwas —, dabei, oder darüber ſingen; zum Gegenſtand eines Gedichtes machen.

beſinnen, rückz. Zw., ablaut. (ſ. ſinnen), ſich —, nachſinnen, ſich bemühen, etwas ins Gedächtniſs zurückzurufen; auch f. überlegen, ſich bedenken, (ich muſs mich erſt beſinnen); ſich auf etwas, od. ſich einer Sache, od. daſs ꝛc. —, ſich deſſen erinnern; auch ſich ſeiner wieder bewuſſt werden, ſich ſammeln, wieder zu ſich kommen, (z. B. nach einer Ohnmacht); daher das Mw. beſonnen als Bw., ſeiner Sinne und Gedanken mächtig, mit Überlegung handelnd; die Beſinnung, das Nachdenken, Überlegen; das Beſonnenſein in einem einzelnen Falle, (zur Beſinnung kommen); beſinnungslos, Bw.; die Beſonnenheit, die Eigenſchaft des Beſonnenſeins, Beſinnungskraft, Geiſtesgegenwart.

beſippen, ziel. Zw., ungew. f. befreunden, in Verwandtſchaft ſetzen; nur Mw. beſippt f. verwandt, befreundet.

beſitzen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſitzen), ſelten eig. f. lange oder oft auf einer Sache ſitzen; gew. uneig. eine Sache gleichſam unter ſich, in ſeiner Gewalt haben, Herr derſelben ſein; auch f. damit begabt ſein, (gute Eigenſchaften, Verſtand, Schönheit ꝛc.); das Mw. beſeſſen als Bw., von einer fremden Gewalt beherrſcht; beſ. vom Teufel —, wahnſinnig; uneig. auch von Geiz, Neid ꝛc.; der Beſitz, -es, (ohne M.), das Verhältniſs zu einer Sache, nach welchem man dieſelbe ſein nennt, (der Beſitz eines Hauſes; in Beſitz nehmen ꝛc.); die Sache, welche man beſitzt; in dieſem Sinne auch das Beſitzthum, -es, M. -thümer, und die Beſitzung, M. -en,

dies beſ. von Grundſtücken, Ländereien; der Beſitzer, Eigenthümer, Herr einer Sache; die Beſitznahme, Beſitznehmung oder -ergreifung, (fr. Occupation); der Beſitzſtand, der Zuſtand des Beſitzens.

beſohlen, ziel. Zw., mit Sohlen verſehen.

beſolden, ziel. Zw., mit dem gehörigen Solde verſehen; auch in ſeinem Solde haben; die Beſoldung, das Beſolden, der Sold ſelbſt.

beſonder, Bw., nur als gebeugtes Eigw. gebr.: der, die, das beſondere, ein beſonderer ꝛc.; eig. von andern Dingen abgeſondert, einer einzelnen Sache zukommend, (entg. gemeinſam); einzeln (die beſonderen Umſtände; entg. allgemein), ſich von andern Dingen ſeiner Art unterſcheidend, auszeichnend, eigenthümlich, (ein ganz beſonderer Fall; entg. gemein, gewöhnlich); gem. f. ſonderbar, ſeltſam, (ein beſonderes Benehmen); die Beſonderheit, beſondere Beſchaffenheit; auch f. Sonderbarkeit; M. Beſonderheiten, Eigenheiten; beſondere Umſtände, (fr. Details); beſonders, Nw., einzeln, abgeſondert, (jedes Stück beſonders legen); vorzüglich, vornehmlich, in hohem Grade.

beſonnen, Mw. von beſinnen; Beſonnenheit, ſ. beſinnen.

beſonnt, Bw., von der Sonne beſchienen.

beſorgen, ziel. Zw., Sorge für etwas tragen, anordnen, ausrichten, (ein Geſchäft); befürchten, (etwas Unangenehmes); um etwas oder wegen einer Sache beſorgt ſein, in Sorgen ſein, fürchten; die Beſorgung, das Beſorgen in allen Bed. des Zw.; die Beſorgniſs, Sorge, Furcht, Befürchtung, (verſch. Sorgfalt, Sorgſamkeit); beſorglich, Bw., wer leicht Beſorgniſs hegt; ſelten, was zu beſorgen iſt, (eine beſorgliche Gefahr); die Beſorglichkeit, der beſorgliche Zuſtand einer Perſon oder Sache.

beſpannen, ziel. Zw., mit ausgeſpannter Hand befaſſen; mit einem Geſpann verſehen, (einen Wagen); ſpannend überziehen, (ein Tonwerkzeug mit Saiten).

beſpeien, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſpeien), ſpeiend beſudeln, beſpucken.

beſpicken, ziel. Zw., gehörig ſpicken; gem. uneig. f. bereichern.

beſpiegeln, ziel. und rückz. Zw., etwas oder ſich im Spiegel beſehen.

beſpinnen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſpinnen), mit Geſpinnſt überziehen.

beſpötteln, beſpotten, ziel. Zw., etwas oder einen —, darüber ſpötteln oder ſpotten.

beſprechen, Zw., ablaut. (ſ. ſprechen), 1) ziel., etwas —, darüber ſprechen, mündlich unterhandeln; mit Worten bezaubern, (eine Krankheit, das Feuer; vergl. bereden, beſchreien); 2) rückz., ſich mit Jemand über etwas —, unterreden, unterhalten, berathen.

beſprengen, ziel. Zw., ſprengend benetzen oder beſtreuen.

beſpringen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſpringen), auf etwas ſpringen, beſ. zur Begattung, von einigen großen Thierarten: Pferden, Rindern ꝛc.

beſpritzen, ziel. Zw., ſpritzend benetzen, (ſinnv. beſprengen).

beſpucken, ziel. Zw., mit ſeinem Speichel beſudeln, beſpeien.

beſpülen, ziel. Zw., ſpülend berühren, (die Wellen b. das Ufer).

beſſer, Nw. u. Bw., (altd. bezzer; niederd. beter; engl. better; der Bildung nach Compar. von baſs, ſ. d.), dient als Compar. von gut, (z. B. das Veilchen riecht gut, die Roſe noch beſſer; er hat ein beſſeres Herz, als ſein Bruder ꝛc.), und bezeichnet daher überh. vorzüglicher; angenehmer, ſchöner;

angemeſſener; vollkommener; insbeſ. geſünder, (er iſt, befindet ſich beſſer); heilſamer, zuträglicher, (dieſe Speiſe iſt od. bekommt mir beſſer); gem. auch f. ſtärker, (er läuft beſſer, als ich); weiter, (z. B. beſſer hinauf); auch als Hw., Jemand eines Beſſeren belehren; beſt, Bw., nur als gebeugtes Eigw. der, die, das beſte (altd. bezzisto; engl. best; Superl. v. baſs), dient als Superl. von gut, den höchſten Grad des Guten in allen obigen beſonderen Bed. bezeichnend; da beſt nicht als Nw. gebr. wird, ſo ſagt man dafür am beſten (z. B. es ſchmeckt, bekommt, gefällt mir unter allen am beſten), oder wo keine Vergleichung ausgeſprochen oder gedacht wird, ſondern nur überh. ein ſehr hoher Grad ausgedrückt werden ſoll: aufs beſte, zum beſten, auch beſtens, (ich empfehle mich beſtens); beſondere Redeweiſen ſind: ein Mann in ſeinen beſten Jahren, d. i. im reifen Mannesalter; der erſte, der beſte, d. i. jeder beliebige, wer es auch ſei; der, die Beſte, als Hw., z. B. mein Beſter, meine Beſte, als freundſchaftliche Anrede; das Beſte, als Hw., z. B. das gemeine Beſte, d. i. die Wohlfahrt des Ganzen; es iſt, geſchieht, geſchieht ꝛc. zu deinem Beſten, d. i. Wohle; ſein Beſtes thun, ſich alle mögliche Mühe geben; etwas zum Beſten geben, zu willkürlichem Gebrauch oder Genuſſe preis geben; einen zum Beſten haben, necken, aufziehen, verſpotten. — Zſetz. v. beſt: beſtgemeint, am beſten oder vollkommen gut gemeint; beſtmöglich (nicht: ⸗möglichſt), ſo gut als möglich; und dgl. — Ableit. v. beſſer: beſſern, Zw. 1) ziel., beſſer machen, (ſinnv. verbeſſern, ausbeſſern), beſ. ſittlich vollkommner machen; 2) rückz., ſich —, beſſer werden, beſ. von Kranken, geneſen; an Geſchicklichkeit oder Sittlichkeit zunehmen, ſich vervollkommnen; die Beſſerung, die Handlung des Beſſerns; das Beſſerwerden, beſ. die Geneſung, oder die ſittliche Vervollkommnung.

beſtallen, ziel. Zw., Kanzl. f. zu einem Amte beſtellen, anſtellen; daher die Beſtallung, Anſtellung; Anſtellungs⸗Urkunde; auch f. Beſoldung.

Beſtand, beſtändig ꝛc., ſ. beſtehen.

beſtärken, ziel. Zw., nur uneig., etwas —, bekräftigen, beſtätigen, gew. einen in etwas —, befeſtigen, machen daſs er dabei beharrt.

Beſtäter, r. Beſtätter, -s, M. w. E., (v. beſtäten, beſtätten, d. i. an ſeine Stätte [Stelle] ſchaffen), gew. Güterbeſtäter, in Handelsſtädten, der für zeitige und ſichere Waarenverſendung ſorgt.

beſtätigen, ziel. Zw. (v. ſtät, feſt, dauerhaft), nur uneig., für gültig erklären, bekräftigen, genehmigen; auch rückz., ſich —, ſich als gegründet erweiſen, bewähren; die Beſtätigung.

beſtatten, ziel. Zw. (v. Statt, Stätte), eig. überh. an Ort und Stelle bringen; beſ. eine Leiche —, begraben, beerdigen; landſch. auch f. ausſtatten, (eine Tochter); die Beſtattung.

beſtauben, zielloſ. Zw. mit ſein, mit Staub bedeckt werden; beſtäuben, ziel. Zw., mit Staub bedecken.

beſte, ſ. beſſer.

beſtechen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſtechen), eig. mehrmals in etwas ſtechen, (Bergw., das Gezimmer mit dem Grubenmeſſer); uneig. einen —, durch Geſchenke gewinnen, erkaufen, beſ. zu einer unerlaubten Handlung; die Beſtechung; beſtechlich, Bw., wer ſich beſtechen läſſt; die Beſtechlichkeit.

beſtecken, ziel. Zw., etwas womit —, dazu Gehöriges darauf- oder hineinſtecken, (ein Beet mit Kartoffeln, Bohnen mit Stangen, ein Kiſſen mit Nadeln); das **Beſteck**, -es, M. -e, ein Büchschen oder Kästchen zum Hineinſtecken zuſammengehöriger Werkzeuge; auch dieſe Werkzeuge ſelbſt, beſ. Meſſer, Gabel und Löffel.

beſtehen, Zw., ablaut. (ſ. ſtehen), 1) ziel., etwas oder einen —, ihm widerſtehen, dagegen Stand halten, es überſtehen, überwinden, (den Feind, den Kampf, ein Abenteuer); oberd. f. pachten, miethen, (ein Haus ꝛc.); 2) ziellos mit ſein, eig. ſtehen bleiben, daher von Flüſſigkeiten gerinnen, gefrieren; Forſtw., zur Genüge ſtehen, (beſtandenes Holz); mit haben, uneig., aushalten, beſ. nach angeſtellter Prüfung befunden werden, (er hat gut, ſchlecht beſtanden); dauern, Daſein oder Beſtand haben, (keine Geſellſchaft kann ohne Geſetze beſtehen); überh. f. daſein, vorhanden ſein, (dieſe Einrichtung hat ſchon lange beſtanden); auf einer Sache —, darin beharren, dabei bleiben, (auf ſeinem Kopfe, d. i. auf ſeiner Meinung —); aus etwas —, daraus, als aus Theilen, zuſammengeſetzt ſein, (der Menſch beſteht aus Leib u. Seele); in etwas —, darin ſein Weſen, ſeinen Grund haben; der **Beſtand**, das Beſtehen, die ununterbrochene Fortdauer, (Beſtand haben, von Beſtand ſein); was von einer Sache vorhanden, vorräthig, übrig iſt (Caſſenbeſtand, was nach Abzug der Ausgabe in der Caſſe bleibt; M. Beſtände); das, woraus eine Sache beſteht, (der Beſtand des Waldes beträgt tauſend Acker); der **Beſtandtheil**, weſentlicher Theil, Grundtheil, Urſtoff, auch das **Beſtandſtück**; **beſtändig**, Bw., was Beſtand hat, fortdauert, (ſinnv. immerwährend, ununterbrochen, dauerhaft; auch Nw. f. immer); beſ. von feſter Sinnesart, (ſinnv. ſtandhaft, beharrlich, treu); die **Beſtändigkeit**, in allen Bed. des Bw.

beſtehlen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſtehlen), einen —, ihm etwas ſtehlen, (ſinnv. berauben, plündern).

beſteifen, ziel. Zw., landſch. gem. f. beſtärken.

beſteigen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſteigen), auf oder in etwas ſteigen, (einen Berg, ein Pferd, ein Schiff); die **Beſteigung**.

beſtellen, ziel. Zw., ſelten eig., z. B. den Tiſch mit etwas —, d. i. beſetzen; gew. uneig., einen wohin —, ihm eine Stelle anweiſen, wo er ſich einfinden ſoll; einen zu etwas —, es ihm auftragen, ihn dazu anſtellen (vergl. beſtallen); etwas —, veranſtalten, anordnen, beſorgen, ausrichten, (einen Brief, einen Gruß; den Acker —, zubereiten; ſein Haus —, ſeine Angelegenheiten ordnen); die **Beſtellung**, das Beſtellen; was beſtellt wird, der Auftrag, (Beſtellungen machen).

beſtens, ſ. beſt unter beſſer.

beſternen, ziel. Zw., mit Sternen verſehen, (der beſternte Himmel).

beſteuern, ziel. Zw., mit Steuern belegen.

beſtimmen, ziel. Zw. (eig. durch die Stimme bekräftigen und verdeutlichen), nur uneig., eine Sache —, ihre Merkmale genau angeben oder bezeichnen, ihren Begriff begrenzen; auch überh. genau angeben, feſtſetzen, (Zeit u. Ort); eine Sache od. Perſon zu etwas —, zu einem gewiſſen Zweck oder Gebrauche auserſehen; einen zu etwas —, durch Gründe dazu bewegen, vermögen; ſich —, entſchließen, entſcheiden; einem etwas —, zudenken, ausſetzen; das Mw. beſtimmt als Bw. f. genau

bezeichnet, begrenzt, (Ort, Geſchäft, Begriff); entſchieden, gewiſs, (es iſt noch nicht beſtimmt; auch als Nw.: ich weiß es beſtimmt); zugedacht, (ein mir beſtimmtes Geſchenk); die **Beſtimmtheit**, das genaue Beſtimmt= od. Begrenztſein; auch f. Gewiſsheit, Entſchiedenheit; die **Beſtimmung**, das Beſtimmen in allen Bed. des Zw.: die genaue Bezeichnung oder Begrenzung; das Auserſehen zu einem gewiſſen Zweck, u. dieſer Endzweck ſelbſt, (es iſt meine Beſtimmung, die Beſtimmung des Menſchen); auch das Beſtimmende, der Beſtimmungsbegriff, (entg. dem beſtimmten Begriffe); daher jedes einem Dinge beigelegte Merkmal; das **Beſtimmungswort** oder **Beſtimmwort**, Sprachl., jedes dem Hauptworte zur Beſtimmung beigefügte Wort (Beiwort, Zahlwort, Artikel ꝛc.); insbeſ. in zgeſ. Wörtern, das den Grundbegriff beſtimmende Glied (z. B. Haus in Hausthür; entg. Grundwort).

beſtocken, zielloſ. Zw. mit ſein, oder rückz., ſich —, einen Stock od. Stamm bekommen (von Gewächſen).

beſtoßen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſtoßen), durch mehrmaliges Stoßen bearbeiten (bei verſch. Handw.), oder beſchädigen.

beſtrafen, ziel. Zw., einen oder etwas —, mit einer Strafe belegen, (ſinnv. ſtrafen, ahnden); die **Beſtrafung**.

beſtrahlen, ziel. Zw., etwas —, mit ſeinen Strahlen treffen, erleuchten.

beſtreben, rückz. Zw., ſich —, ſich eifrig bemühen, befleißigen, nach etwas ſtreben; das **Beſtreben**, die **Beſtrebung**, das eifrige Bemühen, die Anſtrengung; **beſtrebſam**, Bw., eifrig ſtrebend.

beſtreichen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſtreichen), ſtreichend, d. i. in ſchneller Bewegung, berühren, beſtreifen, beſchießen; beſ. einen weichen Körper auf einen härteren ſtreichen, (Brod mit Butter).

beſtreiten, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſtreiten), 1. etwas oder einen —, feindlich angreifen, ſtreitig machen, anfechten, bekämpfen; 2. (von ſtreiten, niederd. ſtriden, engl. stride, f. ſchreiten, eig. im Schritte erreichen), etwas —, die dazu nöthigen Kräfte und Mittel haben, einer Sache gewachſen ſein, (die Koſten zu etwas beſtreiten).

beſtreuen, ziel. Zw., ſtreuend bedecken.

beſtricken, ziel. Zw., mit Stricken verſehen, feſſeln, beſ. uneig. f. bethören, verblenden.

beſtrömen, ziel. Zw., ſtrömend bedecken, überſtrömen.

beſtürmen, ziel. Zw., ſtürmend berühren; eine Stadt —, mit Sturm angreifen; uneig. einen mit Bitten ꝛc. —, heftig, dringend bitten; die **Beſtürmung**.

beſtürzen, ziel. Zw., eig. ſtürzend mit etwas bedecken, (einen Topf, den Ofen in Schmelzhütten); gew. uneig., plötzliche Unruhe, unvermutheten Schreck verurſachen; faſt nur gebr. im Mw. **beſtürzt**, (ſinnv. erſchrocken, betäubt, betreten, betroffen, verwirrt, verlegen); die **Beſtürzung**, das Beſtürzen; das Beſtürztſein, die Verwirrung, Verlegenheit.

beſuchen, ziel. Zw., einen Ort oder eine Perſon —, dahin gehen oder kommen, beſ. wiederholt wegen eines Geſchäfts, oder aus Freundſchaft, Höflichkeit ꝛc., (die Schule, die Kirche, einen Freund, einen Kranken); Jäg. f. ſuchen, aufſuchen; der **Beſuch**, -es, M. -e, das wiederholte od. auch einmalige Beſuchen, (der Schule, eines Freundes ꝛc.; einen Beſuch machen,

ablegen, abſtatten; fr. Viſite); auch die beſuchenden Perſonen, (ich hatte Beſuch).

beſudeln, ziel. Zw., beſchmutzen, beflecken; die **Beſudelung**.

betagt, Bw., viele Tage zählend, ſehr alt, (ſinnv. bejahrt, welches jedoch auch von geringerem Alter gebraucht wird).

betakeln, ziel. Zw., ein Schiff —, mit Takelwerk verſehen.

betaſten, ziel. Zw., öfter an etwas taſten, prüfend befühlen.

betäuben, ziel. Zw., eig. taub machen; uneig. der Empfindung, Beſinnung, des Bewußtſeins berauben; die **Betäubung**.

Bete, Bethe oder **Bede**, w., M. -n, niederd. f. Bitte; insbeſ. freiwillige Gabe oder Dienſtleiſtung, welche die Guts- oder Landesherren nur bittweiſe erlangen.

beten, Zw. (ehem. bethen; urſpr. ſ. v. w. bitten), 1) ziellos mit haben, Gott um etwas bitten; überh. ſeine Gedanken ſtill oder in lauten Worten zu Gott erheben, ihn anreden, anrufen; 2) ziel., z. B. ein Vaterunſer —, betend herſagen; der **Betbruder**, die **Betſchweſter**, aus Heuchelei betende, frömmelnde, andächtelnde Perſonen; die **Betfahrt**, in der röm. Kirche, Wallfahrt an einen Gnadenort; die **Betglocke**, zur Betzeit geläutete Glocke; das **Bethaus**, zu Andachtsübungen beſtimmtes Haus, beſ. ohne Thurm und Glocke, (verſch. Kirche); der **Betſaal**, die **Betſtube**, zur Andachtsübung beſtimmte Gemächer; die **Betſtunde**, dem Gebet gewidmete Stunde, beſ. öffentl. Erbauungsſtunde in Kirchen; der **Bettag**, von der Obrigkeit angeordneter außergewöhnlicher Feiertag.

bethätigen, ziel. Zw., in Thätigkeit ſetzen; durch die That beweiſen, (Freundſchaft, Dank und dgl.).

bethauen, ziel. Zw., mit Thau benetzen; beſ. das Mw. bethaut.

betheiligen, ziel. Zw., einen —, ihm einen Antheil geben, ihn Theil nehmen laſſen; beſ. bei etwas betheiligt (fr. intereſſirt) ſein, Antheil daran haben oder nehmen; die **Betheiligten**, (fr. Intereſſenten).

betheuern, ziel. Zw., etwas —, es bei allem, was theuer oder heilig iſt, verſichern, (ſinnv. bekräftigen, beſchwören); die **Betheuerung**, das Betheuern, und die Ausdrücke, in denen es geſchieht, feierliche Verſicherung.

bethören, ziel. Zw., einen —, eig. zum Thoren machen, gew. f. verblenden, täuſchen, verführen.

bethränen, ziel. Zw., mit Thränen benetzen; beſ. Mw. bethränt.

bethun, rückz. Zw. ablaut. (ſ. thun), ſich —, landſch. gem. f. ſich leicht bewegen, ſich gut zu helfen wiſſen; niedr. f. ſich mit ſeinem Unflathe beſudeln; **bethulich**, Bw., landſch. f. rüſtig, munter.

bethürmen, ziel. Zw., mit Thürmen verſehen, dicht.

betiteln, ziel. Zw, mit einem Titel verſehen, (ein Buch, einen Beamten).

betonen, ziel. Zw., mit dem gehörigen Tone ſprechen, (eine Silbe; fr. accentuiren); die **Betonung**.

betrachten, ziel. Zw. (v. trachten, ſ. d.), aufmerkſam anſehen, (ſinnv. beſchauen, anſchauen); uneig. geiſtig anſchauen, unterſuchen u. beurtheilen, (ſinnv. überlegen, erwägen); daher auch dafür anſehen oder halten, (ich betrachte ihn als meinen Freund); die **Betrachtung**, die Handlung des Betrachtens, Anſchauung, Erwägung, (etwas in Betrachtung ziehen); die durch Betrachten gewonnenen, Andern mitgetheilten Vorſtellungen, Anſich-

ten, Bemerkungen, (Betrachtungen über einen Gegenſtand); auch der betrachtende, beſchauliche Zuſtand der Seele, (fr. Contemplation); der **Betracht**, -es, ohne M., die Rückſicht oder Beziehung auf etwas, (in Betracht der angeführten Gründe ꝛc.; ſinnv. Betreff, Anſehung, Hinſicht); in Betracht kommen, Berückſichtigung, Beachtung verdienen; **beträchtlich**, Bw., was in Betracht kommt, erheblich, bedeutend, anſehnlich; die **Beträchtlichkeit**.

betragen, Zw., ablaut. (ſ. tragen), 1) ziel., eig. auf eine Sache das Nöthige tragen oder legen (Goldarb., das Silber mit Gold —); uneig. eine gewiſſe Summe ausmachen, ſich ſo hoch belaufen, (meine Schuld beträgt einen Thaler); daher der **Betrag**, -es, ohne M., der Belauf einer Summe; 2) rückz., ſich —, eig. ſ. v. w. geberden, äußerlich benehmen, (gegen Jemand); beſ. gebr. f. ſich ſittlich verhalten, aufführen (gut od. ſchlecht); das **Betragen**, -s, ohne M., das Benehmen, Verhalten, die ſittliche Aufführung.

betrauern, ziel. Zw., einen oder etwas —, darüber trauern.

beträufen, **beträufeln**, dicht. f. **betropfen**, **betröpfeln**, ziel. Zw., tropfenweiſe benetzen, (ſinnv. beſprengen).

betreffen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. treffen), einen in, bei oder über etwas Böſem —, antreffen, ertappen; daher das Mw. **betroffen** als Bw. uneig. f. überraſcht, verwirrt, beſtürzt, verlegen; ferner unerwartet über Jemand kommen, ihn treffen, ihm widerfahren, begegnen, (ein Unglück hat mich betroffen); auf etwas Bezug haben, anlangen, angehen, (es betrifft ihn; was mich betrifft); **Betreff**, m., nur in Verbindung mit in: in Betreff, d. i. in Anſehung, was betrifft.

betreiben, ziel. Zw., ablaut. (ſ. treiben), Wieſen, Felder ꝛc. —, das Vieh darauf treiben; ein Geſchäft —, ſehr treiben, beeilen, beſchleunigen, eifrig beſorgen; eine Kunſt, ein Gewerbe —, treiben, ſich damit beſchäftigen; die **Betreibung**, das Betreiben in allen Bed. des Zw.; der **Betrieb**, -es, ohne M., das Betreiben eines Ortes mit Vieh; das eifrige Beſorgen eines Geſchäfts; auch f. Geſchäft, Gewerbe, Verkehr überh., (ſinnv. Vertrieb); **betriebſam**, Bw., geſchäftig, arbeitſam, thätig; die **Betriebſamkeit**, beſ. der Gewerbfleiß, (fr. Induſtrie).

betreten, ziel. Zw., ablaut. (ſ. treten), einen Ort —, darauf od. hinein treten, (einen Weg, ein Haus); vom Federvieh f. befruchten; einen bei oder auf einer That —, betreffen, ertappen; daher das Mw. **betreten** als Bw. f. beſtürzt, verwirrt, betroffen; der **Betretungsfall**, der Fall, daſs man Jemand bei einer verbotenen Handlung antrifft.

Betrieb, **betriebſam** ꝛc., ſ. betreiben.

betrinken, rückz. Zw., ablaut. (ſ. trinken), ſich —, berauſchen, trunken werden; das Mw. betrunken als Bw., berauſcht; die **Betrunkenheit**.

betropfen, **betröpfeln**, ſ. beträufen.

betrüben, 1) ziel. Zw., eig. trübe machen; nur uneig. gebr. f. das Gemüth trübe machen, traurige Empfindungen erregen; 2) rückz., ſich über etwas —, Traurigkeit darüber empfinden; das Mw. **betrübt** als Bw. f. traurig, Traurigkeit empfindend und verrathend, (ein betrübtes Geſicht; unr. f. Traurigkeit erregend, z. B. eine betrübte, r. betrübende, Nach-

richt); die Betrübniſs, M. -ſſe, die Empfindung der Traurigkeit; auch ein betrübender Vorfall.

betrügen, (gew. als betriegen), ziel. Zw., ablaut. (ſ. trügen), die gegründete Erwartung eines Andern abſichtlich nicht erfüllen; ihn hintergehen, täuſchen, vorſätzlich in Irrthum bringen; einen um etwas —, ihn durch vorſätzliches Hintergehen ohne Gewalt um deſſen Beſitz bringen; uneig. einen oder ſich in ſeinen Hoffnungen, Erwartungen ꝛc. —, täuſchen, ſie nicht erfüllt ſehen; der Betrug, -es, o. M., die Handlung des Betrügens, Täuſchung, (uneig. ein Betrug der Sinne); der Betrüger, wer Andere betrügt, vorſätzlich hintergeht; die Betrügerei, M. -en, die Handlung, das Verfahren eines Betrügers; betrügeriſch, Bw., wer gern betrügt oder zu betrügen ſucht, (mehr von Perſonen); betrüglich, Bw., zum Betrug geeignet, täuſchend (von Sachen; betrügliche Hoffnungen); auch ſ. unecht, ungegründet; die Betrüglichkeit.

Betſaal, Betſchweſter, Betſtunde, ſ. beten.

Bett, b. als Bette, ſ., -es, M. -en (ſelten -e; oberd. -er), Verkl. das Bettchen; jeder zubereitete Ruhe- oder Lagerplatz, (Jäg. beſ. für das Roth- u. Tannenwild; verſch. Lager); beſ. das Geſtell mit Polſtern u. Decken zur Schlafſtätte für Menſchen; in engerem Sinne beſ. die zu einer ſolchen gehörigen Polſter, Kiſſen ꝛc., (meiſt M. die Betten; zu Bett gehen, ſich zu Bett legen; das Bett hüten, d. i. nicht verlaſſen dürfen); uneig. die Erdvertiefung, in welcher ein Fluſs ſich fortbewegt (das Fluſsbett). — Zſetz.: die Bettbank, ein Bettgeſtell ohne Füße in Form einer Bank; die Bettdecke, über das Bett zu legende Decke; das Bettgeſtell, od. die Bettſtelle, M. -n, hölzernes Geſtell eines Bettes, auch die Bettſtatt, Bettlade, landſch. Bettſponde; der Betthimmel, die Decke eines Himmelbettes; bettlägerig, Bw., wegen Krankheit im Bette liegend; der Bettmeiſter, an Höfen, Aufſeher über das Bettgeräth; der Bettquaſt, ein Quaſt in Himmelbetten, um ſich daran aufzurichten; der Bettſchirm, vor ein Bett zu ſtellender Schirm; das Betttuch, über die Unterbetten gebreitetes leinenes Tuch, landſch. Bettlaken; der Bettüberzug, die Bettzüge (landſch. gem. Bettzieche), Überzug über das Deckbett und die Kopfkiſſen; die Bettwanze, in Betten lebende Wanzenart; das Bettzeug, Bettgeräth, alles zum Bett Gehörige. — Ableit.: betten, Zw. 1) ziellos, das Bett machen, in Ordnung bringen; 2) ziel. und rückz., einen, ſich —, eine Schlafſtätte bereiten und ihn oder ſich hineinlegen, (ſprichw. wie man ſich bettet, ſo ſchläft man, d. i. wie man's treibt, ſo geht's); die Bettung, das Betten; uneig. die hölzerne Erhöhung zum Aufſtellen von Kanonen, (Stückbett, Stückbettung; fr. Batterie).

betteln, zielloſ. Zw. mit haben, um etwas —, überh. oft u. dringend darum bitten; im engeren Sinn, um eine milde Gabe, ein Almoſen bitten (betteln gehen); ſelten ziel., z. B. ſein Brod betteln; der Bettel, -s, oberd. ſ. das Betteln, die Bettelei; gew. verächtl. eine ſchlechte, geringe Sache. — Zſetz.: bettelarm, Bw., ſo arm, daſs man betteln möchte; der Bettelbrief, ein Brief, in welchem man bettelt; der Bettelbube, -junge, -knabe, die Bettelfrau, der Bettelmann, das Bettelmädchen, die Bettelleute, bettelnde Perſonen; der Bettelmönch, ein Mönch von einem Bettelorden, welche von Almoſen leben; das Bettelpack, niedr.

ſ. Bettelvolk, Bettelleute; der Bettelprinz, ein armſeliger Prinz, uneig. ein armer und dabei großthuender Menſch; ſo auch Bettelfürſt, Bettelkönig ꝛc.; der Bettelſack, Brodſack der Bettler; der Bettelſtaat, armſeliger Staat, d. i. Putz; der Bettelſtab, uneig. der Stand und die Lebensart eines Bettlers, (an den Bettelſtab kommen, d. i. bettelarm werden); der Bettelſtolz, lächerlicher Stolz, hinter welchem ſich Armuth verſteckt; der Bettelvogt, gem. f. Gaſſenvogt, Armenvogt. — Ableit. von betteln: die Bettelei, das Betteln, das Bettlergewerbe; auch unverſchämtes, zudringliches Bitten; bettelhaft, Bw., wie ein Bettler, armſelig; der Bettler, -s, M. w. E., die Bettlerinn, M. -en, bettelnde Perſonen.

Beße, ſ. Peße.

beuchen, ziel. Zw. (oberd. bauchen, niederd. büken), Wäſche —, in Lauge einweichen, laugen; die Beuche, das Beuchen; auch die zu beuchende Wäſche; das Beuchfaſs.

beugen, ziel. Zw. (altd. bougan, niederd. bögen; verw. Bug, Bauch ꝛc.; ſtamm- und ſinnv. biegen, welches jedoch nur in eig. Bed. gebr., beugen dagegen mehr in uneig. und in der höheren Schreibart), einen Körper aus ſeiner geraden Richtung in eine krumme, bogenförmige bringen, (das Alter beugt den Rücken; die Kniee beugen); ſich —, bücken, neigen, beſ. vor einem —, als Ausdruck der Ehrerbietung oder der Unterwerfung; uneig. das Recht —, es verdrehen, ungerecht handeln; einen —, ihn niederdrücken, kränken, niederſchlagen, demüthigen, (durch Unglück gebeugt); Sprachl. f. abwandeln, umwandeln, (fr. flectiren); die Beugung, das Beugen in allen Bed.; die Beuge, eine gebogene oder biegſame Fläche, (beſ. Kniebeuge); beugſam, Bw., was ſich gern beugt oder leicht beugen läſſt, gew. uneig., (ſinnv. biegſam, geſchmeidig); Sprachl. von Wörtern, die ſich abwandeln oder umenden (decliniren, conjugiren ꝛc.) laſſen, (fr. flexibel); die Beugſamkeit.

Beule, w., M. -n (niederd. Bule; vielleicht verw. mit Ball, Bühel ꝛc.), fehlerhafte halbrunde Erhöhung, beſ. durch einen Schlag oder Stoß entſtanden, am thieriſchen Körper, (auch Brauſche), oder an metallenem Geſchirr.

be-unruhigen, ziel. u. rückz. Zw., einen —, ihm Unruhe erwecken, ihn in Sorgen ſetzen; ſich —, Unruhe, Beſorgniſs empfinden; die Beunruhigung.

be-urkunden, ziel. Zw., mit Urkunden belegen, beweiſen.

be-urlauben, Zw. 1) ziel., einen —, ihm Urlaub ertheilen; 2) rückz., ſich bei einem —, höflich f. Abſchied von ihm nehmen.

be-urtheilen, ziel. Zw., etwas oder einen —, darüber urtheilen, richten; den Werth oder Unwerth einer Sache beſtimmen, (eine Schrift); der Beurtheiler, wer ein Urtheil fällt, (beſ. f. Kritiker, Recenſent); die Beurtheilung, das Beurtheilen, das ausgeſprochene Urtheil ſelbſt, die beurtheilende Betrachtung (Recenſion, Kritik); die Beurtheilungskraft, das urtheilende Vermögen des menſchl. Geiſtes, die Urtheilskraft.

Beute, w., 1. o. M. (engl. booty, franz. butin; urſpr. wahrſch. überh. Theil), alles, was im Kriege dem Feinde an beweglichen Gütern abgenommen wird, (Beute machen); daher beuten, ziellos. Zw. mit haben, beſ. oberd. f. Beute machen, rauben; Beute, 2. M. -en, (landſch. Büte; verw. mit Butte), ein großer Backtrog; ein hölzerner Bienenſtock, (entg. einem Bienenkorbe).

Beutel, m., -ſ, M. w. E., Verkl. das Beutelchen; 1. (niederd. Büdel; böhm. pytel, ein Sack), ein kleiner Sack, beſ. zur Aufbewahrung von Geld; uneig. das darin befindliche Geld, der Vermögenszuſtand, (ſich nach ſeinem Beutel richten); landſch. eine öffentliche Caſſe; bei den Türken eine Summe von etwa 400 Thalern; ferner beutelähnliche häutige Theile am thier. Körper; auch ein beutelähnliches Sieb in den Mühlen zur Abſonderung des feinen Mehls von der Kleie; daher auch das **Beutelſieb**, das **Beuteltuch** in ähnlicher Bed.; andere Zſetz.: die **Beutelmeiſe**, eine Meiſen-Art, die ein beutelförmiges Neſt macht; die **Beutelratze**, das **Beutelthier**, eine Thiergattung, welche die Jungen in einem unter dem Bauche befindlichen Beutel verbirgt; der **Beutelſchneider**, ein liſtiger Taſchendieb; die **Beutelſchneiderei**, überh. f. liſtiger Diebſtahl, auch Prellerei. — Ableit. v. Beutel: **beuteln**, ziel. Zw., das Mehl —, durch den Beutel ſieben; daher oberd. f. ſchütteln; ſich —, beutelförmige Falten werfen, (der Rock beutelt ſich); **beutelig**, Bw., Beutel oder beutelförmige Vertiefungen habend; Bergw. f. löcherig; der **Beutler**, -s, M. w. E., ein Handwerker, der lederne Beutel, Beinkleider, Handſchuhe ꝛc. verfertigt, Handſchuhmacher. — **Beutel**, 2. (von dem alten batten, ſchlagen), landſch., ein hölzerner Schlägel zum Klopfen des Flachſes; daher auch **beuteln**, f. klopfen; **Beutel**, 3. (r. Beitel; oberd. Beißel, v. beißen, niederd. biten), Tiſchl. und Zimmerl., eine Art Meißel oder Stemmeiſen.

bevölkern, ziel. Zw., mit Volk oder Einwohnern verſehen, (ein Land, eine Stadt); beſ. das Mw. bevölkert; die **Bevölkerung**, das Bevölkern; die Volksmenge.

bevollmächtigen, ziel. Zw., einen —, mit Vollmacht verſehen, (fr. autoriſiren); der **Bevollmächtiger**, wer eine Vollmacht ertheilt; der **Bevollmächtigte**, wer mit einer Vollmacht ausgerüſtet iſt, (Geſchäftsträger); die **Bevollmächtigung**.

bevor, 1. unterordnendes Bdw. der Zeit, welches eine der übergeordneten nachfolgende Handlung einführt, z. B. bevor du gehſt, will ich dich ſprechen, (ſinnv. ehe); 2. Nw. f. nahe, nur in dem zgeſ. **bevorſtehen**, trb. ziellos. Zw. mit haben, nahe ſein, zu erwarten ſein, (eine Krankheit ſteht ihm bevor; eine bevorſtehende Reiſe).

bevormunden, ziel. Zw., mit einem Vormunde verſehen, (Kinder).

bevorrechten, **bevorrechtigen**, ziel. Zw., einen oder etwas —, ihm ein Vorrecht ertheilen, (fr. privilegiren); beſ. das Mw. **bevorrechtet**, **bevorrechtigt**, (fr. privilegirt).

bevorſtehen, ſ. bevor.

bevortheilen, ziel. Zw., einen —, ihm durch Beförderung des eigenen Vortheils ſchaden.

bevorworten, ziel. Zw., etwas —, mit einem Vorworte verſehen; durch eine vorausgeſchickte Erklärung verwahren.

bewachen, ziel. Zw., etwas oder einen —, Wache dabei halten, beaufſichtigen, (ſinnv. bewahren, hüten); die **Bewachung**.

bewachſen, Zw., ablaut. (ſ. wachſen), 1) ziellos mit ſein, ſich mit Gewächſen bedecken; 2) ziel., **wachſend bedecken**, (das Moos bewächſ't das Dach; ſinnv. überwachſen).

bewaffnen, ziel. Zw., mit Waffen verſehen (ein Heer, die Hand); un-

eig. ſich, das Herz ꝛc. gegen etwas —, mit Kraft und Muth zum Widerſtand verſehen; einen Magnetſtein —, mit Eiſen einfaſſen, (fr. armiren); das Auge —, die Sehkraft durchFerngläſer verſtärken; die Bewaffnung.

bewahren, ziel. Zw., etwas —, überh. Sorge dafür tragen; daher ſ. v. w. verwahren, aufbehalten, aufbewahren; gew. ſichern, behüten, beſchützen, (Jemand vor Schaden; Gott bewahre mich! oder Gott bewahre! ein abwendender oder ablehnender Ausdruck (vergl. behüten) f. das ſei ferne); die Bewahrung.

bewähren, 1) ziel. Zw., etwas —, durch Gründe als wahr erweiſen; prüfen und als wahr od. echt befinden; daher das Mw. bewährt als Bw., geprüft, erprobt, glaubwürdig, echt, (ein bewährter Freund); 2) rückz., ſich bewähren, ſich durch den Erfolg als wahr, echt, glaubwürdig erweiſen.

bewahrheiten, ziel. Zw., etwas —, deſſen Wahrheit darthun.

bewalden, ziel. Zw., mit Waldung bedecken; gew. Mw. bewaldet.

bewaldrechten, ziel. Zw., gefällte Bäume grob viereckig behauen.

bewältigen, ziel. Zw., einen —, unter ſeine Gewalt bringen, dicht. f. überwältigen, bezwingen.

bewandern, ziel. Zw., wandernd beſuchen, (bereiſen); gew. nur das Mw. bewandert als Bw. in uneig. Bed. f. erfahren, geſchickt, (in einer Wiſſenſchaft gut bewandert ſein).

bewandt, Bewandtniſs, ſ. bewenden.

bewäſſern, ziel. Zw., mit Waſſer verſehen, unter Waſſer ſetzen, (verſchwäſſern); die Bewäſſerung, (eines Landes, einer Wieſe).

bewegen, ziel. Zw. (von dem altd. einfachen wegen, verw. mit Weg, Wagen, griech. ἄγειν, lat. vehere), 1) umend. (bewegte, bewegt), einen Körper —, deſſen Ort oder Lage verändern, ſchwanken machen, in Unruhe ſetzen, erregen, erſchüttern, (der Wind bewegt das Meer); ſich —, in Unruhe gerathen oder ſich in Thätigkeit ſetzen, (von Menſchen beſ. der Geſundheit wegen); uneig. einen —, ſein Gemüth erregen, rühren, Empfindungen des Mitleids, der Reue ꝛc. in ihm erwecken; daher beſ. das Mw. bewegt f. gerührt, ergriffen, (er war ſehr bewegt); mehre Menſchen, das Volk —, in Unruhe, Beſtürzung, Aufruhr bringen, (gew. in Bewegung ſetzen); 2) ablaut.: Impf. bewog, Conj. bewöge, Mw. bewogen, einen zu etwas —, ſeinen Willen zu einem Entſchluſſe lenken, ihn zu etwas beſtimmen, vermögen, (er bewog mich durch Gründe zu dieſem Entſchluſſe; ich ſah oder fand mich bewogen ꝛc.); die Bewegung, Ortsveränderung, Erregung, körperliche Thätigkeit, (etwas, ſich in Bewegung ſetzen; ſich Bewegung machen); Erregung des Gemüthes, Rührung, (Gemüthsbewegung); Unruhe, Beſtürzung, Aufruhr, (Alles gerieth in Bewegung); Antrieb, Beſtimmung des Willens, (er that es aus eigener Bewegung); der Bewegungsgrund, b. Beweggrund, Grund der Willensbeſtimmung u. des Entſchluſſes zu einer Handlung, (fr. Motiv); beweglich, Bw., was ſich bewegen läſſt, bewegbar, (beſ. bewegliche Güter, die ſich fortſchaffen laſſen, fr. Mobilien); bewegliche Feſte, die nicht immer auf denſelben Tag fallen); was Andere zu bewegen (rühren oder beſtimmen) fähig iſt, z. B. bewegliche Vorſtellungen; die Beweglichkeit.

bewehren, ziel. Zw., mit Wehr verſehen, wehrhaft machen, eig. und uneig., (ſinnv. bewaffnen); die Bewehrung.

beweiben, ziel. und rückz. Zw., mit einem Weibe verſehen; gew. nur das Mw. beweibt; ſich —, heirathen.

beweinen, ziel. Zw., etwas oder einen —, weinend beklagen.

beweiſen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. weiſen), einem etwas —, durch die That oder durch Gründe darthun, (ſinnv. erweiſen, belegen, erhärten); auch bloß zeigen, ſehen laſſen, (Standhaftigkeit beweiſen); daher ſich —, ſich zeigen, darſtellen, (er hat ſich mir gefällig bewieſen); der Beweis, -es, M. -e, das Beweiſen, Darthun einer Wahrheit; dasjenige, wodurch etwas bewieſen wird, (ein Freundſchaftsbeweis ꝛc.); in dieſem Sinne ehem. auch das Beweisthum, -es, M. -thümer; die Beweisſtelle, beweiſende Schriftſtelle; das Beweisſtück, einzelnes Beweismittel.

beweißen, ziel. Zw., weiß überſtreichen, weißen.

bewenden, ziellos. Zw., ablaut. (ſ. wenden; von wenden f. enden), überh. am Ende ſein, ſein Ende erreichen; nur im Inf. gebr. in Verbindung mit laſſen: es dabei bewenden laſſen, d. i. damit enden, dabei beruhen laſſen, nicht weiter treiben, (daher auch das Bewenden als Hw., z. B. dabei hat es ſein Bewenden); und in anderer Bed. im Mw. bewandt als Bw. f. beſchaffen, geſtaltet, (bei ſo bewandten Umſtänden); daher die Bewandtniſs, o. M., die Beſchaffenheit, das Verhältniſs, die Lage der Dinge, (es hat damit eine andere Bewandtniſs).

bewerben, rückz. Zw., ablaut. (ſ. werben), ſich um etwas (z. B. ein Amt) —, ſich darum bemühen, nach deſſen Erlangung ſtreben, darum anhalten; der Bewerb, -es, gew. die Bewerbung; der Bewerber, wer ſich um etwas bewirbt, beſ. um ein Amt, (fr. Competent, Candidat).

bewerfen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. werfen), werfend bedecken.

bewerkſtelligen, ziel. Zw., etwas —, ins Werk ſetzen, verwirklichen, zu Stande bringen, veranſtalten.

bewickeln, ziel. Zw., wickelnd bedecken, (ſinnv. umwickeln, bewinden).

bewilligen, ziel. Zw., einem etwas —, ſeine Einwilligung dazu geben, (ſinnv. genehmigen, zugeſtehen, erlauben ꝛc.); die Bewilligung.

bewillkommen, ziel. Zw., einen —, ihn willkommen heißen, freundlich und höflich empfangen, begrüßen; die Bewillkommung.

bewinden, ziel. Zw., ablaut. (ſ. winden), windend bedecken, (umwinden).

bewirken, ziel. Zw., etwas —, wirklich machen, hervor=, zu Stande=, zuwege bringen, (ſinnv. bewerkſtelligen, verwirklichen).

bewirthen, ziel. Zw., einen —, mit Speiſe und Trank verſehen; die Bewirthung.

bewirthſchaften, ziel. Zw., ein Gut —, die Wirthſchaft darauf beſorgen.

bewohnen, ziel. Zw., einen Ort —, darin wohnen; der Bewohner, Einwohner (welches jedoch auch allein ſtehen kann, Bewohner hingegen nur mit hinzugefügtem od. gedachtem Genitiv des Ortes); bewohnbar, Bw., was bewohnt werden kann.

bewölken, ziel. Zw., mit Wolken überziehen, (bewölkter Himmel).

bewundern, ziel. Zw., einen oder etwas —, als Wunder, oder doch als außerordentlich, groß, erhaben ꝛc., betrachten, u. ſein Staunen

darüber

darüber äußern, (ſinnv. anſtaunen, welches jedoch bloß ſinnlich und ohne Einſicht geſchieht; ſich verwundern, welches nur Wirkung des Neuen, Unerwarteten, Befremdenden iſt); der Bewunderer; die Bewunderung; bewunderns= (b. als bewunderungs) werth, =würdig, Bw.

bewuſſt, Bw. (der Form nach Mw. von einem nicht gebr. Zw. bewiſſen), 1) bekannt, kund, (es iſt dir bewuſſt; die bewuſſte Sache); 2) ſich einer Sache bewuſſt ſein, dieſelbe von ſich wiſſen, ſich derſelben erinnern, (ich bin mir keines Verbrechens bewuſſt); ſich ſeiner ſelbſt bewuſſt, d. i. bei Beſinnung ſein; das Bewuſſtſein, -s, der Zuſtand, in welchem man ſich ſeiner und anderer Dinge bewuſſt iſt, die Beſinnung, Beſonnenheit; das Gewiſſen; oberd. auch das Bewuſſt (mit, ohne Bewuſſt).

bey, ſ. bei.

bezahlen, ziel. Zw., Geld —, zahlen, auszahlen; etwas oder einem etwas —, den Werth der Sache in Geld erſetzen; überh. entrichten, abtragen, was man ſchuldig iſt, (ſeine Schulden, Abgaben, die Zeche); gem. auch einen —, ihm eine Schuld abtragen oder etwas auszahlen, (er hat mich, r. mir, bezahlt); daher auch ſich (mich) bezahlt machen, ſeine Bezahlung ſich ſelbſt verſchaffen; und einen bezahlen, uneig. f. ihm vergelten, lohnen, (ich habe ihn mit gleicher Münze bezahlt, d. i. Gleiches mit Gleichem vergolten); die Bezahlung, das Bezahlen, das bezahlte Geld; der Bezahler.

bezähmen, ziel. Zw., 1. ein Thier —, zahm machen, zähmen, gew. uneig. einen oder ſich, ſeine Leidenſchaften ꝛc. —, mäßigen, beherrſchen, im Zaum halten; die Bezähmung; bezähmbar, Bw., was ſich bezähmen läſſt; 2. ſich bezähmen, (eig. bezemen, verw. mit ziemen, geziemen), niederd. gem., für geziemend erachten, ſich getrauen, (z. B. er bezähmt ſich nicht, ein Glas Wein zu trinken, d. i. er wendet nicht ſo viel an ſich).

bezaubern, ziel. Zw., Zauberei an einem od. an etwas ausüben, (gem. behexen; ſinnv. verzaubern); gew. uneig. einen —, in hohem Grade einnehmen, feſſeln, entzücken; die Bezauberung.

bezäumen, ziel. Zw., ein Pferd —, ihm den Zaum anlegen.

bezäunen, ziel. Zw., ein Feld —, mit einem Zaun umgeben, (umzäunen).

bezechen, rückz. Zw., ſcherzh. f. betrinken.

bezeichnen, ziel. Zw., mit einem Zeichen verſehen, zeichnen; durch ein Zeichen kenntlich machen; den Begriff einer Sache beſtimmen, andeuten, bedeuten; die Bezeichnung.

bezeigen, ziel. und rückz. Zw., einem etwas —, zu erkennen geben, (ſinnv. erzeigen, erweiſen, beweiſen; verſch. bezeugen); ſich —, zeigen, betragen, benehmen; das Bezeigen, Betragen, Benehmen; die Bezeigung, Erweiſung, Äußerung, (z. B. Freundſchaftsbezeigung).

bezeihen, ziel. Zw., ungew. f. zeihen, bezichtigen.

bezeugen, ziel. Zw., etwas —, es mit Zeugen oder Zeugniſſen belegen; überh. bekräftigen, verſichern; die Bezeugung.

bezichten, bezichtigen, ziel. Zw. (v. zeihen; niederd. betichten; nicht bezüchtigen), meiſt vlt. f. beſchuldigen, Schuld geben, (einen des Diebſtahls ꝛc.); die Bezichtigung, oberd. auch der Bezicht, die Beſchuldigung.

beziehen, ziel. und rückz. Zw., ablaut. (ſ. ziehen), etwas womit —, das Gehörige darauf oder darüber ziehen, (ein Tonwerkzeug mit Saiten —,

beſpannen; ein Bett mit Überzügen —, überziehen); uneig. überh. bedecken, überziehen, (Schamröthe bezog ſein Geſicht; der Himmel iſt bezogen); bereiſen, beſuchen, (die Jahrmärkte); eine Wohnung, einen Ort —, einnehmen, darin einziehen, den Ort beſetzen; empfangen, erhalten, (ein Gehalt; einen Wechſel —, ausgezahlt erhalten); eine Sache auf eine andere —, damit in Verbindung, in Zuſammenhang ſetzen; ſich —, bedecken, überziehen, (der Himmel bezieht ſich); ſich auf etwas —, berufen, darauf verweiſen; damit in Verbindung oder Zuſammenhang ſtehen, (dieſes Wort bezieht ſich auf jenes); beziehende Fürwörter, Sprachl., die einen Erklärungsſatz auf einen ſchon angedeuteten Gegenſtand beziehen (z. B. welcher; fr. Pronomina relativa); beziehlich, Bw., was bezogen werden kann oder beziehungsweiſe zu verſtehen iſt, (fr. relativ); die Beziehung, das Beziehen, beſ. die Verbindung oder der Zuſammenhang einer Sache oder Perſon mit der anderen; der Bezug, die Beziehung, das Verhältniſs, (Bezug auf etwas nehmen, haben); auch die zum Beziehen eines Tonwerkzeuges gehörigen Saiten; die Bezugnahme, Kanzl. f. Beziehung; bezüglich, Bezug habend, (verſch. beziehlich).

bezielen, ziel. Zw., etwas —, zum Ziele haben, darauf zielen.

beziffern, ziel. Zw., mit Ziffern verſehen, (die Seiten eines Buchs).

Bezirk, m., -es, M. -e, der Umkreis, Umfang einer Gegend, das Gebiet; bezirken, ziel. Zw., ungebr. f. begrenzen, einſchränken.

bezüchtigen, ſ. bezichtigen. — Bezug, ſ. beziehen.

bezwecken, ziel. Zw., 1. etwas —, zum Zweck haben, (ſinnv. beabſichtigen, bezielen); 2. (von Zwecke, kleiner Nagel), Schuhm., mit Zwecken beſchlagen.

bezweifeln, ziel. Zw., etwas —, daran zweifeln, es in Zweifel ziehen.

bezwingen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. zwingen), einen oder etwas —, durch Zwang überwinden, (ſinnv. bewältigen, bändigen); ſich —, beherrſchen; die Bezwingung; bezwinglich, Bw., was ſich bezwingen läſſt.

Bibel, m., M. -n (griech. βίβλος, βιβλίον, Buch), die heilige Schrift; bibliſch, Bw., aus der Bibel entnommen, darauf bezüglich, der Bibel gemäß; bibelfeſt, Bw., in der Bibel ſehr beleſen.

Biber, m., -s, M. w. E. (alt fiber), ein kurzfüßiges im Waſſer und auf dem Lande lebendes Säugethier mit ſchwimmhäutigen Hinterfüßen, plattem, ſchuppigem Schwanze u. dunkelbraunem Fell, (fr. Caſtor); der Biberbau, die kunſtvolle Wohnung des Bibers; die Biberente, eine Taucherart, (Sägetaucher); das Bibergeil, -es, ohne M., ein bräunlicher, ſtarkriechender öhlichter Stoff, welchen der Biber in einer Blaſe zwiſchen den Hinterbeinen trägt; der Biberſchwanz, uneig. eine Art Dachziegeln.

Bickbeere, w., M. -n, niederd. f. Heidelbeere, (wahrſch. von ihrer ſchwarzen Farbe, verw. mit Pech).

Bicke, Bickel, bicken, r. Picke, Pickel, picken, ſ. d.

Bickelhaube, w. (eig. Becken= oder Beckelhaube, unr. Pickelhaube), beckenförmige eiſerne Kopfbedeckung.

bidmen, zielloſ. Zw., vlt. und noch oberd. f. beben.

bieder, Bw. (alt biderbe, verw. mit derb, feſt), urſpr. nützlich, tüchtig; jetzt rechtſchaffen, redlich, tugendhaft, (ſinnv. ehrlich, wacker, brav); das Biederherz; biederherzig, Bw.; der Biedermann, ein redlicher,

wackerer Mann; der Biederſinn, biedere Denkart; biederſinnig; die Biederkeit, Redlichkeit, Rechtſchaffenheit.

biegen, Zw., ablaut.: Impf. bog, Conj. böge, Mw. gebogen (ſtamm- und ſinnv. beugen, ſ. d.), 1) ziel., einen Körper —, ſeine Theile aus ihrer geraden in eine krumme Lage bringen; auch nach einem andern Körper hin od. von demſelben weg krümmen; Sprachl. uneig. f. abändern, (fr. flectiren; ſ. beugen); 2) rückz. ſich —, ſeine gerade Richtung verändern, eine krumme Richtung annehmen, ſich krümmen; uneig. ſich demüthig betragen, (ſinnv. ſich ſchmiegen); 3) ziellos f. gebogen werden oder ſich biegen, (ſprichw. es muſs biegen oder brechen); die **Biege**, gebogene Fläche, (ſ. Beuge); die **Biegung**, das Biegen; die gebogene Richtung oder Linie; **biegſam**, Bw., was ſich leicht biegen, krümmen, lenken läſſt; daher uneig. f. lenkſam, geſchmeidig, gewandt; Sprachl., was ſich abändern (flectiren) läſſt, (fr. flexibel; vergl. beugſam); die **Biegſamkeit**, Geſchmeidigkeit; Sprachl. Abänderungsfähigkeit.

Biene, w., M. -n (altd. bine; oberd. Bie, Beie; niederd. Imme), Verkl. das Bienchen, ein bekanntes, Wachs und Honig bereitendes geflügeltes Inſect; der **Bienenfalter**, ein Nachtſchmetterling, deſſen Raupe, Bienenwurm genannt, den Honig verzehren ſoll; der **Bienenfreſſer**, -fänger, -feind, -wolf, Namen einiger bienenfreſſenden Vögel; das **Bienenhaus**, hölzernes Gebäude für die Bienenſtöcke; die **Bienenköniginn**, der Weiſer, ſ. d.; der **Bienenkorb**, ein oben gewölbter Korb zum Bauen für die Bienen; der **Bienenſchwarm**, ein Haufen zuſammen bauender u. ausfliegender Bienen; beſ. die aus einem alten Stock ausziehende junge Brut; der **Bienenſtock**, eig. eine aus einem Klotze gehauene Bienenwohnung, (Beute); auch jede andere Bienenwohnung, ein Bienenkorb, und die darin befindlichen Bienen ſelbſt; der **Bienenvater**, -wärter, -meiſter, -pfleger, wer Bienen wartet und aufzieht; die **Bienenzucht**, die Haltung, Pflege und Vermehrung der Bienen.

Bier, ſ., -es, M. -e (niederd. Beer, franz. bière), ein aus Gerſten- oder Weizenmalz zubereitetes nahrhaftes Getränk; die **Bierbank**, -ſtube, das **Bierhaus**, Örter, wo Bier ausgeſchenkt wird; der **Bierbaſs**, gem., ſtarke aber rauhe Baſsſtimme; der **Bierbrauer**, Bierbereiter; die **Bierbrauerei**, (ſ. brauen); der **Bierbruder**, gem., ein ſtarker Biertrinker; der **Biereſſig**, aus Bier bereiteter Eſſig; das **Bierfaſs**, die **Biertonne**, die **Bierflaſche**, das **Bierglas**, die **Bierkanne**, Gefäße zum Bier; die **Bierfiedel**, gem., eine ſchlechte Geige; der **Bierfiedler**, wer auf einer ſolchen in den Bierhäuſern ſpielt; das **Biergeld**, eine Abgabe vom Biere, Bierſteuer; landſch. f. Trinkgeld, (ſ. d.); der **Bierkranz**, der **Bierwiſch**, ein Kranz od. grüner Buſch als Aushängezeichen vor Bierhäuſern; der **Bierrufer**, landſch. f. Bier-Ausrufer, und Ausrufer überh.; der **Bierſchenk**, wer Bier im Kleinen ausſchenkt; die **Bierſchenke**, der Ort, wo es geſchieht, landſch. auch der **Bierſchank**; die **Bierſuppe**.

Bieſtbutter, w., Landw., Butter, die aus Bieſtmilch bereitet iſt, d. i. der erſten Milch von der Kuh, nachdem ſie gekalbt hat.

bieſter, Bw., niederd. f. dunkel, wüſt, wild, fürchterlich; daher **bieſtern**, ziellos. Zw., wild herumſchwärmen, und beſ. verbieſtern, (ſ. d.); **Bieſter**, ſ., -s, eine braune Malerfarbe, Rußbraun.

Biel, ſ., -es, M. -e, Zimmerl., jedes hölzerne Gerüſt.

bieten, ziel. Zw., ablaut.: du bieteſt, er bietet, dicht. beutſt, beut; Imper. biete, dicht. beut; Impf. bot, Conj. böte; Mw. geboten, (altd. biutan; niederd. beden; engl. bid; verw. mit bitten; urſpr. wahrſch. einladen); vlt. f. befehlen, gebieten; jetzt: darreichen, hinhalten, (einem die Hand, einen Trunk —, darbieten, anbieten; einem die Spitze —, uneig. f. ſich ihm widerſetzen); daher f. ſagen, anwünſchen, (einem einen guten Morgen; Schach — ꝛc.); zumuthen, (das laſſe ich mir nicht bieten); beſ. im Handel, für oder auf etwas —, eine gewiſſe Summe dafür dem Verkäufer anbieten, (entg. fordern); der Bieter, wer auf etwas bietet.

Biez, m., -es, M. -e, niedr. die weibliche Bruſt.

Bilchmaus, w., eine Art großer Haſelmaus in Gebirgsgegenden, (Gebirgmaus, Zieſelmaus; lat. glis).

Bild, ſ., -es, M. -er (altd. bilid, Bilde), Verkl. das Bildchen, (M. die Bildchen, gem. Bilderchen); überh. die ſinnliche Geſtalt, (ſo in Mannsbild, Weibsbild, gem. f. Mann, Weib); daher jede ſinnliche Vorſtellung; die ſichtbare Darſtellung eines Gegenſtandes, körperlich oder auf einer Fläche, (Standbild; Gemälde); beſ. die bildliche Darſtellung einer Perſon, (Bildniſs); auch f. ein ähnliches Bild, Nachbild, Abbild, Ebenbild; uneig. die ſinnlich-anſchauliche Darſtellung eines Gedankens, z. B. durch Töne (Tonbild), Worte (Redebild, fr. Figur) ꝛc. — Zſetz.: die Bilderbibel, Bilderfibel, das Bilderbuch; der Bilderdienſt, die abgöttiſche Verehrung von Götzen- oder Heiligenbildern; der Bilderdiener, Bilderanbeter; die Bilderhalle, der Bilderſaal, (fr. -Gallerie); der Bilderkrieg, Krieg über die Aufſtellung u. Verehrung der Heiligenbilder; bilderreich, Bw., reich an Bildern, beſ. uneig. (eine bilderreiche Sprache); die Bilderſchrift, Schrift, in welcher die Gegenſtände nicht durch Lautzeichen oder Buchſtaben, ſondern durch Abbildungen und Sinnbilder ausgedrückt werden, (fr. Hieroglyphen); der Bilderſtürmer, Beſtürmer und Zerſtörer der Heiligenbilder; die Bilderſtürmerei; der Bildgießer, ein Künſtler, welcher Bilder aus Metall gießt; der Bildhauer, welcher dergleichen aus Stein mit dem Meißel formt; die Bildhauerei, Bildhauerkunſt, (fr. Sculptur); die Bildſäule, ein metallenes, ſteinernes, hölzernes ꝛc. Standbild, (fr. Statue); der Bildſchnitzer, der Bilder aus Holz ſchnitzt; der Bildſtecher, -graber, welcher dergl. in harte Maſſen eingräbt, (fr. Graveur); bildſchön, Bw., ſchön wie ein Bild, d. i. ſehr ſchön, zum Malen ſchön; das Bildwerk, jede Arbeit eines körperlich bildenden Künſtlers, (entg. Gemälde); der Bildwirker oder -weber, wer geblümte Zeuge webt, (Damaſtweber). — Ableit. von Bild: bildlich, Nw. und Bw., in Form eines Bildes, einem Bilde ähnlich, ein Bild enthaltend, (ein bildlicher Ausdruck); das Bildniſs, -ſſes, M. -ſſe, das Bild einer Perſon, beſ. in einer Fläche dargeſtellt durch Malerei und die verwandten Künſte, (fr. Portrait); bilden, ziel. Zw., einen Körper —, geſtalten, formen, z. B. aus Thon, aus Wachs ꝛc.; daher gebildet f. geſtaltet, (ein wohl gebildeter Menſch); überh. ſinnlich darſtellen, abbilden, daher: die bildenden Künſte; uneig. Geiſt u. Gemüth vervollkommnen, ausbilden, veredeln; in dieſem Sinne beſ. ſich bilden, u. das Mw. gebildet als Bw., (ein gebildeter Menſch); der Bildner, jeder Künſtler, der körperliche Bilder verfertigt, (fr. plaſtiſcher Künſtler; entg. Maler); die

Bildnerei, Bildnerkunſt, (fr. Plaſtik); bildſam, Bw., wer oder was ſich leicht bilden läſſt, eig. und beſ. uneig.; die Bildſamkeit, (z. B. der Sprache); die Bildung, die Handlung des Bildens, meiſt uneig.; die körperliche Geſtalt, beſ. des Geſichts, (Geſichtsbildung)) Vervollkommnung an Geiſt, Gemüth u. Sitten, (Bildung haben); daher Zſetz., wie: Bildungsanſtalt, -ſchule, -lehre, -trieb; bildungsfähig, -unfähig rc.; bildern, ziellos. Zw. mit haben, die Bilder in einem Buche aufſuchen und beſehen; auch in Bildern ſprechen.

Bill, w., vlt. f. Recht, (daher noch Unbill, ſ. d., und engl. bill, ein Geſetzvorſchlag oder -entwurf); billig, Bw., dem Rechte gemäß, gerecht; gew. dem ſittlichen Rechtsgefühle oder der im Innern empfundenen Verbindlichkeit, wenn auch nicht dem äußeren Geſetze gemäß, (ich finde es billig, dich zu entſchädigen, obwohl ich geſetzlich nicht dazu verpflichtet bin; eine billige Forderung, Belohnung rc.); daher den Umſtänden angemeſſen, (eine billige Strafe); mäßig, nicht übertrieben, (ein billiger Preis); geneigt, dem Rechtsgefühle gemäß zu handeln, (ein billiger Menſch); die Billigkeit, die Eigenſchaft des Billigſeins von Sachen, Handlungen oder Perſonen; billigen, ziel. Zw., für billig erkennen und erklären; genehmigen, gutheißen, bewilligen; die Billigung.

Bille, w., M. -n (verw. mit Beil), eine zweiſchneidige Hacke, womit die Müller die Mühlſteine ſchärfen; daher billen, ziel. Zw., die Mühlſteine ſchärfen.

Billing, m., -es, M. -e, eine Art Weißfiſch, in Sachſen.

Bilſe, w., M. -n, gew. das Bilſenkraut, eine Giftpflanze von widerlichem Geruch und betäubender Kraft, (Schlafkraut, Tollkraut, Raſewurzel, Teufelsauge rc.; lat. hyoscyamus).

Bimmel, w., M. -n, landſch. gem., eine kleine Glocke od. Schelle; bimmeln, ziellos. Zw., mit kleinen Glocken läuten; auch von ſolchen Glöckchen ſelbſt, ertönen, erklingen.

Bimsſtein, m., -es, o. M. (aus dem lat. pumex), ein ſehr leichter, grauer, löcheriger Stein; bimſen, ziel. Zw., mit Bimsſtein reiben und glätten.

bin, biſt, ſ. ſein.

binden, ziel. Zw., ablaut.: Impf. band, Conj. bände; Mw. gebunden, (verw. mit winden und d. lat. vincire), um einen Körper herumbiegen und daſelbſt befeſtigen, (ein Tuch um den Hals); durch Knüpfung eines Bandes an etwas befeſtigen, (den Baum an einen Pfahl); überh. feſſeln, mit Banden belegen, (einen —, ihm die Hände); durch Bänder oder überh. Bindemittel zu einem Ganzen vereinigen, (Garben, ein Faſs, ein Buch); auch f. feſt zuſammenhalten, (der Leim, Kalk rc. bindet gut); uneig. die freie Bewegung eines Körpers hindern, hemmen, (einem die Zunge —, ihm Schweigen gebieten); einſchränken, in gewiſſe Grenzen bringen, daher die gebundene Rede, d. i. die gemeſſene, geregelte (rhythmiſche); entg. ungebundene Rede (Proſa); beſ. die Freiheit des Willens einſchränken, hemmen, abhängig machen, (ich bin gebunden, z. B. durch mein Amt, an mein Wort rc.); ſich an etwas —, ſich dadurch beſchränken laſſen, davon abhängig machen, daran halten; die Bindung, das Binden, nur eig.; der Binder, der etwas bindet, beſ. in Zſetz.: Beſen-, Faſs-, Buchbinder rc.;

die **Binde**, M. -n, breiter Bandſtreifen od. zuſammengelegtes Tuch zum Verbinden oder Umbinden, (Hals=, Kopf=, Leibbinde ꝛc.). — Zſetz. von binden: die **Bindahle**, große Bindfaden=Nadel; die **Bindart**, Zimmerart; das **Bindeloch**, ein kleines rund ausgenähetes Loch in verſch. Nätherei=Arbeiten; das **Bindemittel**, Alles, was zum Binden, Fügen, Zuſammenhalten dient, beſ. Mörtel; das **Bindewort**, Sprachl., ein Wort, welches zur Verbindung ganzer Redeſätze dient, indem es zugleich deren Gedankenverhältniſs angiebt, (fr. Conjunction); im engeren Sinne nur die beiordnenden Conjunctionen, durch deren Vermittlung die verbundenen Sätze gleich ſelbſtändig neben einander erſcheinen, (z. B. und, entweder — oder, aber, alſo; entg. Fügewort); das **Bindezeichen**, ein Schriftzeichen (=), welches in gewiſſen Fällen zwiſchen die einzelnen Glieder zuſammengeſetzter Wörter geſetzt wird, (z. B. Sonnen= und Mondfinſterniſſe; vergl. Theilungszeichen); der **Bindfaden**, aus Hanf gedrehte Schnur, (dicker als Zwirn; dünner als Strick, Seil, Tau).

Bingelkraut, ſ., Namen einer harntreibenden Pflanze, (Hundskohl, Miſtmelde, Wintergrün; Mercurialis, L.).

Binkel, m., -s, M. w. E., oberd., eine zuſammengedrängte Maſſe; ein angefüllter Wanſt.

binnen, Bw. mit dem Dat. (aus be-innen entſtanden; beſ. niederd., in welcher Mundart ſich auch das entſprechende buten, d. i. baußen, findet), ſ. v. w. innerhalb, vom Raume und beſ. von der Zeit, (binnen acht Tagen); das **Binnenland**, M. -lande u. -länder, ein rings von andern Ländern umſchloſſenes Land, (entg. Küſtenland); der **Binnenländer**, Bewohner eines ſolchen Landes; **binnenländiſch**, ein Binnenland betreffend, dazu gehörig; die **Binnenlandſchaft**, eine von andern umſchloſſene Landſchaft ohne Seeküſte; der **Binnenlichter**, -s, M. w. E., auch **Binnenländer**, kleines Schiff zum Verfahren der Waaren innerhalb des Landes; das **Binnenwaſſer**, von Land umſchloſſenes Gewäſſer, (Landſee ꝛc.); auch ein Meerbuſen oder eine Meerenge, entg. der offenen See; die **Binnung**, niederd., ein ſtarkes Holz zur Einfaſſung des obern Randes flacher Fluſsſchiffe.

Binſe, w., M. -n (wahrſch. von binden), ein Sumpfgewächs mit biegſamem Schaft, zum Flechten und Binden brauchbar; daher: **Binſendecke**, **=korb**, **=matte**, **=reuſe** ꝛc.; **binſicht**, Bw., binſenähnlich; **binſig**, Bw., mit Binſen bewachſen.

Birke, w., M. -n (niederd. Barke; engl. birch; lat. betula), oder der **Birkenbaum**, ein Baum mit weißer Rinde u. weichem Holze, gem. auch Maie, Maienbaum genannt; **birken**, Bw., aus Birkenholz gemacht; der **Birkenkork**, eine Art Schwämme, die auf Birken wachſen; der **Birkenmeier**, ein alterthümliches Trinkgefäß aus Birkenholz gemacht und ausgepicht; das **Birkenöl**, aus Birkenrinde gewonnenes feines Öl; der **Birkenſaft**, **Birkenwein**, das **Birkenwaſſer**, trinkbarer, weinähnlicher Saft aus angebohrten Birken; der **Birkhahn**, die **Birkhenne**, das **Birkhuhn**, eine Art Waldhühner, die ſich gern in Birkenwäldern aufhalten, (Berghuhn, Heidelhuhn, Spillhuhn).

Birn oder **Birne**, w., M. -n (niederd. Bere, lat. pirum; verw. mit Beere, bären), Verkl. das **Birnchen**; die meiſt eirunde, am Stiele ſpitz zulaufende Frucht des **Birnbaumes**; auch andere birnförmige Körper,

(z. B. Perlen); **birnbaumen**, Bw., aus Birnbaumholz; der **Birnmoſt**, **=wein**, aus Birnen bereitete Getränke; das **Birnmuß**, dick eingekochter Birnſaft; die **Birnquitte**, eine birnförmige Quittenart.

birſchen oder **pirſchen**, r. als bürſchen (altd. pirſen, verw. mit dem franz. percer), mit Geſchoſſen jagen (entg. beizen), ſchießen, erlegen; in engerem Sinne aus einem gezogenen Rohre ſchießen; die **Birſch** od. **Birſche**, r. als Bürſch, das Schießen aus einem gezogenen Rohre; auch die Jagdgerechtigkeit und der jagdfreie Bezirk.

bis (aus bi-ze, d. i. bei zu, entſtanden, wie das alte gleichbedeutende unz aus un-ze, d. i. hin zu), bezeichnet im Allgem. die Grenze, das Ziel einer Ausdehnung, Bewegung, Handlung, nach Ort, Zeit u. Zahl, und ſteht 1) als Nw., z. B. bis hieher, bis jetzt, bis morgen; beſ. in Verbindung mit Verhältnißwörtern: bis auf, an, in, nach, über, vor, zu ꝛc., (z. B. das Waſſer reichte bis an die Kniee; bis zu mir, bis auf die Anhöhe; ſie tanzten bis an den Morgen; bis nach dem Eſſen ꝛc.; es koſtet 2 bis 3 Thaler; in acht bis vierzehn Tagen); 2) als Bdw., wenn die begrenzende Zeitbeſtimmung durch einen Satz ausgedrückt iſt, mit oder beſſer ohne daſs, z. B. warte, bis (daſs) ich komme; gehe nicht eher, als bis ich dir es ſage; **bisher**, Nw., bis auf die gegenwärtige Zeit, bis jetzt; **bisherig**, Bw., nur als Eigw. gebr., was bisher war oder geſchah, (das bisherige Wetter); **bisweilen**, Nw. (altd. bi wilen, d. i. bei Weilen; oberd. unterweilen), zuweilen, von Zeit zu Zeit, dann und wann, manchmal.

Biſam, m., -s, ohne M., ein ſtark und angenehm riechender dicker Saft, den das **Biſamthier** oder **=hirſchchen** in einem Beutel unten am Bauche trägt, auch Moſchus genannt; die **Biſam=Ente**, eine ausländiſche nach Biſam riechende Entenart; der **Biſamkäfer**, Namen des Holzkäfers, wegen ſeines Geruches; der **Biſamknopf** oder die **Biſamkugel**, kleine in den Apotheken aus Biſam und Zucker bereitete Kügelchen; der **Biſamkohl**, das **Biſamkraut**, die **Biſampappel**, **=roſe**, verſchiedene Gewächſe von biſamähnlichem Geruche.

Biſchof, m., -es, M. Biſchöfe (aus d. griech. ἐπίσκοπος, episcopus, d. i. Aufſeher), in der chriſtlichen Kirche, der oberſte Geiſtliche eines Landes oder Bezirkes; auch ein aus rothem Wein, Zucker und Pomeranzenſaft bereitetes Getränk; **biſchöflich**, Bw., einem Biſchofe gehörig, gemäß, ihn angehend; der **Biſchofshut** oder die **Biſchofsmütze**, eine hohe, ſich oben zuſpitzende Kopfbedeckung der römiſchen Biſchöfe; auch Namen einiger Pflanzenarten und Schalthiere, wegen der ähnlichen Form; der **Biſchofsſtab**, ein ſilberner od. goldener, oben gekrümmter Stab (Krummſtab), als ein Zeichen der biſchöflichen Würde; das **Bisthum**, -es, M. -thümer, abgek. ſt. Biſchofsthum, das geiſtliche oder weltliche Gebiet eines Biſchofs.

bisher, **bisherig**, ſ. bis.

Bismer oder **Bismar**, m., -s (aus dem Dän. und Schwed.; niederd. Beſemer, auch Deſem), eine kleine Schnellwage.

Biſs, **Biſſen**, **Bisschen**, ſ. beißen. — **Bisthum**, ſ. Biſchof.

biſten, oder piſchten, zielloſ. Zw. mit haben, gem., einem —, ihn mit dem Laute bſt, bſt rufen.

bisweilen, ſ. bis.

bitten, ziel. Zw., ablaut.: Impf. bat, Conj. bäte; Mw. gebeten (verw.

mit beten u. bieten), etwas von einem —, es als eine Gabe, Wohlthat, Gefälligkeit von ihm verlangen, (ſinnv. erbitten, fordern, wünſchen, flehen); einen um etwas —, erſuchen, anſprechen, es von ihm erbitten; bei einem für Jemand —, Verzeihung od. irgend eine Gunſt für ihn auszuwirken ſuchen; einen zu ſich, zu Gaſte, auch auf etwas —, einladen; die Bitte, M. -n, das Bitten und der Gegenſtand deſſelben, (eine Bitte an Jemanden thun; ihm ſeine Bitte gewähren, bewilligen, oder abſchlagen, verſagen); der Bitter, nur in Zſetz. wie Hochzeit-, Leichenbitter ꝛc.; bittlich, oder gew. bittweiſe, Nw., nach Art oder in Form einer Bitte; das Bittſchreiben, die Bittſchrift, ein Schreiben, worin man beſ. bei Höheren um etwas bittet, (fr. Supplik); der Bittſchreiber, Bittſteller, der Verfaſſer eines Bittſchreibens, (fr. Supplicant).

bitter, Bw. (von beißen, niederd. biten), einen beißenden, ſtechenden, zuſammenziehenden Geſchmack habend, (ſinnv. herbe, ſcharf); uneig. f. empfindlich, ſchmerzhaft, kränkend, (bittere Armuth, bitterer Spott, bittere Wahrheit); auch was durch eine ſolche ſchmerzhafte Empfindung erzeugt wird, (bittere Thränen weinen). — Zſetz.: bitterböſe, Bw., gem. f. ſehr böſe, erbittert; das Bitterholz, Holz des amerikaniſchen Bitterholzbaumes, (Quaſſia); Bitterklee, -kraut, -kreſſe, -wurz, Namen verſchiedener Gewächſe von bitterem Geſchmack; das Bitterſalz, leichtflüſſiges bitteres Mittelſalz; bitterſüß, Bw., bitter und ſüß zugleich ſchmeckend; auch uneig.: ein bitterſüßes Gefühl u. dgl.; das Bitterwaſſer, Bitterſalz enthaltendes Mineralwaſſer. — Ableit.: die Bitterkeit, der bittere Geſchmack; uneig. das Schmerzliche, Kränkende, z. B. eines Spottes, Verweiſes ꝛc.; Haß, Feindſeligkeit; bitterlich, Nw. und Bw., ein wenig bitter, (ein bitterlicher Geſchmack); uneig. als Nw. f. bitter, (er weinte bitterlich); bittern, ziel. Zw., bitter machen, (z. B. das Bier).

Bitz, m., -es, oberd. gem. f. Biſſen, und das, was auf der Zunge beißt; daher bitzeln, zielloſ. Zw., auf der Zunge beißen, (niederd. prickeln).

blach, Bw., vlt. f. flach, platt; daher das Blachfeld, das flache Feld, die Ebene; der Blachfroſt, ſ. v. w. Barfroſt, ſ. d.

Black, (engl. black, ſchwarz), niederd. f. Tinte; daher der Blackfiſch, Tintenfiſch.

blaffen, zielloſ. Zw., niederd. f. bellen.

Blaffert, oder Blappert, m., -s, M. -e, eine Scheidemünze in den Rheingegenden, etwa 8 Kreuzer an Werth.

blähen, ziel. Zw. (verw. mit blaſen, lat. flare), wehend od. durch Luft ausdehnen, aufblaſen, (der Wind bläht die Segel; blähende Speiſen, die durch entwickelte Luft den Leib auftreiben); uneig. ſich —, Hochmuth zeigen, ſich ſtolz erheben, groß thun, (ſinnv. ſich aufblaſen); die Blähung, das Blähen; die dadurch in den Eingeweiden entwickelte Luft, ein Wind.

Blak, m., -es (wahrſch. v. black, ſchwarz), niederd., mit Rauch vermiſchte Feuerlohe, blaken, zielloſ. Zw. mit haben, dampfend brennen, (die Lampe blaket, niederd.); blakig oder blakerig, Bw., gem. niederd., mit ſtarkem Dampfe brennend; auch nach Rauch ſchmeckend; der Blaker, -s, niederd., ein tellerartiger Henkel- oder Wandleuchter.

blank, Bw. (von blinken; franz. blanc, ital. bianco), glänzend weiß, (blanker Wein, landſch. f. Weißwein); überh. rein und glänzend; gem. f.

bloß, nackt, (blank ziehen, d. i. den Degen entblößen; blank und bloß); der Blankfroſt, ſ. v. w. Barfroſt, ſ. d.; das Blankſcheit, ein ſchmaler Metall= oder Holzſtab in den Schnürbrüſten der Frauen, (eig. wohl verderbt aus dem franz. planchette); die Blänke, Forſtw., ein kahler Waldplatz, eine freie Ebene; blänken, ziel. Zw., blank oder glänzend machen, putzen; blänkern, ziellos. Zw. mit haben, 1) gem. f. blank ſein, blinken, ſchimmern; 2) von leichter Reiterei, einzelne zerſtreute Angriffe machen, kleinfechten, (auch plänkern oder plänkeln).

blaſen, Zw. (v. blahen, blähen, lat. flare), ablaut.: du bläſeſt, er bläſet oder bläſ't; Imper. blaſe; Impf. blies, Conj. blieſe; Mw. geblaſen; 1) ziellos mit haben, laut wehen, (der Wind bläſet); die Luft mit Heftigkeit ausſtoßen, (ſinnv. hauchen, athmen, keichen, ſchnauben); 2) ziel., hauchend abkühlen (die heiße Suppe), oder formen, (Glas in der Glashütte); durch Blaſen auf einem Tonwerkzeuge Töne hervorbringen, (die Flöte, das Horn; auch auf der Flöte —; und bloß blaſen, z. B. zur Tafel, zum Aufbruch ꝛc.); einem etwas in die Ohren —, flüſtern, heimlich ſagen; die Blaſe, M. -n, Verkl. das Bläschen; überh. ein von der Luft od. einer Flüſſigkeit ausgedehnter, meiſt zäher u. biegſamer Körper, (Waſſer=, Seifen=, Brand=, Hitzblaſe); auch leere Lufträume in feſten Körpern, (im Brode, im Bimsſteine); verſchiedene häutige ausdehnbare Behältniſſe im thieriſchen Körper, (Harn=, Gallenblaſe); ein bauchiges metallenes Gefäß, beſ. zum Branntweinbrennen (Branntweinblaſe). — Zſetz. v. blaſen: der Blaſebalg, -es, M. -bälge, ein Balg, von Holz und Leder verfertigtes Werkzeug, zum Blaſen oder Windmachen; das Blaſerohr, ein Rohr, durch welches geblaſen wird (z. B. in Glashütten, bei Metallarbeitern ꝛc.), beſ. ein hölzernes Rohr, aus welchem man blaſend ſchießt. — Ableit.: der Bläſer, einer der bläſet, nur in Zſetz.: Flötenbläſer, Ohrenbläſer ꝛc. — Zſetz. von Blaſe: der Blaſenbruch, die Blaſenentzündung, der Blaſenkrampf, Krankheiten der Harnblaſe; das Blaſenpflaſter, ein blaſenziehendes Pflaſter, Zugpflaſter, (fr. Veſicatorium); der Blaſenſtein, in der Harnblaſe entſtehender ſteinartiger Körper. — Ableit.: blaſig (gem. auch bläſtrig), Bw., Blaſen habend; blaſicht, Bw., blaſenähnlich.

blaß, Bw., Comp. blaſſer, Sup. blaſſeſt (b. als bläſſer, bläſſeſt), weißlich, beſ. von der Geſichtsfarbe, (ſinnv. bleich); von andern Farben, hell, z. B. blaßroth, =gelb, =grün ꝛc., (entg. hoch od. dunkel); die Bläſſe, o. M., 1) bleiche Geſichtsfarbe, überh. helle Beſchaffenheit einer Farbe; 2) ein länglich runder weißer Fleck an der Stirn eines Thieres, beſ. eines Pferdes; auch ein ſo gezeichnetes Pferd ſelbſt; das Bläßhuhn oder Bläßchen, ein ſchwarzes Waſſerhuhn mit einer Bläſſe über dem Schnabel; blaſſen, ziellos. Zw., ungew. f. blaß werden, erblaſſen.

Blatt, ſ., -es, M. Blätter (verw. mit platt u. dem griech. πλατύς), Verkl. das Blättchen; überh. ein dünner, platter Körper von einer gewiſſen Ausdehnung; insbeſ. die ſo geſtalteten Theile der Pflanzen, (Baum=, Blumenblätter ꝛc., ſinnv. Laub); ein Stück Papier von unbeſtimmter Größe, (die Blätter eines Buches; beſ. auch in Blatt= oder Bogenform erſcheinende Zeitſchriften: Tage=, Wochenblätter und dgl.); an Menſchen und Thieren die Schulter oder der Bug, (Schulterblatt); bei neugeborenen Kindern die dünne Haut der Hirnſchale; die zuſammengenäheten Stücke

Zeuges bei Kleidungsſtücken, beſ. für Frauen; verſchiedene blattähnliche künſtliche Körper, z. B. das Tiſchblatt, die Platte des Tiſches; das Blatt einer Säge, das dünne ausgezahnte Eiſen derſelben ꝛc.; Sprichw.: das Blatt hat ſich gewendet, die Sache hat ſich verändert oder umgekehrt; ſich kein Blatt vor das Maul nehmen, gem. f. freimüthig reden. — Zſetz.: das Blättchengold oder Blattgold, zu dünnen Blättchen geſchlagenes Gold, (Schlaggold); das Blättererz, Silbererz, worauf das Silber in Blättergeſtalt liegt; das Blättergebackne, -n, ein aus blättrigem Butterteige beſtehendes Gebäck; ſo auch der Blätterteig; der Blatthalter, ein Werkzeug zum Halten des Papiers, (z. B. in den Buchdruckereien); der Blattkohl oder Blätterkohl, jede Kohlart, die keine Köpfe bildet; die Blattlaus, ein kleines den Gewächſen ſchädliches Ungeziefer, (landſch. Neſſen oder Mauken); die Blattſeite, Seite eines Papierblattes, (fr. Pagina); das Blattſilber, dünn geſchlagenes Silber, (Schlagſilber). — Ableit.: blatten, ziel. Zw., der überflüſſigen Blätter berauben, (den Wein, den Kohl ꝛc.); blättern, 1) zielloſ. Zw. mit haben, in einem Buche —, die Blätter deſſelben hin und her wenden; 2) rückz., ſich —, ſich in Blätterform ablöſen; blätterig oder blättrig, Bw., aus Blättern beſtehend; Blätter habend, beſ. in Zſetz.: groß-, breitblättrig ꝛc.

Blatter, w., M. -n (verw. mit Blaſe), eine kleine Blaſe auf der Haut, Hitzblatter; die Blattern, eine anſteckende Krankheit, beſ. bei Kindern, beſtehend in einem blaſenartigen Hautausſchlage, die Pocken; eine ähnliche Krankheit des Rindviehes und der Schafe; die natürlichen Blattern, entg. den eingeimpften Kuh- oder Schutzpocken. — Zſetz.: die Blattergrube od. -narbe, von den Blattern zurückgebliebene Narbe in der Haut; blatternarbig, Bw., Blatternarben habend; die Blatternimpfung, Einimpfung des Blatterngiftes zur Hervorbringung einer künſtlichen Blatterkrankheit. — Ableit.: blattern, zielloſ. Zw. mit haben, die Blattern haben oder bekommen.

blau, Bw., Comp. blauer, Sup. blaueſt (altd. bla; franz. bleu, vielleicht verw. m. d. lat. flavus), Namen einer bekannten Hauptfarbe; ſprichw. einen braun und blau ſchlagen, d. h. ſo, daſs er braune und blaue Flecken bekommt; mit einem blauen Auge davon kommen, d. i. mit einem erträglichen Schaden; ins Blaue (d. i. in die leere Luft) ſchießen, zweck- und erfolglos handeln; der blaue Montag (entſtanden aus dem engl. play-monday, d. i. Spiel-Montag), b. Handw., der Montag ſofern er ohne Arbeit hingebracht wird; einem einen blauen Dunſt vormachen, ihn durch nichtige Vorſpiegelungen täuſchen; das Blau, als Hw., -s, die blaue Farbe, (ein ſchönes Blau); beſ. verſchiedene blaue Färbeſtoffe, (z. B. Berlinerblau); die Bläue, die Eigenſchaft des Blauſeins, (die Bläue des Himmels); auch die blaue Stärke; blauen, zielloſ. Zw. mit haben, blau werden, (die Weintrauben blauen); blau erſcheinen, (die fernen Berge blauen); bläuen, ziel. Zw., blau machen, (die Wäſche); blau ſchlagen, (einen tüchtig bläuen); ſich —, blau werden, (der Himmel bläuet ſich, heitert ſich auf); bläulich, Bw., ſich der blauen Farbe nähernd, ins Blaue fallend; der Bläuling, oberd. f. Weißfiſch. — Zſetz. v. blau: das Blauauge, Perſon mit blauen Augen; blauäugig, Bw.; der Blaubart, wer einen bläulichen Bart hat; die Blaubeere, ſ. v. w. Heidelbeere; das Blauholz, das Kernholz eines

amerikan. Baumes, zum Blaufärben gebraucht; das **Blaukehlchen**, ein Vogel mit blauem Halſe u. Kopfe; der **Blaukohl**, landſch. f. Grünkohl; die **Blaukrähe**, die **Blaumeiſe**, verſchiedene Vogelarten; der **Blaumüſer** od. **Blamüſer**, eine niederrheiniſche Münze, 36 Pfennige an Werth; die **Blauſäure**, ein künſtlich bereiteter ſcharfer Giftſtoff; der **Blauſchecke**, ein ſcheckiges Pferd mit bläulichen Flecken, der **Blauſchimmel**, ein bläulich weißes Pferd; der **Blauſpecht**, eine Meiſenart mit bläulichem Kopfe, Rücken und Schwanz; der **Blauſtrumpf**, Perſon mit blauen Strümpfen; landſch. ſpöttiſche Benennung der Gerichtsdiener; uneig. f. Aufpaſſer, Angeber, Verräther.

bläuen, ziel. Zw. (von eigenem Stamm; altd. bliuen, engl. blow, verw. mit dem griech. πληγή, lat. plaga, Schlag), ſchlagen, klopfen, beſ. den Flachs, die Wäſche ꝛc.; der **Bläuel**, -s, M. w. E., Schlägel, rundes Holz zum Klopfen, beſ. der Wäſche und des Flachſes, (Beutel).

Blech, ſ., -es, M. -e (verw. mit blach, flach und dem griech. πλάξ), breit und dünn geſchlagenes Metall. — Zſetz.: der **Blechhammer**, die **Blechhütte**, Hüttenwerke, wo das Eiſen zu Blech geſchlagen wird; die **Blechhaube**, -**kappe**, -**mütze**, Kopfbedeckungen von Blech; die **Blechmünze**, ehemals übliche Münze von Gold- oder Silberblech, (fr. Bracteat); der **Blechſchläger**, **Blechſchmied**, der in Blech arbeitet. — Ableit.: **blechen** oder **blechern**, Bw., aus Blech verfertigt; **blechen**, ziel. Zw., gem. oder ſcherzh. für bezahlen.

blecken, ziel. Zw. (von blicken), ehem. überh. f. blicken laſſen, auch ſich blicken laſſen od. zeigen; jetzt nur noch: die Zähne blecken, d. i. entblößen, zeigen (fletſchen), aus Verachtung oder Zorn; oberd. auch: die Zunge blecken; der **Bleckzahn**, ein hervorſtehender, von den Lippen nicht ganz bedeckter Zahn.

Blei, m., ein Fiſch, v. Bleihe, ſ. d.

Blei, ſ., -es, o. M. (altd. und niederd. bli, lat. plumbum), ein unedles bläulich weißes Metall, das weichſte unter allen, das ſchwerſte nächſt dem Golde; Jäg. f. Kugeln und Schrot; auch f. Bleigewicht, Senkblei, Richtblei, Bleiſiegel; Bleiſtift. — Zſetz.: die **Bleiaſche**, in Aſche verwandelte Bleiſchlacke; das **Bleidach**, mit Blei gedecktes Dach; die **Bleierde**, verwittertes Blei; das **Bleierz**; der **Bleieſſig**, in Eſſig aufgelöſeter Bleikalk; **bleifarbig**, Bw.; die **Bleifeder**, der **Bleiſtift**, in Holz gefaſſtes Waſſerblei zum Zeichnen u. Schreiben; der **Bleiglanz**, Bleierz von würflicher Geſtalt; die **Bleiglätte**, halb verglaſeter grauer Bleikalk; das **Bleiholz**, eine nordamerikan. Staude von zähem Holz; der **Bleikalk**, verkalktes Blei; der **Bleikönig**, Scheidek., reines gediegenes Blei; das **Bleiloth**, -**maß**, ein Bleigewicht an einer Schnur zur Erforſchung des ſenkrechten Standes eines Körpers, oder zur Unterſuchung der Waſſertiefe, (der **Bleiwurf**, das Senkblei); **bleirecht**, Bw., der Richtung des Bleilothes gemäß, ſenkrecht, lothrecht; das **Bleiſalz** oder der **Bleizucker**, in ein Salz verwandeltes Blei von ſüßlichem Geſchmack; die **Bleiſchnur**, am Bleiloth befeſtigte Schnur; die **Bleiwage**, Setzwage zur Unterſuchung der wagerechten Beſchaffenheit einer Fläche mittelſt eines Bleigewichts; das **Bleiweiß**, -es, mit Eſſig zubereiteter Bleikalk, ein weißer Färbeſtoff. — Ableit.: **bleien**, ziel. Zw., mit Blei verſehen, beſchweren, bezeichnen, (fr. plombiren); **bleiern**, Bw., von Blei, aus Blei gemacht; **bleiig**, Bw., Blei in ſich enthaltend; **bleiicht**, Bw., dem Blei ähnlich.

bleiben, zielloſ. Zw. mit ſein (aus beleiben entſtanden, altd. biliban, von leiban, engl. leave, griech. λείπειν, übrig laſſen; verw. mit Leib, leben), ablaut.: Impf. blieb, Conj. bliebe; Mw. geblieben; fortfahren zu ſein, dauern, beſtehen, beharren, (bleibende Eindrücke, eine bleibende Stätte); in einem gewiſſen Zuſtande beharren, (ſtehen, liegen, geſund, am Leben bleiben ꝛc.; auch mit d. Gen.: ich bleibe der Meinung, des Entſchluſſes ꝛc.); an einem Orte verharren, (zu Hauſe, im Bette bleiben; hier iſt meines Bleibens nicht); ausbleiben, verweilen, (ich begreife nicht, wo er bleibt; uneig. wo bleibt dein gegebenes Wort?); übrig bleiben, (von ſeinem Reichthum iſt ihm nichts geblieben); verſchwiegen bleiben, (es bleibt unter uns); nicht ausgeführt werden, unterbleiben, (es mag bleiben; beſ. bleiben laſſen, f. unterlaſſen); endlich f. umkommen, fallen, (auf dem Platze, in der Schlacht bleiben).

bleich, Bw. (niederd. bleek, engl. bleak), kränklich weiß, ſehr blaſs, von der Geſichtsfarbe; überh. von Farben, nicht lebhaft, matt, verſchoſſen, (blaſs); **bleichen**, Zw. 1. umend. (bleichte, gebleicht), 1) ziel., bleich oder weiß machen, (Krankheit und Kummer haben ſeine Wangen gebleicht); beſ. durch Luft, Sonne und Waſſer, (Leinwand, Garn, Wachs bleichen); ſprichw. einen Mohren bleichen, d. i. etwas Unmögliches unternehmen; 2) ziellos mit haben, durch Luft, Sonne bleich werden, (die Leinwand hat noch nicht genug gebleicht); 2. ablaut.: Impf. blich, Conj. bliche; Mw. geblichen; die lebhafte Farbe verlieren, gew. verbleichen, ausbleichen, verſchießen, (das Band, das Tuch iſt geblichen); die **Bleiche**, o. M., die bleiche Farbe, Bläſſe; die Kunſt, gewiſſe Körper zu bleichen, und der Ort, wo es geſchieht, der Bleichplatz, Bleichplan, (M. Bleichen); der **Bleicher**, -s, wer das Bleichen verſteht und als Gewerbe treibt, (Leinwand-, Wachsbleicher ꝛc.); auch ein blaſsgelber od. blaſsrother Wein; die **Bleichſucht**, eine Krankheit des weibl. Geſchlechts, (weiße Gelbſucht, Weißfieber).

Bleiche, w., M. -n, oder **Bleichwand**, eine mit Lehm ausgeklebte Wand.

Bleihe oder **Bleie**, w., M. -n (von bleich; landſch. auch Blei), eine Art breiter Weißfiſche.

blenden, ziel. Zw. (v. blind), blind machen, des Geſichtes berauben; auf kurze Zeit des Gebrauches der Augen berauben, (die Sonne blendet mich; eine blendende Schönheit); uneig. die geiſtige Sehkraft hemmen, verblenden, (laſs dich durch ſeine Worte nicht blenden); Kürſchn., Felle —, ſie färben; Färb., Zeuge —, ſie zum erſten Mal in die Farbe tauchen; die **Blendung**, das Blenden, auch das, womit man blendet; die **Blende**, M. -n, Alles, was zum Blenden dient, das Geſicht oder die Ausſicht benimmt, auch was verblendet; insbeſ. bei Pferden, das Scheu- oder Blendleder vor den Augen; ein Verſchlag od. eine ſpaniſche Wand; Bergw., jede glänzende Bergart, die kein Erz enthält; Bauk., ein vermauertes, ſogen. blindes, Fenſter (Blendfenſter), oder eine ſolche Thür; eine Vertiefung in der Mauer zur Aufſtellung eines Standbildes u. dgl., (Niſche); der **Blendling**, ein außerehelicher Kind; ein Thier (beſ. Hund) von Eltern aus verſchiedenen Raçen abſtammend; die **Blendkugel**, Dampf- oder Rauchkugel bei Belagerungen, um dem Feinde die Ausſicht zu nehmen; die **Blendlaterne**, oder -leuchte (bei den Bergl. bloß Blende), Laterne mit

einem erhabenen Glaſe, bei der man ſehen kann, ohne ſelbſt geſehen zu werden, (Diebslaterne); das **Blendwerk**, Alles, wodurch Andere geblendet oder verblendet werden ſollen, beſ. uneig. f. Täuſchungen, leere Vorſpiegelungen.

Bleſſe, w., r. Bläſſe, ſ. blaſs.

Bletz, m., -es, M. -e, 1. Bergw., ein eiſerner Keil; 2. oberd., ein Flicken oder Lappen; daher **bletzen**, ziel. Zw., f. flicken.

blicken, zielloſ. Zw. mit haben, (v. dem altd. bligan, u. dieſes v. lugen, engl. look, ſehen), ſchnell ſehen, die Augen plötzlich auf etwas richten, (ſeitwärts, auf Jemand —); ſchnell ſichtbar werden, beſ. mit einem vorübergehenden Glanz, (die Sonne blickt durch die Wolken; das Silber blickt auf dem Treibherde); überh. zum Vorſchein kommen, ſich zeigen, äußern, verrathen, (der Geiz blickt ihm aus jeder Miene); beſ. ſich oder etwas blicken laſſen; dicht. auch ziel., durch Blicke äußern, z. B. ſein Auge blickt Tod und Verderben; der **Blick**, -es, M. -e, das ſchnell vorübergehende Anſchauen, (den Blick wohin richten, einen Blick auf etwas werfen), ein ausdrucksvolles Anſchauen, ein Zeichen mit dem Auge, ein Wink, (ein prüfender, freundlicher, verächtlicher Blick; durch Blicke ſprechen); ein ſchnell vorübergehender Schein, (Sonnenblick, Silberblick, ſ. d.); das **Blickfeuer**, Schiff., Feuer auf Leuchtthürmen; Abbrennen des Zündkrautes; das **Blickgold**, Gold, welches noch Silber enthält; das **Blickſilber**, reines Silber, ſo wie es iſt, wenn es auf dem Treibherde geblickt hat.

Blin, ſ., -es, M. -e, Schiffb., ein viereckiger Block, womit die Keile unter ein Schiff getrieben werden, das von Stapel laufen ſoll.

blind, Bw., der Sehkraft beraubt, nicht ſehend, (ſprichw. er urtheilt, wie der Blinde von der Farbe, d. i. ohne Sachkenntniſs); auch auf kurze Zeit des Geſichts beraubt, (blind zufahren, d. i. als ob man nicht ſähe, ohne Überlegung; die blinde Kuh, ein Spiel, wobei Einem die Augen verbunden werden); daher uneig. der geiſtigen Sehkraft, des Verſtandes beraubt, (die Liebe, das Glück iſt blind; blinder Gehorſam, Glauben u. dgl.); ferner des Lichtes beraubt, nicht ſichtbar, finſter, verſteckt, verborgen, (blinde Nacht; ein blinder Poſtreiſender, der heimlich mitfährt, und nicht geſehen ſein will; blinde Klippen); des Glanzes beraubt, trübe, (das Glas, das Silber iſt blind geworden); nur den Schein einer Sache habend, ſcheinbar, ungegründet, (blinde Fenſter, Taſchen ꝛc.; ein blinder Lärm; ein blinder Angriff, der nur zum Scheine geſchieht; blind laden); der, die **Blinde**, ein **Blinder**, als Hw., eine blinde Perſon; **blinden**, ziel. Zw., oberd. f. blenden; die **Blindheit**, der Zuſtand des Blindſeins, eig. und uneig.; mit Blindheit geſchlagen, d. i. der geiſtigen Sehkraft beraubt; **blindlings**, Nw., nach Art eines Blinden, ohne Überlegung u. Wahl. — Zſetz. von blind: der **Blinddarm**, ein Darm ohne Öffnung im menſchl. Körper; **blindgeboren**, Bw.; der, die **Blindgeborene**, Hw.; **blindgläubig**, Bw., ohne prüfende Vernunft glaubend; die **Blindkohle**, nicht hinlänglich ausgebrannte Kohle; die **Blindſchleiche**, M. -n, eine kleine dem Anſehen nach blinde Schlangenart.

blinken, zielloſ. Zw. mit haben, (verw. mit blicken; gem. auch blinkern), ſchimmern, glänzen, blank ſein; mit den Augen —, ſ. v. w. blinzen.

blinzen oder **blinzeln**, zielloſ. Zw. mit haben, (gleichſam blindſen,

v. blind), mit halb verſchloſſenen Augen und ſchneller Bewegung derſelben ſehen, blicken, beſ. als Ausdruck der Zärtlichkeit.

blitzen, zielloſ. Zw. mit haben, (v. dem alten blitan, leuchten), ſchnell und ſtark glänzen, (Waffen, Ringe, Augen); beſ. von dem elektriſchen Schein am Himmel bei einem Gewitter, als unperſ. Zw.: es blitzt; der Blitz, -es, M. -e, jeder ſchnell vorübergehende ſtarke Glanz; beſ. das elektriſche Feuer bei einem Gewitter, der Blitzſtrahl; der Blitzableiter, -s, Vorrichtung zur Abwendung und Entkräftung des Blitzes, Gewitterableiter, Wetterſtange; blitzblau, Bw., blau wie die vom Blitz gerührten Stellen, dunkelblau; die Blitzeseile, -ſchnelle, die Geſchwindigkeit des Blitzes; blitzſchnell, Bw.

Block, m., -es, M. Blöcke, jede rohe, unbearbeitete, große Holz-, Stein- oder Metall-Maſſe, (ſinnv. Klotz, Stück); in verſch. engeren Bed. etwas aus einer ſolchen Verfertigtes, was zur Unterlage dient; auch ein Gefängniſs, wo man Verbrecher an einen Block ſchließt; das Blockhaus, ein aus Holzblöcken errichtetes Haus; ein eben ſo verfertigtes Bollwerk; ein ſteinernes Gebäude, auf welches man Kanonen pflanzt; ein Gefängniſs, Stockhaus; der Blockkeller, ein ungewölbter Keller, Balkenkeller; die Blocktaube, eine große wilde Taubenart, (Ringeltaube); der Blockwagen, ein plumper Wagen mit ſtarken Rädern zum Fortſchaffen ſchwerer Blöcke.

blöde, Bw., 1) ſchwach an Sehkraft (blöde Augen) oder Verſtand; 2) ohne Selbſtvertrauen, beſ. im geſelligen Umgange, (ſinnv. ſchüchtern, zaghaft, verlegen, ſcheu, furchtſam, ängſtlich; entg. dreiſt); die Blödigkeit, Schwäche der Augen oder des Verſtandes; Schüchternheit; blödſichtig, Bw., blöde Augen habend, kurzſichtig; die Blödſichtigkeit; der Blödſinn, völlige Verſtandesſchwäche, Stumpfſinn; blödſinnig, Bw., mit Blödſinn behaftet; die Blödſinnigkeit.

Blohm, m., -es, M. -e, oder die Blohme, M. -n (wahrſch. verderbt aus Plan), Jäg., der Brunſtplatz des Hirſches.

blöken, zielloſ. Zw. mit haben, von Schafen und Rindvieh, ſchreien; uneig. niedr. auch von Menſchen.

blond, Bw. (franz. blond), hellhaarig und von weißer Geſichtsfarbe; der, die Blonde, (franz. Blondin, Blondine).

bloß, Bw. u. Nw., (altd. bloz, niederd. bloot), der Bedeckung beraubt, unbekleidet, unbedeckt, (ſinnv. nackt; Füße, Kopf, Schwert; die bloße Erde; mit bloßen Augen, d. i. ohne Hülfe eines Glaſes); des Schutzes beraubt, nicht gedeckt, beſ. im Fechten, (ſich bloß geben; auch uneig. ſeine Schwäche unwillkürlich zeigen; einen oder ſich bloß ſtellen, preis geben, einer Gefahr ausſetzen); auch aller andern Eigenſchaften beraubt, nichts als ꝛc., z. B. es iſt ein bloßes Gerücht; bloß als Nw. f. nur, allein, z. B. es kommt bloß auf dich an; (in dieſer Anwendung auch blos geſchrieben, aber ohne Grund); die Blöße, M. -n, die Unbedecktheit, Nacktheit; der unbedeckte Theil, z. B. im Fechten, (eine Blöße geben, auch uneig. f. eine Schwäche zeigen); Forſtw., eine baumleere Stelle im Walde; blößen, ziel. Zw., oberd. f. entblößen.

blühen, zielloſ. Zw. mit haben (altd. bluen; engl. blow; urſpr. glänzen, verw. mit lugen, leuchten, glühen, blicken), von Pflanzen, die zur Erzeugung der Frucht und des Samens nöthigen Theile (Blüthen) entwickeln

(die Bäume, das Korn, die Blumen blühen); uneig. ſich im Zuſtand entwickelter Schönheit und Vollkraft befinden, (blühende Mädchen, Jünglinge ꝛc.; das blühende Alter); in weiterem Sinne in glücklichen Umſtänden, in hoher Vollkommenheit u. Thätigkeit, friſch und lebendig ſein, (ein blühendes Reich; Künſte, Wiſſenſchaften, Gewerbe blühen; ſein Glück blüht, wofür auch ſprichw. ſein Weizen blüht); glänzen, geſchmückt ſein, (blühende Einbildungskraft; blühende Schilderung); die **Blüthe** (r. als Blüte; altd. bluot), M. -n, der Zuſtand des Blühens; eig. u. uneig. (die Bäume ſtehen in der Blüthe; in der Blüthe ſeiner Jahre; die Blüthe der Künſte und Wiſſenſchaften), auch f. **Blüthenzeit**, (z. B. in der Kirſchenblüthe); die zur Befruchtung der Pflanzen dienenden Theile nach ihrer erſten Entwickelung, beſ. von Bäumen und Sträuchern, ſo wie von allen Gewächſen, bei denen jene Theile nicht durch ſchöne Farbe und Geſtalt ins Auge fallen, (Linden-, Korn-, Weinblüthe ꝛc.).

Blume, w., M. -n (altd. bluome, niederd. Blome), Verkl. das Blümchen, oberd. Blümlein; die Blüthe der Pflanzen ohne Rückſicht auf ihren Befruchtungszweck, ſofern ſie durch ſchöne Geſtalt u. Farbe oder angenehmen Geruch gefällt, (Blumen pflücken, brechen, ſtreuen); die Pflanze ſelbſt, welche dergleichen Blüthen erzeugt, daher alle mehr ergötzende, als nützende Staudengewächſe, (Blumen pflanzen, ziehen, begießen); künſtlich nachgebildete Blumen, (Blumen weben, ſticken, zeichnen); uneig. was einer Blume an farbiger Schönheit ähnlich iſt, (z. B. ſchöne Kinder); Lebensfreuden und Genüſſe, (den Lebensweg mit Blumen beſtreuen); Dicht- und Redek., Bilderſchmuck, Redeverzierung; das Beſte und Feinſte einer Sache, in verſch. Kunſtw.: Scheidek., die feinſten und flüchtigſten Theile eines Stoffes, (Schwefel-, Zinkblumen ꝛc.); das Nierenfett vierfüßiger Thiere und das Schmalzfett des Geflügels; Jäg., der Schwanz des Rothwilds u. des Haſen (Blümchen), und die Schwanzſpitze des Fuchſes; auch f. Bläſſe (ſ. d.) bei Pferden und Rindvieh. — Zſetz.: das **Blumenbeet**; das **Blumenbrett**, Brett zum Aufſtellen von Blumen in Töpfen; der **Blumenflor**, -es, das gleichzeitige Blühen vieler Blumen an einem Platze; der **Blumengarten**; der **Blumengärtner**; das **Blumengehänge**, -**gewinde**, die **Blumenkette**, (fr. Guirlande); der **Blumenkelch**, der runde Theil, welcher die Blumenblätter unten umſchließt; der **Blumenkohl**, eine Kohlart mit weißen eſsbaren Blüthenbüſcheln; der **Blumenkranz**; die **Blumenkrone**, die über dem Kelche ſtehenden Blumenblätter; die **Blumenleſe**, M. -n, eig. eine Blumenſammlung; uneig. eine auserleſene Sammlung von Dichtwerken oder Schriftſtellen, (fr. Anthologie); der **Blumenmaler**; der **Blumenmonat**, Mai; der **Blumenorden**, eine um 1644 in Nürnberg gegründete Dichtergeſellſchaft; **blumenreich**, Bw., eig. u. uneig. (blumenreiche, d. i. geſchmückte, Rede); die **Blumenſcheide**, ein längliches Blatt, welches die Blumen vor ihrer Entwickelung bedeckt; die **Blumenſprache**, Mittheilung der Gedanken durch Blumen als Sinnbilder; der **Blumenſtrauß**, (fr. Bouquet); das **Blumenſtück**, ein Blumenbeet; Blumengemälde; der **Blumenthee**, feiner Thee aus den Blumen der Theepflanze; der **Blumentopf**, ein gew. irdenes Geſchirr zum Hineinpflanzen von Blumen, (landſch. Blumenaſch); das **Blumenwerk**, Verzierungen von künſtlichen Blumen; die **Blumenzucht**, Erziehung u. Pflege der Blumen. — Ableit.: **blümen**, ziel. Zw.,

mit Blumen verzieren, (ein geblümtes Zeug); blümeln, ziellos. Zw. mit haben, die Rede mit Bildern ſchmücken, (blümelnde Schreibart); blumig, Bw., Blumen habend, geblümt, (der blumige Frühling); blumicht, Bw., Blumen ähnlich.

Blunzen, m., -s, oder **Blunze**, w., M. -n, oberd. f. Blutwurſt.

Blüſe, w., M. -n, Leuchtthurm an den Oſtſeeküſten.

Blut, ſ., -es, o. M. (altd. bluot; von blühen, wegen der lebhaften Farbe; oder vielmehr verw. mit βλύω, fluo, fließen, Fluth), die rothe Flüſſigkeit in thieriſchen Körpern, deren Umlauf das Leben bedingt, (Blut vergießen, d. i. tödten, morden; ſeine Hände mit Blut beflecken, einen Mord begehen; nach Blut dürſten, mordſüchtig ſein; einen bis aufs Blut peinigen, d. i. faſt zu Tode; das Blut ſtieg ihr ins Geſicht, d. i. die Schamröthe; Fleiſch und Blut, bibl., ſterbliche und ſündige Menſchennatur); uneig. das Fließen des Blutes, (das Blut ſtillen); das Leben, (Gut und Blut für Jemand wagen; die Gerechtigkeit fordert ſein Blut); gem. f. eine lebende Perſon ſelbſt, (ein junges Blut); Abkunft, nahe leibliche Verwandtſchaft, (Bande des Blutes; aus edlem Blut entſproſſen); uneig. dicht. der Saft mancher Früchte, (das Blut der Reben). — Zſetz.: die **Blutader**, eine Ader, welche das Blut zum Herzen zurückführt (fr. Vene), entg. Puls- od. Schlagader, (fr. Arterie); der **Blutapfel**, eine Apfelart mit blutrothem, ſüßem Fleiſche; **blutarm**, Bw. (wahrſch. nicht von Blut, ſondern v. blot, blutt, niederd. f. bloß; blot, altfrieſ. f. arm), ſehr arm; ſo auch **blutfremd**, **blutjung**, **blutſauer**, **blutwenig**, Bw., f. ganz fremd, ſehr od. ganz jung, ſehr ſauer, ſehr wenig; das **Blutbad**, Vergießung vieles Menſchenblutes; der **Blutbann**, im Mittelalter, die peinliche Gerichtsbarkeit; der **Blutbaum**, das **Blutholz**, ein amerikan. Färbeholz, (Blauholz); die **Blutbühne**, das **Blutgerüſt**, Gerüſt zu einer Hinrichtung, (fr. Schafot); der **Blutdurſt**, die **Blutgier**, Mordbegier, Mordluſt; **blutdürſtig**, **blutgierig**, Bw.; der **Blutegel**, gew., aber unr. Blutigel, (ſ. Egel), ein ſchwärzlicher, in ſüßem Waſſer lebender blutſaugender Wurm; uneig. ein Vorgeſetzter, der ſeine Untergebenen hart bedrückt, und gleichſam ausſaugt; das **Bluterz**, Bergw., Rothgüldenerz; der **Blutfink**, eine Finkenart mit hochrother Bruſt, (Rothfink, Dompfaff); der **Blutfloſſer**, eine Fiſch-Art mit rothen Kiemen und Floſſen, (Billing); der **Blutfluſs**, **Blutlauf**, ſtarkes Bluten aus einer natürlichen Öffnung; beſ. aus der Bärmutter, oder dem After; das **Blutgefäß**, mit Blut gefüllte Röhren im thier. Körper, (Adern); das **Blutgeld**, ehem. Geldſtrafe für begangenen Mord; durch Blutſchuld oder blutige Bedrückung erworbenes Geld; das **Blutgericht**, Gericht über einen Mord; das **Blutgeſchwür**, mit Blut angefülltes Geſchwür; die **Bluthochzeit**, Ermordung der Hugenotten in Paris bei der Hochzeit des nachmaligen Königs Heinrich IV, (1572); der **Bluthund**, uneig. ein blutgieriger Menſch, Tyrann; der **Bluthuſten**, Huſten mit Blutauswurf; das **Blutkraut**, Namen mehrer Pflanzen theils wegen ihrer rothen Farbe, theils wegen ihrer blutſtillenden Kraft; das **Blutlaſſen**, ſ. v. w. der Aderlaſs; **blutleer**, **blutlos**, Bw.; das **Blutmaal**, ein Blutflecken, auch f. Feuermaal; die **Blutrache**, Rache für einen begangenen Mord; daher auch der **Bluträcher**; der **Blutregen**, röthlicher Regen, von Inſecten herrührend; **blutreinigend**, Bw., das Geblüt im menſchlichen Körper von Schärfen u. dgl. reinigend; die **Blutreinigung**;

gung; der **Blutrichter**, landſch. f. peinlicher Richter, (fr. Criminalrichter); **blutroth**, Bw., von der Farbe des Blutes, überh. hochroth; die **Blutrunſt**, vlt., das Rinnen des Blutes; daher **blutrünſtig**, Bw., blutend, blutig; der **Blutſauger**, jedes blutſaugende Thier; auch uneig. ein grauſamer Vorgeſetzter; die **Blutſchande**, fleiſchliche Vermiſchung unter Blutsverwandten; der **Blutſchänder**; **blutſchänderiſch**, Bw.; die **Blutſchuld**, ein Verbrechen durch Blutvergießen; der **Blutſchwamm**, ein blutrother eſsbarer Pilz; der **Blutsfreund** oder **Blutsverwandte**, wer von denſelben Ältern mit uns abſtammt; die **Blutsfreundſchaft** oder **-verwandtſchaft**, Verwandtſchaft durch gemeinſame Abkunft; das **Blutſpeien**, **-ſpucken**, **-brechen**, der **Blutſturz**, mehr oder weniger heftiger Blutauswurf aus der Lunge; der **Blutſtein**, blutrother Eiſenſtein; der **Blutstropfen**; die **Blutthat**, Mordthat; der **Blutumlauf**, Bewegung des Blutes im Körper; das **Bluturtheil**, Todesurtheil; das **Blutvergießen**, die gewaltſame Tödtung beſ. mehrer Perſonen; die **Blutwärme**, der dem Blut eigene Wärmegrad; das **Blutwaſſer**, das klebrige gelbliche Waſſer im Blute; die **Blutwurſt**, mit Schweineblut gefüllte Wurſt, (Rothwurſt, Schweißwurſt); der **Blutzeuge**, ein Zeuge, der die Wahrheit ſeiner Ausſage, beſ. ſeines religiöſen Glaubens, mit ſeinem Blute oder Leben beſtätigt, (fr. Märtyrer); der **Blutzwang**, zwangvoller blutiger Stuhlgang. — Ableit. v. Blut: **bluten**, ziellos. Zw. mit haben, Blut fließen laſſen, Blut verlieren, (die Wunde blutet; die Naſe blutet ihm, oder er blutet aus der Naſe); uneig. eines blutigen Todes ſterben, (Chriſtus blutete für uns); auch überh. ſchwer büßen, (er ſoll mir dafür bluten); lebhaften Schmerz empfinden, (das Herz blutet mir); **blutig**, Bw., Blut habend, enthaltend, mit Blut befleckt, (blutige Hand); was viel Blut koſtet, (ein blutiger Krieg); in Zſetz. blütig, z. B. vollblütig, kalt-, warmblütig.

Bock, m., -es, M. Böcke, 1. (niederd. u. engl. buck, franz. bouc; von dem alten boken, ſtoßen, pochen; ſchwed. bock, ein Stoß), Verkl. das Böckchen oder Böcklein; die männliche Ziege, (Ziegenbock); in weiterem Sinne auch das männliche Schaf (Schafbock, Widder), Reh (Rehbock) und der männl. Hirſch; (ſprichw. den Bock zum Gärtner machen oder ſetzen, d. i. ſeine Sache einem Ungetreuen anvertrauen); uneig. eine gew. von einem Bockfelle gemachte Sackpfeife, die **Bockpfeife**, der Dudelſack; altrömiſcher Mauerbrecher in Form eines Widderkopfes, Sturmbock; ein ausſchweifender geiler Menſch; ein Fehler, ein Verſehen, (einen Bock ſchießen od. machen). — Zſetz.: das **Bockkalb**, ein ganz junger Rehbock; das **Bocklamm**, männliches Lamm; das **Bock-** od. **Bocksleder**, zubereitetes Bockfell; **bockledern**, Bw., daraus bereitet; das **Bocksauge**, ein Auge, das kleiner iſt, als das andere; auch Namen einer einſchaligen Muſchelart, u. eines fleckigen Edelſteins; der **Bocksbart**, uneig. Namen verſch. Pflanzen; das **Bockshorn**, eig. das Horn eines Bockes, und ein daraus verfertigtes Tonwerkzeug; einen in das Bockshorn jagen, ſprichw. f. ihn ſehr in die Enge treiben, zaghaft machen, einſchüchtern; der **Bockſprung**, Sprung eines Bockes, überh. närriſcher, poſſenhafter Sprung. — Ableit.: **bocken**, Zw., 1) ziel., ſtoßen od. ſchlagen, den Flachs —, auf der Bockmühle ſtampfen; 2) ziellos mit haben, ein Pferd bockt, wenn es die Vorderbeine ſteif aufſetzt, um den Reiter abzuwerfen; ein Schiff bockt, wenn es mit dem Vordertheile auf- u. nieder-

ſchwankt; die Ziege bockt, d. i. verlangt nach dem Bocke; auch f. ſtinken wie ein Bock; in dieſem Sinne auch **böckeln**, **bockſen**, **bockenzen**; **bockicht**, Bw., bockähnlich, beſ. dem Geruch oder Geſchmacke nach; **bockig**, Bw., von den Ziegen, nach dem Bocke verlangend; **böckiſch**, Bw., geil wie ein Bock. — **Bock**, 2. (von demſelben Stamme), ein Balken oder Klotz zum Schlagen oder Stoßen, beſ. der große Klotz an einer Ramme, (Rammbock). — **Bock**, 3. (verw. mit biegen, Bug, Back, Buckel), jede ein= oder auswärts gebogene Erhöhung, beſ. um etwas zu tragen; daher ein Gerüſt od. Geſtell bei Maurern, Zimmerleuten ꝛc., (Sägebock); der erhöhete Sitz des Kutſchers (Kutſchbock); die Eisbrecher vor den Brückenjochen; das Gewölbe unter dem Schmelzofen; verſch. Marterwerkzeuge, (einen in den Bock ſpannen, ihn mit gekrümmtem Rücken in hölzerne, rund ausgeſchnittene Bretter befeſtigen); ein Hebezeug für ſchwere Laſten; Heuhaufen; daher Heu **böcken**, ziel. Zw., landſch. f. in Haufen ſetzen.

Bocksbeutel, m., -s, M. w. E. (nicht von Bock, ſondern dem niederd. Book, Buch), eig. Buchbeutel, worin man ehemals in Hamburg die Geſangbücher zur Kirche trug; uneig. f. ein altes lächerliches Herkommen, ein veralteter Gebrauch; die **Bocksbeutelei**; der **Bocksbeutler**, (fr. Pedant).

Boden, m., -s, M. Böden u. Boden, (altd. u. oberd. Bodem; engl. bottom; niederd. Bodden; ſlav. bod, unten), das Unterſte, der Grund, die Grundlage, z. B. eines Gefäßes, (ſprichw. dem Faſſe den Boden ausſtoßen, d. i. die Sache völlig verderben), eines Zimmers, (Fußboden; daher auch Fecht=, Tanzboden); beſ. die Oberfläche der Erde, im Gegenſatz des Himmels, (der Erdboden; einen zu Boden werfen, treten, ſchlagen, auch uneig. f. unterdrücken, oder muthlos machen), ferner in Rückſicht auf die natürliche Beſchaffenheit des Erdreichs, (fetter, ſandiger, fruchtbarer Boden ꝛc.); in Rückſicht auf das Eigenthumsrecht, meiſt in Verbindung mit Grund, (auf meinem Grund und Boden); auch was die Geſtalt einer runden Grundfläche od. eines Bodens hat, (ein Boden Wachs, d. i. ein in eine Schüſſel gegoſſenes Stück Wachs); endlich der unmittelbar unter dem Dache befindliche Raum eines Gebäudes, (Kornboden ꝛc.); die **Bodenkammer**, =**ſtube**, Kammer ꝛc. auf dem Boden; **bodenlos**, Bw., ohne Boden, grundlos; der **Bodenſatz**, was ſich von einer Flüſſigkeit auf dem Boden eines Gefäßes anſetzt; die **Bodentreppe**, nach dem Boden führende Treppe.

bodmen, ziel. Zw., 1) oberd., mit einem Boden verſehen, (ein Faſs); 2) in Seeſtädten, ein Schiff verſichern laſſen; die **Bodmerei**, (v. Boden, niederd. f. Schiff überh.), Schiffsverſicherung, durch ein empfangenes Darlehn gegen Verpfändung des Schiffes und der Ladung.

Boſiſt, m., -es, M. -e, eine Art kugelförmiger Staubſchwämme.

Bogen, m., -s, M. w. E. (nicht Bögen), alles Gebogene, jeder Theil einer Kreislinie, (Regenbogen; im Gehen einen Bogen machen); die Rundung eines Gewölbes, (Brückenbogen, Schwibbogen); bogenförmige Werkzeuge, z. B. der Bogen einer Geige, (Fiedelbogen), beſ. eine bogenförmige Schuſswaffe, (Handbogen, ſinnv. Armbruſt; den Bogen ſpannen); ein Bogen Papier, ein Blatt von der Größe, wie es in den Papiermühlen verfertigt wird, (wahrſch. weil es einmal umgebogen und zuſammengelegt wird); daher die **Bogenform**, **Bogengröße**, (in Bogengröße, fr. in Folio); andere Zſetz.: die **Bogendecke**, gewölbte Zimmerdecke; die Bo=

genfahrt, der Kauf in Bauſch und Bogen, Bauſchkauf, (ſ. Bauſch); das Bogenfenſter, oben bogenförmiges Fenſter; der Bogengang, ein oben gewölbter Gang in Gebäuden u. Gärten; der Bogenſchuſs, Schuſs mit einem Bogen; auch ein Schuſs in bogenförmiger Linie; der Bogenſchütze, mit Pfeil u. Bogen bewaffneter Krieger; die Bogenſehne, (ſ. Sehne); der Bogenſtrich, Tonk., das Streichen mit dem Geigenbogen; bogenweiſe, Nw., in einzelnen Papierbogen, in Bogenform. — Ableit.: bogen, bögen, ziel. Zw., im Weinbau, f. biegen; der Bogener, Bogenmacher, der Schießbogen verfertigt; bogig, Bw., eine Bogengeſtalt habend, ausgebogen.

Bogſpriet, ſ. Bug.

Bohle, w., M. -n (verw. mit Balken und Pfahl), ein dickes balkenähnliches Brett, eine Diele; bohlen, ziel. Zw., mit Bohlen belegen, (einen Stall).

Böhn, m., landſch. f. Bühne und Boden; daher der Böhnhaſe, -n, M. -n (oberd. auch Bühnhaſe), bei einigen Handw., ein Pfuſcher oder unbefugter u. ungeſchickter Handwerker, der, furchtſam wie ein Haſe, heimlich auf dem oberen Hausboden arbeitet.

Bohne, w., M. -n (altgriech. πύανος, lat. faba), Verkl. das Böhnchen; eine länglichrunde harte Hülſenfrucht mannichfaltiger Art; uneig. bei den Pferden ein ſchwarzer Fleck in den Höhlen der Eckzähne, woran man das Alter eines Pferdes bis in das achte Jahr erkennen kann, (Kern, Kennung); der Bohnenbaum, Namen mehrer Bäume mit bohnenähnlichem Samen; das Bohnenerz, bohnenförmiges Eiſenerz; der Bohnenkuchen, ein Kuchen mit einer eingebackenen Bohne zu geſelliger Beluſtigung; wer in ſeinem Kuchenſtücke die Bohne findet, heißt der Bohnenkönig; die Bohnenſtange, hohe Stange zum Aufranken der Bohnen; uneig. ſcherzh. eine ſehr lange u. ſchlanke Perſon; das Bohnenſtroh, die getrockneten Bohnenpflanzen; ſprichw.: er iſt ſo grob wie Bohnenſtroh, d. i. ſehr grob.

bohnen, ziel. Zw., (landſch. auch bohnern; von Bahn, bahnen), überh. ebenen, glätten; beſ. glatt gehobeltes Holzwerk mit Wachs glänzend reiben; die Bohnaxt, Zimmerl., Axt zum Glätten des behauenen Holzes; die Bohnbürſte, der -lappen, Bürſte, Lappen zum Bohnen des Fußbodens.

bohren, ziel. Zw. (niederd. baren; verw. mit d. griech. πείρω, πόρος, lat. forare), durch Drücken und Drehen aushöhlen, (Löcher in die Wand ꝛc.); uneig. ein Schiff in den Grund —, es ſo zerſchießen, daſs es ſinkt; der Bohrer, -s, M. w. E., einer der bohrt; ein Werkzeug zum Bohren, Bohreiſen, (landſch. abgek. Bohr); der Bohrkäfer, ein bohrender Holzkäfer; das Bohrmehl, die Bohrſpäne, Abgänge beim Bohren; der Bohrwurm, ein das Holz durchbohrender Wurm, Schiffswurm.

Boi (od. Boy), m., -es (niederd. Baje, franz. bay), ein weicher lockerer Wollenzeug, meiſt von ſchwarzer Farbe und zur Trauer dienend.

Boje oder Buje, w., M. -n, Schiff., niederd. f. Bake; der Bojer oder Bujer, -s, niederd., ein kleines einmaſtiges Schiff, zum Legen der Bojen oder Seetonnen und überh. als leichtes Laſtſchiff zu Fluſs- und Küſtenfahrten; die Boileine, das Boiſeil, Seil, an welchem die Boje befeſtigt iſt.

Bökel, bökeln, ſ. Pökel, pökeln.

Bolch, m., -es, M. -e, oberd., Namen mehrer Fiſcharten.

14*

bold (engl. bold; vergl. bald), vlt. Bw. f. kühn, muthig, nur noch in Zſetz., wie Raufbold, Trunkenbold, Witzbold u. a.

Boleine, w., M. -n (engl. bowline, v. bow, biegen), Seew., Lenkſeil am Segel.

bölken, zielloſ. Zw., niederd. gem. f. blöken, ſtark ſchreien.

boll oder **bollig**, Bw., 1) gem. f. hart, ſteif, ſpröde, nicht geſchmeidig, (daher **Bolleiſen**, ſprödes Stangeneiſen); 2) (verw. mit Ball, franz. boule), niederd. rundlich, kugelförmig; daher die **Bolle**, M. -n, niederd., überh. ein runder Körper, Kugel, Ball; beſ. die Zwiebeln (d. i. Zwiebollen) an Knollengewächſen; auch die Augen oder Knospen der Pflanzen, und die runden Samenbehältniſſe des Flachſes, (Knoten); das **Bollwerk** (daraus verderbt das franz. boulevard), ein meiſt rundlich hervortretendes Feſtungswerk an dem Hauptwalle, eine Baſtei.

Boller, m., -s, Schiff., ein Pfahl oder Block auf dem Schiffsbord, um welchen die Seile befeſtigt werden.

bollern, niederd. **bullern**, zielloſ. Zw. mit haben, ein rollendes Geräuſch machen; überh. f. poltern, lärmen; der **Böller**, -s, M. w. E. (r. als Pöller), ein kleiner Mörſer zum Schießen.

Bolze, m., -n, M. -n, niederd., der Kater.

Bolzen, m., -s, M. w. E. (oberd. der Bolz, niederd. Bolte, engl. bolt), der Pfeil zu einer Armbruſt; das Eiſen in einem Bügel- oder Plätteiſen; ein ſtarker runder Nagel mit einem Loche zum Hineinſtecken eines Nietes; bei Zimmerl. u. im Bergw. auch ein aufrecht ſtehender Balken; daher **bolzgerade**, Bw. f. ſenkrecht.

Bombe, w., -n, M. -n, eine mit Pulver gefüllte eiſerne Kugel, die aus einem Mörſer geſchoſſen wird.

bommeln, zielloſ. Zw., gem. f. baumeln; die **Bommel**, M. -n, gem. f. Quaſt, Troddel, Gehänge, z. B. Ohrbommeln.

Boot, ſ., -es, M. Boote oder Böte (verw. mit Boden, Butte, Bottich und d. franz. bateau), überh. ein kleines leicht ſegelndes Schiff, (z. B. Packetboot); insbeſ. ein kleines Neben-Fahrzeug bei größeren Schiffen; der **Bootsknecht**, Schiffsarbeiter beim Tau- und Segelwerk; der **Bootsmann**, M. -leute, Aufſeher über die Boote, das Segel- und Tauwerk.

Bord, gew. als **Bort**, m. (nach Einigen ſ.), -es, M. -e (wahrſch. v. dem alten Nw. bor, empor, v. bären, heben), der erhöhete einfaſſende Rand eines Gefäßes, beſ. der obere Rand eines Schiffes; uneig. das Schiff ſelbſt, (etwas über Bord werfen, d. i. aus dem Schiffe; an Bord gehen, d. i. zu Schiffe gehen, u. dgl.); niederd. auch ein Brett, etwas darauf zu legen oder zu ſtellen, (in dieſem Sinne gew. ſächl., z. B. das Bücherbord); die **Borde**, gew. **Borte**, M. -n, der Rand oder die Einfaſſung beſ. von Kleidungsſtücken; Bauk., der Fries; daher der **Bortenmacher** od. -**wirker**, (fr. Poſamentirer); **borden** oder **borten**, bei gewiſſen Handw. auch **börteln**, ziel. Zw., mit einem Borde oder Rande verſehen, einfaſſen, beſetzen, (fr. bordiren).

Börde, w., M. -n, landſch., ein fruchtbares Getreideland.

Borg, m., -es, M. -e (niederd. Barg, Pork, lat. porcus), ein verſchnittenes Schwein.

borgen, ziel. Zw. (verw. mit Bürge, bürgen), einem etwas —, eig.

gegen geleiſtete Bürgſchaft oder Sicherheit leihen, überh. f. leihen, als Darlehn geben; etwas von einem —, als Darlehn empfangen, entlehnen; Waaren —, ohne bare Bezahlung (auf Credit) kaufen oder verkaufen; der Borg, -es, ohne M., gem. f. das Borgen, (etwas auf Borg nehmen oder geben); der Borger, wer etwas borgt.

Borke, w., die äußere rauhe Baumrinde; die verhärtete Rinde eines Geſchwürs oder Ausſchlages; der Borkenkäfer, eine die Fichten- u. Tannenborke beſchädigende Käferart.

Born, m., -es, M. Borne oder Börne (der Abſtammung nach ein u. daſſelbe Wort mit Brunn), landſch. u. dicht. f. Quelle, Brunnen; Brunnenwaſſer; bornen oder börnen, ziel. Zw., niederd. f. tränken.

Börs, m., ſ. Bars.

Börſe, w., M. -n (mittl. lat. bursa, franz. bourse), ein Geldbeutel; Verſammlungsort der Kaufleute.

Borſt, m., -es, M. -e, oder Borſte, 1. w., M. -n (von berſten), gem., die durch Berſten entſtandene Öffnung, der Sprung, Riſs; die Borſte, 2. (vergl. Bürſte), das ſteif empor ſtarrende Rückenhaar der Schweine und Igel. — Zſetz.: der Borſtbeſen, ein Beſen aus Borſten, Haarbeſen; der Borſtwiſch (oberd. unr. Borwiſch), Kehrwiſch, Staubbeſen, niederd. Eule. — Ableit.: borſtig, Bw., mit Borſten beſetzt, auch f. borſtenähnlich; uneig. borſtig werden, gem. f. in Zorn gerathen; borſten, rückz. Zw., ſich —, wie Borſten emporſtarren; das Haar ſträuben, (der Igel, die Katze borſtet ſich).

Bört, w., M. -en, niederd. f. Reihe.

Borte, w., ſ. Borde unter Bord.

borzen, zielloſ. Zw. (von bor, empor, bären), oberd., hervorragen, herausſtehen; muthwillig wälzen.

böſchen, ziel. Zw. (mittl. lat. bassare, franz. baisser), Bauk., abhängig machen, von oben ſchräg ablaufen laſſen, abſchrägen; die Böſchung, M. -en, das Böſchen; die Abweichung von der ſenkrechten Linie; eine Fläche, die mit der Waſſerlinie einen ſtumpfen Winkel macht.

Boſe, w., Bergw. f. Pauſe; auch ein Bündel Flachs.

böſe oder abgek. bös (altd. bos, engl. bad), Bw. und Nw., überh. das Gegentheil von gut, (ſinnv. ſchlecht, ſchlimm, übel, arg); insbeſ. von natürlichen Zuſtänden, ſchadhaft, verdorben, krank, (böſe Augen, böſer Kopf, böſe Wege; das böſe Weſen, gem. f. die Fallſucht, fr. Epilepſie); gew. von ſittlichen Zuſtänden, unſern Abſichten, Wünſchen, Empfindungen zuwider, ſchlecht, ſchlimm, (böſe Zeiten, ein böſer Nachbar, Bezahler); zum Zorne geneigt, jähzornig, boshaft, (ein böſes Weib); ungehalten, unwillig, zornig, (er iſt böſe auf mich; es war nicht böſe gemeint); ſchädlich, nachtheilig, gefährlich, (böſe Geſellſchaften); daher beſ. das Böſe, oder Böſes als Hw. f. Schaden, Unglück, (einem Böſes wünſchen, thun, zufügen); ſchändlich, ſchimpflich, (ein böſer Namen); laſterhaft, ſittlich verdorben, gottlos, (ein böſer Menſch, ein böſes Herz; böſes Gewiſſen, f. das Gewiſſen oder Bewuſſtſein eines begangenen Unrechts); daher das Böſe, als Hw. f. Sünde, Unrecht, (Böſes thun, f. ſündigen); der böſe Feind, oder der Böſe, der Teufel. — Zſetz.: bösartig, Bw., von böſer Art oder natürl. Beſchaffenheit, (Krankheit, Menſch); die Bös-

artigkeit; der Böſewicht, -es, M. -er (oberd. -e), ein böſer verbreche=riſcher Menſch; böswillig, Bw., böſen Willen habend, widerſetzlich, (entg. gutwillig). — Ableit.: böſern, ziel. Zw., landſch. f. verſchlimmern; boshaft, Bw., in hohem Grade jähzornig u. rachgierig; geneigt, Andern zu ſchaden, ſchadenfroh; überh. ſittlich verdorben, böſe, frevelhaft; die Bosheit (ohne M.), die Neigung u. Fertigkeit Böſes zu thun u. Andern zu ſchaden; gem. f. heftiger Zorn mit Rachgier verbunden; eine boshafte Handlung, ein vorſätzlich zugefügtes Unrecht, (M. -en); böslich, Nw., auf böſe Art, in böſer Abſicht.

Boſſel oder Boßel, w., M. -n (v. dem alten boſs, rund, ital. boccia, Kugel), gem., die Kugel im Kegelſpiel; auch Boſskugel; boſſeln oder boßeln, zielloſ. Zw. mit haben, gem. f. Kegel ſchieben, kegeln; boſſen oder boſſeln, (fr. boſſiren), in eine weiche Maſſe (z. B. Wachs oder Gips) in runder Geſtalt formen.

Bot (ehem. Both), ſ., -es, M. -e (v. bieten), vlt. f. Gebot, d. i. Angebot, oder Befehl; daher das Botding, -es, M. -e (niederd. Bodding), ein zu gewiſſen Zeiten gebotenes, d. h. angekündigtes Gericht, (ehem. auch die Acht, das Achtding genannt); die Botmäßigkeit, das Recht, über Andere zu gebieten, Herrſchaft, Gewalt.

Bote, m., -n, M. -n (ehem. Bothe; v. bieten f. entbieten, benachrichtigen), wer zur Ausrichtung eines Geſchäftes, beſ. zur Ueberbringung einer Nachricht für Lohn abgeſchickt wird; insbeſ. zu dieſem Geſchäft angeſtellte Perſonen, (Gerichts=, Poſtboten ꝛc.); das Botenamt; die Botenfrau, in der edleren Schreibart beſ. uneig. auch die Botinn; der Botenlohn; der Botenmeiſter, Aufſeher über die öffentlichen Boten; die Botſchaft, M. -en, Verrichtung eines Boten; gew. die überbrachte Nachricht; der Botſchafter, ein Staatsbote von höherem Range, Abgeſandter.

Botte, w., ſ. v. w. Butte, ſ. d.; daher der Bottich, -es, M. -e, ein großes, rundes, aus Holzſtäben zuſammengeſetztes, oben offenes Gefäß, (ſinnv. Wanne, Kufe; verſch. Faſs); der Bötticher, gew. zgez. Böttcher, -s, M. w. E., wer Bottiche, Fäſſer und ähnliche Holzgefäße macht, Faſsbinder, Küfner, Büttner; die Bötticherei, das Gewerbe und die Werkſtatt des Böttichers.

Bor, m., -es, M. -e, Müll., das Holz in dem Bodenſteine, worin das Mühleiſen geht.

Boy, ſ. Boi.

brach, Nw., eig. vom Ackerland, ungepflügt und unbebaut, ruhend, (der Acker liegt brach); uneig. überh. f. unbenutzt, unthätig, unbearbeitet, (ſeine Fähigkeiten, ſeine Kunſt brach liegen laſſen); die Brache, die Ruhe eines Ackers im dritten Jahre nach zweijähriger Bebauung, (der Acker liegt in der Brache); der brach liegende Acker ſelbſt; die Arbeit und die Zeit des Brachens; brachen, ziel. Zw., einen Acker, nachdem er brach gelegen hat, zum erſten Male wieder pflügen, (ſtürzen); den Weinberg —, behacken und vom Unkraute reinigen; einen Teich —, ablaſſen und dann pflügen u. beſäen; niederd. den Flachs —, r. brechen. — Zſetz.: der Brachacker, das Brachfeld, =land, brachliegendes Land; das Brachheu, auf Brachfeldern gemachtes Heu; das Brachkorn, in die Brache geſäetes Korn; der Brachmonat, der ſechste Monat des Jahres, Junius, weil man in

demſelben zu brachen pflegt; der **Brachvogel**, Namen verſchiedener Vogelarten, (Brachhuhn, Saathuhn).

Brachſe, w., M. -n, ſ. Braſſen.

Brack, m., -en, M. -en, oder der **Bracke**, -n (engl. brach, franz. braque), meiſt vlt. f. Leithund, Spürhund, auch jeder Hund mit herabhangenden Oberlippen.

Brack, ſ., -es, M. -e (v. brechen; oberd. die Bracke, niederd. das Wrack), das Untaugliche, als ſchlecht Ausgeſonderte, der Ausſchuſs; die Trümmer eines geſcheiterten Schiffes, (in dieſem Sinne gew. Wrack); **Brackgut**, -vieh, -waare ꝛc., ſchlechtes Gut ꝛc.; **bracken**, ziel. Zw., ausſondern, vom Untauglichen befreien, (eine Waare, das Vieh ꝛc.).

bragen, ziel. Zw., Kürſchn., die Felle auf der Fleiſchſeite über ein ſcharfes Eiſen ziehen.

Brägen, m., -s (engl. brain), niederd. f. das Gehirn; die **Brägenwurſt**, niederd. f. Hirnwurſt.

brähmen oder **brähnen**, ziellos. Zw. mit haben, Jäg., von den Sauen, nach dem Eber verlangen.

Brake, w., M. -n, niederd., Reiſer, Reisholz; auch die Flachsbreche.

Bram, m., -es, M. -e, oder die **Brame**, M. -n, 1. niederd., überh. ein langer ſpitziger Körper, Pfriem; daher der **Bram** od. **Bramen**, niederd. Namen des Ginſters oder Pfriemenkrautes; die **Bramſtenge**, Schiff., ein kleiner ſpitzzulaufender Maſt, welcher auf der Stenge, d. h. auf der erſten Verlängerung des großen Maſtes, ſteht; die **Bramraa**, die Raa (Segelſtange) an den Bramſtengen, woran das **Bramſegel** befeſtigt iſt; der **Bramfall**, das Tau, mittelſt deſſen die Bramraa aufgezogen u. niedergelaſſen wird. — **Bram**, m., oder die **Brame** (**Bräme**), 2. (v. dem alten ram, Rahm; engl. brim), meiſt vlt. f. Rand, (daher: verbrämen); Forſtw. die Bräme, ein mit Laubholz bewachſener Feldrand; der **Bramling**, -es, M. -e, eine Art Goldammer, mit ſchwarzen gelb verbrämten Federn auf Kopf u. Rücken. — **Bram**, m., 3., eine Art Schiff, r. Prahm, ſ. d.

Bramarbas, EN. eines Großſprechers in einem Holberg'ſchen Luſtſpiele, für Großſprecher, Prahler, Eiſenfreſſer überh. gebr.

Bräme, w., M. -n, ſ. v. w. Bremſe, ſ. d.

Brand 1., m., -es, M. Brände (in keiner Bed. Bränder), (von brennen), der Zuſtand des Brennens (in Brand gerathen, ſetzen, ſtecken ꝛc.), beſ. eine Feuersbrunſt; ſeltener die Handlung des Brennens, (der Brand der Ziegeln, des Kalkes ꝛc.); etwas Brennendes, beſ. ein brennendes Stück Holz, (Feuerbrände); was zum Verbrennen dient, z. B. das nöthige Brennholz; was auf einmal gebrannt, d. i. im Feuer zubereitet wird (z. B. ein Brand Töpfe ꝛc.); auch der Ort, wo ein Feuer gebrannt hat, die Brandſtätte; der Schmutz, der in einem abgeſchoſſenen Gewehre zurückbleibt; uneig. eine gleich einem brennenden Feuer um ſich greifende Krankheit bei Menſchen, Thieren und Gewächſen, insbeſ. der kalte Brand, wo die entzündeten Theile ſchwarz werden und abſterben; eine heftige verzehrende Leidenſchaft, beſ. Liebe; auch was wie verbrannt oder angebrannt ausſieht, z. B. Jäg., der ſchwarze Fleck, den die Hirſche zur Brunſtzeit unter der Zunge bekommen. — Zſetz.: der **Brandbettler**, wer wegen eines durch Feuersbrunſt erlittenen Verluſtes bettelt; die **Brandblaſe**, -blatter, durch Ver-

brennen entſtandene Hautblaſe; der **Brandbock** oder das **Brandeiſen**, ein eiſernes Geſtell, Holz zum Brennen darauf zu legen, ein Feuerbock; der **Brandbrief**, ſchriftliches Zeugniſs über erlittenen Brandſchaden; branddrohender Brief; das **Branderz**, aus metalliſcher Erde und Erdpech beſtehendes brennbares Erz; der **Brandfleck**, auch die **Brandader**, ein unfruchtbares Stück Landes; der **Brandfuchs**, eine Art Füchſe mit ſchwarzem Bauch und ſchwarzen Läufen; auch ein feuergelbes Pferd; die **Brandgaſſe**, ein ſchmaler Zwiſchenraum zwiſchen Gebäuden, um die Verbreitung des Feuers zu verhüten; die **Brandgerſte**, der **Brandhafer**, **-roggen**, **-weizen**, überh. das **Brandkorn** oder **-getreide**, durch den Brand verdorbenes Getreide; der **Brandhaken**, die **Brandleiter**, ſ. v. w. Feuerhaken, -leiter; der **Brandhirſch**, eine Art Hirſche mit dunkelbrauner Bruſt und ſchwarzen Haaren am Halſe; das **Brandmaal**, durch Brennen hervorgebrachtes Maal oder Zeichen, beſ. welches Miſſethätern eingebrannt wird, auch das **Brandmark**; **brandmaalen**, gew. **brandmarken**, untrb. ziel. Zw., mit einem Brandmaale verſehen, (einen Verbrecher; auch uneig. ein gebrandmarktes Gewiſſen); die **Brandmauer**, ſteinerne Mauer zwiſchen Gebäuden, um die Verbreitung des Feuers zu verhüten; die **Brandmeiſe**, eine große Meiſenart mit ſchwarzen Füßen u. gelbem Unterkörper, (Kohlmeiſe, Spiegelmeiſe); das **Brandopfer**, ehem. bei den Juden, ein Opfer, welches ganz verbrannt wird; der **Brandpfahl**, ein Pfahl, an welchen ein Miſſethäter gebunden wurde, um verbrannt zu werden; das **Brandpflaſter**, die **Brandſalbe**, Pflaſter oder Salbe zur Heilung von Brandwunden; der **Brandſchaden**, durch Brand, beſ. durch Feuersbrunſt, erlittener Schaden; **brandſchatzen**, untrb. ziel. Zw., im Kriege, eine Stadt, ein Land —, gegen Unterlaſſung des verheerenden Sengens und Brennens mit einer Schatzung belegen; uneig. überh. mit drückenden Abgaben belegen; der **Brandſchatzer**; die **Brandſchatzung**, die Handlung des Brandſchatzens, u. die erpreſſte Schatzungsſumme ſelbſt; der **Brandſchuſs**, Schuſs aus einem nicht zuvor gereinigten Gewehre; das **Brandſilber**, auf dem Treibherde vollkommen gereinigtes Silber; die **Brandſtatt**, **-ſtätte**, der Platz, wo eine Feuersbrunſt geweſen iſt; auch ſ. v. w. **Brandſtelle** oder gew. Feuerſtelle, jedes einzelne Wohnhaus mit ſeinen Nebengebäuden; der **Brandſtifter**, wer abſichtlich Feuer anlegt; die **Brandſtiftung**; der **Brandvogel**, eine Art kleiner ſchwarzer Mewen; die **Brandwache**, Nachtwache zur Verhütung der Feuersbrünſte, gew. Feuerwache; auch eine Sicherheitswache hinter einem Feldlager; ein Wachtſchiff bei einer Flotte. — Ableit.: der **Brander**, -s, M. w. E., mit Brennſtoff angefülltes Schiff, Brandſchiff, welches man in Brand ſteckt und auf die feindlichen Schiffe treibt; **brandig**, Bw., was den Brand hat, (brandiges Getreide); **brandicht**, Bw. (gem. **brandrig** od. **brändrig**, auch **branſtig**), was wie verbrannt ausſieht, riecht oder ſchmeckt; **brändeln**, ziellos. Zw., landſch. gem., nach Brand riechen oder ſchmecken.

Brand 2., m., -es (verw. mit Rand), vlt., das Unterſte od. Äußerſte einer Sache; nur in Zſetz.: die **Brandpappe**, Tuchm., die äußeren Stücken Pappe, zwiſchen welche das Tuch beim Preſſen gelegt wird; die **Brandſohle**, die erſte, innere Sohle der Schuhe.

branden, ziellos. Zw. mit haben, (goth. brana, ſchäumen, toben), von den Meereswellen, an Klippen oder ſteilen Ufern ſich ſchäumend und mit

Getöſe brechen; die **Brandung**, ſchäumende u. toſende Wogenbrechung; auch die Stelle im Meer, wo eine ſolche Statt findet.

Brange, w., M. -n, in Sägemühlen die Kurbel, durch welche die Säge in Bewegung geſetzt wird.

Branke oder **Brante**, w., M. -n (mittl. lat. branca), Jäg., die Bärentatzen; auch die Wolfsklauen.

Branntwein, m., -es, M. -e (unr. Brant-, Brand- od. Brandtwein), gleichſam gebrannter, d. i. durch Feuer zubereiteter, Wein; aus Weinhefen, Getreide oder andern Gewächſen durch Abziehen des Geiſtes bereitetes berauſchendes Getränk; Branntwein brennen, bereiten, (fr. beſtilliren); daher der **Branntweinbrenner**, (fr. Deſtillateur); die **Branntweinbrennerei**, deſſen Gewerbe, u. der Ort, wo es betrieben wird; die **Branntweinblaſe**, Kupfergefäß, worin der Branntwein abgezogen wird, (ſ. Blaſe); der **Branntweingeiſt**, der mehrmals abgezogene geiſtige Theil des Branntweins, (fr. Spiritus, Alkohol); das **Branntweinſpülicht**, -s, od. der **Branntweintrank**, was nach dem Abziehen des Branntweins in der Blaſe zurück bleibt.

Braſs, m., -ſſes, ohne M., gem., ein Haufen ſchlechter, unnützer Dinge.

Braſſe, w., M. -n, Schiff., Seil an den Enden der Segelſtangen zum Lenken derſelben, (franz. bras; alſo eig. wohl Arm; auch lat. heißen dieſe Seile brachia oder gew. pedes); **braſſen**, ziel. Zw., die Segel —, vermittelſt der Braſſen wenden; die Raaen —, nach der Länge des Schiffes richten.

Braſſen, m., -s, M. w. E., Namen einiger eſsbaren Fluſsfiſch-Arten, (oberd. Brachſe, Brachsme).

braten, Zw. (niederd. braden), 1) ziellos mit haben, und dann r. ablaut.: brätſt, brät; Impf. briet, Conj. briete, Mw. gebraten; an oder über dem Feuer weich und mürbe werden, (der Apfel brät, die Fiſche brieten); 2) ziel. und dann umend. brateſt, bratet; bratete; aber das Mw. auch hier gebraten, (er bratet, bratete, hat gebraten den Apfel, die Fiſche ꝛc.); braten laſſen, (am Spieß, in der Pfanne, auf dem Roſt; ſinnv., aber verſch. röſten, backen, ſchmoren, ſieden, kochen); der **Braten**, -s, M. w. E., Verkl. das Brätchen, ein Stück gebratenes Fleiſch, (Rinds-, Kalbs-, Schweine-, Gänſebraten ꝛc.); ſprichw. gem. den Braten riechen, etwas merken oder muthmaßen. — Zſetz. von braten: der **Bratapfel**, die **Bratbirne**; der **Bratfiſch**, gebratener oder zum Braten geeigneter Fiſch; der **Bratofen**, die **Bratpfanne**, die **Bratröhre**, Ofen, Pfanne, Röhre im Ofen, um darin zu braten; der **Bratſpieß**, ein Spieß, an welchen das zu bratende Fleiſch geſteckt wird; der **Bratbock**, eiſernes Geſtell, den Bratſpieß zu tragen; die **Bratwurſt**, gebratene oder zum Braten beſtimmte Wurſt; — v. Braten: das **Bratenkleid**, der **Bratenrock**, ſcherzh. f. Feſttagskleid ꝛc.; der **Bratenwender**, -s, eine Perſon oder eine Maſchine, durch welche der Braten am Spieße gewendet wird. — Ableit.: **bräteln**, ziellos. Zw. mit haben, ein wenig braten, anfangen zu braten; der **Brätling**, -s, M. -e, ein eſsbarer Schwamm, der in Butter gebraten wird.

Bratſche, w., M. -n (aus dem ital. viola da braccio), die größere Armgeige, Altgeige; der **Bratſchiſt**, -en, Bratſchenſpieler.

Bräzel, w., ſ. Brezel.

brauchen, Zw. (altd. pruchen, niederd. bruken, verw. mit d. lat. frui, fructus; urſpr. gleichbedeutend mit gebrauchen (ſ. d.), anwenden; jetzt davon unterſchieden), 1) ziel., nöthig haben, bedürfen, (ich brauche dich, Geld, Bücher ꝛc.; auch mit zu u. dem Inf.: ich brauche es dir nicht zu ſagen; in der höheren Schreibart auch mit dem Gen.: er braucht meiner); 2) unp. es braucht, es iſt nöthig, es bedarf, mit dem Gen. (was braucht es weiterer Zeugniſſe); der Brauch, -es, M. Bräuche, meiſt vlt. f. Gebrauch, Gewohnheit, Sitte, (nach altem Brauch); bräuchlich, Bw., vlt. f. gebräuchlich, üblich, gewöhnlich; brauchbar, Bw., was man gebrauchen, anwenden kann, anwendbar, zum Gebrauche tauglich; die Brauchbarkeit, Anwendbarkeit, Tauglichkeit.

brauen, ziel. Zw., (niederd. bruen; oberd. bräuen; urſpr. überh. kochen, verw. mit Brühe, Brodem, brauſen, griech. βράζω, vergl. βρύω); Bier —, aus Malz kochen u. bereiten; auch Eſſig, Meth, Branntwein bereiten; in weiterem Sinne verächtl. f. Getränke miſchen und verfälſchen; der Brauer, -s, M. w. E., wer das Bierbrauen verſteht und als Gewerbe treibt; die Brauerei, das Gewerbe des Brauens, und der Ort, wo es geübt wird; das Brauhaus; die Braugerechtigkeit, das Recht, Bier zu brauen; der Brauherr, Beſitzer eines Hauſes, das die Braugerechtigkeit hat; der Braubottich, -keſſel, die Braukufe; der Brauknecht; die Brauſchenke; der Brauwirth, ein Schenkwirth, der zugleich Brauer iſt.

braun, Bw., Comp. brauner, Sup. braunſt, nicht bräuner, bräunſt (mittl. lat. brunus, ital. bruno, franz. brun; wahrſch. verw. mit brennen), eine meiſt dunkle Miſchfarbe, aus einer Miſchung von roth und ſchwarz entſtehend; uneig. dicht. f. dunkel, (brauner Schatten); das Braun, -s, als Hw., die braune Farbe, (ein helles, dunkles Braun ꝛc.); der, die Braune, ein Brauner, eine Perſon von bräunlicher Geſichts- und Haarfarbe, (fr. Brünet, Brünette); der Braune, auch ein braunes Pferd. — Zſetz.: das Braunbier, braunes Bier, (entg. Weißbier); der Braunfiſch, eine Art kleiner Meerſchweine; der Braunfuchs, eine Spielart des Fuchſes mit rothem Rücken und weißem Bauche; braungelb, -grün, -roth, -ſchwarz, Bw., ins Braune fallendes Gelb, Grün ꝛc.; der Braunkohl, eine braunröthliche Kohlart, Blaukohl, Rothkohl; auch landſch. f. Grünkohl; die Braunkohle, eine Art brauner Erdkohlen, aus verſchlemmtem, von Erdöl durchdrungenem Holze beſtehend; der Braunſtein, ſchwarzgrauer eiſenhaltiger Erzſtein. — Ableit.: bräunlich, Bw., ein wenig braun, ins Braune fallend; die Bräune, die braune Farbe; eine gefährliche Halskrankheit bei Menſchen und Thieren, bei welcher Luftröhre und Magenſchlund durch Entzündung braunroth werden; bräunen, Zw. 1) ziel., braun machen, (die Sonne bräunt die Haut); 2) rückz., ſich —, braun werden.

Brauſche, w., M. -n (niederd. Bruſche), eine mit Blut unterlaufene Beule.

brauſen, zielloſ. Zw. mit haben (niederd. bruſen; ein Klangwort, verw. mit brauen, und d. griech. βρύω, βρύχω; franz. bruir), ein dumpfes Getöſe machen, beſ. vom Wind und Waſſer, (ſinnv. ſauſen, rauſchen); vom Weine und Biere, gähren oder ſtark ſchäumen; uneig. in heftige Leidenſchaft ausbrechen, (die Jugend brauſet); der Braus, das Brauſen, Lärmen, nur

in der Redensart: in Saus und Braus leben, d. i. in lärmenden Vergnügungen; die **Brauſe**, M. -n, der Zuſtand des Brauſens oder Gährens, (das Bier iſt in der Brauſe); der durchlöcherte Aufſatz einer Gießkanne, und die Gießkanne ſelbſt; der **Brauſekopf**, ein leicht aufbrauſender, ungeſtümer Menſch.

Braut 1., w., ohne M. (von brauen, brauſen), Gerb., eine Art Erhitzung oder Gährung des Leders; auch etwas Brauſendes, nur in den Zſetz.: Windsbraut, Waſſerbraut.

Braut 2., w., M. Bräute, Verkl. das **Bräutchen** (altd. und niederd. brut, engl. bride), eine verlobte weibliche Perſon bis zum Hochzeitstage. — Zſetz.: das **Brautbett**, das zur Ausſteuer der Braut gehörende Bett; der **Brautführer**, die **Brautführerinn**, Perſonen, welche das Brautpaar bei der Trauung zum Altare begleiten; das **Brautgemach**, die **Brautkammer**; das **Brautgewand**, -**kleid**; der **Bräutigam**, -s, M. -e (altd. brutigomo, aus dem alten Gen. bruti u. gam, Mann; vergl. das griech. γάμος, Heirath), ein Verlobter bis zum Hochzeitstage; die **Brautjungfer**, Jungfer, welche am Hochzeitstage die Braut bedienen hilft und zum Altare begleitet; der **Brautkranz**, Kranz der Braut am Hochzeitstage; die **Brautleute**, das **Brautpaar**, Braut und Bräutigam zuſammen; die **Brautnacht**, Hochzeitnacht; der **Brautſchatz**, Alles, was die Frau dem Manne zubringt; auch das gegenſeitige Verlobungsgeſchenk; der **Brautſchmuck**, -**putz**, -**ſtaat**; der **Brautſtand**, das Verhältniſs zweier Verlobten bis zur Hochzeit; der **Brautwagen**, der Wagen, in welchem das Brautpaar in die Kirche fährt; niederd. auch f. die Ausſtattung; der **Brautwerber**, wer im Namen eines Andern um eine Perſon wirbt oder anhält, der Freiwerber; die **Brautwerbung**. — Ableit.: **bräutlich**, Bw., wie eine Braut, einer Braut gehörig oder geziemend.

brav, Bw. (zunächſt aus dem ital. bravo, franz. brave; verw. mit d. lat. probus), überh. gut, ſchön, vortrefflich, (beſ. als Beifallsäußerung); ſittlich gut, (ein braver Mann; ſinnv. bieder, wacker, rechtſchaffen); muthig, tapfer, (ein braver Soldat); die **Bravheit**, brave Denk- und Handlungsweiſe.

Braxe, w., M. -n (lat. braccae), landſch. gem. f. Hoſe.

brechen, Zw. (niederd. breken; verw. mit dem griech. ῥήγνυμι und dem lat. frango), ablaut.: **brichſt**, **bricht**; Imper. **brich**; Impf. **brach**, Conj. **bräche**; Mw. **gebrochen**; 1) ziellos mit ſein, plötzlich und mit Geräuſch in ſeinen Theilen getrennt werden, von harten Körpern, (ſinn- und ſtammv. berſten; verſch. reißen); uneig. das Herz bricht mir, d. i. ich empfinde heftigen, faſt tödtlichen Schmerz; die Augen brechen einem Sterbenden, verlieren ihren Glanz; mit Jemand brechen, das Freundſchaftsverhältniſs mit ihm auflöſen; ferner mit Gewalt, mit Überwindung äußerer Hinderniſſe wohin gelangen, (der Dieb iſt in das Haus, aus dem Gefängniſſe gebrochen); überh. plötzlich zum Vorſchein kommen, (die Sonne bricht durch die Wolken; die Nacht, das Unglück bricht herein; vergl. an-, aus-, einbrechen); mit haben, Bergw., von Mineralien, gebrochen werden, vorhanden ſein, ſich zeigen; 2) ziel., die Theile eines harten Körpers plötzlich und gewaltſam trennen, (das Brod; daher ſprichw. nichts zu beißen u. zu brechen haben, d. i. zu eſſen; einen Stein, Stock, z. B. den Stab über einen Verbrecher, zum

Zeichen des Todesurtheils; den Hals, ein Bein; uneig. es bricht mir das Herz, d. i. erfüllt mich mit tödtlichem Schmerz); insbeſ. Flachs od. Hanf —, die Stengel deſſelben auf der Breche zerknicken, (in dieſer Bed. auch umend.: du brechſt, brechte, gebrecht; niederd. braken); Getreide —, auf der Mühle grob zermalmen; f. abbrechen, (Blumen, Obſt; Steine, Erz); den Widerſtand überwinden, (Kalke brechen die Säure, hindern ihre Wirkung; Farben brechen, Mal., die zu lebhaften durch dunklere mildern; Jemands Sinn oder Willen —, überwinden, unterwerfen); durchbrechen, (die Bahn —, auch uneig., in einer ſchwierigen Sache den Anfang machen); zuſammenlegen, falten, (Papier, einen Brief); eine von der geraden Linie abweichende Richtung geben, (die Lichtſtrahlen brechen); daher das Mw. gebrochen, mit Abſätzen, Winkeln, Ecken verſehen, (ein gebrochenes Dach, eine gebrochene Treppe; gebrochene Schrift, fr. Fractur); überh. den Zuſammenhang der Theile aufheben, z. B. ein Wort, einen Vers —, den Schlusstheil deſſelben in eine andere Zeile ſetzen; eine gebrochene Zahl, die nur ein Theil einer ganzen Größe iſt, ein Bruch; mit gebrochener Stimme, gebrochene Worte, gebrochen deutſch ſprechen ꝛc., d. i. mit Unterbrechungen, unzuſammenhangend, unverſtändlich; unterbrechen, endigen, auflöſen, übertreten, dawider handeln, (das Stillſchweigen, ein Geſetz, den Frieden, den Bund, die Ehe, den Eid, ſein Wort); 3) rückz., ſich brechen, ſeinen Zuſammenhang verlieren, getrennt, gebrochen werden, (die Wellen, Wolken ꝛc.); eine andere Richtung nehmen, (die Lichtſtrahlen brechen ſich im Waſſer); unterbrochen werden, ſich ändern, (das Wetter, die Kälte bricht ſich); von Menſchen und Thieren gem., das im Magen Befindliche durch den Mund gewaltſam wieder von ſich geben, (ſich übergeben, erbrechen). — Zſetz.: die Brechbohne, eine Bohnenart, welche gebrochen, nicht geſchnitten, gekocht wird, (entg. Schneidebohne); das Brecheiſen, der Brechmeißel, die Brechſtange, eiſerne Werkzeuge, etwas damit ab= oder auszubrechen; das Brechfieber, mit Erbrechen begleitetes Fieber; das Brechmittel, Erbrechen erregendes Arzeneimittel (fr. Vomitiv), als: Brechpulver, =pille, =trank, =wein; der Brechweinſtein, ein Brechpulver aus Weinſteinrahm; der Brechpunkt, der Punkt, wo eine gerade Linie oder ein Lichtſtrahl ſich bricht; das Brechzeug, alle Werkzeuge zum Aufbrechen von Thüren, Schlöſſern ꝛc. — Ableit.: die Brechung, das Brechen, nur von Licht und Farben, (Strahlenbrechung); brechbar, Bw., was ſich brechen läſſt; die Brechbarkeit; die Breche, ein hölzernes Werkzeug zum Flachs= und Hanfbrechen; der Brecher, wer etwas bricht, nur in Zſetz.: Mauer=, Steinbrecher ꝛc.; Schiff., verborgene Klippen; brechlich, Bw., ungew. f. zerbrechlich.

Brei (ehem. Brey), m., -es, M. -e (verw. mit brauen, Brühe), eine dick eingekochte Speiſe aus Mehl, Milch, Reiß, Semmeln, Obſt, (in letzterem Falle gew. Muß); Sprichw. viele Köche verderben den Brei, d. i. etwas, woran Viele zugleich arbeiten, geräth nicht; breiicht, (nicht breiig), Bw., breiähnlich, breiartig, weich wie Brei.

Breihan, r. Broihan, ſ. d.

breit, Bw. (niederd. breed, engl. broad), körperliche Ausdehnung bezeichnend, und zwar 1) überh. der Richtung nach, entg. hoch und lang, (z. B. einen Finger, eine Hand, 3 Zoll, einen Fuß breit ꝛc.); 2) eine ver=

hältniſsmäßig große Ausdehnung in dieſer Richtung, entg. ſchmal, (ein breites Band, ein breiter Rand, Graben u. dgl.); weit und breit, uneig. ſ. überall; ſich breit machen, uneig. gem. ſ. groß thun, vornehm thun, prahlen; einen breit ſchlagen, niedr. ſ. ſeine Gutwilligkeit miſsbrauchen; die Breite, M. -n, die bezeichnete Ausdehnung überh., (entg. Länge, Höhe); Erdbeſchr., die Entfernung eines Ortes von dem Äquator nach einem der Pole zu, (nördliche oder ſüdliche Breite); eine breite Fläche, beſ. ein ebenes Stück Feld; auch ein Stück Zeug in ſeiner urſprünglichen Breite; Landw., das Ausgebreitetſein des Flachſes, Hanfes ꝛc. zum Trocknen, u. was davon gleichzeitig ausgebreitet liegt; breiten, ziel. Zw., der Breite u. Länge nach ausdehnen, entfalten, (ein Tuch über den Tiſch, den Flachs auf dem Felde). — Zſetz. v. breit: das Breitblatt, Breitlaub, Namen des gemeinen Ahorns; breitblätterig, Bw., breite Blätter habend; die Breitfocke, ein viereckiges Raaſegel; breitfüßig, -ſchulterig, -ſtirnig u. dgl., Bw.; der Breitſchnabel, Namen verſchiedener Entenarten; der Breitzahn, eine Fiſchgattung mit breiten Zähnen.

Breme, w., ſ. Bremſe.

Bremmer, m., -s, Bergw., ein nicht ſenkrecht niedergehender Abſatz in einem Schachte.

Bremſe, w., M. -n, 1. (von dem alten bremen, ſtechen), eine Art großer Stechfliege, (auch Bräme oder Breme); 2. (verw. mit dem lat. premere), verſch. Werkzeuge zum Drücken oder Klemmen, z. B. Hufſchm., ein Werkzeug, welches unruhigen Pferden beim Beſchlagen an den Kopf gelegt wird; Bergw., ein in die Erde befeſtigtes Holz, die Seile darum zu wickeln, (auch der Brems); der Handgriff an einem kleinen Rade in der Welle des Kehrrades, (oberd. Premſe) ꝛc.; bremſen, ziel. Zw., mit der Bremſe verſehen, (ein Pferd); überh. drücken, preſſen; ein Rad —, deſſen Umlauf durch die Bremſe hindern.

brennen, Zw. (altd. und noch oberd. als zielloſ. Zw. brinnen, bran, gebrunnen; als ziel. Zw. brennen; auch bernen; engl. burn), 1) ziellos m. haben, ablaut.: Impf. brannte, Conj. brennete; Mw. gebrannt; vom Feuer, flammend leuchten und Hitze verurſachen, (ſinnv. lodern, glühen); brennbar ſein, Feuer fangen, und demſelben Nahrung geben, in Feuer ſtehen, (Holz, ein Haus ꝛc. brennt); uneig. dem Feuer ähnlich ſein an Glanz od. Farbe, glänzen, ſtrahlen, (brennende Augen, brennend roth); durch Brennen eine ſchmerzhafte Empfindung auf der Haut verurſachen, (Feuer, Licht); auch eine brandähnliche Empfindung hervorbringen, (die Neſſel brennt; brennender Durſt, Schmerz; die Sonne brennt); eine heftige Leidenſchaft empfinden u. nähren, (vor Liebe, Zorn, Begierde ꝛc. brennen; auch für Jemand brennen, d. i. heftige Liebe für eine Perſon empfinden); 2) ziel. u. dann r. umend.: brennte, gebrennt, (z. B. ich brennte bisher Holz, weil es beſſer brannte, als Torf), überh. durch Feuer verzehren laſſen, in Brand ſetzen, beſ. zur Heizung oder Erleuchtung, (Licht, Holz); durch Feuer beſchädigen, Schmerz verurſachen (ſich, mir den Finger), auch von andern Gegenſtänden, die einen brandähnlichen Schmerz hervorbringen, (die Neſſel hat mich gebrennt); durch Feuer reinigen, (Silber; auch uneig. ſich rein oder weiß brennen, d. i. ſich zu entſchuldigen ſuchen); überh. durch Feuer zubereiten, (Kohlen, Ziegeln, Kalk, Brannt-

wein ꝛc.); am Feuer röſten, (Kaffee, Mehl; gebrannte Mandeln, die mit geröſtetem Zucker überzogen ſind); mit glühendem Eiſen zeichnen, (ein Pferd). — Zſetz.: das **Brenneiſen**, ein eiſernes Werkzeug zum Brennen oder Einbrennen, beſ. auch zum Haarkräuſeln; das **Brennglas**, ein erhaben geſchliffenes Glas zum Anzünden oder Schmelzen vermittelſt der aufgefangenen vereinigten Sonnenſtrahlen; das **Brennholz**, zur Feuerung dienendes Holz, (entg. Nutzholz); das **Brennkraut**, die **Brennwurzel**, eine Art Hahnenfuß mit ſcharfem ätzendem Safte; die **Brennneſſel**, eine auf der Haut brennende Neſſel=Art; der **Brennofen**, jeder Ofen, in welchem gewiſſe Körper (z. B. Ziegeln, Töpfe ꝛc.) gebrannt, d. i. durch Feuer bereitet werden; das **Brennöl**, zum Brennen in Lampen dienendes Öl; der **Brennpunkt**, der Punkt, in welchem die mit einem Glaſe oder Spiegel aufgefangenen Sonnenſtrahlen ſich ſammeln, (fr. Focus); der **Brennſpiegel**, ein hohlrunder Glas= oder Metall=ſpiegel, welcher die Sonnenſtrahlen ſammelt und mit verſtärkter Kraft zurückwirft; der **Brennſtoff**, alle brennbaren, und beſ. zum Brennen oder Heizen beſtimmten Körper, (fr. Brennmaterialien); die **Brennweite**, Entfernung des Brennpunktes von dem Mittelpunkte eines Brennglaſes oder Brennſpiegels. — Ableit.: **brennbar**, Bw., was gebrannt werden kann; die **Brennbarkeit**; der **Brenner**, wer etwas brennt, d. i. durch Feuer zubereitet, in Zſetz., wie Kohlen=, Ziegel=, Branntweinbrenner; die **Brennerei**, das Gewerbe, der Ort, die Anſtalt eines Brenners, z. B. Ziegel=, Branntweinbrennerei.

Brente, w., M. -n, oder der **Brenten**, -s, M. w. E., oberd., ein hölzernes Gefäß mit niedrigem Rande, eine Kufe.

brenzeln, zielloſ. Zw. mit haben (von brennen), nach Brand riechen oder ſchmecken; **brenzlich**, Bw., nach Brand riechend oder ſchmeckend, brandig.

Breſche, w. (franz. breche, urſpr. v. d. deutſchen brechen), Mauerbruch, Sturmlücke, Wallöffnung.

breſten, zielloſ. Zw., altd. und noch oberd. f. brechen, gebrechen; daher der **Breſt** od. **Breſten**, vlt. f. Gebrechen, Mangel, Leibesſchaden; **breſthaft**, Bw., (gew. unr. preßhaft), gebrechlich, ſchadhaft, verſtümmelt, ſiech.

Brett (nicht Bret), ſ., -es, M. -er, Verkl. das **Brettchen** (von dem alten bretten, griech. πρίζειν, ſpalten, ſägen), ein aus einem Stamm der Länge nach geſchnittenes Stück Holz von größerer Breite, als Dicke, (verſch. Bohle, Balken; ſinnv. Diele); uneig. verſchiedene aus Brettern verfertigte Dinge, z. B. Zählbrett, Spielbrett, Damenbrett ꝛc., (ſprichw. bei Jemand einen Stein im Brette haben, in ſeiner Gunſt ſtehen); in uneig. Redensarten auch für Tiſch, z. B. hoch am Brette ſitzen, d. i. in großem Anſehen ſtehn. — Zſetz.: der **Brettbaum**, ein Baum, aus dem ſich Bretter ſchneiden laſſen; das **Bretterdach**, die **Bretterdecke**, =**wand** ꝛc., aus Brettern gezimmertes Dach ꝛc.; die **Brettmühle**, Säge=, Schneidemühle; der **Brettnagel**, breiter eiſerner Nagel zur Befeſtigung von Brettern; der **Brettſchneider**, ein Arbeiter, welcher Bretter ſägt; Schuhm., ein Geſelle, der bei einer Wittwe des Meiſters Stelle vertritt, indem er auf dem Brette zuſchneidet, (auch **Brettmeiſter**); das **Brettſpiel**, das Spielen auf einem Brette mit Steinen, Würfeln und dgl.; das viereckige Brett ſelbſt, auf welchem geſpielt

wird, beſ. das Damenbrett; der **Brettſtein**, die gedrechſelten Holz= od. Knochen=Stückchen, deren man ſich im Brettſpiel bedient. — Ableit.: **brettern**, Bw., aus Brettern gemacht; **brettern**, ziel. Zw., mit Brettern belegen.

Brezel (b. als Prezel), w., M. -n (mittl. lat. bracellus, brachellus, eig. Ärmchen), ein Backwerk aus Weizenmehl in der Form zweier in einander geſchlungenen Arme od. Ringe, niederd. Kringel; uneig. die eiſernen Ringe, in welche Verbrechern die Hände geſchloſſen werden.

Bricke, w., M. -n, 1. gebratene und in Eſſig eingemachte Neunauge oder Lamprete, (auch Pricke); 2. niederd., ein kleines Brett; daher der **Brickenkäſe**, kleiner Handkäſe, der auf Bricken getrocknet wird.

Brief, m., -es, M. -e, Verkl. das Briefchen (aus d. lat. breve, eig. jede kurze Schrift, entg. Buch), ſchriftliche Urkunde, beſ. in Zſetz., z. B. Adels=, Fracht=, Wechſelbrief ꝛc.; daher ſprichw. Einem Brief u. Siegel über etwas geben, d. i. eine rechtskräftige Verſicherung; insbeſ. eine ſchriftliche Mittheilung an einen Abweſenden, (ſinnv. Schreiben, Zuſchrift); ein in Briefform zuſammengelegtes Papier, in welches Reihen von Nadeln geſteckt werden; landſch. ein Brief Karten f. ein Spiel. — Zſetz.: der **Briefadel**, durch ſchriftliche Urkunde ertheilter Adel, (entg. Geburtsadel); der **Briefbote**, **=träger**, Poſtdiener, der die angekommenen Briefe austrägt; das **Briefbuch**, ein Buch, in welches die abgeſendeten Briefe abſchriftlich eingetragen werden, (fr. Copierbuch); auch ſ. v. w. der **Briefſteller**, ein Buch, welches im Briefſchreiben Unterricht ertheilt und Muſterbriefe enthält; das **Briefpapier**, feines, zu Briefen beſtimmtes Papier, Poſtpapier; die **Briefpoſt**, eine Poſt, welche nur Briefe befördert; die **Brieftaſche**, ein meiſt ledernes Behältniſs in Form eines Buches, um darin Briefe und andere Papiere bei ſich zu tragen; die **Brieftaube**, eine zum Überbringen von Briefen abgerichtete Taube; der **Briefwechſel**, fortgeſetzte ſchriftliche Unterhaltung mit Jemand, (fr. Correſpondenz); **briefwechſeln**, untrb. zielloſ. Zw., Briefe wechſeln, (fr. correſpondiren); der **Briefwechſler**, (fr. Correſpondent). — Ableit.: **brieflich**, Nw. und Bw., durch einen Brief, in Form eines Briefes, ſchriftlich; die **Briefſchaften**, o. Einh., Briefe, Berichte, ſchriftliche Urkunden, überh. briefähnliche Schriften, Papiere.

Brigg, w., M. -en, ein zweimaſtiges leichtes Kriegs= oder Laſtſchiff, Renn= oder Schnellſchiff.

Brille, w., M. -n, oberd. der Brill, -es, M. -e (mittl. lat. berillus, Kryſtall oder kryſtallähnliches Glas), zwei geſchliffene, mittelſt eines Bügels verbundene Augengläſer, als Erleichterungsmittel des Sehens für ſchwache Augen; ſprichw. etwas durch die Brille anſehen, d. i. es größer, wichtiger oder in anderem Lichte ſehen, als Andere; uneig. die runde Öffnung im Abtrittsſitze. — Zſetz.: das **Brillenglas**; der **Brillenmacher**; die **Brillenſchlange**, eine giftige Schlangenart mit brillenförmiger Zeichnung auf dem Rücken; der **Brillenſchleifer**.

bringen, ziel. Zw., ablaut.: Impf. brachte, Conj. brächte; Mw. gebracht; überh. von einem Orte an einen andern ſchaffen, (etwas von der Stelle, in Sicherheit ꝛc.; etwas zu Markte —, uneig. verächtl. f. vorbringen, vortragen); wegſchaffen, tilgen, (Flecke aus der Wäſche); etwas zu Jemandem tragen, um es ihm zu übergeben, (einem Geld, einen Brief; auch

uneig. f. mittheilen, melden, z. B. eine Nachricht, einen Gruß; was bringen Sie Neues?); einen an einen Ort, zu Jemandem ꝛc. —, führen, leiten, begleiten; hervorbringen, (Früchte, ein Kind zur Welt; die Zeit bringt Roſen); verurſachen, herbeiführen, (es bringt ihm Schande; die Zeit, ſein Amt bringt es mit ſich, erfordert es); in Verbindung mit vielen Nw. u. Bw. ſteht bringen in mancherlei uneig. Bedeutungen, z. B. einen dahin —, dazu bewegen, vermögen; es weit, hoch —, zu etwas Großem, Ausgezeichnetem gelangen; etwas an ſich —, erwerben; eine Tochter an den Mann —, gem. f. verheirathen; etwas an den Tag —, entdecken, offenbaren; einen aufs Äußerſte —, in die größte Verlegenheit od. Leidenſchaft verſetzen; einen auf einen Gedanken —, denſelben in ihm erwecken; etwas auf die Seite —, verbergen; auf die Bahn —, zur Sprache -, vorbringen; ſein Leben auf 80 Jahre —, ſo alt werden; etwas in Ordnung, in Rechnung, ins Andenken —; etwas über das Herz —, ſich mit innerlichem Widerſtreben dazu entſchließen; einen um das Seinige, ums Leben —, ihn deſſen berauben; etwas unter die Leute —, bekannt machen; einen vom Leben zum Tode —, ihn hinrichten; etwas vor ſich —, vorwärts kommen, beſ. ſich Vermögen erwerben; etwas zu Wege, zu Stande, zu Ende —, es bewirken, ausführen, vollenden; ſeine Gedanken zu Papiere —, niederſchreiben; einen zu etwas, zu Thränen, zur Verzweiflung, zum Geſtändniſs ꝛc. —, dazu bewegen, treiben; einen zu Ehren, zu Falle —, ihm dazu verhelfen.

Brink, m., -es, M. -e, niederd., ein mit Gras bewachſener Hügel, Raſenhügel; auch f. Rain, und f. Grasplatz, Anger; der **Brinklieger**, -s, **Brinkmann**, ein Häusler, der in einem gemietheten Hauſe auf einem Brinke oder Anger wohnt, (Angerhäusler); der **Brinkſaſs**, -ſſen, M. -ſſen, **Brinkſitzer**, -s, ein Bauer, der keinen Acker, ſondern nur Häuschen und Garten auf einem Anger beſitzt.

Britſche, w., ſ. Pritſche.

Brocken, m., -s, M. w. E., oder die **Brocke**, M. -n, Verkl. das Bröckchen oder Bröcklein (von brechen), ein kleines abgebrochenes Stück, beſ. vom Brode; das in die Suppe Eingebrockte; überh. Überbleibſel oder Abfälle von Speiſen; uneig. verächtl. gelehrte Brocken u. dgl. f. Einzelheiten, einzelne Redensarten; der Brocken, auch Namen des höchſten Berges am Harze, der Blocksberg; **brocken**, gew. **bröckeln**, ziel. Zw., in kleine Stücken brechen; bröckeln auch rückz., ſich —, und ziellos, in Brocken zerfallen; **bröcklig**, Bw., was ſich leicht bröckelt.

brod, **bröd**, Bw., ſchweiz. gem. f. morſch, ſpröde, zerbrechlich; daher **broden**, zielloſ. Zw., f. morſch werden, zerbrechen, (vielleicht die Wurzel von Brod).

Brod oder **Brot**, ſ., -es, M. -e (engl. bread; von dem vorſtehenden brod, oder verw. mit braten), das aus Mehl, beſ. Weizen- oder Roggenmehl, gebackene alltägliche Nahrungsmittel der Menſchen; eine in eine beſtimmte, meiſt rundliche, Form gebrachte Maſſe Brodes, (ein Brod); in der Form des Brodes bereitetes Gebäck, z. B. Zuckerbrod; f. Mahlzeit in Mittags-, Abendbrod; f. Nahrung, Unterhalt, Auskommen, (das tägliche Brod; ſein Brod haben ꝛc.); beim Abendmahl, die geweihete Hoſtie; ein Brod Zucker, ſ. v. w. ein Hut; der Blumenſtaub, den die Bienen zu ihrer

ihrer Nahrung eintragen, das Wachsmehl, (Bienenbrod). — Zſetz.: das **Brodbacken**; der **Brodbäcker**; die **Brodbank**, niederd. der **Brodſcharren**, der Tiſch od. die Bude, wo die Bäcker das Brod zum Verkauf auslegen; der **Brodbaum**, oſtind. Baum, deſſen Frucht (**Brodfrucht**) einen dem Brode ähnlichen Geſchmack hat; der **Brodbieb**, verächtl., wer einen Andern böslich um ſeinen Unterhalt bringt; der **Broderwerb**, das Erwerben des Unterhaltes; der **Brodherr**, Hausherr im Gegenſatze des Geſindes; der **Brodkorb**, Korb zur Aufbewahrung des Brodes; ſprichw. einem den Brodkorb höher hängen, ſeinen Unterhalt ſchmälern; die **Brodkrume**, **-kruſte**, **-rinde**; **brodlos**, Bw., des Unterhalts beraubt; keinen Unterhalt bringend, unnütz, (brodloſe Künſte); der **Brodneid**, Neid um eines Anderen Nahrung oder Verdienſt; die **Brodſcheibe**, **-ſchnitte**, das **Brodſtück**; der **Brodſchrank**; die **Brodſuppe**; das **Brodwaſſer**, Trinkwaſſer mit eingeweichter Brodrinde; ein über Brodrinde abgezogener Branntwein; ein brodfarbiger Wein im Wirtembergiſchen; die **Brodwiſſenſchaft**, Brod, d. i. Unterhalt, verſchaffende und zu dem Ende erlernte Wiſſenſchaft. — Ableit.: der **Brödling**, -s, M. -e, ein Dienſtbote, der von ſeiner Herrſchaft Brod und Lohn empfängt; die **Brödung**, ungebr., das Brodbacken; das in einer Haushaltung nöthige Brodkorn.

Broden oder **Brodem**, m., -s, o. M., der von kochenden Flüſſigkeiten od. andern heißen Körpern aufſteigende Dampf od. Dunſt; Bergw., jede metalliſche Ausdünſtung; **brodeln**, zielloſ. Zw. mit haben, im Kochen aufwallen und Dampf aufſteigen laſſen.

Broihan, m., -es, eine Art Weißbier, angebl. nach ihrem Erfinder ſo benannt, (landſch. gem. Breihan, Brühan).

Brom, m., ſchweiz., Strauch, (bram, altd. f. Stachel, Dorn); daher die **Brombeere**, M. -n, die eßbare ſchwarzblaue Frucht der **Brombeerſtaude**.

Broſam oder **Broſame**, w., gew. M. die Broſamen (v. dem alten broſen, brechen), der innere weiche Theil des Brodes, die Krume, (entg. Rinde, Kruſte); auch f. kleine Brodbröckchen, gem. Krümeln; das **Bröſel**, -s, landſch. f. Bröckchen; der **Bröſeldieb**, wer dergl. ſtiehlt, ſcherzh. f. die Maus; **bröſeln**, ziel. und rückz. Zw., landſch. f. bröckeln; das **Bröschen**, -s, M. w. E., die weiche Bruſtdrüſe, beſ. bei Kälbern und Lämmern; die **Bröschenwurſt**, mit gehackten Bröschen gefüllte Wurſt.

Brotz, m., oberd. gem. f. Kröte.

brr, ein Naturlaut als Ausdruck des Schauders oder Entſetzens; auch als Zeichen für Pferde zum Stehenbleiben.

Bruch, m., -es, M. Brüche, das Brechen oder Gebrochenſein eines Körpers, (Arm-, Beinbruch ꝛc.); uneig. die gewaltſame Auflöſung einer Verbindung oder eines Zuſtandes, (Ehe-, Friedensbruch); die durch Brechen entſtandene Öffnung oder Beſchädigung, (z. B. die eckige Umbiegung des Papiers oder Zeuges); beſ. eine Krankheit des Unterleibes bei Menſchen und Thieren, wenn ein Theil der Eingeweide durch die innere Haut hervorbricht und eine Geſchwulſt bildet, (Blaſen-, Netz-, Hodenbruch); die Stelle, wo etwas gebrochen wird (Stein-, Kalkbruch ꝛc.), oder abgebrochen iſt, (der Bruch dieſer Steinart iſt glänzend); Rechenk., der Theil eines Ganzen, eine gebrochene Zahl, durch 2 Zahlen, den Zähler und Nenner, ausgedrückt, (z. B.

$\frac{2}{3}$, daher ſprichw. in die Brüche kommen, Verluſt haben, verunglücken); landſch. eine Art langer Beinkleider. — Zſetz.: der **Brucharzt**, der ſich mit der Heilung der Bruchſchäden vorzugsweiſe beſchäftigt; das **Bruchband**, Binde oder Gürtel, wodurch ein Bruch am menſchl. Körper zurückgehalten wird; das **Bruchkraut**, Namen verſchiedener Kräuter, die gegen Bruchſchäden gebraucht werden; das **Bruchſilber**, gebrochene Stücke verarbeiteten Silbers, die nur zum Umſchmelzen brauchbar ſind, Werkſilber; der **Bruchſtein**, aus einem Steinbruch gebrochener, unbearbeiteter Stein, (entg. Feldſtein, Ziegelſtein); das **Bruchſtück**, ein abgebrochenes Stück; uneig. ein abgebrochener oder ausgehobener Theil eines Schriftwerkes, (fr. Fragment); **bruchſtückweiſe**, Nw., (fr. fragmentariſch). — Ableit.: **brüchig**, Bw., was Brüche hat oder bekommt, (Tuch); was ſich leicht brechen läſſt, ſpröde, (Zink, Stahl).

Brūch, m. und ſ., -es, M. Brūcher, niederd., (oberd. Brühl), eine ſumpfige mit Gehölz bewachſene Gegend, auch wenn ſie urbar gemacht iſt, (z. B. das Oderbruch); daher: das **Bruchdorf**, in einer ſolchen Gegend liegendes Dorf; die **Bruchdroſſel**, =**ſchnepfe**, in ſumpfiger Gegend lebende Droſſel, Schnepfe; das **Bruchholz**, in Sumpfgegenden wachſendes Holz; das **Bruchwaſſer**, Moor=, Sumpfwaſſer; die **Bruchweide**, in Sumpfgegenden wachſende Weidenart, (Glas=, Roſtweide, Felber); **bruchig** (nicht brüchig), Bw., Brücher enthaltend, ſumpfig.

Brüche oder **Brüchte**, w., M. -n, niederd. f. Verbrechen, Vergehen, und die darauf geſetzte Geldſtrafe; daher **brüchen** oder **brüchten**, ziel. Zw., an Geld ſtrafen; das **Brüchenbuch**, =**geld**, =**gericht**, Strafbuch, =geld ꝛc.

Brücke, w., M. -n, Verkl. das Brückchen, Brücklein (oberd. Bruck, niederd. Brügge, engl. bridge), ein von Holz, Stein, Eiſen ꝛc. gebauter Weg über die Breite eines Waſſers, (eine Brücke ſchlagen, d. i. bauen); uneig. ein ſtarker Riegel oder eine ſtarke Leiſte; ein Gerüſt. — Zſetz.: das **Brückengeld**, der **Brückenzoll**, Zoll, der für den Übergang oder die Überfahrt über eine Brücke erlegt wird; das **Brückenjoch**, das hölzerne Gerüſt, auf welchem die Brückenbalken ruhen; der **Brückenkopf**, ein Feſtungswerk, welches eine Brücke beſchützt, beſtehend aus mehren **Brückenſchanzen**. — Ableit.: **brücken**, ziel. Zw., mit einer Brücke verſehen, durch eine Brücke verbinden; die **Brückung**, ein ſchräg ablaufender Balken oder Fußboden, beſ. in Pferdeſtällen zum Abfluſs der Feuchtigkeiten.

Brudel oder **Brodel**, m., -s, landſch. gem. f. Brodem, ſ. d., (verſch. Prudel).

Bruder, m., -s, M. Brüder, Verkl. das Brüderchen (altd. bruoder, niederd. Broder, engl. brother, lat. frater), eine männliche Perſon in ihrem Verhältniſs zu andern, die von denſelben Ältern abſtammen, (leiblicher, gem. rechter Bruder, entg. Stief=, Halbbruder); in weiterem Sinn wer mit einem Andern in naher Verbindung ſteht durch Verſchwägerung, (Bruder f. Schwager), vertraulichen Umgang (Duzbruder, luſtige Brüder), gleichen Stand und Beruf, oder gleiche Geſinnung, (Amtsbruder, Glaubensbruder; barmherzige Brüder); ſprichw. es iſt unter Brüdern ſo viel werth, d. i. nach ſehr geringer Schätzung. — Zſetz.: die **Brüdergemeinde**, Gemeinde der Herrnhuter, die ſich unter einander Brüder und Schweſtern nennen; das **Bruderherz**, brüderliche Geſinnung; auch vertrauliche Anrede f. herzlich geliebter Bruder oder Freund; die **Bruderkinder**, Kinder eines Bru=

ders; der **Bruderſohn**, die **Bruderstochter**; die **Bruderliebe**, Liebe leiblicher Brüder zu einander, brüderliche Liebe; **bruderlos**, Bw., ohne Bruder; der **Brudermord**; der **Brudermörder**. — Ableit.: **brüderlich**, Bw., Brüdern angemeſſen, nach Art leiblicher Brüder; die **Brüderlichkeit**, brüderliche Geſinnung, brüderliches Benehmen; **brüdern**, Zw., ungebr., 1) ziellos, brüderlichen Umgang pflegen; 2) ziel., ſich, einander —, Bruder nennen und brüderlich behandeln; die **Brüderſchaft**, brüderliche Verbindung zwiſchen vertrauten Freunden, die einander Du nennen, (Brüderſchaft machen, trinken); die in einer engen Verbindung ſtehenden Perſonen ſelbſt, beſ. die Zünfte einiger Handwerker, und gewiſſe religiöſe Vereine.

Brühe, w., M. -n (verw. mit brauen, kochen), jede gekochte dünne Flüſſigkeit, (flüſſige Farbe, Lauge, Beize); beſ. das Waſſer, welches die ausgekochte Kraft des Fleiſches enthält, (Fleiſch-, Fiſchbrühe; ſinnv. Suppe); zum Eintauchen der Speiſen künſtlich zubereitete Flüſſigkeit, (ſinnv. Tunke; fr. Sauce); uneig. gem. eine lange, weitſchweifige, wäſſerige Rede, (eine lange Brühe über etwas machen); das **Brühfutter**, mit heißem Waſſer gebrühetes Viehfutter; **brühheiß**, **brühwarm**, Bw., ſiedend heiß, ganz warm; uneig. gem. f. ganz neu, (eine Nachricht brühwarm überbringen); **brühen**, ziel. Zw., mit kochendem Waſſer begießen, (Hühner, Kohl).

Brühl, m., -es, M. -e (mittl. lat. brolium), oberd., ſ. v. w. das niederd. Bruch, ein ſumpfiger mit Gebüſch bewachſener Ort, meiſt vlt., außer als EN. von Straßen und Plätzen in verſch. Städten.

Bruhne, w., M. -n, die unterſte Planke an kleinen Flusſchiffen.

brüllen, ziellof. Zw. mit haben, mit grober und dumpfer Stimme ſchreien, beſ. vom Löwen und vom Rindvieh; auch vom unmäßigen Schreien eines Menſchen, und uneig. dicht. vom Donner und Winde; der **Brüll**, -es, gem., ein brüllender Schrei; der **Brüllochs**, landſch. f. Zuchtochs, Bulle.

brummen, ziellof. Zw. mit haben, einen dumpfen zitternden Ton hören laſſen, beſ. von Bären, Kühen, auch von der Glocke und dem Kreiſel; von Menſchen, dumpf und undeutlich ſprechen (gem. in den Bart brummen; ſinnv. murmeln), und uneig. Unwillen, Verdruſs, Unzufriedenheit durch ein mürriſches Benehmen äußern, (ſinnv. murren); der **Brumm**, -es, gem., der brummende Ton. — Zſetz.: der **Brummbär**, uneig. ein mürriſcher Menſch; der **Brummbaſs**, die Baſsgeige; das ſtärkſte Schnarrwerk in den Orgeln; das **Brummeiſen**, ein kleines mit dem Hauch des Mundes geſpieltes Tonſpielzeug, die Maultrommel; die **Brummfliege**, große laut ſummende Schmeißfliege; der **Brummkreiſel**, ein hohler brummender Kreiſel; der **Brummochs**, ſ. v. w. Brüllochs, Bulle. — Ableit.: der **Brummer**, -s, wer brummt, eig. u. uneig.; auch ſ. v. w. Brummochs; **brummig**, Bw., gem., wer gern brummt, mürriſch, verdrießlich; **brümmeln** (landſch. gem. bremmeln), ziellof. Zw., ein wenig, leiſe brummen, murren.

Brunft, w., o. M. (f. Brunſt; n. A. von brummen), Jäg., der Begattungstrieb und die Zeit ſeiner Äußerung, beſ. beim Rothwild; **brunften**, ziellof. Zw. mit haben, von dieſem Wilde und dem Biber, den Begattungstrieb empfinden und äußern; der **Brunftplatz**; die **Brunftzeit**.

Brunnen, m., -s, M. w. E., alt Bronnen, abgek. Brunn; Verkl. das Brünnlein, (altd. brunno; verw. mit rinnen und d. griech.

βρύω; vergl. Born), überh. Quellwaſſer (entg. Flußwaſſer ꝛc.), beſ. das Waſſer mineraliſcher Quellen, (den Brunnen trinken); eine auf der Oberfläche der Erde hervorbrechende Quelle, (ein Geſundbrunnen, Sauerbrunnen ꝛc.); eine gegrabene Quelle mit der dazu gehörigen Einfaſſung, (Schöpf-, Zieh-, Springbrunnen; ſinnv. Pumpe); auf Schiffen ein Verſchlag im unteren Schiffsraum, aus welchem das eindringende Waſſer ausgepumpt wird; die **Brunnenader**, zu einem Brunnen brauchbare Waſſerader; die **Brunnenanſtalt**, Anſtalt zum Trinken von Mineralbrunnen; der **Brunnenarzt**, dabei angeſtellter Arzt; der **Brunnengaſt**, Beſucher eines Geſundbrunnens; das **Brunnenkraut**, die **Brunnenkreſſe**, an u. in Quellen wachſende Kräuter; der **Brunnenmeiſter**, Aufſeher über die Brunnen, Waſſerleitungen ꝛc. eines Ortes (Röhr-, Kunſtmeiſter), oder über einen Geſundbrunnen; der **Brunnenort**, Ort mit einem Geſundbrunnen; die **Brunnenröhre**, die ſenkrecht ſtehende Röhre in Pumpbrunnen, in welcher das Waſſer heraufgepumpt wird; das **Brunnenſalz**, ſ. v. w. Quellſalz; die **Brunnenſäule**, die ſenkrecht ſtehende Säule eines Ziehbrunnens; der **Brunnenſchrank**, die obere Einfaſſung deſſelben; der **Brunnenſchwengel**, der bewegliche Balken zum Heraufziehen des Waſſers aus einem Ziehbrunnen, an deſſen oberem Ende ſich die **Brunnenſtange** mit dem Eimer befindet; das **Brunnenwaſſer**, Waſſer aus einem gegrabenen Brunnen, (verſch. Quellwaſſer); der **Brunnquell**, trinkbarer Quell.

Brunſt, w., M. Brünſte, (von brennen), eig. das Brennen des Feuers, der Brand, nur in der Zſetz. die Feuersbrunſt; uneig. eine heftige ſinnliche Leidenſchaft, beſ. Liebeshitze, (ſinnv. Gluth, Flamme); der Begattungstrieb der Thiere, (Jäg. Brunft); auch innige, heiße, ſchwärmeriſche Andacht, gew. Inbrunſt; **brünſtig**, Bw., brennend heiß; von heftiger Leidenſchaft, beſ. ſinnlichem Verlangen durchdrungen; auch von Andacht durchglüht, (ein brünſtiges Gebet; gew. inbrünſtig); die **Brunſtzeit**, die Zeit der Begattung bei Thieren.

brunzen, ziellos. Zw. mit haben (von Brunnen), landſch. gem. f. harnen; **brünzeln**, ziellos. Zw., nach Harn riechen; **brünzlich**, Bw., nach Harn riechend.

Bruſt, w., M. Brüſte; Verkl. das Brüſtchen (engl. breast; niederd. Borſt; vielleicht von bären, heben), der vordere erhabene Theil des menſchl. und thier. Rumpfes vom Halſe bis an den Magen; die äußerlichen fleiſchigen Erhöhungen zu beiden Seiten dieſes Körpertheils, beſ. beim weiblichen Geſchlechte, (die Brüſte, ſinnv. der Buſen; einem Kinde die Bruſt reichen; das Kind iſt noch an der Bruſt); die Bruſthöhle mit den darin befindlichen Eingeweiden, beſ. Lunge und Herz, (es beklemmt mir die Bruſt; eine ſtarke, ſchwache Bruſt ꝛc.); daher auch uneig. f. Herz, Empfindung u. Geſinnung; eine Bekleidung der Bruſt beim weiblichen Geſchlechte, (Brüſtchen, Schnürbruſt); an Orgeln, was dem Orgelſpieler vor der Bruſt iſt, (das **Bruſtwerk**); jede bruſtähnliche Hervorragung, z. B. am Geſteine, an Degengefäßen. — Zſetz.: der **Bruſtbaum**, der runde Baum, worauf der Weber das Gewebe windet; das **Bruſtbein**, der **Bruſtknochen**, ein knorpelichter Knochen mitten auf der Bruſt, an welchen ſich die Rippen anſchließen; das **Bruſtbild**, Bildniſs einer Perſon, welches dieſelbe bis unter die Bruſt darſtellt; das **Bruſteiſen**, ein eiſernes Blankſcheit; die **Bruſt**-

finne, -floſſe, Finne der Fiſche unterhalb des Körpers hinter dem Kopfe; die **Brusthöhle**, der obere hohle Raum im menſchl. u. thier. Körper zwiſchen den Schlüſſelbeinen und dem Zwerchfelle; der **Bruſtkern**, ein derbes Stück Fleiſch von der Rindsbruſt; die **Bruſtkrankheit**, Krankheit der Bruſt, beſ. der Lungen; der **Bruſtkuchen**, kleine Kuchen von Zucker, Süßholz und dgl. für die Bruſt; der **Bruſtlatz**, Kleidungsſtück ohne Ärmel zur Bekleidung der Bruſt, beſ. beim weibl. Geſchlechte, auch **Bruſttuch**, -**fleck**, Mieder, Leibchen; die **Bruſtlehne**, Mauer oder Geländer an Brücken, Gräben ꝛc.; in Häuſern der Theil der Wand unter den Fenſtern, **Bruſtmauer**, **Brüſtung**; die **Bruſtnadel**, ſ. v. w. Buſen- oder Tuchnadel; der **Bruſtſaft**, -**thee**, -**trank** ꝛc., Arzeneien für die Bruſt; der **Bruſtſchmerz**, das **Bruſtweh**; die **Bruſtſtimme**, Tonk., die natürliche aus freier Bruſt hervorgebrachte Stimme; das **Bruſtſtück**, ſ. v. w. Bruſtkern; od. Bruſtbild; auch was vor der Bruſt befeſtigt und getragen wird, z. B. ein Bruſtharniſch, Bruſtſchmuck beim weibl. Geſchlechte; die **Bruſtwarze**, die Warze in der Mitte jeder Bruſt, beſ. beim weibl. Geſchlecht; das **Bruſtwaſſer**, das in der Bruſthöhle angehäufte Waſſer bei der Waſſerſucht; daher die **Bruſtwaſſerſucht**; die **Bruſtwehr**, der oberſte Theil einer Mauer oder eines Walles, welcher der Mannſchaft bis an die Bruſt reicht; das **Bruſtwerk**, ſ. oben. — Ableit.: **brüſten**, rückz. Zw., ſich —, eig. die Bruſt hoch tragen; uneig. ſich mit etwas —, damit groß thun, prahlen, ſtolz darauf ſein; die **Brüſtung**, ſ. v. w. Bruſtlehne, oder Bruſtwehr.

Brut, w., M. (ſelten) -en, (niederd. Brot, engl. brood), die Verrichtung des Brütens, von Vögeln; die ausgebrüteten oder überh. aus Eiern entſtandenen Jungen, (Brut der Hühner, Bienen-, Schlangenbrut ꝛc.); uneig. in gehäſſigem Sinne für Nachkommenſchaft, ungerathene Kinder; **brüten**, ziel. und ziellos. Zw. (vielleicht verw. mit brühen), überh. durch Wärme beleben; beſ. von Vögeln, über den Eiern ſitzen, (die Henne brütet); uneig. über etwas —, eifrig nachſinnen; etwas Böſes —, mit Überlegung ausüben, (gew. ausbrüten; ſinnv. aushecken). — Zſetz.: die **Bruthenne**, -**ente**, -**gans** ꝛc., im Brüten begriffene Henne ꝛc.; die **Brutbiene**, Bienen, welche die junge Brut ernähren, Drohnen, (entg. Arbeitsbiene); das **Brüt-Ei**, zum Ausbrüten taugliches und beſtimmtes Ei; der **Brütofen**, Ofen, in welchem man durch künſtliche Wärme Eier ausbrütet.

bſt od. **pſt**, ein Naturlaut, wodurch man Jemandem ein Zeichen giebt, zu ſchweigen, oder auch ſtehen zu bleiben.

bubbeln, ziellos. Zw. mit haben, gem. Klangwort, mit plätſcherndem Geräuſch Waſſerblaſen aufwerfen.

bubbern, ziellos. Zw. mit haben, niederd. gem. f. beben, zittern, klappern, (vor Froſt oder Angſt); auch Nachahmung des Tones des Feuers in einem Windofen.

Bube, m., -n, M. -n (oberd. Bub; engl. babe; verw. mit dem lat. puber, puer), Verkl. das **Bübchen**, oberd. **Büblein**; in Oberd. überh. f. Knabe; gew. ein ungezogener, böſer Knabe; ein laſterhafter, nichtswürdiger Menſch, Böſewicht, (böſe Buben); beſ. in Zſetz.: Lotterbube, Spitzbube ꝛc.; im Kartenſpiel, das Bild eines jungen Kriegers, ſ. Knappe. — Zſetz.: der **Bubenſtreich**, das **Bubenſtück**, ſchändliche, verbrecheriſche That. — Ableit.: **buben**, **bübeln**, ziellos. Zw. mit haben, als böſer

Bube handeln; die Büberei, ſchändliche, boshafte Handlung; bübiſch, Nw. und Bw., nach Art böſer Buben, boshaft.

Buch, ſ., -es, M. Bücher; Verkl. das Büchlein, b. als Büchelchen, (altd. und oberd. buoch, niederd. Book, engl. book; von biegen, Bug, wegen der zuſammengebogenen Blätter; vergl. das lat. volumen); ein Ganzes von mehren verbundenen Papier= oder Pergamentblättern, weiß, beſchrieben, oder gew. bedruckt, beſ. in Anſehung ſeines Inhaltes, (Bücher ſchreiben, leſen, herausgeben ꝛc.); kaufmänniſches Rechnungsbuch, (Buch halten, führen ꝛc.); eine Abtheilung eines geſchriebenen oder gedruckten Werkes, dem Inhalte nach, (1ſtes, 2tes ꝛc. Buch); ein Buch Papier, eine beſtimmte Anzahl Papierbogen, 24 Bogen Schreib=, 25 Druckpapier, der 20ſte Theil eines Rießes, in dieſem Sinne ohne Mehrheitsform, (3 Buch Papier ꝛc.). — Zſetz.: der **Buchbinder**, ein Handwerker, welcher Bücher einbindet, überh. in Pappe und Leder arbeitet; die **Buchbinderei**; der **Buchdrucker**, welcher mittelſt beweglicher Metallſtäbe (Schriften, Lettern, Typen) Bücher druckt; die **Buchdruckerei**, das Geſchäft u. die Werkſtatt des Buchdruckers; die **Buchdruckerpreſſe**, Preſſe, unter welcher die Bogen abgedruckt werden; die **Buchdruckerſchwärze**, ſchwarze Farbe, welche auf die Schriften aufgetragen und abgedruckt wird; der **Buchdruckerſtock** oder die **Buchdruckerleiſte**, Holz= oder Metall=Stempel zum Drucken von Verzierungen und dgl.; der **Buchführer** oder **Buchhalter**, wer ein kaufmänniſches Rechnungsbuch führt; das **Buchhalten**, die **Buchhaltung**, die Führung der Rechnungsbücher; die **Buchhalterei**, das Geſchäft des Buchhalters und der Ort, wo es verrichtet wird; der **Buchhandel**, der Handel mit gedruckten, meiſt ungebundenen Büchern; der **Buchhändler**, wer mit dergl. Büchern handelt, (verſch. Bücherhändler, ſ. u.); die **Buchhandlung**, der Buchhandel; das Waarenlager eines Buchhändlers, der **Buchladen**; die **Buchſchuld**, eine nur im Rechnungsbuche eines Kaufmannes angemerkte Schuld; das **Bücherbrett**, ein hölzernes Geſtell zur Aufſtellung von Büchern, (fr. Repoſitorium); der **Bücherhandel**, Handel mit gebundenen, meiſt alten Büchern; der **Bücherhändler**, wer mit dergl. Büchern handelt, (fr. Antiquar); der **Bücherkenner**; die **Bücherkenntniſs**, **Bücherkunde**, (fr. Bibliographie); die **Bücherlaus**, ein kleines lausähnliches Inſekt, das in Büchern lebt; der **Büchernarr**, ein Bücherfreund und =ſammler, der in ſeiner Liebhaberei zu weit geht, (fr. Biblioman); der **Bücherſaal**, die **Bücherſammlung**, der **Bücherſchatz**, (fr. Bibliothek); der **Bücherſchrank**, Schrank zum Aufſtellen und Aufbewahren von Büchern; die **Bücherſprache**, gebildete Schriftſprache, (entg. der gemeinen Volksſprache); der **Bücherverleiher**; das **Bücherverzeichniſs**, (fr. Katalog); das **Bücherweſen**, (fr. Litteratur); der **Bücherwurm**, eine Bücher zernagende Made; uneig. ſcherzh. ein Menſch, der nur für die Beſchäftigung mit Büchern Sinn hat; die **Bücherwuth**, (fr. Bibliomanie). — Ableit.: **buchen**, ziel. Zw., Kaufm., ins Rechnungsbuch eintragen; die **Bücherei**, M. -en, vlt., aber empfehlenswerth f. Bücherſammlung, (Bibliothek).

Buche od. Büche, w., M. -n, auch der **Buchbaum** (niederd. Böke, engl. beech, lat. fagus), ein einheimiſcher Waldbaum mit eirunden, gekerbten, ſchön grünen Blättern und feſtem, ſchwerem Holze, (Roth= und Weißbuche); **buchen** oder **büchen**, Bw., von dem Holze der Buche, von

Buchenholz; der Buchengang, -hain, -wald; die Bucheichel, -nuſs, (niederd. Buchecker), die Frucht der Rothbuche; die Buchesche, Weißbuche; der Buchfink, der gemeine, gew. in Buchenwäldern lebende Fink; die Buchmaſt, die Frucht der Rothbuche, als gute Schweinemaſt; das Buchöl, aus Bucheicheln gepreſſtes Öl; der Buchweizen, die eſsbare getreideartige Frucht einer Pflanze und dieſe Pflanze ſelbſt, Heidekorn oder -kraut, (dem Geſchmacke nach dem Weizen, der dreieckigen Geſtalt nach den Bucheicheln ähnlich); die Buchweizengrütze, daraus gemachte Grütze.

Buchsbaum oder Buxbaum, m., -es, M. (ſelten) -bäume (griech. πύξος, lat. buxus, engl. box, ital. bosso), ein Staudengewächs oder niedriger Baum mit kleinen, dicken, dunkelgrünen Blättern; buchsbaumen, Bw., aus Buchsbaumholz; der Buchsdorn, eine Art Kreuzdorn, in Spanien wachſend.

Büchſe, w., M. -n, Verkl. das Büchschen (niederd. Büſſe; engl. box; griech. πυξίς), ein walzenförmiges Gefäß oder Behältniß von Holz, Knochen, Metall ꝛc. zu verſchiedenem Gebrauch, (Nadel-, Spar-, Armenbüchſe ꝛc.; ſinnv. Kapſel, Schachtel); in engerem Sinne, ein eiſernes Schieſsrohr, ein Feuergewehr mit gezogenem Laufe, (Kugel-, Schrot-, Windbüchſe ꝛc.; verſch. Flinte); verſchiedene hohle büchſenähnliche Körper, z. B. die eiſernen Ringe in den Radnaben, auch in den hölzernen Röhren der Waſſerleitungen, die Vertiefung, worin der Zapfen einer Welle geht; niederd. gem., enge Beinkleider; das Büchſenfutter, der Büchſenſack, ein Sack von Tuch oder Leder, eine Feuerbüchſe darin zu verwahren; der Büchſenmacher, Verfertiger von Büchſen u. anderem kleinen Feuergewehr; der Büchſenſchäfter, Verfertiger der Schäfte zu Büchſen ꝛc.; der Büchſenſchuſs, Schuſs aus einer Büchſe; auch die Weite eines ſolchen, (einen Büchſenſchuſs von hier); der Büchſenſpanner, ein Jäger, der ſeinem Herrn auf der Jagd das Gewehr ladet.

Buchſtabe, gew. als Buchſtab, m., -en (nicht -ens), M. -en (ſ. v. w. Schriftſtab, ehem. auch einfach Stab, wegen der Ähnlichkeit der älteſten nordiſchen Schriftzeichen mit Stäben), Schriftzeichen zur Bezeichnung der einfachen Sprachlaute, durch deren Zuſammenſetzung Silben und Wörter entſtehen; auch der hörbare einfache Sprachlaut ſelbſt; uneig. der ſtrenge Wortverſtand und das Feſthalten an denſelben ohne tieferes Eindringen in den Geiſt, (der Buchſtabe tödtet, aber der Geiſt macht lebendig). — Zſetz.: die Buchſtabenfolge, die Reihe der Buchſtaben, das Abece, (fr. Alphabet); die Buchſtabenkenntniſs, -lehre ꝛc.; das Buchſtabenräthſel, Worträthſel, wo durch Wegnahme oder Hinzufügung von Buchſtaben aus einem Worte mehre gemacht werden, (fr. Logogriph; entg. Silbenräthſel); die Buchſtabenrechnung, Rechnungsart, nach welcher man zur Bezeichnung der Größen Buchſtaben anwendet, (fr. Algebra); die Buchſtabenſchrift, Schrift durch Buchſtaben als einfache Lautzeichen, (entg. Bilderſchrift; Silbenſchrift). — Ableit.: buchſtaben, gew. buchſtabiren, ziel. Zw., ein Wort —, die Buchſtaben einzeln nennen und zu Silben verbinden; buchſtäbeln, ziellos. Zw., dem Wortverſtande mühſam nachgrübeln; die Buchſtäbelei, Wortgrübelei; buchſtäblich, Nw. und Bw., dem Buchſtaben oder dem Wortverſtande nach, ganz genau.

Bucht, w., M. -en, 1. (von biegen, Bug ꝛc.), eine Einbiegung, die das Meer in das Land macht, ein kleiner Meerbuſen, (ſinnv. Bai);

2. niederd., ein Verſchlag in einem Gebäude oder im Freien; auch ein elendes Lager, und eine kleine ſchlechte Hütte.

Buchweizen, ſ. Buche.

Buck, m. (von biegen), altd. und noch ſchweiz., eine kleine Erhöhung, ein Hügel; daher: die **Buckel**, M. -n (vgl. das franz. boucle, bouclier), jede rundliche Erhöhung, beſ. metallene Verzierung am Pferdegeſchirr, an Bücherbänden u. dgl.; der **Buckel**, -s, M. w. E. (niederd. Puckel), Auswuchs oder (bei Menſchen) fehlerhafte Erhöhung des Rückens, ein Höcker; gem. f. Rücken; der **Buckelochs**, eine wilde Ochſenart mit einem Höcker; das **Buckelthier**, jedes höckerige Thier, beſ. das Kameel; **buckelig**, zgez. **bucklig**, Bw., einen Buckel habend; **bucklicht**, Bw., buckelähnlich.

bücken, rückz. Zw. (das verſt. biegen; oberd. bucken), ſich —, den eigenen Rücken biegen; ſich vor einem —, aus Ehrerbietung neigen, verbeugen; der **Bückling**, -es, M. -e, gem. f. Verbeugung, Verneigung.

Bückling, m., -es, M. -e (niederd. Peckling; von bökeln, pökeln), ein in Salzwaſſer gelegter und dann geräucherter Häring.

Bude, w., M. -n (von bauen; vergl. Gebäude), überh. ein kleines, meiſt hölzernes Gebäude, Bauernhäuschen, Hütte, (ſchleſ. Baude, niederd. Bode); in engerem Sinn, ein leichtes, gew. auf kurze Zeit errichtetes Brettergebäude, beſ. zum Auslegen von Waaren dienend, (vergl. das franz. boutique); der **Büder** (oder Bödling), landſch., ſ. v. w. Kothſaſs; der **Büdner**, niederd., der Bewohner einer Bude, d. i. eines kleinen Häuschens, der Häusler.

Büffel, m., -s, M. w. E. (lat. bubalus), eine Art ſtarker wilder Ochſen im ſüdl. Europa; uneig. als Schimpfw. ein plumper, grober Menſch; dickes zottiges Tuch, auch ein Rock davon; der **Büffelochs**, die **Büffelkuh**, männl. und weibl. Büffel; die **Büffelhaut**; **büffelhaft**, **büffelicht**, Bw., niedr. f. plump, grob; **büffeln**, ziellos. Zw. mit haben, niedr., ſchwere Arbeit verrichten.

Bug, m., -es, M. (ſelten) Büge, (von biegen), jede gebogene Fläche, der Ort, wo ein Körper gebogen iſt; beſ. am thier. Körper der Ort, wo ſich ein biegſamer Wirbelknochen befindet: Vorderbug (Schulterblatt) u. Hinterbug; auch das Kniegelenk; der gebogene Vordertheil eines Schiffes; der **Buganker**, ein ſchwerer Anker auf großen Schiffen; **buglahm**, Bw., am oberen Gelenke des Vorder- oder Hinterbeines lahm, (von Pferden); das **Bugſpriet**, -es (oder Bogſpriet, von dem niederd. Spreet, eine Stange), Schiff., die über dem Vordertheile des Schiffes hervorragende, zwei Segel führende Stange.

Büge, w., M. -n, hölzerner Bogen zu Bogengängen in Gärten dienend.

Bügel, m., -s, M. w. E. (von biegen, Bug), jedes bogenförmig gekrümmte Holz od. Metall, z. B. am Degen (oben am Griff), am Schießgewehr (unterhalb des Schaftes), an einem Schießbogen, der Steigbügel am Reitzeug ꝛc.; die **Bügeldohne**, Jäg., Dohnen aus weidenen Bügeln; das **Bügeleiſen** od. -**ſtahl**, das oben mit einem Bügel verſehene Eiſen der Schneider zum Glattſtreichen der Falten und Näthe, in manchen Gegenden auch f. Plätteiſen, (ſ. d.); daher **bügeln**, ziel. Zw., mit dem Bügeleiſen ebenen, glätten; **bügelfeſt**, Bw., feſt in den Steigbügeln ſitzend, ſattelfeſt; entg.

bügellos; das Bügelmeſſer, ein Bügeleiſen in Geſtalt eines ſtumpfen Meſſers, (bei Haarkräuslern); das Bügeltuch, beim Bügeln untergelegtes Tuch.

bugſiren, ziel. Zw. (von biegen, Bug), ein Schiff —, bei Windſtille durch Ruderboote an Tauen fortziehen.

Bühel oder Bühl, m., -s (altd. buhil, buol; vergl. Beule), vlt. u. noch oberd. f. Hügel, (daher Ortsnamen wie Dinkelsbühl ꝛc.).

Buhle, m., -n, M. -n; die Buhle oder Buhlinn, M. -en, eine geliebte Perſon, Geliebter, Geliebte, meiſt vlt.; buhlen, ziellos. Zw. mit haben, um eine Perſon —, vlt. f. ſich um ihre Liebe bewerben; mit ihr —, verliebten Umgang pflegen; uneig. um Lob, Ehre ꝛc. —, ſich darum bemühen, bewerben; der Buhler, wer ſich um die Liebe einer Perſon bewirbt oder mit ihr verliebten Umgang pflegt, (meiſt im nachtheiligen Sinne); die Buhlerinn, Buhlſchweſter, eine Perſon, die einer unerlaubten Liebe nachhängt oder überh. in der Liebe ausſchweift; die Buhldirne, feile Luſtdirne; die Buhlerei, ſinnliche Gefallſucht, (fr. Coquetterie); unerlaubter verliebter Umgang; buhleriſch, Bw., Buhlerei verrathend, ſinnlich gefallſüchtig; die Buhlſchaft, verliebter Umgang, Liebeshandel.

Bühne, w., M. -n (landſch. auch Bune, Böhn; überh. Erhöhung, vergl. das griech. βουνός; verw. mit bauen, Baum ꝛc.), ein erhöhetes Brettergerüſt, (in Oberd. der oberſte Boden unter dem Dache), beſ. um etwas darauf vorzuſtellen, ſehen oder hören zu laſſen, (Schau-, Redner-, Richtbühne); in engerem Sinne die Schaubühne, (fr. Scene, Theater); uneig. die Schauſpielkunſt überh., daher der Bühnendichter, -held, das Bühnenſtück ꝛc., (fr. Theaterdichter ꝛc.); Bergw., Abſätze in den Schachten; niederd. Buhne, in Seeſtädten, ein gedielter Waarenplatz; eine bretterne Uferbekleidung; bühnen (oberd. büdnen), ziel. Zw., mit Brettern belegen; feſtmachen, (ein Faſs).

Bühre, w., M. -n, niederd., der Kiſſenüberzug, die Züge.

Buhu, m., -s, gem. f. Uhu, Bergeule.

büken, ziel. Zw., niederd. f. beuchen.

Bulge, w., M. -n (celt. bulga), ein lederner Waſſerbehälter; die Bulgenkunſt, eine Waſſerkunſt, in welcher das Waſſer durch Bulgen gehoben wird.

Bulle, m., -n, M. -n (engl. bull, böhm. wul), gem., ein unverſchnittener Ochſe, Stier, Zuchtochs; der Bullenbeißer, eine Art großer ſtarker Hunde, auch Bärenbeißer, (weil ſie zur Bären- u. Ochſenhatz dienen); das Bullenkalb, ein männl. Kalb, Ochſenkalb; der Bullochs, ſ. v. w. Bulle; auch ein Ochs, der verſchnitten worden, nachdem er einige Jahre als Zuchtochs gedient hat.

Bulle, w., M. -n, 1. (lat. bulla), ein erhobenes Wachs- oder Metallſiegel an öffentlichen Urkunden; eine mit einem ſolchen Siegel verſehene Urkunde ſelbſt, beſ. päpſtliche Verordnungen, auch kaiſerliche Geſetze: die goldene Bulle, Kaiſer Karls IV. Reichsgeſetz über die Kaiſerwahl (1356); 2. ein plattes Fahrzeug mit einem Maſtbaum ohne Segel; 3. gem. f. Flaſche, (auch Pulle, Buttel; lat. ampulla, franz. bouteille).

bullern, ziellos. Zw., ſ. bollern.

Bult, Bulten od. Bülten, m., -s, M. Bulten od. Bülten, (verw. mit Bühel, Bolle), niederd., eine von Pflanzen bewachſene Erdſcholle; ein

binſenbewachſenes Hügelchen in Sümpfen; ein einzelnes mehre Stengel treibendes Gewächs, (entg. Stock); die knolligen Wurzeln u. die aufgehäufte Erde um die Kartoffelpflanze; oberd., ein Knäuel; die **Bülte**, M. -n, niederd., ein runder Haufen Torf, der gewölbt iſt, damit das Waſſer ablaufe.

bumm, ein Klangwort, den dumpfen Ton einer angeſchlagenen Glocke ausdrückend; **bummen**, ziellos. Zw. mit haben, einen ſolchen Ton hören laſſen; **bümmeln**, ſ. bimmeln.

bummeln, ziellos. Zw., gem. ſ. baumeln.

Bumpf, m., -es, M. -e, Kürſchn., der Theil eines Pelzes, der im Kreuz hinab bis zu den Lenden geht.

bums, ein Schallwort der Volksſpr., den dumpfen Laut eines fallenden Körpers ausdrückend; **bumſen**, ziellos. Zw. mit haben, gem., im Fallen einen ſolchen Schall erregen; überh. dumpf tönen.

Bund (von binden), 1. ſ., -es, M. Bunde (mit voranſtehendem Zahlw. ohne Mehrheitsform: vier Bund Heu), Verkl. das **Bündchen**, **Bündlein**, gew. **Bündel**, M. w. E.; ein Ganzes von mehren zuſammengebundenen, meiſt gleichartigen Dingen, auch wohl der Zahl oder Menge nach beſtimmt, und daher als Maß geltend, (ein Bund Stroh, Heu, Federn, Reisholz; ein Schlüſſelbund &c.); das **Bündel**, eig. Verkl. von Bund, insbeſ. das zuſammengepackte Reiſegeräth; **bündeln**, ziel. Zw., in ein Bündel vereinigen; **bündelweiſe**, Nw., in einzelnen Bündeln; 2. m., der **Bund**, -es, M. Bünde, eig. das Bindende, ein Band, daher der türkiſche Bund, eine gebundene Kopfbedeckung der Türken; Schlöſſ., ein Eiſenband; Buchb., die Schnüre, an welche ein Buch geheftet wird; gew. mehre durch ein geiſtiges Band mit einander vereinigte Perſonen, Staaten &c., der Vertrag, durch welchen ſie ſich vereinigen, u. das Verhältniſs ihrer Vereinigung ſelbſt, das Bündniſs, (Völker-, Staatenbund); einen Bund ſchließen, mit Jemand im Bunde ſtehen; der Friedens-, Freundſchaftsbund &c.; der alte und der neue Bund, das alte und neue Teſtament, gleichſam als Vertrag, den Gott mit den Juden und dann mit den Chriſten geſchloſſen. — Zſetz.: **bundbrüchig**, Bw., ein Bündniſs oder einen feierlichen Vertrag brechend; das **Bundesfeſt**; der **Bundesfreund**, **Bundesgenoſſe**, -**verwandte**, Mitglied eines Bundes, (fr. Alliirte); die **Bundesgenoſſenſchaft**, das Theilhaben an einem Bunde, und die Geſammtheit der Verbündeten ſelbſt; die **Bundeslade**, bei den alten Juden ein Kaſten, in welchem die Bundes-, d. i. Geſetztafeln aufbewahrt wurden; die **Bundesſtadt**, der **Bundesſtaat**, zu einem Bunde gehörige Stadt, oder dergl. Staat; der **Bundestag**, Verſammlungstag der Glieder eines Bundes, oder ihrer Abgeſandten; auch die Bundesverſammlung ſelbſt; **bundfrei**, Bw., von Klavieren, bei denen jeder Anſchläger ſeine zwei Saiten hat; der **Bundſteg**, Buchdr., der Steg zwiſchen den Schriftſäulen da wo die Bogen geheftet werden. — Ableit.: **bündig**, Bw., verbindend, rechtskräftig, gültig, überzeugend, (ein bündiger Beweis); gedrängt und kräftig, (bündige Kürze der Rede, kurz und bündig); der **Bündner**, Bundesgenoſſe; das **Bündniſs**, -ſſes, M. -ſſe, der Bundesvertrag, die Verbindung Mehrer zu einem Zwecke; die **Bündte**, M. -n, ſchweiz., ein eingezäuntes Stück Land.

bungen, ziellos. Zw. mit haben, niederd., dumpf ſchallen, hohl tönen, trommeln; die **Bunge**, M. -n, niederd., eine Trommel oder Pauke;

eine Art Fiſchreuſe; ein Bündel oder Beutel; ein mit Leinwand überzogenes Behältniſs für Eſswaaren; das **Bungenblut**, eine Krankheit der Kühe, bei welcher ſich Luft zwiſchen Fell und Fleiſch ſetzt; die **Bungenſucht**, Trommelſucht, d. i. Waſſerſucht.

bunken, ziel. Zw., niederd. in Torfgegenden, die Oberfläche eines Moores bis auf den Torf wegſchaffen; der **Bunker**, -s, ein damit beſchäftigter Arbeiter.

bunt, Bw. (vielleicht von binden), mehr als eine Farbe habend, mehrfarbig, (entg. einfarbig); eine andere Farbe, als weiß od. ſchwarz habend, farbig; Web., geblümt, (entg. glatt); uneig. mannichfaltig zuſammengeſetzt, verſchiedenartig, (bunte Reihe, wo männl. und weibl. Perſonen in einer Reihe abwechſeln); gem. f. verworren, unklar, arg, (das iſt mir zu bunt; es ging bunt her; er macht es mir zu bunt); das **Bunt**, -es, **Buntwerk**, niederd. f. Rauchwerk, buntes Pelzwerk; **buntfarbig**, Bw.; **buntſcheckig**, Bw., ſ. v. w. **buntfleckig**, **buntgefleckt**, auch uneig. geſchmacklos bunt; **buntſtreifig**, Bw., bunte Streifen habend.

Bunzen oder **Bunzel**, m., -s, M. w. E. (ital. punzello, franz. poinçon), ein ſtählerner Stempel der Metallarbeiter; **bunzeln**, ziel. Zw., Blech durch den Bunzen erhoben formen; der **Bunzelhammer**, Hammer zum Blechſtempeln.

büren, ziel. Zw. (von bären), ſchweiz. f. heben; daher das hochd. die **Bürde**, M. -n (griech. φόρτος, franz. fardeau, engl. burden), ſo viel man auf einmal tragen kann oder trägt, die Laſt, Tracht, (eine Bürde Holz, Gras u. dgl.), beſ. uneig. Leibesbürde, d. i. Leibesfrucht; des Lebens Bürden, Beſchwerden, Mühen; **bürden**, ziel. Zw., zu tragen auflegen; gew. aufbürden; der **Bürling**, ſchweiz. und oberd., ein Heuſchober; **bürlingen**, ziel. Zw., das Heu in Haufen ſtellen.

Burg, w., M. Burgen (ehem. Bürge), (griech. πύργος; verw. mit Berg, bergen), urſpr. jeder befeſtigte Ort, (z. B. Wagenburg), daher beſ. eine Stadt; jetzt in engerem Sinn ein befeſtigtes Schloſs als Wohnſitz eines Fürſten oder Edelmanns, (die Wartburg, Hofburg, kaiſerliche Burg); insbeſ. ein altes Bergſchloſs, (Ritterburgen); uneig. f. Schutz, ſicherer Zufluchtsort, (eine feſte Burg iſt unſer Gott). — Zſetz.: der **Burgbann**, vlt., die an einer Burg haftende Gerichtsbarkeit und das Gebiet derſelben; der **Burgemeiſter**, r. Bürgermeiſter, ſ. u.; der **Burgflecken**, ein bei einer Burg angelegter kleiner Flecken; der **Burgfrieden**, öffentliche Sicherheit der Herrenſitze; Gerichtsbezirk einer Burg; Befeſtigung mit Wall und Graben, ohne Mauern; das **Burggericht**; der **Burggraben**; der **Burggraf**, -**richter**, -**vogt**, Befehlshaber einer Burg und ihres Gebietes; **burggräflich**, Bw., deſſen Würde betreffend, oder ihm gehörig; die **Burggrafſchaft**, Würde eines Burggrafen; deſſen Gebiet, das **Burggrafthum**, die **Burgvogtei**; der **Burgherr**; das **Burglehen**, eine zu Lehen gegebene Burg nebſt ihrem Gebiete; der **Burgſaſs**, einem Burggericht unterworfener Unterthan, ein Amtsſaſs; der **Burgſtall**, vlt., die Stelle, wo eine Burg geſtanden hat; oberd., eine noch vorhandene Burg; das **Burgverließ**, unterirdiſches Gefängniſs in einer Burg. — Ableit.: der **Bürger**, -s, M. w. E. (oberd. Burger), überh. der Einwohner einer Stadt, Städter, Stadtbewohner, (entg. Bauer), beſ. inſofern er an den Freiheiten und Laſten der übrigen

Stadtbewohner Theil nimmt od. das Bürgerrecht hat, (entg. dem Schutz-verwandten); ferner ein Mitglied des dritten Standes im Staate, des Bürgerſtandes, (entg. dem Adel und der Geiſtlichkeit); im weiteſten Sinne jedes Glied der Staats= oder menſchlichen Geſellſchaft überhaupt, (Staatsbürger, Erd=, Weltbürger). — Zſetz.: der **Bürgerbrief**, Urkunde über das Bürgerrecht einer Perſon; das **Bürgerbuch**, die **Bürgerrolle**, Verzeichniſs der Bürger einer Stadt; der **Bürgereid**, Eid der Treue u. des Gehorſams zur Erlangung des Bürgerrechts; der **Bürgerkranz** oder die **Bürgerkrone**, Kranz oder Krone als Belohnung für die Rettung eines Bürgers, (bei den alten Römern), oder überh. für Verdienſte um das Gemeinweſen; der **Bürgerkrieg**, ein Krieg unter den Bürgern eines Staates; das **Bürgerlehen**, ein Lehen, das auch Perſonen vom Bürgerſtande für Geld erhalten können; das **Bürgermädchen**, ein Mädchen aus dem Bürgerſtande; der **Bürgermeiſter**, r. als Burgemeiſter, der Vorſteher des Stadtrathes; die **Bürgerpflicht**; das **Bürgerrecht**, der Inbegriff aller Gerechtſame des Bürgers einer Stadt oder eines Staates; die **Bürgerſchule**, Schule zur Bildung gewerbſamer Bürger, (entg. Landſchule; Gelehrten= od. Hochſchule); die **Bürgersfrau**, **=tochter**, Frau, Tochter eines Bürgers; der **Bürgersmann**, Mann aus dem Bürgerſtande; der **Bürgerſtand**; das **Bürgerweſen**, alles, was die Bürger u. deren Verfaſſung betrifft. — Ableit.: die **Bürgerinn**, weibl. Perſon, welche das Bürgerrecht hat, (verſch. Bürgersfrau); **bürgerlich**, Nw. u. Bw., Bürger betreffend, ihnen od. ihrem Stande gemäß, beſ. im Gegenſatze gegen den Adel und den Soldatenſtand, (das bürgerliche Recht, fr. Civilrecht; ein bürgerliches Amt, Civilamt; bürgerliche Kleidung, entg. der Dienſtkleidung der Soldaten ꝛc.); im gemeinen Leben üblich oder demſelben dienend, (der bürgerliche Tag, das bürgerliche Jahr, entg. dem aſtronomiſchen; die bürgerliche Baukunſt, entg. der ſchönen); die Glieder eines Staates betreffend; die **Bürgerſchaft**, die Geſammtheit der Bürger einer Stadt.

Bürge, m., -n, M. -n (niederd. Borge; verw. mit borgen), wer die Verbindlichkeit eines Anderen, im Fall dieſer ſie nicht erfüllen ſollte, auf ſich nimmt, für den Andern haftet, gut ſagt, ein Gewährsmann, (einen Bürgen ſtellen); **bürgen**, zielloſ. Zw. mit haben, für etwas —, Bürge ſein, haften, Gewähr leiſten; die **Bürgſchaft**, M. -en, die von einem Bürgen übernommene Verbindlichkeit, und der darüber eingegangene Vertrag, (Bürgſchaft leiſten; fr. Caution).

Bürger ꝛc., ſ. unter Burg.

Burſche oder abgek. **Burſch**, m., -en, M. Burſchen (nicht: Burſche), Verkl. das Bürſchchen, (oberd. Purſch; von dem mittl. lat. bursa, oberd. und ſchweiz. Burſch, Burs, f. Zuſammenkunft auf gemeinſchaftliche Koſten; bursarius, wer auf gemeinſchaftliche Koſten mit Andern zehrt), ein Mitgenoſs derſelben Lebensweiſe, Beſchäftigung ꝛc., (Studirende; gemeine Soldaten; Handwerksburſchen, =Geſellen; daher auch Stubenburſche f. Stubengenoſs); jeder junge Menſch, Knabe, Junge, (Lehrburſche), zuweilen mit tadelnder oder verächtl. Nebenbedeutung; **burſchikos**, Bw., mit lat. Endung f. burſchenhaft, nach Burſchenſitte; die **Burſchenſchaft**, der Burſchenverein, (auf Univerſitäten).

Bürſch, **bürſchen**, ſ. birſchen.

Bürſte, w., M. -n, Verkl. das Bürſtchen (franz. brosse; von Borſte), aus Borſten, auch Drath, Ziegenhaaren ꝛc., verfertigtes Werkzeug zum Abkehren des Staubes und Schmutzes u. zum Putzen, beſ. der Kleidungsſtücke, (Kleider=, Schuhbürſte); aus Borſten verfertigte Kopfzierde für Kutſchpferde; bürſten, ziel. Zw., mit der Bürſte reiben, reinigen; der Bürſtenbinder, Bürſtenmacher, =verfertiger; die Bürſtenraupe, eine haarige Raupenart; der Bürſtling, baier., Namen des Flussbarſes.

bürtig, Bw. (von dem vlt. Burt f. Geburt), gebürtig, der Geburt nach herſtammend, beſ. in Zſetz.: voll=, eben=, edelbürtig u. dgl.

Bürzel (oder Pürzel), m., -s, M. w. E., der kurze Schwanz mancher Thiere, Jäg., des Hirſches und Schwarzwildes; beſ. der Steiß der Vögel; uneig. gem. auch der Hintere an Menſchen u. Thieren; bürzeln, ziellos. Zw. mit haben, den Schwanz in die Höhe tragen, (beſ. von Pferden); burzeln (oder purzeln), ziellos. Zw. mit ſein, gem., ſich fallend überſchlagen; überh. f. fallen; der Burzelbaum, (von Baum = ſenkrechte Erhebung, vergl. bäumen), gem., Überſchlagen des Körpers, indem man ſich auf den Kopf ſtellt, (einen Burzelbaum machen, ſchießen; niederd. Kobold ſchießen); der Burzeldorn, ein Pflanzengeſchlecht mit ſtacheliger Frucht.

Buſch, m., -es, M. Büſche; Verkl. das Büſchchen, Büſchlein, (altd. boschen; niederd. Busk, engl. bush; mittl. lat. boscus, ital. bosco, franz. bois, buisson, bosquet), niedriges Geſträuch, Gehölz, Gebüſch, (entg. Wald, Holz, Forſt); ein einzelner Strauch, (verſch. Staude); mehre ſtrauchartig zuſammengebundene Dinge: Pflanzen, Federn, Haare, (Feder=, Haarbuſch). — Zſetz.: der Buſchaffe, eine Affenart in Afrika, Waldmenſch, Orangutang; der Buſchfang, Vogelfang auf dem Buſchherd, d. i. einem mit grünen Büſchen beſteckten Vogelherd; das Buſchholz, in Büſchen wachſendes Holz, Unterholz, (entg. Stammholz); die Buſchklafter, eine friſch geſchlagene Klafter Holz, Waldklafter; der Buſchklepper, (v. dem niederd. kleppen, laufen), ein im Gebüſch verſteckter Räuber, Strauchdieb; die Buſchweide, buſchförmig wachſende Weidenart; das Buſchwerk, Buſchholz, Gebüſch. — Ableit.: buſchig, Bw., Büſche habend, mit Gebüſch bewachſen; buſchicht, Bw., buſchähnlich; der Büſchel, -s, M. w. E. (eig. Verkl. von Buſch), Verkl. das Büſchelchen, ein kleiner durch Zuſammenfaſſen oder Binden gebildeter Buſch, (ein Büſchel Flachs, Blumen, Haare ꝛc.); daher: büſchelartig, =förmig, Bw.; büſchelweiſe, Nw., in Büſcheln; der Büſchelkohl, eine Art Blätterkohl, Buſchkohl, krauſer Kohl.

Buſcht, m., -es, M. -e, bei den Papiermachern, ein Pack von 182 friſch gemachten und mit Filz durchſchoſſenen Bogen.

Buſe, w., landſch. gem., das ganz feine Haar, z. B. der Katzen; die feine Wolle der Weidenzäpfchen; daher das Schmeichelwort: die Buſekatze, das Buſekätzchen.

Büſe, w., M. -n (holländ. buise), ein leichtes Fahrzeug mit einem großen Maſt und einem kleinen Beſanmaſt, beſ. zum Häringsfange gebraucht, (Häringsbüſe).

Buſen, m., -s, M. w. E. (altd. buosem, niederd. Bosem, engl. bosom; verw. mit Bauſch, bauſchen, bauſen), urſpr. jede Falte oder Einbiegung, daher Meerbuſen; die Falten u. die Öffnung der Kleidung vor

der Bruſt, (die Hand in den Buſen ſtecken); die weibliche Bruſt; uneig. das Innere, das Herz, (in ſeinen Buſen greifen, d. i. ſein eigenes Inneres prüfen; etwas im Buſen tragen, es liebreich pflegen); der Buſenfreund, ein ſehr vertrauter Freund, Herzensfreund; die Buſenkrauſe, der Buſenſtreif, ein gefalteter ſchmaler Streif von feiner Leinwand ꝛc. an dem Schlitz der Männerhemden vor der Bruſt, (fr. Jabot); die Buſennadel, eine vor der Bruſt getragene gew. goldene Schmucknadel, Tuch-, Hemdnadel; das Buſentuch, Halstuch beim weibl. Geſchlecht.

Bußaar, m., -en, M. -en (von buſen, d. i. blaſen, ſchreien; mittl. lat. busio, franz. busard, engl. buzzard), Namen einer Falkenart; auch Bußhard, Mäuſefalk genannt.

büßen, Zw. (altd. buazen; von dem alten baſs, gut, beſſer); 1) ziel., urſpr. überh. beſſern, ausbeſſern, (daher noch Lücken büßen, ein Lückenbüßer; oberd. auch: ſchlechte Wege, alte Kleider büßen); einen zugefügten Schaden erſetzen, vergüten, (ein Vergehen mit ſeinem Leben —); genugthun, befriedigen, (ſeine Luſt büßen); einen —, meiſt vlt. f. ihm Strafe, beſ. Geldſtrafe auflegen; 2) ziellos mit haben, für etwas —, Strafe dafür leiden, es entgelten; die Büßung, das Büßen, ziel. und ziellos; der Büßer, -s, die Büßerinn, wer für etwas büßt, Strafe, oder ſelbſtauferlegte Peinigung leidet; die Buße, M. -n, altd. u. noch oberd. die Verbeſſerung einer ſchadhaften Sache; Schadenerſatz, zu erleidende Strafe, beſ. eine zu erlegende Geldſtrafe; im religiöſen Sinne, die Genugthuung für begangene Sünden durch Reue u. Beſſerung, in der röm. Kirche auch durch auferlegte Kirchenſtrafen, (Buße thun); bußfertig, Bw., zur Buße bereit, reuig; die Bußfertigkeit; der Bußprediger, der zur Buße ermahnt; die Bußpredigt; der Bußtag, ein bußfertigen Betrachtungen gewidmeter Feiertag, Bettag.

butt oder buttig, Bw., niederd., kurz und dick; ſtumpf; einfältig und plump; daher die Buttheit oder Buttigkeit, niederd., Dummheit; die Butte, M. -n (vergl. das franz. bouton), Benennung verſch. Gegenſtände, die kurz, dick u. rund, oder abgeſtumpft ſind; ſo in Hagebutte; uneig. eine kleine Perſon, ein kleines Thier; insbeſ. (wegen des abgeſtumpften Kopfes) eine Art Seefiſche aus dem Schollengeſchlecht mit mehren Unterarten (Flünder, Hohl-, Stein-, Glattbutten ꝛc.), auch die Bütte, der Butt, Buttfiſch genannt.

Butte oder Bütte, w., M. -n (griech. βοῦτις, franz. boute, engl. butt; verw. mit Beute, Bottich), ein hölzernes Gefäß, in verſchiedenen Gegenden von verſchiedener Geſtalt und Beſtimmung, z. B. um etwas darin auf dem Rücken zu tragen; in Nordd. ſ. v. w. Bottich; auch ein kleines niedriges Tönnchen, (Theerbutte); der Büttner, -s, ſ. v. w. Böttiche r, Faſsbinder.

Buttel, (niederd. Buddel), w., M. -n (verderbt aus dem franz. bouteille, mittl. lat. botella), gem. f. Flaſche.

Büttel, m., -s, M. w. E. (verw. mit bieten, Bote); verächtl. f. Gerichtsdiener, Häſcher; auch f. Henker; die Büttelei, landſch., das öffentliche Gefängniſs.

butteln, zielloſ. Zw. mit haben, gem., mit der Fingerſpitze wühlen; niederd., ſchäumen, ſprudeln.

Butten, m., -s, M. w. E., 1. landſch. gem. f. Magen; 2. Tuchſch., eine ſtumpfe Schere.

Butter, w. (in Oberd. auch m.), o. M., (griech. βούτυρον, lat. butyrum, niederd. Botter), das aus der Milch einiger Thiere, beſ. der Kühe und Schafe, geſchiedene Fett; uneig. verſchiedene ſchmierige butterähnliche Stoffe, (z. B. Augenbutter; Bleibutter ꝛc.). — Zſetz.: die **Butterbämme**, =**ſtolle** oder =**ſtulle**, landſch. gem. f. das **Butterbrod**, die **Butterſchnitte**, ein mit Butter beſtrichenes Stück Brod; die **Butterbirne**, eine Art ſaftiger Birnen (franz. beurré blanc und b. gris, weiße u. graue Butterbirne), Schmalzbirne; die **Butterblume**, Benennung verſchiedener gelber Blumen: Löwenzahn, Dotterblume ꝛc.; die **Butterbrezel**, aus Butterteig gebackene Brezel; die **Butterbüchſe**, das **Butterfaſs**, Gefäße zur Butter; der **Butterfiſch**, ein ſehr fetter Fiſch mit kleinen Schuppen, Schmalzfiſch; die **Butterfliege**, der **Buttervogel**, beſ. niederd., der große weiße Schmetterling, welcher der Milch und Butter nachgeht, Molkendieb, Milchdieb; das **Buttergebäck**, **Buttergebackene**, der **Butterkuchen**, Backwerk, deſſen Teig mit vieler Butter vermengt iſt; die **Butterhoſe**, ein längliches, enges Butterfaſs; die **Buttermilch**, die ſäuerliche Milch, welche nach Bereitung der Butter übrig bleibt; der **Butterſtecher**, ein Spatel, die Butter aus dem Faſſe herauszuſtechen; der **Butterteig**, mit vieler Butter durchgekneteter Teig; der **Butterweck**, ein aus Butterteige gebackener Weck; ein Stück Butter in Geſtalt eines Weckes. — Ableit.: **buttern**, ziellos. Zw., Butter machen; zu Butter werden, (die Sahne buttert nicht).

buttig, Bw., ſ. butt. — **Büttner**, ſ. Butte.

Butz, m., -es, M. -e, oder **Butzen**, m., -s, M. w. E. (vergl. das franz. bout, bouton), oberd., die Spitze, das Äußerſte eines Dinges, z. B. am Licht die Schnuppe (vergl. putzen), am Obſt der noch daraufſitzende Blüthenkelch, auch das Kerngehäuſe; **butzig**, Bw., gem., klein, dick, kurz, abgeſtumpft, unanſehnlich; auch ſpaßhaft, luſtig, (niederd. putzig); der **Butzkopf**, eine Art Wallfiſche mit ſtumpfem, dickem Kopfe; das **Butzmaul**, eine Gattung Fiſche mit langer Rückenfloſſe und abgeſtumpftem Maule.

Bux, m., -es; **Buxbaum**, ſ. Buchsbaum.

C.

C, der dritte Buchſt. des ABC, ein Mitl. von zwiefacher Ausſprache: vor a, o, u und vor einem Mitl. wie k, vor e, i, y, ä, ö, ü wie z lautend, (ausgenommen in einigen Eigennamen, wie Cöln, Cüſtrin, ſpr. Köln, Küſtrin). Im Althochd. wurde dieſer Buchſt. neben dem k häufig für dieſen Laut, ſeltener für z gebraucht. Im Mittelhochd. trat an deſſen Stelle der tiefe Kehllaut ch überall, wo wir jetzt k gebrauchen. Die heutige Schrift bedient ſich überall des k oder z; das einfache c wird in keinem echt=deutſchen Worte angewendet, (außer in einigen Eigennamen, als: Celle, Cüſtrin). Auch in völlig eingebürgerten Wörtern fremden Urſprungs wird es durch k oder z erſetzt, (z. B. Körper, Kaiſer, Kloſter, Krone, Kanzel, Zirkel, Zither, Zentner, Zitrone; mit Ausnahme weniger Eigennamen, als Caſſel, Cöln, Coblenz). Solche eingebürgerte Fremdwörter ſind mithin unter

K oder Z zu ſuchen; die übrigen gehören in das Fremdwörterbuch. — Nur in Verbindung mit k und mit h findet ſich das c in echtdeutſchen Wörtern. Das ck vertritt die Stelle eines kk nach geſchärften Selbſtlauten, (z. B. Backe, Hecke, Blick, trocken, ſpucken ꝛc.), und darf mithin nie nach gedehnten Selbſtlauten oder nach Mitlauten ſtehen, (alſo nicht Schauckel, Banck, Werck, ſondern Schaukel, Bank, Werk). Auch kann es ſeiner Natur nach nie Anfangsbuchſt. einer Silbe ſein.

Ch, ch, ein nur dem Zeichen nach zuſammengeſetzter, dem Laute nach einfacher Buchſt., der Gaumenhauchlaut, gleichſam ein gehauchtes g; tiefer in der Kehle gebildet, wenn er nach a, o, u ſteht (z. B. Dach, lachen, Macht, Joch, Tuch), mehr durch bloßes Andrücken des vorderen Gaumens an die Zunge, wenn er nach andern Selbſtlauten od. nach Mitlauten ſteht, (z. B. ich, recht, Dächer, Tücher, welcher, horch); vor einem zu derſelben Stammſilbe gehörenden s od. ſ lautet das ch wie k, (z. B. Dachs, Fuchs, wachſen; aber wach-ſam u. dgl.). Es wird auch nach einem geſchärften Selbſtlaut nie verdoppelt (z. B. Dächer, ſprechen, pochen), u. ſteht dem gegenwärtigen Schreibegebrauch gemäß in keinem echt-deutſchen Worte als Anfangsbuchſtabe (außer in Charfreitag ꝛc., ſ. u.) überh. nicht als Anlaut, außer in der Nachſilbe chen (ſ. u.). Zu Anfang der nicht aus dem Franzöſiſchen entlehnten Fremdwörter lautet es vor a, o und r wie k, (z. B. Charakter, Chor, Chriſt). Das Franzöſiſche ch lautet wie ſch, u. wird daher in Wörtern, die aus dem Franzöſiſchen entlehnt, aber völlig eingebürgert ſind, richtig mit ſch vertauſcht, (z. B. Schaluppe, Schatulle, Manſchette, Marſch, Niſche ꝛc.).

Charfreitag, m., -es, M. -e, der Freitag vor Oſtern, der ſtille Freitag, Chriſti Todestag; die Charwoche, M. -n, die Woche vor Oſtern, (von dem alten Char, Kar, Trauer, Klage, Leiden; engl. care. Der Schreibgebrauch entſcheidet hier durchaus für das Ch, obgleich die Ausſprache ein K fordert).

chen, (nicht gen; gem. niederd. ken), eine Nachſilbe, zur Bildung der Verkleinerungswörter (Diminutiva) von Hauptwörtern dienend; (in Oberd. wird dafür allgemein, in der Schriftſpr. nur in einzelnen Wörtern, namentlich wo die Anhängung des chen eine Härte erzeugen würde, das gleichbed. lein (oder gem. oberd. el, le) gebraucht, z. B. Büchlein, Bächlein ꝛc.). Die Silbe chen macht durch ihr Hinzutreten jedes Hauptwort zum ſächlichen (z. B. der Mann, die Stube; das Männchen, das Stübchen), u. wird entweder 1) dem unveränderten Hauptwort angehängt, z. B. Bettchen, Beinchen, Fenſterchen; oder 2) indem dieſes den Umlaut erhält, welcher bei allen Hauptwörtern eintritt, deren Stammſilbe a, o oder u enthält, z. B. Bäumchen, Böckchen, Hündchen, Kämmerchen, Mütterchen; oder 3) mit Wegwerfung des Endlautes oder der Endſilbe des Hauptwortes, z. B. Äffchen, Häkchen (von Affe, Haken). Auch wird 4) in manchen Bildungen des Wohlklangs wegen die Silbe el eingeſchoben, z. B. Büchelchen, Sächelchen, Strichelchen, (von Buch, Sache, Strich); doch gehören ſo gebildete Verkleinerungen mehr der Volksſprache an, da die gebildete Schriftſprache in dieſem Falle die Endung lein anwendet, (Büchlein ꝛc.). Eben dahin gehören auch die durch Anhängung des chen an die auf er ausgehende Mehrheit mancher Wörter gebildeten pluraliſchen Verkleinerungswörter, als: Kinderchen, Lichterchen, Dingerchen ꝛc. In der Schriftſpr. lautet die Mehrheit aller Verkleinerungswörter der Einheit völlig gleich.

Chor, m. und ſ., -es, M. Chöre, (griech. χορός, eig. Rundtanz), 1) der Chor, ein Rundgeſang, Reigen; vollſtimmiger Geſang, Voll- oder Allgeſang, (entg. dem Solo oder Alleingeſang); der Sängerkreis, die Sängerſchaar, (beſ. die ſingenden Geiſtlichen in der röm. Kirche; auch eine Geſellſchaft ſingender Schüler, Chorſchüler; in dieſem Sinne gew. das Chor); 2) das Chor, der Platz der Sänger in Kirchen, die Emporkirche.

Chriſt, m., -en, M. -en; die Chriſtinn, M. -en, Bekenner der Religion Jeſu Chriſti; in einigen Ausdrücken u. beſ. Zuſammenſetzungen auch f. Chriſtus ſelbſt, z. B. der heilige Chriſt, Kinderſpr. f. Weihnachten; der Chriſtabend, -tag, das Chriſtfeſt, die Chriſtnacht, das Chriſtgeſchenk, f. Weihnachtsabend, -tag ꝛc.; das Chriſtkind, der neugeborne Chriſtus; der Chriſtmonat, Weihnachtsmonat, December. — Ableit.: die Chriſtenheit, o. M., die Geſammtheit aller Chriſten; das Chriſtenthum, -es, o. M., der chriſtliche Glauben, die Lehre Chriſti; chriſtlich, Bw., von Chriſtus herrührend, (die chriſtliche Lehre); dem Chriſtenthum gemäß oder angehörend, (chriſtliche Geſinnung, chriſtliche Gebräuche); Chriſtus bekennend, (die chriſtlichen Staaten).

Chur, w.; Churfürſt ꝛc., ſ. Kur, Kurfürſt, ſ. d.

D.

D, der vierte Buchſt. des A B C, ein Mitl. u. zwar der weiche Zungenlaut, entg. dem harten t, (alſo Dorf, Dicke, verſch. von Torf, Tücke u. dgl.); nur als Schlusslaut einer Silbe nähert ſich das d in der Ausſprache dem t, (z. B. Bad, blind, ſchädlich ꝛc.); verdoppelt wird es nur in: Widder, Troddel, u. dem niederd. Padde. Das dt iſt durch Zuſammenziehung aus det entſtanden, und findet ſich, außer dem Worte Stadt (z. U. von Statt, Stätte) und deſſen Ableitungen, nur in Mittelwörtern, (z. B. beredt, geſandt f. beredet, geſendet); daher auch in todt, (entſtanden aus todet, von dem vlt. Zw. toden; verſch. das Hw. der Tod).

da, ein Deutewort von mannichfaltigem Gebrauch: 1. als hinweiſendes Nw. und zwar 1) für ſich allein ſtehend, a) den Ort bezeichnend, (altd. da): an dieſem Orte, hier, gegenwärtig, (da bin ich; da haſt du das Geld; auch bloß da! beim Hinreichen einer Sache, die ein Anderer nehmen ſoll; ferner in Verbindung mit von, z. B.: er reiſ't nach B. und von da nach N.); in engerem Sinne bezeichnet es einen entfernteren Ort, als hier, einen näheren, als dort, indem hier ſich auf die erſte, da auf die zweite, dort auf eine dritte Perſon bezieht, (hier ſtehe ich; da ſtehſt du; unſer Freund iſt dort); b) die Zeit bezeichnend (altd. do): zu dieſer Zeit, damals, alsdann, (da ſprach er ꝛc.; wenn ich da noch lebe); c) den Umſtand: in dieſem Falle, unter dieſen Umſtänden, (da kann ich nicht helfen; da wird ſich Niemand lange beſinnen). In allen dieſen Bedeutungen iſt da hinweiſend od. beſtimmend (determinativ), in welchem letzteren Falle das beziehende wo ihm entſpricht, wenn der Ort oder Umſtand ausgedrückt wird, (z. B. ich fand ihn da, wo ich ihn ſuchte; wo mein Rath nicht befolgt wird, da kann ich nicht helfen); oder als, wenn die Zeit angedeutet wird, (als du mich ſuchteſt, da

fandeſt du mich). Unrichtig wird daher das da ſelbſt beziehend ſt. wo gebraucht, (z. B. dies iſt der Ort, da er begraben liegt, r. wo ꝛc.); wohl aber kann es zur Bezeichnung der Zeit auch beziehend ſtehen f. in welcher Zeit, als (z. B. zu jener Zeit, da ich ihn kennen lernte), wo es denn in die Bed. des nachfolgenden Bindewortes übergeht. Zuweilen ſteht da als bloßes Flickwort, beſ. mit wer verbunden, (wer da hat, dem wird gegeben). 2) Nw. in Zſetz., wo es vor einem Selbſtl. in dar verwandelt wird, a) mit Nebenwörtern, z. B. daher, dahin, damals, draußen, daroben (gew. zgez. draußen, droben) ꝛc.; b) mit Verhältnißwörtern, wo es die Stelle der hinweiſenden und beſtimmenden Fürwörter (dieſer, derſelbe) vertritt, z. B. dabei, damit, dagegen, daraus, darin, darunter (f. bei, mit, aus dieſem oder demſelben; gegen dieſes oder dasſelbe ꝛc.). Alle dieſe Zſetz. ſind immer hinweiſend, und dürfen nicht beziehend (f. woher, wohin, wobei, woraus ꝛc.) gebraucht werden, (alſo nicht: ein Vorfall, daran, ſondern woran, ich mich nicht mehr erinnere ꝛc.). Sie dürfen ferner nicht auf beſtimmte einzelne Gegenſtände, zumal Perſonen angewendet, ſondern nur bei allgemeinen Ausdrücken gebraucht werden, (alſo nicht: hier iſt dein Freund; unterhalte dich damit, ſondern: mit ihm oder demſelben); auch dürfen ſie nicht wieder zerriſſen, oder das da verdoppelt werden, (alſo nicht: da weiß ich nichts von, oder da weiß ich nichts davon; ſondern: davon weiß ich nichts); c) in trennbarer Zſetz. mit Zeitwörtern, z. B. dableiben, daſein ꝛc.; (das dar in zſgeſ. Zw., wie darbringen, darbieten, iſt nicht gleichbedeutend mit da, ſondern aus daher entſtanden, ſ. u. dar). — 2. da als unterordnendes Bdw. od. Fügewort: 1) zeitbeſtimmend (ſinnv. als, indem), Gleichzeitigkeit bezeichnend, mit dem Nebenbegriffe eines urſächlichen Zuſammenhanges, (wodurch es ſich von als unterſcheidet; z. B. da ich ihn ſah, war ich ruhig); 2) begründend, (ſinnv. weil; z. B. da ich ihn nicht kenne, ſo kann ich ihn nicht beurtheilen); 3) entgegenſetzend, beſ. in Verbindung mit doch, (ſinnv. obgleich, obwohl; z. B. es kommen zehn, da Einer genug wäre; du lachſt, da du doch weinen ſollteſt).

dabei, Nw. f. bei dieſem, bei dem, bei dieſer Sache, (vergl. da), 1) örtlich f. in der Nähe, gegenwärtig, (dabei ſtehen, nahe dabei); 2) den Umſtand bezeichnend, (es bleibt dabei); 3) f. überdies, zugleich, (er iſt verſtändig und dabei tugendhaft).

dableiben, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, an dem Orte bleiben, wo man iſt, gegenwärtig bleiben.

Dach, ſ., -es, M. Dächer; Verkl. das Dächlein, (von decken, alt dagen; griech. τέγος, lat. tectum), überh. das Deckende, beſ. die gew. ſchräge Decke eines Gebäudes; in engerem Sinne das hölzerne Fachwerk dazu, (daher: das Dach decken); uneig. f. Haus, Wohnung überh., (mit Jemand unter einem Dache wohnen; Dach und Fach, ſprichw. f. Wohnung, Behauſung); einem auf dem Dache ſitzen, ſprichw. f. genau auf ihn Acht haben; gem. f. Kopf, daher ſprichw.: einem etwas aufs Dach geben, d. i. einen Schlag auf den Kopf. — Zſetz.: der Dachdecker, -s, der die Dächer (mit Ziegeln ꝛc.) deckt; das Dachfenſter, ein aus einem abhängigen Dache herausgebautes Fenſter; beſteht es in einer bloßen Öffnung, die mit einem Laden verſehen iſt, ſo heißt dieſe eine Dachluke; hat es ein eigenes kleines Giebeldach, ſo heißt es eine Dachnaſe; der Dachforſt od. die Dachförſte, Dachſpitze, Giebelſpitze;

das **Dachgeſchoſs**, Geſchoſs oder Stockwerk unter dem Dache; die **Dachkehle**, der durch zwei an einander ſtoßende Dächer gebildete ſcharfe Winkel; das **Dachmoos** oder die **Dachflechte**, auf Dächern wachſende Flechten-Art; die **Dachrinne**, Rinne am unteren Dachrande zum Auffangen des Regenwaſſers; die **Dachſchwelle**, Zimmerl., ſtarke fünfeckige Balken, die den **Dachſtuhl** tragen, d. i. das Zimmerwerk, auf welchem das Sparrwerk ruht; der **Dachſpan** oder die **Dachſpließe**, Späne oder dünne Brettchen, unter die Fugen zweier Dachziegeln gelegt, um den Regen abzuhalten; der **Dachſparren**, ſchräg ſtehende, oben zuſammenlaufende Balken, welche das Dachgerüſt bilden, und auf welche die **Dachlatten** genagelt werden; der **Dachſtein**, **Dachziegel**, gebrannter Stein zum Dachdecken; die **Dachtraufe**, das vom Dache herabtropfende Regenwaſſer; der untere hervorragende Dachrand; die Dachrinne. — Ableit.: der **Dächel**, -s, Schmelzh., das vom Boden des Zerrenherdes herabtröpfelnde geſchmolzene Eiſen; die **Dachung**, das Decken eines Gebäudes; das Dach ſelbſt.

Dachs, m., -es, M. -e, (oberd. Tachs), ein wildes unter der Erde wohnendes Säugethier mit ſpitzer Schnauze, kurzen Füßen und kurzem Schwanz; auch ſ.: der **Dachshund**, eine Art kleiner, ſtarker, zur Dachsjagd abgerichteter Hunde; der **Dachsbau**, die Erdhöhle des Dachſes; die **Dächſinn**, der weibliche Dachs; **dächſeln**, ziellos. Zw., Jäg., einen Dachs hetzen.

Dacht, m., -es, M. -e, landſch. f. **Docht**, ſ. d.

Dachtel, w., -n, M. -n, niedr. f. Backenſtreich, Ohrfeige; **dachteln**, ziel. Zw., einen —, ihm Ohrfeigen geben.

dadurch, Nw. f. durch dieſes oder dasſelbe, (vergl. da), meiſt zur Bezeichnung eines Mittels oder Werkzeuges, (dadurch bewirkt er nichts; er ſchadet ſich dadurch).

dafern, bedingendes Bdw., vlt. und unr. f. wofern, falls, wenn.

dafür, Nw. f. für dieſes, für dasſelbe ꝛc. (vergl. da), z. B. was giebſt du mir dafür?; dafür kann ich nichts, d. i. ich bin nicht ſchuld daran; ich halte dafür, daſs ꝛc., d. i. ich bin der Meinung; das **Dafürhalten**, -s, o. M., das Meinen, Erachten, (meines Dafürhaltens, d. i. meiner Meinung nach).

dagegen, 1) Nw. f. gegen dieſes oder dasſelbe, (vergl. da), z. B. er hat etwas dagegen einzuwenden; 2) entgegenſetzendes Bdw., ſ. v. w. hingegen, (z. B. Beſcheidenheit macht beliebt; dagegen Stolz verhaſſt); unnöthig verlängert in **dahingegen**.

daheim, Nw., zu Hauſe, in der Heimath.

daher, 1. hinweiſendes Nw., 1) des Ortes, das Ausgehen von einem Orte her bezeichnend; von dieſem Orte her, (z. B. daher kommt der Weg); auch f. herein, einher, beſ. in trb. Zſetz. mit vielen Zw., die eine Bewegung ausdrücken, z. B. daherbrauſen, -fliegen, -gehen, -kommen, -ſchreiten, -wälzen ꝛc.; 2) das Ausgehen od. Herrühren aus einem Grunde bezeichnend: aus dieſem Grunde (z. B. daher kommt oder rührt es, daſs ꝛc.; ich vermuthe es daher, weil ꝛc.); 2. beiordnendes Bdw. mit derſelben Bedeutung, das Hervorgehen einer Wirkung aus ihrer Urſache (z. B. es hat geregnet, daher ſind die Wege naſs) oder einer Handlung aus ihren Beweggründen bezeichnend, (z. B. er iſt fleißig; daher lobe ich ihn; ſinnv. darum, deſshalb, deſswegen; verſch. alſo, ſ. d.); **dahero**, völlig vlt. f. daher.

dahier, Nw., landſch. f. hier, hieſelbſt.

dahin, hinweiſendes Nw., an dieſen Ort hin, (z. B. tritt dahin; auch in Verbindung mit bis, z. B. bis dahin ſind wir gekommen); uneig.: das gehört nicht dahin, er hat mich dahin gebracht, d. i. zu dieſer Sache, Handlung; auch den Zweck einer Handlung bezeichnend, (z. B. meine Bemühungen gingen dahin, ihn zufrieden zu ſtellen); ferner f. hinweg, weg, beſ. in Verbindung mit Zw., z. B. dahin ſein, (ſeine Freude iſt dahin); dahin eilen, fließen, ſich dahin geben (aufgeben, aufopfern), dahin gleiten, dahin nehmen, dahin ſchwinden, welken ꝛc.

dahinten, Nw. f. zurück, hinten, beſ. uneig., z. B. dahinten bleiben, d. i. Anderen nachſtehen; **dahinter**, Nw. f. hinter dieſes, dasſelbe, (ſtelle dich dahinter), od. hinter dieſem, hinter der Sache, (er ſteht dahinter; vergl. da); uneig. ſprichw.: es ſteckt etwas dahinter, iſt etwas darunter verborgen; er iſt ſehr dahinter her, d. i. betreibt die Sache eifrig.

Dahlbord, m. und ſ., -es, M. -e, Schiffb., die Lehne am Geländergang, die obere Einfaſſung eines Schiffes, Plattbord.

dahlen, ziellоſ. Zw. mit haben, (verw. mit dem niederd. Tal, Sprache, tellen, reden), oberd., tändeln, ſcherzen, kindiſch plaudern; **dahlig**, Bw., tändelnd, ſcherzend, albern.

Dalk, m., -es, M. -e, landſch., ein Tintenfleck; daher das **Dalkpapier**, der **Dalkenfreſſer**, landſch. f. Löſchpapier, Löſchblatt.

damals, (oberd. unr. damalen, dazumal), hinweiſendes Nw. der Zeit, zu dem Male, d. i. zu dieſer oder jener beſtimmten Zeit; **damalig**, Eigw., was damals war oder geſchah, (ſein damaliges Verſprechen ꝛc.).

Dambrett oder **Damenbrett**, ſ., Spielkäſtchen zum Damenſpiel oder Brettſpiel.

Damhirſch, m., -es, M. -e, (oberd. auch Tannhirſch; verw. mit dem lat. dama), eine etwas kleinere Hirſch-Art mit ſchaufelichtem Geweih; das Männchen heißt: der **Dambock**; das Weibchen die **Damgeiß** od. das **Damthier**; die ganze Thiergattung: das **Damwild** oder **-wildpret**.

dämiſch oder **dämlich**, Bw. (engl. dimish, von dim, trübe; vergl. dämmern, Dampf), gem., trübe oder wüſt im Kopf, ſchwindelig; albern, dumm, verrückt.

damit, 1) hinweiſendes Nw. f. mit dieſem, mit dieſer Sache, (vergl. da; z. B. was willſt du damit ſagen?; er wird damit nichts ausrichten; nur heraus damit!, d. i. gieb, oder ſage es nur); 2) unterordnendes Bdw. oder Fügewort, einen Zweck oder eine Abſicht bezeichnend, wie das meiſt vlt. auf daſs, (z. B. ich ſage dir dies, damit du dich danach richteſt; verſch. daſs, ſ. d.).

Damm, m., -es, M. Dämme, (engl. dam), jede ſich in die Länge erſtreckende künſtliche Erd- oder Stein-Erhöhung, (ſinnv. Wall), beſ. zum Abhalten des Waſſers, (ſinnv. Deich); auch ein erhöheter Fahrweg. — Zſetz.: der **Dammbruch**, die Durchbrechung eines Dammes durch das andringende Waſſer, und der Ort, wo der Damm durchbrochen iſt; die **Dammerde**, zum Dammbau geeignete Erde; Bergw., die obere Erde auf einem Steinbruche ꝛc.; überh. die obere fruchtbare Erde der Erdoberfläche, Bau-, Gewächserde; die **Dammſtraße**, der **Dammweg**, künſtlich erhöhete Fahrſtraße, Kunſtſtraße, (fr. Chauſſee). — Ableit.: **dämmen**, Zw., 1) ziellos

mit haben, einen Damm machen; 2) ziel., durch einen Damm zurückhalten, einſchränken, (einen Fluſs ꝛc.).

dämmen, zielloſ. Zw. mit haben, oberd. f. ſchwelgen, (ſchlemmen und dämmen).

dammeln, zielloſ. Zw. mit haben, niederd. f. tändeln, dahlen mit dem Nebenbegriffe des Albernen und Thörichten.

dämmern, Zw., 1) ziellos mit haben, (verw. mit dem engl. dim, ſchwed. dimmer, gem. oberd. tumper, trübe, dunkel; vergl. das lat. tenebrae), helldunkel werden, ſowohl vom Übergang der Dunkelheit in Licht, als umgekehrt; meiſt unp.: es dämmert; aber auch: der Tag, der Morgen, der Abend dämmert; 2) ziel., Dämmerung verbreiten, (der dämmernde Hain). Zſetz.: das Dämmerlicht, der Dämmerſchein, die Dämmerſtunde ꝛc. Ableit.: dämmerig, Bw., helldunkel, trübe; die Dämmerung, der Übergang von Finſterniſs in Licht (Morgendämmerung), oder von Licht in Finſterniſs (Abenddämmerung), das Helldunkel, Zwielicht.

Dampf, m., -es, M. Dämpfe, (engl. und niederd. damp; verw. mit dim, trübe; dämmern ꝛc.), jeder dicke Rauch oder Dunſt (der Dampf der brennenden Lampe, Kohlendampf ꝛc.), insbeſ. feuchter Dunſt, (Waſſerdämpfe; verſch. Rauch); gem. f. Engbrüſtigkeit, beſ. bei Thieren, (das Pferd hat den Dampf). — Zſetz.: das Dampfbad, Erwärmung kranker Glieder durch heiße Dämpfe; auch f. Schwitzbad; die Dampfkugel, bei den Feuerwerkern, eine großen Dampf verurſachende Kugel, Blendkugel; die Dampfmaſchine, das Dampfſchiff, Dampfboot ꝛc., durch Waſſerdämpfe getriebene Maſchinen, Schiffe ꝛc. — Ableit.: dämpfig, Bw., mit dem Dampfe, d. i. der Engbrüſtigkeit, behaftet, (ein dämpfiges Pferd); dampfen, zielloſ. Zw. mit haben, Dampf von ſich geben, (die Kohlen dampfen), Dampf verurſachen, hervorbringen; als Dampf aufſteigen, (unp. es dampft); dämpfen, ziel. Zw., eig. durch Niederſchlagen oder Zurückhalten des Dampfes 1) bereiten, in einem verſchloſſenen Gefäße langſam kochen, (dünſten, ſchmoren; daher die Dampfnudeln, gedämpfte Nudeln); oder 2) erſticken, nicht zum Ausbruch kommen laſſen, (ein Feuer); uneig. überh. unterdrücken (einen Aufruhr), ſchwächen, niederſchlagen, (die Stimme, den Muth), mildern, (einen Ton; auch ein Tonwerkzeug —, d. i. deſſen Ton); die Dämpfung, das Erſticken, Unterdrücken, Mildern; der Dämpfer, -s, Werkzeug zum Auslöſchen eines Lichtes, (auch Dämpfhorn); auch ein Werkzeug zur Dämpfung mancher Tonwerkzeuge, z. B. der Geigen.

Damſpiel, ſ. Dambrett. — Damwild, ſ. Damhirſch.

danach, Nw. f. nach dieſem oder nach dieſer Sache, (vergl. da), zur Bezeichnung eines Zieles oder Vorbildes (er ſtrebt danach ꝛc.; richte dich danach), einer Zeit, ſ. v. w. hernach, (gleich danach); auch eines Verhältniſſes, f. demgemäß oder =angemeſſen, (z. B. er ſieht nicht danach aus; es koſtet nicht viel, aber es iſt auch danach).

daneben, Nw. f. neben dieſem oder dieſer Sache, (vergl. da; ſinnv. nebenher, außerdem, überdies).

danieder, Nw. des Ortes, eine Richtung oder Bewegung nach unten bezeichnend, ſ. v. w. nieder, zu Boden, beſ. in Verbindung mit Zw., z. B. daniederbeugen, =fallen, =ſchlagen, =werfen ꝛc.; zuweilen auch ein Verweilen am Boden, z. B. danieder liegen, uneig. f. ſchwach, krank ſein.

Dank, m., -es, o. M., die Empfindung des Wohlgefallens, der Zufriedenheit, der Erkenntlichkeit, (einem etwas zu Danke machen; einem für etwas (auch bloß einem etwas) Dank wiſſen, ihm dafür im Innern erkenntlich ſein; vergl. wiſſen); die Äußerung der Erkenntlichkeit durch Worte, (einem Dank ſagen, abſtatten; Gott ſei Dank! nämlich: geſagt), oder durch die That: der Lohn, die Belohnung, Vergeltung, (das iſt der Dank dafür); in der Ritterzeit insbeſ. der Kampfpreis, Siegerlohn, den Rittern von den Frauen dargebracht; **danken**, Zw. (verw. mit denken), 1) ziellos, einem für etwas —, ihm durch Worte oder That Erkenntlichkeit äußern, (auf einen Gruß —, ihn erwiedern); auch für etwas —, es höflich (zuweilen auch ſpöttiſch) ablehnen oder ausſchlagen, (ich danke dafür); 2) ziel., einem etwas danken oder zu danken haben, ſ. verdanken, ſchuldig ſein. — Zſetz.: das **Dankfeſt**, ein zum feierlichen Danke gegen Gott verordnetes Feſt; das **Dankgebet**, -**gefühl**, -**lied**, -**opfer** ꝛc.; **dankſagen**, zielloſ. Zw., ſeinen Dank durch Worte äußern; die **Dankſagung**, der Ausdruck der Erkenntlichkeit durch Worte; auch ſ. Dankgebet; **dankenswerth**, **dankerfüllt** ꝛc., Bw. — Ableit.: **dankbar**, Bw., Dank empfindend und gern äußernd, (ſinnv. erkenntlich); **dankbarlich**, Nw., meiſt vlt.; die **Dankbarkeit**, Empfindung und Äußerung des Dankes, u. beſ. die Neigung dazu, (ſinnv. Erkenntlichkeit).

dann, Nw. und Bdw. (verſch. von denn), 1) eine Zeit beſtimmend: zu der Zeit, alsdann, (beſ. in Verbindung mit wenn, (wenn du kommſt, dann laſs es mich wiſſen; verſch. damals, welches immer einen ſchon beſtimmt angegebenen vergangenen Zeitpunkt bezeichnet); auch ſ. unter dieſen Umſtänden, (wenn das iſt, dann haſt du Unrecht); 2) fortſetzend oder eine Folge bezeichnend, ſ. v. w. ſodann, darauf, ferner, (erſt arbeite, dann ſpiele!); dann und wann, zuweilen, manchmal; **dannzumal**, vlt. oberd. Nw. ſ. dann, damals.

dannen, hinweiſendes Nw. des Ortes, meiſt vlt. ſ. da, außer in von dannen, von da, (entſpr. wannen; vergl. hinnen); **dannenher**, **dannenhero**, vlt. oberd. Nw. ſ. daher.

dar, Nw., nur in Zſetz. gebr. 1) für da, in Zſetz. mit Vorwörtern u. Nebenwörtern, deren Anfangsbuchſt. ein Selbſtlaut iſt, (z. B. daraus, darin, darein ꝛc.; vergl. da; nicht aber: darnach, darmit, darzu ꝛc.); 2) für daher in trennbarer Zſetz. mit Zeitwörtern, die eine Bewegung nach einem Orte ausdrücken, (z. B. darbringen, darlegen, darreichen).

daran, (gem. zgez. dran), Nw. 1) ſ. an dieſem oder demſelben, an dieſer Sache, eig. und uneig., z. B. daran thut er wohl; ich erkannte ihn daran; es liegt mir viel daran, d. h. iſt von großer Wichtigkeit für mich; daran ſein, d. i. an etwas arbeiten, auch: an der Reihe ſein; übel daran ſein, ſich übel befinden; es iſt nichts daran, d. i. die Sache taugt nichts, oder iſt ungegründet; 2) ſ. an dieſes oder dasſelbe, dahinan, z. B. daran denken; daran (d. i. an die Reihe) kommen; daran gehen, d. i. an die Arbeit; Alles daran ſetzen, d. i. wagen; (unr. ſ. woran; vergl. da).

darauf, (zgez. drauf), Nw. 1) des Ortes oder der Richtung dahin, ſ. auf dieſem oder demſelben, auf dieſer Sache, oder ſ. auf dieſes, auf dieſe Sache, (vergl. da), z. B. darauf ſitze ich; ich ſetze mich darauf; darauf kann ich nicht ſchreiben; du muſſt darauf hören, achten, merken; ſich dar-

auf verlaſſen, darauf rechnen, wetten, (vergl. auf); auch einen Zweck bezeichnend: darauf iſt es angelegt, abgeſehen; er geht darauf aus ꝛc.; ferner: etwas darauf geben, d. i. beim Abſchluſs eines Handels vorläufig auszahlen; darauf gehen, verzehrt werden, verloren gehen, (vergl. aufgehen); 2) Nw. der Zeit für nach dieſem, hierauf, nachher, (einige Zeit darauf, Tages darauf).

daraus, (gem. zgez. draus), Nw. f. aus dieſem, demſelben, aus dieſer Sache, (vergl. da), z. B. daraus ſchließe ich; daraus folgt; es kann nichts daraus werden; ich mache mir nichts daraus, d. i. es iſt mir gleichgültig.

darben, ziellos. Zw. mit haben, (verw. mit dürfen, bedürfen), das Nothwendigſte entbehren, Mangel oder Noth leiden.

darbieten, trb. Zw. 1) ziel., einem etwas —, zum Nehmen hinhalten, hinreichen, (ſinnv. darreichen, anbieten); uneig. f. gewähren; 2) rückz., ſich —, ſich zeigen, (eine gute Gelegenheit bot ſich mir dar).

darbringen, trb. ziel. Zw., her-, entgegenbringen, beſ. als Gabe; die Darbringung.

darein, (gem. zgez. drein), Nw. f. in dieſes oder dasſelbe, in dieſe Sache, dahinein, (vergl. da), immer eine Richtung oder Bewegung nach dem Inneren einer Sache hin bezeichnend, (vergl. ein), verſch. von darin, womit es landſch. verwechſelt wird; auch uneig., z. B. ſich darein mengen oder miſchen; ſich darein ſchicken, fügen; darein willigen; darein reden, d. i. ſtörend dazwiſchen reden; darin, (unr. darinn; gem. zgez. drin), Nw. f. in dieſem, in dieſer Sache, immer ein Sein in einem Orte oder Zuſtande bezeichnend, z. B. es iſt, liegt darin; ich habe mich darin geirrt ꝛc.; (verſch. darein, und darinnen, gew. drinnen, ſ. d.).

darf, ich —, ſ. dürfen; darfen oder därfen, landſch. gem. f. dürfen.

dargeben, darhalten, trb. ziel. Zw., oberd. f. hingeben, -halten.

darlegen, trb. ziel. Zw., etwas —, hin-, vorlegen; uneig. deutlich machen, erklären; mit Gründen —, darthun, beweiſen; die Darlegung, die Darlage, ungew., eine dargelegte Sache, beſ. bezahltes Geld.

Darlehen, ſ., -s, M. w. E., zgez. das Darlehn, (oberd. auch die Darleihe), was man einem Andern leihet, beſ. an Gelde, (entg. die Anleihe); darlehnen, r. darleihen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, als Darlehen geben.

Darm, m., -es, M. Därme, (nicht Darme oder Därmer), häutige Schläuche im thier. Körper, welche den Nahrungsſaft weiter befördern, und das Untaugliche abſondern u. abführen, (vergl. Gedärm, Eingeweide); das Darmbein, der Darmknochen, der untere Theil des Hüftbeins; der Darmbruch, Bruch des Darmfelles, d. i. der dünnen Haut, welche die inneren Theile des Unterbauches umgiebt; die Darmentzündung, Entzündung in den Gedärmen; die Darmgicht, das Darmgrimmen, der Darmkrampf, heftiges Reißen in den Gedärmen, (fr. Kolik); die Darmſaite, aus Thierdärmen, beſ. Schafdärmen, verfertigte Saite; der Darmzwang, Verſtopfung der Gedärme, Hartleibigkeit.

darnach, r. danach, ſ. d.

darob, (zgez. drob), Nw. gebildet von ob f. über, meiſt vlt. f. darüber, darum, deſswegen.

darreichen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zum Nehmen hinreichen, überreichen, (ſinnv. darbieten); die Darreichung.

darren, ziel. Zw., (dem Stamme nach = dörren, ſ. d.); in dazu eingerichteten Öfen dörren, (z. B. Malz, Obſt, Flachs u. dgl.); die Darre, die Handlung des Darrens, (o. M.); ein zum Darren eingerichteter Ofen, und das Gebäude, in welchem derſelbe ſich befindet, (das Darrhaus); eine Krankheit bei Thieren (z. B. Pferden, Vögeln ꝛc.) und Pflanzen, wobei die Säfte vertrocknen, auch die Darrſucht, (bei Menſchen: Auszehrung, Schwindſucht); das Darrmalz, auf der Darre zubereitetes Malz, (entg. Luftmalz); der Darrofen, die Darrſtube.

darſchießen, trb. ziel. Zw., gew. her= oder vorſchießen, d. i. leihen.

darſtellen, trb. ziel. und rückz. Zw., hin=, vor Augen ſtellen, ſichtbar machen, zeigen, ſinnlich wahrnehmbar, anſchaulich machen, (der Schauſpieler ſtellt einen Charakter dar; ſinnv. vorſtellen); etwas Geiſtiges in ſinnliche Bilder oder Zeichen kleiden, bilden, ausdrücken, (der Künſtler, der Schriftſteller ſtellt dar); der Darſteller; die Darſtellung; darſtellbar, Bw., was ſich darſtellen läſſt.

darſtrecken, trb. ziel. Zw., gew. hinſtrecken; auch f. vorſtrecken, leihen.

darthun, trb. ziel. Zw., etwas —, deutlich, anſchaulich, begreiflich machen; beweiſen.

darüber, (gem. zgez. drüber), Nw. f. über dieſem, über dieſer Sache, und f. über dieſes, dasſelbe, über die Sache, (vergl. da); oft uneig. zur Bezeichnung einer Zeitdauer, (z. B. er iſt darüber, d. i. über dieſer Beſchäftigung, geſtorben); eines Übermaßes, f. mehr, länger, (z. B. ſechs Wochen und darüber; es geht ihm nichts darüber); des Gegenſtandes einer Handlung, der Urſache oder Veranlaſſung, (z. B. darüber entſtand der Streit; er beklagt, freut ſich darüber, hält ſich darüber auf; vergl. über).

darum, (gem. zgez. drum), 1) Nw. f. um dieſes oder dasſelbe, (vergl. da), ſelten eig. f. um dieſen Ort, (gew. daherum oder dahinum), meiſt uneig., den Gegenſtand oder Zweck einer Handlung bezeichnend, (z. B. er bat mich darum; er bekümmert, bemüht, bewirbt ſich darum; er hat mich darum betrogen; vgl. um); auch f. dafür, (ich wollte viel darum geben ꝛc.); es ſei darum, oder es mag darum ſein, d. i. es mag geſchehen; 2) folgerndes Bdw., dem Beweggrunde die Handlung anfügend, (er iſt krank; darum kommt er nicht; ſinnv. deſshalb, deſswegen; verſch. daher, alſo, ſ. d.; entſpr. das Fügewort warum).

darunter, (gem. zgez. drunter), Nw. f. unter dieſem, unter dieſer Sache, und f. unter dieſes oder dieſe Sache, dahinunter, (z. B. ſtelle dich darunter; ich ſtehe ſchon darunter; vergl. da); auch uneig. zur Bezeichnung der Verringerung einer Zahl, eines Werthes ꝛc., (Kinder von zwei Jahren und darunter; ich kann es darunter [d. i. unter dieſem Preiſe] nicht laſſen; entg. darüber); auch einer Veranlaſſung, (ich leide nicht darunter); gem. ſprichw., es geht alles drunter u. drüber, d. i. ſehr unordentlich u. verwirrt.

darwägen, darzählen, trb. ziel. Zw., gew. hin= oder vorwägen, =zählen, aufzählen.

das, die ſächl. Form des Artikels und Fürw. der, ſ. d.

Daſe, w., M. -n, niederd. f. Bremſe.

daſelbſt, Nw. des Ortes; das verſt. da, an dieſem Orte ſelbſt.

daſein, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, an dieſem beſtimmten Orte ſein; überh. gegenwärtig, vorhanden ſein, leben, (fr. exiſtiren); das Daſein, ſ., -s, o. M., die Anweſenheit an dieſem beſtimmten Orte; gew. überh. das Vorhandenſein, die Wirklichkeit, (fr. Exiſtenz).

daſig, Eigw. (von da), an dieſem beſtimmt bezeichneten Orte befindlich; insbeſ. mit Beziehung auf den Aufenthaltsort der zweiten (angeredeten) Perſon, (verſch. hieſig, dortig; z. B. die daſige Schule; meine daſigen Freunde).

dasmal, Nw., gew. diesmal, oder dieſes Mal.

daſs, unterordnendes Bdw., (urſpr. = das, wovon es erſt ſeit dem 16ten Jahrh. durch eigenthümliche Schreibung unterſchieden wird; niederd. dat; engl. that; vergl. das griech. ὅτι, lat. quod), das Fügewort der Gegenſtandsſätze, gleichſam der Satz-Artikel, nur dazu dienend, einen ganzen Satz als Gegenſtand oder Ziel ꝛc. einer in einem anderen Satze enthaltenen Handlung darzuſtellen, z. B. ich höre, daſs es donnert (= ich höre das Donnern); daſs er kommt (= ſein Kommen) freut mich; ich wünſchte, daſs er käme; ich wundere mich (darüber), daſs er mich noch kennt; es iſt bald ein Jahr (her), daſs er fort iſt (= ſein Fortſein iſt ꝛc.). Zuweilen ſteht daſs zum Ausdruck eines Wunſches, eines Befehls, einer Drohung, mit Auslaſſung des übergeordneten Hauptſatzes, z. B. daſs ich dich nie gekannt hätte! (ergänze: ich wünſchte, daſs ꝛc.); daſs du mir nur Wort hältſt! (ich rathe dir, daſs ꝛc.). Häufig dient daſs dazu, Verhältniſswörter, wie ſtatt, ohne, während, außer, oder Nebenwörter, wie indeſſen, inſofern, nur, bis ꝛc., in Fügewörter umzuwandeln, z. B. er that es, ohne daſs ich es wußte (= ohne mein Wiſſen), wo es jedoch oft auch weggelaſſen werden kann, z. B. er las, während (daſs) ich ſchrieb; ich warte, bis (daſs) du kommſt. Mit ſo verbunden bezeichnet daſs eine Folge oder Wirkung, z. B. er iſt ſo groß, daſs er über Alle hinausragt; auch kann das ſo zuweilen wegfallen, z. B. er lobte mich (ſo), daſs ich ſchamroth wurde; mit auf verbunden bezeichnet es einen Zweck, ſ. v. w. damit; doch wird auch das auf zuweilen weggelaſſen, z. B. ich ſage dir dies, auf daſs (od. daſs, d. damit) du es wiſſeſt, (vergl. auf).

Dattel, w., M. -n (aus dem griech. δάκτυλος, Finger, wegen der fingerähnlichen Geſtalt), die längliche Frucht des Dattelbaumes od. der Dattelpalme, einer im Morgenlande häufig wachſenden Palmenart; daher: der Dattelkern; das Dattelöl ꝛc.

Daube, w., M. -n (niederd. Deve; franz. douve), die gerundeten Seitenbretter der Fäſſer und anderer Holzgefäße.

däuchten, unp. Zw. mit haben; (urſpr. iſt däuchte, altd. duhte, das Impf. von dünken, verw. mit denken, und ſollte daher, wie dünken, mit dem Accuſ. verbunden werden; die neuere Sprache hat aber ein ſelbſtändiges Zw. mit dem Dativ daraus gemacht); Präſ. es däucht (nicht däuchtet) mir, od. mir däucht; Impf. es däuchte (nicht däuchtete) mir; Mw. gedäucht (nicht gedäuchtet); ſ. v. w. es ſcheint mir, dünkt mich, kommt mir ſo vor; ich meine, halte dafür, muthmaße.

dauen, (landſch. auch däuen), ziel. Zw., 1) meiſt vlt. f. verdauen, d. i. die Speiſen verarbeiten und den Nahrungsſaft herausziehen; 2) Gerb., farbiges Leder bereiten.

dauern 1., zielloſ. Zw. mit haben, (niederd. düren; lat. durare; franz.

durer; von einem vlt. dur, lat. durus, hart), fortfahren zu ſein, währen, beſtehen, ſich unverſehrt erhalten; gem. f. aushalten, ausdauern, verharren, (er kann nicht lange an einem Orte dauern); die **Dauer**, o. M., das Vermögen zu dauern, (etwas auf die Dauer machen); die **Währung**, das Beſtehen, (unſer Leben iſt von kurzer Dauer); das **Dauergewächs**, die **Dauerpflanze**, Gewächs, welches den Winter über ausdauert; **dauerhaft**, (nicht dauerhaftig), Bw., was lange zu dauern vermag, (ſinnv. feſt, bleibend, beſtändig); die **Dauerhaftigkeit**, das Vermögen lange zu dauern.

dauern 2., ziel. Zw. mit dem Acc. der Perſon, (altd. turen; niederd. duren), Unluſt, Reue über etwas, oder Mitleid mit Jemand empfinden, (ſein Vergehen dauert ihn nicht; laſs dich die Zeit nicht dauern; du dauerſt mich); auch unp.: es dauert mich, daſs ꝛc., (ſinnv. es bekümmert, verdrießt, gereut mich).

Daumen, m., -s, M. w. E., oder abgek. der **Daum**, -es, M. -en (ſelten Däume), Verkl. das Däumchen, (altd. dumen; niederd. Düm; engl. thumb; wahrſch. verw. mit ſtumpf), der dickſte und kürzeſte Finger der Hand, der erſte nach der inneren Seite zu, (ſprichw. einem den Daumen aufs Auge ſetzen, d. i. ihn in engen Schranken halten); die Breite des Daumens, ein Zoll, (einen Daumen breit); in Waſſermühlen, die Hebearme, welche die Stampfen, Hämmer ꝛc. aufheben; die **Daumenſchraube**, der **Daumenſtock**, das **Daumeneiſen**, ehem. Folterwerkzeuge zum Einſchrauben der Daumen; die **Daumenwelle**, in Mühlen, die Welle, in welcher die Daumen oder Hebearme befeſtigt ſind; der **Däumling**, -es, M. -e, ein aus einem Handſchuh ausgeſchnittener Daumen- oder überh. Finger-Überzug; ein kleiner, zwerghafter Menſch.

Daune, niederd. **Dune**, w., M. -n, (v. dem niederd. dunen, ſchwellen, verw. mit dehnen; vergl. Düne), ſ. v. w. Flaumfeder.

Daus, ſ., -es, M. Däuſer, (verderbt aus dem franz. deux, zwei), mit zwei Augen bezeichnetes Blatt in der deutſchen Spielkarte, dem Werthe nach entſprechend dem Aſs der franzöſ. Karte; auch die mit zwei Augen bezeichnete Seite eines Würfels; in Ausdrücken der Volksſpr. Vortrefflichkeit oder Auszeichnung andeutend, z. B. wie ein Daus; der **Dausmann**, ein ausgezeichneter Mann, (fr. Matador).

davon, Nw. f. von dieſem od. demſelben, von dieſer Sache (vergl. da), z. B. ich habe nichts davon genommen; davon weiß ich nichts, habe ich nichts gehört u. dgl.; in Verbindung mit Zw., die meiſt eine Bewegung ausdrücken, bezeichnet es eine Entfernung oder Trennung, ſ. v. w. weg, hinweg, z. B. davon bleiben f. nicht anrühren oder unternehmen; davon eilen, -fliegen, -gehen, -laufen ꝛc.; davon kommen, gem. f. entkommen, ſich retten; etwas davon tragen, wegtragen, gew. uneig. für erlangen, bekommen, (den Sieg, Ehre, Schläge ꝛc.).

davor, Nw. f. vor dieſem oder demſelben, vor dieſer Sache, und f. vor dieſes, dasſelbe, vor dieſe Sache (vergl. da), z. B. er ſtand davor; ſtelle dich davor ꝛc.; uneig. beſ. den Gegenſtand oder Grund einer Handlung od. Empfindung bezeichnend, z. B. Gott bewahre uns davor; ich fürchte mich davor; ich warne dich davor; auch eine wirkende Urſache, z. B. es war ein ſolcher Lärm, daſs ich davor nicht ſchlafen konnte; (verſch. dafür; vergl. für und vor).

dawider, Nw. f. wider dieſes, dasſelbe, wider dieſe Sache, (vergl. da), z. B. ich habe nichts dawider, (ſinnv. dagegen).

dazu, Nw. f. zu dieſem, demſelben, zu dieſer Sache (vergl. da), beſ. eine Vermehrung bezeichnend (dazu kommt noch ꝛc.), oder den Gegenſtand, das Ziel, den Zweck einer Handlung oder Sache, (ich habe keine Luſt dazu; es iſt dazu beſtimmt).

dazumal, Nw., landſch. gem. f. damals, zu jener Zeit.

dazwiſchen, Nw. f. zwiſchen dieſem, demſelben, zwiſchen dieſen Dingen, und f. zwiſchen dieſes oder dieſe Dinge (vergl. da), z. B. es liegt dazwiſchen; es iſt dazwiſchen gefallen; uneig. bezeichnet es eine Unterbrechung, Störung, z. B. rede mir nicht dazwiſchen; es iſt etwas dazwiſchen gekommen; auch eine Vermittelung in: dazwiſchen treten; die Dazwiſchenkunft, Unterbrechung; Vermittelung.

de, eine Nachſilbe zur Bildung einiger weibl. Begriffsnamen von Zw., z. B. Freude, Zierde, Begierde v. freuen, zieren, begehren; in manchen Hw. iſt ſie in ein bloßes d abgekürzt, z. B. Tugend, Schuld v. taugen, ſollen; in andern iſt ſie vlt. oder landſch. und in der Schriftſpr. durch die gleichbedeutenden Silben ath, uth, heit u. a. verdrängt, (z. B. Heimde, Ärmde, landſch. f. Heimath, Armuth; Zierde = Zierath).

Dechant, m., -en, M. -en, (aus dem lat. decanus, Decan), der Vorgeſetzte eines Stiftes, (Dom-Dechant); die Dechanei, Würde, Gebiet und Wohnung des Dechanten, (fr. Decanat, Decanei).

Decher, m., -s, M. w. E., auch das Dechend, -s, M. -e, (von dem altd. dech, lat. decem, griech. δέκα, zehn), zehn Stück, ein Zehend, beim Lederhandel gebr.

decken, ziel. Zw. (das lat. tegere, griech. στέγειν), einen Gegenſtand über einen andern ausbreiten, (das Tiſchtuch auf den Tiſch); mit etwas überbreiten, bedecken, zudecken, (den Tiſch; das Dach; den Wein —, mit Erde bedecken); uneig., dem Auge entziehen, verdecken, verbergen, (die Anhöhe deckt das Haus); beſchützen, ſichern gegen feindliche Anfälle ꝛc., (eine Stadt; ſich decken, d. i. ſicher ſtellen; ich bin gedeckt, d. i. in Sicherheit); das Deck, -es, M. -e, niederd. f. Verdeck; die Decke, M. -n, alles Deckende oder Bedeckende, insbeſ. was zum Ausbreiten über gewiſſe Gegenſtände beſtimmt iſt, (Bett-, Tiſch-, Pferdedecke ꝛc.; ſprichw.: ſich nach der Decke ſtrecken, d. i. ſich nach ſeinen Verhältniſſen einrichten; mit Jemand unter einer Decke ſtecken, d. i. gemeinſchaftliche Sache mit ihm machen); ferner was einen eingeſchloſſenen Raum von oben begrenzt, (die Decke eines Zimmers, einer Geige ꝛc.). — Zſetz. v. Decke: das Deckengemälde, Deckenſtück, Gemälde oder Bildwerk an der Decke eines Zimmers, Saales ꝛc. — Zſetz. v. decken: das Deckbett, zum Zudecken dienendes Federbett; der Deckkorb, ein Korb zum Aufbewahren des zum Tiſchdecken nöthigen Geräthes; der Deckmantel, nur uneig., die Verhüllung oder Beſchönigung einer unerlaubten Handlung; das Deckzeug, alles zum Tiſchdecken gehörige Geräth. — Ableit.: die Deckung, die Handlung des Deckens; beſ. uneig. die Beſchützung, Sicherſtellung, (die Deckung einer Feſtung, der Schulden ꝛc.); der Decker, wer etwas deckt, nur in Zſetz., wie: Dach-, Schiefer-, Tafeldecker; der Deckel, -s, M. w. E., Verkl. das Deckelchen, dasjenige, womit die Öffnung eines Gefäßes oder ähnlicher Gegenſtände zugedeckt oder ver-

ſchloſſen wird, (der Deckel eines Topfes, Glaſes, einer Schachtel ꝛc.); daher das Deckelglas, die Deckelkanne, der Deckelkorb, =krug ꝛc., mit einem Deckel verſehenes Glas ꝛc.

Degen 1., m., -s, M. w. E., (von dem alten Dag, Dacke, eine Spitze; franz. dague, engl. dagger, Dolch; verw. mit dem griech. θήγειν, ſchärfen), ein Seitengewehr mit langer, ſchmaler, ſpitz zulaufender Klinge an einem Gefäße, (verſch. Säbel); das Degenfutter, ſ. v. w. die Degenſcheide; das Degengefäß, der Handgriff nebſt dem Knopf u. Stichblatt des Degens; das Degengehenk, die Degenkoppel, ein Gürtel, an welchen der Degen gehängt wird; der Degengriff oder das =heft, der mittlere Theil am Degengefäße; der Degenknopf, der obere runde Theil am Degengefäße; uneig. ſcherzh. ein wackerer Krieger, oder ein biederer Mann überh.

Degen 2., m., -s, M. w. E. (von taugen, altd. degan), vlt. f. Krieger, Held, Ritter.

dehnen, ziel. u. rückz. Zw., (niederd. teinen; griech. τείνειν, lat. tendere; vergl. dünn), einen Körper —, durch Ziehen vergrößern, in die Länge ziehen, (ſinnv. ſtrecken, recken); Metall —, demſelben durch Hämmern ꝛc. eine größere Ausdehnung geben; ſich —, ſeine Glieder ausſtrecken, recken; uneig. von der Zeitdauer, etwas —, in die Länge ziehen; langwierig od. langweilig machen; ſich —, lange währen; einen Sprachlaut —, lang ſprechen, (entg. ſchärfen; ein gedehnter Selbſtlaut, entg. ein geſchärfter, z. B. das a in kam, Kamm); die Dehnung, das Dehnen oder Gedehntſein in allen Bed. des Zw.; das Dehnungszeichen oder Dehnzeichen, ein Zeichen zur Andeutung der gedehnten Ausſprache eines Selbſtlautes, (¯ oder ^; z. B. kām); auch die Mittel, deren ſich die deutſche Schrift bedient, die Dehnung der Selbſtlaute anzudeuten, namentlich: Verdoppelung von a, e, o, (z. B. Saal, Meer, Moos); das ſtumme e nach dem i (z. B. viel), und das ſtumme h, (z. B. Sohn); dehnbar, Bw., was ſich dehnen läſſt; die Dehnbarkeit, (z. B. der Metalle).

Deich, m., -es, M. -e, (niederd. Dik; dem Stamme nach = Teich; angelſ. dican, graben), ein Erd=Damm zur Abhaltung des eindringenden Fluſs= od. Seewaſſers, beſ. in den niederd. Marſchländern; die Deichacht, die zur Aufſicht über einen Deich beſtellten Perſonen; der Deichbau; der Deichbruch; der Deichgräfe, landſch., Oberaufſeher über das Deichweſen in einer ganzen Landſchaft; der Deichmeiſter, Meiſter oder Unternehmer der Ausbeſſerung eines Deiches; der Deichvogt, ein Unterbeamter beim Deichweſen; deichen, zielloſ. Zw., einen Deich aufführen oder ausbeſſern; der Deicher, Deicharbeiter.

Deichſel, w., M. -n, 1. (gem. Dechſel, Deſſel), eine kurzſtielige Axt verſchiedener Holzarbeiter; 2. (niederd. Dießel, Dieße), die lange Wagenſtange, an welche die Pferde geſpannt werden; der Deichſelarm, zwei hölzerne Arme am Vorderwagen zur Befeſtigung der Deichſel; das Deichſelpferd, das neben der Deichſel ziehende Pferd, Stangenpferd, (entg. Riemenpferd).

deihen, vlt. f. gedeihen, ſ. d.

dein, deine, dein, zueignendes Fürw. der zweiten Perſon, (entſtanden aus dem Gen. dein des perſönl. Fürw. du (ſ. d.); goth. theins; altd. und niederd. din; lat. tuus), dir gehörig, dich angehend oder betreffend, von

dir ausgehend oder herrührend; meiſt als Anredewort groß geſchrieben, (Dein Vater, Deine Mutter, Dein Kind; Deine Verhältniſſe; Dein Brief ꝛc); als Prädicat einem Hauptworte beigelegt bleibt dein ungebeugt, (z. B. der Hut, die Feder, das Buch iſt dein; die Bücher ſind dein, d. i. gehören dir); ohne ſprachliche Verbindung mit einem Hw., doch in Beziehung auf ein genanntes oder gedachtes, lautet es: deiner, deine, deines, M. deine, wofür auch der, die, das deine oder deinige, M. die deinen, deinigen gebraucht wird, (z. B. Iſt dies mein Hut, od. deiner? auch: der deine oder deinige. Wem gehört der Hut, — die Feder, das Buch? Iſt es deiner, — deine, — deines? oder auch: der, die, das deine oder deinige. Dies ſind nicht meine Bücher, ſondern deine oder die deinen, deinigen); das Deine oder Deinige, als ſelbſtändiges Hw., f. dein Eigenthum, Vermögen; auch deine Schuldigkeit, (thue das Deine od. Deinige); die Deinen, Deinigen, f. deine Angehörigen, Verwandten.

dein, alt und dicht., gew. deiner, der Gen. des perſönl. Fürw. du, ſ. d., (z. B. man ſpottet dein, gew. deiner); in Verbindung mit halb, halben, wegen, willen wird deiner in deinet verwandelt: deinethalb, deinethalben, deinetwegen, um deinetwillen, d. i. wegen deiner, um deiner (ſelbſt) willen.

deinſen, zielloſ. Zw. mit haben, Schiff., zurückweichen, zurückbleiben, von Schiffen, die in einem Seetreffen beſchädigt worden ſind.

Demant, oder gew. Diamant, m., -en, M. -en, (aus dem griech. ἀδάμας), der ſchwerſte, feſteſte, durchſichtigſte und koſtbarſte Edelſtein; demanten oder diamanten, Bw., aus Diamanten gemacht.

Demat oder Diemat, ſ., -es, M. -e, landſch., in einigen niederd. Gegenden ein Feldmaß, beſ. für Wieſen.

demnach, folgerndes Bdw., eine nothwendige Schluſsfolge bezeichnend, (ſinnv. alſo, folglich, mithin; verſch. daher, darum).

demnächſt, Nw. der Zeit, ſ. v. w. nächſtens, in kurzer Zeit; auch f. nächſtdem, darauf, alsdann.

demohngeachtet, unr. f. demungeachtet, r. deſſenungeachtet, ſ. d.

Demuth, w., o. M. (altd. diumuot, auch deoheit; oberd. Diemuth; von einem alten Stamm deo, die, niedrig, daher deonan, dienen; alſo eig. Niedrigkeit des Gemüthes), Mäßigung in der Selbſtſchätzung, geringe Meinung von dem eigenen Werthe, (ſinnv. Beſcheidenheit); Ergebung in den göttlichen Willen; demüthig, Bw., Demuth beſitzend und verrathend, beſcheiden; auch f. ſchüchtern, unterwürfig; demüthigen, ziel. und rückz. Zw., einen —, demüthig machen und zugleich beſchämen; uneig. f. bezwingen, unterwerfen, (den Feind); ſich —, unterwerfen, herabſetzen, herabwürdigen, erniedrigen; die Demüthigung, Beſchämung, Herabwürdigung, Erniedrigung, Kränkung.

dengeln, ziel. Zw., Landw., Sicheln und Senſen —, durch Hämmern ſchärfen; daher der Dengelhammer; das Dengelzeug, die dazu erforderlichen Werkzeuge.

denken, (engl. think), ziel. und zielloſ. Zw., ablaut.: Impf. dachte, Conj. dächte; Mw. gedacht; überh. geiſtig thätig ſein, mit Bewuſstſein Vorſtellungen und Begriffe bilden, (der Menſch denkt); in engerem verſtärkten Sinne, geiſtig forſchen, vernünftig betrachten, (fr. philoſophiren; ein

denkender Kopf); in weiterem Sinne überh. ſein Denkvermögen, ſeine Aufmerkſamkeit auf etwas richten: etwas —, auch ſich (mir) etwas —, d. i. es ſich vorſtellen, ſich eine Vorſtellung davon bilden, (ich kann es mir nicht denken; ich denke es mir ſo ꝛc.); auf etwas —, darauf bedacht ſein, darüber nachdenken, (auf Mittel, auf ſeinen Vortheil denken); an etwas —, ſich deſſen erinnern, (denke an mich, an das Vergangene); auch einer Sache oder Perſon —, ſ. gedenken, ſich erinnern, eingedenk ſein, (denke meiner, der vergangenen Zeiten ꝛc.); ferner ſ. dafür halten, vermuthen, urtheilen,* (ich dächte, es wäre ſo am beſten; wer hätte das gedacht! was ſoll man davon denken? gut oder ſchlecht von Jemand denken, d. i. günſtig oder ungünſtig über ihn urtheilen); Willens ſein, beabſichtigen, (ich denke, eine Reiſe zu unternehmen, b. ich gedenke ꝛc.); geſinnt ſein, (edel, groß, gut, niedrig, ſchlecht denken ꝛc.). — Zſetz.: die Denkart od. Denkungsart, eines Menſchen eigenthümliche Art und Weiſe zu denken, erſteres mehr auf das Vorſtellungs- und Begriffsvermögen, letzteres auf die ſittliche Geſinnung bezüglich; das Denkbuch, ein Buch zum Aufzeichnen des Denkwürdigen; die Denkfreiheit, Freiheit zu denken u. ſeine Gedanken zu äußern; die Denkkraft, das Denkvermögen, das Vermögen zu denken; die Denklehre, die Wiſſenſchaft der Denkgeſetze, (fr. Logik); das Denkmaal od. gew. Denkmal, -es, M. -male od. -mäler, ein Zeichen zum Andenken an eine Sache, Begebenheit, Perſon ꝛc.; insbeſ. zur Erinnerung an einen Verſtorbenen, Denkſtein, Denkzeichen; die Denkmünze, zum Andenken einer merkwürdigen Begebenheit geprägte Münze, Gedächtnißmünze; die Denkſchrift, eine Schrift zur Erhaltung des Andenkens an eine Perſon oder Begebenheit, (fr. Memoire); der Denkſpruch, ein im Gedächtniſs zu bewahrender ſinnvoller Ausſpruch, (fr. Sentenz); die Denkweiſe, ſ. v. w. Denkart; denkwürdig, Bw., des Aufbehaltens im Gedächtniſſe, der Erinnerung, der Erwähnung werth, (von geſchichtlichen Thatſachen, Begebenheiten ꝛc.; verſch. merkwürdig, welches auch von räumlichen Gegenſtänden gebraucht wird); die Denkwürdigkeit, das Denkwürdigſein einer Sache (ohne Mehrh.); die denkwürdige Sache oder Begebenheit ſelbſt, (M. Denkwürdigkeiten, fr. Memoiren); der Denkzettel, ein Zettel zur Erinnerung an eine Sache; uneig. gem., ein fühlbares unangenehmes Erinnerungsmittel. — Ableit.: der Denker, -s, ein im ſtrengen forſchenden Denken Geübter; denkbar, Bw., was ſich denken läſſt, was man ſich vorſtellen kann; die Denkbarkeit.

denn, beiordnendes Bdw. (verſch. von dem zeitbeſtimmenden Nw. dann, ſ. d., womit es im Oberd. verwechſelt wird), 1) begründend, (ich kann ihn nicht empfehlen; denn ich kenne ihn nicht; ſinnv. das unterordnende weil); 2) folgernd, jedoch ohne deutlichen Ausdruck der Schluſsfolge, ſ. v. w. alſo, (z. B. ſo mag es denn dabei bleiben); ſo auch in Fragen, wo es oft zum bloßen Flickwort wird, (z. B. Haſt du es denn auch gehört? Was willſt du denn? ꝛc.); 3) verneint bedingend, (z. B. Ich will es ihm verzeihen, es ſei denn [d. i. ausgenommen den Fall], daſs er leugnete); 4) einſchränkend und vergleichend, beſ. nach Comparativen, ſ. als (kein Anderer, denn er; mehr denn zu viel), beſ. um ein wiederholtes als zu vermeiden, (z. B. er war größer als Staatsmann, denn als Held).

dennoch, entgegenſetzendes Bdw., (z. B. du haſt es gehört und du fragſt

dennoch; oder — dennoch fragſt du), ſinnv. deſſenungeachtet, nichts deſto weniger, gleichwohl; (von engerem und beſtimmterem Sinne als doch (ſ. d.), welches nicht nothwendig einen ſo entſchiedenen Gegenſatz bezeichnet).

der, die, das, (altd. der, diu, daz), ein Deutewort von mannichfaltiger Anwendung u. Beugung: 1) als beſtimmender Artikel (verſch. von dem nicht beſtimmenden ein, ſ. d.), gebeugt: Einh. G. des, der, des; D. dem, der, dem; A. den, die, das; Mehrh. N. die, G. der, D. den, A. die; das allgemeinſte, von dem Hauptwort unzertrennliche, tonloſe Beſtimmwort der Hauptwörter, vor Gattungsnamen gebraucht, um ein oder mehre beſtimmte Einzelweſen aus der Gattung herauszuheben, (z. B. gieb mir das Buch, oder die Bücher; verſch. ein Buch, oder Bücher); auch zur Bezeichnung der ganzen Gattung, (z. B. der Menſch iſt ſterblich); vor Gattungsnamen kann der Artikel in der Einh. nicht fehlen (alſo nicht: Menſch iſt ſterblich), wohl aber vor Begriffsnamen (z. B. Tugend [oder die Tugend] macht glücklich), vor Stoffnamen (z. B. er verlangt Brod, Wein ꝛc), und in der Regel vor perſönlichen Eigennamen (z. B. Karl, Luiſe, Schiller, Kant), außer wenn mit denſelben ein Eigw. verbunden wird (z. B. der berühmte Kant), oder wenn der Namen eines Schriftſtellers ſtatt ſeiner Schriften geſetzt wird (z. B. er hat ſich den Schiller gekauft), und endlich wenn der Eigennamen als Gattungsnamen gebraucht wird, (z. B. er iſt der Cicero unſerer Zeit); 2) als hinweiſendes Fürwort f. dieſer, e, es, u. als beſtimmendes Fürw. f. derjenige, diejenige, dasjenige (ſ. d.), mit mehr oder weniger ſtarkem Tone, entweder in Verbindung mit einem Hw. u. dann gebeugt wie der Artikel, (z. B. traue dem [dieſem] Manne nicht; ſie iſt die Frau des [desjenigen] Mannes, welchen ich dir nannte); od. ohne Hw. für ſich allein ſtehend, und dann gebeugt: Einh. G. deſſen (abgek. deſs), deren, deſſen (abgek. deſs); M. G. derer; D. denen, im Übrigen wie der Artikel (z. B. deſſen [oder deſs], d. i. dieſes, dieſer Sache), rühme dich nicht; ich erinnere mich deren [derjenigen Perſon], oder derer [derjenigen Perſonen] nicht mehr, welche ꝛc.; ich habe es denen [dieſen oder denjenigen] geſagt ꝛc.); das ſächl. das ſteht ohne Hw. als unbeſtimmt ankündigendes hinweiſendes Fürw. auch in Beziehung auf das männl. und weibl. Geſchlecht und auf die Mehrheit, (das iſt der Vater; das iſt die Mutter, das ſind die Kinder); ferner im Dativ in Verbindung mit einigen Vorwörtern in verſch. Bedeutungen: bei all (nicht alle) dem, d. i. alles deſſen ungeachtet; vor dem, ſ. v. w. vor dieſem, ehemals; zu dem, gem. f. überdies; es iſt an dem, d. i. es iſt wahr, verhält ſich wirklich ſo; 3) als beziehendes Fürw. f. welcher, welche, welches (ſ. d.), gebeugt: Einh. G. deſſen, deren, deſſen; Mehrh. G. deren (nicht derer), D. denen, im Übrigen wie der Artikel, (z. B. der Mann, der [welcher] dort ſteht; —, deſſen [ungew. welches] Namen du weißt; die Frau, deren [ungew. welcher] Lage ich kenne; meine Ältern, deren [ungew. welcher] Zufriedenheit mir viel gilt; —, denen [welchen] ich viel verdanke ꝛc.).

derb, Bw., feſt und dicht; ſtark, kräftig, (verſch. plump); Bergw., derbes Erz, das viel Metall und wenig Geſtein hat; uneig. f. hart, ſtark u. fühlbar, (derb auftreten; eine derbe Ohrfeige; ein derber Verweis; verſch. grob, plump); die **Derbheit,** das Derbſein; auch eine derbe Sache, (einem Derbheiten ſagen).

dereinſt, Nw., (oberd. auch dereinſten, dereinſtens); entſtanden aus dareinſt), ſ. v. w. einſt, künftig einmal; dereinſtig, Bw., was künftig einmal ſein wird.

derenthalben, derentwegen, um derentwillen, Nw. f. wegen deren (d. i. welcher), um deren (welcher) willen; unr. auch f. wegen derer, (d. i. dieſer oder derjenigen; ſ. der); landſch. auch f. deſswegen.

dergeſtalt, Nw., in oder von dieſer Geſtalt, von der Art, ſo beſchaffen, in ſolchem Grade, gew. mit nachfolgendem daſs.

dergleichen, unbeugſ. Bw., von dieſer Art, ſo beſchaffen, ſolch, (dergleichen Thiere kenne ich nicht); auch für ſich allein ſtehend f. etwas der Art, ſo etwas, (dergleichen habe ich nie erfahren); und beziehend f. dem (welchem) gleiches, von welcher Art, (ein Mann, dergleichen ich nie geſehen habe; vergl. deſsgleichen).

derhalben, vlt. oberd. derohalben, b. deſshalb, deſswegen.

derjenige, diejenige, dasjenige, M. diejenigen, beſtimmendes Fürw., welches auf einen Gegenſtand hindeutet, von dem in einem mit dem beziehenden Fürw. angefügten Satze etwas ausgeſagt werden ſoll, (z. B. derjenige Mann, welchen ich geſtern beſuchte; diejenigen ſind glücklich, welche ꝛc.); oft ſteht dafür das bloße der, die, das, (ſ. d.).

derlei, unbeugſ. Bw., vlt. und landſch. f. dergleichen; (vergl. lei).

dermaleinſt, Nw., unnöthig breit und meiſt vlt. f. dereinſt.

dermalen, Nw., Kanzl., außerdem meiſt vlt. f. jetzt, gegenwärtig; dermalig, Bw., jetzt beſtehend, gegenwärtig.

dermaßen, Nw., (f. in der Maße, ſ. d.), in dem Maße oder Grade, ſo ſehr; mit nachfolgendem daſs.

dero, der altd. Gen. der Mehrh. von der in allen Bed. (alſo für der, derer, deren; ſ. der), jetzt nur noch ein meiſt vlt. höfliches Anredewort f. Ihr, Ihre in allen Caſus, (z. B. Dero [Ihr] gehorſamer Diener; Dero [Ihrem] Befehle zufolge ꝛc.); außerdem in den vlt. oberd. Zſetz.: derohalben, derowegen, f. deſshalb, deſswegen.

derſelbe, dieſelbe, dasſelbe, Gen. desſelben, derſelben, desſelben ꝛc., M. dieſelben ꝛc. (von ſelb, ſelbſt, ſ. d.), beſtimmendes Fürw., 1) mit einem nachfolgenden oder zu ergänzenden Beziehungsſatze (derſelbe, welcher ꝛc.), Einerleiheit (Identität) bezeichnend, ſ. v. w. der nämliche; zur Verſtärkung des Ausdrucks wird häufig eben hinzugefügt, (z. B. er iſt eben derſelbe, der uns geſtern begegnete; ſie iſt noch eben dieſelbe, die ſie war); auch ſteht in dieſem Sinne zuweilen derſelbige, dieſelbige, dasſelbige; 2) ſtatt der perſönlichen Fürw. er, ſie, es, und der zueignenden ſein, ihr, (z. B. da der Vater von ſeinem Sohne eine große Meinung hat, ſo läſſt er denſelben [ihn] ſtudiren), beſ. zur Vermeidung eines Übelklanges, (z. B. er hat eine Schweſter; kennen Sie dieſelbe [d. als ſie], oder einer Zweideutigkeit, (z. B. der König iſt gegen den Mann ſehr gnädig geweſen; denn er hat dem Sohne desſelben [nicht: ſeinem Sohne] ein Amt verliehen); beſ. auch f. ſein und ihr, in Beziehung auf lebloſe Gegenſtände, (z. B. ein ſchöner Garten; wer iſt der Beſitzer desſelben, oder deſſen [nicht ſein] Beſitzer?); die Mehrh. Dieſelben ꝛc. wird auch als Höflichkeitswort für Sie ꝛc. gebraucht, wenn zu oder von hohen Perſonen geredet wird; auch dem verſchiedenen Range gemäß: Hoch=, Höchſt=, Allerhöchſtdieſelben.

des,

des, Gen. ſ. das männl. u. ſächl. Geſchlecht von der, als Artikel und hinweiſendes oder beſtimmendes Fürw. in Verbindung mit einem Hw.; verſch. deſs, abgek. f. deſſen, Gen. des hinweiſ. und beſtimm. Fürw. der, wenn es allein ohne Hw. ſteht, (ſ. der).

Deſem, m., -s, M. -e, niederd., eine kleine Schnellwage.

deſſenungeachtet (r. als demungeachtet), entgegenſetzendes Bdw., ſ. v. w. dennoch, gleichwohl, nichts deſto weniger.

deſsfalls (r. als desfalls), Nw., eig. falls deſſen, d. i. dieſes Falls wegen, ſ. v. w. deſshalb, deſswegen.

deſsgleichen (r. als desgleichen; entſt. aus deſſen gleichen), 1) unbeugſ. Bw., meiſt nur beziehend und ohne Hw. gebr., (z. B. ein Mann, deſsgleichen ich noch nicht geſehen habe; vergl. dergleichen); 2) Nw. oder anreihendes Bdw. f. auch, gleichfalls; das unnöthig verlängerte deſſelbigengleichen iſt vlt.

deſshalb, deſswegen, um deſswillen (r. als deshalb, deswegen ꝛc.; unnöthig verlängert: deſſenthalb, deſſentwegen ꝛc.), 1) Nw., aus dieſem Grunde, (z. B. eben deſshalb oder deſswegen iſt er gekommen); 2) beiordnendes folgerndes Bdw., dem Beweggrunde die That anfügend, (z. B. es iſt ſchönes Wetter, deſswegen gehe ich ſpatzieren; ſinnv. darum, daher; verſch. alſo, folglich ꝛc.; entſpr. die beziehenden, weſshalb, weſswegen; doch wird um deſswillen auch beziehend gebraucht).

deſto (altd. deſte, deſter, auch bloß des), 1) gradbeſtimmendes Nw., vor Comparative geſetzt, ſ. v. w. um ſo (nicht: um deſto), um ſo viel, (z. B. ich trat näher, um ihn deſto beſſer zu verſtehen); 2) verhaltliches Bdw., dem je entſprechend, ſ. v. w. in demſelben Grade, (je öfter ich ihn ſehe, deſto mehr gefällt er mir).

deswegen, um deswillen, r. deſswegen, um deſswillen, ſ. d.

Deube, w., M. -n, vlt. f. Diebſtahl.

Deut, m., -es, M. -e (holländ. duyt), eine niederd. und holländ. Scheidemünze, deren 8 einen Stüber ausmachen; uneig. f. eine Kleinigkeit, (keinen Deut werth, d. i. nicht das Geringſte).

Deute, w., oberd. f. Düte.

deuten, Zw. (altd. diuten), 1) ziellos mit haben, mit dem Finger auf etwas zeigen, weiſen; ein Zeichen geben, winken; uneig. f. andeuten, vorbedeuten, (z. B. mit dieſen Worten deutet er auf mich; das deutet auf Krieg); 2) ziel., etwas —, erklären, auslegen, den Sinn anzeigen, (die Schrift, Träume, die Sterne); das Deutewort, ein deutendes, d. i. hinweiſendes, ort- oder zeitbeſtimmendes Wort, (z. B. da, dann, dieſer ꝛc.); die Deutung, Auslegung, Erklärung; der Deuter, wer etwas deutet oder auslegt, nur in Zſetz., wie Stern-, Traumdeuter ꝛc.; deutig, Bw., was Deutungen zuläſſt, nur in Zſetz., wie zwei-, vieldeutig ꝛc.; deutlich, Bw., was leicht vernommen, erkannt oder verſtanden wird, (Stimme, Schrift, Erklärung ꝛc.; ſinnv. klar, verſtändlich, begreiflich); die Deutlichkeit, Erkennbarkeit, Verſtändlichkeit; deuteln, ziel. Zw., auf kleinliche, gezwungene Weiſe deuten, d. i. auslegen; die Deutelei, kleinliche und gezwungene Auslegung.

deutſch, Bw. (nicht teutſch, da wir dieſer Schreibweiſe gemäß auch ter, tie, tas f. der, die, das ſchreiben müſſten; goth. thiudisk; althochd. diutisk; mittelhochd. tiutsch; von dem alten Thiod, Diet, Volk), unſerem Volke,

dem Volke der Deutſchen angehörig, eigen, gemäß, od. daher ſtammend; insbeſ. f. die deutſche Sprache, (er ſpricht, verſteht deutſch), auch das Deutſch, als Hw. f. die deutſche Sprache, (ein gutes, reines, richtiges Deutſch); verſch. das Deutſche, d. i. alles den Deutſchen Eigenthümliche; uneig. ſteht deutſch f. deutlich, derb, geradezu, offenherzig, (einem etwas deutſch ſagen); redlich, rechtſchaffen, (ein deutſches Herz, deutſcher Sinn, deutſche Treue ꝛc.); der Deutſche, die Deutſche; ein Deutſcher, M. die Deutſchen, oder ohne Artikel: Deutſche, aus Deutſchland Gebürtige, zum deutſchen Volke Gehörige. — Zſetz.: Deutſchland, das Land der Deutſchen; der Deutſchmeiſter, das Haupt des deutſchen Ordens, zu Ende des 13ten Jahrh. in Paläſtina geſtiftet; das Deutſchmeiſterthum, deſſen Würde und Gebiet. — Ableit.: deutſchen, ziel. Zw., meiſt vlt. f. verdeutſchen, ins Deutſche überſetzen; die Deutſchheit, die Volkseigenthümlichkeit der Deutſchen, auch als Eigenſchaft eines Einzelnen.

Diamant, m., ſ. Demant.

dich, der Accuſ. des perſönl. Fürw. du, ſ. d.

dicht, 1) Bw. (verw. mit dick, gediegen), aus genau oder enge verbundenen Theilen beſtehend, (ſinnv. derb, feſt; dichtes Tuch und dgl.); insbeſ. keine Flüſſigkeit auslaufen oder eindringen laſſend, (waſſerdicht; entg. leck); viele nahe zuſammen grenzende Theile enthaltend, eng zuſammengedrängt, (dichtes Gehölz; ein dichter Haufen); 2) Nw. f. nahe, (dicht neben uns); die Dichte, b. Dichtheit oder Dichtigkeit, das Dichtſein, der genaue Zuſammenhang der Theile eines Körpers; dichten, ziel. Zw., dicht machen, (ein Faß).

dichten, zielloſ. und ziel. Zw. (verw. mit denken, dachte), vlt. f. nachdenken, nachſinnen, auf etwas denken, (noch in: Dichten und Trachten, d. i. Denken und Streben); Werke der redenden Kunſt, Gedichte erfinden und bilden; auch überh. f. erfinden, erdenken, erdichten. — Zſetz.: die Dichtart oder Dichtungsart, Gattung der Dichtkunſt; die Dichtkraft, das Dichtvermögen, die zum Dichten befähigende Geiſteskraft, (Phantaſie); die Dichtkunſt, die Kunſt des Dichtens, redende Kunſt, (fr. Poeſie); verſch. die Dichtkunde, Dichtlehre, die Wiſſenſchaft der Dichtkunſt, der Inbegriff der Geſetze u. Regeln der Dichtkunſt, (fr. Poetik); das Dichtwerk, dichteriſches Werk, Gedicht. — Ableit.: die Dichtung, das Dichten; das Gedicht oder Dichtwerk; auch f. Erdichtung, (Wahrheit u. Dichtung); der Dichter, -s, die Dichterinn, M. -en, wer das Vermögen, die Fertigkeit zu dichten beſitzt und übt, (fr. Poet, Poetinn); daher: der Dichterberuf; die Dichtergabe, -anlage; der Dichtergeiſt; die Dichterſprache ꝛc.; der Dichterling, ein ſchlechter Dichter, (fr. Poetaſter); die Dichterei, die Beſchäftigung mit dem Dichten, in verwerfendem Sinne; auch ein ſchlechtes Gedicht; dichteriſch, Bw., dem Dichter oder der Dichtkunſt angehörig oder eigenthümlich, (ein dichteriſcher Ausdruck; dichteriſche Freiheit, fr. licentia poëtica).

dick, Bw. (engl. thick; verw. mit dicht, gediegen), überh. körperliche Ausdehnung dem Durchſchnitt oder Durchmeſſer nach bezeichnend, (entg. lang, breit, hoch; ſinnv. tief; einen Finger, zwei Fuß dick ꝛc.); insbeſ. eine verhältnißmäßig beträchtliche Ausdehnung in der bezeichneten Richtung habend, (ein dicker Kopf, Bauch, ein dickes Buch ꝛc.; entg. dünn); gem. f.

geſchwollen, (eine dicke Backe, ein dickes Bein ꝛc.); daher uneig. gem. dick thun, d. i. ſich aufblaſen, groß thun, prahlen; ferner f. dicht in allen Bed.: gedrängt (ein dicker Wald), undurchdringlich (ein dickes Fell haben, uneig. gem. f. unempfindlich ſein), beſ. die Lichtſtrahlen nicht durchlaſſend, (eine dicke Wolke; dicke, d. i. mit Dünſten angefüllte, Luft; dicke Finſterniſs); einen geringen Grad von Flüſſigkeit habend, ſich dem Feſten nähernd, (dickes Blut, Bier ꝛc.; dicke Milch, d. i. geronnene); daher das Dicke, als Hw., gem. f. die feſteren, zäheren Theile, beſ. den Bodenſatz von Flüſſigkeiten; durch dick und dünn, ſprichw. f. durch Koth und Waſſer, gerade hindurch. — Zſetz.: der Dickbauch, gem. -wanſt, ein dicker Bauch; ein Menſch, der einen ſolchen hat; das Dickbein, das dicke Bein vom Knie bis zur Hüfte, (Schenkel, Lende); der Dickkopf, ein Menſch mit dickem Kopfe; auch verſch. dickköpfige Thierarten; der Dickſchnabel oder Dickſchnäbler, allgem. Benennung der Vögel mit dicken kegelförmigen Schnäbeln; dickarmig, -backig, -bäuchig od. -wanſtig, -beinig, -fellig, -füßig, -häutig, -köpfig, -leibig, -ſchalig, -ſchnäbelig ꝛc., Bw., dicke Arme, Backen, einen dicken Bauch ꝛc. habend; die Dickbäuchigkeit, -beinigkeit, -häutigkeit, -leibigkeit ꝛc., das Begabtſein mit einem dicken Bauche, dicken Beinen ꝛc.; die Dickmünze, ehem. Benennung aller Münzen von einiger Dicke, entg. der Blechmünzen; der Dickthaler, eine ſpaniſche Silbermünze, (Königs-, Philippsthaler); der Dickthuer, gem. f. Prahler, Großthuer; daher: die Dickthuerei. — Ableit.: die Dicke, Ausdehnung eines Körpers dem Durchſchnitt oder Durchmeſſer nach, (entg. Länge, Breite, Höhe, z. B. ein Baumſtamm von zwei Fuß Dicke ꝛc.); verhältniſsmäßig große Ausdehnung in dieſer Richtung, (in dieſem Sinne auch die Dickheit); die Gedrängtheit, Dichtigkeit, geringe Flüſſigkeit eines Körpers, (in dieſem Sinne auch die Dickigkeit); das Dickicht, -es, M. -e, dichtes Gehölz, eine dichte Stelle im Walde; dicklich, Bw., ein wenig dick.

die, die weibl. Form im Nom. und Acc. der Einh., und der Nom. u. Acc. der Mehrh. für alle Geſchlechter von der, ſ. d.

Dieb, m., -es, M. -e, die Diebinn, M. -en (niederd. Deef), wer ſtiehlt, d. i. Andern das Ihrige heimlich und böslicher Weiſe entwendet, (verſch. Räuber); ſprichw. Gelegenheit macht Diebe; die kleinen Diebe hängt man, die großen läſſt man laufen; uneig. ein abgeſondert brennender Faden am Docht eines Lichtes, (auch Räuber). — Zſetz.: die Diebesbande oder -rotte; das Diebes- oder Diebsgeſindel, gem. -volk, -pack; der Diebesdaumen oder -finger, Finger eines gehängten Diebes, der nach abergläubiſcher Vorſtellung Glück bringen ſoll; der Diebeshehler, wer Diebe oder geſtohlenes Gut bei ſich verbirgt; der Diebeshelfer, wer einem Diebe beim Stehlen behülflich iſt; die Diebslaterne, von Dieben gebrauchte Blendlaterne; die Diebspfeife, Pfeife, womit die Diebe einander Zeichen geben; der Diebsſchlüſſel, ein Nachſchlüſſel zum Behuf des Stehlens; die Diebsſprache, eigenthümliche Sprache der Diebe unter einander; der Diebswirth, der Diebsgeſindel beherbergt; der Diebſtahl, -es, M. -ſtähle (von ſtehlen), die Handlung des Stehlens, und eine einzelne ausgeführte Handlung dieſer Art, (einen Diebſtahl begehen; eines Diebſtahls verdächtig). — Ableit.: die Dieberei, M. -en, wiederholtes Stehlen; diebiſch, Bw. und Nw., zum Stehlen geneigt oder gewöhnt; nach Art der Diebe.

Diele, w., M. -n (niederd. Dele; von theilen, niederd. delen, franz. tailler, ſchneiden), 1) ein aus einem Baumſtamme geſchnittenes Brett, beſ. zur Belegung eines Fußbodens; 2) niederd., der Fußboden ſelbſt, auch der von Lehm gemachte Fußboden einer Scheune, die Tenne; das Vorhaus, die Hausflur; **dielen**, ziel. Zw., ein Zimmer —, mit Dielen belegen.

dienen, ziellos. Zw. mit haben (niederd. denen; altd. deonon, v. deo, deon, niedrig), überh. abhängig, unterworfen ſein; dieſe Abhängigkeit durch auferlegte Leiſtungen, beſ. körperliche Arbeiten und niedrige Verrichtungen, erweiſen, (um Lohn bei Jemand —, als Knecht, Bedienter, Magd ꝛc.; uneig. von Hunden, zu gewiſſen Künſten abgerichtet ſein); einem —, ihm aufwarten, ihn bedienen; ſeine Geſchäfte beſorgen, auch von Dienſtleiſtungen höherer Art, (dem Staate, dem Könige, der Kirche ꝛc. dienen, als Beamter, als Soldat ꝛc.); uneig. Gott dienen, ihn verehren; der Sünde dienen, ſich von ſündlichen Begierden beherrſchen laſſen; ferner überh. Jemandem nützlich ſein, ſeinen Nutzen oder ſein Vergnügen befördern, auch ohne Lohn, aus Gefälligkeit, (einem mit etwas —; kann ich Ihnen dienen? ꝛc.); nützen, helfen, beförderlich ſein, (damit iſt mir nicht gedient); beſ. zu etwas —, (das dient zu nichts; es dient zu deinem Beſten; es dient ihm zur Entſchuldigung); auch f. zuträglich, dienlich ſein, (dieſe Speiſe dient Kindern nicht); taugen, ſich ſchicken, (darauf dient zur Antwort); als vlt. Höflichkeitswort f. antworten, (darauf kann ich Ihnen dienen). — Ableit.: der **Diener**, -s, M. w. E., die **Dienerinn**, M. -en, wer durch ſeine Thätigkeit einem Andern dient oder nützlich iſt, freiwillig oder verpflichtet (von weiterem Sinne als Bedienter, ſ. d.), in niederen Verrichtungen (Kammer=, Raths=, Gerichtsdiener ꝛc.), oder in edleren Geſchäften, (Staatsdiener, Diener der Kirche); auch ein Höflichkeitswort der geſelligen Sprache zur Bezeichnung der Ergebenheit, (Ihr ergebener, gehorſamer ꝛc. Diener); die **Dienerſchaft**, die ſämmtlichen Diener einer Herrſchaft, (ſinnv. Geſinde); **dienlich**, Bw., vlt. auch **dienſam**, was zu etwas dient, nützlich, förderlich, zuträglich, heilſam; der **Dienſt**, -es, M. -e, eine einzelne Handlung, wodurch man Jemandem dient, und zwar ſowohl in niederem Sinne, (z. B. Frohn=, Hofdienſt), als in höherem, (einem einen Dienſt leiſten, erweiſen ꝛc.); uneig. überh. jede zu eines Andern Vortheil oder Vergnügen gereichende Handlung, f. Nutzen, Gefallen, Vergnügen, Gefälligkeit; beſ. in der höflichen Umgangsſprache, (was ſteht Ihnen zu Dienſte? od. — zu Ihren Dienſten ꝛc.); ferner: der ganze Umfang der Verrichtungen, womit man Jemandem zu dienen verpflichtet iſt, (ein leichter oder ſchwerer Dienſt; in Jemands Dienſt oder Dienſten ſein, ſtehen ꝛc.; auch Dienſte bei Jemand nehmen, f. in ſeine Dienſte treten; der Staatsdienſt; in Kriegsdienſte treten ꝛc.); uneig. f. Verehrung, (Gottes=, Götzendienſt); der Stand des Dienenden, das Amt, die Stelle, Bedienung, (einen Dienſt ſuchen, bekommen; ein guter, einträglicher Dienſt ꝛc.). — Zſetz. v. Dienſt: das **Dienſtalter**, die in einem Dienſte oder Amte verlebte Zeit; **dienſtbefliſſen** oder **=gefliſſen**, befliſſen oder bemüht, Andern zu dienen; die **Dienſtbefliſſenheit**; der **Dienſtbote**, -n, M. die Dienſtboten, männl. und weibl. Perſonen, die gegen Koſt und Lohn die niedrigen häuslichen Dienſte verrichten, (fr. Domeſtiken); der **Dienſteifer**, der Eifer im Dienſt, Amt oder Berufe; **dienſteifrig**, Bw., Dienſteifer beſitzend; **dienſtfähig**, Bw., fähig zu dienen, beſ. Kriegsdienſte zu

thun; entg. **dienſtunfähig**; **dienſtfertig**, Bw., zum Dienſte bereit, geneigt, Andern zu dienen od. gefällig zu ſein; die **Dienſtfertigkeit**, Bereitwilligkeit zu dienen, Gefälligkeit; **dienſtfrei**, Bw., von gewiſſen Dienſten oder Verpflichtungen frei; auch f. amtlos; die **Dienſtführung**, Führung od. Verwaltung eines Amtes; das **Dienſtgeſuch**, Geſuch um einen Dienſt oder ein Amt; der **Dienſtherr**, ein Eigenthümer, dem Frohndienſte geleiſtet werden müſſen; auch f. Hausherr; das **Dienſtjahr**, ein im Dienſte verlebtes Jahr; die **Dienſtkleidung**, eigenthüml. Kleidung eines Dienenden oder Beamten, (Amtskleidung; fr. Uniform, Montur); der **Dienſtknecht**, die **Dienſtmagd**, das **Dienſtmädchen**, männl. u. weibl. Perſon, die für Lohn zu niedrigen Hausdienſten verpflichtet iſt; die **Dienſtleiſtung**, Leiſtung eines Dienſtes, gezwungen, oder freiwillig als Gefälligkeit; **dienſtlos**, Bw., ohne Dienſt, außer Dienſten; der **Dienſtmann**, M. **Dienſtleute**, wer einem Andern zu gewiſſen Dienſten verpflichtet iſt, ehem. beſ. die, welche Hoflehen beſaßen und dafür gewiſſe Hofdienſte leiſten muſſten; jetzt noch landſch. f. Fröhner, Zinsleute; die **Dienſtpflicht**, die Verbindlichkeit zu gewiſſen Dienſten; die durch einen Dienſt oder ein Amt übernommene Verpflichtung; **dienſtpflichtig**, Bw., zum Dienſte, beſ. zum Kriegsdienſte, verpflichtet; **dienſtthuend**, Bw., gerade jetzt im Dienſte begriffen; **dienſtwillig**, willig, geneigt, Andern Dienſte zu leiſten, (ſinnv. dienſtfertig), beſ. als Höflichkeitswort in Brief-Unterſchriften; die **Dienſtwilligkeit**; der **Dienſtzwang**, das Recht, einen Andern zu gewiſſen Dienſten zu zwingen. — Ableit. v. Dienſt: **dienſtbar**, Bw., zu dienen verbunden, untergeben, unterwürfig, (einem dienſtbar ſein); Rſpr. f. verpflichtet zu etwas; die **Dienſtbarkeit**, die Dienſtpflichtigkeit, Unterwürfigkeit, beſ. Leibeigenſchaft, (ſinnv. das härtere Knechtſchaft); Rſpr., eine Verbindlichkeit, etwas zu thun oder zu leiden, (fr. Servitut); **dienſthaft**, Bw., oberd. f. dienſtpflichtig u. dienſtfertig; **dienſtlich**, Bw., oberd. f. dienlich; vlt. und dicht. f. dienſtfertig, dienſtwillig.

Dienstag, r. **Dinstag** oder **Dingstag**, m., -es, M. -e (niederd. Dingsdag, engl. Tuesday; v. Ding, Gericht; eig. Gerichtstag; od. wahrſch. von Odin, abgek. Din, dem Kriegsgotte der alten Deutſchen), der dritte Tag der Woche.

dieſer, **dieſe**, **dieſes**, oder abgek. **dies** (r. als dieß), hinweiſendes Fürw., welches auf einen genannten Gegenſtand genau hindeutet, hinſichtlich des Ortes, (dieſen Mann meine ich; gieb mir dieſes, od. dies Buch), od. hinſichtlich der Zeit, (in dieſem Jahre, in dieſen Tagen); häufig mit Weglaſſung des dazu gehörenden Hw., (z. B. dieſen meine ich; dieſes oder dies verlange ich; den zwölften dieſes [Monats]; Vorzeiger od. Schreiber dieſes [Briefes u. dgl.]); in engerem Sinne, dem jener gegenüber, deutet dieſer auf das Nähere oder zuletzt Genannte, jener auf das Entferntere oder zuerſt Genannte, (z. B. befleißige dich der Sanftmuth und Geduld; jene macht dich gelaſſen, und dieſe lehrt dich Leiden ertragen); auch ſteht dieſer häufig, wie derſelbe (ſ. d.), bloß ſtatt des perſönl. Fürw. er, ſie, es, der Abwechſelung oder des Wohllautes wegen; das ſächl. dieſes oder dies ſteht, wie das (ſ. der), häufig ohne Hw. als unbeſtimmt ankündigendes Fürw. in Beziehung auf alle Geſchlechter und Zahlformen, (z. B. dies iſt die Mutter; dies ſind meine Brüder ꝛc.). — Zſetz.: **dieſemnach**, Bbw., vlt. f. demnach, demgemäß; **dieſerhalb**, **dieſerwegen**, vlt. und landſch. f. deßhalb, deß-

wegen; **dieſerlei**, unbeugſ. Bw., vlt., von dieſer Art, ſolch; **diesfalls**, oder r. **dießfalls** (zgez. aus dieſes Falls), Nw., meiſt vlt. f. in dieſem Falle, auf dieſen Fall; daher **dießfallſig**, Bw., in dieſem Falle Statt findend; **diesjährig**, Bw., in dieſem Jahre vorhanden, oder aus dieſem Jahre herrührend; **diesmal**, Nw., dieſes Mal, in dieſem Falle, für jetzt; daher **diesmalig**, Bw., diesmal Statt findend, jetzig; **diesſeit**, Bw. mit dem Gen., auf dieſer Seite, entg. *jenſeit* (diesſeit —, jenſeit des Fluſſes); verſch. **diesſeits**, Nw., ohne nachfolgenden Genitiv, (z. B. der Fluſs trennt beide Grundſtücke; das meinige liegt *diesſeits*, das ſeinige *jenſeits*); auch als Hw. das *Diesſeits*, uneig. das gegenwärtige, irdiſche Leben, (entg. das Jenſeits); **diesſeitig**, Bw., auf dieſer Seite befindlich, (das diesſeitige Ufer; entg. jenſeitig); auch von dieſer Seite oder Partei ausgehend, (die diesſeitigen Kriegsrüſtungen).

Diethauſen, m., -s, M. w. E., oberd., ein Getreidemaß, beſ. in Nürnberg, ein Viertel einer Metze.

Dietrich, m., -es, M. -e (vielleicht nach dem Namen ſeines Erfinders), ein hakenförmiges Werkzeug zum Öffnen von Schlöſſern, Nachſchlüſſel, Sperrhaken.

dieweil, (entſtanden aus *die Weile*), 1) Nw., vlt. f. ſo lange als, während, indeſſen; 2) Bdw., oberd. f. weil.

Dille, w., 1. gew. der **Dill**, -s, ohne M., eine Dolden tragende Pflanze von würzigem Geruch und Geſchmack, der Dillfenchel, das Dillkraut; 2. **Dille** oder **Tülle**, M. -n, gem., eine kurze oben offene Röhre oder Rinne, um etwas hineinzuſtecken oder herauszugießen, an verſchiedenen Geräthen, (z. B. einer Lampe, einem Topfe u. dgl.).

Ding, 1. ſ., -es, M. -e, und bisw. -er (engl. thing; wahrſch. verw. mit *denken*, da der Begriff des Dinges nur ein Werk der Abſtraction iſt, ein Gedachtes), überh. jedes Etwas oder Weſen nach ſeiner allgemeinſten Beſtimmung des bloßen Seins; ſo beſ. in der Mehrh., (z. B. Gott iſt der Schöpfer aller Dinge; im Anfange der Dinge); alles, was man ſich denkt oder denken kann, ſeien es Gegenſtände, Eigenſchaften, Umſtände, Handlungen ꝛc.; (daher: er geht mit großen Dingen um, d. i. macht große Entwürfe; vor allen Dingen; das geht nicht mit rechten Dingen zu, d. i. nicht natürlich, ſondern wunderbar; guter Dinge ſein, d. i. vergnügt, ſorglos); insbeſ. eine Sache (ſ. d.), entg. der Perſon; ein einzelner Gegenſtand, ganz allgemein bezeichnet, wenn man deſſen eigenthümliche Benennung nicht weiß, oder nicht gebrauchen will, (z. B. was für ein Ding iſt das?); in dieſem Sinne lautet die Mehrh. *Dinger*, (was für Dinger ſind das?); das Verkl. *Dingelchen*, u. in der Mehrh. *Dingerchen* gehören der Volksſpr. an; eben ſo die Anwendung des Wortes Ding (M. Dinger), auf Perſonen, beſ. kleine Mädchen, (z. B. ein eingebildetes, albernes Ding); **dinglich**, Bw., Rſpr., was ſich auf Dinge oder Sachen bezieht, (das dingliche Recht, d. i. das Recht des Beſitzes auf eine Sache).

Ding, 2. ſ., -es, M. -e, meiſt vlt. f. gerichtliche Verſammlung, Gericht; ehem. überh. Rede, Geſpräch; Wortwechſel, Rechtsſtreit; daher: **dingen**, ablaut. Zw., Impf. dung, Conj. dünge (doch auch für beides ſchon: dingte), Mw. gedungen; urſpr. überh. über etwas reden, verhandeln, unterhandeln; daher 1) ziellos mit *haben*, über den Preis einer

Sache unterhandeln; 2) ziel., einen —, ihn durch einen Vertrag gegen Lohn zu einer Leiſtung verpflichten, (Arbeiter, Mörder ꝛc.; ſinnv. miethen).

Dinkel, m., -s, o. M., eine weizenähnliche Getreideart, oberd. auch Amelkorn, niederd. Spelt; jedoch unterſcheiden Andere zwiſchen Dinkel und Spelt; die Dinkelgerſte, eine Art vierzeiliger und nackter Gerſte.

Dinstag, ſ. Dienstag; Dinte, r. Tinte, ſ. d.

dir, der Dativ des perſönl. Fürw. du, ſ. d.

Dirne, w., M. -n, Verkl. das Dirnchen, (niederd. Deren), ehem. überh. f. Mädchen, Jungfrau; jetzt f. Magd (beſ. niederd.), und f. Mädchen von unſittlichem Lebenswandel, (eine feile, liederliche Dirne).

Diſtel, w., M. -n (engl. thistle; vom angelſ. thydan, ſtechen), jeder ſtachelige Blumenkopf einer Pflanze, und dergleichen Stachelgewächſe ſelbſt, (Brach-, Berg-, Gänſediſtel, krauſe Diſtel, Frauendiſtel ꝛc.); der Diſtelfink, Stieglitz, weil er ſich von Diſtelſamen nährt; der Diſtelkohl, ein Stachelgewächs, das große kohlähnliche Blätter treibt; die Diſtelſchnecke, eine ſtachelige Schneckenart, auch das Diſtelhörnchen.

Dobbe, w., niederd. f. Schlamm, im Waſſerbaue.

Dobber, m., -s, M. w. E., niederd., Schiff., ein Holz, welches über dem Anker ſchwimmt zur Bezeichnung der Stelle, wo dieſer liegt, Ankerboje.

Döbel, m., -s, M. w. E., 1. eine Art eſsbarer Weißfiſche, (auch Diebel, Mauſer, Dickkopf); 2. bei verſch. Handw., ein Zapfen, hölzerner Pflock, eiſerner Bolzen, (gem. auch Diebel, Dobbel); 3. landſch., ein Unkraut mit dünnem Halm und langer Ähre, welches unter dem Getreide wächſ't; döbeln, ziel. Zw., durch Döbel oder Zapfen befeſtigen oder verbinden.

doberig, Bw., landſch. f. windſtill und ſchwül.

doch, 1) entgegenſetzendes Bdw., einen widerſprechenden Satz an einen voranſtehenden knüpfend, (z. B. du haſt mich nicht lieb, und doch meine ich es gut mit dir; er wollte mich beſuchen, doch er kam nicht; obgleich es ſchon ſpät war, ſo blieb er doch; ſinnv. jedoch, dennoch, gleichwohl, aber, deſſenungeachtet; aber von weiterer Bedeutung, als dennoch [ſ. d.] u. deſſenungeachtet); häufig nur einſchränkend oder bedingend, (z. B. es gefiel ihm wohl, doch nicht auf lange Zeit; ich will es dir ſagen, doch darfſt du es nicht ausplaudern); 2) Nw. der Bejahung nach einer verneinenden Frage, (z. B. warſt du nicht bei ihm? Antw. doch); auch zur Verſtärkung einer Bejahung, Verneinung, einer Bitte, eines Wunſches, (z. B. ja doch! nein doch! nicht doch! ſo höre doch! wäre ich doch bei dir!), und einer Frage, auf die man eine zuſtimmende Antwort erwartet oder wünſcht, (z. B. er iſt doch noch hier? du kommſt doch?).

Docht, m., -es, M. -e (oberd. Dacht, auch Tocht; von ziehen, niederd. tehen), der von Baumwolle, Garn ꝛc. zuſammengedrehte trennbare Körper, der mit Öl oder Fett befeuchtet die Flamme einer Lampe oder eines Lichtes unterhält.

Docke, w., M. -n, 1. (engl. dock), in Seeſtädten, ein gemauerter Waſſerbehälter in einem Hafen, wo Schiffe gebaut und ausgebeſſert werden; 2. (verw. mit Stock; griech. δοκός, Balken), bei verſch. Künſtlern und Handw., jede kurze dicke Säule; ein zuſammengelegtes Bund Schnüre

oder anderer biegſamer Körper, (Jäg., das zuſammengewickelte Hängeſeil); eine Puppe, beſ. oberd.; eine Art des weiblichen Kopfputzes; **docken**, Zw., 1) ziel., zu einer Docke machen, aufwickeln; 2) ziellos mit haben, landſch. f. mit der Docke oder Puppe ſpielen, Puppen machen.

Dod, m., -en, M. -en; die **Dod**, M. -en (v. dem lat. u. deutſchen Kinderwort Tata f. Vater), oberd. f. der oder die Pathe.

Dogge (r. als Docke; engl. dog, Hund), w. (auch m.), M. -n, eine Art großer engliſcher Hetzhunde mit herunterhangenden Oberlippen.

Dogger, m., -s, M. w. E., ein Fiſcherfahrzeug in der Nordſee.

Dögling, m., -es, M. -e, eine Art Wallfiſche, die einen feinen Thran geben.

Dohle, w., M. -n, 1. (landſch. gem. Dahle, Duhle), ein ſchwarzer krähenähnlicher Vogel; 2. (Dole, landſch. Dolle; vergl. Thal), landſch. f. Abzugsgraben, Kanal.

Dohne, w., M. -n (verw. mit dehnen; griech. τόνος, Strick, Sehne), eine Schlinge mit hölzernem Bügel zum Fangen kleiner Vögel, niederd. Sprenkel, oberd. Schneiße; der **Dohnenfang**, Vogelfang in Dohnen; der **Dohnenſtrich**, die Reihe der in einem Walde aufgeſtellten Dohnen.

Dolch, m., -es, M. -e, die kürzeſte Art Stoßwaffe; daher der **Dolchſtich**, **Dolchſtoß**.

Dolde, w., M. -n, überh. der Gipfel, z. B. eines Baumes; insbeſ. der büſchelartige Gipfel einer Pflanze, Blüthenbüſchel, (gem. niederd. Dolle oder Tolle überh. f. Büſchel, Quaſt); **doldenartig** oder **-förmig**, Bw.; die **Doldenblume**; die **Doldenpflanze**, Dolden tragende Pflanze, Schirmpflanze.

Dölle, w., M. -n, (vergl. Dohle 2.), landſch., eine niedrige Stelle in einem Acker; jede Vertiefung.

dolmetſchen, ziel. Zw. (poln. tlumaczyć), aus einer fremden Sprache in die einheimiſche überſetzen, beſ. mündlich; der **Dolmetſcher**, -s, M. w. E., oder abgek. der **Dolmetſch**, Überſetzer, Erklärer, Ausleger; die **Dolmetſchung**, die Handlung des Dolmetſchens; die Überſetzung oder Erklärung ſelbſt.

Dom, m., -es, M. -e (alt und noch oberd. Thum; zunächſt von dem ital. domo; dieſes aus dem lat. domus, griech. δόμος), eine biſchöfliche Hauptkirche, beſ. mit einem Kuppeldach; daher auch ein gewölbtes Dach, eine Kuppel; überh. jede Stiftskirche; die **Domkirche**, Kirche mit einem Kuppeldach, oder Hauptkirche; der **Dombechant**, Dechant eines Domſtiftes; der **Domherr**, ein Chor- od. Stiftsherr an einer Domkirche, (fr. Canonicus); **domherrlich**, Bw., einem Domherrn gehörig oder denſelben betreffend; der **Dompfaff**, -en, M. -en, eig. ſ. v. w. Domherr; uneig. eine Art Singvogel mit ſchwarzem Scheitel, der einer ſchwarzen Kappe ähnlich ſieht, (daher der Namen) und rother Bruſt, der Gimpel, Roth- oder Blutfink; der **Dompropſt**, der Propſt an einem Domſtifte; das **Domſtift**, eine Domkirche mit ihrem Gebiete; auch ſ. v. w. das **Domkapitel**, d. i. die Geſammtheit der zu einer Domkirche gehörenden Domherren, ſammt ihrem Biſchofe.

don, (engl. down), vlt. Nw. f. niedrig, abhängig; daher im Berg- und Hüttenw. die **Donlage**, die abhängige Richtung eines Ganges od. einer Fläche; **donlege** oder **donlegig**, Bw., ſchräg, abhängig, ſchief, (donlege oder don-

legige Schächte, Gänge, Flächen ꝛc.); das **Donholz**, Hölzer, welche in donlegigen Schachten in die Breite geſtreckt werden, um die **Donbretter** oder **Donlatten** darauf feſtzunageln.

Donner, m., -s, M. w. E. (ein Klangwort; niederd. Dunner, engl. thunder, lat. tonitru), das rollende Getöſe, welches den Blitz begleitet; uneig. gem. f. den Blitz, (z. B. vom Donner gerührt, getroffen, geſchlagen; daher auch gemeine Verwünſchungen, wie: daſs dich der Donner! näml. erſchlüge); jedes ſtarke donnerähnliche Getöſe, (z. B. der Donner des Geſchützes); in einigen Zſetz. zur Bezeichnung von etwas dem Gehöre Furchtbaren. — Zſetz.: die **Donnerbüchſe**, vlt. f. eine Art kurzer Kanonen; der **Donnergott**, der Gott, welcher den Donner erzeugt, bei den alten Römern Jupiter, bei den alten Deutſchen Thor; der **Donnerkeil**, der zackige Blitzſtrahl, welchen nach der alten Fabellehre der Donnergott herabſchleudert; ein keilförmig zugeſpitzter Stein, der, wie man meint, durch den Blitz gebildet wird, auch **Donnerſtein**, Teufelskegel, Hexenfinger ꝛc.; der **Donnerruf**, dicht., ein lauter, fürchterlich tönender Ruf; ſo auch das **Donnerwort**; der **Donnerſchlag**, eig. ein einzelner Donner, beſ. bei ganz nahem Gewitter; uneig. eine ſchreckliche, gewaltſam erſchütternde Begebenheit, Nachricht ꝛc.; der **Donnerstag** (r. als Donnerſtag), der fünfte Tag der Woche, nach dem altdeutſchen Donnergotte Thor ſo genannt, (engl. thursday; ſchwed. torsdag); der grüne Donnerstag, der Donnerstag in der Woche vor Oſtern; die **Donnerſtimme**, eine laute, donnerähnliche, Schrecken erregende Stimme; der **Donnerſtrahl**, r. Blitzſtrahl; das **Donnerwetter**, gew. Gewitter; meiſt nur uneig. in niedrigen Verwünſchungen gebr.; die **Donnerwolke**, Gewitterwolke. — Ableit.: **donnern**, zielloſ. Zw. mit haben, 1) unp. es donnert, der Donner ertönt; 2) perſönl., z. B. Gott donnert; auch uneig., ein donnerähnliches Getöſe hervorbringen (die Kanonen donnern, eine donnernde Stimme), insbeſ. laut und heftig reden; der **Donnerer**, -s, ſ. v. w. Donnergott.

doppel, nur in Zſetz.; als ſelbſtänd. Wort **doppelt**, Nw. u. Bw., (griech. διπλοῦς, lat. duplus, engl. und franz. double; niederd. dubbelt), zwiefach, zweimal genommen, noch einmal ſo viel, (etwas doppelt beſitzen, bezahlen, ſehen und dgl., ein doppelter Antheil ꝛc.; unr. gem. dreidoppelt, vierdoppelt ꝛc. ſt. dreifach, vierfach); daher das **Doppelte**, als Hw., das Zwiefache; ferner: was zwiefache oder überh. vermehrte Größe, Güte, Stärke hat, als Anderes ſeiner Art, beſ. in Zſetz. wie **Doppelatlaſs**, **-taffet**, **Doppelbier**, (ſtarkes, zweimal gekochtes Bier), **Doppelblech**, **-drath**, **-eiſen**, **-gold**, **-leinwand**, die **Doppellerche** (eine große Lerchenart), **Doppelſchnepfe**; von Blumen gem. f. gefüllt, (doppelte Nelken, Veilchen ꝛc.). — Zſetz.: der **Doppeladler**, der doppelte, d. i. zweiköpfige Adler, als fürſtliches Wappen; der **Doppelbecher**, **-kelch**, das **Doppelglas**, ein Becher ꝛc., deſſen Fuß gleichfalls ein Trinkgefäß iſt; das **Doppeldach**, ein mit doppelten Ziegelreihen gedecktes Dach; **doppeldeutig**, Bw., was eine doppelte Deutung zuläſſt, gew. zweideutig; die **Doppelehe**, Ehe eines Mannes mit zwei Frauen, oder umgekehrt, (fr. Bigamie); das **Doppelfenſter**, ein zwiefaches Fenſter zum Schutz gegen die Kälte; die **Doppelflinte**, eine Flinte mit zwei Läufen und zwei Schlöſſern; die **Doppelflöte**, zwei verbundene und vereinigt geblaſene Flöten, bei den Alten; der **Doppelgänger**, wer in Folge krank-

hafter Einbildungskraft ſich ſelbſt verdoppelt wähnt, d. i. ſeine eigene Erſcheinung noch einmal außer ſich zu ſehen glaubt; der Doppelgeſang, ein Singſtück für zwei Perſonen, (fr. Duett); das Doppelgoldſtück, der Doppeldukaten, =Louisd'or ꝛc., ein Goldſtück von dem doppelten Werthe des benannten einfachen; der Doppelhaken, ehem. ein ſchweres Feuerrohr, welches bis 8 Loth Blei ſchoſs; das Doppelkinn, ein Kinn mit fleiſchigem Untertheil in der Gegend der Kehle; der Doppellauf, ein doppelter Flintenlauf; der Doppellaut, Sprachl., zwei einfache zu einer Silbe vereinigt geſprochene Selbſtlaute, (z. B. ei, eu, äu ꝛc.; fr. Diphthong); der Doppellauter, das Schriftzeichen für einen Doppellaut; das Doppelleben, ein zwiefaches, getheiltes, nicht gleichförmiges Leben; der Doppelpunkt, ein Saztheilzeichen, aus zwei über einander geſetzten Punkten beſtehend (:), fr. Kolon; das Doppelſalz, Scheidek., mit Vitriolſäure geſchwängerter Weinſtein; der Doppelſchlag, Tonk., der doppelte Anſchlag eines Tones, ein doppeltes Zeitmaß; der Doppelſchritt, verdoppelter Schritt, Geſchwindſchritt; die Doppelſchuld, zwiefache, oder gegenſeitige Schuld; doppelſichtig, Bw., doppelt ſehend; die Doppelſichtigkeit, eine Krankheit der Augen, bei welcher man die Gegenſtände doppelt ſieht; der Doppelſinn, der zwiefache Sinn, die zwiefache Bedeutung einer Ausſage, die Zweideutigkeit; doppelſinnig, Bw., einen Doppelſinn enthaltend, zweideutig; die Doppelſinnigkeit; der Doppelſpath, ein isländ. Kryſtall, durch welchen man die Gegenſtände doppelt ſieht; das Doppelſtück, ein zweimal vorhandenes Stück einer Art, (fr. Doublette); der Doppelvers, zwei zu einem Ganzen zu verbindende Verſe, (fr. Diſtichon); doppelzüngig, Bw., gleichſam eine doppelte Zunge habend, d. i. zweierlei Sprache führend, ſich widerſprechend, falſch; die Doppelzüngigkeit. — Ableit.: doppeln, Zw. 1. ziel., doppelt machen, nehmen, gew. verdoppeln; Schuhm., mit doppelten, gegen einander gezogenen Dräthen nähen; 2. ziellos mit haben, gem. landſch., mit Würfeln im Brette ſpielen, (in dieſem Sinne wahrſch. v. tabula, Tafel, Brett herzuleiten); überh. Glücksſpiele ſpielen; im Spiele betrügen; daher das Doppelſpiel, Brettſpiel; der Doppelſtein, Würfel, oder Damenſtein; der Doppeler, Doppler, -s, wer im Brette ſpielt; uneig. ein Betrüger; die Doppelung, der Betrug.

Dorf, ſ., -es, M. Dörfer, (niederd. Dörp), Verkl. das Dörfchen, Dörflein; eine ländliche Ortſchaft ohne Ringmauer und Stadtrecht, von Ackerbauern oder Weinbauern ꝛc. bewohnt; ſprichw. das ſind mir böhmiſche Dörfer, d. i. völlig unbekannte Dinge. — Zſetz.: der Dorfbewohner; die Dorfflur, =mark, das zu einem Dorfe gehörige Grundgebiet; das Dorffräulein, der Dorfjunker, ſ. v. w. Landfräulein, Landjunker oder =Edelmann; die Dorfgemeinde; die Dorfkirche; der Dorfpfarrer, =prediger, =geiſtliche, ſ. v. w. Landprediger ꝛc.; der Dorfrichter, der Richter in einem Dorfe, Schultheiß; die Dorfſchule, gew. Landſchule. — Ableit.: der Dörfer, Dörfler, Dörfner, gew. Dorfbewohner, (entg. Städter); dörflich, Bw., dem Dorfe angehörig oder angemeſſen, gew. ländlich, dorfmäßig, (entg. ſtädtiſch); die Dorfſchaft, M. -en, ſ. v. w. das Dorf; auch die Geſammtheit der Einwohner eines Dorfes.

Dörling, m., -es, M. -e, landſch., die bei Tage ſingende Nachtigall, der Rothvogel, Tagſchläger.

Dorn, m., -es, M. Dorne (landſch. gem. Dörner), wenn von meh=

ren einzeln gedachten die Rede iſt, und Dornen, wenn eine unbeſtimmte Menge zuſammengefaſſt wird; Verkl. das Dörnchen; jeder Stachel oder ſpitzige Körper, beſ. die holzichten Stacheln an verſchiedenen Gewächſen; in Zſetz. der ganze mit Dornen beſetzte Strauch, z. B. Hage=, Kreuz=, Weiß=, Schwarzdorn 2c.; verſch. ſtachelförmige oder ſpitzige Werkzeuge, z. B. ehem. die Stecknadeln; der bewegliche aus mehren Metallſpitzen beſtehende Theil einer Schnalle u. dgl.; uneig. f. etwas Schmerz erregendes, Unangenehmes, z. B. es iſt ihm ein Dorn im Auge, ſprichw. f. es iſt ihm zuwider, unerträglich; auf Dornen gehen, f. Leiden, Schmerzen erdulden; Dornen auch f. Hinderniſſe. — Zſetz.: der Dornbaum, mit Dornen beſetzter Bohnenbaum (Korallenbaum), auch f. Weißdorn, Hagedorn; der Dornbuſch, Dornſtrauch, Dornenſtrauch, jeder Strauch, deſſen Rinde mit Dornen beſetzt iſt; der Dorndreher, =drechsler, =treter, ein kleiner Raubvogel, der Inſecten auf Dornſpitzen ſtecken ſoll, Neuntödter, Würger; die Dornenhecke, eine Hecke von Dorngebüſch; der Dornenkranz, die Dornenkrone, ein Kranz von Dornenzweigen; dornenvoll, Bw., uneig., voll von Beſchwerden und Hinderniſſen; der Dornkäfer, Käfer, die an Bruſt und Flügeldecken mit Stacheln beſetzt ſind; die Dornmuſchel, mit Stacheln beſetzte Muſchel; die Dornroſe, ein von einem Inſecte herrührender roſenähnlicher Auswuchs an den Dornen. — Ableit.: dornen (nicht dörnen), Bw., aus Dornen oder Dornenzweigen beſtehend; dornig, Bw., Dornen habend, mit Dornen beſetzt oder bewachſen; uneig., beſchwerlich, mühſelig, (die dornige Lebensbahn); dornicht, Bw., dornenähnlich; der Dörnling, landſch., eine Art eſsbarer Schwämme.

dorren, ziellos. Zw. mit ſein, dürr werden, vertrocknen; dörren, ziel. Zw., dürr machen, austrocknen, (vergl. darren); die Dörrleiche, ein ausgetrockneter Leichnam, (fr. Mumie); die Dörrſucht, ſ. v. w. Darrſucht, ſ. d.

Dorſch, m., -es, M. -e (mittl. lat. dursus), eine Art Schellfiſch, beſ. in der Oſtſee.

Dort, m., -es, oder der Dorten, -s, oberd. f. Trespe, Lolch.

dort, Nw. des Ortes, (landſch. verlängert dorten; entſtanden aus Ort und dem hindeutenden d); an jenem Orte; verſch. hier, welches auf den Standort der redenden Perſon hindeutet, und da, welches den der zweiten Perſon bezeichnet, während dort auf einen entfernteren dritten Ort hinweiſ't; uneig., in jenem Leben, (entg. hier; hier oder dort); auch in Verbindung mit von: von dort, ſ. v. w. dorther, Nw., von jenem Orte her, (wir kommen dorther, nicht: von dorther); daher die weiteren Zſetz.: dortherein, =heraus, =herauf, =herum 2c.; dorthin, Nw., nach jenem Orte hin, (ich ging dorthin); daher: dorthinein, =hinaus, =hinauf, =hinum 2c.; dortig, Bw., dort befindlich, (meine dortigen Freunde; verſch. hieſig, daſig).

Doſe, w., M. -n, Verkl. das Döschen, (aus dem franz. dose), eine mit einem Deckel verſehene Büchſe, beſ. zur Aufbewahrung des Tabacks (Rauch=, Schnupftabacksdoſe), oder des Zuckers, (Zuckerdoſe); das Doſenbild, =gemälde, =ſtück, Gemälde auf einer Tabacksdoſe.

Döſe, w., M. -n, landſch. gem., ein rundes hölzernes Gefäß, unten weiter als oben, gewöhnlich auf drei verlängerten Dauben ſtehend, (Back=, Waſchdöſe u. dgl.).

dōſig oder deeſig, Bw., landſch. gem. f. dämiſch, träumeriſch, läſſig, dumm; daher die Dōſigkeit oder Dōſerei, Läſſigkeit, Dummheit.

Doſt, m., -es, oder der Doſten, -s, eine Pflanzenart mit zwei ungleich langen Paaren von Staubfäden und nacktem Samen, das Doſtenkraut.

Dotter, m., -s, M. w. E., 1. (oberd. Totter), das Gelbe im Ei, Eidotter; daher: die Dotterblume, Benennung verſchiedener gelben Blumen, (Butter-, Kuhblumen ꝛc.); dottergelb, Bw., gelb wie Eidotter; 2. landſch., Namen verſchiedener Pflanzen, als: der Trespe (vergl. Tort), des Stechapfels (verderbt aus dem lat. datura), der Flachsſeide.

Drache, m., -n, M. -n, 1. (niederd. Drake; griech. δράκων, lat. draco), eine mit einer Flügelhaut verſehene Eidechſenart in Aſien und Afrika; nach abergläubiſcher Vorſtellung eine große geflügelte feuerſpeiende Schlange; ein Sternbild nahe am Nordpol; eine feurige Lufterſcheinung mit langem Schweif; eine veraltete Art des groben Geſchützes; ein über leichte Hölzer ausgeſpanntes Papier mit langem papiernen Schweife, welches die Knaben an Bindfaden befeſtigt in die Luft ſteigen laſſen; bibl. der Teufel, (der alte Drache); daher gem. eine jähzornige, zänkiſche Perſon, beſ. ein zänkiſches Weib. — Zſetz.: der Drachenbaum, Benennung verſchiedener Baumarten, beſ. eines palmenähnlichen Baumes in Oſt- und Weſtindien, aus welchem das Drachenblut, ein dunkelrothes Harz, quillt; der Drachenfiſch, ein Seefiſch in den nördlichen Gewäſſern mit giftigen Stacheln auf dem Rücken, (der See-, Meerdrache); der Drachenkopf, uneig., Bauk., mit einem Drachenkopf verzierte Dachrinne; auch eine Pflanzenart, und eine aſchgraue Porzellanſchnecke, (Drachenköpfchen). — Drache, 2. landſch. f. Enterich; 3. (wahrſch. von dem angelſ. dragan, niederd. trecken, lat. trahere, ziehen), niederd., eine Art kleiner Anker, deren man ſich auf Flüſſen, namentlich auf der Elbe, bedient, (Drachenanker).

Dragoner, m., -s, M. w. E. (franz. dragon), eine Art leichtbewaffneter Reiterei, die im Nothfall auch zu Fuß fechten muſs; uneig. gem. ein unförmlich großes und plumpes Frauenzimmer.

Draht, r. Drath, ſ. d.

drall, Bw. (verw. mit drehen, drillen), niederd., aber zur Aufnahme in die Schriftſpr. zu empfehlen, gleichſam wie gedreht oder gedrechſelt, rund, ſtraff, feſt, (ein draller Faden, ein dralles Mädchen); auch munter, lebhaft, beweglich; der Drall, -es, M. -e, oder die Dralle, M. -n, bei Büchſenmachern, die gewundenen oder geraden Riefen oder Vertiefungen in einer Büchſe.

dran, gem. zgez. f. daran; das Drangeld, oberd. f. Aufgeld.

drängen, ziel. Zw. (verſch. von dem zielloſen und ablaut. bringen), nach vorn oder nach einer Seite hin drücken, beſ. um Platz zu gewinnen, (einen an die Wand —; landſch. gem. drängeln); uneig. f. bedrücken, (ſeinen Schuldner); ſich —, ſich mit Gewalt Platz zu machen oder einen Ort einzunehmen ſuchen, (ſich irgend wohin —, ſich vordrängen); auch von Dingen: ſich drängen oder gedrängt ſein, dicht und gepreſſt zuſammengeſtellt ſein, (ein gedrängter Auszug aus einem Buche; die Gefühle drängten ſich in meiner Bruſt); der Drang, -es, o. M., 1) (von drängen), das Gedrängtſein, das Gedränge; 2) (von bringen), der Zuſtand des Gedrungenſeins, ſtarker äußerer oder innerer Antrieb, (der Drang der Umſtände,

Verhältniſſe ꝛc.; heftigen Drang empfinden; aus innerem Drange handeln; ſinnv. Trieb); drange, Nw., landſch. f. gedrang, eng, dicht anſchließend; der Dränger, -s, beſ. uneig. ſ. v. w. Bedränger, Bedrücker; das (oberd. die) Drangſal, M. -e, Bedrückung, Noth, Elend; drangvoll, Bw., voll Drangſal, bedrängt.

Drath, m., -es, M. Dräthe, (nicht Dräther); Verkl. das Dräthchen (von drehen, wie Nath, Gluth, Blüthe von nähen, glühen, blühen; alſo nicht Draht), ein im Spinnen zuſammengedrehter Faden, (z. B. Pechdrath; ſinnv. Zwirn, Schnur, Bindfaden); ein aus Metall gezogener Faden, (Eiſen-, Silber-, Golddrath ꝛc.). — Zſetz.: das Drathfenſter, ein mit einem metallenen Drathgitter verſehenes Fenſter; der Drathhammer, ein Hammerwerk, auf welchem Metalldrath verfertigt wird; die Drathpuppe, eine Puppe, deren Glieder mittelſt daran befeſtigter Dräthe beweglich ſind, (fr. Marionette); uneig. eine ſteife, in ihren Bewegungen gezwungene Perſon; die Drathſaite, aus Metalldrath gezogene Saite zu Tonwerkzeugen; das Drathſieb, ein Sieb, deſſen Boden aus Drath geflochten iſt; das Drathſpinnen, die Arbeit des Drathſpinners, welcher den geplätteten und zu Lahn gewälzten Drath um Seide ſchlägt und zu Fäden ſpinnt; die Drathzange, eine kleine Zange zum Biegen und Geſtalten des Drathes; der Drathzieher, -s, ein Handwerker, der das Metall zu Drath zieht; der Drathzug, das Drathziehen, oder die Werkſtatt des Drathziehers. — Ableit.: dräthern, Bw., gem., von Drath, (ein dräthernes Gitter); dräthig, Bw., eine beſtimmte Anzahl von Dräthen, d. i. einzelnen Fäden, enthaltend; nur in Zſetz., wie ein-, zwei-, dreidräthig.

dräuen, ziel. Zw., oberd. und dicht. f. drohen, ſ. d.; der Dräuer, -s, wer dräuet oder droht.

drauf, zgez. aus darauf; das Draufgeld, gem. f. Aufgeld.

draus, zgez. aus daraus.

dräuſchen, ziellos. Zw. mit haben (oberd. draſchen; auch dröſchen; ein Klangwort, vergl. rauſchen und dreſchen), gem. von dem Geräuſch eines heftigen Platzregens, (es regnet, daſs es dräuſcht); landſch. auch f. laut plaudern, lärmen.

draußen, Nw. des Ortes (entſtanden aus dar-außen; ſ. dar), außerhalb eines bezeichneten Ortes, beſ. außerhalb der Stube oder des Hauſes, (entg. drinnen).

drechſeln, ziel. Zw., (von drehen), im Umdrehen mittelſt verſchiedener Meißel künſtlich abrunden und formen, gem. auch drehen, (in Holz, Horn, Elfenbein; eine Kugel, einen Becher ꝛc.); uneig. f. künſteln, mühſam geſtalten; die Drechſelbank, der Arbeitstiſch eines Drechslers, auch Drehbank; der Drechſeler, gew. zgez. Drechsler, -s, M. w. E., ein Handwerker, der durch Drechſeln allerlei künſtliche Arbeiten verfertigt, (Holz-, Bein-, Horndrechsler ꝛc.).

Dreck, m., -es, o. M., niedr., jeder Koth, Unflath, thieriſcher Auswurf; uneig. niedr. f. eine verächtliche, ſchlechte, geringfügige Sache; dreckig, Bw., niedr. f. kothig, ſchmutzig, unſauber.

drehen, ziel. Zw. (niederd. dreien; vergl. das griech. τράω, τιτράω), um einen Mittelpunkt oder eine Achſe im Kreiſe bewegen, (ein Rad, einen Bratſpieß); durch Drehen verfertigen (ein Seil), daher auch f. drechſeln,

(ſ. d.); winden, (einem etwas aus der Hand); nach den Seiten bewegen, hin und her wenden, (den Hals, die Augen); entgegenwenden, zukehren, (einem den Rücken); ſich —, ſich um einen Punkt, um ſeine Achſe bewegen, (die Erde dreht ſich); ſich wenden, eine andere Richtung nehmen, (der Wind hat ſich gedreht); das Mw. drehend gem. f. ſchwindlich. — Zſetz.: die Drehbank, ſ. v. w. Drechſelbank; die Drehbaſſe, M. -n, kleine Schiffskanonen, die nicht über 3 Pfund ſchießen; der Drehbaum, das Drehkreuz, ein wagerecht auf einem Pfahle liegender beweglicher Balken oder ein ſolches Balkenkreuz, um Reitern und Wagen den Durchgang zu verſperren; das Dreheiſen, der Drehſtahl, jedes eiſerne oder ſtählerne Drechſel-Werkzeug; der Drehkäfer, Benennung einer auf dem Waſſer ſich ſchnell hin und her bewegenden Käferart, (Waſſerflöhe); drehkrank, Bw., mit der Drehkrankheit behaftet, einer Krankheit der Schafe, bei welcher ſie ſich im Kreiſe umdrehen, bis ſie todt niederfallen; die Drehorgel, eine kleine durch Umdrehung einer Kurbel geſpielte Orgel; der Drehpunkt, der Punkt, um welchen ſich etwas dreht, Angelpunkt, Pol; das Drehrad, ein Rad zum Umdrehen eines anderen Körpers mittelſt einer darum befeſtigten Schnur; auch zum Zuſammendrehen mehrer Fäden, (bei den Knopfmachern); die Drehſcheibe, eine zum Umdrehen eingerichtete runde Scheibe bei verſch. Handw., z. B. den Steinſchleifern, den Töpfern ꝛc.; der Drehſtuhl, ein Stuhl, deſſen Sitz auf einer runden Scheibe beweglich iſt; auch f. Drehbank bei Metallarbeitern. — Ableit.: der Dreher, -s, M. w. E., wer etwas dreht oder drechſelt, der Drechsler; verſchiedene Werkzeuge, die ſich drehen oder zur Umdrehung anderer Körper dienen; ein Tanz, bei dem man ſich im Kreiſe dreht, Drehtanz, Walzer; der Drehling, -es, M. -e, verſchiedene zum Umdrehen dienende Werkzeuge, z. B. der Arm an einem Spulrade, an einem Schleifſteine ꝛc.; auch ein drehkrankes Schaf.

drei, 3, Grundzahlw. (ehem. gew. drey geſchr.; altd. thri, niederd. dree, engl. three; griech. τρεῖς, lat. tres), unbeugſam, außer im Gen. dreier u. im Dat. dreien, 1) wenn kein Artikel oder deſſen Stelle vertretendes Beſtimmwort vorangeht, (z. B. er iſt Vater dreier Söhne; es gehört dreien Schweſtern; aber: der drei Söhne, ſeinen drei Schweſtern; auch nach einem Bw. lautet der Dat. gew. bloß drei, z. B. von drei Kindern); 2) beſ. wenn drei ohne nachfolgendes Hw. ſelbſt als ſolches ſteht, (z. B. Einer von Dreien; es gehört uns Dreien); die Drei, M. -en, die Zahl oder das Zahlzeichen drei. — Zſetz.: der Dreibätzner, -s, M. w. E., Münze von 3 Batzen; dreibeinig, Bw., drei Beine habend; das Dreiblatt, Benennung aller Pflanzen, die ein dreifaches Blatt an einem Stiele haben; dreiblätterig, Bw., drei Blätter habend; der Dreidecker, -s, ein großes Kriegsſchiff mit drei Verdecken; der Dreidrath, dreidräthiger, d. i. aus dreifachen Fäden gewebter Zeug, Drillich; das Dreieck, -es, M. -e, eine von drei geraden Linien eingeſchloſſene Fläche, die daher 3 Ecken hat, (fr. Triangel); dreieckig (nicht -icht), Bw., drei Ecken habend; die Dreieckslehre, (fr. Trigonometrie); dreieinig, Bw., ein Weſen in drei Perſonen ausmachend, (der dreieinige Gott); die Dreieinigkeit, dieſe Eigenſchaft des göttlichen Weſens; auch die Gottheit ſelbſt hinſichtlich dieſer Eigenſchaft, (fr. Trinität); in demſelben Sinne auch dreifaltig, Bw., d. i. dreifach getheilt; die Dreifaltigkeit; dreifach, ſeltner dreifältig (nicht: dreidoppelt!), Nw. u.

Bw., dreimal genommen, (verſch. dreifaltig); daher das Dreifache, Dreifältige, als Hw.; dreifarbig, Bw., drei verſchiedene Farben habend; das Dreiflach, -es, M. -e, ein länglicher Körper mit 3 gleichen Flächen und 3 Kanten, (fr. Prisma); der Dreifuß, -es, M. -füße, jeder mit drei Füßen verſehene Körper, (Tiſch, Küchengeräth ꝛc.), beſ. der Sitz der weisſagenden Prieſterinn des Apollo; dreifüßig, Bw., drei Füße habend; verſch. dreifußig, Bw., drei Fuß lang; der Dreigeſang, ein Geſang für drei Stimmen, (fr. Terzett); der Dreiherr, Dreiherrſcher, Einer von Dreien, welche die Herrſchaft über einen Staat in Händen haben, (fr. Triumvir); die Dreiherrſchaft, (fr. Triumvirat); dreijährig, -ſtündig, -tägig, -wöchig, und ſelten dreimonatig, Bw., was drei Jahre, Stunden, Tage, Wochen, Monate alt iſt oder dauert; verſch. dreijährlich, -ſtündlich, -täglich, -wöchentlich, -monatlich, Bw., was alle drei Jahre, Stunden ꝛc. wiederkehrt; dreikantig, Bw., drei Kanten habend; der Dreiklang, Tonk., ein dreifacher rein zuſammenſtimmender Klang; der Dreikönigstag, das Dreikönigsfeſt, der Tag, das Feſt der heil. drei Könige, (am 6. Jan.); dreiköpfig, Bw., drei Köpfe habend; dreimal, Nw., oder drei Mal, in drei Wiederholungen, zu drei Malen; auch f. dreifach, in hohem Grade, (dreimalheilig, dreimalglücklich); dreimalig, Bw., was dreimal wiederholt wird; dreimännerig, Bw., Pflanzenk., von Gewächſen, welche drei Staubbeutel haben; der Dreimaſter, -s, M. w. E., ein Schiff mit drei Maſten; der Dreipfünder, -s, M. w. E., ein Geſchütz, das eine dreipfündige Kugel ſchießt; dreiruderig, Bw., mit drei Reihen von Ruderbänken verſehen; der Dreiruderer, -s, M. w. E., ein dreiruderiges Schiff; der Dreiſchlag, ein ſanfter und ſchneller Gang der Pferde, wobei man immer drei Fußtritte hört, (der Paſs); der Dreiſchlitz, Bauk., ein mit drei Vertiefungen verziertes Glied in dem doriſchen Frieſe, (fr. Triglyph); dreiſeitig, Bw., drei Seiten habend; dreiſilbig, Bw., aus drei Silben beſtehend; dreiſitzig, Bw., mit drei Sitzen oder Plätzen verſehen, (ein Wagen); dreiſpännig, Bw., mit drei Pferden beſpannt (ein Wagen), auch mit drei Pferden fahrend, (ein dreiſpänniger Bauer, ein Dreiſpänner); dreiſtimmig, Tonk., für drei Stimmen geſetzt; dreitheilig, Bw., aus drei Theilen beſtehend; der Dreizack, -es, M. -e, eine Gabel mit drei Zacken; dreizackig, Bw., drei Zacken habend; dreizehn, 13, unbeugſ. Grundzahlw., drei und zehn; daher der, die, das dreizehnte, Ordnungszahl; dreizehntens, Nw., zum dreizehnten; der Dreizehner, -s, Mitglied einer Geſellſchaft von 13 Perſonen; dreizehnfach, -jährig, -jährlich ꝛc.; dreizehnmal, -malig ꝛc., wie dreifach, -jährig ꝛc., ſ. d.; dreizeilig, Bw., aus drei Zeilen beſtehend; dreizollig (r. als -zöllig), Bw., drei Zoll lang, dick ꝛc. — Ableit. von drei: der Dreier, -s, M. w. E., drei Einheiten zu einem Ganzen vereinigt, beſ. ein Dreipfennigſtück; dreierlei, unbeugſ. Bw., von drei verſchiedenen Arten oder Beſchaffenheiten; der Dreiling, -es, M. -e, ſ. v. w. Dreier; landſch. ein Faſs oder Maß von drei Tonnen, oder von dreißig Eimern; ein Brod für drei Pfennige; auch der dritte Theil eines Ganzen; dreißig, unbeugſ. Grundzahlw., 30, zehn mal drei, (nur im Dativ gebeugt, wenn es ohne Hw. ſelbſt als ſolches ſteht, z. B. einer von den Dreißigen). — Zſetz.: dreißigfach, -fältig, -jährig, -jährlich ꝛc., -mal, -malig, -pfündig ꝛc., wie dreifach, -fältig, -jährig ꝛc., ſ. d. — Ableit.

der Dreißiger, -s, M. w. E., Mitglied einer Geſellſchaft von 30 Perſonen; gem. auch wer zwiſchen 30 und 40 Jahren alt iſt; der, die, das dreißigſte, Ordnungszahl von dreißig; das Dreißigſtel, -s, der dreißigſte Theil eines Ganzen; dreißigſtens, Nw., zum dreißigſten.

drein, gem. zgez. f. darein, ſ. d.

Dreiſch, ſ., -es, M. -e, niederd., ein noch nicht umgegrabener Grasfleck oder Anger.

dreiſt, Bw. (niederd. drieſt, altniederd. thrist), kühn, beherzt, unerſchrocken; beſ. im geſelligen Umgange nicht ſchüchtern oder furchtſam, unbefangen, zuverſichtlich, (entg. blöde, verlegen); auch f. keck, unverſchämt, frech; die Dreiſtigkeit, o. M., Kühnheit; Unbefangenheit, Zuverſicht; Keckheit, Frechheit.

drell, Bw., ſ. v. w. drall, ſ. d.

Drell, m., -es, landſch. f. Drillich, ſ. d.

Drempel oder Trempel, m., -s, Waſſerb., ein Schwellengerüſt, gegen welches die Thore einer Schleuſe anſchlagen; das Drempellager, das mit Spundpfählen eingefaſſte Lager im Grunde der Schleuſenkammer.

Drengwaſſer, ſ. (wahrſch. v. dringen), im Deichbau, Waſſer auf dem Vorlande des Deiches, das aus Gruben hervorquillt, welche ſich nie zuſchlicken.

dreſchen, ziel. Zw. (landſch. dröſchen; niederd. drosken; engl. thresh; ein Klangwort), ablaut.: driſcheſt, driſcht; Imper. driſch; Impf. droſch (ehem. dräſch), Conj. dröſche, (dräſche); Mw. gedroſchen; die Körner der Feldfrüchte aus den Ähren ſchlagen, beſ. mittelſt des Flegels; ſprichw. leeres Stroh dreſchen, d. i. vergebliche Arbeit verrichten; uneig. gem. f. ſchlagen, prügeln; auch f. plaudern, ſchwatzen; der Dreſchflegel, das Schlagwerkzeug zum Dreſchen, (ſ. Flegel); der Dreſchſchlitten, -wagen, die Dreſchwalze, Werkzeuge, welche man ehem. über das Getreide hin und her bewegte, um die Körner aus den Ähren zu löſen; der Dreſcher, -s, M. w. E., der, welcher driſcht.

driebrachen, untrb. ziel. Zw. (v. drie, niederd. f. dreimal), Landw., einen Brachacker zum dritten Male pflügen.

drieſch, Bw., niederd. f. brach, ungepflügt; drieſchen, ziel. Zw., niederd. f. brachen, einen Brachacker zum erſten Male pflügen.

Drieſel, m., -s, M. w. E. (verw. mit drehen, drillen), landſch. f. Rolle, Kreiſel, Wirbel; drieſeln, ziel. Zw., f. drehen; ſich —, die Fäden fahren laſſen, fäſeln.

Drift, m., -es, M. -e, 1. Färb., ein eiſerner innerhalb mit Stricken beflochtener Reif, auf welchen die zu färbenden Sachen im Keſſel gelegt werden; 2. die ſchlechteſte Art Torf; 3. das Drift, -es, M. -e (von treiben), niederd., Schiff., gewiſſe auf dem Waſſer treibende Körper, ſtatt der Tonnen.

drillen, ziel. Zw. (von drehen), ſchnell im Kreiſe herumdrehen; daher f. ſpinnen; bohren; uneig. einen —, ihm beſchwerlich fallen, ihn plagen, beunruhigen, (landſch. auch trillen); Soldaten —, landſch. f. üben (fr. exerciren), daher das Drillhaus, der Drillmeiſter; der Drillbohrer, ein mittelſt einer Schnur in eine ſchnelle Kreisbewegung geſetzter Bohrer, womit man Löcher in Stein und Metall bohrt; die Drille, M. -n, landſch. f. das Drehkreuz, der Drehbaum.

Drillich, m., -es (von drei; altd. drilich = dreifach), aus dreifachen Fäden gewebter Leinenzeug, Dreidrath, niederd. Drell.

Drilling, m., -es, M. -e, 1. (von drehen, drillen), ſ. v. w. Drehling, (ſ. d.); beſ. ein Triebrad in den Mühlen, (oberd. Trilling); 2. (von drei), ein zu gleicher Zeit mit zwei anderen von einer Mutter geborenes Kind; die Drillingsgeburt; das Drillingskind.

drin, zgez. f. darin, ſ. d.

dringen, Zw. (ſtamm- und ſinnv. drängen), ablaut.: Impf. drang (ehem. auch drung), Conj. dränge; Mw. gedrungen; 1) ziellos mit ſein, mit Überwindung eines Widerſtandes einen Raum einnehmen, ſich in oder durch einen engen Raum drängen, (er drang durch die Menge; das Volk drang in den Saal; der Feind iſt in die Stadt gedrungen; das Waſſer dringt durch die Ritzen; es dringt durch Mark und Bein, uneig. f. es macht ſehr tiefen Eindruck); uneig. in Jemanden —, ihm ſehr anliegen, ihn inſtändig bitten; auf etwas —, es mit Entſchiedenheit fordern, (er dringt auf ſeine Bezahlung); 2) ziel., nur uneig. (verſch. v. drängen) f. antreiben, nöthigen, zwingen (die Noth dringt ihn dazu), gew. nur im Mw. dringend (dringende Gefahr, dringende Geſchäfte; auch als Nw.: er bat mich dringend ꝛc.), und gedrungen, (ich fühle mich gedrungen ꝛc., d. i. getrieben, bewogen); dringlich, Bw., ſ. v. w. dringend, nöthigend; die Dringlichkeit, der Drang, die Nöthigung.

drinnen, Nw. (entſtanden aus dar-innen, ſ. dar; verſch. von darin), innerhalb eines bezeichneten Ortes, beſ. der Stube, (entg. draußen).

dritte, der, die, das, Ordnungszahl von drei, (z. B. der dritte Tag, zum dritten Male ꝛc.); bezeichnet oft eine Perſon oder Sache außer zweien beſtimmten oder bekannten, (z. B. ohne Nachtheil eines Dritten; an einem dritten Orte zuſammenkommen, d. i. an einem Orte außer den Wohnungen der beiden Zuſammenkommenden); daher Sprachl. die dritte Perſon, d. i. der Gegenſtand, von welchem geredet wird, (er, ſie, es; der dritte Gegenſtand außer der redenden oder erſten, u. der angeredeten oder zweiten Perſon); drittehalb, r. als dritthalb, unbiegſ. Zahlw., das Dritte halb, d. i. zwei und ein halb; das Drittel, -s, M. w. E., auch das Drittheil, der dritte Theil eines Ganzen; oft in unmittelbarer Zſetz. mit der Bezeichnung eines Maßes, Gewichtes ꝛc., z. B. eine Drittel-Elle, ein Drittel-Pfund; dritteln, ziel. Zw., in drei Theile theilen; drittens, Nw., zum dritten; drittletzt, Bw., der, die, das dritte vom Ende, (die drittletzte Silbe).

drob, zgez. aus darob, ſ. d.

droben, Nw. (entſtanden aus dar-oben, ſ. dar), ſ. v. w. da oben, dort oben.

drohen, zielloſ. u. ziel. Zw. (zgez. drohn; oberd. und dicht. dräuen; altd. drewan; engl. threaten), einem mit einer Sache, oder einem etwas —, ihm durch Zeichen oder Worte zu erkennen geben, daſs man ihm ein Übel zufügen wolle, (er droht mir mit einer Klage; er droht mir Rache, den Tod; uneig., das Haus droht den Einſturz); durch Anſtalten u. Maßregeln eine feindliche Abſicht verrathen, (der Feind droht der Stadt mit einem Überfalle, oder — einen Überfall); die Drohung, das Drohen, (o. M.); die drohende Rede, das Drohwort, (M. Drohungen).

Drohne, w., M. -n (auch Threne, Thräne; engl. drone; wahrſch. von

dröhnen), ſtachelloſe Brutbiene, nur zur Fortpflanzung dienend, (entg. Arbeitsbiene); die **Drohnenbrut**, diejenige Bienenbrut, aus welcher Drohnen werden; die **Drohnenwürgung**, die Vertilgung der Drohnen durch die Arbeitsbienen nach der Brutzeit.

dröhnen, (n. A. drönen), zielloſ. Zw. mit haben, (ein Klangwort), einen dumpfen, zitternden und erſchütternden Ton von ſich geben (der Donner dröhnt), und dadurch eine unangenehme Empfindung erregen, (der Donner dröhnt mir in den Ohren); auch durch einen ſolchen Schall erregt oder erſchüttert werden, (die Ohren dröhnen mir; der Wagen raſſelt, daſs die Fenſter dröhnen).

drollig, Bw. (engl. droll, franz. drôle; von dem oberd. der Droll, Schelm, drollen, ſchäkern), ſcherzhaft, poſſierlich, launig, lachenerregend; die **Drolligkeit**, Poſſierlichkeit, Luſtigkeit.

Drommete, w., M. -n; **drommeten**, zielloſ. Zw., dicht. f. Trompete, trompeten, ſ. d.

Drömt, ſ., -es, M. -e, ein niederd. Getreidemaß, 12 Scheffel.

Dronte, m., -n, M. -n, ein plumper, aſchgrauer Vogel von der Größe eines Schwanes, (Dudu, Tölpel).

Droſchke, w., M. -n, ein leichtes, einſpänniges ruſſiſches Fuhrwerk.

Droße, w., M. -n, Schiff., das Takelwerk am Beſanmaſte.

Droſſel, w., M. -n, 1. (verw. mit dem engl. throat, throttle), landſch., der Kehlkopf oder Adamsapfel; die Gurgel, Luft- und Speiſeröhre; auch f. das Schlüſſelbein; 2. (engl. thrush, throstle; lat. turdus), eine Art Singvogel.

Droſt, m., -en, M. -en (v. dem alten drott, ein Herr), in Niederd. eine obrigkeitliche Perſon auf dem Lande, etwa ſ. v. w. Landrath, Amtshauptmann; die **Droſtei**, M. -en, deſſen Gebiet oder Wohnung.

drüben, Nw. (entſt. aus dar-üben, von dem alten, noch landſch. üben oder hüben f. jenſeits), auf jener Seite; an einem gegenüberliegenden Orte, beſ. in der andern Stube.

drüber, zgez. aus darüber, ſ. d.

drücken, Zw. (vergl. das griech. τρύω, τρύχω), 1) ziel., die Theile eines Körpers in einen engeren Raum zuſammendrängen, ſinnv. preſſen, (den Thon in eine Form; einem die Hand, ihn ans Herz — ꝛc.); Schwere oder Enge empfinden laſſen, dadurch Schmerzen verurſachen, (die Laſt drückt mich, die Schuhe drücken mich); überh. Beſchwerde und Noth verurſachen, bedrücken, (er drückt ſeine Unterthanen; die Noth drückt mich); 2) ziellos mit haben, auf einen andern Körper ſeine Schwere äußern, (die Laſt drückt auf mich; die Uhrfeder drückt; drückende Luft); 3) rückz., ſich —, durch Aufliegen ſchadhaft oder wund werden, (das Obſt hat ſich gedrückt; er hat ſich beim Reiten gedrückt); gem. f. ſich heimlich entfernen, ſich aus einer Geſellſchaft zurückziehen; **drucken**, ziel. Zw. (urſpr. einerlei mit drücken, nur die niederd. Form für das oberd. drücken in allen Bed.; durch den jetzigen Sprachgebr. aber davon unterſchieden); mittelſt gewiſſer Formen und Farben Schriftzeichen, Bilder u. dgl. durch Drücken auf andere Körper übertragen, (etwas auf Leinwand, auf Papier ꝛc. drucken; auch Leinwand drucken, d. i. bedrucken), beſ. Bücher, Karten, Kupferſtiche —, d. i. durch Drucken darſtellen; (dieſem Unterſchiede von drücken u. drucken folgen auch die

Ableit. und Zſetz., vergl. z. B. bedrücken und bedrucken; ausdrücken und ausdrucken ꝛc.); der **Druck**, -es, M. Drucke, 1) (von drücken), die Handlung des Drückens (ein Druck der Hand; der Druck der Luft), auch uneig. die Bedrückung, (unter ſchwerem Drucke leben); 2) (v. drucken), das Drucken, beſ. der Bücher, Kupferſtiche u. dgl., u. die Beſchaffenheit desſelben, (ein reiner, ſchöner Druck); das Gedruckte, die gedruckte Schrift ꝛc., das gedruckte Buch, (alte, ſeltene Drucke). — Zſetz. von Druck 1): die **Drucktafel**, ſ. v. w. Beilketafel, ſ. d., das **Druckwerk**, jede Maſchine oder jedes Triebwerk, welches durch den Druck wirkt, beſ. das Waſſer in die Höhe treibt; — von Druck 2): der **Druckbuchſtabe**, gedruckter Buchſtabe, oder zum Bücherdruck dienender Schriftſtab; der **Druckfehler**, beim Setzen einer zu druckenden Schrift begangener Fehler; **druckfertig**, Bw., zum Drucke bereit; das **Druckjahr**, das Jahr, in welchem ein Buch gedruckt iſt; die **Druckkoſten**, die Koſten des Druckes eines Buches; der **Druckort**, der Ort, wo ein Buch gedruckt iſt; das **Druckpapier**, zum Bücherdruck beſtimmtes ungeleimtes Papier, (entg. Schreibpapier); die **Druckſchrift**, eine gedruckte Schrift. — Ableit. von drücken: der **Drückel**, -s, Bergw., ein mittelſt eines Druckes wirkender Hebel; der **Drücker**, -s, M. w. E., jedes Werkzeug zum Drücken; insbeſ. die Handhabe oder der Griff der Klinke; auch ein Schlüſſel, durch welchen vermittelſt eines Druckes ein Riegel aufgehoben wird; daher das **Drückerſchloſs**. — Ableit. v. drucken: der **Drucker**, -s, M. w. E., derjenige, welcher druckt, (beſ. f. Buchdrucker überh., und in engeren Sinn entg. dem Setzer; Kupfer=, Stein=, Kattundrucker ꝛc.); die **Druckerei**, die Kunſt zu drucken (o. M.), und (M. -en), die Werkſtätte eines Druckers, beſ. Buchdruckers; die **Druckerfarbe**, jede Farbe, deren ſich die Buch= u. Kupferdrucker bedienen, beſ. ſchwarze Farbe: **Druckerſchwärze**.

druckſen, ziellоſ. Zw. mit haben (v. drücken), gem., in der Rede ſtocken, überh. zaudern, zögern, unſchlüſſig und langſam ſein.

Drud, m., -en, M. -en; die **Drude**, M. -n, oberd., ein Hexenmeiſter; eine Hexe, ein böſer Geiſt, Kobold; auch ſ. v. w. der Alp; der **Drudenbaum**, oberd. Benennung großer Eichen, unter denen die Druden ſich verſammeln ſollen; der **Drudenbuſch**, in einander verwachſene Baumzweige zu abergläubiſchem Gebrauch; der **Drudenfuß**, eine fünf= oder ſechseckige zauberkräftige Figur, (fr. Pentagramm); auch eine Benennung des Bärlapps.

Druffel, w., M. -n, landſch., eine Menge dicht neben einander befindlicher Dinge derſelben Art, (eine Druffel Äpfel; — Bäume, d. i. Gruppe).

Drüll, m., -es, M. -e, Schiff., ein Segel, welches an einer Raa ausgeſpannt wird.

drum, zgez. aus darum, ſ. d.

drunten, Nw. (entſt. aus dar-unten), da od. dort unten, (entg. droben).

drunter, zgez. aus darunter, ſ. d.

Drüſchling, m., -es, M. -e, landſch., ein eſsbarer Schwamm, (fr. Champignon).

Druſe, w., M. -n, 1. (von dem alten dros, drus, Haufen), ein Geſtein, das auf der Oberfläche in Geſtalt kleiner Kryſtalle oder Blätter angeſchoſſen iſt; Bergw., verwittertes, löcheriges Erz; 2. eine Krankheit der Pferde, wobei ihnen ein gelblicher Schleim aus Mund und Naſe läuft, (auch die Drüſe genannt).

Drüſe, w., M. -n (niederd. Dröſe; wahrſch. von dros. Haufen, Erhöhung), gewiſſe weiche, ſchwammichte Theile des thieriſchen Körpers, welche Feuchtigkeiten abſondern, (Speichel-, Ohren-, Bruſtdrüſen ꝛc.); geſchwollene Drüſen, eine Krankheit; oberd. f. Geſchwür; auch f. Druſe 2., ſ. d.; drüſenkrank, Bw.; die Drüſenkrankheit, eine Krankheit, die ihren Sitz in den Drüſen hat; drüſicht, Bw., Drüſen ähnlich; drüſig, Bw., Drüſen habend, drüſenkrank.

Druſen, die, o. E. (auch Treſter, Treber, griech. τρύγες), oberd., die Hefen; auch der Überreſt der ausgekelterten Weintrauben.

du, das perſönl. Fürw. der zweiten oder angeredeten Perſon (altd. thu, engl. thou; griech. σύ (τύ), lat. tu), gew. mit großem Anfangsbuchſt. geſchr., beſ. in Briefen; Gen. dein oder gew. deiner, (ich gedenke dein, er ſpottet deiner); Dat. dir, (ich danke dir); Acc. dich, (ich kenne dich); M. ihr (ſ. d.); das natürlichſte Anredewort, welches jedoch außer in der Sprache der Dichtkunſt und in der Anrede an Gott, jetzt nur im Tone der Vertraulichkeit, der Herrſchaft oder auch der Verachtung gebräuchlich iſt; in der höflichen Umgangsſprache iſt es durch die Mehrh. des Fürw. der 3ten Perſon, Sie ꝛc. (ſ. d.) verdrängt worden.

Dubhammer, m. (von dem niederd. dubben, ſchlagen), auf Kupferhämmern, ein langer, vorn ſpitziger Hammer, der vom Waſſer getrieben wird und zum Abteufen der Keſſel dient.

Ducht, w., M. -en, eine Strehn von ſechs und mehr Fäden Kabelgarn; Schiffb., vierkantige, gekrümmte Eichenbalken auf den Flußkähnen.

ducken, rückz. Zw. (das verſt. tauchen, altd. duchen), ſich —, den Kopf und Vorderleib niederwärts zur Erde beugen; uneig. gem., ſich unterwerfen, demüthigen, in die Umſtände fügen; daher geduckt, ſ. v. w. gebückt; das Duckfenſter, ein kleines niedriges Fenſter, Halbfenſter; der Duckmäuſer, -s, (auch Tockmäuſer, niederd. Tuckmüſer; vergl. Tücke; wahrſch. v. dem vlt. muſen, nachſinnen), verächtl. f. ein liſtiger, verſchlagener, verſteckter, nicht freimüthiger Menſch.

Duckſtein, m., -es, o. M., (wahrſch. von dem alten Dock, Röhre), niederd. f. Tofſtein, ſ. d.; ein Weißbier, welches zu Königslutter im Braunſchweigiſchen gebraut wird, und ſeinen Namen daher hat, weil die Lutter, aus deren Waſſer es gebraut wird, aus Duckſtein entſpringt.

dudeln, ziellos. Zw. mit haben, gem., auf einem Blaſe-Inſtrumente ſchlecht ſpielen; auch den Dudelſack ſpielen; uneig. f. ſchlecht und unangenehm ſingen, auch ziel., etwas (z. B. ein Lied) —, ſchlecht vortragen; der Dudelſack, gem. f. die Bocks- oder Sackpfeife, (ſ. d.); die Dudelei, gem. auch das Dudeldei, -es, ſchlechtes Tonſpiel oder ſchlechter Geſang; unverſtändiges läſtiges Geſchwätz; auch f. eine geringfügige, nichtswürdige Sache, Kleinigkeit.

duff, duffig, Bw., niederd. f. dumpf, dumpfig.

Duft, m., -es, M. Düfte, (verw. mit dem vorſtehenden duff), jeder feine Dunſt, feuchter Dampf oder Nebel; beſ. die feine auf die Geruchsnerven angenehm wirkende Ausdünſtung wohlriechender Körper, (Blumen-, Kräuterduft ꝛc.; ſinnv. Wohlgeruch); der Duftbruch, Forſtw., der Bruch eines Baumes durch ſich anhängenden Duft, d. i. Reif oder Schnee; duften, ziellos. Zw., ſich als Duft verbreiten, (Wohlgeruch duftet aus den Blumen);

Duft von ſich geben, (die Lilie duftet ſtark); düften, ziel. Zw., als Duft verbreiten, aushauchen, (das Veilchen düftet einen ſüßen Geruch); duftig, Bw., gew. duftend, Duft verbreitend, wohlriechend.

dulden, ziel. Zw. (von dem alten dolen, leiden, Schmerz empfinden; verw. mit dem lat. dolor, doleo, griech. ταλάω), überh. leiden, beſ. mit Gelaſſenheit ertragen; daher auch mit Nachſicht beſtehen oder fortdauern laſſen, (ſolche Fehler ſind nicht zu dulden); die Duldung, das Dulden; beſ. die Nachſicht gegen die Meinungen u. die Handlungsweiſe Anderer, friedfertige Geſinnung gegen Andersglaubende, (fr. Toleranz); der Dulder, die Dulderinn, wer viel leidet, und beſ. wer ſeine Leiden mit Gelaſſenheit erträgt; duldbar, Bw., was geduldet werden kann; duldſam, Bw., geneigt und bereit, Leiden mit Gelaſſenheit zu ertragen; nachſichtig und friedfertig gegen Andersglaubende, (tolerant); ſo auch: die Duldſamkeit.

Dult, m., -es, M. -e, (von tulden, feiern, begehen; oder von dem lat. indultus), vlt. f. Feſt, Feierlichkeit; noch oberd. f. Jahrmarkt; daher der Dultſtand, die Bude; Dultleute, Marktleute.

dumm, Bw., Comp. dümmer, Sup. dümmſt, (oberd. tumm; altd. dumb, verw. mit dumpf, ſtumpf, ſtumm, vergl. d. lat. stupor, stupidus; urſpr. der Sprache oder des Gehöres beraubt); von Natur des Verſtandes ermangelnd; wenig Urtheilskraft habend, oder verrathend, (ein dummer Menſch, ein dummes Betragen; ſinnv. albern, einfältig; entg. klug); wenig Bildung habend, unwiſſend, ungeſchickt; von lebloſen Körpern, der natürlichen Kräfte beraubt, ſtumpf, (wenn das Salz dumm wird 2c.). — Zſetz.: der Dummbart, gem. f. Dummkopf, niederd. Dummerjan (d. i. dummer Johann, dummer Hans), ein dummer Menſch, Pinſel; dummdreiſt, Bw., auf dumme oder unbeſonnene Art dreiſt, verwegen; die Dummdreiſtigkeit. — Ableit.: die Dummheit, die Eigenſchaft des Dummſeins, (o. M.); eine dumme Handlung, (M. -en); dümmlich, Bw., ein wenig dumm, ſchwach- oder blödſinnig; der Dümmling, -es, M. -e, ein dummer, einfältiger Menſch.

dumpf, oder dumpfig, Bw. (verw. mit Dampf, dämpfen, ſtumpf); 1) hohl oder gedämpft tönend, (ein dumpfer Schall); daher uneig. von anderen Sinnen, nicht lebhaft, unterdrückt, (dumpfer Schmerz und dgl.); 2) feucht, naſs, durch Näſſe verderbt und dieſe Beſchaffenheit durch Geruch oder Geſchmack verrathend, (in dieſem Sinne gew. dumpfig, z. B. dumpfige Stubenluft, ſinnv. dunſtig; dumpfig riechen oder ſchmecken, ſinnv. ſtockig); der Dumpf oder Dumpfen, -s, gem. f. Engbrüſtigkeit mit Keuchen verbunden, (vergl. Dampf); die Dumpfheit, der Mangel des lebhaften Gefühls, Betäubung.

Dümpfel, m., -s, M. w. E., gem. oberd., (niederd. Tümpel), ein tiefes Waſſerloch, eine Pfütze.

dun, Bw., gem. niederd., ganz dick, geſtopft voll; voll von Wein, betrunken.

Dune, w., M. -n, niederd. f. Flaumfeder, Daune, (ſ. d.).

Düne, w., M. -n (von dun, voll, angeſchwollen; daher dunſen, ſchwellen), Sandhügel an der Meeresküſte.

Dung, m., -es, o. M., oberd. f. der Dünger, -s, (engl. dung), alles, womit ein Acker fruchtbar gemacht oder gedüngt wird, beſ. Miſt,

aber auch Aſche, Mergel u. dgl.; düngen, ziel. Zw., das Feld —, durch Dünger fruchtbar machen, (ſinnv. miſten); die Düngung, die Handlung des Düngens; der Dünger.

dunkel, Bw., Comp. dunkeler oder gew. dunkler, Sup. dunkelſt (oberd. tunkel; altd. dunkal), des Lichtes beraubt (die dunkle Nacht; ſinnv. finſter, düſter; entg. hell), kein eigenes Licht habend (die Erde iſt ein dunkler Körper), nicht hell genug, trübe, (die Lampe brennt dunkel); die Lichtſtrahlen hemmend, (dunkle Wolken, ein dunkler Wald); von Farben, ins Schwärzliche fallend, (entg. hell; daher dunkelblau, -braun, -grün, -roth ꝛc., überh. dunkelfarbig, entg. hellblau ꝛc., hellfarbig); uneig. unklar, unbekannt, (die Geſchichte dieſer Zeit iſt dunkel; ein Menſch von dunkler Herkunft); undeutlich, unverſtändlich, verworren, (eine dunkle Rede); das Dunkel, -s, ſ. v. w. die Dunkelheit, der Mangel des Lichtes, die Finſterniſs; Unklarheit, Undeutlichkeit; auch eine einzelne dunkle Sache oder Stelle, (in dieſem Sinne M. -en); dunkeln, Zw. 1) ziellos mit haben, dunkel werden, ſich verdunkeln, (es fängt an zu dunkeln); 2) ziel., dunkel machen, verfinſtern.

dunkel, Nw., Bergw., eine Zeche dunkel hauen, d. i. ſie eingehen laſſen, (wird auch türkel geſprochen).

dünken, Zw., (altd. dunchen, verw. mit denken und däuchten, ſ. d.); 1) ziellos mit haben, den äußeren Sinnen oder der inneren Empfindung ſo oder ſo vorkommen, ſcheinen, mit dem Dat. (nicht Acc.) der Perſon, (z. B. ſie dünkte mir ſchön; thue, was dir gut dünkt); 2) rückz., mit dem Acc. der Perſon: ſich dünken, ſich dafür halten, dieſe oder jene, beſ. eine irrige, Meinung von ſich hegen, (z. B. du dünkſt dich klug; ich dünkte mich tugendhaft ꝛc.; ſo auch mit laſſen: laſs dich nicht klug dünken); 3) unperſ. mit dem Acc. (r. als Dativ) der Perſon: es dünkt mich, oder mich dünkt, es ſcheint mir, kommt mir ſo vor, (mich dünkt, ich höre ſeine Stimme); der Dünkel, -s, ohne M., jede ungegründete Meinung, ein Wahn; insbeſ. die irrige oder übertriebene Meinung von ſeinen eignen Vorzügen, Eigendünkel, Einbildung; daher dünkelhaft, dünkelvoll, Bw., eingebildet, von ſich eingenommen, anmaßend; der Dünkling, -es, M. -e, ein dünkelhafter Menſch.

dünn, Bw. (niederd. dunn; engl. thin; verw. mit dehnen; vergl. d. lat. tenuis; griech. τυννός), von geringem Umfang oder geringer Dicke im Verhältniſs zur Länge und Breite, (ein dünner Finger, ein dünnes Blatt; entg. dick); geringen Zuſammenhang in ſeinen Theilen habend, locker, (die Leinwand iſt dünn); aus wenigen und weit von einander entfernten Theilen beſtehend, (dünnes Haar; das Getreide ſteht dünn; entg. dicht); von Flüſſigkeiten, wenig bindende Theile enthaltend, wäſſerig, (dünnes Bier, Blut; dünne Milch; entg. dick); das Dünnbier, ſchwaches Bier, Halbbier; dünnhaarig, Bw., ſparſam ſtehendes Haar habend; dünnhäutig, dünnſchalig, Bw., eine dünne Haut oder Schale habend ꝛc.; die Dünne, 1) o. M., die dünne Beſchaffenheit eines Körpers, (auch die Dünnheit oder Dünnigkeit); 2) M. -n, die dünneren und weichen Theile zu beiden Seiten des Bauches unter den Rippen; gew. die Dünnungen, auch die Weichen; dünnen, ziel. Zw., dünn machen, gew. verdünnen.

Duns, m., -es, M. -e (engl. dunce; v. dun, dunſen), ein dummer,

ſchwachſinniger und dabei aufgeblaſener Menſch; dunſen, ziellos. Zw. mit ſein, (von dun, dunen, dehnen), ſich ausdehnen, ſchwellen, nur im Mw. gebr. gedunſen, d. i. geſchwollen, aufgeblaſen.

Dunſt, m., -es, M. Dünſte (v. dun, dunſen), feine wäſſerige Theilchen, die durch Wärme aus Flüſſigkeiten entwickelt in die Luft ſteigen, (ſinnv. Dampf, Brodem, Duft, Nebel, Rauch); ſprichw. einem blauen Dunſt vormachen, d. i. ihm eine Unwahrheit glaublich machen, ihn blenden oder täuſchen; Jäg., die kleinſte Art des Schrotes, (Vogeldunſt); landſch., das feinſte ſtaubähnliche Mehl. — Zſetz.: das Dunſtbild, Dunſtgebilde, durch Dünſte gebildete Geſtalt; uneig. eine leere, nichtige Einbildung; die Dunſtflinte, Vogelflinte; der Dunſtkreis, die einen Weltkörper zunächſt umgebende Luftſchicht, in welcher die Dünſte ſchweben, (fr. Atmoſphäre). — Ableit.: dunſten, ziellos. Zw. mit haben, in Dunſtgeſtalt aufſteigen; Dunſt von ſich geben, (das Waſſer dunſtet); dünſten, ziel. Zw., dunſten machen; das Fleiſch —, ſ. v. w. dämpfen, ſchmoren; dunſtig, Bw., mit Dunſt erfüllt, (ſinnv. dumpfig).

dupfen, ziel. Zw., (auch tupfen, tüpfen, gem. tippen), mit einem weichen oder ſtumpfen Körper wiederholt berühren, (die Wunde mit einem Läppchen).

durch (altd. thuruh, durah; engl. through; niederd. dör) bezeichnet 1) als Vw. mit dem Acc. a) eine Bewegung oder Richtung längs der inneren Theile eines Körpers, eig. z. B. der Blitz fuhr durch das Dach, ich ging durch die Stadt, den Wald, das Thor; oder uneig., z. B. durch das Fenſter ſehen; es ging mir durchs (f. durch das) Herz, durch Mark und Bein; einem durch den Sinn fahren, d. i. ſeinen Willen brechen; einem durch die Finger ſehen, d. i. ihm Nachſicht beweiſen; b) eine Zeitdauer, z. B. durch alle Jahrhunderte, durch das ganze Jahr; auch mit nachgeſetztem durch: das ganze Jahr durch (od. hindurch); c) eine Vermengung od. Vermiſchung in Verbindung mit einander, z. B. alles durch einander mengen, werfen u. dgl.; d) eine wirkende Urſache oder ein Mittel, z. B. durch ihn bin ich glücklich geworden; durch ſeine Hülfe, durch den Gebrauch der Arzenei bin ich geneſen; durch Geld kann man viel bewirken, (ſinnv. mittelſt, vermittelſt, mit); 2) als Nw., a) ſelbſtändig gebraucht bezeichnet durch ein Erſtrecken von einem Ende einer Sache bis zum entgegengeſetzten, vom Anfange bis zum Ende, z. B. ich bin noch nicht durch, d. i. zu Ende, (mit dem Buche, mit der Gefahr ꝛc.); beſ. durch und durch, z. B. er ſtieß ihn durch und durch; ferner gem. f. zerriſſen, abgenutzt, entzwei, wund, (die Strümpfe ſind durch; die Hand iſt durch); b) in der Zuſammenſetzung mit vielen Zeitwörtern und davon abgeleiteten Haupt- und Beiwörtern bezeichnet durch eine Bewegung längs der inneren Theile einer Sache von einem Ende zum andern, (z. B. durchfliegen, durchreiſen; die Durchreiſe ꝛc.); oder überh. die gänzliche Erfüllung oder Vollendung der in dem Zw. enthaltenen Handlung, (z. B. durchforſchen, durchwirken ꝛc.). Die mit durch zgeſ. Zeitwörter ſind theils echt zuſammengeſetzt und daher untrennbar, in welchem Falle der Hauptton auf dem Zeitworte liegt, das ge des 2ten Mw. wegfällt, u. das zu des Infinitivs vorantritt, (z. B. er durchreiſet die Schweiz, hat die Schweiz durchreiſet, wünſcht ſie zu durchreiſen); theils ſind ſie unecht zuſammengeſetzt und daher trennbar, in welchem Falle der Hauptton auf

dem Nw. durch liegt, und das ge des Mw. ſo wie das zu des Inf. zwiſchen die Glieder der Zuſammenſetzung tritt, (z. B. er reiſet nur durch, iſt durchgereiſet, gedenkt nur durchzureiſen); die Zw. der erſteren Art ſind immer zielend; die der letzteren ziellos oder zielend nach Maßgabe des einfachen Zeitwortes.

durchackern, trb. ziel. Zw., hindurch- od. völlig locker ackern; durchackern, untrb. ziel. Zw., von einem Ende zum andern ackern; uneig. f. durchwühlen, mühſam durcharbeiten.

durcharbeiten, trb. Zw. 1) ziel., nach allen Theilen gehörig bearbeiten, (den Teig); wund arbeiten, (ich habe mir die Hände durchgearbeitet); 2) rückz., ſich —, mit Mühe durch einen Ort oder ein Geſchäft den Weg bahnen.

durchathmen, untrb. ziel. Zw., mit ſeinem Athem oder Duft erfüllen, (Wohlgeruch durchathmet die Luft).

durchaus, Nw., gänzlich, völlig, durch und durch; ſchlechterdings, ohne Widerrede, (er will es durchaus haben).

durchbacken, trb. ziellos. Zw. mit ſein, völlig von der Backhitze durchdrungen werden, (das Brod iſt ſchon durchgebacken).

durchbeben, untrb. ziel. Zw., bebend durchdringen.

durchbeißen, trb. Zw. 1) ziel., beißend oder ätzend durchdringen, zerbeißen, wundbeißen; 2) rückz., ſich —, ſich durch Beißen einen Weg bahnen; uneig. ſich mit heftigen Worten durchhelfen.

durchbeten, trb. ziel. Zw., vom Anfange bis zu Ende beten, (er hat alle Gebete durchgebetet).

durchbetteln, trb. rückz. Zw., ſich —, ſich bettelnd forthelfen.

durchbilden, trb. ziel. Zw., vollſtändig, gründlich bilden.

durchblaſen, trb. ziel. Zw., blaſend hindurch bewegen; zu Ende blaſen, (ein Tonſtück); durchblaſen, untrb. ziel. Zw., blaſend durchdringen, (der Wind durchbläſet den Wald).

durchblättern, untrb. ziel. Zw., vom Anfang bis zu Ende blättern; uneig. f. flüchtig leſen, (ich habe das Buch durchblättert).

durchbläuen, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. durchprügeln.

durchblicken, trb. ziellos. Zw., durch eine Öffnung blicken; durch etwas ſichtbar werden, hervorſcheinen oder -leuchten, (in ſeinem Betragen blickt Haß und Neid durch); der Durchblick, der Blick durch etwas; das Durchſchauen, der Scharfblick; durchblicken, untrb. ziel. Zw., mit dem Blicke durchdringen (ich durchblickte das Zimmer), durchſchauen, (man durchblickt ſeinen Plan).

durchblitzen, untrb. ziel. Zw., blitzend durchdringen.

durchbohren, trb. ziel. Zw., von einem Ende bis zum andern bohren, (ein Loch; der Wurm hat ſich durchgebohrt); durchbohren, untrb. ziel. Zw., gew. uneig. f. durchſtechen, (einen mit dem Degen); durchlöchern, (mit Kugeln); überh. f. durchdringen, (einen mit den Augen).

durchbraten, trb. ziel. Zw., gehörig mürbe braten.

durchbrauſen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, brauſend durch einen Raum fahren; durchbrauſen, brauſend durchdringen, (der Wind durchbrauſet die Flur).

durchbrechen, trb. Zw. 1) ziel., durch Brechen öffnen, (eine Thür

durchbrechen laſſen, näml. durch die Wand); gem. f. entzwei brechen, zerbrechen; 2) ziellos mit ſein, ſich gewaltſam einen Weg bahnen, (die Gefangenen brechen durch; das Waſſer iſt durchgebrochen); der Durchbruch, das Durchbrechen, das gewaltſame Hervordringen, (z. B. der Zähne, des Waſſers, der Feinde); auch die Öffnung, wo etwas durchgebrochen iſt, (der Durchbruch eines Dammes); durchbrechen, untrb. ziel. Zw., brechend oder hervordringend öffnen, (der Strom durchbrach die Dämme); auch künſtlich durchlöchern; daher durchbrochene Arbeit, d. i. ausgeſchnittene, ausgenähete oder ausgefeilte.

durchbrennen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, brennend durch etwas dringen, (das glühende Eiſen brennt durch).

durchbringen, trb. ziel. Zw., durch einen Ort ſchaffen, beſ. mit Überwindung von Hinderniſſen, (verbotene Waaren); uneig. erhalten, durch Gefahren hindurchhelfen, (Pflanzen —, überwintern; einen Kranken —; ſich ehrlich —, d. i. forthelfen); ferner f. verſchwenden, verthun, (ſein Vermögen).

Durchbruch, ſ. durchbrechen.

durchbrüllen, untrb. ziel. Zw., mit Gebrüll erfüllen, (der Löwe durchbrüllt den Wald).

durchdampfen, untrb. ziel. Zw., mit Dampf erfüllen.

durchdauern, untrb. ziel. Zw., bis zu Ende dauern, überdauern, (von Pflanzen: den Winter —, fr. perenniren).

durchdenken, untrb. ziel. Zw., nach allen ſeinen Theilen genau bedenken, überdenken, überlegen; daher beſ. das Mw. durchdacht als Bw., genau überlegt, reiflich erwogen, (ein durchdachter Plan).

durchdrängen, trb. ziel. und rückz. Zw., etwas od. ſich —, drängend durch einen Raum bewegen.

durchdringen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, mit Überwindung von Hinderniſſen durch einen Raum ſich einen Weg bahnen, (es war ſo voll, daſs ich kaum durchdringen konnte; das Waſſer dringt ſchon durch); uneig. mit Überwindung von Hinderniſſen ſeine Abſicht erreichen, (ich hoffe mit meinem Vorſchlage durchzudringen, ſinnv. meinen Vorſchlag durchzuſetzen); ferner ſich durch alle Theile eines Körpers oder eines Raumes verbreiten, (ſeine Stimme vermag nicht durchzudringen; ein durchdringender Schmerz, durchdringende Kälte; ein durchdringender Verſtand, d. i. ein alles durchſchauender, ſcharfblickender); durchdringen, untrb. ziel. Zw., einen Körper —, durch alle Theile deſſelben dringen, ihn erfüllen, (Schmerz durchdringt mein Herz; ich bin ganz durchdrungen von ſeiner Güte, d. i. ganz davon erfüllt); die Durchdringung, das Durchdringen oder Durchdrungenſein; durchdringlich, Bw., was ſich von andern Stoffen durchdringen läſſt; die Durchdringlichkeit.

durchdrücken, trb. ziel. Zw., drückend durch etwas bringen; gem. f. wund drücken, (das Pferd; auch ſich —).

durchduften, untrb. ziel. Zw., mit Duft erfüllen, (die Blumen durchduften die ganze Stube).

durcheilen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, ſich eilfertig, ohne Aufenthalt durch einen Ort bewegen, (er iſt nur durchgeeilt); durcheilen, untrb. ziel. Zw., mit derſelben Bed., (er hat den Ort durcheilt).

durcheinander, Nw., r. getrennt: durch einander, gemiſcht, verwirrt.

durchfahren, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſich fahrend durch einen Ort bewegen, (er fuhr durch, ohne ſich aufzuhalten); die Durchfahrt, das Durchfahren, (bei ſeiner Durchfahrt); der zum Durchfahren geeignete und beſtimmte Ort, der Thorweg in einem Hauſe rc.; die Durchfuhr, das Fahren (von Waaren u. dgl.) durch einen Ort oder ein Land; durchfahren, untrb. ziel. Zw., ſich ſchnell durch einen Raum bewegen, (der Blitz durchfährt die Luft); heftig durchdringen, (Schauer durchfuhr meine Glieder).

durchfallen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſich fallend durch einen Raum bewegen; uneig. bei einer Prüfung, einer Wahl oder einem öffentlichen Auftreten rc. nicht zum Zwecke gelangen, als untüchtig abgewieſen, nicht gewählt oder angenommen werden, miſsfallen; der Durchfall, eine Krankheit bei Menſchen und Thieren, bei welcher die Ausleerungen häufiger und flüſſiger als gewöhnlich ſind, (fr. Diarrhöe).

durchfaulen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, von Fäulniſs zerfreſſen werden.

durchfechten, trb. ziel. Zw., nur uneig., eine Sache —, ſie mit Worten und Gründen vertheidigend behaupten oder durchſetzen.

durchfeilen, trb. ziel. Zw., mittelſt der Feile zerſchneiden oder durchlöchern.

durchfinden, trb. rückz. Zw., ſich —, den Weg durch einen Ort finden.

durchfingern, untrb. ziel. Zw., mit den Fingern durchſuchen oder durcharbeiten.

durchflammen, untrb. ziel. Zw., flammend oder uneig. wie mit Flammen durchdringen oder erfüllen.

durchflattern, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſich flatternd durch einen Ort bewegen; durchflattern, untrb. ziel. Zw., einen Ort —, in derſelben Bed.

durchflechten, untrb. ziel. Zw., mit Geflecht durchziehen, (das Haar mit Blumen rc.).

durchfliegen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſich fliegend oder uneig. ſehr ſchnell durch einen Raum bewegen; der Durchflug, der Flug, oder uneig. die ſchnelle Reiſe durch einen Ort; durchfliegen, untrb. ziel. Zw., von derſelben Bed. wie durchfliegen, (der Adler durchfliegt die Luft); uneig. flüchtig überleſen.

durchfliehen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, oder durchflüchten, trb. rückz. Zw., fliehend durch einen Ort oder eine Gegend kommen, (er iſt hier durchgeflohen, hat ſich hier durchgeflüchtet); die Durchflucht, die Flucht durch einen Ort; durchfliehen, untrb. ziel. Zw., fliehend durcheilen, (er durchfloh das Land).

durchfließen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſich fließend durch einen Ort bewegen; der Durchfluſs, das Fließen durch einen Ort; durchfließen, untrb. ziel. Zw., in gleicher Bed. mit durchfließen, (der Bach durchfließt das Thal).

Durchflucht, durchflüchten, ſ. durchfliehen.

Durchflug, ſ. durchfliegen.

durchforſchen, untrb. ziel. Zw., vollſtändig nach allen Theilen erforſchen.

durchfragen, trb. ziel. Zw., der Reihe nach bis zu Ende fragen; ſich —, ſich fragend forthelfen.

durchfreſſen, trb. Zw. 1) ziel., freſſend durchlöchern; 2) rückz., ſich —, gem. f. ſich mühſam durch eigene Thätigkeit forthelfen; durchfreſſen, untrb. ziel. Zw., freſſend oder ätzend durchlöchern, zerfreſſen.

durchfrieren, untrb. ziel. Zw., nur im Mw. durchfroren, völlig vom Froſte durchdrungen.

durchfühlen, trb. ziel. Zw., durch einen andern Körper hindurch fühlen.

durchführen, trb. ziel. Zw., durch einen Ort führen; uneig. ein Unternehmen, einen Satz, eine Behauptung ꝛc. —, zu Stande oder zu Ende bringen, ausführen, erweiſen; die Durchführung.

durchfüttern, trb. ziel. Zw., fütternd erhalten, (das Vieh im Winter).

durchgehen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, durch einen Ort gehen oder überh. ſich hindurch bewegen, (das Waſſer iſt ſo ſeicht, daſs man durchgehen kann; die Waaren gehen hier durch); daher uneig. von Anfang bis zu Ende durchſehen, unterſuchen, (ein Buch, Rechnungen ꝛc.); ferner: davon gehen, entlaufen, flüchtig werden, (er iſt mit dem Gelde durchgegangen; die Pferde gingen durch); von mehren Berathenden angenommen oder bewilligt werden, (der Vorſchlag iſt durchgegangen; entg. durchfallen); der Durchgang, das Durchgehen; auch der Ort, wo man durchgeht, (das Haus hat einen Durchgang); durchgängig, Nw. und Bw., ohne Unterſchied, insgeſammt, überall, (es iſt durchgängige Sitte); als Nw. auch durchgehends (man findet dieſen Gebrauch durchgängig oder durchgehends); durchgehen, untrb. ziel. Zw., einen Ort —, von einem Ende bis zum andern gehen; uneig. der Reihe nach unterſuchen, betrachten, (durchgehe Alles noch einmal).

durchgerben, trb. ziel. Zw., gehörig, allen Theilen nach gerben; uneig. gem. einen —, f. durchprügeln.

durchgießen, trb. ziel. Zw., durch eine Öffnung gießen; der Durchguſs, das Durchgießen, und der Ort, durch welchen es geſchieht, (Guſsſtein, Durchſchlag).

durchglühen, trb. ziel. Zw., völlig glühend machen, (ein Eiſen); durchglühen, untrb. ziel. Zw., mit Gluth erfüllen, beſ. uneig., (von Andacht durchglüht).

durchgraben, trb. Zw. 1) ziel., grabend durch einen Körper dringen, grabend öffnen, (einen Damm); 2) rückz., ſich —, ſich durch Graben einen Weg öffnen; durchgraben, untrb. ziel. Zw., grabend öffnen.

durchgreifen, trb. ziellos. Zw. mit haben, durch eine Öffnung greifen; beſ. uneig., kräftig eingreifen, ohne Umſchweife handeln, entſchiedene Maßregeln ergreifen; beſ. das Mw. durchgreifend, f. kräftig, wirkſam, (durchgreifende Mittel).

durchgucken, trb. ziellos. Zw. m. haben, gem. f. durchſehen, durchblicken.

Durchguſs, ſ. durchgießen.

durchhallen, trb. ziellos. Zw. mit haben, als Hall durchdringen; durchhallen, trb. ziel. Zw., hallend erfüllen, durchſchallen, (der Donner durchhallte Berg und Thal).

durchhauchen, trb. ziellos. Zw. mit haben, durch eine Öffnung oder einen Körper hauchen; durchhauchen, untrb. ziel. Zw., hauchend erfüllen, ſ. v. w. durchathmen.

durchhauen, trb. ziel. Zw., etwas —, hauend zertheilen; einen —, ſ. v. w. durchprügeln; durchhauen, untrb. ziel. Zw., zerhauen, (durchhaue den Baum).

durchhecheln, trb. ziel. Zw., völlig oder gehörig hecheln, (den Flachs); uneig. gem., einen —, ihn mit ſcharfem Spotte tadeln, verhöhnen, (vergl. durchziehen).

durchheizen, trb. ziel. Zw., durchaus heiß machen, (den Ofen).

durchhelfen, trb. ziellos. Zw. mit haben u. dem Dat. der Perſon, einem —, ihm durch einen Ort, aus einer Gefahr oder Verlegenheit helfen; überh. ihm zu ſeinem Fortkommen behülflich ſein; ſich (mir) —, mit Mühe weiter zu kommen ſuchen.

durchhellen, untrb. ziel. Zw., mit Helligkeit erfüllen, erhellen.

durchherrſchen, untrb. ziel. Zw., dicht. f. durchaus beherrſchen.

durchheulen, untrb. ziel. Zw., mit Geheul erfüllen.

durchhin, Nw., oberd. f. hindurch.

durchhitzen, untrb. ziel. Zw., mit Hitze durchdringen, erhitzen.

durchholen, trb. ziel. Zw., gem., beſ. niederd. uneig. f. durchziehen, durchhecheln.

durchhüpfen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, durch einen Ort hüpfen; durchhüpfen, untrb. ziel. Zw. mit derſelben Bed., (die Kinder durchhüpften den Garten).

durchirren, untrb. ziel. Zw., irrend durchwandern; auch uneig., eine Gegend mit den Augen —.

durchjagen, trb. Zw., 1) ziel., im Laufe durch einen Ort treiben, (das Vieh); 2) ziellos mit haben, auf der Jagd durch einen Ort ziehen; mit ſein, jagend, d. i. im ſchnellſten Laufe ſich durch einen Ort bewegen, (der Eilbote iſt hier durchgejagt); durchjagen, untrb. ziel. Zw., eine Gegend —, in allen Theilen derſelben jagen; auch ſich in größter Eile durch dieſelbe bewegen, beſ. zu Pferde.

durchjammern, untrb. ziel. Zw., jammernd zubringen, (ſein Leben).

durchkälten, untrb. ziel. Zw., mit Kälte durchdringen; beſ. das Mw. durchkältet, durchaus erkältet.

durchkämmen, trb. ziel. Zw., die Haare —, ſ. v. w. auskämmen.

durchkämpfen, trb. Zw. 1) ziel., uneig. eine Sache —, ſ. v. w. durchfechten; 2) rückz., ſich —, ſich kämpfend einen Weg bahnen, ſich durchſchlagen.

durchklemmen, trb. ziel. Zw., etwas oder ſich —, mit Mühe durch einen engen Raum drängen.

durchklettern, =klimmen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, durch einen Ort oder eine Öffnung klettern, klimmen; durchklettern, =klimmen, untrb. ziel. Zw., alle Theile einer Gegend kletternd oder klimmend beſuchen, (er durchklettert die Gebirge).

durchklingen, trb. ziellos. Zw. mit haben, durch eine Öffnung oder einen Körper, auch vor andern Klängen erklingen, hervor= od. vorklingen.

durchklopfen, trb. ziel. Zw., etwas —, klopfend durch eine Öffnung bringen; gehörig klopfen; entzwei= oder wund klopfen; einen —, f. durchprügeln.

durchkneten, trb. ziel. Zw., nach allen Theilen, gehörig kneten, (den

Teig); durchkneten, untrb. ziel. Zw. in derſelben Bed.; auch uneig., (z. B. den Koth mit den Füßen); ferner durch Kneten mit einem andern Stoffe innig verbinden, (den Teig mit Butter).

durchkommen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, durch einen Ort kommen, (fr. paſſiren; ich bin ſchon oft hier durchgekommen); beſ. mit Überwindung von Hinderniſſen durch einen Ort gelangen, (die Wege ſind ſo ſchlecht, daſs kaum durchzukommen iſt); uneig. völlig mit etwas zu Stande kommen, fertig werden; Gefahren, Krankheiten und dgl. überſtehen, (der Kranke kam durch).

durchkoſten, trb. ziel. Zw., der Reihe nach bis zu Ende koſten, d. i. ſchmecken.

durchkrächzen, untrb. ziel. Zw., mit Gekrächz erfüllen.

durchkreuzen, untrb. ziel. und rückz. Zw., kreuzweiſe durchſchneiden, (Blitze durchkreuzen die Luft; zwei Wege durchkreuzen ſich hier); uneig. die Gedanken durchkreuzen ſich, d. i. treffen zuſammen u. entfernen ſich wieder von einander; auch nach allen Richtungen durchziehen, durchirren, (ein Land).

durchkriechen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, durch einen Raum kriechen; durchkriechen, untrb. ziel. Zw., einen Raum —, in alle Theile desſelben kriechen; uneig. gem. f. durchſuchen.

durchkriegen, trb. ziel. Zw., gem. f. durchbringen, durchſchaffen.

durchlangen, trb. Zw., ſ. v. w. durchreichen.

durchlängen, trb. ziel. Zw., Bergw., der Länge nach durchhöhlen.

durchlärmen, untrb. ziel. Zw., mit Lärm erfüllen.

durchlaſſen, trb. ziel. Zw., durch einen Ort ſich bewegen laſſen, durchgehen, =laufen, =fließen laſſen, (Niemand wurde durchgelaſſen; einen Abſud durchlaſſen, d. i. durch Leinwand, Papier ꝛc. laufen laſſen; das Leder läſſt die Näſſe nicht durch); der Durchlaſs, -es, M. -läſſe, das Durchlaſſen; verſchiedene Werkzeuge, durch welche man gewiſſe Stoffe laufen läſſt, um ſie zu reinigen oder zu bearbeiten.

Durchlaucht, w., M. Durchlauchten, (v. leuchten; dem lat. perillustris buchſtäblich nachgebildet; vergl. Erlaucht), ein Titelwort für fürſtliche Perſonen: Eure (abgek. Ew.), Seine (Se.), Ihro (r. Ihre) Durchlaucht; von mehren Perſonen: Ihre Durchlauchten; durchlauchtig, gew. Sup. durchlauchtigſt, Bw. von dem vorigen, z. B. durchlauchtigſter Fürſt u. Herr!

durchlaufen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, ſich laufend oder fließend durch einen Ort bewegen, (das Gefäß iſt nicht dicht; das Waſſer läuft durch); der Durchlauf, das Durchlaufen oder Durchfließen; beſ. f. Durchfall; durchlaufen, untrb. ziel. Zw., einen Raum —, ſich laufend od. überh. mit Schnelligkeit durch denſelben bewegen oder verbreiten, (er durchlief die ganze Stadt; Schauer durchlief meine Glieder); uneig. mit flüchtigem Blicke betrachten, (ich durchlief das Buch).

durchleben, trb. ziel. Zw., lebend zurücklegen, verleben, (die durchlebten Jahre).

durchleſen, trb. ziel. Zw., und durchleſen, untrb. ziel. Zw., vom Anfange bis zu Ende leſen, (ich habe das Buch durchgeleſen oder durchleſen).

durchleuchten, trb. zielloſ. Zw. mit haben, ſein Licht durch etwas Anderes ſcheinen laſſen; uneig. f. ſichtbar werden, ſich zeigen, (überall leuchtete Eitelkeit durch; ſinnv. hervorleuchten); einem —, ihn mit Vor=

haltung eines Lichtes durch einen Ort begleiten; durchleuchten, untrb. ziel. Zw., völlig mit Licht durchdringen, überall erhellen.

durchliegen, trb. rückz. Zw., ſich —, auch ſich (mir) den Rücken ꝛc., gem. f. wund liegen.

durchlöchern, untrb. ziel. Zw., etwas —, mit Löchern verſehen; zerreißen, ſo daſs Löcher entſtehen; die Durchlöcherung.

durchlügen, trb. rückz. Zw., ſich —, ſich mit Lügen durchhelfen.

durchmachen, trb. ziel. Zw., gem. f. zu Ende, zu Stande bringen, verrichten, erfahren, (er hat viel durchgemacht).

Durchmarſch, m., der Marſch durch einen Ort; durchmarſchiren, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, durch einen Ort marſchiren.

durchmengen, -miſchen, trb. ziel. Zw., alle Theile eines Stoffes gehörig unter einander mengen oder miſchen; durchmengen, -miſchen, untrb. ziel. Zw., mit etwas Anderem vermengen, vermiſchen, (unſere Freuden ſind mit Leiden durchmengt oder durchmiſcht; ſinnv. untermiſchen).

durchmeſſen, trb. ziel. Zw., von einem Ende bis zum andern meſſen, ausmeſſen; der Durchmeſſer, -s, M. w. E., die von einem Punkte der Umfangslinie eines Körpers oder einer Fläche durch den Mittelpunkt bis zu dem entgegengeſetzten Punkte gezogene Linie, (fr. Diameter); durchmeſſen, untrb. ziel. Zw., einen Raum —, vollſtändig ausmeſſen; uneig. f. durchwandern.

durchmiſchen, ſ. durchmengen.

durchmuſtern, trb. ziel. Zw., und durchmuſtern, untrb. ziel. Zw., der Reihe nach bis zu Ende muſtern, ſtückweiſe unterſuchen, (er hat alles durchgemuſtert oder durchmuſtert).

durchnachten, untrb. ziel. Zw., dicht., mit Nacht, d. i. mit Dunkel erfüllen, (eine durchnachtete Höhle).

durchnagen, trb. ziel. Zw., nagend durch einen Körper dringen; durchnagen, untrb. ziel. Zw., f. zernagen, auch uneig., (der Gram durchnagt ſein Herz).

durchnähen, trb. ziel. Zw., durch Nähen verletzen, verwunden, (ſich, mir die Finger); durchnähen, untrb. ziel. Zw., völlig benähen, (eine Decke).

durchnäſſen oder -netzen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, einen Körper mit Näſſe durchdringen; durchnäſſen oder -netzen, untrb. ziel. Zw., völlig naſs machen, (der Regen hat mich ganz durchnäſſt).

durchnehmen, trb. ziel. Zw., der Reihe nach vornehmen, (ſinnv. durchgehen); einen —, ihn tadeln, durchziehen.

durchnetzen, ſ. durchnäſſen.

durchpauken, trb. ziel. Zw., uneig. f. durchprügeln.

durchpeitſchen, trb. ziel. Zw., einen —, derb peitſchen, auspeitſchen.

durchpflügen, trb. ziel. Zw., mit dem Pfluge durchſchneiden, (eine Wurzel); zu Ende pflügen, (den Acker); durchpflügen, untrb. ziel. Zw., mit dem Pfluge gehörig bearbeiten; uneig. f. durchſchneiden, durchſchiffen, (die Fluth).

durchpilgern, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, als Pilger durch einen Ort gehen; durchpilgern, untrb. ziel. Zw., ein Land —, als Pilger durchwandern.

durchplagen, trb. rückz. Zw., ſich —, ſich mit Mühe und Beſchwerde durchhelfen.

durchplaudern, untrb. ziel. Zw., plaudernd zubringen, verplaudern.

durchpraſſen, untrb. ziel. Zw., mit Praſſen verbringen, (durchpraſſte Nächte).

durchpreſſen, trb. ziel. Zw., preſſend durch eine Öffnung bringen; mittelſt einer Preſſe durch einen andern Körper treiben.

durchprügeln, trb. ziel. Zw., einen —, derb prügeln, ab=, ausprügeln.

durchquälen, trb. rückz. Zw., ſich —, ſich mit Qual oder Mühe durchhelfen.

durchquetſchen, trb. ziel. Zw., quetſchend hindurchbringen.

durchrädern, trb. ziel. Zw., durch den Räder, d. i. ein ſtehendes Sieb, laufen laſſen, (Getreide, Erde).

durchraſſeln, untrb. ziel. Zw., ſich raſſelnd hindurchbewegen, (die Wagen durchraſſeln die Straßen).

durchräuchern, trb. ziel. Zw., und durchräuchern, untrb. ziel. Zw., durchaus von Rauch durchdringen laſſen.

durchrauſchen, trb. ziellof. Zw. mit ſein, ſich rauſchend durch einen Ort bewegen; durchrauſchen, untrb. ziel. Zw., mit Geräuſch erfüllen.

durchrechnen, trb. ziel. Zw., der Reihe nach vom Anfange bis zu Ende berechnen, (er hat alle Rechnungen durchgerechnet).

durchregnen, trb. ziellof. unp. Zw. mit haben: es regnet durch, hat durchgeregnet, d. i. der Regen dringt durch ꝛc.; durchregnen, untrb. ziel. Zw., z. B. ich bin ganz durchregnet, d. i. vom Regen durchnäſſt.

durchreiben, trb. ziel. Zw., reibend durch einen andern Körper bringen; auch f. aufreiben, zerreiben, wund reiben.

durchreichen, trb. Zw. 1) ziel., einem etwas —, durch eine Öffnung zureichen, hinhalten; 2) ziellos mit haben, lang genug ſein, um durch eine Öffnung hervorzuragen.

durchreiſen, trb. ziellof. Zw. mit ſein, reiſend durch einen Ort kommen, (er iſt hier durchgereiſ't); die Durchreiſe, die Reiſe durch einen Ort; durchreiſen, untrb. ziel. Zw., von einem Ende bis zum andern, vollſtändig bereiſen, (er hat ganz Deutſchland durchreiſ't).

durchreißen, trb. Zw. 1) ziel., von einem Ende bis zum andern zerreißen, (er hat das Blatt durchgeriſſen); 2) ziellos mit ſein, (das Blatt iſt durchgeriſſen).

durchreiten, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, reitend durch einen Ort kommen; 2) ziel., gem. f. wund reiten, (ein Pferd, ſich —); der Durchritt, der Ritt durch einen Ort; durchreiten, untrb. ziel. Zw., von einem Ende bis zum andern reiten, (er durchritt die Ebene).

durchrennen, trb. ziellof. Zw. mit ſein, ſich rennend durch einen Ort bewegen; durchrennen, untrb. ziel. Zw., von einem Ende eines Raumes bis zum andern rennen, (er durchrannte die ganze Stadt); auch uneig. f. durchſtechen, (er durchrannte ihn mit dem Degen).

durchriechen, trb. ziellof. Zw. mit haben, mit ſeinem Geruche hervordringen.

durchrieſeln, trb. ziellof. Zw. mit ſein, ſich rieſelnd hindurchbewe=

gen; durchrieſeln, untrb. ziel. Zw. mit derſelben Bed., (der Bach durchrieſelt die Wieſe).

durchrinnen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, und durchrinnen, untrb. ziel. Zw., durch eine Öffnung oder einen Raum rinnen.

durchrollen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, ſich rollend durch eine Öffnung bewegen; durchrollen, untrb. ziel. Zw., einen Raum rollend durchdringen, (der Donner durchrollt die Luft).

durchrudern, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, ſich rudernd durch einen Ort bewegen; durchrudern, untrb. ziel. Zw., rudernd befahren, (das Meer).

durchrühren, trb. ziel. Zw., alle Theile eines Stoffes rührend vermengen, durch einander rühren.

durchrütteln, trb. ziel. Zw., allen Theilen nach gehörig rütteln.

durchs, (nicht durch's), zgez. aus durch das, (z. B. durchs Herz ꝛc.), ſ. durch.

durchſägen, trb. ziel. Zw., und durchſägen, untrb. ziel. Zw., mit der Säge völlig trennen, zerſägen.

durchſäuern, trb. ziel. Zw., und durchſäuern, untrb. ziel. Zw., in allen Theilen, durchaus ſauer machen, (den Teig).

durchſäuſeln, durchſauſen, untrb. ziel. Zw., ſäuſelnd oder ſauſend durchdringen oder erfüllen, (der Sturm durchſauſet den Wald).

durchſchaben, trb. ziel. Zw., ſchabend durchlöchern, zerſchaben.

durchſchallen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, mit ſeinem Schalle durch etwas dringen, hervorſchallen, übertönen; durchſchallen, untrb. ziel. Zw., mit ſeinem Schall erfüllen.

durchſchaudern oder -ſchauern, untrb. ziel. Zw., mit Schauder durchdringen, erſchüttern, (der Schmerz durchſchaudert ihn).

durchſchauen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, durch eine Öffnung ꝛc. ſchauen, (ſinnv. durchſehen, -blicken); durchſchauen, genau beſchauen; mit ſcharfem Blick durchdringen u. erkennen, (er hat dich ganz durchſchaut); die Durchſchauung.

durchſcheinen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, mit ſeinem Scheine durchdringen, (die Sonne konnte nicht durchſcheinen); das Mw. durchſcheinend als Bw. von ſolchen Körpern, welche einen Schein des Lichtes, aber nicht die Lichtſtrahlen völlig durchlaſſen, (verſch. durchſichtig).

durchſcherzen, untrb. ziel. Zw., ſcherzend hinbringen, (die Zeit).

durchſcheuern, trb. ziel. Zw., durch Scheuern verletzen, wund ſcheuern.

durchſchieben, trb. ziel. Zw., durch eine Öffnung ſchieben.

durchſchießen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, durch eine Öffnung ſchießen, auch mittelſt eines Schuſſes durchbohren; mit ſein, ſich im Schuſſe oder im ſchnellen Fluſſe durch einen Raum bewegen; durchſchießen, untrb. ziel. Zw., mit einem Schuſſe durchdringen, (ſein Fuß war durchſchoſſen); ein Buch —, zwiſchen je zwei Blätter desſelben ein weißes Blatt heften; Buchdr., die Zeilen oder Buchſtaben —, geſperrt ſetzen.

durchſchiffen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, ſich ſchiffend durch einen Ort bewegen; durchſchiffen, untrb. ziel. Zw., von einem Ende bis zum andern ſchiffen, durchaus beſchiffen, (alle Meere); die Durchſchiffung.

durchſchimmern, trb. zielloſ. Zw. mit haben, mit ſeinem Schimmer durchdringen; auch uneig., ſeine Eitelkeit ſchimmert durch, d. i. kommt

zum

zum Vorſchein; durchſchimmern, untrb. ziel. Zw., mit Schimmer erfüllen.

durchſchlafen, untrb. ziel. Zw., ſchlafend zubringen, (Tag u. Nacht).

durchſchlagen, trb. Zw. 1) ziel., ſchlagend öffnen, (die Wand); durch ein ſieb=ähnliches Gefäß (einen Durchſchlag) treiben, um die feineren Theile von den gröberen abzuſondern, (Erbſen, Bohnen ꝛc.); 2) rückz., ſich —, ſich durch Schlagen oder Kämpfen den Weg bahnen; 3) ziellos mit haben, durchdringen, von Flüſſigkeiten, (die Tinte ſchlägt durch); auch die Flüſſigkeit durchlaſſen, (das Papier ſchlägt durch); der Durchſchlag, ſelten das Durchſchlagen; Bergw., eine durch Einſchlagen einer Wand ꝛc. entſtandene Öffnung, die von einem Orte in einen andern führt; verſchiedene Werkzeuge, mittelſt deren etwas durchgeſchlagen wird: bei Zimmerl., ein Stemmeiſen, Schmied., ein ſpitziger Hammer, um Löcher zu ſchlagen; beſ. in den Küchen, ein blechernes Gefäß mit durchlöchertem Boden zum Durchſchlagen gewiſſer Speiſen.

durchſchlängeln, trb. rückz. Zw., ſich —, ſich ſchlangenförmig hindurch erſtrecken; durchſchlängeln, untrb. ziel. Zw., in Schlangenlinien durchlaufen, (der Bach durchſchlängelt die Wieſen).

durchſchleichen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, oder rückz., ſich —, ſich ſchleichend, heimlich durch einen Ort begeben, (er iſt —, oder er hat ſich durchgeſchlichen); durchſchleichen, untrb. ziel. Zw., von einem Ende zum andern ſchleichen, (er durchſchlich das ganze Haus).

durchſchleppen, trb. ziel. Zw., ſchleppend durch einen Ort bewegen.

durchſchlingen, trb. ziel. Zw., durch eine Öffnung ſchlingen.

durchſchlüpfen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſich ſchlüpfend hindurchbewegen, durchkriechen; durchſchlüpfen, untrb. ziel. Zw., einen Raum ſchlüpfend zurücklegen, (die Schlange durchſchlüpft das Gebüſch).

durchſchmettern, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ſchmetternd durch einen Körper dringen; 2) ziel., ſchmetternd durch einen Raum werfen; durchſchmettern, untrb. ziel. Zw., mit ſchmetterndem Schall erfüllen, (Nachtigallen durchſchmettern den Hain).

durchſchneiden, trb. ziel. Zw., ſchneidend trennen, zerſchneiden; uneig. überh. in zwei Theile theilen; der Durchſchnitt, das Durchſchneiden; überh. die Theilung; daher auch die durch Theilung gewonnene Mitte; die Durchſchnittszahl, Mittelzahl; im Durchſchnitt, d. i. eins ins andere gerechnet; ferner was durchgeſchnitten iſt, die Stelle, wo es geſchehen, und die dadurch entſtandene Öffnung; daher Bauk., der Plan der inneren Theile eines Gebäudes und dergl., wie dieſelben ſich darſtellen würden, wenn das Gebäude von oben nach unten durchgeſchnitten wäre, die Durchſchnittsanſicht, (fr. Profil); durchſchneiden, untrb. ziel. Zw., ſchneidend trennen; uneig. überh. eine Linie durch eine andere, oder quer über eine Fläche oder durch einen Raum beſchreiben, (eine von Gräben durchſchnittene Gegend; der Vogel durchſchneidet die Luft).

durchſchreiten, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſich ſchreitend durch einen Raum bewegen; durchſchreiten, untrb. ziel. Zw., von einem Ende bis zum andern ſchreiten, ſchreitend zurücklegen.

durchſchütteln, trb. ziel. Zw., durch eine Öffnung ſchütteln; allen Theilen nach gehörig ſchütteln.

durchſchütten, trb. ziel. Zw., durch eine Öffnung od. einen Raum ſchütten.

durchſchwärmen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſich ſchwärmend hindurch bewegen; durchſchwärmen, untrb. ziel. Zw., ſchwärmend durchziehen (die Stadt), oder zubringen (die Nacht).

durchſchweben, untrb. ziel. Zw., die Luft —, ſchwebend durchſchneiden.

durchſchweifen, untrb. ziel. Zw., ſchweifend durchziehen (das Land).

durchſchwimmen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, durch eine Öffnung od. einen Raum ſchwimmen; durchſchwimmen, untrb. ziel. Zw., ſchwimmend durchſchneiden, (einen Fluſs).

durchſchwirren, untrb. ziel. Zw., ſchwirrend durchdringen; mit ſchwirrendem Geräuſch erfüllen.

durchſegeln, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſich ſegelnd hindurchbewegen; durchſegeln, untrb. ziel. Zw., ein Gewäſſer —, ſegelnd durchſchneiden.

durchſehen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, durch eine Öffnung oder einen durchſichtigen Körper ſehen; 2) ziel., etwas —, mit dem Geſichte durchdringen, nach allen Theilen vollſtändig und genau betrachten; die Durchſicht, das Sehen durch eine Öffnung; die Beſichtigung, genaue und prüfende Betrachtung; durchſichtig, Bw., was die Durchſicht geſtattet, was die Lichtſtrahlen ungehindert durchläſſt, (Luft, Waſſer, Glas; verſch. durchſcheinend); die Durchſichtigkeit, die bezeichnete Eigenſchaft eines Stoffes; durchſehen, untrb. ziel. Zw., vollſtändig ſehen, mit ſcharfem Blicke durchdringen, gew. durchſchauen.

durchſeihen, trb. ziel. Zw., eine Flüſſigkeit —, ſie durch ein Seihetuch ꝛc. laufen laſſen, um ſie zu reinigen.

durchſetzen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, in Sätzen oder Sprüngen ſich hindurchbewegen, (das Pferd ſetzte muthig durch, näml. durch das Waſſer ꝛc.); 2) ziel., uneig., eine Sache, einen Plan —, mit Überwindung von Hinderniſſen ausführen, zu Stande bringen, ins Werk ſetzen.

durchſeufzen, untrb. ziel. Zw., ſeufzend zubringen, (ſein Leben).

Durchſicht, durchſichtig, ſ. durchſehen.

durchſickern, oder durchſintern, trb. ziellos. Zw. mit ſein, tropfenweiſe durchdringen.

durchſieben, trb. ziel. Zw., durch ein Sieb laufen laſſen.

durchſingen, trb. ziel. Zw., der Reihe nach, bis zu Ende ſingen.

durchſitzen, trb. ziel. Zw., durch vieles Sitzen abnutzen, durchlöchern; durchſitzen, untrb. ziel. Zw., ſitzend zubringen, (ganze Nächte).

durchſpähen, untrb. ziel. Zw., mit forſchendem Blicke durchdringen.

durchſpicken, untrb. ziel. Zw., überall, durch und durch ſpicken; uneig. ſcherzh. f. reichlich vermengen, (ſeine Reden ſind mit ſchönen Worten durchſpickt).

durchſpielen, trb. ziel. Zw., zu Ende ſpielen, (ein Tonſtück).

durchſpießen, trb. ziel. Zw., und durchſpießen, untrb. ziel. Zw., mit einem Spieße oder ſpitzigen Körper durchſtechen.

durchſprengen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, im Schnelllauf hindurch reiten; 2) ziel., durch einen Raum ſpringen machen; auch durch Sprengen völlig trennen (die Felſen), oder öffnen, (einen Weg); durchſprengen, untrb. ziel. Zw., im Schnelllauf durchreiten, (er durchſprengte die Stadt).

durchſpringen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, durch eine Öffnung oder einen Raum ſpringen.

durchſpritzen, trb. ziel. und zielloſ. Zw., durch eine Öffnung ſpritzen.

durchſpüren, untrb. ziel. Zw., in allen Theilen ausſpüren.

durchſtänkern, untrb. ziel. Zw., gem., mit Geſtank erfüllen; uneig. genau durchſuchen, (ſinnv. durchſtöbern).

durchſtechen, trb. ziel. Zw., ſtechend hindurchbewegen, (eine Nadel); durchgraben, (einen Damm); das Getreide —, es mit der Schaufel durch einander werfen, um es zu lüften; uneig. gem., mit einem etwas —, heimlich etwas Böſes verabreden, Anſchläge machen; der Durchſtich, das Durchſtechen (z. B. eines Dammes), und die dadurch entſtandene Öffnung; die Durchſtecherei, gem., ein geheimes Verſtändniſs zu einem verbotenen Zwecke; durchſtechen, untrb. ziel. Zw., ſtechend durchbohren, (einen mit dem Degen).

durchſtecken, trb. ziel. Zw., durch eine Öffnung ſtecken.

durchſtehlen, trb. rückz. Zw., ſich —, verſtohlener Weiſe durchſchleichen.

durchſteigen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, durch eine Öffnung ſteigen; durchſteigen, untrb. ziel. Zw., nach allen Richtungen beſteigen, (das ganze Gebirge).

Durchſtich, ſ. durchſtechen.

durchſtöbern, (oberd. durchſtäubern); auch durchſtochern, durchſtören, untrb. ziel. Zw., mit vorwitziger Neugier durchſuchen, (alle Winkel).

durchſtoßen, trb. ziel. Zw., ſtoßend durch eine Öffnung oder einen Körper treiben; durchſtoßen, untrb. ziel. Zw., ſtoßend durchbohren, durchſtechen, (einen mit dem Degen).

durchſtrahlen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, durch eine Öffnung oder einen Körper Strahlen werfen; durchſtrahlen, untrb. ziel. Zw., mit ſeinen Strahlen durchdringen oder erfüllen.

durchſtreichen, trb. Zw. 1) ziel., etwas —, einen Strich hindurch ziehen, (ein Wort, eine Rechnung; ſinnv. ausſtreichen); 2) ziellos mit ſein, ſich ſchnell hindurchbewegen, (der Wind ſtreicht hier durch); auch ſich der Länge nach zwiſchen zwei andern Körpern ausdehnen; durchſtreichen, ſ. v. w. durchſtreifen, untrb. ziel. Zw., eine Gegend, ein Land —, flüchtig durchwandern, durchreiſen, durchziehen.

durchſtrömen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, ſich ſtrömend hindurch bewegen; durchſtrömen, untrb. ziel. Zw. mit derſelben Bed., (der Fluſs durchſtrömt die Stadt); auch ſtromweiſe, oder wie ein Strom durchdringen oder erfüllen.

durchſtürmen, untrb. ziel. Zw., ſtürmend durchdringen; ſich ſtürmiſch, d. i. mit großer Heftigkeit durch einen Raum bewegen.

durchſtürzen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ſich ſtürzend durch eine Öffnung bewegen; 2) ziel., ſtürzend durch einen Raum treiben.

durchſuchen, untrb. ziel. Zw., nach allen Theilen, überall unterſuchen, (ein Haus; eine Perſon; fr. viſitiren); die Durchſuchung.

durchſüßen, untrb. ziel. Zw., durch und durch ſüß machen.

durchtanzen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ſich tanzend durch einen Ort bewegen; 2) ziel., einen Tanz —, zu Ende tanzen; die Schuhe —,

durch Tanzen durchlöchern; durch**tanzen**, untrb. ziel. Zw., tanzend zubringen, (die Nacht).

durchtoben, trb. ziellos. Zw. mit **ſein**, ſich tobend hindurchbewegen; durch**toben**, untrb. ziel. Zw., in derſelben Bed., (der Wind durchtobt den Wald); auch tobend hinbringen, (die Nacht).

durchtönen, trb. ziellos. Zw. mit **haben**, mit ſeinem Tone durchdringen, hervortönen; durch**tönen**, untrb. ziel. Zw., tönend erfüllen.

durchtragen, trb. ziel. Zw., durch einen Ort tragen.

durch**trauern**, untrb. ziel. Zw., trauernd hinbringen, (ſein Leben).

durchtraufen, -träufeln, -tropfen, -tröpfeln, trb. ziellos. Zw. mit **ſein**, in Tropfen durch eine Öffnung oder einen Körper fallen.

durchtreiben, trb. ziel. Zw., durch einen Raum treiben, (z. B. das Vieh); durch**treiben**, untrb. ziel. Zw., wovon nur das Mw. durchtrieben gebr. als Bw. f. liſtig, verſchlagen, ſchalkhaft, (ehem. auch f. gewandt, geübt, erfahren); daher die Durchtriebenheit, Verſchlagenheit, Liſt.

durchtreten, trb. Zw. 1) ziellos mit **ſein**, tretend **durch**dringen; 2) ziel., tretend durchlöchern; mittelſt des Tretens durch eine Öffnung treiben; gehörig und nach allen Theilen treten.

durchtrieben, ſ. durchtreiben.

durchtriefen, trb. ziellos. Zw. mit **ſein**, triefend durch einen Körper dringen.

durchtropfen, -tröpfeln, ſ. durchtraufen.

durch**wachen**, untrb. ziel. Zw., wachend zubringen, (die Nacht).

durchwachſen, trb. ziellos. Zw. mit **ſein**, wachſend durch eine Öffnung oder einen andern Körper dringen; das Durchwachs, -es, o. M., Namen mehrer Pflanzen, deren Stiel durch die dicht umſchließenden Blätter hindurchgewachſen zu ſein ſcheint, z. B. des Geißblattes, des Sinngrüns u. a.; durch**wachſen**, untrb. ziel. Zw., **etwas** —, wachſend durchziehen, damit verwachſen, (das Fleiſch iſt mit Fett durchwachſen).

durchwagen, trb. rückz. Zw., **ſich** —, ſich durch einen Ort oder eine Gefahr zu begeben wagen.

durchwalken, trb. ziel. Zw., allen Theilen nach gehörig walken, (Tuch); uneig. gem., **einen** —, ſ. durchprügeln.

durch**wallen**, untrb. ziel. Zw., ſich wallend durch einen Raum bewegen, (er durchwallte die Flur); uneig. f. mit lebhafter Bewegung durchdringen oder erfüllen, (Freude durchwallte ſein Herz).

durch**walten**, untrb. ziel. Zw., allen Theilen nach verwalten oder beherrſchen.

durch**wandeln**, untrb. ziel. Zw., wandelnd ſich hindurchbewegen.

durchwandern, trb. ziellos. Zw. mit **ſein**, durch einen Ort wandern, (er iſt hier durchgewandert); durch**wandern**, untrb. ziel. Zw., von einem Ende zum andern, durch alle Theile eines Raumes wandern, (er hat Deutſchland durchwandert).

durch**wärmen**, untrb. ziel. Zw., durchaus oder völlig erwärmen.

durch**wäſſern**, untrb. ziel. Zw., durchaus bewäſſern od. wäſſerig machen.

durchwaten, trb. ziellos. Zw. mit **ſein**, und durch**waten**, untrb. ziel. Zw., watend hindurchgehen, (er iſt durchgewatet; er hat den Fluſs durchwatet).

durchweben, untrb. ziel. Zw., einen Stoff mit einem andern —, den letztern in den erſteren hineinweben, verweben; uneig. überh. f. vermiſchen, untermiſchen, (die Freuden des Menſchen ſind mit Sorgen durchwebt).

Durchweg, m., -es, ein durch einen Ort führender Weg, (ſinnv. Durchgang, Ausweg).

durchweg, Nw., ſ. v. w. durchaus, durchgängig, allemal.

durchwehen, trb. ziellos. Zw. mit haben, wehend durch eine Öffnung dringen; durchwehen, untrb. ziel. Zw., wehend durchdringen oder erfüllen.

durchweichen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, durchaus weich werden, (das Leder iſt ſchon durchgeweicht); 2) ziel., und in derſelben Bed. durchweichen, untrb. ziel. Zw., durchaus weich machen, (das Waſſer hat den Boden durchgeweicht oder durchweicht).

durchweinen, untrb. ziel. Zw., weinend zubringen, (durchweinte Nächte).

durchwerfen, trb. ziel. Zw., werfend durch eine Öffnung, ein Sieb u. dgl. bewegen; der Durchwurf, das Durchwerfen; auch ein Werkzeug zum Durchwerfen oder Durchſieben.

durchwichſen, trb. ziel. Zw., durchaus mit Wichſe beſtreichen; uneig. gem. f. durchprügeln.

durchwinden, trb. ziel. Zw., windend hindurchziehen; ſich —, ſich durch einen engen Ort, oder uneig. durch Schwierigkeiten hindurch helfen; durchwinden, untrb. ziel. Zw., windend mit etwas vermiſchen, durchflechten, (einen Kranz mit Bändern).

durchwintern, trb. ziel. Zw., den Winter hindurch erhalten, (Blumen).

durchwirbeln, untrb. ziel. Zw., in Wirbeln durchfliegen; auch mit wirbelnden Tönen erfüllen, (die Lerche durchwirbelt die Luft).

durchwirken, trb. ziel. Zw., allen Theilen nach gehörig wirken, d. i. kneten, (den Teig —, durchkneten); durchwirken, untrb. ziel. Zw., im Wirken, d. i. Weben, mit etwas durchziehen, (mit Gold durchwirkter Stoff).

durchwiſchen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, gem. f. unbemerkt entkommen, entwiſchen; auch uneig. ungeſtraft davon kommen.

durchwittern, untrb. ziel. Zw., mit aufgelöſ'ten Bergarten vermiſchen, (ein mit Kies durchwittertes Geſtein).

durchwühlen, untrb. ziel. Zw., wühlend unter einander wirren oder vermengen, (den Erdboden; Papiere).

Durchwurf, ſ. durchwerfen.

durchwürzen, untrb. ziel. Zw., mit Gewürz oder mit würzigem Geruch durchdringen oder erfüllen, (die Luft iſt mit Blumenduft durchwürzt).

durchzählen, trb. ziel. Zw., der Reihe nach genau zählen.

durchzeichnen, trb. ziel. Zw., eine Zeichnung auf ein daraufgelegtes durchſcheinendes Papier nachzeichnen; die Durchzeichnung.

durchziehen, trb. Zw. 1) ziel., ziehend durch eine Öffnung ſchaffen, (einen Faden); auch von einem Ende bis zum andern ziehen, ausdehnen, erſtrecken; uneig. einen —, ihn ſcharf tadeln oder verſpotten, (ſinnv. durchhecheln); 2) ziellos mit ſein, durch einen Ort ziehen, d. i. ſich im Zuge, in Geſellſchaft mit Anderen hindurch begeben; der Durchzug, das Durchziehen, die Reiſe Mehrer, durch einen Ort oder eine Gegend, (der Durchzug eines Heeres); auch was durchgezogen wird, daher bei Zimmerl.

der Hauptbalken, welcher durch das ganze Gebäude durchgezogen wird; durchziehen, untrb. ziel. Zw., einen Stoff mit einem andern —, durchflechten, vermiſchen; uneig. f. durchdringen, (die Flüſſigkeit durchzieht das Papier); ferner: einen Ort, eine Gegend —, von einem Ende bis zum andern durchreiſen.

durchzittern, untrb. ziel. Zw., zitternd durchdringen, durch und durch erſchüttern, (Fieberfroſt durchzitterte ſeinen Körper).

Durchzoll, m., der Zoll, welcher von durchgehenden Waaren entrichtet wird, gew. Durchgangszoll.

durchzucken, untrb. ziel. Zw., zuckend durchfahren.

Durchzug, ſ. durchziehen.

durchzwängen, trb. ziel. Zw., etwas oder ſich —, mit Zwang durch einen engen Raum bewegen.

durchzwitſchern, untrb. ziel. Zw., mit Gezwitſcher erfüllen, (die Vögel durchzwitſchern die Luft).

dürfen, ziellos. Zw. mit haben, ablaut.: darfſt, darf; Conj. ich dürfe ꝛc.; Impf. durfte, Conj. dürfte; Mw. gedurft; meiſt als Hülfsw. oder umſchreibendes Zw. in unmittelbarer Verbindung mit dem Inf. eines andern Zw., welcher jedoch zuweilen ausgelaſſen wird und dann hinzugedacht werden muſs; 1) (verw. mit d. griech. θαῤῥεῖν; goth. dauran; altd. turren; engl. dare), meiſt vlt. f. wagen, Muth zu etwas haben, ſich unterſtehen; gew. Macht, Freiheit oder Erlaubniſs zu etwas haben, (der Herr darf befehlen; der Kranke darf nicht alles eſſen); daher auch f. Recht oder Urſache zu etwas haben, können, (er darf ſich darüber nicht wundern); im Conj. des Impf. auch zur Bezeichnung einer als Möglichkeit ausgeſprochenen Vermuthung, (es dürfte ſich wohl ſo verhalten ꝛc.); 2) (verw. mit darben, bedürfen), nöthig haben, brauchen, bedürfen, mit dem Gen. der Sache (z. B. ſie durften dazu keiner Hülfe), vlt. f. bedürfen; gew. mit dem Inf., (z. B. er darf nur befehlen, d. i. er braucht nur zu befehlen; du darfſt es nur ſagen). — In Verbindung mit einem Inf. ſteht in allen Bed. ſtatt des Mw. gedurft der Inf. dürfen, (z. B. du hätteſt es nur ſagen dürfen, [ſt. gedurft]; er hat nicht kommen dürfen; hingegen: er wäre gern gekommen; allein er hat nicht gedurft). — Ableit.: dürftig, Bw. (v. dem alten Hw. die Durft), Mangel oder Noth leidend, ſehr arm, (verſch. bedürftig); uneig. unvollkommen, unzureichend, ungenügend; die Dürftigkeit, die Armuth, Noth, der Mangel; Unvollkommenheit, Geringfügigkeit.

dürr, Bw. (altd. thurr; verw. mit dem lat. torreo, torridus; griech. τέρσω), der inneren Feuchtigkeit ermangelnd oder beraubt, trocken, verdorrt; auch f. gedörrt, getrocknet, (dürres Obſt); f. dörrend, austrocknend, (ein dürrer Wind); unfruchtbar, (ein dürrer Boden); mager, (dürre Beine u. dgl.); uneig. gleichſam ſaftlos, trocken, ohne Schmuck, (einem etwas mit dürren Worten ſagen, d. i. gerade heraus, ohne Umſchweif); die Dürre, o. M., das Dürrſein, die Trockenheit, Unfruchtbarkeit, Magerkeit; beſ. trockene Witterung; die Dürrmaden, o. E., Maden oder Würmer, welche bei Kindern und Thieren eine auszehrende Krankheit erzeugen; und dieſe Krankheit ſelbſt, (auch die Miteſſer genannt); die Dürrſucht, ſ. v. w. Darrſucht oder Darre, ſ. d.

Durſt, m., -es, o. M. (niederd. Dorſt, engl. thirst, von dürr), die

Empfindung der Dürre oder Trockenheit in der Speiſeröhre und das dadurch erregte Verlangen zu trinken, (Durſt haben, leiden; ſeinen Durſt löſchen, ſtillen; ein brennender, heißer Durſt); uneig. überh. f. heftiges Verlangen, lebhafte Begierde, (der Durſt nach Erkenntniſs); durſtig, Bw., Durſt empfindend; uneig. heftig verlangend, begierig nach etwas; durſten oder dürſten, zielloſ. Zw. mit haben, ich durſte, oder unp. mich durſtet; Durſt oder uneig. heftiges Verlangen nach etwas empfinden, (nach Blut, nach Ehre dürſten).

Durſt, w. (von turren, dürfen, d. i. wagen; griech. θάρσος), vlt. f. Kühnheit, Verwegenheit; durſtig, Bw., f. muthig, kühn.

dus, Bw., gem. oberd. f. trübe, düſter; Duſel, m., -s, auch Duſſel (mit weich ausgeſpr. ſſ), niederd. f. Schwindel, Betäubung; daher duſelig, Bw., f. ſchwindelig, betäubt, dämiſch; duſeln, zielloſ. Zw. mit haben, ſchwindlig oder gedankenlos ſein; die Duſel, M. -n, landſch. gem. f. Ohrfeige.

Duſel, w., M. -n, Jäg., Benennung des Weibchens aller kleineren Wald- und Feldvögel.

düſter, Bw. (von dus, ſ. d.; altniederd. thiustr; engl. dusky), dunkel, finſter, mit dem Nebenbegriff der Erregung von Traurigkeit oder Furcht; daher uneig. f. traurig, verdrießlich, mürriſch; die Düſterheit, Düſterkeit oder Düſterniſs, wenig. gebr. f. Finſterniſs, Dunkelheit; Trübſinn; düſtern, Zw., wenig gebr., 1) ziellos mit haben, düſter ſein, oder werden; 2) ziel., düſter machen, verfinſtern.

Dütchen, ſ., -s, M. w. E. (Verkl. von Deut), Namen verſchiedener Münzen: 18 Pfennige; ein Achtel-Stüber.

Düte, w., M. -n, Verkl. das Dütchen, (niederd. Tute; oberd. Deute; wahrſch. v. dem altniederd. teute, ein Horn); ein kegelförmig zuſammengerolltes und an der Spitze zugedrehtes Papier zum Hineinthun von allerlei trockenen Waaren; der Dütchendreher oder Dütchenkrämer, ſpöttiſche Benennung eines Krämers od. Kleinhändlers, der dütchenweiſe verkauft.

duten oder düten, Zw., ſ. tuten.

Dutte oder Dute, w., M. -n, gem. oberd., (niederd. Titte; griech. τιτθη), f. Zitze, Bruſtwarze, ſäugende Bruſt.

Dutzend, ſ., -s, M. -e (gem. abgek. Dutz; mittl. lat. ducena, franz. douzaine), eine Anzahl von zwölf Stück; nach einem Zahlw. ohne Bezeichnung der Mehrh., (z. B. zwei Dutzend Hemden; aber: etwas nach Dutzenden verkaufen); dutzendweiſe, Nw., nach Dutzenden.

Duwak, m., -es, niederd. f. das Kannenkraut.

duzen, (r. als dutzen; mittl. lat. tuissare; franz. tutoyer), ziel. Zw., einen —, ihn du nennen; auch rückz., ſich mit ihm —, ſich gegenſeitig du nennen; der Duzbruder, die Duzſchweſter, Perſonen, mit denen man ſich duzt.

Dwall, m., -es, Schiff., ein als Beſen gebrauchtes Bund aufgedrehter Fäden von alten Tauen.

E.

E, der fünfte Buchſt. des A B C, ein Selbſtl. von vierfacher Ausſprache: 1) hell oder offen und gedehnt (é) in der erſten Silbe von jeder, ſehen; 2) dunkel oder tief und gedehnt, dem ä ſich nähernd (ê) in wer, leben, Weſen; 3) tief und geſchärft (è) in Welt, Berg, denn; 4) kurz abgeſtoßen und kaum hörbar in tonloſen Nebenſilben, z. B. Gefahr, vertragen, Stube ꝛc. Die Dehnung des e wird in manchen Wörtern ausgedrückt durch ee oder eh, in welchem Falle der Laut entweder hell iſt, wie in Beet, Heer, Klee, Meer, Seele; Ehre, hehr, lehren, mehr; oder dunkel, wie in ſcheel, Speer, Theer; fehlen, Kehle, zehn ꝛc.

e dient 1. als Biegungsſilbe zur Umendung 1) der Hauptwörter, und zwar zur Bildung des Dat. der Einh. von männl. und ſächl. Hw. (der Mann, dem Manne; das Band, dem Bande), und zur Bildung der Mehrh. von Hw. aller Geſchlechter, (der Kopf, die Hand, das Bein, Mehrh. die Köpfe, Hände, Beine); 2) der Beiwörter, als Zeichen der Verſchmelzung (Concretion) des Beiwortes mit dem Hw.; (ſo wird aus groß, ſchön, klein: der große Mann, die ſchöne Frau, das kleine Kind); 3) der Zeitwörter in verſchiedenen Formen (z. B. von hören: ich höre, er höre [3. Perſ. Präſ. Conj.], höre [Imper.]); 2. als Ableitungsſilbe zur Bildung von Begriffsnamen aus Beiwörtern, (z. B. Liebe, Güte, Größe von lieb, gut, groß); 3. als Milderungslaut am Ende von Stammſilben, die auf Mitlaute ausgehen, beſ. auf b, d, g, s, w, (z. B. Rabe, Ende, Gebirge, träge, böſe, Löwe ꝛc.).

Ebbe, w., o. M. (verw. mit ab, dem vlt. Zw. aben, abnehmen, und eben), das regelmäßige Fallen oder Zurücktreten des Meerwaſſers, (entg. Fluth); der **Ebbanker**, Schiff., ein Anker, welcher der Ebbe widerſteht, (entg. Fluthanker); **ebben**, zielloſ. u. unp. Zw. mit haben, nach der Fluth zurücktreten, (das Meer ebbet; es ebbet); uneig., zurücktreten, ſchwanken.

eben, (goth. ibn, altd. eban, ebin) 1) Bw. u. Nw., flach, von glatter Oberfläche, ohne Erhöhungen, (ein ebenes Feld, ein ebener Weg); uneig. meiſt vlt. f. hübſch, fein (ein Jüngling von ebener Geſtalt), und f. genau, pünktlich, eigenſinnig, (ein ebener Mann); 2) Nw. f. gleich, gemäß, nur in Zſetz., (ſ. u.); genau, gerade, ganz, zur Verſtärkung des Begriffes, (z. B. eben derſelbe; das iſt mir eben recht; eben ſo groß ꝛc.); auch zeitbeſtimmend, (z. B. eben damals; er war eben oder ſo eben angekommen); und einſchränkend bei Verneinungen, (das wollte ich eben nicht ſagen ꝛc.). — Zſetz.: das **Ebenbild**, ein ſehr ähnliches Abbild, Nachbild; eine Perſon, die einer andern ſehr ähnlich iſt, (er iſt ſeines Vaters Ebenbild); **ebenbürtig**, Bw., von gleicher oder angemeſſener Geburt, ebenbürtige Kinder, die von Ältern gleiches Standes erzeugt ſind; **ebendaſelbſt**, Nw., an eben demſelben Orte; **ebenderſelbe**, **-dieſelbe**, **-dasſelbe**, hinweiſ. Fürw., genau oder völlig derſelbe; **ebenfalls**, Nw., in gleichem Falle befindlich, gleichfalls, auch; das **Ebenmaß**, die angemeſſene, entſprechende Form der Theile eines Ganzen, Gleichmaß, (fr. Symmetrie); **ebenmäßig**, Bw., Ebenmaß habend, (fr. ſymmetriſch). — Ableit.: die **Ebene**, zgez. **Ebne**, M. -n, eine Fläche ohne Hervorragungen, beſ. ein flacher Theil der Erdoberfläche, Blachfeld; **ebenen**, gew. zgez. **ebnen**, ziel. Zw., eben od. flach machen, (einen Platz); die **Ebenung**, das Ebnen; die **Ebenheit**, ungew., das Ebenſein.

Ebenholz, ſ., -es, o. M., das ſchwarze, feine und ſehr harte Holz des Ebenbaumes, (lat. ebenus; wahrſch. v. dem hebr. Eben, Stein, wegen der Härte).

Ebenteuer, ſ., vlt. f. Abenteuer, ſ. d.

Eber, m., -s, M. w. E. 1. (lat. aper; niederd. Ever); das männliche Schwein, ſowohl das wilde (Hauer, Keuler), als das zahme, Eberſchwein, (landſch. Beer, Bar, Beerſchwein); uneig. eine vlt. Art des groben Geſchützes; 2. ein kleines flaches Fahrzeug mit einem Segel, auf der Niederelbe, (gem. Ewer); 3. landſch. f. Näber, Bohrer; 4. niederd. f. Storch; der Eberhirſch, ein ſchweinähnliches Säugethier in der Größe eines Hirſches, in Oſtindien und Afrika, der Schweinhirſch.

Eberesche, w., M. -n (entſt. aus Aber=, d. i. After=Eſche, eine ſchlechtere Eſchen=Art), der Vogelbeerbaum, welcher rothe Beeren in doldenförmigen Büſcheln trägt, (auch Eibiſch=, u. landſch. gem. Quitſchenbaum); Eberwurz, w., Namen der Aberraute oder Stabwurz.

Echo, ſ., -s, M. w. E. (griech. ἠχώ, Schall), der Wiederhall, Nachhall.

echt, Bw. (nicht ächt; entſt. aus ehicht von dem alten E, Ehe, d. i. Geſetz), geſetzmäßig, rechtmäßig, (echte Kinder, d. i. aus einer geſetzmäßigen Ehe ſtammende); unverfälſcht, rein, wirklich, wahrhaft, (echte Perlen, echtes Gold, echter Wein und dgl.); dauerhaft, beſtändig, haltbar, (echte Farben); die Echtheit, Rechtmäßigkeit, Unverfälſchtheit; echtigen, ziel. Zw., echt machen, für echt erklären, (ein uneheliches Kind; fr. legitimiren); das Echtmaß, ſ. v. w. Eichmaß, ſ. d.

Ecke, w., M. -n, Verkl. das Eckchen (verw. mit dem griech. ἀκή, lat. acus, acies; engl. edge), urſpr. Schärfe, Spitze; insbeſ. der durch Zuſammenſtoßen zweier Linien oder Flächen gebildete ſcharfe Außenwinkel, (die Ecke eines Hauſes, einer Straße ꝛc.); auch gem., der innere Winkel, (die Ecke eines Zimmers; man ſuchte ihn in allen Ecken); gem., das äußerſte Ende einer Sache, (die Ecke vom Brode); gem., ein kleiner Raum, eine geringe Entfernung, (es iſt nur eine kleine Ecke bis dahin; ich will ein Eckchen mitgehen; r. Strecke); oberd. u. in Zſetz. auch das Eck, z. B. Dreieck, Viereck ꝛc. — Zſetz.: das Eckfenſter, Fenſter an der Ecke eines Gebäudes; der Eckforſt, Bauk., die von dem Hauptforſt ablaufenden vier Ecken an einem holländiſchen Dache; das Eckhaus, ein Haus, welches die Ecke einer Straße bildet; der Eckpfeiler, die Eckſäule, ein Pfeiler oder eine Säule an der Ecke eines Gebäudes; der Eckſchrank, ein Schrank, der im Winkel eines Zimmers eingepaſſt iſt; die Eckſemmel, aus zwei runden Theilen beſtehende Semmel, (entg. Schicht= oder Zeilſemmeln); der Eckſteher oder Eckenſteher, landſch. Benennung f. Lohnknechte, Träger ꝛc., die an den Straßenecken auf Arbeit warten; der Eckſtein, jeder an oder in einer Ecke befindliche Stein, beſ. im Grunde eines Gebäudes; auch ein vor die Ecke eines Gebäudes geſetzter Stein, um die Wagenräder beim Umlenken davon abzuhalten; der Eckzahn, Benennung der zwiſchen den Schneide= und Backenzähnen befindlichen in eine ſtumpfe Spitze endenden Zähne, (die oberen auch: Augenzähne); das Eckzimmer, die Eckſtube, an der Ecke eines Hauſes liegendes Zimmer. — Ableit.: eckig, Bw., Ecken habend, (entg. rund); auch in Zſetz.: drei=, viereckig ꝛc.

Ecker, w., M. -n, niederd. f. Eichel.

edel, Bw., Comp. edeler, gew. zgez. edler, Sup. edelſt, (v. Ad, Od, Gut, Eigenthum; vergl. Adel; urſpr. begütert, Erbeigenthum habend); freigeboren; von vornehmer Geburt, (ſinnv. adelig); ehem. als Titelwort für den Adel, ſpäter auch für den Bürgerſtand, (wohledel, hochedel u. dgl.); uneig. überh. in ſeiner Art ausgezeichnet, von vorzüglicher Güte, (edle Metalle, edler Wein, edle Steine); von ausgezeichneter ſittlicher Geſinnung, hochſinnig, großherzig, (edel denken, handeln; ein edler Menſch); auch eine würdige, hohe Denkart verrathend, würdevoll, (edler Anſtand, edler Stolz); über das Gemeine erhaben, ſchön, gewählt, (edle Schreibart). — Zſetz.: edelbürtig, edelgeboren, Bw., von adeliger Abkunft; das Edelerz, reichhaltiges Gold- oder Silbererz; der Edelfalke, eine Falkenart in der Größe einer Henne; die Edelfrau, das Edelfräulein, der Edelmann, M. -leute, Perſonen von adeliger Geburt; edelmänniſch, Bw., einem Edelmann angehörend, zukommend; edelherzig, Bw., edel geſinnt, groß-, hochherzig; der Edelhof, die Wohnung eines Land-Edelmanns; der Edelknabe, ein junger adeliger Fürſtendiener, (fr. Page); der Edelknecht, Schildträger oder Knappe eines Ritters; der Edelmuth, Edelſinn, edle Geſinnung oder Denkart, (ſinnv. Großmuth); edelmüthig, -ſinnig, Bw., von edler Geſinnung oder Denkart, Edelmuth verrathend, (ſinnv. großmüthig, hochherzig); der Edelſtein, Benennung der härteſten, ſchwerſten, durchſichtigſten u. daher koſtbarſten Steine, die zum Schmuck dienen; daher der Edelſteinſchleifer, -ſchneider; der Edelſteinſchmuck ꝛc.; edelſtolz, Bw., auf edle Weiſe ſtolz, (verſch. adelſtolz); die Edeltanne, Weißtanne, echte Tanne, (verſch. Fichte); die Edelthat, eine von edler Geſinnung zeugende That. — Ableit.: der Edeling, -s, M. -e, ein Adeliger, insbeſ. ein Anhänger der Adelsherrſchaft; edeln, ziel. Zw., ſelten f. adeln, veredeln.

efer (oder eifer), Bw., niederd. und in Schmelzh. f. ſcharf, beißend, ſalzig, (efere Aſche, Lauge u. dgl.).

Ege, r. Egge, ſ. d.

Egel, m., -s, M. w. E., (gem. unr. Igel, Blutigel; v. ag, eg, Eck, Spitze, Stachel), ein langer rundlicher blutſaugender Wurm, Blutegel; auch ein gelblich grauer Wurm in der Leber der Schafe, des Rindviehs und der Eſel, die Egelſchnecke; das Egelkraut, Pfennigkraut oder Wieſengeld, ein Mittel gegen die Egel der Schafe.

Egert oder Eggert, ſ., -es, M. -e, landſch., eine unangebaute, magere, mit Gebüſch bewachſene Gegend, ſ. v. w. Lehde, (auch Ehgart).

Egge, w., M. -n (landſch. Ege; lat. occa, verw. mit Ecke, Spitze), ein mit Zähnen oder Zinken verſehenes Werkzeug der Ackerleute zum Ebenen des gepflügten Ackers; eggen, ziel. Zw., mit der Egge bearbeiten.

Egle, m., -n, M. -n, landſch. f. Bars, Börs.

ehe, od. abgek. eh (altd. e, u. er), Comp. eher, (landſch. gem. ehender); Sup. eheſt; ein zeitbeſtimmendes Wort, welches im Allgemeinen ein Früherſein bezeichnet, von verſchiedener Anwendung: 1) als Nw. ſteht ehe mit nachfolgendem als oder denn, und eher f. zuvor, früher, (z. B. ehe denn der Bote kam, gew. eher als ꝛc.; warum biſt du nicht eher gekommen? je eher, je lieber; nicht eher, bis er kommt); auch gem. f. ſonſt, ehemals, (z. B. ich habe das wohl ehe, oder eher ſchon geſehen); und in weiterem Sinne

f. lieber, vielmehr, (eher wollte ich ſterben, als ſo handeln); **am eheſten** f. am früheſten, zuerſt; **aufs eheſte** f. auf das geſchwindeſte, ſo ſchnell wie möglich, (verſch. **eheſtens**, ſ. u.); 2) als Bw. wird nur der Sup. **eheſt** gebraucht f. früheſt, nächſt, (z. B. mit eheſter Gelegenheit; eheſter Tage, d. i. in den nächſten Tagen); 3) als unterordnendes Bdw. ſteht **ehe**, etwas dem übergeordneten Satze zeitlich Nachfolgendes anführend, ſinnv. bevor, (z. B. wir waren fertig, ehe er kam; ehe ich ſterbe, möchte ich ihn noch einmal ſehen); auch mit dem Nebenbegriffe des Lieberwollens, (z. B. ehe ich von hier weiche, will ich lieber alles Andere thun). — Zſetz.: **ehedem**, (landſch. auch **ehedeſſen**, **ehehin**), **ehemals**, Nw., vor dieſer Zeit, in früherer Zeit, vordem, vormals; **ehemalig**, Bw., was ehemals war oder geſchah; **ehegeſtern**, Nw., am Tage vor dem geſtrigen, vorgeſtern; **ehegeſtrig**, Bw., was ehegeſtern war oder geſchah; **ehebaldigſt**, **ehemöglichſt**, **ehenächſtens**, Nw., oberd. f. ſo bald als möglich; **ehevor**, Nw., oberd. f. zuvor. — Ableit.: **eheſtens**, Nw., in ſehr kurzer Zeit, ſehr bald, nächſtens.

Ehe, w., M. -n, (altd. eo, e, urſpr. überh. Geſetz, Recht, Pflicht); die geſetzliche, rechtmäßige Verbindung von Mann und Frau zur Gründung einer Familie, (in der Ehe, außer der Ehe leben; eine Ehe ſtiften, ſchließen; in den Stand der Ehe treten). — Zſetz.: das **Eheband**; der **Ehebund**, die Verbindung zur Ehe; das **Ehebett**, das Bett der Eheleute; uneig. f. die eheliche Treue; **ehebrechen**, zielloſ. Zw. mit **haben**, die eheliche Treue verletzen, nur im Inf. gebr.; ſonſt: die Ehe brechen; der **Ehebrecher**, die **Ehebrecherinn**, Perſonen, welche die Ehe brechen; **ehebrecheriſch**, Bw., zum Ehebruch gehörig, oder desſelben ſchuldig; der **Ehebruch**, die Verletzung der ehelichen Treue, (Ehebruch treiben, begehen); die **Ehefrau**, **-gattinn**, das **Eheweib**, mit einem Manne im Eheſtande lebende Frau; der **Ehegatte**, Mann und Frau, ſofern ſie im Eheſtande leben, die Ehegatten; in demſelben Sinne das **Ehegemahl**, meiſt vlt.; gew. der **Ehegemahl**, die **Ehegemahlinn** oder bloß Gemahl, Gemahlinn, (ſ. d.); der **Ehegenoſs**, die **Ehegenoſſinn**; die **Ehehälfte**, **Eheliebſte**, meiſt vlt. f. Ehefrau; der **Eheherr**, ehrerbietig oder ſcherzh. f. **Ehemann**, Gatte; die **Eheleute**, o. E., Ehemann u. Ehefrau zuſammen genommen; das **Ehegemach**, Schlafgemach der Eheleute; die **Ehehaft**, gew. M. die **Ehehaften**, oberd. f. Erbeigenthum, (entg. Lehen); vlt. Rſpr. f. ein geſetzliches, rechtmäßiges Hinderniſs, (von der urſpr. Bed. von Ehe, ſ. o.); der **Ehehalt**, -en, M. -en, oberd. f. Dienſtbote, (eig. ein Verpflichteter); **eheleiblich**, Bw., Rſpr., in rechtmäßiger Ehe erzeugt, (vergl. leiblich); **ehelos**, Bw., unverheirathet; die **Eheloſigkeit**, der Stand des Eheloſen; **eheluſtig**, Bw., zur Ehe geneigt; das **Ehepaar**, zwei mit einander verehelichte Perſonen; das **Eherecht**, der Inbegriff aller den Eheſtand betreffenden Geſetze; **eherechtlich**, Bw., dem Eherechte gemäß, dazu gehörig; die **Eheſache**, eine die Ehe betreffende Rechtsſache; der **Eheſchatz**, landſch. f. das Heirathsgut, die Mitgift; die **Eheſcheidung**, gerichtliche Trennung verehelichter Perſonen; der **Eheſegen**, beſ. uneig. die in der Ehe erzeugten Kinder; der **Eheſtand**, o. M., der Stand, das Verhältniſs der Verehelichten; die **Eheſtiftung**, die Gründung, Veranlaſſung einer Ehe; auch der zwiſchen den Verlobten abgeſchloſſene **Ehevertrag**, das beiderſeitige Eigenthum betreffend, (fr. die Ehepacten); der **Eheteufel**,

wer zwiſchen Eheleuten Uneinigkeit ſtiftet; auch ein Ehegatte, welcher dem andern das Leben erſchwert. — Ableit.: **ehehaft**, Bw., vlt. f. rechtmäßig, geſetzmäßig; **ehelich**, Bw., die Ehe betreffend, zur Ehe gehörig, derſelben gemäß, (eheliche Treue); aus der Ehe entſproſſen, (eheliche Kinder); **ehelichen**, ziel. Zw., zur Ehe nehmen, heirathen; auch rückz., ſich —, verheirathen.

ehern, Bw. (altd. erin, von dem alten er, Erz), von Erz oder überh. von Metall, meiſt vlt. oder dicht.; uneig. f. hart, feſt; unverſchämt, (eine eherne Stirn haben); das eherne Zeitalter, nach alter Dichtung, das ſchlechtere Alter der Welt nach dem ſilbernen Zeitalter.

Ehr, -n, M. -n, (walſch. verw. mit Ehre), ein vlt. Titelwort, vor Namen beſ. geiſtlicher Perſonen geſetzt, wenn dieſelben von Höheren genannt oder angeredet wurden; geringer als Herr.

Ehre, w., M. -n (altd. era, er, von der Wurzel ar, hehr, hoch; oder von er, eher), überh. die Erhebung über Andere, der Vorzug, die Auszeichnung vor Anderen, und die Anerkennung dieſes Vorzugs durch Andere, insbeſ. Vorzug im Äußeren, äußeres Anſehen und deſſen Anerkennung, (in Ehren ſtehen; einem Ehre erweiſen; Ehre, dem Ehre gebührt); auch was äußeres Anſehen giebt, Ehrenſtellen ꝛc., (der König erhob ihn zu großen Ehren); innerer Vorzug, Ruhm, Auszeichnung, und deren Anerkennung u. thätige Erweiſung, Hochachtung, Werthſchätzung, (es macht ihm Ehre, gereicht ihm zur Ehre; er legt Ehre damit ein, d. i. erwirbt ſich Achtung; Ihr Wort in Ehren; gebt Gott die Ehre; jemand in Ehren halten; einem die letzte Ehre erweiſen); guter Namen, ſittliche Unbeſcholtenheit, insbeſ. jungfräuliche Unſchuld, (auf Ehre halten; Jemands Ehre kränken, verletzen; bei meiner Ehre od. auf meine Ehre, eine Betheuerungsformel; ſeine Ehre retten, vertheidigen ꝛc.); ſittlicher Anſtand, Anſtändigkeit, (ein Kuſs in Ehren; in allen Ehren, d. i. ohne Verletzung der Sittlichkeit; Ehren halber, des Anſtands wegen); das feine, oft empfindliche Gefühl für die Werthſchätzung von Seiten Anderer, Ehrgefühl, (gem., Ehre im Leibe haben; ein Mann von Ehre ꝛc.); **ehren**, ziel. Zw., einen —, ihm Ehre erweiſen; ſeinen Werth anerkennen, (ſinnv. verehren, ſchätzen, achten, hochſchätzen, =achten ꝛc.); das Mw. geehrt u. beſ. hochgeehrt häufig als Titelwort in Briefen ꝛc., (hochgeehrter Herr). — Zſetz. von Ehre: die **Ehrbegier** oder **-begierde**, die **Ehrliebe**, der **Ehrtrieb**, das lebhafte, aber löbliche Streben nach Ehre; **ehrbegierig**, **ehrliebend**, Bw., Ehrbegier, Ehrliebe beſitzend; der **Ehrdurſt**, **Ehrgeiz**, die **Ehrſucht**, das heftige, ungemäßigte und daher fehlerhafte Streben nach Ehre; daher **ehrgeizig**, **ehrſüchtig**, Bw., Ehrgeiz, Ehrſucht habend; **ehrerbietig**, Bw., Verehrung oder Hochachtung erweiſend, an den Tag legend; die **Ehrerbietung**, das Bezeigen der Hochachtung gegen Jemand.; die **Ehrfurcht**, das lebhafte mit beſcheidener Scheu verbundene Gefühl der höchſten Verehrung, (Ehrfurcht gegen Gott, oder gegen weit überlegene Menſchen); daher **ehrfürchtig**, gew. **ehrfurchtsvoll**, Bw.; das **Ehrgefühl**, das Gefühl für die eigene Ehre und ſittliche Würde und das damit verbundene Beſtreben, dieſelbe unverletzt zu erhalten; **ehrlos**, Bw., der Ehre, des guten Namens beraubt (ein ehrloſer Menſch), auch den Verluſt der Ehre nach ſich ziehend (eine ehrloſe Handlung); die **Ehrloſigkeit**; **ehrvergeſſen**, Bw., um die Erhaltung ſeines guten Na=

mens unbekümmert; **Ehrwürden**, o. E., meiſt vlt. Titelwort für Geiſtliche, beſ. Landprediger, (Ew. Ehrwürden, Wohl-, Hochehrwürden); **ehrwürdig**, Bw., hoher Achtung, Auszeichnung, Verehrung würdig; auch Titelwort für Geiſtliche, (Ehrwürdiger Herr!); — das **Ehrenamt**, ein mit äußerem Anſehen verbundenes Amt, ſo auch: die **Ehrenſtelle**; die **Ehrenbezeigung** (r. als -bezeugung), die Bezeigung od. Erweiſung der Achtung gegen Jemand, und jede einzelne Handlung, durch welche man Jemandem Ehre erweiſ't; der **Ehrendienſt**, ein Dienſt, welchen man einem Andern als Zeichen der Hochachtung erweiſ't; den Ehrendienſt verrichten, fr. die Honneurs machen; die **Ehrenerklärung**, feierliche Zurücknahme einer Beleidigung, wodurch man eines Anderen Ehre gekränkt hat; **ehrenfeſt**, Bw., auf Ehre haltend, ehrenwerth, (meiſt vlt. Titelwort); der **Ehrengehalt**, das **Ehrengeld**, der **Ehrenlohn**, -**ſold**, Bezahlung für Leiſtungen höherer Art, die ſich nicht nach Geld abſchätzen laſſen, (fr. Honorar); das **Ehrengeſchenk**, Geſchenk, wodurch man dem Empfänger eine Ehre erweiſ't; **ehrenhalber** oder **ehrenthalben**, d. Ehren halber, (ſ. o.); die **Ehrenklage**, eine gerichtliche Klage, die eine Verletzung der Ehre des Klägers betrifft, (fr. Injurienklage); die **Ehrenkränkung**, Verletzung der Ehre; der **Ehrenkranz**, die **Ehrenkrone**, ein Kranz, eine Krone zum Zeichen der Anerkennung des Verdienſtes; die **Ehrenlüge**, Nothlüge zur Rettung ſeiner Ehre; das **Ehrenmaal** oder -**mal**, ein Denkmaal, das einer Perſon zu Ehren errichtet iſt; ein Ehrengedächtniſs; der **Ehrenmann**, ein Mann, der geehrt zu werden verdient, ein Mann von Ehre; das **Ehrenmitglied**, Mitglied einer Geſellſchaft, welches man zum Beweiſe der Achtung aufgenommen hat, ohne Verpflichtung zur Mitwirkung für den gemeinſchaftlichen Zweck; der **Ehrennamen**, **Ehrentitel**, ein Namen oder Titel, der Jemandem beigelegt wird, um ihn dadurch zu ehren; der **Ehrenpfennig**, zu Jemands Ehre geprägte Gedächtniſsmünze; auch Geld, welches für Ausgaben, die der Anſtand erfordert, aufbewahrt wird; die **Ehrenpforte**, der **Ehrenbogen**, ein hohes geſchmücktes Pracht-Thor, zu Ehren einer durchziehenden hohen Perſon errichtet; der **Ehrenpreis**, ein Pflanzengeſchlecht mit röhrenförmiger Blume mit zwei Staubfäden, (wahrſch. wegen ſeiner Heilkräfte ſo genannt); der **Ehrenpunkt**, ein die Ehre oder den guten Namen angehender Punkt oder Umſtand; auch das empfindliche Ehrgefühl, (franz. point d'honneur); das **Ehrenrecht**, der Inbegriff der Geſetze, nach welchen Ehrenſachen entſchieden werden; der **Ehrenretter**, wer ſeine od. eines Anderen Ehre vertheidigt oder wieder herſtellt; die **Ehrenrettung**; **ehrenrührig**, Bw., die Ehre verletzend, (ehrenrührige Worte); die **Ehrenſache**, ein Rechtsſtreit oder überh. eine Angelegenheit, die Jemands Ehre betrifft; auch was Ehren halber, d. i. des Anſtandes wegen geſchieht; die **Ehrenſäule**, ein Ehren-Denkmaal in Form einer Säule; der **Ehrenſchänder**, wer eines Andern Ehre gröblich verletzt oder befleckt; der **Ehrenſchuſs**, ein Schuſs, den man bei Schießfeſten Jemanden Ehren halber thun läſſt; auch ein Schuſs, der Jemandem zu Ehren geſchieht; das **Ehrenſchwert**, ein Pflanzengeſchlecht, die engliſche Schwertlilie; die **Ehrenſtelle**, ſ. v. w. Ehrenamt, (ſ. d.); der **Ehrentag**, ein feſtlicher Tag zu Ehren einer Perſon, beſ. Hochzeittag; der **Ehrentrunk**, Trunk zu Ehren einer Perſon; bei Handw., der einem abwandernden Geſellen gereichte Trunk; **ehrenvoll**, Bw., Ehre bringend; die **Ehrenwache**, eine Wache, welche hohe Perſonen bei ihrer Durchreiſe durch einen Ort Ehren halber erhal-

ten; ehrenwerth, Bw., werth geehrt zu werden, achtbar; das Ehrenwort, ein Verſprechen, für welches man ſeine Ehre zum Pfande ſetzt, (ſein Ehrenwort geben); das Ehrenzeichen, ein äußerliches Zeichen der Ehre, des Anſehens, (Orden u. dgl.). — Ableit. v. Ehre: ehrbar, Bw., Ehre, beſ. ſittliche Reinheit oder Anſtand zeigend oder verrathend, anſtändig, geſittet, (ehrbare Mienen, ein ehrbarer Menſch); ehrbarlich, vlt. Nw. in derſ. Bed.; die Ehrbarkeit, der äußerliche ſittliche Anſtand; ehrlich, Bw. (altd. eralih), der Ehre, dem guten Namen gemäß oder entſprechend, (ein ehrliches Begräbniſs); daher ſ. v. w. redlich, rechtſchaffen, wahrheitliebend, Treue und Glauben haltend, (ehrlich handeln, ein ehrlicher Mann ꝛc.); die Ehrlichkeit, Redlichkeit, Rechtſchaffenheit; ehrſam, Bw., auf Ehre haltend, ſittſam, unverdorben, (ein ehrſames Mädchen); ehrenhaft, Bw., in äußerlichen Ehren ſtehend, angeſehen.

ei, ein Doppellaut, dem ai ähnlich-, aber nicht gleichlautend, (weiſe verſch. v. Waiſe); auch nicht wie ee, (alſo nicht Been ſt. Bein, u. dgl.).

ei (ehem. ey), eine Nachſ., welche immer den Hauptton hat, u. zur Bildung weiblicher Hauptwörter dient 1) von Zeitwörtern, wovon ei Begriffsnamen bildet, welche die Handlung des Zw. als eine wiederholte, oder auch mit verächtlicher Nebenbedeutung darſtellen, z. B. Bettelei, Prügelei, Schmeichelei, Tändelei, Zauberei, Kinderei; 2) von Hauptwörtern, wo ei eine Beſchäftigung, eine Kunſt oder ein Gewerbe bezeichnet, und den Ort, wo daſſelbe betrieben wird, z. B. Malerei, Buchdruckerei, Brauerei, Fiſcherei, Jägerei, Ziegelei; auch überh. den Aufenthalt oder Wohnort, z. B. Abtei, Meierei, Einſiedelei; und ſelten einen Sammelbegriff, z. B. Reiterei, Länderei.

ei (ehem. ey; altd. hei; niederd. ih), ein Empfindl. der Freude, der Verwunderung, des Unwillens, der Bedenklichkeit, des Spottes; ei, ei machen, oder eien, Zw., ein Kinderwort f. ſtreicheln.

Ei (ehem. Ey), ſ., -es, M. -er, (engl. egg; lat. ovum); Verkl. das Eichen, Mehrh. auch Eierchen; überh. das meiſt länglich runde Fruchtbehältniſs im weiblichen Thierkörper, welches den Keim zu einem gleichartigen Geſchöpfe einſchließt; beſ. das mit einer harten kalkartigen Schale umſchloſſene Fruchtbehältniſs der Vögel, welches dieſelben hervorbringen (legen) und dann ausbrüten; ferner die hervorgebrachten Fruchtbehältniſſe niederer Thierklaſſen, wie der Fiſche, Inſecten ꝛc.; ſprichw. wie auf Eiern gehen, d. i. ſehr behutſam; wie aus dem Ei geſchält, d. i. ſehr ſauber und zierlich; ſich um ungelegte Eier bekümmern, d. i. um ungeſchehene, ungewiſſe Dinge; das Ei will klüger ſein, als die Henne, d. i. der junge Unerfahrene klüger, als der Ältere. — Zſetz.: der, oder gew. das Eidotter, das Gelbe im Ei, (ſ. Dotter), das Eigelb; die Eiform, die Geſtalt des Eies; eiförmig, eirund, Bw., die länglichrunde Form eines Eies habend, (fr. oval); das Eiweiß, der weiße, wäſſerige Theil eines Eies; der Eiweißſtoff, ein dem Eiweiß ähnlicher Pflanzenſtoff; — der Eierapfel, die eiförmige Frucht einer Art des Nachtſchattens, und das ganze Gewächs ſelbſt; das Eierbrod, eine Art Weißbrod, wozu der Teig mit Eiern und Milch angemacht wird; der Eierkäſe, in Milch gequirlte Eier, welche man über einem Kohlenfeuer zu Käſe zuſammenlaufen läſſt; das Eierklar, ſ. v. w. Eiweiß; der Eierkrebs, ein Krebs, welcher Eier bei ſich führt; der Eierkuchen, ein aus Eiern, Milch und Mehl

in einer Pfanne gebackener Kuchen, (landſch. auch Eierfladen, Pfannkuchen); die Eierpflaume, eine große, gelbe, eiförmige Pflaumenart; die Eierſchale, die kalkartige Schale des Eies; die Eierſtaude, oder der Eierbaum, eine Art Nachtſchatten, (ſ. Eierapfel); der Eierſtock, der Theil im weiblichen Körper, an welchem die Fruchteier hangen; der Eiertanz, ein künſtlicher Tanz zwiſchen hingelegten Eiern, bei verbundenen Augen.

eia, ein Empfindl. der Freude oder der Ermunterung; eia popeia, ein Kinderwort, womit die Wärterinnen die Kinder in den Schlaf ſingen.

Eibe, w., M. -n, oder der Eibenbaum, (niederd. Ibe, Iſe, Eiſenbaum; wahrſch. verw. mit dem lat. abies), der alte deutſche Namen für den immer grünen, rothe Beeren tragenden Taxusbaum.

Eibiſch, m., -es, o. M. (griech. ἰβίσκος, lat. hibiscus; landſch. Ibiſch), eine zum Malvengeſchlecht gehörende Pflanze; auch Heilwurz, weiße Pappel ꝛc. genannt; der Eibiſchbaum, landſch. Namen der Ebereſche, ſ. d.

Eiche, w., M. -n, oder der Eichbaum, (niederd. Eeke; ſchwed. ek; engl. oak), ein bekannter Waldbaum von feſtem, ſchwerem Holz, der ein hohes Alter und eine anſehnliche Größe erreicht; mit verſch. Unterarten, z. B. Stein-, Sommer-, Winter-, Roth-, Hag-, Stecheiche ꝛc. — Zſetz.: der Eichapfel, ſ. v. w. Gallapfel, ſ. d.; das Eichholz oder Eichenholz, Holz von der Eiche; auch ein aus Eichen beſtehendes Gehölz; in dieſem Sinne auch der Eichwald oder Eichenwald; das Eichhorn, gew. verkl. Eichhörnchen, (landſch. Eichkätzchen; niederd. Eker, Ekerken), ein beſ. in Eichwäldern lebendes kleines Säugethier von fuchsrother Farbe, mit langem zottigem Schwanze; der Eichhornaffe, ein dem Eichhorn ähnlicher langgeſchwänzter Affe; der Eichſchwamm od. Eichenſchwamm, ein eſsbarer Blätterſchwamm, der an den Wurzeln der Eichen wächſt; das Eichenblatt; -laub; der Eichenkranz; die Eichenrinde, der Eichenſtamm oder Eichſtamm ꝛc. — Ableit.: eichen, Bw., aus Eichenholz verfertigt, (eichene Bretter, ein eichener Schrank); die Eichel, M. -n (niederd. Ecker), die länglich runde Frucht der Eiche; uneig. was die Geſtalt einer Eichel hat, daher: der vorderſte Theil der männlichen Ruthe; im deutſchen Kartenſpiel, die mit Eicheln bezeichneten Blätter, daher das Eicheldaus, der Eichelkönig ꝛc.; der Eichelhafer, eine Art glatten, ſchwarzen, dickhülſigen Hafers; die Eichelkoſt, aus Eicheln beſtehende Nahrung; die Eichelmaſt, Eicheln als Maſt für Schweine.

eichen, ziel. Zw., (oberd. aichen, niederd. iken; entweder entſt. aus ehigen von E, Ehe, Geſetz, alſo eig. geſetzmäßig machen; oder verw. mit dem griech. εἰκός, lat. aequus, alſo eig. gleich machen), einem Maße oder Gewichte ſeine geſetzmäßige Größe oder Schwere geben, (Scheffel, Fäſſer, Ellen ꝛc.); Schiffe —, ihren körperlichen Inhalt beſtimmen; die Eiche, (oberd. Eich), die Handlung des Eichens; das vorgeſchriebene, geſetzmäßige Maß oder Gewicht; auch dasjenige Maß oder Gewicht, welches allen andern zum Muſter dient; in Mühlen, die vorgeſchriebene Waſſerhöhe im Mühlgraben; die Eichelle, das Eichfaſs, das Eichmaß, der Eichſtab, Muſter-Elle, -Faſs, -Maß, -Stab; der Eichpfahl, ein Pfahl, an welchem die verordnete Waſſerhöhe des Mühlgrabens verzeichnet iſt, der Maalpfahl; der Eicher oder Eichner, auch Eichherr, Eichmeiſter, eine obrigkeitliche Perſon, welche Maße und Gewichte eichet.

Eid, m., -es, M. -e (niederd. Eed, engl. oath), eine feierliche Betheuerung, wobei man Gott zum Zeugen der Wahrheit anruft, (ſinnv. Schwur; einen Eid ablegen, leiſten, ſchwören; einem den Eid abnehmen; den Eid halten, brechen ꝛc.; ein körperlicher, leiblicher Eid, den man in eigner Perſon feierlich ablegt); die Worte, welche jene Betheuerung enthalten, die Eidesformel; das, wozu man ſich durch einen Eid verpflichtet. — Zſetz.: der Eidbruch, die Verletzung eines Eides; eidbrüchig, Bw., den Eid brechend; der Eidgenoſs, der Genoſs eines eidlich beſchworenen Bundes; beſ. nennen ſich die Schweizer-Cantone und deren Bürger: Eidgenoſſen; daher eidgenoſſiſch, Bw., ſchweiz., zu den Eidgenoſſen gehörend, dieſelben angehend; die Eidgenoſſenſchaft, der beſchworene Bund; der Eidſchwur, das Schwören des Eides; der geſchworene Eid ſelbſt. — Ableit.: eidhaft, Bw., ſelten f. vereidet; eidlich, Nw. u. Bw., vermittelſt oder in Geſtalt eines Eides, (etwas eidlich bekräftigen; ein eidliches Verſprechen).

Eidam, m., -s, M. -e (altd. Eidum, landſch. Ehedum; verw. mit E, Ehe, Geſetz; vergl. das engl. son in law), meiſt vlt., außer in der höheren Schreibart, f. Schwiegerſohn, Tochtermann.

Eidechſe, w., M. -n (oberd. auch der Eidechs; altd. egidehsa; landſch. noch Egedechs, auch Heider), ein vierfüßiges zu den Amphibien gehörendes Thiergeſchlecht mit feinſchuppiger Haut und langem Schwanze.

Eider, m., -s, M. w. E., oder gew. die Eidergans, der Eidervogel, ein zum Gänſegeſchlecht gehöriger Waſſervogel, an den norwegiſchen, isländiſchen u. grönländ. Küſten; die Eiderdaunen, oder -dunen, (ſ. Daunen), die überaus weichen Flaumfedern vom Bauche der Eidergans.

Eidotter, Eierapfel, -brod, -käſe, -kuchen, -ſtock ꝛc., ſ. Ei.

Eifer, m., -s, o. M. (altd. eivero; v. dem alten Bw. efer, eifer, ſcharf, beißend; isländ. yfr, zornig), heftiger Unwillen, Zorn, überh. lebhafte Gemüthsbewegung, (in Eifer gerathen); lebhafte mit Unruhe und Anſtrengung verbundene Bemühung, emſiges Beſtreben, (eine Sache mit Eifer betreiben); oberd. auch f. Nacheiferung und f. die Eiferſucht, o. M., das Miſsvergnügen über die Vorzüge Anderer, u. das Beſtreben, ſie auch zu erlangen, (ſinnv. Neid, Scheelſucht, Miſsgunſt); insbeſ. der Unwillen oder die unruhige Beſorgniſs wegen wirklicher oder vermeinter Untreue einer geliebten Perſon; eiferſüchtig, Bw., Eiferſucht hegend, verrathend oder darin gegründet; die Eiferſüchtelei, kleinliche, thörichte Eiferſucht; eiferſüchteln, ziellos. Zw., dergleichen zeigen. — Ableit. v. Eifer: eiferig, gew. zgez. eifrig, Bw., Eifer habend oder verrathend, unwillig, zornig; lebhaft und emſig bemüht; eifern, ziellos. Zw. mit haben, Eifer, Unwillen, leidenſchaftliche Bewegung, oder lebhafte Bemühung an den Tag legen, (für, gegen, über etwas —); auch um den Vorzug ſtreiten, wetteifern; der Eiferer, wer eifert, lebhaften Unwillen, leidenſchaftliche Bewegung ꝛc. zeigt.

Eige, m., -n, M. -n, vlt. f. Eigner, Eigenthümer, (noch landſch. in Bier-Eige, d. i. Brauberechtigter).

eigen, Bw. u. Nw. (altd. eigan; vergl. das alte Zw. eigan, griech. ἔχειν, haben), bezeichnet im Allgem. ausſchließlichen Beſitz, ſinnv. gehörig, angehörig, zuſtändig; insbeſ. einen Theil unſeres körperlichen oder geiſtigen Weſens ausmachend, davon ausgehend oder dasſelbe betreffend, (mit eigenen

nen Augen ſehen; mit eigner Hand ſchreiben; eignes Haar; es war ſein eigner Willen; ſeine eignen Worte; dein eigner Schaden ꝛc.); von außer uns befindlichen Dingen ſ. v. w. angehörend, in unſerem Beſitz befindlich und zu unſerem Gebrauch dienend, (er hat ein eigenes Haus, eigne Pferde; oft nur zur Verſtärkung den zueignenden Fürwörtern beigefügt, z. B. dein eigner Vater; ſein eignes Haus ꝛc.); daher auch eigene Leute, d. i. Leibeigene; es iſt mein eigen, gehört mir; ſich etwas zu eigen machen, ſ. v. w. zu= oder aneignen; ſich einem zu eigen geben, ſich ſeinem Dienſte widmen; ſein eigner Herr ſein, d. i. unabhängig ſein; ferner: in dem Weſen eines Dinges gegründet, deſſen beſondere natürliche Beſchaffenheit ausmachend, (es iſt ihm ſo eigen; auch als Hw. er hat das Eigene, daſs ꝛc.; er trägt es mit der ihm eigenen Geduld; ſinnv. eigenthümlich); daher auch f. ſonderbar, wunderlich, ſeltſam, (er iſt ein eigener Menſch), beſ. f. genau, pünktlich, ſchwer zu befriedigen, (er iſt in allem ſehr eigen; ſinnv. eigenſinnig). — Zſetz.: der Eigendünkel, die unbegründete hohe Meinung von den eignen Vorzügen, (vergl. Dünkel; ſinnv. Einbildung, Eitelkeit); das Eigengut, eignes freies Gut, (entg. Lehengut); eigenhändig, Nw. und Bw., mit eigner Hand (unterſchreiben), was mit eigner Hand geſchrieben iſt, (ein eigenhändiger Brief); die Eigenliebe, ungeregelte, eitle Selbſtliebe, die man auf Koſten Anderer zu befriedigen ſucht, (ſinnv. Selbſtſucht; verſch. Selbſtliebe); eigenliebig, Bw., Eigenliebe beſitzend und verrathend; das Eigenlob, ein Lob, welches man ſich ſelbſt beilegt, Selbſtlob, (ſprichw. Eigenlob ſtinkt); die Eigenmacht, die eigne, oder auch angemaßte Macht; daher eigenmächtig, Bw., aus unbefugter, angemaßter Macht hervorgehend, (eigenmächtige Neuerungen); der Eigennamen, Sprachl., Benennung eines Einzelweſens, (fr. Nomen proprium; entg. Gemeinnamen); der Eigennutz, -es, ohne M., die Neigung, den eigenen Nutzen zum Nachtheil Anderer zu befördern, (fr. Egoismus; ſinnv. Selbſt=, Gewinn=, Habſucht); eigennützig, Bw., Eigennutz beſitzend oder verrathend; die Eigenrache, ſ. v. w. Selbſtrache; der Eigenruhm, ſ. v. w. Eigenlob; der Eigenſinn, das hartnäckige Beharren bei ſeinen Meinungen und Entſchließungen, auch bei erkannter Unrichtigkeit, (ſinnv. Starrſinn, Eigenwillen, Hartnäckigkeit, Halsſtarrigkeit); eigenſinnig, Bw., Eigenſinn beſitzend od. verrathend; die Eigenſucht, der höchſte Grad der Eigenliebe, Selbſtſucht, (fr. Egoismus); eigenſüchtig, Bw., Eigenſucht habend und zeigend, (fr. egoiſtiſch); der Eigenwillen, die Neigung, nur ſeinem Willen zu folgen, ein geringerer Grad von Eigenſinn; eigenwillig, Bw., Eigenwillen habend und verrathend. — Ableit. von eigen: die Eigenheit, M. -en, was einem Gegenſtande vor andern eigen iſt, was denſelben als beſonderes, zufälliges Merkmal auszeichnet, (er hat viele Eigenheiten); die Eigenſchaft, M. -en, jedes einem Gegenſtande weſentliche, in ſeiner Natur gegründete Merkmal; in weiterem Sinne auch deſſen äußere Beſchaffenheit und Umſtände; das Eigenſchaftswort, Sprachl., jedes eine Eigenſchaft bezeichnende Wort, beſ. f. Beiwort, (fr. Adjectiv); in engerem Sinne das gebeugte und mit dem Hauptworte verſchmolzene Beiwort, (z. B. das ſchöne Wetter; verſch. Beſchaffenheitswort, ſ. d.); das Eigenthum, o. M., das ausſchließliche Recht, eine Sache als die ſeinige zu betrachten und zu gebrauchen, (ſinnv. Beſitz); die Sache ſelbſt, welche man beſitzt, (ſinnv.

Beſitzthum, Habe und Gut) —; das **Eigenthumsrecht**, das Recht des Beſitzes und die ſich darauf gründenden Befugniſſe; der **Eigenthümer**, die **Eigenthümerinn**, wer etwas als Eigenthum beſitzt, (ſinnv. Beſitzer, Beſitzerinn); **eigenthümlich**, Nw. und Bw., in Geſtalt eines Eigenthums, (etwas erb= und eigenthümlich beſitzen); uneig. was einem Dinge eigen iſt, demſelben ausſchließlich oder als Eigenheit zukommt, unterſcheidend, auszeichnend, (fr. charakteriſtiſch); ferner was ſich durch beſondere Beſchaffenheit von andern ſeiner Art unterſcheidet und auszeichnet, (fr. originell; vergl. dieſe Anſicht iſt ihm eigenthümlich; er iſt ſehr eigenthümlich); auch als Hw. das Eigenthümliche; die **Eigenthümlichkeit**, die unterſcheidende, auszeichnende, beſondere Beſchaffenheit, (ſinnv. Eigenheit und das fr. Charakter); der Zuſtand einer Sache oder Perſon, daſs ſie eigenthümlich, von beſonderer Beſchaffenheit iſt, (fr. Originalität); — **eigens** (nicht eigends), Nw., beſonders, abſichtlich, ausdrücklich, (ein eigens dazu abgeſchickter Bote; ich habe es ihm eigens aufgetragen; fr. expreſs); **eigentlich**, Nw. und Bw., einer Sache urſprünglich und weſentlich zukommend, (die eigentliche Bedeutung eines Wortes; ſinnv. eigenthümlich); als Nw. häufig für genau genommen, völlig ſachgemäß, (du hätteſt es eigentlich ſo machen ſollen); **eigenen**, gew. zgez. **eignen**, Zw. 1) ziel., vlt. f. zu= oder aneignen; 2) ziellos mit haben, einem —, ihm eigenthümlich zukommen, gehören, (wie es ihm eignet und gebührt); 3) rückz., ſich zu etwas —, ſeiner Natur nach dazu paſſen, ſich dazu ſchicken; der **Eigener** oder gew. **Eigner**, die **Eignerinn**, ſ. v. w. Eigenthümer, -inn.

Eiland, ſ., -es, M. Eilande oder -länder, (verw. mit Ei, urſpr. = rund; isländ. Ey, ſchwed. Oe, Inſel), alt und dicht. f. Inſel; der **Eiländer**, die **Eiländerinn**, f. Inſelbewohner.

eilen, ziellos. Zw. (altd. ilen), 1) mit haben, überh. geſchwind ſein, (eile mit Weile, d. i. mit Bedacht), ſchnell vergehen (die Zeit eilt), mit etwas —, Geſchwindigkeit dabei anwenden, eine Sache ſchnell fördern, (er hat ſehr damit geeilt); landſch. auch rückz., ſich —, d. ſich beeilen, eilig ſein; ferner von Sachen: die Sache eilt, oder unp. es eilt damit, d. i. ſie erfordert oder hat Eile; 2) mit ſein, ſich zur Erreichung eines Ziels oder einer Abſicht ſchnell fortbewegen, (er iſt nach Hauſe geeilt; ich eilte ihm zu Hülfe ꝛc.); die **Eile**, o. M. (altd. ila; oberd. Eil), die Handlung des Eilens, (ſinnv. Haſt); auch das Erforderniſs zu eilen, (die Sache hat keine Eile). — Zſetz.: der **Eilbote**, ein eilender Bote, (fr. Courier); **eilfertig**, Bw., Eile zeigend, verrathend; die **Eilfertigkeit**; die **Eilpoſt**, der **Eilwagen**, eine ſchnellfahrende Poſtkutſche, Schnellpoſt. — Ableit.: **eilend**, Nw. u. Bw., als Nw. auch **eilends**, geſchwind, ſchnell, hurtig, in Eile; **eilig**, Bw., Eile habend und verrathend, (ſinnv. eilfertig, haſtig); Eile erfordernd, (die Sache iſt eilig); Sup. **eiligſt**, auch als Nw., f. in größter Eile.

eilf, der herrſchenden Ausſpr. gemäß gew. elf, ſ. d.

Eimer, m., -s, M. w. E. (landſch. Amper; altd. einpar, eimber, von ein und beran, tragen, ein Gefäß mit einer Handhabe; entg. zuipar, Zuber, ſ. d.), ein hölzernes mit einem Bügel verſehenes Gefäß zum Schöpfen und Tragen von Waſſer und anderen Flüſſigkeiten; ein Maß für flüſſige Dinge, beſ. für Wein, welches in verſchiedenen Gegenden eine verſchiedene

Anzahl (in Sachſen 63) Kannen enthält; **eimerig**, Bw., einen Eimer haltend oder faſſend; **eimerweiſe**, Nw., nach oder in Eimern.

ein, ein Beſtimmwort von mannichfaltigem Gebrauch: 1) als Grundzahlw. (griech. εἷς, ἕν, lat. unus, engl. one), in welchem Falle es den Ton hat, (entg. mehre), gebeugt a) mit nachfolgendem Hauptworte: ein, eine, ein; Gen. eines, einer, eines; D. einem, einer, einem; A. einen, eine, ein; b) ohne nachfolgendes Hauptw.: einer, eine, eines (oder eins); G. eines, einer, eines; D. einem, einer, einem; A. einen, eine, eines (oder eins); c) mit vorangehendem Artikel oder Beſtimmwort von vollſtändiger Beugung: der (oder dieſer ꝛc.) eine, die eine, das eine; des, der, des einen ꝛc.; auch das Eine, als Hw., (das Eine, was noth thut ꝛc.); d) mit vorangehendem Beſtimmworte von mangelhafter Beugung, (z. B. mein, dein, ſein, unſer ꝛc.): mein einer (Sohn), meine eine (Tochter), mein eines (Pferd); G. meines ꝛc. einen; D. meinem ꝛc. einen; Acc. meinen einen, meine eine, mein eines. Zur Verſtärkung wird dem Zahlw. ein häufig nur beigefügt (z. B. er hat nur einen Sohn), oder einzig, (z. B. ein einziger Freund blieb ihm treu). Das Zahlw. ein zur Unterſcheidung von dem Artikel mit großem Anfangsbuchſt. zu ſchreiben iſt nicht rathſam; beſſer iſt, es zu unterſtreichen oder geſperrt zu drucken, (z. B. es iſt nur ein Gott); wohl aber ſchreibt man es groß, wenn es ohne nachfolg. Hw. in Beziehung auf eine Perſon ſteht, (z. B. es war nur Einer da). Beim bloßen Zählen, wenn keine zu zählende Sache genannt wird und auch kein anderes Zahlwort darauf folgt, lautet das Zahlw. eins, (z. B. eins, zwei, drei; hundert und eins; einmal eins iſt eins; es hat ſchon eins geſchlagen; aber ein und zwanzig); daher auch das Hw. die Eins, M. die Einſen, das Zahlzeichen (1). Zuweilen ſteht ein uneig. f. zu einem Weſen verbunden, ungetrennt, ununterbrochen, (z. B. ſie ſind ein Herz und eine Seele; in einem fort, d. i. ohne Unterbrechung); auch f. derſelbe, (z. B. er iſt mit mir in einem Alter; ſie haben eine Krankheit; das läuft auf eins hinaus); ſo auch in Verbindung mit derſelbe, zur ſtärkeren Bezeichnung der Einerleiheit (Identität), wo ein am beſten ungebeugt bleibt; ein und derſelbe; ein und dieſelbe, ein und dasſelbe; Gen. ein und desſelben ꝛc.; auch ſteht eins gem. als Nw. f. einerlei, (das iſt mir eins); — 2) ein, als unbeſtimmtes Fürw., ein nicht genau bezeichnetes Einzelweſen andeutend, in verſchiedener Anwendung: a) mit vorſtehendem Artikel: der, die, das eine, entg. der ꝛc. andere, (z. B. das eine Haus iſt neu, das andere alt; wenn es ohne nachfolg. Hw. und in Beziehung auf eine Perſon ſteht, mit großem Anfangsbuchſt.: der Eine will dies, der Andere jenes); auch in der Mehrh. die Einen (ſ. v. w. Einige), entg. die Andern; b) ohne Artikel und ohne unmittelbar damit verbundenes Hw.: einer, eine, eines (eins), um aus einer Anzahl gleichartiger Dinge oder aus einer Gattung ein unbeſtimmtes einzelnes herauszuheben, (einer meiner Freunde oder — von meinen Freunden; eines deiner Bücher; Einer unter uns; ſo auch unſer einer, d. i. einer von uns od. unſeres Schlages; du haſt da Blumen; gieb mir eine); ferner gem. als allgemeines perſönl. Fürw. mit ſchwachem Tone, ſ. v. w. jemand oder man, (z. B. was einer nicht kann, muſs man nicht von ihm fordern), beſ. zum Erſatz für die fehlenden Caſus von man, (z. B. ſo etwas

kommt einem nicht alle Tage; wer einen nicht kennt ꝛc.); c) in Verbindung mit ſolch, oder gem. ſo (ſolch einer, ſo eine ꝛc.), und was für, (was für einer, eine, eines; ſ. was); — 3) ein, eine, ein, als nicht beſtimmender Artikel, (engl. a; auch in gem. deutſchen Mundarten häufig abgek. in: ä, en, oder 'n), gebeugt wie das Zahlw. (ſ. o.), aber tonlos und unzertrennlich von dem Hauptworte; einen Gattungsbegriff vereinzelnd ohne genauere Bezeichnung des Einzelweſens, (verſch. von dem beſtimmenden Artikel der, ſ. d.; z. B. gieb mir ein Buch; verſch. gieb mir das Buch; in der Mehrh. entſpricht dem ein das Hw. ohne Artikel: gieb mir Bücher); zuweilen auch ein Einzelweſen an die Stelle der ganzen Gattung ſetzend, (z. B. ein Menſch kann nicht ewig leben; ein gutes Wort findet eine gute Statt ꝛc.); auch vor Eigennamen, wenn ſie als Gattungsnamen zur Bezeichnung der hervorſtechenden Eigenſchaft der genannten Perſon ſtehen, (z. B. er iſt ein wahrer Cicero, d. i. ein Redner, wie dieſer); Kanzl. unr. f. der, z. B. ein hochedler Rath hat beſchloſſen ꝛc.; gem. in Verbindung mit Zahlwörtern zur ungefähren Beſtimmung eines Maßes, Zeitraumes und dgl., (ein Tager vierzehn ꝛc.). — In Ableitungen und Zuſammenſetzungen (die der Buchſtabenordnung nach folgen) iſt ein gewöhnlich Zahlwort und hat daher den Ton.

ein, Nw. (urſpr. = in), die Bewegung nach dem Inneren oder in die Mitte eines Gegenſtandes bezeichnend, (entg. aus; verſch. in, welches Vw. iſt und auch das Verweilen im Inneren eines Dinges bezeichnet); 1) ſelten als ſelbſtändiges Wort, z. B. Jahr aus, Jahr ein, (ſ. aus); quer Feld ein, d. i. mitten in oder durch das Feld; 2) gew. in Zſetz., und zwar a) als zweites Glied der Zſetz. in Nw. wie: darein, worein, (verſch. darin, worin), herein, hinein, (ſ. d.); b) als erſtes Glied, beſ. in trennbarer Zſetz. mit vielen Zeitwörtern und davon abgel. Haupt=, Bei= und Nebenwörtern, wo ein den Hauptton hat, und im Allgem. eine Bewegung oder Richtung nach dem Inneren eines Ortes oder Gegenſtandes bezeichnet, (z. B. eintreten, einlegen); ferner ein Umgeben oder Umſchließen, (einfaſſen, einſchließen); ein völliges Durchdringen oder Erfüllen, (einſehen, einüben); auch die gänzliche Zerſtörung oder Aufhebung, (einfallen, eingehen); nur in wenigen Zſetz. ſteht ein dem Sprachgebr. gemäß für in, zur Bezeichnung eines Verweilens im Innern eines Gegenſtandes, (z. B. Einwohner, einheimiſch, Eingeweide).

einander, unbeugſ. perſönl. Fürw., (entſt. aus einer den andern), welches Gegenſeitigkeit oder Wechſelſeitigkeit (Reciprocität) bezeichnet, ſ. v. w. einer den andern, einer dem andern, eine die andere, eine der anderen ꝛc., (verſch. das rückzielende ſich; z. B. ſie lieben einander, verſch. von: ſie lieben ſich, d. i. jeder ſich ſelbſt; wir begegneten einander; unnöthig iſt die Hinzufügung von ſich, uns, euch ꝛc.; alſo nicht: ſie lieben ſich einander; liebt euch einander ꝛc.); oft in Verbindung mit Vw., z. B. an, auf, durch, bei, mit, von, für, nach, unter, neben einander, d. i. eines ꝛc. auf dem anderen, durch das andere ꝛc.

einantworten, trb. ziel. Zw., vlt. f. überantworten, einhändigen.

einarten, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, in eine Art ſchlagen, eine Art annehmen, (entg. ausarten); auch in der Natur einer Art begründet ſein, (die Neigung zum Böſen iſt dem Menſchen eingeartet).

einartig, Bw. (von dem Zahlw. ein), von einer Art, (ſinnv. gleichartig; entg. viel= oder verſchiedenartig).

einäſchern, trb. ziel. Zw., in Aſche legen, zu Aſche verbrennen; auch mit Aſche beizen, kochen, oder beſtreuen, (vergl. äſchern).

einathmen, trb. ziel. Zw., mit dem Athem in ſich ziehen, oder einflößen; die Einathmung.

einätzen, trb. ziel. Zw., durch Ätzen in eine Sache bringen.

einäugeln oder =äugen, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. äugeln, einimpfen, ſ. d.

einäugig, Bw., nur ein Auge habend; die Einäugigkeit.

einbacken, trb. ziel. Zw., backend hineinbringen.

einballen, trb. ziel. Zw., in Ballen packen, (fr. emballiren).

einbalſamen, gew. einbalſamiren, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. balſamiren, ſ. d.

Einband, ſ. einbinden.

einbauen, trb. ziel. und rückz. Zw., ſich im Innern eines Ortes oder Gegenſtandes anbauen; der Einbau, ein Bau am Ufer eines Fluſſes zur Verhütung des Ausſpülens des Ufers.

Einbeere, w., eine wild wachſende Pflanze, die einzelne ſchwarzbraune Beeren trägt, (Wolfsbeere, Sauauge).

einbegreifen, trb. ziel. Zw., zuſammenfaſſen, mit hinzurechnen, (die alte Schuld wurde mit einbegriffen; r. als inbegriffen; doch ſagt man allgemein: mit Inbegriff ꝛc., ſ. d.).

einbehalten, trb. ziel. Zw., b. zurückbehalten, nicht ausliefern.

einbeißen, trb. ziellos. Zw. mit haben, durch einen Biſs, oder beißend (ätzend) eindringen.

einbeizen, trb. ziel. Zw., in eine Beize legen, (Fleiſch); beizend hervorbringen, (Buchſtaben in die Haut).

einbekommen, trb. ziel. Zw., gem. f. einnehmen, in Beſitz nehmen.

einberichten, trb. ziel. Zw., an die Behörde berichten.

einbeugen, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. einbiegen, trb. Zw., 1) ziel. und rückz.; etwas oder ſich —, einwärts oder nach innen biegen; 2) ziellos mit haben, in den Weg —, fahrend einlenken; die Einbiegung, das Einbiegen, und die eingebogene Stelle.

einbilden, trb. ziel. Zw., einem oder ſich (mir) etwas —, dem Geiſte ein Bild, eine Anſchauung oder Vorſtellung von etwas geben, (das konnte ich mir wohl einbilden, d. i. vorſtellen, denken); beſ. einem oder ſich eine falſche, übertriebene Vorſtellung von etwas machen, gem. etwas in den Kopf ſetzen, (er wollte mir allerlei einbilden; ich bildete mir ein, daſs ſie mich liebte); daher das Mw. eingebildet als Bw. f. vermeintlich, gewähnt, (eingebildetes Glück, entg. dem wirklichen); in engerem Sinne ſich etwas —, eine falſche, übertriebene, ungegründete Vorſtellung, beſ. eine zu hohe Meinung von ſich ſelbſt haben, (er bildet ſich zu viel ein; darauf brauchſt du dir nichts einzubilden); daher eingebildet als Bw., wer ſich viel einbildet, eine hohe Meinung von ſeinen Vorzügen hat, (ſinnv. dünkelhaft, eitel, hochmüthig, ſtolz); die Einbildung, das Einbilden; das Eingebildete, d. i. die nichtige, irrige Vorſtellung, (leere Einbildungen); beſ. die übertriebene Meinung von den eigenen Vorzügen, (ſinnv. Dünkel, Eitelkeit, Hochmuth); die Einbildungskraft, das Vermögen der Seele, ſich Bilder oder anſchauliche Vorſtellungen zu entwerfen, beſ. von nicht

gegenwärtigen und unſinnlichen Dingen, (fr. Imagination; verſch. Phantaſie, als die höhere ſchöpferiſch geſtaltende Bilde= und Dichtkraft).

einbinden, trb. ziel. Zw., in etwas bindend befeſtigen, zuſammenbinden; beſ. Bücher —, mit einem Bande verſehen; uneig. dem Pathen bei der Taufe ein Geldgeſchenk geben, (welches ehem. in das Tuch des Kindes gebunden wurde); ferner einem etwas —, gem. f. ſorgfältig anempfehlen, einſchärfen; der Einband, -es, o. M., das Einbinden eines Buches; M. -bände, der Band ſelbſt; das Eingebinde, das Pathengeſchenk.

einblaſen, trb. ziel. Zw., etwas blaſend hineinbringen; uneig. einem etwas —, leiſe ins Ohr ſagen, einflüſtern; auch blaſend umwerfen, (ein Kartenhaus).

Einblatt, ſ., Benennung verſchiedener Pflanzen, die nur ein Blatt haben, (z. B. der Leberblume, der kleinen Maiblume ꝛc.); einblätterig, Bw., nur ein Blatt habend.

einbläuen, trb. ziel. Zw., 1) (von blau) ſ. v. w. bläuen, (die Wäſche); 2) (von bläuen, ſchlagen), uneig., einem etwas —, ihn durch Schläge zu deſſen Erlernung nöthigen.

einblinden, trb. ziel. Zw., Bauk., in eine Blende ſtellen, (eingeblindete Säulen).

einbohren, trb. Zw. 1) ziel., bohrend hineinbringen, (ein Loch); bohrend durchdringen, (ein Brett); 2) rückz., ſich —, bohrend eindringen.

einbrechen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, brechen und nach innen fallen, zuſammenbrechen, (das Eis brach ein); gewaltſam, mit Überwindung der Hinderniſſe eindringen, (die Diebe ſind eingebrochen); plötzlich od. unvermuthet herannahen, (die Nacht bricht ein); 2) ziel., etwas —, zerbrechen und niederreißen, (ein Haus; ſinnv. abbrechen, einreißen); der Einbruch, das Einbrechen, (des Eiſes, der Nacht, eines Diebes ꝛc.); auch ein einzelner Fall, wo Jemand einbricht, (mehre gewaltſame Einbrüche).

einbrennen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, brennend nach innen dringen, (die Kohle hat hier eingebrannt); 2) ziel., brennend mit glühendem Eiſen ꝛc., eindrücken, (ein Zeichen); mit einem brennenden Körper durchdringen, (ein Weinfaſs —, mit Schwefeldampf); Landw., das Futter —, (mit kochendem Waſſer brühen).

einbringen, trb. ziel. Zw., in einen Ort bringen, (Getreide —, in die Scheune; Waaren —, in ein Land); uneig., vor Gericht ſchriftlich oder mündlich anbringen; als Mitgift dem Manne zubringen, (daher das eingebrachte Gut, oder das Eingebrachte der Frau, als Hw.); das Verſäumte, den Verluſt —, nachholen, erſetzen; überh. Gewinn, Vortheil bringen, (ſein Amt bringt ihm viel ein; ſinnv. eintragen, abwerfen).

einbrocken, trb. ziel. Zw., brockenweiſe hineinwerfen, (Brod in die Suppe); uneig. gem. f. verſehen, Fehler begehen, (was er eingebrockt hat, muſs er auch auseſſen, d. i. was er verſehen hat, muſs er büßen).

Einbruch, ſ. einbrechen.

einbürgern, trb. ziel. und rückz. Zw., einen —, ihn als Bürger aufnehmen, ihm das Bürgerrecht ertheilen; ſich —, ſich als Bürger aufnehmen laſſen und einheimiſch werden; uneig. ein Wort —, aus einer fremden Sprache aufnehmen u. durch Umbildung einheimiſch machen, (z. B. Klaſſe, Zirkel); die Einbürgerung.

einbüßen, trb. ziel. Zw., Verluſt an zeitlichen Gütern leiden, überh. ſ. verlieren, (ſeinen guten Namen, ſein Leben); die Einbuße, das Einbüßen, der Verluſt beſ. an Vermögen, und das Verlorene oder Eingebüßte ſelbſt.

eindammen, trb. ziel. Zw., mit in den Damm oder Deich verbrauchen, (Holz, Buſchwerk); eindämmen, und eindeichen, trb. ziel. Zw., mit einem Damm oder Deich einſchließen, beſchränken; auch uneig. ſ. einſchränken; die Eindämmung.

eindeutig, Bw., nur eine Bedeutung habend, (entg. zwei= oder mehrdeutig).

eindicken, trb. ziel. Zw., zu einer gewiſſen Dicke einkochen laſſen, (Saft).

eindienen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, durch längeres Dienen gewandter und brauchbarer werden.

eindingen oder einbedingen, trb. ziel. Zw., in einen Vergleich oder Vertrag mit einſchließen.

eindorren, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, durch Dorren an Umfang verlieren, eintrocknen; eindörren, trb. ziel. Zw., eindorren laſſen; auch in Vorrath, zum künftigen Gebrauche dörren.

eindrängen, trb. ziel. u. rückz. Zw., drängend hineinbringen; ſich —, mit Überwindung der Hinderniſſe durch Gewalt oder Liſt wohin zu gelangen ſuchen; der Eindrang, das Drängen oder der Drang nach innen; die Eindrängung, das Eindrängen; eindringen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, in einen Ort dringen; auch gegen Jemand vordringen, (der Feind drang auf uns ein); uneig. das innere Weſen einer Sache genau unterſuchen, erforſchen; eindringlich, Bw. u. Nw., was eindringt, das Innerſte ergreift, (er ſprach ſehr eindringlich).

eindrücken, trb. ziel. Zw., drückend in einen Raum bringen, (Butter in die Büchſe); uneig. etwas gleichſam durch einen Druck abformen, bleibend machen, einprägen, (ſein Bild iſt meinem Herzen eingedrückt); ferner, einwärts drückend, ſchließen (die Augen), oder zerbrechen, (ein Ei, einem Vogel den Kopf); verſch. eindrucken, (vergl. drücken und drucken), trb. ziel. Zw., in einen Raum drucken, dazwiſchen drucken, (Holzſchnitte in ein Buch); durch Drucken hineinbringen, (Farben in einen Zeug); der Eindruck, (ohne M.), das Eindrücken oder Eindrucken; (M. Eindrücke), die durch das Eindrücken entſtandene Vertiefung od. Spur; uneig. die Wirkung auf das Gemüth, (großen, tiefen Eindruck machen ꝛc.); eindrücklich, Bw., Eindruck machend.

eineggen, trb. ziel. Zw., mittelſt der Egge unter die Erde bringen.

einen, ziel. Zw., zu einem Einzigen, zu einem Ganzen machen, innig verbinden, (dicht. f. die gew. vereinen, einigen, vereinigen).

einengen, trb. ziel. Zw., in einen engen Raum bringen, zuſammen preſſen; auch uneig. das Herz —, beklemmen.

einer, eine, eines, ſ. ein.

Einer, m., -s, M. w. E., der Einer, Rechenk., jede einfache Ziffer (von 1 bis 9), ſofern ſie ihrer Stelle nach ſo viel Einheiten bedeutet, als ihre Figur anzeigt, (entg. Zehner, Hunderter ꝛc.).

einerlei, unbiegſ. Bw., (vergl. lei), von einer Art oder Beſchaffenheit, ein und dasſelbe, gleichgültig, (es iſt ihm alles einerlei); auch als Hw.

das Einerlei, der unveränderte Zuſtand, (ein ewiges Einerlei); die Einerleiheit, das Einerleiſein, (fr. Identität).

einernten, trb. ziel. Zw., die Feldfrüchte —, ernten u. in die Scheuer bringen; uneig. Lob —, erwerben, davon tragen.

einfach, Bw., nur einmal genommen, (entg. doppelt, zwei, od. überh. mehrfach); daher woran gewiſſe Hauptttheile ſich nur einmal befinden, (ein einfacher Adler, eine einfache Flinte ꝛc., entg. Doppeladler, Doppelflinte, ſ. d.); von geringerer Stärke oder Güte, (einfaches Bier, einfacher Taffet, entg. Doppelbier ꝛc., ſ. d.); einfache Blumen, die nur eine Schicht Blätter haben, ungefüllte; ferner: nicht zuſammengeſetzt, (eine einfache Zahl; ein einfaches Wort, z. B. Haus, entg. dem zuſammengeſetzten, z. B. Hausthür); uneig. f. ungekünſtelt, natürlich, ſchmucklos, (ein einfacher Menſch, einfache Sitten, einfache Kleidung); das Einfache als. Hw., entg. das Doppelte, Zwei- od. Mehrfache; die Einfachheit, das Einfachſein, beſ. uneig., (ſinnv. Einfalt; entg. Verwickelung, Künſtlichkeit).

einfädeln, trb. ziel. Zw., einen Faden —, durch das Öhr einer Nähnadel ziehen; uneig. eine Sache —, fein anlegen, mit Liſt veranſtalten.

einfahren, trb. Zw. 1) ziel., mittelſt eines Fuhrwerkes hineinſchaffen, (Getreide); zum Fahren geſchickt machen, abrichten, (Pferde); fahrend umwerfen oder einſtoßen; 2) ziellos mit ſein, mittelſt eines Fuhrwerkes in einen Ort kommen; Bergw., in eine Grube ſteigen; daher der Einfahrer, ein Bergbeamter, der die Aufſicht über Gruben hat, in die er einfahren muſs; die Einfahrt, das Einfahren, und der Ort, wo es geſchieht, (das Haus hat eine Einfahrt); in letzterem Sinne auch die Einfurth, doch beſ. in Beziehung auf Schiffe, (die Küſte hat mehre Buchten und Einfurthen).

einfallen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, in etwas-, nach innen-, zuſammenfallen, (ſinnv. einſtürzen, z. B. das Gewölbe iſt eingefallen; oder einſinken, z. B. eingefallene Augen, Backen ꝛc.); daher für eindringen, im Innern ſichtbar werden, (das Licht fällt ein; ein einfallender Strahl; auch von Kriegsheeren f. feindlich einrücken, (z. B. der Feind iſt in das Land eingefallen); überh. plötzlich zum Vorſchein kommen, ſich ſchnell und unvermuthet vernehmen laſſen, (Tonk., eine Stimme fällt ein); beſ. von Naturerſcheinungen, Wetterveränderungen ꝛc., ſinnv. eintreten, (Kälte, Froſt, Thauwetter iſt eingefallen); den Redenden unterbrechen, ihm in die Rede fallen; beſ. aber von Gedanken, plötzlich entſtehen, in den Sinn kommen, (da fällt mir etwas ein; das konnte ich mir nicht einfallen laſſen, d. i. nicht denken; er redet, wie es ihm einfällt, d. i. ohne beſonnene Überlegung); der Einfall, das Einfallen, der Einſturz, (eines Hauſes); das Eindringen, (des Lichtes, des Feindes); beſ. ein unerwarteter, plötzlich entſtehender Gedanken, (gute, kluge, witzige, alberne ꝛc. Einfälle).

Einfalt, w., o. M. (von dem Zahlw. ein), ſ. v. w. Einfachheit im uneig. Sinne, entg. der künſtlichen Verwickelung, dem Gezierten ꝛc., beſ. auf ſittliche Begriffe angewendet (Einfalt der Sitten, des Herzens, d. i. Geradheit, argloſe Offenheit und Redlichkeit, entg. der ſchlauen Weltklugheit und berechnenden Argliſt) und auf Werke der Kunſt und freien Geiſtesthätigkeit, (die edle Einfalt der Schreibart ꝛc., fr. Simplicität); jetzt gew. in Beziehung auf den Verſtand, ſ. v. w. Mangel an Urtheilskraft, Dummheit, Albernheit; der Einfalt, -es, oberd. f. der einfältige Menſch.

auch der Einfaltspinſel, (ſ. Pinſel); einfältig, Bw., vlt. f. einfach, (entg. zwei = oder mehrfältig); Einfalt habend und verrathend; daher f. ungekünſtelt, redlich, ohne Falſch, (mit einfältigem Herzen); gew. ſ. v. w. ohne Verſtand, dumm, albern, (ein ſehr einfältiger Menſch); die Einfältigkeit, das Einfältigſein in allen Bed.

einfalten, einfälteln, trb. ziel. Zw., in Falten legen.

einfangen, trb. Zw. 1) ziel., fangen und einſperren; uneig. f. einſchließen, umgeben, (einen Garten mit einem Zaune); 2) ziellos mit haben, Jäg. f. einbeißen, (von Hunden und Raubthieren).

einfarbig, Bw., nur eine Farbe habend, (entg. bunt); die Einfarbigkeit.

einfaſſen, trb. ziel. Zw., in einen umſchloſſenen Raum, in ein Gefäß bringen, (Getreide, in Säcke; Bier, in Fäſſer; einen Bienenſchwarm, in einen Stock); gew. mit einem Rande, Saum, Rahmen u. dgl. umgeben; die Einfaſſung, das Einfaſſen, (o. M.); dasjenige, womit eine Sache eingefaſſt oder umgeben wird, (M. -en).

einfehmen, trb. ziel. Zw., (vergl. Fehm), Forſtw., Schweine —, in die Maſt treiben; die Einfehmung.

einfeilen, trb. ziel. Zw., feilend eindringen, oder darſtellen, (ein Zeichen).

einfeuchten, trb. ziel. Zw., feucht machen, befeuchten.

einfeuern, trb. ziellos. Zw. mit haben, ſtark einheizen.

einfinden, trb. rückz. Zw., ſich —, zu einer beſtimmten Zeit erſcheinen, ankommen, (ſinnv. eintreffen, ſich einſtellen).

einflechten, trb. ziel. Zw., in einander =, zuſammenflechten (die Haare), flechtend in etwas einfügen, (Perlen in das Haar); auch uneig. f. einſchalten, beiläufig anbringen, (eine Erzählung).

einfleiſchen, trb. ziel. Zw., gleichſam mit Fleiſch bekleiden, daher in Menſchengeſtalt darſtellen; nur gebr. im Mw. eingefleiſcht, z. B. ein eingefleiſchter Teufel, d. i. ein Teufel in Menſchengeſtalt.

einflicken, trb. ziel. Zw., als Flicken einſetzen, beſ. uneig. f. einſchalten, mit dem Nebenbegriff des Überflüſſigen oder der unvollkommenen Verbindung.

einfliegen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, in einen Ort fliegen, (entg. ausfliegen).

einfließen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, in einen Ort oder eine Öffnung fließen; uneig. etwas einfließen laſſen, d. i. es gelegentlich erwähnen; ferner auf etwas einfließen, gew. Einfluſs darauf haben, d. i. darauf wirken; der Einfluſs, das Einfließen und der Ort desſelben, (z. B. — des Mains in den Rhein); uneig. die Wirkung auf etwas, (das hat keinen Einfluſs auf mich); überh. f. Anſehen und Gewicht, (ein Mann von Einfluſs); einfluſsreich, Bw., viel Einfluſs, d. i. Wirkung oder Gewicht, habend.

einflößen, trb. ziel. Zw., machen, daſs etwas einfließt, einfließen laſſen; uneig. einem durch Lehre, Ermahnung ꝛc. etwas allmählich beibringen, (z. B. ihm Liebe zum Guten —).

einflüſtern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, flüſternd ins Ohr ſagen.

einfolglich, Bdw., oberd. vlt. f. folglich.

einfordern (nicht = fodern), trb. ziel. Zw., als Schuld fordern, (Geld).

einförmig, Bw., einerlei Form habend, gleichförmig, ohne Abwechſelung, (ein einförmiges Leben); die Einförmigkeit.

einfreſſen, trb. Zw. 1) ziel., gem., freſſend verſchlucken, beſ. uneig. f. in ſich aufnehmen und erdulden, (Ärger, Verdruſs); 2) rückz., ſich —, freſſend eindringen; 3) ziellos mit haben, beizend oder ätzend eindringen.

einfrieden oder einfriedigen, trb. ziel. Zw., zur Sicherheit einſchließen, umzäunen, (ein Stück Feld; vergl. befriedigen).

einfrieren, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, von einem gefrorenen Körper eingeſchloſſen werden, feſt frieren, (ein Schiff friert im Waſſer ein).

einfugen, trb. ziel. Zw., in eine Fuge einpaſſen; auch uneig. f. einfügen, trb. ziel. Zw., genau mit etwas verbinden, einſchalten.

einführen, trb. ziel. Zw., in einen Ort, ein Land ꝛc. führen, bringen, beſ. mittelſt eines Fuhrwerkes, (Getreide, Waaren; ſinnv. einfahren); eine Perſon in eine Geſellſchaft, in ein Haus —, zur Aufnahme darſtellen und empfehlen; auch beim Antritt eines Amtes einen in ſeinem Wirkungskreiſe darſtellen; uneig. einen redend —, ſeine eigenen Worte anführen; ferner etwas —, in Gebrauch bringen, gangbar machen, aufbringen, (neue Wörter, Sitten u. dgl.); die Einführung, das Einführen in allen Bed. des Zw.; die Einfuhr, (nicht =fuhre), das Einführen von Waaren u. dgl. in einen Ort oder ein Land, (entg. Ausfuhr); daher der Einfuhrzoll ꝛc.; die Einfurth, ſ. einfahren.

einfüllen, trb. ziel. Zw., in ein Gefäß füllen, eingießen ꝛc.

Eingabe, ſ. eingeben. — Eingang, ſ. eingehen.

eingeben, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zu verſchlucken geben, (beſ. Arzenei); uneig. ihm etwas in den Sinn geben und ſeinen Entſchluſs dadurch lenken; eine Bittſchrift, eine Klage u. dgl. —, der Behörde überreichen, (ſinnv. einreichen); die Eingebung, die Handlung des Eingebens, nur in der Bed. „in den Sinn geben"; u. das Eingegebene ſelbſt, (den Eingebungen der Leidenſchaft folgen); die Eingabe, das Eingeben oder Einreichen einer Schrift u. dgl., und die eingereichte Schrift ſelbſt.

Eingebinde, ſ. einbinden.

eingeboren, Bw., 1. (v. dem Zahlw. ein) bibl. f. einzig geboren, d. i. als einziges Kind ſeiner Ältern, (der eingeborene Sohn Gottes); 2. in einem Lande oder Orte geboren, (die eingeborenen Unterthanen); daher die Eingeburt, das Eingeborenſein; das Eingeburtsrecht, (fr. Indigenatsrecht).

eingedenk, unbeugſ. Bw., mit dem Gen., einer Sache —, ſie im Gedächtniſs behaltend, ſich derſelben erinnernd.

eingefleiſcht, ſ. einfleiſchen.

eingehen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, in einen Ort gehen, gew. hineingehen, (bei Jemand aus= und eingehen, d. i. ſein Haus fleißig beſuchen); eingebracht werden, ſinnv. einkommen, einlaufen, (Geld, Waaren, Nachrichten); eingeſehen werden, einleuchten, (es ging ihm ſchwer ein); in etwas —, eindringen, um es zu unterſuchen; auf etwas —, ſich darauf einlaſſen, es bewilligen, darüber einig werden; auch bloß etwas —, es annehmen, bewilligen, (eine Bedingung, eine Wette); ferner nach innen gehen, (ein eingehender Winkel); ſich zuſammen ziehen, einlaufen, (Zeug); nach und nach aufhören, (eine Schule eingehen laſſen); in ſich verfallen, einfallen, (Gebäude); verderben, verwelken, (von Gewächſen; ſinnv. ausgehen); der Eingang, das Ein= oder Hineingehen, eig. u. uneig., (er geſtattet mir den Eingang; meine Bitten fanden keinen Eingang);

die Einfuhr von Waaren; (daher das Eingangsgeld, der Eingangszoll); der Ort, durch welchen man eingeht, (das Haus hat zwei Eingänge); uneig. ſ. Anfang, Vorbereitung, Einleitung, (der Eingang einer Rede); eingangs, Nw., oberd. ſ. im Eingange, im Anfange.

eingenommen, Eingenommenheit, ſ. einnehmen.

eingeſchränkt, Eingeſchränktheit, ſ. einſchränken.

eingeſtehen, trb. ziel. Zw., etwas, ein Verbrechen 2c. —, geſtehen, bekennen; einem etwas —, einräumen, zugeſtehen, zugeben; das Eingeſtändniſs, ſ. v. w. Geſtändniſs, Bekenntniſs.

Eingeweide, ſ., -es, oder M. die Eingeweide, (niederd. auch bloß Weide, ſ. d.; alt: das Gewaid), alle inneren Theile, welche ſich in der Bauch= und Bruſthöhle der thieriſchen Körper befinden; in engerem Sinne die Gedärme, (ſ. d.); der Eingeweidewurm, in den Eingeweiden der Menſchen oder Thiere lebender Wurm.

eingewöhnen, trb. ziel. Zw., an einen Ort od. Aufenthalt gewöhnen; einem etwas —, durch Gewöhnung beibringen.

eingezogen, Eingezogenheit, ſ. einziehen.

eingießen, trb. ziel. Zw., in eine Öffnung, einen Raum, ein Gefäß gießen, (ſinnv. einſchenken); der Einguſs, das Eingießen; was eingegoſſen wird; auch das, worein ein anderer Körper gegoſſen wird, die Form, (in Münzen, Schmelzhütten 2c.).

eingittern, trb. ziel. Zw., mit Gitterwerk einſchließen, (ein Fenſter).

eingraben, trb. ziel. Zw., grabend verbergen, (einen Leichnam, ſinnv. einſcharren); mit einem Graben einſchließen, verſchanzen; mit dem Grabſtichel hineinarbeiten, (fr. graviren).

eingreifen, trb. ziellos. Zw. mit haben, in etwas greifen, faſſen, (wie die Räder in ein Getriebe); beſ. uneig. in Jemands Rechte —, ſie antaſten, kränken; überh. kräftig oder gewaltſam einwirken; der Eingriff, das Eingreifen; beſ. uneig. das widerrechtliche Einwirken, die Verletzung eines fremden Rechtes.

eingrenzen, trb. ziel. Zw., in Grenzen ſchließen, begrenzen.

einhacken, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, hackend in etwas dringen; 2) ziel., hackend bereiten, (Fleiſch).

einhaken, einhäkeln, trb. ziel. Zw., den Haken oder die Häkchen in etwas befeſtigen.

einhalten, trb. Zw. 1) ziel., einen Gegenſtand in der Bewegung zurückhalten, aufhalten, hemmen; gem. einen oder ſich —, in einem Raume, beſ. im Hauſe, in der Stube, halten; 2) ziellos mit haben, ſ. v. w. inne halten, ſtill halten, eine Handlung, Rede u. dgl. unterbrechen, (halt ein!); der Einhalt, das Einhalten, beſ. in der Redensart: einer Sache Einhalt thun, d. i. ihren Fortgang hindern, ſie beſchränken, unterdrücken.

einhandeln, trb. ziel. Zw., durch einen Handel zu ſeinem Eigenthume machen.

einhändig, Bw., nur eine Hand habend.

einhändigen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es in deſſen Hand geben, ihm übergeben; die Einhändigung.

einhängen, trb. ziel. Zw., in einen Ort hängend befeſtigen.

einhängig, Bw., Bauk., nur auf einer Seite abhängig, (ein Dach).
einhauchen, trb. ziel. Zw., etwas —, mit dem Hauche einziehen, einathmen; einer Sache oder einem etwas —, es hauchend hineinbringen; uneig. ſ. eingeben, einflößen, begeiſtern, (fr. inſpiriren).
einhauen, trb. Zw. 1) ziel., hauend hineinbringen, darſtellen (ein Zeichen), öffnen, (eine Thür); Fleiſch —, zerhauen, um es in Salz gelegt aufzubewahren; 2) ziellos mit haben, in etwas hauen, mit Säbelhieben eindringen, (in den Feind).
einheben, trb. ziel. Zw., hebend in etwas befeſtigen, (eine Thür).
einheften, trb. ziel. Zw., in od. zwiſchen etwas =, auch zuſammenheften.
einhegen, (r. als einhägen), trb. ziel. Zw., mit einem Hag oder Gehege umgeben; die Einhegung.
einheimen, trb. ziel. u. ziellos. Zw., ungew. ſ. einheimiſch machen, oder =werden; einheimiſch, Bw., (v. heim, ſ. d.), in einem Lande oder Orte daheim, d. i. zu Hauſe ſeiend, dort entſtanden und vorhanden, (Thiere, Waaren ꝛc.; entg. ausländiſch, auswärtig, fremd).
Einheit, w., M. -en, die Eigenſchaft, nach welcher ein Gegenſtand Eins iſt, d. i. der einzige ſeiner Art (die Einheit Gottes), oder unverändert derſelbe (Einheit des Ortes, der Zeit ꝛc.), oder ein zuſammenhangendes genau verbundenes Ganzes, (die Einheit eines Kunſtwerkes); ferner ein einfaches Ding, eine einfache Größe, (die Zahl eins in der Rechenk.); Sprachl., die einfache Zahl der Wörter dem Begriffe und der Form nach, in letzterem Sinne auch die Einheitsform, (fr. Singularis; entg. Mehrheit).
einheizen, trb. ziellos. Zw. mit haben, Feuer im Ofen machen zur Erwärmung des Zimmers; oberd. auch ziel., den Ofen, das Zimmer —, r. heizen; uneig. einem —, ihm warm, bange ꝛc. machen, ihn beunruhigen oder leidenſchaftlich aufregen; der Einheizer, wer einheizet.
einhelfen, trb. ziellos. Zw. mit haben, einem —, ſeinem Gedächtniſſe zu Hülfe kommen durch Zuflüſtern ꝛc.
einhellig, Bw., (gew. als einhällig; v. dem Zahlw. ein u. Hall), gleichſam einerlei Hall habend; daher ſ. übereinſtimmend, einſtimmig, einmüthig, einträchtig, (entg. mißhellig); die Einhelligkeit, Einſtimmigkeit, Einmüthigkeit, Eintracht.
einhemmen, trb. ziel. Zw., ein Rad, die Hemmkette in dasſelbe hängen.
einhér, Nw. des Ortes, (das umgekehrte herein), eig. aus dem Innern eines Ortes her; jetzt nur in Verbindung mit Zw., beſ. zur Bezeichnung einer feierlichen und gemeſſenen Bewegung, z. B. einhergehen, =ſchreiten, =treten u. dgl., (vergl. daher).
einherbſten, trb. ziel. Zw., oberd. ſ. einernten, die Weinleſe halten.
einheſſen oder einhöſen, trb. ziel. Zw., Jäg., einen Einſchnitt in einen der Hinterläufe eines erlegten Wildes machen, und den andern hindurchziehen, zum bequemeren Tragen desſelben.
einhetzen, trb. ziel. Zw., einen Hund —, durch Hetzen dazu geſchickt machen; uneig. gem. überh. ſ. abrichten, einüben.
einheuern, trb. ziel. Zw., landſch. ſ. einmiethen.
einholen, trb. ziel. Zw., in einen Ort=, hereinholen; einen —, ihm entgegengehen und ihn feierlich an den Ort ſeiner Beſtimmung geleiten; Nachrichten, Befehle u. dgl. —, von einem andern Orte her verlangen und

erhalten, (ſinnv. einziehen); ferner einen —, ihn durch größere Geſchwindigkeit erreichen, ihn ereilen, ihm nachkommen, (im Lauf ꝛc.; auch uneig. in Kenntniſſen und Geſchicklichkeiten).

Einhorn, ſ., -es, M. -hörner, ein erdichtetes vierfüßiges Thier mit einem Horne auf der Stirn; eine Art großer Fiſche mit langem ſpitzigen Horne an der oberen Kinnlade, der Einhornfiſch, Narwall; uneig. eine Art kleiner, langer Kanonen; der Einhornkäfer, Namen mehrer Käferarten mit gehörntem Bruſtſtücke.

einhotzeln, trb. ziellos. Zw. mit ſein, gem. f. einſchrumpfen, dürr werden.

einhufig, Bw., nur einen ungeſpaltenen Huf habend, (wie Pferde, Eſel).

einhüllen, trb. ziel. Zw., mit einer Hülle umgeben, bedecken.

einig, 1) Bw., vlt. f. einzig, (der einige Gott); gew. einerlei Willen oder Meinung habend, eines Sinnes, einverſtanden, (ich bin darin oder darüber mit ihm einig; Handels einig ſein ꝛc.); überh. f. einträchtig, friedlich, (einig mit einander leben); 2) allgem. Zahlw. zur Bezeichnung einer unbeſtimmten, geringen Anzahl von Dingen einer Art (ſinnv. etliche), gleichſam die Mehrh. des Artikels ein, immer ohne Artikel gebr., (z. B. einige Menſchen; er ſprach nur einige wenige Worte; auch ohne Hw.: Einige behaupten, daſs ꝛc.; entg. Andere); in der Einh. einiger, einige, einiges, nur in Verbindung mit Stoff-, Sammel- und Begriffsnamen zur Bezeichnung eines unbeſtimmten Theils des Stoffes, der Menge od. Eigenſchaft, (einiges Brod, einiger Vorrath, einige Zeit nachher, einiges Glück); vlt. auch für irgend ein; die Einigkeit, die Vereinigung der Theile eines Gegenſtandes zu einem zuſammenhangenden Ganzen, (gew. Einheit, ſ. d.); die Übereinſtimmung der Geſinnungen, Meinungen und des Willens, Eintracht, Frieden; einigen, ziel. Zw., zu einem Ganzen machen, einig machen, vereinigen; gew. ſich über etwas —, darüber einig werden, übereinkommen; die Einigung, das Einigen; das Einigwerden, die Übereinkunft.

einimpfen, trb. ziel. Zw., durch Impfen (ſ. d.) hinein bringen, (einem Kinde die Blattern, fr. inoculiren).

einjagen, trb. ziel. Zw., in einen Ort hinein jagen; nur uneig.: einem Furcht, Schrecken ꝛc. —, d. i. plötzlich verurſachen; einen Hund —, zum Jagen abrichten.

einjährig, Bw., ein Jahr alt, jährig, (verſch. jährlich).

einjochen, trb. ziel. Zw., in das Joch ſpannen.

einkacheln, trb. ziellos. Zw., gem. f. einheizen.

einkalken, trb. ziel. Zw., mit Kalk beſtreichen, oder verbinden.

einkaufen, trb. ziel. Zw., für ſich kaufen, beſ. zum Gebrauch im Hauſe, (Lebensmittel, Vorräthe); einen oder ſich in eine Geſellſchaft, eine Anſtalt ꝛc. —, durch gezahltes Geld derſelben einverleiben; der Einkauf, das Einkaufen, (von Vorräthen, Waaren ꝛc.); daher der Einkaufspreis; die Einkaufung, (z. B. in ein Armenhaus); der Einkäufer, wer einkauft.

Einkehle, w., M. -n, eine Kehle oder ein Winkel auf dem Dache; Fiſch. u. Jäg., die Öffnung in einem Netze oder Garne; einkehlen, trb. ziel. Zw., mit Kehlen oder Rinnen verſehen, (eine Säule; fr. canneliren).

einkehren, trb. ziellos. Zw. mit ſein, unterweges, auf einer Reiſe, auf kurze Zeit in ein Haus abtreten, (bei einem Freunde, in einem Wirthshauſe); die Einkehr, das Einkehren; landſch. gem. auch ein Wirthshaus.

einkeilen, trb. ziel. Zw., mit Keilen in etwas befeſtigen.

einkerben, trb. ziel. Zw., Kerbe (Einſchnitte) in etwas machen.

Einkindſchaft, w., oberd., die Anordnung, durch welche Kinder verſchiedener Ehen in der Erbſchaft einander gleich geſtellt werden; auch die Annahme an Kindes Statt.

einkitten, trb. ziel. Zw., mit Kitt in etwas befeſtigen.

einklagen, trb. ziel. Zw., eine Schuld —, durch gerichtliche Klage eintreiben.

einklammern, trb. ziel. Zw., in Klammern einſchließen.

Einklang, m., (von dem Zahlw. ein), Tonk., der gleiche oder zuſammenſtimmende Klang mehrer Töne; uneig. überh. f. völlige Übereinſtimmung, (Einklang der Herzen).

einkleben, trb. ziel. Zw., klebend in etwas befeſtigen.

einkleiden, trb. ziel. Zw., einen —, ihm eine Kleidung anlegen, insbeſ. eine Amts- oder Ordenskleidung, und ihn dadurch in den Orden aufnehmen, (einen Geiſtlichen, eine Nonne; fr. inveſtiren); uneig. eine Sache gut, ſchlecht, geſchickt ꝛc. —, ihr durch die Darſtellung dieſe oder jene Geſtalt geben; die Einkleidung, das Einkleiden, (einer Nonne); uneig. die Form, in welcher etwas dargeſtellt oder vorgetragen wird.

einklemmen, trb. ziel. Zw., klemmend in oder zwiſchen etwas bringen.

einklinken, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, die Thür klinkt ein, d. i. ihre Klinke fällt in den für ſie beſtimmten Haken; 2) ziel., die Thür einklinken, d. i. machen, daſs ſie einklinkt.

einklopfen, trb. ziel. Zw., durch Klopfen hineintreiben.

einknebeln, trb. ziel. Zw., durch einen Knebel in etwas befeſtigen.

einkneten, trb. ziel. Zw., knetend einmiſchen.

einknicken, trb. Zw. 1) ziel., einen Knick (Bruch) in etwas machen; 2) ziellos mit ſein, eingeknickt werden, zuſammenbrechen.

einknöpfen, trb. ziel. Zw., mit Knöpfen in etwas befeſtigen.

einknüpfen, trb. ziel. Zw., durch einen Knoten in etwas befeſtigen; uneig. gem. f. einſchärfen, dringend anbefehlen.

einkochen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, durch Kochen vermindert oder verdickt werden; 2) ziel., etwas —, machen, daſs es einkocht; auch in Vorrath, zum Gebrauch kochen.

einkommen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, eig. in etwas kommen, gelangen; gew. uneig. ein Anliegen bei einer Behörde anbringen, (ſchriftlich, mit einer Klage ꝛc.); von Geldſummen und anderen Nutzungen, ſ. v. w. eingehen, einlaufen, in die Kaſſe kommen; auch in den Sinn kommen, einfallen, (das laſs dir nicht einkommen); das Einkommen, das Anbringen eines Anliegens bei einer Behörde; das Einlaufen von Geldern ꝛc. und die eingehende Summe ſelbſt, beſ. die jährliche Einnahme; in dieſem Sinne auch die Einkünfte, o. E., doch gew. nur von bedeutenden Summen, (fr. Revenüen, Renten).

einkoppeln, trb. ziel. Zw., durch Einfriedigung zu einer Koppel machen.

Einkorn, ſ., -es, eine Art Dinkel oder Spelt, welche ein Korn über dem andern trägt.

einkramen, trb. ziel. Zw., ausgelegte Waaren oder Sachen wieder einlegen, (entg. auskramen).

einkratzen, trb. ziel. Zw., kratzend in etwas hervorbringen.

einkreiſen, trb. ziel. Zw., in einen Kreis ſchließen; Jäg., ein Wild —, deſſen Aufenthaltsort im Kreiſe umgehen.

einkriechen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, in einen Raum kriechen; auch ſ. v. w. einlaufen, ſich zuſammen ziehen.

Einkünfte, ſ. einkommen.

einladen, trb. ziel. Zw. (ſ. laden), 1. als Laſt in einen Raum bringen, (Waaren in ein Schiff; entg. ausladen); 2. einen —, ihn zum Beſuch, zu einer Geſellſchaft ꝛc. höflich auffordern oder bitten; uneig. zum Genuſs reizen oder ermuntern, (eine einladende Gegend); die **Einladung**, das Einladen in beiden Bed.; der **Einlader**, wer einladet, in beiden Bed.

Einlage, w., ſ. einlegen.

Einlager, ſ., -s, das Lager oder der Aufenthalt in oder an einem Orte; auch das Recht, bei Jemand einzukehren; insbeſ. der Aufenthalt, die Wohnung der Soldaten, (fr. Quartier); **einlagern**, trb. ziel. Zw., einen oder ſich —, ein Einlager geben, (fr. einquartieren).

Einländer, einländiſch, r. Inländer, inländiſch, ſ. d.

einlaſſen, trb. Zw. 1) ziel., in einen Raum gelangen laſſen, hinein gehen laſſen, (man ließ mich ein); hinein fließen laſſen, eingießen; bei verſch. Handw. ſ. verſenken, in einer Vertiefung anbringen, (z. B. eine Schraube); 2) rückz. uneig., ſich in oder auf etwas —, ſich damit zu thun machen, befaſſen, darauf eingehen, ſich darüber erklären ꝛc.; ſich mit Jemand —, ſich mit ihm zu thun machen, abgeben, mit ihm in Verbindung treten ꝛc.; der **Einlaſs**, -ſſes, das Einlaſſen, Hineinlaſſen, (nur eig., z. B. in das Thor, in das Schauſpiel ꝛc.); auch ſ. eine kleine Nebenpforte an Stadtthoren; das **Einlaſsgeld**; die **Einlaſskarte** ꝛc.

einlaufen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, in einen Raum laufen, beſ. ſchiffen, (in den Hafen; entg. auslaufen); uneig. ſ. eingehen, einkommen, (Klagen, Nachrichten, Geld); ferner ſich zuſammenziehen, an Ausdehnung verlieren, (beſ. von Zeugen; ſinnv. einſchrumpfen, einkriechen); der **Einlauf**, das Einlaufen.

einlaugen, trb. ziel. Zw., in Lauge legen und darin beizen.

einläuten, trb. ziel. Zw., läutend eröffnen oder verkündigen, (das Feſt, die Meſſe).

einlegen, trb. ziel. Zw., in einen Raum legen, (Holz —, in den Ofen legen, ſ. v. w. einheizen; Soldaten —, zur Beſatzung in einen Ort legen; ſich —, gem. ſ. ſich wegen Krankheit zu Bette legen); in etwas anderes einſchließen, (einen Brief); einwärts= oder zuſammenlegen, (ein Meſſer; daher das **Einlegemeſſer**, die **Einlegegabel**, Meſſer oder Gabel, welche zuſammengelegt werden können); die Waaren —, wegräumen und den Laden ſchließen; zur Aufbewahrung oder zum künftigen Gebrauch niederlegen, (Geld in eine Büchſe; Waaren bei Jemand; Bier, Wein —, in den Keller legen); auch zur Zubereitung in etwas legen, (Häringe —, ſie wäſſern; Gurken, Fleiſch ꝛc. —, in Salz oder Eſſig legen); zur Fortpflanzung in die Erde legen, (Reben; daher der **Einleger**, eine eingelegte Rebe); die Lanze —, ſie an die Seite feſt anſtemmen, um damit auf den Gegner einzudringen; aus Holz, Elfenbein, Metall u. dgl. geſchnittene Verzierungen in dazu gemachte Vertiefungen eines anderen Stoffes einfügen; daher ein=

gelegte Arbeit; uneig. ein gutes Wort für Jemand —, zu ſeinem Beſten reden, für ihn bitten; Ehre, Schande mit etwas —, erwerben; Rſpr., ein Rechtsmittel gegen einen Beſcheid anwenden; die Einlage, das Einlegen, die Einlegung; gew. das Eingelegte, (z. B. in einen Brief; in eine Kaſſe).

einlehren, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Lehre beibringen.

einleimen, trb. ziel. Zw., mit Leim in etwas befeſtigen.

einleiten, trb. ziel. Zw., in einen Ort leiten, dahin begleiten, einführen; gew. uneig. eine Sache —, ſie anordnen und vorbereiten, um ſie in Gang zu bringen; die Einleitung, das Einleiten, Anordnen und Vorbereiten einer Sache; beſ. derjenige Theil einer Rede, einer Schrift ꝛc., welcher zu dem Hauptinhalte vorbereitet; auch die zu einer Wiſſenſchaft, Kunſt ꝛc. gegebene Anleitung, und die Schrift, welche eine ſolche enthält.

einlenken, trb. Zw. 1) ziel., durch Lenken in die gehörige Lage bringen; 2) ziellos mit haben, in den verlaſſenen Weg zurücklenken; beſ. uneig., nach einer Abſchweifung in der Rede wieder zum Hauptgegenſtande zurückkehren.

einlernen, trb. ziel. Zw., durch Lernen ins Gedächtniſs bringen.

einleſen, trb. ziel. Zw., einſammeln, (Wein, Früchte); Web., die Fäden beim Aufzuge in Ordnung bringen.

einleuchten, trb. zielloſ. Zw. mit haben, nur uneig. f. klar, deutlich ſein oder werden, (das leuchtet mir ein); beſ. das Mw. einleuchtend als Bw., (ein einleuchtender Beweis).

einliefern, trb. ziel. Zw., in einen Ort, in Jemands Gewalt liefern.

einliegen, trb. zielloſ. Zw. mit haben, gem. f. in einem Hauſe zur Miethe wohnen; einquartiert ſein; daher der Einlieger, wer bei Jemand zur Miethe wohnt, ein Inſaſſe; einliegend, Bw., r. inliegend, ſ. d.

einlöſen, trb. ziel. Zw., los machen und ſich wieder aneignen, (ein Pfand —, gegen Erlegung des darauf geborgten Geldes).

einlöthen, trb. ziel. Zw., mit geſchmolzenem Metall in etwas befeſtigen.

einmachen, trb. ziel. Zw., gem., in einen Ort, in eine Hülle u. dgl. thun, d. einſchlagen, einwickeln; zur Erhaltung und zum künftigen Gebrauche in Zucker, Wein, Eſſig, Gewürze und dgl. legen (Früchte ꝛc.), oberd. auch f. einſalzen, einpökeln; den Teig —, mit Waſſer kneten; Kalk —, mit Waſſer vermiſchen.

einmal, Nw. 1) von dem Zahlw. ein, auf welchem dann der Hauptton liegt, auch ein Mal geſchr. (vergl. Mal), nur einfach genommen, nicht wiederholt, ein einziges Mal, (z. B. ich habe ihn nur einmal geſehen; man lebt nur einmal; einmal eins iſt eins; daher das Einmaleins, unbeugſ., die Zahlentafel, welche alle Ergebniſſe der Einer, nach der Reihe mit einander multiplicirt, angiebt); auf einmal, ſ. v. w. plötzlich, ſchnell, unvermuthet; 2) von dem nicht beſtimmenden Artikel ein, mit dem Ton auf mal, bezeichnet einmal einen unbeſtimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft, (es war einmal ein Mann; kommſt du endlich einmal? er wird es einmal erfahren; ſinnv. einſt); oft ſteht es nur des Nachdrucks wegen zur Verſtärkung einer Verneinung, einer Behauptung, einer Aufforderung ꝛc., (ich kenne ihn nicht einmal; es iſt nun einmal ſo; denke dir einmal! ꝛc.); einmalig, Bw., was nur ein Mal geſchieht oder geſchehen iſt.

ein=

einmännerig, Bw., Pflanzenk., einmännerige Pflanzen, ſolche, deren Staubbeutel mit den Staubfäden nicht verwachſen iſt; einmänniſch, Bw., landſch., für einen Mann oder eine Perſon eingerichtet, (ein einmänniſches Bett, d. ein einſchläferiges).

Einmaſter, m., -s, M. w. E., ein Schiff mit einem Maſte; einmaſtig, Bw., nur einen Maſt führend.

einmauern, trb. ziel. Zw., in eine Mauer einfügen; mit Mauern einſchließen.

einmeiſchen, trb. ziel. Zw., Brau., Malz —, durch Aufgießung von ſiedendem Waſſer die Kraft herausziehen.

einmeißeln, trb. ziel. Zw., mit dem Meißel hineinbringen.

einmengen, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. einmiſchen.

einmeſſen, trb. ziel. Zw., meſſend in ein Behältniſs ſchütten; ſich —, bei wiederholtem Meſſen ſich verringern.

einmiethen, trb. ziel. Zw., einen oder ſich bei Jemand —, eine Wohnung in deſſen Hauſe miethen; die Einmiethung.

einmiſchen, trb. ziel. Zw., in od. unter etwas miſchen; uneig. ſich —, an etwas Theil nehmen, ſich darum bekümmern, beſ. unbefugter Weiſe; die Einmiſchung.

einmummen, gem. auch einmummeln, trb. ziel. Zw., einen oder ſich —, durch Einhüllen unkenntlich machen, gew. vermummen.

einmünden, trb. ziellos. Zw. mit haben, in etwas ſeine Mündung haben, ſich ergießen; die Einmündung.

Einmuth, w., ſelten; gew. Einmüthigkeit, w., Einigkeit oder Uebereinſtimmung der Gemüther, der Geſinnungen und des Willens, (ſinnv. Eintracht, Einhelligkeit); einmüthig, Bw., übereinſtimmenden Gemüthes, einſtimmig, gleich geſinnt, einträchtig.

einmuthen, trb. ziel. Zw., vlt., in eine Innung oder Zunft aufnehmen; ſich —, um die Aufnahme in eine ſolche anhalten.

einnähen, trb. ziel. Zw., nähend in etwas befeſtigen oder darſtellen, (Verzierungen); auch nähend enger machen.

einnehmen, trb. ziel. Zw., hinein=, in einen Ort, zu ſich=, in Empfang nehmen, (Lebensmittel —, in ein Schiff; Beſatzung —, in eine Stadt; einen Miether —, in ſeine Wohnung; eine Mahlzeit, Arzenei ꝛc. —, genießen, zu ſich nehmen; Geld —, empfangen; entg. ausgeben); einen Ort, ein Land —, in Beſitz nehmen, erobern; einen Raum —, ausfüllen; eines Andern Stelle —, beſetzen, auch ihn erſetzen; uneig. der Wein nimmt den Kopf ein, d. i. berauſcht; Vorwürfe, Beleidigungen —, d. i. geduldig anhören; ferner: die Kräfte und Regungen der Seele gleichſam gefangen nehmen, d. i. beſtimmen und beherrſchen, (er hat dich ganz eingenommen; von Vorurtheilen eingenommen; daher auch die Eingenommenheit); einen für ſich oder für etwas —, dafür gewinnen, mit Vorliebe dafür erfüllen; einen gegen etwas —, ihm Abneigung dagegen einflößen; das Mw. einnehmend als Bw., f. anziehend, gewinnend, Neigung oder Wohlwollen erregend, (ein einnehmendes Betragen, eine einnehmende Geſichtsbildung; ſinnv. angenehm); der Einnehmer, wer Einkünfte des Staats, Abgaben ꝛc. in Empfang nimmt; die Einnahme, das Einnehmen, nur in eig. Bed., Beſitznahme (einer Stadt),

Empfangnahme, (des Geldes); auch das in Empfang Genommene, der Ertrag, das Einkommen, (eine gute Einnahme haben; entg. Ausgabe); der Ort, wo Geld eingenommen wird, (z. B. Steuer-Einnahme).

einnicken, trb. ziellos. Zw. mit sein, unwillkürlich im Sitzen mit ſinkendem Kopfe einſchlafen.

einnieten, trb. ziel. Zw., mittelſt eines Nietes in etwas befeſtigen.

einniſten, verkl. einniſteln, trb. rückz. Zw., ſich —, eig. ſein Neſt in einen Ort machen; uneig. ſich heimlich und unvermerkt an einem Orte feſtſetzen.

einnöthigen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ihn nöthigen, es zu ſich zu nehmen.

Einöde, w., M. -n (ſ. öde), eine wüſte, menſchenleere Gegend, (ſinnv. Öde, Wildniſs, Wüſte).

einölen, trb. ziel. Zw., mit Öl beſtreichen oder durchdringen laſſen.

einpacken, trb. ziel. Zw., in einen Pack oder in ein Behältniſs einſchließen; ausgelegte Waaren wieder zur Aufbewahrung an ihren Ort legen; uneig. gem. f. ſchweigen müſſen.

einpaſſen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, genau in einen Raum paſſen; 2) ziel., etwas —, ihm die Form geben, daſs es in einen Raum paſſe.

einpelzen, trb. ziel. Zw., Gärtn., ein Pfropfreis zwiſchen die Rinde eines gerade abgeſchnittenen Stammes ſtecken.

einpfählen, trb. ziel. Zw., mit Pfählen einſchließen.

einpfarren, trb. ziel. Zw., einer Pfarre einverleiben, (ein eingepfarrtes Dorf, das zu einem andern Kirchſpiel gehört).

einpferchen, trb. ziel. Zw., in einen Pferch ſchließen, (Schafe); uneig. überh. f. eng zuſammenſperren.

einpflanzen, trb. ziel. Zw., in die Erde pflanzen; uneig. feſt im Gemüthe begründen; daher eingepflanzt f. angeboren, oder im Gemüthe tief eingewurzelt.

einpflügen, trb. ziel. Zw., mit dem Pfluge unter die Erde bringen.

einpfropfen, trb. ziel. Zw., in die Rinde eines Baumes pfropfen; feſt einſtopfen, (auch uneig.: eingepfropfte Kenntniſſe).

einpichen, trb. ziel. Zw., mit Pech in etwas befeſtigen.

einplaudern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ihn durch Plaudern davon überreden oder dazu bewegen.

einpökeln, trb. ziel. Zw., in den Pökel legen, einſalzen.

einprägen, trb. ziel. Zw., prägend eindrücken; uneig. einem etwas —, es ſeinem Gemüthe tief eindrücken, ihm nachdrücklich anempfehlen, einſchärfen.

einpredigen, trb. ziel. Zw., gem., einem etwas —, es ihm predigend, oder uneig. mit vielen und nachdrücklichen Worten, beibringen.

einpreſſen, trb. ziel. Zw., preſſend in einen engen Raum bringen.

einprügeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Prügeln beibringen.

einpudern, trb. ziel. Zw., durchaus mit Puder beſtreuen.

einpumpen, trb. ziel. Zw., pumpend in ein Gefäß bringen.

einpuppen, trb. rückz. Zw., ſich —, ſ. v. w. verpuppen.

einquerlen, trb. ziel. Zw., querlend unter etwas miſchen.

einrahmen, trb. ziel. Zw., in einen Rahmen faſſen oder ſpannen.

einrammen oder **einrammeln**, trb. ziel. Zw., mit der Ramme in den Boden treiben, (Pfähle).

einräuchern, trb. ziel. Zw., vom Rauch durchziehen laſſen, (ein Zimmer, Kleider); Fleiſch —, in Vorrath räuchern.

einräumen, trb. ziel. Zw., in den gehörigen Raum bringen, (Waaren; entg. ausräumen); einem einen Platz —, ihm Raum darin gewähren, ihm denſelben überlaſſen, (z. B. ein Zimmer); uneig. einem einen Satz, eine Behauptung, eine Freiheit —, zugeben, geſtatten, gelten laſſen; die Einräumung.

einraunen, trb. ziel. Zw., ins Ohr raunen, einflüſtern.

einrechnen, trb. ziel. Zw., mit in Rechnung, in Anſchlag bringen.

einreden, trb. Zw. 1) ziel., einem etwas —, ihn davon überreden, oder ihn dazu bereden, durch Reden bewegen; 2) ziellos mit haben, dazwiſchen, darein reden, in die Rede fallen; widerſprechen; die Einrede, der Einwurf, Widerſpruch.

einreffen, trb. ziel. Zw., Schiff., die Segel —, ſie in Streifen (Reffe) in die Höhe binden und dadurch verkleinern.

einreiben, trb. ziel. Zw., reibend hineinſchaffen, (eine Salbe); reibend von etwas durchdringen laſſen, (Fleiſch mit Salz); die Einreibung.

einreichen, trb. ziel. Zw., in einen Raum reichen; beſ. bei einer Behörde abgeben, übergeben, (eine Bittſchrift).

einreihen, trb. ziel. Zw., etwas —, ihm ſeine Stelle in einer Reihe geben; auch in Reihen oder kleine Falten legen.

einreißen, trb. Zw. 1) ziel., einen Riſs in etwas machen; niederreißen oder umreißen, (ein Gebäude); 2) ziellos mit ſein, nach innen zu reißen, d. i. einen Riſs bekommen; uneig. f. um ſich greifen, ſich ausbreiten, herrſchend werden, von ſchädlichen und gefährlichen Dingen, (Krankheiten, üble Gewohnheiten ꝛc. reißen ein).

einreiten, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, in einen Ort reiten, 2) ziel., etwas —, reitend einſtoßen, (ſinnv. umreiten); der Einritt, das Einreiten, d. i. der Einzug zu Pferde.

einrenken, trb. ziel. Zw., durch Renken wieder in die gehörige Lage bringen, (ein ausgerenktes oder verrenktes Glied).

einrennen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, in einen Ort rennen; auf einander —, d. i. einander entgegenrennen; 2) ziel., rennend einſtoßen.

einrichten, trb. ziel. Zw., in die gehörige Richtung bringen, (ein Glied); Jäg., das Wild —, mit dem hohen Zeuge umgeben, einſchließen; gew. uneig., in zweckmäßige Ordnung bringen, zu einem wohlgeordneten Ganzen machen, (ſein Hausweſen; etwas einer andern Sache gemäß, oder nach derſelben —; ſinnv. ordnen, anordnen); eine Tochter, ſich —, ihr, oder ſein eigenes Hausweſen in gehörigen Stand ſetzen; ſich —, auch ſich nach ſeinen Mitteln u. Verhältniſſen richten, ſich darein ſchicken; Rechenk., einen gemiſchten Bruch —, ihn in einen unechten reinen Bruch verwandeln; die Einrichtung, das Einrichten in allen Bed.; die Art und Weiſe, wie etwas eingerichtet iſt, die innere Beſchaffenheit, (z. B. einer Maſchine); beſ. die Anordnung einer Wirthſchaft od. Haushaltung und der Inbegriff aller dazu gehörigen Gegenſtände; das Eingerichtete oder Angeordnete, (gute Ein-

richtungen machen, treffen; ſinnv. Anſtalt); Schloſſ., diejenigen Theile eines Schloſſes, in welche die Einſchnitte des Schlüſſelbartes paſſen.

einriegeln, trb. ziel. Zw., durch Vorſchieben eines Riegels verſchließen oder einſchließen.

einritzen, trb. ziel. Zw., einen Ritz in etwas machen; ritzend in etwas darſtellen, (ſeinen Namen in Fenſterglas).

einrollen, trb. ziel. Zw., nach innen-, zuſammen rollen, (eine Knospe iſt eingerollt, wenn die Seiten der Blätter noch eingewickelt ſind); auch in eine Rolle aufnehmen, einſchreiben, (fr. enroliren).

einroſten, trb. ziellоſ. Zw. mit ſein, durch Roſt in etwas befeſtigt werden; auch völlig verroſten.

einrücken, trb. Zw. 1) ziel., nach innen rücken, (Zeilen im Schreiben oder Drucken —, vom vorderen Rande der Seite weiter entfernen); in einen Raum rücken, d. i. aufnehmen, einfügen, (eine Bekanntmachung in ein öffentliches Blatt); 2) ziellos mit ſein, langſam, mit gemeſſenem Schritt in einen Ort ziehen, (beſ. von Truppen); in eines Anderen Stelle treten; die Einrückung, das Einrücken, nur in ziel. Bed.

einrühren, trb. ziel. Zw., in od. unter etwas rühren; rührend miſchen.

eins, zgez. aus eines, Zahlw.; die Eins ꝛc., ſ. ein; eins, als unbugſ. Bw., gem. f. einig, eines Sinnes, einverſtanden, (z. B. Handels eins ſein); niederd. als Nw. f. einmal, (z. B. gehe noch eins hin).

einſacken, trb. ziel. Zw., in Säcke, oder in die Taſche thun, ſtecken.

einſäen, trb. ziel. Zw., in die Erde ſäen; die Einſaat, das in den Acker geſäete Getreide, (in demſelben Sinne: die Ausſaat).

einſagen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vorſagen zum Nachſprechen oder Niederſchreiben, (fr. dictiren); oberd. auch f. einſchärfen; niederd. f. widerſprechen; daher die Einſage, niederd. f. Einrede.

einſägen, trb. ziel. Zw., mit der Säge einſchneiden.

einſalben, trb. ziel. Zw., mit Salbe beſtreichen, einſchmieren.

einſalzen, trb. ziel. Zw., mit Salz beſtreuen, einreiben, oder in Salz legen zur Aufbewahrung, (Fleiſch).

einſam, Bw. (von dem Zahlw. ein), von Gegenſtänden ſeiner Art entfernt, abgeſondert, vereinzelt, allein, verlaſſen; beſ. von der menſchlichen Geſellſchaft getrennt, (einſam leben; ein einſames Leben); oberd. auch f. ledig, unverheirathet; ferner der Menſchen beraubt, unbewohnt, abgelegen, (ein einſamer Ort, eine einſame Gegend); die Einſamkeit, das Einſamſein einer Perſon oder Sache; ein einſamer, menſchenleerer Ort, (ſich in die Einſamkeit zurückziehen).

einſammeln, trb. ziel. Zw., etwas ſammeln, um es in einen Ort niederzulegen; Früchte —, einernten; Geldbeiträge —, zuſammenholen; uneig. Kenntniſſe —, ſich erwerben; die Einſammlung.

einſargen, trb. ziel. Zw., in einen Sarg legen.

Einſatz, m., ſ. einſetzen.

einſauen, trb. ziel. Zw., niederd., auf ſäuiſche Weiſe beſudeln.

einſäuern, trb. ziel. Zw., mit Sauerteig vermiſchen, (den Teig); in Eſſig legen oder mit Eſſig bereiten, (Gurken, Fiſche).

einſaugen, trb. ziel. Zw., ſaugend einziehen; uneig. in ſich aufnehmen, ſich zu eigen machen, angewöhnen, (Vorurtheile ꝛc.).

einſchachteln, trb. ziel. Zw., in eine Schachtel einſchließen; uneig. überh. f. einſchließen, einfügen, einſchalten, (einen Satz in einen andern).

einſchalig, Bw., nur eine Schale habend, (einſchalige Muſcheln).

einſchalten, trb. ziel. Zw., in eine Reihe anderer Dinge einfügen, (einen Tag in das Jahr; ein Wort, einen Satz in die Rede); die Einſchaltung, das Einſchalten; das Eingeſchaltete, (vergl. Schaltſatz, Zwiſchenſatz).

einſchärfen, trb. ziel. Zw., nur uneig., einem etwas —, es ihm ſcharf, d. i. nachdrücklich anbefehlen, einprägen.

einſcharren, trb. ziel. Zw., ſcharrend in die Erde verbergen, (ſinnv. verſcharren, vergraben; verſch. begraben).

einſchattig, Bw., den Schatten immer auf ein u. dieſelbe Seite werfend.

einſchenken, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. eingießen, (ſ. ſchenken; Wein, Bier ꝛc.); Handw., einem Geſellen —, ihn nach ſeiner Ankunft mit einem Trunke bewirthen.

einſcheuern, trb. ziel. Zw., in die Scheuer bringen, (Getreide).

einſchichten, trb. ziel. Zw., in die Schicht legen oder bringen.

einſchicken, trb. ziel. Zw., in einen Ort, an eine Perſon oder Behörde ſchicken, (ein Geſuch ꝛc.; ſinnv. einſenden).

einſchieben, trb. ziel. Zw., in einen Raum-, hineinſchieben; in die Reihe anderer Dinge einfügen, einſchalten, (einen Tag, einen Satz), beſ. wenn es heimlich oder widerrechtlich geſchieht, (ſinnv. unterſchieben); ſich —, durch häufiges Schieben auf der Kegelbahn Sicherheit und Fertigkeit darin erlangen; das Einſchiebſel, -s, M. w. E., was eingeſchoben iſt, beſ. ein durch Einſchiebezeichen (Klammern) eingeſchloſſenes Wort oder ein ſolcher Satz, Schaltſatz, (fr. Parentheſe); die Einſchiebung.

einſchießen, trb. ziel. Zw., mit Feuergewehr niederſchießen, zerſchießen, (eine Mauer); durch Übung zum Schießen geſchickt machen, (ein Gewehr, ſich —, auch f. ſich einſchieben, auf der Kegelbahn; gem. überh. f. ſich einüben); Bäck., das Brod —, f. hineinſchieben.

einſchiffen, trb. ziel. Zw., in das Schiff bringen, (Vorräthe, Truppen); ſich —, ſich zur Abfahrt auf das Schiff begeben, an Bord gehen; die Einſchiffung.

einſchirren, trb. ziel. Zw., in das Geſchirr bringen, damit belegen, (Pferde).

einſchlachten, trb. ziel. Zw., zum künftigen Verbrauch im Hauſe ſchlachten.

einſchlafen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, in Schlaf gerathen, (ſinnv. einſchlummern, entſchlafen); uneig. von einzelnen Gliedern des Körpers, durch eine Art Krampf auf kurze Zeit fühllos werden, (der Fuß iſt mir eingeſchlafen); ferner f. eines ſanften Todes ſterben, gew. entſchlafen; auch allmählich abnehmen, nachlaſſen, in Vergeſſenheit gerathen, (die Sache ſchläft ein); einſchläfern, trb. ziel. Zw., in Schlaf bringen; ſchläferig machen; uneig. ſorglos, nachläſſig und ſicher machen, beſchwichtigen, (das Gewiſſen ꝛc.); die Einſchläferung.

einſchläferig, zgez. einſchläfrig, Bw., zum Schlafen für eine Perſon eingerichtet, (ein einſchläfriges Bett).

einſchlagen, trb. Zw. 1) ziel., ſchlagend hineintreiben, (einen Pfahl, Nägel ꝛc.); ſchlagend einbrechen, (Thüren und Fenſter; einem die Zähne); einbiegen und nach innen befeſtigen, (beſ. beim Nähen, ſ. v. w. einnähen);

einwickeln, locker einpacken, beſ. in Papier, Leinwand ꝛc., (Waaren; ein Buch; einen Brief —, in einen andern oder in ein Pack einſchließen); überh. ſ. einfüllen, einſchütten, hineinthun, (Eier, in die Suppe; Salz, in Körbe; Butter, in Fäſſer oder Töpfe; Rüben, ſie mit Sand bedecken; einen Bienenſchwarm, in den Bienenkorb einfangen); den Wein —, ihm einen Einſchlag (ſ. d.) geben; einfügen, einweben, (Web., den Eintrag —, zwiſchen den Aufzug einweben); einen Weg —, denſelben wählen und betreten, auch uneig. den Weg der Güte u. dgl.); 2) ziellos mit haben, in die Hand eines Anderen ſchlagen, zur Bekräftigung eines Verſprechens od. Vertrages, (ſchlag ein!); von dem Blitze, einen Ort treffen, in einen Gegenſtand fahren; auch unp.: es hat eingeſchlagen; in die Erde graben, (beſ. Bergw. u. Jäg.); uneig. wohin gehören, es betreffen, (das ſchlägt in dein Fach ein); mit ſein, nach innen dringen, zurücktreten, (Mal., die Farben ſind eingeſchlagen; auch ein Krankheitsſtoff, z. B. die Blattern ꝛc.); der Gattung oder Art (vergl. Schlag) gemäß gerathen, gut arten oder ausfallen, (Obſt, Getreide, Wein; die Kinder ſind gut eingeſchlagen; vergl. aus der Art ſchlagen); der Einſchlag, das Einſchlagen, (beſ. der Handſchlag); was eingeſchlagen wird, (z. B. beim Nähen der eingeſchlagene oder umgelegte Theil des Stoffes; ferner was in den Wein gethan wird, um deſſen Kraft, Geſchmack, Farbe zu verbeſſern); beſ. Web., die Fäden, welche in den Aufzug geſchlagen werden, (auch Einſchuſs, Eintrag); ein eingeſchlagener Brief ꝛc. (Einlage, Einſchluſs); auch das, worein etwas geſchlagen wird (Bergw.); der Einſchläger, wer einſchlägt, beſ. Bergw., wer nach Erzen gräbt; einſchlägig, Bw., nur uneig. ſ. Bezug habend, betreffend, dahin gehörig.

einſchleichen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, oder gew. rückz. ſich —, ſich ſchleichend in einen Ort begeben; uneig. unbemerkt unter andere Dinge gerathen, (Fehler, Miſsbräuche haben ſich eingeſchlichen).

einſchleiern, trb. ziel. Zw., in einen Schleier hüllen, gew. verſchleiern.

einſchleifen, trb. ziel. Zw. 1. ablaut. (ſ. ſchleifen), durch Schleifen vertieft darſtellen, (dem Glaſe einen Namenszug); 2. umend., auf der Schleife herein ſchaffen; auch verbotene Waaren heimlich einführen, (einſchwärzen).

einſchleppen, trb. ziel. Zw., ſchleppend herein ſchaffen; verbotene Waaren —, heimlich einführen.

einſchließen, trb. Zw. 1) ziel., in einem zu verſchließenden Raume niederlegen und bewahren, (etwas in den Schrank); einen oder ſich im Zimmer —, durch Verſchließung der Thür einſperren; in weiterem Sinne überh. in etwas Umſchließendes hineinlegen, einfügen, einſperren, (einen Brief —, einlegen; einen Vogel in den Käfich); umgeben, umzingeln, (einen Garten mit einem Zaune —, eine Stadt mit Truppen —, belagern; ein Wort, eine Stelle in einer Schrift —, einklammern); uneig. in etwas mit begreifen, mit aufnehmen, Theil daran nehmen laſſen, (einen in das Bündniſs; einen in ſein Gebet —); 2) ziellos mit haben, in eine beſtimmte Öffnung paſſen; die Einſchließung; der Einſchluſs, das Einſchließen, (z. B. eines Briefes); auch das Eingeſchloſſene, beſ. ein eingeſchloſſener Brief; ferner ſ. v. w. Inbegriff, (mit Einſchluſs ꝛc.); das Einſchluſszeichen, Klammern, (fr. Parentheſe), durch welche ein eingeſchobenes Wort oder ein Schaltſatz von der übrigen Rede geſchieden wird: ( ) oder [ ]; einſchließlich, Nw., ſ. v. w. mit Einſchluſs, mit inbegriffen, (fr. inclusive).

einſchlingen, trb. ziel. Zw., 1) ſchlingend oder gierig ſchluckend in ſich aufnehmen; 2) in eine Schlinge bringen.

einſchlitzen, trb. ziel. Zw., Schlitze in etwas machen, (die Haut).

einſchlucken, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. verſchlucken, hinunter ſchlucken; (auch uneig. Vorwürfe, Verdruſs ꝛc.).

einſchlummern, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, in Schlummer gerathen, ſanft einſchlafen, (ſinnv. entſchlummern); auch uneig. eines ſanften Todes ſterben; ferner allmählich nachlaſſen, in Vergeſſenheit gerathen, (vergl. einſchlafen); 2) ziel., in Schlummer bringen, einſchläfern.

einſchlürfen, trb. ziel. Zw., ſchlürfend in ſich ziehen, (ein Getränk).

einſchmeicheln, trb. rückz. Zw., ſich bei Jemand —, ſich durch Schmeichelei in ſeine Gunſt ſetzen, bei ihm beliebt machen; einſchmeichelnd auch als Bw., (ein einſchmeichelndes Weſen).

einſchmeißen, trb. ziel. Zw., gem. f. einwerfen.

einſchmelzen, trb. Zw. 1) ziel. und umend. (ſchmelzte ein, eingeſchmelzt), verarbeitetes Metall durch Schmelzen der Form nach zerſtören; 2) ziellos mit ſein, und dann ablaut. (ſ. ſchmelzen), ſchmelzend aufgelöſ't, verringert, zerſtört werden.

einſchmieden, trb. ziel. Zw., in Feſſeln ſchmieden, (einen Verbrecher).

einſchmiegen, trb. rückz. Zw., ſich nach innen oder in etwas ſchmiegen.

einſchmieren, trb. ziel. Zw., ſchmierend in eine Öffnung oder einen Raum bringen, (Fett); mit etwas Schmierigem od. Fettigem beſtreichen, beſchmieren, (ein Schloſs mit Öl); gem. f. ſchlecht einſchreiben.

einſchmutzen, trb. ziel. Zw., völlig beſchmutzen.

einſchnallen, trb. ziel. Zw., mittelſt Schnallen in etwas befeſtigen, (Bücher in einen Riemen).

einſchnappen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, in eine Öffnung ſchnappen, zuſchnappen, (ein Schloſs ſchnappt ein); 2) ziel., Luft —, gew. ſchnappen.

einſchneiden, trb. Zw. 1) ziel., etwas —, einen Schnitt oder Einſchnitt hinein machen; ſchneidend in etwas darſtellen, (ſeinen Namen in einen Baum); in Stücke ſchneiden u. in einen andern Körper thun, (Brod in die Suppe); ſchneidend einſammeln, (das Korn); 2) rückz., ſich —, von Schnittwaaren, durch Ausſchnitt und Verkauf am Ellenmaße verlieren; 3) ziellos mit haben, ſchneidend eindringen, ſich tief eindrücken, (Glas, ein Strick ꝛc.); die Einſchneidung, das Einſchneiden, nur in ziel. Bed.; der Einſchnitt, der Schnitt in einen Körper; der Ort, wo ein Körper eingeſchnitten iſt; Versl., der kurze Ruhepunkt, welcher in einem Verſe durch das Enden eines Wortes innerhalb eines Versfußes entſteht, (fr. Cäſur); das Einſchnittthier, Kerbthier, (fr. Inſect).

einſchnüren, trb. ziel. Zw., ſchnürend in etwas befeſtigen, (Waaren; ſich die Bruſt —).

einſchöpfen, trb. ziel. Zw., ſchöpfend in ein Gefäß bringen.

einſchränken, trb. ziel. Zw., in Schranken einſchließen, (ſinnv. beſchränken); gew. uneig. einer Sache Schranken, Maß und Ziel ſetzen, ſie mäßigen, (die Freiheit, die Macht eines Menſchen; ſeine Wünſche, Begierden ꝛc.); Jemanden oder ſich auf etwas —, darauf beſchränken, damit befriedigen, begnügen; ſich —, beſ. ſeine Bedürfniſſe und Ausgaben vermindern; eingeſchränkt, als Bw., ſich nicht weit ausdehnend, von ge=

ringem Umfange, (eingeſchränkte Kenntniſſe; ſinnv. beſchränkt); die Einge-ſchränktheit, Beſchränktheit; die Einſchränkung, das Einſchränken; die beſchränkende Bedingung; die Verminderung der Ausgaben.

einſchrauben, trb. ziel. Zw., durch Schrauben in etwas befeſtigen.

einſchrecken, trb. ziel. Zw., einen —, ihn durch Schrecken zur Ruhe bringen, (ſinnv. einſchüchtern); einem etwas —, landſch. f. es ihm durch Schreck beibringen, oder ihn durch Schreck dazu bewegen.

einſchreiben, trb. ziel. Zw., etwas —, in ein Buch, Verzeichniſs u. dgl. ſchreiben; einen oder ſich —, ſeinen Namen eintragen.

einſchreiten, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, mit gemeſſenen Schritten ein-treten; uneig. Rſpr. f. eingreifen, weiter verfahren.

einſchrumpfen, (landſch. gem. einſchrumpeln), trb. zielloſ. Zw. mit ſein, ſ. v. w. zuſammenſchrumpfen, dürr und runzelig werden u. dadurch an Ausdehnung verlieren, (uneig. der Beutel iſt eingeſchrumpft, d. i. leer).

einſchüchtern, trb. ziel. Zw., ſchüchtern, furchtſam machen und da-durch zum Schweigen bringen.

einſchulen, trb. ziel. Zw., ſchulmäßig abrichten, (ein Pferd; fr. dreſſiren).

einſchürig, Bw., was nur einmal im Jahre geſchoren wird, (Schafe; einſchürige Wolle, d. i. Wolle von einſchürigen Schafen).

einſchuſtern, trb. ziel. u. zielloſ. Zw. mit haben, gem., eig. durch un-geſchickte Übung des Schuſterhandwerkes, beſ. durch ungeſchicktes Zuſchnei-den, Schaden leiden; daher überh. von ſeinem Vermögen zuſetzen, Scha-den leiden, einbüßen, (er ſchuſtert viel ein); völlig verarmen, (er hat ein-geſchuſtert).

einſchütten, trb. ziel. Zw., in einen Raum, ein Gefäß ſchütten.

einſchwärzen, trb. ziel. Zw., 1. völlig ſchwarz machen, mit Schwärze überziehen; 2. verbotene oder ſteuerbare Waaren heimlich einführen, (ſchmuggeln); die Einſchwärzung.

einſchwatzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, gem. f. einreden; ſich bei Jemand —, durch Geſchwätz einſchmeicheln.

einſchwefeln, trb. ziel. Zw., von Schwefeldampf durchdringen laſſen.

einſegnen, trb. ziel. Zw., einen —, ihm bei einer wichtigen Handlung oder bevorſtehenden Veränderung den Segen ertheilen, (ein Paar Verlobte, bei der Trauung; einen Sterbenden ꝛc.); beſ. Kinder —, ihnen bei der feier-lichen Aufnahme in die Chriſtengeſellſchaft den Segen ertheilen, (fr. confirmi-ren; kathol. firmeln); die Einſegnung.

einſehen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, in etwas hinein ſehen, (er ſieht bei mir ein, d. i. in mein Buch); 2) ziel., etwas —, es an- oder durchſehen, durchleſen, Kenntniſs davon nehmen, (Papiere, Rechnungen ꝛc.); gew. uneig., mit dem Geiſt durchdringen, geiſtig durchſchauen, ſinnv. be-greifen, verſtehen, erkennen, (das ſehe ich nicht ein); das Einſehen, nur in der Redensart: ein Einſehen haben, d. i. ſich mit dem Zuſammen-hang einer Sache bekannt machen, ſich derſelben annehmen, ſie abſtellen, ahnden, rügen; die Einſicht, das Einſehen, An- od. Durchſehen, Durch-leſen, (einem etwas zur Einſicht mittheilen); das Durchſchauen, die deut-liche Vorſtellung und richtige Erkenntniſs einer Sache; auch das perſön-liche Vermögen ſolcher Erkenntniſs, (meiner Einſicht nach; ein Mann von

tiefer Einſicht); einſichtig, einſichtsvoll, Bw., Einſicht habend, voll von Einſicht, (ſinnv. klug, erfahren).

einſeifen, trb. ziel. Zw., völlig mit Seife beſtreichen.

einſeitig; Bw., nur eine Seite habend, (ein einſeitiges Dach, das nur auf einer Seite abhängig iſt); nur von einer Seite ausgehend, nur eine Seite betreffend, (ein einſeitiger Vertrag, durch welchen nur der eine Theil zu etwas verbindlich gemacht wird); beſ. uneig., nicht das Ganze nach allen ſeinen Theilen umfaſſend, unvollſtändig, beſchränkt, (ein einſeitiges Urtheil; einſeitige Kenntniſs; auch ein einſeitiger Menſch, deſſen Wiſſen und Beſtreben nur einen Gegenſtand oder doch einen beſchränkten Umkreis von Gegenſtänden betrifft; entg. vielſeitig); die Einſeitigkeit, beſ. uneig.

einſenden, trb. ziel. Zw., in oder an einen Ort, beſ. an eine Behörde ſenden, einſchicken; die Einſendung; der Einſender.

einſenken, trb. ziel. Zw., in einen Raum hinein=, in die Tiefe hinabſenken, hinablaſſen, (den Sarg, in die Gruft; Pflanzen, in die Erde; ſinnv. abſenken).

einſetzen, trb. ziel. Zw., in einen Raum ſetzen, fügen, befeſtigen, (ſich —, in den Wagen; einen Dieb, in das Gefängniſs; einen Flicken, in das Kleid; Pflanzen, in die Erde); uneig. als Pfand übergeben, anvertrauen, daran ſetzen oder wagen, (Geld im Spiel; ſein Leben, ſeine Ehre ꝛc.); feſtſetzen, beſtimmen, anordnen, einführen, (das Abendmahl, einen Feiertag); einen —, ihn in den Beſitz einer Sache ſetzen, zu etwas beſtimmen, ernennen, (einen in ein Amt, zum Erben — ꝛc.); die Einſetzung, das Einſetzen, die Feſtſetzung, Anordnung, (z. B. des Abendmahls; daher die Einſetzungsworte, die Worte Chriſti bei Einſetzung des Abendmahls); der Einſatz, das Einſetzen; gew. das Eingeſetzte, (z. B. mehre in einander geſetzte Gegenſtände: ein Einſatz von Schachteln, Gewichten ꝛc.), beſ. das eingeſetzte Geld, (die Einlage); der Ort, in welchen etwas geſetzt wird, (beſ. ein Fiſchhälter).

Einſicht, einſichtig, ſ. einſehen.

einſickern, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, tropfenweiſe allmählich eindringen.

einſiedeln, trb. zielloſ. Zw. (v. dem alten Sedel, Sitz, Wohnplatz, Zw. ſiedeln, und dem Zahlw. ein ſ. allein), ſelten ſ. ſich allein anbauen, einſam leben; der Einſiedler, -s, M. w. E.; die Einſiedlerinn; wer allein wohnt, (daher in Baiern, Beſitzer eines vom Dorf entfernten Bauerhofes); in engerem Sinne, wer in menſchenleerer Gegend einſam lebt, (fr. Eremit); die Einſiedelei, M. -en (nicht Einſiedlerei), die Wohnung eines Einſiedlers; auch in Gärten die künſtliche Nachbildung einer ſolchen; einſiedleriſch, Nw. und Bw., nach Art eines Einſiedlers, einſam.

einſiegeln, trb. ziel. Zw., ſiegelnd in etwas einſchließen.

einſilbig (oder einſylbig), Bw., aus einer Silbe beſtehend, (ein einſilbiges Wort); uneig. ein einſilbiger Menſch, der ungern, kurz u. wenig ſpricht; die Einſilbigkeit, eig. und uneig.

einſingen, trb. Zw. 1) ziel., ein Kind —, durch Singen in Schlaf bringen; 2) rückz., ſich —, durch öfteres Singen Fertigkeit erlangen.

einſinken, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, nach innen zu=, in die Tiefe ſinken, (das Haus, der Boden); auch ſ. verſinken.

einſitzen, trb. Zw. 1) ziel., durch Sitzen vertiefen, (ein Kiſſen); 2) ziel-

los mit ſein, oberd. gem. f. ſich einſetzen, (in den Wagen); mit haben, (r. wäre inſitzen), gem. f. im Hauſe, in der Stube ſitzen; an einem Orte wohnen; daher der Eingeſeſſene oder Einſaſs.

einſitzig, Bw., nur einen Sitz habend, (ein einſitziger Wagen).

einsmals, r. als einſtmals, (zgez. aus eines Males), Nw., ſ. v. w. einſt, einmal, von Vergangenheit und Zukunft.

einſpannen, trb. ziel. Zw., ſpannend in etwas befeſtigen, (Zeug in einen Rahmen); Zugvieh —, in das Geſchirr befeſtigen, (ſinnv. anſpannen); uneig. ein Gewäſſer —, eindämmen und dadurch aufſchwellen; der Einſpänner, (r. Einſpanner), wer etwas einſpannt; landſch. f. Waarenauflader; vlt. f. Büchſenſpanner.

einſpännig, Bw., nur mit einem Zugthiere (Pferde ꝛc.) beſpannt od. zu beſpannen, (ein einſpänniger Wagen); uneig. f. einſchläfrig, (ein einſpänniges Bett); der Einſpänner, -s, wer nur ein Pferd hält, mit einem Pferde fährt; ein einſpänniges Fuhrwerk; Bergw., wer eine Zeche allein und auf ſeine eignen Koſten baut, (auch ein Einſpänniger).

einſperren, trb. ziel. Zw., in einen Raum ſperren, einſchließen, beſ. gefangen ſetzen.

einſpinnen, trb. ziel. Zw., in ein Geſpinnſt einfügen; mit einem Geſpinnſte umgeben, (die Raupen ſpinnen ſich ein).

einſprechen, trb. Zw. 1) ziel., einem etwas —, durch Worte beibringen, einflößen, (einem Muth, Troſt —, ſinnv. zuſprechen; verſch. einreden); 2) ziellos mit haben, bei Jemand —, ihn unterweges beſuchen, (ſinnv. vorſprechen); ferner f. widerſprechen, gew. Einſpruch thun; die Einſprache oder der Einſpruch, ſ. v. w. Einrede, Einwendung, beſ. gerichtlicher Widerſpruch, (Einſprache oder Einſpruch thun, z. B. gegen die Vollziehung einer Heirath).

einſprengen, trb. Zw. 1) ziel., in einen Raum oder Körper hineinſprengen, (Bergw., eine eingeſprengte Erdart, die in einem Geſteine in Geſtalt kleiner Flecken gemiſcht erſcheint); nach innen zu aufſpringen machen, einbrechen, (eine Thür); völlig beſprengen, (Wäſche); 2) ziellos mit ſein, ſich zu Pferde im Schnelllauf in einen Raum bewegen; einſpringen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, in einen Ort, eine Öffnung ſpringen, (das Schloſs ſpringt ein); uneig. ſich einwärts erſtrecken, (ein einſpringender Winkel).

einſpritzen, trb. ziel. Zw., in einen Raum, eine Öffnung ſpritzen.

Einſpruch, ſ. einſprechen.

einſt, Nw., (altd. einiſt, eineſt, urſpr. = einmal; oberd. einſten), auch verlängert: einſtens, einſtmals (r. einsmals, ſ. d.), ſ. v. w. einmal, d. i. in einem unbeſtimmten Zeitpunkte der Vergangenheit oder Zukunft; ehemals, künftig, (z. B. einſt war ich glücklich; einſt werden wir uns wiederſehen); einſtig, Bw., was einſt war, oder ſein wird; vormalig, oder künftig; einſtweilen, Nw., auf einige Zeit, indeſſen, inzwiſchen; einſtweilig, Bw., nur einige Zeit dauernd, für kurze Zeit geltend, vorläufig, (fr. interimiſtiſch).

einſtallen, trb. ziel. Zw., in den Stall bringen, (Vieh).

einſtämmen, trb. ziel. Zw., Forſtw., einen Baum —, ihn ſo fällen, daſs er in einen andern Baum fällt, und in demſelben hangen bleibt.

einſtämmig, Bw., nur einen Stamm habend, oder daraus verfertigt.

einſtampfen, trb. ziel. Zw., ſtampfend in einen Raum bringen; feſt ſtampfen; entzwei ſtampfen.

Einſtand, ſ. einſtehen.

einſtänkern, trb. ziel. Zw., gem., mit Geſtank erfüllen.

einſtauben, trb. ziellos. Zw. mit ſein, von Staub bedeckt oder durchdrungen werden; einſtäuben, trb. ziel. Zw., mit Staub bedecken.

einſtechen, trb. ziel. Zw., in etwas ſtechen; ſtechend in etwas hervorbringen, (Löcher); Kartenſp., ſtechen (ſ. d.) und den Stich einnehmen.

einſtecken, trb. ziel. Zw., in einen Raum, in eine ſchon vorhandene Öffnung ſtecken; gem. einen Dieb —, ins Gefängniſs ſetzen; beſ. in die Taſche ſtecken; daher uneig. gem. Vorwürfe, Beſchimpfungen —, geduldig ertragen und nicht erwiedern.

einſtehen, trb. ziellos. Zw. 1) mit ſein, oberd. f. antreten, ſich einſtellen, (ein Amt, einen Dienſt —, in die Miethe —, einziehen); in einen Kauf —, daran Theil nehmen, auch: in des Käufers Recht treten; 2) mit haben, für etwas —, haften, bürgen, Gewähr leiſten, (ich ſtehe für die Folgen ein); der Einſtand, oberd., der Antritt eines Amtes oder Dienſtes, (daher das Einſtandsgeld, das beim Antritt eines Amtes erlegt wird); das Eintreten in die Rechte eines Käufers, und dieſes Recht ſelbſt, das Einſtandsrecht.

einſtehlen, trb. rückz. Zw., ſich —, ſ. v. w. einſchleichen.

einſteigen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſich ſteigend hineinbegeben, (in einen Wagen, in ein Schiff).

einſtellen, trb. Zw. 1) ziel., in einen Raum ſtellen, (Waaren; Vieh —, einſperren); uneig. einſtweilen aufhören laſſen, unterlaſſen, unterbrechen, (den Bau, die Reiſe); abſchaffen, abſtellen, (Miſsbräuche); 2) rückz., ſich —, ſich zur beſtimmten Zeit einfinden, erſcheinen; die Einſtellung, nur in ziel. Bed.

einſten, einſtens, einſtig, ſ. einſt.

einſticken, trb. ziel. Zw., ſtickend in etwas darſtellen.

einſtimmen, trb. ziellos. Zw. mit haben, 1) von dem Nw. ein: ſeine Stimme in andere Stimmen mit hineintönen laſſen, (er ſtimmte in den Jubel mit ein); ſeine Stimme zu etwas geben, ſich dafür erklären, (es wollte Niemand einſtimmen; ſinnv. beiſtimmen, zuſtimmen, einwilligen); daher die Einſtimmung, Zuſtimmung; 2) von dem Zahlw. ein, ſ. v. w. übereinſtimmen, im Einklange ſein, (die Tonwerkzeuge ſtimmen nicht ein); uneig. einerlei Meinung haben und äußern; einſtimmig, Bw., übereinſtimmend, im Einklang, eig. und uneig., (er wurde einſtimmig gewählt); auch nur aus einer Stimme beſtehend, (ein einſtimmiger Geſang; entg. mehrſtimmig); die Einſtimmigkeit.

einſtockig, Bw., nur ein Stockwerk habend, (ein Haus).

einſtopfen, trb. ziel. Zw., ſtopfend in einen Raum bringen.

einſtoßen, trb. ziel. Zw., ſtoßend hineinbringen, (einen Pfahl); feſtſtoßen, (die Erde); ſtoßend zerbrechen, (eine Thür, einem die Zähne).

einſtreichen, trb. ziel. Zw., ſtreichend hineinbringen; zuſammenſtreichen und einſtecken, (Geld); Schloſſ. f. einfeilen; Jäg., Lerchen —, ins Netz treiben; der Einſtrich, das Einſtreichen; das Eingeſtrichene, Schloſſ. f. Einſchnitt; Bergw., Querhölzer über dem Schachte.

einſtreuen, trb. ziel. Zw., in eine Öffnung ꝛc. ſtreuen; uneig. f. einmiſchen, (witzige Bemerkungen u. dgl. in die Rede); oberd. auch f. eingeben, in den Kopf ſetzen, (wer hat dir das eingeſtreut?).

einſtricken, trb. ziel. Zw., ſtrickend hineinbringen, (ein Zeichen); in Stricke legen, verſtricken.

einſtrömen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſtrömend eindringen, eig. und uneig.

einſtücken, trb. ziel. Zw., ſtückweiſe einſetzen, beſ. einnähen.

einſtürmen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, ſtürmiſch eindringen; uneig. auf Jemand —, ihn mit Ungeſtüm bedrängen, befallen, (alles Unglück ſtürmt auf ihn ein); 2) ziel., ſtürmend einreißen oder zerſtören.

einſtürzen, trb. Zw. 1) ziellos mit ſein, plötzlich und gewaltſam einfallen, zuſammenſtürzen; mit Heftigkeit und Gewalt eindringen, (Alle ſtürzten auf ihn ein); 2) ziel., etwas —, einſtürzen machen, um=, niederſtürzen; der Einſturz, das Einſtürzen (ziellos), das plötzliche und gewaltſame Einfallen, (eines Thurmes, einer Mauer ꝛc.).

einſtweilen, einſtweilig, ſ. einſt.

eintägig, Bw., nur einen Tag alt, nur einen Tag während, (verſch. täglich); die Eintagsfliege, das Eintagsthier, nur einen Tag lebende Thiere.

eintanzen, trb. Zw. 1) ziel., tanzend einſtoßen; 2) rückz., ſich —, ſich zum Tanzen einüben.

eintauchen, trb. ziel. Zw., in eine Flüſſigkeit tauchen, (ſ. d.).

eintauſchen, trb. ziel. Zw., etwas —, durch Tauſch ſich aneignen.

eintheilen, trb. ziel. Zw., ein Ganzes in Theile zerlegen, (ſinnv. theilen, zertheilen), beſ. um die Theile ordentlich anzuwenden, (ſeine Vorräthe, die Zeit ꝛc.); die weſentlichen Beſtandtheile eines Gegenſtandes, die Arten einer Gattung ꝛc. beſtimmen und abſondern, (eine Rede, eine Wiſſenſchaft; die Thiere, Gewächſe ꝛc.); die Eintheilung, das Eintheilen; auch die Art und Weiſe, wie etwas eingetheilt iſt.

eintheilig, Bw., nur aus einem Theile beſtehend.

einthun, trb. ziel. Zw., gem. f. hineinthun; einſperren; einlegen.

eintönig, Bw., nur einen Ton habend, immer denſelben Ton beibehaltend, als fehlerhafte Eigenſchaft des mündlichen Vortrages, (fr. monoton; verſch. einſtimmig); in weiterem Sinne überh. f. einförmig, ohne Mannichfaltigkeit; die Eintönigkeit, (fr. Monotonie).

Eintracht, w., o. M., (von trachten, ſtreben: das übereinſtimmende Trachten), die Übereinſtimmung der Geſinnungen und Neigungen, das friedliche Vernehmen, (ſinnv. Einhelligkeit, Einmüthigkeit, Frieden; entg. Zwietracht); einträchtig, Bw., einmüthig, friedlich; die Einträchtigkeit, einträchtige Sinnesart.

eintragen, trb. ziel. Zw., in einen Raum tragen, (die Bienen tragen ein, näml. Honig in die Zellen); Web., die Querfaden in den Aufzug tragen, einſchlagen; etwas in ein Buch —, einſchreiben; Gewinn, Vortheil bringen, (ſein Amt trägt ihm viel ein; ſinnv. einbringen, abwerfen); die Eintragung, das Eintragen, beſ. das Einſchreiben; der Eintrag, ohne M., 1. Web., die in den Aufzug eingeſchlagenen Fäden, der Einſchlag; 2. (wahrſch. von einem verſch. Stamme), Nachtheil, Schaden, Kränkung:

einem Eintrag thun, ſ. v. w. ihn beeinträchtigen, (ſ. d.); einträglich, Bw., Gewinn oder Vortheil bringend; die Einträglichkeit.

eintränken, trb. ziel. Zw., von einer Flüſſigkeit durchdringen laſſen; uneig. gem. einem etwas –, es ihn entgelten laſſen, ſich dafür an ihm rächen, (eig. es ihm auszutrinken geben).

einträufeln, gew. eintropfen, eintröpfeln, trb. ziel. Zw., tropfenweiſe hinein laufen laſſen.

eintreffen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, eig. in etwas treffen; nur uneig., an einem Orte ankommen, anlangen, (die Poſt, die Nachricht); in Erfüllung gehen, ſich verwirklichen, (die Vorherſagung iſt eingetroffen); auch f. übereinſtimmen, zutreffen, (die Rechnung trifft ein).

eintreiben, trb. ziel. Zw., in einen Ort treiben; uneig. ausſtehendes Geld –, nachdrücklich einfordern; die Eintreibung.

eintreten, trb. Zw. 1) ziel., in die Tiefe treten, tretend in etwas befeſtigen, (ſich, mir einen Dorn in den Fuß); entzwei treten, zertreten; 2) ziellos mit ſein, in einen Raum treten, (in das Haus, das Zimmer ꝛc.); in eine Stelle, ein Amt ꝛc. treten, (ſinnv. antreten); ſichtbar werden, zum Vorſchein kommen, beginnen, (vom Mondwechſel, den Jahreszeiten, den Wetterveränderungen; ſinnv. einfallen, einbrechen); überh. ſich ereignen, (ein Umſtand iſt eingetreten ꝛc.); der Eintritt, die Handlung des Eintretens, (nur ziellos; z. B. der Eintritt ins Zimmer, in ein Amt; – des Frühlings ꝛc.); das Eintrittsgeld, die Eintrittskarte.

eintrichtern, trb. ziel. Zw., mittelſt eines Trichters in einen Raum bringen; uneig. gem. einem Kenntniſſe –, ihm dieſelben ohne ſein Zuthun und Bemühn beibringen; die Eintrichterung.

eintrocknen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, eindringen und trocken werden, (Farben); durch Trocknen an Ausdehnung verlieren.

eintropfen, eintröpfeln, ſ. einträufeln.

eintunken, trb. ziel. Zw., ſ. v. w. eintauchen, (insbeſ. Speiſen in eine Brühe, oder die Feder in die Tinte); landſch. gem. eintütſchen.

einüben, trb. ziel. Zw., einen, auch ſich –, oder einem etwas –, ihm (oder ſich) durch Übung eine Fertigkeit beibringen; die Einübung.

einverleiben, (von Leib, Körper), trb. ziel. Zw. (jedoch ſelten in getrennten Formen), einer Sache etwas –, es gleichſam in deren Körper aufnehmen, als einen Theil innig damit verbinden, (einen einer Geſellſchaft, ſeinem Gedächtniſſe etwas –); die Einverleibung.

einverſtehen, trb. rückz. Zw., ſich mit Jemand –, gew. mit Jemand einverſtanden ſein, mit ihm gleicher Meinung, eines Sinnes, auch zu einem gemeinſamen Zwecke oder Plane mit ihm verbunden ſein; der Einverſtand, oberd. f. das Einverſtändniſs, Gleichheit der Meinung, gutes Vernehmen, Gemeinſamkeit der Zwecke oder Pläne mehrer Perſonen; einverſtändigen, ziel. Zw., ſelten f. in Einverſtändniſs bringen.

einwachſen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, wachſend in etwas eindringen oder darin eingeſchloſſen werden; auch uneig. f. ſich innig vereinigen.

einwägen, trb. ziel. u. rückz. Zw., wägen und in ein Behältniſs thun; ſich –, durch mehrmaliges Wägen vermindert werden.

einwalken, trb. ziel. Zw., durch Walken hineinbringen, oder dadurch kürzer und dichter machen.

Einwand, ſ. einwenden.

einwandern, trb. ziellos. Zw. mit ſein, in einen Ort, beſ. in ein Land (aus dem Auslande) wandern, um ſich daſelbſt niederzulaſſen, (entg. auswandern); Handw., auf der Wanderſchaft einkehren; der Einwanderer, wer einwandert; der Eingewanderte, wer eingewandert iſt; die Einwanderung.

einwärts, Nw. (ſ. wärts), nach innen zu, nach innen gekehrt, (die Füße einwärts ſetzen, einwärts gehen; entg. auswärts).

einwäſſern, trb. ziel. Zw., in Waſſer legen und davon durchdringen laſſen, (auch bloß wäſſern); die Einwäſſerung.

einweben, trb. ziel. Zw., webend in etwas einfügen oder darſtellen, (einwirken); uneig. überh. f. einfügen, einſchalten.

einwechſeln, trb. ziel. Zw., durch Wechſeln an ſich bringen, (Gold).

einwehen, trb. ziel. Zw., wehend einwerfen oder umreißen.

einweichen, trb. ziel. Zw., in einer Flüſſigkeit bis zu einem gewiſſen Grade weich werden laſſen; die Einweichung.

einweihen, trb. ziel. Zw., zu einem beſtimmten Gebrauche oder Berufe weihen, (eine Kirche; einen Geiſtlichen); in weiterem Sinne: Jemand in einen Bund aufnehmen, ihn mit gewiſſen Geheimniſſen, Künſten u. dgl. vertraut machen, (daher ein Eingeweihter); im gemeinen Leben auch: etwas zum erſtenmale in Gebrauch nehmen; die Einweihung.

einweiſen, trb. ziel. Zw., einen —, in einen Ort weiſen; nur uneig. einen in ein Amt —, einführen; in einen Beſitz —, ſetzen.

einwelken, trb. ziellos. Zw. mit ſein, welkend einfallen, einſchrumpfen, eintrocknen.

einwenden, trb. ziel. Zw., etwas —, es als Gegengrund gegen eines Anderen Meinung oder Willen anführen, (dagegen iſt nichts einzuwenden; ſinnv. einwerfen); die Einwendung, das Einwenden; auch ſ. v. w. der Einwand, -es, M. -wände, was eingewendet wird, (Einwände, oder gew. Einwendungen, gegen etwas machen).

einwerfen, trb. ziel. Zw., in einen Raum werfen; werfend umſtürzen oder zertrümmern, nieder- oder entzweiwerfen, (einem die Fenſter); uneig. einen Zweifel oder Gegengrund gegen eines Anderen Meinung oder Behauptung vorbringen, (nicht gegen ſeinen Willen; dadurch verſch. von einwenden; er warf mir ein, daſs ꝛc.); die Einwerfung, das Einwerfen, nur eig.; der Einwurf, nur uneig., der Zweifel oder Gegengrund gegen eine Behauptung.

einwetzen, trb. ziel. Zw., wetzend in etwas hervorbringen.

einwickeln, trb. ziel. Zw., etwas in einen biegſamen Stoff, in einen Umſchlag wickeln, einpacken; auch f. einrollen, zuſammenrollen.

einwiegen, trb. ziel. Zw., 1. wiegend in den Schlaf bringen, (ein Kind); uneig. f. beſänftigen; 2. unr. f. einwägen, ſ. d.

einwilligen, trb. ziellos. Zw. mit haben, in eine Sache —, ſich willig, bereit dazu erklären, (ſinnv. bewilligen, genehmigen, zugeben, zulaſſen, zugeſtehen); die Einwilligung, (ſeine Einwilligung zu etwas geben).

einwindeln, trb. ziel. Zw., ein Kind —, in die Windeln wickeln.

einwinden, trb. ziel. Zw., in etwas winden, mit etwas umwinden.

einwintern, trb. Zw. 1) ziel., bis zum Winter durchbringen; 2) ziellos mit ſein, u. rückz., ſich —, ſich auf den Winter einrichten, ſich daran gewöhnen.

einwirken, trb. Zw. 1. ziel., etwas wirkend (d. i. webend) in einem Stoffe darſtellen, einweben; 2. ziellos mit haben, ſeine Wirkung in oder auf etwas äußern; die **Einwirkung**, (ſinnv. der Einfluſs).

einwittern, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, Bergw., mittelſt der Witterung, d. i. durch unterirdiſche Dünſte, hineingebracht werden, (eingewittertes Erz).

einwöchig, Bw., eine Woche dauernd, (verſch. wöchentlich).

einwohnen, trb. Zw. 1) rückz. u. ziellos mit ſein, ſich irgendwo —, daſelbſt einheimiſch werden; eingewohnt ſein, in einer Wohnung eingerichtet u. derſelben gewohnt ſein; 2) ziellos mit haben, (r. inwohnen, ſ. d.), in einem Orte wohnen, darin einheimiſch ſein; beſ. uneig. einem Gegenſtande eigen, innig damit verbunden ſein; der **Einwohner**, -s, M. w. E., die **Einwohnerinn**, (dem herrſchenden Sprachgebr. gemäß f. das r. Inwohner), in einem Orte oder Lande wohnende Perſonen, (ſinnv. Bewohner, ſ. d.); die **Einwohnerſchaft**, die Geſammtheit der Einwohner.

Einwurf, ſ. einwerfen.

einwurzeln, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, Wurzeln in die Erde ſchlagen und dadurch befeſtigt werden; uneig. wie eingewurzelt ſtehen, d. i. unbeweglich; ferner mit dem Leibe oder Gemüthe gleichſam verwachſen, darin feſt werden, gew. von nachtheiligen Dingen, (ein eingewurzeltes Übel).

einzacken, trb. ziel. Zw., mit Zacken verſehen, (ein eingezacktes Blatt).

Einzahl, w., Sprachl., ſ. v. w. Einheit, (ſ. d.; fr. Singularis).

einzählen, trb. ziel. Zw., zählen und in ein Behältniſs thun, auch f. mitzählen, mit einrechnen.

einzapfen, trb. ziel. Zw., nach Ausziehung des Zapfens in ein Gefäß laufen laſſen; mittelſt eines Zapfens in etwas befeſtigen.

einzäunen, trb. ziel. Zw., mit einem Zaune einſchließen, umzäunen.

einzehren, trb. zielloſ. Zw. mit haben, durch Zehren (Eintrocknen, Verdunſten) vermindert werden; auch rückz., (der Wein zehrt ein, hat ſich eingezehrt).

einzeichnen, trb. ziel. Zw., etwas —, in ein Buch ꝛc. zeichnen; auch f. einſchreiben.

einzel, (von ein u. Zahl), nur in Zſetz.; als ſelbſtänd. Wort **einzeln**, Nw. und Bw., (alſo: ein einzelner, eine einzelne, ein einzelnes; oberd. unr. einzeler, e, es), unter gewiſſen Umſtänden nur einmal vorhanden, (verſch. einzig); allein für ſich beſtehend, von anderen Dingen ſeiner Art entfernt oder abgeſondert, (ein einzelner Menſch; ein einzeln liegendes Haus); überh. f. beſonder, (die einzelnen Umſtände; auch als Hw. das **Einzelne**, entg. das Allgemeine); einzelnes Geld, ſ. v. w. kleines Geld, Münze. — Zſetz.: das **Einzelding**, **Einzelweſen**, ein abgeſondertes, ſelbſtändig für ſich beſtehendes Weſen, der Gattung entg., (fr. Individuum); das **Einzelleben**, das abgeſonderte Leben eines Einzelnen; die **Einzelſtimme**, Tonk., nur von einer Perſon geſungene oder geſpielte Stimme, (fr. Soloſtimme). — Ableit.: die **Einzelheit**, (b. als Einzelnheit), das Einzelnſein; ein einzelner Umſtand, (alle Einzelheiten einer Sache, fr. Details).

einziehen, trb. Zw. 1) ziel., in einen Raum ziehen und darin befeſtigen, (einen Faden); einwärts, nach innen ziehen, (den Hals, die Fühlhörner); in ſich ziehen, einſaugen, (das Löſchpapier zieht die Tinte ein);

zuſammenziehen und dadurch verengen, (Handkrauſen; die Segel); uneig. Gelder —, einfordern, einnehmen; ein Amt —, unbeſetzt laſſen; Jemands Güter —, zur Strafe wegnehmen, (fr. confiſciren); einen Verbrecher —, verhaften; 2) rückz., ſich —, ſich zuſammenziehen und verengen; uneig., ſich einſchränken, ſeinen Aufwand vermindern, ſich zurückziehen; daher eingezogen, als Nw. und Bw., zurückgezogen, einſam und häuslich, ohne vielen Umgang, (eingezogen leben); die Eingezogenheit; 3) ziellos mit ſein, ſich in einem Zuge an einen Ort begeben, (die Truppen ziehen ein; der Fürſt iſt eingezogen); beſ. in eine Wohnung ziehen, (ſinnv. beziehen; entg. ausziehen); auch f. eindringen, von Flüſſigkeiten; die Einziehung, die Handlung des Einziehens, nur in ziel. Bed.; der Einzug, das Einziehen, ziellos, (z. B. des Fürſten in die Stadt; der Einzug in eine Wohnung).

einzig, Bw., überhaupt nur einmal vorhanden, (ein einziger Gott; einzig in ſeiner Art; verſch. einzeln); daher auch f. unvergleichlich, außerordentlich, (ein einziger Menſch!); unter gewiſſen Umſtänden, in einem beſonderen Falle nur einmal vorhanden, alleinig, ausſchließlich, (ſein einziger Sohn; meine einzige Freude; auch als Hw. das Einzige, was ich wünſche; und in Verbindung mit allein: einzig und allein); oft nur zur Verſtärkung der Zahlw. ein u. kein dienend, (nur ein Einziger, keine Einzige kam).

einziſcheln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ziſchelnd ins Ohr ſagen, einflüſtern.

einzollig, (r. als einzöllig), Bw., einen Zoll lang oder dick.

Einzug, ſ. einziehen.

einzwängen, trb. ziel. Zw., etwas —, mit Zwang in einen Raum bringen, (ſich —, in enge Kleidungsſtücke); uneig. f. einſchränken, einengen; einzwingen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ihn durch Nöthigen zum Eſſen oder Trinken bewegen, ſ. v. w. einnöthigen.

eirund, ſ. Ei.

Eis, ſ., -es, o. M., (altd. u. niederd. is; engl. ice), gefrorenes Waſſer, oder überh. gefrorene Flüſſigkeit; eine aus Zucker, Milch, Eiern mit Gewürzen oder Früchten bereitete, in Eis zum Gefrieren gebrachte, kühlende Speiſe, (Gefrorenes); uneig. f. Kälte, Unempfindlichkeit, (das Eis ſeines Herzens); ſprichw. einen auf das Eis führen, ihn hinterliſtig in Gefahr oder Verlegenheit bringen. — Zſetz.: der Eisapfel, eine kleine Apfelart mit grüngelb glänzender Schale, (Glasapfel); die Eisbank, in den Eismeeren ſchwimmende große Eismaſſe; der Eisbär, die größte weiße Bärenart in den Polarländern; die Eisbeere, eine runde, plattgedrückte, zweiſamige Beere, und das Gewächs, welches ſie trägt; das Eisbein, (wahrſch. von eigenem Stamme), die eine Hälfte des Schlußbeines an Thieren, das Hüftbein; der Eisberg, mit Eis bedeckter oder aus Eis beſtehender Berg; die Eisbirn, eine Birnenart mit glänzender Schale, (Glasbirn); der Eisbock, Eisbrecher, Eispfahl, Eispfeiler, hölzerne oder gemauerte Pfeiler an den Brückenjochen zum Zerbrechen der andringenden Eisſchollen; die Eisente, eine Taucher-Art; der Eisfiſch, in den Eismeeren lebende Wallfiſche; die Eisfiſcherei, Fiſcherei unter dem Eiſe mit Eisnetzen; der Eisgang, das Treiben der Eisſchollen auf einem Fluſſe in Folge des Aufbruchs der Eisdecke; eisgrau, Bw., grau wie Eis, (von dem vor Alter grau gewordenen Haare); die Eisgrube, der Eiskeller,

Eiskeller, Grube oder Keller, worin Eis aufbewahrt wird; eiskalt, kalt wie Eis, uneig. f. völlig unempfindlich; die Eiskälte; die Eiskluft, Forſtw., eine durch ſtarken Froſt erzeugte Kluft oder Spalte in Bäumen; daher eisklüftig, Bw.; das Eiskraut, eine afrikan. Feigenart; die Eiskruſte, -rinde; der Eislauf, das Schlittſchuhlaufen auf dem Eiſe; das Eismeer, das mit Eis bedeckte Meer an beiden Polen; der Eispunkt, ſ. v. w. Gefrierpunkt, (ſ. d.); die Eisſcholle, ein plattes, breites Eisſtück, (ſ. Scholle); der Eisſchuh, ſ. v. w. Schlittſchuh; der Eisſporn, eiſerne Stacheln, welche man unter den Sohlen befeſtigt, um auf dem Eiſe ſicher zu gehen; die Eisſprießen, oder -ſprüßen, Jäg., die Enden am Hirſchgeweih unmittelbar über den Augenſproſſen; der Eisſtein, ein dem Eiſe ähnelnder rauher Kalkſpath; der Eisvogel, ein ſchöner bunter Waſſervogel, (Königsfiſcher, Eiſenbart, Golander); der Eiszacken, oder -zapfen, ein zackenförmiges Eisſtück, durch herabtröpfelndes Waſſer gebildet. — Ableit.: eiſig, Bw., Eis enthaltend, eisbedeckt, eiskalt; eiſicht, Bw., eisähnlich, kalt wie Eis; eiſen, ziel. Zw., das Eis aufhauen, gew. in Zſetz. auf-, loseiſen ꝛc.

Eiſen, ſ., -s, M. w. E., (altd. isar, isarn; engl. iron, ſchwed. jern; lat. ferrum), ein bekanntes weißgraues unedles, aber durch ſeine Härte und Dehnbarkeit überaus nützliches Metall; (ſprichw. das Eiſen ſchmieden, weil es warm iſt, d. i. die Gelegenheit nützen; Noth bricht Eiſen, d. i. treibt und befähigt zum Äußerſten); aus Eiſen oder Stahl verfertigte Dinge, beſ. Werkzeuge, (Brech-, Brenn-, Bügel-, Reibeiſen u. dgl.); insbeſ. f. Hufeiſen; die Eiſen, eiſerne Feſſeln, (einen in die Eiſen ſchmieden). — Zſetz.: die Eiſenader, (ſ. Ader); eiſenartig, Bw., die Art oder Eigenſchaft des Eiſens habend; der Eiſenbart, Eisvogel (ſ. d.), auch wohl ſcherzh. ſ. v. w. Eiſenfreſſer; der Eiſenbaum, ein in Südafrika ꝛc. wachſender Baum, der ſchwarze, ſaftige Beeren trägt, und ſehr hartes Holz hat: das Eiſenholz; das Eiſenbergwerk; das Eiſenblech, aus Eiſen geſchmiedetes Blech; die Eiſenblumen, die Eiſenblüthe, korallenförmig angeſchoſſener weißer Tropfſtein auf Eiſenſteinen; das Eiſenbrech, -es, ein Namen der Mondraute; der Eiſendrath, aus Eiſen gezogener Drath; die Eiſenerde, eiſenhaltige Erde; das Eiſenerz, eiſenhaltiges Erz; eiſenfarbig, Bw., von der Farbe des Eiſens; das Eiſenfeil, oder -feilicht, die Eiſenfeilſpäne, was beim Feilen vom Eiſen abgeht; eiſenfeſt, Bw., feſt wie Eiſen, beſ. uneig. von feſter Willenskraft, ſtandhaft; der Eiſenfleck oder -flecken, ein von roſtigem Eiſen in einem Zeuge entſtandener Fleck; der Eiſenfreſſer, ſcherzh. gem., wer mit ſeiner Stärke u. Tapferkeit ungebührlich prahlt; das Eiſengeräth, -geſchirr; der Eiſengießer, wer das Eiſen in gewiſſe Formen gießt; die Eiſengießerei, eine Anſtalt, wo aus Eiſen allerlei Gegenſtände gegoſſen werden; der Eiſenguſs; der Eiſenglanz, -glimmer, ein glänzendes graues Eiſenerz; das Eiſenglas, Bergw., ſprödes, leicht zerſpringendes Eiſenerz; die Eiſengraupe, ein Eiſenerz, auch Wolfram genannt; die Eiſengrube, ein Ort, wo Eiſenerz gegraben wird; eiſenhaltig, Bw., Eiſentheile enthaltend; der Eiſenhammer, ein großer Schmiedehammer in den Eiſenhütten; die Hammerhütte ſelbſt, das Eiſenwerk; der Eiſenhandel; der Eiſenhändler; eiſenhart, Bw., hart wie Eiſen; die Eiſenhärte; das Eiſenhütchen oder -hütlein, chem. ein kleiner eiſerner Hut oder Helm; eine giftige Pflanze (aconitum, L.), von der Geſtalt ihrer Blumen ſo genannt, (auch Sonnenhut,

Mönchskappe, Hundstod ꝛc.); die Eiſenhütte, Hütte, in welcher das Eiſenerz gepocht und geſchmelzt wird, auch f. Eiſenhammer; der Eiſenkies, eiſenhaltiger Kies; das Eiſenkraut, eine wildwachſende Pflanze mit kleinen blaſsblauen Blumen, (verbena L.); der Eiſenkuchen, ein Backwerk, welches in einer eiſernen gewürfelten Form gebacken wird, (Waffel); das Eiſenmaal, ſ. v. w. Eiſenfleck, Roſtfleck; der Eiſenmann, Bergw., ein ſchwarzer ſtrengflüſſiger Eiſenglimmer; die Eiſennuſs, Bergw., ein kugelförmiger eiſenhaltiger Blutſtein; der Eiſenocker, Ocker aus verwittertem oder aufgelöſ'tem Eiſen; das Eiſenöl, Scheidek., eine Auflöſung des Eiſens in Salzſäure; der Eiſenrahm, eine eiſenhaltige Steinart, meiſt als Überzug anderer Steinarten vorkommend; das Eiſenſalz, durch Auflöſung des Eiſens in Vitriolöl gewonnenes Salz; die Eiſenſau, Schmelzh., das nicht mit verſchlackte, fremdartige Theile enthaltende Eiſen; der Eiſenſchimmel, ein weißes Pferd, deſſen Weiß mit Eiſenfarbe gemiſcht iſt; der Eiſenſchrot, zum Schießen brauchbare Eiſenkörner, aus gepochten Schlacken gewonnen; der Eiſenſchuſs, Bergw., eine eiſenhaltig ſcheinende Steinart, die es nicht oder nur in geringem Grade iſt; daher auch eiſenſchüſſig, Bw.; die Eiſenſchwärze, ſchwärzlicher Eiſenglimmer; der Eiſenſchweif, kleinkörniger Eiſenglimmer; daher eiſenſchweifig, Bw.; der Eiſenſpiegel, aus glänzenden Schichten gefügter Eiſenſtein; der Eiſenſtein, jeder eiſenhaltige Stein; die Eiſenwaare, jedes eiſerne Geräth ꝛc., als Waare betrachtet; das Eiſenwaſſer, Waſſer, welches aufgelöſ'te Eiſentheile enthält; das Eiſenwerk, eine Anſtalt, wo Eiſen zubereitet und verarbeitet wird, mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Werkſtätten; die Eiſenwurz oder -wurzel, eine Art Flockenblume, (Centaurea scabiosa, L.). — Ableit.: eiſern, Bw., von Eiſen, aus Eiſen verfertigt; uneig. feſt, dauerhaft, (eiſerne Geſundheit); unerſchütterlich, beharrlich, (eiſerner Muth, Fleiß ꝛc.); hart, unempfindlich, fühllos, (ein eiſernes Herz); in beſonderer Anwendung meiſt nur landſch. f. mit einer Sache unzertrennlich verbunden, für immer dazu gehörend, (eiſernes Vieh, welches zum Beſtande eines Gutes gehört; eiſerne Pacht, eine Pacht auf ſehr lange Zeit ꝛc.); das eiſerne Zeitalter, in der Fabellehre das vierte Alter der Welt, überh. f. eine ſchlechte, traurige, drückende Zeit.

Eiſewig, m., -s, Namen des gemeinen Iſops.

eitel, Bw., Comp. eitler, Sup. eitelſt, (altd. ital, leer; niederd. und holl. idel; vergl. das engl. idle), urſpr. leer, (noch oberd.: es iſt mir eitel im Magen); ohne alle Zuthat, lauter, allein, bloß, nichts als, (in dieſem Sinne gew. ungebeugt: eitel Brod eſſen; eitel Herzeleid); uneig. leer, d. i. nichtig, ungegründet, ohne Gehalt, vergeblich, (eitles Geſchwätz, eitle Hoffnungen); unnütz, thöricht, vergänglich, (eitle Ehre, Schönheit); Neigung zu eitlen, d. i. unweſentlichen, unnützen, vergänglichen Dingen habend und verrathend; auf äußerliche, unweſentliche Vorzüge einen zu hohen Werth legend, (ein eitler Menſch; ſinnv. ſtolz, eingebildet, ſelbſtgefällig, gefallſüchtig); die Eitelkeit, die Leerheit, Nichtigkeit, Vergänglichkeit, (z. B. unſerer Hoffnungen; — der Welt ꝛc.); beſ. die unmäßige Neigung zu eitlen Dingen, die übermäßige Meinung von den eigenen Vorzügen, und ſelbſtgefällige Beſchäftigung mit denſelben, (Selbſtgefälligkeit, Gefallſucht); auch für eitle, nichtige Dinge, (man muſs ſich nicht an Eitelkeiten hängen).

Eiter, m., -s, o. M. (niederd. Etter; altd. eitar, Gift; wahrſch. von

eiten, aiten, brennen), die dicke gelblich=weiße Flüſſigkeit, die ſich in einer Wunde oder einem Geſchwüre ſammelt. — Zſetz.: das Eiterauge, eiterndes Auge, eine Krankheit; die Eiterbeule, =blaſe, =blatter, =geſchwulſt, mit Eiter angefüllte Beule ꝛc.; der Eiterfraß, das Umſichfreſſen des Eiters; die Eiterneſſel, (v. eiten, brennen), landſch. gem. f. Brenneſſel; der Eiterſtock, der verhärtete Theil in einer Eiterbeule, (gem. der Eiterbutzen). — Ableit.: eiterig, Bw., Eiter enthaltend; eitericht, Bw., eiterähnlich; eitern, ziellos. Zw. mit haben, Eiter erzeugen und abſetzen, (die Wunde eitert); die Eiterung, das Eitern.

Eiweiß, ſ. Ei.

Ekel, m., -s, o. M. (niederd. Ekern), eig. Neigung zum Erbrechen, Übelkeit; überh. ſinnlicher Widerwillen oder Abſcheu, beſ. gegen Dinge, die auf den Geſchmack oder Geruch einen widerlichen Eindruck machen, (Ekel vor Arzeneien, vor gewiſſen Speiſen ꝛc. haben); Überſättigung, Überdruſs, (ſich bis zum Ekel ſatt eſſen); uneig. geiſtiger oder ſittlicher Widerwillen, Abſcheu, Überdruſs, heftige Abneigung; auch ein Ekel erregender Gegenſtand, (er iſt mir ein Ekel); der Ekelnamen, ein beſchimpfender Beinamen, Spott=, Spitznamen; ekel, Bw., Ekel empfindend, übel, (mir iſt ekel); zum Ekel geneigt, gegen viele Dinge Ekel empfindend, eigen in der Wahl der Speiſen ꝛc.; uneig. eigenſinnig in der Wahl anderer Dinge, im Urtheil und Geſchmack, ſchwer zu befriedigen, (ein ekeler Kunſtrichter); von Dingen, leicht zu verderben, behutſam zu behandeln, (eine ekele Farbe); ehem. auch Ekel erregend, verurſachend, in welchem Sinne jetzt gew. ekelhaft, Bw., (ein ekelhafter Geruch, ein ekelhafter Menſch); die Ekelhaftigkeit; ekelig oder zgez. eklig, Bw., ſ. v. w. ekelhaft; landſch. gem. überh. f. unangenehm, widerwärtig; ſelten f. ekel; ekeln, Zw. 1) ziellos mit haben, Ekel, Widerwillen erwecken, mit dem Dat. der Perſon, (die Sache ekelt mir; vlt.); gew. 2) unp. mit d. Dat.: es ekelt mir (nicht mich), oder mir ekelt vor einer Sache, d. i. ich empfinde Ekel davor; 3) rückz., ich ekele mich vor etwas, in demſelben Sinne.

el, eine Endſilbe vieler Hauptwörter und Beiwörter, ſcheint zuweilen zum Stamm zu gehören, (z. B. in Hagel, Kugel, Dunkel); iſt aber in den meiſten Fällen Ableitungsſilbe von mannichfaltiger Bedeutung; ſie bezeichnet unter andern: eine handelnde Perſon, (ſtatt der Nachſ. er; z. B. der Weiſel, Wärtel, Büttel); ein Werkzeug, (Hebel, Schlägel, Klingel, Schlüſſel); auch findet ſie ſich in Begriffsnamen, (wie Dünkel, Frevel, Zweifel ꝛc.); oft iſt ſie Abkürzung der Verkleinerungsſilbe lein (z. B. Bündel, Mündel; beſ. in oberd. Wörtern, wie Mädel, Tüchel u. dgl.), oder fremder Endſilben, (wie in Bibel, Engel, Teufel).

Elbe, w., (urſpr. überh. Fluſs, ſchwed. und dän. elf, elve), EN. eines Hauptſtromes in Deutſchland; daher der Elbkahn, das Elbſchiff ꝛc.

Elbling, -es, oder Elblinger, -s, m., eine Art Weinſtöcke mit großen, weißgrünen und dünnſchaligen Trauben, (auch Elbele, Elbricht).

Elbogen oder Ellenbogen, m., -s, M. w. E., (von Elle, [ſ. d.], Vorderarm, und Bogen = Bug, Biegung; altd. auch bloß ellen); das mittlere Armgelenk, (ſich auf den Elbogen ſtützen); auch der Theil des Armes von dieſem Gelenke bis zur Handwurzel; das Elbogenbein, die Elbogenröhre, der Knochen des Unterarms vom Elbogen bis zur Hand.

Elend, ſ., -es, oder das **Elendthier**, (altd. eln, elch; engl. elk; griech. ἀλκή; von el, ellen, Kraft), ein zweihufiges, hirſchähnliches Säugethier mit flachem ſchaufelichtem Geweih, dicker und ſtärker als der Hirſch, im nördlichen Europa.

Elend, ſ., -es, o. M. (altd. ellende, entſt. aus el, al [ἄλλος, alius], ander, fremd, und: Land; urſpr. überh. das Ausland, die Fremde), ein fremdes Land als Aufenthaltsort eines Verbannten; die Verbannung ſelbſt, (einen ins Elend ſchicken; meiſt vlt.); jetzt überh. der höchſte Grad des Unglücks und Leidens, beſ. ſofern es dauernd iſt; insbeſ. äußerſte Armuth und Hülfloſigkeit, ſchwere Krankheit, anhaltender Schmerz und Kummer; gem. auch für jede Unannehmlichkeit oder Verdrießlichkeit, (es iſt ein wahres Elend mit ſchlechten Dienſtboten ꝛc.); der ganze Inbegriff menſchlicher Leiden und Übel, (das menſchliche Elend; aus dieſem Elende ſcheiden, d. i. ſterben); **elend**, Bw. (althochd. alilenti, mittelhochd. ellende, andersländiſch, in der Fremde), ſehr unglücklich, armſelig, jammervoll, Mitleid erregend, (in elenden Umſtänden ſein); insbeſ. krank, körperlich leidend, gebrechlich, (elend ausſehen); überh. in hohem Grade ſchlecht, untauglich, (elende Nahrungsmittel; ein elendes Buch); in ſittlichem Verſtande, ſehr böſe, nichtswürdig, Verachtung verdienend, (Elender!); **elendig**, Bw., vlt. und landſch. f. elend; **elendiglich**, Nw., meiſt vlt., auf elende Weiſe.

Elephant, m., -en, M. -en, (griech. ἐλέφας, lat. elephas, altd. olbent, angelſ. olfend, ſchwed. elfant), das größte vierfüßige Landthier mit langem Rüſſel ꝛc.; das **Elephantenauge**, Heilk., ein durch Geſchwulſt weit herausgetretenes Auge; der **Elephantenfuß**, **-kopf**, Namen verſch. Gewächſe; der **Elephantenorden**, ein däniſcher Ritterorden, geſtiftet 1190; das **Elephantenpapier**, (holl. Olifantpapier), ſtarkes Schreibpapier in größter Form, mit einem Elephanten bezeichnet; das **Elephantenſchwein**, ein ſüdamerikan. Landthier von der Größe eines Ochſen mit einem Elephantenrüſſel; das **Elfenbein**, (d. i. Elephantenknochen), der feine, weiße, ſehr feſte Knochen, woraus die weit hervorragenden Eckzähne des Elephanten beſtehen, zu allerlei Drechslerarbeiten ꝛc. benutzt; **elfenbeinen** od. **elfenbeinern**, Bw., aus Elfenbein verfertigt.

elf, dem herrſchenden Sprachgebr. nach gew. als **eilf**, (altd. einlif, entſt. aus ein und dem altd. leiban, angelſ. lyfan, engl. leave, übrig bleiben; vergl. bleiben; alſo: eins über zehn), Grundzahlw., 11, unbeugſ., außer wenn es ohne Hw. ſelbſt die Stelle eines ſolchen vertritt: Nom. die Elfe; Dat. den Elfen, (mit Elfen u. dgl.); die **Elf**, M. -en, das Zahlzeichen 11. — Zſetz.: **elffach**, Nw., elf Mal genommen; **elfjährig**, Bw., elf Jahre alt; ſo auch: **elfſtündig**, **elftägig** ꝛc.; **elfmalig**, Bw., was elf Mal geſchieht. — Ableit.: der **Elfer**, -s, ein Mitglied eines aus 11 Perſonen beſtehenden Vereins; auch der köſtliche Wein vom Jahre 1811; der, die, das **elfte**, Ordnungszahl von elf; **elftehalb**, unbiegſ. Zahlw., das elfte halb, d. i. zehn und ein halb; das **Elftel**, -s, der elfte Theil eines Ganzen; **elftens**, Nw., zum elften.

Elfe, m., -n, und die **Elfe**, M. Elfen, fabelhafte Naturgeiſter in der nordiſchen Götterlehre; daher der **Elfenkönig**; die **Elfenköniginn**.

Elfenbein, ſ. Elephant.

Elle, w., M. -n, (altd. elina, griech. ὠλένη, lat. ulna; verw. mit el,

ellen, Kraft), urſpr. der Vorderarm vom Elbogen bis zur Handwurzel, (daher der **Ellenbogen**, ſ. Elbogen); jetzt ein Längenmaß, ungefähr von der Länge des Armes, 2 Fuß oder 24 Zoll enthaltend, (landſch. unr. Ehle); auch der Maßſtab, welcher dieſe Länge angiebt; die nach dem Ellenmaß beſtimmte Sache, (4 Ellen Tuch ꝛc.); der **Ellenhandel**, Handel mit Ellenwaaren, die nach der Elle verkauft werden; **ellenlang**, Bw., von der Länge einer Elle; auch uneig. ſ. ſehr lang, (ellenlange Briefe); das **Ellenmaß**, Längenmaß, wobei die Elle zum Maßſtabe dient; **ellenweiſe**, Nw., nach einzelnen Ellen.

Eller, w., M. -n, landſch. gem. f. Erle, ſ. d.

Elmsfeuer oder **Helmsfeuer** (entſt. aus Helenen-Feuer), eine Art Irrlichter, die ſich bei ſtürmiſcher See zuweilen auf den Maſten und Segelſtangen der Schiffe zeigen, und bei den Schiffern als Vorbedeutung gelten.

eln, eine Nachſ. vieler abgeleiteten Zw., (nicht len zu ſchreiben); ſie bezeichnet (wo nicht das el zur Stammſilbe gehört, wie in tadel-n, dunkel-n), eine Verkleinerung des Begriffs (lächeln, ſpötteln, kränkeln v. lachen, ſpotten, kranken), oft mit verächtlichem oder verwerfendem Nebenbegriff, (künſteln, liebeln, klügeln, witzeln); ferner eine Wiederholung oder Verſtärkung der Handlung, (betteln von bitten; klingeln, rütteln, ſchütteln).

Elritze, w., M. -n, (landſch. auch Elleritz, Ekritz), ein kleiner eßbarer Bach- und Flußfiſch, zum Karpfengeſchlecht gehörig.

Elſe, w., M. -n, landſch. f. Erle, ſ. d.; die **Elſebeere**, Namen der Beeren verſchiedener Gewächſe, als: der ſchwarzen, länglichen, ſüßen Beeren einer Art des Wegedorns, (Faulbeeren); ferner der runden ſchwarzen Beeren des Vogelkirſchbaums, (Ahlkirſchen, Traubenkirſchen ꝛc.); und beſ. der länglichrunden braunroth glänzenden Beeren einer Art des Weißdorns, (Adlersbeeren, Mehlbeeren); daher der **Elſebeerbaum** oder **Elſebaum**.

Elſter, w., M. -n, (ehem. Älſter geſchr.; oberd. Aglaſter; niederd. Heſter; auch Atzel), ein zum Dohlengeſchlecht gehöriger Raubvogel, ſchwarz und weiß gefleckt, mit langem beweglichem Schwanze; das **Elſterauge**, häutiger Auswuchs an den Zehen, (Hühnerauge); der **Elſterbaum**, landſch. f. Erle.

Eltern, **Eltermutter**, -vater ꝛc., r. Ältern ꝛc., ſ. d.

em, eine Beugungsſilbe, den Dativ der Einh. von Beiwörtern und Fürwörtern im männl. und ſächl. Geſchlecht bezeichnend, (z. B. einem, dieſem, von ganzem Herzen ꝛc.).

Emmerling, m., -es, M. -e, 1. Namen eines Vogels, ſ. v. w. Ammer; 2. die Larve, woraus der Maikäfer entſteht, (auch Engerling); 3. eine Art ſchwarzer ſaurer Kirſchen, (Amarelle).

emp, untrennb. tonloſe Vorſilbe einiger mit f. anfangenden Zeitwörter, entſt. aus einbe- oder anbe-, (altd. in, int oder ant; zu unterſcheiden von ent, ſ. d.).

empfahen, ziel. Zw., alt und dicht. (nur im Inf., im Präſ. und im Mw. gebr.) f. **empfangen**, ziel. Zw., ablaut. (ſ. fangen; altd. intfahan, enpfahen, intfangen oder antfangen), überh. in oder bei ſich aufnehmen, (ſinnliche Eindrücke ꝛc.); insbeſ. befruchtet werden, ſchwanger werden, (in dieſem Sinne meiſt ziellos: die Frau hat empfangen); in weiterem Sinne bekommen, erhalten, (Geld, Briefe, Befehle); eine Perſon —, bewillkommen, auf-

nehmen; der Empfang, -es, o. M., das Empfangen, ſowohl von Sachen, als von Perſonen, (etwas in Empfang nehmen; Anſtalten zu Jemands Empfange machen); der Empfänger, die Empfängerinn, wer etwas empfängt oder in Empfang genommen hat; empfänglich, Bw., fähig zu empfangen, nur in Beziehung auf ſinnl. oder geiſt. Eindrücke und Empfindungen, (z. B. für Liebe empfänglich); daher die Empfänglichkeit; die Empfängniſs, das Empfangen d. i. das Schwangerwerden einer weibl. Perſon; der Empfangſchein, die Beſcheinigung über den Empfang einer Sache, (fr. Recepiſſe).

empfehlen, ziel. Zw., ablaut. empfiehlſt, empfiehlt; Imper. empfiehl; Impf. empfahl; Conj. empfähle, gew. empföhle; (entſt. aus anbefehlen od. einbefehlen; goth. anafilhan; altd. enpfelan); einem etwas oder Jemand —, es (oder ihn) der Hülfe, Fürſorge, Obhut desſelben übergeben und anbefehlen, (ich empfahl mich dem göttlichen Schutze); auch zu dem Ende von der übergebenen Perſon oder Sache Günſtiges ausſagen, (er empfahl mir ſeinen Freund aufs dringendſte; ich empfehle dir dies Buch); daher auch uneig. überh. die Theilnahme, die Zuneigung, das Wohlwollen Anderer gewinnen, beliebt machen, (ſein Fleiß empfahl ihn überall; das Gute empfiehlt ſich ſelbſt; ein empfehlendes Äußeres ꝛc.); ſich —, in der Höflichkeitsſpr. überh. ſ. Abſchied nehmen, Lebewohl ſagen, (ich empfehle mich Ihnen; landſch. auch als Bewillkommungsgruß beim Kommen oder Begegnen); der Empfehl, -es, gew. die Empfehlung, die Handlung des Empfehlens, und die Worte, oder überh. das Mittel, wodurch es geſchieht, (es gereicht ihm zur Empfehlung); auch ſ. Gruß, Höflichkeitsbezeigung, (mache ihm meine Empfehlung; viele Empfehlungen ꝛc.); der Empfehlungsbrief; empfehlenswerth oder -würdig (nicht: empfehlungswerth ꝛc.), Bw., werth, empfohlen zu werden; empfehlbar, Bw., wer oder was empfohlen werden kann.

empfinden, ziel. Zw., ablaut. (ſ. finden; altd. inphindan, enpfinden; gleichſ. in ſich befinden); etwas —, einen ſinnlichen oder geiſtigen Eindruck empfangen, ſinnv. fühlen, wahrnehmen, (Schmerz; Hunger und Durſt; Freude und Leid); für Jemand —, zärtliche Gefühle hegen; etwas übel —, ſ. v. w. übel nehmen. — Ableit.: empfindeln, zielloſ. Zw. mit haben, überſpannte oder übertriebene Empfindungen haben und äußern, empfindſam ſein; die Empfindelei, der Hang zum Empfindeln und deſſen Äußerung; empfindbar, Bw., was empfunden werden kann, ſinnv. fühlbar; daher die Empfindbarkeit, die Fähigkeit empfunden zu werden; empfindlich, Bw., 1) lebhafte, beſ. unangenehme Empfindung verurſachend, (empfindlicher Schmerz, empfindliche Kälte); 2) leicht empfindend, für äußere Eindrücke ſehr empfänglich, (das Auge iſt ein ſehr empfindlicher Theil des Körpers); geneigt zu Empfindungen der Unluſt, des Unwillens, leicht zu beleidigen, (ſinnv. erregbar, reizbar; ein ſehr empfindlicher Menſch); auch ſolche Empfindungen äußernd; die Empfindlichkeit, die Empfänglichkeit für Empfindungen, beſ. der Unluſt, des Unwillens ꝛc., (ſinnv. Reizbarkeit), und deren Äußerung; empfindſam, Bw., fähig und geneigt, fein, zart, ſanft zu empfinden, (ſinnv. zartfühlend, gefühlvoll); oft mit dem tadelnden Nebenbegriff einer Überſpannung und Verzärtelung der Empfindung, (fr. ſentimental); auch ſanfte, zarte Gefühle verrathend oder weckend,

(empfindſame Reiſen); die **Empfindſamkeit**, die Empfänglichkeit für zarte, ſanfte Empfindungen, beſ. in ſofern ſie in übertriebenem Grade vorhanden iſt, (ſinnv. Empfindelei; fr. Sentimentalität); die **Empfindung**, der Zuſtand des Empfindens; die Fähigkeit zu empfinden, (das **Empfindungsvermögen**, Gefühl); auch das Empfundene, jeder einzelne äußere oder innere Eindruck, (angenehme Empfindungen erregen); der **Empfindungslaut**, b. als das **Empfindungswort**, Sprachl., ein Sprachlaut für den unmittelbaren Ausdruck einer inneren oder äußeren Empfindung, (z. B. o! ach! ei! ꝛc. fr. Interjection); **empfindungsleer** oder **-los**, Bw., ohne Empfindung, unempfindlich, fühllos; **empfindungsvoll**, Bw., voll von Empfindung, gefühlvoll.

empor, Nw. des Ortes (altd. enbor, v. dem alten bären, tragen, heben), meiſt dicht. f. in die Höhe, nach oben, hinauf; in Zſetz. auch f. oben, in der Höhe. — In trb. Zſetz. mit Zw., wie emporblicken, -fahren, -fliegen, -führen, -heben, -helfen, -ragen, -richten, -ſchweben, -ſchwellen, -ſtarren, -ſteigen, -ſtürmen, hat es ganz die Bed. von auf, hinauf, in die Höhe; nur folgende Zſetz. bedürfen näherer Erklärung: **emporarbeiten**, rückz. Zw., ſich —, durch Arbeit oder Anſtrengung ſich zu einer höheren Stufe erheben; **emporbringen**, ziel. Zw., in Anſehen, in Gang bringen; die **Emporkirche**, auch die **Empore** (gem. die Porkirche), die in der Höhe einer Kirche an den Wänden befindlichen Sitze; **emporkommen**, zielloſ. Zw. mit ſein, aus niederem Stande zu Ehren und Anſehen gelangen; der **Emporkömmling**, -es, M. -e, wer durch plötzlichen Glückswechſel ohne ſein Verdienſt in einen höheren, glänzenden Zuſtand verſetzt wird, (fr. Parvenu); **emporläutern** oder **-treiben**, ziel. Zw., Scheidek., durch Feuer auflöſen und als Dampf in die Höhe treiben, (fr. ſublimiren); die **Emporſcheune**, (gem. Porſcheune), der obere Theil einer Scheune; **emporſchwingen**, ziel. Zw., beſ. rückz., ſich —, uneig. f. ſich hoch erheben, (er ſchwang ſich zu den höchſten Würden empor). — Ableit.: **empören**, Zw. 1) ziel., eig. in die Höhe heben, treiben, in ſteigende Bewegung ſetzen, (dicht.: der Sturm empört die Wellen); gew. uneig. das Gemüth in heftige Bewegung ſetzen, lebhaft aufregen, beſ. zum Unwillen, (eine empörende Handlung); insbeſ. zum Aufſtand, zu thätlicher Widerſetzlichkeit gegen Vorgeſetzte, beſ. gegen die Obrigkeit, verleiten, (ſinnv. aufwiegeln); 2) rückz., ſich —, ſich der Obrigkeit thätlich widerſetzen, gegen dieſelbe aufſtehen, ſich auflehnen; uneig. überh. f. ſich widerſetzen, widerſtreben, (dagegen empört ſich mein Gefühl); der **Empörer**, wer ſich und Andere empört, (ſinnv. Aufrührer, Aufwiegler); die **Empörung**, der Aufruhr, Aufſtand.

emſig, Bw. (r. als ämſig; altd. emazic, beſtändig, anhaltend; emizigen, fortfahren), mit Beharrlichkeit fleißig, ſinnv. arbeitſam, geſchäftig, unverdroſſen; **emſiglich**, vlt. und oberd. Nw.; die **Emſigkeit**, beharrlicher Fleiß, Geſchäftigkeit.

en, Endſ. vieler deutſchen Wörter, und zwar 1. Nominativs-Endung von Hauptwörtern, (wie Ofen, Garten, Samen, Zeichen ꝛc.); 2. Endung mehrer Nebenwörter (oben, unten, hinten, außen); 3. Beugungsſilbe, 1) von mannichfaltigem Gebrauch in der Beugung der Haupt-, Bei- und Fürwörter; 2) in der Beugung der Zeitwörter, Endung des Infin. (z. B. gehen, bleiben; altd. an, griech. ειν), und der 1ſten u. 3ten Perſ. der

Mehrh., (wir, ſie gehen ꝛc.; altd. ent, lat. -nt); 4. Ableitungsſ. zur Bildung von Beiwörtern, welche den Stoff bezeichnen, woraus etwas beſteht, (z. B. golden, leinen, hänfen; = ern, ſ. d.; altd. in, lat. inus).

end, 1. Endſ. einiger Hauptwörter, (wie Gegend, Abend); 2. Beugungsſ. zur Bildung des thätlichen Mittelwortes der Zeitwörter, (z. B. liebend, ſchreibend ꝛc.).

Ende, ſ., -s, M. -n (altd. Anti), Verkl. das Endchen (nur in wenigen Bed.), das Äußerſte od. Letzte ſowohl eines Dinges, als einer Handlung oder eines Zuſtandes, 1) dem Raume nach, ſinnv. Grenze, Rand, Ecke, (z. B. das Ende der Bank, des Waldes; am Ende der Welt, uneig. f. ſehr entfernt); in weiterem Sinne auch ein begrenzter Raum ſelbſt ſeiner ganzen Ausdehnung nach; daher gem. f. eine Strecke Weges, (ein Ende mitgehen; auch verkl. ein Endchen); überh. eine Gegend, ein Ort, (an allen Ecken und Enden); ein kleines Stück, ein Überreſt eines länglichen Körpers, (ein Ende, oder verkl. ein Endchen, Bindfaden, Licht u. dgl.); insbeſ. die Zacken oder Spitzen an dem Geweih der Hirſche und Rehböcke, (ein Hirſch von ſechzehn Enden); 2) in Beziehung auf die Zeit od. die Dauer eines Zuſtandes oder einer Handlung, ſinnv. Beſchluſs, Schluſs, Ausgang, (das Ende des Tages, Jahres, des Lebens, einer Rede oder Schrift u. dgl.; eine Sache zu Ende bringen; der Vorrath geht zu Ende; die Sache nimmt ein ſchlechtes Ende, ein Ende mit Schrecken; am Ende, d. i. zuletzt, endlich; ſprichw. Ende gut, Alles gut); insbeſ. das Ende des Lebens, der Tod, (er iſt dem Ende nahe; kurz vor ſeinem Ende); 3) uneig. die Abſicht, das Ziel eines Thuns, ſinnv. Zweck, Endzweck, (zu welchem Ende? zu dem Ende ꝛc.). — Zſetz.: die Endabſicht, die letzte, höchſte Abſicht; der Endbeſcheid, -beſchluſs, -ſpruch, das Endurtheil, der letzte entſcheidende Beſcheid ꝛc.; die Endurſache, die letzte oder höchſte Urſache; das Endziel, das äußerſte Ziel; der Endzweck, (nicht Entzweck), der letzte, höchſte Zweck, dem alle anderen untergeordnet ſind; der Endbuchſtabe, der letzte Buchſtabe eines Wortes; endlos, Bw., was kein Ende hat oder nimmt, (eine endloſe Fläche, ſinnv. grenzenlos; endloſes Geſchwätz, — Unglück ꝛc.; meiſt in nachtheiligem Sinn; verſch. unendlich); die Endloſigkeit; der Endpunkt, der äußerſte Punkt einer Linie, auch uneig. einer Handlung, (ſinnv. Grenzpunkt; entg. Anfangspunkt); der Endreim, Reim am Schluſſe der Verszeilen, (entg. Binnenreim); auch einzelne aufgegebene Reimwörter, und die daraus gemachten Verſe, (franz. bouts rimés); die Endſilbe, die Silbe, womit ein Wort endet, (Schluſsſilbe). — Ableit.: der Ender, -s, Jäg., ein Hirſch, der Enden am Geweih hat, beſ. in Zſetz. wie Sechs-, Acht-, Zwölfender ꝛc.; enden, oder endigen, Zw., 1) ziellos mit haben (in dieſem Sinne gew. enden), ein Ende nehmen, aufhören, (wie wird das enden?); insbeſ. aufhören zu reden, ſinnv. ſchließen, (ſo endete er); auch f. ſterben, (er hat geendet); 2) rückz., ſich endigen (gew. als enden), aufhören, ſein Ende erreichen, räumlich und zeitlich, (hier endigt ſich der Wald; ſo endigte ſich der Streit); 3) ziel., eine Sache —, ſie zu Ende bringen, ihr ein Ende machen, ſinnv. beſchließen, vollenden, vollbringen, (ſein Leben; einen Brief ꝛc.); die Endigung, das Endigen, ziel., (z. B. einer Arbeit); verſch. die Endung, das Enden, ziellos; der Ort wo, der Theil, womit eine Sache endet oder ſchließt, ſinnv. Ende, Schluſs; beſ. Sprachl., die Endbuchſtaben

und Endſilben der Wörter; die Endſchaft, das Ende einer Sache ihrer Dauer nach, meiſt vlt., außer in der Redensart: ſeine Endſchaft erreichen; endlich, 1. Bw., ein Ende habend, (unſer Leben iſt endlich); überh. begrenzt, beſchränkt, (der Menſch iſt ein endliches Weſen; endliche Größen; entg. unendlich); ferner das Ende, den Schluſs einer Sache machend, (der endliche Beſcheid, ſein endlicher Beſchluſs; 2. Nw., am Ende, zuletzt, (was ſoll daraus endlich werden?); ſchließlich, zum Beſchluſſe, (endlich bemerke ich noch, daſs ꝛc.); nach langer Zeit, nach langer Erwartung, (biſt du endlich wieder da?); in dieſem Sinne auch zuweilen als Bw., (ſeine endliche Rückkehr); die Endlichkeit, das Endlichſein; der Inbegriff der endlichen Dinge, (ſinnv. Zeitlichkeit; entg. Unendlichkeit, Ewigkeit).

eng oder **enge**, Bw. (altd. ango; verw. mit d. griech. ἄγχι, ἐγγύς, nahe, und dem lat. ango, angustus ꝛc.), wenig Raum in ſich ſchließend, oder zwiſchen ſeinen Theilen habend, ſinnv. ſchmal, dicht, entg. breit, weit, (enge Gaſſen, enge Kleider, ein enger Kamm); beklommen, (es iſt mir ſo eng ums Herz); uneig. von geringem Umfange, geringer Ausdehnung oder Zahl, (die engere Bedeutung eines Wortes; im engſten Sinne des Wortes; der engere Ausſchuſs); die Enge, M. -n, das Engſein, (z. B. eines Weges); der enge Ort ſelbſt; uneig. die Verlegenheit, Bedrängniſs, (einen in die Enge treiben). — Zſetz.: engbrüſtig, Bw., eine eingeengte, ſchmale Bruſt habend und daher ſchwer athmend; die Engbrüſtigkeit; engherzig, Bw., von enger, d. i. ſelbſtſüchtiger Geſinnung, der Theilnahme und des allgemeinen Wohlwollens unfähig; die Engherzigkeit; der Engpaſs, -ſſes, M. -päſſe, ein enger Weg, Durchgang durch Gebirge. — Ableit.: engen, Zw. 1) ziel., enge machen, eng einſchließen, zuſammenpreſſen, gew. verengen oder einengen; 2) rückz., ſich —, gew. ſich verengen, enge werden.

Engel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Engelchen oder Engelein (griech. ἄγγελος, Bote, lat. angelus), bibl. ein Geſandter Gottes; überh. ein Geiſt höherer Art, beſ. als heiliges, vollkommenes und ſchönes Weſen gedacht, (entg. Teufel, gefallene od. böſe Engel); uneig. ſchmeichelnde Benennung für geliebte Perſonen beider Geſchlechter, (mein Engel); auch zur Bezeichnung alles Schönen, Vorzüglichen, Vollkommenen dienend, (ſchön, ſanft, gut wie ein Engel), ſo beſ. in Zſetz. wie: engelgut, -mild, -rein, -ſchön, Bw., d. i. gut, mild ꝛc. wie Engel; engelgleich, Bw., einem Engel gleichend an Schönheit, Güte ꝛc.; ſo auch die Engelgeſtalt, das Engelgeſicht, die Engelgüte, -huld, -milde, die Engelſeele, Engelſtimme ꝛc., d. i. Geſtalt, Geſicht, Güte ꝛc. wie eines Engels; andere Zſetz.: die Engelblume, Namen verſchiedener Pflanzen, als der rankenden Rainblume (Mausöhrchen), des gemeinen Rohrkrautes (Feldkätzlein) ꝛc.; das Engelbrod oder die Engelſpeiſe, bibl. Benennung des Manna; der Engelfiſch, eine Art kleiner Haifiſche, (Meerengel, Mönchfiſch); der Engelgroſchen, eine ehem. Silbermünze, 4 Meißniſche Groſchen geltend, (auch Schreckenberger); der Engelrochen, eine Art Rochen mit Stacheln auf dem Rücken; das Engelſüß, eine Art Farnkraut, (Baumfarn, Süßfarn ꝛc.); der Engelthaler, ehem. eine Art kurſächſiſcher Thaler mit einem Engel als Gepräge; die Engelwurz oder -wurzel, eine Pflanze mit rundlich eckiger Frucht und einer dicken wohlriechenden Wurzel, (Bruſtwurzel, heil. Geiſtwurz). — Ableit.: engliſch, Bw., den Engeln eigen, ähnlich, angemeſſen.

Engerling, m., -es, M. -e, Namen verſchiedener Maden- u. Larvenarten, namentlich der in der Haut des Rothwildes und des Hornviehs ſich erzeugenden Made; der Larve des Maikäfers; auch eines Erdwurms, welcher die Wurzeln der jungen Saat abfriſſt, (Gerſtenwurm, Schrotwurm).

England, ſ., -s, gew. als **Engelland**, (das Land der Angeln), EN. eines bekannten europäiſchen Inſellandes; der **Engländer**, -s, M. w. E., die **Engländerinn**, M. -en, Bewohner dieſes Landes; der Engländer, auch ein aus England ſtammendes Pferd, und überh. ein Pferd mit geſtutztem Schwanze; daher **engländern**, ziel. Zw., ein Pferd —, ihm den Schwanz ſtutzen, (fr. angliſiren); die **Engländerei**, lächerliche Nachahmung engländiſcher Sitten und Volkseigenheiten; **engländiſch** oder gew. **engliſch**, Bw., aus England ſtammend, zu England gehörend, den Engländern eigen, (die engliſche Sprache; engliſches Zinn ꝛc.); die engliſche Krankheit, eine die Knochen angreifende Kinderkrankheit.

Enke, m., -n, M. -n, (vergl. das lat. ancilla), landſch., Landw., ein junger Ackerknecht, Kleinknecht; uneig. eine Stütze od. Gabel am Pfluge, (auch Knecht genannt).

Enkel, m., -s, M. w. E. (altd. enikel), die **Enkelinn**, M. -en, des Kindes Kind, Großſohn und Großtochter; auch überh. f. Nachkommen; das **Enkelkind**, der **Enkelſohn**, die **Enkeltochter**, ſ. v. w. Urenkel, Urenkelinn.

Enkel, m., -s, M. w. E., landſch. f. Knöchel am Fuße, r. Änkel, ſ. d.

enkel, Bw., niederd. f. einfach.

ent (altd. ant, int, unt), eine tonloſe untrennbare Vorſilbe vieler Zeitwörter und damit zuſammenhangender Haupt- und Beiw.; ſie iſt von verſchiedener Abkunft und Bedeutung und bezeichnet 1) in vielen zielenden, meiſt von Haupt- und Beiw. gebildeten Zw. eine Verneinung oder Aufhebung des Stammbegriffes (= der Vorſ. un und dem altd. Verneinungsworte en), z. B. entblättern, entfärben, entehren, entheiligen; 2) in andern von Zw. gebildeten Ableitungen fügt ſie dem Stammworte den Begriff einer Trennung od. Entfernung von einem Gegenſtande hinzu (ſ. v. w. weg, ab, los), z. B. entfallen, entführen, entlaufen, entſagen; (in dieſen beiden Bedeutungen iſt ſie der Vorſ. be entg.; vergl. entkleiden, entehren, entfallen mit bekleiden, beehren, befallen); 3) bezeichnet ſie den Anfang einer Handlung oder das Gerathen in einen Zuſtand (= an, ein), z. B. entzünden, entbrennen, entſchlafen; auch eine Einſchließung od. Angemeſſenheit (= ein, in, an), z. B. enthalten, entſprechen. Alle mit dieſer Vorſ. verſehenen Zw. bilden ihr zweites Mw. ohne die Vorſ. ge, (z. B. entblättert, entſprochen ꝛc.).

entadeln, ziel. Zw., einen —, des Adels berauben, eig. und uneig.

entamten, ziel. Zw., des Amtes berauben oder entſetzen.

entarten, zielloſ. Zw. mit ſein, von der Art abweichen, ſich verſchlechtern, beſ. ſittlich, ſinnv. ausarten, abarten, (ſ. d.); die **Entartung**.

entäußern, rückz. Zw., ſich einer Sache —, deren Beſitz aufgeben, (ſinnv. veräußern); ſich derſelben begeben, losſagen; die **Entäußerung**.

entbehren, ziel. Zw. (altd. inberan, von beran, tragen, alſo eig. nicht tragen, d. i. nicht beſitzen), eine Sache, oder auch mit dem Gen. einer Sache —, Mangel daran haben, ſie miſſen, vermiſſen; auch dieſen

Mangel ertragen, (entbehre gern, was du nicht haſt); die Entbehrung, das Entbehren, Ermangeln; auch das, was man entbehrt; entbehrlich, Bw., was man entbehren kann; die Entbehrlichkeit.

entbieten, ziel. Zw. (ent = an), ablaut. (ſ. bieten), alt und dicht., einem etwas —, befehlen; melden, berichten, ſagen laſſen, (einem ſeinen Gruß); einen zu ſich —, kommen laſſen.

entbinden, ziel. Zw., ablaut. (ſ. binden), eig. vom Bande befreien, losbinden; gew. uneig. einen von einer Sache, oder (Gen.) einer Sache —, ihn von einer Verbindlichkeit, Pflicht, Laſt u. dgl. befreien, losſprechen, derſelben überheben, (einen von dem Geſetze, ihn ſeiner Pflichten, ſeines Eides ꝛc.); insbeſ. von der Leibesfrucht befreien, (fr. accouchiren; der Geburtshelfer hat die Frau entbunden; ſie iſt von einem Knaben entbunden worden); die Entbindung, das Entbinden, die Befreiung, Losſprechung; insbeſ. die Geburtshülfe, und die Niederkunft; daher die Entbindungsanſtalt, -kunſt ꝛc.

entblättern, ziel. Zw., der Blätter berauben; die Entblätterung.

entblöden, rückz. Zw., ſich —, eig. die Blödigkeit ablegen, daher f. v. w. ſich erdreiſten, erkühnen, unterſtehen; auch im entg. Sinne: ſich ſcheuen, ſchämen, r. ſich erblöden, (er entblödete ſich nicht, mir das zu ſagen).

entblößen, ziel. Zw., bloß machen, der Bekleidung oder Hülle berauben, (ſich, den Hals, den Degen; Bergw. einen Gang); uneig. ſich von etwas, oder (Gen.) einer Sache —, überh. f. berauben, (ſich von Gelde entblößen; aller Güter entblößt); die Entblößung.

entblühen, ziel. Zw., dicht. f. blühend hervorkommen, erblühen.

entbrauſen, ziellos. Zw., ſich brauſend entfernen, brauſend entfahren.

entbrechen, rückz. Zw., ablaut. (ſ. brechen), eig. brechend abſondern; nur uneig. gebr. ſich einer Sache —, ſich gewaltſam von derſelben losreißen, losſagen, derſelben entſchlagen, (ſich alles Gehorſams); auch f. ſich enthalten, etwas unterdrücken, (ich konnte mich nicht entbrechen, es ihm zu ſagen).

entbrennen, Zw. 1) ziellos mit ſein, ablaut. (ſ. brennen), in Brand gerathen, (ſinnv. anbrennen); beſ. uneig. von heftiger Leidenſchaft ergriffen werden, (von Zorn, von Liebe entbrennend, oder entbrannt); 2) ziel. f. in Brand ſetzen, entzünden, entflammen, (nur dicht.).

entbürden, ziel. Zw., einen —, von einer Bürde befreien.

entdampfen, ziellos. Zw. mit ſein, dampfend hervorſteigen.

entdecken, ziel. Zw., eig. von der Decke oder Hülle befreien; (ſinnv. auf-, abdecken, enthüllen); gew. uneig. etwas Vorhandenes, aber bisher nicht Wahrgenommenes auffinden, (ein Land; immer neue Schönheiten einer Gegend u. dgl.; ſinnv. finden; verſch. erfinden, ſ. d.); überh. etwas Verborgenes bekannt machen, anzeigen, (ein Geheimniſs, eine Verſchwörung); ſich Jemandem —, ſich ihm zu erkennen geben, mittheilen, vertraulich eröffnen; auch: eine Sache entdeckt ſich, d. i. ſtellt ſich dar, zeigt ſich, kommt zum Vorſchein; der Entdecker, wer etwas bisher Unbekanntes entdeckt oder auffindet; die Entdeckung, das Entdecken in allen Bed. des Zw.; auch das Entdeckte, (in der neuern Zeit ſind wichtige Entdeckungen gemacht worden); daher die Entdeckungsreiſe.

entduften, entdunſten, zielloſ. Zw. mit ſein, duftend oder dunſtend hervorſteigen.

Ente, w., M. -n, Verkl. das Entchen (ehem. Änte; altd. aneta; griech. νῆττα, lat. anas), ein bekannter Waſſervogel, zahm u. wild; insbeſ. das Weibchen; das Männchen heißt: der Enterich, zgez. Entrich, -s, M. -e; der Entenadler, -habicht, -ſtößer, eine Art kleiner brauner Adler; das Entenei; der Entenfang; der Entenfuß, ein Pflanzengeſchlecht mit großem, dreiblättrigem, gefärbtem Kelche, (Fußblatt, Maiapfel); das Entengras, eine in Sümpfen wachſende Grasart, (Schwadengras); die Entenjagd; der Entenpfuhl; der Entenſchnabel, auch Namen einer Muſchel-Art.

entehren, ziel. Zw., einen oder ſich —, der Ehre berauben, ſinnv. ſchänden; auch unehrerbietig behandeln, ſinnv. beſchimpfen; die Entehrung, Schändung, Beſchimpfung.

enteilen, zielloſ. Zw. mit ſein, ſich eilig von einem Orte entfernen, forteilen; ſchnell vergehen, verfließen, (die Zeit enteilt).

enteiſen, ziel. Zw., dicht., vom Eiſe befreien.

enterben, ziel. Zw., einen —, von der Erbſchaft ausſchließen; die Enterbung.

Enterich, ſ. Ente.

entern, ziel. Zw. (engl. enter; aus dem lat. intrare, franz. entrer, eindringen), ein Schiff —, es mit Haken (Enterhaken) an ſich ziehen, um es zu erſteigen; die Enterung.

entfädeln, ziel. Zw., des Fadens berauben, ausfädeln.

entfahren, zielloſ. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. fahren), ſich ſchnell und unvermuthet hinweg bewegen, ſinnv. entgleiten, entſchlüpfen, (das Ruder entfuhr meinen Händen); uneig. von Worten und Lauten, plötzlich und unwillkürlich hervorgebracht werden, (ein unbedachtes Wort, ein Seufzer entfuhr mir).

entfallen, zielloſ. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. fallen), ſich fallend entfernen, hinweg-, herausfallen, (das Schwert entfiel ſeiner Hand); uneig. aus dem Gedächtniſſe fallen, in Vergeſſenheit gerathen, (der Namen iſt mir entfallen); auch ſ. entfahren von Worten, (das Wort entfiel mir im Zorn).

entfalten, ziel. und rückz. Zw., der Falten berauben, glätten, (ſeine Stirn entfaltete ſich); aus einander falten, entwickeln, ausbreiten, (der Schmetterling entfaltet ſeine Flügel; die Roſe entfaltet ſich); uneig. Verborgenes offenbaren, nach und nach enthüllen, entdecken, darlegen, (er entfaltete mir ſein Herz); die Entfaltung.

entfärben, ziel. Zw., der Farbe berauben, beſ. die Geſichtsfarbe augenblicklich verändern, (der Schreck entfärbte ihn); gew. rückz., ſich —, die Farbe verlieren, erblaſſen, (er entfärbte ſich plötzlich).

entfernen, ziel. und rückz. Zw., etwas oder einen —, von einem Orte weg in die Ferne bringen; daher entfernt, als Bw., abgelegen, weit getrennt, entg. nahe, (ein entfernter Ort; entfernte Freunde; auch uneig. ein entfernter Verwandter, entfernte Ähnlichkeit; etwas auf eine entfernte Art andeuten, d. i. nicht beſtimmt und geradezu); ſich entfernen, ſich hinwegbegeben; auch uneig. ſich von etwas trennen, der Neigung, Verbindung oder Ähnlichkeit nach (er entfernt ſich täglich mehr von mir), von etwas abweichen, (ſich von der Wahrheit —); die Entfernung, die Handlung

des Entfernens; das Weggehen, der Abgang, (ſeit ſeiner Entfernung); der Zwiſchenraum, Abſtand, die Weite, Ferne, (in einer Entfernung von zehn Meilen).

entfeſſeln, ziel. Zw., von den Feſſeln befreien, beſ. uneig. (den Geiſt ꝛc).

entflammen, ziel. Zw., in Flammen ſetzen, entzünden; uneig. heftige Leidenſchaft oder Begeiſterung erregen.

entflattern, zielloſ. Zw. mit ſein, ſich flatternd entfernen.

entfleiſchen, ziel. Zw., des Fleiſches berauben; beſ. das Mw. entfleiſcht ſ. hager, dürr.

entfliegen, zielloſ. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. fliegen), ſich fliegend entfernen, weg=, davon fliegen; uneig. ſchnell vergehen, (die Zeit entfliegt).

entfliehen, zielloſ. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. fliehen), ſich fliehend entfernen, durch Flucht entkommen, ſinnv. entgehen, entlaufen, entwiſchen, (der Gefahr, einem —), uneig. ſchnell vergehen, (die Gelegenheit entflieht).

entfließen, zielloſ. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. fließen), fließend hervordringen, ſich fließend entfernen, (Thränen entfloſſen ihrem Auge; uneig. Worte — den Lippen).

entfrachten, ziel. Zw., von der Fracht befreien, (ein Schiff).

entfremden, ziel. Zw., fremd machen und entfernen, (ich fühle mich ihm entfremdet); einem etwas —, entziehen, entwenden.

entführen, ziel. Zw., überh. weg=, davon führen; insbeſ. ein Mädchen, eine Geliebte —, heimlich und gewaltſam wegführen, rauben; die Entführung; der Entführer.

entfurchen, ziel. Zw., von den Furchen befreien, (die Stirn).

entgegen, (entſt. aus in gegen; altd. in gegin, engegen), Vw. mit dem Dat., welcher immer vorantritt (z. B. ihm entgegen), bezeichnet die gegenſeitige Richtung oder Bewegung zweier Dinge zu einander, (verſch. gegenüber, ſ. d.; ſinnv. zuwider, welches jedoch immer ein feindſeliges Widerſtreben ausdrückt); 1) eig. und räumlich, (z. B. einem entgegen gehen, =ſehen, =kommen; dem Winde entgegen ſchiffen); 2) uneig. (z. B. dem Tode entgegen gehen), beſ. mit dem Nebenbegriff eines feindlichen Widerſtandes (= zuwider; einem immer entgegen ſein, entgegen handeln). — Viele mit entgegen trennbar zgeſ. Zw. bedürfen keiner beſonderen Erklärung, z. B. entgegen blicken, =eilen, =fahren, =fliegen, =führen, =gehen, =kehren, =reiſen, =reiten, =richten, =rücken, =ſchallen, =ſchiffen, =ſchwimmen, =ſenden, =ſtellen, =ſtreben, =ſtürzen, =tönen, =treiben, =treten, =wehen, =wenden, =wirken, =ziehen ꝛc.; folgende haben außer ihrer eig. auch eine uneig. Bed.: entgegenkommen, einem —, ihm gefällig, behülflich ſein, Höflichkeit erweiſen; entgegenſehen, einer Perſon oder Sache —, ſie erwarten, ihrer harren; entgegenſetzen, etwas —, damit Widerſtand leiſten; auch dagegen anführen, einwenden; ſich —, widerſetzen, auflehnen; beſ. entgegengeſetzt, als Bw., im Gegenſatz oder Widerſpruch mit etwas ſtehend, widerſprechend, völlig verſchieden, (Meinungen, Wünſche); entgegenſtehen, zuwider ſein, Widerſtand leiſten, hindern. — Ableit.: entgegnen, zgez. aus entgegenen, ziel. Zw., einem etwas —, dagegen ſagen, erwidern, antworten.

entgehen, zielloſ. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. gehen), nur uneig., einem Übel, einer Gefahr —, ihr ausweichen, ſie vermeiden, (ſinnv. entkommen);

verloren gehen, entſchwinden, (die Kräfte entgehen mir, d. i. verlaſſen mich); unbemerkt oder unbenutzt bleiben, (mir entging kein Wort; der Vortheil iſt mir entgangen).

entgeiſtern, ziel. Zw., dicht., des Geiſtes, der Beſinnung berauben.

entgelten, ziel. Zw., ablaut. (ſ. gelten), urſpr. überh. einen zugefügten Schaden erſetzen; einem etwas —, ihm Erſatz, Genugthuung dafür geben, dafür büßen, (das ſoll er mir entgelten); gew. einen etwas entgelten laſſen, ihn dafür büßen, leiden laſſen, es ihn empfinden laſſen, (du wirſt mich das nicht entgelten laſſen); der Entgelt (nicht Entgeld), -es, die Vergeltung, Entſchädigung; gew. nur: ohne Entgelt, d. i. unentgeltlich, umſonſt.

entgleiten, zielloſ. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. gleiten), ſich gleitend hinweg bewegen, gleitend entfallen, ſinnv. entſchlüpfen, (die Feder entglitt meiner Hand).

entgliedern, ziel. Zw., der Glieder berauben, den Gliederbau zerſtören, (ſ. das fr. desorganiſiren).

entglimmen, zielloſ. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. glimmen), zu glimmen anfangen, aufglimmen, beſ. uneig. von Gemüthsbewegungen u. dgl.

entglühen, zielloſ. Zw. mit ſein, zu glühen anfangen, beſ. uneig. von Leidenſchaften, (von heftiger Liebe —, ſinnv. entbrennen, erglühen).

entgöttern, ziel. Zw., dicht., der Göttlichkeit, oder der Götter berauben.

entgräten, ziel. Zw., von den Gräten befreien.

entgürten, entgürteln, ziel. Zw., einen —, ihm den Gurt oder Gürtel abnehmen, löſen; ſich —, den Gürtel abnehmen.

enthaaren, ziel. Zw., der Haare berauben; beſ. enthaart als Bw.

enthalftern, ziel. Zw., von der Halfter losmachen, (ein Pferd).

enthalten, Zw., ablaut. (ſ. halten), 1) ziel., etwas —, in ſich halten, in ſich faſſen; 2) rückz., ſich einer Sache (Gen.; nicht von einer Sache) —, ſich von derſelben fern=, zurückhalten, ſich den Gebrauch derſelben verſagen, (ſich des Eſſens, des Weines ꝛc.); auch f. unterlaſſen, unterdrücken, ſich deſſen erwehren, (ich konnte mich des Lachens nicht enthalten, oder ich konnte mich nicht enthalten zu lachen); **enthaltſam**, Bw., fähig und geneigt, ſich des Genuſſes einer Sache zu enthalten, beſ. ſinnlichen Genüſſen zu entſagen, ſinnv. mäßig; die Enthaltſamkeit, die Geneigtheit, ſich Genüſſe zu verſagen, Mäßigkeit.

enthaupten, ziel. Zw., einen —, ihm das Haupt abſchlagen; gem. köpfen; die Enthauptung.

enthäuten, ziel. Zw., ein Thier —, ihm die Haut abziehen.

entheben, ziel. Zw., ablaut. (ſ. heben), hebend entfernen, hinweg=, ab=, herausheben; uneig. einen einer Mühe ꝛc. —, ihn von derſelben befreien, entbinden, (ſinnv. überheben).

entheiligen, ziel. Zw., der Heiligkeit berauben, der Heiligkeit einer Sache zuwider handeln, (ſinnv. entweihen); die Entheiligung.

enthüllen, ziel. Zw., der Hülle berauben, aufdecken, entdecken, offenbaren, eig. und uneig., (z. B. ein Geheimniſs); die Enthüllung.

entjochen, ziel. Zw., von dem Joche befreien, (die Ochſen).

entjungfern, ziel. Zw., der Jungfrauſchaft berauben.

entkeimen, zielloſ. Zw. mit ſein, keimend hervordringen, entſprießen.

entkleiden, ziel. und rückz. Zw., einen oder ſich —, der Kleider berauben, auskleiden, die Kleider ablegen; uneig. f. entblößen, von einer äußeren Hülle befreien, (die Wahrheit alles Schmuckes —).

entknospen, ziellos. Zw. m. ſein, aus der Knospe brechen, ſich entfalten.

entkommen, ziellos. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. kommen), davon kommen, ſich aus einer Haft oder Gefahr befreien, (ſinnv. entlaufen, entwiſchen; verſch. entgehen).

entkörpern, ziel. Zw., von dem Körper, oder der Sinnlichkeit, befreien.

entkräften, ziel. Zw., der Kräfte berauben, ſchwächen; uneig. einen Beweis, eine Behauptung —, widerlegen; die Entkräftung, das Entkräften; das Entkräftetſein, der Verluſt der Kräfte.

entladen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. laden), von einer Laſt befreien, beſ. uneig., (ſein Gewiſſen —; auch einen oder ſich der Furcht, des Grams ꝛc. —, d. i. davon befreien); eine Gewitterwolke, eine elektriſche Flaſche entladet ſich, d. i. läſſt die in ihr enthaltene Elektricität frei.

entlang, Bw. (entſt. aus: in die Länge), der Länge nach an einem Gegenſtande hin, ſ. v. w. längs; mit dem Gen. oder Dativ, (entlang des Gebirges; den Weg entlang; landſch. unr. lang).

entlarven, ziel. Zw., einen —, ihm die Larve abziehen; uneig. einen Böſewicht ꝛc. —, in ſeiner wahren Geſtalt darſtellen; die Entlarvung.

entlaſſen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. laſſen), einen —, ihn gehen heißen, ihm andeuten, daſs er gehen könne, (der König entließ den Miniſter); frei laſſen, (einen Sklaven); auch aus dem Amte oder Dienſte ſcheiden laſſen, (verſch. abdanken, entſetzen); die Entlaſſung, beſ. aus einem Amte, (ſeine Entlaſſung nehmen, erhalten; ſinnv. Abſchied).

entlaſten, ziel. Zw., von einer Laſt befreien, eig. und uneig., (einen einer Bürde —).

entlauben, ziel. Zw., des Laubes berauben; beſ. das Mw. entlaubt als Bw., (ein entlaubter Baum).

entlaufen, ziellos. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. laufen), ſich laufend entfernen oder retten, davon=, weglaufen, (der Hund entlief ſeinem Herrn).

entledigen, ziel. Zw., einen oder ſich einer Sache (Gen.) —, ihn oder ſich davon ledig, los machen, befreien, (einen der Banden —; ſich der Sorge —, ſich davon befreien; ſich ſeiner Pflicht —, ſie erfüllen).

entlegen, Bw. (eig. Mw. von dem nicht gebr. entliegen), weit entfernt, abgelegen, (ein entlegener Ort); die Entlegenheit, Entfernung.

entlehnen, ziel. Zw., etwas von Jemand —, als Darlehn nehmen, leihen, borgen; uneig. überh. f. entnehmen, anderswoher nehmen, (ein Gleichniſs von etwas, eine Stelle aus einem Buche ꝛc.).

entleiben, ziel. und rückz. Zw., einen, und beſ. ſich —, des Leibes, d. i. des Lebens berauben, tödten; die Entleibung.

entlocken, ziel. Zw., lockend entfernen, weglocken, (einem die Käufer); gew. uneig. einem etwas —, ablocken, durch Liſt von ihm erlangen oder erfahren, (einem ein Geheimniſs); dicht., durch Kunſt hervorbringen, (er entlockte der Flöte ſüße Töne).

entlodern, ziellos. Zw. mit ſein, auflodern, lebhaft entbrennen.

entmannen, ziel. Zw., einen —, der Mannheit berauben, verſchneiden, (fr. caſtriren); der männlichen Kraft berauben, weibiſch machen; die Entmannung.

entmaſten, ziel. Zw., des Maſtbaumes berauben, (ein Schiff).

entmenſchen, ziel. Zw., dicht., des menſchlichen Gefühls, der Menſchenwürde berauben.

entmuthen oder entmuthigen, ziel. Zw., muthlos machen.

entnehmen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. nehmen), etwas —, woher nehmen, beziehen, entlehnen, (Geld, Waaren von Jemand; etwas aus einem Buche); einem etwas —, wegnehmen, entziehen; uneig. einen einer Gefahr, einem Einfluſſe ꝛc. —, ihn davon losmachen, befreien; etwas aus einem Briefe u. dgl. —, abnehmen, erſehen, ſchließen.

entnerven, ziel. Zw., einen —, ſeine Nerven ſchwächen, ihn entkräften; beſ. das Mw. entnervt als Bw.; die Entnervung.

entpreſſen, ziel. Zw., durch Preſſen herausbringen, (der Zitrone den Saft).

entpuppen, rückz. Zw., ſich —, die Puppenhülle ablegen, (entg. verpuppen ꝛc.).

entqualmen, ziellos. Zw. mit ſein, qualmend entſteigen.

entquellen, ziellos. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. quellen), quellend hervordringen; auch uneig., (Worte entquellen dem Munde).

entraffen, ziel. Zw., einem etwas —, gewaltſam entreißen.

entragen, ziellos. Zw. mit haben, dicht. f. hervorragen.

entrathen, ziellos. Zw. mit haben, ablaut. (ſ. rathen), doch nur im Inf. gebr., (von Rat, Rath, altd. f. Vorrath, Hülfe; daher „einer Sache Rath haben", d. i. ſie entbehren können); einer Sache (Gen.) oder eine Sache entrathen können, müſſen, d. i. ſie entbehren, ſich ohne dieſelbe rathen oder helfen können ꝛc.

enträthſeln, ziel. Zw., etwas Räthſelhaftes, Dunkles —, auflöſen, erklären, deutlich machen; die Enträthſelung.

entrauſchen, ziellos. Zw. mit ſein, dicht., ſich rauſchend entfernen.

entreißen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. reißen), einem etwas —, mit Gewalt wegnehmen, entziehen; uneig. einen der Gefahr, dem Tode —, mit Anſtrengung davon erretten; die Entreißung.

entrichten, ziel. Zw., etwas —, was man ſchuldig iſt, richtig bezahlen, ſinnv. berichtigen, abtragen, (Abgaben, Steuern); die Entrichtung.

entriegeln, ziel. Zw., von dem Riegel befreien, aufriegeln.

entrieſeln, ziellos. Zw. mit ſein, rieſelnd hervorkommen und ſich entfernen.

entringen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ringen), ringend entreißen, (der Hand das Schwert).

entrinnen, ziellos. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. rinnen), ſ. v. w. entfließen, beſ. uneig. f. verfließen, vergehen, (die Zeit entrinnt); auch f. entlaufen, entgehen, entkommen, (er entrann dem Tode).

entrollen, Zw. 1) ziellos mit ſein, rollend hervorkommen und ſich entfernen, (Thränen — dem Auge); 2) ziel., Zuſammengerolltes öffnen, aufrollen, entfalten.

entrücken, ziel. Zw., hinweg rücken, ſchnell (gleichſam mit einem Ruck) hinwegnehmen; nur uneig., (z. B. der Tod hat ihn uns entrückt).

entrunzeln, ziel. Zw., von Runzeln befreien, (die Stirn).

entrüſten, Zw. (gleichſam in Rüſtung, in Harniſch bringen), 1) ziel., einen —, zornig machen, aufbringen; 2) rückz., ſich —, in Zorn gerathen,

rathen, auffahren; beſ. das Mw. entrüſtet als Bw., erzürnt, aufgebracht; die Entrüſtung.

entſagen, zielloſ. Zw. mit haben, einer Perſon oder Sache (Dat.) —, ſeine Anſprüche auf dieſelbe aufgeben, ſich derſelben völlig begeben, ſich davon losſagen, darauf verzichten; die Entſagung, das Entſagen; ſinnv. Verzichtleiſtung; Enthaltſamkeit, (fr. Reſignation).

Entſatz, ſ. entſetzen.

entſchaaren, ziel. und rückz. Zw., eine Schaar, oder ſich —, auflöſen, zerſtreuen.

entſchädigen, ziel. Zw., einen —, ihm einen erlittenen Schaden erſetzen, (ſinnv. ſchadlos halten); die Entſchädigung, das Entſchädigen, und das, wodurch es geſchieht, der Erſatz.

entſcheiden, Zw., ablaut. (ſ. ſcheiden), 1) ziel., urſpr. und noch landſch. ſ. v. w. ſcheiden, unterſcheiden; jetzt: etwas —, darüber ein Endurtheil fällen, ſinnv. urtheilen, ausmachen, (eine Frage, eine zweifelhafte Sache); einen Streit —, ſinnv. ſchlichten, beilegen; von Sachen, den Ausſchlag geben, gewiſs machen, (das entſcheidet oder iſt entſcheidend; ſein Unglück iſt entſchieden); 2) rückz., ſich —, einen feſten Entſchluſs faſſen, ſich beſtimmt über etwas erklären; die Entſcheidung, das Entſcheiden; das entſcheidende Urtheil, der Ausſpruch; der Entſcheidungsgrund, -punkt ꝛc.; entſchieden, als Bw. ſ. ausgemacht, beſtimmt, unbezweifelt, (entſchiedene Neigung zu etwas, entſchiedenes Glück haben ꝛc.); die Entſchiedenheit, das Entſchiedenſein, die Gewiſsheit; auch die Entſchloſſenheit, Zuverſicht.

entſchirren, ziel. Zw., von dem Geſchirre befreien, abſchirren.

entſchlafen, zielloſ. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. ſchlafen), in Schlaf gerathen, einſchlafen; uneig. ſ. ſanft ſterben.

entſchlagen, rückz. Zw., ablaut. (ſ. ſchlagen), ſich einer Sache (Gen.) —, ſich davon losmachen, ſie vergeſſen, (ich entſchlug mich aller Sorgen).

entſchleiern, ziel. und rückz. Zw., des Schleiers berauben, durch Wegnehmung des Schleiers ſichtbar machen, (das Geſicht, ſich —); uneig. Dunkles offenbaren, aufdecken, (die Zukunft).

entſchließen, ziel. und rückz. Zw., ablaut. (ſ. ſchließen); alt und dicht. ſ. aufſchließen, öffnen, (die Blume entſchließt ihren Kelch; die Wolken entſchließen ſich in Regen); gew. uneig. ſich —, ſeinen Willen zur That beſtimmen, einen Vorſatz faſſen, (ſich zu einer Handlung —, oder — etwas zu thun; ſinnv. beſchließen, ſich vorſetzen, vornehmen, ſich entſcheiden); die Entſchließung, das Entſchließen; das, wozu man ſich entſchließt, der Vorſatz; in dieſem Sinne gew. der Entſchluſs, -ſſes, M. -ſchlüſſe, ſinnv. Beſchluſs, (einen Entſchluſs faſſen); entſchloſſen, als Bw., z. B. ich bin entſchloſſen (d. i. ich habe den Entſchluſs gefaſſt), ſo zu handeln; auch wer die Fertigkeit hat, ſich ſchnell zu entſchließen, (ein entſchloſſener Mann); daher die Entſchloſſenheit.

entſchlummern, zielloſ. Zw. mit ſein, ſ. v. w. einſchlummern, entſchlafen.

entſchlüpfen, zielloſ. Zw. mit ſein, ſchnell und unbemerkt entkommen, ſinnv. entwiſchen; uneig. unwillkürlich entfahren, (ein Wort).

Entſchluſs, ſ. entſchließen.

entſchuldigen, ziel. und rückz. Zw., einen, oder ſich —, von Schuld befreien oder durch angeführte Gründe zu befreien ſuchen, (er entſchuldigte ihn oder ſich damit ꝛc.; oft nur Höflichkeitswort bei unbedeutenden Verletzungen oder Vernachläſſigungen: entſchuldigen Sie! ꝛc.); etwas —, die dadurch entſtandene Schuld zu beſeitigen ſuchen, (ſein Betragen iſt nicht zu entſchuldigen); ſinnv. rechtfertigen, vertheidigen; die Entſchuldigung, das Entſchuldigen; auch das, womit man ſich oder etwas entſchuldigt, der Entſchuldigungsgrund.

entſchweben, ziellos. Zw. mit ſein, ſich ſchwebend entfernen od. erheben.

entſchwinden, ziellos. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. ſchwinden), dicht. f. verſchwinden, ſchnell unſichtbar werden, (das Schiff entſchwand meinem Blicke).

entſeelen, ziel. Zw., der Seele oder des Lebens berauben; gew. nur im Mw. entſeelt, als Bw. f. leblos, todt.

entſehen, rückz. Zw., ablaut. (ſ. ſehen), ſich —, landſch. f. ſcheuen, entblöden.

entſenden, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſenden), dicht. f. fort-, wegſenden, meiſt uneig., (den Pfeil; die Stimme).

entſetzen, Zw., 1) ziel., nur uneig., einen einer Sache —, ihn aus dem Beſitze derſelben ſetzen, insbeſ. einen eines Amtes —, berauben, ſinnv. abſetzen; einen belagerten Ort —, ihn mit bewaffneter Macht von der Belagerung befreien; 2) rückz., ſich —, gleichſ. außer ſich geſetzt werden, außer ſich gerathen, einen hohen Grad des Schreckens oder Abſcheues über etwas empfinden, ſinnv. erſchrecken, erſtaunen; die Entſetzung, das Entſetzen von einem Amte, (Abſetzung); die Befreiung von einer Belagerung; in dieſem Sinne gew. der Entſatz, (z. B. einer Feſtung); das Entſetzen, -s, der heftige Schrecken oder Abſcheu; entſetzlich, Bw., Entſetzen erregend, ſinnv. erſchrecklich, gräſslich.

entſiegeln, ziel. Zw., des Siegels berauben, öffnen, (einen Brief).

entſinken, ziellos. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. ſinken), ſich ſinkend von etwas entfernen; uneig. allmählich ſchwinden, vergehen, (der Muth entſank mir).

entſinnen, rückz. Zw., ablaut. (ſ. ſinnen), ſich einer Sache —, eig. ſich dieſelbe in den Sinn bringen, d. i. ſie in das Gedächtniſs zurückrufen, ſich deren erinnern, darauf beſinnen, (ich entſinne mich deſſen nicht).

entſöhnen, gew. entſühnen, ziel. Zw., dicht. f. ausſöhnen, (den Sünder).

entſpinnen, Zw., ablaut. (ſ. ſpinnen), 1) ziel., nur uneig., ſ. v. w. anſpinnen, d. i. allmählich und heimlich anſtiften, (einen Krieg); gew. 2) rückz., ſich —, nach und nach entſtehen, ſich entwickeln, (es entſpann ſich ein Streit).

entſprechen, ziellos. Zw. mit haben, ablaut. (ſ. ſprechen), eig. ſ. v. w. antworten; nur uneig. einer Sache (Dat.) —, zuſagen, gemäß oder angemeſſen ſein, damit übereinſtimmen, (der Erfolg entſprach meinen Erwartungen).

entſprießen, ziellos. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. ſprießen), ſprießend hervorkommen, hervorſprießen, von Gewächſen, (ſinnv. entkeimen); uneig. überh. f. entſtehen, hervorgehen, abſtammen, (aus edlem Blut entſproſſen; ſinnv. entſpringen).

entſpringen, ziellos. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. ſpringen), ſich ſpringend

oder ſchnell entfernen, entkommen, (aus dem Gefängniſſe); hervorquellen, entſtehen, eig. von Quellen, (der Rhein entſpringt an den Alpen); uneig. überh. f. hervorgehen, entſtehen, (daraus kann viel Unheil entſpringen; er iſt aus altem Geſchlecht entſprungen; ſinnv. entſprießen).

entſprühen, ziellоſ. Zw. mit ſein, ſprühend hervorkommen.

entſtammen, zielloſ. Zw. mit ſein, dicht. f. herſtammen, abſtammen.

entſtehen, zielloſ. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. ſtehen), ſeinen Anfang oder Urſprung nehmen, (es entſtand ein Streit); aus oder von etwas —, herrühren, hervorgehen, entſpringen, (die Wolken entſtehen aus Dünſten ꝛc.); mit haben und dem Dat. der Perſon, ſelten f. mangeln, fehlen, entzogen werden, (das kann dir nicht entſtehen); die **Entſtehung**, das **Entſtehen**, der Urſprung, Anfang; die **Entſtehungsart**, oder =weiſe ꝛc.

entſteigen, zielloſ. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. ſteigen), ſich ſteigend von etwas entfernen, hervorſteigen, (Dünſte entſteigen der Erde).

entſtellen, ziel. Zw., die Geſtalt eines Gegenſtandes zu ihrem Nachtheil verändern, verderben, ſinnv. verunſtalten, (verſch. verſtellen; der Gram hat ihn entſtellt); die **Entſtellung**.

entſtrahlen, zielloſ. Zw. mit ſein, dicht., ſtrahlend von etwas ausgehen.

entſtrömen, zielloſ. Zw. mit ſein, ſtrömend hervordringen.

entſtürzen, zielloſ. Zw. mit ſein, dicht. f. hervorſtürzen, gewaltſam und in Menge hervordringen, (Thränen entſtürzten dem Auge).

entſühnen, ſ. entſöhnen.

entſündigen, ziel. Zw., einen oder ſich —, von der Sünde befreien, reinigen; begangene Sünden wieder gut machen; die **Entſündigung**.

enttauchen, zielloſ. Zw. mit ſein, dicht. f. hervor=, auftauchen.

enttäuſchen, ziel. Zw., einen —, von der Täuſchung befreien, ihm einen Irrthum benehmen; die **Enttäuſchung**.

entthronen, ziel. Zw., einen —, vom Throne ſtoßen, der Herrſchergewalt berauben; die **Entthronung**.

entübrigen, ziel. Zw., 1) einer Sache (Gen.) entübrigt ſein, d. i. derſelben überhoben ſein, damit verſchont bleiben, ſich dieſelbe erſparen; 2) etwas —, unr. f. erübrigen.

entvölkern, ziel. Zw., ein Land —, der Einwohner berauben, menſchenleer machen, (entg. bevölkern); die **Entvölkerung**.

entwachſen, zielloſ. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. wachſen), einer Sache (Dat.) —, eig. ſich wachſend davon entfernen; daher zu groß für etwas werden, (der Zucht, der Ruthe entwachſen).

entwaffnen, ziel. Zw., einen —, der Waffen berauben, wehrlos machen; auch uneig., (einen Feind durch Wohlthun — ꝛc.); die **Entwaffnung**.

entwähren, ziel. Zw., Rſpr., einen —, ihn durch richterliche Gewalt aus dem Beſitze einer Sache ſetzen; (vergl. gewähren).

entwallen, **entwandeln**, **entwandern**, zielloſ. Zw. mit ſein, dicht., ſich wallend, wandelnd, wandernd von etwas entfernen.

entwäſſern, ziel. Zw., vom Waſſer befreien, (Wieſen).

entweder, beiordnendes Bdw., (entſt. aus dem Zahlw. ein und weder (ſ. d.), altd. einweder; ſchweiz. noch einetweder, d. i. eines von beiden; entg. das altd. neweder, keines von beiden); es entſpricht immer einem nachfolgenden oder, und bezeichnet gegenſeitige Ausſchließung zweier

oder mehrer Fälle, Gegenſtände oder Theile, von denen jeder an ſich mög- lich oder zuläſſig iſt, (z. B. entweder ſiegen, oder ſterben; entweder du, oder dein Freund; die Thiere ſind entweder Säugethiere, od. Vögel, oder Fiſche 2c.).

entwehren, Zw. 1) ziel., ſelten f. entwaffnen; auch f. das r. entwäh- ren, (ſ. d.); 2) rückz., ſich —, landſch. f. erwehren.

entweichen, ziellos. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. weichen), von einem Orte weichen, (ausweichen); ſich heimlich entfernen, (ſinnv. entwiſchen, entſchlü- pfen); auch uneig., (die Finſterniſs entweicht).

entweihen, ziel. Zw., der Weihe berauben, (einen Prieſter); die Hei- ligkeit eines Gegenſtandes verletzen, (den Tempel; ſinnv. entheiligen); die **Entweihung**; der **Entweiher**.

entwenden, ziel. Zw., umend. und ablaut. (ſ. wenden), eig. hinwegwen- den; nur uneig. f. entziehen, wegnehmen, ſtehlen; die **Entwendung**.

entwerden, ziellos. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. werden), vlt. f. aufhören zu ſein; einer Sache (Gen.) oder eine Sache —, los werden, verlieren.

entwerfen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. werfen), nur uneig., gleichſ. hinwer- fen, flüchtig oder vorläufig den weſentlichſten Theilen nach abbilden, dar- ſtellen, ſchriftlich aufſetzen, (ein Gemälde, einen Brief); auch in Gedanken einen Plan zu etwas machen; der **Entwurf**, -es, M. Entwürfe, die vorläufige Abbildung oder Darſtellung den Grundzügen und weſentlichen Theilen nach, (fr. Skizze; Dispoſition); in weiterem Sinne überh. der Plan oder Anſchlag zu einem Unternehmen, (Entwürfe machen; fr. Project).

entwickeln, ziel. u. rückz. Zw., Zuſammengewickeltes oder Verwickeltes aus einander legen, ſinnv. aufwickeln, entfalten, entwirren, eig. (z. B. die Blume entwickelt ihre Blätter, die Knospe entwickelt ſich), und uneig. etwas Verworrenes oder Dunkles auflöſen, aufklären, deutlich machen, (es muſs ſich bald entwickeln); eine Sache —, ſie in ihrem Entſtehen und we- ſentlichen Fortgange darlegen, (ſeine Gedanken über etwas); insbeſ. die An- lagen des Geiſtes —, in Thätigkeit ſetzen, üben und dadurch ausbilden, (das Kind entwickelt ſich ſchön); die **Entwickelung**, die Handlung und der Zuſtand des Entwickelns, eig. und uneig.

entwildern, ziel. u. rückz. Zw., einen od. ſich —, von der Wildheit befreien, geſittet machen, (fr. civiliſiren); die **Entwilderung**.

entwinden, ziel. und rückz. Zw., ablaut. (ſ. winden), einem etwas (z. B. den Degen), oder ſich Jemandem —, durch Windungen ent- ziehen, entreißen.

entwirren, ziel. Zw., Verwirrtes auflöſen, ſchlichten, entwickeln, deutlich machen; auch ſich —, ſich löſen, aufklären.

entwiſchen, ziellos. Zw. mit ſein, (von dem Naturlaut wiſch, huſch, wits zur Bezeichnung einer ſchnellen Bewegung; daher das franz. vîte), ſich geſchwind und heimlich entfernen, (ſinnv. entkommen, entweichen, entſchlü- pfen); uneig. wider Willen entfahren, (das Wort iſt mir entwiſcht, b. ent- ſchlüpft).

entwohnen, ziellos. Zw. mit ſein, einer Sache (Gen.) —, die Ge- wohnheit derſelben verlieren, ihrer ungewohnt werden, (er iſt der Arbeit entwohnt); **entwöhnen**, ziel. Zw., einen oder ſich einer Sache —, die Gewohnheit derſelben ablegen, ſie ſich abgewöhnen; insbeſ. ein Kind —,

ihm die Muttermilch entziehen und es zu andern Speiſen gewöhnen; die **Entwöhnung**.

entwölken, ziel. und rückz. Zw., von Wolken befreien, aufhellen, (der Himmel entwölkt ſich); auch uneig. f. aufheitern, (die Stirn).

entwürdigen, ziel. und rückz. Zw., der Würde, beſ. des ſittlichen Werthes berauben, (das Heiligſte, ſich ſelbſt —; ſinnv. herabwürdigen, herabſetzen).

Entwurf, ſ. entwerfen.

entwurzeln, ziel. Zw., der Wurzel berauben, mit der Wurzel ausreißen.

entzaubern, ziel. Zw., vom Zauber befreien, löſen.

entziehen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ziehen), einem etwas —, eig. es ziehend von ihm entfernen; gew. uneig. ihm den Beſitz oder Genuſs einer Sache nehmen, ihn derſelben berauben, oder ſie ihm nicht gewähren, (er entzog mir ſeinen Beiſtand); ſich einer Perſon od. Sache (Dat.) —, ſich von ihr entfernen, ſie vermeiden.

entziffern, ziel. Zw., eine geheime Zifferſchrift oder überh. eine unbekannte oder unleſerliche Schrift erklären, (fr. dechiffriren); uneig. überh. etwas Dunkles, Geheimniſsvolles aufklären, (ſinnv. enträthſeln).

entzücken, ziel. Zw., (von zucken, zücken = ziehen, alſo eig. hinwegziehen, vergl. hinreißen), nur uneig., des Bewuſſtſeins berauben, außer ſich ſetzen durch Erregung ungewöhnlich lebhafter angenehmer Empfindungen, (ſinnv. verzücken, begeiſtern); in weiterem Sinne im höchſten Grade vergnügen, ergötzen, (der Geſang entzückt mich; entzückende Schönheit ꝛc.); das **Entzücken**, der Zuſtand des Entzücktſeins, höchſtes Ergötzen, Wonne, (zum Entzücken ſchön); die **Entzückung**, die Handlung des Entzückens; das Entzücktſein, die Begeiſterung.

entzügeln, ziel. Zw., dicht., vom Zügel befreien, beſ. uneig.

entzünden, ziel. und rückz. Zw., anzünden, in Brand ſetzen; ſich —, in Brand gerathen; uneig. von Theilen des menſchl. u. thier. Körpers, durch Stockung des Blutes ungewöhnlich warm und äußerlich roth werden und anſchwellen, (das kranke Glied hat ſich entzündet, iſt entzündet); ferner von heftigen Leidenſchaften, beſ. Liebe und Eiferſucht, (ſie hat ſein Herz entzündet); auch von dem Entſtehen ſolcher Dinge, deren verheerende Wirkung man mit der des Feuers vergleicht, (ein Krieg hat ſich entzündet); die **Entzündung**, das Entzünden; der Zuſtand des Entzündetſeins, beſ. von kranken Körpertheilen; **entzündbar**, Bw., was entzündet werden kann, brennbar; die **Entzündbarkeit**; **entzündlich**, Bw., ſ. v. w. entzündbar; auch einer Entzündung ähnlich, oder im Entzündungszuſtande befindlich; die **Entzündlichkeit**.

entzwei, Nw. und unbeugſ. Bw. (entſt. aus in zwei), in zwei oder mehre Theile oder Stücke getheilt, zerbrochen, zerriſſen ꝛc., (das Fenſter, das Kleid iſt entzwei; in der Volksſpr. auch unr. als Eigw.: ein entzweies od. entzweiiges Fenſter, r. ein zerbrochenes); beſ. in Zſetz. mit vielen Zw.: entzweibeißen, -brechen, (b. zerbeißen, zerbrechen); entzweigehen, gem. f. zerbrechen (ziellos), entzwei machen f. zerbrechen (ziel.); entzwei ſchneiden (zerſchneiden) ꝛc.; **entzweien**, ziel. und rückz. Zw., uneinig machen, veruneinigen; ſich —, uneinig werden; die **Entzweiung**, Veruneinigung, Trennung.

enzen, eine Bildungsſilbe für einige der niedrigen Volksſpr. angehörenden

Zeitwörter, die eine Nachahmung oder Ähnlichkeit ausdrückt, z. B. bocken= zen, faulenzen, (ſ. d.).

Epheu, m., -s, o. M. (altd. ebeheu; landſch. Ive, engl. ivy), ein immergrünes ſtaudenartiges Schling=Gewächs, Wintergrün, Baumwinde, Mauerpfau; daher die Epheuranke; das Epheuharz, ein im Morgenlande aus dem Epheu gewonnenes rothbraunes Harz.

Eppich, m., -s, ohne M., Namen verſchiedener Gewächſe: 1) des Epheus, (ſ. d.); 2) des Selleri und der Peterſilie, (lat. apium).

er, urſpr. überh. Bezeichnung des männlichen Geſchlechts, (vergl. das lat. vir, erus oder herus, u. die männl. Nachſ. er, ſ. u.); daher 1. als Hw.: Er, gem., das Männchen von Thieren, beſ. Vögeln, (iſt der Vogel ein Er oder eine Sie?); 2. er (goth. is [vergl. das lat. is], altd. ir, her, er; niederd. und engl. he), die männliche Form des perſönl. Fürw. der dritten Perſon, von welcher die Rede iſt, (weibl. ſie, ſächl. es); Gen. ſein oder gew. ſeiner, (z. B. erbarme dich ſein oder ſeiner); Dat. ihm (oder rückz. ſich, ſ. d.); Acc. ihn (oder rückz. ſich); Mehrh. für alle Geſchl. ſie, ihrer, ihnen (ſich), ſie (ſich); auch (mit großem Anfangsbuchſt.) ſtatt des Fürw. der 2ten Perſon als Anredewort für geringere, beſ. dienende Perſonen, (z. B. höre Er, guter Freund), welcher Gebrauch jedoch immer mehr veraltet.

er, eine Endſilbe vieler deutſchen Wörter, und zwar, wo ſie nicht zum Stamme gehört (wie in Donner, Wetter, düſter ꝛc.), 1. Biegungsſ., 1) bei Hauptwörtern, zur Bildung der Mehrh. von vielen männl. u. ſächl. Hw. dienend, (z. B. Geiſt, M. Geiſter; Gut, Güter ꝛc.); 2) bei Beiwör= tern: a) Endung der männl. Form im Nom. der Einh., wenn das Bw. als Eigw. ohne vorangehendes Beſtimmwort oder mit einem Beſtimmworte von mangelhafter Beugung ſteht, (z. B. guter Wein; ein großer Mann); b) En= dung des Gen. der Mehrh. für alle Geſchl., wenn das Eigw. ohne Be= ſtimmwort ſteht, (z. B. guter Männer, Frauen, Kinder); c) Endung des Comparativs oder der erſten Steigerungsſtufe, (griech. ερος, lat. or; z. B. ſchön, ſchöner; ſtark, ſtärker ꝛc.); 2. Ableitungsſ. zur Bildung von Hauptwörtern, im Allgem. das männliche Geſchlecht bezeichnend, (griech. ηρ, ωρ, lat. or; vergl. das Fürw. er; entſpr. die weibl. Endung inn), ins= beſ. 1) das Männchen von Thieren, (Kater, Tauber, von Katze, Taube); 2) in Ableitungen von Zw. und Hw., eine männl. Perſon, welche ſich mit dem beſchäftigt, was das Stammwort ausſagt, (Bäcker, Jäger, Lehrer v. backen, jagen, lehren; Gärtner, Seiler, Kellner v. Garten, Seil, Keller); 3) in Ableit. von Länder= oder Ortsnamen eine männl. Perſon hinſichtlich ihrer Herkunft (z. B. Schweizer, Engländer, Berliner, Hamburger), dergl. Ableitungen auch als unbiegſ. Beiwörter ſtatt der Bw. auf iſch gebraucht wer= den, (z. B. Berliner Blau, Hamburger Rindfleiſch); 4) das Werkzeug, wo= mit etwas verrichtet wird, (Bohrer, Leuchter ꝛc.).

er (altd. ar, ir, ur), eine tonloſe untrennbare Vorſilbe vieler Zeitwörter und damit zuſammenhangender Haupt= und Beiw., von mannichfaltiger Be= deutung, u. wahrſch. verſchiedener Abſtammung. Sie bezeichnet 1) eine Rich= tung nach einem perſönlichen Gegenſtande hin oder eine Beziehung auf ei= nen ſolchen, (verw. mit her; entg. ver; z. B. erbitten, erkaufen, erlernen; [entg. verbitten, verkaufen, verlernen]; ſo auch: erreichen, erwerben, erwäh= len, ertheilen, erzählen, erſetzen, erzeigen ꝛc.); 2) ein Hervorbringen, ein

Verſetzen oder Gerathen in einen Zuſtand (verw. mit us [aus], ur; z. B. erbauen, errichten, erregen, erziehen, erfinden, erwachſen, [ſinnv. mit auf=bauen, =richten ꝛc.]; ſo auch erſchrecken, erkalten, erkälten, erhitzen, erfreuen, erbleichen ꝛc.).

erachten, ziel. Zw. (das verſt. achten), dafür halten, (ich erachte es für nöthig); einſehen, begreifen, (leicht zu erachten); das **Erachten**, -s, die Meinung, An= od. Einſicht, (meinem Erachten nach, od. meines Erachtens).

erarbeiten, ziel. Zw., ſich (mir) etwas —, durch Arbeit erwerben.

eräugnen, ſ. ereignen.

erbangen, ziellos. Zw. mit ſein, dicht., bange werden.

erbarmen, Zw. (goth. arman; v. arm, bearmen, barmen, ſ. d.), 1) ziel., zum Mitleid bewegen, ſinnv. jammern, (ſein Elend erbarmt mich); beſ. unp. mit dem Gen. der Sache, (mich erbarmt ſeines Elends); 2) rückz., ſich Jemands oder über Jemand —, Mitleid oder Barmherzigkeit für ihn empfinden u. an den Tag legen, (erbarme dich meiner! daſs ſich Gott erbarme); die **Erbarmung**, oder gew. das **Erbarmen**, ein hoher Grad des Mitleids, Barmherzigkeit, (Erbarmen mit Jemand haben; er ſieht zum Erbarmen aus); daher **erbarmenswerth**, **=würdig**, Bw.; **erbärmlich**, Bw., Erbarmen erregend; beſ. mit dem Nebenbegriffe der Verachtung: elend, ganz ſchlecht, jämmerlich, (ein erbärmlicher Wicht); die **Erbärmlichkeit**, die elende, ſchlechte Beſchaffenheit; auch eine erbärmliche Sache ſelbſt, (M. Erbärmlichkeiten).

erbauen, ziel. Zw., eig. aufbauen, errichten, (ein Haus); ſelten durch Feld= oder Gartenbau erzeugen, (Früchte, Gemüſe); uneig. das Gemüth erheben, andächtig ſtimmen u. zum Guten erwecken, (die Predigt hat mich erbaut); auch rückz. ſich —, zu frommen Gedanken erweckt werden; in weiterem Sinne Gefallen oder Befriedigung gewähren, (ſein Betragen erbaut mich nicht); und ſich —, befriedigt werden, (ich habe mich in der Geſellſchaft ſchlecht erbaut); der **Erbauer**, wer ein Gebäude baut oder gebaut hat; die **Erbauung**, das Erbauen, eig. u. uneig.; daher das **Erbauungsbuch**, die **Erbauungsſchrift** ꝛc.; **erbaulich**, Bw., nur uneig., Erbauung hervorbringend od. dazu beſtimmt, (ein erbauliches Lied); die **Erbaulichkeit**.

Erbe, ſ., -s, o. M. (altd. arbe, erve, urſpr. Ackerland, lat. arvum), ein eigenthümliches Grundſtück oder Gut, (entg. Lehen); landſch. auch ein Haus, welches man eigenthümlich beſitzt, (z. B. Backerbe, Brauerbe); überh. jedes nicht von uns ſelbſt erworbene, ſondern uns von Andern hinterlaſſene Beſitzthum, (ſinnv. Erbtheil, Erbſchaft); der **Erbe**, -n, M. die Erben, (für beide Geſchl.); die **Erbinn**, M. -en, wer eines Anderen Eigenthum nach deſſen Tode ganz oder theilweiſe zu ſeinem Eigenthum erhält, (Jemand zum Erben einſetzen; lachende Erben ꝛc.); im engeren Sinne leibliche Kinder, als die natürlichen Erben ihrer Ältern, (Leibeserben; er iſt ohne Erben geſtorben); **erben**, Zw. 1) ziel., eines Verſtorbenen Güter zum Eigenthum erhalten, (ein Haus, ein großes Vermögen); uneig. körperliche oder geiſtige Eigenſchaften mit der Geburt überkommen, (er hat den Verſtand ſeiner Mutter geerbt); 2) ziellos mit ſein, als Erbtheil Jemandem zufallen, (dieſe Güter erben auf ihn). — Zſetz.: der **Erbadel**, ererbter oder Geburts=Adel; das **Erbamt**, ein erbliches Amt, beſ. ein erbliches Hof= oder Landesamt: **Erbhof=**, **Erblandesamt**; der **Erbbeamte**, wer ein ſolches Amt

beſitzt; das Erbbegräbniſs, ein Begräbniſs welches einer Familie eigenthümlich gehört; der Erbbeſitz, erbliche Beſitz; der Erbbeſtand, die Erbpacht; das Erbbuch, landſch., das Buch, worin die eigenthümlichen Grundſtücke einer Landſchaft eingetragen ſind; erbeigen, Bw., erblich und eigen; der Erbeigner oder Erbeigenthümer, der erbliche Beſitzer; die Erbeinigung, ein Vertrag zwiſchen mehren Geſchlechtern zu gegenſeitigem Beiſtand, auch Erbvertrag, Erbverein, (verſch. Erbverbrüderung, ſ. d.); der Erb-exe, landſch., Beſitzer eines Grundſtückes, Erbeigener; der Erbfall, der Fall, daſs Jemand erbt; das Recht, das hinterlaſſene Vermögen der Unterthanen zu erben; der Erbfehler, ein ererbter, angeborener Fehler; der Erbfeind, ein angeerbter, beſtändiger Feind; die Erbfolge, die Nachfolge oder die Reihenfolge der Erben von Gütern und Würden einer Perſon, (fr. Succeſſion); der Erbfolger, wer zur Erbfolge kommt, (fr. Succeſſor); der Erbfolgekrieg, (Succeſſionskrieg); der Erbfürſt, die Erbfürſtinn, erblicher Fürſt ꝛc., (entg. Wahlfürſt); das Erbgericht, die Erbgerichtsbarkeit, erbliche, d. i. auf dem Grund u. Boden haftende Gerichtsbarkeit; insbeſ. Untergericht, niedere Gerichtsbarkeit; daher der Erbgerichtsherr; erbgeſeſſen, Bw., landſch. ſ. anſäſſig; der Erbgraf, die Erbgräfinn, Sohn, oder Tochter eines Grafen, als Erben der Grafenwürde; der Erbgrind, gem., bösartiger, für erblich gehaltener Grind; das Erbgut, ein ererbtes oder ſich vererbendes Gut, (entg. Lehengut); der Erbherr, Eigenthümer eines Erbgutes; erbherrlich, Bw., einem ſolchen zukommend oder gehörig; die Erbherrſchaft, das Gebiet und die Würde eines Erbherrn; die Erbjagd, erbliche Jagdgerechtigkeit; das Erbkoth, ein erbliches Koth; daher der Erbköther od. Erbkothſaſs; das Erbland, ererbtes Land; der Erb-laſſer, die Erblaſſerinn, wer Andern das Seinige zum Erbe hinterläſſt; das Erblehen, ein erbliches Lehen, welches Mann- und Weiberlehen zugleich iſt; daher das Erblehengut; der Erblehensherr; erblos, Bw., der Erbſchaft beraubt; ohne Leibeserben, kinderlos; der Erbmann, landſch. ſ. Erbeigener; der Erbnehmer, ein Erbe, der eine Erbſchaft in Empfang nimmt, (entg. Erblaſſer); die Erbpacht, eine Pacht, nach welcher Jemandem ein Grundſtück zum erblichen Eigenthum eingeräumt wird, (entg. Zeitpacht); auch das jährliche Pachtgeld dafür; daher der Erbpächter; der Erbprinz, die Erbprinzeſſinn, die nächſten Erben eines Herzogthums oder Fürſtenthums; das Erbrecht, der rechtliche Anſpruch auf ein Erbe; ein angeerbtes oder ſich vererbendes Recht; der Inbegriff der Erbſchafts-Geſetze; der Erbrichter, wer ein erbliches Richteramt bekleidet; der Erbſaſs, ſ. v. w. Erbherr; der Erbſchaden, ein ererbter oder angeborener Leibesſchaden; ein auf die Erben eines Gutes übergehender Nachtheil; der Erbſchenke, ein Erbhofbeamter; daher das Erbſchenkenamt; die Erbſchicht oder -ſchichtung, landſch. ſ. Erbtheilung; der Erbſchichter, der erwählte Theiler einer Erbſchaft; der Erbſchleicher, die Erbſchleicherinn, wer die Erbſchaft einer noch lebenden Perſon zu erſchleichen ſucht; daher die Erbſchleicherei; der Erbſchoſs, von Grundſtücken zu entrichtender Schoſs oder Abgabe, (Grundſchoſs); die Erbſchuld, auf einem Erbgute haftende Schuld; der Erbſchutz, oder -ſchirm, der Schutz, den man Andern für ſich und ſeine Erben zu leiſten verpflichtet iſt; daher der Erbſchutzherr oder Erbſchirmherr; der Erbſtaat, ein erblicher Staat; das Erbſtück, M. -ſtücke, ein Stück aus einer Erbſchaft, eine ererbte Sache; die Erbſünde, die der menſchlichen Natur einge-

borene Neigung zum Böſen; das **Erbtheil**, der einem Erben zukommende oder zuerkannte Antheil an einer Erbſchaft; auch ein ererbtes Grundſtück; die **Erbtheilung**, die Theilung einer Erbſchaft; der **Erbunterthan**, Unterthan einer Erbherrſchaft; die **Erbverbrüderung**, Vertrag zwiſchen mehren Häuſern zu gegenſeitiger Freundſchaft und Beerbung; ſolche Häuſer heißen **erbverbrüdert**; der **Erbvergleich**, **-vertrag**, Vergleich oder Vertrag wegen einer Erbſchaft, (fr. Erb-Receſs); das **Erbvermächtniſs**, Vermächtniſs eines Erblaſſers, (fr. Legat); der **Erbzins**, ein Zins für den erblichen Beſitz eines nutzbaren Grundſtückes; daher das **Erbzinsgut**; der **Erbzinsherr**. — Ableit.: **erblich**, Bw., ſo eigenthümlich, daſs man es auf Andere vererben kann, (erblicher Beſitz, erbliches Gut; auch erb- und eigenthümlich ſt. erblich und eigenthümlich); ſich durch die Geburt fortpflanzend, angeerbt, angeboren, (erbliche Krankheit); die **Erbſchaft**, das ererbte oder zu ererbende Gut, (Erbe, Erbtheil; eine reiche Erbſchaft thun, bekommen ꝛc.); der geſammte Nachlaſs eines Verſtorbenen, die Verlaſſenſchaft, die **Erbſchaftsmaſſe**; (Theil an einer Erbſchaft haben); die Beſitznahme des Erbes, (eine Erbſchaft antreten); **erbſchaftlich**, Bw., eine Erbſchaft betreffend oder dazu gehörend.

erbeben, ziellos. Zw. mit ſein, in bebende Bewegung gerathen.

erbeißen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. beißen), landſch. f. todtbeißen; aufbeißen.

erbeten, ziel. Zw., durch Gebet erlangen oder zu erlangen ſuchen.

erbetteln, ziel. Zw., durch Betteln erlangen, (ſein Brod).

erbeuten, ziel. Zw., als Beute oder durch Beutemachen erlangen.

erbieten, Zw., ablaut. (ſ. bieten), 1) ziel., dicht. f. anbieten, darbieten; gew. 2) rückz., ſich zu etwas —, geneigt und bereit erklären, anheiſchig machen; das **Erbieten** oder die **Erbietung**, gew. Anerbieten; **erbietig** od. gew. **erbötig**, Bw., ſich zu etwas erbietend oder bereit erklärend, (ich bin dazu erbötig).

erbitten, ziel. Zw., ablaut. (ſ. bitten), etwas —, durch Bitten erlangen oder zu erlangen ſuchen; einen —, durch Bitten zu etwas bewegen, (er läſſt ſich nicht erbitten); auch f. los-, freibitten, (einen Verurtheilten); **erbittlich**, Bw., wer ſich erbitten läſſt.

erbittern, ziel. Zw., eig. bitter machen; nur uneig. einen —, zum höchſten Unwillen, zum Zorn oder Haſs bewegen; das Mw. **erbittert**, als Bw., heftig aufgebracht, erzürnt, feindlich geſinnt; die **Erbitterung**, lebhafter Unwillen, Haſs, Zorn, Groll.

erblaſſen, und **erbleichen**, ziellos. Zw. mit ſein, letzteres ablaut. (ſ. bleichen), blaſs oder bleich werden; uneig. f. ſterben.

erblicken, ziel. Zw., mit dem Blick erreichen, gewahr werden, wahrnehmen, ſehen.

erblinden, ziellos. Zw. mit ſein, blind werden, (ein Erblindeter).

erblöden, Zw. 1) ziel., blöde machen; gew. nur im Mw. erblödet, verſchämt; 2) rückz., ſich —, ſich ſchämen, ſcheuen.

erblühen, ziellos. Zw. mit ſein, dicht. f. aufblühen, eig. und uneig.

erborgen, ziel. Zw., von Andern borgen, entlehnen; beſ. uneig., (erborgte Reize).

erboßen (richtiger wäre erboſen), Zw. 1) ziel., einen —, ihn böſe, d. i. zornig machen; beſ. erboßt als Bw., ſehr zornig; 2) rückz., ſich —, zornig werden.

erbötig, ſ. erbieten.

erbranden, ziellos. Zw. mit ſein, dicht., ſich brandend erheben, (vom Meere).

erbrauſen, ziellos. Zw. mit ſein, zu brauſen beginnen, ſich brauſend erheben, (der Sturm erbrauſ't).

erbrechen, Zw., ablaut. (ſ. brechen), 1) ziel., brechend öffnen, aufbrechen, (die Thür, den Brief); oberd. auch f. zerbrechen; 2) rückz., ſich —, das im Magen Befindliche durch den Mund gewaltſam wieder von ſich geben, ſich übergeben, brechen; das Erbrechen, das Aufbrechen, gewaltſame Öffnen, (in dieſem Sinne auch die Erbrechung); das Auswerfen aus dem Magen durch den Mund.

erbrüten, ziel. Zw., ſ. v. w. ausbrüten; beſ. uneig., ergrübeln.

Erbſe, w., M. -n (altd. araweiz, arbeis; griech. ὄροβος, lat. ervum), eine runde eßbare Hülſenfrucht, (Feld-, Garten-, Zucker-Erbſen; gelbe Erbſen, d. i. getrocknete, entg. den grünen Schoten); auch die Pflanze ſelbſt; der Erbſenbaum, ein ſibiriſcher Baum mit einer eßbaren Schotenfrucht; die Erbſen- oder Erbskette, goldene Halskette, mit runden Gelenken von der Größe der Erbſen; der Erbſenſtein, eine Art Tropfſtein mit Körnern von Erbſengröße; die Erbſenſuppe.

erbügen, ziel. Zw. (von Bug), Fleiſch., ein Schwein —, nach dem Buge zu ſtechen, wodurch das Blut zurückgehalten und das Fleiſch verderbt wird.

erbuhlen, ziel. Zw., durch Buhlen erlangen oder zu erlangen ſuchen.

erdarben, ziel. Zw., ſich (mir) etwas —, durch Darben erwerben.

Erde, w., M. (nur in einigen Bed.) -n; alt und dicht. auch im Gen. u. Dat. der Einh.: der Erden ſt. der Erde, (ſo beſ. auf Erden f. auf der Erde; — goth. airtha; altd. erda; engl. earth; altgriech. ἔρα (ἔρα); lat. terra); der Weltkörper, welchen wir bewohnen, (o. M.; der Erdball, die Erdkugel, der Erdkörper); Sternk. und dicht., auch für die übrigen Wandelſterne (Planeten) unſeres Sonnengebäudes, (M. die Erden, entg. Sonnen); die Oberfläche der Erdkugel, der Erdboden, o. M. (auf die Erde oder zur Erde fallen u. dgl.), beſ. im Gegenſatz des Waſſers, das Land; der trockene lockere unverbrennliche Körper, welcher den Hauptbeſtandtheil der feſten Oberfläche unſeres Weltkörpers ausmacht, von verſchiedener Gattung, z. B. Kieſel-, Kalk-, Thon-Erde &c., (M. die Erden, d. i. Erdarten); uneig. alles Körperliche, ſofern es irdiſch und vergänglich iſt, (der Menſch iſt Staub und Erde). — Zſetz.: die Erdachſe, (ſ. Achſe); der Erdapfel, M. -äpfel, Namen der rundlichen eßbaren Wurzelknollen verſchiedener Gewächſe, beſ. 1) der Kartoffeln, (ſ. d.; landſch. verderbt Ertoffeln); 2) einer langſtengligen Pflanze mit eirunden, herzförmigen Blättern (helianthus tuberosus L.), deren Wurzelknollen auch Erdbirnen, Grundbirnen, Erd- oder Unter-Artiſchocken heißen; 3) landſch. auch f. Kürbiſs; und f. Trüffel, (ſ. d.); die Erdart, eine beſondere Gattung von Erde; erdartig, Bw., die Art oder Natur der Erde habend; die Erdbahn, der Weg, welchen die Erde um die Sonne beſchreibt; der Erdball, die Erde als kugelförmiger Weltkörper; der Erdbau, der Bau oder der Theil eines Gebäudes unter der Erde; das Erdbeben, das Erbeben des Erdbodens, die Erderſchütterung; die Erdbeere, die runde röthliche würzhaft ſchmeckende Frucht einer wild und in Gärten wachſenden Rankenpflanze; der Erdbeerapfel, eine röthliche Apfelart von weinſäuerlichem

Geſchmack; daher der **Erdbeerapfelbaum**; der **Erdbeerbaum**, ein im ſüdl. Europa wachſender immergrüner Baum mit erdbeerähnlichen Früchten; der **Erdbeerklee**, das **Erdbeerkraut**, eine Klee=Art mit rundlichen Blumenähren und kriechenden Stämmen; die **Erdbeſchreibung**, Beſchreibung der Erde, beſ. der natürlichen Beſchaffenheit ihrer Oberfläche; auch ſ. Erdkunde, (ſ. d.; fr. Geographie); der **Erdbeſchreiber**; die **Erdbiene**, **Erdhummel**, eine Art großer unter der Erde bauender Bienen; der **Erdboden**, ohne M., die Oberfläche des Erdkörpers; die Erdart, aus welcher dieſelbe beſteht, (gew. bloß Boden oder Erdreich); der **Erdbohrer**, eiſerner Bohrer zur Unterſuchung der Erd= und Steinarten in der Tiefe; der **Erdbrand**, ein Brand in der Erde, meiſt aus entzündeten Steinkohlenlagern entſtehend; der **Erdbürger**, Erdbewohner, Menſch; die **Erdenge**, ein ſchmaler Landſtrich zwiſchen zwei Gewäſſern, der zwei größere Länder verbindet, (Landenge); der **Erderſchütterer**, dicht. Beinamen des Meergottes Neptun; die **Erdeule**, eine unter der Erde wohnende ſüdamerikan. Eulenart; **erdfahl**, Bw., fahl wie trockene Erde; der **Erdfall**, das Einſtürzen oder Verſinken eines Theiles der Erdoberfläche, und die dadurch entſtandene Vertiefung; die **Erdfarbe**, die Farbe der trockenen Erde; auch aus Erdarten beſtehende Farbenſtoffe; **erdfarben**, **erdfarbig**, Bw., von der Farbe der Erde; die **Erdferne**, Sternk., der Punkt der Sonnen= und Mondbahn, wo dieſe Himmelskörper am weiteſten von der Erde entfernt ſind; entg. **Erdnähe**; der **Erdflachs**, ein thonartiger weißer oder grüner faſeriger Stein, (Bergflachs); der **Erdfloh**, ein kleiner brauner Springkäfer, der die zarten Pflanzenwurzeln zerfriſſt; die **Erdgalle**, ein Namen des kleinen Tauſendgüldenkrautes; eine naſſe Stelle oder Strecke des Erdbodens; die **Erdgans**, eine in der Erde niſtende Art wilder Gänſe; **erdgeboren**, dicht. ſ. irdiſch, ſterblich, der E r d g e b o r e n e, der Menſch; der **Erdgeiſt**, in der Erde lebender Naturgeiſt; das **Erdgeſchoſs**, das unmittelbar über der Erde befindliche Geſchoſs eines Hauſes; das **Erdgetümmel** oder **=gewimmel**, das bunte, verworrene Treiben der Menſchen auf der Erde; die **Erdgrille**, eine unter der Erde lebende, die Wurzeln des Getreides abfreſſende Grillen=Art, auch **Erdkrebs**, Maulwurfsgrille, Reitwurm, Gerſtenwurm genannt; **erdgrün**, Bw., Mal., eine mattgrüne Erdfarbe; der **Erdgürtel**, jeder mit dem Gleicher (Äquator) gleichlaufende Landſtreif rings um die Erdkugel, (fr. Zone); **erdhaltig**, Bw., Erde in ſich enthaltend; das **Erdharz**, in der Erde entſtandenes Harz; der **Erdkäfer**, ſ. v. w. Laufkäfer; die **Erdkiefer**, eine bitter ſchmeckende am ſandigen Meeresufer im ſüdl. Europa wachſende Pflanze; eine Art des Johanniskrautes; das ſogenannte Schlagkraut; der **Erdkloß**, ein Klumpen zuſammenhangender Erde, (vergl. unten: Erdenkloß); die **Erdkohle**, von Erdpech durchdrungene zuſammenhangende Erde; der **Erdkörper**, **Erdball**, die **Erdkugel**, die Erde als Weltkörper; E r d k u g e l, auch eine kugelförmige Abbildung des Erdkörpers im Kleinen, (fr. Globus); der **Erdkreis**, die ganze Erdoberfläche, als eine runde Scheibe gedacht; die **Erdkunde**, die Kunde oder Wiſſenſchaft von der Beſchaffenheit der Erde beſ. ihrer Oberfläche nach, (fr. Geographie; vergl. Erdbeſchreibung); **erdkundig**, Bw., dieſe Wiſſenſchaft beſitzend, kennend, der **Erdkundige**, (fr. Geograph); **erdkundlich**, zur Erdkunde gehörig, ſich darauf beziehend, (fr. geographiſch); die **Erdlage**, das **Erdlager**, die **Erdſchicht**, eine Lage oder Schicht von Erde, beſ. von einer beſtimmten Erdart; die **Erdmandel**,

die knolligen, eſsbaren Wurzeln einer Art des Cyper=Graſes; das Erdmännchen, nach abergläub. Vorſtellung eine Art zwerghafter Kobolde; die Erdmaſt, Forſtw., das Gewürm in der Erde, welches die Maſtſchweine freſſen; die Erdmaus, eine unter der Erde lebende Mauſe=Art; der Erdmeſſer, wer die Erdmeſskunſt (fr. Geometrie) verſteht und ausübt; die Erdmeſſung, Ausmeſſung der Erde und die Wiſſenſchaft derſelben, (fr. mathematiſche Geographie); die Erdnähe, ſ. Erdferne; die Erdnuſs, die eſsbaren knolligen Wurzeln einer Art Platterbſen, u. die Pflanze ſelbſt, auch Erdmaus, -feige, -eichel genannt; das Erdöl, aus der Erde quellende öl=ähnliche Flüſſigkeit, (Steinöl); das Erdpech, dem Pech ähnliches Erdharz; der oder das Erdrauch, (wahrſch. aus =Raute verderbt), eine wild wachſende, bitter ſchmeckende Pflanze von heilſamem Safte, (Ackerraute, Feldrauch, Hohlwurz ꝛc.); das Erdreich, die ganze Erdoberfläche; der Erdboden hinſichtlich ſeiner natürlichen Beſchaffenheit, (fettes, ſandiges Erdreich ꝛc.); der Erdrücken, eine ſich in die Länge erſtreckende Erhöhung der Erdoberfläche, (vergl. Bergrücken); die Erdſchicht, ſ. Erdlage; der Erdſchmied, ſ. v. w. Holzkäfer oder Holzwurm, (ſ. d.); die Erdſcholle, eine Scholle, d. i. ein platter Klumpen zuſammenhangender Erde; der Erdſchwamm, auf der Erde wachſender Schwamm, (entg. Baum=, Meerſchwamm ꝛc.); die Erdſpinne, auf der Erde und auf Pflanzen lebende Spinne, (entg. Haus=, Waſſerſpinne ꝛc.); der Erdſtoß, eine einzelne heftige Erderſchütterung bei einem Erdbeben; der Erdſtrich, ſ. v. w. Erdgürtel, ſ. d., (der heiße, die gemäßigten, die kalten Erdſtriche, fr. Zone); der Erdumſchiffer oder -umſegler, wer die Erde umſchifft, oder umſchifft hat; die Erdumſchiffung oder -umſegelung; die Erdweide, eine niedrige Weidenart; die Erdwinde, eine auf den Äckern wildwachſende der Winde ähnliche Pflanze; das Erdzeislein, ein bräunlich graues vierfüßiges Thier von der Größe eines Marders, (Zieſelratte oder -maus); die Erdzunge, ein ſchmaler, langer Landſtrich, der ſich in das Meer erſtreckt, (Landzunge). — der Erdenbürger, ſ. v. w. Erdbürger, Menſch; die Erdenfreude, irdiſche und vergängliche Freude; das Erdenglück, irdiſches Glück; der Erdengott, ein Gott der Erde, uneig. f. einen mächtigen Herrſcher; der Erdenkloß, ſ. v. w. Erdkloß; uneig. der Menſch als irdiſches, vergängliches Weſen; ſo auch: das Erdenleben, Erdenleiden, die Erdennoth, das Leben, Leiden, die Noth auf Erden; das Erdenrund, der Erdball, Erdkreis; der Erdenſohn, der Menſch; der Erdentand, alles Irdiſche im Vergleich mit dem Himmliſchen; der Erdentraum, das traumähnliche Erdenleben; das Erdenwallen, das Wallen auf Erden, dicht. f. Erdenleben. — Ableit. von Erde: erden, Bw., vlt. f. irden, aus Erde beſtehend, von Erde gemacht; erdig, Bw., Erde od. Erdtheile enthaltend; erdicht oder erdhaft, Bw., der Erde ähnlich; erdwärts oder erdenwärts, Nw., zur Erde, nach dem Erdboden hin.

erdenken, ziel. Zw., ablaut. (ſ. denken), durch Nachdenken hervor= oder herausbringen, ausdenken, ſinnv. erſinnen, erfinden; erdenkbar oder gew. erdenklich, Bw., was oder ſo viel erdacht werden kann, (ſinnv. erſinnlich, denkbar).

erdichten, ziel. Zw., durch die Dichtkraft oder die ſchaffende Einbildungskraft hervorbringen; meiſt in nachtheiligem Sinne, etwas Unwahres erdenken und für wahr ausgeben, (erdichtete Nachrichten, Geſchichten ꝛc.); auch durch Dichten erlangen, (ſich Ruhm, Geld ꝛc. erdichten); die Erdichtung, das Erdichten; das Erdichtete.

erdolchen, ziel. Zw., mit dem Dolche erſtechen.

erdreiſten, rückz. Zw., ſich —, ſich die Dreiſtigkeit nehmen, (er erdreiſtete ſich, mir das zu ſagen; ſinnv. ſich erkühnen, unterſtehen, herausnehmen).

erdrohen, ziel. Zw., etwas —, durch Drohungen erlangen.

erdröhnen, ziellos. Zw. mit haben, zu dröhnen beginnen; dicht. f. dröhnen.

erdroſſeln, ziel. Zw., durch Zuſammenſchnürung der Luftröhre (Droſſel, ſ. d.) tödten; die Erdroſſelung.

erdrücken, ziel. Zw., durch Drücken tödten; landſch. auch f. zerdrücken.

erdulden, ziel. Zw., bis zu Ende dulden, erleiden, geduldig ertragen.

erdurſten, ziellos. Zw. mit ſein, durſtig werden; landſch. auch f. verdurſten.

ereifern, rückz. Zw., ſich —, in Eifer gerathen, zornig werden.

ereignen, rückz. Zw., (v. Auge; altd. ougan, ſehen, irougan, erau-gen, ereigen, ſichtbar werden; daher auch ehem. von Einigen gegen die Ausſpr. eräugnen geſchr.); ſich —, eig. ſich zeigen, ſichtbar werden; gew. unvermuthet wirklich werden, ſich zutragen, begeben, (der Fall ereignete ſich); das Ereigniſs, -ſſes, M. -ſſe, was ſich ereignet hat, die Begebenheit, der Vorfall.

ereilen, ziel. Zw., durch Eile erreichen, eilend einholen; auch uneig. plötzlich treffen, (das Unglück ereilte ihn).

ererben, ziel. Zw., durch Erbſchaft erlangen, erben.

erfahren, ziel. Zw., ablaut. (ſ. fahren), durch Fahren erwerben, (ſich etwas —); durch Fahren tödten, nur landſch., (ein Kind; ſinnv. überfahren); bis zu Ende fahren, fahrend erreichen, einholen, ſelten eig.; daher uneig. unterſuchen, prüfen, erforſchen, (meiſt vlt.); gew. durch die Sinne erreichen, wahrnehmen, empfinden, beſ. von unangenehmen Dingen, (Noth, Unglück, Kummer —); geiſtig erkennen, vernehmen, hören, (eine Nachricht); die Erfahrung, die Erlangung ſinnlicher oder geiſtiger Eindrücke, Wahrnehmungen, Kenntniſſe, (etwas durch oder aus Erfahrung wiſſen, aus eigener Erfahrung kennen), beſ. durch den Sinn des Gehörs, (etwas in Erfahrung bringen); das auf ſolche Weiſe Wahrgenommene und Erkannte ſelbſt, (Erfahrungen machen, ſammeln ꝛc.); auch f. Erfahrenheit, ſ. u., (ein Mann von großer Erfahrung); in der Philoſophie auch im engeren Sinne, die durch ſinnliche Wahrnehmung oder äußerliche Aneignung gewonnene Kenntniſs, (der denkenden Forſchung entg.); daher: die Erfahrungskunde, (fr. Empirie); erfahrungsmäßig, Bw., der Erfahrung gemäß, (fr. empiriſch); das Erfahrungswiſſen, die Erfahrungswiſſenſchaft, (fr. empiriſches Wiſſen ꝛc.); erfahren, Bw. (eig. Mw. von dem Zw. erfahren, in thätl. Bed. gebr.), wer viel erfahren, viele Erfahrungen gemacht hat; die Erfahrenheit, das Erfahrenſein, der Beſitz vieler Erfahrung.

erfaſſen, ziel. Zw., faſſend ergreifen; beſ. uneig. auffaſſen, begreifen.

erfechten, ziel. Zw., ablaut. (ſ. fechten), durch Fechten erlangen, (den Sieg).

erfinden, ziel. Zw., ablaut. (ſ. finden), eig. nach vorangegangenem Suchen finden, (ſinnv. auffinden); auch f. finden, gewahr werden, antreffen, meiſt vlt.; gew. uneig. nach vorangegangener Prüfung erkennen, (etwas als wahr; einen als ſeinen Freund —; ſinnv. befinden); durch Nachdenken od. Verſuche etwas bisher nicht Vorhandenes hervorbringen, (das Schieß-

pulver; die Luftpumpe; ſinnv., aber verſch. entdecken, ſ. d.); auch etwas Unwirkliches od. Unwahres erdenken, erdichten, (eine Geſchichte; Lügen —); der Erfinder, die Erfinderinn, wer etwas erfindet oder erfunden hat; erfinderiſch oder erfindſam, Bw., fähig und geſchickt, etwas zu erfinden; die Erfindſamkeit; die Erfindung, das Erfinden; die erfundene Sache, (die Uhren ſind eine wichtige Erfindung; dieſe Erzählung iſt nur eine Erfindung); die Erfindungsgabe oder -fähigkeit; der Erfindungsgeiſt; erfindungsreich, Bw.

erfiſchen, ziel. Zw., fiſchend erlangen; uneig. durch Liſt ſich verſchaffen.

erflehen, ziel. Zw., durch Flehen erlangen oder zu erlangen ſuchen.

erfolgen, ziellos. Zw. mit ſein, auf etwas folgen, beſ. als natürliche Wirkung auf eine vorangegangene Urſache; der Erfolg, -es, M. -e, überh. was auf Anderes folgt (r. der Verfolg, das Weitere), beſ. als Wirkung auf eine Urſache, die Folge, der Ausgang, (der Erfolg entſprach den Erwartungen, war günſtig); insbeſ. die günſtige, erwartete Wirkung, der gewünſchte Ausgang, (mit Erfolg, ohne Erfolg); erfolgreich, Bw., reich an Erfolgen, ſehr wirkſam.

erfordern, ziel. Zw., eig. herfordern, d. i. zu ſich oder für ſich fordern; nur uneig. f. nothwendig machen, als nothwendig mit ſich bringen, ſinnv. erheiſchen, nur von Sachen, (z. B. die Umſtände erfordern es; dieſe Arbeit erfordert viel Fleiß); erforderlich, Bw., was zu einem Zwecke erfordert wird, nothwendig, (der erforderliche Aufwand); das Erforderniſs, -ſſes, M. -ſſe, der Zuſtand, daſs etwas erfordert wird, (nach Erforderniſs der Umſtände); das Erforderliche ſelbſt, (die weſentlichen Erforderniſſe).

erforſchen, ziel. Zw., durch Forſchen erfahren, oder zu erfahren, zu erkennen ſuchen, ſinnv. ausforſchen, ergründen, unterſuchen; die Erforſchung.

erfragen, ziel. Zw., durch Fragen erfahren oder zu erfahren ſuchen.

erfrechen, rückz. Zw., ſich —, die Frechheit zu etwas haben, (er erfrechte ſich zu lügen; ſinnv. erdreiſten, erkühnen).

erfreuen, Zw. 1) ziel., einen —, ihm Freude machen oder verurſachen, (ſinnv. ergötzen, vergnügen); 2) rückz., ſich —, Freude empfinden, (ſich an oder über etwas, oder ſich einer Sache [Gen.] —); ſich einer Sache —, auch f. genießen, beſitzen, (er erfreut ſich einer dauerhaften Geſundheit); erfreulich, Bw., was Freude erregt; die Erfreulichkeit.

erfrieren, ziellos. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. frieren), durch Froſt verderben, getödtet werden, abſterben oder fühllos werden, (die Pflanze, der Menſch iſt erfroren; Naſe und Ohren ſind ihm erfroren); auch ſich (mir) etwas erfrieren, (z. B. ich habe mir die Finger erfroren); ferner vom Froſt durchdrungen werden, (er iſt ganz erfroren).

erfriſchen, ziel. und rückz. Zw., einen oder ſich —, friſch, kühl machen; erquicken, laben, ſtärken, beſ. durch kühlende Getränke oder Speiſen; die Erfriſchung, das Erfriſchen; das Mittel zum Erfriſchen, beſ. in der Mehrh. Erfriſchungen, erfriſchende Speiſen und Getränke.

erfüllen, Zw. 1) ziel., eig. voll machen, an- oder ausfüllen; gew. uneig. ganz einnehmen, (das Herz mit Freude); reichlich mit etwas verſehen, ſättigen, (Gott erfüllt alles mit Wohlgefallen); der Zeit oder dem Maße nach vollmachen, vollenden, (meine Zeit iſt noch nicht erfüllet); wahr machen, in Erfüllung bringen, (die Weisſagung iſt erfüllt); Verſprochenes

oder Gewünſchtes verwirklichen, ſinnv. halten, leiſten, gewähren, (ein Verſprechen, ein Gelübde, einen Wunſch; ſeine Pflichten —, ihnen Genüge thun); 2) rückz., ſich —, ſich anfüllen, voll werden, eig. und uneig.; in Erfüllung gehen, eintreffen, ſich verwirklichen; die Erfüllung, das Erfüllen oder Erfülltwerden, die Gewährung, Verwirklichung.

ergänzen, ziel. Zw., Verſtümmeltes od. Schadhaftes wieder ganz machen; Mangelhaftes vervollſtändigen, (ſinnv. erſetzen); die Ergänzung, das Ergänzen; auch der ergänzende Theil, Zuſatz ꝛc., (fr. Supplement); daher: der Ergänzungsband, -bogen ꝛc.

ergattern, ziel. Zw., lauernd und durch Liſt ausfindig machen und in ſeine Gewalt bekommen, auf-, ausgattern.

ergeben, Zw., ablaut. (ſ. geben), 1) ziel., eig. her-, über-, in Jemands Gewalt geben, vlt. (bibl., ergieb deine Füße in ihre Feſſel); uneig. f. darthun, beweiſen, (die Erfahrung ergiebt es ꝛc.); gew. 2) rückz., ſich —, von Perſonen, ſich in Jemands Gewalt geben, übergeben, unterwerfen, (die Stadt ergab ſich dem Feinde); uneig. ſich einem, oder einer Neigung —, hingeben, widmen, überlaſſen, davon beherrſchen laſſen, (er ergiebt ſich den Wiſſenſchaften, dem Trunke); ſich in etwas (Acc.) —, ſich geduldig unterwerfen, darein finden, (ergieb dich in den göttlichen Willen); von Sachen, ſich —, als Folge oder Wirkung aus etwas hervorgehen, in dieſem Sinne auch unp., (hieraus ergiebt ſich, d. i. folgt, erhellt, daſs ꝛc.); ſelten f. ſich begeben, zutragen, ereignen; 3) ziellos mit haben, aus ſich hergeben, erzeugen, gew. ergiebig ſein, (das Korn ergiebt nicht); das Mw. **ergeben** als Bw., unterworfen, gewidmet, zugethan, geneigt, (ſeinem Herrn, den Wiſſenſchaften, dem Spiele); oft nur Höflichkeitswort, (Ihr ergebener Diener); ſo auch der Sup. ergebenſt, als Bw. und Nw., (ergebenſter Diener; ich danke ergebenſt); die Ergebenheit, das Ergebenſein und die Neigung dazu, Dienſtwilligkeit; die Ergebung, das Ergeben oder Ergebenſein, beſ. in den göttlichen Willen; das Ergebniſs, -ſſes, -ſſe, was ſich aus einer Sache ergiebt, daraus folgt, hervorgeht, (fr. Reſultat); ergiebig, viel Ausbeute oder Gewinn ergebend, fruchtbar, reichhaltig, (Getreide, Bergwerk).

ergehen, Zw., ablaut. (ſ. gehen), 1) ziel., gehend erreichen, einholen, vlt.; ſich (mir) etwas —, durch Gehen verſchaffen, erlangen, (ein Botenlohn); 2) rückz., ſich —, ſich durch Gehen eine Leibesbewegung machen, ohne beſtimmtes Ziel gehen, ſinnv. luſtwandeln, ſpazieren; auch uneig. die Augen, die Blicke ergehen ſich, d. i. ſchweifen umher; 3) ziellos mit ſein, eig. hergehen, d. i. von einem Orte, einer Behörde ausgehen und bekannt werden, (ein Befehl, eine Verordnung iſt ergangen); beſ. einen Befehl u. dgl. ergehen laſſen, d. i. bekannt machen; uneig. f. erfolgen, betreffen, zu Theil werden, (viel Unglück iſt über ihn ergangen); etwas über ſich ergehen laſſen, es geduldig ertragen; 4) unp. es ergeht mir wohl, gut, ſchlecht; iſt mir wohl ꝛc. ergangen, ſ. v. w. es geht mir, iſt mir gegangen ꝛc.; ich befinde mich wohl ꝛc.; daher das Ergehen, ſ. v. w. das Befinden, der Zuſtand.

ergeizen, ziel. Zw., durch Geiz erwerben, (Reichthümer).

ergetzen, gew. ergötzen, ſ. d.

ergiebig, ſ. ergeben.

ergießen, Zw., ablaut. (ſ. gießen), 1) ziel., hervor=, ausgießen, eig. und uneig., (z. B. einem ſein Herz —); 2) rückz., ſich —, ausfließen, ſeinen Abfluſs haben, (der Strom ergießt ſich in das Meer, ſinnv. fällt, mündet ꝛc.); ferner überſchwemmend austreten, (der Fluſs ergoſs ſich über das Land); auch uneig. f. ausbrechen, ſich äußern, ſich weitläufig verbreiten, (Gefühle ergießen ſich in Thränen; ſich in viele Worte, in Lobeserhebungen ergießen); die **Ergießung**, der **Erguſs**, das **Ergießen**, eig. u. uneig. (z. B. Herzens=Ergießung oder =Erguſs).

erglänzen, zielloſ. Zw. mit haben, dicht., zu glänzen beginnen, aufglänzen.

erglimmen, zielloſ. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. glimmen), zu glimmen anfangen, aufglimmen.

erglühen, Zw. 1) ziellos mit ſein, glühend werden, in Gluth gerathen; glühend=roth werden; uneig. von lebhafter Empfindung oder Leidenſchaft ergriffen werden, (in Liebe, in Zorn —); 2) ziel., glühend machen, in Gluth ſetzen.

ergötzen, Zw., (der herrſchenden Ausſpr. nach gew., als ergetzen; griech. γηθέω, lat. gaudeo, ſchwed. gädas, ſich freuen; holl. gaden, gefallen); 1) ziel., einen —, ihm lebhaftes Vergnügen, ſinnliches Wohlgefallen verurſachen, (dieſer Anblick ergötzt mich; ſinnv. vergnügen, erfreuen, unterhalten); 2) rückz., ſich an einer oder über eine Sache —, ſinnliches Wohlgefallen daran finden, Vergnügen darüber empfinden; alt und dicht. auch ſich einer Sache (Gen.) —; auch bloß ſich ergötzen, d. i. ſich vergnügen, unterhalten, beluſtigen; die **Ergötzung**, das **Ergötzen**, die ergötzende Sache, (ſinnv. Vergnügen, Unterhaltung); **ergötzlich**, Bw., zur Ergötzung dienend, unterhaltend; die **Ergötzlichkeit**, die ergötzende Beſchaffenheit einer Sache; das Ergötzungsmittel, und die Ergötzung ſelbſt.

ergrauen, zielloſ. Zw. mit ſein, grau werden; altern; anfangen zu grauen, d. i. zu dämmern, (der Tag ergraut); auch ſ. v. w. **ergrauſen**, zielloſ. Zw. mit ſein, von Grauen oder Grauſen ergriffen werden.

ergreifen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. greifen), angreifen u. feſt halten, ſinnv. faſſen, erfaſſen, (einen bei der Hand; die Waffen —); unerwartet finden und feſtnehmen, ſinnv. antreffen, ertappen, (einen auf friſcher That —); uneig. ſich einer Sache oder Perſon bemächtigen, ſie befallen, (das Feuer ergriff das Haus; die Krankheit ergriff ihn; Angſt ergreift mich); zu etwas greifen, es wählen u. gebrauchen, (ein Mittel, die Gelegenheit; die Flucht); die **Ergreifung**, das Ergreifen, Feſtnehmen, die Beſitznahme, (Beſitzergreifung).

ergrimmen, zielloſ. Zw. mit ſein, in Grimm, d. i. in heftigen Zorn, gerathen.

ergrübeln, ziel. Zw., durch Grübeln herausbringen, ausgrübeln.

ergründen, ziel. Zw., den Grund ſuchen, erforſchen, (die Tiefe eines See's); beſ. uneig. die Gründe zu entdecken und zu begreifen ſuchen, (das Weſen der Gottheit); die **Ergründung**, eig. und uneig.

ergrünen, zielloſ. Zw. mit ſein, grün werden, zu grünen beginnen.

erhaben, Bw., (eig. das vlt. Mw. von erheben, jetzt nur als Bw. gebr., d. i. überall, wo eine bleibende Beſchaffenheit, nicht ein vorübergehender Zuſtand bezeichnet wird; alſo erhabene Arbeit, (r. als erhobene); aber nicht: gen Himmel

Himmel erhabene [ſondern erhobene] Hände); überh. über die Oberfläche hervorragend, erhöht, hoch, und zwar eig., (z. B. ein erhabener Ort; erhabene Arbeit, Kunſt-Arbeit von verſch. körperlichen Stoffen mit hervorragend dargeſtellten Gebilden, fr. Relief); bef uneig. über andere Gegenſtände weit hervorragend, ſie übertreffend an Würde, Macht, Tugend, edler Geſinnung und dadurch Ehrfurcht und Bewunderung einflößend, ſinnv. hehr, würdevoll, edel, (ein erhabener König; erhabene Geſinnung ꝛc.); in Werken der ſchönen Künſte, hochſtrebend, ſchwungvoll, großartig, (erhabene Schreibart); die Erhabenheit, das Erhabenſein, eig. die Erhöhung, (die Erhabenheit des Berges), das Erhabene od. über die Oberfläche Hervorragende, (Erhabenheiten der Haut); uneig. die Höhe, Würde, der Schwung.

erhalten, ziel. Zw., ablaut. (ſ. halten), eig., etwas oder ſich —, in der Bewegung auf-, an-, zurückhalten, (die Pferde wurden ſcheu und ließen ſich nicht erhalten; der Wind war ſo heftig, daſs man ſich kaum erhalten konnte); bewirken, daſs etwas in ſeinem Zuſtande bleibe, die Fortdauer einer Sache bewerkſtelligen, (ein Haus im Stande erhalten; ſich geſund, ſich aufrecht, einem das Leben —); insbeſ. f. unterhalten, ernähren, (er hat eine ſtarke Familie zu erhalten); ferner durch ſeine Bemühung aus andern Dingen hervorbringen, gewinnen, (aus dem Salzwaſſer erhält man das Salz); überh. in ſeinen Beſitz bringen, ſinnv. erlangen, empfangen, bekommen, (den Sieg, Nachrichten, Geſchenke, Lob); die Erhaltung, das Erhalten, nur in dem Sinne: Bewirkung der Fortdauer, Ernährung; der Erhalter, wer Perſonen oder Sachen erhält, unterhält, ernährt.

erhandeln, ziel. Zw., durch Handeln zu ſeinem Eigenthume machen, (ein Haus); durch den Handel erwerben, (ſich [mir] ein Vermögen).

erhängen, ziel. Zw., durch Aufhängen tödten; gew. nur rückz., ſich —, ſich durch Aufhängen entleiben, (dagegen hängen ziel.).

erharren, ziel. Zw., etwas —, darauf harren, warten, es erwarten.

erharſchen, ziellos. Zw. mit ſein, harſch werden, (ſ. harſch).

erharten, ziellos. Zw. mit ſein, hart werden; erhärten, ziel. Zw., eig. hart machen, härten; nur uneig. f. feſt machen, beweiſen, darthun, (etwas mit einem Eide —); die Erhärtung.

erhaſchen, ziel. Zw., haſchend, d. i. durch ſchnelles Zugreifen, in ſeine Gewalt bekommen, ſinnv. ergreifen, erwiſchen; uneig., ſchnell wahrnehmen und benutzen, (einen Vortheil).

erheben, Zw., ablaut. (ſ. heben), 1) ziel., auf-, empor-, in die Höhe heben, richten, (die Hände gen Himmel; die Augen ꝛc.; uneig. ſein Herz, ſeine Gedanken zu Gott —); einen zu hohen Würden u. dgl. —, befördern; ihn bis in den Himmel —, ſehr rühmen; laut werden oder überh. entſtehen laſſen, in Bewegung ſetzen, (ſeine Stimme, ein Geſchrei; eine Klage gegen Jemand —); in Empfang nehmen, einziehen, (Geld, Steuern ꝛc.); 2) rückz., ſich —, von ſeinem Sitze oder Lager ſich in die Höhe richten, aufſtehen, (die Geſellſchaft erhob ſich; das Wild erhebt ſich, Jäg.); ſich gegen Jemand —, feindlich gegen ihn aufſtehen, ſich auflehnen; auf-, emporſteigen, (Rauch, Staub erhebt ſich); uneig. überh. ſich in Bewegung ſetzen, entſtehen, (der Wind, ein Geſchrei, ein Aufruhr); ferner von Sachen und Perſonen, über andere hervorragen, ſie übertreffen, (ein Berg erhebt ſich; er erhebt ſich durch ſeine Verdienſte über Andere); ſich über Andere —,

auch ſich ungegründete Vorzüge vor ihnen beilegen; das Mw. erhoben zuweilen als Bw. gebr., z. B. erhobene Arbeit, r. erhabene, (ſ. erhaben); die Erhebung, das Erheben, eig. und uneig., (z. B. die Erhebung des Gemüthes ꝛc.); erheblich, Bw., eig. was ſich erheben läſſt oder erhoben werden muſs; nur uneig. f. wichtig, bedeutend, beträchtlich, (erhebliche Gründe, Schwierigkeiten; nichts Erhebliches); die Erheblichkeit, Wichtigkeit, Bedeutung.

erheirathen, ziel. Zw., etwas —, durch Heirath erlangen.

erheiſchen, ziel. Zw., ſ. v. w. erfordern, nothwendig machen.

erheitern, Zw. 1) ziel., heiter, froh machen, ſinnv. aufheitern, aufmuntern, erfreuen; 2) rückz., ſich —, heiter werden; die Erheiterung.

erheizen, ziel. Zw., durch Heizen erwärmen, durchheizen.

erhellen, Zw. 1) ziel., hell machen, aufhellen, erleuchten; uneig. deutlich machen, aufklären; 2) ziellos mit haben, hell werden; beſ. uneig. deutlich, klar, begreiflich werden, ſinnv. einleuchten, (hieraus erhellt, daſs ꝛc.); die Erhellung, nur ziel.

erhenken, ziel. und rückz. Zw., gem. f. erhängen, ſ. d.

erheucheln, ziel. Zw., etwas —, durch Heuchelei erlangen, (ſich den Ruf der Frömmigkeit —); heuchleriſch darſtellen, verſtellter Weiſe äußern, (Freundſchaft ꝛc.); daher das Mw. erheuchelt als Bw.

erhitzen, Zw. 1) ziel., heiß machen, (das Eiſen; der Wein erhitzt mich); uneig. in heftige Leidenſchaft oder Gemüthsbewegung verſetzen, (erhitzte Einbildungskraft); 2) rückz., ſich —, in Hitze gerathen, heiß werden, eig. und uneig.; die Erhitzung, das Erhitzen und in Hitze Gerathen.

erhoffen, ziel. Zw., hoffend erwarten; hoffend erlangen.

erhöhen, ziel. Zw., in die Höhe richten, aufrichten, (ein Kreuz); höher machen, (einen Damm und dgl.); uneig. einen —, ihn durch Verleihung von Macht, Würde, Anſehen über Andere erheben; den Betrag, den Werth oder die innere Stärke einer Sache vergrößern, vermehren, (die Auflagen, die Miethe; den Muth; eine Farbe —, ihr mehr Glanz und Kraft geben); die Erhöhung, das Erhöhen; der erhöhete Ort, ſinnv. Erhabenheit, Hügel.

erholen, Zw. (eig. ſ. v. w. her-, einholen), 1) ziel., nur landſch. f. einholen, erreichen; 2) rückz., ſich —, nach einer Erſchöpfung oder Ermattung friſchen Athem holen, wieder zu Athem kommen; überh. neue Kräfte ſammeln, die verlorenen Kräfte wieder erlangen, (beſ. nach einer Krankheit); ſich an einer Perſon —, auch ſich ſeines Schadens —, ſich ſchadlos halten, zu entſchädigen ſuchen; ſich bei Jemand Raths —, ihn um Rath fragen, zu Rathe ziehen; die Erholung, der Zuſtand der Ruhe, um neue Kräfte zu ſammeln, das Ausruhn; auch das Mittel zur Erholung, (ein Spaziergang iſt meine Erholung).

erhorchen, ziel. Zw., durch Horchen erfahren, ſinnv. aushorchen.

erhören, ziel. Zw., hören in verſt. Bed., meiſt vlt., außer in der Redensart: das iſt nicht erhört, d. i. man hat es noch nie gehört; gew. eine Bitte, ein Gebet —, darauf hören, d. i. achten, und das Erbetene gewähren; die Erhörung, Gewährung, Bewilligung des Erbetenen.

erinnern, Zw. (eig. überh. innerlich machen, ins Innere, zum Bewuſſtſein bringen; ſo in der Sprache der neueren Philoſ.), 1) ziel., etwas —,

bemerken, anführen, darauf aufmerkſam machen, (haſt du noch etwas zu erinnern?); einen an eine Sache, oder ſelten ihn einer Sache (Gen.) —, ihm dieſelbe ins Gedächtniſs zurückrufen, (ich erinnerte ihn an ſein Verſprechen; der vergangenen Zeiten); 2) rückz., ſich einer Sache (Gen.), oder an eine Sache —, ſich derſelben wieder bewuſſt werden, darauf beſinnen; derſelben gedenken, eingedenk ſein, (ich erinnere mich deſſen); die Erinnerung, die Handlung des Erinnerns, das Erinnern, (meine Erinnerung half nichts; ſinnv. Ermahnung, Warnung); der Zuſtand des Erinnerns, (etwas in Erinnerung bringen; ſinnv. Gedächtniſs, Andenken); der Gegenſtand, deſſen man ſich erinnert, (angenehme, traurige Erinnerungen); erinnerlich, Bw., woran man ſich erinnert, (es iſt mir nicht mehr erinnerlich).

erjagen, ziel. Zw., durch Jagen, auch uneig. durch Geſchwindigkeit oder durch eifrige Bemühung erreichen, erlangen, (das Glück).

erkalten, ziellos. Zw. mit ſein, kalt werden, eig. (die Speiſen —), und uneig., ſinnv. nachlaſſen, erſchlaffen, (ſein Eifer iſt erkaltet); die Erkaltung, das Erkalten; erkälten, Zw. 1) ziel., kalt machen, erkalten laſſen; 2) rückz., ſich —, zum Nachtheil der Geſundheit nach vorangegangener Erhitzung plötzlich kalt werden, (ich habe mich erkältet); daher die Erkältung.

erkämpfen, ziel. Zw., etwas —, durch Kämpfen erlangen, (Sieg, Ruhm).

erkargen, ziel. Zw., etwas —, durch Kargheit erwerben.

erkaufen, ziel. Zw., etwas —, durch Kauf ſich aneignen, an ſich kaufen; einen —, loskaufen, befreien; auch durch Geld oder Belohnungen für ſich gewinnen und zu etwas bewegen, ſinnv. beſtechen, (erkaufte Mörder); erkäuflich, Bw., was oder wer ſich erkaufen läſſt; die Erkäuflichkeit, (z. B. eines Zeugen).

erkennen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. kennen), überh. Kenntniſs, Kunde von etwas erlangen; insbeſ. etwas oder einen —, durch die Sinne wahrnehmen und als beſtimmtes Einzelweſen von andern Gegenſtänden unterſcheiden, (ich kann es nicht erkennen; er erkannte mich an der Stimme; den Baum erkennt man an ſeinen Früchten; den Vogel an den Federn); daher bibl., eine Perſon —, ſich fleiſchlich mit ihr vermiſchen; eine Vorſtellung von etwas, ein Bewuſſtſein oder Urtheil über etwas erlangen, ſinnv. kennen lernen, prüfen, erproben, (einen Freund erkennt man in der Noth; erkenne dich ſelbſt!); daher auch einem etwas zu erkennen geben, d. i. eine Vorſtellung davon in ihm erwecken, (ſinnv. zu verſtehen geben, bemerken); in höherem philoſ. Sinne etwas —, vernunftmäßig begreifen, ſeinem Weſen nach geiſtig ergründen, (Gott, die Wahrheit); einen oder etwas für oder als etwas —, einſehen und anerkennen, (ich erkenne ihn als meinen Freund; etwas für recht oder unrecht erkennen); daher Rſpr. in einer Sache, auf etwas —, ein Urtheil fällen, einen Ausſpruch thun, entſcheiden, (der Richter erkannte auf Schadenerſatz und dgl.); ferner mit Einfluſs auf den Willen einſehen und anerkennen, (ſein Glück, ſein Unrecht; genoſſene Wohlthaten —, mit Dank empfinden, dafür erkenntlich ſein); die Erkennung, das Erkennen, gew. nur ſinnlich; erkennbar, was ſich ſinnlich erkennen od. geiſtig begreifen läſſt; die Erkennbarkeit, ſinnv. Kenntlichkeit, Begreiflichkeit; erkenntlich, Bw., ſelten f. erkennbar, kenntlich; gew. wer empfangenes Gutes thätlich anerkennt, ſinnv. dankbar; die Erkenntlichkeit, die Em-

pfindung und Äußerung des Dankes, thätige Dankbarkeit; das Erkenntniſs, -ſſes, M. -ſſe, die Fällung eines Urtheils, und das gefällte Urtheil ſelbſt, der richterliche Ausſpruch; die Erkenntniſs, M. -ſſe, das geiſtige Erkennen; die dadurch erlangte Vorſtellung oder Einſicht in das Weſen einer Sache, (Erkenntniſs der Wahrheit); der Inbegriff und das Vermögen der vernunftmäßigen Begriffe eines Menſchen, (ſeine tiefe, lebendige Erkenntniſs; verſch. Kenntniſs, Kunde, Wiſſenſchaft; alt und oberd. auch in dieſer Bed. das Erkenntniſs; daher bibl. der Baum des Erkenntniſſes); der Erkenntniſsgrund, das, woraus man eine Sache erkennt; die Erkenntniſskraft, das Erkenntniſsvermögen, Denkkraft, -vermögen, Vernunft.

Erker, m., -s, M. w. E. (niederd. Erkner; mittl. lat. arcora, wahrſch. von arcus, Bogen), ein Ausbau oder Vorſprung an einem Hauſe, Überhang, Ausladung; das Erkerfenſter; die Erkerſtube.

erkieſen, ziel. Zw. (Mw. erkieſet; ſ. kieſen; vergl. erküren), vlt. u. dicht. f. erwählen, erleſen, ausſuchen.

erklären, ziel. Zw., klar machen, nur uneig., deutlich, verſtändlich machen, ſinnv. aufklären, erläutern, auslegen, (einem etwas —, ein Buch, einen Schriftſteller; ſich [mir] etwas erklären können, es in ſeinen Gründen oder ſeinem Zuſammenhange begreifen); mit Worten deutlich ausſprechen, offenbaren, entdecken, ankündigen, bekannt machen, (einem den Krieg, einer Perſon ſeine Liebe ꝛc. —); einen für oder zu etwas —, mit ausdrücklichen Worten als etwas darſtellen oder zu etwas beſtimmen, (einen für ſeinen Freund, für ſchuldig; ihn zum Nachfolger —); daher das Mw. erklärt als Bw., (mein erklärter Feind); ſich für, wider, oder über etwas —, ſeine Geſinnung oder Meinung beſtimmt und deutlich ausſprechen; der Erklärer, wer etwas erklärt, beſ. der Ausleger, (fr. Interpret, Exeget); die Erklärung, das Erklären, und das Mittel, wodurch es geſchieht, in allen Bed. des Zw., (z. B. Erklärung eines Wortes, einer Schrift, d. i. Auslegung; Willens-, Liebes-, Krieges-Erklärung ꝛc.); die Erklärungskunſt, Auslegungskunſt; erklärbar oder erklärlich, Bw., was erklärt, d. i. deutlich gemacht werden kann; auch was man ſich erklären kann, begreiflich, verſtändlich; die Erklärbarkeit.

erklecken, ziellos. Zw. mit haben, (ſ. klecken), vlt. f. Nutzen bringen; hinreichen, zulangen; erklecklich, Bw., meiſt vlt. f. Nutzen bringend, vortheilhaft; hinreichend, hinlänglich; anſehnlich, beträchtlich.

erklettern, **erklimmen**, ziel. Zw., kletternd oder klimmend erreichen, erſteigen, (einen Baum).

erklingen, ziellos. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. klingen), anfangen zu klingen, überh. laut klingen, (die Gläſer erklangen), ſinnv. ertönen, erſchallen.

erklügeln, ziel. Zw., durch Klügeln herausbringen, ſinnv. ergrübeln.

erknauſern, **erknickern**, ziel. Zw., durch Knauſern oder Knickern erwerben.

erködern, ziel. Zw., durch einen Köder erlangen oder fangen.

erkören, **erkoren**, ſ. erküren.

erkoſen, ziel. Zw., durch Koſen erlangen.

erkrachen, ziellos. Zw. mit haben, zu krachen beginnen, laut krachen.

erkranken, ziellos. Zw. mit ſein, krank werden.

erkriechen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. kriechen), kriechend erreichen; uneig., durch Kriecherei, d. i. niedrige Demüthigung, erlangen, (Jemands Gunſt).
erkriegen, ziel. Zw., durch Krieg erlangen, (Länder, Schätze).
erkühnen, rückz. Zw., ſich —, ſich die Kühnheit zu etwas nehmen, kühn genug dazu ſein, ſinnv. ſich erdreiſten, unterſtehen, (ich erkühne mich, dies zu thun, oder — dieſer Sache (Gen).
erkunden, ziel. Zw., etwas —, dicht., Kunde davon zu erlangen ſuchen, erforſchen, auskundſchaften, (ein Land); **erkundigen**, rückz. Zw., ſich nach etwas —, Kunde, Nachrichten darüber einziehen, danach fragen, forſchen, (er erkundigte ſich nach dir); die **Erkundigung**, Nachforſchung, Nachfrage, (Erkundigungen über etwas einziehen).
erkünſteln, ziel. Zw., künſtlich hervorbringen, darſtellen, zeigen, was einem nicht natürlich iſt, (erkünſtelte Traurigkeit); die **Erkünſtelung**.
erküren oder **erkören**, ziel. Zw., ablaut. (ſ. küren), vlt. f. erwählen; nur noch im Mw. gebr. erkoren (nicht erkohren), dicht. f. erwählt, erleſen.
erlaben, ziel. und rückz. Zw., ſ. v. w. laben, erquicken, erholen.
erlahmen, ziellos. Zw. mit ſein, lahm werden, (die Hand iſt mir erlahmt).
erlangen, ziel. Zw., eig. ſ. v. w. herlangen, d. i. mit ausgeſtrecktem Arm erreichen; gew. uneig., etwas —, durch Bemühung in deſſen Beſitz kommen, ſinnv. erreichen, bekommen, erhalten, erwerben, (Ruhm, Ehre, Vermögen); die **Erlangung**.
erlängen, ziel. Zw., ungebr. f. länger machen, verlängern; Bergw., zur Beſtätigung Friſt ſuchen und erlangen.
erlaſſen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. laſſen), ergehen, d. i. von ſich ausgehen laſſen, (einen Befehl); einem etwas, oder einen einer Sache (Gen.) —, ihn davon loslaſſen, entlaſſen, entbinden, befreien, (einem eine Schuld, eine Strafe; ihm ſeine Sünden —, vergeben; ihn ſeiner Pflicht, ſeines Eides); der **Erlaſs**, -ſſes, M. -ſſe, das Erlaſſen; der erlaſſene Befehl; die Verbindlichkeit, welche einem erlaſſen wird; **erläſslich**, Bw., was erlaſſen, d. i. nachgelaſſen, vergeben, werden kann.
erlauben, ziel. Zw. (goth. uslaubjan; altd. erlouban, auch urlouben; engl. leave; ſchwed. lofwa; vergl. geloben u. Urlaub), einem etwas —, ihm Freiheit, Recht, Macht dazu geben, ſinnv. geſtatten, zulaſſen, (erlauben Sie! als Höflichkeitsformel); das Mw. erlaubt als Bw., was geſtattet, nicht verboten iſt, (erlaubte Vergnügen); die **Erlaubniſs**, o. M., die gegebene Freiheit, das ertheilte Recht zu etwas, (verſch. Urlaub; mit Erlaubniſs! als Höflichkeitsformel).
erlaucht, Bw., (entſt. aus erleuchtet; altd. irlicht, irlûcht; das lat. illustris), ehem. glänzend, berühmt; jetzt als Hw. Erlaucht, Titelwort für gräfliche Perſonen, (Seine Erlaucht); auch als Bw. überh. f. vornehm, hochgeboren, (eine erlauchte Geſellſchaft).
erlauern, ziel. Zw., etwas —, durch Lauern erlangen oder erfahren.
erlaufen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. laufen), laufend erreichen, einholen; durch vieles Laufen erlangen, (ſich etwas —).
erlauſchen, ziel. Zw., lauſchend erlangen oder erfahren.
erläutern, ziel. Zw., lauter machen; nur uneig. f. deutlich, begreiflich machen, ſinnv. erklären; die **Erläuterung**, das Erläutern; und die erläuternden Worte oder Bemerkungen ſelbſt.

Erle, w., M. -n, (landſch. Eller, Elſe; altd. elira; angelſ. alr; lat. alnus, franz. aune), ein Baum mit röthlichem ſehr hartem Holze, an feuchten Orten wachſend, der Erlenbaum; das Erlenholz, -laub ꝛc.; der Erlenkönig oder Erlkönig, ein gefährliches geiſterhaftes Weſen in der nordiſchen Fabellehre; erlen, Bw., von der Erle, aus Erlenholz.

erleben, ziel. Zw., lebend erreichen, bis zu einem gewiſſen Zeitpunkte leben, (einen Tag, das 70ſte Jahr ꝛc. —); im Leben erfahren, (Freude, Glück und Unglück).

erledigen, ziel. Zw., ledig oder frei von etwas machen, eig. u. uneig., (die Schulter von der Laſt od. (Gen.) der Laſt; einen einer Verbindlichkeit, der Sorgen —, ſinnv. entledigen, überheben); eine Sache —, ſie ihres Beſitzers berauben, gew. nur im Mw. erledigt, (der Thron iſt erledigt; ein erledigtes Amt; fr. vacant); auch f. abmachen, beendigen, (erledigte Geſchäfte); die Erledigung, das Erledigen, und das Erledigtſein.

erlegen, ziel. Zw., etwas —, her-, darlegen, hingeben, ſinnv. entrichten, bezahlen, (Geld, Steuern); einen, ein Wild ꝛc. —, danieder legen, gewaltſam tödten; die Erlegung, in beiden Bed.

erleichtern, ziel. Zw., leichter machen, (eine Laſt, einem etwas —); auch einen —, d. i. ſeine Laſt vermindern, ihn vom Drucke befreien; ſich —, ſich leichter machen; daher ſeine Nothdurft verrichten; auch das Gemüth vom Drucke befreien; ſo auch ſein Herz, ſein Gewiſſen —; die Erleichterung, das Erleichtern, und das dazu dienende Mittel.

erleiden, ziel. Zw., ablaut. (ſ. leiden), verſt. f. leiden, ſinnv. erdulden, ertragen, ausſtehen; erleidlich, Bw., was ſich erleiden läſſt, gew. leidlich.

erlernen, ziel. Zw., etwas —, es ſich durch Lernen zu eigen machen, völlig lernen; die Erlernung; erlernbar, Bw., was ſich erlernen läſſt.

erleſen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. leſen), dicht. f. ausleſen, auswählen, (ſich [mir] etwas —); beſ. das Mw. erleſen, als Bw., auserwählt.

erleuchten, ziel. Zw., licht oder hell machen, (die Sonne erleuchtet die Erde); durch Lichter, Lampen ꝛc. erhellen, (ein Haus, die Stadt); uneig. im Geiſte hell machen, mit deutlicher Einſicht begaben, aufklären, (ein erleuchteter Mann); die Erleuchtung, das Erleuchten, und Erleuchtetſein, eig. und uneig.; auch die Vorrichtung zur künſtlichen Erhellung eines Ortes.

erliegen, ziellos. Zw. mit haben oder ſein, ablaut. (ſ. liegen), eig. in den Zuſtand des Liegens gerathen; daher ſ. v. w. niedergedrückt werden, unterliegen, (unter der Laſt, oder bloß der Laſt [Dat.] —; uneig. dem Grame, dem Unglück ꝛc. —).

erliſten, ziel. Zw., etwas —, durch Liſt erlangen.

erlogen, ſ. erlügen.

erlooſen, ziel. Zw., durch das Ziehen eines Looſes erhalten.

Erlös, ſ. erlöſen.

erlöſchen, Zw. 1) ziellos mit ſein, ablaut.: erliſcheſt, erliſcht; Imper. erliſch; Impf. erloſch; Mw. erloſchen, (vergl. löſchen); aufhören zu brennen, edler als die ſinnv. auslöſchen, ausgehen, (das Licht erliſcht, iſt erloſchen); beſ. uneig. f. dunkeln, allmählich ſchwinden, ſchwach, unſcheinbar oder unhörbar werden, (der Tag, das Leben erliſcht; dieſer Fürſtenſtamm iſt erloſchen, d. i. ausgeſtorben; erloſchene Schrift, d. i. unleſerlich gewordene; erloſchener Blick; erloſchene Stimme); überh. aufhören, ſeinen Beſtand oder

ſeine Gültigkeit verlieren; 2) ziel. und dann umend., etwas —, machen, daſs es erliſcht, gew. auslöſchen.

erlöſen, ziel. Zw. 1) ungebr. f. löſen, d. i. einnehmen, (Geld); daher der Erlös, -ſes, das gelöſete oder eingenommene Geld, die Einnahme, der Gewinn; 2) los oder frei machen, auslöſen, befreien, retten, (ein Pfand, einen Gefangenen); gew. uneig. im religiöſen Sinne, von der Schuld und Strafe der Sünde befreien, (Chriſtus hat uns erlöſet); der Erlöſer, der Befreier, Retter, der Heiland; die Erlöſung, die Befreiung, Rettung, beſ. der Menſchheit von der Sündenſchuld).

erlügen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. lügen), etwas —, lügenhaft erdichten und vorbringen, (Nachrichten); auch f. erheucheln, erkünſteln, beſ. das Mw. erlogen als Bw., (erlogene Ruhe, Freundlichkeit u. dgl.).

erlugſen (r. als erluchſen; v. lugen, vergl. ablugſen), ziel. Zw., landſch. f. erſpähen, erliſten.

erlungern, ziel. Zw., gem., durch Lungern (ſ. d.) erlangen oder zu erlangen ſuchen.

erluſtigen, ziel. und rückz. Zw., einen oder ſich —, luſtig machen, beluſtigen, ergötzen.

ermächtigen, ziel. Zw., einen zu etwas —, ihm die Macht, Vollmacht dazu ertheilen; landſch. auch rückz., ſich einer Sache —, r. bemächtigen; die Ermächtigung, Ertheilung der Macht, Bevollmächtigung; auch f. widerrechtliche Beſitznahme, (fr. Uſurpation).

ermahnen, ziel. Zw., (niederd. vermahnen), einen zu etwas —, mit Gründen zu bewegen ſuchen, ſinnv. ermuntern, aufmuntern, antreiben; der Ermahner; die Ermahnung, das Ermahnen, und die Gründe, durch welche es geſchieht.

ermangeln, ziellos. Zw. mit haben, einer Sache (Gen.) —, Mangel daran haben, ſie entbehren, (des Geldes, des Ruhmes); mangeln laſſen, unterlaſſen, (ich werde nicht ermangeln, mich einzufinden); auch f. das r. mangeln, fehlen, (die Kräfte ermangeln mir), und unp.: es ermangelt (b. mangelt) mir an Gelde ꝛc.; die Ermangelung, das Mangeln, (in Ermangelung eines Beſſeren).

ermannen, rückz. Zw., ſich —, eig. Mann werden; nur uneig. f. ſeine Mannskraft zuſammennehmen, männlichen Muth faſſen, ſinnv. ſich ermuthigen.

ermäßigen, ziel. Zw., mäßiger machen, verringern, vermindern, (Koſten, Abgaben); vlt. Kanzl., dafür halten, erachten; die Ermäßigung, Verringerung, Herabſetzung.

ermatten, Zw. 1) ziel., matt machen, abmatten; 2) ziellos mit ſein, matt werden, ermüden, (ich ermatte, bin ermattet); die Ermattung, das Ermatten, beſ. ziellos; auch das Ermattetſein, die Müdigkeit.

Ermel, r. Ärmel, ſ. d.

ermeſſen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. meſſen), vlt. und dicht. f. ausmeſſen, (die Tiefe des Meeres; Gottes Größe); gew. uneig. f. erwägen, ſchätzen, beurtheilen, muthmaßen, dafür halten; das Ermeſſen, die Beurtheilung, Meinung, das Erachten, (nach meinem Ermeſſen); ermeſslich, Bw., was ermeſſen, d. i. ausgemeſſen, werden kann.

ermorden, ziel. Zw., das verſt. morden; gewaltſam und widerrechtlich ums Leben bringen; die **Ermordung**.

ermüden, Zw. 1) ziel., einen —, müde machen; uneig. ihm läſtig werden, ihn beunruhigen; ſich —, ſich müde machen; 2) ziellos mit ſein, müde werden, ermatten, einer Sache überdrüſſig werden; die **Ermüdung**, das Ermüden, ziel. und ziellos; das Ermüdetſein.

ermuntern, ziel. Zw., eig. munter machen, aufwecken, (einen Schlafenden); ſich —, munter werden, erwachen; uneig. ſ. v. w. aufmuntern, heiter, aufgeweckt machen, vergnügen; einen zu etwas —, anregen, anfeuern, ermahnen, (einen Trägen zur Arbeit); die **Ermunterung**.

ermuthen, oder gew. **ermuthigen**, ziel. Zw., einen —, ihn muthig machen, mit Muth beleben; ſich —, Muth faſſen, ſich ermannen.

ern, eine Endſ., als Ableitungsſ. dienend 1) für Zeitwörter, welche bezeichnen a) ein Verſetzen in die durch das Stammwort ausgedrückte Thätigkeit, (Factitiva, z. B. ſteigern, folgern, einſchläfern, v. ſteigen, folgen, einſchlafen); b) eine Nachahmung, (Imitativa, z. B. kindern, kälbern); die mehrmalige Wiederholung od. Fortſetzung einer Handlung, (Frequentativa u. Continuativa, z. B. erſchüttern, klappern, ſtochern); d) eine Neigung oder ein Verlangen, (Deſiderativa, z. B. ſchläfern, lächern: mich ſchläfert ꝛc.); — in vielen auf ern endenden Zw. gehört das er zum Stamme, (z. B. ackern, donnern, eifern, blättern, ändern, ſichern, mildern, verſchönern, v. Acker, Donner, Eifer, Blätter, ander, ſicher, milder (Comp.), ſchöner ꝛc.); — 2) Ableitungsſ. zur Bildung von Beiwörtern, welche den Stoff bezeichnen, woraus etwas beſteht, (= en, ſ. d.; z. B. gläſern, hölzern, ſtählern, thönern, wächſern ꝛc. von Glas, Holz, Stahl ꝛc.).

ernähren, ziel. Zw., einen —, durch Nahrung aufziehen (Kinder), oder erhalten, (eine Familie); ſich —, ſich die nöthige Nahrung verſchaffen oder erwerben; der **Ernährer**, die **Ernährerinn**; die **Ernährung**, ſinnv. Erhaltung, Unterhaltung.

ernennen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. nennen), einen zu etwas —, ihn namentlich dazu beſtimmen, dafür erklären, ſinnv. erwählen, anſtellen, (einen zum Prediger, Richter ꝛc.); die **Ernennung**, das Ernennen, und das Ernanntſein, (ſeine Ernennung zum Prediger).

erneuen und **erneuern**, ziel. Zw., überh. wieder neu machen, wiederherſtellen; insbeſ. erneuen, etwas noch Vorhandenes, aber Abgenutztes, Verfallenes, unſcheinbar Gewordenes ausbeſſern, wieder auffriſchen und ergänzen, (ein Haus —, fr. renoviren; ein Gemälde —, fr. reſtauriren; die Freundſchaft —, ihr neue Kraft und Lebhaftigkeit geben; ſo auch: mit erneutem Eifer); erneuern, was ſein Daſein oder ſeine Gültigkeit verloren hat wiederherſtellen, von neuem einführen oder anfangen, wiederholen, (ein Bündniſs, einen Streit, ein Verſprechen); auch etwas Altes durch Neues erſetzen, (die Beamten); ſich erneuen, erneuern, neu, wieder hergeſtellt werden; aufs neue anfangen; die **Erneuung**, die **Erneuerung**, mit demſelben Unterſch. der Bed.

erniedern oder gew. **erniedrigen**, ziel. und rückz. Zw., niedrig machen, beſ. uneig. einen oder ſich —, verächtlich machen, ſeiner Würde berauben, ſinnv. herabſetzen, herabwürdigen, (wer ſich ſelbſt erhöhet, wird erniedrigt werden; Laſter erniedrigen den Menſchen); ſich —, auch f. ſich her-

ablaſſen, ſich ſeiner Würde begeben, (Chriſtus hat ſich ſelbſt erniedrigt); die Erniedrigung, Herabſetzung, Herablaſſung.

ernſt, Bw. (altd. ernest, wahrſch. verw. mit arnen, erarbeiten, ſchwed. arna, arbeiten), mit feſter Geſinnung und bewußter, berechneter Thätigkeit auf wichtige Zwecke gerichtet, (ein ernſter Sinn, ernſter Willen); dieſe Geſinnung zeigend oder verrathend, (ein ernſtes Wort, ein ernſter Mann, ernſte Mienen); auch f. ſtreng, eindringlich, (ernſte Ermahnungen); der **Ernſt**, -es, o. M., feſte ſittliche Geſinnung und beharrliche Richtung der Willenskraft auf beſtimmte Zwecke, entg. Scherz, Leichtſinn, (mit Ernſt arbeiten; ſinnv. Eifer); wahre, zuverläſſige Meinung, entg. Scherz, Spaß, (es iſt mein Ernſt; etwas im Ernſte behaupten); Verwirklichung des Gedachten oder Geſagten, (es wird Ernſt; er machte Ernſt); die äußere Erſcheinung oder Anwendung ernſter Geſinnung, ſinnv. Würde, Strenge, entg. Nachſicht, Güte, (einen mit Ernſt ermahnen; Ernſt gebrauchen); alles Ernſtes, d. i. in oder mit allem Ernſte; **ernſthaft**, Bw., Ernſt beſitzend und verrathend, (ein ernſthafter Mann; ernſthaft ausſehen); die **Ernſthaftigkeit**; **ernſtlich**, Nw., mit Ernſt, im Ernſt, (einem etwas ernſtlich ſagen), und Bw., jedoch nur in Beziehung auf Handlungen, Ernſt verrathend, beharrlich, nachdrücklich, (mein ernſtlicher Willen, Befehl u. dgl.); die **Ernſtlichkeit**.

Ernte, w., M. -n, (ehem. Ärnte, Erndte geſchr.; altd. arno, arnot, von arnen, gewinnen, erwerben; vergl. d. griech. αἴρω, ἄρνυμαι), der jährliche Ertrag der Feld- und Gartenfrüchte, ſo wie deren Gewinnung und Einſammlung, (Getreide-, Heu-, Obſt-, Wein-Ernte ꝛc.); auch der Ertrag von andern Erzeugniſſen, (Seiden-Ernte), und uneig. jeder Gewinn von einem Unternehmen; die Zeit der Ernte, (in, vor, nach der Ernte). — Zſetz.: das **Erntefeſt**, Dankfeſt nach vollbrachter Ernte; der **Erntekranz**, ein Kranz von Ähren und Feldblumen, den die Schnitter nach der Ernte dem Herrn darbringen; der **Erntemonat**, Auguſt; der **Erntewagen**, Leiterwagen zum Einfahren des Getreides ꝛc.; die **Erntezeit** ꝛc. — Ableit.: **ernten**, ziel. Zw., Feld- und Gartenfrüchte einſammeln; uneig. den Ertrag oder Gewinn eines Thuns erlangen und genießen, (wie ihr ſäet, werdet ihr ernten; die Früchte ſeiner Bemühungen ernten ꝛc.).

erobern, ziel. Zw., (von oben, ober; altd. oberon, überwinden), die Obmacht über etwas erlangen, es in Beſitz nehmen, beſ. durch Waffengewalt, ſinnv. einnehmen, unterwerfen, unterjochen, (eine Stadt, ein Land, ein Schiff ꝛc.); uneig. Herrſchaft über etwas gewinnen, (Herzen erobern); vlt. f. erübrigen, erſparen; der **Eroberer**, wer Städte, Länder ꝛc. erobert; die **Eroberung**, das Erobern, eig. und uneig.; auch das Eroberte, (Eroberungen machen); die **Eroberungsſucht**; **eroberungsſüchtig**, Bw.

eröffnen, Zw. 1) ziel., eig. öffnen, aufmachen, (einem das Haus; einen Brief); gew. uneig. den Zutritt zu etwas, den freien Gebrauch einer Sache geſtatten, (die Weide, die Felder, den Wald); den Anfang mit etwas machen, beginnen, (den Ball, die Sitzung; eine Schule); einem etwas —, bekannt machen, anzeigen, entdecken, offenbaren, (einem ein Anliegen, ſein Herz ꝛc.); 2) rückz., ſich —, ſ. v. w. ſich öffnen, aufgehen; gew. uneig. ſich einem —, ſich ihm entdecken, mittheilen; die **Eröffnung**, das Eröffnen, eig. u. uneig.; auch das Eröffnete, Mitgetheilte.

erörtern, ziel. Zw. (von Ort, Ende, Grenze, u. dem vlt. ſich orten, ſich endigen), unterſuchen u. entſcheiden, aus einander ſetzen, (eine Frage, Streitigkeiten u. dgl.); die Erörterung, Unterſuchung, Auseinanderſetzung.

Erpel, m., -s, M. w. E., niederd. f. Enterich.

erpicht, Bw. (wahrſch. nicht von Pech, ſondern von Pik, Spitze, Stachel, ſinnlicher Antrieb); auf etwas —, gem. f. heftige Begierde danach oder Neigung dazu habend, einer Sache leidenſchaftlich nachhängend, ſinnv. verſeſſen.

erpochen, ziel. Zw., etwas —, durch Pochen, d. i. Trotzen, erlangen.

erpreſſen, ziel. Zw., durch Preſſen, d. i. durch Zwang, erlangen oder herausſtreiben, nur uneig., ſinnv. abdringen, erzwingen, (Geld, ein Geſtändniſs, Thränen); die Erpreſſung, das Erpreſſen; das Erpreſſte, beſ. erpreſſtes Geld.

erproben, oder ſeltner erprüfen, ziel. Zw., verſt. f. prüfen, verſuchen, auf die Probe ſtellen; auch durch Prüfung bewährt finden, ſo beſ. das Mw. erprobt f. bewährt, (erprobte Treue).

erquicken, ziel. Zw. (v. quick, lebendig, rege), eig. lebendig machen, beleben; nur uneig., einen oder ſich —, durch einen Genuſs neu beleben und kräftigen, ſinnv. laben, erfriſchen, ſtärken, (einen Hungrigen —; der Schlaf erquickt den Müden); die Erquickung, das Erquicken; das erquickende Mittel, ſinnv. Labſal, Erfriſchung; erquicklich, Bw., erquickend, Erquickung gewährend.

erraffen, ziel. Zw., raffend ergreifen, ſchnell an ſich reißen.

errathen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. rathen), durch Rathen herausbringen, entdecken, ſinnv. enträthſeln, (ein Räthſel, Jemands Gedanken).

errechten, ziel. Zw., durch Rechten, d. i. Streiten, erlangen.

erregen, ziel. Zw., rege machen, in Bewegung ſetzen, ſinnv. aufregen, reizen, (der Wind erregt den Staub; das Volk —); überh. entſtehen machen, hervorbringen, ſinnv. erheben, anſtiften, erwecken, (Streit, Lärm; Unzufriedenheit, Freude ꝛc.); die Erregung; erregbar, Bw., fähig, erregt zu werden, leicht zu erregen, ſinnv. reizbar; die Erregbarkeit, ſinnv. Reizbarkeit, (fr. Irritabilität).

erreichen, ziel. Zw., eine Sache —, eig. bis an dieſelbe hin reichen, ſinnv. abreichen, (einen Zweig); uneig. dahin gelangen, dort ankommen, (die Stadt, das Ziel; ein hohes Alter, ſeine Endſchaft —); ſeinen Zweck, ſeine Abſicht —, erlangen, ausführen, zu Stande bringen; einen an Vorzügen —, ihm gleichkommen; überh. etwas Erſtrebtes in ſeinen Beſitz oder ſeine Gewalt bekommen, ſinnv. erlangen, erhalten; die Erreichung; erreichbar, Bw., was ſich erreichen läſſt; die Erreichbarkeit.

erreiſen, ziel. Zw., ſich (mir) etwas —, durch Reiſen erlangen.

erreiten, ziel. Zw., ablaut. (ſ. reiten), einen —, reitend einholen; ſich (mir) etwas —, es durch Reiten erlangen.

erretten, ziel. Zw., einen —, aus oder von etwas retten, ihn einer Gefahr entreißen, (einen aus der Gefahr, vom Tode —); der Erretter, die Erretterinn; die Errettung; errettbar, Bw., was errettet werden kann.

errichten, ziel. Zw., in die Höhe =, aufrichten; nur uneig. f. erbauen, aufſtellen, (ein Denkmal, ein Gebäude); ſtiften, gründen, anlegen, einrichten, (eine Anſtalt, einen Vertrag); die Errichtung.

erringen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ringen), durch Ringen erlangen, ſinnv. erkämpfen; gew. uneig. durch Anſtrengung, durch eifriges Streben erlangen, (den Preis, Ruhm, Beifall); die Erringung; die Errungenſchaft, M. -en, oberd. und Kanzl., durch eigene Anſtrengung erworbene Güter, (entg. den Erbgütern).

erröthen, ziellos. Zw. mit ſein, überh. roth werden, ſich röthen; beſ. von der Geſichtsfarbe, vor Scham roth werden, (vor oder über etwas —); uneig. f. ſich ſchämen, (ich erröthe, es zu geſtehen).

errufen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. rufen), mit dem Rufe erreichen; durch Rufen herbeiſchaffen.

erſättigen, ziel. Zw., das verſt. ſättigen, völlig ſatt machen, eig. und uneig.; ſich an etwas oder (Gen.) einer Sache —, derſelben ſatt, überdrüſſig werden; die Erſättigung.

Erſatz, ſ. erſetzen.

erſaufen, ziellos. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. ſaufen), gem. f. ertrinken, in Waſſer umkommen; erſäufen, ziel. Zw., gem. f. ertränken, erſaufen machen, (eine Katze); uneig. durch zu vieles Waſſer verderben, (den Kalk); die Erſäufung.

erſauſen, erſäuſeln, ziellos. Zw. mit ſein, dicht., zu ſauſen oder zu ſäuſeln beginnen, ſich ſauſend ꝛc. erheben.

erſchachern, ziel. Zw., durch Schachern (ſ. d.) erlangen, erwerben.

erſchaffen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſchaffen), was nicht vorhanden war hervorbringen, ſinnv. ſchaffen, (Gott hat die Welt erſchaffen; wir erſchaffen uns allerlei Bedürfniſſe); die Erſchaffung, Hervorbringung, Schöpfung; der Erſchaffer, Schöpfer.

erſchallen, ziellos. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. ſchallen), zu ſchallen beginnen, ſich ſchallend erheben, ſinnv. ertönen, (ſeine Stimme erſcholl); wiederhallen, (der Saal erſchallt von Gelächter); uneig. ſich durch den Ruf verbreiten, ruchtbar, bekannt werden, (ein Gerücht erſcholl; ſein Ruhm iſt erſchollen).

erſcharren, ziel. Zw., durch Scharren (ſ. d.) zuſammenbringen; uneig. (Schätze).

erſchaudern oder erſchauern, ziellos. Zw. mit ſein, zu ſchaudern beginnen, von Schauder ergriffen werden.

erſchauen, ziel. Zw., dicht. f. erblicken, wahrnehmen.

erſcheinen, ziellos. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. ſcheinen), gleichſ. herſcheinen, d. i. ſichtbar werden, zum Vorſchein kommen, ſich zeigen, (dort erſcheint der Mond; ein Freund erſchien ihm im Traume); ſich vor Jemand ſehen laſſen, (er ſchämte ſich nicht, ſo vor mir zu erſcheinen); ſich als gegenwärtig darſtellen, ſich einfinden, einſtellen, (in einer Geſellſchaft, vor Gericht ꝛc.); uneig. herankommen, wirklich werden, (der Tag iſt erſchienen ꝛc.); deutlich werden, erhellen; der Empfindung oder dem Urtheil in dieſer oder jener Beſchaffenheit ſich darſtellen, ſinnv. ſcheinen, (es erſchien mir gut, in günſtigem Lichte u. dgl.); die Erſcheinung, das Erſcheinen, (z. B. eines Geiſtes); der erſcheinende Gegenſtand, beſ. ein Bild der Einbildungskraft, ſinnv. Geſicht, fr. Viſion, (Erſcheinungen haben); auch jede in die Sinne fallende Veränderung in der Natur, (Lufterſcheinungen); jedes unerwartete Ereigniſs.

erſchießen, Zw., ablaut. (ſ. ſchießen), 1) ziel., einen, ſich —, durch einen Schuſs tödten, todt ſchießen; 2) ziellos mit ſein, in die Höhe ſchießen, ſchnell aufwachſen, aufſprießen.

erſchinden, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſchinden), gem., durch niedrigen Geiz oder Wucher erwerben.

erſchlaffen, Zw. 1) ziellos mit ſein, ſchlaff werden, uneig. nachlaſſen, abnehmen, (die Kräfte erſchlaffen); 2) ziel., ſchlaff machen, abſpannen, ſchwächen; die **Erſchlaffung**, das Erſchlaffen; das Erſchlafftſein, die Abſpannung.

erſchlagen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſchlagen), durch einen Schlag oder durch Schläge tödten, todt ſchlagen, erlegen; auch von herabfallenden Körpern und vom Blitze, (ein herabfallender Stein, der Blitz hat ihn erſchlagen); in weiterem Sinne überh. gewaltſam umbringen.

erſchleichen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſchleichen), ſchleichend oder unvermerkt in ſeine Gewalt bekommen, (ein Wild; uneig., der Tod erſchleicht uns); durch heimliche, liſtige, unrechtliche Mittel erlangen oder auswirken, (ein Amt, Jemands Gunſt, einen Befehl); beſ. das Mw. erſchlichen als Bw., (erſchlichener Beifall).

erſchließen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſchließen), dicht. f. aufſchließen, öffnen, (die Erde erſchließt ihren Schoß); auch ſich —, ſich öffnen, entfalten, (die Blume erſchließt ſich); uneig. ſich eröffnen, entdecken; ferner f. ſchließen, durch Schlüſſe herausbringen, (eine Wahrheit).

erſchmeicheln, ziel. Zw., etwas —, durch Schmeichelei erlangen.

erſchnappen, ziel. Zw., etwas —, mit geöffnetem Munde fangen, aufſchnappen; uneig. gem. f. ſchnell erhaſchen (ein Amt), auffangen (ein Wort).

erſchöpfen, ziel. Zw., durch Schöpfen leer machen, ausſchöpfen, (einen Brunnen); uneig. überh. ausleeren, (die Kaſſe); völlig verbrauchen, ſchwächen, (meine Kraft, meine Geduld iſt erſchöpft); einen Gegenſtand in mündlicher oder ſchriftlicher Darſtellung —, ſeinem ganzen Inhalt u. Umfange nach behandeln, (eine erſchöpfende Darſtellung); ſich —, ausleeren, ſchwächen; alles ſagen, was man über einen Gegenſtand zu ſagen weiß.

erſchrecken, Zw. 1) ziellos mit ſein, ablaut.: erſchrickſt, erſchrickt; Imper. erſchrick; Impf. erſchrak, Conj. erſchräke; Mw. erſchrocken (vergl. ſchrecken), in Schrecken gerathen, plötzlichen Schrecken empfinden, ſinnv. ſich entſetzen, (vor, über etwas —; er war ſehr erſchrocken; oft unr. rückz. gebr.: ich erſchrak mich, habe mich erſchrocken; r. ich erſchrak, bin erſchrocken); 2) ziel. u. dann umend. (du erſchreckſt; ich erſchreckte; erſchreckt), einen —, ihn in Schrecken ſetzen, ihm Schrecken verurſachen, (dieſe Nachricht erſchreckt mich); unr. rückz.: ich erſchrecke mich, habe mich erſchreckt, f. ich erſchrecke (ziellos), bin erſchrocken; das **Erſchrecken**, als Hw., ziel. u. ziellos; **erſchrecklich**, Bw., was Erſchrecken verurſacht oder zu verurſachen fähig iſt, ſinnv. ſchrecklich, entſetzlich, fürchterlich; gem. f. außerordentlich, über die Maßen, ſehr, (erſchrecklich groß u. dgl.); die **Erſchrockenheit**, der Zuſtand des Erſchrockenſeins.

erſchreiben, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſchreiben), ſich (mir) etwas —, durch Schreiben erwerben, erlangen, ſich zuziehen.

erſchreiten, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſchreiten), ſchreitend erreichen.

erſchroten, ziel. Zw., Bergw., durch Schroten (Graben) ausforſchen oder erreichen, (eine Grube, Waſſer).

erſchürfen, ziel. Zw., Bergw., ſ. v. w. aufgraben, aufſchürfen.

erſchüttern, ziel. Zw., in eine ſchütternde oder zitternde Bewegung verſetzen, (das Zwerchfell —, heftiges Lachen erregen); uneig. überh. heftig bewegen, wankend machen, (ein Reich, den Muth, den Glauben); in lebhafte Gemüthsbewegung verſetzen, ſtark rühren, (ich war ganz erſchüttert); die Erſchütterung, das Verſetzen in eine zitternde Bewegung, und dieſe Bewegung ſelbſt, eig. und uneig., (Erd-Erſchütterung; Erſchütterung des Gemüths).

erſchweben, ziel. Zw., dicht., ſchwebend erreichen.

erſchweren, ziel. Zw., einem etwas —, ſchwer, beſchwerlich machen; die Erſchwerung.

erſchwingen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſchwingen), 1. vermittelſt der Schwingen, oder im Schwung erreichen, beſ. uneig., (das Ziel der Vollkommenheit); 2. (wahrſch. nicht von ſchwingen, ſondern v. dem alten winnen. ſchwed. winna, arbeiten; alſo eig. erarbeiten), das Geld, die Koſten zu etwas —, mit Mühe aufbringen, auftreiben, herbeiſchaffen; daher: die Erſchwingung; erſchwinglich, Bw., was aufgebracht od. herbeigeſchafft werden kann.

erſehen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſehen), gleichſ. herſehen; mit dem Geſicht erreichen, ſehend erkennen, wahrnehmen, erblicken; mit dem Verſtande gewahr werden, erfahren, ſchließen, (aus einem Briefe etwas —; daraus iſt ſeine Unſchuld zu erſehen); erwählen, ausſuchen, auserſehen, (einen zu etwas); abſehen, abwarten und benutzen, ſinnv. wahrnehmen, (Zeit und Gelegenheit); erſehlich oder gew. erſichtlich, Bw., was leicht erſehen, erkannt, geſchloſſen werden kann, (daraus iſt erſichtlich, daſs ꝛc.); die Erſichtlichkeit.

erſehnen, ziel. Zw., etwas —, mit Sehnſucht herbei wünſchen.

erſetzen, ziel. Zw., etwas —, an deſſen Stelle etwas Anderes ſetzen; einen —, ihn vertreten, ſeine Stelle ausfüllen, (er erſetzt ſeinen Vorgänger nicht); wiederherſtellen, erſtatten, vergüten, (verlorene Kräfte, die Koſten, einen Schaden); der Erſatz, die Erſetzung, Wiedererſtattung, Vergütung; und das Erſatzmittel ſelbſt, (einen Erſatz geben, leiſten); erſetzbar, gew. erſetzlich, Bw., was erſetzt werden kann.

erſeufzen, Zw. 1) ziellos mit haben, aufſeufzen, laut ſeufzen; 2) ziel., etwas —, ſeufzend herbeiwünſchen, oder durch Seufzen erlangen.

erſichtlich, ſ. erſehen.

erſiegen, ziel. Zw., dicht., durch den Sieg erlangen.

erſingen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſingen), durch Singen erwerben, (ſich, mir etwas).

erſinken, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſinken), Bergw., durch Senken oder Sinken, d. i. Graben in die Tiefe, erreichen, (Erz, Waſſer).

erſinnen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſinnen), durch Sinnen herausbringen, ausſinnen, ſinnv. erdenken, erfinden, erdichten; das Mw. erſonnen, ſ. v. w. erdichtet, erlogen; erſinnlich, Bw., was oder ſo viel erſonnen werden kann, ſinnv. erdenklich, denkbar, (alle erſinnliche Ehre, Mühe u. dgl.).

erſitzen, Zw., ablaut. (ſ. ſitzen), 1) ziellos mit ſein, landſch. f. ſitzen,

ſitzen oder liegen bleiben, keinen Fortgang haben; das Mw. **erſeſſen** als Bw., gem. f. erpicht, ſehr begierig, gew. verſeſſen, (auf etwas erſeſſen ſein); 2) ziel., **ſich** (mir) **etwas** —, durch Sitzen zuziehen, (eine Krankheit); oberd. **etwas** —, durch langen Beſitz erhalten, (ein Recht).

erſpähen, ziel. Zw., ſpähend erreichen, entdecken; auszuſpähen ſuchen.

erſparen, ziel. Zw., durch Sparen erwerben, erübrigen; entbehren können, (bei dieſer Speiſe erſpart man das Brod); **einem** oder **ſich** (mir) **etwas** —, es entbehrlich machen, ihn oder ſich deſſen überheben, damit verſchonen, (er erſparte mir die Mühe; du kannſt dir die Sorge erſparen); die **Erſparung**, die **Erſparniſs**, M. -ſſe, das **Erſparen**; das **Erſparte**, (große Erſparungen oder Erſparniſſe).

erſpielen, ziel. Zw., durch Spielen erlangen, gewinnen.

erſpinnen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſpinnen), durch Spinnen erwerben.

erſprießen, ziellos. Zw. mit **ſein**, ablaut. (ſ. ſprießen), eig. in die Höhe=, aufſprießen; uneig. vlt. f. Nutzen bringen, (es wird ihm nicht erſprießen); daher: **erſprießlich**, Bw., nützlich, heilſam, förderlich.

erſpüren, ziel. Zw., ſpürend auffinden, gew. aufſpüren.

erſt, Nw. und Bw. der Zeit und Ordnung, (altd. erist, eig. Superl. von er = ehe, alſo ſ. v. w. eheſt); 1. Nw. **erſt**, überh. anderen Zeitpunkten, Begebenheiten oder Gegenſtänden der Zeit oder dem Range nach vorangehend, zuerſt, am erſten, vorher, voran, (erſt du, dann ich; erſt denken, dann ſprechen); gem. f. anfänglich, anfangs, (erſt wollte er nicht; nachher entſchloſs er ſich); zuvor, vorher, (ich habe erſt noch etwas zu beſorgen); ferner bezeichnet es eine Einſchränkung der Zeit, dem Raume oder der Zahl nach: nicht eher als, nicht weiter als, nicht mehr als, (erſt jetzt merkt er es; ich bin erſt geſtern angekommen; hier erſt können wir ſtehen bleiben; er hat erſt angefangen; es iſt erſt ſechs Uhr); auch ſteht es oft des Nachdrucks wegen in verſchiedenen Bed., (z. B. wäre ich nur erſt da! du ſollteſt ihn erſt hören! ꝛc.); 2. Bw. der, die, das **erſte**; ein, mein ꝛc. **erſter** ꝛc., die **erſten**, dient als Ordnungszahl von dem Zahlw. **ein** (entſpr. der zweite, dritte ꝛc.; auch der **andere**, wenn nur von zwei Gegenſtänden die Rede iſt; entg. der **letzte**), indem es den Gegenſtand, welchem es beigelegt wird, allen andern damit zuſammengeſtellten voranordnet, und zwar dem Orte oder der Zeit nach, (z. B. das erſte Haus von der Ecke; der erſte Tag des Jahres; ſein erſter Sohn; die erſten Menſchen; der erſte der beſte, d. i. jeder beliebige), dem Range, der Würde oder Wichtigkeit nach, (der erſte Staatsdiener; das erſte Werk ſeiner Art; die erſte Klaſſe; einer der erſten Dichter); auch als Hw.: der **Erſte**, die **Erſten** der Stadt ꝛc.; das **Erſte**, d. i. das Früheſte, Wichtigſte, Vorzüglichſte; — durch Verbindung mit Vorwörtern entſtehen die nebenwörtlichen Ausdrücke: **am erſten**, d. i. zuerſt, gem. auch f. am eheſten, d. i. auf die leichteſte, ſicherſte, beſte Art; **zum erſten**, d. i. zum erſten Male, erſtens; **fürs erſte**, für jetzt, vorläufig, einſtweilen; — oft bildet man auch einen Comparativ: **erſterer**, **e**, **es**; der, die, das **erſtere**, zur Hinweiſung auf den erſtgenannten von zwei Gegenſtänden, (entſpr. **letzterer** ꝛc.; z. B. Geiz und Sparſamkeit —: erſterer iſt ein Laſter; letztere eine Tugend). — Zſetz.: **erſterwähnt**, **erſtgedacht**, **erſtgemeldet**, **erſtgenannt** u. dgl., Bw. f. zuerſt oder vorher erwähnt, genannt ꝛc.; **erſtgeboren**, Bw., zuerſt, d. i. als der erſte od. älteſte

unter mehren, geboren, (mein erſtgeborener Sohn; auch als Hw. mein Erſtgeborener); die Erſtgeburt, das Verhältniſs, der Stand des Erſtgeborenen; das erſtgeborene Kind ſelbſt; auch f. das Erſtgeburtsrecht, Vorrecht der Erſtgeborenen, (fr. Majorat). — Ableit.: erſtens oder erſtlich, Nw. beim Aufzählen verſchiedener Fälle gebr., zum erſten, (entſpr. zweitens, drittens ꝛc.); die Erſtigkeit, der Zuſtand des Eher- oder Früherſeins, der Vorzug, Vorgang, (fr. Priorität); der Erſtling, -s, M. -e, das erſte, d. i. früheſte Erzeugniſs ſeiner Art, beſ. M. die Erſtlinge, die Erſtgeborenen von Menſchen od. Vieh, die erſten Früchte; die erſten Geiſteserzeugniſſe, (die Erſtlinge ſeiner Muſe u. dgl.).

erſtarken, zielloſ. Zw. mit ſein, ſtark werden, körperlich und geiſtig.

erſtarren, zielloſ. Zw. mit ſein, ſtarr werden, (vor Kälte, vor Schreck ꝛc.).

erſtatten, ziel. Zw., (von Statt, Stelle), das Fehlende herſtellen, erſetzen, Schaden vergüten; Bericht –, geben, ertheilen, ablegen, (v. als abſtatten); die Erſtattung, das Erſtatten in beiden Bed.

erſtaunen, zielloſ. Zw. mit ſein, in Staunen gerathen, ſinnv. ſich verwundern, (über etwas –; ich bin erſtaunt); das Erſtaunen, die Verwunderung, (es ſetzt mich in Erſtaunen; es iſt zum Erſtaunen); erſtaunlich, Nw. und Bw., zum Erſtaunen, Erſtaunen erregend, erſtaunenswerth, (erſtaunlich groß, eine erſtaunliche Höhe; nicht: erſtaunend oder erſtaunt groß, eine erſtaunende Höhe, wie oft fehlerhaft geſagt wird).

erſtechen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſtechen), durch einen Stich oder durch Stiche tödten, todt ſtechen, (einen mit dem Dolche).

erſtehen, Zw., ablaut. (ſ. ſtehen), 1) ziellos mit ſein, alt und dicht. f. aufſtehen, auferſtehen, (Chriſtus iſt erſtanden; daher der Erſtandene als Hw.); auch dicht. f. entſtehen, ſich erneuern, (der Frühling erſteht); 2) ziel., etwas –, eig. ſo lange ſtehen, bis man es erlangt hat; nur bei Verſteigerungen, eine Sache –, durch das höchſte Gebot ſich aneignen; die Erſtehung, ziellos und ziel.

erſtehlen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſtehlen), durch Stehlen erlangen.

erſteigen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſteigen), ſteigend erreichen, (den Gipfel); bis auf den höchſten Punkt beſteigen, (einen Berg, Thurm ꝛc.; auch uneig. die höchſten Ehrenſtufen); die Erſteigung; erſteiglich, Bw., was ſich erſteigen läſſt.

erſtens, ſ. erſt.

erſterben, zielloſ. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. ſterben), das verſt. ſterben, abſterben, ausſterben, (ein Geſchlecht erſtirbt, während ein anderes erſteht); beſ. uneig. gefühllos werden (ein Glied erſtirbt), überh. allmählich vergehen, ſchwinden, erlöſchen, (das Wort erſtarb mir auf der Zunge; erſtorbene Liebe u. dgl.); auch als Höflichkeitswort der tiefſten Ehrfurcht und Unterwerfung f. ſterben, oder bis zum Tode bleiben, (ich erſterbe ꝛc. Ew. Majeſtät unterthänigſter ꝛc.).

erſtgeboren, Erſtgeburt, ſ. erſt.

erſticken, Zw. 1) ziellos mit ſein, ſticken (ſ. d.), d. i. aus Mangel an Lebensluft oder durch Hemmung des Athems ſterben; uneig. durch Mangel an Luft am Wachsthum verhindert werden und verderben, (der Samen erſtickt im Waſſer, das junge Holz im Dickicht); 2) ziel., einen –, durch Entziehung der Luft tödten; uneig. f. unterdrücken, dämpfen, (einen

Aufruhr im Entſtehen erſticken); die Erſtickung, das Erſticken, ziel. und ziellos.

Erſtigkeit, ſ. erſt.

erſtinken, zielloſ. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. ſtinken), eig. ſtinkend werden; nur uneig. gebr. im Mw. erſtunken, als Bw., gem. f. ſchändlich erlogen.

erſtlich, Erſtling, ſ. erſt.

erſtoppeln, ziel. Zw., durch Stoppeln, d. i. mühſames Zuſammenleſen, gewinnen oder hervorbringen, ſinnv. zuſammenſtoppeln.

erſtreben, ziel. Zw., etwas —, es zu erreichen ſtreben, es ſtrebend erreichen.

erſtrecken, Zw. 1) ziel., ſ. v. w. ausſtrecken, ausdehnen, beſ. uneig. (ſeine Herrſchaft über mehre Länder; Lob, Tadel u. dgl. auf Alle —); 2) rückz., ſich —, eine Ausdehnung haben, reichen, ſich ausbreiten, (Deutſchland erſtreckt ſich von der Oſtſee bis zum Adriatiſchen Meere; auch uneig.: mein Wiſſen, meine Kraft ꝛc. erſtreckt ſich nicht ſo weit).

erſtreiten, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ſtreiten), durch Streiten, auch durch Mühe und Anſtrengung erlangen, ſinnv. erkämpfen.

erſtummen, zielloſ. Zw. mit ſein, ſtumm werden, die Sprache verlieren, (verſch. verſtummen).

erſtumpfen, zielloſ. Zw. mit ſein, ſtumpf werden, ſich abſtumpfen.

erſtürmen, ziel. Zw., mit Sturm einnehmen, (eine Feſtung).

erſuchen, ziel. Zw., einen um etwas —, es von ihm zu erlangen ſuchen, ihn darum bitten, ſinnv. anſuchen; das Erſuchen, das Bitten, das Geſuch.

ertanzen, ziel. Zw., etwas —, durch Tanzen erlangen od. ſich zuziehen.

ertappen, ziel. Zw., eig. tappend erlangen; durch ſchnelles Zugreifen oder überh. unvermuthet erhaſchen, ſinnv. erwiſchen, (einen Dieb); uneig. einen über etwas betreffen, betreten, (einen auf einer Lüge —).

ertaſten, ziel. Zw., taſtend erreichen oder herausbringen.

ertheilen, ziel. Zw., einem etwas —, zutheilen, verleihen, geben, (ein Amt, einen Befehl, Rath, Unterricht); die Ertheilung.

ertödten, ziel. Zw., völlig tödten; uneig. ganz fühllos oder unwirkſam machen, vertilgen, (das Gefühl, den Geiſt; die böſen Lüſte).

ertönen, Zw. 1) ziellos mit haben, zu tönen anfangen, ſich tönend erheben, ſinnv. erſchallen, erklingen, (ſeine Stimme ertönte); von Tönen wiederhallen oder erfüllt werden, (der Hain ertönt vom Geſang); 2) ziel., dicht. f. ertönen laſſen, (das Lob Gottes).

ertoſen, zielloſ. Zw. mit haben, anfangen zu toſen, laut toſen.

ertragen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. tragen), bis zu Ende, beharrlich oder geduldig tragen, eig. (z. B. eine Laſt), und uneig., ſinnv. erdulden, ausſtehen, aushalten, gem. vertragen, (Hitze, Hunger und Durſt, Leiden, Beleidigungen ꝛc.); auch f. eintragen, einbringen; daher: der Ertrag, das, was ein Geſchäft oder Unternehmen, beſ. der Anbau eines Grundſtückes ꝛc. einträgt, ſinnv. Einnahme, Gewinn, Ernte, (der Ertrag eines Gartens; der reine Ertrag).

ertränken, ziel. Zw., ertrinken machen oder laſſen, gem. erſäufen.

erträumen,

erträumen, ziel. Zw., im Traume oder durch traumähnliche Einbildungen hervorbringen; Eingebildetes für wirklich halten, (erträumtes Glück).

ertreten, ziel. Zw., ablaut. (ſ. treten), gew. zertreten, todt treten.

ertrinken, zielloſ. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. trinken), im Waſſer umkommen, gem. erſaufen; uneig. durch zu große Näſſe verderben, (die Saat iſt ertrunken).

ertrödeln, ziel. Zw., auf dem Trödel erhandeln; durch den Trödel erwerben.

ertrotzen, ziel. Zw., durch Trotz erlangen, oder zu erlangen ſuchen.

erübrigen, ziel. Zw., übrig behalten, erſparen, gewinnen.

erwachen, zielloſ. Zw. mit ſein, wach werden, aufwachen; uneig. vom Tode —, wieder belebt werden; überh. f. entſtehen, rege werden, (der Tag erwacht; das Gewiſſen, die Liebe ꝛc. erwacht).

erwachſen, zielloſ. Zw. mit ſein, in die Höhe wachſen, aufwachſen, größer werden; beſ. das Mw. erwachſen, als Bw. und Hw., ſ. v. w. ausgewachſen, zu ſeiner gehörigen Größe gelangt, (er iſt erwachſen; ein Erwachſener, entg. ein Kind); uneig. überh. f. zunehmen, ſich erweitern, (das Römiſche Reich erwuchs zu einer ungeheuern Größe); abſtammen; entſtehen, entſpringen, (Vortheil, Nachtheil erwächſ't daraus).

erwägen, ziel. Zw., umend. (erwägte, erwägt) oder gew. ablaut. (erwog, erwogen; vergl. wägen), etwas —, nur uneig., mit dem Verſtande gleichſam abwägen, prüfend unterſuchen, ſinnv. überlegen, überdenken, betrachten; die Erwägung, Überlegung, Betrachtung, (etwas in Erwägung ziehen).

erwählen, ziel. Zw., unter mehren auswählen, ſinnv. ausſuchen, erleſen, ernennen; die Erwählung.

erwähnen, ziel. Zw. (v. wähnen, ſ. d.), eine Sache oder (Gen.) einer Sache —, dieſelbe in Erinnerung bringen, anführen, davon Meldung thun; die Erwähnung, das Erwähnen, (einer Sache Erwähnung thun); auch das Erwähnte.

erwarmen, zielloſ. Zw. mit ſein, warm werden, beſ. uneig.; erwärmen, ziel. Zw., warm machen, völlig wärmen; ſich —, auch f. warm werden; die Erwärmung.

erwarten, ziel. Zw., eine Perſon oder Sache —, auf deren Ankunft oder Eintreten warten, ſinnv. abwarten, erharren; auch vermuthen, daſs eine Perſon kommen od. etwas eintreffen werde, (Jemand —; Briefe, Nachrichten, nichts Gutes —); bereit ſein, das Kommende zu empfangen oder zu ertragen, (ich erwarte ruhig den Tod); hoffen, wünſchen, glimpflich fordern, daſs etwas geſchehe, (ich erwarte, daſs du mir folgſt); uneig. einen —, f. ihm bevorſtehen, ſeiner harren, (Unglück und Schande erwarten ihn); die Erwartung, das Erwarten, die Vermuthung, Hoffnung; auch das Erwartete oder Gehoffte, (ich ſehe mich in meinen Erwartungen getäuſcht); erwartungsvoll, Bw.

erwecken, ziel. Zw., wach machen, wecken; einen vom Schlafe —, aufwecken; ihn vom Tode —, ihn wieder beleben; uneig. überh. f. rege machen, in Thätigkeit ſetzen, ſinnv. erregen, ermuntern, beleben, (das Herz zur Tugend —; ſalzige Speiſen erwecken Durſt; Schmerz, Miſstrauen ꝛc. —); die Erweckung, das Erwecken, die Erregung; erwecklich, Bw., zum Guten ermunternd, erbaulich.

erwehren, rückz. Zw., ſich einer Sache (Gen.) –, dieſelbe von ſich abwehren, abhalten, entfernen, (ſich der Fliegen –, ich kann mich ſeiner nicht erwehren); auch ſich deſſen enthalten, widerſtehen, (ſich des Schlafes, der Thränen ꝛc.).

erweichen, Zw. 1) ziel., weich machen; uneig. mitleidig, wehmüthig machen, ſinnv. rühren, bewegen, (ſein Herz wurde erweicht); 2) ſelten ziellos mit ſein, weich werden; die Erweichung, das Erweichen, ziel., eig. und uneig.

erweiſen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. weiſen), gleichſ. herweiſen, d. i. augenſcheinlich zeigen, darſtellen, ſinnv. beweiſen, erzeigen, (einem Gutes, Ehre u. dgl. –); ſich –, ſich zeigen, darſtellen, (er erwies ſich mir dankbar, als Freund ꝛc.); etwas mit Gründen ꝛc. –, deſſen Wahrheit oder Richtigkeit darthun, ſinnv. beweiſen, darthun; der Erweis, ſ. v. w. Beweis; erweislich, Bw., was ſich erweiſen, d. i. als wahr beweiſen läſſt; die Erweislichkeit.

erweitern, Zw. 1) ziel., weiter machen, dem Umfange nach vergrößern, (ein Reich, ein Gebiet); uneig. eine größere Ausdehnung geben, weiter erſtrecken, (einen Vertrag; ein Geſchäft; einen Begriff); 2) rückz., ſich –, weiter werden, eig. (die Schuhe erweitern ſich), und uneig. größere Ausdehnung, größeren Spielraum oder reicheren Inhalt bekommen, (der Blick, das Herz, der Geiſt erweitert ſich); die Erweiterung.

erwerben, ziel. Zw., ablaut. (ſ. werben), durch Arbeit erlangen, verdienen, (ſein Brod); durch Bemühung oder Verdienſte ſich verſchaffen, aneignen, (ſich, mir Kenntniſſe, Jemands Gunſt, ein Recht, Anſprüche ꝛc.); der Erwerb, -es, ohne M., das durch Arbeit Erworbene, der Verdienſt, Ertrag; daher der Erwerbfleiß, der Fleiß im Erwerben, (fr. Induſtrie); die Erwerbsquelle, ſ. v. w. das Erwerbsmittel; die Erwerbsſchule, Schule, welche ihre Zöglinge zur Erwerbsthätigkeit anleitet, (fr. Induſtrieſchule); der Erwerbszweig, der Zweig, d. i. die beſondere Art des Erwerbs; – die Erwerbung, die Handlung oder Thätigkeit des Erwerbens in allen Bed.; das Erwerbniſs, ein einzelner erworbener Gegenſtand; erwerbſam, Bw., zur Erwerbsthätigkeit fähig und geneigt, ſinnv. betriebſam.

erwiedern (von wieder, zurück), nach Andern erwidern (von wider, gegen), ziel. Zw., wieder-, zurück-, dagegen geben, gleichmäßig vergelten, (einen Gruß, ein Geſchenk); antworten, entgegnen, (darauf erwiederte er ꝛc.); die Erwiederung, Vergeltung, Antwort.

erwinden, Zw., ablaut. (ſ. winden), 1. ziel. (von winnen, gewinnen), etwas –, meiſt vlt. f. erwerben, erſchwingen; ausrichten, bewirken; 2. rückz., ſich –, ſ. v. w. ſich unterwinden, unterſtehen; 3. ziellos, vlt. f. ablaſſen, abſtehen; ermangeln.

erwirken, ziel. Zw., ſ. v. w. auswirken, durch Bemühung erlangen.

erwiſchen, ziel. Zw. (vergl. entwiſchen), gem., durch Geſchwindigkeit oder Liſt in ſeine Gewalt bekommen, ſinnv. erhaſchen, ertappen.

erwittern, ziel. Zw., ſ. v. w. auswittern; uneig. ausfindig machen.

erwuchern, ziel. Zw., durch Wucher erlangen, erwerben, (Reichthum).

erwünſchen, ziel. Zw., her-, herbei wünſchen; gew. nur das Mw. erwünſcht als Bw., dem Wunſche gemäß, (erwünſchte Gelegenheit).

erwürgen, Zw. 1) ziellos mit ſein, durch Hemmung des Athems im

Innern der Luftröhre vermittelſt eines feſten Körpers umkommen, ſinnv. erſticken, welches eine weitere Bed. hat, (an einem Knochen —); 2) ziel., einen, ein Thier —, durch Zudrücken der Luftröhre tödten, ſinnv. erdroſſeln, abwürgen; uneig. überh. gewaltſam tödten; die Erwürgung.

Erz, ſ., -es, M. -e (oberd. Arz, altd. er, ſchwed. aer, engl. ore, lat. aes), jede Steinart, in welcher Metall oder Halbmetall enthalten iſt, (Gold-, Silber-, Eiſenerz ꝛc.); auch mit gewiſſen Salzen, Säuren ꝛc. vermiſchte Steinarten, (Alaun-, Vitriolerz ꝛc.); ferner ein Gemiſch aus verſchiedenen Metallen, mit Ausnahme des Goldes, Silbers und Eiſens (z. B. Bronze, Glockenſpeiſe u. dgl.), beſ. das von andern Metallen nicht gereinigte Kupfer; dicht. überh. für Metall und alles aus Metall Verfertigte, (z. B. Waffen, metallene Tonwerkzeuge ꝛc.). — Zſetz.: die Erzader, (ſ. Ader); die Erzarbeit, der Erzarbeiter; die Erz-Art; das Erzauge, Bergw., in Geſtalt kleiner Punkte im Geſtein befindliches Erz; die Erzblume, Namen des Spathes, als einer guten Anzeige von Erz; der Erzgang, ein erzhaltiger Gang, (ſ. d.); das Erzgebirge, jedes erzreiche Gebirge; insbeſ. EN. des Gebirges zwiſchen Sachſen und Böhmen; daher erzgebirgiſch, Bw., zum Erzgebirge gehörend; das Erzgräupel, -s, Bergw., die groben Theile, welche beim Erzſieben nicht durch das Sieb gehen; die Erzgrube, der Ort, wo Erz gegraben wird; erzhaltig oder -haltend, Bw., Erz in ſich enthaltend; der Erzklauber, Bergw., wer das Erz klaubt, d. i. ausließt; die Erzkunde, die Kunde oder Wiſſenſchaft von den Erzen, (fr. Metallurgie); daher der Erzkundige; die Erzmutter, jede Steinart, in welcher ſich Metall erzeugt; die Erzprobe, Unterſuchung des Geſteines, ob es erzhaltig iſt; das Erzſcheiden, das Scheiden od. Abſondern der ungleichartigen Erze; der Erzſcheider, wer dasſelbe verrichtet; der Erzſchlich, Bergw., das in Schlich verwandelte Erz; die Erzſtufe, ein Stück Erz, das man in der Hand halten kann, (ſ. Stufe); die Erzteufe, Bergw., die Tiefe, in welcher das meiſte Erz angetroffen wird; der Erztropfen, Bergw., rothgüldenes Erz, das ſich in Tropfengeſtalt in den Geſteinen findet. — Ableit.: erzen, Bw., aus Erz beſtehend, von Erz, gew. ehern, ſ. d.; erzen, ziel. Zw., ſelten, mit Erz verſehen, bekleiden, panzern, (ein geerztes Pferd).

erz, (das griech. ἀρχι —; vielleicht auch verw. mit erſt), ein nur in der Zuſammenſetzung mit Hw. und Bw. vorkommendes Beſtimmwort, welches im Allgemeinen den Vorzug oder Vorrang, das Erſte, Vornehmſte, Vorzüglichſte, Hervorſtechendſte ſeiner Art bezeichnet, ſowohl der äußeren Würde, als der inneren Beſchaffenheit nach, in welchem letzteren Falle es gew. mit nachtheiligen Eigenſchaften verbunden wird. Die Zſetz. der erſteren Art ſind meiſt Titelwörter; die der letzteren gehören großentheils der gemeinen Volksſprache an; in jenen hat das Wort erz in der Regel den Hauptton (mit wenigen Ausnahmen, wie Erzmarſchall, Erzkämmerer), in dieſen hat es durchgängig nur den Nebenton. — Zu der erſteren Art gehören folgende Zſetz.: das Erzamt, ein hohes Reichsamt; das Erzbanneramt, das Amt des Erzbannerherrn, der dem Kaiſer bei feierlichen Gelegenheiten das Reichsbanner vortrug; der Erzbiſchof, Oberbiſchof; erzbiſchöflich, Bw., den Erzbiſchof betreffend, ihm gehörig; das Erzbisthum, deſſen Würde und Gebiet; der Erzengel, ein Engel höherer Art; der Erzherzog, der erſte, vornehmſte Herzog, Titel der Öſterreichiſchen Prinzen; daher: die Erzherzoginn; erzherzoglich, Bw.;

das Erzherzogthum; der Erzkämmerer, der Erzkanzler, der Erzmarſchall, verſch. Erzbeamte des ehem. deutſchen Reiches; daher das Erzmarſchallamt ꝛc.; ſo auch der Erzſchatzmeiſter, das Erzſchatzmeiſteramt; der Erzprieſter, der erſte, vornehmſte, Ober-Prieſter; das Erzſtift, ein erzbiſchöfliches Stift; der Erztruchſeſs, ein Erzbeamter des deutſchen Reiches, (ſ. Truchſeſs); der Erzvater, uralter Stammvater beſ. der Iſraeliten, (fr. Patriarch); daher erzväterlich, Bw.; die Erzwürde, Würde eines Erzbeamten. — Zſetz. der letzteren Art ſind: Erzbetrüger, ausgemachter, großer Betrüger; erzböſe, ausgezeichnet oder durchaus böſe; ſo auch: Erzböſewicht, Erzdieb, erzdumm, erzfaul, Erzgauner, erzgrob, Erzheuchler, -lügner, -narr, -ſäufer, -ſchelm, -ſchurke, -ſchwätzer, -ſpitzbube, -wucherer u. dgl. m.

erzählen, ziel. Zw. (altd. zellan, irzellan; niederd. vertellen; engl. tell; von zählen, ſ. d.), etwas —, eine Begebenheit nach ihrem Verlauf und ihren einzelnen Umſtänden in Worten darſtellen; uneig. überh. mit Worten ausdrücken, (Gottes Ehre —); der Erzähler, die Erzählerinn, wer etwas erzählt; die Erzählung, das Erzählen, und die erzählte Begebenheit oder Geſchichte ſelbſt; erzählbar, Bw., was erzählt werden kann; die Erzählbarkeit.

Erzamt, Erzbanneramt, Erzbiſchof, Erzbetrüger, erzböſe, Erzdieb, erzdumm ꝛc. ſ. unter erz.

Erzarbeit, Erzart, Erzauge, Erzblume, ſ. Erz.

erzeigen, ziel. Zw., einem etwas —, ſ. v. w. erweiſen, beweiſen, (einem Gutes, Wohlthaten ꝛc.); ſich —, ſich zeigen, darſtellen, auf dieſe oder jene Weiſe betragen, (er erzeigte ſich dankbar, gehorſam, als Freund).

erzen, ſ. Erz. — Erzengel, ſ. erz.

erzeugen, ziel. Zw., durch Zeugung hervorbringen, (Kinder); durch Mühe und Fleiß der Natur abgewinnen, (Getreide, Früchte ꝛc.); überh. ſ. hervorbringen, entſtehen laſſen, (unrichtige Vorſtellungen ꝛc.); der Erzeuger, die Erzeugerinn, Vater und Mutter; die Erzeugung, das Erzeugen, die Hervorbringung; auch das Erzeugte, Hervorgebrachte; in dieſer Bed. beſſer: das Erzeugniſs, -ſſes, M. -ſſe, (fr. Product; z. B. Natur-, Kunſt-Erzeugniſs).

erzfaul, Erzgauner, erzgrob, Erzherzog, Erzheuchler, ſ. erz.

Erzgang, Erzgebirge, Erzgräupel, Erzgrube, erzhaltig, ſ. Erz.

erziehen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. ziehen), landſch. gem. durch Ziehen von der Stelle bewegen; gew. durch Nahrung und Pflege das Wachsthum von Thieren und Pflanzen befördern, groß ziehen, aufziehen; insbeſ. Kinder —, ſie nicht bloß körperlich ernähren und ausbilden, ſondern vorzugsweiſe ihren Geiſt und ihr Herz durch Lehre, Ermahnung u. Beiſpiel bilden, und ſie dadurch zu einem künftigen Berufe geſchickt machen, (es iſt Pflicht der Ältern, ihre Kinder zu erziehen; verſch. aufziehen, welches nur auf körperliche Ernährung geht; ſinnv. auferziehen); im engeren Sinn, ein Kind ſittlich bilden, ſeinen Willen leiten, (verſch. unterrichten, welches die Bildung des Geiſtes durch Kenntniſſe bezeichnet); der Erzieher, die Erzieherinn, überh. wer ein Kind oder Kinder erzieht; beſ. weſſen Beruf und Geſchäft die Erziehung iſt, (fr. Pädagog); die Erziehung, die Handlung, das Geſchäft des Erziehens; auch die Art, wie

Jemand erzogen iſt, (gute, ſchlechte Erziehung; ein Menſch ohne Erziehung); daher: die Erziehungsanſtalt; der Erziehungsfehler; die Erziehungskunde, -kunſt, -lehre, -wiſſenſchaft, (fr. Pädagogik); die Erziehungsſchrift; der Erziehungsſchriftſteller; das Erziehungsweſen, der Inbegriff alles zur Erziehung Gehörigen.

erzielen, ziel. Zw., etwas —, eig. danach zielen; uneig. es ſich zum Ziele ſetzen, ſeine Abſicht darauf richten, ſinnv. bezwecken, beabſichtigen; in engerem Sinne (von dem alten zielen = zeugen), ſ. erzeugen, (Kinder); durch Anbau hervorbringen, (Getreide, Früchte).

erzittern, ziellos. Zw. mit ſein, in zitternde Bewegung gerathen, ſinnv. erbeben; uneig. in heftige Furcht oder Angſt gerathen.

Erzkämmerer, -kanzler, -marſchall, -prieſter, -ſchatzmeiſter; Erzſäufer, -ſchelm, -ſchurke, -ſchwätzer ꝛc.; Erzſtift, -truchſeſs, -vater ꝛc., ſ. erz.

Erzklauber, -kunde, -mutter, -probe, -ſcheiden, -ſchlich, -ſtufe, -teufe, -tropfen, ſ. Erz.

erzürnen, Zw. 1) ziel., einen —, zornig machen, zum Zorne reizen; 2) rückz., ſich über etwas —, in Zorn gerathen, zornig werden; ſich mit Jemand —, uneinig mit ihm werden, ſich veruneinigen.

erzwingen, ziel. Zw., ablaut. (ſ. zwingen), etwas —, durch Zwang, mit Gewalt erlangen oder bewirken; das Mw. erzwungen auch als Bw. ſ. erkünſtelt, erheuchelt.

es, Fürw. (goth. ita; engl. it, [vergl. das lat. id]; althochd. iz; mittelhochd. ez; überh. ein Etwas, ein Seiendes, ein Ding bezeichnend), 1) als ſächliche Form des perſönl. Fürw. der 3ten Perſon (männl. er [ſ. d.], weibl. ſie), die Stelle eines ſächlichen Hauptwortes vertretend, von welchem die Rede iſt; Gen. ſein oder ſeiner; Dat. ihm; Acc. es; Mehrh. ſie ꝛc. wie von er, ſ. d., (z. B. gefällt dir das Kind, das Buch ꝛc.; ich kenne es nicht; hier iſt es; ich erinnere mich ſeiner nicht; ſage ihm [dem Kinde] ꝛc.); doch wird der Acc. es nicht nach Verhältniſswörtern gebraucht, ſondern dann mit dasſelbe vertauſcht, (alſo nicht: für es, durch es; ſondern für oder durch dasſelbe; oder dafür, dadurch ꝛc.); 2) als unbeſtimmtes Fürw. ſteht es ohne Beziehung auf einen einzelnen deutlich gedachten Gegenſtand, ein unbeſtimmtes Etwas bezeichnend, vor unperſönl. Zw., wie: es regnet, es blitzt, es friert, es iſt vorbei, es wird warm; ferner in der 3ten Perſon des Paſſivs, wie: es wird geklopft; es wurde geſungen, getanzt ꝛc., (ſ. v. w. man klopft, man ſang, tanzte ꝛc.); und in Redensarten, wie: er hat es gut; er meint es gut; er macht es recht; ich will es dabei bewenden laſſen; 3) als ein unbeſtimmt hinweiſendes Fürw., wie das und dies (ſ. unter der und dieſer) in Beziehung auf Perſonen und Sachen aller Geſchlechter in der Einh. und Mehrh., (z. B. es iſt ſein Vater, ſeine Mutter, ſein Haus; es ſind ſeine Ältern, ſeine Häuſer ꝛc.); auch in Beziehung auf ganze Sätze, (z. B. er behauptet, unſchuldig zu ſein, und will es beweiſen; es freut mich, daſs du geſund biſt; es gereut ihn, ſo gehandelt zu haben; häufig ganz überflüſſig, z. B. du muſſt [es] mir erlauben, daſs ich dir ſage ꝛc.); oft auch im Anfange eines Satzes zur Ankündigung des nachfolgenden Subjects, (z. B. es iſt ein Gott, f. ein Gott iſt; ſo auch: es lebe der König; es iſt die Rede von deinem Bruder). In der Umgangsſprache des

gem. Lebens wird es in allen Bedeutungen häufig, wenn es der Wohlklang erlaubt, durch Ausſtoßung des e mit dem voranſtehenden Wort in eine Silbe zuſammengezogen, z. B. gieb mir's; er nahm's, ſprach's; was giebt's? u. dgl.; härter iſt die Ausſtoßung des e, wenn es voranſteht, (z. B. 's iſt f. es iſt).

Eſche, w., M. -n, 1. (ehem. Äſche geſchr.; oberd. Aſche, altd. asch, engl. ash), ein hoher äſtiger Baum mit weißem hartem Holze und glatter Rinde, der Eſchenbaum; das Eſchenholz ꝛc.; eſchen, Bw., von der Eſche, oder von Eſchenholz; Eſche, 2. (auch Öſche, und der Eſch; mittl. lat. esca, osca), landſch., die Flur, die zu einem Orte gehörigen Felder; mehre an einander liegende und verſchiedenen Beſitzern gehörende Äcker, die nur durch Furchen oder Raine abgeſondert ſind; auch die gleichzeitig beſtellten Felder eines Ortes oder eines Eigenthümers, (Sommer-, Winter-, Brach-Eſche); oberd. auch das Recht der Weide oder Hütung in der Bracheſche, (die Eſche haben).

Eſchel, ſ. Äſchel. — eſchern, ſ. äſchern unter Aſche.

Eſchroſe, w., landſch., Namen des Sperberbaums und der Elſebeere.

Eſel, m., -s, M. w. E.; Verkl. das Eſelchen oder Eſelein, (goth. asilus; altd. esil; lat. asinus, verkl. asellus; engl. ass), 1) ein vierfüßiges einhufiges Säugethier mit langen Ohren, deſſen Weibchen: die Eſelinn; beſ. zum Laſttragen dienend, aber wegen ſeiner Trägheit u. Dummheit verrufen; uneig. ein von Holz gemachter Eſel, auf welchem geringere Verbrecher zur Strafe und Beſchimpfung reiten müſſen; ein hölzernes Trageſtell bei verſch. Handw.; gem. Schimpfwort für einen groben, trägen, dummen Menſchen; 2) Namen eines Inſects, ſ. Aſſel. — Zſetz.: der Eſelfiſch, eine Art Stockfiſch; das Eſelfüllen, ein junger Eſel; eſelgrau, Bw., von der grauen Farbe des Eſels; die Eſelsarbeit, uneig., ſchwere und niedrige Arbeit; die Eſelsbohne, gemeine Futterbohne; die Eſelsbrücke, uneig. ein die Bequemlichkeit und Trägheit begünſtigendes Hülfsmittel bei einer Arbeit; die Eſelsgurke, die Frucht einer Art des Balſamapfels, und dieſe Pflanze ſelbſt, (Springgurke, Eſels- oder Hundskürbiſs); die Eſelshaut, die Haut eines Eſels; auch eine Art mit Öl zubereitetes Pergament, (wahrſch. verderbt aus Ölshaut); der Eſelskopf, uneig. gem., Schimpfwort für einen dummen und trägen Menſchen; die Eſelsmilch, Milch der Eſelinn; auch eine Pflanze mit milchweißem Safte, (auch Eſelswurz, Wolfs-, Hundsmilch); das Eſelsohr, das Ohr eines Eſels; überh. f. langes Ohr; uneig. gem., die umgeſchlagene Ecke eines Blattes in einem Buche; der Eſelsrücken, uneig., Bauk., ein oben ſpitz zulaufender Gewölbbogen; der Eſeltreiber, wer laſttragende Eſel hält und treibt. — Ableit.: eſeln, ziellos. Zw. mit haben, niedr., ſchwere Arbeit verrichten; ungeſchickt und plump ſein, grobe Fehler begehen; die Eſelei, M. -en, gem., grobe Unwiſſenheit und Ungeſchicklichkeit; auch ein einzelner grober Fehler; eſelhaft, Bw., gem., plump, dumm, träge wie ein Eſel.

Espe, w., M. -n (auch Aspe oder Äspe; engl., dän. und ſchwed. asp), ein hochſtämmiger gern an feuchten Orten wachſender Baum; insbeſ. eine Art dieſer Baumgattung, deren Blätter an langen, dünnen Stielen hangen und daher ſehr beweglich ſind: Zitterespe, Zitterpappel, (landſch. auch Flatterespe, Bebereſche ꝛc.); das Espenholz, -blatt, -laub, (ſprichw. er zittert wie Espenlaub); der Espenwald ꝛc.; espen, Bw., von Espenholz.

Eſping, m., -es, M. -e, landſch., eine Art Laſtſchiff in der Oſtſee; auch ein Boot, welches an ein größeres Schiff gehängt wird.

eſsbar, ſ. eſſen.

Eſſe, w., M. -n (altd. essa; ſchwed. aesia; wahrſch. verw. mit heiß, Hitze, aiten, d. i. brennen), der Feuerherd mit der Feuermauer in einer Schmiede; landſch. jeder Schornſtein, (Feuereſſe); daher der Eſſenkehrer, ſ. v. w. Schornſteinfeger.

eſſen, ziel. Zw. (altd. ezzan, Impf. az; goth. itan, niederd. eten; engl. eat; griech. ἔδειν, ἐσθίειν; lat. edere, esse), ablaut.: iſſeſt, iſſet od. iſſt; Imper. iſs; Impf. aß, Conj. äße; Mw. gegeſſen; etwas —, es als Speiſe zu ſich nehmen, genießen, (ſinnv. ſpeiſen, und das niedr. freſſen); auch für ſich allein ohne Acc., Nahrung zu ſich nehmen, eine Mahlzeit halten, (wer eſſen will, muſs auch arbeiten; zu Mittag, zu Abend eſſen; ich eſſe ſpät, habe noch nicht gegeſſen ꝛc.); ſich ſatt —, ſich durch Eſſen ſättigen; Jemands Brod —, bei ihm ſeinen Unterhalt haben; das Eſſen, -s, die Handlung des Eſſens; die Mahlzeit und die Zeit derſelben, (Mittags-, Abendeſſen; ein Eſſen geben; vor oder nach dem Eſſen); die Speiſe, welche man iſſt, ein einzelnes Gericht, (ein gutes, geſundes Eſſen); auch die ſämmtlichen Speiſen einer Mahlzeit. — Zſetz.: die Eſſenszeit; die Eſsbegier, -gier, -luſt, das Verlangen, die Neigung zu eſſen, (fr. Appetit; verſch. Hunger, als das natürliche Bedürfniſs der Nahrung, welches auch ohne Eſsluſt eintreten kann); daher eſsbegierig, -gierig, -luſtig; der Eſslöffel, zum Eſſen von Suppen u. dgl. dienender Löffel, (entg. Thee- oder Kaffeelöffel); der Eſsſaal, die Eſsſtube, das Eſszimmer, Gemächer, in welchen gegeſſen wird, (ſ. v. w. Speiſeſaal ꝛc.); der Eſstiſch, Tiſch, an welchem gegeſſen wird; die Eſswaare, verſchiedene Lebensmittel als Waare betrachtet, (fr. Victualien). — Ableit.: der Eſſer, die Eſſerinn, wer iſſt, (ein ſtarker, ſchwacher Eſſer ꝛc.); eſsbar, Bw., was (beſ. von Menſchen) gegeſſen werden kann; die Eſsbarkeit.

Eſſig, m., -s, M. (von mehren Arten) -e, (altd. ezzih; niederd. Etik; lat. acetum; von eſſen, ätzen, beizen, verw. mit d. lat. acer, acies), eine geiſtige Pflanzenſäure, welche man aus verſchiedenen Stoffen durch die zweite Gährung erhält, (Wein-, Bier-, Himbeer-Eſſig ꝛc.); das Eſſigälchen, im Eſſig entſtehende, mit bloßen Augen nicht ſichtbare Aalwürmer; der Eſſigbrauer, wer Eſſig braut oder bereitet; die Eſſigbrauerei; der Eſſiggeiſt, eine aus Eſſigſäure und Weingeiſt gewonnene feine und flüchtige Feuchtigkeit; die Eſſiggurke, in Eſſig eingemachte Gurke; der Eſſighandel; der Eſſighändler; eſſigſauer, Bw., ſauer wie Eſſig; die Eſſigſäure.

Eſtrich, oder Äſtrich, ſ., -es, M. -e (mittl. lat. astracum, wahrſch. von dem griech. ὄστρακον, gebrannter Thon, irdene Ziegel, Scherbe ꝛc.); vlt. f. Steinpflaſter; ein mit platten Steinen belegter Fußboden; beſ. ein mit einer Miſchung aus Gips oder Kalk und zerſtoßenen Steinen überzogener Fußboden, (ein gegoſſenes Eſtrich).

et, Endſ., 1) Beugungsſ. bei der Abwandlung der Zeitwörter zur Bildung der 3ten Perſon der Einh. und der 2ten Perſon der Mehrh. dienend, (z. B. er redet, reitet; ihr redet, reitet ꝛc.); ferner zur Bildung des 2ten Mittelwortes von umendenden Zeitwörtern, (geredet, verleitet ꝛc.); in beiden Fällen, wenn es der Wohllaut erlaubt, häufig in ein bloßes t abgekürzt, (er

oder ihr geht, kommt, ſchreibt ꝛc.; geliebt, bewahrt ꝛc.); 2) Ableitungsſ. in landſch. Mundarten ſtatt der Endung ig mancher Beiwörter, (z. B. viereckert, langnaſet ſt. viereckig, langnaſig).

et, ein altd. Nw., irgend, wohl, nun; jetzt nur noch als Vorſ. (altd. auch ete, etes, ets) in mehren Nw. und Fürw. (wie etwa, etwas, etliche), wo ſie die Bedeutung von irgend hat.

etlich, allgem. Zahlw. und Fürw., (entſt. aus et-welch [ſ. d.], d. i. irgend ein, irgend wer oder was; altd. etelich, etes- oder etslich; auch jetzt noch landſch. gem. etzlich); etlicher, e, es, altd. f. irgend einer, jemand, und in Beziehung auf Stoff- oder Sammelwörter f. mancher, etwas, ein Theil, einiges, (bibl. etliche Sünde; etliches fiel auf ein gut Land); jetzt nur noch in der Mehrh. gebr.: etliche, zur Bezeigung einer unbeſtimmten, geringen Anzahl von Dingen einer Art, ſinnv. einige, manche, (etliche Worte; vor etlichen Jahren; etliche meiner Freunde; etliche u. zwanzig; etliche Male).

Etter, m., -s, oberd. f. Grenze, Einfaſſung, beſ. die Grenzen der Dorf- und Feldflur; daher das Etterkreuz; der Etterpfahl, -zaun ꝛc.

etwa, Nw., entſt. aus et-wo (ſ. et); daher eig. irgendwo, an irgend einem Orte, (bibl., wir müſſen doch endlich etwa hinkommen); ferner f. das vlt. etwan (et-wann, altd. eteswanne, etwenne), irgendwann, irgend einmal, zu irgend einer Zeit; jetzt gew. f. das ganz ungebr. etwie (altd. eteswio), d. i. auf irgend eine Weiſe, vielleicht, (z. B. wenn etwa Jemand kommen ſollte; iſt er etwa krank?); ungefähr, (es ſind etwa vier Wochen, etwa zehn Perſonen); etwaig oder b. etwanig, Eigw., was auf irgend eine Weiſe, vielleicht, ungefähr geſchieht oder Statt findet, (die etwanigen Koſten; etwanige Hinderniſſe ꝛc.).

etwas, ein unbeſtimmtes unbeugſ. Fürw. ſächl. Geſchlechts o. M., (eig. die ſächliche Form v. dem altd. etwer, d. i. irgend wer, irgend einer, Jemand; daher noch ſchweiz. und baier. epper, eppes), überh. ein Seiendes, irgend ein unbeſtimmtes Ding, von welchem weiter nichts ausgeſagt wird, als daſs es iſt; entg. nichts; es ſteht bald für ſich allein (z. B. ich höre etwas; ich will dir etwas ſagen; lerne etwas; es ſteckt etwas dahinter), in welchem Falle es auch, jedoch ohne Noth, mit großem Anfangsbuchſt. geſchrieben wird; bald wird es durch allerlei beiwörtliche Zuſätze näher beſtimmt, (z. B. etwas Gutes; etwas Neues; das iſt etwas Anderes); ferner hat es den Nebenbegriff eines Theiles von einem Ganzen (er gab mir etwas von ſeinem Vorrathe; ſage Niemand etwas davon), und ſteht daher auch für wenig, ein wenig als Bw. (z. B. etwas Geld, etwas Wein, ſ. v. w. einiger ꝛc.), und als Nw., (z. B. der Wein iſt etwas ſauer; er befindet ſich etwas beſſer; er kam etwas zu ſpät; ich muſs etwas ausruhen ꝛc.); umgekehrt erhält es durch eine eigenthümliche Redefigur in gewiſſen Fällen die verſteckte Bedeutung der Vielheit, (z. B. er gilt etwas bei ihm; er bildet ſich etwas ein; das will etwas ſagen ꝛc.); in etwas, in einigen Stücken, einigermaßen; um etwas, in gewiſſem oder geringem Grade; — in den meiſten Bedeutungen wird etwas in der Sprache des gemeinen Lebens häufig in was verkürzt, (z. B. ich habe was vor; weißt du was Neues; er bildet ſich was ein ꝛc.); das Etwas, als unbeugſ. Hw., ein unbeſtimmtes, nicht näher zu bezeichnendes Ding oder Weſen, (ein gewiſſes Etwas ꝛc.).

etwelcher, e, es, vlt. und noch oberd. unbeſtimmtes Fürwort f. irgend

welcher, einiger, etlicher (ſ. d.; z. B. etwelcher Maßen f. einigermaßen), beſ. die Mehrh. etwelche f. etliche, einige.

eu, ein Doppellaut, im Altd. durch iu, ſpäter durch ew, im Niederd. durch u oder ü erſetzt (Ule, Fründ f. Eule, Freund ꝛc.), muſs im Schreiben und Sprechen von ei und von äu unterſchieden werden, (vergl. heute, Häute, Heide).

euch, Dat. u. Acc. des perſönl. Fürw. der 2ten Perſon in der Mehrh.: ihr (ſ. d.; althochd. Dat. iu; Acc. iwih; mittelhochd. Dat. iu; Acc. iuch; niederd. ju, engl. you; landſch. auch ink, enk); z. B. ich kenne euch, gebe euch das Buch, gehe mit euch ꝛc.

euer, der Gen. des perſönl. Fürw. der 2ten Perſon in der Mehrh. ihr (ſ. d.; althochd. iwar; mittelhochd. iuwer), z. B. ich gedenke euer, werde mich euer annehmen, euer ſchonen, (nicht eurer, wie durch Verwechſelung mit dem nachſtehenden zueignenden Fürw. häufig fehlerhaft geſprochen und geſchrieben wird). Bei der Zſetz. mit wegen, halb, halben, willen wird hinter euer ein t eingeſchaltet: **euertwegen**, **euerthalb** oder **-halben**, um **euertwillen** (weniger r. euretwegen, eurethalben ꝛc.), d. i. wegen euer ꝛc.

euer, **euere** (oder zgez. **eure**), **euer**, zueignendes Fürw. der mehrheitlichen zweiten Perſon (entſt. aus dem Gen. euer des perſönl. Fürw. ihr; altd. iwer, iuwer; ſpäter ewer; engl. your), gebeugt: Gen. eueres, euerer, eueres, zgez. eures, eurer, eures, (b. als euers); Dat. euerem, euerer, euerem; zgez. eurem, eurer, eurem, (b. als euerm); Acc. eueren, euere, euer, zgez. euren (b. als euern), eure; Mehrh. N. und Acc. euere, zgez. eure; G. euerer, zgez. eurer; D. eueren, zgez. euren, (b. als euern); euch gehörig, euch angehend oder betreffend, von euch ausgehend oder herrührend, (z. B. euer Vater, eure Mutter, euer Haus, eures Hauſes; er iſt eures Gleichen; eurem Könige ꝛc.); als Anredewort in Briefen u. dgl. auch mit großem Anfangsbuchſt. geſchr., zumal wenn es ſtatt Dein in Beziehung auf eine einzelne Perſon ſteht, welcher Gebrauch jedoch meiſt vlt. iſt (vergl. ihr), außer in Titelwörtern, wie Eure Königliche Majeſtät, Euer Wohlgeboren, gew. abgek. Ew. Majeſtät, Ew. Wohlgeboren, (nach der alten Schreibung Ewer); — als Prädicat einem Hauptw. beigelegt bleibt euer ungebeugt, (z. B. das Haus, der Garten iſt euer; dieſe Bücher ſind euer, d. i. gehören euch); ohne ſprachliche Verbindung mit einem Hw., doch in Beziehung auf ein genanntes oder gedachtes, lautet es: euerer, euere, eueres, M. euere, gew. zgez. eurer, eure, eures; eure; wofür auch der, die, das euere (zgez. eure) oder eurige gebraucht wird, (z. B. dies iſt nicht unſer Garten, ſondern eurer, auch: der eure oder eurige; wem gehört dies Haus? iſt es eures, auch: das eure oder eurige; — dieſe Bücher? ſind ſie eure, die euren oder eurigen?); das **Eure** oder **Eurige**, als ſelbſtändiges Hw. f. euer Eigenthum, Vermögen; auch eure Schuldigkeit, (thut das Eure); die **Euren** oder **Eurigen**, f. eure Angehörigen, Verwandten; **eurerſeits**, Nw., von eurer Seite.

Eule, w., M. -n, Verkl. das **Eulchen**, (altd. uwila, weule; niederd. Ule, engl. owl; lat. ulula; von dem heulenden Geſchrei ſo genannt), ein Raubvogel-Geſchlecht mit beſiederten Füßen und großen nur bei Nacht ſehenden Augen, (Nachteule, Kauz; gem. auch Leichhuhn genannt); ſprichw. wie die Eule unter den Krähen, d. i. geneckt und mißhandelt, wie die Eule,

wenn ſie ſich bei Tage ſehen läſſt, von kleineren Vögeln; landſch. auch eine Art Nachtſchmetterlinge; niederd. ein runder Borſtbeſen an langer Stange, (r. Uhle, ſ. d.); die Eulenflucht, landſch. f. die Abenddämmerung; der Eulenflug, Flug der Eule, überh. ein heimlicher, unbemerkter Flug; das Eulengeſicht, ein häſsliches eulenähnliches Geſicht mit großen ſtarren Augen; Eulenſpiegel, m., EN des Helden eines bekannten launigen Volksromans des 15ten Jahrh.; überh. ein närriſcher, poſſenhafter Menſch; daher der Eulenſpiegelſtreich u. dgl.

eure, eurige, der, die, das, ſ. euer.

Europa, ſ., G. Europa's oder Europens, EN des Erdtheils, welchen wir bewohnen; der Europäer, die Europäerinn, Eingeborene und Bewohner Europa's; europäiſch, Bw., aus Europa ſtammend, dazu gehörend, Europa betreffend.

Euter, ſ., -s, M. w. E., (oberd. unr. Eiter; niederd. Jidder; griech. οὖθαρ, lat. uber), die Milchgefäße der vierfüßigen Säugethiere, beſ. der größeren Arten, als Kühe, Pferde, Ziegen ꝛc., (ſinnv. Zitze); eutern, zielloſ. Zw. mit haben, volle Euter bekommen, (die Kuh eutert).

Ever, Ewer, m., ſ. Eber.

ewig, Nw. u. Bw. (von dem altd. Hw. ewa, lange Dauer; griech. αἰών, lat. aevum), immer fortwährend, oder doch eine lange unbegrenzte Zeit dauernd, ſinnv. immerwährend, beſtändig, ununterbrochen, unaufhörlich, (ewiger Ruhm, zum ewigen Gedächtniſs, ewiger Frieden, für ewige Zeiten); auch f. lebenslänglich, (ewige Gefangenſchaft; ewige Schande); gem. auch als Ausdruck übertreibender Ungeduld f. ſehr lange, unaufhörlich, (es dauert ewig, bis er kommt; ein ewiges Zanken und Lärmen); ewig als Nw. auch ſ. v. w. für immer, gar, ſehr, (ewig nicht, d. i. gar nicht, nimmermehr; es iſt ewig Schade, d. i. ſehr Schade); ferner im höchſten Sinne was von jeher war und immer ſein wird, ohne Anfang und Ende, ſinnv. unendlich, entg. zeitlich, (Gott iſt ewig; der Ewige; ewige Güter, d. i. unvergängliche, entg. zeitliche); ewiglich, vlt. und dicht. Nw. f. ewig; die Ewigkeit, das Daſein ohne Anfang und Ende, Unendlichkeit, (die Ewigkeit Gottes; in alle Ewigkeit; auch M. Ewigkeiten); die endloſe Dauer und überh. der Zuſtand der menſchlichen Seele nach dieſem Leben, (er iſt in die Ewigkeit gegangen; entg. Zeitlichkeit); eine unbegrenzte undenklich lange Zeit, ſowohl in der Vergangenheit (von Ewigkeit her), als in der Zukunft, (in Ewigkeit); im gemeinen Leben auch übertreibend f. ſehr lange Zeit, (es währt eine Ewigkeit, bis er fertig iſt; ich habe ihn ſeit einer Ewigkeit oder in Ewigkeit nicht geſehen, d. i. ſehr lange nicht); in Ewigkeit nicht auch f. nimmermehr, niemals; ewigen, ziel. Zw., vlt., ewig, unabänderlich machen (ein Geſetz, ſeinen Namen), gew. verewigen.

Ewiſchbaum, m., landſch. f. Eibiſchbaum, Ebereſche, ſ. d.

ey, Nachſ.; ey, Empfindl.; Ey ꝛc., ſ. ei, Ei ꝛc.

F.

F, der ſechste Buchſt. des A B C, ein Mitl. und zwar der Lippenhauchlaut, verwandt mit den ſtarren Lippenlauten w, b, p; der Ausſprache nach nicht verſchieden von v und ph, wohl aber von dem weicheren und nicht gehauchten w, (alſo Briefe, Stiefel, nicht wie Briewe, Stiewel), und von dem härteren pfeifenden pf, (alſo Pferd, Pfeil, Pfund verſch. von fährt, feil, Fund); verdoppelt nach geſchärften Selbſtlauten, (z. B. hoffen, ſchlaff, trefflich ꝛc.; aber nie nach gedehnten od. Doppellauten u. nach Conſonanten, alſo nicht: ruffen, lauffen, ſcharff, ſondern rufen ꝛc.); in den niederd. Mundarten geht das ff in der Regel, das f häufig in p, letzteres auch in w über, (z. B. drepen, ſlapen f. treffen, ſchlafen; Düwel f. Teufel ꝛc.).

Fabel, w., M. -n, Verkl. das Fabelchen, (von dem lat. fabula), jede erdichtete Erzählung, ſinnv. Mährchen; daher auch die einem Schauſpiel zu Grunde liegende Handlung od. Begebenheit, (die Fabel des Stückes); insbeſ. eine erdichtete Erzählung, die eine ſittliche Wahrheit oder Lehre anſchaulich machen ſoll; im engeren Sinne eine Dichtungsart, in welcher Thieren oder lebloſen Gegenſtänden eine bildliche ſittlich-bedeutſame Handlung beigelegt wird, (Thierfabel, Äſopiſche Fabel). — Zſetz.: der Fabeldichter; der Fabelhans, gem., wer gern fabelhafte Dinge hört oder erzählt; das Fabelland, -reich, das Gebiet der Fabeln; die Fabellehre, die Wiſſenſchaft von den religiöſen Dichtungen und Sagen der Alten, (fr. Mythologie); die Fabelleſe, Leſe, d. i. Sammlung ausgewählter Fabeln. — Ableit.: fabelhaft, Bw., einer Fabel ähnlich, erdichtet; fabeln, ziel. und zielloſ. Zw., Fabelhaftes erfinden und erzählen; landſch. auch f. faſeln, irre reden; der Fabler, wer fabelt; die Fabelei, verächtl. f. lügenhafte Erdichtung.

fach, Bw. (von dem nachſtehenden Hw. Fach), nur als zweites Glied in Zſetz. mit Zahlwörtern gebr., um anzudeuten, daſs etwas ſo oft, ſo vielmal genommen oder wiederholt werden ſoll, wie das voranſtehende Zahlwort anzeigt, z. B. ein-, zwei-, drei-, zehn-, viel-, mehrfach ꝛc., ſinnv. fältig (ſ. d.).

Fach, ſ., -es, M. Fächer, ſelten und nur in eig. Bed. auch Fache; Verkl. das Fächlein, in der Mehrh. auch die Fächerchen, (v. fahen, fangen, faſſen), jeder eingeſchloſſene, abgeſonderte Raum, beſ. um etwas darin aufzubewahren, aufzuſtellen ꝛc.; jede Abtheilung in einem Kaſten, Schranke, Bücherbrette u. dgl.; Fiſch., ein umzäunter Ort im Waſſer, um Fiſche darin zu fangen, (M. Fache); bei Gebäuden, die ausgemauerten oder noch auszumauernden Zwiſchenräume zwiſchen den Balken, Dachſparren u. ſ. w., (daher ſprichw. Dach und Fach; vergl. Dach); uneig. eine Abtheilung, ein Gebiet des menſchlichen Wiſſens oder der menſchl. Berufsthätigkeit, der Inbegriff der zu einer Wiſſenſchaft, Kunſt oder zu einem Berufe gehörigen Kenntniſſe, (ſich dieſem oder jenem Fache widmen; dies ſchlägt, d. i. gehört nicht in mein Fach; er iſt in mehren Fächern bewandert). — Zſetz.: der Fachbaum, bei Waſſermühlen und Wehren, ein Baum, der das Waſſer vor dem Gerinne in der vorgeſchriebenen Höhe erhält, (Grund-, Mahlbaum ꝛc.); das Fachholz, Stücke Holz zum Ausfüllen der Fächer der Lehmwände, auch Fachſtangen; fach- oder fächerweiſe, Nw., nach Fächern, in Fächer abgetheilt; das Fachwerk, alles in Fächer Abgetheilte, beſ. die Bauart mit Fächern, und die ſo gebauten Wände ſelbſt; uneig. die Eintheilung in Fächer,

d. i. ſcharf geſchiedene Abtheilungen, Klaſſen ꝛc., (das Fachwerk einer Wiſſenſchaft u. dgl.); das Fachwiſſen, das zu einem gewiſſen Fache erforderliche oder darauf bezügliche Wiſſen; die Fachwiſſenſchaft, eine Wiſſenſchaft, ſofern ſie Jemands Fach oder Beruf ausmacht. — Ableit.: fächerig, Bw., Fächer oder Abtheilungen habend, (Pflanz., eine Wurzel, ein Blatt); fachen, ziel. Zw., ſelten, in Fächer oder Abtheilungen bringen oder ſondern, eig. und uneig., (fr. claſſificiren).

fachen, ziel. Zw., (verw. mit wehen, bewegen ꝛc.; urſpr. überh. in Bewegung ſetzen), 1) Tuch= u. Hutm., die kurze Wolle zerſchlagen und in feine Flocken zerſchnellen; daher der Fachbogen, ein großer Bogen mit einer ſtarken Darmſaite zum Fachen der Wolle; die Fache, die Handlung des Fachens, und die gefachte Wolle ſelbſt; der Facher, wer dieſe Handlung verrichtet; — fachen 2) durch Bewegung der Luft erregen, beſ. ein Feuer zur Flamme —, gew. anfachen; daher fächeln, zielloſ. u. ziel. Zw., die Luft gelind bewegen (der Weſt fächelt) und dadurch abkühlen, (Jemanden oder ſich ſelbſt —); der Fächel oder gew. Fächer, -s, M. w. E.; Verkl. das Fächerchen, überh. ein Werkzeug, durch deſſen Bewegung man Wind erregt, (z. B. ein Feuerfächer in den Küchen); insbeſ. ein Handgeräth der Frauenzimmer zur Abkühlung bei großer Hitze; daher fächern, ziel. u. rückz. Zw., mit dem Fächer Wind machen oder ſpielen; ſich —, durch Bewegung des Fächers abkühlen; fächerförmig, Bw., die Geſtalt eines Fächers habend, (ein Blatt, Laub); die Fächerpalme, Palmenart mit fächerförmigen Blättern; der Fächerſchwamm, ein fächerförmiger Meerſchwamm.

fächſen, ziel. Zw. (wahrſch. v. fahen, faſſen, gleichſ. faſſen oder empfangen machen), oberd. f. bauen, anbauen; der Fächſer, -s, M. w. E., ein zur Fortpflanzung in die Erde geſteckter Zweig eines Gewächſes (ſinnv. Setzling, Abſenker), beſ. von Weinreben.

Fackel, w., M. -n, Verkl. das Fackelchen, (altd. fakol; lat. fax, facula; verw. mit fachen, ſ. d.), eine aus Kienholz oder Werg mit Pech oder Wachs verfertigte Kerze, die ein helles flackerndes Licht giebt, Windlicht; uneig. überh. f. Licht, Flamme (die Himmelsfackel), und zur Bezeichnung der verheerenden Wirkung, (die Fackel des Krieges u. dgl.). — Zſetz.: der Fackelbaum, Namen des Waſſerholunders, deſſen rothe Beeren auch Fackelbeeren heißen; die Fackeldiſtel, ein amerikan. ſtachliges Pflanzengeſchlecht; die Fackeljagd, eine nächtliche, beim Scheine der Fackeln angeſtellte Jagd; der Fackelſchein, der Schein, das Licht der Fackeln; der Fackeltanz, fürſtlicher Hochzeitstanz, wobei brennende Wachsfackeln getragen werden; der Fackelträger; der Fackelzug, ein feierlicher Zug mit brennenden Fackeln. — Ableit.: fackeln, zielloſ. Zw. mit haben, von der Flamme, ſich hin und her bewegen, (ſinnv. flackern); gem. von Menſchen, ſich ohne Noth hin und her bewegen, hin und wieder laufen; daher uneig. f. zaudern, Umſtände machen, (er fackelt nicht lange, d. i. er gebraucht bald Ernſt).

fade, Bw. (lat. fatuus, franz. fade), unſchmackhaft; abgeſchmackt, albern, ſchaal, leer, (ein fader Menſch; ein fades Geſpräch); die Fadheit, das Fadeſein.

Faden, m., -s, M. Faden oder gew. Fäden; Verkl. das Fädchen, (landſch. Fadem; altd. fadom; engl. fathom; von fahen, faſſen?), die zuſammen gedrehten oder geſponnenen in die Länge gezogenen Faſern des

Flachſes, Hanfes, der Wolle, Seide ꝛc. zum Nähen, Weben u. dgl.; im Garnhandel ein Faden von beſtimmter Länge, gew. 4 Ellen; auch ein Längenmaß, ſ. v. w. Klafter (in dieſer Bed. lautet die Mehrh. immer Faden), beſ. im Seeweſen zur Beſtimmung der Waſſertiefe (der kleine Faden = 5, der große = 6 rheinländ. Fuß), und niederd. ein Faden Holz, ſ. Klafter, (ſ. d.); ferner uneig. eine ununterbrochen zuſammenhangende Folge, der Lauf oder Verfolg einer Geſchichte, Rede ꝛc., (den Faden fallen laſſen, verlieren, abreißen; wieder aufnehmen, anknüpfen ꝛc.); ſo auch: der Faden des Lebens, Lebensfaden, d. i. die Lebensdauer; ſprichw. an einem Faden hangen, in großer Gefahr ſchweben. — Zſetz.: die Fadenfliege, eine Fliegenart mit fadenähnlichen Fühlhörnern; fadenförmig, Bw., die Form eines Fadens habend; fadengerade, Bw., Schneid., gerade ablaufende Fäden habend, gerade nach dem Faden, (Leinwand fadengerade ſchneiden); das Fadenholz, niederd. ſ. Brennholz, Klafterholz; der Fadenkäfer, eine Käferart mit fadenförmigen Fühlhörnern; das Fadenkraut, eine Pflanze, Ruhr-, Filz-, Mäuſekraut, (filago, L.); fadennackend, Bw., gem., völlig nackend, ſo daſs man keinen Faden auf dem Leibe hat, auch faſernackend; die Fadennudel, feine fadenförmige Nudel; fadenrecht, Nw., dem Faden nach, fadengerade; fadenſcheinig, Bw., was den Faden durchſcheinen läſſt, (Tuch); das Fadenſilber, zu Fäden verarbeitetes Silber, oder mit Silber überzogene Fäden; fadenweiſe, Nw., nach Fäden, in einzelnen Fäden oder Faden; der Fadenwurm, ein dünner, langer, fadenähnlicher Wurm. — Ableit.: fädenig, r. als fädig (gem. auch fädemig; unr. fädenicht), Fäden habend, aus Fäden beſtehend, nur in Zſetz. wie fein-, grobfädenig u. dgl.; fädeln, (landſch. fädmen, Zw. 1) ziel., mit einem Faden verſehen, gew. einfädeln, (die Nadel); 2) rückz., ſich —, ſich in Fäden abſondern oder auflöſen, (ſinnv. faſern).

Fähe, w., M. -n, Jäg., das Weibchen der Hunde und aller vierfüßigen Raubthiere.

fahen, ziel. Zw., ablaut.: fäheſt, fäht; Impf. fieh, (völlig vlt.); Mw. gefahen; alt u. dicht. f. fangen, faſſen; auch uneig. ziellos f. wirken, Eindruck machen, (bibl., meine Rede fähet nicht unter euch); daher: fähig, Bw., eig. geeignet, etwas zu faſſen, in ſich aufzunehmen, ſinnv. empfänglich, (lat. capax); daher uneig. vom Geiſte, vermögend vieles zu begreifen, viele Kenntniſſe u. Geſchicklichkeiten zu erlernen, (ein fähiger Kopf; ſinnv. talentvoll, offen); zu etwas —, tauglich, geſchickt, einer Sache gewachſen, dazu geeignet, (zu einem Amte fähig; er iſt zu allem fähig); einer Sache (Gen.) —, geſchickt, geeignet, im Stande, ſie auszuführen, (eines Verbrechens, jeder Aufopferung ꝛc.); die Fähigkeit, das natürliche oder angeborene Vermögen zu etwas, beſ. Anlage der Seele, (ein Menſch von großen Fähigkeiten); überh. Tauglichkeit, Geſchicklichkeit zu beſtimmten Verrichtungen oder Zwecken; fähigen, ziel. Zw., fähig machen, gew. befähigen.

fahl, Bw. (ſchwed. fal, engl. fallow; verw. mit d. griech. φαλός, φάλιος, lat. pallidus), blaſsgrau, aſchgrau, erd- oder mauſefarbig; auch f. verblichen, verſchoſſen, von matter Farbe; ſprichw. einen auf einem fahlen Pferde ertappen, d. i. auf unrechten Wegen, auf einer Unwahrheit; das Fahlerz, Bergw., graues ſilberhaltiges Kupfererz; fahlgelb, -roth ꝛc.,

blaſs oder ſchmutzig gelb, =roth ꝛc.; die **Fahlheit**, das **Fahlſein**, das fahle Ausſehn.

Fahne, w., M. -n; Verkl. das **Fähnchen** oder **Fähnlein**, (altd. fano, verw. mit Band, Banner; griech. πῆνος, lat. pannus; ſchwed. fana, Tuch; urſpr. überh. Gewebe, Binde); ein an einer Stange befeſtigtes flatterndes Stück Zeug, meiſt als Zeichen einer Genoſſenſchaft, Zunft u. dgl., und beſ. als Kriegs= oder Feldzeichen der Soldaten, (zur Fahne ſchwören, die Fahne verlaſſen); uneig. das an einer Stange auf Dächern, Thürmen u. dgl. befeſtigte bewegliche Blech, welches vom Winde bewegt deſſen Richtung anzeigt, (Wind=, Wetterfahne); an einer Feder, der weiche Theil zu beiden Seiten des Kieles; Jäg., der Schwanz des Eichhörnchens; in Schenken, die mit Kreide angeſchriebene Zeche, durch kürzere Querſtriche an einem längeren ſenkrecht gezogenen Striche bezeichnet. — Zſetz.: der **Fahnenhafer**, eine Hafer=Art mit fahnenähnlicher Ähre, (Bart=, Rauch=, Winterhafer); der **Fahnenjunker** oder **Fahnjunker**, auch **Fähnrich**, der unterſte Offizier beim Fußvolke, welcher ehedem die Fahne trug; der **Fahnenſchmied**, Hufſchmied bei einem Fähnlein oder Geſchwader der Reiterei; der **Fahnenſchuh**, eine Scheide, in welche beim Tragen der Fahne das untere Ende des Fahnenſtockes geſteckt wird; der **Fahnenträger**, wer die Fahne trägt. — Ableit.: das **Fähnlein**, außer der eig. Bed. auch ein zu einer Fahne gehörendes Reitergeſchwader; der **Fähnrich**, -s, M. -e (ehem. auch **Fähndrich**), ſ. v. w. Fahnenjunker.

Fahr, w. (von dem alten fahren, engl. fear, ſchwed. fara, fürchten), vlt. f. Gefahr; daher **fährden**, Zw. f. gefährden, ſ. d.; **fährlich**, Bw., vlt. f. gefährlich; die **Fährlichkeit**, gefahrvolle Beſchaffenheit einer Sache; auch die gefahrvolle Sache ſelbſt, ein gefährliches Abenteuer.

fahren, Zw. (altd. faran), ablaut.: fährſt, fährt; Impf. fuhr, Conj. führe; Mw. gefahren; 1) ziellos mit ſein, überh. ſich bewegen oder bewegt werden, beſ. von einer ſchnellen, unerwarteten oder unwillkürlichen Bewegung, (z. B. mit der Hand in die Taſche —; das Beil fuhr mir aus der Hand; der Blitz fährt in den Baum; uneig. ein böſer Geiſt iſt in ihn gefahren; der Schreck fuhr mir in alle Glieder); ſich wohin begeben, ziehen, reiſen, wandern, (die Sennen fahren zu Alp, die Bergleute in den Schacht; fahrende Ritter u. dgl., d. i. herumziehende; fahre wohl, d. i. reiſe glücklich und überh. gehabe dich wohl; in die Grube fahren, auch uneig. f. ſterben; Chriſtus iſt gen Himmel gefahren); in engerem Sinne, auf einem Fahrzeuge oder Fuhrwerke ſich fortbewegen laſſen, (zu Schiffe, zu Wagen ꝛc., über Land, ſpazieren fahren ꝛc.; die fahrende Poſt, d. Fahrpoſt, entg. Reitpoſt); uneig. fahrende Habe, d. i. bewegliche Güter; etwas fahren laſſen, es aufgeben, los laſſen, vergeſſen, darauf verzichten; gut oder ſchlecht bei etwas fahren, guten ꝛc. Fortgang haben, ſich gut ꝛc. dabei ſtehen; einem über das Maul, ihm durch den Sinn —, ihm mit Worten oder Handlungen heftig entgegenwirken; ſprichw. aus der Haut fahren, d. i. vor Ungeduld außer ſich gerathen; 2) ziel., einen od. etwas —, auf einem Fahrzeuge od. Fuhrwerke fortſchaffen, wohin bringen; auch ſich ſelbſt —; ſich müde ꝛc. —, d. i. ſich durch Fahren ermüden; der Wagen fährt ſich gut ꝛc., d. i. man fährt gut darin; auch unp. es fährt ſich gut ꝛc. in dieſem Wagen. — Zſetz.: die **Fahrbahn**, das **Fahrwaſſer**, der Waſſerſtrich, auf welchem die Schiffe

fahren können; das Fahrgut, bewegliches Gut, fahrende Habe, (fr. Mobilien); fahrläſſig, Bw., nachläſſig, ſorglos in der Verrichtung ſeiner Geſchäfte; die Fahrläſſigkeit; die Fahrleiſe, r. das Fahrgeleiſe (ſ. Geleiſe), die Wagenſpur; die Fahrmaus, Namen der Reitmaus, weil ſie nahe unter der Erdoberfläche hinfährt; die Fahrpoſt, entg. Reitpoſt; der Fahrweg, ein Weg, auf welchem man mit Wagen fährt, (entg. Fußweg); der Fahrwind, zum Schiffen günſtiger Wind; das Fahrzeug, jedes zum Fahren auf dem Waſſer beſtimmte Schiffsgefäß, beſ. die kleineren Arten der Schiffe, (ſinnv. Kahn, Boot, Nachen); der Fahrzins, für das Fahren, beſ. über Brücken, zu erlegender Zins; auch ein Zins, welcher ſteigt, wenn er nicht zur rechten Zeit abgetragen wird. — Ableit.: fahrbar, Bw., was gefahren, d. i. auf einem Fuhrwerke weggeſchafft werden kann, (fahrbare Güter); was befahren werden kann, (ein fahrbarer Weg); die Fahre, landſch. f. Furche; die Fähre, M. -n, ein großes plattes Fahrzeug zum Überſetzen von Menſchen, Pferden und Wagen ꝛc. über einen Fluſs; auch der Ort einer ſolchen Überfahrt an einem Fluſſe; daher das Fährgeld oder Fährlohn, für die Überfahrt zu bezahlendes Geld; der Fährmann, M. die Fährleute, die Fähre lenkende Schiffer; das Fährſchiff, eine ſchiffähnliche Fähre mit Maſt und Segel; — der Fahrer, wer fährt, nur in Zſetz. wie: Seefahrer, Grönlandsfahrer ꝛc.; fahrig, Bw., landſch. f. übertrieben beweglich, unſtät; auch heftig, auffahrend; fährig, Bw., Forſtw., fähriges Holz, junges Holz, das aber ſchon ſo hoch aufgeſchoſſen iſt, daſs das Wild deſſen Gipfel nicht mehr erreichen kann; die Fahrniſs, M. -ſſe, oberd. f. fahrende Habe, bewegliche Güter, Hausrath; die Fahrt (nicht Farth), M. -en, das Fahren, (z. B. Bergw., in eine Grube oder aus derſelben); in engerem Sinne das Fahren zu Wagen oder zu Schiffe, und der fahrend zurückgelegte Raum, ſinnv. Reiſe, (eine Fahrt machen); auch der zu befahrende Weg, Fahrweg, (eine Fahrt über einen Acker ꝛc.); Bergw., die Leiter, auf welcher man auf- und abfährt; der Gang oder die Höhle eines Thiers unter der Erde; auch die Spur, gew. Fährte, (ſ. d.); die einmalige Ladung eines Fuhrwerkes oder Fahrzeuges, (eine Fahrt Heu, Holz ꝛc.); niederd. auch die Zeit, wo man fährt, d. i. auszieht, ſeinen Dienſt verändert ꝛc.; die Fährte, M. -n, Jäg., die Spur des Wildes, beſ. des größeren Wildes, (die Fährte ſuchen, auf die Fährte kommen); auch Bergw. f. Fahrt, Leiter; fährtlaut, Bw., Jäg., von einem Hunde, der bei der Fährte laut wird, d. i. bellt, ehe er das Wild aufgejagt hat; fährtgerecht, Bw., Jäg., wer die Fährten des Wildes gehörig zu beurtheilen verſteht.

fährt, Nw., oberd. f. im vorigen Jahre, (vergl. firn); fährtig, Bw., oberd. f. vorjährig, (fährtiger Wein).

Faiſch, m., -es, oberd. f. Blut, (Jäg., Schweiß, ſ. d.); daher faiſchen f. bluten.

Faland, m., -es, (altd. waland, von wal, böſe), landſch. Benennung des Teufels.

falb, Bw. (verw. mit fahl; dem lat. flavus, franz. fauve), blaſsgelb, weißlich- oder ſchmutzig-gelb, (ein falbes Pferd; falbes Laub); überh. bleich, verſchoſſen, fahl; der Falbe, -n, oder die Falbe, M. -n, ein bleich- oder graugelbes Pferd; die Fälber, M. -n, oberd. Namen der gemeinen weißen Weide wegen der bleichen Farbe ihrer Rinde und Blätter,

auch die Falbe, Falbinger, Felbe ꝛc. genannt; falbicht, Bw., ein wenig falb; falben, ziellos. Zw. mit ſein, falb, bleich werden, welken; fälben, ziel. Zw., vlt., falb oder welk machen.

Falbel, w., M. -n (franz. falbala), ein faltiger Rand oder Beſatz an Weiberkleidern, Vorhängen u. dgl., Faltenſaum.

Falche, w., M. -n, Namen eines Fiſches, ſ. Balche.

falgen, ziel. Zw. (vergl. felgen), landſch., einen Acker —, zum zweiten oder dritten Male pflügen.

Falke oder Falk, m., -en, M. -en (altd. valk, lat. falco, wahrſch. verw. mit falx, von dem krummen Schnabel; vergl. Felge), eine Raubvogel-Art, durch kürzeren Hals, kurzen hakenförmig gebogenen Schnabel und längere Füße von den Adlern und Geiern unterſchieden, beſ. zur Jagd abgerichtet; ehem. auch Benennung einer Art groben Geſchützes, auch die Falkaune genannt. — Zſetz.: das Falkenauge, ein helles durchdringendes Auge; ſo auch der Falkenblick; die Falkenbeize (ſ. Beize), Falkenjagd; die Falkeneule, eine Eulenart mit Falkenſchnabel; die Falkenhaube oder -kappe, eine lederne Kappe, welche man dem Falken, wenn er zur Jagd abgerichtet wird, über den Kopf zieht. — Ableit.: der Falkener oder Falkner, auch Falkenier, Falkenjäger; die Falknerei, die Kunſt Falken zur Jagd abzurichten, Falknerkunſt; die zur Falkenjagd gehörigen Perſonen; der Aufenthaltsort der Falkner und der abgerichteten Falken.

fallen, ziellos. Zw. mit ſein (engl. fall, vergl. das griech. σφάλλειν, lat. fallere), ablaut.: fällſt, fällt; Impf. fiel, Conj. fiele; Mw. gefallen; durch ſeine Schwere zu Boden getrieben werden, ſinnv. ſinken, ſtürzen, (das Obſt fällt vom Baume; Schnee, Regen ꝛc. fällt); in engerem Sinne aus einer ſtehenden oder ſitzenden Stellung unwillkürlich in eine liegende gerathen, (über einen Stein, über ſeine eigenen Füße, vom Pferde, auf die Naſe fallen ꝛc.); ſprichw. er iſt nicht auf den Kopf gefallen, d. i. nicht dumm; mit der Thür ins Haus fallen, d. i. etwas plump und unbehutſam anfangen; die fallende Sucht, d. die Fallſucht, (ſ. d.); in gewiſſen Verbindungen auch ziel. und rückz.: ſich oder einen todt, wund fallen ꝛc., d. i. fallend tödten oder verwunden; ferner uneig. von größeren Thieren, geboren oder geworfen werden; von Flüſſen, ſich ergießen, (in den Rhein fallen mehre Flüſſe); von Lichtſtrahlen, eindringen, ſichtbar werden, (das Licht fällt durch die Kuppel); ein Wort fallen laſſen, zufällig oder gelegentlich ſagen; ſich allmählich ſenken, niedriger werden, abnehmen, ſich vermindern, (der Nebel fällt; der Waſſerſtand fällt; den Ton, die Stimme fallen laſſen; der Preis der Waaren iſt gefallen; ſein Anſehen iſt gefallen); aus einem beſſeren Zuſtande in einen ſchlechteren gerathen, beſ. an Macht, Anſehen, Vermögen oder ſittlichem Werthe verlieren, ſinken, (der Günſtling iſt gefallen; das Handelshaus iſt gefallen; ein gefallener Engel; eine gefallene Jungfrau); umkommen, ſterben, von Thieren, (ſein Pferd iſt an einer Seuche gefallen; gefallenes Wild ꝛc.), von Menſchen, eines gewaltſamen Todes ſterben, (von der Hand eines Mörders fallen), beſ. in einer Schlacht, bleiben; ferner ſich freiwillig mit Heftigkeit oder Gewalt wohin bewegen, ſinnv. ſich werfen, ſtürzen, (einem zu Füßen, um den Hals fallen; auf die Kniee fallen; dem Pferde in den Zügel, dem Feinde in das Land —; die Vögel fallen auf das Aas; einem ins Amt fallen, ſ. v. w. greifen); plötzlich und unver-

unvermuthet in einen Zuſtand gerathen, (in eine Krankheit, in Ohnmacht, in Ungnade, einem in die Hände, d. i. in ſeine Gewalt fallen; auf einen Gedanken fallen, ſ. v. w. kommen); auch von lebloſen Dingen, zufällig oder durch äußerliche Umſtände oder Ereigniſſe wohin gerathen oder Jemand treffen, (der Brief fiel in meine Hände; das Gut fällt an den älteſten Sohn; das Loos, die Wahl fiel auf mich, ſ. v. w. traf mich; der Argwohn, die Schuld fällt auf ihn), auch bei Zeitbeſtimmungen, (Weihnachten fällt diesmal auf einen Sonntag); die Sinne berühren, treffen, beſ. das Geſicht (es fällt in die Augen), auch das Gehör, (es fiel ein Schuſs); überh. dieſen oder jenen Eindruck machen, ſo oder ſo empfunden werden, (es fällt mir ſchwer, leicht, zur Laſt); ſich zu etwas neigen, Ähnlichkeit damit haben, ſich nähern, (dieſe Farbe fällt ins Grüne; ſein Scherz fällt ins Gemeine); — der **Fall**, -es, M. Fälle, das Fallen einer Sache oder Perſon, ſinnv. Sturz, eig. (z. B. der Fall eines Steines, der Schneefall; ein Waſſerfall, einen ſchweren Fall thun; zu Falle kommen; ſprichw. Knall und Fall, d. i. plötzlich, mit einem Male), und uneig. das allmähliche Sinken, (der Fall des Queckſilbers in der Röhre), auch das Maß der Geſchwindigkeit, womit ein Körper ſinkt, (der Fluſs hat hier einen ſtarken Fall); die Abnahme an Macht, Anſehen, Vermögen ꝛc., auch die ſittliche Verſchlechterung, ſinnv. Verfall, (der Fall eines Günſtlings, eines Handlungshauſes; ſprichw. Hochmuth kommt vor dem Falle; zu Falle kommen ꝛc.); das Abſterben des Viehes, und Jäg. das gefallene Wild ſelbſt; ferner was vorfällt, geſchieht, ſich ereignet oder was möglicherweiſe ſich zutragen kann, ſinnv. Vorfall, Ereigniſs, Umſtand, (ein unangenehmer Fall, Glücksfall, Todesfall u. dgl.; auf alle Fälle gefaſſt ſein; ich befinde mich in demſelben Falle; er kommt auf jeden Fall, d. i. zuverläſſig; im Fall daſs ꝛc., d. i. geſetzt, angenommen, daſs ꝛc.; ich ſetze den Fall, d. i. ich nehme das mögliche Ereigniſs als wirklich an; nöthigen Falls, d. i. wenn es nöthig ſein ſollte); Sprachl. das jedesmalige Verhältniſs, in welchem das Hauptwort zu den übrigen Theilen der Rede ſteht, (Verhältniſsfall), und die Beugungsformen, durch welche dieſe Verhältniſſe an den Haupt-, Für- und Beiw. ausgedrückt werden, (Fallendung, fr. Caſus; 4 Fälle: Nom., Gen., Dat., Acc.); Schiff., ein laufendes Tau, womit ein Segel ꝛc. aufgehiſſt oder geſtrichen wird. — Zſetz.: der **Fallbaum** oder **-pfahl**, ein ſtarker Baum oder Pfahl in den Feſtungsthoren, durch deſſen Niederlaſſen dieſe geſperrt werden; das **Fallbeil**, ein niederfallendes Beil zum Köpfen dienend, (fr. Guillotine); der **Fallblock**, zum Einrammen von Pfählen dienender Block; die **Fallbrücke**, eine Brücke, welche ſo eingerichtet iſt, daſs ſie niederfällt, wenn man darüber geht; auch ſ. Zugbrücke; die **Fallendung**, ſ. Fall; der **Fallfleck** oder **-flecken**, vom Fallen herrührender Fleck, beſ. beim Obſte; das **Fallgatter**, ein zum Herabfallen eingerichtetes Schutzgatter in Thoren; die **Fallgrube**, eine Grube zum Fange von Thieren; das **Fallgut**, ein Gut, welches bei jedem Todesfalle dem Herrn wieder anheim fällt; der **Fallhut**, eine den Kopf beim Fallen ſchützende bauſchige Kopfbedeckung für Kinder, auch **Fallmütze**; der **Fallmeiſter**, oberd. ſ. Abdecker; der **Fallknecht**, deſſen Knecht; das **Fallnetz**, ein Jagdnetz zum Fangen wilder Thiere; der **Fallſchirm**, ein ſchirmähnliches Werkzeug, mit deſſen Hülfe man ſich aus der Höhe gefahrlos herablaſſen kann, (franz. parachûte); der **Fallſtrick**, eig. eine Schlinge oder ein Netz zum Fangen von Thieren; uneig.

hinterliſtige Nachſtellung; die **Fallſucht**, eine Krankheit, bei deren Anfall der Kranke mit heftigen Verzuckungen niederfällt, (fr. Epilepſie); **fallſüchtig**, Bw., damit behaftet, (fr. epileptiſch); das **Fallthor**, ſ. v. w. Fallgatter; die **Fallthür**, eine wagerecht oder ſchräg liegende Thür, welche man beim Öffnen aufhebt, und zum Verſchließen niederfallen läſſt; der **Falltiſch**, ſ. v. w. Klapptiſch; das **Fallwild**, Jäg., gefallenes, d. i. vor Krankheit oder Hunger umgekommenes Wild; der **Fallwind**, Schiff., ein zwiſchen Bergen mit Heftigkeit herausfahrender Landwind; die **Fallwunde**, durch einen Fall erhaltene Wunde. — Ableit.: die **Falle**, M. -n, überh. ein Werkzeug, welches unter gewiſſen Umſtänden zu= oder niederfällt; ein mit einer Fallthür verſehenes Behältniſs; beſ. ein Werkzeug zum Fange kleinerer Thiere, (Mauſe=, Rattenfalle); uneig. f. hinterliſtige Nachſtellung, (einem eine Falle ſtellen oder legen; in die Falle gehen, d. i. ſich fangen, überliſten laſſen); **falls**, Nw., im Fall daſs, vorausgeſetzt daſs ꝛc., wenn, (falls es nöthig iſt); **fällig**, Bw., eig. was fällt oder im Begriff iſt zu fallen, (ſo nur in Zſetz. wie baufällig, fußfällig, ſtraffällig); uneig. von Geldſummen, Abgaben ꝛc. zu der beſtimmten Zeit zahlbar, (fällige Zinſen, ein fälliger Wechſel); **fällen**, ziel. Zw., fallen machen, beſ. von Bäumen, umhauen, (Holz fällen); auch von Thieren und Menſchen, durch einen Schuſs oder Hieb zu Falle bringen, tödten, erlegen; Schiff., den Anker —, auswerfen, fallen laſſen; Scheidek. f. niederſchlagen; Bergw., einen Schacht —, tiefer machen, ſenken; Waſſer —, wegſchaffen; uneig. ein Urtheil —, ausſprechen; die **Fällung**, das Fällen, in allen Bed. des Zw.; **fällbar**, Bw., was gefällt werden kann, (fällbare Bäume).

falſch, Bw. (lat. falsus von fallere, verw. mit fallen, fehlen), was nicht iſt, was es zu ſein ſcheint, unecht, nachgemacht, entg. echt, (Gold, Edelſteine, Perlen u. dgl.); betrügeriſcher Weiſe nachgemacht und als echt untergeſchoben, (falſches Geld, ein falſches Siegel, falſche Urkunden ꝛc.); auch in ſittlichem Verſtande, erheuchelt, verſtellt (falſche Frömmigkeit, Demuth u. dgl.), und von Perſonen, (ein falſcher Freund); betrügeriſch, unredlich, (ein falſcher Spieler, ein falſches Herz); ferner was nicht iſt, wie es ſein ſollte, irrig, unrichtig, ungegründet, unwahr, (ein falſcher Weg, eine falſche Nachricht, Behauptung, ein falſcher Eid, falſches Zeugniſs); unrichtig, d. i. regel= oder geſetzwidrig, (falſch ausſprechen, ſchreiben; ein falſcher Ton; das Gemälde hängt in einem falſchen Lichte; falſches Maß, Gewicht u. dgl.); landſch. gem. auch f. empfindlich, beleidigt, böſe, (einen falſch machen; über etwas falſch werden); der oder das **Falſch**, -es, o. M., oberd. f. der Mangel, Fehler; ferner f. Falſchheit, Unwahrheit, Betrug, meiſt vlt. außer in dem Ausdruck: ohne Falſch. — Zſetz.: **falſchgläubig**, Bw., einen falſchen Glauben habend; der **Falſchmünzer**, wer falſches Geld verfertigt; die **Falſchmünzerei**; **falſchnamig**, Bw., einen falſchen, angenommenen Namen führend, (fr. pſeudonym); der **Falſchſpieler**, wer im Spiele betrügt; der **Falſchwerber**, wer widerrechtlich wirbt. — Ableit.: **fälſchlich**, Nw. von falſch, falſcher, unwahrer, betrügeriſcher Weiſe (einen fälſchlich beſchuldigen); nicht gut als Bw., (ein fälſchliches Vorgeben); die **Falſchheit**, das Falſchſein, beſ. einer Perſon, ſinnv. Unredlichkeit, Verſtellung; ſeltner die Unrichtigkeit, Unwahrheit einer Sache, (die Falſchheit einer Nachricht); auch eine hinterliſtige, unredliche Handlung; **fälſchen**, ziel. Zw., falſch machen,

böslich verderben, entſtellen, gew. verfälſchen, (Wein; Urkunden ꝛc.); auch einer Sache betrügeriſcher Weiſe ein täuſchendes Anſehen geben, (Waaren, Fleiſch); der Fälſcher, -s, wer etwas fälſcht od. verfälſcht, (fr. Falſarius).

Falte, w., M. -n, Verkl. das **Fältchen**, (engl. fold; lat. plica), der eingebogene u. zuſammengelegte Theil eines biegſamen Körpers, ſinnv. Einbiegung, Runzel, (Falten im Papier, in einem Zeuge, in der Haut); uneig. Falten des menſchl. Herzens, d. i. geheime verborgene Neigungen und Gefühle. — Zſetz.: die Faltenblume, Namen der Winde; das Faltenkleid, mit Falten verſehenes Kleid; faltenlos, Bw., ohne Falten, glatt; beſ. uneig. f. offen, nicht verſteckt; der Faltenmagen, der dritte Magen der wiederkäuenden Thiere, (Blättermagen); faltenreich, -voll, Bw., reich an Falten, viele Falten habend; der Faltenwurf oder -ſchlag, Mal. u. Bildh. die Anordnung und Geſtaltung der Falten an den Gewändern, (fr. Draperie). — Ableit.: der Falter, -s, M. w. E., Benennung aller mit vier zuſammenzufaltenden Flügeln verſehenen Inſecten, (Tag-, Nachtfalter; gew. Schmetterlinge); faltig, Bw., Falten habend, (ein faltiges Kleid); verſch. von fältig, Bw., nur als letztes Glied in Zſetz. mit Zahlwörtern, ſ. v. w. fach (einfältig, hundertfältig, vielfältig ꝛc.), wofür oberd. auch bloß falt, (z. B. dreifalt ꝛc.); falten, ziel. Zw., umend. faltete, gefaltet, ehem. auch ablaut.: fielt, gefalten, welches Mw. noch gebr.; in Falten legen, (Zeug; die Stirn —, runzeln), zuſammenlegen, (einen Brief); in einander fügen, (gefaltene Hände); fälteln, ziel. Zw., in kleine Falten legen, (Hemdkrauſen).

Falz, m., -es, M. -e, Verkl. das **Fälzchen**; eine Falte in gewiſſen beſonderen Fällen bei verſch. Handw., als: Buchb., die regelmäßigen Falten, in welche die Papierbogen zuſammengelegt werden; auch ein in ein Buch eingehefteter Papierſtreif; ferner eine Rinne, Hohlkehle (an einer Säule, einem Büchſenſchafte u. dgl.); eine Rinne oder Fuge zur Zuſammenfügung zweier Bretter; Gerb. und Riem., der umgelegte Theil am Falzeiſen und Falzmeſſer. — Ableit.: falzig, Bw., einen Falz oder Falze habend; falzicht, Bw., einem Falze ähnlich; falzen, ziel. Zw., in Falze legen, umlegen (Papierbogen, einen Brief), mit Falzen, d. i. Rinnen, Fugen ꝛc., verſehen; mit dem Falzmeſſer abſchaben, (eine Haut). — Zſetz.: die Falzbank, Zimmerl. und Tiſchl., Bank, worauf die Bretter befeſtigt werden, denen man vermittelſt des Falzhobels einen Falz geben will; das Falzbein, ein dünnes, glattes Werkzeug von Knochen zum Falzen des Papiers; das Falzeiſen oder -meſſer, eine breite gerade Klinge mit umgelegter Schneide, zum Abſchaben des Fleiſches von den Häuten, (Gerb.); die Falzzange, Klempn., Zange zum Falzen oder Umbiegen des Bleches; der Falzziegel, Dachziegel, die an der Seite über einander greifen.

Falz, w.; **falzen**, zielloſ. Zw., ſ. v. w. Balz, balzen, ſ. d.

Familie, w., M. -n (von dem lat. familia; griech. ὁμιλία), die häusliche Geſellſchaft der Eheleute und ihrer Kinder, auch wohl mit Inbegriff anderer Hausgenoſſen, des Geſindes ꝛc.; in weiterem Sinne ein ganzes Geſchlecht mit allen Seitenverwandten, ſinnv. Haus, (eine alte, berühmte Familie); uneig. auch die Geſchlechter oder Arten von Naturgeſchöpfen, (beſ. Pflanzen-Familien); das Familienbegräbniß od. die Familiengruft; der Familienfehler; der Familiengeiſt oder -ſinn, der in einer Familie herrſchende Geiſt; auch der Sinn für das Familienleben; das Familiengemälde

oder =ſtück, die Abbildung einer ganzen Familie; auch uneig. die ſchriftliche Schilderung einer Familie und ihrer Schickſale, die Familiengeſchichte; das Familienleben, Leben in einer Familie, häusliches Leben; das Familienſtück, ein Stück aus dem Hausrath ꝛc. einer Familie; auch f. Familiengemälde; das Familienvermächtniſs; der Familienvertrag ꝛc.

fangen, Zw. (altd. fangan, engl. fang; entſt. aus fahen), ablaut. fängſt, fängt; Impf. fing, Conj. finge, (ehem. fieng, fienge); Mw. gefangen; 1) ziel., durch ſchnelles Ergreifen mit den Händen, oder bei Thieren mit den Klauen, Zähnen ꝛc., in ſeine Gewalt bringen, ſinnv. erhaſchen, greifen, ergreifen, (Fliegen, Flöhe, einen Ball); in weiterem Sinne überh. einen Fliehenden erhaſchen u. feſt nehmen, (einen Verbrecher); durch Liſt mit Hülfe künſtlicher Mittel in ſeine Gewalt bekommen, (Fiſche, Mäuſe ꝛc.); daher uneig. f. beliſten, überliſten, (einen mit Worten); einnehmen, feſſeln, (ſie hat ihn durch ihre Schönheit gefangen); ferner Jäg., ein Wild —, es erſtechen, gew. abfangen; den Rauch —, einſchließen; Feuer —, durch einen von außen kommenden Funken ſchnell entzündet werden, auch bloß fangen (der Schwamm fängt gut) und unp. es hat gefangen; auch uneig. ſchnell in Leidenſchaft gerathen, (er fängt leicht Feuer); 2) rückz., ſich —, durch Gerathen in eine Schlinge, Falle ꝛc. um ſeine Freiheit kommen, (der Vogel, der Fiſch hat ſich gefangen); uneig. durch Unvorſichtigkeit oder Unbedacht in Verlegenheit gerathen, beſ. ſich in ſeinen Worten widerſprechen und dadurch überführt werden; eingeſchloſſen werden, (der Wind fängt ſich in dieſer Schlucht); 3) ziellos mit haben, Jäg. f. beißen, (der Hund fängt in das Hängeſeil); der Fang, -es, M. Fänge, die Handlung des Fangens, (auf den Fang ausgehen); das Gefangene, ſinnv. Beute, (ein reicher Fang); der zum Fangen eingerichtete Ort u. die dazu dienende Vorrichtung, (Aal=Lachsfang u. dgl.); das Werkzeug des Fangens, daher Jäg., das Gebiſs und die Klauen der Raubthiere; auch ein Stich mit dem Hirſchfänger (einer Sau den Fang geben), u. der Biſs eines Hundes. — Zſetz.: der Fangball oder Fangeball, Ball zum Auffangen mit den Händen, und das Spiel mit einem ſolchen; das Fangeiſen, Jäg., ein Jagdſpieß zum Abfangen gewiſſer Thiere; das Fangemeſſer, ein kurzer Hirſchfänger ohne Bügel; der Fangzahn, lange ſpitzige Zähne der Hunde und Raubthiere. — Ableit.: der Fänger, -s, wer etwas fängt, oder was zum Fangen (Abfangen) dient, gew. nur in Zſetz. wie Rattenfänger, Hirſchfänger ꝛc.

Fant, m., -es, M. -e; Verkl. das Fäntchen, (aus dem ital. fante v. d. lat. infans), ein junger, beſ. kindiſcher, eitler, windiger Menſch; daher die Fanten oder Fanzen, o. E., oberd. gem. f. kindiſche Poſſen.

Farbe, w., M. -n (altd. farawi, varwe, auch bloß var), die Brechung oder Trübung des Lichtes, in ſofern dadurch der Sinn des Geſichtes auf verſchiedenartige Weiſe berührt und erregt wird, (die grüne, rothe, blaue, weiße Farbe ꝛc.; die Farbe halten oder behalten, d. i. nicht verändern oder verlieren, auch uneig. f. echt, zuverläſſig befunden werden, ſich bewähren; die Farbe geht aus, d. i. verliert ſich, verſchießt); in engerem Sinne wird Weiß und Schwarz von den Farben ausgeſchloſſen; insbeſ. die natürliche geſunde Geſichtsfarbe, (er hat viel Farbe, verändert die Farbe ꝛc.); ferner ein Stoff, vermittelſt deſſen man andern Körpern eine gewiſſe Farbe mittheilt, Farbeſtoff, (Maler=, Öl=, Waſſerfarben; Farben reiben, miſchen ꝛc.); insbeſ.

die Schwärze der Buch= und Kupferdrucker; uneig. die Darſtellungs= oder Schilderungsweiſe, der äußere Anſtrich, (etwas mit blühenden, lebhaften, grellen Farben ſchildern); gewiſſe farbige oder gefärbte Körper: Jäg. und b. Köchen f. Blut; Kartenſp., die Karten, deren Zeichen einerlei Farbe und Geſtalt haben, (eine Farbe anſpielen, Farbe bekennen ꝛc.). — Zſetz.: die Farberde, jede farbige und zum Färben gebrauchte Erdart; farblos, Bw., ohne Farbe; die Farbenbrechung, Mal., die Brechung oder Vermiſchung der Farben; das Farbenbrett, Brett auf welchem der Maler die nöthigen Farben miſcht, (fr. Palette); die Farbengebung, Mal., die Art, wie die Naturfarben durch die Kunſt nachgebildet ſind, (fr. Colorit); der Farbenkaſten, ein Kaſten mit verſchiedenen Malerfarben; die Farbenmiſchung; der Farbenreiber, wer die Malerfarben auf einem Steine zerreibt und zum Gebrauch vorbereitet; das Farbenſpiel, die Abwechſelung mannichfaltiger ſchillernder Farben; der Farbenſtift, trockener zu einem Stift geformter Farbeſtoff (zur Paſtellmalerei); die Farbenwaare, Färbeſtoffe als Waare betrachtet. — Ableit.: farben, auch bloß farb (altd. var), Bw., eine Farbe habend, nur in Zſetz. wie feuer=, roſenfarben ꝛc.; farbig, Bw., eine Farbe habend, in Zſetz. = farben, z. B. aſch=, roſenfarbig ꝛc.; in engerem Sinne dem ſchwarz und weiß entg., (farbige Kleider); färben, Zw. 1) ziel., etwas —, einem Gegenſtand eine Farbe mittheilen, geben, (die Sonne färbt die Schneeberge), beſ. durch Anſtreichen, Eintauchen oder Beizen, verſch. malen, (den Schnitt der Bücher; Tuch, Garn, Seide, Glas ꝛc.); 2) rückz., ſich —, eine Farbe bekommen, allmählich annehmen, (das Obſt färbt ſich; das Wild färbt ſich, d. i. bekommt neues Haar); das Mw. gefärbt auch als Bw. f. farbig. — Zſetz. von färben: die Färbediſtel, =flechte, das Färbemoos, =kraut ꝛc., zum Färben gebrauchte Diſtel, Flechte ꝛc.; das Färbeholz, jede zum Färben gebrauchte Holzart; der Färbekeſſel, ein Keſſel zum Färben der Zeuge; die Färbekunſt, die Kunſt Zeuge u. dgl. zu färben; die Färberöthe, r. als Färberröthe, eine Pflanze, deren Wurzel eine ſchöne rothe Farbe giebt, (Krapp, Färbewurz); die Färbeſcharte, ein Gewächs, welches eine gelbe Farbe giebt, (vergl. Scharte); der Färbeſtoff, jeder zum Färben dienende Stoff; das Färbezeug, ſ. v. w. Färbegeräth. — Ableit. von färben: die Färbung, das Färben; auch die Art, wie etwas gefärbt iſt; der Färber, die Färberinn, wer die Kunſt zu färben verſteht; insbeſ. weſſen Gewerbe es iſt, Wolle, Baumwolle, Garn, Seide und daraus verfertigte Stoffe zu färben, (Blau=, Schön=, Seidenfärber ꝛc.); daher das Färberhandwerk, die Färberkunſt, der Färbergeſelle ꝛc.; der Färberbaum, ein Baum, deſſen Rinde gelb, deſſen Wurzel aber röthlich färbt, (Schling=, Hirſchhornbaum ꝛc.); die Färberbeere, die Beere des Kreuz= od. Wegedorns, woraus ein ſchönes Saftgrün bereitet wird; die Färberblume, Namen des Ginſters, als eines Färbegewächſes; (richtiger wäre: Färbebaum, =beere, =blume); die Färberei, die Färberkunſt; das Geſchäft und die Werkſtatt des Färbers.

Fardel, ſ., -s, M. w. E. (aus dem ital. fardello, Bündel), oberd., ein Tuchmaß = 45 Barchet, jedes zu 24 Ellen.

Farn, m., -es, gew. das Farnkraut, b. als Farrenkraut, (engl. fearn; v. fahren, d. i. aufſchießen, ſich ausbreiten?), ein Pflanzengeſchlecht

mit vielen Unterarten, welches unmittelbar aus der Wurzel Blattſtiele hervortreibt und meiſt an feuchten, ſchattigen Orten wächſt.

Farre, m., -n, M. -n (altd. phar, Ochſe), ein junger Stier oder Ochſe; die Färſe, M. -n, eine junge Kuh, die noch nicht gekalbt hat; das Färſenkalb, ein Kalb weiblichen Geſchlechts, Kuhkalb.

Faſan, m., -en, M. -en, n. A. -es, M. -e (lat. phasianus, vom Fluſſe Phaſis in Aſien, an welchem er vorzügl. einheimiſch iſt), ein hühnerartiger Vogel (Gold-, Silberfaſan), der Faſanvogel; der Faſanhahn, das Männchen; die Faſanhenne, das Weibchen; das Faſanenhaus, der Faſanenhof, Haus oder geſchloſſener Hof, wo Faſanen gehegt werden, (fr. Faſanerie).

Faſch, m., -es, 1. M. -e (aus d. lat. fascia), Gerb. u. Lederhändl., ein Stück Sohlenleder, eine Elle lang und zwei Ellen breit; 2. ohne M., oberd., ein weißer Ausſchlag auf der Zunge der Säuglinge, d. Schwamm.

Faſche oder Fäſche, w., M. -n (aus dem lat. fascia), landſch. eine Art Schnürbruſt ohne Achſelbänder.

Faſchine, w., M. -n (ital. fascina, franz. fascine, aus dem lat. fasces), Reis- oder Strauchbündel zum Ausfüllen der Feſtungsgräben bei Belagerungen ꝛc.

Faſching, m., -s, oberd. f. Faſtnacht, ſ. d.

Faſe 1., w., M. -n, Zimmerl., das Zapfenloch, worein der Kamm paſſt.

Faſe 2., w., M. -n, oder der Faſen, -s, M. w. E.; Verkl. das Fäschen; gew. die Faſer, M. -n, Verkl. das Fäſerchen (verw. mit Faden; altd. fase, fahs, ein Haar), ein zarter kurzer Faden; beſ. die feinen Abgänge von einem Faden, und alles was dem ähnlich iſt; daher Faſern auch die kleinſten fadenähnlichen Theile von Thier- und Pflanzenkörpern. — Zſetz.: faſelnackt oder faſennackt, Bw., gem. f. völlig nackt, ſo daſs man keinen Faſen auf dem Leibe hat. — Ableit.: faſen, faſeln oder fäſeln, und faſern, Zw. 1) ziel., die Faſen oder Faſern abſondern, ausziehen; 2) rückz., ſich —, die Faſen oder Faſern fahren laſſen, ſich in Faſern abſondern; faſerig oder ſelten faſig, Bw., Faſern habend, aus Faſern beſtehend; faſericht, Bw., Faſern ähnlich.

Faſel, m., -s, oder w., o. M. (holl. vasel, ſchwed. faesl), landſch., die junge Brut von Fiſchen, Vögeln ꝛc.; die Fortpflanzung von Thieren, die Zucht, entg. der Maſtung, (zur Faſel füttern, zur Faſel gehen laſſen); auch die Art, (ein Pferd von guter Faſel); ferner der Zuchtochs, Stier, Faſelochs; ſo auch der Faſelhammel, Schafbock; der Faſelhengſt; das Faſelſchwein, Faſelvieh, zur Zucht beſtimmtes Vieh; faſeln, ziellof. Zw. mit haben, landſch., von Thieren, ſich fortpflanzen od. vermehren, Junge werfen, (die Sau hat gefaſelt).

Faſele, oder Faſeole, gem. auch Fiſole, w., M. -n (lat. faseolus, faselus), eine Art kleiner Bohnen, Schminkbohnen.

faſeln, Zw., 1. ſ. Faſe; 2. ſ. Faſel; 3. zielloſ. Zw. mit haben (von dem oberd. faſen, niederd. baſen, vielleicht verw. mit dem ſchwed. fus, geſchwind, fysa, eilen), flatterhaft und leichtſinnig denken, reden und handeln; beſ. wahnwitzig oder irre reden, von Kranken, (fr. phantaſiren); der Faſelhans oder -görge, gem., ein faſelnder, d. i. unüberlegt und albern redender und handelnder Menſch; faſelhaft oder faſelig, Bw., gem. f. flat-

terhaft, leichtſinnig, albern; die Faſelei, faſelhafte Denk- und Handlungsweiſe.

faſelnackt, Faſen, Faſer, faſern ꝛc. ſ. Faſe.

Faſs, ſ., -ſſes, M. Fäſſer, Verkl. das Fäſschen oder Fäſslein; (von faſſen; altd. faz, engl. fat; lat. vas), urſpr. jedes Gefäß, ſo noch in Zſetz. wie: Tinten-, Salzfaſs u. dgl.; gew. in engerem Sinne ein hölzernes aus Dauben zuſammengeſetztes und durch Reife zuſammengehaltenes Gefäß, ſinnv. Bottich, Kufe (Waſchfaſs), insbeſ. ein ſo beſchaffenes bauchiges Gefäß mit einem Boden auf beiden Seiten, ſinnv. Tonne, (Wein-, Bier-, Ölfaſs ꝛc.; ſprichw. dem Faſſe den Boden einſtoßen, d. i. eine Sache völlig zu Ende bringen oder verderben); ferner ein beſtimmtes Maß (in dieſem Sinne in der Mehrh. unverändert: Faſs) für Flüſſigkeiten (ein Faſs Bier, zwei Faſs Wein), und für trockene Dinge, beſ. Getreide. — Zſetz.: der Faſsbaum, Forſtw., zur Verfertigung von Fäſſern brauchbarer Baum; das Faſsbier, in Fäſſern oder aus dem Faſſe verkäufliches Bier, (entg. Flaſchenbier); der Faſsbinder, wer Fäſſer und überh. hölzerne Gefäße aus Dauben verfertigt, Böttiber, Küfner; die Faſsbinderei; die Faſsbutter, im Faſs aufbewahrte Butter; die Faſsdaube, ſ. Daube; faſsfaul, Bw., einen unreinen Geſchmack von dem Faſſe habend; faſs- oder fäſſerweiſe, Nw., in oder nach Fäſſern.

faſſen, Zw. (das verſt. fahen; niederd. faten), 1) ziel., ergreifen und halten, (etwas mit der Hand, mit den Zähnen; einen bei der Hand, bei den Haaren ꝛc.); in ein Gefäß thun, einfüllen, (Bier, Wein —, in Fäſſer füllen; Korn —, in Säcke ꝛc.); in eine Einfaſſung befeſtigen, (einen Stein in Gold —); einſchließen, in ſich aufnehmen und enthalten, (der Saal faſſt hundert Perſonen; der Becher faſſt ein Maß); uneig. etwas in wenig Worte, oder kurz —, gedrängt darſtellen; ferner: ſich Jemands bemächtigen, ihn befallen, ergreifen, (ein plötzlicher Schauder faſſte ihn); feſthalten, (einen bei ſeinem Worte —, ihn bei einer Schwäche ꝛc.); mit den Sinnen wahrnehmen, (etwas in die Augen faſſen); eine Empfindung oder Willensbeſtimmung in ſich aufnehmen, (Muth, ein Herz, Liebe, Haſs, einen Vorſatz oder Entſchluſs faſſen); mit dem Gedächtniſſe feſthalten, mit dem Verſtande aufnehmen, begreifen, einſehen, (einen Vortrag; auch ziellos: das Kind faſſt leicht, ſchnell ꝛc.); 2) rückz., ſich —, ſeiner ſelbſt mächtig oder bewuſſt werden, ſinnv. zu ſich kommen, ſich ſammeln, zuſammennehmen, beruhigen, (faſſe dich; ſich in Geduld faſſen); daher das Mw. gefaſſt als Bw., ſ. v. w. geſammelt, beruhigt; auf etwas gefaſſt ſein, darauf vorbereitet, gerüſtet ſein, (ich bin auf alles gefaſſt; auch: ſich auf etwas gefaſſt machen); ſich kurz —, wenig Worte gebrauchen; die Faſſung, die Handlung des Faſſens, eig., nur in einigen Bed. (z. B. die Faſſung des Bieres, — eines Steines; auch der einſchließende Reif ſelbſt), u. uneig. (z. B. eines Entſchluſſes); beſ. der bewuſſte, geſammelte, beruhigte Zuſtand des Gemüthes, das Gefaſſtſein, (mit Faſſung Leiden ertragen; aus der Faſſung kommen; die Faſſung verlieren); die Faſſungsgabe, -kraft, das Faſſungsvermögen, die Fähigkeit, etwas geiſtig zu faſſen, zu begreifen ꝛc.; faſslich, Bw., was ſich leicht faſſen, d. i. begreifen, einſehen läſſt, ſinnv. begreiflich, verſtändlich, deutlich; die Faſslichkeit.

faſt, Nw., 1) (altd. vaste), vlt. f. ſehr, (bibl. faſt ſchön, faſt ſchwer ꝛc.);

2) beinahe, beſ. von einer Größe, Menge oder Zahl, an welcher nur wenig fehlt, während beinahe auch von Handlungen gebraucht wird, an deren Verwirklichung wenig fehlt, (z. B. ich wäre beinahe gefallen; aber: er iſt faſt ſo groß, wie ſein Vater; ſo ſind ſie faſt Alle ꝛc.).

faſten, zielloſ. Zw. mit haben (engl. fast; v. dem goth. fastan, halten, beobachten), ſich aller oder doch gewiſſer Speiſen, beſ. des Fleiſches, nach religiöſer Vorſchrift enthalten; die Faſten, o. E., oberd. die Faſte, M. -n, die Enthaltung von allen, oder doch von Fleiſchſpeiſen; die Zeit, in welcher man faſtet, insbeſ. in der römiſchen Kirche die 40tägige Faſtenzeit vor dem Oſterfeſte. — Zſetz.: die Faſtenblume, landſch. f. Schlüſſelblume, Himmelſchlüſſel; die Faſtenbrezel, in der Faſtenzeit gebackene Brezel; der Faſtenprediger, die Faſtenpredigt; die Faſtenſpeiſe; die Faſtenzeit ꝛc.; die Faſtnacht, die Nacht vor Aſchermittwoch, an welchem Tage die Faſten anfangen; auch der ganze Tag vor dieſer Nacht u. beſ. der Abend, auch Faſtenabend, landſch. gem. Faſtelabend genannt, auch Faſtnachten, (ohne Artikel; z. B. auf oder zu Faſtnachten); ferner die ganze Zeit vom Feſte der heil. drei Könige an bis Aſchermittwoch, welche beſ. in katholiſchen Städten durch allerlei Volksluſtbarkeiten gefeiert wird, oberd. Faſching, (fr. Carneval); daher die Faſtnachtsluſt od. -luſtbarkeit; der Faſtnachtsſchmaus; das Faſtnachtsſpiel, ehem. eine Art Volksſchauſpiele; der Faſtnachtsſpuk, (ſ. Spuk) ꝛc.; — der Faſttag, jeder Tag, an welchem man, beſ. nach religiöſer Vorſchrift, faſtet.

Fatſche, Fätſche, w., M. -n, (lat. fascia), oberd. gem. f. Binde, Windel, Wickelband; daher fätſchen, ziel. Zw., wickeln, windeln.

Fatze, w., M. -n, Schiff., Streife, welche unten an die Segel befeſtigt werden, um mehr Wind zu faſſen.

fauchen oder fauchzen, zielloſ. Zw. mit haben (verw. mit hauchen), von Katzen, einen heftigen ziſchenden Hauchlaut hören laſſen, wie die Katzen thun, wenn ſie von Hunden ꝛc. angegriffen werden.

faul, Bw., (goth. fuls; altd. u. niederd. ful; engl. foul; vergl. d. griech. φαῦλος); urſpr. und noch landſch. häslich, ungeſtalt; unrein, ſchmutzig, (niederd. faule Wäſche u. dgl.); in die auflöſende Gährung übergegangen u. dadurch übelriechend und unbrauchbar geworden, (faule Eier, Fiſche; faules Obſt, Holz u. dgl.; faule Fiſche auch uneig. gem. f. verdächtige Handlungen, erdichtete Entſchuldigungen); auch die auflöſende Gährung verrathend, (fauler Geruch, Geſchmack); überh. unbrauchbar, unnütz, (faules Eiſen, Geſtein, d. i. brüchig gewordenes, mürbes); leer, nichtig, (faules Geſchwätz, faule Sachen); von Menſchen und Thieren, abgeneigt ſich zu bewegen und zu arbeiten, ſinnv. träge, läſſig, ſchläfrig, verdroſſen; daher der Faule, ein Fauler, als Hw., ein träger Menſch; ſich auf die faule Seite legen, d. i. ſich der Trägheit ergeben. — Zſetz.: der Faulbaum, Namen verſch. Bäume und Stauden, namentlich des Elſebeerbaumes, des Traubenkirſchbaumes, und des Hartriegels; die Faulbeere, die Frucht des Faulbaumes; die Faulbrut, die abgeſtandene, verdorbene Brut der Bienen, und die dadurch entſtehende anſteckende Krankheit derſelben; das Faulfieber, ein Fieber, bei welchem die Säfte des Körpers in Fäulniſs übergehen; der Faulfleck oder -flecken, durch Fäulniſs verurſachter oder Fäulniſs verrathender Fleck; faulfleckig, Bw., Faulflecke habend; das Faulthier, ein auslän-

diſches, ſehr träges Säugethier von der Größe einer Katze. — Ableit.: die Fäule, ſ. v. w. Fäulniſs, ſ. d.; eine faule Stelle im Holze; eine Krankheit, beſ. der Schafe; auch f. Mundfäule, ſ. d.; die Faulheit, ſelten eig. der Zuſtand des Faul= oder Verfaultſeins; gew. f. Trägheit, völlige Unthätigkeit und Abneigung gegen Arbeit; die Fäulniſs, der Zuſtand der auflöſenden Gährung, (in Fäulniſs übergehen ꝛc.); faulig od. fäulig, Bw., von der Fäulniſs angegriffen; faulicht, Bw., dem Faulen ähnlich, Fäulniſs verrathend, (ein faulichter Geſchmack); faulen, zielloſ. Zw. mit haben, faul werden, in Fäulniſs gerathen, ſinnv. verfaulen, verweſen; fäulen, ziel. Zw., ſelten f. faulen machen; faulenzen, ziellos. Zw. mit haben, gem. f. nichtsthun, träge, unthätig ſein; der Faulenzer, ein träger Müßiggänger; die Faulenzerei, das Faulenzerleben.

Faum, m., -es, ohne M., oberd. f. Schaum; daher fäumen, Zw. 1) ziellos mit haben, ſchäumen; 2) ziel., vom Schaume befreien, abſchäumen.

Fauſt, m., M. Fäuſte; Verkl. das Fäuſtchen, (altd. und niederd. fust; landſch. auch Funſt; engl. fist), die zuſammengeballte Hand; auch überh. f. Hand mit dem Nebenbegriffe der Stärke oder Gewalt (mit dem Degen in der Fauſt), oder auch als Ausdruck der gem. Volksſprache, (z. B. die Arbeit geht ihm gut von der Fauſt; aus freier Fauſt, u. dgl.); ſprichw. es paſſt wie die Fauſt aufs Auge, d. i. ganz und gar nicht; ins Fäuſtchen lachen, d. i. ſich boshaft oder heimtückiſch über etwas freuen. — Zſetz.: die Fauſtbirn, eine fauſtdicke Birnenart, Pfundbirn; die Fauſtbüchſe, oberd., ein kleines Schießgewehr, (Piſtole); fauſtdick, Bw., von der Dicke einer Fauſt; fauſtgerecht, Bw., was man mit der Fauſt umfaſſen kann; der Fauſthandſchuh, Handſchuh ohne Finger, entg. Fingerhandſchuh; der Fauſthobel, Tiſchl., eine Art kurzer dicker Hobel; der Fauſtkampf, ein Kampf mit den Fäuſten, im Alterthum üblich und jetzt noch in England, (Boxen); daher der Fauſtkämpfer; das Fauſtrecht, das Recht des Stärkeren, das Recht ſeine Anſprüche mit Waffengewalt geltend zu machen; der Fauſtſchlag, =ſtreich, Schlag oder Streich mit der Fauſt; die Fauſtſpinne, eine Spinnenart von der Größe einer Mannshand, auf der Inſel Java lebend. — Ableit.: der Fäuſtel, -s, M. w. E., Bergw., ein eiſerner Hammer; der Fäuſtling, -es, M. -e, oberd., ein Stock; ein kleines Schießgewehr, (Piſtole); Bergw., ein Stein, den man mit der Hand halten kann; auch f. Fauſthandſchuh; fauſten, ziel. Zw., oberd., mit der Fauſt ſchlagen; Hutm., mit der Fauſt ausziehen, ausdehnen.

Faxen, M., o. E. (wahrſch. verw. mit fachen, fackeln), gem. f. poſſierliche Bewegungen, kurzweilige Poſſen; der Faxenmacher, Poſſenreißer.

Feberkraut, ſ., eine Art des Helmkrautes, Fleckenkraut.

Februar, m., -s (lat. februarius), der zweite Monat des Jahres, deutſch: Hornung.

fechten, ziellos. Zw. mit haben, ablaut.: fichtſt oder fichſt, ficht; Imper. ficht; Impf. focht, Conj. föchte; Mw. gefochten, (altd. fehtan, engl. fight; wahrſch. das verſt. fegen, verw. mit wegen, d. i. bewegen, fachen ꝛc.), urſpr. ſchnell hin und her fahren, die Luft durchſchneiden, (mit den Händen fechten); gew. mit dem Degen oder Schwerte kämpfen; in weiterem Sinne überh. mit Waffen kämpfen, ſtreiten, (das Heer focht mit

großer Tapferkeit); uneig. f. ſtreiten, angreifen und Widerſtand leiſten, (mit Worten, mit der Feder fechten; mit einem Schatten —, d. i. eine nichtige Einbildung bekämpfen); in engerem Sinne, den Degen kunſtmäßig führen, (fechten lernen ꝛc.); von Handwerksburſchen f. betteln, (fechten gehen). — Zſetz.: der **Fechtboden**, der Boden oder Saal, auf welchem Fechtübungen angeſtellt werden; der **Fechtplatz**, die **Fechtſchule**; der **Fechtdegen**, das **Fechteiſen**, ein Degen, deſſen Klinge ein dünner Stahlſtab iſt, und der an der Spitze einen platten Knopf hat, zu Fechtübungen, (fr. Rappier); der **Fechthandſchuh**, Handſchuhe von ſtarkem Leder, die man beim Fechten trägt; die **Fechtkunſt**, die Kunſt, den Degen geſchickt und nach Regeln zu führen; der **Fechtmeiſter**, wer dieſe Kunſt lehrt; die **Fechtſchule**, **Fechtübung** ꝛc. — Ableit.: der **Fechter**, überh. wer ficht, kämpft; insbeſ. wer den Degen kunſtmäßig zu führen verſteht; daher: der **Fechterkampf**; das **Fechterſpiel**; der **Fechterſtreich**, uneig. ein verſtellter Angriff, eine verfängliche Liſt.

Feder, w., M. -n, Verkl. das **Federchen** (altd. fedara; niederd. Fedder, engl. feather; verw. mit dem griech. πτερόν), die leichten elaſtiſchen Körper, mit denen die Haut der Vögel bedeckt iſt, (ſprichw. an den Federn erkennt man den Vogel, d. i. aus dem Äußeren läſſt ſich auf das Innere ſchließen; ſich mit fremden Federn ſchmücken, d. i. ſich fremde Vorzüge zueignen); beſondere Arten von Federn, z. B. zum Putz (Hutfeder), zu Betten (Bettfedern; in den Federn liegen), beſ. die zum Schreiben dienenden Kiele der Schwungfedern von Gänſen, Schwänen, Raben ꝛc., (Schreibfeder; eine Feder ſchneiden; die Feder ſchreibt gut ꝛc.; daher uneig. die Feder gut, geſchickt ꝛc. führen, d. i. gut ꝛc. ſchreiben; eine ſcharfe, ſpitzige Feder, d. i. Schreibart; einem etwas in die Feder ſagen, d. i. es ihm zum Niederſchreiben vorſagen, fr. dictiren; ein Mann von der Feder, beſ. Bergw., der mehr mit Schreiben, Rechnungsweſen ꝛc., als mit dem Bergbau ſelbſt beſchäftigt iſt; entg. ein Bergmann vom Leder); daher auch andere zum Schreiben oder Zeichnen dienende Werkzeuge von Metall ꝛc., (Blei-, Reißfeder ꝛc.); ferner die Floſſen der Fiſche, (Floßfedern); Jäg., die Borſten der wilden Schweine und die Stacheln der Igel; der kurze Schwanz des Rothwilds und der Haſen; auch der ſtarke mit einem Knebel verſehene Spieß, auf welchen man die wilden Schweine anlaufen läſſt, (Schweinsfeder, Knebelſpieß, Fangeiſen); verſchiedene keilförmige Werkzeuge, (wohl von der federähnlichen Form); endlich ein längliches dünnes Stück Stahl, oder ſtählernes Blech, welches, wenn man es biegt und wieder loslässt, in ſeine vorige Lage zurückſchnellt, von der federähnlichen Prallkraft (Elaſticität) ſo genannt, (Stahlfeder in Uhren, Schlöſſern, an Wagen ꝛc.). — Zſetz.: der **Federball**, ein auf einer Seite mit kleinen Federn beſetzter Spielball; das **Federbett**, ein mit Federn ausgeſtopftes Bett; die **Federbinſe**, ein Namen des gemeinen Wollgraſes; das **Federblech**, eine Art ſchwaches Blech; die **Federbüchſe**, das **Federrohr**, eine gew. runde Büchſe zur Aufbewahrung der Schreibfedern, (fr. Pennal); der **Federbuſch**, ein Buſch von Federn, natürlich (auf dem Kopfe mancher Vögel), oder künſtlich gemacht (auf Hüten u. dgl.); das **Federerz**, ein mit Arſenik, Schwefel und Spießglas vermiſchtes Silbererz in Freiberg; der **Federfechter**, verächtl. f. einen ſtreitſüchtigen Schriftſteller; **federfüßig**, Bw., befiederte Füße habend; das **Federgras**, eine Grasart mit langer gewundener Granne; der **Federhandel**; der **Federhändler**; **federhart**, Bw.,

hart und zugleich biegſam wie eine Stahlfeder; das **Federharz**, ein lederartiges, ſehr zähes und elaſtiſches Harz, (fr. Gummi elasticum); der **Federheld**, ſpöttiſch f. einen großthuenden Schriftſteller; der **Federhut**, ein mit Federn geſchmückter Hut; der **Federkiel**, der feſte, unten hohle Theil einer Feder, beſ. einer Schreibfeder, auch **Federpoſe** oder **=ſpule** genannt; das **Federkiſſen**, ein mit Federn ausgeſtopftes Kiſſen; die **Federkraft**, Spann=, oder Schnellkraft, (fr. Elaſticität); **federkräftig**, Bw., ſchnellkräftig, prall, (fr. elaſtiſch); der **Federkrieg**, **=kampf**, **=ſtreit**, ein ſchriftlich geführter Streit; die **Federlappen**, o. E., Jäg., Federbüſchel, an Leinen befeſtigt, um das Wild zu ſcheuchen; **federleicht**, Bw., leicht wie eine Feder, ſehr leicht; das **Federleſen**, das Leſen, Reinigen der Federn; uneig. nicht viel Federleſens machen, d. i. keine Umſtände machen, nicht lange zaudern; das **Federmeſſer**, ein kleines zum Schneiden der Schreibfedern beſtimmtes Meſſer; die **Federnelke**, eine einfache Nelkenart mit vielſpaltigen haarigen Kronen; das **Federſalz**, eine Art Steinſalz in zarten Kryſtallſpitzen; das **Federſchleißen**, das Schleißen der Federn, d. i. das Abziehen der weichen Theile oder der Fahne von dem Kiele; daher der **Federſchleißer**, die **Federſchleißerinn**; der **Federſchmücker**, die **Federſchmückerinn**, wer Federn färbt und zum Putz bereitet; das **Federſpiel**, ſ. v. w. Federlappen, ſ. d.; ferner f. Falkenbeize; landſch. f. Federwild; auch ein Spiel mit einem zugeſpitzten Federkiele, mit welchem man allerlei kleine geſchnitzte Geräthſchaften nach einander aus einem Haufen heraushebt; die **Federſpule**, ſ. Federkiel; der **Federſtahl**, dünner, federharter Stahl; der **Federſtaub**, die weichen Bauchfedern der Vögel, Flaumfedern; der **Federſtrich**, ein Strich, Zug mit der Schreibfeder, (etwas durch einen Federſtrich bewirken rc.); die **Federuhr**, eine Uhr, die durch eine Stahlfeder in Bewegung geſetzt wird; das **Federvieh**, zahmes Geflügel; das **Federwild** od. **=wildbret**, alles wilde Geflügel; die **Federzeichnung**, eine mit der Feder gemachte Zeichnung. — Ableit.: **federig**, Bw., Federn habend, voll Federn, mit Federn bedeckt; **federicht**, Bw., federähnlich, (z. B. federichte Grannen, federichtes Erz rc.); **federn**, Zw. 1) ziellos mit haben, die Federn fahren laſſen, (die Betten federn); 2) rückz., ſich —, von den Vögeln, die Federn wechſeln, neue Federn bekommen, ſ. v. w. ſich mauſern.

Fee (zweiſilb.), w., M. -n, alt auch die Fei oder Feie (aus dem franz. fée; ital. fata), fabelhafte Geiſterweſen weiblichen Geſchlechts, Zauberinnen höherer Art; daher der **Feenkönig**, die **Feenköniginn**; das **Feenmährchen**; das **Feenreich**; die **Feenwelt**; **feenhaft**, Bw., feenartig od. **=ähnlich**, zauberhaft; die **Feerei**, Zauberei; Feenwelt.

Fege, w., landſch., die Fruchthülle der neugeborenen Pferde, Kühe, Ziegen und Schafe.

fegen, ziel. Zw. (verw. mit bewegen, fechten, fachen rc.), urſpr. mit dem Arm oder einem Werkzeuge hin und her fahren; daher durch Reiben mit dem Beſen, der Bürſte oder andern Werkzeugen reinigen, ſinnv. kehren, (die Stube, den Schornſtein, einen Graben; ein Schwert, metallenes Geſchirr —, putzen, ſcheuern); uneig. Getreide —, es durch ein ſtehendes Sieb reinigen; einem den Beutel —, d. i. leer machen; einen —, gem. f. ihm einen derben Verweis geben; die **Fege**, landſch. f. das Fegen oder Reinigen; auch verſchiedene Werkzeuge zum Fegen oder Reinigen, (z. B. die Kornfege, ein ſtehendes Drathſieb). — Zſetz.: das **Fegefeuer**, Reinigungs=

feuer für die Seelen der Verſtorbenen, ehe ſie in den Himmel gelangen; der **Fegehammer**, ein Hammer in Salzwerken, mit welchem man die Pfannen fegt, d. i. den Salzſtein abſchlägt. — Ableit.: der **Feger**, die **Fegerinn**, wer etwas fegt, beſ. in Zſetz. wie Schornſtein-, Schwertfeger ꝛc.; das **Fegſel**, oberd., der ausgefegte Unrath, gew. Kehricht.

Fehde 1., w., M. -n (von fehtan, fehden, d. i. fechten, alſo = Gefecht), alt und dicht., eine thätliche Feindſeligkeit, Waffenkampf beſ. zwiſchen einzelnen Perſonen u. Parteien, verſch. Krieg; uneig. überh. f. Streit; der **Fehdebrief**, ein Schreiben, durch welches man Jemandem Fehde ankündigt, ſchriftliche Ausforderung; das **Fehdegut**, ein Lehengut, ſofern es als Belohnung für geleiſtete Kriegsdienſte ertheilt ward, (fr. Feudum); der **Fehdehandſchuh**, ein Handſchuh, welchen man demjenigen zuwarf, den man zur Fehde herausforderte; das **Fehderecht**, das mit einem Fehdegut verbundene Recht, (fr. Feudalrecht); **fehden**, zielloſ. Zw., ſelten f. Fehde haben, Krieg führen.

Fehde 2. (verw. mit d. lat. fides, ital. fede), vlt. f. Sicherheit, Bürgſchaft; daher Urfehde, (ſ. d.).

Fehe, w., M. -n, landſch. auch der Fech (von dem altd. feh, bunt; vergl. Buntwerk), Benennung verſchiedener Arten Pelzwerk, namentl. der Felle des ſibiriſchen Eichhorns und des ausländiſchen Marders; auch dieſe Thiere ſelbſt; ſchwarze Fehe, der ſchwarzgraue Rücken des ſibir. Eichhorns, **Fehrücken**; weiße Fehe, der weiße Bauch dieſes Thieres, die **Fehwamme**; der **Fehhändler**, landſch. f. Kürſchner.

fehl, Nw. (das Wurzelwort v. fehlen), der Abſicht oder den Regeln zuwider, falſch; auch vergebens, eitel; nur in trennbarer Zſetz. mit Zw. und Hw. zur Bezeichnung einer verfehlten oder miſslungenen Handlung, (ſinnv. die Vorſ. miſs und ver); daher: **fehlbitten**, zielloſ. Zw., vergebens bitten; die **Fehlbitte**, eine ihren Zweck verfehlende, vergebliche Bitte; **fehldrucken**, ziel. Zw., falſch drucken, verdrucken; der **Fehldruck**, der falſche, fehlerhafte Druck; auch ein ſeinen Zweck verfehlendes Buch, Miſsdruck; **fehlfahren**, zielloſ. Zw. mit ſein, irre fahren; **fehlführen**, ziel. Zw., irre führen; **fehlgebären**, ziel. Zw., zu früh gebären, ehe die Frucht reif iſt, (fr. abortiren); die **Fehlgeburt**, unzeitige Geburt; **fehlgehen**, zielloſ. Zw. mit ſein, irre gehen, einen falſchen Weg einſchlagen; der **Fehlgang**, Irreweg, vergeblicher Gang; **fehlgreifen**, zielloſ. Zw. mit haben, falſch oder daneben greifen, ſich vergreifen; beſ. uneig. unrichtige Mittel ergreifen; der **Fehlgriff**, falſcher oder vergeblicher Griff, Miſsgriff; ſo auch **fehlhauen**, zielloſ. Zw. mit haben; der **Fehlhieb**; das **Fehljahr**, ſ. v. w. Miſsjahr; der **Fehlkauf**, ein verfehlter Kauf, wobei man ſeine Rechnung nicht findet; **fehlkaufen**, ziel. Zw., einen Fehlkauf thun; **fehllaufen**, zielloſ. Zw. mit ſein, **fehlleiten**, ziel. Zw., **fehlreiten**, zielloſ. Zw. mit ſein, irre laufen, leiten, reiten; der **Fehlritt**, ein Ritt auf falſchem Wege; ein vergeblicher Ritt; **fehlſchießen**, zielloſ. Zw. mit haben, im Schießen verfehlen, vorbeiſchießen; uneig. in ſeiner Vermuthung irren, (fehlgeſchoſſen!); der **Fehlſchuſs**; **fehlſchlagen**, zielloſ. Zw. mit haben, im Schlagen fehlen, nicht treffen; gew. uneig. mit ſein f. miſslingen, vereitelt werden, (Alles ſchlägt ihm fehl; fehlgeſchlagene Unternehmungen); der **Fehlſchlag**, ein verfehlter, nicht treffender Schlag; das **Fehlſchlagen**, Miſslingen; **fehlſchließen**, zielloſ. Zw. mit haben, im

Schließen irren, falſch ſchließen; der Fehlſchluſs, ein falſcher, unrichtiger Schluſs; fehlſchneiden, -ſchreiben, -ſchreiten, -ſpringen, -ſtechen, -ſtoßen, ziellos. Zw., falſch ſchneiden, ſchreiben (ſinnv. verſchreiben), ſchreiten ꝛc.; daher der Fehlſchnitt, -ſchritt, -ſprung, -ſtich, -ſtoß; fehltreten, zielloſ. Zw. mit haben, falſch-, vorbeitreten; der Fehltritt, ein falſcher Tritt; uneig. ein Vergehen, ein begangener Fehler; fehlwerfen, zielloſ. Zw. mit haben, das Ziel des Wurfes nicht treffen; der Fehlwurf; fehlzeichnen, ziel. Zw., falſch zeichnen, verzeichnen; fehlziehen, zielloſ. Zw., falſch oder vergeblich ziehen; der Fehlzug, falſcher oder vergeblicher Zug, (eine Niete in der Lotterie); fehlzielen, zielloſ. Zw. mit haben, falſch-, vorbeizielen. — der Fehl, -es, M. -e (niederd. Feil; engl. fail), alt u. dicht. f. Fehler, ſ. d., (es iſt kein Fehl an ihm, ohne Fehl); daher fehllos, Bw., ohne Fehl, fehlerlos. — fehlen, zielloſ. Zw. mit haben (niederd. feilen; engl. fail; verw. mit fallen, dem lat. fallere, franz. faillir), überh. aus Übereilung od. mangelnder Erkenntniſs nicht ſo handeln, wie man wollte oder ſollte; insbeſ. das Ziel nicht erreichen, nicht treffen, verfehlen, (er fehlte beim Schießen; auch ziel., der Jäger fehlte den Haſen, r. verfehlte; u. ehem. mit dem Gen.: ſie fehlen ihres Weges); irren, ſich von der Wahrheit entfernen, (weit gefehlt); geſetz- oder regelwidrig handeln, Fehler begehen, (in der Ausſprache, im Schreiben fehlen); dem Sittengeſetz zuwider handeln, ſündigen, (ich habe gefehlt); miſslingen, fehlſchlagen, (es kann ihm nicht fehlen); abweſend, entfernt ſein, nicht gegenwärtig oder vorhanden ſein, mangeln, abgehen, gebrechen, (er fehlte in der Verſammlung; es fehlen noch einige Thaler an der Summe; das fehlte mir noch!); auch unp. es fehlt an einem oder an etwas, (an mir ſoll es nicht fehlen, d. i. ich werde nichts dabei verſäumen; es fehlt ihm an Gelde ꝛc.; es fehlte nicht viel, ſo wäre er ertrunken, d. i. beinahe wäre er ꝛc.); ferner einen Mangel, eine Unvollkommenheit, einen Schaden empfinden, ſowohl am Leibe, als am Gemüthe, (was fehlt dir?). — Ableit.: fehlbar, Bw., fähig zu fehlen, zu irren; daher die Fehlbarkeit; der Fehler, -s, M. w. E., Verfehlung des Zieles, (entg. Treffer); gew. eine Abweichung von der Vollkommenheit oder Richtigkeit, ein Gebrechen (ein Fehler am Auge ꝛc.), eine Unrichtigkeit, (Sprach-, Schreibfehler u. dgl.); Abweichung von der ſittlichen Vollkommenheit, Verſtoß gegen das Sittengeſetz (Fehler begehen, ſeine Fehler bereuen und verbeſſern), unvollkommene ſittliche Beſchaffenheit, unſittliche Neigung, milder als Laſter, (er hat manche Fehler an ſich); ſinnv. Mangel, welches jedoch nur die Abweſenheit einer zur Vollkommenheit nöthigen Eigenſchaft bezeichnet, Fehler hingegen das Vorhandenſein der entgegengeſetzten Unvollkommenheit; fehlerfrei oder fehlerlos, Bw., frei von Fehlern, ohne Fehler; die Fehlerloſigkeit; fehlervoll, Bw., voll von Fehlern; fehlerhaft, Bw., Fehler habend oder enthaltend, ſinnv. mangelhaft, unrichtig, unvollkommen; die Fehlerhaftigkeit.

Fehm, w., M. -en, 1. (ehem. auch Vehm, Feim; wahrſch. v. fahen, faſſen, wie Bann von binden; daher verfehmen = verbannen), altſächſ. f. Blutbann, Halsgericht, die peinliche Gerichtsbarkeit, deren Ausübung, u. das Gericht ſelbſt, welches ſie ausübt, das Fehmgericht, beſ. ein ehemal. peinliches Gericht in Weſtphalen, (auch heimliches Gericht, Fehmdinge, Freigericht genannt); daher: das Fehmrecht; der Fehmrichter ꝛc.; die Fehm-

ſtatt od. ſtätte, Ort des Fehmgerichtes; auch landſch. f. Richtplatz; fehmen, ziel. Zw., vlt., vor das Fehmgericht ziehen u. hinrichten; — die Fehm 2. (wahrſch. gleichfalls von fahen, einfaſſen, umſchließen; alſo urſpr. ein umſchloſſener Waldraum), landſch. die Frucht der Eichen und Buchen als Schweinemaſt, (die Schweine in die Fehm treiben, aus der Fehm nehmen); auch das Recht zur Nutzung dieſer Maſt; daher das Fehmſchwein.

Fehm, m., -es, M. -e, oder der Fehmen, -s, M. w. E., landſch., ein Haufen Scheitholz, Klafter, Faden; auch ein außerhalb der Scheuer errichteter großer Getreide-, Stroh- oder Heuhaufen, ein Schober, (gem. auch Feim, Feimen).

Fehn, ſ., -s, M. -e (altfrieſ. fen, Moraſt), landſch., Moor- oder Torfland; der Fehnker, -s, Torfgräber; das Fehnkerſchiff, beim Torfgraben gebrauchtes Fahrzeug.

Fei, Feie, w., ſ. v. w. Fee, ſ. d.

Feier, w., M. ſelten -n, ehem. Feyer, (niederd. Fire; altd. fira, v. dem Stamm fir, ruhig, ſtill; vergl. das lat. feriae), die Ruhe von den alltäglichen Arbeiten; die Begehung eines merkwürdigen, beſ. eines religiös geheiligten Tages durch Ruhe von der Arbeit, gottesdienſtliche Übung oder Feſtlichkeiten, (Geburtstagsfeier, Feier der Sonn- und Feſttage ꝛc.; verſch. Feſt). — Zſetz.: der Feierabend, die arbeitfreie Abendzeit, der Beſchluſs der Tagesarbeit, (Feierabend machen); ehem. auch der Abend vor einem Feiertage, der heilige Abend; der Feierburſche, Handw., ein Geſell, der keine Arbeit hat; die Feiereiche, eine Art Eichen mit länglichen, ſchmalen und kleinen Blättern; der Feiergeſang, ein feierlicher Geſang, Feſtgeſang; das Feierkleid, ein Kleid, welches man bei feierlichen Gelegenheiten trägt, Feſtkleid; ſo auch der Feierſchmuck; die Feierſtunde, Ruheſtunde, feſtliche Stunde; der Feiertag, Ruhetag; gottesdienſtlicher Feſttag; feiertäglich, Bw., dem Feiertage gemäß oder angehörig; der Feierzug, ein feierlicher, beſ. gottesdienſtlicher Zug, (fr. Proceſſion). — Ableit.: feierlich, Nw. u. Bw., der Feier eines wichtigen, heiligen Tages gemäß, ſinnv. feſtlich, (einen Tag feierlich begehen; eine feierliche Stille); durch Nebenumſtände wichtig, nachdrücklich, heilig gemacht, (feierlicher Ernſt; ein feierliches Verſprechen); würdevoll, erhaben, voll hohen Ernſtes, (feierlicher Ton, feierliche Rede ꝛc.); die Feierlichkeit, das Feierlichſein einer Sache; auch die Handlungen od. Veranſtaltungen, wodurch etwas feierlich gemacht wird, (große Feierlichkeiten ꝛc.); feiern, Zw. 1) ziellos mit haben, von der Arbeit ruhen; uneig. f. müßig gehen; zaudern; dicht. f. andächtig ſchweigen; 2) ziel., etwas, einen Tag, ein Ereigniſs —, feierlich, beſ. durch Gottesdienſt ꝛc. begehen; einen —, ihn feierlich verehren, erheben, preiſen, verherrlichen, (Gott den Herrn —); überh. hoch verehren, hoch halten, ſo beſ. das Mw. gefeiert als Bw., (Göthe, Schiller ꝛc. ſind gefeierte Namen).

Feifel, w., M. -n (niederd. Vivel, mittl. lat. vivolae), die Speicheldrüſen der Pferde, beſ. die hinter den Kinnbacken nahe den Ohren liegenden; der in dieſen Drüſen befindliche Eiter, und eine angeblich dadurch verurſachte Krankheit der Pferde; einem Pferde die Feifel reißen, d. i. die Speicheldrüſen ausſchneiden.

feig, oder gew. feige, Bw., (niederd. feeg; verw. mit weich; altd. veich, dem Tode nahe, todt); mürbe, locker, faul, nur noch im Bergw., (feiges

Geſtein, feige Schächte); gew. von Menſchen, aus Schwäche die Gefahr ſcheuend, ſinnv. muthlos, verzagt, furchtſam, (eine feige Memme, gem. verächtl. f. ein feiger Menſch); feigherzig, Bw., ein feiges Herz habend, feige; die Feigherzigkeit, ſ. v. w. die Feigheit, Muthloſigkeit, Verzagtheit; der Feigling, -es, M. -e, ein feiger Menſch.

Feige, w., M. -n (niederd. Fige; lat. ficus, franz. figue), eine aus Aſien ſtammende birnförmige fleiſchichte Baumfrucht, die Frucht des Feigenbaumes; einige andere Gewächſe wegen der Ähnlichkeit ihrer Früchte od. Blätter; auch die Benennung einiger feigenförmigen Schneckenarten, Feigenſchnecken; ſprichw. einem die Feigen weiſen, oberd. f. ihm mit geballter Fauſt drohen; die Feigblatter oder -warze, fehlerhafte Erhöhung oder Auswuchs auf der Haut, beſ. am After u. an den Geſchlechtstheilen, meiſt als Folge der Luſtſeuche; die Feigbohne, eine Bohnenart, auch Wolfs- oder Saubohne genannt; der Feigenapfel, eine Art kleiner feigenähnlicher Äpfel; das Feigenblatt, uneig. Jäg., der Geſchlechtstheil der Rehe und Hindinnen; der Feigenbohrer, eine Art Gallwespe, die ihre Brut in die Früchte der wilden Feigen legt; die Feigendroſſel, oberd. f. Grasmücke, auch Feigenſchnepfe, Feigenfreſſer; feigenförmig, Bw., die Form einer Feige habend.

feil, Nw. und Bw. (niederd. vele; altd. vail; vergl. das lat. vilis), zum Verkaufe beſtimmt, verkäuflich, (etwas feil haben, feil bieten, d. i. zum Verkauf anbieten; dieſe Sache iſt mir um vieles Geld nicht feil); uneig. wer ſich gleichſam ſelbſt verkauft, ſich mit Geld erkaufen oder beſtechen läſſt, für Geld preis giebt, (eine feile Seele, ein feiler Mörder, eine feile Dirne); das Feilbieten, die Feilbietung; die Feilheit, das Feilſein einer Sache oder Perſon; die Feilſchaft, M. -en, landſch. gem. f. zum Verkauf beſtimmte Waaren; feilen, ziel. Zw., landſch. f. feil haben, feil bieten; nach dem Preiſe einer Waare fragen und darum handeln; in dieſem Sinne gew. feilſchen, ziellos. Zw., um etwas —, d. i. handeln, dingen.

feilen, ziel. Zw. (niederd. filen, engl. file; urſpr. überh. reiben, verw. mit fiedeln, und dem lat. polire), mit der Feile bearbeiten; uneig. überh. glätten, das Äußere eines Werkes mit Sorgfalt vervollkommnen, (eine Schrift); die Feile, M. -n, Verkl. das Feilchen (altd. fila, niederd. File, engl. file), ein ſtählernes Werkzeug mit einer ſcharfen, rauhen Oberfläche, mit welchem Metall und andere harte Körper durch Reiben bearbeitet werden, (verſch. Raspel); uneig. die ſorgfältige äußerliche Vervollkommnung, Abglättung eines Werkes. — Zſetz.: der Feilbogen, Schloſſ., eine in einen eiſernen Bogen geſpannte Feile oder Säge zum Zerſchneiden von Metall; die Feilſpäne, der Feilſtaub, beim Feilen abfallende Späne oder Staub; der Feilſtrich, ein Strich mit der Feile und die davon zurückgebliebene Spur; der Feilenhauer, ein Schmied, der Feilen hauet, d. i. verfertigt. — Ableit.: feilbar, Bw., was gefeilt werden kann; das Feilicht, oder Feilſel, -s, o. M., ſ. v. w. Feilſtaub, Feilſpäne.

Feim, m., -es, feimen, Zw., ſ. v. w. Faum, fäumen, ſ. d.

Feim, w., ſ. v. w. Fehm, ſ. d.

fein, Bw. und Nw. (niederd. fin; engl. fine, franz. fin, mittl. lat. finus), dünn, zart mit dem Nebenbegriff des daran gewendeten Fleißes, des beſſeren Anſehens und größeren Werthes, entg. grob, (feines Garn, feine Wolle, feine Nadeln 2c.); aus feinen Theilen gemacht oder beſtehend, (feine Leine-

wand, ein feiner Hut, feines Mehl ꝛc.); von fremdem Zuſatz gereinigt, geläutert, (feiner Zucker, feines Gold ꝛc.); überh. mit Kunſt und Sorgfalt gearbeitet, (feine Arbeit, feine Waaren); uneig. auf eine künſtliche oder ſcharfſinnige Art verdeckt oder eingekleidet, nur für ſcharfſinnige Wahrnehmung bemerkbar, ſinnv. zart, ſchlau, entg. plump, (ein fein angelegter Plan; einem etwas auf eine feine Art ſagen; ein feines Lob; ein feiner Unterſchied ꝛc.); von den äußeren Sinnen oder dem inneren Sinn, für zarte Eindrücke empfänglich, fähig auch die verborgenen Eigenſchaften wahrzunehmen, ſinnv. ſcharf, ſcharfſinnig, (ein feiner Geruch, Geſchmack, feines Geſicht; ein feiner Kopf); daher auch f. klug, liſtig, ſchlau, verſchlagen, (feine Staatskunſt, ein feiner Fuchs); ferner: ein angenehmes Äußeres habend, ſchön, hübſch, artig, (eine feine Geſtalt; mein feines Liebchen, auch Feinsliebchen, alt f. ſchönes Liebchen); beſ. reinlich, ſauber, nett, gepuzt, (fein gekleidet ſein); dem Anſtande gemäß, ſittſam, höflich, äußerlich wohlgebildet, (ein feiner Menſch, feine Lebensart); alt auch: dem Sittengeſetze gemäß, (euer Ruhm iſt nicht fein); gem. f. gut, anſehnlich, nicht gemein, (ein feines Vermögen); fein als Nw. in der vertraulichen Umgangsſpr. auch bloß verſtärkend, f. gehörig, recht, ſehr, (lebt fein verträglich; mach' es fein kurz ꝛc.). — Zſetz.: das Feingefühl, der Feinſinn, ſinnv. Zartgefühl, Zartſinn; feinſinnig, Bw., fein fühlend, zart- oder ſcharfſinnig; der Feinmaler, Kleinmaler, (fr. Miniaturmaler); die Feinmalerei; feinſichtig, Bw., fein, ſcharf ſehend. — Ableit.: die Feine, gew. die Feinheit, das Feinſein, die feine Beſchaffenheit einer Sache, in allen eig. u. uneig. Bed. des Wortes; auch eine feine Sache ſelbſt, nur in uneig. Bedeutung: ein feiner Gedanke, eine feine Wendung, ein feiner Zug, Mehrh. Feinheiten; feinen oder feinern (gew. verfeinern), verkl. auch feineln, ziel. Zw., fein od. feiner machen, reinigen, (den Zucker feinen, fr. raffiniren).

feind, unbeugſ. Bw., Haß oder Abneigung empfindend und zeigend, mit dem Dat. der Perſon, (einem feind ſein oder werden); der Feind, -es, M. -e (altd. fiant, eig. das Mw. von dem alten Zw. fian, haſſen, alſo ein Haſſender; niederd. Fiend; engl. fiend), die Feindinn, M. -en, wer Haß gegen Jemand empfindet und demſelben zu ſchaden ſucht, ſinnv. Gegner, Widerſacher; auch wer Abneigung oder Widerwillen gegen eine Sache fühlt und äußert, (ein Feind der Arbeit, des Spielens); uneig. von nachtheilig oder zerſtörend wirkenden Dingen, (Leidenſchaft iſt eine Feindinn der Geſundheit); in engerem Sinne, wer Andere im Kriege mit offner Gewalt bekämpft, in dieſem Sinne oft als Sammelwort, (der Feind rückt in das Land, iſt geſchlagen ꝛc.); der böſe Feind, der Teufel. — Ableit.: feindlich, Nw. und Bw., gleich einem Feinde, nach Art eines Feindes, (feindlich gegen Jemand geſinnt ſein, ihn feindlich behandeln); einem Feinde angemeſſen, (feindliche Geſinnungen); dem Feinde gehörig, (das feindliche Gebiet, Lager u. dgl.); uneig. f. widerwärtig, widrig, ungünſtig, (ein feindliches Schickſal; feindliche Farben, Mal., nicht zu einander paſſende); die Feindlichkeit, das Feindlichſein, die feindliche Beſchaffenheit oder Geſinnung; feindſelig, Bw., zur Feindſchaft geneigt, und dieſe Neigung verrathend, ſinnv. gehäſſig; die Feindſeligkeit, die feindſelige Geſinnung; auch eine einzelne feindſelige Handlung, (mit den Feindſeligkeiten den Anfang machen); die Feindſchaft, die Empfindung des Haſſes, und die Neigung, den-

denſelben zu äußern, auch das feindliche Verhältniſs oder Vernehmen; feindſchaftlich, Bw., ſelten f. Feindſchaft verrathend, feindlich; feinden, ziel. Zw. f. haſſen, nur landſch. und in Zſetz. und Ableit. wie anfeinden, be-, verfeinden.

feiſt, Bw. (altd. feizzit), beſ. oberd. f. fett, wohlgenährt, wohlbeleibt, gemäſtet; das Feiſt, -es, Jäg., das Fett des Rothwildes, welches auf den Ziemern liegt; daher das Feiſtjagen, ein Jagen in der Feiſtzeit, d. i. zur Zeit, wenn die Hirſche fett ſind; die Feiſte, Feiſtheit oder Feiſtigkeit, das Feiſtſein, die Fette oder Fettheit; feiſten, ziel. Zw., oberd. f. fett machen, mäſten.

Felbel, m., -s (verw. mit dem ital. felpa, engl. velvet; vergl. das lat. vellus), ein Halbſammet, deſſen Aufzug Seide, der Einſchlag aber Garn iſt.

Felch, m., -es, M. -e, oder die Felche, M. -n, ſ. v. w. Balche, ein Fiſch.

Feld, ſ., -es, M. -er, Verkl. das Feldchen (altd. velt, felde; engl. field; altniederd. folda, Land), ein ebener Theil der Erdoberfläche, Ebene, entg. dem Gebirge; daher uneig. gewiſſe abgegrenzte oder vertiefte Flächen an verſchiedenen Kunſtarbeiten, z. B. Bauk., die Zwiſchenräume zwiſchen den Säulen, zwiſchen den Balken an der Decke eines Gebäudes u. dgl.; die Oberfläche eines Wappenſchildes oder eine Abtheilung derſelben, (z. B. ein ſchwarzer Adler in goldnem Felde); die abgetheilten Vierecke auf Schach- und Damenbrettern, u. dgl.; auch der Umfang des Wiſſens oder des Berufs, dem man ſich gewidmet hat, ſinnv. Fach, Gebiet, (er iſt da ganz in ſeinem Felde); überh. f. Raum, Spielraum, (ſprichw. die Sache iſt oder liegt noch in weitem Felde, d. i. ſie iſt von der Ausführung noch weit entfernt); in beſtimmterer Bedeutung: das offene Land außerhalb der Städte und Dörfer, ſinnv. Land, Gefilde, (auf freiem Felde, über Feld gehen), beſ. in ſofern es zum Getreidebau beſtimmt iſt, ſinnv. Flur, Acker; entg. Wieſe, Gartenland, Wald ꝛc., (das Feld bauen); Bergw., der Theil eines Gebirges, der zum Bergbau gebraucht werden kann, (das Feld aufſchließen, öffnen); ferner das offene Land als Aufenthaltsort od. Lagerplatz eines Kriegsheeres, (ins Feld rücken, gegen Jemand zu Felde ziehen, d. i. überh. ihn mit offener Gewalt bekämpfen); beſ. der Platz, auf welchem eine Schlacht geliefert wird oder geliefert worden iſt, das Schlachtfeld, (der Feind wurde aus dem Felde geſchlagen; das Feld räumen, behaupten ꝛc.). — Zſetz.: die Feldameiſe, eine kleine auf Feldern und Wieſen lebende Ameiſenart; die Feldarbeit, zum Landbau gehörige Arbeit; der Feldbäcker, ein Bäcker für ein Kriegsheer im Felde; das Feldbanner, Kriegsbanner oder -Fahne; der Feldbau, Land-, Ackerbau; der Feldbauer, wer das Feld bauet; das Feldbett, ein leichtes Bettgeſtell, welches zuſammengelegt werden kann, zum Gebrauch im Felde; die Feldbiene, eine Art wilder Bienen, Waldbiene, (entg. Gartenbiene); die Feldbinde, Leibbinde der Offiziere, Schärpe; die Feldblume, jede auf dem Felde wild wachſende Blume; die Feldbohne, auf dem Felde gebaute Bohne, (entg. Gartenbohne); ſo auch die Felderbſe; der Felddieb, wer Feldfrüchte ſtiehlt; feldein, Nw., in das Feld hinein, durch das Feld; auch feldeinwärts; die Feldflaſche, eine im Felde u. auf dem Marſch zu gebrauchende blecherne Flaſche; der Feldflüchter, niederd. f. Feldtaube; feldflüchtig, Bw., wer im Felde die Flucht ergreift, (feldflüchtig werden,

d. i. ausreißen, fr. deſertiren); die **Feldfrucht**, jede auf dem Felde gebaute Frucht, beſ. Getreide; der **Feldgeiſtliche**, **Feldprediger**, ein Geiſtlicher, der ein Heer ins Feld begleitet; das **Feldgeräth**, das zum Feldbau, oder für die Truppen im Felde nöthige Geräth; das **Feldgericht**, eine Art niederer Gerichte über Feldſachen, Grenzſtreitigkeiten, Diebereien ꝛc.; auch f. Kriegsgericht im Felde; das **Feldgeſchrei**, ehem. das wilde Geſchrei der Soldaten beim Beginn einer Schlacht; jetzt f. das Loſungswort; der **Feldgott**, die **Feldgöttin**, bei den Alten, eine die Felder beſchützende Gottheit; der **Feldhauptmann**, vlt. f. der **Feldherr**, Oberbefehlshaber eines Kriegsheeres im Felde; daher: der **Feldherrnſtab**; die **Feldherrnwürde** ꝛc.; das **Feldhuhn**, ſ. v. w. Rebhuhn; der **Feldhahn**, das Männchen; die **Feldhenne**, das Weibchen desſelben; die **Feldhut**, die Hut oder Bewachung der Felder; der **Feldhüter**, **-ſchütz**, **-vogt**, **-wächter**, Hüter der Feldfrüchte, Flurſchütz; die **Feldhütte**, eine auf dem Felde errichtete Hütte, z. B. für den Feldwächter, für Soldaten ꝛc.; der **Feldjäger**, ein Jäger, welcher nur kleines Wild jagt, (Hühnerjäger); bei Kriegsheeren, gelernte Jäger, die im Kriege gebraucht werden; die **Feldkatze** oder das **Feldkätzchen**, ein Namen des Mauseöhrchens; der **Feldkeſſel**, ein leichter Keſſel der Soldaten im Felde; der **Feldkohl**, eine Art wilden Ackerkohles; das **Feldkraut**, jedes im Felde wild wachſende Kraut, (entg. Garten-, Waldkraut ꝛc.); die **Feldküche**, die Küche eines **Feldkoches**, der für die Soldaten im Felde kocht; der **Feldkümmel**, eine auf Wieſen wild wachſende Kümmel-Art; die **Feldkunſt**, Bergw., alle Vorrichtungen, durch welche das Waſſer aus den Gruben geſchafft wird; das **Feldlager**, Lager eines Heeres im Felde; der **Feldläufer**, eine Art ſchwarzgelber Brachvögel, (Ackervogel); die **Feldlerche**, die bekannteſte auf Feldern lebende Lerchenart, (Acker-, Singlerche); die **Feldlilie**, eine Art wilder Lilien, auch Türkiſcher Bund genannt; die **Feldmark**, die Mark oder Grenze eines Feldes, auch **Feldmarkung**, **Feldſcheidung**; auch: der ganze Umfang der zu einem Orte oder Gute gehörenden Felder, die Flur; der **Feldmarſchall**, Titel des erſten od. eines der erſten Befehlshabers bei einem Heere; das **Feldmaß**, das Maß, nach welchem die Felder und überh. die liegenden Gründe ausgemeſſen werden; das **Feldmeſſen**, das Ausmeſſen und Abzeichnen der Ländereien; daher die **Feldmeſskunſt**; der **Feldmeſſer**, wer dieſe Kunſt verſteht und übt; die **Feldmaus**, auf den Feldern lebende Mauſeart; der **Feldmeiſter**, Handw. f. Abdecker; die **Feldmeiſterei**, deſſen Wohnung u. Gewerbe; die **Feldnelke**, auf dem Felde wild wachſende Nelkenart; der **Feldpoſten**, ein zur Sicherheit eines Heeres im Felde ausgeſtellter Vorpoſten; der **Feldprediger**, ſ. v. w. Feldgeiſtliche, (ſ. d.); der **Feldrichter**, landſch., ein Richter, der auf die Gehege Acht hat, die Gemeindegelder einnimmt ꝛc.; auch der die Rechtspflege bei einem Heer im Felde hat, (fr. Auditeur); die **Feldroſe**, jede wild wachſende Roſe; die **Feldrübe**, eine Art weißer Rüben, Stoppelrübe; der **Feldruf**, der Ruf ins Feld; auch f. Feldgeſchrei; die **Feldſchanze**, eine auf dem Felde aufgeworfene Schanze; die **Feldſcharte**, eine Art Scharte, die auf Getreidefeldern wächſt; der **Feldſcherer**, gem. abgek. **Feldſcher**, Bartſcherer und Wundarzt bei einem Kriegsheer, Feldwundarzt; auch f. Wundarzt überh.; die **Feldſchlacht**, in offenem Felde gelieferte Schlacht; die **Feldſchlange**, auf dem Felde lebende Schlangenart, Erdſchlange; auch eine ehem. gebräuchliche Art langer Kanonen; die **Feldſchnecke**, eine Art nackter rother Erdſchnecken,

Acker=, Landſchnecke; der **Feldſpath**, eine blätterige und würfelichte Steinart von größerer Härte als der gewöhnliche Spath; die **Feldſpinne**, eine Art langfüßiger Spinnen, die ihr Geſpinnſt auf freiem Felde machen; der **Feldſtein**, auf den Feldern gefundener Stein; das **Feldſtück**, kleine leichte Kanonen, die dem Heere folgen, (entg. Belagerungsſtück); der **Feldſtuhl**, ein zum Zuſammenlegen eingerichteter Stuhl, zum Gebrauch im Felde und auf Reiſen; die **Feldtaube**, auf dem Felde ihre Nahrung ſuchende Taube, Flugtaube; die **Feldwache** oder **Feldwacht**, jede im Felde ausgeſtellte Wache; beſ. ein außerhalb der Linien des Lagers ſtehender Trupp Soldaten, welcher die Feldpoſten ausſtellt; der **Feldwebel**, -s, M. w. E., der erſte Unteroffizier bei einer Compagnie des Fußvolkes; der **Feldweg**, ein über die Felder führender Weg; das **Feldweges** (eig. Feld Weges), ehem. ein Längenmaß von 125 Schritt; das **Feldwerk**, ein in freiem Felde angelegtes Feſtungswerk; die **Feldwieſe**, ein der Näſſe wegen zur Wieſe gemachtes Feld, Ackerwieſe; die **Feldwirthſchaft**, Bewirthſchaftung, Anbau des Feldes, ſinnv. Landwirthſchaft; das **Feldzeichen**, jedes Abzeichen der Soldaten im Felde zur Unterſcheidung vom Feinde; der **Feldzeugmeiſter**, ein vornehmer Kriegsbefehlshaber, der die Aufſicht über das ſchwere Geſchütz hat; der **Feldzug**, der Zug eines Heeres ins Feld zu einer Kriegsunternehmung, und dieſe Unternehmung ſelbſt, ſinnv. Heerzug, Heerfahrt. — Ableit.: **feldig**, Bw., Feld oder Felder habend, nur in Zſetz., wie drei=, vierfeldig ꝛc. zur Bezeichnung der abgetheilten Flächen in der Bauk., auf Wappen ꝛc.; die **Feldung**, ſ. v. w. das Feld, d. i. die eingefaßte oder vertiefte Fläche an Decken, Thüren ꝛc.; **feldwärts**, Nw., nach dem Felde zu.

felgen, ziel. Zw. (verw. mit Welle, wälzen), Landw., den Acker —, umwenden, wenden, ſtürzen, ſtoppeln; ein Rad —, es mit Felgen verſehen; die **Felge**, M. -n, was umgewendet wird oder umgewendet werden ſoll, beſ. ein gefelgter Acker, (in die Felge ſäen); was ſich umdreht, oder eine gebogene Geſtalt hat, daher die krumm gearbeiteten Stücke Holz, welche den Umfang eines Rades bilden; der **Felgenhauer**, landſch. f. Wagner, Stellmacher.

Fell, ſ., -es, M. -e, Verkl. das **Fellchen**; (engl. fell; vergl. Pelz und das lat. pellis u. vellus), urſpr. überh. alles zur Bedeckung Dienende (daher altd. pfelle f. Zeug, Stoff zu Kleidern), jetzt: die Haut der Thiere, niedr. auch des Menſchen, (ſprichw. ein dickes Fell haben, d. i. unempfindlich ſein; einem das Fell gerben, d. i. ihn derb prügeln; einem das Fell über die Ohren ziehen, ihn ſchinden, arg misshandeln); insbeſ. die Häute von Thieren, wenn ſie noch mit Haaren, Wolle und dgl. verſehen ſind, ſinnv. Balg, Pelz; auch gegerbte und der Haare ꝛc. beraubte Thierhäute, beſ. von kleineren Thieren, (Kalb=, Lammfell ꝛc.; aber Ochſen=, Kuhhaut ꝛc.); uneig. verſch. Häute des menſchl. und thier. Körpers, z. B. Zwerchfell, (ſ. d.); ein Fell im Auge, d. i. ein Häutchen, welches den Augenſtern bedeckt und das Sehen verhindert; niedr. f. Perſon, vergl. Haut, (ein gutes, ein altes Fell ꝛc.); das **Felleiſen**, ein lederner mit Eiſen verwahrter Reiſeſack, ſinnv. Mantelſack, Ranzen; beſ. auf der Poſt, das lederne Behältniſs für die Briefe ꝛc.; **fellgar**, Bw., Kürſchn., in dem Grade gar, wie es ein Kürſchnerfell ſein muſs; das **Fellriſs**, Namen mehrer Pflanzen, die gegen das Fell im Auge helfen ſollen;

27 *

der Fellſchürling, ein Fell von einem bald nach der Schur geſchlachteten oder geſtorbenen Schafe.

Fels, m., -en (nicht -es), M. -en, dicht. abgek. f. das gew. der Felſen, -s, M. w. E. (altd. felisa, Stein; mittl. lat. falesia; ſchwed. fjäll, Felſen), eine große Steinmaſſe, beſ. wenn ſie über der Erdoberfläche hervorragt, ſinnv. Klippe, (ein ſchroffer, ſteiler, jäher Felſen); Bergw. in engerem Sinne f. Ganggebirge, oder taube Gänge, von denen das Erz bereits geſchieden iſt; in Zſetz. beſ. Härte, Feſtigkeit, Unempfindlichkeit bezeichnend, z. B. felſenhart, -feſt, Bw., das Felſenherz, die Felſenſtirn u. dgl.; — andere Zſetz.: felsab, Nw., vom Felſen herab; felsan oder felſenan, Nw., den Felſen hinan; der Fels- oder Felſenabhang; die Felſenader, ein Felſenſtrich oder -zug in der Erde; das Felſenbein, ein Theil des Schläfenbeins; der Felſenberg, ein aus Felſen beſtehender Berg; ſo auch: das Felſengebirge; das Felſenbett, ein felſiges Flußbett; die Felſenbucht oder Felsbucht, durch Felſen gebildete Bucht; der Felſenfiſch, ein amerikan. Seefiſch von dunkelbrauner Farbe; das Felſengeklüft, -geſtade, -gewölbe, -grab, durch Felſen gebildetes Geklüft ꝛc.; der Felſengrund, felſiger Grund, Thal zwiſchen Felſen; der Felſenhang, ſ. v. w. -abhang; die Felſen- oder Felshöhe, die Höhe eines Felſens; auch eine felſige Anhöhe; die Felshöhle; Felſen- oder Felskluft, Höhle, Kluft in einem Felſen; der Felſenkeller, ein in Felſen gehauener Keller; die Felſen- oder Felsmaſſe, ein großer Felſen; das Felſenneſt, ein Neſt, oder uneig. ein Wohnſitz, eine Burg auf einem Felſen; der Felſenquell oder die Felſenquelle, aus Felſen entſpringende oder über Felſen fließende Quelle; das Felſenriff, ein Riff, d. i. eine zuſammenhangende Reihe von Felſen im Meere; der Felſenſchacht, die Felſen- oder Felsſchlucht, der Felſen- oder Felsſchlund, Schacht, Schlucht ꝛc. in Felſen; die Felſen- oder Felsſpitze, Spitze eines Felſens; der Felſenſteg, -weg, -pfad, Steg ꝛc. über Felſen; das Felſen- oder Felsſtück, ein Stück von einem Felſen, eine Felsmaſſe; der Felſenſturz, der Sturz eines Felſens; auch f. ſteiler Felsabhang; das Felſenthal, ein Thal zwiſchen Felſen; die Felſen- oder Felswand, der ſteile Abhang eines Felſens; das Felſenwerk, Hüttenw., gepochtes oder zerſtoßenes Geſtein, wovon das Erz geſchieden iſt, (Pochmehl). — Ableit.: felſig, Bw., Felſen habend, aus Felſen beſtehend oder gebildet; felſicht, Bw., Felſen ähnlich, hart, feſt wie Felſen.

Fench, m., -es, ohne M. (aus dem lat. panicum), eine Art wilder Hirſe, nur als Viehfutter brauchbar, auch Fuchsſchwanz genannt und gem. Pfench, Fenchelhirſe, Fenchgras ꝛc.

Fenchel, m., -s, o. M. (aus dem lat. foeniculum), eine Doldenpflanze mit würzhaftem Samen; daher: Fenchelöl, -thee, -waſſer ꝛc.; das Fenchelholz, ein amerikan. Baum, deſſen Holz einen fenchelartigen Geruch hat, (Saſſafras).

Fenn, ſ., -es, M. -e, oder die Fenne, M. -n, (vergl. Fehn; landſch. auch das Veen; goth. fani, Koth; ſchwed. fen, angelſ. fenn, Sumpf; daher Finnland), niederd. ein ſumpfiges Stück Land, eine ſchlammige Wieſe; beſ. ein Moor mit leichtbeweglicher, grasbewachſener Erddecke, (verſch. Bruch, Marſch, Rieth); landſch. auch ein mit Gräben umgebenes und dadurch urbar gemachtes Stück Land; ferner eine auf einem See frei ſchwimmende

grasreiche Inſel, (in Meklenburg); die **Fennbeere**, eine Art Heidelbeere, die in ſumpfigen Gegenden wächſ't, Sumpf-, Moosbeere.

Fenſter, ſ., -s, M. w. E.; Verkl. das **Fenſterchen**, (lat. fenestra, franz. fenêtre; vergl. das griech. φωστήρ), jede Öffnung in einer Wand, durch welche das Tageslicht in ein Gemach fällt, beſ. ſofern dieſelbe mit Glas verwahrt iſt; auch das in Rahmen gefaſſte Glas ſelbſt, womit dieſe Öffnung ausgefüllt iſt, (ein Fenſter öffnen, einhängen, einwerfen, zerbrechen ꝛc.); uneig. zwei Öffnungen im Gehörgange des Ohres; bibl. die Fenſter des Himmels. — Zſetz.: der **Fenſteraustritt**, ein Austritt aus einer Fenſterthür, (fr. Balcon); die **Fenſterbank**, die obere Fläche der Wand, die vom Fußboden bis unter das Fenſter reicht; auch ein Tritt oder eine Fußbank vor einem Fenſter; die **Fenſterbekleidung**, Einfaſſung der Fenſter; der **Fenſterbeſchlag**, das Eiſen oder anderes Metall, womit die Fenſterrahmen beſchlagen werden; das **Fenſterblei**, bleierne Rinnen zur Einfaſſung der Fenſterſcheiben; das **Fenſterbrett**, jedes ſchmale Brett vor, unter oder über dem Fenſter; die **Fenſterbrüſtung**, der Theil der Mauer unter dem Fenſter; der **Fenſterflügel**, jeder in einen eigenen Rahmen gefaſſte, für ſich bewegliche Theil eines Fenſters; das **Fenſterfutter**, die vier zuſammengefügten Bretter, mit welchen die Fenſteröffnung bekleidet iſt; das **Fenſtergeld** od. die **Fenſterſteuer**, eine nach der Anzahl der Fenſter in den Häuſern beſtimmte Abgabe; das **Fenſterglas**, zu Fenſtern gebrauchtes Glas; das **Fenſterkiſſen** oder **-polſter**, auf die Fenſterbank gelegtes Kiſſen; das **Fenſterkreuz**, das hölzerne Kreuz in einer Fenſteröffnung, an welches die Fenſterrahmen ſich anſchließen; der **Fenſterladen**, ein Laden zum Verſchließen des Fenſters; der **Fenſterrahmen**, die hölzerne Einfaſſung eines Fenſterflügels; das **Fenſterrecht**, den Fenſtern zugeſtandenes Vorrecht, daſs man einem Andern das Licht nicht verbauen darf ꝛc.; die **Fenſterſcheibe**, jede einzelne als Fenſter eingerahmte Glasplatte; der **Fenſterſchirm**, leinener Schirm gegen die Sonne, auswärts über dem Fenſter ausgeſpannt, (fr. Marquiſe); auch ein mit Zeug beſpannter Rahmen, der im Zimmer vor das Fenſter geſetzt wird; der **Fenſterſturz**, Bauk., der Theil der Mauer, welcher das Fenſter oberhalb ſchließt; die **Fenſterwand**, die mit Fenſtern verſehene Wand eines Hauſes oder Zimmers. — Ableit.: **fenſterig** oder **fenſtrig**, Bw., Fenſter habend, nur in Zſetz. wie zwei-, dreifenſtrig ꝛc.; **fenſtern**, Zw., ſelten, 1) ziel., mit Fenſtern verſehen, oberd. befenſtern; uneig. gem. einen —, oder ausfenſtern f. ihm derbe Verweiſe geben; 2) ziellos, oberd. fenſtern gehen, d. i. geliebte Perſonen am Fenſter beſuchen.

Fent, m., -es, M. -e (vergl. Fant), landſch. f. Knecht.

Ferch, 1. m., -es, M. -e, Bergw., ein aus flüchtigem Schwefel und Salze beſtehender Dunſt; 2. das **Ferch**, -es (altd. ferah; ſchwed. fior), vlt. f. Blut, Leben; daher ehem. Ferchwunde, tödtliche Wunde; ferchfeind, todtfeind ꝛc.

Ferding, m., -es, M. -e (landſch. auch Ferth; engl. farthing; von vier, niederd. veer, eig. = Viertel), niederd., eine Münze, welche den vierten Theil einer Mark oder überh. einer andern Münze beträgt.

fergen oder **ferchen**, gem. auch ferken, ziel. Zw. (verw. mit fahren, führen, ſo wie mit ferig, oberd. gem. f. fertig), oberd. f. fertig machen, fördern, fortſchaffen, (Waaren); daher der **Ferge**, -n, M. -n, vlt. f.

Fährmann, Schiffer; das Fergengeld f. Fährgeld; der Ferker, -s, landſch. f. Fuhrmann, der die Kaufmannsgüter zu Lande fortſchafft.

Ferkel oder Ferklein, ſ., -s, M. w. E., landſch. auch Ferken, Ferkelchen, (althochd. varchili, Verkl. von varah, Schwein; vergl. Borg, lat. porcus, porcellus), ein junges Schwein bis es ein Vierteljahr alt iſt; ferkeln, zielloſ. Zw. mit haben, Ferkel werfen, (die Sau hat geferkelt); uneig. gem., ſich einem Ferkel gleich, d. i. unreinlich, auch unſittlich, betragen.

fern, d. als ferne, Nw. und Bw. (altd. fer, ferro; engl. far; griech. πόῤῥω, lat. porro), durch einen großen Zwiſchenraum getrennt, ſinnv. weit, entlegen, entfernt, entg. nah; eig. dem Raume nach (er ſtand mir zu fern, fern von der Stadt; ein fernes Land), auch von fern, von weitem, (ich hörte ihn von fern); der Zeit nach, (die Stunde iſt nicht mehr fern; ferne Zeiten ꝛc.); uneig. auch der Neigung oder überh. der inneren Beſchaffenheit nach, (das ſei ferne von mir!); in Verbindung mit da, wo, ſo, wie bildet fern die Bindewörter: dafern (ſ. d.), wofern, (ſ. d.); ſofern oder in ſo fern, welches eine einſchränkende Bedingung ausdrückt, ſinnv. in ſo weit, vorausgeſetzt daſs, wenn, (z. B. erlaube dir ein Vergnügen, in ſo fern es deine Pflicht geſtattet); wie fern oder in wie fern, ſinnv. in wie weit, in welchem Grade, in fragenden und beziehenden Sätzen, (z. B. ich weiß nicht, in wie fern dies wahr iſt). — Zſetz.: die Fernanſicht, Fernſicht, der Fernſchein, die Anſicht, die Geſtalt und der Schein, welchen entfernte Gegenſtände nach den Geſetzen der Lichtlehre haben; daher die Fernſcheinlehre, (fr. Perſpective); das Fernglas, ein geſchliffenes Glas oder aus mehren geſchliffenen Gläſern zuſammengeſetztes Werkzeug, um entfernte Gegenſtände dem Auge näher erſcheinen zu laſſen, auch das Fernrohr, (fr. Perſpectiv, Teleſkop); fernher, Nw., von fern her, aus der Ferne; fernhin, Nw., in die Ferne; fernſäulig, Bauk., von einer Säulenſtellung, bei welcher der Zwiſchenraum zwiſchen je zwei Säulen vier Säulendicken beträgt; die Fernſchreibekunſt, die Kunſt, durch gewiſſe Zeichen Nachrichten ſchnell in die Ferne zu berichten, (fr. Telegraphie); ſo auch der Fernſchreiber, (fr. Telegraph); die Fernſchrift; fernſichtig, Bw., nur in die Ferne gut ſehend, weitſichtig, (entg. kurzſichtig); die Fernſichtigkeit. — Ableit.: die Ferne, M. -n, der Zwiſchenraum zwiſchen zwei Gegenſtänden, ſinnv. Weite, Entfernung; beſ. ein beträchtlicher Abſtand, entg. Nähe; auch der entfernte Ort ſelbſt, (er lebt in der Ferne); Mal., Fernen f. entfernte Gegenſtände; uneig. eine entfernte Zeit, (das iſt noch in weiter Ferne); fernen, Zw. 1) ziel., ſelten f. fern machen, entfernen; ziellos f. in die Ferne reichen oder tragen (das Augenglas fernt gut), landſch. auch f. von weitem ſchön ausſehen; ferner, eig. Comp. von fern, gebr. 1) als Bw. f. weiter fortgeſetzt oder fortdauernd, (z. B. die ferneren Unterhandlungen; Ihre fernere Freundſchaft); 2) als Nw. f. künftig, in Zukunft wie bisher, (ſei auch ferner fleißig), und ſo ferner, abgek. u. ſ. f., ſ. v. w. und ſo weiter; 3) als fortſetzendes oder anreihendes Bdw., ſinnv. außerdem, dann, auch, noch, (ferner iſt zu bemerken ꝛc.; es folgt ferner daraus, daſs ꝛc.); daher: fernerhin, Nw., künftig, forthin; fernerweit, Nw. und Bw., oberd. f. fortdauernd, fortwährend, ferner; als Bw. auch fernerweitig.

fernd, Nw., oberd., im vorigen Jahre; ferndig oder fernig, Bw., oberd. f. vorjährig; vergl. firn, firnig; der Ferner, ſ. Firner.

Ferſe, w., M. -n, (altd. fersna; griech. πτέρνα; niederd. die Hacke), der hintere hervorragende Theil des unteren Fußes; uneig. f. den Fuß überh., auch f. Fußtritt, Spur, (einem auf der Ferſe nachfolgen); das **Ferſengeld**, uneig. in der Redensart: Ferſengeld geben, d. i. entfliehen, davon laufen.

fertig, Nw. und Bw. (von fahren, Fahrt; oberd. ferig, niederd. farbig; altd. varig), bereit oder gerüſtet, etwas zu thun, beſ. ſich zu einem Wege, einer Reiſe, einem Unternehmen in Bewegung zu ſetzen, (ich bin fertig; ſich fertig machen, halten ꝛc.; ſo auch in Zſetz., wie: reiſe-, ſegelfertig ꝛc.); willig, geneigt, etwas zu thun, (fertig zum Wohlthun; beſ. in Zſetz. wie dienſt-, buß-, friedfertig ꝛc.); geübt, geſchickt, etwas leicht und ſchnell zu verrichten, (ein fertiger Rechner, Schreiber; fertig leſen ꝛc.); vollendet, zum Gebrauch in Stand geſetzt, (die Arbeit iſt fertig, eine fertige Sache); mit etwas fertig ſein, es vollendet haben; mit einem fertig werden, mit ihm einig werden, zu Stande kommen; Herr über ihn werden; die **Fertigkeit**, die Fähigkeit, etwas leicht und ſchnell zu verrichten, ſinnv. Geſchicklichkeit, Gewandtheit; auch eine durch Übung entſtandene Gewohnheit; **fertigen**, ziel. Zw., fertig machen, vollenden, gew. verfertigen, ausfertigen; der **Fertiger**, wer etwas fertigt; oberd. f. Güterbeſtätter; die **Fertigung**, das Fertigen, die Verfertigung; landſch. f. Gewährleiſtung.

Feſen oder **Feſer**, m., -s, M. w. E., vlt. oberd. f. Fächſer; auch f. Dinkel, Spelt.

Feſſel, w. (ehem. auch m.), M. -n (von faſſen; engl. fetter), alles Faſſende, Feſthaltende; daher Jäg. ein Riemen, woran das Horn hängt ꝛc.; ehem. das Wehrgehänge des Schwertes u. dgl.; gew. die Ketten oder Banden eines Gefangenen, Sklaven ꝛc., (einem Feſſeln anlegen, ihn in Feſſeln legen, ſchlagen ꝛc.); uneig. jede bindende, hemmende, beſchränkende Gewalt, (Feſſeln der Liebe; ſchimpfliche Feſſeln tragen); an Pferden, der Theil des Fußes, an welchem man ſie auf der Weide zu feſſeln pflegt; **feſſelfrei**, **feſſellos**, Bw., von Feſſeln frei, der Feſſeln entledigt, ungefeſſelt, eig. u. uneig.; **feſſelwund**, Bw., von den angelegten Feſſeln wund; von Pferden, an der Feſſel wund; **feſſeln**, ziel. Zw., mit Feſſeln binden, in Feſſeln legen; uneig. Jemands Gemüth anziehen und feſthalten, einnehmen (ſie hat ſein Herz gefeſſelt), auch einen hemmen, ihm Zwang anthun.

feſt, Bw. u. Nw. (ehem. veſt; niederd., engl., ſchwed. ꝛc. fast; wahrſch. verw. mit faſſen), in ſeinen Theilen ſo zuſammenhangend, daſs eine Trennung nur mit Mühe zu bewirken iſt, ſinnv. dicht, derb, hart, entg. locker, weich, (feſtes Holz, Geſtein; feſter Grund; ein feſtes Gewebe); in weiterem Sinne überh. in ſeinen Theilen zuſammenhangend, ſtarr; entg. flüſſig, (feſte Körper; das feſte Land, der trockene Theil des Erdbodens, entg. dem Meere; auch der größere zuſammenhangende Theil des Erdbodens, fr. Continent, entg. den Inſeln); ferner mit einem andern Körper genau zuſammenhangend, ſo daſs die Trennung oder Auflöſung ſchwer iſt, ſinnv. dicht, eng; entg. los, loſe; gew. als Nw., (etwas feſt binden, leimen; die Augen, den Mund feſt ſchließen; der Nagel ſteckt feſt); uneig. ſtark verwahrt, ſchwer einzunehmen, befeſtigt, (eine feſte Stadt); dauerhaft, kräftig, (ein feſter Körper, feſte Geſundheit); vollſtändig u. anhaltend, (feſter Schlaf, ſ. v. w. tiefer); undurchdringlich, unverwundbar, (ſich feſt machen, durch abergläub.

Mittel); gebunden, gefeſſelt, der Freiheit beraubt, (einen feſt nehmen, ſetzen); beſtändig, anhaltend, (ſich an einem Orte feſt ſetzen, d. i. für immer niederlaſſen); nicht ſchwankend, ſicher (eine feſte Hand), gewiſs, zuverläſſig, unabänderlich, unverbrüchlich, ſtandhaft, beharrlich, (einem etwas feſt verſprechen; feſt entſchloſſen; ein feſter Beſchluſs, feſte Überlegung; etwas ſteif u. feſt behaupten; ein feſter Sinn, Willen ꝛc.); als vlt. Titelwort f. tapfer, ſtark, (Feſter Lieber Getreuer ꝛc.). — Zſetz.: das Feſtland, ſ. v. w. das feſte Land, (ſ. o.); feſtſetzen, trb. Zw. 1) ziel., genau beſtimmen, anſetzen, anberaumen, (eine Zeit); anordnen, einrichten; beſtimmt ausſetzen, (ein Gehalt); 2) rückz., ſich —, ſich feſt anhängen, niederlaſſen; daher feſtgeſetzt als Bw. f. beſtimmt, angeordnet; die Feſtſetzung, Beſtimmung. — Ableit.: die Feſte (ehem. Veſte), M. -n, vlt. f. Feſtigkeit; eine feſte Sache, daher Bergw. feſtes, hartes Geſtein; bibl. das Himmelsgewölbe, als eine feſte Decke gedacht, (fr. Firmament); auch f. das feſte Land; beſ. ein befeſtigter Ort, ein feſtes Schloſs, eine Burg; in dieſem letzteren Sinne gew. die Feſtung, M. -en, welches jedoch meiſtens eine befeſtigte Stadt bezeichnet; daher der Feſtungsbau, die Feſtungsbaukunſt, (fr. Fortification); der Feſtungsgefangene; das Feſtungswerk, jedes zur Befeſtigung beitragende Bauwerk; — feſtiglich, vlt. Nw. f. feſt; die Feſtigkeit, das Feſtſein, die feſte Beſchaffenheit einer Sache in allen eig. und uneig. Bed.; feſten oder gew. feſtigen, ziel. Zw., meiſt vlt. f. feſt machen, befeſtigen; feſt nehmen, verhaften; nur noch uneig. f. innerlich feſt, kräftig, gewiſs machen.

Feſt, ſ., -es, M. -e (aus dem lat. festum), eine zur Feier, d. i. zur Ruhe, zum Gottesdienſt, zu Luſtbarkeiten ꝛc., beſtimmte Zeit von einem oder mehren Tagen, (die drei hohen Kirchenfeſte: Oſtern, Pfingſten, Weihnachten; Freuden-, Sieges-, Geburtsfeſt ꝛc.); uneig. eine große Luſtbarkeit, ein Schmaus u. dgl., (fr. eine Fête); überh. ein großes Vergnügen. — Zſetz. das Feſtgeläute, der Feſtgeſang, Geläute, Geſang zum Feſte; das Feſtgewand oder -kleid; das Feſtmahl, der Feſtſchmaus, Gaſtmahl zu einem Feſte; der Feſtprediger; die Feſtpredigt; der Feſtſchmuck; der Feſttag, Tag, an welchem ein Feſt gefeiert wird, ſinnv. Feiertag; feſttäglich, Nw. und Bw., dem Feſttage gemäß, zum Feſttage gehörig; die Feſtzeit, die Zeit, in welche ein Feſt fällt. — Ableit.: feſtlich, Nw. und Bw., einem Feſte gemäß oder entſprechend; auch überh. f. feierlich, herrlich, (ein feſtlicher Tag, Geſang ꝛc.); die Feſtlichkeit, das Feſtlichſein einer Sache, (die Feſtlichkeit des Tages); die Veranſtaltung zur Feier eines Tages, das Feſt, die Feierlichkeit, (die Feſtlichkeiten nahmen kein Ende).

fett, Bw. (gem. fatt, engl. fat; von föden, nähren), wohl genährt, gemäſtet, feiſt, (er iſt dick und fett); im engerem Sinne Fett in oder an ſich habend, (ein fettes Schwein, fettes Fleiſch, fette Brühe, Speiſen ꝛc.); mit Fett beſchmiert oder beſudelt, (gem. ſich fett machen); uneig. dem Gefühle nach dem Fett ähnlich, ſchmierig anzufühlen; ſaftig, von Gewächſen, (die fette Henne, eine Pflanze mit dicken ſaftigen Blättern, sedum L.); reichlichen Dünger od. Nahrungsſtoff habend, fruchtbar, (fetter Boden, Acker; fette Weide); gem. f. reichlich, einträglich, (fette Küche; eine fette Pfründe); Mal. und Kupferſt., dick, breit, (ein fetter Pinſel, Zug ꝛc.); das Fett, -es, o. M., der weißliche, ſchmierige, empfindungsloſe Stoff in thier. Körpern,

der von dem überflüſſigen Nahrungsſafte abgeſondert wird; ſinnv. Schmeer, Talg, Speck, Schmalz, welches beſondere Arten des Fettes ſind, (Fett anſetzen; Fett an die Speiſen thun; ſprichw. gem. einen mit ſeinem eigenen Fette beträufen, d. i. ihn mit ſeinem eigenen Vermögen bezahlen); in weiterem Sinne jeder, beſ. thieriſche, ölichte Stoff, (das Fett abſchöpfen). — Zſetz.: die **Fettammer**, eine Art fetter wohlſchmeckender Ammern, (fr. Ortolan); das **Fettauge**, ein zu fettes Auge, als Krankheit beſ. der Pferde; auch ein auf einer Flüſſigkeit ſchwimmendes **Fettbläschen**; der **Fettbauch**, oder gem. **-wanſt**, ein fetter Bauch; auch wer einen ſolchen hat; **fettbäuchig**, Bw., einen fetten Bauch habend; die **Fettfeder**, Steißfeder der Vögel, auch Schmalzfeder genannt; das **Fettfell**, ein speckartiges Fell über der Hornhaut des Auges; die **Fettgans**, eine Art ſehr fetter amerikan. Gänſe, (fr. Pinguin); **fettgar**, Bw., Gerb., mit Fette gar gemacht; der **Fettglanz**, matter fettähnlicher Glanz; die **Fetthaut**, ein lockeres, das Fett einſchließendes Zellgewebe in thier. Körpern; auch die auf der Oberfläche einer Flüſſigkeit (z. B. der Milch) ſich in Form einer Haut ſammelnden ölichten Theile; das **Fettkraut**, eine Pflanze, deren Blätter mit einem fettichten Stoff überzogen ſind, Butterkraut, Schmeerwurz; der **Fettmagen**, der vierte Magen der wiederkäuenden Thiere, in welchem die Verdauung vollendet wird; die **Fettſäure**, eine aus thieriſchem Fett gezogene Säure; **fettſauer**, Bw., mit Fettſäure verbunden oder geſättigt; der **Fettſchwanz**, der ſehr fette Schwanz einer Art Schafe in Aſien; der **Fettthon**, ſehr weicher Thon, der im Munde zergeht und das Fett in ſich zieht; die **Fettwaare**, allerlei fette Stoffe (Öl, Butter, Talg u. dgl.) als Waare betrachtet; die **Fettwolle**, feine, einſchürige gefettete Wolle, zum Einſchlage verſch. feiner Zeuge gebraucht. — Ableit.: die **Fette** oder **Fettheit**, das Fettſein, die Wohlgenährtheit, fette Beſchaffenheit, (z. B. des Bodens; verſch. Fettigkeit); **fetten**, ziel. Zw., nur landſch. f. fett machen, mäſten; mit Fett vermiſchen, beſtreichen, bereiten, (die Wolle —, mit Öl bereiten); **fettícht**, Bw., fettähnlich, ſchmierig, ölicht; **fettig**, Bw., Fett enthaltend oder an ſich habend, (fettige Hände); gew. auch f. fettícht, (z. B. der Speckſtein fühlt ſich fettig an, r. fettícht); die **Fettigkeit**, das Fettigſein einer Sache, beſ. äußerlich, die Schmierigkeit; auch ein fetter Stoff ſelbſt; **fettlich**, Bw., ein wenig fett oder feiſt.

Fette, w., M. -n (wahrſch. verw. mit faſſen, niederd. faten; vergl. das niederd. Faſte, franz. faîte, lat. fastigium, Giebel), Bauk., ein wagerecht liegendes Stück Zimmerholz, beſ. dasjenige, welches die Stuhlſäulen eines Daches oben verbindet, (Dach-, oder Stuhlfette).

Fetzen, m., -s, M. w. E., Verkl. das **Fetzchen**; (altd. vezze; engl. fet; ital. pezza, fetta; franz. pièce), ein unregelmäßig abgeriſſenes oder abgeſchnittenes Stück, beſ. von biegſamen Stoffen, (die Fetzen hangen von dem Kleide herunter); **fetzen**, ziel. Zw. (niederd. fitzen), in Fetzen reißen oder ſchneiden, gew. zerfetzen; gem. auch mit der Ruthe ſchlagen; der **Fetzer**, -s, M. w. E., gem. und ſcherzh., wer fetzet; ein Werkzeug zum Fetzen, (z. B. ein Degen, eine Ruthe); Ruthenſchläge auf den Hintern, und der Hintere ſelbſt; **fetzig**, Bw., aus Fetzen beſtehend, zerfetzt.

feucht, Bw. (niederd. fucht, angelſ. fuht), von Näſſe durchdrungen, näßlich, naß anzufühlen, beſ. von einer mehr dunſt-, als tropfenartigen

Näſſe, (feuchte Dünſte, feuchte Luft, ein feuchter Keller; feuchte Hände). — Zſetz.: das **Feuchtglied**, Jäg., das männliche Glied des Wildes; **feuchtkalt**, Bw., feucht u. kalt zugleich. — Ableit.: die **Feuchte** oder **Feuchtheit**, das **Feuchtſein**, die feuchte Beſchaffenheit; ſo auch: die **Feuchtigkeit**, welches aber auch den feuchten Stoff ſelbſt bezeichnet; der **Feuchte-** oder **Feuchtigkeitsmeſſer**, ein Werkzeug, den Grad der Feuchtigkeit der Luft zu beſtimmen, (fr. Hygrometer); **feuchten**, Zw. 1) ziel., etwas —, feucht machen, benetzen, gew. befeuchten, anfeuchten; 2) ziellos mit haben, Feuchtigkeit von ſich laſſen, abfeuchten, näſſen; Jäg. ſ. harnen.

Feuer, ſ., -s, M. w. E., Verkl. das **Feuerchen** (altd. fiur; niederd. Für; engl. fire; griech. πῦρ), ein allverbreiteter ſehr feiner und flüſſiger Urſtoff, der ſich durch Licht und Wärme äußert, (das elementariſche Feuer), beſ. ſofern er an brennbaren Stoffen zur Erſcheinung kommt und ſeine verzehrende Gewalt an denſelben äußert, als Funken, Gluth, Flamme 2c., (Feuer anſchlagen, d. i. durch heftige Reibung des Stahles an dem Feuerſteine Funken hervorlocken; ein Feuer machen, anzünden; anlegen, d. i. eine Feuersbrunſt durch brennbare Stoffe hervorbringen; in Feuer ſtehen, d. i. völlig brennen; in Feuer aufgehen, eingeäſchert werden; das Feuer geht aus, erliſcht 2c.; das Feuer Gottes, bibl. der Blitz; griechiſches Feuer, ein künſtlich bereiteter, mit Waſſer nicht zu löſchender Brennſtoff; ſprichw. Öl ins Feuer gießen, d. i. das Übel ärger machen; für Jemand durchs Feuer gehen, das Äußerſte für ihn wagen; das Feuer brennt ihm auf die Nägel, d. i. der dringendſte Zeitpunkt iſt da); in engerem Sinne verſchiedene beſ. Arten des Feuers oder brennender Körper: eine Feuersbrunſt, ein Brand, (ein großes Feuer); im Kriege, das abgefeuerte Geſchütz, (ins Feuer gehen, im ſtärkſten Feuer ſtehen; uneig. ſprichw. zwiſchen zwei Feuer kommen, d. i. von zwei Seiten der Gefahr ausgeſetzt ſein); auf Schiffen, Leuchtthürmen 2c. die brennenden Laternen; künſtliche Luſtfeuer, Feuerwerk u. dgl.; uneig. von der Feuerfarbe, dem leuchtenden Glanz, und der Hitze verſchiedener Gegenſtände, (z. B. das Feuer ſtieg ihm ins Geſicht, d. i. er ward feuerroth; das heilige Feuer, eine Hautentzündung: die Roſe oder der Rothlauf; das Feuer der Edelſteine, der Augen 2c.; das Feuer des Weines; das wilde Feuer, eine Entzündungskrankheit der Schweine; das Feuer, auch eine Krankheit des Rindviehs und der Pferde); ferner: leidenſchaftliche Gluth, kräftige Lebhaftigkeit, ſinnv. Hitze, Wärme, (das Feuer des Jünglings; der Redner ſprach mit Feuer; das Feuer der Einbildungskraft; Feuer fangen, d. i. zornig oder verliebt werden); auch f. zerſtörende Gewalt, (das Feuer des Krieges). — Zſetz.: der **Feueranbeter**, oder **-diener**, wer das Feuer göttlich verehrt, wie die alten Perſer; der **Feuerarbeiter**, wer ſeine Arbeit mit Hülfe des Feuers verrichtet, (Schmiede, Schloſſer 2c.); die **Feuerbake**, ein Feuerzeichen für Schiffer, (ſ. Bake); das **Feuerbecken**, ſ. v. w. Kohlenbecken; der **Feuerberg**, feuerſpeiender Berg; **feuerbeſtändig**, Bw., der zerſtörenden Wirkung des Feuers widerſtehend; beſ. Scheidek., was durch Feuer nicht in Dämpfe verwandelt wird; die **Feuerblume**, Namen des Feldmohns oder der Klapperroſe; der **Feuerbock**, ein eiſernes Geſtell auf dem Herde, um das zu brennende Holz darauf zu legen; der **Feuerbrand**, ein noch brennendes Scheit Holz; der **Feuerdienſt**, die göttliche Verehrung des Feuers; der **Feuerdrache**, der fliegende Drache, eine Lufterſcheinung; der

Feuereifer, feuriger, leidenſchaftlicher Eifer oder Zorn; der **Feuereimer**, beim Löſchen gebrauchter meiſt lederner Eimer; die **Feuereſſe**, (ſ. Eſſe); die **Feuerfarbe**, die Farbe des Feuers, ein glänzendes Gelbroth; daher **feuerfarb**, **-farben**, oder **-farbig**, Bw., dieſe Farbe habend; das **Feuerfaſs**, die **Feuertonne** ꝛc., Faſs ꝛc. mit Waſſer zum Löſchen bei Feuersbrünſten; **feuerfeſt**, Bw., der Kraft des Feuers widerſtehend, (beſ. von Gebäuden); die **Feuerflaſche**, Krſpr., eine mit Pulver gefüllte Glasflaſche, die mit einem Zünder auf feindliche Schiffe geworfen wird; die **Feuerfolge**, die Verbindlichkeit der Einwohner eines Ortes, auf das gegebene Zeichen zur Löſchung eines Feuers herbeizueilen; die **Feuergabel**, gabelförmiges Werkzeug zum Anſchüren des Feuers; die **Feuergarbe**, in der Feuerwerkskunſt, ein garbenförmiges Luſtfeuer; **feuergefährlich**, Bw., der Feuersgefahr vorzüglich ausgeſetzt; der **Feuergeiſt**, ein feuriger, kräftig-lebendiger Geiſt; das **Feuergeräth**, alles zur Löſchung eines Feuers dienliche Geräth; das **Feuergewehr**, jedes mittelſt des Feuers in Thätigkeit geſetzte Schießgewehr; insbeſ. die kleineren Arten deſſelben, als Flinten, Büchſen, Piſtolen, (entg. Geſchütz); die **Feuerglocke**, die Glocke, mit welcher eine Feuersbrunſt angezeigt wird, (Sturm-, Brandglocke); der **Feuerhaken**, ein ſtarker eiſerner Haken zum Einreißen brennender Gebäude; der **Feuerherd**, (ſ. Herd); der **Feuerherr**, landſch., ein Aufſeher beim Feuerlöſchen; die **Feuerkaſſe**, Brand- oder Feuerverſicherungskaſſe; die **Feuerkatze**, ein ehem. gebräuchliches Geſchütz, woraus man große ſteinerne Kugeln ſchoſs; die **Feuerkieke**, niederd., ein blecherner Kohlenkaſten zum Wärmen der Füße; die **Feuerkiſte**, eine mit Pulver, Kugeln, Eiſen ꝛc. angefüllte Kiſte, auf Schiffen ſtatt einer Mine gebraucht, (Springkiſte); der **Feuerkopf**, ein feuriger, lebhaft und leidenſchaftlich empfindender und handelnder Menſch; die **Feuerkröte**, ein eidechſenähnliches Waſſerthier mit feuerrothen Flecken; die **Feuerkugel**, der **Feuerball**, in der Geſchützkunſt, jede anzuzündende Kugel, (Dampf-, Leucht-, Brandkugel ꝛc.); auch eine kugelförmige feurige Lufterſcheinung; das **Feuerland**, EN. der ſüdlichen Spitze von Amerika; daher der **Feuerländer**, **feuerländiſch** ꝛc.; der **Feuerlärm**, der Lärm, durch welchen eine Feuersbrunſt verkündigt wird; die **Feuerleiter**, lange Leiter, deren man ſich bei Feuersbrünſten bedient; die **Feuerlilie**, eine feuerfarbige Lilien-Art; das **Feuermaal**, ein durch Feuer oder Einbrennen verurſachtes Zeichen, (Brandmaal); auch ein braunrothes Muttermaal; die **Feuermauer**, der Rauchfang, Schornſtein, Schlot; auch ſ. Brandmauer; der **Feuermauerkehrer**, landſch. ſ. Schornſteinfeger; das **Feuermeer**, dicht., eine große, weit ausgebreitete Feuermaſſe; der **Feuermeſſer**, ein Werkzeug, die Kraft des Feuers zu meſſen, (fr. Pyrometer); der **Feuermörſer**, ein grobes Geſchütz in Geſtalt eines Mörſers; die **Feuerordnung**, die obrigkeitliche Anordnung der Löſchungsanſtalten bei Feuersbrünſten; der **Feuerpfeil**, Brandpfeil zur Entzündung von Häuſern und Schiffen; die **Feuerprobe**, ehem. ein Gottesurtheil, wobei der Beklagte zum Beweiſe ſeiner Unſchuld glühendes Eiſen berühren oder tragen muſſte; das **Feuerrad**, ein feuerſprühendes Rad bei Luſtfeuerwerken; ehem. auch ein ſtählernes Rad am Flintenſchloſſe; der **Feuerregen**, in Form eines Regens herabfallende Funken (bei Luſtfeuerwerken), oder Zündkugeln; das **Feuerrohr**, Schießgewehr, Büchſe; die **Feuerroſe**, ein Pflanzengeſchlecht mit fünfblätterigen Blumen, auch **Feuerflamme** genannt; **feuerroth**, Bw., roth wie Feuer, glühend

roth; die **Feuersbrunſt**, ein großes verheerendes Feuer, das Gebäude, Wälder u. dgl. verzehrt, (ſ. Brunſt); der **Feuerſchaden**, durch Feuersbrunſt verurſachter Schaden; **feuerſcheu**, Bw., das Feuer, und in engerem Sinne, den Knall der Schießgewehre ſcheuend; daher die **Feuerſcheu**; das **Feuerſchiff**, ſ. v. w. Brander, (ſ. d.); der **Feuerſchirm**, ein Schirm vor Herden, Öfen ꝛc. zum Abhalten der Hitze; die **Feuerſchlange**, eine ſchwarz-röthliche giftige Schlangenart; das **Feuerſchloſs**, Schloſs an einem Feuergewehre, Flintenſchloſs; der **Feuerſchlund**, ein Schlund, aus welchem Feuer hervordringt; uneig. f. Geſchütz; der **Feuerſchröter**, eine große Käferart, auch Hirſchkäfer, Baumſchröter ꝛc.; der **Feuerſchwamm**, ein löchriger Baumſchwamm, der zum Zunder zubereitet wird; der **Feuerſegen**, eine Formel, mit welcher Abergläubige eine Feuersbrunſt zu beſprechen ſuchen; das **Feuerſetzen**, Bergw., das Errichten und Anzünden von Scheiterhaufen in den Gruben, um das Erz loszuſprengen; die **Feuersgefahr**, die Gefahr eines Brandes oder bei einer Feuersbrunſt; **feuerſicher**, Bw., ſ. v. w. feuerfeſt; die **Feuersnoth**, die Noth, das Unglück einer Feuersbrunſt; die **Feuerſorge**, landſch. f. Feuerſtübchen; **feuerſpeiend**, Bw., Feuer auswerfend, (ein feuerſpeiender Berg, fr. ein Vulcan); die **Feuerſpritze**, zum Löſchen bei Feuersbrünſten dienende Spritze; der **Feuerſtahl**, ein ſtählernes Werkzeug zum Feuerſchlagen; die **Feuerſtätte od. -ſtelle**, der Platz, wo ein Feuer gebrannt hat; auch der Ort, wo gewöhnlich Feuer unterhalten wird, der Feuerherd, u. daher uneig. f. Wohnhaus, (dies Dorf hat hundert Feuerſtellen); der **Feuerſtein**, zum Feuerſchlagen beſtimmter oder brauchbarer Stein, beſ. der gemeine Hornſtein; die **Feuerſtrafe**, Beſtrafung eines Verbrechers durch Verbrennung; der **Feuerſtrahl**, ſtrahlförmiges Feuer; der **Feuerſtrom**, eine ſich ſtromweiſe fortwälzende Feuermaſſe; das **Feuerſtübchen**, ſ. v. w. das niederd. Feuerkieke, (ſ. d.); der **Feuerthurm**, die **Feuerwarte**, ſ. v. w. Leuchtthurm; der **Feuertod**, die Hinrichtung oder das Umkommen durch Feuer; die **Feuertrommel**, Trommel, die zur Anzeige einer Feuersbrunſt geſchlagen wird; die **Feuerverſicherung**, die Verſicherung eines Erſatzes für erlittenen Feuerſchaden, von Seiten des Staates oder einer Geſellſchaft gegen jährliche Beiträge nach Maßgabe des Werthes der verſicherten Güter, (fr. Feuer-Aſſecuranz); daher: die **Feuerverſicherungsanſtalt, -geſellſchaft** ꝛc.; die **Feuerwache**, eine Wache bei einem Feuer, oder auch zur Verhütung und Unterdrückung von Feuersbrünſten; daher der **Feuerwächter**; das **Feuerwerk**, jedes vermittelſt leicht brennbarer Stoffe, beſ. Pulver, künſtlich bereitete Feuer, beſ. ein Luſtfeuer zur Nachtzeit; der **Feuerwerker**, wer die **Feuerwerkerei** oder **Feuerwerkskunſt** verſteht und übt; auch wer im Kriege beim groben Geſchütz angeſtellt iſt, (fr. Artilleriſt); der **Feuerwolf**, gem., ein zuweilen aus dem Backofen hervorbrechendes, oft mit einem Knall begleitetes Feuer; die **Feuerzange**, Zange zum Faſſen der Feuerbrände, Kohlen ꝛc.; das **Feuerzeichen**, ſ. v. w. Feuermaal; eine feurige Lufterſcheinung; ein durch Feuer gegebenes Zeichen; das **Feuerzeug**, das zum Feuer-Anſchlagen und Anzünden nöthige Geräth. — Ableit.: **feuerig** oder gew. **feurig**, Bw., Feuer habend oder enthaltend, glühend, (ein feuriger Ofen, feurige Kohlen); dem Feuer ähnlich, wie Feuer glänzend oder heiß, (feurige Wolken, Augen ꝛc.); viel geiſtige Kraft habend, (feuriger Wein); voll Lebenskraft, lebhaft empfindend, leidenſchaftlich glühend, (ein feuriger Menſch, feurige Liebe,

Einbildungskraft); feuern, Zw. 1) ziel., als Nahrung des Feuers gebrauchen, (hartes Holz feuern); feurig machen (den Wein —, ſchwefeln), gew. anfeuern; 2) ziellos mit haben, Feuer machen od. geben (der Stahl feuert gut), beſ. mit einem Feuergewehre ſchießen, (auf Jemand); wie Feuer brennen od. glühen, (das Geſicht feuert ihm); die Feuerung od. Feurung, die Handlung des Feuerns; das beſ. zum häuslichen Behuf unterhaltene Feuer; das Feuerungsmittel, (Holz, Torf, Steinkohlen).

feuzen oder feuſen, zielloſ. Zw., landſch. gem., laut u. ungeſittet lachen.

Feyer, feyern ꝛc., ſ. Feier, feiern.

Fibel, w., M. -n, (wohl aus Bibel, βίβλος entſt.), das Buch, aus welchem die Kinder das Leſen lernen, das Abecebuch.

Fiber, w., M. -n (lat. fibra), die feinen Muskelfaſern thieriſcher Körper, Fleiſchfaſer, (verſch. von dem allgemeineren Faſer).

ficheln, zielloſ. Zw., niederd., leiſe oder obenhin berühren; unter dem Schein der Strenge gelinde verfahren; auch ſ. heucheln.

Fichte, w., M. -n, oder der Fichtenbaum (griech. πεύκη, lat. picea; vergl. Pech), ein immergrüner Nadelholzbaum mit einzelnen runden Nadeln; auch Roth-, Harz-, Pechtanne genannt, (vergl. Tanne, Föhre, Kiefer); daher das Fichtenholz, -harz, der -wald ꝛc.; der Fichtenapfel, -zapfen oder die Fichtennuſs, das länglichrunde Samenbehältniſs des Fichtenbaumes; die Fichtenraupe, eine auf der Fichte lebende Raupenart; auch ſ. der Fichtenwurm, ein haariger ſchwarzer Käfer, der den Fichtenwäldern ſehr verderblich iſt, (auch Rinden- oder Borkenkäfer); der Fichtenſpargel, eine auf Fichten und anderen Bäumen wachſende Schmarotzerpflanze, (Baumwurzelſauger); — fichten, Bw., von der Fichte, von Fichtenholz.

Ficke, w., M. -n, Verkl. das Fickchen, (ſchwed. ficka; goth. poka, engl. pocket, franz. poche; verw. mit Fach, fahen), landſch. gem. ſ. Taſche; fickenfaul, Bw., landſch. gem., ungern in die Taſche greifend, geizig.

ficken, ziel. Zw. (verw. mit fegen), landſch. gem., hin und her reiben; daher ein Kind —, mit Ruthen züchtigen; niedr. ſ. den Beiſchlaf verrichten; die Fickmühle, ſ. v. w. Zwickmühle, (ſ. d.); fickfacken, zielloſ. Zw. (verw. mit fachen, fackeln), niederd. gem., ohne Zweck hin und her laufen; uneig. hinterliſtig handeln, Ränke ſchmieden; daher der Fickfacker, -s, wer liſtige Streiche macht, Ränkemacher; die Fickfackerei.

Fieber, ſ., -s, M. w. E. (lat. febris, franz. fièvre, engl. feaver), eine Krankheit bei Menſchen und Thieren, welche ſich durch krampfhafte Zuſammenziehung in den kleinen Gefäßen, beſchleunigten Blutumlauf, heftigen Froſt und jähe Hitze ꝛc. äußert; von verſchiedenen Arten: kaltes Fieber, auszehrendes, Entzündungs-, Faulfieber; Wechſelfieber, welches dreitägig, viertägig ꝛc. heißt, (r. wäre dreitäglich, viertäglich ꝛc.). — Zſetz.: der Fieberanfall, (ſ. Anfall); fieberartig, Bw., die Art oder Natur eines Fiebers habend, fieberähnlich; der Fieberfroſt; die Fieberhitze; der Fieberklee, ein Sumpfgewächs von bitterem Geſchmack, gegen das Wechſelfieber u. den Scharbock gebraucht, (auch Bitterklee, Sumpfklee, und irrig Biberklee genannt); fieberkrank, Bw., krank an einem Fieber, auch als Hw. der oder die Fieberkranke; das Fieberkraut, Benennung verſchiedener als Fiebermittel gebrauchter Pflanzen; die Fieberlehre, die Lehre von den Fiebern und deren Heilung; das Fiebermittel, ein Mittel, eine Arzenei gegen das Fieber; die Fieber-

rinde, Chinarinde als Fiebermittel; der Fieberſchauder oder -ſchauer, der heftig ſchüttelnde Fieberfroſt; auch ein fieberähnlicher Schauer; der Fiebertag, bei Wechſelfiebern der Tag, an welchem der Fieberanfall kommt; der Fiebertraum, Traum eines Fieberkranken; uneig. ein krankhaft verworrenes Traum- oder überh. Gedankenbild; die Fieberwurzel, eine Pflanze, deren Wurzel gegen das Wechſelfieber gebraucht wird, (Zehrwurzel, deutſcher Ingwer, unr. auch Biberwurz genannt). — Ableit.: fieberhaft, fiebericht oder fiebricht, fieberiſch oder fiebriſch, Bw., dem Fieber ähnlich oder davon herrührend, fieberartig, (fieberhafter Zuſtand, fieberhafte Hitze ꝛc.); uneig. krankhaft erhitzt, verworren, (fieberhafte Einbildungskraft; fiebriſch ſprechen); fiebern, ziellof. Zw. mit haben, das Fieber, den Fieberanfall haben; uneig. wie in der Fieberhitze verwirrt reden.

Fiedel, w., M. -n, 1. ein kleiner ſchmackhafter Fiſch im Erzgebirge; 2. (niederd. Feddel; engl. fiddle; holländ. vedel; mittl. lat. fiala, fidella ꝛc.), niedr. oder ſpöttiſch f. Geige, (fr. Violine); ein hölzernes geigenähnliches Strafwerkzeug, welches Perſonen, die am Pranger ſtehen, um Hals u. Hände gelegt wird; ehem. auch der erſte Grad der Folter, die Schnur oder Geige; der Fiedelbogen, ſ. v. w. Geigenbogen; der Fiedelbohrer, eine Art Drillbohrer, Geigenbohrer; fiedeln, ziellof. und ziel. Zw., niedr. f. geigen, (ein Stückchen); auch mit einem dünnen Werkzeuge hin und her reiben, (vielleicht das Stammwort von Fiebel, und verw. mit feilen); der Fiedeler oder Fiedler, ein ſchlechter Geiger.

fiedern, ziel. Zw., 1. mit Federn verſehen, (einen Pfeil, die Anſchläger eines Klaviers; oberd. auch die Betten —, mit Federn füllen); beſ. das Mw. gefiedert als Bw. von Vögeln (ein bunt gefiederter Vogel) und uneig. in der Pflanzenl. zur Bezeichnung der verſchiedenen Blätterformen, (doppelt, dreifach, halb gefiederte Blätter ꝛc.); 2. Bergw., mit eiſernen Keilen (Federn, ſ. d.) verſehen; 3. Glaſ., gew. abfiedern, das Glas am Bruche oder Rande mit dem Fiedermeſſer (auch Fügeeiſen genannt) abkneipen.

Fiek, m., -es, M. -e, niederd., eine lange fadenähnliche Made in dem Körper der Seefiſche, Fadenwurm; eine Art Geſchwür, der Wurm am Finger; die Huffäule bei Rindern und Pferden.

Fiemen, m., -s, M. w. E., niederd. f. Schober, Getreide- oder Heuhaufen.

Figur, w., M. -en, Verkl. das Figürchen (aus dem lat. figura), die Geſtalt, Bildung; eine Sache ſelbſt, nur nach ihrer Geſtalt betrachtet, daher auch gem. f. Perſon; Zeichnung, Umriſs; Bild, Vorſtellung; in den ſchönen Künſten, beſ. der Rede- und Dichtk., eine belebende oder verſchönernde Verzierung, Redebild; figürlich, Bw., bildlich, uneigentlich.

fillen, ziel. Zw. (von Fell; vergl. das franz. peler), niederd., die Haut abziehen, ſchinden; ungeſchickt ſchneiden; ſchlagen, geißeln.

filpen, ziellof. Zw. mit haben, von den Orgelpfeifen, ſich überblaſen.

Filz 1., m., -es, M. -e (niederd. Filt, engl. felt; griech. πῖλος, lat. pilus), ein feſt in einander geſchlungenes Haar- oder Wollengewebe, beſ. zu Hüten, Decken, Schuhen, Sohlen ꝛc.; aus Filz bereitete Dinge, z. B. ein Filzhut; b. Papierm., ein Stück dickes Wollentuch, welches über das friſch verfertigte Papier ausgebreitet wird; uneig. ein ſchmutziger Geizhals, (mit Anſpielung auf die zähe Beſchaffenheit des Filzes.) — Zſetz.: das Filz-

eiſen oder -blech, Hutm., ein Blech, auf welchem die Wolle über einem Kohlenfeuer in einander getrieben wird; das Filzgras, kurz und dicht unter einander gewachſenes Gras; der Filzhut, die Filzkappe, -mütze, -ſohle, der Filzlappen, -ſchuh, -ſtiefel ꝛc., aus Filz verfertigter Hut ꝛc.; die Filzlaus, eine Art großer Läuſe, die ſich in altem Filz, Tuch, und beſ. an den behaarten Körpertheilen bei unreinlichen Menſchen einniſtet. — Ableit.: filzig, Bw., aus Filz beſtehend; auch f. das r. filzicht, einem Filz ähnlich, (filzige oder r. filzichte Haare); uneig. ſchmutzig geizig, (ein filziger Menſch); die Filzigkeit, eig. u. uneig.; filzen, Zw. 1) ziel., zu einem Filze machen, ſinnv. walken, (Haare, Wolle); 2) rückz., ſich —, ſich in einander wirren; der Filzer, wer die Arbeit des Filzens verrichtet.

Filz 2., m., -es, M. -e (altd. flyz, ſchwed. filt, Zank), landſch. gem., ein derber Verweis; oberd. auch Zank, Streit; daher filzen, ziel. Zw., einen —, gem. f. ihm einen Verweis geben; der Filzer, ſ. v. w. Filz.

Fimmel, m., -s, 1. o. M. (auch Femel; aus dem lat. femella, sc. cannabis), gem., die weibliche Hanfpflanze mit kleinerem Stengel und zarterem Baſt; daher fimmeln, ziel. Zw., den weiblichen Hanf ausziehen u. von dem männlichen abſondern; Fimmel 2., M. w. E., Bergw., ein ſtarker eiſerner Keil; landſch. auch ein ſtarker Hammer; der Fimmelfäuſtel, Bergw., ein ſchwerer Hammer, womit der Keil in das Geſtein getrieben wird.

finden, Zw., ablaut., Impf. fand, Conj. fände; Mw. gefunden, (engl. find), 1) ziel., etwas —, geſucht oder ungeſucht gewahr werden, antreffen, (verlorenes Geld —; ich fand ihn beſchäftigt; man findet überall gute Menſchen; einen Schatz —; ſuchet, ſo werdet ihr finden); uneig. entdecken, ausfindig machen, (ein Mittel, eine Zahl; er konnte keine Worte finden ꝛc.); erlangen, erhalten, (Gnade, Gehör bei Jemand —; Hülfe, Troſt, Ruhe —); daher Statt finden (nicht ſtattfinden), eig. Platz erhalten, d. i. eintreten, möglich ſein, angehen; ferner empfinden, fühlen, ſich eines ſinnlichen Eindruckes oder eines Gefühles bewuſſt werden, (ich finde es heute kalt; er fand ſich geehrt, beleidigt ꝛc.; Vergnügen, Freude, Geſchmack an etwas finden); nach gemachter Erfahrung oder angeſtellter Prüfung erkennen, beurtheilen, befinden, dafür halten, (ich finde, daſs es wahr iſt; das finde ich nicht; man fand für gut ꝛc.); 2) rückz., ſich —, unvermuthet gefunden werden, (das Verlorene hat ſich gefunden), ſich treffen, (wir fanden uns in N.); entdeckt, wahrgenommen werden, ſich zeigen, gew. unp. (es fand ſich, daſs ꝛc.); ſich entſcheiden, entwickeln, (zu ſeiner Zeit wird ſich's finden); ſich in etwas —, ſ. v. w. fügen, ſchicken, danach bequemen, darüber zufrieden geben, (er fand ſich in ſein Schickſal); ſich zurecht —, die Örtlichkeit richtig erkennen, und danach ſeinen Weg einrichten, (fr. ſich orientiren); die Findel, oberd. f. das gew. das Findelhaus, ein öffentliches Haus, in welchem Findelkinder aufgenommen und aufgezogen werden; das Findel- oder r. Findegeld, Geld für die Zurückgabe einer gefundenen Sache an den Eigenthümer; das Findelkind, oder der Findling, -es, M. -e, ein von ſeinen Ältern ausgeſetztes, gefundenes Kind; der Findelvater, die Findelmutter, wer ein Findelkind an Kindesſtatt aufnimmt u. erzieht; der Finder, die Finderinn, wer etwas findet od. gefunden hat; Finder landſch. auch f. Gerichtsbeiſitzer; die Findung, ſelten f. das Finden; landſch. f. das gefundene, d. i. gefällte Urtheil, der Beſcheid; findig, Bw., nur in der

Verbindung: findig machen, Bergw. f. finden; und in Zſetz.: ausfindig, ſpitzfindig; findlich oder findbar, Bw., ſelten, was ſich finden läſſt, zu finden iſt.

Finger, m., -s, M. w. E., Verkl. das Fingerchen, Fingerlein, (altd. fingar; von fangen, faſſen), die fünf beweglichen Glieder an den Händen der Menſchen (Daumen, Zeige-, Mittel-, Gold- oder Ringfinger, und kleiner Finger), auch an den Händen der Affen und ähnlicher Thiere; in weiterem Sinne auch f. Zehen, Klauen, Fänge; das Maß eines Fingers, (einen Finger oder eines Fingers breit, dick, lang ꝛc.); ſprichw. mit Fingern auf Jemand weiſen, gew. als Zeichen der Verachtung oder Verſpottung; etwas an den Fingern herrechnen, herzählen ꝛc., d. i. ſehr genau u. augenſcheinlich; man kann ihn um den Finger wickeln, d. i. er iſt ſehr geſchmeidig und nachgiebig; einem auf die Finger ſehen, genau auf ihn achten; einem durch die Finger ſehen, nachſichtig gegen ihn ſein; lange Finger machen, d. i. gelegentlich etwas entwenden; etwas aus den Fingern ſaugen, gem. f. erſinnen, erdichten; den Finger auf den Mund legen, d. i. ſchweigen; ſich die Finger verbrennen, d. i. durch erlittenen Schaden abgeſchreckt werden; uneig. bibl. f. Wirkung, Leitung, Gewalt, (das iſt Gottes Finger); die Bekleidung eines Fingers an Handſchuhen. — Zſetz.: fingerbreit, -dick, -lang, Bw., von der Breite ꝛc. eines Fingers; das Fingerbrett, an Klavieren ꝛc., ſ. v. w. Griff- oder Taſtenbrett, (fr. Manual); auch eine einzelne Taſte; der Fingerfiſch, Benennung der Bauchfloſſer mit fingerähnlichen Fortſätzen an den Bruſtfloſſen; der Fingerhandſchuh, (entg. Fauſthandſchuh, ſ. d.); der Fingerhut, eine metallene, knöcherne ꝛc. Bedeckung der Fingerſpitze beim Nähen; ein Giftgewächs mit glockenförmigen Blumen von der Form eines Fingerhutes, (digitalis L.); die Fingermuſchel, eine zweiſchalige Muſchel-Art, Meſſerſcheide, Nagelmuſchel; der Fingerring, (ſ. Ring); der Fingerſchlag, ein Schlag mit dem Finger; auch Benennung eines Versfußes, (-◡◡, fr. Daktylus); das Fingerſetzen oder die Fingerſetzung, die Art und Weiſe, wie die Finger beim Spielen auf Tonwerkzeugen geſetzt werden; die Fingerſpitze, die Spitze, Kuppe eines Fingers; die Fingerſprache, Zeichenſprache vermittelſt der Finger; der Fingerſtein, fingerähnliche Verſteinerung unbekannter Seethiere; der Fingerwurm, (ſ. Wurm); der Fingerzeig, -es, M. -e, das Zeigen mit dem Finger; uneig. eine kurze Andeutung oder Nachweiſung. — Ableit.: fingerig, Bw., Finger habend, damit verſehen, beſ. in Zſetz. wie vierfingerig, langfingerig ꝛc.; der Fingerling, -es, M. -e, ehem. f. Fingerring, (auch Fingerlein, altd. vingerlin); ein Überzug über einen Finger von Leder ꝛc.; Schiff., die eiſernen Bänder, mit welchen das Steuerruder in den Haken hängt; fingern, Zw. 1) ziellos, die Finger bewegen, mit den Fingern ſpielen; 2) ziel., mit Fingern verſehen (Handſchuhe), beſ. das Mw. gefingert als Bw., mit Fingern verſehen; uneig. fingerförmig getheilt, (Pflanzenl.).

Fink, m., -en, M. -en, Verkl. das Finkchen (Nachahmung des Lautes pink, pink; landſch. Pink, engl. finch, mittl. lat. pincio, franz. pinçon), ein kleiner Singvogel mit kegelförmigem Schnabel, von verſchiedenen Arten: Buch-, Blut-, Diſtel-, Rothfink ꝛc.; uneig. gem. ein leichtſinniger, liederlicher Menſch; Benennung einer kleinen Scheidemünze in Meklenburg und Pommern, auch das Finkenauge genannt; das Finkenbauer; der Finken-

Finkenfalk, eine beſ. den Finken nachſtellende Falkenart; der Finkenherd, Vogelherd zum Finkenfange; der Finkenritter, verächtl. Benennung eines eingebildeten Ritters; der Finkenſchlag, Schlag, d. i. Geſang der Finken. — Ableit.: finkeln, zielloſ. Zw., vlt. f. Finken fangen; daher der Finkeler oder Finkler, Finken=, oder überh. Vogelfänger, ein Beinamen Kaiſer Heinrichs I.

Finkeljochen, m., -s, niedr. landſch. f. Kornbranntwein, (aus der rothwälſchen Diebesſpr., von dem jüdiſch=deutſchen Jochen, Wein, und finkeln, kochen).

Finne, w., M. -n, 1. landſch. ſ. v. w. Fehn, Moraſt= od. Sumpfland, (auch Venne, Fühne ꝛc.); 2. alt und landſch. f. Gipfel, Spitze: der Gipfel eines Gebirges, (hebr. pinnah; vergl. Penninen ꝛc.); die dünne, ſchmale Seite eines Hammers, (niederd. Pinne; daher der Finnhammer, jeder Hammer mit einer Finne; finnen, ziel. Zw., mit der Finne des Hammers bearbeiten); ein kleiner ſpitziger Nagel, eine Zwecke, (niederd. Pinne); 3. kleine rothe ſpitzige Blattern im Geſicht; weiße runde Körner im Fleiſch, beſ. der Schweine, eine Krankheit derſelben; daher finnig, Bw., Finnen im Geſicht oder im Fleiſche habend; 4. die fleiſchichten Floſsfedern großer Fiſche, (engl. fin; lat. pinna); daher der Finnfiſch, eine Art Wallfiſch mit einer Fettfinne auf dem hinteren Theile des Rückens.

finſter, Bw. (altd. finstar, thimster), des Lichtes beraubt, ſinnv. dunkel, düſter, (die finſtere Nacht); nicht hell genug, (ein finſteres Zimmer); die Lichtſtrahlen hemmend, verdunkelnd, (eine finſtere Wolke, finſteres Wetter); daher Jäg., das finſtere Zeug, d. i. das dicke Jagdzeug, als Tücher, Planen ꝛc., entg. dem lichten; finſtere Hölzer, d. i. Nadelhölzer; uneig. f. unklar, verworren, (in ſeinem Kopfe ſieht es noch finſter aus); verdrießlich, mürriſch, ſehr ernſt, (finſtere Mienen, finſterer Blick); traurig, trübe, ſchwermüthig, (finſtere Gedanken); die Finſtere, alt und oberd. f. das gew. die Finſterniſs, M. -ſſe, das Finſterſein, der Mangel des Lichts, die Dunkelheit; auch der finſtere Raum oder Ort ſelbſt; die Verdunkelung eines Himmelskörpers durch Dazwiſchentreten eines anderen, (Sonnen=, Mondfinſterniſs); uneig. Unklarheit, Undeutlichkeit; Widerwärtigkeit, Trübſal; der Finſterling, -es, M. -e, wer des Lichtes, der klaren Einſicht ermangelt; auch wer das Licht ſcheut, und deſſen Verbreitung zu hindern ſucht, (fr. Obſcurant); finſterlings, Nw., oberd. f. im Finſtern, ohne Licht.

Finte, w., M. -n (aus d. franz. feinte), eine Fechterliſt, ein Trugſtoß beim Fechten; überh. eine Liſt, hinterliſtige Erdichtung, ſinnv. Kniff, Pfiff.

fippern, zielloſ. Zw. mit haben (vergl. das lat. vibrare), gem., ſich ſchnell und zitternd hin und her bewegen, ſinnv. zucken, zappeln.

Fips, m., -es, M. -e, landſch. gem., ein Schneller mit einem Finger, ein Naſenſtüber; fipſen, ziel. Zw., mit dem Finger ſchnellen.

Firlefanz, m., -es, o. M. (wahrſch. verderbt aus dem franz. faire l'enfant; vergl. Fant, Alfanz ꝛc.), auch die Firlefanzerei, gem. f. Kinderei, alberne Poſſen, Tändelei; eitler Schmuck oder Tand.

firmeln od. firmen, ziel. Zw., in der röm. u. griech. Kirche, ein Kind —, in der Religion beſtätigen und einſegnen, (in der evangel. Kirche: confirmiren); die Firmelung.

firn, Bw. (landſch. auch fernd, ferdig ꝛc.; verw. mit vor, fern ꝛc.), ehem. überh. alt, (ſchwed. forn); noch oberd. f. vorjährig, im oder vom vorigen Jahre (firne Früchte, firner Wein, auch zgeſ. der Firnewein), entg. heuer, heurig.

Firn, m., -es, M. -e oder der Firner, -s, M. w. E. (vielleicht von dem vorſtehenden firn, wegen der alten Schneedecke), oberd. und beſ. ſchweiz., die mit ewigem Schnee bedeckten Bergſpitzen, (verſch. Gletſcher).

Firniſs, m., -ſſes, M. -ſſe (mittl. lat. vernix), eine flüſſige Öl- oder Harzmaſſe zur Miſchung mit Farben gebraucht, oder um andern Körpern einen glänzenden Überzug zu geben; ſinnv. Lack; uneig. überh. ein glänzender Anſtrich, den man einer Sache giebt; firniſſen, ziel. Zw., mit Firniſs überziehen.

Firſte, w., M. -n, oder der Firſt, (verw. mit vor, vorderſt, engl. first; vergl. Fürſt), der oberſte Theil, der Gipfel einer Sache, nur in folgenden beſ. Bed. üblich: oberd. der Gipfel eines Berges, auch als EN. (z. B. der Vogeſen); Bergw., der obere Theil der Örter und Stollen; die obere ſcharfe Kante eines Daches (niederd. verderbt: die Förſte, der Forſt), uneig. oberd. auch das Haus ſelbſt; der Firſtbalken, der oberſte Balken eines Daches; das Firſtenerz, Bergw., Erz, welches ſich in den Firſten oder ſchwebenden Mitteln befindet; firſtenweiſe, Nw., Bergw., in der Höhe, in der Firſt; der Firſtenziegel, halb walzenförmige Ziegel, mit denen die Dachfirſten gedeckt werden.

Fiſch, m., -es, M. -e, Verkl. das Fiſchchen oder Fiſchlein, (engl. fish; lat. piscis, griech. ἰχθύς), allgemeine Benennung der Waſſerthiere mit rothem kaltem Blute, welche durch Kiemen athmen, Floſsfedern zum Schwimmen und Gräten ſtatt der Knochen haben; ehem. in weiterem Sinne alle Waſſerthiere; in der röm. Kirche auch gewiſſe Landthiere, die ſich von Fiſchen nähren, als Faſtenſpeiſe; die Fiſche, das zwölfte Sternbild im Thierkreiſe; ſprichw. faule Fiſche, (ſ. faul); nicht Fleiſch und nicht Fiſch, d. i. ein zweideutiges Mittelding von unentſchiedener Beſchaffenheit. — Zſetz.: der Fiſchaar oder -adler, verſchiedene von Fiſchen lebende Raubvögel; die Fiſchangel, Angel zum Fiſchen; das Fiſchbein, die elaſtiſchen Barten in den Kiefern des Wallfiſches, welche in Stäbe geſpalten oder geriſſen werden, (ſchwarzes Fiſchbein); auch die Knochen der Meerſpinne oder Seekatze, welche gepülvert von den Goldſchmieden gebraucht werden, (weißes Fiſchbein); fiſchbeinern oder b. fiſchbeinen, Bw., aus Fiſchbein verfertigt; die Fiſchblaſe, eine in den Fiſchen befindliche mit Luft gefüllte Blaſe, durch deren Hülfe ſie ſich im Waſſer ſenken und erheben können; der Fiſchdarm, Darm eines Fiſches; auch eine Art Röhrenſchnecke; der Fiſcheſſer, wer Fiſche iſſt, beſ. als Hauptnahrungsmittel, (fr. Ichthyophag); der Fiſchfang, das Fangen der Fiſche; ein dazu eingerichteter Ort; die Fiſchgabel, dreizinkige Gabel zum Anſpießen mancher Fiſch-Arten; die Fiſchgräte; der Fiſchguren, -s, eine Art Schmetterlinge mit acht Bartfäden und einem Stachel am Auge, (gem. verderbt Pisguren); der Fiſchhälter oder -halter, Fiſchkaſten, ein mit Löchern verſehener hölzerner Behälter zur Aufbewahrung lebender Fiſche im Waſſer; der Fiſchhamen oder Fiſchbärn, (ſ. Hamen, Bärn); der Fiſchhandel; der Fiſchhändler; die Fiſchhaut, beſ. die getrocknete Haut des Engelfiſches, zum Glätten angewendet; die Fiſchkelle, eine

Kelle (ſ. d.), deren man ſich beim Kochen oder Vorlegen von Fiſchen bedient; ſo auch der **Fiſchlöffel**; der **Fiſchkopf**; der **Fiſchkümmel**, eine Benennung des in den Küchen gebrauchten Gartenkümmels; die **Fiſchkunde**, oder **-lehre**, die Wiſſenſchaft oder Lehre von der Natur, den Arten ꝛc. der Fiſche, (fr. Ichthyologie); der **Fiſchleich**, der Leich, d. i. der Samen der Fiſche; der **Fiſchleim**, aus den Blaſen gewiſſer Fiſche geſottener Leim, (vergl. Hauſenblaſe); der **Fiſchmarkt**; das **Fiſchmaul**, eine Art Seeſchnecke, Schwimmſchnecke; das **Fiſchohr**, ſ. v. w. Kieme, Kiefer; die **Fiſchotter**, ein vierfüßiges Säugethier mit fünfzehigen Schwimmfüßen, welches ſich von Fiſchen nährt, (auch Flusotter); der **Fiſchpinſel**, Mal., ein Pinſel von den Haaren der Fiſchotter; die **Fiſchraffel**, ein ſackähnliches Fiſchergarn, welches alles mit ſich rafft, worauf es fällt; **fiſchreich**, Bw., viele Fiſche enthaltend; der **Fiſchreiher**, der von Fiſchen lebende gemeine graue Reiher; die **Fiſchreuſe**, Reuſe, d. i. weidener Korb zum Fiſchfang; der **Fiſchrogen**, (ſ. Rogen); der **Fiſchſatz**, die junge Fiſchbrut; die **Fiſchſchuppe**; der **Fiſchſchwanz**; die **Fiſchſpeiſe**, von Fiſchen bereitete Speiſe; der **Fiſchtag**, ein Tag, an welchem gefiſcht wird, auch an welchem man Fiſche iſſt oder zu eſſen verbunden iſt; der **Fiſchteich**, ein Teich, in welchem man Fiſche hält; der **Fiſchthran**, flüſſiges Fett von großen Seefiſchen, (ſ. Thran); die **Fiſchtrampe**, eine lange Stange, mit welcher man die Fiſche aus ihren Löchern in die Netze treibt, (Störſtange); die **Fiſchwate**, ein großes Zugnetz, aus zwei geſtrickten Wänden und einem Sack in der Mitte beſtehend; das **Fiſchweib**, ein Weib, welches Fiſche feil hat; uneig. überh. f. ein grobes, zänkiſches Weib; der **Fiſchzug**, der Zug mit einem Fiſchnetze, beſ. mit der Fiſchwate. — Ableit.: der oder das **Fiſchel**, -s, M. w. E., landſch. Benennung von Pfennigen, auf welche Fiſche geprägt ſind; **fiſcheln**, **fiſcheinen** oder **fiſchenzen**, ziellos. Zw. mit haben, gem., nach Fiſchen riechen oder ſchmecken; **fiſchicht**, Bw., ſelten f. fiſchähnlich; **fiſchen**, ziel. Zw., Fiſche fangen; in weiterem Sinne auch von andern Dingen, welche mit Netzen ꝛc. aus dem Waſſer geholt werden, (z. B. Perlen, Bernſtein); uneig. etwas —, es durch Liſt in ſeine Gewalt bekommen; ſprichw. im Trüben fiſchen, d. i. aus fremder Verwirrung Vortheil ziehn; der **Fiſcher**, -s, M. w. E., die **Fiſcherinn**, M. -en, wer fiſcht; beſ. weſſen Gewerbe der Fiſchfang iſt; auch eine Mewenart, Fiſchmewe, Rohrſchwalbe; daher: das **Fiſcherboot**, der **Fiſcherkahn**; das **Fiſcherdorf**, von Fiſchern bewohntes Dorf; das **Fiſchergarn** od. **-netz**; die **Fiſcherhütte**; der **Fiſcherring**, das päpſtliche Siegel, auf welchem der Apoſtel Petrus als Fiſcher abgebildet iſt; die **Fiſcherei**, die Handlung des Fiſchens, der Fiſchfang; die Beſchäftigung des Fiſchers, das Fiſchergewerbe; das Recht des Fiſchfangs; fiſchreiches Gewäſſer, (beſ. in der M. Fiſchereien).

Fiſche, w., M. -n, oder der **Fiſch**, -es, M. -e (aus dem franz. fiche), Schloſſ., der in das Holz geſchlagene und dadurch verdeckte Theil eines Thürbandes; Schiff., die Hölzer, mit welchen der Maſt auf dem Verdecke befeſtigt wird; auch die Löcher, durch welche der Maſt geht; das **Fiſchband**, Schloſſ., ein Thürband, deſſen Lappen oder Fiſche in das Holz hineingeſchlagen wird.

Fiſel, 1. m., -s, M. w. E., landſch. gem., das männliche Geſchlechtsglied, beſ. von größeren Thieren, (Ochſenfiſel); 2. w., M. -n, oberd. gem.

f. Faſer, (landſch. auch Fuſſel, mit weich geſprochenem ſſ); Gerte; fiſeln od. fuſeln, ziellos. Zw., landſch. f. faſern; kritzeln; ſchwach und fein regnen.

fiſpern, ziellos. Zw. mit haben, (auch wiſpern), gem. f. flüſtern.

fiſſen, ziel. Zw., landſch. f. zerknittern.

Fiſtel, w., M. -n (aus dem lat. fistula, Röhre, Pfeife), 1) eine künſtlich erzwungene hohe Singſtimme, (durch die Fiſtel ſingen; fr. Falſett); 2) ein verhärtetes tiefes Röhren- oder Hohlgeſchwür.

Fittig, gew. als Fittich, m., -es, M. -e (verw. mit Feder; landſch. gem. auch Flittich), der befiederte Flügel eines Vogels; uneig. dicht. überh. f. Flügel, Schwinge; ſprichw. einen unter ſeine Fittige nehmen, d. i. beſchützen, beſchirmen; niedr. f. Arm, (einen beim Fittig nehmen ꝛc.); fittigen, ziel. Zw., ſelten, mit Fittigen verſehen, beflügeln.

Fitze, w., M. -n (verw. mit faſſen, Faden; vergl. das lat. fascia und das franz. ficelle), gem., das Band, womit ein Stück Garn auf dem Haspel in kleinere Bünde gebunden wird, auch das Fitzband, der Fitzfaden, niederd. die Fiſſe; die zuſammengebundenen Fäden ſelbſt, das Gebinde, zugleich als Garnmaß, (20 Fitzen gehen auf eine Strähne oder ein Stück); auch f. Falte, Runzel; daher: fitzen, ziel. Zw., Garn —, in Fitzen binden; auch fadenweiſe ausziehen, Verworrenes entwirren; die Stirn —, runzeln.

fitzen, auch fitzeln, fitſcheln, ziel. Zw. (verw. mit fiedeln), heftig reiben, hin und herbewegen; daher die Zſetz. ab- und einfitzen.

fix, Bw., (dän. und ſchwed. fix; ſchwed. fika, eilen; fikt, Fleiß, Eifer; verw. mit dem lat. fugere ꝛc.), gem. f. ſchnell, geſchwind, hurtig, behend, gewandt, (fix laufen; ein fixer Menſch; — die Bed. feſt, beſtändig gehört ins Fremdwörterb.); fixfingerig, Bw., gem., behende, gewandte Finger habend.

Flabbe, w., M. -n (ſchwed. flabb; verw. mit ſchlaff, Lappen, Lippe), niedr., ein ſchlaff herabhangendes Maul; verächtl. überh. f. Maul.

flach, Bw., Comp. flacher, Sup. flachſt, (verw. mit platt, Blech, blach; griech. πλάξ), in die Länge und Breite ausgedehnt ohne merkliche Erhöhung oder Vertiefung, ſinnv. eben, platt, (das flache Feld, die flache Hand, die flache Klinge); verhältnißmäßig wenig Tiefe habend, ſinnv. ſeicht, (ein flaches Gewäſſer, eine flache Schüſſel); wenig erhöht oder erhaben, (flache Stirn, flaches Dach ꝛc.); uneig. ſ. v. w. oberflächlich, ungründlich, ſeicht (ein flaches Urtheil), ſchwachen Geiſtes, (ein flacher Kopf). — Zſetz.: der Flachdrath, platt gearbeiteter Drath, entg. dem runden; das Flacheiſen, breit geſchmiedetes Eiſen; Goldarb., ein Amboß zu flachſeitigen Gefäßen; die Flachflöte, eine Art Orgelpfeifen mit breiten Lefzen; das Flachgarn, Jäg., ein flach auf die Erde geſtecktes Garn für Hühner, Lerchen, Haſen ꝛc.; der Flachkopf, ein ſeichter, ſtumpfſinniger Kopf; flachköpfig, Bw.; der Flachmaler, ein Anſtreicher, der die Wände flach, d. i. ohne künſtl. Vertiefung durch Licht und Schatten, bemalt; der Flachmeißel, ein Meißel mit flacher Schneide, entg. Hohlmeißel; der Flachſpiegel, ein ebener Spiegel, Planſpiegel, entg. Hohlſpiegel; das Flachwerk, Bauk., mit flachen Ziegeln gedecktes Dach, entg. Hohlwerk; der Flachziegel, ein flacher unten abgerundeter Ziegel, (Biberſchwanz), entg. Hohlziegel. — Ableit.: die Flachheit, das Flachſein, die flache Beſchaffenheit einer Sache, eig. (z. B. des Fel-

des, der Stirn ꝛc.), und beſ. uneig., ſinnv. Oberflächlichkeit, Seichtigkeit, Geiſtloſigkeit, (die Flachheit ſeiner Urtheile); auch eine flache, geiſtloſe Äußerung, (er ſagte eine Menge Flachheiten; verſch. Plattheit, welches mehr auf Gemeines und Niedriges deutet); die Fläche, ſ. v. w. Flachheit, nur im eig. Sinn; gew. der flache Körper ſelbſt, oder der flache Theil, die flache Seite desſelben, (die Fläche der Hand, eines Degens ꝛc.); beſ. ein flacher Theil des Erdbodens, ſinnv. Ebene, (eine unabſehbare Fläche); Maur., eine Haue, die auf einer Seite ſpitz, auf der andern breit iſt; die Flächengröße, der Flächeninhalt oder Flächenraum, die Größe einer Fläche od. Oberfläche, nach dem Flächenmaße (Geviertmaße) beſtimmt, (entg. Längen= und Körpermaß); die Flächenmeſſung; die Flächenmeſskunſt, (fr. Planimetrie); flächen, ziel. Zw., ſelten f. flach machen, ebenen, (fr. planiren); flächeln, ziel. Zw., Klempn., mit dem Flächelmeißel flache Züge in das Blech eingraben.

Flachs, m., -es, o. M. (altd. flahs; niederd. Flaſs, engl. flax; wahrſch. verw. mit flechten), eine bekannte nutzbare Pflanze, die Leinpflanze, und die zum Spinnen zubereiteten feinen u. feſten Faſern derſelben, der Lein, (den Flachs raufen, röſten, brechen ꝛc.). — Zſetz.: der Flachsbau, der Anbau des Flachſes; der Flachsbaum, ein oſtind. Baum, deſſen Baſt ſtatt des Flachſes dient; das Flachsbrechen oder die Flachsbreche, das Brechen des geröſteten und wieder getrockneten Flachſes; die Flachsbreche auch das dazu dienende hölzerne Werkzeug; die Flachsdarre, ſ. Darre; flachsfarben od. =farbig, flachsgelb, Bw., von der blaſsgelben Farbe des Flachſes; das Flachshaar, flachsähnliches hellgelbes Haar; ſo auch der Flachskopf; flachsköpfig, Bw.; das Flachskraut, ein auf andern Pflanzen, beſ. dem Flachſe, wachſendes Schlinggewächs, auch Flachsſeide, Filzkraut, wilder Flachs genannt; die Flachsmühle, ein Pochwerk, den geröſteten Flachs mürbe zu ſtampfen; die Flachsraufe, das Raufen des Flachſes, u. das dazu dienende kammförmige Werkzeug, gem. die Flachsriffel; die Flachsröſte, das Röſten des Flachſes, und der Ort und die Vorrichtung dazu. — Ableit.: flächſen, Bw., aus Flachs verfertigt; flachſicht, Bw., flachsartig.

Flächſe, w., ſ. Flechſe.

Flack, ſ., -es, M. -e (wahrſch. von flach), der äußere Theil des unterſten Schiffsbodens.

flacken, Zw. 1. ziel., (verw. mit locker, Flocke), locker machen, zu Flocken ſchlagen, (Tuchm., die Wolle —); aufſchlitzen, ſpalten, (daher der Flackfiſch, die ſchmackhafteſte Art des Stockfiſches, welcher aufgeſchlitzt und gedörrt wird); 2) ziellos mit haben, gew. flackern, (vergl. fackeln, flattern u. das lat. flagrare), ſich ſchnell hin u. her bewegen, beſ. von der Flamme, ſinnv. lodern, (das Licht flackert); flackerig, Bw., ſ. v. w. flackernd.

Fladen, m., -s, M. w. E. (verw. mit platt, Blatt; griech. πλακοῦς; lat. placenta, mittl. lat. flato), flaches dünnes Brod oder dünner Kuchen, (Fladenbrod, das ungeſäuerte Brod der Juden; Butterfladen f. Butterbrod; Oſter=, Eier=, Honigfladen, landſch. f. =kuchen); auch der ſich ausbreitende dünne Auswurf des Rindviehes, (Kuhfladen).

Flader, w., M. -n (wahrſch. v. flattern), 1) oberd., eine flammichte Ader im Holz oder Geſtein ꝛc., ſ. v. w. Maſer; daher das Fladerholz, flammiges Holz, Maſerholz, beſ. das Holz des Masholderbaumes; fladerig,

Bw., geflammte, krauſe Adern habend; 2) landſch., das Flugloch der Bienen, auch Fladerloch; daher das Fladergitter, ein Gitter vor dieſem Flugloche.

Flage, w., M. -n, niederd., 1. (verw. mit flach), eine niedrige Sumpfgegend; 2. (verw. mit fliegen), eine dicke Regen- oder Gewitterwolke, ein Regenſchauer; 3. (wahrſch. verw. mit Fleck), Bergw., ein feſtes Geſtein, welches ſich zwiſchen dem andern Geſteine geſetzt hat, (auch Flagge).

Flagge, w., M. -n (urſpr. niederd., verw. mit fliegen, flacken; engl. flag), die große Fahne auf dem Maſt od. dem Hintertheil eines Schiffes, welche den Staat, dem das Schiff angehört, und, beſonders auf Kriegsſchiffen, die Würde des Befehlshabers anzeigt, (die Flagge aufſtecken, fliegen laſſen; ſtreichen, d. i. niederlaſſen); flaggen, ziellos. Zw. mit haben, die Flagge wehen laſſen.

Flähme, w., M. -n, oberd. f. die Dünnungen oder Weichen (ſ. d.) am menſchl. und thier. Körper.

Flake, w., M. -n, landſch., eine Art Fiſchernetz auf großen Seen, (auch Flöke); flaken, ziel. Zw., mit der Flake fiſchen.

Flame, w., M. -n, ein ſtählernes Werkzeug, womit den Pferden eine Ader geöffnet wird.

flämiſch, Bw., eig. ſ. v. w. flandriſch, flamländiſch, aus Flandern gebürtig oder dieſem Lande eigen, deſſen Einwohner auch Fläminger oder Flamländer heißen; daher flämiſche Pforten, Thorwege, die oben offen ſind; uneig. gem. f. trotzig, mürriſch, verdrießlich; grob, arg, böſe.

Flamme, w., M. -n, Verkl. das Flämmchen; (engl. flame, lat. flamma; verw. mit dem lat. flare, blähen, flacken ꝛc.), hell loderndes Feuer, ſinnv. Lohe; verſch. Gluth, (in Flammen ausbrechen, ſtehen ꝛc.); überh. brennendes Feuer; uneig. ein flammenähnlich leuchtender Schein, lebhafter Glanz; heftige Leidenſchaft, beſ. Liebe oder Zorn, vergl. Feuer; der verderbliche, verheerende Ausbruch leidenſchaftlicher Gewalt, (die Flamme der Zwietracht, des Krieges ꝛc.). — Zſetz.: das Flammenauge, dicht., ein feuriges leuchtendes Auge; ſo auch der Flammenblick; die Flammenblume, ein Gartengewächs von verſch. Arten, (purpurfarbige, himmelblaue, und gefleckte; phlox L.); das Flammenmeer, dicht. ſ. v. w. Feuermeer; die Flammennath oder der Flammenſtich, eine Nath, bei welcher der Faden gleichſam eine Flamme bildet; der Flammenreiher oder -vogel, ein ausländ. rother Waſſervogel mit nacktem gekrümmtem Schnabel, langem Hals und hohen Beinen mit Schwimmfüßen, (fr. Flamingo); der Flammenſtock oder Flammſtock, Tiſchl., ein hoher Stock, in welchen das Flammeiſen geſchraubt wird, um Leiſten zu flammen, (ſ. d.); der Flammentod, ſ. v. w. Feuertod; der Flammenzug, uneig. ein feuriger, unauslöſchlicher Schriftzug; ſo auch die Flammenſchrift. — Ableit.: flammig, Bw., in Flammen ſtehend, flammend; flammicht, Bw., flammenähnlich an Glanz oder ſchillernder Farbe, geflammt; flammen, Zw. 1) ziellos mit haben, flammig oder lodernd brennen; in Flammen ſtehen; hell leuchten, feurig glänzen, (ein flammender Blick, ein flammendes Schwert); wie Feuer brennen, ſengen, heiß ſein; uneig. in heftiger Leidenſchaft ſein, ſinnv. glühen, brennen; 2) ziel., über der Flamme brennen, ſengen, (ge-

rupftes Federvieh); flammicht zeichnen, färben oder geſtalten, (Zeuge —, wäſſern; Holz; eine Leiſte —, Tiſchl., ſie mit flammenähnlichen Kerben verſehen); daher geflammt als Bw., (geflammtes Holz, Zeug ꝛc.).

Flanell, m., -es, M. -e (aus dem franz. flanelle), eine Art leichten Wollenzeuges, deſſen Kette von einſchüriger Waſchwolle iſt.

Flanke, w., M. -n (franz. flanque; ein urſpr. deutſches Wort; altd. lancha, niederd. Lanke = Seite), die Seiten des Bauches an größeren vierfüßigen Thieren, die Dünnung; Krſpr., die Seitentheile eines aufgeſtellten Kriegsheeres, (dem Feind in die Flanke fallen); im Feſtungsbau, die Seitenlinie eines Bollwerkes, welche deſſen Vorderſeite mit dem Zwiſchenwalle verbindet; niederd. ein Flügel; flankiren, ziellos. Zw. mit haben, ſeitwärts decken, beſtreichen; herum —, gem. f. herumſtreifen oder -ſchwärmen.

Flarden, m., -s, M. w. E., niederd. ein großes breites Stück, eine Schnitte, (Brod, Speck ꝛc.); Scholle, (Eisflarden).

Flaſche, w., M. -n, Verkl. das Fläſchchen oder Fläſchlein (ſchwed. flaska, engl. flasc, ital. fiasco, franz. flacon ꝛc.), jedes Gefäß mit enger verſchließbarer Mündung, ſei es flach, bauchig, kegelförmig ꝛc., von Metall, Thon, oder gew. Glas ꝛc., ſinnv. das fr. Bouteille, (Bier-, Wein-, Wärmflaſche u. dgl.); verſchiedene flaſchenähnliche Werkzeuge oder Theile derſelben, (ſ. Flaſchenbüchſe, Flaſchenzug); der Flaſchenbaum, ein amerikan. Pflanzengeſchlecht mit einer großen runden fleiſchichten Frucht; das Flaſchenbier, auf Flaſchen gefülltes Bier, (entg. Faſsbier); die Flaſchenbirn, eine kegelförmige Birnenart; die Flaſchenbüchſe, eine Art Windbüchſen, an denen die Luft in eine kegelförmige Flaſche gepumpt wird; das Flaſchenfutter, ein Behältniſs für Flaſchen, auf Reiſen gebraucht; der Flaſchenkeller, ein Keller zur Aufbewahrung von Getränken in Flaſchen; auch f. Flaſchenfutter; der Flaſchenkorb, ein Henkelkorb mit Fächern, worin man Flaſchen trägt; der Flaſchenkürbiſs, eine Art Kürbiſs von bauchiger oder kegelförmiger flaſchenähnlicher Geſtalt; der Flaſchenzug, ein Hebezeug, welches aus zwei Flaſchen oder Gehäuſen mit verſchiedenen Scheiben und Rollen beſteht, (auch Zugwinde, niederd. Hiſſeblock genannt); der Flaſchner, -s, ein Handwerker, welcher blecherne Flaſchen verfertigt; landſch. überh. f. Klempner oder Beckenſchläger.

Flaſer, w., M. -n, ſ. v. w. Flader, (ſ. d.); flaſerig, Bw., ſ. v. w. fladerig; der Flaſer, -s, ſ. v. w. Masholder.

Flath, m., -es, (wend. blodo, Koth; oberd. fläthiſch, niederd. flätsk, ſchmutzig, unfläthig), vlt. f. Koth, Schmutz; nur noch in Unflath, ſ. d.

Flätſche, w., M. -n, (von flach, platt), niedr., ein breiter, platter Körper, Fladen, Flarden; kleine runde Heuhaufen, (Schoberflatſchen oder -flecke, Heuſcheiben); eine Beule, Geſchwulſt; landſch. f. Flabbe.

flattern, ziellos. Zw. (niederd. fladdern, engl. flutter, holl. flederen), ſich in der Luft hin und her bewegen, mit haben (die Fahnen flattern; der Vogel hat noch lange geflattert), und mit ſein bei der Bezeichnung eines Zieles, (er iſt von dir zu mir geflattert); uneig. ſich unſtät, planlos, leichtſinnig hin und her bewegen, umherſchweifen, mit Unbeſtand von einem zum andern überſpringen, (ſeine Augen, ſeine Gedanken flattern umher; ſein Herz flattert von Einer zur Andern). — Zſetz.: der Flattergeiſt od. -ſinn, eine

leichtſinnige unbeſtändige Sinnesart, und ein Menſch, dem eine ſolche eigen iſt; der Flatterkohl oder das Flatterkraut, Kohl, deſſen Blätter keine Köpfe bilden. — Ableit.: flatterhaft und ſelten flatterig, Bw., mit ſeinen Gedanken, Neigungen ꝛc. umherſchweifend, ſinnv. leichtſinnig, unbeſtändig, zerſtreut; die Flatterhaftigkeit, Leichtſinn, Unbeſtändigkeit, Zerſtreutheit; der Flatterig oder Flattrig, -es, ein auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung wachſender Baum.

flau, Bw. (verw. mit lau), beſ. niederd. f. lau, erkaltend, ſchwach, die Liebe wird flau; die Waaren werden flau, d. i. nicht mehr geſucht); kraftlos, ſchal, (Wein); von Menſchen, ohnmächtig, matt, (mir wird flau); Mal., von der ſanft blauen Farbe nebeliger Fernen; die Flauheit oder Flauigkeit.

flauen, ziel. Zw. (altd. flewin, waſchen; verw. mit dem lat. fluo, engl. flow, fließen), landſch. und Bergw., in kaltem, beſ. in fließendem Waſſer abſpülen, waſchen, (Wäſche; Erze).

Flaum, m., -es, o. M., oder gew. die Flaumfedern (das lat. pluma), die leichteſten und weichſten Bauchfedern des Geflügels, Staubfedern, niederd. Dunen; die erſten wollichten Federn junger Vögel: der Flaum auch f. die erſten wollichten Barthaare; daher der Flaumbart, flaumbärtig; flaumig, Bw., Flaum habend, mit Flaum bedeckt.

Flaumen, die, o. E. (niederd. Flomen), landſch. gem., das rohe Nierenfett der Schweine, u. das rohe Schmalzfett der Gänſe, Hühner u. Fiſche.

Flaus, oder gem. Flauſch, m., -es, M. -e, ein Büſchel Wolle oder Haare; dickes, rauhes Wollentuch, Fries; ein aus ſolchem Tuche verfertigter Rock, Flausrock.

Flauſen, die, o. E., die von gehämmertem Eiſen abſpringenden Funken; uneig. gem., falſche Vorſpiegelungen, leere Ausflüchte, (Flauſen machen); daher der Flauſenmacher.

Fläz, m., -es, M. -e, niedr., ein plumper, grober Menſch.

Flechſe, w., M. -n (verw. mit Flachs, flechten), die mit den Muskeln zuſammenhangenden zähen weißen Faſern, Sehnen, Spannadern; die Flechſenhaut, eine breite dünne hautähnliche Flechſe; flechſig, Bw., Flechſen habend, ſehnig; flechſicht, Bw., flechſenähnlich.

flechten, Zw., ablaut. flichtſt oder flichſt, flicht; Imper. flicht; Impf. flocht, Conj. flöchte; Mw. geflochten, 1. ziel. (altd. flehtan; das griech. πλέκειν, lat. flectere, plectere und plicare), biegſame Dinge in einander ſchlingen und der Länge nach verbinden, (Haare, Bänder, Blumen, Weidenruthen ꝛc.); durch Flechten verfertigen, ſinnv. winden, binden, (Kränze, Körbe); uneig. überh. f. zuſammenfügen, ſchließen, (einen Bund); hineinziehen, verwickeln, einmiſchen, (ſich in fremde Händel —); 2. ziellos (wahrſch. verw. mit fliehen, flüchten), vlt. f. den Ort ſchnell verändern, ſich ausbreiten, (niederd. flechten gehen f. entfliehen); die Flechte, M. -n, Verkl. das Flechtchen, 1. (von flechten 1.), überh. etwas Geflochtenes, ein Geflecht, Flechtwerk; insbeſ. geflochtene Haare; ein aus Ruthen geflochtener Wagenkorb, (Wagenflechte); eine geflochtene Hürde (Käſeflechte) ꝛc.; 2. (von flechten 2.), ein um ſich greifender mit Entzündung verbundener Hautausſchlag, (Schwinde); eine Benennung der Laubmooſe, an denen weder Stengel noch Blätter zu unterſcheiden ſind; die Flechtweide, zum Flechten brauch-

bare Weidenart, (Bandweide); das **Flechtwerk**, geflochtene Arbeit, jedes, beſ. aus Ruthen, geflochtene Ding.

Fleck, m., -es, M. -e, Verkl. das **Fleckchen** (verw. mit flach; niederd. Flak, Plak, ein Stück Landes), 1) gem., ein kleiner Theil der Erdfläche (ein Fleck Land, Wieſe ꝛc.), überh. ein Punkt oder Ort im Raume, ſinnv. Platz, Stelle, (nicht vom Flecke kommen, auch uneig. f. keine Fortſchritte machen; den rechten Fleck treffen); 2) eine von der übrigen Fläche durch Verſchiedenheit der Farbe ſich unterſcheidende Stelle, ein Maal, Zeichen, Klecks, auch **Flecken**, (ein Schmutz-, Fett-, Tintenfleck oder -flecken; uneig. nur in der Zſetz. **Schandfleck**); 3) ein abgeſchnittenes oder abgeriſſenes Stück Zeug, Leder u. dgl., ſinnv. Lappen, Flicken, (einen Fleck aufſetzen; Flecke auf die Schuhe ſetzen; Schuhm., die Stücke Leder, aus welchem die Abſätze gemacht werden); ein Stück Zeug zu einem beſtimmten Gebrauch u. das daraus verfertigte Kleidungsſtück ſelbſt, (Hauben-, Mützen-, Bruſtfleck; oberd. f. Schürze); Fleiſch., eßbare Stücke von den Eingeweiden der Thiere; der **Flecken**, -s, M. w. E., Verkl. das **Fleckchen** (urſpr. = Fleck, wovon es nur eine verlängerte Form iſt; jetzt nur in folgenden Bed. gebr.), 1) ſ. v. w. Fleck 2. (ein Flecken im Kleide ꝛc., Sonnen-, Mondflecken; die **Flecken** oberd. f. Maſern ꝛc.), uneig. ein ſittlicher Fehler oder Verſtoß, ſofern er das Gewiſſen und den Ruf befleckt, d. i. Unehre oder Schande bringt, ſinnv. Makel; 2) ein bewohnter Ort, der ein Mittelding zwiſchen Dorf und Stadt iſt, ein großes Dorf mit ſtädtiſchen Gewerben oder ein offenes Städtchen, (Marktflecken). — **Zſetz.**: das **Fleckenkraut**, Schildkraut, eine bitter ſchmeckende, wie Knoblauch riechende Pflanze mit bräunlichen dunkelfleckigen Blumen; **fleckenlos**, Bw., ohne Flecken, rein; beſ. uneig. fehlerlos, unbeſcholten; das **Fleckfieber**, ein hitziges Fieber, bei welchem ſich rothe oder blaue Flecken auf der Haut zeigen; die **Fleckkugel**, kugelförmige Seife, womit man Flecken aus den Kleidern ſchafft. — **Ableit.**: **fleckig** (oberd. flecket), Bw., Flecken habend, gefleckt, (fleckiges Vieh, fleckige Kleider); **fleckicht**, Bw., einem Flecken ähnlich; **flecken**, Zw. 1) ziel., mit Flecken verſehen, beſ. das Mw. **gefleckt** als Bw., (ein geflecktes Pferd); Schuhm., die Schuhe —, neue Flecke darauf ſetzen; Nadl., den Drath —, flach ſchlagen; oberd. f. flicken; 2) ziellos mit **haben**, Flecken verurſachen, (Öl, Fett, Tinte fleckt); Flecken bekommen, (weiße Zeuge flecken leicht); gem. f. vom Flecke kommen, vorrücken, fortſchreiten, (die Arbeit will nicht flecken); **fleckeln**, ziel. Zw., Schuhm., ſ. v. w. flecken; Jäg., zur Übung nach einem Brette ſchießen.

Fleder, w. (verw. mit flattern), in einigen Zſetz. f. Feder, Flügel: die **Fledermaus**, ein mauſeähnliches Säugethier mit Flughäuten zwiſchen den Zehen, Vorder- und Hinterbeinen, welches nur Abends und bei Nacht ausfliegt, (Speckmaus); eine ehem. ſchleſiſche Münze, etwa drittehalb Pfennige geltend; auch f. **Fledermausblume**, eine amerikan. Blume, deren Blätter den ausgeſpannten Flügeln einer Fledermaus ähneln; die **Fledderratte** oder **-ratze**, eine Art großer Fledermäuſe in Amerika; der **Flederwiſch**, ein Gänſeflügel zum Abwiſchen oder Abkehren des Staubes u. dgl. dienend.

Flegel, m., -s, M. w. E. (altd. flegila, engl. flail, lat. flagellum; von dem altd. fluagan, lat. fligere, griech. πλήσσειν, ſchlagen; vergl. πληγή, plaga, Schlag), ein an einer Stange befeſtigtes bewegliches Schlagholz,

beſ. zum Dreſchen dienend; das ganze Dreſchwerkzeug ſelbſt, (Dreſchflegel); uneig. gem. Schimpfw. f. einen plumpen, groben Menſchen, (ſinnv. Schlingel); die Flegeljahre, o. E., ſcherzh., die Jahre des angehenden Jünglingsalters; die Flegelkappe, eine lederne Kappe, durch welche der Flegel an der Stange befeſtigt wird; flegelhaft, Bw., nur uneig., einem Flegel ähnlich oder angemeſſen, ſehr plump oder grob; die Flegelhaftigkeit; flegeln, ziellos. Zw., gem., ſich plump oder unanſtändig betragen; die Flegelei, ein plumpes unanſtändiges Betragen, und eine ſolche Handlung.

flehen, ziellos. Zw. mit haben (altd. flehan, vlegen, verw. mit flechten; urſpr. ſchmiegen, biegen; daher das holl. vleien, niederd. flohen f. ſchmeicheln; vergl. das lat. supplicare von plicare), ängſtlich, dringend und demüthig bitten oder beten (um Hülfe, um Gnade, zu Gott flehen ꝛc.), dicht. mit dem Dat. der Perſon: ich flehe dir ſt. zu dir; ſelten ziel. f. anflehen (ich flehe dich) oder erflehen, (Erbarmung flehen); das Flehen, als Hw. f. das dringende Bitten, die Bitte, das Gebet; flehentlich, Nw., mit Flehen, flehend, (einen flehentlich bitten); auch Bw., jedoch nur in Verbindung mit Verbal-Hauptwörtern, (ſein flehentliches Bitten, Gebet ꝛc.).

fleihen, ziel. Zw., landſch. 1. f. ſpülen, waſchen, (ſ. flauen); 2. (niederd. flijen, ſchwed. fly), in Ordnung legen, putzen, zieren.

Fleiſch, ſ., -es, o. M. (altd. fleisk, niederd. Fleesk, engl. flesh), die weichen, aber feſten Theile thieriſcher Körper, entg. den Knochen und Knorpeln; in engerem Sinne, die Muskeltheile thieriſcher Körper, entg. der Haut und dem Fette; beſ. die weicheren eßbaren Theile der Säugethiere u. Vögel, entg. den Fiſchen und anderen Waſſerthieren, (Fleiſch kochen, braten; kein Fleiſch eſſen dürfen); in weiterem Sinne die weichen, ſaftigen, fleiſchähnlichen Theile der Pflanzen und Früchte, (das Fleiſch der Pflaumen, Kirſchen, Pfirſiche ꝛc.; Mal., die Farbe des durch die Haut durchſcheinenden Fleiſches; bibl., alle lebendigen Geſchöpfe, insbeſ. das Menſchengeſchlecht und der einzelne Menſch (das Wort ward Fleiſch), beſ. der Leib der Menſchen, die Sinnlichkeit, der Inbegriff der ſinnlichen Begierden und Lüſte, (der Geiſt iſt willig, aber das Fleiſch iſt ſchwach). — Zſetz.: die Fleiſchader, ein Aſt der Schlüſſelbeinader, die Muskelader; die Fleiſchbank, die Bank, auf welcher die Fleiſcher das verkäufliche Fleiſch auslegen; überh. der Ort, wo Fleiſchwaare verkauft wird; in dieſem Sinne auch: die Fleiſchhalle, der Fleiſchſcharren; die Fleiſchbohne, eine Art bunter türkiſcher Bohnen mit fleiſchigen Schoten; der Fleiſchbruch, ein falſcher Hodenbruch, in einer harten, fleiſchichten Geſchwulſt beſtehend; die Fleiſchbrühe, die Brühe von gekochtem Fleiſche, (fr. Bouillon); das Fleiſcheiſen, Gerb. und Kürſchn., ein ſcharfes feſt ſtehendes Eiſen, über welches die Felle gezogen werden, um ſie von den Fleiſchtheilen zu reinigen; die Fleiſchesluſt, bibl. f. Sinnenluſt, ſinnliche Begierde; der Fleiſcheſſer oder gem. -freſſer, wer gern und viel Fleiſch iſſt; die Fleiſchfarbe, die rothe Farbe des Fleiſches; die röthliche Farbe des durch die Haut durchſchimmernden Fleiſches; fleiſchfarben oder -farbig, Bw., was dieſe Farbe hat; die Fleiſchfliege, ſ. v. w. Schmeißfliege; fleiſchfreſſend, Bw., was Fleiſch friſſt, ſich von Fleiſch nährt, (fleiſchfreſſende Thiere); die Fleiſchgeſchwulſt, jede weiche, nicht ſchmerzhafte Geſchwulſt; das Fleiſchgewächs, ein fehlerhafter fleiſchichter Auswuchs, (fr. Polyp); der Fleiſchhauer, ſ. v. w. Fleiſcher; die Fleiſchhaut, eine faſerige Fetthaut an ver-

ſchiedenen Theilen des menſchl. Körpers; der Fleiſchkloß, Verkl. das Fleiſchklößchen, ein Kloß von gehacktem Fleiſch; der Fleiſchklumpen, ein aus Fleiſch beſtehender Klumpen; verächtl., ein dicker und dabei geiſt= und gefühlloſer Menſch; die Fleiſchkrone, der obere fleiſchige Theil des Pferdehufes; der Fleiſchkuchen, in Form eines Kuchens bereitete Fleiſchſpeiſe; der Fleiſchlappen, eine Benennung der Muskeln; der Fleiſchlauch, ein Namen des ſüßen Hohllauches; die Fleiſchmalerei, Malerei nackter Körpertheile, (fr. Incarnation); der Fleiſchmarkt, der Markt, auf welchem das Fleiſch geſchlachteter Hausthiere verkauft wird; die Fleiſchmaſſe, eine aus Fleiſch beſtehende Maſſe, vergl. Fleiſchklumpen; die Fleiſchpaſtete, aus Fleiſch bereitete Paſtete; der Fleiſchſcharren, ſ. v. w. Fleiſchbank, (ſ. Scharren); der Fleiſchſchnitt, ein Schnitt ins Fleiſch; die Fleiſchſchnitte, ein abgeſchnittenes dünnes Stück Fleiſch; die Fleiſchſeite, die innere Seite eines Felles, (Aasſeite); die Fleiſchſohle, der untere fleiſchige Theil des Pferdehufes; die Fleiſchſpeiſe, jede Speiſe, deren Hauptbeſtandtheil das Fleiſch von Säugethieren oder Vögeln iſt, (entg. Fiſch=, Mehlſpeiſe ꝛc.); die Fleiſchſteuer, Abgabe von geſchlachteten Thieren; die Fleiſchſuppe, Suppe von Fleiſchbrühe; der Fleiſchtag, ein Tag an welchem Fleiſchſpeiſen gegeſſen werden, (entg. Faſttag); die Fleiſchwaare, Fleiſch von geſchlachteten Thieren und daraus zubereitete Lebensmittel, als Waare betrachtet; das Fleiſchwerk, Fleiſch und Fleiſchſpeiſen; die Fleiſchwunde, eine Wunde, durch welche nur das Fleiſch verletzt iſt, aber kein Knochen und keine Sehne; die Fleiſchwurſt, mit Fleiſch gefüllte Wurſt, (entg. Blut=, Hirnwurſt ꝛc.). — Ableit.: fleiſchen oder gew. fleiſchern, Bw., von Fleiſch, aus Fleiſchtheilen beſtehend; uneig. ſinnlich roh, (bibl. ein fleiſchernes Herz); fleiſchig, Bw., viel Fleiſch habend, (ein fleiſchiger Körper; auch uneig. fleiſchige Pflaumen, Pfirſiche; ein fleiſchiges Blatt u. dgl.); die Fleiſchigkeit; fleiſchicht, Bw., dem Fleiſch ähnlich; fleiſchlich, Nw. u. Bw., ſich auf das Fleiſch, d. i. den Leib und die Sinnlichkeit, beziehend, leiblich, körperlich, ſinnlich, (ſich fleiſchlich mit einer Perſon vermiſchen; fleiſchliche Lüſte); fleiſchen, ziel. Zw., des Fleiſches berauben, beſ. Gerb., (die Felle —); mit Fleiſch bekleiden, nur in der Zſetz. einfleiſchen; der Fleiſcher, -s, M. w. E., die Fleiſcherinn, weſſen Gewerbe es iſt, das zur Nahrung dienende zahme Vieh zu ſchlachten, und das Fleiſch desſelben zu verkaufen, Schlächter, Metzger; daher der Fleiſcherburſch, =geſell, =knecht; das Fleiſchergewerbe, =handwerk; der Fleiſchergang, ein vergeblicher Gang, dergleichen die Fleiſcher oft machen, wenn ſie zum Viehkauf ausgehen; das Fleiſchergewicht, das Gewicht, deſſen ſich die Fleiſcher beim Verkaufe bedienen; der Fleiſcherhund, ein abgerichteter großer Hund, der dem Fleiſcher das Vieh treiben hilft.

Fleiß, m., -es, o. M. (altd. fliz; niederd. Fliet, ſchwed. flit; urſpr. Eile; vergl. das engl. flit, ſchwed. flyta, eilen), die anhaltende und eifrige Beſchäftigung mit einer Sache; die darauf verwendete angeſtrengte Aufmerkſamkeit und Sorgfalt, (vielen Fleiß auf etwas wenden; mit Fleiß arbeiten); überh. die thätige Äußerung der Arbeitsliebe, ſinnv. Arbeitſamkeit, Emſigkeit; mit Fleiß, aufmerkſam und ſorgfältig, (etwas mit Fleiß betrachten); auch f. mit Vorſatz, mit Vorbedacht, gefliſſentlich, abſichtlich, (er hat es mit Fleiß gethan); fleißig, Bw., Fleiß, Aufmerkſamkeit, Sorgfalt zeigend und anwendend, ſinnv. arbeitſam, thätig, emſig, ſorgfältig;

als Nw. auch f. angelegentlich, wiederholt, häufig, (Jemanden fleißig beſuchen; ſich fleißig Bewegung machen); fleißen, ablaut.: Impf. fliſs, Conj. fliſſe; Mw. gefliſſen; oder fleißigen, rückz. Zw., ſich —, vlt., ſ. v. w. befleißen, befleißigen, ſ. d.

flennen, ziellos. Zw. mit haben (altd. und oberd. flannen; verw. mit dem lat. fleo), niedr., den Mund verziehen; mit verzogenem Munde weinen, oder lachen.

flenſen, ziel. Zw., niederd., den Wallfiſchſpeck in kleinere Stücke ſchneiden; das Flensloch, ein Loch im Schiffe, in welches die Stücke Speck geworfen werden, wenn man ſie flenſen will; das Flenswerk, die zu flenſenden Speckſtücke.

Fleth, ſ., -es, M. -e, oder die Flethe, M. -n (von dem niederd. fleten f. fließen; alſo = Fließ), niederd. ein Kanal, beſ. in Hamburg.

Flethe, w., M. -n (gem. auch Fleuthe, Fliede; vergl. Fließ), Tuchm., ſo viel Wolle, als auf einmal auf der Krämpel geriſſen wird; die völlig fertig gekrämpelten Stücke; auch die auf den Kardätſchen bereiteten Löckchen.

fletſchen, ziel. Zw. (vergl. Flatſche), landſch. gem. f. breit ſchlagen, (Metalle); überh. breit ziehen, verzerren, (den Mund); beſ. die Zähne —, ſie mit breitgezogenem Munde entblößen (blecken), beſ. zum Zeichen des Zornes oder der Verachtung; der Fletſchzahn, ein hervorſtehender, von der Lippe nicht bedeckter Zahn.

flicken, ziel. Zw. (von Fleck), durch Aufſetzen u. Annähen, Anlöthen ꝛc. eines Fleckes oder überh. eines Stückes ausbeſſern, (Kleider, Schuhe, einen Keſſel ꝛc.); auch überh. f. ausbeſſern, ergänzen, herſtellen, (ein Dach, ein Haus; ſcherzh., die Geſundheit, den Staat und dgl.); niederd. auch in Flecke oder Stücke reißen, brechen; der Flicken, -s, M. w. E., das zum Ausbeſſern einer ſchadhaften Stelle aufgeſetzte Stück. — Zſetz.: die Flickarbeit, die Arbeit des Flickens; geflickte Arbeit; das Flickwerk, ein durch Zuſammenflicken od. Zuſammenſtoppeln einzelner Stücke gebildetes Werk; das Flickwort, ein bloß ausfüllendes Wort, Füllwort, welches unbeſchadet des weſentlichen Sinnes auch fehlen könnte. — Ableit.: der Flicker, die Flickerinn, wer zerriſſene oder überh. beſchädigte Sachen flickt, beſ. in Zſetz., wie Schuh-, Keſſelflicker ꝛc.; die Flickerei, die Handlung des Flickens; auch f. Flickwerk.

Flickgans, w., (wahrſch. von einem alten flick = Speck; ſchwed. flick, eine Speckſeite), landſch. f. eine geräucherte Gänſebruſt, Spickgans; ſo auch der Flickhäring, ein fetter geräucherter Häring, Speckbückling.

Flieboot, ſ. (von fliehen), ein zweimaſtiges ſchnell ſegelndes Fahrzeug der Engländer und Holländer.

Flieder, m., -s, oder der Fliederbaum, ein beſ. niederd. Namen des Holunders; ſpaniſcher Flieder, ein bekanntes in Gärten gezogenes Staudengewächs mit blauen, röthlichen, oder weißen Blüthen, (fr. Syringe, Lilla); die Fliederblüthe, -beere; das Fliedermus; der Fliederſaft, -thee ꝛc.

Fliege, w., M. -n (niederd. Flege; von fliegen), ein bekanntes Inſect mit einem Saugrüſſel und zwei häutigen, durchſichtigen Flügeln, von vielfach verſchiedenen Arten; insbeſ. die gemeine Haus- oder Stubenfliege; uneig. an Schießgewehren ſ. v. w. das Korn; die ſpaniſche Fliege, ein gold-

grüner ſtark riechender Käfer, und das daraus bereitete Blaſen= oder Zug=pflaſter. — Zſetz.: der **Fliegenbaum**, landſch. Benennung der Ulme; die **Fliegenente**, ein Namen der Moorente, welche die Fliegen über dem Waſſer wegfängt; die **Fliegenfalle**, uneig. eine amerikan. Sumpfpflanze, deren Blätter mit zwei Lappen verſehen ſind, die bei der Berührung durch eine Fliege oder jeden anderen kleinen Körper zuſammenklappen; der **Fliegenfänger**, **=ſchnäpper**, **=ſpießer**, **=vogel**, verſchiedene kleine ſich von Fliegen nährende Vogel=Arten; das **Fliegengift**, in Waſſer aufgelöſ'tes Gift, um die Fliegen zu tödten; die **Fliegenklappe** oder **=klatſche**, ein Werkzeug, womit man die Fliegen todt ſchlägt, meiſt ein rundliches Stück Leder od. Filz an einem Stocke; der **Fliegenkopf**, eine Augenkrankheit, beſtehend in einem Vorfalle der Regenbogenhaut von der Größe und Geſtalt eines Fliegen= od. Nadelkopfes; das **Fliegennetz**, ein geſtricktes Netz, womit man die Pferde bedeckt, um die Fliegen abzuhalten; das **Fliegenpflaſter**, Zugpflaſter von ſpaniſchen Fliegen bereitet; der **Fliegenſchimmel**, ein weißes Pferd mit fliegenähnlichen ſchwarzen Flecken bedeckt; der **Fliegenſchwamm**, ein unten eiförmiger, ſich nach oben zu erweiternder Blätterſchwamm mit hochrothem Hut, als Fliegengift dienend; der **Fliegenſtein**, gem. Benennung aller Kobalt=Erden, ſofern ſie als Gift für die Fliegen dienen; der **Fliegenvogel**, ſ. v. w. Fliegenfänger od. =ſchnäpper; auch Namen der kleinſten amerikan. Vogel=Arten, Kolibri; der **Fliegenwedel**, ein Wedel (ſ. d.) zur Abwehrung der Fliegen von Menſchen und Sachen.

fliegen, zielloſ. Zw. (altd. fliagan, niederd. flegen, engl. fly; verw. mit fliehen, fließen, dem lat. volare, flare ꝛc.), ablaut. fliegſt, fliegt, dicht. fleugſt, fleugt; Imper. fliege, dicht. fleug; Impf. flog, Conj. flöge; Mw. geflogen; vermittelſt der Flügel mit eigener Kraft ſich durch die Luft bewegen, (die Vögel und viele Inſecten fliegen; der fliegende Fiſch, ein Fiſch mit langen Finnen, durch deren Hülfe er ſich einige Zeit über dem Waſſer durch die Luft bewegen kann; ſprichw. fliegen wollen, ehe die Federn gewachſen ſind, d. i. etwas unternehmen, wozu man die Kräfte noch nicht hat), gew. mit ſein, beſ. wenn der durchflogene Raum oder das im Flug erreichte Ziel angedeutet wird; mit haben, wenn die Handlung des Fliegens an und für ſich oder in Beziehung auf die Zeitdauer bezeichnet wird, (z. B. der Vogel iſt weit, über das Dach, auf den Berg geflogen; aber: er hat lange geflogen; hat der Künſtler wirklich geflogen?); ſo auch in den uneig. Bed. des Wortes: durch fremde Kraft ſchnell durch die Luft bewegt werden, (der Pfeil, die Kugel fliegt durch die Luft; der Pulverthurm flog in die Luft; der Stein iſt in das Fenſter geflogen); in der Luft ſchweben, (ein fliegendes Blatt); ſich in der Luft hin und her bewegen, flattern, im Winde wehen, (die Fahne fliegen laſſen; fliegende Haare); uneig. ſchnell den Ort verändern, ſich eilig oder ſtürmiſch fortbewegen, ſinnv. eilen, ſtürzen, (er flog in meine Arme); von Dingen, ſchnell fortbewegt werden, beſ. das Mw. fliegend ſ. beweglich, (ein fliegendes Hoflager; eine fliegende Brücke, d. i. eine auf Schiffen bewegliche Brücke); auch ſ. ſchnell vorübergehend oder vergehend (eine fliegende Hitze), ſich ſchnell verbreitend, (ein fliegendes Gerücht; fliegende Blätter, d. i. Tagesblätter, Flugſchriften); geflogen kommen Volksſpr. ſ. fliegend oder im Fluge kommen, (ein Vogel kam geflogen); dicht. auch ziel. ſ. in ſchneller Bewegung etwas darſtellen, beſ. tanzen, (ſie flogen den

deutſchen Ringelreih'n); der **Flieger**, -s, Schiff., ein Stagſegel in der Mitte zwiſchen dem Stengen- und Bramſtengen-Stagſegel.

fliehen, Zw. (goth. thliuhan, altd. fliohan; engl. u. ſchwed. fly; urſpr. = fliegen, welches nur eine verſch. Ausſpr. iſt), ablaut.: fliehſt, flieht, dicht. fleuchſt, fleucht, (vergl. Flucht); Imper. fliehe oder flieh, dicht. fleuch (altd. fliuh); Impf. floh, Conj. flöhe; Mw. geflohen; 1) ziellos mit ſein, ſich eilig von einem Orte entfernen, beſ. aus Furcht vor Verfolgung, (das Wild floh; der Feind iſt geflohn); vor Jemandem —, ihm zu entgehen ſuchen; vor einer Sache —, ihr ausweichen, ſie vermeiden, (vor der Gefahr, vor der Sünde —); zu Jemandem —, ſeine Zuflucht zu ihm nehmen; alt und dicht. f. ſchnell vergehen, verſchwinden, (bibl. der Menſch fleucht wie ein Schatten; die Zeit flieht); 2) ziel., einen oder etwas —, eilig u. ſorgfältig vermeiden, ſich davor hüten, (einen Menſchen, ein Übel —).

Flieſe, w., M. -n (holl. vlys, dän. Fliis; vergl. Flins; isländ. flisast, ſpalten), dünne viereckige Platten aus Stein oder gebranntem Thone zur Bekleidung von Wänden oder Fußböden, auch **Flieſenſteine** und landſch. Flinſen, Floren genannt.

Fließ 1., oder **Vließ**, ſ., -es, M. -e (verw. mit Flaus, Flauſch; holl. vlies, engl. fleece, lat. vellus), ein wolliges Fell, vlt. u. dicht.; beſ. das goldene Fließ, das Widderfell, welches Jaſon aus Kolchis holte; daher der Orden des goldenen Fließes, ein burgundiſch-ſpaniſcher Ritterorden, geſtiftet 1430.

Fließ 2., ſ., -es, M. -e, landſch., ein kleines fließendes Waſſer, ein Bach; **fließen**, zielloſ. Zw., (altd. fliazan, niederd. fleten, engl. flow; verw. mit dem griech. βλύειν, βλύζειν, φλύειν, lat. fluere), ablaut. fließeſt, fließet oder fließt, dicht. fleußeſt, fleußt; Imper. fließe, dicht. fleuß; Impf. floſs, Conj. flöſſe; Mw. gefloſſen; ſich durch eigene Schwere ſtetig und gleichmäßig abwärts bewegen, mit ſein bei Andeutung des Ortes, woher oder wohin, oder des Raumes, durch welchen etwas fließt; mit haben, ohne räumliche Beziehung; eig. von flüſſigen Körpern, ſinnv. ſtrömen, rinnen, (der Main fließt in den Rhein; das Blut floſs aus der Wunde; die Thränen ſind ihm über die Wangen gefloſſen; in der Schlacht iſt viel Blut gefloſſen; die Quelle hat ſchon lange nicht mehr gefloſſen; fließendes Waſſer, d. i. Fluſs- oder Quellwaſſer, entg. dem Brunnen- oder Seewaſſer); von feſten Körpern, flüſſig werden, in Fluſs gerathen, aufgelöſ't ſein, (das Wachs, das Blei fließt ſchon, hat gefloſſen); Feuchtigkeit von ſich laſſen, hervordringen oder abſchmelzen laſſen, (fließende Augen; ein fließendes Geſchwür; das Talglicht fließt, hat gefloſſen); Feuchtigkeit einſaugen, (das Papier fließt, d. i. ſchlägt durch); uneig. ſich ſanft und gleichmäßig bewegen, fortgleiten, unmerklich vergehen (die Zeit fließt dahin), leicht, ungezwungen, zuſammenhangend und ohne Anſtoß fortſchreiten, (die Worte fließen ihm gut; fließend reden, ſchreiben ꝛc.); ſanft und in gefälliger Form abwärts hangen, ſinnv. wallen, (fließendes Haar, Gewand ꝛc.); fließend in den bild. Künſten f. weich, ſanft, gerundet, entg. dem Rauhen, Höckerigen, (fließende Umriſſe des Körpers); ferner aus etwas ſeinen Urſprung nehmen, hervorgehen, herrühren, folgen, (dieſe Schrift iſt aus ſeiner Feder gefloſſen; dieſer Schluſs fließt aus dem Geſagten). — Zſetz.: die **Fließblattern** oder -**pocken**, Blattern, die in der Eiterung einander berühren und

zuſammenfließen; das **Fließgarn**, eine Art großer Fiſchernetze, Treibegarn; das **Fließgold**, ſ. v. w. Waſchgold; das **Fließharz**, flüſſiges Harz, durch Einſchnitte in verſchiedene Baum=Arten gewonnen, (beſ. Terpentin); das **Fließpapier**, ungeleimtes, die Flüſſigkeit einſaugendes Papier, Löſchpapier; das **Fließwaſſer**, ſ. v. w. fließendes Waſſer, ſ. o.; auch f. Blutwaſſer, Aderwaſſer, (fr. Lymphe).

Fliete, w., M. -n (landſch. auch Flete, Fliedme), ein ſtählernes Werkzeug der Wundärzte, womit ſie die Adern öffnen, ein Laßeiſen, (fr. Lanzette).

flimmen od. gew. **flimmern**, zielloſ. Zw. mit haben (verw. mit Flamme und glimmen), einen zitternden Schein oder Glanz von ſich geben, ſinnv. ſchimmern, funkeln, (die Sterne flimmern); der **Flimmer**, -s, Bergw., eine flimmernde Steinart ohne Gehalt, ſ. v. w. Glimmer, (ſ. d.); auch f. Flitter; und f. Schimmer.

Flinder, m., -s, M. w. E., landſch., ein dünnes flimmerndes Stückchen Metall, beſ. Meſſingblättchen und daraus verfertigte Figuren, ſ. v. w. Flitter; niederd., eine Scheidemünze, 16 Pfennige an Werth, (auch Flinderken, Flinrich genannt); Jäg., die Lappen und Schrecktücher.

flink, Bw., 1. (ſchwed. u. dän. flink; verw. mit fliegen), ſich leicht und raſch bewegend, ſinnv. hurtig, munter, gewandt; 2. (verw. mit blinken), niederd. f. glänzend, hübſch, gut in die Augen fallend; daher: die **Flinke**, M. -n, landſch., eine Art Weißfiſche in Sachſen; **flinken** oder gew. **flinkern**, zielloſ. Zw. mit haben, gem. f. flimmern, blinken, funkeln; der **Flinker** oder das **Flinkerchen**, ſ. v. w. Flitter; das **Flinkererz**, Bergw., Erz, welches in glänzenden Stücken auf dem Geſteine liegt, auch Flinter, oder Flittererz genannt.

Flins, m., -es, M. -e (ſchwed. flinta, engl. flint), oberd. Benennung verſchiedener Steinarten, beſ. des Feuerſteins oder gemeinen Hornſteines; daher: die **Flinte**, M. -n, ein Feuergewehr mit Schloſs und Feuerſtein; beſ. eine nicht gezogene Büchſe, aus welcher man mit Schrot und kleinen Kugeln ſchießt, (Jagd=, Vogelflinte ꝛc.). — Zſetz.: der **Flintenkolben**; die **Flintenkugel**; der **Flintenlauf**, das eiſerne Rohr der Flinte; der **Flintenſchaft**, das hölzerne Gehäuſe derſelben; das **Flintenſchloſs**, (ſ. Schloſs); der **Flintenſchuh**, eine lederne Taſche am Pferdezeuge der Reiter, in welche die Flinte geſteckt wird; der **Flintenſchuſs**; der **Flintenſtein**, ein ſcharfer in den Hahn des Flintenſchloſſes geſchraubter Feuerſtein; auch überh. f. Feuerſtein; — das **Flintglas**, (engl. flintglass, von flint, Feuerſtein), ein ſehr hartes und reines Glas, Kryſtallglas.

flirren, zielloſ. Zw. mit haben, ſ. v. w. flimmern, einen zitternden Schein geben, (es flirrt mir vor den Augen).

flispern oder **fliſtern**, ſ. flüſtern.

Flitſche, w., M. -n, landſch. f. Flimmer, Flitter; das **Flitſchenerz**, ſ. v. w. Flinken= oder Flittererz; das **Flitſchgold**, Gold, welches in Geſtalt kleiner Körner in Bächen und Flüſſen gefunden wird; die **Flitſchroſe**, landſch. Benennung des Feldmohnes.

Flitter, m., -s, M. w. E., oder r. w., M. -n, Verkl. das **Flitterchen**, (urſpr. zitternden Glanz bezeichnend, verw. mit flattern, flimmern ꝛc.), dünne, runde, glänzende Metallplättchen, mit einem Loch in der Mitte, zu Stickereien dienend, (landſch. Flinder, Flitſche); das **Flittererz**,

ſ. v. w. Flinkenerz, ſ. d.; der **Flitterglanz**, =**ſchein**, =**ſchimmer**, uneig., ſchimmernder, aber werthloſer Glanz; das **Flittergold**, zu dünnen Blättern geſchlagenes Meſſing, (auch Rauſch=, Kniſtergold); die **Flitterpappel**, ſ. v. w. Zitterespe; der **Flitterſand**, mit zarten Glimmertheilen vermiſchter Sand; der **Flitterſchläger**, ein Handwerker, der Flittern aus Meſſingblättchen ſchlägt, (landſch. Flinderſchläger); der **Flitterſtaat**, mit Flittern beſetzter Staat, d. i. Putz; uneig. überh. jeder glänzend ins Auge fallende, aber unechte und werthloſe Putz; das **Flitterwerk**, alles äußerlich Glänzende ohne wirklichen inneren Werth; die **Flitterwochen**, die erſte Zeit des Eheſtandes, wo den Neuvermählten Alles heiter und glänzend erſcheint, (vielleicht von der hochzeitlichen Flitterhaube, welche ehem. die junge Frau in den erſten Wochen nach der Hochzeit trug); in weiterem Sinne überh. die erſte Zeit in einer neuen Laufbahn; ſo auch der **Flittermonat**, das **Flitterjahr**; — **flittern**, ziellos. Zw. mit haben, ſ. v. w. **flimmern**, **ſchimmern**.

Flittich, m., -es, M. -e, landſch. gem. f. **Fittich**; Fleiſch., ein Stück Fleiſch am Rinde, welches gleich nach dem Bruſtkern folgt.

Flitzbogen, m., (vom niederd. Flitze, mittl. lat. flecha, franz. fleche, ein Pfeil; verw. mit d. engl. flit, ſchwed. flyta, eilen; vergl. Fleiß), gem., ein kleiner Schießbogen od. eine Armbruſt; der **Flitzpfeil** (landſch. Flitſchpfeil), gem., ein mit einem ſolchen Bogen abzuſchießender Pfeil.

Flocke, w., M. -n, landſch. auch der Flocken; Verkl. das **Flöckchen** (altd. flocho, engl. flake; lat. floccus; verw. mit fliegen, flacken; Locke, locker), ein Büſchel von lockerem, leichtem Stoffe, der bei dem geringſten Lufthauche auffliegt und in der Luft ſchwebt, (Schnee=, Wollen=, Diſtel=, Federflocken ꝛc.); Tuchm., die Wollhaare, die beim Raufen des Tuches in den Karden hangen bleiben; Bergw., Stücke eines feſteren Geſteines, die unter lockerem Geſtein gleichſam angeflogen ſind, (Floggen, Flugen). — Zſetz. die **Flockaſche**, zarte, weiße Aſche, die in Flockengeſtalt an verbrannten Körpern hängt, (Loderaſche); die **Flockenblume** oder das **Flockenkraut**, ein Pflanzengeſchlecht (centaurea jacea L.), beſ. die mit wolligen oder flockigen Blättern verſehene Papierblume; die **Flockfeder**, ſ. v. w. Flaumfeder; das **Flockfeuer** (niederd. Flogfeuer), ein aufflackerndes, ſchnell verloderndes Feuer; das **Flockgras**, ein Namen des Bartgraſes; die **Flock**= oder **Flockenſeide**, das äußerſte lockere Geſpinnſt der Seidenraupe, welches die ſchlechteſte Seide liefert, Rauhſeide, (fr. Floretſeide); der **Flockteppich**, ſammtartiger Papierteppich, auf welchem die Bilder nach einem Vordruck mit Flockwolle beſtreut ſind; die **Flockwolle**, der Abgang der Wolle beim Scheren des Wollenzeuges, (Scher=, Kratzwolle). — Ableit.: **flockig**, Bw., Flocken habend, mit Flocken verſehen; **flockicht**, Bw., Flocken ähnlich; **flocken**, Zw. 1) ziel., zu Flocken ſchlagen; 2) ziellos mit haben, in Flocken niederfallen, ſich in Flocken abſondern; der **Flocker**, die **Flockerinn**, Tuchm., wer die gewaſchene Wolle zu Flocken klopft.

Floh, m. (landſch. unr. w.), -es, M. **Flöhe** (oberd. Floch, engl. flea; von fliehen, wegen ſeiner Geſchwindigkeit), ein bekanntes ſchwarzbraunes Inſect mit Springfüßen und einem ſtechenden Saugrüſſel, ein Ungeziefer bei Menſchen und Thieren, (ſprichw. einem einen Floh ins Ohr ſetzen, gem. f. ihm etwas Beunruhigendes offenbaren); der **Flohbiß**, oder r. =**ſtich**; **flohbraun**, **flohfarben** oder =**farbig**, Bw., von der braunen Farbe des Flohes; die

Floh=

Flohfarbe, (franz. couleur de puce); die Flohheuſchrecke, eine Art kleiner Heuſchrecken mit ſpitzigem Stachel; die Flohjagd, ſcherzh., das Haſchen der Flöhe; das Flöhkraut, eine Art des Alants (Flöhalant) und verſchiedene Arten des Wegerichs, welche durch ihren Geruch die Flöhe vertreiben ſollen; flöhen, Zw. 1) ziellos, Flöhe fangen; 2) ziel., einen oder ſich —, ihm oder ſich die Flöhe abſuchen.

Flor, m., -es, 1. M. Flore oder Floren (von dem lat. flos, florere), der Blüthenſtand einer Blume oder mehrer Blumen derſelben Art, (die Tulpen ſtehen im ſchönſten Flor); die Blüthenzeit der Blumen einer Art; eine Sammlung, ein Gartenbeet von blühenden Blumen einer Art, beſ. in Zſetz., wie Nelken-, Tulpenflor u. dgl.; uneig. der blühende, glückliche, geſegnete Zuſtand, (der Flor eines Landes; Künſte und Wiſſenſchaften ſind im ſchönſten Flor); 2. o. M., Färb., die gelbrothen Blüthen des wilden Saffrans od. Safflors; 3. M. Flöre, ein von Seide, Neſſelgarn od. Wolle ſehr dünn u. durchſichtig gewebter Zeug; beſ. der ſchwarze Flor, den man als Zeichen der Trauer trägt; daher die Zſetz.: das Florband, die Florbinde, -haube, der Florhut, das Florkleid, der Florſchleier, das Flortuch, -zeug; die Florfliege, eine Fliegenart mit ſehr feinen, durchſichtigen Flügeln; die Florleinwand, ein lockeres Baumwollen-Gewebe; der Florweber, ein Weber, der vorzüglich Flor verfertigt. — Ableit.: floren, Bw., aus Flor verfertigt, (ein florenes Kleid).

Floß, ſ., -es, M. Flöße (von fließen, flößen), oberd., ein fließendes Waſſer, ein Fluſs; mehre zuſammengefügte Baumſtämme, als Fahrzeug auf dem Waſſer dienend, (verſch. die Flöße, ſ. d.); überh. ein breites plattes Fahrzeug zum Überſetzen und dgl., eine Fähre; das Floßband, die quer über ein Floß gehende, dasſelbe zuſammenhaltende Latte; die Floßbrücke, eine aus Flößen zuſammengeſetzte Brücke; — flößen, ziel. Zw., fließen machen od. laſſen, (einem Kinde Milch in den Mund —, gew. einflößen); auf dem Waſſer ſchwimmen laſſen, ſchwimmend fortſchaffen, (Holz); mit dem Floſsgarne fiſchen; oberd. f. flüſſig machen, ſchmelzen; die Flöße, M. -n; das Flößen od. die Flößung; die Anſtalt zum Holzflößen auf einem Fluſſe, und das Recht dazu, (die Holzflöße, das Floßrecht oder die Floßgerechtigkeit); das geflößte Holz ſelbſt (Flöß- oder Floßholz), die der Länge nach neben einander verbundenen geflößten Baumſtämme; auch f. Floß, ein aus zuſammengefügten Baumſtämmen beſtehendes Fahrzeug; landſch. eine kleine ſchwimmende Brücke an einem Fluſſe, zum Wollwaſchen, Wäſchespülen ꝛc.; Bergw., ein langer in die Erde gegrabener Kaſten zum Waſchen des Seifengebirges; Schmelzh., ein ſteinernes Behältniſs, worin das geſchmelzte Zinn fließend gemacht wird; die Flößbutter, zur Aufbewahrung zerlaſſene u. gereinigte Butter, (Schmelzbutter); der Floß- oder Flößmeiſter, wer einer Holzflöße vorgeſetzt iſt, unter welchem der Flößer und die Floßknechte ſtehen; der Floß- oder Flößplatz, der Platz, wo das Flößholz zum Verkauf aufgeſetzt wird; das Floß- oder Flößwaſſer, jedes Waſſer, auf welchem Holz geflößt wird.

Floſſe, w., M. -n, oder die Floſsfeder, die durch Gräten unterſtützten Schwimmhäute der Fiſche, (auch Finnen, oberd. Fließen, ſchweiz. Flimmen genannt); Fiſch., Floſſen, Stücke Kork oder Rinde, an den oberſten Saum des Zuggarnes befeſtigt, um dasſelbe auf dem Waſſer ſchwim-

mend zu erhalten; daher das Floſsgarn oder -netz, auch bloß das Floſs, ein ſchwimmendes Fiſchernetz; der Floſſenreif, der Saum des Netzes, an welchem ſich die Floſſen befinden; floſsfüßig, Bw., floſſenähnliche Füße habend; floſſig, Bw., mit Floſſen verſehen.

Flöte, w., M. -n, 1. Verkl. das Flötchen (niederd. Fleute; ital. flauto, engl. und franz. flute; von flare, blähen, blaſen), ein Blaſe-Tonwerkzeug, in einer mit Löchern verſehenen Röhre beſtehend, ſinnv. Pfeife; insbeſ. die Querflöte, (Flöte blaſen, ſpielen); auch die Spulen der Leineweber; der Flötenbläſer; das Flötenfutter, ein Behältniſs zur Aufbewahrung der Flöte; die Flötenpfeife, eine offene Orgelpfeife von hohem Tone; das Flötenſpiel, das Spielen auf der Flöte; der Flötenſpieler; der Flötenton, der Ton einer Flöte; ein flötenähnlicher, ſanfter Ton; ſo auch die Flötenſtimme; die Flötenuhr, eine Spieluhr mit Pfeifen von flötenähnlichem Tone; der Flötenzug, ein Zug, durch welchen das Flötenwerk einer Orgel in Bewegung geſetzt wird, und das Flötenwerk ſelbſt; flöten, 1. ziellos. und ziel. Zw., auf der Flöte blaſen, (ein Stück); in Flötentönen pfeifen, ſingen, ertönen, (die Nachtigall flötet); 2. gem. niederd. (verw. mit d. ſchwed. flyta, flytta, eilen, wandern; vergl. Fleiß), flöten gehen f. davon gehen, entfliehen; verloren gehen. — Flöte 2. ein Büſchel Wolle, ſ. v. w. Flethe, (ſ. d.); 3. eine Art Schiffe, ſ. Flüte; 4. niederd., ein Trinkglas mit langem, unten zugeſpitztem Kelche.

flott, Nw. u. Bw. (engl. afloat, franz. flot; von fließen, niederd. fleten, vergl. Fluth), auf dem Waſſer beweglich, ſchwimmend, (ein Schiff flott machen; flott werden, auch uneig. wieder in Fluſs, in Bewegung gerathen); uneig. gem. f. im Überfluſſe, locker, luſtig, (flott leben; es ging flott her; ein flotter Burſch); das Flott, -es, o. M., niederd., das oben ſchwimmende Fett der Milch, d. Sahne, Rahm; daher die Flottmilch, Milch mit der Sahne; auch f. Sahne; flöten, ziel. Zw., niederd., die Milch —, d. i. die Sahne abnehmen; die Flotte, M. -n (ital. flotta, franz. flotte, engl. fleet), eine Anzahl zuſammengehöriger Schiffe, die unter einem Befehlshaber ſtehen, beſ. Kriegsflotte, Schiffsheer; Färb., die Farbenbrühe.

Flötz, r. als Flötz, ſ., -es, M. -e (v. niederd. flot, flach, platt; ſchwed. flat, eben; vergl. Fluhe, Flieſe), oberd. vlt., eine ebene Fläche des Erdbodens; ein gepflaſterter Platz in einem Gebäude, baier. f. Vorhaus, Flur; Bergw., eine wagerecht oder ſchräg liegende Erd- oder Steinſchicht, entg. den gangartigen Erd- od. Steinlagen, (Schiefer-, Kalk-, Kohlenflöz ꝛc.); der Flözberg, das Flözgebirge, aus Flözen beſtehender Berg ꝛc.; das Flözerz, in Flözgebirgen gebrochenes Erz, entg. Gangerz; die Flözſchicht, Flözlage; flözweiſe, Nw., in Flözen, nach Art der Flöze.

Flöze, w., M. -n, oder das Flözmaul, niederd. gem. f. ein breites Maul, ſ. v. w. Flabbe.

flubbern, ziel. Zw., niederd. gem. f. plaudern, ausplaudern.

fluchen, Zw. (altd. fluachon, niederd. flöken; wahrſch. urſpr. das Factitivum von fliehen [vergl. fleuch, Flucht], alſo eig. fliehen machen, verſcheuchen, durch Wunſch oder Schwur abwenden), 1) ziellos mit haben und dem Dat. der Perſon, einem —, ihm mit Heftigkeit Böſes anwünſchen, ſinnv. ihn verwünſchen, verfluchen, entg. ſegnen; bibl. f. läſtern; überh. heftige Verwünſchungen ausſtoßen, ſich leichtſinnig gemeiner Schwüre und Be-

theuerungsformeln bedienen, ſinnv. ſchwören, (er flucht beſtändig); 2) ziel., etwas —, fluchend wünſchen oder ſchwören; gem., einem etwas an den Hals —, ihm Böſes anwünſchen; der Fluch, -es, M. die Flüche (altd. fluah), Androhung oder Anwünſchung eines großen Übels, leidenſchaftliche Verwünſchung, entg. Segen; leichtſinniger gemeiner Schwur bei einer göttlichen Strafe ꝛc.; der Flucher, -s, wer häufig Flüche ausſtößt; bibl. f. Gotteslaſterer. — Zſetz.: fluchbeladen, Bw.; fluchenswerth oder fluchwürdig, Bw., werth verflucht zu werden; das Fluchmaul, der Mund eines Fluchenden; ein leichtſinniger Flucher.

Flucht, w., M. ſelten -en, 1. (niederd. Flugt; verw. mit Fläche, Fleck), Bauk., der zur Bewegung nöthige Spielraum, (die Thür hat zu viel Flucht, wenn man am Rande durchſehen kann); gerade Fläche oder Reihe, (ſechs Fenſtern in einer Flucht); 2. (von fliehen; engl. flight), die Handlung des Fliehens, (die Flucht ergreifen; den Feind in die Flucht ſchlagen, jagen ꝛc.); uneig. f. Eile, Geſchwindigkeit, (dicht. die Flucht der Zeiten; gem. in der Flucht ſein, d. i. ſehr eilig, emſig; vor Jemandem in der Flucht ſein, ſich vor ihm fürchten; auf der Flucht, d. i. in der Eile, im Vorbeigehen); ein zuſammen fliegender Schwarm, (eine Flucht Tauben, b. ein Flug); flüchten, Zw. 1) ziellos mit ſein, oder rückz. ſich —, eilig und ängſtlich vor einem Übel oder einer drohenden Gefahr fliehen, ſich durch die Flucht retten; 2) ziel., etwas —, flüchtend in Sicherheit bringen, retten; flüchtig, Nw. und Bw., auf der Flucht begriffen, (ein flüchtiges Heer; flüchtig werden; unſtät und flüchtig); ſchnell entfliehend, vergänglich, (die flüchtigen Stunden); insbeſ. leicht verfliegend, verdunſtend, (Salzgeiſt, Queckſilber); ſchnell, leicht beweglich, (ein flüchtiges Pferd); was in der Eile, obenhin, ohne Sorgfalt geſchieht, (flüchtig arbeiten; eine flüchtige Zeichnung; ein flüchtiger Blick); flatterhaft, leichtſinnig, ſorglos; Bergw., mürbe, brüchig, (flüchtiges Geſtein); die Flüchtigkeit, Vergänglichkeit; die Fähigkeit, leicht zu verdunſten; Geſchwindigkeit; Eilfertigkeit, mangelnde Sorgfalt, Leichtſinn; der Flüchtling, -es, M. -e, ein fliehender oder entflohener Menſch; beſ. ein auf der Flucht begriffener Soldat.

flück, Bw., gew. flügge, ſ. d.

Fluder, ſ., -s, M. w. E. (von fluen, fließen; vergl. Fluth), Berg- und Mühlenb., ein breites mit zwei Spundſtücken verſehenes Gerinne; flüdern, ziel. Zw., Holz in künſtlich angelegten Floßgräben bis zum Floßwaſſer ſchaffen; auf ſolche Weiſe geflößtes Holz heißt: Flüderholz.

Flug, m., -es, M. Flüge, die Handlung oder der Zuſtand des Fliegens, (der Flug eines Vogels, einer Kugel ꝛc.); uneig. jede ſchnelle Bewegung, beſ. Erhebung, ſinnv. Flucht, Schwung, (der Flug der Zeit; der Flug ſeines Geiſtes; im Fluge, d. i. in der Eil, flüchtig); ferner das Fliegende, ein zuſammenfliegender Schwarm, (ein Flug Tauben, Bienen ꝛc.); Wappenk., ein Flügelpaar; der Ort, aus welchem etwas fliegt, beſ. der vordere Theil eines Feuermörſers. — Zſetz.: die Flugbiene, Arbeitsbiene, entg. den Drohnen; der Flugbrand, eine Art des Brandes im Getreide, Staubbrand; der Flughafer, ſ. v. w. Windhafer; die Flughaut, eine zum Fliegen dienende ausgeſpannte Haut mancher Thiere; das Flugloch, das Loch an den Bienenſtöcken und Taubenſchlägen, durch welches dieſe Thiere aus- und einfliegen; der Flugſand, ſehr feiner, durch den Wind leicht fortgeführter

Sand; das **Flugſchiff**, ein ſchnell ſegelndes Schiff, Schnellſchiff; **flugſchnell**, Bw., ſo ſchnell, wie im Fluge; die **Flugſchrift**, das **Flugblatt**, eine kleine ſich ſchnell verbreitende Schrift, deren Gegenſtand nur augenblicklichen Antheil erregt, (fr. Piece, Pamphlet); der **Flugſchütze**, ein Jäger, der einen Vogel im Fluge trifft; die **Flugtaube**, ſ. v. w. Feldtaube. — Ableit.: **flugs**, Nw., im Fluge, hurtig, geſchwind, ſogleich.

Flügel, m., -s, M. w. E., Verkl. das **Flügelchen** oder **Flügelein** (niederd. Flegel), jedes zum Fliegen dienende Werkzeug, beſ. die dazu befähigenden Gliedmaßen der Vögel, vieler Inſecten ꝛc., von weiterer Bedeutung als die ſinnv. Fittig, Schwinge; auch der von Federn entblößte Flügelknochen mit dem daran befindlichen Fleiſche, (der Flügel einer gebratenen Gans); uneig. ſprichw. die Flügel hangen laſſen, d. i. muthlos, traurig ſein; einem die Flügel beſchneiden, d. i. ſeine Freiheit beſchränken; dicht. als Sinnbild der Schnelligkeit oder Eile, (auf Flügeln der Liebe; Flügel der Morgenröthe); in weiterem Sinne verſchiedene ſich in der Luft bewegende Dinge: die kleinen Windfahnen auf den Maſtbäumen; niederd. jede Windfahne; beſ. die vom Winde umgetriebenen Theile einer Windmühle; ferner von der Ähnlichkeit der Form oder der Lage: die Seitentheile oder Enden eines in Schlachtordnung geſtellten Heeres, wie auch einer geordneten Jagd, (der rechte u. der linke Flügel); die an den Enden eines Hauptgebäudes angeſetzten Seiten= od. Nebengebäude; die Seitentheile der Naſe und die oberen Theile der Ohrläppchen; die beweglichen Hälften einer Thür, eines Fenſters ꝛc.; die herabhangenden Theile oder Zipfel mancher Kleidungsſtücke ꝛc.; ein flügelförmiges Klavier. — Zſetz.: die **Flügeldecke**, die hornartige Bedeckung der zarten Flügel vieler Inſecten, beſ. der Käfer; **flügelförmig**, Bw., die Form eines Flügels habend; die **Flügelfrucht**, Pflanzenl., der in einer häutigen Hülle liegende Samen mancher Gewächſe; die **Flügelhaube**, Haube mit hinten herabhangenden Streifen; das **Flügelhorn**, ein einfaches meſſingenes Jagdhorn; auch eine gewundene einſchalige Schnecke; der **Flügelhut**, mit Flügeln verſehener Hut, beſ. des Mercur; das **Flügelkleid**, Kinderkleid mit zwei hinten herabhangenden breiten Streifen; überh. ein leichtes Gewand; **flügellahm**, Bw., an den Flügeln gelähmt; der **Flügellauf**, dicht., ſehr ſchneller Lauf; der **Flügelmann**, der am Ende einer Truppenreihe ſtehende größte Soldat; der **Flügelmuskel**, der zur Bewegung des Flügels dienende Muskel bei Vögeln; das **Flügelpaar**, zwei zuſammengehörende Flügel; das **Flügelpferd** oder **=roſs**, das fabelhafte geflügelte Muſenpferd, Pegaſus; der **Flügelſchlag**, die Bewegung, das Schwingen der Flügel; die **Flügelſchnecke**, Benennung aller einſchaligen gewundenen Schnecken, deren Lippe ſich in einen vorragenden Lappen oder abgetheilten Zacken verbreitet; **flügelſchnell**, Bw., ſchnell wie auf Flügeln; die **Flügelſchnelle**; die **Flügelſchraube**, eine Schraube mit zwei Flügeln oder Blättern zum Umdrehen; das **Flügelthier**, jedes geflügelte Thier; das **Flügelthor**, die **Flügelthür**, ein Thor, eine Thür mit zwei Hälften oder Flügeln, (ſ. o.); das **Flügelwerk**, eſsbare Vögel, Geflügel. — Ableit.: **flügelig**, Bw., Flügel habend, nur in Zſetz., wie zwei=, groſsflügelig ꝛc.; **flügeln**, ziel. Zw., mit Flügeln verſehen, beſ. das Mw. **geflügelt** als Bw., (geflügelte Thiere); uneig. f. beſchleunigen, vergl. beflügeln, daher geflügelt f. ſchnell, (geflügelte Schritte, Worte ꝛc.); Jäg., einen Vogel —, ihn in den Flügel ſchießen.

flügge, Bw. (landſch. flück, flick; holl. vlugge), von jungen Vögeln, zum Fliegen fähig, ſo weit gefiedert, daſs ſie fliegen können.

flugs, ſ. Flug.

Fluh, Fluhe oder Flühe, M. -n (altd. fluo, ſchwed. flo, Fels, Flöz), oberd., beſ. ſchweiz., eine Steinmaſſe von beträchtlicher Breite und Höhe; eine kahle Felsplatte, oder ſteile, nackte Felswand; die Fluhbirn, eine auf Felſen wachſende Mispel-Art, Quandelbeere; die Fluhblume, ſchweiz. ſ. Bärenöhrlein, Aurikel.

Flunder oder Flünder, m., -s, M. w. E. (engl. flounder), niederd., eine Art Schollen mit kleinen Stacheln an den Finnen.

Flunk, m., -es, oder die Flunke, M. -en, niederd. ſ. Flügel; uneig., die Schaufeln eines Ankers.

flunkern, ziellos. Zw. mit haben, niederd. ſ. flinkern, flimmern; uneig. gem., mit Worten blenden, großſprechen, prahlen, aufſchneiden; Unwahrheiten ſagen.

Flur, w., M. -en (urſpr. überh. Ebene, Fläche; vergl. Flieſe), ein ebenes, flaches Feld, ſei es Weide- oder Ackerland, ſinnv. Aue; alle innerhalb der Grenzen eines Ortes liegenden Grundſtücke, die Feldmark, (Stadt-, Dorfflur); in engerem Sinne mehre an einander ſtoßende Äcker, ein Getreidefeld, (Sommer-, Winter-, Brachflur); ferner ein gepflaſterter oder überh. geebneter Fußboden (in dieſem Sinne landſch.: der Flur), beſ. das Vorhaus, die Diele, (Hausflur); die Tenne, (Scheun-, Dreſchflur). — Zſetz.: das Flurbuch, ein Buch, worin die Flur eines Ortes nach ihren Grenzen beſtimmt und beſchrieben iſt, Markungsbuch; auch ſ. Steuerbuch; der Flurgang, feierliche Beſichtigung der Flur eines Ortes; der Flurgraben, ein Graben als Grenze einer Flur; die Flurgrenze, -ſcheide; der Flurſchütz, -en, ein verpflichteter Feldwächter, Feldhüter; der Flurſtein, Grenzſtein einer Flur; auch ſ. Flieſen, niederd. Floren. — Ableit.: fluren oder flüren, ziel. Zw., landſch. die Flur eines Ortes mit Grenzen verſehen; der Flurer, -s, landſch. ſ. Flurſchütz; auch ſ. Abdecker.

Fluſs, m., -ſſes, M. Flüſſe, Verkl. das Flüſschen; 1) das Fließen, und zwar eig. eines flüſſigen Körpers, die Strömung, der Fall (der Fluſs eines Stromes), ferner der Säfte thieriſcher Körper, (Blut-, Speichelfluſs ꝛc.; der weiße Fluſs, krankhafte Abſonderung einer wäſſerichten Feuchtigkeit durch die Geſchlechtstheile beim weibl. Geſchlecht); jede ſchmerzhafte Stockung der nach einem Körpertheile zuſtrömenden Säfte, (ein Fluſs im Arme, im Beine ꝛc.; fr. Rheuma, Rheumatismus; der ſchleimige oder kalte Fluſs, fr. Katarrh, Schnupfen); das Flüſſigwerden od. Schmelzen feſter Körper, (ein Metall in Fluſs bringen; das Eiſen geräth in Fluſs, iſt im Fluſſe ꝛc.); uneig. ſ. jede ſtetige, gleichmäßig und ununterbrochen fortſchreitende Bewegung, (der Fluſs der Rede, der Schreibart, der Töne); 2) der fließende Körper ſelbſt, beſ. jedes fließende Waſſer, gew. in engerem Sinne nur wenn es von beträchtlicher Länge und Breite und regelmäßiger langſamer Bewegung iſt; verſch. Bach, Strom, (ein tiefer, ſchiffbarer Fluſs ꝛc.); Hüttenw., geſchmelztes Metall; auch leicht ſchmelzende Körper, welche das Schmelzen ſtrengflüſſiger Körper befördern, als: Kalk, Glasſpath, Quarz ꝛc., in engerem Sinne beſ. der Fluſsſpath; ferner alle gefärbte glasähnliche Spath-Arten, (Rubin-, Smaragdfluſs ꝛc.); auch die durch Schmelzung

künſtlich aus Glas nachgemachten Edelſteine; Kartenſp., eine ununterbrochene Folge von Blättern in ein und derſelben Farbe. — Zſetz.: flusartig, einem Fluſſe, beſ. im menſchl. Körper, ähnlich, (fr. rheumatiſch, katarrhaliſch); das Flusbad, Bad in fließendem Waſſer; das Flusbett, (ſ. Bett); die Fluserde, eine ſchmelzbare Erdart; das Flusfieber, mit Flüſſen auf der Bruſt verbundenes Fieber, (fr. Katarrhal-Fieber); der Flusfiſch, in Flüſſen lebender Fiſch, (entg. See-, Teichfiſch); die Flusgalle, eine wäſſerige Geſchwulſt über dem Knie an den Hinterfüßen der Pferde; der Flusgott, ein als göttliches Weſen perſönlich gedachter Flus; der Fluskahn, das Flusſchiff ꝛc., Fahrzeuge, deren man ſich auf Flüſſen bedient; der Flusofen, Hüttenw., Ofen, in welchem der Eiſenſtein geſchmelzt wird; die Flusotter, in Flüſſen lebende Otter; das Flusspferd, eines der größten Säugethiere, auf dem Lande und in Flüſſen lebend, auch Flusochs, Nilpferd, (fr. Hippopotamus); der Flusſand, Sand im Grunde der Flüſſe; der Flusſpath, ein meiſt undurchſichtiger, nicht ſehr harter, ſchwerer und blätteriger Spath; auch ein leichtflüſſiger, glasartiger Spath, der Flusſtein; die Flusſpatherde, eine grünlichweiße, ſehr feine Erdart; die Flusſpathſäure od. Flusſäure, eine aus dem Flusſpath gewonnene Säure; das Flusswaſſer, Waſſer aus einem Fluſſe, überh. fließendes Waſſer. — Ableit.: flüſſig, Bw., was fließt oder fließen kann, aus kugelförmigen, ſchwach zuſammenhangenden und daher leicht beweglichen Theilen beſtehend, entg. feſt, ſtarr, (flüſſige Körper, z. B. Waſſer, Queckſilber); auch von feſten Körpern, durch Schmelzung aufgelöſ't, (flüſſiges Wachs, Metall ꝛc.); uneig. Sprachl., flüſſige Buchſtaben: l, m, n, r (fr. liquidae), wegen ihres fließenden oder ſchmelzenden Lautes, der ſich beſ. in der Leichtigkeit ihrer Verbindung mit anderen (ſtarren) Mitlauten zeigt; ſelten f. mit Flüſſen (als Krankheitszuſtand, ſ. o.) behaftet; die Flüſſigkeit, das Flüſſigſein, die flüſſige Beſchaffenheit eines Körpers; der flüſſige Körper oder Stoff ſelbſt.

flüſtern, n. A. fliſtern, ziellоſ. Zw. mit haben (landſch. auch wiſpern, engl. whisper; ein Schallwort), einen leiſe rauſchenden Ton hören laſſen, ſinnv. liſpeln, rieſeln, ſäuſeln, (das Laub flüſtert); beſ. leiſe und heimlich ſprechen, ſinnv. ziſcheln, raunen; auch ziel., (einem etwas ins Ohr —).

Flüte, w., M. -n (niederd. Fleute; franz. flute; vom niederd. fleten, fließen), eine Art dreimaſtiger Handelsſchiffe.

Fluth, n. A. Flut, w., M. -en (engl. flood; von fließen, niederd. fleten; vergl. das lat. fluere, fluctus), das Steigen oder Anſchwellen des Waſſers; beſ. das regelmäßige Steigen des Meerwaſſers, (entg. Ebbe); das ſteigende, angeſchwollene oder bewegte Waſſer ſelbſt, die Überſchwemmung, (z. B. die Sündfluth); überh. jede große Waſſermaſſe, beſ. das Meer, (er fand ſeinen Tod in den Fluthen); uneig. reichlicher Erguſs, Fülle, große Menge, (Thränenfluth, Fluth der Gefühle, eine Fluth von Briefen u. dgl.); Bergw., das von den Pochwerken abgefallene Waſſer, und der Teich, in welchen es abfällt. — Zſetz.: der Fluthanker, ein zur Fluthzeit ausgeworfener Anker; das Fluthbett, ein Gerinne von Bohlen, um das Waſſer zu leiten; die Fluthzeit, die Zeit der eintretenden Fluth des Meeres. — Ableit.: fluthen, ziellоſ. Zw. mit haben, vom Waſſer, in ſtarker, ſteigender Bewegung ſein, anſchwellen, wogen; auch unp. es fluthet, d. i. die Fluth tritt ein; uneig. auch von lebhaften Empfindungen; von einer

großen Volksmenge u. dgl.; der **Fluthner**, -s, Bergw., wer das bei den Pochwerken in den Fluthen (ſ. o.) mit weggegangene Erz ſammelt.

Focke, w., M. -n, 1. (von foh, foch, d. i. gering, klein, niedrig), das untere Segel am **Fockmaſt** oder Vordermaſt auf großen Schiffen, auch das **Fockſegel** genannt; die **Fockrah**, die Segelſtange an dem Fockſegel; die **Fockſtange** oder =**ſtenge**, der über dem Fockmaſte befindliche Baum; — die **Focke** 2., oder der **Focker**, -s (von fochen, d. i. fahen, fangen), eine Art Reiher (Nachtrabe, Nacht= oder Schildreiher) mit drei langen weißen Federn auf dem Kopfe, welche **Fockfedern** heißen.

Foder, ſ., -s, eine Art Blech, ſchwächer als Kreuzblech, ſtärker als Senklerblech.

fodern, **födern**, ſ. fordern, fördern.

Fohlen, ſ., -s, M. w. E., niederd. f. Füllen, ſ. d.; **fohlen**, ziellos. Zw. mit haben, niederd. f. Füllen werfen; die **Fohle**, M. -n, oberd. f. Stute.

Föhn oder **Fön**, w. u. m., -es, M. -e (von wehen, oder verw. mit Fehn, Fenn?), oberd. und ſchweiz., ein feuchter Südwind; überh. ein heftiger Sturmwind in den Gebirgsthälern und auf den Seen der Schweiz.

Fohre oder **Fore**, w., M. -n, ſ. v. w. Forelle, ſ. d.

Fohre oder gew. **Föhre**, w., M. -n (altd. foraha, engl. fir), oberd. f. Kiefer, Kienbaum; in weiterem Sinne alle Nadelhölzer, bei denen zwei, drei und fünf Nadeln aus einer Scheide wachſen; daher das **Föhrenholz**; der **Föhrenwald** ꝛc.; **föhren**, Bw., von Föhrenholz.

Folge, w., M. -n, 1. landſch., ein hölzernes Bier= oder Milchgefäß, Gelte, ſchweiz. die **Folken**; 2. landſch., Antheil an einer Gemeinwieſe; 3. ſ. u. folgen.

folgen, ziellos. Zw. mit ſein (altd. folgan, engl. follow; von einem alten Nw. folg, hintennach; vergl. Volk), nach einer andern Perſon oder Sache kommen, und zwar dem Raume oder der Stelle nach, mit dem Dativ der Perſon (alſo nicht: er wurde gefolgt von ꝛc.; er erſchien, gefolgt von ſeinen Anhängern ꝛc., wie man oft fehlerhaft ſpricht u. ſchreibt), hinterher= oder nachgehen, (der Diener folgt ſeinem Herrn; einem auf dem Fuße folgen; einer Leiche folgen), nach ihm kommen, an ſeine Stelle treten, (einem im Amte folgen); der Ordnung oder dem Range nach, (er folgt auf mich oder nach mir); der Zeit nach, ſpäter geſchehen, nach etwas Anderem eintreten (auf Regen folgt Sonnenſchein; dem Verbrechen folgt die Strafe), beſ. das Mw. folgend als Bw. f. nächſt, nachherig, nachſtehend, (am folgenden Tage; er redete mich mit folgenden Worten an); daher folgender Geſtalt, folgender Maßen, gew. zgeſ. folgendergeſtalt, folgendermaßen als Nw., f. auf folgende Weiſe, wie folgt; auch das Folgende oder ohne Artikel: Folgendes, als Hw., (er erwiederte Folgendes ꝛc.); ferner der Urſache oder dem Grunde nach: aus etwas —, als Wirkung oder Schluſs daraus entſtehen, hervorgehen, ſich ergeben, (aus Verſchwendung folgt Mangel; was folgt daraus?); uneig. einem —, ihn zur Richtſchnur des eigenen Verhaltens machen, ſeinem Beiſpiele, ſeiner Lehre, Ermahnung ꝛc. nachgeben, ſinnv. gehorchen, ſich danach richten; in dieſem Sinne auch mit haben, (er hat mir nicht gefolgt; ſeinen Lüſten folgen; auch ohne Dat.: das Kind folgt nicht); die **Folge**, M.

-n, das Folgen auf etwas oder auf einander, dem Raume oder der Stelle nach (die Folge im Amte, gew. Nachfolge), der Ordnung oder dem Range nach (die Folge der Zahlen, Buchſtaben ꝛc.), auch der Inbegriff der auf einander folgenden Dinge ſelbſt, die Reihe, (Buchſtabenfolge, fr. Alphabet; Tonfolge ꝛc.; ſo auch eine Folge von Münzen, Kupferſtichen u. dgl., d. i. eine der Reihe nach geordnete Sammlung, fr. Suite); der Zeit nach, ſ. v. w. Fortſetzung, Fortdauer; auch f. die folgende, künftige Zeit ſelbſt, Zukunft, Folgezeit, (die Folge wird es lehren; in der Folge, d. i. künftig, in Zukunft); der Urſache oder dem Grunde nach, das Hervorgehen aus einem Anderen, und das Hervorgehende oder Herfließende ſelbſt, ſinnv. Wirkung, Ergebniſs, (die Sache hat wichtige Folgen, iſt von Folgen; die Folgen des Laſters; eine Folge [Schluſsfolge] aus etwas ziehen); daher in Folge, als Nw., als Wirkung, durch, vermöge, verſch. zufolge, (z. B. in Folge des vielen Regens ſind die Flüſſe angeſchwollen); die Nachachtung, das Nachgeben, der Gehorſam (einem Folge leiſten, d. i. gehorchen), daher zu Folge, d. zufolge (ſ. d.), als Vw., gemäß, (zufolge deines Befehles); auch die Verbindlichkeit, einem Höheren auf Verlangen Folge zu leiſten, beſ. in Zſetz.: Amts=, Feuer=, Heeres=, Jagdfolge ꝛc.; und das Recht, dieſe Verbindlichkeit von Anderen zu fordern. — Zſetz.: die Folgeleiſtung, das Folgeleiſten, Gehorchen; folgenlos, Bw., ohne Folgen, wirkungslos; folgenreich, Bw., viele und wichtige Folgen nach ſich ziehend; folgerecht oder =richtig, Bw., was aus etwas Anderem als Folge richtig hervorgeht, richtig gefolgert, (fr. conſequent); die Folgerichtigkeit, (fr. Conſequenz); der Folgeſatz, ein Satz, der aus einem anderen folgt, oder von einem anderen abhängt; die Folgewelt, gew. Nachwelt; folgewidrig, Bw., einer richtigen Schluſsfolge zuwider laufend, (fr. inconſequent); die Folgezeit, die folgende Zeit, Zukunft. — Ableit.: folgends, Nw., vlt. und oberd. f. hernach, künftig, ferner; der Folger, -s, wer folgt, nur in Zſetz. wie Nachfolger ꝛc.; folglich, 1) Nw. u. Bw., vlt. und oberd. f. in der Folge geſchehend, künftig; 2) Bdw., eine Schluſsfolge bezeichnend, ſinnv. alſo (ſ. d.), mithin, demnach; folgſam, Bw., geneigt und gewohnt zu folgen, d. i. zu gehorchen, ſinnv. gehorſam; die Folgſamkeit, die Bereitwilligkeit zu folgen, ſinnv. Gehorſam; folgern, ziel. Zw., etwas woraus —, als Folge herleiten, ſchließen; die Folgerung, das Folgern; das Gefolgerte, der Folgeſatz, Schluſs.

Folkbeere, w., oberd. Benennung der wilden Johannisbeere.

Folter, w., M. -n, ein Marterwerkzeug, um den eines Verbrechens Angeklagten zum Geſtändniſs zu zwingen, (einen auf die Folter ſpannen); die Anwendung dieſes Werkzeuges und die dadurch verurſachten Schmerzen, (die Folter ausſtehen; fr. Tortur); uneig. überh. ein hoher Grad von Schmerz oder Angſt; die Folterbank, das Folterſeil ꝛc., Foltergeräth; die Folterkammer oder =ſtube; foltern, ziel. Zw., einen —, ihn auf die Folter ſpannen und martern; uneig. überh. in hohem Grade martern, peinigen, quälen, ängſtigen; der Folterer, -s, wer das Foltern verrichtet; überh. f. Quäler.

foppen, ziel. Zw. (engl. fob), einen —, gem. f. necken, aufziehen, zum Beſten haben; daher: der Fopper; die Fopperei.

Förchling, m., -es, M. -e, öſterreich. Benennung eines eſsbaren Schwammes.

fordern, n. A. weniger r. fodern, ziel. Zw. (altd. vorderen, ſchwed. fodra; von vor, vorder; urſpr. Jemand vor ſich beſcheiden), einen —, auf gebietende Art verlangen, daſs er ſich an einem Orte einfinde, (einen vor Gericht, zum Zweikampf —); in weiterem Sinne etwas —, es als Pflicht oder Schuldigkeit verlangen, heiſchen, (ſeinen Lohn, ſein Geld, Rechenſchaft —); nothwendig machen, erfordern, erheiſchen, (die Umſtände fordern es); die Forderung, das Fordern; was man fordert oder zu fordern hat, (ſeine Forderungen aufgeben); der Forderungsſatz, ein durch ſich ſelbſt begreiflicher Satz, deſſen Annahme ohne Beweis gefordert wird, (fr. Poſtulat).

förder, oder gew. fürder, Nw. (eig. der Compar. v. fort; altd. furder, engl. further), alt f. ferner, weiter, nach Raum und Zeit; daher fördern, nicht födern! ziel. Zw. (altd. forderon), förder, d. i. vorwärts bringen, von ſeinem Orte fortſchaffen, (das Erz zu Tage —); der Zeit nach, beſchleunigen, eifrig betreiben, ſchnell fertig machen, (eine Arbeit); einen —, ihn ſchnell befriedigen, abfertigen, (ſeine Kunden —); uneig. weiter= oder vorwärtsbringen, d. i. zum Nutzen, zum Beſten einer Perſon oder Sache wirken, ſinnv. befördern, (das gemeine Beſte); auch rückz., ſich —, d. i. eilen; und unperſ. es fördert, es geht vorwärts, von Statten, es gelingt; der Förderer, -s, wer etwas fördert; die Förderung, das Fördern; Handw., die übernommene Arbeit; auch der Ort, wo dieſelbe gefördert wird; die Förderniſs, M. -ſſe, beſ. oberd., das Fördern; Bergw., die Fortſchaffung der Erze ꝛc.; was zur Förderung oder Beförderung einer Sache dient; förderlich, Bw., geneigt oder fähig, Jemands Nutzen zu befördern; förderſam, oberd. f. förderlich; Kanzl. f. ſchleunig, unverzüglich, beſ. der Sup. förderſamſt als Nw.

Forelle, w., M. -n (oberd. Fohre, Forche, aus dem mittl. lat. foria, variolus, wegen des fleckigen Körpers), eine Gattung wohlſchmeckender Fluſsfiſche, von verſchiedenen Arten, mit mancherlei Flecken gezeichnet, (Lachs=, Grund=, Gold=, Schwarzforelle ꝛc.); der Forellenbach; die Forellenkirſche (verderbt aus Morelle, Amarelle), die gröſste, im Auguſt reifende, ſäuerliche Kirſchenart.

Forke, w., M. -n (engl. und ſchwed. fork; lat. furca), niederd. f. Gabel, beſ. f. gröſsere in der Landwirthſchaft dienende Gabeln, (Heu=, Miſtforke); die Forkel oder Furkel, M. -n, Jäg., Gabelſtangen zum Aufſtellen der Jagdnetze; forkeln, ziel. Zw., aufgabeln, aufſpieſsen, (der Hirſch forkelt die Hunde).

Form, w., M. -en (aus dem lat. forma), Geſtalt, beſ. eines durch die Kunſt hervorgebrachten Körpers, ſinnv. Figur, Bildung, (die Form eines Hutes, eines Buches, fr. Format; ein Buch in Bogenform ꝛc.); in weiterem Sinne die Geſtalt, Art und Weiſe, äuſserliche Beſchaffenheit einer jeden Sache oder Handlung, entg. Stoff, Inhalt, (die Form der Begriffe, Schlüſſe, Sätze; Sprachformen, alle Bildungsweiſen, z. B. Umlautungen oder Umendungen der Wörter, durch welche gewiſſe Denkbeziehungen und Verhältniſſe bezeichnet werden; in beſter Form, in gehöriger Form, d. i. auf die beſte, auf gehörige Weiſe; die Form oder die Formen nicht beobachten,

verletzen ꝛc., d. i. gegen den äußeren Anſtand oder das Herkommen verſtoßen); das Behältniſs, worin ein künſtlicher Körper ſeine Geſtalt empfängt durch Hineingießen, Hineindrücken ꝛc. (Kugel=, Löffel=, Gypsform ꝛc.), Buchdr., der eiſerne Rahmen, in welchem die geſetzte Schrift feſtgeſchraubt wird; auch die geformte Sache ſelbſt bei verſch. Handw. u. Künſtl. — Zſetz.: die Formbank, der Formbolzen, das Formbrett, =eiſen, die Formflaſche, der Formgriffel, =haken, =hammer, die Formkugel, =lade, =preſſe, der Formrahmen, die Formſcheibe, =ſpindel, der Formſtempel, =tiſch ꝛc., verſchiedene zum Formen dienende Werkzeuge bei Künſtlern und Handw., beſ. Metall=, Gyps=, Thonarbeitern ꝛc.; das Formerz, Bergw., ein reichhaltiges Silbererz; der Form= oder Formengießer, ein Künſtler, der Metall in Formen gießt; der Form= oder Formenſchneider, der Formen in Holz oder Metall ſchneidet, Stempelſchneider; formlos, Bw., keine Form oder beſtimmte Geſtalt habend; nicht die gehörige, angemeſſene Form habend, der Form nach vernachläſſigt, ſinnv. unförmlich; die Formloſigkeit. — Ableit. förmig, Bw., eine Form habend, nur in Zſetz. wie einförmig, kugel=, kegelförmig ꝛc.; förmlich, Nw. und Bw., in der gehörigen Form, die gehörige Form habend; ausdrücklich, ordentlich, dem Herkommen oder Anſtande gemäß (einen förmlich einladen, ein förmlicher Abſchied ꝛc.), von Menſchen, die äußeren Formen ſteif u. ängſtlich beobachtend, (er iſt ſehr förmlich); die Förmlichkeit, das Förmlichſein einer Sache oder Perſon; beſ. Förmlichkeiten, gewiſſe hergebrachte äußerliche Formen im Handeln, Schreiben ꝛc., Umſtände, (fr. Formalien, Formalitäten); die Formel, M. -n (aus d. lat. Verkl. formula), gewiſſe vorgeſchriebene oder herkömmliche Worte, Redensarten ꝛc. zu beſtimmtem Gebrauch, (Gebets=, Betheuerungs=, Höflichkeitsformel u. dgl.); das Formelweſen, die Bedeutung und Anwendung der Formeln und alles, was damit zuſammenhängt; formen, ziel. Zw., etwas —, ihm die gehörige Form oder Geſtalt geben, beſ. eig. (ein Bild aus Wachs, Gyps ꝛc.), ſinnv. geſtalten, bilden, (fr. in einigen beſonderen, mehr uneig. Bedeutungen: formiren); der Former, -s, ein Handwerker oder Künſtler, der etwas formt, beſ. der Formen aus Holz, Thon, Gyps, Metall ꝛc. macht, auch Formenmacher.

forſchen, zielloſ. Zw. mit haben (landſch. gem. auch forſcheln; altd. forscon, ſchwed. forska), genau und eifrig nach etwas fragen oder ſuchen; beſ. heimlich u. verſteckter Weiſe erfragen, aufſuchen, (nach Jemand forſchen); denkend unterſuchen, nach Erkenntniſs der Wahrheit ſtreben, (er forſcht nach Wahrheit; in der Schrift forſchen ꝛc.); die Forſchung, das Forſchen, und die Darlegung desſelben, ſinnv. Unterſuchung, (M. Forſchungen); der Forſcher, -s, wer nach etwas forſcht, fragt; wer etwas wiſſenſchaftlich unterſucht, beſ. in Zſetz. wie Natur=, Sprachforſcher ꝛc.; daher: der Forſcherblick, =geiſt, =ſinn ꝛc.

Forſt, m., -es, 1. M. Förſte, r. die Firſte, ſ. d.; 2. M. Forſte, eine Art Seiden=, Wollen= od. Leinengewebe; 3. M. (ſelten) Forſte od. Förſte, gew. Forſten (mittl. lat. foresta; engl. forest, franz. forêt), ein gehegter, oder überh. nach den Regeln der Forſtwiſſenſchaft behandelter Wald, verſch. Wald, Holz, Heide; auch ein abgegrenzter Theil eines ſolchen Waldes, über den ein Forſtbedienter die Aufſicht hat, (fr. Revier). — Zſetz.: das Forſtamt, ein Amt oder Gericht in Forſtſachen; auch die Ver=

ſammlung dieſes Gerichtes; der **Forſtanſchlag**, der Anſchlag od. die Schätzung eines Waldes, die **Forſtſchätzung**; der **Forſtbann**, oberd. f. Forſtrecht, (ſ. d.); der **Forſtbeamte** oder **=bediente**, wer ein Amt oder eine Bedienung beim Forſtweſen hat; der **Forſtfrevel**, eine Verletzung der Forſtgeſetze; das **Forſtgeräume**, ein einem Forſtbedienten zur Benutzung angewieſener von Holz befreiter Platz im Walde; **forſtgerecht**, Bw., des Forſtweſens kundig; die **Forſtgerechtigkeit**, das Eigenthumsrecht über einen Forſt; der **Forſt=hammer**, ein Hammer, womit der Förſter die verkauften Bäume zeichnet, Waldhammer; der **Forſtherr**, Grundherr eines Forſtes; die **Forſthut**, die Hut oder Aufſicht über einen Forſt; der **Forſthüter**, wer dieſe Aufſicht hat; die **Forſtkunde**, die Kenntniſs oder Wiſſenſchaft des Forſtweſens; daher **forſt=kundig**, Bw., der **Forſtkundige**, wer dieſe Wiſſenſchaft beſitzt, auch der **Forſtmann**, ſofern er zugleich beim Forſtweſen thätig iſt; der **Forſtmeiſter**, der Aufſeher über mehre Forſten oder über einen großen in mehre Bezirke einge=theilten Forſt; der **Forſtrath**, ein fürſtl. Rath in Forſtſachen; das **Forſt=recht**, das unbeſchränkte oder beſchränkte Eigenthums= und Nutzungsrecht über einen Forſt; der Inbegriff der Forſtgeſetze und Forſtordnungen; daher **forſt=rechtlich**, Bw., das Forſtrecht betreffend oder dazu gehörig; die **Forſtſache**, eine das Forſtweſen betreffende Sache, beſ. Rechtsſache; die **Forſtſchule**, eine Schule, in welcher die Forſtwiſſenſchaft gelehrt wird; daher der **Forſtſchüler**; das **Forſtweſen**, alles, was den Anbau, die Verwaltung, den Ertrag ꝛc. der Forſten betrifft; die **Forſtwiſſenſchaft**, die Wiſſenſchaft des Forſtweſens; **forſtwiſſenſchaftlich**, Bw., zur Forſtwiſſenſchaft gehörig, derſelben gemäß. — Ableit.: der **Förſter**, -s, ein Forſtmann und Jäger, welcher, einem Oberförſter untergeben, die Aufſicht über einen Forſt führt; die **Förſterinn**, deſſen Frau; die **Förſterei**, M. -en, der einem Förſter anvertraute Be=zirk eines Forſtes; die Wohnung eines Förſters und die unter ihm ſtehen=den Perſonen; **forſtlich**, oder landſch. **forſteilich**, Bw., zum Forſte ge=hörig, das Forſtweſen betreffend.

fort, Nw. (niederd. voort; von vor; verw. mit dem griech. πόῤῥω, lat. porro, pro), bezeichnet eine Bewegung nach vorn, ſ. v. w. **vorwärts**, **wei=ter**, (fort! es will mit ihm nicht fort, d. i. er kommt nicht vorwärts, eig. und uneig.); eine Bewegung von einem Orte ab, ſinnv. **weg**, **hinweg**, **entfernt**, **abweſend**, (er wollte gleich wieder fort; er iſt ſchon fort; fort mit dir!); in Beziehung auf die Zeit ein Beharren in einem Zuſtande oder einer Hand=lung, ſinnv. **weiter**, **ferner** (er ſchläft noch immer fort), daher **fort und fort**, f. immer, beſtändig; **und ſo fort** f. und ſo weiter oder ferner; **ſo fort**, b. **ſofort**, f. ſogleich, auf der Stelle; alt u. oberd. auch **fort** f. ferner, künftighin; **fortan** oder **forthin**, Nw., von nun an, in Zu=kunft, künftig= oder fernerhin. — In vielen trennbar zgeſ. Zeit=wörtern, die nebſt den damit zuſammenhangenden Haupt= und Beiwörtern keiner beſonderen Erklärung bedürfen, bedeutet **fort** 1) **vorwärts**, **weiter** (dem Raume nach), oder gew. überh. **weg**, **hinweg**, z. B. fortbannen, ſich fortbegeben, fortbewegen, fortdrängen, fortdürfen (auslaſſ. f. ſich entfernen dürfen), forteilen, =fliegen, =flößen, =flüchten, =gleiten, forthaben (gem. einen gern forthaben wollen), fortheben (auch ſich fortheben f. ſich hin=wegbegeben), fortholen, =hüpfen, =karren, fortkönnen, (auslaſſ. f. fort=kommen können); ſo auch fortlaſſen; fortlegen, =leiten, =lenken, =locken,

fortmögen, fortmüſſen, (auslaſſ. f. fortgehen oder ſich entfernen mögen, müſſen); fortnehmen, =raffen, =ranken, =räumen, =rennen, =rinnen, =rollen, =ſcheuchen, =ſchicken, =ſchiffen, =ſchleichen (er iſt — oder er hat ſich fortgeſchlichen), fortſchlendern, fortſchleppen (auch ſich —, ſich mit Mühe fortbewegen), fortſchleudern, =ſchlüpfen, =ſchnellen, =ſchurren, =ſchwanken, =ſchweben, =ſchwemmen, ſich fortſchwingen, fortſchwirren, =ſegeln, ſich fortſehnen, fortſenden, fortſollen (auslaſſ. f. ſich fortbegeben ſollen), fortſprengen (ziel. u. ziellos), fortſpringen, =ſpülen, =ſteigen, =ſtellen, =ſterben, =ſteuern, =ſtieben, =ſtoßen, =ſtreben, fortſtürzen (ziel. u. ziellos), forttaumeln, =traben, =tragen, forttreten (ziel. u. ziellos), ſich forttrollen (gem.), forttummeln (auch ſich —), ſich fortwagen (auslaſſ. f. ſich fortzubegeben wagen), fortwallen, fortwälzen (auch ſich —), fortwandeln, =wandern, =wanken, =waten, =watſcheln, =weiſen, =werfen, =winken (einen —, durch Winken entfernen), fortwollen (auslaſſ. f. ſich fortbegeben wollen), fortzerren; (die zielloſen Zw. dieſer Art werden ſämmtlich mit ſein verbunden, z. B. er iſt fortgeeilt, =gehüpft, =geflohen, =gerollt, =geſchwebt, =gewandert ꝛc.; mit Ausnahme der auslaſſungsweiſe gebildeten, z. B. ich habe fortgedurft, =gekonnt, =gemuſſt, =geſollt, =gewollt); — 2) fort bezeichnet ein Beharren in einem Zuſtande oder einer Handlung, ſ. v. w. weiter, ferner (der Zeit nach) in zielloſen Zw., welche ſämmtlich mit haben verbunden werden, z. B. fortarbeiten (d. i. fortfahren zu arbeiten, weiter arbeiten), fortbaden, =bauen, =bellen, =beten, =betteln, =bilden, =bitten, =blühen, =bluten, =brennen, =donnern, =eitern, =entwickeln, =erzählen, =genießen, =glimmen, =glühen, =graben, =hallen, =halten (ferner halten, z. B. die Zeitung), forthandeln, =herrſchen, =hören, =jammern, =jubeln, =kämpfen, =klingen, =kochen, =kränkeln, =leben, =leiden, =leiern, =lernen, =leſen, =mahlen, =malen, =plaudern, =rauchen, =rechnen, =reden, =regnen, =ſaugen, =ſäugen, =ſauſen, =ſchallen, =ſchimpfen, =ſchlafen, =ſchließen, =ſchluchzen, =ſchlummern, =ſchmauſen, =ſchnarchen, =ſchnattern, =ſchneien, =ſchreiben, =ſchreien, =ſchwatzen, =ſchwelgen, =ſingen, =ſorgen, =ſpeiſen, =ſpielen, =ſpinnen, (auch uneig. einen Gedanken, den Lebensfaden —); fortſprechen, =ſtreiten, =ſtricken, =ſuchen, =ſündigen, =tändeln, =tönen, =trauern, =träumen, =trinken, =üben, =urtheilen, =wachſen, =weben, =weinen, =welken, =wirken, =zählen, =zanken, =zechen, =zeichnen, =zeugen, =zünden, =zürnen; — 3) beiderlei Bedeutungen von fort (die räumliche und die zeitliche) finden ſich in manchen zgeſ. Zw. vereinigt, in welchem Falle die zielloſen Zw. in der räumlichen Bed. mit ſein, in der zeitlichen mit haben verbunden werden; z. B. fortblaſen, ziel., durch Blaſen hinwegbewegen, wegblaſen, und ziellos, fortfahren zu blaſen; fortbrauſen, ziellos, ſich brauſend entfernen (er iſt fortgebrauſ't), und fortfahren zu brauſen, (der Wind hat fortgebrauſ't); fortdrücken, ziel., wegdrücken (er hat es fortgedrückt), und ziellos, fortfahren zu drücken, (er hat fortgedrückt); ſo auch fortflackern, =flattern, =fliegen, ziellos, (räuml. er iſt fortgeflogen; zeitl. er hat fortgeflogen); fortfließen, ziellos; fortfluthen, ziel., fluthend mit ſich hinwegführen, ziellos mit haben, fortwährend fluthen; ſo auch: fortgeben, ziel. weggeben, ziellos fortfahren zu geben; forthauchen, forthauen, beide ziel. und ziellos; fortirren, ziellos, (räuml. er iſt =, zeitl. er hat fortgeirrt); ſo auch

fortklettern, ≠klimmen, ≠kriechen, ſämmtlich ziellos; fortnöthigen, ziel. (er hat mich fortgenöthigt), und ziellos, (er hat fortgenöthigt); eben ſo: fortpeitſchen, ≠prügeln, ziel. und ziellos; fortraſen, ziellos mit ſein, ſich raſend entfernen; mit haben, fortfahren zu raſen; eben ſo: fortrauſchen, fortreiſen, ≠reiten, ziellos, (räuml. er iſt≠, zeitl. er hat fortgereiſ't 2c.); fortrudern, ziel., rudernd weiterſchaffen, (ein Schiff); ziellos mit ſein, ſich rudernd entfernen; mit haben, fortfahren zu rudern; fortrufen, ziel., hinwegrufen; ziellos, fortwährend rufen; fortſchießen, ziellos mit ſein, ſich im Schuſs, d. i. ſehr ſchnell entfernen; mit haben, fortfahren zu ſchießen; fortſchlagen, ziel., hinwegſchlagen; ziellos, fortfahren zu ſchlagen; fortſchmelzen, ziellos, ſchmelzend fortfließen (mit ſein); fortfahren zu ſchmelzen (mit haben); fortſchwimmen, (ziellos, räuml. er iſt≠, zeitl. er hat fortgeſchwommen); ſo auch fortſtrömen, fortſtürmen, forttanzen, ≠toben, ſämmtlich ziellos; fortwehen, ziel., wehend entfernen; ziellos, fortfahren zu wehen. — Folgende Zſetz. bedürfen wegen mannichfaltiger, beſ. uneig. Bedeutungen einer abgeſonderten Erklärung.

fortbringen, trb. ziel. Zw., eig. von einem Orte weg≠, oder vorwärts bringen; uneig. von Gewächſen, Thieren u. dgl., ihr Wachsthum und Gedeihen befördern, ſinnv. auf≠, durchbringen; einen oder ſich —, vorwärts bringen, fördern, ihm oder ſich weiter helfen; die Fortbringung.

fortdauern, trb. ziellof. Zw. mit haben, fernerhin dauern, fortfahren zu ſein; die Fortdauer, die Fortſetzung der Dauer, das Beharren des Seins.

fortfahren, trb. Zw. 1) ziel., mittelſt eines Fuhrwerkes oder Fahrzeuges fortſchaffen, wegfahren; 2) ziellos mit ſein, von einem Orte ſich fahrend entfernen, ab≠, wegfahren; mit haben, in einem Zuſtande oder einer Handlung beharren, (fortfahren zu arbeiten, zu ſpielen 2c.); beſ. die Rede fortſetzen, (er fuhr fort 2c.).

fortführen, trb. ziel. Zw., von einem Orte wegführen, wegnehmen, entführen, (vom Winde); fortwährend führen, (einen Krieg); weiter ausführen, (einen Gedanken); die Fortführung.

fortgehen, trb. ziellof. Zw. mit ſein, von einem Orte weggehen, ſich entfernen, (auch unp. es geht fort f. man geht fort, ſetzt ſich in Bewegung); fortgeſetzt werden, fortdauern; vor ſich gehen und gelingen; daher der Fortgang, die Fortdauer, Fortſetzung, der Verfolg; die Zunahme, das Gedeihen, der glückliche Erfolg, (Fortgang im Guten; die Sache hat guten Fortgang).

forthelfen, trb. ziellof. Zw. mit haben und dem Dat. der Perſon, einem —, ihm von einem Orte weghelfen, zum Fortkommen oder Entkommen behülflich ſein; uneig. ihm vorwärts≠ oder weiter helfen, zur Verbeſſerung ſeiner Lage 2c. beitragen.

fortjagen, trb. Zw. 1) ziel., von einem Orte, von ſich wegjagen, treiben, (einen Hund; einen aus dem Dienſte); 2) ziellos mit ſein, ſich zu Pferde ſchnell entfernen; mit haben, fortfahren zu jagen.

fortkommen, trb. ziellof. Zw. mit ſein, eig. von einem Orte wegkommen, entkommen; vorwärts kommen; uneig. von Gewächſen, fortwachſen, gedeihen; von Menſchen, ſeinen Unterhalt erwerben, und dadurch ſein Leben erhalten, (ein geſchickter Menſch kommt überall fort); auch das Fortkommen als Hw., (einem zu ſeinem Fortkommen behülflich ſein).

fortlaufen, trb. ziellos. Zw., eig. mit sein, von einem Orte weglaufen, entlaufen; mit haben, fortfahren zu laufen; uneig. mit sein, ununterbrochen fortgeſetzt werden, ſich ununterbrochen weiter erſtrecken, (der Weg läuft zwiſchen Äckern und Wieſen fort), beſ. das Mw. fortlaufend als Bw. f. zuſammenhangend, ununterbrochen aneinandergereiht, (fortlaufende Seitenzahlen, eine fortlaufende Erklärung).

fortmachen, trb. Zw. 1) rückz., ſich —, gem. f. ſich ſchnell u. heimlich entfernen; 2) ziellos mit haben, gem. f. fortfahren, eilen, (mache fort!).

fortpacken, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, fortfahren zu packen; 2) ziel., an eine andere Stelle-, wegpacken; 3) rückz., ſich —, gem. Ausdruck des Unwillens f. ſich aufmachen und entfernen, (packe dich fort!).

fortpflanzen; trb. Zw. 1) ziel., an einen andern Ort pflanzen; durch Pflanzen, auch uneig. durch Zeugung fortdauern machen, der Gattung nach vermehren, (ſein Geſchlecht; in weiterem Sinne auch: eine Krankheit, Vorurtheile 2c.); 2) rückz., ſich —, ſein Geſchlecht vermehren, auch überh. ſich vermehren, verbreiten; die Fortpflanzung.

fortreißen, trb. ziel. Zw., von einem Orte weg reißen, gewaltſam mit ſich führen, (der Strom riſs ihn fort); uneig. von Leidenſchaften 2c., ſinnv. hinreißen, (der Zorn riſs ihn fort).

fortrücken, trb. Zw. 1) ziel., weg=, vorwärts=, von der Stelle rücken; 2) ziellos mit ſein, ſich von der Stelle=, vorwärtsbewegen, weiterkommen, auch uneig., (in Kenntniſſen u. dgl.).

fortſchaffen, trb. ziel. Zw., umend. (ſ. ſchaffen), von einem Orte wegſchaffen, weiter bringen, entfernen; die Fortſchaffung.

fortſcheren, trb. Zw. 1) ziellos, fortfahren zu ſcheren; 2) rückz., ſich —, gem. Ausdruck des Unwillens f. ſich entfernen, fortgehen.

fortſchieben, trb. Zw. 1) ziel., etwas oder ſich —, ſchiebend fortbewegen; 2) ziellos mit haben, fortfahren zu ſchieben (im Kegelſpiel).

fortſchreiten, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſich ſchreitend fort= oder vorwärts bewegen; uneig. von einem Gegenſtande zu einem andern —, übergehen; in Kenntniſſen u. dgl. —, weiter kommen, zunehmen; überh. ſich allmählich ausdehnen, verbreiten; der Fortſchritt, uneig., der Übergang; die allmähliche Zunahme, Erweiterung, Verbreitung, (Fortſchritte machen).

fortſetzen, trb. ziel. Zw., eig. weiter=, vorwärtsſetzen, (den Fuß); an einen andern Ort ſetzen, (eine Pflanze —, verpflanzen); uneig. eine Handlung —, darin fortfahren; ein Werk —, weiterführen, (ſeinen Weg, einen Krieg, eine Erzählung 2c.); der Fortſetzer, wer etwas fortſetzt; die Fortſetzung, das Weiter=, oder Vorwärtsſetzen, (ſinnv. Verſetzung); das Fortfahren in einer Handlung, die Weiterführung eines Werkes; auch der Theil ſelbſt, durch welchen etwas fortgeſetzt wird, (die Fortſetzung einer Erzählung 2c.); in dieſem letzteren Sinne auch der Fortſatz, M. -ſätze, doch nur von Körpertheilen bei Thieren und Pflanzen.

fortſtehlen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, fortfahren zu ſtehlen; 2) ziel., etwas —, heimlich entwenden; 3) rückz., ſich —, ſich heimlich entfernen, fortſchleichen.

forttreiben, trb. ziel. Zw., von einem Orte weg=, weiter treiben; uneig. f. fortſetzen, (ſein Gewerbe).

fortwähren, trb. ziellos. Zw. mit haben, ferner währen, keine Unter=

brechung erleiden, ſ. v. w. fortdauern; beſ. das Mw. **fortwährend** als Nw. und Bw., (er arbeitet fortwährend; eine fortwährende Hitze).

fortwinden, trb. Zw. 1) ziel., windend fortbewegen; 2) rückz., **ſich** —, ſich windend weiterbewegen, ſich in Windungen erſtrecken.

fortziehen, trb. Zw. 1) ziel., ziehend fortbewegen, uneig. überh. gewaltſam mit ſich führen; 2) ziellos mit **ſein**, ſich mit ſeiner Habe von einem Orte wegbegeben, ſinnv. weg=, ausziehen; überh. weiter= oder fortwandern, (die Truppen ziehen fort; die Vögel ſind ſchon fortgezogen); der **Fortzug**, das **Fortziehen**, der weitere Zug.

foß, Bw. (landſch. auch **foßſch**), gem., zäh und ſich faſernd, (Holz, Leder); **holzicht**, (Rüben).

Fracht, w., M. -en (engl. freight; verw. mit fahren, ferchen [ſ. d.], vergl. das griech. φέρειν, φόρτος), die Ladung eines Wagens oder Schiffes an Waaren, beweglichen Gütern ꝛc.; die geladenen Waaren oder Güter ſelbſt, die ein Fuhrmann oder Schiffer fortſchafft; der Lohn, die Zahlung für die Fortſchaffung der Waaren ꝛc., das **Frachtgeld**, (die Fracht iſt theuer). — Zſetz.: der **Frachtbrief** oder **=zettel**, ein offenes dem Fuhrmann oder Schiffer mitgegebenes Papier, auf welchem deſſen Namen, der des Verſenders, des Empfängers, die verſendeten Güter ſelbſt, deren Gewicht und die Bedingungen der Fortſchaffung verzeichnet ſind; der **Frachtführer**, der Fuhrmann oder Schiffer, welcher Waaren ꝛc. fortſchafft, **Frachtfuhrmann**, oder **Frachtſchiffer**; das **Frachtſchiff** (Laſtſchiff), der **Frachtwagen**, ein Schiff oder Wagen zur Fortſchaffung von Gütern; das **Frachtſtück**, jedes einzelne zur Fracht gehörige Stück, (fr. Collo, M. Colli). — Ableit.: **frachten**, ziel. Zw., wenig gebr., als Fracht fortſchaffen; der **Frachter**, **Frachtverſender**, **Befrachter**; **frachtbar**, Bw., was als Fracht fortgeſchafft werden kann.

Frack, m., -es, M. -e, ehem. ein engliſcher Überrock; jetzt ein kurzer vorn ausgeſchnittener Leibrock.

fragen, Zw. (altd. fraghen, vragen, lat. rogare), regelm. umend.: fragſt, fragt, (unr. **frägſt**, **frägt**); Impf. fragte, (unr. **frug**, Conj. **früge**); Mw. gefragt; 1) ziel. oder ziellos, Auskunft, Nachricht, Belehrung über etwas von Jemandem verlangen, ſinnv. forſchen, ſich erkundigen, entg. antworten, mit dem Acc. **der Perſon** (einen fragen, ihn nach, um, über etwas fragen), auch mit dem Acc. **der Sache** (das frage ich nicht), oder mit **doppeltem** Acc., (er fragte mich Vieles; eins muſs ich dich noch fragen); auch ohne Caſus, (er fragte, ob...., wie..., warum... ꝛc.); uneig. **nach etwas** —, f. ſich darum bekümmern, dafür Sorge tragen, (was fragſt du danach? ich frage nicht nach Geld und Gut ꝛc.); 2) unp. und rückz., **es fragt ſich**, ob ꝛc., d. i. man kann fragen, es iſt zweifelhaft, unentſchieden; die **Frage**, M. -n, die Handlung des Fragens, (eine Frage thun; die peinliche Frage, Rſpr. f. die Folter); die Form des Fragens, die Worte, womit man fragt, (auf eine Frage gehört eine Antwort); der Gegenſtand der Frage, die zweifelhafte oder dunkle Sache ſelbſt, (eine große Frage; das iſt noch die Frage, ſ. v. w. das fragt ſich noch, iſt noch unentſchieden; davon iſt nicht die Frage, d. die Rede). — Zſetz.: der **Fragepunkt**, der Punkt, d. i. der Gegenſtand der Frage; die **Frageweiſe**, die Weiſe, d. i. die Redeform, in welcher man fragt; auch Lehrart in Fragen und Antworten;

frageweiſe, Nw., in Geſtalt einer Frage; das Fragewort, ein Wort, welches eine Frage ausdrückt, (z. B. wie, wo, wann, warum ꝛc.); das Fragezeichen, ein Schriftzeichen, mit welchem ein Frageſatz beſchloſſen wird (?); fragſelig, Bw., gern und viel fragend. — Ableit.: der Frager, wer fragt, beſ. wer gern und viel fragt; fraglich, Bw., was oder wonach gefragt wird, daher f. zweifelhaft, unentſchieden; wovon die Rede iſt, in Rede ſtehend.

Fraiß oder Fraiſch, w., o. M. (altd. freisu, vreise, Furcht, Gefahr; vreislich, fürchterlich, franz. affreux; von vriezen, frieren, vergl. Froſt), oberd. f. Schrecken, Furcht, Gefahr; die Fallſucht, (landſch. auch das Fraiß oder Fraiſchel); die peinliche Gerichtsbarkeit, der Blutbann; daher das Fraißamt oder =gericht; das Fraißbuch; der Fraißfall; der Fraißherr ꝛc., ſämmtlich oberd.; — fraißam, Bw., oberd. f. ſchrecklich, furchtbar; die Fraißam, f. Schrecken, Angſt; das Fraißamkraut, oberd. Benennung verſchiedener gegen die Fallſucht gebrauchter Pflanzen; fraißlich, Bw., vlt. f. ſchrecklich; oberd., zur peinlichen Gerichtsbarkeit gehörig.

frank, Bw. (ital. franco, franz. franc; entſt. aus frech), frei, offen, freimüthig, vlt. und dicht. außer in der Redensart: frank und frei; der Frank oder Franke, -n, M. die Franken, 1) EN. eines alten deutſchen Volkes; wer in dem heutigen Franken geboren iſt od. lebt; auch f. Franzoſe, (Neu= od. Weſtfranke); 2) Namen einer franzöſ. u. ſchweiz. Münze von verſchiedenem Werthe; Franken, ſ., -s, oder das Frankenland, ein deutſches Land zwiſchen Baiern und Oberſachſen liegend; daher der Frankenwein, dort gewonnener Wein; fränkiſch, Bw., in Franken einheimiſch, dahin gehörig, dorther ſtammend; Frankreich, ſ., -s, das Land der Franzoſen, weſtlich von Deutſchland.

Franſe, w., M. -n (gem. auch Franze, Franſe; mittl. lat. frangia. franz. frange, engl. fringe), an einem Saume zuſammengewirkte gleich lang herabhangende Fäden Seide, Wolle, Zwirn ꝛc., als Beſetzung von Kleidern, Vorhängen u. dgl. zur Verzierung dienend; uneig. die herabhangenden Fäden eines zerriſſenen Kleides; franſig, Bw., mit Franſen beſetzt; franſicht, Bw., Franſen ähnlich; franſen, ziel. Zw., mit Franſen verſehen, beſetzen.

franz, abgek. Bw. f. franzöſiſch, nur als Beſtimmwort in mehren Zſetz. gebr.: der Franzband, franzöſiſcher Bücher=Einband in gefärbtes oder marmorirtes Leder; halber Franzband, wo nur der Rücken und die Ecken Leder ſind; der Franzbaum, ein niedrig gezogener Obſtbaum, Zwergbaum; daher der Franzapfel, die Franzbirn, das Franzobſt, auf Franzbäumen gezogenes Obſt; die Franzbohne, eine Art niedriger Bohnen, Zwergbohne; der Franzbranntwein, franzöſiſcher, aus Weinhefen gezogener Branntwein; das Franzbrod, landſch., eine Art kleiner Weizenbrode; die Franzerbſe, niedrige Gartenerbſe; das Franzgeld, franzöſiſches Geld, beſ. Thaler (Laubthaler) und Gulden; das Franzgold, eine Art Goldblättchen, die auf der einen Seite mit Silber verſetzt ſind; der Franzwein, franzöſiſcher Wein, beſ. Weißwein; der Franzmann, auch der Franze, -n, M. -n, ſcherzh. oder ſpöttiſch f. das gew. der Franzoſe, -n, M. -n (nach dem franz. François gebildet), die Franzöſinn, M. -en, wer in Frankreich geboren iſt, aus Frankreich herſtammt; die Franzoſen, o. E., oder die Franzoſenkrankheit,

heit, meiſt vlt. f. den höchſten Grad der Luſtſeuche (ſ. d.), der ſich in gro- ßen Blattern und Eiterbeulen äußert, (weil die Deutſchen dieſe Krankheit im 15ten Jahrh. von den Franzoſen erhielten); das Franzoſenholz, das ſchwere, harzige Holz des amerikan. Guajakbaumes, welches gegen die Luſtſeuche ge- braucht wird; das Franzoſenholzöl, -harz, aus dieſem Holze gezogenes Öl, Harz; die Franzoſenſucht, die thörichte Vorliebe für alles Franzöſiſche, und Sucht, den Franzoſen nachzuahmen, (fr. Gallomanie); franzöſiſch, Nw. und Bw., den Franzoſen eigen, aus Frankreich herſtammend, zu Frankreich gehörig, der Art oder den Sitten der Franzoſen gemäß, (die franzöſiſche Sprache, franzöſiſcher Wein, franzöſiſcher Boden, franzöſiſch ſprechen).

Fraß, m., -es, M. (ſelten) -e, die Handlung des Freſſens, (Jäg., der Hund hat einen guten Fraß); die Neigung zum Freſſen, d. i. zum un- mäßigen Eſſen, die Gefräßigkeit, (ſich dem Fraß ergeben); was gefreſſen wird, die Nahrung eines Thieres; niedr. auch von einer ſchlechten Speiſe für Menſchen; ein freſſendes Thier oder ein freſſender Menſch, nur in Zſetz. wie Vielfraß; fräßig, Bw., viel freſſend, unmäßig im Eſſen, gew. ge- fräßig; die Fräßigkeit, gew. Gefräßigkeit.

fratſcheln, ziellof. Zw. mit haben, oberd. f. ausfragen, forſchen, plau- dern; auch f. im Kleinen verkaufen, trödeln, höken; daher der Fratſch- ler, Trödler; das Fratſchelweib, Trödlerinn, Hökerinn.

fratt, Bw. (v. dem vlt. fratten, fritten, franz. frotter, reiben), landſch., wund durch Reibung, (ſich fratt reiten, liegen ꝛc.); der Fratt, -es, die durch Reibung entſtandene Wundheit der Haut.

Fratz, m., -en, M. -en, oder gew. die Fratze, M. -n, ein verzerr- ter Mund oder überh. ein häſslich verzogenes Geſicht, (fr. Grimaſſe; Fra- tzen machen; eine häſsliche Fratze haben); gem. verächtl. f. eine Perſon ſelbſt, die ein ſolches Geſicht hat; eine junge alberne Perſon; der Fratz oberd. f. ein ungezogenes Kind; überh. ein Zerrbild, (fr. Caricatur); daher auch eine alberne, poſſenhafte oder abenteuerliche Erzählung; das Fratzenbild, -geſicht, die Fratzengeſtalt, verzerrtes, häſsliches Bild, Geſicht ꝛc.; der Fratzenmaler, (fr. Caricaturiſt); fratzenhaft, Nw. und Bw., fratzen- ähnlich verzerrt.

Frau, w., M. -en; alt und in einigen Fällen noch jetzt auch im Gen. u. Dat. der Einh.: der Frauen ſt. der Frau; Verkl. (nur in vertraulicher Rede) das Frauchen; (althochd. frowa, mittelhochd. vrowe, vrou; die weibl. Form von fro, der Herr; alſo eig. Herrinn), überh. eine weibliche Perſon, ſinnv. Weib (welches jedoch bloß das Geſchlecht anzeigt, Frau hin- gegen auch den Stand), beſ. in der Mehrh. die Frauen f. alle weiblichen Perſonen, (ehret die Frauen); insbeſ. 1) als Ehrenbenennung, Ge- bieterinn, Herrinn, (entſpr. Herr; ſinnv. die fr. Dame, Madame); beſ. für verheirathete Perſonen, und zwar als Anrede- oder Titelwort, (gnä- dige Frau; durchlauchtigſte Frau; Frau Schmidt; Frau Hofräthinn N.; Ihre Frau Mutter, Schweſter ꝛc.); ferner im Gegenſatz des Geſindes, die Haus- frau, (ſie iſt Frau im Hauſe; die Frau hat es befohlen ꝛc.); auch für un- verheirathete, beſ. fürſtliche Perſonen; in den Klöſtern Benennung der eigentlichen Nonnen, entg. den Schweſtern, (hochwürdige Frau, Titel der Äbtiſſinn); unſere Frau oder unſere liebe Frau (Gen. u. Dat. unſerer lieben Frauen), kathol. Benennung der Jungfrau Maria; 2) als

Geſchlechtsbenennung, eine verheirathete Perſon in Beziehung auf ihren Ehemann, Ehefrau (entſpr. Mann), ſinnv. Gattinn, Gemahlinn, (ſie iſt ſeine Frau; eine Frau nehmen, d. i. heirathen; eine Frau haben, verheirathet ſein); auch jede verheirathete oder verheirathet geweſene weibliche Perſon (Wittwe) ohne Beziehung auf ihren Ehemann, (eine kluge, verſtändige Frau, Bürger=, Bauerfrau ꝛc.); — der alte Gen. der Einh. Frauen wird zuweilen der größeren Deutlichkeit wegen gebraucht, z. B. ſeiner Frauen Schweſter Sohn (d. i. der Sohn der Schweſter ſeiner Frau) z. U. v. ſeiner Frau Schweſter Sohn, (d. i. der Sohn ſeiner Schweſter). — Zſetz.: die Frauenader, ein Aſt der unteren Hohlader im Schenkel, (Haupt=, Mutterader); das Frauenbild, ſ. v. w. Frauengeſtalt; weibliche Perſon, (gem. Weibsbild); Bildniſs der Jungfrau Maria; die Frauendiſtel, eine Diſtel-Art, die als Mittel gegen Seitenſtechen gebraucht wird, (Mariendiſtel); das Fraueneis, ein blätteriger, durchſichtiger Gypsſpath, (Mondſtein, Spiegelſtein); verſch. das Frauenglas, ein thonartiger Stein, der aus zarten, glänzenden und durchſichtigen Blättchen beſteht, (Marienglas); das Frauengut, Rſpr., der Frau eigenthümlich gehörendes Gut, Brautſchatz ꝛc.; das Frauenhaar, Namen verſchiedener Farnkräuter mit haarigen oder gefiederten Blättern; auch des Milzkrautes, der Flachsſeide ꝛc.; der Frauenkäfer, ein kleiner runder Käfer mit getüpfelten Flügeldecken, (Jungfernkäfer, Marienkälbchen); das Frauenkleid; die Frauenkleidung; das Frauenkloſter, Nonnenkloſter; die Frauenliebe, die Liebe der Frauen, oder zu Frauen; die Frauenmilch, Mutter= oder Ammenmilch, (entg. Thiermilch); auch Namen eines Rheinweins, (Liebfrauenmilch); die Frauenmünze, eine Art Gartenmünze mit rothen Blumen; auch Frauenkraut, Frauenblatt, Marienmünze genannt; der Frauenorden, ein Orden für Perſonen weiblichen Geſchlechts; der Frauenſchneider, der Frauenkleider verfertigt; der Frauenſchuh, Schuh für Frauen; auch Namen des Ginſters und des Schotenklees; die Frauensleute, o. E., gem., Perſonen weiblichen Geſchlechtes von niederem Stande; die Frauensperſon, gem. f. weibliche Perſon, Frauenzimmer; der Frauenſommer, Namen der Spinnfäden, die im Herbſt die Luft durchziehen, fliegender Sommer; der Frauenſpiegel, eine im Getreide wachſende Glockenblume; landſch. auch eine Art Klee, (fr. Eſparſette); der Frauenſtaat, ſ. v. w. Frauenputz; auch eine aus lauter Frauen beſtehende oder von Frauen verwaltete bürgerliche Geſellſchaft; der Frauenſtand, der Zuſtand, die Lage der Frauen, beſ. der verheiratheten, (entg. Jungfrauen= u. Wittwenſtand); das Frauenſtift, ein Stift, beſ. eine geiſtliche Stiftung, für Frauen; die Frauenſtimme, weibliche Stimme; der Frauentag, das Feſt der Verkündigung Mariä, (d. 25ten März); das Frauenzimmer, Verkl. Frauenzimmerchen, urſpr. eig. Wohnzimmer der Frauen, Frauengemach; ſodann Sammelwort f. mehre weibliche Perſonen (die Königinn mit ihrem Frauenzimmer), und f. das geſammte weibliche Geſchlecht (ein Buch für das Frauenzimmer), meiſt vlt.; jetzt gew. eine einzelne weibliche Perſon von gutem Stande, M. die Frauenzimmer, (ſinnv. das niedr. Frauensperſon, und das vornehmer klingende fr. Dame); der Frauenzwinger, der abgeſonderte Theil des Hauſes oder ein eigenes Haus, in welchem bei alten Völkern und noch im Morgenlande die Frauen ſich aufhalten, (fr. Harem, Serail). — Ableit.: fräulich od. fraulich, Bw., weiblichen Perſonen gehörend, eigen, gemäß,

gew. weiblich; in engerem Sinne einer verheiratheten Frau gehörig, zukommend, ähnlich, (die fräulichen Gerechtſame); das (nicht die) Fräulein (niederd. gem. Frölen), -s, M. w. E.: die Fräulein (nicht Fräuleins!), eig. Verkl. von Frau, daher oberd. eine kleine oder junge Frau; alt überh. eine weibliche Perſon (er ſchuf ſie, ein Männlein u. ein Fräulein), auch ein weibliches Thier, gew. Weibchen; jetzt gew. Ehrenbenennung und Anredewort für unverheirathete weibliche Perſonen der gebildeten Stände, ehemals mehr als jetzt auf adelige Frauenzimmer (Edelfräulein) beſchränkt; ſinnv. Jungfer und das franz. Mademoiſelle, gem. abgek. Mamſell, (Fräulein N.; gnädiges Fräulein; — wenn Fräulein als bloßes Titelwort vor einem andern Worte von weiblichem Sprachgeſchlecht ſteht, ſo kann das voranſtehende Beſtimmwort auch in weiblicher Form ſtehen, z. B. Ihre Fräulein Tochter, Schweſter 2c.; aber das Fräulein von N., dieſes Fräulein 2c.); das Fräuleinſtift, ein Stift, eine Verſorgungsanſtalt für adelige Fräulein; die Fräuleinſchaft, der Stand, die Verhältniſſe eines Fräuleins; auch die Geſammtheit der Fräulein eines Ortes.

frech, Bw. (ſchwed. fraek, dän. frek; verw. mit frei, frank, u. dem lat. ferox), ehem. ſtark, muthig, kühn; jetzt nur in nachtheiligem Sinne übermäßig dreiſt, verwegen, tollkühn, beſ. mit Verletzung der guten Sitten und des Anſtandes, ſinnv. unverſchämt, ſchamlos, (freche Mienen, eine freche Stirn, eine freche Perſon); die Frechheit, das Frechſein einer Sache oder Perſon, ſinnv. Verwegenheit, Unverſchämtheit, Schamloſigkeit; auch eine freche Rede oder Handlung, (M. Frechheiten).

frei, ehem. gew. frey, Bw. (goth. frija, altd. u. niederd. fri, frig; engl. free), überh. los und entfernt von dem, was als bindend, hemmend, einſchränkend, als Zwang oder Hinderniſs zu betrachten iſt: 1. relativ, mit Hinzufügung der als abweſend dargeſtellten Sache vermittelſt des Vw. von (frei von Geſchäften, von Sorgen, von Schulden, von Fehlern 2c.; einen von der Strafe frei ſprechen), oder dicht. im Gen. (aller Sünden frei, des Kummers frei), ſinnv. ohne, entfernt von 2c., los, entledigt; ſo auch in Zſetz. wie ſorgen-, ſchulden-, fehlerfrei 2c.; 2. abſolut, d. i. ohne Benennung der als abweſend gedachten einſchränkenden Sache: 1) ohne körperlichen Zwang oder Einſchränkung, in der körperlichen Bewegung nicht gehindert, (ſich frei bewegen können, einen Gefangenen frei machen, auf freien Fuß ſetzen; uneig. einer Sache freien Lauf laſſen, d. i. ſie durch nichts hindern, aufhalten, beſchränken; aus freier Hand zeichnen, d. i. ohne mechaniſche Hülfsmittel; ein freier Gang, d. i. ein zwangloſer); dem Raume, der räumlichen Ausdehnung nach unbeſchränkt, ſinnv. offen, nicht eingeſchloſſen, (ein freier Platz, das freie Feld, eine freie Ausſicht, die freie Luft, unter freiem Himmel; auch das Freie, als Hw. ſ. die freie Luft, das freie Feld außerhalb der Wohnungen, der Stadt 2c., z. B. ins Freie gehen, im Freien übernachten); in ſeiner Lage oder Stellung unberührt von andern Körpern, allein- oder einzelnſtehend, ſich nirgend anlehnend, nicht anſtoßend, (frei ſtehen, das Haus, der Baum ſteht frei; ein frei liegender Balken, deſſen beide Enden nirgend aufliegen); 2) ohne Geiſtes- oder Willenszwang, in ſeinem Wollen und Thun unbeſchränkt, unabhängig, a) in Hinſicht der geſellſchaftlichen und bürgerlichen Stellung: keines Anderen Eigenthum, ſein eigener Herr ſeiend, (ein freier Menſch, auch ein Freier, der Freie, als Hw.,

entg. dem Leibeigenen oder Sklaven; einen frei geben, frei laſſen); keines Anderen Oberherrſchaft unterworfen, Niemandem unterthan, (ein freier Herr, entg. Lehnsmann, Vaſall; ein freier Staat, eine freie Stadt); auch auf Sachen übertragen, deren Beſitzer frei iſt (ein freies Gut, deſſen Beſitzer nicht leibeigen, od. auch Niemandem unterthan iſt; die freien Künſte, weil ſie ehedem nur von Freien geübt wurden, die Handwerke hingegen von Knechten), oder die keinen Beſitzer haben, (die Jagd iſt hier frei; ein freier Wald, entg. einem Forſte); überh. in Niemands Gewalt, durch kein Verhältniſs gebunden oder abhängig, nicht dienſtbar oder der Dienſtbarkeit entlaſſen, (ſie iſt nicht mehr frei, d. i. ſie hat ſich ſchon durch ein Verſprechen gebunden; einen Lehrling, einen Soldaten frei ſprechen); von gewiſſen Laſten, Verpflichtungen, Abgaben, Leiſtungen ꝛc. befreit oder ausgenommen, (ein freier Markt, Hafen; einem etwas frei geben, d. i. erlaſſen, ihn von einer Verpflichtung entbinden); daher f. unentgeltlich, ohne Bezahlung, (freie Wohnung ꝛc.; er hat alles frei; einen frei halten; einen Brief frei machen); auslaſſ. f. ohne Geſchäfte, geſchäftfrei, (ich bin jetzt nicht frei, habe keine Stunde frei); ohne Gefahr, oder Furcht, geſichert, ſtraflos, (frei umhergehen; den Rücken frei haben); b) in Hinſicht des ſittlichen Vermögens oder der Willenskraft, der Selbſtbeſtimmung fähig, vermögend nach eigener Wahl zu handeln, (der Menſch iſt ein freies Weſen, hat freien Willen; er hat die freie Wahl; freie Hand haben, uneig. f. nach freiem Willen handeln können; von oder aus freien Stücken, d. i. aus eigenem Entſchluſſe); beſ. unabhängig von der Herrſchaft der Sinnlichkeit, fähig, nach den Vorſchriften der Vernunft zu handeln; auch dem Vermögen des freien Willens, der eigenen Wahl gemäß, ſinnv. freiwillig, (eine freie Handlung, ein freies Verſprechen; einem etwas frei ſtellen; es ſteht ihm frei); ferner im Urtheil unabhängig, ohne Vorurtheil, (frei denken, ein freier Geiſt); in der Äußerung ſeiner Urtheile, Meinungen ꝛc. nicht zurückhaltend, ſinnv. freimüthig, offenherzig, aufrichtig, (etwas frei herausſagen, bekennen ꝛc.); von ängſtlicher Beobachtung der Regeln oder eines Muſters entfernt, ungebunden, (freie Schreibart; der freie Satz, Tonk.; eine freie Überſetzung); die guten Sitten und den Anſtand verletzend, ſinnv. ausgelaſſen, zügellos, frech, (er ſpricht ſehr frei, ein freies Betragen, Leben ꝛc.). — Zſetz.: der **Freibauer**, -n, oder **Freiſaſs**, -ſſen, ein von aller Dienſtbarkeit freier Bauer, entg. den Frohnbauern oder leibeigenen Bauern; der **Freibeuter**, -s, M. w. E., eig. überh. wer die Freiheit hat oder ſich nimmt, Beute zu machen; insbeſ. ein Seeräuber, der ohne beſtimmte Flagge überall auf Beute ausgeht; ein Landſoldat, der plündern darf; daher: die **Freibeuterei**; der **Freibrief**, eine Urkunde, durch welche einem Leibeigenen die Freiheit, oder Jemandem ein Vorrecht (Privilegium) ꝛc. ertheilt wird; auch ein Reiſepaſs; der **Freibürger**, ein freier Bürger; der Bürger einer freien Stadt oder eines Freiſtaates, (fr. Republikaner); der **Freidenker**, wer frei, d. i. ſelbſtändig, nicht durch fremdes Anſehen beſtimmt, denkt; auch f. Freigeiſt, ſ. d.; daher die **Freidenkerei**; **freieigen**, Bw., oberd. f. frei und eigenthümlich; **freierdings**, Nw., landſch. f. von freien Stücken, (ſ. o.); das **Freigeben**, die **Freigebung**, das Befreien oder für frei Erklären einer Perſon; auch das Erlaſſen, (z. B. der Schulſtunden); **freigebig**, Bw., wer gern und bereitwillig giebt oder ſchenkt, ſinnv. wohlthätig, gut-, mildthätig, (fr. liberal); die **Freigebigkeit**, das

Freigebigſein; auch ein Beweis der Freigebigkeit, ein Geſchenk; freigeboren, Bw., von freien Eltern, im Stande der Freiheit geboren; das Freigedinge, Bergw., der bedungene Arbeitslohn eines Bergarbeiters für Vollendung einer beſtimmten Arbeit, entg. Tagelohn; der Freigeiſt, ein freier, ſelbſtändig denkender Geiſt, ſ. v. w. Freidenker; beſ. in verwerfendem Sinne, wer die Glaubenslehren der Religion nicht anerkennt u. deren Vorſchriften nicht achtet; daher die Freigeiſterei; freigeiſteriſch, Bw., beide in tadelndem Sinne; dagegen freigeiſtig, Bw., einen freien, ſelbſtändigen Geiſt habend, frei denkend; freigelaſſen, Bw., aus der Sklaverei oder Leibeigenſchaft entlaſſen, auch der Freigelaſſene, ein Freigelaſſener als Hw.; das Freigericht, ein freies oder mit Freiheiten verſehenes Gericht; auch ſ. Fehmgericht (ſ. d.), auch das Freiding; der Freiglauben, ein freier, prüfender, nicht durch Anſehen gebundener Glauben; daher freigläubig, Bw.; die Freigläubigkeit; der Freigraf, der Graf oder Richter eines Freigerichtes, (ſ. d.); freigräflich, Bw.; die Freigrafſchaft; das Freigut, von gewiſſen Abgaben befreites Gut oder Waare; ein nicht lehnspflichtiges Landgut; ein von Frohnen und anderen Dienſten freies Bauergut; der Freihafen, ein Seehafen, wo Schiffe aller Völker frei einlaufen und handeln können; das Freihaus, ein von gewiſſen Abgaben und Laſten befreites Haus; der Freiherr, ehem. ein Edelmann, welcher keinem Höheren dienſtpflichtig war; jetzt Titel eines Edelmanns, der zunächſt nach dem Grafen folgt, (fr. Baron); die Freiherrinn, Freifrau oder Freiinn, die Gattin..., das Freifräulein, die Tochter eines Freiherrn, (fr. Baroninn, Baroneſſe); freiherrlich, Bw., einem Freiherrn gehörig, gemäß; der Freihof, ein freier Edel- oder Bauerhof, Freigut; das Freijahr, ein Jahr, in welchem man gewiſſe Freiheiten genießt, abgabenfreies Jahr; auch ſ. Gnadenjahr, Nachjahr; der Freiknecht, oberd. ſ. Abdecker; die Freilaſſung, Entlaſſung und Befreiung eines Sklaven, Leibeigenen, oder Gefangenen; freilaut, Bw., Jäg., voreilig laut werdend im Reden oder im Bellen; der Freimann, landſch., Beſitzer eines freien Bauergutes; auch ſ. Schinder und Henker; der Freimarkt, ein freier, mit Freiheiten oder Vorrechten verſehener Markt; der Freimaurer, ein Mitglied der Freimaurergeſellſchaft oder des Freimaurerordens, einer in England geſtifteten weit verbreiteten geheimen Verbindung, deren Gebräuche und Sinnbilder zum Theil von dem Maurergewerbe entlehnt ſind; daher die Freimaurerei oder -mauerei, der Orden und die Pflichten eines Freimaurers, das Freimaurerweſen; der Freimeiſter, Handw., ein unzünftiger Meiſter; der Freimuth, der freie, offene Muth oder Sinn; freimüthig, Bw., Freimuth oder offenen Sinn beſitzend und verrathend, ſinnv. offen, offenherzig, aufrichtig, ungezwungen, (ein freimüthiger Menſch, ein freimüthiges Betragen); die Freimüthigkeit, ſinnv. Offenheit, Aufrichtigkeit; der Freiſaſs, ſ. v. w. Freibauer; das Freiſchießen, ein von der Obrigkeit freigegebenes feſtliches Scheiben- oder Vogelſchießen; die Freiſchule, eine Schule, in welcher die Kinder unentgeltlich unterrichtet werden, welche daher Freiſchüler heißen; der Freiſchütze oder -ſchütz, -en, ehem. eine Art Bogenſchützen; Theilnehmer an einem Freiſchießen; nach mährchenhafter Vorſtellung auch wer mit Freikugeln ſchießt, d. i. mit ſicher treffenden Kugeln, die durch böſe Zauberkünſte bereitet ſind; der Freiſinn, freie, unbefangene Denkart; auch Sinn für bürgerliche Freiheit; freiſinnig, Bw., Freiſinn (in beiden Bed.) beſitzend und verrathend; die Freiſinnigkeit; das

Freiſprechen oder die Freiſprechung, die Erklärung der Befreiung aus der Leibeigenſchaft, Gefangenſchaft ꝛc., auch der Erlaſſung einer Strafe; der Freiſtaat, ein Staat, der keinen einzelnen Oberherrn hat, ſondern von den Bürgern ſelbſt durch gewählte Beamte verwaltet wird, (fr. Republik); die Freiſtatt oder Freiſtätte, ein ſicherer Zufluchtsort für Übelthäter; überh. jeder Ort, wo man Schutz und Sicherheit findet, (fr. Aſyl); verſch. die Freiſtadt, gew. freie Stadt; daher freiſtädtiſch, Bw., zu einer freien Stadt gehörig ꝛc.; die Freiſtelle, eine unentgeltliche Stelle in einer Anſtalt u. dgl.; die Freiſtunde, geſchäft- oder arbeitfreie Stunde; der Freitiſch, unentgeltliche Speiſung; auch eine Anſtalt zur unentgeltlichen Speiſung Unbemittelter; freiwillig, Nw. und Bw., aus freiem Willen, aus eignem Entſchluſs hervorgehend, ſinnv. gern, gutwillig, (etwas freiwillig thun, ein freiwilliges Geſtändniſs); ein Freiwilliger, der Freiwillige als Hw., wer freiwillig Kriegsdienſte thut, (fr. Volontair); die Freiwilligkeit, das Freiwilligſein oder -geſchehen einer Sache. — Ableit.: die Freie, ein freier unbeſchränkter Raum, gew. das Freie, (ſ. o.); die Freiheit, 1. das Freiſein, und zwar 1) relativ, das Befreit- oder Entferntſein von etwas (die Freiheit von Sorgen, Geſchäften, Schulden ꝛc.), 2) abſolut, in allen beſ. Bedeutungen von frei (ſ. d.): das Freiſein von körperlichem Zwange, Zwangloſigkeit, Unbeſchränktheit; das Freiſein von geiſtigem oder Willenszwange, geſellſchaftliche oder bürgerliche Unabhängigkeit, (einem Sklaven die Freiheit ſchenken; die Freiheit eines Staates, Gutes ꝛc.; Rede-, Schreibefreiheit); das Befreitſein von Laſten, Verpflichtungen ꝛc., (Freiheit der Meſſe ꝛc.); das Vermögen der ſittlichen Selbſtbeſtimmung, die Willenskraft, beſ. ſofern dieſelbe unter der Leitung der Vernunft ſteht, verſch. Willkür, (die Freiheit des Menſchen); Unabhängigkeit im Urtheil, Unbefangenheit, Freimüthigkeit, (mit Freiheit denken und reden); Verletzung der guten Sitten, Ausgelaſſenheit, Zügelloſigkeit; 2. das Recht, vermöge deſſen man in einzelnen Fällen an gewiſſe natürliche, bürgerliche oder ſittliche Einſchränkungen nicht gebunden iſt, M. Freiheiten (ich nehme mir die Freiheit ꝛc., als Höflichkeitsformel; einem viele Freiheiten geſtatten), beſ. im bürgerlichen Leben, ein Vorrecht, Vorzugsrecht, eine Vergünſtigung, (Freiheiten ertheilen; fr. Privilegium); 3. eine freie, die gewöhnlichen Schranken überſchreitende Handlung, Abweichung von dem Sittengeſetz oder der Regel, (ſich Freiheiten erlauben; eine dichteriſche Freiheit); 4. ein mit gewiſſen Freiheiten oder Gerechtſamen begabter Ort, (z. B. in Weſtphalen gewiſſe Flecken und Dörfer; in Berlin: die Schloſs-Freiheit ꝛc.); der Freiheitsbaum, ein Baum oder Baumſtamm mit einer Freiheitsmütze auf der Spitze, zum Zeichen der Volksfreiheit aufgepflanzt; der Freiheitsbrief, eine Urkunde, wodurch Jemandem ein Vorrecht ertheilt wird; die Freiheitsliebe, die Liebe zur Freiheit, beſ. zur bürgerlichen; ſo auch: der Freiheitsdurſt, -eifer, -ſinn, die Freiheitsſucht, -wuth ꝛc.; der Freiheitsbund, -kampf, -krieg ꝛc., Bund ꝛc. für die Freiheit; der Freiheitsfeind, -freund, -held, -ſchwärmer ꝛc.; — freilich, Nw. von frei, eig. mit Freiheit, d. i. Freimüthigkeit, aufrichtig geſprochen; daher 1) als Verſicherungswort f. allerdings, gewiſs, in der That, wohl, (ja freilich; freilich habe ich es gehört); 2) als einräumendes Bdw. f. zwar, (er iſt freilich arm, aber zufrieden; das iſt freilich ſchlimm, doch wer kann es ändern?); freien, ziel. Zw., einen —, frei machen, gew.

befreien; von gewiſſen Laſten oder Verpflichtungen frei machen, daher das Mw. gefreit, als Bw., vlt. f. bevorrechtet; und ein Gefreiter, als Hw., (ſ. d.); die Freiung, das Freimachen, gew. Befreiung; landſch. ein von der ordentlichen Gerichtsbarkeit befreiter Ort; eine Freiſtätte.

freien, ehem. gew. freyen, Zw. 1. ſ. u. frei; 2. (niederd. frijen, ſchwed. fria; von dem goth. frijon, lieben; daher Frie alt f. Ehe, Fridel, landſch. f. Bräutigam; vergl. Freund), 1) ziellos mit haben, um ein Mädchen ꝛc. —, ſich um ſie bewerben, ſie zur Ehe verlangen; 2) ziel., eine Perſon —, heirathen, ehelichen; der Freier, -s, M. w. E., auch der Freiersmann, wer ſich um eine Perſon bewirbt, um ſie anhält, (ſcherzh. auf Freiers Füßen gehen); die Freierei, Bewerbung eines Freiers; auch das Heirathen; landſch. auch die Freith, (auf die Freith gehen, d. i. zu heirathen ſuchen); der Freiwerber, die Freiwerberinn, wer für eine andere Perſon um Jemand ſich bewirbt oder anhält, dem Mann eine Braut, dem Mädchen einen Bräutigam zu verſchaffen ſucht; daher die Freiwerbung, die Bemühung des Freiwerbers; die Freiwerberei, deſſen Geſchäft, meiſt in verächtl. Sinne.

Freiheit, freilich, freimüthig, freiwillig ꝛc., ſ. frei.

Freitag, m., ehem. gew. Freytag (altd. friadag, frigetag; engl. friday; v. Friga od. Freia, der alten Göttinn der Liebe und Ehe; vergl. freien), der ſechste Tag der Woche; der ſtille Freitag, ſ. v. w. Charfreitag, ſ. d.

fremd, Bw. (altd. fremid, von dem vlt. Nw. fram, weg, fern, engl. from), urſpr. fern, entfernt, (ſo noch uneig. Großmuth ꝛc. iſt ihm fremd); jetzt: nicht zu uns oder zu unſerem weiteren oder engeren Lebenskreiſe gehörig; daher insbeſ. einem anderen Lande oder Orte angehörig, nicht einheimiſch, ſinnv. ausländiſch, auswärtig, (fremde Völker, Sitten, Waaren, eine fremde Sprache), daher auch ein Fremder, die Fremden, als Hw. f. Ausländer, Auswärtige; nicht zu unſerem Geſellſchaftskreiſe, beſ. nicht zu unſerer Familie oder unſerem Hauſe gehörig, (fremde Kinder; ein fremder Hund; Fremde gem. f. beſuchende Gäſte); uns nicht gehörig oder nicht angehend, (fremdes Gut, in fremde Hände kommen, ſich in fremde Händel miſchen); auch f. unbekannt (er iſt mir fremd, ein Fremder; dies iſt mir ganz fremd), unkundig, (ſich fremd ſtellen); ungewöhnlich, ſeltſam, befremdend, (ſich fremd kleiden). — Zſetz.: fremdartig, Bw., von einer fremden, d. i. ganz verſchiedenen Art, (fr. heterogen); die Fremdartigkeit, Verſchiedenartigkeit; fremdnamig, Bw., einen fremden Namen ſtatt des eigenen führend; das Fremdwort, einer fremden Sprache angehöriges und daraus entlehntes Wort; daher das Fremdwörterbuch. — Ableit.: die Fremde, o. M., jedes Land und jeder Ort außerhalb des Vaterlandes, das Ausland, (in der Fremde ſein, in die Fremde gehen); die Fremdheit, das Fremdſein einer Perſon oder Sache; der Fremdling, wer nicht aus unſerem Orte oder Lande iſt, ein Ausländer; uneig. ein Fremdling in einer Kunſt, Wiſſenſchaft ꝛc. ſein, d. i. derſelben unkundig, darin unwiſſend ſein; daher das Fremdlingsland, -volk, -recht ꝛc.

freſſen, ziel. Zw. (altd. frezzan, goth. fretan, niederd. freten; das verſt. eſſen), ablaut.: friſſeſt, frißt; Imper. friß; Impf. fraß, Conj. fräße; Mw. gefreſſen; etwas —, es als Nahrung zu ſich nehmen, zunächſt von Thieren; auch ohne hinzugefügten Acc., (das Pferd, der Hund frißt); von

Menſchen, gem. f. gierig, unmäßig und unanſtändig eſſen, (freſſen und ſaufen); niedr. überh. f. eſſen; uneig. gem. ſeinen Kummer in ſich freſſen, d. i. ihn nicht äußern; einen Narren an Jemandem gefreſſen haben, gem. ſprichw. f. eine blinde Zuneigung zu ihm haben; ferner f. ätzend oder um ſich greifend verzehren, (das Scheidewaſſer, der Roſt frißt das Eiſen); überh. gewaltſam verzehren, vertilgen, (das Feuer, der Krieg fraß viele Menſchen; es frißt ihn der Neid); die **Freſſe**, nieder. f. der Mund, das Maul; das **Freſſen**, die Handlung des Freſſens; auch f. der Fraß, (ſ. d.); uneig. ein gefundenes Freſſen, gem. f. eine erwünſchte Sache; der **Freſſer**, -s, wer frißt, d. i. unmäßig und unanſtändig ißt; die **Freſſerei**, das Freſſen; niedr. auch f. ein Schmaus, Gaſtmahl; **freſſig**, Bw., nur in Zſetz., d. fräßig, ſ. d. — Zſetz.: die **Freſsbegierde**, -**gier**, -**luſt**, -**ſucht**; **freſsbegierig**, -**gierig**, -**luſtig**, -**ſüchtig**, Bw.; das **Freſsfieber**, ein mit außerordentlichem Hunger verbundenes Fieber, auch die **Freſskrankheit**, -**ſucht**; der **Freſsſtein**, Ätzſtein, Höllenſtein, ſ. d.; die **Freſszange** oder -**ſpitze**, Freſswerkzeuge mancher Inſecten.

Frett, ſ., -es, M. -e, oder gew. das **Frettchen**, -s, M. w. E. (landſch. auch die **Frette**, das **Fritt**; mittl. lat. furectus, franz. furet, engl. ferret), eine Art Wieſel mit kurzen, offenen Ohren, einer ſpitzigen Schnauze und weißen Haaren, zur Kaninchenjagd gebraucht; auch das **Frettwieſel**.

fretten, ziellof. Zw., oberd. f. ſchwer arbeiten, ſich plagen; daher der **Fretter**, landſch. f. Pfuſcher.

fretzen, ziel. Zw. (das Factitivum von freſſen, wie ätzen v. eſſen), landſch. gem. f. zu freſſen geben, mäſten.

Freude, w., M. -n (altd. frouueda; vroude; von froh, freuen, ſ. d.), angenehme Empfindung beim Genuſſe eines gegenwärtigen oder vorgeſtellten Gutes, ſinnv. Luſt, Vergnügen, Wonne, Entzücken, entg. Traurigkeit, (Freude über eine Sache, oder an einer Sache haben, empfinden, erleben; einem eine Freude machen; ich mache mir eine Freude daraus ꝛc.; einem ſeine Freude verderben, ſtören ꝛc.); die Äußerung, der Ausbruch der Freude, ſinnv. Fröhlichkeit, Jubel, (das war eine Freude!); der Gegenſtand, welcher Freude erweckt, (du biſt meine Freude); **mit Freuden**, als Nw. f. gern, bereitwillig, mit Gleichmuth, (etwas mit Freuden thun; mit Freuden in den Tod gehen). — Zſetz.: der **Freudenbecher** oder -**kelch**, dicht. f. der Genuſs der Freude; die **Freudenbezeigung**, die Äußerung der Freude; die **Freudenfeier**, das **Freudenfeſt**, ein froh begangenes Feſt; das **Freudenfeuer**, als Freudenbezeigung angezündetes Feuer; das **Freudengeſchrei**, ein Geſchrei als Äußerung der Freude; **freuden**- oder **freudeleer**, oder -**los**, Bw., der Freude beraubt, ohne Freuden; das **Freudenmädchen**, ſ. v. w. Luſt- oder Buhldirne; das **Freudenmeer**, dicht., reiche Freudenfülle; das **Freudenpferd**, ein Pferd, welches bei Leichenbegängniſſen hoher Perſonen den Trauerzug beſchließt, wahrſch. die Freude über den Nachfolger zu bezeichnen, entg. Trauerpferd; **freudenreich**, Bw., reich an Freuden; der **Freudentag**, der Freude gewidmeter Tag; die **Freudenthräne**, durch lebhafte Freude erpreſste Thräne; **freuden**-, **freude**- oder **freudvoll**, Bw., voll Freude, mit Freude erfüllt; **freudetrunken**, Bw., von Freude gleichſam berauſcht. — Ableit.: **freudig**, Bw., Freude habend, empfindend, ſinnv. froh, verſch.

fröhlich; Freude verurſachend, erregend, mit Freude verbunden, (eine freudige Nachricht, ein freudiger Tag; als Nw. auch ſ. v. w. mit Freuden, gern, (freudig ſterben); die Freudigkeit, das Freudigſein, beſ. die Bereitwilligkeit, Zufriedenheit, getroſter Muth, (mit Freudigkeit etwas thun).

freuen, Zw. (altd. frouuen, vrewen, v. fro, froh), 1) ziel., einen —, ihm Freude verurſachen, erregen, gewähren, gew. erfreuen (dein Wohlſein freut mich), beſ. unp. es freut mich, daſs ꝛc., d. i. es macht mir Freude; 2) rückz., ſich —, Freude empfinden, (ich freue mich, dich zu ſehen); ſich über eine Sache, auf eine bevorſtehende Sache —, auch ſich einer Sache (Gen.) —, (ich freue mich ſeines Glückes).

Freund, m., -es, M. -e, die Freundinn, M. -en (goth. frijonds, altd. friunt, niederd. Fründ, engl. friend; eig. das Mw. v. dem alten frijon, lieben; vergl. freien, und Feind), überh. wer uns liebt, insbeſ. ehem. mehr als jetzt: ein Verwandter, (Blutsfreund); eine geliebte Perſon des andern Geſchlechts, Geliebter, Geliebte, beſ. als mildernder oder beſchönigender Ausdruck für eheloſen vertraulichen Umgang, (ihr Freund, ſeine Freundinn ꝛc.); gew. wer durch gegenſeitige Zuneigung, Wohlwollen, geſelligen Umgang mit uns verbunden iſt, entg. Feind, (er iſt mein Freund, einer meiner Freunde; nicht gut: ein Freund von mir); in weiterem Sinne auch jeder, mit welchem man in Geſchäftsverbindung ſteht, (Handelsfreund ꝛc.); auch Anredewort für Perſonen geringeren Standes, (mein Freund, guter Freund!); uneig. Freund einer Sache oder von einer Sache ſein, d. i. ſie lieben, gern haben, ihr günſtig oder geneigt ſein, (ein Freund der Wahrheit, kein Freund von vielen Worten ſein u. dgl.; ſprichw. die Nacht iſt Niemands Freund). — Zſetz.: freundbrüderlich, freundwillig, Bw., Kanzl. f. freundlich u. brüderlich oder willig; freundlos, Bw., ohne Freund; freundnachbarlich, Bw., freundſchaftlich der guten Nachbarſchaft wegen. — Ableit.: freunden, ziel. und zielloſ. Zw., ſelten f. zum Freunde machen, (harte Worte freunden nicht); beſ. das Mw. gefreundet f. verwandt od. befreundet; freundlich, Nw. und Bw., Freundesgeſinnung zeigend, verrathend, ſinnv. wohlwollend, liebreich, (freundlich ausſehen, einen freundlich anſehen, behandeln, empfangen; freundliche Mienen, Worte, ein freundlicher Mann); auch allgemeines Wohlwollen äußernd, ſinnv. leutſelig, heiter, entg. mürriſch, grämlich ꝛc.; daher uneig. von Sachen f. heiter, angenehm, wohlgefällig, (eine freundliche Wohnung, Gegend, freundliches Wetter); die Freundlichkeit, das Freundlichſein in allen Bed. des Bw.; auch eine freundliche Handlung, Freundlichkeitsäußerung, (er hat mir viele Freundlichkeiten erwieſen); die Freundſchaft, M. -en, 1) das Verhältniſs der Freunde oder Freundinnen zu einander, in weiterem Sinne überh. das äußerliche gute Vernehmen, (Freundſchaft mit Jemand ſchließen, halten, in Freundſchaft mit einander leben, die Freundſchaft aufheben, aufkündigen); auch die Geſammtheit der Freunde, die Jemand beſitzt, (er gehört zu meiner Freundſchaft); ehem. auch f. Verwandtſchaft, und die ſämmtlichen Verwandten, ſinnv. Sippſchaft, (die ganze Freundſchaft war anweſend); 2) die Freundes-Empfindung und Geſinnung, ſinnv. Zuneigung, Wohlwollen, Liebe, (Freundſchaft für Jemand hegen, empfinden, äußern, etwas aus Freundſchaft thun); auch ein Merkmal od. Beweis der Freundesgeſinnung, ſ. v. w. Freundſchaftsbeweis, -bezeigung, -dienſt, Gefälligkeit, (thue oder erweiſe

mir die Freundſchaft ꝛc.); der Freundſchaftsbund; die Freundſchaftsinſeln, EN. einer Inſelgruppe in der Südſee; der Freundſchaftsſtreich oder das Freundſchaftsſtück, eine freundſchaftliche Handlung, gew. ſpöttiſch in entgegengeſ. Bed.; freundſchaftlich, Nw. und Bw., der Freundſchaft gemäß, entſprechend, (einen freundſchaftlich behandeln; freundſchaftliche Geſinnungen); die Freundſchaftlichkeit.

frevel, Bw. (angelſ. fraevol; vergl. das lat. frivolus), alt und dicht. f. frevelhaft, ſ. u.; der Frevel, -s, M. w. E. (altd. frauili, mittl. lat. frivolum, Verbrechen; wahrſch. verw. mit frei), jede vorſätzliche, muthwillige Übertretung der Geſetze und Beleidigung Anderer, Gewaltthat, Verbrechen; Muthwillen, leichtſinnige Handlung, (einen Frevel verüben, den Frevel büßen ꝛc.). — Zſetz.: die Frevelhandlung, Frevelthat, böſe, gottloſe, muthwillig begangene That; ſo auch: der Frevelmord, das Frevelwort u. dgl.; die Frevelluſt, der Frevelſinn, -muth, die Frevelwuth, die Neigung, Muth ꝛc. Frevel zu begehen. — Ableit.: frevelhaft, Nw. u. Bw., als Nw. auch freventlich, einem Frevel ähnlich oder gleich, ſinnv. gottlos, boshaft, verbrecheriſch, muthwillig, (frevelhaft oder freventlich handeln; eine frevelhafte That); Frevel verübend, (ein frevelhafter Menſch); freveln, ziellоſ. Zw. mit haben, Frevel begehen, verüben.

frey, freyen, Freyheit, freylich ꝛc., ſ. frei ꝛc.

Friede od. r. Frieden, m., -s, M. w. E. (niederd. Frede; altd. fridu, vride, von fri, frei, alſo eig. = Freiheit, altd. auch Freith, Frieth), überh. der Zuſtand der Ruhe und Sicherheit, beſ. öffentlich in der bürgerlichen Geſellſchaft, (Frieden halten; der Landfrieden ꝛc.); Sicherheit vor Gewalt u. Beunruhigung in Beziehung auf einzelne Örter (Burg-, Kirchenfrieden ꝛc.), und auf Perſonen, (einen in Frieden laſſen, ſich Frieden verſchaffen); äußere Einigkeit, gutes Einverſtändniſs, Eintracht, entg. Uneinigkeit, Streit, Zank, (in Frieden mit Jemand leben; den Frieden lieben; Frieden ſtiften; den Frieden ſtören); beſ. das gute Einverſtändniſs zwiſchen Staaten und Völkern, entg. Krieg; die Wiederherſtellung desſelben nach einem Kriege, und der Vertrag, durch welchen dieſe erklärt wird, (Frieden ſchließen, machen, vermitteln, der weſtphäliſche Frieden ꝛc.); uneig. die Ruhe und Einigkeit des Gemüthes in ſich ſelbſt, ſinnv. Zufriedenheit, Gemüthsruhe, (der Frieden der Seele). — Zſetz.: der Friedekauf, landſch. Rſpr., der Kauf in Bauſch und Bogen zur Vermeidung eines Rechtsſtreites; friedelos oder friedlos, Bw., vlt. f. der öffentlichen Sicherheit beraubt, vogelfrei; der Friedensantrag, die Friedensbedingung, -unterhandlung, -vermittelung, der Friedensvertrag, der Friedensſchluſs, Abſchluſs eines Friedens unter kriegführenden Staaten; der Friedensbruch, (ſ. Bruch); friedensbrüchig, oder gew. friedbrüchig, Bw., den Frieden brechend; der Friedensengel, ein Engel, der eine Friedensbotſchaft bringt; das Friedensfeſt, Freudenfeſt nach hergeſtelltem Frieden; der Friedensfuß, der Fuß (ſ. d.), d. i. die Einrichtung einer Sache zur Friedenszeit, entg. Kriegsfuß, (das Heer auf den Friedensfuß ſetzen); der Friedensrichter, eine obrigkeitliche Perſon zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit; auch zur Beilegung oder Schlichtung von Rechtsſtreitigkeiten; daher das Friedensgericht; der Friedensſtifter, wer Frieden ſtiftet, herſtellt; der Friedensſtörer, wer den Frieden ſtört; daher die Friedensſtiftung, -ſtörung; die Friedenszeit, die Zeit des Friedens,

entg. Kriegszeit; friedfertig, Bw., bereit und geneigt zum Frieden, ſinnv. verträglich; die Friedfertigkeit; friedliebend, Bw., den Frieden liebend, gern in Frieden lebend; ſo auch friedſelig, Bw. — Ableit.: friedlich, Bw., zum Frieden geneigt, ſinnv. friedfertig, friedliebend, (ein friedlicher Menſch); Frieden, d. i. Ruhe und Sicherheit, gewährend, (ein friedliches Obdach; friedliches Leben); in beiden Bed. alt u. dicht. auch friedſam, Bw.; die Friedlichkeit oder Friedſamkeit; frieden, ziel. Zw., vlt. f. ſchützen, vertheidigen, ſichern, beſ. durch Einzäunung, gew. ein= oder befrieden oder =friedigen; daher der Friedhag oder =zaun, oberd. ein Hag zum Schutz für die Feldfrüchte; der Friedhof (altd. frithof), ein eingehegter Hof oder Platz, beſ. Begräbnisplatz, Kirchhof, (verſch. Freihof).

frieren, Zw. (niederd. freren, landſch. auch frieſen, freſen; altd. friusan; engl. freeze; verw. mit dem griech. ῥιγεῖν, φρίσσειν, lat. rigere, frigere), ablaut. Impf. fror, Conj. fröre; Mw. gefroren; 1) Kälte oder Froſt empfinden, a) ziellos mit haben: ich friere, habe gefroren ꝛc. (die armen Leute müſſen frieren; die Füße haben mir gefroren), b) unp. ziel.: es friert mich oder mich friert, (ihn hat gefroren ꝛc.); 2) zu Eis werden, erſtarren, gefrieren, a) ziellos mit ſein, (das Waſſer friert, es iſt gefroren); daher Gefrornes, als Hw., (ſ. Eis); b) unperſ. ziellos mit haben: es friert, d. i. es iſt Froſtwetter, die Luft iſt ſo kalt, daſs das Waſſer ꝛc. gefriert, (es hat vorige Nacht gefroren; es wird ſtark frieren ꝛc.).

Fries, m., -es, M. -e (vom franz. frise, kraus), 1. (mittl. lat. fresum, engl. frees, franz. frise), ein grober, ungeſchorener tuchartiger Zeug aus zweiſchüriger Wolle, ſinnv. Flaus; 2. (ital. fregio, franz. frise), in der Säulenordnung, ein mit Laubwerk und anderen krauſen Zierathen verſehener Theil des Hauptgeſimſes, welcher den Kopf des auf dem Hauptbalken ruhenden Balkens bildet.

Frieſel, ſ. (landſch. auch m.), -s, M. w. E. (wahrſch. von frieſen, frieren), eine mit Fieber verbundene Ausſchlags=Krankheit: das rothe Frieſel, (landſch. der rothe Hund); das weiße Frieſel, auch Hirſefieber genannt.

fringen, ziel. Zw. (auch wringen; franz. fringuer, daher auch: fringiren; von dem deutſchen ringen), landſch., Färb. f. ausringen; das Fringeiſen, landſch., der Haspel zum Ausringen der gefärbten Zeuge.

friſch, Bw. (engl. fresh, franz. frais, ital. fresco; verw. mit frieren, frieſen), kühl und erquickend (friſche Luft, friſches Waſſer, ein friſcher Trunk), ein wenig kalt, (es iſt heute recht friſch); noch unverdorben, in ſeiner völligen Güte, von Naturerzeugniſſen, (friſche Eier, Auſtern u. dgl.; friſches Geſtein, Bergw., feſtes, nicht brüchiges); neu gewachſen, entſtanden ꝛc. und in unveränderter Naturbeſchaffenheit, (friſche Gemüſe, friſches Obſt, entg. dem vorjährigen getrockneten, gebackenen, eingemachten ꝛc.; friſches Fleiſch, entg. dem geräucherten, eingeſalzenen ꝛc.); kürzlich verfertigt oder bereitet, beſ. von Lebensmitteln (friſches Brod, friſche Butter, friſche Häringe, d. i. vor Kurzem erſt eingeſalzene), erſt vor Kurzem in ſeinen gegenwärtigen Zuſtand verſetzt, (friſche Blumen, d. i. ſo eben gepflückte; eine friſche Wunde, d. i. eine vor Kurzem empfangene); neu und erſt kürzlich angekommen, (friſche Waaren); noch ungebraucht, (friſche Wäſche, d. i. reine, erſt gewaſchene; verſch. neue, d. i. erſt verfertigte und noch gar nicht getragene; ein friſches

Faſs, eine friſche Flaſche, wovon noch nichts genommen iſt; friſche Pferde vorſpannen ꝛc. — In allen Fällen, wo die unverdorbene Naturbeſchaffenheit oder unverſehrte Güte angedeutet werden ſoll, iſt friſch bezeichnender, als das ſinnv. neu, in welchem mehr der Begriff des bisher Unbekannten oder Ungewöhnlichen liegt); uneig. ſo eben geſchehen, (einen auf friſcher That ertappen); lebhaft, noch ungeſchwächt, (es iſt mir noch in friſchem Andenken); jung, munter, lebendig, muthig, (ein friſches Mädchen; friſcher Muth; friſch und geſund ſein); friſchweg, als Nw., gem. f. hurtig, raſch, getroſt, ohne ängſtliches Zögern; von Friſchem f. von Neuem, aufs Neue; friſch! als Aufmunterungsruf, ſ. v. w. auf, wohlan, hurtig, munter! (friſch auf! immer friſch!). — Zſetz.: das Friſchblei, Hüttenw., reines metalliſches Blei, z. U. v. der Glätte; die Friſchmalerei, Malerei auf friſchen, feuchten Kalkgrund, (fr. Fresco-Malerei); friſchmilchen, Bw., Landw.: eine friſchmilchene Kuh, die erſt vor Kurzem gekalbt hat, (entg. altmilchen); die Friſchſchlacke, Hüttenw., Schlacken, die von flüſſigen Erzen kommen. — Ableit.: die Friſche oder Friſchheit, das Friſchſein, die friſche Beſchaffenheit, (z. B. der Luft, des Waſſers, der Speiſen ꝛc.); friſchen, Zw. 1) ziel., friſch machen, abkühlen, gew. erfriſchen, (Jäg., der Hund friſcht ſich, d. i. trinkt); Verdorbenes oder unſcheinbar Gewordenes wiederherſtellen, erneuern, gew. auffriſchen; nochmals bearbeiten, reinigen, (das Eiſen —, es, wenn es aus dem hohen Ofen gekommen iſt, noch einmal ſchmelzen u. reinigen); 2) ziellos mit haben, Jäg., von den wilden Säuen, Junge werfen, ferkeln, (die Bache hat gefriſcht); der Friſcher, wer das Friſchen des Eiſens verrichtet; die Friſchung, das Friſchen; Jäg., Waſſer zum Trinken für Hunde; der Friſchling, -es, M. -e, Jäg., ein junges wildes Schwein im erſten Jahre; die Friſcheſſe, das Friſchfeuer, der Friſchherd oder -ofen, die Friſchpfanne, Eſſe, Feuer, Herd ꝛc. zum Friſchen des Metalls in Schmelzhütten.

Friſt, w., M. -n (niederd. Verſt, Freſt; ſchwed. und dän. frist; poln. fryszt), ehem. und noch jetzt in einigen Ausdrücken überh. f. Zeit, Dauer, (zu dieſer Friſt; zu aller Friſt; in Jahres Friſt); gew. eine beſtimmte Zeit, binnen welcher etwas geſchehen ſoll, (fr. Termin); Geſtattung einer längeren Zeit, Aufſchub, (ſich Friſt ausbitten, einem Friſt geben); daher: der Friſtbefehl; das Friſtgeſuch; der Friſttag, ein als Friſt zugeſtandener Tag, beſ. nach der Verfallzeit eines Wechſels, (fr. Reſpect- oder Reſpit-Tag); friſt- oder friſtenweiſe, Nw., in oder nach beſtimmten Friſten, (Terminen); friſten, ziel. Zw., aufſchieben, verſchieben, (eine Sache); beſ. einem das Leben —, ſeinen Todestag weiter hinausſetzen; ihm das Leben verlängern, erhalten; landſch. auch f. retten, in Sicherheit bringen, (Sachen aus dem Feuer); die Friſtung, das Friſten, der Aufſchub, die Verlängerung, Erhaltung (z. B. des Lebens).

Fritt, m., -es, M. -e oder der Frittbohrer (von dem alten fritten, reiben), landſch. ein kleiner Handbohrer.

Fritte, w., o. M. (aus dem ital. fritta, von frittare, frieren), das erſte Gemenge der Stoffe, aus welchen durch Schmelzung ein Glasfluſs entſteht, (Glasfritte).

froh, Bw., Comp. froher, Sup. froheſt (altd. fro, frou; dän. u. ſchwed. fro; das Stammwort von freuen), Freude empfindend, innerlich vergnügt,

ſinnv. freudig, erfreut, fröhlich, heiter, (ein froher Menſch; über eine Sache, auch einer Sache (Gen.) froh ſein oder werden, z. B. er wird ſeines Lebens nicht froh); Freude verrathend, (ein frohes Geſicht u. dgl.); Freude erweckend oder mit ſich bringend, ſinnv. erfreulich, (eine frohe Begebenheit, Nachricht ꝛc.). — Zſetz.: das **Frohgefühl**, freudiges Gefühl; der **Frohſinn**, frohes Gemüth, heitere Stimmung; daher **frohſinnig**, Bw., Frohſinn habend; **frohlocken**, untrb. ziellos. Zw. (vielleicht v. d. alten läcken, ſpringen, vergl. das lat. exsultare; oder durch Ablautung von fröhlich gebildet), lebhafte Freude durch Laute und Geberden äußern, (über eine Sache, ſelten einer Sache (Gen.) —; dicht. auch mit dem Dat.: frohlocket dem Herrn). — Ableit.: **fröhlich**, Bw. (engl. frolick, holl. vrolick), froh erſcheinend, äußerlich vergnügt, ſeine Freude an den Tag legend, ſinnv. luſtig, (ein fröhlicher Menſch, ein fröhliches Herz); Freude erweckend, froh machend, (eine fröhliche Bothſchaft); mit Fröhlichkeit verbunden, (fröhliche Spiele); die **Fröhlichkeit**, das Fröhlichſein, ſinnv. Freude, Luſtigkeit; Luſtbarkeit.

frohn, Bw. (altd. frono, vron; von dem alten fro, Herr; vergl. Frau), vlt. f. herrlich, hehr, heilig; dem Herrn gehörig, herrſchaftlich, obrigkeitlich; öffentlich; jetzt nur noch in Ableit. und Zſetz. gebr.; der **Frohn**, -es od. en, M. -e od. en, landſch. f. Frohnbote, ſ. d.; die **Frohn** od. **Frohne**, M. -n, Dienſte, zu welchen die Unterthanen ihrer Herrſchaft verpflichtet ſind, Herren= oder **Frohndienſt**, (Bau=, Acker=, Forſtfrohnen u. dgl.). — Zſetz. von frohn: der **Frohnacker**, ein Acker, deſſen Beſitzer Frohndienſte zu leiſten hat; der **Frohnaltar**, oberd. f. der heilige Altar, Hochaltar; das **Frohnamt**, ehem. jedes öffentliche Amt; oberd., geiſtliches Hochamt; die **Frohnarbeit**, als Frohn geleiſtete Arbeit; der **Frohnarbeiter**; der **Frohnbote**, landſch. f. Gerichtsbote, Gerichtsdiener; der **Frohndienſt**, ſ. v. w. die Frohn; die **Frohnfaſten**, o. E., oberd. das allgemeine vierteljährliche Faſten in der römiſchen Kirche, (Quatember); die **Frohnfuhre**, zur Frohn gehörende Fuhre, Dienſtfuhre; das **Frohngeld**, Geld, welches ſtatt der zu leiſtenden Frohnen gezahlt wird; das **Frohngut**, frohnpflichtiges Gut; der **Frohnherr**, der von ſeinen Unterthanen Frohndienſte zu fordern berechtigt iſt; der **Frohnknecht**, ein Knecht, der Frohnarbeit verrichtet; der **Frohnleichnam**, der heilige Leichnam Chriſti; daher das **Frohnleichnamsfeſt**, Feſt zu Ehren des Leibes Chriſti, in der römiſchen Kirche; **frohnpflichtig**, Bw., zu Frohndienſten verpflichtet; der **Frohnvogt**, Aufſeher über die Frohnarbeiter. — Ableit.: **frohnbar**, Bw., ſ. v. w. frohnpflichtig; **frohnen** oder gew. **fröhnen**, Zw. 1) ziellos mit haben, Frohndienſte leiſten, (zu Hofe fröhnen), in weiterem Sinne auch verächtlich einem —, f. ihm umſonſt knechtiſch dienen; uneig. ſeinen Lüſten ꝛc. —, ihnen völlig ergeben, unterworfen ſein: 2) ziel., einen —, mit Frohndienſten belegen, ihn herriſch, hart behandeln; etwas —, oberd. f. mit Beſchlag belegen; der **Fröhner**, -s, wer zu Frohndienſten verpflichtet iſt; wer Frohndienſte leiſtet, Frohnarbeiter; die **Fröhnerei**, landſch. f. das öffentliche Gefängniſs, auch die **Frohnfeſte**.

fromm, Bw., Comp. frommer u. frömmer, Sup. frommſt u. frömmſt (altd. frum, urſpr. nützlich, förderlich; verw. mit fram, fern, fort, daher frommen, ſ. u.; auch ſtark, tapfer, unternehmend), meiſt vlt. f. rechtſchaffen, redlich, brav, (ein frommer Knecht, daher noch: ein frommer

Betrug, d. i. ein Betrug in redlicher Abſicht), gütig, wohlgeſinnt, (du frommer Gott); jetzt gew. f. gottesfürchtig, gottſelig, religiös, (ein frommer Mann, ein frommes Leben; auch in tadelndem Sinne f. frömmelnd, Frömmler, z. B. die Frommen); in weiterem Sinne f. unſchuldig und unſchädlich, harmlos, ſtill und artig, (ein frommes Schaf; fromm wie ein Lamm; ein frommes Kind); ein frommer Wunſch, d. i. ein gut gemeinter, aber vergeblicher; die Frömmigkeit, das Frommſein, die gottesfürchtige Geſinnung, (alt frumicheit, Frumekeit auch f. Nutzen, Tapferkeit, Redlichkeit); frömmeln, ziellos. Zw. mit haben, Frömmigkeit erheucheln, ſich fromm ſtellen; daher der Frömmler oder Frömmling, die Frömmlerinn, wer Frömmigkeit erheuchelt, (fr. Pietiſt); die Frömmelei, das frömmelnde Weſen; — frommen, ziellos. Zw. mit haben (altd. fruman, hervorbringen, fördern, von frum, förderlich, ſ. o.), Nutzen oder Vortheil bringen, nützen, (es frommt dir nichts); das Frommen, der Nutzen, (es dient zu deinem Frommen).

frören, ziel. Zw., oberd. gem., zum Gefrieren bringen; der Frörer, f. das Wechſelfieber.

Froſch 1., m., -es, M. Fröſche; Verkl. das Fröſchchen oder Fröſchlein (altd. und dän. frosk, engl. frog; vielleicht verw. mit frieren, frieſen, friſch), ein vierfüßiges, nacktes, kaltblütiges Land- und Waſſerthier von verſchiedenen Arten: Waſſer-, Baum-, Laubfroſch ꝛc.; daher: der Froſchbiß, eine in lehmigem Waſſer wachſende Pflanze; der Froſchfang, die Froſchjagd; die Froſchkeule, die eßbaren Keulen oder Schenkel der Fröſche; der Froſchleich, (ſ. Leich); der Froſchmäuſeler, Krieg der Fröſche und Mäuſe, Benennung eines Gedichtes von Rollenhagen aus dem 16ten Jahrh.; der Froſchwurm, Benennung der jungen noch geſchwänzten Fröſche; fröſchen, ziellos. Zw., gem. f. Fröſche fangen; — Froſch 2., ehem. überh. eine Erhöhung, (wahrſch. verw. mit dem oberd. Broſſe, Knospe; Brauſche, Beule; vergl. Bruſt); insbeſ. eine krankhafte Geſchwulſt am Gaumen der Pferde; fehlerhafte Höcker unter der Zunge der Pferde und des Rindviehes; Geſchwulſt des Zungenhäutchens bei Kindern; ein hervorragender Anſatz an der Malzdarre; der untere Faßdauben-Rand, (die Kimme); ein hervorſtehendes Stückchen Holz mit einer Schraube, am unteren Ende des Geigenbogens; landſch., ein Armvoll abgeſchnittener Halme; die Froſchader, eine Ader unter der Zunge, welche aufſchwillt, wenn der Hals zuſammengezogen wird; der Froſchſattel, ein Sattel ohne After, hinten und vorn mit kleinen ledernen Bäuſchen verſehen.

Froſt, m., -es, M. Fröſte (von frieren, frieſen), ſtrenge Kälte, bei welcher Flüſſigkeiten gefrieren, (frühzeitiger Froſt, Nachtfröſte); überh. heftige Kälte und die Empfindung und Äußerung derſelben, entg. Hitze, (Froſt leiden; Fieberfroſt); die Wirkung des Froſtes und die erfrorenen oder gefrorenen Körper ſelbſt, (Froſt in den Füßen haben; in den Froſt bohren, d. i. in die gefrorene Erde); uneig. f. Unempfindlichkeit, Kälte; verfehlte Lebhaftigkeit, Mattigkeit, in den Redekünſten. — Zſetz.: die Froſtbeule, durch Froſt entſtandene Geſchwulſt an menſchl. Gliedmaßen; der Froſtbohrer, ein Bohrer, bei ſtarkem Froſt Löcher in die Erde zu bohren; das Froſtmittel, -pflaſter, die Froſtſalbe, Mittel gegen den Froſt in den Gliedern; das Froſtwetter. — Ableit.: froſtig, Bw., 1) Froſt in ſich habend, äußernd,

erweckend, eiskalt, eig. (froſtiges Wetter), und uneig. was Kälte, Gleichgültigkeit, Unempfindlichkeit verräth (ein froſtiges Benehmen) oder erweckt, was kalt läſſt, (ein froſtiger Scherz, Witz; froſtige Schreibart); 2) leicht Froſt empfindend, ſehr empfindlich gegen die Kälte, (er iſt ſehr froſtig); die Froſtigkeit, das Froſtigſein in allen Bed. des Bw.; froſten, ſelten, gew. fröſteln, ziellos. Zw. mit haben, ein wenig Froſt empfinden, frieren, meiſt unp.: mich fröſtelt; auch das Fröſteln als Hw.; der Fröſtler, -s, oder Fröſtling, -es, M. -e, wer leicht friert, wer froſtig iſt.

Frucht, w., M. Früchte; Verkl. das Früchtchen (altd. fruht, lat. fructus, frux; engl. und franz. fruit; verw. mit bären, ferre, bringen), überh. alles natürlich Hervorgebrachte, Erzeugte, zunächſt in der Pflanzenwelt: alles, was die Erde zur Nahrung für Menſchen und Thiere hervorbringt, (Feld-, Garten-, Baum-, Hülſenfrüchte ꝛc.); in weiterem Sinne die aus dem Fruchtknoten gebildeten Samenbehältniſſe aller Gewächſe, auch wenn ſie nicht eſsbar ſind; in engerem Sinne ſ. Getreide, Korn, (gew. in der Einh.: die Frucht ſteht ſchön; Winter-, Sommerfrucht); und beſ. ſ. die eſsbaren Erzeugniſſe der Bäume, Stauden und Sträucher, (der Apfel ꝛc. iſt eine ſchmackhafte Frucht; M. Früchte = Obſt); ferner ein thieriſches Erzeugniſs, junges, noch ungeborenes oder neugeborenes Kind oder Thier, (Leibesfrucht, fr. Fötus; Frucht einer Ehe ꝛc.); daher das Früchtchen, gew. ein ungerathenes Kind, ein ungezogener junger Menſch, (er iſt ein feines, ſauberes ꝛc. Früchtchen); uneig. überh. der Ertrag, Nutzen, Gewinn, (Frucht bringen); das durch menſchliche Thätigkeit Hervorgebrachte, Erworbene, (die Früchte ſeiner Hände, ſeines Fleißes); die guten oder üblen Folgen einer Sache. — Zſetz.: das Fruchtauge, der Fruchtkeim, die Fruchtknospe, diejenigen Knospen an den Bäumen, aus welchen ſich die Blüthe und Frucht entwickelt; der Fruchtbalg, Pflanz., eine Art Samengehäuſe, welche ſich nur durch einen Schlitz an der Seite öffnen; der Fruchtbaum, ſ. v. w. Obſtbaum; der Fruchtboden, ſ. v. w. Getreideboden; fruchtbringend, Bw., Früchte bringend, fruchtbar; die fruchtbringende Geſellſchaft, eine im Jahr 1617 geſtiftete Geſellſchaft zum Anbau der deutſchen Sprache; der Fruchteſſig, aus Baum- und anderen Früchten gewonnener Eſſig; der Fruchtgarten, Obſt- oder überh. Nutzgarten; das Fruchtgeländer, mit Fruchtbäumen oder -Sträuchen beſetztes Geländer, (fr. Spalier); das Fruchthaus, Getreidehaus, Vorrathshaus; das Fruchthorn, ſ. v. w. Füllhorn, ſ. d.; der Fruchtknoten, Pflanz., der unterſte Theil des Blüthen-Stengels als erſter Anſatz der künftigen Frucht; der Fruchtkorb, Obſtkorb; fruchtlos, Bw., ohne Frucht, keine Frucht tragend, ſinnv. unfruchtbar; gew. uneig., keinen Nutzen bringend, nutzlos, vergeblich, (fruchtloſe Bemühungen); die Fruchtloſigkeit; die Fruchtnießung od. -nutzung, der Genuſs oder Gebrauch der Früchte oder überh. des Ertrages einer Sache, der Nießbrauch, (fr. Usufructus); der Fruchtnießer oder -genießer, wer den Ertrag einer Sache genießt, (fr. Usufructuarius); fruchtreich, Bw., reich an Früchten, oder uneig. an Ertrag oder Gewinn; die Fruchtſtaude, der Fruchtſtrauch, fruchttragende Staude oder Strauch; das Fruchtſtück, ein Gemälde, auf welchem Früchte abgebildet ſind; fruchttragend, Bw., Früchte tragend, fruchtbar; der Fruchtwein, Obſtwein; die Fruchtwolle, Pflanz., die Wolle, welche die Samenkörner in den weiblichen Blüthen mancher

Pflanzen umgiebt. — Ableit.: fruchtbar, Bw., Frucht tragend, bringend, ſinnv. ergiebig; von Gewächſen (ein fruchtbarer Baum), auch das Gedeihn der Früchte befördernd, (fruchtbarer Boden, fruchtbares Wetter, ein fruchtbares Jahr); von Menſchen und Thieren, (ſeid fruchtbar und mehret euch; eine fruchtbare Ehe; die Tauben ſind ſehr fruchtbar); uneig. reich an Hervorbringungen, geiſtigen Erzeugniſſen, (fruchtbare Einbildungskraft; ein fruchtbarer Schriftſteller); inhalt- und folgenreich, (ein fruchtbarer Gedanken); die Fruchtbarkeit, das Fruchtbarſein in allen Bed. des Bw., (z. B. — eines Baumes, des Bodens, eines Schriftſtellers ꝛc.); fruchten, ziellos. Zw. mit haben, Frucht bringen; nur uneig. f. Nutzen bringen, nutzen, (mein Rath hat nichts gefruchtet).

früh oder frühe, Nw. und Bw., Comp. früher, Sup. früheſt (altd. fruo, niederd. fru, griech. πρωΐ; verw. mit für = vor, und dem lat. prius ꝛc.), überh. was vor der gewöhnlichen oder beſtimmten Zeit, eher als nöthig oder eher als Anderes, iſt od. geſchieht, ſinnv. zeitig, bei Zeiten, entg. ſpät, (früh ſchlafen gehen, — aufſtehen; er iſt früh geſtorben; ein früher Tod; er kam früh, früher als nöthig war, zu früh; die Uhr geht zu früh, wenn ſie zu geſchwind geht; früh oder ſpät, d. i. über kurz oder lang, irgend einmal); insbeſ. in Beziehung auf die Tages- und Jahreszeit, (am frühen Tage, auch früh am Tage, früh Morgens; es iſt noch ſehr früh; früh im Jahre; dieſes Obſt wird früh reif; frühe Blumen). — Zſetz.: der Frühapfel, die Frühbirne, -bohne, -erbſe, -gerſte, -kartoffel, -kirſche, das Frühobſt ꝛc., früh im Jahre, oder früher als andere ihrer Art, reifende Früchte; die Frühblume, früh im Jahre blühende Blume; die Frühgeburt, eine unzeitige Geburt, ehe die Frucht reif iſt, (fr. Abortus); das Frühjahr, ſ. u. Frühling; die Frühkirche, -predigt, -meſſe, der Frühgottesdienſt, am frühen Morgen gehaltener Gottesdienſt; frühklug, Bw., vor der Zeit klug, ſinnv. altklug; frühreif, Bw., früh im Jahre oder überh. frühzeitig reif, eig. und uneig., (ein frühreifer Verſtand, ein frühreifes Kind); daher die Frühreife, die frühzeitig eintretende Reife, beſ. uneig.; das Frühroth, dicht. f. Morgenroth; die Frühſaat, zeitig geſäete Saat; das Frühſtück, Frühmahl, die Frühkoſt, die am Morgen vor dem Mittagseſſen gehaltene Mahlzeit, das Morgenbrod; frühſtücken, untrb. Zw. 1) ziellos mit haben, das Frühſtück einnehmen, (haſt du ſchon gefrühſtückt?); 2) ziel., etwas —, als Frühſtück zu ſich nehmen, (er frühſtückt Milch und Brod); die Frühſtunde, frühe Tagesſtunde, überh. Morgen- oder Vormittagsſtunde; der Frühthau, Morgenthau; frühzeitig, Nw. und Bw., was in früher Zeit, bei Zeiten oder vor der Zeit iſt, reift, oder überh. geſchieht, (frühzeitiges Obſt, ein frühzeitiger Tod, — Verſtand ꝛc.); die Frühzeitigkeit. — Ableit.: früheſtens, Nw. vom Sup. früheſt, aufs früheſte, nicht früher als ꝛc., (er kommt früheſtens in vierzehn Tagen, u. dgl.); die Frühe, o. M., die Morgenzeit, der anbrechende Tag, (in der Frühe, in aller Frühe); der Frühling, -es, M. -e, 1) die auf den Winter folgende, dem Sommer vorangehende Jahreszeit (vom 20. März bis 21. Junius), als die Verjüngungszeit der Natur, dagegen Frühjahr dieſe Jahreszeit an ſich ohne dieſen Nebenbegriff bezeichnet; dicht. auch der Lenz; uneig. f. das ganze Jahr, (erſt funfzehn Frühlinge alt); ferner f. die Jugend als die Blüthezeit des Lebens; 2) ein früh im Jahre geborenes Thier, beſ. Lamm, entg. Spätling; gem. auch ein zu früh

nach

nach der Hochzeit geborenes Kind. — Zſetz.: die Frühlingsblume; die Frühlingsfeier; der Frühlingshimmel; die Frühlingsjahre, d. i. Jugendjahre; die Frühlingsluft; der Frühlingsmonat, einer der drei Monate März, April, Mai, beſ. der März; der Frühlingsmorgen; die Frühlingsnacht; die Frühlingsnachtgleiche, (ſ. Nachtgleiche); die Frühlingspflanze, -ſaat, -ſonne; der Frühlingstag; der Frühlingsvogel, im Frühling erſcheinender Vogel, insbeſ. der Kukuk; das Frühlingswetter; das Frühlingszeichen, die drei Sternbilder des Thierkreiſes, Widder, Stier und Zwillinge, in denen die Sonne in den Frühlingsmonaten ſteht; die Frühlingszeit ꝛc.

Fuchs, m., -es, M. Füchſe; Verkl. das Füchschen oder Füchslein (goth. faubo; altd. voho, fuhs; oberd. noch Fohe; niederd. Voſs; engl. fox; wahrſch. von der gelben Farbe: altengl. faws, franz. fauve, falb), ein zum Hundegeſchlecht gehöriges vierfüßiges Raubthier von roth- oder braungelber Farbe mit langem dickhaarigem Schwanze, für beſonders liſtig geltend; das Weibchen heißt die Füchſinn, der männl. Fuchs in der Jägerſpr. Reinike, (ſ. d.); verſchiedene Arten ſind der Birk-, Brand-, Halbfuchs ꝛc., (einen Fuchs ausrauchen, (ſ. d.); — prellen, ihn auf einem Tuche ſo lange in die Luft ſchnellen, bis er ſtirbt; „ſtirbt der Fuchs, ſo gilt der Balg", Benennung eines Geſellſchaftsſpieles, wobei ein glimmender Span von Hand zu Hand gegeben wird, bis er erliſcht); ferner das Pelzwerk von Füchſen, (einen Rock mit Fuchs futtern); ein rothgelbes Pferd; gem., ein rothhaariger Menſch; ſcherzh. ein Goldſtück, beſ. in der Mehrh. Füchſe, (von der rothgelben Farbe); in Weſtphalen eine Scheidemünze, 2 Pfennige an Werth; ein liſtiger, verſchlagener, falſcher Menſch, (ein ſchlauer Fuchs ꝛc.); ſpöttiſche Benennung eines neu angekommenen Schülers, beſ. Studenten, (vielleicht wegen der Furchtſamkeit oder Schüchternheit des Neulings); ein Fehler, z. B. Bergw., einen Fuchs machen oder ſchießen; im Billard, ein durch ein Ungefähr, ohne Abſicht, gemachter Ball; den Fuchs ſchleppen, Bergw. f. faul arbeiten. — Zſetz., der Fuchsbalg; der Fuchsbart, Namen einer Pflanze, auch Bocksbart genannt; der Fuchsbau, ſ. v. w. die Fuchsgrube, -höhle, das Fuchsloch, Höhle des Fuchſes unter der Erde; das Fuchseiſen, eiſerne Falle zum Fuchsfange; die Fuchsente, eine Art wilder Enten, die in Höhlen wohnen; die Fuchserde, landſch., ein röthlicher tauber Sand; die Fuchsgans, ſ. v. w. Erdgans, (ſ. d.); das Fuchshaar, Haar des Fuchſes; fuchsrothes Haar; die Fuchsjagd; der Fuchskopf, ein Kopf mit fuchsrothem Haare; auch ein Menſch mit ſolchem Kopfe; der Fuchspelz, (ſprichw. den Fuchspelz anziehen, d. i. ſich der Liſt bedienen); das Fuchsprellen, (ſ. o.); fuchsroth, Bw., von der rothgelben Farbe des Fuchſes; der Fuchsſchwanz oder -ſchweif, eig. der Schwanz des Fuchſes, (Jäg., die Stange); uneig. ſprichw. den Fuchsſchwanz ſtreichen, d. i. ſchmeicheln, nach dem Munde reden; auch Namen verſchiedener Pflanzen wegen einer Ähnlichkeit der Blüthen mit einem Fuchsſchwanze; fuchsſchwänzen oder -ſchwänzeln, untrb. ziellos. Zw. mit haben, gem., den Fuchsſchwanz ſtreichen, ſchmeicheln; daher der Fuchsſchwänzer, die Fuchsſchwänzerinn, gem. f. niedriger Schmeichler; die Fuchsſchwänzerei; der Fuchsthurm, eine Art Nadelſchnecke mit fuchsrother Schale. — Ableit.: fuchſen oder füchſen, Bw., ſelten, vom Fuchſe kommend; fuchſicht, Bw., fuchsähnlich, fuchsroth oder nach

Füchſen riechend; fuchſen oder füchſeln, ziellos. Zw. mit haben, nach Füchſen riechen; füchſeln auch Jäg. f. Füchſe jagen; u. ziel., einen —, landſch. f. necken.

Fuchtel, w., M. -n (von fechten), ein Degen mit breiter Klinge, beſ. in ſofern damit Schläge ausgetheilt werden; daher auch jedes andere biegſame Strafwerkzeug, womit geſchlagen wird, Peitſche, Gerte, Geißel ꝛc., (einen unter die Fuchtel nehmen, unter der Fuchtel halten, uneig. gem. f. in ſtrenge Zucht nehmen ꝛc.); auch Schläge mit flachem Degen ꝛc., (die Fuchtel bekommen; einem die Fuchtel geben); die Fuchtelklinge, eine geſchmeidige breite Klinge ohne Schneide; fuchteln, Zw. 1) ziel., einen —, ihn mit der Fuchtel ſchlagen; 2) ziellos mit haben, mit bloßem Degen oder einem ähnlichen Werkzeuge unbeſonnen hin und her fahren.

Fudbürger, m. (von fod, fut = vulva), landſch. gem., wer das Bürgerrecht durch Heirath erlangt hat.

Fuder, ſ., -s, M. w. E., 1. (niederd. Foder, Foer; v. fahren, Fuhre), die Ladung eines Rüſt- oder Bauerwagens, (ein Fuder Heu, Holz ꝛc.); uneig. landſch. ſo viel Speiſe man auf einmal in den Mund ſteckt, ein Mundvoll; ferner ein Maß für verſchiedene trockene und flüſſige Dinge, insbeſ. als Wieſenmaß, ein Stück Wieſe, worauf ein Fuder Heu gewonnen wird; Bergw., ein Maß für Erze ꝛc., gew. 3 Karren haltend; ein Getreidemaß; ein großes Weinmaß, gew. 6 Ahm haltend; das Fuderfaſs, ein Faſs, welches ein Fuder hält; fuderweiſe, Nw., in oder nach Fudern; fuderig, Bw., ein Fuder haltend oder ausmachend, (ein fuderiges Fäſs; Forſtw., ein fuderiger Baum); — Fuder, 2. (wahrſch. entſt. aus Futter), eine Art Blech, ſ. Fober.

Fug, m., -es, o. M. (altd. fuoge, w.; die Wurzel von fugen und fügen; überh. was paſſt, ſich fügt oder ziemt), vlt. f. Bequemlichkeit, paſſende Zeit, Gelegenheit; gute, geziemende Art od. Eigenſchaft, Kunſt, Geſchicklichkeit; jetzt noch f. Recht, Befugniſs, (mit Fug und Recht, mit allem oder mit gutem Fuge); daher fuglos, Bw., ohne Fug oder Recht, unbefugt; die Fugloſigkeit; — fugen, Zw. 1) ziellos mit haben, in oder aneinander paſſen; uneig. es fugt mir, d. i. es iſt mir angemeſſen, nützlich, paſſt mir; auch einem —, f. ſich ihm fügen, ihm nachgeben, ſich in ihn ſchicken; 2) ziel., genau an einander paſſen und mit einander verbinden, nur eig., (z. B. zwei Bretter); verſch. fügen; die Fuge, M. -n, der Ort, wo zwei Körper gefugt oder aneinander gefügt ſind; ein Tonſtück, worin die verſchiedenen Stimmen gleichſam in einander gefügt ſind, (nicht von dem lat. fuga, Flucht); das Fugeiſen, ein Werkzeug der Maurer, vermittelſt deſſen ſie den Kalk in die Fugen der Mauerſteine ſtreichen, (verſch. Fügeeiſen, ſ. u.); der Fugenleim, ein zäher Saft, womit die Bienen die Fugen der Bienenſtöcke verſchmieren; der Fugenſchnitt, Maur., die keilförmige Abſchrägung der Steine zu Gewölben; — fügen, Zw. (niederd. fögen; altd. fuagan, fuogen; verw. mit dem griech. πήγω, lat. pango; figo), 1) ziel., genau an einander paſſen und verbinden, eig., ſ. v. w. fugen (Bretter, Faſsdauben ꝛc.), in weiterem Sinne überh. an oder in etwas befeſtigen, (Pferde in das Joch, an den Wagen —, ſpannen); uneig. hinzu —, d. i. hinzuthun, -ſetzen, beſ. in der Rede (er fügte hinzu ꝛc.); ferner f. anordnen, einrichten, veranſtalten, vergl. verfügen, (wie Gott es fügt ꝛc.); daher ehem.

auch ſ. anthun, zufügen, (einem Leid —; Kanzl., wir fügen euch zu wiſſen); 2) rückz., ſich —, ſich ziemen, paſſen, ſchicken, (das fügt ſich nicht); ſich ereignen, ſich treffen, (es fügte ſich, daſs 2c.); ehem. auch ſich an einen Ort begeben, jetzt gew. ſich verfügen; ſich in einen oder in etwas —, ſich darein ſchicken, finden, ſich einer Perſon oder Sache bequemen, ihr nachgeben; 3) ziellos mit haben, einem —, r. fugen, ihm nachgeben, günſtig, nützlich ſein, meiſt vlt. — Zſetz.: die Fügebank, ein großer langer Hobel zum Glätten der zuſammenzufügenden Schärfen der Bretter, Dauben 2c.; das Fügeeiſen, ein ſcharfes Eiſen in der Fügebank; Glaſ., ein Werkzeug zum Abfügen (ſ. d.) der überflüſſigen Glastheile, das Fiedermeſſer; das Fügewort, Sprachl., ſ. v. w. Bindewort (ſ. d.), fr. Conjunction; in engerem Sinne nur die unterordnenden Bindewörter, durch welche ein Satz als unſelbſtändig oder abhängig einem andern bei= oder eingefügt wird, (z. B. daſs, als, wie, da, weil, wenn 2c.). — Ableit.: die Fügung, M. -en, das Fügen, beſ. uneig. die Anordnung, Einrichtung, Lenkung, (die Fügung Gottes); auch das, was Gott fügt, anordnet, geſchehen läſſt, ſinnv. Schickung, (es war eine Fügung des Himmels); fügig, Bw., was oder wer ſich fügt, gew. gefügig, fügſam; was fugt oder nützt, nur in der Zſetz. geringfügig; füglich, Nw. und Bw., was geeignet iſt ſich zu fügen, eig. genau anſchließend, (nur oberd.); uneig. bequem, ohne Schwierigkeit, (es kann füglich geſchehen); angemeſſen, paſſend, ſchicklich, (eine fügliche Antwort); mit Fug, mit Recht, rechtmäßig, (ich kann nun füglich gehen; oberd. auch als Eigw., eine fügliche Urſache); die Füglichkeit, das Füglichſein, die Angemeſſenheit, Rechtmäßigkeit; fügſam, Bw., was geneigt iſt ſich zu fügen, ſich gern und leicht fügend, beſ. von Perſonen, ſinnv. nachgiebig; die Fügſamkeit, Nachgiebigkeit.

fühlen, Zw. (altd. fualen; niederd. fölen; engl. feel), ziellos mit haben und ziel. (etwas —), überh. mittelſt der Nerven ſinnlich wahrnehmen, (alle lebenden Weſen fühlen); insbeſ. mit den Fingerſpitzen betaſtend unterſuchen und wahrnehmen, ſinnv. taſten, (die Feinheit eines Zeuges —; einem den Puls —; uneig. ſprichw. einen auf den Zahn fühlen, d. i. ihn ausforſchen, auf die Probe ſtellen); in weiterem Sinne überh. ſinnliche Eindrücke empfangen und wahrnehmen, ſinnv. empfinden, (Hitze, Kälte, Schmerz 2c. —; wer nicht hören will, muſs fühlen); uneig. innerlich lebhaft empfinden (einen Trieb, Liebe; das Schöne 2c. —), daher das Mw. fühlend als Bw., empfänglich für Eindrücke auf das Gemüth, (ein fühlendes Herz); ſich fühlen, ſich ſeiner Kraft, ſeines Werthes 2c. bewuſſt ſein; ſich krank, ſchwach, geſund, müde 2c. fühlen, die Empfindung oder das Bewuſſtſein des bezeichneten Zuſtandes haben. — Zſetz.: der Fühlfaden, die Fühlſpitze, Fäden oder Spitzen ohne Gelenke am Kopfe der Würmer und Inſecten, die man für Gefühlswerkzeuge hält; das Fühlhorn, M. -hörner, ähnliche, aber mit Gelenken verſehene Werkzeuge am Kopfe mancher Inſecten; fühllos, Bw., ohne Gefühl, des Gefühles beraubt, ſinnv. unempfindlich; gew. nur im ſittlichen Verſtande, (ein fühlloſer Menſch, ein fühlloſes Herz; dagegen gefühllos gew. in ſinnlicher Bed.); die Fühlloſigkeit, das Fühllosſein, die Unempfindlichkeit. — Ableit.: fühlbar, was gefühlt werden kann, ſinnv. empfindbar; beſ. was lebhaft gefühlt oder empfunden wird, ſinnv.

empfindlich; unr. f. zartfühlend, fein empfindend, (alſo nicht: ein fühlbares Herz, ſondern ein fühlendes, gefühlvolles ꝛc.); die **Fühlbarkeit**.

Fuhre, w., M. -n (von fahren, fuhr ꝛc.; verſch. von die Fuhr in Zſetz. wie Aus-, Ein-, Durchfuhr, welches mit führen zuſammenhängt), das Fahren auf einem Wagen, ſinnv. Fahrt, (eine Fuhre thun, ſechs Fuhren ꝛc.); ein Fuhrwerk, eine Fahrgelegenheit, (eine Fuhre beſtellen, miethen ꝛc.; etwas zur Fuhre befördern); eine Ladung, ein Fuder, (eine Fuhre Holz, Steine ꝛc.); landſch. auch f. Furche. — Zſetz.: die **Fuhrfrohne**, mit einem Fuhrwerk geleiſtete Frohne; der, oder gew. das **Fuhrlohn**, die Bezahlung für die Fuhre, die Fracht; der **Fuhrmann**, M. Fuhrleute, überh. wer das Zugvieh vor einem Wagen lenkt; beſ. wer Güter und Waaren für Lohn auf Wagen fortſchafft; auch Namen eines Sternbildes in der Milchſtraße; der **Fuhrmannskittel**; das **Fuhrmannspferd**; der **Fuhrmannswagen** ꝛc.; der **Fuhrſattel**, ein Sattel zum Reiten auf einem dem Wagen vorgeſpannten Pferde; der **Fuhrſchlitten**, ein Schlitten zum Fortſchaffen von Sachen, Packſchlitten, entg. Rennſchlitten; die **Fuhrſtraße**, der **Fuhrweg**, ſ. v. w. Fahrweg; das **Fuhrwerk**, jedes Geräth zum Fahren auf dem Lande, Wagen, Karren, Schlitten ꝛc., auch mit Inbegriff des Zugviehes, (verſch. Fahrzeug); ferner ſ. v. w. das **Fuhrweſen**, das Fortſchaffen der Waaren und Güter zu Lande, und alles was dazu gehört.

führen, ziel. Zw. (altd. fuoran; niederd. fören; das Factitivum von fahren, alſo eig. machen, daſs etwas fährt, d. i. ſich fortbewegt), eig., etwas —, in beſtimmter Richtung fortbewegen, (der Fluſs führt Goldſand, Eis ꝛc.), beſ. mittelſt eines Fuhrwerkes oder Fahrzeuges fortſchaffen, (Korn ꝛc. zur Stadt, Waaren zu Markte); einen ꝛc. —, die Richtung eines lebenden Geſchöpfes in der Bewegung beſtimmen, ſinnv. leiten, lenken, und zwar durch körperliche Mittel (einen Blinden, ein Kind an der Hand, einen Hund am Seile, das Vieh auf die Weide —), oder durch geiſtige Mittel: Zeigung des Weges, Befehl, Überredung, (einen Verirrten auf den rechten Weg, ein Heer ins Feld; einen Fremden in ſein Haus; uneig. einen in Verſuchung —; einen auf das Eis —, d. i. ihn durch liſtige Überredung in Gefahr locken); daher auch f. begleiten, geleiten (ein Frauenzimmer; die Braut zum Altare), und f. anführen, (den Tanz, den Trupp); ferner der Bewegung eines lebloſen oder ſich leidend verhaltenden Gegenſtandes die Richtung geben, (die Feder, den Pinſel, den Degen geſchickt führen; einem Kinde die Hand führen); nach einer beſtimmten Richtung hin verfertigen, (einen Damm, Graben ꝛc. irgend wohin —; eine Mauer um die Stadt —); ſich wohin erſtrecken, wohin leiten, bringen, (dieſer Weg führt in den Wald, nach der Stadt; dieſer Gang führt nach der Treppe); daher auch uneig., zu etwas —, zur Erreichung eines Zieles oder Zweckes dienen, etwas bewirken, zur Folge haben, (Ruhm und Ehre führen nicht zum Glück; das führt zu nichts, d. i. hilft oder bewirkt nichts); einen auf etwas —, ſeine Gedanken darauf lenken, ihn daran erinnern, (ſeine Bemerkung führte mich auf dieſe Betrachtung); einem etwas zu Gemüthe —, es ihm nachdrücklich vorſtellen; ferner den Fortgang einer Sache leiten, dieſelbe verwalten, anordnen, ihr vorgeſetzt ſein, (Rechnung, Buch führen; die Regierung führen; die Aufſicht über etwas, einen Proceſs führen; Krieg führen); etwas in Bewegung ſetzen, laut werden laſſen, vorbringen, (Klage über Jemand —,

thörichte Reden führen; das Wort führen, d. i. den Sprecher machen); mit, bei oder an ſich tragen, in ſich enthalten oder haben, (Geld bei ſich —, Waffen —; einen Namen, einen Titel —; einen Adler im Wappen —; daher ſprichw. etwas im Schilde —, d. i. im Sinne haben, damit umgehen; etwas im Munde führen, d. i. häufig nennen oder ſagen; gewiſſe Waaren führen, d. i. ſie im Vorrath halten und damit handeln); ein glückliches, trauriges ꝛc. Leben führen, d. i. glücklich ꝛc. leben; der Führer, -s, M. w. E., die Führerinn, wer Jemand oder etwas führt, leitet, lenkt, anführt; ſinnv. Leiter, Begleiter, Anführer; die Führung, das Führen, die Leitung, Anführung, eig. und uneig., (die Führung eines Blinden, — des Krieges, eines Proceſſes ꝛc.); auch ſ. v. w. Fügung, göttliche Leitung, Schickung; auch was geführt wird, z. B. das mitgenommene Gepäck eines Reiſenden; Schiff., was ein Schiffbedienter an Waaren für ſich mitnehmen darf; führig, Bw., Jäg., was ſich führen läſſt, (einen Hund führig machen, ihn abrichten, daſs er ſich am Hängeſeile führen läſſt).

füllen, ziel. Zw. (altd. fullan, niederd. vullen; engl. fill; von voll, ſ. d.), 1) voll machen, gießen, ſchütten, ſtopfen ꝛc., (eine Flaſche mit Wein, ein Loch mit Erde, den Beutel —; eine Gans u. dgl. —, d. i. mit Teig, Obſt ꝛc. vollſtopfen; ſich, oder den Bauch —, ſich völlig ſatt eſſen); das Mw. gefüllt als Bw. ſ. vollgeſtopft, (eine gefüllte Gans ꝛc.); gefüllte Blumen, d. i. ſolche, die durch Veredlung vervielfältigte Blumenblätter haben, entg. den einfachen; 2) etwas in ein Gefäß gießen oder ſchütten, (Wein in eine Flaſche; auch Wein oder Bier auf Flaſchen —; Sand in einen Kübel ꝛc.); die Fülle, M. ſelten -n (altd. fulli), das Vollſein, Angefüllt- oder Erfülltſein, (z. B. eines Faſſes; uneig. die Fülle des Herzens); überh. ſ. Überfluſs, Menge, Reichthum, Vollkommenheit, (etwas in Fülle beſitzen; Brodes und Weines, oder gew. Brod und Wein die Fülle; die Hülle und Fülle, ſ. Hülle; die Fülle der Gnade, des Glückes ꝛc.); das, womit etwas gefüllt wird, v. Füllſel, Füllung, ſ. u., bibl. die Erſtlinge der Früchte, als Opfer dargebracht. — Zſetz.: das Füllbier, der Füllwein, Bier oder Wein, welcher in die Fäſſer nachgefüllt wird; der Fülleimer, ein Eimer zum Nachfüllen; auch ein Maß in den Halleſchen Salzwerken; die Füllerde, beſ. die Erde, woraus ein Deich beſteht, und womit die Lücken desſelben ausgefüllt werden; auch ſ. Walkerde, (ſ. Fuller); das Füllfaſs, ein Gefäß zum Schöpfen oder Füllen, beſ. Bergw., ein Faſs, mit welchem die Kohlen in die Kübel gefüllt werden; die Füllhaare, Haare zum Ausſtopfen; der Füllhals, großer hölzerner Trichter zum Einfüllen von Wein, Bier ꝛc. in die Fäſſer; das Füllhorn, ein mit Blumen, Früchten u. dgl. gefülltes gewundenes Horn, als Sinnbild des Überfluſſes; die Füllkelle; der Füllkorb; der Füllſtein, kleine Steine zur Ausfüllung der Lücken in einer Mauer dienend; auch uneig. überh. etwas Ausfüllendes, Ergänzendes; der Füllſtift, Buchdr., kleine Stifte zur Ausfüllung der Räume zwiſchen den Wörtern ꝛc.; das Füllſtück, etwas zum Ausfüllen, zur Ergänzung Dienendes; das Füllwort, ſ. v. w. Flickwort, ſ. d. — Ableit.: der Füller, die Füllerinn, wer etwas füllt, an- oder auffüllt; die Füllerei, gew. Völlerei, ſ. d.; die Füllung, das Füllen; was gefüllt oder ausgefüllt iſt, (Bauk., die Füllung des Frieſes, d. i. der Zwiſchenraum zwiſchen den Kälberzähnen, Dreiſchlitzen und Kragſteinen; an Thüren, ein in Rahmen geſetztes Feld oder Brett, das Füllbrett); auch ſ. das

Füllſel, -s, was zum Ausfüllen dient; beſ. die eſsbare Maſſe, mit welcher Därme, ausgenommene Thiere ꝛc. gefüllt werden.

Füllen, ſ., -s, M. w. E., Verkl. das **Füllchen** (gem. Fohlen; altd. fulin; griech. πῶλος, lat. pullus), ein junges Pferd bis es vier Jahre alt iſt; auch die Jungen der Eſel und Kameele; die **Füllenſtute**, eine Stute mit einem ſaugenden Füllen; der **Füllenzahn**, Milchzähne der Füllen, welche ſie ſpäter wieder verlieren; **füllen**, zielloſ. Zw. mit haben, ein Füllen werfen.

Fuller, m., -s, M. w. E. (aus dem lat. fullo), landſch. f. Walker, Walkmüller; die **Fullererde** (unr. Füllerde), f. Walkererde, Waſchthon.

Füllmund, m., -es, M. -e (verderbt aus d. lat. fulmentum, Stütze), der Grundbau eines Gebäudes, einer Mauer ꝛc.

Fummel, m., M. -n, 1) landſch., eine Art Gebackenes; 2) gem. eine leichtſinnige, flüchtige weibl. Perſon, (landſch. auch Schummel, Hummel); 3) Schuhm., der vorſtehende Rand an den Mannsſchuhen, welcher mit dem **Fummelholz** oder -**knochen** geglättet wird; **fummeln**, Zw. 1) ziellos mit haben, gem., auf der Oberfläche eines Körpers leicht hin und her fahren, flüchtig umhertaſten; 2) ziel., Schuhm., mit dem Fummelholze glätten.

Fund, m., -es, M. Fünde (von finden), das Finden, (einen Fund thun, d. i. etwas finden); die gefundene Sache, (ein reicher Fund); uneig. f. Entdeckung, Erfindung, (ein neuer, ein wichtiger Fund); ehem. beſ. ſchädliche, hinterliſtige Erfindungen, Ränke. — Zſetz.: das **Fundgeld**, ſ. v. w. Findegeld; die **Fundgrube**, Bergw., eine Grube, in welcher man das geſuchte Erz gefunden hat, u. darauf fortbauet; uneig. ein Ort, beſ. eine Schrift, wo man reichen Vorrath findet, ein wiſſenſchaftlicher Schatz, ein Sammelwerk; der **Fundgrübner**, Bergw., der Eigenthümer einer Fundgrube; auch überh. wer Bergbau treibt; das **Fundrecht**, Recht des Finders; beſ. Bergw., das Recht deſſen, der einen Gang gefunden hat; der **Fundſchein**, eine Beſcheinigung über den Befund einer beſichtigten Sache, (fr. visum repertum). — Ableit.: **fündig**, Bw., Bergw., ein fündiger Gang, d. i. ein ſolcher, der Erze führt, entg. ein tauber Gang; in anderer Bed. r. findig, ſ. d.; der **Fündling**, r. Findling, ſ. d.

Fundſchoſs, m., -ſſes, M. -ſſe (von dem lat. fundus, oberd. Fund, Fond, f. Grundſtück; alſo nicht Pfundſchoſs!), landſch., ein Schoſs, d. i. eine Abgabe, die von liegenden Gründen entrichtet wird, Grundſchoſs.

fünf, 5, Grundzahlw. (altd. vinf, vunf; niederd. fiwe, engl. five; griech. πέντε, lat. quinque), unbeugſ., außer wenn es ohne Hw. ſtehend ſelbſt die Stelle eines ſolchen vertritt: Nom. die Fünfe, Dat. den Fünfen, (z. B. einer von Fünfen); in der Volksſpr. unnöthig verlängert fünfe, (es ſchlägt fünfe ꝛc.); in einigen Zſetz. (ſ. u.) lautet es gew. funf; die **Fünf**, M. -en, die Zahl oder das Zahlzeichen 5. — Zſetz.: das **Fünfblatt** oder **Fünffingerkraut**, eine Pflanze mit fünf eingekerbten Blättern an einem Stiele; **fünfblätterig**, Bw., fünf Blätter habend; das **Fünfeck**, eine von fünf geraden Linien eingeſchloſſene Fläche mit 5 Ecken; daher **fünfeckig**, Bw.; **fünffach** oder -**fältig**, Nw. und Bw., fünfmal genommen; **fünffüßig**, Bw., fünf Füße habend, aus fünf Füßen beſtehend, beſ. Verſl., ein fünffüßiger Vers oder **Fünffüßler**, (fr. Pentameter); **fünfgliederig**, Bw.; **fünfjährig**, -**ſtündig**, -**tägig**, -**wöchig**, Bw., was fünf Jahre ꝛc. alt iſt oder dauert; verſch. **fünfjährlich**, -**ſtündlich**, -**wöchentlich**, -**monatlich** ꝛc.,

Bw., was alle fünf Jahre ꝛc. wiederkehrt; **fünfkantig**, Bw., fünf Kanten habend; das **Fünfloch**, eine Art Seeigel mit fünf Öffnungen; **fünfmal**, Nw., oder fünf Mal, in fünf Wiederholungen, zu fünf Malen; **fünfmalig**, Bw., was zu fünf Malen geſchieht; **fünfmännerig**, Bw., Pflanz. von Gewächſen, die mit dem Stempel in einer Blume vereinigt ſind; der **Fünfpfünder**, -s, ein Geſchütz, aus welchem fünfpfündige Kugeln geſchoſſen werden; **fünfſeitig**, Bw., fünf Seiten habend; **fünfſilbig**, Bw., aus fünf Silben beſtehend; **fünfſtimmig**, Bw., Tonk., für fünf Stimmen geſetzt; **fünftheilig**, Bw., aus fünf Theilen beſtehend; **fünfzehig**, Bw., fünf Zehen habend; **funfzehn**, oberd. fünfzehn (niederd. gem. fufzehn), 15, unbeugſ. Grundzahlw., fünf und zehn; daher der, die, das **Funfzehnte**, Ordnungszahlw.; **funfzehntens**, Nw., zum funfzehnten; der **Funfzehner**, -s, Mitglied einer Geſellſchaft von 15 Perſonen; auch ein Ganzes von 15 Einheiten; z. B. ein Funfzehn-Kreuzerſtück; **funfzehnfach**, **-jährig**, **-jährlich** ꝛc.; **funfzehnmal**, **-malig** ꝛc., wie fünffach, -jährig ꝛc., ſ. d.; **fünfzeilig**, Bw., aus fünf Zeilen beſtehend; **fünfzollig**, Bw., fünf Zoll lang, dick ꝛc. — Ableit. der **Fünfer**, -s, fünf Einheiten, als ein Ganzes betrachtet; auch Mitglied eines aus fünf Perſonen beſtehenden Gerichts ꝛc.; **fünferlei**, unbeugſ. Bw., von fünf verſchiedenen Arten oder Beſchaffenheiten; der, die, das **fünfte**, Ordnungszahl von fünf (der fünfte Tag, zum fünften Male ꝛc.); **fünftehalb**, unbeugſ. Zahlw., das fünfte halb, d. i. vier und ein halb; das **Fünftel**, -s, der fünfte Theil eines Ganzen; der **Fünftelſaft**, ein übelgebildetes Neuw. f. das fr. Quinteſſenz; **fünftens**, Nw., zum fünften; **funfzig**, oberd. fünfzig (niederd. gem. fufzig), unbeugſ. Grundzahlw., 50, zehn mal fünf, (nur im Dat. gebeugt, wenn es ohne Hw. ſelbſt als ſolches ſteht, z. B. einer von Funfzigen; er iſt in den Funfzigen, d. i. zwiſchen 50 und 60 Jahr alt). — Zſetz.: **funfzigfach**, **-fältig**, **-jährig**, **-jährlich**, **-mal**, **-malig** ꝛc., wie fünffach, -fältig, -jährig ꝛc., ſ. d. — Ableit.: der **Funfziger**, -s, ein aus 50 Einheiten beſtehendes Ganzes; Mitglied eines Vereins von 50 Perſonen; gem. auch wer zwiſchen 50 und 60 Jahr alt iſt; **funfzigerlei**, unbeugſ. Bw., wie fünferlei, ſ. d.; der, die, das **funfzigſte**, Ordnungszahl von funfzig; **funfzigſtens**, Nw., zum funfzigſten.

Funke, r. **Funken**, m., -s, M. w. E.; Verkl. das **Fünkchen**, (vom goth. fun, Feuer, funa, brennen; verw. mit d. griech. *φαίνω, φέγγω*), der kleinſte Theil eines Feuers oder eines brennenden Körpers (ein in der Aſche glimmender Funken), beſ. die von einem brennenden oder Feuer ſprühenden Körper abſpringenden glühenden Theilchen, (Funken werfen, ſprühen; Funken aus dem Stahle ſchlagen); uneig. überh. ein kleiner Theil, ein Wenig, als Anfang oder als Überreſt einer größeren Menge oder Kraft, (ein Funken oder Fünkchen Muth, Ehre, Liebe, Hoffnung u. dgl.); **funken**, oder gew. **funkeln**, zielloſ. Zw. mit haben, wie Funken glänzen oder leuchten, einen zitternden Glanz werfen, ſinnv. ſchimmern, flimmern, blitzen, (die Sterne, Edelſteine —; funkelnde Augen); **funkelneu**, oder gew. **funkelnagelneu**, Bw., gem., ganz neu, ſo neu, daſs es funkelt, wie ein geglätteter Nagel.

für (urſpr. nicht verſch. von vor, welches nur die niederd. Form für das oberd. für iſt; goth. faur; altd. faura, fora oder vora, furi; vergl. fort,

ver, das griech. πρό, lat. pro, prae; erſt ſeit dem 16ten Jahrh. von vor unterſchieden, und auf die folgenden Bedeutungen beſchränkt), 1. als Nw., 1) vlt. f. fort (daher fürbaſs, ſ. d.), für und für, altd. und dicht. f. fort und fort, immer fort, ohne Aufhören; 2) in Verbindung mit was: was für, was für ein (wo es nicht als Vw. betrachtet werden kann, da es keinen Caſus regiert), ſ. was; 3) als Beſtimmwort in Zſetz., wie Fürbitte, -ſprache, -ſorge (ſ. d.), wo es nur in den Bedeutungen gebraucht wird, die es als Vw. hat, (ſ. u.; alſo nicht: Fürſicht, fürnehm, fürtrefflich, ſondern Vorſicht ꝛc.; aber dem herrſchenden Sprachgebr. gemäß: Vormund, ſt. Fürmund); — 2. als Vw. mit dem Acc. bezeichnet für 1) eine Stellvertretung, ſinnv. ſtatt, anſtatt (für Jemanden bezahlen; Andere für ſich arbeiten laſſen; ein Wort für das andere ſetzen; ſprichw. ein X für ein U machen; ein für alle Mal, d. i. einmal ſtatt aller Male), eine Vergeltung, Entſchädigung, den Erſatz des Werthes, (etwas für tauſend Thaler kaufen; für Geld arbeiten; das iſt der Dank für meine Mühe; uneig. etwas für ſein Leben gern thun, d. i. ſo gern, daſs man das Leben dafür hingeben möchte); 2) eine wirkliche oder vermeintliche übereinſtimmende Beſchaffenheit eines zur Erklärung oder Beſtimmung hinzugefügten Gegenſtandes mit einem vorher genannten, ſinnv. als; beſ. in den Ausdrücken: etwas für etwas halten, nehmen, achten, ſchätzen, anſehen, ausgeben, behaupten ꝛc., (er nahm meine Worte für Scherz; ich halte ihn für einen großen Mann; ich halte es für ein gutes Zeichen, für Pflicht, für gut; er giebt ſich für einen Künſtler aus; etwas für gewiſs behaupten; man fand für gut ꝛc.; daher auch: fürlieb, fürwahr, ſ. d.); 3) eine Hinſicht oder Beziehung auf einen Gegenſtand, auf welchen eine Handlung, Empfindung ꝛc. gerichtet iſt, (Sorgen für die Zukunft; aus Achtung, aus Freundſchaft für dich; Gefühl für Ehre, Sinn für das Schöne ꝛc. haben; ich fürchte für ſein Leben; für ihn iſt mir nicht bange; verſch. vor ihm ꝛc., ſ. vor); beſ. die Beziehung auf Jemands Gebrauch, Beſitz, Vortheil, Vergnügen, ſinnv. zum Beſten, zu Gunſten, (Futter für das Vieh; ein Buch für die Jugend; er hat viel für mich gethan; für das Vaterland ſtreiten; für Jemand bitten, beten, ſprechen, ſorgen; ein Mittel für den Magen; aber f. ein Mittel für das Fieber deutlicher: gegen das Fieber, da für hier auch „zur Beförderung" heißen könnte); in weiterem Sinne überh. perſönliche Beziehung, (er lebt, bleibt ꝛc. für ſich; ich behalte es für mich; er paſſt nicht für mich; es ſchickt ſich nicht für dich; ich für meine Perſon, d. i. was mich betrifft); — oft kann in dieſer Bed. der bloße Dativ die Stelle des für mit dem Acc. vertreten, z. B. ſt. es iſt für mich zu groß, zu klein, zu theuer ꝛc.: es iſt mir zu groß ꝛc.; er lebt für ſeinen Beruf; ich lebe für mich ſelbſt: er lebt ſeinem Berufe; ich lebe mir ſelbſt ꝛc.; 4) eine Reihe oder Ordnung im Zählen, (z. B. für das erſte, für das zweite, oder gew. zgez. fürs erſte ꝛc. d. i. erſtens, zweitens; oder zum erſten ꝛc.; fürs erſte auch ſ. v. w. für den gegenwärtigen Augenblick); auch eine Zeitbeſtimmung, (für jetzt, d. i. was den gegenwärtigen Zeitpunkt betrifft; ſo auch: für heute, für diesmal, für immer); 5) die gleichmäßige, vereinzelnde Aneinanderreihung einer Geſammtheit gleichartiger Gegenſtände, (z. B. Mann für Mann, Stück für Stück, Tag für Tag, Wort für Wort, Schritt für Schritt; nicht vor); — für das wird häufig in fürs (nicht für's) zgez.

fürbaſs, Nw. (von für, d. i. fort, und baſs, beſſer, mehr), vlt. f. weiter fort, vorwärts, weiterhin.

fürbieten, trb. ziel. Zw., oberd. f. vorladen, vor Gericht fordern; daher der Fürbieter, -s, oberd., der Gerichtsdiener, welcher die Parteien vorladet; (r. wäre: vorbieten, Vorbieter).

Fürbitte, w., M. -n, eine Bitte für einen Anderen, d. i. zu deſſen Gunſten; der Fürbitter, -s, wer für Jemand bittet.

Furche, w., M. -n (von fahren; landſch. auch Fahre, Fuhre; ſchwed. fora, engl. furrow; vergl. das lat. porca), die mittelſt der Pflugſchar geriſſene lange Erdvertiefung; auch eine größere Vertiefung zwiſchen den Äckern, (Grenz-, Waſſerfurche); uneig. längliche Vertiefungen in der Haut, Runzeln, Striemen, (Furchen in der flachen Hand, auf der Stirn ꝛc.); furchen, ziel. Zw., mit Furchen durchziehen, (den Acker); auch uneig., (das Meer mit einem Schiffe; das Geſicht – u. dgl.); ſich –, Furchen bilden.

Furcht, w., o. M. (goth. faurht, altd. foraht, engl. fright; von faren, nachſtellen; daher Gefahr, ſ. d., das ſchwed. fara, engl. fear, Furcht; verw. mit dem lat. vereri), die ſorgliche Empfindung der Unluſt über ein wirklich oder vermeintlich bevorſtehendes Übel, ſtärker als Beſorgniſs, ſchwächer als Angſt, Schrecken; entg. Hoffnung, (Furcht haben, empfinden; einem Furcht machen, einjagen, ihn in Furcht ſetzen; in Furcht gerathen; Furcht vor der Strafe, vor dem Tode, vor Geſpenſtern ꝛc.); auch die kindliche Beſorgniſs, Andere zu beleidigen oder zu kränken, ſinnv. Scheu, Ehrfurcht, (die Furcht Gottes, d. i. vor Gott; Gottesfurcht); fürchten, Zw. (Impf. fürchtete; alt u. oberd. furchte od. forchte; Mw. gefürchtet, alt gefurchten), 1) ziel., etwas oder einen –, Furcht davor empfinden, (er fürchtet den Tod; fürchte nichts; ich fürchte ihn); einen –, auch Scheu, Ehrfurcht vor ihm empfinden, ſinnv. ſcheuen, (fürchte Gott); ſich das Eintreten eines Übels als möglich oder wahrſcheinlich vorſtellen, ſinnv. befürchten, beſorgen, (was er fürchtet, das wird ihm begegnen; auch: ich fürchte, daſs es geſchehen, daſs er kommen wird ꝛc., oder..., er wird kommen); 2) rückz., ſich –, Furcht empfinden, (ich fürchte mich nicht); ſich vor einer Perſon oder Sache –, ſ. v. w. ſie fürchten, (er fürchtet ſich vor mir, vor dem Gewitter ꝛc.); furchtbar, Bw., Furcht einflößend od. erweckend, ſinnv. fürchterlich; die Furchtbarkeit, das Furchtbarſein, die Furcht erregende Beſchaffenheit einer Sache; fürchterlich, Nw. und Bw., einen hohen Grad von Furcht erregend, beſ. durch den unmittelbaren ſinnlichen Eindruck, (dagegen furchtbar von Allem, was zu fürchten iſt, auch wenn es nur noch ein Gegenſtand der Vorſtellung oder der Erwartung iſt; vergl.: ein furchtbarer Feind; ein fürchterlicher Anblick), ſinnv. ſchrecklich; gem. auch f. außerordentlich, über die Maßen, (vergl. erſchrecklich); die Fürchterlichkeit; furchtlos, Bw., ohne Furcht, frei von Furcht, ſinnv. unerſchrocken; die Furchtloſigkeit; furchtſam, Bw., zur Furcht geneigt, ſich leicht fürchtend, ſinnv. ſchreckhaft, ängſtlich; zaghaft, feig; blöde, ſchüchtern; die Furchtſamkeit, das Furchtſamſein, ſinnv. Ängſtlichkeit, Zaghaftigkeit, Blödigkeit ꝛc.

fürder, Nw., ſ. förder.

fürlieb (r. als vorlieb), Nw., nur in der Redensart: mit etwas fürlieb nehmen, d. i. es für lieb, als etwas Angenehmes nehmen oder annehmen, ſich damit begnügen, damit zufrieden ſein, (vergl. für 2. 2).

Fürſorge, w., o. M., die Sorge für eine Sache oder Perſon, verſch. Vorſorge, ſ. d., (ich empfehle ihn deiner Fürſorge); ſo auch **fürſorgend**, Bw., der **Fürſorger**, -s, wer für etwas ſorgt.

Fürſprache, w., ohne M., das Sprechen für einen Andern, d. i. zu deſſen Gunſten; auch der **Fürſpruch**, ſinnv. Fürbitte, Verwendung; der **Fürſprecher**, die **Fürſprecherinn**, wer zu Jemands Gunſten ſpricht, ſich für ihn verwendet.

Fürſt, m., -en, M. -en (altd. furisto, eig. der Superl. von furi, für, vor, alſo: der Vorderſte, Erſte; das engl. first; vergl. das griech. φέριστος und das lat. princeps), der Erſte und Vornehmſte in einem Volke, Beherrſcher eines Staates, jeder regierende Herr, (Kaiſer, Könige ꝛc. ſind Fürſten); in engerem Sinne, im ehem. deutſchen Reiche die vornehmſten Reichsſtände; jetzt Titel der regierenden Herren oder Glieder des hohen Adels, die zwiſchen den Herzogen und Grafen in der Mitte ſtehen; auch mit der fürſtlichen Würde bekleidete Geiſtliche; uneig. bibl. heißt Chriſtus der Fürſt des Lebens, der Friedensfürſt; der Teufel: ein Fürſt der Welt, der Finſterniſs. — Zſetz.: der **Fürſtabt**, **-biſchof**, ein mit der fürſtlichen Würde bekleideter Abt, Biſchof; die **Fürſtenbank**, ehem. auf den Reichsverſammlungen der Sitz der Fürſten und ihrer Geſandten; das **Fürſtengut**, Gut oder Beſitzung eines Fürſten, Kammergut, (fr. Domaine); der **Fürſtenhut**, **-mantel**, mit Hermelin ausgeſchlagener Hut, Mantel, als Zeichen der fürſtlichen Würde; die **Fürſtenkrone**, eine Krone von eigenthümlicher Form, welche Fürſten über ihrem Wappen führen; der **Fürſtenrath**, ehem. auf dem Reichstage der Verein der Fürſten und ihrer Geſandten, (das fürſtliche Collegium); die **Fürſtenſchule**, Schule für künftige Fürſten; auch Benennung gewiſſer von dem Landesfürſten geſtifteten Gelehrtenſchulen; der **Fürſtenſitz**, Wohnſitz eines Fürſten, (fr. Reſidenz); auch ſ. v. w. der **Fürſtenſtuhl**; der **Fürſtenſtand**, der Stand, die Würde eines Fürſten; der **Fürſtentag**, berathende Verſammlung der Fürſten eines Reiches, (vergl. Tag); der **Fürſtentitel**, die **Fürſtenwürde**. — Ableit.: **fürſten**, ziel. Zw., einen —, in den Fürſtenſtand erheben; beſ. das Mw. gefürſtet, mit der fürſtlichen Würde bekleidet, (ein gefürſteter Graf, Abt ꝛc.); das **Fürſtenthum**, -es, M. thümer, vlt. f. die Macht und Würde eines Fürſten; jetzt das Land oder Gebiet eines Fürſten; **fürſtlich**, Nw. und Bw., einem Fürſten gehörig, gemäß, ähnlich, eines Fürſten würdig, ſinnv. herrlich, prächtig, (fürſtlich leben u. dgl.); die **Fürſtlichkeit**, in derſelben uneig. Bed.

Furth, oder **Furt**, w., M. -en (von fahren), eine ſeichte Stelle in einem Waſſer, wo man durch dasſelbe fahren, reiten oder gehen kann.

fürtrefflich, Bw., vlt. f. vortrefflich, ſ. d.

fürwahr, Nw. (vergl. den Ausdruck: ich halte es für wahr, behaupte es für gewiſs, ſ. für 2. 2), ein Betheuerungswort, ſ. v. w. wahrlich, wahrhaftig, gewiſs.

Fürwitz, m., vlt. f. Vorwitz, ſ. d.

Fürwort, ſ., 1) ein für Jemand eingelegtes Wort, ſinnv. Fürſprache, Fürſpruch; 2) in der Sprachl. heißen Fürwörter (fr. Pronomina) die eine eigene Wortgattung ausmachenden allgemeinen Ausdrücke für alle Gegenſtände als ſolche, welche, indem ſie als Stellvertreter der Hauptwörter dienen, zugleich das Verhältniſs des Gegenſtandes zur Rede, die örtliche Stellung

desſelben, die Beziehung einer neuen Ausſage auf den Gegenſtand ꝛc. bezeichnen, und in folgende Arten zerfallen: perſönliche, (fr. pron. personalia; z. B. ich, du, er; wir ꝛc.); zueignende, (possessiva: mein, dein, ſein, ihr; unſer ꝛc.); hinweiſende (demonstrativa: dieſer, jener, der); beſtimmende, (determinativa: derjenige, derſelbe, der); beziehende, (relativa: welcher, der, wer); fragende Fürwörter, (interrogativa: welcher, wer, was ꝛc.).

Furz, m., -es, M. Fürze (ein Schallwort; landſch. auch Farz; niederd. Furt; griech. πορδή), niedr., eine hörbar abgehende Blähung; daher: **furzen** oder farzen, zielloſ. Zw. mit haben (griech. πέρδειν, lat. pedere), niedr., ſolche Blähungen fahren laſſen.

fuſcheln, zielloſ. Zw. mit haben, niederd. f. heimlich Schelmereien treiben, liſtig betrügen; daher: die **Fuſchelei**, M. -en, Schelmerei.

Fuſel, m., -s, o. M., gem. Benennung f. ſchlechten Branntwein: daher **fuſeln**, zielloſ. Zw. mit haben, ſolchen Branntwein trinken; auch danach riechen oder ſchmecken.

fuſeln, zielloſ. Zw., 1. oberd. gem., kleinlich und langſam arbeiten, beſ. klein und unleſerlich ſchreiben, kritzeln; 2. niederd. gem. f. faſeln, faſern, (gew. fuſſeln, mit weich geſprochenem ſſ).

Fuß, m., -es, M. Füße, Verkl. das Füßchen (altd. fuaz, fuoz; niederd. Foot, engl. foot; griech. πούς, lat. pes), 1) die Glieder der Menſchen und Thiere, auf welchen ſie ſtehen und gehen, ſinnv. Bein; insbeſ. bei Menſchen und vierfüßigen Thieren die unterſten, platten, zum Auftreten dienenden Theile jener Gliedmaßen von den Knöcheln und der Ferſe bis an die Spitzen der Zehen, (ein ſchmaler, kleiner, breiter ꝛc. Fuß; mit Füßen oder unter die Füße treten, auch uneig. f. verächtlich behandeln; zu Fuße gehen, reiſen; gut zu Fuße ſein, d. i. gut gehen können; ein Soldat zu Fuß oder ein Fußſoldat, fr. Infanteriſt; ſich einem zu Füßen werfen, d. i. vor ihm auf die Kniee fallen; ſich einem zu Füßen legen, uneig. f. ihm Unterwürfigkeit bezeigen; einem auf dem Fuße folgen, d. i. ganz nahe, unmittelbar; zu Füßen, d. i. am unteren Ende des Bettes u. dgl.; feſten Fuß faſſen, ſich an einem Orte feſtſetzen; einen auf freien Fuß ſetzen, d. i. in Freiheit ſetzen; einem etwas unter den Fuß geben, d. i. heimlich melden oder anrathen; eine Sache hat Hand und Fuß, d. i. hat Geſchick, iſt brauchbar; mit Jemand über den Fuß geſpannt ſein, d. i. nicht in gutem Vernehmen mit ihm leben; auf ſchwachen Füßen ſtehen, uneig. f. ſchwankend ſein, wanken; ſtehendes Fußes, ſogleich, augenblicklich, auf der Stelle); 2) uneig. der untere Theil eines lebloſen, natürlichen, oder beſ. künſtlichen Körpers, auf welchem er ſteht, beſ. wenn dieſer Theil eine breite Grundfläche hat, verſch. Bein (der Fuß eines Berges, einer Säule, eines Leuchters, eines Glaſes; aber d. Beine, als Füße eines Tiſches, Stuhles u. dgl.), Bergw., die unterſte Fläche des Stollens, die Sohle; daher 3) in weiterer uneig. Bed. der Beſtand oder Zuſtand, die Lage einer Sache oder Perſon, (die Sache ſteht auf gutem Fuße; etwas wieder auf den alten Fuß bringen; ich habe mich auf einen ſolchen Fuß mit ihm geſetzt); die Art und Weiſe der Einrichtung, Behandlung ꝛc., (ein Heer auf den Kriegs- oder Friedensfuß ſetzen; auf großem oder hohem Fuße leben, d. i. vornehm, prächtig; der Münzfuß, ſ. d.); 4) ein Maß, u. zwar a) ein Längenmaß, von der Länge des Fußes eines erwachſenen Mannes her-

genommen, auch Schuh genannt, (in dieſer Bed. lautet die Mehrh. Füße, z. B. etwas nach Fußen meſſen, und in Verbindung mit einem Zahlw. bloß Fuß, z. B. zehn Fuß lang, vier Fuß breit; uneig. keinen Fuß breit weichen, d. i. nicht im geringſten nachgeben); b) bei den Orgeln ein Maß des Tones, von der Länge der Pfeifen hergenommen; c) Versl., ein durch die Verbindung zweier oder mehrer gleicher oder ungleicher Zeittheile gebildetes Versglied, (M. Füße, Versfüße; ein Vers von ſechs Füßen). — Zſetz.: die Fußangel, M. -n, vierſpitzige Eiſen, welche man den Dieben in den Weg legt, auch Fußeiſen genannt; das Fußbad, das Baden der Füße, und das Waſſer, worin es geſchieht; die Fußbank, eine gew. tragbare kleine Bank, die Füße darauf zu ſetzen; die Fußbekleidung oder -bedeckung; die Fußbiege oder -beuge, der Theil des Beines, wo der Fuß mit dem Schienbein verbunden iſt; das Fußblatt, die untere Fläche des Fußes; in engerem Sinne: der Theil derſelben von dem Ballen bis an die Ferſe, vergl. Fußſohle; der Fußboden, (ſ. Boden); die Fußdecke, eine Decke zur Bedeckung der Füße, oder des Fußbodens, ſ. v. w. Fußteppich; das Fußeiſen, ſ. v. w. Fußangel; auch eiſerne Feſſeln für die Füße, ſ. v. w. die Fußfeſſel, -ſchelle; der Fußfall, die Handlung, daß man Jemandem zu Fuße fällt, (einen Fußfall thun); fußfällig, Nw. u. Bw., mit einem Fußfalle, von einem Fußfalle begleitet, (fußfällig bitten); der Fußgänger, die Fußgängerinn, wer zu Fuße geht; auch f. Fußſoldat; das Fußgeſtell, ein Geſtell (ſ. d.), welches den Fuß eines Körpers ausmacht, (fr. Poſtament, Piedeſtal); die Fußgicht, (fr. Podagra, ſ. Gicht); der Fußknecht, ehem. f. Fußſoldat; ein zu Fuße dienender Forſtknecht, Forſt- od. Heideläufer; der Fußkuſs; das Fußmaß, das Maß eines Fußes; das Maß nach Fußen; der Fußpfad, -ſteig, -weg, ein nur für Fußgänger beſtimmter Weg; der Fußpunkt, der im Himmelsgewölbe gedachte Punkt, der ſich ſenkrecht unter unſern Füßen befindet (fr. Nadir), entg. Scheitelpunkt; die Fußreiſe, eine Reiſe zu Fuß; ſo auch das Fußreiſen, ein Fußreiſender; der Fußſack, ein Sack von Pelzwerk zum Erwärmen der Füße; der Fußſchämel, ſ. v. w. Fußbank; die Fußſchelle, ſ. Fußeiſen; die Fußſohle, die untere Fläche des Fußes, das Fußblatt; in engerem Sinne: der vordere Theil dieſer Fläche unter dem Ballen; der Fußſoldat, ein zu Fuße dienender Soldat, (fr. Infanteriſt); die Fußſtapfe, gew. M. -n (ſ. ſtapfen), der ſichtbare Eindruck der Füße in den Boden, ſinnv. Fußtritt, Spur; der Fußtritt, ein Tritt od. Stoß mit dem Fuße; das Auftreten beim Gehen, der Schritt; ſ. v. w. Fußſtapfe; das, worauf man mit dem Fuße tritt, z. B. an einem Tiſche, einer Drehbank ꝛc.; auch f. Fußbank; das Fußvolk oder die Fußvölker, die ſämmtlichen Fußſoldaten eines Kriegsheeres, (fr. Infanterie); das Fußwaſchen oder die Fußwaſchung, das Waſchen der Füße, beſ. in der röm. Kirche als gottesdienſtliche Handlung an armen Perſonen verrichtet; das Fußwerk, o. M., die Fußbekleidung; auch die Füße ſelbſt; die Fußwurzel, der Ober- oder Vorderfuß; die Fußzehe, ſ. Zehe. — Ableit.: füßig, Bw., Füße habend, nur in Zſetz., wie zwei-, vier-, ſechsfüßig ꝛc.; verſch. fußig, Bw., von Fuß als Längenmaß, in Zſetz. wie drei-, vierfußig ꝛc., d. i. drei, vier Fuß lang ꝛc.; der Füßling, -es, M. -e, der Theil eines Strumpfes, welcher den Fuß bedeckt; auch f. Socke; fußen, ziellos. Zw. mit haben, eig. die Füße auf- oder niederſetzen, (Jäg., die Rebhühner fußen, d. i. ſetzen ſich); auf etwas (Acc.) —, darauf feſten Fuß faſſen; gew.

uneig. ſich darauf ſtützen, gründen, verlaſſen; fußeln, ziellos. Zw. mit haben, landſch. gem. f. ſchlecht zu Fuße ſein; mit den Füßen ſpielen.

Fuſte, w., M. -n, eine Art Laſtſchiffe auf der Donau.

Futter 1., ſ., -s, M. w. E. (niederd. Foder; mittl. lat. feutrum, fodra; franz. fourrure, feutre), die Bekleidung, der Überzug eines Körpers 1) von außen, gew. das **Futteral**, -es, M. -e (mittl. lat. foderellus), Bekleidung, Behältniſs, Scheide zur Verwahrung eines Dinges, (Brillen=, Flaſchen=, Flöten=, Hut= ꝛc. Futter oder =Futteral); 2) eine Bekleidung von innen: Bauk., die hölzerne Bekleidung einer Öffnung od. Vertiefung, (Fenſter=, Thürfutter); beſ. der Zeug, mit welchem die innere Seite eines Kleidungsſtückes überzogen wird, (das Unterfutter); **futtern**, ziel. Zw., von außen, oder gew. von innen mit einem Futter bekleiden, (eine Kugel —, in Papier u. dgl. einwickeln, ehe man ſie verladet; ein Schiff —, von innen bekleiden; beſ. Kleidungsſtücke —); die **Futterung**, das Futtern; das **Futterhemd**, niederd. f. eine kurze über dem Hemde getragene Bekleidung, Bruſttuch, Kamiſol; die **Futterleinwand**, der **Futtertaffet**, das **Futtertuch**, überh. **Futterzeug**, Zeug zum Futtern der Kleidungsſtücke ꝛc.; der **Futtermacher**, wer Futter, d. i. Futterale macht; auch wer Futterzeuge webt; die **Futtermauer**, Bauk., eine Mauer, mit welcher eine ſchwächere bekleidet wird.

Futter 2., ſ., -s, o. M. (niederd. Vöde, Voder; engl. food, fodder; mittl. lat. fodrum; von dem alten, noch niederd. föden, ernähren), Nahrung für Thiere, beſ. ſofern dieſelbe ihnen von Menſchen zur Erhaltung gereicht wird; ehem. und noch ſcherzh. auch Nahrung für Menſchen; auch ſo viel einem Thiere auf einmal an Nahrung gereicht wird, (die Pferde haben ſchon zwei Futter bekommen); **futtern** oder b. **füttern**, Zw. 1) ziel., ein Thier oder ein Kind —, ihm Futter reichen, es ernähren; gem. ſcherzh. oder verächtlich auch von erwachſenen Menſchen, (einen zu Tode —); etwas —, es als Futter geben, (Gras, Heu, Hafer ꝛc. füttern); 2) ziellos, als Nahrungsmittel für das Vieh dienen, (Klee füttert gut); die **Futterung**, oder b. **Fütterung**, das Füttern des Viehes; auch f. das Futter ſelbſt; **futterig**, Bw., von einer ſchlechten Beſchaffenheit der Wolle, die von ungleicher Eintheilung des Schaf=Futters herrührt. — Zſetz.: die **Futterbank**, =**lade**, =**ſchneide**, der **Futterkaſten**, Werkzeug zum Schneiden des Graſes, Strohes ꝛc. zum Viehfutter, die Häckerlingsbank; die **Futterbohne**, =**erbſe**, =**gerſte**, der **Futterhafer**, die **Futterhirſe**, =**rübe**, =**trespe**, =**wicke** ꝛc., zum Viehfutter dienende Bohnen, Erbſen ꝛc., überh. **Futtergewächſe**; **Futterkräuter**, beſ. Klee= und Grasarten; der **Futterknecht**, Knecht, der das Vieh füttert; der **Futterſchneider**, wer den Häckerling ſchneidet; die **Futterſchwinge** oder =**wanne**, eine Schwinge (ſ. d.) zur Reinigung des Pferdefutters.

G.

G, der ſiebente Buchſt. des A B C, ein Mitl., und zwar der mittlere Gaumenlaut, härter als j, weicher als k, auch von dem Gaumenhauchlaut ch in der Ausſprache zu unterſcheiden, (vergl. Jahr, gar, Garten, Karte; Gunſt, Kunſt; Greis, Kreis; jetzt, ergötzt; kriechen, kriegen; in den Mundarten wird der Laut des g häufig mit einem der drei verwandten Laute verwechſelt); als Schlusslaut einer Silbe, wie auch vor einem t, s, od. ſt, nähert ſich das g in der beſſeren Ausſprache dem ch, jedoch ſo, daſs der unmittelbar vorangehende Selbſtlaut gew. gedehnt wird, (vergl. Tag und Dach; ſo auch Weg, Zweig, ewig, log, Flug, trug, kläglich, möglich, Talg, Berg, Burg, er trägt, du beugſt, des Königs ꝛc.; nach mundartlicher Ausſpr. lautet es jedoch in dieſem Falle dem k ähnlich); geht dem g ein zu derſelben Stammſilbe gehöriges n voran, ſo verſchmilzt es mit dieſem zu einem Naſenlaute, (z. B. Gang, Ring, Sprung, Gänge, ſpringen; aber: An-geſicht, Ein-gebung ꝛc); in manchen Ableitungen geht das g in ch über, (z. B. mögen, gemocht; bringen, gebracht; ſchlagen, Schlacht; tragen, Tracht); verdoppelt wird es nur in Dogge, Egge, Flagge, flügge, Roggen.

Gabe, w., M. -n (von geben), alles Gegebene, insbeſ. ein Geſchenk zumal an Bedürftige, ein Almoſen; auch f. Abgabe, (Steuern und Gaben); ſo viel von einer Speiſe, Arzenei u. dgl. auf einmal gegeben wird, (fr. Portion, Doſis); jedes Gut, jeder Vorzug, jede Anlage oder Fähigkeit, als ein Geſchenk Gottes oder der Natur betrachtet, (Kinder ſind eine Gabe Gottes; er hat die Gabe zu überreden, ſich beliebt zu machen ꝛc.), beſ. M. Gaben f. Geiſtesanlagen, fr. Talente, (ein Menſch von vielen Gaben; Geiſtesgaben); die Gabel, M. -n, landſch. f. Zins, Steuer, ſ. Gaffel.

Gabel, w., M. -n, Verkl. das Gäbelchen (niederd. und ſchwed. gaffel; angelſ. gafla; vergl. das lat. gabalus, Kreuz, Galgen), überh. ein in zwei Spitzen auslaufender Stiel, daher Jäg. die zweiendigen Stangen eines Hirſches, und die beiden oberſten Enden eines jeden Hirſchgeweihes; ein in zwei Arme getheilter Aſt; eine zweiſpitzige Stange zum Aufſtellen von Zeugen, Netzen u. dgl.; der vordere Theil eines einſpännigen Wagens oder Schlittens, der aus zwei hinten verbundenen Deichſeln beſteht, (Gabeldeichſel); die zweiſpitzigen Enden, mit welchen die Weinreben ſich anhängen; beſ. ein gew. metallenes Werkzeug mit zwei bis vier Spitzen an einem Stiele, gebraucht zum Aufſtechen der Speiſen beim Eſſen (Meſſer und Gabel), oder auch anderer Dinge, (Heu-, Miſt-, Ofengabel u. dgl.). — Zſetz.: die Gabeldeichſel, (ſ. o.); gabelförmig, Bw.; das Gabelgehörn, Jäg., ein zweiendiges Hirſchgeweih, (ſ. o.); der Gabelhirſch, ein Hirſch mit einem Gabelgehörn; das Gabelholz, Schiffb., ſtarke zweiarmige Hölzer zur Verbindung der Glieder; das Gabelkreuz, ein gabelförmiges Kreuz, Schächerkreuz, (in Geſtalt eines latein. Y); der Gabelmaſt, Schiff., ein Maſt mit einem Querſtock in der Mitte, woran das Segel befeſtigt wird; das Gabelpferd, in eine Gabeldeichſel geſpanntes Pferd; der Gabelſchwanz, eine Art Lippfiſche; auch eine Raupenart mit gabelförmigem Schwanze. — Ableit.: gabelicht, Bw., einer Gabel ähnlich, gabelförmig; gabelig, Bw., eine Gabel oder Gabeln habend oder bildend; gabeln, Zw. 1) ziel., auf die Gabel ſpießen, gew. aufgabeln; 2) rückz., ſich —, ſich gabelförmig theilen, Bergw., ein

Gang gabelt ſich); 3) ziellos mit haben, uneig. gem. nach etwas —, es eifrig zu erlangen trachten; der Gabeler oder Gabler, -s, Jäg., ſ. v. w. Gabelhirſch; auch ein Seefiſch.

gach, Bw., oberd. f. jäh, ſ. d.

gackeln oder gakeln (niederd. kakeln), gackern oder gackſen, zielloſ. Zw. mit haben, Schallworte zur Bezeichnung des Geſchreies der Hühner, beſ. der Hennen, wenn ſie ein Ei gelegt haben; gackern auch gem. von dem Geſchrei der Gänſe, d. ſchnattern; gackeln, uneig. gem. f. viel und albern ſchwatzen; daher gem. gackelig, Bw. f. ſchwatzhaft; der Gackelhans, die Gackelliese, f. eine geſchwätzige Perſon; gackſen oberd. auch f. ſtottern.

Gaden, m., -s, M. w. E. (altd. gadun, Gemach; niederd. Gadem; mittl. lat. gades, ein umzäunter Ort; verw. mit dem niederd. Gat, Loch, Koth, kleines Haus, ſ. d.), alt und oberd., ein Behältniſs, Gemach, Zimmer; Kaufladen und überh. Verwahrungsort, (ſchweiz. Milchgaden, d. i. Milchkeller; Viehgaden, d. i. Stall); ein kleines Haus, eine Hütte, (niederd. Koth); ein Stockwerk; daher: gädig, Bw., Stockwerke habend, in Zſetz. wie zwei=, dreigädig ꝛc.; der Gademer, -s, ein Häusler, Kothſaſſe.

Gaffel, w., M. -n, 1. niederd. f. Gabel; beſ. ſ. v. w. der Gaffelbaum, Schiff., ein hinter dem großen Maſte liegender Baum, welcher denſelben mit einem gabelförmigen Ausſchnitt umfaſſt; das Gaffelſegel, ein Segel an der Gaffel. — Gaffel 2. (von Gabe, mittl. lat. gabella), oberd. f. Zins, Steuer; auch f. Zunft, Innung.

gaffen, zielloſ. Zw. mit haben (altd. chapfen; niederd. gapen, jappen, engl. gape, überh. offen ſtehen, klaffen, gähnen; verw. mit offen), mit weit geöffneten Augen und offnem Munde nach etwas ſehen, als Zeichen dummer Verwunderung oder vorwitziger Neugier; der Gaffer, die Gafferinn, wer gafft.

Gafter, m., -s, gem. oberd. f. Aftergetreide, Spreu.

gäh, Bw., oberd. f. jäh, ſ. d.

gähnen, zielloſ. Zw. mit haben (oberd. gienen, gaunen; niederd. janen, hojanen; engl. gawn; griech. χαίνειν, lat. hiare, eig. überh. aufſperren, weit öffnen), unwillkürlich den Mund aufſperren, beſ. als Wirkung der Schläfrigkeit oder langen Weile; der Gähnaffe, ſ. v. w. Maulaffe (ſ. d.), Maulaufſperrer; der Gähnlaut, Sprachl., das unmittelbare Zuſammentreffen zweier Selbſtlaute in zwei auf einander folgenden Silben, (ein Neuw. f. das fr. Hiatus).

gähren, zielloſ. Zw. mit haben (landſch. gieren, giſchen; altd. jesan, altnord. giosa, aufſprudeln, ſchäumen; nicht von gar), ablaut.: landſch. gierſt, giert f. das gew. gährſt, gährt; Impf. gohr, Conj. göhre, (auch beides bloß umend. gährte); Mw. gegohren; von flüſſigen u. feuchten Körpern, in eine innerliche (Wärme entwickelnde) Bewegung ſeiner Beſtandtheile gerathen und dadurch ſeine frühere Natur verändern, (Wein, Bier, Sauerteig ꝛc. gährt); uneig. überh. in heftige Bewegung gerathen, (das Blut gährt, d. i. geräth in Wallung); auch in unruhiger Bewegung ſein, noch keine feſte Geſtalt gewonnen haben; die Gährung, das Gähren und die dadurch hervorgebrachte Veränderung, (geiſtige, ſaure, und faule Gährung); uneig. überh. unruhige Bewegung, (das Volk geräth in Gährung; M. Gährungen, ſ. v. w. Unruhen); die Gähre oder gew. Gahre,

o. M., ſ. v. w. Gährung in eig. Bed.; der gehörige Gährungsgrad, (das Brod hat zu wenig Gahre); gem., der Stoff, welcher die Gährung bewirkt, Sauerteig, Hefen; landſch. auch f. Miſt, Dünger; — der Gährbottich, Bottich, in welchem das Bier gährt; das Gährmittel, der Gährſtoff; der Gährteig, Sauerteig.

gakeln, gakſen, Zw., ſ. gackeln ꝛc.

Galander, m., -s, M. w. E., 1. (mittl. lat. calandrus, ital. calandra, von dem lat. caliendrum, Haube, Kopfputz), oberd. Namen der Hauben- od. Heidelerche; 2. (auch Glander, Klander, franz. calandre), niederd., der braune Kornwurm; und der Speckkäfer.

gälfern, Zw., ſ. gelfern.

Galgant, m., -es, o. M., eine oſtindiſche Pflanze mit gewürzhafter, als Arzeneimittel dienender Wurzel, (maranta galanga L.); deutſcher Galgant, eine Art in Sümpfen wachſendes Strickgras.

Galgen, m., -s, M. w. E. (goth. galga, engl. gallow; wahrſch. von dem isländ. gagl, Aſt), ein ſenkrecht in der Erde ſtehender, oben mit einem Querholze verſehener Pfahl, oder zwei, auch drei Pfeiler, die oben mit Querbalken verbunden ſind, zum Aufhängen von Verbrechern, (an den Galgen kommen; den Galgen verdient haben, dem Galgen entlaufen); auch verſchiedene ähnlich geſtaltete Werkzeuge: der ſenkrecht ſtehende Baum eines Ziehbrunnens mit dem beweglichen Schwengel; an den Buchdruckerpreſſen eine hölzerne Lehne am Ende des Laufbrettes; an den Pferdezäumen ein Mundſtück oder Gebiſs; die Galgenfriſt, eig. kurzer Aufſchub der Galgenſtrafe; uneig. ſcherzh. ein kurzer Aufſchub einer bevorſtehenden Unannehmlichkeit; das Galgenmännchen, landſch. f. Alraun; der Galgenſchwengel, -ſtrick, -vogel, gem., ein Menſch, der die Galgenſtrafe verdient; ſcherzh. auch ein leichtfertiger, durchtriebener Menſch.

Gall, m., -es, M. -e (landſch. auch Galm), vlt. und noch oberd. f. Schall, Hall, (daher: Nachtigall, gellen ꝛc. ſ. d.); das Gallloch, landſch. f. Schallloch an einem Glockenthurme.

Galle 1., w., M. -n (von einer alten Wurzel gal, rundlich, erhaben; altfranz. gal, dän. galde, franz. caillou, Kieſel; lat. callus, Schwiele), Benennung verſchiedener rundlicher Erhöhungen oder Auswüchſe, insbeſ. ein fehlerhafter häutiger Auswuchs unter der Zunge der Pferde; eine wäſſerige Geſchwulſt an den Knieen der Pferde, (Flusgalle); ein fleiſchichter runder Auswuchs an den Blättern mehrer Pflanzen, beſ. der Eichen, durch den Stich kleiner Inſecten erzeugt, von eigenthümlich bitterem Geſchmack, gew. der Gallapfel, M. -äpfel genannt, (lat. galla, engl. und ſchwed. gall); daher die Gallapfelſäure, eine den Galläpfeln eigenthümliche, aus einem Gallapfelabſude gezogene Säure, die ſich auch in trockener Geſtalt als Gallapfelſalz darſtellen läſſt; die Gallwespe, verſchiedene Inſectenarten, durch deren Stich die Galläpfel entſtehen; gallen 1., ziel. Zw., mit Galläpfeln zubereiten, (die Seide wird gegallt, d. i. durch Gallapfelwaſſer gezogen). — Galle 2. (wahrſch. von gleichem Stamme mit dem vorigen; nur Erweiterung des Begriffes; isländ. galle, ein Fehler; dän. gall. fehlerhaft), Benennung verſchiedener fehlerhafter Stellen oder Flecken, insbeſ.: ein fehlerhafter Flecken im Hufe der Pferde (Steingalle); Harzflecken im Tannenholze (Harzgallen); fehlerhafte Stellen in der Seele einer gegoſſenen Kanone; alt und niederd.

niederd. auch f. Fäulniſs; ferner ein heller Schein am Himmel, der Sonne gegenüber, für ein Zeichen eines bevorſtehenden Sturmes geltend (Windgalle); ein unvollkommener Regenbogen (Regen- oder Waſſergalle).

Galle 3., w., M. -n (oberd. Gallen; wahrſch. verw. mit wallen, Quelle), hervorquellende Flüſſigkeit, insbeſ. naſſe, unfruchtbare Stellen auf Äckern, (Acker- oder Waſſergalle); in Glashütten, der weiße Schaum des geſchmelzten Glaſes, (Glasgalle); gallen 2., ziellos. Zw. mit haben, Jäg., ſein Waſſer laſſen, feuchten.

Galle 4., w., ohne M. (vielleicht von gleichem Stamm mit dem vorigen, alſo: wallende, ſiedende Feuchtigkeit; altd. u. ſchwed. galla, engl. gall; griech. χολή; lat. fel, bilis), eine grüngelbe, ſeifenartige, ſehr bittere, zur Verdauung dienende Feuchtigkeit in den thieriſchen Körpern, die ſich in der Gallenblaſe im unteren Theile der Leber ſammelt und von da in den Magen ergießt; die Galle ſchwillt ihm, läuft ihm über, uneig. f. er geräth in Zorn; daher Galle uneig. f. Zorn, Unmuth, Bitterkeit des Gemüths, feindſelige Geſinnung, (Galle im Herzen ꝛc.); Jäg., der Schwanz des Rothwildes, weil er ſehr bitter iſt. — Zſetz.: gallenbitter, Bw., bitter wie Galle; das Gallenfieber, ein von übermäßiger und ſcharf gewordener Galle herrührendes Fieber; der Gallengang, M. -gänge, die Gänge, durch welche die Galle aus der Leber in die Gallenblaſe und aus dieſer in den Magen geführt wird, die Gallengefäße; der Gallenſtein, ein in der Gallenblaſe oder den Gallengängen krankhafter Weiſe erzeugter Stein; die Gallenſucht od. Gallſucht, eine von Verſtopfung der Gallengänge entſtehende Krankheit, gew. Gelbſucht, ſ. d.; daher gallen- oder gallſüchtig, Bw. — Ableit.: gallig, Bw., Galle, oder uneig. Bitterkeit habend, enthaltend, voll Galle; gallicht, Bw., der Galle ähnlich, gallenbitter; gallen 3., ziel. Zw., landſch., einen Fiſch —, die Galle aus demſelben nehmen; gällen 1., ziel. Zw., ſelten, mit Galle miſchen; verbittern, verleiden; gew. vergällen.

gällen 2., ziellos. Zw., ſ. gellen.

Gallerte, w., M. -n, oder das Gallert, -s, M. -e (mittl. lat. gelatina, galreda), ein zu einer ſchleimichten, zähen Maſſe verdickter Saft, (oberd. Sulze; franz. gelée); gallertartig, Bw., einer Gallerte ähnlich.

gallig, gallicht, Bw., ſ. Galle 4.

gällig, Bw., Bergw. f. hart, feſt, (ein gälliger Felſen).

Gallſucht, ſ. Galle 4. — Gallwespe, ſ. Galle 1.

Galmei, m., -es, o. M. (mittl. lat. calia, calamina), ein Zinkerz von brauner, gelber, grauer oder weißlicher Farbe, welches zur Bereitung des Meſſings dem Kupfer zugeſetzt wird; der Galmeiflug oder die Galmeiblumen, weiße flockichte Körpertheile, die vom Galmei in offenem Feuer in die Höhe ſteigen.

Galop oder Galopp, m., -es, o. M. (zunächſt aus dem franz. galop, ital. galoppo; urſpr. wahrſch. niederd. f. Gelauf, vom niederd. lopen, laufen, goth. klaupan; vergl. das griech. κάλπη, καλπάζω), der Schnelllauf vierfüßiger Thiere, beſ. der Pferde und Hunde, wobei ſie ſich in Sätzen oder Sprüngen vorwärts bewegen, Sprunglauf; galoppen oder gew. galopiren, ziellos. Zw. mit haben, im Galop gehen.

galſtern, ziellos. Zw. mit ſein, niederd. f. ranzig ſein oder werden; mit

haben, mit Heftigkeit und Unbeſcheidenheit etwas begehren; galſtrig, Bw., niederd. f. ranzig.

gält, Bw., ſ. gelt.

Gamander, m., -s, oder das Gamanderlein, -s (wahrſch. verderbt aus dem griech. und lat. chamaedrys), ein Pflanzengeſchlecht, zu welchem das Schlagkraut, das Katzenkraut u. a. Arten gehören; landſch. auch eine Art Ehrenpreis.

Gamel oder Gämel, m., -s, gem. oberd. f. Luſt, Muthwillen, Ergötzung, (von dem alten Gam, Spiel).

gämlich, Bw., landſch. f. unbehaglich, Ekel erregend oder empfindend; die Gämlichkeit.

Ganaſſe oder Ganaſche, w., M. -n (aus dem franz. ganasse), der untere Kinnbacken eines Pferdes.

Ganerbe, m., -en, M. -en (altd. kanarpo, canherbo, von einer alten Vorſilbe gan f. gi, ge, mit, und Erbe), vlt. und noch landſch. f. Miterbe, Mitbeſitzer; Rſpr. auch f. Seitenverwandter; die Ganerbſchaft, im Mittelalter die Verbindung mehrer adeligen Familien zur Beſchützung ihrer Perſonen und Güter in einem gemeinſchaftlichen Ganerbenſchloſs; auch dieſes Schloſs ſelbſt und deſſen Gebiet.

Gang, m., -es, M. Gänge (von gehen), die Handlung oder Bewegung des Gehens (ſeinen Gang beſchleunigen), beſ. mit Hinſicht auf die Art und Weiſe, die Körperhaltung, den Grad der Geſchwindigkeit, wie ſie geſchieht, (ein langſamer, ſchneller, leichter ꝛc. Gang; ich kenne ihn am Gange); uneig. auch die geiſtige Thätigkeit, die Art und Weiſe zu denken und zu handeln, (er geht ſeinen eignen Gang; den Gang ſeiner Gedanken verfolgen ꝛc.); die Bewegung lebloſer Körper, (eine Mühle, eine Uhr iſt im Gange; eine Sache in Gang bringen); die Fortſetzung, der Verlauf, Fortgang u. die Art und Weiſe desſelben, (einer Sache ihren Gang laſſen; die Sache gewinnt einen anderen Gang, iſt im Gange ꝛc.); im Gange ſein, auch f. in Anwendung, Übung, im Gebrauch, herrſchend ſein, (ein Wort, eine Sitte iſt im Gange); ferner das Gehen nach einem beſtimmten Orte als Ziel oder Ruhepunkt, ſinnv. Weg, (einen Gang, mehre Gänge thun, machen, gehen; ein weiter, ein vergeblicher Gang); ehem. und noch Jäg. f. Schritt; überh. die ſtetige Bewegung bis zu einem Ruhepunkt, daher insbeſ. die gleichzeitig aufgetragenen Speiſen bei einer Mahlzeit, (drei Gänge ꝛc.); das Fechten bis zu einem Ruhepunkte; in Mühlen, das jedesmalige Aufſchütten des Getreides; ein zu einem zuſammenhangenden, ſtufenweiſe fortſchreitenden Ganzen verbundener Theil eines Lehrgegenſtandes (Lehrgang) u. dgl.; ferner das Gehende oder in Bewegung Geſetzte ſelbſt: in Mühlen, das ſämmtliche zu einem Mühlrad gehörige Getriebe, (eine Mühle von zwei, drei ꝛc. Gängen); der Raum, durch welchen man geht, gegangen iſt oder gehen kann, (alle Gänge in einer Gegend kennen; Jäg., Gang, die Spur eines Marders); beſ. ein auf irgend eine Weiſe eingefaſſter oder umſchloſſener Weg, (die Gänge in einem Garten, in einem Walde; Baum-, Hecken-, Schattengang; ein Gang in einem Gebäude, ein unterirdiſcher Gang, Säulengang ꝛc.); daher auch der eingeſchloſſene Raum, in welchem oder durch welchen ſich ein lebloſer Körper bewegt: die Gewinde einer Schraube; die Röhren oder Kanäle, in welchen ſich eine Flüſſigkeit bewegt, beſ. in thieriſchen und Pflanzenkörpern,

(Gallen≈, Milch≈, Saftgang ꝛc.); Bergw., erzhaltige Gebirgsräume, welche ſich in die Länge und Tiefe forterſtrecken, Adern, (entg. Flöze); auch die in ſolchen Gängen befindlichen Erze. — Zſetz.: die Gangart, Bergw., jede in einem Gang angetroffene u. denſelben ausmachende Steinart, auch der Gang≈ſtein; das Gangerz, in Gängen gefundenes Erz, entg. Flözerz; der Gang≈fiſch, ſ. v. w. die Balche; das Ganggebirge, Bergw., ein Gebirge, welches Gänge enthält, entg. Flözgebirge; das Gangrad, ein Rad, welches Menſchen oder Thiere durch Treten in Bewegung ſetzen, Tretrad; gangweiſe, Nw., Bergw., in Gängen oder nach Art der Gänge. — Ableit.: gänge oder gäng, Bw., eig. gehend, ſich ſchnell bewegend, (Jäg., ein gänger Hund; in dieſem Sinne auch gängig); gew. uneig. ſ. im Gange ſeiend, üblich, gewöhnlich, allbekannt, ſinnv. gangbar, (in dieſem Sinne unbeugſ. und nur gebr. in der Verbindung: gäng und gebe, ſ. d.); gangbar, Bw., wor≈auf man gehen kann, (ein gangbarer Weg); wo viel gegangen wird, (eine gangbare Straße); was im Gange iſt, häufig gebraucht oder geübt wird, gut abgeht, (gangbare Münzen, Waaren u. dgl.); die Gangbarkeit; gang≈haft, Bw., ſelten f. gangbar, gebräuchlich, (ganghafte Münze; Bergw., eine ganghafte Zeche, wo beſtändig gebaut wird); gängig, Bw., gehend, (Jäg., ein gängiger Hund, d. i. ein munterer, flüchtiger; einen Hund gängig machen); in Zſetz. wie rück≈, vorgängig; Bergw., was Gänge hat, (ein gängiges Gebirge); der Gänger, die Gängerinn, wer geht, beſ. in Zſetz. wie Fuß≈, Koſt≈, Müßiggänger ꝛc.; gängeln, ziel. Zw., einen —, ſeinen Gang leiten, ihn gehen lehren, (ein Kind); uneig. einen nach ſeinem Ge≈fallen leiten oder lenken; daher: das Gängelband, ein Band, woran man Kinder gängelt, Führ≈, Leit≈, Laufband, (einen am Gängelbande führen, auch uneig.); die Gängelei, das Führen am Gängelbande, eig. u. uneig.; der Gängler, die Gänglerinn, wer einen gängelt.

Ganiterbaum, m., Namen eines oſtind. Baumes mit kleinen trauben≈förmigen Blüthen.

Gans 1., w., M. Gänſe; Verkl. das Gänschen (niederd. Goos, engl. goose; ſchwed. gas; griech. χήν; lat. anser; wahrſch. verw. mit gäh≈nen, χαίνω), ein bekannter Schwimmvogel mit gelbrothen Schwimmfüßen, gelbrothem Schnabel und langem Halſe, von verſchiedenen Arten: wilde und zahme oder Hausgans, Baum≈, Eider≈, Fuchs≈, Hagelgans ꝛc.; in engerem Sinne das Weibchen dieſes Vogelgeſchlechts, dagegen das Männchen: der Gänſerich, -s, M. -e, (landſch. auch Ganſer, Ganſert; niederd. Gante); uneig. Benennung einer dummen, albernen Perſon, beſ. weiblichen Ge≈ſchlechts, (eine dumme Gans, ein Gänschen). — Zſetz.: der Gänſeaar, ≈adler oder ≈habicht, Benennung verſchiedener großen Raubvögel, die den jungen Gänſen nachſtellen; das Gänſeauge oder ≈füßchen, Buchdr. f. An≈führungszeichen, ſ. d.; die Gänſebake, ſ. Bake 2.; der Gänſebaum, landſch. Benennung des ſpitzigen Ahorns, wegen der Aehnlichkeit ſeiner fünf≈zackigen Blätter mit Gänſefüßen; die Gänſeblume oder das Gänſeblüm≈chen, auch Gänſekraut, Benennung des Maßliebs oder der Angerblume; der Gänſebraten; die Gänſebruſt; die Gänſediſtel od. der Gänſekohl, eine wild wachſende Ackerpflanze; gänſedumm, Bw., dumm wie eine Gans; die Gänſefeder, beſ. die Schwungfedern der Gänſe, mit deren Kielen man ſchreibt; das Gänſefett, ≈ſchmalz; der Gänſeflügel; der Gänſefuß, uneig., eine

Pflanze, deren Blätter Gänſefüßen ähneln; eine Art Weinſtöcke mit dickſchaligen Beeren; ſ. auch Gänſeauge; die **Gänſegarbe**, eine auf Wieſen wachſende, den Gänſen zur Nahrung dienende Pflanze, auch der **Gänſerich**, gem. Grenſing genannt; das **Gänſegekröſe**, **-geſchneide**, das **Gänſeklein**, Kopf, Hals, Füße, äußere Flügelgelenke und eſsbare Eingeweide einer geſchlachteten Gans, als eine Speiſe zubereitet, welche, wenn ſie mit dem Blut der Gans u. mit Pfeffer gekocht wird, auch das **Gänſeſchwarz** oder **-pfeffer** heißt; **gänſegrün**, Bw., von der grünen Farbe des Gänſekothes, (franz. merde d'oie); der **Gänſehirt**, **-treiber**, die **Gänſehirtinn**; der **Gänſekiel**, ſ. Gänſefeder; der **Gänſekopf**, Schimpfw. f. einen dummen Menſchen; **gänſeköthig**, Bw., Bergw., gänſeköthiges Erz, ein graues oder grünliches reichhaltiges Silbererz; die **Gänſeleber**, daher: die **Gänſeleberpaſtete**; die **Gänſenudel**, Nudel zum Mäſten der Gänſe; die **Gänſepappel**, eine Pappel- od. Malvenart mit herzförmigen fünflappigen Blättern; das **Gänſeſpiel**, eine Art Würfelſpiel, wozu ein Bild gehört, welches auf 63 Feldern Gänſe und allerlei andere Gegenſtände darſtellt; der **Gänſeſtall**; der **Gänſewein**, ſcherzh. Benennung des Waſſers. — Ableit.: **gänſig**, r. **gänſicht**, Bw., ſ. v. w. gänſeähnlich, gänſedumm; **gänſeln** oder **ganſeln**, zielloſ. Zw., oberd. f. plaudern, ſchnattern.

Gans 2., w., M. Gänſe (landſch. auch Gänz, Genz; wahrſch. von ganz), ein Ganzes, eine Maſſe, nur in einigen beſonderen Anwendungen, als: Schmelzh., ein großes Stück geſchmolzenes Eiſen, wie es aus dem hohen Ofen kommt, (Eiſengans); landſch., ein Armvoll abgeſchnittener Halme; grober, zu Mühlſteinen ꝛc. dienender Sandſtein; ein Klumpen zubereiteten Salzes ꝛc.

Gant, w., M. -en (mittl. lat. inquantus, incantum; ital. incanto, franz. encan; von dem lat. quanti, d. i. um wie viel, wie theuer?), oberd. f. Verſteigerung, öffentlicher Verkauf an den Meiſtbietenden, insbeſ. bei Zahlungsunfähigkeit eines Verſchuldeten, (Concurs); daher das **Gantbuch**, **-verzeichniſs**, das **Gantgeld**, **-haus**, die **Gantſtube**, das **Gantrecht**, die **Gantzeit** ꝛc.

Ganten, m., -s, M. w. E., landſch., beſ. niederd., eine Art Pranger, beſtehend in einem Brettergeſtell mit drei Löchern, durch welche der Sträfling Kopf und Hände ſtecken muſs, auch der Block genannt.

Ganter, m., -s, M. w. E. (das lat. canterius), oberd., ein Tragbalken, beſ. die Lagerhölzer oder Unterlagen der Fäſſer im Keller; daher der **Ganterpreis**, Preis des noch gelagerten Bieres.

ganz, Bw. und Nw. (ſcheint mit geneſen, goth. ganisan, zuſammenzuhangen, und bedeutet urſpr. geſund, unbeſchädigt, heil), bezeichnet überh. die Geſammtheit, das vollſtändige Beiſammenſein aller Theile eines Dinges, ſ. v. w. vollſtändig, ungetheilt, entg. halb, theilweiſe ꝛc., (die ganze Stadt, das ganze Haus; ein ganzes Brod, eine ganze Flaſche; die ganze Geſellſchaft; den ganzen Tag arbeiten, die ganze Nacht wachen; von ganzem Herzen; — vor einem EN. ohne Artikel bleibt ganz in dieſer Bedeutung ungebeugt, z. B. ganz Europa, in ganz Deutſchland; für all kann es nur in der Einh. vor Sammel- und Begriffsnamen ſtehen, z. B. dieſes ganze Geld, ſein ganzes Glück, ſ. v. w. all dieſes Geld; nicht in der Mehrh., alſo nicht: ſeine ganzen Freunde f. alle ſeine Freunde; mit einem Zahlw. verbunden

ſteht ganz entweder voran, z. B. ganze vierzehn Tage, wodurch ausgedrückt wird, daſs an dieſem ganzen Zeitraum nichts fehlt; oder es ſteht nach, z. B. vierzehn ganze Tage, d. i. an deren jedem einzelngenommen nichts fehlt; in beiden Fällen ſagt man in der Volksſpr. häufig unr. ganzer f. ganze); insbeſ. unverſehrt, unverletzt, entg. ſchadhaft, zerriſſen, zerbrochen, entzwei, (das Glas iſt noch ganz; ein ganzer Rock); gem. auch f. wiederhergeſtellt, geheilt, heil, (die Wunde iſt wieder ganz); ſeiner Art nach ungetheilt, nicht vereinzelt, (ganzes Gewürz, d. i. nicht zerſtoßenes; ein ganzer Thaler, ſ. v. w. ein harter); uneig. in ſeiner Art vollkommen, ſeinem Begriff entſprechend, (er iſt ein ganzer Mann); in ſeiner völligen Größe und Stärke, ſinnv. völlig, unbeſchränkt, unbedingt, (es iſt mein ganzer Ernſt; er hat meinen ganzen Beifall); — als Nw. iſt ganz verſtärkend, ſ. v. w. gänzlich, völlig, vollkommen, im höchſten Grade, (er iſt ganz unglücklich; ich bin ganz ſeiner Meinung; ganz allein, ganz unmöglich, ganz gewiſs, ganz recht; auch uneig. ich bin ganz Ohr; er iſt ganz Gefälligkeit; oft in Verbindung mit gar [ſ. d.]: ganz und gar); ferner in der Volksſpr. auch einen geringeren Grad bezeichnend, f. recht, gar, ziemlich, (ganz hübſch, eine ganz artige Summe, er ſingt ganz gut ꝛc.); das Ganze, als Hw., der Inbegriff aller zu einer Sache gehörigen Theile, ſinnv. die Summe, entg. ein Theil, (er will das Ganze; das Ganze einer Wiſſenſchaft); im Ganzen, als Nw., d. i. Alles zuſammengefaſſt; auch im Ganzen genommen, d. i. wenn man von einzelnen Theilen abſieht; ein Ganzes, jedes in ſeinen Theilen vollſtändige und abgeſchloſſene Ding oder Weſen, (ein ſchönes, ein zuſammenhangendes Ganzes, nicht: Ganze!). — Zſetz.: der Ganzhüfner, -s, landſch., wer eine ganze Hufe beſitzt, entg. Halbhüfner; das Ganzzeug, Papierm., die völlig zerſchnittenen und zermalmten Lumpen, entg. Halbzeug. — Ableit.: gänzlich, eig. Nw. von ganz, doch auch als Bw. gebr. f. völlig, nach allen Theilen und in voller Stärke, (fr. total; der Feind wurde gänzlich geſchlagen; der gänzliche Untergang des Reiches ꝛc.); die Ganzheit, ein Neuw., 1) das Ganzſein, die Unverſehrtheit einer Sache, (fr. Integrität); 2) die Beſchaffenheit einer Sache, daſs ſie ein Ganzes ausmacht, und der Begriff des Ganzen an ſich, (fr. Totalität).

gar, Bw. u. Nw. (altd. garo, garawo, bereit, fertig; daher garawan, garon, garen, bereiten, rüſten; vergl. gerben), 1) völlig zubereitet, fertig, nur noch in gewiſſen beſonderen Bed., als: von Speiſen, fertig gekocht, gebacken ꝛc., (das Eſſen, das Brod iſt gar); von Metallen, Salz, Kohlen, Leder ꝛc., völlig zubereitet, (gares Eiſen, Kupfer, d. i. völlig gereinigtes und zur Verarbeitung zubereitetes; gares Leder, d. i. gegerbtes); oberd. auch überh. f. fertig, (die Arbeit iſt gar); 2) gradbeſtimmendes Nw., ſ. v. w. ganz, gänzlich, völlig, (vlt., es ſind noch nicht gar vier Wochen; es iſt gar aus mit ihm), beſ. in Verbindung mit ganz: ganz und gar (etwas ganz und gar verzehren, verderben ꝛc.), und zur Verſtärkung von Verneinungswörtern, wie nicht, nichts, kein, (er kann gar nicht; gar nicht viel, groß ꝛc.; er wußte gar nichts; es erſchien gar Keiner; ganz und gar nicht ꝛc.); ferner in geringerem Grade verſtärkend, vor Bei- oder Nebenw., ſinnv. ſehr, recht, (gar hübſch; nicht gar lange; gar oft; gar ſehr; wir waren gar ſehr vergnügt), beſ. vor dem Nw. zu, ſinnv. viel, bei weitem, (gar zu groß, zu viel ꝛc.; es dauert gar zu lange; gar zu gut, lieb, ſchön,

Volksſpr. f. in ſehr hohem Grade gut ꝛc.); auch eine Steigerung bezeichnend, ſinnv. ſogar, (iſt er krank, oder gar todt? er iſt doch wohl nicht gar zu Schaden gekommen ꝛc.; ich dachte gar! ei warum nicht gar! Äußerung der Verwunderung oder des Unwillens). — Zſetz.: das od. der Garaus, unbeugſ., Volksſpr., f. das Ende, der Beſchluſs, die Vernichtung, insbeſ. oberd., das Geläut um Sonnen-Auf- und Untergang; vlt., das völlige Ausſtürzen des Bechers beim Geſundheittrinken, (daher das engl. carouse, ſpan. carauz); gew. in der Redensart: einem oder einer Sache das Garaus machen, d. i. ein Ende machen; die Garbrühe, Alaunbrühe zur Garmachung der Häute; das Gareiſen, Schmelzh., ein ſpitziges Eiſen, womit der Garmacher das geſchmelzte Metall prüft; das Garerz, hinlänglich geröſtetes Erz; das Garfeuer, Schmelzh., ſtarkes Flammenfeuer, bei welchem das Metall gar gemacht wird; der Garherd, -ofen, der Herd, Ofen, wo dies geſchieht; der Garkoch, wer Speiſen für Geld bereitet u. vorräthig hat; die Garküche, die Küche und Wohnung eines Garkoches; der Garkönig, Schmelzh., das auf der Kapelle ſtehende Kupfer, auch das Garkorn genannt; das Garleder, gegerbtes Leder; insbeſ. weißgares (ſ. d.) Leder; der Garmacher, Schmelzh., ein Arbeiter, welcher das Schwarzkupfer zu Garkupfer macht; das Garſalz, gares oder gehörig geſottenes Salz; die Garſchlacke, Schmelzh., Schlacken, die ſich beim Garmachen des Kupfers anſetzen; der Garſud, die fertig geſottene u. geläuterte Vitriollauge. — Ableit.: die Gare, o. M., das Gar-, Fertig-, Zubereitetſein einer Sache, (die Gare der Häute, der Kohlenmeiler, des Kupfers ꝛc.); eine Gare Häute, Weißgerb., eine Zahl von 24 Stück, die gleichzeitig gar gemacht werden; in der Bienenzucht: die Gare des Weiſels, deſſen Tüchtigkeit zur Fortpflanzung; ein ſolcher reifer Weiſel heißt garig.

Garaffel, w., M. -n (verderbt aus caryophyllum), landſch. Namen des Benedicten-Krautes.

Garaus, ſ. gar.

Garbe, w., M. -n, 1. (altd. garwa, engl. yarrow; vielleicht verw. mit dem lat. herba), ein Pflanzengeſchlecht mit zuſammengeſetzten Blumen u. einem gemeinſchaftlichen eiförmigen Kelche, von verſchiedenen Arten: wilde Garbe od. rother Steinbrech, Gänſe-, Schafgarbe ꝛc.; 2. (altd. garba, niederd. Garve, engl. garb, franz. gerbe; vielleicht verw. mit greifen, raffen, lat. carpo, griech. κάρφω), ein Armvoll abgeſchnittener und zuſammengebundener Getreidehalme; auch uneig. was eine ähnliche Form hat, z. B. eine Feuergarbe, (ſ. d.); oberd., an einem geſchlachteten Ochſen das Stück vom Halſe bis unter die Schultern. — Zſetz.: das Garbenband, Strohband zum Garbenbinden, was Garbenbinder oder -binderinnen verrichten; die Garbenkrähe, ein Namen der Mandelkrähe; der Garbenzehnte, der von den Garben auf dem Felde entrichtete Zehnte, (entg. Sack- oder Scheffelzehnte). — Ableit.: garben, 1. ziellos. Zw. mit haben, Garben geben, (das Getreide garbt gut, wenn es dicht ſteht); 2. ziel. Zw., landſch., den Brodteig in den Ofen ſchieben, damit er plötzlich eine braune Rinde bekomme, (wahrſch. von gar, gärben).

gärben, Gärber, ſ. gerben ꝛc. — Garbrühe, ſ. gar.

Gard od. Gart, m., in einigen Zſetz. f. Garten, ſ. d.; daher der Gardrichter oder Gardvogt, ehem. ſ. v. w. Burggraf, Burgrichter, auf der Inſel Rügen.

Garde, w., M. -n (zunächſt aus dem franz. garde; von dem deutſchen Stamm: warten, wahren), 1) die Schutz- oder Leibwache eines regierenden Herrn; überh. die Abtheilung eines Kriegsheeres, welche die Perſon des Fürſten zunächſt umgiebt; 2) ehem. ein im Lande umherſchweifender raubender und bettelnder Haufen abgedankter Soldaten, welche einzeln genommen Gardeknechte, Gardenbrüder ꝛc. hießen; daher: die Garde oder der Gart, vlt. f. Bettelei; garden oder garten, ziellos. Zw., vlt. f. umherſtreifen, betteln.

Gare, w., ſ. gar. — Gare oder Gäre, w., gären ꝛc., ſ. gähren.

Gareiſen, -erz, -feuer, -herd, -koch, -küche, -könig, -korn, -leder, -macher, ſ. gar.

Garn, ſ., -es, M. -e (altd. garno, niederd. Garen, engl. yarn; von dem alten garen, bereiten?, ſ. gar), einfache geſponnene Flachs-, Wollen- oder Baumwollenfäden, verſch. Zwirn; in weiterem Sinne auch gezwirnte Fäden; ein aus ſolchen Fäden verfertigtes Fiſch- oder Jagdnetz, daher uneig. ſ. v. w. Hinterhalt, Falle, Schlinge, (einen ins Garn locken; einem ins Garn gehen, d. i. ſich von ihm fangen, überliſten laſſen); in engerem Sinne Fiſch., die großen, nicht ſackförmigen Netze; Jäg., die aus ſchwachen Fäden verfertigten Netze; auch der zweite Magen der wiederkäuenden Thiere (vielleicht wegen ſeiner netzförmigen Geſtalt). — Zſetz.: der Garnbaum, der hinterſte Baum am Webeſtuhle, auch Kettenbaum; der Garnfärber; die Garngabel oder -ſtange, Jäg., gabelförmige Stange zum Aufſtellen der Garne; der Garnhandel; der Garnhändler ꝛc.; der Garnmeiſter, ein Fiſcher, der mit großen Netzen fiſcht; der Garnſack od. -ſchlauch, Fiſch., ein in Geſtalt eines Sackes geſtricktes Garn, die leichte Wate; der Garnſtricker, wer Fiſcher- oder Jägergarne ſtrickt; das Garnſtück, 20 Fitzen geſponnenen Garns, eine Strähne; der Garnweber, ſ. v. w. Leinweber; die Garnwinde, eine Winde, um das gehaspelte Garn in Knäuel zu winden.

Garnēle, w., M. -n (niederd. Garnaat, Granat; holl. gaerner), eine Art kleiner ſchmackhafter Seekrebſe in der Nord- und Oſtſee.

Garofen, -ſalz, -ſchlacke, -ſud, ſ. gar.

garſtig, Bw. (von dem alten gar, gor, Koth; vergl. Hornung), kothig, ſchmutzig, (Hände, Waſſer, Wetter); oberd. f. verdorben, ranzig, von Fett und Fettwaaren; gew. uneig. f. häſslich, ungeſtalt, widrig, widerlich, (ein garſtiges Geſicht, ein garſtiger Menſch); ſchändlich, unſittlich, unanſtändig, (garſtige Reden, Lieder u. dgl.); gem. als Nw. f. übel, ſchlecht, (er iſt garſtig angekommen, u. dgl.); die Garſtigkeit, das Garſtigſein, in allen Bed. des Bw.

Garten, m., -s, M. Gärten; Verkl. das Gärtchen (altd. garto, oder abgek. gart; niederd. Garden; franz. jardin; vergl. das lat. hortus; wahrſch. verw. mit warten, wahren, franz. garder; vergl. Hürde, Gerte, Gürtel ꝛc.), urſpr. ein Zaun, Gehege, (ſchwed. gard; dän. giärde); daher ehem. ein eingezäunter, eingehegter oder überh. eingeſchloſſener Ort, beſ. Hofraum, (engl. yard; griech. χόρτος; daher das lat. cors, hortus; mittl. lat. curtis, franz. cour); beſ. ehem. ein befeſtigter Ort, ein Haus (goth. gards, dän. gaard), eine Burg, Stadt ꝛc., (poln. grod; daher noch Städtenamen, wie Stuttgart, Stargard ꝛc.); ein eingefriedigtes Stück Acker, niederd. ein Kamp, (z. B. ein Eichelgarten); jetzt gew. ein eingefriedigtes Stück Land,

auf welchem allerlei Nutz- und Luſtgewächſe gezogen werden, (Baum-, Blumen-, Obſt-, Luſt-, Küchen- oder Gemüſegarten ꝛc.). — Zſetz.: der **Gartenbau**, der Anbau, die Beſtellung und Unterhaltung eines Gartens; auch die Kunſt, einen Garten anzulegen und zu unterhalten, die **Gartenkunſt**; die **Gartenblume**, **-bohne**, **-erbſe**, **-erdbeere**, **-kirſche**, **-kreſſe**, **-linſe**, **-münze**, **-nelke**, **-raute**, **-rübe**, **-zwiebel** ꝛc., in Gärten gezogene Blume, Bohne, Erbſe ꝛc., überh. **Gartengewächſe**, oder **-pflanzen**, **Gartengemüſe**, **Gartenfrüchte** od. **-obſt**, (entg. Feld-, Acker- od. Waldgewächſe ꝛc.); die **Gartendiſtel**, landſch. f. Artiſchocke; die **Gartenerde**, zum Gartenbau dienliche ſchwärzliche Erde, Gewächs-, Dammerde; das **Gartenhaus**, ein Haus in oder an einem Garten zur Aufbewahrung des Gartengeräthes od. zum Sommer-Aufenthalt dienend; das **Gartenland**, als Garten angebautes oder anzubauendes Land; auch ein Stück Land, welches das **Gartenrecht** hat, d. i. das Recht der Einhegung, oder der Nutzung, als ob es eingehegt wäre; das **Gartenmeſſer**, ein ſichelförmiges Meſſer, zum Beſchneiden der Bäume dienend; der **Gartenſaal**, Saal in einem Gartenhauſe; die **Gartenſchere**, große Schere zum Beſchneiden der Hecken u. Baumgänge; die **Gartenſchnecke**, eine Schnecke mit gewundenem Gehäuſe, Erdſchnecke; auch die nackte Schnecke, Wegeſchnecke; die **Gartenſpinne**, Baumſpinne; auch ein Namen der Kreuzſpinne; die **Gartenthür**; das **Gartenweſen**, alles, was den Garten angeht; der **Gartenzaun** ꝛc. — Ableit.: der **Gärtner**, -s, die **Gärtnerinn**, M. -en, wer den Gartenbau verſteht und treibt, ſei es als freies Gewerbe, oder in Dienſten eines Anderen, (Obſt-, Blumen-, Kunſtgärtner ꝛc.); landſch., ſolche Dorfbewohner, welche keinen Acker haben, ſondern nur ein Stück Gartenland, von deſſen Ertrage ſie ſich nähren; der **Gärtnerburſche**, **-junge**; die **Gärtnerei** oder **Gärtnerkunſt**, ſ. v. w. der Gartenbau, die Gartenkunſt; **gärtnern**, oder landſch. gem. **gärteln**, zielloſ. Zw. mit haben, Gärtnerei treiben, beſ. aus Liebhaberei.

Gas, ſ., -es, M. Gaſe (von deutſchem Stamme, verw. mit gähren, Gäſcht, Geiſt), luftförmige Flüſſigkeit, einfacher Luftſtoff, Luftgeiſt, ſofern ſich derſelbe bei chemiſchen Auflöſungen oder Gährungen entwickelt; daher das **Gaslicht**, die **Gaslampe**; die **Gasbeleuchtung**.

gäſchen, auch **giſchen**, u. gem. jeſchen, zielloſ. Zw. mit haben (urſpr. = gähren, ſ. d.), ſchäumend aufbrauſen, (das Bier gäſcht, wenn es gährt, oder wenn es eingegoſſen wird); der **Gäſcht** oder **Giſcht**, -es, o. M., die gährende Bewegung einer Flüſſigkeit; der aufbrauſende Schaum; beſ. die Oberhefen od. Spundhefen des Bieres, niederd. Geeſt, Jeſt, (engl. yest).

Gäſe, w., M. -n, Benennung eines Fiſches, ſ. v. w. Alant.

Gäspe, w., M. -n (auch Göspe; verw. mit dem lat. capere, faſſen, und dem angelſ. gasp, gaffen, öffnen; oberd. Gaup, Gauf), gem., ein Maß zu trockenen Dingen, ſo viel als man in beiden zuſammengehaltenen Händen faſſen kann.

Gaſſe, w., M. -n; Verkl. das Gäſschen, oberd. Gäslein, (altd. gazza; niederd. Gate, holl. gat; wahrſch. verw. mit gehen, isländ. gasa), ein auf beiden Seiten mit Häuſern beſetzter Weg in einem bewohnten Orte; in engerem Sinne nur die ſchmaleren Wege dieſer Art, entg. Straße; in weiterem Sinne überh. ein eingeſchloſſener Weg, z. B. zwiſchen Gärten, zwiſchen den Zelten eines Lagers; uneig. der ſchmale Raum zwiſchen

zwei Reihen Menſchen, beſ. Soldaten, (eine Gaſſe bilden); auch ſ. eine Rinne. — Zſetz.: der Gaſſenbube od. -junge, das Gaſſenkind, ſ. v. w. Straßenjunge, -kind, ſ. d.; der Gaſſenhauer, -s, ein auf den Straßen geſungenes allbekanntes Volkslied, Gaſſenlied; der Gaſſenhauptmann oder -meiſter, landſch., ein Bürger, der die Aufſicht über die Straßenordnung in ſeinem Stadtviertel hat; der Gaſſenkehrer, ſ. v. w. Straßenfeger; der Gaſſenkoth; das Gaſſenlaufen, ſ. v. w. Spießruthenlaufen, ſ. d.; die Gaſſenrinne, die Rinne im Straßenpflaſter, durch welche Regenwaſſer und Unreinigkeiten abgeleitet werden, auch Rinnſtein, Goſſe; das Gaſſenſingen, das Singen auf den Straßen; der Gaſſenſänger; der Gaſſenvogt, ſ. v. w. Bettelvogt; der Gaſſenwitz, niedriger, pöbelhafter Witz. — Ableit.: gaſſatim, ein ſcherzh. halblateiniſch gebildetes Nw. in der gem. Redensart gaſſatim (landſch. auch gaſſaten) gehen, oder gaſſiren f. auf den Gaſſen umherſchwärmen, beſ. bei Nacht; der Gaſsler, -s, ſchleſ. Benennung der Dorffleiſcher, die das Fleiſch auf den Gaſſen feil haben.

gaſſeln, ziel. Zw., niederd., ſ. v. w. garben 2., ſ. d.

Gaſt, m., -es, M. Gäſte (goth. gast, ein Fremder; vergl. das lat. hostis), urſpr. überh. ein Fremder, (bibl. wir ſind Fremdlinge und Gäſte vor dir ꝛc.); jetzt gew., und zwar im männl. Sprachgeſchl. auf Perſonen beiderlei Geſchlechts angewendet, ein Fremder oder Beſuchender, ſofern er von einem Andern bewirthet wird (entg. Wirth), ſei es unentgeltlich, auf geſchehene Einladung ꝛc. (Gäſte bitten, haben, bekommen; ſei mein Gaſt; ungebetene Gäſte), oder gegen Bezahlung in einem Wirthshauſe ꝛc., (das Wirthshaus iſt voll von Gäſten); in weiterem Sinne, wer ſich an einem fremden Orte zu einem beſtimmten Zwecke aufhält, (z. B. Bade-, Brunnengaſt), od. einen Ort, eine Geſellſchaft u. dgl. in einem einzelnen Falle ausnahmsweiſe, nicht regelmäßig, beſucht, (eine Vorleſung als Gaſt beſuchen, fr. hoſpitiren; einen als Gaſt mitbringen ꝛc.); gem. auch wer bei einem Andern arbeiten läſſt, kauft ꝛc., ſ. v. w. Kunde, (Bier-, Back-, Mahl-, Salzgäſte ꝛc.); Schiff., Matroſen in Beziehung auf gewiſſe ihnen angewieſene Verrichtungen, (Flaggen-, Wimpel-, Bootmannsgaſt ꝛc.); gem. ſcherzh. auch f. Perſon überh., (du biſt ein ſchlauer, ſchlimmer, ſauberer ꝛc. Gaſt); zu Gaſte (nicht von einem Hw. die Gaſte, f. Mahlzeit, Schmaus, ſondern) ſ. v. w. zum Gaſte, als Gaſt, in Redensarten wie: einen zu Gaſte bitten; zu Gaſte gehen; zu Gaſte bei Jemand ſein ꝛc. — Zſetz.: der Gaſtbitter, wer Gäſte für einen Andern einladet, beſ. Hochzeitbitter; gaſtfrei, Bw., bereit und geneigt, Gäſte aufzunehmen u. unentgeltlich zu bewirthen; die Gaſtfreiheit, das Gaſtfreiſein; der Gaſtfreund, wer einen Gaſt freundlich aufnimmt und bewirthet; auch der aufgenommene Gaſt; überh. Perſonen, die in ſolchem Verhältniſſe zu einander ſtehen, daſs ſie einander in vorkommenden Fällen gaſtlich aufnehmen, beſ. im Alterthum; gaſtfreundlich, Nw. und Bw., dem Gaſtfreunde eigen, gemäß, angemeſſen; die Gaſtfreundſchaft, die Geſinnung, Handlungsweiſe und das Verhältniſs der Gaſtfreunde zu einander; gaſtfreundſchaftlich, Nw. und Bw., der Gaſtfreundſchaft gemäß, oder darauf gegründet; der Gaſtgeber, die Gaſtgeberinn, wer Gäſte bewirthet, ein Gaſtmahl giebt; beſ. wer Fremde für Geld aufnimmt und ſpeiſet, ſ. v. w. Gaſt- oder Speiſewirth; das Gaſtgebot, ein feierliches Gaſtmahl, ein Schmaus; das Gaſtgericht, landſch., ein zum Beſten der Gäſte, d. i. der

Fremden angeordnetes Gericht, beſ. Handelsgericht; das **Gaſtgeſchenk**, Geſchenk unter Gaſtfreunden; der **Gaſthalter**, landſch. f. Gaſtgeber, Gaſtwirth; die **Gaſthalterei**, deſſen Gewerbe und Haushaltung; das **Gaſthaus**, ein Haus, worin Fremde für Geld beherbergt und bewirthet werden, ſinnv. Herberge, Wirthshaus (ſ. d.), und von einem großen Gaſthauſe: der **Gaſthof**, (fr. Hotel); das **Gaſtmahl** (M. =mahle und =mähler; ſ. Mahl), eine Mahlzeit, zu welcher Gäſte eingeladen ſind, ſinnv. Gaſtgebot, Schmaus, Gelag; der **Gaſtmeiſter**, landſch. f. Gaſtwirth; in Klöſtern, ein Mönch, der die Aufnahme und Bewirthung der Fremden beſorgt; die **Gaſtpredigt**, Predigt, die ein fremder Geiſtlicher als Gaſt an einem Orte hält; das **Gaſtrecht**, das Recht, Aufnahme und Bewirthung als Gaſt zu fordern; auch der Inbegriff der Rechte und Pflichten der Gaſtfreunde gegen einander; landſch. ſ. v. w. Fremdenrecht, beſ. Handelsrecht, (vergl. Gaſtgericht); die **Gaſtrolle**, die Rolle, die ein Schauſpieler auf einer fremden Bühne ſpielt; daher auch das **Gaſtſpiel**, der **Gaſtſpieler** ꝛc.; die **Gaſtſtube**, das **Gaſtzimmer**, Verſammlungszimmer der Gäſte in Gaſthäuſern; die **Gaſttafel**, der **Gaſttiſch**, gemeinſame Speiſetafel für die Gäſte in einem Gaſthauſe, (fr. Table d'hôte); **gaſtverwandt**, Bw., durch Gaſtfreundſchaft verbunden; die **Gaſtverwandtſchaft**; der **Gaſtwirth**, die **Gaſtwirthinn**, wer Fremde für Geld beherbergt und bewirthet; die **Gaſtwirthſchaft**, das Gewerbe und das Hausweſen eines Gaſtwirthes. — Ableit.: **gaſtbar**, Bw., vlt. f. gaſtfrei; ſo auch: die **Gaſtbarkeit**; **gaſtlich**, Nw. und Bw., dem Gaſt oder Gaſtfreunde eigen, gemäß, ſinnv. gaſtfreundlich, (einen gaſtlich aufnehmen; ein gaſtliches Haus, Mahl ꝛc.); die **Gaſtlichkeit**, das Gaſtlichſein, ſinnv. Gaſtfreundſchaft; **gaſten**, oder gew. **gaſtiren**, zielloſ. Zw. mit haben, ein Gaſtmahl geben, Gäſte bewirthen; einem Gaſtmahle beiwohnen, ſchmauſen; auch als Gaſt einen Ort beſuchen, als Gaſt thätig ſein; beſ. f. Gaſtrollen geben; die **Gaſtung**, landſch. f. Gaſtwirthſchaft; auch f. das gew. die **Gaſterei**, M. -en, ſ. v. w. Gaſtmahl, Schmaus.

Gat, ſ., -es, M. -e (holl. gat, engl. gate; vergl. Gaſſe), alt u. noch niederd. f. Loch, Öffnung, (daher: das Kattegat, d. i. Katzenloch; Schiff., Kabel=, Hals=, Speigat ꝛc.); beſ. f. der After; daher auch überh. das Hintertheil z. B. eines Schiffes, (ein rundes Gat ꝛc.).

gäten oder **jäten**, ziel. Zw. (altd. jetan, ſchwed. gäta; frieſ. wiöden, niederd. weiden, engl. weed), das Unkraut zwiſchen den guten Pflanzen ausreißen oder aushacken; von Unkraut reinigen, (ein Beet); daher der **Gäter**, die **Gäterinn**; die **Gäthacke** ꝛc.

gätlich, Bw., ſ. gättlich unter gatten.

gatten, Zw. (goth. gaiddja; ſchwed. gadda, verſammeln; wahrſch. verw. mit gehen), 1) ziel., urſpr. u. noch dicht. überh. vereinigen, verbinden; beſ. Gleichartiges zuſammenfügen, (oberd. Waaren —, d. i. ſortiren); 2) rückz., ſich —, ſich zur Fortpflanzung des Geſchlechtes vereinigen, beſ. von Thieren, ſinnv. paaren, begatten; der **Gatte**, -n, M. -n, eine Perſon, welche ehelich mit einer andern verbunden iſt, Ehegatte, ehem. mehr als jetzt im männl. Sprachgeſchl. f. Perſonen beiderlei Geſchlechts gebr., ſo noch jetzt in der Mehrh. die Gatten, ſ. v. w. das gem. Eheleute; in der Einh. gew. der Gatte, ſ. v. w. das gew. Ehemann, Mann und das vornehmere Gemahl; die **Gattinn**, M. -en, ſ. v. w. das gew. Ehefrau, Frau, gem.

Weib, vornehmer: Gemahlinn; die Gattenliebe ꝛc.; gattenlos, Bw., ſ. v. w. ehelos; des Gatten beraubt; gättlich, oder gew. gätlich, Nw. und Bw. (nicht von Gat, Loch, wie Andere wollen!), landſch. f. paſſend, ſchicklich, bequem, zweckmäßig, (es paſſt ganz gätlich; eine gätliche Wohnung); ziemlich groß, gut, hübſch ꝛc., (ein gätlicher junger Menſch ꝛc.); die Gattung, 1) o. M., ſelten f. die Vereinigung gleichartiger Dinge, Paarung, Begattung; gew. 2) M. -en, eine Geſammtheit zuſammengehöriger, d. i. ihrer natürlichen Beſchaffenheit oder ihrem Weſen nach verwandter Dinge, (Thier-, Pflanzen-, Wortgattung u. dgl.), ſinnv. Art, Geſchlecht, Claſſe; (in beſtimmterer Bed. iſt Gattung ein höherer Begriff als Art, ein niedrigerer, als Geſchlecht; die Gattung begreift mehre Arten, das Geſchlecht mehre Gattungen unter ſich); der Gattungsbegriff; der Gattungsnamen, Sprachl., gemeinſame Benennung für eine ganze Gattung von Gegenſtänden und für jedes dazu gehörige Einzelweſen, (fr. Nomen appellativum; entg. Eigennamen).

Gatter, ſ., -s, M. w. E. (vergl. Etter, Gitter, Garten), kreuzweiſe verbundene oder verſchränkte Stäbe, als Vorrichtung zum Verſperren u. Verwahren dienend, ſinnv. Gitter, (ein eiſernes Gatter vor einem Fenſter; ein Gatter um einen Baum ꝛc.); gitterweiſe gegoſſene Stücke Zinn; landſch. auch das Steuerruder, auf der Elbe; das Gatterthor, die Gatterthür; das Gatterwerk, jede gatterförmige Verbindung, und ein ſo verfertigtes Ding; gattern 1., ziel. Zw., gatterförmig machen, (das Zinn).

gattern 2., ziel. Zw. (angelſ. gadran; engl. gather; wahrſch. v. gatten), nur niederd. (wo es gew. gaddern lautet) f. verſammeln; daher vielleicht: der Gatterzins, das Gattergeld oder die Gattergült, landſch. f. eine Art Zins, der außer dem Grundzinſe entrichtet wird; — gattern 3., zielloſ. Zw. mit haben, auf etwas —, darauf lauern, es zu beſchleichen ſuchen, gew. nur in Zſetz. und Ableit. wie auf-, aus-, ergattern.

Gattung, ſ. gatten.

Gätze oder Gatzen, w., auch der Gätzen, -s, M. w. E. (ital. cazza), oberd., ein Gefäß zum Schöpfen, eine Gelte.

Gau, m. (ehem. auch ſ.), -es, M. -e oder gew. -en, oberd. das Gäu, (goth. gawi, altd. geuui, gouui; verw. mit dem griech. γαῖα, γῆ), ehem. u. noch oberd. das Land im Gegenſatze der Stadt; ferner alt und dicht., ein Landſtrich, Bezirk, Gebiet, eine Landſchaft, (Deutſchland war ehem. in Gaue eingetheilt; daher noch EN. wie Breisgau, Hennegau, Rheingau ꝛc.); der Gaudieb, eig. ein in einem Gau umherſtreifender Dieb, Landdieb; überh. ein liſtiger, verſchlagener Dieb; das Gauding oder -gericht, ehem. u. noch landſch., ein Gericht über einen Gau oder Bezirk; auch f. Dorfgericht; der Gaugraf, ehem. und noch landſch., ein Graf oder Richter über einen Gau; auch f. Dorfrichter; die Gaugrafſchaft, das Gebiet eines Gaugrafen.

Gauch, m., -es, M. -e oder Gäuche (ein Schallwort), alt u. oberd., eig. ein Schreivogel, insbeſ. der Kukuk (engl. gawk), die Krähe (engl. chough), die Dohle (franz. gay), der Uhu, (landſch. auch Gauf); uneig. ein junger unbärtiger Menſch (ital. cucco); daher der Gauchbart, die Gauchfedern od. -haare, oberd. f. die erſten Barthaare; ferner (altd. gouch) ein Narr, Geck; auch ein Blendwerk, Geſpenſt; das Gauchheil, oberd. Namen einer wild wachſenden Pflanze, welcher man ehem. Heilkräfte gegen

Narrheit, Blödſinnigkeit ꝛc. zuſchrieb, auch Geckenheil, Zeiſigkraut, Katzenfuß ꝛc. genannt; die **Gauchnelke**, ein Namen der Kukuksblume.

Gauche, w., ſ. Jauche.

Gaudieb, Gauding, =gericht, =graf ꝛc., ſ. Gau.

Gauf oder **Gaup**, auch **Gauſe**, m., oberd., ſ. v. w. Gäspe, ſ. d.

gaukeln, ziellos. Zw. (niederd. göcheln, oberd. geucheln, engl. juggle; weder von Gauch, noch von gach, jähe, ſondern von dem lat. ioculari), behende Bewegungen und wunderliche Geberden machen; beſ. durch ſchnelle Bewegungen Andere verblenden, täuſchen, Taſchenſpielerkünſte machen; auch ziel., durch ſolche Künſte etwas bewirken, (einem das Geld aus der Taſche gaukeln); der **Gaukel**, -s, o. M., vlt., behende oder poſſenhafte Bewegungen und Geberden, und die dadurch bewirkte Verblendung oder Täuſchung; Taſchenſpielerei; gew. die Gaukelei, das Gaukelſpiel oder =werk. — Zſetz.: das **Gaukelbild**, ein bewegliches, täuſchendes Bild; das **Gaukellicht**, ein täuſchendes, unſtätes Licht; landſch., ein dünnes Küchenlicht zum Umherleuchten, auch Schwindellicht genannt; der **Gaukelmann** oder das **Gaukelmännchen**, eine mit Queckſilber ausgefüllte und dadurch bewegliche kleine Holz= od. Kork=Figur; die **Gaukelpoſſen**, das **Gaukelſpiel, =werk**, auch die **Gaukelſpielerei**, ſ. v. w. der Gaukel, ſ. o. — Ableit.: der **Gaukler** (altd. goucler, engl. juggler, franz. jongleur), auch **Gaukelſpieler**, die **Gauklerinn**, wer Gaukelkünſte, d. i. allerlei Kunſtſtücke vermittelſt behender Bewegungen, macht, z. B. ein Seiltänzer, Taſchenſpieler, vorgeblicher Zauberer; die **Gaukelei**, M. -en, ſ. v. w. der Gaukel (ſ. o.), das Gaukelſpiel; **gaukelhaft**, gem. auch **gaukelicht** und **gaukleriſch**, Nw. und Bw., nach Art einer Gaukelei, einer Gaukelei ähnlich.

Gaul, m., -es, M. Gäule (lat. caballus, franz. cheval), überh. f. Pferd, (ſprichw. einem geſchenkten Gaul ſieht man nicht ins Maul, d. i. an einer geſchenkten Sache ſucht man nicht die Mängel auf); beſ. ein ſtarkes, plumpes, gemeines Pferd, (Acker=, Karrengaul ꝛc.); landſch. f. Hengſt, Beſchäler.

Gaumen, m., -s, M. w. E., oder abgek. der **Gaum**, -es, M. -e (altd. giumo, engl. gumms; wahrſch. verw. mit gähnen [ſ. d.], oberd. gaumen), die obere fleiſchige Wölbung im Innern des Mundes von den Zähnen bis zum Schlunde, der Hauptſitz des Geſchmackes, (daher: den Gaumen reizen, kitzeln ꝛc.); der **Gaumenlaut**, Sprachl., ein Sprachlaut, welcher durch Anſtoßen der Luft oder Andrücken der Zunge an den Gaumen hervorgebracht wird, (z. B. g, k, ch); der **Gaumenlauter** oder **=buchſtabe**, das Schriftzeichen für einen Gaumenlaut; die **Gaumenluſt**, der **Gaumenreiz, =kitzel** ꝛc.; **gaumeln**, ziellos. Zw., landſch. f. leckerhaft, lüſtern ſein; die **Gaumelei** f. Lüſternheit, Leckerei; **gaumſen**, ziellos. Zw., landſch. f. ängſtlich nach Luft ſchnappen.

gaumen, ziellos. Zw. (altd. goumjan, gouman; wahrſch. von gleichem Stamm mit dem vorſtehenden, vergl. gähnen, gaffen), alt und noch oberd. f. aufmerken, Acht haben, Sorge tragen; die **Gaum** (altd. gouma) f. Aufſicht, Sorge, Bewahrung; der **Gaumer** f. Aufſeher, Beſorger, (z. B. ſchweiz. Ehegaumer).

Gauner, m., -s, M. w. E., die **Gaunerinn**, M. -en (wahrſch. v. Gau, Land, vergl. Gaudieb; n. A. von einem alten gau, geſchwind), Land=

ſtreicher, Dieb, liſtiger Betrüger; daher: das Gaunergeſindel; das Gaunerleben; gauneriſch, Nw. und Bw., nach Gaunerart, diebiſch, betrügeriſch; gaunern, ziellos. Zw., als Gauner leben, oder wie ein Gauner handeln; die Gaunerei, das Gaunerleben; der Gaunerſtreich.

gautſchen 1., ziel. Zw. (urſpr. überh. legen, das franz. coucher), Papierm., das Papier von der Form nehmen und auf das Gautſchbrett legen, um es unter die Preſſe zu bringen; der Gautſcher (franz. coucheur), wer dieſe Arbeit verrichtet; — gautſchen 2., ziellos. Zw., oberd. ſ. ſchwanken, ſchaukeln; daher die Gautſche, ſ. Schaukel, Sänfte, (vielleicht verw. mit Kutſche).

ge (goth. ga, altd. ka, ga, gi; entſpr. dem lat. con, co), tonloſe untrennbare Vorſilbe von ſehr ausgedehntem Gebrauche, deren Grundbedeutung mit, zuſammen iſt; ſie bildet 1) Zeitwörter von Zeitwörtern, wo ſie ein Zuſammengehen, eine Einigung bezeichnet, (z. B. gerinnen, gefrieren von rinnen, frieren; ſo auch gefallen, gleichſ. zuſammen=, bei=, zufallen; gelangen, gehorchen, geleiten, genießen ꝛc.); 2) Hauptwörter, und zwar a) Perſonennamen, in denen der Begriff eines Zuſammenſeins oder Zuſammenwirkens liegt, von Zw., (z. B. Geſpiele, Gefährte, Genoſſe); b) Sammelnamen von Hauptw., deren Selbſtlaut dann immer in den Umlaut, e aber in i oder ie übergeht, (z. B. Gebein, Geflügel, Gebirge von Berg, Geſtirn von Stern, Gefieder v. Feder, Geſträuch v. Strauch; Gebüſch, Gewölk, Gebrüder, Geſchwiſter ꝛc.); c) Begriffsnamen, die eine wiederholte oder fortgeſetzte Thätigkeit bezeichnen, von Zw., und zwar in der Regel nur von ſchwachen, d. i. bloß umend. Zw., (z. B. Gebell, Gebrüll, Geräuſch, Geraſſel, Gepolter, Gezänk; die Ableit. dieſer Art von ablaut. Zw., z. B. Gelaufe, Geſchreibe, Geſinge, gehören der gem. Volksſpr. an); d) Begriffsnamen, welche das durch die Handlung Gewirkte oder den Gegenſtand der Handlung bezeichnen, von Zw. aller Art, (z. B. Gedicht, Geſang, Geſpräch, Gewebe, Geſpinnſt, Gebäude, Gemälde); e) Benennungen für die Mittel oder Werkzeuge, mit denen eine Thätigkeit verrichtet wird, von Zw., (z. B. Gewehr, Gehenk, Gebiſs, Geruch, Gefühl, Gehör ꝛc.); 3) Beiwörter, und zwar a) von Zw. oder zeitwörtlichen Stämmen, das Begabtſein mit dem in dem Zeitwort liegenden Begriff oder die Geneigtheit dazu bezeichnend, (z. B. gefräßig, gehäſſig, gelehrig, gewiſs, geſchwind); b) von Hw., das Verſehen= oder Behaftetſein mit dem Gegenſtande bezeichnend, in der Form von Mittelwörtern, (z. B. geſtiefelt, geſpornt, gehörnt, geflügelt; ſinnv. die Vorſ. be); 4) dient die Vorſilbe ge (als Augment) zur Bildung des zweiten Mittelwortes der Zeitwörter, (z. B. geliebt, geſpielt, geſungen, geſprochen, ausgeſchlagen, mitgebracht ꝛc.), wovon nur die Zw. eine Ausnahme machen, die mit einer unbetonten Silbe anfangen, namentlich die auf iren (buchſtabiren, Mw. buchſtabirt), und alle mit tonloſen Vorſilben oder Vorwörtern anfangenden, (z. B. begehren, entſtehen, vergehen, umſchlingen, durchwachen, miſsfallen, Mw. begehrt, entſtanden, vergangen, umſchlungen, durchwacht, miſsfallen). — In vielen Wörtern iſt die Vorſ. ge bloß verſtärkend ohne ſonſtige weſentliche Bedeutung, (z. B. gedenken, gelüſten, gereuen; getreu, gerecht, geſtreng ꝛc.); in anderen iſt ihre Bedeutung unklar, wo nämlich das Stammwort, welchem ſie vorgeſetzt wird, für ſich nicht mehr gebräuchlich und verſtändlich iſt (z. B. gelingen, geneſen, geruhen;

gemein, genug, gering, geſund ꝛc.), in welchem Falle auch die Silbe ge häufig in ein bloßes g abgekürzt iſt, (z. B. glauben, Glück, Glied, gleich, Gnade ꝛc.); — die niederd. Mundarten laſſen dieſe Vorſ. faſt überall wegfallen, (z. B. wiſſe, nog, Sang, ſproken ſt. gewiſs, genug, Geſang, geſprochen); die oberd. hingegen gebrauchen ſie fehlerhaft im Übermaß, (z. B. Geſchrift, Gezeit, geſagen ꝛc. ſt. Schrift, Zeit, ſagen).

Geächz oder Geächze, ſ., -s, o. M., das wiederholte Ächzen.

Geäder, ſ., -s, M. w. E., die ſämmtlichen Adern eines Körpers.

Geäß oder Geätz, ſ., -es, M. -e, Jäg., was dem Wild und dem Geflügel zur Nahrung dient; Weideplatz des Hirſches; auch das Maul des Rothwilds.

Geback oder gew. Gebäck, ſ., -es, M. -e, gem., das wiederholte Backen; das Gebackene, Backwerk; auch das auf einmal, gleichzeitig Gebackene.

Gebahn, ſ., -es, o. M., oberd. Jäg., der Koth des Wildes.

Gebälk, ſ., -es, M. -e, die ſämmtlichen Balken eines Gebäudes; der oberſte Theil in der Säulenordnung.

gebaren, ziellos. und rückz. Zw. (das verſt. baren, bären, tragen), meiſt vlt. f. ſich betragen, benehmen, verfahren; daher die Gebärde, gew. Geberde, ſ. d.

gebären (nicht gebähren), ziel. Zw., ablaut. gebierſt, gebiert (auch gebärſt, gebärt), Mw. gebier, (gew. gebäre); Impf. gebar, Conj. gebäre; Mw. geboren, (nicht gebohren); (altd. gibiran, von beran, bären, tragen, bringen; vergl. das lat. parere), hervorbringen, Junge zur Welt bringen, beſ. von Menſchen (ſie hat einen Sohn geboren; auch ohne Object: ſie hat geboren), ſeltner von Thieren, gew. jungen, werfen ꝛc.; in weiterem Sinne überh. f. hervorbringen, erzeugen, verurſachen, (die Erde gebiert Blumen und Kräuter; die Luſt gebiert die Sünde ꝛc.); das Mw. geboren oft als Bw., z. B. er iſt ein geborener Deutſcher; ſie iſt eine geborene N. N. ꝛc.; das Gebärhaus, ſ. v. w. Entbindungshaus oder =Anſtalt; die Gebärmutter, ſ. v. w. Bärmutter, ſ. d.; der Gebärſtuhl, ein für Gebärende eingerichteter Stuhl zur Erleichterung der Entbindung; die Gebärerinn, die Gebärende, Mutter.

Gebäu, gew. Gebäude, ſ., -s, M. w. E., alles Gebaute, Bauwerk, (Haus, Thurm, Schiff ꝛc.); gew. in engerem Sinne ein zu Wohnungen oder beſ. zu gemeinſamen, öffentlichen Zwecken und Verrichtungen aufgeführtes Bauwerk (Schloſs, Kirche, Schauſpielhaus ꝛc.), und deſſen Theile, (Haupt=, Neben=, Seiten=, Hintergebäude); Bergw. die in das Gebirge gearbeiteten Zugänge zu den Gängen, (Berg=, Grubengebäude); Jäg., die Wohnung des Bibers; uneig. ein zweckmäßig zuſammengefügtes vollſtändiges Ganzes, (Weltgebäude, Lehrgebäude, fr. Syſtem).

Gebauer, ſ., -s, M. w. E., oberd. f. Bauer, Käfich.

gebe, Bw., ſ. unter geben.

Gebein, ſ., -es, M. -e, die ſämmtlichen Beine, d. i. Knochen, eines thier. Körpers, das Knochengebäude oder =gerüſt; uneig. die Glieder des menſchl. Körpers; der ganze Leib, beſ. der Leichnam u. deſſen Knochenreſte.

Gebelfer, -s, Gebell, -es, ſ., wiederholtes oder anhaltendes Belfern oder Bellen.

geben, Zw., ablaut. giebſt, giebt, (nicht gibſt, gibt); Imper. gieb (nicht gib); Impf. gab, Conj. gäbe; Mw. gegeben: (goth. giban, altd. keban, geban; niederd. gewen; engl. give), 1) ziel., einem etwas —, überh. in die Hand reichen, darreichen, überreichen, (er gab mir den Brief, die Hand; einem zu eſſen, zu trinken geben u. dgl.); insbeſ. einem etwas umſonſt zutheilen, zum Geſchenk machen, ſinnv. ſchenken, beſcheren, verehren, (er giebt nicht gern; ſein Vermögen den Armen —), daher auch auf ſeine Koſten veranſtalten, (einen Schmaus, einen Ball ꝛc.); einem etwas als Eigenthum, oder zur Verwaltung, zum Gebrauch ꝛc. übertragen, überlaſſen, (einem ein Gut in Pacht, eine Tochter zur Frau, ein Kind in Aufſicht —; zwei Perſonen zuſammen —, gem. f. ehelich verbinden, trauen); auch von unkörperlichen Dingen, ſinnv. zutheilen, mittheilen, ertheilen, verleihen, gewähren, (einem ſeine Freiheit; ein Amt, eine Stelle; einen Rath, gute Lehren, Unterricht, Stunden —; einem einen Kuſs, einen Verweis, einen Wink, ein Zeichen, Nachricht, Antwort, Rechenſchaft, eine Verſicherung, Erlaubniſs, ſeine Einwilligung, ſeinen Segen —; beſ. auch in folgenden Redensarten: einem ſein Wort, ſeine Stimme geben; gute Worte geben, d. i. bitten; einem die Ehre —, ihn ehren; ſich (mir) die Ehre —, höfliche Wendung f. ſich geehrt fühlen, indem man dies oder jenes thut; ſich (mir) ein Anſehen geben, d. i. eine wichtige Miene annehmen; Gelegenheit, Anlaſs zu etwas —; ein gutes Beiſpiel —; einem etwas zu thun, zu verſtehen, zu erkennen —; Kindern eine gute Erziehung —; Geſetze, Regeln, Vorſchriften —, d. i. feſtſetzen und bekannt machen; einem Recht oder Unrecht —, d. i. erklären, daß er Recht oder Unrecht habe; ſo auch: einem die Schuld, oder ihm etwas ſchuld geben; einem vierzig Jahre geben, d. i. ihn ſo alt ſchätzen; einem Gehör —, ihn anhören; auf etwas Acht oder Achtung —, d. i. ſeine Aufmerkſamkeit darauf wenden ꝛc.; viel, wenig, nichts ꝛc. auf etwas geben, d. i. viel ꝛc. Werth darauf legen); ferner f. verſtatten, geſtatten, zulaſſen, laſſen, (einem Zeit zu einer Arbeit, Bedenkzeit —; eine Stunde frei —; einen frei —; ein Kind von ſich —; einem Verdachte Raum —; etwas verloren —, d. i. es verloren ſein laſſen); aus ſich hervorbringen, erzeugen, bringen, (die Kuh giebt Milch, das Schaf Wolle, die Bäume geben gutes Obſt, das Getreide giebt viel Mehl; gute Speiſen geben gute Säfte); daher auch f. bewirken, verurſachen, veranlaſſen, (ein Ärgerniſs, Anſtoß —; das giebt böſes Blut, d. i. erregt Miſsvergnügen; ein Wort giebt das andere, d. i. veranlaſſt es; daher auch: ſich (mir) Mühe geben, d. i. machen, ſich bemühen); darſtellen, zeigen, ausdrücken, (etwas ans Licht, an den Tag —; die Zeit wird es geben, d. i. lehren; der Augenſchein giebt es; ein Wort durch ein anderes —; etwas kurz —, d. i. ausdrücken; gut gegeben, d. i. geſagt; daher auch etwas von ſich —, d. i. äußern, laut werden laſſen, auch durch Erbrechen auswerfen); ausfertigen, ausſtellen, abfaſſen; ſo das Mw. gegeben auf Urkunden u. dgl. f. geſchrieben, ausgefertigt, (gegeben zu Berlin am 29. Juli 1831); das Mw. gegeben auch als Bw. f. dargeboten, vorliegend, vorhanden, geſetzt, (ein gegebener Fall; die gegebenen Erſcheinungen); ſo auch als Hw. das Gegebene, etwas Gegebenes; 2) rückz., ſich geben, von Perſonen ſ. v. w. nicht mehr Widerſtand leiſten, ſich ergeben, ſich fügen, nachgeben, (er wird ſich wohl geben); beſ. ſich darein —, ſ. v. w. ergeben, fügen; und in Verbindung mit Bw.: ſich zufrieden —, zufrieden werden,

ſich beruhigen; ſich bloß —, ſ. v. w. ſich bloß ſtellen, ſeine Schwäche verrathen; von Sachen, nachgeben, nachlaſſen, ſich finden, (die Krankheit hat ſich gegeben; das giebt ſich von ſelbſt; es wird ſich mit der Zeit geben); 3) unp., es giebt mit dem Acc. f. da ſein, vorhanden ſein, entſtehen, geſchehen, (es giebt noch gute Menſchen; es gab keinen Troſt für ihn; hier giebt es etwas zu verdienen; was giebt's? es wird großen Lärm geben ꝛc.); — gebe, unbeugſ. Bw., was gegeben, ausgegeben, gebraucht werden kann, oder häufig gebraucht wird, nur in Verbindung mit gäng, ſ. d., (eine Münze, ein Wort iſt gäng und gebe ꝛc.); der Gebefall, der dritte Verhältnißfall der Hw., Bw. ꝛc., (fr. Dativ); die Gebung, das Geben, nur in Ableit. und Zſetz. wie Vergebung, Farbengebung ꝛc.; der Geber, die Geberinn, wer giebt oder gegeben hat; beſ. in Zſetz. wie An=, Aus=, Geſetz=, Rathgeber ꝛc.

Geberde, gew. als Gebärde, w., M. -n (von beren, gebaren, ſ. d.), Bewegung des Körpers als Ausdruck der Empfindung; in engerem Sinne die Bewegung der Glieder, beſ. der Arme, verſch. Miene als die Bewegung der Geſichtsmuskeln; daher die Geberdenkunſt, das Geberdenſpiel, die Geberdenſprache, Ausdruck der Empfindungen und Gedanken durch Geberden; ſich geberden, rückz. Zw., Geberden machen; gew. auch f. ſich äußerlich benehmen, ſich anſtellen ꝛc., (er geberdet ſich wunderlich); die Geberdung, der Ausdruck der Empfindungen und Gedanken durch Geberden; geberdig, Bw., ſelten f. ſich geberdend, Geberden machend.

Gebet (ehem. Gebeth), ſ., -es, M. -e, die Handlung des Betens, (ſein Gebet verrichten); die gedachten oder ausgeſprochenen Worte ſelbſt, mit denen man betet, die Gebetsformel, (ein Gebet herſagen; das Gebet des Herrn, d. i. das Vaterunſer); daher das Gebetbuch ꝛc.

Gebett, ſ., -es, M. -e, die zu einem vollſtändigen Bette gehörigen Stücke zuſammen genommen.

Gebettel, ſ., -s, o. M., das wiederholte oder anhaltende Betteln.

gebieten (ehem. gebiethen), ziel. Zw., ablaut. (ſ. bieten, wovon gebieten nur eine verſtärkte Form iſt), etwas oder einem etwas —, als Herr befehlen, verordnen, (Frieden, Ruhe —); einem, über einen oder etwas —, herrſchen, Oberherr ſein, (einem Volke, über ein Land —; ein gebietender Herr); uneig. f. beherrſchen, mäßigen, beſchränken, (ſeinem Herzen, ſich [mir] ſelbſt —); f. fordern, heiſchen, (ſein Blick gebietet Achtung); der Gebieter, die Gebieterinn, wer zu gebieten hat, Herr, Herrinn; Herrſcher, Befehlshaber ꝛc.; gebieteriſch, Nw. und Bw., auf gebietende Weiſe; herriſch, befehlshaberiſch, ſtolz und drohend, (ein gebieteriſches Weſen, ein gebieteriſcher Ton); das Gebiet, -es, M. -e, der Bezirk, in welchem Jemand zu gebieten hat, (das Gebiet eines Fürſten, einer Stadt ꝛc.); uneig. der Wirkungskreis eines Menſchen oder einer menſchl. Thätigkeit, Kunſt ꝛc., ſinnv. Feld, Bereich, (das Gebiet der Dichtkunſt, der Geſchichte ꝛc.); ehem. auch f. das Recht oder die Macht zu gebieten, der Befehl, die Herrſchaft.

Gebilde, ſ., -s, M. w. E., etwas Gebildetes, beſ. ein Werk einer bildenden Kunſt, Bildwerk; auch f. Geſtalt, Form, z. B. Sprachform.

Gebinde, ſ., -s, M. w. E., eine Geſammtheit zuſammengebundener Dinge einer Art; auch als Maß für eine beſtimmte Anzahl oder Maſſe

des

des Zuſammengebundenen: 20 oder 40 Fäden Garn ꝛc. von dem Umfange des Haspels; Zimmerl., zwei verbundene Säulen; auch eine Reihe Schieferſteine nach der Länge des Daches.

Gebirge, ſ., -s, M. w. E. (nicht Gebürge; altd. gibirgi), eine Reihe zuſammenhangender Berge, ſinnv. Bergkette oder -reihe; auch eine ganze Berggegend; Bergw. jedes Geſtein, es ſei gebrochen oder nicht (ſchieferiges Gebirge u. dgl.). — Zſetz.: die Gebirgsart, Steinart; der Gebirgsbewohner; die Gebirgsgegend, das Gebirgsland; die Gebirgskunde, -lehre ꝛc.; der Gebirgskundige; der Gebirgsort, die Gebirgsſtadt; das Gebirgsvolk ꝛc. — Ableit.: der Gebirger, ſ. v. w. Gebirgsbewohner; gebirgig, Bw., Gebirge habend, enthaltend, (ein gebirgiges Land); gebirgen, ziel. Zw., ſelten, zu einem Gebirge erheben.

Gebiſs, ſ., -ſſes, M. -ſſe, das Beißwerkzeug, die Kinnladen und Zähne beſ. der Thiere, gem. auch der Menſchen; das eiſerne Mundſtück am Pferdezaume.

Geblaſe, ſ., -s, o. M., gem., das wiederholte Blaſen; das Gebläſe, -s, M. w. E., Hüttenw., die zu einem Ofen gehörigen Blaſebälge mit ihren Zurüſtungen.

Geblök, ſ., -es, o. M., das wiederholte, anhaltende Blöken.

geblümt, Bw., eig. Mw. von blümen (ſ. d.), mit Blumen verſehen, verziert (geblümte Zeuge), uneig. geblümte Schreibart, d. i. geſchmückte, zierliche; das Geblümte, landſch., was die Bienen zur Nahrung eintragen.

Geblüt, ſ., -es, o. M., die ganze Maſſe des in einem Körper umlaufenden Blutes; uneig. f. Abkunft, leibliche oder Blutsverwandtſchaft, vergl. Blut, (von oder aus königlichem Geblüte herſtammen; Prinzen von Geblüt, d. i. mit dem regierenden Könige nah verwandte).

Gebot (ehem. Geboth), ſ., -es, M. e, 1) (von bieten) das Bieten; die gebotene Summe, (ein Gebot auf etwas thun, ein hohes, niedriges Gebot); auch f. Einladung, Aufforderung, daher: Aufgebot, Gaſtgebot ꝛc.; 2) (von gebieten) der Befehl, die Verordnung eines Höheren, (die zehn Gebote, göttliche Sittengeſetze); einem zu Gebote ſtehen, ſeinem Befehle gehorchen, ihm dienen; auch uneig. (ihm ſteht Vieles, Alles ꝛc. zu Gebote, d. i. er hat es in ſeiner Gewalt, beherrſcht es).

Gebräme, ſ., -s, M. w. E. (ſ. Bram 2.), der Rand, Saum, beſ. die Einfaſſung eines Kleidungsſtückes mit Pelzwerk.

Gebräu, ſ., -es, o. M., das Brauen; auch das Gebraute, vergl. Gebräude.

gebrauchen, ziel. Zw. (urſpr. = brauchen, ſ. d.; jetzt davon unterſchieden), etwas —, es anwenden, nutzen, benutzen, verwenden, (ein Mittel, ein Buch ꝛc.; wozu gebraucht er das Geld? verſch.: wozu braucht er es? d. i. hat er es nöthig); das Mw. gebraucht auch f. abgenutzt, durch vielen Gebrauch beſchädigt; oberd. auch: ſich einer Sache (Gen.) —, r. bedienen; der Gebrauch, -es, M. Gebräuche, das Gebrauchen, die Anwendung, Nutzung einer Sache, (Gebrauch von etwas machen); die häufige, gewöhnliche, herkömmliche Anwendung, (in oder außer Gebrauch ſein); daher auch was häufig angewendet, gewöhnlich geübt oder beobachtet wird, u. zu einer ſtillſchweigenden Satzung oder Übereinkunft geworden iſt, ſinnv. Herkommen, Gewohnheit, Sitte, auch Brauch, ſ. d., (Sitten und

Gebräuche eines Volkes; der Gebrauch will es, bringt es mit ſich ꝛc.); daher: gebräuchlich, Bw., was im Gebrauch iſt (ein gebräuchliches Wort), dem Gebrauche gemäß, ſinnv. üblich, gewöhnlich, herkömmlich, (es iſt hier gebräuchlich ꝛc.); die Gebräuchlichkeit, das Gebräuchlichſein, die Üblichkeit.

Gebräude, ſ., -s, M. w. E., ſo viel auf einmal gebraut wird.

Gebrauſe, ſ., -s, o. M., ein wiederholtes oder anhaltendes Brauſen.

gebrech, Bw., gem. und beſ. Bergw., leicht brechend, mürbe, (ein gebreches Geſtein); das Gebreche, -s, M. w. E., od. das Gebrech, Bergw., Geſtein, ſofern es gebrochen wird, (feiges Gebrech, d. i. leicht zu brechendes Geſtein); Jäg., der Ort, wo die wilden Schweine gebrochen oder gewühlt haben; — gebrechen, zielloſ. Zw. mit haben, ablaut. (ſ. brechen; ehem. auch gebreſten, altd. gebristan), mangeln, fehlen, (ihm gebrach Geld, Zeit ꝛc.); gew. unp.: es gebricht mir an einer Sache; das Gebrechen, -s, M. w. E. (ehem. auch Gebreſten), oberd. die Ermangelung, Entbehrung einer Sache; gew. der Mangel, Fehler, die Unvollkommenheit, (jeder Menſch hat ſeine Gebrechen); insbeſ. eine körperliche Unvollkommenheit, ein Leibesſchaden; gebrechlich, Bw., ein Gebrechen, einen Leibesſchaden habend; auch überh. f. kränklich, ſchwach, hinfällig, (ein gebrechlicher Menſch); die Gebrechlichkeit, das Gebrechlichſein, die Schwäche, Hinfälligkeit; auch f. das Gebrechen ſelbſt (M. Gebrechlichkeiten).

Gebreite, ſ., -s, M. w. E., eine ausgedehnte Fläche; beſ. ein über vier Ruthen breites Stück Feld von unbeſtimmter Länge; dicht. überh. f. Ackerfeld.

gebrochen, Bw., eig. Mw. von brechen, ſ. d.

Gebrüder, die, o. E., mehre Brüder, ſofern ſie zu einem Geſchäft oder gemeinſchaftlichen Unternehmen verbunden ſind.

Gebrüll, ſ., -es, o. M., ein anhaltendes, wiederholtes Brüllen.

Gebrumm, ſ., -es, o. M., ein anhaltendes, wiederholtes Brummen.

gebühren, Zw. (altd. giburren, niederd. gebören; ehem. auch bloß buren; verw. mit bären, gebaren), 1) ziellos mit haben und dem Dat. der Perſon, einem als ein Recht zukommen, gehören, (ihm gebührt der Dank; Ehre dem Ehre gebührt; der gebührende Lohn ꝛc.), auch unp., (wie es ihm gebührt); 2) rückz., unp. es gebührt ſich, d. i. es iſt den Pflichten u. Rechten, dem Wohlſtande gemäß, ſinnv. es geziemt, gehört, ſchickt ſich; die Gebühr, M. -en, was ſich gebührt, eine zu erfüllende Verbindlichkeit, zu leiſtende Pflicht, (ſeine Gebühr beobachten, thun; beſ. M. Gebühren, Geldzahlungen, die man zu leiſten verpflichtet iſt: Amts-, Gerichts-, Schreibegebühren ꝛc.); was einem gebührt, d. i. zukommt, geziemt, was er zu fordern berechtigt iſt, (nach Standes Gebühr; über die Gebühr, d. i. unmäßig, unziemlich); gebührlich, Nw. und Bw., wie es ſich gebührt, geziemend, den Pflichten und Rechten gemäß; die Gebührlichkeit.

Gebund, ſ., -es, M. -e, oberd. f. das einfache Bund, (ſ. Bund 1).

Geburt, w., M. -en, der Zuſtand des Gebärens und des Geborenwerdens, (in der Geburt begriffen ſein; eine ſchwere Geburt; Chriſti Geburt); die geborene Frucht, das Kind oder Junge, (eine unzeitige Geburt; daher: Erſt-, Miſs-, Nachgeburt ꝛc.); die Abſtammung, Abkunft, (ein Menſch von hoher, vornehmer, niedriger Geburt); uneig. überh. f. Urſprung,

Entſtehung, (eine Begierde in der Geburt erſticken). — Zſetz.: der Geburtsadel; der Geburtsbrief oder -ſchein, Schein über die ehrliche Geburt eines Menſchen; das Geburtsfeſt, Feſt der Geburt, Feier des Geburtstages; das Geburtsglied, der Geburtstheil, beſ. in der M., die Geſchlechtstheile, beſ. beim weibl. Geſchlecht; der Geburtshelfer, die Geburtshelferinn, wer den Gebärenden Hülfe leiſtet, Hebearzt (fr. Accoucheur), Hebamme; die Geburtshülfe, die den Gebärenden geleiſtete Hülfe, und der Inbegriff der Regeln, nach welchen dies geſchieht, (fr. Accouchement); das Geburtsjahr, die Geburtsſtunde, Jahr, Stunde der Geburt; der Geburtstag, Tag der Geburt, und deſſen jährliche Feier, Geburtstagsfeier, -feſt; das Geburtstagsgeſchenk, -gedicht u. dgl.; das Geburtsland, der Geburtsort, die Geburtsſtadt ꝛc., das Land, der Ort, die Stadt, wo man geboren iſt, ſinnv. Vaterland, -ſtadt ꝛc. — Ableit.: gebürtig (ehem. auch bürtig), Bw., der Geburt nach herſtammend, (aus Berlin gebürtig).

Gebüſch, ſ., -es, M. -e, mehre Büſche oder Sträuche zuſammengenommen, ſinnv. Buſchwerk, Geſträuch; eine mit Büſchen oder niedrigem Gehölz bewachſene Gegend, ſinnv. Gehölz, Waldung.

Geck 1., m., -en, M. -en (engl. geck; oberd. Gauch, ſ. d.), ein alberner, eingebildeter, eitler Menſch, ſinnv. Narr, Laffe; daher: das Geckenheil, ſ. Gauchheil; der Geckenſtolz ꝛc.; geckenhaft, Nw. u. Bw., nach Art eines Gecken, einem Gecken ähnlich; die Geckenhaftigkeit; gecken, ziel. Zw., landſch., einen —, ihn verſpotten, necken, zum Narren haben; die Geckerei, Neckerei; alberner Scherz; Geckenhaftigkeit. — Geck 2., m., -es, M. -e, landſch., die Nath der Hirnſchale an den Ohren der Kälber und Schafe, (den Geck ſtechen, d. i. dieſe Nath mit dem Meſſer öffnen).

gedacht, Mw. von denken und gedenken, (ſ. d.); daher: gedächtig, Bw., dicht. f. eingedenk; das Gedächtniſs, -ſſes, M. ſelten -ſſe, das Andenken, die Erinnerung an etwas Vergangenes, (das thut zu meinem Gedächtniſs; etwas in friſchem Gedächtniſſe haben); das Erinnerungsmittel, Denkmal, (ſich ein Gedächtniſs ſtiften; ein Ehrengedächtniſs ꝛc.); das Vermögen der Seele, Vorſtellungen aufzunehmen und feſtzuhalten oder beliebig wieder zurückzurufen, verſch. Erinnerungskraft oder -vermögen, welches ausſchließlich auf das Zurückrufen früher gehabter Vorſtellungen geht, (ein gutes, ſtarkes, ſchwaches Gedächtniſs haben; dem Gedächtniſſe etwas einprägen); das Gedächtniſsbuch, Denk-, Erinnerungsbuch; die Gedächtniſsfeier, Feier zum Andenken an eine Begebenheit; die Gedächtniſskunſt, die Kunſt, das Gedächtniſs durch gewiſſe Hülfsmittel zu unterſtützen, (fr. Mnemonik); die Gedächtniſsmünze, -predigt, -rede, -ſchrift, -tafel, Münze, Predigt ꝛc. zum Andenken an eine Perſon oder Begebenheit; die Gedächtniſsſache, das Gedächtniſswerk, verächtl. auch der Gedächtniſskram, Alles, was nur das Gedächtniſs in Anſpruch nimmt, nur zum Behalten beſtimmt iſt.

gedackt, Bw. (eig. Mw. von decken, f. gedeckt), von Orgelpfeifen, mit einem Deckel verſchloſſen, (grob-, mittel-, kleingedackt).

Gedanke, b. Gedanken, m., -s, M. w. E., etwas Gedachtes, (ſ. denken); jede Regung, Thätigkeit des Geiſtes, (ſeinen Gedanken nachhangen; in Gedanken ſein); Richtung des Geiſtes auf einen Gegenſtand (Gedanken an eine Sache oder an Jemand), und dieſer Gegenſtand ſelbſt, (du

biſt mein einziger Gedanken); beſ. eine bewuſſte Vorſtellung, eine klar erkannte oder begriffene geiſtige Wahrnehmung, und deren Ausdruck, (ein großer, ſchöner, ein gemeiner Gedanken; ſeine Gedanken über etwas entwickeln, aufſetzen ꝛc.); auch f. Einfall, Meinung, Vermuthung, (auf einen Gedanken kommen; in den Gedanken ſtehen, daſs ꝛc.; ſich Gedanken über etwas machen, d. i. darüber in Sorgen ſein); Einbildung, Hoffnung, (ſeine Gedanken gehen zu hoch hinaus); Entſchließung, Vorhaben, (mit einem Gedanken umgehen; einen Gedanken aufgeben ꝛc.). — Zſetz.: das Gedankenbild, ein im Geiſt entworfenes Bild, das keine Wirklichkeit hat, (fr. Ideal); die Gedankenfreiheit, ſ. v. w. Denkfreiheit; der Gedankengang, die Ordnung, Folge, Reihe der Gedanken; der Gedankenkreis, der Umfang, das Gebiet der Gedanken; gedankenleer, Bw., leer, arm an Gedanken; die Gedankenleere oder -leerheit; gedankenlos, Bw., ohne Gedanken oder Nachdenken, zerſtreut; die Gedankenloſigkeit; gedankenreich, Bw.; der Gedankenreichthum; gedankenſchwer, -voll, Bw., beſchwert oder erfüllt mit Gedanken, in tiefen Gedanken befindlich; auch reich an wichtigen Gedanken; der Gedankenſtrich, Sprachl., ein Schriftzeichen (—) zur Andeutung einer Pauſe, beſ. gebr. hinter dem Schluſspunkt am Ende einer größeren Gedankenreihe; zur deutlicheren Abſonderung ungleichartiger oder nicht zuſammenhangender Sätze; bei abgebrochener Rede zur Andeutung des Ausgelaſſenen; zur Spannung oder Erregung der Aufmerkſamkeit auf etwas Folgendes; auch als Einſchluſszeichen; die Gedankenwelt, entg. der Wirklichkeit; das Gedankenweſen, ein bloß gedachtes, nicht wirklich vorhandenes Weſen.

Gedärm, ſ., -es, oder M. die Gedärme, die Geſammtheit der Därme in einem Thierkörper, niedr. Kaldaunen, ſinnv. Eingeweide.

Gedeck, ſ., -es, M. -e, überh. was zum Decken oder Bedecken dient; insbeſ. das, womit ein Gebäude gedeckt wird; das zum einmaligen Decken des Tiſches erforderliche leinene Tiſchzeug, (Tiſchgedeck); ferner Teller, Löffel, Meſſer und Gabel und Tellertuch als Speiſegeräth für eine Perſon, (fr. Couvert; eine Tafel von zwanzig Gedecken); in den Orgeln, ein Regiſter gedackter Pfeifen.

gedeihen, zielloſ. Zw. mit ſein (von dem altd. thian, deihen, noch niederd. deyen, wachſen, zunehmen; vergl. gediegen, dicht, dick, Teig), ablaut. Impf. gedieh, Conj. gediehe; Mw. gediehen; eig. körperlich zunehmen, an Ausdehnung oder Umfang gewinnen, ſtark, fett werden, von Menſchen und Thieren, (die Kinder gedeihen); uneig. überh. f. zunehmen, der Zahl oder dem äußeren Zuſtande und Werthe nach, erwünſchten Fortgang haben, gerathen, (das Getreide iſt gut gediehen; ſprichw. unrecht Gut gedeihet nicht); überh. f. fortſchreiten, gelangen, (die Sache iſt auf das Äußerſte gediehen); einem —, ihm zur Nahrung dienen, bekommen, zuträglich ſein, (ſchwere Speiſen gedeihen mir nicht); einem zu etwas —, gereichen, ausſchlagen, (es wird zu deinem Vortheile gedeihen; es gedeihet ihm zur Schande, zum Verderben ꝛc.); das Gedeihen, -s, ohne M., Zunahme, Wachsthum, eig. und uneig., glücklicher Fortgang, Erfolg, (Gott giebt das Gedeihen); gedeihlich, Bw., das Gedeihen befördernd, eig. dem Körper zuträglich, nahrhaft (gedeihliche Speiſen), uneig. überh. das Wohlergehen, den glücklichen Erfolg befördernd, förderlich, heilſam, erwünſcht.

gedenken, Zw., ablaut. (ſ. denken, wovon gedenken nur eine verſtärkte

Form iſt, ehem. gleichbedeutend mit denken; jetzt auf die folgenden Bed. beſchränkt): 1) ziellos mit haben, an etwas, oder einer Sache oder Perſon (Gen.) —, ſich daran erinnern, derſelben eingedenk ſein, (daran gedenk' ich, gedenke mein ꝛc.); eines oder einer Sache —, erwähnen, anführen (er gedachte meiner mit keinem Worte; deſſen nicht zu gedenken ꝛc.), in dieſem Sinne auch bisw. ziel., jedoch beſ. nur im Mw. gedacht, als Bw. f. erwähnt, angeführt, genannt, (die gedachte Sache; der oben gedachte, mehr gedachte Umſtand ꝛc.); ferner f. Willens ſein, beabſichtigen, vorhaben, hoffen, (ich gedenke zu verreiſen; Jeder gedenkt alt zu werden); 2) ziel., einem etwas —, etwas von ihm Erfahrenes, beſ. ein erlittenes Unrecht ꝛc. nicht vergeſſen, mit der Abſicht es gelegentlich zu vergelten, (das gedenke ich ihm; ich will es ihm ſchon noch gedenken); das Gedenken, als Hw., das Zurückdenken, Erinnern, nur in der Redensart: ſeit Menſchen Gedenken; gedenkbar, Bw., die Gedenkbarkeit, oberd. f. denkbar, Denkbarkeit, ſ. d.

Gedicht, ſ., -es, M. -e, Verkl. das Gedichtchen; etwas Gedichtetes (ſ. dichten), jedes Werk der Dichtkunſt, Dichtwerk; auch f. Erdichtung, Erfindung, Mährchen.

gediegen, Bw. (eig. Mw. von gedeihen, in verſtärkter Ausſpr. f. gediehen; alſo urſpr. = gewachſen), natürlich geworden oder entſtanden, von der Natur in reiner Geſtalt erzeugt, (gediegenes Gold ꝛc., entg. dem Erze); in weiterem Sinne, ohne fremdartigen Zuſatz, ſeiner ganzen Maſſe nach ungemiſcht, rein, lauter, fr. maſſiv, (ein Gefäß von gediegenem Silber ꝛc.); uneig. überh. rein, echt, unverfälſcht dem Stoffe nach, und zugleich von eigenthümlichem Gehalt und feſt zuſammenhangender Form, (ein gediegenes Werk; gediegene Kenntniſſe, Grundſätze; ein gediegener Kopf); die Gediegenheit, das Gediegenſein, eig. und beſ. uneig. die Reinheit, Fülle des Gehaltes und Gedrungenheit der Form.

Gedinge, ſ., -s, M. w. E., 1) gem. ein wiederholtes, anhaltendes Dingen oder Handeln; 2) der Vertrag über den Preis einer Sache oder Arbeit; beſ. Bergw., ein Vertrag auf Gewinn und Verluſt, und die ſo verdungene Arbeit ſelbſt; ehem. u. noch oberd., jeder Vertrag, jede Bedingung; auch f. Gehalt (Leibgedinge); f. Gericht (ſ. Ding 2.).

gedoppelt, Mw. von doppeln (ſ. d.), als Bw. f. doppelt gebr.

gedrang oder gedränge, Nw. und Bw. (niederd. drange), ſ. v. w. gedrängt, enge, (gedrang ſitzen; eine gedrange Stube); das Gedränge, -s, (landſch. auch der Gedrang; vergl. Drang), das wiederholte oder anhaltende Drängen; ein Haufen zuſammengedrängter, oder ſich drängender Menſchen oder Thiere, (ich ſtand mitten im Gedränge); uneig. f. Verlegenheit, Noth, (ins Gedränge kommen, gerathen); gedrängt, Mw. von drängen (ſ. d.) als Bw., gebr.; daher: die Gedrängtheit, das Gedrängtſein, die Kürze (z. B. der Schreibart), verſch. Gedrungenheit (ſ. d.).

gedritt, Bw., meiſt vlt., aus drei Einheiten oder drei Theilen beſtehend; ein Gedrittes, ſ. ein aus drei Theilen beſtehendes Ganzes, eine Dreiheit; im Kartenſp. eine Folge von 3 Blättern in einer Farbe, (fr. eine Tertie).

gedrungen, Mw. v. dringen (ſ. d.), als Bw. gebr. f. feſt in ſich zuſammenhangend, ſinnv. gediegen, (ein gedrungener Körper, gedrungene Schreib-

art); daher die Gedrungenheit, (verſch. gedrängt, Gedrängtheit, welches mehr auf ein willkürliches, beabſichtigtes Zuſammendrängen oder Abkürzen eines Stoffes geht, dagegen gedrungen deſſen natürlich gewordene Beſchaffenheit bezeichnet).

Gedüſt, ſ., -es, o. M., dicht. f. ſtarker Duft oder Wohlgeruch.

Geduld, w., o. M. (ehem. auch bloß Dult, von dulden, ſ. d.), das ruhige Dulden, Ausharren, Ertragen beſ. des Ungemachs, ſinnv. Gelaſſenheit, Gleichmuth, Faſſung, (etwas mit Geduld ertragen); die Ertragung der Schwächen und Fehler Anderer, ſinnv. Nachſicht, Langmuth, (Geduld mit Jemand haben; Jemands Geduld miſsbrauchen); überh. das ruhige Ausdauern an einem Orte oder in einem Zuſtande, (er hat nirgends lange Geduld; die Geduld verlieren 2c.); landſch. auch: der Schutz vor der Witterung, (ein Baum ſteht in der Geduld); geduldig (oberd. auch geduldſam), Bw. und Nw., Geduld habend, mit Geduld, ſinnv. duldſam, gelaſſen, gefaſſt, ruhig, (ein geduldiger Menſch, geduldig leiden, etwas geduldig anhören); gedulden, rückz. Zw., ſich —, Geduld haben, warten, Nachſicht haben, (gedulde dich nur noch ein paar Tage).

Geeſt, w., o. M. (landſch. auch Göſt, Göſe; wahrſch. verw. mit dem ſchwed. gist, niederd. güſt, trocken), in Niederd., hoch liegendes und daher trockenes (aber keinesweges nothwendig unfruchtbares) Land, auch Geeſtland, entg. Marſch, Marſchland, ſ. d.

Gefahr, w., M. -en (ehem. auch Fahr, ſ. d.; altd. fara, var; nicht von faran, fahren, ſondern von faren, nachſtellen, in Furcht ſetzen; engl. fear, fürchten), die nahe Möglichkeit eines Übels und das mögliche Übel ſelbſt, (in Gefahr ſein; Gefahr laufen, ſ. v. w. in Gefahr kommen oder gerathen; ſich in Gefahr begeben; außer Gefahr ſein; auf deine Gefahr, d. i. ſo daſs der etwa erwachſende Nachtheil dich trifft). — Zſetz.: gefahrlos, Bw., ohne Gefahr, mit keiner Gefahr verbunden; die Gefahrloſigkeit; gefahrvoll, Bw., mit vieler Gefahr verbunden, ſehr gefährlich. — Ableit.: gefährlich, Nw. und Bw., mit Gefahr verbunden, Gefahr bringend oder drohend, (ein gefährliches Unternehmen; gefährlich krank ſein); als Nw. auch gem. f. ſehr, außerordentlich, (z. B. gefährlich groß; vergl. erſchrecklich, fürchterlich); die Gefährlichkeit, das Gefährlichſein, die gefahrvolle Beſchaffenheit; verſch. Fährlichkeit; — die Gefährde, M. -n, vlt. und noch oberd. f. Gefahr; Rſpr. f. Argliſt, vorſätzlicher Betrug, (ohne Gefährde; der Eid für die Gefährde); gefährden, ziel. Zw., einen oder etwas —, in Gefahr ſetzen, benachtheiligen, aufs Spiel ſetzen, (er...., ſeine Ehre iſt dabei gefährdet).

Gefährt, ſ., -es, M. -e, landſch. gem. f. Fuhrwerk, Wagen; Jäg. f. Fährte, Spur; Bergw., die Spur eines Erzganges.

Gefährte, m., M. -n, die Gefährtinn, M. -en (von fahren, reiſen), eig. Reiſegeſellſchafter, Begleiter, -inn, (mein Reiſegefährte); in weiterem Sinne eine durch Freundſchaft oder gleiche Lebensverhältniſſe mit uns verbundene Perſon, ſinnv. Genoſs, Geſell, (die Frau iſt des Mannes Lebensgefährtinn); auch wohl von Thieren (der Hund iſt der treue Gefährte des Menſchen), und uneig. von eng verbundenen, unzertrennlichen Sachen oder Begriffen, (Beſcheidenheit iſt die Gefährtinn wahrer Verdienſte).

Gefälle oder Gefäll, ſ., -es, M. -e, 1) die ſenkrechte Höhe des

Falles eines flüſſigen Körpers im Verhältniſs zu der Strecke ſeines Laufes (dieſer Fluſs hat auf hundert Ruthen zwei Fuß Gefäll), auch überh. das Maß der Geſchwindigkeit, womit ein flüſſiger Körper ſich abwärts bewegt, (ein ſtarkes, ſchwaches Gefäll; gem. ſcherzh. ſagt man von einem Zecher: er habe ein gutes Gefäll); auch das Höhenmaß, um welches ein Ort der Erdoberfläche tiefer liegt, als ein anderer; 2) M. die Gefälle, die Einkünfte, der Ertrag von einem Grundſtücke; insbeſ. die Abgaben, die von dem Grundeigenthum der Obrigkeit entrichtet werden, (vergl. fällig, an- und zufallen); gefällig, Bw., b. fällig, ſ. d.

gefallen, ziellos. Zw. mit haben, ablaut., (ſ. fallen; gleichſ. zuſammenfallen oder treffen; vergl. ge, miſsfallen, beifallen); einem —, Beifall, Zufriedenheit, Vergnügen in ihm erwecken, ſinnv. behagen, anſtehen, (dieſer Ort, dieſes Buch, dieſer Menſch gefällt mir); auch unp.: es gefällt mir hier; es will mir nicht gefallen, daſs ꝛc.; u. f. es beliebt, dünkt gut, (wie es Ihnen gefällt); ſich (mir) etwas gefallen laſſen, damit zufrieden ſein, (laſs dir's bei mir gefallen); ſich nicht widerſetzen, es geduldig ertragen, (er läſſt ſich Alles, jede Beleidigung ꝛc. gefallen); der (oberd. auch das) Gefallen, -s, die Empfindung der Zufriedenheit oder Befriedigung, ſinnv. das Behagen, (ich finde keinen Gefallen daran; einem etwas zu Gefallen thun, ihm zu Gefallen ſein, leben, d. i. ihm dienen, nachgeben, ſich ihm fügen); das Belieben, Gutdünken, Gutbefinden, (handle nach Gefallen); das, wodurch man ſich Jemandem gefällig erweiſ't, ſinnv. Dienſt, Gefälligkeit, (einem einen Gefallen thun). — Zſetz.: die Gefallſucht, das übertriebene und eitle Beſtreben, zu gefallen, (fr. Coquetterie); gefallſüchtig, Bw., Gefallſucht beſitzend und verrathend, (fr. coquet). — Ableit.: gefällig, Bw., 1) Gefallen empfindend, dem Gefallen oder Belieben gemäß, ſinnv. behaglich, beliebig, nur in ungebeugter Form: es iſt mir ſo gefällig; iſt es Ihnen gefällig ꝛc. (als Höflichkeitsformel); 2) Gefallen erweckend, ſinnv. angenehm, einnehmend, (ein gefälliges Benehmen, ein gefälliges Äußeres ꝛc.); 3) geneigt, Andern Gefallen zu erweiſen, ſinnv. dienſtfertig, nachgiebig, (ein gefälliger Menſch); der Sup. gefälligſt auch als Nw. in höflicher Rede (z. B. kommen Sie gefälligſt näher u. dgl.); die Gefälligkeit, das Gefälligſein, die gefallenerweckende Beſchaffenheit, (z. B. des Benehmens, der Formen); die Neigung, ſich Andern gefällig zu erweiſen, ſinnv. Dienſtfertigkeit, Artigkeit; auch eine einzelne gefällige Dienſtleiſtung, ein Gefallen, (einem Gefälligkeiten erweiſen).

gefangen, Mw. von fangen (ſ. d.), gebr. als Bw. und als Nw. beſ. in folgenden Verbindungen: ſich gefangen geben, d. i. ſich für gefangen erklären, eig. und uneig.; einen gefangen nehmen, eig. ſ. v. w. fangen, in ſeine Gewalt bekommen; und uneig., z. B. ſeine Vernunft gefangen nehmen, d. i. deren freie Thätigkeit beſchränken; einen gefangen ſetzen, in enge Verwahrung bringen; ferner als Hw. der oder die Gefangene, ein Gefangener, M. die Gefangenen, oder (ohne Artikel) Gefangene, (einen zum Gefangenen machen; er iſt mein Gefangener). — Zſetz. der Gefangenaufſeher, -hüter, -wärter; die Gefangennehmung oder -nahme; die Gefangenſetzung. — Ableit.: die Gefangenſchaft, der Zuſtand des Gefangenſeins, (in Gefangenſchaft gerathen ꝛc.); gefänglich, Nw., als Gefangener, zur Gefangenſchaft, (einen Verbrecher gefänglich

einziehen); als Bw. nur in der Verbindung: gefängliche Haft, (ſ. d.); das (oberd. die) Gefängniſs, 1) vlt. f. Gefangenſchaft; 2) gew. der Verwahrungsort für Gefangene, ſinnv. Kerker; daher die Gefängniſsſtrafe ꝛc.

Gefäß, ſ., -es, M. -e, Verkl. das Gefäßchen (von faſſen, Faſs), überh. ein Werkzeug zum Faſſen, daher 1) die Handhabe, der Griff, das Heft eines Degens, Dolches ꝛc., (Degengefäß ꝛc.); 2) jedes hohle Geräth, Geſchirr, Behältniſs zum Faſſen und Bewahren anderer Körper, (metallene, irdene, hölzerne, Trink-, Küchen-, Braugefäße ꝛc.); insbeſ. auch f. Fahrzeug, Schiff, (Schiffsgefäß); ferner in Thier- und Pflanzenkörpern die Röhren, in welchen ſich Flüſſigkeiten bewegen, (Blut-, Milchgefäße, ernährende, ein- oder ausführende Gefäße); uneig. überh. f. die Hülle, das Umſchließende, der Aufenthalt, (der Körper iſt das Gefäß der Seele); die Gefäßlehre, die Lehre von den Gefäßen des menſchl. Körpers, (fr. Angiologie).

gefaſſt, Mw. von faſſen, als Bw. gebr.; ſ. faſſen.

Gefecht, ſ., -es, M. -e, das Fechten, der Waffenkampf zweier oder gew. mehrer gegen einander, allgemeiner als die ſinnv. Schlacht, Treffen; in engerem Sinne ein Waffenkampf zwiſchen kleineren Haufen, entg. Schlacht; in weiterem Sinne überh. f. Streit, Kampf, (ein Federgefecht; Hahnen-, Stiergefecht).

Gefege, ſ., -s, o. M., 1) gem., ein wiederholtes, anhaltendes Fegen; 2) Jäg., die Haut, welche der Hirſch von dem neu gewachſenen Geweih abfegt, der Baſt.

Gefieder, ſ., -s, M. w. E., die Geſammtheit der Federn eines Vogels; oberd. auch das Federwerk eines Bettes; uneig. die ſämmtlichen Stahlfedern eines Schloſſes, Uhrwerkes u. dgl.; ehem. auch f. geſiederte Thiere, Geflügel.

Gefilde, ſ., -s, M. w. E., eig. mehre Felder zuſammengenommen; gew. dicht. f. Feld, Flur, Ebene, und überh. Gegend, Landſchaft, Land, (die Gefilde der Seligen ꝛc.).

Geflatter, ſ., -s, o. M., das anhaltende oder vielfache Flattern.

Geflecht, ſ., -es, M. -e, etwas Geflochtenes, Flechtwerk, Flechte.

Geflimmer, ſ., -es, o. M., das anhaltende oder vielfache Flimmern.

gefliſſen, Mw. von fleißen (ſ. d.), als Bw. ſelten f. befliſſen, (ſ. d.); die Gefliſſenheit, gew. Befliſſenheit, fleißige Bemühung; gefliſſentlich, Nw., ſ. v. w. abſichtlich, vorſätzlich, mit Fleiß.

Geflügel, ſ., -s, M. (ſelten) w. E., mehre geflügelte Thiere, beſ. eſsbare Vögel, zuſammengenommen, ſ. v. w. Federvieh, Flügelwerk; dicht. auch. f. ein einzelnes geflügeltes Thier; geflügelt, Bw., ſ. flügeln.

Geflüſter, ſ., -s, o. M., ein anhaltendes oder vielfaches Flüſtern.

Gefolge, ſ., -es, M. w. E., mehre Perſonen, die einer anderen vornehmeren folgen oder ſie begleiten, zuſammengenommen, (das Gefolge des Königs; zum Gefolge gehören; fr. Suite); auch uneig. f. die Folgen, Wirkungen, (das Gefolge des Laſters; im Gefolge f. in Folge oder im Verfolg).

Gefräß, ſ., -es, M. -e, landſch. niedr. f. Nahrung, Fraß; auch f. Maul; gefräßig, Bw., viel freſſend, unmäßig im Eſſen; die Gefräßigkeit, das Gefräßigſein.

gefreit, Mw. von freien, (ſ. d. unter frei); daher ein Gefreiter, der

Gefreite, als Hw., ein vom Schildwachſtehen befreiter gemeiner Soldat, welcher die andern zum Wacheſtehen abführt.

gefreund, Bw., oberd. f. gefreundet (ſ. freunden), gew. befreundet, verwandt; auch als Hw. der Gefreund, die Gefreundinn.

gefrieren, ziellos. Zw. mit ſein, ablaut. (ſ. frieren), durch Froſt erſtarren, zu Eis werden, verſch. frieren, (der Wein gefriert nicht leicht); oberd. auch unp. es gefriert, r. es friert, (ſ. d.); Gefrornes, als Hw., ſ. v. w. Eis (ſ. d.) als künſtlich bereitete Speiſe; der Gefrierpunkt, der Punkt an der Gradabtheilung des Wärmemeſſers (Thermometers), auf welchem das Queckſilber ſteht, wenn das Waſſer im Freien gefriert.

Gefüge, ſ., -s, M. w. E., 1) vlt. f. Bequemlichkeit, Bedürfniſs, Nothdurft, (vergl. Fug); 2) die ſämmtlichen Fugen eines Körpers; die Zuſammenfügung und die Art und Weiſe derſelben; auch der gefügte Körper ſelbſt; gefüge oder gew. gefügig, Bw., was ſich leicht fügt oder biegt, (Blech, Holz); uneig. ſ. v. w. fügſam, biegſam, geſchmeidig, (ein gefüger Mann); die Gefügigkeit, Fügſamkeit, Biegſamkeit.

Gefühl, ſ., -es, M. -e, 1) das Vermögen zu fühlen (ſ. d.), und zwar körperlich: die Erregbarkeit der Nerven, insbeſ. in den Fingerſpitzen, der Taſtſinn; oder geiſtig: das Vermögen, durch die Seele wahrzunehmen, zu empfinden, Empfänglichkeit für Gemüths-Erregungen, ſinnv. Empfindung, Sinn, (Gefühl für das Schöne, Edle rc. haben; er hat ein zartes Gefühl; ein Menſch ohne Gefühl; mit Gefühl reden, ſingen rc.); 2) das Gefühlte oder Empfundene, der empfangene Eindruck, ſinnv. Empfindung, (ein ſchmerzhaftes Gefühl; angenehme Gefühle rc.) — Zſetz.: gefühllos, Bw., des Gefühles beraubt, ohne Gefühl, ſinnv. fühllos, unempfindlich; die Gefühlloſigkeit; der Gefühlſinn, der Sinn des Gefühls; gefühlvoll, Bw., voll Gefühl, voll lebhafter Empfindungen, oder für ſolche empfänglich.

gefünft, Bw., aus fünf Einheiten oder Theilen beſtehend; ein Gefünftes oder bloß Gefünft, ſ., -es, ein aus fünf Theilen beſtehendes Ganzes; im Kartenſp. eine Folge von 5 Blättern in einer Farbe (fr. Quinte).

Gefunkel, ſ., -s, o. M., ein anhaltendes oder vielfaches Funkeln.

gefürſtet, Bw., ſ. fürſten.

Gefüße, ſ., -s, oder M. die Gefüße, Jäg., die langen Riemen, an denen die Falken gehalten werden.

gegen (altd. gagan, gegin, gein; abgek. gen, ſ. d.), 1) Vw. mit dem Acc. (altd. und noch oberd. gew. mit dem Dat.) bezeichnet überh. das Hingekehrtſein nach einer Seite oder Gegend, die Richtung auf einen Gegenſtand, ſinnv. entgegen, nach; und zwar a) räumlich, ſowohl im Stande der Ruhe, als der Bewegung, (das Haus liegt gegen Morgen; ſich gegen Abend wenden, gegen die Stadt rücken); beſ. mit dem Nebenbegriffe des Widerſtandes, ſinnv. wider, (gegen den Feind ziehen, gegen den Wind ſegeln, gegen den Strom ſchwimmen rc.); b) zeitlich mit dem Begriffe der Annäherung an den bemerkten Zeitpunkt, (gegen Abend, gegen Morgen, gegen das Ende; gegen den Herbſt werde ich verreiſen; er iſt gegen zwanzig Jahr alt rc.); c) in unſinnlicher Bed.: die Richtung einer Neigung, Empfindung, Handlung auf einen Gegenſtand, ſinnv. für, zu, (Liebe, Achtung rc. gegen Jemand haben, beweiſen rc.; freundſchaftlich oder feindlich gegen Jemand ge-

ſinnt ſein; Pflichten gegen Gott, gegen die Menſchen ꝛc.), auch hier beſ. mit dem Nebenbegriff des Widerſtandes, der Beſtreitung ꝛc., ſinnv. wider, (gegen ſeinen Befehl, gegen meinen Willen handeln; ſich gegen die Obrigkeit auflehnen; er hat etwas gegen mich ꝛc.); d) hat gegen noch die Nebenbegriffe einer Vertauſchung, Erſetzung, Erwiederung, ſinnv. für (Geld gegen Waare geben; die Gefangenen gegen einander auswechſeln; ich wette hundert gegen eins ꝛc.), und der Vergleichung, (eine Sache gegen die andere halten; was biſt du gegen ihn? was iſt der Tod gegen ein elendes Leben? ꝛc.); auch der Gegenwart od. Anweſenheit, ſinnv. vor, (er rühmte ſich gegen mich, daſs ꝛc.; laſs dir nichts gegen ihn merken ꝛc.); — 2) als Nw. ſteht gegen nur in Zſetz., und zwar außer den zgeſ. Nw. dagegen, hingegen, zugegen und dem Vw. entgegen, nur als hochtoniges Beſtimmwort in Haupt- und Beiwörtern, wo es den Begriff der räumlichen Richtung, des Widerſtrebens oder Beſtreitens, der Austauſchung oder Erwiederung enthält; wonach ſich die meiſten hieher gehörigen Zſetz. hinlänglich erklären. Nur folgende verdienen eine ausdrückliche Erwähnung: die Gegenabſicht, -anklage, -anſtalt, -antwort ꝛc., die gegen eine andere Abſicht ꝛc. gerichtete, ihr entgegengeſetzte, widerſprechende oder auch erwiedernde Abſicht, Anklage ꝛc.; ſo auch: der Gegenantrag; die Gegenbedingung; der Gegenbefehl, ein Befehl, der einem früheren entgegengeſetzt iſt und denſelben aufhebt; die Gegenbemerkung, eine widerſprechende oder erwiedernde Bemerkung; ſo auch der Gegenbericht, die Gegenbeſcheinigung, -beſchuldigung; der Gegenbeſuch, Beſuch zur Erwiederung eines empfangenen; die Gegenbewegung, insbeſ. Tonk., entgegengeſetzte Bewegung zweier Stimmen, indem die eine fällt, während die andere ſteigt; der Gegenbeweis; das Gegenbild, einem andern entgegengeſetztes Bild; auch f. Nachbild; das Gegenbuch, Buch des Gegenſchreibers, ſ. d., (fr. Controle); der Gegendienſt, Dienſt zur Erwiederung eines empfangenen; der Gegendruck, Widerſtand leiſtender Druck; gegeneinander, r. getrennt: gegen einander, außer in Zſetz. wie: die Gegeneinanderſtellung, -haltung u. dgl.; das Gegenerbieten, erwiederndes Erbieten; die Gegenerklärung, entgegengeſetzte, oder erwiedernde Erklärung; der Gegenfall, der entgegengeſetzte Fall; daher gegenfalls, als Nw., Kanzl. f. im entgegengeſetzten Falle, widrigenfalls; die Gegenforderung, die Gegenfrage, einer anderen entgegengeſetzte Forderung, Frage; der Gegenfüßler, Erdk., wer auf dem uns gerade entgegengeſetzten Punkte der Erdkugel wohnt, mithin die Füße den unſrigen entgegengekehrt, (fr. Antipode); auch uneig. f. Gegner, Widerſacher; die Gegengabe, das Gegengeſchenk, die Gegengefälligkeit, Gabe ꝛc. zur Erwiederung einer empfangenen; das Gegengewicht, einem andern entgegenwirkendes, dasſelbe aufhebendes oder vernichtendes Gewicht, eig. und uneig., (einem das Gegengewicht halten); das Gegengift, einem Gift entgegenwirkendes Gift oder überh. Arzeneimittel, auch uneig.; der Gegengrund; der Gegengruß; der Gegenhalt, dasjenige, was einer Bewegung, einem Drucke ꝛc. Widerſtand leiſtet; daher auch gegenhalten, trb. zielloſ. Zw., gem. f. widerſtehen, aushalten; der Gegenkaiſer, Gegenkönig, ein von einer Partei einem andern entgegengeſetzter Kaiſer oder König; die Gegenklage, Rſpr., eine von dem Beklagten gegen den Kläger in derſelben Sache erhobene Klage, Widerklage; die Gegenliebe, erwiederte Liebe; der Gegenmann, wer zur Gegenpartei gehört oder dieſelbe ausmacht,

beſ. im Spiel; die **Gegenmine**, eine der feindlichen entgegen gegrabene Mine (fr. Contremine); das **Gegenmittel**; der **Gegenpart**, gem. f. Gegner, Gegenmann; die **Gegenpartei**, die entgegengeſetzte, feindliche Partei; der **Gegenrechner** (fr. Controleur), wer die **Gegenrechnung** (fr. Controle) führt, d. i. die zur Prüfung der Rechnung eines Anderen angeſtellte Rechnung; die **Gegenrede**, entgegengeſetzte, widerſprechende Rede, Einwendung; auch f. Entſchuldigung, Ausflucht, oder bloß Erwiederung; der **Gegenreiz**, ein zur Unterdrückung eines anderen erzeugter Reiz; der **Gegenſatz**, alles, was einem andern als widerſprechend, oder entſprechend entgegen= oder beigeſetzt wird, ſinnv. Gegentheil, z. B. in der Redekunſt, (fr. Antitheſe); auch die Entgegenſetzung, und das Verhältniſs zweier einander entgegengeſetzter Dinge, (fr. Contraſt; z. B. einen Gegenſatz bilden, im Gegenſatze ſtehen); **gegenſchattig**, Bw., Erdk., den Schatten nach entgegengeſetzten Himmelsgegenden werfend; der **Gegenſchreiber**, wer die Gegenrechnung (ſ. d.) oder das Gegenbuch führt, (fr. Controleur); die **Gegenſchrift**, eine gegen eine andere gerichtete, widerlegende Schrift; die **Gegenſeite**, die entgegengeſetzte oder gegenüber befindliche Seite eines Dinges, Rück=, Kehrſeite; **gegenſeitig**, Bw., 1) auf der entgegengeſetzten Seite befindlich od. dazu gehörig, (der gegenſeitige Theil); 2) was auf beiden Seiten Statt findet, was von jedwedem Theile gegen den andern geſchieht, ſinnv. wechſelſeitig, fr. reciprok, (gegenſeitige Freundſchaft, ein gegenſeitiges Verſprechen); die **Gegenſeitigkeit**, Wechſelſeitigkeit, (fr. Reciprocität); die **Gegenſonne**, ein der Sonne gegenüber ſichtbarer Widerſchein, eine Art Nebenſonne; das **Gegenſpiel**, ein gegen ein anderes gerichtetes Spiel; auch überh. f. Gegenſatz, Gegentheil, gew. Widerſpiel; der **Gegenſpieler**, Gegner im Spiel; im Glückſpiel, wer gegen den Bankhalter ſpielt, (fr. Pointeur); der **Gegenſtand**, -es, M. -ſtände, 1) vlt. f. ein entgegenſtehendes Hinderniſs; 2) jedes außer uns befindliche, uns gleichſam entgegenſtehende Ding, (die uns umgebenden Gegenſtände, Natur=Gegenſtände ꝛc.); im weiteſten Sinne jede Sache, Perſon, ſo wie jedes Gedankending, Vorſtellung, Begriff, beſ. ſofern unſer Empfinden, Denken, Reden, Handeln ꝛc. darauf gerichtet iſt, fr. Object, (der Gegenſtand ſeiner Liebe, ſeines Haſſes, ſeiner Verfolgung; etwas zum Gegenſtande ſeines Nachdenkens machen; Sprachl., der Gegenſtand der Rede, fr. das Subject; der Gegenſtand einer Handlung, d. i. das Ziel, auf welches dieſelbe gerichtet iſt, fr. das Object; der Gegenſtand eines Gedichtes, eines Kunſtwerkes, einer Wiſſenſchaft, d. i. der behandelte Stoff, ehem. Vorwurf); **gegenſtändlich**, Bw., an den Gegenſtänden außer uns befindlich oder dieſelben betreffend, fr. objectiv, (entg. ſubjectiv); die **Gegenſtändlichkeit**, fr. Objectivität; die **Gegenſtellung**, oberd. Rſpr., Gegeneinanderſtellung mehrer Perſonen zur Vergleichung ihrer Ausſagen, (fr. Confrontation); der **Gegenſtoß**, entgegengerichteter oder erwiedernder Stoß; das **Gegenſtück**, überh. ein entgegengeſetztes oder entſprechendes Ding; insbeſ. ein Gemälde, eine Schilderei, welche beſtimmt iſt, einer andern, die etwas Entgegengeſetztes oder Entſprechendes darſtellt, entgegen oder gegenüber gehängt zu werden, ſinnv. Seitenſtück (fr. Pendant); der **Gegentheil**, ſ. v. w. Gegner, Gegenpart, Gegenpartei; das **Gegentheil**, was einem andern Dinge entgegengeſetzt iſt, deſſen Gegenſatz ausmacht; im Gegentheil, als Nw., auch **gegentheils**, ſ. v. w. entgegengeſetzter Weiſe, gerade umgekehrt; **gegentheilig**, Bw., zum Gegentheil gehörig; das Gegentheil ausmachend, entgegen=

geſetzt; das Gegenvermächtniſs, ein Vermächtniſs oder eine Schenkung an die Ehegattinn zur Sicherheit ihres Brautſchatzes, auch Gegengeld, -lage, -ſteuer genannt; die Gegenverpflichtung, -verſchreibung, -verſicherung, das Gegenverſprechen, entgegengeſetzte, oder erwiedernde Verpflichtung 2c.; die Gegenvorſtellung, gegen die Meinung, Behauptung oder Willensäußerung eines Anderen gerichtete Vorſtellung; der Gegenwall, die äußerſte Bruſtwehr an einer Feſtung, (fr. Contreſcarpe); die Gegenwart (von gegen f. vor, in Anweſenheit (ſ. o.) und warten f. da ſein, vorhanden ſein), das perſönliche Zugegen- oder Anweſendſein, ſinnv. Anweſenheit, Beiſein, (es geſchah in meiner Gegenwart); uneig. überh. f. Daſein, Vorhandenſein und -bleiben, (Gegenwart des Geiſtes, d. i. in jedem Augenblick vorhandene Beſonnenheit und Entſchloſſenheit); ferner das Jetzt, die jetzige oder vorhandene Zeit, als Punkt oder als Zeitraum gedacht, entg. Vergangenheit und Zukunft; gegenwärtig, Bw., anweſend, zugegen, (ich war gegenwärtig); uneig. f. im Geiſt vorhanden, erinnerlich, (die Sache iſt mir nicht gegenwärtig); jetzt ſeiend od. geſchehend, der Jetztzeit angehörend, (die gegenwärtige Zeit, Sprachl., fr. Tempus praesens; meine gegenwärtige Lage); die Gegenwärtigkeit, das Gegenwärtigſein in allen Bed. des Bw.; die Gegenwehr, die Abwehr eines Angriffs, ſinnv. Vertheidigung; der Gegenwind, entgegenwehender, widriger Wind; die Gegenwirkung, einer andern entgegengeſetzte Wirkung, (fr. Reaction); das Gegenwort, widerſprechendes Wort, Gegenrede; auch entſprechendes, oder erwiederndes Wort; der Gegenzug, entgegengeſetzter, feindlicher Zug, z. B. im Spiele.

Gegend, w., M. -en (oberd. Gegene; von gegen abgel.; eig. der gegen, d. i. vor einem Gegenſtande oder demſelben gegenüber liegende Raum), ein beträchtlicher Theil der Erdoberfläche von unbeſtimmter Ausdehnung in Beziehung auf einen Beſchauer oder einen bezeichneten Ort, (eine ſchöne Gegend; die Gegend am See, um die Stadt, die Rhein-Gegenden 2c.); überh. ein Theil der Erdoberfläche von unbeſtimmter Ausdehnung, ſinnv. Landſchaft, (eine bergige, waldige Gegend; in meiner Gegend iſt es Sitte 2c.); in weiterem Sinne überh. ein ungefähr bezeichneter Theil eines Raumes, (er wohnt in dieſer Gegend der Stadt; ein Schmerz in der Gegend des Herzens); insbeſ. ein Punkt oder eine begrenzte Linie am Geſichtskreiſe, (Himmels-, Weltgegend).

Gegenklage, -liebe, -part, -rede, -ſatz, -ſeite, gegenſeitig, Gegenſtand, Gegenſtück, Gegentheil, ſ. gegen.

gegenüber, Bw. mit dem Dat., bezeichnet das Verhältniſs zweier Gegenſtände, deren Vorderſeiten einander zugekehrt ſind, im Stande der Ruhe, verſch. entgegen, (ſ. d.); es ſteht dem abhängigen Worte immer nach und wird nicht gut getrennt, (z. B. die beiden Häuſer liegen einander gegenüber; er ſtand mir gegenüber; nicht: gegen einander über, gegen mir über).

Gegenvorſtellung, Gegenwart, gegenwärtig, Gegenwind 2c., ſ. gegen.

Gegitter, ſ., -s, M. w. E., oberd. f. Gitter, Gitterwerk.

gegnen, Zw., nur in Ableit. wie: begegnen, entgegnen; der Gegner, -s, M. w. E.; die Gegnerinn, wer unſerer Meinung, unſerem Wollen oder Handeln entgegen iſt, ſich widerſetzt; milder als Widerſacher (der ſeinem Gegner zugleich zu ſchaden ſucht), und als Feind (der dies aus Haſs thut); gegneriſch, Bw., dem Gegner angehörend oder angemeſſen.

gehäbe, Bw. (von haben = halten), oberd. f. haltbar, dicht, feſt.

gehaben, Zw. 1) ziel., oberd. vlt. f. haben; 2) rückz., ſich —, vlt. f. ſich geberden, betragen; noch gebr. f. ſich befinden in der Redensart: gehabe dich wohl, ſ. v. w. lebe wohl.

Gehäge, gew. Gehege, ſ. d.

Gehalt, 1. m., -es, o. M., eig. das von einem Gegenſtande Gehaltene, Umfaſſte, der körperliche Inhalt, (ein Faſs von hundert Kannen Gehalt; das Haus hat vielen Gehalt, d. h. iſt geräumig); gew. die Beſtandtheile eines Körpers (der Gehalt einer Heilquelle, eines Erzes), beſ. der weſentliche oder Hauptbeſtandtheil eines Körpers, u. die Beſchaffenheit oder der Werth desſelben vermöge der Maſſe dieſes Beſtandtheils, (guter oder ſchlechter Gehalt der Erze, Metalle, Münzen ꝛc.); auch der weſentliche Gedanken-Inhalt eines Geiſteswerkes, die innere Bedeutung, der innere Werth, entg. Stoff oder Inhalt, und Form, (der Gehalt eines Gedichtes, eines Kunſtwerkes, einer Schrift ꝛc.); 2. ſ. (ſeltner m.), -es, M. Gehalte (landſch. unr. Gehälter), gleichſ. das Haltende, das, wodurch Jemand gehalten, d. i. verpflichtet, iſt; daher: das Geld, welches man für geleiſtete Dienſte, beſ. für die Verwaltung eines Amtes, jährlich oder überh. regelmäßig empfängt (Jahrgehalt, ſtehendes oder feſtes Gehalt), ſinnv. Beſoldung, und für geringere Bedienten: Lohn. — Zſetz. v. Gehalt 1.: gehaltleer, -los, Bw., leer an Gehalt, ohne Gehalt oder inneren Werth; die Gehaltloſigkeit; gehaltreich, -voll, reich an Gehalt, vielen Gehalt oder inneren Werth ꝛc. habend. — Ableit.: gehaltig, Bw., Gehalt habend, eig. und uneig.

gehalten, Mw. von halten, als Bw. gebr., ſ. halten.

Gehänge, ſ., -s, M. w. E., überh. das Hangende, Abhängige; insbeſ. der Abhang einer Fläche, eines Berges, beſ. Bergw.; Jäg., die herabhangenden Ohren der Jagdhunde; herabhangende Zierathen, (Ohren-, Uhrgehänge; Blumen-, Fruchtgehänge u. dgl.); landſch. f. Eingeweide; auch das, woran etwas hängt, gew. Gehenk, ſ. d.

Gehäſe, ſ., -s, Jäg., in den Zſetz. Vorder- und Hintergehäſe, d. i. der vordere und der hintere Theil des Haſen.

gehäſſig, Bw., 1) Haſs empfindend und äußernd oder verrathend, feindſelig, (einem gehäſſig ſein; ein gehäſſiges Benehmen; gehäſſiger Weiſe); 2) was Haſs verdient, oder gehaſſt wird, verhaſſt, (eine gehäſſige Sache); die Gehäſſigkeit, das Gehäſſigſein: die Feindſeligkeit, oder Haſswürdigkeit.

Gehau, ſ., -es, M. -e, Forſtw., der Theil eines Waldes, wo Holz geſchlagen wird oder geſchlagen worden iſt, auch Hau, Hieb, Holzſchlag.

Gehäuſe, ſ., -es, M. w. E., ehem. f. Haus; jetzt ein natürliches oder künſtliches Behältniſs, das gewiſſen Dingen gleichſam ſtatt eines Hauſes dient, (das Gehäuſe einer Schnecke, — des Kernobſtes, Kern-, Fruchtgehäuſe; — einer Uhr; eines Hobels, d. i. das Holzwerk, worin das Hobeleiſen befindlich iſt ꝛc.).

Gehechel, ſ., -s, o. M., das anhaltende oder wiederholte Hecheln.

Geheck, ſ., -es, M. -e, Jäg., die gleichzeitig geheckten oder ausgebrüteten Vögel, ein Neſt voll Vögel.

Gehege, gew. als Gehäge, ſ., -s, M. w. E. (von Hag, hegen), 1) ein eingehegter, umzäunter Raum, beſ. Jagdbezirk; auch ein gehegtes

Waſſer; uneig. ſprichw. einem ins Gehege kommen, d. i. in ſein Amt oder Recht eingreifen; 2) der umſchließende Hag oder Zaun ſelbſt.

gehehlen (verderbt aus gehellen, einſtimmen), ziellos. und ziel. Zw., vlt. f. einwilligen, geſtatten, dulden.

geheim, Bw. (von heim, ſ. d.), verborgen, unbekannt, ſinnv. heimlich (ſ. d.), entg. öffentlich, offenkundig, (ein geheimer Ort, Gang; eine geheime Zuſammenkunft; die geheimſten Gedanken; etwas vor Jemandem geheim halten; im Geheimen oder gew. insgeheim, d. i. auf geheime, verborgene Weiſe); auch die Perſon des Fürſten oder die innerſten Staatsangelegenheiten betreffend, daher ein geheimer Rath, gew. zgez. der, oder ein **Geheimerath** (Gen. des Geheimenrathes ꝛc.), Titel fürſtlicher Räthe; die **Geheimhaltung**, das Geheimhalten; die **Geheimkraft**, geheim wirkende Kraft; die **Geheimlehre**, dunkle, geheimnißvolle Lehre (fr. Myſterien); das **Geheimmittel**, ein geheim gehaltenes Heilmittel (fr. Arcanum); der **Geheimſchreiber**, ein bei einer Behörde oder einem Einzelnen angeſtellter Schreiber (fr. Secretär); auch wer die **Geheimſchreibekunſt** (fr. Kryptographie oder Steganographie) übt, d. i. die Kunſt, mit geheimen Schriftzeichen zu ſchreiben, dergl. Schrift **Geheimſchrift** heißt; die **Geheimſprache**, Sprache durch geheime Zeichen (fr. Chifferſprache). — Ableit.: das **Geheimniſs**, -ſſes, M. -ſſe, das Geheimſein einer Sache; die geheime, unbekannte oder verſchwiegene Sache ſelbſt, (ein Geheimniſs aus etwas machen); insbeſ. ein geheimes Mittel, eine geheime Kunſt, (das Geheimniſs, Gold zu machen); eine dem menſchlichen Verſtand unerklärliche Erſcheinung, Begebenheit ꝛc., (das Geheimniſs der Menſchwerdung Chriſti); dicht. f. Verborgenheit, Dunkel, (der Laube Geheimniſs); der **Geheimniſskrämer**, die **Geheimniſskrämerinn**, verächtl., wer ſich den Schein giebt, als wiſſe er um viele Geheimniſſe; **geheimniſsvoll**, Bw., voll von Geheimniſſen, dunkel, unbegreiflich; von Menſchen, das Anſehen habend, als wiſſe man viele Geheimniſſe.

Geheiß, ſ., -es, o. M. (von heißen, ſ. d.), ein mündlich gegebener Befehl, (auf mein Geheiß iſt es geſchehen).

gehen, od. abgek. gehn, ziellos. Zw. mit ſein (goth. gangan; altd. gan; engl. go), ablaut. Impf. ging (ehem. gieng, altd. giang, gie), Conj. ginge; Mw. gegangen; überh. den Ort verändern, ſich fortbewegen, und zwar 1) von lebendigen Geſchöpfen, eig. ſich mittelſt der Füße fortbewegen, u. zwar im engſten Sinne von dem gewöhnlichen ſchreitenden Gange, entg. laufen, ſinnv. wandeln, ſchreiten, (langſam, ſchnell, gerade, krumm, auf Stelzen — ꝛc.; irre gehen; Volksſpr. gegangen kommen f. gehend kommen); auch rückz. mit Hinzufügung eines Bw. zur Bezeichnung eines Zuſtandes, in welchen man ſich durch das Gehen verſetzt, (ſich müde, wund — u. dgl.); auch unp. rückz. es geht ſich gut, ſchlecht ꝛc., f. man kann gehen, es läſſt ſich gehen ꝛc.; ferner mit Hinzufügung des Ortes, des Ausgangspunktes od. des Zieles vermittelſt eines Vw., (auf dem Eiſe gehen; auf das Land, auf den Ball, an das Thor, aus dem Hauſe, über das Feld, an Jemandem vorüber, einem aus dem Wege, zu Tiſche, zu Bette, in die Kirche, an die Arbeit —; einem auf den Leib gehen, d. i. ihn feindlich angreifen); auch in Verbindung mit einem Accuſ. zur Bezeichnung des Raumes, den man gehend zurücklegt, und der Zeit, die man gehend

zubringt, (eine Meile, tauſend Schritte, zwei Stunden, den ganzen Tag gehen); ſo auch zur Bezeichnung der Art und Weiſe des Gehens (einen ſtarken Schritt —) und des Weges, welchen man einſchlägt (einen andern Weg, den kürzeſten Weg, ſeinen eigenen Gang gehen ꝛc.), in dieſem Falle auch mit dem Gen., (geh deines Weges oder deiner Wege); ferner bisw. in Verbindung mit einem Infinitiv zur Bezeichnung der Abſicht des Gehens, (betteln, ſpazieren, ſchlafen gehen); — in weiterem Sinne überh. ſich fortbewegen, ſich wohin begeben, reiſen (mit der Poſt, in das Bad, an den Hof, zu Felde, auf Reiſen, unter Segel, vor Anker — ꝛc.), insbeſ. f. ſich entfernen, weg=, fortgehen, (ich will gehen; geh nur, geh mir aus den Augen ꝛc.); — uneig. in mannichfaltigen Redensarten, als: den Weg alles Fleiſches gehen, d. i. ſterben; an eine Sache gehen, d. i. Hand anlegen; einem an die Hand oder zur Hand —, ihm helfen; einer Sache auf den Grund —, ſie gründlich unterſuchen; in ſich gehen, Reue empfinden, ſich bekehren; nach Brode —, Brod zu erwerben ſuchen; ſich gehen laſſen, ſeinen Neigungen, Launen, Gewohnheiten freien Lauf laſſen; einen gehen laſſen, ihn nicht aufhalten, gem. f. ihn in Ruhe laſſen, nicht beleidigen oder necken; geh doch! gem. Ausdruck der Verwunderung, des Zweifels oder Miſsfallens; ferner f. verfahren, handeln, zu Werke gehen, (behutſam, vorſichtig, gründlich —); zur Bezeichnung eines Zuſtandes, ſ. v. w. ſein, ſich befinden, (ſchwanger gehen, müßig, nackend, barfuß, reinlich, gut gekleidet — ꝛc.); in einer Handlung oder einem Zuſtande bis zu einem gewiſſen Punkte fortfahren, oder ſich demſelben nähern, (nicht weiter gehen; er ging zu weit, d. i. er übertrieb; er geht ins dreißigſte Jahr, d. i. nähert ſich der Vollendung desſelben, ſteht in demſelben); — 2) von lebloſen Dingen überh. ſich bewegen, bewegt werden, in Bewegung ſein, (der Wagen geht ſchnell; es geht ein ſtarker Wind; die Uhr geht nicht; der Fluſs geht mit Eiſe; der Luftball ging gerade in die Höhe; der Teller geht herum ꝛc.); insbeſ. f. abgehen (die Poſt geht um 6 Uhr), aufgehen, ſich ausdehnen, wachſen, (der Teig iſt gegangen; das Korn geht in die Ähren); eine Veränderung erleiden, (entzwei —, aus einander gehen); in etwas Raum finden, darin enthalten ſein (es gehen zwei Maß in dieſe Flaſche; der Faden geht nicht durch das Loch), uneig. auch dem Werthe und Gewichte nach, (12 Pfennige gehen auf einen Groſchen, 110 Pfund — auf einen Zentner); von einem Tonwerkzeuge oder Tonſtück, f. klingen, ertönen, (die Geige geht ſchön; aus welchem Tone geht das Stück?); ferner f. reichen, ſich erſtrecken, (das Kleid geht bis an die Kniee; das Waſſer ging mir bis an den Hals, die Mauer geht um die Stadt), gerichtet ſein, (die Thür geht auf die Straße, das Fenſter geht nach dem Hofe ꝛc.); — 3) von unkörperlichen Dingen, insbeſ. von der Zeit f. verfließen, vergehen, (die Zeit geht ſchnell); von Zuſtänden, Begebenheiten, Handlungen, Eigenſchaften, f. ſich erſtrecken, ausdehnen, (die Sparſamkeit muſs nicht bis zum Geiz gehen; das geht zu weit); wohin gerichtet ſein, abzielen, ſich worauf beziehen, (wohin geht die Reiſe? ſeine Meinung ging dahin ꝛc.; ſeine Bemerkung geht auf mich), daher auch ſich einem bezeichneten Ziel, Zeitpunkt oder Zuſtande nähern, (der Wein geht auf die Neige, zu Ende ꝛc.; beſ. unp. es geht auf zwölf, gegen Morgen; es geht in die vierte Woche; es geht mit ihm zu Ende ꝛc.; Volksſpr. es geht oder ging an ein Fragen u. dgl., d. h. man fängt an zu fragen ꝛc.); treffen, berühren, kommen, (es geht mir nahe,

d. i. es ſchmerzt mich; es ging ihm durchs Herz, zu Herzen; wenn Noth an Mann geht, d. i. wenn die Noth es erfordert); in vielen uneig. Redensarten, in welchen der allgemeine Begriff einer Bewegung, eines Fortſchrittes, einer Veränderung zu Grunde liegt, z. B. vor ſich —, zu Stande kommen, wirklich werden; zurück —, rückgängig werden; darauf —, verzehrt, aufgewendet, zugebracht werden; über Jemand —, ihn treffen, befallen; über etwas, darüber —, es übertreffen, überwiegen, (Gewalt geht über Recht); einem von der Hand —, mit Leichtigkeit von ihm verrichtet werden; von Herzen —, herzlich, aufrichtig gemeint ſein; im Schwange —, üblich ſein; in Erfüllung —, es geht die Rede, das Gerücht ꝛc.; beſ. f. Fortgang, Erfolg haben, (von Statten gehen; die Sache ging gut; die Waare geht gut, d. i. hat guten Abſatz); in dieſem Sinne gew. unp. es geht gut, ſchlecht ꝛc. (es wird ſchon gehen; ſo geht es nicht; es geht ihm nach Wunſch; wie man's treibt, ſo geht's), in engerem Sinne von dem Befinden oder überh. dem Zuſtande eines Menſchen, (es geht mir wohl; wie geht es dir? ꝛc.).

Gehenk, ſ., -es, M. -e, das woran etwas hängt od. gehängt wird, beſ. der Gürtel, woran der Degen hängt (Degengehenk), verſch. Gehänge, (ſ. d.).

geheuer, Bw. (vergl. ungeheuer), vlt. f. zahm, ſanftmüthig; noch gebr. f. ſicher, gefahrlos, beſ. ſicher vor Geſpenſtern, (es iſt hier nicht geheuer).

Geheul, ſ., -es, o. M., ein anhaltendes, vielfaches, ſtarkes Heulen.

Gehirn, ſ., -es, M. -e (auch bloß Hirn, ſ. d.), der weiche, markige Stoff in der Höhle des Hirnſchädels bei Menſchen und Thieren, aus zwei Kugeln beſtehend, das große und das kleine Gehirn genannt; gem. uneig. f. Verſtand, Geiſteskraft, (kein Gehirn im Kopfe haben; das kommt nicht aus ſeinem Gehirn ꝛc.); gehirnlos, Bw., ohne Gehirn, oder uneig. ohne Verſtand.

Gehöft, ſ., -es, M. -e, oder Gehöfde, -s, M. w. E., beſ. niederd., die zu einem Ackerhofe gehörigen Gebäude, ein Hof.

Gehölz, ſ., -es, M. -e, mehre nah an einander wachſende Bäume zuſammengenommen; ein mit Waldbäumen bewachſener Raum, ſinnv. Holz, Holzung, Wald; verſch. Geſträuch, Gebüſch.

Gehör, ſ., -es, ohne M., der Sinn und die Sinneswerkzeuge des Hörens, (Jäg., das Gehör einer Sau); das Vermögen zu hören, (ein ſcharfes, feines, ſchwaches Gehör haben); der Zuſtand des Hörens, das Anhören, die Bereitwilligkeit Jemand anzuhören, (er fand kein Gehör); einem Gehör geben, d. i. ihn anhören, auch: das Gehörte beachten, befolgen, erfüllen, (er gab meiner Bitte Gehör); der Gehörgang oder -weg, die Öffnung des Ohres, durch welche der Schall eindringt; die Gehörknochen, die kleinſten harten Theile der Gehörwerkzeuge; gehörlos, Bw., des Gehöres beraubt, taub; die Gehörloſigkeit.

gehorchen, zielloſ. Zw. mit haben (das verſt. gehören in der vlt. Bed. Gehör geben, folgen), einem —, auf ſeinen Befehl hören, nach ſeinem Willen handeln, ſinnv. folgen; auch f. dienen, unterworfen, unterthan ſein, (das ganze Land gehorcht ihm).

gehören, Zw. (altd. gihoran, urſpr. auf Jemand hören, ihm folgen, gehorchen), 1) ziellos mit haben, einem —, deſſen Eigenthum ſein, ihm an- oder zugehören, (wem gehört das Kind? dieſes Buch gehört mir, nicht: mein!);

mein!); in, vor, unter etwas oder Jemand —, davon abhangen, demſelben unterworfen ſein, (unter ein Gericht, in das Amt, vor einen Richter gehören); zu etwas —, damit zuſammenhangen, einen Theil davon ausmachen, (er gehört zu mir, zu unſerer Geſellſchaft, Familie ꝛc.; dieſer Acker gehört zu meinem Gute); auch zu etwas erforderlich ſein, (es gehört viel Arbeit dazu, u. dgl.); zu einem Orte, einer Gelegenheit ꝛc. paſſen, angemeſſen ſein, (das Geſchirr gehört in die Küche, auf den Schrank ꝛc.; das gehört nicht hierher; ſprichw. auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil); rechtlich zukommen, gebühren, (dieſer Titel gehört ihm nicht); 2) rückz. unp. es gehört ſich, f. es ziemt, gebührt, ſchickt ſich; gehörig, Bw., gehörend, an= oder zugehörend, eigen, (das mir gehörige Haus; die zur Familie gehörigen Perſonen); paſſend, geeignet, angemeſſen, erforderlich, gebührend, (die gehörigen Mittel, zur gehörigen Zeit, einem die gehörige Ehre erweiſen); die Gehörigkeit, Angemeſſenheit, Schicklichkeit.

Gehörn, ſ., -es, M. -e, die Hörner eines Thieres, beſ. Jäg. f. das Geweih der Hirſche und Rehböcke; gehörnt, Bw., mit Hörnern verſehen.

gehorſam, Bw. (von gehören, vlt. f. gehorchen, ſ. d.), geneigt, bereit zu gehorchen, ſinnv. folgſam; auch als Höflichkeitswort, ſinnv. ergeben, (Ihr gehorſamer Diener ꝛc.); der Gehorſam, -s, o. M., die Geneigtheit oder Bereitwilligkeit zu gehorchen, (einem Gehorſam leiſten, den Gehorſam aufkündigen); die Gehorſamkeit, wenig gebr. f. das Gehorſamſein, der Gehorſam; gehorſamen, zielloſ. Zw. mit haben, einem —, meiſt vlt. f. gehorchen, Gehorſam leiſten.

Gehre 1., w., M. -n (vergl. das lat. cera), landſch. f. Wachsſcheibe, Wabe; — Gehre 2., w., M. -n, auch der Gehren, -s, M. w. E., eine ſchräge Richtung, nach welcher ein Körper mit einer wagerechten Fläche einen ſpitzen Winkel bildet, auch die Gehrung, (b. Handw. auch Göhr, Göhre ausgeſpr.); landſch., ein ſpitz zulaufendes Stück Land; ein keilförmiger Streifen Zeug ꝛc., Keil in Hemden, Zwickel in Strümpfen, (engl. goar); vlt. f. Falte in einem Kleide, und der faltige Theil eines Kleides ſelbſt: die Schleppe, oder der Schoß; der Gehrenziegel, ſchräglaufende Ziegel, (gem. Gierenziegel); der Gehrhobel, Tiſchl., ein Hobel, womit eine Gehrung gehobelt wird; das Gehrmaß, oder -holz, ein Richtſcheit mit einem abgeſchrägten Querbrettchen zum Vorzeichnen einer Gehrung, Schrägmaß; gehrig, Bw., landſch., eine Gehre od. ſchiefe Fläche habend; — Gehre 3., w., oder der Gehren, -s, auch das Gehr, -es, M. -en (altd. ger, gar; verw. mit Wehr, und dem celt. gesum), landſch., ein ſpitziges Werkzeug, beſ. eine Waffe, Pfeil, Spieß, Speer.

gehren, Zw. (alt geren; daher gern, Gier ꝛc.), das vlt. Stammw. von begehren.

Gehülfe, m., -en, M. -en, die Gehülfinn, M. -en, wer andern Perſonen in gewiſſen Geſchäften hilft, Hülfe leiſtet, ſinnv. Helfer, Mitarbeiter.

geien, ziel. Zw., niederd. Schiff. f. ziehen: die Segel aufgeien, (ſ. d.), was mittelſt der Geitaue geſchieht.

Geier (ehem. Geyer) 1., m., -s, M. w. E. (altd. kir, gire; wahrſch. verw. mit gehren, Gier; vergl. das griech. ἱέραξ), Benennung einer Gattung großer Raubvögel mit geradem, nur an der Spitze hakenförmig gekrümmtem

Schnabel und unbefiedertem Kopf und Halſe, von verſchiedenen Arten: gemeiner, Bart-, Lämmergeier ꝛc.; verſch. Adler, Falk; auch eine verdeckte Benennung des Teufels in Verwünſchungs- oder Ausrufs-Formeln der Volksſpr., (hol' dich der Geier! geh zum Geier! u. dgl.); der **Geieradler**, ſ. v. w. Aasgeier; die **Geiereule**, eine ziegelfarbige, gefleckte Eule mit geierähnlichem Schnabel; der **Geierfalk**, eine himmelblaue Falkenart mit kurzem, ſtarkem, ſehr gekrümmtem Schnabel, auch Gerfalk genannt; der **Geierſtein**, eine ſteinartige Maſſe, die ſich zuweilen im Magen des Geiers finden ſoll; — **Geier 2.**, m., -s (wahrſch. von gehen), Hüttenw., der ebene Platz auf dem hohen Ofen, auf welchem man herumgehen kann, auch die Gicht genannt.

Geifer, m., -s, ohne M. (niederd. Seiber, Seiver, engl. slaver), der Speichel, ſofern er ſich als Schaum in den Mundwinkeln anſetzt oder unwillkürlich aus dem Munde fließt, in Folge gewiſſer Krankheiten, oder heftiger Leidenſchaften, beſ. des Zorns; daher uneig. der heftig ausbrechende Zorn; der **Geiferbart**, das **Geifermaul**, gem., eine Perſon, beſ. ein Kind, welchem der Geifer aus dem Munde fließt; das **Geiferläppchen**, -**tuch**, ein kleines Tuch, das man Kindern unter dem Kinne befeſtigt; **geiferig**, Bw., Geifer habend, damit beſchmutzt; **geifericht**, Bw., geiferähnlich; **geifern**, ziellos. Zw. mit haben, den Geifer fließen laſſen; uneig. über etwas —, heftig zürnen und zanken.

Geige, w., M. -n (altd. gige, engl. gig), ein vierſaitiges, hohles, hölzernes Tonwerkzeug von verſchiedenen Arten: Arm-, Knie-, Baßgeige ꝛc.; insbeſ. die kleine Armgeige, fr. Violine, niedr. Fiedel, (ſprichw. der Himmel hängt voll Geigen, d. i. Alles erſcheint heiter und erfreulich); auch ein Werkzeug der Kammmacher, auf welchem ſie die Kämme glätten, (Filzgeige); und ein hölzernes Strafwerkzeug, ſ. Fiedel. — Zſetz.: der **Geigenbogen**, der an den Enden gebogene, mit Pferdehaaren beſpannte Stab, mit welchem die Geige geſtrichen wird, gem. Fiedelbogen; der **Geigenbohrer**, ſ. v. w. Drillbohrer, ſ. d.; das **Geigenharz**, -**wachs** oder -**pech**, ein künſtlich bereitetes trockenes Harz zum Beſtreichen des Geigenbogens, (fr. Kolophonium); der **Geigenmacher**; der **Geigenſattel** oder -**ſteg**, gew. bloß Steg, (ſ. d.); das **Geigenſpiel**; der **Geigenſpieler**; der **Geigenſtrich**, Bogenſtrich auf der Geige; das **Geigenwerk**, ein Orgelzug, welcher den Geigenton nachahmt. — Ableit.: **geigen**, ziellos. und ziel. Zw. (urſpr. überh. hin und her reiben), auf der Geige ſpielen, (ein Stück —); einem etwas —, uneig. gem. ſ. nicht thun wollen, was der Andere wünſcht; der **Geiger**, -s, M. w. E., ſ. v. w. Geigenſpieler.

geil, Bw., eig. vom Fleiſche der Thiere, fett und widrig riechend und ſchmeckend; vom Erdreich und von Gewächſen, überflüſſigen Nahrungsſaft habend, zu fett gedüngt, zu üppig treibend, (ein geiler Boden; die Saat wächſ't zu geil); landſch. auch überh. ſ. fruchtbar, tragbar; von Menſchen und Thieren, übermäßigen Trieb zur Begattung habend und äußernd, härter und ſinnlicher, als üppig, wollüſtig, unzüchtig, (ein geiler Bock, ein geiler Menſch; ein geiles Betragen); ehem. auch in gutem Sinne ſ. munter, muthig, kühn; auch ſ. muthwillig, ausgelaſſen, übermüthig; die **Geilheit**, das Geilſein; Übermaß an Fettigkeit oder Nahrungsſaft; Üppigkeit, Wolluſt, Unzüchtigkeit; die **Geile**, M. -n, 1) ſ. v. w. Geilheit; auch was dem Boden Fettigkeit giebt, Dünger, Miſt; 2) beſ. M. die Geilen,

die Samenbehältniſſe der Zeugungsglieder, die Hoden; auch die Eierſtöcke beim weibl. Geſchlecht (Geburtsgeilen); **geilen**, Zw. 1) ziellos mit haben, geil ſein, ſinnlich begehren; auch uneig. überh. gierig nach etwas trachten, zudringlich fordern, (oberd. um ein Amt u. dgl. —; n. A. in dieſem Sinne verw. mit gellen, laut ſchallen, ſchreien); 2) ziel., vlt. f. der Geilen berauben, verſchneiden; den Acker —, düngen.

Geiß oder **Geiße**, w., M. -en (gem. Gais; altd. gaizze, ſchwed. get; vergl. das griech. αἴξ), oberd. f. Ziege, auch Rehziege; der **Geißbart**, Namen verſchiedener Pflanzen wegen der haarigen Geſtalt ihrer Blumen od. Blätter; das **Geißblatt**, ein Rankengewächs mit wohlriechenden Blumen, (auch Jelängerjelieber, fr. Caprifolium genannt); der **Geißbock**, oberd. f. Ziegenbock; die **Geißbohnen**, oberd., der Koth der Ziegen; der **Geißfuß**, Benennung einer Pflanze, (oberd. Gerſch oder Gierſch); der **Geißklee**, ein Staudengewächs mit gelben Blumen und Schoten (Bohnenbaum); die **Geißraute**, eine im ſüdlichen Europa einheimiſche Pflanze mit ſchmetterlingsförmigen Blumen; der **Geißvogel**, die größte Art des Brachvogels, auch das **Geißhuhn** genannt.

Geiſel, gew. weniger r. **Geißel**, m., -s, M. w. E., auch w.: die Geiſel, M. -n (altd. gisal, Giſel; isländ. gisl; mittl. lat. gisilis), wer mit ſeiner Perſon Bürgſchaft leiſtet, ein Leibbürge; ehem. überh. ein Kriegsgefangener; die **Geiſelſchaft**, vlt., der Zuſtand eines Geiſels; ehem. überh. f. Bürgſchaft.

Geißel, w., M. -n (altd. geisila), ein Werkzeug zum Antreiben von Thieren, und beſ. zur Züchtigung, eine Peitſche, insbeſ. wenn ſie aus mehren Riemen beſteht; uneig. überh. f. Züchtigungsmittel, harte Plage, (Attila, eine Geißel Gottes); bitterer Tadel, Spott; **geißeln**, ziel. Zw., mit der Geißel ſchlagen, züchtigen; uneig. hart plagen; ſcharf tadeln oder verſpotten; die **Geißelung**; der **Geißeler** oder **Geißler**, überh. wer geißelt; insbeſ. Namen der Glieder einer chriſtl. Secte im 13. und 14. Jahrh., welche aus Glaubensſchwärmerei ſich ſelbſt öffentlich geißelten, auch **Geißelbrüder**, (fr. Flagellanten).

Geiſt, m., -es, M. -er (niederd. Geeſt, engl. ghost, ſchwed. gast; nach einer Seite hin verw. mit Gäſcht, gäſchen, oberd. giſten, nach der andern Seite mit dem niederd. giſſen, engl. guess, vermuthen; vergl. vergeſſen), urſpr. bewegte Luft, Athem, Hauch, (daher ehem. geiſten, angelſ. gust, blaſen; vergl. das griech. ψυχή, πνεῦμα, das lat. anima, animus); daher 1) der flüchtige, lebenskräftige, wirkſame Grundſtoff verſchiedener Körper, der ſich durch die Gährung entwickelt, oder durch Kunſt abgezogen wird, fr. Spiritus, (Wein=, Vitriolgeiſt 2c.); daher uneig. überh. der kräftigſte, weſentlichſte Beſtandtheil, der eigenthümliche innere Gehalt, (der Geiſt der Geſetze, einer Sprache, einer Schrift 2c.); insbeſ. 2) das unkörperliche Weſen des Menſchen (entg. Körper), die Seele, und zwar a) als Urgrund des Lebens, der Bewegung und der Sinnesthätigkeiten, die Lebenskraft, das Leben, (den Geiſt aufgeben, d. i. ſterben; und beſ. M. die Geiſter oder Lebensgeiſter, d. i. die Lebenskraft); b) die Seele, als ſelbſtbewuſſtes, empfindendes, denkendes u. mit Willenskraft begabtes Weſen, (der Geiſt iſt unſterblich; der Geiſt iſt willig, aber das Fleiſch iſt ſchwach); in engerem Sinne c) das ſelbſtbewuſſte Denkvermögen, der Inbegriff der menſchl. Verſtandeskräfte, (Gegenwart des Geiſtes; etwas im Geiſte ſehen, betrach=

ten; den Geiſt bilden); in höherem Sinne die Fähigkeit der vernünftigen Erkenntniſs, das Vermögen der Erzeugung der Begriffe oder Ideen, verſch. Seele, (er hat vielen Geiſt, iſt ein Mann von Geiſt); d) Gemüthsverfaſſung, Geſinnung, eigenthümliche Art und Richtung des Denkens, Wollens und Handelns, (der Geiſt der Liebe, des Widerſpruchs; in eines Anderen Geiſt handeln; der Geiſt der Zeit); 3) f. Menſch, Perſon ſelbſt, hinſichtlich der Denkkräfte, oder der Geſinnung, (ein großer, ſchöner, ſtarker, ſchwacher Geiſt; die erhabenen Geiſter des Alterthums; die Beſchränktheit kleiner Geiſter ꝛc.); 4) überh. jedes einfache, unkörperliche, ſelbſtbewuſste Weſen, (Gott iſt der höchſte Geiſt; der heilige Geiſt, die dritte Perſon in der dreieinigen Gottheit; gute und böſe Geiſter, d. i. Engel); daher auch f. Geſpenſt, die vermeintliche Geſtalt eines Abgeſchiedenen, (Geiſter ſehen; er ſieht aus, wie ein Geiſt, d. i. ſehr bleich und abſchreckend). — Zſetz.: geiſtarm, -leer, -los, Bw., arm, leer an Geiſt, d. i. an ſchöpferiſcher Denkkraft, des Geiſtes ermangelnd; die Geiſtloſigkeit; entg. geiſtreich, geiſtvoll, viel Geiſt beſitzend u. zeigend; geiſttödtend, Bw., die edleren Geiſteskräfte ſchwächend oder abſtumpfend; — der Geiſterbann; der Geiſterbanner, die Geiſterbannerinn, ſ. bannen; geiſterbleich, Bw., bleich wie Geſpenſter; die Geiſtererſcheinung, die Erſcheinung eines Geiſtes, d. i. Geſpenſtes; die Geiſterkunde oder -lehre, die Lehre von den Geiſtern und ihren Kräften, (fr. Pneumatologie); das Geiſterreich, das Reich der körperloſen übermenſchlichen Weſen, oder der Geſpenſter; der Geiſterſeher, die Geiſterſeherinn, wer Geiſter (Geſpenſter) zu ſehen glaubt; die Geiſterſeherei; die Geiſterſtunde, die Mitternachtsſtunde, in welcher die Geiſter erſcheinen ſollen; die Geiſterwelt, der Inbegriff aller Geiſter, entg. Körperwelt; — die Geiſtesabweſenheit, Bewuſstloſigkeit, Beſinnungsloſigkeit; die Geiſtesanſtrengung, -arbeit; die Geiſtesarmuth, der Geiſtesmangel; die Geiſtesbildung, Ausbildung, Entwickelung der Geiſteskräfte; die Geiſtesgabe, ſ. Gabe; die Geiſtesgegenwart, ſ. Gegenwart; die Geiſtesgröße, durch vorzügliche Kräfte ausgezeichnete Beſchaffenheit des Geiſtes; die Geiſteshöhe oder -ſtufe, der Grad der Ausbildung des Geiſtes; die Geiſteskraft, die Stärke des Geiſtes; M. -kräfte, jedes wirkſame Vermögen des menſchl. Geiſtes; geiſteskrank, Bw., im vollen Gebrauche der Geiſteskräfte geſtört, allgem. Ausdruck f. die verſchiedenen Arten von Seelenſtörungen oder -Zerrüttungen, ſinnv. irre, verrückt, wahnſinnig; daher der, die Geiſteskranke, ein Geiſteskranker, als Hw.; die Geiſteskrankheit; der Geiſtesſchlaf oder -ſchlummer, völlige Unthätigkeit der Geiſteskräfte; die Geiſtesſtärke, kräftige Beſchaffenheit, Feſtigkeit des Geiſtes; entg. die Geiſtesſchwäche; geiſtesverwandt, Bw., von ähnlicher Beſchaffenheit und Richtung des Geiſtes; die Geiſtesverwandtſchaft, die Geiſtesverwirrung, -zerrüttung, krankhafte Störung der Geiſteskräfte. — Ableit.: geiſtig, Bw., Geiſt habend, beſ. in der 1ſten Bed. von Geiſt, (geiſtige Getränke); allein aus Geiſt beſtehend, entg. körperlich, (die Engel ſind geiſtige Weſen); nur den Geiſt betreffend, für den Geiſt beſtimmt und demſelben angemeſſen, entg. leiblich, ſinnlich, (geiſtige Genüſſe, geiſtige Kräfte); die Geiſtigkeit, das Geiſtigſein, die geiſtige Beſchaffenheit; geiſtlich, Bw., ehem. überh. den Geiſt betreffend, ſich auf den Geiſt beziehend (geiſtliche Dinge, Gaben ꝛc.), gew. geiſtig; jetzt in engerem Sinn die ewige Wohlfahrt des menſchl. Geiſtes betreffend,

ſich darauf beziehend, darin gegründet, entg. zeitlich, weltlich, (geiſtliche Güter); daher insbeſ. f. religiös (geiſtliche Lieder), den Gottesdienſt oder die Kirche betreffend, dazu gehörig, gottesdienſtlich, kirchlich, (geiſtliche Sachen, Angelegenheiten ꝛc.), zu öffentlichen gottesdienſtlichen Verrichtungen beſtimmt oder beſtellt (ein geiſtliches Amt, der geiſtliche Stand), auch als Hw.: der Geiſtliche, ein Geiſtlicher, M. die Geiſtlichen, allgemeiner als die ſinnv. Prieſter, Prediger, Pfarrer; die Geiſtlichkeit, das Geiſtlichſein einer Perſon oder Sache; beſ. die Geſammtheit der Geiſtlichen, (die Geiſtlichkeit des Ortes; die ganze evangeliſche Geiſtlichkeit ꝛc.); — geiſterhaft, Bw., einem Geiſte (Geſpenſt) ähnlich, geiſterähnlich.

Geiſter, m., -s, M. w. E., ein kleiner Weißfiſch in der Oder.

Geiz (nicht Geitz!) 1., m., -es, M. -e (vielleicht verw. mit gäten), landſch. Benennung verſchiedener Auswüchſe oder Seitenſproſſen an Gewächſen, z. B. dem Wein, dem Tabak; daher geizen 1., ziel. Zw., den Geiz an den Pflanzen abbrechen, (den Tabak –); Geiz 2., m., -es, o. M. (altd. gite, gitikeit, Begierde), urſpr. überh. unmäßige heftige Begierde; daher insbeſ. unmäßige Begierde nach Beſitz, nach Vermehrung ſeines Eigenthums, ſinnv. Habſucht; beſ. inſofern damit die übertriebene Scheu vor der Verringerung desſelben durch Ausgaben ꝛc. verbunden iſt, ſinnv. Kargheit, verſch. Sparſamkeit, entg. Verſchwendung; geizig, Bw., Geiz habend, oder vielmehr von Geiz beſeſſen, ſinnv. habſüchtig, karg; auch in weiterem Sinne heftig verlangend oder ſtrebend, (geizig nach Ehre ꝛc.); der, die Geizige, ein Geiziger ꝛc., als Hw., auch härter u. verächtl.: der Geizhals, und gem. der Geizdrachen; geizen 2., zielloſ. Zw. mit haben, geizig ſein, entg. verſchwenden; nach etwas –, unmäßig oder heftig danach verlangen, ſtreben, (nach Ehre –); mit etwas –, ſehr ſparſam damit umgehen, (mit der Zeit ꝛc. –).

Gejammer, ſ., -s, o. M., das anhaltende oder vielfache Jammern.

Gejauchze, ſ., -s; Gejubel, ſ., -s, o. M., das anhaltende oder vielfache Jauchzen, Jubeln.

Gekelter, ſ., -s, M. w. E., ſo viel man auf einmal keltert.

Geklapper, Geklimper, Geklingel, -s, ohne M., ein anhaltendes, wiederholtes, oder vielfaches Klappern, Klimpern, Klingeln.

Geklirr, ſ., -es, o. M., ein anhaltendes oder vielfaches Klirren.

Geklüft, ſ., -es, M. -e, eine Reihe zuſammenhangender Klüfte.

Geknirſch, ſ., -es, Gekniſter, ſ., -s, ohne M., anhaltendes oder vielfaches Knirſchen, Kniſtern.

Gekoſe, ſ., -s, o. M., ein anhaltendes oder wiederholtes Koſen.

Gekrach, ſ., -es, o. M., ein heftiges oder vielfaches Krachen.

Gekrächz, ſ., -es, o. M., ein anhaltendes oder vielfaches Krächzen.

Gekrätz, ſ., -es, o. M., was vom Metall bei der Bearbeitung abfällt, auch die Krätze genannt; daher der Gekrätzofen, Schmelzh., ein Ofen, worin das Gekrätz geſchmelzt wird; der Gekrätzſchmelzer ꝛc.

Gekräuſel, ſ., -s, o. M., ein mehrmaliges Kräuſeln; auch etwas Gekräuſeltes, z. B. gekräuſeltes Haar.

Gekreiſch, ſ., -es, o. M., ein anhaltendes oder vielfaches Kreiſchen.

Gekritzel, ſ., -s, o. M., ein anhaltendes Kritzeln; auch etwas Gekritzeltes, kritzelig Geſchriebenes.

Gekröſe, ſ., -s, M. w. E. (von kraus), überh. etwas Krauſes oder Faltiges; daher landſch. der runde Faltenkragen der Geiſtlichen; insbeſ. die fette, faltige Haut mitten in den Gedärmen; auch das kleine krauſe Gedärm, das Geſchlinge, (z. B. Kalbsgekröſe); die Gekrösdrüſe, Drüſen in den Saugadern der Därme.

Gelach, ſ., -es, M. -e, oberd. und Jäg. f. Lache, Sumpf.

Gelächel, ſ., -s, o. M., ein anhaltendes oder wiederholtes Lächeln.

Gelächter, ſ., -s, o. M. (engl. laughter), ein laut ſchallendes, ſtarkes, beſ. ein vielfaches Lachen; auch f. Geſpött, oder Gegenſtand des Spottes, (Andern zum Gelächter werden).

Gelag, ſ., -es, M. -e (niederd. und ſchwed. lag; von legen, liegen), ein Gaſtmahl, Schmaus, beſ. eine lang dauernde, unmäßige Trinkgeſellſchaft (Trinkgelag); ſprichw. ins Gelag hinein reden, handeln ꝛc., d. i. unbeſonnen, ohne Überlegung; ehem. auch jede durch gemeinſchaftliche Geſetze verbundene Geſellſchaft.

gelahrt, Bw., vlt. oder ſcherzh. f. gelehrt, (hochgelahrt); die Gelahrtheit, vlt. f. Gelehrſamkeit, (Gottes-, Rechtsgelahrtheit ꝛc.).

Gelände, ſ., -s, M. w. E., oberd. u. dicht. f. Länderei, Landſchaft.

Geländer, ſ., -s, M. w. E. (niederd. Land, Läne; oberd. Lende; von lehnen), eine Lehne oder Bruſtwehr von einiger Länge zum Verhüten des Herunterfallens, (Treppen-, Brückengeländer); auch ein Latten- od. Stangen-Gerüſt, an welchem Gewächſe gezogen werden, (Garten-, Baum-, Weingeländer, fr. Spalier); daher der Geländerbaum ꝛc.

Gelänge, ſ., -s, M. w. E., ein Stück Feld von beträchtlicher Länge; beſ. ein vier Ruthen breiter Acker von unbeſtimmter Länge.

gelangen, ziellos. Zw. mit ſein, ehem. an etwas langen, es erreichen, ſich dahin erſtrecken; jetzt f. ankommen, anlangen (an einen Ort, ans Ziel, zu Jemand —; eine Bitte u. dgl. an Jemand gelangen laſſen, d. i. richten, anbringen); und beſ. zu etwas —, es durch Bemühung erlangen, erhalten, (zu einem Amte, zu Ehren, zu Reichthum —; zur Reife —, d. i. reif werden).

Geläpp, ſ., -es, M. -e, Jäg., die herabhangenden Ohren der Hunde.

Gelaſs, m., -ſſes, o. M., der Raum, wo man etwas laſſen, d. i. verwahren kann; überh. die geräumige und bequeme Beſchaffenheit eines Gebäudes, Behältniſſes ꝛc., (das Haus hat viel Gelaſs); oberd. auch f. Nachlaſs.

gelaſſen, Bw. (eig. das Mw. von laſſen, ſich duldend verhalten), in ruhiger Gemüthsſtimmung befindlich, leidenſchaftslos; ſinnv. geduldig, gefaſſt, gemäßigt, (einen gelaſſen anhören; ein Unglück gelaſſen ertragen; eine gelaſſene Miene); die Gelaſſenheit, das Gelaſſenſein, die Gemüthsruhe, ſinnv. Geduld, Faſſung.

geläufig, Bw., gleichſ. leicht hinlaufend, geübt, gewandt, fertig, (eine geläufige Hand haben; geläufig ſprechen); völlig bekannt und angeübt, (die Sache iſt mir ganz geläufig); die Geläufigkeit, Gewandtheit, angeübte Fertigkeit.

gelaunt, Bw., Laune habend, geſtimmt, nur in Verbindung mit Nebenwörtern, als: wohl, gut, übel gelaunt u. dgl.

Geläut oder Geläute, ſ., -es, M. -e, das Läuten mit Glocken oder Schellen; auch die ſämmtlichen Glocken od. Schellen, mit denen geläutet wird.

gelb, Bw. (altd. gelo; niederd. gel, gäl; engl. yellow; lat. gilvus), Benennung einer lichten Hauptfarbe; das Gelbe vom Eie, ſ. v. w. der Dotter; das Gelb, -s, o. M., die gelbe Farbe, (das Gelb des fallenden Laubes u. dgl.); die Gelbe, oberd. Gilbe, ſelten f. das Gelb; das Gelbſein, (die Gelbe des Goldes ꝛc.). — Zſetz.: die Gelbbeere, die gelbe Beere einer Art des Kreuzdorns; das Gelbbein od. der Gelbfuß, eine Art Strandläufer; gelbbraun, -grün, -roth, Bw., ins Gelbe fallendes Braun, Grün, Roth; das Gelbbrüſtchen oder -kehlchen, ein nachtigallenartiger ausländiſcher Vogel mit gelber Bruſt und gelbem Halſe; der Gelbfink, ſ. v. w. Goldammer; der Gelbfiſch, eine Art Lippfiſch von gelbrother Farbe; der Gelbgießer, ein Handwerker, der Meſſing-Geräthe verfertigt; gelbhaarig, Bw., gelbes Haar habend; das Gelbharz, ein gelbes, trocknes, geruchloſes Harz, als Malerfarbe dienend, (fr. Gummigutt); der Gelbkopf, eine Sperlings-Art mit gelbem Kopfe in Bengalen; gelbreif, Bw., Landw., von der gelben Farbe der Gerſte, wenn ſie zu reifen anfängt; daher die Gelbreife; die Gelbſchecke, ein Pferd mit gelblichen Flecken auf weißem Grunde; der Gelbſchnabel, ein Vogel mit gelbem Schnabel, beſ. eine Art Königsfiſcher oder Eisvogel, auch eine Adler-Art; überh. jeder junge Vogel, deſſen Schnabel noch gelb iſt; daher uneig. ſcherzh. oder ſpöttiſch, ein junger unerfahrener Menſch; der Gelbſteiß, eine Art Grasmücken mit gelbem Steiße; die Gelbſucht, eine Krankheit der Menſchen, wobei die Haut gelb wird, Gallenſucht; auch eine Krankheit bei Thieren, beſ. Pferden, Rindvieh und Schafen; und der Bäume, wenn die Blätter vor der Zeit gelb werden; gelbſüchtig, Bw., mit der Gelbſucht behaftet; die Gelbwurz, ein Gewächs mit einer inwendig ſafrangelben Knollen-Wurzel. — Ableit.: gelblich, Bw., ein wenig gelb, ins Gelbe fallend; der Gelbling, -es, M. -e, ſ. v. w. Goldammer; der Gelbliſch, -es, Namen des gelben Waſſerſchwertels; gelben, Zw. 1) ziel., gelb machen oder färben, (der Safran gelbt ſtark); 2) rückz., ſich —, gelb werden; 3) ziellos mit haben, gelb werden, ins Gelbe fallen; in dieſer Anwendung oberd. r. gilben, (die Blätter gelben ſich, oder gilben ſchon).

Gelbing, m., -es, M. -e, Schiff., der Raum über dem Ruder vom Heckelbalken bis an das Schnitzwerk.

Geld, ſ., -es, M. -er (urſpr. überh. das Geltende; von gelten, daher altd. der Gelt, f. Schuld, Bezahlung, Zins), gemünztes Metall als Maß des Werthes käuflicher Dinge und allgemeines Tauſchmittel im Handel, ſinnv. Münze, (Geld prägen, ſchlagen, münzen; grobes, kleines Geld; bares Geld; eine Summe Geldes; etwas zu Gelde machen, d. i. verkaufen; bei Gelde ſein, d. i. Geld haben; Geld und Gut, bares Geld und anderes Eigenthum); in weiterem Sinne auch andere die Stelle des gemünzten Geldes vertretende Tauſchmittel, (Papiergeld ꝛc.); auch überh. f. Reichthum, Vermögen, (er hat Geld). — Zſetz.: der Geldadel, erkaufter Adel; auch durch Reichthum bedingter Vorzug und Rang; die Geldangelegenheit; geldarm, -bedürftig, Bw.; der Geldbeitrag; der Geldbeutel, ſ. Beutel; die Geldbuße oder -ſtrafe, in Gelde zu entrichtende Strafe; der Gelddurſt, die Geldgier, -ſucht, unmäßige Begierde nach Geld; daher geldgierig, -ſüchtig, Bw.; die Geldeinnahme; der Gelderwerb; der Geldgehalt, ſ. Gehalt; der Geldgeiz, ſ. Geiz; das Geldgeſchäft; der Geldgürtel, ein lederner Gürtel, in welchem man Geld bei ſich trägt, gew. die Geldkatze,

(ſ. Katze); der **Geldhandel**, der Handel mit Gelde, Umſatz des Geldes; der **Geldhändler**, wer Geldhandel treibt (fr. Banquier); der **Geldkaſten**, das **Geldkäſtchen**, Kaſten zur Aufbewahrung des Geldes (fr. Schatulle); das **Geldlehen**, ein nicht mit Ritterdienſten, ſondern mit Geld verdientes Lehen; der **Geldmangel**; die **Geldnoth**, dringender Geldmangel; der **Geldſack**, ein großer Geldbeutel; die **Geldſchuld**, eine Schuld an barem Gelde; der **Geldſtock**, ein ausgehöhlter mit Eiſen beſchlagener Klotz, worin Geld verwahrt wird; auch das Grund= oder Stammgeld (fr. Capital); die Maſſe des vorräthigen Geldes; der **Geldſtolz**, auf Reichthum gegründeter Stolz; **geldſtolz**, Bw., Geldſtolz beſitzend; das **Geldſtück**, eine einzelne Münze; die **Geldſumme**; der **Geldwechſel**, das Wechſeln des Geldes; auch das Geſchäft des **Geldwechslers** (ſ. Wechsler) und deſſen Stube oder Laden.

geleben, ziellof. Zw., vlt. und oberd. f. leben, (der Hoffnung —); erleben.

Gelege, ſ., -s, M. w. E., etwas Gelegtes: kleine Haufen geſchnittenen Getreides; die Reben=Art, von welcher die Weinſtöcke als Senker abgelegt wurden, (Weinſtöcke von Rheiniſchem Gelege).

gelegen, Bw. (eig. Mw. von liegen), f. liegend, eine Lage habend, (ein weit von hier gelegener Ort, ein ſchön gelegenes Haus u. dgl.); daher in engerem Sinne f. wohl gelegen, eine gute Lage habend, angemeſſen liegend, (ein gelegenes Haus, ein gelegener Ort); uneig. überh. dem Zwecke angemeſſen, bequem, paſſend, ſchicklich, (zur gelegenen Zeit; du kommſt mir gelegen); der Neigung gemäß, gefällig, (es iſt mir jetzt nicht gelegen, d. i. ich mag jetzt nicht); es iſt mir viel, wenig, nichts ꝛc. daran gelegen, ſ. v. w. es liegt mir viel ꝛc. daran, (ſ. liegen); die **Gelegenheit**, M. -en, alt und oberd. die Lage eines Ortes; daher die innere Einrichtung eines Ortes, (er kennt die Gelegenheit des Hauſes), auch überh. die Lage, das Verhältniſs, die Beſchaffenheit einer Sache, (nach Gelegenheit, d. i. den Umſtänden nach); ferner ein wohlgelegener, bequemer Ort (daher auch f. das heimliche Gemach), eine angemeſſene Lage oder Stellung, ein Unterkommen, (eine Gelegenheit ſuchen, d. i. einen Dienſt u. dgl.); gem. f. Bequemlichkeit, (ſeiner Gelegenheit pflegen); beſ. das Zuſammentreffen der Umſtände, wodurch eine Handlung veranlaſſt oder erleichtert wird, der günſtige Zeitpunkt, ſinnv. Anlaſs, Veranlaſſung, (etwas bei oder mit Gelegenheit thun; eine günſtige Gelegenheit ſuchen, abwarten, wahrnehmen ꝛc., Gelegenheit zu etwas geben; ſprichw. Gelegenheit macht Diebe); insbeſ. die Art und Weiſe der Fortſchaffung von Perſonen und Sachen, zumal wenn ſie außergewöhnlich iſt, (eine Reiſegelegenheit; etwas durch oder mit Gelegenheit ſchicken); jeder zufällig etwas veranlaſſende Vorfall od. Umſtand, (bei dieſer Gelegenheit ſagte er mir ꝛc.); das **Gelegenheitsgedicht**, die **Gelegenheitsſchrift** u. dgl., durch eine beſondere, gew. feſtliche Gelegenheit veranlaſſtes Gedicht, oder dergl. Schrift; der **Gelegenheitsmacher**, die **Gelegenheitsmacherinn**, wer Andern Gelegenheit, beſ. zu Liebeshändeln, heimlichen Zuſammenkünften ꝛc. ſchafft, ſtärker: Kuppler, Kupplerinn; **gelegenheitlich**, oberd. f. das gew. **gelegentlich**, Nw. und Bw., bei Gelegenheit, was bei Gelegenheit geſchieht, (etwas gelegentlich erwähnen, eine gelegentliche Bemerkung).

gelehrig, Bw. (altd. lerig; vergl. lehren), bereit und fähig zu lernen, lernbegierig u. lernfähig, beſ. von dem Erlernen äußerlicher Kunſtfertigkeiten

oder Verrichtungen; die Gelehrigkeit, Bereitwilligkeit und Fähigkeit zu lernen; — gelehrſam, Bw., oberd. f. gelehrig; die Gelehrſamkeit, oberd. f. Gelehrigkeit; gew. ausgebreitetes Wiſſen, gründliche und umfaſſende Kenntniſs wiſſenſchaftlicher Gegenſtände, (ein Mann von großer Gelehrſamkeit); auch f. die (objective) Wiſſenſchaft ſelbſt, beſ. in Zſetz. wie: Gottes-, Rechts-gelehrſamkeit ꝛc.; gelehrt, Bw. (eig. Mw. von lehren), in einer Sache unterrichtet, erfahren; gew. Gelehrſamkeit, umfaſſende wiſſenſchaftliche Kenntniſſe beſitzend (ein gelehrter Mann), auch als Hw. ein Gelehrter, der Gelehrte, M. Gelehrte, die Gelehrten; ferner zur Gelehrſamkeit gehörig, darin gegründet, darauf bezüglich, ſinnv. wiſſenſchaftlich, (gelehrte Bücher, Geſpräche, Kenntniſſe, Zeitungen, Geſellſchaften ꝛc.). — Zſetz.: das Gelehrtenleben; die Gelehrtenſchule (r. als gelehrte Schule), Lehranſtalt zur Bildung künftiger Gelehrten, entg. Bürger-, Volksſchule ꝛc.; der Gelehrtenſtand; der Gelehrtenverein; das Gelehrtenweſen ꝛc. — Ableit.: die Gelehrtheit, das Gelehrtſein, gew. Gelehrſamkeit.

Geleier, ſ., -s, o. M., anhaltendes, wiederholtes Leiern.

Geleiſe, ſ., -s, M. w. E., auch zgez. Gleiſe, Gleis, ſ., -es, M. -e, und landſch. die Leiſe, M. -n (niederd. Leſe; oberd. Lais, Gelais, Laiſt, Gelaiſt; vom goth. laisjan, altd. leistan, folgen, befolgen, leiſten), urſpr. überh. der Weg, die Bahn, welche man verfolgt; gew. insbeſ. die Spur eines Fuhrwerkes auf einem Fahrwege, (Fahr-, Wagen-, Schlittengeleiſe ꝛc.; das Geleiſe halten, im Geleiſe bleiben); uneig. der gewohnte Gang, die gehörige Ordnung, (im alten Gleiſe bleiben, aus dem Gleiſe kommen; etwas wieder ins Gleis bringen ꝛc.); geleiſen oder gew. gleiſen, ziellos. Zw. mit haben, das Gleis halten, im Gleiſe bleiben, (der Wagen gleiſet nicht).

geleiten, ziel. Zw. (das verſt. leiten), einen —, ihn führen, begleiten (ſ. d.), ihm das Geleit geben; beſ. ihn der Sicherheit wegen begleiten, (fr. escortiren); das Geleit, -es, M. -e, das Geleiten, die Begleitung (einem das Geleit geben, d. i. ihn begleiten), auch uneig. die Leitung, Führung; ferner die begleitenden Perſonen, die Reiſegeſellſchaft, das Gefolge (das Geleit eines Fürſten), insbeſ. eine geleitende Schutz- oder Sicherheitswache, Bedeckung, (fr. Escorte); in engeren Bed.: die Zuſicherung des gefahrloſen Erſcheinens vor Gericht (ſicheres Geleit), und die Urkunde, durch welche dieſelbe einem Beklagten ertheilt wird (der Geleitsbrief); Sicherheit für Reiſende auf den Landſtraßen; auch das Recht, Reiſenden dieſe Sicherheit zu gewähren und eine Abgabe dafür von ihnen zu erheben (das Geleitsrecht), dieſe Abgabe ſelbſt (das Geleitsgeld, das Geleit zahlen), und der Bezirk, in welchem ein Herr dieſes Recht hat, wie auch der Ort, wo jene Abgabe entrichtet wird, das Geleitshaus, -amt. — Zſetz.: der Geleitsbrief, 1) ſ. o.; 2) Schiff., die einem Schiffer ſchriftlich ertheilte Erlaubniſs, unter dem Schutze eines beſtimmten Geleitſchiffes zu ſegeln, d. i. eines Kriegsſchiffes, welches die Kauffahrer geleitet; die Geleitseinnahme, Einnahme des Geleitsgeldes, (ſ. o.); die Geleitsgerechtigkeit, das Geleitsrecht, ſ. o.; der Geleitsherr, wer das Geleitsrecht beſitzt; der Geleitsmann, M. -leute, Begleiter, Führer, beſ. wer Reiſende der Sicherheit wegen begleiten muſs; der Geleitsreiter, wer die Straßen bereitet, um für die Befolgung der Geleitsordnung zu ſorgen; der Geleitsſchein, -zettel, ſchriftliche Beſcheinigung über

das bezahlte Geleitsgeld. — Ableit.: der Geleiter, -s, ſelten f. Begleiter, oder Geleitsmann; geleitlich, Bw., zum Geleite gehörig; die Geleitſchaft, die zum Geleit gehörenden Perſonen, das Geleit.

Geleiter, ſ., -s, M. w. E., Jäg., viereckige, leiterähnliche Maſchen in den Garnen; die Garne mit ſolchen Maſchen ſelbſt.

gelenk, Bw., was ſich leicht lenken oder biegen läſſt, ſinnv. biegſam, gewandt; beſ. was durch Gelenke beweglich iſt, gelenkig, gelenkſam, (ſ. u.); das Gelenk, -es, M. -e, Verkl. das Gelenkchen (ſchwed. länk, engl. link), biegſame oder bewegliche Zuſammenfügung und die Stelle, wo eine ſolche ſich befindet, beſ. in den Gliedmaßen der thier. Körper, (Arm-, Bein-, Fingergelenke ꝛc.); auch die Glieder oder Ringe einer Kette; das Gelenkband, Gelenkbein, -knochen; die Gelenkdrüſe, Drüſen an den Gelenken mit einer Feuchtigkeit, welche die Gelenke geſchmeidig erhält; das Gelenkkraut od. die Gelenkwurz, Namen einer Art Maiblume; die Gelenkmaus, ein locker gewordener Knorpel, der ſich im Gelenke hin- und herſchieben läſſt; die Gelenkpfanne, ſ. Pfanne. — Ableit.: gelenkig, Bw., Gelenke habend; auch ſ. v. w. gelenk; die Gelenkigkeit, Biegſamkeit, Geſchmeidigkeit; gelenkſam, Bw., große Beweglichkeit in den Gelenken habend, ſehr gelenk; die Gelenkſamkeit.

Geleſe, ſ., -s, o. M., Web., die Ausleſung oder Unterſcheidung der Fäden des Werftes; gem. verächtl. f. das anhaltende oder ſchlechte Leſen.

Geleucht, ſ., -es, o. M., landſch. f. die ſämmtlichen zur Erleuchtung dienenden Lichter ꝛc., gew. die Beleuchtung.

Gelf, m., -es, M. -e (auch Gelft, Gilft), Bergw., beſ. oberd. Benennung des gelben Kupfererzes, und eines ſilberreichen Schwefelkieſes.

gelfern, ziellos. Zw. mit haben (niederd. galfern; auch gelfen; engl. yelp; verw. mit gellen), laut u. unangenehm ſchreien; auch von dem Laute, mit welchem die Hunde Bekannten liebkoſen, (verſch. belfern).

Gelichter, ſ., -s, o. M. (entſt. aus gleich, altd. gilich), verächtl. f. gleiche, übereinſtimmende Art, Gattung, ſinnv. Schlag, (ſie ſind alle von einem Gelichter; er iſt deines Gelichters, d. i. deines Gleichen).

gelieben, ziellos. unp. Zw., meiſt vlt. f. belieben, gefallen, gefällig ſein, (geliebt es dir ꝛc.; geliebt es Gott, d. i. wenn es Gott gefällt).

geliebt, Bw., der, die Geliebte, eig. Mw. von lieben, ſ. d.

geliefern, ziellos. Zw. mit ſein (verw. mit Leber, ſ. d.), landſch. f. gerinnen.

geliegen, ziellos. Zw. mit ſein, oberd. f. liegen; niederkommen, entbunden werden.

gelinde, oder abgek. gelind, Bw., (alt. und dicht. auch linde, ſ. d.), ſanft, glatt, weich, nachgebend, dem Gefühle nach, entg. rauh, hart, ſtraff, (gelindes Leder u. dgl.; gelinde Saiten aufziehen, uneig. f. nachgeben); ſanft, weich, zart für das Gehör oder die innere Empfindung, (ein gelinder Hauch, Laut; gelinde Ausſprache, gelinde Worte); überh. einen geringen Grad innerer Stärke habend, ſinnv. ſchwach, mäßig, leiſe, (ein gelinder Regen, gelinde Wärme, gelindes Wetter, ein gelinder Schmerz); nachſichtig, glimpflich, entg. ſcharf, ſtreng, (ein gelinder Verweis, eine gelinde Strafe; einen gelinde behandeln); die Gelindigkeit, das Gelindſein, die gelinde Beſchaffenheit; beſ. uneig., ſinnv. Nachſicht, Glimpf.

gelingen, zielloſ. Zw. mit ſein (altd. lingan, daher miſslingen; wahrſch. verw. mit lang, langen, vergl. erlangen), ablaut.: Impf. gelang, Conj. gelänge; Mw. gelungen; den gewünſchten Erfolg haben, nach Wunſch zu Stande kommen, von Statten gehen, ſinnv. glücken, gerathen, einſchlagen, (der Plan iſt gelungen, ein gelungenes Werk), gew. mit dem Dat. der Perſon, (es iſt mir gelungen); das **Gelingen** als Hw., (Gott giebt das Gelingen).

Gelispel, ſ., -s, o. M., ein anhaltendes oder vielfaches Lispeln.

gellen, zielloſ. Zw. mit haben (von Gall [ſ. d.], Schall; ſchwed. gaella, engl. yell; vergl. das griech. καλέω), hell und durchdringend ſchallen, (eine gellende Stimme, gellendes Gelächter); durch den Schall erſchüttert werden und nachhallen, (er ſingt, daſs mir die Ohren gellen); Bergw. ſ. abprallen, (das Bergeiſen gellt, d. i. prallt von dem harten Geſteine zurück).

geloben, ziel. Zw. (ſ. loben; vergl. verloben), einem etwas —, feierlich verſprechen, verſichern, zuſagen, verheißen, (etwas mit Hand und Mund —; einem Treue —; das gelobte Land, d. i. das verheißene); das **Gelöbniſs**, -ſſes, M. -ſſe, oder gew. das **Gelübde** (niederd. und ſchwed. löfte), ein feierliches Verſprechen; gew. in engerem Sinne, eine feierliche Zuſage, wodurch man ſich gegen Gott zu etwas verbindlich macht, (ein Gelübde thun; das Gelübde der Keuſchheit ꝛc.).

Gelock, ſ., -es, M. -e, 1. etwas Gelocktes oder Lockiges, Lockenhaar; 2. ſ. Lockvogel, ſ. d.

Gelörſch, ſ., -es, M. -e, Bergw., ein Geſenk, in welchem man in einem engen Raume einer Erzſpur nachbricht.

Gelos, ſ., -es, ohne M. (ſ. loſen), Jäg., der Koth der Thiere, mit Ausnahme der Raubvögel.

geloſen, zielloſ. Zw. mit ſein, oberd. ſ. los werden, (eines Dinges, auch ein Ding —).

gelt 1., Bw. und Nw. (oberd. galt, gält; niederd. geel, gell), unfruchtbar, von weiblichen Thieren, nicht trächtig, keine Milch gebend: die Kuh geht gelt; eine gelte Kuh, ein geltes Schaf; auch zgeſ.: die **Geltkuh**, das **Geltſchaf**, **-ſchwein**, die **Geltziege**, das **Geltvieh** ꝛc.; der **Geltling**, -es, M. -e, ein nicht trächtiges Thier; **gelten** oder **gelzen**, ziel. Zw., gem. ſ. gelt, unfruchtbar, zur Zeugung untüchtig machen, verſchneiden; der **Gelter** oder **Gelzer**, -s, oberd., wer Thiere verſchneidet; die **Gelze**, M. -n, oberd., ein verſchnittenes Schwein.

gelt 2., fragendes Nw., ſ. unter gelten.

Gelte, w., M. -n, Verkl. das Geltchen (ſchweiz. Kalte; mittl. lat. galeta, gelta; vergl. Kelle und das griech. γαυλός), ein hölzernes, mit Handhaben verſehenes Gefäß.

gelten 1., Zw. (altd. geltan, niederd. gelden; lat. valere), ablaut.: giltſt, gilt; Imper. gilt; Impf. galt (ehem. auch golt), Conj. gälte oder gölte; Mw. gegolten; 1) ziel., vlt. ſ. erſetzen, bezahlen, entgelten, vergelten; 2) ziellos mit haben, einen gewiſſen anerkannten Werth haben, (dieſes Geld gilt hier nicht; Gold gilt überall), mit Beifügung des Werthes im Acc., (der Groſchen gilt 12 Pfennige; was gilt das Getreide?), auch mit einem Dat. der Perſon: Jemandem oder für Jemand werth ſein, (dieſe Sache gilt mir viel); auch uneig. ſ. koſten, werth ſein, (das gilt dein Leben;

was gilt die Wette? oder bloß was gilt's? d. i. um wie viel wollen wir wetten?); ferner einen ſittlichen oder geiſtigen Werth haben: Kraft, Gültigkeit haben, (vor Gott gilt nur Tugend; die meiſten Stimmen gelten; es gilt mir gleich; das gilt nicht, gem. f. es iſt nicht erlaubt); Anſehen, Einfluſs haben, vermögen, (er gilt viel bei dir; ſein Wort gilt viel); daher auch ſich oder etwas geltend machen, d. i. ihm Gültigkeit, Werth, Anſehen verſchaffen, (er weiß ſich geltend zu machen; ſeine Anſprüche geltend machen); etwas gelten laſſen, deſſen Werth oder Gültigkeit anerkennen, nicht beſtreiten; für etwas —, dafür angeſehen, gehalten werden, (er gilt für einen reichen Mann); ferner auf etwas oder Jemand abgeſehen ſein, ſich beziehen, mit dem Dat. der Perſon (ſeine Rede gilt dir [nicht dich], d. i. ſie hat Werth für dich, Beziehung auf dich; die Kriegesrüſtung galt den Engländern), auch unp. (es gilt dir, mir, dem Könige ꝛc.), in Beziehung auf Sachen f. betreffen, angehen, gew. mit dem Acc., (es gilt ſein Leben; es gilt die Geſundheit des Königs); auch f. darauf ankommen, erfordert werden, gleichſ. der Preis ſein, um welchen der Zweck eines Strebens erreicht wird, (hier gilt's einen Kampf; es gilt einen Verſuch, eine Frage; es gilt zu handeln; auch auslaſſ. hier oder jetzt gilt's, d. i. der Augenblick der Entſcheidung iſt da); gelt, als fragendes Nw. der Volksſpr. (gleichſ. gilt es? läſſt du es gelten?), worauf man die Zuſtimmung des Gefragten zu etwas Geſagtem erwartet, ſ. v. w. nicht wahr? (landſch. gem. auch gelten Sie?); die Geltung, der Werth, die Bedeutung, (z. B. einer Note oder Silbe dem Zeitmaße nach).

gelten 2. oder gelzen, die Geltkuh, das Geltvieh ꝛc., ſ. gelt 1.

Gelübde, ſ., ſ. geloben.

Gelüſt, ſ., -es, M. -e (ehem. auch der Geluſt), ſinnliche Begierde, Luſt, Neigung; gelüſten, ziellos. Zw. mit haben (altd. gilusten; auch bloß lüſten), nach etwas —, Gelüſt empfinden, ſinnlich begehren, verlangen; gew. unp. mit dem Acc.: es gelüſtet mich, oder mich gelüſtet, d. i. das Gelüſt, Verlangen kommt mich an, ſinnv. mich verlangt, (das Fleiſch gelüſtet wider den Geiſt, und den Geiſt wider das Fleiſch; laſs dich nicht gelüſten nach ꝛc.; er thut, was ihn [nicht ihm] gelüſtet; ehem. auch mit dem Gen. der Sache: deſs gelüſtete mich); das Gelüſten, als Hw., ſ. v. w. Gelüſt.

Gelze, w., gelzen, Zw., ſ. gelt. 1.

gemach, Nw. und (ſelten) Bw., (altd. kamah, gimah, gleich, verbunden, paſſend, bequem; ſo auch das engl. match; isländ. maki, ſchwed. make; vergl. Gemahl), alt und dicht. f. bequem, mit wenig Beſchwerde, gew. gemächlich, (gemach leben, ein gemacher Menſch); gew. f. langſam, gelinde, nicht heftig oder hitzig (gemach gehen, arbeiten; es regnet ganz gemach; nur gemach!), daher allgemach, allmählig, ſ. d.; das (oder der) Gemach 1., -es, o. M., alt und oberd. f. Frieden, Ruhe, Bequemlichkeit, gew. Gemächlichkeit, (entg. Ungemach); gemächlich (oberd. auch gemachſam), Nw. und Bw., mit Gemach, bequem, ohne Beſchwerde, (gemächlich leben, wohnen ꝛc.); die Bequemlichkeit liebend, (ein gemächlicher Menſch); langſam, allmählich; die Gemächlichkeit, das Gemächlichſein einer Sache oder Perſon, die Bequemlichkeit; — das Gemach 2., -es, M. Gemächer, (dem Stamme nach einerlei mit Gemach 1.), ein umſchloſſener

Raum in einem Gebäude, ein Zimmer, beſ. in Paläſten, oder dicht.; das heimliche Gemach, der Abtritt.

Gemächt, ſ., -es, M. -e, 1) etwas Gemachtes, daher vlt. f. Geſchöpf; landſch. gem. f. ein ſchlechtes Werk, eine ſchlechte Arbeit, Machwerk; 2) das Machende, Hervorbringende, Zeugende, daher gem. f. die männlichen Zeugungsglieder, (landſch. auch Gemächz).

Gemahl, -es, M. -e (altd. gimahal von der Wurzel mah, mach, zuſammen, verbunden; daher mahalan, vermählen, gimach, ein Paar; vergl. gemach, Mahlſchatz ꝛc.), ehem. ſächl. das Gemahl f. beide Geſchl., eine ehelich mit einer andern verbundene Perſon; jetzt gew. der Gemahl, vornehmer f. Ehemann, Gatte; die Gemahlinn, M. -en, f. Ehefrau, Gattinn.

gemahnen, ziel. Zw., alt und dicht. f. mahnen, erinnern, (einen an etwas —); gew. unp. es gemahnt mich, d. i. ſcheint mir, kommt mir vor.

Gemälde (b. als Gemählde), ſ., -s, M. w. E., etwas Gemaltes, ein farbiges Bild, Schilderei, verſch. Zeichnung, Kupferſtich ꝛc.; uneig. eine anſchauliche Beſchreibung, Schilderung mit Worten, (Sittengemälde ꝛc.); der Gemäldehandel; der Gemäldeſaal, die Gemäldeſammlung ꝛc.

Gemark, ſ., -es, M. -e, das Zeichen (des Silbers); die Gemarkung, M. -en, oberd. f. die Feldmark, die Grenzen.

Gemarter, ſ., -s, o. M., das anhaltende oder wiederholte Martern.

Gemäß, ſ., -es, M. -e, das Werkzeug zum Meſſen; das Maß, und zwar beſ. eine beſtimmte Art des Maßes, (Berliner ꝛc. Gemäß); auch die gemeſſene Ausdehnung, die Länge eines Dinges.

gemäß, Bw. (ſelten gebeugt) und gew. Nw. mit dem Dat., welchem es gew. nachgeſetzt wird; dem Maße einer Sache angepaſſt; daher überh. der Beſchaffenheit einer Sache entſprechend, angemeſſen, ſinnv. nach, zufolge, (der Natur gemäß; dem Befehle, der Vorſchrift gemäß); die Gemäßheit, das Gemäßſein, die Angemeſſenheit; in Gemäßheit, f. v. w. zufolge, (in Gemäßheit des königlichen Befehles).

Gemäuer, ſ., -s, M. w. E., mehre Mauern zuſammengenommen, das Mauerwerk.

Gemecker, ſ., -s, o. M., anhaltendes oder vielfaches Meckern.

gemein, Bw. (altd. gimeini; niederd. auch einfach: meen, angelſ. maene, ſchwed. men; wahrſch. verw. mit Menge, manch, ſ. d.; vergl. das lat. communis), in Menge vorhanden, ſinnv. häufig, gewöhnlich, herrſchend, alltäglich, entg. ſelten ꝛc. (dieſe Thiere, Gewächſe, Zeuge ꝛc. ſind hier ſehr gemein; ein gemeiner Gebrauch; ein gemeines Geſicht ꝛc.), oft mit dem Nebenbegriff: ſchlecht, mittelmäßig, entg. ausgezeichnet, (ein gemeiner Gedanken; auch als Hw.: etwas Gemeines, d. i. Gewöhnliches, Mittelmäßiges); insbeſ. die Mehrzahl unter den Dingen einer Art ausmachend, ſinnv. gewöhnlich (ein gemeiner Apfel; ein gemeines Jahr, entg. Schaltjahr; das gemeine Leben; die gemeine Sprechart), beſ. mit dem Nebenbegriff: niedrig, gering, untergeordnet, in Hinſicht der bürgerlichen Stellung, entg. hoch, vornehm (der gemeine Mann, das gemeine Volk; ein gemeiner Soldat, oder als Hw. ein Gemeiner, entg. dem Offizier; das Haus der Ge-

meinen, in England das Unterhaus oder Unterparlament), auch niedrig in Hinſicht des ſittlichen Werthes, ſinnv. unedel, (ein gemeiner Menſch; ein gemeiner Ausdruck; härter: ein niedriger, pöbelhafter; ſich gemein machen, d. i. ſich erniedrigen, herabwürdigen); ferner was allen oder doch den meiſten Weſen einer Art zukommt, ſinnv. allgemein, entg. eigen, eigenthümlich, (der Tod iſt allen Menſchen gemein; der gemeine Menſchenverſtand; das gemeine Weſen, ſ. v. w. Gemeinweſen, ſ. d.; das gemeine Beſte); was zum Gebrauche Jedermann frei ſteht, (die gemeine Weide, der gemeine Weg; etwas gemein machen, d. i. bekannt machen, verbreiten); auch zweien oder einigen Dingen auf gleiche Weiſe zukommend, ſinnv. gemeinſam, gemeinſchaftlich, (dieſe Eigenſchaft iſt Beiden gemein; mit Jemandem etwas gemein haben; dies hat damit nichts gemein, d. i. hat keine Ähnlichkeit, keinen Zuſammenhang damit; gemeine Sache mit Jemand machen; auch ſich mit Jemand gemein machen, d. i. in Gemeinſchaft mit ihm treten, beſ. ſofern man ſich dadurch erniedrigt); ins gemein, oder in gemein, als Nw., ſ. insgemein. — Zſetz.: der Gemeinanger, das Gemeinfeld, die Gemeinheerde, das Gemeinholz, die Gemeintrift, -weide, -wieſe, der Gemeinwald ꝛc., Allen oder Vielen gemeinſchaftlich, oder einer ganzen Gemeinde gehöriger Anger, Feld ꝛc.; gemeinfaßlich oder -verſtändlich, Bw., für Jedermann verſtändlich, (fr. populär); daher die Gemeinfaßlichkeit oder -verſtändlichkeit; der Gemeingeiſt, die eine Geſammtheit von Menſchen beſeelende einſtimmige Geſinnung; auch der Sinn für das gemeine Beſte, Gemeinſinn; das Gemeingut, Allen angehörendes Gut, das in keines Einzelnen ausſchließlichem Beſitz iſt; gemeinhin, Nw., landſch. ſ. insgemein, gewöhnlich; der Gemeinnamen, Sprachl., Benennung der Hauptwörter, welche allen Gegenſtänden einer Art gemeinſchaftlich zukommen, (fr. Nomen commune; entg. Eigennamen); gemeinnützig, Bw., den gemeinen Nutzen, d. i. den Nutzen der ganzen Geſellſchaft bezweckend od. befördernd; gemeinnützlich, Bw., was Allen wirklich nützlich iſt; ſo auch: die Gemeinnützigkeit; die Gemeinnützlichkeit; der Gemeinplatz, ein Allen gemeinſchaftlich gehörender Platz; uneig., ein alltäglicher häufig angewendeter Satz oder Ausſpruch (wörtliche Überſetzung des lat. locus communis), d. Gemeinſpruch; das Gemeinweſen, die bürgerliche Geſellſchaft und Alles, was dieſelbe angeht, beſ. in einem Freiſtaate; auch der Freiſtaat ſelbſt; das Gemeinwohl, das gemeinſame Wohl Aller, das gemeine Beſte. — Ableit.: die Gemeinheit, 1) das Gemeinſein, beſ. ſ. v. w. Gewöhnlichkeit, Mittelmäßigkeit, Niedrigkeit, unedle Beſchaffenheit; auch ſ. eine niedrige, unedle Handlung, (das iſt eine Gemeinheit ꝛc.); 2) ſ. v. w. Gemeinweſen, Gemeinde, (ſ. u.); gemeiniglich, Nw., ſ. v. w. gewöhnlich, meiſtentheils, in der Regel; gemeinſam, Bw., was mehren Dingen gemein iſt, ihnen auf gleiche Weiſe zukommt, ſinnv. gemeinſchaftlich; die Gemeinſamkeit; die Gemeinſchaft, der Zuſtand, da man mit Andern etwas gemein hat, die Theilnahme an dem Beſitzthum, den Umſtänden ꝛc. Anderer, (Gemeinſchaft der Güter; in Gemeinſchaft mit Jemand etwas beſitzen, unternehmen ꝛc.); auch überh. ſ. Verbindung, vertrauter Umgang, Verkehr, (Gemeinſchaft mit Gott; Gemeinſchaft mit Jemand haben ꝛc.); gemeinſchaftlich, Nw. u. Bw., in Gemeinſchaft, zugleich mit Andern (etwas gemeinſchaftlich beſitzen), Mehren zugleich eigen, zukommend, (ein gemeinſchaftliches Zimmer ꝛc.); die

Gemeinde, b. als Gemeine, M. -n (altd. gimeinda), eine zu einem gemeinſamen Zwecke oder durch gemeinſame Geſetze, Vorſteher ꝛc. verbundene Geſammtheit von Menſchen; insbeſ. die ſämmtlichen Einwohner eines Ortes, (Dorf-, Stadtgemeinde, fr. Commune); die Geſammtheit derer, welche ſich zu ein und demſelben Glauben bekennen, (die Gemeinde Chriſti; und in engerem Sinne: die Brüdergemeinde ꝛc., ſ. d.); beſ. die ſämmtlichen zu einer Kirche gehörenden und den dabei angeſtellten Geiſtlichen untergeordneten Perſonen, (Dom-, Stiftsgemeinde ꝛc.); ferner die Verſammlung einer bürgerlichen Geſellſchaft oder ihrer Abgeordneten, (ſchweiz. die Landesgemeinde); auch ein der ganzen Gemeinde gehöriges Grundſtück, Gemeindegut, auch die Gemeinheit genannt; der Gemeinder, -s, oberd. f. das Glied einer Gemeinde, das Gemeindeglied, auch der Vorſteher einer Dorfgemeinde; der Gemeinderath, der Rath einer Stadtgemeinde.

gemeint, eig. Mw. von meinen, landſch. als Bw. gebr. f. die Meinung habend, geſonnen, willens, (ich bin gemeint, mich zu verändern).

Gemenge, ſ., -s, 1) ohne M., anhaltendes, wiederholtes Mengen, (Handgemenge); 2) M. w. E., mehre unter einander gemengte Dinge, ſinnv. Gemiſch, z. B. in Hüttenw. das vermengte Erz; in dieſem Sinne auch das Gemengſel, -s, M. w. E.

Gemerk, ſ., -es, M. -e, ein Merkmaal, Kennzeichen, beſ. Jäg. und Bergw.; gem. f. das Vermögen zu merken, das Gedächtniß.

Gemetzel, ſ., -s, o. M., ein anhaltendes oder vielfaches Metzeln, die Metzelei, das Blutvergießen.

Gemiſch, ſ., -es, M. -e, etwas Gemiſchtes, eine Maſſe aus mehren unter einander gemiſchten Stoffen; auch uneig. (ein Gemiſch von Empfindungen u. dgl.).

Gems, m., -en, o. M., Bergw., eine Art feſten Geſteines (ſ. Kamm).

Gemſe, w., M. -n (oberd. Gäms, altd. gamz, franz. chamois; vergl. das griech. κεμάς), eine Art wilder Bergziegen auf den Alpen, braunroth u. mit hakenförmigen, nach hinten gebogenen Hörnern; der Gemsbock, das Männchen, die Gemsziege oder das Gemsthier, das Weibchen dieſer Thiergattung; das Gemſen- oder Gemshorn; die Gemſenjagd; der Gemſenjäger; die Gemſenkugel oder der Gemſenballen, eine zuweilen im Magen der Gemſen gefundene haarige Kugel; die Gemſenwurz oder das Gemſenkraut, eine ſchädliche Gebirgspflanze, auch Schwindelkraut.

Gemüll, ſ., -es, o. M. (niederd. der Müll, ſ. d.), gem. f. der Schutt, Abgang von Holz, Steinen, Kalk ꝛc.; das Kehricht.

Gemünd, ſ., -es, f. Mündung; nur noch in EN. von Örtern, z. B. Schwäbiſch Gemünd, Neckargemünd.

Gemunkel, ſ., -s, o. M., wiederholtes, anhaltendes Munkeln, (ſ. d.).

Gemurmel, ſ., -s; Gemurr oder Gemurre, ſ., -es, o. M., anhaltendes oder vielfaches Murmeln, Murren.

Gemüſe, ſ., -es, M. w. E. (oberd. Gemüs; auch bloß Muß [ſ. d.], Mues; altd. muos, Speiſe), alle Feld- und Gartengewächſe, die gekocht zum Fleiſche gegeſſen werden, Zugemüſe; der Gemüſebau; der Gemüſegarten, ſ. v. w. Küchengarten.

Gemüth, ſ., -es, M. -er (von Muth, ſ. d.), die empfindende und

wollende Seele des Menſchen, das innere Weſen des Menſchen hinſichtlich ſeiner Empfindungsweiſe, ſeiner Geſinnung und ſeines Begehrungsvermögens, ſinnv. Herz; verſch. Seele, Geiſt, (einem etwas zu Gemüthe führen, d. i. es ihm beweglich vorſtellen, um auf ſeinen Willen zu wirken; ſich etwas zu Gemüthe ziehen, d. i. Kummer, Reue darüber empfinden); auch der Menſch ſelbſt rückſichtlich dieſes ſeines inneren Weſens, (der Stolz ſchleicht ſich auch in die edelſten Gemüther ein); die beſondere, eigenthümliche Sinnesart, fr. Charakter, (ein gutes, böſes Gemüth ꝛc.); in engerem Sinne diejenige eigenthümliche Geiſtesnatur, in welcher die ſinnende Vernunft und Einbildungskraft, gepaart mit Zartheit und Innigkeit des Gefühls, vorwalten und der berechnende Verſtand, Scharfſinn, Witz untergeordnet ſind, (die geiſtige Natur edler Frauen, und ein Grundzug der deutſchen Volkseigenthümlichkeit). — Zſetz.: gemüthlos, Bw., kein ſittliches Gefühl habend; die Gemüthloſigkeit; entg. gemüthvoll, Bw., viel Gemüth habend (beſ. in der engeren Bed. des Wortes), ſinnv. gefühlvoll, gemüthlich; die Gemüthsart, die eigenthümliche Beſchaffenheit des Gemüthes, ſinnv. Sinnes-, Denkart, fr. Charakter; ſo auch die Gemüthsbeſchaffenheit; die Gemüthsbewegung oder -regung, Erregung des Gemüths, d. i. der inneren Empfindung und ſittlichen Neigung, ſtärker: Leidenſchaft, fr. Affect; gemüthskrank, Bw., krank am Gemüthe, beſ. durch heftige oder anhaltende Gemüthsbewegungen, Gram, Kummer, Liebe ꝛc.; daher ein Gemüthskranker, der u. die Gemüthskranke, als Hw.; die Gemüthskrankheit; die Gemüthslage, -ſtimmung, -verfaſſung, der Gemüthszuſtand, die jedesmalige, vorübergehende Beſchaffenheit des Gemüths; die Gemüthsruhe, ruhige Stimmung des von Leidenſchaften freien Gemüthes. — Ableit.: gemüthlich, Bw., 1) der Gemüthsneigung gemäß, gelegen, angenehm, behaglich, (es iſt mir heute nicht gemüthlich ꝛc.; wir wandelten ganz gemüthlich); 2) Gemüth (in der engeren Bed. des Wortes, ſ. o.) habend und verrathend, zart und tief fühlend, ſinnv. gemüth-, gefühlvoll, (ein gemüthlicher Dichter); daher: die Gemüthlichkeit, (oft gemiſsbraucht für ſchwächliche, ſüßliche Empfindelei bei mangelnder Kraft und Tiefe des Geiſtes und der Geſinnung).

gen, Vw., das abgek. gegen (ſ. d.), die Richtung nach einem Orte hin bezeichnend, alt und dicht. (gen Oſten, gen Troja), außer in: gen Himmel.

genäſchig, Bw., oberd. f. näſchig, naſchhaft, ſ. d.

genau, Bw. (von dem einfachen noch niederd. nau, holl. nauw; verw. mit nah, Noth), nah oder dicht anliegend, ſinnv. eng, (das Kleid ſchließt genau an, der Stöpſel paſſt genau; genaue Schuhe, oberd. f. enge); uneig. f. nah oder eng verbunden, vertraut, (mein genauer Freund; eine genaue Verbindung); allen Theilen, Eigenſchaften, Umſtänden nach, ſinnv. vollſtändig, beſtimmt, ſorgfältig, pünktlich, fr. accurat, (einen oder etwas genau kennen, eine genaue Unterſuchung); daher auch f. ſtreng, ſcharf, (es genau mit einer Sache nehmen; genau genommen, d. i. wenn man es genau nimmt); in engerem Sinne ängſtlich ſparſam, ſinnv. das gem. knapp, (ſehr genau ſein, leben, handeln ꝛc.); der genaueſte Preis oder das Genaueſte, der äußerſte, niedrigſte Preis; mit genauer Noth, ſ. v. w. mit vieler Mühe, kaum; die Genauigkeit, das Genauſein einer Sache, und beſ. einer Perſon, ſinnv. Sorgfalt, Pünktlichkeit; gem. auch f. ängſtliche Sparſamkeit.

genehm, Bw. (von nehmen; vergl. angenehm), ehem. was man gern oder gewöhnlich nimmt, (genehmes Geld); daher ſ. gefällig, beliebig, angenehm, (wenn es dir genehm iſt); beſ. etwas genehm halten, es für vortheilhaft und annehmbar erkennen und daher bewilligen; daher das Genehmhalten, die Genehmhaltung ſ. Bewilligung, Erlaubniſs; **genehmigen**, ziel. Zw., bewilligen, zugeben, erlauben, beſ. von Vorgeſetzten oder überh. Vornehmeren, (einen Vorſchlag, ein Geſuch); auch ſ. annehmen, (einen Wechſel —, fr. acceptiren); die Genehmigung, Bewilligung, Annahme; der Genehmiger, Annehmer, (Acceptant eines Wechſels).

geneigen, ziellos. Zw. mit haben, vlt. ſ. geneigt ſein, die Geneigtheit haben, belieben, (er geneigte mir zu verſprechen ꝛc.); **geneigt**, Mw. von neigen (ſ. d.) als Bw., Hang, Neigung zu etwas habend, (zum Böſen, zu Ausſchweifungen geneigt ſein); in engerem Sinne einem —, Zuneigung zu ihm habend, ſinnv. wohlwollend, gewogen, günſtig, hold; auch ohne beigefügten Dat. (ein geneigtes Gehör, Andenken ꝛc.); die Geneigtheit, das Geneigtſein zu etwas; die Zuneigung, das Wohlwollen, die Huld.

geneſen, ziellos. Zw. mit ſein (goth. ganisan, altd. ginesan, errettet, erhalten werden, von dem ziel. goth. nasjan, altd. nerian, retten, erhalten, nähren, vergl. d.), ablaut. Impf. genas, Conj. genäſe; Mw. geneſen; urſpr. überh. erhalten, errettet werden, am Leben bleiben; daher alt und dicht. eines Kindes —, von einem Kinde entbunden werden; gew. von einer Krankheit befreiet, wieder hergeſtellt, wieder geſund werden, (er iſt geneſen); die Geneſung, die Wiedererlangung der Geſundheit, Wiederherſtellung.

Genick, ſ., -es, M. -e, (niederd. Nick, Knick; franz. nuque; von nicken, ſ. d.; vergl. Nacken); das Gelenk des Nackens zwiſchen dem erſten und zweiten Wirbelbeine; auch der ganze Nacken; der Genickfang, Jäg., ein Fang, d. i. Stich, ins Genick, (einem Hirſche oder Reh den Genickfang geben); der Genickfänger, ein zweiſchneidiges Jagdmeſſer, mit welchem man einem Thiere den Genickfang giebt; **genicken**, ziel. Zw., Jäg., einen Haſen ꝛc. —, ihm das Genick brechen, einſchlagen.

genießen, ziel. Zw. (von dem alten, noch oberd. nießen, niederd. neten, ſchwed. njuta; altd. niozan, geniazan; verw. mit nutzen, ſ. d.), ablaut.: ſ. genießeſt, genießt alt und dicht. geneußeſt, geneußt; Imper. ſ. genieße alt und dicht. geneuß; Impf. genoſs, Conj. genöſſe; Mw. genoſſen; überh. Nutzen von etwas haben, Vortheil davon ziehen; an etwas Theil nehmen, einer Sache, beſ. eines Gutes theilhaft werden, ſinnv. empfangen, erhalten, (einen guten Unterricht, Wohlthaten, Ehre ꝛc. genießen); etwas, was man beſitzt, mit Wohlgefallen, mit Luſt empfinden, ſinnv. ſich deſſen erfreuen, mit d. Acc. oder gewählter mit dem Gen., (die Freuden des Lebens —; die Ruhe, das Glück —, oder der Ruhe, des Glückes genießen); auch abſolut ohne Caſus: angenehme Empfindungen aller Art haben, (er will nur genießen, nicht arbeiten); in engerem Sinne: durch die Sinne empfinden (Jäg., der Hund hat genoſſen, d. i. die Fährte aufgeſpürt), beſ. Speiſe und Trank zu ſich nehmen, (ich habe noch nichts genoſſen; die Speiſe iſt nicht zu genießen; das heil. Abendmahl genießen); der Genieß, -es, o. M., alt und oberd. ſ. Genuſs, Nutzen, Gewinn; Jäg., Eingeweide und Blut des erlegten Wildes, welches den Hunden zu freſſen gegeben wird, auch

Genuſs; der Genießbrauch, gew. Nießbrauch, ſ. d.; das Genießjagen, Jäg., die erſte Jagd im Jahre, wobei den Hunden mit beſonderer Feierlichkeit der Genieß gegeben wird; genießbar, Bw., was genoſſen werden kann, ſinnv. eſsbar, trinkbar; auch von unſinnlichen Genüſſen, (das Buch, der Menſch iſt nicht genießbar); die Genießbarkeit; genießlich, Bw., oberd. f. genießbar; auch zu ſehr auf ſeinen Vortheil bedacht, eigennützig; der Genießling, -es, M. -e, ein genuſsſüchtiger Menſch; der Genuſs, -ſſes, M. Genüſſe, das Genießen in allen Bed. des Zw., (Genuſs einer Wohlthat, des Lebens, der Ruhe, der Speiſen und Getränke, des Abendmahls ꝛc.); auch was genoſſen wird, der Gegenſtand des Genießens, (ein großer Genuſs; ſinnliche, geiſtige Genüſſe); in engerem Sinne f. Nutzung des Ertrages, Nießbrauch, Gewinn, (den Genuſs eines Gutes, Capitals ꝛc. haben); genuſsreich, Bw., großen Genuſs gewährend; die Genuſsſucht, unmäßige Begierde nach Genuſs; genuſsſüchtig, Bw., unmäßig nach Genüſſen verlangend.

Geniſt, ſ., -es, o. M. (von Neſt), Abgang von Strohhalmen, Ähren, Reiſern; auch in einander verwachſenes kleines Geſträuch.

Genoſs oder Genoſſe, m., -en, M. -en; die Genoſſinn, M. -en (altd. ginoz, niederd. Genot; von nießen, genießen, ſ. d.), wer mit einem Andern gemeinſchaftlich etwas genießt oder Theil an etwas hat, od. überh. durch gleiche Lebenslage mit ihm verbunden iſt, ſinnv. Gefährte, Geſell, Geſellſchafter; beſ. in Zſetz. wie: Tiſch-, Haus-, Bett-, Ehe-, Glaubens-, Amtsgenoſs oder -genoſſinn ꝛc.; die Genoſſenſchaft, M. -en, das Verhältniſs der Genoſſen zu einander; auch die als Genoſſen verbundenen Perſonen ſelbſt, ſinnv. Geſellſchaft, Verein, (die Eidgenoſſenſchaft); auch f. Zunft, Innung; die Genoſſame, M. -n, landſch., beſ. ſchweiz. f. Genoſſenſchaft; der Genoſſam, -es, M. -e, f. Theilhaber einer Genoſſenſchaft.

Genſel, m., -s, o. M., Namen einer Pflanze mit dicken, ſaftigen, dunkelgrünen Blättern, als Salat dienend, Würzel-, Bleikraut.

Genſter oder Ginſter, -s, o. M. (verderbt aus dem lat. genista), Namen mehrer ſtaudenartigen Pflanzengeſchlechter mit ſchmetterlingsförmigen Blumen und zehn verwachſenen Staubfäden, Pfriemenkraut, Beſenkraut, Pfingſtblume ꝛc.

genug, Nw. und unbeugſ. Bw. (landſch. auch genung; goth. ganoh, altd. ginuog; ſchwed. nog; engl. enough; wahrſch. verw. mit nah, genau, ſ. d.), zu einem Bedürfniſſe oder Zwecke hinreichend, hinlänglich, ſowohl der Menge, als der inneren Beſchaffenheit oder dem Grade nach, (es iſt genug, ich habe genug; genug zu eſſen, zu thun ꝛc.), oft mit dem Dat. der Perſon (es iſt mir genug, laſs dir das genug ſein), als Nw. dem Bw. immer nachgeſetzt (gut, klug, theuer, groß genug ꝛc.), als unbeugſ. Bw. dem Hw. zuweilen vor-, gew. nachgeſetzt (genug Geld, Zeit ꝛc., gew. Geld, Zeit, Bücher genug), auch mit dem Gen. der Sache, (Brodes, Waſſers genug); auch f. ziemlich, einigermaßen, (das Wetter war uns noch günſtig genug). — Zſetz.: genugthun, trb. zielloſ. Zw. mit haben und dem Dat. der Perſon, einem —, thun, was er fordert und man zu leiſten ſchuldig iſt, ſinnv. zufriedenſtellen, befriedigen, (beſ. nach einer angethanen Beleidigung); auch f. genügen, (dem Geſetze —, es befolgen); die Genugthuung, das Genug=

thun, die Zufriedenſtellung, Befriedigung, Tilgung einer Beleidigung, (einem Genugthuung leiſten, gewähren; fr. Satisfaction); auch in weiterem Sinne ſ. Befriedigung, Freude, (ich habe die Genugthuung, meinen Zweck erreicht zu ſehen). — Ableit.: die Genüge, o. M., der Zuſtand des Genughabens, das Befriedigtſein; daher zur Genüge, ſ. v. w. genug, hinlänglich, (er hat zur Genüge; ich habe zur Genüge gegeſſen, geſchlafen ꝛc.); die Leiſtung einer ſchuldigen Pflicht, Zufriedenſtellung, Befriedigung; einem Genüge leiſten oder thun, d. i. ihn befriedigen, zufrieden ſtellen; die Genügeleiſtung; genügen, ziellos. Zw. mit haben, genug ſein, hinreichen (dieſer Vorrath genügt; das Mw. genügend häufig als Bw. ſ. hinlänglich, hinreichend), gew. mit dem Dat. der Perſon, ſinnv. zufrieden ſtellen, befriedigen, (ſeine Arbeit genügt mir nicht, d. i. ich bin nicht damit zufrieden); auch unp. es genügt mir an einer Sache, und ich laſſe mir daran genügen, ſinnv. ich begnüge (ſ. d.) mich damit, bin damit zufrieden; das Genügen, -s, o. M., das Genughaben, Zufriedenſein; die Genüge, (einem ein Genügen thun, ein Genügen haben); genüglich, Nw. und Bw., genügend, hinlänglich; wer ſich leicht genügen läſſt oder begnügt, mäßig; oberd. auch ſ. vergnüglich, angenehm; die Genüglichkeit, Hinlänglichkeit, Mäßigkeit; oberd. ſ. Annehmlichkeit; genügſam, Bw., geneigt und bereit ſich genügen zu laſſen oder zu begnügen, ſinnv. zufrieden, beſcheiden, mäßig; die Genügſamkeit, das Genügſamſein, die Zufriedenheit, Mäßigkeit; verſch. genugſam, Bw. und Nw., (unmittelbar von genug gebildet), was genug iſt, hinlänglich, genügend, (genugſame Kräfte; er hat es genugſam bewieſen ꝛc.).

Genuſs, ſ. genießen.

Gepäck, ſ., -es, M. (ſelten) -e, mehre eingepackte Dinge, beſ. die zuſammengepackten Sachen eines Reiſenden, eines Heeres im Felde ꝛc.

Geplapper, -s, Geplärr, -es, Geplätſcher, -s, Geplauder, -s, Gepolter, -s, ſämmtlich ſächl. und ohne M., anhaltendes oder vielfaches Plappern, Plärren, Plätſchern ꝛc.

Gepräge, ſ., -s, M. w. E., das auf eine Münze u. dgl. geprägte Bild, Zeichen ꝛc.; uneig. ein deutliches Kennzeichen, unterſcheidendes Merkmaal, die äußerlich ſichtbar werdende Eigenthümlichkeit, ſinnv. Stempel, fr. Charakter, (ſeine Handlungen haben das Gepräge des Eigennutzes).

Gepränge, ſ., -s, o. M., das, womit man prangt, die Erſcheinung der Pracht, ſinnv. Prunk, Pomp, Glanz, beſ. bei öffentlichen Aufzügen u. dgl.; uneig. ſchmuckvolle, prunkende Darſtellung, (Wortgepränge).

Gepraſſel, ſ., -s, o. M., ein anhaltendes oder heftiges Praſſeln.

Gequak oder Gequake, ſ., -es, o. M., anhaltendes oder vielfaches Quaken.

gerade, Bw. und Nw. (gem. zgez. grade; altd. girado; ſchwed. rad; vergl. recht), 1) in der Richtung des kürzeſten Weges nach einem Punkte zu fortlaufend, entg. krumm, (eine gerade Linie; der gerade Weg iſt der beſte; gerades Weges, oder zgeſ. geradesweges, d. i. auf geradem Wege, in gerader Richtung, auch uneig. ſ. ohne Umſtände oder Umſchweife; in gerader Linie von Jemand abſtammen); ſenkrecht, aufrecht, entg. krumm, ſchief, (ſich gerade halten, gerade ſtehen, gehen ꝛc.); uneig. von Menſchen, ihrer Sinnesart und Handlungsweiſe nach, ſ. v. w. aufrichtig, redlich, offen, ohne

Umſchweif und Argliſt (ein gerader Menſch, ein gerader Sinn ꝛc.); ferner von Zahlen, eine gerade Zahl, die durch 2 theilbar iſt, entg. ungerade, (ſprichw. Fünf gerade ſein laſſen, d. i. es nicht genau nehmen, nachſichtig oder nachläſſig ſein; „Gerade oder ungerade ſpielen," ein bekanntes Spiel, wobei man den Andern errathen läſſt, ob die Zahl mehrer in der Hand verſchloſſenen Dinge gerade oder ungerade ſei); 2) als Nw. ſ. v. w. genau, pünktlich, übereinſtimmend, dem Orte nach (der Stich ging gerade durch das Herz; gerade hier ꝛc.), der Zeit nach, ſinnv. eben (gerade jetzt, damals; er kam gerade, als ich gehen wollte), der Zahl und Beſchaffenheit nach, (es wiegt gerade 3 Pfund; gerade ſo; gerade das war es ꝛc.); zuweilen auch in dieſem Sinne als Bw. gebr., z. B. das gerade Gegentheil (d. i. das genaue, völlige), in geradem Widerſpruche ſtehen; — nach gerade, gem. ſ. nach und nach, allmählich, (ſcheint verderbt aus nach Graden, gradweiſe, vergl. das engl. by degrees); — in Verbindung mit andern Nw.: gerade aus, d. i. in gerader Richtung fort; gerade hin, in gerader Richtung; auch ſ. v. w. gerade weg, d. i. ohne Umſtände oder Umſchweif; gerade zu, in gerader Richtung; uneig. ſ. ohne Umſchweife, unmittelbar, (ſich geradezu an den König wenden; fr. direct); auch in tadelndem Sinne ſ. ohne Umſtände, unhöflich, plump, (er iſt ſehr geradezu); gerade heraus, ohne Umſchweif und Hinterhalt, offen, (etwas gerade heraus ſagen). — Zſetz.: geradlinig, Bw., gerade Linien habend, ſich in gerader Linie erſtreckend; die Geradlinigkeit; der Geradſinn, gerade, aufrichtige, nicht hinterliſtige Geſinnung oder Denkart; daher geradſinnig. — Ableit.: die Gerade, o. M., ſelten, das Geradeſein einer Sache, (das Eiſen in die Gerade bringen, d. i. gerade richten); gew. die Geradheit, beſ. uneig., ſ. v. w. Geradſinn, (die Geradheit des Herzens u. dgl.).

Gerade, w., o. M. (auch bloß Rade; niederd. Ausſpr. f. Rath, Geräth), landſch. Rſpr., das Haus- und Kaſtengeräth, welches nach des Mannes Tode der Frau oder der nächſten Verwandten von mütterlicher Seite zum voraus zukommt.

Gerank oder **Geranke**, ſ., -es, o. M., was ſich rankt, das Rankende, die Ranken.

Geraſſel, ſ., -s, o. M., anhaltendes oder vielfaches Raſſeln.

Geräth, ſ., -es, M. -e (niederd. Rade; von Rath, ſ. d.; vergl. Vorrath, bereit), alle beweglichen Dinge, die zur Bereitung oder Verfertigung anderer Dinge dienen, ſinnv. Werkzeuge (Bau-, Kriegs-, Schiffsgeräth ꝛc.), insbeſ. was im häuslichen Leben zu den täglichen Bedürfniſſen oder zur Bequemlichkeit ꝛc. gebraucht wird, ſinnv. Hausrath, Geſchirr, (Haus-, Tiſch-, Küchengeräth ꝛc.); auch die Geräthſchaft, gew. M. Geräthſchaften, alle zum Hausgebrauch dienenden beweglichen Sachen.

gerathen, Mw. von rathen (ſ. d.) als Bw. ſ. rathſam, vortheilhaft, nützlich.

gerathen, ziellos. Zw. mit ſein, ablaut. wie rathen (ſ. d.; vergl. gerade), bezeichnet urſpr. überh. eine unvorſätzliche Bewegung nach einer gewiſſen Richtung; daher: zufällig oder von ungefähr wohin kommen, eig. (auf einen falſchen Weg, in ſchlechte Hände, unter Diebe —; an einander gerathen, d. i. handgemein werden, in Streit gerathen); uneig., unwillkürlich in dieſe oder jene Lage verſetzt werden, dieſe oder jene Gemüthsbewegung oder Vor-

ſtellung in ſich aufnehmen, (die Sache iſt in Vergeſſenheit, in Verwirrung, ins Stocken gerathen; er gerieth in Noth, in Freude, in Zorn, auf einen Gedanken, Einfall); einem —, dieſen oder jenen Erfolg für ihn haben, ſofern derſelbe als unvorſätzlich zu betrachten iſt, ſinnv. gereichen, ausſchlagen, (es wird dir zum Ärgerniſs, zum Verderben gerathen, meiſt vlt.); gew. in engerem Sinn, erwünſchten Erfolg haben, ſinnv. gelingen, einſchlagen, (die Arbeit iſt ihm wohl gerathen, oder bloß: gerathen); auch ohne Dat., (das Getreide, das Obſt iſt nicht gerathen; wohl gerathene Kinder, entg. ungerathene); das Gerathewohl, als unbiegſ. Hw., die unſichere Hoffnung des gewünſchten Erfolgs; nur in der Redensart: etwas aufs Gerathewohl thun, ſinnv. auf gut Glück, ins Gelag hinein u. dgl.

Geräthſchaft, ſ. Geräth.

Geräucher, ſ., -s, o. M., das anhaltende oder vielfache Räuchern.

geraum, Bw. (alt raum; niederd. rum), vielen Raum habend, weit, gew. geräumig; uneig. von der Zeit, ausgedehnt, lang, (vor, ſeit geraumer Zeit); geräumig, Bw. (landſch. auch geräumlich), vielen Raum habend, weit, nur eig., (ein geräumiges Haus, Zimmer ꝛc.); die Geräumigkeit, geräumige Beſchaffenheit.

Geräumte, ſ., -s, Forſtw., ein geräumtes, d. i. durch Wegräumung des Holzes zu Acker gemachtes, Stück Waldung; auch ein zum Behuf der Jagd durch den Wald gehauener Weg.

Geräuſch 1., ſ., -es, M. -e (von rauſchen), das Rauſchen, jeder verworrene Schall, beſ. wenn er von einiger Dauer iſt, ſinnv. Lärm, Getöſe; uneig. das Geräuſch der Welt, d. i. das unruhige, verworrene und laute Treiben der Menſchen; geräuſchlos, Bw., ohne Geräuſch, beſ. uneig. ohne lärmende, Aufſehen erregende Anſtalten, ſinnv. ſtill, prunklos, (geräuſchloſe Thätigkeit); die Geräuſchloſigkeit; entg. geräuſchvoll, Bw., viel Geräuſch, Aufſehen ꝛc. machend.

Geräuſch 2., ſ., -es, o. M., Jäg. und Küch., Herz, Lunge und Leber eines geſchlachteten Thieres, beſ. eines Wildes, Gehänge, Geſchlinge.

Geräuſper, ſ., -s, o. M., anhaltendes oder wiederholtes Räuſpern.

gerben, ehem. auch gärben, ziel. Zw. (altd. garawan, garon v. garo, garawo, gar, ſ. d.), urſpr. überh. gar oder fertig machen, zubereiten; jetzt beſ. rohe Häute durch beizende Mittel zubereiten, (Felle, Leder mit Lohe, Kalk, Alaun —); uneig. gem. einen —, ihn derb prügeln; bei Metallarbeitern, das Metall glätten, blank machen (poliren); landſch. den Spelt —, ihn auf der Mühle ſo zubereiten, daſs das Korn ganz aus der Hülſe gequetſcht wird; ſich —, ehem. f. ſich ankleiden, rüſten; daher die Gerbekammer, landſch., das Gemach in der Kirche, in welchem der Geiſtliche ſeine Amtskleidung anlegt, (fr. Sacriſtei); andere Zſetz.: die Gerbebank, der Gerbebaum, das Gerbeeiſen, Handwerksgeräthe zum Gerben des Leders; der Gerbehobel, Faſsb., ein Hobel, mit welchem die Fäſſer inwendig am Boden rund gehobelt werden; der Gerbeſtahl, ein Werkzeug der Metallarbeiter zum Glätten des Metalls; der Gerbeſtoff, zum Gerben dienende beizende Pflanzenſtoffe. — Ableit.: der Gerber, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher die rohen Thierhäute gerbt, (Loh-, Weißgerber ꝛc.); die Gerberei, das Gerberhandwerk, und die Werkſtatt des Gerbers; der Gerberkalk, die Gerberlohe ꝛc.

gerecht, Bw. (das verſt. recht, ſ. d.), überh. ſo beſchaffen, wie es ſein ſoll; daher: dem Gegenſtande angemeſſen, anpaſſend, und zwar dem Maße, oder der inneren Beſchaffenheit nach (das Kleid iſt ihm gerecht; der Stöpſel iſt gerecht; ſprichw. allen Sätteln gerecht ſein, d. i. ſich in Alles zu fügen wiſſen; beſ. auch in Zſetz. wie kunſtgerecht, ſchulgerecht, d. i. den Regeln der Kunſt, der Schule entſprechend), oder den Kenntniſſen, Einſichten, Erfahrungen nach, (beſ. Jäg. f. kundig, erfahren: forſt-, holz-, hundegerecht ꝛc.); insbeſ. dem Rechte, den Geſetzen oder der Befugniß gemäß, ſinnv. geſetzlich, rechtmäßig, (gerechte Anſprüche auf etwas haben, gerechte Klage führen, ein gerechtes Urtheil), auch nach ſtrengem Recht handelnd, verſch. billig, (ein gerechter Richter); in weiterem Sinne auch dem Verdienſt, dem Werthe, der Billigkeit gemäß, (gerechtes Lob, gerechter Tadel); im ſittlichen Verſtande, den ſittlichen Pflichten gemäß, danach lebend und handelnd, beſ. bibl. f. gut, rechtſchaffen, tugendhaft, ſittlich vollkommen, (Gott iſt gerecht). — Ableit.: **gerechten**, ziel. Zw., landſch. f. gerecht, d. i. paſſend machen, (einem ein Kleid —); die **Gerechtigkeit**, das Gerechtſein einer Sache, ſinnv. Geſetzlichkeit, Rechtmäßigkeit (eines Anſpruches, einer Forderung, Klage ꝛc.), gew. von Perſonen, das dem ſtrengen Recht angemeſſene Verhalten, (die Gerechtigkeit eines Richters), auch das ſtrenge Recht an ſich, verſch. Billigkeit, (der Gerechtigkeit ihren Lauf laſſen, einem Gerechtigkeit widerfahren laſſen); in weiterem Sinne das pflichtmäßige Verhalten und die Pflichtmäßigkeit an ſich, (Gerechtigkeit lieben, üben ꝛc.); bibl. Rechtſchaffenheit, Tugend, ſittliche Vollkommenheit, („die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt"); uneig. die zur Aufrechthaltung der Gerechtigkeit angeſtellten Perſonen, die Gerichtsbehörde, (die Gerechtigkeit um Schutz anflehen; einen den Händen der Gerechtigkeit überliefern); ferner ein Recht, Vorrecht, eine Befugniſs, (M. Gerechtigkeiten; z. B. eine Stadt mit vielen Gerechtigkeiten; Back-, Brau-, Meſsgerechtigkeit u. dgl.); in dieſem Sinne auch die **Gerechtſame**, gew. nur in der Mehrh.: Gerechtſamen; die **Gerechtigkeitsliebe**; die **Gerechtigkeitspflege**, ſ. v. w. Rechtspflege.

Gerede, ſ., -s, o. M., das vielfache Reden, und der Gegenſtand desſelben, das Geredete, gew. verächtl. f. Gerücht, Sage, (es geht das Gerede); **gereden**, ziel. Zw., oberd. Kanzl. f. zuſagen, verſprechen.

gereichen, ziellos. Zw. mit haben, alt und oberd. f. reichen, gelangen; gew. nur uneig. einem zu etwas —, die Urſache oder das Mittel zur Erreichung von etwas werden, ihm etwas verſchaffen, bringen, gewähren; zu etwas dienen, (es gereicht ihm zur Ehre, zum Ruhm, zur Schande; dieſe Anſtalten gereichen zur Sicherheit, zum Beſten der Stadt ꝛc.).

Gereime, ſ., -s, o. M., ein häufiges, ſchlechtes Reimen; auch etwas Gereimtes, eine Reimerei.

gereuen, unp. ziel. Zw., ſ. v. w. reuen (ſ. d.), es gereuet mich, ihn ꝛc., d. i. ich empfinde Reue; oberd. auch mit dem Gen. der Sache: es gereuet ihn der That; gew. mit dem Nom.: ſeine That gereuet ihn.

Gereut, ſ., -es, M. -e, oberd., ein ausgereutetes Stück Waldung, ſ. v. w. Geräumte, Rodeland, Neubruch; landſch. auch eine gemeine Waldung, (auch Geraid genannt); daher ein **Gereuter** oder Geraider, **Gereutgenoſs**, ein Theilhaber an einer ſolchen; der **Gereutſtuhl**, das Forſt-

gericht; die Gereutordnung, Forſtordnung; die Gereutlerche, (verderbt: Krautlerche), eine Art Bachſtelze, von der Farbe der Lerchen, die ſich gern auf ausgereuteten Stücken Waldes aufhält.

Gerfalk, m., ſ. Geierfalk.

Gergel, m., -s, M. w. E., Faßb., die Rinne in den Dauben der Fäſſer, in welche der Boden befeſtigt wird; auch das Werkzeug, mit welchem dieſe Rinne gemacht wird, der Gergelkamm, Bodenzieher; gergeln, ziel. Zw., ein Faſs —, mit dem Gergel verſehen.

Gericht 1., ſ., -es, M. -e, Verkl. das Gerichtchen (altd. riht, niederd. Richt; von richten f. anrichten, zurichten), jede auf einer beſonderen Schüſſel angerichtete Speiſe, (ein Gericht Gemüſe, Fiſche ꝛc.; eine Mahlzeit von ſechs Gerichten); Jäg., die zum Vogelfang aufgeſtellten Dohnen, Bügel und Schlingen.

Gericht 2., ſ., -es, M. -e (von richten, d. i. das ſittliche oder rechtliche Verhalten Anderer beurtheilen), das Richten oder Rechtſprechen, die Sprechung des Urtheils und deſſen Vollziehung durch öffentliche Richter, (Gericht halten, zu Gericht ſitzen; ein ſtrenges Gericht über Jemand ergehen laſſen); bibl. göttliche Strafe, (Gerichte Gottes; das jüngſte Gericht, das letzte allgemeine Gericht Gottes über die Menſchen nach der Auferſtehung); die Befugniſs der Rechtſprechung und Verurtheilung, die Gerichtsbarkeit, (einen mit dem Gerichte belehnen); die Geſammtheit der zur Rechtſprechung verordneten Perſonen, das Gerichtsamt, der Gerichtshof, (im Gericht ſitzen; eine Sache vor Gericht bringen; einen vor das Gericht laden, beim Gerichte belangen, verklagen ꝛc.); der Ort, wo ſich die Richter verſammeln, wo Recht geſprochen wird, das Gerichtshaus; ehem. auch der Ort, wo das Urtheil des peinlichen Gerichts vollzogen wird, der Richtplatz (Hochgericht); der Bezirk, über welchen ſich die Gewalt eines Gerichtes erſtreckt, Gerichtsbezirk, -ſprengel. — Zſetz.: der Gerichtsamtmann, wer einem Gerichtsamte (ſ. o.) vorſteht; die Gerichtsbank, die zum Rechtſprechen angeſetzten Perſonen, das Gericht; der Gerichtsbeamte; der Gerichtsbote, -diener, wer in Dienſten eines Gerichtes Vorladungen, ausgefertigte Beſcheide ꝛc. beſtellt; das Gerichtsdorf, ein mit Gerichtsbarkeit verſehenes Dorf; die Gerichtsfolge, die Verbindlichkeit der Unterthanen eines Gerichtes, demſelben in vorkommenden Fällen behülflich zu ſein; der Gerichtsgang, der regelmäßige Gang der gerichtlichen Verhandlungen, der Rechtsgang; der Gerichtshalter, -verwalter, -verweſer, wer mit der Rechtspflege in kleinen Gerichtsbezirken, auf Dörfern ꝛc. beauftragt iſt (fr. Juſtitiarius); die Gerichtshalterei, deſſen Amt und Wohnung; der Gerichtshandel, ſ. v. w. Rechtshandel, Rechtsſtreit, ſ. d.; der Gerichtsherr, der Herr eines Ortes, ſofern ihm die Gerichtsbarkeit über denſelben zuſteht; die Gerichtsherrſchaft, die Befugniſs des Gerichtsherrn; auch der Gerichtsherr oder die Gerichtsobrigkeit ſelbſt; der Gerichtshof, ein anſehnliches Gericht mit ausgedehntem Gerichtsbezirk; die Gerichtskoſten, durch gerichtliche Verhandlung einer Sache erwachſende Koſten; die Gerichtsleute, -ſaſſen, -unterthanen, die zu einem Gerichtsbezirk gehörenden Einwohner; die Gerichtsordnung, die Ordnung, die geſetzlichen Vorſchriften des gerichtlichen Verfahrens; die Gerichtsperſon, jeder Gerichtsbeamte; der Gerichtsrath, ein fürſtlicher Rath bei einem Gerichtshofe (Juſtizrath); die Gerichtsſache, ſ. v. w. Rechtsſache;

der **Gerichtsſprengel**, ſ. v. w. Gerichtsbezirk; der **Gerichtsſtand**, die Verbindlichkeit, von einem gewiſſen Gerichte ſich Recht ſprechen zu laſſen; auch das Gericht ſelbſt, bei welchem man ſein Recht ſuchen muſs, die Behörde (fr. Inſtanz); die **Gerichtsſtatt** oder **-ſtätte**, der Platz, wo Gericht gehalten wird; auch f. Richtſtatt, Richtplatz; die **Gerichtsſtelle**, ſ. v. w. Gerichtsſtand, oder Gerichtsſtatt; der **Gerichtstag**, ein Tag, an welchem Gericht gehalten wird, und insbeſ. an welchem eine beſtimmte Rechtsſache verhandelt wird (fr. Termin); die **Gerichtsverfaſſung**; die **Gerichtsverhandlung**; der **Gerichtszwang**, die Befugniſs eines Gerichtes, vermöge deren es Andere zwingen kann, von ihm Recht zu nehmen; auch f. Gerichtsbezirk. — Ableit.: **gerichtlich**, Nw. u. Bw., im Gerichte, vor Gericht, dem Gerichte gemäß, zum Gerichte gehörig oder daſſelbe betreffend, (einen gerichtlich belangen, das gerichtliche Verfahren, eine gerichtliche Verhandlung, ein gerichtlicher Beſcheid ꝛc.); die **Gerichtlichkeit**, das Gerichtlichſein, die gerichtliche Beſchaffenheit einer Sache; **gerichtsbar**, Bw., ſelten f. dem Gerichte unterworfen, gerichtlich; die **Gerichtsbarkeit**, die Befugniſs der Rechtspflege und Rechtſprechung, fr. Jurisdiction, (die Gerichtsbarkeit haben; unter Jemands Gerichtsbarkeit ſtehen); auch der Gerichtsbezirk.

Gerieſel, ſ., -s, o. M., das anhaltende oder vielfache Rieſeln, beſ. der Schall des ſanft fließenden Waſſers; auch das Rieſelnde ſelbſt.

gering, oder verlängert geringe, Nw. und Bw. (landſch. auch ring; altd. ring, giringo, leicht), wenig Umfang, Ausdehnung oder Gewicht habend, und zwar körperlich, ſinnv. klein, (ein geringer Vorrath): oberd. u. Jäg. f. dünn, ſchmal, (gering von Perſon; ein geringer Hirſch); oberd. f. leicht, (um ein Loth zu gering); oder unkörperlich, ſinnv. wenig, beſchränkt (geringe Fähigkeiten, Kenntniſſe, Einſicht), beſ. der Superl. geringſt, ſ. v. w. mindeſt, kleinſt (das iſt ſeine geringſte Sorge; er hat nicht die geringſte Einſicht, d. i. gar keine), auch nicht im geringſten, als Nw., f. gar nicht, durchaus nicht; ferner wenig inneren Werth, Gehalt oder Güte habend, ſinnv. ſchlecht, (geringer Wein, geringe Waaren, geringes Erz); der äußeren Schätzung oder Würde nach wenig geltend, ſinnv. niedrig, (ein geringer Preis; ein geringes Einkommen; ein Mann von geringem Stande, von geringer Herkunft; eine geringe Meinung von etwas haben, es gering achten oder ſchätzen); von wenig Wichtigkeit, Bedeutung oder Belang, ſinnv. unbedeutend, unerheblich, (ein geringer Vorfall; die geringſte Beleidigung bringt ihn auf); etwas Geringes, und das Geringſte, als Hw., in allen Bed. des Bw. — Zſetz.: **geringfügig**, Bw., wenig Fug, d. i. Nutzen, Wichtigkeit, Werth habend (vergl. fugen, fügig), ſinnv. unbedeutend, unwichtig; die **Geringfügigkeit**, das Geringfügigſein, die Unerheblichkeit, Unwichtigkeit; **geringhaltig**, Bw., geringen Gehalt habend; die **Geringhaltigkeit**; die **Geringhaltung**, oder gew. **Geringſchätzung**, die Handlung des Geringſchätzens, Beilegung geringen Werthes, härter: Verachtung; **geringſchätzig**, Nw. und Bw., gering ſchätzend oder achtend, ſinnv. verächtlich, (einen geringſchätzig behandeln); ſelten f. geringen Werth beſitzend; die **Geringſchätzigkeit**, Äußerung der Geringſchätzung, ſinnv. Verächtlichkeit; auch f. Werthloſigkeit.

Geringel, ſ., -s, 1) o. M., das wiederholte, mehrmalige Ringeln; 2) M. w. E., etwas Geringeltes, ringförmige Windungen.

Gerinne, ſ., -s, 1) o. M., gem., das anhaltende oder vielfache Rinnen; 2) M. w. E., ein künſtlicher Waſſergang oder Kanal, in welchem das Waſſer eingeengt ſchneller fließt, (das Mahl= oder Mühlgerinne; das wüſte Gerinne, durch welches das überflüſſige Waſſer aus dem Mahlgerinne abgeleitet wird); auch jeder kleine Waſſergraben oder Kanal.

gerinnen, ziellos. Zw. mit ſein, ablaut. wie rinnen, (gleichſ. zuſammen rinnen; vergl. ge), aus einem flüſſigen Körper zu einem feſten, oder doch gallertartig zuſammenhangenden werden, landſch. geliefern, ſich ſchütten, käſen ꝛc., (die Milch gerinnt; geronnenes Blut ꝛc.).

Gerippe, ſ., -es, M. w. E. (von Rippe, ſ. d.), die ſämmtlichen zuſammenhangenden Knochen eines thier. oder menſchl. Körpers, das Knochengebäude oder =gerüſt (fr. Skelet); uneig. eine ſehr magere Perſon; auch die das Ganze zuſammenhaltenden Haupttheile eines Gebäudes, Schiffes u. dgl. ohne die Ausfüllung oder Bekleidung.

gerippt, Bw., mit Rippen oder rippenähnlichen Streifen verſehen.

Germ, m., -es, ohne M. (von gähren), oberd. f. Hefen; daher auch **germen**, Zw. f. gähren; **germig**, Bw. f. Hefen habend.

gern, oder bisw. verlängert gerne, Nw. (altd. gerno, von ger, gero, begierig; daher Gier, begehren ꝛc.), mit Luſt, mit Vergnügen, willig, (etwas gern thun; ich geſtehe od. glaube gern, daſs ꝛc.; er ſieht es nicht gern, d. i. es iſt ihm nicht angenehm; etwas gern haben, Vergnügen oder Gefallen daran finden, es lieben); gem. f. vorſätzlich, abſichtlich, (er hat es nicht gern gethan); uneig. von lebloſen Dingen f. vorzugsweiſe, (dieſe Pflanze wächſ't gern an ſchattigen Örtern); landſch. auch f. gewöhnlich, häufig, (junge Leute werden gern betrogen), und f. leicht, (das kann gern ſein); — der Comp. gerner, Sup. gernſt, am gernſten ſind vlt. oder landſch.; gew. ſagt man dafür: lieber, am liebſten. — Zſetz. wie der Gerngroß, Gernklug, Gernſchreiber u. dgl., d. i. wer gern für groß, für klug gelten will, wer gern und viel ſchreibt, gehören der Volksſpr. an.

Geröchel, ſ., -s, o. M., das anhaltende, wiederholte Röcheln.

Geröhrich oder **Geröhricht**, ſ., -es, M. -e, ſ. v. w. Röhricht, Rohrwerk, Rohrdickicht; ein mit Rohr bewachſener Platz.

Geroll, ſ., -es, anhaltendes oder vielfaches Rollen; das **Gerölle**, -s, M. w. E., fortrollende oder fortgewälzte Dinge, beſ. durch Fluthen fortgewälzte, einzelne Steinmaſſen, ſ. v. w. Geſchiebe.

Gerönne, ſ., -s, o. M. (vielleicht r. Gerenne; auch die Rönne oder Röhne genannt), landſch., die ſämmtlichen Wurzeln eines Weinſtockes.

Gerſch, m., -es, o. M., landſch., eine in feuchtem Boden an den Zäunen wild wachſende eſsbare Pflanze, auch Gierſch, Jörs, Gießeln, Geißfuß genannt.

Gerſte, w., ohne M. (oberd. Gerſten, niederd. Garſte; altd. gersta; holländ. gheerste, wahrſch. verw. mit Gras, holl. gaars; vergl. das griech. κριθή), eine bekannte Getreideart, deren Ähren lange Grannen und blaſsgelbe, kantige Körner haben, von verſchiedenen Arten, als: die gemeine zweizeilige oder Sommergerſte, die ſechszeilige oder Wintergerſte, die langährige, die nackte, Bart=, Reisgerſte ꝛc. — Zſetz.: der Gerſtenacker, =boden, das Gerſtenfeld, =land ꝛc.; die Gerſtenähre, der Gerſtenhalm, das Gerſtenſtroh ꝛc.; das Gerſtenbier, =brod, die Gerſtengraupe, =grütze,

-kleie, das Gerſtenmehl, -malz ꝛc., Bier, Brod, Graupen ꝛc. aus Gerſte bereitet; der Gerſtendieb, Benennung des Baum- oder Waldſperlings; das Gerſtenkorn, eig. ein Samenkorn der Gerſte; uneig. ein kleines Längenmaß, ſ. v. w. Linie; ein kleines Gewicht, ſ. v. w. Gran; auch eine kleine mit Entzündung verbundene Geſchwulſt am Augenliede; und eine weiße Blatter im Maule der Schweine; das Gerſtenleder, Gerb., geſchmeidiges, mit Gerſtenbeize geſchwelltes Rindsleder; der Gerſtenſaft, ſcherzh. f. Bier; der Gerſtenſchleim, die ſchleimige Brühe von gekochten Gerſtengraupen; der Gerſtentrank, ein aus Gerſte mit Zimmet, Zitronenſchale und kleinen Roſinen bereitetes Getränk (fr. Piſane); auch f. Bier; der Gerſtenwurm, Namen der Erd- oder Maulwurfsgrille; der Gerſtenzucker, geläuterter, mit Gerſtenſaft zäh und dick gekochter und zu Stangen gedrehter Zucker. — Ableit.: gerſten, Bw., ſelten f. von der Gerſte, (gerſtenes Mehl f. Gerſtenmehl); der Gerſten oder Gerſting, -s, landſch., eine in der Pfanne gebackene Speiſe von Gerſtenmehl, Eiern und Milch, (gem. auch Getzen).

Gerte, w., M. -n, Verkl. das Gertchen (altd. garden, gerta, angelſ. gerd, engl. yard; wahrſch. verw. mit Gurt, Garten ꝛc.), ein dünner, biegſamer Zweig, eine ſchlanke Ruthe; landſch. auch f. Ruthe (ſ. d.) als Längenmaß; das Gertenkraut, auch Gertwurz, Gertelkraut, Gertel, Namen der Birkwurzel, und der Stabwurz.

Geruch, m., -es (altd. auch bloß ruoche, Ruch; niederd. Rôk), 1) o. M., das Vermögen und die ſinnliche Empfindung des Riechens, (der Sinn des Geruches, einen feinen, ſcharfen Geruch haben); 2) M. Gerüche; die durch den Sinn des Geruchs empfundenen Ausdünſtungen der Körper, (ein angenehmer, ein widriger Geruch; Gerüche verbreiten ꝛc.); in engerem Sinne nur der angenehme Geruch, Wohlgeruch, ſinnv. Duft, entg. Geſtank; alt, beſ. bibl., und noch ſcherzh. f. Gerücht, Ruf, (in gutem Geruche ſtehen, im Geruche der Heiligkeit ſterben); geruchlos, Bw., wer nicht riecht; was keinen Geruch von ſich giebt; die Geruchloſigkeit, Entbehrung oder Mangel des Geruchs; die Geruchsnerven, -werkzeuge; der Geruchsſinn ꝛc.

Gerücht, ſ., -es, M. -e (niederd. Ruchte; alt Rucht f. Ruf; vergl. ruchtbar), eine ſich mündlich verbreitende, noch unſichere Nachricht, ſinnv. Sage, Gerede, (es geht ein Gerücht ꝛc.); auch das Urtheil, die herrſchende Meinung der Menge über Jemand, ſinnv. Ruf, Namen, (ein gutes Gerücht haben, einen in böſes Gerücht bringen).

Geruder, ſ., -s, ohne M., anhaltendes Rudern; auch f. das Ruderwerk.

geruhen, zielloſ. Zw. mit haben (alt ruochen, geruochen; nicht von ruowan, ruhen, ſondern von ruahan, ſorgen, ruaha, Sorge; vergl. ruchlos), ehem. überh. ſorgen, ſich angelegen ſein laſſen; jetzt nur noch als Höflichkeitswort in Beziehung auf hohe Perſonen gebr. f. wollen, belieben, für gut finden, (z. B. Se. Majeſtät haben geruhet zu befehlen ꝛc.).

geruhig, geruhſam, Bw., oberd. f. ruhig, (eine geruhſame Nacht).

Gerülle, ſ., -s, o. M., ſ. v. w. Gerölle, (ſ. d.); beſ. der von andern Körpern abrollende Abgang; lockeres, leicht nachfallendes Gebirge; auch ein Haufen unnützen Hausgeräthes, Gerümpel.

Gerumpel, ſ., -s, o. M., anhaltendes oder häufiges Rumpeln (ſ. d.).

Gerümpel, ſ., -s, o. M. (oberd. Grempel, Rümpel; niederd. Rum-

mel; von rumpeln, ſ. d.), allerlei unbrauchbares, altes Geräth, beſ. Hausgeräth, Rumpelkram.

Gerümpfe, Gerunzel, ſ., -s, o. M., häufiges Rümpfen, Runzeln.

Gerüſt, ſ., -es, M. -e, Verkl. das Gerüſtchen (v. rüſten), urſpr. überh. Werkzeug, Maſchine; gew. ein für eine Zeitlang errichtetes hölzernes Bauwerk, welches nur als Hülfsmittel zu anderen, beſ. Bau-Arbeiten dient, (Maurer-, Baugerüſt ꝛc.); überh. jede von Holz errichtete Erhöhung, erhöheter Bretterſitz, Bühne, (Leichen-, Blutgerüſt ꝛc.); die Gerüſtkammer, ſ. v. w. Maſchinenkammer, verſch. Rüſtkammer.

Gerüttel, ſ., -s, o. M., anhaltendes, häufiges Rütteln.

Geſage, ſ., -s, o. M., gem. und beſ. oberd., ein wiederholtes Sagen, Gerücht, Sage; oberd. auch f. Befehl, Gewalt.

Geſäge, ſ., -s, o. M., anhaltendes oder häufiges Sägen.

Geſäme, ſ., -s, M. w. E., was zum Säen dient, Sämerei.

geſammt, Bw. (eig. Mw. v. dem Zw. samnen, ſammeln; vergl. ſammt), alle Theile eines Ganzen, od. alle bezeichneten Dinge einer Art vereinigt, ſinnv. zuſammen genommen, ſämmtlich, ganz, alle, (die geſammte Familie, mit geſammter Macht, die geſammten Einwohner); auch zu einer gewiſſen Abſicht vereinigt, gemeinſchaftlich, (ſich geſammt verbürgen; fr. in solidum); das Geſammte, als Hw. f. das Ganze, Alles; ins geſammt od. zgeſ. insgeſammt als Nw. f. zuſammen, ſämmtlich. — Zſetz.: der Geſammtbetrag, Betrag des Ganzen; der Geſammteindruck, Eindruck des Ganzen (fr. Totaleindruck); der Geſammtgebrauch, gemeinſchaftliche Gebrauch; das Geſammtgut, Mehren gemeinſchaftlich gehörendes Gut; der Geſammtherr, wem die Geſammtherrſchaft, d. i. die mit Andern gemeinſchaftliche Herrſchaft über etwas zuſteht; der Geſammtkauf, gemeinſchaftlicher Kauf, oder Kauf im Ganzen; die Geſammtſchrift, von Mehren gemeinſchaftlich oder im Namen Mehrer abgefaſſte Schrift; die Geſammtſtimme, auf Reichs- oder Bundestagen, eine Stimme, woran Mehre gemeinſchaftlich Antheil haben; der Geſammtwillen, der Willen Aller. — Ableit.: die Geſammtheit, das Geſammtſein, der Begriff des Geſammten, ſinnv. Allheit, Ganzheit (fr. Totalität); auch ſ. v. w. die Geſammtſchaft, der Inbegriff aller bezeichneten Gegenſtände einer Art, (die Geſammtheit oder Geſammtſchaft der Bürger, d. i. alle Bürger zuſammen genommen); auch f. Geſellſchaft, Zunft.

Geſandte, der, oder ein Geſandter, -en, M. die Geſandten, oder (ohne Artikel) Geſandte, Mw. von ſenden (ſ. d.) als Hw. gebr.; überh. wer mit einem Auftrage, zu einem beſtimmten Zwecke abgeſendet wird, (die Propheten: Geſandte Gottes); insbeſ. wer von einem Staate oder einem Fürſten in öffentlichen Angelegenheiten an einen andern geſendet wird, beſ. inſofern er als ſolcher ein dauerndes Staatsamt bekleidet, ein ordentlicher Geſandter (fr. Ambaſſadeur), verſch. ein außerordentlicher —, Botſchafter, Geſchäftsträger, Abgeſandter; eine weibl. Perſon von ſolchem Berufe würde eine Geſandte heißen; die Gemahlinn eines Geſandten aber heißt: die Geſandtinn, M. -en; der Geſandtenpoſten, die Stelle, das Amt eines Geſandten, gew. Geſandtſchaftsposten; die Geſandtſchaft, M. -en, die Würde und das Amt eines Geſandten; der Geſandte ſelbſt und die ihm untergeordneten Perſonen; daher: der Geſandtſchaftsrath,

-ſchreiber ꝛc. (fr. Legationsrath, -ſecretär); geſandtſchaftlich, zur Geſandtſchaft gehörend, das Geſandtſchaftsweſen betreffend (fr. diplomatiſch).

Geſang, m., -es, M. Geſänge (niederd., alt und dicht. auch Sang, engl. song), das Singen, (den Geſang lieben, der Geſang der Vögel), die Kunſt des Singens; die Sangweiſe, fr. Melodie; etwas Geſungenes od. zum Singen beſtimmtes, ein Lied, (Kirchen-, Trauer-, Chorgeſänge ꝛc.); uneig. das Dichten, die Dichtkunſt; ein Gedicht; beſ. ein Theil oder Abſchnitt eines größeren Gedichtes, (ein Heldengedicht in 20 Geſängen); das Geſangbuch, ein Buch, welches eine Sammlung von Kirchengeſängen enthält; die Geſangdroſſel, -ſchwalbe, der Geſangvogel, ſ. v. w. Sangdroſſel ꝛc.; geſangreich, Bw., viele Geſänge oder viel Geſang (Melodie) enthaltend, wiſſend; die Geſangweiſe, ſ. v. w. Sangweiſe.

Geſäß, ſ., -es, M. -e (von ſitzen, ſaß), der Theil des Leibes, auf welchem man ſitzt, der Hintere; der Theil eines Stuhles, einer Bank ꝛc., auf welchem man ſitzt; ehem. auch f. Wohnſitz, Aufenthaltsort; das Geſäßbein, der Geſäßknochen, ſ. v. w. das Sitzbein.

Geſäul, ſ., -es, M. -e, die ſämmtlichen Säulen, das Säulenwerk eines Gebäudes.

Geſauſe, Geſäuſel, ſ., -s, o. M., anhaltendes Sauſen, Säuſeln.

Geſchäft, ſ., -es, M. -e (von ſchaffen, thun, verrichten), alles, was man thut, wirkt, verrichtet, beſ. inſofern es der Thätigkeitstrieb oder der äußere Beruf erfordert, ſinnv. Arbeit, Beſchäftigung, Verrichtung, Gewerbe, (viele Geſchäfte haben; ſeine Geſchäfte beſorgen, ihnen vorſtehen; ein Geſchäft übernehmen; häusliche, Amts-, Berufsgeſchäfte ꝛc.); in engerem Sinne das Gewerbe eines Kaufmanns oder überh. eines Gewerbtreibenden, (Waaren-, Geld-, Fabrikgeſchäft ꝛc.); kaufmänniſche Unternehmung, (er macht große Geſchäfte); oberd. (von ſchaffen f. befehlen) auch f. Befehl, Willen, und die befohlene Sache, (ein letztwilliges Geſchäft f. Teſtament). — Zſetz.: geſchäftfrei, -los, Bw., keine Geſchäfte habend; die Geſchäftloſigkeit, Muße; die Geſchäftserfahrung, Erfahrung in Geſchäften, (fr. Routine, Praxis); der Geſchäftsfreund, wer mit einem Andern in Geſchäftsverbindung ſteht, Handelsfreund; der Geſchäftsführer, Beſorger der Geſchäfte eines Anderen (fr. Commiſſarius, Mandatarius, Agent); die Geſchäftsführung, Beſorgung, Verwaltung von Geſchäften; der Geſchäftsgang, der gewöhnliche Gang oder Verlauf der Geſchäfte; auch ein Gang oder Weg in Geſchäften; der Geſchäftskreis, der Umfang der Geſchäfte; das Geſchäftsleben, Leben in Geſchäften; der Geſchäftsmann, wer beſtimmte, regelmäßige Berufs- oder Amtsgeſchäfte hat; die Geſchäftsſache, eine auf Berufs- oder Amtsgeſchäfte ſich beziehende Sache; die Geſchäftsſtube oder das Geſchäftszimmer, Arbeitszimmer eines Geſchäftsmannes (fr. Bureau, Comptoir); der Geſchäftsträger, ſ. v. w. Geſchäftsführer; insbeſ. wer die Geſchäfte eines Staates an einem fremden Hofe ſtatt eines ordentlichen Geſandten verwaltet (fr. Chargé d'affaires); der Geſchäftsverwalter, -verweſer, ſ. v. w. Geſchäftsführer. — Ableit.: geſchäftig, Bw., Geſchäfte verrichtend oder treibend, beſchäftigt, (geſchäftig ſein, ein geſchäftiges Leben); zu Geſchäften, zur Thätigkeit geneigt, ſich gern und viel beſchäftigend, ſinnv. thätig, arbeitſam, emſig, (ein geſchäftiger Menſch); die Geſchäftigkeit, das Geſchäftigſein, die Neigung zu Ge-

ſchäften, ſinnv. Thätigkeit, Arbeitſamkeit; geſchäftlich, Bw., die Geſchäfte betreffend, ſich darauf beziehend.

Geſchäker, ſ., -s, o. M., anhaltendes oder häufiges Schäkern.

Geſchaukel, ſ., -s, o. M., anhaltendes Schaukeln.

geſchehen, ziellos. Zw. mit ſein (altd. giſchehan; niederd. ſchüen, ſchwed. ske, holl. geschieden), ablaut. geſchiehſt, geſchieht, (alt u. landſch. geſchicht, daher: Geſchichte); Imp. geſchieh (gew. es geſchehe); Impf. geſchah (alt und landſch. geſchach), Conj. geſchähe; Mw. geſchehen; nur unp. es geſchieht ꝛc., oder doch nur in der 3ten Perſon von Sachen gebr.; überh. wirklich werden, und zwar in Folge eines Thuns oder Wollens, gethan, vollbracht werden, (er ſpricht, ſo geſchieht's; dein Wille geſchehe; was er befohlen hat, iſt geſchehen; das Mw. geſchehen in gerichtlichen Verhandlungen u. dgl. f. verhandelt, geſchrieben), oder ohne unſer Zuthun, ſinnv. ſich zutragen, ereignen, begeben, vorfallen, (was iſt geſchehen? ein Unglück geſchah; es geſchieht zuweilen, daſs ꝛc.; etwas geſchehen laſſen, es nicht hindern, es zugeben; es iſt um ihn geſchehen, d. i. es iſt aus mit ihm, er iſt verloren); mit dem Dat. der Perſon ſ. v. w. widerfahren, zugefügt werden, begegnen, (ihm geſchieht Gewalt, Unrecht; es iſt ihm Recht geſchehen; es iſt mir zu viel geſchehen, d. i. man hat mir Unrecht gethan; er wuſſte nicht, wie ihm geſchah, d. i. was ihm widerfuhr, wie ihm zu Muthe wurde).

Geſcheid, ſ., -es, M. -e, oberd., ein Maß für trockene Dinge, $\frac{1}{8}$ Metze.

Geſcheide, ſ., -s, M. w. E., Jäg., das Gedärm der wilden Thiere.

geſcheit oder geſcheidt, ehem. auch geſcheid, gew. ganz unr. geſcheut, Bw. (von ſcheiden, mit Verwandlung des d in t, wie in Scheit, ſcheitern ꝛc.; vergl. unterſcheiden, beſcheiden, und das fr. discret), wer zu unterſcheiden, zu urtheilen weiß, und nach Gründen handelt, ſinnv. vernünftig, beſonnen, (er iſt nicht recht geſcheit); verſtändig, klug, (ein geſcheiter Menſch, Gedanken, Einfall); die Geſcheitheit, Beſonnenheit, Klugheit.

Geſchenk, ſ., -es, M. -e, jede geſchenkte Sache (vergl. ſchenken), ſinnv. Gabe, (einem ein Geſchenk machen, ihm mit etwas ein Geſchenk machen; ihm etwas zum Geſchenk machen); Handw., die den wandernden Geſellen auf der Herberge gereichte feſtgeſetzte Gabe; der Geſchenkgeber; der Geſchenknehmer oder -empfänger, w. -inn.

geſcheut, unr. f. geſcheit, ſ. d.

Geſchichte, w., M. -n, Verkl. das Geſchichtchen (von geſchehen, ſ. d.), etwas Geſchehenes, ſinnv. Vorfall, Begebenheit, Ereigniſs; beſ. eine Reihe zuſammenhangender Begebenheiten, die ein Ganzes ausmachen, (eine traurige Geſchichte, die Geſchichte meines Lebens; eine Geſchichte erzählen); auch die Erzählung ſolcher Begebenheiten, (eine hübſche Geſchichte; eine wahre, oder erdichtete Geſchichte); gem. überh. f. Angelegenheit, Sache, (eine verdrießliche Geſchichte; ich mag von der ganzen Geſchichte nichts wiſſen, u. dgl.); insbeſ. die Reihe der wichtigſten Begebenheiten und die fortſchreitende Entwickelung des Menſchengeſchlechts, ſo wie deren erzählende Darſtellung (fr. Hiſtorie), im weiteſten Umfang (allgemeine-, Weltgeſchichte), oder in engeren Kreiſen (Stadt-, Landes-, Volksgeſchichte), nach beſtimmten Zeitabſchnitten (alte, mittlere, neuere Geſchichte), und nach einzelnen Seiten oder Richtungen des menſchl. Lebens u. der menſchl. Thätigkeit, (Völker-, Staaten-,

Kirchen-, Sitten-, Kriegsgeſchichte ꝛc.); auch die Wiſſenſchaft von den Begebenheiten des Menſchengeſchlechts, Geſchichtskunde, (Geſchichte ſtudiren ꝛc.). — Zſetz.: das Geſchichtsbuch oder -werk, ein Buch, deſſen Gegenſtand die Menſchengeſchichte iſt; verſch. Geſchichtenbuch, welches einzelne Erzählungen enthält; die Geſchichtserzählung, die Erzählung der Geſchichte, oder einer einzelnen Geſchichte; der Geſchichtsforſcher, wer die Wahrheit der geſchichtlichen Begebenheiten zu ermitteln und feſtzuſtellen ſucht; die Geſchichtsforſchung; der Geſchichtſchreiber, wer Geſchichte ſchreibt, ſchriftlich erzählt oder darſtellt; die Geſchichtſchreibung; der Geſchichtskenner, wer mit der Geſchichte bekannt iſt; die Geſchichtskenntniſs, die Bekanntſchaft mit der Geſchichte (perſönlich); verſch. die Geſchichtskunde oder -wiſſenſchaft, die Wiſſenſchaft der Geſchichte (gegenſtändlich); daher geſchichtskundig, Bw., der Geſchichtskundige, ein Geſchichtskundiger als Hw. (fr. Hiſtoriker); die Geſchichtskunſt, die Kunſt der Darſtellung des geſchichtlichen Stoffes, und deren Geſetze; der Geſchichtsmaler, ein Maler, welcher Begebenheiten aus der (wahren oder fabelhaften) Geſchichte darſtellt, (verſch. Landſchafts-, Bildniſs-, Thiermaler ꝛc.); die Geſchichtsmalerei. — Ableit.: geſchichtlich, Bw., zur Geſchichte gehörend, Geſchichte betreffend oder enthaltend, (geſchichtliche Kenntniſſe, ein geſchichtliches Werk ꝛc.); insbeſ. der wahrhaften Geſchichte gemäß oder dazu gehörend, entg. fabelhaft, ſagenhaft, (ein geſchichtlicher Umſtand, eine geſchichtliche Perſon; fr. hiſtoriſch, entg. mythiſch); die Geſchichtlichkeit, das Geſchichtlichſein einer Begebenheit ꝛc.

Geſchick, ſ., -es, M. -e (von ſchicken, fügen, ordnen), 1) eig. etwas Geſchicktes, Gefügtes, daher: eine Fügung menſchlicher Begebenheiten durch eine höhere Macht, ſinnv. Schickung, Schickſal, Loos, (ein gutes, böſes Geſchick); auch die fügende, anordnende Macht ſelbſt, das Schickſal, Verhängniſs; 2) (niederd. Schick), die Beſchaffenheit einer Sache od. Perſon, vermöge deren ſie ſich zu etwas ſchickt, dazu paſſt, tüchtig oder fähig iſt, (das Kleid hat kein Geſchick; eine Sache ins Geſchick bringen; er hat viel oder wenig Geſchick dazu); auch eine zu einem gewiſſen Zweck tüchtige oder brauchbare Sache ſelbſt: Bergw., alle zur Erzeugung der Erze tüchtigen Erd- und Steinarten; geſchickt, Bw. und Nw., Geſchick zu etwas habend, brauchbar, tüchtig, tauglich, geeignet, (dieſes Holz iſt zur Verarbeitung nicht geſchickt; er iſt zu dieſem Auftrage geſchickt); beſ. von Perſonen, Fähigkeit und Fertigkeit in etwas beſitzend, ſinnv. geübt, gewandt, (er iſt darin ſehr geſchickt; ein geſchickter Arzt, Maler ꝛc.); auch dieſe Eigenſchaft zeigend, (eine geſchickte Arbeit, Antwort ꝛc.); und als Nw. auf geſchickte Art, mit Geſchick, (etwas geſchickt einrichten ꝛc.); landſch. auch f. artig, von Kindern; geſchicklich, Bw., vlt. f. ſchicklich oder geſchickt; die Geſchicklichkeit, gew. als Geſchicktheit, das Geſchicktſein zu etwas, die Tüchtigkeit, Brauchbarkeit; und gew. das Geſchicktſein in etwas, ſinnv. Fähigkeit, Fertigkeit, Gewandtheit; auch eine einzelne zu etwas geſchickt machende Eigenſchaft, (er beſitzt viele Geſchicklichkeiten).

Geſchiebe, ſ., -s, M. w. E., jede Erd- oder Steinart, die durch äußere Gewalt, beſ. durch Fluthen, fortgeriſſen und an ihren jetzigen Platz geſchoben iſt.

Geſchirr, ſ., -es, M. -e (altd. kiscirre, Gefäß; ehem. u. noch landſch.

auch bloß Schirr; vergl. ſchirren), ein hohles Geräth zur Aufbewahrung anderer Dinge, Gefäß, (ein hölzernes, irdenes, ſilbernes Geſchirr, Küchen-, Trinkgeſchirr ꝛc.; gew. als Sammelwort, z. B. das Geſchirr putzen, d. i. die Geſchirre); auch f. Fahrzeug, Schiffsgefäß; in weiterem Sinne allerlei Werkzeuge oder Geräthe (das Geſchirr der Weber, Seiler ꝛc.), insbeſ. das Leder- und Riemenwerk der Zugpferde (Pferde-, Wagengeſchirr), auch das ganze beſpannte Fuhrwerk, (mit eigenem Geſchirr fahren). — Zſetz.: die Geſchirrbürſte, Bürſte zur Reinigung des Pferdegeſchirrs; die Geſchirrkammer, ſ. v. w. Geräthkammer; der Geſchirrmeiſter, wer die Aufſicht über das Geſchirr hat, insbeſ. auf Schiffen über das Schiffsgeräth, bei einem Kriegsheere über das Fuhrweſen, auf dem Poſtwagen über das Gepäck (gew. Schirrmeiſter, ſ. d.). — Ableit.: geſchirren, ziel. Zw., gew. anſchirren, ſ. d.

Geſchlabber, ſ., -s, o. M., gem., ein anhaltendes Schlabbern, oder uneig. Schwatzen, Plappern; etwas, das geſchlabbert (geſchlürft) wird, eine dünne Brühe.

geſchlacht, Bw. (von dem alten slaht, Art, daher Geſchlecht, ſ. d.), vlt. und noch oberd., geartet, von guter Art, gutartig; insbeſ. gerade, wohl gebildet; weich, mürbe, (entg. ungeſchlacht, ſ. d.); daher die Geſchlachtheit, oberd.

Geſchlampe, ſ., -s, ohne M., das anhaltende Schlampen, (ſ. d.); Jäg., Waſſer- und Brod-Suppe für die Jagdhunde, auch die Schlampe.

Geſchlängel, ſ., -s, o. M., das Schlängeln; auch was ſich ſchlängelt.

geſchlank, Bw., ſ. v. w. das gew. ſchlank (ſ. d.), dünn u. geſchmeidig.

Geſchlecht, ſ., -es, M. -er (altd. slahta, slaht, w., gislaht, Art; vergl. Schlag, ſchlagen oder ſchlachten f. arten, geſchlacht ꝛc.), urſpr. die angeborene oder angeartete natürliche Beſchaffenheit eines Dinges, und aller Dinge einer Art; daher gew. eine Geſammtheit gleichartiger, d. i. ihrer natürlichen Beſchaffenheit nach verwandter Dinge, umfaſſender als die ſinnv. Art, Gattung, ſ. d., (das Menſchengeſchlecht, ein Thier-, Pflanzengeſchlecht ꝛc.); in engerem Sinne die Geſammtheit der durch gemeinſchaftliche Abkunft verwandten Perſonen, ſinnv. Familie, Stamm, Haus, beſ. in abſteigender Folge, ſinnv. Linie, (ein adliges, ein bürgerliches Geſchlecht; er iſt der letzte ſeines Geſchlechtes u. dgl.); auch die Geſammtheit der gleichzeitig lebenden Menſchen, Menſchenalter, fr. Generation, (die künftigen Geſchlechter ꝛc.); ferner beſ. die beiden zum Behuf der Fortpflanzung natürlich unterſchiedenen Gattungen aller lebendigen Geſchöpfe, und auch vieler Pflanzen, das Naturgeſchlecht: das männliche, und das weibliche Geſchlecht, letzteres bei Menſchen auch das andere oder das ſchöne Geſchlecht genannt; Sprachl., die auf dem Naturgeſchlecht beruhenden, aber häufig davon abweichenden Gattungen der Hauptwörter, die an deren Beſtimmwörtern bezeichnet werden, das Sprachgeſchlecht, fr. Genus, im Deutſchen dreifach: das männliche (Genus masculinum), das weibliche (G. femininum) und das ſächliche Geſchlecht (G. neutrum), z. B. der Mann, die Frau, das Haus. — Zſetz.: geſchlechtlos, Bw., des natürlichen Geſchlechtsunterſchiedes oder der Geſchlechtstheile ermangelnd, (eine geſchlechtloſe Blume); Sprachl., zum dritten oder ſächlichen Sprachgeſchlecht gehörend (fr. neutrum); die Geſchlechtloſigkeit; das Geſchlechtsalter, ſ. v. w. Menſchenalter (ſ. d.), fr. Generation; die Geſchlechtsbeugung oder

=wandlung, Sprachl., die Abwandlung der Artikel, Bei= und Fürwörter zur Bezeichnung des Sprachgeſchlechtes (fr. Motion); die Geſchlechtsendung oder =form, jede einzelne Abänderung der genannten Wortgattungen zur Bezeichnung des Sprachgeſchlechtes; die Geſchlechtsfolge, die Aufeinanderfolge der Glieder eines Geſchlechtes, d. i. einer Familie; auch die gewöhnl. Zeitdauer eines ſolchen Gliedes, ſ. v. w. Geſchlechtsalter; das Geſchlechtsglied, Glied eines Geſchlechtes; auch ſ. v. w. der Geſchlechtstheil, Zeugungstheil; die Geſchlechts= oder Geſchlechterkunde, die Kunde von dem Urſprunge und der Fortpflanzung der Geſchlechter oder Familien (fr. Genealogie); daher der Geſchlechtskundige oder =forſcher (fr. Genealog); der Geſchlechtsnamen, Namen eines Geſchlechtes oder einer Gattung von Dingen, ſinnv. Gattungsnamen; beſ. der gemeinſame Namen der Glieder eines Geſchlechtes, Familien= od. Zunamen; das Geſchlechtsregiſter od. =verzeichniſs, die Geſchlechtstafel, Verzeichniſs der Glieder eines Geſchlechtes oder einer Familie; der Geſchlechtstrieb, der Naturtrieb beider Geſchlechter gegen einander zur Fortpflanzung; das Geſchlechtswort, Sprachl., Benennung der Wörtchen, welche zur Bezeichnung der Selbſtändigkeit und Einzelheit das Hauptwort gewöhnlich begleiten u. zugleich deſſen Sprachgeſchlecht zu erkennen geben: der, die, das, und ein, eine, ein, fr. Artikel. — Ableit.: der Geſchlechter, die Geſchlechterinn, in oberd. ehem. Reichsſtädten, wer zu einem rathsfähigen Geſchlechte gehört; geſchlechtlich, Bw. und Nw., zum Geſchlechte gehörend, darin gegründet, dem Geſchlechte nach, (fr. generiſch).

Geſchleif, ſ., -es, M. -e, Jäg., die Eingänge in die Dachs=, Fuchs=, Hamſter= oder Biberbaue.

Geſchlender, Geſchlenker, ſ., -s, o. M., anhaltendes Schlendern, Schlenkern.

Geſchleppe oder Geſchlepp, ſ., -es, 1) o. M., das anhaltende oder vielfache Schleppen; 2) M. -e, was geſchleppt wird; uneig. verächtl. läſtige Waare, überflüſſiges Gepäck oder Gefolge; Jäg., eine Lockſpeiſe an einer Schnur zum Anlocken von Raubthieren.

Geſchleuder, ſ., -s, o. M., wiederholtes oder vielfaches Schleudern.

geſchliffen, Mw. von ſchleifen (ſ. d.), als Bw. uneig. ſ. verfeinert, geglättet, von feinen Sitten, (entg. ungeſchliffen); die Geſchliffenheit.

Geſchlinge, ſ., -s, 1) ohne M., gem. ſ. anhaltendes Schlingen; 2) M. w. E., der Schlund eines geſchlachteten Thieres, nebſt Lunge, Leber und Herz.

Geſchlitz, ſ., -es, M. -e, Bergw. ſ. Schlitz oder Einſchnitt.

Geſchluchze oder Geſchluchz, ſ., -es, o. M., anhaltendes oder vielfaches Schluchzen.

Geſchmack, m., -es, M. ſelten und gem. Geſchmäcke (landſch. auch: Schmack, Smack; altd. smacho, gesmag; engl. smack, smatch; von ſchmecken), das Vermögen und der Sinn des Schmeckens mittelſt der Zungen= und Gaumennerven, (einen feinen Geſchmack haben); die durch Zunge und Gaumen empfindbare Eigenſchaft der Körper, (die Speiſe, die Frucht, das Getränk hat einen guten, reinen, ſüßen, ſaueren, bitteren ꝛc. Geſchmack, iſt gut ꝛc. von Geſchmack); oberd. auch ſ. Geruch; uneig. das Vermögen, die natürliche Fähigkeit und erworbene Fertigkeit, das Schöne und Angemeſſene wahrzunehmen und von dem Häſslichen, Ungehörigen ꝛc. zu unterſcheiden,

ſcheiden, der Sinn oder das Gefühl für das Schöne, (Geſchmack haben, ſeinen Geſchmack bilden, ein Mann von Geſchmack); auch die Erſcheinung dieſes Vermögens als Eigenſchaft von Kunſterzeugniſſen, (ein Gemälde, ein Gedicht hat Geſchmack); ferner das beſondere, eigenthümliche Schönheitsgefühl des Einzelnen, (jeder hat ſeinen eigenen Geſchmack; der Geſchmack iſt verſchieden; einen guten, richtigen, feinen, ſchlechten, falſchen Geſchmack haben), auch das darauf gegründete Wohlgefallen an den Dingen, (Geſchmack an etwas finden; einer Sache keinen Geſchmack abgewinnen können; dies iſt nach meinem Geſchmack ꝛc.); ferner die auf das eigenthümliche Schönheitsgefühl gegründete Darſtellungsform und Behandlungsweiſe der Kunſtgegenſtände, ſinnv. d. fr. Stil, Manier, (ein Gebäude in griechiſchem, in altdeutſchem Geſchmack; der herrſchende, der neueſte Geſchmack ꝛc.). Zſetz.: geſchmacklos, Bw., keinen Geſchmack habend; gew. uneig. von Perſonen (ein geſchmackloſer Menſch) und von Sachen (geſchmackloſe Verzierungen, Kleidung ꝛc.); die Geſchmackloſigkeit; entg. geſchmackvoll, Bw., viel Geſchmack habend oder verrathend; geſchmackwidrig, Bw., gegen den guten Geſchmack verſtoßend; die Geſchmackwidrigkeit; die Geſchmackslehre, die Lehre vom Geſchmack oder vom Schönheitsgefühl, eine ungenügende Benennung für die Wiſſenſchaft vom Schönen und von der Kunſt (fr. Aeſthetik); der Geſchmacksſinn, der Sinn des Geſchmackes, eig.; — geſchmack, Bw., landſch. f. ſchmackhaft; der Geſchmäckler, -s, wer einen überfeinen Geſchmack hat, eig. und uneig.

Geſchmeichel, ſ., -s, o. M., anhaltendes, wiederholtes Schmeicheln.

Geſchmeide, ſ., -s, M. (ſelten) w. E. (von ſchmieden; altd. gesmithe, gesmeide, ſchwed. smide), urſpr. und noch landſch. alles Geſchmiedete, beſ. eiſerne Ringe u. Ketten; kleine Metallwaaren, (daher in Nürnberg: Geſchmeidemacher, Handwerker, welche dergl. verfertigen); in engerem Sinne gew. allerlei Schmuck aus Gold, Silber, Perlen u. Edelſteinen: Ringe, Ketten, Hals- und Armbänder ꝛc.; daher der Geſchmeidehändler (fr. Juwelier); das Geſchmeidekäſtchen, ſ. v. w. Schmuckkäſtchen; — geſchmeidig, Bw. (auch bloß ſchmeidig, niederd. und ſchwed. smidig; engl. smooth), was ſich leicht ſchmieden, d. i. überh. erweichen, biegen, ausdehnen läſſt, ſinnv. biegſam, dehnbar, entg. ſpröde, (eine geſchmeidige Ruthe; geſchmeidiges Eiſen; geſchmeidiges Erz, Bergw. f. leichtflüſſiges; geſchmeidiges Geſtein f. leicht zu gewinnendes); uneig. von Menſchen f. gewandt, nachgiebig, ſich leicht fügend; ferner weich, biegſam oder gelenkig machend, (geſchmeidiges Öl; geſchmeidige Kohlen, Hüttenw., die das Eiſen geſchmeidig machen); die Geſchmeidigkeit, das Geſchmeidigſein, eig. und uneig., ſinnv. Biegſamkeit, Gelenkigkeit, Gewandtheit.

Geſchmeiß, ſ., -es, M. -e (von ſchmeißen, ſ. d.), eig. überh. was geſchmiſſen, d. i. durch den After ausgeworfen wird; daher Jäg., der Koth der Raubvögel; gem. die Eier der Fliegen, Schmetterlinge u. a., beſ. geflügelter Inſecten; gew. die aus ſolchen Eiern entſtehenden kriechenden Inſecten ſelbſt, Raupen, Maden ꝛc.; in weiterem Sinne überh. läſtiges Ungeziefer; uneig. verächtl. auch von Menſchen f. ſchlechtes Geſindel, (Diebesgeſchmeiß u. dgl.).

Geſchmetter, ſ., -s, o. M., anhaltendes oder vielfaches Schmettern; ſchmetternder Klang, (z. B. der Trompeten).

Geſchmiede, ſ., -s, o. M., anhaltendes, häufiges Schmieden.

Geſchmiere oder Geſchmier, ſ., -es, 1) o. M., anhaltendes Schmieren; 2) M. -e, etwas Geſchmiertes oder ſchlecht Geſchriebenes.

Geſchmuck, m., -es, o. M., oberd. f. Schmuck.

Geſchmunzel, Geſchnäbel, Geſchnarche, Geſchnatter, Geſchnauſe, ſ., -s, ohne M., anhaltendes oder vielfaches Schmunzeln, Schnäbeln, Schnarchen ꝛc.

Geſchneide, ſ., -s, M. w. E., oberd. Jäg. f. Dohnen, auch Schneiden, Schneißen.

Geſchnitze oder Geſchnitz, ſ., -es, das Geſchnitzel, -s, o. M., anhaltendes Schnitzen oder Schnitzeln; auch etwas Geſchnitztes oder Geſchnitzeltes.

Geſchnörkel, ſ., -s, o. M., anhaltendes Schnörkeln; etwas Geſchnörkeltes, Schnörkelei.

Geſchöpf, ſ., -es, M. -e, Verkl. das Geſchöpfchen (v. ſchöpfen f. ſchaffen; vergl. Schöpfer, Schöpfung), jedes geſchaffene Ding oder Weſen, fr. Creatur, (die Geſchöpfe Gottes, lebendige, vernünftige, lebloſe Geſchöpfe); insbeſ. vertraulich oder verächtl. von Perſonen, (ein liebenswürdiges, reizendes Geſchöpf; ein verworfenes Geſchöpf); in weiterem Sinne überh. f. Erzeugniſs, Hervorbringung, (Geſchöpfe der Einbildungskraft).

Geſchoſs, m., -ſſes, M. -ſſe, oberd. f. Schoſs, Abgabe von Grundſtücken.

Geſchoſs, ſ., -ſſes, M. -ſſe, 1. ein Körper, welcher abgeſchoſſen wird: Pfeil, Wurfſpieß u. dgl.; auch jedes Werkzeug zum Schießen, Schuſswaffe ohne Feuer; oberd. auch ein kleines Feuergewehr; 2. was aufſchießt oder aufgeſchoſſen iſt, daher ein Schöſsling an Pflanzen; uneig. ein Stockwerk eines Hauſes, (z. B. Erdgeſchoſs).

Geſchräge, ſ., -s, M. w. E. (von ſchragen), oberd., ein aus Stangen gemachter Zaun.

Geſchrei, ſ., -es, o. M., anhaltendes oder vielfaches Schreien, (Feld-, Freuden-, Klagegeſchrei ꝛc.); auch ein einzelner lauter Schrei und deſſen Schall, (ein Geſchrei erheben); uneig. laute Klagen, (das Geſchrei des Volks); lautes Geſchwätz, Prahlerei, viel Aufhebens, (ſprichw. viel Geſchrei und wenig Wolle); ein lautes, beſ. nachtheiliges Gerede oder Gerücht, (einen ins Geſchrei bringen, d. i. in üblen Ruf).

Geſchreibe, ſ., -s, ohne M., gem., anhaltendes oder mehrmaliges Schreiben; auch verächtl. f. etwas Geſchriebenes; in dieſem Sinne auch das Geſchreibſel, -s.

Geſchrill, ſ., -es, o. M., ſchrillendes Geräuſch, z. B. der Grillen.

Geſchröt, ſ., -es, M. -e (lat. scrotum, vergl. Schrot), der Hodenſack der größeren Thiere, beſ. der Pferde.

Geſchühe, ſ., -s, M. w. E., ſ. v. w. Schuhwerk; die Riemen, welche den Falken um die Füße gelegt werden, das Geſüß, Geſchütz.

Geſchür, ſ., -es, o. M., Hüttenw., eine ſchlackenartige Maſſe, die ſich im Schmelzofen anlegt, und mit einem Eiſen herausgeſchürt wird.

Geſchütte, ſ., -s, M. w. E., oberd., ein Haufen zuſammengeſchütteter Dinge; Bergw., Steinarten, welche in den Gängen lagenweiſe brechen.

Geſchütz, ſ., -es, M. -e, 1. (altd. gescuzze, von ſchießen), Schießwerkzeuge, insbeſ. größerer Art: Kanonen, Mörſer ꝛc., ſowohl als Sammelwort (grobes, ſchweres, kleines Geſchütz), als auch f. ein einzelnes Feldſtück, (ein Geſchütz); die Geſchützkunſt, die Kunſt der Behandlung des Geſchützes; in weiterem Sinne ſ. v. w. Feuerwerkskunſt (fr. Artillerie); die Geſchützweite, der Durchmeſſer des Laufes eines Geſchützes (fr. Kaliber); das Geſchützweſen, alles, was zum Geſchütz und zu deſſen Gebrauche gehört; — Geſchütz 2. (verderbt aus Geſchühe), die Riemen, welche den Falken um die Füße gelegt werden.

Geſchwader, ſ., -s, M. w. E. (aus dem ital. squadra, ein ins Viereck geſtellter Haufen, vom lat. quadra, Viereck), ein Trupp Reiterei, eine Reiterſchaar, gem. Schwadron (fr. Escadron); uneig. überh. f. Menſchenhaufen, Schaar; auch eine Anzahl Kriegsſchiffe, als Theil einer Flotte, (fr. Escadre).

Geſchwätz, ſ., -es, M. -e, anhaltendes oder vielfaches Schwatzen, (in dieſem Sinne auch gem. das Geſchwatze, -s); ferner was geſchwatzt wird, ein wortreiches, unnützes Gerede, (eitles, leeres Geſchwätz); uneig. wegen der Ähnlichkeit des Schalles: das Geſchwätz der Elſtern, dicht. — eines Baches u. dgl.; geſchwätzig, Bw., gern und viel ſchwatzend, ſinnv. ſchwatzhaft, plauderhaft, redſelig, verſch. geſprächig; auch uneig. ein geſchwätziger Bach u. dgl.; die Geſchwätzigkeit, Schwatzhaftigkeit ꝛc.

geſchweigen, Zw. 1) ziel. (umend.: geſchweigte ꝛc.), alt und landſch. f. zum Schweigen bringen, beſchwichtigen, (ein Kind); 2) ziellos, ſ. v. w. ſchweigen, mit Stillſchweigen übergehen, nicht erwähnen; nur in der 1. Perſ. Präſ. ich geſchweige, u. im Infinitiv mit zu: zu geſchweigen gebr., und zwar mit dem Gen. der Sache, (ich geſchweige deſſen, oder deſſen zu geſchweigen, was er von mir geſagt hat, d. i. ohne das zu erwähnen, was ꝛc.); zu geſchweigen, oder gew. der Imper. geſchweige auch als ein ſteigerndes Nw. gebr. f. viel weniger, mit nachfolgendem daſs oder auch unmittelbar mit dem Worte verbunden, welches die Steigerung enthält, (ich habe ihn nicht geſehen, zu geſchweigen, oder gew. geſchweige daſs ich ihn geſprochen hätte; oder.... geſchweige geſprochen).

geſchwind, oder verlängert geſchwinde, Bw. und Nw., (altd. und noch niederd. ſwind, verw. mit Wind, und das Stammwort von ſchwinden), eine beſchleunigte Bewegung habend, in beſchleunigter Bewegung, ſinnv. ſchnell, raſch, ſchleunig und als Nw. flugs, ſtracks; entg. langſam, (geſchwind gehen, ſprechen; ein geſchwinder Gang, Ritt u. dgl.); in kurzer Zeit viel verrichtend, (ein geſchwinder Arbeiter, geſchwind lernen ꝛc.); gem. auch f. in der Eil, auf der Stelle, ſogleich, plötzlich, (ich wuſſte nicht, was ich geſchwind ſagen ſollte; komm geſchwind; ein geſchwinder Tod). — Zſetz.: der Geſchwindſchreiber, ſ. v. w. Schnellſchreiber; der Geſchwindſchritt, beſchleunigter Schritt, beſ. marſchirender Soldaten; der Geſchwindſchuſs, ein in einer gegebenen Zeit öfter als gewöhnlich wiederholter Schuſs. — Ableit.: die Geſchwindigkeit, das Geſchwindſein, ſinnv. Schnelligkeit, Eile; auch überh. das Maß der Bewegung, d. i. das Verhältniſs der Zeit der Bewegung zu dem Raume, welchen ein Körper durchläuft, (die Geſchwindigkeiten verſchiedener Körper berechnen).

Geſchwirr, ſ., -es, o. M., anhaltendes oder vielfaches Schwirren.

Geſchwiſter, ſ., -s, alt und oberd. als Sammelwort, gew. die Geſchwiſter, o. E., Kinder von einerlei Ältern, Brüder und Schweſtern; das Geſchwiſterkind, M. -er, Perſonen, welche Kinder von Geſchwiſtern ſind, Vetter, Baſe (fr. Couſin, Couſine); die Geſchwiſterliebe; geſchwiſterlich, Bw., das Verhältniſs der Geſchwiſter betreffend; wie Geſchwiſter geſinnt.

geſchworen, Mw. von ſchwören (ſ. d.) als Hw.: der Geſchworene, ein Geſchworener, oder zgez. der Geſchworne ꝛc., M. die Geſchwornen, wer geſchworen hat, wer zu einer amtlichen Verrichtung, beſ. als Richter, vereidet iſt; daher das Geſchwornengericht (fr. Jury).

Geſchwulſt, w., M. Geſchwülſte (vergl. Schwulſt, von ſchwellen), etwas Geſchwollenes, d. i. eine krankhafte Ausdehnung oder Erhebung fleiſchiger Körpertheile; geſchwulſtig, Bw., eine Geſchwulſt habend, (verſch. ſchwülſtig).

Geſchwür, ſ., -es, M. -e (gem. auch Schwären, Schwäre; v. ſchwären), eine eiternde Entzündung in den fleiſchigen Körpertheilen; geſchwürig, Bw., ein Geſchwür oder Geſchwüre habend.

geſechſt, Bw., ſelten, aus ſechs Einheiten oder Theilen beſtehend; das Geſechſt oder ein Geſechſtes, Kartenſp., eine Folge von 6 Blättern in einer Farbe (fr. Sexte).

geſegnen, ziel. Zw., alt f. ſegnen; nur noch gebr. in den Redensarten: Gott geſegne es dir, d. i. laſſe es dir gedeihen; das Zeitliche, oder die Welt geſegnen, d. i. ſterben.

Geſell od. Geſelle, m., -en, M. -en (altd. gisello, holl. selle, ſchwed. saelle; von ſellen, verſammeln), überh. wer mit einem Andern zuſammen-, in Verbindung, in gleicher Lage oder gleichem Stande lebt, ſinnv. Genoſs, Gefährte, (fr. Kamerad, Compagnon), beſ. in Zſetz. wie Schlaf-, Spiel-, Stuben-, Spieß-, Diebesgeſell ꝛc.; in engerem Sinne ein Arbeitsgenoſs oder -Gehülfe, beſ. ein Handwerksgehülfe, der die Lehrjahre zurückgelegt hat und noch nicht Meiſter iſt, (einen Lehrling zum Geſellen machen; Schneider-, Tiſchlergeſell ꝛc.; daher: die Geſellenſchaft, der Stand eines Geſellen; auch die Geſammtheit der Geſellen); ſcherzh. oder verächtl. auch f. Menſch überh., (ein luſtiger, ein fauler ꝛc. Geſell); die Geſellinn, M. -en, ſelten f. Gefährtinn, Gattinn; geſellen, Zw. 1) ziel., mehre mit einander, einen zu oder mit Andern —, in Verbindung ſetzen, zum Umgange vereinigen, zu Genoſſen oder Gefährten machen; uneig. überh. vereinigen, zuſammenſtellen; 2) rückz., ſich zu Jemand, mit einander —, in Verbindung treten, ſich anſchließen als Gefährte, Begleiter ꝛc., gemeinſchaftliche Sache machen, (ſprichw. gleich und gleich geſellt ſich gern); die Geſellung, das Geſellen, die Verbindung, Vereinigung; geſellig, Bw., geneigt ſich Andern zu geſellen, Geſellſchaft oder Umgang liebend (er iſt ſehr geſellig; der Hund iſt ein geſelliges Thier); auch in dieſer Neigung gegründet, ſich auf die Geſellſchaft beziehend, ſ. v. w. geſellſchaftlich, (das geſellige Leben, die geſelligen Verhältniſſe ꝛc.); geſelligen, ziel. Zw., Neuw. f. geſellig machen, zur Geſelligkeit bilden; die Geſelligkeit, das Geſelligſein, die Neigung zum geſelligen Umgang, ſinnv. Umgänglichkeit; daher der Geſelligkeitstrieb ꝛc.; — die Geſellſchaft, M. -en, das Verhältniſs der Verbindung Mehrer zu gemeinſamen Zwecken, ſinnv. Verein,

(mit Jemand in Geſellſchaft treten; die Geſellſchaft aufheben, auflöſen ꝛc.); das perſönliche Beiſammenſein Mehrer zu einem Zwecke, beſ. zum freundſchaftlichen Umgange, die perſönliche Nähe, Anweſenheit, der Umgang, (die Geſellſchaft lieben; mit Jemand in Geſellſchaft eſſen, reiſen ꝛc.; ihm Geſellſchaft leiſten; Jemands Geſellſchaft meiden, ſuchen ꝛc.); die Geſammtheit der zu gemeinſamen Zwecken verbundenen Perſonen ſelbſt (eine gelehrte-Handelsgeſellſchaft, die bürgerliche Geſellſchaft ꝛc.), beſ. die zum freundſchaftlichen Umgang vereinigten, oder in einem beſtimmten Fall wirklich verſammelten Menſchen, (die gute, feine Geſellſchaft u. dgl.; in eine Geſellſchaft gehen; Geſellſchaften geben, veranſtalten ꝛc.; eine gemiſchte Geſellſchaft); im weiteſten Sinne: die menſchliche Geſellſchaft, das geſammte Menſchengeſchlecht als ein Ganzes betrachtet. — Zſetz.: der Geſellſchaftsgeiſt oder -ſinn, die herrſchende Neigung zur Geſellſchaft; auch der in einer Geſellſchaft herrſchende Geiſt oder Ton, Geſellſchaftston; der Geſellſchaftshandel, die Geſellſchaftshandlung, der Handel, die Handlung in Geſellſchaft mit Andern (fr. Societätshandel); der Geſellſchaftskörper, das Ganze einer in ſich geſchloſſenen Geſellſchaft oder Körperſchaft; das Geſellſchaftslied, ein geſelliges oder in Geſellſchaft zu ſingendes Lied; die Geſellſchaftsrechnung oder -regel, eine Rechnungsart, nach welcher ein gemeinſamer Gewinn unter die Glieder einer Geſellſchaft nach dem Verhältniſſe ihrer Einlage getheilt wird; das Geſellſchaftsſpiel, das von einer Geſellſchaft geſpielt wird. — Ableit. der Geſellſchafter, -s, M. w. E., die Geſellſchafterinn, M. -en, jede Perſon hinſichtlich ihrer Fähigkeit zum geſelligen Umgange, (ein guter, angenehmer, ein läſtiger Geſellſchafter ꝛc.); auch f. Genoſs, Gefährte (Reiſegeſellſchafter u. dgl.), Theilhaber an einem Geſchäft ꝛc. (fr. Compagnon); und beſ. weſſen Beruf es iſt, einer andern Perſon Geſellſchaft zu leiſten; geſellſchaftlich, Nw. und Bw., der Geſellſchaft gemäß, in Geſellſchaft, (geſellſchaftlich leben); in der Geſellſchaft gegründet, dieſelbe bezweckend, betreffend, (geſellſchaftlicher Verein, Vertrag, Umgang, Ton ꝛc.); auch f. geſellig, zur Geſellſchaft geneigt; die Geſellſchaftlichkeit, das Geſellſchaftlichſein; die Geſelligkeit, Geſellſchaftsliebe.

Geſen, m., -s, M. w. E., Namen eines Fiſches, ſ. v. w. Alant.

Geſenge, ſ., -s, o. M., anhaltendes oder wiederholtes Sengen.

Geſenk, ſ., -es, M. -e, 1) was geſenkt wird, oder ſich ſenkt, daher: eine in die Erde geſenkte Rebe, Senker; Bergw., eine Stein- oder Erzgrube, in engerem Sinne die unterſte Tiefe einer Grube; 2) was zur Verſenkung dient, daher: die Gewichte an den Fiſchernetzen; 3) das, worein etwas geſenkt wird, daher: Schloſſ., die ſtählernen Formen, in welchen das glühende Eiſen geformt wird.

Geſetz, ſ., -es, M. -e, 1) (von ſetzen f. abſetzen), vlt., ein Abſatz, Abſchnitt einer Schrift (fr. Capitel), u. beſ. eines Gedichtes (fr. Strophe); auch f. Redeſatz; 2) (von ſetzen f. feſtſetzen, beſtimmen), überh. etwas Feſtgeſetztes, eine feſtſtehende Beſtimmung, Regel, Richtſchnur, (die Geſetze der Natur, das Geſetz der Schwere ꝛc.); beſ. eine die Handlungen freier Weſen beſtimmende, dieſelben verbindende Vorſchrift oder Regel, (ſich etwas zum Geſetze machen; die Geſetze einer Kunſt, einer Sprache; die Geſetze der Menſchlichkeit, der Höflichkeit ꝛc.); in engerem Sinne im bürgerlichen Leben eine allgemeingültige obrigkeitliche Vorſchrift oder Verordnung, deren

Nichtbefolgung eine Strafe nach ſich zieht, ſinnv. Satzung, verſch. Befehl, Gebot, welche ſich in der Regel nur auf einzelne Fälle beziehen, (Geſetze geben, bekannt machen; — befolgen, übertreten, brechen ꝛc.); auch der Inbegriff mehrer Geſetze, beſ. göttlicher oder religiöſer, (das göttliche Geſetz, d. i. die heilige Schrift; das Moſaiſche Geſetz). — Zſetz.: das **Geſetzbuch**, ein Buch, welches die Geſammtheit der Geſetze eines Landes oder Staates enthält; die **Geſetzeskraft**, die Kraft oder Gültigkeit eines Geſetzes; der **Geſetzfälſcher**, wer ein Geſetz verfälſcht; **geſetzgebend**, Bw., Geſetze gebend oder zu geben berechtigt, (die geſetzgebende Macht); der **Geſetzgeber**, die **Geſetzgeberinn**, wer Geſetze giebt; die **Geſetzgebung**, das Geben der Geſetze; auch die geſetzgebende Macht; die **Geſetzkunde**, **-kenntniſs**, **-lehre**; **geſetzlos**, Bw., keine Geſetze habend oder anerkennend; auch überh. ſ. regellos, kunſtlos; die **Geſetzloſigkeit**; **geſetzmäßig**, Bw., dem Geſetze gemäß, damit übereinſtimmend, ſinnv. rechtmäßig (fr. legitim); die **Geſetzmäßigkeit**; die **Geſetzrolle**, **-tafel**, eine Rolle, Tafel, auf welcher Geſetze verzeichnet ſind; **geſetzwidrig**, Bw., dem Geſetze zuwider laufend, widergeſetzlich (fr. illegitim); die **Geſetzwidrigkeit**. — Ableit.: **geſetzlich**, Nw. und Bw., ein Geſetz oder die Geſetze betreffend, darauf bezüglich; darin gegründet (fr. legal); demſelben gemäß, ſinnv. geſetzmäßig, (geſetzliche Beſtimmungen, Vorſchriften; die geſetzliche Strafe; der geſetzliche Zuſtand); die **Geſetzlichkeit**, geſetzliche Beſchaffenheit.

geſetzt, Mw. von ſetzen als Bw., ruhige, feſte, ernſte Sinnesart habend und verrathend, (ein geſetzter Mann; ein geſetztes Betragen); die **Geſetztheit**, das Geſetztſein, das geſetzte Weſen.

Geſeufze oder **Geſeufz**, ſ., -es, ohne M., wiederholtes, anhaltendes Seufzen.

Geſicht, ſ., -es (altd. gisiht; holl. sicht, engl. sight; v. ſehen), 1) o. M.; das Vermögen zu ſehen, die Sehkraft, der Sinn und die Sinneswerkzeuge des Sehens, (ein gutes, ſcharfes, ſchwaches, kurzes ꝛc. Geſicht haben; das Geſicht verlieren ꝛc.); die Wahrnehmung durch das Sehen, der Anblick, (etwas zu Geſichte bekommen, im Geſichte haben, aus dem Geſichte verlieren); 2) M. -er, Verkl. das **Geſichtchen** (Mehrh. gem. Geſichterchen); die Vorderſeite des Kopfes als der Sitz der Sehwerkzeuge, das Angeſicht, Antlitz, (einem ins Geſicht ſehen; das Blut ſtieg ihm ins Geſicht), beſ. hinſichtlich der Züge u. Mienen, (ein ſchönes, häſsliches, gemeines, freundliches, mürriſches ꝛc. Geſicht); uneig. die Mienen ſelbſt, (Geſichter machen oder ſchneiden, d. i. das Geſicht zu allerlei Mienen verzerren); gem. auch ſ. die ganze Perſon in Anſehung ihrer Geſichtsbildung, (ich ſah in der Geſellſchaft viele mir neue Geſichter); 3) M. -e, das was man ſieht oder zu ſehen glaubt, eine Erſcheinung, beſ. ſofern ſie ein Gebilde der Einbildungskraft iſt, fr. Viſion, (ein Geſicht ſehen, nächtliche Geſichte); auch das, wonach man ſich beim Sehen richtet, daher: das eingefeilte Blech an Schießgewehren, durch welches man beim Zielen das Korn faſſt, (fr. Viſier). — Zſetz.: **geſichtlos**, Bw., des Geſichtes, der Sehkraft beraubt, blind; die **Geſichtloſigkeit**; der **Geſichtmaler**, fr. Portraitmaler; der **Geſichtsbetrug** oder die **Geſichtstäuſchung**, Augentäuſchung (fr. optiſcher Betrug); das **Geſichtsbild** oder **-bildniſs**, fr. Portrait; die **Geſichtsbildung**, die Geſtalt des Geſichts u. das Verhältniſs der einzelnen Züge desſelben (fr. Phyſiognomie);

die Geſichtsdeutung oder =forſchung, die Deutung od. Erforſchung der Eigenthümlichkeit und Sinnesart eines Menſchen aus ſeiner Geſichtsbildung (fr. Phyſiognomik); der Geſichtsdeuter oder =forſcher, (fr. Phyſiognom); die Geſichtsfarbe (fr. Teint); der Geſichtskreis, der Kreis der Erdfläche, den man im Freien überſieht (fr. Horizont); uneig. der Umfang, die Ausdehnung, das Gebiet der geiſtigen Einſicht oder des Wiſſens; die Geſichtslinie, ſ. v. w. Geſichtszug; auch f. Geſichtsſeite; der Geſichtsmuskel, =nerv, Muskel, Nerv des Geſichts; der Geſichtspunkt, der Punkt oder Standort, von wo aus man eine Sache betrachtet, Augenpunkt; beſ. uneig. von geiſtiger Betrachtung; die Geſichtsſeite, die zunächſt ins Geſicht fallende Seite, die Vorder= oder Antlitzſeite (fr. Face, Façade); der Geſichtszug, beſ. M. die Geſichtszüge, die Umriſſe der einzelnen Geſichtstheile, deren Verbindung die Geſichtsbildung ausmacht (fr. Lineamente).

geſiebent, Bw., aus ſieben Einheiten oder Theilen beſtehend.

Geſims, ſ., -es, M. -e (auch bloß: Sims; vergl. Saum), ein hervorragender Rand um einen Körper (z. B. über Kaminen, an Wänden ꝛc.), zur Verzierung od. um etwas darauf zu ſtellen; Bauk., der oberſte Rand der Säulenordnung, aus dem Unterbalken, dem Frieſe u. dem Kranze zuſammengeſetzt; der Geſimshobel, Tiſchl., ein Hobel zur Verfertigung von Geſimſen; die Geſimskachel, Kacheln, aus welchen das Geſims eines Ofens zuſammengeſetzt wird.

Geſinde, ſ., -s, M. (ſelten) w. E. (niederd. Sinde; altd. gisindi, von sind, Reiſe, Weg; vergl. ſenden), urſpr. das Reiſegefolge; jetzt überh. Dienſtleute, Dienſtboten (Hofgeſinde), beſ. ſolche, die im Hausweſen gegen Lohn und Brod niedere Dienſte verrichten; Knechte, Mägde, Bediente ꝛc. (Hausgeſinde). — Zſetz.: der Geſindelohn, die Geſindeſtube, der Geſindetiſch ꝛc.; die Geſindeordnung, die obrigkeitlichen Verordnungen die Pflichten u. Rechte des Geſindes betreffend. — Ableit.: das Geſindel, -s, o. M., eig. Verkl. von Geſinde, verächtl. f. gemeine liederliche Leute, (ſchlechtes Geſindel, Diebes=, Raubgeſindel ꝛc.).

geſinnen, Zw. (von ſinnen), ablaut. Impf. geſann (ungebr.), Mw. geſonnen (verſch. geſinnt, ſ. u.), 1) ziel., vlt. Kanzl., etwas an einen —, f. von ihm verlangen, fordern, ihm anſinnen; oberd. auch: einen zu etwas —, f. bewegen; 2) ziellos mit ſein, nur gebr. im Mw. geſonnen, f. entſchloſſen zu einem Vorhaben, Willens, (ich bin geſonnen, ihm nachzugeben); verſch. geſinnt, Bw. (nicht als Mw. von ſinnen oder geſinnen anzuſehn, ſondern unmittelbar von Sinn gebildet, wie gehörnt, geſittet von Horn, Sitte ꝛc.; vergl. ge), mit dieſem oder jenem Sinne begabt, dieſe oder jene Sinnesart oder Geſinnung habend, (wohl, übel, feindlich, gütig geſinnt ſein; gleich geſinnt, ſ. v. w. eines Sinnes); die Geſinnung, M. -en, die ſittliche Sinnesart, Denk= und Empfindungsweiſe, wodurch die Handlungen beſtimmt werden, (von guter, böſer Geſinnung ſein); auch die darauf gegründeten einzelnen Urtheile, Anſichten, Meinungen, Entſchlüſſe, (einem ſeine Geſinnungen äußern).

Geſippe, ſ.; geſippt, ſ. ſippen, Sippſchaft.

geſittet, Bw. (von Sitte), mit dieſen oder jenen Sitten begabt (wohl=, übel=geſittet), beſ. gute Sitten habend und verrathend, guten Sitten gemäß, ſinnv. ſittig, ſittlich, (ein geſitteter Menſch, ein geſittetes Betragen);

die **Geſittetheit**, ſelten f. das Geſittetſein, die Sittlichkeit; die **Geſittung**, ein Neuw. f. ſittliche Bildung, Entwilderung, (fr. Civiliſation).

Geſöff, ſ., -es, o. M., niedr., anhaltendes Saufen; ſchlechtes Getränk.

geſonnen, Bw., eig. Mw. von geſinnen, ſ. d.

Geſpann, n. A. Geſpan, m., -es, M. -e (von ſpannen; gleichſ. wer mit Jemand zuſammengeſpannt iſt), 1) vlt. und ſcherzh. f. Geſell, Genoſſe, Gehülfe; 2) in Ungarn der Vorſteher oder Graf (Comes) einer Geſpannſchaft, d. i. eines Bezirkes oder einer Grafſchaft (lat. Comitatus); **Geſpann**, ſ., -es, M. -e, 1) das Spannen, die Spannung, nur in der Zſetz. das Herzgeſpann; 2) was zuſammengeſpannt wird, zwei oder mehre zuſammengehörige Zugthiere, (ein Geſpann Pferde, Ochſen ꝛc.); **geſpannt**, Mw. von ſpannen, als Bw. gebr. in uneig. Bed. 1) f. angeſtrengt, nicht nachlaſſend, (mit geſpannter Aufmerkſamkeit zuhören); 2) in üblem, unfreundlichem Vernehmen ſtehend, (ſie ſind mit einander geſpannt, ein geſpanntes Verhältniſs); die **Geſpanntheit**, das Geſpanntſein, die Spannung in beiden Bed.

Geſparr, ſ., -es, o. M., die ſämmtlichen Sparren, das Sparrwerk.

Geſpenſt, ſ., -es, M. -er (von dem alten ſpanen, überreden, verführen; daher altd. spensti, gispanst, Verführung), eine geiſterhafte, Schrecken erregende Erſcheinung, beſ. der wieder erſcheinende Geiſt eines Abgeſchiedenen, als Erzeugniſs der Einbildungskraft abergläubiger od. furchtſamer Menſchen, ſinnv. Spuk; uneig. überh. ein eingebildeter Gegenſtand des Schreckens od. der Furcht. — Zſetz.: die **Geſpenſtererſcheinung**; **-furcht**; **-geſchichte**; der **Geſpenſterglauben**; die **Geſpenſterſtunde**, ſ. v. w. Geiſterſtunde. — Ableit.: **geſpenſtiſch**, Bw., einem Geſpenſt ähnlich, ſinnv. geiſterhaft.

Geſperre, ſ., -s, 1) o. M., gem., das Sperren; auch uneig. f. die Weigerung (ſ. ſperren); 2) M. w. E., das, womit etwas geſperrt oder zugemacht wird, z. B. die Haken an Bücherbänden (fr. Clauſuren), an einer Uhr: das Sperrrad (ſ. d.); auch die ſämmtlichen Sparren eines Daches, r. das Geſparr oder Geſpärre, das Sparrwerk.

Geſpiele, m., -en, M. -en, die **Geſpielinn**, M. -en, wer mit einem anderen ſpielt, Spielgenoſs oder -gefährte, Spielfreund, beſ. von Kindern; in weiterem Sinne überh. f. vertrauter Freund, vertraute Freundinn; die **Geſpielſchaft**, das Verhältniſs der Geſpielen, vertrauter Umgang.

Geſpilde oder **Geſpelde**, ſ., -s, o. M. (v. ſpalten, theilen), niederd. f. das Näherrecht auf ein zu veräußerndes Gut, welches ehedem mit einem andern ein Ganzes ausmachte.

Geſpinnſt, r. als Geſpinſt, ſ., -es, M. -e, etwas Geſponnenes, (grobes, feines Geſpinnſt; das Geſpinnſt der Seidenraupe).

Geſpons, m., -es, und die **Geſpons**, M. -e (vom lat. sponsus, sponsa), vlt. f. Bräutigam, Braut.

Geſpött, ſ., -es, o. M., das Spotten, (ſein Geſpött mit etwas treiben); der geäußerte Spott, und der Gegenſtand des Spottes, (Andern zum Geſpötte werden, dienen ꝛc.); das **Geſpotte**, **Geſpöttel**, -s, o. M., wiederholtes oder anhaltendes Spotten, Spötteln.

Geſpräch, ſ., -es, M. -e, das Sprechen, die Unterredung mit einem

Anderen (fr. Dialog; ein Geſpräch mit Jemand führen, anknüpfen, ſich in ein Geſpräch einlaſſen); auch das, was geſprochen wird; ein Gerücht und der Gegenſtand desſelben, (er iſt das Geſpräch der Stadt). — Zſetz.: die Geſprächsform (dialogiſche Form); der Geſprächston; geſprächsweiſe, Nw., in der Weiſe oder Form eines Geſpräches, im Geſpräch. — Ableit.: geſprächig, oberd. auch geſprächſam, Bw., das Geſpräch liebend, ſich gern unterhaltend, überh. gern ſprechend, ſinnv. redſelig; die Geſprächigkeit, oberd. auch Geſprächſamkeit.

Geſprenge, ſ., -s, 1) ohne M., das Sprengen, (z. B. Bergw., das Sprengen der Erze mit Pulver); 2) M. w. E., das Abſpringen oder Abweichen von der geraden Linie, u. eine ſolche ab- od. vorſpringende Stelle ſelbſt, beſ. Bergw.; Bauk., ein Dachwerk mit eingehängten Bogen.

Geſpritze, ſ., -s, o. M., wiederholtes oder anhaltendes Spritzen.

Geſproſs, ſ., -es, o. M., dicht., das Sproſſende, die Sproſſen, Zweige.

Geſprudel, ſ., -s, o. M., anhaltendes Sprudeln; ſprudelndes Waſſer.

Geſtade, ſ., -s, M. w. E. (altd. und niederd. stade, ſchwed. stad; verw. mit Statt, Stätte, Landungsplatz für Schiffe), dicht. f. das Ufer eines großen Gewäſſers, beſ. des Meeres, ſinnv. Küſte, Strand.

Geſtalt, w., M. -en (von ſtellen; alſo eig. die Stellung, das Geſtelltſein der Theile eines Körpers), der äußere Umriſs eines Körpers, ſinnv. Bildung, Form, Figur, (runde, eckige Geſtalt ꝛc.; ein Menſch von ſchöner Geſtalt); in engerem Sinne beſ. eine gute, regelmäßige Geſtalt, Wohlgeſtalt, entg. Un- oder Miſsgeſtalt, (einer Sache eine Geſtalt geben); ein Körper, beſ. ein menſchl. Körper, eine Perſon ſelbſt, in Anſehung ihrer Geſtalt, (eine lange Geſtalt trat ins Zimmer); eine körperloſe Erſcheinung, (es erſchien ihm eine Geſtalt im Traume); ferner überh. die äußere Erſcheinung einer Sache, das Äußere, das Aus- oder Anſehen, die Art und Weiſe, Beſchaffenheit, (das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt, d. i. als Brod und Wein; die traurige Geſtalt der Zeiten; nach Geſtalt der Sachen, d. i. nach Beſchaffenheit der Umſtände; gleicher Geſtalt, ſolcher, folgender Geſtalt, d. i. auf gleiche, ſolche ꝛc. Weiſe). — Zſetz.: geſtaltlos, Bw., keine Geſtalt habend, d. i. unter keiner ſinnlichen Geſtalt vorſtellbar, (Gott); beſ. keine regelmäßig oder beſtimmt begrenzte Geſtalt habend, ſinnv. ungeſtalt, miſsgeſtaltet, unförmlich, formlos; die Geſtaltloſigkeit. — Ableit.: geſtaltig, Bw., Geſtalt oder Geſtalten habend; beſ. in Zſetz. wie vielgeſtaltig; geſtalten, Zw. 1) ziel., etwas —, ihm eine Geſtalt geben, ſinnv. formen, bilden; das Mw. geſtaltet als Bw. f. mit einer Geſtalt verſehen (ein wohlgeſtalteter Menſch), oberd. Kanzl. auch abgek. geſtalt f. beſchaffen, (bei ſo geſtalten Sachen); 2) rückz., ſich —, eine Geſtalt annehmen, ſich darſtellen, entwickeln oder ausbilden, (die Sache geſtaltet ſich anders); die Geſtaltung, das Geſtalten; auch das Geſtaltetſein, die Geſtalt, Bildung, oberd. auch die Geſtaltniſs.

Geſtammel, ſ., -s, o. M., anhaltendes Stammeln; auch das Geſtammelte.

Geſtampf oder Geſtampfe, ſ., -es, o. M., wiederholtes Stampfen.

Geſtände, ſ., -s, M. w. E., Jäg., die Füße der Raubvögel, auch Geſtell.

geſtändig, Bw., Geſtändniſs, ſ. geſtehen.

Geſtänge, ſ., -s, M. w. E., mehre verbundene Stangen, ein Stangenzaun, Stangenwerk, beſ. im Bergw.

Geſtank, ſ., -es, M. (ſelten) Geſtänke, (alt und landſch. Stank), ſtinkende, d. i. übel riechende Ausdünſtung, übler Geruch; uneig. gem. f. übler Ruf.

geſtatten, ziel. Zw. (altd. gistatan, niederd. ſtaden), etwas —, Statt finden laſſen, zulaſſen; einem oder ſich etwas —, erlauben, verſtatten; die Geſtattung.

Geſtäude, ſ., -s, M. w. E., mehre Staudengewächſe zuſammengenommen, Staudenwerk, u. ein mit Stauden bewachſener Ort; Jäg., das Neſt des Falken.

Geſteck, ſ., -es, M. -e, ſ. v. w. Beſteck, ſ. d.

geſtehen, Zw., ablaut. wie ſtehen (ſ. d.), 1) ziellos mit ſein, alt f. ſtehen, ſtehen bleiben, beſtehen; daher f. gerinnen, (das Öl, die Milch iſt geſtanden); einem —, oberd. f. ihm zu Dienſten ſtehen, ihm Rede ſtehen; 2) ziel., etwas, oder einem etwas —, es auf Befragen bejahen, oder auch unbefragt entdecken, zu erkennen geben, ſinnv. bekennen, eingeſtehen, (einen Fehler, ein Verbrechen; der Beklagte hat geſtanden; er geſtand ihr ſeine Liebe ꝛc.); in weiterem Sinne überh. f. einräumen, zugeben, (ich geſtehe, daſs ich das nicht vermuthete); oberd. f. geſtatten, zugeſtehen; geſtändig, Bw. (ſelten gebeugt; niederd. ſtändig), geſtehend, bekennend, mit dem Gen. der Sache, (einer Sache geſtändig ſein, d. i. ſie eingeſtehen); geſtändigen, ziel. Zw., Rſpr. f. geſtehen; das Geſtändniſs, -ſſes, M. -ſſe, das Eingeſtehen, und das Eingeſtandene, ſinnv. Bekenntniſs.

Geſtein, ſ., -es, M. -e, mehre Steine zuſammengenommen; eine zuſammenhangende Steinmaſſe; dicht. beſ. von Edelſteinen; die Geſteinkunde oder -lehre (fr. Mineralogie); der Geſteinkundige (fr. Mineralog).

Geſtell, ſ., -es, M. -e, Verkl. das Geſtellchen, was aus zuſammengeſtellten oder gefügten Theilen beſteht, beſ. wenn es dazu dient, etwas Anderes darauf zu ſtellen, (Fuß-, Wagen-, Tiſchgeſtell; das Geſtell am hohen Ofen, d. i. der unterſte Theil unter dem Schacht eines hohen Ofens); Jäg., die Füße der Raubvögel; ferner das, womit etwas Anderes umſtellt wird, (das Geſtell eines Brunnens, d. i. die Einfaſſung; das Geſtell der Fiſcher, d. i. die aufgeſtellten Reuſen); oberd. auch f. die Stellung; der Geſtellmacher, gew. Stellmacher, wer Wagengeſtelle verfertigt, Wagner; der Geſtellſtein, die Steine, welche die unterſte Höhlung des hohen Ofens bilden; auch ein ſchieferartiger Stein, welcher gew. dazu gebraucht wird.

geſtern, Nw. der Zeit (altd. gesteron, gesteren; niederd. u. holl. gisteren; engl. yesterday; von dem alten gest, jenſeits; vergl. das griech. χθές, lat. heri, hesternus), am nächſtvergangenen Tage vor dem heutigen; uneig. überh. zur Bezeichnung einer nahen Vergangenheit, (wir ſind von geſtern her); geſtrig, Bw., was geſtern war oder geſchah, (der geſtrige Tag, der geſtrige Vorfall).

geſternt, Bw., mit Sternen verſehen, beſ. mit Ordensſternen; außerdem gew. geſtirnt.

Geſtichel, ſ., -s, o. M., anhaltendes oder häufiges Sticheln.

Geſtick, ſ., -es, 1) o. M., das Sticken; 2) M. -e, die Stickerei.

Geſtirn, ſ., -es, M. -e, alle Sterne zuſammengenommen, die

Sterne überhaupt, ehem. in der Einh. als Sammelw., (bibl. das Geſtirn hat ſeinen gewiſſen Lauf), jetzt gew. in der Mehrh. (die Geſtirne des Himmels); in engerem Sinne mehre unter einem Bilde zuſammengefaſſte Sterne, ein Sternbild; auch ein einzelner Himmelskörper, ein Stern, (das Geſtirn des Tages, d. i. die Sonne); der Geſtirndienſt, die göttliche Verehrung der Geſtirne; die Geſtirnkunſt, ſ. v. w. Sterndeutung (fr. Aſtrologie); der Geſtirnſtand, auch die Geſtirnung, die Stellung der Geſtirne gegen einander, in der Sterndeutung von Einfluſs auf die Schickſale der Menſchen (fr. Conſtellation); geſtirnt, oder ſelten geſtirnig, Bw., mit Sternen verſehen, (der geſtirnte Himmel).

Geſtöber, ſ., -s, o. M., anhaltendes Stöbern, (z. B. Schneegeſtöber).

Geſtöcke, ſ., -s, M. w. E., Bergw. f. Stockwerk (ſ. d.) als Erzlager.

Geſtöhn oder Geſtöhne, ſ., -es, o. M., anhaltendes Stöhnen.

Geſtoppel, ſ., -s, o. M., wiederholtes Stoppeln; etwas Geſtoppeltes.

Geſtotter, ſ., -s, o. M., wiederholtes oder anhaltendes Stottern.

Geſträuch, ſ., -es, M. -e, mehre Sträuche zuſammengenommen, Strauchwerk; ein mit Sträuchen bewachſener Ort, ſinnv. Gebüſch.

Geſtreichel, ſ., -s, wiederholtes oder anhaltendes Streicheln.

geſtreng oder geſtrenge, Bw., vlt. f. ſtreng; oberd. f. feſt, ſtark, tapfer, beſ. als meiſt vlt. Ehrentitel für den Adel, (geſtrenger Herr, geſtrenge Frau; Ew. Geſtrengen).

Geſtrick od. Geſtricke, ſ., -es, o. M., das Stricken; etwas Geſtricktes.

Geſtriegel, ſ., -s, o. M., anhaltendes Striegeln.

geſtrig, Bw., ſ. geſtern.

Geſtröm oder Geſtröme, -es; Geſtrudel, -s, ſ., o. M., anhaltendes Strömen, Strudeln; auch ein ſtrömendes oder ſtrudelndes Waſſer.

Geſtrüpp oder Geſtrüppe, ſ., -es, M. -e (vergl. ſtruppig), niedriges, wild verwachſenes, beſ. dorniges Geſträuch.

Geſtübe, ſ., -s, o. M. (von Staub, altd. stubbe, ſtieben ꝛc.), Staub od. ſtaubähnliche Maſſe; beſ. Hüttenw., der mit geſtoßenem Lehm vermiſchte Kohlenſtaub, woraus der Herd vor dem Schmelzofen gemacht wird.

Geſtüber, ſ., -s, o. M. (von ſtauben, ſtüben, ſ. d.), Jäg., der Koth der Feldhühner, auch das Gelos, die Loſung.

Geſtück, ſ., -es, M. -e, oberd. f. Stück, d. i. Geſchütz, Kanone.

Geſtühl, ſ., -es, M. -e, mehre Stühle oder Sitze zuſammengenommen, (z. B. das Kirchengeſtühl).

Geſtürm oder Geſtürme, ſ., -es, o. M., anhaltendes Stürmen.

Geſtüt oder Geſtüte, ſ., -es, M. -e, eine Stuterei (ſ. d.); oberd. auch der Geſtütgarten; der Geſtütmeiſter, -verwalter, wer einem Geſtüte vorgeſetzt iſt.

Geſuch, ſ., -es, M. -e, das Suchen, nur uneig. das Nach- oder Anſuchen, das Bitten bei einem Höheren; auch der Gegenſtand des Anſuchens, die Bitte, und die Bittſchrift.

Geſudel, ſ., -s, o. M., das Sudeln; etwas Geſudeltes, eine Sudelei.

Geſumme, Geſumſe, ſ., -s, ohne M., anhaltendes oder vielfaches Summen ꝛc.

Geſümpf, ſ., -es, M. -e, ausgedehnter Sumpf, Sumpfgegend.

geſund, Bw. (altd. gisunt; niederd. u. ſchwed. sund; engl. sound; lat.

sanus), in unverdorbenem und unverſehrtem natürlichen Zuſtande befindlich, zunächſt von thier. Körpern und von Gewächſen, entg. krank, (ein geſunder Menſch; geſunde Gliedmaßen; bleibe geſund; in meinen geſunden Tagen, d. i. als ich geſund war; der Baum iſt geſund); in weiterem Sinne auch von lebloſen, und von unkörperlichen Dingen, ſeiner natürlichen Beſchaffenheit nach unverdorben, (geſundes Holz, Fleiſch ꝛc.; der geſunde Menſchenverſtand); ferner von geſundem Zuſtande zeugend, Geſundheit verrathend, (geſunde Geſichtsfarbe; ein geſundes Urtheil); auch den geſunden Zuſtand erhaltend, befördernd, der Geſundheit günſtig, ſinnv. heilſam, zuträglich, (geſunde Speiſen; geſunde Luft; die Stadt hat eine geſunde Lage); gem. uneig. f. nützlich, heilſam, (dieſe Züchtigung iſt ihm recht geſund). — Zſetz.: der Geſundbrunnen, ein Mineralwaſſer, welches zur Herſtellung der Geſundheit getrunken wird, eine Heilquelle; das Geſundwaſſer, Waſſer eines Geſundbrunnens. — Ableit.: geſunden, zielloſ. Zw. mit ſein, dicht. f. geſund werden, geneſen; die Geſundheit, das Geſundſein, der geſunde Zuſtand in allen Bed. des Bw., (bei guter Geſundheit ſein; ſeiner Geſundheit pflegen; auf Jemands Geſundheit trinken, ihm beim Trunke Geſundheit anwünſchen; auch bloß: ſeine Geſundheit trinken; eine Geſundheit, Geſundheiten ausbringen, d. i. Geſundheitswünſche; zur Geſundheit! näml. diene es, ein Zuruf beim Nieſen eines Anderen); unverdorbene Beſchaffenheit, (die Geſundheit des Holzes; — ſeiner Urtheile); Heilſamkeit, Zuträglichkeit, (Geſundheit der Luft, des Waſſers, eines Ortes ꝛc.). — Zſetz.: die Geſundheitskunde, -lehre, die Kenntniſs oder Wiſſenſchaft von dem, was die Geſundheit erhält und befördert (fr. Diätetik); der Geſundheitspaſs od. -ſchein, Beſcheinigung über die geſunde Beſchaffenheit einer Perſon, oder des Ortes, aus welchem ſie kommt; die Geſundheitspflege, Sorge für die Geſundheit; der Geſundheitsrath, ein aus Ärzten beſtehender berathender Verein, der den Geſundheitszuſtand eines Ortes oder Landes beaufſichtigt (fr. Sanitäts-Collegium); auch ein einzelnes Glied eines ſolchen Vereins (fr. Sanitätsrath); die Geſundheitsregel; der Geſundheitszuſtand ꝛc.

Getäfel, ſ., -s, o. M., hölzerne Wandbekleidung, Tafelwerk.

Getändel, ſ., -s, o. M., wiederholtes oder anhaltendes Tändeln.

Getaſt, ſ., -es, o. M., wiederholtes Taſten; auch der Taſtſinn.

Getaumel, ſ., -s, o. M., anhaltendes Taumeln.

Getäuſche, ſ., -s, o. M., wiederholtes Täuſchen, häufige Täuſchungen.

Getön, ſ., -es, o. M., alt und dicht. f. das Tönen, beſ. ein anhaltendes oder mannichfaltiges.

getöppelt, Bw., niederd., mit einem kleinen Topp oder Töppel, d. i. einer Kuppe auf dem Kopfe verſehen, (getöppelte Hühner).

Getoſe, ſ., -s, o. M., anhaltendes Toſen; Getöſe, ſ., -s, M. w. E. (altd. toz, dus), ein ſtarker, toſender, verworrener Schall; auch überh. f. Geräuſch, Unruhe.

Geträller, Getrampel, ſ., -s, o. M., anhaltendes Trällern, Trampeln.

Getränk, ſ., -es, M. -e, was getrunken wird, jede trinkbare Flüſſigkeit (Waſſer, hitzige Getränke ꝛc.), verſch. Trank, Trunk.

Getrappel, ſ., -s, o. M., anhaltendes oder vielfaches Trappeln.

Geträtſch, ſ., -es, o. M., häufiges Trätſchen (ſ. d.), gem. f. Geſchwätz.

getrauen, ziel. Zw. (v. trauen), 1) vlt. f. trauen, vertrauen (einem —), u. f. zutrauen, (einen einer Sache —, Gen.); 2) gew. rückz. mit dem Dat.: ich getraue mir etwas, oder...., dies zu thun, d. i. ich habe das Zutrauen zu mir ꝛc., ich habe Muth, Herz dazu, (das getraue ich mir nicht zu behaupten); mit dem Acc. der Person nur, wenn es ohne ſächlichen Beiſatz ſteht, z. B. ich getraue mich nicht dahin, (aber: ich getraue mir nicht, dahin zu gehen).

Geträufel, ſ., -s, o. M., anhaltendes Träufeln; auch das Träufelnde ſelbſt.

Getreibe, ſ., -s, o. M., anhaltendes oder vielfaches Treiben.

Getreide, ehem. auch Getraide, ſ., -s, M. w. E. (oberd. Getraid, Traid, Drait; altd. gitragidi v. tragan, tragen; alſo urſpr. überh. Furcht, ſ. d.), die mehlige, nährende Erdfrucht, welche die in Ähren enthaltenen Samenkörner verſchiedener grasartiger Gewächſe darbieten, und dieſe Gewächſe ſelbſt, ſinnv. Feldfrucht, Korn, insbeſ. Roggen, Weizen, Gerſte ꝛc. — Zſetz.: der Getreidebau, -boden, das Getreidefeld, -land, der Getreidehandel, -markt; das Getreidemaß; die Getreidemühle; der Getreidepreis; die Getreideſperre, Verbot der Ausfuhr des Getreides; der Getreidewagen ꝛc.

getreu, Bw., das verſt. treu (ſ. d.) in allen Bed., beſ. in der edleren und dicht. Schreibart, und uneig. f. ſicher, zuverläſſig, genau, der Wahrheit völlig gemäß, (eine getreue Abſchrift, ein getreuer Bericht); der u. die Getreue, ein Getreuer ꝛc. als Hw., eine treue, beſ. treu liebende Perſon: ehem. auch f. pflichtgetreu, zugethan, als Titelwort in Anreden der Fürſten an ihre Räthe ꝛc., (lieber Getreuer ꝛc.); getreulich, Nw. v. getreu, auf getreue Art, mit Treue und Aufrichtigkeit, (alles getreulich erzählen).

Getriebe, ſ., -s, M. w. E., was getrieben wird; daher ein Triebrad in Mühlen- und Räderwerken; auch das ganze Räderwerk, Triebwerk, Maſchine; uneig. alles, was künſtlich zuſammengefügt und durch in einander greifende Kräfte in Bewegung geſetzt wird; Bergw., das Gerüſt, womit ein Bruch unterbauet wird, um das Nachfallen zu verhüten; auch die Sommerſeite eines Gebirges.

Getriller, Getrippel, Getröpfel, ſ., -s, o. M., anhaltendes oder vielfaches Trillern, Trippeln, Tröpfeln.

getroſt, Nw. und Bw. (altſ. gidroste, ſchwed. tröst; von Troſt (ſ. d.), verw. mit dreiſt), 1) mit Zuverſicht, mit Vertrauen, zuverſichtlich, gutes Muthes (ſei getroſt! er ging getroſt in den Kampf; beſ. als Aufmunterungswort: nur getroſt!), ſelten gebeugt als Eigw., (der getroſte Muth, getroſten Muthes, d. i. mit getroſtem Muthe); 2) nicht getroſt ſein, f. nicht bei Troſte (ſ. d.), d. i. unklug, nicht bei Beſinnung ſein; getröſten, rückz. Zw., ſich deſſen —, d. i. es mit Zuverſicht hoffen, ſich deſſen verſichert halten, (ich getröſte mich der Gewährung meiner Bitte).

Getrümmer, ſ., -s, o. M., dicht. f. die Trümmern, Überreſte.

Getummel, ſ., -s, o. M., anhaltendes oder vielfaches Tummeln; das Getümmel, -s, M. w. E., das durch einen Haufen ſich tummelnder oder drängender lebendiger Geſchöpfe erregte verworrene Geräuſch, Getöſe, (Kriegs-, Schlacht-, Weltgetümmel); auch der Haufen ſelbſt, welcher ein Getümmel erregt.

geübt, Mw. v. üben (ſ. d.), als Bw. f. durch Übung erfahren, geſchickt, gewandt, fertig; die Geübtheit, das Geübtſein, die Geſchicklichkeit.

Gevatter, m., -n (weniger r. -s), M. -n, die Gevatterinn, M. -en (von Vater, gleichſ. Mitvater [vergl. das franz. compère, commère], geiſtlicher Vater; altd. givatar; engl. godfather, godmother; dän. Gudfader; niederd. und ſchwed. fadder), ein Taufzeuge in Beziehung auf die Ältern des Taufkindes, und auf die mit ihm zugleich anweſenden Taufzeugen, verſch. Pathe, ſ. d., (Herr Gevatter, Frau Gevatterinn; einen zu Gevatter bitten, d. i. ihn einladen, Taufzeuge zu ſein; Gevatter ſtehen, Taufzeuge ſein); der Gevatterbitter, wer die Taufzeugen einladet; der Gevatterbrief, Einladungsſchreiben zum Gevatterſtehen; der Gevattersmann, M. Gevattersleute (für beide Geſchl.), Perſonen, die mit einander Gevatter geſtanden haben; die Gevatterſchaft, das Verhältniſs der Taufzeugen zu einander, und zu den Ältern; auch die Geſammtheit der Gevattern.

Gevier oder Geviere, ſ., -es, M. -e, ſ. v. w. das gew. Gevierte, Viereck; Bergw., ein Viereck zuſammengeſetzter Schachthölzer; geviert, Bw. (eig. Mw. von einem ungebr. Zw. vieren), in vier Theile getheilt, aus vier gleichartigen Einheiten beſtehend, daher ein Geviertes, als Hw., im Kartenſp. eine Folge von vier Blättern in einer Farbe (fr. Quarte); ferner vier gleiche Seiten u. Winkel habend (fr. quadratiſch); das Gevierte oder Geviert, -es, M. -e, ein gleichſeitiges und gleichwinkliges Viereck, (fr. Quadrat; etwas ins Gevierte bringen; der Platz hat zehn Fuß ins Gevierte ꝛc.); daher das Geviertmaß, Flächenmaß nach gleichſeitigen und gleichwinkligen Vierecken (fr. Quadratmaß); der Geviertfuß oder -ſchuh, ein Fuß ins Gevierte; ſo auch der Geviertzoll, die Geviertelle, -ruthe, -meile (fr. Quadratzoll, -elle ꝛc.); die Geviertzahl, das Ergebniſs der Multiplication einer Zahl mit ſich ſelbſt, (16 iſt die Geviertzahl von 4; fr. Quadratzahl); die Geviertwurzel, die Zahl, deren Vermehrung mit ſich ſelbſt die Geviertzahl gegeben hat, (4 iſt die Geviertwurzel von 16; fr. Quadratwurzel).

Gevögel, ſ., -s, o. M., allerlei Vögel zuſammengenommen, meiſt vlt. f. Geflügel; Jäg., das kleinſte Federwildbret.

gevollmächtigen, ziel. Zw., gew. bevollmächtigen, ſ. d.

Gewächs, ſ., -es, M. -e, Verkl. das Gewächschen, überh. was wächſ't od. gewachſen iſt; insbeſ. von Pflanzen, u. zwar als Sammelw. beſ. alt und bibl. (das Land giebt ſein Gewächs), oder mit Rückſicht auf den Ort, wo und die Zeit, wann etwas gewachſen iſt, (Korn von meinem Gewächſe, d. i. auf meinem Boden gewachſenes; Sommer-, Wintergewächs; Wein von diesjährigem Rheiniſchen Gewächs ꝛc.); gew. f. jede einzelne Pflanze, jedoch meiſt mit Ausſchluſs der Bäume, (ein ſchönes, ein ausländiſches Gewächs; Garten-, Küchengewächſe ꝛc.); uneig. auch von Thieren und Menſchen, (ſie iſt ein ſchönes Gewächs); ferner ein unnatürlicher od. ungewöhnlicher Auswuchs an Thier- u. Pflanzenkörpern, (z. B. Galläpfel; ein Fleiſchgewächs ꝛc.); zuweilen auch f. Wuchs, (ein Pferd von ſchönem Gewächs). — Zſetz.: die Gewächserde, Garten- oder Dammerde; das Gewächshaus, ein ſonniges und heizbares Gartengebäude zu Erziehung und Pflege ausländiſcher Gewächſe; die Gewächskunde, -lehre, ſ. v. w. Pflanzenkunde ꝛc. (fr. Botanik); das Gewächsreich, ſ. v. w. Pflanzenreich; der Gewächsſammler; die Gewächsſammlung ꝛc.

gewachſen, Bw., eig. Mw. von wachſen, ſ. d.

Gewackel, ſ., -s, o. M., anhaltendes oder häufiges Wackeln.

Gewäff, ſ., -es, o. M., Jäg., die natürlichen Waffen der Thiere: Zähne, Klauen ꝛc., beſ. die Hauzähne der wilden Schweine.

gewahr, Nw. (altd. giwaro, engl. aware; ſchwed. war, ſehend; isländ. wara, und noch oberd. wahren f. ſehen; vergl. das griech. ὁράω; ſ. auch wahrnehmen, wahren, warten), nur in Verbindung mit werden: etwas oder einen, alt u. dicht. auch einer Sache (Gen.), gewahr werden, d. i. erblicken, bemerken, deſſen anſichtig werden; in weiterem Sinne auch aus den Wirkungen erkennen, wahrnehmen, empfinden, erfahren, (er wird es ſchon gewahr werden ꝛc.); **gewahren**, ziel. Zw., alt und dicht. f. gewahr werden, bemerken, wahrnehmen; **gewahrſam**, Bw., oberd. f. aufmerkſam; der **Gewahrſam**, -es, od. die **Gewahrſam**, alt Gewahrſame, o. M., beſ. Rſpr. f. Verwahrung, Aufbewahrung, (etwas in Gewahrſam nehmen); die Bewachung, die Haft und der Ort derſelben, (einen Verbrecher in enger oder engem Gewahrſam halten).

Gewähr 1., w., M. (ſelten) -en (von wahr, bewähren), die Bewährung, Verſicherung, Verbürgung der Wahrheit einer Ausſage; beſ. Verbürgung oder Sicherſtellung des ungefährdeten Beſitzes oder der richtigen Erſtattung einer Sache, (einem Gewähr für eine Nachricht leiſten, dem Käufer die Gewähr leiſten; die Gewähr eines Gutes übernehmen); Rſpr. die Gewähr angeloben od. leiſten, d. i. ſich zur Fortſetzung ſeiner Klage anheiſchig machen; Bergw., ein ſchriftliches Zeugniſs, das ein Gewerk von dem Gegenſchreiber über ſeinen Antheil erhält, der Gewährſchein; vlt. auch der ungeſtörte Beſitz einer Sache, (etwas in ſeiner Gewähr haben); **Gewähr 2.**, ſ., -es, M. -e (auch bloß Wehr), Bergw., ein Stück Feld, welches einem Bergbauer zu Lehen gegeben (gleichſ. gewährt) wird; in engerem Sinne ein ſolches Stück Feld von beſtimmtem Maße, 14 Lachter lang u. 7 Lachter breit. — Zſetz. von Gewähr 1.: der **Gewährbrief**, oberd. Rſpr., eine Urkunde, durch welche der Kläger in die Gewähr, d. i. in den Beſitz der Güter des Beklagten geſetzt wird; auch ein Schreiben, worin der Ausſteller für einen Anderen Gewähr leiſtet oder ſich verbürgt; **gewährleiſten**, untrb. ziel. Zw., einem etwas —, Neuw. f. ihm dafür Gewähr leiſten, es ihm verbürgen (fr. garantiren); die **Gewährleiſtung**, Leiſtung der Gewähr, ſinnv. Sicherſtellung, Verbürgung, Bürgſchaft (fr. Garantie); der **Gewährleiſter**, wer Gewähr oder Sicherheit leiſtet, ſinnv. Bürge; der **Gewährsmann**, ſ. v. w. Gewährleiſter; auch wer die Wahrheit, Zuverläſſigkeit, Richtigkeit einer Ausſage verbürgt, oder auf wen man ſich zu deren Beglaubigung beruft. — Ableit.: die **Gewährſchaft**, meiſt vlt., der Zuſtand der Gewährleiſtung, die Bürgſchaft; auch f. Gewähr; — **gewähren**, Zw. 1. ziel. u. bisw. ziellos (altd. giweron, angelſ. gewerian; niederd. waren; mittl. lat. warandare, franz. garantir), etwas —, Gewähr dafür leiſten, d. i. die Wahrheit, oder Sicherheit einer Sache verbürgen, Bergw. f. beſcheinigen, (ſ. ab- und zugewähren); für etwas einſtehen, haften, ſich zum Erſatz verpflichten, (einem ſeinen Schaden gewähren; auch ziellos: ich kann dafür nicht gewähren ꝛc.); gew. einem etwas —, ihn in die Gewähr oder den Beſitz einer Sache ſetzen, Gebetenes, Gewünſchtes oder Verſprochenes wahr machen, verwirklichen, ſinnv. bewilligen, erfüllen, (ihm ein Geſuch, eine Bitte —); auch

einen einer Sache (Gen.) –, ihn derſelben verſichern, ſie ihm zuſichern, bewilligen, (ich bin meines Wunſches gewährt worden); uneig. einem etwas –, f. ertheilen, verleihen, geben (das Glück hat ihm Vieles gewährt), verſchaffen, verurſachen, bringen, (Kenntniſſe gewähren Nutzen und Vergnügen; es gewährte mir ein ſchönes Schauſpiel); 2. ziellos nur in Verbindung mit laſſen: einen gewähren laſſen (offenbar verderbt aus gebaren [ſ. d.], geberden), ihn nach ſeinem Willen oder Belieben verfahren, handeln, ſich benehmen laſſen, ihm nicht entgegen ſein, (laſs mich gewähren); der Gewährer, -s, wer Gewähr leiſtet, oder wer etwas gewährt, bewilligt; die Gewährung, Gewährleiſtung; gew. f. Bewilligung, Erfüllung.

Gewalt, w., M. -en (altd. giwalt, walt, angelſ. weald, vergl. das engl. wealth; von walten), überh. überlegene Macht, größere Kraft, (Gewalt geht dort vor Recht; Gewalt gebrauchen, anwenden), unbefugte, unrechtmäßige Anwendung der überlegenen Kraft, ſinnv. Gewaltthätigkeit, Zwang, (einem Gewalt anthun; mir geſchieht Gewalt; Gewalt ſchreien, d. i. ſchreien, daſs eine Gewalt geſchehe); überh. höchſte Anſtrengung der Körperkraft, beſ. zur Überwindung eines Hinderniſſes, (eine Thür, ein Schloſs mit Gewalt öffnen, erbrechen; aus voller Gewalt ſchreien ꝛc., d. i. aus Leibeskräften); auch Anſtrengung der Geiſtes- oder Willenskraft, (ſich, mir Gewalt anthun, d. i. ſeine Begierden ꝛc. mit Anſtrengung unterdrücken; mit aller Gewalt etwas wollen, d. i. durchaus); mächtiger, geiſtiger Einfluſs oder Einwirkung, (die Gewalt der Beiſpiele, der erſten Erziehung ꝛc.; ſie übt große Gewalt über ihn); die Macht und Befugniſs nach Willkür zu handeln, (das ſteht in meiner Gewalt; einem die Gewalt einräumen, nehmen ꝛc.), daher beſ. die Macht, Andern zu gebieten, Herrſchaft, Botmäßigkeit, (die Obrigkeit hat die Gewalt über uns; die geſetzgebende, vollziehende Gewalt ꝛc.; auch uneig. die Zunge, eine Sprache, ſeine Begierden ꝛc. in ſeiner Gewalt haben, d. i. beherrſchen, Herr darüber ſein); auch die Perſon oder die Geſammtheit der Perſonen, welche eine gewiſſe Gewalt haben und üben, (die bürgerlichen Gewalten; die höchſte Gewalt; die himmliſchen Gewalten, ſ. v. w. Mächte); landſch. auch f. Gebiet, Herrſchaftsbezirk. — Zſetz.: der Gewaltbrief, oberd. f. Vollmacht-Urkunde, Bevollmächtigung; der Gewaltgeber, wer einem Andern Gewalt oder Vollmacht ertheilt; der Gewalthaber, wer die Gewalt, Macht, Herrſchaft hat, Machthaber; auch ein Bevollmächtigter, oberd. Gewaltführer, -träger; der Gewaltherr od. -herrſcher (fr. Despot), wer Gewaltherrſchaft (fr. Despotismus) übt, d. i. willkürliche Herrſchaft mit Verletzung der Menſchenrechte; gewaltherriſch, Bw. (fr. despotiſch); der Gewaltſchritt, Gewaltſtreich, eine gewaltthätige, eigenmächtige Maßregel oder Handlung; die Gewaltthat, eine unrechtmäßige That, wodurch Andern Gewalt geſchieht; der Gewaltthäter, wer Gewaltthaten verübt; gewaltthätig, Bw., unbefugte überwiegende Kraft anwendend, oder darin gegründet, (gewaltthätig handeln; ein gewaltthätiges Verfahren); die Gewaltthätigkeit, das Gewaltthätigſein; auch f. Gewaltthat. — Ableit.: gewaltig, Bw. u. Nw., Gewalt, Macht habend, ſinnv. mächtig, ſtark, (die gewaltige Hand Gottes; ein gewaltiger Herr; auch ein Gewaltiger oder der Gewaltige, als Hw., vlt. f. vornehme Staatsdiener, Heerführer ꝛc.); mit Gewalt, mit Anſtrengung aller Kräfte,

ſinnv.

ſinnv. heftig, ſtark, (gewaltig ſchreien; ein gewaltiger Streit, Sturm u. dgl.); uneig. auch f. groß, heftig, dem Grade der inneren Stärke nach, und als Nw. f. ſehr, (gewaltige Hitze, ein gewaltiger Schmerz; gewaltig böſe ꝛc.); gewaltiglich, vlt. Nw. v. gewaltig; gewältigen, ziel. Zw., etwas oder einen —, Gewalt, überlegene Macht darüber erlangen, Herr darüber werden, ſinnv. bewältigen, überwältigen, bezwingen; oberd. auch f. Gewalt ertheilen, bevollmächtigen, (auch gewaltigen); die Gewältigung; gewaltſam, Bw. und Nw., mit Gewalt, in der Gewalt gegründet, d. i. in der Anwendung überlegener Kräfte zur Überwindung eines Widerſtandes, (gewaltſame Mittel); in engerem Sinne mit unbefugter, unrechtmäßiger Gewalt verbunden oder davon ausgehend, ſinnv. gewaltthätig, (eine gewaltſame Handlung, eines gewaltſamen Todes ſterben); die Gewaltſamkeit, das Gewaltſamſein; auch eine gewaltſame Handlung, Gewaltthat.

Gewand, ſ., -es, M. Gewänder, und dicht. Gewande, (landſch. auch bloß Wand; altd. wat, w.; isländ. vad; goth. vastjo; lat. vestis); jeder gewebte Zeug (daher Leinwand), beſ. ſofern er zu Kleidungsſtücken beſtimmt iſt; in engerem Sinne, beſ. niederd., Wollenzeug, Tuch; ferner ein Kleid, insbeſ. ein weites, faltiges Oberkleid, gew. nur dicht. und von der künſtleriſchen Bekleidung menſchlicher Geſtalten in den bildenden Künſten. — Zſetz.: das Gewandhaus, landſch. f. ein Tuch- oder überh. Zeug-Waarenlager auf Jahrmärkten; der Gewandmacher, landſch. f. Tuchmacher; der Gewandſchneider, landſch. f. Tuchhändler, welcher das Tuch ellenweiſe ausſchneidet; gewandsweiſe, Nw., in Schleſien u. Niederd. (wo es jedoch gew. quantsweiſe lautet) f. zum Scheine, (etwas gewandsweiſe thun). — Ableit.: gewanden, ziel. Zw., mit einem Gewande verſehen, bekleiden, in den bildenden Künſten (fr. drapiren); die Gewandung, die Gewanddarſtellung, Gewandmalerei ꝛc. (ein Neuw. f. die fr. Drapirung, Draperie).

gewandt, Mw. von wenden (ſ. d.) als Bw. gebr., eig. ſich leicht wendend; daher fähig, ſich in alle Fälle und Lagen zu ſchicken, ſinnv. gelenk, biegſam, geſchmeidig, geſchickt, geübt, (ein gewandter Mann, eine gewandte Schreibart); die Gewandtheit, das Gewandtſein, die Geſchmeidigkeit, Geſchicklichkeit.

gewarten, Zw., vlt., 1) ziel. f. erwarten, (etwas zu gewarten haben), 2) ziellos mit haben und dem Gen. der Sache, f. abwarten, pünktlich verwalten, (ſeines Amtes —); gewärtig, Bw. (ſelten gebeugt), 1) mit dem Gen. (weniger gut mit dem Acc.) der Sache, etwas erwartend, vorausſehend, darauf wartend, (ich bin ſeines Winkes gewärtig); 2) mit dem Dat. der Perſon, einem —, zu ſeinem Dienſte bereit, (einem treu, hold und gewärtig ſein); gewärtigen, ziel. Zw., etwas —, erwarten, als bevorſtehend vorausſehen.

Gewäſch, ſ., -es, M. -e (von waſchen, uneig. f. ſchwatzen), gem. f. unnützes, gehaltloſes Schwatzen; leeres Geſchwätz.

Gewäſſer, ſ., -s, M. w. E., eine große Waſſermaſſe, Waſſerfluth, (bibl. das Gewäſſer der Sündfluth); als Sammelw. in der Einh. oder gew. Mehrh. f. mehre einzelne Waſſer verſchiedener Art, als Meere, Seen, Flüſſe ꝛc., zuſammengenommen, (die Gewäſſer des Erdbodens, eines Landes ꝛc.).

Gewatſchel, ſ., -s, o. M., der watſchelnde Gang.

Gewebe, ſ., -s, 1) o. M., anhaltendes Weben; auch die Art und Weiſe, wie etwas gewebt iſt, (ein Stoff von dichtem, feinem, grobem ꝛc. Gewebe); uneig. die Fügung oder Verſchlingung der Beſtandtheile von Naturkörpern, (das wunderbare Gewebe der Haut, eines Blattes und dgl.); 2) M. w. E., der gewebte Stoff oder Zeug ſelbſt, (Wollen-, Seidengewebe ꝛc.); landſch. auch die Scheiben in den Bienenſtöcken, die Waben (ſ. d.); uneig. überh. ein künſtlich gefügtes oder zuſammengeſetztes Ganzes, (ein Gewebe von Lügen u. dgl.).

Gewehr, ſ., -es, M. -e (auch bloß Wehr; niederd. Were), überh. womit man ſich wehrt, was zur Abwehr oder Vertheidigung dient, ſinnv. Waffe, (daher Jäg., die Hauzähne des wilden Schweines; auch die Treiber, welche das fliehende Wild abwehren); gew. allerlei tragbare aus Eiſen verfertigte Waffen zur Vertheidigung und zum Angriff, verſch. Geſchütz; als Sammelw. (das Gewehr f. mehre Waffen), oder gew. von einzelnen Waffen, (Schieß-, Stoß-, Seiten-, Ober-, Untergewehr ꝛc.); in engerem Sinne f. Feuergewehr, Flinte, Büchſe, Muskete, insbeſ. das gewöhnliche Feuergewehr der Fußſoldaten, (ins oder unter das Gewehr treten; das Gewehr ſtrecken ꝛc.); gewehrgerecht, Bw., Jäg., wer mit dem Schießgewehr gehörig umzugehen weiß; das Gewehrkreuz, der Gewehrrücken, hölzerne Ständer oder Stützen, an welche die Gewehre der Soldaten gelehnt werden; der Gewehrſchmied; die Gewehrſchmiede.

Geweidicht, ſ., -es, M. -e (auch Weidicht), ein mit Weiden beſetzter Platz.

Geweih, ſ., -es, M. -e (landſch. auch Gewicht; von dem altd. wich, Kampf, Gefecht; goth. wigan, fechten), die zackigen Hörner des Hirſches, auch das Gehörn, Geſtänge genannt.

Geweine, ſ., -s, o. M., gem. f. anhaltendes oder vielfaches Weinen.

Gewende, ſ., -s, M. w. E., 1) das Wenden, Umwenden, beſ. Landw., das Umwenden mit dem Pfluge am Rande des zu pflügenden Ackers; daher auch ein Stück Acker von ſolcher Länge, als man in gerader Linie, ohne umzuwenden, pflügt; in dieſem Sinne auch ein beſtimmtes Feldmaß, gew. ſ. v. w. ein Morgen; 2) was gewendet wird, oder gewendet worden iſt: Jäg., die von dem fliehenden Hirſche umgewandten oder abgebrochenen Blätter und Äſte; gleichartige, zuſammengehörige Dinge, ſo viel ihrer zur Umwendung, d. i. zum Umwechſeln nöthig iſt, (ein Gewende Kleider, Schnallen u. dgl., fr. Garnitur); gewendig, Bw., vlt. f. gewandt, gelenk.

Gewerbe, ſ., -s, M. w. E. (von werben, urſpr. drehen, dann: ſich hin und her bewegen, umtreiben, arbeiten), 1) landſch., ein drehbarer Körper, daher eine Schraubenmutter; ein Gelenk, Wirbelbein; 2) ein Geſchäft, ein durch einen Gang ausgerichteter Auftrag, (einem ein Gewerbe auftragen, ein Gewerbe ausrichten); gew. der Inbegriff der Geſchäfte, durch welche man ſeinen Unterhalt erwirbt, beſ. ſofern der Betrieb dieſer Geſchäfte mechaniſcher Art iſt, Handarbeiten, Handwerke, Handel und Verkehr, (ein bürgerliches, ein einträgliches, nützliches ꝛc. Gewerbe; fr. Metier); auch als Sammelw. f. alle Gewerbthätigkeit, (Handel und Gewerbe blüht in dieſem Lande). — Zſetz.: die Gewerbefreiheit, die Freiheit, ohne zunftmäßige Beſchränkung Gewerbe zu treiben; der Gewerbfleiß (fr. Induſtrie); gewerbfleißig, Bw. (fr. induſtriös); die Gewerbkunde (fr. Technologie); gewerb-

kundig, Bw.; der Gewerbſchein, Erlaubniſsſchein zum Betriebe eines Gewerbes; die Gewerbſchule, eine Anſtalt, welche die Schüler für den Gewerbſtand bildet; die Gewerbſteuer, das Gewerbgeld, die Abgabe für die Erlaubniſs, ein Gewerbe zu betreiben; gewerbtreibend, Bw., ein Gewerbe betreibend; der Gewerbsmann, M. Gewerbsleute, die Gewerbe treiben. — Ableit.: der Gewerber, -s, ſelten f. Gewerbsmann; gewerblich, Bw., zum Gewerbe gehörig, Gewerbe betreffend; gewerbſam, Bw., zur Gewerbthätigkeit geneigt, gewerbfleißig, ſinnv. betriebſam; die Gewerbſamkeit, Gewerbfleiß, Betriebſamkeit.

Gewerf, ſ., -es, M. -e, Jäg., die Hauzähne der wilden Schweine, das Gewehr, Gewäff.

Gewerk, m., -en, M. -en, Bergw., die Perſonen, auf deren gemeinſchaftliche Koſten eine Zeche gebaut wird; das Gewerk, -es, M. -e, ſelten f. Werk, Arbeit; beſ. ein gemeinſames Werk Mehrer, eine Werkanſtalt (fr. Fabrik, Manufactur); gew. die Geſammtheit der zu einem Handwerk gehörigen Meiſter eines Ortes, (Tiſchler-, Tuchmachergewerk u. dgl.); auch die ſämmtlichen Gewerken einer Bergzeche, gew. die Gewerkſchaft; der Gewerksherr, Herr eines Gewerkes (Fabrikant); der Gewerksmann, M. -leute, auch der Gewerker, -s, wer in einem Gewerk arbeitet (Fabrikarbeiter); das Gewerkholz, ſ. v. w. Nutzholz; gewerklich, Bw., zum Gewerk gehörig, dasſelbe betreffend, gewerkmäßig.

Gewette, ſ., -s, M. w. E., 1) gem., das häufige Wetten; oberd. f. die Wette; 2) (von Wette, Geldſtrafe), niederd. f. eine Geldſtrafe.

Gewetze, ſ., -s, o. M., wiederholtes oder vielfaches Wetzen.

Gewicht, ſ., -es, M. -e (niederd. Wigt, engl. weight; vergl. Wucht; von wiegen), wie viel ein Körper wiegt, das Maß ſeiner Schwere, (das Gewicht des Goldes, eines Steines ꝛc.); beſ. das genau gemeſſene Verhältniſs der Schwere, ſofern es die Beſchaffenheit und den Werth eines Körpers beſtimmt, (etwas nach dem Gewichte verkaufen); auch die beſondere Art und Weiſe dieſes Schwermaßes, (ſchweres, leichtes, Berliner, Fleiſcher-Gewicht ꝛc.); ferner ein Körper von genau beſtimmter Schwere, der als maßbeſtimmend für die Schwere anderer Körper dient, (ein Pfund-, Loth-Gewicht ꝛc.; meſſingene, Blei-Gewichte ꝛc.; in dieſem Sinne auch verkl. das Gewichtchen), oder auch zu einem beſtimmten Zwecke an einen andern Körper gehängt wird, (die Gewichte einer Uhr); uneig. f. die Wichtigkeit, Erheblichkeit, innere Stärke und Bedeutung, den Nachdruck oder Einfluß von Sachen oder Perſonen, (eine Wahrheit von großem Gewicht; ſeine Gründe ſind ohne Gewicht; ein Mann von Gewicht; Gewicht auf etwas legen, d. i. einer Sache Wichtigkeit, großen Werth beilegen). — Zſetz.: der Gewichtmacher, wer Meſſinggewichte verfertigt; der Gewichtſtein, ein ſteinernes Gewicht; gewichtlos, Bw., ohne Gewicht, beſ. uneig., ſinnv. unwichtig, unbedeutend. — Ableit.: gewichtig, Bw., Gewicht habend, ſchwer; uneig. viel Gewicht, d. i. Wichtigkeit, Bedeutung, Einfluſs habend, verſch. wichtig, (gewichtige Worte); die Gewichtigkeit.

Gewickel, Gewiege, ſ., -s, o. M., wiederholtes Wickeln, Wiegen.

gewierig, Bw., oberd. Kanzl. f. gewährend, der Bitte oder dem Verlangen entſprechend, (eine gewierige Antwort).

Gewild, ſ., -es, o. M., allerlei Wild zuſammengenommen.

gewillet oder zgez. gewillt (auch gewilligt), unbeugſ. Bw., meiſt vlt. f. Willens, geſonnen, entſchloſſen, (ich bin gewillt, es zu thun); gewillig, Bw., oberd. f. willig, dienſtfertig.

Gewimmel, ſ., -s, M. w. E., ein anhaltendes od. vielfaches Wimmeln (ſ. d.); auch eine wimmelnde Menge, (Ameiſen=, Fiſchgewimmel ꝛc.).

Gewimmer, ſ., -s, o. M., anhaltendes oder vielfaches Wimmern.

Gewinde, ſ., -s, M. w. E., 1) wiederholtes oder anhaltendes Winden; 2) ſo viel Garn man auf einmal aufwindet; 3) etwas Gewundenes, z. B. ein Kranz, gewundene oder verſchlungene Gänge, Windungen; insbeſ. der mit Drath umwundene Theil des Griffes am Degengefäße; die gewundenen Gänge einer Schraube; überh. eine bewegliche Verbindung, ein Gelenk; der Gewindebohrer, Zimmerl., ein großer Bohrer, mit welchem Löcher in die Balken gebohrt werden.

gewinnen, ziel. Zw. (altd. winnan [urſpr. wahrſch. Bewegung bezeichnend, verw. mit dem lat. venire], giwinnan, erſtreben, erwerben, erlangen; ſchwed. wina, engl. win, franz. gagner), ablaut. Impf. gewann, Conj. gewänne oder gewönne; Mw. gewonnen; durch Bemühung erreichen, erlangen, (einen Berg, die Stadt gewinnen, d. i. dahin gelangen), daher überh. f. ſich verſchaffen, bekommen, erhalten, (Zeit, Raum gewinnen; die Oberhand gewinnen; Geſchmack an etwas gewinnen; einen lieb gewinnen), auch von Sachen, eine gewiſſe Beſchaffenheit annehmen, eine Veränderung erleiden, (die Sache gewinnt ein anderes Anſehen, ein glückliches Ende; das Unternehmen will keinen Fortgang gewinnen); in beſtimmterer Bed. durch Arbeit oder Anſtrengung ſich verſchaffen, erlangen, ſinnv. erwerben, verdienen, ernten, (ſein Brod, ſeinen Unterhalt —; Getreide, Obſt, Erz ꝛc. —; den Preis —); die Oberhand, den Sieg über etwas oder Jemand erhalten, beſ. durch Waffengewalt oder überh. im Streite, (eine Stadt —, ſich derſelben bemächtigen; eine Schlacht —, den Sieg davon tragen; ſo auch einen Rechtsſtreit —; und uneig. ohne Zielwort: nun haben wir gewonnen, d. i. überwunden, uns den gewünſchten Erfolg geſichert), auch durch Liebe, Dienſtleiſtungen, Überredung ꝛc. etwas erlangen oder Jemand für ſich einnehmen, (Jemands Liebe, Gunſt, Vertrauen, ſein Herz —; Freunde —; einen durch Beſtechung, durch Schmeichelei ꝛc. gewinnen); ferner ohne Arbeit oder Verdienſt durch Wagen unter Begünſtigung glücklicher Umſtände oder des Zufalles Vortheile erlangen, beſ. ſein Eigenthum vermehren, (durch Handels=Speculation —, gem. unr. verdienen; ein Spiel, oder im Spiele —; das große Loos, eine Wette gewinnen; ſprichw. wie gewonnen, ſo zerronnen, d. i. was leicht und ſchnell gewonnen ward, geht oft eben ſo ſchnell verloren); daher auch überh. f. Vortheil, Nutzen erlangen, eine günſtige Veränderung erleiden, (dadurch wird wenig, viel gewonnen; der Ausdruck gewinnt an Klarheit; er hat in Kurzem ſehr gewonnen, d. i. ſich zu ſeinem Vortheil verändert); der Gewinner, -s, wer gewinnt oder gewonnen hat, beſ. im Glücksſpiele; die Gewinnung, das Gewinnen, und die Art und Weiſe des Gewinnens, jedoch nur von der Erlangung oder dem Einernten von Naturerzeugniſſen, (die Gewinnung der Erze, der Feldfrüchte ꝛc.); der Gewinn, -es, M. -e (niederd. Win; altfranz. vain, jetzt gain), das Gewinnen, ſowohl durch Bemühung, als durch Zufall, (der Gewinn der Schlacht, des großen Looſes ꝛc.); das durch Arbeit oder Glück Gewonnene, ſinnv.

Ertrag, Einnahme, (der Gewinn an Erz; — im Spiele); insbeſ. ein ausgeſetzter Preis; uneig. überh. f. Vortheil, Nutzen, (Gewinn für den Geiſt ꝛc.); der **Gewinnſt** (nicht Gewinſt), -es, M. -e, ſ. v. w. Gewinn, doch in engerem, nur eig. Sinne: der Gewinn, Ertrag, Vortheil beim Handel oder ähnlichen Unternehmungen; auch im Spiele, beſ. die gewonnene Summe in Glücksſpielen; der ausgeſetzte Preis bei Wettſtreiten. — Zſetz. **gewinnreich, gewinnvoll**, Bw., vielen Gewinn oder Vortheil gewährend, ſinnv. vortheilhaft, nützlich; die **Gewinnſucht**, die unmäßige Begierde nach Gewinn, ſinnv. Habſucht, Eigennutz; **gewinnſüchtig**, Bw., Gewinnſucht hegend und zeigend.

Gewinſel, ſ., -s, o. M., anhaltendes oder wiederholtes Winſeln.

Gewirbel, ſ., -s, o. M., anhaltendes Wirbeln; wirbelnder Ton, (der Trommeln).

Gewirk, ſ., -es, o. M., das Wirken, d. i. Weben, und die Art und Weiſe desſelben, (Leinwand von dichtem Gewirk ꝛc.); gewirkter Zeug; in der Bienenzucht, die Wachsſcheiben, Waben.

Gewirr oder **Gewirre**, ſ., -es, M. (ſelten) -e, das Wirren, Verwirren, die Verwirrung; etwas durch einander Gewirrtes, Verworrenes, (ein Gewirr von Fäden; uneig. ein Gewirr von Meinungen, Geſchäften u. dgl.).

Gewisper, ſ., -s, o. M., anhaltendes oder vielfaches Wiſpern.

gewiſs, Bw. u. Nw. (altd. wis, giwisso, niederd. wiſſe; die Wurzel von wiſſen), feſt, nicht wankend, ſicher, (der Tiſch ſteht nicht gewiſs; einen gewiſſen Tritt haben, eine gewiſſe Hand; gewiſs ſchießen); feſtgeſetzt, unveränderlich, beſtimmt, (ein gewiſſes Einkommen, auch: etwas Gewiſſes haben); zuverläſſig, unfehlbar, untrüglich, (er iſt mir gewiſs; ein gewiſſes Zeichen); beſ. der Erkenntniſs oder Überzeugung nach ſicher, und zwar ſowohl objectiv: unbezweifelt wirklich od. wahr, unleugbar, unvermeidlich, (es iſt gewiſs, daſs wir ſterben müſſen; etwas für gewiſs erzählen; eine gewiſſe Nachricht; ein gewiſſer Tod), als auch ſubjectiv: völlig überzeugt, zuverſichtlich, (ich weiß es ganz gewiſs; er macht ſich gewiſſe Hoffnung; ich bin deſſen, meiner Sache ꝛc. gewiſs); ferner (jedoch nur als Eigw.) was mir nur undeutlich bewuſſt iſt, ohne daſs ich es genau beſtimmen kann, oder nennen will, (ein gewiſſes Gefühl ſagt es mir; ich habe eine gewiſſe Ahndung ꝛc.; in gewiſſen Fällen iſt dieſe Maßregel nothwendig; ein gewiſſer N. N. hat es mir erzählt, d. i. ein mir übrigens unbekannter), oft mit verächtlichem Nebenbegriff der Unbedeutenheit, (ein gewiſſer Herr N. behauptet ꝛc.); — als Nw. bedeutet gewiſs nicht bloß ſicher, zuverläſſig, zuverſichtlich, (z. B. er kommt gewiſs, ich glaube es gewiſs), ſondern drückt oft nur eine Vermuthung aus, ſ. v. w. vermuthlich, wahrſcheinlich, wohl, (er wollte mich gewiß überraſchen; zuweilen auch ſpöttiſch verweiſend: du wuſſteſt es gewiſs nicht); — **gewiſslich**, Nw. von gewiſs, meiſt vlt., ſicherlich, zuverläſſig; die **Gewiſsheit**, das Gewiſsſein einer Sache oder Perſon in allen Bed. des Bw., ſinnv. Feſtigkeit, Sicherheit, Zuverläſſigkeit, Zuverſicht, feſte Überzeugung, (die Gewiſsheit der Hand, der Einkünfte, einer Nachricht; einem Gewiſsheit geben, verſchaffen; etwas mit Gewiſsheit wiſſen, erkennen ꝛc.).

Gewiſſen, ſ., -s, M. (ſelten) w. E. (von wiſſen; eig. das Mitwiſſen,

lat. conscientia), ehem. überh. f. Bewuſſtſein, (bibl. das Gewiſſen ihrer Sünden); gew. das natürliche Bewuſſtſein über das eigene ſittliche Verhalten, das über Gut und Böſe, Recht und Unrecht der eigenen Geſinnungen und Handlungen richtende ſittliche Gefühl, (nach ſeinem Gewiſſen, wider ſein Gewiſſen handeln; ſein Gewiſſen beflecken, einſchläfern; das Gewiſſen erwacht, nagt ꝛc.; Jemanden auf ſein Gewiſſen fragen; ſage es mir auf dein Gewiſſen; einem ins Gewiſſen reden, ſein Gewiſſen rege zu machen ſuchen); insbeſ. das gute Gewiſſen, das Bewuſſtſein des Rechtthuns, der Unſchuld, (etwas mit gutem Gewiſſen behaupten); das böſe Gewiſſen, das Bewuſſtſein des begangenen Unrechts, der Sünde, und die damit verbundene innere Unruhe; zuweilen auch Bedenklichkeit, Zweifel über die Sittlichkeit einer Handlung, (ſich aus etwas ein Gewiſſen machen; er macht ſich kein Gewiſſen daraus). — Zſetz.: gewiſſenlos, Bw., kein Gewiſſen habend, ohne Regung des Gewiſſens; die Gewiſſenloſigkeit; die Gewiſſensangſt, Angſt des böſen oder unſchlüſſigen Gewiſſens; der Gewiſſensbiſs, gew. M. -biſſe, empfindliche Vorwürfe des Gewiſſens; die Gewiſſensfrage, eine Frage, die man auf ſein Gewiſſen zu beantworten hat; die Gewiſſensfreiheit, Freiheit, nach ſeinem Gewiſſen, d. i. nach ſeiner inneren Überzeugung, zu denken und zu handeln, beſ. in Religionsſachen, entg. der Gewiſſenszwang; die Gewiſſenspflicht, eine Pflicht, deren Erfüllung dem Gewiſſen überlaſſen, nicht äußerem Zwange unterworfen iſt; der Gewiſſenspunkt oder -fall, ein zweifelhafter Fall, über welchen das Gewiſſen zu entſcheiden hat; der Gewiſſensrath, wer Gewiſſenszweifel hebt, beſ. eine geiſtliche Perſon in der röm. Kirche; die Gewiſſensſache, eine das Gewiſſen betreffende, oder durch das Gewiſſen gebotene Sache; die Gewiſſensruhe, -unruhe, der Gewiſſensſchlaf, -zweifel ꝛc. — Ableit.: gewiſſenhaft (nicht gut: gewiſſenhaftig), Bw., Gewiſſen habend, ſeine Handlungen nach dem Ausſpruche ſeines Gewiſſens einrichtend, (ein gewiſſenhafter Menſch); auch eine ſolche Geſinnung verrathend, (ein gewiſſenhaftes Betragen); die Gewiſſenhaftigkeit.

Gewiſsheit, gewiſslich, ſ. gewiſs.

Gewitter, ſ., -s, M. w. E. (das verſt. Wetter), ehem. überh. f. Wetter, Witterung, (daher: Ungewitter); gew. die Wetter- oder Lufterſcheinung, welche in der Entladung elektriſcher Wolken durch Blitz und Donner beſteht, gem. Donnerwetter, (es ſteigt ein Gewitter auf; das Gewitter hat eingeſchlagen); uneig. f. den heftigen Ausbruch von Leidenſchaften, Gefahr, Unglück ꝛc. — Zſetz.: der Gewitterableiter oder die Gewitterſtange, ſ. v. w. Blitzableiter; das Gewittergewölk, die Gewitterwolke; der Gewitterhimmel; die Gewitterluft, -ſchwüle; der Gewitterregen, -ſchauer; der Gewitterſchaden, durch Gewitter verurſachter Schaden; der Gewitterwind, -ſturm ꝛc. — Ableit.: gewitterhaft, Bw., von gewitterähnlicher Beſchaffenheit, (gewitterhafte Luft); gewittern, unp. zielloſ. Zw. mit haben, es gewittert, hat gewittert ꝛc.; landſch. f. es iſt ein Gewitter, es blitzt und donnert.

Gewitzel, ſ., -s, o. M., anhaltendes, wiederholtes Witzeln; gewitzigt, Bw., eig. Mw. von witzigen, ſ. d.

Gewoge, ſ., -s, o. M., anhaltendes Wogen; die wogende Fluth ſelbſt.

gewogen, Bw. (urſpr. Mw. von dem alten wegen, bewegen f. ſich wohin neigen), mit dem Dat. der Perſon: einem —, Zuneigung, Wohl-

wollen gegen ihn empfindend, ſinnv. geneigt, günſtig, beſ. von Höheren gegen Geringere; die Gewogenheit, das Gewogenſein, die Geneigtheit, Gunſt.

gewohnen, zielloſ. Zw. mit ſein (ehem. auch bloß wonen, wohnen, ſ. d.; niederd. wennen), durch öftere Wiederholung oder Übung Fertigkeit und Neigung zu gewiſſen Zuſtänden oder Handlungen ohne deutliches Bewuſſtſein der Beſtimmungsgründe erlangen, mit dem Gen. der Sache: deſſen —, (der Arbeit, der Hitze, des Müßigganges gewohnen); gew. auch mit dem Acc. etwas —, (das Denken, den Zwang gewohnen; ſprichw. Jung gewohnt, alt gethan); gew. das Mw. gewohnt mit ſein od. werden u. dem Gen. oder gew. Acc. der Sache, (ich bin deſſen, oder das gewohnt; einer Sache, oder eine Sache gewohnt werden ꝛc.), oder mit zu und dem Infin., ſinnv. pflegen, (ich bin gewohnt, früh aufzuſtehen ꝛc.); auch als Eigw. von Sachen, deren man gewohnt, oder woran man gewöhnt iſt, ſinnv. gewöhnlich, (meine gewohnte Lebensweiſe, gewohnte Beſchäftigungen und dgl.); — gewöhnen, ziel. und rückz. Zw., einen an oder zu etwas —, bewirken, daſs er eines Zuſtandes, einer Verrichtung ꝛc. gewohnt werde, ſinnv. anhalten, üben, entg. entwöhnen, abgewöhnen, (einen an die Arbeit, oder zur Arbeit, zur Ordnung ꝛc. —); ſich —, ſich ſelbſt einer Sache gewohnt machen, Fertigkeit darin oder Neigung dazu ſich aneignen, (ſich an eine Lebensweiſe —); das Mw. gewöhnt verſch. von gewohnt, (ich bin daran gewöhnt, durch fremde oder eigene abſichtliche Einwirkung; verſch. ich bin es gewohnt); die Gewöhnung, das Gewöhnen an od. zu etwas; verſch. die Gewohnheit, M. -en, das Gewohntſein, die durch Wiederholung oder Übung gewonnene unbewuſſte Empfindungs- und Handlungsweiſe, (Gewohnheit wird zur andern Natur; es iſt ſeine Gewohnheit; etwas aus Gewohnheit thun); auch jede einzelne angewöhnte Neigung oder Fertigkeit, (eine gute, ſchlechte Gewohnheit; M. Gewohnheiten); auf eine Geſammtheit von Menſchen ausgedehnt ſ. v. w. Gebrauch, Sitte, Herkommen, (es iſt hier die Gewohnheit ꝛc.; außer Gewohnheit kommen); Rſpr. ein auf langen Gebrauch gegründetes Recht, das Gewohnheitsrecht; gewöhnlich, Nw., der Gewohnheit gemäß, ſinnv. gemeiniglich, meiſtens, in der Regel, (er macht es gewöhnlich ſo); und Bw., was die Gewohnheit mit ſich bringt, ſinnv. gebräuchlich, üblich, herkömmlich, (die gewöhnliche Eſſens-, Schlafenszeit, Kleidung ꝛc.), auch f. gemein, alltäglich, nicht ausgezeichnet, (ein ganz gewöhnlicher Menſch); die Gewöhnlichkeit, das Gewöhnlichſein, die Gebräuchlichkeit; Gemeinheit, Alltäglichkeit.

Gewölbe, ſ., -s, M. w. E., etwas Gewölbtes, eine gewölbte, d. i. bogenförmig gemauerte Decke; ein mit ſolcher Decke verſehenes Gebäude, insbeſ. zur Aufbewahrung von Waaren, (Kaufmannsgewölbe).

Gewölk, ſ., -es, M. -e, mehre Wolken, eine Wolkenmaſſe.

Gewölle, ſ., -s, o. M. (von Wolle), Jäg., Haare, Federn und andere unverdauliche Sachen, welche die Raubvögel mit ihrem Fraße verſchlingen und wieder von ſich geben.

Gewucher, ſ., -s, o. M., anhaltendes oder wiederholtes Wuchern.

Gewühl, ſ., -es, M. -e, anhaltendes oder vielfaches Wühlen, verworrene Bewegung; eine wühlende, d. i. ſich verworren bewegende Menge, (ein Gewühl von Menſchen).

Gewürfel, Gewürge, ſ., -s, o. M., anhaltendes Würfeln, Würgen.

Gewürm, ſ., -es, als Sammelw., od. M. Gewürme, die Geſammtheit der Würmer, oder mehre Würmer zuſammengenommen.

Gewürz, ſ., -es, M. -e (vergl. Würze, würzen; von Wurz, Wurzel), oberd. die ſämmtlichen Wurzeln einer Pflanze, das Wurzelwerk; in weiterem Sinne ehem. alle Pflanzen, beſ. ſolche, mit denen man die Speiſen ſchmackhaft macht; daher auch überh. f. Würze, d. i. alles, womit man die Speiſen würzt, (Salz iſt das unentbehrlichſte Gewürz); gew. in engerem Sinne die zu dieſem Behufe dienenden Theile ausländiſcher Gewächſe, als: Pfeffer, Ingwer, Zimmet ꝛc. (fr. Spezereien). — Zſetz.: der Gewürzhandel, -kram, die Gewürzhandlung; der Gewürzhändler, -krämer; der Gewürzladen; das Gewürznägelein, oder (daraus verderbt) die Gewürznelke, die nagelförmige Blüthenknospe des oſtindiſchen Gewürznelkenbaumes; gewürzreich, Bw., viel Gewürz hervorbringend oder enthaltend, ſtark gewürzt; der Gewürzwein, mit Gewürzen verſetzter Wein. — Ableit.: gewürzhaft, Bw., von gewürzähnlichem Geſchmack oder Geruch, überh. angenehm und kräftig ſchmeckend oder riechend, ſinnv. würzig (fr. aromatiſch); die Gewürzhaftigkeit.

geyen, Geyer, ſ. geien, Geier.

Gezäh oder Gezäu, ſ., -es, M. -e, Bergw. f. Gezeug, Werkzeug.

Gezänk, ſ., -es, M. -e, anhaltendes Zanken; Zänkerei.

Gezauder, ſ., -s, o. M., langes oder öfteres Zaudern.

Gezäum, ſ., -es, M. -e, die Zäume, das Riemenwerk eines Pferdes.

Gezeit, w., M. -en, niederd., eine beſtimmte Zeit; insbeſ. die Zeit der Ebbe und Fluth, (gem. Getide; engl. tide).

Gezelt, ſ., -es, M. -e, alt und dicht. f. Zelt, (des Himmels Gezelt).

Gezerre, ſ., -s, o. M., gem., anhaltendes oder vielfaches Zerren.

Gezeug, ſ., -es, o. M. (von Zeug, ſ. d.), gem., ein Werkzeug; gew. mehre Werkzeuge oder Geräthſchaften zuſammen genommen, Handwerkszeug, beſ. im Bergw.

Geziefer, ſ., -s, als Sammelw., oder M. die Geziefer (von Ziefer, ſ. d.; vergl. Ungeziefer), ein wenig gebr., aber zu empfehlendes Wort f. Kerbthiere, fr. Inſecten; die Gezieferkunde, -lehre, f. das fr. Entomologie.

geziege, Bw. (verderbt aus zähe), Bergw. f. geſchmeidig.

geziemen, ziellos. Zw. (ſ. v. w. ziemen, ſ. d.), den Umſtänden, dem Anſtande gemäß, ſchicklich ſein, ſinnv. gebühren, ſich ſchicken oder paſſen: 1) unp., oder doch nur in der 3ten Perſ. von Sachen mit dem Dat. der Perſon: es geziemt mir ꝛc., (es geziemt ihm zu ſchweigen; Widerrede geziemt Kindern nicht; die geziemende Ehre, d. i. die gebührende); 2) unp. rückz. es geziemt ſich, (es geziemt ſich nicht, ſo zu handeln ꝛc.); geziemlich, Bw., was ſich geziemt, ſinnv. ſchicklich, anſtändig; verſch. geziemend.

Geziere, ſ., -s, o. M., gem., anhaltendes Zieren; Ziererei; geziert, Mw. v. zieren als Bw. f. gezwungen, erkünſtelt (fr. affectirt); die Geziertheit (fr. Affectation).

Gezimmer, ſ., -s, o. M., anhaltendes Zimmern; das ſämmtliche Zimmerholz an einem Gebäude, Zimmerwerk.

Gezirkel, -s, Gezirp, Geziſch, -es, Geziſchel, -s, ſ., o. M., anhaltendes oder vielfaches Zirkeln, Zirpen, Ziſchen, Ziſcheln.

gezogen, Mw. von ziehen (ſ. d.), als Bw. gebr.

Gezücht, ſ., -es, o. M. (von ziehen, Zucht), die Zucht, Brut, die Jungen von Thieren; verächtlich auch v. Menſchen, (bibl. Ihr Otterngezücht!).

Gezüngel, Gezupfe, Gezwacke, ſ., -s, o. M., anhaltendes oder öfteres Züngeln, Zupfen, Zwacken.

Gezweig, ſ., -es, M. -e, mehre in einander geſchlungene Zweige.

gezweit, Bw., aus zwei Theilen oder Einheiten einer Art beſtehend, zwiefach, getheilt.

Gezwitſcher, ſ., -s, o. M., anhaltendes oder vielfaches Zwitſchern.

Gicht 1., w., M. -en (von dem altd. jehan, bekennen), vlt. f. Bekenntniſs, Geſtändniſs, Beichte, ſ. d., (entſt. aus bigiht); daher noch landſch. der Gichtzettel, f. Beichtzettel; gichten oder gichtigen, ziel. Zw., niederd. f. zum Bekenntniſs zwingen, peinlich fragen, foltern; — die Gicht 2., M. -en (von gehen), vlt. f. Gang, (daher noch oberd. Kirchengicht f. Kirchgang); insbeſ. Hüttenw., der ebene Gang auf den hohen Öfen, von wo man die Kohlen und Erze in den Ofen ſchüttet; auch das jedesmalige Aufſchütten friſcher Kohlen und Erze, und die friſch aufgeſchüttete Schicht ſelbſt, (vergl. Gang); — die (oberd. das) Gicht 3., M. -en (ehem. auch Gegicht, Vergicht; gleichfalls von gehen; gleichſ. umhergehender, ziehender Schmerz), ein reißender Gliederſchmerz, beſ. in den Gelenken, oft mit Härte, Unbeweglichkeit und Geſchwulſt verbunden, das Gliederreißen, die Gliederkrankheit, (Fuß-, Hand-, Knie-, Darmgicht ꝛc.); ehem. auch f. den lähmenden Schlagfluſs. — Zſetz.: die Gichtbeere, landſch. Benennung der ſchwarzen Johannisbeere; gichtbrüchig, Bw., durch Gicht oder Schlagfluſs an den Gliedern gleichſ. gebrochen, d. i. gelähmt; ein Gichtbrüchiger ꝛc. als Hw.; die Gichtbrüchigkeit; gichtkrank, Bw., ein Gichtkranker ꝛc. als Hw.; das Gichtkraut, verſchiedene Pflanzen, welche wider die Gicht gebraucht werden, als: Storchſchnabel, Maßlieb, Schlüſſelblume; die Gichtroſe, Namen der Pfingſt- od. Königsroſe (fr. Päonie), weil ihre Samenkörner (Gichtkörner) als Mittel gegen die Gicht gebraucht werden; der Gichtſchmerz; der Gichtſchwamm, eine Art Schwämme mit netzförmigem Überzug auf der oberen Fläche des Hutes; der Gichtſtoff, Krankheitsſtoff der Gicht. — Ableit. gichtig, Bw., ſelten f. mit der Gicht behaftet; gichtiſch, Bw., gichtähnlich, (gichtiſche Schmerzen); auch f. gichtig.

Giebe, w., M. -n, Nadl., eine Winde, den Drath gerade zu richten.

Giebel 1., m., -s, M. w. E., ehem. überh. die oberſte Spitze eines Körpers, der Gipfel, Kopf, (goth. gibla; altd. gebel; vergl. das griech. κεψαλή, Kopf; arab. Gibel, Berg); gew. in engerem Sinne (niederd. Gebel; engl. u. franz. gable), die ſpitz zulaufende obere Wand eines Gebäudes, die zu beiden Seiten von dem ſchräg aufſteigenden Dache eingeſchloſſen iſt; daher das Giebeldach, ein Dach, welches an beiden Enden Giebel bildet; das Giebelfeld, die Fläche der Giebelwand; das Giebelhaus, ein Haus mit einem Giebel, beſ. wenn derſelbe ſich an der Vorderſeite des Hauſes nach der Straße zu befindet; die Giebelſeite, -ſpitze, -wand ꝛc.; der Giebelſchoſs oder -zins, landſch., ein Schoſs, d. i. eine Abgabe von den Häuſern; — Giebel 2., m., -s, M. w. E., oberd., ein ſchmackhafter Teich- und Fluſsfiſch, (auch Gieben, Gilblichen, Goldkarauſche).

giebig, Bw. (von geben), nur in: ergiebig, nachgiebig; die Giebigkeit, oberd. Rſpr. f. Abgabe, Steuer.

Giekbaum, m., Schiff., ein ſtarker Baum, an welchen auf Briggen, Kriegsſchaluppen ꝛc. das Giekſegel, d. i. das große Segel, befeſtigt wird.

Gieke, w., ſ. Kieke.

gienen, zielloſ. Zw. mit haben, oberd. f. gähnen (ſ. d.); daher der Gienaffe, das Gienmaul, f. Gähnaffe ꝛc.; die Gienmuſchel, eine rundſchalige Muſchelart, deren Schloſs mit in einander greifenden Zähnen verſehen iſt, Breitmuſchel.

giepen, oder giepſen (auch gieben, jappen; vergl. gaffen), zielloſ. Zw. mit haben, landſch. gem., nach Luft ſchnappen, laut athmen; giepern, zielloſ. Zw. mit haben, niederd., heftig oder gierig verlangen.

Gier oder Gierde, w., o. M. (von geron, geren, begehren), heftiges ſinnliches Verlangen, Begierde (vergl. d.), beſ. in Zſetz.: Rach=, Blutgier, Neugier oder =gierde; gierig, Bw., Gier empfindend und verrathend, heftig begehrend, z. B. in Zſetz. wie blut=, rach=, geldgierig; insbeſ. lebhaft und unmäßig nach Speiſe und Trank verlangend; die Gierigkeit, das Gierigſein; gieren, zielloſ. Zw. mit haben, nach oder auf etwas —, Gier danach verrathen; gierig darauf blicken.

gießen, ziel. Zw. (altd. giozan, giezen; goth. giutan; niederd. geten; griech. χέω, χεῦσαι; vergl. das lat. gutta), ablaut. f. das gew. gießeſt, gießt alt u. dicht. geußeſt, geußt; Imper. f. gieße alt und dicht. geuß; Impf. goſs, Conj. göſſe; Mw. gegoſſen; überh. fließen laſſen, insbeſ. Flüſſigkeit aus einem Gefäße, ſinnv. ſchütten, ſchenken, (Wein in ein Glas; Waſſer aus dem Eimer ꝛc.); flüſſig gemachte, geſchmolzene Körper in eine Form, (Zinn, Blei, Silber ꝛc. —); durch Gießen in eine Form geſtalten, verfertigen, (Glocken, Kanonen, Löffel, Schriften, Bildwerke —); daher das Mw. gegoſſen als Bw., (gegoſſene Arbeit, ein gegoſſenes Bild); uneig. f. reichlich verbreiten oder mittheilen; ſich —, dicht. f. ſich ergießen; gem. gießen f. begießen, (die Blumen, den Garten —); unp. es gießt f. es regnet ſehr heftig. — Zſetz.: der Gießbach, durch Regen= oder Schneewaſſer gebildeter Bach; das Gießbecken, Handbecken zum Aufgießen des Waſchwaſſers auf die Hände; das Gießfaſs; die Gießform, Form aus feinem Mergel zum Metallgießen; das Gießhaus, ein Haus, in welchem metallene Geräthe, Geſchütze u. dgl. gegoſſen werden; die Gießkanne, Kanne zum Ausgießen des Waſſers, beſ. zum Begießen der Gewächſe ꝛc., Spreng=, Spritzkanne; die Gießmutter, in Schriftgießereien, die Form, in welche der Buchſtabe gegoſſen wird, Guſsmutter (fr. Matrize); der Gießofen, Schmelzofen der Glocken= und Stückgießer, auch der Schriftgießer; die Gießwaare, das Gießwerk, gew. Guſswaare, =werk, ſ. d. — Ableit.: der Gießel, —s, M. w. E., b. Zinngießern, die Röhre einer meſſingenen Form, durch welche das flüſſige Metall gegoſſen wird; der Gießer, —s, überh. wer etwas gießt; insbeſ. wer Metall in Formen gießt, beſ. in Zſetz., wie Glocken=, Schrift=, Stück=, Zinn=, Gelbgießer ꝛc.; auch f. Gießkanne; die Gießerei, M. —en, Werkſtatt eines Metallgießers, das Gießhaus, (z. B. Eiſen=, Stückgießerei ꝛc.).

Gift (von geben; wie Schrift von ſchreiben, Trift von treiben), 1) w., M. —en, vlt. f. Gabe, Geſchenk, nur noch gebr. in Mitgift (ſ. d.); 2) ſ. (landſch. auch m.), —es, M. —e (eig. was man einem giebt oder beibringt, um ihn zu tödten; vergl. vergeben), jeder Stoff, welcher, wenn er in die Blutmaſſe eines lebenden Weſens übergeht, deſſen Leben oder Ge=

ſundheit zerſtört, (thieriſche, Pflanzen-, mineraliſche Gifte; Gift miſchen, bereiten); in engerem Sinne Hüttenw., der Arſenik und Hüttenrauch; in weiterem Sinne auch der anſteckende Krankheitsſtoff, (Pocken-, Peſtgift u. dgl.); uneig. alles, was der körperlichen Geſundheit, oder auch dem ſittlichen Zuſtande des Menſchen verderblich iſt, (Branntwein iſt ein gefährliches Gift; ſchlechte Romane ſind ein Gift für die Jugend); auch f. heftige Leidenſchaft, Rachſucht und Jähzorn, (Gift und Galle ſpeien). — Zſetz.: der Giftapfel, die Frucht des Giftapfelbaumes auf den Antillen; der Giftbaum, jeder Baum, der einen Giftſtoff enthält; insbeſ. eine Art des Sumachs oder Gerberbaumes in Virginien und Kanada; und eine Art der Balſampflanze in Karolina; der Giftbecher, ein Becher, der einen Gifttrank enthält; die Giftbeere, -blume, -bohne, der Giftſchwamm, die Giftwurzel, das Giftkraut, -gewächs, die Giftpflanze, Gift enthaltende Beere, Blume ꝛc., giftige Gewächſe mannichfaltiger Art; die Giftblaſe, eine Gift enthaltende Blaſe bei gewiſſen Thieren, z. B. bei giftigen Schlangen ꝛc.; bei den Bienen das Säckchen im Leibe, worin ſich der Stachel befindet; das Gifterz, Bergw., jedes Arſenik enthaltende Erz; der Giftfang, Hüttenw., ein Rauchfang über den Roſtöfen, in welchem der mit dem Rauch aufſteigende Arſenik aufgefangen wird, welcher Hüttenrauch oder Giftmehl heißt; der Gifthauch, giftiger, verpeſteter Hauch; das Giftheil, eine Alpenpflanze, zum Geſchlecht des Eiſenhütleins gehörig, die für ein Gegengift der Wolfswurz gilt; der Gifthirſchling, ein ſchädlicher Blätterſchwamm; die Gifthütte, Hüttenw., das Gebäude, in welchem das Giftmehl zu feſtem Arſenik geläutert wird; der Giftkies, Bergw., weißer Kies, mit Arſenik vererztes Eiſen; die Giftkunde, -lehre, Lehre von den verſchiedenen Giften und ihren Wirkungen (fr. Toxikologie); das Giftmiſchen, die Giftmiſcherei, das Miſchen, Bereiten von Giften; der Giftmiſcher, die Giftmiſcherinn, wer Gift bereitet, um Menſchen zu vergiften; das Giftmittel, Heilmittel gegen Gift; der Giftroche, eine Rochenart mit einem giftigen Stachel am Schwanze; der Giftzahn, die Gift enthaltenden Vorderzähne im oberen Kiefer der giftigen Schlangen. — Ableit.: giftig, Bw., Gift enthaltend; uneig. in hohem Grade zornig, boshaft, zu ſchaden geneigt, (giftig werden; giftige Worte ꝛc.); die Giftigkeit, das Giftigſein, die giftige Beſchaffenheit, eig. und uneig.

Gilbe, w., 1) o. M., landſch. f. die gelbe Farbe, die Gelbe; 2) M. -n, ein gelber Körper, beſ. Bergw., eine gelbe Eiſenerde; auch eine gelbe ſilberhaltige Bergart; ferner ein Körper, mit welchem man gelb färbt, beſ. der Genſter, und die Färberſcharte, auch Gilbblume oder Gilbenkraut genannt; gilben, Zw., oberd., ſowohl ziellos mit haben, f. gelb werden, als ziel. f. gelb machen, (vergl. gelben); gilbig, Bw., Bergw. f. gelb; gilbicht oder gilblich, Bw., landſch. f. gelblich; der Gilbling, -es, M. -e, ein Namen der Goldammer.

Gilde, w., M. -en (ſchwed. gilde, engl. guild; von Geld, gelten, eig. eine Geſellſchaft, die ſich zu Geldbeiträgen für gemeinſame Zwecke verbindet); eine geſchloſſene Geſellſchaft, beſ. eine ſolche, die auf gemeinſchaftliche Koſten ſchmauſet, daher auch f. Schmaus, Gelag; überh. eine zu gemeinſamen Zwecken verbundene Geſellſchaft, (Schützengilde, Kaufmannsgilde); insbeſ. niederd. f. Zunft, Handwerks-Innung; der Gildebrief, niederd. f. Zunft-

brief; der **Gildebruder**, Mitglied einer Gilde; der **Gildemeiſter**, Vorſteher einer Gilde oder Zunft.

Gilſt, m., -es, o. M., oberd. f. Gilbe, ein gelber Mineralkörper.

Gilge, w., M. -n, oberd. gem. f. Lilie.

Gimf oder **Gimpf**, m., -es, M. -e, bei Knopfmachern, Rundſchnur zu Verzierungen auf den Knöpfen und zur Einfaſſung der Knopflöcher.

Gimpel, m., -s, M. w. E., eine Finken-Art, der Blutfink oder Dompfaff; uneig. ein einfältiger Menſch, Pinſel, Narr.

Ginſt, -es, oder **Ginſter**, -s, m., ſ. Genſter.

Gipfel, m., -s, M. w. E. (verw. mit Giebel, Kuppe, Kopf, griech. κεφαλή), die oberſte Spitze eines Dinges, beſ. von Bergen und Bäumen, von letzteren auch Wipfel; uneig. der höchſte Grad, die höchſte Stufe, (der Gipfel der Ehre, des Ruhmes, des Glückes); der **Gipfelbruch**, Forſtw., das Brechen der Baumgipfel durch den daran hangenden Schnee; **gipfelſtändig**, Bw., Pflanzenl., am Gipfel oder an der oberſten Spitze ſtehend, (eine gipfelſtändige Ähre u. dgl.); **gipfelig**, Bw., Gipfel habend, in Spitzen auslaufend; **gipfeln**, ziel. Zw., mit einem Gipfel, einer Spitze verſehen.

Gips oder **Gyps**, m., -es, M. (ſelten und nur von mehren Arten) -e, (griech. γύψος, lat. gypsum), eine gemeiniglich weiße Erd- oder Steinart, welche mit Säuren nicht aufbrauſet, im Feuer lockerer, mit Waſſer vermiſcht aber hart wird, waſſerhaltiger ſchwefelſaurer Kalk; auch die aus dem Gipsſteine gebrannte, zu allerlei Gebrauch dienende kalkartige Maſſe; daher: der **Gipsabdruck**, die **Gipsarbeit**, das **Gipsbild**, die **Gipsbüſte**; der **Gipsbrenner**, die **Gipsbrennerei**; die **Gipserde**, der **Gipsſtein**; der **Gipsbruch**; die **Gipsdecke**, **-wand** ꝛc.; der **Gipskalk**, aus Gipsſtein gebrannter Kalk; das **Gipskraut**, ein Pflanzengeſchlecht mit eckigem, in fünf eiförmige Blättchen abgetheiltem Kelche u. zehn Staubfäden; das **Gipsmehl**, zu Mehl oder feinem Staube geriebener Gips; der **Gipsſpath**, ein ſpathartiger, in dünnen Blättern brechender Gips, auch **Gipsblume**, Schiefergips. — Ableit.: **gipſen**, b. als **gipſern**, Bw., von oder aus Gips; **gipſen**, ziel. Zw., mit Gips überziehen; der **Gipſer**, -s, wer in Gips arbeitet, Gipsgießer oder -former.

Girall, m., -es, M. -e, bei Büchſenmachern ſ. v. w. Drall, ſ. d.

girren (landſch. auch gurren), ziellos. Zw. mit haben, ein Schallwort, den ſchnarrenden Laut der Turteltauben bezeichnend; uneig. f. zärtlich klagen.

giſchen, **Giſcht**, ſ. gäſchen, Gäſcht.

giſſen, ziel. Zw. (das alte gezzan, geſſen, denken; engl. guess; vergl. vergeſſen), Schiff. f. muthmaßen, muthmaßlich beſtimmen.

Gitter, ſ., -s, M. w. E., Verkl. das Gitterchen (vergl. Gatter), kreuzweiſe verbundene oder netzförmig verſchränkte Stäbe oder Dräthe, als Vorrichtung zum Verſperren und Verwahren, ſinnv. Gatter; auch Namen einer netz- oder gitterförmig geſtreiften Schnecke; daher: das **Gitterfenſter**, der **Gitterſchrank**, das **Gitterthor**, die **Gitterthür**, der **Gitterzaun**; das **Gitterwerk**, alles gitterförmig Verfertigte; der **Gitterſchwamm**, eine Art rundlicher gitterförmiger Schwämme; der **Gitterſpath**, Spath von gitterförmigem Gewebe; die **Gitterwalze**, eine Walzenſchnecke mit gitterartigen Furchen. — Ableit.: **gitterig**, Bw., mit einem Gitter verſehen; auch f.

gitterförmig; gittern, ziel. Zw., mit einem Gitter verſehen; gitterförmig verfertigen; daher das Mw. gegittert als Bw.

Glamme, w., M. -n, landſch., Grenzunterſchied zwiſchen Feldern.

Glander, w., M. -n (von dem alten glan, glanz, glänzend; vergl. glatt), niederd., eine Eisſcholle; eine Gleit- oder Schleifbahn auf dem Eiſe; daher glandern, ziellos. Zw. mit haben, auf der Schleifbahn gleiten.

Glanz, m., -es, o. M. (altd. glanz, oberd. u. altd. auch Glanſt, glast; engl. glance, ſchwed. glans; von der Wurzel glan, glanz, glänzend; vergl. Glas, gleißen, glühen, und die griech. γλαύσσω, γλῆνος), das Leuchten, die leuchtende Beſchaffenheit eines Körpers, od. das Zurückſcheinen der Lichtſtrahlen von der glatten Oberfläche desſelben, ſinnv. Schein, Schimmer, (der Glanz der Sonne, des Feuers, der Augen, des Spiegels, des Goldes ꝛc.); in weiterem Sinne überh. die lichte, lebhafte Färbung, das ſchöne oder prunkende äußere Ausſehen, (der Glanz der Farben; ſie erſchien im vollen Glanz ihrer Schönheit); uneig. die in die Augen fallende äußere Erſcheinung innerer Vorzüge, (der Glanz der Ehre, der Wahrheit u. dgl.); auch ein glänzender Körper: Bergw., eine glänzende, ſpathartige Erdart, Glanzerz oder Bleiglanz. — Zſetz.: das Glanzblättchen, ein dünnes Metallblättchen, als Unterlage unter Edelſteine dienend (fr. Folie); die Glanzbürſte, eine Bürſte, womit man einem Körper Glanz giebt; das Glanzgold, unechtes Gold, Flitter-, Rauſchgold; das Glanzgras, eine Grasart mit glänzenden Blättern; der Glanzhandſchuh, Handſchuhe von geglänztem Leder (fr. glacirte Handſchuhe); der Glanzkäfer, ein goldgrüner und ſchwarzer ſehr glänzender Käfer, Zangenkäfer; die Glanzkohle, eine Art ſchwarzer, im Bruch glänzender Steinkohle; die Glanzleinwand, geglättete Leinwand; glanzlos, Bw., ohne Glanz, eig. und uneig.; das Glanzmeer, dicht., eine reiche Fülle des Glanzes; glanzreich, Bw., ſehr glänzend; das Glanzroth, ein rother Eiſenkalk; der Glanzſtein, Bergw., glänzender reichhaltiger Eiſenſtein; glanzvoll, Bw., voll Glanzes, ſehr glänzend; der Glanzwurm, eine Art Seeraupe oder Seemaus mit grün und gelb glänzenden Härchen auf dem Rücken, Goldwurm, Goldmaus. — Ableit.: glänzig, Bw., gem., beſ. Bergw. f. glänzend; — glänzen, Zw. (alt und oberd. auch glaſten, gleſten, glitzen), 1) ziellos mit haben, Glanz von ſich werfen, verbreiten, ſinnv. leuchten, ſchimmern, funkeln, (die Sterne glänzen; das Gold glänzt); in weiterem Sinne durch lebhafte Farben, ſchöne Formen, Schmuck u. dgl. in die Augen fallen, (glänzende Schönheit, eine glänzende Geſellſchaft), auch durch die Erſcheinung innerer ausgezeichneter Eigenſchaften Aufſehen oder Bewunderung erregen, (glänzender Verſtand, Witz); ſich durch Glanz äußern oder verrathen, (Freude glänzt in ihren Augen); das Mw. glänzend als Bw. außer den obigen Bed. auch f. äußerlich vielverſprechend, anlockend, blendend, ſchimmernd, (glänzende Verſprechungen; glänzendes Elend); 2) ziel., etwas —, bei verſch. Handw. f. glänzend machen, einer Sache Glanz geben, (Metallwaaren, Marmor, Papier, Leder ꝛc. —); daher der Glänzhammer, ein Hammer zum Glänzen des Metalls; der Glänzſtahl, ein ſtählernes Werkzeug zum Glänzen verſchiedener Stoffe (fr. Polirſtahl).

Glas, ſ., -es, M. Gläſer (ehem. auch f. Glanz [ſ. d.], glast; engl. glass; vergl. das lat. glacies, franz. glace), urſpr. jeder glänzende durchſichtige oder doch durchſcheinende feſte Körper, (daher Spieß-, Frauenglas;

Zinnglas, Bleiglas ſ. Schlacke); gew. in engerem Sinne ein durch Zuſammenſchmelzung von Kiesſand, Salz und einem Alkali bereiteter durchſichtiger und ſpröder Körper, (grünes, weißes, Fenſter-, Spiegel-Glas ꝛc.; Glas blaſen, ſchleifen); ferner aus Glas verfertigte Dinge, in dieſem Sinne auch verkl. das Gläschen, (Trink-, Arzenei-, Augen-, Brenn-, Fernglas ꝛc.), beſ. Trinkgeſchirre aus Glas, (ein Wein-, Waſſer-, Bierglas; ein Glas füllen, leeren, austrinken); auch das Maß des Getränkes, welches ein Trinkglas faſſt, (ein Glas Wein, Bier ꝛc.; ein Glas nach dem andern, viele Gläſer trinken u. dgl.). — Zſetz.: der Glasapfel, eine Apfel-Art, die fetticht anzufühlen und leicht zerbrechlich iſt; auch ſ. Eisapfel; glasartig, glasähnlich, Bw., dem Glaſe ähnlich; das Glasauge, ein künſtliches, von Glas verfertigtes Auge; ein Auge mit glasähnlichem Ringe um den Augenſtern, beſ. bei Pferden; glasäugig, Bw., Glasaugen habend; die Glasbirn, ſ. v. w. Eisbirn, ſ. d.; der Glasblaſer, wer die flüſſige Glasmaſſe durch Blaſen mittelſt eines Rohres formt; die Glasbürſte, Bürſte zum Reinigen der Gläſer; der Glasegel, eine Art Blutegel mit grünem durchſichtigem Vordertheil; das Glaserz, Bergw., reichhaltiges, glänzendes Silbererz; das Glasfenſter; der Glasfluſs, ein Körper, durch deſſen Zuſatz die Verglaſung eines anderen, oder das Schmelzen der Metalle befördert wird; auch den Edelſteinen nachgebildetes gefärbtes Glas; die Glasfritte (ſ. Fritte), ſ. v. w. das Glasgemenge; die Glasgalle, der ſich von der Glasmaſſe abſondernde Schaum, auch Glasſchaum, -kalk, -ſalz, -ſchmalz genannt; das Glasgeräth, -geſchirr; die Glasglocke, ein glockenförmiges Glasgefäß; der Glashafen, thönerner Topf, in welchem das Glasgemenge geſchmelzt wird; der Glashandel, -kram; der Glashändler, -krämer; das Glashaus, ein Gewächshaus, deſſen Vorderſeite aus Glasfenſtern beſteht; die Glashaut, ein glasähnliches Zellengewebe im Auge; der Glashonig, ganz durchſichtiger Honig; die Glashütte, ein Gebäude, in welchem Glas verfertigt wird; die Glaskirſche, eine hellrothe glänzende, durchſcheinende Kirſchen-Art; der Glaskopf, Bergw., glänzender ſtrahliger Eiſenſtein; die Glaskoralle, unechte, aus gefärbtem Glaſe gemachte Koralle; das Glaskraut, eine im ſüdl. Europa wachſende Pflanze, welche verbrannt viel Aſchenſalz giebt; auch Namen einiger andern Pflanzengeſchlechter, z. B. des Mauer- oder Wandkrautes; des Mittagskrautes ꝛc.; die Glaskugel, eine Kugel von Glas; die Glaslampe, -laterne; die Glaslinſe, ein kleines linſenförmig geſchliffenes Glas in Vergrößerungsgläſern ꝛc.; der Glasmacher; die Glasmacherkunſt; der Glasmaler, ein Künſtler, der auf Glas malt, oder farbige Bilder in Glas einſchmelzt; die Glasmalerei; das Glasgemälde; die Glasmaſſe, das geſchmolzene Glasgemenge; das Glasmehl, zu Staub zermalmtes Glas; der Glasofen, Schmelzofen in Glashütten; die Glasperle, aus Glas verfertigte Perle; die Glasplatte; das Glasporzellan, in eine milchweiße oder bläuliche Maſſe verwandeltes Glas; die Glasrinde, ein Überzug von glasartiger Maſſe (Glaſur); die Glasröhre; die Glasſcheibe, eine Scheibe, beſ. Fenſterſcheibe von Glas; die Glasſcherbe, ſ. Scherbe; der Glasſchleifer, wer das Glas ſchleift; der Glasſchrank, ein Schrank von Glas, oder mit Glasthüren; auch ein Schrank zur Aufbewahrung des Glasgeſchirres; der Glasſpinner, wer aus der flüſſigen Glasmaſſe dünne Fäden zu ziehen und dieſe zu verarbeiten verſteht; die Glasſpinnerei; der

Glasſtein, ein weißgrüner, geäderter, durchſcheinender Stein; die Glasthür, eine aus Glasſcheiben zuſammengeſetzte oder damit verſehene Thür; der Glastropfen, auch die Glasthräne oder -zähre, ein Tropfen der flüſſigen Glasmaſſe, der, indem man ihn in kaltes Waſſer fallen läſſt, eine eirunde in einen langen Schwanz zugeſpitzte Geſtalt annimmt, und beim Abbrechen des Schwanzes in feinen Staub zerknallt; die Glaswaare; die Glasweide, eine Art ſehr ſpröder, brüchiger Weiden, Bruch-, Knackerweide; der Glaszucker, ſ. v. w. Kandelzucker. — Ableit.: der Glaſer, -s, M. w. E., ein Handwerker, der Glasſcheiben in Fenſter und Thüren einſetzt; daher: das Glaſerhandwerk, -gewerbe; der Glaſermeiſter, -geſell ꝛc.; glaſern, zielloſ. Zw., landſch., das Glaſerhandwerk treiben; gläſern, Bw., von Glas, aus Glas beſtehend oder verfertigt, (gläſerne Flaſchen ꝛc.); auch uneig. wie aus Glas, glasähnlich, (ſeine Augen ſehen gläſern aus); glaſicht, Bw., glasähnlich; glaſig, Bw., Glas enthaltend; die Glaſur, M. -en (deutſch mit fremdartiger Endung), ein dünner glasartiger Überzug, Glasrinde, Überglaſung, beſ. bei irdenen Gefäßen; glaſuren od. gew. glaſiren, ziel. Zw., mit Glaſur überziehen, überglaſen.

glatt, Bw., Comp. glatter, Sup. glatteſt, landſch. auch glätter, glätteſt (altd. glat; niederd. u. ſchwed. glad; verw. mit Glanz, Glas; vergl. gleiten, gleißen; bedeutete ehem. auch fröhlich, daher das engl. glad, lat. laetus), ohne fühlbare Unebenheiten, ſo daſs ein Körper leicht darüber hin gleitet, ſinnv. eben, ſchlüpfrig, entg. rauh, (das Eis iſt glatt; ein Brett glatt hobeln); in weiterem Sinne ohne Falten, Runzeln, Haare ꝛc., (eine glatte Haut, Stirn, ein glattes Geſicht, Kinn ꝛc.), ohne Streifen, erhöhete Verzierungen, Muſter (ein glatter Zeug); uneig. von fetten Flüſſigkeiten, die dem Gefühl oder Geſchmack glatt vorkommen (glattes Öl); auch f. einſchmeichelnd, gefällig, verführeriſch, (glatte Worte, eine glatte Zunge); niederd. f. ſchön, geputzt, (ein glattes Mädchen); als Nw. gem. f. völlig, ganz, geradezu, (etwas glatt wegſchneiden; einem etwas glatt abſchlagen; in dieſem Sinne auch landſch. glattweg). — Zſetz.: die Glattbüchſe, Jäg., eine Büchſe, die inwendig keine Züge hat; das Glatteis, die glatte Eisrinde, welche durch plötzlich anfrierenden Regen oder Nebel entſteht; glatteiſen, untrb. zielloſ. unp. Zw.: es glatteiſet, d. i. es entſteht Glatteis; der Glatthai, eine Art Hai mit glatter Haut in der Nordſee und im mittelländiſchen Meere; der Glatthobel, Tiſchl., ſ. v. w. Schlichthobel; der Glattkopf, eine Art Rotzfiſch mit buntem Körper und abgerundetem Schwanze; der Glattrücken, eine Art Seeſchnecken ohne Haus; glattzüngig, Bw., eine glatte, d. i. einſchmeichelnde, verführeriſche Zunge, d. i. Art zu reden, habend; die Glattzüngigkeit. — Ableit.: die Glätte, 1) das Glattſein, (die Glätte des Eiſes ꝛc.); 2) ein glatter Körper, beſ. die glasartige Bleiſchlacke, (gem. auch Glöth, Glöthe); die Glattheit, das Glattſein, ſ. v. w. Glätte, 1) doch beſ. uneig. (die Glattheit ſeiner Worte); glätten, ziel. Zw., glatt u. glänzend machen (fr. poliren); uneig. f. mit Sorgfalt ausarbeiten, ſinnv. feilen; auch f. ebenen, gangbar oder zugänglich machen; daher: der Glätter, die Glätterinn, wer etwas glättet; das Glättbein, -glas, -holz, der Glättkolben, die Glättkugel, -platte, -ſchiene, der Glättſtahl, -ſtein, -zahn, verſchiedene zum Glätten mannichfaltiger Stoffe dienende Werkzeuge.

Glatze, w., M. -n (v. glatt), eig. überh. jede glatte od. kahle Fläche; insbeſ. ein von Haaren entblößter Scheitel, eine Platte; daher der Glatzkopf; glatzköpfig oder glatzig, Bw., gem., einen Glatzkopf habend.

glau, Bw. (isländ. glä; angelſ. glew; verw. mit glühen, lugen, klug, ſchlau), landſch., aber zur Aufnahme in die Schriftſpr. zu empfehlen, f. hell, heiter; hellblickend, ſcharfſichtig, klug; glauäugig, Bw., ein Neuw., glaue, d. i. hell und ſcharf blickende Augen habend.

glauben, ziel. Zw. (zgez. aus ge-lauben; goth. galaubjan, altd. gilouban; angelſ. geleawan; engl. believe; niederd. löwen; von dem alten louban, engl. leave, laſſen; vergl. erlauben; alſo eig. etwas zulaſſen, ſich darein ergeben, darauf verlaſſen), überh. etwas für wahr halten (entg. zweifeln), ſei es nach ſicheren Gründen (ſinnv. überzeugt ſein), und der Wirklichkeit gemäß (verſch. wähnen), oder auch ohne Grund und Prüfung, ſinnv. meinen, entg. wiſſen; insbeſ. *etwas* —, es für wahr oder für wirklich halten, (er glaubte meine Erzählung nicht; ich glaube einen Gott); *einem etwas* —, es auf deſſen Verſicherung für wahr halten, (er wollte es mir nicht glauben); auch bloß *einem* —, ihm Glauben ſchenken, trauen, (ich glaube dir aufs Wort; auch auf die Sache übertragen: ich glaube ſeinen Worten, Schwüren rc. nicht); ferner mit einem abhängigen Satze ſtatt des Zielwortes: *glauben, daſs* ...., oder es ſei rc., ſinnv. überzeugt ſein, dafür halten, meinen, vermuthen, denken, (ich glaube, daſs es geſchehen wird; er glaubt, er wiſſe Alles; du glaubſt, es ſei mein Ernſt); auch *ſich* —, f. ſich dünken, (er glaubt ſich ſicher, ohne Schuld u. dgl.); *an einen* oder *an etwas* —, d. i. von deſſen Daſein, Weſen und Wirkſamkeit überzeugt ſein, (an Gott, an Tugend und Unſterblichkeit, an Geſpenſter glauben), auch demſelben vertrauen, darauf rechnen, (ich glaube an dich, an eine vergeltende Gerechtigkeit); bibl. und überh. religiös auch bloß *glauben* f. von der Wahrheit der Gotteslehre innig überzeugt ſein, (wer da glaubet, wird ſelig); — der **Glauben** (d. als *Glaube*), G. Glaubens, M. (ſelten) die Glauben, (altd. giloubo, m., u. gilouba, w.; auch bloß lowa, niederd. Lowe), das Fürwahrhalten, die Überzeugung von der Wahrheit oder Wirklichkeit einer Sache, entg. Zweifel, (der Glauben an Gott, an Geſpenſter rc.); die dieſer Überzeugung entſprechende gedachte oder geäußerte Zuſtimmung, (einem oder einer Sache Glauben ſchenken, beimeſſen; die Sache findet keinen Glauben; ſich um allen Glauben bringen); die Zuverſicht, das Vertrauen auf die Redlichkeit Anderer, (es iſt noch Treue und Glauben unter den Menſchen; etwas auf Glauben annehmen), beſ. im Handel, das Vertrauen auf Jemands Bezahlung (fr. Credit; einem eine Waare auf Glauben geben); religiös, das Fürwahrhalten, die innige Überzeugung von der Wahrheit der Gotteslehre, (der wahre Glauben, ein vernünftiger, ein blinder Glauben; im Glauben beharren rc.); auch der Gegenſtand des Glaubens, das was geglaubt wird oder werden ſoll; daher der ganze Inbegriff der Glaubenslehren einer Religion, (der chriſtliche, der jüdiſche Glauben rc.; einen Glauben bekennen, verleugnen rc.); in engerem Sinne eine kurze, die weſentlichſten Glaubenslehren enthaltende Formel, Glaubensformel, Glaubensbekenntniſs, (der apoſtoliſche Glauben; den Glauben herſagen). — *Zſetz.* von *Glauben*: die Glaubensänderung; der Glaubensartikel, ein Grund- oder Lehrſatz, Hauptſtück des Glaubens; das Glaubensbekenntniſs,

niſs, Bekenntniſs ſeines religiöſen Glaubens; auch die Formel, in welche dieſes Bekenntniſs eingekleidet iſt, die **Glaubensformel** (fr. Confeſſion); der **Glaubensbote**, Verkündiger eines neuen Glaubens (Apoſtel); beſ. wer den chriſtl. Glauben unter Andersglaubenden zu verbreiten ſucht, ein **Glaubenswerber** (fr. Miſſionär); der **Glaubensbruder**, **-genoſs**, **-verwandte**, wer gleiches Glaubens mit uns iſt; der **Glaubenseifer**; die **Glaubensfreiheit**; der **Glaubensgrund**, der Grund, weſshalb man etwas glaubt; auch die Grundlage des chriſtl. Glaubens, die heil. Schrift; der **Glaubensheld**, wer für den Glauben kämpft; die **Glaubenslehre**, ein einzelner Lehrſatz des religiöſen Glaubens; auch der ganze Inbegriff dieſer Lehren, und deren wiſſenſchaftliche Darſtellung (fr. Dogmatik); der **Glaubenslehrer** (fr. Dogmatiker); die **Glaubensregel**, eine Vorſchrift des religiöſen Glaubens; die **Glaubensreinigung**, **-verbeſſerung**, Reinigung des Kirchenglaubens (fr. Reformation); der **Glaubensrichter**, überh. wer in Sachen des Glaubens über Andere richtet; insbeſ. Mitglied eines **Glaubensgerichtes** (fr. Inquiſition; Inquiſitor); die **Glaubensſache**, jede den religiöſen Glauben betreffende Angelegenheit; der **Glaubensſatz**, ein religiöſer Lehrſatz (fr. Dogma); der **Glaubensſchwärmer**, wer im Glauben oder für ſeinen Glauben ſchwärmt, (ſ. d.; fr. Fanatiker); die **Glaubensſchwärmerei** (fr. Fanatismus); der **Glaubensſtreit**, **-zwiſt**; der **Glaubensſtreiter**; **glaubensvoll**, Bw., vielen oder ſtarken Glauben habend; der **Glaubenswerber**, ſ. v. w. Glaubensbote; auch wer Andere für ſeine beſondere Glaubenspartei zu gewinnen ſucht (fr. Proſelytenmacher); die **Glaubenswerberei** (Proſelytenmacherei); der **Glaubenszeuge**, wer durch Selbſtaufopferung die Wahrheit oder die Stärke ſeines Glaubens bezeugt, ein Blutzeuge (fr. Märtyrer); die **Glaubenszunft**, eine ſich abſondernde kleinere Glaubensgeſellſchaft (fr. Secte); der **Glaubenszünftler** (fr. Sectirer); der **Glaubenszwang**; der **Glaubenszweifel**; der **Glaubenszweifler** ꝛc. — Zſetz. von glauben: **glaubwillig**, Bw., willig, geneigt zu glauben; auch ſ. leichtgläubig; die **Glaubwilligkeit**; **glaubwürdig**, Bw., werth geglaubt zu werden, Glauben verdienend, (glaubwürdige Nachrichten, Perſonen); die **Glaubwürdigkeit**. — Ableit.: **glaubhaft**, Bw., ſ. v. w. glaubwürdig, Glauben verdienend, von Sachen und Perſonen, (ein glaubhafter Bericht; ein glaubhafter Mann); die **Glaubhaftigkeit**; **glaublich**, Bw., was geglaubt werden kann, ſich glauben läſſt, nur von Sachen, (es iſt kaum glaublich ꝛc.); die **Glaublichkeit**, das Glaublichſein einer Sache; **gläubig**, Bw., Glauben habend, zum Glauben geneigt, beſ. in Zſetz. wie aber-, leicht-, ungläubig; insbeſ. innigen religiöſen Glauben habend, bekennend, äußernd, (eine gläubige Seele; ein gläubiges Gebet); auch als Hw. der oder die Gläubige, ein Gläubiger ꝛc., M. die Gläubigen; verſch. der **Gläubiger**, -s, M. w. E., die **Gläubigerinn**, M. -en, wer einem Andern auf Glauben Geld oder Sachen geliehen hat (fr. Creditor), entg. Schuldner.

Glauberſalz, ſ., ein feuerbeſtändiges, mit Vitriolſäure geſättigtes Salz, (nach dem Erfinder Glauber ſo genannt).

glauch, Bw. (griech. γλαυκός, lat. glaucus; vergl. glau), Bergw., von weißblauer, dem Schimmel ähnlicher Farbe: glauches Geſtein; auch, weil dergleichen Geſtein taub iſt, ſ. **taub**, d. i. ohne Erzgehalt, (ein glaucher Gang); landſch. auch ſ. **hell**, **glatt**, **hübſch**, (ein glauches Geſicht).

Glauchherd, m. (ſcheint verw. mit flach; oder verderbt aus Flauherd, ſ. flauen), Bergw., ein Herd, über welchem die gepochten Erze gewaſchen werden; oberd. auch ein kleiner Vogelherd.

Glede, w., M. -n (wahrſch. von laden), landſch., ein Büſchel oder Armvoll abgeſchnittener Getreidehalme.

Glefe, w., M. -n, oder der Glefen, -s, M. w. E. (mittl. lat. glavea, engl. glave, franz. glaive), vlt. f. Lanze, Spieß; daher der Glefener, Glefenbürger, -reiter, Lanzenträger.

Gleich, ſ., -es, M. -e, oder die Gleiche, M. -n (entſt. aus Geleich, von Leich, lih, Leib; ſ. Leiche), oberd. gem. f. Gelenk am thier. Körper; auch f. Gewächsknoten oder Abſatz.

gleich, Bw. und Nw. (entſt. aus ge-leich, altd. gilih, gelich; niederd. liek, engl. like, ſchwed. lik; von ge [ſ. d.] u. der Wurzel lih, welche urſpr. Leib, daher äußere Geſtalt, überh. Beſchaffenheit, Qualität bezeichnet; vergl. lich, lei, ſolch, welch, und die griech. ἡ-λίκος, πη-λίκος, τη-λίκος), 1) als Bw. und Nw., überh. übereinſtimmend an Geſtalt, Beſchaffenheit oder Umſtänden; insbeſ.: ein und derſelbe, der nämliche, einerlei, (er hat gleichen Namen mit mir; zu gleicher Zeit ankommen; in gleichem Alter oder gleiches Alters ſein; gleiche Strafe leiden; ſich gleich bleiben, d. i. ein und derſelbe bleiben, mit ſich übereinſtimmen; oberd. auch der, die, das gleiche f. derſelbe); völlig übereinſtimmend an Geſtalt, Größe, Maß, Zahl, Gewicht, oft mit dem Dat. des verglichenen Gegenſtandes, (ein Tropfen iſt dem andern gleich; einen Körper in zwei gleiche Theile theilen; gleiche Größen, Zahlen; zwei Körper von gleicher Schwere; gleichen Schritt halten; und als Nw.: gleich groß, viel, ſchwer ꝛc.); ferner übereinſtimmend der inneren od. äußeren Beſchaffenheit, dem Werthe, der Schätzung nach, (dieſe Münzen ſind gleich an Werth; die Menſchen ſind von Natur einander gleich; unter gleichen Umſtänden; gleiches Sinnes, gleicher Meinung ſein; gleicher Weiſe, gleicher Geſtalt, auch zgeſ. gleichergeſtalt f. auf gleiche Weiſe; es iſt oder gilt mir gleich, d. i. eins iſt mir ſo viel werth, wie das andere; gleich viel, auslaſſ. f. es gilt mir gleich viel; einem gleich geachtet werden; ſich einem gleich achten, ſtellen ꝛc.); von Menſchen beſ. der Sinnesart, der Bildung, dem Stande oder Berufe nach übereinſtimmend, meiſt als Hw., (Gleich u. Gleich geſellt ſich gern; er iſt meines Gleichen, deines Gleichen, als Gen. von mein, dein Gleiches); auch dem Grade nach übereinſtimmend, angemeſſen, (die Strafe muß dem Verbrechen gleich ſein); ferner f. ähnlich, und zwar gem. der Geſtalt, beſ. den Geſichtszügen nach, (er ſieht ſeinem Vater ſehr gleich), der Denk- und Handlungsweiſe nach, (das ſieht ihm nicht gleich, d. i. ſtimmt nicht überein mit ſeiner gewöhnlichen Art), beſ. bei Gleichniſſen, ſinnv. wie, gleichwie, (z. B. ſie blühet gleich einer Roſe); gleich als, alt f. wie wenn, als ob, (er that, gleich als kennte er mich nicht); in der Volksſpr. auch f. gerade, eben, glatt, (das Krumme gleich machen; einen gleichen Faden ſpinnen u. dgl.); — 2) als Nw. iſt gleich außer den obigen Bedeutungen auch zeitbeſtimmend, und bedeutet: der Zeit nach übereinſtimmend, genau zu, oder unmittelbar nach der beſtimmten Zeit, ſinnv. zugleich, ſogleich, eben, (ſein Unglück fing gleich mit ſeinem Vergehen an; ich habe es gleich anfangs geſagt; ich dachte es gleich, d. i. ſobald ich es ſah, hörte ꝛc.; er kam gleich nach mir; jetzt gleich; ich bin

gleich fertig ꝛc.); — 3) dient **gleich** als Bdw. oder genauer als einräumendes Fügewort in Verbindung mit **ob** oder **wenn** (ſ. d.; ob er gleich noch jung iſt, ſo hat er doch viele Kenntniſſe; wenn gleich du ihn nicht kannteſt, hätteſt du ihm doch helfen ſollen), oder auch für ſich allein, (iſt ſie gleich nicht ſchön, ſo iſt ſie doch gebildet). — Zſetz.: **gleichartig**, Bw., zu derſelben Art gehörig, von gleicher Art ſeiend (fr. homogen), entg. verſchieden= oder fremdartig; die **Gleichartigkeit**; **gleichbedeutend**, Bw., völlig übereinſtimmende Bedeutung habend, verſch. ſinnverwandt; auch **gleichdeutig**, Bw.; daher die **Gleichdeutigkeit**; **gleichfalls**, Nw., in gleichem Falle, ebenfalls, auch; **gleichförmig**, Bw., übereinſtimmende Form habend, überh. von gleicher Beſchaffenheit, Art und Weiſe ſeiend, ſich gleich bleibend, (gleichförmige Bewegung); die **Gleichförmigkeit**; **gleichgeltend**, **gleichgeſinnt**, **=geſtimmt**, Bw., gleiche Geltung, Geſinnung, Stimmung habend; das **Gleichgewicht**, die Gleichheit zweier Körper ihrem Gewichte nach; gew. das gleichmäßige Verhältniſs zwiſchen dem Druck und der Kraft; das auf den Schwerpunkt (ſ. d.) gehörig vertheilte Gewicht, (ſich im Gleichgewicht erhalten, das Gleichgewicht verlieren); uneig. überh. das gleiche Verhältniſs ſich gegenſeitig beſchränkender Kräfte, (einem das Gleichgewicht halten; das Gleichgewicht der europäiſchen Staaten u. dgl.); **gleichgültig**, Bw., eig. gleichen Werth, gleiche Geltung habend, (gleichgültige Münzen); gew. mit perſönlicher Beziehung: einerlei Werth für Jemand habend, (es iſt mir gleichgültig, ob er kommt, oder nicht; dies iſt mir gleichgültig, d. i. gilt mir nicht mehr als andere Dinge, iſt mir einerlei; auch von Perſonen: er, ſie iſt mir gleichgültig); daher überh. geringen od. keinen Werth habend, unbedeutend, unwichtig, unerheblich, (gleichgültige Dinge, Handlungen ꝛc.); von **Perſonen**, keinen Werth auf etwas legend, keinen Antheil daran nehmend, unempfindlich, (gleichgültig gegen etwas oder Jemand ſein; einen gleichgültig behandeln; ein gleichgültiger, d. i. kalter, unempfindlicher, Menſch); die **Gleichgültigkeit**, das Gleichgültigſein, ſowohl ſächlich: Unwichtigkeit, Unerheblichkeit, als auch perſönlich: Theilnahmloſigkeit, Unempfindlichkeit, Kälte; der **Gleichklang**, übereinſtimmender Klang oder Ton, in der Tonk.; auch in der Sprach= und beſ. Versl., r. der **Gleichlaut**, Übereinſtimmung zweier oder mehrer Sprachlaute oder ganzer Wörter, ſinnv. Reim; **gleichklingend**, **=lautend** oder **=lautig**, Bw., gleichen Klang oder Laut habend; **gleichlautend** auch f. wörtlich übereinſtimmend, (eine gleichlautende Abſchrift); der **Gleichlauf**, das Fortlaufen in gleich bleibender Entfernung von einander; **gleichlaufend** oder **=läufig**, Bw., in gleich bleibender Entfernung von einander fortlaufend, ohne ſich je zu berühren, (gleichlaufende Linien; fr. parallel); das **Gleichmaß**, das gleiche, übereinſtimmende Maß od. Verhältniſs mehrer Dinge; beſ. das gleiche od. angemeſſene Verhältniſs der Theile eines Dinges zu einander und zum Ganzen, ſinnv. Ebenmaß (fr. Symmetrie); **gleichmäßig**, Bw., Gleichmaß habend, nach gleichem Maße oder Verhältniſſe, ſich dem Maße nach gleich bleibend, (gleichmäßig fortſchreiten ꝛc.); die **Gleichmäßigkeit**; der **Gleichmuth**, ſich gleich bleibende Gemüthsſtimmung im Glück und Unglück, ſinnv. Gemüthsruhe, verſch. Gleichgültigkeit; **gleichmüthig**, Bw., Gleichmuth beſitzend, od. verrathend; **gleichnamig**, Bw., denſelben Namen führend, gleiche Benennung habend, (die gleichnamigen Pole zweier Magnete); die **Gleichnamigkeit**; **gleichſchenkelig** oder **=ſchenklig**, Bw., gleich lange Schenkel habend, beſ. in der Größenl. (ein

gleichſchenkliges Dreieck); gleichſeitig, Bw., gleich lange Seiten habend, beſ. Größenl., (ein gleichſeitiges Dreieck); die Gleichſeitigkeit; der Gleichſinn, übereinſtimmende Geſinnung; gleiche Bedeutung; auch f. Gleichmuth; gleichſinnig, Bw. f. gleichgeſinnt; gleichbedeutend; gleichmüthig; die Gleichſtellung, das Gleichſtellen, Gleichachten mehrer Dinge; gleichſtimmig, Bw., gleiche Stimme habend; auch f. einſtimmig, fr. harmoniſch; die Gleichſtimmigkeit; gleichtheilig, Bw., gleiche Theile enthaltend, in gleiche Theile getheilt; die Gleichtheiligkeit; gleichviel, Nw., r. getrennt: gleich viel (ſ. o. unter gleich); gleichwie, Bdw., und zwar vergleichendes Fügewort, ſ. v. w. das einfache wie, ſo wie, eben ſo wie, alt u. bibl., (ſeid vollkommen, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen iſt); gleichwinkelig, Bw., gleiche Winkel habend; gleichwohl, entgegenſetzendes u. beſchränkendes Bdw., ſinnv. doch, dennoch, jedoch, deſſen ungeachtet, indeſſen, (er möchte gern für gelehrt gelten; gleichwohl weiß er Vieles nicht); gleichzeitig, Bw., was zu gleicher Zeit iſt oder geſchieht, (gleichzeitige Begebenheiten); die Gleichzeitigkeit, das Gleichzeitigſein. — Ableit. von gleich: die Gleiche, o. M., das Gleichſein, die gleiche Beſchaffenheit, nur körperlich, gew. Gleichheit; insbeſ. die gerade, ebene, gleichmäßige Beſchaffenheit, (die Gleiche des Bodens, der Leinwand ꝛc.); die Gleichheit, das Gleichſein, die völlig übereinſtimmende Beſchaffenheit mehrer Dinge oder Perſonen, äußerlich, oder innerlich, (Gleichheit der Größe, des Alters, des Standes, der Geſinnungen, der Verhältniſſe ꝛc.); insbeſ. gem. f. die ebene Beſchaffenheit, Fläche, (Gleichheit des Bodens); Größenl., völlig übereinſtimmende Größe mehrer Flächen od. Körper, verſch. Ähnlichkeit; im bürgerlichen Leben, gleiche Rechte und Pflichten der Menſchen, (Freiheit und Gleichheit; Gleichheit vor dem Geſetze); das Gleichniſs, -ſſes, M. -ſſe, ehem. f. Bild, Vorbild, (bibl. Gott ſchuf den Menſchen nach ſeinem Gleichniſs); auch f. ein körperliches Abbild oder Nachbild, („du ſollſt dir kein Bildniſs, noch irgend ein Gleichniſs machen“ ꝛc.); daher gew. eine bildliche Rede, ein Redebild, eine Vergleichung zur Verſinnlichung eines Gedankens oder einer Schilderung; in engerem Sinne beſ. eine vollſtändig ausgeführte Vergleichung, auch eine Gleichniſsrede (fr. Parabel); gleichſam, Nw. (von dem alten ſam, ſo, wie; alſo eig. ſ. v. w. eben ſo, gleich wie; vergl. ſam), einen uneigentlichen oder bildlichen Ausdruck begleitend, um auf deſſen bildliche Beſchaffenheit aufmerkſam zu machen, alſo ſ. v. w. vergleichungsweiſe, ſo zu ſagen, (die Phantaſie giebt dem Geiſte gleichſam Flügel); landſch. auch f. ſo, eben ſo, (ihr thut gleichſam, als ginge es euch nichts an); — gleichen, Zw., 1) ziellos mit haben, und dann ablaut. Impf. glich, Conj. gliche; Mw. geglichen; gleich, d. i. übereinſtimmend ſein, in allen Bed. von gleich, mit dem Dat. (ein Ei gleicht dem andern; ſie gleichen einander an Größe, an Alter, an Kenntniſſen, Geſinnungen ꝛc.); gem. auch f. ähnlich ſein im Äußeren, beſ. den Geſichtszügen nach, (das Kind gleicht ſeinem Vater ſehr; ſie gleicht ſich nicht mehr, d. i. ſie hat ſich ſehr verändert); 2) ziel. und dann umend.: gleichte, gegleicht, (ſo auch abgleichen; ausgleichen und vergleichen aber ſind ablaut. wie das zielloſe gleichen), gleich, übereinſtimmig machen, (der Tod gleicht uns Alle); insbeſ. gleich ſchwer machen, (Gewichte, Münzen); gleich ſchwebend machen, ins Gleichgewicht bringen, (eine Wage —); gerade machen, ebenen, glätten, (den Boden, das Eiſen); alt u. dicht. auch f. gleich ſtellen, vergleichen,

(wem ſoll ich dich gleichen?); der **Gleicher**, -s, wer etwas gleicht, gleich macht, oder gleich theilt; beſ. die um die Erdkugel in gleicher Entfernung von beiden Polen gedachte Kreislinie, welche die Erde in zwei Halbkugeln theilt (fr. Äquator); die **Gleichung**, M. -en, das Gleichmachen, Ebnen (z. B. eines Deiches); im Feſtungsbau, eine ſich ſchräg abdachende Bruſtwehr, die den bedeckten Weg an einer Feſtung deckt; ferner die Ausgleichung, Vergleichung; in der Buchſtabenrechnung, die Aufſuchung und Zuſammenſtellung zweier gleichen Größen, und die Formel, durch welche dieſelbe ausgedrückt wird.

gleimen, ziellos. Zw., landſch. f. glimmen, glänzen; daher das **Gleimchen**, -s, landſch. f. Feuer= oder Glühwürmchen.

Gleis, ſ., ſ. Geleiſe.

gleißen 1., ziellos. Zw. mit haben (altd. glizzan; landſch. glitzen, glitzern; engl. glister; vergl. glänzen, Glas ꝛc.), meiſt vlt. f. glänzen, (ſprichw. es iſt nicht Alles Gold, was gleißt); daher: der **Gleißhammer**, ſ. v. w. Glänzhammer, ſ. d.; der **Gleißwurm**, Feuer=, Glühwurm; die **Gleiße**, 1) vlt. f. Glanz; 2) eine der Peterſilie ähnliche Giftpflanze mit glänzenden Blättern, kleiner Schierling; auch f. Trespe.

gleißen 2., Zw. (entſt. aus gleichſen, gleichſnen, von gleich: ſich gleich machen, ſtellen; altd. lihhison, gilihhison), 1) ziel., einen oder etwas —, vlt. f. durch Verſtellung nachahmen, erheucheln, (er gleißet einen Traurigen); 2) ziellos mit haben, durch einen falſchen guten Schein täuſchen, heucheln, beſ. das Mw. gleißend als Bw. f. heuchleriſch, verſtellt, (gleißende Mienen, Reden ꝛc.); daher der **Gleißner**, -s, M. w. E., die **Gleißnerinn**, M. -en (ehem. Gleichſner; altd. lihhisari), wer durch falſchen Schein zu täuſchen ſucht, Heuchler, =inn, Scheinheiliger; die **Gleißnerei**, Heuchelei, Scheinheiligkeit; **gleißneriſch**, Bw., heuchleriſch, erheuchelt.

gleiten, ziellos. Zw. (von glatt; niederd. gliden, engl. glide; franz. glisser; verſch. leiten, geleiten), ablaut. Impf. glitt, Conj. glitte, (zuweilen umend. gleitete), Mw. geglitten; 1) mit ſein, ſich auf glatter Fläche leicht fortbewegen, (der Schlitten gleitet über die Eisbahn), auch eine unwillkürliche Fehlbewegung machen, (der Fuß gleitet auf dem ſchlüpfrigen Boden; daher auch uneig. aus Übereilung fehlen); ferner von Flüſſigkeiten, ſich ſanft und ohne Anſtoß fortbewegen, fließen, (der Bach gleitet über Kieſel; der Wein gleitet leicht hinunter); 2) mit haben, ſich auf einer glatten Fläche, beſ. einer Eisbahn, fortgleiten laſſen, landſch. glitſchen, ſchleifen, glandern, ſchlibbern ꝛc.; die **Gleitbahn**, eine Eisbahn, auf welcher man gleitet.

Gletſcher, m., -s, M. w. E. (verw. mit glatt, gleiten, glitſchen; vergl. das lat. glacies), große Eisfelder oder Eismaſſen, die ſich in den hohen Gebirgsſchluchten der Alpen und anderer Hochgebirge durch den von den Bergſpitzen abſchmelzenden Schnee bilden, verſch. Firnen (ſ. d.).

Glied, ſ., -es, M. -er, Verkl. das Gliedchen, M. in der Volksſpr. Gliederchen, (altd. lid [vergl. Augenlied], ge-lid; von dem alten lidan, ſich bewegen; vergl. leiten), urſpr. bewegliche Verbindung, Gelenk; gew. der vermittelſt eines Gelenkes angefügte Theil eines Körpers, (die Glieder einer Kette; landſch. Lid, der an einem Gelenk oder Scharnier bewegliche Deckel eines Gefäßes), in engerem Sinne die durch Gelenke verbundenen Theile des

menſchl. und thier. Körpers, Gliedmaßen, (die Zunge iſt ein kleines Glied; beſ. Arme, Beine, Hände, Finger ꝛc.; das männliche Glied, der männliche Geſchlechtstheil); insbeſ. die kleinſten gelenkigen Theile der größeren Glieder, (ein Glied am Finger); auch der zwiſchen zwei Knoten oder Abſätzen befindliche Theil eines Pflanzenſtengels; uneig. überh. jeder Theil eines Ganzen, beſ. ſofern derſelbe in weſentlichem, innerem Zuſammenhange mit dieſem ſteht, z. B. die Glieder einer Gleichung, eines Schluſſes; insbeſ. Bauk., die kleineren Theile, welche eine Ordnung ausmachen; Krſpr., eine Reihe eines geordneten Soldatenhaufens, (aus dem Gliede treten ꝛc.); jede einzelne Perſon, ſofern ſie Theil (Mitglied) einer Geſammtheit iſt, (ein Glied der Familie, einer Gemeinde, der bürgerlichen Geſellſchaft); auch die gleichzeitig lebenden Perſonen einer Familie (fr. Generation), der Grad in abſteigender Linie, (bis ins dritte und vierte Glied). — Zſetz.: das Gliedkraut, Benennung verſchiedener Pflanzen, denen Heilkräfte gegen die Gicht oder Gliederkrankheit zugeſchrieben werden, namentlich des Zehrkrautes, des Eiſenkrautes u. a. m.; das Gliedmaß, -es, nur gebr. in der M. die Gliedmaßen, (nicht von Maß; ſondern von dem alten Mat, Verbindung; vergl. das engl. meet), die größeren, aus mehren kleineren zuſammengeſetzten Glieder des menſchl. Körpers, (Arme und Hände, Beine und Füße); das Gliedwaſſer, eine Feuchtigkeit in den Gelenkdrüſen der thier. Körper; auch eine durch Verletzung der Gelenke erzeugte krankhafte Flüſſigkeit; — der Gliederbau, der Bau, die Fügung u. Geſtaltung der Glieder eines Körpers, oder der Theile eines Ganzen; der Gliederbrand, Knochenbrand beim Rindvieh; gliederkrank, Bw., mit der Gliederkrankheit oder Gicht behaftet; gliederlahm, Bw., lahm an den Gliedern; die Gliederlähmung; der Gliedermann, die Gliederpuppe, eine mit beweglichen Gliedern verſehene Figur von Holz, Pappe u. dgl., z. B. als Modell für Maler, (franz. mannequin, verderbt aus Männchen), im Puppenſpiel (fr. Marionette); der Gliederſchmerz, das Gliederreißen, Gliederweh, Schmerz ꝛc. in den Gliedern, beſ. Gichtſchmerz; gliederweiſe oder gliedweiſe, Nw., in oder nach Gliedern, Glied für Glied. — Ableit.: gliederig, Bw., Glieder habend, aus Gliedern beſtehend, beſ. in Zſetz., wie drei-, fein-, ſtarkgliederig ꝛc.; gliedlich, Bw., meiſt vlt., das Verhältniſs eines Gliedes (Mitgliedes) einer Geſellſchaft betreffend, (das gliedliche Verhältniſs der Einzelnen gegen die Geſellſchaft); gliedern, ziel. Zw., mit Gliedern verſehen, in Glieder theilen; beſ. das Mw. gegliedert als Bw., Glieder habend, eig. (z. B. fein, grob gegliedert ꝛc.), und uneig. in beſtimmt unterſchiedene, aber zugleich innig verbundene und in einander wirkende Theile geſondert, (ein gegliedertes Ganzes, gegliederte Töne, Sprachlaute, fr. articulirte; ein wohl gegliederter Staat, fr. organiſirter).

glimmen, zielloſ. Zw. mit haben (v. d. alten, noch oberd. der Glimm, Funken; glimm, glühend; engl. gleam, ſchwed. glimma; vergl. das lat. lumen), ehem. ablaut. Impf. glomm, Conj. glömme; Mw. geglommen; jetzt gew. umend. glimmte, geglimmt; ſchwach glänzen; ohne Flamme brennen, glühen, (glimmender Zunder; das Feuer glimmt unter der Aſche); auch uneig. (der Funken des Aufruhrs glimmt im Verborgenen); der Glimmer, -s, M. w. E., oberd. f. Schimmer, ſchwacher Schein, (engl. glimmer); eine aus glänzenden dünnen Blättchen beſtehende taube

Bergart, Katzengold, oder =ſilber; daher die Glimmererde, der Glimmerſand; der Glimmerſchiefer; glimmerig, Bw., ſchwach glänzend, ſchimmernd; Glimmer enthaltend; glimmern, ziellof. Zw. mit haben, mit zitterndem Glanze glimmen, ſchimmern, flimmern.

Glimpf, m., -es, o. M. (zgez. aus Ge-limpf; niederd. Limpe; von dem isländ. lempa, altd. limphan, gilimfan, ſich fügen, ſchicken, geziemen; vergl. verunglimpfen); ehem. f. Fug, Befugniſs; Gelegenheit; geziemendes Betragen; jetzt noch f. Mäßigung im Benehmen gegen Andere, Schonung, Gelindigkeit, (einem etwas mit Glimpf verweiſen); glimpflich, Nw. und Bw., mit Glimpf, ſchonend, gelind, (glimpfliche Behandlung); die Glimpflichkeit.

glinſtern, glinzen, gliſtern, glitzern, ziellof. Zw. mit haben, landſch. f. glänzen, glimmen, ſchimmern, funkeln.

glippen, ziellof. Zw. mit haben, niederd. f. gleiten; das Glippauge, niederd., ein ſchalkhaftes Auge.

glitſchen, ziellof. Zw. mit ſein und haben, niederd. f. gleiten, ſ. d.; die Glitſche, M. -n, f. Gleitbahn; glitſchig und gem. glitſcherig, Bw. f. glatt, ſchlüpfrig.

Glocke, w., M. -n, Verkl. das Glöckchen od. Glöcklein, (niederd. Klocke, engl. clock, franz. cloche; von glocken, altd. clochon f. klopfen), ein hohles, gew. metallenes Geräth in Geſtalt eines ſtumpfen, unten auswärts gebogenen Kegels, mit einem Klöppel verſehen, welcher, wenn die Glocke bewegt wird, einen Schall hervorbringt; in engerem Sinne beſ. die größeren Geräthe dieſer Art (verſch. Klingel, Schelle; Glocken gießen), deren Schall das Zeichen zum Gottesdienſt ꝛc. giebt (Thurm-, Kirchenglocken; die Glocke läuten), od. auch die Stunden anzeigt: daher f. Schlaguhr, (die Glocke hat zehn geſchlagen), u. f. Uhr überh., (was iſt die Glocke?); ferner verſchiedene glockenförmige Dinge: glockenförmige Gefäße zum Decken anderer Dinge, (Glocken der Gärtner; die Glocke einer Luftpumpe; Taucherglocke ꝛc.); glockenförmige Blumenkelche; ein glockenförmiges Jägergarn, auch das Glockengarn oder =netz; andere Zſetz.: der Glockenapfel, blaſsgelbe Äpfel mit loſen klappernden Kernen, auch Klapper-, Schlotterapfel; die Glockenblume, Namen verſchiedener Pflanzen mit glockenförmigen Blumen (beſ. Campanula L.); glockenförmig, Bw., die Geſtalt einer Glocke habend; das Glockengeläut, =getön; der Glockengießer, wer metallene Glocken gießt; die Glockengießerei; das Glockengut, =metall oder die Glockenſpeiſe, eine Miſchung aus Kupfer, Meſſing und Zinn, aus welcher Glocken und andere Metallwerke gegoſſen werden; das Glockenhaus, ein beſonderes Haus, in welchem die Kirchenglocken hangen; der Glockenklang, =ton; der Glockenmantel, der obere Theil der Form, in welcher die Glocke gegoſſen wird; der Glockenſchlag, der Schlag oder Schall einer Glocke und beſ. einer Schlaguhr, (mit dem Glockenſchlage kommen); der Glockenſchwengel, der Schwengel (ſ. d.), durch welchen die Glocke in Bewegung geſetzt wird; das Glockenſeil, =tau, der Glockenſtrang, das an dem Schwengel befeſtigte Ziehſeil; das Glockenſpiel, mehre harmoniſch geordnete Glocken, die, gew. durch ein Uhrwerk in Bewegung geſetzt, beſtimmte Melodien ſpielen; die Glockenſtube, der Raum auf dem Glockenthurm, in welchem die Glocken hangen; der Glockenſtuhl, das Geſtell oder Gerüſt, worauf

die Glocken hangen. — Ableit.: der Glöckner, -s, die Glöcknerinn, wer die Kirchenglocken läutet, Glockenläuter, -zieher; auch f. Kirchendiener, Küſter; glöckeln, zielloſ. Zw. mit haben, landſch., mit kleinen Glocken läuten.

Gloms, m., -es, o. M., landſch. f. geronnene oder dicke Milch.

Glorie, w., o. M. (das lat. gloria), Ruhm, Herrlichkeit, Glanz; daher glorreich, Bw., reich an Herrlichkeit, Ehre, Ruhm, ruhmreich; glorwürdig, Bw., der höchſten Ehre werth, ruhmwürdig.

glotzen, zielloſ. Zw. mit haben (niederd. klotzen; dän. glotte, ſchwed. glötta, ſehen, betrachten; verw. mit glau, glühen ꝛc.; vergl. das griech. γλαύσσω, λεύσσω), 1) oberd. f. leuchten, glänzen; 2) gem., mit großen ſtarren Augen ſehen, dumm anſtieren, gaffen; das Glotzauge, landſch. auch die Glotze, M. -n, ein glotzendes, weit hervortretendes Auge; glotzäugig, Bw.; der Glotzer, -s, wer etwas anglotzt, Gaffer.

gluck, ein Schallwort, 1) den Laut nachahmend, mit welchem die Henne ihre Küchlein lockt, 2) den Schall, den eine Flüſſigkeit bewirkt, die aus einer enghalſigen Flaſche gegoſſen wird; daher: glucken, glückſen oder gluchzen, zielloſ. Zw. mit haben, gluck gluck machen, (die Henne gluckt; die gluckſende Henne); gluchzen auch landſch. f. ſchluchzen; die Glucke od. Gluckhenne, M. -n, eine brütende oder ihre Jungen lockende Henne; ehem. auch f. das Siebengeſtirn.

Glück, ſ., -es, o. M. (zgez. aus Ge-lück, altd. gelucke; niederd. und engl. luck; ſcheint verw. mit gelingen, ſ. d.), das Gelingen, der günſtige Erfolg, überh. ein Zuſammentreffen günſtiger Umſtände, die nicht von unſerem Willen abhängig ſind, (einem zu einem Vorhaben oder zu einem erfreulichen Ereigniſs Glück wünſchen; Glück auf den Weg! Glück zu! Glück auf! ein gewöhnlicher Wunſch der Bergleute und Jäger; in der Höflichkeitsſpr.: ich habe das Glück, Sie zu kennen u. dgl.); Gunſt des Zufalls, erwünſchtes Ungefähr, (es iſt ein bloßes Glück, daſs er gewinnt; mehr Glück, als Verſtand haben); dauernde (wahrhafte oder vermeintliche) Wohlfahrt u. das, wodurch dieſelbe befördert wird, ſinnv. Heil, (ſein Glück machen, verſcherzen; ſein Glück blüht; das wahre Glück iſt an keinen Stand gebunden; ein guter König iſt des Volkes Glück); auch f. Schickſal, Verhängniſs, oft als eine ſelbſtändige Macht vorgeſtellt, welche Wohl und Wehe nach Willkür austheilt, (ſein gutes oder böſes Glück; das Glück will ihm wohl, lacht ihm; er ſitzt dem Glück im Schoße u. dgl.). — Zſetz.: die Glücksbude, eine Bude, in welcher Waaren durch ein Glücksſpiel verlooſ't werden; der Glücksfall, glücklicher Zufall, günſtiges Ereigniſs; die Glücksgöttinn, das perſönlich als eine weibliche Gottheit gedachte Glück (fr. Fortuna); das Glücksgut, gew. in der M. Glücksgüter, mehr vom Glück verliehene, als durch eigenes Verdienſt erworbene, oder mehr die äußere Wohlfahrt, als den inneren Werth des Menſchen begründende Güter, Reichthümer; das Glückskind, der Glücksſohn, Volksſpr., ein vom Glück beſonders begünſtigter Menſch; der Glücksſpilz, wer ein ſchnelles unvermuthetes Glück macht, (gleichſam plötzlich aufſchießt, wie ein Pilz); das Glücksrad, das Rad, auf welchem ſtehend die Glücksgöttinn dargeſtellt wird; in Glücksſpielen das Rad, in welchem die Looſe gemiſcht und aus welchem ſie gezogen werden; der Glücksritter oder -jäger, wer auf glückliche Ereigniſſe ausgeht, ein Abenteurer; das Glücksſpiel, jedes

Spiel, in welchem allein das Glück oder der Zufall entſcheidet, (Hazardſpiel, Lotterie ꝛc.); der Glücksſtern, ein Glück bringender Stern, bei Sterndeutern; uneig. überh. ſ. Glück; der Glückstopf, das Gefäß, aus welchem in Glücksbuden ꝛc. die Looſe gezogen werden; die Glücksumſtände, die vom Glück abhängigen Umſtände; der Glückswechſel, Veränderung des Glücks; der Glückwunſch, ein Wunſch für das Glück eines Anderen, dergleichen man beſ. bei erfreulichen Ereigniſſen, an feſtlichen Tagen ꝛc. abſtattet (fr. Gratulation); der Glückwünſcher (fr. Gratulant); die Glückwünſchung; das Glückwünſchungsſchreiben ꝛc. — Ableit.: glücken, zielloſ. Zw. mit ſein (nicht ſo gut mit haben), durch Zufall erwünſchten Erſatz haben, gelingen, unp. oder doch nur von Sachen, (es glückte mir; ſein Unternehmen iſt ihm geglückt); glückhaft, Bw., meiſt vlt. ſ. mit Glück verbunden, Glück bringend; glücklich, Bw., erwünſchten Erfolg habend, vom Glück begünſtigt, gelingend oder gelungen, (ein glückliches Unternehmen, einem glückliche Reiſe wünſchen; ein glücklicher Einfall ꝛc.); im Glücke gegründet, vom Glücke verliehen, daher auch ſ. vortheilhaft, erwünſcht, ausgezeichnet, (ein glücklicher Zufall, glückliche Anlagen, eine glückliche Bildung); von Perſonen, Glück habend, genießend, im Glücke befindlich, (ein glücklicher Menſch; im Spiele ꝛc. glücklich ſein; Höflichkeitsſpr.: ich ſchätze mich glücklich ꝛc., bin ſo glücklich, ihn zu kennen u. dgl.); glückſelig, Bw. (vergl. ſelig), das verſt. glücklich, doch nur perſönlich gebr., in hohem Grade glücklich, hochbeglückt, (ein glückſeliger Mann), insbeſ. von der auf der inneren Zufriedenheit beruhenden wahrhaften Wohlfahrt; die Glückſeligkeit, das Glückſeligſein, die höchſte innere Wohlfahrt.

gluh oder glüh, Bw., alt ſ. glühend; die Glühe, o. M., der Zuſtand des Glühens; die Gluth; glühen, Zw. (altd. gluon, niederd. gloien, engl. glow; vergl. glau), 1) ziellos mit haben, urſpr. leuchten, glänzen, gew. von Feuer durchdrungen zugleich ſtarke Hitze und hellen Schein ohne Flamme geben, (das Eiſen glüht, glühende Kohlen, Kugeln u. dgl.); uneig. ſehr heiß ſein, (glühende Sonnenhitze, glühender Sand; glühender Wein); von heftiger Leidenſchaft entbrannt, feurig, lebhaft ſein, (für Jemand glühen, d. i. heftige Liebe empfinden; vor Zorn ꝛc. glühen; eine glühende Einbildungskraft); ferner lebhaft glänzen, (die Augen glühen), hochroth ſein, (die Wangen glühen ihm; das glühende Abendroth); das Mw. glühend oft als Bw. (ſ. o.), u. als Nw., (z. B. glühend heiß, glühend roth); 2) ziel., glühend machen, zum Glühen bringen, nur eig. (das Eiſen glühen). — Zſetz.: die Glühfarbe; das Glühfeuer, (entg. Flammenfeuer); die Glühhitze; der Glühofen, ein Ofen, in welchem etwas geglüht wird; der Glühwein, heiß gemachter und gewürzter Wein; der Glühwind, ein glühend heißer Wind; der Glühwurm, das Johanniswürmchen. — Ableit.: die Gluth, oder n. A. Glut, M. -en (altd. gluot, niederd. Gloot), das Glühende, ein Feuer von glühenden, d. i. ohne Flamme brennenden, Stoffen, beſ. glühende Kohlen; in weiterem Sinne jedes heftige Feuer und die davon ausgehende ſtarke Hitze, (die Gluth ergriff das nächſte Haus; in der ſtärkſten Gluth arbeiten); überh. große Hitze, Sonnenbrand; uneig. heftige innere Wärme, Leidenſchaft, (Gluth der Liebe, des Zornes ꝛc.). — Zſetz.: der Gluthblick, das Gluthgefühl u. dgl., dicht. ſ. glühender Blick, glühendes, leidenſchaftliches Gefühl; der Gluthhauch, glühender, verſengender Hauch;

die Gluthpfanne, oberd. f. Kohlenpfanne; gluthvoll, Bw., voll Gluth, Hitze, Leidenſchaft.

glumm oder glum, Bw. (engl. gloomy), vlt. und landſch. f. trübe; der Glumm, -es, 1. oberd. f. Schlamm; 2. (von glimmen) im Meklenburg., ein unter der Aſche glimmendes Feuer.

glupen, zielloſ. Zw. mit haben, niederd. gem. f. ſcheel ſehen, finſter oder tückiſch anſehen; daher glupiſch, Bw. f. glupend, heimtückiſch.

Gluth, w., ſ. glühen.

Gnade, w., M. (ſelten) -n; im Dat. der Einh. bisw. Gnaden, ſt. Gnade, (zgez. aus Ge-nade; altd. ginada; isländ. u. ſchwed. nad; von nah, nahen, neigen; ſchwed. na, erlangen, gerathen); ehem. Neigung, Niedergang, (die Sonne geht zu Gnaden oder zu Naden, d. i. neigt ſich); daher die Neigung, Geneigtheit, Gewogenheit, wohlwollende Geſinnung eines Höheren gegen Niedere, ſinnv. Gunſt, Huld, (die Gnade Gottes; von Gottes Gnaden, d. i. durch Gottes Gnade; Gnade bei Jemand finden; in Gnaden bei ihm ſtehen; von Jemands Gnade leben); die ſolcher Geſinnung entſprechende Handlungsweiſe, Erweiſung des Wohlwollens, beſ. ſofern dieſelbe unverdient iſt, ſinnv. Barmherzigkeit, Verzeihung, Begnadigung, (einen Verbrecher der Gnade des Königs empfehlen; Gnade für Recht ergehen laſſen; ſich auf Gnade und Ungnade ergeben); auch ein einzelner Beweis der Gnade, eine Gnadenbezeigung, (um eine Gnade bitten; einem eine Gnade erweiſen); religiös, die durch Erkenntniſs der göttlichen Gnade im Menſchen gewirkten Veränderungen; als Höflichkeitswort gegen hohe Perſonen f. Güte, Gefälligkeit ꝛc., (haben Sie die Gnade ꝛc.); als meiſt vlt. Titelwort ehem. für Fürſten, ſpäter für adelige Perſonen, in der Mehrh.: Ew. Gnaden, Se. oder Ihre Gnaden ꝛc. — Zſetz.: die Gnadenbezeigung, -ertheilung, -erweiſung; das Gnadenbild, in der röm. Kirche, ein wunderthätiges Bild; das Gnadenbrod, der Unterhalt, den man einem aus Gnade oder Barmherzigkeit giebt; der Gnadenbund, Kirchenſpr., der Bund Gottes mit den Menſchen zu ihrer Seligkeit; das Gnadengehalt oder -geld, der Gnadenlohn, -ſold; ein Gehalt, welches Perſonen ertheilt wird, die keine Dienſte mehr leiſten (fr. Penſion); das Gnadengeſchenk; das Gnadenjahr, das Jahr, in welchem die Wittwe eines Beamten noch deſſen Beſoldung genieſst; das Gnadenkraut, eine ſüdeuropäiſche Pflanze, die ein ſtarkes Abführungsmittel iſt, auch Gottesgnade, Erdgalle ꝛc. genannt; das Gnadenlehen, ein aus Gnade ertheiltes Lehen; das Gnadenmittel, ein Mittel, ſich der göttlichen Gnade zu verſichern, Heilsmittel; die Gnadenordnung, Kirchenſpr., ſ. v. w. Heilsordnung, die Ordnung, an welche die Erhaltung des Gnadenſtandes gebunden iſt, d. i. des Zuſtandes der Gewiſsheit der göttlichen Gnade; der Gnadenort, in der röm. Kirche, Ort, wo ſich ein Gnadenbild befindet; der Gnadenſtoß, der Todesſtoß, welchen der Henker einem zum Rade Verurtheilten giebt; die Gnadenwahl, Kirchenſpr., die göttliche Auswahl oder Beſtimmung einzelner Menſchen zur Seligkeit; die Gnadenwirkung, Wirkung der göttlichen Gnade, beſ. in dem Gemüthe des Menſchen; die Gnadenzeit oder -friſt, Kirchenſpr., die dem Menſchen zur Wiedererlangung der verlorenen göttlichen Gnade beſtimmte Zeit. — Ableit.: gnaden, zielloſ. Zw. mit dem Dat. der Perſon, einem —, ihm Gnade erweiſen, gnädig ſein, meiſt vlt. außer in: gnade uns Gott ꝛc.; gnädig, Bw., Gnade

habend und erweiſend, ſinnv. günſtig, gewogen, huldvoll, barmherzig, (der gnädige Gott; Gott ſei uns gnädig); als Titelwort für hohe Perſonen, (gnädiger, gnädigſter Herr! gnädige Frau!); auch in der Gnade gegründet, von Gnade zeugend, daher für gelind, mild, nachſichtig, (ein gnädiges Urtheil, eine gnädige Strafe); gnädiglich, vlt. Nw. von gnädig.

gnarren, gnattern oder gnättern, niederd. gnaddern, zielloſ. Zw. mit haben, gem., von Kindern, in kurzen abgebrochenen Lauten weinen oder wimmern; gnättern auch gem. f. verdrießlich, mürriſch, tadelſüchtig oder zänkiſch ſein.

Gnatze oder Gnätze, w., o. M., landſch. auch der Gnatz oder Gneiß, -es (von dem niederd. gnieden, griech. κνήθειν, ſchaben, kratzen), gem. f. Krätze, Grind; gnatzig, Bw. f. krätzig, grindig.

Gneiß, auch Gneus, m., -es, o. M., eine ſchieferige, ſehr vermiſchte und harte Steinart von verſchiedenen Farben; gneißig, Bw., Gneiß enthaltend; gneißicht, Bw., dem Gneiße ähnlich.

Göckel= oder Gökelhahn, m. (vergl. gackeln, gackern), gem. Benennung des Haushahnes.

Gold, ſ., -es, o. M. (engl. gold, dän. guld, ſchwed. gull), ein gelbes, ſehr ſchweres, feuerbeſtändiges und dehnbares edles Metall, ſeit uralter Zeit neben dem Silber zum Maßſtabe des Werthes der Dinge angenommen, (gediegenes Gold, in Gold arbeiten; etwas in Gold faſſen; Gold ſchlagen, ſpinnen, waſchen ꝛc.); insbeſ. gemünztes Gold, Goldſtücke, (hundert Thaler in Golde ꝛc.); uneig. oft zur Bezeichnung des hohen Werthes einer Sache, in ſprichw. Redensarten wie: etwas mit Gold aufwägen, d. i. es dem Golde gleich oder ſehr hoch achten; es iſt nicht mit Golde zu bezahlen; eigner Herd iſt Goldes werth; Morgenſtunde hat Gold im Munde u. dgl.; und in Zſetz. der Volksſpr. wie Goldkind, d. i. geliebtes, mir ſehr theures Kind; ſo auch: Goldſohn, =tochter, u. dgl. m.; — andere Zſetz.: die Goldader, (ſ. Ader); der Goldadler, die größte Adlerart mit ſchwarzbraunem und goldglänzendem Gefieder; die Goldammer, eine Art Ammer (ſ. d.) mit goldgelber Bruſt; die Goldarbeit; der Goldarbeiter, jeder in Gold arbeitende Handwerker oder Künſtler, als: Goldſpinner, Goldſchläger ꝛc.; beſ. ein Goldſchmied (ſ. d.); das Goldauge, eine Art wilder Enten mit hochrothem Kopfe und goldgelben Augen; die Goldbarre, (ſ. Barre); das Goldblatt oder =blättchen, ſ. v. w. Goldſchaum; die Goldblume, Namen verſchiedener Blumen, beſ. der Wucherblume, der Ringelblume, und der Dotterblume; die Goldbörſe, mit Goldſtücken gefüllte Börſe; der Goldbraſſen, eine Art Braſſen (ſ. d.) mit einer goldgelben Bogenlinie zwiſchen den Augen; die Golddiſtel, eine ſüdeuropäiſche Pflanze mit gelben Blumen und glänzenden ſtacheligen Blättern; der Golddrath; die Golddroſſel, eine Art Droſſel mit goldgelbem Gefieder und ſchwarzen Flügeln, Kirſch=, Pfingſtvogel, Pirol ꝛc.; der Golddurſt, dicht., die unmäßige Begierde nach Gold; die Goldeiche, eine Art des Silberbaumes mit goldgelben Blumenköpfen; das Golderz; der Goldfaden, mit Gold überſponnener Faden; goldfalb, goldfarben oder =farbig, goldgelb, Bw., von der falben oder blaßgelben Farbe des Goldes; die Goldfarbe; der Goldfaſan, die ſchönſte Art des Faſans mit goldgelben Federn auf dem Rücken; der Goldfinger, der vierte Finger der Hand, Ringfinger; der Goldfink, Dompfaff oder Gimpel; der Goldfiſch, Namen ver=

ſchiedener Fiſche mit goldglänzenden Schuppen; der Goldfiſcher, wer Goldkörner in Flüſſen ſammelt; die Goldfliege, Namen des Blattkäfers wegen ſeines Goldglanzes; die Goldflimmer oder -flitter, (ſ. Flitter); der Goldfuchs, ein goldfarbiges Pferd; der Goldfuß, eine Falkenart mit goldfarbigen Füßen; goldgelb, Bw., ſ. goldfarben; goldgelockt, Bw., dicht., goldgelbe Locken habend; die Goldgier, unmäßige Begierde nach Gold; der Goldglanz, goldgelber Glanz; goldglänzend, Bw.; die Goldglätte, durch zu ſtarke Hitze goldgelb gewordene Glätte (ſ. d.); auch eine Art röthlichen Golderzes in Tirol; der Goldgries, goldhaltiger Gries od. grober Sand; die Goldgrube, ein Goldbergwerk; auch uneig. eine Quelle des Reichthums; der Goldgrund, b. Malern und Vergoldern, ein vergoldeter Grund (ſ. d.); der Goldgulden oder -gülden, eine ehemalige Goldmünze, etwa 2 Thaler an Werth; das Goldhaar, goldfarbenes Haar; auch verſchiedene Pflanzengeſchlechter, beſ. eine Art Moos mit goldfarbenen Stengeln, Haarmoos, Frauenhaar; goldhaarig, Bw., goldfarbenes Haar habend; der Goldhafer, ein haferartiges Futtergras; das Goldhähnchen, der kleinſte europäiſche Vogel mit einer goldgelben Federkrone, auch Berghähnchen, Sommerzaunkönig, Weidenzeiſig ꝛc. genannt; goldhaltig, Bw., Gold enthaltend; goldhell, Bw., hell glänzend wie Gold; der Goldkäfer, alle Käfer mit goldglänzenden Flügeldecken; der Goldkalk, verkalktes Gold; der Goldkies, goldhaltiger Kies; der Goldklumpen; der Goldkönig, Scheidek., der bei der Scheidung des Goldes mit Spießglas gewonnene Gold-Niederſchlag; das Goldkorn oder -körnchen, in Geſtalt kleiner Körner gefundenes Gold; die Goldkrone, goldene Krone; auch eine Goldmünze, deren Gepräge eine Krone iſt; die Goldküſte, EN. eines Theiles der Weſtküſte von Nord-Afrika; der Goldlack, goldgelber Lackfirniß; auch eine Pflanze mit goldgelben wohlriechenden Blumen (ſ. Lack); der Goldlahn, (ſ. Lahn); goldlockig, Bw., ſ. v. w. goldgelockt; der Goldmacher, wer das Geheimniß zu beſitzen vorgiebt, unedle Metalle oder Mineralien in Gold zu verwandeln (fr. Alchymiſt, Adept); die Goldmacherei, Goldmacherkunſt; der Goldmarder, eine rothgelbe Marder-Art in Kanada; die Goldmilz, eine an feuchten Orten wachſende Pflanze, gelber Steinbrech; die Goldmünze; das Goldpapier, vergoldetes Papier; die Goldplatte; der Goldplätter, wer den runden Golddrath plättet u. in Lahn verwandelt; der Goldquarz, goldhaltiger Quarz; der Goldrabe, großer, ſchwarzer, goldglänzender Rabe, auch Kohl- oder Kolkrabe genannt; der Goldregen, ein goldgelber Feuerregen (ſ. d.); goldreich, Bw., viel Gold enthaltend; der Goldreif oder -ring; die Goldroſe od. das Goldröschen, Namen des Kirſch-Iſops, auch Heidenſchmuck, Erdpfau genannt; goldroth oder -röthlich, Bw., röthlich u. goldglänzend; die Goldruthe, Namen des Wundkrautes; der Goldſand, goldhaltiger Flußſand; der Goldſchaum, zu zarten Blättchen geſchlagenes Gold; der Goldſchläger, wer die Goldbleche zu dünnen Blättchen ſchlägt; auch Goldpatſcher genannt; der Goldſchlich, das in einen Schlich verwandelte Golderz; der Goldſchmied, wer Geräthſchaften, Schmuck u. dgl. aus Gold verfertigt, Goldarbeiter; der Goldſchwefel, eine pomeranzenfarbige Verbindung aus Spießglas, Schwefel u. Waſſerſtoff; der Goldſpinner, wer Seidenfäden mit Goldlahn überſpinnt; die Goldſtange; der Goldſtaub, in Staub verwandeltes Gold; der Goldſticker, die Goldſtickerinn, wer mit Goldfäden ſtickt; der Goldſtoff, aus

Seide und Goldfäden gewirkter Zeug (franz. drap d'or); das **Goldſtück**, ein noch unverarbeitetes Stück Gold; gew. eine Goldmünze; auch f. Goldſtoff; die **Goldſtufe**, eine Stufe (ſ. d.) Golderz; der **Goldtalk**, ein goldgelber oder brauner Talk; die **Goldwage**, eine ſehr feine Wage zum Wägen des Goldes, (uneig. ſprichw. etwas auf die Goldwage legen, d. i. es aufs ſorgfältigſte prüfen); die **Goldwäſche**, das Waſchen oder Reinigen des Goldes aus dem Flußſande oder der Dammerde, und die Anſtalt, wo dies geſchieht, auch die **Goldſeife** genannt; der **Goldwäſcher**, wer das Gold auf ſolche Weiſe gewinnt; das **Goldwaſſer**, ein feiner Branntwein, in welchen man geſchlagene Goldblättchen thut; die **Goldwespe**, eine goldgelbe Wespenart; der **Goldwirker**, wer Goldſtoff wirkt; die **Goldwirkerei**; der **Goldwolf**, ein goldgelbes, wolfähnliches Raubthier in Aſien und Afrika, der Schakal; die **Goldwurz** oder **-wurzel**, Namen verſchiedener Pflanzen, beſ. der großen Schwalbenwurzel, und der wilden Lilie; der **Goldzahn**, Bergw., zackenförmiges gediegenes Gold. — Ableit.: **golden**, Bw. (altd. guldin; alt. und dicht. gülden), von Gold, aus Gold verfertigt, (goldene Ketten, Ringe ꝛc.; ſprichw. einem goldene Berge verſprechen, d. i. glänzende Verſprechungen machen); auch theilweiſe aus Gold beſtehend, mit Gold verziert, vergoldet, (eine goldene Uhr, die goldene Bulle (ſ. d.), ein goldener Schnitt an einem Buche u. dgl.); uneig. wie Gold glänzend, (die goldene Sonne); goldfarbig, goldgelb, (dicht. goldene Locken); von ſehr hohem Werthe, höchſt vortrefflich oder ſchätzbar, (die Zeit iſt golden, die goldene Mittelſtraße, goldene Früchte; goldene Sprüche, d. i. inhaltreiche, wichtige; goldene Tage, d. i. ſehr glückliche; ſo auch: das goldene Zeit- oder Weltalter, in der Fabellehre das erſte, glückliche Weltalter, die Zeit der kindlichen Unſchuld und Sittenreinheit; auch f. die Zeit der Blüthe, der höchſten Bildung eines Volkes; die goldene Zahl, in der Zeitrechnung die Zahl, welche anzeigt, das wievielſte im Mondzirkel ein gegebenes Jahr iſt); **goldig**, Bw., Volksſpr. f. golden, beſ. uneig. f. lieb, theuer, (mein goldiges Kind); der **Gölder** oder **Göldner**, -s, ſchweiz. f. Goldwäſcher.

Gölle, w., M. -n, oberd. auch Göllen, Güllen (mittl. lat. golla; vergl. Galle 3.), landſch. gem. f. ſtehendes Waſſer, Pfütze, Lache.

Goller, m., -s, M. w. E., landſch. f. Grünſpecht.

Golſch, m., -es, M. -e (auch Kolſch, Kölſch), landſch., eine Art Barchent mit blauen Streifen.

Gondel, w., M. -n (aus dem ital. gondola), ein leichtes, an beiden Enden ſpitzig auslaufendes Fahrzeug ohne Segel, beſ. in Venedig; überh. ein leichtes Luftſchiff.

gönnen, ziel. Zw. (zgez. aus ge-onnen oder -unnen, von dem alten unnan, ich an ꝛc. von and, Geiſt, Gemüth [vergl. ahnden], alſo eig. einem etwas zu-denken, an-wünſchen; altd. gionnan, ſpäter gunnen, günnen, ablaut.: ich gan, du ganſt ꝛc.; wir gunnen ꝛc.; Impf. ich gonde; Mw. gegunnen; jetzt regelm. umend.: ich gönne, gönnte, gegönnt), einem etwas —, es ihm im Geiſt anwünſchen, meiſt vlt., (einem Gutes, Böſes gönnen); gew. Vergnügen über etwas einem Andern zu Theil Gewordenes empfinden, (er gönnt mir mein Glück; das gönne ich ihm ꝛc.); auch f. vergönnen, gewähren, einem etwas als eine Gunſt zu Theil werden laſſen, (die Tage, die uns die Vorſehung gönnt; gönnen Sie mir die Ehre Ihres Beſuches); der

Gönner, -s, M. w. E., die Gönnerinn, M. -en, wer einem Andern Gutes gönnt, ihm günſtig, geneigt iſt; beſ. von höheren, uns wohlwollenden Perſonen, (er hat mächtige Gönner); die Gönnerſchaft, das Verhältniſs eines Gönners; auch der Gönner oder die Gönnerinn ſelbſt.

Göpel, m., -s, M. w. E. (wahrſch. verderbt aus Hebel), Bergw., das ſenkrecht über einem Schacht ſtehende Hebezeug, durch welches Erze und andere Dinge aus den Gruben gewunden werden: Pferde-, Waſſer-, oder Windgöpel; der Göpelherd, oder -platz, der runde Platz, auf welchem die Pferde um den Göpel im Kreiſe gehen; der Göpelhund, ein mit Steinen beſchwertes Holz am Göpel, (vergl. Hund); die Göpelkette, der Göpelkorb, das Göpelkreuz, -ſeil ꝛc., verſchiedene zum Göpel gehörige Stücke.

Gorl, m., -es, M. -e (verderbt aus dem lat. chordula), landſch. gem. f. Schnur; beſ. eine eigene Art Schnur, die zu Verzierungen beim Nähen dient.

Görlein, ſ., -s, M. w. E., landſch. Namen der Zuckerwurzel.

Görtling, m., -s, M. -e, eine Scheidemünze in Weſtphalen.

Göſch oder Göſche, w., M. -en, Schiff., eine kleine Flagge am Klüverbaum.

Goſche oder Guſche, w., M. -n (mittl. lat. gossum; vergl. d. franz. gosier), niederd. f. Mund, Maul; auch f. Kuſs.

Goſe, w., o. M., ein Weißbier, urſpr. nur in Goslar aus dem Waſſer der Goſe gebrauet.

Göspe, w., ſ. Gäspe.

Gößchen, ſ., -s, M. w. E., eine Scheidemünze am Niederrhein und in Niederſachſen, etwa 6 Pfennige geltend.

Goſſe, w., M. -n (von gießen), die Rinne in den Küchen, durch welche man das unreine Waſſer ausgießt, auch der Goſſenſtein oder Guſsſtein genannt; Bergw., der Trog, in welchen die Kunſtgezeuge ihr Waſſer ausgießen; die Straßen-Rinne, durch welche das Regenwaſſer abfließt, der Rinnſtein; oberd. auch f. Gießhaus.

Gothe, m., -n, M. die Gothen, EN. eines alten deutſchen Volkes, welches in der Völkerwanderung von den Küſten des Baltiſchen Meeres auswanderte und ſich über die Donauländer, Italien, Spanien ꝛc. ausbreitete; gothiſch, Bw., den Gothen eigen, von ihnen herrührend; einem herrſchend gewordenen Miſsbrauche gemäß auch überh. f. altdeutſch: (gothiſche Bauart, r. altdeutſche, da zur Zeit ihrer Blüthe der Volksnamen der Gothen längſt erloſchen war; ſo auch: gothiſcher Geſchmack u. dgl.).

Gott, m., -es, M. Götter (goth. und ſchwed. gud; altd. got; niederd. und engl. god), 1) o. M., das einige höchſte Weſen, der Schöpfer und Erhalter des Weltalls, der wahre Gott, (es iſt ein Gott); gew. a) als EN. ohne Artikel und dann nur im Gen. gebeugt: Gottes, im Dat. unverändert: Gott, (z. B. Gott iſt allmächtig, allgütig ꝛc.; die Liebe, die Furcht Gottes; Gott [ehem. gote] dienen, ſeine Seele Gott befehlen, bei Gott ſein; Gott lieben, anbeten, an Gott glauben, auf Gott vertrauen ꝛc.; beſ. in vielen Äußerungen von Gemüthsbewegungen, bei Betheuerungen, Wünſchen ꝛc., z. B. o Gott! großer Gott! u. dgl.; Gott erbarme ſich, oder daſs ſich Gott erbarme! ſo Gott will, oder will's Gott, d. i. wenn es Gott gefällt; Gott helfe, oder helf Gott! in der Volksſpr. ein Wunſch beim Nieſen;

Gott weiß es, oder weiß Gott, als verſichernde Betheuerung; Gott bewahre, oder behüte, oder behüte Gott! abwehrende oder verneinende Betheuerung; ſo wahr Gott lebt! bei Gott! Gott ſei Dank! Gott Lob, oder gew. zgeſ. Gottlob! ſ. v. w. Gott ſei gelobt! Gott befohlen! ein Abſchiedswunſch, das franz. adieu; um Gottes willen, d. i. Gottes wegen, z. B. etwas um Gottes willen thun; um Gottes willen nicht, auch als Ausdruck des dringenden Abmahnens oder Flehens); b) mit dem Artikel, wenn ein Eigw. oder ein beſtimmender Genitiv hinzutritt, und dann im Dat. dem Gotte, (z. B. der ewige, gütige 2c. Gott; dem ewigen Gotte Hohn ſprechen; der Gott Abrahams; der Gott des Friedens 2c.); 2) M. Götter, weibl. die Göttinn, M. -en, die göttlich verehrten übermenſchlichen Weſen der heidniſchen Religionen, perſönlich gedachte und ſinnlich geſtaltete Naturkräfte und ſittliche Mächte, (die oberen, die unteren Götter; Himmels-, Fluſs-, Meer-, Waldgötter u. -göttinnen 2c.; der Gott des Feuers, der Künſte; die Göttinn der Liebe, der Weisheit 2c.); uneig. Götter der Erde, d. i. mächtige Fürſten; Göttinn, f. angebetete Geliebte. — Zſetz. von Gott: gottähnlich, Bw., die Gottähnlichkeit; gottbegeiſtert, Bw., von Gott begeiſtert; aus göttlicher Begeiſterung entſprungen; Gottfried, -s, ein männl. Taufnamen; gottgefällig, Bw., Gott gefällig oder angenehm, (ein gottgefälliges Leben); die Gottgefälligkeit; gottgeſandt oder -geſendet, Bw., von Gott oder von einem Gotte geſendet; auch der Gottgeſandte als Hw.; gottgleich, Bw., ſ. v. w. Gott gleich; das Gottheil, landſch. Namen einer Pflanze mit weißlich blauen Blumen; Gotthold, Gottlieb, -s, männl. Taufnamen; Gottlob! d. i. Gott ſei Lob! (ſ. o.); gottlos, Bw., ſich von Gott losſagend oder losmachend, Gott nicht achtend, ohne Gottesfurcht, in hohem Grade laſterhaft, verrucht, (ein gottloſer Menſch; zuweilen ſcherzh. verweiſend: du Gottloſer! f. Leichtfertiger, Muthwilliger); auch: in ſolcher Geſinnung gegründet und davon zeugend, (gottloſe Thaten, Reden 2c.); die Gottloſigkeit, das Gottlosſein, die Denk- und Handlungsweiſe eines Gottloſen; die gottloſe Beſchaffenheit einer Handlung; auch eine gottloſe Handlung; der Gottmenſch, Chriſtus, der menſchgewordene Gott; der Gott-ſei-bei-uns, ſcherzh. umſchreibende Bezeichnung des Teufels; gottſelig, Bw., mit Gottesfurcht erfüllt; geneigt, alles auf Gott zu beziehen und immer nach Gottes Willen zu leben, ſinnv. gottesfürchtig, fromm (fr. religiös); die Gottſeligkeit, ſinnv. Gottesfurcht, Frömmigkeit (fr. Religioſität); gottvergeſſen, Bw., nicht an Gott denkend, Gott nicht achtend, ſinnv. gottlos; die Gottvergeſſenheit; gottverhaſſt, Bw.; gottverlaſſen, Bw., von Gott verlaſſen 2c. — Zſetz. von Gottes: der Gottesacker, Begräbniſsplatz, Kirchhof; der Gottesdienſt, der Dienſt, d. i. die Verehrung Gottes, die Gottesverehrung, insbeſ. die gemeinſchaftliche öffentliche Verehrung Gottes, und der Inbegriff aller dabei üblichen feierlichen Gebräuche (fr. Cultus); gottesdienſtlich, Bw., zum Gottesdienſte gehörig, denſelben betreffend; der Gottesfrieden, ehem. die Unverletzlichkeit aller gottesdienſtlichen Perſonen u. Sachen; im Mittelalter (ſeit dem J. 1033) auch ein von der Kirche gebotener Stillſtand aller Fehden an Feſttagen und einigen Wochentagen; die Gottesfurcht, die Ehrfurcht vor Gott und die daraus fließende fromme Denk- und Handlungsweiſe; gottesfürchtig, Bw., Gottesfurcht beſitzend, und davon zeugend (fr. religiös); die Gottesfürchtig-

keit, das Gottesfürchtigſein; die Gottesgabe, eine Gabe, ein Geſchenk Gottes; die Gottesgelehrſamkeit, ehem. auch Gottesgelahrtheit, die Wiſſenſchaft von Gott, ſeinem Weſen und ſeinen Werken, Religionslehre (fr. Theologie); auch (ſubjectiv) die gelehrte Kenntniſs dieſer Wiſſenſchaft; gottesgelehrt, Bw., der Gottesgelehrſamkeit kundig, oder dahin gehörig (fr. theologiſch); der Gottesgelehrte, ein Gottesgelehrter, als Hw. (fr. Theolog); das Gottesgericht, das Gericht, welches Gott halten wird, Weltgericht; auch ſ. v. w. das Gottesurtheil (mittl. lat. ordalium), im Mittelalter, eine Art des gerichtlichen Beweiſes, wonach man die Entdeckung der Schuld oder Unſchuld eines Beklagten unmittelbar von Gott erwartete, indem man den Ausgang gewiſſer lebensgefährlichen Proben, z. B. des Zweikampfes, der Feuer- oder Waſſerprobe als entſcheidend anſah; die Gottesgnade, landſch. Namen einer Pflanze, des Storchſchnabels, die für ein Gegengift oder Wundkraut gilt; der Gottesgroſchen oder -pfennig, auch das Gottesgeld, landſch., das den Armen zu Gute kommende Handgeld auf einen geſchloſſenen Vertrag; das Gotteshaus, jedes der gemeinſamen Gottesverehrung gewidmete Haus, umfaſſender als Kirche; gottesjämmerlich, Bw., gem. ſ. ſehr jämmerlich; der Gotteskaſten, in der Kirche ein Kaſten zur Aufbewahrung der Kirchen- und Armengelder; das Gotteslamm, bildliche Benennung Jeſu, in der röm. Kirche auch ſinnlich dargeſtellt; der Gottesläſterer, wer Gott läſtert (ſ. d.); die Gottesläſterung (fr. Blasphemie); gottesläſterlich, Bw., Gottesläſterung enthaltend; der Gottesleugner, wer das Daſein Gottes leugnet (fr. Atheiſt); gottesleugneriſch, Bw. (fr. atheiſtiſch); die Gottesleugnung (fr. Atheismus); die Gotteslehre, die Lehre von Gott und göttlichen Dingen, Religion, (verſch. Götterlehre); der Gotteslohn (entſt. aus Gottes Lohn! als Wunſch eines Armen, dem man eine Wohlthat erwieſen), die Belohnung einer guten Handlung durch Gott, (ſich einen Gotteslohn verdienen); das Gottesreich, das Reich Gottes, das Weltall; ein Prieſterſtaat, als deſſen unſichtbares Oberhaupt Gott ſelbſt betrachtet wird (fr. Theokratie); der Gottesſohn, der Sohn Gottes, Jeſus; der Gottestiſch, der Kirchentiſch, Altar; das Gottesurtheil, ſ. Gottesgericht; die Gottesverehrung, ſ. Gottesdienſt; die Gotteswelt, die Welt als Gottes Werk; gem. als müßige Verſtärkung ſ. Welt, (er hat auf der Gotteswelt nichts zu thun). — Zſetz. von Götter, welches dann entweder 1) eine Mehrheit heidniſcher Gottheiten bezeichnet: von den Göttern ausgehend, herrührend, handelnd, ſie betreffend ꝛc., z. B. der Götterbote, Hermes oder Mercur; die Götterdichtung, -fabel; der Götterdienſt, die Verehrung mehrer Götter; das Götterfeſt; die Göttergewalt, -macht; das Götterkind, der Götterſohn; der Götterkönig, der höchſte der Götter, Zeus oder Jupiter; der Götterkreis, die Götterverſammlung; die Götterlehre, die Lehre von den Göttern der Alten (fr. Mythologie); das Göttermahl; die Götterſage, eine Sage oder Dichtung von den Göttern der Alten (fr. Mythos); der Götterſitz, Wohnſitz der Götter; die Götterſpeiſe, -koſt; der Göttertrank, Speiſe und Trank der Götter (Ambroſia und Nectar); — oder 2) von einem jener fabelhaften Götter ausgehend oder ſich auf einen ſolchen beziehend, und in weiterer Anwendung überh. einem Gotte angemeſſen, ähnlich; herrlich, ſchön, ſelig wie ein Gott, ſinnv. göttlich; ſo z. B. götterähnlich oder -gleich, Bw., einem Gotte ähnlich oder gleich, (verſch. gottähnlich, -gleich, ſ. o.); das Götterbild,

das

das Bild eines Gottes; od. überh. ein göttlich ſchönes Bild; ſo auch: die Götterbildung, der Götterblick, die Göttergeſtalt; der Göttergedanken, ein göttlicher, erhabener Gedanken; ſo auch das Göttergefühl, -glück, die Götterluſt, -ſeligkeit, -wonne; die Götterkraft, -that; das Götterleben; die Götterpracht; der Götterſpruch, das Götterwort, die Götterſtimme, Ausſpruch, Stimme eines Gottes, oder göttliche Stimme; die Götterſtunde, eine herrliche, genuſsreiche Stunde; der Göttertrank, ein vortrefflicher, herrlicher Trank. — Ableit.: die Götterſchaft, das Götterthum, Neuw. f. die Würde, das Weſen eines Gottes; die Gottheit, das göttliche Weſen, die göttliche Natur, (z. B. die Gottheit Chriſti); gew. Gott ſelbſt; auch ein Gott oder eine Göttinn in den heidniſchen Religionen, (eine Gottheit, M. Gottheiten); die Göttinn, ſ. o. Gott 2); göttlich, Bw., Gott oder einem Gotte eigen, (die göttliche Natur, die göttlichen Eigenſchaften), von ihm ausgehend oder auf ihn gerichtet, (der göttliche Segen; ein göttlicher Wandel); auch Gott oder einem Gotte ähnlich, ſeiner würdig, daher überh. f. erhaben, vortrefflich, ausgezeichnet ſchön, (ein göttlicher Gedanken, eine göttliche Gegend), in der Volksſpr. oft gemiſsbraucht, (das iſt göttlich! u. dgl.); die Göttlichkeit, das Göttlichſein, die göttliche Natur oder Beſchaffenheit; der göttliche Urſprung.

Götze, m., -n, M. -n (von Gott), eine erdichtete Gottheit und das körperliche Bild derſelben, ſinnv. Abgott; uneig. überh. ein Gegenſtand übertriebener Verehrung; das Götzenbild, Bild eines Götzen (fr. Idol); der Götzendiener, wer Götzen verehrt; der Götzendienſt, die abgöttiſche Verehrung von Götzen, die Götzendienerei, Abgötterei; das Götzenopfer, der Götzenprieſter, -tempel ꝛc.

Grab, ſ. u. graben.

grabbeln, zielloſ. Zw. mit haben (engl. grabble; vergl. krabbeln), niederd. gem. f. oft hin und her greifen oder betaſten.

graben, ziel. und zielloſ. Zw. (altd. graban; das griech. γράφειν, franz. graver, engl. grave), ablaut. gräbſt, gräbt; Impf. grub, Conj. grübe; Mw. gegraben; überh. mit einem härteren Körper in einen weicheren Vertiefungen machen; insbeſ. mit ſpitzigen Werkzeugen in Holz, Stein, Metall ꝛc. Zeichen oder Figuren einſchneiden od. ſtechen, fr. graviren, (Schrift in Stein, ein Wapen in Metall u. dgl.; uneig. einem etwas ins Herz graben, ſinnv. prägen); gew. Vertiefungen, Höhlungen in die Erde machen, (ein Loch in die Erde —, auch ziellos: nach Waſſer graben ꝛc.); durch Graben verfertigen, (einen Brunnen, einen Keller —; uneig. ſprichw. einem eine Grube —, d. i. ihm hinterliſtig nachſtellen); durch Graben herausſchaffen, ausgraben, (Lehm, Torf, Schätze u. dgl. —); auch bloß graben, die Erde mit dem Grabſcheit bearbeiten; ſich in etwas —, grabend eindringen; auch uneig. f. ſich einprägen. — Zſetz. von graben: das Grabeland, umgegrabenes od. umzugrabendes Land; die Graberaupe, eine Art kleiner Raupen, die ſich zwiſchen die Häutchen der Baumblätter eingraben; das Grabſcheit oder Grabeſcheit, ein unten mit Eiſen beſchlagenes Werkzeug zum Umgraben der Erde, ein Spaten, oberd. auch das Grabeiſen; ſo auch: die Grabſchaufel; der Grabſtichel, ein ſpitziger ſtählerner Griffel der Kupferſtecher, Stempelſchneider ꝛc. zum Eingraben von Figuren ꝛc. in Metall, auch der Grabmeißel, das Grabeiſen genannt; das Grabthier, ein zum Hunde-

geſchlecht gehöriges wildes Thier in Aſien und Afrika, welches Leichname ausgräbt, der Abendwolf, fr. Hyäne. — Ableit.: der Gräber, -s, M. w. E., die Gräberinn, M. -en, wer gräbt, ſich mit Graben beſchäftigt, z. B. im Garten; in Torfländern, wer den Torf aus der Erde gräbt, (entg. Stecher); beſ. auch in Zſetz. wie Schanz-, Schatz-, Todtengräber ꝛc.; — das Grab, -es, M. Gräber, überh. eine in die Erde gegrabene Vertiefung, vergl. Grube, Gruft; gew. in engerem Sinne die zur Beerdigung eines Leichnams gemachte Grube, (einen Todten ins Grab ſenken, zu Grabe begleiten ꝛc.); auch die durch einen Erdhügel erkennbare Begräbnißſtelle, (ſich auf ein Grab ſetzen); uneig., der Tod, (treu bis ins Grab, über das Grab hinaus; am Rande des Grabes ſtehen, d. i. dem Tode nahe ſein); das Ende, der Untergang, (Mißtrauen iſt das Grab der Freundſchaft). — Zſetz.: der Grabgeſang oder das Grablied, Geſang am Grabe, Leichengeſang, Sterbelied; das Grabgewölbe, zum Begräbnißort beſtimmtes Gewölbe; der Grabhügel, Erdhügel über einem Grabe; die Grablegung, Beerdigung eines Todten, (z. B. die Grablegung Chriſti); das Grabmaal oder -mal, M. -maale oder -mäler (ſ. Maal), ein Denkmaal auf einem Grabe, beſ. wenn es ein Werk der bildenden Kunſt iſt; ſonſt auch: das Grabzeichen, der Grabſtein ꝛc.; die Grabſchrift, Inſchrift auf einem Grabſteine oder Grabmaale; die Grabſtätte, die Stelle, wo ein Leichnam beerdigt iſt, oder die zu deſſen Grabe beſtimmte Stelle; das Grabtuch, ſ. v. w. Leichentuch; das Grabesdunkel, die Grabesnacht, die Grabesruhe, -ſtille, der Grabesſchlummer, -ſchauer ꝛc., dicht. f. Dunkel, Nacht, Ruhe ꝛc. des Grabes, oder wie im Grabe; — der Graben, -s, M. Gräben (altd. grabo), eine in die Erde gegrabene Vertiefung von beträchtlicher Länge und geringerer Breite, (verſch. Grube), beſ. zur Ableitung des Waſſers od. als Waſſerbehälter dienend, vergl. Kanal; daher: die Grabenleitung, Waſſerleitung durch Gräben; der Grabenſteiger, Bergw., ein Steiger, welcher die Aufſicht über einen Flötz- oder Kunſtgraben führt.

Grachel, w., M. -n, landſch. f. Granne, Age, Achel.

Grad, m., -es, M. -e (aus dem lat. gradus), eig. Schritt, Stufe, Staffel, (z. B. einer Treppe); gew. uneig. 1) ein genau abgemeſſener, nach ſeinem Verhältniſſe zur ganzen Ausdehnung beſtimmter Theil einer Linie, z. B. an Wettergläſern, Wärmemeſſern u. dgl., insbeſ. in der Größenl. und Erdk. der 360ſte Theil einer jeden Kreislinie, (z. B. des Äquators und der Mittagskreiſe: Grade der Länge und der Breite, ſ. d.); 2) die verhältnißmäßige oder vergleichungsweiſe betrachtete Entfernung der Abkömmlinge von gemeinſchaftlichen Stammältern, (der Grad der Verwandtſchaft; in gleichem, oder ungleichem, im erſten, zweiten ꝛc. Grade verwandt ſein); 3) gew. das Maß einer Beſchaffenheit, Kraft, Empfindung ꝛc. ihrer inneren Stärke nach, (der Grad der Hitze; ſeine Liebe nahm in demſelben Grade zu; ein hoher Grad der Bildung; im höchſten Grade unglücklich ꝛc.); insbeſ. Sprachl., die Steigerungs- oder Vergleichungsgrade oder -ſtufen der Beiwörter, (ſ. Steigerung); die Gradabtheilung, -eintheilung, -beſtimmung ꝛc.; der Gradbogen, ein in Grade getheilter Kreisbogen, als Werkzeug in der Meßkunſt (fr. Transporteur; Sextant); der Gradmeſſer, Werkzeug zur Meſſung des Grades der inneren Stärke; die Gradmeſſung; gradweiſe, Nw., in oder nach Graden, ſinnv. ſtufenweiſe; — gradiren, ziel.

Zw., zu einem höheren Grade der Güte bringen, aufläutern, (das Gold), beſ. das Salz —, durch Abdampfung der Salzſohle; daher das Gradirhaus, -werk, die Gradirpfanne ꝛc.

Graf, m., -en, M. -en (altd. grauio, grauo, mittl. lat. grafio, angelſ. gerefa, niederd. Grefe; nicht von grau, alt; ſondern wahrſch. entſt. aus gi-ravo, von dem altd. ravo, angelſ. rof, engl. roof, Balken, Dach; alſo zunächſt: Hausgenoſſe [vergl. das lat. comes], dann Hausverwalter ꝛc.), ehem. überh. ein Verwalter, Pfleger, Vorſteher, (daher: Burg-, Pfalz-, Mark-, Gaugraf ꝛc.; noch landſch. Deich-, Salzgraf ꝛc., niederd. -grefe); insbeſ. im ehemal. deutſchen Reiche der vom Kaiſer eingeſetzte Verwalter und Oberrichter eines Bezirkes, (Land-, Reichsgraf); ſeit dem 11ten Jahrh. erblicher Ehrentitel ſolcher kaiſerlichen Verwalter; jetzt Titel der Glieder des hohen Adels, welche zunächſt nach den Fürſten folgen. — Zſetz.: die Grafenbank, ehem. auf den Reichsverſammlungen der Sitz der Grafen oder ihrer Abgeordneten; die Grafenkrone, Wapenk., eine auf dem oberen Rande mit runden Perlen verſehene Krone auf gräflichen Wapen; der Grafenſtand, der Stand, die Würde eines Grafen; auch die ſämmtlichen Grafen eines Landes; der Grafentag, Verſammlung der Reichsgrafen; der Grafentitel, die Grafenwürde ꝛc. — Ableit.: die Gräfinn, M. -en, Gemahlinn oder Tochter eines Grafen; gräflich, Bw., einem Grafen zukommend, gehörig, (gräfliche Güter, die gräfliche Würde); auch einem Grafen gleich oder ähnlich; die Grafſchaft, M. -en, der Bezirk, das Gebiet eines Grafen.

gram, unbeugſ. Bw. (gem. ausgeſpr. gramm; oberd. gramen, gramezen, altd. gremizan, die Zähne knirſchen; verw. mit grimmen, Grimm, ſ. d.), einem gram ſein oder werden, d. i. ihm abgeneigt, feind, gegen ihn erzürnt ſein oder werden; der Gram, -es, o. M., ehem. Widerwillen, Abneigung gegen Andere, ſchwächer als Grimm; jetzt: anhaltende, tief eingewurzelte Betrübniſs, ſinnv. Harm, Kummer; daher: gramvoll, Bw., voll Grames, kummervoll; grämen, Zw. 1) ziel., ehem. einen — (altd. gremian, greman), ihn erzürnen oder miſsmuthig machen; jetzt nur unp. oder doch von Sachen: es (ſein Unglück ꝛc.) grämt mich, d. i. verurſacht mir Gram, bekümmert mich; 2) rückz., ſich —, Gram empfinden, ſinnv. ſich härmen, betrüben, (um oder über etwas). — Ableit.: grämeln (landſch. gem. auch grammeln), zielloſ. Zw. mit haben, leicht Gram oder Verdruſs empfinden u. äußern; die Grämelei, das Grämeln; der Grämler (landſch. auch Grammler) oder Grämling, -s, die Grämlerinn, wer grämelt, grämlich iſt; grämlich, Bw., zum Gram oder Verdruſs geneigt, anhaltend mürriſch, verdrießlich, übelgelaunt, (ein grämlicher Menſch); auch eine ſolche Stimmung verrathend, (ein grämliches Geſicht); die Grämlichkeit, das Grämlichſein, die Verdrießlichkeit.

Gran, m., 1. ein Hebezeug, ſ. Krahn; 2. ein Knebelbart, ſ. Granne.

Gran, ſ. oder m., -es, M. -e (von dem lat. granum, Korn), ein kleines Gewicht, beſ. in Apotheken, $\frac{1}{60}$ Quentchen, in Verbindung mit einem Zahlw. unverändert: Gran, (z. B. vier Gran); Grän, ſ., -es, M. -e (eig. = Gran, nur nach dem franz. grain umgebildet), ein kleines Gold- und Silbergewicht: $\frac{1}{12}$ Karath, oder der 288ſte Theil einer Mark, (zwölf Grän, nicht Gräne).

Granat 1., m., -es, M. -en, ſ. v. w. Garnele, ſ. d.; der Granat 2., -en, M. -en, auch die Granate, M. -n (mittl. lat. granatus, von granum, wegen der Körnergeſtalt), ein gew. rother, mehr oder weniger durchſichtiger, geringer Edelſtein, der Blutſtein; daher: das Granatenerz, der Granatenſand; der Granatfluſs, granatähnlicher Glasfluſs; der Granatſtein, ſ. v. w. Granat; oder eine Steinart, welche Granaten enthält; — der Granat 3., -es, M. -e, gew. die Granate, M. -n, oder der Granatapfel, die apfelförmige, mit vielen rothen Kernen angefüllte Frucht des Granat- oder Granatenbaumes, der im ſüdl. Europa u. im Morgenlande wächſ't mit ſchönen hochrothen Blüthen; daher: die Granatblüthe; der Granatkern, -ſaft ꝛc. — die Granate, M. -n (franz. grenade), im Kriegswesen ehem. eine hohle mit Pulver gefüllte eiſerne Kugel, welche angezündet und geworfen wurde, Brand- od. Zündkugel; daher der Granatenwerfer oder Granatier, gew. Grenadier, -s, M. -e, ehem. ein Soldat, welcher Granaten warf; jetzt eine Gattung Fußſoldaten.

Grand 1., m., -es, o. M. (verw. mit dem ſchwed. grena, theilen, engl. grind, zermalmen, und dem lat. granum, Korn), grober, aus kleinen Steinchen beſtehender Kiesſand, ſinnv. Kies, Gries; Bergw., mit klein gepochtem Quarze vermiſchter Lehm; niederd. auch die feine Weizenkleie; daher: das Grandmehl, beſ. niederd., grobes, mit Kleie vermiſchtes Mehl; der Grandſtein, ſ. v. w. Granit, ſ. d.; grandig, Bw., Grand enthaltend, kieſig; grandicht, Bw., dem Grand ähnlich; — der Grand 2., -es, M. -e, landſch., ein hölzernes Braugefäß, ein Bottich oder Trog.

Grangel, m., -s, M. w. E., landſch. Hüttenw., ein Stück geſchmolzenes Kupfer.

Granit, m., -es, M. (von mehren Arten) -e (von dem lat. granum, Korn), eine vornehmlich aus Quarz, Feldſpath und Glimmer beſtehende körnige und ſehr harte Steinart, Grand-, Körner- oder Kernſtein.

Granne, w., M. -n (vergl. das vlt. Gran, Knebelbart, und das lat. crinis, Haar), jede zarte biegſame Spitze, beſ. an den Ähren des Getreides und anderer Gräſer, ſ. v. w. Age, Achel; landſch. auch die Borſten der Schweine; die ſteifen Haare am Maule der Katzen; auch die Nadeln der Fichten ꝛc.; grannen, ziel. Zw., Pflanz., mit Grannen verſehen.

Grans, m., -es, M. -e, oder der Granſen, -s, M. w. E., oberd., der Schnabel oder das Vordertheil eines Schiffes; urſpr. wohl überh. Spitze, Ende, (vergl. Granne, Grenze), daher auch: der Hintergrans, das Hintertheil des Schiffes.

Granze, w., landſch. Namen des wilden Rosmarins.

Gränze, ſ. Grenze.

Gräpel, m., -s, M. w. E. (von greifen, grappen), landſch. Bergw. ſ. Spanne, $\frac{1}{8}$ Lachter.

Grapen, m., -s, M. w. E., niederd., ein aus Eiſen oder anderem Metall gegoſſener Topf; daher: der Grapenbraten, niederd., in einem Grapen gedämpftes Fleiſch; der Grapengießer, wer ſolche metallene Töpfe gießt; das Grapengut, Miſchung von Eiſen, Kupfer und Zinn, woraus man Grapen gießt.

Grapp, m., ſ. Krapp.

grappen, grappeln oder grapſen, zielloſ. Zw. mit haben (das verſt.

greifen), gem., mit ausgebreiteten Fingern ſchnell nach etwas greifen; die Grapſe, o. M., gem., das Grapſen, ſchnelle Zugreifen, Raffen; landſch. auch die Hand.

Gras, ſ., -es, M. (von mehren Arten) Gräſer; Verkl. das Gräschen (engl. grass, ſchwed. gräs; griech. γράστις; lat. gramen; wahrſch. verw. mit dem angelſ. growan, engl. grow, ſchwed. gro, lat. cresco, wachſen), allgemeine Benennung aller Gewächſe mit geradem, hohlem, meiſt gegliedertem Stengel oder Halm, langen ſchmalen Blättern ohne Stiel, und ſpelzigen Blumen, (die Getreide gehören zu den Gräſern); gew. in engerem Sinne die wildwachſenden, als Viehfutter dienenden Gewächſe dieſer Art, meiſt als Sammelw. ohne M., (im Graſe weiden; ſich ins Gras ſetzen, auf das Gras lagern; ſprichw. das Gras wachſen hören, d. i. ſehr ſcharfſinnig oder klug ſein, oder zu ſein glauben; ins Gras beißen, gem. f. ſterben); landſch. ein Wieſenmaß von 300 Geviertruthen; auch das bürgerliche Gefängniſs, das Grashaus, (angeblich weil der Verhaftete auf Gras oder Stroh liegen muſs? wahrſch. r. Graſshaus v. graſs, ſ. d.). — Zſetz.: grasartig, Bw., von der Art des Graſes, grasähnlich; die Grasbank, ſ. v. w. Raſenbank; die Grasblume, jede im Graſe wachſende Blume, beſ. Gänſeblume, Maßlieb, Wieſenkraut; oberd. auch die Gartennelke; der Grasbürger, ein vorſtädtiſcher Bürger, Ackerbürger; die Grasbutter, Mai- oder Frühlingsbutter; der Grasfleck, -platz, ein mit Gras bewachſenes kleines Stück Landes; der Grasfroſch, der gemeine Land- oder Gartenfroſch; der Grasgarten, eine umzäunte Wieſe mit Gartenrecht; grasgrün, Bw., hellgrün wie Gras; der Grashalm, Grasſtengel; der Grashecht, Küch., die kleinſten, grünlich ausſehenden Hechte; niederd. ſcherzh. f. einen langen, hageren Menſchen; der Grashirſch, Jäg., ein geringer, magerer Hirſch; das Grashuhn, Zinshuhn für die Benutzung eines Grasplatzes dem Grundherrn geliefert; auch der Wachtelkönig; der Grashüpfer, allgemeine Benennung eines zahlreichen Inſectengeſchlechtes, mit langen zum Springen eingerichteten Hinterfüßen, auch Graspferd; in engerem Sinne die Heuſchrecke; der Graskäfer, eine ſchwarzblaue Käfer-Art; der Graskeim, derjenige Keim des Getreides, aus welchem ſich der Stengel bildet, (entg. Wurzelkeim); graskeimig, Bw., Graskeime treibend, eine fehlerhafte Beſchaffenheit des Malzes; das Grasland; der Graslauch, ſ. v. w. Schnittlauch; der Grasläufer, Wachtelkönig; das Grasleder, eine Art Aftermoos mit haarförmigen Fäden, welches ſtehende Waſſer bedeckt; die Grasmücke, Benennung einer Gattung kleiner Singvögel mit geradem, pfriemförmig zugeſpitztem Schnabel; in engerem Sinne der Fliegenſtecher oder die Baumnachtigall; die Grasraupe, eine beinahe zwei Zoll lange, platte, dunkelgraue Raupe; grasreich, Bw., mit vielem, dichtem Graſe bewachſen; die Grasſchnecke, graue, nackte Erd- oder Wieſenſchnecke; der Grasſpecht, landſch. f. Grünſpecht. — Ableit.: graſen, ziellos. Zw. mit haben, vom Vieh, im Graſe weiden; Jäg. auch vom Weiden des Hirſches; ferner das Gras mit der Sichel abſchneiden; uneig. gem. nach etwas —, f. trachten, ſtreben; eine Kanonenkugel graſet, wenn ſie den Boden berührt und abprallend weiter fliegt; die Graſung, das Graſen; auch mit Gras bewachſenes Weideland; der Graſer, -s, M. w. E., wer das Gras mit der Sichel ſchneidet; Jäg., die Zunge des Hirſches; die Gräſerei, 1) das Abſchneiden des Graſes mit der Sichel,

(r. Graſerei); 2) das zum Viehfutter taugliche Gras, ſofern es mit der Sichel geſchnitten werden muſs, (verſch. Wieſewachs); gräſeln, zielloſ. Zw. mit haben, Jäg. vom Hirſche, das Gras mit den Schalen abtreten; graſig, Bw., mit Gras bewachſen; graſicht, Bw., grasähnlich; der Gräsling, -es, M. -e, im Weinbau ein Fächſer, ſo lange er nicht über ein Jahr alt iſt.

gräſen, zielloſ. Zw. mit haben, niederd. f. grauen, grauſen, ſchaudern; gräſig, Bw., niederd. f. Grauſen erregend, gräſslich, ſchauderhaft.

graſs, Bw. (verw. mit graus, grauſen ꝛc.; verſch. das fr. craſs), landſch. f. das gew. gräſslich, Bw. (angelſ. grislic, engl. grisly), Grauſen, Schauder und zugleich Ekel erregend, ſinnv. fürchterlich, entſetzlich, abſcheulich, ſcheußlich, ſchauderhaft; die Gräſslichkeit, das Gräſslichſein, die gräſsliche Beſchaffenheit; auch eine gräſsliche That, (M. Gräſslichkeiten).

Gräſslein, ſ., -s, M. w. E., eine Art Hänflinge mit rothem Bauch u. einem ſchwarzen Bärtchen an der Kehle, Schwarzbärtchen, Meerzeiſig ꝛc.

gräſslich, ſ. graſs.

Gräſsling, m., -es, M. -e, oberd. f. Gründling, auch Kreſsling, Kreſſen genannt; ſchweiz. Namen der Äſche im erſten Jahre.

Grat, n. A. Grath, m., -es, M. -e, urſpr. überh. Spitze, Schärfe; daher Tiſchl., die Schärfe an den Einſchiebeleiſten; bei Eiſenarbeitern die falſche, ſich beim Schleifen umlegende Schärfe an Schneidewerkzeugen u. dgl.; beſ. die obere, ſich in die Länge erſtreckende ſcharfe Kante eines Dinges, z. B. des Rückens beim Rindvieh, bei Pferden ꝛc. (Rückgrat); oberd. und ſchweiz. auch ein ſcharfer Berg- oder Felsrücken; daher: der Grathobel, Tiſchl., ein Hobel, mit welchem der Grat an Einſchiebeleiſten geſtoßen wird; die Gratſäge, eine Säge zum Einſchneiden der Rinnen zu den Leiſten; der Gratſparren, Sparren, welche den Grat oder die Firſte eines Daches bilden; das Gratthier, ſchweiz., röthliche Gemſenart, welche ſich auf den ſteilſten Felsgraten oder -gipfeln aufhält; — die Gräte (ehem. auch Gräthe), M. -n, Verkl. das Grätchen (urſpr. = Grat), überh. Spitze, daher oberd. f. Granne (lat. arista); ſcharfe Kante, z. B. der Naſe, des Schienbeins, der hervorragende Theil des Achſelbeines, die ſpitzigen hinteren Fortſätze der Wirbelbeine; im Feſtungsbau die durch die zuſammenſtoßende Abdachung der Feldbruſtwehr entſtehende Kante; gew. in engerem Sinne die knorpelartigen ſpitzigen Theile, welche bei Fiſchen die Stelle der Knochen vertreten, (franz. arête); uneig. ein flaches Geſchwür an den Hinterfüßen der Pferde, wobei ſich die Haare über der Sehne wie Gräten ſträuben, auch der Ratzenſchwanz genannt; grätig, Bw., Gräten habend, voll von Gräten.

Gräthe oder Grathe, w., o. M., Forſtw., beim Holzfällen abfallende Späne, kleine Äſte ꝛc., der Afterſchlag.

grätſchen, oder grätſcheln, zielloſ. Zw. mit haben (landſch. auch graten, graiteln, gritten; lat. gradi, ſchreiten), gem., die Beine aus einander ſperren, ſpreizen, weit ausſchreiten; daher: grätſchig, Bw., gem., die Beine ſpreizend; der Grätſcher, wer einen grätſchigen Gang hat.

grau, Bw. (altd. grao, gra; holl. grauw, engl. gray; lat. ravus; vergl. greis), Benennung einer aus Schwarz u. Weiß gemiſchten Farbe, (aſch-, eis-, eselsgrau ꝛc.; graues Tuch; graue Haare; ſprichw. ſich über etwas graue Haare wachſen laſſen, d. i. aus Kummer darüber vor der Zeit altern; die

grauen Mönche, der graue Orden, graue Klöſter, d. i. Franciscaner-Mönche ꝛc., weil ſie grau gekleidet gehen); uneig. f. alt, längſt vergangen, (die graue Vorzeit; vor grauen Jahren); daher: Graubünden, EN. eines Schweizer-Cantons: der graue, d. i. in uralter Zeit geſchloſſene Bund; das Grau als Hw., -s, die graue Farbe; ein grauer Körper, beſ. Wapenk. f. Grauwerk. — Zſetz.: der Graubart, -kopf, -rock u. dgl. ein Mann mit grauem Barte, Kopfe, Rocke; der Graukopf, auch eine Art wilder Enten, und eine Falkenart; grauäugig, grauhaarig, Bw., graue Augen, Haare ꝛc. habend; graublau, -braun, -gelb, -grün ꝛc., Bw., ins Graue fallend blau, braun ꝛc.; die Grauerle, eine Erlenart mit weißlichen Blättern; der Graufink, eine Art grauer Finken; der Grauhafer, eine Art Hafer, der ein ins Graue fallendes Mehl giebt; der Grauhänfling, der gemeine graue Hänfling; die Graumeiſe, eine Art Meiſen mit grauem Rücken, Aſch-, Mönchmeiſe ꝛc.; grauſcheckig, Bw., grau gefleckt; der Grauſchimmel, ein Schimmel, deſſen weiße Farbe ins Graue fällt; ſcherzh. auf f. Eſel, das Grauthier; der Grauſpecht, ein kleiner grau und weißer ſpechtähnlicher Vogel, der Baumhacker; die Grauwacke, eine graue Steinart, aus einem Gemiſch von Quarz und Thonſchiefer beſtehend; das Grauwerk, graues Pelzwerk von dem Felle der ſibiriſchen Eichhörnchen, Fehe (ſ. d.). — Ableit.: das Grauchen, -s, ſcherzh. f. der Eſel, das Grauthier; die Grauheit, das Grauſein; graulich 1. (nicht gut: gräulich), ein wenig grau, ins Graue fallend; grauen 1., ziellos. Zw. mit haben, grau werden, (mein Haar graut, gew. ergraut), beſ. von der Dämmerung des anbrechenden, ſeltner des ſinkenden, Tages, (der Morgen graut; der Himmel graut ſchon).

grauen 2., ziellos. Zw. mit haben (altd. gruen, niederd. grouwen; vgl. grauſen; urſpr. körperlichen Schauer bezeichnend; vergl. d. lat. horreo), mit Widerwillen verbundene Furcht vor etwas empfinden, unp. und mit dem Dat. der Perſon: es graut mir, od. mir graut davor, (ihm graute vor Geſpenſtern; mir graut vor dieſer Arbeit); landſch. gem. auch graueln als rückz. Zw.: ich graule mich, ſt. mir graut, ich empfinde ein Grauen; das Grauen, -s, abgek. Graun, alt auch: der Grau, -es, landſch. gem. der Grauel, -s, ohne M., mit Widerwillen verbundene Furcht, ſinnv. Schauer, Scheu, Grauſen, (ein Grauen befällt mich); verſch. der Gräuel, auch Greuel, abgek. Greul, -s, M. Gräuel, der höchſte Grad des Abſcheues, (bibl. einen Greuel an Jemand haben), gew. der Gegenſtand des Abſcheues, eine Abſcheu erregende Sache oder That, (das iſt mir ein Gräuel; ſie verübten entſetzliche Gräuel). — Zſetz. v. Gräuel: die Gräuelgeſtalt; der Gräueltag; die Gräuelthat, Abſcheu erregende Frevelthat; gräuelvoll, Bw., u. dgl.; von Grauen: grauenvoll oder gew. graunvoll, Bw., voll Grauen, Grauen erregend, ſchrecklich; die Graunthat u. dgl. — Ableit.: graulich 2., Bw. der Volksſpr. f. Grauen empfindend, zum Grauen geneigt, (mir ward ganz graulich; ein graulicher Menſch); gräulich oder greulich, auch grauenhaft und gräuelhaft, Bw., Grauen erregend, abſcheulich, fürchterlich, (ein gräulicher Anblick ꝛc.); gem. auch f. außerordentlich groß, heftig ꝛc., doch nur von widrigen Dingen, (eine gräuliche Kälte u. dgl.); grauſam, Bw., ehem. überh. f. Grauen erregend, gräulich, entſetzlich, (bibl. große und grauſame Wüſten); daher noch gem. f. außerordentlich ſtark, heftig, (ein grauſamer Schmerz; grauſam reich u. dgl.);

gew. in engerem Sinne geneigt, Andern Böſes zuzufügen und ſich an ihrem Leiden ergötzend, (ein grauſamer Menſch), auch von ſolcher Sinnesart zeugend, (eine grauſame Strafe); in gelinderem Sinne f. hartherzig, beſ. in der Liebe, (eine grauſame Geliebte); die Grauſamkeit, das Grauſamſein, die grauſame Geſinnung einer Perſon, oder die grauſame Beſchaffenheit einer Handlung; auch eine grauſame Handlung ſelbſt, (Grauſamkeiten verüben).

Graupe, w., M. -n, Verkl. das Gräupchen, (wahrſch. zgez. aus Ge-raupe, von dem altd. giroupin, zerreiben, zerbrechen), überh. kleine Stückchen od. Körner eines zerbrochenen od. zerſtoßenen Körpers; Bergw., die gröbſten Theile des gepochten Erzes; auch in anderen Steinarten befindliche kleine Stücke Erz oder Metall, auch Gräupel genannt; beſ. die von den Hülſen befreieten Getreidekörner, beſ. Gerſten- od. Weizenkörner, (Gerſten-, Weizengraupen); daher die Graupenmühle; der Graupenſchleim; die Graupenſuppe; graupeln oder gräupeln, zielloſ. Zw. mit haben, unp. es gräupelt, d. i. es fallen kleine graupenförmige Hagelkörner, die auch wohl Graupen genannt werden.

Graus 1., m., -es, o. M. (altd. gruz, niederd. u. ſchwed. grus; vergl. Gries, Grütze), vlt. und landſch. f. Steintrümmer, Schutt; auch f. grobkörnigen Sand, Gries, Grand; — Graus 2. und graus, Bw., ſ. grauſen.

grauſam, Grauſamkeit, ſ. grauen. — Grauſchimmel, ſ. grau.

grauſen, zielloſ. Zw. mit haben (altd. gruison), das verſt. grauen (ſ. d.), mehr von wirklichem körperlichem Schauder, mit dem Dat. der Perſon: die Haut grauſet mir; gew. unp. es grauſet mir, oder mir grauſet, d. i. ich ſchaudere, oder ich empfinde heftiges Grauen, Schrecken u. Abſcheu; der Graus, -es, alt und dicht., gew. das Grauſen, -s, der Schauder, heftiges Grauen; graus, Bw., alt und dicht. f. Grauſen erregend, ſchrecklich, fürchterlich, (grauſe Finſterniſs), jetzt gew. in demſelben Sinne: grauſig, grauſenhaft, grauſenvoll, und in der Volksſpr. grauslich, f. ein wenig grauſig.

Grauſpecht, Grauwacke, Grauwerk, ſ. grau.

Grebe, w., M. -n, ſchweiz. Namen einer großen Taucher-Art.

Greif, m., -es, M. -e (griech. γρύψ, lat. gryphus), ein fabelhaftes Thier, gew. als ein geflügelter Löwe mit einem Vogelkopfe dargeſtellt, gem. der Vogel Greif; auch f. Greifgeier, ſ. d.

greifen, Zw. (goth. greipan, altd. griffan, niederd. gripen, engl. gripe, franz. gripper; verw. mit raffen, lat. rapere; vgl. d. griech. γριπίζω, γριπεύω) ablaut. Impf. griff, Conj. griffe; Mw. gegriffen; 1) ziellos mit haben, die Finger oder Klauen ausſtrecken, um etwas zu faſſen, es zu halten, zu gebrauchen ꝛc., (nach dem Stocke, zu den Waffen; zur Feder —, um zu ſchreiben); auch bloß um es zu berühren, zu betaſten ꝛc., (einem unter das Kinn, ſich [mir] an die Stirn —; in ſeinen eigenen Buſen greifen, uneig. f. ſich ſelbſt prüfen; falſch oder fehl greifen, b. Tonwerkzeugen u. dgl.); uneig. einem unter die Arme —, ihn unterſtützen; einem ins Amt, ins Handwerk —, d. i. ſich gewaltſam einmengen; in weiterer Anwendung überh. in etwas faſſen, eingreifen, einſchneiden, (in einem Uhrwerke greift ein Rad in das andere; die Säge, der Hobel greift gut); um ſich greifen, ſich gewaltſam ausdehnen, weiter verbreiten, (eine Krankheit greift um ſich);

2) ziel. f. ergreifen, faſſen, fangen, haſchen, (einen Vogel; der Hund greift den Haſen); greifend hervorbringen, (einen Ton); uneig. etwas mit Händen greifen, d. i. es als ganz augenſcheinlich begreifen, (vergl. handgreiflich). — Zſetz.: der Greifgeier, die größte Geier=Art (fr. Cuntur); der Greifſchnabel, ein Werkzeug der Wundärzte, zum Ausnehmen der Zähne, auch Gemſenfuß genannt. — Ableit.: greifbar oder greiflich, Bw., was ſich greifen läſſt; greifig, Bw., was gern greift, (greifige Klauen); auch f. greiflich, z. B. Forſtw. ein greifiger Baum, der ſich mit beiden Händen umſpannen läſſt; gem. greifige Waaren, wonach man gern greift, auch greifiſch, angreifiſch.

greinen, ziellos. Zw. mit haben, 1. (altd. grinan, engl. grin, lat. ringi, die Zähne blecken), das Geſicht, beſ. den Mund widrig verziehen zum Lachen (vergl. grinſen), oder zum Weinen; daher gem. f. lachen, oder weinen; 2. (vergl. das lat. grunnire, franz. gronder), oberd. f. grunzen, ſchreien, von Thieren; uneig. auch von Menſchen, f. murren, zanken; der Greiner, -s, landſch., ein weinendes Kind; ein mürriſcher, unfreundlicher Menſch.

greis, Bw. (niederd. gris, mittl. lat. griseus, franz. gris), weiß= oder hellgrau, beſ. grau vor Alter, (greiſe Haare); uneig. überh. f. ſehr alt; daher: der Greis, -es, M. -e, und ſelten die Greiſinn, M. -en, (vergl. das griech. γεραιός, γραῖος, γραῦς), eine alte Perſon mit greiſen Haaren; überh. eine hochbejahrte Perſon; daher: das Greiſes= oder gew. Greiſenalter, hohes Alter; greiſen, ziellos. Zw. mit haben, greis (grau) oder alt werden, altern.

Greis, m., -es, o. M., Bergw., die Quarze und Steinſtücke, welche bei der Seifenarbeit mit dem Troge aus dem Graben gehoben werden.

Greling, m., -es, M. -e, Schiff., das ſchwächſte Kabeltau.

grell, Bw. (von dem oberd. grellen, niederd. grölen, ſchreien; alſo eig. ſchreiend), überh. den Sinn zu ſtark und widrig erregend, und zwar 1) das Gehör, ſinnv. ſcharf klingend, ſchneidend, ſchreiend, (grelle Töne, eine grelle Stimme); oder gew. 2) das Geſicht: zu hell, zu glänzend, zu lebhaft, zu ſcharf abſtechend, (ein grelles Licht; grelle Farben); auch ohne den Nebenbegriff des Unangenehmen f. ſehr hell und lebhaft, (z. B. grelle Augen; uneig. etwas mit grellen Farben ſchildern); die Grelle oder Grellheit, das Grellſein, die grelle Beſchaffenheit.

grempeln, ziellos. Zw. mit haben (verw. mit Kram), oberd. f. Kleinhandel treiben, trödeln; der Grempel, -s, ohne M., f. Kleinhandel, Kram; der Grempler, -s (auch Grempe u. Grempel) f. Krämer, Trödler, Höker.

gremſen, ziellos. Zw. mit haben, oberd. f. ſtreben, begierig verlangen; daher gremſig, Bw., f. hartnäckig auf etwas erpicht.

Grendel, m., -s, M. w. E. (landſch. auch Grindel, Grengel, Gringel; altd. grindil, gerindel), gem. f. Riegel; Pfahl oder Baum; insbeſ. der Pflugbaum, Pflugbalken, auch Grendelbaum; ſchweiz. ein Schlagbaum vor einem Thore; die Grendelkette, Kette am Pflugbaum.

Grenſel, m., -s, o. M., eine in Indien am Meerſtrande wachſende Pflanze; oberd. auch f. Portulak.

Grenſing, m., -es, o. M., landſch. Namen des Gänſerichs oder der Gänſegarbe (ſ. d.); auch des Brennkrautes oder der Brennwurzel.

Grenze oder Gränze, w., M. -n (oberd. Graniz, Gräniz; ſchwed. gräns; poln. granica; von dem isländ. greina, abſondern, theilen; vergl. das griech. κρίνειν; verw. mit Rain, Rand, Kranz), der äußerſte Rand, ſinnv. Ende, Schranke, eig. räumlich (die Grenzen eines Körpers, des Meeres ꝛc.), und uneig. von unſinnlichen Dingen das Maß und die Schranken der Ausdehnung oder des Grades, (die Grenzen ſeiner Gewalt, ſeiner Vollmacht ꝛc. überſchreiten; ſeinen Begierden Grenzen ſetzen; ein Haſs ohne Grenzen); in engerem Sinne der äußerſte Rand, das Ende eines Gebietes, eines Grundſtückes, und das ſichtbare Zeichen desſelben, ſinnv. Mark, (die Grenze eines Gartens, eines Landes; einen über die Grenze bringen; Grenzen ſetzen; die Grenzen verrücken, erweitern ꝛc.); grenzen, zielloſ. Zw. mit haben, an etwas —, es mit ſeiner Grenze berühren, daran reichen oder ſtoßen, (Deutſchland grenzt an Frankreich); uneig. f. nahe kommen, nicht ſehr verſchieden ſein oder abweichen, (ſein Zuſtand grenzt an Verzweiflung). — Zſetz.: der Grenzbaum, -damm, -fluſs, -graben, das Grenzgebirge, die Grenzmauer, der Grenzpfahl, -ſtein, -zaun ꝛc., ein die Grenze eines Gebietes ausmachender oder bezeichnender Baum, Damm, Fluſs, Stein ꝛc.; der Grenzbereiter, wer die Grenzen zu Pferde beſuchen und beaufſichtigen muſs; die Grenzbeſichtigung; das Grenzdorf, die Grenzfeſtung, -gegend, das Grenzhaus, -land, der Grenzort, die Grenzſtadt, Dorf, Feſtung, Gegend ꝛc. an der Grenze eines Gebietes; der Grenzgott, b. den alten Römern ein die Grenzen beſchützender Gott und deſſen Bildſäule (lat. Terminus); die Grenzlinie, die einen Körper, ein Grundſtück ꝛc. begrenzende Linie; auch uneig. von Begriffen, (z. B. die Grenzlinie des Schönen); der Grenzmeſſer oder -ſcheider, ein die Grenzen beſtimmender Feldmeſſer; der Grenznachbar, weſſen Grundſtück oder Gebiet an das unſrige grenzt; der Grenzpunkt, ein Punkt in der Grenzlinie; uneig. der äußerſte, höchſte Punkt; die Grenzſcheide, was die Grenze zweier Gebiete bezeichnet; auch f. die Grenzſcheidung, die Abſonderung zweier Gebiete durch Beſtimmung ihrer Grenzen; der Grenzſtreit oder die Grenzſtreitigkeit, Streit wegen der Grenzen an einander ſtoßender Gebiete; der Grenzvergleich, -vertrag, Einigung über die Grenzen zweier Gebiete; die Grenzwehr, eine Wehr, ein Schlagbaum ꝛc. an der Grenze eines Gebietes; das Grenzzeichen oder -maal, jedes zur Andeutung der Grenze dienende ſichtbare Zeichen; — grenzenlos, Bw., was keine Grenzen hat, unbegrenzt, ſchrankenlos, (das grenzenloſe Weltall); gew. uneig. f. unendlich, unermeſslich, (die grenzenloſe Weisheit Gottes), und f. ungemäßigt, ungezügelt, die gehörigen Grenzen überſchreitend, (grenzenloſer Ehrgeiz, Haſs ꝛc.); die Grenzenloſigkeit, das Grenzenlosſein, die Unbegrenztheit, eig. und uneig.

Grepe, m., -n, M. -n, landſch., ein Grabſcheit zum Torfgraben.

Gret, ſ., -es, o. M., b. den Zeugwebern in Nürnberg f. Bild.

Greuel, greulich ꝛc., ſ. Gräuel, gräulich unter grauen.

Greuper, m., -s, M. w. E., Bergw., kleine Erzſtufen.

Griebe, w., M. -n (niederd. Greve, Grebe; verw. mit Graupe, grob), übrig bleibende grobe oder feſte Stücke, beſ. die beim Ausſchmelzen des Fettes übrig bleibenden häutigen und ſehnigen Theilchen.

Griebs oder **Gröbs**, m., -es, M. -e (auch Grübs, Kriebs, Kröbs), oberd. gem., das Samengehäuſe des Kernobſtes, beſ. der Äpfel u. Birnen, Kerngehäuſe.

Grieche, m., -n, M. -n, die **Griechinn**, M. -en, EN. eines bekannten Volkes, (die Griechen, Alt-, Neugriechen 2c.); die Griechen, beſ. die altgriechiſchen Schriftſteller; ein Grieche, uneig. ein der griechiſchen Sprache kundiger Gelehrter; **Griechenland**, das Land der Griechen im ſüdöſtlichen Europa; **griechiſch**, Bw., den Griechen eigen, von den Griechen oder aus Griechenland herrührend, (griechiſche Sprache, Kunſt 2c.; griechiſches Feuer, ſ. Feuer); die **Griechheit**, das **Griechenthum**, Neuw. f. griechiſche Volks-Eigenthümlichkeit, griechiſcher Geiſt.

Griegelhahn, m., das **Griegelhuhn**, ſchweiz. Namen des Birkhahns und Birkhuhns, (wegen ihres Geſchreies: gri, gri).

Grieltrappe, w., landſch., eine Trappen-Art v. der Größe des Birkhuhns.

Gries, m., -es, M. (von mehren Arten) -e, (altd. grioz, griez; ſchwed. grus; von grieſen, niederd. grüſen, gröſen, engl. craze, franz. écraser, zermalmen; vergl. Grand, Graus 1. und Grütze), überh. ein in kleine Stücke zermalmter harter Körper; insbeſ.: grobkörniger Sand, Kies, Grand; daher auch der in kleinen Körnern ſich anſetzende Blaſen- oder Nierenſtein als Krankheit bei Menſchen und Thieren: ferner grob gemahlenes Getreide, die Mitte zwiſchen Mehl und Grütze oder Schrot haltend, feine Grütze; oberd. auch jeder grobe Bodenſatz, beſ. des Weines, die **Griesaſche**; das **Grieshuhn**, ſ. v. w. Strandläufer, Waſſerſchnepfe, weil ſie ſich im Grieſe an den Flüſſen aufhalten; der **Griesbrei**, aus Gries gekochter Brei; die **Grieskleie**, die Kleie von dem zum zweiten Male gemahlenen Grieſe; das **Griesmehl**, das Mehl, welches der erſte Gries giebt; auch f. grobkörniges, grieſichtes Mehl; das **Griesſieb**, ein Drathſieb zum Durchſieben des geſpitzten Weizens; der **Grieswart** oder -**wärtel**, (wahrſch. von Gries, Sand, arena; n. A. verderbt aus Kreiswart), ehem. bei Kampfſpielen (Turnieren) der Aufſeher oder Herold, welcher die **Griesſtange** führt. — Ableit.: das **Grieſig**, -es, landſch., das in den Bienenſtöcken zu Boden fallende Unreine, auch Grus, Afterig genannt; **grieſig**, Bw., Gries enthaltend, mit Gries angefüllt oder bedeckt; **grieſicht**, Bw., griesähnlich; **grieſen**, ziel. Zw., Müll., den geſpitzten Weizen zu Gries mahlen; **grieſeln 1.**, Zw. (landſch. grüſeln), 1) ziellos mit haben, in Gries zerfallen; 2) ziel., zu Gries zermalmen.

gries, Bw., ungebr. f. graus (von grauſen, ſ. d.); daher: **grieſeln 2.**, (niederd. griſſeln, mit weich geſprochenem ſſ), ziellos. Zw. mit haben, gem. f. ein wenig grauſen, einen leichten Schauer empfinden, gew. unp. mit dem Acc.: es grieſelt mich; **griesgramen**, untrb. ziellos. Zw. mit haben (altd. griscramon; von Gries = Graus, und Gram, ſ. d.), alt und landſch. gem., vor Gram oder Unmuth ſchaudern, knirſchen, murren; überh. mürriſch, verdrießlich, grämlich ſein oder ausſehen; oberd. es griesgramt, f. es iſt grimmig kalt; der **Griesgram**, -es, M. -e, gem., ein mürriſcher, verdrießlicher Menſch; **griesgram**, **griesgrämiſch**, oder -**grämlich**, Bw., höchſt mürriſch, verdrießlich, grämlich.

Griesſäule, w., an Waſſermühlen und -Wehren, die auf dem Fachbaume ſtehenden Säulen; das **Grieswerk**, an Waſſermühlen, die Griesſäulen mit ihren Docken und dem Spannrahmen.

Griff, m., -es, M. -e, das Greifen (ſ. d.), beſ. ein einmaliges Greifen, (einen Griff nach oder in etwas thun; einige Griffe auf einem Tonwerkzeuge); das Gefühl beim Greifen, die Wahrnehmung durch das Greifen, (etwas am Griffe haben); die Art und Weiſe des Greifens, die leichte und geſchickte Handhabung, daher ſ. Handgriff, Kunſtgriff; ferner ſo viel man mit einem Griffe faſſt: Nadl., ein Griff Nadelſchäfte; Forſtw. ſ. eine Spanne; das, womit man greift: Jäg., die Klauen der Raubvögel; der Theil eines Werkzeuges, an welchem man es greift und handhabt, (der Griff an einem Degen, einer Geige, einem Koffer u. dgl.); das **Griffbrett**, das Brettchen am Halſe der Geigen, Lauten ꝛc., über welches die Saiten hinlaufen; an Klavieren ꝛc. ſ. v. w. Taſtenbrett (fr. Manual); das **Griffloch**, M. -löcher, die Löcher an Blaſe-Tonwerkzeugen, welche mit den Fingern gegriffen werden; — **griffig**, Bw., Forſtw., ſ. v. w. greifig, ſ. d.

Griffel, m., -s, M. w. E., Verkl. das G r i f f e l c h e n, (nicht von greifen; ſondern von g r a b e n [ſ. d.], griech. γράφειν, ſchreiben), ein kurzer, vorn zugeſpitzter dünner Stab oder Stift zum Eingraben von Buchſtaben ꝛc. in Wachstafeln; ein Schieferſtift; überh. jedes griffelförmig geſtaltete Ding: z. B. eine griffelförmige Hervorragung an den Knochen; Pflanz., der an dem Fruchtknoten befindliche ſtielförmige Theil in den Blumen; die **Griffelbeere**, landſch. ſ. Preißelbeere; die **Griffelloſe**, ein Pflanzengeſchlecht, das ohne Griffel und Staubweg iſt.

Grille 1., w., M. -n, Verkl. das G r i l l c h e n (oberd. auch: der Grill, altd. grillo; lat. gryllus; von g r e l l e n, ſchreien, ſchrillen; vergl. grell), eine Gattung kleiner Grashüpfer, welche durch die Reibung ihrer borſtenförmigen Fühlhörner und zweier langen Schwanzborſten einen ſchwirrenden Ton hervorbringen: die Feld- und die Hausgrille, letztere auch das Heimchen genannt; auch Namen eines Fiſches: Seegrille.

Grille 2., w., M. -n (wahrſch. von gleichem Stamme mit dem vorigen; alſo urſpr. Geſchwirr, Geräuſch, Unruhe; vergl. Schrolle, Schrulle), beunruhigende Gedanken oder Vorſtellungen, Sorgen, (ſich Grillen machen; G r i l l e n f a n g e n, dergleichen Gedanken in ſich aufnehmen, ihnen nachhangen); beſ. mürriſche, verdrießliche, eigenſinnige Gemüthszuſtände und deren Äußerung, ſinnv. Laune, (er hat viele Grillen); auch jeder ſeltſame, wunderliche, unbegründete Einfall, (dieſe Anſicht iſt eine Grille). — Z ſ e t z. der **Grillenfang**, die **Grillenfängerei**, das Hegen verdrießlicher Gedanken und Sorgen; der **Grillenfänger**, die **Grillenfängerinn**, wer Grillen fängt, d. i. ihnen nachhängt; **grillenfängeriſch**, Bw., gern Grillen fangend; das **Grillenſpiel**, ein Spiel mit 35 kleinen Kegeln, die in regelmäßig geordneten Löchern auf einem Brette ſtehen, und ſo über einander weggeſpielt werden müſſen, daſs nur einer übrig bleibt; das **Grillenwerk**, Bildwerk aus ſeltſam verſchlungenen Zügen beſtehend. — A b l e i t.: **grillenhaft**, oder ſeltener: **grillig**, Bw., Grillen habend, ſinnv. launenhaft; die **Grillenhaftigkeit**.

grimmen, zielloſ. Zw. mit h a b e n (verw. mit Gram, ſ. d.; oberd. g r a m e n, die Zähne knirſchen; altd. gremian, erzürnen, aufbringen; grimman, aufgebracht ſein), 1) vlt. ſ. in heftigen Zorn gerathen, gew. ergrimmen; 2) heftige, reißende Schmerzen verurſachen, beſ. im Unterleibe, gew. unp. e s g r i m m t m i r (nicht: mich) im Leibe; in dieſem Sinne auch das **Grimmen** als Hw., (Bauchgrimmen); **grimm**, Bw., altd. u. dicht. ſ. grimmig,

(der grimme Tiger u. dgl.); der **Grimm**, -es, ohne M. (altd. grimmi), heftiger, wilder Zorn, der ſich durch Zähneknirſchen und gewaltſame Mienen und Geberden äußert; in weiterem Sinne überh. f. lebhafter Unwillen. — Zſetz.: der **Grimmdarm**, der weiteſte unter den dicken Därmen, in welchem die zum Auswurf beſtimmten Überbleibſel der Speiſen ſich aufhalten, ehe ſie in den Maſtdarm kommen, als Sitz des Bauchgrimmens ſo benannt; **grimmſchnaubend**, Bw., den Grimm durch lautes Schnauben verrathend; **grimmvoll**, Bw., höchſt ergrimmt. — Ableit.: **grimmig**, Bw., Grimm habend, oder verrathend, ſinnv. wild, wüthend, ſehr zornig oder unwillig, (ein grimmiges Thier; ein grimmiges Geſicht; er ſieht grimmig aus); gem. auch f. heftig, in hohem Grade, von widrigen Dingen, (grimmige Kälte, grimmig kalt); die **Grimmigkeit**.

Grind, m., -es, M. (ſelten) -e, (wahrſch. verw. mit Rinde), gem., die harte Rinde eines heilenden Geſchwürs oder eines Ausſchlages, Kruſte, Schorf; jeder Ausſchlag, welcher eine ſolche Rinde erzeugt, daher f. Räude, Krätze; beſ. Kopfausſchlag der Kinder, (der böſe Grind, ſ. v. w. Erbgrind, ſ. d.); niedr. f. Kopf; Jäg., der Kopf des Hirſches; der **Grindkopf**, gem., ein mit Grind behafteter Kopf; auch wer einen ſolchen hat; das **Grindkraut**, die **Grindwurz** oder -**wurzel**, verſchiedene gegen den Grind gebrauchte Gewächſe: das Kreuzkraut, Schwerkraut, der Ampfer ꝛc.; **grindig**, Bw., mit Grind behaftet; **grindicht**, Bw., grindähnlich.

grinſen, ziellos. Zw. mit haben, das verſt. greinen (ſ. d.), beſ. beim Lachen das Geſicht widrig verzerren, (ein grinſendes Lachen, grinſendes Geſicht).

grob, Bw. (altd. gerop; niederd. und dän. grov; vergl. das lat. gravis), Comp. gröber, Sup. gröbſt; dick, ſtark, von großem Umfange, entg. klein, fein, dünn, (grobes Geſchütz, Geld; ein grober Faden); aus dicken oder großen Theilen beſtehend, entg. fein, (grober Sand, grobes Mehl, grober Zucker, grobe Leinwand u. dgl.); daher f. gemein, ſchlecht gearbeitet, von geringem Werthe, entg. fein, (grobe Waaren, grobes Papier ꝛc.); f. plump, ſchwerfällig, entg. zierlich, zart, fein, (grobe Glieder, Hände; auch das Grobe als Hw.: etwas aus dem Groben arbeiten; grobe Arbeit, d. i. ſchwere, bloß Körperkraft erfordernde, niedrige); ferner von unkörperlichen Dingen: ſehr ſichtbar, auffallend, nicht fein oder künſtlich verſteckt, ſinnv. plump, entg. fein, (eine grobe Lüge, Schmeichelei ꝛc.); ſtark, groß, arg, (ein grober Irrthum, ein grobes Verbrechen); von den Sinnen und der inneren Empfindung, nur für ſtarke Eindrücke empfänglich, entg. fein, zart, (ein grobes Gefühl, ein grober Geſchmack); von Tönen, tief und unangenehm ſtark, (eine grobe Stimme); von Menſchen und ihren Äußerungen hinſichtlich der Sitten und des Benehmens: dem guten Anſtande widerſprechend, und dadurch zugleich beleidigend für Andere, ſinnv. plump, roh, derb, unhöflich, entg. fein, höflich, (ein grober Menſch, grobe Sitten, Worte ꝛc.; einen grob behandeln). — Zſetz.: der **Grobdrath**, grober, dicker Drath; **grobdräthig**, -**fädig**, -**faſerig**, -**haarig**, -**körnig**, -**wollig** ꝛc., Bw., aus groben Dräthen, Fäden ꝛc. beſtehend; das **Grobhäuſern**, landſch., eine Art Glücksſpiel mit Karten; **grobjährig**, Bw., Forſtw., grobe, d. i. ſtarke Merkmaale des Jahrwuchſes habend; der **Grobian**, -s, M. -e, (entſt. aus grober Johann, vergl. Dummerjan), gem., ein grober, unhöflicher

Menſch; der **Grobſchmied**, ein Schmied, der nur grobe Eiſenarbeit macht, Huf=, Waffenſchmied; **grobſchwanger**, Bw., landſch. f. hochſchwanger; **grobſinnig**, Bw., grobe Sinne habend; **grobſinnlich**, Bw., r. getrennt: grob ſinnlich, auf grobe oder rohe Art ſinnlich, (grobſinnliche Begierden, Vorſtellungen ꝛc.). — Ableit.: **gröblich**, 1) Nw. von grob: auf grobe Art, (ſich gröblich vergehen, einen gröblich beleidigen); 2) Bw., ein wenig grob, (gröbliches Mehl u. dgl.); die **Grobheit**, das Grobſein, die grobe Beſchaffenheit, körperlich, (z. B. des Sandes, Zeuges, Papiers; in dieſem Sinne auch die **Gröbe**), oder gew. unkörperlich: ſinnv. Plumpheit, Rohheit, Unhöflichkeit, (die Grobheit der Stimme, des Gefühls; eines Menſchen ꝛc.); auch eine grobe Äußerung oder Handlung, (M. Grobheiten; z. B. einem Grobheiten ſagen ꝛc.).

Gröbs, ſ. Griebs.

grölen, ziellos. Zw. mit haben (vergl. das oberd. grellen, grillen; ſ. grell, Grille), niederd. gem. f. laut und unangenehm ſchreien.

grollen, ziellos. Zw. mit haben, (urſpr. wohl ein Schallwort [wie grimmen], ſ. v. w. murren; noch oberd. f. weinen); 1) dicht. f. dumpf rollend tönen, (der Donner grollt); 2) auf oder gegen Jemand, auch: einem —, ihm zürnen, aufgebracht gegen ihn ſein; landſch. auch ziel. einen —, ſeinen Zorn erregen, ihn ärgern; der **Groll**, -es, o. M., ein tief eingewurzelter, heimlicher Zorn, Unwillen, Haſs gegen Jemand.

grolzen, ziellos. Zw. mit haben, oberd. gem. f. rülpſen.

Gropp, m., -en, M. -en, oder der **Groppfiſch**, oberd. f. Breitfiſch, Kaulkopf.

Groſchen, m., -s, M. w. E. (von dem mittl. lat. grossus, dick), ehem. jede dickere Münze, entg. den Blechmünzen, (daher Gnaden=, Schaugroſchen u. dgl.); jetzt eine kleine Silbermünze, gew. 12 Pfennige geltend, und $\frac{1}{24}$ Thaler: ein guter Groſchen, zum Unterſchiede von kleineren Münzen, z. B. Kaiſer=, Mariengroſchen, Silbergroſchen = $\frac{1}{30}$ Thaler ꝛc.; das **Groſchenbrod**, ein Brod, welches einen Groſchen koſtet; das **Groſchenſtück**, ein einzelner Groſchen; gew. in Zſetz. wie: Zwei=, Vier=, Achtgroſchenſtück, d. i. ein Geldſtück, das 2, 4, 8 Groſchen gilt; das **Gröſchel**, -s, M. w. E., eine kleine Scheidemünze, 2 bis 3 Pfennige geltend, in Schleſien, Böhmen, Öſterreich ꝛc.

groß, Bw. (altd. groz, niederd. groot, engl. great; v. dem alten groan, gruen, engl. grow, wachſen; vergl. das lat. crassus, mittl. lat. grossus, franz. gros), Comp. größer, Sup. größeſt, gew. abgek. größt; 1) ſinnlich, räumlichen Umfang oder Ausdehnung nach irgend einer Richtung habend, umfaſſender als lang, breit, hoch ꝛc., (wie groß iſt der Garten? der Berg? ꝛc.; du biſt größer als ich; der Acker iſt vier Morgen groß); einen beträchtlichen Raum einnehmend, von verhältniſsmäßig bedeutender Ausdehnung, das gewöhnliche Maß überſchreitend, entg. klein, (eine große Stadt, ein großes Haus; ein großer Menſch; große Schritte machen; das Waſſer wird groß, d. i. ſteigt, ſchwillt an; große Augen machen, uneig. f. ſtaunen, ſich wundern); insbeſ. f. erwachſen, (die Kinder werden groß; ſie groß ziehen; die Großen, d. i. die Erwachſenen, entg. die Kleinen; auch Groß und Klein, d. i. Große und Kleine); der Zahl oder Menge nach beträchtlich, aus vielen Einzelheiten oder Einzelweſen beſtehend, (eine große Menge, Anzahl; ein großes

Gefolge; eine große Geſellſchaft, d. i. eine zahlreiche; der große Haufen, d. i. die Mehrzahl der Menſchen, das Volk; ein Großes als Hw. f. Vieles, eine bedeutende Menge oder Summe; im Großen handeln, d. i. indem man die Waaren in großer Maſſe oder Anzahl, nicht ſtückweiſe, verkauft (franz. en gros); 2) unſinnlich oder der inneren Beſchaffenheit nach, einen hohen Grad der inneren Stärke habend, (ein großes Geſchrei; große Hitze, Kälte; großer Hunger, Durſt; große Freude, großer Schmerz, großes Glück ꝛc.); in ſeiner Art ausgezeichnet, vor anderen ſeiner Art hervorragend, (große Tugenden, Laſter; ein großer Künſtler, Gelehrter; ein großer Spieler, Betrüger); wichtig, bedeutend, (eine große Frage, etwas Großes unternehmen); beſ. durch innere Vorzüge ausgezeichnet, ſinnv. vortrefflich, erhaben, (ein großer Geiſt, ein großer Mann; auch als Beinamen: Friedrich der Große; ein großer Gedanken, ein großes Wort; Gott iſt groß; auch als Nw. groß denken, handeln ꝛc., d. i. edel, erhaben); durch äußere Vorzüge vor der Menge hervorragend, ſinnv. vornehm, (ein großer Herr; die große Welt, d. i. die Vornehmen; die Großen der Erde ꝛc.; auch als Nw. groß thun, d. i. Vorzüge zur Schau tragen, ſich brüſten; ſich mit etwas groß machen, d. i. damit prahlen); als Nw. nicht groß, Volksſpr. f. nicht ſehr, (etwas nicht groß achten; er bekümmert ſich nicht groß darum); das Groß, unbeugſ. und o. M., im Handel, eine Zahl von 12 Dutzend oder 144 Stück, auch das Großdutzend genannt; — in zſgeſ. Titelwörtern bewirkt groß eine Steigerung der durch das Grundwort bezeichneten Würde, ſinnv. hoch, ober, z. B. der Großfeldherr, ſ. v. w. Oberfeldherr; der Großfürſt, die Großfürſtinn, Titel der kaiſerl. Prinzen und Prinzeſſinnen in Rußland; daher: großfürſtlich, Bw.; der Großherr, ehem. auch der Großtürk, Titel des türkiſchen Sultans; daher: großherrlich, Bw.; der Großherzog, die Großherzoginn, Titel mehrer deutſchen Fürſten; daher großherzoglich, Bw., dem Großherzog zukommend, ihn betreffend; das Großherzogthum, deſſen Gebiet; der Großhofmeiſter, -kämmerer oder -Kammerherr, -kanzler, -marſchall, -mundſchenk, -ſchatzmeiſter, -ſtallmeiſter ꝛc., ſ. v. w. Oberhofmeiſter, -kämmerer ꝛc., Titel verſchiedener Hofbeamten; der Großmeiſter, Titel der Oberhauptes eines Ritterordens u. dgl., vergl. Hochmeiſter; der Großrichter, ſ. v. w. Oberrichter; der Großſiegelbewahrer, Reichsbeamter oder Miniſter, welcher die Reichsſiegel bewahrt; — Verwandtſchaftswörter werden durch Zſetz. mit groß um einen Grad geſteigert, entweder in aufſteigender Linie, z. B. die Großältern, die Ältern der Ältern: der Großvater, Kinderſpr. Großpapa, der Vater des Vaters, oder der Mutter; die Großmutter, Kinderſpr. Großmama, die Mutter des Vaters oder der Mutter; daher großälterlich, -väterlich, -mütterlich, Bw., den Großältern, dem Großvater, der Großmutter gehörig, eigen, angemeſſen, von ihnen ausgehend od. ſie betreffend; der Großvaterſtuhl, gem., ein Stuhl mit Armlehnen, Arm-, Lehnſtuhl; der Großvatertanz, auch bloß der Großvater, ein jetzt veralteter Tanz, mit welchem man ehem. die Hochzeittänze beſchloſs; der Großoheim, die Großmuhme oder gew. -tante, des Vaters oder der Mutter Oheim oder Tante; — od. in abſteigender Linie, z. B. die Großkinder: der Großſohn, die Großtochter, ſ. v. w. Enkel, Enkelinn; der Großneffe, die Großnichte, Sohn oder Tochter des Neffen oder der Nichte; der Großenkel, die Großenkelinn, des Enkels od. der Enkelinn

Kind, ſ. v. w. Urenkel, Urenkelinn; — andere Zſetz. ſind: **großachtbar**, Bw., Kanzl. f. hochachtbar; **großartig**, Bw., von großer Art, von großer, d. i. erhabener, edler Beſchaffenheit, beſ. von Werken der ſchönen Künſte (fr. grandios); daher die **Großartigkeit**, ſinnv. Erhabenheit; das **Großauge**, wer große Augen hat; ein Meerbraſſen mit großen Augen; **großäugig**, Bw., große Augen habend; der **Großbinder**, ein Faſsbinder, der nur große Gefäße verfertigt; **großblätterig**, Bw., große Blätter habend; das **Großgarn**, landſch. Fiſch., ein großes Wurfgarn; **großgliederig**, Bw., große, ſtarke Glieder habend; **großgünſtig**, Bw., meiſt vlt. f. ſehr günſtig, hoch geneigt; der **Großhandel**, die **Großhandlung**, ein Handel, eine Handlung im Gro=ßen (ſ. o.); der **Großhändler**, wer Großhandel treibt; **großherzig**, Bw., ein großes Herz, d. i. eine edle, erhabene Geſinnung habend, ſinnv. hochherzig, großmüthig; die **Großherzigkeit**; **großjährig**, Bw., ſ. v. w. volljährig, mündig (ſ. d.); die **Großjährigkeit**; der **Großknecht**, der erſte, vornehmſte Knecht auf Landgütern; der **Großkopf**, wer einen großen Kopf hat; Benen=nung des Alants, und einer Art Meeräſche; **großköpfig**, Bw., einen großen Kopf habend; der **Großkreuz**, bei verſchiedenen Ritterorden, einer der vor=nehmſten Ordensritter, welche unmittelbar auf den Großmeiſter folgen, und deren Ordenszeichen das Großkreuz heißt; **großmächtig**, Bw., ſehr mäch=tig; beſ. Titelwort für Könige, (großmächtigſter König u. Herr); das **Groß=maul**, gem., wer ein großes Maul hat; uneig. wer viel ſpricht und prahlt; **großmäulig**, Bw., ein großes Maul habend; **großmögend**, Bw., vlt. f. viel vermögend, mächtig; beſ. Titel der holländiſchen Stände, (großmögende Herren); die **Großmuth**, große, edle, erhabene Geſinnung (vergl. Muth), beſ. ſofern ſich dieſelbe durch Wohlwollen, Verſöhnlichkeit, Freigebigkeit gegen Andere äußert, ſinnv. Edelmuth; **großmüthig**, Bw., Großmuth beſitzend und übend, (ein großmüthiger Mann); von Großmuth zeugend, (eine groß=müthige Handlung); der **Großprahler**, **Großſprecher**, **Großthuer**, die **Großprahlerinn** ꝛc., wer ſehr prahlt, ſich großer Dinge rühmt, ſich ſehr wichtig macht; das **Großprahlen**, =**ſprechen**, =**thun**, oder die **Groß=prahlerei**, =**ſprecherei**, =**thuerei**, das Betragen eines Großprahlers, Groß=ſprechers ꝛc.; **großprahleriſch**, =**ſprecheriſch**, =**thueriſch**, Bw., nach Art eines Großprahlers ꝛc.; (groß prahlen, ſprechen, thun ſchreibt man r. in zwei Worte getrennt); **großſinnig**, Bw., einen großen, edlen Sinn ha=bend, ſinnv. großherzig, großmüthig; der **Großſtädter**, die **Großſtädterinn**, Bewohner einer großen Stadt; **großſtädtiſch**, Bw., der Lebensweiſe, den Sitten einer großen Stadt gemäß, entg. kleinſtädtiſch; die **Großthat**, eine große, edle That, Heldenthat; der **Großthuer** ꝛc., ſ. Großprahler; der **Großuhrmacher**, wer große Uhren, d. i. Thurm=, Wand=, Stutzuhren ꝛc. macht, (entg. den Taſchenuhren); — **großentheils**, Nw., d. i. großen Theils, einem großen Theile nach; **größtentheils**, Nw., d. i. größten Theils, dem größten Theile, der Mehrzahl nach, meiſtens. — Ableit.: die **Größe**, M. -n, die räumliche Ausdehnung eines Dinges, und deren Maß, (ein Stein von bedeutender Größe; Sterne erſter, zweiter ꝛc. Größe; ſie ſind Beide von einer Größe; die Größe eines Körpers meſſen); auch jedes Ding ſelbſt nur hinſichtlich ſeiner räumlichen Ausdehnung betrachtet heißt in der Ma=thematik oder Größenlehre: eine Größe; ferner der Umfang der Zahl oder Menge nach (die Größe einer Geſellſchaft, eines Volkes u. dgl.); der

Grad

Grad der inneren Stärke, beſ. ein hoher Grad derſelben, (die Größe einer Kraft unterſuchen; die Größe der Hitze, ſeines Glückes ꝛc.); die Wichtigkeit, hohe Bedeutung, hoher Werth, (die Größe einer Handlung, einer Wahrheit), ausgezeichnete Beſchaffenheit, Vortrefflichkeit, innerer Vorzug, Erhabenheit, (die Größe eines Gedankens, Geiſtes=, Seelengröße; er zeigte ſich in ſeiner Größe; die Größe Gottes); äußerer Vorzug, hohe Würde, (menſchliche Größe, die Größe eines Fürſten ꝛc.); die Größenlehre, die Wiſſenſchaft von den räumlichen Größen, deren Verhältniſſen und Ausmeſſung (fr. Mathematik, und insbeſ. Geometrie); die Großheit, o. M., das Großſein, jedoch nicht der Maſſe, ſondern der Form oder dem Gehalte nach, daher beſ. von Werken der ſchönen Künſte und von ſittlichen Begriffen, verſch. Größe, ſinnv. Erhabenheit, Großartigkeit; größern, ziel. Zw., größer machen, nur in dem abgel. vergrößern; größlich, Bw., gem. f. ein wenig groß oder zu groß.

Grot, m., -es, M. -e, oder der Grote, -n, M. -n (dem Stamme nach wahrſch. = Groſchen), eine niederd. Scheidemünze, 4 Pfennige oder $\frac{1}{72}$ Thaler.

Grötchen, ſ., -s, niederd., ſ. v. w. das Groß oder Großdutzend.

Grotte, w., M. -n (mittl. lat. crota, ital. grotta, franz. grotte), eine Höhle, Felſenhöhle; beſ. eine künſtlich angelegte Höhle in Luſtgärten ꝛc., deren Wände mit kleinen Steinen, Muſcheln, Moos ꝛc. regellos belegt ſind, dergl. Arbeit Grottenarbeit oder Grottenwerk heißt.

Grotzen, m., -s, M. w. E., Kürſchn., der Rücken eines Pelzes.

Grube, w., M. -n, Verkl. das Grübchen (altd. gruoba; von graben, grub), jede in die Erde gegrabene Vertiefung, ein Erdloch, ſinnv. Gruft, von weiterer Bed. als Grab, Graben, (eine Grube graben oder machen; ſprichw. einem eine Grube graben, ſ. graben; eine Fuchs=, Wolfs=, Lehm=, Sandgrube ꝛc.); in engerem Sinne eine Erz= oder Steingrube; auch f. Grab, (einen in die Grube bringen, d. i. ſeinen Tod herbeiführen); uneig. jede künſtliche oder natürliche Vertiefung in einem Körper (z. B. die Herzgrube), insbeſ. Grübchen, kleine Vertiefungen in den Wangen oder im Kinne. — Zſetz.: die Grubenarbeit, der Grubenbau, die Arbeit, der Bau in den Bergwerks=Gruben; das Grubenerz, Bergw., in der Grube gewonnenes Erz; der Grubenkittel, das Grubenkleid, ſchwarzer leinener Kittel der Bergleute; das Grubenlicht, Lampe der Bergleute beim Arbeiten in den Gruben; der Grubenſteiger, Bergw., ein Steiger (ſ. d.), welcher die Aufſicht über die Grubenarbeiter führt; der Grubenzug, Ausmeſſung einer Erzgrube durch den Markſcheider. — Ableit.: grubig, Bw., künſtliche oder natürliche Gruben habend, beſ. in Zſetz. wie pockengrubig; der Grübling, -es, M. -e, oberd., eine Art Äpfel mit Grübchen auf der Schale; auch f. Giftſchwamm oder Hirſchbrunſt; u. f. Trüffel; gruben, ziel. Zw., landſch. f. graben, Gruben machen, beſ. Senkgruben im Weinbau; auch Thiere in Gruben fangen; grübeln, zielloſ. Zw. mit haben, eig., kleine Gruben machen, (in der Erde —); wiederholt in etwas graben oder wühlen, (mit dem Finger in der Naſe —); gew. uneig. eine Sache ihren unbedeutendſten Umſtänden nach mühſam und ängſtlich zu ergründen ſuchen, peinlich und kleinlich forſchen; daher: die Grübelei, M. -en, das Grübeln, mühſame und ängſtliche Unterſuchung kleinlicher Dinge; der Grübler,

-s, auch der Grübelkopf, die Grüblerinn, M. -en, wer gern grübelt; grüblerisch oder grübelhaft, Bw., zum Grübeln geneigt; Grübeleien ähnlich; die Grübelnuſs, eine Art kleiner Wallnüſſe mit harter Schale, Steinnuſs.

Grude, w., o. M., niederd. f. glühende Asche.

gruden, ziel. Zw., landſch., in Salzwerken, das brennende Stroh unter der Pfanne nachſchieben, ſchüren; der Gruder, wer dies verrichtet.

Gruft, w., M. Grüfte, ehem. überh. f. Grube; jetzt dicht. f. Grab, insbeſ. eine ausgemauerte oder gewölbte Grabſtätte; oberd. auch f. Höhle.

Grühe, w., M. -en, landſch. Namen einer Art ſehr kleiner Fiſche in Flüſſen und Seen, auch Sängeln, Mutterloſe ꝛc. genannt; daher das Grühnetz, ein ſehr enges Fiſchernetz.

Grummet, ſ., -s, o. M. (oberd. Gruemad, Gruen-mad; v. gruen, gruenen, ſproſſen, wachſen, u. Mahd, ſ. mähen; alſo eig. nachſproſſende Mahd), das Gras, welches auf Wieſen, die bereits einmal gemähet ſind, nachwächſ't; und das von dieſem Graſe gewonnene Heu, auch Grummetheu, Nachheu, Afterheu, Spätheu genannt; daher die Grummeternte; die Grummetwieſe, eine Wieſe, welche zwei- oder dreimal gemähet wird.

grün, Bw. (altd. gruoni, niederd. grön, engl. green; von dem alten groan, gruen, engl. grow, wachſen; noch oberd. gruenen, keimen, ſproſſen; das Gruen, junger Schößling; alſo eig. Gewächsfarbe; vergl. das lat. virere, viridis), Namen einer bekannten Hauptfarbe, eig. eine Miſchfarbe aus Blau und Gelb, die herrſchende Farbe im Gewächsreiche, (hell-, dunkel-, gras-, apfel-, meergrün ꝛc.; grüne Erde, eine hellgrüne Erdfarbe in der Ölmalerei); in beſonderer Anwendung: mit grünem Laube, Graſe, mit Gewächſen bekleidet, (eine grüne Wieſe, grüne Berge u. dgl.); ſaftvoll, friſch, entg. dürr, getrocknet, (grüne Kräuter, Gemüſe, grünes Holz; uneig. ſprichw. auf keinen grünen Zweig kommen, d. i. zu keinem Wohlſtande gelangen; grüner Aal, Lachs ꝛc., entg. dem geräucherten, geſalzenen ꝛc.); unreif, von ſolchen Früchten, die ſich in der Reife anders färben, (grünes Obſt), uneig. auch von unreifen, unfertigen jungen Menſchen; unzubereitet, noch nicht zugerichtet, (Gerb., grüne Haut; Hutm., grüne Haare); einem grün ſein, Volksſpr. f. ihm gewogen, geneigt ſein, (er iſt dir nicht grün); der grüne Donnerstag, (wahrſch. verderbt aus dem mittl. lat. carena, franz. carême, Faſten), der Donnerstag vor Oſtern, an welchem man die erſten grünen Gartengewächſe zu genießen pflegt; das Grün, -s, o. M., die grüne Farbe, (eine ſchönes, lebhaftes Grün); etwas Grünes, grünes Laub, Gras ꝛc., (das Grün der Wieſen u. dgl.); beſ. ein grünfärbender Färbeſtoff, (Braunſchweigiſches Grün u. dgl.); das Grüne, -n, o. M., oder ohne Artikel: Grünes, etwas Grünes, ein grün bewachſener Platz, (im Grünen ſitzen); auch friſche Küchenkräuter; die Grüne, ohne M., die Eigenſchaft des Grünſeins; landſch. auch etwas Grünes, beſ. die grüne Saat, das friſche Gras, (den Pferden die Grüne geben); Bergw. auch f. das Kupfergrün. — Zſetz.: die Grünbeere, landſch. f. Stachelbeere; das Grünbeinchen, eine Art Strandläufer mit grünen Beinen; der Grünfink, die Goldammer; auch eine Art Dickſchnäbler von gelbgrüner Farbe; beide auch Grünling genannt; grüngelb, Bw., ins Grüne fallend gelb; der Grünkohl, der gemeine grüne Blätterkohl; der Grünkopf, Namen einer grün-

köpfigen Droſſel- und Amſel-Art; die **Grünkrähe**, der hellblaue Häher; das **Grünland**, niederd. f. Wieſenland; der **Grünrock**, wer einen grünen Rock trägt; der **Grünſchnabel**, eine Art Kibitz mit grünem Schnabel; der **Grünſpan**, -s, o. M. (durch Silbenverſetzung aus Spaniſch Grün, Spangrün entſt.), grüner Kupferroſt, beſ. der künſtlich gewonnene, Kupfergrün; der **Grünſpecht**, ein grasgrüner Specht mit rother Platte auf dem Kopfe; der **Grünſtein**, Bergw., eine gew. dunkelgrüne eiſenhaltige Bergart. — Ableit.: **grünen**, ziellos. Zw. mit haben (altd. gruonen, niederd. grönen), grün werden, mit grünem Laube, Graſe ꝛc. bekleidet werden, (die Bäume, Wieſen ꝛc. grünen); uneig. f. gedeihen, in Wohlſtand gerathen, (er grüne und blühe!); dicht. auch f. grün ſein; die **Grünigkeit**, M. -en, landſch. gem. f. die grüne Farbe, das Grünſein; etwas Grünes, beſ. friſche Gartengewächſe; der **Grünitz**, -es, M. -e, f. Kreuzvogel; auch f. wilder Genſter; **grünlich**, Bw., ſich der grünen Farbe nähernd, ins Grüne fallend; der **Grünling**, -es, M. -e, ſ. v. w. Grünfink; wilder Genſter; eine große grüne Birnen-Art; ein grünlicher Blätterſchwamm; eine Art Lippfiſch mit grünlichem Bauche.

Grund, m., -es, M. Gründe (engl. ground), überh. das Unterſte, Innerſte, das, worauf etwas ruht oder beruht; insbeſ. eig. die unterſte Fläche eines Gefäßes oder hohlen Körpers, der Boden, (ein Glas bis auf den Grund leeren); der untere Theil eines Bauwerkes, worauf das Ganze ruht, fr. Fundament, (ein Haus von Grund aus ausmauern; den Grund zu einem Gebäude legen; auch uneig. etwas zu Grunde legen, d. i. es als Grundlage einer Darſtellung ꝛc. anwenden; den Grund zu Jemands Glücke, Verderben ꝛc., zu einer Krankheit ꝛc. legen, d. i. den entſcheidenden Anfang machen; eine Stadt in den Grund ſchießen, d. i. durch Geſchütz zerſtören); die untere Erdfläche eines Gewäſſers, (der Grund des Meeres, eines Sees, Fluſſes ꝛc.; zu Grunde gehen, d. i. unterſinken; ein Schiff in den Grund bohren, ſegeln; uneig. einen oder etwas zu Grunde richten, d. i. verderben, vernichten, unbrauchbar machen); auch f. Bodenſatz einer Flüſſigkeit, (z. B. Kaffee-Grund); die Oberfläche der Erde, der Erdboden, ſinnv. Boden, hinſichtlich der natürlichen Beſchaffenheit des Erdreichs, (fetter, ſchwerer, leichter, ſandiger Grund, gew. Boden), und hinſichtlich des Eigenthumsrechtes, (mein Grund u. Boden, ſ. d.); M. liegende Gründe, ſ. v. w. Grundſtücke, ſ. d.; in engerem Sinne eine niedrige Strecke der Erdoberfläche, Niederung, Thalgegend, (das Dorf liegt im Grunde); von Gemälden, Zeugen u. a. Kunſtarbeiten die einfarbige Fläche, auf welcher die Figuren, Verzierungen, Streifen u. dgl. dargeſtellt ſind, (der Gold-, Ölgrund, heller, dunkler Grund eines Gemäldes; ein Zeug mit bunten Blumen auf weißem Grunde; eine Stickerei auf gelbem Grunde u. dgl.; vergl. Hinter- u. Vordergrund); uneig. das Innerſte, Tiefſte einer Sache, (einer Sache auf den Grund gehen, d. i. ſie genau unterſuchen; auf den Grund kommen, d. i. ergründen; vom Grunde des Herzens, der Seele, d. i. aus dem Innerſten des Herzens, aus tiefſter Seele; von Grund aus, d. i. durchaus, völlig, z. B. er iſt von Grund aus böſe, auch zgeſ. grundböſe u. dgl.; aus dem Grunde, ſ. v. w. gründlich, genau, z. B. etwas aus dem Grunde wiſſen; im Grunde, d. i. der innerſten oder weſentlichen Beſchaffenheit nach, der Hauptſache nach, z. B. er hat im Grunde Recht); ferner dasjenige, wor-

auf etwas Anderes beruht, woraus deſſen Daſein hervorgeht oder ſich begreifen läſſt, insbeſ. der Sach- oder Seins-Grund, (Gott iſt der Grund aller Dinge), der Beweg- od. Handelns-Grund, (ich habe wichtige Gründe, ſo zu verfahren), in dieſen beiden Bed. ſinnv. Urſache (ſ. d.); der Erkenntniſs- und Beweisgrund, (etwas aus Gründen, mit Grund glauben, annehmen; es mit Gründen beweiſen; der Satz des zureichenden Grundes, in der Denklehre). — In zgeſ. Beiwörtern hat Grund als Beſtimmwort verſtärkende Kraft, indem es ſoviel bedeutet, wie: von Grund aus, gründlich, völlig, durchaus, z. B. grundböſe, -ehrlich, -falſch, -gelehrt, -gut, -gütig, -rechtlich, u. dgl. m., d. i. völlig oder durchaus böſe, ehrlich, falſch, gründlich gelehrt ꝛc.; andere Zſetz. ſind: der Grundbalken, zum Grund eines Gebäudes gehörender Balken; in Mühlen, ein Balken, welcher unmittelbar vor dem Gerinne liegt, auch der Grundbaum genannt; der Grundbaſs, Tonk., der Baſs, welcher die Grundtöne des vollſtändigen Satzes anzeigt; der Grundbau, Bau des Grundes zu einem Gebäude; die Grundbedingung, eine zu Grunde gelegte Hauptbedingung; der Grundbegriff, ein Begriff, der andern zu Grunde liegt; auch ein dem Menſchen weſentlicher, urſprünglicher Begriff; der Grundbeſitz, das Grundeigenthum, Beſitz eines Grundſtückes; auch der in Jemands Beſitz befindliche Grund und Boden ſelbſt; der Grundbeſitzer, -eigenthümer, -herr, Beſitzer, Herr über den Grund und Boden; der Grundbeſtandtheil, urſprünglicher, weſentlicher Beſtandtheil; die Grundbirn, landſch. f. Kartoffel; auch f. Erdapfel, Erdbirn, ſ. d.; das Grundblei, ſ. v. w. Senkblei; das Grundbuch, landſch., Verzeichniſs der Grundſtücke und ihrer Gefälle; das Grundeigenthum ꝛc., ſ. Grundbeſitz; das Grundeis, das Eis, welches ſich auf dem Grunde der Ströme bilden ſoll; das Grundeiſen, ein Werkzeug der Wundärzte zur Unterſuchung der Wunden (fr. Sonde); das Grunderz, unter der Dammerde liegendes Eiſenerz; die Grundfarbe, ſ. v. w. Hauptfarbe; auch die Farbe, welche den Grund eines Gemäldes ꝛc. einnimmt; die Grundfeſte, der feſte Grund, worauf etwas ruht, eig. und uneig.; die Grundfläche, die untere Fläche, worauf ein Körper ruht (fr. Baſis); die Grundform, die erſte, urſprüngliche, Haupt-Form; das Grundgebirge, ein urſprüngliches oder Gang-Gebirge; die Grundgerechtigkeit, eine auf dem Grund und Boden haftende Gerechtigkeit; auch die niedere Gerichtsbarkeit, in dieſem Sinne auch das Grundgericht, gew. M. die Grundgerichte; das Grundgeſetz, ein Geſetz, welches die Grundlage der übrigen bildet, Hauptgeſetz; das Grundhaar, Hutm., die feinen, weichen Winterhaare der Thiere; Gerb., die in der Haut verborgenen Haarwurzeln; das Grundheil, ſ. v. w. Gauchheil oder Johanniskraut; der Grundherr, ſ. Grundbeſitzer; die Grundherrſchaft, die Herrſchaft über Grund und Boden; auch die Perſon, welche dieſe Herrſchaft beſitzt; der Grundholde, -n, (ſ. hold), oberd., ein an Grund u. Boden gebundener Unterthan; der Grundirrthum, ein urſprünglicher, das Weſen einer Sache betreffender, Haupt-Irrthum; die Grundkraft, eine urſprüngliche, weſentliche, anderen zu Grunde liegende Kraft; die Grundlage, eig. die unterſte, den anderen zum Grunde dienende Lage, (z. B. eines Walles); uneig. das, worauf etwas Anderes beruht, oder gegründet iſt, (die Grundlage ſeines Glückes ꝛc.); auch f. Grundſtoff; die Grundlegung, die Legung des Grundes, eig. und uneig., (z. B. einer Wiſſenſchaft); der Grundlaut, Sprachl., ſ. v. w. Selbſtlaut (fr. Vo-

cal); die **Grundlehre**, weſentliche, andern zu Grunde liegende Lehre; die **Grundlinie**, die unterſte Linie einer Figur, worauf dieſe ruht; Mehrh. die **Grundlinien**, die Hauptlinien oder =Umriſſe einer Zeichnung ꝛc.; auch uneig. ſ. v. w. Grundzüge; **grundlos**, Bw., keinen Grund (Boden), oder doch keinen feſten od. bekannten Grund habend, ſinnv. bodenlos, unergründlich, (eine grundloſe Tiefe); uneig. f. nicht zu ergründen, nicht auszuforſchen, unerforſchlich, (die grundloſe Barmherzigkeit Gottes); und f. unbegründet, des Beweisgrundes ermangelnd, (grundloſe Behauptungen); die **Grundloſigkeit**, das Grundlosſein, in allen Bed. des Bw.; die **Grundrebe**, Weinreben, welche die Thau= od. Waſſerwurzeln treiben, auch Waſſerreben genannt; das **Grundrecht**, das Recht, welches der Beſitz eines Grundes giebt; die **Grundregel**, eine vorzüglich wichtige, andern zu Grunde liegende, Haupt=Regel; der **Grundriſs**, ein Riſs (Plan), welcher die Eintheilung eines Platzes, Gebäudes ꝛc., der Grundfläche nach darſtellt; auch überh. ein Plan oder Entwurf einer Sache den Grundzügen nach, (uneig. Grundriſs einer Wiſſenſchaft, ſinnv. Abriſs); der **Grundſatz**, ein Satz, der anderen Sätzen zu Grunde liegt, der eine Grundwahrheit enthält; beſ. eine feſtgeſtellte Regel für unſer Verhalten, (nach Grundſätzen handeln; gute Grundſätze haben); der **Grundſauer**, -s, o. M., Bäck., der vom vorigen Gebäck aufgehobene Sauerteig, der zum Grunde des Sauerteigs beim nächſten Gebäck dient; die **Grundſäule**, der **Grundpfeiler**, eine Säule, ein Pfeiler, woauf ein Gebäude ganz oder theilweiſe ruht, beſ. uneig., (z. B. die Grundſäulen eines Staates u. dgl.); der **Grundſchoſs**, ein Schoſs, d. i. eine Abgabe von Grundſtücken; **grundſicher**, Bw., einen ſicheren, feſten Grund habend; die **Grundſprache**, die urſprüngliche Sprache, Urſprache einer Schrift; auch die anderen Sprachen zu Grunde liegende Stammſprache; der **Grundſtein**, einer von den Steinen, welche den Grund eines Gebäudes ꝛc. bilden; in engerem Sinn, der erſte Stein, welcher in den Grund eines Gebäudes gelegt wird; Bergw., eine grobe, ſandige, mit vielem Quarz untermengte Steinart; die **Grundſteuer**, von Grundſtücken zu entrichtende Steuer; die **Grundſtimme**, ſ. v. w. Baſs; der **Grundſtoff**, urſprünglicher, weſentlicher Stoff oder Beſtandtheil, Urſtoff (fr. Element); der **Grundſtrich**, in der Schrift, die den Buchſtaben zu Grunde liegenden ſtärkeren Striche, welche durch die feineren Haarſtriche verbunden werden; das **Grundſtück**, 1) ein weſentliches Beſtandſtück eines Dinges; 2) jedes unbewegliche Gut: Haus, Acker, Garten ꝛc.; die **Grundſuppe**, der Bodenſatz einer Flüſſigkeit; beſ. das im Schiffsgrunde ſich anſammelnde Waſſer; der **Grundtheil**, urſprünglicher, weſentlicher, Haupt=Theil; der **Grundtrieb**, ein weſentlicher, natürlich begründeter Trieb; das **Grundübel**, das weſentliche Hauptübel, welches anderen zu Grunde liegt; das **Grundvermögen**, 1) ſ. v. w. Grundkraft; 2) Vermögen in Grundſtücken; auch f. Hauptgut, Hauptvermögen, fr. Capital; die **Grundwage**, ſ. v. w. Waſſer=, Senk= oder Richtwage (fr. Nivelir=Inſtrument); die **Grundwahrheit**, eine weſentliche, andern zu Grunde liegende Wahrheit; das **Grundwaſſer**, das unter dem Erdboden in einiger Tiefe befindliche Waſſer; das **Grundweſen**, das urſprüngliche, innere Weſen eines Dinges; das **Grundwort**, Sprachl. f. Stammwort; insbeſ. in zgeſ. Wörtern das letzte Glied der Zuſammenſetzung, welches den zu beſtimmenden Grundbegriff enthält, (z. B. Thür in Hausthür; entg. Beſtimmungswort); die **Grundzahl**, die den anderen zu Grunde liegenden Hauptzahlen: 1 bis 10;

Sprachl., ſ. v. w. das **Grundzahlwort** oder Hauptzahlwort, die Zahlwörter, welche auf die Frage wie viel? die Menge oder Anzahl angeben, (z. B. zwei, vierzig, hundert ꝛc.; entg. Ordnungszahl); der **Grundzins**, der von dem Beſitzer eines Grundſtückes an die Grundherrſchaft entrichtete Zins; der **Grundzug**, M. Grundzüge, die weſentlichen oder Haupt-Züge, Striche, Linien einer Schrift, Zeichnung u. dgl.; uneig. ein kurzer Ab- oder Umriſs, (Grundzüge einer Wiſſenſchaft ꝛc.); auch ein weſentlicher, vorzüglicher Beſtandtheil, ein auszeichnendes Merkmaal, (ein Grundzug der Eigenthümlichkeit eines Menſchen, eines Volkes ꝛc.). — Ableit.: der **Gründel**, -s, M. w. E., 1) Namen eines Fiſches, ſ. v. w. Gründling; 2) landſch. f. das Pflugeiſen; der **Gründling**, -es, M. -e, 1) ein kleiner ſchmackhafter Fluſsfiſch, der ſich auf dem Grunde aufhält, auch Kreſsling, Gange oder Gengel genannt; landſch. auch f. die Schmerle; 2) Forſtw., krummes und knorriges Scheitholz; **gründlich**, Nw. u. Bw., aus dem Grunde, bis auf den Grund oder das Weſen einer Sache gehend, ſinnv. vollſtändig, genau, tief, (einen Kranken gründlich heilen; eine Sprache gründlich erlernen; gründlich gelehrt; ein gründlicher Gelehrter; ein gründlicher Beweis ꝛc.); die **Gründlichkeit**, das Gründlichſein, die gründliche Beſchaffenheit, oder das gründliche Verfahren; **gründen**, Zw. 1) ziel., den Grund finden, gew. ergründen; den Grund zu etwas machen, (die Maler gründen die Leinwand, die Kupferſtecher eine Platte ꝛc.; in dieſem Sinne auch mit fremdartiger Endung: grundiren); insbeſ. gew. den Grund zu etwas legen, (ein Haus —), uneig., ſinnv. ſtiften, anlegen, errichten, (ein Reich, eine Anſtalt —); etwas worauf —, uneig. f. darauf beruhen laſſen, ſtützen, (er gründet ſeine Hoffnung auf dich); auf oder in etwas gegründet ſein, ſeinen Grund haben, darauf beruhen, daraus hervorgehen, (dieſer Satz iſt in der Erfahrung gegründet); daher gegründet als Bw., f. Grund habend, erwieſen, wahr, (ſeine Behauptung iſt nicht gegründet); 2) rückz., ſich auf etwas —, ſich darauf ſtützen, darauf beruhen, darauf gegründet ſein, (worauf gründet ſich dieſe Vermuthung?); die **Gründung**, das Gründen, beſ. die Stiftung, Anlage, Errichtung; der **Gründer**, -s, die **Gründerinn**, M. -en, wer etwas gründet, den Grund dazu legt, beſ. uneig. ſinnv. Stifter, Urheber.

Grüne, grünen, grünlich; Grünfink, -kohl, -ſpan ꝛc., ſ. grün.

grunzen, zielloſ. Zw. mit haben (griech. γρύζειν, lat. grunnire, franz. grogner), ein Schallwort, den groben, dumpfen Laut der Schweine nachahmend, (das Schwein grunzt).

Gruppe, w., M. -n (aus dem franz. groupe, ital. groppo), eine Zuſammenſtellung einzelner Gegenſtände, beſ. menſchlicher Figuren zu einem Ganzen, beſ. in den bildenden Künſten, (eine Gruppe von Menſchen, eine Baumgruppe u. dgl.); **gruppenweiſe**, Nw., in oder nach Gruppen; **gruppen** oder gew. **gruppiren**, ziel. Zw., zu Gruppen zuſammenordnen.

Grus, m., -es, o. M., ſ. v. w. Graus (ſ. d.), d. i. Schutt, Stein- und Kalktrümmer; auch f. Gries, Kies.

Gruſe, w., o. M., niederd. f. grünes Gras, Raſen, grüne Saat; daher **gruſicht**, Bw., niederd. f. von grasähnlichem Geſchmack.

Grüſeck, m., -es, M. -e, eine Art Fiſche mit grünlichem Rücken.

Gruſel, m., -s, o. M., landſch. gem. f. das Grauen, der Schauer; gruſeln, ziellоſ. Zw. f. grauſen, ſchaudern.

grüßen, ziel. Zw. (altd. gruozan, urſpr. anregen, anreizen, anſprechen, herausfordern ꝛc.; niederd. gröten; engl. greet), einen —, ihm beim Zuſammentreffen durch Anrede oder herkömmliche Zeichen, als Hutabnehmen, Verneigung ꝛc., Freundſchaft oder Höflichkeit bezeigen, (ich grüße dich; ſei mir gegrüßt; auch: Gott grüße dich! er grüßte mich im Vorbeigehen ꝛc.); auch einem Abweſenden ſein Wohlwollen, ſeine Freundſchaft oder Höflichkeit bezeigen, (grüße ihn von mir; er läſſt Sie grüßen); der Gruß, -es, M. Grüße, die Handlung des Grüßens mit Worten oder Zeichen; die Bezeigung des Wohlwollens, der Höflichkeit gegen Abweſende, ſinnv. Empfehlung, fr. Compliment, (einem ſeinen Gruß entbieten, vermelden, vlt. f. ſagen laſſen; freundliche Grüße an Jemand beſtellen, ausrichten); die Grußformel, beim Grüßen gebräuchliche Anrede, (z. B. guten Tag, guten Morgen u. dgl.).

Grußzeit, w., landſch. auch die Grüß, Jäg., die Brut- und Setzzeit des Wildes, in welcher dasſelbe geſchont wird, Hegezeit.

Grütze, w., o. M. (dem Stamme nach = Gries [ſ. d.], altd. grioz von griozan, zermalmen; niederd. Grütt, Gorte; engl. grout), von Hülſen befreites, grob gemahlenes Getreide, ſinnv. Gries, Schrot, (Hafer-, Gerſtengrütze ꝛc.), und die daraus gekochte Speiſe; uneig. niedr. f. Gehirn, (Grütze im Kopf haben, f. klug ſein; auch im entgegengeſ. Sinne: ſtatt des Gehirns Grütze haben, d. i. dumm ſein); der Grützhafer, eine ſehr körnerreiche Haferart, nackter Hafer; der Grützkopf, niedr., ein dummer Menſch; daher auch grützköpfig, Bw.; die Grützwurſt, mit Grütze gefüllte Wurſt.

Grützjökel, m., -s, o. M. (wahrſch. verderbt aus grus, grün, vergl. Gruſe), Bergw., grüner Jökel (ſ. d.), d. i. natürlicher Vitriol.

Gubſt, w., M. -e, landſch., das Weibchen des Steinbockes, die Jeſche.

gucken, ziellоſ. Zw. mit haben (oberd. auch guckſen; niederd. kucken, gem. kieken), Volksſpr., aufmerkſam oder neugierig ſehen, ſinnv. gaffen, (nach oder in etwas —, aus dem Fenſter gucken); uneig. f. ſichtbar hervorragen, zum Vorſchein kommen, (das Schnupftuch guckt aus der Taſche); das Guckfenſter, ein kleines Fenſter in einem größeren oder in einer Thür, zum Durchſehen; der Guckkaſten, ein Kaſten mit Bildern, welche durch ein angebrachtes Vergrößerungsglas betrachtet werden; — der Gucker, -s, wer guckt, oder neugierig nach etwas ſieht, beſ. in Zſetz. wie Sterngucker; ein Werkzeug, kleines Fernrohr, durch welches man ſieht, (Taſchen-, Operngucker ꝛc.); auch f. Guckfenſter; guckeln oder gückeln, ziellоſ. Zw. mit haben, das verkl. gucken, landſch. f. durch eine kleine Öffnung ſehen; auch f. blinzeln.

Guckguck, ſ. Kuckuk.

Guhr, w., M. -en, 1) landſch. f. Gährung, Gahre; 2) Bergw., Mineralien, die das Waſſer aufgelöſet bei ſich führt, (metalliſche Guhren ꝛc.).

gührig, Bw., ſpröde, brüchig, vom Eiſen und Stahle.

Gulden, m., -s, M. w. E. (altd. Guldin, von Gold), urſpr. eine Goldmünze (vergl. Goldgulden), zuerſt in Florenz geprägt, daher auch Floren (mittl. lat. floreni) genannt, etwa einen Dukaten werth; jetzt eine deutſche Silbermünze, 16 gute Groſchen oder 60 Kreuzer geltend; auch Benennung anderer wirklicher oder bloßer Rechnungs-Münzen von verſchiedenem Werthe; der Gülden, -s, M. w. E., alt f. Gulden; in einzelnen Land-

ſchaften auch eine vom Gulden verſchiedene Rechnungsmünze von 20 oder 21 Groſchen; der Güldengroſchen, landſch. f. Gulden.

gůlden, Bw., alt f. golden; der Güldenklee, ſ. v. w. Leberklee; gůldiſch, Bw., Bergw. f. goldhaltig.

Gůlte oder Gůlt, w., M. -en (von gelten; niederd. Gulde; mittl. lat. gulta; urſpr. überh. f. Schuld), landſch., jährlicher Zins von geliehenem Gute, beſ. der von Grundſtücken dem Grundherrn entrichtete Zins; daher auch f. Ertrag, Einkommen, (Geld-, Fruchtgülte); daher der Gültbauer, oberd. f. Zinsbauer; der Gültbrief, ſchweiz. f. Schuldbrief; das Gültebuch f. Zinsbuch; der Gültherr f. Zinsherr; gůltbar, Bw., f. zinsbar, zinspflichtig; gůlten, ziel. Zw., die Gülte, den Zins entrichten, verzinſen.

gůltig, Bw. (von gelten), einen gewiſſen, anerkannten Werth habend, geltend, (gültige Münzen); auch ſittlichen oder geiſtigen Werth habend, (eine gültige Entſchuldigung, ein gültiger Beweis); die Gůltigkeit, das Gültigſein, der anerkannte Werth.

Gundermann, m., -es, o. M., auch Gundram, Gundelrebe, Gundrebe, landſch. f. den Erdepheu; auch f. den Kirſchiſop, und die Erdwinde.

Gůnſel, m., -s, o. M., ein Pflanzengeſchlecht, bei welchem der Kelch in fünf ungleiche Einſchnitte getheilt iſt, (ajuga L.).

Gunſt, w., gew. o. M. (von gönnen, alt gunnen; altd. auch anst, ſ. gönnen), die Geſinnung, daſs man Jemandem etwas gönnt, Geneigtheit, Anderen Gutes zu wünſchen und ihr Wohl zu befördern, beſ. von Höheren gegen Geringere, ſinnv. Wohlwollen, Gewogenheit, Huld, Gnade, (ſich um Jemands Gunſt bemühen, bewerben, bei ihm in Gunſt ſtehen); in tadelndem Sinne Zuneigung ohne Berückſichtigung des Verdienſtes, ſinnv. Vorliebe, Parteilichkeit, (es geht hier Alles nach Gunſt); auch f. Erweiſung der Gunſt, Gunſtbeweis oder -bezeigung, (ſich eine Gunſt erbitten u. dgl.); f. Vergünſtigung, Erlaubniſs, (mit Gunſt); Kanzl. auch f. ſchriftliche Einwilligung, in welchem Sinne auch die Mehrh. die Gůnſte vorkommt; — im gew. Sprachgebr. findet ſich nur der Dat. d. Mehrh. Gunſten in den Redensarten: bei Jemand in Gunſten ſtehen; einem etwas zu Gunſten (d. i. zu Gefallen) thun; — die Gunſtbezeigung, Erweiſung der Gunſt; der Gunſtbrief, Erlaubniſsſchreiben eines Oberen; gůnſtig, Bw., Gunſt habend und beweiſend, ſinnv. geneigt, gewogen, hold, (einem günſtig ſein); uneig. dem Wunſche gemäß, ſinnv. erwünſcht, vortheilhaft, (ein günſtiges Urtheil; günſtige Gelegenheit, Umſtände, günſtiger Wind u. dgl.); der Gůnſtling, -es, M. -e, wer in hohem Grade, oft unverdient eines Anderen Gunſt beſitzt, ſinnv. Liebling, fr. Favorit, (uneig. ein Günſtling des Glückes).

Gurgel, w., M. -n (engl. gargle; franz. gorge; griech. γαργαρεών, lat. gurgulio; wahrſch. von Schallnachahmung des Gurgelns ausgehend), die Speiſeröhre, der Schlund; auch die äußere Gegend am Vorderhalſe, wo die Gurgel liegt, (einen bei der Gurgel faſſen; gem. ſein Vermögen durch die Gurgel jagen, d. i. verpraſſen, beſ. vertrinken); uneig. die krumme Röhre an einem Druckwerke, welche den Stiefel mit der Steigeröhre verbindet; gurgeln (griech. γαργαρίζειν, lat. gargarizare), Zw. 1) ziel. oder rückz., den Hals, oder ſich —, den Hals mit einer Flüſſigkeit ausſpülen unter Ausſtoßung des Athems, wodurch ein röchelnder Schall hervorgebracht wird; 2) ziellos mit haben, einen röchelnden Ton hören laſſen; daher uneig. laut u. gurgelnd

ſingen; die **Gurgelei**, das **Gurgeln**; beſ. uneig. verächtl. f. ſchlechter Geſang; der **Gurgelhahn**, landſch. f. Auerhahn.

Gurke, w., M. -n (niederd. Augurke, dän. agurke, ſchwed. gurka, engl. gherkin, franz. courge; wahrſch. von dem mittl. lat. anguria, Waſſermelone), die eſsbare Frucht eines in Gärten gezogenen Rankengewächſes; der **Gurkenkern**, -**ſamen** ꝛc.; der **Gurkenſalat**, aus dünn geſchnittenen Gurken bereiteter Salat.

Gurre, w., M. -n, gem., eine Stute geringer Art; überh. ein ſchlechtes Pferd, eine Mähre; landſch. auch eine liederliche Weibsperſon.

gurren, zielloſ. Zw. mit haben (ein Schallwort; vergl. girren), einen dumpfen und rauhen Ton hervorbringen, wie der Tauber.

Gurt, m. (oberd. w.), -es, M. -e (goth. gairda, dän. giord; engl. girth, niederd. Gorre), überh. etwas Umfaſſendes, Einſchließendes, (vergl. Gart, Garten), daher: Bauk., ein Zierrath an den Säulen, welcher dieſelben ganz umſchlingt; ein ähnlicher Zierrath an Kanonen; insbeſ. eine breite durch eine Schnalle od. durch Haken befeſtigte Leibbinde zu verſchiedenem Behuf, (ein lederner Gurt u. dgl.); auch das **Wehrgehenk**, an welchem das Seitengewehr hängt; breite, ſtarke hänfene Bänder, zur Befeſtigung des Sattelzeuges der Pferde, als Tragbänder, zu Bettſtellen u. dgl. dienend. — Zſetz.: das **Gurtbett**, ein leichtes Bettgeſtell, deſſen Boden aus querüber befeſtigten Gurten beſteht; der **Gurtring**; die **Gurtſchnalle** ꝛc.; das **Gurtſims**, Bauk., ein Sims, welches ein Gebäude wie ein Gurt umgiebt; das **Gurtwerk**, Bauk., gurt- oder bandförmige Verzierungen; — **gürten**, ziel. und rückz. Zw. (altd. gurtan), mit einem Gurte verſehen, umgeben; ſich —, die Kleider mittelſt eines Gurtes befeſtigen; daher uneig. f. ſich zu etwas rüſten, mit etwas verſehen, (gürte dich mit Kraft); etwas —, auch mittelſt des Gurtes befeſtigen, (das Schwert an die Seite —); — der **Gürtel**, -s, M. w. E. (altd. gurtila, engl. girdle, ſchwed. gördel; von gürten: ein Werkzeug zum Gürten), ein ſchmaler Gurt, oder ein Band oder Riemen von einiger Breite, durch Schnallen, Haken u. dgl. befeſtigt, beſ. zum Aufgürten oder Feſthalten der Kleidung dienend; uneig. die Gegend des Leibes, um welche der Gürtel gelegt wird; auch gürtelähnliche breite Streifen, die einen Körper umgeben, (z. B. Erdgürtel, ſ. d.); das **Gürtelkraut**, landſch. Namen des Bärlapps; der **Gürtelring**; die **Gürtelſchnalle**, -**ſpange** ꝛc.; das **Gürtelthier**, ein ſüdamerikaniſches Thier mit einer hornartigen Schale bedeckt, die auf dem Rücken durch mehre bewegliche Ringe unterbrochen iſt, auch Panzerthier, fr. Armadill genannt; der **Gürtler**, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Gürtel, Wehrgehenke u. dgl. mit metallenen Verzierungen verſieht; dann auch überh. f. Gelbgießer.

Guſs, m., -ſſes, M. Güſſe (altd. guz; von gießen, ſ. d.), die Handlung des Gießens, (z. B. der Guſs einer Glocke; uneig. wie aus einem Guſſe, d. i. ein ſo innig zuſammenhangendes Ganzes, als wäre es gegoſſen); die Flüſſigkeit, welche gegoſſen wird oder ſich ergießt, insbeſ. ein heftiger Regen, (Regenguſs); auch der Ort, durch welchen etwas ausgegoſſen wird, Rinne, Guſsſtein; das **Guſseiſen**, der **Guſsſtahl**, gegoſſenes Eiſen, bergl. Stahl, entg. dem geſchmiedeten; die **Guſsform**, die Form, in welcher man einen flüſſig gemachten Körper geſtaltet; der **Guſsſtein**, Goſſen-

ſtein (ſ. d.) in Küchen; die Guſswaare, das Guſswerk, gegoſſene Metall=waaren oder Kunſtarbeiten.

güſt, Bw. (verw. mit Geeſt, ſ. d.; vergl. wüſt; urſpr. trocken), niederd. f. gelt, unbefruchtet, unfruchtbar, beſ. von Thieren, (güſtes Vieh, die Kuh geht güſt); auch von Pflanzen und vom Boden, (güſter Kohl, güſtes Land); die Güſte, landſch. f. Brache; der Güſtling, -es, M. -e, f. ein unbefruchtetes Thier.

Güſter, m., -s, M. w. E., landſch., eine Art Weißfiſch, die Plötze.

gut, Bw. und Nw. (goth. god; altd. guat, guot; oberd. guet, niederd. good; engl. good; ſchwed. god; vergl. das griech. ἀγαθός, γηθέω, und ergötzen; wahrſch. urſpr. den Sinn befriedigend, gefallend); Comp. und Sup. (ſtatt der ungebr. güter, güteſt): beſſer, beſt, (ſ. beſſer); 1. als Bw. u. Nw., überh. von gehöriger oder erwünſchter Beſchaffenheit ſeiner Art und Beſtimmung nach, entg. ſchlecht; insbeſ. 1) ſubjectiv, den Sinn oder die Empfindung befriedigend, ſinnliches Wohlgefallen erweckend, ſinnv. angenehm, (eine Blume riecht gut, eine Speiſe ſchmeckt gut; eine gute Geſtalt, ein gutes Anſehen; das Kleid ſteht dir gut; hier iſt gut wohnen; gute Tage haben, ſich einen guten [d. i. angenehmen, vergnügten] Tag machen; was ſchreibt man dir Gutes? er ſitzt in guter Ruh ꝛc.); zuweilen auch: angenehme Empfindungen habend, vergnügt, heiter, (gutes Muthes, guter Dinge ſein); ferner dem Willen oder Wunſche, dem Verlangen, der Abſicht einer Perſon entſprechend, ſinnv. erwünſcht, günſtig, (gutes Wetter, guter Wind; ein gutes Zeichen; eine gute Gelegenheit; gute Zeiten; guten Morgen, Abend, Tag! [näml. wünſche ich dir], herkömmliche Grußformeln; er hat es gut; es geht mir gut; es ſteht gut mit ihm; es iſt gut, daſs du kommſt); 2) objectiv, ſeiner eigenen Beſchaffenheit nach vollkommen; der Sache, den Umſtänden, ſeinem Endzwecke, ſeiner Beſtimmung entſprechend, (gutes Brod, guter Wein; ein guter Weg; ein guter Rath; ein gutes Gemälde, Gedicht, Buch ꝛc.; ein guter Dichter, Maler, Schriftſteller; ein guter Geſchmack; ein gutes Gedächtniſs; ein guter Gedanken, Einfall, Witz; ein guter Wirth; es iſt ſchon gut, mag gut ſein; etwas gut ſein laſſen, gut heißen, d. i. es für gut gelten laſſen, billigen; etwas wieder gut machen, d. i. Verdorbenes herſtellen, verbeſſern, vergüten); insbeſ. f. echt, unverfälſcht, (gutes Gold, gute Perlen); richtig, kunſtgerecht, (gutes Deutſch; er ſpricht gut); dem inneren oder äußeren Werthe nach tadellos, vor andern ſeiner Art ausgezeichnet, (gutes Geld, ein guter Groſchen; von guter Herkunft, aus einem guten Hauſe ſein); der Maſſe, Menge, Ausdehnung nach beträchtlich, reichlich, ſinnv. groß, lang, (eine gute Anzahl, ein gutes Theil; eine gute Zeit, Weile; eine gute Stunde, Meile u. dgl.); ferner ſeiner Beſtimmung entſprechend, hinſichtlich der Wirkung auf einen Gegenſtand, eine Perſon, ſinnv. nützlich, dienlich, heilſam, förderlich, in dieſem Sinne oft mit dem Dat. der Perſon, (eine gute Arzenei; dieſe Arzenei, Speiſe u. dgl. iſt gut für dich, oder dir gut; etwas Gutes lernen; Jemandem Gutes thun, d. i. ihm Wohlthaten erweiſen; Gutes mit Böſem vergelten); 3) in ſittlichem Verſtande, ſittlich rein, ohne Tadel, unbeſcholten, redlich, wohlgeſinnt, tugendhaft, entg. böſe, (ein guter Menſch, ein gutes Herz, gute Sitten; das gute Gewiſſen; der gute Namen, Ruf; auch als Hw. Gutes thun, das Gute),

gem. auch mit verächtl. Nebenbegriff f. einfältig, (ein guter Narr, eine gute Haut u. dgl.); insbeſ. f. ſanftmüthig, liebreich, nicht zum Zorne geneigt, verträglich, verſöhnt, entg. böſe, (ein guter Herr, Vater, Ehemann; einem gute Worte geben; ein gutes Wort findet eine gute Statt; einem etwas im Guten ſagen, d. i. auf ſanfte, liebreiche Art; etwas im Guten thun, d. i. ohne Zwang; wieder gut werden, d. i. nicht mehr zürnen; ſei nur wieder gut! u. dgl.); Anderer Wohlfahrt wünſchend u. befördernd, wohlwollend, gewogen, wohlmeinend, wohlgemeint, (mein guter Freund; einem gut ſein, bleiben ꝛc.; es gut mit Jemand meinen; etwas in guter Meinung od. Abſicht thun; mit gutem Willen); daher auch f. gütig, gefällig, (ſei ſo gut, mir zu ſagen ꝛc.), und als Zärtlichkeitswort f. lieb, (du gutes Kind! u. dgl.); — 2. als Nw. hat gut noch einige eigenthümliche Bedeutungen; es ſteht für ſich allein, Beifall oder Billigung ausdrückend, (gut! ich bin es zufrieden; recht gut! und dgl.; auch ſpöttiſch im entgegengeſetzten Sinne, z. B. gut! wir ſprechen uns weiter; ſchon gut u. dgl.); daher auch f. genug, (kurz und gut, d. i. mit einem Worte, ohne viele Umſtände); als gradbeſtimmendes Nw. f. wohl, ſehr, beſ. bei Vergleichungen, (ich weiſs es ſehr gut, ſo gut, eben ſo gut, wie du; ſie iſt ſo gut ſchuld, als er); f. leicht, ohne Beſchwerde od. Hinderniſs, (er hat gut reden, lachen u. dgl.); für etwas oder für einen gut ſein, oder ſagen, d. i. dafür ſtehen, bürgen; gut thun, gem. f. ſich gut betragen, (er will nicht gut thun); etwas gut haben, gut behalten, d. i. es noch als Schuld zu fordern haben, auch: es zu gute haben oder behalten; zu gute findet ſich als Nw. noch in folgenden Redensarten: es kommt mir zu gute, d. i. iſt ein Vortheil für mich; einem etwas zu gute halten, d. i. nachſehen, nicht übel nehmen; ſich etwas zu gute thun, d. i. ſich ein Vergnügen machen; ſich auf eine Eigenſchaft, einen Vorzug etwas zu gute thun, d. i. ſich darauf etwas einbilden, ſich deſſen rühmen; — das Gut, -es, M. Güter, jeder Gegenſtand, den man mit Luſt empfindet, deſſen Beſitz erwünſcht iſt und unſeren Zuſtand verbeſſert, entg. Übel, (zeitliche, irdiſche, geiſtige Güter; das höchſte Gut ꝛc.); insbeſ. Beſitzthum, Eigenthum, zeitliches Vermögen, (Gut und Blut daran wagen; ſprichw. unrecht Gut gedeihet nicht; fahrendes Gut; ein anvertrautes Gut; Heirathsgut ꝛc.); in engerem Sinne, unbewegliches Vermögen, (Habe und Gut, Geld und Gut), beſ. liegende Gründe, ländliche Grundſtücke oder Beſitzungen, auch verkl. das Gütchen, (ein Land-, Acker-, Bauern-, Rittergut ꝛc.); ferner allerlei bewegliche Geräthe oder Waaren, in der Einh. als Sammelw. (z. B. Steingut, irdenes Gut; Meſsgut), u. in der Mehrh. f. Handelswaaren, (Kaufmannsgüter). — Zſetz. von Gut, Güter: der Gutsbeſitzer, -herr, die Gutsherrſchaft, der Beſitzer, Herr, die Herrſchaft eines Landgutes; daher gutsherrlich oder -herrſchaftlich, Bw.; der Güterbeſchauer, vereideter Waarenbeſchauer (fr. Viſitator); der Güterbeſtäter, ſ. Beſtäter; der Güterbrief, Frachtbrief; der Güterhandel, Handel mit Landgütern; der Güterkauf, Kauf von Landgütern; der Güterwagen, ein Wagen mit Kaufmannsgütern, Frachtwagen. — Zſetz. von gut: das Gutachten, -s, M. w. E., was man in einer Sache für gut erachtet, ſinnv. Urtheil, Meinung; gutachtlich, Nw. u. Bw., als Gutachten, in Form eines Gutachtens; gutartig, Bw., von guter Art, d. i. natürlicher Beſchaffenheit, (z. B. gutartige Blattern), oder Gemüthsart, (ein gutartiges Kind),

entg. bösartig; die **Gutartigkeit**; das **Gutbefinden**, -s, o. M., was man für gut befindet, oder wie man etwas für gut befindet; ſinnv. das **Gutdünken**, das muthmaßliche Urtheil über die gute Beſchaffenheit einer Sache oder eines Thuns, (nach Gutdünken, ſinnv. nach Belieben); der **Gutedel**, -s, eine Art Weinſtöcke, deren Trauben große, grüne, dünnhülſige Beeren tragen; das **Guterz**, Bergw., reichhaltiges Erz; **gutgelaunt**, **-geſinnt**, Bw., von guter Laune, Geſinnung; das **Guthaben**, Kaufm., was man bei einem Andern gut hat, d. i. als Rückſtand zu fordern hat; **gutherzig**, Bw., ein gutes Herz oder Gemüth habend, und verrathend; die **Gutherzigkeit**; **gutmüthig**, Bw., eine gute, beſ. ſanfte, wohlwollende Gemüthsart habend, und verrathend; die **Gutmüthigkeit**; das **Gutſagen**, die **Gutſagung**, das Bürgen, die Verbürgung für Jemand; die **Gutthat**, eine gute, beſ. milde That, Wohlthat; der **Gutthäter**, gew. Wohlthäter; **gutthätig**, Bw., wohlthätig; die **Gutthätigkeit**, das Gutthätigſein, auch f. Gutthat; **gutwillig**, Bw., ſelten f. gutthätig, gütig; gew. geneigt und bereit zu thun, was Andere wollen, (ein gutwilliger Menſch); als Nw. ſ. v. w. freiwillig, ohne Zwang, (etwas gutwillig thun); die **Gutwilligkeit**. — Ableit.: die **Güte**, o. M., das Gutſein, die angemeſſene Beſchaffenheit, Vollkommenheit, Trefflichkeit; auch überh. die verhältniſsmäßige Beſchaffenheit oder der Werth einer Sache, fr. Qualität, (die Güte eines Zeuges, einer Waare unterſuchen; eine Waare von erſter Güte u. dgl.); insbeſ. ſinnliche Befriedigung, (Volksſpr. ſich eine Güte thun, ſ. v. w. ſich etwas zu gute thun); ſittliche Reinheit u. Trefflichkeit, (Güte des Herzens); in engerem Sinne f. Sanftmuth, Milde, Gelindigkeit, Freundlichkeit, ſinnv. Gütigkeit, (er iſt die Güte ſelbſt; etwas in der Güte abmachen, entg. der Strenge, dem Zwange ꝛc.); f. Gefälligkeit, (haben Sie die Güte ꝛc.); **gütig**, Bw., Güte habend und erweiſend, nur im ſittlichen Verſtande, ſinnv. wohlwollend, mild, liebreich, freundlich, (gütiger Gott! ein gütiger Vater), auch f. gefällig, (ſei ſo gütig ꝛc.); von Güte oder Gefälligkeit zeugend, (gütige Geſinnungen; mit Ihrer gütigen Erlaubniſs u. dgl.); die **Gütigkeit**, das Gütigſein, ſinnv. Güte, Wohlwollen, Gefälligkeit; landſch. auch die **Gutheit**; **gütlich**, Nw. und Bw., in oder mit Güte, im Guten, (einen Streit gütlich beilegen; ein gütlicher Vergleich); landſch. auch f. gütig, ſanft, wohlwollend, (einen gütlich halten); ſich (mir) **gütlich thun**, ſ. v. w. ſich etwas zu gute thun, (ſ. o.).

Gyps, ſ. Gips.

H.

H, der achte Buchſt. des A B C, ein Mitl., und zwar der einfachſte Hauchlaut oder der reine Lungenlaut, ſtärker gehaucht als Anfangslaut einer Stammſilbe, (z. B. Haus, Herz, hören), ſchwächer, wenn es als Endlaut einer Stammſilbe zu einer tonloſen Nebenſilbe hinübergezogen wird, (z. B. ſehen, fliehen, geſchehen); ganz unhörbar als ſtummes h, wenn es eine Stammſilbe beſchließt, (z. B. Floh, ſieh). In allen dieſen Fällen iſt h ein weſentlicher Stammlaut, der ehemals auch häufig die Stelle des ch vertrat, (z. B. ih, niht ꝛc. altd. f. ich, nicht), und noch jetzt häufig mit ch wechſelt

oder in ch übergeht, (z. B. hoch, höher, höchſt; nah, näher, nächſt; fliehen, Flucht; geſchehen, Geſchichte ꝛc.). In der neueren Rechtſchreibung iſt aber das ſtumme h häufig ein nicht zum Stamme gehöriges Dehnungszeichen, entweder am Ende einer Stammſilbe (z. B. froh, Schuh, früh), und zu einer tonloſen Nebenſilbe hinübergezogen (z. B. ſtehen, Ehe, Mühe), oder auch nach einem Selbſtl. vor l, m, n, r eingeſchaltet, (z. B. Pfahl, lahm, lähmen, Sohn, ihn, Jahr, nehmen u. dgl. m.). Mit c, p, t verbunden bildet h die zuſammengeſetzten Schriftzeichen ch, ph, th, über deren einfache Laute ſ. unter c, p, t.

ha, Empfindl. der Verwunderung, des Unwillens, des erlangten Aufſchluſſes, (beſ. verdoppelt, z. B. ha ha! nun verſtehe ich), der lebhaften Freude; auch mehrmals wiederholt, ha ha ha! Nachahmung des Lachens.

Haar, ſ., -es, M. -e, Verkl. das Härchen (altd. haro, har; engl. hair), urſpr. jede feine Zaſer, z. B. feine Pflanzen-Zaſern u. dgl., (daher oberd. der Haar f. Flachs); insbeſ. die feinen, biegſamen, röhrenförmigen Faſen auf dem menſchlichen Körper und dem Körper vieler Thiere, zarter als Borſten, gröber als Wolle, (ein Haar, Haare bekommen, verlieren ꝛc.), auch als Sammelw.: das Haar f. die ſämmtlichen Haare; im engſten Sinne das Haupthaar des Menſchen, (ſchwarze, braune, blonde Haare, oder ſchwarzes ꝛc. Haar; ſprichw. einem kein Haar krümmen, d. i. ihm nicht das Geringſte zu Leide thun; Haare laſſen, gem. f. Schaden oder Verluſt erleiden; Haare auf den Zähnen haben, d. i. viel Einſicht u. Erfahrung haben; es iſt kein gutes Haar an ihm, d. i. er iſt durchaus ſchlecht; mit Haut und Haaren, d. i. ganz und gar; nicht ein Haar, d. i. nicht im geringſten; ſo auch: kein Haar breit weichen, d. i. nicht um die Breite eines Haares; er weiß es aufs Haar; es trifft auf ein Haar zu, d. i. ganz genau; bei einem Haare, d. i. ſo daſs ſehr wenig daran fehlt; es hängt an einem Haare, d. i. hängt vom geringſten Zufall ab, ſchwebt in großer Gefahr; ein Haar in etwas finden, d. i. durch einen widrigen Umſtand von etwas abgeſchreckt werden; etwas bei den Haaren herbeiziehen, d. i. gewaltſam oder auf gezwungene Weiſe anbringen; einander in die Haare gerathen, d. i. handgemein werden; ſich in den Haaren liegen, in heftigem Streite mit einander ſein). — Zſetz.: die Haarbeere, landſch. Namen der Himbeere; der Haarbeſen, Borſtbeſen; der Haarbeutel, ein kleiner, ſchwarzſeidener Beutel, in welchem ehem. die männlichen Perſonen ihr hinteres Haupthaar trugen; uneig. ſcherzh. ein leichter Rauſch, (ſich einen Haarbeutel trinken, einen Haarbeutel haben); die Haarbirke, eine Birkenart mit haarähnlichen Faſern; das Haarbreit, die Breite eines Haares, r. getrennt: kein Haar breit abweichen u. dgl.; der Haarbuſch, Haarbüſchel; die Haardruſe, aus ſehr zarten Eckſäulen zuſammengeſetzter Fluſsſpath; das Haareiſen, Schabeiſen der Lohgerber; das Haarerz, haarförmiges Erz, beſ. Bleierz; die Haarfeder, haarähnliche Federn junger Vögel; haarfein, Bw., fein wie ein Haar, auch uneig. (ein haarfeiner Unterſchied); der Haarfiſch, ein Fiſchgeſchlecht mit zwei ſtrahligen Rückenfloſſen und in Haare auslaufenden Kiemenfloſſen; die Haarflechte, ſ. Flechte; haarförmig, Bw.; das Haargold, gediegenes haarförmiges Gold; das Haargras, eine Art zarten, dicht verwachſenen Graſes; der Haarkalk, gelöſchter und mit Kuhhaaren vermengter Kalk; der Haarkamm, ſ. Kamm; der Haarklauber, uneig. gem. f. Grillenfänger; haar=

klein, Bw. und Nw., eig. ſo klein wie ein Haar; gew. uneig. den kleinſten Umſtänden nach, ſehr genau, (einem Alles haarklein erzählen); das Haarkräuſeln, das Kräuſeln und künſtliche Formen des Haupthaares; der Haarkräusler, -putzer, -ſchmücker, -ſtutzer, -künſtler, f. das fr. Friſeur; die Haarlocke, ſ. Locke; haarlos, Bw., ohne Haare, kahl; die Haarmilbe oder der Haarwurm, eine die Haare zerfreſſende Milbenart; das Haarmoos, ein Moos-Geſchlecht mit kegelförmiger haarichter Haube; die Haarnadel, eine aus einem zuſammengebogenen Drath beſtehende zweiſpitzige Nadel zur Befeſtigung des Haupthaars; das Haarneſt oder die Haarneſtel, in Zöpfe geflochtene und auf dem Kopfe neſtförmig befeſtigte Haare; das Haarnetz, netzförmige Kopfbedeckung; der Haarpinſel, ein Malerpinſel aus Haaren; der Haarpuder, ſ. Puder; der Haarputz, -ſchmuck; die Haarröhre, haarfeine Röhre; das Haarſalz, natürlicher Alaun; das Haarſchar, -es, landſch. f. Bärlapp; haarſcharf, Bw. und Nw., ſehr ſcharf, (ein haarſcharfes Meſſer), gew. uneig. (etwas haarſcharf beſtimmen, beweiſen 2c.); die Haarſchnepfe, die kleinſte Schnepfenart mit haarähnlichen Federn; die Haarſchnur, eine Schnur von Haaren, od. zum Haarputz dienend; auch f. Haarſeil; die Haarſchur, ſ. Schur; die Haarſeide, Einſchlagſeide, aus einem einzigen Faden roher, um ſich ſelbſt gedrehter Seide beſtehend; das Haarſeil, aus Haaren gedrehtes Seil; beſ. eine Haarſchnur, welche durch die Haut gezogen wird, um künſtliche Eiterung zu bewirken; das Haarſieb, aus Pferdehaaren geflochtenes Sieb; die Haarſohle, Filzſohle aus Pferdehaaren; der Haarſpalter, uneig. ſcherzh., wer Alles mit übertrieben kleinlicher Genauigkeit unterſucht; der Haarſtern, Schweifſtern, fr. Komet; der Haarſtrang, eine Pflanze mit langer faſeriger Wurzel, Saufenchel, Bärwurz 2c.; das Haartuch, aus Pferdehaaren gewebtes Tuch; auch ein Beuteltuch in Küchen; das Haarwachs, das ſehnige Ende der Muskeln in thieriſchen Körpern; der Haarwuchs, der Wuchs, das Wachſen der Haare; das gewachſene Haar ſelbſt; der Haarwulſt, -zopf, ſ. Wulſt, Zopf. — Ableit.: haaren oder gew. hären, Bw., aus Haaren beſtehend, verfertigt, (ein härenes Kleid); haarig, Bw., Haare habend, mit Haaren bewachſen; haaricht, Bw., haarähnlich; haaren, Zw. 1) ziel., Gerb., die Haare abſchaben; 2) rückz., ſich —, und ziellos mit haben, die Haare fahren laſſen oder verlieren, in dieſem Sinne auch: hären, (das Wild haaret oder härt; oder es haaret oder härt ſich).

haaren, ziel. Zw. (vergl. d. goth. hairus, isländ. hiör, Schwert), niederd., die Schneide einer Senſe oder Sichel hämmernd ſchärfen, oberd. dengeln; daher der Haarhammer, -bolzen, das Haarzeug 2c.

haben, Zw. (goth. haban, niederd. hebben; angelſ. haebban, engl. have; ſchwed. hafwa; lat. habere, franz. avoir), umend., aber unregelm.: du haſt, er hat, wir haben 2c.; Impf. ich hatte, Conj. hätte; Mw. gehabt; 1. als ſelbſtändiges Zw., und zwar 1) ziel. (jedoch im Paſſiv ungebr., alſo nicht: es wird etwas von mir gehabt u. dgl.), überh. halten, an ſich tragen, beſitzen; insbeſ. in der Hand halten, oder an ſeinem Körper tragen, bei ſich führen, (er hatte einen Stock in der Hand, den Hut auf dem Kopfe, einen Ring am Finger; Jemand an oder bei der Hand haben, d. i. halten; uneig. etwas bei der Hand oder zur Hand haben, d. i. in Bereitſchaft; ich habe Geld bei mir, in der Taſche 2c.; da haſt du das Buch, uneig. beim Hinreichen

f. nimm, empfange es; da haben wir's, d. i. wir erfahren es, es iſt eingetroffen); in ſich faſſen, enthalten, (die Stadt hat viele Einwohner; der Brunnen hat wenig Waſſer; ein Groſchen hat zwölf Pfennige ꝛc.); als Beſtandtheil, Eigenſchaft, Eigenthum ꝛc. beſitzen, (der Menſch hat einen Leib und eine Seele; dieſes Thier hat ſechs Füße; ein gutes Herz, Geſchicklichkeit, Gewalt, Ehre, Glück, Unglück, Recht oder Unrecht haben; eine Gewohnheit, einen Fehler u. dgl. an ſich haben; viele Geſchäfte, Sorgen, Kummer haben; Vermögen, Schulden —; gute Ältern — ꝛc.; Umgang mit Jemand haben; Geduld mit Jemand —, Güte, Freundſchaft für Jemand —, d. i. ihm thätig beweiſen; etwas in ſeiner Gewalt haben; Vortheil, Nutzen davon —; was haſt du davon? d. i. welchen Vortheil ꝛc.; eine Bitte an Jemand haben, d. i. ihn um etwas bitten wollen); ferner f. bekommen, erlangen, (er ſoll meine Tochter haben; die Waare iſt nicht mehr zu haben); empfinden, (Freude, Luſt ꝛc. an oder über etwas haben; Hunger, Durſt haben; Widerwillen gegen etwas —; auch: etwas, oder nichts dagegen haben; etwas gern haben, einen lieb haben ꝛc.); mit zu und dem Infinitiv bedeutet haben: beſitzen, (nichts zu eſſen und zu trinken haben; er hat zu leben, näml. genug), durch äußere oder innere Nothwendigkeit verpflichtet ſein, müſſen, (ich habe viel zu thun; ihr habt euch danach zu richten; einem viel zu verdanken haben), auch berechtigt ſein, dürfen, können, (er hat nichts zu befehlen; du haſt nichts danach zu fragen; ich habe nichts einzuwenden ꝛc.), oft auch bloß umſchreibend, (z. B. das hat etwas zu bedeuten, d. i. das bedeutet etwas; es hat nichts zu ſagen, iſt nicht von Wichtigkeit; mit Jemand zu thun haben, d. i. mit ihm in Verkehr, Geſchäften ꝛc. ſtehen); beſondere Redensarten ſind: er hat gut reden ꝛc., d. i. er kann leicht reden; die Sache hat viel auf ſich, d. i. iſt von Wichtigkeit; er will es ſo haben, d. i. er verlangt, daſs es geſchehe; etwas nicht haben wollen, d. i. nicht zugeben; 2) rückz., ſich —, landſch. gem. f. ſich geberden, anſtellen, benehmen, (er hat ſich wunderlich u. dgl.); 3) unp., es hat f. es iſt, iſt vorhanden, (es hat keine Eile, Noth, Gefahr ꝛc.; es hat ſeine Richtigkeit; es hat gute Wege, d. i. es geht oder ſteht ſicher), landſch. auch f. es giebt, (franz. il y a, z. B. es hat Menſchen ꝛc.); — 2. als Hülfszeitwort dient haben zur Bildung der Zeitformen der vollendeten Handlung von allen zielenden Zeitwörtern im Activum, wie auch von den rückzielenden und vielen zielloſen Zw., (z. B. ich habe, hatte gehört, geſehen; er hat ſich gefreut; ſie hatte geſchlafen ꝛc.; — dieſe Anwendung erklärt ſich daraus, daſs man den Begriff der Vollendung unter der Form des Beſitzes auffaſſte; vergl. ich habe die Arbeit fertig, und ich habe ſie vollendet, gemacht ꝛc.). — Zſetz. der Habedank (zgez. aus habe Dank!) f. die Dankſagung; der Habenichts, M. -e, ſpöttiſch f. einen unbegüterten Menſchen; der Haberecht, -s, M. -e, gem., ein ſtreitſüchtiger, rechthaberiſcher Menſch; die Habgier, unmäßiges Verlangen nach Beſitz; habgierig, Bw., Habgier beſitzend, davon zeugend; habſelig, Bw., oberd. f. reich, begütert; die Habſeligkeit, gew. M. Habſeligkeiten, Alles, was man an beweglichen Gütern beſitzt, beſ. von geringem, ärmlichem Beſitz; die Habſucht, die Sucht nach Beſitz, ſtärker als Habgier; habſüchtig, Bw., von Habſucht beſeelt, Habſucht verrathend. — Ableit.: die Habe, o. M., Alles, was man hat oder beſitzt, zeitliches Vermögen, beſ. bewegliche Güter, (Hab' und Gut); auch der Theil, woran

man ein Ding hält, in der Zſetz. Handhabe; habhaft, Nw., nur in Verbindung mit werden und dem Gen. der Sache: eines Dinges habhaft werden, d. i. es in ſeinen Beſitz, in ſeine Gewalt bekommen; die Habſucht, M. -en, ſ. v. w. Habe, Habſeligkeiten.

Haber, ſ. Hafer.

Habicht 1., m., -s, M. -e (altd. habich, niederd. Havik; engl. hawk; von haben, happen; vergl. das lat. accipiter), ein Raubvogel mit gekrümmtem Schnabel, dunkelbraunen Flügeln und Rücken, und einem weißlichen Strich über den Augen; uneig. ſcherzh. ein habgieriger Menſch; das Habichtskraut, eine Feldpflanze, gelbe Wegewart, Buchkohl; die Habichtsnaſe, eine hohe und wie ein Habichtsſchnabel gekrümmte Naſe.

Habicht 2., m., -es, M. -e, ein eſsbarer Erdſchwamm von grauer Farbe.

Habſchaft, Habſeligkeit, Habſucht ꝛc., ſ. haben.

Hache, m., -n, M. -n, landſch. gem., ein grober Menſch; ein Geizhals.

Hachel, w., M. -n, landſch. f. Achel, Age, ſ. d.

Hächſe, w., M. -n, n. A. Häckſe oder Hākſe (oberd. Hächſen, altd. hahsa), der Kniebug mit ſeinen Sehnen, beſ. an den Hinterbeinen vierfüßiger Thiere, niederd. auch von Menſchen; auch das ganze Unterbein eines Thieres.

Hacht, w., M. -en, niederd. f. die Hachel; f. die Haft, das Haftende.

Hack 1., landſch. niedr., nur in der Redensart: Hack und Pack, oder Hack und Mack, d. i. niedriger Pöbel.

Hack 2., m., das Hackbeil, -brett; die Hacke 1., ſ. hacken.

Hacke 2., w., M. -n, oder der Hacken, -s, M. w. E., niederd. f. die Ferſe; auch der Theil an Strümpfen u. Schuhen, welcher die Ferſe bedeckt.

hacken 1., ziel. Zw. (engl. hack, ſchwed. hacka; franz. hacher), das verſt. hauen (ſ. d.), wiederholt hauen, oder mit einem ſpitzigen Werkzeuge auf etwas ſtoßen, (die Vögel hacken mit dem Schnabel, ſ. v. w. picken); beſ. in kleine Stücke hauen, zerhauen, (Holz, Fleiſch —); mit der Hacke bearbeiten, (den Weinberg). — Zſetz.: das Hackbeil, Beil zum Zerhacken des Fleiſches; der Hackblock, Hackklotz, Block, worauf etwas zerhackt wird; der Hackbord, der oberſte Theil am Hintertheile eines Schiffes; das Hackbrett, ein Brett, auf welchem Fleiſch u. dgl. zerhackt wird, in Küchen; auch ein mit Drathſaiten bezogenes Tonwerkzeug, welches mit hölzernen Schlägeln geſpielt wird; der Hackhopfen, Landw., Hopfen, welcher zweimal jährlich behackt wird, entg. dem Gras- oder Raſenhopfen; das Hackmeſſer, breites Küchenmeſſer zum Zerhacken von Fleiſch, Gemüſe ꝛc. — Ableit.: der Hack, -es, M. -e, gem., einmaliges Hacken, Schlag mit der Hacke; die Hacke, M. -n, die Handlung oder Arbeit des Hackens, das Behacken, (z. B. des Hopfens, eines Weinberges ꝛc.); gew. das zum Hacken oder Auflockern der Erde dienende Werkzeug, Haue, Karſt; oberd. auch eine Axt, in dieſem Sinne auch der Häckel, -s, M. w. E.; der Hacker, -s, wer etwas hackt; beſ. in Zſetz., wie Holz-, Fleiſchhacker; der Häckerling, -s, oder das Häckſel, -s, o. M. (landſch. auch der Häcker), gehacktes oder klein geſchnittenes Stroh zum Viehfutter; daher die Häckerlingsbank, -lade, Werkzeug zum Häckerlingſchneiden.

hacken 2., zielloſ. Zw. mit haben, das verſt. hangen, landſch. gem. f. anhangen, haften, kleben, (an etwas feſt hacken; uneig. wo hackt er? f. wo ſteckt er); auch rückz. die Milch hackt ſich, f. ſie gerinnt.

Hackſch, m., -es, M. -e (vergl. das engl. hog, Schwein), landſch. das männliche zahme Schwein; uneig. niedr., ein ſchmutziger Menſch, ein Zotenreißer; hackſchen, zielloſ. Zw., landſch. niedr., Zoten reißen.

Häckſe, w., ſ. Hächſe; Häckſel, ſ. hacken.

Hadel, w., M. -n, landſch., ein herabhangender Ährenbüſchel, z. B. der Hirſe; daher das Hadelgras, eine Grasart mit ſolchen Ährenbüſcheln.

Hädel, m., -s, Bergw., durch das Schlemmen der Erze gewonnener grober Schlich.

Hader 1., m., -s (r. wohl -n), gew. M. Hadern (altd. hadaro; niederd. Hadder; böhm. hadry), zerriſſene Stücke Zeug, ſinnv. Lumpen, Lappen, Fetzen; die Haderlumpen, o. E., gem., Wortüberfluſs f. Hadern oder Lumpen, beſ. ſolche, die zu Papier verarbeitet werden; der Haderlump, gem., ein abgeriſſener, zerlumpter Menſch; auch f. Lumpenſammler; die Haderſuppe, oberd., eine Suppe, in welche man Eier zerlaufen läſſt, die darin in Geſtalt kleiner Hadern ſchwimmen.

Hader 2., m., -s, o. M. (verw. mit haſſen, dän. hade, engl. hate; isländ. hatr, engl. hatred, Haſs), heftiger Wortwechſel, anhaltender Zank, Zwiſt, Streit; oberd. beſ. ein Rechtsſtreit; hadern, zielloſ. Zw. mit haben, zürnen, ſeinen Unwillen äußern, (mit Jemand —); zanken, heftig ſtreiten; der Haderer, -s, wer gern hadert, ein zänkiſcher Menſch, gem. auch der Haderbalg; der Hadergeiſt, die Haderſucht, haderſüchtig ꝛc., ſ. v. w. Zank- oder Streitgeiſt, -ſucht ꝛc.

Hafen, m., -s, M. Häfen (von haben, engl. have, in der Bed. enthalten, in ſich faſſen), 1) (altd. havan), beſ. oberd. f. Topf, Gefäß, beſ. irdenes Geſchirr; daher der Hafenbinder, f. Topfbinder; der Hafener oder Hafner, -s, M. w. E., f. Töpfer; — der Hafen 2) (altd. auch die Habe; niederd. und engl. haven, dän. havn), eine Bucht an der See oder in Flüſſen, wo Schiffe einlaufen und ſicher vor Anker liegen; uneig. überh. ein Sicherheits-, Schutz- od. Ruhe-Ort, (er iſt im Hafen); der Hafendamm, ein vor einem Hafen gezogener Schutz-Damm; die Hafenkette, Kette zum Verſchließen des Eingangs in einen Hafen; der Hafenräumer, Maſchine zur Reinigung eines Hafens vom Schlamme; die Hafenſtadt, der Hafenort oder -platz, Stadt ꝛc. mit einem Hafen; die Haferei (franz. havarie), auch wohl Havarei geſchrieben, niederd. Schiff., das von den Schiffen zu entrichtende Hafen-, Lootſen- und Ankergeld, überh. alle Nebenkoſten bei einer Seereiſe; insbeſ. die Entſchädigung derjenigen, deren Güter bei einem Sturme über Bord geworfen werden muſsten.

Hafer, m., -s, o. M., im Hochd. gew., als Haber, obwohl dieſes der Abſtammung nach wohlbegründet iſt, (altd. habero, niederd. und engl. haver, ſchwed. hafra; lat. avena, franz. avoine), eine Getreideart mit langen, ſpitzigen, in einzeln ſtehenden Riſpen wachſenden Körnern, von verſchiedenen Arten, als: gemeiner weißer, ſchwarzer, glatter, blauer, nackter Hafer u. dgl. m.; tauber oder wilder, auch Wind- oder Flughafer, eine wild wachſende Grasart; ſprichw. von wohlgenährten, muthigen Pferden: der Hafer ſticht ſie; uneig. auch von übermüthigen, ausgelaſſenen Menſchen,

(ihn ſticht der Hafer); das **Haferbier, =brod**, der **Hafergries**, die **Hafergrütze**, das **Hafermehl, =ſtroh**, Bier, Brod, Gries, Grütze ꝛc. von Hafer; der **Haferbrei**, das **Hafermuß**, die **Haferſuppe**, Brei, Muß, Suppe aus Hafermehl oder Hafergrütze bereitet; die **Haferbirn**, eine blaßgrüne zur Zeit der Haferernte reifende Birnenart; die **Haferdiſtel**, eine unter dem Getreide wachſende Art Scharte; die **Haferernte**; das **Haferfeld**; **hafergelb**, Bw., von der hellgelben Farbe des Hafers; das **Hafergras**, ein haferähnliches Futtergras; die **Haferroſe**, eine an Getreidefeldern wachſende Art wilder Roſen; der **Haferſchleim, =ſeim, =trank**, die ſeimige Brühe von gekochter Hafergrütze.

Haff, ſ., -es, M. -e (dän. hav, ſchwed. haf), vlt. f. Meer, Meerbuſen; jetzt noch EN. einiger großen Buchten der Oſtſee, oder vielmehr großer, mit dem Meere zuſammenhangender Landſeen: das große, das friſche, das Kuriſche Haff; der **Haffdeich**, in Schleswig, ein Deich an der See, entg. dem Mitteldeich; der **Haffdorn**, ein am ſandigen Meerſtrande wachſender dorniger Strauch, Meerkreuzdorn.

Hafner, m., ſ. Hafen 1).

haft (verw. mit haben, haften), eine Nachſ., welche viele abgeleitete Bei- und Nebenwörter bildet, und zwar gew. 1) von Verbal-Hauptwörtern oder von Zeitwörtern, (z. B. ſchamhaft, dauerhaft, naſchhaft, ſchwatzhaft); ſeltner 2) von Gattungsnamen, (z. B. mannhaft, rieſenhaft, meiſterhaft, pöbelhaft); nur in einzelnen Fällen 3) von Beiwörtern, (boshaft, krankhaft, wahrhaft); ſie bezeichnet im Allgemeinen das Anhaften des in dem Stammworte enthaltenen Begriffes oder deſſen Verknüpfung mit der Perſon oder Sache, welcher ein Beiwort dieſer Art beigelegt wird, und zwar 1) mehr nebenwörtlich die Art und Weiſe eines Thuns oder Zuſtandes, ſinnv. lich, verſch. ig, (vergl. ſündhaft, glaubhaft, boshaft, krankhaft, meiſterhaft mit ſündlich, glaublich, böslich, kränklich, meiſterlich; verſch. ſündig, gläubig); 2) in Beziehung auf Perſonen die innerliche (ſubjective) Geneigtheit zu einem Thun, ſinnv. ſam, verſch. lich, (vergl. tugendhaft u. tugendſam; ein ernſthafter Menſch; aber: ein ernſtlicher Verweis; ſo auch ſchreckhaft und ſchrecklich, laſterhaft und läſterlich; ſchamhaft, ſtandhaft, zaghaft, lebhaft ꝛc.); 3) ſelten hat haft die Bedeutung hervorbringend, erregend, ſinnv. bar, (z. B. ekelhaft, tadelhaft); — die drei Wörter habhaft, theilhaft, wohnhaft werden nur nebenwörtlich gebraucht, d. i. nie gebeugt; wegen der urſpr. mehr neben= als beiwörtlichen Kraft dieſer Bildungsſilbe hängte man derſelben ehem. gewöhnlich noch die Silbe ig an, wenn eine Bildung dieſer Art als Beiwort gebraucht werden ſollte, z. B. theilhaftig; daher noch leibhaftig, wahrhaftig (ſ. d.); durchgängig beibehalten wird dieſes ig bei der Bildung von Begriffsnamen auf keit (z. B. Standhaftigkeit, Ernſthaftigkeit ꝛc.).

Haft, ſ., -es, M. -e, ein kleines Inſect mit netzförmigen Flügeln, welches ſeine Hülle an dem Zweige, wo es ſich gehäutet hat, haftend oder klebend zurückläſſt (alſo von haften), und nur einige Stunden lebt, die Eintagsfliege; — der und die **Haft**, ſ. unter haften.

haften, ziellos. Zw. mit haben (das verſt. haben; entſpr. dem ziel. heften; vergl. das griech. ἅπτω), an etwas feſt halten, hangen, kleben, (das Pflaſter haftet auf der Wunde); uneig. überh. f. verweilen, ſich aufhalten,

bleiben, womit verbunden ſein, (die Blicke auf einem Gegenſtande haften laſſen; es haftet nichts bei ihm, d. i. es bleibt nichts in ſeinem Gedächtniſſe; es haften Schulden auf dem Grundſtücke u. dgl.); für Jemand oder etwas —, d. i. bürgen, dafür ſtehen; — der Haft, -es, M. -e, die haftende Beſchaffenheit einer Sache, ſinnv. Halt, Feſtigkeit, (die Sache hat keinen Haft); auch das, wodurch etwas geheftet wird, (z. B. bei Büchſenmachern heißen die Ringe, welche den Lauf an den Schaft befeſtigen: Hafte); in dieſem Sinne auch verkl. das Häftchen, Häftlein; oberd. gem. das Häftel, -s, M. w. E. ſ. Stecknadel, (vergl. auch Heft, Heftel, hefteln); die Haft, o. M., gefängliche Verwahrung, (in der Haft ſitzen u. dgl.; daher verhaften); der Haftbrief, ſ. v. w. Steckbrief; das Haftgeld oder der Haftpfennig, landſch. f. das Angeld zur Sicherheit eines abgeſchloſſenen Kaufes.

Hag 1., m., -es, M. -e, (niederd. der Hagen, ſchwed. hag, engl. hedge, franz. haie), jede Einfriedigung, beſ. eine kunſtloſere, verſch. Zaun, Hecke; in engerem Sinn ein lebendiger Zaun, eine Hecke; uneig. f. Buſch, Strauch, Gebüſch; auch der eingehegte Raum ſelbſt, das Gehege. — Zſetz.: der Hagapfel, wilder Apfel; auch f. Hagebutte; die Hagebuche, eine kleinere ſtrauchartige, zu Hecken dienende Buche, landſch. gem. Hain-, Ham-, Hahnbuche genannt; daher hagebüchen, gem. ham- oder hahnbüchen, Bw., von der Hagebuche; uneig. gem. f. plump, grob; die Hagebutte, (vergl. Butte), die länglichrunde, rothe und mit haarigem, ſteinichtem Samen angefüllte Frucht des Hagebuttenſtrauches, oder wilden Roſenſtrauches, der gern in Hagen od. Hecken wächſt; landſch. gem. auch Hain-, Ham-, Hahnebutte ꝛc.; der Hagedorn, ein wildwachſender, ſtacheliger Strauch, insbeſ. der Weißdorn oder Mehldorn (ſ. d.); auch f. Hagebuttenſtrauch; die Hageiche, die gemeine oder Stein-Eiche; das Hagenwild, Jäg., ein eingezäuntes Stück Wald; die Hageroſe, wilde Roſe, Hagebuttenſtrauch; der Hageſtolz, -en, M. -en, (altd. hagastult; niederd. Hageſtolt; angelſ. haegstealdi, ehelos; wahrſch. nicht von ſtolz, ſondern: wer ſich in ſeinem Hage oder Gebiete gleichſam ein ſtallt; vergl. das mittl. lat. haistaldi f. Hausgeſeſſene), ein bejahrter, unverheirathet gebliebener Mann, alter Junggeſelle; landſch. auch die Hageſtolze oder -ſtolzinn, ein bejahrtes, unverheirathetes Frauenzimmer. — Ableit.: hägen, Zw., die Häge ꝛc., gew. hegen, Hege, ſ. d.

Hag 2., m., -es, ſchwäb., der Zuchtſtier.

Hagart, m., -s, M. -e, ſ. v. w. Hagerfalk, ſ. d.

Hage, w., M. -n, 1. in Salzſiedereien, ein kleiner hölzerner Hammer zum Reinigen der Salzpfannen; 2. ein leichter, ſchwarzer Torf, Hagetorf.

Hagebuche, -butte, -dorn, Hageiche, ſ. Hag.

Hagel 1., m., -s, o. M. (altd. und ſchwed. hagel; engl. hail; vergl. das griech. χάλαζα), Benennung verſchiedener rundlicher Körner, als Sammelw., insbeſ. die aus gefrorenen Regentropfen beſtehenden rundlichen Eisſtücke, welche aus der Luft fallen, auch Schloßen, wenn ſie größer als gewöhnlich ſind, (daſs dich der Hagel, näml. treffe! Blitz und Hagel! ei, der Hagel! u. dgl., gem. Flüche und Ausrufe der Volksſpr.), uneig. eine dichte Menge fallender Körper, (ein Hagel von Steinen); ferner gegoſſene Bleikörner zum Schießen, Schrot; in der Geſchützkunſt alle aus Mörſern u. dgl.

geſchoſſene Eiſenſtücke, Kugeln, Granaten ꝛc. — Zſetz.: **hageldicht**, Bw. und Nw., dicht, gedrängt wie Hagel; die **Hagelgans**, eine Art wilder Gänſe, die ſich nur im Winter ſehen laſſen, Schneegans; das **Hagelkorn**, ein einzelnes Hagelſtück; die **Hagelkugel**, eine hohle Stückkugel, Kartätſche; der **Hagelſchaden**, durch Hagel, beſ. auf den Feldern, angerichteter Schaden; das **Hagelſchauer**, ſ. Schauer; der **Hagelſchlag**, heftiger Hagelfall; der **Hagelſchrot**, Jäg., viereckiger Schrot zum Schießen der wilden Enten; das **Hagelwetter**, ſ. Wetter. — Ableit.: **hageln**, unp. Zw. mit haben: es hagelt, d. i. es fällt Hagel aus der Luft; uneig. auch ziel. f. dicht, gedrängt fallen oder erfolgen, (z. B. es hagelt Steine, Schläge, Schimpfwörter ꝛc.).

Hagel 2., m., -s, o. M. (vielleicht f. Hakel, Haken), die beiden knotigen Bänder im Eiweiß, welche den Dotter ſchwebend halten, Eierhagel.

Hagel 3., m., -s, ohne M., in Verbindung mit Jan (Johann) oder Hans, niederd. f. Pöbel, der große Haufen, (Jan Hagel, oder Hans Hagel).

hagen, ziellos. Zw. mit haben, niederd. f. behagen (ſ. d.); **hägen**, ziel. Zw., 1. (von hagen), einen —, niederd. f. ergötzen; auch ſich —, f. ſich innerlich freuen, ſich gütlich thun; 2. (von Hag), ſ. hegen.

hager, Bw. (oberd. häger; engl. hagard), mager, dürr, fleiſchlos, von dem Körper und den Gliedern der Menſchen und Thiere, und zwar hinſichtlich der mangelnden Fülle und Rundung der Form, dagegen mager ſich auf den Stoff bezieht und von weiterer Bedeutung iſt; die **Hagerkeit**, das Hagerſein.

Häger oder **Heger**, m., -s, M. w. E., landſch., ein vom Waſſer angeſchwemmter Sand- oder Erdhügel in Strömen oder am Ufer, auch Horſt.

Hagerfalk, m., -en, Jäg., eine Art kleiner, aber ſtarker Falken mit breitem Kopf, kurzem Hals und langen Flügeln, auch Hagar, Hagart.

Hageſtolz, m., ſ. Hag.

Hägling, m., -es, M. -e, oberd., eine Art kleiner Weißfiſche.

Haha, ſ., unbeugſ. (von dem Empfindl. ha ha! ſ. d.), eine von außen mit einer Grube verwahrte offene Stelle in der Befriedigung eines Gartens, welche die Ausſicht ins Freie gewährt.

Häher oder **Heher**, m., -s, M. w. E. (landſch. auch Häger, Heier genannt; altd. heigero), ein Waldvogel mit vier Zehen, gewölbtem, ſchneidendem Schnabel ꝛc., der Holzſchreier, von verſchiedenen Arten: Tannen-, Holz-, Birkhäher ꝛc.

hahl oder **hal**, Bw. (die Wurzel von hehlen), niederd. f. verborgen, geheim.

Hahn 1., m., -es, M. Hähne (oberd. des Hahnen, die Hahnen), Verkl. das Hähnchen, oberd. Hähnlein, (altd. hano, ſchwed. und dän. hane; vergl. Henne, Huhn; wahrſch. von einem alten Zw. hanan = lat. canere, ſchreien), das männliche Huhn, beſ. das Männchen der zahmen Haushühner, der Haushahn, entg. die Henne, (der Hahn krähet; ſprichw. es krähet kein Hahn danach, d. i. es bekümmert ſich Niemand darum; der Hahn im Korbe ſein, d. i. der am meiſten Begünſtigte; der rothe Hahn, Diebesſpr. f. eine Feuersbrunſt); auch das blecherne Bild eines Hahnes als Wetterfahne auf Dächern und Thürmen (Wetterhahn); in weiterem Sinne das Männchen aller Vogel-Arten, entg. die Sie. — Zſetz.: der Hahnen-

balken, der Balken im Giebel des Hauſes, welcher die Dachſparren unter der Spitze verbindet (angeblich weil die Hühner ſich gern darauf ſetzen); das Hahnenei, ein ungewöhnlich kleines Hühnerei, welches nach gemeinem Aberglauben der Hahn gelegt haben und woraus ein Baſilisk entſtehen ſoll; der Hahnenfuß, ein zahlreiches Pflanzengeſchlecht von verſchiedenen Arten, als: goldgelber, ſcharfer, knolliger ꝛc. Hahnenfuß, (wegen der Ähnlichkeit der dreifach getheilten Blätter mit dem Fuße des Hahnes); das Hahnengefecht oder der Hahnenkampf, der Kampf zweier abgerichteten Hähne, eine beſ. in England übliche Luſtbarkeit; das Hahnengeſchrei, -gekräh; der Hahnenſchrei, -ruf ꝛc.; die Hahnenhode, eine kleine Pflaumen-Art; auch ſ. Kornelkirſche; die rothe Beere des Spindelbaumes, auch Hahnenhütchen, Hahnenpfötchen genannt; der Hahnenkamm, der kammförmige Fleiſch-Auswuchs auf dem Kopfe des Hahnes; auch verſchiedene Pflanzen, deren Blüthen oder Samengehäuſe Ähnlichkeit mit dem Kamme eines Hahnes haben; der Hahnenpfau, ehem. ſ. Truthahn; der Hahnenſporn, der hornartige ſpitzige Auswuchs hinten am Fuße des Hahnes; der Hahnentritt, das Treten des Hahnes auf die Henne zur Befruchtung; eine Krankheit der Pferde, wobei ſie den Fuß, wie der Hahn, mit einem Zucken aufheben; auch ſ. Eierhagel (ſ. Hagel 2.); der Hahnenwecker, gem. verderbt: Hahnewackel, Frühſtück der Nachtſchwärmer zur Zeit des Hahnenſchrei's.

Hahn 2., m., -es, M. Hähne, das Werkzeug an einem Faſſe oder einer Röhre, durch deſſen Umdrehung man dieſelben öffnet oder verſchließt, der Faß- oder Röhrenſchlüſſel; an dem Schloſſe der Feuergewehre der Theil, welcher den Feuerſtein hält und beim Abdrücken an den Pfannendeckel ſchlägt.

Hahn 3., m., -es, M. Hähne oder Hahnen, Hüttenw., Silberkörner, welche im Treibe- oder Brennofen abſpritzen, Herd-, Treibekörner.

Hahnbuche, Hahnbutte, r. Hagebuche, -butte, ſ. Hag.

Hahnenei, -fuß, -kamm, -kampf, -tritt ꝛc., ſ. Hahn 1.

Hähnker, m., -s, M. w. E., in der Bienenzucht, ein Bienenſchwarm, der auf ein von einem anderen Schwarme verlaſſenes Gewirk geſetzt wird.

Hahnrei, m., -es, M. -e, (ſchwed. und dän. hanrei; wahrſch. nicht von Hahn, ſondern aus dem franz. EN. Henri, Heinrich, entſtanden, welcher Namen oberd. als Gattungsnamen für einen einfältigen Menſchen gebraucht wird; n. A. verderbt aus dem ital. cornario, Hörnerträger), gem., ſchimpfliche Benennung eines Ehemannes, deſſen Gattinn die eheliche Treue verletzt; auch Namen eines Kartenſpieles; die Hahnreiſchaft, der Zuſtand eines Hahnreis.

Hai, ehem. gew. Hay, m., -es, M. -e, 1. landſch. ſ. Hag, gehegter Wald; 2. Hai oder Haifiſch, ein Geſchlecht großer gefräßiger Seefiſche von verſchiedenen Arten, beſ. der Hundskopf, Seewolf, Menſchenfreſſer; der Hairoche, eine Art Roche oder Engelsrai im mittelländ. Meere.

Hain 1., ehem. auch Hayn, m., -es, M. -e, (zgez. aus Hagen von Hag, ſ. d.; vergl. das holl. haynen, zäunen), ehem. ein gehegter Wald, Forſt, (daher noch Örternamen, wie Großenhain, Ziegenhain ꝛc.); beſ. ein einer Gottheit geweiheter Wald, (ein heiliger Hain); in weiterem Sinne jeder Wald; gew. nur dicht., ein kleiner anmuthiger Luſtwald.

Hain 2., m., -s, ein Milderwort für den Tod, gleichſ. als EN. gew. in Verbindung mit Freund gebr., (Freund Hain).

Hainbuche, **Hainbutte**, ſ. Hagebuche, =butte unter Hag.

Haken, m., -s, M. w. E., Verkl. das Häkchen, oberd. Häklein oder Häkel, (altd. hacco, niederd. und ſchwed. hake, engl. hook; verw. mit Ecke, Achel ꝛc.; griech. ὄγκος, lat. uncus), urſpr. überh. ein ſpitziges Werkzeug zum Stechen, (daher noch Haken oder Hakenzähne, die rundlichen ſcharfen Zähne, welche die Pferde im fünften Jahre bekommen); gew. jedes krumm gebogene, meiſt ſpitzige Werkzeug, etwas damit herbeizuziehen, zu halten, daran zu hängen u. dgl., (z. B. Angel=, Anker=, Feuer=, Widerhaken ꝛc.); in weiterem Sinne jedes krumm gebogene Ding, Krümmung, Windung, (ſprichw. was ein Haken werden will, krümmt ſich bei Zeiten, d. i. die herrſchenden Neigungen eines Menſchen zeigen ſich frühzeitig; die Sache hat einen Haken, d. i. ein Hinderniſs, eine Schwierigkeit; Bergw., der Gang wirft einen Haken, d. i. er nimmt eine andere Richtung); in engerem Sinne: Drechsl., ein gekrümmtes Dreheiſen zum Aushöhlen bauchiger Gefäße, auch Häkel; an Kleidungsſtücken kleine in ein Öhr eingreifende umgebogene Stückchen Drath; ein die Erde aufwühlendes Ackerwerkzeug ohne Räder, (der Ackerhaken); auch ſo viel Land, als man in einer beſtimmten Zeit mit einem ſolchen Haken beſtellt, (in Meklenburg eine halbe Hufe); auch ein ehem. übliches Feuergewehr, deſſen Schaft einen Haken hatte, (die Hakenbüchſe); das Häkchen auch eine mit einem Widerhaken an der Spitze verſehene Nadel zum Sticken u. dgl. (fr. Tambourir=Nadel; daher die Häkchenſtickerei, der Häkchenſtich ꝛc.); ferner das hakenförmige Schriftzeichen ('), durch welches man die Ausſtoßung eines Selbſtlautes andeutet (fr. Apoſtroph). — Zſetz. von Haken: **hakenförmig**, Bw.; die **Hakenhufe**, ein niederd. Feldmaß, 15 Morgen haltend, (entg. der Land= oder Dorfhufe von 30 Morgen); der **Hakenlachs**, gem., der männliche Lachs (wegen des hakenförmig gekrümmten Untermaules); der **Hakenpflug**, Pflug mit einer Hakenſchar, d. i. einer zweiſchneidigen, dreieckigen Schar an einem Haken; der **Hakenſchlüſſel**, ein Schlüſſel, der ſtatt des Bartes einen Haken hat und mehre Schlöſſer öffnet, ein Dietrich; der **Hakenſpieß**, mit Widerhaken verſehener Spieß (fr. Harpune). — Ableit. **hakig**, Bw., Haken habend; **hakicht**, Bw., einem Haken ähnlich; **haken**, ziel. Zw., mit einem Haken faſſen, herbeiziehen, befeſtigen, beſ. in Zſetz. wie an=, ein=, feſthaken ꝛc.; den Acker —, mit dem Haken bearbeiten; daher der **Haker**, -s, wer auf dem Felde mit dem Haken arbeitet; niederd. ein geringer Bauer; **häkeln**, ziel. Zw., das verkl. haken; mit kleinen Haken faſſen, herbeiziehen, befeſtigen, (etwas zuſammen —); uneig. ſich (einander) —, ſ. ſich necken, empfindliche Dinge ſagen; ferner mit dem Häkchen (ſ. o.) arbeiten, (einen Geldbeutel u. dgl.); daher die **Häkelarbeit**; die **Häkelnadel**; der **Häkelſtahl**, ein gekrümmter Drehſtahl der Kunſtdrechsler; die **Häkelei**, das Häkeln; die Häkelarbeit; auch uneig. ſ. Neckerei, Stichelei; **häkelig**, oder zgez. **häklig**, Bw., gem., eig. mit kleinen Haken verſehen; uneig. ſ. bedenklich, ſchwierig, kitzlich, von Sachen und Perſonen, (eine häkelige Arbeit, ein häkeliger Menſch), landſch. gem. auch haiklich, haikel, häkel (verſch. ekel); die **Häkeligkeit**.

Häker, m., -s, M. w. E., landſch. ſ. Eber.

halb 1., Nw. und Bw. (von dem alten Hw. die Halbe, d. i. Seite, ſ. u.) bezeichnet 1) das Verhältniſs der örtlichen Stellung eines Dinges zu einem

anderen, nur in zgeſ. Verhältnißwörtern mit dem Gen., wie außer-, inner-, ober-, unterhalb, ſ. d., (d. i. an der äußeren, inneren ꝛc. Seite); ſo auch halben in: allenthalben, d. i. auf allen Seiten, überall; 2) bezeichnen halb, halben, oder halber, bald als ſelbſtändige Verhältnißwörter, bald in Zſetz., immer mit dem Gen. verbunden und dem abhängigen Worte nachgeſetzt, einen Beweggrund, (gleichſ. als die Seite oder den Punkt, von wo eine Handlung ausgeht; vergl. von Seiten), ſinnv. wegen, um — willen, (z. B. der Freundſchaft, der Ehre, des Alters halben oder halber, auch: Ehren halber, Alters halber; deßhalb, weßhalb; in Zſetz. mit dem Gen. der perſönl. Fürw. mein, dein, ſein, ihr, unſer ꝛc. wird et oder t eingeſchaltet, alſo: meinethalb oder -halben; deinet-, ihret-, unſerthalb oder -halben; ſo auch nach deren, deſſen, alſo: derenthalb ꝛc.).

halb 2., Bw. u. Nw. (niederd. half; engl. u. ſchwed. half; von Halbe, Seite, Hälfte; alſo der Abſtammung nach ein Wort mit halb 1.) bezeichnet einen von zwei gleichen Theilen eines Ganzen, entg. ganz (z. B. ein halbes Brod, ein halber Bogen Papier; eine halbe Elle, Meile, Stunde ꝛc.; ein halber Thaler), und als Nw., ſ. v. w. zur Hälfte, (z. B. das Glas iſt halb voll; etwas halb austrinken, aufeſſen ꝛc.; halb erhabene Arbeit); oft ohne genaue Gleichheit der Theile, (z. B. die Centauren waren halb Menſch, halb Pferd; die halbe Stadt ſpricht davon u. dgl.); auch zur Bezeichnung der Mitte, (z. B. Jemandem auf halbem Wege begegnen, d. i. in der Mitte des Weges; im halben März, gem. f. in der Mitte März), ſo beſ. bei Zeitbeſtimmungen nach der Uhr: es iſt halb fünf (Uhr), d. i. die Mitte der 5ten Stunde, oder $4\frac{1}{2}$ Uhr; ſo auch: halb eins, zwei ꝛc.; — in Verbindung mit Ordnungszahlwörtern bildet halb unbeugſ. Grundzahlwörter, welche eine ganze Zahl mit einer halben verbunden ausdrücken, z. B. anderthalb (f. anderhalb, d. i. das andere oder zweite halb, $1\frac{1}{2}$), ſo auch dritte-, viertehalb ꝛc.; — uneig. wird halb auch von dem Grade der Beſchaffenheit, der inneren Stärke gebraucht, entg. ganz, ohne jedoch immer eine genaue Gleichtheilung der Grade auszudrücken, (mit halber Stimme ſingen; halb todt ſein; es iſt nur halb wahr; halbe Trauer; halbe Farben, ſ. v. w. Mittelfarben; mit halbem Winde ſegeln u. dgl.), daher oft f. unvollſtändig, unvollkommen, mittelmäßig, (etwas nur halb thun, verſtehen; ein halber Beweis, ein halber Gelehrter; halb und halb, d. i. mittelmäßig, nicht vollkommen); auch zur Bezeichnung von Dingen geringerer oder ſchlechterer Art, beſ. in Zſetz. wie: das Halbbier, ſchwaches, geringes Bier; das Halbtuch, dünnes, leichtes Tuch; der Halbvogel, Benennung der kleineren Droſſelarten; andere Zſetz. ſind: der Halbbauer, ein Bauer, der nur halb ſo viel Acker hat, als zu einem vollſtändigen Bauergute gehört, entg. Vollbauer; der Halbbruder, die Halbſchweſter, Halbgeſchwiſter, Geſchwiſter, die einen Vater, aber verſchiedene Mütter, oder eine Mutter, aber verſchiedene Väter haben, verſch. Stiefgeſchwiſter (ſ. d.); halbbürtig, Bw.; entg. vollbürtig (ſ. d.); das Halbdunkel, die Dämmerung, das Helldunkel, der Halbedelſtein, Benennung des Achats und ſeiner Arten; die Halbente, ein von der Ente ſehr verſchiedener Waſſervogel in den nördlichſten Gewäſſern, der Halberbe, wer die Hälfte erbt; das Halbfenſter, Bauk., ein Fenſter, deſſen Breite der Höhe gleich iſt, oder dieſelbe noch überſteigt; der Halbfiſch;

gem. f. die getrockneten Schollen oder Platteiße; halbflach, Bw., Mal. von den flach runden Theilen der Körper; der Halbfloſſer, eine Art Stutzkopf mit ſehr kurzer Rückenfloſſe; der Halbfranzband, ſ. Franzband; der Halbfuchs, eine Art fuchsähnlicher Thiere, deren Schwanz aber kurz und geringelt iſt, z. B. der Dachs; halbfuderig oder -füderig, Bw., Forſtw., ein halbes Fuder ausmachend, (ein halbfuderiger Baum); auch ein halbes Fuder haltend, (ein halbfuderiges Faſs); der Halbgelehrte, ungründlicher, oberflächlicher Gelehrter; das Halbgeſchoſs, Bauk., ein Geſchoſs, welches nur halb ſo hoch, wie ein gewöhnliches iſt (fr. Entresol); Halbgeſchwiſter, ſ. Halbbruder; der Halbgeſell, ein Lehrling, der ausgelernt hat, aber noch nicht förmlich zum Geſellen erklärt iſt; der Halbgott, die Halbgöttinn, in der Götterlehre der Alten, Mittelweſen zwiſchen Göttern und Menſchen, vergötterte Menſchen von halb göttlicher Abkunft (fr. Heroen, Heroinen); das Halbhemd, ſ. v. w. Vorhemd; der Halbhüfner, ein Bauer, der nur eine halbe Hufe Ackerland beſitzt, entg. Ganzhüfner; die Halbinſel, ein Land, welches größtentheils von Waſſer umgeben iſt, jedoch auf einer Seite mit dem feſten Lande zuſammenhängt; das Halbjahr, ein halbes Jahr, (z. B. Sommer-, Winterhalbjahr; fr. Semeſter); halbjährig, Bw., ein halbes Jahr dauernd oder alt; halbjährlich, Bw., was alle halbe Jahre geſchieht; eben ſo unterſcheiden ſich: halbſtündig und -ſtündlich; halbtägig und -täglich; der Halbkäfer, eine Art Holzkäfer, deſſen Flügeldecken die Flügel nicht ganz bedecken; der Halbkreis, -zirkel, die Hälfte eines Kreiſes; die Halbkugel, die Hälfte einer Kugel, z. B. der Erdkugel (fr. Hemiſphäre); die Halbkutſche, eine halbbedeckte Kutſche (fr. Halb-Chaiſe); halblaut, Bw., nicht ganz laut, ſinnv. leiſe, ſachte; auch f. ſchüchtern, verlegen; der Halblöhner, oberd. f. Halbbauer; der Halbmann, M. -leute, ein Pächter, der die Hälfte des Ertrages an den Grundherrn abgiebt, Halbpächter; der Halbmenſch, ein fabelhaftes Weſen, das halb Menſch, halb Thier iſt; auch uneig. ein Menſch ohne menſchliche Geſinnung und Bildung; der Halbmeſſer, der halbe Durchmeſſer eines Kreiſes (fr. Radius); das Halbmetall, dem Metall ähnliche mineraliſche Körper, die aber im Feuer flüchtig und unter dem Hammer nicht dehnbar ſind, (z. B. Arſenik, Kobalt ꝛc.); der Halbmond, der halbe Mond, die Hälfte der erleuchteten Mondſcheibe, entg. Vollmond; auch das Bild oder Zeichen des Halbmondes, beſ. bei den Türken; die Halbpacht, der Halbpächter, ſ. Halbmann; halbpfündig, Bw., ein halbes Pfund ſchwer oder enthaltend; halbrund, Bw., zur Hälfte oder nicht völlig rund; die Halbſäure, Scheidek., Körper, welche Sauerſtoff enthalten, ohne im Zuſtand einer wirklichen Säure zu ſein; der Halbſchatten, das Mittel zwiſchen Licht und Schatten; die Halbſcheid, (von ſcheiden, theilen) gem. f. die Hälfte; halbſchürig, Bw., ſ. v. w. zweiſchürig, von der Wolle, welche zum zweiten Male geſchoren wird, wenn ſie erſt halb ausgewachſen iſt; niederd. uneig. f. unzeitig, übereilt; die Halbſchweſter, ſ. Halbbruder; die Halbſeide, mit Baumwolle gemiſchte Seide; daher halbſeiden, Bw., (z. B. halbſeidene Zeuge, auch zſgeſ. Halbſeidenzeug); der Halbſtiefel, kurze, nur bis an die Waden reichende Stiefel; halbſtündig, -ſtündlich, halbtägig, -täglich, Bw., ſ. halbjährig; die Halbtrauer, halbe, nicht völlige oder tiefe Trauer; der Halbvers, die Hälfte eines Verſes bis zu deſſen Abſchnitte (fr. Hemiſtichium); der Halbwagen, ein leichtes, zweiräderiges, einſpänniges Fuhrwerk; halb-

weg oder halbwege, Nw., ſ. u. halbig; der Halbwiſſer, wer etwas nur unvollkommen oder oberflächlich weiß; daher die Halbwiſſerei; halbwüchſig, Bw., erſt zur Hälfte erwachſen, noch nicht völlig ausgewachſen; das Halbzeug, Papierm., die zerſtampften, aber noch nicht völlig zermalmten Lumpen, entg. Ganzzeug; der Halbzirkel, ſ. Halbkreis. — Ableit.: die Halbe, M. -n (altd. halba), vlt. und landſch. f. Seite; auch f. die Hälfte, M. -n, einer von zwei gleichen Theilen eines Ganzen, (die Hälfte eines Apfels, des Gewinnes, der Einwohner ꝛc.); uneig. die eheliche Hälfte, Ehe-Hälfte, einer von zwei Eheleuten; auch f. die Mitte, (ein Gefäß bis zur Hälfte füllen); halben, gew. mit fremdartiger Endung: halbiren, auch hälften, ziel. Zw., in zwei gleiche Theile theilen; der Hälberling, -es, M. -e, landſch. f. Zwitter, Baſtard, Blendling; der Hälbling, -es, M. -e, ehem. f. Heller, halber Pfennig; die Halbheit, das Halbſein, die Unvollkommenheit, (die Halbheit ſeines Wiſſens); auch eine halbe, unvollkommene, halbwahre Sache, (M. Halbheiten); halbig, Nw., landſch. gem. f. halb, (es iſt halbig zehn u. dgl.); auch f. halb und halb, mittelmäßig, ſo ziemlich, einigermaßen; in dieſem Sinne gew. halbweg, oder -wege, gem. halwege, was aus halb u. Weg zgeſ. ſcheint, (z. B. der Kranke befindet ſich ſo halbwege u. dgl.).

hald, Bw., oberd. f. abſchüſſig, ſteil, (landſch. auch heldig, hallig); daher: die Halde, M. -n (altd. halda; daher helden, neigen), alt u. oberd. f. Bergabhang; Anhöhe, Hügel; Bergw., Hügel von Schutt, tauber Erde und Geſtein; halden, ziellos. Zw., oberd. f. abhängig ſein, ſich neigen.

halen, ziel. Zw., niederd. Schiff., f. ziehen, (das Tau); auch f. halten, faſſen.

Hälfte, hälften, ſ. halb.

Halfter, w., M. -n (altd. halftra; niederd., holl. und engl. halter; von halten), ehem. überh. ein Werkzeug, womit etwas gehalten wird, daher landſch. f. Hoſenträger; jetzt insbeſ. ein Zaum ohne Gebiſs, womit man Pferde im Stalle ꝛc. befeſtigt; uneig. bei Wundärzten, eine unter die Kinnbacken gelegte, über dem Kopf zuſammengehende Binde, Halfterbinde; das Halftergeld, ein Trinkgeld, welches der Knecht des Pferdeverkäufers von dem Käufer erhält; halftern, ziel. Zw., mit der Halfter verſehen, anbinden.

Hall 1., m., -es, M. -e (vergl. Gall), der Schall (ſ. d.), beſ. hinſichtlich ſeiner Nachwirkung in allmählich ſchwindenden Luft-Schwingungen, (daher Nach-, Wiederhall ꝛc.); hallen, ziellos. Zw. mit haben (altd. hellan), ſchallen, tönen, beſ. vom Verſchweben des Schalles in der Luft; auch unp.: es hallt; das Halljahr, bei den alten Juden, ein alle 50 Jahre gefeiertes Jubeljahr, Erlaſsjahr, welches mit Hall- (d. i. Schall-) Drommeten oder Hallhörnern angekündigt wurde.

Hall 2., ſ., -es (griech. ἅλς), vlt. f. Salz; Salzwerk; daher noch ON. für Salzwerk-Orte: Schwäbiſch Hall, Reichenhall, Halle ꝛc.; der Hallburſch, die Halleute, in den Salzwerken zu Halle gew. mit wend. Endung: der Hallor, -en, M. -en, Arbeiter in den Salzwerken.

Halle, w., M. -n (engl. hall; vergl. das griech. αὐλή, lat. aula; und Saal), überh. ein bedeckter, aber an den Seiten, oder doch an einer Seite offener Raum; daher insbeſ. landſch. f. Schoppen, (Holz-, Wagenhalle ꝛc.); f. Bude, Kramladen, vorn offenes Kaufhaus oder Gewölbe (franz. halle);

beſ. ein auf Pfoſten oder Säulen ruhendes vorn offenes Vorgebäude an Kirchen u. andern öffentlichen Gebäuden, (z. B. Börſenhalle); in weiterem Sinne, beſ. dicht., jeder hohe, weite Raum in Gebäuden, großer Saal; in Salzwerken die dazu gehörigen Kothen und Gebäude (Salzhallen); Bergw. ſ. Halde, Hügel.

hallen, Halljahr, ſ. Hall 1.

halloh, ein ermunternder Aufruf, z. B. zum Anregen der Jagdhunde und der Jäger ſelbſt.

Hallor, ſ. Hall 2.

Halm, m., -es, M. -e, wenn es vereinzelnd iſt, oder -en, wenn eine ungezählte Menge zuſammengefaſſt wird; Verkl. das Hälmchen, (niederd., engl. und ſchwed. halm; vergl. das griech. κάλαμος, lat. calamus), der hohle Stengel der Gräſer, beſ. des Getreides, (Gras-, Strohhalm ꝛc.); ehem. auch f. Federkiel, Schreibfeder; oberd. als Sammelw. oder in der landſch. Mehrh. die Hälm f. Stroh, Häckerling, Stoppeln; in Holſtein u. Schleswig, eine auf den Dünen wachſende körnerreiche Grasart; die Halmleſe, der Halmleſer ꝛc., landſch. f. Ährenleſe, Ährenleſer; die Halmmotte, eine die Getreidehalme durchbohrende Motten-Art; das Halmendach, die Halmenhütte, f. Strohdach, Strohhütte; halmen, ziellоſ. Zw. mit haben, Halme bekommen, in Halme ſchießen.

Hals, m., -es, M. Hälſe; Verkl. das Hälschen, (vergl. das lat. collum), an menſchl. und thier. Körpern der meiſt runde Theil, welcher Kopf und Rumpf verbindet, (den Hals drehen, recken ꝛc.; den Hals brechen, d. i. das Genick durch einen Sturz ꝛc.; einem den Hals brechen, auch uneig. f. ihn zu Grunde richten; einem um den Hals fallen, d. i. ihn umarmen; ſprichw., meiſt gem.: einem etwas an den Hals werfen, wünſchen, d. i. es ihm in feindlicher Abſicht zuwerfen oder zuwenden, anwünſchen; einen auf dem Halſe haben, d. i. von ihm beläſtigt werden; ſich etwas oder einen vom Halſe ſchaffen, d. i. ſich davon befreien oder losmachen als von einer Laſt; über Hals und Kopf, d. i. in größter Eile; es koſtet ihm den Hals, d. i. er wird dafür gehängt oder geköpft werden, oder überh. das Leben verlieren); in engerem Sinne das Innere des Halſes, die Gurgel oder Luftröhre, (daher: aus vollem Halſe lachen, ſchreien, d. i. aus allen Kräften); auch f. die Perſon ſelbſt, doch nur verächtl. in Zſetz., wie: Schrei-, Geizhals u. dgl.; uneig. wegen der Ähnlichkeit der Form der dünnere oder engere Obertheil an verſchiedenen Dingen, (der Hals einer Flaſche, einer Geige, eines Kellers, ſ. Kellerhals). — Zſetz.: das Halsband, ein Band um den Hals, beſ. zur Zierde getragen; der vordere Gürtel an einer Kanone; die Halsbinde, den Hals bekleidende Binde; der Halsbraten, Jäg., das ſchlechte Fleiſch des Roth- und Schwarzwildes zu beiden Seiten des Halſes; die Halsbräune, ſ. Bräune; halsbrechend, Bw., mit Lebensgefahr verbunden, ſehr gefährlich, (eine halsbrechende Arbeit); der Halsbund, landſch. f. Hemdkragen an Mannshemden; halseigen, Bw., landſch. f. leibeigen; daher die Halseigenſchaft; das Halseiſen, ein eiſerner Reif, der Verbrechern, welche am Pranger (ſ. d.) ſtehen, um den Hals gelegt wird; die Halsentzündung; das Halsgericht, Gericht, welches über Leben und Tod erkennt, peinliches Gericht, Blutgericht; das Halsjoch, Joch, welches den Ochſen an den Hals gehängt wird; die Halskette, eine Kette um den Hals, beſ. als Schmuck

getragen; der **Halskragen**, die **Halskrauſe**, Kragen oder Krauſe um den Hals, oder am Halſe getragen; das **Halskraut**, Namen verſchiedener Gewächſe, die als Mittel gegen **Halskrankheiten** gelten, **Halswurzel**, Kehlkraut ꝛc.; der **Halsſchmuck**, Schmuck, Geſchmeide, welches man am Halſe oder um den Hals trägt; die **Halsſchwindſucht**, Entzündung u. Vereiterung der Luftröhre oder des Schlundes, auch Kehlkopfſchwindſucht; die **Halsſtarre**, Starrheit oder Unbiegſamkeit des Halſes; **halsſtarrig**, Bw., mit der Halsſtarre behaftet; gew. uneig. einen ſtarren, unlenkſamen Sinn habend, ſinnv. ſtarrſinnig, eigenſinnig, hartnäckig; daher die **Halsſtarrigkeit**; das **Halstuch**, Tuch zur Bedeckung des Halſes; das **Halsweh**, Halsſchmerzen. — Ableit.: die **Halſe 1.**, M. -n, Jäg., ein Halsband der Jagdhunde, auch die **Halſung**, landſch. auch das Kummet des Zugviehes; **halſen 1.**, ziel. Zw., gem. f. umfaſſen, umarmen, (ſich halſen und küſſen), gew. umhalſen; der **Halſing** oder **Hälsling**, -es, M. -e, oberd., ein Strick zum Aufhängen von Verbrechern.

Halſe 2., w., M. -n (von dem niederd. halen, ſ. d.), Schiff., zwei ſtarke Segeltaue zum Anziehen und Befeſtigen des Segels; daher **halſen 2.**, ziellоſ. Zw., die Halſen anziehen.

halt oder **halter**, oberd. Nw. (entſt. aus halt' ich, d. i. ich halte dafür, bin der Meinung), im Allgemeinen bekräftigend, in ſeiner beſonderen Anwendung von mannichfaltigen, ſchwer zu beſtimmenden Bedeutungen, oft entſprechend dem hochd. nun einmal, eben, denn, ja, freilich, (z. B. wenn du's halt nicht anders willſt; ich meinte halt ꝛc.; er iſt halt ein braver Mann u. dgl.).

halten, Zw. (altd. haltan, isländ. halda, engl. hold, holl. houden), ablaut. hältſt, hält; Impf. hielt, Conj. hielte; Mw. gehalten; 1) ziel., etwas oder einen —, faſſen, ergreifen und in dieſer Lage beharren laſſen, (etwas mit oder in der Hand —, vor das Geſicht, gegen das Licht — ꝛc.; einen bei oder an der Hand, ein Pferd beim Zügel —; uneig. einen beim Worte —, d. i. die Erfüllung ſeines Verſprechens fordern; einen kurz —; ihn einſchränken); in engerem Sinne einen ergreifen und feſt- oder zurückhalten, damit er nicht falle, nicht entfliehe, ſich nicht willkürlich bewege, (ich hielt ihn, ſonſt wäre er gefallen; einen gefangen —; haltet den Dieb! uneig. er ließ ſich nicht halten, d. i. er war nicht zum Bleiben zu bewegen; einen im Zaume, in Schranken —, d. i. ſeinen freien Willen beſchränken; ſo auch: ſeine Begierden im Zaume —, beherrſchen); überh. die Bewegung einer Sache hindern, hemmen, unterdrücken, zurückhalten, (den Athem an ſich —, den Mund oder gem. das Maul —, d. i. ſchweigen; das Waſſer, d. i. den Harn, nicht halten können); auch f. enthalten, in ſich faſſen, begreifen, (das Faſs hält zwei Eimer; ein Pfund hält 32 Loth); ferner etwas in eine gewiſſe Lage, Richtung, Stellung bringen und darin beharren laſſen, (die Hand vor das Geſicht, die Arme in die Höhe, den Kopf hoch, ſchief ꝛc., den Mund offen —); daher auch uneig. in einen gewiſſen Zuſtand, ein Verhältniſs ſetzen und deſſen Fortdauer bewirken, ſinnv. erhalten, (etwas im Stande, reinlich, in Bereitſchaft, zu Rathe, geheim —; einen ſtreng, gut, warm, frei, ſchadlos —); unterhalten, in abhängigem Verhältniſſe erhalten, (Pferde und Wagen, Geſinde ꝛc. —); im Fortgange erhalten, führen, (Buch halten, d. i. Rechnung führen; Haus halten, d. i. die Wirthſchaft führen; Freundſchaft mit Jemand —; daher auch: eine Zeitung —, d. i. fortwährend leſen; Schule —,

d. i. eine Schule leiten); veranſtalten, verwirklichen, ausführen, (eine Rede, eine Vorleſung, eine Lehrſtunde, eine Mahlzeit —; Gericht —, Mittagsruhe —); etwas beobachten, dabei beharren, es erfüllen, (Ruhe und Frieden —, Ordnung —; Treue und Glauben, ſein Wort, ſeinen Eid —); etwas ſo oder ſo behandeln, damit verfahren, ſich benehmen, (Mal., die fernen Gegenſtände müſſen ſanft, leicht ꝛc. gehalten werden; ich pflege es ſo zu halten, d. i. mich dabei ſo zu benehmen ꝛc.); es mit Jemand —, d. i. ihm anhangen, ſeine Partei nehmen; das Mw. gehalten als Bw. f. verbunden, verpflichtet, genöthigt, (beſ. Rſpr.: der Käufer iſt gehalten ꝛc.); ferner halten f. den Werth eines Gegenſtandes beurtheilen, ſchätzen, achten, (etwas oder einen hoch, gering ꝛc. —; viel, wenig, nichts ꝛc. auf oder von Jemand oder etwas halten, d. i. viel ꝛc. Werth darauf legen); einen oder etwas für etwas —, d. i. dafür anſehen, achten, (ich halte ihn für einen ehrlichen Mann, für meinen Freund ꝛc., für treu; er hielt es für eine Schande; hältſt du es für gut, für rathſam ꝛc.); dafür halten, d. i. der Meinung ſein, glauben, (ich halte dafür, daſs ꝛc. —); einem etwas zu gute —, d. i. nachſehen; zu Gnaden —, d. i. gnädig entſchuldigen; — 2) rückz., ſich —, durch Ergreifen eines Gegenſtandes ſich in ſeiner Stellung erhalten, (eig. ſich an Jemandem oder an einer Sache halten, um nicht zu fallen; uneig. ſich an einen oder an etwas (Acc.) —, d. i. ſich darauf verlaſſen; ſich zu Jemandem —, ſich ihm als Anhänger anſchließen); überh. in einer Stellung, Lage, Richtung beharren, (ſich auf den Füßen —, ſich gerade, rechts, links ꝛc. —); daher auch in einer Eigenſchaft ausharren, unverändert bleiben, (ſich gut, tapfer ꝛc. —, ſich bereit, gefaſſt, in ſeinen Schranken —; eine Feſtung hält ſich, wenn ſie nicht vom Feinde eingenommen wird), insbeſ. unverſehrt, unverdorben, in gutem Zuſtande bleiben, ſich erhalten, (das Winterobſt hält ſich lange; dieſe Farbe hält ſich nicht); ſich halten auch f. ſich zurückhalten, die Äußerung einer Empfindung unterdrücken, (ich konnte mich nicht länger halten); — 3) ziellos mit haben, aufhören ſich zu bewegen, ſtille ſtehen, ſich nicht rühren, (der Wagen hält vor der Thür; die Truppen bekommen Befehl zu halten; inne halten, ſtill halten ꝛc.); daher der Imper. halt! als Befehlswort f. ſteh oder ſteht ſtill, warte u. dgl.; uneig. an etwas (Dat.) —, d. i. dabei beharren, nicht davon abweichen, (z. B. an den Sitten der Vorfahren); auf oder über etwas (Acc.) —, für deſſen Beobachtung oder Erhaltung Sorge tragen, (auf Ordnung, auf Ehre —, ſtreng über einen Befehl —); auf etwas —, auch daran glauben, (z. B. auf Träume —); an ſich —, die Äußerung ſeiner Empfindung unterdrücken; ferner halten f. feſt gefügt, dauerhaft ſein, nicht reißen oder brechen, (der Strick, das Eis ꝛc. hält); — 4) unp., nur in einigen Redensarten, als: es hält ſchwer oder hart, d. i. es iſt mit Mühe oder Schwierigkeiten verbunden; es läſſt ſich halten, gem. f. es iſt mittelmäßig, nicht ausgezeichnet, es geht an; — der Halt, -es, o. M., das Halten, Anhalten, Stillhalten, (Halt machen); das, woran man ſich hält, oder wodurch eine Sache gehalten wird, (der Pfeiler hat keinen Halt); die innere Feſtigkeit, Dauerhaftigkeit, Haltbarkeit, (der Zeug hat keinen Halt). — Zſetz.: die Haltkette, Deichſelkette; der Haltnagel, Achſennagel an Wagen; das Haltvieh, Landw., fremdes Vieh, beſ. Schafe (Halt-

ſchafe ꝛc.), welche man gegen Bezahlung überwintert. — Ableit. haltbar, Bw., was hält, dauerhaft, (Zeug, Farbe ꝛc.); was gehalten, d. i. vertheidigt, behauptet, werden kann, (ein haltbarer Ort; ein haltbarer Grund ꝛc.); daher die Haltbarkeit, in beiden Bed.; haltig, Bw., haltend, in ſich haltend, Gehalt habend, beſ. in Zſetz. wie eiſen=, gold=, reichhaltig; der Halter, -s, wer etwas hält, führt, unterhält, gew. nur in Zſetz. wie Buch=, Poſt=, Vieh=, Statthalter ꝛc.; niederd. ſ. Halfter; oberd. ſ. Hälter, Behälter, Schrank; der Hälter, -s, ein umſchloſſener Raum, ein Behältniſs, worin etwas gehalten oder aufbewahrt wird, (Waſſer=, Fiſchhälter ꝛc.); die Haltung, das Halten, Unterhalten, Führen, (die Haltung des Viehes; Buch=, Haushaltung ꝛc.); die Art und Weiſe, wie man ſich hält, ſeinen Körper trägt und bewegt; die Art der Behandlung, beſ. in den ſchönen Künſten; in engerem Sinne die angemeſſene, in ſich übereinſtimmende, gleichmäßige Behandlung, (das Gemälde hat keine Haltung; die Haltung der Charaktere in einem Drama ꝛc.); in ſittlichem Verſtande, das geziemende, gemeſſene und ſichere Verhalten, (ein Menſch ohne Haltung); daher haltungslos, Bw.; die Haltungsloſigkeit.

Halunk oder Halunke, landſch. auch Holunk, m., -en, M. -en, (wahrſch. von dem wend. holunk, ein im Walde wohnender Menſch), niedr. Schimpfw. f. einen nichtswürdigen Menſchen, Taugenichts.

halwege, ſ. halbig unter halb.

Hambuche, Hambutte, ſ. Hagebuche, Hagebutte unter Hag.

Hameie, auch Hameide, Hameine, w., M. -n, niederd. ſ. Gehege, Zaun, Gatterthor.

Hamen, m., -s, M. w. E. (wahrſch. von einem alten Zw. haman, feſſeln, fangen, ſchwed. haemta; vergl. hemmen, u. das lat. hamus, Angel), ein beutelförmiges Netz an einem Stiele; das Hämchen oder Hämlein, landſch. f. der Klingebeutel.

hämiſch, Bw. (wahrſch. verw. mit heim, heimiſch; vergl. heimtückiſch), auf heimliche, hinterliſtige Weiſe boshaft, ſinnv. tückiſch.

Hämling, ſ. Hämmling unter Hammel.

Hamme, m., -n, M. -n (landſch. auch Hamm, Hammel, Hammen; engl. ham; vielleicht verw. mit dem ital. gamba, franz. jambe, Bein), landſch. der Kniebug; die Füße eines Thieres; der Hinterſchenkel eines geſchlachteten Thieres, beſ. ein Schinken; daher ſchweiz. hammen, Zw., einem Thiere den Fuß aufbinden.

Hamme, w., M. -n (wahrſch. von hammen, ſchneiden; ſ. Hammel), landſch., der hintere, breite Theil einer Senſe, entg. der Spitze.

Hammel, m., -s, M. Hämmel (niederd. Hamel; von einem alten Zw. haman, ſchneiden, angelſ. hamelan, verſtümmeln; altd. hamal, verſtümmelt; eig. überh. ein verſchnittenes Thier), ein verſchnittener Schafbock, Schöps; uneig. gem. ein Schimpfw. f. unreinliche Perſonen, beſ. Kinder, (Schmutzhammel u. dgl.); landſch. auch ein beſchmutzter Saum um ein Kleid. — Zſetz.: der Hammelbraten, das Hammelfett, =fleiſch, die Hammelkeule, der Hammeltalg ꝛc.; der Hammeljährling, ein geſchnittenes männliches Lamm, das ein Jahr alt iſt. — Ableit.: hammeln oder hämmeln, auch hammen (ſ. o.), ziel. Zw., verſchneiden, zum Hammel machen

(fr. caſtriren); daher: der **Hämmling** oder **Hämling**, -es, M. -e, ein Verſchnittener (fr. Caſtrat).

Hammer, m., -s, M. Hämmer, Verkl. das Hämmerchen (altd. hamar, niederd. Hamer, engl. hammer; von haman, ſchneiden, hauen), ein Werkzeug zum Schlagen oder Klopfen, deſſen Schlägel wagerecht an einem ſenkrechten Stiele befeſtigt iſt, (einen Nagel mit dem Hammer einſchlagen; der Hammer einer Schlaguhr; Stimmhammer ꝛc.); uneig. ein Gewerk, wo Metalle mittelſt großer, durch Waſſer bewegter Hämmer bearbeitet werden, ein Hammerwerk, (Eiſen-, Blech-, Kupferhammer ꝛc.); auch ein kleiner hammerförmiger Gehörknochen; eine Auſtern-Art, deren Schalen ſich in drei Arme theilen. — Zſetz.: die **Hammerart**, ein Hammer, der am Kopf-Ende mit einer artförmigen Schärfe verſehen iſt, beim Kalfatern der Schiffe gebraucht; das **Hammerbeil**, auf ähnliche Weiſe mit einem Beile verſehener Hammer, im Bergbau gebraucht; der **Hammerfiſch**, eine Art Haifiſch mit breitem, platten Kopfe; die **Hammerhütte**, Hütte eines Eiſenhammers, auch überh. f. Hammerwerk; der **Hammerkopf**, der Theil des Hammers, mit welchem gehämmert wird; entg. der **Hammerſtiel**; der **Hammerſchlag**, Schlag mit einem Hammer; auch die beim Hämmern des glühenden Eiſens abſpringenden Schlacken; der **Hammerſchmied**, wer als Schmied in einem Hammerwerke arbeitet; das **Hammerwerk**, ſ. Hammer. — Ableit.: **hämmern**, ziel. und ziellos. Zw., mit dem Hammer ſchlagen, bearbeiten, (das Eiſen —); Schläge mit dem Hammer, oder wie mit dem Hammer, thun; uneig. überh. f. klopfen, pochen; der **Hämmerer**, -s, wer hämmert, Metall bearbeitet; der **Hämmerling**, -es, M. -e, landſch., 1) ein Poltergeiſt, Berggeiſt, Kobold, (der ſich durch Hämmern oder Klopfen ankündigt; 2) in Puppenſpielen ehem. der Pickelhäring oder Hanswurſt: Meiſter Hämmerling oder Hämmerlein (vielleicht von dem niederd. Hammer, ein durchtriebener Menſch); auch f. Scharfrichter, Abdecker.

Hämmling, ſ. unter Hammel.

hampeln oder ampeln, ziellos. Zw., niederd. f. baumeln, zappeln; daher der **Hampelmann**, f. eine bewegliche Gliederpuppe; auch eine kleine in einem Gefäß mit Waſſer auf- und abſteigende gläſerne Puppe, carteſianiſches Teufelchen.

Hamſter, m., -s, M. w. E. (altd. hamistro), ein kleines, dem Feldbau ſchädliches Säugethier, röthlich mit weißen Flecken, mit einem Beutel an jeder Seite des Unterkiefers verſehen, in welchem es Getreidevorräthe für den Herbſt in ſeine Höhle trägt; der **Hamſterbau**, die **Hamſterhöhle**, röhrenförmige Erdhöhle der Hamſter.

Hamſtock, m. (wahrſch. verw. mit hemmen), landſch., ein mit gewiſſen Zeichen verſehener Stock zwiſchen mehren von demſelben Waſſer getriebenen Mühlen, woran der Müller ſehen kann, ob ſein Nachbar ihm das Waſſer ungebührlich zurückſtellt oder ſchwellt.

Hand, w., M. Hände; Verkl. das Händchen (goth. handus, altd. hant, engl. hand; von einem alten Zw. hindan, goth. hinthan, greifen, faſſen), die zum Faſſen und Halten dienenden Gliedmaßen des menſchl. Körpers, der vordere Theil des Armes von der Handwurzel bis an die Fingerſpitzen; auch die der menſchl. Hand ähnlich gebildeten Gliedmaßen einiger Thierarten, beſ. der Affen; Jäg. auch die Füße der Falken; (die flache,

hohle ꝛc. Hand; eine Hand voll, d. i. ſo viel man mit der Hand faſſen kann; eine Hand breit, von der Breite einer Hand; Hand in Hand gehen, d. i. mit in einander geſchloſſenen Händen; die Hände falten; einem die Hand geben, reichen, bieten ꝛc.; einem die Hand darauf geben, d. i. ihm etwas durch Handſchlag verſichern; etwas mit Hand und Mund verſprechen, d. i. durch Handſchlag und Worte; die Hände zuſammenſchlagen, vor Verwunderung, Schreck, Betrübniſs ꝛc.; in die Hände klatſchen; einen oder etwas mit, an, in der Hand halten; eine leichte Hand haben, d. i. mit Leichtigkeit und Gewandtheit etwas verrichten, entg. eine ſchwere Hand; — uneig. Redensarten: die Hand von Jemandem abziehen, d. i. ihn nicht weiter unterſtützen; Hand anlegen, d. i. die Arbeit anfangen; Hand an Jemand legen, d. i. ihn gewaltthätig angreifen; ſeine milde Hand aufthun, d. i. mildthätig ſein; ſeine Hand mit im Spiele haben, d. i. insgeheim mitwirken; die Hand auf den Mund legen, d. i. ſchweigen; eine Hand wäſcht die andere, ſprichw. f. ein Dienſt hat einen Gegendienſt zur Folge; einem die Hände binden, d. i. ſeine Macht beſchränken; freie Hände (oder Hand) haben, d. i. freie Gewalt; alle Hände voll zu thun haben, d. i. ſehr viele Beſchäftigung; die Hände in den Schoß legen, d. i. müßig ſein; einem etwas an die Hand geben, d. i. vorſchlagen, zuweiſen; einem an die Hand gehen, d. i. ihm behülflich ſein, (verſch. an der Hand gehen, im eig. Sinne); auf ſeine eigene Hand etwas unternehmen, d. i. allein, auf eigene Gefahr ꝛc.; einen auf den Händen tragen, d. i. ihm große Achtung und Liebe erweiſen; aus freier Hand, oder aus der Hand verkaufen, d. i. nicht öffentlich, außergerichtlich; bei der Hand ſein, etwas bei der Hand oder zur Hand haben, d. i. gegenwärtig, bereit; etwas mit Händen greifen können, d. i. als augenſcheinlich begreifen; unter der Hand, d. i. heimlich; etwas unter Händen haben, d. i. es in der Arbeit, in Gewalt ꝛc. haben; es geht ihm gut oder leicht von der Hand, d. i. von Statten; vor der Hand, d. i. für jetzt, für den gegenwärtigen Augenblick; nach der Hand, vlt. f. nachher, nachmals; — in Verbindung mit einigen Verhältnisw. lautet im Oberd. und in der Kanzl. die Mehrh. zuweilen Handen; daher abhanden, vorhanden, ſ. d.; ſo auch an Handen gehen, vlt. f. an die Hand; aus Handen laſſen; zu Handen kommen, d. i. in Jemands Hände gelangen ꝛc.); uneig. ſteht Hand f. Seite, (zur rechten, zur linken Hand; auch: rechter Hand ꝛc. f. rechts); Macht, Gewalt, (dies Haus ſteht in Gottes Hand; ſeinen Feinden in die Hände fallen; daher auch: Oberhand, ſ. d.); Beſitz, (in Jemands Händen ſein; etwas in Händen haben); auch die wirkende oder beſitzende Perſon ſelbſt, oder die Perſon, von welcher etwas herrührt, (etwas aus der erſten Hand haben, von guter Hand wiſſen; ein Geſchenk von hoher Hand); f. Handſchrift, die äußere Geſtalt und Beſchaffenheit der Schrift, (eine gute, ſchlechte, deutliche, unleſerliche Hand ſchreiben; alle Hände leſen können ꝛc.). — Zſetz.: die **Handarbeit**, jede mit den Händen verrichtete Arbeit; insbeſ. weibliche Handarbeiten, als Nähen, Stricken, Sticken; und das Gearbeitete ſelbſt; daher: der **Handarbeiter**, die **Handarbeiterinn**; die **Handausgabe**, Ausgabe eines Schriftwerkes in einer bequemen Form; das **Handbecken**, Waſchbecken für die Hände; die **Handbietung**, das Darbieten der Hand od. der Hände, uneig. Erbietung zur Hülfleiſtung; der **Handbogen**, ein kleiner, leichter, unmittelbar mit der Hand zu ſpannender Bogen, entg. Armbruſt; der **Handbohrer**, klei=

ner, mit der bloßen Hand gedrehter Bohrer; die **Handbreit**, r. getrennt: eine Hand breit (ſ. o.); das **Handbrett**, das Brett, auf welchem die Maurer beim Mauern den Kalk halten; das **Handbriefchen**, ein kleiner vertraulicher Brief (fr. Billet); das **Handbuch**, ein Buch von mäßigem Umfang und ſolcher Form, daſs man es bequem handhaben kann; ein Buch, welches man immer zur Hand hat und täglich gebraucht (fr. Manuale); beſ. ſofern es die Grundlehren einer Wiſſenſchaft in gedrängter Darſtellung enthält (fr. Compendium); der **Handdienſt**, mit der Hand geleiſteter Dienſt, beſ. Frohndienſt; daher der **Handdienſter**, landſch., wer Handdienſte leiſtet, **Handfröhner**; der **Handdruck**, gew. **Händedruck**, ein Druck der Hand, beſ. als Zeichen des Wohlwollens, der Liebe ꝛc.; das **Handeiſen**, die **Handfeſſel** oder -**ſchelle**, ein eiſernes Band oder ein Ring, womit Gefangenen die Hände gefeſſelt werden; das **Händeklatſchen**, Klatſchen mit den Händen als Beifallsbezeigung; die **Handfahrt**, Bergw., das Steigen in einen Schacht vermittelſt der Leitern; das **Handfaſs**, ſ. v. w. Handbecken oder Gießbecken; **handfeſt**, Bw., viel Leibesſtärke habend, (ein handfeſter Menſch); Rſpr. einen Verbrecher handfeſt machen, d. i. ihn verhaften; die **Handfeſte**, vlt. f. jede mit der Hand oder durch eine Handſchrift gegebene Sicherheit, ſchriftliche Urkunde; die **Handfrohne**, der **Handfröhner**, ſ. Handdienſt; der **Handgebrauch**, der bequeme, alltägliche Gebrauch; das **Handgeld**, das Geld, welches zur Sicherheit eines geſchloſſenen Handels oder Vertrages gegeben wird, Angeld; auch das erſte Geld, welches ein Verkäufer an einem Tage löſet, der **Handkauf**; das **Handgelöbniſs** oder -**gelübde**, mit einem Handſchlage bekräftigtes Verſprechen; **handgemein**, Nw., in Verbindung mit werden: handgemein werden, d. i. in thätlichen Streit oder Kampf gerathen; im Kriege, in ein Gefecht aus der Nähe gerathen; das **Handgemenge**, Schlägerei, Kampf, nahes Gefecht; das **Handgewehr**, das kleine Schießgewehr der Soldaten; die **Handgicht**, ſ. Gicht (fr. Chiragra); **handgreiflich**, Bw., was man mit den Händen greifen kann; beſ. uneig. leicht zu begreifen, augenſcheinlich, offenbar; daher die **Handgreiflichkeit**; der **Handgriff**, ein Griff mit der Hand; die Art und Weiſe, eine Sache anzugreifen und zu behandeln, beſ. die geſchickteſte und bequemſte Art der Handhabung; auch der Theil eines Geräthes, an welchem man dasſelbe faſſt, der Griff; in dieſem Sinne gew.: die **Handhabe**; **handhaben**, untrb. ziel. Zw. (nicht wie das einfache haben gebeugt, ſondern regelm. er handhabt, ich handhabte, gehandhabt), in oder mit der Hand halten, bewegen und gebrauchen, (ein Werkzeug); uneig. f. behandeln, ausüben, verwalten, (Recht und Geſetz —); die **Handhabung**; **handhoch**, Bw., ſo hoch als eine Hand breit iſt; der **Handkäſe**, ein kleiner, in der Hand geformter Käſe; der **Handkauf**, Kauf aus freier Hand nach ungefährer Schätzung; auch Kauf oder Verkauf im Kleinen; ſ. auch Handgeld; der **Handkorb**, ein kleiner Korb, den man an der Hand oder am Arme trägt; auch ein die Hand bedeckendes Drathgeflecht an Degengriffen; die **Handkrauſe**, Krauſe am Hemd-Ärmel (fr. Manchette); der **Handkuſs**, Kuſs auf die Hand; **handlangen**, untrb. zielloſ. Zw. mit haben, Handwerkern die nöthige Handreichung thun; der **Handlanger**, wer arbeitenden Handwerkern das Nöthige zureicht, beſ. ein Tagelöhner bei Bauten; der **Handleiter**, wer einen Andern an der Hand leitet; auch uneig. f. Führer überh.; ſo auch die **Handleitung**, f. Führung, Leitung, Anleitung; die **Handleuchte** oder -**laterne**; der

Hand-

Handleuchter, eine kleine Leuchte, ein niedriger Leuchter mit einem Handgriff; der Handlohn, Lohn für Handarbeit; landſch. auch das bei einem Lehnsfalle dem Lehnsherrn entrichtete Geld; die Handmühle, eine kleine Mühle, die mit der Hand in Bewegung geſetzt wird; das Handpferd, das Pferd, welches zur rechten Hand neben dem Sattelpferde vor den Wagen geſpannt iſt; auch ein von dem Reitknecht an der Hand geführtes Reitpferd; die Handquehle, landſch. f. das Handtuch; die Handreichung, Hülfleiſtung durch Zureichen der nöthigen Dinge; in weiterem Sinne überh. f. Beförderung der Bequemlichkeit durch geleiſtete Hülfe; der Handrücken, der äußere Theil der flachen Hand; die Handſäge, eine kleine Säge, welche eine Perſon mit einer Hand führt; die Handſchelle, ſ. Handeiſen; der Handſchlag, ein Schlag mit der Hand; insbeſ. das Einſchlagen der Hand in die Hand eines Anderen zur Bekräftigung eines Verſprechens; das Handſchreiben, vertrauliches Schreiben eines großen Herrn, in welchem er von ſich in der Einheit ſpricht, welches jedoch nicht nothwendig ein eigenhändiges Schreiben iſt; die Handſchrift, die Art und Weiſe zu ſchreiben den Schriftzügen nach, die Hand, ſ. o., (eine ſchöne Handſchrift haben); etwas Geſchriebenes, ein geſchriebenes Werk, entg. einem gedruckten Buche (fr. Manuſcript); auch eine ſchriftliche Verſicherung, Schuldbrief, Schuldverſchreibung; handſchriftlich, Nw. und Bw., geſchrieben, als Handſchrift, entg. dem Gedruckten; der Handſchuh, eine Bekleidung der Hände; daher das Handſchuhleder; der Handſchuhmacher ꝛc.; das Handſiegel, Privatſiegel eines regierenden Herren; die Handſpritze, kleine, von einem Menſchen gehandhabte Spritze; der Handteller, der innere, rundliche Theil der flachen Hand; handthieren, Zw., ſ. hantieren; die Handtrommel, eine kleine Trommel, die mit der Hand gerührt wird; das Handtuch, ein Tuch zum Abtrocknen der gewaſchenen Hände ꝛc.; der Handvogel, Jäg., ein Falke oder Habicht, abgerichtet, auf der Hand zu ſitzen; die Handvoll, oder getrennt eine Hand voll, ſo viel man mit der Hand auf einmal faſſen kann, (eine Handvoll Erde u. dgl.), uneig. gem. f. eine kleine Menge oder Anzahl, (eine Handvoll Leute); das Handwerk, ehem. ein mit den Händen verfertigtes Werk; insbeſ. ein großes Wurfgeſchoſs; jetzt: die Fertigkeit, mit den Händen und mit Hülfe von Werkzeugen allerlei Arbeiten nach mechaniſchen Regeln und eingeübten Handgriffen zu verfertigen; beſ. ſofern dieſe Fertigkeit als ein Gewerbe geübt wird, entg. Kunſt, Wiſſenſchaft, (ein Handwerk lernen, treiben; das Tiſchler-, Drechsler-, Schloſſer-Handwerk ꝛc.; uneig. einem das Handwerk legen, d. i. ihn an der Fortſetzung einer Beſchäftigung hindern; einem ins Handwerk greifen, d. i. Eingriffe in deſſen Geſchäft oder Befugniſſe thun); überh. f. Gewerbe, jede mechaniſch oder nur des Erwerbes wegen geübte Beſchäftigung, (eine Kunſt od. Wiſſenſchaft als ein Handwerk treiben ꝛc.); auch die Geſammtheit der Perſonen, welche ein und dasſelbe Handwerk treiben, ſinnv. Gewerk, (vom Handwerke ſein; in das Handwerk freien; das Handwerk grüßen oder anſprechen, d. i. die Handwerksgenoſſen um eine Gabe anſprechen); daher der Handwerker, -s, M. w. E., oder Handwerksmann, M. -leute, wer ein Handwerk treibt; der Handwerksbrauch oder -gebrauch; der Handwerksburſche, -geſell, ſ. Geſell; der Handwerksgenoſs; die Handwerkskunde f. das fr. Technologie; handwerksmäßig, Nw. und Bw., dem Handwerke gemäß, oder wie ein Handwerk, (etwas handwerksmäßig treiben); das Handwerkszeug, die zu einem Handwerke nöthigen

Werkzeuge; die Handwerkszunft, ſ. Zunft; — die Handwurzel, der hintere Theil der Hand, wo ſie mit dem Arme zuſammengefügt iſt; die Handzeichnung, eine Zeichnung aus freier Hand mit dem Bleiſtift, der Feder ꝛc. — Ableit. von Hand: handhaft, Bw., ehem. „einen auf handhafter That ergreifen," d. i. auf friſcher That; händig, Bw., Hände habend, nur in Zſetz. wie zwei=, vierhändig; landſch. f. behend; f. eigenhändig; auch f. plump, grob; handlich, Nw. und Bw., landſch. f. mit eigner Hand; bequem zu handhaben; auch f. mittelmäßig, leidlich, (es geht noch ſo handlich); auch f. billig; oberd. f. handfeſt, tapfer; handſam, Bw., landſch., ſ. v. w. handlich, leicht zu behandeln, bequem; das Händlein, oberd. f. Händchen; daher das Händleinkraut, gem. Händelkraut, eine Art Ehrenpreis mit fünftheiligen handförmigen Blättern; die Händleinwurzel, das Knabenkraut.

handeln, Zw. (von Hand; altd. hantalon), 1) ziel., etwas —, vlt. f. mit der Hand berühren, betaſten, bearbeiten, handhaben, in dieſem Sinne auch händeln, (engl. handle); 2) ziellos mit haben, überh. thätig ſein, wirken, und zwar mit freier ſelbſtbewuſſter Willenskraft thätig ſein, ſo oder ſo verfahren, verſch. thun, machen, (der Mann muſs handeln; ſeiner Pflicht gemäß, gut, böſe ꝛc. handeln; redlich, freundſchaftlich an Jemandem —, feindſelig gegen ihn — ꝛc.); insbeſ. mit Jemandem über oder um etwas —, ſ. v. w. verhandeln, unterhandeln, eines Vertrages oder einer Übereinkunft wegen, und beſ. wegen des Preiſes einer zu verkaufenden Sache, (um eine Waare handeln), dingen, feilſchen, (er handelt ſehr genau, kann gut handeln ꝛc.; er läſſt mit ſich handeln, oder gem. er läſſt ſich handeln, d. i. er läſſt ſich etwas abdingen, ſtimmt ſeine Forderungen herab); mit etwas —, oder auch bloß handeln, Handel treiben, Kauf und Verkauf von Waaren ꝛc. als Gewerbe üben, (mit Wein, mit Ellenwaaren ꝛc., im Großen, im Kleinen —); von etwas —, es zum Gegenſtande einer mündlichen oder ſchriftlichen Darſtellung, einer Unterſuchung machen, ſinnv. abhandeln, behandeln, (der Prediger handelte von der Liebe; das Buch handelt von ꝛc.); 3) unp. rückz. es handelt ſich um etwas, ſ. es betrifft, kommt darauf an, iſt die Rede von etwas, (z. B. es handelt ſich um das Mein und Dein; eine urſpr. undeutſche, erſt in neuerer Zeit aus dem franz. il s'agit de... entlehnte Redeweiſe); der Handel, -s, M. Händel, urſpr. jedes freie, ſelbſtbewuſſte Thun, ſ. v. w. Handlung; jetzt nur in folgenden beſonderen Anwendungen: 1) Mehrh. Händel, f. Begebenheit, Vorfall, Angelegenheit, (ein ſchlimmer Handel; einem den ganzen Handel erzählen, fremde Händel ꝛc.); insbeſ. f. Streitigkeit, Zwiſt, Schlägerei, (Händel anfangen, ſuchen ꝛc.; daher der Händelmacher, =ſtifter u. dgl.); beſ. Rechtsſtreit, Rechtshandel, (einen Handel vor Gericht bringen); 2) o. M., f. Verhandlung, Unterhandlung, Vertrag, beſ. den Austauſch, Kauf u. Verkauf von Waaren betreffend, (einen Handel ſchließen, treffen), überh. f. Verkehr, Gewerb= oder Geſchäftsleben, (im Handel und Wandel; der Handel blüht in dieſem Lande); insbeſ. ein beſtimmtes Kauf= u. Verkaufs=Geſchäft als Gewerbe betrieben (mit etwas Handel treiben; Wein=, Waaren=, Geldhandel u. dgl.), auch der Inbegriff der dazu nöthigen Kenntniſſe, ſinnv. Handlung, (den Handel lernen). — Zſetz.: der Handelsdiener, Diener od. Gehülfe eines Handelsherrn, auch Handlungsdiener; der Handelsgenoſs,

=geſellſchafter (fr. Compagnon, Aſſocié); die Handelsgenoſſenſchaft oder =geſellſchaft, Verbindung Mehrer zu einem gemeinſchaftlichen Handelsgeſchäft (fr. Compagnie); das Handelshaus, uneig. ein anſehnliches Handelsgeſchäft, auch Handlungshaus; der Handelsherr, Herr, Vorſteher einer Handlung, angeſehener Kaufmann; der Handelsmann, M. =leute, ein handeltreibender Mann, geringer Kaufmann, Krämer; der Handelsplatz, die Handelſtadt, ein Ort, wo vorzüglich Handel im Großen getrieben wird; das Handelsrecht, das Recht, Handel zu treiben; eine Berechtigung der Handeltreibenden; auch der Inbegriff der Geſetze in Handelsſachen; das Handelsſchiff, ein zum Handel gebrauchtes Schiff, ein Kauffahrer, entg. Kriegsſchiff; der Handelsſtaat, ein durch Handel blühender Staat; der Handelsſtand, der Stand der Handeltreibenden; auch die Geſammtheit derſelben; die Handelsunternehmung, =verbindung, der Handelsverein, =vertrag; die Handelsweiſe, ſ. Handlungsweiſe; das Handelsweſen, Alles, was den Handel betrifft. — Ableit.: die Handelſchaft, o. M., der Handel als Gewerbe betrachtet, (Handelſchaft treiben, meiſt vlt.); der Inbegriff der zum Handel nöthigen Kenntniſſe, (die Handelſchaft erlernen); auch die Geſammtheit der Handeltreibenden eines Ortes ꝛc.; handelſchaftlich, Bw., die Handelſchaft oder den Handel betreffend, ſinnv. kaufmänniſch (fr. mercantiliſch). — Ableit. von handeln: der Händler, -s, M. w. E., die Händlerinn, M. -en, wer Handel treibt, gew. nur in Zſetz. wie Buch=, Holz=, Kornhändler ꝛc.; niederd. auch wer ſich in Händel miſcht, Unterhändler, Schiedsmann; die Handlung, M. -en, überh. das bewuſſte Thun eines ſittlich freien Weſens, von engerer Bed., als That, Thätigkeit, Verrichtung, (eine gute, oder böſe Handlung; eine Handlung der Menſchenliebe ꝛc.); niederd. f. Betragen, Aufführung; in den ſchönen Künſten, die Darſtellung einer Handlung, beſ. in einem Schauſpiele: das Ganze der darin dargeſtellten menſchlichen Handlungen, die ſich entwickelnde und zu einer Einheit in einander greifende Thätigkeit der handelnden Perſonen, (die Handlung dieſes Stückes iſt verwickelt; es iſt keine Handlung darin ꝛc.); in engerem Sinne die körperliche Bewegung, Geberdung und Haltung des darſtellenden Schauſpielers, als Ausdruck der Handlung, (körperliche Handlung, fr. Action); ferner ſ. v. w. Handel, Handelsgeſchäft oder =gewerbe, und zwar als Sammelw. (die Handlung blüht in dieſem Lande; meiſt vlt.), oder gew. von einem einzelnen Handelsgeſchäft oder Handelshauſe, (eine Buch=, Waaren=, Gewürzhandlung; die Richter'ſche Handlung u. dgl.); auch die zum Handel nöthigen Kenntniſſe, (die Handlung lernen). — Zſetz.: das Handlungsbuch; der Handlungsdiener, ſ. Handelsdiener; die Handlungsfreiheit, Freiheit Handel zu treiben; der Handlungsgenoſs; das Handlungsgeſchäft; das Handlungshaus, ſ. Handelshaus; der Handlungslehrling; die Handlungsſchule, Schule zur Bildung von Kaufleuten; die Handlungsweiſe, die Art und Weiſe des Handelns, d. i. des ſittlichen Thuns und Verhaltens.

Handpferd, =ſchlag, =ſchreiben, =ſchrift, =ſchuh, =tuch, =werk ꝛc., ſ. Hand.

Hanf, m., -es, o. M. (altd. hanaf, oberd. Hampf, niederd. und engl. hemp; franz. chanvre, aus dem griech. κάνναβις, lat. cannabis), eine Pflanze mit dicken, faſerigen, zähen Stengeln, aus welchen man Fäden bereitet, die zu Seilen, gewebten Zeugen ꝛc. verarbeitet werden; auch die zu=

bereiteten Hanffäden; und die Samenkörner des Hanfes, **Hanfſamen, Hanfkörner**; die **Hanfbreche**, ſ. Breche; die **Hanfdarre**, ſ. Darre; das **Hanferz**, eine Steinart in Schweden, Strauß- oder Büſchelſteinflachs; der **Hanfhahn**, die **Hanfhenne**, landſch. f. männlicher, und weiblicher Hanf, vgl. Fimmel; die **Hanfleinwand**, aus Hanf gewebte Leinwand; das **Hanfmännchen**, eine auf dem Hanf wachſende Schmarotzerpflanze, auch der **Hanfwürger** genannt; die **Hanfmeiſe**, Schwarz- oder Tannenmeiſe; die **Hanfneſſel**, eine große hanfähnliche Neſſelart; das **Hanföl**, aus Hanfſamen gepreſſtes Öl. — Ableit.: **hanfen** (altd. hanaſin), gew. **hänfen**, Bw., aus Hanf gemacht; der **Hänfling**, -es, M. -e (gem. Hämpferling; niederd. Hemplünke; oberd. Hänfelein), ein Singvogel mit kurzem, kegelförmigem Schnabel und gabelförmigem Schwanze, der den Hanfſamen liebt, Hanffink, Flachsfink.

hangen, ziellos. Zw. mit haben (altd. hangen; ſchwed. haenga; engl. hang), ablaut. ich hange (nicht hänge), du hängſt, er hängt, (nicht hangſt, hangt, wie man irriger Weiſe zur Unterſcheidung von hängen forderte; vergl. fallen, fällſt, fällſt); Impf. hing, Conj. hinge (ehem. hieng, hienge); Mw. gehangen; überh. in der Höhe befeſtigt frei ſchweben, (das Kleid hängt am Nagel, das Bild hängt, hing, hat gehangen an der Wand, über dem Schranke ꝛc.; der Dieb muſs hangen; herab hangende Haare, Ohren ꝛc.; die Früchte hangen am Baume); uneig. f. mit etwas behängt ſein, (der Baum hängt voll von Früchten u. dgl.); f. ſchweben, (der Himmel hängt finſter über mir); abhängig ſein, ſich neigen oder ſenken, (eine hangende Fläche, die Wand hängt; den Kopf hangen laſſen, beſ. als Zeichen des Miſsmuths; die Flügel hangen laſſen, ſprichw. f. muthlos ſein); feſt an etwas haften, ſich feſt anhalten oder anſchließen, (der Blutegel hängt feſt; ſie hing an ſeinem Halſe); daher auch uneig. von den Blicken, feſt auf etwas gerichtet, geheftet ſein, (ihr Auge hing an ſeinen Blicken; er hing an ihren Lippen); und f. ergeben, geneigt, zugethan, anhänglich ſein, (an ſeinem Weibe hangen; die Kinder hangen ſehr an mir; ſein Herz hängt am Irdiſchen); aneinander —, zuſammen —, feſt mit einander verbunden ſein, äußerlich oder innerlich; gem. auch f. ins Stocken gerathen; der **Hang**, -es, o. M., eig. die ſchräge Neigung einer aufſteigenden Fläche, und die abſchüſſige Fläche ſelbſt (z. B. Felſenhang), gew. Abhang; uneig. ſtarke Neigung des Gemüthes, durch Gewohnheit entſtandene Begierde, ſinnv. Trieb, (Hang zum Vergnügen, zum Spiel, zur Schwermuth ꝛc.); — **hängen**, ziel. Zw. (das Factitivum von hangen, wie fällen von fallen; altd. hahan, hangan, hengan), regelm. umend. ich hänge ꝛc., hängte, gehängt; machen, daſs etwas hängt, es hangen laſſen, (ich hänge, hängte das Kleid an den Nagel, das Bild an die Wand, habe es gehängt ꝛc.; einen Dieb hängen, näml. an den Galgen; ſich hängen, ſ. v. w. erhängen, aufhängen; die Ohren hängen; der Hund hängte den Schwanz, d. i. ließ ihn hangen; den Kopf hängen, d. i. niedergeſchlagen erſcheinen, auch fromme Demuth erheucheln); in weiterem Sinne befeſtigen, haften machen, heften, (einem eine Klette an das Kleid —), beſ. rückz. ſich —, (der Koth hängt ſich an die Schuhe); uneig. ſein Herz oder ſich an etwas —, d. i. hingeben, ergeben, (er hängt ſich, oder ſein Herz an nichtige Dinge). — Die Zſetz. von hangen u. hängen unterſcheidet der Sprachgebrauch nicht genau; von hangen ſtammen: die

Hangebacke, herabhangende Backe; der Hangebauch, herabhangender Bauch; die Hangebirke oder gem. Hangelbirke, eine Birkenart mit herabhangenden Zweigen; die Hangebrücke, eine vermittelſt eines Hangewerks (ſ. d.) frei hangende Brücke; die Hangelampe, der Hangeleuchter, eine von der Decke oder an der Wand herabhangende Lampe, oder dergl. Leuchter, Kron=, Wandleuchter; die Hangematte, eine an den vier Zipfeln befeſtigte hangende Matte, als Schlafſtätte dienend beſ. auf Schiffen; die Hangeweide, eine Weidenart mit herabhangenden Zweigen; das Hangewerk, ein hangendes Bauwerk, welches von oben gehalten wird, und unten frei und ohne Stützen bleibt; — von hängen: der Hängebügel, ein nicht am Sattel befeſtigter, ſondern jedesmal an den Sattelknopf zu hängender Steigbügel; der Hängfiſch, aufgehängter und getrockneter Seefiſch, Stockfiſch; die Hängkette, in das Rad einzuhängende Hemmkette; der Hängeriemen, ein Riemen, welcher etwas Hangendes hält, beſ. die Riemen, in welchen eine Kutſche hängt; das Hängeſchloſs, ſ. v. w. Vorhänge= oder Vorlegeſchloſs (ſ. d.); das Hängeſeil, Seil, woran man den Leithund hängt, d. i. befeſtigt; der Hängeſtock, Fleiſch., das Holz, an welches geſchlachtetes Vieh gehängt wird. — Ableit. der Hängel, -s, M. w. E., landſch. f. Gelenk; Henkel; hängeln, ziellos. Zw. mit haben, Schiff., ein Schiff hängelt, wenn es Waaren von einer Rhede zur andern bringt; der Hänger, -s, M. w. E., wer etwas hängt oder hangen läſſt, beſ. in Zſetz. wie Kopfhänger; Schiff. (r. Hanger) die Tau=Enden, welche an den Braſſen herabhangen; das Hängſel, -s, etwas Hangendes oder Eingehängtes.

Hanke, w., M. -n (verw. mit Anke, Änkel; franz. hanche, Hüfte), überh. Gelenk, Bug; insbeſ. an Pferden der Theil des Hinterbeines zwiſchen den Backen und Hoſen; daher der Hankenknochen, Backenknochen der Pferde.

Hänker, m., -s, M. w. E., niederd., ein ledig gelaſſener Bienenſtock mit noch vollem Werke, welchen man mit einem neuen Schwarme beſetzt.

Hans, m., -ens, M. Hanſen; Verkl. Hänschen, oberd. Hänslein, gem. Hänſel; gem. Verkürzung des männl. Taufnamens Johannes; häufig als Gattungsnamen für männl. Perſonen überh. gebraucht, (z. B. was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr, ſprichw. f. was man in der Jugend nicht lernt, lernt man im Alter gewiſs nicht; ehem. große Hanſen f. große Herren; Hans ohne Sorge, d. i. ein ſorgloſer Menſch; Hans hinter der Mauer, d. i. ein Zaghafter; Hans in allen Gaſſen oder — überall ſein, d. i. an allen Orten zu finden ſein), beſ. f. dummer, einfältiger Menſch, Narr, (ein dummer Hans; ſo auch in Zſetz. wie Faſel=, Prahlhans u. dgl.); Hans Wurſt (vergl. d. franz. Jean Potage, Jean Farine), EN. der luſtigen Perſon in Faſtnachtsſpielen ſeit dem 16ten Jahrh., Pickelhäring (fr. Harlequin); dann als Gattungsnamen: der Hanswurſt, -es, M. -würſte, überh. f. Luſtigmacher, Poſſenreißer, Narr; daher: hanswurſtmäßig, Bw., poſſenhaft; der Hanswurſtſtreich ꝛc.; Hänſel, m., -s, landſch. f. Knecht, Werkzeug in Zſetz. wie Stiefelhänſel f. Stiefelknecht; die Hänſelbank, Schnitzbank der Bürſtenmacher; hänſeln 1., ziel. Zw., einen —, ihn zum Hans, d. i. zum Narren, machen, zum Beſten haben, ſpöttiſch necken oder anführen.

Hanſe, alt Hanſa, w. (altd. überh. Bund, Verſammlung; daher ein Soldatenhaufen), die Handelsverbindung niederdeutſcher Städte ſeit der Mitte des 13ten Jahrh.; der Hanſebund, ein Wortüberfluſs f. die Hanſe; die Hanſeſtadt, eine zu jenem Handelsbunde gehörende Stadt; das Hansgericht, in einigen oberd. Städten f. Handelsgericht; der Hansgraf, f. Richter in Handelsſachen; hanſeatiſch, Bw. mit fremdartiger Endung, die Hanſe betreffend, dazu gehörig; Hanſeaten, Bewohner einer Hanſeſtadt; hanſen oder hänſeln 2., ziel. Zw. (von Hanſe, Geſellſchaft; n. A. von dem engl. handsel, den Handkauf geben, einweihen), einen —, ihn mit gewiſſen feierlichen, oder gew. ſcherzhaften Gebräuchen in eine Geſellſchaft aufnehmen oder einweihen, (z. B. Seefahrende, wenn ſie zum erſten Male unter die Linie kommen).

Hanswurſt, ſ. unter Hans.

hantiren oder hantieren, unr. hanthieren oder handthieren geſchr., ziel. und ziellos. Zw. (von Hand, altd. haut, und der fremdartigen Endung iren; niederd. hanteren; dän. hantere), gem. f. handhaben, behandeln; Handarbeit verrichten, kramen, wirthſchaften; ein Gewerbe treiben; daher der Hantierer, -s, vlt. f. Gewerbtreibender; die Hantierung, Handhabung, Verrichtung, Gewerbe.

hapern, ziellos. Zw. mit haben, gem. f. holperig oder uneben ſein, ſtocken, nur von Sachen in der 3. Perſ.: die Sache hapert, oder gew. unp. es hapert, d. i. geräth ins Stocken, will nicht vorwärts; haperig, Bw., gem. f. holperig, ſtockend, mit Unterbrechung.

happ, ein nachahmendes Naturwort, das Öffnen und ſchnelle Schließen des Mundes bezeichnend; daher der Happ, -es, M. -e, gem., beſ. niederd., eine ſolche Bewegung des Mundes, ſ. v. w. Schnapp; auch ein Mundvoll, ein Biſſen, in dieſer Bed. gew. der Happen, -s, M. w. E., Verkl. das Häppchen; happen, ziellos. Zw. mit haben, gem. f. ſchnappen, beißen; happig, Bw., zum Happen oder Schnappen geneigt, gierig; uneig. gem. f. begierig, habſüchtig; die Happigkeit.

Harde, w., M. -n (verw. mit dem alten haer, Haufen, Heer, Horde), in Schleswig ein Landbezirk von mehren Dörfern oder einzelnen Höfen; daher der Hardesvogt, Vorgeſetzter einer Harde.

hären, ſ. unter Haar.

Harfe, w., M. -n (altd. harpha; ſchwed. harpa, engl. harp, franz. harpe; oberd. Harpfe; wahrſch. von einem alten Zw. harfan, ſchwed. harfwa, raffen, reißen; ſ. harfen 2.), ein Tonwerkzeug in Geſtalt eines Dreiecks, mit Darmſaiten beſpannt, die mit den Fingern gegriffen werden; uneig. ein viereckiges ſtehendes Drathſieb, Kornfege; landſch. ein an den Seiten offener Getreide-Schuppen; auch eine Art Zungenfiſch. — Zſetz.: der Harfenklang, -ton; die Harfenmuſchel, eine einſchalige, gewundene Muſchel; die Harfenſaite; der Harfenſchlüſſel, Werkzeug zum Stimmen der Harfe; das Harfenſpiel, der Harfenſpieler, die Harfenſpielerinn; das Harfenſtück ꝛc. — Ableit.: harfen 1. oder harfenen, ziellos. Zw. mit haben, vlt. f. auf der Harfe ſpielen; daher der Harfener oder Harfner, -s, auch mit fremdartiger Endung Harfeniſt, -en; die Harfnerinn, Harfeniſtinn, M. -en, ſ. v. w. Harfenſpieler, -ſpielerinn; das Harfenett, -es, M. -e, eine kleine Harfe.

harſen 2., zielloſ. Zw. mit haben (urſpr. = raffen, ſchwed. harfwa; vergl. das griech. ἁρπάζω), Bergw. und gem. f. rutſchen, ſcharren.

Häring, niederd. Hering, m., -es, M. -e (lat. halec, mittl. lat. harenga; engl. harring), ein kleiner Seefiſch, der in den nordiſchen Gewäſſern in großer Menge gefangen und meiſt eingeſalzen, oder geräuchert (als Bückling) gegeſſen wird; der Häringsblick, der blitzende Glanz der Schuppen von einer Menge ſchwimmender Häringe; die Häringsbüſe, ſ. Büſe; der Häringsfang; der Häringsfänger, -fiſcher; die Häringsfiſcherei; der Häringskönig, der Rothbart oder die rothe Meerbarbe; die Häringslake, ſ. Lake; die Häringsmilch, ſ. Milch; die Häringsnaſe, ſcherz. f. Stumpfnaſe; der Häringsſalat, Salat aus klein geſchnittenem Häring mit Kartoffeln, Fleiſch ꝛc.; das Häringsſchiff, ein Schiff, das auf den Häringsfang ausgeht; — der Häringer, -s, oberd., ein Krämer oder Höker, der beſ. mit Häringen handelt.

Harke, w., M. -n, landſch. auch der Harken (nur durch Buchſtabenverſetzung verſch. von Rechen; engl. rake, harrow; vergl. das franz. herce, Egge), ein Gartenwerkzeug zur Bearbeitung und Reinigung der Erde, beſtehend aus einem mit Zähnen verſehenen Querriegel an einem langen Stiele, oberd. der Rechen; harken, ziel. und zielloſ. Zw., mit der Harke bearbeiten (ein Beet), oder arbeiten, (den ganzen Tag); uneig. gem. einen —, ihn unſanft kämmen, raufen, tadeln.

Härling, m., -es, M. -e, ein Pflanzengeſchlecht, mit der Ackerzwiebel verwandt.

Harm, m., -es, o. M. (altd. harm, haram, hermida, wahrſch. durch Buchſtabenverſetzung aus Gram entſt.; der neueren Volksſpr. fremd), ein hoher Grad anhaltender Betrübniſs, ſinnv. Gram, Kummer; ehem. auch was Kummer verurſacht: Beleidigung, Unrecht, Schaden (engl. harm); daher harmlos, Bw., ohne Harm, d. i. ohne Kummer, ſorglos; oder unſchädlich, unſchuldig, (ein harmloſes Geſchöpf); die Harmloſigkeit, in beiden Bed. des Bw.; harmvoll, Bw., voll Harmes, gramvoll; härmen, Zw. 1) ziel., Harm verurſachen, bekümmern, gew. nur von Sachen, (das härmt mich ſehr); 2) rückz., ſich —, Harm empfinden, ſich grämen.

Harmel, w., M. -n, auch die Harmelraute, das Harmelkraut, eine Pflanzenart, wilde Raute; das Härmelchen, in Meißen die Kamille.

härmen, harmlos, harmvoll, ſ. Harm.

Harn, m., -es, o. M. (oberd. Harm; griech. οὖρον, lat. urina), die bei Menſchen und Thieren in der Harnblaſe im Unterleibe ſich ſammelnde und durch die Harnröhre abgeführte Flüſſigkeit, fr. Urin. — Zſetz.: der Harnfluſs, der unwillkürliche Abgang des Harnes; der Harngang, Gänge oder Röhren, durch welche der in den Nieren abgeſonderte Harn in die Blaſe gelangt; der Harngeiſt, Scheidek., ein im Harn enthaltener, ſehr flüchtiger Geiſt; die Harnhaut, eine auf der Oberfläche des ſtehenden Harnes ſich erzeugende farbige Haut; das Harnkraut, harntreibendes Bruchkraut; auch das Flachskraut; und der Wau; die Harnruhr, übermäßige Harn-Ausleerung (fr. Diabetes); das Harnſalz, Scheidek., aus verdunſtetem Harne gewonnenes Salz; der Harnſtein, ſ. v. w. Blaſenſtein; die Harnſtrenge, der Harnzwang, oder die Harnwinde, beſchwerliches mit Brennen verbundenes Harnen (fr. Dyſurie, Strangurie); harntreibend, Bw., den Abfluſs des

Harnes befördernd; die Harnverhaltung, -verſtopfung ꝛc. — Ableit. harnen, ziellos. Zw. mit haben, den Harn ablaufen laſſen, ſein Waſſer laſſen.

Harniſch, m., -es, M. -e (altd. harnasch; franz. harnois, engl. harness, ſpan. arnes; wahrſch. von dem mittl. lat. garnire, franz. garnir, bekleiden, rüſten; daher garnachia, ein langes Kleid, garniso, Rüſtung), eine metallene Bekleidung des ganzen Körpers, oder einzelner Theile (Bruſt-, Kopf-, Beinharniſch ꝛc.) zur Sicherheit im Kriege, (einen Harniſch anlegen; uneig. ſprichw. einen in Harniſch bringen, jagen ꝛc., d. i. ihn heftig aufbringen; in Harniſch gerathen, d. i. in Zorn gerathen, ſich entrüſten); Bergw., die Ablöſung des Ganges vom Geſtein mit einer feſten Oberfläche; an Seidenwirkerſtühlen die ſchwebenden Schnüre, durch welche die Aufzugsfäden des Zeuges eingerichtet werden; das Harniſchhaus, die Harniſchkammer, ſ. v. w. Rüſthaus, -kammer; der Harniſchmacher, ehem. auch Harniſcher, Waffenſchmied, der beſ. Harniſche verfertigt; der Harniſchſtein, ein mit einer glänzenden metalliſchen Rinde überzogener Stein; harniſchen, ziel. Zw., nur gebr. im Mw. geharniſcht, mit einem Harniſch verſehen, auch uneig. gleichſ. kriegeriſch gerüſtet.

harren, ziellos. Zw. mit haben (vielleicht verw. mit hart; alſo urſpr. ausdauern; vergl. das griech. καρτερεῖν, lat. durare), beſ. oberd. und dicht., auf etwas —, oder mit dem Gen. Jemands, einer Sache —, mit Sehnſucht darauf warten, (wir harren auf dich, oder deiner, des Tages ꝛc.); geduldig, ſtandhaft erwarten, hoffen, (harre und ſei unverzagt); müßig zaudern, (ſprichw. Hoffen und Harren macht Manchen zum Narren); niederd. f. aushalten, ausdauern, (ich kann hier nicht harren); die Harre, o. M., landſch., der Verzug; die Länge der Zeit, die Dauer, (in oder auf die Harre, d. i. auf die Länge oder Dauer).

harſch, Bw. (engl. harsh, ſchwed. harsk; vergl. barſch), hart und rauh durch Verdunſtung oder Gerinnen einer Flüſſigkeit, (die Brodrinde wird in der Hitze harſch; die Wunde bekommt eine harſche Rinde u. dgl.); uneig. auch rauh, unangenehm kalt von der Luft; harſchen, ziellos. Zw. mit ſein, harſch werden, (die Wunde harſcht, der See harſcht, d. i. gefriert), gew. die Ableit. erharſchen, verharſchen.

Harſchhorn, ſ., ſ. Heerhorn unter Heer.

hart, Bw. u. Nw. (goth. hardus, altd. harto, niederd. und engl. hard; vergl. das griech. κάρτα, καρτερός), Comp. härter, Sup. härteſt, härtſt; überh. äußerer Einwirkung ſtarken Widerſtand leiſtend, ſinnv. dicht, feſt, entg. weich; insbeſ. 1) von Sachen (objectiv), und zwar eig. von Körpern: dem Drucke, der Bearbeitung mehr oder weniger widerſtehend, (der Diamant iſt der härteſte Stein; hartes Holz, ein hartes Lager; harte Eier, d. i. zu einer feſten Maſſe geſottene; hartes Fleiſch, d. i. nicht weich gekochtes; harte Hände, deren Haut rauh iſt; Landw., hartes Getreide, d. i. Roggen, Weizen, Gerſte, entg. dem Hafer; hartes Futter, d. i. Getreide und Hülſenfrüchte, entg. dem rauhen Futter, d. i. Heu, Stroh ꝛc.; hartes Geld, ſ. v. w. grobes, Silbergeld in größeren Stücken, z. B. harte Thaler; hartes Waſſer, das viel erdige Theile enthält); mit Mühe oder Anſtrengung verbunden, drückend, beſchwerlich, ſchwer, (einen harten Leib, Stuhlgang haben; harte Arbeit; uneig. ein hartes Schickſal, eine harte Prü-

fung ꝛc.; und als Nw. hart hören, d. i. ſchwer; es fällt ihm hart, kommt ihm hart an; es wird hart halten, d. i. mit Mühe zu bewerkſtelligen ſein); den Sinn oder die Empfindung ſtark, rauh, unangenehm berührend, (harte Sprachlaute, z. B. p, t, entg. den weichen b, d; harte Töne; harte Verſe, Reime, denen der Wohllaut fehlt; eine harte Schreibart, Zeichnung u. dgl.); heftig, ſtark, unſanft, (ein harter Kampf; ein harter Winter, ſ. v. w. ein ſtrenger; eine harte Krankheit; ein Pferd trabt hart ꝛc.); als Nw. auch f. nahe, dicht, (z. B. hart an der Mauer u. dgl.), ehem. auch f. ſehr, ſtark, (er erſchrak gar hart); 2) von Perſonen (ſubjectiv), u. zwar ſinnlich: unangenehmen Empfindungen oder Eindrücken kräftig widerſtehend, nicht weichlich oder zärtlich, (ein Kind hart erziehen, ſich hart gewöhnen ꝛc.); oder in ſittlichem Verſtande: unbiegſam, ſtarrſinnig, hartnäckig, (einen harten Sinn oder Kopf haben); für Theilnahme oder Mitleid unempfänglich, gefühllos, ſtreng und ohne Schonung, entg. weich, mild, (ein hartes Herz haben, hart gegen Jemand ſein, ihn hart beſtrafen, ein harter Richter ꝛc.); auch in ſolcher Geſinnung gegründet, oder davon zeugend, (harte Strafen, Geſetze, Vorwürfe, ein hartes Wort ꝛc.). — Zſetz.: das Harterz, quarziges Kupfererz; harthäutig, Bw., eine harte Haut habend; uneig. f. unempfindlich, gleichgültig; hartherzig, Bw., ein hartes Herz habend, ſinnv. unempfindlich, unbarmherzig; die Hartherzigkeit; das Hartheu, Johanniskraut; auch ein Virginiſches Staudengewächs; der Harthobel, Tiſchl., ein Hobel mit beinah ſenkrecht ſtehendem Eiſen zum Hobeln harter Hölzer; harthörig, Bw., hart oder ſchwer hörend, ein wenig taub; die Harthörigkeit; hartköpfig, Bw., einen harten Kopf (d. i. Sinn) habend; auch f. ſchwer lernend; das Hartkorn, hartes Getreide (ſ. o. unter hart); hartleibig, Bw., einen harten Leib, d. i. beſchwerliche Ausleerung habend, verſtopft; die Hartleibigkeit; das Hartloth, ſtrengflüſſiges Loth aus Zinn und Kupfer beſtehend zum Löthen des Eiſens und Kupfers, entg. Schnell- oder Zinnloth; hartmäulig, Bw., von Pferden, ein hartes Maul habend, den Zügel wenig empfindend; die Hartmäuligkeit; das Hartmetall, eine ſehr ſpröde Miſchung von Kupfer oder Meſſing mit andern Mineralien; hartnäckig, Bw., eig. einen harten, unbiegſamen Nacken habend; nur uneig. f. unbiegſam der Geſinnung od. dem Willen nach, nicht nachgebend, ſich nicht fügend, bei ſeinem Sinne beharrend, ſinnv. eigenſinnig, ſtarrſinnig, halsſtarrig; in weiterer Anwendung auch f. lange anhaltend, ſchwer zu vertreiben, (ein hartnäckiger Winter, eine hartnäckige Krankheit); die Hartnäckigkeit, Halsſtarrigkeit, Starr- oder Eigenſinn; das anhaltende Beſtehen einer läſtigen Sache; Hartnägelchen oder -nägelein, eine Art wilder Nägelein (ſ. d.); der Hartriegel, -s, ein Strauchgewächs mit ſchwarzen in Trauben ſtehenden Beeren (Hundsbeeren genannt) und ſehr hartem Holz, auf grobſandigen Hügeln und Rainen wachſend, auch Hartreder, gem. Härtern, Eiſenbeerbaum, Beinholz, Heckholz ꝛc. genannt; landſch. auch f. den wilden Kornel- oder Heckenbaum; hartrindig, -ſchalig, Bw., eine harte Rinde, Schale habend; hartſchlächtig, Bw., ſ. herzſchlächtig; hartſinnig, Bw., einen unbiegſamen Sinn habend, hartnäckig; der Hartſtich, oder r. das Hartſtück, Hüttenw., ein geſchmelztes Stück Kupfer; das Hartwerk, Hüttenw., was vom kupferhaltigen Zinnſteine beim Schmelzen im Ofen zurückbleibt. — Ableit.: die Härte, das Hartſein, von Sachen, körperlich

(die Härte eines Steines ꝛc.), oder unkörperlich, ſinnv. Beſchwerlichkeit, Rauhigkeit, Heftigkeit, (die Härte der Arbeit, des Winters, ſeines Schickſals ꝛc.); von Perſonen, in ſinnlichem Verſtande, ſinnv. Abhärtung, entg. Weichlichkeit; oder gew. in ſittlichem Verſtande, ſinnv. Verhärtung, Unbiegſamkeit, Hartnäckigkeit; Unempfindlichkeit, Unbarmherzigkeit, Strenge, (die Härte des Herzens; die Härte eines Richters ꝛc.); auch etwas Hartes, Rauhes ꝛc., (eine Härte in der Schreibart, im Verſe ꝛc.); eine harte That, Äußerung der Härte, d. i. Unempfindlichkeit oder Strenge (M. Härten); die **Hartheit**, ſelten f. die Eigenſchaft des Hartſeins, (nur körperlich); die **Härtigkeit**, meiſt vlt. f. Härte in ſittl. Verſtande, (des Herzens Härtigkeit); **härtiglich**, vlt. Nw. von hart, (härtiglich plagen u. dgl.); **härtlich**, Nw. und Bw., ein wenig hart, (das Fleiſch iſt härtlich); auch f. ſäuerlich, (härtlicher Wein); der **Härtling**, -es, M. -e, Hüttenw., harte Schlacken von eiſenhaltigem Kieſe; oberd. ſaure unreife Weinbeeren, gew. Herlinge; **harten**, ziellos. Zw. mit ſein, ſelten f. hart werden, gew. erharten; **härten**, ziel. Zw., hart machen, (das Eiſen); ſelten uneig. f. abhärten, verhärten; das **Härtwaſſer**, zubereitetes Laugenwaſſer zum Ablöſchen und Härten des glühenden Stahls.

Hartſchier, weniger r. **Hatſchier**, m., -s, M. -e (aus dem ital. arciere, franz. archer, Bogenſchütz), Leibwächter zu Pferde am kaiſerl. Hofe zu Wien.

Harz, m., -es, o. M. (vergl. das hebr. har, wend. hora, gora, Berg), urſpr. überh. ein waldiges Gebirge; jetzt EN. eines bekannten Gebirges in Niederdeutſchland, der **Harzwald**, das **Harzgebirge** (lat. silva Hercynia); ſo wie oberd. die Hart, EN. verſchiedener Gebirge; der **Harzbewohner**, auch **Härzer**, -inn, wer am Harz wohnt; die **Harzgegend**, Gegend im Harzgebirge; die **Harzbutter**, der **Härzkäſe**, Butter, Käſe vom Harz; das **Harzdorf**, die **Harzſtadt** u. dgl.

Harz, ſ., -es, M. -e (vielleicht von hart, alſo: verhärteter Saft), ein zäher, klebriger und brennbarer Stoff, der aus der Erde (Erd-, Bergharz), oder aus Gewächſen, beſ. Nadelhölzern, ausſchwitzt, oder künſtlich gewonnen wird, (Baum-, Fichtenharz); in weiterem Sinne jeder verhärtete Pflanzenſchleim (fr. Gummi). — Zſetz.: der **Harzbaum**, jeder Baum, welcher Harz giebt, beſ. die Fichte, auch **Harztanne** genannt; die **Harzgalle**, ſ. Galle 2.; das **Harzholz**, Forſtw. f. Nadelholz; die **Harzkohle**, mit Erdharz durchdrungene Steinkohle, Pech-, Glanzkohle, entg. Schieferkohle; das **Harzreißen**, -ſchaben, der **Harzriſs**, das Aufreißen der Bäume, damit Harz herausfließe; der **Harzſcharrer**, wer das Harz zum Pechbrennen von den Harzbäumen ſcharrt; das **Harzwaſſer**, Waſſer, in welchem Pflanzenſchleim aufgelöſ't iſt; die **Harzwinde**, eine in Syrien einheimiſche Winde, die ein eigenthümliches Harz giebt. — Ableit.: **harzig**, Bw., Harz enthaltend; **harzicht**, Bw., harzähnlich; **harzen**, Zw. 1) ziel., einen Baum —, vom Harze reinigen; 2) ziellos mit haben, das Harz von den Bäumen ſammeln, Harz ſchaben, reißen, ſcharren; der **Harzer**, -s, wer dieſe Arbeit verrichtet.

haſchen, Zw. (vergl. huſch, raſch), 1) ziel., etwas —, ſchnell ergreifen und fangen, (Fliegen —; die Kinder haſchen ſich); 2) ziellos mit haben, nach etwas —, ſchnell danach greifen; uneig., begierig danach ſtreben, darauf ausgehn, (nach Lob, nach witzigen Einfällen ꝛc. —); das **Haſchen**

oder Haſchſpiel, Spiel, wobei einer den andern zu haſchen ſucht; der Häſcher, -s, M. w. E., Gerichtsknechte, welche flüchtige Verbrecher, Landſtreicher ꝛc. einzufangen beſtimmt ſind.

Haſe, m., -en, M. -en, Verkl. das Häschen, oberd. Häslein (altd. haso; franz. hase, das Weibchen des Haſen; engl. hare; haſen, engl. hare, ehem. f. ſchrecken), ein kleines, eſsbares wildes Säugethier mit langen Ohren, und längeren Hinter- als Vorderbeinen, ſehr furchtſam u. ſchnell; insbeſ. das Männchen dieſer Thiergattung, auch der Rammler genannt; dagegen das Weibchen: die Häſinn, -en, oder der Mutterhaſe; (den Haſen ſtreifen, Jäg. f. ihm den Balg abziehen; ſprichw. viel Hunde ſind des Haſen Tod, d. i. von Vielen angegriffen muſs Einer erliegen; da liegt der Haſe im Pfeffer, gem. f. das iſt der weſentliche Umſtand, die Urſache des Übels ꝛc.); uneig. ein feiger, furchtſamer Menſch; auch ein poſſenhafter Menſch oder ein Geck. — Zſetz.: der Haſenadler, -ſtößer, ein beſ. den Haſen nachſtellender ſtarker ſchwarzer Adler; das Haſenauge, Auge des Haſen; auch ein Auge, deſſen oberes Augenlied zu kurz u. das daher nicht völlig verſchließbar iſt; der Haſenbalg, ſ. Balg; die Haſenbeize, ſ. Beize; der Haſenbraten; der Haſenfuß, Fuß des Haſen; uneig. ein thörichter, poſſenhafter Menſch, ein Geck; auch ein feiger, furchtſamer Menſch; landſch. Namen der Wald- und Rebhühner; auch des Ackerklees, Haſenpfötchen, Haſenklee; die Haſenheide, Pfriemenkraut, Genſter; das Haſenherz, uneig., die Furchtſamkeit eines Haſen; die Haſenjagd; das Haſenklein, die vorderen Theile des Haſen nebſt den eſsbaren Eingeweiden; wenn ſie mit Haſenblut zu einer Speiſe zubereitet ſind, auch das Haſenſchwarz oder der Haſenpfeffer genannt; der Haſenkohl, die kohlartige Gänſediſtel; der Haſenkopf, uneig. ein einfältiger, alberner Menſch; das Haſenneſt, Haſenlager; uneig. eine fehlerhaft gepflügte Ackerſtelle; das Haſenohr, Verkl. Haſenöhrchen, Ohr des Haſen; uneig. f. Anführungszeichen (ſ. d.); verſchiedene Pflanzenarten; das Haſenpanier, (ſ. Panier), nur uneig. in der Redensart „das Haſenpanier ergreifen," d. i. feige die Flucht ergreifen; die Haſenpfote, Verkl. das Haſenpfötchen, die Pfote des Haſen; uneig. eine Pflanze, ſ. Haſenfuß; die Haſenſcharte, die Scharte oder Spalte, durch welche die Oberlippe des Haſen getheilt iſt; bei Menſchen eine auf ähnliche Weiſe fehlerhaft gebildete Lippe; das Haſenſchrot, kleineres Schrot zum Schießen der Haſen; der Haſenſprung, Sprung eines Haſen; Jäg., die Hinterfüße des Haſen; auch die Fährte eines Haſen; in engerem Sinn ein kleines krummes Bein im Gelenke der Hinterfüße des Haſen; der Haſenzwirn, ſtarker Zwirn oder Bindfaden zu Haſengarnen. — Ableit.: haſenhaft, Bw., poſſenhaft, oder feige wie ein Haſe; häſeln oder mit fremdartiger Endung haſeliren, ziellos. Zw., poſſenhaft ſcherzen; auch ziel., einen häſeln, d. i. necken, zum Beſten haben; der Häſeler, -s, oder Haſelant, -en, gem. f. Poſſenreißer, alberner Geck.

Haſel, w., M. -n (altd. hasal; niederd. Haſſel; engl. hazel), ein Staudengewächs mit faſt runden, unten wollichten Blättern, welches eine eirunde, glattſchalige Nuſs trägt, die Haſelnuſs genannt; das Gewächs ſelbſt heißt gew.: Haſelbuſch, -ſtrauch, -ſtaude oder Haſelnuſsſtrauch ꝛc. — Zſetz.: die Haſelbirn, eine große Kochbirn von der Farbe der Haſelſtauden-Rinde; die Haſeleiche, eine gerad- und hochſtämmige Eiche mit kleineren

und weniger Früchten, als die Steineiche; die **Haſelgerte** oder **-ruthe**, ſ. Gerte; das **Haſelhuhn**, eine Art wilder Hühner, die ſich gern in Haſelgebüſchen aufhalten; das **Haſelkätzchen** oder **-zäpfchen**, die walzenförmigen Blüthenzäpfchen der Haſel; die **Haſelmaus** oder **-ratze**, eine Art großer Feldmäuſe, die gern Haſelnüſſe freſſen, und im Winter erſtarren; die **Haſelnuſs**, ſ. o.; daher die **Haſelnuſsfarbe**, hellbraune Farbe der Haſelnüſſe; der **Haſelwurm**, Namen der Blindſchleiche, weil ſie gern unter Haſelſträuchen liegt; auch eine erdichtete große Schlange, vergl. Lindwurm; die **Haſelwurz** oder **-wurzel**, eine Pflanze mit glockenförmigem Kelche, auch Narde, Mäuſeöhrchen genannt (asarum L.). — Ableit. **haſeln** oder **häſeln**, Bw., von der Haſel, aus Haſelholz gemacht.

Häſeling, m., -es, M. -e, ein eſsbarer Fluſsfiſch, auch **Häsling**, Hesle, Döbel, Maifiſch ꝛc. genannt.

häſeln, Zw., **Haſenfuß**, **-klein**, **-kopf** ꝛc., ſ. unter Haſe.

Haspe oder **Häspe**, landſch. auch **Haspel**, w., M. -n (ſchwed. haspe; mittl. lat. haspa, engl. hasp), eine Art Haken oder Klammer, beſ. die Angeln (ſ. d.) einer Thür; M. die **Häspen**, überh. das Eiſenwerk an Thüren; der **Häspennagel**, Nagel zur Befeſtigung der Häspen.

Haspel, m., -s, M. w. E., landſch. auch die Haspel, M. -n (altd. haspil), ein Werkzeug beſtehend aus mehren ſich kreuzenden Armen, die um ihren gemeinſchaftlichen Mittelpunkt beweglich ſind, zum Aufwinden oder Umwickeln dienend (Garn-, Seidenhaspel ꝛc., ſinnv. Weife), oder zur Bewegung von Laſten, z. B. im Bergw., auf Schiffen ꝛc., ſinnv. Hebezeug, Winde; uneig. oberd., ein unbeſonnener, übereilt handelnder Menſch; der **Haspelmeiſter**, Bergw., ein Aufſeher bei Zechen, der den Haspel in gehörigem Stand erhalten muſs; **haspeln**, Zw. 1) ziellos mit haben, den Haspel drehen, winden; uneig. gem., ſich ſchnell bewegen, beſ. mit Händen u. Füßen beim Gehen; landſch. auch geſchwind reden, plappern; 2) ziel., auf den Haspel winden (Garn); mittelſt des Haspels heraufziehen (Erz aus der Grube); der **Haspeler** oder **Haspler**, -s, die **Haſplerinn**, wer haspelt, den Haspel dreht, im Bergw. auch **Haspelknecht**, **-zieher**.

Haſs, m., -ſſes, o. M. (altd. haz; niederd. Haat, ſchwed. hat, engl. hate; vergl. das lat. odium, griech. κότος), ein hoher Grad der Abneigung oder des Widerwillens, beſ. gegen Perſonen, ſo daſs man ihnen Böſes wünſcht, ſinnv. Abſcheu, Groll, entg. Liebe, (Haſs gegen Jemand empfinden, auf ihn werfen, auf ihn haben ꝛc.); **haſſen**, ziel. Zw. (altd. hazon, engl. hate, franz. haïr), einen oder etwas —, Haſs dagegen empfinden, ſinnv. verabſcheuen; daher: **haſſenswerth** oder **-würdig**, Bw., werth gehaſſt zu werden; der **Haſſer**, die **Haſſerinn**, wer Jemand oder etwas haſſt, Feind, Gegner; **häſslich**, Bw., eig. haſſenswerth; gew. äußerlich übelgeſtaltet und dadurch Miſsfallen oder Widerwillen erregend, ſinnv. garſtig, entg. ſchön, (häſslich ſein, ein häſsliches Geſicht ꝛc.); in engerem Sinne f. ſchmutzig, unſauber; auch überh. f. unangenehm, widrig, widerwärtig, (häſsliches Wetter, ein häſslicher Weg, eine häſsliche Krankheit); in ſittlichem Verſtande f. böſe, ſchändlich, laſterhaft, (ein häſslicher Menſch, häſsliche Reden führen ꝛc.); die **Häſslichkeit**, das **Häſslichſein** in allen Bed., ſinnv. Garſtigkeit, Widrigkeit, Schändlichkeit, entg. Schönheit.

Haſſe, w., M. -n (wahrſch. verw. mit Hoſe, ſ. d.), landſch., das dünne Ende einer Kalbs= oder Hammelkeule; auch Strümpfe ohne Füßlinge.

häſslich, ſ. unter Haſs.

Haſt, w., o. M. (ſchwed. hast, engl. haste, franz. hâte), ungeſtüme Eile aus innerer Hitze oder Unruhe, (etwas mit Haſt oder in Haſt thun); haſten, ziellos. Zw. mit haben (engl. haste, franz. hâter), ungeſtüm und unüberlegt eilen, ſich übereilen; auch rückz. ſich —; und unp. es haſtet nicht, d. i. es eilt nicht, hat keine Eile; haſtig, Bw., eilig, eilfertig, geſchwind aus innerer Unruhe; uneig. f. jähzornig, hitzig; die Haſtigkeit, das Haſtigſein, die Eilfertigkeit, Hitze.

hätſcheln, ziel. Zw., oberd., liebkoſend ſtreicheln, zärtlich behandeln.

Hatſchier, m., ſ. Hartſchier.

Hattſtatt oder r. Haltſtatt, w., M. -ſtätte, Jäg., ein Ort, wo die Jäger nach einer Suche zuſammenkommen.

Hatz, w., M. -en (von hetzen), eine Jagd, wo das Wild mit Hunden gehetzt wird, ſ. v. w. Hetze; auch die zuſammen eingehetzten Hunde.

Hau, m., ꝛc., ſ. hauen.

Haube, w., M. -n, Verkl. das Häubchen (altd. huba, niederd. Huwe, ſchwed. hufwa; wahrſch. verw. mit Haupt), urſpr. und noch oberd. überh. Kopfbekleidung bei Menſchen, ſinnv. Mütze, Kappe, verſch. Hut, (daher: Bickel=, Sturmhaube ꝛc.; einem auf der Haube ſein od. ſitzen, ſprichw. f. genau auf ihn Acht haben); jetzt gew. Kopfbekleidung beim weiblichen Geſchlecht, ſinnv. Kopfzeug, (Flor=, Spitzen=, Nacht=, Morgenhaube ꝛc.), beſ. bei verheiratheten Frauen, (daher ſprichw. unter die Haube kommen f. heirathen, Frau werden); in weiterem Sinne: die Kappe, welche den Falken aufgeſetzt wird, um ſie zahm zu machen; der mützenförmige zweite Magen der wiederkäuenden Thiere; der obere Theil einer Glocke; ferner verſchiedene Bedeckungsarten des oberen Theiles lebloſer Dinge, z. B. Bauk., ein geſchweiftes Kuppeldach; das Dach einer holländ. Windmühle ꝛc.; an Vögeln der obere Theil des Kopfes, und beſ. ein darauf befindlicher Federbuſch; daher der Haubenadler, =falk, =fink, =reiher, =ſpecht, =taucher, die Haubendroſſel, =ente, =lerche, =meiſe, =taube, das Haubenhuhn, landſch. auch Häubellerche, =meiſe ꝛc., Spielarten des Adlers, Falken ꝛc. mit einer Haube oder einem Federbüſchchen auf dem Kopfe; das Haubenband, Band zum Binden oder zum Schmuck der Haube; der Haubenband, in Holſtein, die Gerechtſame der Frauen; der Haubenkönig, der gekrönte Zaunkönig, das Goldhähnchen; der Haubenkopf oder =ſtock, ein hölzerner Weiberkopf oder ein Stock, auf welchem die Hauben geſteckt oder aufgehängt werden; die Haubennadel, kleine Stecknadeln zum Haubenſtecken; die Haubenſchachtel, =ſchleife, der Haubenſtrich oder =ſtreif u. dgl. — Ableit. hauben, häubeln, ziel. Zw., meiſt vlt. f. mit einer Haube bekleiden, (ehem. eine junge Frau nach der Hochzeit —); Jäg., den Falken —, ihm die Kappe aufſetzen.

Haubeere, w., M. -n, landſch. f. Schling= oder Mehlbeere; und f. Vogelkirſche.

Hauberg, m., -es, M. -e (wahrſch. von hoch und bergen), in Schleswig, ein Gebäude mit hohem Schilfdach, das zugleich Wohnhaus, Scheune und Stall iſt.

Haubitze, w., M. -en (daher das franz. obus; angebl. von einiger Ähnlichkeit mit einer Haube), ein grobes Geſchütz, aus welchem man große ſteinerne Kugeln, Hagel, Kartätſchen, Granaten ꝛc. ſchießt.

Hauch, m., -es, M. -e (ein den Laut nachahmendes Naturwort; vgl. das griech. αὔω, lat. halo), die Ausſtoßung der eingeathmeten Luft durch den geöffneten Mund; der ausgeſtoßene Athem ſelbſt, beſ. ſofern er ſtärker und hörbarer, als gewöhnlich ausgeſtoßen wird; der dadurch entſtehende Laut, Hauchlaut (h); uneig. auch die ſanft bewegte Luft; der Duft der Blumen; landſch., eine in plötzlichem Mattwerden beſtehende Krankheit des Rindviehs; hauchen, Zw. 1) ziellos mit haben, mit geöffnetem Munde den Athem ausſtoßen, ſinnv. athmen, blaſen; uneig. vom Winde f. wehen; 2) ziel. f. hauchend oder duftend hervorbringen, (die Blumen hauchen Wohlgerüche; uneig. einem Muth in die Seele hauchen u. dgl.); einen Laut —, ihn mit einem hörbaren Hauche begleitet ausſprechen (fr. aſpiriren); gehauchte Laute oder Hauchlaute ſind in der Sprache: h, ch, th, ph oder f, deren Schriftzeichen Hauchlauter oder Hauchbuchſtaben heißen.

Haudegen, ſ. hauen.

haudern 1., ziellоſ. Zw. mit haben, oberd., Reiſende für Lohn fahren; der Hauderer, -s, M. w. E., oberd. f. Lohnkutſcher, beſ. ein ſolcher, welcher ſein Geſchirr zu weiteren Reiſen vermiethet; im Öſtreich. auch ein leichter, offener Wagen.

haudern 2., ziellоſ. Zw. mit haben, landſch., ein Klangwort zur Bezeichnung des Geſchreies der Puterhähne, kollern.

hauen, ziel. Zw. (altd. houuan, hiu, gihouuan; engl. hew, holl. houwen), ablaut. Impf. hieb, Conj. hiebe (doch beides auch haute, ſ. u.); Mw. gehauen; überh. ſtark oder heftig ſchlagen, (einen mit dem Stocke, mit der Ruthe —); auch ziellos, wie ſchlagen, z. B. um ſich —, nach etwas — ꝛc., (z. B. er hieb mit dem Degen um ſich, nach mir ꝛc.; uneig. über die Schnur hauen, d. i. das gehörige Maß überſchreiten); insbeſ. mit der Schärfe eines ſchneidenden Werkzeuges, einer Waffe ꝛc. ſchlagen und verletzen, (etwas oder einen in Stücke hauen, d. i. zerhauen; ſprichw. weder gehauen, noch geſtochen, d. i. weder auf die eine, noch auf die andere Art gehörig gemacht, völlig untauglich oder ſchlecht); auch rückz. ſich mit ſeinem Gegner hauen, d. i. auf den Hieb mit ihm kämpfen; ſich durch die Feinde hauen, d. i. mit dem Säbel einen Weg bahnen; und ziellos f. ſtoßen, beißen, verwunden, (der Eber haut mit den Zähnen; ein hauendes Schwein, Jäg., ein fünfjähriges wildes Schwein; der Biber haut, Jäg. f. beißt); ferner f. abhauen, (den Kopf vom Rumpfe, einen Zweig vom Baume —; Gras, Klee u. dgl. —, mit der Senſe mähen); in Stücke hauen, zerhauen, ſinnv. hacken (Fleiſch, Holz); hauend gewinnen (Erz); hauend bearbeiten, behauen (Steine); hauend hervorbringen, machen (Feilen), beſ. Bildwerke vermittelſt des Meißels und Schlägels, (eine Bildſäule in oder aus Stein —); — das Impf. haute iſt beſ. für die Bed. zerhauen, hauend gewinnen, bearbeiten ꝛc. ausſchließlich in Gebrauch, (alſo er haute Holz, ein Bild aus Stein u. dgl., nicht: er hieb ꝛc.); — der Hau, -es, M. -e, gem. f. ein einmaliges Hauen, d. Hieb, Schlag; Forſtw. f. Gehau (ſ. d.) oder Hieb. — Zſetz.: der Haublock oder -klotz, ein Block oder Klotz, etwas darauf zu zerhauen; der Haudegen, ein Degen zum Hauen, entg. Stoß-

degen; uneig. wer den Haudegen führt: ein Schläger, Raufer, Großprahler; der **Hauhammer**, Bergw., ſ. v. w. Hammeraxt, Hammerbeil, ſ. d.; die **Hauhechel**, ein Pflanzengeſchlecht mit Schmetterlingsblumen (ononis L.), beſ. die ſtachelige Art desſelben, Ackerhauhechel, auch Stachel= oder Hachelkraut genannt; das **Hauholz**, Forſtw., das zu einer beſtimmten Zeit zu fällende Holz; die **Hauklinge**, Klinge eines Haudegens; das **Hauland**, Ackerland, welches vorher Wald war; der **Hauländer**, in Preußen, Bauern, deren Vorfahren Waldungen urbar und zu Ackerland machten; der **Hauſchlag**, Forſtw., ſ. v. w. Gehau; b. Müllern die in die Mühlſteine gehauenen Rinnen oder Schärfen; der **Hauzahn**, die hervorſtehenden, gekrümmten Zähne der wilden Schweine, auch Hauer genannt. — Ableit. **haubar**, **hauig** oder **hauicht**, Bw., was geeignet iſt, gehauen, d. i. gefällt zu werden, (haubares oder hauiges Holz); die **Haue**, M. -n, Werkzeug zum Hauen, beſ. zum Aufhauen oder Hacken der Erde, ſ. v. w. Hacke, Karſt; Bergw., ein hölzerner Hammer zum Pochen der Eiſenſteine; der **Hauer**, -s, M. w. E., überh. wer etwas hauet, zerhaut, behaut, hauend bildet, beſ. in Zſetz., wie Holz=, Fleiſch=, Stein=, Feilen=, Bildhauer; Bergw., Arbeiter, die das Erz in der Grube losarbeiten (auch Häuer); Jäg., ein wilder Eber, beſ. ein fünfjähriger; ein Werkzeug zum Hauen, z. B. ein Haudegen, beſ. die Hauzähne (ſ. o.) der wilden Schweine.

Haufen (b. als Haufe), m., G. Haufens, M. Haufen; Verkl. das Häufchen od. Häuflein; (altd. huffo, houfe; poln. kuf; engl. heap; niederd. Hope, ſchwed. hop; vergl. das lat. copia), eine Sammlung mehrer auf oder über einander befindlicher Dinge, oder Theile eines Stoffes, (ein Haufen Steine, Geld, Getreide, Sand rc.; etwas über den Haufen ſtoßen oder werfen, d. i. es umwerfen, umſtoßen, ſo daſs es in einen Haufen zuſammenfällt; auch uneig. f. zu Grunde richten, vernichten; etwas zu Haufen oder abgek. zu Hauf bringen rc., d. i. in Menge); in weiterer Anwendung auch eine Verſammlung od. Menge neben einander befindlicher lebender Geſchöpfe, ſinnv. Trupp, Schaar, (ein Haufen Soldaten, Volkes u. dgl.; der große Haufen, d. i. die Maſſe des Volkes; ein Häufchen Kinder, d. i. viele Kinder; in hellen Haufen kommen rc., ſ. unter hell); landſch. auch ein beſtimmtes Maß für Brennholz, (ein Haufen Holz = 4 Klafter). — Zſetz.: **haufenweiſe**, Nw., in Haufen, in Menge, ſchaarenweiſe; das **Haufwerk**, Bergw., auf einen Haufen geſtürztes Erz oder Geſtein; auch an einander gewachſene Steine, eine Steinhäufung. — Ableit.: **häufig**, Bw. und Nw., eig. in Haufen, in Menge vorhanden, (dieſe Waare iſt hier ſehr häufig); gew. f. oft, oftmalig, (es kommt häufig vor rc.; häufige Beiſpiele); die **Häufigkeit**; **häufen**, Zw. 1) ziel., etwas —, in Haufen bringen, zu einem Haufen machen, (das Korn im Maß; daher gehäuft, zum Haufen erhöht, vereinigt; auch f. übervoll, z. B. ein gehäufter Scheffel); uneig. überh. f. vervielfältigen, vermehren, (ſeine Schulden, Schuld auf Schuld — u. dgl.); 2) rückz., ſich —, zum Haufen anwachſen, überh. f. zunehmen, ſteigen, ſich vermehren, (die Geſchäfte, die Schwierigkeiten rc. häufen ſich); **häufeln**, ziel. Zw., in kleine Haufen bringen, nur eig. (z. B. die Erde um die Kartoffeln —).

Hauk, m., -es, M. -e (verw. mit hoch, Höcker), landſch., eine Erhöhung, insbeſ. das Zäpfchen im Halſe; auch eine Augenkrankheit der

Pferde und des Rindviehes, beſtehend in einer aus dem inneren Augenwinkel ſich verbreitenden Haut, (auch Hauch, Heuch genannt).

Haupt, ſ., -es, M. Häupter (altd. houbit, houbet; ſchwed. hufwud, niederd. Höved, engl. head; wahrſch. verw. mit heben, hob; und dem Stamme nach = Kopf; vergl. houbit, lat. caput, Kopf), der oberſte Theil des menſchlichen, ſeltner des thieriſchen Körpers, edler und von weiterer Bed., als Kopf, ſ. d., (z. B. das Haupt entblößen, bedecken; ſein Haupt erheben, neigen ꝛc.; uneig. den Feind aufs Haupt ſchlagen, d. i. ihn gänzlich ſchlagen); in weiterem Sinne der Theil eines Bettes, Sarges u. dgl., wo der Kopf liegt, das Kopfende, (zum Haupte, oder nach einer alten Mehrheitsform: zu Häupten des Bettes); der oberſte Theil lebloſer Dinge, ſinnv. Spitze, Gipfel, (die Blume neigt ihr Haupt; das Haupt eines Schildes, Wapenk., der oberſte Theil desſelben; dicht., die Häupter der Berge ꝛc.); landſch. auch von rundlichen, einem Kopf ähnlich geſtalteten Dingen, (Kohl-, Mohnhäupter u. dgl., d. -köpfe); uneig. f. eine Perſon, oder ein Thier ſelbſt, beſ. bei Zählungen, („es fehlt kein theures Haupt"; hundert Häupter Rindvieh ꝛc.), beſ. eine vornehme oder ehrwürdige Perſon, (ein hohes, ein gekröntes Haupt; ein graues Haupt, d. i. ein Greis); die herrſchende, an der Spitze ſtehende, machthabende Perſon, der Vorſteher, Oberſte, Befehlshaber, (das Haupt einer Partei, der Kirche, des Staates; die Häupter der Stadt ꝛc.); in weiterer Anwendung auch von Dingen: das Vorzüglichſte, Wichtigſte, Erſte, (dieſe Stadt iſt das Haupt des Landes); — in Zſetz. hat Haupt ſeltner die eig. Bed. Kopf; ſo in: die **Hauptbinde**, das **Haupthaar**; **hauptlos**, Bw. f. kopflos, auch ohne Haupt, d. i. ohne Anführer; der **Hauptſchmuck**, Kopfſchmuck; auch der vorzüglichſte Schmuck; die **Hauptſucht**, b. Pferdeärzten, die Kopfſchmerzen der Pferde; Zſetz. wie **Hauptgrind**, **-kiſſen**, **-kohl**, **-ſalat**, **-ſchmerz** ꝛc. ſind landſch. f. Kopfgrind, -kiſſen ꝛc.; — in den meiſten Zſetz. bezeichnet Haupt das Vorzüglichſte, Vornehmſte, Wichtigſte, an der Spitze Stehende, Erſte; ſinnv. Grund-, Ober-, entg. Neben- oder Unter-; dahin gehören folgende, die ſich größtentheils durch ſich ſelbſt hinlänglich erklären: die **Hauptabſicht**, (entg. den Nebenabſichten); der **Hauptanführer**, ſinnv. Oberanführer, entg. Unteranführer; die **Hauptangelegenheit**; der **Hauptbalken**, die vornehmſten, ſtärkſten Balken eines Gebäudes; an einer Säule der Balken, welcher den unterſten Theil des Geſimſes ausmacht (fr. Architrab); der **Hauptbaum**, Forſtw., ein vollkommen ausgewachſener Baum, auch Oberbaum genannt; die **Hauptbegebenheit**; der **Hauptbegriff**; das **Hauptbuch**, ein ſehr wichtiges Buch; beſ. das vornehmſte Handlungs- oder Rechnungsbuch; der **Haupterbe**, die **Haupterbinn**, der vornehmſte Erbe, der den größten Theil eines Nachlaſſes erbt; das **Hauptfach**; der **Hauptfall**, ein wichtiger Fall; im Lehnsweſen der Tod des Lehnsherrn, oder eines Lehnsmannes; die **Hauptfarbe**, Grundfarbe, entg. Mittel- oder Nebenfarbe; der **Hauptfehler**; der **Hauptfeind**; die **Hauptfeſtung**; der **Hauptfluſs**, der größte, wichtigſte Fluſs eines Landes; das **Hauptgebäude**; der **Hauptgedanken**; die **Hauptgegend**, beſ. die vier Himmelsgegenden; der **Hauptgegenſtand**; das **Hauptgeld**, **-gut**, der **Hauptſtamm**, die **Hauptſumme**, ſ. v. w. das fr. Capital; das **Hauptgeſchoſs** oder der **Hauptſtock**, das vornehmſte Geſchoſs eines Hauſes (fr. bel étage); das **Hauptgeſims**, das größte Geſims um ein Gebäude;

bäude; das oberſte Geſims einer Säule; das **Hauptgevier**, Bergw., vier im Viereck verbundene Hölzer in einem Schacht; der **Hauptgrund**; das **Hauptgut**, ſ. Hauptgeld; der **Haupthafer**, landſch., eine dem Grundherrn von den Unterthanen entrichtete Abgabe an Hafer, als Anerkennung des Hauptrechtes; das **Hauptheer**, der Haupttheil eines Kriegsheeres; der **Haupthirſch**, Jäg., ein Hirſch von acht Jahren und darüber; die **Haupthufe**, Landw., ſo viel Acker als zu einem vollſtändigen Bauergute gehört, entg. Stückhufe; der **Haupthüfner**, Beſitzer einer Haupthufe; der **Hauptinhalt**; die **Hauptjagd** oder das **Hauptjagen**, eine große Jagd; die **Hauptkirche**, die vornehmſte Kirche, Mutterkirche; der **Hauptknoten**, uneig. f. die Hauptverwickelung, ſ. Knoten; die **Hauptlade**, Handw., die vornehmſte Lade (ſ. d.) einer Innung; das **Hauptlager**, das wichtigſte Lager eines Heeres; auch ſ. v. w. **Hauptquartier**, der Theil des Lagers oder das Quartier, in welchem ſich der Befehlshaber aufhält; der **Hauptlaut**, Sprachl., nicht paſſend f. Mitlaut (fr. Conſonant); das **Hauptlehen**, vorzüglichſte oder wichtigſte Lehen; auch ein Lehen, von welchem andere abhangen; die **Hauptlehre**; das **Hauptlicht**; das **Hauptlied**; die **Hauptlinie**; der **Hauptmangel**; der **Hauptmann**, M. =männer oder gew. =leute, der Oberſte, Vorgeſetzte unter Mehren, z. B. in einem Bezirke, an einem Orte ꝛc., (Amts=, Berg=, Schloßhauptmann u. dgl.); beſ. im Kriegsweſen der Befehlshaber einer Compagnie (fr. Capitain); die Gattinn eines Hauptmannes heißt **Hauptmannsfrau**, und in der Anrede: **Hauptmänninn**; die **Hauptmannſchaft**, die Würde oder das Gebiet eines Hauptmanns; der **Hauptmaſt**; die **Hauptmauer**; das **Hauptmittel**; der **Hauptnenner**, Rechenk., das Product der Nenner mehrer Brüche als deren gemeinſchaftlicher Nenner (fr. Generalnenner); der **Hauptort**; die **Hauptperſon**; der **Hauptpfahl**, =**pfeiler**, =**pfoſten**; die **Hauptpoſt**; der **Hauptprieſter**, vornehmſter, erſter, Ober=Prieſter; der **Hauptpunkt**, der vornehmſte, wichtigſte Punkt oder Umſtand; das **Hauptquartier**, ſ. Hauptlager; die **Hauptquelle**; die **Hauptrechnung**; das **Hauptrecht**, Recht des Hauptfalles, d. i. das Recht des Grundherrn, aus der Verlaſſenſchaft des Unterthanen das beſte Stück Vieh zu nehmen; die **Hauptregel**; der **Hauptriegel**; die **Hauptrolle**, die erſte, wichtigſte Rolle (ſ. d.) in einem Schauſpiel ꝛc.; die **Hauptſache**, die vornehmſte, wichtigſte Sache, oder der wichtigſte Theil oder Umſtand einer Sache, entg. Nebenſache; **hauptſächlich**, Bw. und Nw., die Hauptſache angehend, wichtig, weſentlich; beſ. als Nw., ſinnv. vorzüglich, vornehmlich; der **Hauptſatz**, der vornehmſte, wichtigſte Satz, aus welchem die übrigen herfließen (fr. Thema); Sprachl., ein grammatiſch ſelbſtändiger, für ſich verſtändlicher Satz, von welchem die Nebenſätze abhangen; die **Hauptſchlacht**, das **Haupttreffen**; der **Hauptſchlüſſel**, ein Schlüſſel, der alle oder doch viele Schlöſſer in einem Hauſe ſchließt; die **Hauptſchrift**; der **Hauptſchriftſteller**; die **Hauptſchuld**; der **Hauptſchuldner**; die **Hauptſchule**; die **Hauptſchwierigkeit**; das **Hauptſegel**; die **Hauptſeite**, die vornehmſte Seite, z. B. die Vorderſeite eines Gebäudes; die Seite einer Münze, auf welcher das Bruſtbild iſt, entg. Rück= oder Kehrſeite; der **Hauptſitz**, vorzüglichſte Sitz oder Wohnplatz; die **Hauptſorge**; der **Hauptſpaß**; die **Hauptſprache**, eine beſ. wichtige Sprache; auch f. Stamm= oder Mutterſprache; der **Hauptſpruch**; die **Hauptſtadt**, die größte, wichtigſte Stadt eines Landes; der **Hauptſtädter**, Bewohner einer

Hauptſtadt; hauptſtädtiſch, Bw., zur Hauptſtadt gehörig ꝛc.; der Hauptſtamm, eig. und uneig., ſ. Stamm; vergl. das Hauptgeld; die Hauptſtärke; die Hauptſtelle, eine beſ. wichtige, vorzügliche Stelle einer Schrift, Rede u. dgl.; die Hauptſteuer; die Hauptſtimme, Tonk., die vornehmſte, wichtigſte Stimme, entg. begleitende oder Füll-Stimme; der Hauptſtock, ſ. v. w. das Hauptgeſchoſs; oder das Hauptgeld; der Hauptſtoff; die Hauptſtraße; das Hauptſtreichen, Bergw., die in dem Streichen eines Ganges vorherrſchende Richtung; das Hauptſtück, ein vornehmes, wichtiges Stück eines Ganzen, (die Hauptſtücke der chriſtl. Lehre u. dgl.); auch ein Theil oder Abſchnitt eines Buches (fr. Capitel); der Hauptſtuhl, ſ. v. w. das Hauptgeld (Capital); die Hauptſtütze; die Hauptſumme, die größte Summe, welche die kleineren enthält (Totalſumme); auch ſ. v. w. das Hauptgeld; die Hauptſünde; der Haupttheil, der größte, oder vorzüglich wichtige Theil; das Haupthor, die Hauptthür; der Hauptton, Tonk., Grundton, entg. Neben- oder Hülfston; Sprachl., die ſtärkſte Betonung einer Silbe, der hohe Ton, entg. dem tiefen oder Neben-Ton; die Haupttreppe; die Haupttugend; das Hauptübel; die Haupturſache; das Hauptverbrechen, -vergnügen, -vermögen u. dgl.; die Hauptwache, die vornehmſte Soldaten-Wache eines Ortes, und deren Gebäude; der Hauptwall; die Hauptwand; der Hauptweg; das Hauptwerk, das vorzüglichſte, wichtigſte Werk eines Schriftſtellers, Künſtlers ꝛc., oder über einen Gegenſtand, in einer Wiſſenſchaft ꝛc.; der Hauptwind, ein Wind aus einer der vier Hauptgegenden; das Hauptwort, ein vorzüglich wichtiges Wort; Sprachl., ein Wort, welches einen ſelbſtändigen Gegenſtand oder ſelbſtändig gedachten Begriff ausdrückt, Nenn- oder Gegenſtandswort (fr. Nomen substantivum); die Hauptzahl, das Hauptzahlwort, ſ. v. w. Grundzahl ꝛc., ſ. d.; die Hauptzierde; der Hauptzins; der Hauptzug; der Hauptzweck u. ſ. w. — Ableit. von Haupt: das Häuptel, -s, eig. Verkl. von Haupt f. Häuptlein, Bergw., der oberſte und beſte Schlich; häupteln, rückz. Zw., ſich —, landſch., ſich zum Kopf zuſammenſchließen oder geſtalten, (der Kohl, der Salat häuptelt ſich); der Häuptling, -es, M. -e, das Oberhaupt, der Anführer einer Menge, eines Volkes, beſ. eines kleinen Volksſtammes oder einer Rotte; häuptlings, Nw., mit dem Haupte oder Kopfe zuerſt, ſ. v. w. köpflings.

Haus, ſ., -es, M. Häuſer; Verkl. das Häuschen, oberd. Häuslein (altd., niederd., ſchwed. hus; engl. house; vergl. das lat. casa), überh. ein umſchloſſener Raum, ein Behältniſs, ſinnv. Gehäuſe, (z. B. Kernhaus, Schnecken-, Bienen-, Vogelhaus ꝛc.; Jäg., Häuſer, die Wohnungen der Biber; in der Sterndeuterei heißen gewiſſe Abtheilungen am Himmel: Häuſer); insbeſ. ein künſtlich errichtetes bedecktes Gebäude zu mancherlei Zwecken (Gotteshaus, Bethaus, Back-, Brau-, Gewächs-, Garten-, Treib-, Schauſpiel-, Zeughaus ꝛc.), in engerem Sinne ein zur Wohnung für Menſchen beſtimmtes Gebäude, Wohnhaus, Wohnung, (Bauern-, Bürger-, Armenhaus u. dgl.; aus dem Hauſe gehen; das Haus hüten, d. i. nicht verlaſſen; einem das Haus verbieten, ihn aus dem Hauſe jagen; mit der Thür ins Haus fallen, ſprichw. f. ſehr geradezu, plump, unbehutſam ſein; aus dem Häuschen ſein, ſprichw. f. außer Faſſung oder Beſinnung, berauſcht ſein); in Verbindung mit zu, nach, von ſteht Haus f. die eigene Wohnung,

oder auch ſ. den Wohn= oder Geburtsort, die Heimath, gew. ohne Artikel, (z. B. zu Hauſe ſein, bleiben; an einem Orte zu Hauſe ſein, d. i. einheimiſch ſein; nirgends zu Hauſe ſein, d. i. keinen feſten Wohnſitz haben; uneig. in einer Sache zu Hauſe ſein, d. i. damit vertraut, derſelben kundig ſein; mit etwas zu Hauſe bleiben, gem. f. es für ſich behalten; ſich nach Hauſe begeben, nach Hauſe gehen, reiſen ꝛc.; ſich nach Hauſe ſehnen; nach Hauſe ſchreiben; etwas mit nach Hauſe nehmen; und ſo überall, wo eine Bewegung oder Richtung nach dem Hauſe hin bezeichnet wird, in welchem Falle zu Hauſe unrichtig iſt; vergl. er geht zu Hauſe im Schlafrock, und: er ging im Schlafrock nach Hauſe; ich kam zu Hauſe an, aber: ich kam nach Hauſe; er hat Briefe von Hauſe, nicht gut: von zu Hauſe; von Hauſe aus, uneig. f. von Anfang an, von jeher, von Grund aus, z. B. er iſt ein Schalk von Hauſe aus); in noch engerem Sinne f. das Vorhaus, der Hausflur, entg. den Stuben; uneig. die Geſammtheit der in einem Hauſe wohnenden Perſonen, (das ganze Haus iſt ausgeflogen; der Herr, die Frau vom Hauſe); beſ. die Familie, Eheleute und Kinder, (ein Kind, ein Sohn des Hauſes ꝛc.; das Müller'ſche Haus u. dgl.); die Wirthſchaft, Haushaltung, (ſein Haus beſorgen, beſtellen; Haus halten, d. i. einer Haushaltung vorſtehen, auch uneig. mit etwas Haus halten, d. i. ſparſam damit umgehen; ein eignes Haus machen, auch bloß ein Haus oder ein großes Haus machen, d. i. eine große Haushaltung haben, viele Gäſte bei ſich ſehen); in engerem Sinne eine angeſehene Handlung, ein Handelshaus, (ein gutes, ſicheres Haus u. dgl.); auch f. Geſchlecht, Stamm, Familie, (ein altadeliges, fürſtliches, königliches Haus; das Haus Brandenburg u. dgl.; ſie iſt aus einem guten Hauſe ꝛc.). — Zſetz.: die Hausähre oder der Hausärn, ſ. Ähre 1.; die Hausarbeit, im Hauſe verrichtete Arbeit; hausarm, Bw., gew. als Hw.: Hausarme, arme Perſonen, die nicht betteln, ſondern Almoſen im Hauſe erhalten; hausbacken, Bw., abgek. f. hausgebacken, d. i. im Hauſe gebacken, z. B. hausbackenes Brod, oder zſgeſ. Hausbackenbrod; auch uneig. f. gemein, gewöhnlich, grob, (ein hausbackener Menſch, Verſtand u. dgl.); der Hausbedarf, was man im Hauſe oder für das Haus bedarf; überh. das Nöthigſte, Unentbehrlichſte; der Hausbediente; der Hausbeſitzer; der Hausbote, landſch., ein Rathsdiener, der als Bote in die Häuſer geſchickt wird; das Hausbrod, ſ. v. w. Hausbackenbrod; das Hausbuch, Rechnungsbuch über Haushaltungs=Einnahmen und Ausgaben; der Hausdieb, der in dem Hauſe ſelbſt wohnt, in welchem er geſtohlen hat; daher der Hausdiebſtahl; der Hausdiener; die Hausdienerſchaft; der Hausdrache, nach abergläub. Vorſtellung ein Drache (ſ. d.), der Schätze ins Haus bringt, oder dergl. im Hauſe bewacht; uneig. gem. eine häßliche oder böſe Hausfrau; die Hausehre, die Ehre des Hauſes oder der Familie; uneig. ſcherzh. f. die Hausfrau; die Hauseule, kleine Eule, Stockeule, das Käuzchen; die oder landſch. der Hausflur, ſ. Flur; die Hausfrau, die Frau vom Hauſe, d. i. die Ehefrau des Hausherrn, oder die Beſitzerinn des Hauſes; auch eine häusliche, wirthſchaftliche Frau; der Hausfreund, Freund des Hauſes, d. i. der Familie; der Hausfrieden, die Einigkeit, das gute Einverſtändniß unter den Gliedern einer Familie; auch die Sicherheit des Hauſes vor Gewaltthätigkeiten; der Hausgebrauch, im Hauſe herrſchender, häuslicher Gebrauch; auch der Gebrauch im Hauſe; das Hausgeflügel, zahmes

Federvieh; der **Hausgeiſt**, nach mährchenhafter Vorſtellung, ein dienſtbarer Geiſt (Kobold), der im Hauſe allerlei Arbeit verrichtet (fr. Spiritus familiaris); der **Hausgenoſs**, die **Hausgenoſſinn**, die **Hausgenoſſenſchaft**, ſ. Genoſs ꝛc.; in engerem Sinne ſteht Hausgenoſſen auch f. Miethleute, Häusler; f. Hausgeſinde; u. landſch. f. Leibeigene eines Hauſes od. Schloſſes; das **Hausgeräth** oder der **Hausrath**, ſ. Geräth; das **Hausgeſetz**, ein im Hauſe oder für eine Familie geltendes Geſetz; das **Hausgeſinde**; der **Hausgott**, Hausgötter, in der alten Götterlehre: Gottheiten, welche das Haus beſchützten und im Hauſe verehrt wurden (Penaten u. Laren); die **Hausgrille**, in Wohnhäuſern lebende Grille, das Heimchen, entg. Feldgrille; der **Haushahn**, die **Haushenne**, das **Haushuhn**, zahme Hühner, entg. den Feld-, Waſſerhühnern ꝛc.; **haushalten**, Zw., r. getrennt: Haus halten (ſ. o.); das **Haushalten**, die **Haushaltung**, die Verwaltung der häuslichen Angelegenheiten, des Hauswesens; letzteres auch f. das Hauswesen, die Hauswirthſchaft ſelbſt, (eine eigene Haushaltung haben); der **Haushälter**, die **Haushälterinn**, wer für den Hausherrn oder die Hausfrau die Hauswirthſchaft verwaltet, ſinnv. Verwalter, Haushofmeiſter; Ausgeberinn, Beſchließerinn; ehem. auch wer eine eigene Haushaltung hat; **haushälteriſch**, oder ſelten **haushältig**, Bw., gut Haus zu halten wiſſend; uneig. überh. weiſe Sparſamkeit beobachtend, ſinnv. wirthſchaftlich, ſparſam, (haushälteriſch mit etwas umgehen); der **Haushammel**, gem. ſcherzh. f. eine Perſon, die immer zu Hauſe ſitzt; der **Hausherr**, Hausbeſitzer; Herr der häuslichen Geſellſchaft, entg. dem Geſinde; **haushoch**, Bw., von der Höhe eines Hauſes; der **Haushofmeiſter**, ſ. Hofmeiſter; das **Haushuhn**, ſ. Haushahn; der **Haushund**, der zahme Hund, beſ. ſofern er das Haus bewacht, entg. Jagd-, Hirtenhund ꝛc.; die **Hausjungfer**, ehem. die unverheirathete Tochter des Hausherrn; jetzt ſ. v. w. Hausmädchen, oder Haushälterinn; die **Hauskatze**, zahme Katze, die als Hausthier gehalten wird; der **Haus-** oder **Häuſerkauf**, Kauf eines Hauſes oder mehrer Häuſer; der **Hauskellner**, an einigen Höfen, der oberſte Vorgeſetzte der Hofkellerei; das **Hauskleid**, die **Hauskleidung**, häusliche Alltags-Kleidung; auch f. Morgen- oder Nachtkleid (fr. Negligé); der **Hausknecht**, ein Knecht, der die gröbſten häuslichen Arbeiten verrichtet, beſ. in Gaſthöfen; die **Hauskoſt**, gewöhnliche häusliche Koſt, einfache Speiſen; das **Hauskreuz**, häusliches Kreuz (ſ. d.), d. i. Leid, Widerwärtigkeit; die **Hauskrone**, Krone eines fürſtl. Hauſes, verſch. Reichskrone; das **Hauslaub**, auch der **Hauslauch**, große **Hauswurzel**, eine Pflanze, die auf Strohdächern und alten Mauern wächſ't (sempervivum L.); der **Hauslehrer**, ein Lehrer, welcher für die Erziehung und den Unterricht der Kinder im Hauſe gehalten wird, vergl. Hofmeiſter; daher: der **Hauslehrerſtand**; die **Hauslehrerſtelle**; **hausmachen**, Bw., landſch. unt. f. im Hauſe gemacht oder verfertigt; das **Hausmädchen**, ein zur Bedienung im Hauſe gehaltenes Mädchen, Stubenmädchen; die **Hausmagd**, eine Magd, die grobe Hausarbeit verrichtet; der **Hausmann**, M. -männer, oder gew. -leute, Hausgenoſs; Miethmann; beſ. zur Miethe wohnende und um Tagelohn arbeitende Landleute, Häusler; auch ſolche Landleute, die zwar ein Haus, aber keinen oder wenig Acker haben; ferner f. Hausherr, Hauswirth; die M. Hausleute auch f. Hausbediente, Geſinde; die **Hausmannskoſt**, einfache Koſt des Hausmanns oder Landmanns; in weiterem Sinne auch f. Hauskoſt; der

Hausmarder, in Gebäuden lebende Marder=Art, verſch. Stein=, Baummarder; die Hausmaus, in den Häuſern lebende Maus, verſch. Feld=, Waldmaus; der Hausmeiſter, landſch., der unterſte Diener bei einer Behörde; auch f. Hausknecht od. Hausmann; die Hausmiethe, ſ. Miethe; das Hausmittel, ein einfaches, ohne Zuziehung eines Arztes im Hauſe angewendetes Heilmittel; die Hausmutter, mütterliche Hausfrau; hausmütterlich, Bw., der Hausmutter zukommend, gemäß, nach Art einer Hausmutter; die Hausordnung, die im Hauſe herrſchende Ordnung oder Einrichtung; die Hausotter oder =ſchlange, eine kleine unſchädliche Schlange, die ſich in den Häuſern aufhält; die Hausplage, häusliche Plage; der Hausrath, ſ. v. w. das Hausgeräth; das Hausrecht, das Recht des Hausherrn, ſein Haus und deſſen Bewohner gegen Beleidigungen u. Gewaltthätigkeiten zu ſchützen; hausſäſſig, Bw., ein eigenes Haus beſitzend u. dadurch anſäſſig, auch hausſitzend, hausgeſeſſen; die Hausſchabe, ein den Erdkäfern ähnliches Inſect, der Mehlkäfer; der Hausſchlächter, unzünftige Fleiſcher, welche in den Häuſern für die Haushaltungen ſchlachten; der Hausſchlüſſel, Schlüſſel zur Hausthür; die Hausſchwalbe, an und in den Häuſern niſtende Schwalben=Art, auch Fenſter=, Mauerſchwalbe ꝛc. genannt; die Hausſchwelle, ſ. Schwelle; der Hausſperling, in der Nähe der Häuſer lebender Sperling, verſch. Feld=, Rohrſperling ꝛc.; die Hausſpinne, verſch. Feld=, Garten=, Waſſerſpinne; der Hausſtand, der Stand der häuslichen Geſellſchaft; die häusliche Einrichtung; auch die Anzahl der zum Hauſe gehörigen Perſonen, (einen ſtarken Hausſtand haben); die Hausſteuer, vom Hauſe zu entrichtende Steuer; die Hausſuchung, obrigkeitliche Durchſuchung eines Hauſes; die Haustafel, der Abſchnitt des Katechismus, welcher von den Pflichten des Hausſtandes handelt; die Haustaube, zahme, in Häuſern gehaltene Taube, verſch. Feld=, Waldtaube; der Hausteufel, uneig. ein ſehr zankſüchtiger Haus= und beſ. Ehegenoſs; auch eine Art Schnepfen; das Hausthier, jedes zahme, in Wohnhäuſern oder Ställen gehaltene Thier; die Hausthür, Thür des Hauſes; die Hausunke, Hausotter; auch f. Erdkröte oder Kreuzkröte, die ſich in Häuſern, Kellern ꝛc. aufhält; der Hausvater, das Haupt der häuslichen Geſellſchaft, beſ. in Beziehung auf die Kinder; daher hausväterlich, Bw.; der Hausverſtand, natürliche Menſchenverſtand; der Hausverwalter, Verwalter des Hausweſens, beſ. in großen Häuſern; die Hausverwaltung; der Hausvogt, ſ. v. w. Hausverwalter; an einigen Orten f. Stockmeiſter, Oberaufſeher über Gefangene; die Hausvogtei, ein öffentliches Gefängniſs; das Hausweſen, der Inbegriff der häuslichen Angelegenheiten, (dem Hausweſen vorſtehen); das Hauswieſel, das gemeine, in Ställen, Scheunen ꝛc. lebende Wieſel; der Hauswirth, die Hauswirthinn, das Haupt der häuslichen Geſellſchaft, der Hausherr, die Hausfrau, beſ. ſofern er (oder ſie) die Wirthſchaft leitet; auch der Hauseigenthümer, entg. den Miethleuten; die Hauswirthſchaft, Verwaltung des Hausweſens, Haushaltung; die Hauswurz oder Hauswurzel, Namen des Mauerpfeffers (kleine Hauswurz), und des Hauslaubes (große —); der Hauszins, der von den Miethern entrichtete Zins, die Hausmiethe, der Miethzins. — Ableit. von Haus: hauſen, Zw. (altd. huson, niederd. huſen), 1) ziellos mit haben, wohnen, ſich an einem Orte aufhalten; Haus halten, wirthſchaften, beſ. oberd. (er hauſet ſchon lange, er weiß nicht gut zu hauſen); gew. uneig., an einem Orte ſich

lärmend, polternd, zerſtörend benehmen, mit etwas übel umgehen, es ſchlecht behandeln, ſinnv. wirthſchaften, (z. B. der Feind hat im Lande arg gehauſet; der Sturm hauſet im Walde ꝛc.); 2) ziel., einen —, in ſein Haus aufnehmen, beherbergen, vergl. behauſen; **häuſeln**, ziellos. Zw., landſch., Hausarbeiten verrichten; **häuſern**, oder gew. mit fremdartiger Endung: **hauſiren**, ziellos. Zw. mit haben, von Haus zu Hauſe gehen, um Waaren feil zu bieten, oder zu betteln ꝛc.; auch f. im Hauſe lärmen, toben, vergl. hauſen; der **Häuſerer**, gew. **Hauſirer**, -s, wer hauſiren geht; der **Häusler**, -s, die **Häuslerinn**, -en, Landleute, die kein eigenes Haus haben, ſondern bei Andern zur Miethe wohnen, auch Hausleute, Hausgenoſſen (ſ. d.), **Häuslinge** genannt; auch ſolche, die zwar ein eigenes Haus, aber wenig Acker haben; **häuslich**, Bw., überh. zum Hauſe gehörig, das Haus oder die Familie betreffend, (häusliche Einrichtungen, Geſchäfte; häusliche Pflichten, Tugenden ꝛc.; das häusliche Leben, d. i. Leben im Hauſe, Familienleben; auch als Nw., ſich irgendwo häuslich niederlaſſen, d. i. anbauen, ſeine bleibende Wohnung nehmen); dem Leben im Hauſe, dem Familienleben angemeſſen, einfach, prunklos, (ein häusliches Feſt, Mahl u. dgl.); von Perſonen, ſich dem Hauſe, der Familie, dem Hausweſen widmend, ſich darauf beſchränkend oder doch vorzüglich dafür lebend, auch f. haushälteriſch, wirthſchaftlich, (eine häusliche Frau); die **Häuslichkeit**, das Häuslichſein einer Perſon, ſinnv. Wirthſchaftlichkeit; auch die häusliche Einfachheit, Prunkloſigkeit (z. B. eines Mahles).

Hauſen, m., -s, M. w. E., ein zum Geſchlecht der Störe gehöriger großer, eſsbarer Fiſch, beſ. im ſchwarzen und kaſpiſchen Meere, aus welchen er in die Mündungen der Donau und Wolga heraufkommt; ſein Rogen iſt eingeſalzen unter dem Namen Kaviar bekannt; die **Hauſenblaſe**, gem. unr. Hausblaſe, die Schwimmblaſe des Hauſens u. der daraus bereitete Fiſchleim.

hauſen, Zw.; **hauſiren**, **häuslich** ꝛc.; **Haushaltung** — **Hauszins**, ſ. Haus.

haußen, Nw. des Ortes (nicht von Haus, ſondern aus hie außen zgez.), landſch. gem. f. außen, draußen, (eig. verſch. von draußen, d. i. da außen).

Haut, w., M. Häute; Verkl. das Häutchen (altd. hut, ſchwed. und niederd. hud, engl. hide; lat. cutis, griech. κύτος, σκῦτος; von hüten, engl. hide, griech. κεύθειν, bedecken, verbergen), überh. eine natürliche biegſame Decke, wie ſie ſich z. B. auf Flüſſigkeiten (der Milch ꝛc.) bildet; das Faſergewebe, welches Pflanzen oder einzelne Pflanzentheile bekleidet, (die Haut der Zwiebeln, der Pflaumen ꝛc.); beſ. das netzförmige Zellgewebe, welches thieriſche und beſ. menſchl. Körper unmittelbar bedeckt, ſinnv. Fell, (die Haut eines Ochſen, einer Schlange; eine glatte, weiche, rauhe ꝛc. Haut haben); auch die Bedeckung einzelner Theile des menſchl. oder thier. Körpers, (z. B. Hirn-, Bein-, Hornhaut ꝛc.); insbeſ. von der menſchlichen Haut viele der Volksſpr. angehörende uneig. Ausdrücke, als: in keiner guten Haut ſtecken, f. keinen geſunden Körper haben; aus der Haut fahren oder ſpringen, d. i. außer ſich gerathen, vor Freude, Ungeduld u. dgl.; ſich ſeiner Haut wehren, d. i. ſich vertheidigen; mit heiler Haut davon kommen; ſeine Haut zu Markte tragen, d. i. auf ſeine eigne Gefahr etwas unternehmen; auf der faulen Haut liegen, d. i. müßig ſein; gem. auch Haut f. Perſon, Menſch, (eine gute, ehrliche Haut, mit dem Nebenbegriffe: von geringen

Geiſtesgaben); von Thieren, in engerem Sinne die äußere Bedeckung größerer, beſ. kurz- und dünnhaariger Thiere, welche ausgewirkt, nicht abgeſtreift wird, verſch. Balg, Fell (ſ. d.). — Zſetz.: der Hautausſchlag, ſ. Ausſchlag; die Hautdrüſe, ſehr kleine auf der inneren Fläche der Haut befindliche Drüſen; die Hautfarbe (fr. Teint); der Hautflügel, aus einer feinen, durchſichtigen Haut beſtehende Flügel, (z. B. der Fliegen); die Hautkrankheit, die in der Haut ihren Sitz hat, oder ſich auf der Haut äußert; der Hautwurm, Fadenwurm, und eine beſondere Art desſelben. — Ableit.: häutig, Bw., Haut habend, mit einer Haut verſehen, überzogen, beſ. in Zſetz.: dick-, harthäutig ꝛc.; häuticht, Bw., hautähnlich; häuten, Zw. 1) ziel., der Haut berauben, die Haut abziehen, (einen Haſen —); 2) rückz. ſich —, die eigene Haut abwerfen, abſtreifen, verlieren, (die Schlangen häuten ſich); die Häutung; häuteln, ziel. Zw., das verkl. häuten, die feine Haut abziehen, (z. B. einen Haſen —, nach abgeſtreiftem Balge die zarte Fleiſchhaut abziehen); die Häutelung.

Hauzahn, ſ. hauen.

Hay, Hayn ꝛc., ſ. Hai, Hain ꝛc.

he oder heh, Empfindl. der Volksſpr., fragend (z. B. habe ich nicht Recht? he?), oder rufend, in dieſem Sinne auch heda; auch laute Freude bezeichnend; und öfter wiederholt (he, he, he) Nachahmung des lauten Lachens.

heben, Zw. (goth. hafjan, altd. hefian, heban; niederd. hewen, engl. heave; daher das niederd. Hewen, engl. heaven, der Himmel), ablaut. Impf. hob, Conj. höbe, (alt und noch oberd. hub, hübe); Mw. gehoben (alt und oberd. auch gehaben; vergl. erhaben) 1) ziel., in die Höhe bewegen, und zwar eig. indem die bewegende Kraft, auf einen feſten Punkt geſtützt, die entgegenwirkende Laſt überwindet, (eine Laſt auf den Wagen, eine Perſon vom Wagen — u. dgl.); überh. in die Höhe richten oder bewegen, aufrichten, aufregen, (die Arme, die Augen gen Himmel —; der Wind hebt den Staub); in beſonderer Anwendung von verſchiedenen Handlungen, mit denen ein Heben, oder Halten in der Höhe verbunden iſt, (einen aus dem Sattel —, d. i. ihn mit der Lanze vom Pferde ſtoßen, uneig. überh. f. überwinden; einen Schatz —, d. i. ausgraben; ein Kind aus der Taufe —, ſ. v. w. über der Taufe halten, Taufzeuge ſein; ein Haus —, Zimmerl., ſ. v. w. richten); hebend nehmen, in Empfang nehmen, einziehen, vergl. erheben, (Geld, Steuern); daher auch weg nehmen, hinweg ſchaffen, beſeitigen, endigen, vergl. aufheben, (eine Krankheit, ein Hinderniſs, einen Zweifel); ferner machen, daſs etwas mehr in die Sinne falle, hervorſtechend machen für Geſicht oder Gehör, vergl. erhöhen, (die Lichter in einem Gemälde —; die Stimme, einen Ton, ein Wort —, entg. ſenken oder ſinken laſſen); einen —, ihm Ehre, Macht, Anſehen ꝛc. verſchaffen, ſinnv. empor bringen, erhöhen; auch mit Muth, mit Hochgefühl erfüllen, (dieſer Gedanke hebt die Seele); — 2) rückz., ſich —, ſich in die Höhe bewegen oder richten, ſinnv. ſteigen, ſchwellen, (der Buſen hob ſich von Seufzern); uneig. f. entſtehen, gew. ſich erheben, (bibl. es hub ſich ein Ungewitter); zu Ehre, Anſehen ꝛc. gelangen (er hebt ſich wieder), Muth, Kraft gewinnen, ſich ermuthigen; ehem. auch f. ſich hinweg begeben, entfernen, (bibl. hebe dich an deinen Ort, gew. hebe dich weg oder hinweg). — Zſetz.: die Hebamme, eine weibliche Perſon, welche Kinder hebt, d. i. gebärenden Müttern Hülfe leiſtet, Wehmutter, Weh-

frau; der **Hebarzt**, Geburtshelfer (fr. Accoucheur); der **Hebarm**, der Zapfen in der Welle eines Rades, welcher einen Stempel ꝛc. hebt, auch **Hebedaumen, -kopf, -zapfen** ꝛc. genannt; der **Hebebaum**, eine kurze, dicke Stange zum Heben oder Bewegen einer Laſt; das **Hebeiſen**, eine eiſerne Stange zu demſelben Zweck; auch ein ſtählernes Werkzeug der Wundärzte; der **Hebekorb**, ein flacher, länglicher Korb mit Handhaben; das **Hebekorn**, landſch., als Pacht oder Zins erhobenes Getreide; die **Hebelade**, ein kaſtenförmiges Werkzeug zum Heben von Laſten, beſ. Baumſtämmen, auf den Wagen, die Baumhebe; die **Hebeleiter**, Fuhrmannswinde; das **Hebemahl** od. der **Hebeſchmaus**, landſch., Schmaus der Zimmerleute bei Hebung, d. i. Richtung eines Hauſes; die **Hebewinde**, Winde zum Heben von Laſten, Fuhrmannswinde; das **Hebezeug**, jedes Werkzeug zum Heben von Laſten. — Ableit.: die **Hebe**, M. -n, was etwas hebt, od. zum Heben dient, (z. B. Baumhebe); was gehoben wird; daher bibl. ein dargebrachtes Opfer, beſ. von Früchten, auch Hebopfer; landſch., was erhoben wird, eine Abgabe; der **Hebel**, -s, M. w. E., ein Werkzeug zum Heben anderer Körper, Hebebaum, Hebeſtange; uneig. f. bewegende Urſache, Beweggrund; landſch. auch f. Sauerteig, vergl. Hefen; daher **hebeln**, ziel. Zw., landſch. f. ſäuern; der **Heber**, -s, M. w. E., wer etwas hebt, beſ. uneig. in Zſetz. wie Urheber; ein Werkzeug, womit man etwas in die Höhe bewegt, z. B. das Hebeeiſen der Wundärzte; beſ. eine gebogene Röhre, durch welche eine Flüſſigkeit vermöge des Luftdruckes in die Höhe getrieben wird, (Stechheber, Wein-, Bierheber); der **Hebling**, -es, M. -e, ſ. v. w. Hebarm; die **Hebung**, das Heben; was ſich hebt, ein erhabener Theil, eine Erhöhung; was gehoben, erhoben, eingenommen wird, Abgaben, Steuern, Einkünfte; daher die **Hebungskammer**, herrſchaftliche Kammer, welche die Abgaben ausſchreibt und einnimmt.

Hechel, w., M. -n (niederd. Hekel, engl. heckle u. hatchel; von dem alten Hache, Spitze, Haken, ſ. d.), ein mit aufrecht ſtehenden Drathſpitzen verſehenes Werkzeug zum Reinigen des Flachſes und Hanfes von Scheben und Werg, (den Flachs durch die Hechel ziehen; einen durch die Hechel ziehen, uneig. f. ihn ſcharf tadeln, empfindlich verſpotten); die **Hechelbank**, eine Bank, auf welcher die Hechel beim Gebrauche befeſtigt wird; der **Hechelkamm**, ſ. v. w. Nadelkerbel; der **Hechelkrämer, -macher** ꝛc.; der **Hechelzahn**, ein Stachel der Hechel; **hecheln**, ziel. Zw., durch die Hechel ziehen und dadurch reinigen, (den Flachs); uneig. einen —, ſ. v. w. durch die Hechel ziehen, ſ. o., vergl. durchhecheln; der **Hecheler** oder **Hechler**, wer hechelt, eig. und uneig.

Hechſe, ſ. Hächſe.

Hecht, m., -es, M. -e, Verkl. das Hechtchen, oberd. Hechtlein, (altd. hechit, hachit, niederd. Heked; von Hache, Haken, Spitze, wegen ſeiner ſcharfen Zähne), ein in ſüßen Waſſern lebender ſehr gefräßiger Raubfiſch mit langem, oben flachem Kopfe; der **Hechtkopf, -ſchwanz** ꝛc.; der **Hechtapfel**, eine Art großer gelber, rothgeſtreifter Äpfel; **hechtblau** oder **-grau**, Bw., von der bläulich-grauen Farbe des Hechtes; das **Hechtkraut**, verſchiedene Arten des Samenkrautes, auch des Federballes, die in Flüſſen und Gräben wachſen; der **Hechtreißer**, im Brandenburg., wer Hechte fängt, einſalzt und verſchickt; der **Hechtſchimmel**, ein hechtgraues Pferd.

Heck, ſ., -es, M. -e (von Hag, hegen ꝛc.), beſ. niederd., eine Einfriedigung von Latten oder Pfahlwerk und der daran befindliche Eingang; auch eine breite Gatterthür; auf Schiffen der ganze flache Theil des Spiegels von dem **Heckbalken**, d. i. dem oberen letzten Balken im Hintertheile des Schiffes, aufwärts bis zum oberſten **Heckbord**, d. i. dem höchſten Theile des Schiffbordes; — die **Hecke**, M. -n (vergl. Hag), jede Einfriedigung, beſ. ein aus Buſchwerk beſtehender, lebendiger Zaun, eine wilde Hecke; auch f. Strauchwerk, Buſchwerk, beſ. eine von Geſträuchen gezogene Wand in Gärten, (Roſenhecken u. dgl.). — Zſetz.: der **Heckenapfel** oder **Heckapfel**, die Frucht eines ſtrauchartig wachſenden Baumes, auch Johannis-, Zwergapfel genannt; die **Heckenbeere**, ſ. v. w. Stachelbeere; der **Heckenhopfen**, wilder Hopfen; die **Heckenkirſche**, ein in Hecken wachſender Strauch, auch Zaun-, Ahlkirſche-, Bein-, Röhrholz ꝛc. genannt; die **Heckenroſe**, gemeine wilde Roſe; die **Heckenſchere**, Gärtn., große Schere zum Beſchneiden der Hecken ꝛc.; der **Heckenvogel**, Dorndreher oder blaue Grasmücke; das **Heckjagen**, Jäg., ein Treibjagen, durch Vorhölzer und Hecken angeſtellt; der **Heckjäger**, wer unerlaubter Weiſe auf die Jagd geht. — Ableit.: **heckig**, Bw., mit Hecken oder Gebüſch bewachſen; **heckicht**, Bw., einer Hecke ähnlich.

hecken, ziel. und ziellos. Zw. mit haben, ſich begatten und fortpflanzen, Junge erzeugen; jedoch nur von Vögeln, beſ. von kleineren, die ſich paarweiſe verbinden, und von einigen kleineren, vorzüglich fruchtbaren Säugethieren (z. B. Kaninchen), ſo wie von Geziefer; gem. ſcherzh. auch von Menſchen, und überh. f. hervorbringen, (oberd. Zähne hecken f. bekommen); die **Hecke**, M. -n, von Vögeln, die Begattung und Fortpflanzung, und die Ausbrütung der Jungen; die Brütezeit der Vögel, Heckzeit; der Ort, wo man Stubenvögel hecken läſſt, (eine Vogelhecke); auch ein Neſt voll Vögel. — Zſetz.: die **Heckdrüſe**, landſch. f. ein Kropf b. Menſchen, (wahrſch. weil er allmählich anwächſ't und ſchwer zu vertilgen iſt); das **Heckfeuer**, Krſpr., ein ſich ununterbrochen fortſetzendes Feuern, indem einzelne Soldaten aus ihren Gliedern hervortreten, Feuer geben und dann zurücktreten, während andere auf dieſelbe Art feuern; der **Heckgroſchen**, -**pfennig**, -**thaler**, überh. die **Heckmünze**, ein Geldſtück, welches nach abergläub. Vorſtellung ſich vermehrt, d. i. andere ſeiner Art hervorbringt; auch eine falſche, nachgemachte Münze; das **Heckmännchen**, abergläub., ein Geiſt, welcher auf Befehl Geld hervorbringt; die **Heckzeit**, Begattungs- und Brütezeit.

Heckerling, **Heckſel**, r. Häckerling, Häckſel, ſ. d. unter hacken.

heda, ſ. he.

Hede oder **Heede**, w., o. M. (landſch. auch Heide; vergl. das oberd. Haid, Unrath, Abfall), niederd. f. Werg, ſ. d.; **heden**, Bw., aus Hede oder Werg gemacht.

Hedel, ſ., -s, ohne M., Bergw. ſ. v. w. Häuptel (ſ. d.), woraus es verderbt iſt.

Hederich, m., -es, o. M., Benennung verſchiedener Pflanzen: eine gelbblühende, Schoten tragende Ackerpflanze, Ackerkohl, Ackerſenf, ein ſchädliches Unkraut; der Ackerrettig, Feldkohl; der Wegeſenf oder das Eiſenkraut; der Erdepheu, Gundermann, (in dieſem Sinne aus d. lat. hedera; in den anderen Bed. wahrſch. verw. mit Heide).

Heer, ſ., -es, M. -e (altd. heri, her, Menge; vgl. Heerde, Schaar), eine große Menge neben oder bei einander befindlicher gleichartiger Dinge (Sternenheere u. dgl.), beſ. lebendiger Geſchöpfe, ſinnv. Schaar, Schwarm, (Heere von Inſecten, Fliegen, Heuſchrecken u. dgl.); in engerem Sinne eine große geordnete Anzahl zum Kriege gerüſteter Menſchen, ein Kriegsheer (fr. Armee); das wilde oder wüthende Heer, ſ. v. w. der wilde Jäger, ſ. d. — Zſetz.: der **Heerbann**, das Aufgebot der Unterthanen (Vaſallen) zur Vertheidigung des Landes; auch die Verbindlichkeit, nach geſchehener Aufforderung in den Krieg zu ziehen, die **Heeresfolge**; die **Heerbiene**, Raubbiene, die nicht ſelbſt Honig einſammelt, ſondern andere Bienenſtöcke beraubt; die **Heerfahne**, Hauptfahne eines Kriegsheeres; die **Heerfahrt**, Feldzug, kriegeriſche Unternehmung; die **Heerflucht**, bösliche Verlaſſung des Heeres (fr. Deſertion); **heerflüchtig** werden, das Heer böslich verlaſſen (fr. deſertiren); der **Heerführer**, Anführer eines Heeres, ſinnv. Feldherr (fr. commandirender General), ehem. auch der **Heerfürſt**; die **Heergans**, landſch. Namen des blauen oder aſchgrauen Reihers; das **Heergeräth**, alles einem Kriegsheer angehörende, zur Kriegführung dienende Geräth, wovon das **Heergepäck** (fr. Bagage) nur einen Theil ausmacht; das **Heergewette** (v. wat, giwat, Kleid, ſ. Gewand), vlt. f. die Kriegsrüſtung eines Mannes, welche bei deſſen Tode ſein älteſter Sohn oder nächſter männlicher Erbe zum voraus bekam; der **Heerhaufen**, Abtheilung eines Kriegsheeres; das **Heerhorn**, ehem. f. Horn, Trompete, ſofern dieſelben bei Kriegsheeren gebraucht werden, ſchweiz. Harſchhorn; die **Heereskraft**, -macht ꝛc.; der **Heermeiſter**, eig. der Anführer eines Theiles eines Kriegsheeres; insbeſ. der Vorgeſetzte eines kriegeriſchen Ritterordens, oder eines Ordens-Gebietes; das **Heermeiſterthum**, die Würde und das Gebiet eines Heermeiſters; die **Heerpauke**, zur kriegeriſchen Muſik gehörende Pauke; der **Heerrauch** (r. wohl: Höhenrauch), ein anhaltender, ſich weit erſtreckender trockener Nebel, Land-, Sonnenrauch; die **Heerraupe**, in großen Schaaren fortziehende Raupe, Wanderraupe, auch der **Heerwurm**; die **Heerſchaar**, alt und dicht., Abtheilung eines Kriegsheeres, ein Heerhaufen; bibl. die himmliſchen Heerſchaaren, d. i. die Engel; die **Heerſchau**, Muſterung eines Kriegsheeres (fr. Revue); der **Heerſchild**, im Kriege gebrauchter Schild; im deutſchen Staatsrecht ehem. die angeborene Würde und die beſondere Gattung der Ritterſchaft; die **Heerſchnepfe** (vielleicht von Hehrſchnepfe, d. i. hochfliegende), eine Schnepfenart, auch Bruſt-, Moor-, Feld-, Herrenſchnepfe ꝛc. genannt; die **Heerſtraße**, breite gebahnte Straße, auf welcher ein Heer ſich bequem fortbewegen kann, Landſtraße; ſo auch der **Heerweg**; der **Heerſtrom**, großer breiter Strom, Hauptſtrom eines Landes; der **Heerwagen**, jeder bei einem Kriegsheere gebrauchte Wagen; landſch. ein Bezirk von Dorfſchaften, die im Kriege einen Heerwagen ſtellen und unterhalten müſſen; der **Heerzug** oder **Heereszug**, Zug eines Kriegsheeres, Marſch. — Ableit.: **heeren**, ziel. Zw. (altd. herjon, herron; vergl. das lat. populare von populus), vlt., bekriegen, mit Krieg überziehen; rauben, plündern, daher: verheeren; in Heere eintheilen, gew. ſchaaren.

Heerd, m., ſ. Herd.

Heerde, w., M. -n (goth. hairda, altd. herta; engl. herd; von heeren, ſchaaren, und der Nachſ. de), eine große Anzahl neben einander befindlicher Thiere, beſ. Säugethiere und Geflügel; insbeſ. ein Haufen Vieh,

welches zuſammen ausgetrieben und geweidet wird, (eine Heerde Kühe, Schafe, Gänſe ꝛc.); uneig. auch von Menſchen, (eine ganze Heerde Kinder); der **Heerdehammel**, ſ. v. w. Leithammel; **heerdenreich**, =voll ꝛc.; **heerdenweiſe**, Nw., in Heerden oder Schaaren; der **Heerdochs**, Zuchtochs.

Hefe, w., gew. in der Mehrh. die Hefen gebr. (oberd. der Hefel, altd. hefilo, Sauerteig; von heben, altd. hefan; vergl. Bärme), der Beſtandtheil einer Flüſſigkeit, welcher ſich durch die Gährung abſondert und entweder in die Höhe getrieben wird, oder zu Boden ſinkt, (Bier=, Weinhefen ꝛc.; Ober= oder Spund=, und Unter= oder Backhefen); auch überh. f. Bodenſatz (etwas bis auf die Hefen austrinken), beſ. uneig. (auf die Hefen kommen, d. i. aufs Äußerſte; die Hefen des Volkes, d. i. der niedrigſte, ſchlechteſte Theil desſelben); das **Hefenbrod**, Brod, deſſen Teig mit Hefen ſtatt des Sauerteiges zum Aufgehen gebracht iſt; ſo auch der **Hefenkuchen**, der **Hefenteig**; **hefig**, Bw., Hefen habend, enthaltend; **heficht**, Bw., Hefen ähnlich.

Heft 1., ſ. (ſelten m.), -es, M. -e, Verkl. das Heftchen (niederd. Hecht, engl. haft; von haben, halten), der Theil eines Werkzeuges, bei welchem man dasſelbe faſſt u. handhabt, ſinnv. Handhabe, Griff, Stiel, (das Heft eines Meſſers, Meißels, Degens; uneig. das Heft der Regierung an ſich reißen u. dergl., d. i. die Handhabung derſelben); **Heft 2.**, ſ. unter heften.

heften, ziel. Zw. (altd. heftan; das Factitivum v. haften, ſ. d.), machen, daſs etwas haftet, ſinnv. befeſtigen, binden, knüpfen; insbeſ. nicht für immer, nur auf kurze Zeit oder für einen beſtimmten Zweck befeſtigen, und zwar mit Nadeln, Nägeln, Haken, Bändern u. dgl., (z. B. eine Schleife an das Kleid; einen ans Kreuz —; den Wein an die Pfähle —, binden); beſ. mit weiten Stichen nähend befeſtigen, (ein Buch —, fr. brochiren; die Wundärzte heften eine Wunde); uneig. ſeine Augen, Blicke, Gedanken, die Aufmerkſamkeit auf etwas —, d. i. unverwandt und anhaltend darauf richten; das (landſch. auch der) **Heft**, -es, M. -e, Verkl. das Heftchen, oberd. Heftlein, auch Heftel, -s, 1) ein Werkzeug zum Zuſammenheften anderer Dinge, beſ. ein krumm gebogener Drath=Haken, der in ein Öhr eingreift; ehem. eine dünne geſpaltene Spangennadel, zum Putz dienend; das Heftel, auch die Heftel, M. -n, oberd. f. Stecknadel; 2) etwas Zuſammengeheftetes, beſ. geheftete Papierbogen, eine geheftete Schrift u. dgl., (ein Heft Gedichte, Noten, Kupferſtiche u. dgl.); die **Hefte**, M. -n, das Anbinden der Weinreben an die Pfähle. — Zſetz.: das **Hefteiſen**, ein Werkzeug in Glashütten zum Anheften oder Befeſtigen der Gläſer; der **Hefthaken**, Buchb., eiſerne Haken an der **Heftlade**, welche die Schnüre halten, an welche die Bogen geheftet werden; die **Heftnadel**, lange Nadel zum Heften, beſ. bei Buchbindern und Wundärzten; das **Heftpflaſter**, ein Pflaſter zum Zuſammenhalten der Ränder einer Wunde, oder zur Befeſtigung des Verbandes. — Ableit.: der **Heftel**, -s, M. w. E. (verſch. das Heftel, ſ. o.), Jäg., Pflöcke, woran die Leinen der aufgeſtellten Tücher und Netze befeſtigt werden; **hefteln**, ziel. Zw., das verkl. heften, mit kleinen Heften oder Hefteln (oberd. mit Stecknadeln) befeſtigen; der **Heftler**, -s, Benennung der ſtrengſten Secte der Wiedertäufer, weil ſie weder Knöpfe, noch Schnallen, ſondern nur Heftel an ihren Kleidern tragen.

heftig, Bw. (ſchwed. und dän. heftig; wahrſch. von haften, alſo eig. anhaftend, ſich daran haltend; vergl. das altd. hebig, engl. heavy, ſchwer,

drückend), einen hohen Grad innerer Stärke habend, ſinnv. ſtark, groß, (ein heftiger Sturm, Regen, Schmerz; ein heftiges Gewitter; heftige Hitze, Kälte ꝛc.), beſ. von Gemüthsbewegungen, ſinnv. leidenſchaftlich, ungeſtüm, (Begierde, Liebe, Zorn ꝛc.); von Perſonen, zu lebhaften Gemüthsbewegungen, beſ. zum Zorne geneigt, ſinnv. auffahrend, hitzig, jähzornig (ein heftiger Mann), auch von ſolcher Gemüthsart ausgehend, (eine heftige Äußerung); die **Heftigkeit**, das Heftigſein einer Sache oder Perſon; ſinnv. Stärke, Gewalt, Ungeſtüm, Hitze, Leidenſchaftlichkeit, (die Heftigkeit des Sturmes, — der Begierde; ſeine Heftigkeit ꝛc.).

hegen, gew. als hägen, ziel. Zw. (altd. hegan, heien; v. Hag, ſ. d.), eig. mit einem Hage oder Zaune verſehen, einfriedigen, (einen Acker, eine Wieſe); in weiterem Sinne zur Schonung bezeichnen, durch aufgeworfene kleine Gräben, ausgeſteckte Strohwiſche ꝛc. vor Beſchädigung ſichern; überh. ſchützen, ſchonen, (eine Wieſe, einen Wald; das Wild —, nicht wegſchießen); uneig. einen oder etwas —, ſorgfältig unterhalten, ſchützen, pflegen, warten; auch bloß für haben und beibehalten, ſinnv. nähren, (einen Zweifel, Verdacht u. dgl.); alt und landſch. ein Gericht —, f. halten; die **Hege**, niederd. f. Schutz, Sicherheit; Pflege; das **Hegeholz**, der **Hegewald**, die **Hegewieſe** ꝛc., Holz, Wald, Wieſe, welche gehegt oder geſchont werden; das **Hegereis**, Forſtw., ein im Schlage oder Haue ſtehen bleibender junger Baum; der **Hegewiſch**, ein Strohwiſch, auf eine Stange geſteckt, als Zeichen eines gehegten Ackers, Waldes ꝛc.; die **Hegezeit**, die Zeit, in welcher das Wild gehegt oder geſchont wird; der **Heger**, -s, wer etwas hegt, oberd. f. Hehler; auch ſ. v. w. der **Hegerherr**, Grundherr eines **Hegergutes**, d. i. einer gewiſſen Art dienſtleiſtender Bauergüter in Niederd.

Heher, m., ſ. Häher.

hehl oder **hål**, Bw. (altd. hali, ſchwed. hal), oberd. f. glatt, ſchlüpfrig.

Hehl, m. oder ſ., unbeugſ. (die Wurzel von hehlen), die Verborgenheit, das Unbekanntſein; die Verheimlichung, Zurückhaltung, meiſt vlt. außer in den Ausdrücken: ohne Hehl; er hat es (d. i. deſſen) keinen oder kein Hehl, d. i. er verhehlt, verheimlicht, leugnet es nicht; **hehlen**, ziel. Zw. (altd. helan, helen, ablaut.: hil, hilst, hilt; hal; geholen; verw. mit hüllen, hohl ꝛc.; vergl. das lat. celare), etwas —, verborgen halten, verſchweigen, gew. verhehlen; beſ. geſtohlenes Gut bergen; daher der **Hehler**, die **Hehlerinn**, wer Geſtohlenes wiſſentlich verbirgt u. aufbewahrt, (ſprichw. der Hehler iſt ſo ſchlimm, wie der Stehler).

hehr, Bw. (altd. her, urſpr. hoch; vergl. Ehre, Herr), in der Volksſpr. völlig vlt., nur noch dicht. f. erhaben, Ehrfurcht einflößend, ehrwürdig, heilig, (hoch und hehr, heilig und hehr iſt Gott u. dgl.).

hei, auch **heida** u. **heißa**, Empfindl. der Volksſpr., ausgelaſſene Freude, Munterkeit, Luſtigkeit ausdrückend.

Heide, w., M. -n (ehem. auch Haide geſchr., oberd. Haid), 1) urſpr. überh. Feld, Flur (goth. haithi), beſ. unangebautes, ebenes Land, und zwar in engerem Sinne: eine mit Nadelholz bewachſene Ebene, ein Nadelholz, landſch. überh. f. Wald, Gehölz; ferner eine unfruchtbare, nur mit Heidekraut (ſ. u.) und wildem Geſträuch bewachſene Ebene, (z. B. die Lüneburger Heide), oberd. Lehde, ſinnv. Steppe (engl. heath, ſchwed. hed, dän. Heede); 2) das auf ſolchen Heiden wachſende Pflanzengeſchlecht von

vielen Arten, das Heidekraut (lat. erica; engl. heath); 3) ſ. v. w. Hede, Werg. — Zſetz. von Heide in der Bed. 1): die Heidebiene, kleine Bienen, welche man den Herbſt über auf Heiden Honig ſammeln läſſt; der Heideflachs, gemeiner wilder Lein; der Heidegries, die Heidegrütze, Gries, Grütze aus Heidekorn, d. i. Buchweizen (ſ. d.); das Heidekraut, ſ. Heide 2); das Heideland; der Heideläufer oder =knecht, ein geringer Forſtbedienter, der einem Heidereiter, d. i. Waldbereiter, Förſter, untergeordnet iſt; die Heidelerche, Brach=, Baum=, Waldlerche; der Heiderauch, ein Nebel, der ſich in trockenen Sommern Abends über Wäldern zuſammenzieht; das Heideſchaf, landſch. auch Heideſchnucken, Heidſchnucken oder =ſchnicken, in Niederd. kleine Schafe, die auf Heiden gehalten werden; der Heideſchwamm, oberd., ein eſsbarer Feldſchwamm; der Heidetorf, Torf aus noch unverweſeten Pflanzenwurzeln beſtehend, Raſentorf; — der Heidel oder Heiden, -s, landſch. f. Heidekorn; die Heidelbeere, die ſchwarzblaue eſsbare Beere einer in ſchattigen Wäldern wachſenden Staudenpflanze, und dieſe Pflanze ſelbſt, Heidelbeerſtaude, =ſtrauch ꝛc., auch Blau=, Schwarz=, Waldbeere, landſch. Bickbeere, Beſing genannt; die rothe Heidelbeere, ſ. v. w. Preißelbeere (ſ. d.); das Heidengeld, oberd. f. Triftgeld; der Heideniſop, Heidenſchmuck, Kirſchiſop; letzteres auch f. die Färberſcharte; der Heidenreich, auch Heiderich, -s (vergl. Hederich), landſch. f. Bauernſenf; wilder Meerrettig.

Heide, m., -en, M. -en, die Heidinn, M. -en (goth. haithns, altd. heithiner, heidaner; ſchwed. hedning, holl. heyden, engl. heathen; wahrſch. eig. ein Heidenbewohner, Feldbewohner, wie das lat. paganus von pagus; n. A. aus ἐθνικός entſt.), wer nicht den einigen wahren Gott, ſondern mehre Götter oder Götzen verehrt, ſinnv. Götzendiener; insbeſ. wer nicht Chriſt, oder Jude, oder Muſelmann iſt; gem. jeder Nicht=Chriſt, Nichtgetaufte, daher auch ſcherzh. ein noch ungetauftes Kind; uneig. ein Ungläubiger, ſich dem chriſtl. Gottesdienſt ꝛc. Entziehender. — Zſetz.: der Heidenbekehrer; die Heidenbekehrung; der Heidenglauben; das Heidenhaar, niederd., Haare, welche ein Kind mit auf die Welt bringt; die Heidenhaut, auch der Heidenkoth, niederd., Unreinigkeit auf dem Kopfe neugeborener Kinder; das Heidenland, =leben, die Heidenſitte, Heidenſtadt, der Heidentempel ꝛc. — Ableit.: die Heidenſchaft, ſelten f. die Geſammtheit der heidniſchen Völker; vlt. f. das Heidenthum, -es, o. M., der Zuſtand und der Glauben eines Heiden; auch der Inbegriff ſämmtlicher heidniſcher Religionen und Religionsvorſtellungen; heidniſch, Bw., dem Heidenthum angehörend od. darin gegründet; uneig. f. gottlos, höchſt unſittlich, (ein heidniſches Leben u. dgl.).

heidi, Empfindl. der Volksſpr. zur Bezeichnung einer ſchnellen Bewegung oder Entfernung, (es geht heidi, d. i. verloren; er iſt heidi, d. i. fort).

Heie, w., M. -n (von hauen; ſ. v. w. Haue), ein hölzernes Schlagwerkzeug, Hammer, Schlägel, z. B. in den Salzkothen, bei Böttichern; landſch. auch die Ramme der Pflaſterer; daher heien, ziel. Zw., mit der Heie ſchlagen; landſch. uneig. f. beunruhigen, plagen.

heil, Bw. (goth. hails, altd. heil, niederd. heel, ſchwed. hel, engl. whole; griech. ὅλος), ganz, ungetrennt, ungetheilt, meiſt vlt., oder verderbt in hell (ſ. d., z. B. in hellen Haufen); in engerem Sinne unverſehrt, unver=

wundet, (z. B. ein Geſchwür aus heiler Haut; mit heiler Haut davon kommen ꝛc.). beſ. nach einer Verwundung wieder hergeſtellt, geheilt, (die Wunde iſt heil); ehem. überh. f. geſund; — das Heil, -es, o. M., ehem. f. Geſundheit (ſchwed. hel, engl. health); gew. die menſchliche Wohlfahrt oder Glückſeligkeit (altd. heil, heilda; engl. hail; vergl. ſelig, das altd. Selde, und das lat. salus), ſinnv. Glück, (einem Glück und Heil wünſchen; ſein Heil verſuchen; es war mir zum Heil ꝛc.); insbeſ. die geiſtliche od. ewige Wohlfahrt oder Glückſeligkeit, (das ewige Heil, die Ordnung des Heils ꝛc.); in Verbindung mit dem Dat. der Perſon häufig als Glückwunſch, oder als Formel des Dankes und Lobes gebraucht, (Heil mir! d. i. Heil ſei mir! ſinnv. wohl mir! Heil ihm! Heil uns Allen!); — heilen, Zw. (altd. heilan, niederd. heelen, engl. heal), 1) ziellos mit ſein, heil werden, (die Wunde heilt, iſt geheilt ꝛc.); 2) ziel., urſpr. überh. Verletztes, Zerbrochenes ꝛc. wieder herſtellen, ganz machen; jetzt gew. von Wunden, äußeren Leibesſchäden; in weiterer Anwendung überh. von Krankheiten wiederherſtellen, geſund machen, (einen von einer Krankheit —; auch: eine Krankheit —, d. i. durch Heilmittel ꝛc. vertreiben); uneig. auch einen von Gemüthsſtörungen, oder geiſtigen Gebrechen, Unvollkommenheiten ꝛc. befreien, (einen von einem Grame, von der Schwermuth, von Vorurtheilen, von einem Wahne ꝛc. —). — Zſetz. von Heil: heilbringend, Bw., Glück bringend, beglückend; ſo auch der Heilbringer, Heilgeber ꝛc.; das Heiljahr, ein Jahr des Heils; vlt. f. jedes Jahr nach Chriſti Geburt; heillos, Bw., des Heiles ermangelnd, daher: gottlos, laſterhaft, nichtswürdig (ein heilloſer Menſch), ſehr böſe, verderblich, ſinnv. unſelig, (heilloſe Spielſucht); in der Volksſpr. oft zur Bezeichnung eines hohen Grades von widrigen Dingen, in hohem Grade arg, (z. B. ein heilloſer Lärm, eine heilloſe Wirthſchaft); nicht gut f. unheilbar; die Heilloſigkeit, das Heillosſein, die Gottloſigkeit, Verderblichkeit ꝛc.; heilvoll, Bw., großes Heil bringend; der Heilmonat, ehem. Benennung des Decembers; das Heilsmittel, Mittel zur ewigen Wohlfahrt, Gnadenmittel, (verſch. Heilmittel); die Heilsordnung, die Ordnung, in welcher der Menſch der geiſtlichen Wohlfahrt theilhaft wird, u. der Inbegriff der dazu gehörigen Wahrheiten, Gnadenordnung. — Zſetz. von heilen: die Heilanſtalt, Anſtalt zur Heilung von Kranken; das Heilbad, der Heilbrunnen, die Heilquelle, das Heilwaſſer, Waſſer ꝛc., welches Heilkräfte beſitzt, Geſundbrunnen; die Heilkraft, heilende, Geneſung befördernde Kraft; heilkräftig, Bw., Heilkraft beſitzend; das Heilkraut; die Heilkunde, Heilwiſſenſchaft, Arzeneikunde oder -Wiſſenſchaft; heilkundig, Bw., der Heilkundige, wiſſenſchaftlicher Arzt; die Heilkunſt, Kunſt oder (perſönliche) Geſchicklichkeit, Krankheiten zu heilen; der Heilkünſtler, ausübender Arzt; das Heilmittel, jedes Heilung oder Geneſung befördernde Mittel, von weiterer Bed., als Arzenei; daher die Heilmittellehre; die Heilſalbe; der Heilſtoff, jeder als Heilmittel gebrauchte Stoff; daher die Heilſtoffkunde oder -lehre (fr. materia medica); die Heilwurz oder -wurzel, Namen verſchiedener Pflanzen, deren Wurzel als Heilmittel dient. — Ableit.: der Heiland, -es, M. -e (altd. heilant, alte Form des Mw. heilend; alſo eig. der Heilende), urſpr. überh. ein Heilbringer, Erretter, Befreier, Beglücker; gew. in engerem Sinne Jeſus Chriſtus als Erlöſer der Menſchheit; heilbar, Bw., was geheilt werden kann, eig. u. uneig.; die Heilbarkeit; heilſam, Bw., die Heilung

oder überh. die Geſundheit befördernd, ſinnv. geſund, zuträglich; uneig. auch geiſtiges Heil bringend, erſprießlich, nützlich, (heilſame Lehren, Wahrheiten u. dgl.); die Heilſamkeit, das Heilſamſein, eig. und uneig.; der Heiler, -s, ſelten f. der Heilende, Arzt; die Heilung, das Heilen, ziel., ſ. v. w. die Herſtellung, oder ziellos: das Heilwerden (z. B. einer Wunde), verſch. Geneſung.

heilen 2., ziel. Zw. (vergl. geilen), oberd. f. verſchneiden; daher der Heiler, -s, ein junges verſchnittenes Pferd, (n. A. weil es erſt ſeit kurzem wieder geheilt iſt); der Heilbock, ein verſchnittener Bock.

heilig, Bw. (altd. heilag, ſchwed. helig, engl. holy; von Heil), urſpr. Heil bringend, heilſam, (daher noch: die heilige Pflanze, das heilige Holz, Benennung heilkräftiger Gewächſe); jetzt: gleichſ. in ſeinem ganzen Weſen heil, unverletzt, unverderbt, durchaus rein, geiſtig und ſittlich vollkommen, (Gott iſt heilig; der heilige Geiſt, die dritte Perſon in der Gottheit), auch von Menſchen edlerer Art (die heilige Jungfrau, die heiligen Apoſtel, der heilige Johannes), und in der römiſchen Kirche von heilig geſprochenen, d. i. als Muſter für die öffentliche Verehrung aufgeſtellten, Menſchen, (als Hw. ein Heiliger, der Heilige, eine Heilige); auch mit tadelndem Nebenbegriff f. heuchleriſch, ſcheinheilig, (eine heilige Miene; ſcherzh. ein wunderlicher Heiliger, f. Menſch); ferner von ſittlicher Reinheit und Vollkommenheit zeugend oder darin gegründet, (ein heiliges Leben, ein heiliger Trieb, heilige Gedanken ꝛc.); insbeſ. was mit Gott und Religion in naher Beziehung ſteht, (eine heilige Wahrheit; die heilige Schrift, die Bibel; die heilige Geſchichte, d. i. Religionsgeſchichte; ein heiliger Ort, heilige Geräthe, d. i. dem Gottesdienſt gewidmete; der heilige Tiſch, d. i. der Altar; das heilige Abendmahl; der heilige Abend, Vorabend eines Feſtes; die heilige Woche, ſ. v. w. Charwoche); in weiterer Anwendung: Ehrfurcht oder Andacht einflößend oder damit verbunden, (ein heiliges Dunkel, eine heilige Stille; eine heilige Scheu); unverletzlich, unantaſtbar, unverbrüchlich, (ein heiliges Recht; eine Sache heilig halten; auch mit dem Dat. der Perſon: die Bande des Blutes ſind mir heilig ꝛc.; und als Nw.: etwas heilig verſichern, verſprechen, d. i. feierlich und als unverletzlich; das heilige Bein, ein unter den Zeugungsgliedern liegendes Bein, welches für unverletzlich gehalten wird); das Heilig, Benennung eines kirchlichen Lobgeſanges, welcher mit „Heilig" anfängt (das Sanctus); der, die Heilige, ein Heiliger ꝛc., ſ. o.; daher: das Heiligenbild, -buch; der Heiligendienſt, die Heiligengeſchichte, -ſage (fr. Legende); der Heiligenſchein oder -glanz, der Glanz, welcher auf Gemälden die Häupter der heiligen Perſonen umgiebt (fr. Nimbus, Glorie); — die Heiligſprechung, Erklärung eines Menſchen für einen Heiligen in der röm. Kirche (fr. Kanoniſation). — Ableit.: die Heiligkeit, das Heiligſein, die ſittliche Vollkommenheit eines Weſens, (die Heiligkeit Gottes; in der röm. Kirche ein Titel des Papſtes: Seine Heiligkeit); die hohe Ehrwürdigkeit, Unverletzlichkeit, Unverbrüchlichkeit einer Sache, (die Heiligkeit eines Ortes, Tages, eines Rechtes, des Eides ꝛc.); das Heiligthum, -es, M. -thümer, ein heiliger Ort (z. B. eine Kirche), eine heilige od. für heilig, unantaſtbar ꝛc. gehaltene Sache, (Heiligthümer, in der röm. Kirche Überbleibſel von heiligen Perſonen ꝛc., fr. Reliquien); heiligen, ziel. Zw., heilig, d. i. ſittlich vollkommen machen, (der Zweck heiligt

nicht die Mittel); der Gottheit oder religiöſen Zwecken widmen, ſinnv. weihen, (ein geheiligter Ort, Tag ꝛc.; den Feiertag heiligen); heilig halten, beſ. Gottes Heiligkeit erkennen, (geheiligt werde dein Namen); die **Heiligung**, das Heiligen, die ſittliche Reinigung; Weihung; Heilighaltung.

Heilkraft, ⸗**kunde**, ⸗**mittel** ꝛc.; **heillos**, **heilſam** ꝛc., ſ. unter heil.

Heim, m. u. ſ., -es, M. -e (goth. haims), vlt. f. Zaun, Gehege, (vergl. Hain, Hag); Bezirk, Gebiet; Haus, Wohnung (altd. auch cham, angelſ. ham, engl. home); Ortſchaft, Dorf, Flecken (franz. hameau; griech. κώμη), daher EN. von Örtern, wie Manheim, Nordheim ꝛc.; in engerem Sinne der Ort, wo man zu Hauſe iſt, die Heimath, (oberd. noch das Haim, niederd. die Heime); daher: **heim**, Nw., Volksſpr. und dicht. f. nach Hauſe, zu Hauſe, in letzterer Bed. d. daheim, (ehem. unterſchied man den Accuſ. heim, nach Hauſe, domum, und den Dat. heime, zu Hauſe, domi), überh. nach dem Wohnorte oder Vaterlande hin; beſ. in Verbindung mit Zeitwörtern der Bewegung, ſowohl in eig., als in uneig. Bed., z. B. ſich heim begeben, heim eilen, fahren, heim gehen (auch uneig. f. ſterben), heim kehren, kommen (letzteres auch uneig. es wird ihm ſchon noch heim kommen, d. i. vergolten werden), heim reiſen, wandern, ziehen; heim fallen, ſ. v. w. anheim fallen, ſ. d.; einen oder etwas heim bringen, heim führen (eine Braut —, in ſein Haus führen; ſprichw. wer das Glück hat, führt die Braut heim, d. i. erreicht ſeinen Zweck); heim ſchicken, ſenden ꝛc.; einem heim leuchten, uneig. f. ihn abfertigen; einem etwas heim geben oder ſtellen, ſ. v. w. anheim geben ꝛc., ſ. d.; ſolche Verbindungen mit Zw. ſind nicht als Zſetz. zu betrachten, ausgen. heimſuchen, ſ. u. — Zſetz.: das **Heimbuch**, landſch., ein obrigkeitl. Buch, welches die Flur⸗ und Feldgeſetze enthält; der **Heimbürge**, landſch., Gemeindevorſteher, Dorfrichter; Schiedsrichter in Flurſtreitigkeiten; Gerichtsbote; die **Heimfahrt**, Fahrt od. Reiſe nach Hauſe; auch die **Heimholung** od. **Heimführung** der Braut; der **Heimfall**, Rſpr., der Rückfall eines Eigenthums oder Genuſſes an den vorigen Beſitzer; daher **heimfällig**, Bw., was heim fallen kann; das **Heimfallsrecht**; das **Heimfeld**, landſch., ein zur Dorf⸗Flur gehörendes Feld; ſo auch die **Heimhufe**; daher der **Heimhüfner**, Beſitzer einer ſolchen, auch Inmärker genannt; die **Heimkehr**, **Heimkunft**, Rückkehr, Rückkunft nach Hauſe; **heimlos**, Bw., gew. heimathlos, ſ. u.; der **Heimrath**, landſch., Rath bei einem Deichgerichte; die **Heimreiſe**, der **Heimritt**; **heimſiech**, Bw., vlt., das Heimweh habend; die **Heimſteuer**, landſch. f. Ausſteuer, Mitgift; **heimſuchen**, trb. ziel. Zw., einen —, eig. ihn in ſeinem Hauſe beſuchen, ehem. beſ. gewaltſam in ſein Haus eindringen, einbrechen; uneig. bibl. gew. von Gott: ſich einem gegenwärtig zeigen, offenbaren; in engerem Sinne ihn prüfen oder ſtrafen, (ein Volk mit Krieg, Peſt u. dgl. —); die **Heimſuchung**, der Beſuch, (die Heimſuchung Mariä, d. i. der Beſuch des Engels bei Maria); die Strafe, das Strafgericht; die **Heimtücke**, o. M. (von geheim, heimlich), heimliche Tücke (ſ. d.), d. i. die Neigung, Andern heimlich zu ſchaden, ſie zu kränken; auch der heimlich zugefügte Schaden ſelbſt, die Kränkung; **heimtückiſch**, Bw., Heimtücke beſitzend, oder verrathend; **heimwärts**, Nw., nach Hauſe oder nach der Heimath zu; der **Heimweg**, der Weg, welcher nach Hauſe führt; auch die Rückkehr nach Hauſe; das **Heimweh**, die krankhafte Sehnſucht nach der Heimath. — Ableit.: die **Heimath**, M. (ſelten) -en (altd. heimodi, ſ.; landſch.

landſch. Heimet, Heimde, Heime), der Ort od. das Land, wo man geboren und zu Hauſe iſt, Geburtsort, Vaterland; daher heimathlich, Bw., zur Heimath gehörig, oder ſich darauf beziehend; heimathlos, Bw., ohne Heimath, der Heimath beraubt; das Heimathsrecht, das Recht der Eingeborenen eines Ortes (fr. Indigenat); die Heime, M. -n, oder gew. das Heimchen, -s, M. w. E., die Hausgrille; auch f. Grille überh. (ſ. d.); heimen, ziel. Zw., alt und landſch. f. herbergen; heimführen, (eine Braut); oberd. f. einzäunen, einfriedigen, (ſ. Heim); heimeln, zielloſ. Zw. m. haben, der Heimath ähnlich ſein; heimathliche Empfindung erwecken, beſ. anheimeln (ſ. d.); Heimweh empfinden; heimiſch, Bw., zur Heimath gehörig, dieſelbe angehend; in der Heimath vorhanden, derſelben eigenthümlich, ſinnv. heimathlich, vaterländiſch (ein heimiſches Gefühl); auch f. einheimiſch (ſ. d.), an einem Orte entſtanden und dort zu Hauſe, (heimiſche Thiere, Gewächſe ꝛc.); heimlich, Bw., ehem. im Hauſe befindlich, zu demſelben gehörig, ſinnv. heimiſch; daher verwandt, vertraut, (daher: ein heimlicher Rath, jetzt gew. ein geheimer); von Thieren: zahm; jetzt noch: der Heimath ähnlich, daran erinnernd, daher: behaglich, ſtill, ſicher, (mir ward ganz heimlich zu Muth; hier iſt es recht heimlich); gew. verborgen, vor Andern verſteckt oder verhehlt, ſinnv. geheim, und als Nw. insgeheim, (ein heimlicher Ort, Gang ꝛc.; das heimliche Gemach, der Abtritt; einem etwas heimlich ſagen; heimlich thun, d. i. ſich ſtellen, als hätte man Geheimniſſe); oft mit dem Nebenbegriff des Unerlaubten oder Unſchicklichen, der in dem ſinnv. geheim nicht liegt, (ein heimlicher Anſchlag, heimliche Sünden ꝛc.); die Heimlichkeit, ſelten f. heimathliche Beſchaffenheit oder Empfindung, (die ſtille Heimlichkeit des Ortes); gew. das Geheimhalten einer Sache, (die Heimlichkeit ihrer Zuſammenkünfte); das Beſtreben etwas geheim zu halten, das Heimlichthun, (ſeine Heimlichkeit miſsfällt mir); auch die geheim gehaltene Sache ſelbſt; jedoch gew. von unbedeutenderen Dingen, als das ſinnv. Geheimniſs, und oft mit dem Nebenbegriff des Unerlaubten, (einem Heimlichkeiten entdecken).

Heimzen, m., -s, M. w. E. (vergl. Himten), landſch., ein Getreidemaß, etwas über einen Scheffel haltend.

Heinrich, m., -s (wahrſch. v. Hain und reich, alſo: Waldreich), ein männlicher Taufnamen; Namen verſchiedener Gewächſe: wilder Gänſefuß, guter oder ſtolzer Heinrich genannt; das Bingelkraut, böſer Heinrich genannt.

heint, Nw. (alt hinte, entſt. aus dem altd. hinaht, d. i. hie-nacht; ſchweiz. noch hinecht), landſch. f. heute Nacht, heute Abend, auch f. heute.

Heinz, m., -en, M. -en (der abgek. EN. Heinrich, landſch. überh. f. Werkzeug, Maſchine, vergl. Hans; oder von einem alten Zw. heinzen, ziehen), Bergw. und Waſſerb., ein Röhrenwerk mit einem Hangſeil, mittelſt deſſen das Waſſer in die Höhe gezogen wird, (auch Heinitz, Hönitz genannt); Scheidek. ein zuſammengeſetzter Zugofen, (auch fauler Heinz oder Heinrich genannt); landſch. ein Zugochſe; die Heinzelbank, landſch. f. Schnitzbank, Ziehbank; das Heinzelmännchen, gem. Benennung des Alrauns; das Heinzenſeil, Bergw., die Kette oder das Seil des Heinzen; Hüttenw., die Kette, mittelſt deren die Blaſebälge gezogen werden.

Heinze, w., M. -n, landſch. f. Biene; daher Waldheinze f. Waldbiene.

Heinzerlein, ſ., -s, M. w. E., landſch. f. die Frucht des Hagedorns.

Heirath, w., M. -en (altd. hi-rat, ſpäter heurat, von dem alten hiu, Familie, hiwan, ehelichen; nicht von Heuer), Verbindung zweier Perſonen zur Ehe; heirathen, Zw., eine Heirath ſchließen, ſich ehelich verbinden, ſinnv. freien, ſich verehelichen, vermählen, ziellos m. haben, (z. B. er hat geheirathet; nach Gelde heirathen ꝛc.); und ziel. (z. B. ein reiches Mädchen —). — Zſetz. v. Heirath: heirathsfähig, Bw.; das Heirathsgut, das Vermögen, welches die Frau dem Manne zubringt, Mitgift; die Heirathsluſt; heirathsluſtig, Bw.; der Heirathsmacher, -ſtifter, die Heirathsmacherinn ꝛc., wer zwiſchen Anderen Heirathen ſtiftet; der Heirathsvertrag ꝛc.

heiſa oder heißa, ſ. hei.

heiſch, Bw., landſch. f. heiſer.

heiſchen, ziel. Zw. (altd. eiscon, niederd. esken, eſchen, engl. ask; Sanskr. isch; vergl. das griech. αἰτεῖν), landſch. und dicht., begehren, verlangen, fordern; auch uneig. f. erfordern, erheiſchen, (die Nothwendigkeit heiſcht es); landſch. auch f. betteln; der Heiſcheſatz, ein Satz, deſſen Annahme man heiſcht, d. i. den man als zugeſtanden vorausſetzt, Forderungsſatz (fr. Poſtulat).

heiſer, Bw. (altd. heis, ſchwed. hees, niederd. heeſtrig, engl. hoarse); rauh, dumpf und unrein von der Stimme, als krankhafte Beſchaffenheit derſelben oder in Folge vieles Redens, Schreiens ꝛc.; die Heiſerkeit, das Heiſerſein, die heiſere Beſchaffenheit.

heiß, Bw. (altd. heiz, niederd. heet, ſchwed. het, engl. hot; vergl. das griech. αἴθω, altd. eiten, brennen), in hohem Grade warm, ſinnv. ſchwül, glühend, (Luft, Waſſer, Sonne, Sommer u. dgl.; heißes Blut; heiße Thränen weinen, bei großer Betrübniſs oder heftiger Leidenſchaft; mir wird heiß, iſt heiß ꝛc.); uneig. von heftigen Empfindungen, Gemüthsbewegungen, Leidenſchaften ꝛc., ſinnv. hitzig, feurig, (heißen Durſt empfinden; heiße Liebe, ein heißes Verlangen); daher heißgeliebt, Bw., der oder die Heißgeliebte, ſ. v. w. leidenſchaftlich, innig geliebt ꝛc.; heißgrätig, Bw., Bergw. f. ſtrengflüſſig, (heißgrätige Erze); landſch. f. dürr, unfruchtbar, (heißgrätiges Land); der Heißhunger, heftiger Hunger, beſ. ein plötzlich entſtehender krankhafter Hunger; uneig. f. heftige Begierde überh.; heißhungerig, Bw., Heißhunger habend oder davon zeugend, eig. u. uneig.

heißen, Zw. (altd. heizan, niederd. heten; verw. mit d. altd. chedan, quedan, engl. quoth, reden, ſagen); ablaut. heiße, heißeſt, heißt: Imper. heiß; Impf. hieß, Conj. hieße; Mw. geheißen; 1) ziel. mit doppeltem Acc. einen —, ihn mit einem Namen oder einer Eigenſchaftsbezeichnung belegen, benennen, nennen, (Adam hieß ſein Weib Eva; er hieß mich ſeinen Freund; einen willkommen heißen, d. i. ihn mit „willkommen!“ anreden); etwas ſo oder ſo —, nennen, dafür ausgeben, erklären, (ich kann es nicht gut heißen, d. i. billigen; das heiße ich Prahlerei, gelogen ꝛc.; oft als Ausdruck der Verwunderung über den hohen Grad, z. B. das heiße ich arbeiten, lügen! u. dgl.); ferner: das Verlangen äußern, daſs etwas geſchehe, milder als befehlen, gebieten, und zwar mit dem Acc. der Perſon bei unmittelbarer Hinzufügung eines Infinitivs, (z. B. er hieß mich gehen, kommen, ſchweigen ꝛc., [nicht gut: ich heiße dir zu gehen ꝛc.]; in

dieſem Falle wird in den umſchriebenen Zeitformen die Vorſ. ge des Mw. gew. weggelaſſen, z. B. ich habe ihn nicht kommen heißen, f. geheißen); oder mit dem Dativ der Perſon u. einem Acc. der Sache: einem etwas —, (höre, was ich dir heiße; das habe ich dir nicht geheißen; doch findet man, beſ. in der älteren Sprache, auch in dieſem Falle nicht ſelten den Acc. der Perſon, z. B. wer hat dich das geheißen?); 2) ziellos m. haben, genannt werden, einen Namen haben, welcher im Nom. hinzugefügt wird, (ich heiße Karl; wie heißt er?); bedeuten, (mensa heißt ein Tiſch, was ſoll das heißen? das will wenig heißen, d. i. hat wenig zu bedeuten, iſt nicht wichtig; das heißt, abgek. d. h., zur Einführung eines erklärenden Zuſatzes dienend); gleichbedeutend mit etwas ſein, dafür gelten können, auch f. das bloße ſein, (nicht böſe ſein heißt noch nicht gut ſein); ferner mit Nachdruck oder als Ausruf der Verwunderung f. eine Benennung im hohen Grade verdienen, (das heißt eine Liebe! das heißt geſchlafen! ꝛc., ſinnv. das nenne ich ꝛc.); 3) unp. es heißt, es wird geſagt, man ſagt, (z. B. es heißt, er ſei geſtorben; es hat ſchon lange ſo geheißen ꝛc.).

Heiſter, w., M. -n, niederd. 1) ein junger Laubholzbaum, beſ. eine junge Eiche oder Buche; 2) f. die Elſter.

heit (altd. heit, als männl. Hw., Perſon, Stand, Weſen; noch oberd. die Haid, das Sein, die Art, der Zuſtand), jetzt Nachſ. (angelſ. had, engl. hood, ſchwed. het; vergl. keit) zur Bildung weiblicher Hauptwörter, welche entweder eine Geſammtheit von Perſonen, als ein Ganzes gedacht, bezeichnen (z. B. Chriſtenheit, Menſchheit), oder gew. als Begriffsnamen das Weſen, die eigenthümliche Art oder Beſchaffenheit des Stammwortes an ſich betrachtet darſtellen, und theils von perſönlichen Hauptw. gebildet werden (z. B. Gottheit, d. i. das göttliche Weſen; Mannheit, Kindheit, Thorheit); theils von Beiw. und Mittelw. (z. B. Blindheit, Dunkelheit, Freiheit, Klugheit, Beſcheidenheit, Abgelegenheit ꝛc., d. i. das Blindſein, Dunkelſein ꝛc.); in weiterer Anwendung werden ſolche Begriffsnamen auch als Gegenſtands- oder Sachnamen gebraucht (z. B. die Gottheit f. Gott ſelbſt; eine Einheit, Schwachheit, Gemeinheit, Gewohnheit, f. ein einfaches Ding, eine ſchwache, gemeine Handlung, eine gewohnte Sache ꝛc.).

heiter, Bw. (altd. haitar, heitar; verw. mit dem alten eiten, brennen, leuchten; vergl. d. griech. αἰθήρ, αἴθριος), Comp. heiterer, zgez. heitrer, Sup. heiterſt; hell, klar, eig. von der Luft und dem Dunſtkreiſe, entg. trübe, (heitere Luft, ein heiterer Himmel, heiteres Wetter); uneig. vom Gemüthe, durch keine unangenehme Empfindung getrübt, ſinnv. froh, fröhlich, (ein heiteres Gemüth, Geſicht ꝛc.); oberd. auch f. deutlich, klar; die Heitere, zgez. Heitre, dicht., gew. die Heiterkeit, das Heiterſein, die heitere Beſchaffenheit, eig. und uneig., ſinnv. Helligkeit, Klarheit; Frohſinn, Fröhlichkeit; heitern, ziel. und rückz. Zw., dicht., heiter machen, eig. und uneig.; ſich —, heiter werden; gew. erheitern, aufheitern.

Heitſcheffel, m., -s, M. w. E., in Schleswig auf der Geeſt ein Flächenmaß, 144, oder an andern Orten 240 Geviertruthen enthaltend.

heizen (nicht heitzen), ziel. Zw. (von heiß, altd. heiz), durch Feuer heiß machen oder erwärmen, (einen Ofen, ein Zimmer); der Heizer, -s, die Heizerinn, M. -en, wer heizt; die Heizung, das Heizen; auch der

zum Heizen gebrauchte Brennſtoff; heizbar, Bw., was geheizt werden kann, mit einem Ofen verſehen, (eine heizbare Stube); die Heizbarkeit.

Held, m., -en, M. -en (altd. helid, helt; ſchwed. hjelt; vergl. das lat. validus), die Heldinn, M. -en; eine mit vorzüglicher Leibesſtärke, Muth, Kühnheit, Tapferkeit begabte Perſon, beſ. ein tapferer Krieger, Kriegsheld (fr. Heros, Heroïne); in weiterer Anwendung: wer irgend eine gute Eigenſchaft in ausgezeichnetem Grade beſitzt, ſich darin hervorthut od. berühmt macht, (Glaubensheld, Tugendheld); auch die Hauptperſon einer geſchichtlichen Begebenheit oder Zeit, oder eines Dichtwerkes, (der Held ſeiner Zeit; der Held eines Trauerſpiels, Romanes u. dgl.). — Zſetz.: das Heldenalter, Zeitalter der Helden, heroiſches Zeitalter; der Heldenbrief, Dichtk., eine Gattung dichteriſcher Briefe, Helden oder Heldinnen des Alterthums untergelegt (fr. Heroïde); das Heldenbuch, eine Sammlung altdeutſcher Heldengedichte aus dem 13ten Jahrh.; das Heldengedicht, ein Gedicht, welches die Thaten eines Helden beſingt; beſ. ein größeres erzählendes Gedicht, deſſen Inhalt alte Heldenſagen od. große geſchichtliche Begebenheiten ausmachen (fr. Epos, Epopöe, epiſches Gedicht); der Heldendichter (fr. epiſcher Dichter); die Heldendichtung (epiſche Poeſie); die Heldenfabel, -ſage; die Heldengeſtalt, -größe, -kraft, -kühnheit, -ſeele, -ſtärke, -tugend ꝛc., die Geſtalt, Größe, Kraft ꝛc. eines Helden, oder die einem Helden geziemt; das Heldenherz, ſ. v. w. der Heldenmuth, Muth eines Helden, hoher Muth; heldenherzig, heldenmüthig, Bw., Heldenmuth beſitzend oder verrathend; heldenmäßig, Bw., einem Helden gemäß, eines Helden würdig; der Heldenruhm; der Heldenſinn, die Geſinnung eines Helden; die Heldenthat, That eines Helden, kühne That, Großthat; der Heldentod, ſtandhafter, heldenmüthiger Tod; die Heldenzeit, ſ. v. w. das Heldenalter. — Ableit.: heldenhaft, Bw., ſ. v. w. heldenmäßig; das Heldenthum, heldenmäßige Denk- und Handlungsweiſe (fr. Heroismus); auch der Zuſtand, da Jemand ein Held iſt, und das Heldenweſen überh.; heldenthümlich, Bw., dem Heldenthum eigen, angemeſſen, dazu gehörig (fr. heroiſch).

Helde, w., M. -n (von halten), niederd. f. Feſſel.

Helfchen, ſ., -s, M. w. E. (wahrſch. verderbt aus Hälftchen), im Osnabrück. ein Maß für Flüſſigkeiten, $\frac{1}{16}$ Kanne.

helfen, ziellos. Zw. mit haben (altd. helfan, goth. hilpan, niederd. helpen, engl. help; vergl. das lat. salvare, und das griech. ὄλβος), ablaut. hilfſt, hilft; Imper. hilf; Impf. half (landſch. auch hulf), Conj. hälfe, od. gew. hülfe; Mw. geholfen; mit dem Dat. (landſch. unr. Acc.) der Perſon: einem —, überh. ſeinen Zuſtand verbeſſern, ihn von einem Übel befreien ꝛc., (ich kann ihm nicht helfen; hilf dir ſelbſt; die Natur hilft ſich ſelbſt; ſprichw. wem nicht zu rathen iſt, dem iſt nicht zu helfen; helf dir Gott, oder Gott helf! Wunſch beim Nieſen in der Volksſpr.; ſo wahr mir Gott helfe! eine Betheuerungsformel; ich kann mir nicht helfen, dies oder jenes zu thun, d. i. ich kann nicht umhin ꝛc.), auch ohne beigefügten Dat. überh. ſ. nützlich, dienlich ſein, wirken, (die Arzenei hilft gegen das Fieber; hier hilft kein Bitten; es hilft nichts ꝛc.; was hilft das Klagen?); in beſonderer Anwendung: einem von etwas —, ihn davon befreien; zu etwas —, zu deſſen Erlangung mitwirken, ihm dazu verhelfen, (ihm zu einem Amte, zu ſeinem Rechte ꝛc. —); einem bei oder in etwas —, ihm dabei be-

hülflich ſein, Hülfe leiſten, beiſtehen, ihn unterſtützen, fördern, (einem bei einer Arbeit —); auch mit dem Inf. einem etwas thun —, (ihm tragen, ſchreiben helfen 2c.; in dieſem Falle ſteht in den umſchriebenen Zeitformen gew. helfen ſt. geholfen, z. B. ich habe ihm dieſe Arbeit machen helfen; auslaſſ. einem auf das Pferd, auf den Wagen (näml. ſteigen) helfen; einem auf die Beine —, d. i. ihm beim Aufſtehen von einem Fall behülflich ſein, auch uneig. wie aufhelfen). — Zſetz. der Helfarm, Bergw., ein eiſerner Arm in der Kunſtſtange, welcher den Krumms hält; das Helfrecht, landſch., das Recht, verpfändete Sachen an den Meiſtbietenden zu verkaufen; die Helfrede, Rſpr., Entſchuldigung, Ausflucht; helfwillig, Bw., zu helfen bereit; die Helfwilligkeit. — Ableit. der Helfer, -s, die Helferinn, M. -en, wer hilft, in einem beſonderen Falle Beiſtand leiſtet, verſch. Gehülfe; daher das Helferamt; der Helferknecht, Bergw., ein dem Kunſtſteiger dienender Bergarbeiter; der Helfershelfer, urſpr. überh. ein untergeordneter Helfer oder Gehülfe; jetzt nur in verächtl. Sinne: wer einem Andern in einer böſen Sache beiſteht.

Helfenbein, ſ., vlt. f. Elfenbein, ſ. d.

hell, Bw., 1. (von Hall, hallen, altd. hellan, noch oberd. hellen f. erſchallen; alſo urſpr. vom Schalle; dann übergetragen auf das Licht; vergl. die griech. ἕλη, ἥλιος, σέλας, und das lat. sol), 1) vom Schalle, rein, laut und hoch tönend, (eine helle Stimme, ein helles Gelächter; das helle e, Sprachl., ſ. v. w. das offene [é] z. B. in Ehre, entg. dem dunklen oder tiefen [è] z. B. in geben); 2) vom Lichte, viel Licht habend oder verbreitend, rein leuchtend oder beleuchtet, ſinnv. licht, heiter, entg. dunkel, (ein helles Feuer, Licht; der helle Tag; ein helles Zimmer; helles Wetter); von Farben dem Weißen ſich nähernd, licht, entg. dunkel, (daher hellblau, -gelb, -grün, -roth 2c.; entg. dunkelblau 2c.); das Licht rein zurückſtrahlend, oder durchlaſſend, ſinnv. klar, rein, entg. matt, trübe, (ein heller Spiegel; helles Waſſer 2c.; helle Augen); uneig. von Begriffen, ſehr deutlich, klar (die helle Wahrheit), und vom geiſtigen Vermögen (hell denken, ſehen; ein heller Kopf); — hell 2. (verderbt aus heil, niederd. heel), Volksſpr. f. ganz, völlig, nur in der Redensart: mit oder in hellem Haufen kommen. — Zſetz. v. hell 1. helläugig, Bw.; hellblau, -braun, -gelb 2c., Bw., ſ. o.; helldenkend, Bw.; das Helldunkel, Miſchung von Licht und Schatten beſ. in der Malerei (fr. clair-obscur); auch überh. f. Halbdunkel, Dämmerlicht; hellfarbig, Bw.; der Hellſchreier, Namen des Dompfaffen; der Hellſeher, die Hellſeherinn, wer im magnetiſchen Schlaf mit geſchloſſenen Augen Verborgenes ſieht und weiß (fr. clair-voyant), welcher Zuſtand das Hellſehen oder die Hellſichtigkeit (fr. clair-voyance) heißt. — Ableit.: die Helle od. Helligkeit, das Hellſein, die helle Beſchaffenheit, eig. und uneig., ſinnv. Heiterkeit, Klarheit, Deutlichkeit (z. B. des Tages, eines Zimmers; des Verſtandes); die Helle, auch ein Pulver bei Goldarbeitern, womit das Gold gehellt, d. i. heller geſotten wird; verſch. das Helle, -n, etwas Helles, ein heller Ort; hellen, ziel. Zw., hell machen, gew. erhellen, aufhellen, ſinnv. erheitern (den Blick, die Stirn); das Gold —, ihm durch Sieden eine hellere Farbe geben; rückz., ſich —, hell werden, ſich erheitern; die Hellung, das Hellen, Hellmachen; auch f. Helle, heller Schein.

Helle, w., M. -n, 1. (ſ. hell); 2. (verw. mit hehlen, Höhle), landſch.,

ein verborgener, verſteckter Raum, z. B. der Raum zwiſchen dem Ofen und der Wand, (bisw. mit Hölle verwechſelt); ſo auch das **Hell**, -es, Schiff., ein Behältniſs unter dem Vorderdeck zum Aufbewahren von Tauen, Segelwerk ꝛc.; die **Helle 3.**, landſch. Forſtw., der ſtarke Afterſchlag.

Hellebarde, r. **Hellebarte**, w., M. -n (alt oberd. Helmparten, ſchwed. hallbard, engl. halberd), ein mit einer Barte (ſ. d.), d. i. einer Art von Beil, verſehener Spieß, mit welchem ſowohl gehauen, als geſtochen werden kann, ehem. eine Kriegswaffe, jetzt nur Waffe der Leibwächter, die **Hellebardiere** heißen.

hellen, Zw., 1. (ſ. hell); 2. (von dem alten hali, noch oberd. hal, abhängig, glatt; hala, Abhang; vergl. halb, Halde) landſch. 1) ziellos, abhangen, ſich neigen, abfließen; 2) ziel., abhängig machen, ſchräg halten und abfließen laſſen (eine Tonne —); daher der **Hellweg**, niederd., ein an der Seite abhängiger Weg, damit das Waſſer ablaufe.

Heller, ehem. auch Häller geſchr., m., -s, M. w. E. (oberd. Haller, auslaſſ. f. Haller Pfennig, von Schwäbiſch-Hall, wo ſie zuerſt gemünzt wurden; dann auch gleichbedeutend mit Hälbling, engl. half-penny; aber nicht von halb herzuleiten), die geringſte Kupfermünze, $\frac{1}{2}$ Pfennig an Werth; ſprichw. überh. für den geringſten Werth (z. B. keinen Heller werth; bis auf den letzten Heller; bei Heller und Pfennig bezahlen ꝛc.); in Schleſien ein kleines Gewicht, $\frac{1}{32}$ Loth; das **Hellergewicht**, der 512te Theil einer Mark.

hellig, Bw. der Volksſpr., ſowohl oberd., als niederd., zur Aufnahme in die Schriftſpr. zu empfehlen, f. ermüdet, abgemattet, entkräftet; und beſ. durſtig und hungrig aus Ermattung, erſchöpft, lechzend; daher **helligen**, ziel. Zw., vlt. f. bemühen, beunruhigen; jetzt noch behelligen (ſ. d.).

Helm 1., m., -es, M. -e (niederd. Helft, engl. helve; vielleicht verw. mit halten), der Stiel oder das Heft eines Werkzeuges, beſ. einer Art oder eines Beiles; an den Ankern die Ruthe oder das lange, gerade Eiſen; an dem Steuerruder der Griff und beſ. der Knopf desſelben; daher **helmen**, ziel. Zw., mit einem Helme oder Stiele verſehen (eine Art).

Helm 2., m., -es, M. -e, Verkl. das **Helmchen**, (altd. u. engl. helm, mittl. lat. helmus, franz. heaume; lat. galea; von hehlen, angelſ. haelmen, bedecken), überh. eine gewölbte Bedeckung des oberen Theiles verſchiedener Körper, z. B. Bauk., gewölbtes Thurmdach, Kuppel; der obere gewölbte Theil der Branntweinblaſen; Pflanzenl., der obere gewölbte Einſchnitt einer rachenförmigen Blumenkrone; insbeſ. eine hohle metallene Kopfbekleidung, ehem. ein Hauptſtück der Kriegsrüſtung, (offener Helm; geſchloſſener Helm, bei welchem auch das Geſicht bedeckt iſt). — Zſetz. die **Helmbiene**, landſch. f. Drohne; die **Helmbinde**, der **Helmbuſch**, Binde, Feder- oder Haarbuſch als Helmſchmuck; das **Helmdach**, Bauk., gewölbtes und ausgeſchweiftes Thurmdach; die **Helmdecke**, Wapenk., gekräuſelte Zierathen, die von einem Wapenhelme herabhangen; der **Helmfiſch**, ein Fiſchgeſchlecht mit aalförmigem Körper und einer harten, rauhen, beſ. den Kopf bedeckenden Haut; **helmförmig**, Bw.; das **Helmgewölbe**, Bauk., ein helmförmiges Gewölbe, Kugelgewölbe; das **Helmgitter**, -**fenſter**, der **Helmroſt**, bewegliches Gitterwerk vorn am Helme zum Bedecken des Geſichtes (fr. Viſier); der **Helmhut**, die **Helmkappe**, -**mütze**, helmförmiger Hut oder dergl. Kappe (fr. Casquet); das **Helmkleinod**, Wapenk., alle Zierathen eines Hel-

mes auf Wapenſchildern, Helmzierath, Helmzeichen; das Helmkraut, ein Pflanzengeſchlecht mit helmförmigem Kelche, Schildkraut; das Helmlehen, ehem. ein Wapen, ſofern es zu Lehen gegeben wurde; auch jedes Ritterlehen; die Helmpocke, eine Art Meer=Eichel; die Helmſchlange, eine Schlangenart mit gehelmtem Kopfe; die Helmtaube, Taubenart mit einem Federſchopf auf dem Kopfe. — Ableit. helmen, ziel. Zw., mit einem Helme, einer Kopfrüſtung, oder helmähnlichen Bedeckung verſehen; beſ. das Mw. gehelmt als Bw., auch uneig. f. bewaffnet, feindlich gerüſtet.

Helm 3., m., -es, ohne M. (verderbt aus Halm), in Holſtein und Schleswig eine im Sande wachſende Grasart, ſ. Halm.

Hemd, landſch. auch Hemde, ſ., -es, M. -en (auch -e, und gem. -er), Verkl. das Hemdchen, (altd. hemidi, hemide, oberd. Hemed; von heman, bedecken, bekleiden; vergl. die griech. ἕννυμι, εἷμα, ἱμάτιον; mittl. lat. camisia, franz. chemise), urſpr. überh. f. Bekleidung, beſ. ein weites Kleid, Rock (z. B. Chor=, Panzer=, Fuhrmannshemd ꝛc.); in engerem Sinne eine gew. leinene, meiſt unmittelbar auf dem Leibe getragene Bekleidung, (ſprichw. das Hemd iſt mir näher, als der Rock); daher der Hemdärmel, der Hemdknopf, die Hemdkrauſe, die Hemdnadel, Bruſt=, Tuchnadel.

hemmen, ziel. Zw. (ſchwed. haemma, engl. hem; vielleicht von Hamm, Hamme (ſ. d.), Bein, alſo eig. das Bein feſſeln, vergl. das lat. impedire), etwas oder einen —, deſſen Bewegung oder Fortgang aufhalten, hindern, (einen Wagen oder ein Rad —, durch eine Kette oder einen Hemmſchuh; das Waſſer —, ſtauen; die Geſchäfte, die Thränen ꝛc. —); die Hemmgabel, ein gabelförmiges Werkzeug, die Hemmkette, eine Kette, der Hemmſchuh, eine ſchuh=ähnliche hölzerne oder eiſerne Rinne, ſämmtlich zum Hemmen eines Wagenrades dienend, um gefahrlos bergab zu fahren; die Hemmung, das Hemmen; auch das Gehemmtſein, Hinderniſs, Aufenthalt.

Hendelkraut, ſ., eine Pflanze mit vier Kelch= und vier Blumenblättern und einer kugelförmigen, vierfächerigen Frucht.

Hengſt 1., m., -es, M. -e (von hängen), eine Vorrichtung zum An= oder Aufhängen, insbeſ. landſch. die Ruthe eines Ziehbrunnens, woran der Eimer gehängt wird; an Fahrzeugen der Nagel, an welchem das Ruder bewegt wird; Färb., der Haspel, mit welchem der gefärbte Stoff aus der Küpe gewunden wird.

Hengſt 2., m., -es, M. -e (altd. chengisto, hengist; niederd., dän. und ſchwed. hingst; vielleicht verw. mit dem oberd. hanen, lat. hinnire, ſchreien, wiehern), ein unverſchnittenes männliches Pferd, beſ. ſofern es zur Fortpflanzung dient, Zuchthengſt, Beſchäler; alt und landſch. auch ein verſchnittenes Pferd; uneig. gem. eine geile männliche Perſon; das Hengſtfüllen, ein Füllen männlichen Geſchlechts; der Hengſtmann, wer in Stutereien die Belegung der Mutterpferde zu beſorgen hat, Stutenmeiſter.

Henkel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Henkelchen (von hängen, henken), der in Form eines Öhres gebogene Theil eines Gefäßes, Geſchirres u. dgl., woran dasſelbe aufgehängt, oder auch bequem gefaſſt werden kann, ſinnv. Handhabe, Griff, (der Henkel eines Korbes, Topfes, einer Kanne ꝛc.); daher die Henkelflaſche, das Henkelgefäß, der Henkelkorb, =topf ꝛc., mit einem Henkel oder mit Henkeln verſehene Flaſche ꝛc.; das

Henkelſtück, ein mit einem Henkel verſehenes Geldſtück, Schauſtück, z. B. ein Henkelthaler u. dgl.; henkeln, ziel. Zw., mit einem Henkel oder mit Henkeln verſehen; beſ. das Mw. gehenkelt als Bw.

henken, ziel. Zw. (das verſt. hängen), gem. f. hängen, (z. B. etwas an den Nagel —); beſ. f. an den Galgen hängen, aufhängen; daher der Henker, -s, M. w. E., weſſen Geſchäft es iſt, Verbrecher zu hängen oder andere Leibesſtrafen an ihnen zu vollziehen, Scharfrichterknecht; auch f. Scharfrichter, Nachrichter; uneig. ein grauſamer, blutgieriger, Andere quälender Menſch; in der niedr. Volksſpr. in vielen Ausrufs-, Verwünſchungs-, Betheurungsformeln ꝛc. gebraucht: zum Henker! was Henker! geh zum Henker! daſs dich der Henker hole! hol's der Henker! der Henker ſoll mich holen, wenn ꝛc.; ich frage den Henker danach, d. i. gar nichts; er iſt ganz des Henkers, d. i. ganz ausgelaſſen, wie toll. — Zſetz.: das Henkerbeil, -ſchwert; der Henkerblock; das Henkergeld, Bezahlung des Henkers für das Henken; auch die Koſten eines peinlichen Rechtsfalles; das Henkermahl, die Henkermahlzeit, letzte Mahlzeit eines zum Tode Verurtheilten; uneig. ſcherzh. die letzte Mahlzeit vor einer Trennung, Abſchiedsmahlzeit; henkermäßig, Bw., einem Henker gemäß, nach Art eines Henkers; der Henkersknecht, Knecht des Scharfrichters; uneig. gem. f. Menſchenquäler.

Henne, w., M. -n, Verkl. das Hennchen, oberd. Hennlein (altd. henna, niederd. Häne; engl. hen; von Hahn), das weibliche Huhn, entg. Hahn, (Auer-, Birk-, Haſelhenne ꝛc.); beſ. das weibliche Haushuhn, (ſprichw. eine blinde Henne findet zuweilen auch ein Korn); in weiteſtem Sinne chem. überh. etwas Weibliches, (vergl. Hanfhenne); auch ein Sternbild: der kleine Bär; das Hennegat, -es, M. -e (ſ. Gat) Schiff., die Öffnung am Hintertheile eines Schiffes, durch welche der obere Theil des Steuerruders in das Schiff geht.

Henning, m., -es, M. -e, landſch., z. B. im Meklenb., f. der Hahn.

her, Nw. des Ortes (altd. hera, urſpr. wahrſch. ein Dat., dagegen hina, hin, ein Accuſ., vergl. hier), bezeichnet 1) im Allgemeinen eine dem Standpunkte des Redenden oder Schreibenden ꝛc. ſich annähernde Bewegung oder Richtung, entg. hin (ſ. d.), meiſt als ergänzender Zuſatz mit Verhältniſswörtern, wie zu, von ꝛc. verbunden, (z. B. komm zu mir her; von dort her, von oben her, von Süden her ꝛc.); auch mit hinter, vor, neben, um, in welcher Verbindung oft nur das Verharren in der Nähe bezeichnet wird, (z. B. ich ging hinter, vor, neben ihm her; ſie ſtanden Alle um mich her ꝛc.); ferner in Verbindung mit hin: hin und her (ſ. hin); und für ſich allein mit Auslaſſung eines hinzuzudenkenden Zw., (z. B. nur immer her! d. i. kommt nur her; her damit! d. i. gebt es her! u. dgl.); 2) auf die Zeit angewendet, bezeichnet her die Ausdehnung einer Handlung oder eines Zuſtandes bis zu dem gegenwärtigen Zeitpunkte, ſ. v. w. bis hieher, bis jetzt, entweder in Verbindung mit von (von Anfang, von Ewigkeit, von Alters her), oder auch für ſich allein, einem Accuſ. nachgeſetzt, (er war die Zeit her öfters krank; es iſt ſchon einige Tage her, lange her ꝛc.). — Am häufigſten wird her in Zuſammenſetzungen gebraucht, und zwar 1. als zweites Glied der Zſetz. mit Nw. u. Bw. zur Bildung von Nebenwörtern des Ortes, der Zeit, des Grundes ꝛc. verbunden, in welchen her den Hauptton hat, wenn nicht der Begriff des Ausgangspunktes beſonders hervorgehoben

werden ſoll (z. B. daher, dorther, hierher, einher, nebenher, umher, woher, nachher, bisher, ſ. d.; entg. dahin, dorthin ꝛc.); 2. als erſtes Glied der Zſetz. 1) mit Nw. und Bw. zur Bildung von Nebenwörtern, in welchen der Begriff der annähernden Bewegung durch die hinzugefügte Partikel näher beſtimmt wird; dieſe erhält dann den Hauptton, her hingegen nur einen ſchwachen Nebenton (z. B. herab, heran, herauf, heraus, herbei, herein, herum, hervor, herzu ꝛc., ſ. d.; entg. hinab, hinan ꝛc.); in dieſen Zſetz. verſchwindet oft, beſ. bei uneig. Anwendung derſelben, der beſtimmte Begriff einer Annäherung an den Redenden, und es bleibt ihnen nur die allgemeinere Bedeutung der Richtung oder Bewegung nach einem Gegenſtande; 2) in trennbarer Verbindung mit Zeitwörtern, wo her den Hauptton erhält, und gew. a) eine Annäherung zu dem Standpunkte des Redenden, (entg. hin), ſeltener eine Bewegung oder Richtung auf den Gegenſtand bezeichnet; die mit her zgeſ. Zw. enthalten entweder ſchon an ſich den Begriff einer Bewegung (z. B. herkommen, herbringen), oder derſelbe wird durch das hinzugefügte her erſt hineingelegt (z. B. herbitten, herwünſchen, d. i. bitten, wünſchen, daſs Jemand oder etwas herkomme). Alle zielloſen Zw. dieſer Bildung (nicht bloß mit her, ſondern auch mit herab, heran, herauf, heraus ꝛc.) werden mit ſein gebeugt, wenn gleich das einfache Zw. ſich mit haben verbindet (z. B. er iſt hergeeilt, =geſchwebt, =geſchwommen ꝛc.), ausgen. die auslaſſungsweiſe gebrauchten: herkönnen, =mögen, =müſſen ꝛc. (z. B. ich habe nicht hergekonnt ꝛc.), und die, welche nur eine Richtung, keine Bewegung ausdrücken, (z. B. herblicken, =ſehen, =ſcheinen). — Hiernach erklären ſich folgende trb. zgeſ. Zw. mit her hinlänglich durch ſich ſelbſt: herbannen, ſich herbegeben, herbekommen (gem.), herbemühen (einen —, ihm die Mühe machen, zu mir zu kommen), herbeſtellen, herbewegen, herbiegen oder =beugen, herbitten, herblaſen, =blicken, =blinken, =blitzen, =brauſen, =dampfen, =dämmern, herdenken, (einen —; oder ziellos); herdonnern, herdrängen, =drehen, =dringen, =drohen, =dröhnen, =drücken, herduften, hereilen, =fahren (ziellos mit ſein, und ziel.), herfallen (uneig. über etwas oder Jemand —, ſich demſelben ſchnell nähern, es oder ihn anfallen, ſich deſſen bemächtigen), herfinden oder ſich herfinden, herflattern, =fliegen, =fliehen, =fließen (auch uneig. ſeinen Urſprung woher nehmen), herflüchten, =fluthen, ſich herfragen (d. i. ſich fragend an dieſen Ort finden), herführen, herfunkeln, hergeben (z. B. gieb her!), hergehören (an dieſen Ort gehören), hergeleiten, =gießen, =glänzen, =gleiten, =gucken, herhaben (gem. wo haſt du das her? d. woher haſt du das?), herhauchen, =hauen, =heben, =hetzen, =hinken, herholen (auch uneig. etwas weit herholen, weit hergeholt, d. i. mit der Sache in keiner nahen Verbindung ſtehend), herhorchen, =hören, =hüpfen, =jagen, =irren, =kehren, =klettern, =klimmen, =klingen, herkönnen (auslaſſ. f. herkommen oder =gehen können), herkriechen, =krümmen (etwas oder ſich —), herladen (ein= oder vorladen), herlangen (ziel. und ziellos ſ. v. w. herreichen), herlaſſen (auslaſſ. f. herkommen laſſen), herlaufen (uneig. ein hergelaufener Menſch, d. i. deſſen Heimath oder Herkunft man nicht kennt), herlegen, herleihen (ſ. v. w. darleihen), herlenken, herleuchten, herlocken, ſich über etwas hermachen (anfangen, ſich damit zu beſchäftigen, ſich damit zu ſchaffen machen, darüber herfallen), hermögen (auslaſſ. f. herkommen mögen), ſo auch: hermüſſen;

herneigen, hernöthigen, herpacken (etwas, oder ſich —, ſ. packen), herpeitſchen, herpflanzen, herprügeln, herraffen, herragen, =ranken, =raſſeln, =rauchen, =rauſchen, herreichen, (ziellos und ziel.); herreiſen, daher auch das Hw. die Herreiſe; herreiten, der Herritt; herrennen, herrichten, herriechen, =rieſeln, =rollen, =rücken, =rudern, =rufen, herſäuſeln, =ſauſen, herſchaffen (einen oder etwas —, bewirken, daſs er komme, oder die Sache hergebracht werde), herſchallen, =ſcharren, =ſchauen, =ſcheinen, herſchenken, ſich herſcheren (gem., ſ. ſcheren), herſchicken, =ſchieben, =ſchielen, =ſchiffen, =ſchimmern, =ſchlagen, =ſchlängeln, =ſchleichen, =ſchleifen, =ſchlendern, =ſchleppen, =ſchleudern, =ſchnellen, =ſchreien, =ſchütten, =ſchwanken, =ſchweben, =ſchwemmen, =ſchwimmen, =ſchwingen, =ſchwirren, =ſegeln, =ſehen, ſich herſehnen, herſenden, herſetzen, herſollen (näml. kommen), herſpringen, =ſpritzen, =ſprudeln, =ſprühen, ſich herſtehlen (ſ. ſtehlen), herſteigen, =ſteuern, =ſtoßen, =ſtrahlen, =ſtreben, =ſtrömen, =ſtrudeln, =ſtürmen, =ſtürzen (über etwas oder Jemand —, ſchnell und heftig darüber herfallen, ſ. d.), hertanzen, =toben, =tönen, =traben, =tragen, =treiben, =treten, =trippeln, =trollen, =wackeln, ſich herwagen, herwallen, =wandeln, =wandern, =walzen, =wälzen, =wanken, =watſcheln, =wehen, =weiſen, =wenden, =werfen, =winden, =winken, =wogen, herwollen (auslaſſ. f. ſich herbegeben wollen), herwünſchen (einen, etwas, oder ſich —), herzaubern (durch Zauberei herſchaffen), herzeigen, herzerren, herziehen (ziel. etwas oder einen —; oder ziellos: an dieſen Ort ziehen); daher auch der Herzug; herzielen, =zwingen; — b) in anderen trb. zgeſ. zielenden Zw., die etwas Hörbares bezeichnen, liegt in her der Begriff: laut, auswendig, vor Andern, zugleich mit dem Begriff eines ſtetigen, ununterbrochenen Zuſammenhanges; dahin gehören: etwas herbeten, =brummen, =erzählen, =heulen, =lallen, =leiern, =leſen, =liſpeln, =murmeln, =nennen (der Reihe nach laut nennen), herorgeln, =plappern, =plaudern, =predigen, =rechnen, =reden, herſagen (z. B. ein auswendig gelerntes Gedicht), herſchnattern, =ſchwatzen, =ſingen, =ſprechen, =ſtammeln, =ſtottern, =trillern, herzählen (der Reihe nach laut aufzählen); — andere Zſetz. mit her von beſonderer uneig. Bed. findet man an ihrer Stelle in der Buchſtabenfolge.

herab, Nw. des Ortes (vergl. her), abwärts u. nach dem Standpunkte des Redenden gerichtet, von oben her, ſinnv. herunter, hernieder; entg. hinſichtlich der räumlichen Richtung: herauf; hinſichtl. der perſönlichen Beziehung: hinab; in beiderlei Hinſicht: hinauf; oft mit von verbunden, wenn der Ausgangspunkt der Bewegung angegeben wird, (z. B. von dort —, vom Himmel —, von oben herab); auch mit voranſtehendem Accuſ., wenn der Raum bezeichnet wird, durch welchen die Bewegung geſchieht, (den Berg, den Strom herab); bisweilen verſchwindet die Beziehung auf den Redenden (vergl. her), und es bleibt nur die Vorſtellung der abwärts gehenden Richtung oder Bewegung (der Regen fällt herab; die Thränen rollten von den Wangen herab), ſelbſt mit Beziehung auf einen außerhalb befindlichen Gegenſtand, beſ. bei uneig. Bed., (z. B. ſich zu Jemand herablaſſen, ſ. u.); — die mit herab trb. zgeſ. Zw., in welchen entweder ſchon der Begriff einer Bewegung oder Richtung liegt (z. B. herabbringen, =fahren, =fallen, =fließen, =führen, =gehen, =hangen, =laufen ꝛc.), oder in welche durch dieſe Zſetz. der

Begriff einer ab= und herwärts gekehrten Richtung erſt hineingelegt wird (z. B. herabblicken, =ſchauen, ſich herabfinden, =bemühen ꝛc.), erklären ſich hinlänglich durch ſich ſelbſt, (vergl. her); nur folgende auch in uneig. Bed. gebrauchte Zſetz. ſind beſonders zu bemerken: **herabkommen**, zielloſ. Zw. mit ſein, uneig., in einen ſchlechteren Zuſtand gerathen, gew. herunterkommen; **herablaſſen**, Zw. 1) ziel., eig. etwas von einem höheren Orte nach einem niederen ſich bewegen, richten, hangen laſſen; 2) rückz. uneig., ſich zu Jemandem —, ſich Geringeren od. Schwächeren bequemen, anpaſſen; insbeſ. ſich gütig, freundlich gegen Solche benehmen; daher **herablaſſend**, als Bw. f. gütig gegen Geringere, leutſelig; die **Herablaſſung**, eig. das Herablaſſen; die Bequemung nach der ſchwächeren Einſicht, und beſ. dem geringeren Stande Anderer, gütiges Benehmen gegen Niedrigere, Leutſeligkeit; **herabſehen**, zielloſ. Zw. mit haben, uneig. auf Jemand —, ihn mit Geringſchätzung betrachten, gering achten; **herabſetzen**, ziel. Zw., uneig. einen oder etwas —, ihm eine niedrigere Stelle oder einen geringeren Werth geben, ſinnv. erniedrigen, (einen Beamten —, fr. degradiren; den Preis der Waaren —, vermindern, ermäßigen); auch ſeine Geringſchätzung einer Perſon oder Sache zu erkennen geben, ſinnv. herabwürdigen; die **Herabſetzung**, Erniedrigung, Geringſchätzung; **herabſinken**, zielloſ. Zw. mit ſein, uneig. in ſittlichem Verſtande, ſich erniedrigen, (z. B. unter das Thier —); ſo auch **herabſteigen**; **herabſtimmen**, ziel. Zw., eig. eine Saite, ein Tonwerkzeug —, niedriger ſtimmen; uneig. ſeine Forderungen, Anſprüche —, mäßigen, vermindern; einen oder ſich —, mäßigen, beſchränken; auch f. verſtimmen, trübe ſtimmen; die **Herabſtimmung**; **herabwürdigen**, ziel. Zw., einen, etwas oder ſich —, der Würde nach herabſetzen (ſ. d.), der Würde berauben, erniedrigen, ſinnv. entwürdigen; die **Herabwürdigung**.

heran, Nw. des Ortes (vergl. her), 1) dem Standpunkte des Redenden ſich annähernd, ſinnv. herbei, herzu; entg. hinan; oft auch ohne Beziehung auf den Redenden zur Bezeichnung der Annäherung überh.; 2) nach oben, in die Höhe gerichtet oder ſich bewegend, ſinnv. herauf; — die mit dieſem Nw. trb. zgeſ. Zw. haben theils die 1ſte Bed., z. B. herangehen, =eilen, =kommen, =laufen, =nahen, =ſchweben, =ſtürmen, =ſtürzen ꝛc.; theils die 2te Bed., beſ. in uneig. Verſtande, z. B. **heranbilden**, ziel., d. i. höher bilden, durch Bildung erhöhen; **heranblühen**, ziellos mit ſein, auf=, emporblühen; **heranklettern**, =**klimmen**, =**ranken**; **heranreifen**, ziellos mit ſein, ſich der höheren Reife nähern; **heranwachſen**, ziellos mit ſein, in die Höhe wachſen, aufwachſen, erwachſen, (die Kinder wachſen heran).

herauf, Nw. des Ortes (vergl. her), aufwärts und nach dem Standpunkte des Redenden gerichtet, von unten her; entg. hinſichtlich der räumlichen Richtung: herab; hinſichtl. der perſönlichen Beziehung: hinauf; in beiderlei Hinſicht: hinab; oft mit von verbunden, (z. B. von dort —, von unten herauf); auch mit voranſtehendem Accuſ. (den Berg, den Strom herauf), vergl. herab; — in den mit herauf trb. zgeſ. Zw., welche eine der Bedeutung dieſes Nw. entſprechende Bewegung oder Richtung ausdrücken, verſchwindet nicht leicht (wie in herab, ſ. d.) die Beziehung auf den Redenden; z. B. heraufbringen (zu dem Redenden), heraufblicken, =führen, =gehen, =kommen (z. B. komm zu mir herauf! aber: ich komme gleich hinauf), heraufrufen, =ſchicken, =ſehen, =ſteigen, =ſtellen, =werfen, =ziehen ꝛc.

heraus, Nw. des Ortes (vergl. her), eine Bewegung aus einem Orte nach dem Standpunkte des Redenden bezeichnend; ſinnv. hervor, entg. hinſichtlich der räumlichen Richtung: herein; hinſichtl. der perſönlichen Beziehung: hinaus; in beiderlei Hinſicht: hinein; oft mit zu verbunden, (zum Hauſe, zur Thür heraus); auch auslaſſungsweiſe gebraucht, z. B. heraus! d. i. komm, oder kommt heraus; heraus damit! d. i. gieb oder ſage es heraus; in den Zſetz. verſchwindet oft die Beziehung auf den Redenden, und es tritt, beſ. bei uneig. Bed., zuweilen ſogar die entgegengeſetzte Richtung an die Stelle (z. B. herausgeben; vergl. herab); — die mit heraus trb. zgeſ. Zw., welche nur die eig. Bed. haben, erklären ſich hinlänglich durch ſich ſelbſt, z. B. herausbannen, =bewegen, =drängen, =fliegen, =führen, =gehen rc., (vergl. her); folgende aber haben zugleich eine uneig. Bed.: **herausbekommen**, ziel. Zw., etwas —, einen Theil des Gegebenen zurückbekommen (z. B. einen Groſchen —); auch ſ. v. w. **herausbringen**, ziel. Zw., bewirken daſs etwas herauskomme; daher f. wegſchaffen (einen Fleck); entdecken, enträthſeln, löſen, (ein Geheimniſs, eine Aufgabe u. dgl.); **herausfahren**, ziellos mit ſein, uneig., mit etwas —, es ſchnell und unüberlegt herausſagen, ausſprechen; **herausfinden**, 1) ziel., unter mehren Dingen das Geſuchte oder Verlangte auffinden; 2) rückz., ſich —, oder ziellos mit haben, den Ausweg aus einem Orte od. Gegenſtande finden; **herausfordern**, ziel., etwas —, zurückfordern; einen —, zum Wettſtreit oder gew. zum Kampf auffordern; daher: der **Herausforderer**; die **Herausforderung**; **herausfühlen**, ziel., etwas —, mittelſt des Gefühles erkennen und auswählen; **herausgeben**, ziel., aus einem verſchloſſenen Raume, z. B. aus der Speiſekammer rc., zum Gebrauch hergeben (Eier, Butter rc.); zurückgeben (ein Pfand), beſ. den Überſchuſs zurückgeben (einen Groſchen); ein Buch —, es in Druck geben, drucken laſſen; daher die **Herausgabe**, (z. B. eines Pfandes; u. beſ. eines Buches); der **Herausgeber**, die **Herausgeberinn**, (beſ. eines Buches; verſch. Verfaſſer); **heraushalſen**, ziel., gem., aus dem Halſe hervorbringen; uneig. Wörter oder Laute —, mühſam hervorbringen; **herausheben**, ziel., uneig., aus dem Zuſammenhange hervornehmen, beſ. um die Aufmerkſamkeit darauf zu lenken, vergl. ausheben, hervorheben, (eine Stelle aus einer Schrift u. dgl.); **herausklauben**, ziel., mühſam herausbringen, (vergl. klauben); **herauskommen**, ziellos mit ſein, eig. aus einem Orte herkommen; uneig. f. erſcheinen, bekannt werden, (ein Buch kommt heraus, d. i. wird herausgegeben, gedruckt und verkauft); entdeckt oder verrathen werden, (der Thäter, das Geheimniſs); richtig oder übereinſtimmend befunden werden, (die Rechnung kommt heraus); dabei kommt nichts heraus, d. i. es ergiebt ſich kein Nutzen oder Gewinn daraus; **herausmüſſen**, ziellos, auslaſſ. f. herauskommen oder =gehen müſſen; uneig. es muſs heraus rc. f. es muſs ausgeſprochen werden; **herausnehmen**, ziel., eig. etwas —, aus einem Raume hernehmen; uneig. ſich (mir) etwas —, ſich etwas zu thun erlauben, anmaßen, unterſtehen; **herausplatzen**, ziellos mit ſein, uneig. mit etwas —, es plötzlich und unüberlegt herausſagen; **herausputzen**, ziel. u. rückz., durch Putz augenfällig machen; **herausrücken**, 1) ziellos mit ſein, aus einem Orte herrücken, herziehen (zum Kampfe), uneig. mit der Sprache —, ſeine Meinung ohne Rückhalt ausſprechen; 2) ziel., etwas —, aus ſeinem Orte herbewegen, uneig. Geld —, hergeben; **herausſtreichen**, ziel. uneig. einen —, ihn vor Andern ſehr loben.

herb oder herbe, Bw. (wahrſch. verw. mit dem niederd. haaren [ſ. d.], ſchärfen), von ſcharfem, ſäuerlich zuſammenziehendem Geſchmack, eine Miſchung von Säure und Bitterkeit, entg. mild; uneig. f. empfindlich, ſchmerzhaft, ſcharf, ſinnv. bitter, (herber Schmerz, herbe Worte); auch f. unfreundlich, finſter, (ein herbes Geſicht); die Herbe oder Herbheit, das Herbſein, die herbe Beſchaffenheit; herben, Zw., ſelten, 1) ziellos, herbe werden; 2) ziel., herbe machen; herblich, Bw., etwas herb.

herbei, Nw. des Ortes (vergl. her), eine Bewegung von einem entfernteren Orte in die Nähe des Redenden bezeichnend, ſinnv. herzu, heran; auslaſſ. gebr. herbei! d. i. komm od. kommt herbei; und beſ. in trb. Zſetz. mit Zeitwörtern, die eine Bewegung bezeichnen, z. B. herbeibringen, -drängen, -eilen, -holen, -kommen, -locken, -ſchaffen, -ſtürzen, herbeiziehen (uneig. ſprichw. etwas bei den Haaren —, d. i. auf gezwungene oder gewaltſame Art in der Rede ꝛc. anbringen).

Herberge, w., M. -n (altd. heriberga, niederd. Harbarge, mittl. lat. heribergum; von Heer und bergen; vergl. das engl. harbour, ſpan. albergue, franz. auberge), überh. ein Aufenthalts- u. Schutzort für Viele, z. B. ein Lager; jetzt gew. ein Haus, wo man einkehrt und für Geld Wohnung und Verpflegung findet, ſinnv. Wirths-, Gaſthaus; in engerem Sinne beſ. Gaſthäuſer geringerer Art; Handw., das Verſammlungshaus einer Zunft, (Tiſchler-, Schneider-Herberge ꝛc.); in weiterem Sinne jedes Haus, in welchem man Wohnung und Nachtlager findet, (einem Herberge geben, ſ. v. w. ihn beherbergen); herbergen, Zw. 1) ziellos mit haben, ſich in der Herberge aufhalten; bei einem —, ſeine Herberge nehmen, wohnen (fr. logiren); 2) ziel., einen —, ins Haus aufnehmen, gew. beherbergen (fr. logiren); uneig. f. hegen, nähren (Wünſche —); der Herberger, -s, wer Jemand beherbergt; auch der Wirth in einer Herberge.

herbeten, -brummen, trb. ziel. Zw., ſ. her 2. 2) b).

herbringen, trb. ziel. Zw., eig. zu der redenden Perſon bringen, ſinnv. herſchaffen, -führen ꝛc. (ſ. her); uneig. durch langen Gebrauch als Recht erhalten oder zur beſtehenden Sitte machen, beſ. das Mw. hergebracht als Bw. f. herkömmlich, üblich, (eine hergebrachte Gewohnheit).

Herbſt, m., -es, M. -e (altd. herbist, niederd. Harfſt; wahrſch. verw. mit dem angelſ. aerfwa, erwerben, daher haerfest, engl. harvest, Ernte), urſpr. und noch oberd. f. Ernte, beſ. Weinleſe, (einen guten Herbſt machen); jetzt gew. die Jahreszeit zwiſchen Sommer und Winter, das Spätjahr; uneig. die ſpäteren Lebensjahre. — Zſetz.: der Herbſtabend, -morgen, -tag; die Herbſtblume; der Herbſtbrief, oberd., obrigkeitl. Verordnung über den Anfang der Weinleſe; die Herbſtfeier; die Herbſtfrucht; das Herbſtgeſtirn, das Sternbild der Wage, in welches die Sonne im September tritt; die Herbſtluft; der Herbſtmonat, einer der drei Monate September, Oktober, November, beſ. der September; die Herbſtnacht; die Herbſtnachtgleiche (ſ. Nachtgleiche); die Herbſtordnung, oberd., obrigkeitl. Verordnung über die Weinleſe; die Herbſtröthe, eine Art Färberröthe, die im Herbſte ausgegraben wird, entg. Keimröthe; die Herbſtſaat, ſ. v. w. Winterſaat; der Herbſtſchein, Sternk., Neumond im September; die Herbſtſonne; das Herbſtwetter; die Herbſtwieſe, Landw., eine einſchürige, nur im Auguſt gemähete Wieſe; der Herbſtwind, -ſturm; das Herbſtzeichen,

die drei Sternbilder des Thierkreiſes: Wage, Skorpion und Schütze, in denen die Sonne in den Herbſtmonaten ſteht; die **Herbſtzeit**; die **Herbſtzeitloſe**, die im Herbſt, beſ. auf feuchten Wieſen blühende Zeitloſe (ſ. d.), auch Herbſt-, Licht-, Spinnblume, Wieſenſafran ꝛc. genannt. — Ableit.: **herbſtlich**, Bw., dem Herbſte ähnlich od. gemäß, **herbſtmäßig**, (herbſtliche Witterung); auch zum Herbſte gehörig, (die herbſtliche Zeit); die **Herbſtlichkeit**, das Herbſtlichſein, die herbſtliche Beſchaffenheit; der **Herbſtling**, -es, M. -e, landſch., im Herbſt reifende Früchte; im Herbſt geborenes Vieh, Spätlinge; auch eine Art eſsbarer Schwämme; **herbſten**, zielloſ. Zw. mit haben, oberd. f. ernten, beſ. den Wein leſen; unp. es **herbſtet**, d. i. es wird herbſtlich.

Herd, m., -es, M. -e, Verkl. das **Herdchen** (altd. herth, hert, auch f. Boden, Erdſtätte; ſchwed. haerd; engl. hearth; wahrſch. verw. mit Erde), überh. ein ebener, gew. erhöheter Platz auf der Erde zu verſchiedenen Verrichtungen, z. B. Bergw. der Göpelherd (ſ. d.); auch ein ſchräg ablaufendes Brettergerüſt zum Waſchen der gepochten Erze, Waſchherd; b. Vogelſtellern der etwas erhöhete, mit Schlaggarnen umlegte Platz zum Vogelfang, Vogelherd; Waſſerb., der obere Raum des Dammes eines Überfallwehres; gew. in engerem Sinne ein erhöheter gemauerter, ebener Platz, um Feuer darauf anzumachen und zu unterhalten, zu verſchiedenen Zwecken (z. B. der Herd eines Backofens; Friſchherd, Treibherd in Schmelzhütten ꝛc.), beſ. in den Küchen der Wohnhäuſer zur Zubereitung der Speiſen, Feuer-, Küchenherd, Feuerſtätte; daher uneig. das ganze Wohnhaus ſelbſt, die eigene Haushaltung, (ſprichw. eigner Herd iſt Goldes werth); bildl. auch f. den Ort, wo eine um ſich greifende, verderbliche Sache unterhalten wird und von wo ſie ausgeht, (z. B. der Herd des Aufruhrs). — Zſetz.: die **Herdaſche**, Hüttenw., die Aſche, aus welcher man den Treibherd macht; das **Herdblei**, das Blei, welches ſich beim Treiben in den Herd zieht; der **Herdfink**, -vogel, Lockvogel auf dem Vogelherde; das **Herdfriſchen**, das Friſchen (ſ. d.) der in die Herdaſche gezogenen Glätte; das **Herdgeld**, die **Herdſteuer**, der **Herdſchilling**, -zins, landſch., Abgabe von einem Wohnhauſe; das **Herdkorn**, Hüttenw., die Silberkörner, welche ſich auf dem Rande des Treibherdes anſetzen, Treibekörner; die **Herdplatte**, der **Herdſtein**, die eiſerne oder ſteinerne Platte, mit welcher der Feuerherd belegt iſt; die **Herdprobe**, Hüttenw., Probe beim Abtreiben des Silbers zum Erforſchen des Silbergehaltes; das **Herdrecht**, Recht, ein eigenes Haus zu haben; auch f. Herdgeld; der **Herdſchmied**, ein Hammerſchmied in Blechhämmern, welcher auf den Blechmeiſter folgt.

Herde, w., ſ. Heerde.

herdurch, Nw. des Ortes (vergl. her), meiſt vlt., eine Bewegung durch einen Raum oder Gegenſtand nach dem Redenden zu bezeichnend, entg. hindurch.

herein, Nw. des Ortes (vergl. her), eine Bewegung in einen Raum bezeichnend, in welchem ſich der Redende befindet; entg. hinſichtlich der räumlichen Richtung: heraus; hinſichtl. der perſönlichen Beziehung: hinein; in beiderlei Hinſicht hinaus; auslaſſ. gebr. herein! d. i. komm, tritt ꝛc. herein, beſ. dem Anklopfenden zugerufen; — die mit herein trb. zgeſ. Zw. erklären ſich hinlänglich durch ſich ſelbſt, z. B. hereinbegeben, -blicken, -brin-

gen, -drängen, -dringen, -eilen, -fahren, -fallen, -führen, -gehen, -kommen, -laſſen, -leiten, -locken, -nöthigen, -regnen, -ſchauen, -ſehen, -ſenden, -ſpringen, -ſteigen, -ſtoßen, -ſtürzen, -treiben, -treten, ſich hereinwagen, hereinwollen ꝛc. (vergl. her); hereinbrechen, als ziellos. Zw. mit ſein, uneig., mit gewaltſamer Überwindung der Hinderniſſe hereinbringen, (das Waſſer brach unaufhaltſam herein), auch f. anbrechen, plötzlich eintreten, einfallen, (die Nacht bricht herein).

herzählen, herfahren, -fallen, -fließen ꝛc., trb. Zw., ſ. unter her.

herfür, Nw., vlt. f. hervor.

Hergang, ſ. hergehen. — hergebracht, ſ. herbringen.

hergegen, Bdw., vlt. f. hingegen, dagegen.

hergehen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, eig. nach dem Standpunkte des Redenden zu gehen, entg. hingehen (vergl. her); auch f. einhergehen, ſich tragen (wie er hergeht!); uneig. über etwas —, ſich daran machen, darüber her machen, (auch unp.: es ſoll gleich darüber hergehen); ferner f. ſich zutragen, geſchehen, ſinnv. zugehen, meiſt unp., (ſo iſt es hergegangen; es ging hoch, luſtig ꝛc. her); daher der Hergang, -es, M. -gänge, die Art und Weiſe, wie ſich etwas zugetragen hat, (die Reihe und der Zuſammenhang der Vorfälle, ſinnv. Verlauf, (der Hergang der Sache).

herhalten, trb. Zw. 1) ziel., eig., nach der redenden Perſon zu halten (ſ. her); 2) ziellos mit haben, uneig., etwas Unangenehmes erdulden, aushalten, ſich gefallen laſſen, (er muſs immer herhalten).

Hering, m., ſ. Häring.

herkommen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, eig. zu dem Redenden kommen (ſ. her); uneig., von etwas ausgehen, herrühren, abgeleitet ſein, abſtammen, (das kommt von der Unmäßigkeit her, d. h. iſt die Folge davon; dies Wort kommt von jenem her); auch durch langen Gebrauch zur Gewohnheit oder zum Rechte werden, (ein hergekommener Gebrauch); daher: das Herkommen, -s, M. w. E., der Gebrauch, die Gewohnheit, Sitte, (ein altes Herkommen); auch ſ. v. w. Herkunft (ſ. u.); herkömmlich, Bw., im Herkommen gegründet, gebräuchlich, üblich; die Herkunft, o. M., eig. das Herkommen an dieſen Ort; gew. uneig. die Abſtammung, Abkunft, (von guter Herkunft ſein).

herlallen, -leiern, trb. ziel. Zw., ſ. unter her.

herleiten, trb. ziel. Zw., etwas oder einen —, an dieſen Ort, zu der redenden Perſon leiten (ſ. her); uneig. etwas aus einer andern Sache —, deſſen Abſtammung oder Urſprung daraus nachweiſen, oder annehmen, ſinnv. ableiten, (ein Wort von einem andern —); die Herleitung.

herleſen, trb. ziel. Zw., ſ. unter her.

Herling, m., -es, M. -e (entſt. aus Herbling oder Härtling), verſpätete Weinbeeren, die nicht die gehörige Reife und Süßigkeit erlangen; auch überh. noch unreife, ſaure Trauben.

Herlitze, w., M. -n, landſch. Namen der Kornelkirſche.

Hermel, w., M. -n, od. das Hermelchen, in Meißen f. die Kamille.

Hermelin, ſ., -es, M. -e (altd. harmin, engl. ermine, franz. hermine; mittl. lat. hermellina, auch pellis arminia; von der Landſchaft Armenien, durch welche man ehem. dies Pelzwerk erhielt), ein im nördl. Europa und Aſien lebendes großes Wieſel, deſſen braune Farbe im Winter ganz weiß

wird, bis auf die ſchwarze Spitze des Schwanzes, Königswieſel; auch das koſtbare Pelzwerk von dieſem Thiere; und ein von anderen Fellen demſelben nachgemachtes Pelzwerk; ferner ein weißgelbes Pferd mit röthlichem Schweif und röthlicher Mähne.

Hermelraute, w., eine Art Gartenraute mit langer ſchwärzlicher Wurzel.

hernach, Nw. der Zeit und der Ordnung, Nachfolge bezeichnend, ſ. nach dieſem, ſinnv. nachher, darauf, hierauf, (z. B. ich werde es dir hernach ſagen; nicht lange hernach ꝛc.; auch mit voranſtehendem zeitbeſtimmenden Hw. im Acc., z. B. einen Tag hernach ꝛc.); landſch. gem.: hernacher; alt und oberd. unnöthig verlängert: hernachmals.

hernehmen, trb. ziel. Zw., an ſich, zu ſich nehmen; beſ. in weiterer und uneig. Anwendung f. bekommen, erlangen, ſich eigen machen, (er weiß nicht, wo er das Geld hernehmen ſoll, d. woher er.... nehmen ſoll; wo nimmt er die Geduld her? u. dgl.).

hernennen, trb. ziel. Zw., ſ. her.

hernieder, Nw. des Ortes (vergl. her), eine Richtung oder Bewegung abwärts nach dem Standpunkte des Redenden zu bezeichnend, beſ. in der höheren Schreibart gebr. f. die ſinnv. herab, herunter, in trb. zgeſ. Zw., wie: herniederblicken, =fahren, =kommen, =rauſchen, =ſchauen, =ſchweben, =ſehen, =ſteigen ꝛc.

Herold, m., -es, M. -e (wahrſch. von einem alten haren, ausrufen; celt. herod, Bote, Geſandter; mittl. lat. heraldus; franz. herault; ſpäter hat man Ehrenhold herausgedeutet und auch mitunter geſchrieben), ehem. ein feierlicher Ausrufer oder Verkündiger, Staats= und Kriegsbote; beſ. ein verpflichteter, wapenkundiger Aufſeher bei Turnieren; in weiterer Anwendung beſ. dicht. jeder feierliche Bote, Geſandte, Verkündiger; auch Namen des blauen Holzhähers; die Heroldskunſt, ſ. v. w. Wapenkunſt (fr. Heraldik).

herorgeln, =plappern, =plaudern, =predigen, trb. ziel. Zw., ſ. her.

Herr, m., -en (in der Einh. gew. zgez. Herrn), M. -en (ſelten abgek. in Herrn), Verkl. das Herrchen, oberd. Herrlein, (altd. herro, ſpäter herre, her; eig. der zgez. Comp. heriro von her, hehr [ſ. d.]; niederd. Heer; lat. herus), überh. ein Höherer, Macht= oder Befehlshaber, Gebieter, Eigenthümer, (Herr über etwas, Herr zur See, Herr ſeiner Leidenſchaften ꝛc. ſein; ſein eigener Herr ſein, d. i. unabhängig; einer Sache Herr werden, d. i. ſie überwinden, bemeiſtern; der Herr eines Grundſtückes, Hauſes ꝛc.); in beſonderer Anwendung Gott als höchſter Gebieter, (Gott der Herr, Herr Gott); hohe obrigkeitliche Perſonen, Fürſten, überh. Perſonen von hohem Rang und Anſehen, (der König, unſer Herr, Landesherr; ſprichw. geſtrenge Herren regieren nicht lange; große, vornehme Herren ꝛc.); ehem. beſ. f. männliche Perſonen vom hohen Adel, (Fürſten u. Herren; edle Herren ꝛc.); jetzt f. jede erwachſene männliche Perſon von guter Herkunft und äußerlicher Bildung, (ein junger Herr; ſcherzh. oder ſpöttiſch auch ein Herrchen, ein feines, ſüßes ꝛc. Herrchen); ferner das Haupt der häuslichen Geſellſchaft, der Hausvater, Hausherr, im Gegenſatz des Geſindes, entſpr. Frau, (ſprichw. wie der Herr, ſo der Knecht); auch Titel und Anredewort für alle erwachſenen männlichen Perſonen von einigem Stande, (mein Herr, meine Herren), beſ. in Verbindung mit ihrem Eigennamen, ihrem Amtstitel, oder der

Bezeichnung

Bezeichnung ihres Verwandtſchafts=Verhältniſſes, häufig ohne Artikel (Herr Müller, der Herr Rath, Pfarrer ꝛc.; Ihr Herr Vater, Bruder ꝛc.; ich ſchreibe an Herrn N. N.; ſo auch in Briefaufſchriften: an den, oder an, oder dem Herrn N. N., oder bloß Herrn N. N.). — Zſetz.: der Herrenapfel, ein wohlſchmeckender gelber Apfel, Prinzenapfel; die Herrenarbeit, ſ. v. w. Frohn= oder Hof=Arbeit; die Herrenbank, ehem. der Sitz der Herren oder Ritter bei feierlichen Gerichtsverſammlungen; die Herrenbirn, Königs=, Tafelbirn; das Herrenbrod, weißes, feines Brod, entg. dem Geſindebrod; auch die Beköſtigung, welche der Herr giebt, (Herrenbrod eſſen, d. i. bei einem Herrn dienen); der Herrendiener, der Herrendienſt, jeder dem Herrn zu leiſtende Dienſt, beſ. Frohndienſt; das Herreneſſen, eine ausgeſuchte, ſchmackhafte Speiſe; der Herrengulden, landſch. ſ. v. w. Gatterzins (ſ. d.); auch eine Kölniſche Münze, 4 Schillinge oder 15 Groſchen an Werth; die Herrengunſt, Gunſt großer Herren; das Herrenhaus, der Herrenhof, Haus u. Hof eines Guts= oder Gerichtsherrn auf dem Lande; die Herrenkrankheit, ſcherzh. Benennung der Fußgicht; herrenlos, Bw., keinen Dienſtherrn habend, vom Geſinde u. dgl.; von Thieren und Sachen: keinen Eigenthümer habend; die Herrenloſigkeit; der Herrenpilz oder =ſchwamm, ein wohlſchmeckender Pilz, Heideſchwamm, Heiderich (fr. Champignon); der Herrenſitz, Wohnſitz eines Gutsherrn; der Herrenſonntag, landſch., beſ. in der röm. Kirche, der Sonntag vor den Faſten; der Herrenſtand, Stand der Adeligen, Ritterſtand; die Herrentafel, der Herrentiſch, Tafel u. Mahlzeit eines vornehmen Herrn; der Herrentag, herrlicher Feſttag; auch ſ. Sonntag, Tag des Herrn; der Herrenvogel, landſch. ſ. Holzhäher; der Herrgott, Volksſpr. ſ. Herr und Gott, (unſer Herrgott, unſern Herrgott bitten u. dgl.). — Ableit.: die Herrinn, M. -en, in der höheren Schreibart ſ. Gebieterinn, gebietende Frau, uneig. auch ſ. Geliebte; in Zſetz., wie Frei=, Kammer=, Rathsherrinn ꝛc., nur zur Bezeichnung der Gattinn eines Mannes, deſſen Standes= oder Amts=Namen auf Herr endet, (verſch. Kammerfrau ꝛc.); herrig, Bw., Herren habend, Herren gehörig, nur in Zſetz., wie zwei=, dreiherrig ꝛc.; herriſch, Bw., einem Herrn angemeſſen, gehörig, doch nur in tadelndem Sinne, ſ. v. w. gebieteriſch, mit beleidigendem Stolz befehlend, (ein herriſches Weſen, Betragen ꝛc.); herrlich, Bw., 1) dem Herrn oder einem Herrn gehörig, eigen, beſ. in Zſetz. wie landesherrlich, oberherrlich ꝛc.; der Würde eines Herrn angemeſſen; 2) (altd. herlih, wahrſch. nicht von Herr, ſondern unmittelbar von her, hehr), einen hohen Grad des äußeren Vorzugs, Anſehens ꝛc. oder auch der inneren Vollkommenheit habend, ſinnv. prächtig, ſehr ſchön, vortrefflich, (herrlich leben; eine herrliche Ausſicht; ein herrlicher Menſch; das iſt herrlich!); die Herrlichkeit, 1) die dem Herrn zukommenden Gerechtſame, die Herrſchaft, (Landesherrlichkeit ꝛc.); 2) das Herrlichſein, d. i. innere oder äußere Auszeichnung, Vortrefflichkeit, (die Herrlichkeit der Throne, ſinnv. Glanz, Pracht; die Herrlichkeit Gottes, d. i. ſeine Größe und Vollkommenheit); auch ein Titel für verſchiedene Würden, (Ew. Herrlichkeit); die Herrſchaft, M. -en, die Macht und Befugniſs, Andern zu gebieten, ſinnv. Botmäßigkeit, Gewalt, ſo wie das Eigenthumsrecht über Sachen, (unter Jemands Herrſchaft ſtehen; die Herrſchaft an ſich reißen, führen; die Herrſchaft über ſich ſelbſt, d. i. über ſeine Leidenſchaften und Begierden); die

herrſchende Perſon und deren Familie, oder die Geſammtheit der herrſchenden Perſonen, (die Landes=, Gutsherrſchaft u. dgl.); der Hausherr u. die Hausfrau in der häuslichen Geſellſchaft, entg. dem Geſinde, (ſeiner Herrſchaft treu dienen); gem. auch f. vornehme Perſonen, oder in der höflichen Geſellſchaftsſpr. überh. f. Perſonen beider Geſchlechter, (es ſind fremde Herrſchaften angekommen; wenn es den Herrſchaften gefällig iſt ꝛc.); ferner: das Gebiet eines Herrn, der Landes= oder Gerichtsbezirk; in engerem Sinne das einem Freiherrn oder Standesherrn gehörende Gebiet; landſch. auch jedes mit Gerichtsbarkeit verſehene Rittergut; **herrſchaftlich**, Bw., die Herrſchaft, beſ. die Landes= oder Gerichtsherrſchaft betreffend, derſelben gehörig oder gebührend, (herrſchaftliche Befehle, Güter, Einkünfte ꝛc.); die **Herrſchaftlichkeit**; — **herrſchen**, zielloſ. Zw. mit haben (altd. herresen, ſchwed. herrska), als Herr befehlen, ſeine Obergewalt ausüben, fr. regieren (über Land und Leute), zuweilen mit dem tadelnden Nebenbegriff des Herriſchen, Gebieteriſchen; oberd. und dicht. auch f. befehlen, gebieten in einem einzelnen Falle; uneig. überh. überwiegende Gewalt, Einfluſs, Übergewicht haben, (die Vernunft ſoll über die Leidenſchaften herrſchen); im Schwange gehen, allgemein verbreitet, fortdauernd vorhanden ſein, beſtehen, (herrſchende Vorurtheile, Gewohnheiten, Krankheiten; es herrſchte eine feierliche Stille u. dgl.). — Zſetz. von herrſchen: die **Herrſchbegier** oder **=begierde**, **=luſt**, **=ſucht**, die Begierde, Sucht ꝛc., über Andere zu herrſchen; daher **herrſchbegierig**, **=luſtig**, **=ſüchtig**, Bw.; die **Herrſchſüchtelei**, kleinliche Herrſchſucht. — Ableit.: der **Herrſcher**, -s, M. w. E., die **Herrſcherinn**, M. -en, beſ. in der höheren Schreibart, wer herrſcht, jeder Machthaber, Fürſt, Fürſtinn (fr. Regent); daher: der **Herrſcherblick**, **=geiſt**, die **Herrſchergewalt** oder **Herrſchgewalt** (f. das fr. Souverainität; oder f. Despotismus); die **Herrſchermacht**, **=ſeele**, der **Herrſcherſinn**; der **Herrſcherſtab** (fr. Scepter); der **Herrſcherſtuhl**, Thron; der **Herrſcherwille**; das **Herrſcherwort** u. dgl. m.

herrechnen, trb. ziel. Zw., ſ. her.

herrühren, trb. zielloſ. Zw. mit haben (v. einem vlt. rühren, ſchwed. röra, entſtehen, welches jedoch in der Grundbed. bewegen mit unſerm jetzigen rühren zuſammenfällt; vergl. das griech. ὄρω, ὄρνυμι, lat. orior), ſeinen Urſprung oder Grund in etwas haben, davon ausgehen, daraus entſtehen, (es rührt von ihm, von ſeinem Leichtſinn ꝛc. her).

herſagen, trb. ziel. Zw., ſ. her.

herſchießen, trb. Zw. 1) ziel. und ziellos, nach dem Redenden zu ſchießen (ſ. her); 2) ziel., Geld ꝛc. –, als Darlehn hergeben, ſinnv. vorſchießen, vorſtrecken.

herſchreiben, trb. Zw. 1) ziel., nach dem Orte des Redenden ſchreiben; 2) rückz., ſich –, uneig. f. herrühren, wovon ausgehen.

herſein, trb. zielloſ. Zw., b. getrennt: her ſein, ſ. v. w. herſtammen, gebürtig ſein, (wo iſt er her?); gem. über etwas –, d. i. damit beſchäftigt ſein; hinter etwas –, ſich danach bemühen, darauf ausgehen.

herſingen, **=ſprechen**, **=ſtammeln**, trb. ziel. Zw., ſ. her.

herſtammen, trb. zielloſ. Zw. mit ſein, von einem od. etwas –, ſeinen Stamm, d. i. ſeinen Urſprung darin haben, ſinnv. abſtammen; auch überh. f. herrühren.

herſtellen, trb. ziel. Zw., eig. etwas der redenden Perſon nahe ſtellen (ſ. her); uneig. etwas oder einen —, wieder in den vorigen Zuſtand verſetzen, (etwas Zerbrochenes u. dgl.); beſ. einen von einer Krankheit —, ſeine Geneſung herbeiführen, ihn geſund machen, gew. wieder herſtellen; daher hergeſtellt als Bw. f. geneſen; die Herſtellung.

Herſtrich, m., Jäg., Rückkunft der Strich= und Zugvögel, Herzug.

herüber, Nw. des Ortes (vergl. her), eine Bewegung über einen Ort oder Gegenſtand nach der redenden Perſon zu bezeichnend, entg. hinſichtlich der perſönlichen Beziehung: hinüber, (komm zu mir herüber, z. B. über den Fluſs); auch ohne Beziehung auf einen darunter befindlichen Gegenſtand überh.: auf dieſe Seite her, (ſie kamen in dies Land herüber, liefen zu uns herüber); — die mit herüber trb. zgeſ. Zw. erklären ſich durch ſich ſelbſt, z. B. herüberbewegen, =blicken, =dringen, =eilen, =fliegen, =fahren, =führen, =gehen, =klettern, =kommen, =laufen, =leiten, =ſchallen, =ſchauen, =ſchicken, =ſpringen, =werfen ꝛc., (vergl. her).

herum, Nw. des Ortes (vergl. her), bezeichnet 1) die kreisförmige Bewegung um einen Ort oder Gegenſtand nach ſeinem ganzen Umfange, alſo auf den Ausgangspunkt der Bewegung zurückkehrend, (rings herum gehen, z. B. um ein Haus; der Fluſs fließt um die Stadt herum; ſich im Kreiſe herum drehen; die Flaſche geht herum, näml. in dem ganzen Kreiſe der Anweſenden; verſch. umher); 2) die Bewegung um einen Gegenſtand nach dem Redenden zu, entg. hinum, (z. B. er kam um die Ecke herum; entg. er ging hinum); überh. eine Wendung oder Drehung nach der Seite oder nach hinten auf den Redenden zu gerichtet, (er drehte den Kopf nach mir herum); 3) jede ſich windende, hin und her gehende, unſtäte, nach keinem beſtimmten Ziel gerichtete Bewegung, ohne alle Beziehung auf den Redenden, in welcher Bed. jedoch richtiger umher (ſ. d.) gebraucht wird, (z. B. herumirren, =laufen, =ſchweifen ꝛc., b. umherirren ꝛc.); gem. auch das zerſtreute, unordentliche Durcheinanderliegen (z. B. ſeine Sachen unordentlich herumliegen laſſen, b. umherliegen), und die ungefähre Lage eines Dinges, (z. B. er wohnt hier, da, dort herum, d. i. ungefähr in dieſer Gegend); — die mit herum trb. zgeſ. Zw., in denen bald die eine, bald die andere jener Bedeutungen Statt findet, erklären ſich hiernach größtentheils von ſelbſt, z. B. ſich herumbalgen, d. i. ſich im Balgen hin und her drängen; ſo auch ſich herumbeißen, =jagen, =ſchlagen, =zanken u. dgl.; ferner: herumbiegen, =bewegen, =bringen (gem. auch uneig. einen herumbringen, d. i. durch Vorſtellungen ꝛc. von ſeinem Vorhaben ꝛc. abbringen); herumdrehen, =fahren, =fliegen, =fließen, =fragen, d. i. einen nach dem andern, der Reihe nach fragen; herumführen, d. i. um einen Ort; auch: hin und her, r. umherführen (z. B. einen Fremden in einer Stadt; uneig. einen bei der Naſe —, ihn anführen, täuſchen); herumgeben, etwas —, d. i. es im Kreiſe oder in der Reihe einem nach dem andern geben; herumgehen (ſ. o.); herumhängen; herumholen, uneig. gem. einen —, mit guter Art von einem Vorhaben ablenken, auch f. ihm einen derben Verweis geben; herumhorchen, =hüpfen, =irren, =jagen, =klettern, =kommen (mit etwas —, d. i. der Reihe nach fertig werden); herumlaufen, =lenken, =pflanzen, =reichen, =reiſen, =reiten, =reißen, =rennen, =ſchicken, =ſchiffen, =ſchlendern, =ſchwärmen, =ſchweifen, =ſchwenken, =ſchwingen, =ſetzen (z. B. die

Stühle um den Tiſch), ≈herumſpähen, ≈ſpringen, ≈ſtellen, ≈ſtreichen od. ≈ſtreifen (b. umherſtreichen od. ſtreifen), der Herumſtreicher od. ≈ſtreifer, müßiger Landſtreicher; herumtanzen, ≈taſten, ≈tragen, ≈treiben, beſ. rückz. ſich herumtreiben f. müßig umherlaufen od. ≈ſtreifen; herumtummeln, beſ. ſich —; herumwälzen, ≈wandern, ≈wanken, ≈wenden, ≈werfen, ≈wickeln, ≈winden, ≈wühlen (d. i. unordentlich in etwas wühlen); herumzauſen, ≈zerren, ≈ziehen beſ. ziell. f. hin und her ziehen, b. umherziehen, z. B. herumziehende Spielleute u. dgl.).

herunter, Nw. des Ortes (vergl. her) eine Bewegung nach unten und nach dem Standpunkte des Redenden zu bezeichnend, ſinnv. herab, hernieder; entg. hinſichtlich der räumlichen Richtung: herauf; hinſichtl. der perſönlichen Beziehung: hinunter (z. B. komm zu uns herunter; ich komme gleich hinunter); in beiderlei Hinſicht: hinauf; oft mit von verbunden (z. B. von dem Berge, vom Himmel herunter), auch mit voranſtehendem Accuſ. (den Berg, den Thurm herunter), vergl. herab; bisweilen verſchwindet die Beziehung auf den Redenden (vergl. her und herab) und es bleibt nur die Vorſtellung der nach unten gerichteten Bewegung, beſ. bei uneig. Bed. (z. B. herunterkommen, einen heruntermachen ꝛc. ſ. u.); — die mit herunter trb. zgeſ. Zw. von eig. Bedeutung erklären ſich hinlänglich durch ſich ſelbſt, z. B. herunterfahren, ≈fallen, ≈gehen, ≈gleiten, ≈hangen, ≈hängen, ≈holen, ≈laſſen (z. B. einen Vorhang), ≈laufen, ≈nehmen, ≈rollen, ≈ſchweben, ſinken (zuweilen auch uneig. wie herabſinken, ſ. d.), herunterſtrömen, ≈ſtürzen, ziehen ꝛc.; folgende aber haben zugleich uneig. Bed.: herunterbringen, ziel., einen —, ihn in Verfall bringen; herunterkommen, ziellos., in ſchlechtere Umſtände, in Verfall gerathen; heruntermachen, od. ſtärker ≈reißen, ziel., einen —, gem. f. ſcharf tadeln, ſchelten, ihm heftige Vorwürfe machen.

hervor, Nw. des Ortes (vergl. her), eine Bewegung od. Richtung aus einem verdeckten Orte nach dem Angeſicht des Redenden zu bezeichnend, ſinnv. heraus (z. B. aus od. hinter dem Berge hervorkommen, etwas unter dem Bette, aus der Taſche hervorziehen); auch überh. ohne beſtimmte Beziehung auf den Redenden: nach vorn, weiter vorwärts (tritt hervor), oder nach oben zu, empor, ſo daſs es zum Vorſchein kommt (über andere Dinge hervorragen); daher auch uneig. zur Bezeichnung eines Vorranges, einer Vorzüglichkeit od. Auszeichnung vor andern (z. B. hervorleuchten, ſich hervorthun); — die mit hervor trb. zgeſ. Zw. erklären ſich hiernach größtentheils durch ſich ſelbſt, als: hervorblicken, ≈blinken, hervorblühen, ſinnv. auf≈, emporblühen; hervorbrechen, plötzlich zum Vorſchein kommen; hervordrängen, etwas od. ſich —; hervordringen, ziellos; hervoreilen, ≈glänzen, eig. u. uneig., vergl. hervorleuchten, hervorheben, auch uneig. ſich od. einen, od. etwas —, vor Andern od. über andere Dinge erheben, augenfälliger machen; hervorholen, ≈hüpfen, ≈jagen, hervorkehren, etwas —, nach außen kehren, ſo daſs es zum Vorſchein kommt, daher uneig. f. zeigen, bemerkbar machen; hervorkommen, ≈kriechen, ≈langen, ≈laufen; hervorleuchten, beſ. uneig., vor andern leuchten, ſich auszeichnen, auch f. einleuchten, erhellen; hervorlocken, ≈quellen; hervorragen, über etwas —, ſich darüber erheben, uneig. f. ſich auszeichnen; hervorrauſchen, ≈rennen, ≈rinnen, ≈rollen; hervorrufen, einen —, rufen, daſs er hervorkomme; hervorſchallen,

=ſcheinen, =ſchimmern, =ſchlüpfen, =ſchreiten, =ſchweben, hervorſchwingen, uneig. ſich —, vor Andern auszeichnen; hervorſehen, =ſprießen oder =ſproſſen, ſprießend zum Vorſchein kommen; hervorſpringen, auch uneig. f. ſchnell zum Vorſchein kommen; hervorſprudeln, =ſprühen, hervorſteigen, =ſtrahlen, =ſtrecken, =ſtrömen, =ſtürmen, =ſtürzen; hervorſuchen, auch uneig. mühſam aufſuchen (Gründe, Entſchuldigungen); hervortanzen, =tauchen, =tönen, hervortreten, auch uneig. f. hervorragen, oder mehr in die Augen fallen; hervorwachſen, =wälzen, =zaubern, =zerren, hervorziehen, auch uneig. einen od. etwas —, aus der Dunkelheit od. Niedrigkeit ziehen, von Andern auszeichnen; — wegen ihrer uneig. Bed. ſind beſonders zu bemerken: hervorbringen, ziel. Zw., etwas —, ans Licht, an den Tag bringen; daher f. äußern, laut werden laſſen, ſinnv. herausbringen (er konnte kein Wort hervorbringen); zur Wirklichkeit bringen, ins Daſein rufen, erſchaffen, erzeugen (Gott hat alle Dinge hervorgebracht); die Hervorbringung, das Hervorbringen; auch das Hervorgebrachte, Erzeugniſs; hervorgehen, ziellos. Zw. mit ſein, uneig. f. entſtehen; ſich ergeben, herfließen, erhellen als Folgerung aus etwas Vorhergehendem, (daraus geht hervor, daſs ꝛc.); hervorſtechen, ziellos. Zw. m. haben, uneig. ſich durch Vorzüge vor andern auszeichnen (vergl. ſtechen, abſtechen), beſ. das Mw. hervorſtechend als Bw.; hervorthun, rückz. Zw., ſich —, uneig. durch eigene Thätigkeit oder Kraft ſich auszeichnen.

herwärts, Nw. (vergl. wärts), die Richtung nach dem Standpunkte der redenden Perſon bezeichnend, nach dieſem Orte zu, ſinnv. hierher, entg. hinwärts.

Herweg, m., der Weg, auch der Gang od. überh. die Bewegung, nach dem gegenwärtigen Standorte der redenden Perſon (vergl. her), entg. Hinweg.

herwieder, vlt. Nw. f. wieder her, zurück.

Herz, ſ., -ens (oberd. auch -es), Dat. -en, M. -en (oberd. auch -e) Verkl. das Herzchen, (altd. herza, goth. hairto, niederd. Hart, engl. heart; griech. καρδία, κέαρ, κῆρ, lat. cor), der in der Bruſt des menſchl. und thier. Leibes liegende, faſt dreieckige od. vielmehr kegelförmige Fleiſchkörper, welcher durch abwechſelnde Ausdehnung und Zuſammenziehung das umlaufende Blut in ſich aufnimmt und wiederum ausſtrömt, (das Herz ſchlägt, klopft, pocht ꝛc.; ein Kind unter dem Herzen tragen, d. i. damit ſchwanger gehen); auch andere herzförmige Körper oder Bilder, z. B. im Kartenſpiel (Herzenkönig, =Daus ꝛc.); ferner das Innerſte, Zarteſte oder Wichtigſte einer Sache, (im Herzen des Landes, d. i. mitten im Lande), bei Pflanzen die zarteſten, inneren Blätter, od. das Mark; in weiterem Sinne auch der äußere Theil des Leibes, unter welchem das Herz liegt, die Bruſt (einen an ſein Herz drücken ꝛc.), oberd. beſ. die weibliche Bruſt, der Buſen; uneig. als Sitz der Empfindungen, Triebe, Leidenſchaften, Gemüthsbewegungen, in vielen ſprichw. Ausdrücken, als: ein Stich ins Herz, d. i. Grund zu tiefer Betrübniſs; das Herz blutet mir, d. i. ich empfinde lebhaften Schmerz, Mitleid ꝛc.; einem das Herz ſchwer machen, od. erleichtern ꝛc., d. i. ihm Kummer verurſachen, od. ihn davon befreien; es wird mir eng, warm ums Herz, d. i. ich empfinde Angſt, innere Bewegung; ſprechen, wie es einem ums Herz iſt, d. i. wie man empfindet; es ſtößt, drückt ihm das Herz ab, d. i. tödtet

ihn; ſo auch: es zerreißt, zerſchneidet mir das Herz, mein Herz bricht; er iſt ihr ans Herz gewachſen, d. i. ſehr lieb, unzertrennlich von ihr; einem etwas ans Herz legen, d. i. es ihm angelegentlich oder eindringlich machen; es liegt mir am Herzen, iſt mir ſehr wichtig; etwas auf dem Herzen haben, d. i. ein geheimes Anliegen haben; ſich etwas zu Herzen nehmen, d. i. ſich anhaltend darüber betrüben od. darum bekümmern; in weiterer Anwendung f. die innere Empfindung ſelbſt, und zwar im weiteſten Sinne die ganze empfindende und wollende Seele des Menſchen, ſinnv. Gemüth, Geſinnung, entg. Geiſt (z. B. Geiſt und Herz bilden, die Sprache des Herzens reden; zum Herzen ſprechen; was vom Herzen kommt, geht zum Herzen; weſs das Herz voll iſt, deſs geht der Mund über; ſein Herz auf der Zunge tragen, d. i. ſeine Empfindungen ohne Rückhalt äußern; ſein Herz verſchließen, eröffnen, ausſchütten; etwas nicht übers Herz bringen können, d. i. ſeine Empfindungen nicht überwinden können, es zu thun; etwas von ganzem Herzen, von Herzen gern, aus Herzens Grunde thun; ein gutes, ſchlechtes Herz haben; von Herzen gut ſein, d. i. eine gute Geſinnung haben); insbeſ. geheime, verborgene Empfindungen, Gemüthsregungen, Gedanken, (im Herzen nach etwas trachten; ſein Herz weiß nichts davon); auch f. Gewiſſen, (frage dein eigenes Herz; ſein Herz verdammt ihn); ferner einzelne Empfindungen, Gemüthsbeſchaffenheiten, Triebe, namentlich: Zuneigung, Liebe (Jemands Herz fangen, feſſeln ꝛc.; ſein Herz an etwas hängen), Theilnahme, Mitgefühl (ein weiches, hartes Herz haben, ſein Herz verhärten), Zutrauen (ein Herz zu Jemand faſſen); beſ. beſonnener Muth, Furchtloſigkeit, (ein Herz faſſen, kein Herz haben); auch f. Menſch, Perſon ſelbſt, hinſichtlich der Empfindung, beſ. der Zuneigung, Liebe ꝛc., vergl. Gemüth, (alle Herzen gewinnen); und als liebkoſende, zärtliche Anrede, (mein Herz, verkl. mein Herzchen; daher Zſetz. wie: Herzenskind, =mann, =vater ꝛc. f. herzlich geliebtes Kind ꝛc.); — Zſetz. die Herzader; der Herzbaum, eine Art des Schellenbaums in Oſtindien mit herzförmigen Nüſſen in länglichrunden Äpfeln; der Herzbeutel, die Haut, in welcher das Herz bei Menſchen und Thieren eingeſchloſſen iſt, auch das Herzfell, die Herzhaut, der Herzſack genannt; das Herzblatt, verkl. =blättchen, ein zartes, noch unentwickeltes, von andern eingeſchloſſenes Blatt an Gewächſen; uneig. ein Schmeichelwort für eine zärtlich geliebte Perſon, beſ. ein Kind; auch ein mit Herzen bezeichnetes Kartenblatt, b. Herzenblatt; das Herzblut, Blut im Herzen, od. das unmittelbar aus dem Herzen kommt; uneig. das Köſtlichſte, Edelſte; der Herzbrand, innerliche oder ſchwarze Brand, eine Krankheit des Rindviehs; herzbrechend, Bw., den höchſten Grad des Kummers od. Mitgefühls erregend, (ein herzbrechender Anblick); das Herzeleid, Schmerz des Gemüthes, tiefe Betrübniſs, ſinnv. Gram, Harm; herzerfreuend, =ergreifend, =erhebend, =erſchütternd, Bw., die innere Empfindung, das Gemüth erfreuend, ergreifend ꝛc.; das Herzfieber, hitziges Fieber mit empfindlichem Schmerz um die Herzgrube; der Herzfinger, landſch., der vierte Finger, Goldfinger; herzförmig, Bw., die Form eines Herzens habend, (ein herzförmiges Blatt u. dergl.); das Herzgeſpann, ſchmerzhafte, das Athemholen erſchwerende Spannung des Unterleibes nahe am Herzen, oberd. Herzſpann, Herzgeſperr; herzgewinnend, Bw., die Zuneigung, Liebe ꝛc. Anderer gewinnend; die Herzgrube, kleine Vertie=

fung unterhalb des Bruſtknochens; **herzinnig**, Bw. und Nw., als Nw. auch **herzinniglich**, aus dem Innerſten des Herzens, von ganzem Herzen, ſehr warm und aufrichtig; die **Herzkammer**, zwei durch eine fleiſchige Scheidewand getrennte Höhlen im Herzen, von denen die rechte das Blut aus der Lunge erhält, die linke dasſelbe durch den ganzen Leib vertheilt; Jäg., die ganze Bruſthöhle; die **Herzkirſche**, eine Art herzförmiger ſüßer Kirſchen; das **Herzklopfen**, das Klopfen des Herzens; beſ. ein krankhaft beſchleunigter ängſtlicher Herzſchlag; **herzkränkend**, Bw., das Gemüth kränkend, tiefen Schmerz oder Gram erregend; die **Herzkränkung**; **herzlieb**, Bw., meiſt vlt. f. herzlich lieb, zärtlich geliebt, (herzliebſte Mutter u. dgl.; auch herzallerliebſt), beſ. als Hw. der, die **Herzliebſte**, das **Herzliebchen** f. Geliebter, Geliebte; **herzlos**, Bw., kein Herz, d. i. kein inneres Gefühl, kein Gemüth, keine Theilnahme habend; ſelten f. keinen Muth habend, muthlos, verzagt; die **Herzloſigkeit**, Gefühl- oder Gemüthloſigkeit; ſelten f. Muthloſigkeit; die **Herzmuſchel**, herzförmige Muſchelarten; **herznagend**, Bw., das Gemüth verzehrend, langſam aber tief angreifend; das **Herzohr**, oder **-öhrchen**, ein hohler Fortſatz an jeder Nebenkammer des Herzens, auch **Herzläppchen** genannt; die **Herzpfirſich**, eine Art herzförmiger Pfirſich; das **Herzpochen**, ſ. v. w. Herzklopfen; das **Herzrad**, das zweite Rad des Schlagwerkes einer Schlaguhr; die **Herzröhre**, Hauptſchlagader im Herzen; **herzrührend**, Bw., die innere Empfindung erregend, bewegend; **herzſchlächtig**, Bw., (verderbt hartſchlächtig), einen heftigen Herzſchlag habend, beſ. Krankheit der Pferde: die **Herzſchlächtigkeit**, eine Entzündung der Lunge mit Fieber, ängſtlichem Athmen und heftigem Herzſchlag verbunden; überh. Huſten und beſchwerliches Athemholen der Hausthiere, der Dampf; der **Herzſchlag**, die natürliche klopfende Bewegung des Herzens; auch ein krankhaftes heftiges Schlagen des Herzens, beſ. bei den Schafen; daher **herzſchlägig**, Bw., mit dieſer Krankheit behaftet; **herzſtärkend**, Bw., das Herz, die Lebenskraft ſtärkend, erquickend; uneig. f. tröſtend, beruhigend; die **Herzſtärkung**, Stärkung, Erweckung der Lebenskraft; auch ein herzſtärkendes Mittel; das **Herzweh**, Schmerz in der Gegend des Herzens, beſ. am oberen Magenmunde; die **Herzwunde**, eine Wunde im Herzen; uneig. tiefe Kränkung; der **Herzwurm**, nach dem Volksglauben ein im Herzen befindlicher Wurm, der allerlei krankhafte Zuſtände erzeugen ſoll; die **Herzwurzel**, die mittelſte od. Haupt-Wurzel an Gewächſen, Pfahl-, Spießwurzel; **herzzerreißend**, **-zerſchneidend**, Bw., das innere Gefühl ſehr ſchmerzhaft erregend, beſ. die lebhafteſte Theilnahme erweckend; — das **Herzenblatt**, mit Herzen bezeichnetes Kartenblatt, ſo auch: der **Herzenbube**, **-könig** ꝛc. (ſ. o.); der **Herzenbändiger**, **-erfreuer**, **-fänger**, **-feßler**, **-zähmer** ꝛc., die **Herzenbändigerinn** ꝛc., wer die Herzen Anderer bändigt, erfreut, feſſelt ꝛc.; — die **Herzensangſt**, **-freude**, **-noth**, **-qual**, eine tief empfundene Angſt, innige Freude ꝛc.; der **Herzensbruder**, **-freund**, **-ſohn**, **-mann**, **-vater**, herzlich geliebter Bruder, Freund ꝛc. (ſ. o. unter Herz); ſo auch: die **Herzensſchweſter**, **-freundinn**, **-tochter**, **-frau**, **-mutter**; das **Herzenskind**, **-mädchen**, (beſ. in zärtlich liebkoſender Anrede, z. B. mein Herzensbruder, Herzenskind ꝛc.; gem. auch Herzbruder, Herzvater, -mutter u. dgl.); der **Herzensdieb**, ſcherzh., wer eines Andern Herz ſtiehlt, d. h. deſſen Liebe unmerklich gewinnt; **herzensgut**, Bw., von Herzen

gut, gründlich gut, gutmüthig; die Herzensgüte, ſittliche Güte des Gemüthes, der Geſinnung; die Herzensluſt, im Innern empfundene Luſt; gew. nach Herzensluſt, d. i. nach innerer Neigung, ganz nach Gefallen; die Herzensmeinung, wahre, aufrichtige Meinung; der Herzenswunſch, inniger, ſehnlicher Wunſch; — Ableit. v. Herz: herzen, ziel. Zw., einen od. einander —, ans Herz drücken, umarmen; überh. liebkoſen, küſſen; herzhaft, Bw., Herz habend, nur in der Bed. Muth, Furchtloſigkeit habend und verrathend, ſinnv. muthig, furchtlos, entſchloſſen, (ein herzhafter Mann, eine herzhafte That); landſch. auch f. kräftig, ſtark; die Herzhaftigkeit, ſinnv. Muth, Entſchloſſenheit, Furchtloſigkeit; herzig, Bw., ein Herz habend, in Zſetz. wie barmherzig, gut-, treuherzig ꝛc.; auch als liebkoſendes Wort f. zärtlich geliebt (mein herziges Kind), u. f. liebenswürdig (ein herziges Kind); herzlich, Nw. u. Bw., im Herzen, von Herzen, aus dem Herzen kommend, d. i. mit lebhafter innerer Empfindung, ſinnv. innig, warm, aufrichtig, (herzliche Liebe, Freude; herzlich gern, herzlich lachen ꝛc.); in der Volksſpr. auch bloß verſtärkend f. ſehr (herzlich ſchlecht; es wird ihm herzlich ſauer); die Herzlichkeit, das Herzlichſein, die herzliche Beſchaffenheit, ſinnv. Innigkeit, Wärme, Aufrichtigkeit.

herzählen, trb. ziel. Zw., ſ. her.

herziehen, trb. Zw., nach dem Orte des Redenden zu ziehen 1) ziel. etwas —, auch uneig. einen —, ſein Herkommen bewirken; 2) ziellos m. ſein, ſich zum Wohnen, od. im Zuge her begeben; daher der Herzug, Zug an dieſen Ort.

Herzog, m., -es, M. -e (nicht Herzöge; — altd. herizoho; von heri, Heer, und ziehen; vergl. das lat. dux), eig. u. urſpr. wer vor dem Heere zieht, Anführer eines Heeres od. Heerhaufens; insbeſ. ehem. der Vorgeſetzte einer Landſchaft, deren Mannſchaft er im Kriege anführte; jetzt Titel für einen unabhängigen Landesherrn, dem Range nach unter dem Kurfürſten und Großherzog, aber über dem Fürſten ſtehend; herzoglich, Bw., einem Herzog gehörig od. angemeſſen; das Herzogthum, -es, M. -thümer, das Land eines Herzogs.

herzu, Nw. des Ortes (vergl. her), die Richtung einer Bewegung in die Nähe der redenden Perſon bezeichnend, ſinnv. heran, herbei; entg. hinzu; beſ. in trb. zgeſ. Zw., als: herzudrängen, -dringen, -eilen, -führen, -gehen, -kommen, -treiben, -treten u. dgl. m.

Heſſe, w., M. -n, landſch. f. Eſpe.

Heſſel, Heſſeling, m., ein Fiſch, ſ. v. w. Häſeling, ſ. d.

Hetze, w., M. -n, 1. ſ. hetzen; 2. landſch. f. Elſter.

hetzen, Zw. (altd. hezzen, niederd. u. holl. hissen; ital. landſch. izzare, uzzare; verw. mit Haſe, Haſt, ſ. d.) 1) ziellos, Jäg. f. eilen, laufen; gew. 2) ziel., jagen, heftig verfolgen, beſ. mit Hunden (ein Wild, Hirſche, Schweine ꝛc.); jagend od. verfolgend treiben (ein Thier ins Garn, einen mit Hunden vom Hofe —); uneig. einen —, ihm arg zuſetzen, ihn verſpotten, verhöhnen; ſprichw. er iſt mit allen Hunden gehetzt, d. i. er kennt alle Ränke u. Schliche, läſſt ſich nicht fangen; ferner: zum Verfolgen anreizen, antreiben (einen Hund auf od. an ein Thier; uneig. zwei Perſonen an einander —, zum Streite gegen einander reizen, aufbringen); die Hetze, M. -n, oder Hatz (vergl. d.), das Hetzen od. die Hetzjagd (Haſen-, Bären-, Schweinshetze ꝛc.);

uneig. f. Angſt, Gefahr, Bedrängniſs, Unruhe (in der Hetze ſein); ferner der Ort, wo Thiere gehetzt werden, Hetzplatz; auch die zuſammen eingehetzten Hunde (eine Hetze Hunde), daher uneig. gem. f. Menge, Haufen, Schaar (eine ganze Hetze Kinder); — Zſetz. die Hetzbahn, der Hetzgarten, =platz ꝛc., der Ort, wo eine Hetze veranſtaltet wird; der Hetzhund, Jäg., eine Art großer, ſtarker, zum Hetzen gebrauchter Hunde; die Hetzjagd, eine Jagd, bei welcher das Wild mit Hunden gehetzt wird (fr. Parforce=Jagd); die Hetzpeitſche, große dicke Peitſche der Jäger bei einer Hetze zu Pferde; der Hetzriemen, Jäg., Riemen, an welchem die Windhunde geführt werden; der Hetzſtrick, Jäg., ein Seil, woran die Hetzhunde geführt werden.

Heu, ſ., -es, o. M. (altd. hauui, heuui, hew; niederd. Hau; engl. hay, ſchwed. hö; von hauen, ſ. d.), gehauenes, d. i. gemähetes, und getrocknetes Gras zum Viehfutter, (Heu machen, gewinnen); — Zſetz. der Heubaum, lange Stange, mit welcher ein Fuder Heu gebäumt wird; die Heubirn, eine gelbliche Birnart; die Heublume, zur Zeit der Heuernte blühende Blumen; der Heuboden, Boden zur Aufbewahrung des Heues; die Heubucht, ein Verſchlag zu gleichem Zwecke (ſ. Bucht 2.); die Heuernte, ſ. Ernte; die Heugabel, große zweizinkige Gabel zum Auf= u. Abladen des Heues; die Heuhechel, ſ. v. w. Hauhechel, ſ. d.; der Heuhaufen; der Heumacher, =mäher; die Heumahd, niederd., das Mähen des Heues; der Heumarkt; der Heumeiſter, an Höfen ein Beamter, welcher das für den Marſtall nöthige Heu beaufſichtigt; der Heumonat od. =mond, der Monat Julius; der Heuochs, eig. wohl ein wilder Ochs, dem zur Vorſicht Heu an die Hörner gebunden iſt; gem. als Schimpfw. f. Ochs überh. zur Bezeichnung der Dummheit; das Heupferd od. =pferdchen, 1) f. Heuſchrecke, ſ. d.; 2) eine Art grüner Waſſerjungfern; die Heuraufe, ſ. Raufe; der Heuſamen, Samen der Grasarten, welche gutes Heu geben; in weiterem Sinne der Samen aller Wieſenkräuter; die Heuſcheibe, Landw., runde niedrige Heuhaufen; die Heuſcheuer od. =ſcheune; der Heuſchlag, ſ. v. w. Heugewinn; der Heuſchober, ein großer runder, oben ſpitz zugehender Heuhaufen; die Heuſchrecke, M. -n, oberd. der Heuſchreck od. =ſchneck (altd. hewiscreccho; v. scricchan, ſchrecken, d. i. ſpringen; auch houstafil, houesprancha, Heuſpringer), ein zahlreiches Inſecten=Geſchlecht mit harten Flügeldecken, vier Fühlſpitzen, und langen Springfüßen, auch Grashüpfer, Heupferd, und landſch. Sprenger, Sprenkel, Springſel, Springhahn ꝛc. genannt; in engerer Bed. die größeren, beſ. in Aſien einheimiſchen Arten dieſes Thiergeſchlechts; der Heuſchreckenbaum, ein ſüdamerikan. Baum mit röthlichem Holze, der ein wohlriechendes Harz giebt; auch Namen des Johannisbrodbaumes, und der Honigerbſe; die Heuſchreckengrille, ein den Heuſchrecken und Grillen ähnliches Inſect, Baumgrille; der Heuvogel, ſ. v. w. Bienenfraß, eine Art Brachvogel, auch Heumacher od. =mäher genannt; der Heuwagen, zum Einfahren des Heues dienender Wagen; die Heuwieſe, eine Wieſe, welche Heurecht hat, d. i. zum Heumachen gehegt werden darf; — Ableit. heuen, zielloſ. Zw. mit haben, Heu machen, d. i. mähen, wenden und einfahren; die Heuet, oberd., die Zeit der Heuernte.

Heuch, m., -es, landſch., ſ. v. w. Hauk, das Zäpfchen im Halſe.

heucheln, Zw. (von ungewiſſer Abſtammung; ſchwed. hyckla) 1) ziellos m. haben, beſſer zu ſcheinen ſuchen, als man iſt; aus Begierde zu ge=

fallen od. Aufmerkſamkeit zu erregen anders ſprechen und handeln, als man geſinnt iſt, ſinnv. gleißen, ſich verſtellen; ehem. auch f. ſchmeicheln (einem —); 2) ziel. etwas —, heuchelnd od. verſtellter Weiſe zur Schau tragen, erheucheln (Freundſchaft, Frömmigkeit ꝛc.); — Zſetz. der Heuchelglauben, erheuchelter, nicht aufrichtiger Glauben; ſo auch die Heuchelrede, der Heuchelſchein, die Heuchelthräne, das Heuchelwerk, -wort ꝛc.; — Ableit. die Heuchelei, das Heucheln, heuchelnde Betragen, die Verſtellung, beſ. die Scheinfrömmigkeit; auch eine einzelne heuchleriſche Handlung; der Heuchler, -s, die Heuchlerinn, M. -en, wer heuchelt, ſinnv. Gleißner, Scheinheiliger, Frömmler; heuchleriſch, Bw., einem Heuchler gemäß, in der Heuchelei gegründet, ſinnv. gleißneriſch.

heuer, Bw., (altd. hiuri), vlt. f. ſanft, zahm, vergl. geheuer.

heuer, Nw. der Zeit, (altd. hiure, zgez. aus hiu-iaru; vergl. hier, heint und heute), in dieſem Jahre, entg. firn, (der Wein iſt heuer gut gerathen u. dgl.); daher heuerig od. heurig, Bw., diesjährig, die heurige Ernte); der Heuerling 1., -es, M. -e, ein diesjähriges Erzeugniſs, beſ. junge Fiſche, Lämmer, und Nebenſchöſſe von dieſem Jahr.

Heuer, w., M. -n (gem. niederd. Hür, dän. hyre, engl. hire), niederd. f. Miethe, Pacht, ſowohl Miethvertrag, als Miethzins; daher die Zſetz. der Heueracker, -garten, das Heuerfeld, -gut, die Heuerwieſe ꝛc., Acker, Garten ꝛc., welche man gemiethet od. gepachtet hat; das Heuerjahr, Pachtjahr; der Heuerſchilling, das Mieth- od. Pachtgeld; der Heuersmann, M. Heuerleute, Miethsmann, Pächter; Ableit. der Heuerling 2., -es, M. -e, ſ. v. w. Heuersmann; heuern, ziel. Zw. (ſchwed. hyra, engl. hire) niederd. f. miethen, pachten.

heulen, ziellos. Zw. mit haben (ein Klangwort; niederd. hulen, engl. howl, franz. hurler, lat. ululare, griech. ὀλολύζειν), einen hoch und hohl tönenden, kläglichen, widerlich gedehnten Laut hören laſſen (die Hunde, die Wölfe heulen; ſprichw. mit den Wölfen heulen, d. i. ſich nach ſeinen Genoſſen richten; der Wind heult), uneig. verächtl. laut und kläglich weinen, laut klagen; widerlich ſingen.

Heune, m., ſ. Hüne.

Heurath, heurathen, r. Heirath, heirathen, ſ. d.

heurig, ſ. heuer; — Heuſchrecke, ſ. Heu.

heute, od. abgek. heut, Nw. der Zeit (altd. hiutu, hiute, entſt. durch Verkürzung von hiu-tagu, goth. himmadaga; vergl. hier, heuer, heint, u. das lat. hodie = hoc die), an dieſem, am gegenwärtigen Tage, entg. geſtern und morgen, (ſprichw. heute mir, morgen dir; heute roth, morgen todt; auch in Verbindung mit Vorwörtern, z. B. für heute, auf heute, von heute an ꝛc.); in weiterem Sinne überh. in der gegenwärtigen Zeit, ſo beſ. heut zu Tage; heutig, Bw., was heute iſt od. geſchieht, (der heutige Tag, das heutige Feſt ꝛc.; heutiges Tages, ſ. v. w. heut zu Tage, in unſerer Zeit).

Hexe, w., M. -n, (altd. hazisa, angelſ. haegtis, engl. hag, ſchwed. hexa; wahrſch. v. hazus, eine blutſaugende Ohreule, unter welchem Bilde der Volksglauben ſich die Hexen dachte; vergl. das lat. strix, striga), eine böſe Zauberinn, die verderbliche Künſte treibt; gem. ſcherzh. f. eine liſtige,

verſchlagene oder ſchalkhafte weibliche Perſon; auch für ein häßliches Weib (eine alte Hexe); ferner die großbärtige Schwalbe, Nachtvogel, Milchſauger, Kindermelker genannt, welche nach dem Volksglauben Menſchen und Thieren bei Nacht die Milch ausſaugen ſoll; — Zſetz. der Hexenbaum, landſch. f. Vogelkirſchbaum; die Hexenbutter, gem., zu weiche und noch mit Buttermilch gemiſchte Butter; der Hexenfinger, ſ. v. w. Fingerſtein, ſ. d.; das Hexenkraut, beſ. Namen des Stephanskrautes (Circaea L.), und des Farnkrautes; die Hexenkunſt; das Hexenmehl, der Samen des keulenförmigen Bärlapps; der Hexenmeiſter, gem. f. Zauberer; das Hexenſpiel, eine Art Kartenſpiel mit 36 Karten; der Hexenſtrang, Namen der Waldrebe od. des Brennkrautes; der Hexentanz; das Hexenwerk, -weſen ꝛc.; — Ableit. hexen, ziellos. Zw. m. haben, gem. f. zaubern; die Hexerei, das Hexen, die Zauberei; auch eine einzelne Handlung dieſer Art (M. Hexereien).

hey, heyda, heyßa, ſ. hei.

hi, Lautnachahmung des kichernden Lachens (hi hi hi!).

Hick, m., -es, M. -e, landſch. f. der Schlucken; hicken, ziellos. Zw. m. haben, f. ſchlucken, den Schlucken haben; auch f. picken mit dem Schnabel.

hie, Nw., altd. u. oberd. f. hier, ſ. d.; beſ. in Zſetz. wie hiebei, hiedurch, hiefür, hieher, hiemit, hievon ꝛc., ſ. v. w. hierbei, hierdurch ꝛc.; ſ. hier.

Hieb, m., -es, M. -e (v. hauen, ſ. d.), das Hauen (auf den Hieb fechten), beſ. ein einmaliges Hauen, gem. Hau, ſinnv. Schlag, (einem einen Hieb geben; der Baum fällt nicht auf einen Hieb); uneig. ein ſcharfer, empfindlicher Tadel od. Spott, ſinnv. Stich (einem einen Hieb geben); gem. auch ein leichter Rauſch, (er hat einen Hieb); ferner die durch einen Schlag verurſachte Wunde oder Narbe (er hat einen Hieb im Geſichte); Forſtw., ſ. v. w. Holzſchlag, Hau, Gehau (ſ. d.); hiebig, Bw., Forſtw., was, od. wo gehauen werden kann, haubar, (ein hiebiger Baum, Schlag ꝛc.).

Hief (landſch. auch Hift), m., -es, M. -e (ein Klangwort) Jäg., der Laut des Jagdhornes, Jagdhief, Hiefſtoß; das Hiefhorn, auch Hifthorn, das gerade Horn, deſſen die Jäger ſich als Tonwerkzeug bedienen; der Hiefriemen, der Riemen, an welchem das Hiefhorn getragen wird.

Hiefe, w., M. -n (altd. hiufo) oberd. f. Hagebutte.

Hieke, w., M. -n, Bergw., einzelne Körner od. kleine Stücke einer Stein- od. Erzart, die in einer andern Steinart gefunden werden.

Hiel od. Hieling, m., -es, M. -e, (engl. heel, Ferſe) Schiff., der untere Theil, der Fuß z. B. eines Maſtes; der hintere Theil des Kieles; hielen, ziellos. Zw. m. haben, von Schiffen, ſich am Hintertheile ſenken.

hiemen, ziellos. Zw. m. haben, niederd. f. keuchen, laut athmen.

hienieden, ſ. unter hier.

hier, alt und oberd. abgek. hie (goth. her, altd. hiar, engl. here; Überbleibſel eines alten hinweiſenden Fürw. hir, hiu, hiz, zu welchem auch her und hin gehören, ſ. d.; vergl. heuer, heute, u. das lat. hic), Nw. des Ortes: 1) eig. an dieſem Orte, an dem Orte, od. in dem engeren od. weiteren Raume, in welchem ſich die redende Perſon befindet, verſch. da, dort, ſ. d. (hier liegt es; er wohnt hier; es iſt hier Sitte, d. i. in dieſer

Stadt, Gegend ꝛc.; hier zu Lande, d. i. in dieſem Lande; hier auch f. in dieſer Welt, in dieſem Leben, auf Erden, entg. dort; hier und da, d. i. an dieſem und an jenem Orte, an verſchiedenen Orten, ſinnv. hin und wieder); auch in Verbindung mit von: von hier, von hier aus, an ꝛc., d. i. von dieſem Orte (nicht weit von hier); und vor anderen Nw. des Ortes, z. B. hier oben, unten, außen; 2) uneig. in dieſer Sache, in dieſem Punkte od. Umſtande, hierin, (hier hat er Recht; hier iſt nicht zu ſcherzen u. dgl.); 3) von der Zeit oder Ordnung: in dieſem Zeitpunkte, jetzt, bei dieſen Worten ꝛc. (hier konnte er ſich des Lachens nicht enthalten; hier blieben wir ſtehen u. dgl.). — Als Vorderglied zgeſ. mit Vw. und Nw. bildet hier hinweiſende Nebenwörter, welche ſich von den mit da gebildeten dadurch unterſcheiden, daſs ſie auf einen der redenden Perſon näheren Ort oder Umſtand hindeuten, und nicht, wie die mit da zgeſ. zugleich beſtimmend ſind, (vergl. hieran, hieraus, hiervon mit daran, daraus, davon); vor Vw. oder Nw., deren Anfangsbuchſtabe ein Mitlaut iſt, wird hier in dergl. Zſetz. gew. in hie abgekürzt; — zgeſ. Nebenwörter dieſer Art ſind: hieran, an dieſem Orte, od. an dieſen Ort; an dieſer, od. an dieſe Sache, (hieran kann man erkennen ꝛc.; hieran dachte ich nicht); hierauf, auf dieſem Orte, od. dieſen Ort; auf dieſer, od. dieſe Sache (hierauf beruht es; hierauf beſteht er); auch zeitlich f. hiernach, vergl. darauf, (hierauf ſprach er ꝛc.); hieraus, aus dieſem Orte; aus dieſer Sache, (hieraus folgt ꝛc.); hierbei, gew. hiebei, bei dieſem Orte od. Dinge; bei dieſer Sache, (hierbei miſsfällt mir dieſes ꝛc.); auch mit dieſem zugleich, (hierbei erhältſt du ꝛc.); hierbevor od. hiebevor, alt u. oberd. f. vor dieſem; hierdurch, gew. hiedurch, durch dieſen Ort; durch dieſe Sache od. dieſen Umſtand; hierein, in dieſen Ort, d. hier herein; in dieſe Sache (hierein menge ich mich nicht), verſch. hierin (vergl. ein); hierfür, gew. hiefür, für dieſes; hiergegen od. hiegegen, gegen dieſe Sache (hiergegen kannſt du nichts einwenden); hierher, gew. hieher, an dieſen Ort her, (komm hieher); zu dieſer Sache (das gehört nicht hieher); auch bis zu dieſer Zeit, gew. in Verbindung mit bis (bis hieher hat uns der Herr geholfen); hieherwärts, nach dieſem Orte her gerichtet; hierhin (nicht hiehin), nach dieſem Orte, nach dieſer Seite hin, (bald hierhin, bald dorthin); hierin (unr. hierinn, hierinnen; verſch. hier innen), in dieſem Orte; in dieſer Sache (hierin irrt er); hiermit od. hiemit, mit dieſem Dinge, od. dieſer Sache; auch ſ. v. w. hiedurch (hiermit bezeuge ich ꝛc.); hiernach, d. als hienach, nach, zufolge dieſer Sache, ſinnv. demnach; hiernächſt, nächſt dieſem, nächſt dem; hierneben, neben dieſem Orte; neben od. mit dieſer Sache, oberd. auch hiernebſt; hienieden, f. das ungew. hier nieden, eig. hier unten, dicht. f. auf dieſer Erde, in dieſem Leben; hierob, vlt. f. hierüber, über dieſem Orte, od. dieſen Ort; über dieſe Sache (hierüber wundere dich nicht); hierum, um dieſen Ort, d. hier herum; um dieſe Sache (hierum bekümmere ich mich nicht); hierunter, unter dieſem Orte, od. dieſen Ort; unter dieſer Sache, od. dieſen Dingen; hiervon oder hievon, von dieſer Sache; hierwegen, oberd. f. deſswegen; hierwider od. hiewider, ſ. v. w. hiergegen; hierzu, gew. hiezu, zu dieſer Sache (hiezu kommt noch ꝛc.); hierzwiſchen, zwiſchen dieſen Dingen od. dieſe Dinge; — hierſelbſt, gew. hieſelbſt, Nw.

des Ortes, das verſt. hier: an dieſem (ſelbigen) Orte hier, entg. daſelbſt; hier= od. hieländiſch, hierortig, Bw., in dieſem Lande, an dieſem Orte hier vorhanden, befindlich, ſinnv. hieſig; — mit Zw. wird hier nicht zu einem Worte zgeſ., alſo: hier bleiben, hier ſein, (nicht: hierſein ꝛc.); wohl aber als Hw.: das Hierbleiben, -s; das Hierſein, -s, das Sein, die Anweſenheit, der Aufenthalt an dieſem Orte, (während deines Hierſeins); — Ableit. von hier: hieſig (f. hierig), Bw., an dieſem Orte hier vorhanden, befindlich, geſchehen, verſch. dortig, daſig, ſ. d. (meine hieſigen Freunde; die hieſigen Unruhen).

Hiez, m., -es, M. -e, die Hieze, M. -n, landſch. f. Kater, Katze.

Hift, Hifthorn, ſ. Hief.

Hille, w., M. -n (wohl = Helle 2. ſ. d.), niederd.; der Raum über den Viehſtällen, wo Stroh, Heu ꝛc. aufbewahrt wird und das Geſinde ſchläft.

Hilpersgriff, m., -es, M. -e, (wahrſch. von einem EN. Hildebrand, od. Hildebert, Hilpert ausgehend) landſch. f. unerlaubte Ränke, hinterliſtige Streiche.

Himbeere, w., M. -n, (gem. auch Hind-, Hünkbeere ꝛc.; engl. hindberry, dän. himbär; vielleicht von hind, Hindinn, weil die Hirſche ſie lieben ſollen), die wohlſchmeckende rothe oder gelbliche, hohle Frucht des Himbeerſtrauches; der Himbeerapfel, ein röthlicher Apfel von angenehm ſäuerlichem Geſchmack; das Himbeereis= od. gefrorene, der Himbeereſſig, =ſaft, =wein ꝛc., von od. mit Himbeeren bereitetes Eis, dergl. Eſſig ꝛc.; die Himbeerſchnecke, eine Schneckenart mit gezähnelter Lippe und roſenfarbiger Mündung.

Himmel, m., -s, M. w. E. (goth. himins, altd. himil; von dem alten Zw. heman, bedecken; vergl. Hemd); überh. eine in der Höhe befindliche, beſ. gewölbte od. hohle Decke (Trag-, Bett-, Thronhimmel u. dgl.); gew. das die Erde ſcheinbar bedeckende und umſchließende blaue Äther=Gewölbe, der ganze ſichtbare Weltraum, in welchem die Erde ſchwebt, (unter freiem Himmel; die Sonne ſteht mitten am Himmel; die Sterne des Himmels; Himmel und Erde, d. i. das ganze Weltall); insbeſ. der nähere Luft= und Dunſtkreis der Erde, und die Dünſte, Wolken ꝛc. ſelbſt, (ein heiterer, trüber, wolkiger Himmel; der Thau des Himmels, Regen vom Himmel ꝛc.); die Beſchaffenheit der Luft in Anſehung des Wärmegrades, ſ. v. w. der Himmelsſtrich, ſ. u. (unter einem milden Himmel leben); bibl. u. überh. religiös: der Aufenthalt Gottes, der guten Engel und der Seligen, entg. der Erde und der Hölle, (unſer Vater im Himmel, Gott im Himmel; ein Bürger des Himmels; in den Himmel kommen), auch mehrfach gedacht od. in verſchiedene Räume getheilt, (daher: bis in den dritten Himmel entzückt ſein; dicht. alle Himmel preiſen Gott, d. i. die Bewohner aller Himmel); uneig. f. den höchſten Grad der Glückſeligkeit, (den Himmel auf Erden haben; ein Vorſchmack des Himmels); auch f. Gott ſelbſt (z. B. der Himmel weiß es, ſei mein Zeuge; dem Himmel ſei Dank; o Himmel! um des Himmels willen! ein Ausruf des Flehens, der Verwunderung, des Entſetzens); — ſprichw. Ausdrücke ſind: einen bis in den Himmel erheben, d. i. über Alles loben; Himmel und Erde, od. Himmel und Hölle bewegen, d. i. Alles aufbieten, ſich alle erdenkliche Mühe geben; er iſt wie vom Himmel gefallen, d. i. ganz fremd, erſtaunt, überraſcht; kein Meiſter fällt vom Himmel, d. i. Nie-

mand wird als fertiger Meiſter geboren; der Himmel hängt ihm voll Geigen, (ſ. Geige); — Zſetz. himmelan, himmelauf, Nw., zum Himmel auf, gen Himmel, hoch empor; das Himmelbett, ein mit einem Himmel, d. i. einer Decke in der Höhe (ſ. o.) verſehenes Bett; himmelblau, Bw., von der hellblauen Farbe des heiteren Himmels; das Himmelblau, die Himmelbläue; der Himmelbrand, landſch. Namen der Königskerze od. des Wollkrautes; das Himmelerz, Bergw., hoch liegendes, gleich unter der Dammerde brechendes Erz; die Himmelfahrt, die Auffahrt, das Aufſchweben in den Himmel (Chriſti Himmelfahrt); auch der Tag od. das Feſt der Himmelfahrt Chriſti, der Himmelfahrtstag, der 40ſte Tag nach Oſtern; himmelgeboren, -geſandt u. dgl., Bw., von himmliſcher Abkunft, vom Himmel geſandt; himmelhoch, Bw., hoch gen Himmel ragend, ſehr hoch; himmelheiter, -klar, -mild, rein ꝛc., dicht. Bw. f. heiter wie der Himmel, himmliſch klar ꝛc.; das Himmelreich, bibl. das Reich Gottes, der Aufenthaltsort der Seligen, und deren ewige Glückſeligkeit; uneig. ein hoher Grad zeitlicher Glückſeligkeit (ſprichw. des Menſchen Wille iſt ſein Himmelreich); der Himmelring, oberd. f. Regenbogen; himmelſchön, Bw., dicht. f. himmliſch ſchön; himmelſchreiend, Bw., gleichſ. zum Himmel, d. i. zu Gott um Rache ſchreiend, die Strafe des Himmels verdienend, (himmelſchreiende Ungerechtigkeit ꝛc.); das Himmelſchwertel, Namen der Schwertlilie; der Himmelſtein, ein himmelblauer Edelſtein, fr. Sapphir; himmelſtürmend, Bw., den Himmel beſtürmend, bekriegend; ſo auch: der Himmelſtürmer; himmelſtützend, -tragend, Bw.; der Himmelträger, Träger eines Himmeldaches oder Prachthimmels; himmeltrunken, -voll, Bw., dicht., von himmliſcher Freude od. Seligkeit gleichſ. trunken, damit erfüllt; himmelwärts, Nw., nach dem Himmel zu, gen Himmel gerichtet; himmelweit, Bw., eig. ſo weit der Himmel von der Erde entfernt iſt, überh. ſehr weit, (ein himmelweiter Unterſchied); — die Himmelsachſe, ſ. Achſe; die Himmelsbeſchreibung, Beſchreibung des Himmels, der Weltkörper ꝛc. (fr. Uranographie); der Himmelsbewohner, -bürger; der Himmelsbogen, ſ. v. w. Regenbogen; auch f. Himmelsgewölbe; der Himmelsbote; die Himmelsbraut, dicht. f. eine Gott geweihte Jungfrau, Nonne; die Himmelsbreite od. -höhe, Sternk., die Entfernung eines Sternes von dem Himmelsgleicher (Äquator), Polhöhe; das Himmelsbrod, vom Himmel gefallene Speiſe, bibl. das Manna; das Himmelsfeuer, ein Feuer, heller Schein am Himmel, z. B. Blitz, Geſtirne ꝛc.; uneig. ein hohes, feuriges Gefühl, erhabene Begeiſterung; ſo auch: die Himmelsflamme, Himmelsgluth; die Himmelsgabe, eine Gabe Gottes; auch eine hohe, herrliche Gabe; das Himmelsgefühl, himmliſches, hohes Gefühl; die Himmelsgegend, eine Gegend am Himmel; beſ. die Weltgegenden; die Himmelsgerſte, nackte, zweizeilige Gerſte; die Himmelsgeſtalt, himmliſche, ſehr ſchöne Geſtalt; das Himmelsgewölbe; der Himmelsglanz, himmliſcher, ſehr heller Glanz; das Himmelsglück, himmliſches, hohes Glück; die Himmelshöhe; die Himmelskarte, Sternkarte; die Himmelskerze, dicht. f. Sonne, Mond, Sterne; der Himmelskönig, König der Götter (Jupiter); die Himmelsköniginn, in der röm. Kirche: die Jungfrau Maria; das Himmelskorn, die vierzeilige nackte Gerſte; der Himmelskörper, Weltkörper; die Himmelskugel, kugelförmige Abbildung des Him-

mels und der Himmelskörper; die **Himmelslänge**, Sternk., die Entfernung eines Sternes von dem erſten Mittagskreiſe; die **Himmelsleiter**, eine in den Himmel führende Leiter, wie ſie Jakob im Traume ſah; das **Himmelslicht**, vom Himmel kommendes Licht, Sonnen=, Tageslicht; auch ein leuchtender Himmelskörper; die **Himmelsluft**, obere, reine Luft (fr. Äther); die **Himmelsluſt**, =**freude**, =**wonne** ꝛc., himmliſche, hohe Luſt ꝛc.; die **Himmelsmacht**, beſ. M. Himmelsmächte, Götter, Gottheiten; das **Himmelsmehl**, ein verwitterter, mehlähnlicher Gips; das **Himmelspferd** oder =**pferdchen**, ſ. v. w. Heupferd; der **Himmelsraum**; die **Himmelsſpeiſe**, Götterkoſt (fr. Ambroſia); überh. eine vortreffliche Speiſe; auch das Brod im Abendmahl; die **Himmelsſpur**, Jäg., die Spur, welche der Hirſch in der Höhe, an Bäumen u. dgl. zurückläſſt, entg. Fußſpur; der **Himmelsſtengel**, eine Art des Enzians, auch Sporenſtich, Engelswurzel, Lungenblume genannt; der **Himmelsſtrich**, jeder mit dem Gleicher (Äquator) gleichlaufende Streif des Himmelsraumes, und der demſelben entſprechende Erdgürtel (ſ. d.) hinſichtlich der Beſchaffenheit der Luft und des Wärmegrades (fr. Klima); der **Himmelsthau**, uneig. f. das Manna; der **Himmelstroſt**, himmliſcher, hoher Troſt; ſo auch: die **Himmelsunſchuld**; der **Himmelswagen**, ſ. v. w. der große Bär (ſ. d.), ein Sternbild; der **Himmelsweg**; die **Himmelswohnung**; das **Himmelszeichen**, Sternk. die zwölf Himmelszeichen, die zwölf Sternbilder des Thierkreiſes (ſ. d.); das **Himmelszelt**, dicht. f. das Himmelsgewölbe; die **Himmelsziege**, ſ. v. w. Heerſchnepfe; — Ableit. v. Himmel: **himmeln**, zielloſ. Zw. m. haben, oberd. f. blitzen (auch himmlitzen); gem. ſcherzh. f. ſterben wollen; ſich anſtellen, als ob man ſtürbe; auch f. ſterben; **himmliſch**, Bw., am Himmel befindlich, dazu gehörig (die himmliſchen Körper, Zeichen, gew. Himmelskörper, =zeichen); im Himmel, als dem Wohnorte der Seligen ꝛc., befindlich (unſer himmliſcher Vater; die himmliſchen Geiſter), vom Himmel ſtammend oder darauf gerichtet (himmliſcher Troſt, himmliſche Gedanken ꝛc.); uneig. in hohem Grade vollkommen, vortrefflich, entzückend, erhaben, ſinnv. göttlich (himmliſche Schönheit, himmliſcher Geſang ꝛc.; das iſt himmliſch!); auch als Hw. ein Himmliſcher, der, die Himmliſche, M. die Himmliſchen, Himmelsbewohner, Gottheiten ꝛc.; uneig. eine in hohem Grade ſchöne, vortreffliche, geliebte Perſon.

Himten, m., -s, M. w. E., od. der **Himt**, -en, M. -en, ein niederd. Getreidemaß, meiſt 4 Metzen od. $\frac{1}{4}$ Scheffel haltend.

hin, Nw. des Ortes (altd. hina, urſpr. wahrſch. Accuſ. eines hinweiſenden Fürw.; vergl. hier und her) bezeichnet im Allgemeinen eine von dem Standpunkte des Redenden od. Schreibenden ꝛc. ſich entfernende Bewegung oder Richtung, entg. her (ſ. d.), in Verbindung mit Nebenwörtern (z. B. er ging rechts hin, links hin; es iſt noch weit hin; lege es oben hin, unten hin ꝛc.), od. als ergänzender Zuſatz bei Verhältniſswörtern (z. B. an das Ufer hin, nach dem Hauſe hin ꝛc.); hin und her, d. i. von dieſem Standpunkte weg und nach demſelben zurück, überh. an dieſen und an jenen Ort, nach dieſer und jener Seite od. Richtung (z. B. hin und her gehen, laufen ꝛc.; uneig. etwas hin und her überlegen u. dgl., d. i. nach oder von allen Seiten, auf alle Weiſe); hin und wieder, ſ. v. w. hin und her; auch f. hier und da (ſ. hier), d. i. an einigen wenigen unbeſtimmten Orten, od. in einigen

Fällen (z. B. es findet ſich hin und wieder ꝛc.); auslaſſungsweiſe ſteht hin f. hingehen, ſich hinbegeben ꝛc. in Verbindung mit Zw., wie können, wollen, ſollen, müſſen, ſein (z. B. er will, kann, muſs hin ꝛc.; er iſt ſchon hin f. hingegangen); mit ſein verbunden hat es auch die Bed. verloren, untergegangen, vergangen (z. B. auch dieſer Freund iſt hin; die Zeit iſt hin; Alles iſt hin; ſprichw. hin iſt hin, d. i. Vergangenes od. Untergegangenes läſſt ſich nicht wiederherſtellen); auf die Zeit angewendet bezeichnet hin eine Zeitdauer bis zu einem zukünftigen Zeitpunkte (z. B. das iſt noch lange hin, d. i. es iſt noch lange bis dahin). — Am häufigſten wird hin in Zuſammenſetzungen gebraucht, und zwar 1. als zweites Glied der Zſetz. mit Nw. u. Vw. verbunden zur Bildung von Nebenwörtern des Ortes, der Zeit, des Grundes ꝛc., in welchen hin den Hauptton hat, wenn nicht der Begriff des Zielpunktes beſonders hervorgehoben werden ſoll (z. B. dahin, dorthin, wohin, umhin, forthin, immerhin, mithin, ſ. d.; entg. daher, dorther ꝛc.); 2. als erſtes Glied der Zſetz. 1) mit Nw. und Vw. zur Bildung von Nebenwörtern, in welchen der Begriff der entfernenden Bewegung durch die hinzugefügte Partikel näher beſtimmt wird; dieſe erhält dann den Hauptton, hin nur einen ſchwachen Nebenton (z. B. hinab, hinan, hinauf, hinaus, hinein, hinum, hinüber, hinzu ꝛc., ſ. d.; entg. herab, heran ꝛc.); manche dieſer Zſetz. haben jedoch auch eine zeitliche Bedeutung (z. B. hindurch, hinfort), od. werden als Bindewörter gebraucht (z. B. hingegen); 2) in trennbarer Verbindung mit Zeitwörtern, wo hin den Hauptton erhält und im Allgemeinen eine Entfernung von dem Standpunkte des Redenden bezeichnet (entg. her) oder eine Bewegung aus der gegenwärtigen Stellung oder Lage in eine veränderte (z. B. hinfallen, hinlegen, hinſtellen ꝛc.), uneig. auch das Zubringen der Zeit, die Dauer eines Zuſtandes od. einer Beſchäftigung (z. B. hinleben, hinquälen, -kränkeln, -ſcherzen u. dgl.), und ein allmähliches Aufhören, Vergehen, Verfallen (z. B. hinaltern, hinwelken, hinſchwinden u. dgl.). Alle ziellosen Zw. dieſer Bildung (nicht bloß mit hin, ſondern auch mit hinab, hinan, hinauf, hinaus ꝛc.), welche eine Bewegung od. Veränderung, nicht eine bloße Richtung (wie hinblicken, -ſehen ꝛc.) ausdrücken, werden mit ſein gebeugt, wenn gleich das einfache Zw. ſich mit haben verbindet (z. B. er iſt hingeeilt, -geflogen, -gereiſ't, -gealtert ꝛc.). — Hiernach erklären ſich folgende mit hin trb. zgeſ. Zw. größtentheils durch ſich ſelbſt: hinalten od. -altern (ſ. o.), hinarbeiten (auf etwas —, d. i. es durch Arbeit od. Anſtrengung zu erreichen ſuchen), hinbannen, hinbauen (etwas an einen Ort —), ſich hinbegeben, hinbeſtellen (einen —), hinbewegen, hinbiegen, hinblaſen, hinblicken, daher auch das Hw. der Hinblick; hinblühen, allmählig verblühen; hinbluten, ſein Blut od. Leben dahingeben, verlieren; hinbrauſen, hinbreiten, hinbringen (etwas an einen Ort —; uneig. die Zeit —, ſ. v. w. zubringen, verbringen, verlieren), hinbrüten, in dumpfer Unthätigkeit hinleben; hindehnen, hindenken (an einen entfernten Ort oder Gegenſtand denken; auch: an etwas Unſtatthaftes denken, z. B. wo denkſt du hin?), hindeuten (auf od. nach etwas —), hindonnern, donnernd niederſtrecken; hindorren, allmählig verdorren; hindrängen, -drehen, -dringen, -drücken, hindürfen, auslaſſ. f. hingehen dürfen; hineilen, hinfahren (ziellos m. ſein, und ziel.; auch uneig. f. ſich entfernen, vergehen, aufhören), daher das Hw. die Hinfahrt, die Fahrt

nach

nach jenem Orte, uneig. f. das Sterben, der Tod; hinfinden od. ſich hinfinden, hinflattern, -fliegen, -fliehen, -fließen, -flüchten, -fluthen, führen, -gaffen, hingedenken, ſ. v. w. hindenken, auch ſich nach einem Orte hinzubegeben gedenken; hingehören (an jenen Ort gehören), hingeleiten, hingerathen (ſ. gerathen), hingießen (von ſich weg, auch überh. auf den Boden gießen; daher hingegoſſen, uneig. dicht. f. ungezwungen oder nachläſſig hingeſtreckt), hingleiten, hingrämen (ſich —, durch Gram aufreiben), hingucken, -hängen, hinhärmen, ſ. v. w. hingrämen; hinhauchen (uneig. die Farben ſind wie hingehaucht, d. i. äußerſt zart aufgetragen), hinhäufen, -heben, -heften, hinhelfen (einem —, ihm behülflich ſein, einen Ort oder ein Ziel zu erreichen), hinhetzen, -hinken, -holen, -horchen, -hören, -hüpfen, -irren, -jagen (ziellos m. ſein, u. ziel.), hinjammern, jammernd zubringen (ſein Leben), hinkehren, -klettern, -klimmen, -knieen, hinkommen, daher das Hw. die Hinkunft; hinkönnen (auslaſſ. f. hingehen od. ſich hinbegeben können), hinkränkeln, kränklich hinleben; hinkriechen, hinkritzeln, kritzelnd hin- oder niederſchreiben; hinkrümmen, hinladen, -lagern, hinlaſſen (auslaſſ. f. hingehen 2c. laſſen), hinlaufen, hinleben, fortleben, ſein Leben zubringen (z. B. müßig, leichtſinnig —); hinlegen, an einen Ort, od. überh. niederlegen; hinleiten, -lenken, -leuchten (einem nach einem Orte —), hinliefern, -locken, hinmachen (etwas —, an einen Ort machen, befeſtigen 2c.; ſich —, gem. f. hinbegeben), hinmähen ſ. v. niedermähen; hinmalen, hinmartern, marternd zu Grunde richten; hinmelden, hinmetzeln, ſ. v. w. niedermetzeln; hinmögen (auslaſſ. f. hingehen mögen), hinmorden, ſ. v. w. ermorden; hinmüſſen, auslaſſ. f. hingehen müſſen; hinneigen, -nöthigen, -opfern, als Opfer hingeben, aufopfern; hinpacken (etwas, od. ſich —, ſ. packen); hinpaſſen, an od. zu etwas paſſen; hinpeitſchen, -pflanzen, -prügeln, hinquälen, in Qual hinbringen, auch ſich —, qualvoll hinleben; hinraffen, eig. raffend entfernen, uneig. ſchnell vernichten, tödten (der Krieg hat viele Menſchen hingerafft); hinranken, -raſſeln, -rauſchen, hinreiſen, daher das Hw. die Hinreiſe; hinreiten, der Hinritt; hinrennen, -rieſeln, -rollen, -rücken, -rudern, -rufen, -ſäen, -ſäuſeln, -ſauſen, hinſchaffen (einen od. etwas —, an einen Ort verſetzen, vgl. ſchaffen), hinſchallen, -ſchauen, -ſcheinen, ſich hinſcheren (gem., ſ. ſcheren), hinſcherzen, ſcherzend zubringen; hinſchicken, -ſchieben, -ſchielen, -ſchießen, -ſchiffen, -ſchlagen, -ſchlängeln, -ſchleichen, -ſchleifen, -ſchlendern, hinſchleppen (uneig. ſein Leben —, als eine Laſt ferner ertragen), hinſchleudern, -ſchlüpfen, hinſchmachten, allmählich verſchmachten; hinſchmelzen, nach und nach ſchmelzen, ſchmelzend vergehen (beſ. uneig., z. B. von Tönen); hinſchmettern; hinſchmieren, verächtl. f. hinſchreiben, nach einem entfernten Orte ſchreiben, auch für nieder- oder aufſchreiben, beſ. nachläſſig od. flüchtig —; hinſchreiten, hinſchütten, an einen Ort ſchütten, auch überh. f. aus- od. wegſchütten; hinſchwanken, -ſchwärmen, -ſchweben, -ſchweifen, -ſchwemmen, -ſchwimmen, hinſchwinden, nach und nach ſchwinden, vergehen, aufhören (z. B. die Kräfte, die Töne, die Zeit); hinſchwingen, -ſegeln, -ſehen, ſich hinſehnen, hinſenden, hinſetzen, etwas an jenen Ort ſetzen, auch überh. f. niederſetzen; hinſinken, auch überh. f. niederſinken, ſich allmählich niederlaſſen; hinſollen (auslaſſ. f. hingehen ſollen); hinſpielen, gleichſam ſpielend hinbewegen; hinſprengen, -ſpringen,

=ſpritzen, =ſprühen, ſpucken, hinſtarren, ſtarr hinſehen; hinſtecken, ſich hinſtehlen (ſ. ſtehlen), hinſteigen, hinſtellen, an jenen Ort od. bloß aus der Hand ſtellen; hinſterben, allmählig ſterben, vergehen, auch ſ. ſterben überh. mit dem Nebenbegriff: vor Beendigung einer Sache (z. B. er iſt darüber hingeſtorben); hinſteuern, =ſtoßen, =ſtrahlen, =ſtreben, hinſtrecken, überh. ſ. nieder=, zu Boden ſtrecken; hinſtreichen (ziel., od. ziellos z. B. von Strichvögeln), daher der Hinſtrich; hinſtreuen, =ſtrömen, =ſtürmen, hinſtürzen (ziel. u. ziellos ſ. nieder=, zu Boden ſtürzen; auch mit großer Schnelligkeit hineilen), daher der Hinſturz; hintanzen, =taſten, =taumeln, hinthun, gem. ſ. hinſchaffen, =bringen, =legen ꝛc., hintoben, =tönen, =traben, =tragen, hintrauern, traurig zubringen, vertrauern; hinträumen, träumend zubringen; hintreffen, =treiben, =treten, =trollen, ſich hinwagen, hinwallen, =wandeln, =wandern, =walzen, =wälzen, =wanken, =waten, =wehen, hinweiſen, daher Sprachl. hinweiſende Fürwörter, d. i. ortbeſtimmende, die auf einen Gegenſtand hindeuten (fr. pronomina demonstrativa, z. B. dieſer, jener); hinwelken, allmählich welken, uneig. an Kraft, Schönheit ꝛc. abnehmen; hinwenden, =winden, =winken, =wirbeln, =wogen, hinwollen, auslaſſ. ſ. hingehen ꝛc. wollen (z. B. er will nicht hin; wo willſt du hin? d. wohin willſt du?), auch uneig. ſ. einen Ausgang nehmen, hinauswollen (z. B. wo will das hin?); hinwünſchen (einen, etwas, od. ſich —), hinwürgen, ſ. v. w. niederwürgen, erwürgen; hinzahlen, nach jenem Orte zahlen, auch überh. bar auszahlen; hinzählen, der Reihe nach zählen und hinlegen; hinzaubern, durch Zauberei hinſchaffen, uneig. wie durch Zauber darſtellen; hinzeichnen, an jenen Ort od. Gegenſtand zeichnen, auch ſ. flüchtig zeichnen; hinzeigen, =zerren, =ziehen (ziel. u. ziellos, ſ. ziehen), daher auch der Hinzug; hinzielen. — Andere Zſetz. mit hin von beſonderer uneig. Bed. findet man an ihrer Stelle in der Buchſtabenfolge.

hinab, Nw. des Ortes (vergl. hin), eine abwärts gehende und von dem Standpunkte des Redenden oder Handelnden ſich entfernende Richtung od. Bewegung bezeichnend, ſinnv. hinunter; entg. hinſichtlich der räumlichen Richtung: hinauf, hinan; hinſichtl. der perſönlichen Beziehung: herab; in beiderlei Hinſicht: herauf (z. B. er kam herauf, als ich eben hinabgehen wollte; komm herab zu uns; aber: er ſtieg von uns hinab ꝛc.); oft mit Verhältnißw. verbunden, namentlich mit von, wenn der Ausgangspunkt —, mit nach, in ꝛc., wenn der Zielpunkt der Bewegung angegeben wird (z. B. vom Berge hinab, in das Thal hinab ꝛc.), mit an, zu ꝛc. od. auch mit dem bloßen Accuſ., wenn der Raum bezeichnet wird, durch welchen die Bewegung ſich erſtreckt (z. B. am Fluſſe hinab, zur Treppe hinab, od. den Fluſs, die Treppe hinab ꝛc.); — die mit hinab trb. zgeſ. Zw. erklären ſich hiernach hinlänglich; z. B. hinabbegeben, =bewegen, =blicken, =eilen, =fahren, =fallen, =finden, =fliegen, =fließen, =führen, =gehen, =gleiten, =hangen, =jagen, =klettern, =kriechen, =hinablaſſen (z. B. den Sarg in die Gruft; verſch. herablaſſen), =laufen, leiten, =rollen, =rufen, =ſchallen, ſcheinen, =ſchießen, =ſchicken, hinabſchlingen (in die Tiefe ſchlingen, verſchlingen), hinabſchweben, =ſehen, =ſinken, =ſteigen, =ſtrömen, =ſtürzen, =treten (ziel. u. ziellos), ſich hinabwagen u. dgl. m. (vergl. hin und herab).

hinan, Nw. des Ortes (vergl. hin) bezeichnet eine von dem Redenden ſich entfernende Richtung od. Bewegung 1) bis zu der Außenſeite od. in die

Nähe eines Gegenſtandes, ſinnv. hinzu; entg. heran (z. B. ich kann nicht hinanreichen; geh nur näher hinan); 2) gew. nach einem höher gelegenen Orte, ſinnv. hinauf (z. B. den Berg hinan; nur muthig hinan!); — die mit hinan trb. zgeſ. Zw. haben gew. die letztere Bedeutung, z. B. hinanarbeiten, =dringen, =klettern, =ſchweben, =ſchwingen, =ſteigen, =ſtürmen, =wälzen ꝛc.; bisw. auch die erſtere, z. B. hinanreichen, hinanrücken ꝛc. (vergl. heran).

hinauf, Nw. des Ortes (vergl. hin), bezeichnet eine von dem Redenden ſich entfernende Richtung od. Bewegung in die Höhe, nach oben hin, ſinnv. hinan; entg. hinſichtlich der räumlichen Richtung: hinab; hinſichtlich der perſönl. Beziehung: herauf; in beiderlei Hinſicht: herab (z. B. geh zu ihm hinauf, und komm dann wieder zu mir herab); in Verbindung mit Verhältnißw. wie von, zu, an ꝛc. (von unten hinauf, zum Himmel hinauf; am Fluſſe hinauf), auch mit voranſtehendem Accuſ. (z. B. den Berg, den Strom hinauf; vergl. hinab) u. auslaſſ. für ſich allein (hinauf! hinauf!); — die mit hinauf trb. zgeſ. Zw. erklären ſich hinlänglich durch ſich ſelbſt, z. B. hinaufbewegen, =blicken, =bringen, =dringen, =eilen, =führen, =gehen, =heben, =helfen, =jagen, =klettern, =kriechen, hinaufläutern (höher läutern, läuternd vervollkommnen), hinaufleiten, =leuchten, =nöthigen, =reichen, =ragen, =rufen, =ſchicken, =ſehen, =ſteigen, =ſtellen, =tragen, =wälzen, =werfen, =ziehen ꝛc. (vergl. hin und herauf).

hinaus, Nw. des Ortes (vergl. hin), bezeichnet eine aus dem Orte oder Raume, in welchem der Redende ſich befindet, ſich entfernende Bewegung od. Richtung, entg. hinſichtlich der räumlichen Richtung: hinein; hinſichtl. der perſönlichen Beziehung: heraus; in beiderlei Hinſicht: herein (z. B. geh hinaus, oder komm herein; zum Hauſe, zum Fenſter, auf die Straße hinaus u. dgl.), in Verbindung mit über auch: das Ueberſchreiten einer Grenze im Raum oder in der Zeit (z. B. über das Grab hinaus); — die mit hinaus trb. zgeſ. Zw., welche größtentheils nur eig. Bed. haben, erklären ſich hiernach hinlänglich, z. B. hinausbegeben, =bewegen, =blicken, =bringen, =drängen, =dringen, =eilen, =fahren, =fallen, =finden, =fließen, =geben, hinausgehen (z. B. zur Stube—; über etwas—, das Maß, die Grenze überſchreiten, z. B. über ſeine Befugniſs, über alle Begriffe—, ſ. o.); hinaushelfen, =kehren, =kommen, =können (auslaſſ. f. hinausgehen ꝛc. können), hinausleiten, =lenken, =locken, =müſſen, =ragen, hinausreichen (über etwas—, ſich über eine Grenze od. ein Maß hin erſtrecken), hinausreiſen, =reißen, =ſchauen, =ſehen, hinausſetzen (eine Sache—, auf eine ſpätere Zeit verſchieben; ſich über etwas—, ſ. v. w. ſich darüber wegſetzen, es nicht achten); über etwas hinausſein, d. i. es überſchritten, zurückgelegt, überſtanden haben, u. ſ. w.; nur in einigen Zſetz. von uneig. Bed. liegt in hinaus das Ziel einer Richtung, z. B. hinausführen, eine Sache—, ſ. v. w. ausführen, zu Ende führen, vollenden; hinauslaufen f. ein Ende nehmen, einen gewiſſen Ausgang haben (z. B. das läuft auf eins hinaus, d. i. iſt am Ende einerlei); hinauswollen, irgend ein Ziel erreichen wollen (z. B. hoch hinauswollen; wo will das hinaus? d. i. was wird endlich daraus werden?).

hindern, ziel. Zw. (altd. hintern, holl. hinderen, engl. hinder; von hinter, ſ. d.) eig. zurücktreiben, =halten od. =ziehen, aufhalten, hemmen;

daher etwas —, es nicht zur Wirklichkeit kommen laſſen, ſinnv. wehren, hintertreiben; einen an etwas —, es ihm unmöglich, unthunlich machen, ihn davon abhalten; die Hinderung, die Handlung des Hinderns; auch f. das Hinderniſs, -ſſes, M. -ſſe, die hindernde Urſache, alles, was die Ausführung eines Vorhabens aufhält, ſinnv. Schwierigkeit, Abhaltung, (einem Hinderniſſe in den Weg legen); hinderlich, Bw., ein Hinderniſs enthaltend od. gewährend, hindernd; die Hinderlichkeit, hindernde Beſchaffenheit.

Hindinn, w., M. -en, od. alt und dicht. die Hinde, M. -n (altd. hint, engl., ſchwed. und dän. hind; vergl. das lat. hinnula, hinnuleus), der weibliche Hirſch, die Hirſchkuh, Jäg. auch das Thier genannt; daher vielleicht: die Hindläufte, landſch. f. Wegwart, Feld-Cichorie.

hindurch, Nw. (vergl. hin) bezeichnet eine von dem Redenden ſich entfernende Bewegung od. Richtung durch einen Ort od. Raum, am beſten mit voranſtehendem Accuſ. (z. B. den Wald, die Stadt hindurch ꝛc.; unnöthig wiederholt: durch die Stadt hindurch, b. durch die Stadt hin); ferner auf die Zeit angewendet: das Zurücklegen eines bezeichneten Zeitraums, die Dauer eines Zuſtandes od. einer Handlung bis zu deren Ende, gleichfalls mit voranſtehendem Accuſ. (z. B. ſie ſpielten die ganze Nacht hindurch; vergl. durch); — die mit hindurch trb. zgeſ. Zw. erklären ſich hiernach hinlänglich; ſie unterſcheiden ſich von den entſprechenden Zſetz. mit durch, mit welchen ſie oft vertauſcht werden, durch die in hin liegende deutlichere Beziehung auf einen beſtimmten Gegenſtand; z. B. hindurcharbeiten, -blicken, -brechen, -dringen, -eilen, -fahren, -fallen, -gehen, -irren, -laſſen, -laufen, -reiſen, -ſchiffen, -ſtrahlen, -ſtrömen, -ſtürzen, ſich hindurchwagen, hindurchziehen ꝛc.

hinein, Nw. des Ortes (vergl. hin) bezeichnet eine von dem Redenden ſich entfernende Bewegung oder Richtung in einen Raum; entg. hinſichtl. der räumlichen Richtung: hinaus; hinſichtl. der perſönlichen Beziehung: herein; in beiderlei Hinſicht: heraus (z. B. in das Haus, zur Stadt, zur Thür hinein ꝛc.); auch uneig. in den Tag hinein leben ꝛc., d. i. ohne Beachtung der Zeit, überh. ohne Ueberlegung, unbeſonnen; ſo auch ins Gelag hinein reden, handeln u. dgl. (ſ. Gelag); — die mit hinein trb. zgeſ. Zw. erklären ſich hinlänglich durch ſich ſelbſt, z. B. hineinblicken, -bringen, ſich hineindenken, d. i. ſich in Gedanken in etwas verſetzen; ſo auch: hineindichten; hineindrängen, -dringen, -drücken, -eilen, -fahren, -fallen, -finden, -führen, -gehen, -gerathen, -gießen, -kommen, -kriechen, -laſſen, -laufen, -leiten, ſich hineinleſen, ſich leſend mit dem Gegenſtand einer Schrift vertraut machen; hineinregnen, -rufen, -ſchallen, -ſchauen, hineinſchlagen (uneig. in dieſes oder jenes Fach gehören, vergl. ſchlagen); hineinſchleichen, -ſehen, -ſenden, -ſtecken, -ſteigen, -ſtoßen, -ſtürzen, -thun, -tragen, -treten, ſich hineinwagen, hineinwollen, hineinziehen ꝛc. (vergl. hin und herein).

hinfahren, trb. Zw., die Hinfahrt, ſ. unter hin; die Hinfährte, Jäg., die Fährte des Hirſches, wenn er vom Felde nach dem Walde geht.

hinfallen, trb. zielloſ. Zw. m. ſein, eig. an jenen Ort fallen (vergl. hin), überh. f. nieder-, zu Boden fallen; daher der Hinfall, Niederfall, Einſturz; hinfällig, Bw., was hinzufallen droht oder geneigt iſt, leicht

hin= oder abfallend (z. B. Blätter); gew. uneig. f. ſchwach, gebrechlich (ein hinfälliger Greis), vergänglich, unvollkommen (alle irdiſchen Güter ſind hinfällig); die Hinfälligkeit, das Hinfälligſein, die Schwäche, Gebrechlichkeit, Vergänglichkeit.

hinfort, oberd. auch hinfür, alt hinfüro (von für, ſ. d., =fort; alſo nicht hinführo, wie gew. unrichtig geſchrieben wird), Nw. der Zeit, von jetzt an, künftighin, in Zukunft, ſ. v. w. forthin, fortan.

hingeben, trb. ziel. Zw., etwas—, eig. an jenen Menſchen, an jenen Ort geben, überh. von ſich—, weggeben; uneig. der Willkür oder dem Zufall überlaſſen, aufopfern; ſich—, ſich Andern ganz überlaſſen, ſich aufopfern; die Hingebung, das Hingeben, die Selbſtentäußerung, Aufopferung.

hingegen, entgegenſetzendes Bdw., ſinnv. dagegen (ſ. d.), im Gegentheil, entweder zu Anfange eines Gegenſatzes, od. gew. nach einem od. mehren Worten desſelben ſtehend (z. B. Beſcheidenheit macht beliebt, Stolz hingegen verhaſſt).

hingehen, trb. ziellos. Zw. mit ſein, ſich gehend von ſeinem gegenwärtigen Standpunkte od. dem Orte des Redenden entfernen; uneig. von der Zeit f. vergehen, verfließen (ſo geht die Zeit hin); ferner f. erträglich, mittelmäßig ſein, ſinnv. angehen (es kann hingehen); etwas hingehen laſſen, es ungetadelt, ungerügt laſſen.

hinhalten, trb. ziel. Zw., eig. von ſich weg, an jenen Ort halten; uneig. etwas—, aufhalten, verzögern; gew. einen—, durch Zögerung aufhalten, täuſchen (er hat mich durch Verſprechungen hingehalten); auch ihn am Leben erhalten, ihm das Leben friſten (einen Kranken—); die Hinhaltung.

hinken, ziellos. Zw. mit haben (altd. hinkan, ablaut. hank, hunkan; daher noch oberd. gehunken f. gehinkt; wahrſch. verw. m. hangen, henken), lahm gehen (mit einem Fuße, auf beiden Füßen hinken ꝛc.); auch m. ſein, wenn eine Bewegung nach einem Ziele ausgedrückt wird (z. B. er iſt hieher zu uns gehinkt); uneig. keinen rechten Fortgang haben (ſeine Sachen hinken, od. unp. es hinkt mit ſeinen Sachen); nicht in Ordnung ſein, nicht gehörig paſſen (z. B. das Gleichniſs hinkt); hinkhanken, gem. niederd. f. hinken.

hinlangen, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas—, mit ausgeſtrecktem Arme reichen, ſinnv. zulangen, hinreichen; 2) ziellos m. haben, eig. bis an jenen Ort langen, ſich erſtrecken; uneig. das gehörige Maß haben, in gehöriger Menge vorhanden ſein, ſ. v. w. hinreichen; daher hinlänglich, Bw., was hinlangt, d. i. zu einem gewiſſen Zwecke die erforderliche Größe, Stärke, Menge ꝛc. hat, ſinnv. hin= od. ausreichend, genügend; auch als Nw. f. genug (z. B. ich bin davon hinlänglich überzeugt); die Hinlänglichkeit, das Hinlänglichſein.

hinlaſſen, trb. ziel. Zw., ſ. hin; hinläſſig, Bw., oberd. f. nachläſſig.

hinnach, oberd. Nw. f. hinterher, nachher, hernach.

hinnehmen, trb. ziel. Zw., etwas—, von dem Redenden hinwegnehmen (nimm es hin); doch auch mit Beziehung auf den Redenden ſelbſt f. annehmen, zu ſich nehmen; uneig. f. hingehen laſſen, ſich gefallen laſſen (z. B. eine Beleidigung—); die Hinnahme, die Handlung des Hinnehmens.

hinnen, Nw. 1. (altd. hinan, hinana, von hier; wohl nur das verlängerte hina, hin, ſ. d.; vergl. dann, dannen), jetzt nur in Verbindung mit von: von hinnen, alt u. dicht. f. von hier, hinweg; 2. (aus hie innen zgez.) landſch. f. hier innen, in dieſem Hauſe; entg. haußen.

hinreichen, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas—, ſ. v. w. hinlangen, hinhalten; 2) ziellos m. haben, eig. bis an jenen Ort reichen, ſich erſtrecken; gew. uneig. der Größe, Menge od. Kraft nach zu einem beſtimmten Zwecke genügen, ſinnv. aus=, zureichen (z. B. meine Kräfte reichen dazu nicht hin); beſ. das Mw. hinreichend als Bw., ſ. v. w. hinlänglich, genügend.

hinreißen, trb. ziel. Zw., eig. von dem Redenden weg an jenen Ort reißen; uneig. mit unwiderſtehlicher Gewalt das Gemüth bewegen (die Leidenſchaft riſs mich hin); beſ. das Mw. hinreißend als Bw. (z. B. eine hinreißende Beredſamkeit).

hinrichten, trb. ziel. Zw., eig. nach jenem Orte von dem Redenden weg richten; uneig. gem. f. zu Grunde richten, verderben (z. B. ſeine Sachen—); gew. einen Verbrecher—, das gerichtlich geſprochene Todesurtheil an ihm vollziehen (vergl. richten); daher die Hinrichtung.

hinſcheiden, trb. ziellos. Zw. m. ſein, eig. ſich ſcheidend von dem Redenden entfernen; uneig. f. ſterben, verſcheiden; daher: der Hingeſchiedene, Verſtorbene; der Hinſcheid, -es, oberd. f. das Hinſcheiden, der Tod.

hinſehen, trb. ziellos. Zw. m. haben, ſ. hin; die Hinſicht, M. -en, eig. das Hinſehen, der Hinblick; gew. uneig. die geiſtige Betrachtung od. Erwägung, ſinnv. Abſicht, Anſehung, Betracht, Rückſicht, ſ. d. (z. B. in dieſer Hinſicht, in Hinſicht deiner, od. auf dich); hinſichtlich od. hinſichts, Nw. f. in Hinſicht, in Betracht, mit d. Gen. (hinſichtlich deſſen, deiner ꝛc.).

hintan, Nw. (wohl nicht aus hinten an zgeſ.; ſondern aus hin dann, d. i. von hier dahin; daher alt: hindan f. von dannen, hinweg; oberd. hintan geben f. feil bieten) meiſt vlt. f. hinweg, bei Seite, zurück; außer in: hintanſetzen, trb. ziel. Zw., bei Seite od. zurückſetzen, vernachläſſigen, verſäumen; die Hintanſetzung, Zurückſetzung, Vernachläſſigung.

hinten, Nw. (alt u. landſch. auch hint; daher altd. hint-ana, hintan; engl. behind), im Rücken od. auf der Rückſeite eines Gegenſtandes, in dem der Vorderſeite entgegenſtehenden Theile; entg. vorn, (hinten ſtehen, ſitzen ꝛc.; hinten auf dem Schiffe, im Hauſe ꝛc.; auch nach Verhältniſsw., z. B. von hinten, nach hinten); hintennach, Nw., ſ. v. w. hinterher, hinterdrein; auch von der Zeit: nach geſchehener Sache.

hinter 1. Bw. (von hinten, wie inner, ober, unter v. innen, oben, unten ꝛc.) nur als Eigw. gebr.: der, die, das hintere, ein hinterer ꝛc. (altd. hintroro); Sup. hinterſt, hinterſte ꝛc.; hinten befindlich, was hinten iſt, entg. vorder, vorderſt, (der hintere Theil, die hinteren Zimmer; das Vorderſte zu hinterſt kehren; auch als Hw.: das Hinterſte, der Hinterſte, ſinnv. Letzte); daher: der Hintere, -n (zgez. Hintern), M. -n, der hintere Theil des menſchl. Körpers, der After, das Geſäß; — hinter 2. Bw. u. Nw. (altd. hintar, hindar, hinder; engl. behind) bezeichnet im Allgemeinen das Befinden im Rücken od. das Bewegen nach der Rückſeite

eines Gegenſtandes, ſowohl hinſichtlich des Ortes, als der Ordnung, ſinnv. nach, entg. vor; 1) als Vw. a) mit dem Dat. auf die Frage wo? wenn ein Verweilen, ein Standpunkt, od. ein Platz der Ordnung nach bezeichnet wird, z. B. er ſteht, wohnt ꝛc. hinter mir; der Hof iſt hinter dem Hauſe; der Hund liegt hinter dem Ofen; die Sonne ſteigt hinter dem Berge auf; und der Ordnung nach: hinter einander, d. i. eins oder einer hinter oder nach dem andern, in ununterbrochener Folge (vier Wochen hinter einander ꝛc.); auch in Verbindung mit her: hinter einem her gehen, laufen ꝛc.; und uneig. hinter einer Perſon od. Sache her ſein, d. i. ſie verfolgen, eifrig betreiben; andere uneig. ſprichw. Ausdrücke ſind: hinter dem Berge halten (ſ. Berg); ſich hinter den Ohren kratzen; hinter den Ohren noch nicht trocken ſein; er hat es hinter den Ohren (ſ. Ohr); hinter meinem Rücken, d. i. ohne mein Wiſſen, heimlich; hinter einer Sache ſtecken, d. i. ſie insgeheim betreiben; ſehen, was hinter ihm ſteckt, d. i. wie er innerlich beſchaffen iſt; es iſt nichts hinter ihm, d. i. es iſt nichts Vorzügliches in ihm verborgen; b) mit dem Accuſ. auf die Frage wohin? zur Bezeichnung einer Richtung oder Bewegung nach einem Orte, z. B. er ſtellte ſich, trat ꝛc. hinter mich; der Hund legte ſich hinter den Ofen; er verſteckte ſich hinter einen Baum; ſtelle, lege es ꝛc. hinter die Thür; einen hinter die Ohren ſchlagen, gem. f. ihm eine Ohrfeige geben; uneig. ſich hinter einen ſtecken, d. i. ihn insgeheim als Werkzeug gebrauchen; hinter eine Sache, hinter die Wahrheit ꝛc. kommen, d. i. ſie entdecken; einen hinter das Licht führen, d. i. betrügen, hintergehen; ſich etwas hinter die Ohren ſchreiben, d. i. es ſich ſorgfältig merken; die Pferde hinter den Wagen ſpannen, d. i. es verkehrt anfangen; (in der Volksſpr. wird hinter häufig mit dem nachſtehenden Artikel zgez.: hinters, hinterm, hintern f. hinter das, dem, den; nicht hinter's, hinter'm!) — 2) als Nw., ſelten für ſich allein f. hinten hin, nach hinten zu (z. B. wir wollen hinter gehen, er iſt hinter gegangen; bring ihn hinter ꝛc., welche Verbindungen man nicht gut als zgeſ. Zw. zu betrachten pflegt; alſo nicht: hintergegangen, hintergebracht ꝛc.; ſo auch hinter führen, halten, laſſen, laufen, ſchleichen, ſtreichen, treiben, ziehen); gew. als erſtes Glied in Zſetz., und zwar a) in Haupt-, Bei- und Nebenw., wo hinter den Hauptton erhält (z. B. Hinterfuß, Hinterthür, Hinterhalt, hinterliſtig, hinterrücks ꝛc. ſ. u.), b) in untrb. Zſetz. mit Zeitw. und davon abgel. Hauptw., wo der Hauptton auf dem Zeitw. liegt und hinter nur einen ſchwachen Nebenton erhält, in welchem Falle das ge des 2ten Mw. wegfällt und das zu des Infin. vorantritt (z. B. hinterbringen, hinterlaſſen; hinterbracht, zu hinterlaſſen ꝛc. ſ. u.); — **hinter** 3. Nw. der Volksſpr. f. hinunter (woraus es zgez. iſt) nur in Verbindung mit Zw. wie eſſen, trinken, ſchlucken, ſchlingen, bringen, welche nicht als Zſetz. anzuſehen ſind (z. B. etwas hinter ſchlucken; er kann nichts hinter bringen, d. hinunter bringen ꝛc.). — Zſetz. mit hinter 2. als Nw. ſind: die **Hinterbacke**, ſ. Backe; das **Hinterbein**, eines der hinteren Beine vier- oder mehrfüßiger Thiere, (ſich auf die Hinterbeine ſtellen, uneig. f. ſich zum Widerſtande erheben, hartnäckig Widerſtand leiſten); **hinterbleiben**, untrb. zielloſ. Zw., zurück-, am Leben bleiben; beſ. das Mw. hinterblieben als Hw.: der, die **Hinterbliebene**, M. die Hinterbliebenen, die zurückgebliebenen Angehörigen eines Verſtorbenen; **hinterbringen**, untrb. ziel. Zw. (verſch. etwas hin-

ter bringen, ſ. o.) einem etwas—, ihm insgeheim Nachricht davon geben (man hat es ihm hinterbracht ꝛc.); daher der Hinterbringer, die Hinterbringung; das Hinterdeck od. -verdeck (ſ. d.); hinterdrein (mit dem Ton auf drein), Nw. gem. f. hinterher (ſ. d.); die Hinterebbe, Schiff., die letzte Zeit der Ebbe; der Hinterfaden, b. Teppichwebern, Kettenfaden zu hochſchäftigen Teppichen; die Hinterfährte, Jäg., die Fährte, die ein Wild im Rücken hat; auch die mit den Hinterfüßen gemachte Fährte; der Hinterfleck, Schuhm., Lederſtücke am Abſatze (ſ. Fleck); der Hinterfries, hintere Fries in der Säulenordnung; auch der Fries am erſten Bruche der Kanone; hinterführen, untrb. ziel. Zw. (verſch. hinter führen, ſ. o.) ſelten f. hintergehen; der Hinterfuß, einer der hinteren Füße eines vier- od. mehrfüßigen Thieres; auch der hintere Theil des Fußes, die Ferſe; der Hintergang, Jäg., der Gang eines Wildes aus dem Walde ins Feld; oberd. ein gütlicher Vergleich; das Hintergebäude, hinten angebautes od. überh. hinter dem Hauptgebäude liegendes Gebäude, entg. Vordergebäude; das Hintergebirge, der hintere, ſich ſenkende Theil eines Gebirges; hintergehen, untrb. ziel. Zw. (verſch. hinter gehen, ſ. o.), einen—, abſichtlich täuſchen, betrügen, beliſten (er hat mich hintergangen); das Hintergeſchirr, der hintere Theil des Pferdegeſchirres; das Hintergeſtell, der hintere Theil eines Geſtelles; das Hinterglied, der zweite Theil eines Urtheils, od. eines Redeſatzes, Nachſatz; entg. Vorderglied; der Hintergrund, der hintere Theil eines Raumes, z. B. einer Gegend, einer Bühne; beſ. der entfernt erſcheinende Grundraum eines Gemäldes, entg. Vorder- od. Vorgrund; das Hinterhaar, Haar am Hinterkopfe; hinterhalb, Nw. u. Vw. mit d. Gen., ungew. f. auf der hinteren Seite (z. B. hinterhalb des Berges; vergl. außer-, inner-, oberhalb ꝛc.); der Hinterhalt, -es, das Verbergen, Verſtecken, die Zurückhaltung (ohne Hinterhalt, ſinnv. Rückhalt); der verborgene Ort, wo man ſich ſelbſt od. Andere verſteckt hält, um auf etwas zu lauern, beſ. im Kriege, ſinnv. Verſteck (im Hinterhalte liegen, Truppen in den Hinterhalt legen); auch die auf ſolche Art verſteckten Perſonen ſelbſt, beſ. Soldaten (der Hinterhalt brach auf); auch ein für den Nothfall bereit gehaltenes Ergänzungsheer (fr. Reſerve-Corps); Scheidek., das Silber, welches das Scheidewaſſer bei dem Golde zurückläſſt; hinterhaltig (gem. hinterhältig, -hältiſch), Bw., zurückhaltend, verſchwiegen, verſteckt und verſtellt; hinterhalten, untrb. ziel. Zw. (verſch. hinter halten, ſ. o.) einem etwas—, zurückhalten, vorenthalten, verhehlen, verheimlichen; die Hinterhand, der hintere Theil der Hand; Kartenſp. die Hinterhand haben, ſ. v. w. hinter der Hand ſein, d. i. mehre Spieler vor ſich haben (vergl. Vorhand); das Hinterhaupt od. der Hinterkopf, der hintere Theil des Kopfes; das Hinterhaus, der hintere Theil des Hauſes; auch ſ. v. w. Hintergebäude; hinterher (mit dem Ton auf her) Nw. des Ortes und der Zeit: im Rücken von Andern (hinterher gehen), nach geſchehener Sache, ſpäter (etwas hinterher überlegen); hinterlaſſen, untrb. Zw. (verſch. hinter laſſen, ſ. o.) 1) ziel. etwas—, bei ſeiner Entfernung zurücklaſſen (einem ein Andenken, einen Befehl u. dgl.); in engerem Sinne beim Tode zurücklaſſen, ſinnv. nachlaſſen Geld und Gut, Frau und Kinder); 2) ziellos m. haben, Jäg., vom Hirſche, wenn er mit den Hinterfüßen nicht in die Spur der Vorderfüße tritt; der Hinterlaſs, -ſſes, gew. die Hinterlaſſenſchaft, der Nachlaſs, das

hinterlaſſene Gut eines Verſtorbenen; die **Hinterlaſt**, die auf den hinteren Theil eines Wagens geladene Laſt; **hinterlaſtig**, Bw., Schiff., hinten zu ſehr beladen; der **Hinterlauf**, Jäg. f. Hinterfuß eines Wildes; das **Hinterleder**, das hinten befindliche Leder, z. B. an Schuhen ꝛc.; **hinterlegen**, untrb. ziel. Zw. (verſch. hinter legen, ſ. o.) ſ. v. w. zurücklegen; beſ. oberd. f. zur Verwahrung niederlegen, in Verwahrung geben; daher ein hinterlegtes Gut; Rſpr. auch: die **Hinterlage**, ein niedergelegtes Gut (fr. Depoſitum); die **Hinterliſt**, eine zum Nachtheil Anderer heimlich angewendete Liſt; **hinterliſtig**, Bw., Hinterliſt habend und übend; auch darin gegründet; die **Hinterliſtigkeit**, das Hinterliſtigſein; der **Hintermann**, der hinter einem anderen ſtehende od. folgende Mann, entg. Vordermann (z. B. in einem geordneten Kriegsheere); der **Hintermaſt**, der hintere Maſt eines Schiffes (Beſan-Maſt); das **Hinterrad**, eines der hinteren Räder eines vierräderigen Wagens; die **Hinterraſt**, ſ. Raſt; **hinterrücks**, Nw., gem. f. rückwärts, nach hinten; von hinten; uneig. ſ. v. w. hinter dem Rücken, d. i. heimlich, in unſerer Abweſenheit; der **Hinterſaſs**, -ſſen, ein Unterthan od. Lehnsmann; insbeſ. ein Bauer, welcher ſo wenig Acker beſitzt, daſs er kein Zugvieh darauf halten kann, auch **Hinterſäſſer**, **Hinterſiedler**, **Kothſaſs** (ſ. d.) genannt; auch ein Schutzverwandter, welcher gar keine liegenden Gründe beſitzt, Beiſaſs; der **Hinterſatz**, der dritte Satz od. Schluſsſatz eines Schluſſes; auch das letzte Glied eines Redeſatzes, der Nachſatz; entg. Vorderſatz; der **Hinterſchlägel**, das Hinterviertel, beſ. von einem wilden Schweine od. einem Hammel; **hinterſchleichen**, untrb. ziel. Zw. (verſch. hinter ſchleichen, ſ. o.) einen —, ſelten f. ſchleichend von hinten überfallen; die **Hinterſeite**, Rückſeite, entg. Vorderſeite; der **Hinterſitz**, Rückſitz (z. B. in einem Wagen), entg. Vorderſitz; **hinterſpätig**, Bw., Tuchſch., mit Haaren von ungleicher Länge, ungleich geſchoren; der **Hinterſtab**, der hintere Stab od. halbrunde Zierath am Mundſtück einer Kanone, entg. Vorderſtab; die **Hinterſtaude** od. der **Hinterſtänder**, auf Papiermühlen die geſpaltene Pfoſte, in welcher ſich der Hintertheil der Schwinge mittelſt eines Bolzens bewegt; **hinterſtellig**, Bw., oberd. f. nachſtellend, hinterliſtig; rückſtändig, noch ausſtehend (Gelder, Schulden); rückgängig (etwas hinterſtellig machen, ſ. v. w. hintertreiben); der **Hinterſteven**, ſ. Steven; die **Hinterſtube**, eine Stube im hinteren Theile des Hauſes; der **Hinterſtudel**, ſ. Studel; der od. gew. das **Hintertheil** (vergl. Theil), der hintere Theil eines Dinges (z. B. eines Schiffes); auch ſ. v. w. der Hintere; das **Hinterthor**, die **Hinterthür**, die hinten befindliche Thür, (uneig. ſprichw. ſich eine Hinterthür offen laſſen, d. i. einen Ausweg); das **Hintertreffen**, der hintere Theil eines in Schlachtordnung geſtellten Heeres, die Nachhut, entg. Vordertreffen; **hintertreiben**, untrb. ziel. Zw. (verſch. hinter treiben, ſ. o.), etwas —, deſſen Ausführung od. Vollendung hindern, ſinnv. vereiteln, (ſeine Feinde haben es hintertrieben); die **Hintertreibung**; das **Hinterverdeck**, das oberſte Verdeck im Hintertheil eines Schiffes; das **Hinterviertel**, das hintere Viertel eines geſchlachteten Thieres; **hinterwärts**, Nw., nach hinten zu, ſinnv. rückwärts, entg. vorwärts; **hinterziehen**, untrb. ziel. Zw. (verſch. hinter ziehen, ſ. o.) Kanzl. f. unterſchlagen, veruntreuen.

hintreten, trb. zielloſ. Zw., ſ. unter hin; der **Hintritt**, uneig. das Abtreten von der Erde, das Hinſcheiden, der Tod.

Hintſch, m., -es, o. M., landſch. gem. f. ſchweres Athemholen, Engbrüſtigkeit, beſ. bei dem Rindvieh; auch eine Pflanze, die gegen Engbrüſtigkeit gebraucht wird, eine Art des Nachtſchattens, Hintſchkraut, Bitterſüß.

hinüber, Nw. des Ortes (vergl. hin) bezeichnet eine von dem Redenden ſich entfernende Bewegung od. Richtung über einen Ort od. Gegenſtand; entg. herüber (vergl. d.; z. B. geh nur hinüber, nämlich über die Brücke u. dgl.; aber: komm zu uns herüber); — die mit hinüber trb. zgeſ. Zw. erklären ſich hiernach hinlänglich, z. B. hinüberbreiten, d. i. über etwas hin breiten; hinüberbringen, -drängen, -dringen, -eilen, -fahren, -fliegen, -führen, -gehen, -gleiten, -helfen, -hüpfen, -jagen, -kommen, -laufen, -leiten, -reiten, -rollen, -ſchallen, -ſchicken, -ſchiffen, -ſchleichen, hinüberſchlummern, dicht. f. entſchlummern, eines ſanften Todes ſterben; hinüberſchlüpfen, -ſchreiten, -ſchwimmen, -ſehen, -ſetzen (ſ. d), -ſpringen, -ſtreifen, -ſtrömen, -ſtürzen, -treten, -wälzen, -ziehen ꝛc. (vergl. hin u. herüber).

hinum, Nw. des Ortes (vergl. hin) bezeichnet eine von dem Redenden ſich entfernende Bewegung um einen Gegenſtand; verſch. umhin, entg. herum (ſ. d.; z. B. er ging von uns um die Ecke hinum; da kommt er um die Ecke herum); — dies Nw. läſſt ſich mit denſelben Zw. der Bewegung trb. zuſammenſetzen, wie herum (ſ. d.), iſt aber im Allgemeinen weniger gebräuchlich, und wird meiſt mit herum vertauſcht, wo es nicht auf genaue Bezeichnung der perſönlichen Beziehung ankommt.

hinunter, Nw. des Ortes (vergl. hin) bezeichnet eine von dem Redenden ſich entfernende Bewegung od. von demſelben ausgehende Richtung nach unten zu; ſinnv. hinab; entg. hinſichtlich der räumlichen Richtung: hinauf; hinſichtl. der perſönlichen Beziehung: herunter; in beiderlei Hinſicht: herauf, (z. B. geh hinunter, und komm dann wieder zu uns herauf; er ſtieg (zu mir) herunter; er fiel hinunter in den Abgrund ꝛc.); auch mit voranſtehendem Accuſ., wenn der Raum bezeichnet wird, durch welchen die Bewegung geſchieht, z. B. den Berg, die Treppe hinunter fallen, rollen u. dgl.; — in einigen trb. zgeſ. Zw. bezeichnet hinunter insbeſ. durch den Schlund hinab: ſo in: hinunterbringen, -eſſen, -ſchlingen, -ſchlucken, -trinken, -würgen, in welcher Bed. es in der gem. Volksſpr. auch in hinter zgez. wird (z. B. hinter bringen ꝛc.; ſ. hinter 3.); andere trb. zgeſ. Zw. erklären ſich durch ſich ſelbſt, z. B. hinunterblicken, -bücken, -drängen, -drücken, -eilen, -fahren, -fallen, -finden, -fliegen, -fließen, -führen, -gehen, -gießen, -gleiten, -jagen, -klettern, -kommen, -laſſen, -laufen, -leiten, -rinnen, -rollen, -ſchaffen, -ſchicken, -ſchießen, -ſchleichen, -ſchlüpfen, -ſchütten, -ſchweben, -ſehen, -ſenken, -ſinken, -ſpringen, -ſteigen, -ſtürzen, -treiben, -treten, -wälzen, -werfen, -ziehen ꝛc. (vergl. hinab u. herunter).

hinwärts, Nw. (vergl. wärts), von dem Redenden weg nach einem Gegenſtande zu, entg. herwärts; auch ſ. v. w. auf dem Hinwege (z. B. hinwärts hatten wir ſchönes Wetter).

Hinweg, m., der Weg, Gang, die Reiſe von dem gegenwärtigen Standorte des Redenden nach einem andern Orte; entg. Herweg.

hinweg (mit dem Hauptton auf weg), Nw., das verſtärkte weg (ſ. d.),

eig. von hier oder von hinnen weg, ſinnv. fort; auslaſſ. für ſich allein gebraucht, z. B. hinweg! d. i. geh od. gehet weg von hier; hinweg mit ihm! d. i. man ſchaffe ꝛc. ihn weg; hinweg von mir! ꝛc.; oder in trb. Zſetz. mit Zeitw. der Bewegung, z. B. hinweggehen, =eilen (uneig. über etwas leicht —, d. i. es oberflächlich betrachten od. behandeln), hinwegnehmen, daher das Hw. die Hinwegnahme, ſ. v. w. Wegnahme; hinwegraffen, uneig. ſchnell und in Menge vertilgen (z. B. der Krieg hat viele Menſchen hinweggerafft); hinwegreißen, =rennen, =ſcheuchen, =ſchleichen, =ſchleudern, =ſchlüpfen, hinwegſchmelzen (der Schnee iſt hinweggeſchmolzen, d. i. ſchmelzend verſchwunden), hinwegſehen (über etwas —, uneig. f. es nicht beachten); hinwegſetzen, uneig. ſich über etwas —, d. i. es als gleichgültig nicht beachten, ſich dadurch nicht irre machen laſſen; hinwegſterben, =ſtoßen, =tilgen, =treiben, =treten, =wälzen, =wenden, =ziehen ꝛc. (vergl. weg).

hinweiſen, hinweiſende Fürwörter, ſ. unter hin.

hinwerfen, trb. ziel. Zw. (vergl. hin), etwas von ſich, an jenen Ort werfen (z. B. einem etwas —): auch f. nieder=, zu Boden werfen (einen, ſich —); uneig. ein Wort —, es wie zufällig ausſprechen, ſinnv. ein Wort fallen laſſen; etwas auf das Papier —, flüchtig hinſchreiben od. zeichnen; der Hinwurf, ein hinwärts gerichteter Wurf; etwas Hingeworfenes; hinwürfig, Bw., uneig. f. verwerflich, verächtlich.

hinwieder, Nw., oberd. f. wieder hin od. zurück; auch von der Zeit f. wieder, wiederum, von neuem; und als entgegenſetzendes Bdw. f. im Gegentheil, andrerſeits, in dieſem letzteren Sinne auch hinwiederum.

Hinz, m., wie Heinz (ſ. d.) der verkürzte EN. Heinrich; uneig. f. jeden andern Namen oder jede beliebige Perſon, beſ. in Verbindung mit Kunz (z. B. es kümmert mich nicht, was Hinz und Kunz dazu ſagen).

hinziehen, trb. Zw. (vergl. hin), 1) ziel. etwas —, von dem Orte des Redenden weg nach jenem Orte ziehen; uneig. ſ. v. w. in die Länge ziehen, verzögern, hinhalten, hinſchleppen (eine Sache, ſein Leben ꝛc.); 2) ziellos m. ſein, ſich im Zuge an jenen Ort begeben, in jenes Haus ziehen; daher: der Hinzug, der Zug, das Ziehen an jenen Ort ꝛc.

hinzu, Nw. (vergl. hin) bezeichnet eig. eine von dem Redenden ſich entfernende Bewegung nach einem Gegenſtande zu, od. in deſſen Nähe, entg. herzu; ſo in trb. zgeſ. Zw., wie: hinzudringen, =drängen, =eilen, =fliegen, =gehen, =kommen, =laſſen, =laufen, =reiten, =rennen, =ſchleichen, =ſchreiten, =ſchwimmen, =ſpringen, =ſtrömen, =ſtürzen, =treiben, =treten, ſich hinzuwagen ꝛc.; in vielen Zſetz. aber bezeichnet hinzu außerdem eine Beifügung, Verbindung, Vermehrung, ſinnv. dazu, z. B. hinzudenken, d. i. in Gedanken beifügen; hinzudichten, hinzufügen, dem Vorhandenen beifügen, die Hinzufügung; hinzugießen, gießend beifügen; hinzukommen, mit dem Vorhandenen ſich verbinden; hinzulegen, =mengen, =miſchen, =pflanzen, =rechnen, =ſchreiben, =ſchütten, hinzuſetzen, überh. f. hinzufügen; ſo auch: hinzuthun, hinzuſtoßen, uneig. f. zu Andern ſtoßen (ſ. d.), ſich mit ihnen vereinigen; hinzuwerfen, =zahlen, =zählen, =zeichnen; hinzuziehen (einen zu etwas, zu einer Berathung u. dgl.; vergl. zuziehen).

Hippe 1., w., M. -n (landſch. auch Heppe, Heben; altd. habba, heppa; v. hauen, hieb), ein krummes Schneide= od. Hauwerkzeug, Si=

chel, Hackmeſſer, Garten= od. Winzermeſſer; dicht. auch als Beizeichen des perſönlich gedachten Todes f. Senſe.

Hippe 2. od. Hippel, w., M. -n, landſch. f. Waffel, Waffelkuchen; auch ein dünnes, nach dem Backen zuſammengerolltes Gebäck: Hohlhippen; daher: der Hippenbäcker; das Hippeneiſen.

Hippel, w., M. -n (oberd. die Heppen, das Heppelein) landſch. f. Ziege, beſ. junge Ziege; auch das Hippel, -s, Ziegenlamm.

Hirn, ſ., -es, M. -e (altd. hirni), ſ. v. w. Gehirn, welches in eig. Bed. gebräuchlicher iſt, dagegen Hirn beſ. uneig. f. Verſtand, Geiſteskraft (z. B. er hat kein Hirn), und in Zſetz., wie: der Hirnbohrer, ſ. v. w. Schädelbohrer, ſ. d.; der Hirnbrecher od. -reißer, landſch. f. ſchlechter Wein, der Kopfſchmerzen verurſacht; der Hirnbruch od. Hirnhautbruch, Geſchwulſt am Kopfe, bei welcher das Gehirn heraustritt; das Hirnbrüten, -s (von dem alten brutten, verwirren, beunruhigen), alt und landſch. f. ſtiller Wahnſinn mit völliger Bewuſſtloſigkeit; daher hirnbrütig, Bw.; die Hirnentzündung; das Hirngeſpinſt, ein Werk od. Erzeugniſs der bloßen Einbildungskraft, eine nichtige Einbildung, Grille, Träumerei, etwas Erſonnenes, das nicht wirklich iſt (fr. Chimäre); ſo auch: die Hirngeburt, das Hirngewebe; die Hirngrille (wahrſch. nicht von Hirn, ſondern v. dem alten haren, hiren, d. i. ſchreien), ein kleiner Vogel, beſ. in Italien und der Schweiz, mit ſehr durchdringendem Geſang (landſch. auch Fädemle, Schwederle, Citrinchen genannt); auch eine Art Baumſpecht; die Hirnhaut, die das Gehirn umgebende Haut; die Hirnkammer od. -höhle, Abtheilungen im Schädel, in welchen das Gehirn befindlich iſt; das Hirnklopfen, krankhaftes Klopfen im Gehirn; der Hirnknoten, Vereinigungspunkt des großen und kleinen Gehirns; hirnkrank, Bw., die Hirnkrankheit, eig. Krankheit des Gehirns; uneig. Verſtandeszerrüttung; das Hirnkraut, Namen des Augentroſtes (ſ. d.); hirnlos, Bw., die Hirnloſigkeit, eig. u. uneig. ſ. v. w. gehirnlos ꝛc.; die Hirnmaſſe (ſ. Maſſe); der Hirnrotz, eine Art des Rotzes (ſ. d.) bei Pferden, welche für unheilbar gilt; der Hirnſchädel, der Schädel (ſ. d.), ſofern das Gehirn darin eingeſchloſſen iſt, auch: die Hirnſchale, Hirnpfanne; die Hirnſchädellehre, ſ. Schädellehre; die Hirnſchnelle, oberd. f. Naſenſtüber; hirntoll, -verrückt, Bw., toll, verrückt im Gehirn; hirnwund, Bw., oberd. f. blödſinnig, albern; auch wahnſinnig; die Hirnwurſt, mit Schweinsgehirn gefüllte Wurſt (fr. Cervelatwurſt); die Hirnwuth, aus einer Entzündung des Gehirns entſtandene Verſtandeszerrüttung, mit hitzigem Fieber verbunden, auch das Hirntoben, die Tobſucht genannt; hirnwüthig, Bw., von der Hirnwuth befallen; überh. f. verrückt.

Hirſch, m., -es, oberd. -en, M. -e, oberd. -en (altd. hiruz, -es, hirz; niederd. u. engl. hart, holl. hert, dän. u. ſchwed. hjort), ein zweihufiges, vierfüßiges Wild, ſchlank und ſchnell, mit zackigem Geweih, von verſchiedenen Arten, als: Roth= od. Edelhirſch, Damhirſch ꝛc.; in engerem Sinne beſ. der männliche Rothhirſch, beſtimmter der Hirſchbock genannt; dagegen das Weibchen: die Hirſchkuh, Hindinn, Jäg. das Thier; — Zſetz. der Hirſchbaum, Gerberbaum, deſſen rauhe Rinde dem Baſte der neu aufgeſetzten Hirſchkolben ähnlich ſieht, auch Hirſchhorn= od. Hirſchkolbenbaum genannt; der Hirſchbock, ſ. o.; auch eine Art wilder Schafe von der Größe eines Kalbes in Afrika, Sardinien und Griechenland, deren Weib-

chen Hirſchziege heißt; die Hirſchbrunſt od. =brunft, ſ. Brunft; auch eine Art Schwämme, auch Hirſchſchwamm, Hirſchling, Gichtſchwamm genannt; der Hirſchdorn, Kreuz= od. Wegedorn; der Hirſcheber, ſ. v. w. Eberhirſch, ſ. d.; der Hirſchfänger, ein langes Jagdmeſſer in einer Scheide und mit einem Griff zum Abfangen eines angeſchoſſenen Hirſches; überh. ein kurzes Seitengewehr; hirſchfarben od. =farbig, Bw., rothbraun, wie die Farbe der Hirſche; die Hirſchfeiſte, Jäg., die Feiſtzeit (ſ. d.) der Hirſche von der Ernte bis gegen Jacobi; das Hirſchgarn, Hirſchnetz; das Hirſchgelos od. die Hirſchloſung, ſ. Gelos, Loſung; hirſchgerecht, Bw., Jäg., ſ. gerecht; das Hirſchgeweih; der Hirſchholunder, ſ. v. w. Bergholunder, auch ſ. Bach= od. Waſſerholunder; das Hirſchhorn, das Gehörn od. Geweih des Hirſches, und die horn= od. vielmehr beinartige Maſſe, aus welcher es beſteht; hirſchhörnern od. h. =hornen, Bw., aus Hirſchhorn gemacht; der Hirſchhorngeiſt, Scheidek., eine aus Hirſchhorn gezogene braune brenzliche Flüſſigkeit, die eine eigenthümliche Säure enthält; das Hirſchhornöl, =ſalz, aus Hirſchhorn gewonnenes Öl, Salz; der Hirſchhund, großer Jagdhund zur Hirſchhetze; die Hirſchjagd; der Hirſchkäfer, eine große Käferart mit langen zackigen Freßzangen, auch Hirſch=, Feuer= od. Hornſchröter genannt; das Hirſchkalb, das männliche Junge des Rothwilds, ſo lange es nicht über ein Jahr alt iſt; verſch. von Wildkalb, dem weibl. Jungen; der Hirſchklee, landſch. auch Hirſchgünzel, Namen des Waſſerdoſtes; der Hirſchkolben, Jäg., das noch weiche, mit einem Baſt überzogene Geweih, welches der Hirſch jährlich aufſetzt; die Hirſchkrankheit, eine krampfartige Krankheit der Hirſche, auch der Menſchen und der Pferde, die Klemme, Maulſperre; die Hirſchkugel od. der Hirſchſtein, eine aus zuſammengebackenen Haaren beſtehende runde Maſſe im Magen der Hirſche; die Hirſchkuh, ſ. o.; der Hirſchlauf, Hirſchfuß (ſ. Lauf); das Hirſchleder, aus Hirſchhaut bereitetes Leder; hirſchledern, Bw., von Hirſchleder gemacht; der Hirſchluchs, auch die Hirſchkatze, der Hirſchwolf genannt, ein ſchöngefleckter Luchs, der auf Bäumen dem Rothwild auflauert; der Hirſchmangold, auch Hirſchkohl, Hirſchmelde, das gemeine Lungenkraut; das Hirſchreh, eine Art kleiner afrikaniſcher Böcke; der Hirſchruf, Jäg., ein Tonwerkzeug zur Nachahmung des Hirſchgeſchreis in der Brunſtzeit; die Hirſchſchale, Jäg., die hornartige Klaue des Hirſches, Hirſchklaue (vergl. Schale); der Hirſchſchröter, ſ. v. w. Hirſchkäfer; der Hirſchſchwaden, Jäg., der kurze Schwanz des Hirſches; der Hirſchſchwamm, ein kugelförmiger Erdſchwamm, auch Hirſchbrunſt genannt; auch ſ. v. w. die Hirſchtrüffel, eine von Hirſchen u. Schweinen gern geſuchte Trüffel; der Hirſchſchweiß, ſ. Schweiß; der Hirſchſtein, ſ. Hirſchkugel; die Hirſchthräne, der in den Augenhöhlen des Hirſches und Elendthieres entſtehende, mit der Zeit erhartende Eiterſtock; das Hirſchwildbret, das Hirſchgeſchlecht; das eßbare Hirſchfleiſch, beſ. das derbe Bratfleiſch, z. U. von dem Kochwildbret; die Hirſchwurz, auch das Hirſchheil, eine Gebirgspflanze (athamanta cervaria L.), mit welcher der verwundete Hirſch ſich heilen ſoll; auch der weiße Enzian; der Hirſchziemer, ſ. Ziemer; die Hirſchzunge, eine Art Milzkraut.

Hirſe, w., o. M., auch der Hirſen, -s (altd. hirsi, m., landſch. gem. Hirſche; niederd. Heerſe; oberd. der Hirs; engl. hirse), eine Hülſenfrucht, die eine Gattung des Hirſengraſes (ſ. u.) iſt, mit eßbarem Samen,

welcher gleichfalls Hirſe heißt; daher der Hirſe= od. Hirsbrei; die Hirſengrütze; das Hirſe= od. Hirſenfieber, ein hitziges Fieber mit hirſeförmigem Hautausſchlag, ſ. v. w. Frieſel; der Hirſefink, landſch. Benennung verſchiedener kleiner Vögel, beſ. der Ammern; das Hirſe= od. Hirſengras, ein Grasgeſchlecht mit zweiblumigem, zweiſpaltigem Kelche; das Hirſe= od. Hirſenkorn, Samenkorn der Hirſe; Heilk., kleine weißliche Knötchen an den Augenliedern; die Hirſendrüſe, kleine Drüſen in der Haut zur Abſonderung der Feuchtigkeit dienend; der Hirſenpfriemer, ſcherzh. f. Grillenfänger, Kleinigkeitskrämer.

Hirt oder verlängert Hirte, m., -en, M. -en, weibl. die Hirtinn, M. -en, (goth. hairdeis, altd. hirti, niederd. u. ſchwed. herde; von einem alten Zw. hirtan, angelſ. hyrdan, ſchwed. hjorda, franz. garder, bewahren, warten, hüten; vergl. Hort); urſpr. überh. ein Bewahrer, Aufſeher, Hüter; jetzt insbeſ. wer eine Viehheerde hütet und wartet, ſei es als Eigenthümer (wie unter Hirtenvölkern), od. gew. um Lohn für Andere (ein Viehhirt, Kuh=, Schaf=, Schweine=, Gänſehirt 2c.); uneig. heißt Chriſtus ein Hirt der Gläubigen, und auf ähnliche Art jeder Geiſtliche als Aufſeher, Lehrer, Seelſorger einer Gemeinde (Seelenhirt); daher Zſetz. wie: das Hirtenamt; der Hirtenbrief, Kreisſchreiben eines Biſchofs an die ihm untergebenen Geiſtlichen; in eig. Sinne ſteht Hirt in: der Hirtendichter, die Hirtendichtung (fr. bukoliſche Poeſie), das Hirtengedicht, Schäfergedicht (fr. bukoliſches Gedicht, Idylle); die Hirtenflöte od. =pfeife; der Hirtengott, Fabell., der Gott Pan; der Hirtenhund; der Hirtenknabe, =junge; das Hirtenleben, Leben eines Hirten; insbeſ. Leben der Hirtenvölker (fr. Nomaden), welche allein von der Viehzucht leben, indem ſie mit ihren Heerden umherziehen; das Hirtenlied; der Hirtenlohn; hirtenlos, Bw., ohne Hirten, des Hirten beraubt; uneig. ohne Aufſicht od. Obhut; das Hirtenmädchen; hirtenmäßig, Bw., Hirten angemeſſen, nach Art der Hirten; das Hirtenrohr, ſ. v. w. Hirtenpfeife; der Hirtenſtab, der lange, an einem Ende ſchaufelförmig gekrümmte Stab der Schafhirten, womit ſie nach den entfernten Schafen Erde werfen; daher auch: ein langer, obengekrümmter Stab, als Sinnbild des Seelſorger= od. Hirtenamtes der höheren kathol. Geiſtlichen, Biſchofsſtab, Krummſtab; der Hirtenſtand; die Hirtentaſche, eine Taſche, welche die Hirten umgehängt tragen, Schäfertaſche; auch ein Schotengewächs, das Täſchelkraut, oberd. Hirtenſäckel genannt; das Hirtenvolk, ſ. o.; die Hirtenwelt 2c.; — Ableit. hirtenhaft, hirtlich, Bw., ſelten f. hirtenmäßig, den Hirten eigen; hirten, ziel. Zw. (vergl. oben) ſchweiz. f. hüten, weiden.

hiſs, niederd., ein Ausruf, womit man die Hunde hetzt, oberd. huſs (vergl. hetzen).

hiſſen, ziel. Zw. (ſchwed. hissa, engl. hoise, franz. hausser) niederd. Schiff., mittelſt eines Klobens in die Höhe ziehen, aufziehen (die Segel); die Hiſſe, M. -n, niederd., eine Art Winde zum Heben von Laſten; der Hiſsblock, niederd. f. eine Blockrolle; das Hiſstau, ein Seil, mittelſt deſſen etwas aufgezogen od. niedergelaſſen wird.

Hitſche, w., ſ. v. w. Hutſche, Hütſche, ſ. d.

Hitſchel, w., M. -n, landſch. f. Holunder, Holunderbeeren.

Hitze, w., M. ſelten -n (v. heiß, ſ. d.; altd. hizza, ſchwed. heta, engl. heat) überh. das Heißſein, die heiße Beſchaffenheit, 1) gegenſtändlich

(objectiv) ein hoher Grad von Wärme (z. B. des Blutes, des ſiedenden Waſſers, des Feuers ꝛc.), beſ. ein von den Sonnenſtrahlen erregter hoher Wärmegrad der Luft (eine drückende Hitze, Sommerhitze; die Hitze nimmt zu od. ab u. dgl.); uneig. auch von erhitzenden Getränken und Gewürzen (der Wein hat viel Hitze); 2) perſönlich (ſubjectiv), ein empfundener hoher Wärmegrad, das Erhitztſein (z. B. in der Hitze trinken, Fieberhitze); uneig. Lebhaftigkeit od. Heftigkeit der Begierden u. Leidenſchaften, ſinnv. Feuer, Gluth (z. B. etwas in der Hitze der Jugend thun; in der Hitze des Gefechtes; etwas mit Hitze angreifen, d. i. mit großem Eifer); insbeſ. f. zornige Aufwallung (in Hitze gerathen, einen in Hitze bringen); auch f. den heftigen Begattungstrieb bei Thieren, ſ. v. w. Brunſt; 3) Bäck., eine Hitze Brod, Semmeln u. dgl., d. i. ſo viel Brod ꝛc. auf einmal in einem geheizten Ofen gebacken wird, ein Gebäck; beim Einrammen der Pfähle: die Arbeit mit der Ramme von einem Ruhepunkte bis zum andern (z. B. zwanzig Schläge in einer Hitze thun); — Zſetz. die Hitzblaſe, =blatter, =pocke, kleine wäſſerige Hautbläschen, von erhitztem Geblüt entſtehend; hitzblütig, Bw., b. heißblütig; die Hitzbutter, über glühenden Kohlen geſchmelzte u. in Waſſer abgeklärte Butter; der Hitzkopf, gem., ein jähzorniger Menſch; hitzköpfig, Bw. f. jähzornig, aufbrauſend; — Ableit. hitzen, ziellos. Zw. m. haben, 1) vlt. f. heiß ſein, Hitze haben od. empfinden; 2) heiß machen, Hitze erzeugen od. verurſachen (z. B. ſtarke Gewürze, Getränke ꝛc. hitzen), gew. erhitzen, verſch. heizen; hitzig, Bw. 1) Hitze habend, in hohem Grade warm, ſinnv. heiß, feurig, glühend; und zwar eig. (z. B. hitziges Blut; hitziges Eiſen, Schmied. f. weiß glühendes), od. gew. uneig. lebhafte Begierden und Leidenſchaften habend, ſinnv. heftig, leidenſchaftlich, feurig (z. B. ein hitziger Menſch, ein hitziges Gefecht; nicht ſo hitzig! ꝛc.), beſ. jähzornig, aufbrauſend (ein hitziger Kopf; hitzig werden u. dgl.); 2) Hitze verurſachend, erzeugend, mit Hitze verbunden (z. B. hitzige Getränke, Speiſen, verſch. heiße; hitzige Krankheiten, Fieber ꝛc.; ein hitziges Erdreich, welches ſeiner Fettigkeit wegen die Gewächſe zu ſtark treibt); die Hitzigkeit, das Hitzigſein, die hitzige Beſchaffenheit in allen Bed.

Hobel 1., m., -s, M. w. E. (niederd. Hövel, ſchwed. höfwel; wahrſch. verw. mit hauen, gleichſ. Hauel), ein Werkzeug der Holzarbeiter, beſ. der Tiſchler, womit ſie ſtoßend ſchneiden, um die Unebenheiten eines Brettes zu glätten, von verſchiedenen Arten, als Bank=, Fauſt=, Hohl=, Kehl=, Scharf=, Schlichthobel ꝛc.; in weiterem Sinne auch die Eiſen der Stuhlmacher od. Stuhlflechter, Siebmacher ꝛc. zum Glätten des Rohres ꝛc.; Buchb., ein rundes ſcharfes Eiſen in einem Geſtell zum Beſchneiden der Bücher; — Zſetz. die Hobelbank, der Arbeitstiſch der Tiſchler; das Hobeleiſen, das in dem Hobelgehäuſe verkeilte ſchneidende Eiſen; der Hobelſpan, M. =ſpäne, beim Hobeln abgeſtoßene bandförmige Späne; uneig. ein Gebäck von Mandeln und Zucker; — Ableit. hobeln, zielloſ. u. ziel. Zw., mit dem Hobel arbeiten, od. bearbeiten (ein Brett —); uneig. einen —, ihn fein und geſittet machen, ſinnv. abſchleifen, glätten.

Hobel 2., m., -s, M. w. E. bei Zinngießern der oberſte Theil einer Schüſſel= od. Tellerform.

hoch, Bw. u. Nw., in der Verlängerung als Eigw. der hohe, ein hoher, einer hohen ꝛc. (nicht: hoche ꝛc.); Comp. höher, Sup. höchſt, der höchſte ꝛc.

(goth. hauhs, altd. hoh, ſchwed. ha, engl. high, franz. haut), 1) eig. über die Erdoberfläche verhältniſsmäßig erhaben, und dadurch weiter vom Mittelpunkte der Erde entfernt, entg. niedrig, tief (z. B. ein hoher Berg, Baum, Thurm, der hohe Himmel; hoch ſpringen, ſteigen; der Ort liegt hoch; die Sonne ſteht hoch am Himmel; die See geht hoch, d. i. ſchlägt hohe Wellen); insbeſ. mehr als gewöhnlich, mehr als gehörig, mehr als andere Dinge ſeiner Art nach oben zu ausgedehnt (z. B. hohes Waſſer, d. i. angeſchwollenes; eine hohe Stirn; eine hohe Schulter, die höher iſt, als die andere; hohe Abſätze u. dgl.); das hohe Meer od. die hohe See, das offene, von der Küſte entfernte Meer, weil es ſich über dieſe zu erheben ſcheint; hoch od. dicht beim Winde ſegeln, Schiff. ſ. faſt genau in die Gegend ſegeln, aus welcher der Wind kommt; die hohe Kante, Handw., jede Fläche, welche die Höhe einer Sache beſtimmt; ein Thier geht hoch beſchlagen, Jäg. ſ. iſt trächtig; ſo auch hoch ſchwanger (ſ. u.); ferner zur Maßbeſtimmung jeder ſenkrechten Ausdehnung von der Erdoberfläche an, mit dem Accuſ. (z. B. einen Fuß, einen Zoll hoch; der Thurm iſt hundert Fuß hoch ꝛc.); auch ſ. breit od. tief, doch nur von mehren hinter einander befindlichen Menſchenreihen (die Truppen ſtehen drei Mann hoch, d. i. in drei Gliedern hinter einander); in uneig. Anwendung in ſprichw. Ausdrücken, wie: hoch hinaus wollen, d. i. nach Dingen trachten, die über unſerm Stande ſind; hoch am Brette bei jemand ſtehen, od. hoch angeſchrieben ſein, d. i. viel bei ihm gelten; hoch aufhorchen, d. i. mit geſpannter Aufmerkſamkeit; — 2) uneig. bezeichnet hoch überh. ein Übertreffen anderer Dinge ſeiner Art, ein Überſteigen des gewöhnlichen Maßes od. Grades (z. B. in hohem Grade glücklich, ſtrafbar ꝛc.; wenn es hoch kommt, d. i. wenn es einen hohen Grad erreicht), und im Sup. höchſt den äußerſten Grad der inneren Stärke, ſinnv. äußerſt, ſtärkſt, größt (z. B. im höchſten Grade, in höchſter Eile; der höchſte Schimpf, die höchſten Schmerzen; aufs höchſte, d. i. aufs äußerſte; auch das Höchſte als Hw.); insbeſ. von Farben: ſtark ins Auge fallend, entg. blaſs (hohe Farben, hoch roth, hoch gelb); von Tönen: durch kürzere od. ſtärker geſpannte Saiten od. ſchnellere Luftſchwingung hervorgebracht, entg. tief (ein hoher Ton; uneig. die Saiten hoch ſpannen od. hohe Saiten aufſpannen, d. i. übermäßige Forderungen machen); von der Zeit: es iſt hohe Zeit, d. i. die Zeit iſt weit vorgerückt, nicht zu verlieren; die höchſte Zeit, ſ. v. w. die äußerſte; ein hohes Alter erreichen, d. i. ein ungewöhnliches; das hohe Alterthum, das früheſte, längſt vergangene; vom Preiſe, entg. niedrig, gering (ein hoher Preis; der höchſte Preis, verſch. der äußerſte; einem etwas hoch anrechnen, auch uneig. viel Werth darauf legen; hoch ſpielen, hohes Spiel, d. i. um hohen Preis); ferner das gewöhnliche Begriffsvermögen überſteigend, ſich über das Gemeine erhebend (das iſt mir zu hoch; gem. hoch reden, ſ. unverſtändlich; höhere Wiſſenſchaften; hohe Schulen, auf welchen die höheren Wiſſenſchaften gelehrt werden); der Würde, dem Werthe, der Trefflichkeit od. Wichtigkeit nach vor andern ausgezeichnet, ſinnv. erhaben, edel, entg. nieder, gemein (eine hohe Denkart, ein hoher Geiſt; ein hohes Feſt; der höchſte Gott od. bloß der Höchſte; die höchſten Güter; die höhere Schreibart, entg. der niederen; daher auch: einen hoch leben laſſen, d. i. ihm beim Geſundheittrinken ein glückliches, ausgezeichnetes Leben wünſchen; einen hoch halten, achten ꝛc.; Jäg.

hohes

hohes Wildbret, d. i. Hirſche, Rehe, wilde Schweine, feineres Geflügel ꝛc.; entg. dem niederen; daher: die hohe Jagd, d. i. die Jagd auf hohes Wildbret); beſ. der äußeren, bürgerlichen Würde, der Geburt, dem Stande nach vor andern ausgezeichnet, ſinnv. vornehm, entg. nieder, gering (z. B. ein hoher Stand, Rang; zu hohen Ehren gelangen; der hohe Adel; die hohe Obrigkeit, eine hohe Perſon; etwas von hoher Hand haben, d. i. von einer vornehmen Perſon; auf hohem Fuße leben, d. i. vornehm, prächtig; ſo auch: es geht bei ihm hoch her); daher auch als Titelwort: hoch für vornehme Vorgeſetzte od. Behörden; höchſt für fürſtliche Perſonen; und in Zſetz. mit Fürw., z. B. Hoch- oder Höchſtdieſelben, Höchſtwelche ꝛc.; mit Beiw., z. B. hochfürſtlich, hochgräflich, hochadelig, hochlöblich, hochgeneigt ꝛc.; beſ. auch in den lächerlichen Titelwörtern, welche den Rang in der bürgerlichen Geſellſchaft bezeichnen ſollen: Hochedelgeboren, Hochwohlgeboren, Hochgeboren, Hochwürden, Hochehrwürden; — hoch ſteht als Nw. zur Verſtärkung od. zur Bezeichnung eines hohen Grades der Eigenſchaft vor Beiw., welche dann als zgeſ. betrachtet werden, als: hochanſehnlich, hochachtbar, hochbeglückt, -bejahrt, -berühmt, -geehrt, -gebildet, -gefeiert, -erfreut, -heilig, -verdient, -weiſe, -wichtig u. dgl. m.; (in allen Zſetz. dieſer Art, ſo wie beſ. in den vorſtehenden Titelwörtern hat hoch in der Regel nur den Nebenton); — der Sup. höchſt wird als ſelbſtändiges Nw. vor Beiwörtern gebraucht f. im höchſten Grade, äußerſt, ſehr, z. B. höchſt glücklich, unglücklich, anſtändig, edel ꝛc.; das Hoch als Hw. f. Lebehoch (einem ein Hoch bringen). — Folgende Verbindungen des Eigw. hohe mit Hauptw. werden in beſtimmten Bed. gew. als Zſetz. angeſehen: das Hohelied Salomonis (Gen. des Hohenliedes ꝛc.), eine dem Salomo zugeſchriebene Dichtung im alten Teſtament; der Hoheofen, d. hohe Ofen, G. des hohen Ofens, M. die hohen Öfen, Hüttenw. ein Schmelzofen von größerer Höhe, als die übrigen; der Hoheprieſter, G. des Hohenprieſters, M. die Hohenprieſter, der höchſte Prieſter, Oberprieſter der alten Juden; daher das Hoheprieſteramt; das Hoheprieſterthum ꝛc.; — wirkliche Zſetz. mit hoch ſind: hochachten, trb. ziel. Zw., einen —, in hohem Grade achten, ſinnv. hochſchätzen, verehren; daher: die Hochachtung, ſinnv. Achtung, Verehrung; hochachtungsvoll, Bw., von Hochachtung erfüllt; der Hochaltar, der Hauptaltar in einer kathol. Kirche, vor welchem das Hochamt gehalten wird, d. i. die feierliche od. hohe Meſſe; hochbeinig, Bw., hohe Beine habend, mager; uneig. ſcherzh. hochbeinige Zeiten, theure, erwerbloſe; der Hochbootsmann, ein Schiffsbedienter, welcher nächſt dem Oberſteuermann den Befehl über die Bootsleute hat; der Hochbord, ein hoher Bord; auch ein Schiff mit hohem Bord, Hochbordſchiff, dergleichen alle Schiffe ſind, welche nur Segel führen, entg. Niederbord; hochbrüſtig, -buſig, Bw., eine hohe Bruſt, einen hohen Buſen habend; hochdeutſch, Bw., 1) dem höher gelegenen ſüdlichen Deutſchland eigen, ſ. v. w. oberdeutſch, entg. niederdeutſch (die hochdeutſche Mundart, entg. der nieder- od. plattdeutſchen, unterſchieden in die althochdeutſche zwiſchen dem 7ten und 11ten Jahrh., die mittelhochdeutſche bis zum 15ten Jahrh., und die neuhochdeutſche ſeit der Reformation); 2) Benennung der ſeit Luther herrſchend gewordenen allgemeinen deutſchen Schrift- und höheren Umgangsſprache,

keine Mundart einer beſtimmten Landſchaft, ſondern Vermiſchung u. Vermittelung des Ober= und Niederdeutſchen (die hochdeutſche Sprache); auch als Hw. das Hochdeutſch (ein gutes, reines Hochdeutſch ꝛc.); hochedel, hochedelgeboren, Bw., Titelwort für bürgerliche Perſonen geringen Standes, auch als Hw.: Ew. Hochedelgeboren ꝛc. (ſ. o.); hochehrwürdig, Bw., ſehr ehrwürdig; beſ. Titel geiſtlicher Perſonen vom zweiten Range, als Hw. Ew. od. Se. Hochehrwürden ꝛc. (ſ. o.); hocherhaben, Bw., ſehr erhaben (ſ. o.); in den bildenden Künſten von ſtark hervorragender erhabener Arbeit (fr. haut-relief; vergl. erhaben); hochfahrend, Bw., uneig. f. ſtolz, gebieteriſch (vergl. hoffährtig); hochfliegend, Bw., uneig. f. ſich hoch erhebend, ſchwungvoll (hochfliegende Begeiſterung ꝛc.); auch: nach hohem Ziele ſtrebend (hochfliegende Pläne); hochfürſtlich, Bw., ſ. o.; das Hochgarn, Jäg., ein hohes Klebenetz zum Fange der Feldhühner; hochgebietend, Bw., Titelwort für hohe Staats= und Kriegsbeamten; das Hochgebirge, ein hohes od. Haupt=Gebirge; auch der höchſte Theil eines Gebirges; hochgeboren, Bw., Titel gräflicher Perſonen, als Hw. Se. Hochgeboren ꝛc. (ſ. o.); der Hochgedanken, das Hochgefühl, dicht., ein hoher, erhabener Gedanken, ein dergl. Gefühl; hochgeehrt, Bw., ſ. o.; beſ. auch als höfliches Anredewort in Reden, Briefen ꝛc. (hochgeehrter Herr!); hochgelb, hochgrün, Bw., von lebhaft gelber, od. grüner Farbe, entg. blaſsgelb ꝛc. (ſ. o.); hochgelehrt, Bw., ſ. o.; auch als Titelwort f. Gelehrte, alt oberd. hochgelahrt; der Hochgenuſs, ein hoher, vorzüglicher Genuſs; das Hochgericht, der Ort, wo die hohe, peinliche Gerichtsbarkeit ausgeübt wird, der Richtplatz, Galgen; auch die hohe Gerichtsbarkeit ſelbſt; der Hochgeſang, ein hoher, erhabener Geſang, eine Ode; der Hochgeſchmack, ein feiner, vorzüglicher Geſchmack; hochgethürmt, Bw., mit hohen Thürmen verſehen, od. gleich einem hohen Thurme ſich erhebend; der Hochgewinn, ein hoher, edler Gewinn; der Hochgraf, landſch., beſ. in Weſtphalen, Namen eines Oberrichters; hochgräflich, Bw., Titelw., ſ. o.; hochher, Nw., aus der Höhe, von oben her; hochherzig, Bw., ein hohes, edles Herz, d. i. Gemüth, habend; die Hochherzigkeit, das Hochherzigſein, die hochherzige Geſinnung; das Hochholz, Forſtw., die Äſte eines Baumes, beſonders ſofern ſie abfallen, auch Ober= od. Überholz genannt; hochjährig, Bw., ſ. v. w. hochbejahrt; hochkettig, Bw., hochkettige Teppiche, die eine in die Höhe laufende Kette haben, auch hochſchäftig genannt (fr. Hautelisse); das Hochland, ein hoch liegendes Land, Gebirgsland; beſ. eine Gebirgsfläche, auch Hochebene genannt (fr. Plateau); daher der Hochländer, Bewohner eines Hochlandes; hochlöblich, Bw., Titelwort für Behörden (ſ. o.); hochmaſtig, Bw., einen hohen Maſt od. hohe Maſte habend: der Hochmeiſter, Titel des Oberhauptes des Deutſchen und des Malteſer=Ordens (vergl. Deutſchmeiſter); daher das Hochmeiſterthum; die Hochmeſſe, ſ. v. w. das Hochamt; hochmögend, Bw., eig. vielvermögend, Titel der Generalſtaaten der vereinigten Niederlande (vergl. großmögend); der Hochmuth, (altd. hohmuoti, hohgemueti), ehem. hoher, edler Muth, Hochherzigkeit; auch hohe Freude, Hochgefühl; jetzt nur in nachtheiligem Sinne: übertriebene Selbſtſchätzung, verbunden mit Geringſchätzung od. Verachtung Anderer, beſ. Stolz auf äußere Vorzüge, als Geburt, Stand, Vermögen ꝛc.; ſinnv. Hoffahrt, Aufgeblaſenheit; Stolz, Eitelkeit, ſ. d., (ſprichw. Hochmuth kommt vor dem

Falle, d. i. der Hochmüthige iſt ſeinem Falle nah); hochmüthig, Bw., Hochmuth beſitzend, äußernd, darin gegründet, ſinnv. hoffährtig, aufgeblaſen, ſtolz; hoch od. höchſtnöthig, Bw., in hohem, im höchſten Grade nöthig; hochnothpeinlich, Bw., vlt. Rſpr. ein hochnothpeinliches Halsgericht, d. i. peinliches Gericht über Leben und Tod; hochpreislich, Bw., Titelwort für hohe Regierungsbehörden, vergl. hochlöblich; der Hochprieſter, gew. Hoheprieſter, ſ. o.; hochroth, Bw., lebhaft roth, entg. blasroth (ſ. o.); der Hochrücken, eine Art des Salmes (ſ. d.); auch ein anderer goldfarbener Fiſch; hochrund, Bw., eine gerundete Erhöhung habend, bauchicht (fr. convex); hochſchäftig, Bw., ſ. v. w. hochkettig, ſ. d.; hochſchätzen, trb. ziel. Zw., in hohem Grade ſchätzen, ſinnv. hochachten, ehren; daher: hochgeſchätzt als Bw. (hochgeſchätzter Herr!); die Hochſchätzung, Hochachtung; hochſchneidig, Bw., eine hohe Schneide habend (Kupferſt. ein hochſchneidiger Grabſtichel, deſſen Kante ziemlich ſpitzwinkelig iſt); die Hochſchule, hohe Schule (ſ. o.), auf welcher die höheren Wiſſenſchaften gelehrt werden (fr. Akademie, Univerſität); der Hochſchüler, wer ſich auf einer Hochſchule den Wiſſenſchaften widmet (fr. Student); der Hochſchuſs, Jäg., ein zu hoch gehender Streifſchuſs; hochſchwanger, Bw., in dem letzten Zeitraum der Schwangerſchaft ſtehend, der Entbindung nahe; hochſelig, Bw., ſ. v. w. ſelig, von verſtorbenen hohen Perſonen (der hochſelige König); hochſinnig, Bw., hohen Sinn, edle Denkart habend und verrathend; daher: die Hochſinnigkeit; hochſtämmig, Bw., einen hohen Stamm habend (z. B. hochſtämmige Roſen; hochſtämmige Bäume, Forſtw., deren Stamm bis zum Beginn der Krone über zwölf Fuß hoch iſt); das Hochſtift, ein hohes Stift (ſ. d.) an einer Dom- od. Hauptkirche; die Hochſtimme, Tonk. ſ. v. w. Oberſtimme (fr. Sopran, Diskant); hochtönend, Bw., eig. in hohen Tönen (ſ. o.) ſchallend; uneig. von Worten: erhaben lautend, viel verſprechend; hochtonig od. hochbetont, Bw., Sprachl., mit dem hohen Silbenton (Accent) od. dem Hauptton verſehen, entg. tieftonig; daher die Hochtonigkeit; hochtrabend, Bw., eig. von Pferden, im Traben den Leib höher als gewöhnlich hebend; uneig. von der Rede und Schreibart: ſchwülſtig in Gedanken und im Ausdruck; der Hochtraber, ein hoch und ſchwer trabendes Pferd; hochverdient, Bw., hohe, ausgezeichnete Verdienſte habend (ein hochverdienter Mann; ſ. o. u. vergl. verdienen); der Hochverrath, Verrath am Landesherrn od. der höchſten Landesobrigkeit, am Staat od. Vaterlande begangen; auch jedes Verbrechen der beleidigten Majeſtät; der Hochverräther, die Hochverrätherinn, wer ſich des Hochverraths ſchuldig gemacht hat; hochverrätheriſch, Bw., Hochverrath enthaltend od. bezweckend; die Hochwache, eine auf Gebirgen ausgeſtellte Wache, z. B. in der Schweiz; auch ein daſelbſt angezündetes Wachfeuer; der Hochwächter, wer die Hochwache verſieht; der Hochwald, ein aus hohen Bäumen beſtehender Wald; die Hochwand, niederd. (gem. Howand), der hintere Theil eines Bauernhauſes, worin ſich die Wohnſtube, Schlafſtelle ꝛc. befindet; der Hochweg, ein künſtlich erhöheter Weg, eine Kunſtſtraße (fr. Chauſſee); hochweiſe, hochwichtig, Bw., ſ. o.; das Hochwild od. -wildbret, ſ. v. w. hohes Wildbret, ſ. o.; hochwohledel, hochwohledelgeboren, Bw., vlt. Titelwörter für Perſonen geringen Standes; hochwohlehrwürdig, Bw., als Hw. Ew. ꝛc. Hochwohlehrwürden, meiſt vlt. Titelwort für Geiſtliche, geringer als Hochehrwürden; hochwohl-

geboren, Bw., als Hw. Ew. Hochwohlgeboren, Titelwort für Adelige und höhere Staatsbeamte; hochwürdig, Bw., in hohem Grade würdig, ehrwürdig; das Hochwürdige od. Hochwürdigſte als Hw., in der röm. Kirche: das geweihete Brod im Abendmahl; ferner Titelwort für hohe Geiſtliche: Biſchöfe, Pröpſte, Doctoren der Gottesgelehrtheit: hochwürdiger Herr, und als Hw. Ew. ꝛc. Hochwürden; die Hochzange, Hüttenw., eine große Schmiedezange zum Faſſen großer Maſſen; hochzuehrend oder hochzuverehrend, Bw., höfliches Anredewort in Reden, Briefen ꝛc., ſ. v. w. hochgeehrt (hochzuverehrende Herren!); — die Hochzeit, M. -en (mit geſchärftem o, da dieſer Laut in hoch ſonſt überall gedehnt geſprochen wird; — altd. hochzit, hohgezit, niederd. Hoogtied, eig. hohe Zeit), ehem. überh. feſtliche Zeit, Feſt; Feſtverſammlung, großes Gaſtmahl; jetzt nur noch: die feierlich begangene eheliche Verbindung (in welchem Sinne ehem. brutlufti, brutloft, noch niederd. Brutlacht, Brutlage gebr.; Hochzeit machen, feiern; zur Hochzeit gebeten ſein, auf die Hochzeit gehen ꝛc.); daher Zſetz. wie: das Hochzeitbett; der Hochzeitbitter, wer Gäſte zur Hochzeit bittet; die Hochzeitfeier, das Hochzeitfeſt; der Hochzeitgaſt, das Hochzeitgedicht, -geſchenk, -kleid, -lied, -mahl; hochzeitmäßig, Bw., der Hochzeit od. einer Hochzeit angemeſſen; der Hochzeitſchmaus, -ſchmuck, -ſtaat; der Hochzeitvater, die Hochzeitmutter, Vater und Mutter, welche ihrem Kinde die Hochzeit veranſtalten; Ableit. der Hochzeiter, die Hochzeiterinn, oberd. f. Bräutigam, Braut; hochzeitlich, Bw., zur Hochzeit gehörig, hochzeitmäßig (ein hochzeitliches Kleid); — Ableit. von hoch: höchlich, Nw. von hoch, nur in uneig. Sinne f. in hohem Grade, ſehr, nur vor Zw. u. Mw., z. B. höchlich bedauern, höchlich erfreut u. dgl. m.; höchſt, als Nw., ſ. o.; höchſtens, Nw. zur Bezeichnung des Äußerſten oder Größtmöglichen der Zahl, dem Maße, der Dauer nach ꝛc., ſ. v. w. aufs höchſte, aufs äußerſte (z. B. höchſtens funfzig Thaler; es dauert höchſtens drei Tage ꝛc.); das Höchſel, -s, M. w. E., landſch. gem. f. einen Unterſatz zur Erhöhung eines Dinges (z. B. eines Bienenſtockes); daher auch höchſeln, ziel. Zw., durch einen Unterſatz erhöhen; — die Höhe, M. -n (altd. hohi; oberd. Höch, Höche; niederd. Högde; engl. height), 1) eig. die Ausdehnung eines Körpers in ſenkrechter Richtung von einer Grundfläche, beſ. von der Erd- oder Meeresfläche an, überh. bei Maßbeſtimmungen, entg. Tiefe; vergl. Breite, Dicke, Länge, (die Höhe eines Thurmes, Berges, Baumes ꝛc.; einen Zoll Höhe; eine Höhe von tauſend Fuß ꝛc.; die Höhe eines Sternes, der Sonne, d. i. ihre Erhebung über den Geſichtskreis; die Höhe eines Schiffes, d. i. deſſen Entfernung vom Lande; auch die Entfernung desſelben vom Äquator; daher auf der Höhe einer Inſel, eines Ortes ſein, d. i. unter gleichem Breite-Grade, vergl. Breite); insbeſ. verhältnißmäßig große Ausdehnung in dieſer Richtung, entg. Niedrigkeit; der ſich erhebende, hohe Körper ſelbſt, beſ. eine Erhöhung der Erdfläche, ſinnv. Anhöhe, Hügel, Berg (waldige Höhen u. dgl.); der über der Grundfläche erhabene Raum, der obere Luftraum (in die Höhe ſehen, werfen; ſich in die Höhe richten; der Baum wächſt in die Höhe ꝛc.); 2) uneig. (vergl. hoch) zur Bezeichnung eines hohen Grades dem Maße oder der inneren Stärke nach (die Höhe der Farben, des Tones, des Preiſes ꝛc.); beſ. die Erhabenheit über Andere, Auszeichnung vor Andern an innerer Würde (die Höhe ſeines Geiſtes, ſeiner

Geſinnungen), od. äußeren Vorzügen, Rang ꝛc. (die Höhe des Standes), ſinnv. Hoheit; Zſetz. der Höhenmeſſer, ein Werkzeug zur Höhenmeſſung, Beſtimmung der Höhe eines Körpers, eines Sternes ꝛc.; der Höhen- od. Höherauch, ſ. Heerrauch; der Höheſinn, nach Gall's Schädellehre das Streben nach hohen Örtern, und nach Hoheit, ſo wie deſſen Organ; — die Hoheit, M. -en, Höhe od. Erhabenheit über Andere, nur uneig. der inneren Würde nach, ſinnv. Größe, Adel (die Hoheit des Geiſtes, der Seele ꝛc.; die Hoheit Gottes), od. äußeren Vorzügen, dem Range u. Stande nach; in engerem Sinne die Obergewalt eines Landesherrn (unter Preußiſcher Hoheit ſtehen ꝛc.; daher das Hoheitsrecht, Recht des Oberherrn); auch Titelwort für fürſtliche Perſonen, beſ. für königliche oder kaiſerliche Prinzen und Prinzeſſinnen (Ew., Se., Ihre Königl. od. Kaiſerl. Hoheit, M. Hoheiten); höhen, ziel. u. rückz. Zw., alt u. dicht. f. hoch machen, erheben, gew. erhöhen.

Hock, ſ., -es, M. -e, niederd. f. Stall, Behältniſs fürs Vieh, Bretterverſchlag.

Hocke, w., M. -n (oberd. der Hocken; verw. mit hoch, Höcker ꝛc.), 1) landſch., beſ. niederd., ein Haufen, beſ. ein im Felde aufgeſtellter Garbenhaufen; 2) (gem. auch die Hucke) der Rücken (einen auf die Hocke nehmen); hocken, gem. hucken, Zw. 1) ziel. die Garben —, häufen, aufſtellen; etwas od. einen —, auf den Rücken nehmen, gew. aufhocken od. -hucken; 2) ziellos m. ſein, auf eines Andern Rücken ſitzen (auf einander hocken); mit gebogenen Knieen auf den Ferſen ſitzen gleichſam wie ein Haufen, ſinnv. kauern; uneig. gem. f. müßig ſitzen, unbeweglich an einem Orte bleiben (immer zu Hauſe, hinter dem Ofen — u. dgl.); der Hocker, die Hockerinn, gem., wer hockt, d. i. Garben häuft, od. unbeweglich an einem Orte ſitzt (Stubenhocker ꝛc.); hockeln, oberd. huckeln, ziel. Zw. gem. f. auf den Rücken nehmen und tragen; hockern, zielloſ. Zw., landſch. gem. f. öfters od. beſtändig irgendwo hocken, d. i. ſitzen, ſich aufhalten.

Höcker, m., -s, M. w. E. (verw. mit hoch, vergl. hocken) überh. eine rundliche Erhöhung, ſinnv. Hügel; insbeſ. eine, bei Menſchen fehlerhafte, Erhöhung des Rückens, ein Buckel, ſ. d.; höckerig od. höckrig, Bw., einen Höcker habend, bucklig; Erhöhungen habend, uneben, holperig (ein höckeriger Weg; auch uneig. eine höckerige Schreibart); höckericht, Bw., einem Höcker ähnlich.

Hode, w., M. -n (oberd. der Hoden), die rundlichen Samenbehältniſſe bei dem männlichen Geſchlechte der Menſchen und Thiere, auch Geilen, Geburtsgeilen (fr. Teſtikeln) genannt; der Hodenbruch, Hervortreten der Därme in den Hodenſack; das Hodenkraut, ſ. v. w. Knabenkraut; der Hodenſack, der häutige Sack, in welchem ſich die Hoden befinden, das Geſchröt.

Hof, m., -es, M. Höfe; Verkl. das Höfchen, (niederd. Hoff; wahrſch. verw. mit haben, Hafen, ſ. d.), überh. ein eingehegter, umſchloſſener, oben offener Raum (Bau-, Zimmerhof ꝛc.); insbeſ. ein ſolcher Platz an einem Gebäude od. innerhalb desſelben (Kloſter-, Kirch-, Schloſshof, Viehhof, Vorhof ꝛc.), beſ. hinter jedem Wohnhauſe (Haus und Hof; ein enger Hof, auf den Hof gehen ꝛc.); uneig. ein heller Ring in einiger Entfernung um Sonne od. Mond (der Mond hat einen Hof); in weiterem Sinne ein Gebäude mit einem Hofe und dazu gehörigen Grundſtücken (Gaſt-, Jagd-, Pfarrhof u. dgl.), beſ. auf dem Lande (ein Bauer-, Meier-, Frei-

hof ꝛc.), in engerem Sinne nur die Güter der Vollbauern; ferner die Wohnung des Grund- od. Gerichtsherrn auf dem Lande (Herrenhof, Edelhof; zu Hofe dienen u. dgl.); der Sitz des Landesherrn und ſeiner nächſten Umgebung, auch der Landesherr ſelbſt nebſt ſeiner Familie und nächſten Beamtenſchaft (Hof in einer Stadt halten od. haben; an den Hof gehen; bei Hofe ſein; der Hof iſt verreiſ't; die europäiſchen Höfe ꝛc.); in engerem Sinne die zu perſönlicher Bedienung des Landesherrn u. ſeiner Familie beſtimmten Perſonen, der Hofſtaat (daher Zſetz. wie Hofarzt, Hofſchneider ꝛc., d. i. Arzt, Schneider ꝛc. für die Hofleute, verſch. von Leibarzt, Leibſchneider ꝛc.); ehem. auch jede feierliche Zuſammenkunft od. Verſammlung zu beſtimmten Zwecken, z. B. Reichs- od. Landtage (daher noch Gerichtshof, Schützenhof); einer Perſon den Hof machen, d. i. ihr aus Höflichkeit, Verehrung oder Zuneigung öftere Aufwartung machen, große Aufmerkſamkeit beweiſen, beſ. als Liebhaber; — Zſetz. das Hofamt, jedes Amt am Hofe eines Fürſten; in engerem Sinne nur die Ämter des Kämmerers, Marſchalls, Truchſeſſen und Schenken; der Hofarzt, Arzt für den fürſtl. Hof, in engerem Sinne für die Hofleute, verſch. Leibarzt (vergl. oben); ſo auch der Hofbäcker, -buchdrucker, -koch, -ſchneider, -uhrmacher u. dgl. m., oft bloße Titelwörter; der Hofbauer, zu einem adeligen Hofe gehöriger leibeigener Bauer; der Hofbeamte, -bediente, jeder Beamte od. Bediente an einem fürſtl. Hofe; der Hofbrauch oder -gebrauch, ſ. v. w. die Hofſitte; das Hofbuch, landſch., Verzeichniſs der Hofhörigen und ihrer Rechte; die Hofburg, ehem. eine Burg als Sitz des Hofes, ein Schloſs; die Hofdame, adelige Geſellſchafts-Dame am Hofe; der Hofdegen, ein kleiner, ſtatt des Stichblattes mit Querbügeln verſehener Degen; der Hofdiener; die Hofdienerſchaft; der Hofdienſt, jeder bei Hofe geleiſtete Dienſt; insbeſ. Dienſte, welche die Unterthanen ihrem Grundherrn leiſten müſſen, Frohndienſte; hoffähig, Bw., fähig od. befugt, bei Hofe zu erſcheinen; die Hoffähigkeit; die Hoffarbe, Farbe der Kleidung der Hofbeamten und -bedienten; das Hoffeſt; die Hoffolge, Verbindlichkeit einem fürſtl. Hofe in gewiſſen Fällen zu folgen; die Hoffrau, landſch., eine hofhörige Frau; das Hoffräulein, ſ. Hofdame; die Hoffreiheit, die Freiheiten, Gerechtſame ꝛc. eines Hofes; die Freiheit der unter dem Schutze eines Hofes ſtehenden Perſonen; auch ein zu einem fürſtl. Hofe gehöriger, mit gewiſſen Freiheiten begabter Bezirk, vergl. Schloſsfreiheit; das Hofgericht, ein hohes Landesgericht, vor welches die keinem Untergericht unterworfenen Stände und andere befreite Perſonen gehören; landſch. auch ſ. Landgericht; und ſ. Feld- od. Ackergericht, in dieſem Sinne ehem. auch Hofding, Hofgedinge; der Hofgerichtsrath, -beiſitzer ꝛc.; das Hofgeſinde, ehem. überh. ſ. Hofleute; jetzt nur die niedere Dienerſchaft eines Hofes; der Hofgraf, ehem. ein Graf od. Richter im kaiſerl. Hofgerichte, Hofrichter; die Hofgunſt, Gunſt, deren man bei Hofe, bei großen Herren ꝛc. genießt, oft mit dem Nebenbegriff der Unbeſtändigkeit; das Hofgut, einem fürſtl. Hofe gehörendes Landgut, gew. Kammergut (fr. Domaine); ein zu einem herrſchaftl. Hofe gehöriges Gut, entg. Bauergut; landſch. auch ſ. v. w. ein hofhöriges Gut; auch ein vollſtändiges Bauergut, Hufengut; die Hofhaltung, der Haushalt eines regierenden Herrn und alle dazu gehörenden Perſonen, ſinnv. Hofſtaat; der Hofhäusler, ein Häusler (ſ. d.), der in einem zu einem adeligen Hofe gehörigen Hauſe wohnt; der Hofherr, Herr

eines Edelhofes; Grundherr der Hofhörigen; **hofhörig**, Bw., zu einem Herrnhofe gehörig; beſ. niederd. hofhörige Leute, Bauern, die, ohne Leibeigene zu ſein, dem Herrenhofe gewiſſe Pflichten und Dienſte leiſten müſſen, auch bloß Hörige, od. Hofmänner, Hofleute genannt; ein hofhöriges Gut, ein auf ſolche Weiſe dem Herrenhofe verpflichtetes Bauergut; die **Hofhörigkeit**; der **Hofhund**, ein zur Bewachung des Hauſes auf dem Hofe gehaltener Hund; der **Hofjäger**, in Dienſten und im Gefolge eines Hofes befindlicher Jäger, verſch. Leibjäger; die **Hofjägerei**, die ſämmtlichen Jagdbedienten an einem Hofe; auch die Wohnung eines Hofjägers; der **Hofjägermeiſter**, ein vornehmer Jagdbeamter an einem Hofe; der **Hofjude**, ehem. ein Jude, welcher in Geld- und Handelsgeſchäften in Dienſten eines Hofes ſteht; der **Hofjunker**, ein junger bei Hofe aufwartender Edelmann; die **Hofkammer**, an manchen Höfen eine unmittelbar unter dem Landesherrn ſtehende Verwaltungsbehörde (vergl. Kammer), deren Mitglieder **Hofkammerräthe** heißen; der **Hofkeller**, Weinkeller für den Hof; die **Hofkellerei**, die ſämmtlichen beim Hofkeller angeſtellten Bedienten: der **Hofkellermeiſter**, **-kellner** &c.; das **Hofkind**, landſch. ein hofhöriges Kind; die **Hofkirche**, für den Hof beſtimmte Kirche, Schloßkirche; der **Hofkoch**, Koch für den Hof, insbeſ. für die Hofleute, verſch. Mundkoch; der **Hofkriegsrath**, eine über das Kriegswefen geſetzte berathende Behörde (in Wien), und ein einzelnes Mitglied derſelben; die **Hofküche**, Küche für einen fürſtl. Hof; auch die ſämmtlichen dazu gehörigen Perſonen, das **Hofküchenamt**: der **Hofküchenmeiſter**, **-ſchreiber** &c.; die **Hofkunſt**, **Hofkünſte**, bei Hofe übliche Künſte, Kunſtgriffe, Ränke, ſich in Gunſt zu ſetzen &c.; das **Hoflager**, das Lager, d. i. der Aufenthalt eines fürſtl. Hofes (ſein Hoflager in einer Stadt halten), und der Aufenthaltsort ſelbſt (fr. Reſidenz, wenn der Aufenthalt bleibend iſt); das **Hofleben**, Leben am Hofe, Lebensweiſe der Hofleute; das **Hoflehen**, ein Lehen, für welches der Lehnsträger am Hofe ſeines Lehnsherrn Dienſte zu leiſten verbunden iſt; die **Hofleute**, alle an einem fürſtl. Hofe lebende, bei Hofe in Dienſten ſtehende Perſonen; auch ſ. Hofhörige, ſ. d.; die **Hofluft**, uneig. die Lebensart am Hofe, der dort herrſchende Geiſt, die veränderliche Hofgunſt; der **Hofmann**, M. -männer und -leute, ein am Hofe lebender Mann, ein Hofbedienter höherer Art; in weiterem Sinne ein Mann von feinen Hofſitten, ſinnv. Weltmann; landſch. ſ. v. w. ein hofhöriger Mann; **hofmänniſch**, Bw., nach Art eines Hofmannes, einem Hofmann angemeſſen; die **Hofmark**, landſch., der zu einem Edelhofe gehörende Bezirk; auch die niedere Gerichtsbarkeit eines Edelhofes; der **Hofmarſchall**, Marſchall (ſ. d.) an einem fürſtl. Hofe, einer der vornehmſten Hofbeamten; das **Hofmarſchallamt**; **hofmäßig**, Bw., einem fürſtl. Hofe, der Hofſitte gemäß; der **Hofmeiſter**, in einigen Gegenden, wer gegen einen jährlichen Lohn ein Landgut verwaltet, Wirthſchafter, auch Hofmeier, Vogt, Schaffner &c. genannt; ferner ſ. Hofrichter bei Gerichtshöfen; an fürſtl. Höfen der Aufſeher über den Hofſtaat (Ober- od. Oberſthofmeiſter), ein vornehmer Hofbedienter; auch in großen Häuſern der Aufſeher über das Hausweſen, Hausverwalter (Haushofmeiſter); ferner der Aufſeher und Lehrer der Kinder, beſ. in vornehmen Häuſern, d. Erzieher, Hauslehrer (daher das Hofmeiſterleben, -gehalt, die Hofmeiſterſtelle &c.); uneig. wer den Ton eines Hofmeiſters gegen Andere annimmt, ein unbefugter Sittenrichter; auf

Schiffen, der Schiffsjunge, welcher die Aufſicht über die Kajüte hat, das Eſſen für dieſelbe beſorgt ꝛc.; die **Hofmeiſterinn**, die Frau eines Hofmeiſters in den verſchiedenen Bed.; auch die Aufſeherinn über den Hofſtaat; Erzieherinn (fr. Gouvernante); die **Hofmeiſterei**, Wohnung eines Hofmeiſters, d. i. Gutsverwalters; **hofmeiſterlich**, Bw., nach Art eines Hofmeiſters, d. i. Erziehers, Sittenrichters, einem Hofmeiſter ähnlich od. angemeſſen; **hofmeiſtern**, untrb. Zw. 1) ziellos. m. haben, als Hofmeiſter oder Hauslehrer leben; 2) ziellos u. ziel., im Tone eines Hofmeiſters od. Sittenrichters belehren, tadeln, ermahnen, (er hofmeiſtert gern; einen hofmeiſtern); der **Hofnarr**, ehem. der Narr, die luſtige Perſon zur Ergötzung des Fürſten bei Hofe angeſtellt; das **Hofpoſtamt**, für den fürſtl. Hof zunächſt beſtimmtes Poſtamt; der **Hofpoſtmeiſter**; der **Hofprediger**, Prediger an der Hofkirche; der **Hofrath**, Rath an einem fürſtl. Hofe, Rath eines Fürſten od. bei einem Hofgerichte; oft bloßer Titel; auch eine Rathsverſammlung od. -Behörde (z. B. ehem. der Reichshofrath); der **Hofraum**, der Raum des Hofes an einem Hauſe; das **Hofrecht**, das Recht eines Edelhofes über die dazu gehörenden Leibeignen; niederd. auch die Rechte der hofhörigen Unterthanen; ferner der Inbegriff der Rechte in Sachen der Hoflehen; die **Hofreite**, oberd., der Hofraum bei einem Landgute od. Bauerhofe (ſ. Reite); der **Hofrichter**, Mitglied eines Hofgerichtes; der **Hofſchranz**, M. -en, verächtl. f. Hofmann, Hofleute, beſ. mit dem Nebenbegriff kriechender Geſinnung od. niedriger Schmeichelei, ſ. Schranz; die **Hofſitte**, die an einem Hofe herrſchende Sitte, insbeſ. der Inbegriff der darüber beſtehenden gemeſſenen Vorſchriften (fr. Etiquette); die **Hofſprache**, die an einem Hofe herrſchende Unterhaltungsſprache; auch die feine Redeweiſe der Höfe; der **Hofſtaat**, die zur Bedienung eines Hofes und zur Hofhaltung gehörigen Perſonen und Sachen; auch die Pracht eines fürſtl. Hofes, und die hofmäßige Kleidung; die **Hofſtatt** oder -**ſtätte**, der Platz eines Bauer- od. Herrenhofes; der Hofraum eines Landgutes; die **Hofſtatt** auch der Sitz einer fürſtl. Hofhaltung, der **Hofſitz** (die Reſidenz); der **Hofſtätter**, im Öſterreich. eine Art Handfröhner; der **Hoftag**, Tag, an welchem die Unterthanen dem Edelhofe dienen müſſen, Frohntag; auch Aufwartungstag der Hofleute (Cour-Tag); das **Hofthor**, die **Hofthür**, Thor od. Thür, welche auf den Haus- od. Bauerhof führt; die **Hoftracht**, die **Hoftrauer**, bei Hofe angelegte Tracht, Trauer; die **Hofwehr** od. -**wehrung**, auch das **Hofgewehr**, alles zum Landbau nöthige Hof- und Feldgeräth eines Bauerhofes, oft mit Einſchluſs des Viehes (ſ. Wehr); die **Hofwirthſchaft**, die Wirthſchaft, Verwaltung eines adeligen, und beſ. eines fürſtl. Hofes; der **Hofzwang**, Verpflichtung der Unterthanen zur Leiſtung der Hof- od. Frohndienſte; auch der Zwang, welchen die Hofſitte auflegt; — Ableit. v. Hof: **hofen**, vlt. Zw. 1) ziellos f. **Hof halten** (fr. reſidiren); als Neuw. auch einem —, ſ. v. w. den **Hof machen**, **hofmäßig aufwarten**; 2) ziel. vlt. f. beherbergen (einen hauſen und hofen); **höfeln**, ziellos. Zw., einem —, vlt. f. ihm aufwarten, hofmäßig begegnen, den **Hof machen**, vgl. hofiren; die **Höfelei**, auch wohl **Höferei**, hofmäßige Aufwartung, Artigkeit, Schmeichelei; der **Höfener** od. **Höfner**, -s, landſch., ein Vollbauer, der einen ganzen Bauerhof beſitzt, auch Hüfener genannt; auch f. Hofhöriger, ſ. d.; **hofiren** (mit fremdartiger Endung) ziellos. Zw. m. haben, ehem. f. **Hof halten**, eine Feierlichkeit begehen,

ſchmauſen, jubeln, prangen; jetzt noch einem —, ſ. v. w. höfeln (ſ. d.), ſchmeicheln; 2) (wahrſch. von Hof, d. i. Haus- od. Viehhof; oder verw. mit Behuf, ſ. d.) gem. f. ſeine Nothdurft verrichten; höfiſch, Bw., zum fürſtl. Hofe gehörend od. demſelben gemäß, hofmäßig, gew. mit tadelndem Nebenbegriff der Kriecherei, Falſchheit ꝛc.; höflich, Bw., 1. (altd. hovelich) der Hofſitte od. dem Hoftone gemäß, fein wie Hofleute; überh. im äußeren Benehmen wohlgeſittet, wohlerzogen, anſtändig, beſ. ſofern ſich dieſe Eigenſchaft in der Andern zu erweiſenden äußeren Achtung kund giebt, ſinnv. artig, fein, entg. unhöflich, grob, (ein höflicher Menſch, ein höfliches Betragen; einen höflich behandeln, grüßen); 2. (ſchwed. hofligen, hofsam; verw. mit Behuf, ſchwed. hof, Schicklichkeit, ziemliche Beſchaffenheit) alt u. noch Bergw. f. gut, gehörig, ziemlich, mittelmäßig (eine höfliche Zeche, Bergw. eine ſolche, die gute Ausbeute giebt); die Höflichkeit (v. höflich 1.), das Höflichſein, die höfliche Beſchaffenheit, ſinnv. Artigkeit, Lebensart, Welt; auch die thätliche Äußerung dieſer Eigenſchaft, höfliche Begegnung, und eine einzelne höfliche Handlung od. Äußerung (einem Höflichkeiten erweiſen, ſagen ꝛc.); die Höflichkeitsbezeigung, Erweiſung oder Äußerung der Höflichkeit; der Höflichkeitsbrief u. dgl. m.; der Höfling, -es, M. -e, ein Hofmann, jetzt nur mit nachtheiligem Nebenbegriff.

Hoffahrt od. gew. Hoffart, w., o. M. (altd. hohvart, Hochfart; niederd. Hofaard, ſchwed. högfärd; nicht von Hof, ſondern entſt. aus Hochfahrt; vergl. hochfahrend), das Streben, ſich durch äußeres Gepränge über ſeinen Stand zu erheben, Hochmuth, ſofern er ſich in Pracht und Aufwand äußert; in weiterem Sinne auch f. Hochmuth überh., ſinnv. Stolz, (ſprichw. Hoffart muſs Zwang leiden); hoffährtig od. gew. hoffärtig, Bw., Hoffart beſitzend und äußernd, ſinnv. hochmüthig, ſtolz, eingebildet.

hoffen, ziellos. u. ziel. Zw. m. haben (niederd. hapen, holl. hoopen, engl. hope), urſpr. innehalten, ſtill ſtehen, wartend ſich nach etwas umſehen (daher noch Jäg. „der Hirſch hoffet", wenn er im Gehen od. Freſſen ſtill ſteht und ſich umſieht); mit Theilnahme erwarten od. vermuthen, daſs etwas geſchehen werde od. bereits Statt finde, ſinnv. ahnden (ich hoffe nicht, daſs ſich das Wetter ändert; ich will nicht hoffen, daſs ꝛc., als Ausdruck eines Wunſches, Befehles, Verbotes, z. B. ich will nicht hoffen, daſs er krank iſt; . . . ., daſs du es wieder thuſt; das will ich nicht hoffen ꝛc.); gew. in engerem Sinne: ein künftiges noch ungewiſſes Gut, od. überh. etwas Erfreuliches wünſchend erwarten od. vermuthen (ich hoffe, er wird kommen; ich hoffe, ihn zu ſehen; ich hoffe, daſs er noch lebt und meiner gedenkt; auf beſſere Zeiten, auf Gott ꝛc. hoffen, d. i. Gutes, Glück von ihm erwarten; man muſs das Beſte hoffen; ich hoffe zu Gott, daſs ꝛc., d. i. ich ſetze in Gott das Vertrauen ꝛc.), vergl. harren; hoffentlich, Nw., wie man hofft od. hoffen darf, wie zu hoffen ſteht (hoffentlich wird er bald geneſen); der Hoffer, die Hofferinn, ſelten, wer hofft; die Hoffnung, M. -en, das Hoffen, der Zuſtand des Hoffens, die Erwartung eines zukünftigen Gutes, entg. Furcht (zwiſchen Furcht und Hoffnung ſchweben; Hoffnung ſchöpfen, faſſen; die Hoffnung hegen, auch: der Hoffnung (Gen.) leben, daſs ꝛc.; ſeine Hoffnung auf Jemand od. etwas ſtützen, bauen ꝛc.; einem od. ſich Hoffnung auf etwas machen; die Hoffnung verlieren ꝛc.; guter Hoffnung ſein, von Frauen f. ſchwanger ſein); auch der gehoffte Ge-

genſtand, das gewünſchte Gut ſelbſt (meine Hoffnung iſt vereitelt; die ſchönſten Hoffnungen ꝛc.); in den ſchönen Künſten auch perſönlich dargeſtellt als ein weibliches Weſen mit einem Anker (lat. Spes); hoffnungslos, Bw., der Hoffnung beraubt, ohne Hoffnung; die Hoffnungsloſigkeit; hoffnungsvoll, Bw., viele Hoffnung hegend; auch große Hoffnungen erregend od. dazu berechtigend; hoffnungsreich, Bw., viel Hoffnung habend; der Hoffnungsſchimmer, -ſtrahl u. dgl., dicht. f. eine ſchwache, geringe Hoffnung.

Hoffeſt ꝛc. — Hofzwang, hofiren, höfiſch, höflich, Höflichkeit, Höfling ꝛc., ſ. unter Hof.

högen, Zw., niederd. ſ. v. w. hagen (ſ. d.); auch ſ. v. w. das altd. hugen, ſich erinnern, gedenken.

Höhe, Hoheit, höhen; Hohelied, Hoheprieſter ꝛc., ſ. unter hoch.

hohl, Bw., Comp. hohler, Sup. hohlſt, (altd. hol, niederd. holl, engl. hollow, dän. huul; verw. mit dem griech. κοῖλος, daher das lat. coelum; vergl. auch hehlen) im Innern einen leeren Raum habend, nicht ausgefüllt od. dicht (ein hohler Baum, Zahn; ein hohler Magen, d. i. ein leerer); eingebogen, vertieft, tiefliegend, eingefallen (hohle Augen, Wangen; ein hohler Weg, ſ. Hohlweg; ein hohl geſchliffenes Glas, entg. erhaben; die hohle Hand, der innere Theil der zuſammengebogenen Hand); uneig. vom Schall, von der Stimme ꝛc. dumpf od. gedämpft tönend, wie es in einem hohlen Orte ſchallt; ferner f. nichtig, eitel, gehaltleer (hohle Worte u. dgl.); das Hohl, niederd. Holl, -es, M. -e, Schiff., die Tiefe des Schiffraumes; auch der ganze Körper eines Schiffes; — Zſetz. v. hohl: die Hohlader od. Hohlblutader, die größte und weiteſte Blutader; hohläugig, Bw., tief liegende Augen habend; ſo auch hohlbäckig od. -wangig, Bw.; die Hohlbeere, landſch. Namen der Himbeere; der Hohlbohrer, ein Bohrer zum Aushöhlen eines Körpers, bei verſch. Handw.; die Hohldeichſel, Zimmerl., eine Deichſel zum Aushöhlen od. Bearbeiten eines Körpers im Innern; das Hohleiſen, hohl ausgetriebenes Eiſen; auch bei verſch. Handw. ein eiſernes od. ſtählernes Werkzeug zum Aushöhlen, der Hohlmeißel; die Hohlfeile, eine Feile zum Ausfeilen hohler Körper; die Hohlflöte oder -pfeife, eine Art hohl klingender Orgelpfeifen; das Hohlgerinne, Bergb., eine Art Fluder (ſ. d.), beſtehend in einem aus einem Baumſtamme gehauenen Troge; das Hohlgeſchwür, ſ. v. w. Röhrgeſchwür (fr. Fiſtel); das Hohlglas, vertieft geſchliffenes Glas (fr. Concav-Glas); der Hohlhäring, eine geringere Art Häringe, welche ſchon im Frühling geleicht, und daher, wenn ſie gefangen werden, weder Rogen, noch Milch haben, entg. Vollhäring; die Hohlhippe od. das Hohlhippchen, ſ. Hippe; die Hohlkehle (vergl. Kehle), bei verſch. Handw., ein eingebogenes, nach einem Kreisbogen vertieftes Glied, auch Hohlleiſte genannt; überh. jede kleinere, beſ. zur Verzierung dienende Rinne; daher der Hohlkehlenhobel, -ſtahl, Werkzeuge zum Ausſtoßen, Drechſeln ꝛc. der Hohlkehlen; die Hohlkirſche, landſch. Namen der Vogelkirſche; die Hohlklinge, eine Art Degenklingen mit einer Hohlkehle unter der Angel; die Hohlkrähe, Namen des Schwarzſpechtes, auch Holzkrähe genannt; der Hohlkreiſel, Brummkreiſel mit dickem hohlem Kopfe; die Hohlkugel, jede hohle Kugel; beſ. eine hohle mit Pulver gefüllte Kanonenkugel; der Hohllauch, hohlſtengliger Gartenlauch, Hauslauch; die Hohlleiſte, ſ. Hohlkehle; der Hohlmeißel, ſ. Hohleiſen; die Hohlmünze,

ehemalige Blechmünzen, die auf einer Seite vertieft ſind (fr. Bracteat); die **Hohlpfeife**, ſ. Hohlflöte; **hohlrund**, Bw., rund ausgehöhlt (ein hohlrund geſchliffenes Glas; fr. concav); der **Hohlſchnäbler**, Namen des Pfefferfreſſers (ſ. d.); die **Hohlſchnauze**, eine Art langſchnäbliger Fiſche, Schwert- od. Degenfiſche; der **Hohlſpiegel**, ein hohl od. vertieft geſchliffener Spiegel; die **Hohltaube**, eine Art wilder Tauben, die in hohlen Bäumen niſtet, Loch-, Holz-, Blautaube ꝛc.; die **Hohltreppe**, Bauk., eine Art Windeltreppe, deren Spindel ein dicker hohler Pfeiler iſt; **Hohlwaaren**, inwendig hohle Gefäße, Geſchirre, beſ. in Glashütten; der **Hohlweg**, ein tief ausgefahrener od. von Waſſer ausgehöhlter Weg; ein enger, von Anhöhen eingeſchloſſener Weg, Engpaſs; das **Hohlwerk**, ein mit Hohlziegeln gedecktes Dach; die **Hohlwurz** od. **-wurzel**, Namen verſchiedener Gewächſe mit hohlen Wurzeln, beſ. des knolligen Erdrauchs; der **Hohlzahn**, die nächſten Zähne an den beiden inneren Vorderzähnen eines Füllens; der **Hohlziegel**, hohler, muldenförmig eingebogener Ziegel, entg. Flachziegel; — Ableit. von hohl; die **Höhle**, M. -n (altd. hol, ſ., niederd. das Holl), ein leerer Raum im Innern eines Körpers (Bauch-, Bruſthöhle ꝛc.); eine eingebogene od. vertiefte Stelle einer Fläche; insbeſ. hohle od. ausgehöhlte Räume in der Erde, in Bergen ꝛc., ſinnv. Grotte, Kluft, Schlucht (Erdhöhlen; Höhlen der wilden Thiere); Bergw. ein ausgehauener Baum od. ein Trog von einem gewiſſen Maße zum Fortſchaffen des Erzes; **höhlig**, Bw., Höhlen habend od. enthaltend; **höhlen**, ziel. Zw., hohl machen, gew. aushöhlen; das Mw. gehöhlt, dicht. als Bw. f. hohl; der **Höhler**, -s, ſelten, wer etwas höhlt od. aushöhlt; landſch. ein tiefer Keller in felſigem Boden; daher das **Höhlerbier**, landſch. Benennung eines in einem ſolchen Keller aufbewahrten Bieres; die **Höhlung**, die Handlung des Aushöhlens; etwas Ausgehöhltes, eine kleine Höhle od. hohle Stelle; in letzterem Sinne auch die **Hohlung**; die **Hohlheit**, das Hohlſein, die hohle Beſchaffenheit einer Sache, beſ. uneig. (die Hohlheit ſeiner Worte u. dgl.); der **Hohlunder**, ſ. Holunder.

hohlen 1) ziel. Zw., ſ. holen; 2) unperſ. Zw. es hohlet, niederd. f. es zieht, es iſt Zugluft; daher die **Hohlung**, niederd. f. Zugwind, Zugluft.

Hohn, m., -es, o. M. (altd. hone, honida, franz. honte, Schande; altd. honi, altfranz. honni, geſchändet, ehrlos; vergl. d. griech. ὄνομαι, ὄνειδος und das lat. honos) urſpr. Schande, Läſterung; jetzt ſpöttiſche, ſtolze Verachtung, ſinnv. Spott (einen mit Hohn behandeln, ihm Hohn ſprechen); — Zſetz. das **Hohngelächter**, Hohn ausdrückendes Gelächter; **hohnlachen** oder **-lächeln**, untrb. ziellоſ. Zw. mit haben (er hohnlacht, hohnlächelte ꝛc.; doch nicht leicht im Mw. gehohnlächelt) über Jemand oder etwas—, ſpöttiſch und verächtlich lachen od. lächeln; auch als Hw. das **Hohnlachen** od. **-lächeln**, -s, u. gem. die **Hohnlache**; ſo auch: die **Hohnrede**, **-ſprache**, **-ſchrift**; der **Hohnſprecher**, wer einem Hohn ſpricht; — Ableit. **höhnen**, ziel. Zw. (altd. honian, honan), einen—, mit Verachtung verſpotten, vergl. aus-, verhöhnen; der **Höhner**, -s, wer Andere höhnt; die **Höhnerei**, wiederholtes Höhnen; **höhniſch**, Bw., mit Hohn verbunden, höhnend, ſinnv. ſpöttiſch; **höhnlich**, Nw. u. Bw., ſelten, dem Hohn ähnlich, Hohn verrathend; **hohnecken** (landſch. auch honeckeln), n. A. **hohnnecken** (als Zſetz. aus Hohn und necken), ziel. Zw., einen—,

höhniſch behandeln, durch Spott kränken, durchziehen, ſinnv. foppen, ſchrauben; daher der Hohnecker, die Hohneckerei.

hojanen, Zw., niederd. gem. f. gähnen.

Höke, m., -n, M. -n, od. der Höker, -s, M. w. E.; weibl. die Höke, Hökinn, Hökerinn, M. -en, od. Hökerfrau (landſch. auch Hocke, Höcke, Höcker; oberd. Hucker, Huckler, Hägler; engl. hawker, dän. höker), ein Kleinkrämer, eine Kleinkrämerinn, eine Perſon, welche geringe Waaren, beſ. Lebensmittel, als Gemüſe, Obſt, Backwerk u. dgl. meiſt auf der Straße im Kleinen verkauft; insbeſ. Obſthändler, Obſthändlerinn; höken od. hökern, ziellos. Zw. m. haben, ſolchen Kleinhandel treiben (mit Obſt, mit Butter und Käſe u. bgl.—); die Hökerei, das Gewerbe eines Hökers oder einer Hökerinn; hökeriſch, Bw., nach Art eines Hökers; auch hökermäßig; der Hökerkram; die Hökerwaare; das Hökerweib ꝛc.

Hokuspokus, m. od. ſ., unbeugſ. (vielleicht Verderbung der von Gauklern gemiſsbrauchten Worte hoc est corpus, welche in der röm. Kirche bei der Weihung der Hoſtie geſprochen werden) Volksſpr. f. Gaukelei, Blendwerk, Taſchenſpielerei (Hokuspokus machen u. bgl.).

Holche, w., M. -n, landſch., eine Art Fiſche in der Donau.

hold, Bw., Comp. holder, Sup. holdeſt (goth. hulths, altd. hold, ſchwed. hult; wahrſch. verw. mit halten; vergl. Huld), urſpr. treu ergeben, anhänglich, unterthan, von Niederen gegen Höhere (z. B. dem Fürſten treu, hold und gewärtig ſein); jetzt gew. geneigt, mit Liebe zugethan, günſtig, gewogen, gnädig (einem hold ſein; uneig. das Glück iſt ihm hold); in weiterem Sinne, Wohlgefallen erweckend, liebenswürdig, anmuthig, lieblich, angenehm (ein holdes Kind, der holde Schlaf, holde Geſchäftigkeit ꝛc.); der Hold od. Holde, -en, M. -en, die Holdinn, M. -en, 1) (altd. holdo) vlt. u. noch landſch. ein Unterthan, lehns- od. dienſtpflichtiger Grundbeſitzer (Grundholde, ſ. d.); 2) der Holde, die Holde od. Holdinn, dicht. f. Freund, Freundinn; Geliebter, Geliebte; die Holdſchaft, ſchwäb. f. Liebſchaft; holdſelig, Bw., in hohem Grade hold, gütig, ſinnv. huldreich; jetzt gew. f. höchſt anmuthig, liebenswürdig, reizend (ein holdſeliges Lächeln; holdſeliges Land! u. dgl.); die Holdſeligkeit, hohe Anmuth und Lieblichkeit.

Holder, m., -s, landſch. f. Holunder, ſ. d.

holen, ehem. gew. hohlen, ziel. Zw. (altd. holon, halon; niederd. halen, engl. hale), eig. an ſich ziehen, herbeiziehen (beſ. Schiff.: das Boot in das Schiff holen, u. dgl., engl. hale, franz. haler), daher: in ſich ziehen, einziehen (Luft, Athem —); gew. etwas von einem entfernteren Orte, nach welchem man ſich begiebt, an den Ort bringen, von welchem man ausging (z. B. einen Brief von der Poſt, Brod ꝛc.—, einen Arzt holen; die Braut heim holen, d. i. ſie in ſein Haus führen; etwas holen laſſen, d. i. einen Andern ſchicken, damit er es bringe; von abgerichteten Hunden ſ. v. w. herbringen, fr. apportiren); in weiterem Sinne f. wegnehmen, entführen, hinwegraffen (hol' dich der Teufel, gem. Verwünſchung; der Tod holt uns Alle ꝛc); uneig. ſich etwas —, f. es ſich zuziehen, davon tragen (ſich Schläge, eine Krankheit — u. dgl.)

Holſter, w., M. -n (niederd. Holſter; gew., aber unr. Halfter, ſ. d.) ein hohles Behältniſs, ein Futteral insbeſ. zur Bewahrung der Piſtolen zu beiden Seiten des Sattels; die Holſterkappe, eine kleine Tuch- oder Leder-

Decke über der Piſtolenholſter; die **Holſtermuſchel** od. bloß **Holſter**, ſ. v. w. Schinkenmuſchel.

Holk, m., -en, M. -en (landſch. auch die Hulke, ſchwed. holk; mittl. lat. hulcum, hulca; vergl. das griech. ὁλκάς) ehem. eine Art Laſtſchiffe; jetzt der Rumpf eines alten abgetakelten Schiffes, gebraucht um andere Schiffe zu kielholen, Maſte in dieſelben einzuſetzen ꝛc.

holla, ein Ausrufsw. um an einem fremden Orte, wo man Niemand ſieht, einen Menſchen herbeizurufen; auch um einer Sache Einhalt zu thun, ſ. v. w. halt!

Holland, -s, ſ., EN. des an das nordweſtl. Deutſchland grenzenden Nordſeeküſtenlandes, das jetzige Königreich der Niederlande; ſprichw. Holland iſt in Noth, d. i. es iſt große Noth od. Gefahr vorhanden; der **Holländer**, -s, die **Holländerinn**, M. -en, Eingeborene u. Bewohner dieſes Landes; der Holländer in weiterem Sinne auch: wer die Kühe eines Gutes pachtet und die Milch auf holländiſche Art zu Butter und Käſe benutzt; in Papiermühlen ein in Holland erfundenes Mühlwerk zum völligen Zermalmen und Reinigen des Halbzeuges (ſ. d.); die **Holländerei**, Gebäude und Anſtalten auf einem Landgute zur Bereitung von Butter und Käſe auf holländiſche Art; **holländiſch**, Bw., den Holländern gehörig, eigen (die holländiſche Sprache, holländiſche Reinlichkeit ꝛc.); aus Holland ſtammend, herrührend, dort bereitet od. erfunden (holländiſcher Käſe; holländiſches Leder, ein lohgares, meiſt von Pferdehäuten gemachtes Leder; holländiſche Windmühlen, unten gemauert mit beweglichem hölzernem Dach).

Hölle, w., M. ſelten -n (goth. hali, altd. hella, helia; oberd. und engl. hell; zunächſt nicht von hohl, ſondern von hehlen (ſ. d.), altd. helan), urſpr. überh. ein verſteckter, verborgener Ort, vergl. Helle; gew. in engerem Sinne bibl. die tiefſten verborgenen Räume in der Erde, entg. dem Himmel, beſ. als Aufenthaltsort der Verdammten (in die Hölle kommen, zur Hölle fahren); uneig. die Bewohner der Hölle: böſe Geiſter und Verdammte (die Hölle lacht; Himmel und Hölle aufbieten); die in der Hölle empfundene Qual und Pein, überh. der höchſte Grad von Qual, Seelenangſt ꝛc. (die Hölle im Herzen tragen; ſprichw. einem die Hölle heiß machen, d. i. ihm große Seelenangſt machen); Hüttenw. der dem Gebläſe gegenüber befindliche Raum unter dem Treibhute, wo die größte Hitze iſt; — Zſetz. die **Höllenangſt**, -marter, -pein, -qual, -ſchmerz u. dgl., (der höchſte Grad von Angſt, Marter ꝛc., wie ſie die Verdammten in der Hölle leiden) **höllenangſt**, -bange, -heiß u. dgl., Nw., angſt, bange ꝛc. wie in der Hölle (mir war od. ward höllenangſt ꝛc.); der **Höllenbrand**, ein Feuerbrand in der Hölle; uneig. ein ruchloſer Menſch; die **Höllenbrut**, Brut, Ausgeburt der Hölle; uneig. verworfene Menſchen; ſo auch das **Höllengezücht**; der **Höllendrache**, Drache (ſ. d.) der Hölle, uneig. der Teufel; die **Höllenfahrt**, Fahrt in die Hölle (Chriſti Höllenfahrt); das **Höllenfeuer**; der **Höllenfluſs**, alte Fabell., einer der Flüſſe der Unterwelt; der **Höllenfürſt**, der oberſte Teufel; der **Höllengeiſt**, ein böſer Geiſt der Hölle; die **Höllengeſtalt**; der **Höllenhund**, alte Fabell., der dreiköpfige Hund, Cerberus, welcher den Eingang zur Unterwelt bewacht; die **Höllenkraft**, Kraft des Böſen, verderbliche Kraft; die **Höllenkunſt**, abſcheuliche, böſe Kunſt; die

Höllenmacht, Macht der Hölle, des Böſen; Beherrſcher der Hölle, Teufel; der **Höllenpfuhl**, ſ. Pfuhl; der **Höllenrachen**, **-ſchlund**, der Eingang der Hölle, als ein fürchterlicher feuriger Schlund dargeſtellt; auch uneig. ein fürchterlicher, weit aufgeſperrter Rachen od. Schlund; der **Höllenraum**; der **Höllenrichter**, alte Fabell., drei Richter über die abgeſchiedenen Seelen in der Unterwelt: Minos, Äakus und Rhadamanthus; der **Höllenſtein**, ein aus feinem in Scheidewaſſer aufgelöſ'tem Silber verfertigter ätzender Körper (lat. lapis infernalis); das **Höllenthor**, die **Höllenpforte**; die **Höllenwuth**, Wuth der Hölle, überh. fürchterliche Wuth; der **Höllenzopf**, ein faſeriges Moos, in Form eines Haarzopfes wachſend; der **Höllenzwang**, abergläubiſcher Zwang der Höllengeiſter zur Erfüllung unſerer Abſichten, und ein Zauberbuch, welches darüber Vorſchriften ertheilt; — Ableit. **hölliſch**, Bw., in der Hölle befindlich, zu derſelben gehörig (die hölliſchen Geiſter, das hölliſche Feuer); der Hölle angemeſſen, ähnlich (hölliſcher Schmerz und dgl.), daher im höchſten Grade abſcheulich, verrucht (eine hölliſche That); gem. als Nw. überh. zur Bezeichnung eines ſehr hohen Grades, vergl. erſchrecklich, entſetzlich (hölliſch heiß; er iſt hölliſch reich, weiß hölliſch viel u. dgl.).

Hollunder, ſ. Holunder.

Holm, m., -es, M. -e 1. (landſch. auch Helm, auch die Holbe, Hulbe) Zimmerl., Bergw. ꝛc. ein Querholz, welches zwei Pfähle ꝛc. oberhalb verbindet, Oberholz; das durchlöcherte Holz am Pumpenſtocke; 2. (engl., dän. u. ſchwed. holm, mittl. lat. holmus, hulmus), beſ. niederd., ein Hügel; eine kleine Inſel od. Halbinſel, beſ. eine Flußinſel, ein Werder (daher EN. wie Bornholm, Stockholm); auch ein Platz zum Schiffbau an der Küſte, ein Schiffsholm, ſ. v. w. Werft.

Holper, m., -s, M. w. E. od. gew. -n (oberd. auch Holp), Volksſpr., eine kleine rauhe Erhöhung, beſ. im Wege (der Weg iſt voll Holpern); ein durch ſolche Erhöhungen entſtehender Stoß des Wagens; **holperig** od. **holprig**, Bw., Holpern habend, uneben, rauh (ein holpriger Weg); **holpericht**, Bw., Holpern ähnlich, oft anſtoßend (er lieſ't ſehr holpericht); **holpern**, zielloſ. Zw., in Folge der Unebenheit Stöße erleiden (beſ. unp. es holpert hier ſehr); uneig. mit Unterbrechung und öfterem Anſtoß etwas verrichten (er holpert ſehr).

Holſche od. **Holske**, w., M. -n, niederd. f. Holzſchuh.

holterpolter, auch **holterdiepolter**, ein Schallwort der Volksſpr., welches ein polterndes Geräuſch ausdrücken ſoll.

Holunder, m., -s, M. w. E., n. A. Hohlunder, gew. Hollunder, gem. Holder (altd. holantar, von hol, hohl; oberd. Holler, niederd. Hollern, Ellorn, engl. elder), ein in Deutſchland wild wachſender Baum, der ſehr leichtes mit vielem Mark ausgefülltes Holz hat, und weiße doldenförmige Blüthen treibt, woraus kleine, ſchwarze, ſüßlich ſchmeckende Beeren entſtehen, auch der **Holunderbaum**, **-ſtrauch**, die **Holunderſtaude**, ferner Flieder (ſ. d.), landſch. Hitſcheln, Schiebchenbaum ꝛc. genannt; auch Benennung ähnlicher Gewächſe mit hohlen markigen Zweigen, als: des Attichs (ſ. d., Acker-, Feld-, Krautholunder), der Droſſelbeere oder des Schmelgenbaumes (auch Waſſerholunder, Afholder, Hirſchholder ꝛc. genannt), des ſogenannten Schneeballs (Roſenholder, Holderroſen), des maſerigen Ahornbaumes (Masholder) ꝛc.; **ſpaniſcher Holunder**,

ſ. unter Flieder; — Zſetz. die Holunderbeere, -blüthe, das Holunderholz, -mark; das Holundermuß, aus Holunderbeeren gekochtes Muß; der Holundersaft, Saft der Holunderbeeren; der Holunderſchwamm, eine Art Schwämme, die ſich an alte Holunderſtämme anzuſetzen pflegen; der Holunderthee, aus Holunderblüthen bereiteter Thee.

Holunk od. Holunke, ſ. Halunk.

Holz, ſ., -es, M. Hölzer, auch Holze, d. i. Holzarten; dagegen Hölzer, Holzſtücke, od. Waldungen; Verkl. das Hölzchen (altd. holza, niederd. u. engl. holt, ſchwed. hult; verw. mit dem griech. ὕλη, lat. silva; vergl. Wald), eine mit Bäumen und Gebüſch bewachſene Gegend, ſinnv. Gehölz, Holzung, Wald (der Weg geht durchs Holz, ins Holz gehen; beſ. Jäg. der Hirſch geht zu Holz, d. i. in den Wald ꝛc.); ein Baum od. Strauch hinſichtlich ſeiner Art oder Beſchaffenheit, eine Baumgattung, beſ. in Zſetz. wie Laub-, Nadelholz, Schwarz-, Gelb-, Blauholz u. dgl.; insbeſ. die Äſte eines Baumes (der Baum hat zu viel Holz, ſchießt ins Holz, d. i. treibt zu viel Äſte); ferner der mit Rinde bedeckte feſte Faſerſtoff der Stämme und Zweige der Bäume und Geſträuche, als Stoffnamen ohne Mehrh. (hartes, weiches, trocknes, faules ꝛc. Holz), ſowohl zur Verarbeitung (Nutz-, Bauholz ꝛc., in Holz arbeiten), als zum Brennen dienend (Brennholz, Holz hacken, einlegen ꝛc.); in beſonderer Anwendung: ein zu einem gewiſſen Behufe beſtimmtes Stück Holz, ein Werkzeug von Holz, z. B. bibliſch für Kreuz, Galgen, hölzernes Götzenbild, und in Zſetz., wie Quer-, Kerb-, Glätt-, Streichholz; im Kegelſpiel ſ. Kegel (viel Holz werfen); — Zſetz. der Holzapfel, wilder Apfel, die Frucht des Holzapfelbaumes; der Holzarbeiter, jeder in Holz arbeitende Handwerker od. Künſtler; holzarm, Bw., wenig Holz oder Waldung enthaltend (eine holzarme Gegend); die Holzart, M. Holzarten; holzartig, Bw., von holzähnlicher Beſchaffenheit; die Holzaſche; der Holzaſt, Benennung der ſtärkſten od. Hauptäſte eines Baumes; die Holzaxt, eine Axt zum Fällen und Hacken des Holzes; der Holzbauer, in od. nahe an einem Holze wohnender Bauer, beſ. wenn er daraus ſeine Nahrung zieht, Waldbauer; die Holzbirn, Frucht des wilden Birnbaumes; der Holzbock, ein hölzernes Gerüſt od. Geſtell, Sägebock (ſ. Bock 3); auch ein eiſernes Geſtell, worauf das Brennholz auf dem Herd od. im Ofen gelegt wird, Feuer-, Brandbock; Benennung verſchiedener in Bäumen lebender Käferarten mit langen borſtenähnlichen Fühlhörnern, Zimmermann, Holzkäfer; auch ein blutſaugendes Inſect, welches beſ. das Vieh peinigt, die Zecke; der Holzbohrer, ſ. Bohrer; auch ein bräunlichgrauer Nachtſchmetterling; und ein dem Steinbohrer ähnlicher Wurm, der Holzfreſſer; der Holzdieb; der Holzdiebſtahl; der Holzdrechsler; die Holzerde, aus verfaulten Holztheilen beſtehende Erde; der Holzeſſig, ſ. Holzſäure; die Holzfackel, Fackel von Kienholz; die Holzfaſer, der fadenähnliche Beſtandtheil der Gewächſe; die Holzflöte od. pfeife, hölzerne Orgelpfeife; der Holzförſter, ein Förſter, der nur das Gehölz, nicht zugleich die Wildbahn, beaufſichtigt; der Holzfreſſer, ſ. Holzbohrer; der Holzfrevel, im Holz, an Bäumen ꝛc. begangener Frevel; die Holzfrohne, im Walde zu leiſtende Frohndienſte; die Holzfuhre, eine Fuhre Holz; holzgerecht, Bw., ſ. gerecht; das Holzgericht, Gericht über Forſtſachen, Waldgericht; der Holzgraf, beſonders niederd., der Vorſitzer in einem Holzgerichte; die Holzgräſerei,

Landw., Nutzung des Graſes in einem Holze; die **Holzgraupe**, Bergw., ein bisweilen ſilberhaltiges Erz, welches verſteinerten Äſtchen ähnelt; der **Holzhacker** od. **-ſpalter**, wer Brennholz zur Feuerung klein hauet; auch Namen des Spechts; der **Holzhäher**, ein buntgefiederter, lautſchreiender Waldvogel, auch Holzſchreier, Waldhäher ꝛc. genannt (vergl. Häher); der **Holzhandel**, Handel mit Nutz- od. Brennholz; der **Holzhändler**; der **Holzhaſe**, meiſt im Walde lebender Haſe, Waldhaſe, entg. Feld- und Berghaſe; der **Holzhau**, ein Ort im Walde, wo Holz geſchlagen wird; der **Holzhauer**, wer in den Wäldern das Brennholz fällt und in große Scheite hauet; auch f. Holzhacker; der **Holzhaufen**, ſ. Haufen; der **Holzhof**, ein Hof zur Aufbewahrung des Holzes, ein Holzplatz; auch f. Holzmarkt; das **Holzhuhn**, der **Holzhahn**, die **Holzhenne**, alle wilden, in Wäldern lebenden Hühnerarten, Waldhühner; in engerem Sinne beſ. das rothe Haſelhuhn; landſch. auch Namen des Schwarzſpechtes; der **Holzkäfer**, jeder das Holz durchfreſſende und ſich darin aufhaltende Käfer, beſ. der Holzbock (ſ. d.); die **Holzkirſche**, Frucht des wilden Kirſchbaumes od. Holzkirſchbaumes, landſch. Twieſel- od. Zwieſelbeere genannt; die **Holzkohle**, von Holz gebrannte Kohle; gegrabene Holzkohlen, Erdkohlen, verkohltes und mit Erdharz durchdrungenes unterirdiſches Holz; die **Holzkrähe**, der Schwarzſpecht, auch Hohlkrähe genannt; und die Mandelkrähe (ſ. d.); das **Holzlack**, dasjenige Baumlack, welches noch an den kleinen Äſten hängt, Stocklack, verſch. Plattlack; die **Holzlaus**, ſ. Holzwurm; die **Holzleite**, oberd., ein mit Holz bewachſener Bergabhang; die **Holzlerche**, ſ. v. w. Heidelerche; die **Holzmalerei**, Malerei auf Holz; die **Holzmark**, ein eingeſchloſſener Holz- od. Waldbezirk; der **Holzmarkt**; die **Holzmaſt**, die Maſt des Viehes in den Wäldern, beſ. Eicheln und Bucheicheln; das **Holzmehl**, das von den Holzwürmern zu einem feinen Mehle zernagte Holz, Wurmmehl; die **Holzmeiſe**, Wald-, Tannenmeiſe; der **Holzmeiſter**, ehem. f. Zimmermann; eine Art Holzkäfer; der **Holzmeſſer**, **-ſetzer**, **-leger**, wer das im Walde geſchlagene Brennholz in Klafter ſetzt; der **Holzmiſt**, Miſt aus abgefallenem Laube, welches dem Vieh untergeſtreut wird, Waldmiſt; der **Holzplatz**, Platz zur Niederlegung und Aufbewahrung von Holz zu einem beſtimmten Behufe; die **Holzraupe**, eine röthliche Raupe mit ſchwarzbraunem Kopfe, welche dem Holze großen Schaden thut; **holzreich**, Bw., viel Holz enthaltend; der **Holzreißer**, ein Arbeiter, welcher Tannenholz zu Schindeln ſpaltet, od. Späne zu Schachteln ꝛc. macht; die **Holzrutſche**, eine abhängige Bahn an Bergen, auf welcher man das Holz hinunterſchafft; der **Holzſamen**, Samen von Holzgewächſen, Bäumen ꝛc.; die **Holzſäure**, Scheidek., eine aus dem Holz gezogene, demſelben eigenthümliche Säure, Holzeſſig; der **Holzſchlag**, das Schlagen oder Fällen des Holzes; das Recht des Holzfällens; ein Bezirk in einem Walde, in welchem Holz geſchlagen wird, ein Hau, Gehau, Hieb; der **Holzſchlägel**, hölzerner Schlägel od. Hammer; der **Holzſchläger**, wer Holz ſchlägt od. fällt; der **Holzſchneider**, ein Künſtler, welcher Bilder auf Holzplatten ſchneidet, die ſodann abgedruckt werden; die **Holzſchneidekunſt**; der **Holzſchnitt**, ein in Holz geſchnittenes Bild und deſſen Abdruck, auch **Holzſtich**; der **Holzſchnitzer**, ein Handwerker, welcher Holzwaaren, od. ein Künſtler, welcher Figuren aus Holz ſchnitzt; die **Holzſchnitzerei**; das **Holzſchnitzwerk**; die **Holzſchraube**, eiſerne Schraube mit ſcharfen weiten Gewinden zum Einſchrauben in Holz; der

Holz-

Holzſchuh, hölzerner Schuh; holzſchwarz, Bw., Färb., durch Braun- od. Blauholz hervorgebrachte ſchwarze Farbe; der Holzſetzer, ſ. Holzmeſſer; der Holzſpalter, ſ. Holzhacker; der Holzſpan, ſ. Span; der Holzſtall, Stall zur Aufbewahrung des Brennholzes; der Holzſtein, ein ſchwärzlich-grauer Kieſel in Geſtalt von Äſten; der Holzſtoß, ein Stoß (ſ. d.), d. i. ein aufgeſchichteter Haufen Holz, Scheiterhaufen; der Holzſtumpf, ſ. Stumpf; die Holztaube, wilde, in Wäldern niſtende Taube von bläulicher Farbe, Wald-, Hohl-, Lochtaube; die Holztrift, das Treiben des Viehes in ein Holz, und die Befugniſs dazu; landſch. auch f. Holzflöße; der Holzverbrauch, -verkauf ꝛc.; die Holzverwaltung; die Holzwaare, aus Holz verfertigte, beſ. geſchnitzte Waaren; die Holzwand, hölzerne Wand; Waſſerb., eine verpfählte Ufereinfaſſung; der Holzweg, ein zum Behuf des Holzführens gemachter Weg im Gehölz, der nicht durch dasſelbe nach einem beſtimmten Orte führt; daher uneig. ein Irrweg, eine falſche, nicht zum Ziele führende Richtung (auf einem Holzwege ſein u. dgl.); die Holzweſpe, ein Inſect mit ſchmalen, langen Flügeln und fadenförmigen Fühlhörnern; der Holzwurm, Benennung der Larven verſchiedener Inſecten, welche das Holz zernagen; insbeſ. die Holzlaus, auch Todtenuhr (ſ. d.), Wandſchmied, Bücherlaus od. -milbe genannt; das Holzzinn, ein braunes faſeriges Zinnerz; — Ableit. von Holz: holzen, Zw. 1) ziellos m. haben, Jäg., auf einen Baum klettern od. ſpringen (der Fuchs holzet); Holz fällen, holen, fahren (heute wird geholzt); 2) ziel. mit Holz bekleiden, beſchlagen (die Dinge—, in Marſchländern); mit Holz anfüllen (Bäck. den Ofen—); die Holzung, 1) das Holzen, d. i. Holzfällen, -fahren ꝛc.; 2) eine mit Holz bewachſene Gegend, Holz, Gehölz, Waldung; auch f. Holzwand; holzbar, Bw., Forſtw., was geholzt od. abgeholzt werden kann (eine Blöße wieder holzbar machen, d. i. ſie mit Holz anfliegen laſſen); hölzern, Bw. (oberd. hölzen, niederd. holten), aus Holz beſtehend, von Holz verfertigt (hölzerne Geräthe, Häuſer ꝛc.); uneig. dem Klange nach wie Holz (es klingt hölzern); von Menſchen und menſchlichen Verrichtungen f. ſteif, unbeholfen, unbiegſam (ein hölzerner Menſch, hölzerne Bewegungen ꝛc.); holzig, Bw., Holz enthaltend, aus Holztheilen beſtehend (eine holzige Wurzel, ein holziger Stengel); mit Holz bewachſen, waldig; holzicht, Bw., holzähnlich, harte, holzähnliche Faſern habend (holzichte Rüben, Birnen u. dgl.).

Honig, m., ſeltner ſ., -es, gew. -s, o. M. (altd. honinc, honec; oberd. Hönig, niederd. Honnig; engl. honey, ſchwed. honing), der ſüße, gelbe od. weißliche Saft, welchen die Bienen aus den Blüthen bereiten (Honig bauen, d. i. durch Bienenzucht Honig gewinnen); in weiterem Sinne auch andere ſüße und zähe Flüſſigkeiten, z. B. im Brandenburgiſchen heißt das ſüße junge Bier, welches noch nicht gegohren hat, Höniken; in Franken das Pflaumenmuß: Honig; dicht. und beſ. in Zſetz. zur Bezeichnung eines hohen Grades von Süßigkeit, eig. u. uneig.; — Zſetz. der Honigapfel, Süßapfel; der Honigbär, eine Art kleiner Bären, welche beſ. dem Honig nachgehen; der Honigbau, Gewinnung des Honigs, Bienenzucht; der Honigbauer, 1) G. -s, wer Honigbau treibt, Zeidler; 2) G. -n, ein Bauer od. Landmann, der die Bienenzucht ſtark treibt; die Honigbiene, diejenige Art Bienen, welche brauchbaren Honig einſammeln, z. U. v. ähnlichen Inſecten; auch f. Arbeitsbiene, entg. Drohne (ſ. d.); die Honigbirn, eine Art

ſehr ſüßer Birnen; die **Honigblaſe**, eine Blaſe im Leibe der Bienen, in welcher der Honig befindlich iſt; die **Honigblume**, jede Blume, aus welcher die Bienen Honig ziehen; insbeſ. eine äthiopiſche Pflanze voll ſchwarzen ſüßen Saftes (melianthus L.); die **Honigerbſe**, der **Honigerbſenbaum**, **Honigdorn**, ein virginiſches Gewächs, aus deſſen Schoten ein Meth bereitet wird; der **Honigeſſig**, mit Honig gemiſchter Eſſig; die **Honigfarbe**, gelbbraune Farbe des Honigs; daher **honigfarben** od. **-farbig**, Bw.; der **Honigfladen**, ſ. v. w. Honigkuchen, oder -ſcheibe; der **Honigflecken**, bräunliche Flecken auf der Haut; **honiggelb**, Bw., gelb wie Honig; die **Honiggeſchwulſt**, eine Geſchwulſt, die von einer dicken honigfarbenen Feuchtigkeit entſteht; das **Honiggewirk**, ſ. Gewirk; das **Honiggras**, ein ausländ. Futtergras mit honigſüßem Samen; der **Honigklee**, ſ. v. w. Süßklee; der **Honigkuchen**, ſ. v. w. Honigſcheibe; auch ein mit Honig bereitetes Backwerk, vergl. Pfefferkuchen; daher der **Honigkuchenbäcker** od. **Honigküchler**; der **Honigkukuk**, ein afrikan. Kukuk, der ſich am liebſten von Honig nährt; die **Honigleſe**, Einſammlung des Honigs durch die Bienen, und die Zeit derſelben; die **Honiglippen**, der **Honigmund**, dicht. f. ſüße, angenehme Lippen, ein ſüß redender Mund; ſo auch die **Honigrede**, **-ſtimme**, **Honigworte** u. dgl. anmuthige, einſchmeichelnde Worte; der **Honigmonat**, Monate der Honigleſe; uneig. ſcherzh. die erſten Monate des Eheſtandes, vergl. Flitterwochen; der **Honigſauger** od. **-vogel**, der kleinſte und ſchönſte amerikan. Vogel, Bienenvogel, fr. Kolibri; die **Honigſcheibe**, **-wabe** od. **-tafel**, eine mit Honig angefüllte Scheibe in einem Bienenſtock; der **Honigſchimmel**, weißes Pferd mit honigfarbenen Flecken; der **Honigſeim** (ſ. Seim), ungeläuterter Honig, wie er in den Honigſcheiben befindlich iſt und aus denſelben abfließt, Jungfern-, Scheibenhonig; der **Honigſtein**, eine feſte, meiſt honiggelbe, durchſichtige Maſſe, in Braunkohlenflözen gefunden; **honigſüß**, Bw., ſüß wie Honig, ſehr ſüß (auch uneig. honigſüße Worte u. dgl.); der **Honigthau**, ein klebriger, ſüßer, den Gewächſen ſchädlicher Saft, auf denen er im Sommer zuweilen angetroffen wird; die **Honigwabe**, ſ. Honigſcheibe; der **Honigwein**, ſ. v. w. Meth, ſ. d.; die **Honigzelle**, mit Honig angefüllte Zellen in den Honigſcheiben, z. U. v. Brutzellen.

hop od. **hopp**, ein Ausrufs- od. Schallwort der Volksſpr. 1) den Schall des Pferdetrabes nachahmend; 2) einen Stolpernden vor dem Fallen warnend; 3) zum Sprunge aufmunternd (vergl. hüpfen), in dieſer Anwendung auch **hops**, **hopſa**; auch zu munterer Freude anregend, od. überh. Ausdruck ausgelaſſener Luſtigkeit: hop he, hop hei! u. dgl.

Hopf, m., -es (verw. mit Haube, Haupt), ſ. v. w. Schopf, nur in dem zgeſ. Wiedehopf, ſ. d.

Hopfen, m., -s, o. M. (altd. hopfo, niederd. Hoppen, engl. hop; mittl. lat. hupa, franz. houblon; verw. mit Haupt und dem vorſtehenden Hopf wegen der erhabenen kugelförmigen Blumendecken), ein Rankengewächs, welches ſowohl wild wächſ't (wilder, blinder, Heckenhopfen), als auch in Gärten und auf dem Felde gebaut wird (zahmer, Garten- oder Feldhopfen), und beſ. die kugelförmige Blumendecke od. das Haupt dieſes Gewächſes, welche wegen ihrer gewürzhaften Bitterkeit beſ. zum Brauen des Bieres gebraucht wird, (dem Biere Hopfen geben; ſprichw. es iſt Hopfen und Malz an ihm verloren, d. i. alle Mühe u. Arbeit iſt an ihm verſchwendet, er iſt

nicht zu beſſern); ſpaniſcher Hopfen, eine Art des Doſtes im ſüdl. Europa mit hopfenähnlichen Blumenſpitzen; hopfen, ziel. Zw., das Bier—, ihm Hopfen geben, es mit Hopfen würzen; — Zſetz.: der Hopfenbau; die Hopfendarre, ſ. Darre; das Hopfenfeld; der Hopfengarten; der Hopfengärtner, auch Höpfner; das Hopfenhaupt od. der Hopfenzapfen, die rundlichen Blumendecken des Hopfens, ſ. o.; die Hopfenhefen, die erſten Hefen, welche beim Gähren des Bieres zum Spundloche heraustreten; der Hopfenkeim, =ſpargel, die Hopfenſproſſe, junge im Frühling hervorſproſſende Keime des Hopfens, welche wie Spargel genoſſen werden; der Hopfenklee, eine Art Klee mit hopfenähnlichen Blumenähren; das Hopfenöl, aus dem ſpaniſchen Hopfen gezogenes Öl; die Hopfenranke, ſ. Ranke; der Hopfenſalat, Salat von Hopfenkeimen; die Hopfenſtange, lange Stange, neben die Hopfenpflanzen geſteckt, damit dieſe daran hinaufranken; uneig. ſpött., eine lange, hagere Perſon; der Hopfenſtichel, eine eiſerne Stange zum Stechen der Löcher für die Hopfenſtangen.

hopp, hops, hopſa, ſ. hop; hoppen, hoppeln, gem. oberd. f. hüpfen; auch f. wackelig gehen; der Hops, -es, M. -e, auch Hoppas, unbeugſ., Volksſpr. f. Sprung in die Höhe; hopſen, zielloſ. Zw. mit haben, f. in die Höhe ſpringen, hüpfen; daher: der Hopſer, -s, Hopstanz, Hopswalzer, d. i. Hüpftanz, Hüpfwalzer.

Hor, ſ., auch Horw, Horb (altd. horo), vlt. und landſch. f. Koth.

Hör, w., M. -en (von hören, gehören), in Weſtphalen bei hofhörigen Gütern, ſ. v. w. Lehnwaare (die Hör bezahlen).

Horbel, w., M. -n, landſch. 1. in Meißen, Namen des ſchwarzen Waſſerhuhns od. Bläſshuhns; 2. oberd. ein Schlag an den Kopf, eine Ohrfeige.

horchen, zielloſ. Zw. mit haben (altd. horechen, niederd. horken, engl. hearken), das verſt. hören: mit angeſtrengter Aufmerkſamkeit etwas durch das Gehör zu vernehmen ſuchen, ſinnv. lauſchen (auf etwas od. auf Jemand—; ehem. dicht. auch ziel.: er horchet ihr Lied ꝛc.; beſſer m. dem Dat. — ihrem Liede, der Stimme der Nachtigall ꝛc.), beſ. heimlich od. unerlaubter Weiſe, aus Neugier oder Vorwitz (an der Thür, an der Wand ꝛc.—); uneig. f. gehorchen, folgen (auf Jemand—; einem Triebe ꝛc.—); die Horche, landſch. gem. f. das Horchen; in Schleſien: eine Ohrfeige; der Horcher, -s, die Horcherinn, M. -en, wer horcht, beſ. aus Vorwitz, ſinnv. Lauſcher (ſprichw. der Horcher an der Wand hört ſeine eigne Schand'); das Horchhaus od. =häuschen, Bergw., ein kleines Behältniſs, worin ein Bergjunge auf den Schlag der Uhr horcht, um den Häuern das nöthige Zeichen zu geben; der Horchwinkel, ein verſteckter Ort zum Horchen.

Horde, w., M. -n, 1. ein Flechtwerk, ſ. v. w. Hürde, ſ. d.; 2. (engl. u. franz. horde; mittl. lat. orda, horda; verw. mit Heer, Heerde), ein mit Viehheerden herumwandernder Menſchenhaufen od. Volksſtamm, und das Lager eines ſolchen Hirtenvolkes (eine Horde Tataren ꝛc); in weiterem Sinne überh. ein Haufen roher, ungeſitteter, beſ. räuberiſcher Menſchen, ſinnv. Rotte, Bande.

hören, zielloſ. u. ziel. Zw. (goth. hausjan, altd. horjan, horan; ſchwed. höra, engl. hear, verw. mit Ohr, ſ. d.), überh. Gehörſinn haben, durch das Ohr wahrnehmen können (gut, ſchlecht, ſcharf, ſchwer, hart hören ꝛc.;

er hört nicht ꝛc.); durch das Gehör wahrzunehmen ſuchen, das Gehör auf etwas richten, ſinnv. horchen (höre, wie es donnert; auf etwas hören; ich habe nicht darauf gehört ꝛc.); daher beſ. ſeine Aufmerkſamkeit auf eines Andern Worte richten (hören Sie einmal ꝛc.), und überh. zu vernehmen, zu erfahren ſuchen (ich muſs doch hören, wer da iſt, u. dgl.); ferner einen Schall wirklich wahrnehmen, vernehmen, ziel., od. mit dem Inf. (ich höre den Donner, ſeine Stimme, ich höre ihn ſprechen, ſingen, kommen; auch bloß: ich habe dich gehört (näml. ſprechen, rufen ꝛc.); etwas ſagen oder erzählen hören; — Zweideutigkeiten, wie „ich höre dich rufen" f. ich höre, daſs du rufſt, oder . . . gerufen wirſt; „er hört ſich gern loben" f. er hört gern, wenn er lobt, oder . . . gelobt wird, müſſen vermieden werden; — in den umſchriebenen Zeitformen gebrauchte man bei der Verbindung mit einem Inf. ſtatt des Mw. gehört ehem. mehr als jetzt den Inf. hören, z. B. ich habe ihn ſprechen, ſingen, kommen ꝛc. hören, d. gehört); ſich hören laſſen: vor Andern, öffentlich redend, ſingend, ſpielend ꝛc. ſich zeigen; auch überh. f. vernehmbar ſein, erſchallen (eine Stimme, die Nachtigall ꝛc. läſſt ſich hören); in beſtimmterer Bed. durch das Gehör erfahren, hörend Vorſtellungen, Kenntniſs, Nachricht von etwas erlangen (ich habe es von ihm ſelbſt gehört; ich habe ſchon davon gehört; was hört man Neues? ich höre, daſs er krank iſt; nichts von ſich hören laſſen, d. i. keine Nachricht geben, od. auch: ſtill und verborgen leben); insbeſ. f. anhören, Gehör geben (der Richter muſs beide Theile hören; daher uneig. das läſſt ſich hören, d. i. verdient angehört zu werden, iſt annehmbar); erhören (Gott hat unſer Gebet gehört); gehorchen, folgen, auf etwas achten (er hört nicht; ſprichw. wer nicht hören will, muſs fühlen; auf Jemand, auf einen Rath u. dgl. hören; auch mit d. Dat. er hört mir nicht u. dgl.); niederd. auch f. gehören, ſ. d. (das Buch hört mir, ſt. gehört mir); — Zſetz. das Hörenſagen (r. wäre Sagenhören), das Erfahren durchs Gehör, durch mündliche Erzählung (ich weiß es nur von Hörenſagen); das Hörrohr, ein ſchallverſtärkendes Rohr, welches Harthörige an das Ohr legen, auch der Hörtrichter; der Hörſaal, ein Saal, in welchem Lehrvorträge gehalten werden, beſ. auf Hochſchulen (fr. Auditorium); die Hörſage, eine durch mündliche Erzählung erfahrene Sage od. Nachricht, ein Gerücht; die Hörweite, die Entfernung, in welcher man etwas hört od. hören kann; das Hörwerkzeug, M. -e, künſtliche Werkzeuge, welche Schwerhörigen das Hören erleichtern; — Ableit. der Hörer, die Hörerinn, wer etwas hört, beſ. wer zuhört, ſ. v. w. Zuhörer; hörbar, Bw., was gehört werden kann; die Hörbarkeit; hörig, Bw., 1. ſ. v. w. hörend, Gehör habend, nur in Zſetz. wie hart-, ſchwer-, ſchwachhörig; 2. (v. hören f. gehören, gehorchen) f. gehörig, eigen, leibeigen, unterthan (die Hörigen f. Hofhörigen, ſ. d.); daher auch: die Hörigkeit f. Hofhörigkeit.

Horlske, w., M. -n, landſch. f. Hartriegel, ſ. d.

Horn, ſ., -es, M. Hörner, auch Horne, d. i. Horn-Arten; Verkl. das Hörnchen, (goth. haurns, altd., ſchwed., engl. horn; griech. κέρας, lat. cornu), die harten, ſpitzigen, meiſt gebogenen Auswüchſe am Kopfe mancher Säugethiere, insbeſ. des Rindviehs, der Böcke, Ziegen, Hirſche, Gemſen ꝛc. (Kuh-, Bocks-, Hirſchhorn ꝛc.; mit den Hörnern ſtoßen; die Hörner abwerfen, d. i. verlieren und neue bekommen; uneig. von Menſchen:

ſich die Hörner ablaufen od. abſtoßen, ſ. ablaufen; von einem Hahnrei (ſ. d.) ſagt man gem. ſcherzh.: er trage Hörner; von ſeiner untreuen Frau: ſie ſetze ihm Hörner auf; bibl. auch als Sinnbild der Stärke od. Gewalt); in Zſetz. f. ein gehörntes Thier (Einhorn, Nashorn); ferner ein hohles Thierhorn, als Gefäß od. Werkzeug dienend, ſo wie jedes aus Horn verfertigte Werkzeug (Füllhorn, Horn des Überfluſſes; Trink=, Pulver=, Tintenhorn ꝛc.), beſ. ein Blaſe=Tonwerkzeug, auch wenn es nicht (wie ehem. u. noch jetzt bei Hirten, Nachtwächtern ꝛc.) aus einem Horn beſteht, ſondern aus Metall od. Holz, jedoch in ähnlicher Form, verfertigt iſt (Wald=, Jagd=, Poſthorn; das Horn od. auf dem Horne blaſen; ins Horn ſtoßen ꝛc.); die harte, zähe, meiſt graue Maſſe, woraus die Hörner der Thiere beſtehen, als Stoffnamen ohne Mehrh. (in Horn arbeiten, Kämme, Doſen u. dgl. aus Horn); daher auch die ähnliche Maſſe der Hufe und Klauen der Thiere; — in weiterer Anwendung auch die ſpitzigen Auswüchſe am Kopfe der Inſecten, Schnecken, mancher Fiſche ꝛc. (Fühlhörner ꝛc.); — im weiteſten Sinne jede hervorragende Spitze, jeder vorſpringende Winkel; insbeſ. ein vorſpringender ſpitziger Theil der Erdfläche: eine ins Waſſer ſich erſtreckende Landſpitze (z. B. im Bodenſee: das Kippen=Horn, Aich=Horn ꝛc.); felſige Bergſpitze (z. B. Schreckhorn, Wetterhorn u. a. m. in der Schweiz); vlt. f. die Ecke eines Körpers (bibl. die Hörner des Altars; vergl. das engl. corner, ſchwed. hörn, niederd. Hören); niederd. die äußerſten Zipfel des Segels; Bauk. die verſchnittenen Ecken der Platte eines Säulenkopfes; die ſpitzigen Enden eines Amboſſes, und der Amboſs ſelbſt; Tiſchl., die zwei Zapfen an dem Geſtell einer Säge; Bergw., die Handhabe am Haspel; die ſpitzigen Enden des Mondviertels (Hörner des Mondes); Pflanz., ein am Samen od. an der Fruchthülle gebliebener krumm gebogener Griffel; landſch. auch ein bogenförmig gekrümmtes Backwerk (Hörner od. Hörnchen); — Zſetz. der **Hornaffe**, landſch., ein Buttergebacknes in Geſtalt zweier in einander gefügter Hörner; der **Hornamboſs**, ein Amboſs mit langen, ſpitzigen Enden an der Seite (vergl. oben); der **Hornarbeiter**, wer in Horn arbeitet, Kammmacher, Drechsler ꝛc.; **hornartig**, Bw., von der Art oder Beſchaffenheit des Hornes; der **Hornband**, Bücher=Einband aus naſs aufgezogenem Pergament, welches ſo hart wie Horn wird; der **Hornbaſs**, ein Orgel=Pfeifenwerk, welches den Ton des Hornes nachahmt; der **Hornbaum** od. die **Hornbuche**, landſch. f. Hagebuche; der **Hornbläſer**, wer das Waldhorn bläſ't (auch mit fremdartiger Endung: Horniſt); das **Hornblei**, Scheidek., ſalzſaures Blei; die **Hornblende**, grobblätterige ſchwarze Blende (ſ. d.); der **Horndrechsler** od. **=dreher**, in Horn arbeitender Drechsler; das **Hornerz**, Bergw., ſalzſaures Silbererz, welches verarbeitetem Horne ähnelt; die **Horneule**, eine Art großer Eulen mit hornähnlichen Federbüſchen an den Seiten des Kopfes, Ohr=, Steineule ꝛc.; die **Hornfarbe**, ſchwarzgraue od. =bläuliche Farbe der Thierhörner; daher: **hornfarben** od. **=farbig**, Bw.; die **Hornfäule**, ein Geſchwür an den Feſſeln der Pferde; die **Hornfeile**, Feile der Hornarbeiter, auch der Hufſchmiede zum Beraspeln der Pferdehufe; der **Hornfiſch**, Fiſch mit pfriemenförmigem, ſpitzigem Rüſſel, beſ. der **Hornhecht**; das **Hornflöz**, Bergw., hornfarbiges Kalkflöz; **hornförmig**, Bw.; **hornfüßig**, Bw., Horn, d. i. Hufe an den Füßen habend, gehuft; das **Horngold**, das ſchlechteſte Gold von 9 bis 10 Karat in der Mark; der **Horngroſchen**, ehem. fürſtl. ſächſiſche

Groſchen mit zwei zuſammengebogenen Hörnern als Gepräge; die **Hornhaut**, eine harte, halb durchſichtige hornähnliche Haut; die Hornhaut des Auges, die durchſichtige hornartige Haut, welche vorn den kleinen Kugelabſchnitt des Augapfels bildet; die **Hornjagd** od. das **Hornjagen**, Jäg., eine Art der Jagd, wo die Hunde durch das Blaſen des Hornes zum Suchen aufgemuntert werden; die **Hornkirſche**, Kornelkirſche; die **Hornkluft** od. =**ſpalte**, eine fehlerhafte Spalte im Hufe der Pferde und Eſel, oder auch in den Klauen des Rindviehs; daher **hornklüftig** od. **hornſpaltig**, Bw.; das **Hornkraut**, eine Pflanze mit hornförmig gekrümmten Fruchtkapſeln (cerastium L.); der **Hornkümmel**, gemeiner wilder Kümmel; der **Hornleim**, Leim aus den Abgängen des Pergaments; die **Hornleiſte** (v. Horn f. Ecke), eine am Ende einer Holztafel eingeſchobene Leiſte, gem. auch Hirnleiſte; die **Hornlerche**, eine Art Netzfiſche mit zwei über den Augen ſtehenden Bärtchen; das **Hornmeſſer**, zweiſchneidiges Meſſer der Kammmacher zum Behauen des gepreſſten Hornes; der **Hornmohn**, ein Pflanzengeſchlecht, zum Schellkraute gehörig; die **Hornpreſſe**, Preſſe zur Bearbeitung des Hornes; die **Hornroſe**, landſch. f. Hageroſe; der **Hornſamen**, eine in der Tatarei wachſende Pflanze, deren plattgedrückter Samen gleichſam zwei Hörner hat; der **Hornſatz**, ein aus Schnüren geſchlungener Zierath an dem Hiefhorne der Jäger; der **Hornſchein**, ſ. unter Hornung; der **Hornſchiefer**, ſchieferiger Hornſtein, ſ. d.; die **Hornſchlange**, gehörnte Schlange, mit hornartigem Auswuchs über den Augen; der **Hornſchnabel**, eine unſchädliche, graue und gelbgefleckte Schlange mit hornartigem Saum um das Maul; die **Hornſchnecke**, einſchalige hornförmig gewundene Schnecke; das **Hornſilber**, hornfarbiges Silber, welches man gewinnt, wenn man den Bodenſatz eines in Salzſäure aufgelöſ'ten Silbers ſchmelzt; der **Hornſtein**, Namen verſch. Steinarten, welche an Farbe, Durchſichtigkeit ꝛc. dem Horne ähneln, beſ. der gemeine Feuerſtein; Bergw., auch jedes feſte, ſchwer zu bearbeitende Geſtein; das **Hornvieh**, alles gehörnte Vieh, insbeſ. das Rindvieh; gem. Schimpfw. f. dumme od. plumpe Menſchen; das **Hornwerk**, Feſtungsb., ein aus zwei halben Bollwerken (Hörnern) und einem Zwiſchenwalle beſtehendes Außenwerk; der **Hornzahn**, eine einſchalige hornfarbige Seeſchnecke; die **Hornzange**, große Zange der Kammmacher; — der **Hörnerſchall** od. =**klang**, Schall der Waldhörner; der **Hörnerträger**, ein gehörntes Thier; uneig. ſcherzhaft f. Hahnrei (vergl. oben); — Ableit. von Horn: **hörnen**, ziel. Zw. 1) oberd., mit den Hörnern ſtoßen; 2) ſelten, mit Hörnern verſehen; gew. nur das Mw. gehörnt als Bw. (ein gehörntes Thier ꝛc.; uneig. ein gehörnter Schluſs, auch wohl Hornſchluſs, ein Doppel= od. Wechſelſchluſs, wo durch Widerlegung mehrer Folgeſätze der Vorderſatz ſelbſt umgeſtoßen wird, fr. Dilemma); **hörnen**, r. als **hörnern**, Bw., von Horn, aus Horn beſtehend od. verfertigt; **hornicht**, Bw., hornähnlich.

Horniſs, w., M. -ſſen (oberd. Horneiß, Hurnauß; niederd. Hornske; altd. hornuz; engl. hornet, holl. horsel; wahrſch. nicht von Horn, ſondern v. dem alten haren, ſchreien, tönen), die größte Weſpenart, auch Neuntödter oder Neunmörder genannt, weil ihrer neun ein Pferd ſollen tödten können.

Hornung, m., -es, M. -e, der zweite Monat des Jahres, gew. Februar (altd. hornunc; gew. abgel. von dem alten Hor (ſ. d.) f. Koth,

alſo = Kothmonat; nach Grimm Verkl. von Horn in unbekannter Bedeutung, alſo: der kleine Horn, entg. dem großen Horn, d. i. Januar; im Bremiſchen: Hartmonat); die Hornungsblume, landſch. Namen des Schneeglöckchens; der Hornungsſchein, gew. Hornſchein, Sternk. der Schein od. Neumond im Hornung.

Hornvieh, =werk, =zahn ꝛc., ſ. unter Horn.

Hörrohr, Hörſaal ꝛc., ſ. unter hören.

Horſt, m., -es, M. -e, auch die Horſt, M. -en (landſch. auch Harſt, Hurſt), überh. ein Haufen, eine dichte Menge; insbeſ. vlt. f. Heerhaufen, Kriegsheer; landſch. f. Sand= od. Erdhaufen, beſ. in Flüſſen (Sandhorſt); ein Büſchel dichtſtehender Gewächſe: Gras, Getreide, Rohr (Rohrhorſt ꝛc.); auch f. Gebüſch, Dickicht (niederd. Hörſt, Höſt, mittl. lat. hursta); das aus in einander geſchlungenen Zweigen beſtehende Neſt eines Raubvogels; daher horſten, ziellos. Zw. m. haben, Jäg. und dicht. von Raubvögeln f. niſten, auf Felſen und hohen Bäumen.

Hort, m., -es, M. -e (verw. mit Hirt, hirten, Hürde) urſpr. 1) ein eingezäunter, wohlverwahrter ſicherer Ort; daher bibl. und dicht. f. Zuflucht, Schutz, Stütze (Gott iſt mein Hort); 2. (goth. haurda, altd. hort, engl. hoard) vlt. f. eine ſorgfältig aufbewahrte koſtbare Sache, ein Schatz (der Nibelungen Hort).

hoſch, Bw. (vergl. huſch) oberd. f. ſtill; hoſchen, ziellos. Zw. (vergl. huſchen) oberd. f. ſchnell fortgleiten, auf dem Eiſe ſchleifen; auch f. ausgleiten, ſtraucheln; die Hoſche, M. -n, landſch., ein von Brettern zuſammengeſchlagener Trichter, durch welchen man das Malz od. Getreide von den Böden hinuntergleiten läſſt.

Hoſe, w., M. -n, Verkl. das Höschen, überh. etwas Hohles, eine Hülle oder Hülſe; daher 1) ein Gefäß; insbeſ. landſch. ein kleines hölzernes Gefäß od. Faſs, eine Gelte (niederd. Öhſe, Öhſefaſs; Schaufelhoſe, wenn es einen Griff hat und zum Schöpfen dient, Butterhoſe, längliche Fäſschen, worein die Landleute im Meißniſchen die Butter drücken); oberd. f. Hülſe, Schote, Balg von Früchten ꝛc.; Landw. Höschen, die zarten Häute an den Wurzeln des Flachſes, welche abgeſtreift hohlen Röhren gleichen; in den Orgeln iſt Hoſe ein Fuß an der Menſchenſtimme; ferner eine trichter= oder ſäulenförmige Luft= und Waſſer=Erſcheinung (Wind=, Waſſerhoſe, ſ. d.; dän. ose); 2) eine Bekleidung, u. zwar urſpr. überh. Kleid, Gewand (mittl. lat. hussia, franz. housse); jetzt eine Bekleidung der Schenkel und Beine, gew. Mehrh. die Hoſen, wofür man jedoch in der anſtändigeren Sprechart lieber Beinkleider od. Unterkleider ſagt (ſchwed. hosor, franz. chausses; enge, weite, lange, kurze Hoſen ꝛc.; ſprichw. gem.: das Herz iſt ihm in die Hoſen gefallen, d. i. er hat den Muth verloren; die Frau hat od. trägt die Hoſen, d. i. hat die Herrſchaft über ihren Ehemann); ehem. auch f. Strumpf (niederd. Haſe, engl. hose, daher noch landſch. Hoſenſtricker f. Strumpfſtricker); f. Bekleidung der Unterbeine, Kamaſche (mitl. lat. hossa, franz. houseaux); auch f. Beinrüſtung, metallene Fußſchiene (altd. isen hose), lederner Stiefel (vergl. Schuh, und das franz. chausser); uneig. an dem Federvieh das Gefieder, welches die Schenkel bedeckt; an Pferden der untere Theil des Hinterfußes; auch das Wachsmehl, welches die Hinterbeine der eintragenden Arbeitsbienen

überzieht, nennt man die Höschen; — Zſetz. das Hoſenband, Band zur Befeſtigung der Hoſen; ehem. f. Strumpfband, daher: der Hoſenband-Orden in England; der Hoſenbund, der obere, den Leib umſchließende breite Streifen, woran die Knöpfe und Knopflöcher befindlich ſind; die Hoſenklappe od. der Hoſenlatz, die Klappe, welche vorn die Hoſen ſchließt; hoſenlos, Bw., ohne Hoſen, barſchenkelig; ein Hoſenloſer, Überſ. des franz. sans-culotte, Anhänger der Pöbelherrſchaft in Frankr.; die Hoſenſchnalle, Schnalle zur Befeſtigung der Hoſen; der Hoſenſtricker, ſ. o.; die Hoſentaſche; der Hoſenträger, auch -halfter, -heber, das Trageband, über die Schultern laufende Bänder od. Riemen, welche am Hoſenbunde angeknöpft die Hoſen in der Höhe erhalten; — Ableit. hoſen, ziel. Zw., mit Hoſen verſehen, behoſen; nur gebr. im Mw. gehoſet als Bw.: gehoſ'te Tauben, deren Schenkel befiedert ſind (ſ. o.); höſeln, zielloſ. Zw. mit haben, von den Bienen: Höschen, d. i. Wachsmehl eintragen (ſ. o.)

hott, auch hottjüh, hottoh, b. Bauern und Fuhrleuten ein Ruf zum Antreiben der Pferde od. Zugochſen; in engerem Sinne hott, Zuruf an die Pferde, wenn ſie ſich rechts wenden ſollen, dagegen hoh, har, wiſt, ſchwih ꝛc.! wenn ſie links gehen ſollen; gem. ſprichw. er weiß nicht hott, noch har, d. i. er kann rechts und links nicht unterſcheiden, weiß gar nichts; hotten, zielloſ. Zw., landſch. gem. f. gehen, fortgehen, Fortgang haben; auch f. fahren.

Hotte, w., M. -n (franz. hotte), landſch. f. Butte, ein tiefes hölzernes Gefäß, das auf dem Rücken getragen wird.

Hotze, w., M. -n, landſch., z. B. in Thüringen f. Schaukel, Wiege; auch die Hotzel, M. -n, f. Schaukel; daher: hotzen, hotzeln, ziel. Zw. f. ſchaukeln, wiegen (einhotzen f. einwiegen).

hotzeln od. hozeln, landſch. auch hutzeln, huzeln, zielloſ. Zw. mit ſein, gem. f. runzelig werden, zuſammenſchrumpfen (vergl. einhotzeln); die Hotzel oder Hozel, landſch. auch Huzel, M. -n, gem. f. gedörrtes Obſt, beſ. Birnen und Äpfel; hotzelig, od. huzelig, Bw., gem. f. runzelig, verſchrumpft, vertrocknet.

Hub, m., -es, o. M. (von heben), das Heben, die Hebung, hebende Bewegung, Schwung, (der Hub des Waſſers durch Kunſtgezeuge; einer Sache den Hub geben, d. i. einen Schwung); Handw., das Recht der Wittwe eines Meiſters, einen Geſellen aus einer andern Werkſtatt auszuheben und in Arbeit zu nehmen; ferner: was gehoben od. ausgehoben wird, das ausgehobene Beſte, gew. Aushub.

Hube, w., M. -n, 1) landſch. f. Hufe (ſ. d.); 2) ein Gefäß, Faſs in Salzwerken; der Hubel, -s, M. w. E. (wohl = Kübel) od. Hubeltrog, Hüttenw., ein großer Trog neben dem Zinnofen zur Vermiſchung des Zinnſteines mit den Schlacken, Setztrog, Setzhubel.

Hübel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Hübelchen (landſch. auch Hübbel; verw. mit Haufen, heben ꝛc.), landſch., eine kleine Erhöhung, ein Hügel; Höcker, eine Beule (Maulwurfshübel, Froſthübel u. dgl.).

hüben, Nw. (entſt. aus hie-üben, von dem alten üben, auf einer Seite) landſch. f. diesſeits, auf dieſer Seite, entg. drüben (ſ. d.).

hübſch, Bw. (altd. hovesch, hofsch, von Hof, alſo eig. = höfiſch, höflich, der Hofſitte gemäß), überh. fein, artig, geziemend, anſtändig (das

iſt nicht hübſch; ein hübſcher Menſch f. ein feiner, äußerlich gebildeter, geſitteter); ſo auch als Nw. (hübſch ruhig, hübſch artig u. dgl.); gew. in engerem Sinne: körperlich wohlgebildet, ohne gerade ſchön zu ſein, von gefälligem, angenehmem Äußeren, ſinnv. artig, niedlich (ein hübſches Mädchen, ein hübſches Kleid, ein hübſcher Garten ꝛc.); angenehm in die Sinne fallend (das klingt hübſch); überh. f. angenehm, günſtig, anſehnlich (hübſches Wetter, eine hübſche Gelegenheit; er hat hübſches Geld ꝛc.); die **Hübſchheit** (altd. hovescheit, höfliches Betragen) od. **Hübſche**, wenig gebr. f. das Hübſchſein, die Artigkeit, Niedlichkeit ꝛc.

Huch, m., -es, M. -e, od. **Huchen**, m., -s, oberd. eine Art Forelle.

hucheln, ziellos. Zw. m. haben, niederd. f. laut u. unanſtändig lachen.

Hucke, w., **hucken**, **huckeln**, ſ. Hocke, hocken ꝛc.; **huckeln**, ziellos. Zw., landſch. auch f. auf einem Beine hüpfen; **huckepack**, Nw., gem. f. auf den Rücken gepackt, auf dem Rücken (einen huckepack tragen); das **Huckerſcheit** (wahrſch. v. hucken, hocken, ſich auf die Ferſen niederlaſſen), b. den Köhlern, kurze Scheite, welche auf die Fußſcheite gelegt werden, um den Zug der Luft zu befördern.

Hudel 1. m., -s, M. w. E., landſch., ein Baum od. eine Unterlage auf einem Wagen, der keine Leitern hat.

Hudel 2. m., -s, M. -n (vergl. das franz. haillon) alt u. oberd. f. Lappen, Lumpen, Hader (ein Küchenhudel, Wiſchhudel u. dgl.; daher: Hudelvolk f. Lumpenvolk, hudelig f. lumpig u. dgl.); überh. f. ſchlechte, unbrauchbare Sache, Bettel, Kleinigkeit; gem. f. lumpiger Menſch, Lump; **hudeln**, ziel. Zw., urſpr. hin und her bewegen, wedeln, auch ziellos: ſchlottern, baumeln; jetzt uneig. eine Sache —, flüchtig, obenhin, ohne Sorgfalt verrichten, ſinnv. pfuſchen (oberd. auch hudern; engl. huddle; vergl. verhudeln); einen —, ihn unnöthiger Weiſe in Bewegung ſetzen od. bemühen; ihm viel zu ſchaffen machen; ihn quälen, ſcheren, necken, zum Beſten haben (laſs mich ungehudelt, ſ. v. w. ungeſchoren); der **Hudeler** od. **Hudler**, -s, wer obenhin, flüchtig, nachläſſig arbeitet, ſinnv. Stümper, Pfuſcher; wer Andere hudelt, ſinnv. Quäler, Necker; die **Hudelei**, M. -en, flüchtige, nachläſſige Arbeit, Pfuſcherei; auch Quälerei, Neckerei.

Huf, m., -es, M. -e, alt und oberd. Hüfe (altd. huof, niederd. Hoof, ſchwed. hof, engl. hoof; wahrſch. v. heben), die hornartige Bekleidung des unteren Fußes bei verſchiedenen Thieren, beſ. den Pferden, Eſeln, Mauleſeln ꝛc., welche einhufige Thiere heißen, weil ihr Huf ungeſpalten iſt, entg. den zwei- und mehr-hufigen mit geſpaltenen Klauen; — Zſetz. das **Hufbein**, der von dem Huf umſchloſſene Knochen des Pferdefußes; das **Hufeiſen**, ein in Geſtalt des Hufes halbkreisförmig geſchmiedetes Eiſen, womit der Huf der Pferde ꝛc. beſchlagen wird; auch der eiſerne Beſchlag der Stiefel-Abſätze; das hufeiſenförmige Eiſen eines bewaffneten Magnetes; Feſtungsb., ein halbrundes Außenwerk mit einer Bruſtwehr; auch ein Backwerk in Hufeiſenform; das **Hufeiſenkraut**, eine Pflanze mit hufeiſenförmigem Samen; die **Hufeiſennaſe**, eine Art Fledermäuſe mit platter, einem Hufeiſen ähnlicher Naſe; der **Hufeiſentiſch**, Tiſchl., ein Tiſch, deſſen Blatt einen runden Ausſchnitt hat; der **Huflattich** (vergl. Lattich), eine Pflanze, deren Blätter einem Pferdehufe ähneln, auch Roſshuf, Pferdeklaue, Märzblume ꝛc. genannt;

der **Hufnagel**, eine Art breiter, dünner Nägel zum Aufſchlagen der Hufeiſen; der **Hufräumer**, ein Werkzeug zum Reinigen des Pferdehufes und der Hufeiſen; der **Hufſchlag**, das Beſchlagen der Pferde; der Schlag od. Tritt des Pferdehufes; die Spur desſelben; auch ſ. Hufenſchlag, ſ. unter Hufe; der **Hufſchmied**, ein Schmied, welcher Hufeiſen verfertigt und den Pferden aufſchlägt, überh. ſ. Grobſchmied; die **Hufzange**, Zange zum Ausziehen der Hufnägel; der **Hufzwang**, ein Fehler am Pferdehufe, wenn derſelbe hinten zu eng zuſammenwächſ't; **hufzwängig**, Bw., den Hufzwang habend; — Ableit. **hufen**, Zw. 1) ziel., mit Hufen verſehen, nur gebr. im Mw. gehuft als Bw.; 2) ziellos m. haben, mit dem Hufe hinten ausſchlagen; **hufig**, Bw., einen Huf od. Hufe habend, ſ. v. w. gehuft, beſ. in Zſetz. wie ein-, zwei-, dreihufig ꝛc.

Hufe, w., M. -n (landſch. auch Hube, oberd. Hueb, altd. huoba, mittl. lat. hoba, huba; verw. mit Hof (ſ. d.) und wahrſch. mit dem ſchwed. hof, Behuf (ſ. d.), ehem. ein eingehegtes Stück Ackerland, beſ. ſofern es, von einem Landmann mit einem Geſpann beſtellt, für ſeinen und ſeiner Familie Bedarf hinreicht (bald die Hälfte eines Hofes, bald doppelt ſo viel, als ein Hof); jetzt ein Feldmaß, in verſchiedenen Gegenden von verſchiedener Größe, gew. = 30 Acker od. Juchert, in andern Gegenden nur 12, 15 od. 20 Acker; überh. ein Flächenmaß für Grundſtücke aller Art: Wieſen, Waldung, Weinberge ꝛc., im Brandenburg. auch ſ. fiſchbares Waſſer (Waſſerhufen); — Zſetz. das **Hufengeld**, der **Hufengroſchen**, **-zins**, **-ſchoſs**, die **Hufenſteuer**, von den Äckern nach der Zahl der Hufen zu entrichtende Steuer; das **Hufengericht**, landſch., ein Untergericht, welches in Ackerſtreitigkeiten entſcheidet, Acker-, Feldgericht; das **Hufengut**, ein Bauergut, zu welchem eine ganze Hufe Ackerland gehört, niederd. Hofgut; der **Hufenmeiſter**, oberd., Einnehmer der Hufenſteuer; der **Hufenrichter**, landſch. ſ. Dorfrichter, Dorfſchulz; der **Hufenſchlag**, gew. **Hufſchlag**, landſch., ein in Hufenſtücke eingetheiltes Feld, Ackerſchlag, entg. den Beiländern; auch überh. ſ. Ackerfeld, entg. der Waldung; — Ableit. der **Hüfener** od. **Hüfner**, -s, gew. Hübner (niederd. Höfener, Hofsleute; mittl. lat. hobarii, hubarii), ein Bauer, welcher eine Hufe Acker od. ein Hufengut beſitzt, auch Voll- od. Ganzhüfener, entg. Halbhüfener.

hufen 1., zielloſ. Zw. m. haben (niederd. höven, von dem alten, noch ſchwed. hof, vergl. Behuf), vlt. ſ. nöthig haben, brauchen; 2. ſ. Huf.

Huflattich, **Hufnagel**; ſ. unter Huf.

Hüfner, ſ. unter Hufe. — **Hufſchlag**, ſ. Huf u. Hufe; **Hufſchmied**, ſ. Huf.

Hüft, **Hüfthorn**, r. Hief, Hiefhorn, ſ. d.

Hüfte, w., M. -n (goth. hup, altd. huf; oberd. Hüff, niederd. Hüppe, engl. hip, ſchwed. höft; wahrſch. verw. mit heben), der von dem Hüftbein gebildete hervortretende Theil unter den Weichen am menſchlichen und thieriſchen Körper; an Schiffen: der erhöhete Theil der Verkleidung, welcher an den Spiegel ſtößt; Zſetz.: das **Hüftbein** od. der **Hüftknochen**, der aus dem Darm-, Scham- und Sitzbeine beſtehende große Knochen, welcher die Hüfte bildet; in engerem Sinne der Theil dieſes Knochens, in welchem ſich die **Hüftpfanne** befindet, d. i. die halbrunde Knochenhöhle, in welcher ſich der Kopf des Schenkelbeines bewegt; **hüftlahm** od. **hüftenlahm**, Bw., lahm an den

Hüften, b. Thieren: kreuzlahm; das Hüftſtück, Fleiſch., der Theil des Hinterviertels von einem geſchlachteten Rinde, an welchem ſich die Hüfte befindet; das Hüftweh, der Hüftſchmerz, empfindlicher Schmerz in der Gegend der Hüfte.

Hügel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Hügelchen (ſchwed. hygel, engl. hill; v. hoch, vergl. Höcker), ein über einer Fläche, beſ. über der Erdfläche, erhabener Theil, eine kleine Erhöhung (Sand-, Maulwurfs-, Grabhügel; ſeltener: Hügel auf der Haut u. dgl.); ein Berg von geringer Höhe, ſinnv. Anhöhe (eine Reihe von Hügeln u. dgl.); daher: die Hügelkette, -reihe, der Hügelrücken ꝛc. (vergl. Berg); das Hügelrohr, eine Art Rohr, welche auf dürren Hügeln wächſt; Ableit. hügelig, Bw., Hügel habend, aus Hügeln beſtehend (eine hügelige Gegend); hügelicht, Bw., hügelähnlich, hügelförmig; hügeln, Zw. 1) ziel. zum Hügel machen, häufen; 2) rückz. ſich —, ſich in Hügeln erheben, hügelig werden.

hugen, ziellos. Zw. (altd. hugian) vlt. f. denken, gedenken.

huh, Empfindl. Schauer, Schreck od. Angſt ausdrückend.

Huhn, ſ., -es, M. Hühner; Verkl. das Hühnchen, oberd. Hühnlein, (altd. huon, oberd. Huen, niederd. Hoon, dän. u. ſchwed. höns; vergl. Hahn), allgem. Benennung derjenigen Vögel, welche drei Zehen nach vorn und einen nach hinten, einen ſtarken kurzen Schnabel mit vorragendem Obertheil, und mit einer Knorpelhaut halb bedeckte Naſenlöcher haben, wie: das welſche Huhn, Reb-, Auer-, Birk-, Haſelhuhn, auch der Pfau, der Faſan und die Wachtel; im gem. Leben auch eine Art Taucher: das Waſſerhuhn; in engerem Sinne gew. das Haushuhn od. zahme Huhn, und zwar als allgem. Gattungsnamen für beide Geſchlechter: Hahn u. Henne (ſ. d.), oft auch insbeſ. f. das weibliche Huhn od. die Henne (ſprichw. ein Hühnchen mit Jemand zu pflücken haben, d. i. etwas Unangenehmes, eine Streitſache ꝛc. mit ihm ab- od. auszumachen haben); Jäg. in engerem Sinne f. Reb- od. Feldhuhn; — Zſetz. der Hühnerabend, landſch., der Abend vor der Hochzeit, wo die Nachbarn Hühner u. dgl. zum Geſchenk bringen; das Hühnerauge, uneig., aus verhärteten Nerven entſtandene häutige Auswüchſe an den Füßen, welche tiefe Wurzeln haben und Schmerzen verurſachen, auch Elſterauge, Leichdorn genannt; die Hühnerbeize, Jäg., die Beize (ſ. d.) auf Reb- od. Feldhühner; der Hühnerbiſs, Namen verſchiedener Pflanzen, welche die Hühner freſſen: das geſtreckte Maſtkraut; das Vogelkraut, auch Hühnerdarm, Hühnerſchweren genannt; das kleine Leinkraut; das Gauchheil, auch rother Hühnerdarm, niederd. Hühnerſchwarm genannt ꝛc.; der Hühnerbraten; der Hühnerdieb, wer Hühner ſtiehlt; Namen des Wieſels und des Hühnergeiers, ſ. d.; das Hühnerei, ſ. Ei; das Hühnergarn, -netz, -zeug, Jäg., ein Garn zum Fange der Feldhühner; der Hühnergeier, auch Hühneraar, -freſſer, -weihe ꝛc., der kleinſte, beſ. den Hühnern nachſtellende Geier; der Hühnerhändler, oberd. auch Hühnerer, wer mit Hühnern handelt; das Hühnerhaus od. der Hühnerſtall; der Hühnerhof; der Hühnerhund, eine Art Jagdhunde von mittlerer Größe, beſ. zur Hühnerjagd abgerichtet, d. i. zur Jagd auf Feldhühner; der Hühnerklee, Namen des gemeinen Quendels; die Hühnerlaus, eine Art kleiner Läuſe bei den Haushühnern; das Hühnerleder, ſehr zartes

Ziegenleder zu Frauenhandſchuhen; die **Hühnerraute**, eine Art Ehrenpreis (ſ. d.); der **Hühnerruf**, Jäg., das Geſchrei der Feldhühner; auch ein aus einer Nußſchale verfertigtes Werkzeug zur Nachahmung desſelben; der **Hühnerſchrot**, Jäg., eine Art Mittelſchrot zum Schießen der Feldhühner; die **Hühnerſteige** (vergl. Steige), ein aus dünnen Stäben verfertigtes Behältniſs, worin zahme Hühner gefüttert od. fortgetragen werden; auch die Leiter, auf welcher die Hühner in das Hühnerhaus ſteigen, Hühnerleiter; der **Hühnervogt**, landſch. f. Hühnerwärter, Hühnerhändler; auch Rechnungsführer über die Zinshühner (ſ. d.); das **Hühnerweh**, landſch., ein mit Engbrüſtigkeit und Keichen verbundener Huſten, beſ. bei Kindern; die **Hühnerwicke**, eine Art Platterbſen od. Wicken im Morgenlande; die **Hühnerwurz** od. **-wurzel**, eine Art Storchſchnabel (ſ. d.) mit großen rothen oder blauen Blumen; die **Hühnerzucht**, ſ. Zucht.

hui (einſilbig geſprochen; — ſchwed. hui) Empfindl. große Geſchwindigkeit ausdrückend, od. auch dazu aufmunternd: geſchwind! ſchnell! auch ein Ausruf der Freude, od. eine Aufmunterung dazu; als Hw. f. Augenblick, z. B. in einem Hui; oberd. auch als Bw. f. ſchnell, hurtig (ein hujer Menſch ꝛc.); **huien** od. **hujen**, zielloſ. Zw. (angelſ. higan, engl. hie) oberd. f. eilen; beſ. überhuien f. übereilen; übertölpeln, betrügen.

Huker, m., -s, M. w. E., niederd., eine Art Laſtſchiffe.

Huld, w., o. M. (altd. huldi, dän. huld; v. hold, ſ. d.), urſpr. Anhänglichkeit, Treue, Ergebenheit, und die Angelobung derſelben von Seiten des Unterthans (vergl. huldigen); überh. Geneigtheit, Zuneigung, Gunſt; gew. die herablaſſende Güte, das Wohlwollen eines Höheren gegen Geringere, ſinnv. Gewogenheit, Gnade; — Zſetz. die **Huldgöttinn**, M. -en, Fabell., Göttinnen der Anmuth, des Liebreizes, fr. Grazien; **huldreich** od. **huldvoll**, Bw., reich an Huld, große Huld zeigend od. erweiſend, ſinnv. gnädig; — Ableit. die **Huldinn**, dicht. f. Huldgöttinn; auch eine holde, reizende weibliche Perſon, vergl. Holdinn; **hulden**, zielloſ. Zw., vlt. f. hold ſein, lieben; auch f. huldigen; **huldig**, Bw., vlt. f. befugt, die Angelobung der Treue zu fordern (ein huldiger Herr), od. verpflichtet, dieſelbe zu leiſten (huldige Leute); **huldigen**, zielloſ. Zw. m. haben (altd. auch hulden; ſchwed. hylta), einem —, ihm Treue u. Ergebenheit feierlich u. eidlich angeloben (dem Landesherrn —); uneig. Ehrerbietung, Ergebenheit, Verehrung bezeigen; einer Sache —, ſich ihr ergeben, widmen, ihr anhangen, beipflichten (der Wahrheit, einer Meinung u. dgl.); die **Huldigung**, die Handlung des Huldigens, eidliche Angelobung der Unterthanentreue (die Huldigung leiſten); uneig. Bezeigung der Verehrung, Bewunderung, Hochachtung, Liebe ꝛc. (Huldigungen empfangen u. dgl.); der **Huldigungseid**; die **Huldigungsfeier**; das **Huldigungslehen**, ehem. die Lehenwaare, welche die Unterthanen dem neuen Erbherrn entrichten; der **Huldigungstag** ꝛc.

Hülfe, der herrſchenden Ausſpr. gemäß gew., als Hilfe, w., M. -n (altd. helfa, hilfa; niederd. Hülpe, engl. help; v. helfen), die Handlung des Helfens (ſ. d.), ſinnv. Beiſtand, Mitwirkung, Unterſtützung; insbeſ. die Befreiung oder Errettung aus Verlegenheit, Noth, Gefahr (einem Hülfe leiſten, ihm zu Hülfe kommen; bei Jemand Hülfe ſuchen, ihn um Hülfe bitten, zu Hülfe rufen; um Hülfe od. auch bloß: Hülfe rufen, in dringender

Gefahr; mit Gottes Hülfe ꝛc.); insbeſ. Rſpr., die gerichtliche Handlung, durch welche der Überwieſene genöthigt wird, dem Urtheil Folge zu leiſten, Hülfsvollſtreckung, Hülfszwang (fr. Execution; z. B. die Hülfe erkennen, ergehen laſſen ꝛc.); Reitk., einem Pferde die Hülfe geben, d. i. es durch einen Schlag, ein Zeichen mit dem Zügel u. dgl. antreiben; ferner f. eine od. mehre helfende Perſonen (einem Hülfe ſchicken), auch eine helfende Sache, ein Mittel oder Werkzeug; — Zſetz. der Hülferuf, das Hülferufen, ſ. o.; der Hülfleiſter; die Hülfleiſtung, Leiſtung der Hülfe; hülflos, Bw., der Hülfe entbehrend, ſinnv. verlaſſen, troſtlos; die Hülfloſigkeit, das Hülflosſein, der hülfloſe Zuſtand; die Hülfrede, Rſpr. f. Ausrede, Behelf; hülfreich, Bw., gern, viel Hülfe gewährend, geneigt zu helfen; die Hülfwurz, Namen verſchiedener heilſamen Pflanzen; — der Hülfsarm, unterſtützende Arme in einem ſchweren Rade, auch das Hülfskreuz; hülfsbedürftig, Bw., der Hülfe, beſ. der Geld-Unterſtützung bedürftig; die Hülfsbedürftigkeit; der Hülfsbrief, Rſpr., Schreiben eines Gerichtes an ein anderes, worin um gerichtl. Hülfsvollſtreckung angeſucht wird; das Hülfsgebot, Rſpr., Befehl zur gerichtl. Hülfsvollſtreckung; das Hülfsgeld, M. -gelder, überh. Geld-Unterſtützung; insbeſ. von den Unterthanen dem Landesherrn bewilligte Gelder zu gewiſſen Bedürfniſſen, die Hülfsſteuer; beſ. Summen, die ein Staat ſeinen Verbündeten zur Führung eines Krieges bewilligt (fr. Subſidien); Rſpr., die Gebühr für die gerichtliche Hülfe (ſ. o.); das Hülfsheer, die Hülfstruppen od. -völker, Kriegsmannſchaft, welche einem andern Staate zu Hülfe geſendet wird; der Hülfslaut, Sprachl., bald f. Selbſtlaut (Vocal), bald f. Mitlaut (Conſonant) gebr., in beiderlei Anwendung verwerflich; die Hülfsmacht, eine verbündete, Hülfe leiſtende Macht; das Hülfsmittel, jedes die Erreichung eines Zweckes erleichternde Mittel; der Hülfsprediger, zweite od. Unter-Prediger an einer Kirche (Diakonus), auch f. Amtsgehülfe eines Predigers (Adjunct); die Hülfsquelle, uneig. f. ein bleibendes Hülfsmittel, eine helfende Urſache; das Hülfsrecht, Rſpr., die Befugniſs, die gerichtliche Hülfe zu vollziehen; der Hülfsſatz, ſ. v. w. Lehnſatz, ſ. d.; die Hülfsſtimme, Tonk., begleitende Nebenſtimme (fr. obligate Stimme); die Hülfstruppen, -völker, ſ. Hülfsheer; der Hülfsvertrag, Vertrag zu gegenſeitiger Hülfleiſtung im Fall des Krieges; die Hülfsvollſtreckung, ſ. o. unter Hülfe; die Hülfswiſſenſchaft, jede die Erlernung einer Hauptwiſſenſchaft erleichternde, dieſelbe unterſtützende Wiſſenſchaft; das Hülfswort, Sprachl., überh. ein Wort, welches den Sinn eines andern vervollſtändigt od. verdeutlicht; insbeſ. ſ. v. w. das Hülfszeitwort (fr. Verbum auxiliare), Benennung der drei Zeitwörter ſein, haben, werden, ſofern ſie als umſchreibende Zeitwörter zur Vervollſtändigung der mangelhaften Abwandlung der Zeitwörter unentbehrlich ſind; der Hülfszwang, ſ. o. unter Hülfe; — Ableit. hülflich, Bw., meiſt vlt. f. helfend, Hülfe gewährend, hülfreich (einem hülfliche Hand leiſten; vergl. behülflich).

hüllen, ziel. Zw. (goth. huljan, ſchwed. hölja; verw. mit hehlen, ſ. d.) ganz in einen biegſamen Stoff wickeln, damit bedecken od. darunter verbergen, vergl. verhüllen, einhüllen (ſich in einen Mantel —; ſeltner: etwas um ſich —); die Hülle, M. -n, das Verhüllende, der hüllende od. bedeckende Stoff, ſinnv. Decke (der Schmetterling ſtreift die Hülle ab; uneig.

die Hülle fiel von meinen Augen); insbeſ. das, worein etwas gewickelt oder gepackt iſt (fr. Emballage); daher auch uneig. das Äußere, Unweſentliche einer Sache; dicht. f. Kleidung, Bekleidung, beſ. ein weites Kleidungsſtück, Gewand; ſprichw. die Hülle und Fülle, d. i. eig. Kleidung u. hinreichende Nahrung, gew. uneig. f. Menge, Überfluſs (Geldes, Freuden ꝛc. die Hülle und Fülle haben); niederd. eine Weibermütze; auch der mützenförmige zweite Magen des Rindviehs, vergl. Haube; hüllenlos, Bw., ohne Hülle, dem Anblick offen.

hullern, zielloſ. Zw. m. ſein, landſch. f. rollen, kollern.

Hülſe, w., M. -n, 1. (gem. Hülſche, niederd. Hulſe, holl. hulsche; verw. mit hehlen, hohl, Hülle) überh. eine aus feſterem Stoffe beſtehende Hülle, beſ. die häutigen Samenbehältniſſe der Pflanzen, ſo wie die Schalen oder Bälge der Früchte (Hülſen der Getreidekörner, der Weinbeeren ꝛc.); im engſten Sinn die aus zwei länglichen Klappen beſtehenden Samenbehältniſſe der ſogen. Hülſenfrüchte, als Erbſen, Bohnen, Linſen, Wicken ꝛc.; auch verſchiedene künſtlich verfertigte hohle Behältniſſe, z. B. die Röhrchen am Gewehrſchaft, in welchen der Ladeſtock ſteckt; in Hammerwerken: der hohle Raum, worin der Stiel des Hammers ſich bewegt ꝛc.; die Hülſe 2. (wahrſch. aus dem lat. ilex verderbt; engl. holly, franz. houx), ein im ſüdl. Europa einheimiſches Staudengewächs mit ſtachligen Blättern, auch Hülſenbaum, Hülſcheholz, Hülſtſtrauch, gew. Stechpalme genannt; — Zſetz. v. Hülſe 1.: die Hülſenfrucht, das Hülſengewächs, ſ. o.; Ableit. hülſig, Bw., Hülſen habend; hülſicht, Bw., hülſenähnlich; hülſen, Zw. 1) ziel., der Hülſen berauben, ſ. v. w. aushülſen (Erbſen ꝛc.); 2) rückz. ſich —, Hülſen bekommen.

hum od. hm, ein Empfindl., welcher Gleichgültigkeit ausdrückt, bisw. auch Zweifel, Verwunderung, od. Bejahung; oberd. auch ein Laut, womit man Jemand ruft, ſ. v. w. pſt! — bei Fuhrleuten ein Zuruf an die Pferde, ſich in die Stränge zu ſtellen; hum auch, wie ſum, ein Schallwort, welches den ſummenden Laut nachahmt (daher die Hummel, ſ. d.).

Hummel, m., -s, M. w. E., ſchwäb. f. Zuchtſtier.

Hummel, w., M. -n (ſchwed. humla, engl. humble-bee; v. hum, hummen, d. i. ſummen, ſumſen), eine Art großer, ſchwarzer haariger Feldbienen mit goldgelbem Ringe um das Bruſtſtück; auch f. Drohne, ſ. d.; uneig. ſcherzh. ein lebhaftes, lärmendes junges Mädchen (eine wilde Hummel); Brau. f. Malztenne; das Hummelchen, auch eine Art Sackpfeifen.

hummelich od. hummelig, Bw. (oberd. humlet, ungehörnt; von dem alten haman, ſchneiden, hamal, verſtümmelt; vergl. Hammel), niederd. f. geſtutzt, kurz u. dick, niedrig; der Hummelbock, die Hummelgeiß, oberd. f. Bock, Ziege ohne Hörner.

hummen od. humſen, zielloſ. Zw. (vergl. hum, Hummel) ein Schallwort, den eintönigen dumpfen Laut der Bienen und Hummeln nachahmend, gew. ſummen, ſumſen, vergl. brummen.

Hummer, m., -s, M. w. E. (landſch. auch Humber, dän. u. ſchwed. hummer, franz. homard; verw. mit dem griech. κάμμαρος, mittl. lat. gammarus, gambarus) die größte Art des Seekrebſes, der Form nach dem Fluſskrebſe ähnlich; Schiffb., das Oberſte der Stengen u. Bramſtengen, welches gewöhnlich achteckig iſt.

Hump, m., -es, M. -e (vergl. hummelich) landſch. f. ein abgeſchnittenes Stück, ein Stumpf; humpen, humpeln oder hümpeln 1. ziel. Zw. (v. dem alten haman ſchneiden, vergl. Hammel; und ſtumpf, ſtümmeln, ſtümpern), landſch. f. ſchneiden, beſ. verſchneiden, durch Ungeſchicklichkeit verderben, beſ. bei Handw.; 2) zielloſ. Zw. (wahrſch. von demſelben Stamme) gem. f. hinken, lahm gehen, wanken; der Humpeler, gew. Humpler od. Hümpler, -s 1) f. Pfuſcher, Stümper; 2) wer hinkt, lahm geht.

Humpe, w., M. -n, od. gew. der Humpen, -s, M. w. E. (oberd. Gumpe, niederd. Kumme, Kump; vergl. das griech. κύμβη, κύμβος, lat. cymba), ein ehem. Trinkgefäß von ungewöhnlicher Größe.

Hümpel, m., -s, M. w. E., landſch., beſ. niederd. f. Haufen, Hügel.

humpeln, humpen ꝛc., ſ. Hump; der Humpen, ſ. Humpe.

humſen, Zw. 1. ziellos, ſ. hummen; im Holſtein. auch f. nachläſſig hüpfen beim Tanz; 2. ziel., im Holſtein. f. ſtehlen, betrügen.

Hund, m., -es, M. -e, Verkl. das Hündchen, oberd. Hündlein (goth. hunds, altd. hunt, engl. hound; dän. u. ſchwed. hund; wahrſch., wie Hand (ſ. d.), in allen Bed. von dem alten Zw. hindan, goth. hinthan, angelſ. hentan, ſchwed. haenta, faſſen, fangen; vergl. das angelſ. huntian, engl. hunt, altd. hunten, jagen, verfolgen) 1. ein bekanntes vierfüßiges fleiſchfreſſendes Hausthier, in allen Himmelsſtrichen verbreitet, durch Treue und Gehorſam ausgezeichnet und von vielfachem Nutzen, oft aber auch Gegenſtand der Verachtung: überh. Benennung der Thiergattung ohne Unterſchied des Geſchlechts, wozu viele beſondere Arten gehören, als: der Haus-, Schäfer-, Jagd-, Wind-, Hühner-, Spür-, Dachs-, Schoßhund ꝛc.; insbeſ. der männliche Hund (auch die Rätte genannt), dagegen der weibliche Hund die Hündinn heißt, gem. auch die Petze, oberd. auch Zaupe, Zauke, Metze, niederd. Tieve, Thöle, Zippe ꝛc., Jäg. Wölfinn oder Fähe; (der Hund findet ſich in vielen ſprichwörtl. Redensarten des gemeinen Lebens, als: einen wie einen Hund behandeln, d. i. ſchlecht, hart, verächtlich; er iſt ſo bekannt, wie ein bunter Hund, d. i. allgemein bekannt; es wird ihm bekommen, wie dem Hunde das Grasfreſſen, d. i. übel; damit kann man keinen Hund aus dem Ofen, od. r. hinter dem Ofen hervor locken, d. i. es hat keinen Nutzen, iſt wirkungslos od. wenig werth; ein blöder Hund wird ſelten fett; wie ein begoſſener Hund, d. i. niedergeſchlagen, kleinmüthig, beſchämt; ſich wie Hund und Katze vertragen, d. i. in beſtändiger Uneinigkeit leben; auf den Hund kommen, gem. f. in ſchlechte Umſtände gerathen, herunterkommen u. dgl. m.); in weiterem Sinne Benennung des ganzen Geſchlechtes fleiſchfreſſender Säugethiere mit ſpitzigen Eck- und Backenzähnen und fünfzehigen Füßen, wozu außer dem eigentl. Hunde auch der Wolf, der Fuchs und die Hyäne gehören: das Hundegeſchlecht; ferner eine Gattung Seethiere: der Seehund; eine Art großer Fledermäuſe: der fliegende Hund; Sternk., zwei Sternbilder: der große, und der kleine Hund; auch als niedr. Schimpfwort f. nichtswürdiger, verächtlicher Menſch, ſo auch in Zſetz. wie Blut-, Lumpenhund; — 2. ein zum Aufhalten od. Hemmen dienendes Werkzeug: insbeſ. Bergw., ein längliches Holz mit eiſernen Zacken, welches an die Docke gehängt das mittelſt des Göpels in den Schacht hinabgelaſſene Holz aufhält, der Göpelhund (vergl. Göpel); Faſsb., ein Werkzeug,

mit welchem die Reiſe an die Fäſſer gelegt und daran gehalten werden, Brau., ein Stück Holz, welches den Zapfen in der Schirrgrube hält; — 3. ein hohles Behältniſs, ein Gefäß, insbeſ. Bergw., ein vierrädriger Kaſten, in welchem Schutt und Erz in der Grube fortgeſchafft wird; ehem. und noch oberd. ein Schatzkaſten, verborgener Schatz (dah. ſprichw. da liegt der Hund begraben, d. i. darin liegt der Hauptpunkt, die Schwierigkeit, worauf es ankommt); ferner ein Maß, insbeſ. niederd. ein Torfmaß, 60 bis 70 große Körbe haltend; auch ein Feldmaß: ein Hund Landes, der 6te Theil eines Morgens; — Zſetz. von Hund, deren erſtes Glied entweder Hunde lautet (beſ. in verächtlichen Ausdrücken od. Schimpfwörtern der gem. Sprache), oder gew. Hunds, als: die Hundearbeit, niedrige, beſchwerliche Arbeit; das Hundegeld, gem. verächtl., ein geringes Geld, Spottgeld; das Hundehaus, die Hundehütte, der Hundeſtall, Haus, Hütte, Stall für Hunde od. für einen Hund; uneig. gem. ein elendes, ſchlechtes Haus; der Hundejunge, gem. Schimpfw. f. einen nichtswürdigen Jungen; das Hundeloch, ein Loch, ein Winkel, wo ein Hund ſein Lager hat; uneig. verächtl. ein elendes, finſteres Zimmer, Gefängniſs u. dgl.; hundemüde, Bw., müde wie ein Hund, der viel gelaufen iſt; der Hundeſchlag, das Wegfangen und Erſchlagen herrenlos umherlaufender Hunde durch den Scharfrichterknecht, welcher daher der Hundeſchläger heißt; der Hundeſtall, ſ. Hundehaus; die Hundeſteuer, Abgabe, welche für das Halten von Hunden entrichtet wird; der Hundetrab, kurzer hüpfender Trab des Pferdes, nach Art der Hunde; die Hundewache, Schiff., die Wache od. der Zeitraum von Mitternacht bis vier Uhr Morgens; — der Hundsaffe, eine Affenart mit einer Hundsſchnauze; der Hundsapfel, Namen des Alrauns; das Hundsauge, ein unverſchämtes, neidiſches Auge, und eine ſolche Perſon; hundsäugig, Bw.; der Hundsbaum, Namen des Heckenkirſchbaumes, des Vogelkirſchbaums, des Faulbaums und des Kreuzdorns; die Hundsbeere, Namen der Beeren des Hartriegels, der Heckenkirſche, der Kreuzbeere, der Beeren des Waſſerholunders ꝛc.; der Hundsbiſs, Biſs eines Hundes (unr. ein toller Hundsbiſs f. der Biſs eines tollen Hundes); auch Namen der Zeitloſe; die Hundsblüthe, ſ. v. w. das Ruhrkraut; der Hundsdachs, der gemeine Dachs, entg. dem Schweinsdachſe; die Hundsflechte oder das Hundsmoos, zwei Flechten-Arten, welche für Mittel gegen den Biſs toller Hunde gelten; die Hundsfliege od. Hundefliege, eine Art kleiner grauer Stechfliegen; der Hundsfott, -es, M. -fötter (ſchwed. hunsfott; verderbt aus Hundsvogt, d. i. Hundewärter), ein niedr. ehrenrühriges Schimpfw. f. einen nichtswürdigen, beſ. feigen Menſchen; die Hundsfötterei, niedr., Betragen eines Hundsfottes; hundsföttiſch, Bw., niedr., einem ſolchen gemäß; auch f. in hohem Grade unangenehm; hunds- od. hundegerecht, Bw., Jäg., ſ. gerecht; das Hundsgras, eine Grasart mit drei Staubfäden und zwei haarigen Griffeln; auch f. Queckengras; der Hundshai, der kleinſte Hai (ſ. d.); die Hundshode od. das Hundshödlein, Namen der gemeinen Zeitloſe und des Knabenkrautes; der Hundshunger, höchſter Grad des Heißhungers; der Hundsigel oder Hundigel, eine Art Igel mit einer Hundsſchnauze, verſch. Schweinsigel; die Hundskamille, auch Hundsblume, -diſtel, -dille, eine widrig riechende Art der Kamille; die Hundskirſche, die Beere der weißen Zaunrübe, und dieſe Pflanze ſelbſt, Teufelskirſche; der Hundsknoblauch, eine

eine Art Knoblauch mit pupurfarbigen Blumenſtielen; auch Hundelauch, Feldlauch, rother Feldknoblauch genannt; der Hundskohl od. das Hundskraut, eine amerikan. Pflanze mit glockenförmigem Blumenblatt; auch eine Art des Bingelkrautes; der Hundskopf, Kopf eines Hundes, od. demſelben ähnlicher Kopf; auch ſ. Hundsaffe; ein Fiſchgeſchlecht, deſſen Kopf einem Hundskopfe ähnelt; eine Art großer Fledermäuſe; Namen des Leinkrautes, und des Löwenmauls; der Hundskürbiſs od. die Hundsgurke, die Frucht des Balſamapfels; der Hundslattich, Namen des Löwenzahns; der Hundsläufer, Bergw., ein Arbeiter, der Schutt und Erz im Hunde fortſchafft (ſ. Hund 3.); die Hundslaus, eine Art Läuſe, die ſich auf den Hunden aufhält; auch ein zweiflügeliges blutſaugendes Inſect, die fliegende Pferdelaus, auch Hundszäcke genannt; die Hunds- od. Hundemelde, eine Art Gänſefuß von ſtinkendem Geruch, ſtinkende Melde, Bockskraut; die Hundsmilch, ſ. v. w. Eſels- od. Wolfsmilch, eine Pflanze; das Hundsnägelchen od. die Hundsnelke, ſ. v. w. Seifenkraut; das Hundsohr, eine Art ohrförmiger Perlmuſcheln; die Hunds- od. Hundepflaume, eine Art gelber, od. röthlicher Pflaumen, Spilling; die Hundsroſe, wilde Hageroſe; der Hundsſattel, Namen dickhaariger Raupen, niederd. Hundeſporen; der Hundsſtern, od. b. Hundſtern, der größte und hellſte unter den Sternen des großen Hundes (ſ. o.) und zugleich unter allen Fixſternen, fr. Sirius; der Hundstag, M. -tage, die gew. heißeſten Sommertage vom 24ſten Jul. bis zum 23ſten Auguſt, um welche Zeit der Hundſtern mit der Sonne zugleich aufgeht; der Hundstod, Namen der giftigen Wolfswurz od. des gelben Sturmhutes; das Hundsveilchen, wildes geruchloſes Veilchen; der Hundswürger, eine den Hunden giftige Pflanze im ſüdl. Europa; auch Namen des Knauels (ſ. d.); die Hundswuth, höchſt gefährliche tödtliche Krankheit der Hunde, auch der von tollen Hunden gebiſſenen Menſchen, vergl. Waſſerſcheu; der Hundszahn, Zahn eines Hundes, insbeſ. die an beiden Seiten hervorſtehenden krummen u. ſcharfen Fangzähne; die Augen- od. Spitzzähne der Menſchen; auch eine in warmen Ländern wachſende Pflanze mit zwiebelartiger zahnähnlicher Wurzel; hundszähnig, Bw., Hundszähne habend; Landw., hundszähnige Lämmer, ſ. v. w. milchzähnige, die noch nicht über ein Jahr alt ſind; die Hundszunge, eine wild wachſende Pflanze mit zungenförmigen Blättern; auch eine Art des Mäuſeöhrchens od. Vergiſsmeinnichts: kleine Hundszunge; — Ableit. von Hund: hündeln, ziellos. Zw. m. haben, junge Hunde werfen; auch ſich hündiſch benehmen; hündiſch, Bw., hundeähnlich, nach Art der Hunde; beſ. f. knechtiſch unterwürfig; unverſchämt, frech, unanſtändig ſchmutzig (fr. cyniſch).

hundert, 100, Grundzahlw., zehn mal zehn (altd. hunterit, ſchwed. hundrad, dän. u. engl. hundred; goth. u. altd. auch bloß hund, hunt (vergl. das lat. centum), welches, verw. mit dem alten hindan, faſſen, urſpr. überh. einen Inbegriff von Einheiten bezeichnet, daher im Angelſ. auch zehn (vergl. d. griech. -κοντα, lat. -ginta in: τριάκοντα, triginta); dahingegen 100 auch zehanzug, d. i. zehnzig hieß), unbeugſ. (z. B. hundert Mann, vor hundert Jahren, mit hundert Thalern; ein hundert, zwei hundert, gew. einhundert, zweihundert ꝛc. geſchr.); außer wenn es ohne nachfolgendes Hw. ſelbſt die Stelle eines ſolchen vertritt, wo der Dat. Hunderten lautet (z. B. Einer von Hunderten, unter Hunderten nicht Einer u. dgl.);

oft auch als runde Zahl zur Bezeichnung einer beträchtlichen Menge (es waren wohl hundert Menſchen da; ich habe es ſchon hundert Mal geſagt u. dgl.); das **Hundert**, -s, M. -e, ein Inbegriff von hundert Stücken einer Art (ein Hundert Federn, Bretter ꝛc.; ein ganzes Hundert; etwas in oder bei Hunderten verkaufen; 5 vom Hundert Zins, fr. 5 Procent); — Zſetz. **hundertarmig**, **-äugig**, **-füßig**, **-händig**, **-köpfig**, **-namig**, **-ſtimmig**, **-züngig** u. dgl. Bw., hundert, oft auch nur ſehr viele, Arme, Augen, Füße, Hände ꝛc. habend; **hundertfach** od. **-fältig**, Nw. u. Bw., hundertmal genommen, hundertmal ſo viel; **hundertjährig**, **-ſtündig**, **-tägig**, Bw., was hundert Jahre ꝛc. alt iſt oder dauert (ein hundertjähriger Greis; der hundertjährige Kalender); verſch. **hundertjährlich**, Bw., was alle hundert Jahre wiederkehrt (ein hundertjährliches Feſt); **hundertmal**, Nw., od. **hundert Mal**, in hundert Wiederholungen, zu hundert Malen; uneig. auch f. ſehr vielmal, ſehr oft (ſ. o.); **hundertmalig**, Bw., was zu hundert Malen geſchieht od. geſchehen iſt; **hundertpfündig**, Bw., hundert Pfund wiegend; **hundertruderig**, Bw., mit hundert Rudern verſehen; ſo auch: **hundertthorig**, **-thürmig** u. dgl. m.; — Ableit. der **Hunderter**, -s, M. w. E., Rechenk., jede Ziffer, welche in einer Zahl die dritte Stelle, von der rechten zur linken Hand gezählt, einnimmt und das Hundertfache des Werthes hat, den ihre Figur anzeigt, vergl. Einer, Zehner ꝛc.; **hunderterlei**, unbeugſ. Bw., von hundert od. uneig. von ſehr vielen verſchiedenen Arten oder Beſchaffenheiten; der, die, das **hundertſte** (nicht: hunderte!), Ordnungszahl von hundert (der hundertſte Tag, Theil ꝛc.); auch als Hw. der **Hundertſte** (z. B. der Hundertſte, od. jeder Hundertſte tritt aus ꝛc.), das **Hundertſte** (ſprichw. vom Hundertſten aufs Tauſendſte kommen, d. i. zu den verſchiedenartigſten Gegenſtänden überſpringen); **hundertſtens** (nicht: hundertens) Nw. der Ordnung, zum hundertſten.

Hundeſtall, **-ſteuer** ꝛc.; **hündiſch**; **Hundsaffe** — **Hundszunge**, ſ. Hund.

Hüne, auch **Heune** od. **Hühne**, m., -n, M. -n (wahrſch. von dem aſiat. Volke der Hunnen), ehem. ein Fremder, Ausländer; bei den alten Frieſen auch: ein Todter (daher Hünen- od. Heinenkleid im Osnabrück. für Todtenkleid), jetzt landſch., beſ. niederd., ein ungewöhnlich großer und ſtarker Menſch, ein Rieſe; daher: die **Hünengeſtalt**, **-kraft**, **-ſtärke**, **hünenmäßig**, **-ſtark** ꝛc. f. Rieſengeſtalt, -kraft ꝛc.; das **Hünengrab**, M. -gräber, hohe Grabhügel der alten heidniſchen Bewohner, beſ. in Meklenburg, Holſtein, Rügen ꝛc.

Hunger, m., -s, o. M. (goth. huhrus, altd. hungar, engl., dän. u. ſchwed. hunger), das unangenehme Gefühl der Leere des Magens und des natürlichen Bedürfniſſes zu eſſen, vergl. Eſsbegier, Eſsluſt, (Hunger haben, empfinden; den Hunger ſtillen; Hunger leiden; vor Hunger od. Hungers ſterben; ſprichw. Hunger iſt der beſte Koch); uneig. f. Hungersnoth, Mangel an Lebensmitteln; auch f. heftiges Verlangen, lebhafte Begierde, vgl. Durſt; — Zſetz. die **Hungerblume**, landſch. Namen der gelben Wucherblume, auch das **Hungerkraut**; das **Hungerblümchen**, ein kleines Schotengewächs, welches auf dürren Gebirgen wächſt (Draba L.); die **Hungerharke** od. der **Hungerrechen**, ein großer Rechen zum Zuſammenharken der in der Ernte zurückgebliebenen Halme, auch Schlepper, Gienharke ꝛc. genannt;

das **Hungerkorn**, landſch. f. Mutterkorn; der **Hungerleider**, die **Hungerleiderinn**, verächtl. f. eine ſehr dürftige, nothleidende Perſon, beſ. eine ſolche, die ſich aus Geiz das Nothdürftige verſagt; die **Hungerleiderei**, verächtlich f. drückende Armuth; ſchmutziger Geiz; die **Hungerquelle** od. der **Hungerbrunnen**, Quellen, die nur in feuchten Jahren Waſſer geben, wo die große Näſſe gewöhnlich Theurung verurſacht; die **Hungersnoth**, großer, allgemeiner Mangel an den nöthigſten Lebensmitteln, beſ. an Brod; die **Hungerſtelle**, ein Amt mit ſo geringem Einkommen, daſs man dabei Hunger leidet, ſo auch Hungerpfarre u. dgl.; die **Hungerſtrafe**, Strafe durch Hungerleiden; der **Hungertod**, Tod aus Mangel an Nahrung; das **Hungertuch**, landſch., das ſchwarze Tuch, womit in der Faſtenzeit der Altar behängt wird; gew. nur in der Redensart: am Hungertuche nagen, gem. auch: Hungerpfoten ſaugen, d. i. am Nothwendigſten Mangel leiden; — Ableit. **hungerig** od. zgez. **hungrig**, Bw., Hunger habend, empfindend; uneig. f. gierig verlangend; die **Hungrigkeit**, das Hungrigſein; die Gierigkeit; der **Hungerling**, -es, M. -e, eine Art rother, früh reifender Weintrauben, die ſchlechten Wein geben; **hungern**, zielloſ. Zw. m. haben (altd. hungeren, engl. hunger, ſchwed. hungra), Hunger empfinden, nach Nahrung verlangen (ich hungere, od. gew. unp. mich hungert); Hunger leiden, ertragen (einen hungern laſſen; ich hungere lieber, als daſs ich ihm diene); uneig. nach etwas —, heftiges Verlangen danach empfinden.

hunten, Nw. (aus hie-unten entſtanden; vergl. haußen), landſch. gem. f. hier unten, verſch. drunten.

hunzen, ziel. Zw. (wahrſch. f. hundſen, von Hund in verächtl. Sinne), gem. 1) f. hart ſchmähen, ſchelten, Verweiſe geben: einen —, gew. aus- od. herunterhunzen; 2) verderben, verpfuſchen, nur in dem abgel. verhunzen.

Hupel, w., M. -n, Benennung der hölzernen Reife, welche in Zuckerſiedereien um die Zuckerformen gelegt werden.

hüpfen, ziell. Zw. (oberd. hupfen, niederd. huppen, hüppen, hüppern; ſchwed. hoppa, engl. hop; vergl. hop, hops), ſchnell und leicht aufſpringen, weniger hoch, als ſpringen (uneig. mein Herz hüpfte vor Freude, d. i. ſchlug lebhaft); ſich in leichten Sprüngen fortbewegen, m. haben (er hat vor Freude gehüpft; der Vogel hat den ganzen Tag gehüpft); m. ſein nur, wenn die Bewegung nach einem beſtimmten Ziele gerichtet iſt (z. B. er iſt hieher, zu uns gehüpft); der **Hüpfer**, -s, eig. wer hüpft, ein Hüpfender; gem. ein kleiner Sprung in die Höhe; das obere kürzere Ende der Angeln, die zum Sprungfiſchen dienen; der **Hupperling**, -es, M. -e, niederd. ein gern umherſpringender Knabe; auch ein Froſch; der **Hupphupp**, -es, im Holſtein. der Wiedehopf.

hürcheln od. **hörcheln**, zielloſ. Zw., oberd. f. röcheln; der **Hürchel**, -s, f. röchelnder Athemzug, beſ. eines Sterbenden.

Hürde, w., M. -n (landſch. auch Horde, Horte, Hurte, niederd. Hordt; altd. hurt; engl. hurdle; verw. mit Gerte, Garten, ſ. d., u. dem latein. crates) überh. ein länglich viereckiges Flechtwerk von Zweigen, Drath ꝛc., (z. B. Obſt-, Käſehürden, Flechtwerk, worauf Obſt, Käſe getrocknet wird; Darrhürden, zum Darren des Malzes); insbeſ. eine

geflochtene bewegliche Thür od. Wand (z. B. bei Belagerungen, ſich dahinter zu verbergen); ein Flechtzaun, und der davon umſchloſſene Platz auf freiem Felde (Schafhürde); — Zſetz. der Hürdendrath, dicker Eiſendrath, zu Darrhürden gebraucht; das Hürdenlager, ein mit Hürden umſchloſſener Platz für eine Schafheerde; der Hürdenſchlag, das Aufſchlagen der Schafhürden; auch das Recht, od. die Verbindlichkeit dazu, das Hürdenrecht, Pferchrecht, der Pferchſchlag; — Ableit. hürden, Zw. 1) ziellos m. haben, Hürden, beſ. Schafhürden, aufſchlagen; 2) ziel. mit Hürden einſchließen, vergl. pferchen (gehürdetes Land, welches durch gehürdete Schafe gedüngt iſt); die Hürdung, das Hürden; landſch. auch etwas nach Art der Hürden Geflochtenes; der Hürdler, -s, landſch. Fuhrleute, deren Wagen mit Hürden bekleidet iſt.

Hure, w., M. -n (oberd. Huer, niederd. Hore; altd. huor, huarra, von dem goth. hors, Ehebrecher, altd. huor, ſ., Unzucht, Ehebruch; ſchwed. hora, engl. whore); gem., jede weibliche Perſon, welche gegen Lohn od. um des Gewinnes willen ſich zur Unzucht preis giebt, ſinnv. Metze, Luſtdirne; mildernd: Freudenmädchen, ehem. auch Frauen, oder gemeine Frauen genannt; in weiterem Sinne als niedr. Schimpfw. f. eine unverheirathete geſchwächte od. überh. unzüchtig lebende weibliche Perſon, ſinnv. Buhlerinn, Buhldirne; auch f. eine in ehebrecheriſchem Umgang ſtehende verheirathete Frau; Namen einer herzförmigen Venusmuſchel mit glatter Schale; — Zſetz. der Hurenbalg, niedr. Schimpfw. f. Hure, od. Hurenkind; der Hurengeiſt, bibl., unreiner, zu Laſtern verleitender Geiſt; das Hurenglück, niedr. f. unverdientes äußeres Glück; das Hurenhaus, Haus, in welchem Luſtdirnen gehalten werden, beſchönigend: Freudenhaus, fr. Bordell; ſo auch: die Hurenherberge; das Hurenkind od. Hurkind, Kind einer Hure, von ungewiſſem Vater; niedr. überh. f. uneheliches Kind, Bankert, Baſtard; der Hurenlohn, ehem. das Frauengeld genannt; der Hurenwinkel, verſteckter Aufenthalt von Luſtdirnen; der Hurenwirth, die Hurenwirthinn, wer Huren für Andere hält; die Hurenwirthſchaft; — Ableit. huren, zielloſ. Zw. m. haben (altd. huoron, niederd. horen), gem., vom weiblichen Geſchlechte: ſeinen Leib zur Unzucht preis geben; von beiden Geſchlechtern: einer Perſon außerehelich beiwohnen, Unzucht treiben; uneig. bibl., ſich durch Sünden verunreinigen, beſ. Abgötterei treiben; der Hurer, -s, M. w. E., wer unehelichen Beiſchlaf übt; die Hurerei, das Leben und Gewerbe einer Hure; in weiterem Sinne unzüchtiger Umgang außer der Ehe; hureriſch, vlt. huriſch, Bw., der Hurerei ergeben, unzüchtig; der Hurerei gemäß, darin gegründet, buhleriſch.

hurken, zielloſ. Zw., niederd. f. hocken, niederhocken; der Hurkenpott, niederd., ein Feuertopf, über welchem die Frauen ſitzen, um ſich zu wärmen.

hurr od. **hurre**, ein Schallwort zur Bezeichnung eines einförmigen, dumpfen, ſchnurrenden Tones, z. B. des Spinnrades; daher hurren, zielloſ. Zw., ſ. v. w. ſchnurren.

hurrah, ein Ausruf der Freude, des Beifalls, od. der Aufmunterung zur Tapferkeit, bei Soldaten und Matroſen.

hurten, landſch. auch horten, hirten, hirzen, ziel. Zw. (franz. heurter; vergl. das engl. hurt), vlt. f. ſtoßen; der Hurt, -s, f. Stoß; daher: hurtig, Bw. u. Nw. (gleichſ. ſtoßweiſe; engl. hurry, ungeſtüm eilen),

mit beſchleunigter Bewegung fortſchreitend, überh. ſich ſchnell bewegend od. regend, eig. nur von lebendigen Geſchöpfen, ſinnv. raſch, behend, flink (ein hurtiger Menſch, hurtiger Gang, hurtig arbeiten ꝛc.); als Nw. auch f. geſchwind, augenblicklich, unverzüglich, ſogleich (antworte hurtig! u. dgl.); die Hurtigkeit, das Hurtigſein, ſinnv. Raſchheit, Behendigkeit.

huſch, ein Ausrufswort 1) oberd., um Jemand zu rufen, oder auch Schweigen zu gebieten, auch bloß h ſ ch, gew. bſt, pſt; auch Ausdruck der Empfindung der Kälte; 2) eine ſchnelle ſauſende od. ziſchende Bewegung, überh. große Geſchwindigkeit bezeichnend (huſch! war er weg); daher der Huſch, -es, M. -e, od. die Huſche, M. -n, Volksſpr. f. eine ſchnelle ſauſende Bewegung: ein plötzliches Regenſchauer; eine Ohrfeige; Bergw. ein unvermutheter Unfall (der Bergmann hat eine Huſche bekommen); huſchen, Zw. der Volksſpr. 1) ziellos m. ſ e i n, ſich ſchnell und unbemerkt fortbewegen, ſchlüpfen (landſch. auch w i ſ ch e n, w u ſ ch e n); 2) zielend e i n e n –, gem. f. ihm ſchnell und heftig Ohrfeigen geben, od. ihn an den Haaren zauſen.

Hüſing, ſ. -es, M. -e, Schiff., eine dünne, aus drei Garnen beſtehende Leine.

huſſah (vergl. hurrah), ein Freuden= od. Aufmunterungsruf, beſ. der Jäger.

huſten, zielloſ. Zw. m. h a b e n (niederd. hoſten, ſchwed. hosta; ein Schallwort, wie das lat. tussire u. das griech. βήσσειν), die Luft heftig und mit lautem Schalle aus der Lunge ſtoßen, meiſtens unwillkührlich, um die Luftröhre od. den Magenmund von einem fremden Körper, beſ. vom Schleim, zu befreien, od. in Folge eines krampfhaften Reizes; auch f. den Huſten haben, daran leiden (er huſtet ſchon ſeit einigen Wochen); uneig. gem. einem etwas –, ſpöttiſch f. ihm das Gewünſchte od. Erwartete nicht gewähren; hüſteln, zielloſ. Zw., verkl. f. huſten: ein wenig, od. mit ſchwächerem Tone huſten; der Huſten, -s, M. w. E. (altd. huosto, m., od. huosta, w., niederd. Hooſt; oberd. die Hueſten), das Huſten, d. i. die heftige, laute Ausſtoßung der Luft aus der Lunge ꝛc. (ſ. huſten); gew. der krankhafte Zuſtand der Luftröhre u. Lunge, bei welchem man huſtet (den Huſten haben; ein trockner Huſten, Schleim=, Krampf=, Keich=, Magenhuſten ꝛc.); das Huſtenfieber, mit Huſten verbundenes Flußfieber; das Huſtenkraut, landſchaftl. Namen des Huflattichs.

Hut, m., -es, M. Hüte; Verkl. das H ü t ch e n (altd. huot, oberd. Huet, niederd. Hood, engl. u. dän. hat; verw. m. Haut u. hüten), überh. eine Bedeckung od. Bekleidung des Obertheiles eines Körpers (z. B. Fingerhut; der Hut einer Branntweinsblaſe, ſ. v. w. Helm; Pflanz., der oberſte Theil eines Pilzes); insbeſ. eine aus feſtem od. ſteifem Stoffe gemachte Kopfbedeckung, verſch. Mütze, Haube (z. B. Stroh=, Sammt=, Seiden=, Filzhut); im engſten Sinne eine, gew. aus Filz verfertigte, hohe Kopfbedeckung der Männer (ein runder, dreieckiger Hut ꝛc.; den Hut abnehmen, abziehen od. bloß ziehen, beim Grüßen; den Hut aufſetzen; Hut ab! d. i. den Hut abgenommen! ſprichw. viele Köpfe unter e i n e n Hut bringen, d. i. einig od. eines Sinnes machen); uneig. ein H u t Z u c k e r, ein Zuckerhut, ein Stück gereinigten Zuckers in Geſtalt eines Kegels, wegen der Ähnlichkeit mit den ehemaligen hohen ſpitzigen Männerhüten; — Z ſ e tz. das Hutband,

die Hutfeder, =ſchleife, =ſchnalle, =ſpange, =ſchnur, =treſſe, =troddel ꝛc., Band, Feder, Schleife ꝛc. an od. auf einem Hute; die Hutform od. der Hutſtock, hölzerne Form, auf welcher die Filzhüte geformt werden; das Hutfutter, die innere Bekleidung des Hutes, auch, wie Hutfutteral, ein Behältniſs zur Verwahrung des Hutes; der Hutkopf, der obere Haupttheil des Hutes, entg. der Hutkrämpe (ſ. Krämpe); der Hutmacher, Verfertiger von Filzhüten, landſch. auch der Hüter od. Huter genannt; die Hutmacherei, deſſen Gewerbe, u. Werkſtatt; die Hutſchachtel, Holz= od. Pappſchachtel zur Verwahrung eines Hutes, beſ. eines Frauenhutes; der Hutzucker, gereinigter Zucker in kegelförmigen Stücken, z. U. v. Sand=, Küchenzucker ꝛc. (verſch. ein Hut Zucker oder Zuckerhut, ſ. o. Hut).

Hut, ehem. Huth geſchr., w., M. -en (altd. huote, engl. heed; wahrſch. von gleichem Stamme mit „der Hut") 1) die Handlung des Hütens, das Hüten (ſ. u.), ſinnv. Aufſicht, Beobachtung, Verwahrung, Schutz (einen od. etwas in ſeine Hut nehmen, in ſeiner Hut haben; vergl. Obhut); insbeſ. bibl. f. Wache, Bewachung („der Hut warten" ꝛc.); auch der Ort, wo man Wache hält, der Poſten (bibl. ich ſtelle mich auf meine Hut; daher uneig. auf ſeiner Hut ſein, f. ſich vorſehen, in Acht nehmen); in engerem Sinne: das Hüten des Viehes (die Hut verdingen ꝛc.); 2) eine od. mehre hütende od. wachthabende Perſonen, ein Wachpoſten (bibl. die erſte Hut; Vor= und Nachhut, ſ. v. w. Vor= u. Nachtrab eines Kriegsheeres); 3) ein Bezirk od. Ort, der Jemand zur Hut od. Aufſicht anvertraut iſt (landſch. Huten f. Gerichts= od. Schutz=Bezirke); auch der Ort, wohin das Vieh zur Weide getrieben wird, ſ. v. w. Hutung, Weide (ein Gut mit ſchönen Huten), u. das Recht, eines Andern Boden zu beweiden, das Hutrecht, die Hutgerechtigkeit, ſinnv. Trift; 4) das gehütete Vieh, die Viehheerde (eine Hut Schafe, Ochſen ꝛc.); — Zſetz. das Hutgeld, Lohn für die Hut, d. i. Wache, insbeſ. für die Hütung des Viehes; in dieſem Sinne auch Hütgeld; die Hutgerechtigkeit, das Hutrecht, ſ. o.; das Huthaus, Wachhaus, beſ. Bergw., das Haus, worin die Werkzeuge u. Geräthſchaften unter der Aufſicht des Hutmannes ſich befinden; hutlos, Bw., ohne Hut od. Aufſicht; landſch., des obrigkeitlichen Schutzes beraubt; der Hutſtein, Grenzſtein einer Hutung; — Ableit. die Hutung, M. -en, ein bequemer Ort zum Weiden des Viehes, eine Weide; — hüten, ehem. hüthen geſchr., ziel. u. rückz. Zw. (altd. huotan, oberd. hüeten, niederd. höden, hüden), einen od. etwas —, die Aufſicht darüber haben, Acht darauf haben od. geben, ſinnv. beaufſichtigen, beobachten, bewahren, bewachen, beſ. um Schaden abzuwenden (einen Menſchen, ein junges Mädchen —; der Geizige hütet ſein Geld; das Haus hüten, eig. ſ. v. w. bewachen, uneig. es nicht verlaſſen; ſo auch die Stube, das Bett hüten); in engerem Sinne: das Vieh —, auf der Weide beaufſichtigen, ſinnv. weiden; alt, oberd. u. dicht. auch m. dem Gen.: eines Dinges, des Hauſes, der Schafe hüten, u. dgl.; einen vor etwas —, ihn durch Beaufſichtigung davor bewahren; ſich vor etwas, vor einem —, es od. ihn durch Vorſicht abzuwenden, zu vermeiden ſuchen, ſinnv. auf ſeiner Hut ſein, ſich vorſehen, in Acht nehmen; auch ſich hüten, daſs ...., od. mit zu u. dem Inf. (z. B. hüte dich, daſs er dich (nicht) ſieht; hüte dich, zu fallen u. dgl.); ehem. auch ziellos f. Wache halten (bibl.

die Prieſter, die an der Schwelle hüteten); — Zſetz. das Hütfaſs, ein durchlöcherter Fiſchhälter (ſ. d.); das Hütgeld, ſ. o. Hutgeld; — Ableit. der Hüter, die Hüterinn, wer eine Sache od. Perſon hütet, ſinnv. Wächter, Aufſeher; insbeſ. wer das Vieh hütet, ein Hirt; daher das Hütergeld, der Hüterlohn; die Hütung, das Hüten, z. B. des Viehes; verſch. Hutung (ſ. o.), womit es zuweilen verwechſelt wird.

Hutſche, Hütſche oder Hitſche, w., M. -n, gem. f. Fußbank, Schemel.

hutſchen, ziellos. Zw., landſch. gem. 1) f. rutſchen, gleiten; 2) oberd. (auch hetſchen; franz. hocher) f. ſchwanken, ſchaukeln.

Hutſchleife, -ſchnalle ꝛc. ſ. unter Hut, m.

Hütte, w., M. -n, Verkl. das Hüttchen, oberd. Hüttlein (altd. hutta, niederd. Hutte, franz. hutte, engl. hut, ſchwed. hydda, poln. huta; verw. m. Hut, Haut, v. einem alten hutan, engl. hide, bedecken), jeder bedeckte, gegen die Witterung geſchützte Ort zum Aufenthalt od. zu gewiſſen Verrichtungen für Menſchen, Gezelt, Laube, Haus ꝛc. (z. B. Feldhütte, Vogelhütte, Laub- od. Lauberhütte, Schiffshütte f. Kajüte, Stiftshütte, ſ. d.), landſch. auch f. Bude; uneig. bibl. heißt der Leib: die Hütte der Seele; beſ. ein niedriges, ärmliches Wohngebäude, kleines, ſchlechtes, meiſt aus Holz, Stroh, Rohr ꝛc. erbautes, Haus, (in Hütten wohnen, eine Strohhütte ꝛc.); ferner verſchiedene oft ſehr geräumige, aber in der Regel niedrige Werkgebäude, z. B. Glas-, Kalk-, Pech-, Ziegelhütte; beſ. die zum Behuf des Bergbaues und zur Verarbeitung der Metalle über der Erde errichteten Gebäude, z. B. Eiſen-, Meſſing-, Blech-, Schmelz-, Gießhütte ꝛc.; im engſten Sinne heißt eine Schmelzhütte ſchlechthin: Hütte; — Zſetz. meiſt bezüglich auf Bergbau und Verarbeitung der Metalle, und zwar oft im Gegenſatz von Grube od. Berg (ſ. d.): das Hüttenamt, die Aufſeher über das Schmelzweſen eines Bergwerksbezirkes; die Hüttenarbeit, Arbeit in Schmelzhütten, entg. Grubenarbeit; ſo auch der Hüttenarbeiter; der Hüttenbau, der Theil des Bergbaues, welcher das Schmelzen u. Verarbeiten der Erze in den Hütten angeht; der Hüttenbeamte, -bediente, wer bei einer Schmelzhütte angeſtellt iſt; das Hüttendeck, auf Kriegsſchiffen das oberſte Stockwerk des Hinterſchiffes, auch die Hütte genannt; das Hüttengebäude, zu einer Schmelzhütte ꝛc. gehörendes Gebäude; das Hüttengekrätz, ſ. Gekrätz; das Hüttengezäh, ſ. Gezäh; die Hüttenkatze, ſ. v. w. Bergſucht, ſ. d.; in Glashütten: das Glas, welches in dem Ofen aus den Häfen überläuft; die Hüttenknappſchaft, Knappſchaft (ſ. d.) der bei einer Hütte beſchäftigten Arbeiter, vergl. Bergknappſchaft; die Hüttenkunde, Kunde, Wiſſenſchaft des Hüttenweſens; der Hüttenmann, M. Hüttenleute, alle in Schmelzhütten arbeitenden od. dabei angeſtellten Perſonen; hüttenmänniſch, Bw., den Hüttenmann und ſein Fach angehend; der Hüttenmeiſter, vereidigter Vorſteher einer Schmelzhütte; die Hüttenordnung, landesherrliche Verordnung in Hüttenſachen; der Hüttenraiter (v. raiten, rechnen) Rechnungsführer beim Hüttenweſen; der Hüttenrauch, giftiger Ruß, welcher ſich beim Röſten u. Schmelzen der Erze abſondert, Giftmehl; die Hüttenrege, M. -n, bei Vogelſtellern, ein lebendiger Lockvogel über einer Vogelhütte; der Hüttenſchreiber, Schreiber, Buchführer bei einer Schmelzhütte; der Hüttenſteiger, ſ. Steiger; der Hüttenverwalter, -vogt, -vorſteher;

das Hüttenwerk, eine Schmelzhütte mit dazu gehörigen Gebäuden; das Hüttenweſen, der Inbegriff alles zum Hüttenbau Gehörigen; der Hüttenzentner, in Schmelzhütten üblicher Zentner von 115 Pfund; das Hüttenzinn, reines Zinn, wie es aus der Zinnhütte kommt, Bergzinn; — Ableit. der Hüttler, -s, im Öſterreich., kleine Bauern: ganze Hüttler, die Zugvieh halten, u. halbe Hüttler, deren Grundſtücke meiſt in Wieſen beſtehen; der Hüttner, -s, die Hüttnerinn, dicht. f. Hüttenbewohner.

Hutung, Hütung, ſ. unter Hut, w. — Hutzucker, ſ. Hut, m.

Huzel, w., huzeln, ſ. hotzeln.

I (Selbſtl.)

I, i, der neunte Buchſtabe des ABC, ein Selbſtl. (verſch. von dem Mitl. J, j), in der Ausſpr. zu unterſcheiden von ü; geſchärft in hin, in, will, Sitte, Bild ꝛc., gedehnt in mir, dir, wir, wider; die Dehnung ausgedrückt 1) durch ie in Frieden, Glied, liegen ꝛc., wo das e bloßes Dehnungszeichen der neueren Schreibweiſe iſt, dagegen es in die, Lied, lieb, verlieren ꝛc. als weſentlicher Stammlaut urſpr. (u. noch jetzt in oberd. Mundarten) mit dem i einen wirklichen Doppellaut bildete, durch Abſchwächung aus ia, io, iu entſtanden; 2) durch ih nur in den Fürw. ihm, ihn, ihnen, ihr und deren Ableitungen; ieh findet ſich nur, wo es die nächſte Abſtammung fordert, z. B. ſieh, ſtiehlſt, befiehlt, von ſehen, ſtehlen, befehlen u. dgl.

i, ie od. ih, Empfindl., landſch., beſ. niederd. f. ei, ſ. d. (z. B. i nun!)

Ibe, w., M. -n, der Ibenbaum, landſch. f. Eibe ꝛc., ſ. d.

Ibiſch, m., -es, landſch. f. Eibiſch, ſ. d.

ich, Endſ. einiger Hauptwörter männlichen Geſchlechts, als: Kranich, Eppich, Teppich, Käfich; vergl. icht.

ich, das perſ. Fürw. der erſten od. redenden Perſon (goth. ik, altd. ih, niederd. ik; engl. I; dän. jeg, ſchwed. jag; griech. ἐγώ, lat. ego); Gen. mein (altd. min) od. gew. meiner (z. B. gedenke mein, erbarme dich meiner); Dat. mir (z. B. vergieb mir); Acc. mich (altd. mih; z. B. er kennt mich); Mehrh. wir (ſ. d.); — fehlerhaft iſt die Weglaſſung des ich aus vermeintlicher Höflichkeit (z. B. Ihrem Verlangen gemäß habe nicht verfehlen wollen ꝛc.); der Dat. mir ſteht in Ausdrücken der Volksſpr. oft ohne durch einen andern Satztheil nothwendig gefordert zu ſein, um eine Beziehung auf die redende Perſon auszudrücken (z. B. ich lobe mir das Lebendige; du biſt mir ein rechter Held, d. i. für mich, nach meiner Meinung); — das Ich, -s, o. M., als Hw. zur Bezeichnung der Perſönlichkeit des ſelbſtbewuſſten Vernunftweſens (mein ganzes Ich, d. i. mein ganzes denkendes Weſen); auch der Selbſtheit (er iſt mein anderes Ich, ſ. v. w. Selbſt), daher auch der Selbſtſucht u. des Eigennutzes (er denkt nur an ſein liebes Ich); die Ichheit, der Begriff des Ich, d. i. der ſelbſtbewuſſten Perſönlichkeit: auch die Beſonderheit oder Eigenart des Einzelweſens (fr. Individualität); ichen, icheln, ziellоſ. Zw., Neuw. f. immer von ſeinem Ich ſprechen, nur an ſich ſelbſt denken, ſelbſtſüchtig ſein; ſo auch: der Ichler, -s, ein ſelbſtſüchtiger

Menſch, Selbſtling (fr. Egoiſt); die Ichſucht, Neuw. f. Selbſtſucht (fr. Egoismus); ichſüchtig, Bw. f. ſelbſtſüchtig, ſelbſtiſch (fr. egoiſtiſch).

icht, Ableitungsſ. 1) zur Bildung von Hauptwörtern (wofür ehem. ich gebr. war, altd. ahi, ach, letzteres noch oberd.), und zwar Sammelnamen, z. B. Kehricht, Feilicht, Spülicht (ehem. Kehrich ꝛc.), insbeſ. Fülle und Anhäufung gleichartiger Dinge bezeichnend, z. B. Dickicht, Weidicht (oberd. Weidach), Geröhricht (vergl. die lat. Endung -etum); 2) zur Bildung von Bei= u. Nebenwörtern aus Hauptwörtern (altd. oht, aht, eht; landſch., beſ. niederd., verlängert in achtig; oberd. abgek. in et), wo die Silbe icht Ähnlichkeit, verwandte Beſchaffenheit mit dem Stammbegriff bezeichnet, entſprechend dem artig (ſ. d.) als Grundw. in Zſetz.; ſinnv. lich, iſch, haft; verſch. ig (ſ. d.); z. B. thöricht (vergl. thorenhaft), dornicht (niederd. dornachtig), erdicht, ölicht, ſteinicht (vergl. ſteinartig; verſch. ſteinig u. ſteinern).

icht, vlt. unbeſtimmtes Fürwort (altd. iht, abgek. et, ſ. d.; daher: ichtwas, etwas; ichtwan, etwan ꝛc.; vergl. Wicht) f. etwas, etwa, irgend; daher n-icht, n-ichts (ſ. d.); ichts, ichtens, Nw., noch landſch. f. irgend (z. B. wenn er ichts, od. ichtens kommen ſollte ꝛc.).

ie, das gedehnte i (ſ. d.); nur in den Endungen ie, ien, ier werden beide Laute zuweilen getrennt geſprochen (z. B. Lilie, Schleſien, Schleſier ꝛc.; für Knie, ſchrien u. dgl. ſchreibt man aber, wenn ſie zweiſilbig lauten ſollen r. Kniee, ſchrieen).

ie, Empfindl., ſ. i.

ieren, Endſ., ſ. iren.

ig, Endſ. 1) einiger männl. Hauptwörter (wo ſie aus ing, ſ. d., altd. inc, entſtanden iſt), z. B. König, Pfennig, Honig (altd. chuninc, pfenninc ꝛc.); 2) als Ableitungsſ. zur Bildung vieler Beiwörter (goth. eigs, ags; altd. ac, ec, ic, ig, wahrſch. verw. mit dem alten Zw. eigan, haben) bewirkt ig im Allgemeinen die Beilegung des Stammbegriffs, u. bezeichnet mithin das Haben, den Beſitz, das Vorhandenſein desſelben als einer anhaftenden Eigenſchaft (z. B. mächtig, gütig, d. i. Macht, Güte habend, verſch. icht, ſ. d. (z. B. haarig, mit Haaren verſehen, bedeckt; haaricht, haarähnlich; ſo auch ſteinig u. ſteinicht, holzig u. holzicht ꝛc.); ſie bildet Beiwörter von Begriffsnamen, beſ. Verbal=Hauptwörtern, z. B. gütig, mächtig, günſtig, verdächtig; von Gattungsnamen, z. B. blumig, waldig, bergig, ſonnig; von Stoffnamen, z. B. ſandig, wäſſerig, luftig; von Zeitwörtern, z. B. ſäumig, beißig, beliebig; von Bei= und Zahlwörtern, z. B. völlig, niedrig, einig; von Neben= und Verhältnißwörtern, wo die Silbe ig nur den nebenwörtlichen Begriff in den beiwörtlichen zu verwandeln dient, z. B. dortig, hieſig, jetzig, baldig, heutig, geſtrig, abermalig ꝛc. von dort, hier, jetzt, bald ꝛc.; vorig, übrig, widrig von vor, über, wider; auch bildet man durch dieſe Endſ. von den zueignenden Fürwörtern mein, dein, ſein, unſer ꝛc. die hauptwörtlichen Formen: der, die, das meinige, deinige, unſrige ꝛc.; — im Oberd. hängt man den Beiwörtern auf ig, wenn ſie als Nebenwörter gebraucht werden, häufig noch die Endung lich an, z. B. ewiglich, züchtiglich ꝛc., welche Bildungen in der Schriftſpr. veraltet ſind; — durch die Endſ. keit bildet man von vielen Beiwörtern auf ig Begriffsnamen, wie Gütigkeit, Luſtigkeit,

Flüchtigkeit, Mäßigkeit; auch nehmen manche Beiwörter nur zum Behuf der Bildung ſolcher Begriffsnamen auf keit die Silbe ig an, z. B. Geſchwindigkeit, Süßigkeit, Kleinigkeit von: geſchwind, ſüß, klein.

Igel, m., -s, M. w. E.; Verkl. das Igelchen (verw. mit Egel, Ecke, Egge ꝛc., ſ. d.; griech. ἐχῖνος), ein vierfüßiges, fünfzehiges, mit harten Stacheln bedecktes Säugethier; auch f. Egel (ſ. d.): Blutigel, r. Blutegel; uneig. eine igelförmige Speiſe von Kalbsleber, Eiern u. Semmel bereitet; — Zſetz. der Igelfiſch, Benennung ſchwimmender mit Stacheln bedeckter Amphibien; der Igelhuf, eine Pferdekrankheit in einer Geſchwulſt der Krone beſtehend; die Igelklette, eine Art Klette mit ſtacheligen Blättern; auch die kleine od. Spitzklette; die Igelſchnecke od. der Igelſtein, ein verſteinerter Meer= od. Seeigel (ſ. d.); der Igelsklee, eine Art Klee mit ſtacheligen Samenknöpfchen.

igen, Endung vieler Zeitwörter, welche theils von Beiwörtern auf ig ausgehen, theils erſt in der Ableitung von Bei= od. Hauptwörtern die Silbe ig des Wohlklangs wegen einſchalten, und ein Bewirken, Hervorbringen, od. Zufügen des in dem Stammwort enthaltenen Begriffes bezeichnen, z. B. fertigen, kräftigen, beruhigen, mäßigen ꝛc. (d. i. fertig, kräftig ꝛc. machen); reinigen, ängſtigen, verkündigen (d. i. rein, angſt, kund machen); endigen (zu Ende bringen); beleidigen, befriedigen, begnadigen (Leid zufügen, Frieden verſchaffen, Gnade gewähren); die kürzeren Formen ohne ig, z. B. ängſten, verkünden, begnaden, gehören mehr der Dichterſpr. an.

ihm (goth. imma, altd. imu, im), der Dat. des männl. Fürw. der 3ten Perſon: er (ſ. d.; z. B. gieb ihm das Geld); ehem. u. noch oberd. auch f. das rückzielende ſich (z. B. er dachte bei ihm ſelbſt ꝛc.); auch Dat. des ſächl. es (ſ. d.), doch gew. nur in Beziehung auf lebendige Weſen (z. B. das Kind that, was ihm befohlen war; das Pferd entlief und man eilte ihm nach; aber nicht: hier iſt das Buch, ich habe aus ihm viel gelernt, ſondern „daraus"), oberd. auch in Beziehung auf eine Sache (z. B. es iſt ihm nicht alſo, d. dem iſt nicht alſo).

ihn (goth. ina, altd. inan, in; niederd. en, engl. him), der Acc. des männl. Fürw. der 3ten Perſon: er (ſ. d., z. B. ich kenne ihn).

ihnen (goth. im, altd. im, in), der Dat. des perſönl. Fürw. der 3ten Perſon in der Mehrheit: ſie (ſ. d., z. B. gieb ihnen das Geld); auch mit großem Anfangsbuchſt. Ihnen als Dat. des höflichen Anredewortes: Sie (ſ. d., z. B. ich danke Ihnen).

ihr 1. (altd. ir, goth. jus, niederd. ji, ju, engl. you), das perſönliche Fürw. der zweiten od. angeredeten Perſon in der Mehrh., alſo die Mehrh. von du (ſ. d.), u. nur als Anredewort für mehre Perſonen gebraucht, deren jede einzeln man du nennt (z. B. ihr leſet und ſchreibt; habt ihr es nicht gehört, Kinder?); Gen. euer (ſ. d., z. B. ich gedenke euer); Dat. u. Acc. euch (ſ. d., z. B. ich danke euch, kenne euch ꝛc.); ehem. war Ihr (mit großem Anfangsbuchſt.) zugleich das höfliche Anredewort für eine und für mehre Perſonen (wie das engl. you, franz. vous), in welcher Anwendung es jetzt durch Sie (ſ. d.) völlig verdrängt iſt; auch als Anredewort an eine geringere od. untergebene Perſon (z. B. hört Ihr, Johann? das habt Ihr gut gemacht ꝛc.) veraltet es immer mehr, und wird gew. durch Du od. Sie erſetzt.

ihr 2. (altd. iru, ir; niederd. eer, engl. her) der Dat. des weibl. Fürw.

der 3ten Perſon in der Einheit ſie (ſ. d., z. B. ich habe es ihr gegeben, geſagt ꝛc.).

ihr 3. ehem. der Gen. des perſönl. Fürw. ſie (ſ. d.), ſowohl in der Einh. des weibl. Geſchlechts (altd. ira, ir), als auch in der Mehrh. für alle Geſchlechter (altd. iro, ir), wofür jetzt in beiderlei Anwendung nur das verlängerte ihrer (ſ. d.) gebräuchlich iſt.

ihr, ihre, ihr, ein zueignendes Fürw. der dritten Perſon (entſt. aus dem Gen. ihr des perſönl. Fürw. ſie, in beiden Bed., vergl. ihr 3.; daher:) 1) für die Einheit weibl. Geſchlechts (engl. her): ihr gehörig, ſie angehend od. betreffend, von ihr ausgehend od. herrührend (z. B. ihr Bruder, ihre Mutter, ihr Kleid; ſie ſagte ihre Meinung ꝛc.), entſpr. dem männlichen ſein; 2) für die Mehrh. aller Geſchlechter (engl. their): ihnen gehörig, ſie angehend ꝛc. (z. B. ihr [der Kinder] Vater; Alle ſagten ihre Meinung); daher auch 3) mit großem Anfangsbuchſt. Ihr, Ihre, Ihr in der höflichen Umgangsſprache als zueignendes Fürw. für eine od. mehre angeredete Perſonen (engl. your), ſtatt dein u. euer, wie Sie ſtatt du u. ihr (z. B. iſt das Ihr Vater, Ihre Mutter? Sagen Sie Ihre Meinung); — gebeugt wird ihr in allen Bed.: Gen. ihres, ihrer, ihres; Dat. ihrem, ihrer, ihrem; Acc. ihren, ihre, ihr; Mehrh. Nom. u. Acc. ihre; Gen. ihrer; Dat. ihren; (z. B. er iſt ihres, od. Ihres Gleichen; ich danke es ihrem, od. Ihrem Bruder; ſie verlangt, od. ſie verlangen, daſs man ihren Willen thue; verlangen Sie, daſs man Ihren Willen thue? ꝛc.); — als Prädicat einem Hauptw. beigelegt bleibt ihr unverändert, z. B. das Haus, der Garten iſt ihr (Ihr); dieſe Bücher ſind ihr (Ihr); doch gehört dieſe Ausdrucksweiſe faſt nur der Volksſpr. an, welche gew. noch ein e anhängt (der Garten iſt ihre ꝛc.); ohne ſprachliche Verbindung mit einem Hw., doch in Beziehung auf ein genanntes oder gedachtes, lautet es: ihrer, ihre, ihres, M. ihre; wofür auch der, die, das ihre od. ihrige gebraucht wird (z. B. dies iſt nicht unſer Garten, ſondern ihrer (Ihrer, als Anredewort), auch: das ihre (Ihre) od. ihrige (Ihrige); wem gehört dies Buch? iſt es ihres (Ihres), auch: das ihre od. ihrige (Ihrige); — dieſe Bücher? ſind ſie ihre, die ihren od. ihrigen? (als Anredewort: Ihre ꝛc.); das Ihre od. Ihrige, als ſelbſtändiges Hw. f. ihr, od. Ihr Eigenthum, Vermögen (d. i. das ihr, od. ihnen, od. Ihnen Gehörende); auch f. ihre, od. Ihre Schuldigkeit (ſie thut od. ſie thun das Ihrige; thun Sie das Ihre, u. dgl.); die Ihren od. Ihrigen f. ihre, od. Ihre Angehörigen, Verwandten; der Ihrige, die Ihrige f. Ihr Freund, Ihr Verehrer, Diener ꝛc.; Ihre Freundinn ꝛc. (in Briefen); ihrerſeits, Ihrerſeits, Nw., von ihrer od. Ihrer Seite.

ihrenthalben, =wegen, =willen, r. ihrethalben ꝛc., ſ. ihrer.

ihrer 1. (ehem. ihr, ſ. ihr 3.), der Gen. des perſönl. Fürw. ſie in allen Bed., alſo 1) in der Einh. weibl. Geſchlechts (altd. ira; z. B. kennſt du meine Schweſter? Ich erinnere mich ihrer nicht); 2) in der Mehrheit für alle Geſchlechter (altd. iro; z. B. die Armen! man ſpottet ihrer; Niemand nimmt ſich ihrer an); 3) mit großem Anfangsbuchſt. als Gen. des höflichen Anredewortes Sie (z. B. kommen Sie; man bedarf Ihrer); — bei der Zſetz. mit wegen, halb, halben, willen ſteht ſtatt ihrer (od. ihr): ihret: ihretwegen, ihrethalb od. =halben, um ihretwillen, od. in der Anrede: Ihretwegen ꝛc. (nicht ihrentwegen, =halben ꝛc.), d. i. wegen ihrer, od. Ihrer ꝛc.; — ihrer 2. der Gen. u. Dat. der weiblichen Form in der

Einh., und der Gen. der Mehrh. für alle Geſchl. von dem zueignenden Fürw. ihr, ihre, ihr, ſ. d.

ihrige od. Ihrige, der, die, das, ſ. unter ihr, ihre, ihr.

Ihro (altd. iro) urſpr. der Gen. von ſie, als Mehrh. des perſönl. Fürw. der 3ten Perſon f. ihrer (z. B. iro ein, d. i. ihrer einer); dann beſ. in der Hof= u. Kanzleiſprache als unbeugſ. zueignendes Fürw. gebraucht, u. zwar 1) für die 3te Perſon (z. B. Ihro Majeſtät der König haben befohlen, b. Seine Maj. – hat ꝛc.; Ihro Königl. Hoheit, die Prinzeſſinn, ſind angekommen; b. Ihre K. Hoheit – iſt ꝛc.); 2) für die 2te Perſon, d. i. in der Anrede (z. B. Ihro Majeſtät, Ihro Durchlaucht geruhten ꝛc., b. Eure (Ew.) Majeſtät ꝛc.); jetzt, wie Dero (vergl. d.), in allen Anwendungen veraltet.

ihrzen, ziel. Zw., gem. f. einen, od. mehre Perſonen mit Ihr anreden (vergl. ihr 1., u. duzen).

Ilaub, ſ., landſch. f. Epheu.

ilen, ziel. Zw., bei den Kammmachern, den Höcker auf der inneren Seite der Hornſchrote beſchaben; der Iler, -s, ein bogenförmig gekrümmtes Meſſer, mit welchem dies geſchieht.

Ilge, w., M. -n, auch Iling, w., M. -e, landſch. f. Lilie.

Ille, w., M. -n, ſchwäb. f. Beule.

Ilme, w., M. -n, od. der Ilmbaum, landſch. f. Ulme, Rüſter.

Ilſe, w., M. -n, ein Fiſch, ſ. v. w. Aloſe, ſ. d.

Iltenſchnecke, w. (wahrſch. verw. mit Welle, wälzen, und dem griech. ἔλλω, ειλύω), eine Schnecke mit gewundener Schale, Kegel=, Tuten=, Wellenſchnecke.

Iltiſs (r. als Iltis) m. od. ſ., -ſſes, M. -ſſe (landſch. auch: Illing, Ilk, Ilſter ꝛc. genannt; vergl. das griech. ἰκτίς), ein dem Marder ähnliches Säugethier von der Größe einer Katze mit ſchwärzlich=gelben Haaren, welches dem Federvieh nachſtellt und einen unerträglichen Geſtank hat, daher auch Stinkratz, ſtinkender Wieſel genannt.

im, zgez. aus in dem (z. B. im Garten, im Hauſe), ſ. in.

Imbiſs, m., -ſſes, M. -ſſe (altd. imbiz; landſch. auch Anbiſs, Immes, niederd. Immet, Imt; v. dem alten imbizzan, ein= od. anbeißen f. koſten, ſpeiſen) alt u. landſch. f. eine kleinere Vor= od. Zwiſchenmahlzeit, beſ. ein Frühſtück, auch Nachmittagsbrod.

Imker, m., -s, M. w. E. (v. Imme, ſ. d.) niederd. f. Bienenwärter, Bienenmeiſter; die Imkerei, f. Bienenwartung, Bienenzucht.

immaßen, Bdw. (zgeſ. aus in u. Maß) vlt. Kanzl. 1) f. in dem Maße wie, ſo wie; 2) f. indem, weil.

Imme, w., M. -n (oberd. auch: der Imp od. Imm f. Biene u. Bienenſchwarm; vielleicht Nachahmung des Summens; vergl. Hummel) landſch. f. die Biene; in engerem Sinne die Arbeitsbiene, entg. der Drohne; daher der Immenfreſſer, Immenwolf; das Immenhaus ꝛc., ſ. v. w. Bienenfreſſer ꝛc., ſ. d.; das Immenblatt, ein Pflanzengeſchlecht mit eiförmigen, rauhen Blättern u. rothen Blumen, aus denen die Bienen Honig ſaugen, auch Waldmutterkraut, Wald= od. Bergbienenkraut genannt.

Immel, m., -s, ſchwäb., der Kornwurm.

immer, Nw. der Zeitdauer (entſt. aus dem altd. io-mer, ie-mer, d. i. je (immer) mehr, vergl. je u. nimmer; entſpr. dem franz. ja-mais, lat.

iam-magis; niederd. ummer, jümmer) bezeichnet eig. eine ununterbrochene, ſtetige Fortdauer, ſinnv. ſtets, beſtändig (z. B. man kann nicht immer arbeiten; es kann nicht immer ſo bleiben; auf immer, für immer, d. i. auf od. für die ganze Folgezeit; immer u. ewig ꝛc.); ſo auch vor dem Comparativ eine fortwährende Steigerung (es wird immer beſſer, immer ärger ꝛc.); ferner eine Wiederholung in allen vorkommenden Fällen, ſinnv. allezeit, allemal, jedesmal (z. B. ich werde immer ſo handeln; ich freue mich immer, wenn ich ihn ſehe); auch übertreibend f. ſehr lange, ſehr oft (es regnet doch immer! man hört immer etwas Neues); uneig. wird es in der Umgangsſpr. oft ohne zeitliche Bed. als ein verſtärkendes Füllwort gebraucht, insbeſ. verſichernd f. jedenfalls, doch (z. B. die Sache iſt immer bedenklich); ſteigernd f. auch (z. B. ſo unſchuldig er ſich immer ſtellen mag); bittend, aufmunternd f. doch (legen Sie immer noch etwas zu!); mit Gleichgültigkeit einräumend, f. immerhin, nur (z. B. er kann immer gehen; gieb es immer her); — Zſetz. immerdar, Nw., alt, oberd. und dicht. f. immer; immerfort, Nw., das verſt. immer, ununterbrochen fort, fort und fort, unabläſſig (z. B. er klagt immerfort); das Immergrün, -s, o. M., eine im Sommer und Winter grüne Pflanze mit einblattigem, in fünf Einſchnitte getheiltem Kelch und vielen Staubfäden; auch f. das Hauslaub; u. f. das Sinngrün; immerhin, Nw., vlt. f. immer, immerfort; gew. uneig. mit Gleichgültigkeit einräumend od. zugebend, ſinnv. meinetwegen (z. B. thue es immerhin); die Immerkuh, landſch., eine zu einem Grundſtück gehörende, ſogen. eiſerne, Kuh; immermehr, Nw., r. getrennt: immer mehr, eine fortdauernde Steigerung bezeichnend (ich ſehe es immer mehr ein); ehem. auch f. jemals, irgend, u. dann richtig: immermehr (entg. nimmermehr); immerwährend, Bw. u. Nw., ununterbrochen fortdauernd, nie aufhörend; auch übertreibend f. ſehr lange dauernd; immerzu, Nw., gem. f. immerfort, allemal, ſehr oft; auch f. immerhin.

Immhamen, m. (vergl. Hamen), Buchdr., ein Riemen, welcher das aufgemachte Rähmchen fängt und wieder zurückſchnellt, auch der Anſchlag genannt.

Immi, m. (verw. mit Ahm, Ohm), ſchwäb. u. ſchweiz., ein Maß zu trockenen und flüſſigen Dingen, von verſchiedenem Umfang.

immittelſt, Nw. u. Bdw., meiſt vlt. f. inzwiſchen, unterdeſſen; indeſſen.

impfen, ziel. Zw. (altd. impiton; ſpäter ympfen, impten, empten; engl. imp, ſchwed. ympa; mittl. lat. entare, franz. enter; niederd. Pate, ein Pfropfreis; vergl. d. griech. φύτον, ἐμφυτεύειν), den Zweig eines Baumes in die Rinde eines andern fügen, damit er mit dieſem verwachſe und Früchte ſeiner Art trage, ſ. v. w. pfropfen, pelzen (z. B. Reiſer auf Birnſtämme); in weiterem Sinne: einen Krankheitsſtoff in den Körper verſetzen und dadurch fortpflanzen (die Kuhpocken, einem Kinde die Blattern impfen od. einimpfen); daher die Impfanſtalt, Anſtalt zum Einimpfen der Blattern; der Impfarzt, wer dies verrichtet; die Impfwunde, Einſchnitt in die Haut zum Behuf des Impfens; der Impfling, eine Perſon, beſ. ein Kind, welchem man die Blattern einimpft od. eingeimpft hat; die Impfung, das Impfen.

in (altd., lat., engl. in; griech. ἐν; franz. en) bezeichnet im Allgem. das Befinden um die Mitte, od. das Bewegen, die Richtung nach der Mitte od. dem Inneren eines Gegenſtandes. Es iſt 1) Vw. a) mit dem Dat. auf die Fragen wo? worin? eig. ein Befinden od. Verweilen im Innern eines räumlichen Gegenſtandes anzeigend, z. B. er iſt, ſitzt, arbeitet in dem Garten, in der Stube, in dem Hauſe; er geht in dem Garten auf u. ab; ich wohne in der Stadt; die Familie, in welcher ſie lebt; in einem Buche blättern; ſich im Spiegel betrachten; ſo auch in uneig. Ausdrücken, denen eine räumliche Vorſtellung zum Grunde liegt, z. B. es geht mir im Kopfe herum, liegt mir im Sinne; etwas im Sinne haben, ſich etwas in Gedanken, im Geiſte vorſtellen; einem im Wege ſein, d. i. ihm hinderlich ſein; im Trüben fiſchen; das iſt noch in weitem Felde u. dgl. m.; auch von der Zeit zur Bezeichnung eines Zeitraumes, innerhalb deſſen, od. vor deſſen Ablauf etwas geſchieht, z. B. in meiner Jugend, in vorigem Jahr, im Sommer, in der Nacht; in einer Stunde muſs er kommen; in acht Tagen reiſe ich ab; in Kurzem, od. in kurzer Zeit; uneig. ſteht in, wenn ſtatt des räumlichen Gegenſtandes ein Zuſtand bezeichnet wird, unter welchem etwas iſt od. geſchieht, (z. B. im Beſitz einer Sache, in guten Umſtänden ſein; in den letzten Zügen liegen; in Freundſchaft, Feindſchaft, in gutem Vernehmen mit Jemand leben od. ſtehen; in der Arbeit begriffen ſein; im Geſpräch etwas erwähnen; in Gedanken ſein; Jemand in Ehren halten; ein Haus in baulichem Stand erhalten), beſ. ein Gemüthszuſtand, z. B. in der Hitze, im Zorn etwas thun; in Sorgen, in Furcht, in geſpannter Erwartung ſein; ferner zur Bezeichnung des Gegenſtandes, welcher den Stoff, Beſtand, oder den Zweck eines Zuſtandes, einer Eigenſchaft od. Thätigkeit ausmacht, z. B. in etwas beſtehen (verſch. aus ꝛc. vergl. beſtehen); Fertigkeit im Spielen beſitzen; in den Wiſſenſchaften erfahren ſein; ſich im Singen üben; in dieſer Sache hat er Recht; in ihm habe ich Alles verloren; ein Mittel, durch welches, od. eine Form, unter welcher, eine Art und Weiſe, wie etwas iſt od. geſchieht, z. B. ſich in Weine betrinken; in Bildern reden; in eigentlichem Sinne; ich handle in ſeinem Namen; ein Buch in Bogenform; hundert Thaler in Golde; im höchſten Grade; daher auch in vielen nebenwörtlichen Ausdrücken, wie: in Anſehung, in Betracht, in Ermangelung, in Wahrheit, in der That, im Ernſt, im Grunde, im Allgemeinen, im Großen, in der Hoffnung, daſs ꝛc.; b) mit dem Acc. auf die Fragen wohin? wohinein? eig. eine Richtung od. Bewegung nach dem Innern eines Raumes od. Gegenſtandes anzeigend, entg. aus; z. B. er geht in den Garten, in die Stube, in das Haus; ich ziehe in die Stadt; er nahm den Stock in die Hand; etwas in die Erde vergraben; ſich in den Mantel hüllen; ein Buch in Leder binden; einem etwas in das Ohr ſagen; ſich in den Finger ſchneiden; in den Spiegel ſehen ꝛc.; ſo auch in uneig. Ausdrücken, wie: etwas ins Auge faſſen; es fällt in die Augen; einem etwas in den Weg legen; ſich ins Mittel legen; einem in die Rede fallen; er drang in mich u. dgl. m.; auch die Richtung einer räumlichen Ausdehnung beſtimmend, z. B. zehn Fuß in die Höhe, in die Länge, in die Breite; von der Zeit zur Bezeichnung eines Zeitraumes od. Zeitpunktes bis zu welchem, od. durch welchen ſich eine Handlung od. ein Zuſtand erſtreckt, z. B. bis in die Nacht ſpielen; treu bis in den Tod; in alle Ewigkeit; er geht ins zehnte Jahr; in den Tag

hinein leben; uneig. bezeichnet es das Verſetzen od. Gerathen in einen Zuſtand, z. B. etwas in Beſitz nehmen; Jemand in ſeinen Schutz nehmen; ſich in Jemandes Schutz begeben; ſich in Acht nehmen; etwas in Verwahrung geben; in Armuth, Verlegenheit, Noth, Vergeſſenheit ꝛc. gerathen; ſich in ſein Schickſal finden, ergeben; ſich in die Menſchen ſchicken, fügen; in Erſtaunen, in Verwunderung, in Zorn gerathen; einen in Erſtaunen ſetzen; in Erfüllung gehen ꝛc.; den Stoff einer Arbeit, z. B. in Holz, in Gold u. Silber arbeiten, in Kupfer ſtechen; die durch eine Thätigkeit bezweckte od. bewirkte Form, z. B. Blumen in einen Strauß binden; die Haare in einen Zopf flechten; ein Dreieck in ein Viereck verwandeln; — mit dem Artikel dem wird in häufig zu im, mit dem Artikel das zu ins (nicht in's) zgez. (z. B. im Garten, ins Waſſer ꝛc.); dies geſchieht beſ. durchgängig in uneig. ſprichwörtlichen u. nebenwörtlichen Ausdrücken (z. B. im Geiſte, im Sinn, im Zorn, im Ganzen, im Grunde; ſich ins Mittel legen ꝛc., ſ. die obigen Beiſp.); — 2) als Nw. ſteht in nur in Zſetz. (da es als ſelbſtändiges Wort durch inne u. innen erſetzt wird, ſ. d.) und bezeichnet dann immer das Befinden u. Verweilen im Innern, verſch. ein (ſ. d.), welches die Bewegung dahin ausdrückt; es ſteht a) als zweites Glied der Zſetz. in Nw., wie darin, worin, hierin (verſch. darein, worein); b) als erſtes Glied in Haupt-, Bei-, Neben- u. Bindewörtern, wie Inland, inſtändig, indem, indeſſen, ſelten in Zeitwörtern, wie inliegen, inwohnen (ſ. dieſe Wörter in der Buchſtabenfolge).

Inbegriff, m., -es, M. -e, die Geſammtheit aller in einem gewiſſen Raum od. Umkreis begriffenen, d. i. eingeſchloſſenen, Gegenſtände (der Inbegriff der in der Welt befindlichen Dinge), beſ. mehre unter einen Begriff gehörigen Einzelheiten, als ein Ganzes betrachtet (der Inbegriff der Wiſſenſchaften; vergl. Begriff); mit Inbegriff, ſ. v. w. mit Einſchluſs, einſchließlich; inbegriffen, Bw., r. einbegriffen, ſ. d.

Inbrunſt, w., o. M., eig. innere Brunſt (ſ. d.); gew. ein hoher Grad feuriger Empfindung, beſ. glühende Liebe, u. innige, ſchwärmeriſche Andacht (mit Inbrunſt lieben, beten); inbrünſtig, Bw. u. Nw., Inbrunſt habend, äußernd, mit Inbrunſt (ein inbrünſtiges Gebet; inbrünſtig lieben); die Inbrünſtigkeit, das Inbrünſtigſein, die inbrünſtige Beſchaffenheit.

Inbürger, m., -s, M. w. E., landſch., ein Einwohner, der das Bürgerrecht hat.

indächtig, Bw., niederd. f. eingedenk.

Indelt, ſ., ſ. Inled.

indem (aus in dem zgez.) 1) Nw. der Zeit f. in demſelben Augenblick, ſo eben, meiſt vlt. (er iſt indem weggegangen) 2) unterordnendes Bdw. od. Fügewort a) zeitbeſtimmend, u. zwar Gleichzeitigkeit ausdrückend, ſinnv. als, während (indem er hereintrat, bemerkte ich ꝛc.; ſo ſprach er, indem er mir die Hand reichte); b) begründend, ſinnv. weil, da (z. B. ſie verließ ihres Vaters Haus, indem ſie ihren Freund wieder zu finden hoffte).

indeſs od. indeſſen (altd. innan thes, eig. innerhalb deſſen; vergl. das lat. interea) Bw. 1) zeitbeſtimmend, zur Bezeichnung einer Zeitdauer, in deren Verlauf etwas geſchieht, ſ. v. w. in, unter od. während der Zeit: a) als beiordnendes Bdw., ſinnv. unterdeſſen, inzwiſchen (z. B. ſie ſprachen mit einander; indeſſen (gew. als indeſs) ging ich auf und ab); b) als

unterordnendes Bdw. od. Fügewort, wofür man ehem. gew. indeſſen daſs ſagte, ſinnv. indem, während (z. B. ſie ſprachen mit einander, indeſs (gew. als indeſſen) ich auf und ab ging; indeſs mancher Reiche ſchwelgt, leidet mancher Arme Noth); 2) entgegenſetzend, mit einſchränkender, mildernder Kraft, in dieſer Bed. nur als beiordnendes Bdw., ſinnv. doch, jedoch (z. B. ihr Verluſt iſt ſehr groß; indeſſen er iſt nicht unerſetzlich; od. indeſſen (indeſs) iſt er ...., od. er iſt indeſs ꝛc.).

ineinander, Nw., r. getrennt: in einander (ſ. einander), außer in Zſetz. wie ineinandergreifen, =fließen ꝛc.

ing (altd. inc), eine Endſ. männl. Hauptwörter, welche 1) ein einzelnes Ding od. eine Perſon von der durch den Stammbegriff angedeuteten Art bezeichnet, z. B. Häring, Schilling, Zwilling, Edeling; öfter in ig (ſ. d.) übergegangen, noch häufiger durch ling erſetzt (ſ. d.); 2) ehem., an Eigennamen gehängt, einen Nachkommen (z. B. Karolinger, Merowinger), woher ſich vielleicht die Länder= und Ortsnamen auf ingen erklären laſſen (z. B. Lothringen, Thüringen, Tübingen, Memmingen ꝛc.).

Ingarn, ſ., Jäg., das innere kleine Fanggarn zwiſchen den Spiegelnetzen, auch der Inbuſen genannt.

Ingber, m., ſ. Ingwer.

Ingebäude, ſ., ein innerhalb der Mauer, beſ. einer Feſtung, ſtehendes Gebäude.

Ingefieder, ſ., oberd. f. die Federn in einem Bette, vergl. Gefieder.

ingeheim, Nw., gew. insgeheim, ſ. d.

Ingeld, ſ., niederd., vom Stammgeld eingehendes Geld, Zinſen; auch in der Kaſſe befindliches Geld.

Ingeräuſch, ſ., bair. f. Eingeweide; vergl. Geräuſch 2.

ingleichen, anreihendes Bdw., meiſt vlt. f. auch, gleichfalls, deſsgleichen, zudem.

Ingrimm, m., ein innerlicher, verbiſſener Grimm (ſ. d.); auch ein höherer Grad des Grimmes; ingrimmig, Bw. u. Nw., Ingrimm habend, zeigend, mit Ingrimm.

Ingrün, ſ., -es, o. M. (mit verſtärkendem in; niederd. ingrön, ſchwed. igraen, f. ſehr grün) verſchiedene Pflanzen, die von hochgrüner Farbe ſind, oder auch im Winter grün bleiben, namentlich: das Wintergrün od. Sinngrün (ſ. d.), und eine Art der Waldrebe, auch Eingrün genannt.

Ingut, ſ., landſch., das im Hauſe befindliche Gut, der Hausrath.

Ingwer od. Ingber, m., -s, o. M. (urſpr. oſtindiſch; griech. ζιγγίβερις, lat. zingiberi od. zingiber; engl. ginger, franz. gingembre), die getrocknete, ſcharf gewürzhafte Wurzel eines oſtind. Gewächſes, als magenſtärkendes Mittel u. Küchengewürz gebraucht; deutſcher Ingwer f. Fieberwurzel; das Ingwerkraut, f. Pfeffer= od. Senfkraut; das Ingweröl, ein aus der Ingwerwurzel bereitetes flüchtiges Öl; der Ingwerſtein, Steine von ähnlicher Form, wie die Ingwerwurzel.

inhaben, ziel. Zw., eig. trb., aber nur in ungetrennter Form gebr. (z. B. inhabend) u. ſelten f. inne haben, in Beſitz, in ſeiner Gewalt haben; der Inhaber, -s, die Inhaberinn, M. -en, wer etwas in Beſitz, in ſeiner Gewalt, in Verwahrung hat (der Inhaber eines Hauſes, eines Wechſels, eines Ordens ꝛc.); oberd. auch f. Einwohner.

In=

Inhafen, m., der innere Theil eines Hafens, welcher ſich am weiteſten in das Land od. in die Stadt erſtreckt, auch Binnenhafen.

inhaftiren, untrb. ziel. Zw. (von Haft und der fremdartigen Endung iren), Rſpr., übelgebildet f. verhaften; daher die Inhaftirung.

Inhalt, m., -es, M. -e, was in einem Dinge räumlich enthalten od. befindlich iſt (z. B. der Inhalt dieſes Faſſes iſt Wein); was ein Raum ſeiner Größe nach enthalten kann, die Größe des Raumes (der Inhalt eines Gefäßes, körperlicher Inhalt, Flächeninhalt); ferner was der Sache, dem Stoffe nach in einem Rede= od. Schriftwerk enthalten iſt, ſinnv., doch verſchieden: Gehalt, vergl. d. (der Inhalt einer Rede, eines Briefes, Buches ꝛc.); der Gen. Inhalts, Kanzl. f. laut od. zufolge des Inhaltes (z. B. Inhalts des Teſtamentes ꝛc.); — Zſetz. inhaltleer, =los, Bw., keinen od. wenig bedeutenden Inhalt habend; inhaltreich, =ſchwer, =voll, Bw., vielen, beſ. wichtigen, bedeutenden Inhalt habend; die Inhaltsanzeige, das Inhaltsverzeichniſs, Angabe des Sachinhaltes, beſ. eines Buches, Sachverzeichniſs; — inhalten, Zw., vlt. u. landſch. 1) ziel. f. enthalten; 2) ziellos f. einhalten, inne halten.

Inholz, ſ., Schiffb., Geſammtnamen für alle einzelnen Stücke, aus denen ein Spann beſteht, wozu die Bauch= und Piekſtücke gehören.

Inlage, w., ſ. inliegen.

Inland, ſ. (unr. Einland ꝛc.), das Heimaths= od. Aufenthalts=Land des Sprechenden; der Inländer, -s, die Inländerinn, M. -en (oberd. unr. Einländer ꝛc.), wer im Inlande geboren, od. doch eingebürgert iſt; inländiſch, Bw., zum Inlande gehörend, darin einheimiſch, erzeugt od. verfertigt (inländiſche Thiere, Waaren u. dgl.; — entg. Ausland, Ausländer, ausländiſch).

Inled od. **Inlett**, oberd. Indelt, ſ., -es, M. -e (niederd. auch Inlede, Inlid, von Lid, Decke), der innere Bett= od. Kiſſen=Überzug, in welchen die Federn unmittelbar geſteckt werden, und über welchen der äußere Überzug von feinerem Zeuge gezogen wird.

inliegen, zielloſ. Zw. (r. als einliegen), im Innern eines Dinges liegen od. eingeſchloſſen ſein, eig. trb., aber nur in ungetrennter Form gebr. (z. B. der Brief, welcher inliegt), beſ. im Mw. inliegend als Bw. (inliegendes Schreiben ꝛc.); die Inlage, etwas Inliegendes od. Eingelegtes, gew. Einlage; der Inlieger, die Inliegerinn, gew. Einlieger, -inn, od. Inmann ꝛc., ſ. d.

Inmann, m., die Infrau, M. Inleute, oberd. f. Miethleute, Häusler, Einlieger.

Inmärker, m., -s, die Inmärkerinn, M. -en landſch., wer innerhalb der Mark eines Dorfes, Waldes ꝛc. anſäſſig iſt, entg. Ausmärker.

inn (b. als in, da die Mehrh. inn-en lautet; altd. in, inna, inne; vergl. das isländ. hin, ſie), Ableitungsſ., welche zur Geſchlechtswandlung (Motion) dient, indem ſie von Hauptwörtern, welche männliche Perſonen od. Thiere bezeichnen, entſprechende Benennungen für das weibliche Geſchlecht bildet, wenn für dieſes nicht ein eigenthümlicher Namen vorhanden iſt (wie Frau, Jungfrau; Kuh, Ziege, Henne, Stute ꝛc.); ſie bildet weibliche Namen 1) von männlichen Stamm=, od. doch nicht ſichtbar abgeleiteten Wörtern, in welchem Falle in der Regel der Umlaut eintritt,

wenn der Laut der Stammſilbe deſſen fähig iſt, z. B. Freundinn, Göttinn, Diebinn, Fürſtinn, Köchinn, Königinn, Jüdinn, Türkinn, Schwäbinn, Närrinn ꝛc. von Freund, Gott, Dieb, Fürſt, Koch ꝛc. (ausgen. Gatte, Gattinn, Pole, Polinn); und Thiernamen, wie: Hündinn, Wölfinn, Bärinn, Löwinn, Eſelinn ꝛc. von Hund, Wolf ꝛc.; 2) von abgeleiteten u. zgeſ. männlichen Hauptw., in welchem Falle der Umlaut in der Regel nicht eintritt, z. B. Gefährtinn, Gehülfinn, Nachbarinn, Herzoginn ꝛc. von Gefährte, Gehülfe, Nachbar, Herzog; beſ. von abgel. männlichen Perſonennamen auf er (ſ. dieſe Silbe), z. B. Bäckerinn, Dienerinn, Führerinn, Prieſterinn, Künſtlerinn, Sünderinn, Bettlerinn, Wohlthäterinn, Gevatterinn, Schuldnerinn ꝛc. von Bäcker, Diener, Führer ꝛc.; Berlinerinn, Hamburgerinn, Schleſierinn ꝛc. von Berliner, Hamburger ꝛc.; den Umlaut erhalten nur Bäuerinn, Schwägerinn v. Bauer, Schwager; endigt ſich das männl. Hw. auf erer, ſo wirft es, wenn es überh. eine weibl. Ableitung auf inn zuläſſt, das voranſtehende er ab, z. B. Zauberer, Zauberinn; Wanderer, Wanderinn; 3) auch an Amtsnamen u. Titel wird dem Herkommen gemäß die Silbe inn gehängt zur Bezeichnung der Ehefrau des den Titel ꝛc. führenden Mannes, z. B. die Hofräthinn N.; Frau Doctorinn, Profeſſorinn ꝛc., b. Frau Doctor ꝛc. N.; — ganz verwerflich aber iſt der veraltete Gebrauch, den Familiennamen ein inn anzuhängen, wenn ſie auf weibl. Perſonen gehen, z. B. Frau Müllerinn, Fräulein Schwarzinn, die Karſchinn, Gottſchedinn ꝛc., r. Frau Müller, die Karſch ꝛc.; auch von Beiwörtern, die als ſolche zu männl. Hauptw. erhoben ſind, z. B. der Bekannte, Verwandte, Geliebte, Heilige ꝛc., dürfen weibl. Wörter auf inn nicht gebildet werden; alſo nicht: die Bekanntinn, Verwandtinn, Heiliginn; ſondern: die Bekannte, Verwandte, Heilige ꝛc. (ausgen. die Geſandtinn, d. i. die Gemahlinn eines Geſandten, ſ. d.).

inne, Nw., eig. nur eine verſtärkende Verlängerung von in als Nw. (ſ. d.; daher ehem. auch: darinne, worinne ꝛc. f. darin, worin), jetzt nur noch in einigen Ausdr. gebr., namentlich: mitten inne f. in der Mitte; zwiſchen beiden inne ſtehen ꝛc., und in Verbindung (nicht Zſetz.) mit einigen Zw., wo inne theils im Innern, innerlich, theils in Beſitz, in ſeiner Gewalt, theils ſ. v. w. ein— bezeichnet; als: inne behalten, etwas —, bei ſich, in ſeinem Gewahrſam behalten; inne bleiben, vlt. f. zu Hauſe bleiben, nicht ausgehen; inne haben, etwas —, in Beſitz, in ſeiner Gewalt haben; auch im Gedächtniſs haben, behalten; inne halten, ziel. etwas —, im Innern, zurückhalten, nicht hinauslaſſen; ſich —, im Hauſe bleiben, nicht ausgehen; ziellos, ſ. v. w. einhalten, eine Zeitlang aufhören, eine Pauſe machen (er hielt inne, z. B. im Reden, Leſen ꝛc.); inne werden, einer Sache (Gen.), b. als eine Sache —, innerlich gewahr werden, empfinden, überzeugt werden.

innen, Nw. des Ortes (altd. innan, innana; von in gebildet, wie außen von aus, oben von ob), ehem. von in u. inne nicht beſtimmt unterſchieden (daher: darinnen, worinnen f. darin, worin; innen haben, innen werden, f. inne haben, werden), jetzt nur in eig. räumlicher Bed. f. im Innern, inwendig, entg. außen (z. B. innen und außen ſchön), beſ. in Verbindung mit den Vw. von und nach: von innen, von innen her, heraus; nach innen, nach innen zu; die Innenwelt, die geiſtige Welt in uns, der

Inbegriff unſerer Vorſtellungen u. Begriffe, entg. Außenwelt; — andere Zſetz. werden gew. mit binnen gemacht, vergl. d.

inner (von in abgel., wie außer von aus; oberd. innert), Vw. mit dem Dat., vlt. u. oberd., ſ. v. w. innerhalb, binnen (inner dem Hauſe; inner wenig Tagen); — Zſetz. innerhalb (von Halbe, d. i. Seite), Vw. mit dem Gen., eig. räumlich: an der inneren Seite, in dem inneren Raum, entg. außerhalb (innerhalb der Stadt, des Gartens ꝛc.); von der Zeit: in den Grenzen eines bezeichneten Zeitraumes, ſ. v. w. in, binnen (z. B. innerhalb einer Stunde, eines Jahres, innerhalb dreier Tage); — Ableit. von inner: der, die, das innere, ein innerer ꝛc., Bw. in der Form eines Compar. (Superl. innerſte), was innen, unter der Oberfläche od. in dem Binnenraum eines Gegenſtandes befindlich iſt od. geſchieht, entg. äußere (der innere Theil der Stadt, des Hauſes ꝛc.); in weiterer Anwendung: in der Natur, dem Weſen eines Dinges gegründet, nicht in die Sinne fallend, verborgen (z. B. die innere (fr. intenſive) Stärke od. Kraft, entg. der Ausdehnung; innere Merkmale; der innere Werth; der innere Zuſtand eines Menſchen, d. i. ſein Geiſtes- und Gemüthszuſtand); auch als Hw. das Innere, das Innerſte, eig. (z. B. das Innere des Hauſes, das Innerſte einer Kirche) u. uneig. mit dem Nebenbegriff tiefer Verborgenheit (das Innere der Natur; mein ganzes Inneres; das Innerſte meines Herzens, d. i. meine tiefſten, geheimſten Empfindungen ꝛc.); innerlich, Nw. u. Bw., das Innere betreffend, von innen her kommend, od. auf das Innere wirkend, entg. äußerlich, verſch. innere (z. B. ein innerliches Heilmittel, welches gegen eine innere Krankheit angewendet wird; innerlicher Froſt, innerliche Hitze, d. i. die in den inneren Theilen gefühlt wird; eine innerliche Freude, die das Innere durchdringt); u. als Nw. ſ. v. w. inwendig, im Innern (z. B. dies Holz iſt innerlich gelb; ſich innerlich freuen, betrüben ꝛc.); die Innerlichkeit, das Innerlichſein, die innerliche Beſchaffenheit, beſ. uneig. f. das fr. Subjectivität.

innig, Bw. u. Nw., das Innere erfüllend, durchdringend, im Innerſten empfunden, tief gefühlt, ſinnv. herzlich, warm (innige Liebe, Andacht, inniger Dank; ſich innig freuen); inniglich, Nw. von innig, meiſt vlt.; die Innigkeit, das Innigſein, tiefes Gefühl, ſinnv. Herzlichkeit, Wärme.

Innung, w., M. -en (v. einem vlt. Zw. innen f. einen, einigen; daher landſch. auch: Einung, Einigung) ein unter obrigkeitlicher Beſtätigung geſchloſſener Verein von Gewerbtreibenden od. Künſtlern einer Art, ſinnv. Zunft, Gilde, Gewerk (Schneider-, Schuhmacherinnung ꝛc.); in weiterer Anwendung auch ein Verein von Gelehrten eines Faches, beſ. auf Hochſchulen (eine Gelehrten-Innung, fr. Facultät); der Innungsbrief, eine Urkunde, welche eine Innung, deren Freiheiten und Geſetze betrifft; das Innungsgeld, der Innungspfennig, zu beſtimmten Zeiten zu entrichtender Beitrag zu den Bedürfniſſen einer Innung.

ins (nicht in's) zgez. aus in das (z. B. ins Waſſer, ins Ohr ꝛc.), ſ. in.

Inſaſs, m., -en, M. -en, landſch., ein anſäſſiger Einwohner.

insbeſondere, Nw., entſt. aus in das Beſondere, näml. geſehen od. betrachtet, entg. insgemein, insgeſammt; gew. ſ. v. w. inſonderheit, beſonders, vorzüglich, vornehmlich (z. B. es geht dich insbeſondere an).

Inſchlitt, ſ., -es, o. M. (gem. auch Inſelt), oberd. f. Talg, ſ. Unſchlitt.

Inſchrift, w., M. -en, im engſten Sinne: eine Schrift im mittleren Raume eines Gegenſtandes (die Inſchrift einer Münze, verſch. v. Um-, Bei-, Überſchrift ꝛc.); gew. in weiterem Sinne: jede Schrift auf einem Gegenſtande (ſinnv. Aufſchrift), beſ. auf härteren Stoffen, als Stein, Metall, Holz ꝛc. (verſch. Handſchrift), namentlich an Gebäuden, öffentlichen Denkmälern, auf Grabſteinen ꝛc.; die Inſchriftenkunde, die Lehre und Kenntniſs von alten Inſchriften, u. die Kunſt ſie zu leſen und zu erklären (fr. Epigraphik).

Inſel, w., M. -n, Verkl. das Inſelchen (altd. isila; lat. insula, franz. isle, engl. isle, island), urſpr. überh. ein einzeln liegender Gegenſtand; gew. insbeſ. ein von allen Seiten mit Waſſer umgebenes Land, alt u. dicht. Eiland; — Zſetz. der Inſelbewohner, die Inſelbewohnerinn (fr. Inſulaner); die Inſelgruppe, der Inſelhaufen; das Inſelland, -reich, der Inſelſtaat, ein Land, Reich ꝛc., welches in einer Inſel, od. aus mehren Inſeln beſteht; das Inſelmeer, ein Meer, in welchem viele Inſeln nicht weit von einander liegen (fr. Archipelagus); die Inſelſtadt, eine auf eine Inſel gebaute Stadt; die Inſelwelt, ein aus Inſeln beſtehender Welttheil, beſ. der 5te Erdtheil, fr. Auſtralien od. Polyneſien.

Inſert, m., -es, M. -e, landſch., eine Art Schnellwage, niederd. Deſem.

insgeheim (gew. als ingeheim), Nw., ſ. v. w. im Geheimen oder Verborgenen, geheimer od. heimlicher Weiſe (vergl. geheim).

insgemein, Nw., alt u. oberd. f. insgeſammt, entg. insbeſondere; jetzt gew. dem gemeinen Laufe der Dinge nach, ſinnv. gemeiniglich, gewöhnlich.

insgeſammt, Nw., entſt. aus ins Geſammte; alle zuſammen genommen, ſinnv. ſämmtlich, all.

Inſiegel, ſ., meiſt vlt. f. ein ein- od. aufgedrucktes Siegel; auch f. das Petſchaft; Jäg., die Erde, welche von den Fußtritten des Hirſches abfällt.

inſofern, Bdw., r. getrennt: in ſo fern, ſ. unter fern.

inſonderheit, Nw. (v. einem vlt. Hw. die Sonderheit), von andern Dingen ausgeſondert, vor andern ausgezeichnet, in vorzüglichem Grade, ſinnv. insbeſondere, vornehmlich, vorzugsweiſe.

inſonders, Nw., Kanzl. f. beſonders (inſonders hochzuehrender Herr!)

inſtändig, Nw. u. Bw. (altd. instan f. verlangen, wünſchen; vergl. das lat. instare), ſ. v. w. anhaltend, beharrlich, dringend, angelegentlich, (inſtändig, auf das inſtändigſte bitten, um etwas anhalten, ſein inſtändiges Geſuch ꝛc.); die Inſtändigkeit, inſtändige Art od. Beſchaffenheit, Angelegentlichkeit.

Inſte, m., -n, M. -n, in Schleswig, od. der Inſtmann, in Pommern, f. Häusler, Miethsmann, Inlieger.

inſtehen, zielloſ. Zw., vlt. f. bevorſtehen (nach dem latein. instare), nur im Mw. inſtehend als Bw. gebr. (z. B. der 10te des inſtehenden Monates).

Inſtengräber, m., vlt., ein Künſtler, der vertiefte Arbeit mit dem Grabſtichel ꝛc. macht (fr. Graveur).

Inſter, ſ., -s, o. M. (vergl. das lat. intestina), landſch. f. das Eingeweide eines geſchlachteten Thieres nebſt Kopf u. Füßen; insbeſ. f. Kalbsgekröſe.

inwärts, Nw., unr. f. einwärts, ſ. d.; inwärtig, Bw., vlt. f. innen, beſ. im Inlande befindlich, gew. inländiſch, einheimiſch, entg. auswärtig.

inwendig, Nw. u. Bw., eig. nach innen gewendet, überh. im Innern, in den inneren Theilen, entg. auswendig, (z. B. inwendig hohl, verfault u. dgl.); ſelten u. gem. als Eigw. (z. B. die inwendige Seite, eine inwendige Hitze, d. innere, innerliche); wohl aber als Hw. das Inwendige einer Sache, ſ. v. w. das Innere.

inwohnen, trb. ziellos. Zw. mit haben (r. als einwohnen, ſ. d.), eig. in etwas wohnen; gew. nur uneig. einer Sache (Dat.) —, d. i. innig mit ihr verbunden, gleichſ. verwachſen, ihr eigen ſein, beſ. im Mw. inwohnend als Bw. (z. B. der inwohnende Begriff u. dgl.); der Inwohner, die Inwohnerinn, r., aber ungew. f. Einwohner ꝛc., ſ. d.

Inzicht, r. als Inzucht, w., M. -en (vergl. zeihen, bezichtigen), landſch. f. Beſchuldigung, Bezichtigung; auch f. Beleidigung, Schmähung; daher das Inzichtgericht, landſch. f. Gericht in Beleidigungsſachen, Ehrengericht (fr. Injuriengericht); in Nürnberg: ein peinliches Gericht, wo der Beklagte ſeine Vertheidigung ſelbſt führen kann.

inzwiſchen, 1) Nw. der Zeit, in der Zwiſchenzeit, ſinnv. unterdeſſen (z. B. er iſt inzwiſchen angekommen); 2) beiordnendes Bdw., gew. zeitbeſtimmend, ſ. v. w. indeſſen (ſ. d.), unterdeſſen; ſeltner entgegenſetzend mit einſchränkender Kraft, wie indeſſen (z. B. du magſt Recht haben; inzwiſchen läſſt ſich einwenden ꝛc.).

Iper, w., M. -n (franz. ipreau), landſch. f. Ulme, beſ. die ſchmalblättrige.

Irch, ſ. (altd. irih, irh), öſtr. u. bair., weiß gegerbtes Bocksleder; daher irchen, Bw. f. bocksledern; der Ircher, -s, f. Weißgerber.

irden, Bw. (von Erde; alſo nicht irrden!), aus Erde beſtehend (vgl. erden), doch nur in engerer Bed.: aus Thonerde gemacht und gebrannt, ſinnv. thönern, (irdenes Geſchirr, irdene Pfeifen ꝛc.); irdiſch, Bw. (nicht irrdiſch), ehem. von der Erde hergenommen, aus Erde bereitet (bibl. irdiſche Gefäße, irdiſcher Thon u. dgl.); jetzt: zur Erde gehörig, auf derſelben befindlich (der irdiſche Menſch, das irdiſche Leben ꝛc.); beſ. die Angelegenheiten des gegenwärtigen, ſinnlichen Lebens auf der Erde betreffend, ſinnv. ſinnlich, zeitlich, weltlich, entg. geiſtig, ewig, himmliſch (z. B. irdiſche Freuden, Genüſſe, irdiſches Glück u. dgl.); das Irdiſche, als Hw., alles mit dem ſinnlichen Erdenleben Zuſammenhangende.

iren, fremdartige Endung zur Bildung von Zeitwörtern (nach dem lat. are, ire), welche immer den Hauptton auf ſich zieht, wodurch ſie ſich hinlänglich als undeutſch verräth, und gew. an fremde, beſ. latein. u. franz. Wörter gehängt wird, z. B. ſtudiren, raſiren, marſchiren, etabliren, proteſtiren ꝛc.; ſeltner an deutſche Stämme, z. B. buchſtabiren, halbiren, ſchattiren, hauſiren ꝛc.; — nur in wenigen Wörtern wird ſie dem herrſchenden Gebrauche gemäß ieren geſchrieben, als: barbieren, regieren, ſpazieren; wovon ſolche zu unterſcheiden ſind, deren Stammwort ſich ſchon auf ier

endigt, z. B. quartieren, turnieren, rapieren 2c. von Quartier, Turnier, Rapier.

irgend (altd. wergin, iergen; auch iendert; urſpr. wohl von örtlicher Bed.; vergl. nirgend), ein Nw., welches überh. den Begriff der Unbeſtimmtheit, des Ungewiſſen oder Beliebigen ausdrückt, und zwar 1) für ſich allein zu einem Zw. geſetzt zur Bezeichnung a) eines unbeſtimmten, bloß gedachten Ortes, entg. nirgend (z. B. wenn irgend guter Wein wächſ't, ſo iſt es hier; gew. irgend wo, ſ. u.), b) einer unbeſtimmten Zeit, ſinnv. jemals (wenn es ihm irgend einfallen ſollte 2c.), c) eines unbeſtimmten, möglichen Umſtandes, ſinnv. möglicher Weiſe, etwa, vielleicht (ich werde kommen, wenn ich irgend kann; ſollteſt du irgend zweifeln, ſo 2c.); 2) in Verbindung mit andern unbeſtimmten Nebenwörtern des Ortes, der Zeit, od. der Art und Weiſe, ſo wie mit unbeſtimmten Fürwörtern und beſ. dem nicht beſtimmenden Artikel ein, um dem Begriffe der Unbeſtimmtheit od. des Beliebigen die weiteſte Ausdehnung zu geben, als: irgend wo (d. i. an einem völlig unbekannten od. beliebigen Orte), irgend woher, wohin; irgend wann, irgend einmal (zu einer völlig unbeſtimmten Zeit); irgend wie (auf unbeſtimmte Weiſe); irgend Jemand, irgend etwas, irgend Einer, irgend ein Menſch, irgend eine Sache 2c.

irre od. abgek. **irr**, Nw. u. (ſeltner) Bw. (altd. irri), ohne beſtimmte Abſicht, ohne Ziel, beſ. ohne Kenntniſs der Gegend ſich hin und her bewegend, vom rechten Wege abweichend; in Verbindung mit Zw., wie: irre gehen, reiten, fahren, irre ſein, d. i. ſich verirrt haben; einen irre führen 2c.; uneig. in unklaren, verworrenen, unrichtigen Vorſtellungen befangen, z. B. irre werden, ſein; einen irre machen, (auch als Eigw.: „eure Weisheit macht den irren Geiſt noch irrer"); insbeſ. den Zuſammenhang verlierend (einen in der Rede irre machen); unſchlüſſig, zweifelhaft, miſstrauiſch (an Einem irre werden, d. i. ſich in ihm getäuſcht finden, an ihm Anſtoß nehmen); auch f. des Verſtandes beraubt, im Geiſte zerrüttet, ſinnv. verrückt, unſinnig, wahnſinnig (z. B. irre im Kopfe ſein; irre reden); in dieſem Sinne beſ. auch als Eigw.: ein irrer Menſch, und als Hw. ein Irrer, die Irren, f. Wahnſinnige, Verrückte; daher die Irrenanſtalt, das Irrenhaus, milder als Tollhaus; — die Irre, M. (ſelten) -n, der Zuſtand des Irreſeins in eig. Bed., gew. nur in den Ausdrücken: in der Irre gehen, od. ſein; alt u. dicht. auch eine Gegend, in welcher man ſich leicht verirren kann; — **irren**, Zw. (niederd. erren, engl. err; lat. errare, franz. errer) 1) ziellos mit haben (altd. irron), ohne beſtimmte Abſicht, ohne Ziel, beſ. ohne Kenntniſs der Gegend ſich hin und her bewegen, ſinnv. ſchweifen, ſtreifen (er hat lange in der Welt umher geirrt; ein irrender Ritter; irrende Blicke, d. i. unſtete, auf kein beſtimmtes Ziel gerichtete); in engerem Sinne: ohne Kenntniſs des rechten Weges umher gehen, auch: den rechten Weg verfehlen, irre od. fehl gehen, ſich verirren (z. B. geh nur dieſen Weg; du kannſt nicht irren); nur bei ausdrücklicher Angabe des Ortes od. des Endziels m. ſein (z. B. er iſt im Walde umhergeirrt; er iſt hieher, zu uns geirrt); uneig. (immer m. haben) unvorſätzlich von der Wahrheit abweichen, unrichtige Vorſtellungen haben, ſinnv. fehlen, (du irrſt; wenn ich nicht irre; ſprichw. Irren iſt menſchlich); in dieſem Sinne auch 2) rückz. ſich irren (z. B. ich habe mich geirrt, ſ. v. w.

ich habe geirrt); in beſtimmterer Bed. unvorſätzlich, aus Übereilung ꝛc. ein Ding für das andere nehmen, ſinnv. ſich verſehen, vergreifen, täuſchen (ich habe mich in der Perſon, in der Zeit ꝛc. geirrt; ich irrte mich in ihm, als ich ihn für meinen Freund hielt); 3) ziel. (altd. irran), einen —, ſ. v. w. irre machen, irre führen, jetzt nur uneig., ſinnv. verwirren, verleiten (Keiner ſoll den Andern irren); unſchlüſſig, zweifelhaft, bedenklich machen (laſs dich's nicht irren ꝛc.); gem. auch f. hindern, ſtören, ärgern (ihn irrt die Fliege an der Wand); — Zſetz. die Irrfahrt, eine Fahrt in der Irre; der Irrgang, das Gehen in der Irre; auch ein Gang od. Weg, auf welchem man ſich leicht verirren kann, beſ. ein künſtlich angelegter; der Irrgarten, ein künſtlich angelegter Garten mit Irrgängen (fr. Labyrinth); auch Namen einer Art Sternkoralle; das Irrgebäude, -gebüſch u. dgl. m., ein Gebäude, Gebüſch mit Irrgängen; der Irrgeiſt; ſ. v. w. ein Irrgläubiger; auch ein unſteter Menſch; das Irrgewinde, eine Verbindung verwickelter Windungen, in denen man ſich leicht verirren kann (fr. Labyrinth); auch uneig. f. eine verfängliche Beweisführung od. Schluſskette ꝛc.; der Irrglauben, ein irriger, falſcher Glauben; irrgläubig, Bw., Irrglauben habend, in Glaubenslehren Irrthümer hegend; auch: im Irrglauben gegründet, ſinnv. ketzeriſch, entg. rechtgläubig, (fr. heterodox); als Hw. ein Irrgläubiger ꝛc.; die Irrgläubigkeit, das Irrgläubigſein (fr. Heterodoxie); der Irrkopf, gem. f. ein Irrer (ſ. o.), Verrückter; irrköpfig, Bw., f. irre, verrückt; der Irrläufer, die Irrläuferinn, mildernd f. Landſtreicher ꝛc.; das Irrlehen (verderbt aus errelehen, d. i. Eherlehen), die Anwartſchaft auf das zuerſt eröffnete, übrigens unbeſtimmte Lehen; die Irrlehre, eine irrige Lehre, beſ. Glaubenslehre, ſinnv. Ketzerei; der Irrlehrer, wer Irrlehren verbreitet; irrlehrig, Bw., Irrlehren enthaltend (fr. heterodox); das Irrlicht, eine an ſumpfigen Orten durch entzündete Dünſte entſtehende, in der Luft hin und her flatternde Lichtflamme, auch Irrwiſch, Feuermännchen, Tückeboten, niederd. Elflichter genannt; uneig., ein irre führender Schein; der Irrpfad, ein irre führender Pfad; der Irrſinn, mildernd f. Wahnſinn; irrſinnig, Bw., f. wahnſinnig; der Irrſtern, ein beweglicher, ſeinen Stand gegen die übrigen Sterne beſtändig verändernder Stern, b. Wandelſtern, fr. Planet; r. f. einen Stern von unbekannter Bahn, fr. Komet; der Irrwahn, verſt. f. Wahn, eine völlig irrige Meinung; der Irrweg, ein unrechter, irre od. nicht zum Ziele führender Weg, ſinnv. Abweg; beſ. uneig. eine zum Irrthum od. zum Böſen führende Richtung od. Neigung (auf Irrwege gerathen u. dgl.); der Irrwiſch, ſ. v. w. Irrlicht, ſ. d.; uneig. ein unſteter, flüchtiger Menſch; — Ableit. irrig, Bw., ehem. eig. f. irre, irrend; irreführend; jetzt nur 1) von Perſonen: unrichtige, der Wahrheit od. Wirklichkeit widerſprechende Vorſtellungen habend, beſ. irrig ſein, f. irren; gew. 2) von Sachen, Meinungen ꝛc.: in einem Irrthum gegründet, ſinnv. falſch, unrichtig, unwahr (eine irrige Meinung, Behauptung, Lehre ꝛc.); die Irrigkeit, das Irrigſein, die irrige, unwahre ꝛc. Beſchaffenheit; das Irrſal, -es, M. -e, meiſt vlt. f. Irrgewinde (z. B. ein Irrſal von Meinungen); Verirrung, Irrthum; der Irrthum, -es, M. -thümer, ein unvorſätzliches Verſehen, ſinnv. Irrung, Miſsgriff (z. B. es iſt ein Irrthum vorgefallen); eine irrige Meinung, Anſicht, Vorſtellung, ein unrichtiges Urtheil, entg. der Wahrheit (auf einen Irrthum gerathen; Irrthümer behaupten, vortragen ꝛc.);

der bleibende Zuſtand des unrichtigen Urtheilens, aus mangelhafter Erkenntniſs, o. M. (beſ. bibl. in Irrthum wandeln u. dgl.); irrthümlich, Nw. u. Bw., einem Irrthum gemäß od. darin gegründet, ſinnv. irrig, unrichtig (irrthümlich behaupten; eine irrthümliche Anſicht ꝛc.); die Irrung, M. -en, ſelten der Zuſtand des Irrens; gew. das Irren in einem einzelnen Falle, ſinnv. Irrthum, Verſehen, (eine grobe Irrung u. dgl.); insbeſ. ein durch Miſsverſtändniſs entſtandener Streit, eine vorübergehende Uneinigkeit (es iſt eine Irrung unter ihnen vorgefallen; Irrungen heben, ſchlichten ꝛc.).

Irte, w., M. -n (landſch. auch Örte, Ürte) alt u. oberd., beſ. ſchweiz., f. die Zeche, d. i. die Rechnung des Wirths, od. der Koſten-Antheil bei einem gemeinſchaftl. Schmauſe; daher der Irtenmeiſter, Irtengeſell, der Handwerkswirth, od. Altgeſell, der den ankommenden Geſellen den Willkommen reicht.

iſch, Endſ. (goth. isks, altd. isc, engl. ish) als Ableitungsſ. zur Bildung vieler Beiwörter dienend; ſie entſpricht der hauptwörtl. Endſ. er (ſ. d.) u. bezeichnet im Allgemeinen ein Ausgehen von einem Orte od. einer Perſon, einen Zuſammenhang damit, oder die Art und Weiſe eines Seins und Thuns, ſinnv. ig, icht u. lich (vergl. d.); ſie bildet abgel. Beiwörter 1) von Orts-, Länder- u. Völkernamen, z. B. ſtädtiſch (vergl. ländlich), irdiſch, himmliſch, hölliſch (d. i. aus dem Himmel, der Hölle ꝛc. herrührend, dahin gehörig, damit zuſammenhangend); berliniſch, kölniſch, frankfurtiſch, braunſchweigiſch ꝛc. (entſpr. den hauptwörtlichen Formen: Berliner, Braunſchweiger ꝛc., welche dem Sprachgebr. gemäß, beſ. wo es der Wohlklang fordert, oft an die Stelle der beiwörtlichen treten, z. B. Berliner Blau, Braunſchweiger Wurſt; die Leipziger Zeitung ꝛc., vergl. er); holländiſch, liefländiſch, engländiſch (r. als engliſch), öſtreichiſch ꝛc. von den Ländernamen: Holland, Liefland, England, Öſtreich; franzöſiſch, preußiſch, baieriſch, däniſch, portugieſiſch ꝛc. von den Völkernamen: Franzoſe, Preuße, Baier ꝛc. (weil dieſe eine eigenthümliche, nicht erſt von den Ländernamen gebildete Form haben); 2) von Perſonen-, ſeltner von Thier-Namen, wo dieſe Silbe nur den hauptwörtlichen Begriff in einen beiwörtlichen verwandelt, z. B. diebiſch, närriſch (vergl. thöricht), thieriſch, viehiſch, hündiſch von Dieb, Narr, Thier ꝛc.; beſ. von männl. Hauptw. auf er, z. B. dichteriſch, maleriſch, redneriſch, buhleriſch, erfinderiſch, kriegeriſch, verrätheriſch, d. i. dem Dichter, Maler, Redner ꝛc. eigen, angemeſſen ꝛc., nach Dichter-, Maler-Art ꝛc.; auch von perſönl. Eigennamen, z. B. Homeriſche Gedichte, die Kantiſche Philoſophie ꝛc.; 3) von Zeitwörtern und zeitwörtlichen Begriffsnamen, z. B. mürriſch v. murren; ſpöttiſch, höhniſch, zänkiſch, tückiſch, abergläubiſch, miſstrauiſch ꝛc. v. Spott, Hohn, Zank ꝛc., welche Bw. eine dem Stammwort entſprechende od. darin gegründete Art und Weiſe des Seins od. Thuns bezeichnen, verſchieden von den Bildungen auf ig (vergl. d.) durch den der Silbe iſch eigenen Begriff der Innerlichkeit (Subjectivität; vgl. argwöhniſch mit verdächtig), welcher in den der Geneigtheit übergeht, den die Silbe ſam ausdrückt (vergl. d.); jedoch mit dem Unterſchiede, daſs in Beiwörtern von ſittlicher Bedeutung ſam gew. löbliche, iſch hingegen fehlerhafte Eigenſchaften bezeichnet (vergl. ſparſam u. verſchwenderiſch; dulbſam u. zänkiſch u. dgl. m.); dieſe Hinneigung der Silbe iſch zur Bezeichnung des fehlerhaften hat in den Ableitungen v. Weib, Kind, Herr,

Hof, eine dem neueren Sprachgebr. eigenthümliche Unterſcheidung der Beiwörter auf iſch von denen auf lich zur Folge gehabt; vergl. weibiſch, kindiſch, herriſch, höfiſch mit weiblich, kindlich, herrlich, höflich; auch launiſch wird auf ähnliche Weiſe von launig unterſchieden.

Iſegrimm, m., -s, M. -e, altd. dicht. Namen für den Wolf; uneig. ſcherzh. ein mürriſcher, trotziger, jähzorniger Menſch.

Island, ſ., -s, EN. einer großen Inſel im nördlichen Atlantiſchen Meere; der **Isländer**, -s, M. w. E., die **Isländerinn**, M. -en, Eingeborene und Bewohner dieſer Inſel; **isländiſch**, Bw., aus Island ſtammend, zu Island gehörend, dort einheimiſch, z. B. isländiſches Moos, eine auf Gebirgen u. beſ. in Island häufig wachſende Flechte, die als Heilmittel gebraucht wird.

Iſop, m., -es, o. M. (altd. ysop; landſch. auch Eiſop, Ispen, Söppel; urſpr. hebr.; griech. ὕσσωπος, lat. hyssopus, engl. hyssop) eine Pflanze mit lippenförmigen Blumen, vier Staubfäden und doppeltem Staubwege, von würzhaftem Geruch und bitterem Geſchmack.

iſt, die 3te Perſon der Einh. von ich bin; ſ. ſein.

iſt (griech. ιστης, lat. ista, franz. iste), eine undeutſche, immer den Hauptton auf ſich ziehende Endſ. männlicher Hauptwörter, welche Perſonen bezeichnen, die ſich mit dem durch das Stammwort angezeigten Gegenſtande beſchäftigen, ſich zu einer Lehre, Wiſſenſchaft, Kunſt ꝛc. bekennen; beſ. in Fremdwörtern, wie Copiſt, Baſſiſt, Pietiſt, Juriſt ꝛc.; ſeltner an deutſche Stämme gehängt, z. B. Blumiſt, Horniſt, Harfeniſt ꝛc. d. Blumenpfleger, Hornbläſer, Harfner.

itzo, itzt, itzunder, vlt. u. landſch. f. jetzt, ſ. d.

J (Mitl.)

J, j (genannt Jot), der zehnte Buchſtabe des ABC, ein Mitl. (verſch. von dem Selbſtl. I, i, mit welchem er ehem. verwechſelt wurde, und von welchem er auch jetzt nur in der kleinen Form j durch ein eigenes Schriftzeichen unterſchieden wird), der weichſte Gaumenlaut, weicher als g (ſ. d.; vergl. Jahr, gar; jetzt, ergötzt; gingen, verjüngen; gute, Jude ꝛc.), ſteht nur vor Selbſtlauten und als Anfangsbuchſtabe einer Silbe, und kann daher nie verdoppelt werden.

ja, Nw. (landſch. gem. auch jo, ju; engl. yes; griech. ναί, vergl. auch καί und das lat. aio) 1) verſichernd, bekräftigend, zuſagend, einwilligend, bejahend (affirmativ), entg. nein, nach einer Frage od. Bitte (z. B. wirſt du kommen? haſt du es gethan? glaubſt du mir? Antw. ja; thue es doch! erlaube es ihm! u. dgl. Antw. ja, ich will es thun ꝛc.); auch ohne vorangegangene Frage ꝛc. (z. B. ja, ſo iſt es; ſo will ich es machen ꝛc.); zur Verſtärkung des Ausdruckes, beſ. nach einer Frage, bisw. mit wohl, freilich, landſch. auch mit gewiſs, verbunden: ja wohl, ja freilich ꝛc., od. mit vorgeſetztem o: o ja! — ja doch aber drückt eine mit Ungeduld od. Verdruß gegebene Bejahung aus; als Hw. das Ja, unbeugſ., f. das Jawort (ſ. u.), die Zuſage ꝛc. (etwas mit einem lauten Ja beantworten; ſein Ja iſt

mir genug); 2) als eig. Nw. in Verbindung mit Zeitwörtern zur Bezeichnung mannichfacher feiner Denkbeſtimmungen od. Gemüthsſtimmungen, insbeſ. a) mit hohem Ton, zur Verſtärkung des Ausdrucks einer Bitte, einer Warnung od. Abmahnung (thue es ja! vergiſs es ja nicht! u. dgl.); auch bei einer bedingungsweiſe ausgedrückten Möglichkeit, ſinnv. in der That, wirklich (z. B. ſollte ihm ja noch etwas fehlen, ſo ꝛc.; wenn er ja nicht bleiben will, ſo mag er gehen), und zur Bezeichnung einer Steigerung (er war zugegen, ja er half dem Thäter; Jedermann hält ihn für unſchuldig; ja ſeine Feinde ſelbſt ꝛc.); b) tonlos od. doch mit ſchwachem Ton geſprochen begleitet es oft behauptende Sätze, um ihnen die Bedeutung einer Einwendung, eines Zweifels, Beweggrundes, den Ausdruck der Verwunderung ꝛc. zu geben, kurz den Gedanken tiefer in das Gebiet der Innerlichkeit (Subjectivität) zu verſetzen (z. B. das iſt ja nicht ſchwer; er thut ja nichts Böſes; Sie wiſſen es ja; ich bin ja kein Kind mehr; ich habe dich ja ſo lange nicht geſehen, u. dgl. m.); — Zſetz. der Jaherr, verächtl., wer zu Allem ja ſagt, Alles bewilligt od. einräumt, keine eigene Meinung zu äußern wagt; das Jawort, das ausgeſprochene Ja, als Ausdruck der Einwilligung in das Verlangen eines Anderen; insbeſ. die ausdrückliche Annahme eines Heirathsantrages od. Einwilligung in die eheliche Verbindung von Seiten des weiblichen Theiles (einem das Jawort geben).

jach, Bw., alt u. oberd. f. jäh, ſ. d.; Jachzorn f. Jähzorn.

jachern, Zw., ſ. v. w. jachtern, ſ. d.

Jacht, w., M. -en od. das Jachtſchiff (holl. u. engl. yacht; dän. Jagt; verw. mit jach, jagen), eine Art kleiner, verdeckter, ſchnell ſegelnder Schiffe, Renn- od. Eilſchiff.

jachtern od. jachern, zielloſ. Zw. m. haben (auch jagten, juchtern; von jagen), landſch., beſ. niederd., lärmend umherlaufen, umherſpringen, ausgelaſſen luſtig ſein, beſ. von Kindern.

Jacke, w., M. -n, Verkl. das Jäckchen (oberd. der Jänker; ſchwed. jacka, engl. jacket, ital. giacco; mittl. lat. iacca, Pferdedecke), ehem. jedes lange Überkleid, beſ. Panzerkleid, Waffenrock; jetzt gem., ein mit Ärmeln verſehenes Kleidungsſtück für den Oberleib, welches nicht über die Hüften reicht, eine Ärmelweſte ohne Schöße, ſinnv. Wamms, Kamiſol, Leibchen (gem., einem etwas auf die Jacke geben, ihm die Jacke voll ſchlagen, f. ihn prügeln).

jackern, zielloſ. Zw., landſch., beſ. niederd., das verſt. jagen: ſehr jagen, ſchnell jagen, d. i. reiten (er jackerte weiter; ein Pferd müde jackern); auch beſtändig ſpazieren fahren.

Jagd, w., M. -en (altd. jaget, jeide, gejägede, gejeit, ſ.; oberd. der u. das Jaid, Gejaid; v. jagen), das Jagen, Verfolgen (Jagd auf etwas machen, z. B. auf Diebe, auf ein Schiff u. dgl.); daher niederd. uneig. f. Lärm, Zank, Streit; auch eine Menge lärmender, ſchwärmender Perſonen, ein Heer, eine Schaar (eine Jagd Kinder, eine wilde Jagd); in engerem Sinne: das Verfolgen und Erlegen wilder Thiere, gew. mit Hülfe von Hunden (auf die Jagd gehen; die Haſen-, Fuchs-, Bärenjagd ꝛc.), beſ. in einem einzelnen Falle (eine Jagd anſtellen, halten ꝛc.); die Kunſt des Jagens wilder Thiere, ſ. v. w. Jagdkunſt, Jägerei (die Jagd verſtehen, erlernen ꝛc.); das Recht in einem gewiſſen Bezirke zu jagen, ſ. v. w. Jagd-

recht, Jagdgerechtigkeit, Wildbann (die Jagd haben, verpachten ꝛc.), insbeſ. die hohe Jagd, das Recht Hirſche, Auerhähne ꝛc. zu jagen; die Mitteljagd, das Recht auf Rehe und wilde Schweine; die niedere od. kleine Jagd, das Recht auf Haſen, Füchſe, Rebhühner ꝛc.; Jäg. auch als Sammelw. o. M.: Alles, was gejagt wird, alles Wildbret; auch der Jagdbezirk; — Zſetz. das Jagdamt, ein Amt beim Jagdweſen; auch eine Behörde, ein Gericht über Jagdangelegenheiten; die Jagdbahn, zum Jagen eingerichtete Bahn; der Jagdbauer, -fröhner, die Jagdleute, die bei einer angeſtellten Jagd Frohndienſte leiſten müſſen; der Jagdbeamte, -bediente; der Jagdbezirk, -kreis, die Jagdflur, zur Jagd beſtimmter Bezirk; auch ein Bezirk, in welchem man das Jagdrecht hat; die Jagdbrücke, eine mit einer hohen Säule verſehene Brücke über einen Graben, um auf der Jagd von weitem bemerkt zu werden; die Jagdflinte, eine leichte, zur Jagd gebrauchte Flinte; die Jagdfolge, die Verbindlichkeit, dem Grundherrn bei der Jagd zu folgen und Dienſte zu leiſten; der Jagdfrevel, Vergehen gegen die Jagdverordnung; jagdgerecht, Bw., Jäg., in der Jägerei erfahren; die Jagdgerechtigkeit, ſ. o. unter Jagd; das Jagdgeſchrei, das in beſonderen Fällen beim Jagen übliche Geſchrei der Jäger, Waldgeſchrei; die Jagdgöttinn, Diana in der Fabell.; das Jagdhaus, -zelt, -gezelt, ein zum Gebrauch bei der Jagd im Walde errichtetes Haus od. Zelt; der Jagdhief, ſ. Hief; das Jagdhorn, auch der Jagdzink, gew. das Wald- od. Hiefhorn genannt, ſ. Horn; der Jagdhund, jeder zur Jagd abgerichtete Hund; beſ. die Hirſchhunde, Windſpiele u. a. Hetzhunde; der Jagdhut, ein leichter Hut der Jäger, in Form einer Helmkappe; der Jagdjunker, ein junger Adeliger, der einen Herrn auf der Jagd bedient; das Jagdkleid, die Jagdkleidung, der Jagdanzug; jagdkundig, Bw. der Jägerei kundig; das Jagdlehen, ein zu Lehen gegebenes Jagdrecht; die Jagdluſt, die Luſt des Jagens; das Jagdnetz, zur Jagd gebrauchtes Netz od. Garn; die Jagdordnung, eine obrigkeitliche Verordnung über das Jagdweſen; der Jagdpoſten, Jäg., ein durch das Horn gegebenes Zeichen bei einer Jagd; das Jagdrecht, ſ. o. unter Jagd; jagdrechtlich, Bw., das Jagdrecht betreffend od. darin gegründet; das Jagdrohr, ſ. v. w. die Jagdflinte; der Jagdruf, ſ. v. w. das Jagdgeſchrei; die Jagdſache, eine die Jagd od. das Jagdrecht betreffende Sache; der Jagdſattel, ein Sattel mit Vorderbäuſchen, aber ohne After; der Jagdſchlitten, ſ. v. w. Rennſchlitten; das Jagdſchloſs, ein fürſtliches Jagdhaus; der Jagdſpieß, ein Spieß, deſſen man ſich zur Jagd bedient; das Jagdſtück, ein Tonſtück für Jagdhörner, auf der Jagd zu blaſen; auch ein Gemälde, welches eine Jagd od. darauf Bezügliches darſtellt; Schiff., die auf dem Vordertheil des Schiffes ſtehenden Kanonen; die Jagdtaſche, eine große Taſche von Leder od. Thierfellen, welche der Jäger an einem Riemen über der Schulter trägt; der Jagdteufel, Schiff., Namen eines kleinen Segels am Flaggenſtocke; die Jagduhr, eine kleine platte Taſchenuhr; der Jagdwagen, ein leichter offener Wagen; das Jagdweſen, Alles, was zur Jagd gehört, ſinnv. die Jägerei; das Jagdzeug, -geräth, -gezeug, das zu einer Jagd dienende Geräth; der Jagdzink od. -zinken, ſ. v. w. Jagdhorn, vergl. Zink; der Jagdzug, ein Geſpann von vier raſchen, lang angeſpannten Pferden, welche der Kutſcher vom Sattelpferde aus lenkt; — Ableit. jagdbar, Bw., was nach den Regeln der Jägerei mit Nutzen gejagt werden kann

(z. B. ein jagdbarer Hirſch, deſſen Geweih wenigſtens acht Enden hat); die Jagdbarkeit, jagdbare Beſchaffenheit; auch f. Jagdgerechtigkeit.

jagen, Zw. (altd. iagon, ziel.; gahon, ziellos; ſchwed. jaga; von jach, jäh; verw. mit dem griech. ἄγειν, lat. agere) 1) ziellos, ſich ſehr ſchnell fortbewegen, beſ. ſchnell laufen, fahren od. reiten; m. ſein, wenn der Ort bezeichnet iſt (z. B. er iſt hieher=, fort=, vorbeigejagt ꝛc.), außerdem m. haben (z. B. er hat ſo gejagt, daſs das Pferd gefallen iſt); uneig. gem. f. ſehr eilen, gleichfalls m. haben (z. B. im Leſen, Singen, Eſſen ꝛc. jagen); 2) ziel., überh. laufen od. eilen machen, ſinnv. treiben, verfolgen (einen den Feind in die Flucht —); vertreiben, verſcheuchen (einen Hund aus dem Zimmer —, Jemand von Haus und Hof —); uneig. etwas in ſchnelle Bewegung ſetzen, ſchnell treiben od. ſtoßen, (einem ein Meſſer in den Leib —; ſich eine Kugel durch den Kopf —; ſein Vermögen durch die Gurgel —, d. i. verpraſſen); in engerem Sinne: Thiere verfolgen, um ſie zu fangen od. zu erlegen, beſ. mit Hülfe von Hunden (Haſen, Hirſche, Enten ꝛc. —), in dieſem Sinne auch abſolut, d. i. ohne Zielwort (z. B. er jagt gern, oft ꝛc.; hier wird viel gejagt ꝛc.); das Jagen, -s, Jäg. f. eine Jagd, (ein Jagen anſtellen, ein Fuchsjagen u. dgl.); auch ein mit dem Zeuge umſtellter Platz in einem Walde, in welchen das Wild getrieben wird; — Ableit. der Jager, -s, M. w. E., ſelten, wer jagt; Schiffb., ein kleiner Klüfer (ſ. d.) der Hu-ker ꝛc.; daher der Jagerſtock, Schiff., ein kleiner Klüferbaum, womit der Jager ausgeſetzt wird; — der Jäger, -s, M. w. E., wer die Jagd verſteht und als Gewerbe übt, ſinnv. Weidmann; in weiterem Sinne auch: wer zu ſeinem Vergnügen jagt, ein Jagdliebhaber (z. B. er iſt ein leidenſchaftlicher Jäger); auch ein beim Häringsfange gebrauchtes ſchnell ſegelndes kleines Schiff; die Jägerinn, M. -en, eine jagende weibl. Perſon; auch die Ehefrau eines Jägers; der Jägerburſche, ein Jagdlehrling, beſ. im dritten Jahre ſeiner Lehrzeit; im erſten heißt er: Jägerjunge, im zweiten: Lehrburſche; das Jägergarn, ſ. Garn; das Jägerhaus, Wohnhaus eines Jägers, verſch. Jagdhaus; das Jägerhorn, ſ. v. w. Jagdhorn; der Jägermantel, Namen einer Kammmuſchel; jägermäßig, Bw. u. Nw., einem Jäger gemäß, nach Jägerart; der Jägermeiſter, ein vornehmer Jagdbeamter, der einem ganzen Jagdbezirk vorgeſetzt iſt; das Jägerrecht, das Recht eines Jägers, oder was einem Jäger gebührt; insbeſ. das Schießgeld für ein erlegtes Wild; der Theil eines erlegten Wildes, welcher dem Jäger zukommt; die Strafe, welche bei den Jägern auf einen Fehler gegen die Jägerſprache geſetzt iſt; die Jägerſprache, eigenthümliche Kunſtſprache der Jäger; der Jägerſtock, ein mit eiſernen Spitzen beſchlagener Stock, in ritterlichen Leibesübungen gebraucht; die Jägertaſche, ſ. v. w. Jagdtaſche; auch eine doſenartige Kammmuſchel; das Jägerzeug, Jäg., die Hornfeſſel und der Hirſchfänger mit ſeinem Gurte; — die Jägerei, die Kunſt des Jägers, die Jagdwiſſenſchaft, das Weidwerk, (die Jägerei erlernen); das Jägergewerbe; alle Jäger und Jagdbediente eines Landes od. eines Jagdherrn; auch die Jägerwohnung; jägeriſch od. jägerlich, Bw. u. Nw., der Jägerei od. einem Jäger gemäß, nach den Regeln der Jägerei.

jäh, Bw. (altd. gah, gach; oberd. gäh, jach; niederd. gau, gai), ſich ſchnell bewegend, eilig, haſtig (beſ. oberd.: jäh laufen u. dgl.); uneig. von der Gemüthsart: hitzig, unbedachtſam, vorſchnell, übereilt (jäh ſein; bibl.

ein jäher Narr); ferner: ſchnell entſtehend od. geſchehend, plötzlich, unvermuthet (ein jäher Tod, Schreck; oberd. jähe Taufe f. Nothtaufe); ſenkrecht abhangend, ſehr abſchüſſig, ſinnv. ſteil, ſchroff, (ein jäher Fels, der jähe Fall eines Fluſſes); die **Jähe**, oberd. auch **Jähigkeit**, das **Jähſein**, die jähe Beſchaffenheit in allen Bed., ſinnv. Schnelligkeit, Haſt; Heftigkeit, Hitze; Abſchüſſigkeit, Steilheit; auch ein jäher Abhang ſelbſt; **jählich** od. **jähling**, Nw. u. Bw. f. jäh, plötzlich, unvermuthet (ein jählicher od. jählinger Schrecken); als Nw. gew. **jählings** (er ſtarb jählings); auch f. ſteil; der **Jähzorn** (alt u. oberd. Jachzorn); ein plötzlich ausbrechender Zorn; auch die Geneigtheit od. Gewohnheit, ſchnell in Zorn zu gerathen, ſinnv. Heftigkeit, Hitze; **jähzornig**, Bw., plötzlich in Zorn gerathend; zum Jähzorn geneigt, ſinnv. heftig, hitzig, auffahrend, aufbrauſend (ein jähzorniger Menſch); auch Jähzorn verrathend (ein jähzorniges Benehmen).

Jaherr, ſ. unter ja.

Jahn, m. -es, M. -e, landſch., überh. eine lange, ſchmale Bahn od. Reihe; insbeſ. Landw., die ſchmale, gerade Bahn, welche der Mäher hinter ſich zurückläſſt, niederd. Schwad (z. B. den Jahn halten, d. i. in der geraden Bahnlinie bleiben; in drei, vier Jahnen mähen ꝛc.); in Thüringen auch: eine Reihe von Gewächſen, z. B. Weinſtöcken, Kohlpflanzen ꝛc.; Weinb., Abtheilungen eines großen Weinberges, deren eine jährlich gedüngt wird (den Weinberg jahnweiſe düngen); Forſtw., das niedergehauene und in einer Reihe auf einander liegende Buſchholz, auch ein John, Kamm, eine Zahl genannt; auch ein zum Abhauen vermeſſener Strich Holz; (vielleicht verw. mit dem alten Zw. janen, franz. gagner, gewinnen).

jahnen od. **jähnen**, Zw., landſch. f. gähnen.

Jahr, ſ., -es, M. -e (goth. jer, altd. jar, engl. year; vielleicht v. dem alten ar, Ernte; vergl. das griech. ἔαρ, u. das mittl. lat. aera), die Dauer eines einmaligen Umlaufes der Erde um die Sonne, gew. auf 365 Tage beſtimmt, die in 12 Monate abgetheilt ſind: ein bürgerliches gemeines Jahr; genauer: 365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten ꝛc.: ein aſtronomiſches Jahr; zur Ausgleichung dieſes Überſchuſſes wird in der Regel alle vier Jahre ein Tag eingeſchaltet, wodurch ein Schaltjahr von 366 Tagen entſteht; — beſtimmter heißt dieſes Jahr: ein Sonnenjahr, entg. Mondenjahr (ſ. d.; vergl. auch Sternjahr); es beginnt mit dem 1ſten Januar: Neujahr (ſ. d. — z. B. im vorigen Jahre; zu Ende des Jahres; mitten im Jahre; ſpät im Jahre ꝛc.; ein Jahr zurücklegen; ein Jahr um das andere, ſ. um; Jahr aus, Jahr ein, d. i. das ganze Jahr hindurch, od. auch: alle Jahre; Jahr für Jahr, d. i. ein Jahr, wie das andere); beſ. auch in Anſehung der Witterung und Fruchtbarkeit (ein naſſes, trockenes, fruchtbares Jahr ꝛc.); oft überh. der Zeitraum eines Jahres von einem beliebigen Anfangspunkte an (z. B. heute übers Jahr; vor einem halben Jahre u. dgl.; Jahr und Tag, Rſpr. ein Zeitraum von einem Jahre und vier Wochen; überh. f. eine lange Zeit); insbeſ. f. Altersjahr, Lebensjahr, (ins zehnte Jahr gehen; das dreißigſte Jahr erreichen, zurücklegen; ſie iſt ſechzehn Jahre alt, gem. ſechzehn Jahr, u. ſo gew. nach einem Zahlw. im Nom. u. Acc. ohne Mehrheitsendung); in der Mehrh. überh. f. Lebensalter, Lebenszeit (ein Mann in ſeinen beſten Jahren; hoch bei Jahren ſein; ein Mann von meinen Jahren; das giebt ſich mit den Jahren; bibl. Gott, Deine Jahre währen für und für); f. Lehrjahre (die Jahre

bei Jemand ſtehen, d. i. bei ihm in der Lehre ſein); die Ringe in dem Stammholz als Merkmal der Jahre, der Jahrwuchs, Jahrring (z. B. enge od. weite Jahre haben); — Zſetz. die Jahrarbeit, eine jahrweiſe verdungene Arbeit; Handw., Arbeit eines Geſellen, der Meiſter werden will, während ſeines Probejahres; daher der Jahrarbeiter; das Jahrbuch, ein Buch, in welchem die Begebenheiten nach der Jahresfolge aufgezeichnet ſind, beſ. M. Jahrbücher, fr. Annalen; das Jahrfeld, Landw., ein Feld, welches jährlich beſtellt wird; das Jahrfünf, Neuw. f. ein Zeitraum von fünf Jahren (fr. Quinquennium, Luſtrum); der Jahrgang, ehem. u. noch oberd., das ganze Jahr hinſichtlich der Witterung u. Fruchtbarkeit; gew. die Reihe od. Folge der im Laufe eines Jahres erſchienenen einzelnen zuſammengehörenden Stücke (ein Jahrgang einer Zeitſchrift u. dgl.); die Jahrgebung, Rſpr., Mündigſprechung eines Minderjährigen; das Jahrgeld, -gehalt, ſ. Gehalt; das Jahrgericht, ein jährlich gehaltenes Gericht, beſ. Feld- und Rügegericht; das Jahrgewächs, was jährlich an Feld- u. Gartenfrüchten wächſ't, vergl. Jahrwuchs; das Jahrhundert, ein Zeitraum von hundert Jahren; der Jahrmarkt, ein jährlich einmal od. einige Male gehaltener öffentlicher Markt (ſ. d.), z. U. v. Wochenmarkt; auch der Platz, wo —, und die Zeit, zu welcher derſelbe gehalten wird; gem. auch ein bei dieſer Gelegenheit gemachtes Geſchenk; die Jahrpacht, Pacht auf gewiſſe Jahre, Zeitpacht, entg. Erbpacht; daher der Jahrpächter; das Jahrtauſend, ein Zeitraum von tauſend Jahren; die Jahrweide, landſch. f. gemeinſchaftliche Weide, Gemeintrift; die Jahrwoche, ein Zeitraum von ſieben Jahren (nur in der bibl. Zeitrechnung im Propheten Daniel); der Jahrwuchs, ſ. v. w. Jahrgewächs, o. M.; der junge Trieb eines Gewächſes in einem Jahre, auch der Jahrſchuſs genannt; auch der Jahrring in dem Stammholz eines Baumes, vergl. oben unter Jahr; die Jahrzahl, die Zahl der Jahre von einem gewiſſen merkwürdigen Zeitpunkt an, in der chriſtl. Zeitrechnung: von Chriſti Geburt; auch die Ziffer dafür (die Jahrzahl 1832); das Jahrzehn, gew. Jahrzehend, -s, ein Zeitraum von zehn Jahren (fr. Decennium); die Jahrzeit, ehem. f. jährliches Feſt; landſch. überh. der wiederkehrende Zeitpunkt im Jahre (z. B. morgen wird es Jahrzeit, daſs es geſchehen iſt), verſch. Jahreszeit, ſ. u.; — die Jahresfeier, das Jahres- od. Jahrsfeſt, die Feier, das Feſt des Jahres, d. i. des Jahresanfangs; auch ein jährlich gefeiertes Feſt, r. Jahrfeſt; die Jahresfriſt, die Dauer eines Jahres, vergl. Friſt (in Jahresfriſt, od. getrennt: in Jahres Friſt); der Jahrstag, der Tag, an welchem ein Vorfall ꝛc. jährig iſt; beſ. ein jährlich einmal zur beſtimmten Zeit gefeierter Tag; das Jahresviertel, gew. Vierteljahr; der Jahreswechſel, der Eintritt eines neuen Jahres; die Jahres- od. Jahrszeit, einer der vier Theile, in welche das Jahr hinſichtlich der natürlichen Luft- und Witterungsbeſchaffenheit eingetheilt wird: Frühling, Sommer, Herbſt u. Winter, die vier Jahreszeiten; auch jeder beliebige Jahrestheil, beſ. hinſichtlich der Luft u. Witterung (die Jahreszeit iſt nicht günſtig); — Ableit. jahren od. jähren, unp. rückz. Zw. es jahrt od. jährt ſich heute, landſch. f. es iſt heute jährig, der Zeitraum eines Jahres iſt voll; jährig, Bw., was ein Jahr dauert od. gedauert hat, ein Jahr alt (ein jähriges Kalb, Lamm ꝛc.; jährige Zinſen, die ein Jahr geſtanden haben); vor einem Jahre geſchehen, ein Jahr her (es iſt nun jährig, wird bald jährig werden, daſs ꝛc.); in Zſetz. ſo

viel Jahre dauernd oder für ſo lange Zeit geltend, als das vorgeſetzte Beſtimmwort ausſagt (z. B. einjährig, drei=, hundert=, halb=, vierteljährig, viel=, langjährig; halbjähriger Dienſt; ein dreijähriger Waffenſtillſtand; der hundertjährige Kalender ꝛc.); auch in dem Jahre geſchehen, oder in den Jahren ſtehend, welche das Beſtimmwort andeutet (z. B. diesjährig, vorjährig; minder=, voll=, großjährig); verſch. jährlich, Nw., im Jahre, jedes Jahr, od. einmal im Jahre (er kommt jährlich einmal; etwas jährlich bezahlen), u. Bw., im Jahre einmal geſchehend, jedes Jahr wiederkehrend od. wiederholt (ein jährliches Feſt; das jährliche Einkommen, Gehalt u. dgl.); auch in Zſetz. wie zwei=, drei=, hundertjährlich ꝛc., d. i. was alle zwei=, drei ꝛc. Jahre geſchieht od. wiederkehrt; der Jährling, -es, M. -e, Landw., ein einjähriges Thier, beſ. Lamm.

Jähzorn, jähzornig, ſ. unter jäh.

Jakob, b. als Jacob, m., -s (urſpr. hebr.), ein männlicher Vornamen; der Jakobsapfel, eine Art großer Erdäpfel; die Jakobsblume, eine auf Wieſen wachſende Art der Kreuzpflanze mit geſtrahlten Kronen, auch das Jakobskraut genannt; der Jakobslauch, Namen des Hohllauches, deſſen Zwiebel Jakobszwiebel heißt; die Jakobsmuſchel, eine zweiſchalige Muſchel, deren Schloſs einem Gewinde gleicht, auch Kammmuſchel, Strahlmuſchel genannt; der Jakobsſtab, in der röm. Kirche ein Pilgerſtab mit zwei Knöpfen, wie die Jakobsbrüder (od. Jakobiten), d. i. Pilger zum Grabe des heil. Jakob, tragen; auch ein ähnlich geſtaltetes Meſswerkzeug der Sternkundigen und Seefahrer; die Jakobsſtraße, Sternk., ſ. v. w. Milchſtraße; der Jakobstag, der in der röm. Kirche dem Apoſtel Jakob geweihte Tag: der 25te Jul. (fr. Jacobi).

Jalke, w., M. -n, landſch., eine Art Schiffe, ſ. v. w. Holk, ſ. d.

Jammer, m., -s, o. M. (altd. iamar, ſ.; ſchwed. jaemmer, dän. jammer; Lautnachahmung des Wehklagens, vergl. wimmern, u. das lat. gemere, franz. gémir), lautes Wehklagen; die Urſache desſelben: ſchweres Leiden, höchſte Noth, Elend (vor Jammer vergehen; ich mag den Jammer nicht ſehen), beſ. ſofern dadurch Mitleid erregt wird (das iſt Jammer und Schade, auch: Jammerſchade, d. i. ſehr zu bedauern); daher auch: ein hoher Grad des Mitleids (etwas mit Jammer anſehen); landſch. gem. f. die Fallſucht (den Jammer haben); — Zſetz. der Jammeranblick, das Jammerbild, der Jammerblick, das Jammergeſchrei, =geſicht, die Jammergeſtalt, das Jammerlied, der Jammerruf, =ton, die Jammerſtimme, das Jammerwort u. dgl. m., ein Anblick, Bild, Blick, Geſchrei ꝛc., welches Elend verräth od. ausdrückt und Mitleid erregt; jammerbleich, Bw., bleich vor Jammer; das Jammergeſchick, =leben, ein elendes, beklagenswerthes Geſchick, od. Leben; das Jammerthal, bibl., die Erde u. das mit Leiden und Mühſeligkeiten verbundene Erdenleben; jammervoll, Bw., voll Jammers, d. i. höchſt elend und bedauernswerth (ein jammervolles Leben); bisw. auch f. erbärmlich, jämmerlich; — Ableit. jämmerlich, Nw. u. Bw., eig. jammerähnlich, ſehr kläglich, Mitleid erregend, bedauernswerth (jämmerlich weinen, klagen ꝛc.; jämmerlich ausſehen; ein jämmerliches Ende nehmen); oft verächtl. f. ſehr ſchlecht, völlig untauglich, ſinnv. elend, erbärmlich (ein jämmerlicher Menſch, eine jämmerliche Arbeit); die Jämmerlichkeit, jämmerliche Beſchaffenheit, Erbärmlich=

keit; — **jammern**, Zw. (altd. iameron) 1) ziellos m. haben, laut wehklagen, ſinnv. wimmern, winſeln, ſeufzen ꝛc.; 2) ziel. einen in hohem Grade zum Mitleid bewegen, ſinnv. rühren, dauern (er jammert mich; das Unglück dieſer Menſchen jammert mich; du jammerſt mich, auch verächtl.); ferner unp. es jammert mich, ihn ꝛc., daſs . . . ., d. i. ich empfinde, od. er empfindet tiefes Mitleid ꝛc.; alt u. dicht. auch mit dem Gen. der Sache, z. B. ihn jammerte des Volkes; mich jammert ſeiner ꝛc.

janken, zielloſ. Zw. (vergl. das lat. gannire) niederd. f. winſeln (v. Hunden); überh. f. wehklagen.

Janken, m. -s, M. w. E., in Meſſingwerken, eine mit einem Loch verſehene Scheibe von Ziegelerde, als Deckel des Schmelzofens dienend.

Jänner, r. als Jenner, m., -s, M. w. E., od. gew. Januar, m. -s, M. -e (lat. Januarius), der erſte Monat des Jahres, Wintermonat; der Jännerſchein, Neumond im Januar.

japen, zielloſ. Zw., niederd. f. gaffen (vergl. d.); **jappen** od. **japſen**, zielloſ. Zw., gem., beſ. niederd., den Mund mühſam, ängſtlich, od. weit öffnen, ſchnappen (er jappt kaum noch, d. i. er ſchnappt nach Luft; nach etwas —, ſ. v. w. ſchnappen); auch f. offen ſtehen, abſtehen, klaffen.

Järter, m., -s, M. w. E., landſch., eine Art Fiſche, den Jäſen ähnlich.

Jäſe, w., M. -n, od. der Jäſen, -s, M. w. E., brandenb., ein eſsbarer Fluſsfiſch, auch Jeſe, Göſe, Jeſitz, Bratfiſch genannt.

Jasmin, m., -es, o. M., ein urſpr. oſtindiſches Staudengewächs mit weißen od. gelblichen Blumen von ſtarkem Wohlgeruch; daher: die Jasminblüthe, -laube, -hecke, der Jasminſtrauch ꝛc.

jäten, ziel. Zw., ſ. v. w. gäten, ſ. d.

Jauche od. **Gauche**, w., M. -n (niederd. Jüche, Juche f. Brühe), eine unreine trübe, beſ. ſtinkende Flüſſigkeit (Miſt-, Lehmjauche); uneig. verächtl. ein ſchlechtes, trübes Getränk, z. B. Bier.

Jauchert, ſ., ſ. Juchart.

jauchzen, zielloſ. Zw. m. haben (v. dem Freudenlaute jauch, juch, ſ. d.; daher gem. juchen, juchzen; vergl. das griech. ἰάχω), ein Freudengeſchrei erheben, ſinnv. jubeln, frohlocken; überh. ſich lebhaft freuen; dicht. bisw. mit dem Dat. der Perſon (z. B. jauchzet dem Herrn!); der Jauchzer, -s, wer jauchzt.

jaueln od. **jaulen**, zielloſ. Zw. mit haben (landſch. auch jauern, jautſen; engl. yawl), niederd. f. heulen, von Hunden und Katzen; überh. f. heulen, ſchreien, wehklagen.

Jauner, m., r. Gauner, ſ. d.

Jawort, ſ., ſ. unter ja.

je 1. Empfindl. (verſch. von ie od. ih), gem., beſ. niederd. f. ei (je nun, ſo mag es ſein, u. dgl.); auch Abkürzung von Jeſus, als Ausrufswort gemiſsbraucht (Herr Je! o Je! u. dgl.), in welchem Sinne auch Jemine und Jerum in der Volksſpr. vorkommen.

je 2. (altd. eo, io, ie; vergl. das griech. ἀεί) 1) Nw. der Zeit a) zu irgend einer Zeit, irgend einmal, ſ. v. w. das verſt. jemals, entg. nie, (z. B. wer hat das je gehört! mehr, als ich je gewünſcht habe ꝛc.); ſo auch in Verbindung mit zuweilen, bisweilen, zu Zeiten (je zuweilen ꝛc.,

d. i.

d. i. öfter zu unbeſtimmten Zeiten) und in Zſetz., wie jemals, jemand (ſ. d.), wo je nur ſ. v. w. irgend bedeutet; b) zu aller oder jeder Zeit, ſ. v. w. das verſt. immer (ſ. d.), ſinnv. jedesmal, meiſt vlt. (z. B. rechte Freude lobte ich je; bibl., ich habe dich je und je geliebt), außer in: von je her, d. i. von allen Zeiten her, von Anfang an (ich war von je her der Meinung ꝛc.), und in Verbindung mit Zahlwörtern (z. B. ſie gingen je zwei und zwei, je vier ꝛc., d. i. immer, jedesmal zwei ꝛc.); aus dieſer Bed. fließt der Gebrauch von je 2) als unterordnendes Bdw. od. Fügewort von austheilender und verhältniſsbeſtimmender Kraft: a) verbunden mit nachdem: je nachdem, od. auch r. zgeſ. jenachdem, d. i. (jedesmal) in der Art, od. in dem Maße, wie ꝛc. (z. B. er handelt, je nachdem es ihm gut dünkt; du erhältſt Lob oder Tadel, je nachdem du es verdienſt); b) mit nachfolgendem entſprechenden je, od. (vor vollſtändigen Sätzen) deſto, um ſo, vor Comparativen, zur Bezeichnung einer gleichmäßigen Steigerung zweier Begriffe, deren eine durch die andere bedingt iſt: in welchem Grade od. Maße — in demſelben Grade ꝛc. (z. B. der Unterricht wird mir je länger, je lieber; je länger hier, je ſpäter dort; je fleißiger du biſt, deſto (od. um ſo) mehr wirſt du lernen; auch in verſetzter Ordnung: ein Kunſtwerk iſt deſto ſchöner, je vollkommner es iſt).

jedennoch, Bdw. vlt. f. dennoch, jedoch, ſ. d.

jeder, jede, jedes, allgem. Zahlw. (entſt. aus ie-der = immer, oder allemal der; vergl. das engl. every one), Gen. jedes, jeder, jedes ꝛc.; auch: ein jeder, eine jede, ein jedes; Gen. eines, einer, eines jeden ꝛc.; es bezeichnet ſämmtliche Dinge einer benannten Gattung, vereinzelt betrachtet, verſch. von all, welches zuſammenfaſſend iſt, (z. B. jeder Menſch, od. ein jeder Menſch hat ſeine Fehler; jeder Tag hat ſeine Plage; jedem Narren, oder einem jeden Narren gefällt ſeine Kappe); in Beziehung auf Perſonen auch ohne Hw. (z. B. Jedem, od. einem Jeden das Seine! Jede wollte die Erſte ſein ꝛc.); wegen ſeiner vereinzelnden Kraft iſt jeder ohne Mehrh., außer bisw. in Verbindung mit alle: alle und jede (d. i. alle zuſammengenommen und jeder insbeſondere); — Zſetz. jedenfalls, Nw., ſ. v. w. in jedem Falle, auf jeden Fall; jederhand, jederlei, unbeugſ. Bw. f. von jeder Art, ſinnv. allerhand, allerlei; Jedermann, Gen. -s (in den übrigen Fällen nicht gebeugt), alt u. oberd. auch Jedermänniglich, unbeugſ. (vergl. männiglich), allgem. perſönl. Fürw. der 3ten Perſon, ſ. v. w. jeder Menſch, alle Menſchen ohne Unterſchied (z. B. man kann nicht Jedermanns Freund ſein, Jedermann gefallen ꝛc.); jederzeit, Nw. zu jeder Zeit, allezeit; jedesmal, Nw., jedes Mal, d. i. in jedem einzelnen vorkommenden Falle; daher jedesmalig, Bw., was jedesmal iſt od. geſchieht, in jedem einzelnen Falle Statt findend, nur als Eigw. (z. B. die jedesmaligen Umſtände).

jedoch, Bdw. (altd. iedoh; aus je und doch zgeſ., gleichſ. immer doch), das gemilderte od. ermäßigte doch (vergl. d.): 1) entgegenſetzend, ſinnv. aber (z. B. er wollte mich beſuchen; er kam jedoch nicht; vergl. und doch, oder dennoch kam er nicht, worin der Gegenſatz viel ſtärker ausgedrückt iſt); gew. 2) nur einſchränkend od. bedingend, (z. B. ich ſchenke es dir; jedoch muſſt du mir den Gebrauch verſtatten; er fehlt oft, ſucht es jedoch wieder gut zu machen).

jedweder, e, es, allgem. Zahlw. (altd. io wedar, iet-weder, eig. jeder von beiden, vergl. weder), alt f. jeder.

jeglicher, e, es, allgem. Zahlw. (entſt. aus je-gleich, altd. io-gilih, ie-gelih; auch ieslich, ietlich; vergl. gleich und lich) alt u. dicht. f. jeder.

Jelängerjelieber, ſ., -s, M. w. E., Namen des Geißblattes, ſ. d.

Jelle, w., ſ. Jölle.

jemals, Nw. (oberd. auch jemalen), das verſt. je (vergl. d.): irgend einmal, zu irgend einer (vergangenen od. zukünftigen) Zeit, entg. niemals (z. B. haſt du ihn jemals geſehen? ich glaube nicht, daſs er jemals wiederkommt).

Jemand, unbeſtimmtes perſönl. Fürw. der 3ten Perſon, o. M. (entſt. aus je und Mann; altd. eomanne, ioman, ieman, iemen; alſo: irgend ein Mann; vergl. je), eine einzelne, nicht benannte od. näher bezeichnete Perſon, irgend ein Menſch; entg. Niemand; ſinnv. (in der Volksſpr.) Einer, wer, (z. B. es iſt Jemand da; er, od. ſonſt Jemand); Gen. Jemands (z. B. Jemands Eigenthum u. dgl.); die übrigen Fälle bleiben am beſten ungebeugt (z. B. ich habe es Jemand gegeben; ich ſehe Jemand kommen); zur Vermeidung von Zweideutigkeiten bildet die neuere Sprache bisw. den Dat. Jemandem, Acc. Jemanden, welche Formen jedoch gegen die Bildung des Wortes verſtoßen (vergl. Jedermann); die Volksſpr. ſetzt jemand auch als Beiwort in Verbindung mit einem hauptwörtlich gebrauchten Eigenſchaftswort im ſächl. Geſchl., z. B. jemand Fremdes, Vornehmes u. dgl., d. i. eine fremde, vornehme unbekannte Perſon.

Jemine, ſ. unter je 1.

jener, jene, jenes (goth. jains, altd. gener, ener, engl. yon, yonder); hinweiſendes Fürw., welches auf einen von dem Redenden entfernten Gegenſtand hindeutet, hinſichtlich des Ortes (z. B. gieb mir jenes Buch; auf jener Seite des Fluſſes ꝛc.), od. hinſichtl. der Zeit, wo es etwas Zukünftiges bezeichnet (z. B. in jenem Leben, in jener Welt, an jenem Tage); oft mit Weglaſſung des Hw. als ſelbſtändiges Fürw. (z. B. Jenen meine ich; jenes verlangt er); in beſtimmterer Bed., entg. dem dieſer (vergl. d.) deutet jener auf das Entferntere oder zuerſt Genannte (z. B. dieſes Kleid iſt ſchöner, als jenes; Griechen und Römer ſind die gebildetſten Völker des Alterthums; dieſe aber lernten von jenen); dieſer und jener ſteht f. einer und der andere, mancher (z. B. mich kümmert es nicht, was dieſer und jener dazu ſagt), dieſes und jenes f. eines und das andere, (man muſs dieſes thun, und jenes nicht laſſen); auch deutet jener ꝛc. häufig auf eine Perſon oder Sache, die man nicht näher beſtimmen will od. kann (z. B. mache es nicht, wie jener Mann ꝛc.; Jener ſagte, daſs ꝛc.), und geht dann bisw. vor einem beziehenden Fürw. in die Bed. von derjenige über (z. B. ihr fehlt jene Anmuth, welche nur die Unſchuld verleiht); — **jenerlei**, unbeugſ. Bw., vlt. u. oberd., von jener Art und Beſchaffenheit, entg. dieſerlei; **jenſeit**, Vw. mit dem Gen., auf jener Seite, entg. dies ſeit (jenſeit des Fluſſes ꝛc.; uneig. jenſeit des Grabes f. in jenem Leben); verſch. **jenſeits**, Nw., ohne nachfolgenden Genitiv, entg. diesſeits, ſ. d. (z. B. er wohnt jenſeits; jenſeits werden wir uns wiederſehen); das **Jenſeits**, als Hw., was jenſeits iſt; uneig. das Leben nach dem Tode; **jenſeitig**, Bw., auf jener Seite befindlich (das jenſeitige Ufer; entg. diesſeitig).

Jerum, ſ. unter je 1.

Jeſche, w., M. -n, landſch. gem. f. Geiß, od. das Weibchen des Steinbocks.

jetzt, Nw. der Zeit, alt u. dicht. auch jetzo, völlig vlt. od. nur landſch. jetzund, jetzunder, desgl. itzt, itzo (landſch. auch: jetz; wahrſch. entſt. aus ie-ze, ie-zuo (vergl. bis); jetzund aber aus ie-ze-stunt; vergl. das engl. yet), in dieſem (gegenwärtigen) Augenblick od. Zeitpunkt (z. B. jetzt ſchlägt die Uhr); verſt. eben jetzt, gerade jetzt; gleich jetzt, d. i. im nächſten Augenblick; auch in Verbindung mit bis: bis jetzt, bis dieſen Augenblick; und mit einem Vw.: von jetzt an, für jetzt, d. i. für den gegenwärtigen Augenblick; in lebhafter Erzählung auch von einem vergangenen Zeitpunkt (z. B. jetzt trat er herein ꝛc.); jetzt .... jetzt, f. bald .... bald, in dem einen, in dem andern Augenblick (bibl. das Schwert frißt jetzt dieſen, jetzt jenen); in weiterer Anwendung wird jetzt auf eine Zeitdauer ausgedehnt: in der gegenwärtigen Zeit, ſinnv. nun, nunmehr, gegenwärtig (z. B. es iſt jetzt Sitte ꝛc.; er iſt jetzt meiner Meinung); das Jetzt, unbeugſ., der gegenwärtige Augenblick; jetzig, Bw., was jetzt iſt, geſchieht, Statt findet, ſinnv. gegenwärtig, nunmehrig ꝛc. (die jetzige Zeit, Denkart u. dgl.); jetztmals, Nw., oberd. f. jetzt; jetztmalig, Bw., f. jetzig; die Jetztwelt, -zeit u. dgl., ſ. v. w. die jetzige Welt ꝛc.

Jeuch, ſ., -es, M. -e, landſch. f. Juchart, ſ. d.

jeweilig, Bw., oberd. f. bisweilen geſchehend, bisweilig.

Jez, ſ., -es, M. -e, oberd., ein Maß zu Flüſſigkeiten, welches ⅛ Fuder od. 46 Maß beträgt.

Joch, ſ., -es, M. -e, gem. auch Jöcher (goth. juk, altd. joh; niederd. Jok, engl. yoke; lat. iugum, franz. joug; griech. ζεῦγος; von einem dem griech. ζεύγνυμι, lat. iungere, verbinden, fügen, entſprechenden Stamm; alſo urſpr. Verbindung, Fügung) 1) ein mit Pfählen verbundener wagerechter Tragebalken, beſ. an hölzernen Brücken das Gerüſt (Brückenjoch; eine Brücke von ſechs Jochen ꝛc.), im Bergbau die Schachthölzer, aus welchen die Geviere (ſ. d.) beſtehen; im Schiffb. die rings um das Schiff angebrachten Tragebalken der Planken, auf welchen die Arbeiter ſtehen; uneig. von der Ähnlichkeit der Form, beſ. oberd., eine Bergreihe, ein Gebirgsrücken, welcher zwei höhere Bergſpitzen verbindet (vergl. das lat. iugum); 2) ein viereckiges hölzernes Geſchirr, welches den Zugochſen um den Hals gelegt wird, um daran die Stränge zu befeſtigen (das Halsjoch, z. U. v. dem Kopfjoch, welches am Kopfe unter den Hörnern befeſtigt wird); daher uneig. f. eine aufgelegte Laſt, Bedrückung, Dienſtzwang (unter dem Joche ſein, leben; das Joch abſchütteln; einem ein Joch auflegen ꝛc.); 3) ein Joch Ochſen, zwei zuſammengejochte Ochſen, ein Geſpann, überh. ein Paar Ochſen, in der Mehrh. nach einem Zahlw. unverändert (z. B. fünf Joch Ochſen, tauſend Joch Rinder); 4) ein Feldmaß: ſo viel Acker, als mit einem Paar Ochſen an einem Tage gepflügt wird (landſch. auch: Jeuch, Juch, vergl. Juchart, lat. iugerum), beſ. oberd., im Öſtreich. = 416⅔ rheiniſche Geviertruthen; auch in dieſem Sinne nach einem Zahlw. in der Mehrh. unverändert; — Zſetz. das Jochbein, ein Knochen am Vorderkopf unter dem Auge; der Jochbogen, ein Geſichtsknochen zwiſchen Schläfe und Wange; die Jochbrücke, hölzerne auf Jochen ruhende Brücke; der Jochgeier, Namen einer Art ſtarker, röthlicher Gebirgsgeier; der Jochochs, ſ. v. w. Zugochs; die Jochrebe, Weinreben, welche auf Äckern an Jochen von Stangen gezogen werden; der Jochträger, die auf den Jochpfählen befeſtigten Tragebalken

an Brückenjochen; — Ableit. jochen, ziel. Zw., mit dem Joche verſehen, gew. nur in Zſetz. wie an=, ab=, zuſammen=, unterjochen.

jodeln od. joeln, ziellos. Zw. mit haben (von dem Freudenlaut: jo), oberd. f. ſchreien, lärmen, jauchzen, laut ſingen, beſ. wie die Alpenhirten mit ſchnell überſchlagenden Tonſprüngen; der Jodel od. Joel, -s, oberd. gem., ein lärmender, grober Menſch.

Johannes od. Johann, -s, ein urſpr. hebr. männlicher Taufnamen (gem. abgek. Hans, ſ. d.; niederd. auch Jan; daher Jan Hagel, ſ. Hagel 3.); daher Johannis (der lat. Gen., ergänze: Tag), gew. unr. Johanni, das Johannisfeſt od. der Johannistag, der dem Andenken Johannes des Täufers gewidmete Tag: der 24ſte Junius; — andere Zſetz. der Johannisapfel, eine Art ſchon um Johannistag reifender Äpfel, Hecken=, Zwergapfel ꝛc.; die Johannisbeere, die um Johannis reifende, in kleinen Trauben wachſende, angenehm ſäuerliche Frucht des Johannisbeerſtrauches, von verſchiedenen Arten, als: die gemeine, rothe od. weiße, die ſchwarze, die wilde Johannisbeere; das Johannisblut, eine Art purpurrother Schildläuſe, zum Färben gebraucht (deutſche Cochenille, polniſcher Kermes); das Johannisbrod, die eſsbare Schotenfrucht eines morgenländiſchen Baumes, des Johannisbrodbaumes; das Johannisfeuer, ein nach abergläubiſchem Gebrauch in der Nacht des Johannistages angezündetes Feuer; der Johannisgroſchen, alte ſchleſ. Groſchen mit dem Bilde Johannes des Täufers; das Johannishändchen, die Wurzel des Farnkrautes, welche am Johannistage gegraben, einer kleinen Hand ähnlich geſchnitten und zu allerlei Aberglauben gebraucht wird; der Johanniskäfer, verſchiedene Käferarten, namentlich: der Brach= od. Juniuskäfer, dem Maikäfer ähnlich, nur kleiner; auch ſ. v. w. Johanniswürmchen, ſ. d.; das Johanniskraut, verſchiedene Pflanzen, von denen das Volk am Johannistage abergläubiſchen Gebrauch macht, z. B. das Konradskraut od. Mannsblut, der Beifuß ꝛc.; der Johannisſegen, ehem. in der röm. Kirche, der Segen, womit der Prieſter den Neuvermählten die Liebe des Evangeliſten Johannes anwünſchte, unter Darreichung eines geweiheten Trankes, Johannistrank od. Johannisliebe genannt; der Johanniswedel, eine um Johannis blühende Art der Spierpflanze von ſtarkem, angenehmem Geruch, auch Geißbart genannt; der Johanniswurm, gew. verkl. das Johanniswürmchen, eine Art Käfer, welcher um Johannis im Dunkeln leuchtet, auch Johannisgleimchen, Glüh= od. Leuchtwurm genannt.

Jökel, m., -s, M. w. E. (urſpr. niederd. ſ. v. w. Zacken, Zapfen) Bergw., der in Zapfen angeſchoſſene gediegene Vitriol; daher: das Jökelgut, der in dieſer Geſtalt gewonnene Vitriol.

jolen od. jölen, ziellos. Zw. (vergl. jodeln), niederd. f. ſchreien, laut ſingen.

Jölle, w., M. -n (auch Jelle, Gölle; vergl. Gelte), niederd., ein kleines, vorn und hinten ſpitziges Ruderſchiff mit ſcharfem Kiel; auch ein großer, langer Holzkahn auf der Spree und Elbe.

Jope od. Jupe, w., M. -n, Verkl. das Jöpchen, Jüpchen, (oberd. Joppe; mittl. lat. jupa, franz. jupe, ital. giubba), landſch. gem. f. Wammes, Jacke, beſ. als Kleidungsſtück für das weibl. Geſchlecht: ein Leibchen (fr. Corſet).

Jubel, m., -s, M. w. E. (lat. iubilum), ein Freudengeſchrei; überh. eine lebhafte, laut geäußerte Freude; jubeln, ehem. gew. mit fremdarti=

ger Endung: jubiliren, Zw. 1) ziellos mit haben, ein Freudengeſchrei erheben, jauchzen, frohlocken; überh. lebhafte Freude äußern, insbeſ. ein Freudenfeſt feiern; 2) ziel., meiſt vlt., einen Diener oder Beamten Alters halber, beſ. nach funfzigjährigen Dienſten, mit einem Jahrgelde entlaſſen; — Zſetz. die Jubelfeier, Feier eines Jubelfeſtes od. Jubeltages, ſ. d.; das Jubelfeſt, jedes Freudenfeſt; insbeſ. ein ſolches, mit welchem eine zurückgelegte Zeit von 100, von 50, zuweilen auch von 25 Jahren begangen wird (z. B. ein Dienſt- oder Amtsjubelfeſt ꝛc. fr. Jubiläum); der Jubelgeſang, das Jubelgeſchrei, -lied, der Jubellaut, -ton, die Jubelſtimme u. dgl., Geſang, Geſchrei ꝛc. als Ausdruck lebhafter Freude; der Jubelgreis, ein Greis, welcher ein Jubelfeſt feiert (fr. Jubilar); die Jubelhochzeit, die Feier einer funfzigjährigen Ehe, auch goldene Hochzeit genannt; das Ehepaar, welches dieſe Feier begeht, heißt das Jubelpaar: der Jubelbräutigam, die Jubelbraut; das Jubeljahr, das feierlich begangene hundertſte, oder funfzigſte Jahr von einer merkwürdigen Begebenheit an (z. B. das Jubeljahr der Reformation; das Jubeljahr eines Beamten, d. i. das 50ſte Jahr nach ſeiner Anſtellung); insbeſ. bei den alten Juden: das funfzigſte Jahr, auch Halljahr genannt (ſ. d.); in der röm. Kirche (ſeit 1300) das erſte Jahr eines neuen Jahrhunderts, ſpäter jedes 50ſte, dann jedes 33ſte, ſeit 1475 jedes 25ſte Jahr, als Ablaßjahr gefeiert (fr. Jubiläum); der Jubelprediger, od. -prieſter, ein Prediger od. Prieſter, welcher das 50ſte Jahr ſeiner Amtsführung feiert; die Jubelpredigt, bei einem Jubelfeſt gehaltene Predigt; insbeſ. die von einem Jubelprediger ſelbſt gehaltene Predigt; der Jubeltag, der Tag, an welchem ein Jubelfeſt gefeiert wird; — Ableit. der Jubeler, -s, ſelten f. Jubelgreis, ſ. d.; die Jubelei, gem. f. das Jubeln, laute lebhafte Freude, Luſtbarkeit.

juch, auch juchhei, juchheiſa, Empfindl. der Volksſpr., ausgelaſſene Freude od. Luſtigkeit ausdrückend; der Juchhei, landſch. f. ein lautes Freudengeſchrei; eine große Luſtbarkeit; juchen, juchzen, juchheien, zielloſ. Zw., gem. f. jauchzen, ſ. d.

Juchart od. Juchert, m. od. ſ., n. A. das Jauchert, -s, M. -e (v. Joch u. dem alten aren (ſ. d.) f. ackern; landſch. auch Jauch, Jeuch, Joch, vergl. Joch 4); lat. iugerum), beſ. oberd., ein Feldmaß von verſchiedener Größe, wie ein Morgen, vergl. d., meiſt 40,000 Geviertfuß haltend; nach einem Zahlw. in der Mehrh. unverändert (z. B. zehn Juchart ꝛc.).

Jucht, w., M. -en (verderbt aus Gicht; ſ. Gicht 2.) auf Hammerwerken, ein Maß, wonach die Kohlen und gemengten Steine gemeſſen werden; daher das Juchtmaß, ein hölzerner Maßſtab zum Meſſen der Höhe der Kohlen und Eiſenſteine im Ofen.

Juchten, m., r. Juften, ſ. d.

juchzen, ſ. juch, jauchzen.

Jück, ſ., -es, M. -e, niederd. f. Joch, Juchart, ein Feldmaß.

jucken, landſch. auch jücken, Zw. (altd. iuchan, iuckan; niederd. jöken; engl. yuck) 1) ziellos mit haben u. dem Dat. der Perſon: einen prickelnden Reiz auf der Haut empfinden, (die Wunde juckt; mir juckt die Haut; die Kehle juckt ihm, nicht ihn! uneig. gem. der Buckel juckt ihm, f. er verlangt nach Schlägen; die Ohren jucken ihm f. er iſt neugierig); 2) ziel. einen —, ihm einen prickelnden Reiz verurſachen: a) unperſ. es juckt

mich, nicht: mir (es juckt mich auf der Haut; es juckt ihn an der Kehle ꝛc.); b) perſönlich: durch Reiben od. Kratzen einen angenehmen Reiz auf der Haut hervorbringen, in dieſem Sinne b. jücken (einen jucken od. jücken; ich jucke mich in den Ohren); das Jucken, -s, die Verurſachung od. Empfindung jenes Hautreizes; niederd. f. die Krätze (oberd. die Juck); jückeln, zielloſ. Zw. mit haben, ein wenig jucken.

Jucks od. **Jux**, m., -es, o. M. 1. (verderbt aus dem lat. iocus) landſch. gem. f. Scherz, Spaß, Poſſen; 2. niederd. gem. f. Schmutz; auch ein kleiner unrechtmäßiger Gewinn, Unterſchleif; juckſen, gem. f. Scherz treiben, Spaß machen; Unterſchleif machen; ſchmutzen, beſ. in Zſetz. wie ein=, zujuckſen ꝛc.

Judas, m., ein hebr. männl. Namen; beſ. Namen des Verräthers Jeſu; daher als Gattungsn. f. falſcher Freund, Verräther; der Judasbaum, ein in Aſien und dem ſüdl. Europa einheimiſcher Baum mit ſchmetterlingsförmigen Blumen, an welchem ſich Judas erhenkt haben ſoll, auch Griffelbaum, Salatbaum genannt; der Judasgruß, =kuſs u. dgl., ein falſcher, verrätheriſcher Gruß, Kuſs; das Judasohr od. der Judasſchwamm, ſ. v. w. Holunderſchwamm (ſ. d.), auch Ohrenſchwamm genannt.

Jude, m., -n, M. -n, ehem. auch Jüde (altd. Judeo); die Jüdinn, M. -en; eig. Eingeborene des vormaligen Königreichs Juda, entg. den Iſraeliten; gew. in weiterem Sinne alle Abkömmlinge des ehemal. Iſraelitiſchen Volkes und Bekenner des Moſaiſchen Glaubens; uneig. gem. f. Wucherer, beſ. in Zſetz. wie Korn=, Geldjude ꝛc.; — Zſetz. der Judenapfel, ſ. v. w. Adamsapfel; der Judenfiſch, ſ. v. w. Hammerfiſch; die Judengaſſe, von Juden bewohnte Gaſſe; der Judengroſchen, ſächſiſche Groſchen im 15ten u. 16ten Jahrh. geprägt, mit einem Judenkopf im ſächſiſchen Wappen, auch Judenhüte, Judenköpfe genannt; die Judenkirſche, die Frucht des Judenkirſchbaumes in Italien und dem ſüdl. Deutſchland, einem Kopfe mit einem rothen Schleier ähnlich, dergleichen ehem. die Jüdinnen tragen muſſten; auch landſch. f. Kornelkirſche; die Judennuſs, landſch. Namen der Klapper= od. Pimpernuſs; das Judenpech, auch der Judenleim, ein ſchwarzes Erdpech, welches beſ. auf dem todten Meere in Paläſtina ſchwimmend vorkommt; der Judenpilz, ein fahler, dünnſtieliger Pilz, den ehem. ſpitzigen Judenhüten ähnlich; die Judenſchule, Schule f. Judenkinder; gem. das gottesdienſtliche Verſammlungshaus der Juden, der Judentempel (fr. Synagoge); der Judenſtein, kleine länglich runde Steine in Geſtalt der Oliven, eig. verſteinerte Stacheln der Seeigel, auch Judennadeln genannt; der Judenzopf, ſ. v. w. Weichſelzopf; — Ableit. die Judenſchaft, die Geſammtheit der Juden eines Ortes od. Gebietes; judenſchaftlich, Bw., die Judenſchaft angehend od. derſelben gehörig; das Judenthum, -es, der Glauben, die Gebräuche, die Sinnesart und Lebensweiſe der Juden; jüdeln, zielloſ. Zw. mit haben, gem. f. wuchern, übermäßigen, unerlaubten Gewinn zu erlangen ſuchen; auch jüdiſch ſprechen, ſchreiben, ſich jüdiſch ausdrücken; die Jüdelei, gem. f. unmäßige Gewinnſucht, Wucher; auch jüdiſche Sprech= od. Ausdrucksweiſe; jüdiſch, Bw., den Juden gehörig, eigenthümlich, von ihnen herrührend (das jüdiſche Land, Volk, Geſetz; jüdiſche Ausſprache ꝛc.); in dem Glauben, den Sitten, der Geſinnung der Juden gegründet, od. denſelben gemäß; gem. beſ. f. gewinnſüchtig.

Juften, r. als Juchten, m., -s, M. w. E., ein in Rußland bereitetes ſtark riechendes, feſtes und geſchmeidiges Rindsleder.

Jugend, w., o. M. (altd. iugund; niederd. Jögd, engl. youth), der Zuſtand und die Zeit des Jungſeins, der Lebensabſchnitt von der Geburt bis zum Erwachſenſein, entg. Alter, (in meiner Jugend); insbeſ. die frühehſte Lebenszeit, die erſten Lebensjahre, ſinnv. Kindheit (die zarte Jugend eines Kindes; von Jugend an od. auf ꝛc.); in engerem Sinne der zwiſchen der Kindheit und dem männlichen Alter liegende Lebensabſchnitt, etwa vom 14ten bis 25ſten Jahre, das Jünglingsalter; ferner als Sammelnamen f. junge Perſonen beiderlei Geſchlechts: Kinder, Jünglinge und Jungfrauen (z. B. ein Buch für die Jugend; ſprichw. Jugend hat nicht Tugend); — Zſetz. die Jugendblüthe, ſ. Blüthe; der Jugendfehler, ein in der Jugend aus Unbedachtſamkeit ꝛc. begangener Fehler; auch ein aus der Jugendzeit einem noch anhangender Fehler; das Jugendfeuer, ſ. Feuer; die Jugendfreude; der Jugendfreund, die Jugendfreundinn, ein Freund, od. eine Freundinn aus der Jugendzeit; auch wer die Jugend, d. i. junge Leute liebt; die Jugendfülle, ſchöne, vollkommene Ausbildung des jugendlichen Körpers; der Jugendgefährte, -genoſs; die Jugendjahre; die Jugendkraft, -ſtärke, friſche, ungeſchwächte Kraft der Jugend; das Jugendland, das Land, wo man ſeine Jugend zugebracht hat; das Jugendleben, die Jugendliebe, -luſt, der Jugendreiz, Leben, Liebe, Luſt, Reiz der Jugend od. in der Jugend; der Jugendſtreich, ein jugendlich leichtſinniger Streich; die Jugendſünde, in der Jugend begangene Sünde, beſ. Ausſchweifungen; in engerem Sinne das Laſter der Selbſtſchwächung; der Jugendtaumel, -traum, die Schwärmerei od. die traumähnlichen Gebilde jugendlicher Einbildungskraft; die Jugendzeit ꝛc.; — Ableit. jugendlich, Bw. u. Nw., was in der Jugend iſt od. geſchieht, in der Jugend gegründet, derſelben eigen, gemäß od. ähnlich, (jugendliche Kraft, jugendliche Wünſche; ein jugendlich heiterer Greis); die Jugendlichkeit, das Jugendlichſein, die Jugendähnlichkeit.

Juks, ſ. Jucks.

Julius, m., Gen. w. Nom., od. Jul, -s, gew. Juli, ehem. July (welches aus Julii entſt., alſo eig. der lat. Genitiv iſt), der ſiebente Monat des Jahres, nach Julius Cäſar benannt, deutſch: Heumonat; der Juluskäfer, ein Käfer mit braunrothen, weiß geſprenkelten Flügeldecken, der im Monat Julius häufig iſt.

jung, Bw., Comp. jünger, Sup. jüngſt, (engl. young, ſchwed. ung; vgl. das lat. iuvenis, iunior), überh. was noch nicht lange da iſt od. gedauert hat, ſinnv. neu, friſch; entg. alt; beſ. von Menſchen u. Thieren: in der Jugend befindlich, d. i. noch nicht völlig erwachſen od. ausgewachſen (junge Leute; ein junges Blut, vgl. Blut; ein junger Hund, junge Hühner ꝛc.; ſprichw. jung gewohnt, alt gethan; auch als Hw. beſ. in der Mehrh. die Jungen u. die Alten; ſprichw. wie die Alten ſungen, ſo zwitſcherten die Jungen); oft nur beziehungsweiſe (relativ), und ſeinem Begriffe nach durch das damit verbundene Hauptw. od. den Zuſammenhang der Rede näher beſtimmt (z. B. ein junger Mann, d. i. der als Mann betrachtet noch jung iſt; ſo auch: eine junge Frau, Wittwe u. dgl.; er hat jung geheirathet ꝛc.; ſo beſ. auch in der Steigerung, z. B. mein jüngerer Bruder, d. i. der weniger Jahre

zählt, als ich, ohne daſs er deſshalb noch ein Jüngling zu ſein braucht; ſeine jüngſte Schweſter ꝛc.; auch als Hw. der, die Jüngere, Jüngſte, entg. der, die Ältere, Älteſte); gem. jung werden f. geboren werden, von Menſchen u. Thieren; ferner von Gewächſen: noch nicht ausgewachſen, noch zart und weich ꝛc. (z. B. ein junger Baum, junges Holz; junge Gemüſe; verſch. friſche, ſ. d.), beſ. dicht. f. ſo eben gewachſen, frühzeitig, (junge Roſen, junges Grün u. dgl.); von Getränken, ſinnv. neu, z. B. junges Bier (verſch. friſches), junger Wein, Bier u. Wein, welche zwar gegohren, aber noch nicht ihre volle Kraft erreicht haben; junge Milch, uneig. f. Milch von jungen, noch nicht lange milchenden Thieren (verſch. friſche Milch); — der Comp. jünger, u. der Sup. jüngſt ſtehen bisw. uneig. f. ſpäter; ſpäteſt od. letzt, z. B. ein jüngeres Datum auf einen Brief ſetzen; Ihr jüngſtes Schreiben; der jüngſte Tag, der letzte Tag der Welt; das jüngſte Gericht, das allgemeine Weltgericht am Ende der Welt; jüngſt, als Nw. der Zeit f. neulich, vor Kurzem, letzthin; — das Junge, ein Junges, M. die Jungen, od. (ohne Artikel) Junge, als Hw. gebrauchtes Bw. f. ein junges, beſ. ein neugeborenes Thier (z. B. Junge werfen, hecken; ein Junges od. die Jungen der Katze ꝛc.); der Junge, -n, M. -n, völlig zum Hw. gewordenes Bw. (daher auch: ein Junge, nicht: ein Junger), gem. f. Knabe, männliches Kind, (ſie hat einen kleinen Jungen, näml. geboren, u. dgl.); in der vertraulichen Umgangsſpr. auch f. Jüngling, junger Menſch (ein guter, hübſcher Junge u. dgl.; lieber Junge!) auch verächtl. und als Schimpfw. (dummer Junge); in engerem Sinne gem. f. Lehrling, Burſche (ein Lehrjunge, Schuſter-, Schneiderjunge); auch ein junger Bedienter od. Aufwärter (ſich einen Jungen halten); die Verkl. Jüngchen, Jünglein od. Jüngel, und Jüngelchen gehören der Volksſpr. an; Ableit. und Zſetz. von Junge ſind: jungenhaft, Bw. u. Nw., ſ. v. w. knabenhaft, doch nur tadelnd: einem ungeſitteten gemeinen Knaben ähnlich od. angemeſſen (ein jungenhaftes Betragen); die Jungenhaftigkeit; die Jungenjahre, gem. f. Lehrjahre; der Jungenſteiger, Bergw., ein Steiger, welcher die Aufſicht über die Scheide-, Poch- und Wäſchjungen führt; der Jungenſtreich, die Jungenpoſſe u. dgl., ſ. v. w. Knabenſtreich ꝛc., muthwillige Handlungen ungezogener Jungen; — Zſetz. von jung: die Jungemagd (zgez. aus junge Magd) ſächſ. f. Hausmagd, Stubenmädchen; — die Jungfrau, M. -en (abgek. in Jungfer, ſ. nachher), ehem. überh. f. eine junge weibl. Perſon, unverheirathet od. verheirathet, ſ. v. w. junge Frau; jetzt in engerem Sinne eine unverheirathete weibl. Perſon, edler als Mädchen (z. B. die Jungfrau von Orleans), auch als Ehren- und Anredewort, wofür jetzt gew. Jungfer, od. Fräulein (ſ. d.); in beſtimmterem Sinne: eine weibliche Perſon von unverletzter Keuſchheit, gem. auch Jungfer, entg. der Ehefrau und einer geſchwächten Perſon, (eine reine Jungfrau; als Jungfrau ſterben; die Jungfrau Maria od. die heilige Jungfrau); auch ein Sternbild, das ſechste im Thierkreiſe; jungfräulich, Nw. u. Bw., einer Jungfrau eigen, angemeſſen (der jungfräuliche Stand, Kranz u. dgl.), einer Jungfrau ähnlich, nach Art einer Jungfrau, zart, rein, unbefleckt (jungfräuliche Keuſchheit, jungfräulicher Sinn ꝛc.); die Jungfräulichkeit, das Jungfräulichſein, beſ. der zarte, reine Sinn und das zurückhaltende Benehmen einer Jungfrau; die Jungfrauſchaft, gem. abgek. Jungferſchaft, der Jungfrauenzuſtand, d. i.

die unverletzte Keuſchheit einer weibl. Perſon; uneig. ſcherzh. der unverletzte Zuſtand eines noch nicht gebrauchten Dinges (einem Dinge die Jungfrauſchaft nehmen ꝛc.); — die **Jungfer**, M. -n, Verkl. das **Jüngferchen**, (niederd. Jumfer; durch abkürzende Ausſpr. aus Jungfrau entſt.), ſ. v. w. Jungfrau (ſ. d.), doch weniger edel, u. gew. nur: als Titel= u. Anredewort für unverheirathete Perſonen niederen Standes, verſch. Fräulein, (Jungfer Schwarz); ferner: eine unverheirathete dienende Perſon (Haus=, Kammerjungfer, ſ. v. w. =Mädchen; verſch. Magd); und in beſtimmterem Sinne: eine weibl. Perſon von unverletzter Jungfrauſchaft (eine reine Jungfer; eine alte Jungfer); uneig., ſcherzh. gem., ein neues, noch nicht gebrauchtes Ding; ferner Namen eines geflügelten Inſects (Waſſerjungfer, gem. auch „verfluchte Jungfer" genannt); auch f. Wegwart; Namen verſchiedener Muſcheln; eine Handramme der Straßenpflaſterer; auf Schiffen: runde abgeplattete Blöcke zum Anſpannen der Wandtaue; in Gefängniſſen; ein Klotz, an welchen ein Gefangener geſchmiedet wird; ehem. auch ein Werkzeug zur heimlichen Hinrichtung in Geſtalt einer Jungfrau (die Jungfer küſſen, d. i. durch dies Werkzeug hingerichtet werden); niederd., eine Wärmflaſche; die nackte Jungfer, Namen der Herbſtblume od. Zeitloſe; Jungfer im Grünen, eine Art des Schwarzkümmels; in Zſetz. bezeichnet Jungfer od. Jungfern bisw. die Erſtlinge, od. auch das Reinſte und Beſte ſeiner Art; dergleichen ſind: der **Jungfernapfel**, eine Art ſchöner Äpfel von gelblichem Fleiſch; die **Jungferbiene**, Biene von dem erſten Bienenſchwarm eines Stockes in einem Sommer; die **Jungfernbirn**, eine Art länglicher, ſüßer Birnen; das **Jungferblei**, gediegenes Blei; der **Jungfernbraten**, landſch., der Lendenbraten von einem Schweine, Hirſche, od. Haſen; die **Jungfererde**, reine, von allen fremden Beſtandtheilen befreite Erde; das **Jungfergold**, gediegenes Gold; das **Jungfernhaar**, landſch. Namen des Taubkornes od. der Mäuſegerſte; auch des gemeinen Haarmoſes; das **Jungfernhäutchen**, ein ringförmiges Häutchen vor der Mutterſcheidenmündung, deſſen Unverletztheit für ein Zeichen der unverletzten Jungfrauſchaft gilt (fr. Hymen); der **Jungfernhonig**, Honig von Jungferbienen (ſ. o.); auch der weißeſte u. beſte Honig; der **Jungferhopfen**, Hopfen, welcher im erſten Jahre an den Hopfenranken wächſ't; das **Jungfernkind**, ein Kind von einer unverheiratheten Perſon; das **Jungfernkloſter**, ſ. v. w. Nonnenkloſter; der **Jungfernknecht**, gem. ein übertriebener Verehrer des weibl. Geſchlechts; die **Jungfernkrankheit**, **=ſucht** oder das **Jungfernfieber**, ſ. v. w. Bleichſucht; der **Jungfernkranz**, ein Kranz, welchen Jungfrauen, beſ. am Hochzeitstage tragen; das **Jungferkraut**, Namen des Sinnkrautes, und des Bärlapps; die **Jungfernnadel**, die kleinſte Art Stecknadeln; das **Jungfernöl**, das beſte und klarſte Baumöl, welches durch den erſten Druck der Preſſe gewonnen wird; die **Jungferpflaume**, Namen eines ſüdamerikan. Baumes ohne Äſte; das **Jungferqueckſilber**, gediegenes Queckſilber; der **Jungferſchwefel**, gediegener Schwefel; das **Jungferwachs**, zartes, weißes Wachs, aus den Scheiben der Jungferbienen bereitet; der **Jungfernwein**, eine Art des Epheus in Kanada; der **Jungfernzwinger**, ein abgeſchloſſener Aufenthaltsort für Jungfern; ein Kloſter; Ableit. **jüngferlich**, Nw. u. Bw., abgek. f. jungfräulich (ſ. d.), gew. nur ſcherzh. f. verſchämt, ſchüchtern, zurückhaltend, wie eine Jungfer (z. B. jüngferlich thun); die **Jüngferlichkeit**; die Jung=

ferſchaft, ſ. v. w. Jungfrauſchaft (ſ. o.); — der Junggeſell, eine unverheirathete männliche Perſon, (noch Junggeſell ſein, d. i. unverheirathet); Handw., der jüngere, od. jüngſte Geſell, entg. Altgeſell; die Junggeſellenſchaft, der Junggeſellenſtand, die Eigenſchaft, der Stand eines Junggeſellen; der Junghecker, eine gezähnelte Schwimmſchnecke in Oſtindien, welche ihre Jungen auf dem Rücken aushecken ſoll; der Jungmeiſter, Handw., der jüngſte Meiſter einer Innung an einem Orte, hinſichtl. ſeines Meiſterrechtes, entg. Altmeiſter; der Jungwerfer, eine ungenabelte Schnirkelſchnecke, welche lebendige Junge wirft; — Ableit. von jung: das Junge, u. der Junge, ſ. o. unter jung; jungen, ziellos. Zw. m. haben, Junge zur Welt bringen od. werfen, nur von Säugethieren u. zwar beſ. von den kleineren, welche mehre Junge auf einmal gebären, (die Sau, die Hündinn ꝛc. hat gejungt); jüngen, ziel. Zw., wieder jung machen, gew. verjüngen; der Jünger, -s, M. w. E. (altd. iungoro, iungiro; alſo eig. der Comp. von jung: der Jüngere) beſ. bibl., ein Schüler, entg. dem Lehrer od. Meiſter (die Jünger Chriſti); in weiterem Sinne: der Bekenner und Anhänger einer Lehre; Handw., ein Lehrling, der aus den Lehrjahren tritt, aber noch nicht gleich Geſell wird; die Jüngerſchaft, der Stand, das Verhältniſs eines Jüngers; auch die Geſammtheit der Jünger; die Jungfer, ſ. o. nach Jungfrau; die Jungheit, das Jungſein, ſelten und nur von Sachen, wo Jugend nicht gebr. iſt (z. B. die Jungheit des Weines); der Jüngling, -es, M. -e, eine männl. Perſon in der Jugend, d. i. zwiſchen dem Knaben- und Mannesalter; entſpr. Jungfrau, u. wie dieſes mehr der edleren Sprache angehörig, da man in der gem. Umgangsſpr. gew. ein junger Menſch ſagt; uneig. auch ein der Körperkraft, od. dem Verſtande und der Erfahrung nach jünglingähnlicher Menſch; auch Namen eines Pflanzengeſchlechtes mit zuſammengeſetzten, trichterförmigen Blumen; das Jünglingsalter, die Jünglingsjahre, die Jünglingszeit ꝛc.; die Jünglingsgeſtalt, -ſtimme u. dgl. m.; jüngſt, Nw., ſ. o. unter jung; in demſelben Sinne auch landſch.: jüngſtens, jüngſthin.

Junius, m., Gen. w. Nom., od. Jun, -s, gew. Juni, ehem. Juny (welches aus Junii entſt., alſo eig. der lat. Genitiv iſt), der ſechste Monat des Jahres; deutſch: Brachmonat.

Junker, m., -s, M. w. E. (entſt. aus Jungherr, altd. iuncherre, iungher; wie Jungfer aus Jungfrau), ehem. Ehrentitel der Söhne des hohen Adels; auch der jüngeren Brüder regierender Herren; ſpäter: Benennung jedes jungen Adeligen, beſ. vom niederen Adel, in welcher Anwendung es jedoch auch allmählich veraltet, außer in Zſetz. wie Kammer-, Hof-, Fahnen-, Jagdjunker ꝛc.; bisw. überh. f. Edelmann vom niederen Adel, meiſt verächtl. od. ſpöttiſch (ein Landjunker ꝛc.); landſch. auch: der jüngſte Bäckerknecht; in einigen Handelsſtädten: ehem. Benennung der Kaufleute (daher: der Junkerhof in Danzig, Verſammlungsſaal der Kaufleute); in Marburg: eine Art Bier; — die Junkerbirn, eine Art runder, ſaftiger Birnen, auch Zwiebelbirn, Sommerkönig genannt; die Junkerblume, eine Art des Enzians auf den Alpen; junkermäßig, auch junkerhaft, od. junkerlich, Nw. u. Bw., einem Junker gemäß, ähnlich, nach Art eines Junkers, meiſt tadelnd od. verächtl.; junkern, od. mit fremdartiger Endung junkeriren, ziellos. Zw., junkermäßig, d. i. luſtig leben, ſich junkerhaft benehmen.

Jupe, w., ſ. Jope.

juſt, Nw. (aus dem franz. juste; engl. just), gem., beſ. niederd. f. genau, eben, gerade.

jüſt, Bw., ſ. güſt.

Jüteln, die, o. Einh., in Glashütten, kleine Funken, die ſich oben über der Pfanne zeigen, wenn es Zeit iſt, das Feuer abgehen zu laſſen.

Jütte, w., M. -n, Schiff., eine kurze, etwas gekrümmte Sparre mit einer Scheibe an dem einen Ende, zum Lichten des Ankers gebraucht.

Juwel, ſ., -s, od. die Juwele, M. Juwelen, (engl. jewel; aus dem franz. joyau, und dieſes aus dem mittl. lat. jocale, von jocus), ein geſchliffener Edelſtein; überh. Edelſteinſchmuck, ſinnv. Kleinod, Geſchmeide; daher der Juwelenhändler, der Juwelenkünſtler, für beides fr. Juwelier; der Juwelenſchmuck ꝛc.; der Juwelenkäfer, ein Prachtkäfer in Braſilien von ſchwarzer Grundfarbe mit goldglänzenden Streifen.

Jux, ſ. Jucks.

K.

K, der elfte Buchſtabe des ABC, ein Mitl., und zwar der härteſte Gaumenlaut, härter als g, (vergl. Karte, Garten; Kunſt, Gunſt; Kreis, Greis; klimmen, glimmen; Bank, bang ꝛc.); im Althochd. häufig durch c, im Mittelhochd. durch ch erſetzt (vergl. C); jetzt nicht bloß in echtdeutſchen, ſondern auch in allen völlig eingebürgerten Wörtern fremden Urſprunges für dieſen Laut angewendet (z. B. Kaiſer, Kaſſe, Karte, Kloſter, Körper ꝛc.); — ſtatt des verdoppelten k ſteht dem Schreibgebrauche gemäß nach geſchärften Selbſtlauten ein ck (z. B. Backe, Hecke, Blick ꝛc.), dagegen nach gedehnten Selbſtlauten od. Doppellauten, ſo wie nach Mitlauten nur ein einfaches k ſtehen darf (vergl. Haken, Hacke; Höker, Höcker; ſpuken, ſpucken; ſo auch: Schaukel, Pauke, Werk, Schalk, Schrank; nicht Schauckel, Werck ꝛc.); nur in Zſetz. findet ſich kk, u. ſelbſt ckk (z. B. Denkkunſt, Kalkkeller; Druckkoſten, Rückkehr ꝛc.).

Kaa, w., M. -en, landſch. f. Hütte, Verſchlag; vergl. Kaue.

Kaag, ſ., -es, M. -e, ein einmaſtiges holländ. Fahrzeug.

kabbeln, ziellos. Zw. m. haben, 1) ſ. v. w. kampeln, ſ. d.; 2) Schiff. f. entgegenſchlagen: die See kabbelt, od. geht kabbel, wenn der Wind plötzlich umſpringt und die Wellen gegen einander ſchlagen: daher: die Kabbelſee.

Kabel 1., w., M. -n (holl. Kabel, engl. u. franz. cable; mittl. lat. caplum; verw. mit copula, Koppel ꝛc.), ein ſtarkes Bindewerkzeug; beſ. ein Strick, dickes Seil od. Tau beim Geſchützweſen u. in der Schifffahrt, vorzügl. ein Ankertau, auch Kabelſeil od. -tau genannt; das Kabelgat (vergl. Gat), Schiff., der Raum od. das Behältniß im Schiffe zur Aufbewahrung der Kabeln u. Taue; die Kabellänge, Schiff., die Länge eines Kabeltaues, gew. 120 Klafter; der Kabeltanz, ein feſtlicher Tanz der Schiffer, wozu ſie ſich einer Kabel bedienen.

Kabel 2., w., M. -n (wend. kabl, Loos; poln. kawal, Stück, Theil), beſ. niederd. f. Loos, auch der nach dem Looſe zu verkaufende Theil eines

Ganzen, z. B. einer Holzung, Wieſe; überh. f. Theil, Antheil, z. B. in den Seeſtädten: mehre Waaren, die bei einer Verſteigerung zuſammen u. auf einmal zum Verkauf ausgeſetzt werden; daher: kabeln, Zw., beſ. niederd. 1) ziellos, um etwas —, looſen, das Loos werfen; 2) ziel., nach dem Looſe vertheilen (z. B. Holz); die Kabelung, Vertheilung od. Verkauf einer Sache nach dem Looſe; auch der auf ſolche Art zu verkaufende Theil ſelbſt; das Kabelbier, niederd., Bier, welches in einer Ordnung, worüber das Loos entſcheidet, gebraut wird; die Kabelwieſe, eine Gemeindewieſe, welche unter die Theilhaber gekabelt wird.

Kabeljau, m., -es, M. -e (holl. Kabeljau, dän. Kabliau; mittl. lat. cabellauwus); ein Seefiſch in den nordiſchen Gewäſſern, oberd. Bolch genannt, gedörrt unter dem Namen Stockfiſch bekannt.

kabeln, Kabelung, ſ. unter Kabel 2.; Kabeltau ꝛc., ſ. Kabel 1.

Kabeſtan, m., -es, M. -e (wahrſch. holl.), Schiff., eine ſenkrechte Winde zum Aufwinden der Anker, Einnehmen der Segel ꝛc., auch Gangſpille genannt.

Kabuſe, w., M. -n (holl. Kabuys, ſchwed. Kabbysa), gem., beſ. niederd., ein kleines Zimmer, ein Verſchlag, Alkoven; eine ſchlechte Hütte; auf kleinen Schiffen eine Hütte, ein Verſchlag auf dem Verdeck; auch f. das Kerngehäuſe des Obſtes.

Kachel, w., M. -n eig. Verkl. von einem alten Kag, ſ. d.; (vergl. das engl. cag; franz. cage, caque) urſpr. jedes hohle Gefäß od. Geſchirr (altd. chachala); daher ehem. beſ. ein irdenes Gefäß, ein Topf (mittl. lat. cocula); jetzt gew. ein napfförmiges viereckiges Stück gebrannter Thonerde zu Stubenöfen, die Ofenkachel (ſchwed. Kakel); uneig. niedr. eine alte Kachel f. ein altes Weib; der Kachelofen (niederd. gem. auch bloß: die Kachel), ein aus Kacheln zuſammengeſetzter Stubenofen.

kack, Bw., landſch. gem. f. kahl, nackt, beſ. von Vögeln; daher die Kackfedern, die erſten Federn, welche den Vögeln wachſen.

kacken, ziellos. u. ziel. Zw. (engl. cack; griech. κακκάω, lat. cacare) niedr. f. ſeine Nothdurft verrichten; daher die Kacke, niedr. f. Menſchenkoth; das Kackhaus, f. der Abtritt; der Kackſtuhl f. Leibſtuhl ꝛc.

Kaddig od. Kaddik, m., -s, o. M., preuß. u. niederd. f. Wachholder.

Kader, m., -s, M. w. E. (öſtr. u. bair. Koder, Goder; vielleicht verw. mit d. lat. guttur), landſch., der unter dem Kinn herabhangende Fleiſchtheil, oberd. auch Wamme od. Wampe genannt.

Käfer, m., -s, M. w. E., Verkl. das Käferchen, (altd. chevor, kever; engl. chafer; v. kauen, angelſ. ceofan, alſo der Kauer, Nager; vergl. kauen, Kiefer), Benennung aller geflügelten Inſecten mit harten Flügeldecken; die Käferblume, eine Pflanze mit käferähnlicher Blume; die Käferlaus od. -milbe, eine Art Milben, die ſich auf Käfern aufhält; die Käfermuſchel, eine verſteinerte zweiſchalige Muſchel mit drei geſtreiften Erhöhungen; die Käferſchnecke, eine Art zweiſchneidiger Schnirkelſchnecken, auch Judasohr, Zauberſchnecke ꝛc.

Kaff, ſ., -es, o. M. (engl. chaff), beſ. niederd. f. Spreu, Abgang von gedroſchenem Getreide; uneig. f. eine ſchlechte, werthloſe Sache, Waare.

Kaffee, ehem. auch Kaffeh geſchr., m., -s, o. M. (landſch. gem. auch Koffee; aus dem arab. Kavah), die grüngelbliche, länglichrunde Frucht

des Kaffeebaumes: die Kaffeebohne; und das daraus bereitete Getränk, ſeit 1669 in Europa üblich; Zſetz. das Kaffeebrett, die Kaffeekanne, der Kaffeekeſſel, =löffel; die Kaffeemühle, kleine Handmühle zum Mahlen des gebrannten Kaffees; die Kaffeeſchale, =taſſe; die Kaffeetrommel, ein walzenförmiges hohles Geräth von Eiſenblech zum Brennen der Kaffeebohnen, auch Kaffeepauke; das Kaffeezeug, =geräth, =geſchirr; der Kaffeebruder, die Kaffeeſchweſter, ſcherzh. wer gern und oft Kaffee trinkt; die Kaffeegeſellſchaft; das Kaffeehaus, ein Gaſthaus, in welchem Kaffee geſchenkt wird; der Kaffeeſchenk od. =wirth, Wirth eines Kaffeehauſes (fr. Cafetier).

Käſich od. Käſicht, weniger r. Käfig, m., -es, M. -e (altd. chevia, Kebia, Kevic; holl. Kauw; lat. cavea; verw. mit cavus, hohl; Koben, Kober, Koffer ꝛc.); überh. ein umſchloſſener Raum; ein verſchloſſenes Behältniſs für Thiere, beſ. Vögel, ſ. v. w. Bauer; auch ein enges, finſteres Gefängniſs für Menſchen, oberd. ein Küfter.

Kafiller, m., -s, M. w. E. (v. dem altd. fillan, noch niederd. fillen, das Fell abziehen), landſch. f. Abdecker, Feldmeiſter, niedr. Schinder; auch bloß: Filler; die Kafillerei, deſſen Wohnung und Geſchäft.

Kag, m., -es, M. -e (holl. Kaagh; vergl. Kachel) auf der Niederelbe eine Art Schiffe, 47 Fuß lang, mit hohem Bord u. einem Maſte.

kahl, Bw., Comp. kahler, Sup. kahlſt, (altd. chal; lat. calvus), überh. auf der Oberfläche nicht bewachſen, mit dem Nebenbegriff der Beraubung od. des Mangels, dadurch verſch. v. den ſinnv. glatt, nackt, entg. rauh; insbeſ. von Haaren, Wolle, Federn, Laub ꝛc. entblößt, deſſen ermangelnd (ein kahler Kopf; der Pelz, das Tuch wird kahl, d. i. verliert die Haare od. die Wolle; kahle Vögel; ein kahler Baum, Berg ꝛc.; ein kahles Schiff, d. i. welches abgetakelt iſt, od. ſein Takelwerk verloren hat); uneig. f. gering, ſchlecht, werthlos, armſelig (ein paar kahle Groſchen); ungegründet, leer, nichtig (eine kahle Entſchuldigung; kahle Worte); der Kahlkopf, ein unbehaarter Kopf; auch wer einen ſolchen hat; Namen eines ſüdamerikan. Geiers mit rothem, unbefiedertem Kopfe und Halſe; auch eines ſüdamerikan. Reihers, beide auch Kahlhals genannt; kahlköpfig, Bw., einen kahlen Kopf habend; die Kahlköpfigkeit; die Kahlheit, das Kahlſein, die kahle Beſchaffenheit, auch uneig.

Kahm, m., -es, M. ſelten -e (oberd. Kaan, Kaim; niederd. auch Kiem; holl. Kaam; verw. mit Keim, keimen), der Schimmel (vergl. d.), welcher ſich als weiße Flocken, die ſich zu einer Haut vereinigen, auf gegohrenen Flüſſigkeiten, z. B. Wein, Bier, Eſſig, anſetzt; kahmig, Bw., Kahm habend od. erzeugend (der Wein wird, od. iſt kahmig); kahmen, zielloſ. Zw. m. haben, (niederd. kiemen), Kahm erzeugen, anſetzen.

Kahn, m., -es, M. Kähne, Verkl. das Kähnchen, (ſchwed. Kana, d n. Kane, franz. canot, engl. canoe; verw. mit Kanne, Kanal ꝛc.), jedes vorn und hinten ſpitz zulaufende Fluſs=Fahrzeug, gew. von geringer Größe u. ohne Verdeck, ſinnv. Nachen; doch auch größere verdeckte Fahrzeuge mit Maſt u. Steuerruder (Elb=, Oberkahn ꝛc.); auch f. Trog (in den Salzwerken zu Halle); kahnförmig, Bw.; die Kahnſchnecke, eine Art Schnecken mit ſehr dünner, durchſichtiger Schale, die Perlenblaſe ꝛc.; kahnen, zielloſ. Zw. mit haben, landſch. f. im Kahne fahren, ſchiffen.

Kahr 1., m. od. ſ., -es, M. -e (goth. kas, altd. char, ſchwed. kar), landſch., beſ. oberd. f. Gefäß, Geſchirr, Trog (z. B. Brunnkahr f. Brunnenkaſten; Fiſchkahr, d. i. Fiſchhälter; Milchkahr 2c.); ehem. auch ein Getreidemaß.

Kahr 2., w., M. -en (von kehren, wenden), oberd., beſ. fränk. f. das Pflügen, beſ. die Art des Pflügens, welche man Wenden nennt; bei Fuhrleuten der im Wenden beſchriebene Weg, die Wendung (die rechte Kahr nehmen; die volle, od. halbe Kahr).

Kai, m., -es, M. -e, od. die Kaje, M. -n (holl. kaai, franz. quai), niederd. f. Küſte, Ufer; beſ. ein bekleidetes, mit Mauerwerk eingefaſstes Ufer, ein Uferplatz od. Ufergang; in Marſchländern auch ein kleiner Deich, vor der beſchädigten Stelle eines größeren aufgeführt, ein Kaideich; das Kaigeld, Geld von den Schiffern für die Freiheit des Aus- u. Einladens der Waaren entrichtet, Bühnengeld; der Kai- od. Kaienmeiſter, Uferaufſeher, Hafenmeiſter; kaien, ziel. Zw., Schiff., die Raaen —, ſie nach der Länge des Schiffes braſſen und auftoppen.

Kaiken, m., -s, niederd. f. Dohle.

Kaiſer, m., -s, M. w. E. (altd. cheisur, keisor; aus dem lat. EN. Caesar) Ehrennamen der höchſten weltlichen Fürſten (der Kaiſer von Öſtreich, von Rußland 2c.); ehem. in engerem Sinne: der Römiſche Kaiſer, das Oberhaupt des ehemal. Deutſchen Reiches, (ſprichw. über des Kaiſers Bart ſtreiten, d. i. über eine unerhebliche Sache); uneig. Benennung der ſchönſten Arten gewiſſer Blumen, Inſecten, Muſcheln u. dgl.; in Nürnberg: eine Art Lebkuchen; die Kaiſerinn, M. -en, Gemahlinn eines Kaiſers, od. Selbſtherrſcherinn an Kaiſers Statt; auch eine Art vorzüglicher Birnen, die Karmeliterbirn; — Zſetz. der Kaiſerapfel, ein großer platter Apfel von vorzüglicher Art; die Kaiſerblume, eine Pflanze, auch Kuhkraut, Erdweich 2c. genannt; der Kaiſerfiſch, ein wohlſchmeckender Klippfiſch bei Japan; das Kaiſergeld, ehemal. Reichsgeld; öſtreichiſches Geld; der Kaiſergroſchen, ein öſtreich. Groſchen, 3 Kreuzer geltend; ein böhmiſcher Kaiſergroſchen heißt auch Kaiſerböhme; die Kaiſerkrone, Krone eines Kaiſers; uneig. ein Zwiebelgewächs mit gelbrothen kronenähnlichen Blumen; das Kaiſerpapier, ſchönes, ſtarkes Papier in größter Bogenform; das Kaiſerreich, der Kaiſerſtaat; der Kaiſerſalat, ein vorzüglicher Kopfſalat, Dragun; der Kaiſerſchnitt, ein Kreuzſchnitt in die Seite der Gebärmutter einer Schwangeren, um das Kind herauszunehmen; der Kaiſerthee, der feinſte und koſtbarſte chineſiſche Thee; der Kaiſervogel, eine Art Reiher in Afrika; die Kaiſerwahl; die Kaiſerwürde; die Kaiſerzahl, eine Zahl von 15 Jahren, auch Römer-Zinszahl (fr. Indiction) genannt, weil den Röm. Kaiſern ehem. alle 15 Jahre ein allgemeines Kopfgeld entrichtet wurde; — Ableit. kaiſerlich, Bw. u. Nw., den Kaiſer betreffend, ihm gemäß, gehörig, in ſeiner Würde gegründet, von ihm ausgehend (die kaiſerlichen Staaten; kaiſerliche Truppen, auch bloß: die Kaiſerlichen; ein kaiſerlicher Befehl; gut kaiſerlich ſein, näml. geſinnt); der Kaiſerling, -es, M. -e, ein eßbarer Blätterſchwamm mit pomeranzenfarbenem Hut und gelbem Stiel, auch Kaiſerſchwamm, Herrenpilz genannt; ferner Namen der Lerchenblume od. rothen Bergſchlüſſelblume; das Kaiſerthum, M. -thümer, das Reich eines Kaiſers; auch die kaiſerliche Herrſchaft und Würde.

Kajüte, w., M. -n (holl. Kajuyte, ſchwed. Kajuta, franz. cahutte; von Kaa, Kaue, vergl. d.), Verſchlag od. Kammer auf Schiffen zum Aufenthalt für den Schiffsführer, für Reiſende ꝛc., Schiffsgemach, Schiffszimmer.

Kak od. **Kaak**, m., -es, M. -e 1. (holl. kake, dän. kaag) niederd. f. Pranger; 2. niederd. ein heftiger, nicht lange anhaltender Windſtoß (auch Käk).

kakelbunt, Bw., niederd. f. ſehr bunt, buntſcheckig.

kakeln, auch käkeln, zielloſ. Zw., niederd. f. gackeln (ſ. d.), eig. und uneig.

Kaland, m., -es, M. -e (von dem lat. calendae, welches im Mittelalter auch eine an jedem erſten Monatstage gehaltene Verſammlung der Geiſtlichkeit bezeichnete), ehem. eine fromme, wohlthätige Brüderſchaft, im 13ten Jahrh. entſtanden, die ſich jedoch bald mehr durch Schwelgen u. Schmauſen, als durch Frömmigkeit auszeichnete: die Kalandsgeſellſchaft, Kalandsbrüder od. -herren; auch das Verſammlungshaus einer ſolchen Geſellſchaft, das Kalandshaus, der Kalandshof; noch landſch., beſ. niederd. eine jährliche Verſammlung der Geiſtlichen; auch ein Schmaus.

Kalb, ſ., -es, M. Kälber; Verkl. das Kälbchen, (altd. chalp, niederd. u. ſchwed. kalf, engl. calf; wahrſch. von dem blökenden Geſchrei, alſo verw. mit kallen, gelfen, ſ. gelfern), überh. das Junge verſchiedener größeren Säugethiere, z. B. des Rothwildes (Hirſch-, Rehkalb); in engerem Sinne das Junge einer Kuh, ſo lange es noch kein Jahr alt iſt; Ochſen- od. Bullenkalb, ein männliches —; Kuh- od. Färſenkalb, ein weibliches Kalb, landſch. auch: die Kalbinn; verſch. Kalbe, ſ. u., (ſprichw. das Kalb in die Augen ſchlagen, d. i. einen durch Worte beleidigen; mit fremdem Kalbe pflügen, d. i. ſich heimlich fremder Hülfe bedienen (wo Kalb f. ein junges Rind ſteht); ein Kalb machen od. anbinden, gem. f. ſich übergeben); uneig. ein alberner, kindiſch muthwilliger junger Menſch; Schiff. das Querholz des Kanonengeſtells auf Kriegsſchiffen; — Zſetz. von Kalb: das Kalbfell, Fell eines Kalbes; uneig. f. die Trommel (dem Kalbfelle folgen); das Kalbfleiſch; das Kalbleder, aus Kalbfellen bereitetes Leder; der Kalbluchs, die größte Art des Luchſes, z. U. v. Hirſch- u. Katzenluchs; — von Kalbs: das Kalbsauge, ein großes vortretendes Auge; auch Namen der großen Maßliebe; kalbsäugig; der Kalbsbraten (nicht gut: Kälberbraten); die Kalbsbruſt; die Kalbsdrüſe, auch das Kalbsbröschen, die Kalbs- od. Kälbermilch genannt, die zuſammengeſetzte, weiche Bruſtdrüſe des Kalbes; der Kalbsfuß, uneig. Namen der Fieberwurzel; das Kalbsgekröſe, ſ. Gekröſe; die Kalbskeule, der Kalbsſchlägel, der Hinterſchenkel eines Kalbes; das Kalbslab, ſ. Lab, auch der Kälbermagen genannt; der Kalbskopf, uneig. gem. Schimpfw. für einen dummen Menſchen; die Kalbsnaſe, uneig. Namen des Löwenmauls; — von Kälber: der Kälberfang, Jäg., ein Fang- od. Stich in die Bruſt eines Wildes, z. U. v. Genickfang; der Kälberkropf, eine Art Kerbel, geſtreifter Kerbel, auch Kälberkern, Kälberſcheere genannt; der Kälbermagen, ſ. Kalbslab; die Kälbermilch, ſ. Kalbsdrüſe; der Kälberſtreich, landſch. gem. f. ein grober, od. ein dummer Streich; der Kälberzahn, die Zähne, welche die Kälber mit auf die Welt bringen und ſpäterhin verlieren; Bauk., ein Zierrath im Haupt-

geſimſe, in zahnförmig ausgekerbten Hervorragungen beſtehend, auch Zahnſchnitte genannt; Bergw., die eckigen hervorragenden Stücke einer Druſe; — Ableit. die Kalbe, M. -n, (altd. chalba); oberd., ein Färſenkalb im 2ten Jahre; eine junge Kuh, die noch nicht gekalbt hat, ſ. v. w. Färſe; kalben (landſch. auch kälbern), ziellos. Zw. m. haben, ein Kalb werfen (die Kuh hat gekalbt); kälbern, ziellos. Zw. m. haben, gem. f. alberne, kindiſche Poſſen treiben; auch f. ſich erbrechen, übergeben; kälbern, Bw., oberd. f. vom Kalbe (z. B. kälbernes Fleiſch, kälberner Braten f. Kalbfleiſch, Kalbsbraten); kälberhaft, Bw., gem. f. albern, kindiſch luſtig.

Kaldaunen, die, o. E. (landſch. auch Kalden, niederd. Kalunen; mittl. lat. calduna; griech. χολάδες), gem. f. Gedärme, beſ. die eßbaren Gedärme des größeren Schlachtviehs; überh. f. Eingeweide, niedr. auch von Menſchen.

kalen od. kallen, ziellos. Zw., öſtr. f. bellen.

Kalende, w., M. -n, in Preußen eine in Feldfrüchten ꝛc. beſtehende Abgabe der Landleute an ihren Pfarrer, (v. d. lat. Calendae, weil dieſelbe monatlich entrichtet wurde).

Kalender, m., -s, M. w. E. (mittl. lat. Calendarium); das Zeitbuch, der Zeitweiſer, Verzeichniſs der Monate, Wochen, Tage und natürlichen Veränderungen eines Jahres; kalendern, eig. kaländern od. kalandern (v. Kaland, ſ. d.), landſch. gem. f. ſchmauſen u. zechen.

kalfatern, ziel. Zw. (ſchwed. kalfatra, franz. calfater, ital. calfattare; wahrſch. verw. mit dem franz. cale, Schiffskiel), ein Schiff —, ausbeſſern, flicken, verpichen, indem man die Ritzen und Löcher verſtopft und mit Pech und Theer überzieht; daher der Kalfaterer, -s, wer dieſe Arbeit verrichtet.

Kalinkenbaum, m. (auch Kalinichen-, Galingenbaum ꝛc.; aus dem ſlav. kalina), landſch., beſ. ſchleſ. Namen des Waſſer- od. Hirſchholunders; deſſen Beeren: Kalinkenbeeren.

Kalk, m., -es, M. (nur von verſchiedenen Arten) -e, (alt u. landſch. auch Kalch; altd. chalch; lat. calx, franz. chaux), eine bekannte Erd- od. Steinart (roher Kalk, Kalkerde, Kalkſtein); auch der Körper, welchen man durch das Glühen od. Brennen dieſer Steinart erhält (Steine zu Kalk brennen; Stein-, Gips-, Muſchelkalk ꝛc.), welcher ſich, mit Waſſer vermiſcht, erhitzt und eine breiartige Maſſe bildet (gelöſchter Kalk; Kalk löſchen, d. i. den gebrannten Kalk mit Waſſer aufbrauſen und ſich vermiſchen laſſen); beſ. der zur Tünche und zum Mauern gebrauchte gelöſchte Kalk, vergl. Mörtel; Scheidek., jeder ſeines Brennſtoffs beraubte Körper, welcher von den Säuren aufgelöſ't wird, und mit denſelben ein Mittelſalz bildet (metalliſche Kalke ꝛc.); — Zſetz. kalkartig, Bw., die Art od. die natürlichen Eigenſchaften des Kalkes habend; die Kalkartigkeit; die Kalkbeule, mit kalkartigem Stoff angefüllte Gichtbeulen; der Kalkbrenner, weſſen Gewerbe es iſt, aus Kalkſteinen, Kalkerde ꝛc. Kalk zu brennen; die Kalkbrennerei, das Gewerbe des Kalkbrenners, und die Anſtalt zum Kalkbrennen; der Kalkbruch, ein Steinbruch, wo Kalkſteine gebrochen werden; die Kalkerde, kalkartige Erde; Scheidek., eine eigenthümliche von Kohlenſäure und Waſſer befreite reine Erdart; die Kalkflechte, eine zum Rothfärben dienende, auf Kalkſteinen wachſende Flechte; der Kalkflins, ſ. v. w.

Schörl,

Schörl, Säulenſtein; die Kalkgrube, eine Grube, in welcher gelöſchter Kalk zum Gebrauch aufbewahrt wird; kalkhaltig, Bw., Kalktheile enthaltend; die Kalkhaltigkeit; die Kalkhütte, ſ. v. w. Kalkbrennerei; die Kalkkelle, ſ. v. w. Mauerkelle; das Kalkkraut, ſ. v. w. Gipskraut; die Kalklauge, aus Kalk bereitete Lauge; die Kalkleber, Scheidek., ſchwefelhaltige Kalkerde; die Kalkmalerei, Malerei auf friſchen Kalk (fr. Fresco-Malerei); das Kalkmehl, gebrannter, an der Luft in Staub zerfallender Kalk; der Kalkmergel, mehr Kalk, als Thon enthaltender Mergel; die Kalkmilch, mit Waſſer ſehr verdünnter Kalk; der Kalkofen, ein Ofen zum Kalkbrennen; auch f. Kalkhütte, Kalkbrennerei; Scheidek., ein Ofen zum Verkalken (fr. Calcinir-Ofen); das Kalköl, Scheidek., an der Luft zerfloſſene ſalzſaure Kalkerde; die Kalkröſte, auch der Kalkroſt (verderbt: die Kalkröſe), landſch., ein mit Holz ſchichtweiſe vermiſchter Haufen Kalkſteine, welche zu Kalk gebrannt werden ſollen; das Kalkſalz, ein aus dem Kalke mit Säuren erhaltenes Mittelſalz; der Kalkſchiefer, kalkartiger Schiefer; der Kalkſinter, kalkartiger Sinter (ſ. d.); der Kalkſpath, kalkartiger Spath, Kalkſtein von dem Gefüge des Spathes; der Kalkſtein, jeder kalkhaltige Stein; das Kalkwaſſer, kalkhaltiges Waſſer; — Ableit. kalken, ziel. Zw., in Kalk einweichen, mit Kalk vermiſchen od. zubereiten (gekalktes Leder); kalkig, Bw., Kalk od. Kalktheile enthaltend; mit Kalk befleckt; kalkicht, Bw., dem Kalk ähnlich, kalkartig.

kalm, Bw. (franz. calme, engl. calm), landſch. f. ſtill, ruhig, beſ. von der Luft und dem Meere; der Kalm, -es, M. -e (auch: die Kalmte) landſch. f. Windſtille; kalmen, zielloſ. Zw. mit haben, landſch. f. ſtill, beſ. windſtill ſein; auch f. halb ſchlummern, von Kranken.

Kalmäuſer, m., -s, M. w. E. (von dem vorſtehenden kalm und dem vlt. muſen, holl. muisen, engl. muse, nachdenken; vergl. Duckmäuſer; n. A. aus Camaldulenſer verderbt), ein Scherz- od. Spottnamen für einen einſamen, lichtſcheuen Grübler od. Grillenfänger; landſch. auch f. Knauſer, Knicker; kalmäuſern, zielloſ. Zw., f. einſam grübeln oder Grillen fangen; auch f. knickern, knauſern; die Kalmäuſerei, die Handlungsweiſe eines Kalmäuſers.

Kalmus, m., unbeugſam u. o. M. (aus dem lat. calamus, Halm, Rohr), die gewürzhafte Wurzel eines Sumpfgewächſes, und dieſes Gewächs ſelbſt.

kalt, Bw., Comp. kälter, Sup. kälteſt (goth. kalds, altd. chalt; niederd. kold, engl. cold; vergl. das lat. gelidus), der Wärme ermangelnd, verhältnißmäßig wenig Wärme habend, ein durchaus beziehlicher Begriff, meiſt nach dem Maße der natürlichen Wärme des menſchl. Körpers beſtimmt, entg. warm, heiß (Schnee und Eis ſind kalt; kaltes Waſſer, ein kalter Wind, kaltes Wetter; kalte Hände od. Füße haben), oder in Verhältniß zu dem gehörigen, gewöhnlichen od. in anderen Fällen üblichen Wärmegrade (z. B. der Ofen iſt kalt, das Eſſen iſt kalt, d. i. nicht warm genug; kalter Kaffee; kalte Speiſen od. kalte Küche; das Eiſen kalt ſchmieden, d. i. ohne es zu glühen; kalte Vergoldung, Vergoldung mit Königswaſſer, ohne Feuer; ein kalter Schlag, ein Blitzſchlag, welcher nur ſchmettert, ohne zu zünden); ferner: Wärmemangel empfindend, od. fühlbar machend (mir iſt od. wird kalt; es überläuft mich kalt, ein kalter Schauer; das kalte Fieber, alt

und landſch. auch das Kalte od. das Kalt, ein Wechſelfieber, welches abwechſelnd Froſt und Hitze verurſacht); uneig. von inneren Empfindungen, Gemüthsbewegungen od. der Gemüthsart: ohne Leidenſchaft, Lebhaftigkeit, Innigkeit, Theilnahme, ſinnv. froſtig, kaltſinnig, gleichgültig, unempfindlich, entg. warm (kalt ſein, bleiben ꝛc.; ein kalter Menſch, Freund; kalte Liebe; einen kalt behandeln; ſeine Rede ließ mich kalt, d. i. bewegte nicht mein Gemüth; etwas mit kaltem Blute thun, d. i. ohne Gemüthsbewegung); auch was keine lebhafte Empfindung erregt (ein kaltes Gedicht, Gemälde u. dgl.); — Zſetz. kaltbläſig, Hüttenw., ſ. v. w. ſtrengflüſſig (kaltbläſige Eiſenſteine); kaltblütig, Bw., kaltes Blut habend, eig. (z. B. kaltblütige Thiere), und beſ. uneig., ohne lebhafte Empfindungen, ohne Gemüthsbewegung (ein kaltblütiger Menſch; etwas kaltblütig mit anſehen); die Kaltblütigkeit, das Kaltblütigſein, eig. u. uneig., ſinnv. Gleichgültigkeit, Unempfindlichkeit; kaltbrüchig, Bw., vom Eiſen, im kalten Zuſtande brüchig, entg. rothbrüchig; kaltgründig, Bw., einen kalten Grund habend (ein kaltgründiger Boden, d. i. niedriges fettes Land); kaltherzig, Bw., kein warmes Gefühl habend, keiner innigen Empfindung, beſ. Liebe, Freundſchaft, Theilnahme, fähig; die Kaltherzigkeit; der Kaltmeißel, Schmied. und Schloſſ., ein Meißel, das Eiſen kalt zu durchhauen; die Kaltſchale od. kalte Schale (vergl. Schale), ein kaltes Getränk oder Eſſen, gew. aus Bier oder Wein mit zerriebenem Brod, Zucker, Zitrone ꝛc., auch mit Früchten zubereitet (Bier-, Wein-, Erdbeerkaltſchale ꝛc.); der Kaltſchlächter, landſch. f. Abdecker, Schinder; der Kaltſchmied, oberd., ein Meſſingſchmied, der das Meſſing kalt bearbeitet; der Kaltſinn, Mangel theilnehmender Empfindungen, ſinnv. Kälte, Gleichgültigkeit; kaltſinnig, Bw., Kaltſinn habend, und verrathend; die Kaltſinnigkeit, das Kaltſinnigſein; — Ableit. die Kälte, o. M., der Wärmemangel, das Kaltſein, entg. Wärme, Hitze (die Kälte des Eiſes, des Waſſers, der Luft, meiner Füße ꝛc.); beſ. von der Luft und Witterung (eine ſtrenge, anhaltende Kälte; die Kälte nimmt zu, läſſt nach ꝛc.); die Empfindung des Wärmemangels (vor Kälte vergehen wollen; Kälte und Hitze ertragen); uneig. der Mangel lebhafter Empfindungen u. Gemüthsbewegungen, beſ. mangelnde Theilnahme u. Freundſchaft, ſinnv. Kaltſinn, Gleichgültigkeit (einen mit Kälte behandeln u. dgl.); kalten, ziellos. Zw. mit ſein (altd. chalten), kalt werden, gew. erkalten; kälten, ziel. Zw., kalt machen, die Empfindung der Kälte hervorbringen (der Schnee kältet die Füße; vergl. erkälten); kältlich, Bw., das verkl. kalt, ein wenig kalt; der Kältling, -es, M. -e, Neuw. f. ein kalter, gefühlloſer Menſch.

Kameel, ehem. auch Kamehl geſchr., ſ., -es, M. -e (hebr. Gamal; griech. κάμηλος; altd. chemel), ein wiederkäuendes ſehr nützliches Laſtthier in den Morgenländern, mit langem, gebogenem zottigem Halſe, und mit einem Höcker (Dromedar), oder mit zwei Höckern (Trampelthier); das Männchen heißt: Kameelhengſt; das Weibchen: Kameelſtute od. -kuh; uneig. eine in Holland übliche Maſchine, ſchwer beladene Schiffe zu heben, und über Untiefen zu führen; unr. auch f. ein dickes Tau, Ankertau (nach der miſsverſtandenen Bibelſtelle Matth. 19, 24.); — Zſetz. der Kameelbock, eine Art Antilope in Indien; der Kameelführer, -treiber, -wärter: das Kameelgarn, Garn aus den Haaren der Kameelziege; das Kameelhaar, Haar der Kameele, zu Zeugen und Hüten gebraucht;

Haar der Kameelziege (ſ. d.); der **Kameelhals**, Hals eines Kameels, oder demſelben ähnlicher Hals; eine Art Narziſſe mit gebogenem Blumenſtiel; auch ſ. **Kameelhalsfliege** oder **Kameelfliege**, ein Inſect mit vier netzförmigen Flügeln, gezähnten Kinnladen, vier Freſsſpitzen und einem kegelförmig verlängerten Bruſtſchilde; das **Kameelheu**, eine Art morgenländ. Bartgras, als Futterkraut für die Kameele; der **Kameelparder**, ein afrikan. großes wiederkäuendes Säugethier mit ſehr langem Hals und gefleckter Haut, die Giraffe; die **Kameelziege** od. **Kämelziege**, eine morgenländ. Ziegen-Art, die *angoriſche Ziege*, mit langem ſeidenartigem Haar, woraus das Kameelgarn geſponnen wird; auch ein amerikan. Säugethier mit langem Hals und braunen Haaren.

Kamille, w., M. -n (aus dem griech. χαμαίμηλον, lat. chamaemelum, d. i. eig. Erdapfel, wegen des apfelähnlichen Geruches der Blüthe), eine bekannte Pflanze von verſchiedenen Arten: edle od. römiſche-, gemeine Kamille ꝛc., landſch. Hermel, auch Kammer-, Magd-, Lungenblume, Mutterkraut genannt; daher das **Kamillenöl**; der **Kamillenthee**, **-trank**.

Kamin, m., -es, M. -e (oberd. auch Kemich, Kemmet; aus d. griech. κάμινος, lat. caminus), oberd. ſ. Rauchfang, Schornſtein, Eſſe; gew. ein in der Wand eines Zimmers gemauerter offener Platz zum Feuermachen, ein Stubenherd, verſch. Ofen; der **Kaminfeger**, oberd. für Schornſteinfeger; das **Kaminfeuer**, ein im Kamin angemachtes Feuer.

Kamm 1., m., -es, M. Kämme (ſlav. kamen, Stein; vergl. das lat. gemma) Bergw., ein ſehr feſtes Geſtein, welches unter einem milderen bricht (z. B. es ſchießt ein Kamm vor, u. dgl.); daher: die **Kammſchale**, Bergw., landſch., ein ſchwarzer harter Kupferſchiefer.

Kamm 2., m., -es, M. Kämme; Verkl. das *Kämmchen* (altd. champ, oberd. Kamp; ſchwed. kam; engl. comb), überh. ein ſchmaler ſich in die Länge erſtreckender Körper beſ. als hervorragender Theil eines andern, od. ſelbſt mit vorragenden Spitzen verſehen; insbeſ. 1) eine ſich in die Länge erſtreckende Erd-Erhöhung, Hügel- od. Felſenreihe, Felsgipfel eines Gebirges (Gebirgskamm); niederd., die oberſte Fläche eines Deiches (auch die *Kappe* genannt), auch ein kleiner Waſſerdamm; Forſtw., das niedergehauene und in eine lange Reihe gelegte Buſchholz (auch ein *Zahn*, vergl. d.); 2) verſchiedene längliche Erhöhungen od. vorragende Theile an Thieren, namentlich: der fleiſchige, gew. rothe gekerbte Auswuchs auf dem Kopfe der Hühner und einiger andern Vögel, auch auf dem Kopfe mancher Schlangen und auf dem Rücken einer Art Eidechſen, (ſprichw. der Kamm ſchwillt ihm, d. i. er geräth in Zorn); der obere Theil des Halſes der Pferde, bisw. auch des Rindviehs; gem. auch das Genick des Menſchen, auch der *Kammhaken* genannt, (ſprichw. einen über den Kamm hauen, d. i. ihn hart anfahren); 3) ein mit vorragenden Spitzen verſehener Körper, z. B. die Weintraubenſtiele, an welchen die Beeren hangen; beſ. der vorragende längliche, meiſt gekerbte od. gezähnte Theil eines Werkzeuges, z. B. der Bart (ſ. d.) eines Schlüſſels, die Zähne od. kurzen Stäbe, welche auf der Seiten- od. Stirnfläche eines Rades ſenkrecht ſtehen (vergl. *Kammrad*); Bergw., die Hebearme an der Welle; Zimmerl., die Zuſammenfügung zweier an den Enden ausgeſchnittenen Stücke Bauholz; Schiff., ein längliches Stück Holz mit runden Löchern zur Befeſtigung der Raabanden der Segel ꝛc.; ferner ein

gezähntes od. mit ſtehenden Spitzen verſehenes Werkzeug beſ. zum Ordnen und Reinigen, oder zum Befeſtigen der Haare (ein Haarkamm, weiter, enger Kamm), auch beim Scheren gebraucht (ſprichw. Alle über einen Kamm ſcheren, d. i. auf gleiche Weiſe behandeln); und ähnlich geſtaltete Werkzeuge zu verſchiedenen Verrichtungen, z. B. zum Reinigen der Wolle (Wollkamm); Web., ein mit vielen dünnen Rohr- od. Stahlſtäben verſehener Rahmen zum Auseinanderhalten der Fäden des Aufzuges; ein ähnliches Werkzeug der Siebmacher; auch die Enden der Fäden des Aufzuges, welche an dem Gewebe eine Franſe bilden; — Zſetz. der **Kammbaum**, in Schneidemühlen der gezähnte Balken des Schlittens od. Wagens; das **Kammblatt**, Web., ſ. v. w. der Kamm, ſ. o.; der **Kammbraten**, landſch., beſ. preuß., ein aus den Rippen gehauenes Stück Rindfleiſch zum Braten; das **Kammbrett**, landſch., ein gekerbtes Brett od. Fachwerk in den Küchen ꝛc. zum Aufſtellen des Geſchirres, auch die **Kammbank**; Kürſchn., ein Brett, auf welchem das Pelzwerk aufgekämmt und zugeſchnitten wird; die **Kammeidechſe**, eine große Eidechſe in Weſtindien mit einem zackigen Kamm längs dem Rücken; das **Kammeiſen**, bei den Steinmetzen ein langer eiſerner Griff mit ſtählernen Stacheln zum Rauhhauen der groben Fläche der Sandſteine; das **Kammfett**, Fett aus dem Kamm eines Pferdes od. Rindes (ſ. o. Kamm 2); **kammförmig**, Bw., die Form eines Kammes habend (Pflanz., ein kammförmiger Staubbeutel, der zwei knorpelartige gezähnte Spitzen hat); das **Kammgras**, eine Grasart mit engen kammförmigen Hüllen; das **Kammhaar**, Mähne eines Pferdes (ſ. o. Kamm 2); der **Kammhaken**, ſ. Kamm 2); die **Kammheuſchrecke**, eine Art Heuſchrecke mit kammartig eingekerbtem Bruſtſchilde; das **Kammhorn**, ein Käfer mit kammförmigem Auswuchs am Kopfe; der **Kammkäfer**, ſ. v. w. Hirſchkäfer; das **Kammkraut**, Namen der kleinſten Maßliebe; die **Kammlade**, bei den Wollwebern das Gehäuſe, worin die Zähne des Wollkamms ſtecken; die **Kammlerche**, ſ. v. w. Haubenlerche; der **Kammmacher**, Verfertiger von Haarkämmen; die **Kammmuſchel**, eine zweiſchalige in die Länge geriefte und daher kammähnliche Muſchel; das **Kammrad**, ein Rad, welches mit Kämmen, d. i. Zapfen an der Stirn (Stirnrad), oder an den Seitenflächen (Kronrad) verſehen iſt, um in ein anderes Rad einzugreifen; die **Kammraupe**, eine kleine ſchmutziggrüne Raupe, welche die Weintraubenkämme überſpinnt; der **Kammreiher**, der graue Fiſchreiher; die **Kammſcheide**, eine Scheidemuſchel mit fein gerippten Schalen; der **Kammſetzer**, Verfertiger der Kämme od. Krämpeln der Wollkämmer; das **Kammſtück**, Fleiſch., ein Stück aus dem Kamm eines Rindes (ſ. o. Kamm 2); die **Kammwolle**, der feinſte Theil der gekämmten Wolle; — Ableit. **kämmen**, ziel. Zw. (oberd. kampen, kämpeln) 1) mit dem Kamme reinigen oder bearbeiten (die Haare, den Kopf; auch einen, od. ſich —, d. i. ihm od. ſich die Haare —; Wolle —, krämpeln); einen —, uneig. f. ſchelten, durchziehen; 2) Zimmerl., zwei Träger auf einander —, ſie auf einander verbinden zum Tragen einer Laſt, vergl. kimmen; der **Kämmer**, -s, wer kämmt, gew. nur in der Zſetz. Wollkämmer; **kämmeln**, ziel. Zw., die Wolle —, mit dem Kämmelkamm bearbeiten, d. i. der feinſten Art Kratzen; die **Kammelung**, niederd., eine kleine Erhöhung an den Waſſerlöſen ꝛc.; der **Kämmling**, gew. M. **Kämmlinge**, Abgang von der gekämmten Wolle.

Kammer, w., M. -n, Verkl. das Kämmerchen, oberd. Kämmerlein, (altd. chamara; griech. καμάρα u. lat. camara, camera, Gewölbe; poln. komora; franz. chambre, engl. chambre; vergl. Kamin u. das altd. chemenate), im weiteſten Sinne jeder hohle, gewölbte, od. überh. umſchloſſene Raum, daher: Herzkammer (ſ. d.); der hintere Raum eines Mörſers od. einer Haubitze; die Höhlungen der Schwanzſchrauben an Schießgewehren; die Erdhöhlen der Thiere; Jäg., ein mit dem Zeuge umſtellter Raum ꝛc.; dah. beſ. jeder umſchloſſene Raum eines Gebäudes od. Schiffes, ſinnv. Zimmer, Gemach, beſ. zur Aufbewahrung von Vorräthen, z. B. Schatz-, Kunſt-, Silberkammer (wo Kammer urſpr. ein Gewölbe zu bezeichnen ſcheint), und auf Schiffen: Pulver-, Segelkammer ꝛc.; in engerem Sinne ein kleineres nicht heizbares Zimmer in einem Wohnhauſe zu verſchiedenen Zwecken, z. B. Speiſe-, Vorraths-, Polter-, Schlafkammer ꝛc.; im engſten Sinne f. Schlafkammer, entg. Stube (daher: die Kammerthür, das Kammerfenſter ꝛc.; Kämmerchen vermiethen, ein bekanntes Kinderſpiel); ferner heißen die Wohnzimmer einer fürſtlichen Perſon: Kammern (daher Zſetz. wie Kammerdiener, -herr, -frau zur Bezeichnung von Perſonen, welche eine fürſtliche Perſon zunächſt umgeben und bedienen; vergl. die Zſetz. mit Hof und Leib); auch die Geſammtheit der zur nächſten Bedienung einer fürſtl. Perſon gehörenden Perſonen heißt bisw.: die Kammer; in beſtimmterer Bed. ehem. das Verwahrungszimmer für die Einkünfte des Landesherrn od. der Gemeinde, jetzt das Verſammlungszimmer od. -haus der zur Verwaltung der landesherrl. Einkünfte beſtellten Beamten (bei kleineren Gemeinden: die Kämmerei), und dieſer Beamtenverein od. dieſe Staatsbehörde ſelbſt (Hof-, Landes-, Rentkammer ꝛc.); in weiterer Anwendung auch f. Gerichtsbehörden, höchſte Landes- od. Hofgerichte (ehem. die kaiſerliche Kammer od. das Reichskammergericht zu Wetzlar), und f. berathende Verſammlungen von Abgeordneten, Landſtänden ꝛc., (die Deputirten- und Pairs-Kammer in Frankreich ꝛc.); — Zſetz. das Kammeramt, Amt bei einer fürſtlichen Kammer (ſ. o.); landſch. auch die Behörde, welche die Einkünfte einer Stadt verwaltet; der Kammerbeamte od. -bediente, Beamter od. Bedienter bei einer fürſtl. od. Landes-Kammer (ſ. d.); das Kammerbecken od. der Kammertopf, ſ. v. w. Nachttopf; der Kammerbote, Bote an einer fürſtl. od. Landeskammer; der Kammerdiener, wer einen vornehmen Herrn in ſeinem Wohn- und Schlafzimmer bedient; die Kammerfrau, eine zur unmittelbaren Bedienung eines vornehmen Frauenzimmers angeſtellte Frau; das Kammerfräulein, ein Edelfräulein an fürſtl. Höfen zur Bedienung der fürſtlichen Frauenzimmer in ihren Gemächern; das Kammergebäude, Verſammlungshaus einer fürſtl. od. Landes-Kammer; das Kammergericht, in verſchiedenen Staaten der höchſte unmittelbar unter dem Landesherrn ſtehende Gerichtshof (ehem. das Reichskammergericht; das königl. Kammergericht zu Berlin); daher der Kammergerichtsrath, -beiſitzer (fr. Aſſeſſor), -bote ꝛc.; das Kammergut, ein dem Landesherrn zur Beſtreitung der Koſten des Hofſtaates, der Tafel ꝛc. gehöriges Gut (fr. Domaine, Domainengut); der Kammerherr, ein adeliger Hofbedienter, welcher die Aufwartung bei einer fürſtlichen Perſon hat; oft bloßer Titel; die Kammerherrinn, Gattinn eines Kammerherrn; der Kammerherrenſchlüſſel, ein kleiner goldener Schlüſſel, den die Kammerherren hinten am Kleide

tragen; der **Kammerjäger**, ein fürſtl. Jäger, der ſeinen Herrn zugleich in ſeinen Kammern bedient; ſcherzh. auch f. Mäuſe- und Rattenfänger; die **Kammerjungfer**, das **Kammermädchen**, die **Kammerzofe**, ſcherzh. od. verächtl. auch das **Kammerkätzchen**, eine unverheirathete weibl. Perſon, welche ein Frauenzimmer in ihren Gemächern bedient; der **Kammerjunker**, ein junger Edelmann, der eine fürſtl. Perſon in ihren Kammern bedient; das **Kammerlehen**, ein Lehen, welches ein Fürſt von ſeinen Kammergütern, od. welches eine fürſtl. Kammer verleiht; der **Kammerpächter**, wer ein Kammergut in Pacht hat; der **Kammerrath**, Rath bei einer fürſtl. Kammer (ſ. o.); oft bloßer Titel; der **Kammerrichter**, Richter in einem Kammergerichte (ſ. d.); der **Kammerſpiegel**, in der Geſchützkunſt, eine hölzerne Scheibe, mit welcher die Kammern (ſ. o.) des groben Geſchützes verdämmt werden; der **Kammerton**, Tonk., beſ. bei den Orgeln, die in den Kapellen übliche Höhe des Tones, welche um einen od. 1½ Ton tiefer iſt, als der Chorton; die **Kammertrauer**, an Höfen, eine nur von der Herrſchaft und den Kammerbedienten angelegte Trauer, verſch. Hof- und Landestrauer; der **Kammerwagen**, an Höfen, ein langer Reiſewagen mit gewölbter Decke für die Kammerleute und Hofſtaats-Sachen; das **Kammerweib**, eine dienende weibl. Perſon zu niederen Verrichtungen in den fürſtlichen Kammern; das **Kammerziel**, ehem. das Ziel od. der Zeitpunkt, zu welchem die deutſchen Reichsſtände das zur Unterhaltung des Reichskammergerichts beſtimmte Geld abtragen mußten, und die zu zahlende Geldſumme ſelbſt; die **Kammerzofe**, ſ. Kammerjungfer; — Ableit. die **Kämmerei**, die zu einer fürſtlichen oder Landes-Kammer gehörenden Perſonen; beſ. die Geſammtheit der die Einkünfte einer Stadt, Gemeinde, od. eines Stiftes verwaltenden Perſonen, und deren Verſammlungsort; der **Kämmerer**, -s, der Vorgeſetzte einer Verwahrungs- od. Vorrathskammer (z. B. Kunſt-, Silberkämmerer ꝛc.); Aufſeher über die fürſtlichen Kammern und Kammerbedienten; ehem. Verwalter der Landes-Einkünfte; jetzt noch Verwalter der Einkünfte einer Stadt od. Gemeinde, Vorſteher der Kämmerei; niederd. auch f. Gerichts-Vorſitzer; der **Kämmerier**, -s, M. -e (aus dem ital. cameriere), ein Hofbeamter, welchem die zu den unmittelbaren Bedürfniſſen eines Fürſten beſtimmten Gelder, deſſen Koſtbarkeiten ꝛc. anvertraut ſind; der **Kämmerling**, -es, M. -e, meiſt vlt. für Kämmerer eines Fürſten, f. Kammerherr, und Kammerdiener; **kammern**, ziel. Zw., in Kammern, d. i. hohle od. abgeſchloſſene Räume abtheilen, gew. nur im Mw. gekammert.

Kammertuch, ſ., eine Art ſehr feiner Leinwand, nach der Stadt Cambray (holl. Kämmerick) in den Niederlanden benannt, wo ſie zuerſt verfertigt wurde.

Kammfett u. ſ. w. — **Kammwolle**, ſ. unter Kamm 2.

Kamp, m., -es, M. Kämpe (ſchwed. kamp; lat. campus, mittl. lat. cambo; franz. champ), landſch., beſ. niederd., ein eingefriedigtes Stück Feld (Gerſten-, Weizen-, Eichenkamp ꝛc.); in manchen Gegenden auch ein öffentlicher Platz od. eine Straße in einer Stadt.

Kämpe, m., -n, M. -n, 1. (ehem. auch Kempfe, altd. chemphio; mittl. lat. campio, franz. champion) vlt. f. Kämpfer, Streiter, tapferer Held; 2. niederd. f. Eber.

Kämpel, m., -s, M. w. E., öſtr. u. bair. f. Haarkamm; **kämpeln**, ziel. Zw. f. kämmen; **kämpen**, ziel. Zw., bair. f. krämpeln, hecheln.

kampeln (niederd. kabbeln), ziellos. od. rückz. Zw., mit Jemand, od. ſich mit ihm —, gem. f. ſtreiten, zanken; die Kampelei, M. -en, für Zank, Gezänk, Wortſtreit.

Kampf 1., m., -es, M. Kämpfe (angelſ. camp, ſchwed. kamp), 1) ſubjectiv, das Kämpfen, d. i. die angeſtrengte Bemühung, ſeinen Gegner im Streit körperlich zu überwältigen, od. überh. einen Widerſtand, Schmerz u. dgl. zu überwinden (Todeskampf 2c.); auch die Anſtrengung der Seelenkräfte zur Überwindung eines Widerſtandes, zur Unterdrückung von Gemüthsbewegungen 2c. (der Kampf wider die Sünde, der Kampf des Glaubens 2c.); 2) objectiv, der Streit zweier od. mehrer Menſchen (ein heftiger Kampf, Zweikampf 2c.) od. Thiere (z. B. Hahnenkampf); auch geiſtig (z. B. ein gelehrter Kampf, Schulkampf 2c.); ſinnv. Streit, Gefecht; doch liegt in Kampf immer zugleich der Begriff der ſubjectiven Kraftanſtrengung; — Zſetz. die **Kampfbegier**, =gier, =luſt 2c.; **kampfbegierig**, =gierig, =luſtig, Bw.; **kampffroh** od. **kampfesfroh**, **kampfgerüſtet**, =geübt, =gewohnt u. dgl., meiſt dicht. Bw.; der **Kampfgefährte**, =genoſs; der **Kampfhahn**, ein zum Kämpfen abgerichteter Hahn; uneig. ein ſtreitſüchtiger Menſch; das **Kampfjagen**, der Kampf wilder Thiere in einem eingeſchloſſenen Raume; auch f. Bärenhetze; der **Kampfplatz**, zum Kampf beſtimmter od. gebrauchter Platz; der **Kampfpreis**, Preis für den Sieger in einem Wettkampf; der **Kampfrichter**, Richter bei einem Kampf od. **Kampfſpiel**, d. i. einem als Spiel um ausgeſetzte Preiſe unternommenen Kampfe; die **Kampfübung** 2c.; — **kämpfen**, ziellos. Zw. mit haben (altd. chamfan, niederd. kämpen, dän. kämpe), überh. durch Kraftanſtrengung einen Widerſtand zu überwinden ſuchen, ſinnv. ringen; eig. körperlich von Menſchen u. Thieren: einen Gegner zu überwältigen ſuchen, ſinnv. ſtreiten, fechten (mit einem Feinde —; zwei Hirſche kämpfen mit einander); uneig. durch ſittliche od. geiſtige Kraft etwas zu überwinden ſuchen (mit Mangel und Elend kämpfen; wider die Sünde kämpfen 2c.); dicht. auch einen Kampf kämpfen f. beſtehen; der **Kämpfer 1.**, -s, die **Kämpferinn**, wer kämpft, einen Kampf beſteht od. beſtanden hat, eig. u. uneig.

Kampf 2., m., -es, M. Kämpfe, landſch. f. Kieme, ſ. d.

Kämpfer 2., m., -s, M. w. E. (alt: Käpfer; lat. incumba), Bauk., ein vorſpringendes Simswerk an dem Nebenpfeiler, welcher den Bogen eines Gewölbes trägt (fr. Impoſt).

Kampher, n. A. **Kampfer**, m., -s, o. M. (neulat. camphora; von dem arab. caphur), ein weißes, brennbares flüchtiges Harz von durchdringendem Geruch und ſtarkem, bitterlichem Geſchmack, von dem **Kampherbaum** in Japan; daher der **Kamphergeiſt**, das **Kampheröl**, die **Kampherſäure** 2c.

Kanal, m., -es, M. Kanäle (oberd. Kandel, Kännel; aus dem lat. canalis), jede Röhre, Abzugs=Rinne, Waſſerleitung; insbeſ. ein breiterer Kunſtgraben od. Kunſtfluſs; auch eine Meerenge: uneig. f. Mittel und Wege zur Erreichung einer Abſicht.

Kandelbaum, m. (v. dem oberd. Kandel, Rinne, wegen der weiten

Markröhren) oberd. f. ſpaniſcher Flieder, deſſen Blüthe: **Kandelblüthe**; die **Kandelbeere**, landſch., die Beere des kleinen Schlingbaumes, und dieſer Baum ſelbſt.

Kandelzucker, m. (von candiren, franz. candir), gereinigter u. an Fäden in Kryſtallen angeſchoſſener Zucker, auch Zucker=Kand (Candis=Zucker).

Kaneel, m., -es, o. M. (aus dem franz. cannelle, mittl. lat. canella, von canna, Rohr), niederd. f. Zimmet, Zimmetrinde.

Kaninchen, ſ., -s, M. w. E., eig. Verkl. des ungebr. das Kanin (dän. kanin, engl. cony; oberd. auch Küniglein, Künighas; niederd. Karnickel, Kernienken; aus dem lat. cuniculus, griech. κόνικλος), ein haſenartiges Thier von grauer, weißer, ſchwarzer od. bunter Farbe, welches Höhlen unter der Erde bauet; daher das **Kaninchenfell**, das **Kaninchenhaar**, welches zu Hüten ꝛc. verarbeitet wird; die **Kaninchenbeere**, ſ. Kalinkenbeere; der **Kaninchenjäger** od. das **Kaninchenwieſel**, Namen des Frettchens.

Kanker, m., -s, M. w. E.; auch: die Kanker, M. -n (vergl. das lat. cancer, Krebs), landſch. gem. f. Spinne; auch eine krebsartig um ſich freſſende Krankheit der Nelken.

Kanne, w., M. -n, Verkl. das Kännchen (oberd. auch die Kannel, Kandel; altd. channa, channala; engl. can; vergl. Kahn, Kanal ꝛc. und das lat. canna, Rohr), überh. ein hohles Gefäß zu flüſſigen Dingen von Holz oder Metall und mit einem Henkel verſehen (Waſſer=, Schleif=, Gießkanne ꝛc.); beſ. ein irdenes od. metallenes Gefäß von verſchiedener Größe und Form mit Handhabe und Deckel zum Ausſchenken warmer Getränke (Kaffee=, Thee=, Milchkanne); ferner ein walzenförmiges Gefäß von Holz od. Metall mit Henkel und Deckel, woraus man trinkt (Bier=, Weinkanne; ein Krug, wenn es von Thon iſt); auch ein beſtimmtes Maß zu Flüſſigkeiten, von verſchiedenem Umfang, meiſt 2, od. 4 Nößel haltend, an manchen Orten ſ. v. w. ein Maß (eine Kanne Bier ꝛc.); der **Kannengießer**, niederd. f. Zinngießer, ſofern er beſ. zinnerne Kannen gießt; uneig., wer ohne gründliche Einſicht gern und viel über Staatsangelegenheiten ſpricht, in dieſem Sinne gew. **Kannegießer**; daher auch die **Kannegießerei**, und **kannegießern**, untrb. ziellos. Zw. (fr. politiſiren); das **Kannenglück**, gem., das Glück, welches dem widerfährt, der in einer mit Getränk herumgehenden Kanne gerade noch genug findet, um ſeinen Durſt zu löſchen; das **Kannenkraut**, eine Art Farnkraut, welches wegen ſeiner ſcharfen Blätter zum Scheuern zinnerner Gefäße gebraucht wird, auch Katzen=, Zinnkraut, oberd. Fegekraut, Kandelwiſch ꝛc. genannt; **kannenweiſe**, Nw., nach Kannen, in ganzen Kannen.

Kanone, w., M. -n (aus dem mittl. lat. canon, cannonus, ital. cannone, franz. canon; von dem lat. canna, Röhre) urſpr. überh. eine weite Röhre, daher noch gem. hohe und weite ſteife Stiefel; gew. ein grobes Geſchütz, welches aus einer langen metallenen Röhre beſteht und auf Rädern fortgeſchafft wird, ehem. Donnerbüchſe, Karrenbüchſe, jetzt auch ein Stück genannt; — Zſetz. der **Kanonenbaum**, ein amerikaniſcher Baum, deſſen Stamm und Äſte hohl ſind, auch Hohlaſt, Trompetenbaum, Schlangenholz genannt; der **Kanonendonner**, der donnernde Knall der Kanonen; das **Kanonenfieber**, ſcherzh., fieberhafte Angſt vor dem Kanonenfeuer od. überh. vor dem Gefecht; die **Kanonenkugel**, eiſerne od. ſteinerne Kugel, die aus

einer Kanone geſchoſſen wird; der Kanonenlauf, ſ. Lauf; der Kanonenſchuſs; die Kanonenweite, die Entfernung, bis zu welcher eine Kanone reicht; — Ableit. kanoniren, ziellos. Zw., mit Kanonen ſchießen oder feuern; der Kanonirer od. gew. Kanonier, -es, M. -e, Kanonenſchütz, Geſchützwärter.

Kante, w., M. -n (dän. und ſchwed. kant, ital. canto, franz. coin; vergl. das griech. κανθός, Augenwinkel), beſ. niederd., ſ. v. w. Ecke, die ſcharfe, ſpitz vorragende Seite eines Körpers (z. B. eines Feuerſteines, eines Brettes ꝛc.); in weiterem Sinne ſ. v. w. Rand (niederd. die Seekante f. Seeküſte), beſ. von Zeugen, wenn ſich der Rand durch andere Farbe ꝛc. unterſcheidet, ſinnv. Borte (die Kante eines Tuches); ferner: was Kanten, d. i. vorragende Spitzen od. einen zackigen Rand, hat, daher f. gewirkte oder geklöppelte Spitzen (ſ. d.) vom feinſten Zwirn od. von Seide (Brüſſeler Kanten; Seidenkanten, fr. Blonden, welche im engeren Sinne vorzugsweiſe Kanten heißen, z. U. v. Spitzen); — Zſetz. der Kantapfel, eine Art gerippter und gleichſam kantiger Äpfel; das Kantenkleid, -tuch u. dgl., ein mit Kanten (Spitzen) beſetztes Kleid, Tuch ꝛc.; der Kantenzwirn, feinſter Zwirn, wie er zu Kanten gebraucht wird; — Ableit. kantig, Bw., Kanten od. Ecken habend, eckig, auch in Zſetz. wie drei-, vierkantig, niederd. f. -eckig; kanten, ziel. Zw., mit Kanten od. ſcharfen Ecken verſehen (einen Stein —, d. i. kantig behauen); auch: einen Körper auf die Kante ſtellen, od. über die Kante wälzen (ein Faſs); überh. f. umwenden, umwälzen, beſ. vermittelſt eines eiſernen Hakens, der Kanthaken genannt; in dieſer letzteren Bed. auch kanteln (z. B. Ballen und Fäſſer kanten od. kanteln; einen Wallfiſch kanteln); der Kantring, Zimmerl., ein ſtarker eiſerner Ring zum Umwenden des Bauholzes mittelſt eines Hebebaumes.

Kanzel, w., M. -n (aus dem lat. cancelli, Gitter, Schranken), eig. ein umgitterter od. durch Schranken abgeſonderter Platz; gew. der erhöhete Predigerſtuhl in den Kirchen; oberd. überh. f. Lehrſtuhl (fr. Katheder); daher: die Kanzelberedſamkeit, geiſtliche od. Kirchen-Beredſamkeit; die Kanzelrede, ſ. v. w. Predigt, geiſtliche Rede; der Kanzelredner, geiſtlicher Redner, Prediger, ſofern er ein Redner iſt; die Kanzelſprache, in Kanzelvorträgen herrſchende Sprache; ſo auch der Kanzelton; der Kanzelſprung, ſcherzh. f. das Aufgebot von Brautleuten (den Kanzelſprung thun f. ſich aufbieten laſſen); kanzeln, Zw. 1) ziellos, gem. f. predigen; 2) ziel. f. von der Kanzel, oder wie von der Kanzel verkündigen, beſ. in der Zſetz. abkanzeln.

Kanzelei, n. A. Kanzellei, gew. zgez. Kanzlei, w., M. -en (von dem lat. cancelli; vergl. Kanzel), 1) ein durch Schranken abgeſonderter Raum, wo ſich die Mitglieder eines Gerichts od. einer Behörde verſammeln, und eine ſolche Behörde ſelbſt, doch gew. nur von geringeren Landesbehörden; 2) überh. das Ausfertigungszimmer einer Gerichts- od. Verwaltungsbehörde, wo zugleich Urkunden und Schriften aufbewahrt werden (z. B. Reichs-, Kriegs-, Hofkanzlei ꝛc.); daher der Kanzleibeamte, -bote, -diener, -rath, -verwalter ꝛc.; das Kanzleigut, -lehen, ein kanzleiſäſſiges Gut, Lehen; kanzleiſäſſig, Bw., ſ. ſchriftſäſſig; die Kanzleiſchreibart (fr. der Kanzleiſtil), die ehem. mehr als jetzt in den Kanzleien gewöhnliche ſteife und förmliche Schreibart; die Kanzleiſchrift, Schrift mit Kanzleibuchſtaben,

eine den Druckbuchſtaben ſich nähernde deutſche Schriftart; — der Kanzler, -s, M. w. E. (mittl. lat. Cancellarius, franz. Chancelier), der Vorgeſetzte einer Kanzlei in der 2ten Bed. (ſ. o.), einer der vornehmſten Staatsbeamten (Groß-, Reichs-, Erz-, Staatskanzler ꝛc.); ehem. auch ſ. Kanzleiſchreiber (fr. Kanzliſt).

Kapaun, m., -es, M. -e (engl. capon, franz. chapon; von dem ital. cappone, mittl. lat. capo, capus; verw. mit kappen, ſ. d.), ein geſchnittener Hahn; auch ein geſchnittenes Huhn, deutſch: Kapphahn, Kapphuhn; gem. verächtl. auch ein verſchnittener Menſch; **kapaunen**, ziel. Zw., zum Kapaun machen, verſchneiden, kappen.

Kapelle, w., M. -n 1. (aus dem mittl. lat. capella) eine kleine Nebenkirche, ein Bethaus; die dabei angeſtellten Geiſtlichen; auch die beim Gottesdienſt mitwirkenden Tonkünſtler; daher ein Tonkünſtlerverein, welchen ein Fürſt unterhält (fürſtl. Kapelle, Hofkapelle ꝛc.), deren Leiter **Kapellmeiſter** heißt; 2. (von dem lat. cupa, cupella, Gefäß; vergl. Kufe) ein flacher Schmelztiegel, worauf Gold und Silber abgetrieben wird (Silber auf die Kapelle bringen ꝛc.); daher die **Kapellenaſche**, ausgelaugte Holzaſche, woraus man Kapellen verfertigt; das **Kapellenklar**, ein aus Knochen gebranntes Pulver, womit man die Kapelle beſtreut, damit das Silber ſich nicht anhänge; der **Kapellenſchläger**, in Schmelzh., wer die Kapellen ſchlägt, d. i. anfertigt; das **Kapellenſilber**, auf der Kapelle gereinigtes Silber.

Kaper, m., -s, M. w. E. (franz. capre; wahrſch. v. d. lat. capere, fangen) ein bevollmächtigter See-Freibeuter, Raubſchiffer, Seeräuber; auch deſſen Schiff, Kaperſchiff, Raubſchiff; **kapern**, ziel. Zw., ein Schiff —, als Kaper nehmen, aufbringen; uneig. gem. etwas —, ſich deſſen mit Liſt bemächtigen, es wegnehmen; die Kaperei, die Beſchäftigung, das Gewerbe eines Kapers, Seeräuberei; uneig. überh. liſtiger Raub.

Kaper od. **Kapper**, w., M. -n (aus dem griech. κάππαρις, lat. capparis), die noch geſchloſſene Blüthenknospe des Kapernſtrauchs od. der Kapernſtaude im ſüdl. Europa, als Würze an Brühen und Speiſen genoſſen.

Kapp, m. (v. kappen, verſchneiden, ſ. u.) bſtr. f. Hammel.

Kappe, w., M. -n, Verkl. das Käppchen, oberd. Käpplein (altd. chappa, ſchwed. kappa, ital. cappa, engl. cap; vergl. das lat. caput, Kopf, Haupt, Haube ꝛc.) überh. die äußere oder obere Bedeckung oder Bekleidung einer Sache, z. B. der oberſte gewölbte Theil eines Backofens; niederd., der oberſte Theil eines Deiches (auch der Kamm); Bergw., die wagerechten Querhölzer über den Stollen; rundgeſchnittene Stücke zum Beſetzen der Ferſen von Strümpfen, der Kniee von Beinkleidern, der Spitzen von Schuhen, wenn ſie zerriſſen ſind; das Eiſen am vordern Ende der Deichſel; der Beſchlag am Ende des Piſtolenkolbens, an Meſſerſchalen, Säbelgriffen ꝛc.; das kleine Dach über dem Zündloch einer Kanone, über Schornſteinen; der Schosſbalg od. die Scheide am Getreide; auch der obere Theil des Kopfes der Vögel; in engerem Sinne ein Kleidungsſtück, beſ. zur Bedeckung des Kopfes, ehem. ſ. v. w. Hut (franz. chapeau), jetzt eine geſchmeidige runde Kopfbedeckung ohne Rand (lederne, ſammtene Kappe), oberd. überh. f. Mütze, Haube; beſ. auch die mit einer Mönchskutte od. einem Frauenmantel zuſammenhangende Kopfbedeckung (Mönchs- Regenkappe; fr. Capuze, franz. capuchon); ehem. auch ein weites Oberkleid, eine Kutte

(Mönchskappe), ein Mannsmantel (ſpan. capa, franz. capot; daher Nebel-, Tarnkappe u. dgl.); ſprichw. jedem Narren gefällt ſeine Kappe, d. i. ſeine Art und Weiſe; gleiche Brüder, gleiche Kappen, d. i. bei Gleichheit des Standes, der Geſinnung ꝛc. auch gleiches Äußeres; das Käppchen, auch Namen verſchiedener Pflanzen: ſ. Gobelkraut, gelbes Fieberkraut; Spillbaum oder Pfaffenhütchen ꝛc.; — Zſetz. die Kappenblume, Namen des blauen Sturmhutes; das Kappeneiſen oder Kappeiſen, eiſerne Bekleidung des äußeren Endes einer Sache, beſ. Bergw. die eiſernen Bänder über den Bläueln, an den Zugſtangen ꝛc.; kappenförmig, Bw., z. B. Pflanz., ein Blatt, wenn es herzförmig und die beiden Lappen gegen einander gebogen ſind; das Kappengras, ein Pflanzengeſchlecht, auch Seehafer genannt; das Kappenhütlein, rothe Berglilie, türkiſcher Bund; der Kappenmönch, Capuziner, Franciscaner-Mönch; die Kappentaube, ſ. v. w. Schleiertaube; das Kappfenſter, ein aus einem ſchräg ablaufenden Dache herausgebautes, mit einer Kappe überdecktes Dachfenſter, das Kapploch, wenn es eine Öffnung ohne Fenſter iſt; der Kappkragen, ein Kragen, der zugleich als Kappe über den Kopf gezogen werden kann; das Kapplaken (gleichſ. Tuch zu einer Kappe), niederd., ein Geld, welches der Schiffer über den bedungenen Lohn von jeder Laſt erhält; die Kappnath, Umſchlag-, Über- od. Gegennath beim Weißzeugnähen; die Kappſtürzung, niederd., Einbruch der Kappe eines Deiches; der Kappzaum (daher das ital. cavezzone, franz. u. engl. cavesson), ein Zaum mit einer Kappe, d. i. einem Naſenbande ſtatt des Gebiſſes, um das Maul junger Pferde zu ſchonen; — Ableit. kappen 1., ziel. Zw., mit einer Kappe verſehen, bedecken, daher verkappen; mit Kappen beſetzen (Strümpfe, Stiefel; ſ. o. Kappe).

kappen 2., ziel. Zw. (oberd. koppen, ſchwed. kappa, engl. chop; franz. couper; griech. κόπτειν; verw. mit Kopf, Kappe ꝛc.), das Oberſte abhauen, abſchneiden (Bäume —, d. i. die Wipfel abhauen); überh. ab- oder umhauen (das Ankertau, den Maſt); verſchneiden (Hähne und Hühner; ein gekappter Hahn, auch Kapphahn, Kapphuhn, vergl. Kapaun); in weiterer Bed. gem. f. ſchlagen, ſtoßen, uneig. zanken, ſtreiten (die Hähne kappen ſich), derb ausſchelten, Verweiſe geben (einen kappen, vergl. abkappen; daher landſch. die Kappe f. Schlag, Streich, Verweis, z. B. eine Kappe bekommen); vom Hahne auch: die Henne treten od. befruchten; der Kapper, wer etwas kappt, d. i. abhaut od. zerhaut, z. B. beim Wallfiſchfange: wer den Speck auf der Speckbank mit dem Kappmeſſer in Stücke haut.

Kapper, w., ſ. Kaper.

Kappes, Kappis od. Kappiskohl, m. (holl. kabuys, franz. cabus, engl. cabbage; aus dem lat. caput), landſch. f. Kopfkohl, ſ. d.; daher der Kappisſamen od. Kappſamen, Samen des Kopfkohls.

Kapſel, w., M. -n (aus dem lat. capsa, verkl. capsula; capsella), ein kleines Behältniß, Futteral, ein Überzug od. Gehäuſe von einem harten Stoffe; Pflanz., die aus einer feſten Haut beſtehende Fruchthülle, das Samengehäuſe.

kapſen, ziel. Zw., landſch. gemein f. ſchnell und heimlich wegnehmen, ſtehlen.

kaput, Nw. u. unbeugſ. Bw. (aus dem franz. capot, welches beim Kar-

tenſpiel gebr. iſt), gem., beſ. niederd. f. entzwei, zerbrochen, verdorben, verloren, entkräftet.

Karacke, w., M. -n (holl. karaak, engl. carack, franz. caraque) ehem. eine Art großer Schiffe zum Kriege und zum Handel.

Karat, ſ., -es, M. -e (ehem. auch Garat, Grait; ital. carato, franz. carat; mittl. lat. chirat, caracta ꝛc.), ein kleines Goldgewicht = 12 Gran od. $\frac{1}{24}$ Mark, und Edelſteingewicht = 4 Gran.

Karauſche, w., M. -n (landſch. auch Karauze, Karutze ꝛc.; oberd. Garuſſe, Gareiß; niederd. Kruuske; dän. karuse; poln. kareş) ein in ſüßen Waſſern lebender Fiſch vom Karpfengeſchlecht; der Karauſchenkarpfen, eine Art von Karauſchen und Karpfen gezeugter Fiſche.

Karbatſche, w., M. -n (wahrſch. ſlav. Urſprungs; ruſſ. korbatsch; dän. krabask; ſpan. corbacho), eine von ledernen Riemen geflochtene Peitſche, gem. überh. f. Peitſche u. Peitſchenhiebe; karbatſchen, ziel. Zw., mit der Karbatſche ſchlagen, gem. überh. f. peitſchen.

Karbe od. Karve, w., o. M. (griech. κάρον, lat. careum, franz. carvi) landſch. f. Feld= od. Wieſenkümmel; das Karbenkraut f. Schafgarbe.

Karde, w., M. -n (lat. carduus; engl. card. franz. carde), eine Art Diſtel, die Kardendiſtel, welche die Wollarbeiter zum Aufkratzen oder Kämmen der Wolle gebrauchen, auch Weberkarde, Weberdiſtel, Bubendiſtel ꝛc. genannt; auch ſ. v. w. die Kardätſche, M. -n (ital. cardasso, cardassone, franz. cardasse), ein Wollkamm, eine Wollkratze, ein auf einem Brette befeſtigtes und mit vielen Drathhäkchen verſehenes Leder zum Lockern und Reinigen der Wolle; auch eine lange viereckige Bürſte od. Striegel, womit die Pferde gereinigt werden; daher kardätſchen, ziel. Zw., mit der Kardätſche reinigen (ein Pferd); mit der Kardätſche bearbeiten (Wolle; oberd. karden; niederd. kraſchen; engl. card, franz. carder); der Kardätſcher, die Kardätſcherinn, wer dies verrichtet.

Kardeel, ſ., -es, M. -e, Schiff., ein aus drei Duchten zuſammengeſchlagenes Tau.

Kardele, w., M. -n (entſt. aus Quartele, Viertel), niederd., ein Faß zu Fiſchſpeck und Thran, welches zwölf Stechkannen enthält.

Karduſe, w., M. -n (franz. cartouche; v. dem lat. charta, Papier), eine walzenförmige Büchſe aus Pappe, Leder, Holz ꝛc. mit dem zur Ladung einer Kanone nöthigen Pulver; daher das Kardusgarn, ungetheertes Hanfgarn zum Zuſammennähen der Karduſen; die Karduskiſte, der Karduskocher, Kiſte, hölzerne Büchſe zur Aufbewahrung der Karduſen.

Karfiol, m., -es (aus d. ital. cavolo-fiore) oberd., beſ. öſtr. f. Blumenkohl.

karg, Bw., Comp. karger, Sup. kargſt (altd. charg; dän. u. ſchwed. karrig) übertrieben ſparſam, geizig beſ. im Geben, ungern und wenig gebend (ein karger Mann, mit karger Hand geben; auch uneig., karg an Worten ſein u. dgl.); die Kargheit, das Kargſein, übertriebene Neigung zu ſparen u. beſ. Abneigung etwas auszugeben, verſch. Sparſamkeit; ſinnv. Geiz; kärglich 1) Nw. von karg, auf karge Art (kärglich leben); 2) Bw. und Nw., ein wenig karg, Kargheit verrathend, danach ausſehend, ſinnv. ärmlich, dürftig (ein kärgliches Mahl, Gehalt u. dgl.); die Kärglichkeit, das Kärglichſein, die kärgliche Beſchaffenheit; kargen, zielloſ. Zw. mit

haben, karg ſein, übertrieben ſparen, ſinnv. geizen; ziel. nur in Ableit. u. Zſetz. wie: erkargen, zuſammenkargen; der Karger, -s, wer kargt.

Karnieß, ſ., -es, M. -e, Verkl. das Karnießchen (ital. cornice, franz. corniche; aus d. lat. coronix) Bauk., der dritte Obertheil am Hauptgeſimſe der Säulen od. an einem Gebälk, der Kranz; auch die Kehlleiſte, der Geſimskranz an Schränken, Thüren u. dgl.; daher das Karnießeiſen, der Karnießhobel, der Karnießſtahl, Werkzeuge der Stellmacher, Tiſchler, Drechsler zur Darſtellung der Karnieße.

karniffeln od. karnuffeln, Zw. (niederd. auch knuffeln, engl. knubble; ſchwed. karnifla) gem. landſch., beſ. niederd. 1) ziel., mit der Fauſt ſtoßen od. prügeln; 2) ziellos, das Karniffelſpiel ſpielen, ein bäuriſches Kartenſpiel mit 48 Karten, Karniffelkarten genannt; der Karniffelmeißel, ein Meißel der Klempner, womit Kreiſe ꝛc. in Punkten auf das Blech geſchlagen werden.

Karpfen, m., -s, M. w. E. (altd. carpho; oberd. der Karpf od. die Karpfe; niederd. Karpe; engl. carp, franz. carpe; mittl. lat. carpio), ein in ſüßen Waſſern lebender eſsbarer Fiſch; die Karpfenbrut, junge noch nicht dreijährige Karpfen; der Karpfenkönig, ſ. v. w. Spiegelkarpfen; das Karpfenkraut, Namen der Schafgarbe; der Karpfenteich; die Karpfenzunge, Schloſſ., ein rautenförmiger Dorn zum Vorzeichnen des Ortes, wo ein Loch in das Eiſen geſchlagen werden ſoll.

Karre, w., M. -n (dem Stamme nach = Karren, ſ. d.; nur beſ. niederd., dagegen Karren in dieſer Bed. mehr oberd.), ein kleines von einem Manne geſchobenes Fuhrwerk, beſtehend aus einem offenen Kaſten od. einem aus Stäben od. Schienen zuſammengefügten Boden mit einem Rade, die Schub- od. Schiebkarre, (einen Verbrecher zur Karre verurtheilen, d. i. zur Feſtungsarbeit mit der Karre); uneig. verächtl. jedes ſchlechte Fuhrwerk; der Karren, -s, M. w. E. (altd. carro, karr; oberd. auch der Karch; ſchwed. kaerra; engl. cart; lat. carrus; vergl. das franz. char, d. lat. currus) urſpr. jedes mit Rädern verſehene Fuhrwerk; jetzt 1) oberd. ſ. v. w. die Karre (der Schubkarren); 2) ein zweiräderiges Fuhrwerk, von einem od. mehren einzeln geſpannten Pferden gezogen (ein Fuhrmannskarren); jedes ähnliche Fuhrwerk in Geſtalt eines Kaſtens (Sand-, Miſtkarren ꝛc.; ſprichw. den Karren in den Koth ſchieben, d. i. eine Sache verderben, erſchweren); Buchdr., ein viereckiger Kaſten mit meſſingenem Boden, auf welchem die abzudruckende Form unter die Preſſe und zurückgeführt wird; bei Goldſchlägern, ein aus zwei ſcharfen Meſſerklingen beſtehendes Werkzeug, die geſchlagenen Gold- und Silberblätter zu Vierecken zu ſchneiden (wohl von dem franz. carré); karren, Zw. (oberd. auch karreln, kärreln; vergl. d. engl. carry) 1) ziellos, mit der Schubkarre fahren, arbeiten, beſ. als Baugefangener; uneig. verächtl. mit einem ſchlechten Wagen langſam fahren; 2) ziel. auf einer Karre fortbewegen, fortſchaffen (Sand, Steine ꝛc.); — die Karrenbüchſe, vlt. f. Kanone; der Karrenführer, ſ. v. w. Kärrner, ſ. u.; der Karrengaul, großes ſtarkes Pferd, welches einen Karren zieht; der Karrenläufer, Bergw., ein Arbeiter, welcher Erz und Schutt mittelſt des Laufkarrens fortſchafft; der Karrenſchieber, wer auf einer Schubkarre Sachen fortſchafft; der Karrenwagen, ein vierräderiger, aber wie ein Karren beſpannter Wagen, Gabelwagen; — der Kärrner, -s, M. w. E. (oberd. Karrer, Kärcher)

wer mit einem Karren fährt, Waaren auf Karren verführt, Karrenfuhrmann od. =führer; ſelten f. Karrenſchieber (Schubkärrner).

Karſt, m., -es, M. -e, beſ. oberd., eine zweizähnige Hacke zum Bearbeiten des Feldes in Gebirgsgegenden, und beſ. der Weinberge; karſten, ziel. Zw., mit dem Karſt bearbeiten, behacken (einen Weinberg).

Kartätſche, w., M. -n (aus d. ital. cartaccia, cartoccio; von dem lat. charta; vergl. Karduſe), eine mit Kugeln, Nägeln ꝛc. gefüllte Hülſe von ſtarkem Papier, Zwillich od. Blech, dergleichen aus großen Kanonen geſchoſſen werden; die Kartätſchenbüchſe, der Kartätſchenfaſſer od. das Kartätſchenfutter, eine hölzerne Büchſe, welche die zu einer Ladung beſtimmten Kartätſchen enthält; das Kartätſchenfeuer, das Schießen mit Kartätſchen.

Kartaune od. Karthaune, w., M. -n, ein grobes Geſchütz, kürzer und dicker als eine Kanone; daher das Kartaunenpulver, die gröbſte Art des Schießpulvers.

Karte 1., w., M. -n, Verkl. das Kärtchen (ital. carta, franz. carte, engl. card; aus d. lat. charta, Papier) 1) überh. ein ſteifes und geglättetes länglich viereckig geſchnittenes Papierblatt zu verſchiedenen Zwecken (z. B. eine Beſuchkarte, Einladungs=, Einlaſskarte u. dgl. m.); insbeſ. dergleichen mit gewiſſen Bildern und Zeichen bedruckte od. bemalte Papierblätter zum Kartenſpiel: Spielkarten; bisw. auch in der Einh. ſ. v. w. ein Spiel Karten, (die Karten mengen, geben; Karten ſpielen, auch: in der Karte ſpielen; einem die Karten od. die Karte legen, d. i. aus den Karten wahrſagen; ſprichw. einem in die Karte ſehen, d. i. ſeine Abſicht, ſeinen Plan errathen; eine angelegte Karte, d. i. eine verabredete Sache); 2) ein größeres bedrucktes od. beſchriebenes ꝛc. Papierblatt, od. eine von ſteifem Papier gemachte Tafel (z. B. die Speiſekarte, die Muſter= od. Probenkarte der Kaufleute ꝛc.); insbeſ. eine Abbildung od. ein Grundriſs der Erd=Oberfläche und einzelner Theile derſelben, auch des geſtirnten Himmels (Land=, See=, Fluſs=, Gebirgs=, Himmelskarte ꝛc.; in dieſer Bed. auch Charte geſchr.); — Zſetz. das Kartenblatt, ein einzelnes Blatt eines Kartenſpiels; das Kartenhaus, in Form eines Hauſes neben und über einander geſtellte u. gelegte Spielkarten; der Kartenkönig, die Figur des Königs im Kartenſpiel; uneig. verächtl. ein kleiner König ohne Macht; die Kartenkunſt, ein mit Spielkarten gemachtes Kunſtſtück; der Kartenmacher, wer Spielkarten verfertigt; der Kartenmaler, wer ſie bemalt; das Kartenpapier, ſteifes, geglättetes Papier; der Kartenſchlag od. die Kartenwendung, ein Kunſtgriff geübter Kartenſpieler (fr. Volte); das Kartenſpiel, das Spiel mit Karten, und jede einzelne Spielart; verſch. ein Spiel Karten (ſ. Spiel); der Kartenſpieler; der Kartenſtecher, wer Landkarten ꝛc. in Kupfer ſticht; der Kartenzeichner, wer dergleichen zeichnet; — Ableit. karten, Zw., 1) ziellos, ſelten f. Karten ſpielen od. mengen; 2) ziel. etwas —, uneig. f. liſtig anlegen, fein einleiten, unbemerkt einen Plan machen, vergl. abkarten.

Karte 2., w., die Steifung und der rauſchende Klang der Seidenzeuge (fr. Appretur); 3) gem., beſ. Jäg., die Verſchlingung od. Verknotung einer Kette od. mehrer Fäden.

Kartoffel, w., M. -n, Verkl. das Kartöffelchen (aus Erdapfel

verderbt; landſch. auch Ertoffeln, Ertuffel, Tartuffel), 1) ein ſehr nutzbares, urſpr. ſüdamerikan. Gewächs zum Geſchlechte des Nachtſchattens gehörig, mit eſsbaren Wurzelknollen: knolliger Nachtſchatten (solanum tuberosum L.); beſ. die eſsbaren Knollen dieſer Pflanze (oberd. Erdäpfel, Erd- od. Grundbirnen, landſch. auch Knollen, Nudeln ꝛc. genannt); 2) oberd. f. Erd- od. Unter-Artiſchocke (ſ. Erdapfel 2.); — Zſetz. der Kartoffelacker, das Kartoffelfeld; der Kartoffelbau, -boden; der Kartoffelbranntwein, -brei; das Kartoffelbrod; die Kartoffelernte; der Kartoffelkloß; das Kartoffelmehl; der Kartoffelſalat; die Kartoffelſuppe u. ſ. w.

Karve, ſ. Karbe.

Kas, m., -es, M. -e, in Papiermühlen die im Stampftroge befindliche mit Löchern verſehene eichene Tafel.

kaſcheln, zielloſ. Zw., landſch. gem. f. auf dem Eiſe gleiten; daher die Kaſchel, f. Gleitbahn.

Käſe, m., -s, M. w. E. (altd. chas; oberd. Käs, niederd. Keſe; engl. cheese; lat. caseus; urſpr. überh. Geronnenes; vergl. das bair. das Kes, Gletſcher-Eis, altd. chės), die von den wäſſerigen geſchiedenen zähen und ſchleimigen Theile der Milch (die Milch wird zu Käſe, d. i. ſie gerinnt); gew. eine aus geronnener Milch, die in gewiſſe Formen gedrückt wird, bereitete feſte Speiſe (Kuh-, Schaf-, Ziegen-, Kräuterkäſe ꝛc.), und jede einzelne geformte Maſſe derſelben (ein Käſe; verkl. ein Käschen); in weiterer Bed. auch andere aus geronnener Milch bereitete Speiſen (z. B. Eierkäſe, ſ. d.); uneig. landſch. der eſsbare Boden der Artiſchocken, und die Blumen an dem Blumenkohle; — Zſetz. der Käſebaum, ein indian. Baum, deſſen weiches Holz ſich wie Käſe ſchneiden läſſt, ſtachelige Wollſamenſtaude; ein andrer indian. Baum, deſſen eſsbare Früchte kleinen Käſen ähneln; die Käſehorde od. -hürde, ſ. Hürde; der Käſekohl, landſch. f. Blumenkohl (ſ. o.); das Käſekraut, Namen des Pfeffer- od. Bohnenkrautes; der Käſekuchen, Kuchen mit einem Aufguſs von geronnener, mit Eiern abgeſchlagener Milch; die Käſemade, eine ſich im Käſe erzeugende Made; die Käſemilbe oder -miete, eine kleine im Käſe entſtehende Milbe (ſ. d.); der Käſeſtein, ein roher unförmlicher Diamant; das Käſewaſſer, der von der geronnenen Milch geſchiedene wäſſerige Theil, die Molken; — Ableit. käſen, Zw. 1) ziellos od. rückz., zu Käſe werden, gerinnen (die Milch käſet, od. käſet ſich); 2) ziel., gerinnen machen (die Milch —); auch Käſe bereiten (ohne Zielwort); daher der Käſer, oberd. f. Käſebereiter; auch eine Alphütte, in welcher Käſe bereitet wird; käſicht, Bw., dem Käſe ähnlich; käſig, Bw., Käſe enthaltend.

Kaſſe, w., M. -n (aus dem ital. cassa, franz. caisse; verw. mit Kaſten), ein Geldkaſten; der darin befindliche Geldvorrath; überh. das bare Geld, welches man vorräthig hat (eine gute Kaſſe haben, bei Kaſſe ſein); die zu einem gewiſſen Zwecke beſtimmten vorräthigen Geldſummen, der Ort, wo dieſelben verwahrt und ausgezahlt werden, die Verwaltung derſelben, und die dazu angeſtellten Perſonen (die herrſchaftlichen Kaſſen, die Kriegs-, Staats-, Armenkaſſe u. dgl.; auf die Kaſſe gehen; die Kaſſe führen, bei der Kaſſe angeſtellt ſein ꝛc.); der Kaſſenbeamte, -bediente; der Kaſſenbeſtand, das in der Kaſſe vorhandene Geld; beſ. nach einer Ab-

rechnung; der Kaſſenbetrug, =diebſtahl, =raub ꝛc.; der Kaſſenbetrüger, =dieb ꝛc.; der Kaſſenführer od. =verwalter (fr. Caſſirer); die Kaſſenführung, =verwaltung; der Kaſſenſchein, ein von einer öffentl. Kaſſe ausgeſtellter Schein über eine Summe Geldes, welcher als bares Geld angenommen wird.

Kaſtanie, w., M. -n (oberd. Käſte, M. Käſten; altd. chestinna; v. d. lat. castanea), die rundliche, in einer ſtacheligen Schale eingeſchloſſene eſsbare Frucht des zahmen Kaſtanienbaumes (fagus castanea L.): echte od. edle Kaſtanie (fr. auch Marone); die ähnliche, nicht eſsbare Frucht des wilden Kaſtanienbaumes (aesculus L.): wilde od. Roſskaſtanie; auch ſ. v. w. der Kaſtanienbaum, in beiden Bed.; daher das Kaſtanienholz, =gehölz; die Kaſtanienpflanzung; der Kaſtanienwald; kaſtanienbraun, Bw., hochbraun, wie die Schale der reifen Kaſtanien; die Kaſtanieneiche, ein großer oſtind. Baum mit ſehr hartem Holze, oſtind. Eiſenholz.

kaſteien, ziel. u. rückz. Zw. (aus dem lat. castigare) meiſt vlt., einen, gew. ſich, od. ſeinen Leib —, in gottesdienſtlicher Abſicht od. zur Unterdrückung ſinnlicher Begierden züchtigen, peinigen, einſchränken durch Faſten, Geißeln ꝛc.; die Kaſteiung, das Kaſteien.

Kaſten 1., m., -s, M. Kaſten (landſch. auch: Käſten), Verkl. das Käſtchen (goth. kas, Gefäß; ital. cassa; engl. chest; vergl. Kaſſe, Kiſte), überh. ein natürl. od. gew. künſtliches Behältniſs, z. B. die Zahnhöhlen in den Kinnbacken; Jäg. der Blutkaſten f. das Herz; das metallene Behältniſs, in welches ein Edelſtein gefaſſt wird; das Waſſerbehältniſs an einem Brunnen (Brunnen=, Röhrkaſten); der obere, von den Rädern getragene Theil eines Wagens (Wagen=, Kutſchkaſten); landſch. auch f. Milchkammer in einer Alpenhütte, und für Kornboden, Speicher (altd. chasto); Bergw., ein beim Aufſchütten der Berge und des Schuttes gelaſſener leerer Raum; in engerer Bed. ein viereckiges, gew. aus Brettern verfertigtes, od. auch metallenes Behältniſs mit od. ohne Deckel, zur Verwahrung von Vorräthen, ſinnv. Kiſte, Lade, Truhe (ein Holzkaſten, eiſerner Kaſten; etwas in den Kaſten legen; Bücher=, Mehl=, Schrift=, Schatz=, Geld=, Kleiderkaſten: ſprichw. alle Kiſten und Kaſten voll haben); in engſter Bed. beſ. ehem. f. Geldkaſten, Kaſſe, ſ. d. (Almoſen=, Armen=, Gotteskaſten; Stadtkaſten ꝛc.); dah. ehem. u. noch oberd. das Kaſtenamt f. die Kaſſenverwaltungs=Behörde; der Kaſtenherr, auch Kaſtner, -s, Kaſſenverwalter; ſo auch: der Kaſtenſchreiber, =vogt ꝛc.; die Kaſtengänge, Bergw., Gangerz, welches die Ausſchläger in Kaſten vor ſich ſtehen haben; die Kaſtenkunſt, ein Waſſergetriebe, wo das Waſſer in Kaſten od. Eimern gehoben wird, Eimerkunſt; der Kaſtenſchwand, oberd. der Abgang an dem Maße, welchen das Getreide auf dem Kornboden durch Eintrocknen leidet, der Bodenſchrumpf.

Kaſten 2., m., -s, M. w. E. (ſchwed. kase), landſch. f. Haufen, beſ. ein zum Trocknen aufgeſetzter Garbenhaufen, niederd. Hocke; kaſten, ziel. Zw. f. in Kaſten od. Haufen ſetzen (das Korn).

Kater, m., -s, M. w. E. (v. dem alten u. niederd. Kat, engl. cat, Katze) die männliche Katze, landſch. gem. auch Heinz, Kunz, niederd. Bolze, Ramm genannt.

Kath, ſ., od. **Kathe**, auch **Kate**, w., ſ. v. w. das **Koth**, ſ. d.; der **Käthener**, -s, ſ. v. w. Kothſaſs.

Kattun, m., -es, M. -e (aus dem ital. cotone, franz. coton; von dem arab. cotum, Baumwolle), ein gew. mit Muſtern bedruckter leichter Baumwollenzeug: daher: der **Kattundrucker**, =**weber** ꝛc.; die **Kattunweberei**; die **Kattunform**, =**preſſe** ꝛc.; **kattunen**, Bw., von Kattun gemacht (kattunene Kleider).

Katze 1., w., M. -n, Verkl. das Kätzchen, oberd. Kätzlein (altd. chazza; oberd. Katz; niederd. Katte, engl. cat, franz. chat; mittl. lat. catus, catta, poln. kat), ein bekanntes vierfüßiges, fünfzehiges Säugethier: die wilde und die zahme Katze od. Hauskatze, gew. in engerer Bed. die letztere, welche zum Mäuſe= und Rattenfange gehalten wird, aber wegen ihrer Falſchheit verrufen iſt (dah. uneig. eine falſche Katze f. ein falſcher Menſch); überh. Benennung der Thiergattung ohne Unterſchied des Geſchlechts; insbeſ. die weibliche Katze, auch Kätzinn, Kieze, Kitze genannt; dagegen die männliche Katze: der Kater (ſ. d.); (die Katze findet ſich in vielen ſprichwörtl. Redensarten der Volksſpr., als: die Katze läſſt das Mauſen nicht, d. i. Niemand kann von ſeiner natürlichen Art ablaſſen; wie die Katze um den heißen Brei herumgehen, d. i. eine Sache nicht anzufaſſen od. anzugreifen wagen; die Katze im Sacke kaufen, d. i. etwas unbeſehen kaufen; bei Nacht ſind alle Katzen grau, d. i. läſſt ſich nichts unterſcheiden; ſieht doch die Katze den Kaiſer an, d. i. den Anblick kann man Niemand wehren; das iſt für die Katze, d. i. nichts werth, ſchlecht); in weiterer Bed. Benennung eines ganzen Geſchlechtes von Raubthieren, wozu außer der Katze auch der Löwe, Tiger, Panther, Luchs ꝛc. gehören; auch einige andere Thierarten: die Meerkatze (ſ. d.); die fliegende Katze, eine Art Faulthieraffen; — Zſetz. **katzbalgen**, untrb. rückz. Zw. (niederd. katthalſen), ſich —, gem. f. ſich raufen, ſchlagen, heftig zanken; daher der **Katzbalger**, die **Katzbalgerei**; **katzenartig**, Bw.; das **Katzenauge**, ein den Augen der Katzen ähnliches grünlichgraues Auge; ein in der Dämmerung gut ſehendes Auge; auch ein augenähnlicher Halbedelſtein, Sonnenauge; **katzenäugig**, Bw., Katzenaugen habend; die **Katzenblume**, weiße Windblume, Augenwurz; der **Katzenbuckel**, der krumme Rücken einer Katze, welche ſich dehnt; einen Katzenbuckel machen, uneig. f. ſich bücken, kriechen, ſchmeicheln; der **Katzendarm**, Namen des Schirm= od. Blaſenmooſes; die **Katzeneule**, gemeine Ohreule; das **Katzenfell**; **katzengrau**, Bw., von der grauen Farbe der Katzen; Schloſſ., etwas katzengrau feilen, d. i. bloß mit der groben Feile; die **Katzenklaue**, uneig., Namen einer Art Trompetenblume, und einer Art Sinnpflanze; der **Katzenkopf**, uneig. gem. f. Dummkopf; eine Art runder Winterbirnen; auch eine Art Äpfel, und Kartoffeln; ein kleiner Feuermörſer; das **Katzenkraut**, eine Art Gamander, deſſen durchdringenden Geruch die Katzen lieben; auch f. das Kannenkraut, und verſchiedene andere Gewächſe; der **Katzenluchs**, ein weiß und ſchwarz gefleckter Luchs; der **Katzenmagen**, Namen des Feldmohns; das **Katzenöhrlein**, Namen des gefalteten Morchelſchwammes od. der Biſchofsmütze; der **Katzenpfennig**, gem. Benennung alter Pfennige mit dem Gepräge eines Löwen; die **Katzenpfote**; das **Katzenpfötchen**, Namen verſchiedener Pflanzen: eine Art Sinnpflanze, auch Katzenklaue; das Gauchheil, auch Katzenfuß; der Spindelbaum; eine Art Ruhrkraut; das kleine

gelbe Mäuseöhrchen ꝛc.; der Katzenritter, ehem. eine Art Klopffechter, welche für Geld mit Thieren kämpften; katzenſcheu, Bw., natürliche Abneigung gegen Katzen habend; die Katzenſcheu, Abſcheu vor Katzen; der Katzenſchwanz, uneig. den Katzenſchwanz ſtreichen, ſ. v. w. den Fuchsſchwanz (ſ. d.); auch Namen einer oſtind. Pflanze; u. des Kannenkrautes; der Katzenſprung, Sprung einer Katze; uneig. f. eine kleine Entfernung; der Katzentiſch, gem., ein beſonderes Tiſchchen, an welchem man zur Strafe eſſen muſs (am Katzentiſche eſſen); die Katzentraube, landſch. f. Mauerpfeffer; der Katzenwels, eine Art Wels mit 6 Bartfaſern; die Katzenwurzel, landſch. Namen des Baldrians, und des braunen Weiderichs; — Ableit. kätzeln, ziellos. Zw. m. haben, landſch. f. junge Katzen werfen.

Katze, w., M. -n, 2. (vielleicht wegen der rauhen, thierähnlichen Beſchaffenheit), die länglich runde mit Schuppen od. haarichten Faſern bedeckte Blüthe mancher Bäume, z. B. der Weiden, Haſelſtauden, Birken ꝛc., gew. verkl. Kätzchen, landſch. auch Palmen, Lämmerchen ꝛc.; — 3. (mit dem Grundbegriff der Verbindung, des Haltens, der Feſtigkeit, wahrſch. verw. mit Kitt, Kette) landſch. ein Haken od. ein mit Haken verſehenes Werkzeug zum Einreißen von Gebäuden; daher katzen, ziel. Zw., mit der Katze einreißen; ein kleiner Anker, der zur Verſtärkung vor einen größeren gelegt wird (niederd. Katt); Schmied., ein Bündel Eiſen, welches zuſammengeſchmiedet werden ſoll; Bergw., harte, knorrige Stellen in den Schieferbrüchen, welche das Spalten hindern; Katzſparren od. -ſporen, Schiffb., Zimmerhölzer zur Verbindung der Glieder des Schiffes; — 4. (mit dem Begriff des Werfens, Schießens, Jagens, Fangens; verw. mit dem goth. kesan, treiben; dem ſchwed. kasta, engl. cast, werfen; dem engl. catch, fangen, haſchen; dem ital. cacciare, franz. chasser, jagen), ehem. ein Werkzeug zum Sturmlaufen und Einrennen der Mauern, auch ein Wurfgeſchütz zum Schleudern großer Steine (Sturmkatze); eine Art Feuermörſer, woraus große ſteinerne Kugeln geſchoſſen wurden (Feuerkatze); gem. eine Art des Ballſpiels, ſ. v. w. Fangeball: die Katze od. der Katzball; daher auch die Katzbahn, der zu dieſem Spiele beſtimmte Platz; katzen, ziellos. Zw., Katzball ſpielen; ferner Schiff. ein kleines, ſchnell ſegelndes Schiff: die Katze od. das Katzſchiff (niederd. Katt), vergl. Jacht; — 5. (eine Erhöhung; vergl. Kaſten 2.; ſchwed. kase, kast, Haufen; wohl von dem Begriffe des Aufwerfens, alſo verw. mit 4.) Feſtungsb., ein hohes Werk auf dem Bollwerke od. dem Hauptwalle (Wall-, Baſteikatze); — 6. (hohles Behältniſs, bedeckter Raum; verw. mit Kaſten, ſ. d.; mittl. lat. cacca, cacia; vergl. das franz. cacher, und Taſche), ein langer lederner Geldbeutel, den man um den Leib gürtet (Geldkatze); ehem. im Kriegsweſen ein bedeckter Gang od. Gerüſt zum Schutz und Verſteck der Belagerer; — 7. (wahrſch. von dem altd. quad, übel, böſe, quist, Qual; vergl. das ital. cattivo), eine Krankheit der Bergleute: die Hüttenkatze, Bergſucht (ſ. d.); hieher ſcheinen auch folgende Zſetz. zu gehören, in denen Katze etwas Schlechtes, Unechtes bezeichnet: das Katzenglas, ſ. v. w. Frauenglas; der Katzenglimmer, wie Gold od. Silber glänzender Glimmer: das Katzengold, -ſilber; der Katzenkerbel, kerbelähnlicher Erd- od. Feldrauch; der Katzenklee, ſ. v. w. Haſenklee oder Haſenpfötchen; die Katzenmünze, eine der Münze ähnliche Pflanze von widrigem Geruch, auch Katzenkraut genannt.

Kauche, Käuche od. Keiche, w., M. -n (vergl. Kaue); oberd., ein enges Behältniſs, finſtres Gemach, Gefängniſs, Kerker; daher der Käuchenmeiſter, ſ. Kerkermeiſter.

kauchen, zielloſ. Zw., oberd. 1. ſ. kauern, hocken; 2. ſ. hauchen.

Kaudelwinde, w., landſch. gem. ſ. Schlingbaum, Mehlbeerbaum.

Kauder od. Kuder, m., -s, oberd. ſ. Werg vom Flachs od. Hanf.

kaudern 1., zielloſ. Zw. mit haben, oberd. verächtl., Zwiſchenhandel od. wucherlichen Kleinhandel treiben; mäkeln; die Kauderei, ein ſolcher Handel; der Kauderer, wer ſolchen Handel treibt (Getreide-, Geldkauderer ꝛc.).

kaudern 2., zielloſ. Zw., drückt das Geſchrei der Puterhähne aus; uneig. ſ. unvernehmlich oder unverſtändlich ſprechen, ſchwatzen; daher kauderwälſch, Bw. (n. A. aus Churwälſch verderbt, v. der Stadt Chur in Graubünden; vergl. wälſch), verächtl. von Worten u. der Sprache ſ. unverſtändlich, verworren, unrein, fremdartig (eine kauderwälſche Sprache); auch als Hw. das Kauderwälſch, verworrenes, unverſtändliches Geſchwätz; kauderwälſchen, untrb. zielloſ. Zw., kauderwälſch ſprechen.

Kaue, w., M. -n (überh. etwas Hohles; verw. mit d. lat. cavus, cavea, mit Koben, Käfich, Kufe; engl. coe; böhm. kow, Bergwerk), landſch. ſ. ein enges Behältniſs, beſ. oberd. ſ. Käfich; Landw., ein kleiner Verſchlag beſ. in Schafſtällen (auch Kaa, Koe); Bergw., eine kleine Hütte über einem Schachte.

kauen, landſch. beſ. oberd. auch käuen, ziel. Zw. (altd. chiuwan, Impf. chou, Mw. chuan; engl. chaw, chew), mit den Zähnen zermalmen und zugleich mit dem Speichel vermiſchen (die Speiſen); auch ohne Zielwort: an etwas —, u. dgl.; zwiſchen den Zähnen halten und darauf beißen (das Pferd kauet das Gebiſs); uneig. gem. einem etwas ins Maul —, es ihm ſehr umſtändlich und deutlich vorſagen, ſehr leicht machen, vergl. vorkauen; — das Kaumittel, ein Arzneimittel, welches nicht hinuntergeſchluckt, ſondern nur gekauet wird; der Kaumuskel, Kauzahn ꝛc.

kauern, zielloſ. Zw. mit haben, mit gebogenen Knieen ſich auf die Ferſen niederlaſſen od. auf den Ferſen ſitzen, ſo daſs die Schenkel die Waden berühren, ſ. v. w. hocken, oberd. auch kauchen.

kaufen, ziel. Zw. (altd. chouffan; goth. kaupon; niederd. kopen od. köpen, ſchwed. köpa; vergl. das engl. cheapen, feilſchen; das lat. caupo, Krämer; vielleicht auch verw. m. d. lat. capere, nehmen, wie emere, kaufen, mit nehmen), regelm. umend. kaufſt, kauft (landſch. unr. käufſt, käuft), Impf. kaufte (landſch. unr. kief), für Geld an ſich bringen, ſich zu eigen machen (etwas von Jemand —, für od. um zehn Thaler ꝛc.; wohlfeil, theuer, gut, ſchlecht —; auch: ſich (mir), od. einem Andern (d. i. für ihn) etwas kaufen; (ich habe es an mich gekauft); in weiterer Bed. ſ. tauſchen, eintauſchen (Karten—, im Kartenſpiel); ehem. überh. ſ. erwerben (bibl. kaufet euch Weisheit ꝛc.); auch mit dem Acc. der Perſon: für Geld in den Beſitz od. Genuſs einer Sache ſetzen (einen od. ſich in ein Amt, in ein Verpflegungshaus ꝛc. kaufen); ziellos ſ. handeln, Handel treiben, Handelsgeſchäfte machen (engl. chaffer; daher Zſetz., wie Kaufmann, Kaufhaus u. dgl., ſ. u.); der Kauf, -es, M. Käufe (altd. chouf), die Handlung des Kaufens, ſowohl überh. (z. B. Waaren auf den Kauf, für den Kauf, od. zu Kauf

machen), als auch in einem einzelnen Falle (etwas durch Kauf an ſich bringen; einen guten Kauf thun); auch ſ. Kauf= oder Handelsvertrag (einen Kauf ſchließen od. treffen ꝛc.); ſ. Kaufpreis (den Kauf ſteigern; etwas guten Kaufes geben, d. i. wohlfeil; uneig. leichten Kaufes davon kommen, d. i. mit geringem Schaden); auch die gekaufte Sache ſelbſt; — Zſetz. der **Kaufbrief**, Urkunde über einen geſchloſſenen Kauf; der **Kauffahrer**, ein zum Handel beſtimmtes Schiff, Handelsſchiff, entg. Kriegsſchiff; der Herr od. Führer eines ſolchen Schiffes; die **Kauffahrtei** (holl. koopfaardije), des Handels wegen unternommene Schifffahrt; daher das **Kauffahrteiſchiff**, ſ. v. w. der Kauffahrer; das **Kaufgeld**, das Geld, wofür eine Sache zu kaufen, od. gekauft iſt; das **Kaufgut**, zum Verkauf beſtimmte Waaren; der **Kaufhandel**, Handel vermittelſt baren Geldes, entg. Tauſchhandel; das **Kaufhaus**, ein zum Waarenhandel eingerichtetes Gebäude mit Gewölben, Läden u. dgl., verſch. Handelshaus; der **Kaufherr**, ein angeſehener Kaufmann, Handelsherr; der **Kaufladen**, ein Laden, in welchem Waaren verkauft werden; die **Kaufluſt**, Luſt od. Neigung zu kaufen; **kaufluſtig**, Bw., wer Luſt hat zu kaufen, beſ. in einem einzelnen Falle; auch als Hw.: ein Kaufluſtiger, die Kaufluſtigen ꝛc.; der **Kaufmann**, M. Kaufleute, überh. ein handeltreibender Mann, deſſen Gewerbe in Kaufen und Verkaufen beſteht; in engerer Bed. wer Handelsgeſchäfte im Großen macht, ſinnv. Kauf= od. Handelsherr, verſch. Handelsmann, Krämer; die Ehefrau eines Kaufmanns heißt: die **Kaufmannsfrau**, oberd. auch wohl, beſ. als Titelwort: **Kaufmänninn**; eine Frau aber, welche ſelbſt Handel treibt: die **Kauffrau**; der **Kaufmannsgeiſt**, die herrſchende Geſinnung der Kaufleute, das Streben nach Gewinn; das **Kaufmannsgut**, einem Kaufmanne gehöriges Gut, zum Handel beſtimmte Waare, ſo auch: die **Kaufmannswaare**; der **Kaufmannsſtand** ꝛc.; **kaufmänniſch**, Bw. u. Nw., einem Kaufmann gemäß, nach Kaufmannsart; die **Kaufmannſchaft**, die Geſammtheit der Kaufleute an einem Orte; auch das Geſchäft od. Gewerbe des Kaufmannes, ſinnv. Handel, Handelſchaft (Kaufmannſchaft treiben); der **Kaufpreis**, der Preis, um welchen etwas käuflich od. gekauft iſt; der **Kaufſchilling** (ſ. Schilling) ſ. v. w. das Kaufgeld; auch das Angeld, welches man zur Sicherheit bei einem geſchloſſenen Kaufe darauf giebt; der **Kaufſchlag**, landſch. ſ. Handel, Vertrag; der **Kaufſchoſs**, landſch. ein Schoſs, d. i. eine Abgabe von erkauften Grundſtücken; **kaufweiſe**, Nw., durch Kauf, in Form eines Kaufes; — Ableit. **kaufbar**, Bw., 1) ſelten ſ. käuflich; 2) was gekauft werden kann, weil es ſich mit Gelde bezahlen läſſt; der **Käufer**, -s, M. w. E., die **Käuferinn**, M. -en, wer etwas kauft od. kaufen will; **käuflich**, Bw., was zu kaufen iſt, zum Kaufe beſtimmt, ſinnv. feil; als Nw. auch: durch Kauf (etwas käuflich an ſich bringen); die **Käuflichkeit**, das Käuflichſein, die Feilheit.

Kaukamm, m., Bergw., eine kleine Axt mit kurzem Helme.

Kaule od. **Kaul**, w. (niedr. Kule) gem. ſ. Kugel; daher die Zſetz. der **Kaulbarſch**, =**bars** od. **börs**, eine Art Barſch mit rundlichem Kopfe, auch **Kaulkopf**, **Kaulhaupt**, niederd. Kulbars genannt; die **Kaulbeere**, landſch., die Beere des Schlingbaumes; der **Kaulfroſch**, Benennung der Fröſche, wenn ſie in ihrer Entwickelung die Geſtalt einer geſchwänzten Kugel haben, gem. auch die **Kaulpadde**, der Dickkopf ꝛc. genannt; das **Kaulhuhn**,

ein Huhn mit rundem Hinteren ohne Schwanz, gem. der Kaularſch; die Kaulquappe, eine Art Groppfiſch od. Breitkopf mit unförmlich großem, mit zwei Stacheln beſetzten Kopfe, auch Kaulfiſch, Kaulkopf oder =haupt, Kaule, Kaul, Käuling ꝛc. genannt.

kaum, Nw. (niederd. kum; altd. chumo, kume, Nw., chumig, Bw. krank, leidend; chuman, Zw., klagen (vergl. d. lat. aeger, aegre); verw. mit Kummer u. d. griech. κάμνειν), mit Mühe und Anſtrengung, mit genauer Noth, beinahe nicht (ich konnte es kaum ertragen, mich kaum retten, es kaum glauben ꝛc.); auch f. ſchwerlich, wohl nicht (es wird kaum gelingen, hinreichen u. dgl.) insbeſ. von einer Zahl, Menge, Größe: beinahe nicht völlig (es waren kaum zwanzig da; es iſt kaum die Hälfte), und von der Zeit: beinahe noch nicht, eben erſt, den Augenblick erſt (z. B. er iſt kaum angekommen; beſ. im Vorderſatze: als er kaum angekommen war, ſo . . ., od. da . . .; od. kaum war er angekommen, ſo . . ., od. als . . . ꝛc.).

Kaumittel, ſ. unter kauen.

kaupeln, zielloſ. Zw. m. haben (wahrſch. verw. mit kaufen; vergl. das griech. καπηλεύειν, lat. cauponari) landſch., Tauſchhandel im Kleinen treiben; daher die Kaupelei, das Kaupeln überh., und in einem einzelnen Falle; der Kaupeler od. Kaupler, -s, M. w. E., die Kauplerinn, M. -en, wer gern kaupelt.

Kauſche, w., M. -n, Schiff., ein eiſerner Bügel od. Ring, deſſen Umkreis vertieft iſt, damit er in ein ihn umfaſſendes Tau befeſtigt werden kann.

Kaute, w., M. -n 1. (auch Käute, Kote, niederd. Kute; vergl. Kaue u. d. griech. κεῦθος) oberd. f. Grube; Verkl. das Käutchen od. Käutlein f. Grübchen; 2. landſch. ein zuſammengedrehter Zopf gehechelten Flachſes, oberd. auch die Kauzen, auch eine Knocke od. Reiſte genannt; daher der Kautenflachs, Flachs in ſolchen Kauten; 3. landſch. f. Tauſch, oberd. auch: der Kaut; kauten, ziel. Zw. (niederd. küten, ſchwed. kyta) f. tauſchen.

Kauz, m., -es, M. Kauze od. Käuze (niederd. Kutz, Kutzke), eine kleine Art brauner und weiß gefleckter Eulen, gew. verkl. das Käuzchen, oberd. Käuzlein, auch Todtenvogel, Stock=, Haus=, kleine Waldeule genannt; uneig. ſcherzh. in der Volksſpr. f. Menſch, Mann, doch gew. nur in Verbindung mit Beiwörtern, wie: ein wunderlicher, närriſcher, ſeltſamer Kauz u. dgl., auch: ein reicher Kauz.

Kauzahn, ſ. unter kauen.

kauzen, zielloſ. Zw. m. haben, 1. (das verſt. kauchen, kauern) niederd. f. ſich bücken, ducken, ſchmiegen; uneig. ſich demüthigen; 2. (als Klangnachahmung) oberd. f. bellen.

Kebs, w. (altd. chebis, chebisa, wahrſch. urſpr. eine Leibeigene; ſchwed. u. isländ. kaeps, kaebs, Leibeigener; vergl. das gleichbed. ſpan. manceba mit d. lat. mancipium; alſo wohl verw. mit capere), vlt., gew. die Kebsfrau od. das Kebsweib (welche jedoch auch meiſt vlt. ſind), eine Beiſchläferinn außer od. neben der Ehe, ein Bei= od. Nebenweib (fr. Concubine, Maitreſſe); die Kebsehe, eine unrechtmäßige, weder kirchlich, noch obrigkeitlich beſtätigte Ehe, wilde Ehe (fr. Concubinat); der Kebsmann, ein Mann, mit welchem eine weibliche Perſon in einer Kebsehe lebt; das Kebskind, in

einer Kebsehe erzeugtes, uneheliches Kind; ſo auch: der Kebsſohn, die Kebstochter; ſämmtlich vlt.

keck, Bw. (aus dem alten quech, quick, lebendig; ſchwed. kaek), hurtig, munter, geſchwind (nur landſch.); nicht zögernd od. zweifelnd, kein Bedenken tragend, gutes Muths (etwas keck unternehmen); furchtlos, muthig, dreiſt, ſinnv. kühn (ein kecker Menſch); gew. in nachtheiligem Sinne: vorwitzig, leichtſinnig unternehmend, unbeſonnen dreiſt, milder als: verwegen, frech (eine kecke Antwort); landſch. uneig. f. friſch, unverdorben; lebhaft, von Farben; in den bildenden Künſten f. ſicher, dreiſt, nicht ängſtlich (eine kecke Hand, Zeichnung, ein kecker Pinſel u. dgl.); die Kecke od. gew. Keckheit, das Keckſein in allen Bed., ſinnv. Dreiſtigkeit, Kühnheit, Vorwitz ꝛc.; auch ein keckes Betragen, eine kecke Handlung od. Rede; kecklich, Nw. von keck, meiſt vlt.

Keffer, m., -s, M. w. E., 1. Bergw., ein galgenförmiger Balken od. ein hölzerner Kranich, als Hebezeug dienend; in Halle: ein durch ein Rad in Bewegung geſetztes Hebezeug, auch das Kefferrad genannt; 2. (verw. mit Käſich, Kober ꝛc.) eine Art kleiner Elbſchiffe, welche als Boote bei größeren dienen.

Kegel 1., m., -s, M. w. E.; Verkl. das Kegelchen (altd. chegil, ſchwed. kaegla, engl. kayl, franz. quille; urſpr. wohl überh. etwas Rundes, verw. mit Kugel, Kachel ꝛc.); überh. ein abgerundeter länglicher Körper, daher oberd. f. Thürangel; Gelenkknochen; das in das Schulterblatt eingelenkte Armbein der Pferde; beſ. ein ſolcher Körper, deſſen Dicke nach dem einen Ende zu abnimmt, daher bei Büchſenmachern die Spitze der Pritſche am Büchſenſchloſſe; an Kanonen das hölzerne Merkmal, nach welchem ſie gerichtet werden; die Klöppel der Spitzenmacherinnen; eine Art Schnecken, Kegelſchnecken; insbeſ. die neun zum Kegelſpiel dienenden Hölzer, nach welchen man mit einer Kugel wirft, Spielkegel (Kegel ſpielen od. ſchieben); Größenl., eine runde Spitzſäule, ein Körper mit kreisförmiger Grundfläche, deſſen Umfang ſich allmählich verengt und in eine Spitze ausläuft (ein abgeſtutzter od. ſtumpfer Kegel, mit abgeſchnittener Spitze; ein gerader Kegel, deſſen Achſe auf der Grundfläche ſenkrecht ſteht; ein ſchiefer Kegel, deſſen Achſe mit der Grundfläche ſtumpfe und ſpitze Winkel bildet); — Zſetz. die Kegelader, die innere Ader an den Vorderbeinen eines Pferdes, Bugader; die Kegelbahn, der lange, geebnete und umſchloſſene Platz zum Kegelſpiel, landſch. auch der Kegelſchub, Langſchub, das Kegelleich ꝛc. genannt; kegelförmig, Bw., die Geſtalt eines Kegels habend; die Kegelform oder -geſtalt; der Kegeljunge, der beim Kegelſpiel die Kegel aufſetzt, Kegelaufſetzer; der Kegelkäfer, ein Käfer mit kegelförmigem Bruſtſchild und kolbenähnlichen Fühlhörnern; die Kegelkugel, eine hölzerne Kugel zum Kegelſpiel; in der Feuerwerkskunſt: eine mit eiſernen od. papierenen Kegeln verſetzte Kugel; die Kegellinie, eine gebogene Linie, wie ſie die Seiten eines Afterkegels darſtellen, dergl. die gewöhnlichen Spielkegel ſind (fr. Parabel); kegellinig, Bw., von ſolchen Kegellinien begrenzt od. eingeſchloſſen (fr. paraboliſch); die Kegelmuſchel, eine Gienmuſchel, deren kegelförmige Schalen ſchiefe hohle Fortſätze zeigen; der Kegelplatz, ein freier Platz, auf welchem von allen Seiten nach den in der Mitte ſtehenden Kegeln geſchoben wird, der Kurzſchub, verſch. die Kegelbahn; der Kegelſchlag od. das Kegelſchlagen, ein Kegelſpiel, wobei

man die dicht beiſammen ſtehenden Kegel mit der geworfenen Kugel gleichſam umſchlägt; der **Kegelſchnäbler**, Benennung der Vogelarten mit kegelförmigem Schnabel; die **Kegelſchnecke**, eine Art kegelförmiger Schnecken mit einer länglichen Öffnung an der Seite, auch Wellen-, Tutenſchnecke od. Tute genannt; der **Kegelſchnitt**, Größenl. das Durchſchneiden, der Durchſchnitt eines Kegels, gew. nach der Quere und die dadurch entſtehende Umfangslinie, die **Kegelſchnittlinie**; gew. insbeſ. der ſchräge od. ſchiefe Kegelſchnitt, welcher in ſchiefer Richtung gegen die Grundfläche geneigt iſt; der **Kegelſchub**, ſ. v. w. das **Kegelſchieben**, **Kegelſpiel**; auch f. die Kegelbahn (ſ. d.); der **Kegelſchwamm**, eine Art Schwämme mit kegelförmigem Hute; das **Kegelſpiel**, jedes Spiel mit Kegeln, auch verſchiedene Kinder-Spielzeuge der Art; beſ. das Kegelſchieben; der **Kegelſpieler**; der **Kegelſtein**, kegelförmiger Seeigelſtein; der **Kegelweizen**, eine Spielart des rauhen Weizens mit vielblumigen ſtumpfen Ähren; — Ableit. **kegelicht**, Bw., kegelähnlich, kegelförmig; **kegeln**, Zw. 1) ziellos m. haben, Kegel ſpielen, Kegel ſchieben; 2) ziel. kegelförmig machen od. bilden; der **Kegeler** od. **Kegler**, -s, Kegelſpieler; die **Kegelei**, das Kegeln.

Kegel 2., m., -s, vlt. f. ein uneheliches Kind; nur noch in der gem. Redensart: er hat weder Kind noch Kegel, d. i. überh. keine nahen Erben.

Kehle, w., M. -n, Verkl. das Kehlchen (altd. chela; lat. gula; niederd. Käkel, Koggel; verw. mit hohl, griech. κοῖλος, Hals, Kachel ꝛc.), überh. eine eingebogene Fläche, Vertiefung, Rinne, daher: die Vertiefung zwiſchen zwei mit der Giebelſeite an einander ſtoßenden Dächern; bei verſch. Handw. jedes eingebogene od. vertiefte Glied (vergl. Hohlkehle); der Eingang eines Feſtungswerkes; die Kniekehle (ſ. d.) u. dgl.; insbeſ. die Speiſe- und Luftröhre bei Menſchen u. Thieren, der Schlund (daher gem. ſich die Kehle ſchmieren f. trinken; eine helle, rauhe, heiſere ꝛc. Kehle f. Stimme; die unrechte Kehle, gem. f. die Luftröhre, z. B. es iſt mir etwas in die unrechte Kehle gekommen; ſich die Kehle abſchneiden); auch die äußere Seite des vorderen Halſes unter dem Kinne (einem das Meſſer an die Kehle ſetzen, uneig. f. ihn aufs äußerſte bedrohen, in die größte Verlegenheit ſetzen); — Zſetz. der **Kehlbalken**, der Balken an einem Dachſtuhle, welcher zwei Sparren verbindet; der **Kehlbraten**, ſ. v. w. Halsbraten, ſ. d.; der **Kehlbuchſtabe**, **Kehllaut**, ein Sprachl., bei deſſen Hervorbringung vorzüglich die Kehle thätig iſt (z. B. das tiefe ch der Schwaben u. Schweizer; fr. Gutturalbuchſtabe); der **Kehldeckel**, ein knorpeliger Deckel über der Luftröhre, auch das Zäpfchen, gem. der Hauk genannt (fr. Epiglottis); der **Kehleinſtrich** od. das **Kehlholz**, Bergw., ein oben rund ausgeſchnittener Stempel bei der Stollenzimmerung; der **Kehlhaken**, Namen des grünen Regenpfeifers od. großen Brachvogels; der **Kehlhammer**, Schloſſ., ein Hammer zu halbrund gebogenen u. a. Arbeiten; der **Kehlhobel**, Tiſchl., ein Hobel zum Ausſtoßen der Hohlkehlen (ſ. d.), auch der **Kehlſtoß** genannt; der **Kehlkopf**, der bei vielen Menſchen äußerlich hervorragende knorpelige Obertheil der Kehle, auch **Kehlknoten**, **Kehlknopf**, gem. Adamsapfel genannt; das **Kehlkraut**, ſ. v. w. Halskraut; der **Kehllaut**, ſ. Kehlbuchſtabe; die **Kehlleiſte**, eine als Verzierung dienende eingebogene Rinne, auch **Kehlſtoß**, Hohlleiſte genannt; die **Kehllinie**, Feſtungsb., die beiden Linien, welche die Kehle, d. i. den Eingang in ein Bollwerk bilden; der **Kehlpunkt**, Feſtungsb. der Punkt, wo die zuſammenſto-

ßenden Kehllinien den **Kehlwinkel** bilden; die **Kehlrinne**, die durch zwei zuſammenſtoßende Dächer gebildete Rinne; der **Kehlſtoß**, ſ. v. w. Kehlhobel u. Kehlleiſte; die **Kehlſucht**, gem. f. die Bräune; die **Kehlwurz**, Namen der weißen Seeblume od. Waſſerlilie; der **Kehlziegel**, ſ. v. w. Hohlziegel; — Ableit. **kehlen**, Zw. 1) ziel. mit Kehlen, Hohlkehlen, Rinnen verſehen (eine Leiſte); einen Fiſch —, ihm die Kehle durch= od. ausſchneiden; vgl. ab=, auskehlen; 2) ziellos, landſch. gem. f. laut ſchreien od. ſingen; die **Kehlung**, M. -en, die Handlung des Kehlens; auch eine Kehlleiſte; der **Kehling**, landſch. f. Kabeljau, weil er, wie die Häringe, gekehlt wird.

kehren, Zw. (beide Bed. wahrſch. v. der Grundbedeutung „wenden" ausgehend) **1.** (altd. cheran, cheiran; lat. vertere), 1) ziel., die Richtung od. Lage einer Sache verändern, ſinnv. richten, wenden, drehen z. B. die Augen gen Himmel, Jemand den Rücken, ſich rechts, die Füße einwärts — ꝛc.), beſ. einer Sache eine der vorigen gerade entgegengeſetzte Richtung od. Lage geben, ſinnv. umkehren, umwenden (z. B. einen Rock —, ſ. v. w. wenden; das Oberſte zu unterſt kehren); uneig. Alles zum Beſten —, d. i. Allem die beſte Wendung od. Deutung geben; ſich zu Gott, zum Guten ꝛc. —, beſ. bibl. f. ſich darauf richten, dazu bekehren; ſich an einen od. an etwas —, ſich danach richten, darauf Rückſicht nehmen, darum bekümmern; 2) ziellos m. ſein, ſeine eigene Richtung verändern, die entgegengeſetzte Richtung einſchlagen, beſ. dicht. f. die gew. um=, zurück=, wiederkehren (z. B. nach Hauſe kehren; die Todten ruh'n im Grab und kehren nicht); auch Krſpr. „rechtsum kehrt!" u. dgl.; daher **Kehrt** als Hw. in der Redensart: **Kehrt machen**, d. i. umkehren, ſich ſchwenken; die **Kehr**, M. -en (altd. chera), die Handlung des Kehrens, Kehrung, Wendung, beſ. in Zſetz., wie Um=, Rück=, Wiederkehr; insbeſ. das Umwenden mit dem Pfluge, landſch. gem. die Kehre, Kahr (ſ. d.); — Zſetz. das **Kehrrad**, Waſſerb., ein Waſſerrad, welches nach beiden Seiten umgetrieben werden kann; das **Kehrruder**, ein Steuerruder an den Donauſchiffen, vermittelſt deſſen ſie nach allen Seiten gerichtet werden; die **Kehrſeite**, die hintere, Rück= od. Gegenſeite einer Münze (fr. Revers), entg. Hauptſeite; überh. die entgegengeſetzte, beſ. weniger vortheilhafte Seite einer Sache; die **Kehrwand**, Waſſerb., die Spundwände unter dem Schleuſenboden; — **kehren 2.**, ziel. Zw. (altd. cherian, cherran; lat. verrere; griech. κορεῖν, κόρος, der Beſen), mit einer Bürſte, einem Beſen od. Wiſche wegſchaffen (den Staub aus den Kleidern, von dem Tiſche, den Unrath aus dem Zimmer ꝛc.), od. reinigen (die Kleider, die Stube, den Schornſtein ꝛc. —), ſinnv. fegen, vergl. aus=, abkehren ꝛc.; Schiff. die See —, d. i. ein langes beſchwertes Seil am Meeresboden hinſchleppen, damit ein abgeriſſener Anker ſich daran feſthänge; Zſetz. der **Kehrab** od. **Kehraus**, ein raſcher Tanz zum Schluſs eines Tanzfeſtes, womit der Saal gleichſam ausgekehrt wird; der **Kehrbeſen**, die **Kehrbürſte**, der **Kehrwiſch**, Beſen, Bürſte, Wiſch zum Aus= od. Abkehren; Ableit. das **Kehricht**, -es, o. M., der mit dem Beſen ausgekehrte Abgang od. Unrath, Auskehricht, oberd. Fegſel.

Keib, m., vlt. u. noch ſchweiz. f. Aas; daher der **Keibgeier** f. Aasgeier.

Keiche, w., oberd. ſ. v. w. Kauche, ſ. d.

keichen od. **keuchen**, zielloſ. Zw. m. haben (ein Lautwort; niederd. kuchen, oberd. kächezen, kackezen; engl. cough, huſten; vergl. hauchen, oberd.

kauchen), hörbar und mit Anſtrengung Athem holen, ſchwer athmen, ſinnv. ſchnaufen; mit ſchwerem Athemzuge und hohlem Laute huſten; daher der Keichhuſten, mit Keichen verbundener Huſten, Stickhuſten; der Keicher, die Keicherinn, wer keicht.

keifen, ziellos. Zw. m. haben, ablaut. Impf. kiff, Conj. kiffe; Mw. gekiffen; doch auch bloß umend.: keifte, gekeift (niederd. kiven; von chiuwan, kauen; vergl. Käfer, Kiefer; daher noch kifen, kifeln, oberd. f. nagen, beißen), Volksſpr. f. laut zanken, ſchmälen, ſchelten (die Alte keift beſtändig); landſch. auch f. kläffen, von kleinen Hunden; die Keife, o. E. (niederd. Kiefe), gem. f. Scheltworte, laute Äußerungen des Unwillens, vergl. Schelte; der Kiff, -es, M. -e (altd. u. ſchweiz. kib), oberd. f. Zank, Hader, Scheltwort; der Keifer, die Keiferinn, wer keift; keifiſch, Bw., gern und viel keifend, zänkiſch.

Keil, m., -es, M. -e, Verkl. das Keilchen (niederd. Kiel, ſchwed. kil; wahrſch. zgez. aus Kegel, ſ. d.; vergl. d. lat. conus u. cuneus), überh. ein länglicher, ſchmaler Körper, beſ. wenn er ſich nach dem einen Ende zu verdünnt od. zuſpitzt (z. B. ein Keil Brod, Butter; Bergw. eine ſpitz zulaufende Erz- od. Stein-Ader; vergl. auch: Donnerkeil); insbeſ. ein viereckiger, länglicher Körper, der ſich allmählich verdünnt und in eine Schärfe ausläuft, vorzüglich zum Spalten anderer Körper dienend (ein hölzerner, eiſerner Keil; einen Keil einſchlagen; ſprichw. auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil, d. i. ein grober Menſch muſs grob behandelt werden); auch was die Geſtalt eines ſolchen Keiles hat, z. B. Bauk., der Schluſsſtein eines Gewölbes; in weiterer Anwendung auch eine ſpitz zulaufende Fläche, z. B. ein ſolches Stück Feld, Wieſe u. dgl.; an Strümpfen der ſpitz zulaufende Theil über den Füßlingen, der Zwickel; — Zſetz. das Keilbein, verſchiedene keilförmige Knochen, beſ. das Grundbein der Hirnſchale; der Keilberg, Bergw., ein keilförmiges Geſtein, beſ. wo ſich ein Gang in zwei Arme theilt; der Keilfäuſtel, Bergw., ein Fäuſtel (ſ. d.) zum Verkeilen der Zapfen in der Welle; keilförmig, Bw., die Geſtalt eines Keiles habend; die Keilhacke od. -haue, eine Hacke mit keilförmiger Schneide; keilhauig, Bw., Bergw., mit der Keilhaue leicht zu gewinnen, mürbe (keilhauiges Geſtein); der Keilhaken, Namen der Brachſchnepfe; der Keilſchwanz, eine Art Häringe mit keilförmigem Schwanze; auch ein Vogel vom Geſchlechte des Eisvogels; der Keilſpitz, Feſtungsb. die mit der Spitze der Keilhaue auf der Erde gemachte Linie; das Keilſtück, eine Art Kanonen, die von hinten geladen werden; — Ableit.

keilen 1. ziel. Zw., als Keil od. nach Art eines Keiles zwiſchen andere Körper treiben; mit Keilen ſpalten, od. befeſtigen; gem. f. derb ſchlagen, ſtoßen, hauen; der Keiler, -s, M. w. E., wer keilt; beſ. Jäg. das männliche wilde Schwein, der Eber, auch der Hauer genannt; in Meißen: der Feldhüter, Flurſchütz (vielleicht aus Keuler verderbt).

keilen 2., ziel. Zw. landſch. gem. f. kaufen; beſ. verkeilen (ſ. d.).

Keim, m., -es, M. -e, Verkl. das Keimchen (altd. chimo, niederd. Kiem; lat. gemma; griech. κῦμα; verw. mit Kahm, Kimme; urſpr. Spitze, Gipfel), der erſte aus dem Samenkorn od. der Wurzel ſich entwickelnde Pflanzentrieb (Hopfen-, Malz-, Kartoffelkeim ꝛc.); uneig. der Beginn, das erſte Erſcheinen, die erſte Entwickelung (der Keim des Böſen; die zarten Keime der Liebe ꝛc.; etwas im Keim erſticken); keimen, ziellos. Zw. mit

haben, Keime treiben (der Hopfen, die Kartoffeln keimen); als Keim zum Vorſchein kommen, ſinnv. ſprießen, ſproſſen; beſ. uneig. anfangen ſich zu äußern, entſtehen, ſich entwickeln (keimende Triebe, Neigungen ꝛc.).

kein, keine, kein (vor einem Hauptworte) od. keiner, keine, keines, abgek. keins (ohne nachfolgendes Hauptw.; in beiden Anwendungen gebeugt wie das Zahlw. ein, ſ. d.), allgem. Zahlw. (niederd. keen, oberd. kain, altd. chain, chein, durch Abkürzung entſt. ſowohl 1) aus de-hein, dechein, dekein, d. i. irgend ein (die Vorſ. de ſ. v. w. et, icht, ſ. d.), doch ſchon früh auch verneinend gebraucht; als auch 2) aus: ne-hein, nichein, enkein, d. i. nicht einer, Niemand; daher urſpr. ſowohl bejahend, als verneinend; vergl. das ital. alcuno, franz. aucun) 1. vlt. f. irgend ein, einiger, daher noch nach Comparativen (größer, als kein Menſch, f. irgend ein ꝛc.), und in der Volksſpr. häufig mit einer Verneinung verbunden (z. B. ich habe nie keinen geſehn ꝛc.; es war keiner nicht da); 2. jetzt nur verneinendes Zahlw. 1) ſ. v. w. nicht ein, nicht einer (Zahlw.), jedes Einzelweſen einer bezeichneten Gattung od. jeden Theil einer Menge verneinend od. ausſchließend, entg. jeder, alle (z. B. kein Menſch iſt ganz glücklich; kein Mann iſt geblieben; rede kein Wort mehr; ich ſah kein ſchönes Geſicht, keine guten (nicht gute) Kinder; ſo auch ohne unmittelbare Verbindung mit einem Hw.: keiner der hieſigen Einwohner; ich kenne keine von beiden Schweſtern; und ganz ſelbſtändig als Hw. mit Beziehung auf Menſchen: Keiner traut dem Andern; es iſt Keiner unter uns ꝛc.; ich kenne hier Keinen od. Keine, ſinnv. Niemand; in der Volksſpr. auch im ſächlichen Geſchl. von Perſonen: es iſt Keines oder Keins zu Hauſe, r. Niemand); in dieſer Bedeutung von kein wird zur Verſtärkung häufig gar vor=, od. einziger ꝛc. nachgeſetzt (z. B. er hat hier gar keinen Freund; kein einziges Kind; es iſt kein einziger unter uns ꝛc.); 2) kein, keine, kein, ſ. v. w. nicht ein (als Artikel), gleichſam der verneinende unbeſtimmte Artikel; in der Mehrh., ſo wie vor Sammel= und Begriffsnamen gleichſ. das beiwörtliche nicht; keiner, keine, es, ſ. v. w. nicht einer ꝛc. (als unbeſtimmtes Fürwort) in Beziehung auf ein vorangegangenes Hw.; nach Sammel= u. Begriffsnamen ſ. v. w. nichts von der bezeichneten Sache; in beiden Anwendungen wird nur der benannte Gegenſtand verneint od. das Daſein einer Sache geleugnet (z. B. er hat keine Frau, d. i. es fehlt ihm eine Frau, nicht: er hat nicht eine (einzige) Frau; ſo auch: er hat keine Kinder, kein Geld, kein Mitleid ꝛc.; das iſt keine Kunſt, d. i. es verdient nicht, eine Kunſt genannt zu werden; das iſt kein Haus, ſondern eine Hütte; er iſt kein guter Menſch, d. i. er iſt nicht ein guter Menſch; wir ſind auch keine Thoren, d. i. nicht Thoren; ſie hat kein ſchönes Geſicht, aber auch kein häßliches, d. i. nicht ein ſchönes ꝛc.; gieb mir ein Buch! ich habe keines; gieb mir Wein! du darfſt keinen trinken, d. i. nichts davon; Mancher ſieht Gefahren, wo keine ſind ꝛc.; bisweilen wird das zum Zw. gehörige nicht mit dem Artikel ein in kein zuſammengefaſſt, z. B. er kann keine Frau ernähren, r. er kann eine Frau nicht ernähren); — Zſetz. keinmal, Nw., od. getrennt kein Mal, nicht einmal, nicht ein einziges Mal, ſinnv. niemals (ſprichw. einmal iſt keinmal); keinerlei, unbeugſ. Bw., von keiner möglichen oder bekannten Art oder Beſchaffenheit (vergl. lei; keinerlei Menſchen, Thiere, Speiſe ꝛc.; auf keinerlei Weiſe); keineswegs, verneinendes Nw., eig. auf keinem Wege, d. i. auf keine Weiſe, durchaus nicht

(z. B. ſeine Krankheit iſt keineswegeſ gefährlich; kennſt du ihn? Antw. keines=weges).

Keiſche, w., M. -n, in Steiermark: ein kleines Haus; der **Keiſchler**, der Beſitzer eines ſolchen, ein Kleinhäusler.

keit, Nachſ. (oberd. kait; urſpr. aus dem Zuſammenſtoß eines Schluſs=ch, g, od. k mit heit entſt., mit welcher Silbe ſie alſo dem Stamme nach völlig übereinkommt) bildet weibliche Begriffsnamen, gleichbedeutend mit denen auf heit (ſ. d.), jedoch nur von Beiwörtern auf bar, er, ig, lich, ſam (z. B. Brauchbarkeit, Dankbarkeit, Heiterkeit, Tapferkeit, Billigkeit, Ewigkeit, Freundlichkeit, Höflichkeit, Furchtſamkeit, Sparſamkeit ꝛc.), ferner von den Beiwörtern auf haft und los, ſo wie von einigen Beiwörtern ohne Ableitungs=Endung, jedoch mit Einſchiebung der Silbe ig (z. B. Standhaftigkeit, Gewiſſenhaftigkeit, Gottloſigkeit, Gedankenloſigkeit, von ſtandhaft, gewiſſenhaft, gottlos ꝛc.; Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Dreiſtigkeit, Feſtigkeit, von fromm, gerecht, dreiſt ꝛc.); manche Gebilde auf keit werden auch als Gegenſtands= od. Sachnamen gebraucht (z. B. Kleinigkeiten, Feuchtigkeiten, Süßigkeiten, d. i. kleine Dinge, feuchte Stoffe, ſüße Sachen; wogegen dann die Nebenformen auf heit oder e reine Begriffsnamen bleiben, vergl. Kleinheit, Feuchtheit, Süße).

Kelch, m., -es, M. -e (altd. chelih; lat. calix, griech. κύλιξ; verw. mit Kehle, Kelle ꝛc., urſpr. überh. Gefäß), ein Trinkgefäß in Geſtalt eines umgekehrten ſtumpfen Kegels, alſo nach oben zu ſich erweiternd, und mit einem hohen und breiten Fuße, ſinnv. Becher; beſ. das beim heil. Abendmahl gebrauchte Trinkgefäß, daher auch uneig. f. den Wein beim Abendmahle (z. B. den Laien den Kelch entziehen); uneig. dicht., beſ. bibl., der Kelch der Leiden, d. i. das zugetheilte Maß der Leiden; Pflanz. der Pflanzentheil, welcher den unteren Theil der Blüthe umſchließt (Blumenkelch), auch die kelchförmige Blüthe ſelbſt; — Zſetz. **kelchartig**, Bw., einem Kelche ähnlich; die **Kelchblume**, kelchförmige Blumen ohne Blumenkrone; die **Kelchflechte**, eine Flechtenart beſ. an Eichſtämmen, die eine ſchöne rothe Farbe giebt; **kelchförmig**, Bw., die Form eines Kelches habend; das **Kelchglas**, ein kelchförmiges gläſernes Trinkgefäß; jedes Weinglas mit rundem Boden und hohem Fuße, verſch. Spitzglas; das **Kelchmoos**, Benennung der Moosarten, deren Samen in kleinen Kelchen liegt; der **Kelchſchwamm**, eine Art Schwämme, deren Oberfläche ausgehöhlt iſt.

Kelhamer, r. **Kelheimer**, m., -s, M. w. E., eine Art großer Donauſchiffe, in Kelheim gebaut.

Kelle, w., M. -n (altd. chella; verw. mit Kehle, Gölle, Gelte ꝛc.), 1) ein runder, tiefer Löffel mit einem langen Stiele, zu verſchiedenem Gebrauch: Rühr=, Schaum=, Schöpf=, Schmelzkelle; in Kupferhämmern: eiſerne Gefäße zum Kupferſchmelzen; 2) ein Werkzeug der Maurer, beſtehend in einem dreieckigen flachen Bleche mit gekrümmter Handhabe, zum Auftragen des Mörtels: die Mauerkelle.

Keller 1., m., -s, M. w. E., Verkl. das **Kellerchen** (altd. chellari, chellir, ſchwed. kaellare, engl. cellar; verw. mit Kelle, Kehle ꝛc. u. dem lat. cella, cellarium), überh. ein hohler Raum, ein Behältniſs, daher ſchweiz.: die Berghöhlen, worin ſich Kryſtalle finden; vergl. auch Flaſchenkeller; in engerer Bed. gew. ein gemauerter, meiſt gewölbter Raum unter

der Erde, beſ. um Vorräthe darin friſch zu erhalten (ein Wein-, Bier-, Milchkeller, Eiskeller u. dgl.), auch als Kaufmannsgewölbe, Schenkzimmer ꝛc. dienend (Rathskeller); — Zſetz. die Kelleraſſel, -ſchabe, der Kellereſel, -wurm, ſ. Aſſel; das Kellerfenſter, die Kellerthür, -treppe, der Kellerſchlüſſel ꝛc.; das Kellergeſchoſs, das unter der Erde befindliche Geſchoſs eines Hauſes; der Kellerhals, 1) der außen am Hauſe hervorſpringende gewölbte Eingang in den Keller; 2) ein in feuchten Wäldern wachſender Strauch mit blaſsrothen, angenehm riechenden Blüthen und rothen einſamigen Beeren, auch Kellerbeere, -kraut, -ſchall, Seidelbaſt, Bergpfeffer ꝛc. genannt; der Kellerknecht, ein geringer Diener in einem Wein- od. Bierkeller; das Kellerloch, Öffnungen, durch welche Licht und Luft in den Keller dringt; der Kellermeiſter, der erſte Vorgeſetzte eines großen, beſ. herrſchaftlichen Wein- od. Bierkellers; der Kellerraum, der Raum, den ein Keller od. die Keller eines Hauſes enthalten; auch der einem Miethsmann eingeräumte Theil eines Kellers; das Kellerrecht, die Gerechtſame und Freiheiten eines fürſtlichen od. öffentl. Kellers; die Kellerſpinne, eine in Kellern u. altem Gemäuer lebende Art Spinnen mit rauhen Füßen; der Kellerwirth, die Kellerwirthinn, Wirth, Wirthinn in einem Wein- od. Bierkeller; der Kellerwurm, ſ. Aſſel; die Kellerwurz, Namen der weißen Seeblume, Waſſerlilie; — Ableit. die Kellerei, M. -en, ein großer Wein- od. Bierkeller, beſ. an Höfen; die ſämmtlichen über den Keller und die darin bewahrten Getränke geſetzten Perſonen; der Kellerer, gem. abgek. Keller, od. der Kellner, -s, M. w. E., die Kellnerinn, M. -en, wer in Gaſthäuſern od. an Höfen einem Wein- od. Bierkeller vorgeſetzt iſt; in weiterem Sinne: wer das Getränk beſorgt; oberd. jeder Aufwärter in Gaſthäuſern.

Keller 2., m.; Kellerei 2.; Kellnhof, verderbt aus Kölner ꝛc. ſ. d.

Keller 3., m., -s, o. M. (verw. mit Gallerte), landſch., beſ. niederd. f. geronnene, ſaure Milch; daher kellern, zielloſ. Zw. m. ſein, f. gerinnen, von der Milch.

Kelter, w., M. -n (oberd. Kalter, v. dem lat. calcatura, das Treten, calcatorium), eig. der Ort, wo die reifen Weintrauben mit den Füßen ausgetreten werden, oberd. auch Trotte (von treten); gew. die Weinpreſſe zum Auspreſſen des Traubenſaftes, und das Gebäude, worin dieſelbe ſich befindet, (die Trauben auf die Kelter bringen ꝛc.); — Zſetz. der Kelterbaum, der Preſsbaum, mittelſt deſſen die Schraube der Kelter zugezogen wird; der Kelterkaſten, der Kaſten in einer Kelter, in welchen die Trauben geſchüttet werden; der Keltermeiſter, Vorgeſetzte einer öffentlichen Kelter; das Kelterrecht, das Recht, eine Kelter für ſich und für Andere zu halten; auch das dem Kelterherrn für den Gebrauch der Kelter bezahlte Geld, der Kelterzins; der Kelterſatz, landſch. f. Kelterrecht; — Ableit. keltern, ziel. Zw., eig. die Weintrauben mit den Füßen austreten; gew. ſie mittelſt einer Preſſe ausdrücken; oberd. auch trotten; in weiterer Bed. überh. f. zertreten; der Kelterer, -s, M. w. E., wer keltert, der Keltertreter, Kelterknecht.

kelzen, zielloſ. Zw. (vergl. kallen), oberd., beſ. öſtreich. f. laut huſten, keuchen; bellen; keifen, zanken.

Kemnate, w., M. -n (altd. chemenate, kemenat; v. dem mittl. lat. caminata; vergl. Kamin, Kammer) vlt. f. ein einzeln ſtehendes Wohnge-

bäude, überh. f. Schlafgemach, Zimmer, Stube; noch landſch. f. ſteinerne Gebäude, die nicht bloß Wohnhäuſer ſind; auch f. Schornſtein.

kennen, ziel. Zw. (altd. chennan, ſchwed. kaenna, engl. ken u. know; vergl. das griech. γιγνώσκω, lat. nosco, cognosco), umend. u. zugleich ablautend: Impf. kannte, Conj. kennete; Mw. gekannt (oberd. auch: gekennt), etwas od. einen —, eine durch ſinnliche Wahrnehmung bewirkte bleibende Vorſtellung von einem Gegenſtande haben, und denſelben nach gewiſſen Merkmalen von andern unterſcheiden können, verſch. erkennen; von ſehr verſchiedener Ausdehnung u. Tiefe des Begriffs je nach der größeren od. geringeren Vollſtändigkeit der Merkmale u. Klarheit der Vorſtellung, (z. B. der Hund kennt ſeinen Herrn; das Kind kennt ſeine Ältern; einen Menſchen kennen, weniger als: mit ihm bekannt ſein, od. Bekanntſchaft mit ihm haben; ich kenne ihn dem Namen nach, von Anſehen oder von Angeſicht, von Perſon od. perſönlich; ich kenne ihn genau, aus dem Grunde u. dgl.; doch auch mit beſonderem Nachdruck: ich kenne ihn, d. i. ich habe ihn ganz erkannt; ſo auch bibl. Gott kennet die Herzen; der Herr kennt die Seinen; ein Buch kennen, dem Titel nach, dem Inhalte nach ꝛc.; ein Land kennen; ein Kind kennt die Buchſtaben; ſie kennt die Liebe noch nicht, d. i. ſie hat keine Erfahrung davon, hat ſie noch nicht empfunden); einen od. etwas kennen lernen, Kenntniſs davon erlangen, damit bekannt werden (ich lernte ihn in N. kennen); ſich ſelbſt kennen, ein deutliches Bewuſſtſein von ſeinen Eigenſchaften, ſeiner eigenen Sinnesart ꝛc. haben; ſo auch: ſeine Kräfte kennen, d. i. ſich ihrer bewuſſt ſein; ſich nicht kennen, uneig. f. das Bewuſſtſein ſeiner ſelbſt od. die richtige Vorſtellung von ſeinem Werth verloren haben (z. B. er kannte ſich nicht vor Wuth; er kennt ſich vor Stolz nicht mehr); ferner: mit Einfluſs auf den Willen wahrnehmen od. beachten, (ſeinen Vortheil kennen, d. i. darauf bedacht ſein; der Verwegene kennt keine Gefahr, d. i. läſſt ſich dadurch nicht abſchrecken); bisw. auch f. erkennen (z. B. ich kenne ihn an der Stimme; man kennt den Vogel an den Federn), dafür erkennen od. halten (z. B. ich kenne kein anderes Glück, als Zufriedenheit, d. i. ich halte nichts anderes für ein Glück ꝛc.); — Zſetz. das **Kennzeichen**, ein Zeichen, woran man etwas erkennt, Unterſcheidungszeichen, Merkmal; **kennzeichnen**, untrb. ziel. Zw., ein Neuw. f. mit Kennzeichen verſehen und dadurch von andern Dingen auszeichnen; auch: die Kennzeichen angeben, (fr. charakteriſiren); — Ableit. **kennbar**, Bw., was gekannt od. kennen gelernt werden kann; auch was leicht zu erkennen iſt, gew. kenntlich; die **Kennbarkeit**; der **Kenner**, -s, M. w. E., die **Kennerinn**, M. -en, wer etwas genau kennt, Kenntniſs davon hat und es zu beurtheilen verſteht (z. B. ein Wein-, Pferde-, Münz-, Gemälde-, Bücherkenner), beſ. in den ſchönen Künſten (er iſt ein Kenner, d. i. ein Kunſt-, Gemäldekenner ꝛc.); daher der **Kennerblick**, die Beobachtung, der Scharfblick eines Kenners; die **Kennermiene**, die Miene, durch welche ſich Jemand das Anſehen eines Kenners zu geben ſucht; die **Kennerei**, verächtl. das vermeintliche Wiſſen und abſprechende Urtheilen eines angeblichen Kenners; der **Kennerling**, -es, M. -e, ein angeblicher, eingebildeter Kenner; die **Kennerſchaft**, die Eigenſchaft, die Einſicht und Beurtheilungskraft eines Kenners; **kenntlich**, Bw., was leicht erkannt, d. i. von andern Gegenſtänden unterſchieden, od. überh. leicht wahrgenommen wird (z. B. eine Narbe

macht ihn kenntlich; die Schrift iſt nicht mehr kenntlich); die Kenntlichkeit, das Kenntlichſein, ſinnv. Erkennbarkeit; die Kenntniſs, M. -ſſe, die deutliche Vorſtellung von einer Sache, od. auch nur das Bekanntſein damit, das Wiſſen davon, ſinnv. Kunde, verſch. Erkenntniſs, (Kenntniſs von etwas haben, nehmen, erhalten; zu Jemands Kenntniſs kommen, gelangen ꝛc.); der Inbegriff aller deutlichen Vorſtellungen, Lehrſätze ꝛc., welche man aus irgend einem Gebiete des Wiſſens inne hat, (er beſitzt große Kenntniſs der Geſchichte; beſ. in der Mehrh.: viele, gründliche, umfaſſende Kenntniſſe haben; ſeine Kenntniſſe erweitern, anwenden ꝛc.); daher kenntniſsarm; kenntniſsreich, od. =voll, Bw.; die Kenntniſsnahme, die Handlung des Kenntniſsnehmens, das Bekanntwerden mit einer Sache; die Kennung, M. -en, in einigen beſonderen Fällen f. Kennzeichen: Schiff. die Kennzeichen, woraus der Schiffer den Ort beurtheilt, wo er ſich befindet; bei Pferden die ſchwarzen Flecken in den Zahnhöhlen, woran man ihr Alter erkennt, auch Bohne, Kern genannt.

Kenſter od. Kinſter, m., -s, o. M., landſch. f. die Miſtel, ſ. d.

kenten, ziel. Zw. (vergl. das lat. in-cendere; engl. kindle), oberd., beſ. öſtr. u. bair. f. zünden, anzünden; einkenten f. einheizen.

kentern, ziel. Zw., niederd. f. umwenden, kanten, ſ. d.; der Kenterhaken f. Kanthaken.

Keper od. Köper, m., -s, M. w. E., eine Art des Gewebes, wo die Fäden des Einſchlages mit denen des Aufzuges ſich nicht rechtwinklig, ſondern ſchräg durchkreuzen, auch gezogene Arbeit genannt; daher: kepern oder köpern, ziel. Zw., auf ſolche Art weben; beſ. das Mw. gekepert als Bw. (gekeperte Zeuge ꝛc.).

Kerb, m., Kerbe, w., ſ. unter kerben.

Kerbe od. Kerb, w., M. -en, landſch. f. Kirchweihe (woraus es verderbt iſt), Kirchweihfeſt, vergl. Kirmes; daher der Kerber, Kerbengeiger, ein Spielmann.

Kerbel, m., -s, o. M. (altd. chervolla, niederd. Karvel, engl. chervil, franz. cerfeuil, von dem griech. χαιρέφυλλον, lat. caerefolium; n. A. von kerben, wegen der gekerbten Blätter), ein Pflanzengeſchlecht, wovon zwei Gattungen in Gärten gezogen und in den Küchen gebraucht werden: der Gartenkerbel, und der ſpaniſche od. Anis=Kerbel; das Kerbelkraut, ſ. v. w. der Kerbel.

kerben, ziel. Zw. (niederd. karven, angelſ. ceorfan, engl. carve, ſchwed. karfwa), urſpr. überh. ſchneiden; jetzt: einſchneiden, einen Kerb (ſ. d.) machen, mit Kerben verſehen; beſ. das Mw. gekerbt als Bw. (ein gekerbter Rand, ein gekerbtes Blatt u. dgl.); der Kerb, -es, M. -e, od. die Kerbe, M. -n, oberd. auch der Kerben, -s, Verkl. das Kerbchen (niederd. Karve, engl. kerf), eine ſich verengende, in einen ſcharfen Winkel ausgehende längliche Vertiefung, überh. ein kleiner Einſchnitt (einen Kerb od. eine Kerbe in etwas machen; in die Kerbe pfropfen, u. dgl.); — Zſetz. der Kerbelkohl, Kohl mit gekerbten Blättern, z. B. der grüne Kohl, krauſer Kohl, niederd. Karvel; die Kerbenfügung, Tiſchl., Zuſammenfügung zweier Bretter durch Befeſtigung des Randes des einen in die Kerbe oder den Schlitz des andern; die Kerbenmuſchel, eine Art Mießmuſchel mit gekerbtem Rande; das Kerbholz od. der Kerbſtock, ein hölzerner Stab, in

welchen man zum Behuf einer Rechnung Kerbe ſtatt der Zahlen einſchneidet, beſ. auf dem Lande bei Wirthen, Müllern ꝛc. und im Bergbau üblich; das **Kerbthier**, ein Neuw. f. das fr. Inſect, Benennung der Thiere mit ſechs u. mehr Füßen, deren Körper durch Kerbe od. tiefe Einſchnitte in mehre Stücke getheilt iſt, z. B. Fliegen, Käfer, Ameiſen ꝛc.; das **Kerbweh**, bei dem Rindvieh eine krankhafte Geſchwulſt in der Kerbe od. dem Spalt der Klaue; der **Kerbzettel**, ehem. eine Art mit einerlei Kerben verſehener Urkunden, um daran ihre Echtheit zu erkennen; — Ableit. **kerbig**, Bw., Kerben habend, gekerbt; der **Kerbling**, -es, M. -e, ſ. v. w. das Kerbthier.

Kerker, m., -s, M. w. E. (altd. charchar; aus d. lat. carcer, griech. κάρκαρον), beſ. in der höheren Schreibart, ein finſteres Gefängniſs, insbeſ. ein öffentl. Gefängniſs für Verbrecher; der **Kerkermeiſter**, Aufſeher eines Kerkers, Gefangenwärter, gem. Stockmeiſter; **kerkern**, ziel. Zw., in einen Kerker ſchließen, gew. einkerkern.

Kerl, m., -s, M. Kerle, niederd. gem. Kerls; Verkl. das Kerlchen, (niederd. Keerl, ſchwed. karl, engl. carle; altd. charal, charl (= Karl als EN.); vergl. das angelſ. ceorl, engl. churl, ein Mann von niederem Stande, ein Bauer), ehem. überh. ein Mann mit dem Nebenbegriffe der männlichen Kraft; insbeſ. ein Ehemann, od. Bräutigam, Liebhaber (letzteres noch landſch. gem.); jetzt nur in der Volksſpr. f. eine männliche Perſon niederen Standes mit dem Nebenbegriffe plumper Körperkraft (ein junger, ſtarker Kerl), meiſt verächtl. (ein alter Kerl, ein ſchlechter Kerl), gem. f. Bedienter (ſich einen Kerl halten); doch auch vertraulich u. ſcherzh. (ein braver, ehrlicher Kerl; du biſt ein ganzer Kerl u. dgl.).

Kerlich, ſ., -es, o. M., landſch. f. klein gehauenes Holz.

Kern 1., m., -es, M. -e, Verkl. das Kernchen, oberd. Kernlein (altd. cherno, niederd. Karn, ſchwed. kerne; vielleicht verw. mit dem griech. κρίνειν, lat. cernere; alſo Grundbed.: das Geſonderte, Innerſte, Beſte), überh. das Innerſte eines Körpers: daher in einigen Fällen 1) eine Höhlung, insbeſ. die innere Höhlung einer Kanone; eine Furche am Gaumen der Pferde; auch ſ. v. w. die Kennung, ſ. d.; niederd. überh. f. Kerbe, Einſchnitt; gew. 2) der in einer Höhlung verborgene od. dieſelbe ausfüllende feſte Körper, z. B. bei Metallgießern: die innere Form, welche einem zu gießenden Körper die Höhlung giebt, entg. dem Mantel; Schlöſſ., ein Eiſen, womit die Geſenke gemacht werden; der Kern einer Pfeife, Flöte ꝛc., d. i. der oben in der Röhre befeſtigte Zapfen; beſ. die in Hülſen od. Schalen eingeſchloſſenen Samenkörner der Gewächſe, daher ehem. u. noch oberd. das Getreide (jetzt gew. Korn); in engerem Sinne die Samenkörner aller Obſtarten und beerentragenden Gewächſe (Apfel-, Birnen-, Traubenkerne ꝛc.); in engſter Bed. nur die mit einer dünnen Schale od. Hülſe umgebenen Samenkörner des ſogen. Kernobſtes, z. U. von den hartſchaligen Steinen des Steinobſtes (Apfel-, Birnenkerne; aber Pflaumen-, Kirſch-, Pfirſichſteine ꝛc.); endlich beſ. der weichere innere, den Fruchtkeim enthaltende Theil aller Arten des Samens, entg. der Schale (alſo auch: Kirſch-, Pflaumenkern ꝛc., d. i. der in der ſteinichten Schale eingeſchloſſene weichere Körper; ſo auch: Nuſs-, Mandel-, Eichelkern ꝛc.); daher auch oberd. der Kern, als Sammelwort, der enthülſete Dinkel od. Spelt; in weiterer Bed. 3) der innere Theil eines Körpers, beſ. ſofern derſelbe dichter, feſter, od.

überh. von beſſerer Art iſt, als der äußere, z. B. der Kern des Holzes, d. i. das innere Stammholz von dichterem Gewebe; der Kern der Salat= u. Kohlköpfe; der Kern des Hufes, d. i. der inwendige empfindliche Theil desſelben; Fleiſch vom Kern, d. i. derbes, dichtes Fleiſch ohne Knochen (vergl. Bruſtkern); daher auch uneig. (beſ. in Zſetz., ſ. u.) der beſte, kräftigſte, vorzüglichſte Beſtandtheil, z. B. das feinſte u. weißeſte Mehl (Kernmehl); Bergw., das beſte geſchiedene Erz; oberd., der ſüße Milchrahm, welcher zu Butter gerührt werden kann; ſo auch: der Kern eines Heeres, d. i. die beſten, kräftigſten Truppen; der Kern eines Buches, einer Rede, d. i. der weſentlichſte, wichtigſte Inhalt (fr. Quinteſſenz); — Zſetz. der Kernäpfel, ſ. v. w. Glockenapfel (ſ. d.), Klapperapfel; kernäſtig, Bw., ein kernäſtiger Baum, deſſen Äſte aus dem Kern des Stammes herausgewachſen ſind; der Kernbeißer, ſ. v. w. Kirſchfink, ein Vogel; der Kernbohrer, eine Art Rüſſelkäfer; kernbrav, Bw., durchaus brav; kerndeutſch, Bw., echt= od. durchaus deutſch; kernfaul, Bw., Forſtw., im Kern, d. i. im Marke faul; kernfeſt, Bw., im Kerne od. im Inneren feſt, durchaus feſt; das Kernfeuer, ein ſtarkes, wirkſames Feuer; das Kernfleiſch, derbes, feſtes Fleiſch; die Kernfrucht, M. =früchte, und als Sammelw. das Kernobſt, Früchte mit weichſchaligen Samenkörnern, entg. Steinobſt (ſ. o. Kern 2); das Kerngehäuſe od. =haus, Samengehäuſe des Kernobſtes, gem. Griebs; die Kerngerte, Namen des Hartriegels; das Kerngeſchütz, Geſchütz, welches in ſeinem Kerne (ſ. o. Kern 1.) überall gleich weit iſt; kerngeſund, Bw., im Kerne geſund (Holz); durchaus od. völlig geſund; kerngut, Bw., im Innerſten od. durchaus gut; das Kerngut, das vorzüglichſte, weſentlichſte Gut; das Kernholz, das innere, feſtere Holz; überh. auserleſenes, vorzügliches Holz; das Kernleinkraut, ſ. v. w. Harn= od. Bruchkraut; das Kernmehl, ſ. Kern 3); der Kernmenſch, ein kräftiger, derber, auch ein vorzüglicher, durchaus trefflicher Menſch; ſo auch der Kernmann, die Kernfrau, Kernleute, das Kernkind ꝛc.; das Kernobſt, ſ. Kernfrucht; die Kernraupe, eine gelbliche Raupe, welche den Kern des Kohles ꝛc. ausfriſſt; kernrecht, Bw., heißt eine Kanone, wenn ihr Kern (ſ. o. 1) genau in der Mitte iſt; kernrecht gerichtet iſt eine Kanone, wenn ihr Kern in einer wagerechten Linie mit dem Ziele liegt; ein Schuſs in dieſer Richtung gethan heißt: ein Kernſchuſs, entg. Bogenſchuſs; kernſchälig, Bw., Forſtw., ein Baumſtamm iſt kernſchälig, wenn ſich der Kern nach dem Splinte hin ſchälet, d. i. kein feſtes Holz giebt; das Kernſcheit, ein Scheit von dem Kerne des Holzes, oder überh. von dem feſteſten Holze; die Kernſchule, eine Baumſchule, in welcher Bäume aus Kernen gezogen werden; das Kernſchwinden, eine Krankheit der Pferde, wobei ihnen der Kern der Hufe (ſ. o. 3) ſchwindet, und dieſe hohl werden; die Kernſprache, eine kernhafte, kräftige, nachdrücklich kurze Sprache; der Kernſpruch, ein kernhafter, kurzer und inhaltvoller Spruch; der Kernſtahl, der beſte Steiermärkiſche Stahl aus geſintertem Eiſen bereitet; der Kernſtamm, ein aus dem Kerne gewachſener Baumſtamm; das Kernſtechen, ein Aderlaſs der Pferde, indem ihnen eine der Furchen des Gaumens geöffnet wird (ſ. Kern 1); der Kernſtein, feſter, dichter Stein, beſ. Granit; die Kerntruppen, die kräftigſten, erleſenſten Truppen; der Kernwächter, eine Art Rüſſelkäfer; — Ableit. kernen, ziel. Zw., die Kerne aus der Schale nehmen; uneig. das Beſte ausſondern, gew. auskernen;

auch:

auch: in Kerne od. r. Körner verwandeln (Blei—, es zu Körnern gießen); landſch. f. zu Butter rühren, buttern (niederd. karnen, ſchwed. kärna, ſchott. kirn, engl. churn; vergl. Kern 3); auch ſich—, f. ſich ſondern, gerinnen, feſt werden (die Butter kernt ſich, d. i. ſondert ſich von der Buttermilch; das Schmalz, das Öl—, d. i. gerinnt, gefriert); daher die Kernmilch (niederd. Karnmilch) f. Buttermilch; der Kerner, -s, M. w. E. bei verſch. Handw. ein ſpitzes Werkzeug zum Durchſchlagen oder Vorzeichnen von Löchern (ſ. Kern 1); kernhaft, Bw., Kern, od. uneig. Kraft habend, ſinnv. kräftig, derb, feſt, tüchtig, vorzüglich, inhaltvoll, gediegen (kernhaftes Holz, Fleiſch ꝛc.; ein kernhafter Mann, ein kernhafter Spruch); den Kern, den weſentlichſten Beſtand enthaltend (ein kernhafter Auszug); die Kernhaftigkeit; kernicht, Bw., kernähnlich; kernig, Bw., eig. Kerne, beſ. viele Kerne habend (kerniges Obſt); einen guten feſten Kern habend (Holz); uneig. ſ. v. w. kernhaft, derb, feſt, kräftig, inhaltvoll, gediegen (kerniges Fleiſch; eine kernige Sprache, Rede ꝛc.).

Kern 2., m., -es, o. M. (wahrſch. verw. mit d. lat. caro, carnis, Fleiſch), Jäg., das in ſchmale Streife geſchnittene und gedörrte Fleiſch des umgefallenen Viehes, womit die Hunde gefüttert werden; landſch. auch das Fleiſch der Wölfe, Füchſe und anderer nicht eſsbarer Thiere; das Kernzupfen, Jäg., eine Feierlichkeit, wobei nach einer Jagd den Jagdhunden der Kern in Stücken vorgeworfen wird.

Kertſche, w., M. -n (wohl = Kirſche), landſch. f. Schlehe.

Kerze, w., M. -n, Verkl. das Kerzchen, (altd. cherzia, kerza; aus d. lat. cereus, mittl. lat. ciergius, franz. cierge, v. cera, Wachs), ein gerades Wachslicht, beſ. in der höheren Schreibart; oberd. jedes Licht, Talglicht; in weiterem Sinne auch von anderen Dingen, die aufrecht geſtellt und angezündet werden (ſ. Räucherkerze); dicht. uneig. f. Licht, Lichtglanz (die Himmelskerzen u. dgl.); die Kerzenbeere, ſ. v. w. der Wachsbaum od. Wachsſtrauch; kerzengerade, Bw. u. Nw., gerade, aufrecht, ſchlank, wie eine Kerze; der Kerzengießer, Wachslicht=Verfertiger; das Kerzenkraut, ſ. v. w. Königskerze; kerzenhell, Bw., durch Kerzen erhellt; der Kerzenſchein, das Kerzenlicht ꝛc.; der Kerzenträger, wer bei feierlichen Umgängen ꝛc. eine Kerze trägt; der Kerzler, -s, oberd. f. Lichtzieher; die Kerzlerinn, bair., Wachskerzen=Verkäuferinn in der Kirche.

Keſſel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Keſſelchen (altd. chezil, chezzel; goth. katils, niederd. Ketel, engl. kettle, ſchwed. kettil; vergl. d. griech. κοτύλη, das lat. catinus, catillus; auch Kaſten, Katze ꝛc.) überh. eine weite rundliche Vertiefung, beſ. im Erdboden, z. B. ein rings umſchloſſenes Gebirgsthal; Bergw., eine durch einen Erdfall ꝛc. entſtandene Erdgrube; Feſtungsb., der leere Raum eines hohlen Bollwerkes; Jäg., das Lager eines wilden Schweines, eines Dachſes ꝛc.; auch ein runder eingeſchloſſener Platz (ſ. Keſſeljagen); ferner eine künſtliche halbrunde Vertiefung in verſch. Körpern, z. B. der innere Raum eines Mörſers bis zur Kammer; Bergw., ein tiefes ausgezimmertes Loch in einem Göpel; gew. in engerer Bed. ein halbrundes, am Boden gewölbtes Gefäß von dünnem Metall und ohne Füße, beſ. zum Kochen, Brauen ꝛc. dienend (ein kupferner, meſſingener Keſſel; Thee=, Brau=, Waſch=, Weihkeſſel ꝛc.); — Zſetz. die Keſſelaſche, oberd. f. Pottaſche; die Keſſelbeere, Namen der Moosbeere; das

Keſſelbier, in kleineren Keſſeln zu eigenem Gebrauch in den Haushaltungen gebrautes Bier; das Keſſelbrauen, Brauen des Bieres in einzelnen Haushaltungen, und das Recht dazu; das Keſſelbraun, eine braune Erde, womit den neuen kupfernen Keſſeln eine braunrothe Farbe gegeben wird; auch der zarte Kupferſchlag (ſ. d.), Kupferbraun; der Keſſelfang, ein ehem. Gottesurtheil (ſ. d.), beſtehend in einem Griffe mit der Hand in einen Keſſel mit ſiedendem Waſſer; der Keſſelflicker, wer alte Keſſel flickt od. ausbeſſert, oberd. auch Keſſelbüßer, -beſſerer, -lapper; beſ. verächtl. von den herumziehenden Arbeitern dieſer Art; uneig. ſcherzh. f. Schwätzer, Zänker u. dgl.; das Keſſelgewölbe, Bauk., ein keſſel- od. halbkugelförmiges Gewölbe, Helm-, Kugelgewölbe; der Keſſelhaken, ein Haken über dem Feuerheerd, an welchen der Keſſel gehängt wird; das Keſſeljagen, Jäg., eine Jagd, wo das Wild in einen rund eingeſchloſſenen Platz zuſammengetrieben wird; auch f. Saujagen; das Keſſelloch, die tiefſte Stelle eines Teiches; die Keſſelpauke ſ. Pauke; der Keſſelſchläger, Keſſelſchmied, ein Handwerker, welcher Keſſel macht; die Keſſelſchleuſe, eine Art Schleuſen, deren Kammern einen runden Deich vorſtellen; das Keſſeltuch, im Keſſel gefärbtes Tuch; — Ableit. keſſeln, rückz. Zw., ſich —, die Geſtalt eines Keſſels bekommen; der Keſſeler od. Keßler, -s, M. w. E., ſ. v. w. Keſſelſchmied, oder Keſſelflicker.

Keſſer, m., -s, M. w. E. (landſch. auch Käſcher; dän. ketse, ſchwed. katsa; vergl. Katze und das engl. catch, fangen), beſ. niederd., ein tiefes, ſiebförmiges Netz mit langem Stiele zum Fiſchfang; an den preußiſchen Küſten auch Benennung der Bernſteinfiſcher.

Keſte, w., M. -n, die hornichte Warze an der inneren Seite des Schenkels der Pferde über dem Knie.

Kette, w., M. -n, Verkl. das Kettchen (altd. chetin, ketene; niederd. Kede; ſchwed. kedja; lat. catena), überh. ein aus einer Reihe zuſammenhangender Theile od. Stücke beſtehendes Ganzes, z. B. eine Bergkette; Blumenketten ꝛc.; Jäg. eine Kette (verderbt: Kitte) Rebhühner u. dgl., d. i. mehre in einer Reihe liegende; Web., die vermittelſt des Scherrahmens verbundenen Fäden, welche den Grund eines Gewebes ausmachen, ſ. v. w. der Aufzug od. Zettel; in engerer Bed. eine Reihe in einander geſchlungener, gew. metallener Ringe od. Glieder zu verſchiedenem Behuf (eine Hals-, Bruſt-, Hemm-, Spannkette ꝛc.), beſ. zum Feſſeln lebendiger Geſchöpfe, ſinnv. Feſſeln, Banden (einen Hund an die Kette legen; einen Raſenden, einen Verbrecher in Ketten legen; Ketten und Banden ꝛc.); daher uneig. f. hemmenden Zwang, beſ. Gefangenſchaft od. Knechtſchaft (ſeine Ketten zerbrechen, d. i. ſich befreien); auch f. eine Reihe unmittelbar zuſammenhangender und in einander gegründeter Handlungen, Zuſtände, Begebenheiten (eine Kette von Unglücksfällen u. dgl.); — Zſetz. der Kettenbaum, Web., ſ. v. w. Garnbaum, ſ. d.; die Kettenbrücke, eine in Ketten hangende Brücke; der Kettenfiſch, eine Art Bein- od. Panzerfiſch; das Kettengeklirr, -geraſſel, der Kettenklang ꝛc.; der Kettenhund, ein an der Kette liegender Hund; die Kettenkugel, zwei durch eine Kette verbundene Kanonenkugeln; die Kettenlinie, Größenl., eine krumme Linie von der Form einer an beiden Enden befeſtigten frei hangenden Kette; die Kettennath, eine Nath aus in einander geſchlungenen Stichen; die Kettenrechnung, eine Rechnungsart, in welcher die

einzelnen Sätze in genauer Folge zuſammenhangen; der **Kettenreim**, ein künſtliches Reimſpiel, wo Anfang u. Ende jedes Verſes u. die Mitte von je zwei Verſen mit einander reimen; der **Kettenſchluſs**, eine Schluſsfolge von Sätzen, deren jeder theilweiſe wieder in dem darauf folgenden enthalten iſt (fr. Sorites); die **Kettenſchnur**, bei Knopfmachern: kettenähnlich in einander geſchlungene Schnüre; der **Kettenſtich**, ein Stich, d. i. eine Art zu nähen, wo der Faden kettenähnlich verſchlungen wird; die **Kettenſtrafe**, die Strafe, an Ketten geſchloſſen zu werden; der **Kettentanz**, ein Tanz od. eine Tanzfigur, in welcher Tänzer und Tänzerinnen ſich durcheinander ſchlingen, wie die Glieder einer Kette, auch bloß: die Kette (fr. Chaine); der **Kettenzug**, Bauk., eine kettenähnlich verſchlungene Verzierung, der geſchlungene Geländerzug; — Ableit. **ketten**, ziel. Zw., mit einer Kette befeſtigen, gew. anketten; überh. feſt und eng verbinden, vereinigen, feſſeln, beſ. uneig. (das Schickſal kettet mich an dieſen Ort ꝛc.); die **Kettel**, M. -n (nicht Verkl. von Kette, wie das Geſchlecht lehrt) eine Art kleiner Kette od. ein Haken, beſ. ein an einer Krampe bewegliches Eiſen zum Verſchließen von Thüren und Fenſtern; **ketteln**, ziel. Zw., mit einer Kettel od. kleinen Kette befeſtigen; auch überh. f. verbinden, zuſammenknüpfen, beſ. Bergw. (z. B. Seile —); der **Kettler**, -s, ein Handwerker, der kleine Ketten, beſ. von Drath, macht.

Ketter, m., -s, o. M., in den Steinbrüchen zu Pirna ein zu Bildhauerarbeiten brauchbarer Sandſtein.

Ketzer 1., m., -s, M. w. E.; die **Ketzerinn**, M. -en (niederd. Ketter, ſchwed. kättare, poln. kacerz; wahrſch. v. dem griech. καϑαρός, Catharus, mittl. lat. Cazerus, ital. Gazaro, ehem. Benennung abweichender Religionsparteien, beſ. der Waldenſer), eine harte Benennung in der röm. Kirche für Jeden, welcher von dem angenommenen Lehrbegriff der Kirche abweicht, ein Freidenker, Freigläubiger; uneig. ſcherzh. wer von den herrſchenden Grundſätzen einer Wiſſenſchaft, Kunſt ꝛc. abweicht; — das **Ketzergericht**, ein die Ketzer richtender und verurtheilender Gerichtshof, Glaubensgericht (fr. Inquiſition); der **Ketzermacher**, verächtl., wer jeden von dem herrſchenden Lehrbegriff Abweichenden für einen Ketzer erklärt; der **Ketzerrichter**, Richter bei einem Ketzergerichte (fr. Inquiſitor); — die **Ketzerei**, M. -en, Abweichung von dem Lehrbegriff der röm. Kirche; uneig. ſcherzh. die Abweichung von irgend einer herrſchenden Lehre, Meinung, Gewohnheit ꝛc.; auch eine von dem herrſchenden Lehrbegriff abweichende Lehre od. Meinung ſelbſt, eine ketzeriſche Lehre (Ketzereien ausbreiten); **ketzeriſch**, Bw., Ketzerei enthaltend, darin gegründet, dazu geneigt; **ketzern 1.**, ziellos. Zw., ſelten f. ketzeriſche Meinungen hegen, äußern; vergl. verketzern.

Ketzer 2., m., -s, M. w. E., bei Wollarbeitern: eine Spindel voll Garn.

ketzern 2., ziel. Zw., Bergw., Ritze in etwas machen, gew. aufketzern; ſpalten, zerſchneiden.

Keubel, m., -s, M. w. E. (verw. mit Kaue, Koben ꝛc.) Bergw., ein Sieb.

keuchen ꝛc., ſ. keichen.

Keule, w., M. -n, Verkl. das **Keulchen** (niederd. Kule, dän. kolle;

verw. mit Kaule, Kugel), überh. ein länglicher, an einem Ende ſich kugelförmig verdickender Körper, z. B. eine Art Flügelſchnecken; beſ. ein ſo geſtaltetes Werkzeug, als Waffe od. überh. zum Schlagen und Stoßen dienend (Mörſer=, Reib=, Treibkeule ꝛc.); uneig. die hinteren Dickbeine an Thieren (Kalbs=, Schöpſen=, Froſchkeule), gem. auch f. Schenkel von Menſchen; — Zſetz. keulenförmig, Bw., die Geſtalt einer Keule habend; der Keulenkürbiß, eine keulenförmige Kürbiß=Art; keulenlahm, Bw., von Thieren, lahm am Dickbeine; die Keulenſcheide, eine Art keulenförmiger Seeſcheiden; der Keulenſchwamm od. Keulſchwamm, ein glatter, gerader, keulenförmiger Schwamm; — Ableit. keulen, ziel. Zw., ſelten f. mit der Keule ſchlagen; der Keuler, ſ. Keiler; keulicht, Bw., einer Keule ähnlich, keulenförmig.

keuſch, Bw. (altd. chusci, chiusch; ſchwed. kysk; wahrſch. urſpr. rein; daher noch holl. kuyschen, reinigen; vergl. das lat. castus), ehem. überh. f. mäßig, enthaltſam, fromm; jetzt: den Geſchlechtstrieb beherrſchend, ſich wollüſtiger Liebe enthaltend und jede Reizung ſinnlicher Triebe verabſcheuend, überh. rein in Gedanken und Gefühlen, ſinnv. züchtig, ſchamhaft, ehrbar, ſittſam (eine keuſche Jungfrau; keuſche Ohren beleidigen ꝛc.); auch in jener Geſinnung gegründet, derſelben gemäß (keuſche Worte, eine keuſche Liebe); der Keuſchbaum, ein morgenländiſcher ſtrauchartiger Baum mit fingerförmigen, wolligen Blättern und ährenförmigen Blüthen, deren Samen man ehem. für ein Keuſchheitsmittel hielt, auch das Keuſchlamm, der Mönchspfeffer ꝛc. genannt; keuſcheln, ziellos. Zw., gem. f. keuſch thun, Keuſchheit heucheln; die Keuſchheit, o. M., das Keuſchſein, die völlige Beherrſchung des Geſchlechtstriebes, Enthaltung von ſinnlicher Liebe, Reinheit der Gedanken und Gefühle, ſinnv. Züchtigkeit, Schamhaftigkeit, Ehrbarkeit ꝛc. (das Gelübde der Keuſchheit ablegen).

Keutel, m., -s, M. w. E. (verw. mit Kaute, ſ. d.), Fiſch., der Sack in der Mitte der Wate, in welchem ſich die Fiſche fangen.

kibbeln, zielloſ. Zw., niederd. f. keifen, zanken; gew. in Verbindung mit kabbeln.

Kibitz, m., -es, M. -e (niederd. Kiwitt, Nachahmung ſeines Geſchreies; engl. tirwhit), ein dreizehiger Sumpfvogel mit faſt rundem Schnabel, einem Federbuſch auf dem Kopfe, ſchwarzer Bruſt, weißem Unterleibe und dunkelgrünem Oberleibe, von verſchiedenen Arten, landſch. auch Feldpfau, Himmelsziege ꝛc. genannt; das Kibitzei, das eßbare Ei des Kibitzes; eine Art bunter Blaſenſchnecken; auch ſ. v. w. die Kibitzblume, eine Art Kronblume, deren Blüthe einem Kibitzei ähnelt.

Kicher, w., M. -n, od. Kichererbſe (landſch. auch Zieſer, Zieſererbſe; oberd. Kichel; altd. chichirra; lat. cicer), eine dreieckige Hülſenfrucht von fahler Farbe, und deren Pflanze, im ſüdlichen Europa wachſend.

kichern, zielloſ. Zw. mit haben (ein Schallwort; landſch. auch kicheln, oberd. kickern, kickezen; niederd. gniddern; vergl. das griech. κιχλίζω, καγχάζω, lat. cachinnor), hell und fein in kurz abgeſtoßenen Lauten lachen, beſ. heimlich und verbiſſen.

Kick, ſ., -es, o. M. (auch Keck; von keck, quick, lebendig), öſtr. u. bair. f. Sauerteig (weil er Gährung erzeugt); kicken od. kecken, rückz. Zw., ſich —, f. aufleben, ſich erholen (das Feuer kickt ſich u. dgl.).

Kicks, m., -es, M. -e (Schallwort), im Billard: ein Fehlſtoß auf den Spielball; uneig. gem. f. Fehler, Verſehen; kickſen, zielloſ. Zw., einen Kicks machen.

Kiefe, w., M. -n, landſch. 1) f. Kiefer, Kinnbacken; 2) f. Kieme; 3) f. Erbſenſchoten (altd. cheva, ſchweiz. Kefen); der Kiefenfuß, ein ungeflügeltes Waſſer-Inſect mit einer großen Menge den Fiſchkiemen ähnlicher Füße.

kiefen, zielloſ. Zw. (vergl. kauen, altd. chiuwan; u. keifen), landſch. 1) f. kauen, nagen; 2) f. keifen, ſchelten; daher: Kiefer 1., m., -s, M. w. E., od. w., M. -n (= Kauer; altd. kewe, oberd. die Keu, niederd. Keeve, dän. kiäwe, engl. jaw), die Kopfbeine, in welchen die Zähne befeſtigt ſind, ſ. v. w. Kinnbacken (der Ober- u. Unterkiefer); auch f. Kieme, Fiſchohr; die Kieferdrüſe, eine Drüſe zwiſchen dem zweibäuchigen Kiefermuskel und dem Unterkiefermuskel; die Kieferfläche, eine der Flächen der Wangenbeine; der Kieferwurm, ein dünner runder Fiſch, der ſich an die Kiemen größerer Fiſche anſaugt, auch Kiefenwurm, Kiefenpricke ꝛc. genannt.

Kiefer 2., w., M. -n (vergl. d. griech. κύπαρος, κυπάρισσος), ein ſehr harzreicher Nadelholzbaum mit doppelten, ſteifen Nadeln und eirunden, kegelförmigen Zapfen, auch Kienbaum, oberd. Fohre od. Föhre (ſ. d.) genannt, und landſch. unr. auch Fichte (ſ. d.); daher das Kiefergehölz, Kieferholz, der Kieferwald ꝛc.; der Kiefermarder, ſ. v. w. Baummarder; der Kieferpilz, der gelbe Löcherſchwamm; kiefern, Bw., von der Kiefer, gew. kienen.

Kiefer 3., m., -s, o. M., oberd. f. Kies, Sand.

Kieke, w., M. -n (n. A. Gieke; urſpr. überh. Behältniſs; vergl. Keiche, Kauche), niederd., ein blechernes Behältniſs, in welches ein Topf mit glühenden Kohlen geſtellt wird, um die Füße darüber zu wärmen, die Feuerkieke, oberd. Feuerſorge, Feuerſtübchen.

kieken, zielloſ. Zw., niederd. f. gucken, ſehen; kiekeln f. blinzeln.

Kiel 1., m., -es, M. -e, Verkl. das Kielchen, urſpr. wohl: ein länglicher, hohler Körper (verw. mit Kehle, Kelch ꝛc.): 1) (altd. kil, engl. quill) der feſtere, unten hohle Theil der Federn der Vögel, beſ. an den Flügeln, daher auch f. Schreibfeder, ſinnv. Spule, Poſe (Gänſe-, Rabenkiel ꝛc.); 2) (engl. keel, franz. quille) der unterſte lange Grundbalken eines Schiffes, in welchen die Theile des Rumpfes eingezapft ſind (Schiffskiel); ehem. auch (wie das engl. keel, franz. cale) der untere Schiffsraum, und das Schiff ſelbſt; in letzterer Bed. noch jetzt dicht. (als Theil für das Ganze); — Zſetz. der Kielflügel, eine Flügelſchnecke, deren Lippe in einen geſpaltenen Kiel ausläuft; kielförmig, Bw.; kielholen, untrb. ziel. Zw., ein Schiff —, es auf die Seite legen, um den Kiel auszubeſſern; einen Verbrecher —, ihn an ein Tau gebunden ins Waſſer laſſen und unter dem Schiffskiele weg auf der andern Seite wieder in die Höhe ziehen (engl. keelhale), eine harte Schiffſtrafe; das Kielrecht, eine Abgabe von einem Schiffe, welches zum erſtenmal in einem Hafen vor Anker geht; der Kielrücken, eine Art Wels, deſſen gewölbter Rücken einem Schiffskiel ähnelt; das Kielſchwein (engl. keelson; vergl. Schwein), Schiff., ein Block, der im Innern des Schiffes längs dem Kiele liegt und auf welchem der Maſt ſteht; das Kielwaſſer, Schiff., die Furche, welche der Kiel des Schiffes im Waſſer zurückläſſt; —

Ableit. kielen, Zw. 1) ziellos mit haben, Kiele zu größeren Federn bekommen, von den Vögeln; 2) ziel., mit Federkielen verſehen, bekielen, fiedern (die Anſchläger eines Klaviers); ein Schiff —, mit einem neuen Kiele verſehen.

Kiel 2., m., -es, M. -e (ſ. v. w. Kaul, Kugel), Gärtn. f. eine Blumenzwiebel; das Kielwerk f. Zwiebelgewächſe; der Kielfroſch, landſch. f. Kaulfroſch, Froſchwurm.

Kielkropf, m. (verderbt aus Kehlkropf) ein Kropf an der Kehle, beſ. eines neugeborenen Kindes; auch ein Kind mit einem ſolchen Kropfe; landſch. überh. ein miſsgebildetes od. im Wachsthum zurückgebliebenes Kind, ein Wechſelbalg; in dieſer Bed. n. A.: Kielkopf (vielleicht = Kaulkopf).

Kieme, w., M. -n (oberd. auch Kampf), die knochenartigen, mit kammförmigen Strahlen verſehenen Theile zu beiden Seiten des Kopfes der Fiſche, welche ſie öffnen und verſchließen zum Athemholen, auch Kiefern, Fiſchohren ꝛc. genannt; der Kiemendeckel, die breiten Theile, welche die Kiemenöffnung verſchließen; die Kiemenhaut, die Haut, welche die Kiemendeckel von außen bedeckt; der Kiemenwurm, ſ. v. w. Kieferwurm, ſ. d.

Kiemer, m., -s, M. w. E. (auch Kimmker; von Kimme, ſ. d.), in Hamburg f. Faſsbinder, Böttcher, der nur große, ſchwere Gefäße macht.

Kien, m., -es, o. M. (altd. chien; niederd. Keen; verw. mit kenden od. kenten, ſ. d., ſchwed. kinda, engl. kindle, anzünden; vergl. das griech. καίειν, lat. in-cendere ꝛc.), das von Harz durchdrungene Kieferholz, welches ſehr leicht brennt und zum Anmachen des Feuers gebraucht wird; — Zſetz. der Kienapfel, der ſchuppige Zapfen der Kiefer; der Kienbaum, oberd. auch die Kienföhre, Kiene, ſ. v. w. die Kiefer 2.; der Kienbohrer, ein dem Nadelholze ſehr ſchädlicher Käfer, Fichtenbohrer; die Kienfackel, eine Fackel von Kienholz; der Kienfreſſer, eine Art Blattwespen; das Kienholz, ſ. v. w. Kieferholz; das Kienöl, aus Kienholz gebranntes Öl; der Kienpoſt, landſch. f. wilder Rosmarin, Mutterkraut; der Kienruß, oberd. Kienrauch, der Ruß von verbranntem Kiene; der Kienſtock, das Wurzelende eines gefällten Kienbaumes; uneig. in Schmelzh. die Erzkuchen, aus welchen das Blei vom Kupfer geſchieden iſt; — Ableit. kienen, Bw., von Kienholz (kienene Bretter ꝛc.); der Kiener, -s, landſch., ein Kohlenbrenner od. Holzknecht, der Kien in die Schmelzhütten liefert; kienig, Bw., Kien enthaltend.

Kiepe, n. A. Küpe, w., M. -n (verw. mit Kober, Kübel, Kufe, dem griech. κύπη, κύβη, lat. cupa; engl. kipe, Reuſe; keep, bewahren), niederd. ein Tragekorb, der auf dem Rücken getragen wird, oft von beſtimmter Größe und als Maß dienend (zehn Kiepen Torf u. dgl.); auch ein von Stroh od. Baſt geflochtener Frauenhut, der das ganze Geſicht beſchattet; der Kiepſack, niederd. f. Kleidertaſche, Schubſack; kiepenweiſe, Nw., nach Kiepen gemeſſen.

Kieper, ſ. Küfer.

Kies, m., -es, M. -e (altd. chis, wahrſch. verw. mit ches, Kes, Eis, ſ. Käſe; böhm. kyz; vergl. d. lat. cos), grobkörniger, aus kleinen Kieſeln beſtehender Sand, Kiesſand, Gries, Grand; Bergw. ein geringhaltiges metalliſches Erz, beſ. Schwefel- und Arſenik-Erz (Schwefelkies, Giftkies ꝛc.); landſch. auch f. Quarz; — Zſetz. die Kiesader,

Bergw., eine Ader, welche Schwefelkies enthält; der Kiesapfel, =ball, =kloß, die Kieskugel 2c., Kies od. Schwefelkies in großen Kugeln; die Kiesgrube, Bergw., eine Grube, in welcher Schwefel= od. Arſenik=Kieſe gewonnen werden; die Kieslauge, Bergw., kupferhaltiges Waſſer, welches mittelſt der Vitriolſäure aufgelöſ'tes Kupfer bei ſich führt (fr. Cementwaſſer); der Kiesſand, ſ. o. Kies; die Kiesſchale, Bergw., ein Schwefelkies=Überzug über dem Quarze; die Kieszeche, Bergw., eine Zeche, wo auf Schwefel= od. Giftkieſe gebaut wird; der Kieszimmer, wer eine Kieszeche allein baut; — Ableit. kieſicht, Bw., dem Kies ähnlich; kieſig, Bw., Kies enthaltend, aus Kies beſtehend (ein kieſiger Boden); — der Kieſel, -s, M. w. E., Verkl. das Kieſelchen (altd. chisil, chisiling; oberd. Kiesling; niederd. Keiſerlink, Keſelink), eig. ein kleines Stück Kies, d. i. Quarz (ſ. o.); eine Gattung ſehr feſter, theils durchſichtiger, theils undurchſichtiger, aus Kieſelerde beſtehender Steine (die durchſichtigen heißen geſchliffen: böhmiſche Steine); in weiterer Bed. alle Steine, deren vornehmſter Beſtandtheil Kieſelerde iſt; oberd. uneig. f. Hagelkörner, Schloßen; die Kieſelerde, eine eigenthümliche Erdart, welche in mehr od. weniger feinen Theilen Sand heißt; kieſelhart, Bw., hart wie Kieſel, d. i. ſehr hart; das Kieſelmehl, zu feinem Pulver geſtoßene Kieſelſteine; der Kieſelſand, ſ. v. w. Kiesſand; der Kieſelſchiefer, Hornſchiefer; der Kieſelſtein, ſ. v. w. Kieſel; kieſeln, ziellos. unp. Zw., oberd. f. hageln.

kieſen, ziel. Zw., meiſt vlt. (goth. kiusan; altd. chiosan, ih chiusu; Impf. chos; Mw. choran; jetzt nur umend. kieſete, gekieſ't; niederd. köſen; ſchwed. kesa; engl. choose, franz. choisir; vergl. küren), ehem. überh. durch die Sinne empfinden, wahrnehmen; vermittelſt der Sinne unterſuchen, prüfen (vergl. koſten), daher oberd. der Kieſer, Weinkieſer u. dgl., d. i. Weinprüfer und =ſchätzer; jetzt noch alt u. dicht.: prüfend auswählen, auserſehen, gew. erkieſen; Schiff. einen Hafen —, in denſelben einlaufen; die Räume —, in See ſtechen.

Kiesgrube 2c. — Kieszimmer, ſ. unter Kies.

Kieze 1. od. Kitze, w., M. -n, die weibliche Katze, ſ. d.

Kieze 2., w., M. -n (verw. mit Kiſte, Kaſten, Katze), landſch. f. ein Behältniſs, Gefäß, z. B. die aus Haſelrinde 2c. gemachten Behältniſſe, worin die Landleute Erdbeeren u. dgl. zum Verkauf bringen (niederd. ein Schrot); Hüttenw., ein Käſtchen mit einem Stiele zum Aufbewahren von Lehm und Geſtübe.

Kiezel, m., -s, M. w. E., bei den Siebmachern: ein tiefes, unten enges, feines Sieb zum Gebrauch in Küchen.

Kiff 1., ſ. keifen.

Kiff 2., m., -es, o. M., niederd. f. gemahlene Gerberlohe.

Kiffe, w., M. -n (vergl. Kaue, Käfich, Koben), niederd. f. ein kleines, elendes Haus od. Zimmer, oberd. ein Käfter.

kikelkakel, ein Schallwort der Volksſpr., ein ſchnelles, albernes od. leeres Geſchwätz auszudrücken; daher kikelkakeln, ziellos. Zw., gem. f. albern und viel ſchwatzen.

Kimme, w., M. -n (niederd. der Kimm; auch die Kimming, Kimmung; engl. chimb; verw. mit Kamm, Keim, d. mittl. lat. cima, franz. cime) 1) eine ſcharf hervorragende Erhöhung, ein ſcharfer Rand, eine

Kante, z. B. Faſsb., der über den Boden hervorragende Rand eines Faſſes; Schiffb. die Kante eines Schiffes, wo der Boden aufhört und die Seiten anfangen, ſich zu erheben; auch überh. f. Rand (niederd. der Kimm f. der Rand des Geſichtskreiſes); 2) eine ſcharfe Vertiefung, eine Kerbe, z. B. Faſsb., die Rinne in den Dauben, worein der Boden geſetzt wird; Web., der ſcharfe Einſchnitt in dem Zahnrade des Weberbaumes; Jäg., die Kerbe im Stock an den Steckgarnen; — Zſetz. das Kimmeiſen, der Kimmhobel, die Kimmkeule, Werkzeuge der Bötticher; die Kimmplanke, Schiffb., diejenigen Planken, welche die Kimmung an der Außenſeite bekleiden, auch Kimmgänge genannt; — Ableit. kimmen, ziel. Zw., mit einer Kimme, d. i. mit einem Einſchnitt und zugleich mit einem ſcharfen Rande verſehen (Fäſſer); auch durch ſolche Einſchnitte zuſammenfügen (Zimmerl.: kämmen); die Kimmung, M. -en, ſ. v. w. Kimme; der Kimmker, -s, niederd. f. Böttcher, Faſsbinder, der Gefäße mit einem einzigen Boden verfertigt.

Kind, ſ., -es, M. -er, Verkl. das Kindchen (Mehrh. in der Volksſpr. Kinderchen), gew. Kindlein (altd. chint, chind, v. chinan, goth. keinan, keimen, alſo: das Entſproſſene, Erzeugte; engl. child; vergl. das altd. chunne, engl. kin, kind, Geſchlecht; das griech. γεννάω, γίγνομαι, lat. gigno, genitum), ein menſchliches Weſen als Erzeugtes betrachtet, 1) in Beziehung auf ſeine Erzeugung, Geburt und ſeine Ältern, ohne Rückſicht auf Alter und Geſchlecht: Sohn od. Tochter (ein ungeborenes Kind, Kind im Mutterleibe; ein Kind gebären, eines Kindes geneſen; ein neugeborenes, eheliches od. uneheliches Kind ꝛc.; es iſt mein Kind, unſer älteſtes Kind; leibliche Kinder, erwachſene Kinder ꝛc.); in weiterer Anwendung auch in Beziehung auf entferntere Stammältern (bibl. die Kinder Iſrael), auf das Vaterland, den Geburtsort (ein Kind des Landes; Landes=, Stadtkinder ꝛc.; wir ſind Kinder der Erde), ſo wie auf Verhältniſſe einer vater= od. mutterähnlichen Gewalt, Fürſorge, Erhaltung, Erziehung, Leitung ꝛc. (wir ſind Kinder Gottes; ein Pflegekind, Beicht=, Pfarrkind ꝛc.; ein Glückskind; Kinder der Welt, der Sünde, der Hölle ꝛc.); 2) in Beziehung auf das Alter: ein menſchliches Weſen von ſeiner Geburt an bis etwa zum zehnten od. zwölften Lebensjahre, ohne Rückſicht auf das Geſchlecht: Knabe od. Mädchen (er od. ſie iſt noch ein Kind; ich bin kein Kind mehr; er weinte, geberdete ſich ꝛc. wie ein Kind ꝛc.); ehem. auch f. Jüngling, Jungfrau (Giſelher das Kind); auch von Erwachſenen, denen man löbliche od. tadelnswerthe Eigenſchaften der Kinder beilegt (er iſt ein Kind an Unſchuld, an Verſtande ꝛc.; du biſt ein wahres Kind u. dgl.), und als zärtlich=vertrauliches Anredewort für jüngere, beſ. weibliche Perſonen (mein Kind, liebes Kind, ſchönes Kind u. dgl.); 3) dicht. auch von den Jungen der Thiere, und den Geſchöpfen der Erde überh. (Kinder der Erde, der Lüfte, des Meeres); — Zſetz. von Kind: das Kindbett (landſch. Kindelbett), das Bett einer Wöchnerinn, Wochenbett (ins Kindbett kommen; im Kindbette ſterben); auch f. Niederkunft (ihr erſtes Kindbett); die Kindbetterinn, im Kindbette liegende Mutter, Wöchnerinn; das Kindbettfieber, Fieber der Kindbetterinnen; die Kindtaufe (oberd. auch Kindstaufe), die Taufe eines Kindes, und die damit verbundene Feſtlichkeit, Schmauſerei ꝛc. (zur Kindtaufe gehen), verſch. Kindertaufe, ſ. u.; das Kindtauffeſt, =mahl ꝛc.; der Kindtaufvater, die Kindtaufmutter, die Ältern des Taufkindes; — von Kinder

(gew. Sachen bezeichnend, die für Kinder beſtimmt, ihnen eigen od. gehörig ſind): die Kinderblattern, ſ. Blattern; die Kinderdutte (vergl. Dutte) landſch. ein Saugglas od. Saugkännchen für kleine Kinder, auch Kindertuttel, Schnäuzel, Nutſchkännchen, Suckelbüchſe ꝛc. genannt; auch: ein Saugbeutelchen, anderswo Nutſch= od. Lutſchbeutel ꝛc. genannt; die Kinderfrau, das Kindermädchen, die Kindermagd, Kinderwärterinn, eine dienende weibl. Perſon zur Wartung und Beaufſichtigung kleiner Kinder; der Kinderfreſſer, ein Schreckbild für kleine Kinder; der Kinderfreund, die Kinderfreundinn, wer Kinder liebt, ſich gern mit ihnen beſchäftigt; Kinderfreund auch Benennung von Büchern, die für Kinder beſtimmt ſind; der Kinderhuſten, Keichhuſten; die Kinderkirſche, Maikirſche; die Kinderklapper (ſ. Klapper), ein Spielzeug für kleine Kinder; das Kinderkleid, =hemd, der Kinderrock, die Kindermütze u. dgl. m., Kleidungsſtücke für Kinder; die Kinderlehre, beſ. der den Kindern vom Prediger ertheilte Religionsunterricht; der Kinderlehrer, die Kinderlehrerinn, wer Kinder unterrichtet; kinderleicht, Bw., ſo leicht, daſs es ein Kind thun od. begreifen kann; die Kinderliebe, die Liebe der Ältern ꝛc. zu den Kindern, verſch. Kindesliebe; kinderlos, Bw., keine Kinder habend, ohne Kinder (eine kinderloſe Ehe); die Kinderloſigkeit; die Kindermagd, das Kindermädchen, ſ. Kinderfrau; das Kindermährchen, ein Mährchen für Kinder; der Kindermarkt (landſch. Kindelmarkt), Jahrmarkt für Kinder, Weihnachtsmarkt; der Kindermelker, ſ. v. w. Nachtſchwalbe; der Kindermord, Ermordung eines Kindes, beſ. des eigenen; der Kindermörder, die Kindermörderinn, wer ein Kind, beſ. das eigene ermordet hat; r. Kindesmord, Kindesmörderinn, da Kindermord ꝛc. ſtreng genommen auf mehre Kinder geht; die Kindermuhme, landſch. f. Kinderfrau; die Kindermutter, landſch. f. Hebamme; der Kindernarr, die Kindernärrinn, wer eine übertriebene Liebe zu Kindern hat; die Kinderpeitſche, =pfeife, =trommel u. dgl. m., eine kleine Peitſche ꝛc. als Spielzeug für Kinder; die Kinderpoſſe, kindiſche Poſſe; das Kinderpulver, ein ſchlafbringendes Pulver für Kinder, auch die Kinderruhe, das Ruhepulver genannt; kinderrein, Bw., rein, unſchuldig wie Kinder; der Kinderſchuh, Schuh für Kinder (ſprichw. die Kinderſchuhe ablegen, ausziehen, austreten, d. i. aus dem Kindesalter treten); der Kinderſinn, reiner, unſchuldiger Sinn; das Kinderſpiel, ein Spiel für Kinder; uneig. eine leicht zu verrichtende od. zu begreifende Sache; die Kinderſprache, noch unvollkommene Sprache kleiner Kinder, und derſelben nachgebildete Sprache der Erwachſenen mit Kindern; der Kinderſtreich, ein kindiſcher, unüberlegter od. muthwilliger Streich; die Kinderſtube, eine Stube zum Aufenthalte der Kinder; der Kinderſtuhl, ein hochbeiniger mit Rücken und Armlehnen verſehener Stuhl für kleine Kinder; der Kindertag (landſch. Kindeltag), der Tag der unſchuldigen Kinder, ehem. ein Feſttag, dem Andenken der auf Herodes Befehl gemordeten Kinder gewidmet; die Kindertaufe, das Taufen unmündiger Kinder, entg. der Taufe der Erwachſenen bei den Mennoniten; verſch. Kindtaufe (ſ. o.); die Kinderwärterinn, ſ. Kinderfrau; die Kinderwelt, die Geſammtheit der Kinder, ihr Leben und Treiben ꝛc.; die Kinderzucht, Zucht, Erziehung der Kinder; — von Kindes od. Kinds: das Kindesalter, das kindliche Alter, die Kindheit; die Kindesbeine, nur in der Redensart: von Kindesbeinen an,

d. i. von Kindheit an; das Kindeskind, des Kindes Kind, Enkel, Enkelinn, beſ. M. Kindeskinder, auch f. Nachkommen überh.; der Kindskopf, gem. f. kindiſcher, einfältiger Menſch, Dummkopf; die Kindesliebe, Liebe eines Kindes gegen ſeine Ältern, kindliche Liebe, verſch. Kinderliebe, ſ. o.; der Kindesmörder, die Kindesmörderinn, ſ. Kindermörder ꝛc.; die Kindesnoth, nur in der M. gebr.: die Kindesnöthe, Geburtswehen, Schmerzen bei der Niederkunft (in Kindesnöthen ſein, liegen ꝛc.); die Kindespflicht, Pflicht eines Kindes gegen ſeine Ältern; der Kindestheil, Antheil eines Kindes an der Erbſchaft; das Kindswaſſer, die Feuchtigkeit in der Waſſerhaut, welche die Frucht im Mutterleibe umgiebt, Schafwaſſer; — Ableit. das Kindel, -s; oberd. f. Kindlein; daher die landſch. Zſetz. das Kindelbett f. Kindbett; das Kindelbier, f. der Kindtauf-Schmaus; der Kindelmarkt f. Kindermarkt, ſ. d.; der Kindeltag f. Kindertag, ſ. d.; das Kindel oberd. auch f. der Fruchtkeim einer Pflanze, die Sproſſe (ſchweiz. Kidel); kindeln, Zw. 1) ziellos m. haben, landſch. f. mit einem Kinde niederkommen; auch f. mit Kindern od. wie Kinder ſpielen, Kindereien treiben; in dieſen beiden Bed. auch kindern; 2) ziel. landſch., einen —, ihn mit einer Ruthe (Kindelruthe) berühren und um eine Gabe bitten, wie die Kinder am Kindertage (ſ. d.) thun; kindern, ziellos. Zw., landſch., f. kindeln; die Kinderei, kindiſches Betragen; M. Kindereien, kindiſche Poſſen, Reden ꝛc.; kinderhaft, Bw., ſ. v. w. kindiſch (ſ. d.), doch weniger hart; die Kindheit, das Kindſein, das Kindesalter bis zum zehnten od. zwölften Jahre (in meiner Kindheit, von Kindheit an); uneig. überh. der Zuſtand unvollkommner Ausbildung (z. B. Künſte und Wiſſenſchaften ſind dort noch in der Kindheit); kindiſch, Bw. u. Nw., nach Art eines Kindes, einem Kinde gemäß, ehem. u. noch bisw. ohne tadelnden Nebenbegriff (eine kindiſche Freude u. dgl.); jetzt gew. als fehlerhafte Eigenſchaft (vergl. iſch): unbeſonnen, unverſtändig und ohne Ernſt, wie ein Kind, ſinnv. albern, thöricht (ein kindiſcher Menſch, ſich kindiſch benehmen); verſch. kindlich, Bw., einem Kinde gehörig od. angemeſſen, in dem Verhältniſſe oder Alter eines Kindes gegründet (das kindliche Alter, ſ. v. w. Kindesalter; kindliche Liebe, Dankbarkeit, kindlicher Gehorſam ꝛc.); einem Kinde ähnlich, nach Art eines Kindes, nur in gutem Sinne hinſichtlich der Unſchuld, Unbefangenheit, Aufrichtigkeit ꝛc. (ein kindlicher Menſch, ein kindliches Gemüth, eine kindliche Freude u. dgl.); die Kindlichkeit, das Kindlichſein, die Sinnesart eines Kindes; die Kindſchaft, Rſpr., das Verhältniſs eines Kindes zu ſeinen Ältern und die darauf beruhenden Rechte; bibl., das kindliche Verhältniſs der Menſchen zu Gott.

Kinkhorn, ſ., ſ. v. w. der Zink, die Zinke, ſ. d.; auch eine gewundene einſchalige Schnecke, die Poſaunenſchnecke.

Kinn, ſ., -es, M. -e, Verkl. das Kinnchen (altd. chinni, engl. chin; griech. γένυς, γένειον; vergl. das lat. gena, Backe), überh. eine Hervorragung, daher Bauk., die untere Fläche der Kranzleiſte, u. das vorſtehende Ende einer Regenrinne; Schiff., das vordere Ende des Kieles (auch Kinnbacken genannt); in engerer Bed. der vorragende gerundete Untertheil des menſchlichen Geſichtes und des Kopfes der Thiere; der Kinnbacken, ſeltner die Kinnbacke, M. Kinnbacken, diejenigen Kopfbeine bei Menſchen u. Thieren, in welchen die Zähne befeſtigt ſind, (der obere und untere Kinnbacken),

auch die **Kinnlade**, od. der Kiefer genannt; der **Kinnbackenzwang**, ſ. v. w. die Mundklemme; der **Kinnbart**, der Bart am Kinne; landſch. auch f. das Kinn; die **Kinnkette**, eine kleine Kette am Pferdezaum, welche um das Kinn des Pferdes gelegt wird, auch der **Kinnreif**; der **Kinnſack**, krankhafte Anſammlung von Waſſer an der unteren Kinnlade der Schafe.

Kintſchelbeere, w., landſch. f. Vogelkirſche.

Kipf, m., -es, M. -e, oberd., Weißbrod in Form eines zweiſpitzigen Wecks.

Kipfe, w., M. -n, vlt. f. Gipfel, Kuppe.

Kippe, w., M. -n, 1. landſch. f. das Mutterſchaf; 2. ſ. kippen 1.

kippeln 1., rückz. Zw., oberd. f. zanken, vergl. kabbeln, kampeln; 2. ſ. unter kippen 1.

kippen 1., Zw. (vergl. das griech. κύπτω, lat. cubo, cumbo) 1) ziellos m. haben, im Begriff ſein zu fallen, das Übergewicht nach einer Seite hin bekommen (der Tiſch kippt); 2) ziel., einen Körper auf ſeine Ecke heben, ſo daſs er das Übergewicht bekommt (einen Tiſch —; auch: mit dem Stuhle kippen ꝛc.); die **Kippe**, der Zuſtand, da ein Körper in Gefahr iſt zu kippen (auf der Kippe ſtehen, auch uneig. f. in Gefahr ſein, zu Grunde zu gehen); **kippeln**, zielloſ. u. ziel. Zw., landſch. gem. f. ein wenig od. anhaltend kippen.

kippen 2. ziel. Zw. (verw. mit kappen, koppen, griech. κόπτω) landſch. f. ſtoßen (z. B. Oſtereier —, ſie an einander ſtoßen, um zu ſehen, welches ganz bleibt), hauen, einſchneiden (daher: die **Kippung**, Schiffb. f. Verzahnung), beſchneiden (Geld —); auch f. genau beſehen, ausſuchen, ausleſen; der **Kipper**, -s, M. w. E., jetzt vlt., im 17ten Jahrh. Kipper u. Wipper (vergl. d.), Perſonen, welche die vollwichtigeren Münzen beſchnitten, od. ausſuchten u. aus dem Handel entfernten, überh. Geldwucherer; daher oberd. **kippern**, zielloſ. Zw., f. wucherlichen Kleinhandel, od. auch Schleichhandel treiben; der **Kipperer**, f. Wucherer, z. B. Kornwucherer; die **Kipperei**, wucherlicher Handel.

Kirche, w., M. -n, Verkl. das **Kirchlein** (altd. chirihha, wahrſch. v. dem griech. κυριακή; n. A. f. Verſammlung (ἐκκλησία) v. küren, kieſen? niederd. Karke, ſchwed. kyrka; engl. church; ſchweiz. Kilche), 1) ein dem chriſtlichen Gottesdienſt gewidmetes öffentliches Gebäude, ſinnv. Gotteshaus, Tempel (Dom-, Stifts-, Mutterkirche ꝛc.), beſ. ſofern eine eigene Gemeinde dazu gehört (verſch. Kapelle) und Pfarrhandlungen darin vorgenommen werden (verſch. Bethaus); 2) die zur öffentlichen Gottesverehrung verſammelte Gemeinde u. der Gottesdienſt ſelbſt (zur Kirche gehen, Kirche halten, während oder unter der Kirche, d. i. während des Gottesdienſtes); 3) die Geſammtheit derjenigen Perſonen, welche ſich zu derſelben (beſ. chriſtlichen) Glaubensform bekennen und gleiche Religionsübung haben (ſelten: die jüdiſche Kirche; gew. die chriſtliche Kirche, auch ſchlechtweg: die Kirche; die römiſche, griechiſche, evangeliſche Kirche ꝛc.); in engerer Bed. die Vertreter od. Vorſteher einer Glaubensgeſellſchaft, die Geiſtlichen, die Geiſtlichkeit, beſ. in der römiſchen Kirche (z. B. die Macht der Kirche, entg. der weltlichen od. Staats-Gewalt ꝛc.); — Zſetz. von Kirch, wo unter Kirche gew. ein einzelnes Gotteshaus verſtanden wird, z. B. das **Kirchdach**, -**fenſter**, die **Kirchthür**, der **Kirchthurm** ꝛc., Dach, Fenſter ꝛc. einer

Kirche; das **Kirchdorf**, ein Dorf, welches eine eigene Kirche hat; die **Kircheule**, ſ. v. w. Schleiereule; die **Kirchfahrt**, oberd. f. Wallfahrt, feierlicher Zug in eine Kirche; auch f. Kirchſpiel; der **Kirchgang**, der Gang od. Weg nach der Kirche, beſ. bei einer wichtigen Begebenheit, z. B. der erſte Kirchenbeſuch einer Kindbetterinn nach zurückgelegten ſechs Wochen; uneig. Jäg. der Gang des Hirſches zu Holze, weil er dann langſamer geht; der **Kirchgänger**, die **Kirchgängerinn**, wer in die Kirche geht, die Kirche beſucht; der **Kirchgenoſs**, wer mit andern zu einer kirchlichen Gemeinde gehört; daher **kirchgenöſſig**, Bw., oberd. f. eingepfarrt; der **Kirchherr**, oberd. f. Pfarrer (gem. Kircher); und f. Kirchenvorſteher (fr. Kirchenpatron); der **Kirchhof**, ein freier Platz um eine Kirche, beſ. ſofern er zum Begräbnisplatz dient; daher überh. f. Begräbnisplatz, auch wenn ſich keine Kirche dabei befindet, Gottesacker; die **Kirchhöre**, landſch. f. Kirchſpiel; der **Kirchmeiſter**, ſ. v. w. Kirchenälteſte; die **Kirchmeſſe** od. **Kirchweihe**, das **Kirchweihfeſt** (landſch. gem. Kirmes, Kirmſe, Kirm, Kerb ꝛc.), die jährliche Meſſe od. der öffentliche Gottesdienſt zur Feier des Stiftungs- od. Weihungstages einer Kirche; die dabei üblichen Luſtbarkeiten u. Schmauſereien der Gemeindeglieder; landſch. heißt auch der mit dem Kirchweihfeſte verbundene Jahrmarkt und in weiterer Bed. jeder Jahrmarkt: Kirchmeſſe, Kirmſe ꝛc.; die **Kirchſchwalbe**, eine Art großer, ſchwarzbrauner Schwalben, Mauer-, Steinſchwalbe; das **Kirchſpiel** (niederd. Karkſpel, Karſpel; vergl. Spiel), die zu einer Kirche gehörende Gemeinde, ſämmtliche in dieſelbe eingepfarrte Perſonen, und der Bezirk, in welchem ſie wohnen, Pfarrbezirk, oberd. auch Kirchfahrt, Kirchhöre; daher: die **Kirchſpielleute**, das **Kirchſpielgericht**, der **Kirchſpielvogt** ꝛc.; der **Kirchſprengel** (vergl. Sprengel), der Bezirk, über welchen ſich die geiſtliche Gerichtsbarkeit einer Kirche od. ihres Vorgeſetzten erſtreckt, beſ. ein biſchöfliches Gebiet (fr. Diöceſe); der **Kirchtag**, ein Tag, an welchem öffentl. Gottesdienſt gehalten wird; oberd. auch f. Kirchweihtag, Kirchweihfeſt; der **Kirchvater**, landſch., ein Kirchenvorſteher, welcher die Güter und Einkünfte einer Kirche verwaltet, der Kirchenälteſte, verſch. Kirchenvater (ſ. u.); der **Kirchweg**, Weg nach der Kirche; die **Kirchweihe**, Einweihung einer Kirche; auch f. das Kirchweihfeſt, die Kirchmeſſe, ſ. d.; — von Kirchen, wo Kirche gew. die kirchliche Geſellſchaft od. Gemeinde bezeichnet: der **Kirchenälteſte**, Verwalter der Güter und Einkünfte einer Kirche, auch **Kirchenvorſteher**, **Kirchenpfleger** ꝛc. genannt; das **Kirchenamt**, ein Amt bei einer Kirche, geiſtliches Amt; die Behörde, welche die Kirchengüter verwaltet; auch ſ. v. w. der Kirchenrath; der **Kirchenbann**, ſ. Bann; das **Kirchenbuch**, Verzeichnis der in einer Kirche od. Gemeinde vollzogenen kirchlichen Handlungen, als Taufen, Trauungen ꝛc.; die **Kirchenbuße**, öffentliche Buße eines von der kirchlichen Gemeinſchaft Ausgeſchloſſenen; der **Kirchendieb**, wer eine Kirche beſtohlen hat; der **Kirchendiebſtahl**; der **Kirchendiener**, wer in einer Kirche beim Gottesdienſt ꝛc. geringere Dienſte verrichtet, der Kirchner, Küſter (der Geiſtliche ſelbſt heißt wohl ein Diener der Kirche, aber nicht: Kirchendiener); der **Kirchendienſt**, ein geringer Dienſt od. eine Bedienung bei einer Kirche; auch f. das Äußere des kirchlichen Gottesdienſtes, ſ. v. w. der **Kirchengebrauch** (fr. Cultus, Liturgie), daher **kirchendienſtlich**, Bw. (fr. liturgiſch); das **Kirchenfeſt**, Stiftungsfeſt einer Kirche; auch jedes von der Kirche angeordnete Feſt; der **Kirchen**-

frieden, die öffentliche Sicherheit kirchlicher Orte, Perſonen und Sachen; der Kirchengebrauch od. Kirchenbrauch, ſ. Kirchendienſt; das Kirchengeräth, alle einer Kirche gehörenden und darin gebrauchten Geräthe; das Kirchengericht, ein Gericht in Kirchenſachen; der Kirchengeſang, ein gottesdienſtlicher Geſang, Kirchenlied, geiſtliches Lied; auch die Art und Weiſe od. die Gattung des kirchlichen Geſanges; die Kirchengeſchichte, Geſchichte einer Kirche, d. i. einer kirchlichen Geſellſchaft (beſ. der chriſtlichen) hinſichtlich ihres Lehrbegriffs; der Kirchenglauben, der Glauben, welchen die Kirche lehrt und anbefiehlt; das Kirchengut, einer Kirche gehöriges Gut, Eigenthum, Vermögen; das Kirchenjahr, das von dem bürgerlichen verſchiedene kirchliche Jahr, welches mit dem erſten Advent, d. i. dem vierten Sonntag vor Neujahr, beginnt; das Kirchenlehen, ein von einer Kirche ertheiltes Lehen; ein von einem Andern zu Lehen genommenes kirchliches Amt; auch das Recht, ein ſolches zu Lehen zu ertheilen; der Kirchenlehrer, ein an einer Kirche angeſtellter Religionslehrer; beſ. die früheſten Religionslehrer und -Schriftſteller der chriſtlichen Kirche nächſt den Apoſteln, auch Kirchenväter genannt; das Kirchenlied, ſ. Kirchengeſang; die Kirchenmaus, eine Maus, die ſich in einer Kirche aufhält (ſprichw. ſo arm wie eine Kirchenmaus, d. i. ſehr arm); die Kirchenordnung od. -vorſchrift, die vorgeſchriebene Ordnung des öffentl. Gottesdienſtes und anderer kirchlichen Handlungen (fr. Agende, Liturgie); der Kirchenpfleger, ſ. Kirchenälteſte; der Kirchenrath, eine über kirchliche Angelegenheiten entſcheidende Verwaltungsbehörde (fr. Conſiſtorium); auch ein einzelnes Mitglied einer ſolchen Behörde, geiſtlicher Rath (fr. Conſiſtorialrath); oberd. auch f. Kirchenverſammlung; der Kirchenraub, Beraubung einer Kirche; der Kirchenräuber, ſ. Kirchendieb; kirchenräuberiſch, Bw.; das Kirchenrecht, die Gerechtſame einer Kirche; der Inbegriff der päpſtlichen Kirchengeſetze, das geiſtliche (fr. kanoniſche) Recht; kirchenrechtlich, Bw., dem Kirchenrechte gemäß; daſſelbe betreffend; der Kirchenruf, landſch., Bekanntmachung einer Sache durch den Prediger in der Kirche; die Kirchenſache; der Kirchenſatz, landſch., das Recht, die Kirchenämter zu beſetzen; der Kirchenſchein, aus dem Kirchenbuche gezogene Beſcheinigung; die Kirchenſpaltung, Trennung der Glieder einer Kirche in Glaubensſachen (fr. Schisma); der Kirchenſtaat, das weltliche Gebiet des Papſtes in Italien; die Kirchenſtrafe, von der Kirche aufgelegte (kanoniſche) Strafe; der Kirchenvater, ſ. Kirchenlehrer; die Kirchenverſammlung, berathende Zuſammenkunft der Vorſteher od. oberſten Geiſtlichen einer Kirche (fr. Synode), beſ. eine ſolche vom Papſt angeordnete Verſammlung (fr. Concilium); das Kirchenweſen, der Inbegriff aller kirchlichen Angelegenheiten; die Kirchenzucht, die Handhabung der äußeren Ordnung beim Gottesdienſte, ſo wie die Aufſicht über das ſittliche Betragen der Glieder einer Kirche; — Ableit. kirchenhaft, Bw., kirchenartig, wie in einer Kirche; das Kirchenthum, das Weſen, die Lehren, Satzungen und Gebräuche der Kirche; kirchlich, Bw., zu einer Kirche gehörig, die Kirche angehend, von derſelben ausgehend od. derſelben gemäß (kirchliche Güter, Einrichtungen, Streitigkeiten ꝛc.); die Kirchlichkeit, das Kirchlichſein, die kirchliche Beſchaffenheit; der Kirchner, -s, ſ. v. w. Kirchendiener, ſ. d.

Kirmes, Kirmſe, ſ. Kirchmeſſe unter Kirche.

Kirnt, ſ., -es, M. -er, öſtr. f. Horn; der Kirntelkäfer f. Hirſchkäfer.

kirr od. kirre, Bw. (wahrſch. von kirren, locken; vergl. d. lat. cicur), ſehr zahm (ein kirres Thier); uneig. von Menſchen f. nachgiebig, biegſam, geſchmeidig, willig (einen ſtolzen od. trotzigen Menſchen kirr machen); die Kirre 1. od. Kirrheit, Zahmheit, Nachgiebigkeit; kirren 1., ziel. Zw. kirr machen, zähmen (einen Vogel); uneig. willig od. folgſam mache (einen Menſchen); die Kirrung, das Kirren, die Zähmung.

kirren 2., Zw. (altd. cherran; ein Schallwort) 1) ziellos mit haben, landſch. f. girren (daher: die Kirre 2., M. -n, landſch. f. Turteltaube); ferner f. knirren, knarren (z. B. von den Rädern eines Wagens) und f. knirſchen (mit den Zähnen —); 2) ziel., mit girrendem Tone locken (die Henne kirrt ihre Jungen); auch überh. f. locken durch hingelegte od. vorgehaltene Speiſe (Jäg.: das Wildbret —); uneig. f. reizen, verlocken; — die Kirreule, gemeine Stockeule, auch Knarreule; der Kirrhahn, der graue Seehahn; die Kirrmewe, eine aſchgraue Mewe mit kirrender Stimme; die Kirrung, das Kirren, Locken; Jäg. f. Lockſpeiſe, und f. Speiſe, Nahrung überh.

Kirſche, w., M. -n (altd. kirsa, chriesi; oberd. Kerſe, Kerſch, Kerſchen; niederd. Karſe, Karſebeer ꝛc.; franz. cerise; engl. cherry; von dem lat. cerasum, griech. κεράσιον), die runde, ſaftige, wohlſchmeckende Frucht des Kirſchbaumes, von vielerlei Arten: ſchwarzbraune, rothe, gelbröthliche, ſaure, ſüße, Herz-, Glaskirſchen ꝛc.; in weiterer Bed. verſchiedene ähnliche wilde Früchte: Vogel-, Kornel-, Judenkirſche ꝛc.; der Kirſchbaum; das Kirſchbaumholz; der Kirſchbeißer, Kirſchfink od. -ſchneller, ein Vogel mit dickem ſtarkem Schnabel, mit welchem er die Kirſchkerne aufknackt, auch Kernbeißer, Dickſchnabel ꝛc. genannt; die Kirſchblüthe; der Kirſchbranntwein, mit Kirſchſaft abgezogener Branntwein; kirſchbraun, Bw., von der ſchwarzbraunen Farbe der Kirſchen; der Kirſchgeiſt, das Kirſchwaſſer, aus zerſtoßenen Kirſchen abgezogener Geiſt; der Kirſchiſop, ſ. v. w. Erdepheu, Gundermann; der Kirſchkern, der in eine ſteinharte Schale eingeſchloſſene Samenkern der Kirſche; mit dieſer Schale auch: der Kirſchſtein; der Kirſchkuchen; der Kirſchlorbeer od. Kirſchlorbeerbaum, ein immergrünes Staudengewächs mit lorbeerähnlichen Blättern, ſchwarzen, den Kirſchen ähnlichen Früchten, und giftigen Blüthen und Kernen; die Kirſchpfirſich, eine Pfirſich-Art mit weißem Fleiſch und gelbrother Schale; die Kirſchpflaume, eine kleine ſaure Pflaume; kirſchroth, Bw., dunkelroth wie der Saft der ſauren Kirſchen; der Kirſchſaft; die Kirſchſuppe; der Kirſchvogel, die Golddroſſel, ſ. d.; der Kirſchwein, mit Kirſchſaft bereiteter Wein.

Kiſſen, jetzt gew. als Küſſen, ſ., -s, M. w. E., Verkl. das Kiſschen (altd. kussin; mittl. lat. cussinus, franz. coussin, engl. cushion; vergl. Kotze, Katze), ein mit weichen Stoffen, als Sand, Kleie, Kräutern ꝛc. ausgeſtopfter Sack zu verſchiedenem Gebrauch (Nadel-, Näh-, Kräuterkiſſen ꝛc.); beſ. ein mit Federn od. Haaren u. dgl. ausgeſtopfter Sack, darauf zu liegen, zu ſitzen ꝛc., ſinnv. Polſter, Pfühl, (Kopf-, Sattel-, Fenſterkiſſen ꝛc.); die Kiſſenziehe, landſch. -zieche, -züge, niederd. -bühre, der Kiſſenbezug od. -überzug, der äußere Überzug eines Kiſſens, verſch. Inleb.

Kiſte, w., M. -n, Verkl. das Kiſtchen (ſchwed. kista, engl. chest; griech. κίστη, lat. cista; vergl. Kaſten), urſpr. überh. ein Behältniſs, ſ. v. w.

Kaſten (z. B. Geld=, Kleider=, Todtenkiſte ꝛc.); jetzt gew. in engerer Bed. ein bloß aus Brettern zuſammengeſchlagener viereckiger Kaſten, der keinen an Bändern beweglichen, ſondern nur einen aufgenagelten Deckel oder einen Schiebdeckel hat, beſ. zum Packen und Verſenden von Waaren u. dgl.; im Glashandel: eine Kiſte Fenſterglas, ein beſtimmtes Maß, 20 Bund zu 6 Tafeln enthaltend; die Kiſtenfüllung, das womit die Kiſten gefüllt ſind; landſch. f. Brautſchatz od. Mitgabe an Kleidern, Leinwand u. dgl.; der Kiſtenmacher, auch Kiſtner od. Kiſtler, wer Kiſten verfertigt; das Kiſtenpfand, ehem. ein bewegliches, im Kaſten aufbewahrtes Unterpfand.

Kiſter, m., -s, M. w. E., Hüttenw., ein Eiſen mit einem Streichholze zum Abziehen der Schlacken vom ſchmelzenden Metalle.

Kits od. Kitz, w., M. -e, ein Fahrzeug mit einem großen und Beſanmaſt, den gewöhnlichen Raaſegeln und einem Gaffelſegel.

Kitſchbaum, m., landſch. f. Elſebeer= od. Vogelkirſchbaum.

Kitt, m., -es, M. ſelten -e, landſch. auch: die Kitte, M. -n (ſchwed. kitt, dän. kite, poln. kita; wahrſch. verw. mit Kette), ein zähes, an der Luft erhartendes Bindemittel für harte Körper, gew. aus Ölfirniß u. Bleiweiß bereitet; landſch. auch das Vorwachs, womit die Bienen die Öffnungen eines Stockes verſchmieren; kitten, ziel. Zw., mit Kitt befeſtigen od. verbinden (zerbrochenes Geſchirr); der Kitter, -s, wer etwas kittet; das Kittſtäbchen od. der Kittſtock, bei Goldſchmieden, Steinſchneidern ꝛc.: ein Stock od. abgeſtumpfter Kegel, auf welchen der zu bearbeitende Körper gekittet wird.

Kittel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Kittelchen (poln. kitel; verw. mit Kutte, u. d. griech. χιτών), ein langes Oberkleid von durchgängig gleicher Weite (z. B. Sterbekittel), beſ. ein grobes, gew. leinenes Oberkleid dieſer Art für Männer und Frauen (Bauer=, Fuhrmanns=, Weiberkittel).

kitten, ſ. Kitt.

Kitze, w., M. -n, 1. ſ. v. w. Kieze, ſ. d.; 2. (oberd. das Kitz, Kitzlein; engl. kid, ſchwed. kidd, lat. hoedus), gem., das Junge der Ziege, des Rehs und der Gemſe; daher kitzen, kitzeln, zielloſ. Zw., oberd. f. Junge werfen (von den genannten Thieren).

Kitzel, m., -s, o. M., ein mehr angenehmer, als unangenehmer, dem Jucken ähnlicher Hautreiz, beſ. durch eine leichte Berührung an vorzüglich reizbaren Körpertheilen entſtehend und gemeiniglich Lachen erregend; die Empfindlichkeit der Nerven für dieſen Reiz (den Kitzel verlieren ꝛc.); in weiterer Bed. ein hoher Grad angenehmen Sinnesreizes (Sinnenkitzel, der Kitzel des Geſchmacks, des Gaumens ꝛc.); unruhige ſinnliche Begierde (der Kitzel ſticht ihn); uneig. auch eine heimliche ſelbſtgefällige Freude, beſ. Schadenfreude; kitzeln, ziel. Zw. (landſch. auch kützeln, oberd. kutzeln, niederd. kiddeln, ſchwed. kittla, engl. tickle, franz. chatouiller, lat. titillare), einen —, ihm durch Berührung empfindlicher Körpertheile Kitzel erregen; auch unp. es kitzelt mich, d. i. ich empfinde einen Kitzel; in weiterer Bed. die Sinne angenehm reizen, den Sinnen od. der inneren Empfindung ſchmeicheln (den Gaumen —, Jemands Ohren kitzeln, d. i. ihm ſchmeichelhafte Dinge ſagen; die Einbildungskraft kitzeln ꝛc.); ſich —, ſich innerlich freuen, beſ. aus Selbſtgefälligkeit od. Schadenfreude; die Kitzelung, das Kitzeln; kitzelig od. zgez. kitzlig (nicht kitzlich), Bw., leicht Kitzel empfindend, empfänglich

für den Kitzel; uneig. f. reizbar, empfindlich (er iſt in dieſem Punkte ſehr kitzelig), bedenklich, Behutſamkeit erfordernd (eine kitzelige Sache); die Kitzeligkeit od. Kitzligkeit, das Kitzligſein, eig. u. uneig.; der Kitzelhuſten, ein Huſten, der von einem Kitzel in der Luftröhre herrührt.

klabaſtern od. klabacken, zielloſ. Zw., niederd. f. ungeſchickt umherreiten; unordentlich hin und her laufen.

klack od. klacks, gem., ein Schallwort, welches den Schall nachahmt, den ein breiter od. weicher Körper im Fallen macht.

Klack od. Kleck, m., -es, M. Kläcke (v. d. oberd. klecken, altd. chlechan, berſten) oberd. f. Kluft, Spalt.

Klacke, w., M. -n, landſch. f. eine alte Kuh.

Kladde, w., M. -n, niederd. f. Schmutz, Unreinigkeit; der erſte Entwurf einer Schrift; beſ. ein Buch der Kaufleute, in welches die täglichen Geſchäfte flüchtig und vorläufig eingetragen werden, das Schmutz-, Kleck-, Sudelbuch, oberd. auch Klätt- od. Klitterbuch; kladden, ziel. Zw., niederd., von Schmutz ſäubern; vorläufig und flüchtig zu Papier bringen.

klaff, oberd., ein Schallwort, vergl. klapp, klatſch, krach; auch als Hw. der Klaff; daher: klaffen, zielloſ. Zw. (altd. claffon) oberd. f. krachen od. klappern; hochd. krachend berſten, aufſpringen, ſich ſpalten (die Erde klafft vor Dürre); überh. von einander ſtehen, abſtehen, nicht gehörig ſchließen, (die Thür, ein Deckel klafft, eine klaffende Wunde; vergl. klieben, Kloben, Kluft); oberd. auch f. ſchwatzen, plaudern, ausplaudern, vergl. klatſchen; beſ. unehrbare Reden führen; der Klaffer, die Klafferinn, oberd. f. Schwätzer, Schwätzerinn; die Klaffmuſchel, eine nicht völlig ſchließende Muſchel; — kläffen, zielloſ. Zw. mit haben (ſchwed. glaffa, franz. clabauder); hell bellen, von kleinen Hunden; uneig. gem., bei jeder Gelegenheit ohne erheblichen Grund zanken, ſchelten, keifen; landſch. auch f. verrathen, angeben; der Kläffer, -s, ein kleiner, viel bellender Hund; uneig. gem. eine kläffende Perſon; oberd. auch ſ. v. w. Klaffer.

Klafter 1., m., -s, o. M. (oberd. auch Klaff, Klafft, Klaffer), landſch., eine Art auf den Äckern wachſenden Unkrautes, das Klapper- od. Taſchenkraut, der Bauernſenf.

Klafter 2., w., M. -n, oberd. auch ſächl. (vergl. Lachter, altd. laſter), ſo weit ein Erwachſener mit ausgebreiteten (klaffenden) Armen greifen kann, ein Längenmaß von 6 Fuß; beſ. ein Maß für Scheitholz: ein Haufen Holz von einem Klafter Höhe und Breite, landſch. auch ein Faden, Schragen, Malter, Seidel ꝛc. genannt, (nach einem Zahlw. ohne Mehrheitsendung, z. B. vier Klafter Holz); — das Klafterholz, in Klafterſcheite gehauenes Holz, welches klafterweiſe verkauft wird; das Klaftermaß, die Klafter als Maß betrachtet; auch ſ. v. w. der Klafterſtock, ein Maßſtab zum Meſſen des Klafterholzes; der Klafterſchlag, Forſtw., ein Schlag od. Gehau im Walde, wo Klafterholz geſchlagen wird; der Klafterſchläger, wer das Klafterholz ſchlägt, Scheitſchläger; der Klafterſetzer, wer das Holz in Klaftern ſetzt; klafterweiſe, Nw., in od. nach Klaftern; — klafterig, Bw., eine Klafter haltend, beſ. in Zſetz., wie dreiklafterig ꝛc.; klaftern, ziel. Zw., mit ausgeſpannten Armen meſſen; gew. nur in Zſetz., als: ab-, umklaftern.

klagen, Zw. (altd. chlagon, ſchwed. klaga; ein Schallwort; vergl. das griech. κλαίειν), 1) ziellos mit haben, ſchmerzliche Empfindungen durch

Laute

Laute od. Worte äußern, ſinnv. jammern, wehklagen (er klagt beſtändig; eine klagende Stimme ꝛc.); dicht. auch von ähnlichen Naturlauten, z. B. der Vögel (die Nachtigall klagt); über einen od. etwas —, ſein Miſs- vergnügen, ſeine Unzufriedenheit darüber äußern (z. B. über ſchlechte Zeiten —; man ſoll über mich nicht zu klagen haben, d. i. keinen Grund zur Unzufriedenheit haben); insbeſ. bei einer Behörde, einem Richter ꝛc. Beſchwerde über etwas od. gegen Jemand führen (vor Gericht klagen; gegen Jemand klagen; er will klagen; auf Schadenerſatz klagen, d. i. klagend antragen); 2) ziel. einem etwas —, ihm ſeinen Schmerz, ſeine unangenehme Empfindung ꝛc. durch Worte äußern (einem ſeine Noth, ſein Leiden —; dem Himmel ſei es geklagt); alt u. dicht. auch einen —, d. i. beklagen, betrauern (bibl. wenn einer ſtirbt, ſo klage ihn); 3) rückz. ſich —, gem. f. über Unpäſslichkeit klagen (wenn einer im Hauſe ſich klagt); ſich krank, zu Tode u. dgl. —, d. i. ſich durch Klagen krank machen, tödten; — die Klage, M. -n (altd. chlaga), die Handlung des Klagens, die Laute od. Worte, durch welche man Schmerz, Miſsmuth, Unzufriedenheit ꝛc. äußert (in laute Klagen ausbrechen; Klage über etwas od. Jemand erheben); alt u. noch oberd. beſ. die Trauer um einen Verſtorbenen (die Klage anlegen, d. i. Trauerkleider), das Leichenbegängniſs; auch der Grund od. Gegenſtand des Klagens (ich habe keine Klage über ihn, d. i. keine Urſache zu klagen); in engerer Bed. eine vor Gericht angebrachte Beſchwerde, der Gegenſtand derſelben, und die Beſchwerdeſchrift (Klage über etwas führen; eine Klage anbringen, einreichen, eingeben ꝛc.); — Zſetz. von klagen: die Klagendung od. der Klagefall, Sprachl., unpaſſende Benennung des vierten Verhältniſsfalles, d. Zielfall (fr. Accuſativ); die Klagefrau, Benennung der Frauen, welche ehem. gedungen wurden, um bei Leichenbegängniſſen laut zu klagen, auch Klageweiber, Klagemütter, Leichenweiber ꝛc. genannt; der Klagführer, wer eine Klage vor Gericht führt; der Anwalt; das Klagegedicht, Klagelied, ein klagendes Gedicht, Lied, Trauergedicht; der Klagedichter; der Klagegeſang; der Klageſänger; das Klage- od. Klagegeſchrei; das Klagehaus, ſ. v. w. Trauer- od. Leidhaus; der Klagelaut, -ruf, -ſchrei, -ton ꝛc., ein klagender Laut, Ruf ꝛc.; klage- od. klaglos, Bw., nicht klagend, ohne laute Klage; Rſpr. einen klaglos ſtellen, d. i. ihn zufrieden ſtellen; der Klagepunkt, der Gegenſtand einer gerichtlichen Klage; die Klagrede, vlt. f. Trauer-, Leichenrede; die Klageſchrift, eine ſchriftliche gerichtliche Klage; die Klageſtimme, klagende od. klägliche Stimme; klagenswerth, Bw., der Klage werth, werth beklagt zu werden; — Ableit. klagbar, Bw., ſo beſchaffen, daſs darüber vor Gericht geklagt werden kann (eine klagbare Sache); gew. vor Gericht klagend: klagbar werden, d. i. vor Gericht klagen; der Kläger, -s, die Klägerinn, M. -en, wer vor Gericht klagt, entg. der, die Beklagte; die Klägerei, unaufhörliches Klagen vor Gericht; klägeriſch, Bw., dem Kläger gehörend od. ihn angehend; zum Verklagen geneigt; kläglich, Bw. 1) Klage ausdrückend, dem Klagen gemäß od. darin gegründet (ein kläglicher Ton, klägliches Geſchrei ꝛc.); 2) klagens- od. beklagenswerth, mitleidswerth (ein kläglicher Zuſtand), auch verächtl. f. ſehr ſchlecht, völlig untauglich, ſinnv. jämmerlich, erbärmlich (eine klägliche Arbeit); die Kläglichkeit, das Kläglichſein, die klägliche Beſchaffenheit in beiden Bed.

klamm, Bw. (landſch. auch klemm; die Wurzel von klemmen, ſ. d.; vergl. das angelſ. clam, Band), gem. f. eng, knapp (klamme Schuhe); uneig. f. beängſtigt, beklommen (es iſt mir klamm ums Herz; auch: klammherzig), beengend, beſchränkend, drückend (klamme Zeiten), ſchwer zu haben od. zu erwerben, vergl. knapp (das Geld iſt hier klamm); ferner f. dicht zuſammengedrängt, feſt, derb (klammes Gold, d. i. gediegenes; der Schnee iſt klamm, wenn er ſich gut ballen läſſt), ſteif, ungelenkig (die Hände werden klamm vor Kälte); der Klamm, -es, o. M. 1) landſch. f. eine Art Krampf in der Luftröhre; 2) niederd. f. Klumpen; die Klamm, oberd. f. Felſen-Enge, Bergſpalte, Bergſchlucht; klammgällig, Bw., Bergw., ſehr feſt und hart (klammgälliges Geſtein; vergl. gällig); klammen, ziellos. Zw., landſch., klamm ſein od. werden, gew. verklammen.

Klammer, w., M. -n (ſchwed. klaemmel, poln. klamra; von klamm, klammen, klemmen), überh. ein Werkzeug, etwas zuſammen- od. feſtzuhalten, insbeſ. eiſerne Klammern, Stücke Eiſen, die an beiden Enden rechtwinklig umgebogen und geſchärft ſind zum Verbinden und Zuſammenhalten von Bauholz, Mauerſteinen u. dgl., auch Klammerhaken, niederd. Klammhaken, öſtr. u. bair. Klampfe genannt; hölzerne Klammern, gabelförmige Hölzchen, womit die zum Trocknen aufgehängte Wäſche an den Leinen befeſtigt, auch Zwicker genannt; oberd. auch: das bewegliche, auf den Kloben paſſende Eiſen an einer Thür, vor welches ein Vorlegeſchloſs gelegt wird, auch Krampe, Anlege genannt; in der Rechtſchreibung nennt man Klammern auch das Einſchluſszeichen, ſ. d.; die Klammererbſe, große Zuckererbſe; der Klammerhirſch, landſch. f. Hirſchkäfer; klammern, ziel. Zw., mit Klammern feſt- oder zuſammenhalten; in weiterer Bed. überh. feſt halten; beſ. ſich an etwas —, mit Händen und Füßen, oder (von Thieren) mit den Klauen ſich feſt anſchließen, gew. anklammern, umklammern ꝛc.; landſch. gem. auch f. klemmen.

Klampe, w., M. -n (dem Stamme nach = Klammer; vergl. das engl. clamp), Zimmerl., verbindende Querbalken in dem Roſte zum Grunde eines Gebäudes; Schiffb., brücken-, zahn- od. hornförmige Hölzer, an welche das laufende Tauwerk befeſtigt wird; auch zur Widerlage dienende ſtarke Kniehölzer.

Klang, m., -es, M. Klänge (altd. chlanch; v. klingen, ſ. d.; vergl. d. griech. κλαγγή, lat. clangor), ein heller, beſ. metalliſcher Schall, durch Körper hervorgebracht, welche größere, länger dauernde und allmählich verſchwindende gleichzeitige Schwingungen haben (z. B. der Klang der Glocken, des Silbers, der Saiten, eines Tonwerkzeuges; auch der menſchl. Stimme beim Geſang; mit Sang und Klang, d. i. Glockengeläute, od. Muſik), vergl. Schall, Ton, Laut; uneig. auch f. Ruf, Gerücht (ſein Namen hat einen guten Klang u. dgl.); die Klanglehre, die Lehre von den Klängen, ihrer Entſtehung, Natur und Anwendung; der Klanglein, ſ. v. w. Springflachs; das Klangloch, ein den Klang verſtärkendes Loch im Klangboden (Reſonanzboden) eines Tonwerkzeuges, auch: Schallloch; klanglos, Bw., ohne Klang; klangnachahmend, Bw., z. B. ein klangnachahmendes Wort, auch bloß Klangwort; die Klangnachahmung; klangreich, klangvoll, Bw., viel Klang habend, reich an Klängen.

Klapf, m., -es, M. -e (vergl. klaff, klapp) oberd. 1) f. Krach, Knall; 2. f. Fels, Kluft.

klapp od. klapps, beſ. niederd. (vergl. klaff, klipp), ein Schallwort, welches den Schall nachahmt, der durch das Zuſammenſchlagen zweier breiten feſten Körper entſteht; daher der Klapp od. Klapps, -es, M. -e (engl. clap), niederd., dieſer Schall ſelbſt, und ein Schlag od. Fall, wodurch derſelbe hervorgebracht wird (einem Klappe od. Klappſe geben, gem. f. Schläge, beſ. mit der flachen Hand); klappen, Zw. (ſchwed. klappa, engl. clap; vergl. d. griech. κολάπτω, lat. colaphus) 1) ziellos m. haben, den Schall klapp von ſich geben, beſ. von einem nieder= od. zufallenden Körper (die Thür klappt nieder; der Deckel klappt); alt u. oberd. auch f. klappern (die Teller klappen; mit den Zähnen —) u. f. klatſchen (mit den Händen —); uneig. „wenn es zum Klappen kommt", d. i. wenn es zum Treffen kommt, wenn es Ernſt wird; ferner f. paſſen, einen regelmäßigen Laut haben (das klappt nicht, die Verſe klappen nicht ꝛc.); 2) ziel., jenen Schall hervorbringen; daher gem. f. ſchlagen (einen —; in dieſer Bed. auch: klappſen), beſ. durch die Bewegung eines klappenden Körpers, in Zſetz. wie auf=, zu=, niederklappen ꝛc., auch von ſolchen Körpern, bei deren Bewegung man keinen Schall vernimmt (die Handſchuhe, den Hut auf=, niederklappen ꝛc.); die Klappe, M. -n, Verkl. das Kläppchen, jeder an einer Seite mit einem Gewinde befeſtigte Deckel, welcher klappend zufällt (z. B. der Deckel einer Kanne; die Klappe an Blaſebälgen, Orgelpfeifen, Pumpen ꝛc.), insbeſ. eine zuklappende Fallthür; auch ein an Bändern beweglicher Theil eines Tiſches und anderer Hausgeräthe, welcher aufgeſchlagen und niedergelaſſen werden kann; in weiterer Bed. ähnliche bewegliche zum Aufſchlagen und Niederlaſſen eingerichtete Theile an Kleidungsſtücken, ſinnv. Aufſchlag, Krämpe (z. B. an Handſchuhen, Hüten ꝛc.; die Hoſenklappe, ſ. v. w. der Latz); Naturk., die Deckel gewiſſer Pflanzentheile, auch mancher Blutgefäße thieriſcher Körper; das Klappenkraut, eine Sumpfpflanze mit einer ſtark riechenden faſerigen Wurzel von ſcharfem Geſchmack; — Zſetz. v. klappen: der Klapphandſchuh, Frauenhandſchuhe mit ſpitz zulaufenden, zum Zurückſchlagen eingerichteten Klappen ſtatt der Finger; der Klapphut, die Klappmütze, Hut od. Mütze mit Klappen od. zum Auf= und Niederklappen eingerichtet; die Klappmuſchel, wahrſch. unr. f. Klaffmuſchel, ſ. d.; der Klappſiel, Waſſerb., ein Siel, welcher aus einer herabhangenden Klappe beſteht, die ſich bei herantretender Fluth ſchließt; der Klappſtiefel, Stiefel mit Klappen, Stülpſtiefel; der Klapptiſch, ein zum Auf= und Niederklappen eingerichteter Tiſch.

klappern, ziellos. Zw. m. haben (das Wiederholungswort von klappen, ſ. d.), anhaltend klappen, mit fortgeſetztem zitternden Schall an einander ſchlagen (die Zähne klappern vor Froſt; die Mühle klappert); auch ein Geklapper hervorbringen (mit den Tellern klappern, mit den Zähnen klappern; der Storch klappert; uneig. ſprichw. Klappern gehört zum Handwerk, d. i. Lärm machen, Aufſehen erregen ꝛc.); die Klapper, M. -n, ein Werkzeug zum Klappern, z. B. bei den Nachtwächtern, ſ. v. w. Schnarre, Knarre; bei den Jägern, um Schnepfen und Haſen in das Garn zu treiben; ein klapperndes Kinderſpielzeug (Kinderklapper); auch f. Täſchelkraut od. Hirtentaſche; — Zſetz. von klappern: der Klapperapfel, Apfel mit loſen, klap-

pernden Kernen; der **Klapperbaum**, Namen der Kokospalme, und eines oſtind. Pflanzengeſchlechtes mit Früchten, in welchen eine Reihe länglich runder Samenkörner ein Klappern verurſacht; das **Klapperbein**, klapperndes Bein od. Gebein; ſcherzh. der unter der Geſtalt eines Beingerüſtes dargeſtellte Tod, auch der **Klappermann**; **klapperdürr**, Bw., ſo dürr, daſs die ſich berührenden Theile klappern, gem. f. ſehr mager; die **Klapperheuſchrecke**, eine Art Heuſchrecken, deren Männchen im Fluge ein klapperndes Geräuſch machen, auch **Klappermann**, Schmetterheuſchrecke genannt; die **Klapperjagd**, eine Jagd, wobei man das Wild mit Klappern in das Garn treibt; das **Klapperkraut**, ein Unkraut, deſſen trockene Samenbehältniſſe klappern, Taſchenkraut, Wieſenrödel; das **Klappermaul**, ſ. v. w. Plappermaul; die **Klappermühle**, eine klappernde Mahlmühle; auch ein durch den Wind bewegtes Klapperwerkzeug als Vogelſcheuche; uneig. gem. f. eine ſchwatzhafte Perſon; die **Klappernuſs**, Pimpernuſs, ſ. d.; der **Klapperpfennig**, eine ehem. Braunſchweig. Scheidemünze, $=\frac{1}{12}$ Mariengroſchen; die **Klapperroſe**, eine Art wilden Mohns mit hochrothen Blüthen, in deſſen hohlen Kapſeln der reife Samen klappert, auch Klatſch-, Feld-, Kornroſe, Kornmohn ꝛc. genannt; die **Klapperſchlange**, eine giftige Schlange, die mit ihrem aus Gelenken zuſammengefügten Schwanze ein klapperndes Geräuſch macht; die **Klapperſchote**, ein oſtind. Schotengewächs mit klapperndem Samen in den aufgeblaſenen Hülſen; der **Klapperſtein**, ein hohler Stein mit einem klappernden feſten Kern; der **Klapperſtorch**, gem. f. Storch, wegen des Geklappers, welches er mit ſeinem Schnabel macht.

Klapphandſchuh ꝛc. — **Klapptiſch**, ſ. unter klapp.

Klappholz, ſ. (niederd. u. dän. Klapholt; wahrſch. nicht von klappen, ſondern von klieben, ſpalten; ſchwed. klapa, hauen), Forſtw., geſpaltenes Eichenholz in kleinen Stücken zu Faſsdauben ꝛc.

klapps, **Klapps**, **klappſen**, ſ. unter klapp.

klar, Bw., Comp. klarer, Sup. klarſt, oberd. klärer, klärſt (engl. clear; lat. clarus, franz. clair), 1) die Lichtſtrahlen durchlaſſend, völlig durchſichtig, entg. trübe (klare Luft, klares Waſſer, Glas ꝛc.), daher auch f. heiter, hell, glänzend (ein klarer Himmel, klares Wetter, klare Augen), rein, unvermiſcht, lauter (klarer Wein, klares Fett), dünn, wäſſerig (eine klare Brühe), fein, zart, ſo daſs die Lichtſtrahlen durchſchimmern (klare Leinwand, Spitzen ꝛc.; auch klares Garn f. feines); uneig. f. unverfälſcht, lauter, echt (klares Gold, die klare Wahrheit); 2) deutlich wahrnehmbar, erkennbar, vernehmbar, und zwar dem Geſicht (ich ſehe es klar), dem Gehör (eine klare Stimme, d. i. eine deutliche, vernehmliche, helle), u. beſ. dem inneren Sinn, ſinnv. deutlich, verſtändlich, begreiflich, faſslich; entg. dunkel, unklar, verworren ꝛc. (etwas mit klaren Worten ſagen, klar machen, ſich klar ausdrücken; es iſt klar; klare Begriffe, Vorſtellungen); ferner: hellſehend, eine deutliche u. richtige Einſicht habend (ein klarer Blick, Geiſt ꝛc.); auch f. unzweifelhaft, gewiſs (beſ. als Hw. mit etwas im Klaren ſein, d. i. alles Zweifelhafte, Ungewiſſe ꝛc. beſeitigt haben; ſo auch: ins Klare kommen; vergl. rein); daher auch niederd. u. Schiff., von allen Hinderniſſen befreit, fertig (klar ſein, niederd. f. reiſefertig ſein; ein Schiffer iſt klar, wenn er alles vor der Abfahrt Nöthige beſorgt hat); der **Klar**, -es, M. -e, ein klarer, d. i. feiner, aber locker gewebter Leinenzeug; die **Klare**,

M. -n, landſch., eine klare, d. i. dünne Brühe; — Zſetz. klaräugig, Bw., klare Augen habend; klarfädig, Bw., aus feinen Fäden beſtehend; klarſpeiſig, Bw., Bergw., aus kleinen Würfeln od. Körnern beſtehend, beſ. vom Bleiglanze; — Ableit. die Kläre, o. M., ſ. v. w. Klarheit, doch gew. nur in eig. Bed., beſ. f. Feinheit, Zartheit (die Kläre der Leinwand u. dgl.); in Schmelzh. eine klare, d. i. zarte, aus Knochen gebrannte Aſche zu Schmelztiegeln; oberd. auch f. weiße Stärke; die Klarheit, das Klarſein in allen Bed. von klar, ſinnv. Durchſichtigkeit, Heiterkeit, Helligkeit, Reinheit, Feinheit (die Klarheit der Luft, des Waſſers, des Himmels, der Augen, eines Gewebes ꝛc.); Deutlichkeit, Vernehmbarkeit, Verſtändlichkeit (die Klarheit der Stimme, der Worte, einer Vorſtellung, eines Beweiſes ꝛc.); auch f. eine klare Sache, ein Licht, heller Glanz (eine Klarheit ließ ſich ſehen); klärlich, Nw. von klar, meiſt vlt. f. deutlich, verſtändlich (etwas klärlich beweiſen ꝛc.); klaren, ziellos. Zw., ſelten f. klar, hell ſein od. werden; klären, Zw., 1) ziel., klar, durchſichtig machen durch Durchſeihen ꝛc. (Waſſer, Kaffee ꝛc. —); niederd. f. blank ſcheuern (Metall); uneig. f. deutlich, richtig machen, in Ordnung bringen, gew. auf-, erklären ꝛc.; 2) rückz. ſich —, klar, heiter werden (die Luft, der Himmel klärt ſich); der Klärkeſſel, die Läuterungspfanne zum Abklären des Zuckers in Zuckerſiedereien; das Klärſel, -s, der im Klärkeſſel völlig gereinigte Zucker.

Klaſſe, w., M. -n (v. d. lat. classis), eine Abtheilung, Ordnung, ein Fach (z. B. die Klaſſen der Thiere, der Pflanzen ꝛc.); insbeſ. eine Schüler-Abtheilung, Schul-Klaſſe; uneig. auch das Lehrzimmer einer Schulklaſſe, Klaſſenzimmer.

klaterig, zgez. klatrig, od. klatterig, Bw., gem. niederd. 1) (von dem niederd. Klatte, ſ. d.) verwirrt, verwickelt, ungekämmt (Haar); 2) (von Klatten, Klätern f. Lumpen) zerlumpt, zerriſſen, lumpig; auch uneig. f. ſchlecht, ſchlimm, erbärmlich; in Hamburg auch f. durchnäſſt, gebadet.

klatſch, ein Schallwort, bezeichnet den Schall, welcher entſteht, wenn weiche od. pralle Körper flach zuſammenſchlagen, z. B. bei einem Schlage mit der flachen Hand ꝛc.; der Klatſch, -es, M. -e (engl. clash), gem., ein ſolcher Schall, und der Schlag, welcher denſelben hervorbringt; auch ein Schlag mit der Peitſche; klatſchen, Zw. (oberd. kleſchen, engl. clash, franz. claquer), den Schall klatſch von ſich geben, oder hervorbringen (es regnet, daſs es klatſcht, vergl. platſchen, plätſchern; mit der Peitſche klatſchen), insbeſ. durch Zuſammenſchlagen der flachen Hände, als Ausdruck der Freude od. des Beifalls (mit den Händen, od. in die Hände —, auch bloß: klatſchen); uneig. verächtl. f. viel und unnütz reden, ſinnv. ſchwatzen, plaudern, beſ. Geheimniſſe ausplaudern; 2) ziel., einem Beifall —, d. i. klatſchend zu erkennen geben; etwas —, ausplaudern, ausſchwatzen; — Zſetz. die Klatſchbüchſe, ſ. v. w. Platzbüchſe; uneig. gem. f. eine klatſchhafte Perſon, beſ. weibl. Geſchlechts; in dieſem Sinne auch: das Klatſchmaul, Klatſchweib; die Klatſchgeſchichte, eine Geheimniſſe verrathende Geſchichte, Läſtergeſchichte; die Klatſchgeſellſchaft, eine klatſchende, d. i. ſchwatzende und läſternde Geſellſchaft; das Klatſchkraut, weißes Behen- od. Gliedkraut; die Klatſchroſe, ſ. v. w. Klapperroſe, ſ. d.; — Ableit. die Klatſche, M. -n, ein Werkzeug zum Schlagen, welches beim Gebrauch klatſchet, beſ. die Fliegenklatſche, ſ. d.; uneig. gem. eine klatſchende, ſchwatzhafte

Perſon, beſ. weiblichen Geſchlechts; der Klatſcher, -s, die Klatſcherinn, wer Beifall klatſcht; verſch. der Klätſcher, -s, die Klätſcherinn, M. -en, eine ſchwatzhafte, beſ. Heimlichkeiten od. nachtheilige Dinge von Andern ausplaudernde Perſon; Klätſcher auch Namen einer Taube, deren Laut dem Klatſchen mit der Zunge ähnelt, Klatſchtaube; die Klatſcherei, od. gew. Klätſcherei, M. -en, das Ausplaudern heimlicher od. Andern zum Nachtheil gereichender Dinge; auch die durch Klatſchen verbreitete Sache ſelbſt; klatſchhaft, Bw., geneigt und gewohnt zu klatſchen (ſinnv. ſchwatzhaft, plauderhaft), beſ. aber Nachtheiliges von Andern zu erzählen; die Klatſchhaftigkeit.

Klatte, w., M. -n, niederd., verworrene Fäden, ein Büſchel verworrener Haare; uneig. ein verworrener Handel, Rechtsſtreit ꝛc.; klatterig, ſ. klaterig.

Klatze, w., M. -n, Bergw., ein offenes Pochwerk in freiem Felde.

klauben, ziel. Zw. (verw. mit Klaue), mit den vorderen Fingern einzeln auf- od. wegnehmen, auf- od. ausleſen (Eicheln, Holz, Ähren —, oberd. f. leſen; Eier klauben, ein bair. Volksſpiel; das Unreine aus den Erbſen ꝛc. —); durch Ausleſen des Unbrauchbaren reinigen (Salat, Erbſen, Wolle; Bergw., das Erz —); mit den Fingern und Zähnen ablöſen, ſinnv. nagen (das Fleiſch von einem Knochen —, vergl. abklauben), auch f. benagen, beklauben (einen Knochen); uneig. an od. über etwas —, d. i. mühſam grübeln, vergl. aus-, herausklauben; die Klaubebühne, Bergw., ein Tiſch, auf welchem das Erz geklaubt wird; der Klauber, die Klauberinn, wer klaubt, eig. u. uneig.; das Klauberig od. Klaubericht, -es, Bergw., das von dem Erz abgeſonderte Unbrauchbare; kläubeln, ziellos. Zw., oberd., kleine Biſſen wählend eſſen.

Klaue, w., M. -n (altd. chloa, chlauua, klowe; oberd. Kla, Klo, engl. claw, ſchwed. klo; von klieben; vergl. Kloben, Kluft), urſpr. überh. eine Spalte und etwas Geſpaltenes, daher noch: ein halbgeſpaltenes Holz od. Eiſen, welches den Schwengel einer Pumpe trägt; der dünne geſpaltene Vordertheil eines Hammers; gew. der geſpaltene Huf mancher Säugethiere, z. B. des Rindviehs, der Schafe, Schweine; uneig. auch f. das Thier ſelbſt (bibl. keine Klaue ſoll dahinten bleiben); beſ. auch die mit hornichten, gekrümmten Spitzen bewaffneten Füße der Raubthiere und Raubvögel, ſinnv. Kralle (die Klauen des Löwen, der Katze, des Adlers ꝛc.); gem. auch f. die Finger der Menſchen, u. beſ. verächtl. f. die Hände eines Habſüchtigen (etwas in ſeine Klauen bekommen; Diebsklauen ꝛc.); Schmied., verſchiedene gekrümmte Eiſen zum Feſthalten des zu ſchmiedenden Eiſens; — Zſetz. das Klauenfett od. -Schmalz, Fett aus den Klauen des Rindviehs geſotten; das Klauengeld, die Klauenſteuer, der Klauenzehnte, Abgabe von den Hausthieren, beſ. dem Rindvieh; das Klauenhorn, eine Art Schnirkelſchnecke; die Klauenmuſchel, eine Art Mießmuſchel, einem geſpaltenen Hufe ähnlich; die Klauenſeuche, eine bösartige Krankheit des Rindviehs u. beſ. der Schafe, in Geſchwulſt und Eiterung der Klauen beſtehend; der Klauenwurm, ein Wurm, der ſich zuweilen zwiſchen den Klauen der Schafe findet; der Klauhammer, ein Hammer mit geſpaltenem Vordertheil (ſ. o.); — Ableit. klauen, ziel. u. ziellos. Zw., mit den Klauen packen und feſthalten, oder kratzen; niederd. f. geſchwind laufen; Schiff. f. kalfatern; der Klauer,

-s, wer klaut; Schiff., wer kalfatert; niederd., ein großes Thier, auch ein großer Menſch; klauern, zielloſ. Zw., niederd. ſ. klettern, klimmen; klauig, Bw., Klauen habend.

Klauſe, w., M. -n (altd. chlus, mittl. lat. clausa, clusa), überh. ein eingeſchloſſener enger Raum; daher oberd. ein enger Gebirgspaſs; auch eine Art Schleuſe (ital. chiusa, franz. écluse); Bergw., eine Grube, in welche die Fluth bei den Zwitterwäſchen aufgefangen wird; gew. die Zelle eines Mönchs oder Einſiedlers, Einſiedelei; daher der Klauſener oder Klausner, -s, die Klausnerinn, M. -en, Klauſenbewohner, Einſiedler, Einſiedlerinn.

Klauskopf, m. (verw. mit Kloß), landſch., eine Art dickköpfiger Aale.

Klavier, ſ., -es, M. -e (aus d. franz. clavier, gew. clavecin), ein bekanntes Tonwerkzeug: das Saitenbrett, Taſtenſpiel; daher: der Klavierkaſten; der Klaviermacher; der Klaviermeiſter od. -lehrer; die Klavierſaite; der Klavierſchlüſſel; der Klavierſpieler; das Klavierſtück ꝛc.

kleben, Zw. (engl. cleave, dän. kläve, ſchwed. klibba; altd. chleip, chlebe, Leim; vergl. d. griech. γλία, γλοῖος, lat. gluten) 1) ziellos mit haben (altd. chliban, chlipan), hangen bleiben, haften, beſ. vermittelſt einer zähen Feuchtigkeit (das Pech klebt feſt; die Zunge klebt mir am Gaumen, vor Durſt), od. vermittelſt kleiner Häkchen u. dgl. (die Kletten kleben; die Lerchen bleiben im Klebegarne kleben); uneig. gem. f. an etwas hangen, haften, feſthalten, ſich lange aufhalten (an einer Gewohnheit kleben; an einem Orte kleben bleiben; es bleibt nichts bei ihm kleben, d. i. er behält oder merkt nichts; die Hände an etwas kleben laſſen, d. i. es heimlich entwenden); 2) ziel. (altd. chleipan, ſ. kleiben), haften machen, mittelſt einer zähen, ſchmierigen Maſſe anheften, befeſtigen, od. verbinden, ſinnv. kleiſtern, leimen, pappen (ein Bild an die Wand, zwei Blätter zuſammen —); eine Wand —, d. i. das Fachwerk derſelben mit naſſem Lehm und Stroh ausflechten (r. kleiben; niederd. kleimen, klehmen); — Zſetz. das Klebefeuer, in der Feuerwerkskunſt, ein Zündfeuer, welches an den Körpern kleben bleibt und ſie in Brand ſteckt; das Klebegarn, Jäg., ein feines Lerchengarn, auch Klebenetz, Tagenetz genannt; Fiſch., ein auf dem Boden hinſtreifendes Netz, Grundgarn; das Klebegras, eine Grasart mit kleinen ſtacheligen Grannen, Kletten-, Stachelgras; das Klebekraut, verſchiedene ſich leicht anhängende Pflanzen: eine Art des Labkrautes, auch Kleberich genannt; eine Art des Drehkrautes, Klettenkerbel; auch die kleine Klette ꝛc.; die Klebelaus, ſ. v. w. Filzlaus; die Klebenelke, Pechnelke; das Klebepflaſter, Heftpflaſter; der Klebeſchwamm, ein kleberiger Blätterſchwamm; die Klebeſpindel, Drechsl., eine Spindel, woran ein zu bearbeitendes Brett befeſtigt wird; das Klebewerk, Flechtwerk von Lehm und Stroh; die Klebewurz, ſ. Färberröthe; die Klebſilbe, ehem. bei den Meiſterſängern: eine Zuſammenziehung zweier Silben in eine (z. B. lan f. laſſen); — Ableit. die Klebe, M. -n, Namen der Flachsſeide, ſ. d.; der Kleber, -s, M. w. E., 1) wer etwas klebt, beſ. eine Lehmwand (Lehmkleber); 2) ein klebender od. kleberiger Stoff, landſch. f. Pflanzenharz, Schleimharz (fr. Gummi); Tuchm., die Haken an den Rahmen, woran das Tuch ausgeſpannt wird; auch Benennung verſchiedener Pflanzen (blauer Kleber, kleine Ochſenzunge;

niederd. f. Klee); der **Kleberklee**, türkiſcher Kleberklee, ſ. v. w. Wickenklee; **kleber**, Bw. (vielleicht von anderem Stamme), oberd. f. ſchwach, zart, ſchmächtig, gering von Körper (ein kleberer Menſch); auch als Nw. f. genau, kaum; der **Kleberich**, -s, ſ. Klebekraut; **kleberich**t, Bw. (oberd. klebicht), einem Kleber, einer zähen Feuchtigkeit ähnlich; **kleberig**, zgez. **klebrig**, Bw. (altd. chlepar), Kleber enthaltend, klebend (ein kleberiger Stoff), mit zäher Feuchtigkeit überzogen (eine klebrige Pflanze; klebrige Hände ꝛc.); die **Klebrigkeit**, das Klebrigſein, die klebrige Beſchaffenheit.

Kleck 1., m., oberd., ſ. v. w. Klack, ſ. d.

Kleck 2., od. **Klecks**, m., -es, M. -e (niederd. Klack, Klacks, ſchwed. klikka; ein Schallwort), ein von einer weichen od. flüſſigen Maſſe abgeſonderter Theil, der klatſchend auf einen Körper fällt od. geworfen wird (ein Kleck Kalk, Butter u. dgl.); beſ. ein durch einen Tropfen einer Flüſſigkeit, z. B. Tinte, Farbe ꝛc. entſtandener Flecken (in dieſer Bed. gew. Klecks); uneig. gem. f. Makel, Schandfleck (einem einen Klecks anhängen); **klecken 1.** od. **kleckſen**, ziellos. Zw. m. haben, in Klecken od. Kleckſen abfallen, Klecke fallen laſſen od. machen (die Tinte, die Feder kleckt; mit der Feder klecken); auch ziel., etwas —, in Klecken fallen od. abſpritzen laſſen (die Tinte auf das Papier —); uneig. gem. f. unreinlich und ſchlecht ſchreiben od. malen, ſinnv. ſchmieren; — Zſetz. das **Kleckbuch**, ſ. Kladde; der **Kleckmaler**, ſchlechter Maler, Sudler; die **Kleckmalerei**; — Ableit. der **Klecker** od. **Kleckſer**, gem., wer ſchlecht ſchreibt od. malt; die **Kleckerei** od. **Kleckſerei**; **kleckſig**, Bw., gem., Kleckſe habend, befleckt, unſauber.

klecken 2., ziellos. Zw. m. haben (altd. klekan; vielleicht nur eine uneig. Anwendung von klecken 1., vergl. flecken), alt u. landſch. f. fördern, helfen, hinreichen (es kleckt nicht viel, kleckt noch nicht, u. dgl.; vergl. erklecken).

Klee, m., G. Kle-es (zweiſilbig) od. zgez. Klees (einſilbig), o. M. (altd. chleo, kle; niederd. Kleber, Klewer; engl. clover; von klieben, niederd. klöven, ſpalten, wegen der dreiſpaltigen Blätter), ein Pflanzengeſchlecht mit zehn Staubfäden und länglich runden od. geſpitzten Blättern, deren je drei auf einem Stiele beiſammen ſtehen, von verſchiedenen Arten, z. B. Berg-, Fieber-, Haſen-, Sauer-, Süßklee ꝛc.; insbeſ. der gemeine Wieſenklee mit rothen od. weißen kugelrunden Blumenköpfen, ein treffliches Futterkraut; daher die **Kleeblüthe**; das **Kleefeld**; das **Kleefutter**, **Kleeheu**; der **Kleeſamen** ꝛc.; der **Kleebaum**, ein Strauchgewächs mit kleeartigen Blättern, Leberblume; das **Kleeblatt**, das dreifache Blatt des Klees; uneig. drei eng verbundene Perſonen; im Kartenſpiel: ein Kartenblatt von der **Kleefarbe** (fr. Trefle, gem. Treff); ſo auch: **Kleebube**, -**dame**, -**daus**, -**könig** ꝛc., Bube, Dame ꝛc. in der Kleefarbe; **kleeroth**, Bw., von der röthlichen Farbe der Kleeblüthe; das **Kleeſalz**, aus dem Sauerklee bereitetes Salz; die **Kleeſäure**, aus dem Sauerklee gezogene Pflanzenſäure; die **Kleeſtaude** od. der **Kleeſtrauch**, der baumartige Schneckenklee; der **Kleezug** od. **Kleeblattzug**, kleeblattähnliche Verzierung in den bildenden Künſten.

Klei 1., m., -es, o. M. (landſch. auch Klegg; engl. clay; verw. mit kleben, Kleiſter ꝛc.), niederd., eine fette kleberige Erdart: Thon, Lehm, Mergel; auch zäher Schlamm, Koth; daher: die **Kleierde**, beſ. Mergelerde; das **Kleiland**, der **Kleiacker** ꝛc.; **kleien**, ziel. Zw., von Schlamm befreien, ausſchlämmen (einen Graben); landſch. auch f. graben; der **Kleier**,

-s, wer etwas kleit, ausſchlämmt; kleiig, Bw., fette Erde enthaltend, ſchlammig; kleiicht, Bw., dem Klei ähnlich.

Klei 2., w., ſ. unter kleien 2.

kleiben, ziel. u. ziellos. Zw. (altd. chleipan, kleiban; oberd. klaiben), alt u. oberd. f. kleben, ſ. d.; der Kleiber, ſ. Kleber.

Kleid, ſ., -es, M. -er, Verkl. das Kleidchen, M. in der Volksſpr. Kleiderchen (altd. chleit, claid; oberd. Klaid, niederd. Kleed; engl. cloth; ſchwed. klaede; wahrſch. verw. mit Lid, Decke), überh. was als ſchützende od. zierende Bedeckung eines Körpers dient, vergl. Bekleidung, z. B. Schiff., eine Umwickelung von Tau- und Segelwerk (das Kleid einer Pumpe u. dgl.); niederd., die Planken, womit eine Schleuſe bekleidet wird (Kleidholz); insbeſ. Alles, was zur Bedeckung des menſchlichen Körpers dient (ein Kleidungsſtück), beſ. in der Mehrh. (die Kleider an-, ausziehen, ablegen ꝛc.; Bein-, Unter-, Nachtkleider ꝛc.; ſprichw. Kleider machen Leute), gew. mit Ausſchluſs der Kopf- und Fußbekleidung; in engerer Bed. die äußere Bekleidung des Oberleibes, ſinnv. Rock, beſ. ein Leibrock, entg. Überrock; beim weibl. Geſchlechte das den ganzen Körper bedeckende Obergewand, entg. Rock; uneig. dicht. f. die Außenſeite, Farbe und Geſtalt eines Dinges; — Zſetz. die Kleidkeule, Schiff., ein hölzerner Hammer zum Bekleiden des Tauwerkes; der Kleiderbeſen, ein kleiner Beſen zum Abkehren der Kleider; die Kleiderbürſte, ſ. Bürſte; die Kleiderkammer (fr. Garderobe); der Kleiderkrämer, Trödler; der Kleidermacher, Schneider; der Kleidermarkt, Trödelmarkt; die Kleiderordnung, obrigkeitliche Verordnung hinſichtlich des Kleideraufwands; die Kleiderpracht, der Kleiderſchmuck ꝛc.; der Kleiderrechen, ein Rechen (ſ. d.) an der Wand od. in einem Schranke zum Aufhängen der Kleider; der Kleiderſchrank, landſch. das Kleiderſpinde, -ſchapp ꝛc.; die Kleidertracht, ſ. Tracht; — Ableit. kleiden, Zw. 1) ziel., überh. mit einem Kleide verſehen, bedecken, überziehen (Schiff. ein Tau —, umwickeln; einen Altar kleiden, d. i. mit einer Decke verſehen); insbeſ. einen od. ſich —, die Kleidungsſtücke anlegen, vergl. ankleiden; auch die nöthigen Kleidungsſtücke anſchaffen, damit verſehen (einen Armen —; ſich neu, nach der Mode —) uneig., wie mit einem Kleide verſehen, ſchmücken (Gott kleidet die Fluren; der Wald kleidet ſich grün ꝛc.); 2) ziellos m. haben, als Kleid angemeſſen ſein, in weiterer Bed. überh. f. anſtehen, laſſen (dieſer Anzug, dieſe Farbe kleidet gut), mit dem Dat. der Perſon (z. B. dieſer Rock, Hut, dieſe Farbe ꝛc. kleidet mir, ihm, ihr ꝛc. gut, ſchlecht ꝛc.; uneig. das Befehlen, das Sprödethun u. dgl. kleidet dir nicht, d. i. ſteht dir nicht gut ꝛc.), n. A. gegen die Natur des zielloſen Zw. mit dem Acc. der Perſon, wo denn im Ausdruck kein Unterſchied iſt zwiſchen „ihr Kammermädchen kleidet ſie gut", u. „der Hut kleidet ſie gut"; die Kleidung, M. -en, ſelten f. die Handlung des Kleidens; gew. das einem Körper als Kleid od. Bedeckung Dienende (die Kleidung eines Schießgewehrs, d. i. der Beſchlag), beſ. als Sammelw. die ſämmtlichen zur Bekleidung eines Menſchen gehörenden Kleider, ſinnv. der Anzug (eine vollſtändige Kleidung, Haus-, Staatskleidung ꝛc.); das Kleidungsſtück, jedes einzelne zur Kleidung gehörende Stück.

Kleie, w., landſch. auch als Mehrheitswort: die Kleien (altd. chliuua, chliha, kleib; oberd. Kleiwen; ſchwed. kli; von klieben), die zermahlenen und durch den Beutel vom Mehl abgeſonderten Getreidehülſen (Wei-

zen=, Roggenkleie ꝛc.); die Kleienbeize, aus Weizenkleie bereitete Beize der Weißgerber; das Kleienbier, =brod ꝛc., aus Kleie bereitetes Bier, Brod ꝛc.; der Kleienſtein, Bergw., ein lockerer, glänzend ſchwarzer Topfſtein; kleiig, Bw., Kleie enthaltend.

kleien 1., ſ. unter Klei; 2. ziel. Zw. (verw. mit Klaue), gem. niederd. f. kratzen, krauen (engl. claw); f. ſchlecht und unleſerlich ſchreiben, kritzeln, ſchmieren; die Klei, niederd. gem. f. die Krätze.

klein, Bw. (altd. chleini, dünn, zart; oberd. klain, niederd. kleen, ſchwed. klen; von dem niederd. leen, angelſ. hlaene, engl. lean, mager; vergl. lein), 1) ſinnlich, von verhältniſsmäßig geringer räumlicher Ausdehnung, von geringem Umfange, entg. groß (eine kleine Stadt, ein kleines Haus; ein kleiner Fuß, kleine Augen; der kleine Finger; kleines Geld, entg. grobes; etwas klein machen, ſtoßen ꝛc., d. i. in kleine Theile; das kleine Weidwerk, welches zur niederen Jagd gehört), beſ. von geringer Höhe oder Länge, ſinnv. niedrig, kurz (ein kleiner Menſch, eine kleine Meile), daher auch f. unerwachſen (die Kleinen, d. i. die Kinder, entg. die Großen, vergl. d.; von klein auf, d. i. von Kindheit an); alt u. landſch. auch f. dünn, zart, fein (z. B. kleines Garn, Haar ꝛc.; daher: haarklein) und als Nw. oberd. f. genau, völlig (engl. clean); ferner der Zeitdauer nach gering, ſinnv. kurz (eine kleine Stunde; eine kleine Weile; bibl. über ein Kleines, d. i. in kurzer Zeit); der Zahl od. Menge nach gering, aus wenig Einzelheiten od. Einzelweſen beſtehend (eine kleine Anzahl, Summe, Geſellſchaft ꝛc.; im Kleinen handeln, d. i. einzeln, ſtückweiſe (franz. en détail); ein kleines Wenig; auch als Nw. ein klein wenig Geld, Geduld u. dgl.); 2) unſinnlich od. der inneren Beſchaffenheit nach, einen geringen Grad innerer Stärke habend, ſinnv. gering, ſchwach (ein kleines Glück, Unglück; eine kleine Freude, Strafe u. dgl.; das iſt ihm ein Kleines, d. i. ein Geringes, Leichtes); dem Werthe, den Folgen nach unwichtig, unbedeutend (die kleinſten Umſtände einer Begebenheit; kleine Fehler; eine kleine Bitte, Gefälligkeit u. dgl.); dem ſittlichen und geiſtigen Werthe nach gering, ſinnv. gemein, niedrig, ſchlecht, unedel (kleine Seelen, ein kleiner Geiſt; klein denken, d. i. unedel, niedrig geſinnt ſein; klein von Jemand denken, d. i. verächtlich, geringſchätzig); dem Stande nach gering, nicht vornehm (die Großen und die Kleinen); das Klein, -s, o. M., Fleiſch. u. Küch., die kleineren Nebentheile eines geſchlachteten Thieres (vergl. Gänſe=, Haſenklein); — Zſetz. kleinäugig, Bw., kleine Augen habend; der Kleinbauer, ſ. v. w. Halbbauer od. Hinterſaſs; kleinbeerig, Bw., kleine Beeren tragend; das Kleinbild od. Kleingemälde, ins Kleine gemaltes Bild (fr. Miniaturbild); der Kleinbinder, ein Bötticher, der nur kleine Gefäße verfertigt, auch Weißbinder; kleinblätterig, Bw., kleine Blätter habend; das Kleineiſen, Hüttenw., was aus den Eiſenſchlacken nach dem Schmelzen des Eiſenſteines gewaſchen wird, Waſchwerk; der Kleinenke, landſch. f. Kleinknecht, Unterknecht (ſ. Enke); kleinfügig, Bw., gew. geringfügig, unbedeutend; der Kleingärtner, landſch., ein Häusler, der einen Garten von weniger als einer Achtelhufe hat; der Kleingeiſt, ein am Kleinen, Geringfügigen hangender Menſch; die Kleingeiſterei, eines Solchen Denk= u. Handlungsweiſe; kleingläubig, Bw., einen geringen, ſchwachen, wankenden Glauben habend (beſ. bibl.); die Kleingläubigkeit, der Glaubensmangel, die Glaubensar=

muth; das **Kleingut**, nicht vollgültige Kanonen, welche am Boden über dem Zündloche nicht die gehörige Dicke haben; der **Kleinhandel**, Handel im Kleinen (fr. Detail-Handel); der **Kleinhändler**; die **Kleinheide**, der haarige Genſter; der **Kleinherr**, das **Kleinherrchen**, ein Putznarr, Stutzer, Zierling, Süßling (Neuw. f. das franz. Petitmaitre); **kleinherzig**, Bw., ſ. v. w. kleinmüthig, od. engherzig; die **Kleinherzigkeit**; **kleinjährig**, Bw., Forſtw., ſchwache Zeichen des Jahrwuchſes habend, entg. grobjährig; der **Kleinkäfer**, ein Geſchlecht kleiner Käfer mit keulenförmigen blätterigen Fühlhörnern; der **Kleinklieber**, Faſsb., wer das Holz mit Keilen kleiner ſpaltet; der **Kleinknecht**, Unterknecht auf Landgütern; **kleinkörnig**, Bw., aus kleinen Körnern beſtehend; das **Kleinkreuz**, eine Art kleiner Kreuzkäfer; **kleinlaut**, Bw., eig. einen ſchwachen Laut hören laſſend; gew. uneig. f. muthlos, niedergeſchlagen; der **Kleinmaler**, wer ins Kleine malt; die **Kleinmalerei**, Malerei ins Kleine (fr. Miniaturmalerei); der **Kleinmeiſter**, d. Kleinherr, ſ. d.; **kleinmeiſtern**, untrb. ziellſ. Zw., auf kleinliche Weiſe meiſtern; der (n. A. die) **Kleinmuth**, ſchwacher Muth, Muthloſigkeit, Niedergeſchlagenheit, Traurigkeit; **kleinmüthig**, Bw., Kleinmuth habend und zeigend, muthlos, niedergeſchlagen, verzagt; die **Kleinmüthigkeit**, das Kleinmüthigſein; das **Kleinod**, -es, M. -e, auch **Kleinodien** (von einem alten Hw. Od, Gut, welches dann in den alten K l e i n a t, K l e i n e t zur bloßen Endſilbe wird; ſchwed. kleinod, mittl. lat. clenodium), überh. ein kleines Ding; daher Fleiſch., die kleineren Theile des Schlachtviehs, Kopf, Füße, Geſchlinge: K l e i n o d e (vergl. das Klein); im Erzgebirge die Gartengewächſe: das K l e i n o d od. K l e i n e t; ehem. auch f. kleines Hausgeräth, kleine Werkzeuge; Wapenk., die Helmzierathe; gew. f. Edelſteine, aus Edelſteinen und edlen Metallen verfertigter Schmuck, ſinnv. Juwel, Geſchmeide (die R e i c h s k l e i n o d i e n: Krone, Scepter, Schwert ꝛc.); uneig. jede koſtbare, ſehr ſchätzbare, wünſchenswerthe Sache; der **Kleinſchmied**, landſch. f. Schloſſer, entg. Grobſchmied; das **Kleinſilber**, bei den Goldſchlägern: Silberblätter von zwei Zoll ins Gevierte; der **Kleinſinn**, kleinliche Geſinnung od. Denkart; **kleinſinnig**, Bw., entg. großſinnig; **kleinſpeiſig**, Bw., Bergw., ein feines Korn habend, aus kleinen Blättern beſtehend, entg. grobſpeiſig; der **Kleinſtädter**, die **Kleinſtädterinn**, Bewohner einer kleinen Stadt; die **Kleinſtädterei**, Denk- und Handlungsweiſe der Kleinſtädter; **kleinſtädtiſch**, Bw., der Lebensweiſe, den Sitten einer kleinen Stadt gemäß, entg. großſtädtiſch; der **Kleinuhrmacher**, Verfertiger kleiner Uhren, Taſchenuhren ꝛc.; — A b l e i t. die **Kleine** (altd. chleini), gew. die **Kleinheit**, o. M., das Kleinſein, die Eigenſchaft eines Dinges, daſs es klein iſt, in allen Bed. von klein; die **Kleinigkeit**, M. -en, eine kleine, d. i. geringfügige, unwichtige, unbedeutende Sache (z. B. es koſtet eine Kleinigkeit, d. i. eine geringe Summe, wenig.; über Kleinigkeiten ſtreiten; es iſt ihm eine Kleinigkeit, d. i. ein Leichtes); der **Kleinigkeitsgeiſt** od. -**ſinn**, an Kleinigkeiten hangende Sinnes- u. Denkart; der **Kleinigkeitskrämer**, -**haſcher**, -**jäger**, wer ſich um Kleinigkeiten bekümmert, nur mit kleinlichen Dingen beſchäftigt (fr. Mikrolog); die **Kleinigkeitskrämerei** (fr. Mikrologie); **kleinlich**, Bw. u. Nw., ſelten ſinnl. f. klein, zart, ſchwach (ein kleinliches Kind); gew. in ſittlicher od. geiſtiger Bed. gering, an Kleinigkeiten hangend, niedrig, unedel (kleinlich denken, handeln; ein kleinlicher Eigennutz, Stolz ꝛc.); die **Kleinlichkeit**,

das Kleinlichſein, die kleinliche Beſchaffenheit; kleinen, ziel. Zw., Bergw. f. klein machen, klein ſchlagen; kleineln, ziellof. Zw. m. haben, Neuw. f. kleinlich ſein u. handeln, nach Kleinigkeiten haſchen; der Kleinler od. Kleinling, -s, ein kleinlicher Menſch, Kleinigkeitskrämer; kleinern, ziel. Zw., kleiner machen, gew. verkleinern.

Kleiſche od. Klieſche, w., M. -n, landſch., eine Art Plattfiſche.

Kleiſter, m., -s, M. (von mehren Arten) w. E. (niederd. u. ſchwed. klister; holl. klissen, klessen, kleben; vergl. Klei, Klette u. d. lat. gluten), ein aus Mehl, beſ. Stärkemehl, und kochendem Waſſer bereitetes klebriges Bindemittel, vorzüglich von den Buchbindern gebraucht; daher: der Kleiſtertopf, -pinſel ꝛc.; der Kleiſteraal od. das Kleiſterälchen, fadenförmige, nur durch Vergrößerungsgläſer erkennbare Thierchen, die ſich im Buchbinderkleiſter erzeugen; kleiſterig od. kleiſtrig, Bw., voll Kleiſter, mit Kleiſter bedeckt, beſchmiert; auch f. kleiſterähnlich, klebrig; kleiſtern, ziel. Zw., mit Kleiſter, od. einer ähnlichen Maſſe, beſtreichen, befeſtigen, verbinden.

klemmen, ziel. Zw. (ſchwed. klaemma; v. klamm, ſ. d.; vergl. beklemmen), in einen engen Raum drängen, zuſammendrücken od. -preſſen, einengen (einen an die Wand —; auch ohne Zielw.: die Schuhe klemmen, der Hut klemmt, d. i. drückt); beſ. ſich, od. einen Theil des Körpers —, d. i. zwiſchen zwei Körper eingeengt werden, ſinnv. quetſchen (z. B. ich habe mir den Finger zwiſchen der Thür geklemmt, oder auch: ich habe mich geklemmt); ſich —, auch: durch zu große Enge in der Bewegung gehemmt werden (ein Räderwerk klemmt ſich ꝛc.); landſch. ziellos f. klimmen; klemm, Bw., landſch., ſ. v. w. klamm, ſ. d.; die Klemme, M. -n, ein Werkzeug zum Klemmen; ein enger Ort, Engpaſs, in welchen man gleichſam eingeklemmt iſt; gew. uneig. ein bedrängter Zuſtand, Verlegenheit (in der Klemme ſein, in die Klemme gerathen ꝛc.); ein Muskelkrampf vorzüglich in den Kinnbacken, beſ. bei Pferden, oberd. der Klamm, auch die Maul- od. Mundſperre; der Klemmhaken, ſtarke eiſerne Klammer bei Zimmerl. u. Tiſchl.; der Klemmſchlot, niederd., ein enger Waſſergraben; klemmig, Bw., Bergw. f. feſt (klemmiges Geſtein).

klempen od. gew. klempern, ziellof. Zw. m. haben (oberd. auch klampen; ein Schallwort; vergl. klimpern, welches nur einen feineren u. höheren Ton ausdrückt), einen hellen Schall von ſich geben od. hervorbringen, wie er entſteht, wenn Blech gehämmert wird; daher: der Klempner, -s, M. w. E. (landſch. auch Klemperer, Klamperer, Klimperer, Klipper ꝛc.), ein Handwerker, welcher Geräthe aus Blech verfertigt, Blechſchmied, Blech- od. Beckenſchläger; daher: das Klempnerhandwerk; die Klempnerarbeit, -waare ꝛc.

klenen od. klänen, ziel. Zw. (altd. klenan), oberd. f. ſchmieren, ſtreichen, flecken, kleben; daher der Klenboden, öſtr. f. eine Lehmdecke.

klenken od. klanken, ziel. Zw. (altd. chlenchan) oberd. f. ſchlingen, mit einer Schleife verſehen; daher: der Klank, oberd. f. die Schleife, Schlinge; die Klenke, M. -n, bei Bürſtenbindern: die Borſtenbündel einer Bürſte.

kleppen, ziellof. Zw., 1) oberd. f. klettern; 2) niederd. f. ſchnell laufen (vergl. Galop): daher: der Klepper, -s, M. w. E., niederd., wer gern

und viel läuft, umherläuft (vergl. Buſchklepper); gew. ein kleines, leichtes, ſchnellfüßiges Reitpferd geringer Art; landſch. auch f. Klapper.

Klette, w., M. -n (engl. clot-bur; oberd. Kleppe, niederd. Klive, altd. chlipa, cliba, von kleben, ſ. d.; vergl. d. lat. lappa; dagegen Klatte, oberd. f. Klaue), überh. ein anhaftendes klebendes Ding, daher: der mit feinen Häkchen bedeckte ſchuppige Kelch und die Samenkapſel gewiſſer Gewächſe (einem eine Klette anhängen, auch uneig.: ihm etwas Nachtheiliges nachſagen; ſich wie eine Klette anhängen ꝛc.); auch jene Gewächſe ſelbſt: die gemeine, kleine od. Spitzklette, Leber=, Igelsklette ꝛc.; ferner eine Art kleiner Vögel, die ſich mit ihren Krallen an die Bäume hängen und auf= u. abklettern: Baumklette, Baumgrille, landſch. auch Kletterchen, Kletterlein genannt; — Zſetz. die Klettendiſtel, die gemeine große Klette; das Klettengras, ſ. v. w. Klebegras, ſ. d.; der Klettenkerbel, eine Art Kerbel mit eiförmigem, borſtigem Samen; das Klettenkraut, Waſſerdoſt, Hirſchklee; die Klettenmotte, eine Art Nachtfalter; der Klettenſpecht, Mauerſpecht; die Klettenſtange, eine lange Stange, an welche die Vogelſteller die Leimruthen befeſtigen; die Klettweide, kleine Haar= od. Rosmarinweide.

kletten, ziel. Zw. (von Klette, alt u. oberd. Klatte f. Klaue, Nagel; vergl. klauben), Tuchm., die Wolle zerfaſern und das Unreine ausleſen; der Kletter, -s, die Kletterinn, M. -en, wer dies verrichtet.

klettern, ziellos. Zw. (von gleichem Stamme mit dem vorſtehenden, vergl. Klette; ſchwed. klettra, oberd. kleppen, klepern, niederd. klauern), durch Anklammern und Fortgreifen mit den Klauen, od. mit Händen und Füßen ſich an einem ſteilen Körper hinauf= od. hinabbewegen, ſinnv. klimmen (die Katze klettert; er klettert gut); auch überh. f. mühſam ſteigen (auf einen Berg —); mit haben, wenn die Handlung des Kletterns an ſich od. in Beziehung auf die Zeitdauer bezeichnet wird (z. B. er hat lange geklettert), mit ſein, wenn der durchkletterte Raum oder das erreichte Ziel angedeutet wird (er iſt auf den Baum, über den Berg geklettert ꝛc.); der Kletterer, -s, wer klettert od. gut klettern kann; der Kletterfuß, zum Klettern eingerichteter Fuß mancher Thiere, beſ. Vögel, z. B. der Spechte; die Kletterſtange od. der Klettermaſt, eine hohe Stange, an welcher man hinaufzuklettern ſucht, als Leibesübung od. ländliches Spiel.

Kleuder, m., -s, M. w. E., in Heſſen: ein Gewicht für Wolle = 21 Pfund.

klibbern, ziellos. Zw. (vergl. klippern, klappern), niederd. vor Froſt zittern.

Klick od. Klicks, m., -es, M. -e, landſch. f. Kleck, Klecks, ſ. d.; klicken, ziel. Zw., ſ. v. w. klecken, einen weichen, zähen Körper in kleinen Theilen anwerfen (Lehm —); der Klicker, -s, M. w. E., 1. wer klickt (Lehmklicker, ſ. v. w. Kleber); 2. (als Schallwort) ſ. v. w. Knicker, Knippkugel, ſ. d.; daher klickern, ziellos. Zw., mit Knippkugeln ſpielen.

klieben, Zw. (altd. chliuban, clouban; oberd. auch kleuben, niederd. klöben; engl. cleave, ſchwed. klyfwa; daher: Kloben, Kluft ꝛc.), ablaut. Impf. klob, Conj. klöbe, Mw. gekloben; alt u. oberd. 1) ziel. f. ſpalten (Holz —); 2) ziellos m. ſein f. ſich ſpalten, berſten, zerſpringen, vergl. klaffen; das Kliebeiſen, Faßb., ein breites Meſſer zum Spalten des Holzes, Spaltklinge; kliebig, Bw., oberd. f. Spalte habend; leicht zu ſpalten (kliebiges Holz).

klimmen, ziellos. Zw. m. ſein (niederd. klemmen, klemmern; engl. climb,

clamber; verw. mit klamm, Klammer, klemmen), ablaut. Impf. klomm, Conj. klömme (für beides auch: klimmte); Mw. geklommen; in der höheren Schreibart f. klettern (ſ. d.), doch gew. nur f. hinauf= od. hinanklettern, u. in weiterer Bed. überh.: mit äußerſter Kraftanſtrengung mühſam hinanſteigen (auf eine ſteile Höhe, auf den Gipfel —); uneig. mit Anſtrengung nach einem hohen Ziele ſtreben; die Klimme, gew. M. Klimmen, ein Pflanzengeſchlecht mit einblattigem, viereckigem Kelch, vier Staubfäden und einer runden glänzenden Beere; der Klimmer, die Klimmerinn, wer klimmt.

klimpern, zielloſ. Zw. m. haben (ein Schallwort; vergl. klempern), einen anhaltenden od. öfter wiederholten feinen und hellen Klang von ſich geben, od. hervorbringen (das Geld klimpert in der Taſche; mit dem Gelde klimpern); auf einem Saiten=Inſtrumente, beſ. dem Klaviere —, d. i. nachläſſig od. ſchlecht ſpielen; in dieſem Sinne auch ziel.: ein Stück —, d. i. klimpernd vortragen; die Klimperei, das Klimpern, klimpernde Tonſpiel.

Klinge 1., w., M. -n (ſchwed. klinga; wahrſch. von klingen, alſo: der klingende Theil), der eiſerne od. ſtählerne, zum Schneiden, Hauen od. Stechen dienende Theil verſchiedener Werkzeuge od. Waffen, entg. dem Heft, Stiel, Gefäß ꝛc. (Senſen=, Sichel=, Futter=, Dolchklinge, beſ. Meſſer= und Degenklinge); in engerer Bed. die Klinge eines Degens, daher in mehren Redensarten f. Degen (eine Sache mit der Klinge ausmachen; einen vor die Klinge fordern, d. i. zum Zweikampf; über die Klinge ſpringen laſſen, uneig. f. niederhauen; nicht bei der Klinge bleiben, d. i. nicht bei der Hauptſache od. Streitfrage bleiben); der Klingenſchmied, wer Degen= und Säbelklingen, od. auch Meſſerklingen ſchmiedet.

Klinge 2., w., M. -n (altd. chlinga, chlingo, ein Gießbach; vergl. Klinſe), oberd. f. enge Schlucht, tiefes Thal; ſchmaler Graben, Rinne.

klingeln, zielloſ. Zw. mit haben (altd. chlengilon; landſch. gem. klingern, oberd. klingſeln, klinſeln; niederd. pingeln; engl. gingle; das verkleinernde Wiederholungswort von klingen), in feinem Tone anhaltend klingen (beſ. unp. es klingelt, d. i. man hört ein Klingeln); dieſen Ton hervorbringen, beſ. vermittelſt kleiner Glöckchen, ſinnv. ſchellen (an der Thür klingeln; einem —, d. i. ihm durch Klingeln ein Zeichen geben, daſs er erſcheine); die Klingel, M. -n, eine kleine Glocke zum Klingeln; daher: der Klingeldrath, die Klingelſchnur ꝛc.; der Klingelbeutel od. =ſack, ein mit einer Klingel od. Schelle verſehener Beutel an einem langen Stiele, zum Einſammeln freiwilliger Gaben in den Kirchen, auch Klingebeutel.

klingen, zielloſ. Zw. m. haben (ein Schallwort; ſchwed. klinga, engl. clink, clank; vergl. d. griech. κλάζω, lat. clango), 1) ablaut. (altd. chlingon, clingen): Impf. klang, Conj. klänge (alt u. landſch.: klung, klünge); Mw. geklungen; einen Klang (ſ. d.) von ſich geben od. hören laſſen, ſinnv. ſchallen, tönen (die Glocken, die Seiten klingen; klingende Münze, d. i. bares Geld; mit klingendem Spiel, d. i. unter Feldmuſik; die Ohren klingen mir, d. i. ich empfinde ein Klingen darin); einen gewiſſen Klang od. Laut haben, dieſen od. jenen Eindruck auf das Ohr machen, ſinnv. lauten (dies Inſtrument, dieſe Muſik ꝛc. klingt gut, ſchlecht, angenehm ꝛc.; dieſe Sprache, dieſes Wort klingt rauh ꝛc.); uneig. vermittelſt des Gehörs auf den inneren Sinn dieſen od. jenen Eindruck machen (z. B. dieſe Frage klingt ſonderbar;

ein ſolches Lob klingt fein); 2) umend. (altd. chlengon; oberd. klengen, klenken f. läuten), einen Klang hervorbringen (mit den Gläſern klingen, d. i. anſtoßen; wir klingten auf ſeine Geſundheit, und die Gläſer klangen; vergl. anklingen); das Klinggedicht, f. d. fr. Sonett; der Klingklang, -s, o. M., ein wiederholtes Klingen, Vermiſchung von Klängen verſchiedener Höhe; uneig. f. ſchönklingende, aber ausdruckloſe, inhaltleere Töne od. Reden; klingkling, Schallwort zur Bezeichnung eines anhaltenden oder mehrfachen Klingens, z. B. einer Schelle, eines zerbrechenden Glaſes ꝛc.

Klinke, w., M. -n (ſchwed. klinka; franz. clinche, cliquet; nicht von klingen, ſondern von dem altd. chlenchan, oberd. klanken, klenken (ſ. d.) f. fügen, ſchlingen; vergl. d. engl. clinch), beſ. niederd., ein beweglicher Thürriegel, welcher, indem er niederfällt und in den Klinkhaken greift, die Thür ſchließt; Tuchm., der Sperrkegel am Wirkſtuhl; Schiff., die umgeſchlagene Spitze eines eingeſchlagenen Bolzens; klinken, zielloſ. Zw., auf die Thürklinke drücken, um die Thür zu öffnen od. zu ſchließen (auf= od. zuklinken); Schiffb., die Enden der eingetriebenen Bolzen umſchlagen; das Klinkenſchloſs, eine Klinke mit einem Schloſſe, welches mit einem Schlüſſel geöffnet wird, ſ. v. w. Drückerſchloſs.

Klinker, m., -s, M. w. E., od. w., M. -n (von klingen), niederd., kleine, dünne, hart gebrannte Backſteine, welche beim Anſchlagen klingen.

Klinkert, m., -s, M. -e, eine Art kleiner dän. und ſchwed. Fahrzeuge.

klinkſchön od. klinkklar, Bw., niederd. f. ganz klar od. hell, von Flüſſigkeiten.

Klinſe od. Klünſe, w., M. -n (oberd. auch Klunſe; vergl. Schlund), beſ. oberd. u. Bergw. f. Spalt, Riſs, Ritze im Geſtein.

Klinſel, w., M. -n, oberd. f. Klingel, Glöckchen, Schelle; klinſeln, zielloſ. Zw., f. hell klingen, klingeln.

klipp, ein Schallwort wie klapp (vergl. d.), nur einen höheren Schall bezeichnend; gew. mit klapp verbunden: klipp und klapp, od. klipp klapp, um den Schall des Dreſchens, das Klappern der Mühlen u. dgl. nachzuahmen; der Klipp, -es, M. -e, oder das Klippchen, ſ. v. w. Knippchen, Schnippchen, ſ. d.; — klippen, zielloſ. Zw., niederd., den Schall klipp hören laſſen (vergl. klappen); daher die Klippe 1., M. -n, eine Falle, die mit dieſem Schall zufällt (Vogelklippe, ein Meiſenkaſten); der Klippel, landſch. f. Klöppel; die Klippkanne, eine hölzerne Kanne mit einem zuklappenden Deckel; der Klippkram, landſch., der Handel mit klappernden Waaren od. mit allerlei Kleinigkeiten; der Klippkrämer, wer ſolchen Handel treibt; die Klippſchenke, gem., eine geringe, ſchlechte Schenke, vergl. Kneipe; die Klippſchule, niederd. gem., eine niedere Schule f. Kinder, die in den Anfangsgründen unterrichtet werden; deren Lehrer: der Klippmeiſter; der Klipptorf, niederd., ein ſchwarzer, harter und feſter Torf; das Klippwerk, gem., kleine klappernde Holzwaaren; — klippern, zielloſ. Zw., wiederholt klippern, vergl. klappern; beſ. vor Kälte zittern (auch klibbern); der Klipper, -s, M. w. E., ein hölzerner Schlägel der Steinmetzen und Bildhauer.

Klippe 2., w., M. -n (ſchwed. klippa, altniederd. clib, engl. cliff; von klieben; vergl. d. lat. rupes von rumpere), ein ſchroffer, zackiger,

gleichſam geſpaltener Fels, beſ. im Meere, ſeltner auf dem feſten Lande; uneig. f. drohende Gefahr, gefährliches Hinderniſs; — Zſetz. der Klippenbock, ſ. v. w. Steinbock; der Klippenhahn, ein Vogel in Südamerika, Felſenhahn, wilder Steinhahn; der Klippenhaſe, ſ. v. w. Berghaſe; klippenreich od. -voll, Bw.; der Klippenvogel, eine Art Mewen; der Klippfiſch (wahrſch. nicht von Klippe, ſondern unmittelbar von klieben), der ſeiner Länge nach geſpaltene, eingeſalzene und gedörrte Kabeljau, vergl. Stockfiſch; der Klippkleber, an Klippen ſich anhängende Muſcheln, Schüſſelmuſcheln; die Klippmaus, in Felſenritzen lebende Maus in Sibirien; — Ableit. klippig, Bw., Klippen habend od. enthaltend; klippicht, Bw., klippenähnlich.

Klippe 3., w., M. -n, od. der Klipping, -es, M. -e (ſchwed. klipping, von klippen, ſchneiden), drei- oder viereckige, nur in Nothfällen geſchlagene Münzen, die mit der Schere geſchnitten wurden.

klirr, ein Schallwort, einen hellen zitternden Klang nachahmend; klirren, ziellos. Zw. m. haben, dieſen Schall hören laſſen, od. hervorbringen (die Fenſter, die Gläſer ꝛc. klirren; mit den Gläſern, Ketten ꝛc. klirren).

klispern, ziellos. Zw. m. haben, niederd. f. liſpeln.

klitſch, ein Schallwort der Volksſpr., wie klatſch (ſ. d.), nur einen feineren Schall ausdrückend; der Klitſch, -es, M. -e, gem., dieſer Schall, od. ein Schlag, welcher ihn hervorbringt; auch ein Stück einer weichen zähen Maſſe, ſ. v. w. Kleck (ein Klitſch Butter, Teig u. dgl.); klitſchen, ziellos. Zw. m. haben, gem., den Schall klitſch hören laſſen oder hervorbringen; klitſchig, Bw., gem. f. teigig, nicht ausgebacken (das Brod iſt klitſchig).

Klitter, m., -s, M. w. E. (ſchweiz. Klütter), landſch. f. Klecks; das Klitterbuch f. Kleckbuch, Kladde; klittern, ziellos. Zw. f. Flecke machen, klecken, ſchlecht ſchreiben.

klitzen, ziellos. Zw. mit haben, landſch. f. glänzen, vergl. glinſtern, glitzern.

Kloben 1., m., -s, M. w. E. (von kleben; niederd. Klouwen, engl. clew, ein Knäuel; vergl. d. lat. globus) 1) eine zuſammenhangende, verbundene Maſſe, ein Bündel (Flachs), ein Haufen (Getreide); 2) ein Werkzeug zum Binden od. Halten, z. B. Bergw., ein eiſernes Glied, welches in eine Kette eingehängt wird, die geriſſen iſt (Klobenglied, Klobenring); Faſsb., ein Haken zum Anziehen der Reife (Reifkloben); das Klobenſeil, Bergw., das Seil an einem Göpel (ſ. d.), woran die Erze aus den Gruben gezogen werden.

Kloben 2., m., -s, M. w. E. (v. klieben; altd. chlobo; niederd. Klobe od. Klöve, ein Spalt); ein geſpaltener Körper, d. i. 1) ein durch Spalten abgeſondertes Stück, ein Scheit (ein Kloben Holz); 2) ein mit einer Spalte verſehenes Ding od. Werkzeug, z. B. der zweiſchienige Theil einer Wage, in welchem der Wagebalken ſchwebt, die Schere; bei Metallarbeitern, verſch. Zangen zum Feſthalten des zu bearbeitenden Metalls (z. B. Feilkloben); bei Vogelſtellern: zwei auf einander paſſende ſchwanke Hölzer, die mit einer Schnur zuſammengezogen werden, um die Füße der Vögel dazwiſchen einzuklemmen; das in die Thürpfoſte eingeſchlagene zweizinkige Eiſen, woran ein Vorlegeſchloſs hängt; eine ausgehöhlte hölzerne Scheibe mit einer

Rolle,

Rolle, als Hebezeug dienend, auch Flaſche, Blockrolle, Winde genannt; in der Bienenzucht: eine hohle Büchſe, einen Bienenweiſer darein zu ſetzen (Bienenkloben, auch die Klobe); die Klobendeichſel, ſ. v. w. Gabeldeichſel; das Klobenholz, Scheitholz; die Klobenhütte, Hütte zum Vogelfang mit Kloben; die Klobenſäge, große Säge, das Holz in dünne Bretter zu ſägen.

klöben, ziel. Zw., niederd. ſ. klieben, ſpalten.

Klocke, w., M. -n, niederd. ſ. Glocke, ſ. d.

klönen, zielloſ. Zw. (ein Schallwort), niederd. gem. ſ. laut reden, ſchreien, klagen; weitſchweifig und langweilig reden, ſchwatzen.

Klonz, m., -es, M. -e (wahrſch. = Klotz, ſchwed. kluns), Faſsb., ein Stückchen Holz, welches in das Schloſs eines Reifes gelegt wird, um ihn enger zu machen.

Klopfe 1., w., M. -n (v. klieben; vergl. Kluft, Kluppe), gem. ſ. Enge, Klemme (einen in die Klopfe kriegen, gem. ſ. in die Enge treiben); Nadl., ein dünnes, flaches Werkzeug mit vielen Rinnen, mittelſt deſſen die Stecknadeln in die Briefe eingeſteckt werden; 2. ſ. klopfen.

klopfen, Zw. (ein Schallwort; altd. clophan, clobon, niederd. kloppen; vergl. klappen) 1) ziellos m. haben, einen dumpfen Schall hören laſſen, od. durch Schlagen hervorbringen, wie er entſteht, wenn man mit einem ſtumpfen, harten Körper an einen andern ſchlägt, ſinnv. pochen (das Herz klopft, d. i. ſchlägt hörbar; an die Thür klopfen); überh. ſ. ſchlagen (in die Hände —, d. i. mit den Händen zuſammenſchlagen; einem auf die Backen, auf die Schulter —, d. i. ſanft ſchlagen, als Zeichen der Vertraulichkeit; Jäg., auf den Buſch klopfen, näml. um ein Thier hervorzujagen; uneig. auch: verſuchen, einem etwas abzulocken ꝛc.); 2) ziel. etwas —, wiederholt ſchlagen, ſo daſs es dumpf ſchallt (den Flachs, den Hanf, die Wäſche —, mit hölzernen Bläueln ſchlagen; einen Nagel in die Wand, den Staub aus den Kleidern —, d. i. klopfend hinein-, herausſchaffen); einen —, gem. ſ. ſchlagen (einen auf die Finger —, uneig. ſ. gelinde beſtrafen); ein Pferd —, ihm die Hoden mit einem hölzernen Hammer zerquetſchen, eine grauſame Art des Wallachens; der Klopf, -es, ein Schlag, der mit einem dumpfen Schalle begleitet iſt; M. Klopfe, gem. ſ. Schläge (Klopfe bekommen); — Zſetz. der Klopffechter, wer ſich für Geld mit Andern ſchlägt od. in Kampf einläſſt; uneig. ein ſtreitſüchtiger und immer ſtreitfertiger Schriftſteller; die Klopffechterei, der Kampf od. Streit eines Klopffechters; das Klopfgarn, weich geklopftes Baumwollengarn zu Dochten; der Klopfhengſt, ein durch Klopfen (ſ. o.) entmannter Hengſt; überh. jeder nicht gehörig geſchnittene Hengſt; das Klopfholz, die Klopfkeule, hölzerne Werkzeuge zum Klopfen bei verſchiedenen Handw.; das Klopfjagen, eine Jagd, wo das Wild durch Klopfen an die Sträucher zuſammengetrieben wird; die Klopfſee, Schiff., ſchwere Wellen, die das Schiff von der Seite treffen, Stürzſee, entg. Stampfſee; der Klopfſtein, Schuhm., ein Stein, auf welchem das Sohlleder geklopft wird; das Klopfwerk, Bergw., der taube Schiefer, der mit dem Fäuſtel abgeklopft wird; — Ableit. die Klopfe (niederd. Kloppe), Landw., die halb ausgeklopften, noch nicht völlig gedroſchenen Garben; der Klöpfel, gew. Klöppel, ſ. d.; der Klopfer, -s, M. w. E., wer klopft, z. B. Hutm., Arbeiter, welche die Wolle durch Klopfen zubereiten;

Jäg., wer bei einem Klopfjagen das Wild auftreibt; landſch. auch: der große Schwarzſpecht, und der Holzwurm; ferner ein Werkzeug zum Klopfen, beſ. ein metallener Hammer oder Ring zum Klopfen an der Hausthür; der Klöpferling, -s, M. -e, landſch. f. Klapperapfel.

Klöppel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Klöppelchen (von dem niederd. kloppen f. klopfen), ein Werkzeug zum Klopfen, hölzerner Schlägel, Klopfholz, z. B. die Trommelſtöcke; der kurze dicke Knüttel, welcher beißigen Hunden angehängt wird; auch der eiſerne Schlägel einer Glocke (in dieſen Bed. auch Klöpfel, Klippel); beſ. die kleinen rund gedrechſelten Hölzer, mit welchen Spitzen, Schnüre ꝛc. geſchlungen werden (niederd. Knuppel; oberd. Glöckel; auch: Kegel); klöppeln, ziel. Zw. (landſch. auch: klöpfeln), einen Hund —, ihm einen Klöppel anhängen; Spitzen, Schnüre ꝛc. —, mit Klöppeln flechten, wirken (niederd. knuppeln; oberd. glöckeln); daher: das Klöppelgarn, Garn, welches zum Klöppeln gebraucht wird; der Klöppelzwirn; die Klöppellade od. das Klöppelpult, eine kleine mit einem Kiſſen (Klöppelkiſſen, Klöppelſack) verſehene Lade, vor welcher das Klöppeln verrichtet wird; der Klöppler, die Klöpplerinn, wer das Klöppeln verſteht und übt.

Klopps, m., -es, beſ. niederd., eine Fleiſchſpeiſe, aus gehacktem und mürbe geklopftem Fleiſche bereitet.

Klospe, w., M. -n, Waſſerb., eine Leiſte, welche über Bretter genagelt wird, um ſie mit einander zu verbinden.

Kloß, m., -es, M. Klöße, Verkl. das Klößchen (niederd. Kloot, Klute, Klüte; ſchwed. klot, engl. clod, holl. kluit), eine zuſammenhangende, meiſt weiche Maſſe von unbeſtimmter, gew. rundlicher Geſtalt, ſinnv. Klumpen, z. B. bei den Töpfern: ein Haufen zubereiteten Thones; beſ. ein Stück zuſammengebackener Erde, ſinnv. Scholle (Erd- od. Erdenkloß); ehem. auch die Kugeln, welche aus dem groben Geſchütz geſchoſſen wurden; niedr. f. Hoden; gew. in engerer Bed. eine in Kugeln geformte Speiſe aus Mehl, Semmeln, gehacktem Fleiſch u. dgl., niederd. auch Klümpe, oberd. Knödel, Knöpflein genannt (Mehl-, Kartoffel-, Semmel-, Fleiſchklöße ꝛc.); uneig. gem., ein plumper, unbehülflicher Menſch; kloßig, Bw., Klöße enthaltend, auch f. kloßähnlich, teigig, gem. klitſchig.

Kloſter, ſ., -s, M. Klöſter (v. dem lat. claustrum, Schloſs, verſchloſſener Ort), ein ummauertes feſtes Gebäude, in welchem Mönche od. Nonnen von der Welt abgeſondert leben (Mönchs-, Nonnen- od. Frauenkloſter; ins Kloſter gehen, im Kloſter leben ꝛc.); auch die Geſammtheit der in einem Kloſter lebenden Perſonen; — Zſetz. die Kloſterbeere, rauhe, haarige Stachelbeere; der Kloſterbewohner; die Kloſterbirn, eine Art Quittenbirn; der Kloſterbruder, die Kloſterſchweſter, Perſonen, die in den Klöſtern die häuslichen Arbeiten verrichten, verſch. von den Mönchen und Nonnen od. Kloſterfrauen; das Kloſterfräulein, die weiß und ſchwarze Bachſtelze; der Kloſtergang, -garten, das Kloſtergebäude; der Kloſtergeiſtliche, ein Mönch, der außer dem Kloſter geiſtliche Geſchäfte verrichtet, z. U. v. Weltgeiſtlicher; das Kloſtergelübde, Gelübde, wodurch man ſich dem Kloſterleben widmet; das Kloſtergut, einem Kloſter gehörendes Gut; der Kloſterhof; die Kloſterkirche; das Kloſterleben; die Kloſterleute; die Kloſtermauer; der Kloſterpfeffer, landſch. f. Keuſchbaum; die Klo-

ſterſchule, zu einem Kloſter gehörige Schule; auch eine aus einem ehemaligen Kloſter errichtete Schulanſtalt; der Kloſtervogel, eine Art Nachtfalter, ſchwarz u. weiß; der Kloſtervogt, Gerichtshalter auf einem Kloſtergute; der Kloſterwenzel, die ſchwarzköpfige Grasmücke; das Kloſterweſen, alles, was die Klöſter und das Kloſterleben betrifft; die Kloſterzelle, ſ. Zelle; die Kloſterzucht, ſtrenge Zucht in den Klöſtern; der Kloſterzwirn, ſehr feiner Zwirn zu Arbeiten der Nonnen; — Ableit. klöſterlich, Nw. u. Bw., den Gebräuchen und Geſetzen eines Kloſters gemäß od. ähnlich (klöſterliche Zucht, klöſterlich leben); die Klöſterlichkeit.

Klote, w., M. -n (=Kloß, ſ. d.), niederd., ein Haufen Torf; Schiff., kleine kugel- od. walzenförmige Hölzer, welche dazu dienen, ein laufendes Tau zu leiten.

klötern, klöttern od. klätern, ziellos. Zw. (engl. clatter), niederd. f. klappern, raſſeln; auch: etwas verfertigen, ohne es handwerksmäßig gelernt zu haben.

Klotz, m., -es, M. Klötze, Verkl. das Klötzchen, 1. (wahrſch. von einem alten chliozan, noch oberd. kleuzen, klötzen, f. ſpalten; dän. klods, poln. kloc), ein abgeſchnittenes unförmliches Stück eines Baumſtammes, ſinnv. Baumſtumpf, Block (Hackeklotz, Brettklotz 2c.), überh. ein unförmliches Stück Holz; verächtl. auch eine roh verarbeitete Holzmaſſe (bibl., vor einem Klotze knieen); Tiſchl. u. Zimmerl., kurze, abgeſägte Holzenden; Schuhm., hölzerne Schuh-Abſätze; 2. (=Kloß, altd. chloz), eine zuſammenhangende, mehr oder weniger kugelförmige Maſſe, ein Klumpen (oberd. ein Silberklotz); ehem. auch f. Kugel (daher: Klotzbüchſe f. Kugelbüchſe; Klotzbahn, oberd. f. Kegelbahn); Bergw., ein großer Fäuſtel; uneig. ein plumper, unbehülflicher u. ungeſchickter, od. grober Menſch; — Zſetz. die Klotzbeute (vergl. Beute 2), ein Bienenſtock, der aus einem Klotze gemacht iſt, entg. Brettbeute; die Klotzerbſe, eine Art großer runder Erbſen; klotzköpfig, Bw., gem. f. ſehr dumm; die Klotzrübe, Unterkohlrübe; der Klotzſchuh, plumper hölzerner Bauernſchuh; — Ableit. klotzig, Bw., landſch. f. kloßig (klotziger Mergel); gem. f. plump, ungeſchickt, grob (ein klotziger Menſch).

Klötze, w., M. -n, auch der Klotzen od. Klötzen, -s, M. w. E. (von gleichem Stamme mit Klotz 1, ſ. d.), oberd. gedörrte, vorher geſpaltene Birnen; überh. gedörrtes Obſt; uneig. f. eine geringfügige, nichtswerthe Sache; das Klötzenbrod, Brod, deſſen Teig mit gedörrten Birnen gemengt iſt.

klotzen, ziellos. Zw., niederd. f. glotzen, ſ. d.

Klub od. Klubb, m., -s, M. Klubbe, od. fr. Klubs (zunächſt aus dem engl. club; jedoch urſpr. von deutſchem Stamme, verw. mit kleben, Kloben 1, Klumpen 2c.), eine geſchloſſene Geſellſchaft und deren Verſammlungsort.

klucken, kluckern, ziellos. Zw., niederd. f. glucken, ſ. d. unter gluck.

Kluſe, w., M. -n, oberd., beſ. bair. f. Stecknadel.

Kluft, w., M. Klüfte, Verkl. das Klüftchen (v. klieben; oberd. auch Klub, Kluppe), 1) überh. eine Spalte, beſ. oberd. ein Riſs oder Sprung im Holze, in einer Mauer 2c. (niederd. Klöve); gew. in engerer Bed. große Spalten in der Erde, in Bergen und Felſen, ſinnv. Schlucht, Höhle, Gruft; beſ. Bergw., große Felsſpalten (edle Klüfte, ſolche, in welchen

feſte Erze brechen, ſinnv. Gänge; taube Klüfte, wenn ſie taube Bergarten enthalten; Waſſer-, Kreuz-, Tageklüfte ꝛc.); 2) ein geſpaltenes Ding od. Werkzeug, beſ. oberd. u. Hüttenw. f. Zange, Feuerzange (altd. chlufti; vergl. Kloben 2, Kluppe); 3) ein durch Spalten geformter Körper, landſch. f. Kloben, Scheit, Klotz; Zimmerl., ein in der Mitte durch ein Band zuſammengefügtes Richtſcheit; der Kluftdamm, ein Quer- od. Zwiſchendamm, den man beim Graben eines Kanals ſtehen läßt, damit das Quellwaſſer nicht den ganzen Kanal überſchwemme; das Klufthölz, Klobenholz; das Kluftwerk, Schiffb., eine Zuſammenfügung der verſchiedenen Stücke, woraus große Maſten ꝛc. zuſammengeſetzt werden; die Kluftzange, ſ. v. w. Kluft 2); das Klufter, -s, M. w. E., landſch., das Stammende eines Baumes; klüftig, Bw., Klüfte, d. i. Spalten habend, ſpaltig; niederd. auch (von kluven, d. i. klauben) f. erfinderiſch, ſinnreich.

klug, Bw., Comp. klüger, Sup. klügſt (altd. chluoc, oberd. klueg, niederd. klook, ſchwed. klok; v. luogen, lugen, engl. look, ſehen; alſo eig. ſcharfſichtig; vergl. glau, ſchlau, und das lat. prudens = providens), viel Einſicht, Verſtand, Urtheilskraft habend, ſinnv. weiſe, verſtändig, geſcheit, entg. dumm (ein kluger Menſch; ſprichw.: durch Schaden wird man klug; der Klügſte giebt nach; aus einer Sache klug werden, d. i. ſie ihrem Zuſammenhange nach einſehen; eine kluge od. weiſe Frau, Volksſprache f. eine Wahrſagerinn); in beſtimmterer Bed.: die geeignetſten Mittel zur Erreichung ſeiner Zwecke kennend und anwendend, ſinnv. geſchickt, gewandt, ſchlau; verſch. weiſe (ein kluger Kopf; das war klug gemacht; ein kluger Haushalter ꝛc.); auch in dieſer Eigenſchaft gegründet und davon zeugend (ein kluges Benehmen, ein kluger Rath, Streich ꝛc.); oberd. auch f. genau, karg, ſparſam; in weiterer Bed. überh. f. vernünftig, beſonnen, bei Verſtande (du biſt wohl nicht klug; er iſt nicht recht klug, d. i. nicht recht bei Sinnen); — Ableit. die Klugheit, o. M., das Klugſein in allen Bed. von klug, ſinnv. Einſicht, Verſtändigkeit, Weisheit; Beſonnenheit; Schlauheit ꝛc., entg. Dummheit; die Klugheitslehre, Lehre von der Klugheit, der Unterricht, wie man ſich in allen vorkommenden Fällen aufs klügſte zu benehmen habe (fr. Caſuiſtik); klüglich, Nw. von klug, auf kluge Art, mit Klugheit, ſinnv. weislich; klügeln, ziellos. Zw. m. haben, auf vorwitzige, dünkelhafte od. kleinliche Weiſe klug ſein, od. den Zuſammenhang der Dinge erforſchen wollen; der Klügeler od. zgez. Klügler, -s, M. w. E., auch der Klügling, -es, M. -e, die Klüglerinn, M. -en, wer klügelt; die Klügelei, das Klügeln; auch eine klügelnde Betrachtung, Unterſuchung ꝛc. (M. -en).

Klump, m., -es, M. Klümpe (landſch. gem. Klümper), Verkl. das Klümpchen, (oberd. Klumpf, niederd. Klamp, Klunt ꝛc., ſchwed. klump, klimp, engl. clump, lump), gem. f. Klumpen, ſ. d., insbeſ. von weichen, zähen Maſſen; daher landſch. f. Kloß (ſ. d.) als Speiſe; der Klumpen, -s, M. w. E., Verkl. das Klümpchen, eine zuſammenhangende, unförmliche, meiſt rundliche Maſſe von beträchtlicher Größe (ein Klumpen Erde, Thon, Blei, Gold ꝛc.); in Glashütten: ein großer Stein mit einer Höhlung, durch welche die Glasmacher mit ihren Werkzeugen im Ofen arbeiten; gem. ein unförmlicher Haufen ordnungslos vermiſchter Dinge (Alles auf einen Klumpen werfen); auch f. Gruppe (ein Baumklumpen); — Zſetz. klumpenweiſe,

Mw. in Klumpen; die Klumpbolle, eine Art Lauch; der Klumpfiſch, Mühlenſteinfiſch; der Klumpfuß, ein unförmlicher, dicker und hufähnlicher, od. auch einwärts gebogener Fuß; der Klumpskohl, landſch. f. Beete, Beißkohl; — Ableit. klumpig, Bw., Klumpen enthaltend, od. daraus beſtehend; auch f. klumpicht, Bw., klumpenähnlich, plump; klümpern, rückz. Zw., ſich —, gem., Klümpe (landſch. Klümper) bilden, in Klümpe zerfallen, od. ſich klumpenweiſe zuſammenſetzen; klümperig, Bw., gem., Klümpe enthaltend, daraus beſtehend; klümperklein, Bw., landſch. gem. f. ſehr klein.

klungeln, ziellos. Zw. (engl. clung, dorren), niederd. f. einſchrumpfen, dürr werden; klüngeln, ziel. Zw. (engl. cling, ausdörren) f. durchbringen, verthun; gew. verklüngeln.

Klunker, m., -s, M. w. E., od. w., M. -n, gem., beſ. niederd., herabhangende Klümpe, z. B. die von Unflath zuſammengebackenen Wollbüſchel an den Schafen; landſch. auch f. Quaſt, Troddel; niederd. auch die Klümpchen in der Buttermilch, welche daher Klunkermilch heißt; die Klunkererbſe, Dolden- od. Roſenerbſe; das Klunkermuß, niederd., ein aus Rindsblut, Leber, Lunge und Äpfeln gekochter klümperiger Brei, Lungenmuß; klunkerig, Bw., mit Klunkern verſehen; klunkern, ziellos. Zw. m. haben, in Klunkern herabhangen.

Klunſch, m., -es, M. -e, landſch. gem., eine zuſammenhangende weiche und zähe Maſſe, beſ. nicht ausgebackenes Brod, Kuchen u. dgl.

Klunſe, Klünſe, ſ. Klinſe.

kluntern, ziel. Zw., niederd. f. verwirren (Flachs, Garn ꝛc.).

Kluppe, w., M. -n (verw. m. klieben, Kluft ꝛc.), überh. eine Spalte, Enge, Klemme (uneig. einen in die Kluppe bekommen); insbeſ. verſchiedene geſpaltene Werkzeuge zum Faſſen u. Halten: ein Kloben, eine Zange (auch der Klupp); eine Maul- od. Naſenklemme für wilde Pferde; auch ein Werkzeug zum Entmannen der Schafböcke durch Einklemmen und Abbinden der Hoden, was man kluppen nennt; eine Kluppe Vögel, eine Zahl von gew. vier kleineren eßbaren Vögeln (z. B. Krammetsvögeln), deren Hälſe von den Verkäufern zwiſchen ein gabelförmiges Holz geklemmt zu werden pflegen; daher landſch. uneig. ein Verein, eine Geſellſchaft liederlicher Geſellen ꝛc.; der Kluppert, -s, M. -e, landſch., mehre beiſammen befindliche Dinge einer Art; die Kluppert, oberd. f. das Gebinde (z. B. von Schlüſſeln).

Klüſe, w., M. -n (holl. kluyse; = Klauſe), niederd. Schiff., zwei runde Löcher an jeder Seite des Vorderſtevens, durch welche die Ankertaue fahren, auch Klüsgate, Klüslöcher genannt; das Klüsband, ein Band zwiſchen dem erſten und zweiten Deck unter den Klüslöchern; das Klüsholz, die beiden Bughölzer, in welche die Klüſen gebohrt ſind; der Klüsſack, kleine Wergſäcke, mit denen die Klüſen verſtopft werden, um das Eindringen des Waſſers zu verhüten; klüſen, unp. ziellos. Zw., Schiff. es klüſet, d. i. das Waſſer dringt durch die Klüſen ein.

Klute od. Klüte, w., M. -n, niederd. gem. f. Kloß, Klump.

klütern, ziellos. Zw. (vergl. klötern), niederd., kleine künſtliche Arbeiten, beſ. Holzarbeiten machen od. ausbeſſern.

Kluthuhn, ſ., niederd. f. Kaulhuhn, ſ. d.

klutſchen, zielloſ. Zw., landſch. gem. f. klauern; auch durch langes Verweilen läſtig werden; Klutſchbohne, =erbſe, niedrig wachſende Bohne, od. Erbſe, Kriechbohne ꝛc.

Klutte, w., M. -n, landſch., weiche Steinkohlen geringer Art.

Klutter, w., M. -n, landſch., eine Lockpfeife der Vogelſteller.

Klüver, m., -s, M. w. E., Schiff., ein dreieckiges Segel, dergleichen große Schiffe drei führen: den großen, Mittel= und Sturm=Klüver; der Klüverbaum, eine Verlängerung des Bugſpriets; das Klüverſock, das zweite Stagſegel.

knabbern, ſ. knappern.

Knabe, m., -n, M. -n, Verkl. das Knäbchen od. Knäblein (altd. knabo, oberd. Knab, niederd. Knape; vergl. Knappe, und das engl. knave; wahrſch. v. einem alten Zw. knawan, erzeugen, vergl. Knecht), ehem. überh. eine junge männliche Perſon, ein junger Mann (ſcherzh. noch: ein alter Knabe); gew. ein Kind männlichen Geſchlechts bis zum Jünglingsalter, d. i. etwa zum 14ten Jahre, ſinnv. Junge, Bube (Schul=, Bauer=, Hirtenknabe ꝛc.); uneig. ein kindiſcher Menſch; das Knäbchen, auch: eine Art Stachelſchnecken: gefleckte Spindel; — Zſetz. das Knabenalter; das Knabenkraut, ein Pflanzengeſchlecht, deſſen Wurzel aus zwei den Hoden eines Knaben vergleichbaren Knollen beſteht, auch Knabenwurz, Hunds= od. Fuchshödlein ꝛc. genannt (orchis L.); auch f. Hauswurz, fette Henne (sedum L.); knabenmäßig, Bw., ſ. v. w. knabenhaft; der Knabenſchänder, wer Knaben zur Wolluſt miſsbraucht (fr. Päderaſt); die Knabenſchänderei od. =ſchändung (fr. Päderaſtie); knabenſchänderiſch, Bw.; die Knabenſchule; die Knabenſtimme, Tonk., ſ. v. w. Altſtimme; der Knabenſtreich, leichtſinniger, muthwilliger Streich; die Knabenzeit ꝛc.; — Ableit. knabenhaft, Bw., einem Knaben ähnlich od. angemeſſen; die Knabenhaftigkeit; die Knabenſchaft, ſelten f. der Stand eines Knaben; die Geſammtheit der Knaben.

knack od. knacks (vergl. knick, knuck), ein Schallwort, welches den Schall des Berſtens, Zerbrechens od. Zerſpringens harter oder ſpröder Köper nachahmt; der Knack od. Knacks, -es, M. -e, dieſer Schall, und ein damit verbundener Schlag, Riſs od. Sprung (das Glas hat einen Knacks bekommen); uneig. gem. ein plötzlich erlittener unheilbarer Schaden an der Geſundheit (er hat einen Knacks weg); knacken, Zw. (ſchwed. knacka, engl. knack) 1) ziellos m. haben, den Schall knack hören laſſen, hervorbringen, mit dieſem Schalle zerſpringen, berſten (das Holz knackt; mit den Fingern knacken; ein Glas knackt, d. i. bekommt einen Sprung), gem. auch knackſen; 2) ziel. etwas —, knackend zerbrechen oder öffnen (Nüſſe, Mandeln); die Knackbeere, eine Art weißer, wilder Erdbeeren, Bröslinge; die Knackmandel, ſ. v. w. Krachmandel; die Knack= od. Knackerweide, eine Art Weiden mit ſehr ſpröden Holze, Bruch=, Glasweide; die Knackwurſt, hart geräucherte Schweinewurſt, welche beim Zerbrechen knackt; der Knacker, -s, M. w. E., 1) landſch. f. Knack; 2) wer etwas knackt; ein Werkzeug zum Knacken (Nuſsknacker); knackern, zielloſ. Zw., gem., oft, aber nicht laut knacken; knackerig, Bw., gem., häufig knackend (knackeriges Brod, deſſen Rinde hart gebacken iſt).

knäffen, zielloſ. Zw., landſch. f. kläffen, widerbellen.

Knagge, m. od. w., M. -n (engl. knag), niederd. ſ. Aſt, Knorren, Knieholz; überh. ein dickes Stück (ein Knagge Brod).

Knall, m., -es, M. -e, ein heftiger, die Luft gewaltſam erſchütternder, plötzlicher Schall, z. B. beim Zertreten einer mit Luft gefüllten Blaſe, beim Losſchießen eines Feuergewehrs; Knall und Fall, ſprichw. ſ. ſehr ſchnell, plötzlich (ſo ſchnell der Fall eines getroffenen Thieres auf den Knall des Feuergewehrs folgt); **knallen**, ziellos. Zw. m. haben, einen Knall hören laſſen, od. hervorbringen (die Büchſe knallt; mit dem Gewehr, mit der Peitſche knallen ꝛc.); gem. auch ziel. einen —, uneig. ſ. täuſchen, betrügen; das **Knallblei**, ſalpeterſaures Blei; die **Knallbüchſe**, ſ. v. w. Klatſch- od. Platzbüchſe; das **Knallglas**, **Knallkügelchen**, kleine hohle Glas-Kölbchen, die im Feuer knallend zerſpringen; das **Knallgold**, **Knallſilber**, aus der Auflöſung niedergeſchlagenes Gold, od. Silber, welches bei geringer Erhitzung mit einem ſtarken Knalle zerplatzt, Platz-, Schlaggold ꝛc.; die **Knallluft**, eine Luftart, die ſich an einer Flamme mit ſtarkem Knall entzündet; das **Knallpulver**, ein aus Salpeter, Weinſteinſalz u. Schwefel bereitetes Gemiſch, das über dem Feuer knallend abbrennt, Platz-, Schlagpulver.

knapp, Bw. (ſchwed. knapp, napp, dän. kneben; verw. mit kneipen; vergl. genau), feſt anſchließend, genau paſſend, ſinnv. eng, klamm (knappe Schuhe, Kleider ꝛc.), kaum hinreichend (knapp meſſen); daher uneig. ſ. ſchwer zu haben, in geringer Menge vorhanden (das Geld iſt knapp), ſ. ſparſam, dürftig, kümmerlich (ſich knapp behelfen; knappe Zeiten, d. i. erwerbloſe); gem. auch als Nw. ſ. kaum (es wird knapp zureichen ꝛc.); die **Knappheit**, ſelten ſ. das Knappſein, die knappe Beſchaffenheit.

Knappe, m., -n, M. -n (= Knabe, wovon es nur die härtere Form iſt), ehem. überh. ein junger Mann, Jüngling, beſ. als Diener od. Knecht, vergl. Burſche, Junge (daher noch niederd. u. ſchwed. knape ſ. Knecht); in engerer Bed. ein junger Adeliger, welcher bei einem Ritter in Dienſt ſtand, um die Waffenkunſt zu erlernen, ein Edelknecht, Schildträger; ein Geſell bei verſchiedenen Gewerben, z. B. Mühl-, Berg-, Salzknappe; das **Knappengericht**, landſch., eine Art Adelsgericht; die **Knappſchaft**, die Geſammtheit der Knappen eines Ortes od. Gewerkes, beſ. im Berg- u. Hüttenweſen: die Berg- od. Hüttenknappſchaft.

knappen, Zw. (ein Schallwort; vergl. das ſchwed. knaeppa, engl. knap; auch ſchnappen, knippen) 1) ziellos m. haben, landſch. ſ. knacken; oberd. ſ. kniſtern (vom Feuer); auch ſ. ſchwanken, ein wenig hinken, u. ſ. nicken; 2) ziel., oberd. ſ. knacken (Nüſſe), nagen; kneipen, zwacken mit einer Zange u. dgl., wofür niederd. auch **knappſen**, beſ. in Zſetz. wie abknappen od. -knappſen; das **Knappholz**, oberd. ſ. Klappholz; der **Knappkuchen**, niederd., eine Art harter Kuchen; das **Knappmeſſer** ſ. Einlegemeſſer; der **Knappſack**, ſ. v. w. Schnappſack; — **knappern**, niederd. **knabbern**, ziellos. Zw. m. haben, wiederholt knappen, beſ. an einem harten Körper hörbar nagen (z. B. an einer Brodrinde); auch ziel. etwas —; **knapps**, ein Schallwort der Volksſpr., den Schall eines über ſeinen Falz zugedrückten Deckels, eines zugedrückten Schloſſes ꝛc. nachahmend.

knarpeln od. **knorpeln**, ziellos. Zw. m. haben (landſch. auch knirbeln, knorpſen ꝛc.), den Schall hören laſſen od. hervorbringen, welcher entſteht, wenn man harte, trockene Dinge zerbeißt od. kaut; die **Knarpelkirſche**,

eine Art Kirſchen mit feſterem und härterem Fleiſche, auch Knorpel=, gem. Knupperkirſchen.

knarren, ziellos. Zw. m. haben, (landſch. gem. auch knarzen; ſchwed. knarra, engl. gnar; vergl. gnarren, ſchnarren, knurren), einen zitternden ſcharfen Schall anhaltend hören laſſen (die Räder, die Stiefel knarren, die Thür knarrt), od. hervorbringen (der Nachtwächter knarrt); oberd. auch f. knurren, murren, von Hunden u. Menſchen; die **Knarre**, M. -n, ein Knarrwerkzeug, z. B. der Nachtwächter, auch als Kinder=Spielzeug; die **Knarrente**, ſ. v. w. Schnarrente; die **Knarreule**, ſ. Knirreule; das **Knarrhuhn**, ein ſüdamerikan. Sumpfvogel mit knarrendem Laut; **knarrig**, Bw., knarrend; gem. f. mürriſch, verdrießlich.

Knaſt, m., -es, M. -e, landſch. f. Aſt, Knorren, Knoten im Holze.

Knaſter, m., -s (zgez. aus Canaſter, v. d. ſpan. canasta, franz. canasse, canastre, Korb), der feinſte Rauchtaback, welcher in Körben verſchickt wird, Korbtaback.

knaſtern, ziellos. Zw. m. haben (ein Schallwort; niederd. gnaſtern, gnaspern, ſchwed. knastra), ſ. v. w. kniſtern, nur von einem weniger hellen Schall; oberd. uneig. f. brummen, murren, mürriſch tadeln; der **Knaſterbart**, gem., ein mürriſcher Menſch, Brummbart; **knaſterig**, Bw., knaſternd.

knatſchen, ziellos. Zw. (ein Schallwort) landſch. f. ſchmatzen, u. f. knautſchen, knitſchen.

knattern, ziellos. Zw., ſ. v. w. knaſtern; od. knittern, ſ. d.

Knauel od. gew. **Knäuel** (zgez. Knäul), ſ., -s, M. w. E., Verkl. das Knäuelchen, (oberd. Kleuel, Kleulein; niederd. Klouwen, Kloon; engl. clew; vom altd. chliuua, lat. globus, glomus; vergl. Knollen) ein durch Anhäufung entſtandener rundlicher Körper, z. B. Pflanz., eine kleine Blumenkugel; beſ. Fäden von Garn, Zwirn, Seide u. dgl. zu einem rundlichen Körper über einander gewickelt; **knaueln** od. **knäueln**, ziel. Zw., etwas —, ihm die Geſtalt eines Knäuels geben, in Knäuel wickeln.

Knauel od. **Knäuel**, m., -s, o. M., eine Pflanze: kleiner Wegetritt, Hundswürger; auch eine Art Sternmoos.

Knauer, m., -s, M. w. E., Bergw., feſtes, ſchwer zu gewinnendes, taubes Geſtein, beſ. ſolcher Schiefer; **knauerig**, Bw., aus Knauer beſtehend.

Knauf, m., -es, M. Knäufe, oberd. f. Knopf; überh. ein hervorragender rundlicher Theil eines Körpers, beſ. Bauk. ein Säulenkopf (fr. Capitäl).

knaupeln, ziellos. Zw. m. haben (vergl. knarpeln, knappern, knuppern), gem. f. nagen (an einem Knochen), etwas Hartes in kleinen Biſſen eſſen; uneig. ſich mühſam und erfolglos mit etwas beſchäftigen.

Knauſer, m., -s, M. w. E., die **Knauſerinn**, M. -en (von dem niederd. knauen, nagen, abzwacken), ein kleinlich geiziger oder karger Menſch, ſinnv. Knicker, Filz; **knauſern**, ziellos. Zw. m. haben, ein Knauſer ſein, kleinlich kargen, knickern; die **Knauſerei**, das Knauſern, kleinlicher Geiz, Knickerei; auch eine einzelne Handlung eines Knauſers (M. -en); **knauſerig**, Bw., kleinlich geizig, knickerig.

Knauſt, m., -es, o. M. (vergl. Knauer, Gneiß), landſch. Bergw. ein feſtes Geſtein.

knautſchen, ziel. Zw. (landſch. auch knetſchen od. knötſchen, knitſchen, niederd. knutſchen; vergl. quetſchen), einen weichen od. biegſamen Stoff, beſ. Papier od. Zeug, zuſammendrücken, ſo daſs Falten u. Brüche entſtehen.

Knebel, m., -s, M. w. E. (niederd. u. dän. knevel; wahrſch. verw. mit Knüppel), ein kurzes dickes Holz zu verſchiedenem Gebrauch, z. B. ein Band damit anzuziehen und feſtzudrehen, verbiſſenen Hunden das Maul aufzubrechen; Schiff. ein kleiner Pflock, womit man zwei Stroppen verbindet; insbeſ. ein Querholz, z. B. ein Knittel, welchen man Hunden anhängt; ein kleines Querholz, womit man einem Schreienden den Mund ſperrt; auch ein Quer-Eiſen am Ende einer Kette; niederd. f. Klöpfel einer Glocke (auch Knepel); oberd. f. das mittlere Fingergelenk, der Knöchel (auch Knöbel, vielleicht von Knopf); Benennung des Knöterichs od. Ackerſpargels; landſch. gem. f. grober Menſch; **knebeln**, ziel. Zw., mittelſt eines Knebels zuſammenziehen od. binden (die Garben), befeſtigen (ein Tau); einen —, ihm mittelſt eines Knebels den Mund ſperren; der **Knebler**, die **Kneblerinn**, oberd. f. Garbenbinder; der **Knebelbart**, ein in die Quere gezogener Schnurrbart, Schweizerbart, oberd. auch Spreizbart; das **Knebeleiſen**, ein Eiſen zum Zuſtutzen des Knebelbartes; das **Knebelholz**, ein Holz zum Knebeln, d. i. Anziehen od. Ausſpannen; der **Knebelſpieß**, ein Jagdſpieß mit einem Knebel od. Quereiſen, ſ. v. w. Fangeiſen.

Knecht, m., -es, M. -e (altd. knehto, kneht, urſpr. ein männliches Kind, ſ. v. w. Knabe, und wie dieſes wahrſch. v. einem alten Zw. knahan, hnawan, lat. gignere, erzeugen; entſpr. Magd in ſeiner urſpr. Bed.), ehem. und noch landſch. eine junge männliche Perſon, ein junger Mann, beſ. ein Diener von mannichfaltiger Art, z. B. Lehnsträger (des Reichs Knechte), Knappen (Edelknechte; engl. knight); bibl. Knechte Gottes, d. i. Engel, oder gottesfürchtige Männer; gew. in engerer Bed. eine dienende Perſon geringer Art, daher ehem. f. Soldat (Kriegs-, Lands-, Fußknecht ꝛc.), Gerichts-, Polizeidiener ꝛc. (Stadt-, Amts-, Gerichtsknecht ꝛc.); verſchiedene Handwerksgeſellen (Bäcker-, Müller-, Brau-, Fleiſcher-, Schuhknecht ꝛc.); jetzt gew. ein männlicher Dienſtbote, welcher die niedrigſten und beſchwerlichſten Dienſte verrichtet, verſch. Bediente, Diener (Haus-, Stall-, Reit-, Poſtknecht ꝛc.), beſ. auf dem Lande zum Behuf des Landbaues u. der Viehzucht (Acker-, Pferde-, Groß-, Kleinknecht ꝛc.); ehem. auch: ein Leibeigner, daher uneig. u. verächtl. wer ſich andern Perſonen od. Sachen ſklaviſch unterwirft und ergiebt (ein Knecht des Tyrannen, ein Weiberknecht; ein Knecht der Sünde ꝛc.); ferner uneig. verſchiedene Werkzeuge od. Theile von Werkzeugen, welche etwas tragen, halten, unterſtützen, z. B. ein hölzernes Geſtell in den Küchen, auf welchem man die gewaſchenen Schüſſeln trocknen läſſt (Schüſſelknecht); Schiff., ein aufrecht ſtehendes Holz nahe am Maſt zum Gebrauch der Hisstaue, der Standblock; der Rammklotz oder Bär an einer Ramme; ſ. auch Lichtknecht, Stiefelknecht; — Zſetz. die **Knechtsarbeit**, der **Knechtsdienſt**, die **Knechtsgeſtalt** ꝛc.; — Ableit. **knechten** oder **knechteln**, ziellos. Zw., Neuw. f. wie ein Knecht, d. i. ſklaviſch denken und handeln; knechten auch ziel. f. zum Knechte machen, unterwerfen; **knechtiſch**, Bw., verächtl., einem Knechte eigen, in deſſen Zuſtande gegründet (das knechtiſche Joch, knechtiſche Furcht); **knechtähnlich**, einem Knechte gemäß od. deſſen würdig, ſchimpflicher Weiſe unterwürfig,

kriechend, ſinnv. ſklaviſch (knechtiſche Geſinnung); **knechtlich**, Bw., ſelten, ohne verächtl. Bed., einen Knecht und deſſen Stand angehend od. dazu gehörig; die **Knechtſchaft**, der Stand eines Knechtes; harte Dienſtbarkeit, Sklaverei, eig. u. uneig.

Kneif, m., -es, M. -e, (niederd. Knief, Knlep, ſchwed. knif, engl. knife, franz. canif) landſch. gem. f. Meſſer, beſ. Taſchenmeſſer; Schuhm. ein Meſſer mit langem gebogenem Hefte (Schuſterkneif).

kneifen od. **kneipen**, ziel. Zw. (niederd. knipen, ſchwed. knipa, nipa; engl. knap; vergl. knapp), ablaut. Impf. kniff, knipp, Conj. kniffe, knippe (für knipp und knippe auch: kneipte); Mw. gekniffen, geknippen (auch: gekneipt); überh. drücken, preſſen, zwängen (die Schuhe kneipen; es kneipt mich im Leibe; daher das Kneipen, Bauchkneipen, ſ. d.); Schiff. den Wind kneifen, d. i. ſich im Segeln hart am Winde halten; in engerer Bed. zwiſchen zwei Finger od. mit einer Zange faſſen und drücken, ſinnv. zwicken, wo kneifen gew. einen ſchmerzhaften, kneipen einen ſanften Druck bezeichnet (z. B. einen in den Arm kneifen, in die Backen kneipen; die Saiten kneifen, beim Harfenſpiel); — Zſez. der **Kneiphahn**, Lauf- od. Rennkäfer; der **Kneiphaken**, Schiff., Haken zum Aufwinden von Fäſſern ꝛc.; der **Kneipkäfer**, Rebenſtecher; der **Kneipſchröter** od. **Kneipwurm**, Hirſchkäfer; die **Kneipzange**, eine Zange mit ſcharfen, gewölbten Backen zum Abkneipen, auch Beißzange; — Ableit. die **Kneipe**, M. -n, landſch., ein Werkzeug zum Kneipen od. Klemmen; niederd. überh. f. Klemme; auch f. das Kneipen im Leibe, ſ. o.; gem. eine ſchlechte, gemeine Schenke, auch Kneipſchenke, niederd. Klippſchenke; der **Kneifer** od. **Kneiper**, -s, M. w. E., eine Art Taucher mit ſägenartig gezacktem Schnabel, auch Säger.

kneißen, ziel. Zw. (griech. κνίζειν), Gerb. f. ſchaben; das **Kneißeiſen**, Schabeiſen.

Kneller, m., -s, o. M. gem., ſchlechter, übelriechender Rauchtaback.

kneten, ziel. Zw. (altd. chnetan, Impf. chnat, Mw. gichnetan; engl. knead, dän. knede), eine weiche, feuchte Maſſe mit den Händen oder Füßen durcharbeiten (Teig, Thon, Lehm ꝛc.); in weiterer Bed. überh. mit den Händen drücken, zerdrücken; das **Knetſcheit**, ein hölzernes Werkzeug der Bäcker zum Kneten des Teiges; der **Kneter**, -s, der Bäckerknecht, welcher den Teig knetet.

knick, ein Schallwort, ſ. v. w. knack (ſ. d.), nur einen feineren u. höheren Schall bezeichnend; der **Knick**, -es, M. -e, der Schall knick, und ein von demſelben begleiteter Sprung, Riſs od. Bruch; auch die geſprungene od. gebrochene (geknickte) Stelle ſelbſt, abgeſehen von dem Schalle (das Glas, der Zweig ꝛc. hat einen Knick); Schiff. f. Ecke, Biegung (vergl. Knie); **knicken**, Zw. (vergl. knacken) 1) ziellos m. haben, den Schall knick hören laſſen (es hat geknickt); m. ſein, einen Riſs, Sprung od. Bruch bekommen (das Glas, der Stengel iſt geknickt); m. haben auch f. ſich biegen, einbiegen (die Kniee knicken ihm; er knickt im Gehen; niederd. knickbeinen; vergl. einknicken); oberd. f. knieen, u. f. nicken; auch f. knickern (ſ. d.); 2) ziel. etwas —, mit dem Schalle knick zerbrechen, zerdrücken, umbiegen (ein Glas, einen Strohhalm u. dgl.); Jäg. ein Wild —, ihm den Genickfang geben, gew. abknicken; das **Knick**, -es, M. -e, landſch., ein lebendiger Zaun, deſſen Zweige eingeknickt und in einander geflochten ſind, das

Knickicht; auch ein leichter Pfahlzaun mit Reisholz durchflochten; niederd. ein kleines Gehölz od. Gebüſch, auch Knickholz; knickbeinig, Bw. u. Nw., landſch., mit knickenden Beinen (— gehen); der Knicklauch, eine Art Lauch mit niedergebogener, gleichſam eingeknickter Blüthenknospe; die Knickweide, ſ. v. w. Knackerweide; die Knickel, M. -n, landſch. ſ. Wacholderbeere; der Knicker 1., -s, M. w. E., oberd. ſ. ein Kopfnicken; auch ſ. Knicks (ſ. u.;) niederd. kleine Thon= od. Marmorkugeln als Kinderſpielzeug, Klicker, Knipp=kugel; — knickern, ziellos. Zw. m. haben, wiederholt od. häufig knicken; beſ. uneig. aus Kargheit überall etwas abknappen od. abzwacken, kleinlich geizig ſein, ſinnv. knauſern; der Knicker 2., -s, die Knickerinn (engl. niggard), ein kleinlich geiziger Menſch, Knauſer, Filz; die Knickerei, übertriebene Sparſamkeit, Kargheit, Knauſerei; knickerig, Bw., klein=lich geizig, karg, knauſerig; die Knickerigkeit, das Knickerigſein; — Knicks (od. Knix), m., -es, M. -e, 1) ſ. v. w. Knick; 2) eine Knie=beugung als Höflichkeitsbezeigung des weibl. Geſchlechts (einen Knicks machen; vergl. das griech. γνύξ); knickſen (od. knixen), ziellos. Zw. m. haben, einen Knicks machen.

Knie, ſ., G. Kniees (zweiſilb.) od. abgek. Knies (einſilb.), M. Kniee (zweiſilb.), Verkl. das Kniechen (altd. chnio, chneo; goth. kniu; niederd. Knee, engl. knee, ſchwed. knae; lat. genu, franz. genou; griech. γόνυ), das Gelenk, welches Schenkel und Schienbein bei Menſchen und manchen Thieren verbindet, und die dadurch gebildete hervorragende Biegung, (die Kniee beugen, ſich auf die Kniee niederlaſſen, auf die Kniee fallen ꝛc.; ſprichw. eine Sache übers Knie brechen, d. i. kurzweg, gewaltſam, obenhin abmachen); in weiterer Bed. jede einen Winkel bildende, beſ. rechtwinklige Ausbiegung (z. B. ein Weg, ein Graben u. dgl. macht ein Knie); auch ein ſo gebogener Körper od. Körpertheil, z. B. die winkeligen Hölzer, welche die Wände und den Boden eines Schiffes verbinden (Kniee od. Kniehölzer); ähnliche Hölzer bei verſchiedenen Handwerkern; der hervorragende eckige Theil zweier in einem Winkel verbundenen Röhren ꝛc.; — Zſetz. das Knieband, der Kniegurt, =gürtel od. =riemen, Strumpf= od. Hoſenband ꝛc., unterhalb des Knies be=feſtigt; die Kniebeuge, der Kniebug, die Kniekehle, der eingebogene hintere Theil des Kniegelenkes; die Kniebeugung, Beugung der Kniee aus Ehrfurcht oder Unterwürfigkeit; der Kniebügel, lederne Kappen über den Knieen bei Bergleuten, Steinſetzern ꝛc.; der Kniebuſch, Forſtw., niedriges Buſchwerk; das Knieeiſen, Schiffb. knieförmige Verbindungs=Eiſen; der Kniefall, ſ. v. w. Fußfall; die Kniegeige, zwiſchen den Knieen gehaltene Baßgeige (fr. viola di gamba, Violoncell); das Kniegelenk, ſ. o. Knie; die Kniegicht, Gicht in den Knieen (fr. Gonagra); der Kniehalter, Fleiſch., ein Strick, womit wilden Ochſen der Kopf an das Knie gebunden wird; das Knieholz, ſ. o. Knie; überh. krumm gewachſenes, niedriges Holz; insbeſ. der Krummholzbaum; das Kniekiſſen od. =polſter, ein Polſter, worauf man kniet, in Kirchen; die Knielade, Nadl., eine Art Schraubſtock, wel=cher das zu zerſchneidende Drathbündel hält; die Knieſcheibe, der ſcheiben=förmige Knochen vorn am Kniegelenke; die Knieſtreiche, bei Wollarbeitern die feinſte Art Kardätſchen, welche beim Gebrauche auf dem Knie befeſtigt wer=den; das Knieſtreichen, Wollkrämpeln auf der Knieſtreiche; der Knieſtrei=cher ꝛc.; das Knieſtück, der Theil eines Ganzen, welcher das Knie od. den

Bug enthält; ein Gemälde, auf welchem eine od. mehre Figuren bis zum Knie herab dargeſtellt ſind, — **knieen** (zweiſilb.) oder abgek. **knien** (einſilb.), Zw. (altd. chneuuan; oberd. kniegen, kniegeln; niederd. knielen, engl. kneel) 1) ziellos m. ſein, ſich auf die Kniee niederlaſſen, gew. niederknieen (er iſt vor ihm niedergekniet); m. haben, auf den Knieen liegen (er hat lange gekniet); auch rückz. ſich müde, wund ꝛc. —, d. i. ſich knieend ermüden, wund machen; 2) ziel., mit einer knieförmigen Beugung verſehen, gew. nur im Mw. gekniet als Bw. (Pflanz., ein geknieter Stengel).

Knieſe, w., M. -n, Schiffb., krumme eichene Hölzer, zu beiden Seiten des Schiffes aufwärts laufend.

Knieſenack, m., -es, ein ſtarkes Bier zu Güſtrow in Meklenburg.

Knieſt, m., -es, M. -e, oberd. f. Rinde, Schorf; Bergw., Bergarten, die ein wenig Kupfererz enthalten.

Kniff, m., -es, M. -e, Verkl. das Kniffchen (niederd. Kneep), das Kneifen od. Kneipen, und die davon zurückbleibende Spur; auch ſcharfe Falten od. Brüche im Papier od. Zeuge; niederd. auch: die Verengung eines Kleides über den Hüften, der Leibſchnitt (fr. Taille); uneig. ein liſtiger, unerlaubter Handgriff, ſchlauer Kunſtgriff, Rank, ſinnv. Pfiff, Finte (Diebeskniffe u. dgl.).

knillen, ziel. Zw. 1) ſ. knüllen; 2) gem. f. ärgern, verdrießen (es knillt ihn).

Knipp od. **Knipps**, m., -es, M. -e, gew. Verkl. das Knippchen, Knippschen, beſ. niederd., ein Schneller mit dem Finger, gew. Schnippchen (ſ. d.); auch ein Schlag auf die zuſammengehaltenen Fingerſpitzen, eine ehem. in Schulen übliche Strafe; Knipps auch landſch. f. Knirps (ſ. d.); u. f. Branntwein, Schnapps (ſ. d.); **knippen** od. **knippſen**, Zw. (Schallwörter), 1) ziellos mit haben, mit den Fingern laut ſchnellen, gew. ſchnippen; od. auf andere Weiſe einen ähnlichen Schall hervorbringen; 2) ziel. einen —, ihm Knippchen geben; die **Knippkugel** od. das **Knippkügelchen** (landſch. Knippkäulchen), ſ. v. w. Klicker, Knicker (ſ. d.); die **Knippſchere**, eine kleine Schere zum Ausſchneiden u. dgl.; die **Knipptaſche**, eine Taſche mit einem Bügel, der mittelſt einer ſtählernen, beim Zumachen knippenden Feder verſchloſſen wird.

Knirk, m., -es, M. -e, landſch. f. Wachholder.

Knirps, m., -es, M. -e, Verkl. das Knirpschen (landſch. auch: Knipps, Knibes, Knirbes, Knorps; niederd. Knirſick, Knirſicker) gem. verächtl. f. ein kleiner unanſehnlicher Menſch.

knirren, zielloſ. Zw. m. haben (vergl. knarren, welches nur einen gröbern Schall ausdrückt), einen feinen zitternden Schall hören laſſen (der gefrorene Schnee knirrt unter den Füßen), od. hervorbringen (mit den Zähnen knirren, gew. knirſchen); **knirſchen**, Zw. (niederd. knarßen, knarſeln; oberd. knirbeln, knirſen; engl. gnash), 1) ziellos m. haben, einen knirrenden und zugleich ziſchenden Schall hören laſſen (der Sand knirſcht zwiſchen den Zähnen), od. hervorbringen (mit den Zähnen knirſchen, indem man ſie feſt an einander reibt, beſ. als Äußerung der Wuth); 2) ziel. etwas —, mit Hervorbringung dieſes Schalles zerdrücken, zerreiben (Hanf).

kniſtern, zielloſ. Zw. m. haben (niederd. gniſtern; altd. chnussan, chnistan; vergl. knaſtern), einen feinen und hellen zitternden Schall hören

laſſen (das Feuer kniſtert, Salz ins Feuer geworfen kniſtert); das Kniſtergold, ſ. v. w. Rauſchgold, auch Knittergold; kniſterig, Bw., leicht oder ſehr kniſternd.

kniſchen, Zw., ein Schallwort der Volksſpr. (vergl. knautſchen), 1) ziellos m. haben, den Schall hören laſſen, welcher entſteht, wenn man etwas Weiches in der Hand zerdrückt; 2) ziel., mit Hervorbringung dieſes Schalles zerdrücken, zerquetſchen; die Knitſch- oder Knitſchelbeere, landſch. f. Faulbeere.

Knittel, ſ. Knüttel.

knittern, Zw. (niederd. auch: knetern), 1) ziellos m. haben, einen zitternden Schall hervorbringen, feiner als der durch knattern —, härter und weniger ziſchend, als der durch kniſtern nachgeahmte Schall (das Rauſchgold knittert); 2) ziel. etwas —, mit Hervorbringung dieſes Schalles zerdrücken, beſ. von biegſamen, aber ſteifen Stoffen (Papier, Seidenzeug ꝛc. —, gew. zerknittern, ſinnv. knautſchen); der Knitter, -s, M. w. E., gem., eine durch Zerdrücken entſtandene eckige Falte, ein Bruch, z. B. im Papier ꝛc.; knitterig, Bw., gem., Knitter od. Brüche habend; landſch. auch f. mürriſch, verdrießlich.

Knix, knixen, ſ. Knicks, knickſen.

Knöbel, m., -s, M. w. E. (auch Kniebel, Knübel), landſch. f. Knöchel (vergl. Knebel).

Knoblauch, m., -es, o. M. (landſch. gem. auch Knobel; oberd. Knoflauch, niederd. Knuflook; altd. chlobolouch, v. chlobo, Kloben, etwas Geſpaltenes), eine Art Lauch, ein Zwiebelgewächs mit zuſammengeſetzten, durch weiße Häute abgeſonderten Zwiebeln von durchdringendem Geruch; die Knobellerche, landſch., Lerchen, deren Fleiſch nach Knoblauch ſchmecken ſoll; die Knoblauchbirn, der Knoblauchpilz, eine Art Birnen, Pilze von Knoblauchgeruch; das Knoblauchkraut, eine Art Hederich von knoblauchähnlichem Geruch, auch Waldknoblauch, Läuchel; der Knoblauchstag, landſch., der Mittwoch nach Pfingſten, wo Abergläubige Knoblauch eſſen, um das ganze Jahr geſund zu bleiben.

Knöchel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Knöchelchen (ſchwed. knoge; niederd. Knuckel, engl. knuckle), rundliche Hervorragungen verſchiedener Knochen des menſchlichen Körpers, beſ. an der Fußwurzel (auch Knorren, landſch. Änkel), an der Handwurzel, und an den Fingergelenken (landſch. Knöbel ꝛc.); auch eine Art knöcherner Würfel; daher knöcheln, ziellos. Zw., mit Knöcheln ſpielen, würfeln.

Knochen, m., -s, M. w. E., Verkl. das Knöchlein, gew. Knöchelchen, (niederd. Knake, dän. knokke, ſchwed. knote; vergl. das engl. knag, niederd. Knagge, Knorren), die feſten, harten inneren Theile des menſchlichen Körpers ſo wie des Körpers der vollkommneren Thiergeſchlechter (beſ. Säugethiere und Vögel), welche zuſammen das Gerippe bilden, ſinnv. Bein (die Knochen des Kopfes, Hüft-, Röhr-, Markknochen ꝛc.; ſtark von Knochen ſein); auch als Stoffnamen o. M. die Knochenmaſſe (in Knochen arbeiten ꝛc.); gem. f. Gliedmaßen (ſeine Knochen ſchonen); — Zſetz. knochenartig od. -ähnlich, Bw.; die Knochenbeſchreibung, Knochenlehre (fr. Oſteographie, Oſteologie); der Knochenbrand, Gliederbrand des Rindviehs; der Knochendrechsler od. -dreher; das Knochenfett od. -mark;

der Knochenfiſch, eine Art Fiſche, deren Körper mit einem knochenähnlichen Panzer bedeckt iſt; der Knochenfraß, ſ. Beinfraß; das Knochengebäude, =gerüſt, =gerippe, ſ. d.; das Knochenglas, eine durch ſtarke Hitze aus Knochenaſche gebildete glasähnliche Maſſe; die Knochenhand, ſehr dürre Hand; der Knochenhauer, niederd. f. Fleiſcher, Fleiſchhauer; die Knochenhaut, ſ. Beinhaut; der Knochenkrebs, Beinfraß; der Knochenmann, ſcherzh. f. der Tod, als ein Gerippe gedacht; das Knochenmehl, zermalmte Knochen als Dünger gebraucht; die Knochenſäure, eine aus gebrannten Knochen gezogene Säure; der Knochenwurm, eine Krankheit des Rindviehs, beſtehend in Beulen an den Knochen; — Ableit. knöchern, Bw., aus Knochen beſtehend, von Knochen gemacht, beinern; knochig, Bw., Knochen habend, viele Knochen enthaltend; knochicht, Bw., knochenähnlich.

knöchen, ziel. Zw., oberd. f. quälen, martern; das Knöcheiſen, eig. f. Martereiſen; uneig., ein durch Weinen und Klagen beſchwerliches Kind.

Knocke, w., M. -n, landſch., ſ. v. w. Kaute 2., ſ. d.

Knödel, m., -s, M. w. E. (von Knoten), oberd. f. Kloß als Speiſe: Mehl=, Fleiſchknödel ꝛc.; landſch. auch f. gebackene Holzbirnen, Hotzeln.

Knollen, m., -s, M. w. E., Verkl. das Knöllchen (oberd. auch Knoll, niederd. Knulle, ſchwed. knula; engl. knoll, Hügel), eine rundliche, harte Erhöhung, beſ. am menſchl. u. thier. Körper, ſinnv. Beule, Höcker, Knorren; auch f. Knöchel; die rundlichen Wurzeln mancher Gewächſe, ſinnv. Bolle, beſ. landſch. f. Kartoffeln; gem. auch ein dickes unförmliches Stück (z. B. ein Knollen Brod); Bergw., die noch nicht ausgepauſchten alten Schlacken; uneig. gem. ein plumper, grober Menſch; — Zſetz. die Knollenblume, eine Art der Engelblume mit kugelförmigen gelben Blumen; das Knollengewächs, Gewächs mit knolligen Wurzeln; das Knollengras oder der Knollhafer, ein gutes Futtergras, riſpiger Wieſenhafer; das Knollenkraut od. die Knollenwurz, wildes Süßholz; — die Knolldiſtel, eine Art Diſteln mit knolliger Wurzel; das Knollhorn, eine Art Blaſenſchnecke, auch Rübe, Rettig, Seeflaſche genannt; der Knollkäfer, ein Geſchlecht von Käfern mit knollichten od. keulenförmigen Fühlhörnern; die Knollſucht, eine Krankheit der Menſchen, wobei aus verdorbenen Säften Knollen an den Knochen entſtehen; — Ableit. knollig, Bw., Knollen habend, aus Knollen beſtehend (eine knollige Wurzel); uneig. gem. f. plump, grob; knollicht, Bw., knollenähnlich.

Knopf, m., -es, M. Knöpfe, Verkl. das Knöpfchen (gem. Knopp; niederd. Knoop, ſchwed. knapp, engl. knob; vergl. Knauf, Knospe), überh. ein kugelförmiger oder doch rundlicher Körper, beſ. ſofern er ſich am Ende od. auf dem Gipfel eines Dinges befindet (Thurm=, Degen=, Stock=, Nadel=, Sattelknopf ꝛc.), oberd. auch f. Knospe (Roſenknopf u. dgl.), f. Knoten, u. f. Kloß (Knöpflein, gem. Knöpfle, ſ. v. w. Knödel); Pflanz., diejenigen Blüthen, die in runder od. halbrunder Geſtalt gedrängt neben einander ſtehen; auch ein gewölbtes Fruchtlager; in engerer Bed. die kugelichten od. gew. ſcheibenförmigen Körperchen, welche an die Kleider genäht zu deren Befeſtigung vermittelſt der Knopflöcher, od. auch nur zur Zierde dienen (hölzerne, beinerne, metallene Knöpfe; Rock=, Weſten=, Hemdknöpfe ꝛc.); auch eine Art kleiner, platter Schnecken, und eine Art Sternkorallen: Knöpfchen; — Zſetz. der Knopfbaum, ein ausländiſcher Baum, deſſen

Fruchtkeime kegelförmige Zapfen bilden; die **Knopfbinſe**, glatte rundköpfige Binſe, deren Mark als Lampendocht gebraucht wird; der **Knopfdrath**, Drath zu Nadelknöpfen; der **Knopfgießer**, ein Handwerker, welcher metallene Knöpfe, Schnallen u. dgl. verfertigt; das **Knopfgras**, Strickgras mit doldenförmigen, aus länglichen Knöpfchen beſtehenden Ähren; der **Knopfhammer**, ein Hammer der Goldſchmiede mit gerundeter Bahn, um flache Dinge buckelig auszutreiben; das **Knopfloch**, ein längliches benähetes Loch in Kleidungsſtücken, worin ein gegenüber befindlicher Knopf befeſtigt wird; der **Knopfmacher**, ein Handwerker, der Knöpfe, beſ. mit Seide überſponnene, verfertigt; die **Knopfnadel**, ſ. v. w. Stecknadel; die **Knopfnelke**, eine kleine, wild wachſende, ſchön rothe Nelke; die **Knopfraupe**, Raupe, deren Körper mit Knöpfchen verſehen iſt; die **Knopfroſe**, eine dunkelrothe Roſenart mit dickem Kelch, auch Kohlroſe; die **Knopfſeide**, Seide zum Überſpinnen der Knöpfe; die **Knopfſpindel**, Nadl., der Drath, über welchem der Knopfdrath geſponnen wird; der **Knopfſpinner**, wer die Knöpfe zu den Stecknadeln ſpinnt od. dreht; der **Knopfſtein**, eine ſchwärzliche Steinart, woraus man Kleiderknöpfe verfertigt; das **Knopfthierchen**, eine Art Aufgußthierchen, auch Perlenthierchen genannt; der **Knopftriebel**, ein Werkzeug zur Verfertigung der Degenknöpfe; die **Knopfwurzel**, eine Art Flockenblume, kleine rothe Kornblume; — Ableit. **knöpfen**, ziel. Zw., mittelſt eines od. mehrer Knöpfe befeſtigen od. zumachen, gew. zgeſ. zuknöpfen, entg. aufknöpfen; **knöpfeln**, ziel. Zw., im Nähen kleine Knöpfe od. Knoten künſtlich anbringen, knöteln; landſch. auch ſ. klöppeln.

Knopper, m., -s, M. w. E. (ſchwäb. Knoppel, Knuppel; vergl. das bair. knopfet, knuppet ſ. dick u. kurz), landſch., ein kurzer dicker Menſch.

Knopper, w., M. -n (verw. mit Knopf), urſpr. überh. ſ. Knollen, Knorren; beſ. landſch. Benennung der Galläpfel, welche durch den Stich der Gallweſpe in den jungen Kelch der Eichel entſtehen; daher die **Knoppergallfliege** oder **-gallweſpe**, welche dergleichen Galläpfel erzeugt; die **Knoppereiche**, Namen der Wintereiche; das **Knoppereiſen**, eine Art knorrig od. knotig geſchmiedeten Stangeneiſens, Krauseiſen; der **Knopperhammer**, ein Hammer mit ſtumpfer Schärfe, womit das Knoppereiſen geſchmiedet wird.

knoppern od. **knuppern**, zielloſ. u. ziel. Zw., ſ. v. w. knappern, ſ. d.; die **Knopper-** od. **Knupperkirſche**, ſ. Knarpelkirſche.

knorpeln, zielloſ. Zw. (oberd. auch knorpſen, kraspeln, kruspeln) ſ. v. w. knarpeln, ſ. d.; der **Knorpel**, -s, M. w. E. (niederd. Knurbel; oberd. Knarpel, Knorspel, Kruspel; altd. chruspel, crospel; von dem knorpelnden od. kruspelnden Schall beim Zerbeißen u. Kauen), eine glänzend weiße, knochenartige, aber weniger harte, elaſtiſche Maſſe im menſchl. u. thieriſchen Körper; — Zſetz. die **Knorpelblume**, eine auf feuchten Sandplätzen wachſende Pflanze, Hartkelch, Kreuzblümchen; der **Knorpelfiſch**, Benennung derjenigen Fiſche, welche ſtatt der Gräten Knorpel haben und durch Öffnungen am Kopfe ſtatt der Kiemen Athem holen; der **Knorpelfloſſer**, Fiſch mit Knorpelfloſſen, z. B. Stör, Haifiſch; die **Knorpelkirſche**, ſ. Knarpelkirſche; das **Knorpelkraut**, eine Pflanze im ſüdl. Europa mit ſchmalen knorpelichten Blättern; der **Knorpelring**, ringförmiger Knorpel, dergleichen die Luftröhre bilden; das **Knorpelthier**, Benennung der Thiere, welche ſtatt der Knochen nur Knorpel haben; — Ableit. **knorpelig**, Bw., Knorpel

habend, viel Knorpel enthaltend, daraus beſtehend; knorpelicht, Bw., knorpelartig, knorpelähnlich.

Knórpel, m., -s, landſch., eine Art Mauerpfeffer, wilder Steinpfeffer.

Knorren, m., -s, M. w. E., Verkl. das Knórrchen (dän. knort, engl. knur, knurl), eine unförmliche, harte und gew. rauhe Hervorragung, z. B. an einem Baume, am Holze da wo ein Aſt geweſen iſt; auch ein unförmliches verwachſenes Stück Holz, beſ. von den Äſten od. Wurzeln; gem. auch f. Knollen (ſ. d.), u. f. Knöchel an Händen und Füßen; Goldarb., ein Einſatzeiſen mit einer gewölbten Bahn; knorrig, Bw., Knorren habend, mit Knorren verſehen; knorricht, Bw., einem Knorren ähnlich.

Knorrhahn oder Knurrhahn, m. (von dem knurrenden Laute) 1) ein afrikan. Vogel aus dem Hühnergeſchlecht, afrikaniſche Trappe, fliegender Strauß; 2) ein Fiſchgeſchlecht, deſſen Kopf breiter als der Körper iſt.

Knorſchel, w., M. -n, landſch. f. Stachelbeere.

Knorz, m., -es, M. -e (landſch. auch Knurz; verw. mit Knorren), ein knorriger, knotiger, krumm gewachſener Körper, beſ. ein ſolches Stück Holz; uneig. gem. ein grober Menſch; knorzig, Bw., Knorze habend, daraus beſtehend; auch f. knorzicht, einem Knorz ähnlich, klein und verwachſen.

Knoſpe, w., M. -n, Verkl. das Knöspchen, (niederd. Knobbe, ſchwed. knopp; verw. mit Knopf), die rundlichen Knoten an den Gewächſen, in welchen die noch unentwickelten Blätter und Blüthen eingeſchloſſen liegen, landſch. auch Knopf, Knoten, Butzen genannt (Knoſpen anſetzen, Roſenknoſpen ꝛc.); uneig. ein noch unentwickeltes Geſchöpf, z. B. ein Kind, welches eine erfreuliche Entwickelung verſpricht; — Zſetz. der Knoſpenbeißer, ein Inſect, welches die Pflanzenknoſpen abfriſſt; die Knoſpenraupe, eine Raupenart; die Knoſpenzeit, Zeit der Knoſpen, od. uneig. der noch unvollkommenen Entwickelung; — Ableit. knoſpen, zielloſ. Zw. m. haben, Knoſpen anſetzen od. treiben (die Bäume knoſpen); knoſpig, Bw., Knoſpen habend; knoſpicht, Bw., knoſpenähnlich; Knoſperich, m., -s, ein Pflanzengeſchlecht mit trichterförmigen Blumen mit acht bis zehn Staubfäden, einem einfachen Griffel u. köpfichtem Staubweg.

Knote, m., -n, M. -n, 1) alt u. landſch. f. Knoten; 2) gem., ein plumper, ungebildeter Menſch (vergl. Knollen, Knorz), beſ. verächtl. f. Handwerksgeſelle.

Knoten, m., -s, M. w. E., Verkl. das Knötchen (altd. chnodo, oberd. Knoden, niederd. Knutte, ſchwed. knut, engl. knot; lat. nodus, franz. noeud ꝛc.), überh. eine rundliche feſte Erhöhung an einem Körper, ſinnv. Knollen, Knorren; beſ. dergleichen Auswüchſe an thieriſchen Körpern (z. B. Verhärtungen, harte Geſchwüre ꝛc.) und an Pflanzen, z. B. die rundlichen Abſätze an den Halmen der Grasarten, die hervorragenden Überbleibſel der Zweige an einem Aſte (daher Knotenſtock), die Samenkapſeln des Flachſes; im Weinbau: die zur Fortpflanzung abgeſchnittenen Reben, Schnittlinge; oberd. auch f. Knöchel, f. Knoſpe, u. f. Mehlkloß (vergl. Knödel); in engerer Bed. eine durch feſt zuſammengezogene Verſchlingung biegſamer Körper entſtehende rundliche Erhöhung (einen Knoten in einen Faden u. dgl. machen, knüpfen; den Knoten auflöſen ꝛc.; einen Knoten ins Schnupftuch machen, um

ſich

ſich dabei an etwas zu erinnern); uneig. Sternk., die Punkte, in welchen die Planeten die Ekliptik durchſchneiden; ferner f. Verwicklung der Verhältniſſe, Schwierigkeit, Hinderniſs (das Ding hat einen Knoten; den Knoten löſen; — zerhauen, d. i. die Schwierigkeit gewaltſam wegſchaffen), beſ. die Verwickelung der Begebenheiten oder der Handlung in einem erzählenden Gedicht oder Schauſpiel (fr. Intrigue); — Zſetz. das **Knotenblümchen**, Schneeglöckchen; der **Knotenbund**, eine Art Kreiſelſchnecke; der **Knotenfiſch**, ein Wallfiſch mit ſechs Knoten od. Höckern auf dem Rücken, welcher weißes Fiſchbein liefert; das **Knotengras**, wilder Fench, Klebgras; auch f. Wegetritt, Tauſendknoten; **knotenlos**, Bw., ohne Knoten (knotenloſe Halme); die **Knotenlöſung**, Dichtk., die Entwickelung der verwickelten Begebenheiten; das **Knotenmoos**, eine Art Moos mit Knoten an der Spitze der Stengel; die **Knotenperrücke**, Perrücke mit knotigen Zöpfen; die **Knotenſchürzung**, Dichtk., die Verſchlingung od. Verwickelung der Begebenheiten durch den Dichter; die **Knotenſprache**, amerikan. Sprache od. Gedankenmittheilung durch Knoten, die man nach gewiſſen Regeln in Schnüre macht; die **Knotenſpreu**, Landw., Spreu von Flachsknoten, od. vom Heidekorne; der **Knotenſtern**, ein mit Warzen beſetzter Seeſtern; der **Knotenſtock**, ein knotiger Stock (ſ. o.); die **Knotenwurz**, knotige Baumwurz, Feigwarzenkraut; — Ableit. **knoten**, ziel. Zw., in einen Knoten ſchlingen, knüpfen; mit Knoten verſehen, knüpfend verfertigen (ein geknotetes Garn od. Netz); **knöteln**, zielloſ. u. ziel. Zw., kleine Knoten machen (im Nähen), mit Knötchen verſehen; **knotig**, Bw., Knoten habend, mit Knoten verſehen; uneig. gem. f. plump, roh, ungebildet; der **Knöterich**, -es, eine wildwachſende Pflanze mit knotigen Stengeln, die ein gutes Viehfutter giebt, auch Knörich, Knebel, Knöbel, Ackerſpergel ꝛc.

knotzen, zielloſ. Zw., oberd. (auch: knocken) f. kauern, hocken.

Knubbe, m., -n, M. -n, niederd. f. Knorren, Knorz, Knoten, Knoſpe.

knuck od. **knucks**, ein Schallw. der Volksſpr., wie knick, knack (ſ. d.), nur einen gröberen u. dumpferen Schall ausdrückend; der **Knuck** od. **Knucks**, ſ. v. w. Knack, Knacks (ſ. d.).

knuffen od. verkl. **knüffeln**, ziel. Zw. (vergl. Knöbel; engl. knub, knubble, prügeln), gem., einen —, mit den Knöcheln der Fauſt od. mit geballter Hand ſtoßen, ſchlagen; der **Knuff**, -es, M. Knüffe (landſch. auch Knuffer, Knups), gem. f. Fauſtſchlag, Fauſtſtoß.

knüllen, ziel. Zw. (landſch. auch knillen, knullen, knülgen), gem., einen biegſamen Stoff in ungeſtaltete Falten und Brüche drücken, gew. zerknüllen, ſinnv. knautſchen; die **Knülle**, M. -n, gem., eine fehlerhafte Falte.

Knupen, m., -s, M. w. E., im Seidenhandel eine beſtimmte Anzahl Seidenfäden: 4, od. 8 Strähn.

knüpfen, ziel. Zw. (altd. chnuphan; niederd. knuppen; v. Knopf), einen Knopf, d. i. Knoten machen (einen Knoten knüpfen); durch einen Knoten verbinden, od. befeſtigen (einen Faden an den andern —, einen Dieb an den Galgen — ꝛc.); uneig. überh. eng und feſt verbinden, vereinigen (die Natur knüpft die Bande der Verwandtſchaft); die **Knüpfung**, das Knüpfen; **knüpfeln**, ziel. Zw. (gem. knüppeln, auch knüppern), das verkl. knüpfen: viele kleine Knoten machen.

Knüppel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Knüppelchen (oberd. auch Knüpfel; vergl. das niederd. Knubbe), ein längliches, dickes und rundes Stück Holz, ein kurzer dicker Stock, ſ. v. w. das edlere Knüttel (dem Hunde einen Knüppel anhangen; ſprichw. der Knüppel liegt beim Hunde, d. i. ein unüberwindliches Hinderniſs läſſt nicht zu, daſs man willkürlich handle); bei Handw. u. Künſtlern: ein hölzerner Schlägel; uneig. gem. ein kleiner dicker, od. auch ein grober, plumper Menſch; das **Knüppelholz**, aus ungeſpaltenen Äſten beſtehendes Brennholz; die **Knüppelbrücke**, der **Knüppeldamm**, Brücke, Damm, aus Knüppelholz zuſammengefügt; **knüppeln**, ziel. Zw., gem., mit einem Knüppel ſchlagen; mit einem Knüppel verſehen (einen Hund —, ihm einen Knüppel anhängen).

knuppern, **Knupperkirſche**, ſ. knoppern, knappern.

knurren, zielloſ. Zw. m. haben, einen dem Knarren (ſ. d.) ähnlichen, nur gröberen und dumpferen, anhaltenden Schall hören laſſen od. hervorbringen (es knurrt ihm im Leibe; der Hund knurrt, wenn er böſe iſt), gem. von Menſchen ſ. murren, brummen, ſeinen Unwillen verdrießlich äußern (er knurrt u. ſchilt beſtändig); der **Knurrhahn**, ſ. Knorrhahn; der **Knurrkater**, uneig. gem., ein mürriſcher, verdrießlicher Menſch; **knurrig**, Bw., gern und viel knurrend; uneig. gem. ſ. mürriſch, verdrießlich.

knuspern, zielloſ. u. ziel. Zw., landſch. ſ. kniſtern; knappern, knarpeln.

Knuſt, m., -es, M. -e (ſchwäb. Knaus; vergl. Knaſt, Knieſt), niederd., die berindete, harte Ecke des Brodes, die Kruſte, der Anſchnitt.

Knute, w., M. -n, eine in Rußland übliche Peitſche, aus vielen knotigen Riemen beſtehend, Knotenpeitſche; **knuten**, ziel. Zw., einen —, mit der Knute züchtigen.

Knüttel, r. als Knittel, m., -s, M. w. E. (altd. chnutil; poln. knutel), ſ. v. w. Knüppel (ſ. d.), doch edler, und beſ. nur ſofern er zum Schlagen dient, ſinnv. Prügel (mit Knütteln drein ſchlagen u. dgl.); der **Knüttelvers**, M. Knüttelverſe, verächtl. Benennung der kurzen, gew. vierfüßigen und paarweiſe reimenden Verſe der älteren deutſchen Volksdichtung vor den Zeiten der ſchleſiſchen Dichter; in weiterer Bed. überh. ſ. holperige und gleichſam klappende ſchlechte Verſe; ſo auch: **Knüttelreime**; das **Knüttelgedicht**, aus Knüttelverſen beſtehendes Gedicht; **knütteln**, ziel. Zw., gem. ſ. mit dem Knüttel ſchlagen.

knütten, ziel. Zw. (dän. knytte, engl. knit; von Knoten, niederd. Knutte), niederd. ſ. Knoten machen, knüpfen; beſ. ſ. ſtricken (Strümpfe, Netze ꝛc.); die **Knütte**, M. -n, niederd. ſ. das Stricken; das Strickzeug.

koax, ein Schallwort, das Quaken der Frösche nachahmend; **koaxen**, zielloſ. Zw., koax ſchreien, quaken.

Kobalt, m., -es, M. (von mehren Arten) -e, (gem. auch Kobold, Kobelt; engl. cobalt), eine metalliſche Bergart, welche geſchmolzen ein graulichblaues, brüchiges und ſprödes Halbmetall (Kobaltmetall, Kobaltkönig, Kobaltſpeiſe) giebt, und aus deren Kalk eine ſchöne blaue Farbe, die Schmalte, bereitet wird; oberd. auch ſ. Galmei; Bergw., Alles, was nach Schwefel und Arſenik riecht und andere Metalle ſpröde macht; die **Kobaltblumen**, M., od. die **Kobaltblüthe**, mit Arſenikſäure vermiſchter, pfirſichblüthrother kryſtalliſirter Kobalt; die **Kobalterde**; das **Kobalterz**; der **Kobaltglanz**, eine aſchgraue, ſehr arſenikhaltige Bergart, welche blaue

Farbe giebt; das **Kobaltglas**, ſ. v. w. Schmalte; der **Kobaltletten**, ein ſchwarzer od. blauer Thon, der eine blaſſe blaue Farbe giebt; der **Kobaltſpiegel**, ein Kobalterz mit glänzend ſilberfarbiger Oberfläche im ſächſiſchen Erzgebirge; — **kobaltiſch**, Bw., kobaltartig, Kobalt enthaltend.

Kobel, m., -s, M. w. E. (vergl. Kübel, Koben ꝛc.), landſch., beſ. oberd., ein hohler Raum, Behältniſs, Behälter, z. B. Taubenkobel f. Taubenſchlag; insbeſ. der Raum in einer Kutſche unter den Füßen (daher Kobelwagen f. Kutſche); ein Wohnhäuschen, eine Hütte (daher der **Köbler**, oberd. f. Häusler, Köthner); am Oberrhein: ein Kopfzeug der Frauen, eine Haube (holl. kovel); daher die **Kobellerche**, =meiſe ꝛc. f. Haubenlerche ꝛc.

Koben, m., -s, M. w. E. (landſch. auch Kofen, Kowen; niederd. Kave, Kaven; isländ. kofi, ſchwed. kofwa, Hütte; vergl. Kaue, Käfich, Kübel, Kufe ꝛc. u. d. lat. cavus), ein hohles Behältniſs, enges Gebäude, niedriges Zimmer; beſ. niedriger Schweineſtall.

Kober, m., -s, M. w. E., Verkl. das Köberchen (verw. mit Koben, Kiepe ꝛc.), ein von Holzſpänen, Ruthen oder Baſt geflochtenes, gew. länglich viereckiges Behältniſs mit einem übergreifenden Deckel, beſ. um Lebensmittel darin bei ſich zu tragen; auch ein Fach od. eingeſchloſſener Waſſerplatz zum Fiſchfang; das **Kobereiſen**, Bergw., Eiſen, welches die Bergleute unrechtmäßiger Weiſe zum Verkauf herumtragen; **kobern**, ziel. Zw., Fiſche —, im Kober fangen; etwas —, in den Kober ſtecken, gew. einkobern.

Köbler, m., ſ. unter Kobel.

Kobold, m., -es, M. -e, 1. (griech. κόβαλος, κόβαλλος, mittl. lat. covalus, gobellinus, franz. gobelin), urſpr. ein Poſſenreißer, Gaukler, Schalk (daher ſprichw. wie ein Kobold lachen); gem. f. ein Burzelbaum, ſ. d. (Kobold ſchießen, wo jedoch die letzte Silbe betont wird; vergl. das franz. culbute); auch f. Burzelmännchen, ein aus Holundermark gemachtes Männchen mit einem Stückchen Blei am Fuße, daher es auf den Kopf geſtellt von ſelbſt in ſeine natürliche Stellung zurückſpringt; ferner im Volksaberglauben eine Art ſchalkiſcher neckender Mittelgeiſter, beſ. bei den Bergleuten: ein Berggeiſt, Bergmännchen; 2. gem. f. Kobalt, ſ. d.

kochen, Zw. (altd. chochan; niederd. kaken; ſchwed. koka; engl. cook; lat. coquere; Nachahmung des dumpfen Schalles; vergl. ſieden) 1) ziellos m. haben, von Flüſſigkeiten: durch den höchſten Hitzegrad in Wallung gerathen und aufbrauſen, ſinnv. ſieden (das Waſſer, die Milch ꝛc. kocht); in einer kochenden Flüſſigkeit durch die Hitze weich und genießbar werden (das Fleiſch, das Gemüſe ꝛc. kocht); uneig. auch in der Sonnenhitze reifen (die Weintrauben kochen); in heftige Wallung, in leidenſchaftliche Hitze gerathen (das Blut kochte in ſeinen Adern; er kochte vor Wuth; die Meereswellen kochen); 2) ziel., mit Hülfe des Feuers eine Flüſſigkeit in den höchſten Hitzegrad verſetzen und zum Aufbrauſen bringen, und dadurch zubereiten (Kleiſter, Seife —, gew. ſieden); beſ. Speiſen mit Zuthat von Flüſſigkeiten, Fett u. dgl. in Töpfen am Feuer weich und genießbar machen, verſch. braten, röſten ꝛc. (etwas in Waſſer, in Milch kochen; Suppe, Fleiſch, Gemüſe kochen); in weiterer Bed. überh. f. Speiſen zubereiten, oft ohne Zielwort (z. B. ſie kocht gut, verſteht zu kochen u. dgl.); uneig. f. mürbe

machen, erweichen, zur Reife bringen (der Magen kocht die Speiſen, d. i. verdaut; die Sonne kocht die Trauben); oberd. gem. es einem kochen, d. i. es ihn fühlen laſſen, ihm derb zu verſtehen geben; der **Koch**, -es, M. Köche, (ſchwed. cock, engl. cook, lat. coquus); die **Köchinn**, M. -en, wer Speiſen zu kochen und überh. zuzubereiten verſteht, und daraus ein Gewerbe macht (Mund=, Garkoch ꝛc.; ſprichw. Hunger iſt der beſte Koch, d. i. dem Hungrigen ſchmeckt Alles gut; viele Köche verderben od. verſalzen den Brei, d. i. viele Perſonen, die mit einer Sache beſchäftigt ſind, verderben dieſelbe leicht); der Koch, auch: eine gekochte, beſ. brei= oder paſtetenartige Speiſe (Äpfel=, Eier=, Krebskoch u. dgl.); oberd. das Koch f. der Brei; — Zſetz. der **Kochapfel**, die **Kochbirn**, Äpfel und Birnen geringer Art, die man gekocht zu eſſen pflegt; das **Kochbuch**, ein Buch, welches die Zubereitung der Speiſen lehrt; die **Kochkunſt**, Kunſt der Speiſenbereitung; der **Kochlöffel**, ein hölzerner Löffel mit langem Stiele zum Umrühren der Speiſen beim Kochen; uneig. gem. ein Menſch, der ſich in Alles miſcht, um Alles bekümmert; der **Kochofen**, ein zum Kochen eingerichteter Ofen; das **Kochſalz**, das zur Zubereitung der Speiſen dienende Salz, Küchenſalz; der **Kochſchwamm**, eßbarer Schwamm; das **Kochſtück**, ein zum Kochen beſtimmtes Stück Fleiſch, entg. Bratenſtück; auch ein Stück Fleiſch von der Größe, daſs es in den Topf gethan werden kann (etwas in Kochſtücke hauen, zerſchneiden; uneig. niedr. einen in Kochſtücke zerhauen, f. ihn jämmerlich durchprügeln); der **Kochtopf**, ein zum Kochen beſtimmter Topf; der **Kochwein**, =zucker, zum Kochen gebrauchter Wein, Zucker geringerer Art; das **Kochwildbret**, die nur zum Kochen geeigneten Theile eines Wilds; — Ableit. der **Kocher**, -s, die **Kocherinn**, M. -en, wer etwas kocht, beſ. in Zſetz. wie Kaffee=, Leimkocher ꝛc.; landſch. auch ein Kochgefäß, beſ. ein blechernes (gem. Kochert); die **Kocherei**, M. -en, das Kochen; beſ. verächtl. ein ſchlechtes Kochen; eine ſchlecht gekochte Speiſe; das **Kochet** od. **Köchet**, -s, oberd., ſoviel an Speiſen oder Zuthaten, als man auf einmal zum Kochen verwendet.

Köcher, m., -s, M. w. E., Verkl. das Köcherchen (altd. chochar; ſchwed. koger; ſpan. cuchar; mittl. lat. cocura; engl. quiver; franz. carquois; verw. mit Kag, Kachel ꝛc.), ein walzenförmiges hohles Behältniſs, z. B. oberd. zur Aufbewahrung von Schreibfedern (Federköcher); in engerer Bed. ein ſolches Behältniſs, worin ein Bogenſchütze die Pfeile auf dem Rücken bei ſich trägt; auch gewiſſe Pflanzenthiere (Seeköcher); die **Köcherkoralle**, eine Art durchſichtiger Seeköcher; der **Köcherwurm**, Bohr= od. Schiffwurm.

Kockel, w., M. -n, landſch., das untere Querholz an einem Ochſenjoche.

koddern od. **köddern**, zielloſ. Zw. (v. dem alten quedan, cheden, ſagen), niederd. f. ſchwatzen, plaudern, koſen.

Koder, m., landſch. f. Kader, ſ. d.

Köder 1., m., -s, M. w. E. (wahrſch. verw. mit d. ſchwed. kött, Fleiſch, niederd. Küt, Eingeweide), eine Lockſpeiſe der Jäger u. Fiſcher zum Fangen von Thieren; uneig. ein Mittel, um einen Menſchen zu locken, zu verleiten, zu fangen; **ködern**, ziel. Zw., mit Köder locken, vergl. körnen (Füchſe, Fiſche ꝛc. —; uneig. einen Menſchen —), mit einem Köder verſehen (Angeln, Reuſen —).

Köder 2., m., -s, M. w. E. (v. dem niederd. kadden, altd. kuatten, engl. cut, lat. caedere, ſchneiden) Schuhm. ſ. v. w. ein Fleck (ſ. Fleck 3).

Kofe, w., M. -n, oder der Kofen, -s, M. w. E., ſ. v. w. Koben, ſ. d.

Kofent, m., -s, o. M. (verderbt aus Convent=Bier, d. i. Kloſterbier, Bier der Conventualen od. Kloſterbrüder, z. U. v. dem ſtärkeren Biere, welches die Patres tranken), ſchlechtes, ſchwaches Bier, Dünn=, Nach=, Halb=, Afterbier.

Koffer, m., -s, M. w. E. (gem. auch Kuffer, Koffert; engl. coffer, franz. coffre, mittl. lat. cofferum, coffrus; verw. mit Kober, Kufe ꝛc.), ein länglich viereckiger Reiſekaſten mit gewölbtem Deckel, gew. mit Leder od. Seehundsfell überzogen; auch ein größerer Kaſten dieſer Art von Holz mit eiſernen Bändern, eine Lade; der Kofferfiſch, verſchiedene kofferförmige, d. i. dicke und bauchige Fiſche; das Koffergarn, Fiſch., ein walzenförmiger Garnſack, Trommel, Sackgarn; das Kofferhorn, eine Art Trompetenſchnecke od. Kinkhorn; die Kofferſchildkröte, Schildkröte mit ſtark gewölbter Schale.

Kog, m., -es, M. Köge, 1. (mittl. lat. coga; vergl. das bair. Kag, Strunk, Stengel) landſch. ein hölzerner Schlägel, beſ. der Böttcher; — 2. in Schleswig: niedriges Land, das von der See angeſetzt und mit Deichen eingeſchloſſen iſt.

Kogel, w., M. -n (altd. cugila, oberd. Gugel; lat. cucullus, ital. cocolla; verw. mit Kugel), ehem. eine rundliche Kopfbedeckung, beſ. der Frauen; insbeſ. eine mit dem Rock oder Mantel zuſammenhangende Kappe der Weiber, Mönche, Bergleute ꝛc., auch Kogel= oder Gugelhaube genannt; oberd. auch: der Gipfel eines Berges.

Kogge, w., M. -n (vergl. Kag) niederd., eine Art Schiffe, welche hinten und vorn rundlich ſind.

Kohl, m., -es, o. M. (altd. choli, oberd. Köl, niederd. Kaul, engl. cole, dän. kaal; lat. caulis), ehem. alle eſsbaren Kräuter und Pflanzen (lat. olus); jetzt in engerer Bed. ein eſsbares, in Gärten und auf Äckern gebautes Staudengewächs, landſch. auch Kraut genannt (brassica L.), von mancherlei Abarten, z. B. grüner oder brauner Kohl, Weiß= od. Kopfkohl, Blau= od. Rothkohl, Wirſingkohl, Blumenkohl ꝛc.; landſch. gem. uneig. f. verworrenes, breites Geſchwätz; daher kohlen, zielloſ. Zw. gem. f. ſchwatzen; — Zſetz. das Kohlblatt, uneig. eine Art Gienmuſcheln; die Kohldiſtel, ſ. v. w. Diſtelkohl; die Kohleule, Schleiereule; der Kohlfreſſer, Erdfloh; der Kohlgarten, Garten, in welchem Kohl od. überh. Gemüſe gebaut wird; der Kohlgärtner, Gemüſegärtner; kohlgrün, Bw., grüngelb; der Kohlkopf, kugelähnliche Blätterdolde des Weißkohls; der Kohllauch, eine Art Lauch: Gemüſe=, Wieſenlauch; die Kohllaus, auf dem Kohle lebende Blattlaus; der Kohlmarkt, Kräuter=, Gemüſemarkt; die Kohlmotte, die Motte, aus deren Eiern die Kohlraupe entſteht, welche ſich beſonders auf dem Kopfkohl aufhält; die Kohlpalme od. der Kohlbaum, eine hohe amerikan. Palme, deren oberes Stammende aus eſsbaren Häuten beſteht; der Kohlrabi, -s, o. M. (aus dem lat. rapa, franz. rave, Rübe), eine Kohlart, welche über der Erde an dem Strunk rundliche rübenähnliche eſsbare

Knollen anſetzt, auch Rübenkohl od. Oberkohlrübe genannt; die Kohlrübe od. Unterkohl,übe, ein kohlartiges Gewächs mit dicker rübenähnlicher Wurzel, auch Erdrübe niederd. Steckrübe genannt; die Kohlroſe, Knopfroſe; der Kohlſamen, Samen der Kohlpflanze, beſ. des Blattkohles; daher: das Kohlſamenöl; der Kohlſtengel, Kohlſtrunk, ſ. Strunk; der Kohlweißling, ein weißgelber Schmetterling, der ſeine Eier vorzüglich auf Kohl und Rübſaat legt, Buttervogel; der Kohlwurm, ſ. v. w. Kohlraupe; auch ſ. Engerling.

Kohle, w., M. -n, Verkl. das Köhlchen (altd. u. oberd. chol, kol, m. u. ſ.; niederd. Köle, Kaal; ſchwed. kol; engl. coal; vergl. das griech. κῆλον, κήλεος), ein durch Feuer aller wäſſerigen und öligen Beſtandtheile beraubter, trockener und brüchiger Körper, beſ. auf ſolche Weiſe durchgebranntes Holz, ſowohl im glühenden, als im erloſchenen Zuſtande (glühende od. lebendige, todte od. ſchwarze Kohlen; Kohlen brennen, d. i. Holz zu Kohlen brennen, od. bereits verkohltes Holz zur Feuerung benutzen; ſprichw.: wie auf Kohlen ſitzen od. ſtehen, d. i. in größter Unruhe od. Ungeduld ſein; glühende Kohlen auf Jemands Haupte ſammeln, d. i. ihn durch Erweiſung unverdienter Wohlthaten beſchämen); auch ein von Erdpech durchdrungenes kohlenähnliches Mineral: Steinkohle; das Kohl, oberd. f. die Kohle (ſ. o.); in Schmelzh. u. bei Kohlenbrennern als Sammelw. f. die Kohlen (z. B. das Kohl aufſetzen, ausſtoßen ꝛc.); — Zſetz. v. Kohlen: der Kohlenbauer, ein Bauer, welcher Kohlen auf Kohlenwagen in die Stadt ꝛc. fährt; das Kohlenbecken, die Kohlenpfanne, ein metallenes Becken, in welchem man glühende Kohlen erhält, gem. auch Kohlbecken, -pfanne; die Kohlenblende, ein ſchwarzes inwendig ſtark glänzendes Mineral, unverbrennliche Steinkohle; der Kohlenbrenner, wer das Holz in den Wäldern zu Kohlen brennt, Köhler; die Kohlenbrennerei, das Gewerbe des Kohlenbrenners, und der Ort, wo Kohlen gebrannt werden; der Kohlendampf, der Dampf, welcher von glühenden Kohlen aufſteigt; der Kohlendämpfer, ein kupfernes Gefäß der Bäcker, worin die glühenden Kohlen gedämpft und ausgelöſcht werden; der Kohlenfalk, eine Art Falken mit ſchwarzbraunen Flügeln und ſchwarz geſprengter Bruſt, gem. Kohlfalk; das Kohlenfeuer, ein Feuer von glühenden Kohlen ohne Flamme, gem. Kohlfeuer; der Kohlenfuchs, Brand- od. Rothfuchs; auch ein ſchwarzröthliches Pferd, gem. Kohlfuchs; das Kohlengehau, der Kohlenhau od. -hieb, Forſtw., zum Kohlenbrennen abgeholzte Waldung; der Kohlenkorb, ein hoher Korb zu Kohlen; Bergw., ein länglich viereckiger Korb als Kohlenmaß, 86 Pfund ſchwer; der Kohlenmeiler, ſ. Meiler; die Kohlenpfanne, ſ. Kohlenbecken; der Kohlenſack, ein Sack zu Kohlen; in den Öfen der Scheidekünſtler der mittlere Raum, in welchen die Kohlen gelegt werden; die Kohlenſaite, Forſt- u. Hüttenw., ein großer Korbwagen, auf welchem die Kohlen vor die Hammerwerke geführt werden, auch Kohlſaite; die Kohlenſäure, eine eigenthümliche Säure, welche ſich beim Verbrennen der Kohlen in der Luft entwickelt; kohlenſauer, Bw., Kohlenſäure enthaltend, damit verbunden, darin aufgelöſ't; der Kohlenſchiefer, ein ſchwarzer, in Steinkohlenflözen brechender Schiefer; das Kohlenſchiff, Schiff, auf welchem Kohlen verfahren werden; das Kohlenſchwarz, die Kohlenſchwärze, eine aus Holzkohlen bereitete Malerfarbe; die Kohlenſtätte, der Platz, wo

Kohlen gebrannt werden; der Kohlenſtaub, zu Staub geriebene od. zerfallene Kohlen; der Kohlenſtift, ein Zeichenſtift aus Linden= od. Haſelholzkohlen; der Kohlenſtoff, Scheidek., ein eigenthümlicher Beſtandtheil der Kohlen, welcher mit Sauerſtoff verbunden Kohlenſäure darſtellt; der Kohlentopf, ein Topf zu glühenden Kohlen, um ſich darüber zu wärmen; — von Kohl: das Kohlholz, Forſtw., Holz, welches zum Kohlenbrennen beſtimmt iſt; die Kohlmeiſe (engl. coalmouse, franz. charbonnière), eine Art Meiſen mit kohlſchwarzem Kopfe; der Kohlrabe, ſ. v. w. Kolkrabe; kohlſchwarz, Bw., ſo ſchwarz wie eine Kohle; Volksſpr. auch verſt. kohlpechſchwarz, kohlpechrabenſchwarz; — Ableit. kohlen, ziellos. u. ziel. Zw., Kohlen brennen; etwas zu Kohlen brennen (Holz—); der Köhler, -s, M. w. E., ſ. v. w. Kohlenbrenner; auch Namen eines Seefiſches (Kohlfiſch, Kohlmund), des Kohlenfuchſes (ſ. d.), und eines Rüſſelkäfers; die Köhlerhütte; der Köhlerlohn; der Köhlermeiſter; der Köhlerglauben, unegl., ein blinder, ungeprüfter Religionsglauben (nach einer Sage der röm. Kirche von einem Köhler, welcher dem Teufel auf die Frage, „was er glaube", geantwortet haben ſoll: „was die Kirche glaubt").

Köhr, köhren ꝛc., ſ. kören.

Koje, w., M. -n (holl. kooy; vergl. Kaue), niederd. eine bretterne Schlafſtelle der Landleute; Schiff. eine kleine Kammer mit Bretterwänden für die Schiffsleute, od. zur Aufbewahrung von Vorräthen.

köken, ziellos. Zw. m. haben, vlt. gem. f. ſpeien, ſich erbrechen, vergl. kotzen.

Koker, m., -s, M. w. E. (= Köcher, ſ. d.; überh. hohler Raum, Behältniſs), Schiff. eine hölzerne Röhre, um dadurch etwas vor Beſchädigung zu ſichern; das Gehäuſe, in welchem der Maſt ſteht (Maſtenkoker); auf Ruderſchiffen ein langer, ſchmaler Gang zwiſchen den Ruderbänken.

Kolbe 1., w., M. -n, od. der Kolben, -s, M. w. E., Verkl. das Kölbchen, oberd. Kölblein, gem. auch Kölbel (altd. cholpo, kolbo, ſchwed. kolf; landſch. gem. Kolm; verw. mit Kaul, Kugel ꝛc.), überh. ein dicker, kurzer, rundlicher Körper, und zwar 1) als Theil eines andern Körpers, in dieſer Bed. gew. die Kolbe; z. B. der dicke, untere Theil eines Schießgewehres; Jäg., das junge, weiche, noch nicht verendete Geweih der Hirſche; das äuſſerſte gerundete Ende an den Fühlhörnern der Inſecten; die büſcheligen Samenähren, walzenförmigen Zapfen od. Kätzchen verſchiedener Gewächſe (z. B. der Hirſe, des türkiſchen Weizens, mancher Schilfgewächſe ꝛc.); Hüttenw., das Ende des Trageſtempels; auch diejenigen Stücke Eiſen, aus welchen man das Stabeiſen ſchmiedet ꝛc.; 2) ein mit einem dicken rundlichen Ende verſehenes Ding od. Werkzeug, in dieſer Bed. gew. der Kolben; z. B. eine Keule, ein langer Stock mit einem dickeren, rundlichen und gebogenen Ende, (Streitkolben; ſprichw. gem. Narren mit Kolben lauſen, d. i. durchprügeln, unſanft zurechtweiſen); bei verſch. Handw. ein knolliges Eiſen zum Löthen (Löthkolben); bei Saug= u. Druckwerken: ein eiſerner Bolzen mit einem Ringe; Scheidek. bauchige gläſerne Gefäße mit langem engem Halſe (Kolbenflaſche, Kolbenglas ꝛc.); auch ähnlich geformte kleine hohle Knallgläſer (Springkölbchen); oberd. auch: eine Kalbs= od. Schöpſenkeule; — Zſetz. der Kolbenbohrer, ein mit einem kegelförmigen Kolben verſehener Bohrer in der Rennſpindel; die Kolbenfliege, Horniſs; das

Kolbengras, der Wieſenfuchsſchwanz, die Taubgerſte; der Kolbenhirſch, ein Hirſch, ſo lange er noch Kolben (ſ. o.) ſtatt des endigen Geweihes hat; der Kolbenkäfer, ein Käfergeſchlecht mit kolbenförmigen Fühlhörnern; das Kolbenmoos, keulenförmiger Bärlapp; das Kolbenrecht, ſ. v. w. Fauſtrecht; auch ehem. das Recht, ſeine Unſchuld im Zweikampfe zu beweiſen, Kampfrecht; das Kolbenrohr, kolbentragendes Schilfrohr; die Kolbenſpeiſe, Glaſ., ein Gemiſch von Zinnaſche, Zinn und Talg zum Verzinnen mittelſt des Löthkolbens; die Kolbenſtange, eiſerne Pumpenſtange, welche an den Kolben in der Pumpenröhre befeſtigt iſt; der Kolbentaucher, Tauchergans, Seerabe; der Kolbenzirkel, ein Zirkel mit einem kolbigen Schenkel; das Kölbleinkraut, Blutkraut, braune Leberblume, Sperberkraut; — Ableit. kolben 1., Zw., 1) ziel. etwas —, mit einem Kolben verſehen, damit bearbeiten, auch ſchlagen; der Kolben berauben (die Hirſe —, d. i. die reifen Kolben abſchneiden); 2) ziellos m. haben, Jäg. Kolben bekommen (der Hirſch kolbet); daher die Kolbezeit, die Zeit, in welcher die Hirſche kolben, das Frühjahr; kolbig, Bw., mit Kolben verſehen, einen Kolben bildend; kolbicht, Bw., kolbenähnlich.

kolben 2., ziel. Zw. (altd. chalauuan; von chalauuer, lat. calvus, kahl) oberd. f. kahl od. glatt ſcheren; daher die Kolbe 2., M. -n, vlt. f. ein glatt geſchorener Kopf (ſprichw. gem. einem die Kolbe lauſen, d. i. ihn durch Schläge od. überh. unſanfte Behandlung zurechtweiſen); auch der glatte Kopf eines Bockes ohne Hörner (vergl. d. griech. κόλος, κολοβός), welcher daher ein kolbiger- od. Kolbenbock heißt.

Kolderſtock, m., Schiff., das Holz, durch welches der Helmſtock des Steuerruders gehandhabt wird, und welches durch das Koldergat, ein Loch auf dem halben Verdecke, geht.

Kolk od. Kulk, m., -es, M. -e, od. die Kölke, M. -n (vergl. Gölle, Kuhle) vlt. u. landſch. f. Pfütze, Sumpf; die tiefſte Stelle in einem Waſſer; niederd. eine von Waſſer ausgeſpülte Grube am Ufer; die Kolkbeere, landſch., die Beere des Bach- od. Hirſchholunders.

kolken od. kolkern, zielloſ. Zw. m. haben (vergl. glucken), gem., den Schall hören laſſen, welcher beim Niederſchlucken einer Flüſſigkeit entſteht; der Kolkrabe, n. A. Golkrabe (wahrſch. von dem gluckenden Laute, welchen er im Sitzen hören läſſt), der ganz ſchwarze Rabe, Kohlrabe, z. U. v. der Krähe.

Kolle od. Kölle, w., o. M., landſch. f. Pfefferkraut.

Kölle, w., M. -n, ein eſsbarer Flusſiſch in der Pegnitz bei Nürnberg.

Koller 1. ſ., n. A. auch m., -s, M. w. E., Verkl. das Kollerchen (alt u. oberd. auch Goller, Golter; aus d. lat. collare, ital. collare, engl. collar, Halsband, Kragen), landſch., eine Bekleidung des Halſes, oder der Theil eines Kleidungsſtückes, welcher den Hals umgiebt; insbeſ. niederd. ein halbes Oberhemd ohne Ärmel; oberd. ein Leibchen, eine Jacke; auch ein runder Halskragen von feiner Leinwand; ein kleines Tuch, welches man Kindern beim Eſſen unter dem Kinne befeſtigt; ehem. ein lederner Harniſch, welcher Bruſt und Rücken bedeckte, daher noch: Reitkoller, eine enge lederne Reitjacke (fr. Collet).

Koller 2. m., -s, o. M. (niederd. Kuller; vielleicht von dem nachfolgenden kollern; alſo eig. das Poltern und Lärmen), eine Krankheit der Pferde,

die Pferdewuth (der raſende od. wüthende Koller, wobei das Thier wüthet und tobt; der ſtille Koller, wobei es dumm und unempfindlich iſt); gem. auch von Menſchen ſ. Verrücktheit, u. ſ. tobender Zorn; die Kolleraber, eine Ader zwiſchen den Ohren der Pferde, welche geöffnet wird, wenn ſie den Koller haben; kollerig, Bw., den Koller habend; kollern 1. ziellos. Zw., den Koller haben; gem. von Menſchen: raſend, unſinnig ſein, ſich wüthend geberden; der Kollerer, -s, ein kolleriges Pferd; in der Bienenzucht eine zum Schwärmen beſonders geneigte Biene.

kollern 2. Zw. (niederd. kullern, kurreln; ſchwed. kullra; ein Schallwort), 1) ziellos m. haben, einen anhaltenden rollenden Schall hören laſſen od. hervorbringen, wie er durch das Rollen einer Kugel über eine Fläche entſteht, (der Puter kollert; es kollert ihm im Leibe); ferner mit Hervorbringung dieſes Schalles ſich rollend fortbewegen (eine Kugel kollert); 2) ziel. etwas—, es mit Hervorbringung dieſes Schalles fortbewegen (eine Kugel, einen Stein vom Berge—, b. rollen).

Kölner, m., -s, M. w. E. (aus d. lat. colonus, colonarius) landſch., beſ. oberd., ein zinspflichtiger Beſitzer eines Meierhofes (gem. verderbt in Keller; daher Amtskeller f. Amtsverwalter; die Kellerei, r. Kölnerei, deſſen Gebiet); der Kölnhof od. Kölnerhof (gem. verderbt: Kellerhof), oberd., ein zinspflichtiger Meierhof.

Kolter, m., -s, M. w. E. (oberd. auch Golter, Kauter, Kuter; niederd. die Kolte; lat. culcita, culcitra), landſch. f. Decke, Bettdecke, beſ. Steppdecke.

Kolter, ſ., -s, M. w. E. (holl. kouter, franz. coutre, lat. culter), niederd. f. Pflugeiſen, Pflugmeſſer.

kommen, ziellos. Zw. mit ſein (goth. quiman, altd. queman, chomen; oberd. komen, kömen, kumen; niederd. kamen, Impf. quam; ſchwed. komma; engl. come; vergl. d. griech. κομέω, κομίζω), ich komme, du kommſt, er kommt (b. als kömmſt, kömmt); Imper. komm (nicht komme); ablaut. Impf. kam, Conj. käme; Mw. gekommen; überh. gegenwärtig werden, ſinnv. anlangen, gelangen, gerathen ꝛc.; insbeſ. 1) von lebendigen Geſchöpfen a) eig. an einem Orte gegenwärtig werden, und zwar ohne nähere Bezeichnung desſelben: an dem Orte des Redenden, ſinnv. erſcheinen, ſich einfinden od. einſtellen (z. B. du kommſt eben recht, wie gerufen ꝛc.), od. an dem Orte der angeredeten Perſon, ſinnv. ſich hinbewegen, hinbegeben (ich werde zur rechten Zeit kommen, kann heute nicht kommen ꝛc.); ferner mit Bezeichnung des Ortes, welcher das Ziel, der Raum od. der Ausgangspunkt der Bewegung iſt, durch Verhältniſs- od. Nebenwörter, ſinnv. ſich fort- od. hinbewegen, od. begeben, ſich nähern, od. entfernen; wohin gelangen, ein Ziel erreichen (z. B. an einen Fluſs, ans Land, auf den Berg, in das Haus, vor das Thor, nach Hauſe kommen ꝛc.; durch das Thor, über den Fluſs kommen ꝛc.; aus der Kirche, vom Rathhauſe, nicht von der Stelle kommen ꝛc.; einem nicht von der Seite kommen; einem in den Weg, in den Wurf kommen; zwiſchen zwei Feuer kommen; einem nicht vor od. unter die Augen kommen ꝛc.; und mit Nebenwörtern, z. B. herunter, herbei, entgegen, näher, zurück, wieder, weiter kommen u. dgl. m.); der Weg, auf welchem man ſich bewegt, wird oft im Acc., ſeltner im Gen. hinzugefügt (einen Weg, od. eines Weges kommen; dieſe Straße müſſen ſie

kommen); die Art und Weiſe der Bewegung wird in der Volksſpr. durch Hinzufügung eines zweiten Mittelwortes ausgedrückt (z. B. er kam gegangen, gelaufen, geſprungen, geritten ꝛc.; da kommen ſie angezogen, angeſtiegen ꝛc.); b) uneig. zu einer Handlung, in eine Lage, einen Zuſtand od. Umſtand, eine Veränderung ꝛc. übergehen, gerathen, verſetzt werden, in Verbindung mit mancherlei Verhältniſs- und Nebenwörtern (z. B. an Jemands Stelle kommen; ſie kamen hart an einander, d. i. geriethen in heftigen Streit; einem auf die Spur kommen; auf einen Einfall od. Gedanken —; ich kann nicht darauf kommen, d. i. mich nicht darauf beſinnen; auf etwas zu ſprechen kommen, od. bloß: darauf kommen, d. i. das Geſpräch darauf lenken; aus einander kommen, d. i. ſich mit einander vergleichen; aus der Noth, aus der Faſſung —; hinter eine Sache, hinter die Wahrheit, dahinter kommen, d. i. etwas entdecken, ausfindig machen; herunter kommen, d. i. in Verfall gerathen; in Zorn, in Hitze, in Bewegung —; bei etwas zu kurz kommen, d. i. Schaden leiden; über Jemand kommen, d. i. ihn ſtrafen; mit Jemand überein kommen, d. i. einverſtanden ſein od. ſich in Einverſtändniſs ſetzen; von Kräften kommen, d. i. Kräfte verlieren; davon kommen, d. i. entkommen, ſich retten; los kommen, d. i. ſeine Freiheit erlangen; mit etwas zu Ende, zu Stande, zurecht kommen; zu etwas, z. B. zu einer Arbeit kommen, d. i. Zeit dazu finden: ich kann nicht dazu kommen u. dgl.; wieder zu ſich kommen, d. i. ſich erholen, zur Beſinnung kommen; zu Falle kommen, d. i. fallen; zu Schaden kommen, d. i. Schaden leiden; wieder zu Kräften, zu Vermögen ꝛc. kommen, d. i. Kräfte, Vermögen erlangen, erwerben; entg. um etwas od. darum kommen, d. i. es verlieren, einbüßen, z. B. um ſein Vermögen, ſeine Ehre, Geſundheit ꝛc. —; gem. einem mit etwas kommen, verächtl. f. es vorbringen, erwähnen, z. B. komm mir nur damit nicht; einem ſo od. ſo kommen, f. ihm ſo begegnen, ſich ſo gegen ihn benehmen, z. B. ſo darfſt du mir nicht kommen; er iſt mir grob gekommen u. dgl.); — 2) von lebloſen Dingen od. Sachen a) eig. an einen Ort gelangen; anlangen, eintreffen (z. B. es ſind friſche Waaren gekommen; der Brief kam mit Gelegenheit; die Poſt kommt bald; etwas kommen laſſen; an Jemand kommen, d. i. ihm zu Theil werden); zufällig wohin gerathen (z. B. das erſte, was ihm in die Hand kam; er redet, was ihm in den Mund kommt; das iſt mir nie in den Sinn gekommen, d. i. eingefallen; es iſt mir zu Ohren gekommen ꝛc.); auch von der Zeit, von Wetterveränderungen ꝛc. f. wirklich werden, eintreten, ſich ereignen, entſtehen (die Zeit kommt; kommt Zeit, kommt Rath; der Sommer kommt; es kommt Froſt, ein Gewitter u. dgl.; daher kommend als Bw. f. künftig, nächſt, z. B. das kommende Jahr); b) uneig. irgend eine Veränderung erleiden, in einen Zuſtand gerathen (z. B. an den Tag kommen, d. i. offenbar werden; aus der Mode kommen; in Gang, in Schwung, in Betracht kommen; es kommt mir zu Statten; ſich etwas zu Schulden kommen laſſen; wenn nichts dazwiſchen kommt, d. i. wenn kein Hinderniſs eintritt; es iſt ſchon zu weit gekommen, d. i. gediehen; hinzu kommen, d. i. hinzugefügt werden; es kommt zum Streit, zum Kriege, zum Treffen, zum Bezahlen; zu Stande kommen; aufs Äußerſte kommen, d. i. den höchſten Grad erreichen; wenn's hoch kommt; einem gleich kommen, d. i. nicht nachſtehen ꝛc.); insbeſ. f. herrühren (daher kommt es, daß ꝛc.; alles Gute kommt von Gott; woher kommt es? ich weiß

nicht, wie es kommt, daß ꝛc.; es kommt vom Herzen ꝛc.); geſchehen, ſich ereignen (das kann kommen; ich dachte wohl, daſs es ſo kommen würde; komme, was da will! ꝛc.); auch f. koſten, vom Preiſe (z. B. es kommt mir 5 Thaler; wie hoch kommt das Gut? beſ. einem hoch, od. theuer zu ſtehen kommen, d. i. ihm viel Koſten machen, od. uneig. großen Nachtheil bringen, ſchwer gebüßt werden); — kommlich, Bw. (alt: kumlich, kumentlich), oberd. f. bequem (vergl. d.), paſſend, tauglich; die Kommlichkeit, f. Bequemlichkeit.

Kompan od. Kumpan, m., -es, M. -e, landſch. u. Handw. auch Kompe, Kumpe, -n, M. -n (nicht aus dem franz. compagnon verderbt, ſondern mit dieſem gleicher Abſtammung aus dem mittl. lat. com-panis, od. com-paganus, Brod-, od. Gaugenoſſe), alt u. Volksſpr. f. Gefährte, Amts- od. Arbeitsgenoſſe, Geſellſchafter.

Kompaſs, m., -ſſes, M. -ſſe (aus dem ital. compasso), die Magnetnadel mit ihrer Einfaſſung, Windnadel, das Magnetkäſtchen.

Komſt, m., -es, o. M. (aus d. lat. compositum, zgez. Kompoſt) 1) landſch. f. ſaure, dicke Milch (auch Kompes, Kompis); 2) oberd., in zwei od. vier Theile zerſchnittene, gekochte und dann eingemachte Kohlköpfe, welche ſauer als Gemüſe gegeſſen werden, der Komſtkohl od. das Komſtkraut (auch Gumpoſt, Gumpes, Kumſt).

Kon, w., M. -en (altd. quena, chuena, chone; daher das engl. queen), alt. oberd. f. die Ehefrau; Konleute f. Eheleute; die Konſchaft f. der Eheſtand.

König, m., -es, M. -e (altd. chuninc, chuning, kunig; oberd. Künig, niederd. Konning; ſchwed. konung; angelſ. cyning, engl. king; wahrſch. von d. goth. kuni, altd. chunni, Geſchlecht; alſo: einer vom (herrſchenden) Geſchlecht, ein Edler), überh. wer unter Mehren die höchſte Gewalt hat, ein Herr, Herrſcher, Fürſt, z. B. ein Oberhaupt eines kleinen Volksſtammes außer Europa; ehem. auch ein bloßer Statthalter; bibl. auch ein Familienhaupt; gew. in engerer Bed. der alleinige Beherrſcher eines größeren Landes, eines Königreichs; dem Range nach auf den Kaiſer folgend (der König von England, von Preußen ꝛc.); die Königinn, M. -en, Gemahlinn eines Königs, od. Selbſtherrſcherinn an Königs Statt; uneig. der (od. die) Vornehmſte, Vorzüglichſte, Erſte ſeiner Art, die Hauptperſon (z. B. der König oder die Königinn eines Feſtes; der Schützen- oder Scheibenkönig, der den beſten Schuſs gethan hat; der König der Thiere, d. i. der Löwe; der König der Vögel, d. i. der Adler; die Bienenköniginn, der Weiſel od. die Mutterbiene; der König im Kegel-, Schach-, Kartenſpiel ꝛc.); dicht. Königinn f. Gebieterinn (z. B. die Königinn des Tages, der Nacht, d. i. Sonne, Mond; die Königinn des Herzens, d. i. Geliebte); der König, Scheidek., völlig gereinigtes Metall od. Halbmetall (Silber-, Blei-, Kobaltkönig ꝛc.; fr. Regulus; gleichwohl will man das Wort in dieſer Bed. von conus, Kegel, mit Beziehung auf die kegelförmige Geſtalt des Schmelztiegels herleiten); — Zſetz. das Königreich, das Reich eines Königs, der Staat, welchen ein König beherrſcht; ehem. auch f. Königthum; der Königsapfel, Namen verſchiedener wohlſchmeckenden Äpfel, beſ. der franz. Reinette; auch f. Ananas; der Königsbann, ehem. f. die peinliche Gerichtsbarkeit, das Halsgericht; der Königsbauch, eine Schlangenart in Nordame-

rika, auch Glasſchlange, Dickbauch; die **Königsbirn**, eine wohlſchmeckende Birnenart von apfelähnlicher Geſtalt; die **Königsblume** od. =**roſe**, ſ. v. w. Pfingſt=, Gichtroſe, ſ. d.; die **Königseidechſe**, eine in Aſien u. Südamerika einheimiſche große Eidechſe mit einem Kamm auf dem Hinterkopfe (fr. Baſilisk); die **Königsfarbe**, eine aus Blau und Scharlachroth gemiſchte Farbe: das **Königsblau**; auch die echte goldgelbe Farbe: das **Königsgelb**, die Prinzenfarbe; der **Königsfiſch**, Namen verſchiedener Fiſche, beſ. einer Art Makrelen; der **Königsfiſcher**, Eisvogel; der **Königsfreund**, Anhänger des Königs od. der Königspartei (fr. Royaliſt); der **Königshaſe**, landſch. f. das Kaninchen (durch Miſsverſtand aus dem landſch. Künigkein = cuniculus entſtanden); der **Königshof**, ehem. f. königliche Burg; der Hof eines Königs; das **Königsholz**, Tiſchl., ein ſchönes ausländiſches Holz, dem Nuſsholz ähnlich; die **Königskerze**, ein Pflanzengeſchlecht mit hohen kerzengeraden Stengeln, die rings mit goldgelben Blumen beſetzt ſind, auch Königskraut, Kerzenkraut, Himmelbrand ꝛc.; die **Königskoralle**, eine Art geringelter, weißer Korallen; das **Königskraut**, Namen verſchiedener Gewächſe: der Königskerze (ſ. d.), der Leberklette, des Hirſchklees od. Waſſerdoſtes; auch einer ausländiſchen wohlriechenden Pflanze (fr. Baſilicum); die **Königskrone**, Krone eines Königs; uneig. eine Art Kronblume am Vorgebirge der guten Hoffnung; das **Königskupfer**, Hüttenw., das Schwarzkupfer, welches als ein König (ſ. o.) im Tiegel zurückbleibt; die **Königslilie**, ſ. v. w. Kaiſerkrone; der **Königsmantel**, der Mantel eines Königs, als Zeichen der Königswürde; uneig. eine Art ſchönfarbiger Kammmuſcheln; der **Königsmord**, Ermordung eines Königs; der **Königsmörder**; das **Königspapier**, eine Papier=Art in großer Bogenform (fr. Royalpapier), od. auch mit dem Bilde des Königs als Papierzeichen; das **Königspferd**, ein Pferd mit einer Bläſſe und vier weißen Füßen; die **Königspflaume**, eine vorzügliche Pflaumenart; das **Königspulver**, ein feines Räucherpulver; die **Königsratte**, ein dem Iltiſs ähnliches Thier in Ägypten u. Oſtindien; das **Königsſchießen**, ein Schützenfeſt, wobei der beſte Schütze zum König erklärt wird; die **Königsſchlange**, Rieſen= od. Abgottsſchlange (fr. Boa); der **Königsſchuſs**, der beſte Schuſs beim Scheibenſchießen; der **Königsſitz**, Thron, od. Aufenthaltsort des Königs (fr. Reſidenz); der **Königsſohn**, die **Königstochter**, Sohn, Tochter eines Königs (Prinz, Prinzeſſinn); das **Königsſpiel**, ein Spiel, wobei einer der Mitſpielenden zum König gewählt wird; auch f. Schachſpiel; der **Königsſtab**, ein Stab als Zeichen der Königswürde (fr. Scepter); die **Königsſtadt**, Stadt, welche Wohnſitz eines Königs iſt; der **Königsthaler**, ſ. v. w. Dickthaler; der **Königsvogel**, Namen des Pfauenreihers, und der großen Kronentaube; das **Königswaſſer** od. die **Königsſäure**, eine Verbindung von Salzſäure und Salpeterſäure, worin das Gold aufgelöſ't wird; das **Königswieſel**, ſ. v. w. Hermelin, ſ. d.; — Ableit. **königiſch**, Bw., vlt. f. dem König gehörig, zum Hofſtaate, od. zur Partei des Königs gehörend (ein Königiſcher f. d. fr. Royaliſt); **königlich**, Bw. und Nw., einem Könige angemeſſen, ähnlich, eines Königs würdig (eine königliche Geſtalt; königliche Pracht; königlich leben; einen königlich belohnen u. dgl.); überh. f. erhaben, vortrefflich, herrlich (eine königliche Geſinnung; ſich königlich freuen, f. in hohem Grade); in beſtimmterer Bed. einem König gehörig, eigen, von demſelben ausgehend, in deſſen Würde gegründet (das könig-

liche Schloſs, die königliche Macht, Würde; die königliche Familie; ein königlicher Befehl); mit der Königswürde begabt (mein königlicher Herr); die **Königſchaft**, ſelten f. die Eigenſchaft, der Stand eines Königs; das **Königthum**, die Würde und Herrſchergewalt eines Königs; bisw. auch f. Königreich.

können, Zw. (altd. chunnan, wiſſen; oberd. künnen; niederd. könen; ſchwed. kunna; engl. can), umend. und zugleich ablaut. Präſ. ich kann, du kannſt, er kann; wir können ꝛc.; Conj. ich könne; Imper. ſelten: könne; Impf. konnte, Conj. könnte; Mw. gekonnt; 1) ziel. etwas —, es wiſſen, verſtehen, gelernt haben, beſ. mit Hinſicht auf thätige Anwendung od. Fähigkeit der Ausübung (eine Sache recht können; viel können; er kann Lateiniſch u. dgl.), insbeſ. auswendig wiſſen (ſie kann viele Lieder; er hat ſeine Sprüche gekonnt u. dgl.); ferner etwas vermögen, Kraft od. Fähigkeit dazu haben (das kann ich nicht; ſo gut er es kann ꝛc.; Gott kann, was er will); daher auch: etwas od. nichts dafür können, d. i. eig. dafür od. dagegen wiſſen od. vermögen, es (nicht) verhindern können, gew. (nicht) ſchuld daran ſein (was kann ich dafür? er kann nichts dafür ꝛc.); oft wird können in der Bed. wiſſen, verſtehen ſtatt des Zielwortes mit einem Infinitiv verbunden (z. B. er kann leſen und ſchreiben; ſie konnte weder nähen, noch ſtricken ꝛc.); dieſe Anwendung macht den Uebergang zu: 2) ziellos m. haben als Hülfsw. der Weiſe od. als umſchreibendes Zw. in unmittelbarer Verbindung mit einem Inf. (vergl. dürfen, mögen, wollen ꝛc.), überh. nicht gehindert, im Stande ſein, od. von Sachen: möglich ſein (z. B. Alles, was ich thun kann; ich kann nicht ſchlafen; es kann geſchehen, daſs ꝛc.; das kann ſein, d. i. iſt möglich; ein Dreieck kann nicht rund ſein ꝛc.); insbeſ. hinſichtlich der Kraft, des Vermögens, der Fähigkeit (der Menſch kann denken; die Eſel können ſchwere Laſten tragen; das kann man nicht wiſſen ꝛc.), der äußeren Möglichkeit, Gelegenheit, Veranlaſſung (er kann uns vielleicht nützen; ſobald ich kommen kann; jetzt könnte ich mich rächen), der Macht, Befugniſs, des Rechtes, der Billigkeit ꝛc. (Könige können viel Gutes thun; man kann ihn deſshalb verklagen; mehr kann man nicht von ihm verlangen), der Erlaubniſs (er kann kommen; du kannſt es ihm mittheilen), auch mit dem Nebenbegriff der Verſicherung (du kannſt es mir glauben). — Statt des Mw. gekonnt ſteht in Verbindung mit einem Inf. dem Sprachgebrauche gemäß der Inf. können (z. B. ich habe es nicht begreifen können; es hätte übel ablaufen können; aber: er hat ſeine Wörter gekonnt; ich habe nichts dafür gekonnt ꝛc.).

köpeln, zielloſ. Zw., landſch. f. kippen, kippeln, ſ. d.

Köper, **köpern**, ſ. Keper, kepern.

Kopf 1., m., -es, M. Köpfe, Verkl. das Köpfchen, oberd. Köpflein (altd. chopf, copf; ſchwed. kopp, engl. cup; mittl. lat. cupa, franz. coupe; verw. mit Kufe, Kober ꝛc.), ein kugel- od. halbkugelförmiges Gefäß für Flüſſigkeiten, eine tiefe Schale, ſinnv. Napf (z. B. Taſſenkopf, ſ. v. w. Obertaſſe); ſ. auch Schröpfkopf, landſch. Köpfel (Köpfel ſetzen, auch köpfen od. köpfeln f. ſchröpfen); ferner oberd. f. Becher, Kelch; auch ein beſtimmtes Maß für flüſſige und trockene Dinge (landſch. auch Köpf, Küpf).

Kopf 2., m., -es, M. Köpfe, Verkl. das Köpfchen, oberd. Köpf-

lein (niederd. Kopp, lat. caput, ital. capo; griech. κεφαλή, im Altd. nicht üblich; wo man houbet, Haupt dafür gebrauchte; einerſeits verw. mit Koppe, Kuppe, Gipfel ꝛc., andrerſeits mit Kopf 1. vergl. das franz. tête aus d. lat. testa), 1) überh. ein hervorragender, meiſt rundlicher Körper, beſ. der rundliche obere Theil od. das Ende eines Dinges, z. B. der kurze Theil eines Hebels, die Hebearme einer Welle, das obere Ende eines Steuers, der Gipfel eines Berges (ſ. v. w. Koppe); der vorderſte Theil an der Mündung eines Geſchützes; der obere runde Theil einer Stecknadel (auch: Knopf); kugelförmige Blüthen, Blätterdolden od. Samenkapſeln der Gewächſe (Mohn-, Kohl-, Diſtelkopf ꝛc.); der halbrunde od. walzenförmige Theil eines Hutes, einer Mütze ꝛc. (Hutkopf ꝛc.); vergl. auch: Pfeifenkopf (welches jedoch auch zu Kopf 1. gehören kann); 2) in engerer Bed. der oberſte runde od. rundliche Theil am Körper der Thiere und beſ. der Menſchen, ſinnv. Haupt (ein großer, dicker, kahler Kopf ꝛc.; der Kopf thut mir weh; mit bloßem Kopfe gehen; er iſt einen Kopf kleiner, als ich; die Hände über dem Kopfe zuſammenſchlagen, als Zeichen der Verzweiflung; den Kopf ſchütteln, als Zeichen der Verneinung od. des Misfallens; mit dem Kopfe nicken, als Zeichen der Bejahung, des Beifalls ꝛc.; den Kopf hängen, als Geberde des Misſmuths; ſo auch in vielen uneig. ſinnbildlichen Redensarten, z. B. den Kopf hoch tragen, d. i. ſtolz ſein; und wenn er ſich auf den Kopf ſtellt, d. i. wenn er ſich die äußerſte Mühe giebt; mit dem Kopfe wider die Wand rennen, d. i. unüberlegt handeln; er läuft, als ob ihm der Kopf brennte; einen beim Kopfe nehmen, d. i. feſtnehmen, verhaften; einem über den Kopf wachſen, d. i. ſeiner Zucht entwachſen, größer od. mächtiger werden; einen vor den Kopf ſtoßen, d. i. beleidigen; einem etwas auf den Kopf Schuld geben, d. i. geradezu; einem den Kopf waſchen, d. i. ihm einen derben Verweis geben; ſo auch: einem den Kopf zurecht ſetzen; der Kopf ſteht mir nicht darnach, d. i. ich bin nicht dazu aufgelegt; einem den Kopf warm machen, d. i. ihn aufregen, ungeduldig machen; ich weiß nicht, wo mir der Kopf ſteht, d. i. ich bin ganz betäubt); uneig. der Kopf, als Haupttheil des Leibes, f. das Leben (z. B. es wird den Kopf nicht koſten; es ſteht der Kopf darauf); ferner der Kopf als Sitz des Denkvermögens, des Gedächtniſſes, des Willens und der Geſinnung (daher: viel im Kopfe, od. den Kopf voll haben, d. i. vielerlei Gedanken haben; der Wein ſteigt in den Kopf, nimmt den Kopf ein, d. i. hindert den Gebrauch des Verſtandes; ſo auch: etwas im Kopfe haben, d. i. ein wenig betrunken ſein; im Kopfe nicht richtig ſein, d. i. verrückt; es geht mir im Kopfe herum, d. i. beunruhigt mich; ſich etwas in den Kopf ſetzen, d. i. einbilden; mit dem Kopfe arbeiten, d. i. denken; ſich den Kopf über etwas zerbrechen, d. i. ſehr angeſtrengt darüber nachdenken; das kommt nicht aus ſeinem Kopfe; etwas aus dem Kopfe herſagen, d. i. aus dem Gedächtniſſe; das iſt nicht nach ſeinem Kopfe, d. i. nach ſeinem Willen; auf ſeinem Kopfe beſtehen, ſeinen Kopf aufſetzen, d. i. auf ſeinem Willen beſtehen; etwas für ſeinen Kopf thun, d. i. nach eigenem Willen, ohne Zuſtimmung Anderer); in weiterer Anwendung f. das Denkvermögen ſelbſt, die geiſtige Fähigkeit od. Faſſungskraft, ſinnv. Verſtand, Geiſt, entg. Herz (z. B. er hat einen offenen, guten Kopf; auch bloß: er hat Kopf, es fehlt ihm nicht an Kopf; Kopf für etwas haben, d. i. Fähigkeit, Anlage dazu haben; den Kopf verlieren, d. i. die Beſinnung); auch f. Menſch, Perſon ſelbſt hinſichtlich des geiſtigen Vermögens, der Ge-

ſinnung, od. der Gemüthsart (er iſt ein guter, ein heller, feiner, witziger, kluger Kopf; ein flacher, ſeichter, wunderlicher Kopf; ein hitziger, luſtiger Kopf ꝛc.; viele Köpfe unter einen Hut bringen, d. i. viele Menſchen einſtimmig machen), oder bloß körperlich, vergl. Haupt, Seele (die Geſellſchaft beſtand aus 20 Köpfen; viel Köpfe, viel Sinne; vergl. Kopfſteuer), auch von Thieren: ein einzelnes Stück Vieh (z. B. 20 Köpfe im Stall haben); — Zſetz. die Kopfarbeit, Verſtandes-, Geiſtesarbeit; die Kopfbedeckung, Hut, Mütze, Helm u. dgl.; das Kopfbein, Schädelknochen; die Kopfbinde; die Kopfblöde, landſch. f. Verſtandesſchwäche; das Kopfbrechen, uneig., angeſtrengtes Nachdenken (viel Kopfbrechens koſten, erfordern ꝛc.); kopfbrechend, Bw., die Denkkraft ſehr anſtrengend (kopfbrechende Arbeit); die Kopfbürſte, Bürſte zum Reinigen der Kopfhaare; das Kopffieber, die Hirnwuth; kopfförmig, Bw., die Geſtalt eines Kopfes habend; das Kopfgeld od. die Kopfſteuer, Perſonenſteuer, von jeder Perſon zu entrichtende Abgabe; der Kopfgrind, ſ. Grind; das Kopfhaar, Haupthaar; der Kopfhänger, die Kopfhängerinn, wer den Kopf hängt aus Trübſinn, od. beſ. aus übelverſtandener Frömmigkeit: ein Scheinheiliger, Frömmler; die Kopfhängerei, heuchleriſche Demuth, Frömmelei; das Kopfjoch, ein Joch, welches dem Rindvieh vor dem Kopfe befeſtigt wird, verſch. Halsjoch; das Kopfkiſſen, ſ. Kiſſen; der Kopfkohl, Kohl, deſſen Blätter ſich in Köpfe ſchließen, beſ. Weißkohl; verſch. Blattkohl; die Kopflaus, Laus, welche ſich auf den Köpfen der Menſchen aufhält; kopflos, Bw., keinen Kopf habend, uneig. f. ohne Verſtand, beſinnungslos; die Kopfloſigkeit; das Kopfnicken, Nicken mit dem Kopfe als Zeichen der Bejahung, des Beifalls, oder als vertraulicher Gruß; kopfnickend, Mw. und Bw., mit dem Kopfe nickend; die Kopfnuſs, gew. M. Kopfnüſſe, gem. f. Stöße od. Schläge an den Kopf; der Kopfputz od. -ſchmuck, der Putz des Kopfes und alles, was dazu gehört; der Kopfreißer, ein ſchlechter, geſchwefelter Wein, der Kopfſchmerzen macht, vergl. Hirnbrecher; das Kopfrennen, ein Ritterſpiel zu Pferde, wobei mit der Lanze nach einem hölzernen Kopfe gerannt wird; der Kopfring, ein ausgeſtopfter Ring od. Kranz als Unterlage auf den Kopf gelegt, wenn man eine Laſt darauf tragen will; der Kopfſalat od. -lattich, Salat, der ſich in Köpfe ſchließt; kopfſcheu, Bw., eig. ein kopfſcheues Pferd, welches ſich nicht gern an den Kopf faſſen läſſt; uneig. niederd. f. gewitzigt, durch Schaden klug geworden; der Kopfſchmerz, gew. M. Kopfſchmerzen, od. das Kopfweh, Schmerzen im Kopfe; die Kopfſchraube, Schraube mit einem Kopfe; das Kopfſchütteln, Schütteln mit dem Kopfe als Zeichen der Verneinung, des Miſsfallens ꝛc.; kopfſchüttelnd, Mw. und Bw., mit dem Kopfe ſchüttelnd; der Kopfſtein, ſ. v. w. Kragſtein; die Kopfſteuer, ſ. Kopfgeld; die Kopfſtimme, ſ. v. w. Fiſtelſtimme, entg. Bruſtſtimme; das Kopfſtück, ein Stück vom Kopfe, od. das Stück, woran der Kopf iſt (z. B. das Kopfſtück von einem Fiſche); eine Silbermünze mit dem Kopfe des Landesherrn als Gepräge, gew. 20 Kreuzer od. etwa 4½ gute Groſchen an Werth; das Kopftuch, ein um den Kopf zu bindendes Tuch; kopfüber, Nw., mit den Beinen über den Kopf weg, ſich überſchlagend; kopfunter, Nw., mit dem Kopfe nach unten gerichtet; die Kopfwaſſerſucht, ſ. v. w. der Waſſerkopf; das Kopfweh, ſ. Kopfſchmerz; die Kopfweide od. Köpfweide, die gemeine weiße Weide, die alle drei od. vier Jahr geköpft

wird; die **Kopfwunde**, Wunde am Kopfe; die **Kopfwuth**, ſ. v. w. Hirnwuth; das **Kopfzeug**, eine Haube mit Bändern u. dgl. als Kopfputz beim weibl. Geſchlecht; — Ableit. **kopfen**, zielloſ. Zw. m. haben, einen Kopf od. Köpfe bekommen od. bilden (der Salat, der Hopfen kopfet ſchon); **köpfen**, ziel. Zw., des Kopfes berauben, enthaupten (einen Verbrecher); der Koppe od. des oberen Theils berauben, ſ. v. w. koppen, kappen (die Weiden —); **köpfig**, Bw., einen Kopf od. Köpfe habend (köpfiges Kraut), beſ. in Zſetz. wie dickköpfig, dreiköpfig ꝛc.; uneig. f. eigenſinnig, eigenwillig, in dieſer Bed. auch **köpfiſch**; die **Köpfigkeit**, der Starrſinn; **köpflings**, Nw., mit dem Kopfe voran, häuptlings.

Kopp, m., -es, M. -e, od. die **Koppe**, M. -n, landſch. f. Kaulbarſch, Kaulquappe.

Koppe, w., M. -n (oberd. auch: der Koppen; engl. cob), landſch. f. Kuppe, Gipfel eines Baumes, und beſ. eines Berges (Rieſen-, Schneekoppe); **koppen**, ziel. Zw., beſ. oberd. f. köpfen, kappen (einen Baum; einen Hahn —, oberd. f. verſchneiden; daher auch der Kopp f. verſchnittener Hahn).

Koppel, w., M. -n (gem. auch: Kuppel; ſchwed. koppel, dän. kobbel; lat. copula; franz. u. engl. couple), ein Band, um etwas damit zu befeſtigen, z. B. zwei durch eine Kette verbundene Halsbänder für Jagdhunde; das Degengehenk (auch: das Koppel); ferner eine Anzahl vermittelſt einer Koppel verbundener Thiere (eine Koppel Hunde, Pferde; niederd. auch: eine Koppel Menſchen, f. ein Haufen); ein Bezirk, an welchem mehre Perſonen gleichen Antheil, od. gleiches Recht haben, darin zu jagen, zu fiſchen, od. Vieh zu weiden; auch ein eingefriedigtes Stück Feld von mittlerer Größe; niederd. jedes eingehegte Stück Land, das kein Garten iſt, beſ. wenn es abwechſelnd zum Getreidebau und zur Weide benutzt wird; — Zſetz. die **Koppelfiſcherei**, die **Koppelhut**, -**trift** od. -**weide**, die **Koppeljagd** ꝛc., gemeinſchaftliche Fiſcherei, Weide, Jagd, das Recht dazu, und der Bezirk; die **Koppelgerechtigkeit** od. das **Koppelrecht**, das Recht zur gemeinſchaftlichen Nutzung eines Bezirkes; der **Koppelhund**, Hund, der an der Koppel geht; die **Koppelweide**, kleine an der Erde kriechende Silberweide; die **Koppelwirthſchaft**, eine eigenthümliche Art der Feldwirthſchaft, wonach man die ganze Feldmark in einzelne Schläge abtheilt und dieſe in einem beſtimmten Umlauf von Jahren der Reihe nach zum Getreidebau und zur Viehhutung benutzt; — Ableit. **koppeln**, ziel. Zw., mit einer Koppel verbinden (Hunde, Pferde); überh. in Verbindung mit einander ſetzen (z. B. die Griffbretter einer Orgel), uneig. von Menſchen, gew. kuppeln, ſ. d.; niederd. auch f. einfriedigen, umzäunen; die **Koppelung**, das Koppeln.

koppen, Zw. 1) ziel., ſ. unter Koppe; 2) ziellos m. haben, oberd. f. kippen, ſchnappen; aus dem Magen hörbar aufſtoßen, gem. rülpſen (er koppt; das Eſſen koppt ihm herauf); von Pferden, die Vorderzähne auf die Krippe ꝛc. feſt aufſetzen und heftig nach Luft ſchnappen; daher der **Kopper**, -s, M. w. E., ein Pferd, welches koppt, ein Krippenbeißer, Krippenſetzer.

Kör, w., ſ. kören.

Koralle, w., M. -n (aus d. lat. corallium, griech. κοράλλιον), von kleinen gallertartigen Thieren auf dem Grunde des Meeres gebildete und bewohnte

bewohnte baumförmige Gehäuſe von ſteinartiger Maſſe u. verſchiedenen Farben: weiße, ſchwarze, beſ. aber rothe Korallen, zu allerlei Kunſtarbeiten, beſ. kleinen Kügelchen oder Perlen gedreht, die als Schmuck um den Hals ꝛc. getragen werden und auch Korallen heißen; der **Korallenbaum**, die Staudenkoralle; auch ein indian. Baum mit glänzend rothen Früchten; und eine Art des Nachtſchattens mit rothen kirſchenähnlichen Früchten, **Korallenkirſchen** genannt; daher auch: der **Korallenkirſchbaum**; die **Korallenblume**, oder =**blüthe**, junge Korallenthierchen, die ſich von der Staude ablöſen, an einen feſten Körper anhängen u. wieder zu einer Staude erwachſen; der **Korallendrechsler**; der **Korallenfang**, die **Korallenfiſcherei**; der **Korallenfiſcher**; der **Korallenhals**, ein Papagei mit korallenrothem Halſe; das **Korallenholz**, korallenrothes Holz von den amerikan. Inſeln zu Tiſchler= u. Drechslerarbeiten; das **Korallenkraut**, ſ. v. w. Strand=, oder Meerſpargel; ſ. auch Korallenpflanze; die **Korallennatter**, eine giftige Natter in Aſien mit Streifen auf dem Rücken, die Korallenſchnüren ähneln; die **Korallenpflanze**, ein Pflanzengeſchlecht in Oſtindien u. Amerika mit ſchmetterlingsförmigen Blumen; das **Korallenriff**, ſ. Riff; **korallenroth**, Bw.; der **Korallenſamen**, ſ. v. w. Korallenblume; der **Korallenſauger**, eine Art Nadelfiſche; die **Korallenſchnur**, eine Schnur von aufgereiheten Korallenperlen; der **Korallenſchwamm**, eine ſchwammähnliche Korallen=Art; auch ein eſsbarer knolliger Schwamm, der ſich in korallenartige Äſte zertheilt, landſch. Bärentatzen oder =pfoten, Händling, Geiß= oder Bocksbart ꝛc. genannt; das **Korallenthier** oder =**thierchen**, ſ. o.; die **Korallenwinde**, ein Seegewächs, das ſich beſ. um manche Korallenarten ſchlingt; die **Korallenwurz** oder =**wurzel**, eine Art des Zweiblatts mit äſtigen Zwiebeln und einer korallenrothen Wurzel.

koranzen oder **kuranzen**, ziel. Zw. (landſch. auch karanzen; wahrſch. verderbt aus d. mittl. lat. carena, carentia, Buße durch Faſten, Geißelung ꝛc.), niedr. f. quälen, plagen; peitſchen, prügeln.

Korb, m., -es, M. Körbe; Verkl. das K ö r b c h e n, oberd. Körblein, (altd. chorb, niederd. Korf, dän. kurv; lat. corbis, ital. corba, franz. corbeille), 1) ein von Ruthen oder Zweigen, Rohr, Stroh, Drath ꝛc. geflochtenes Gefäß von verſchiedener Größe, mannichfaltiger Geſtalt, und zu verſchiedenem Gebrauch (ein Hand=, Arm=, Tragekorb, Brod=, Wäſch=, Futter=, Schanz=, Wagen=, Strickkorb ꝛc.); uneig. f. eine abſchlägige Antwort auf einen Heirathsantrag (einem einen Korb geben; einen Korb bekommen; wahrſch. von einem alten Gebrauche, wonach man einem Freier, von welchem man einen unerwünſchten Heirathsantrag erwartete, einen Korb hinter die Hausthür ſtellte; in niederd. Gegenden in derſelben Bed.: eine Kiepe, auch: eine Schaufel od. Schüppe bekommen), auch überh. eine abſchlägige Antwort, das Ablehnen einer Aufforderung; 2) in weiterer Bed. ein mit Stäben oder Gitterwerk umſchloſſener Raum, z. B. Bergw. das runde Geſtänge um die Spindel des Göpels (G ö p e l k o r b); der H a n d k o r b (ſ. d.) am Gefäße eines Säbels; der M a ſ t k o r b (ſ. d.); landſch. auch der Rumpf in den Mühlen; Naturk., Benennung einiger Schalthiere; die **Körbe**, w., Bergw., ein von Holzſchienen geflochtenes Behältniſs zum Fortſchaffen von Erz u. Schutt; das **Korbbett**, ein geflochtenes Bettgeſtell für ein Kind; die **Korbfeige**, Feigen, welche in Körbe gepackt verſendet werden; der **Korbhagel**, kleine Stücke Eiſen, Steine ꝛc., welche in Drathkörbe gepackt aus

großen Geſchützen geſchoſſen werden; der **Korbmacher** oder **=flechter**, wer Körbe verfertigt; der **Korbpfennig**, landſch., das Geld, welches das Geſinde beim Einkauf unrechtmäßiger Weiſe für ſich gewinnt; der **Korbwagen**, ein Wagen, deſſen Kaſten aus einem Korbgeflecht beſteht; die **Korbweide**, eine Art Weiden, deren zähe Zweige man vorzüglich zu Körben gebraucht.

Korbe, w., M. -n, landſch., eine gebogene Handhabe, ſ. Kurbel.

Körbel, m., landſch. f. Kerbel, ſ. d.

kören 1., zielloſ. Zw. mit haben (zgez. aus ködern, ſ. d.; vergl. koſen), niederd. f. plaudern, ſchwatzen; 2. ziel. Zw. (altd. choron), vlt., ſ. v. w. küren, kieſen, ſ. d.; die **Kör**, M. -en (niederd. Köre), meiſt vlt., ſ. v. w. Kur, Kür: die Wahl; noch niederd. f. freie Wahl, Willkür, Macht zu etwas; auch ein von der Obrigkeit und freien Unterthanen beſchloſſenes Geſetz (vergl. Willkür), daher auch landſch. f. Geldſtrafe, Buße; der **Körherr**, niederd., beſ. in Bremen, eine obrigkeitliche Perſon, welche die eingebrachten Eßwaaren köret, d. i. unterſucht, prüft u. abſchätzt (vergl. Kieſer); auch: ein Wahlherr bei Rathswahlen; das **Körrecht**, landſch. f. das Recht zu wählen, das Wahlrecht; niederd. insbeſ. das Recht des Grundherrn, nach dem Tode eines Leibeigenen das beſte Stück aus deſſen Verlaſſenſchaft für ſich zu nehmen (landſch. auch Kurmede); daher das **Körgut**, niederd., ein Gut, welches dem Körrechte unterworfen iſt; — **köriſch**, Bw., landſch. (aber zur Aufnahme in die Schriftſpr. zu empfehlen), ſchwierig in der Wahl beſ. der Speiſen, wähleriſch, ekel, eigen.

Koriander, m., -s, o. M. (lat. coriandrum, griech. κορίαννον, von κόρις, Wanze, wegen des wanzenähnlichen Geruches der Blätter), ein Pflanzengeſchlecht, deſſen geſtrahlte Krone einwärts gebogene ausgeſchnittene Blätter hat; beſ. der gemeine Koriander mit doldenförmigen weißen Blüthen und braungelben gewürzhaften Samenkörnern, auch Wanzendill, Schwindelkraut, und der Samen: Schwindelkörner genannt.

Kork, m., -es, M. -e (engl. cork, dän. korke; ſpan. corcho; aus dem lat. cortex, Rinde), die weiche, ſchwammichte und ſehr leichte Rinde der **Korkeiche** oder des **Korkbaumes** in Südeuropa, auch Pantoffelholz genannt; ein aus Kork verfertigter Pfropf: ein Kork, genauer: **Korkſtöpſel**; die **Korkbildnerei**, die Kunſt, allerlei Bildwerke, beſ. verkleinerte Nachbildungen von Bauwerken, aus Kork zu verfertigen (fr. Phelloplaſtik); der **Korkbildner** oder **=künſtler**; das **Korkmeſſer**, ein breites Meſſer mit dünner ſehr ſcharfer Schneide zum Schneiden des Korkes; die **Korkſäure**, Scheidek., eine aus dem Korkholz gezogene eigenthümliche Säure; der **Korkſchneider**, wer Korke, d. i. Korkſtöpſel, ſchneidet; der **Korkſchwamm**, ein an den Birken wachſender ſchneeweißer Schwamm; die **Korkſohle**, aus Kork geſchnittene Sohle, in Schuhe oder Stiefel zu legen; der **Korkzieher**, ſ. Pfropfzieher.

Korn, ſ., -es, M. Körner; Verkl. das Körnchen, oberd. Körnlein, (goth. kaurn, altd. chorn, ſchwed. korn, engl. corn; lat. granum, franz. grain; vergl. Kern), 1) überh. ein kleiner, rundlicher harter Körper, z. B. ein Sandkorn, Pulver=, Salzkorn ꝛc.; Gold, Eiſen ꝛc. in Körnern, d. i. in kleinen rundlichen Stücken, in welcher Geſtalt dieſe Metalle gefunden werden; Hüttenw., die runden Stückchen reinen Silbers, welches ſich nach dem Abtreiben auf der Kapelle ſetzt; an Schießgewehren das längliche Knöpfchen nahe an der Mündung, auf welches man beim Zielen ſieht (daher: etwas

oder einen aufs Korn nehmen, d. i. ſeine Aufmerkſamkeit ſcharf darauf richten; ſo auch: etwas auf dem Korne haben); die Erhöhungen eines harten Körpers auf dem unebenen Bruche, und daher überh. die Beſchaffenheit eines feſten Körpers, beſ. eines Steines, ſeinen Beſtandtheilen u. ſeiner Fügung nach nennt man: das Korn (ein grobes, ein feines Korn haben); daher in weiterer Anwendung auch die innere Güte, der Gehalt von Münzen (z. B. eine Münze von gutem Schrot und Korn, wo Schrot auf das Gewicht, Korn auf den Gehalt geht), und uneig. auch von Menſchen (ein Mann von altem Schrot und Korn; vergl. Schrot); ferner bezeichnet Korn: ein kleines Gewicht, ſ. v. w. Gran; und Schloſſ., als Maß: $\frac{1}{12}$ Zoll, ſ. v. w. eine Linie; landſch. uneig. ein Wenig (z. B. ein Körnchen Brod; ein Korn Zeit ꝛc.); bei Uhrmachern: ein kleines rundes Loch im Mittelpunkte des in der Decke der Drehbank befindlichen Stabes; Schloſſ., kleine Löcher in dünnem Eiſen; 2) in beſtimmterer Bed. die rundlichen feſten Samenkörperchen der Gewächſe (Senf-, Mohn-, überh. Samenkörner), beſ. der Getreidearten (ein Gerſten-, Weizen-, Hirſekorn ꝛc.; ein Acker bringt das zwanzigſte Korn, d. i. man erntet zwanzig mal mehr ein, als man ausgeſäet hat); ferner als Sammelw. ohne M. f. Getreide überh. (viel Korn bauen; das Korn ſteht gut, wird theuer; oberd. auch wohl in der Mehrh. die Körner werden wohlfeil u. dgl.); in engerer Bed. vorzugsweiſe die am häufigſten angebaute Getreideart: gew. der Roggen; in Weſtphalen: der Hafer; in Franken und Schwaben: Spelt oder Dinkel; — Zſetz. von Korn: der Kornacker, das Kornfeld, Getreide-, beſ. Roggenacker oder -feld; die Kornähre, Getreide-, beſ. Roggenähre; uneig. ein Stern erſter Größe im Sternbilde der Jungfrau; der Kornbau, Getreide-, beſ. Roggenbau; die Kornblume, überh. jede unter dem Getreide wachſende Blume, beſ. die gemeine, ſchön himmelblaue, bisweilen auch weiße Kornblume, ein Art der Flockenblume, auch Roggenblume, niederd. Tremſe genannt; der Kornboden, 1) Erdreich, welches für Getreide, beſ. für Roggen geeignet iſt, ſ. v. w. Kornland; 2) ein Boden (ſ. d.) zum Aufſchütten und Aufbewahren des Getreides; der Kornbrand, eine Krankheit des Getreides, von einem kleinen Pilze herrührend, der die Ähre in eine ſchwarze Maſſe verwandelt; der Kornbranntwein, gemeiner, aus Korn verfertigter Branntwein; die Kornernte, Getreide-, beſ. Roggenernte; die Kornfege, ein viereckiges, ſchräg ſtehendes Sieb zum Reinigen des Getreides; der Kornfink, Gold- oder Fettammer; die Korngerſte, taube Wieſengerſte; die Korngülte, Gülte (ſ. d.) in Getreide; der Kornhandel; der Kornhändler; der Kornjude, gem., ein mit Getreide handelnder Jude; verächtl. f. Kornwucherer; der Kornkäfer, ein kleiner brauner Käfer, der ſich auf der Kornblüthe findet; auch der kleine Käfer, deſſen Larve der ſchwarze Kornwurm iſt, auch Kornbohrer, -bock, -dieb genannt; die Kornkammer, Vorrathskammer zu Getreide; uneig. ein getreidereiches Land; die Kornkluft oder -zange, Hüttenw., eine kleine Zange, das abgetriebene Silberkorn aus der Kapelle zu heben; das Kornland, ſ. v. w. Kornboden; auch ein getreidereiches Land; der Kornmangel; der Kornmarkt, Getreidemarkt; das Kornmaß; die Kornmühle, Getreidemühle; die Kornnelke oder das Kornnägelein, ſ. v. w. Raden, Treſpe; das Kornpulver, das gewöhnl. körnige Schießpulver, z. U. von Mehlpulver; die Kornratte, der Hamſter; kornreich, Bw., reich an Getreide; die Kornrolle, ſ. v. w. Kornfege; die

Kornroſe, ſ. v. w. Klapper= oder Klatſchroſe; auch f. Raden; die Kornſchaufel, muldenförmige Schaufel zum Einmeſſen des Getreides; die Kornſchwinge, ſ. Schwinge; die Kornſeihe, ſ. v. w. Kornfege; der Kornſpeicher, ſ. Speicher; der Kornſperling, gemeine Sperling; die Kornwage, Getreidewage und das Gebäude dazu; auch eine Wage zum Wägen des abgetriebenen Silberkorns; die Kornwicke, wilde Feld= oder Vogelwicke; die Kornwinde, Feld= oder Ackerwinde; der Kornwolf, die Maulwurfsgrille; auch der weiße Kornwurm; der Kornwucher, der Kornwucherer, ſ. Wucher ꝛc.; der Kornwurm, verſchiedene Inſecten=Larven, welche auf den Kornböden dem Getreide Schaden thun, beſ. 1) der weiße Kornwurm, auch Kornmade, =raupe, =wolf genannt, die Larve der Kornmotte, auch Kornſchabe, Kornvogel genannt, ein kleiner Nachtfalter; 2) der ſchwarze oder braune Kornwurm, auch Kornkrebs, =reuter, =wiebel, Glander ꝛc. genannt, die Larve eines kleinen Rüſſelkäfers; 3) der rothe Kornwurm; der Kornzapfen, landſch. f. Mutter= oder Brandkorn; — von Körner: das Körnerkraut, Harn= oder Bruchkraut; das Körnerleder, gekörntes Leder (fr. Chagrin); körnerreich, Bw., reich an Körnern, viele Körner enthaltend; das Körnerſchild, eine Art Klippkleber; auch eine Art Krebſe; der Körnerſtein, ſ. v. w. Granit, ſ. d. — Ableit. körnen, Zw., 1) ziellos mit haben, Körner bekommen, anſetzen (das Getreide körnet); 2) rückz. ſich —, ſich in Körner verwandeln, Körnergeſtalt annehmen (das Salz körnt ſich); 3) ziel. etwas —, in Körner verwandeln, in Körnergeſtalt bringen (Blei, Schießpulver ꝛc. —); durch hingeſtreute Körner, oder auch durch eine andere Lockſpeiſe anlocken (Vögel, ein Raubthier —), uneig. auch einen Menſchen —, anlocken, reizen (vergl. ankörnen); Schloſſ., die Stelle, wo ein Loch geſchlagen werden ſoll, durch einen kleinen Einſchnitt vorzeichnen; der Körner, -s, das ſtählerne Werkzeug, mit welchem dies geſchieht; die Körnung, das Körnen in allen Bed. des ziel. Zw.; das Körnſieb, ein Sieb, durch welches das Schießpulver gekörnt wird; körneln, ziel. Zw., das verkl. körnen, in die Geſtalt kleiner Körner bringen (Metalle —, fr. granuliren; Leder —, ihm eine körnichte Oberfläche geben); körnig, Bw., ein Korn oder Körner habend, aus Körnern beſtehend (körniges Gold; das Fett wird körnig, d. i. gerinnt zu kleinen Körnern); uneig. f. kräftig, gedrängt und gehaltvoll (eine körnige Schreibart, Rede ꝛc.; in dieſem Sinne r. kernig, (ſ. d.); körnicht, Bw., einem Korne oder Körnern ähnlich; der Körnling, -es, M. -e, 1) ſ. v. w. Körnerſtein; 2) ein Namen der Äſche.

Kornelle, w., M. -n, oder Kornelkirſche, (griech. κράνον, lat. cornum, cornus; ital. corniola, franz. cornouille, engl. cornel), die länglich runde, rothe, weinſäuerliche Frucht des Kornelbaums oder Kornelkirſchenbaums, mit gelben Blüthen und ſehr hartem Holze, landſch. auch Dierlein=, Derlenbaum, Hörlskenbaum ꝛc.; u. die Frucht auch Kornelbeere, Kor= oder Kurbeere, Hornkirſche, Hörlske, Herlitze, Dierlein ꝛc. genannt; wilder Kornelbaum, ſ. v. w. Hartriegel.

körneln, körnen, körnig ꝛc.; **Kornfege** ꝛc. — **Kornzapfen**, ſ. Korn.

Körper, m., -s, M. w. E., Verkl. das Körperchen, (aus d. lat. corpus, corpŏris), jedes aus ſinnlich wahrnehmbarem Stoffe beſtehende Ding, jeder geſtaltete Stoff, entg. Geiſt, (ein feſter, durchſichtiger, harter, weicher, flüſſiger Körper; ein runder, viereckiger Körper ꝛc.; die Himmels-

körper); die Maſſe und Dichtheit eines Stoffes (z. B. die Farbe hat viel Körper, d. i. viele färbende Theile; der Wein hat Körper, wenn er dick, gleichſ. fett, nicht wäſſerig iſt); in beſtimmterer Bed. der Leib der Thiere und Menſchen, jedoch nur als geſtalteter Stoff betrachtet, entg. Geiſt; dagegen Leib den beſeelten Körper bezeichnet, entg. Seele, (ein geſunder, ſtarker, wohlgebildeter, ſchwächlicher, todter Körper rc.; geſund an Körper und Geiſt, oder an Leib und Seele); uneig. ein aus mehren zweckmäßig verbundenen Theilen beſtehendes Ganzes (der Staatskörper, geſetzgebende Körper; franz. corps); — Zſetz. der Körperbau, der Bau, d. i. die Einrichtung, Zuſammenſetzung, Geſtaltung eines Körpers, beſ. eines thier. od. menſchl. Körpers; ſo auch: die Körperbildung, =geſtalt rc.; die Körperkraft, =ſtärke rc.; körperlos, Bw., keinen Körper habend, ohne Körper; die Körperloſigkeit; die Körpermeſſung, Meſſung ganzer Körpermaſſen (fr. Stereometrie), z. U. von Flächen= u. Längenmeſſung; ſo auch das Körpermaß; die Körperwelt, der Inbegriff aller ſinnlich wahrnehmbaren Dinge, die ſichtbare Welt, entg. Geiſterwelt; — Ableit. körperlich, Bw., einen Körper habend, aus ſinnlich wahrnehmbaren Theilen beſtehend (ein körperliches Weſen, die körperliche Natur); den Körper angehend oder von demſelben ausgehend, dem Körper angehörig od. darin gegründet (körperliche Eigenſchaften, Gebrechen; ein körperlicher Eid, ſ. Eid); die Körperlichkeit, das Körperlichſein, die körperliche Beſchaffenheit; die Körperſchaft, eine Geſammtheit mehrer zu einem Zweck verbundenen Perſonen, ein Geſellſchaftskörper (fr. Corporation).

Korte, Kortel, w., M. -n (lat. chorda, franz. corde, cordelle rc.), landſch. und bei verſch. Handw. f. Bindfaden, Garn.

Kosbeere, w., landſch. f. Heidelbeere.

Koſel, w., M. -n, ſchwäb. f. Mutterſchwein; uneig. ein ſchmutziges Weib; **koslicht**, Bw. f. ſchmutzig; **koſeln**, zielloſ. Zw. f. ferkeln; überh. gebären.

koſen, zielloſ. Zw. mit haben (altd. choson, reden; vergl. das niederd. kören; franz. causer), vertraulich plaudern, ſich zärtlich unterreden; ſchön thun, zärtlich ſchmeicheln, vergl. liebkoſen.

Koſſat oder **Koſſäth**, m., -en, M. -en, niederd. f. Kothſaſs, Köthener.

koſten 1., ziel. Zw. (altd. coston; von kieſen, ſ. d.), urſpr. überh. verſuchen, unterſuchen, prüfen (Bergw., einen Stein —; einen Baum —, anhauen und prüfen); gew. in engerer Bed. durch den Geſchmack unterſuchen, verſuchen (lat. gustare, franz. gouter), ſinnv. ſchmecken (eine Speiſe, den Wein rc.); nur wenig von etwas zu ſich nehmen (er koſtet die Speiſen nur; auch ziellos: er koſtet nur, ſtatt zu eſſen); uneig. etwas —, es nur wenig oder dem Anfange nach genießen od. empfinden; die Koſt 1., o. M. (altd. chost), vlt. f. Unterſuchung, Prüfung, Schätzung.

koſten 2., zielloſ. Zw. mit haben (wahrſch. von dem lat. constare, ital. costare, franz. couter; ſchwed. kosta, engl. cost), eig. Aufwand an Geld erfordern oder verurſachen, ſinnv. gelten (es koſtet viel, wenig), mit dem Acc. des Preiſes und dem Dat. der Perſon, ſtatt deſſen landſch. unr. auch der Acc. gebraucht wird (dies Buch koſtet mir [nicht mich] einen Thaler; wie viel koſtet ihm das Haus? rc.); in weiterer Bed. auch Aufwand an andern Din=

gen erfordern; den Verluſt, die Aufopferung einer Sache nach ſich ziehen (der Bau hat viel Holz gekoſtet; der Sieg koſtete viel Menſchen; das koſtet [mir] Mühe, Anſtrengung, Zeit, Nachdenken; es wird den Kopf oder das Leben nicht koſten; der Entſchluſs koſtete ihr Thränen und dgl.); — Ableit. koſtbar, Bw., viel koſtend, einen großen Werth od. hohen Preis habend, ſinnv. theuer, ſchätzbar (ein koſtbarer Bau; koſtbare Steine, Geräthe; ein koſtbares Gut); uneig. f. geziert, gezwungen, geſucht, gleichſ. ſich ſelbſtgefällig einen hohen Werth beilegend (fr. pretiös; ein koſtbares Benehmen; eine koſtbare Schreibart); die Koſtbarkeit, das Koſtbarſein, der hohe Werth oder Preis einer Sache; auch eine koſtbare Sache ſelbſt, ein Kleinod (M. Koſtbarkeiten, fr. Pretioſa); köſtlich, Bw. (altd. chostenlich, ſchwed. kostelig, engl. costly; vielleicht näher verw. mit koſten 1., alſo eig. erprobt, probehaltig?), einen großen inneren Werth habend (abgeſehen v. d. Preiſe), ſinnv. vortrefflich, auserleſen (köſtliche Kleider; köſtliches Wetter; ein köſtlicher Menſch; köſtlich leben); insbeſ. von Speiſen und Getränken: ſehr wohlſchmeckend, lecker (das ſchmeckt köſtlich; ein köſtlicher Wein ꝛc.); die Köſtlichkeit, das Köſtlichſein, die Vortrefflichkeit, Ausgeſuchtheit; koſtſpielig, Bw. (verderbt aus koſtſpillig, ſ. ſpillen), vielfache, wiederholte Koſten machend, viele einzelne, oft auch unnöthige oder unnütze Ausgaben erfordernd, verſch. koſtbar (z. B. ein koſtſpieliges Unternehmen, eine koſtſpielige Reiſe und dgl.; aber nicht: ein koſtſpieliges, ſondern koſtbares, Geräth, Haus ꝛc.); die Koſtſpieligkeit, das Koſtſpieligſein; — die Koſt 2., ehem. überh. der Aufwand (altd. choste, koste), in welcher Bed. jetzt nur die M. Koſten (ſ. u.); jetzt gew. o. M. Bewirthung, Speiſung, Ernährung, Unterhalt (freie Koſt haben; dem Geſinde Koſt u. Lohn geben; einen in die Koſt nehmen); daher f. Speiſe und Trank, Nahrung, Lebensmittel (gute, oder ſchlechte, nahrhafte Koſt; Hausmannskoſt, Zu-, Vorkoſt); landſch. auch: die Köſte, f. Unterhalt, Nahrung; Schmaus; köſten, ziel. Zw., einen —, ihm den Unterhalt reichen, gew. beköſtigen; — Zſetz. von Koſt: koſtfrei, Bw., freie Koſt od. freien Unterhalt habend (einen koſtfrei halten); der Koſtgänger, die Koſtgängerinn, wer im Hauſe eines Andern gegen Bezahlung (Koſtgeld) beköſtigt wird; der Koſtherr, die Koſtfrau, Hausherr od. Hausfrau, welche Koſtgänger halten, auch: der Koſthalter, die Koſthalterinn; die Koſtſchule, eine Lehranſtalt, in welcher die Schüler zugleich beköſtigt werden (fr. Penſion, Penſions-Anſtalt); daher der Koſtſchüler (fr. Penſionär); der Koſtverächter, wer gewöhnliche Speiſen verachtet (kein Koſtverächter ſein, ſprichw. f. mit Allem fürlieb nehmen, nicht wähleriſch oder ekel ſein); — die Koſten, o. Einh., der Geldaufwand zur Ausführung eines Unternehmens oder zur Erreichung eines Zweckes, vergl. Unkoſten (die Koſten beſtreiten, tragen; einen in die Koſten oder zu den Koſten verurtheilen; ſich oder einen in Koſten ſetzen); uneig. überh. f. Schaden, Nachtheil, Abbruch (z. B. ſich auf Koſten eines Anderen bereichern; etwas auf Koſten der Wahrheit behaupten, u. dgl.); daher: der Koſtenanſchlag, ſ. Anſchlag; der Koſtenaufwand; die Koſtenberechnung; der Koſtenerſatz ꝛc.; koſtenfrei, Bw. u. Nw., von Koſten befreit, ohne Koſten od. Geldaufwand; verſch. koſtfrei (ſ. o.).

Köter, m., ſ. Köther unter Koth 2.

Koth 1., m., -es, ohne M. (oberd. das Koth oder Kath), jede flüſſige oder ſchlammige Unreinigkeit, beſ. naſſe, ſchlammige Erde, niedr. Dreck

(Straßenkoth); der natürliche Auswurf der Menſchen und Thiere durch den After (fr. Excremente); — Zſetz. der Kothbaum, ein oſtind. Baum mit ſtinkenden Früchten, Stinkbaum; die Kothfliege, Fliege, welche ihre Eier in den Miſt legt; die Kothgrube oder =lache; der Kothhahn, landſch. f. Wiedehopf; die Kothlerche, Feld= od. Haubenlerche, auch der Kothmönch; die Kothmeiſe, Mönch= oder Graumeiſe; die Kothmuſchel, Schlamm=muſchel, eine Art Korbmuſchel; die Kothſchlinge, landſch. f. Schlingbaum; die Kothſchnecke, eine in Sümpfen lebende Schnirkelſchnecke, Schlamm=, Kugelſchnecke; — Ableit. kothig, Bw., Koth enthaltend, mit Koth beſchmutzt; auch Koth verurſachend (kothiges Wetter); der Köthel od. Kötel, -s, M. w. E. (auch Köttel; vielleicht nicht von Koth, ſondern urſpr. etwas Rundes), niederd., die harten Kothkügelchen mancher Thiere (Schaf=, Ziegen=, Mauſekötel).

Koth 2., ſ., -es, M. -e, oder die **Kothe**, M. -n (landſch. auch Kath, Kathe, Katte; engl. cot, ſchwed. kate; verw. mit Kaue, Gaden, u. dem lat. casa), beſ. niederd., ein kleines ſchlechtes Haus, eine Bauerhütte; beſ. ein Bauerhaus ohne Hofſtätte und mit wenig Acker; in Salzwerken die kleinen Hütten, in welchen Salz geſotten wird (Salzkothen); daher: der Kothmeiſter, in Salzwerken der Vorſteher eines Kothes oder einer Salzpfanne, unter welchem die Kothknechte od. Kothleute ſtehen; der Kothſaſs, -en (landſch. auch: Koſſat, Koſſäth) od. Köthener, Köthner, Köther, -s, M. w. E. (landſch. auch Käther, Kather, Kötter ꝛc.), der Beſitzer eines Bauerhauſes mit wenig Acker, landſch. auch Hinterſaſs, Hinterſättler, Hofſtätter genannt; der Köther oder Köter, -s, M. w. E., landſch. gem. f. Haus= od. Hofhund, beſ. der gemeine Bauerhund; der Kothhof, das Kothſaſſen= oder Koſſäthengut, die Köthnerei oder Kötherei, das Koth mit dem dazu gehörigen Acker.

Köthe, w., M. -n (vergl. das griech. κοίτη, κοιτίς), vlt. und landſch. ein hohler Raum, ein Behältniſs; beſ. 1) landſch. f. Schrank (Kleider=, Wäſchköthe ꝛc.); 2) das unterſte Gelenk am Pferdefuße, unter welchem ſich eine Vertiefung befindet (ſich die Köthe verſtauchen, auch: ausköthen); das Köthenbein, der Knochen, welcher die Köthe bildet; der Köthenzopf oder das Köthhaar, die Haare oder Zotten an den Köthen der Pferde.

Kottler, m., -s, M. w. E., landſch. f. Blau= oder Grauſpecht.

Kotze, w., M. -n, 1. (landſch. auch Kutze, der Kotzen oder Kutzen) oberd. f. ſehr grobes Tuch; eine zottige wollene Decke; ein grobes wollenes Oberkleid der Bauern (vergl. Kutte, Kittel); 2. (auch Kötze, Kütze, Kütz) oberd. f. ein Korb, Tragekorb (z. B. Hühner=, Miſtkötze ꝛc.); der Kötzenträger f. Korbträger.

kotzeln, ziel. Zw., öſtr. f. necken, zum Beſten haben, ſchrauben.

kotzen, zielloſ. Zw. m. haben (oberd. auch kutzen; ein Schallwort), oberd. f. anhaltend huſten; niedr. f. ſpeien, ſich erbrechen; der Kotzen, -s, oberd. f. Huſten; der Kotzer, -s, f. Huſter, beſ. ein anhaltend huſtender alter Mann; kotzern, unperſ. ziel. Zw., es kotzert mich, niedr. f. ich empfinde Neigung zum Erbrechen, mir iſt übel.

Kraak, m., -es, M. -e, eine Art kleiner dreimaſtiger Schiffe.

Krabbe, w., M. -n (von krabben, krabbeln; ſchwed. krabba, engl. crab, franz. crabe; griech. κάραβος; vergl. Krebs), ein kleiner runder See=

krebs ohne Scheren, einer großen Spinne ähnlich, Taſchenkrebs, Garnele; uneig. gem. verächtl. od. vertraulich f. ein kleines Kind; der **Krabbenfreſſer**, ein blauer amerikan. Reiher, der ſich von Krabben nährt; die **Krabbenſchnecke**, eine Art Flügelſchnecke; die **Krabbenſpinne**, Garten= oder Wegſpinne.

krabbeln, Zw. (oberd. krabeln; vergl. greifen, krauen) 1) ziellos mit haben, überh. Hände und Füße und beſ. die Finger lebhaft und anhaltend bewegen, daher: auf Händen und Füßen kriechen (das Kind krabbelt auf der Erde); mit den Fingern hin und her greifen und taſten (an etwas herum krabbeln); 2) ziel., mit den Fingerſpitzen ſanft betaſten, leiſe kratzen oder krauen (einen —); auch unp. es krabbelt mich, d. i. ich habe eine krabbelnde Empfindung.

Kräbe, w., M. -n (auch Gräbe, der Kreben), oberd. ein aus Weidenruthen geflochtener Korb.

krach, ein Schallwort, welches den dumpfen und rauhen Schall eines plötzlich und gewaltſam berſtenden oder zerbrechenden großen Körpers nachahmt; der **Krach**, -es, M. -e (oberd. auch Kracher; niederd. Krack), dieſer Schall (einen Krach thun, mit lautem Krach einſtürzen); **krachen**, Zw. 1) ziellos mit haben (altd. chrachon; niederd. kraken; engl. crack, franz. craquer; vergl. das griech. κρέκω), den Schall krach hören laſſen oder hervorbringen (das Eis kracht, der Donner kracht ꝛc.; gem., einen ſchlagen, daſs es kracht); alt und oberd. auch f. gebrechlich, kränklich ſein; 2) ziel., etwas —, es mit dem Schall krach zerbrechen, öffnen, ſ. v. w. knacken (Mandeln, Nüſſe); die **Krachente** oder **=gans**, Erd= oder Fuchsgans; die **Krachmandel**, Mandel in der Schale, die beim Zerbrechen kracht; die **Krachſchnepfe**, Pfuhl= od. Waſſerſchnepfe; die **Krachweide**, Knack= od. Glasweide.

krächzen, ziellof. Zw. mit haben (ein Schallwort; landſch. auch kräckſen; griech. κράζειν, lat. crocire, franz. croasser), das verſt. krähen: einen ſtarken, rauhen, ſchreienden Laut von ſich geben, wie die Raben, Krähen, Eulen ꝛc. (der Rabe krächzt; eine krächzende Stimme, d. i. eine rauhe, widerlich ſchreiende); gem. auch f. laut ſeufzen (ächzen und krächzen); geräuſchvoll huſten oder ſich räuspern (er krächzt beſtändig).

Krack, m., -es, M. -e, 1. landſch. f. Spalt, Schlucht, Höhle (von krachen, ſ. d.; ſchweiz. der Krachen, ein enges, tiefes Thal); daher **krackig**, Bw., Bergw. f. klüftig, mit Höhlen verſehen; der **Krack** 2., oberd. f. Rabe, Krähe (von krähen, krächzen).

Krackbeere, w., landſch. f. Heidelbeere.

Kracke, w., M. -n (wahrſch. von krachen, brechen, gebrechlich ſein), gem., beſ. niederd. f. ein elendes, ſchwaches Pferd, ſinnv. Mähre; auch ein altes baufälliges Haus, u. überh. ein ſchlechtes, elendes Ding irgend einer Art.

Kraft, w., M. Kräfte (altd. chraft, kraft; niederd. Kracht; dän. und ſchwed. kraft; wahrſch. von raffen, geraffen, greifen; daher eig. der Griff, das Raffen, und ehem. zugleich: das Geraffte, die Menge, Fülle, Schaar; n. A. von einem alten Zw. kriban, kraf, treiben, ſtoßen), überh. das Vermögen eine Bewegung zu wirken, der Grund einer Bewegung oder Veränderung: 1) körperlich, und zwar eig. von lebendigen Geſchöpfen, ſinnv. Stärke (die Kraft ſeines Armes; er hat keine Kraft mehr, zu ſprechen; auch in der Mehrh. um den Inbegriff der mannichfaltig wirkenden Vermögen eines Einzelweſens zu bezeichnen, z. B. noch bei Kräften ſein; von Kräften

kommen; das überſteigt meine Kräfte; aus allen Kräften laufen, ſchreien und dgl.); ferner in lebloſen Naturkörpern und Stoffen: das Bewegende und Wirkende, mannichfaltige Veränderungen u. Erſcheinungen Hervorbringende (die Kräfte der Natur; die nährende Kraft des Brodes; die Kraft des Weines; die Heilkraft einer Arzenei; die ausdehnende, die anziehende Kraft, die Kraft des Widerſtandes ꝛc.); 2) geiſtig, jedes wirkende, hervorbringende Vermögen (Gottes Kraft, die Kräfte der Seele, Denk=, Willens=, Einbildungskraft), daher auch f. Nachdruck, Wirkſamkeit (mit Kraft ſprechen, handeln; eine Lehre, eine Vorſtellung hat Kraft; ein Geſetz, ein rechtliches Erkenntniſs tritt in Kraft, d. i. wird wirkſam, rechtsgültig); daher: kraft als Vw. mit dem Gen., das Verhältniſs der wirkenden Urſache ausdrückend, ſ. v. w. in Kraft, durch die Kraft, ſinnv. vermöge (kraft meines Amtes ꝛc.); — Zſetz. die Kraftanſtrengung, der Kraftaufwand, die Kraftäußerung, =erregung, =fülle, das Kraftgefühl ꝛc.; die Kraftbrühe oder =ſuppe, eine kräftige, nahrhafte Brühe, beſ. Fleiſchbrühe; der Kraftgeiſt, kräftiger Geiſt, u. ein mit vorzüglicher Geiſteskraft begabter Menſch (fr. Genie); ſo auch der Kraftkopf; kraftlos, Bw., keine Kraft habend, ſchwach, unwirkſam, ohne Nachdruck; die Kraftloſigkeit, Schwäche; der Kraftmann, Kraftmenſch, ein körperlich kräftiger Menſch; ein Menſch von ungewöhnlicher Geiſteskraft; auch ſpöttiſch: wer ſich das Anſehen eines Solchen giebt; das Kraftmehl, feinſtes Weizenmehl, Stärkemehl; die Kraftſprache, eine kräftige, nachdrückliche Sprache; ſo auch das Kraftwort; kraftvoll, Bw., viele Kraft beſitzend, ſehr kräftig; das Kraftwaſſer, ein ſtärkender oder belebender geiſtiger Trank; die Kraftwurz oder =wurzel, eine chineſiſche u. nordamerik. Pflanze mit heilkräftiger Wurzel; auch f. Gemſenkraut; u. eine Art des Huflattichs; — Ableit. kräftig, Bw., Kraft habend, ſtark, vermögend, wirkſam, nachdrücklich (ein kräftiger Menſch, eine kräftige Stimme; kräftige Speiſen, Getränke, Heilmittel; ein kräftiges Wort u. dgl.); Rſpr. f. gültig, vergl. rechtskräftig (der Vertrag iſt nicht kräftig); kräftiglich, vlt. Nw. von kräftig; die Kräftigkeit, das Kräftigſein, die kräftige Beſchaffenheit in allen Bed.; kräftigen, ziel. Zw., kräftig machen, mit Kraft begaben, ſtärken (körperlich und geiſtig); die Kräftigung.

kragen, zielloſ. Zw. (= krähen, krächzen), ſchwäb. f. laut u. anhaltend ſchreien; **krägeln**, zielloſ. Zw. f. ſtammeln, lallen, von Kindern.

Kragen, m., -s, M. w. E. (oberd. Krägen) (von ragen; ſchwed. krage; böhm. krag, Rand, Grenze), urſpr. überh. etwas Hervorragendes (daher Kragſtein, ſ. u.); jetzt insbeſ. ein den Hals bekleidender hervorragender Theil eines Kleidungsſtückes, ein breiter Saum, eine Krauſe, ein aufrecht ſtehender oder herabhangender Zeugrand (Hemd=, Rock=, Weſten=, Mantelkragen ꝛc.; einen beim Kragen faſſen, d. i. ihn ergreifen, feſt nehmen); auch eine für ſich beſtehende Halsbekleidung von feiner Leinwand, Spitzen ꝛc. (der Halskragen der Geiſtlichen; Spitzenkragen der Frauen ꝛc.); uneig. gem. f. Hals, Schlund, Gurgel (vergl. das engl. crag, Nacken; z. B. es koſtet ihm den Kragen; ſich den Kragen füllen; etwas durch den Kragen jagen); daher landſch. auch f. den Hals einer Flaſche, einer Geige u. dgl.; niederd. das Gekröſe eines geſchlachteten Thieres; Schiff., ein ſchwerer Strop, womit der untere Theil des Stags feſtgelegt wird; die Kragenente, eine im Norden lebende Ente mit einer kragenähnlichen Binde; das Kragentuch, eine kragen=

ähnliche Hals= und Bruſtbekleidung des weibl. Geſchlechts; — der **Kragſtein**, Bauk., ein hervorragender Stein in der Mauer, beſ. ſofern er beſtimmt iſt, etwas zu tragen; auch eine ſtark hervorragende Eiſenſtange zu gleichem Zwecke; insbeſ. ein großes Glied im Hauptgeſimſe der korinth. u. röm. Säulenordnung, welches ein vorragendes Balkenende vorſtellt.

Krähe, w., M. -n (von krähen; altd. chra, chrauua, chraia; oberd. Kra; niederd. Kraie; holl. kray; engl. crow; lat. graculus), ein zum Rabengeſchlecht gehörender Vogel, kleiner als der Rabe, und von verſchiedenen Arten, beſ. die ſchwarze oder Rabenkrähe, und die graue oder Nebelkrähe, (ſprichw., eine Krähe hackt der andern die Augen nicht aus, d. i. man haſſt u. verfolgt nicht leicht ſeines Gleichen); das **Krähenauge**, uneig. 1) der Fruchtkern eines oſtind. Baumes, als Gift für Hunde u. Katzen gebraucht; 2) ſ. v. w. Hühnerauge, ſ. d.; die **Krähenbeere**, die Frucht des Felſenſtrauches (vielleicht von crag, engl. Felſen); auch f. Moosbeere; die **Krähenblume**, eine Art Wollblume oder Wundkraut; der **Krähenfuß**, eine Art des Wegerichs; einige Arten des Hahnenfußes; auch f. Schweinskreſſe; Bärlapp ꝛc.; M. Krähenfüße, ſcherzh. f. ſchlechte, krüppelhafte Schriftzüge; die **Krähenhütte**, Jäg., eine Hütte, aus welcher auf Krähen geſchoſſen wird; die **Krähenklaue**, landſch. f. Bärlapp; wilder Steinklee; gelbe Vogelwicke; das **Krähenkorn**, der **Krähenroggen**, landſch. f. Mutterkorn; der **Krähenſpecht** oder **Krähſpecht**, Schwarzſpecht, Holzkrähe; die **Krähenzehe**, landſch. f. Waſſerwegerich.

krähen, ziellos. Zw. mit haben (ein Schallwort; altd. craan, crahan; niederd. kreien, kreggen; engl. crow; vgl. d. franz. crier, engl. cry, ſchreien), rauh, durchdringend u. eintönig ſchreien, wie die Krähe, und beſ. der Hahn (der Hahn krähet; ſprichw., danach kräht kein Hahn, d. i. Niemand bekümmert ſich darum, es erfolgt nichts darauf); uneig. gem. von Menſchen: laut und widerlich ſprechen, ſchreien, ſingen, lachen ꝛc.

Krahn, m., -es, M. -e (verw. mit Kranich, wegen der Ähnlichkeit mit dem Halſe und Schnabel dieſes Vogels; ſchwed. kran, engl. crane, franz. crone; griech. γέρανος, welche Wörter zugleich Kranich bedeuten), ein großes Hebezeug zum Ein= u. Ausladen ſchwerer Schiffslaſten, auch Hebekrahn, Kranich genannt; daher der **Krahnbalken**, der bewegliche Balken an einem Krahne; auf Schiffen zwei vorſpringende Balken zum Aufwinden des Ankers; der **Krahnmeiſter**, wer die Aufſicht über einen Krahn hat und die **Krahngefälle**, d. i. das Geld für den Gebrauch des Krahns, erhebt; das **Krahnrad**, der **Krahnſtänder**, das **Krahnſeil** ꝛc., Theile eines Krahns; das **Krahnrecht**, das Recht, einen Krahn für den öffentlichen Gebrauch zu halten; auch das Recht des Landesherrn, die Schiffe zum Ausladen und Verzollen der Waaren an einem beſtimmten Orte zu verbinden, die **Krahngerechtigkeit**; der **Krahnzieher**, Krahnarbeiter in Hafenplätzen.

krakeelen, niederd., oder **krakeln**, **krackeln**, oberd., ziellos. Zw. mit haben (holl. krackeelen; ſchwed. kräckla; verw. mit krähen, krächzen ꝛc.), gem. f. laut und heftig zanken; der **Krakeel**, -es, M. -e (holl. krackeel), niederd. gem., heftiger Zank und Streit; der **Krakeeler**, niederd., oder **Krackler**, oberd., gem. f. ein zankſüchtiger Menſch, Händelmacher.

Kraken, m., -s, oder **Krake**, -ns, ein fabelhaftes Seeungeheuer.

Kralle, w., M. -n, Verkl. das Krällchen, (vergl. krauen, Kräuel), die hornartigen, gekrümmten u. ſpitzigen Auswüchſe an den Zehen fleiſch=

freſſender Säugethiere und der Vögel, ſinnv. Klauen, (die Krallen des Löwen, der Katze, des Adlers ꝛc.); gem. auch f. lange Nägel an den Fingern der Menſchen, und uneig. f. die Hände eines Habgierigen oder Gewaltthätigen (in die Krallen eines Räubers fallen); krallen, zielloſ. und ziel. Zw., mit den Krallen oder mit ſcharfen Nägeln kratzen, verwunden; auch mit den Krallen faſſen, daher niederd. uneig. f. ſtehlen; der Krall, -es, M. -e, gem. ein Riſs mit der Kralle und die blutige Spur davon; krallig, Bw., Krallen habend, mit Krallen verſehen; krallicht, Bw., krallenähnlich.

kramen 1., ziellos. Zw. mit haben, (Nachahmung des Geräuſches; n. A. verw. mit dem Sanskr. kri, griech. πρίαμαι, kaufen; oder dem roman. crompare, ital. comprare, vom lat. comparare, wo denn der Begriff des Verkaufens der urſprüngliche wäre; vergl. grempeln), bewegliche Dinge mit einem gewiſſen Geräuſch hin und her ſetzen oder legen (unter Büchern, Papieren u. dgl. kramen; im Hauſe herum kramen, vergl. wirthſchaften); Kleinhandel treiben; der Kram, -es, Verkl. das Krämchen, ein Kleinhandel, Einzelhandel (Gewürz-, Eiſenkram ꝛc.); die Waaren, mit welchen man im Kleinen handelt (ſeinen Kram auslegen, einpacken ꝛc.); uneig. verächtl. f. der Gegenſtand der Beſchäftigung, das Geſchäft, der Plan (ſprichw., das taugt nicht in ſeinen Kram; einem den ganzen Kram verderben ꝛc.); gem. überh. f. eine unbedeutende, unnütze Sache; auch der Ort wo geringere Waaren einzeln verkauft werden: die Krambude, der Kramladen; der Kramknecht, landſch. f. Ballenbinder, Packer; die Kramwaare ꝛc. — Ableit. der Krämer, landſch. auch Kramer, -s, M. w. E., die Krämerinn, M. -en, wer einen Kram hat, ein Kleinhändler; der Krämergeiſt, Geiſt eines Krämers, kleinlich eigennütziger Geiſt oder Menſch; ſo auch die Krämerſeele; das Krämergewicht, das leichtere Gewicht der Handelsleute, Handelsgewicht, z. U. v. Fleiſchergewicht; das Krämerhandwerk, diejenigen Handwerke, welche mit einem Kram verbunden ſind; das Krämerhaus, ein öffentliches Haus, in welchem die Krämer ihre Waaren feil haben; der Krämerkümmel oder Kramkümmel, römiſcher oder Schwarzkümmel, z. U. v. dem gemeinen Feldkümmel; die Krämerei, der Kram, das Gewerbe des Krämers; verſch. die Kramerei, gem. f. das Kramen unter allerlei Sachen.

kramen 2., ziellos. Zw. (vielleicht v. dem altd. chrimman, beengen, ängſten; oberd. Kramm, Krampf), niederd. f. ins Kindbett kommen, in den Wochen ſein; der Kram, -es, niederd. f. das Kindbett; daher die Krammutter f. Wöchnerinn; der Kramvater f. Kindtaufvater ꝛc.

krammen, ziellos. Zw., landſch. f. krallen, kratzen.

Krammetsbaum, m. (entſt. aus dem oberd. Kranewitsbaum oder bloß Kranewit, altd. chrana-witu, von kran? und wit, Wied, engl. wood, Holz, Strauch), landſch. f. Wacholder; deſſen Beeren: Krammetsbeeren (oberd. Kranewit- od. bloß Kranbeeren); der Krammetsvogel, gem. zgez. Kramsvogel (oberd. Kranewitvogel, Kranewiter, auch die Kranewite), verſchiedene Droſſelarten, die ſich im Herbſte mit Wacholderbeeren mäſten, und dann gegeſſen werden, beſ. der Ziemer.

Krampe, w., M. -n (ſchwed. krampe; engl. cramp; franz. crampon; verw. mit krumm ꝛc.), ein nach zwei Seiten rechtwinklig umgebogenes Eiſen, in deſſen Öffnung die Riegel eines Schloſſes einſchnappen; auch das

Geſperr oder die Schlusshaken an Bücherbänden (fr. Clauſuren); landſch. überh. f. Klammer, Haken, Kralle ꝛc.; daher auch krampen, ziel. Zw. f. mit Haken oder Klammern befeſtigen; — die Krämpe, M. -n, der in die Höhe gebogene od. aufgeſchlagene Theil eines Hutes; niederd. auch die Aufſchläge eines Kleides; krämpen, ziel. Zw., aufwärts biegen (die Hutkrämpen); landſch. auch f. krimpen, ſ. d.; — die Krämpel, M. -n (altd. chrempel, Gabel; oberd. das Krämpel, Zacken, Haue, Kralle), überh. ein Wollkamm, eine Kardätſche (ſ. d.), beſ. der grobe Reiß- oder Brechkamm der Tuchmacher, und der feinere Kratzkamm od. die Kratze; krämpeln, ziel. Zw., mit der Krämpel bearbeiten (Wolle); der Krämpler, die Krämplerinn, wer Wolle krämpelt, Wollkämmer; die Krämpelbank, die Bank, worauf die Krämpeln der Wollkämmer befeſtigt ſind; der Krämpelkamm, ſ. v. w. die Krämpel.

Krampf, m., -es, M. Krämpfe, (altd. chrampho; landſch. auch Kramm; engl. cramp, franz. crampe; verw. mit Krampe, krumm ꝛc.), eine unwillkürliche, ſchnelle und ſchmerzhafte Zuſammenziehung der Muskeln, ſinnv. Zuckung, Verzuckung (ein Krampf im Fuße, Bruſt-, Magenkrampf ꝛc.; Krämpfe haben, an Krämpfen leiden); — Zſetz. die Krampfader, durch Geſchwulſt verurſachte unnatürliche Erweiterung einer Blutader; krampfartig, Bw., krampfähnlich; die Krampfdiſtel, gemeine Wegediſtel, deren Samen für ein Krampfmittel gilt; der Krampffiſch, Zitterrochen oder Zitteraal, ſ. d.; der Krampfhuſten, krampfhafter Huſten; krampfſtillend, Bw., den Krampf mildernd oder aufhebend; die Krampfſucht, ſ. v. w. Kriebelkrankheit; die Krampfwurzel oder das Krampfkraut, eine Art Geißbart; — Ableit. krampfhaft, Bw., krampfartig oder -ähnlich; die Krampfhaftigkeit; krampfig, Bw., mit Krämpfen behaftet; auch f. krampfhaft; krampfen, ziel. Zw., krampfhaft zuſammenziehen, preſſen, faſſen; beſ. rückz. ſich —, krampfhaft zuſammengezogen werden (die Hand krampft ſich).

Kramsvogel, ſ. Krammetsvogel.

Krän, m., -es, o. M. (altd. chren, ruſſ. chren, böhm. kren), oberd. f. Meerrettig.

Kranbeere, w., oberd. f. Wacholderbeere (ſ. Krammetsbeere); landſch. auch f. Preißelbeere; Kranewit ꝛc., ſ. Krammetsbaum.

krangeln, ziellos. und rückz. Zw., Seil., f. ſich verwirren, verwickeln (von den Fäden).

Kranich, m., -es, M. -e (altd. chranuh; niederd. Krahn, Krohn; ſchwed. kran, engl. crane; griech. γέρανος, lat. grus), ein zum Reihergeſchlecht gehörender, großer, meiſt aſchgrauer Sumpfvogel mit langem, ſpitzigem Schnabel; auch f. Krahn (ſ. d.); — Zſetz. die Kranichfeder, das Kranichei, -neſt; der Kranichhals oder -ſchnabel, uneig., Namen einer Pflanze, eine Art des Storchſchnabels, ſ. d.; das Kranichkraut, eine Pflanze mit Zwitterblümchen, kleines Ferkleinskraut, Schweinſalat.

krank, Bw., Comp. kränker, Sup. kränkſt, (altd. chranh, kranc; wahrſch. von chrachon, krachen, alt und oberd. f. gebrechlich, ſchwächlich ſein), ehem. überh. ſchwach, klein, ſchlecht, gering, unbedeutend, ſowohl von belebten, als lebloſen u. unkörperlichen Gegenſtänden (z. B. kranke Speiſe, krankes Lob u. dgl.); jetzt in engerer Bed. von menſchl. u. thier. Körpern: an irgend einem Gebrechen, einer Zerrüttung oder natürlichen Unvoll-

kommenheit leidend, ſinnv. ſiech, gebrechlich, entg. geſund, (ein kranker Menſch, auch als Hw. ein Kranker, der oder die Kranke; die Kranken ꝛc.; am Fieber ꝛc. krank ſein; uneig. ſich kränk lachen, f. unmäßig lachen; ein krankes Pferd ꝛc.; auch von einzelnen Körpertheilen: ein kranker Fuß, Magen ꝛc.); in weiterer Bed. auch von Gewächſen (der Baum iſt krank); ferner: im Geiſt oder Gemüth zerrüttet (geiſteskrank; krank an Verſtande ſein; eine kranke Einbildungskraft ꝛc.); uneig. auch von unorganiſchen Dingen (z. B. ein krankes Schiff; einen kranken Beutel haben, ſcherzh. f. einen leeren); — Zſetz. der Krankenbeſuch; das Krankenbett oder -lager, eig. das Bett eines Kranken; uneig. f. der Zuſtand und die Dauer des Bettlägrigſeins; das Krankenhaus; die Krankenkoſt, -pflege, -ſpeiſe, -ſtube; der Krankenwärter, die Krankenwärterinn; das Krankenzimmer ꝛc.; — Ableit. krankhaft, Bw., einer Krankheit ähnlich, nach Art einer Krankheit, das Ausſehen einer Krankheit habend, nur von Zuſtänden ꝛc. (krankhafte Zufälle; ein krankhafter Puls u. dgl.); verſch. kränklich, Bw., ein wenig krank; öfters kränkelnd, für Krankheiten ſehr empfänglich, ſinnv. ſchwächlich, (ein kränkliches Kind; einen kränklichen Körper haben); die Krankhaftigkeit, krankhafte Beſchaffenheit; die Kränklichkeit, das Kränklichſein, Kränkeln; der Kränkling, -es, M. -e, ein kränklicher Menſch; — die Krankheit, M. -en (landſch. gem. die Kränkte, Kränke, Kränk, welches insbeſ. die Fallſucht bezeichnet; oberd. auch der Krank), der Zuſtand des Krankſeins (in meiner Krankheit); das beſondere Übel oder die Art der Körperzerrüttung (anſteckende, hitzige Krankheiten; eine gefährliche, tödtliche Krankheit; von einer Krankheit befallen werden, geneſen ꝛc.); auch von Geiſtes- oder Gemüthszerrüttungen (Gemüthskrankheit), und uneig. f. unangenehmer, läſtiger Zuſtand, ſchadhafte Beſchaffenheit (Langeweile iſt eine Krankheit der Seele u. dgl.); die Krankheitsgeſchichte; die Krankheitslehre (fr. Pathologie); der Krankheitsſtoff; die Krankheitsurſache; der Krankheitswechſel (fr. Kriſis); das Krankheitszeichen (fr. Symptom); der Krankheitszufall, -zuſtand ꝛc. — kranken, ziellos. Zw. mit haben, krank ſein; an etwas —, beſ. uneig. f. daran leiden, Mangel haben ꝛc.; kränkeln, ziellos. Zw. mit haben, ein wenig krank ſein; kränklich, in krankhaftem Zuſtande, öfters krank ſein; die Kränkelei, anhaltendes Kränkeln; kränken, ziel. Zw., ehem. f. ſchwächen, beſchädigen; daher noch f. Schaden, Nachtheil zufügen, Abbruch thun, ſchmälern, beeinträchtigen (einen an ſeiner Ehre kränken; in ſeinem Rechte gekränkt werden); beſ. einen —, f. tief bekümmern, ihm Gram, Verdruſs verurſachen; auch unp. es kränkt mich, d. i. es ſchmerzt mich tief, verletzt mich als ein Unrecht; ehem. auch rückz. ſich —, f. ſich grämen, tiefen Kummer empfinden; die Kränkung, das Kränken; die kränkende Handlung, das kränkende Unrecht (viele Kränkungen erfahren ꝛc.).

Kranz, m., -es, M. Kränze; Verkl. das Kränzchen, oberd. Kränzlein, (altd. kranz, ſchwed. krans; verw. mit Rand, rund; vergl. Krone), überh. etwas Ring- od. Reifförmiges, z. B. Stroh-, Pech-, Roſenkranz ꝛc., ſ. d.; Schiff., ein kurzes Tau, deſſen beide Enden zuſammengeſpließt ſind; Bauk., der obere Theil des Hauptgeſimſes; auch der obere, erhabene Theil eines Thrones, eines Himmelbettes ꝛc.; der Kranz einer Glocke, d. i. der größte Umkreis derſelben; Bäume, Berge u. dgl., die im Kreiſe ſtehen, bilden einen

Kranz; in engerer Bed. ein kreisförmig gewundenes Geflecht von Laub, Blumen u. dgl., als Schmuck beſ. des Kopfes, als Freuden=, Ehren= und Siegeszeichen ꝛc. (ein Lorbeer=, Myrten=, Eichen=, Roſenkranz ꝛc.; Ernte=, Siegeskranz ꝛc.; Kränze winden; einem einen Kranz aufſetzen ꝛc.); daher uneig. f. Belohnung, Ruhm, Auszeichnung (ihm gebührt der Kranz); insbeſ. als Ehrenzeichen der Keuſchheit, welches jungfräuliche Bräute an ihrem Hochzeittage ziert (Braut=, Jungfernkranz); daher uneig. f. Jungfrauſchaft, Jungfräulichkeit (den Kranz verlieren; einer Jungfrau den Kranz rauben); das Kränzchen auch uneig. f. eine geſellſchaftliche Verbindung von Freunden, die ſich der Reihe nach bei allen Mitgliedern zu beſtimmten Zeiten verſammelt; — Zſetz. die Kranzader oder Kranzblutader, eine große Blutader, welche den Magen umgiebt; die Kranzblume, ein äthiopiſches Staudengewächs; auch die gemeine Kreuzblume; der Kranzflechter od. =winder, die Kranzflechterinn oder =winderinn; kranzförmig, Bw.; die Kranzleiſte, Bauk., eine Leiſte, welche den Kranz (ſ. o.) bildet; die Kranzſpinne, eine auf Bäumen lebende Weberſpinne; — Ableit. kränzen, Zw. 1) ziel., mit einem Kranze oder mit Kränzen verſehen, ſchmücken, ehren, belohnen, vergl. bekränzen; 2) ziellos, Jäg., der Hirſch kränzet, d. i. er reißt im Gehen den harten Boden mit den Schalen auf.

Krapf 1., m., -en, M. -en, oder der Krapfen, -s, M. w. E. (altd. crapho, crapfo; ital. graffio; franz. agraffe; verw. mit greifen), oberd. und ſchweiz. ein Haken, z. B. an einem Ziehbrunnen.

Krapf 2., m., -en, M. -en, auch der Krapfen oder Kräpfel, -s, M. w. E., Krapfkuchen (gem. Kräppel, Kräppelchen; vielleicht von Krapf 1. wegen urſpr. hakenähnlicher Geſtalt), ein rundliches Backwerk, oft mit Mus ꝛc. gefüllt, welches in einer Pfanne in Fett gebacken wird, auch Pfannkuchen.

Krapp, m., -es, o. M., n. A. der Grapp oder die Grappe, das zu einem Teige zermalmte Mark der Färberöthe (ſ. d.); auch die Wurzel und die ganze Pflanze ſelbſt; daher der Krappfärber; krapproth ꝛc.

Krappe, w., M. -n (= Krapf 1.), bei Büchſenmachern: die hakenförmig gekrümmte Spitze der Schlagfeder.

kraspeln, krispeln, kruspeln, ziellos. Zw., landſch. f. knarpeln, knuspern.

krateln, ziellos. Zw., niederd. f. ſchreien, von Enten und Hühnern.

kratſchen, ziellos. Zw., niederd., mit einem Meſſer die Erde um Pflanzen auflockern und die Wurzeln des Unkrautes durchſchneiden; daher das Kratſchmeſſer.

krätſchen, Zw., niederd. f. grätſchen, ſ. d.

Krätz, ſ., -es, o. M., oberd. f. Kraut, Gartengewächſe, Gemüſe; daher die Krätzerei oder das Krätzwerk f. Gemüſe; der Krätzgarten ꝛc.

Kratzbeere, =bohne, =bürſte, =diſtel, Kratze, ſ. unter kratzen.

Krätze, w., M. -n, 1. auch der Krätz oder Kretzen (altd. crezzo, cratto; landſch. auch Krätt, Kratten, Krackſe ꝛc., lat. crates), oberd. f. Geflecht, geflochtenes Gefäß, Korb, z. B. Wagenkrätze; 2. (verw. mit Graus, Grus, Gries; engl. crash, craze, franz. écraser, zerbrechen, zermalmen), Bergw. ſ. v. w. Gekrätz, ſ. d. (uneig. in die Krätze gehen f. verloren gehen, verdorben werden); daher das Krätzkupfer, das aus der Kupferkrätze ge-

ſchmelzte reine Kupfer; der **Krätzſchlich**, der Schlich der gepochten Krätze; der **Krätzwäſcher**, Hüttenw., wer die Krätze pocht und wäſcht; — **Krätze 3.**, ſ. unter kratzen.

kratzen, zielloſ. u. ziel. Zw. (altd. chrazzon; ſchwed. kratta; engl. scratch, grate; ital. grattare, franz. gratter; griech. χαράσσειν, lat. radere), mit etwas Scharfem oder Spitzigem über die Oberfläche eines Körpers hart hinfahren oder reiben, ſinnv. krauen, ſcharren, ſchaben ꝛc. (die Hühner kratzen in die Erde; die Katze kratzt mit ihren Krallen; mit den Nägeln kratzen; ſich hinter den Ohren kratzen, als Geberde der Verlegenheit oder Reue; Wolle —, mit der Kratze bearbeiten, krämpeln); uneig. f. hart und ſchlecht ſchreiben, vergl. kritzeln (die Feder kratzt; der Schreiber kratzt); hart und ſtümperhaft auf einem Saiten-Inſtrumente ſpielen (auf der Geige —, od. die Geige —); eine kratzende, d. i. unangenehm ſcharfe, rauhe Empfindung verurſachen (der Wein kratzt im Halſe; das Tuch kratzt auf der Haut; auch unp. es kratzt mich, d. i. ich empfinde ein Kratzen); — Zſetz. die **Kratzbeere**, landſch. f. Brombeere; Bocks- od. Traubenbeere; Thaubeere; Stachelbeere; die **Kratzbohne**, eine große oſtind. Bohne mit haarigen Schoten, die ein Jucken erregen; die **Kratzbürſte**, eine Drathbürſte der Metallarbeiter zum Kratzen oder Abreiben ihrer Arbeiten; die **Kratzdiſtel**, kleine Ackerdiſtel; das **Kratzeiſen**, ein eiſernes Kratzwerkzeug, z. B. der Kupferſtecher; im Geſchützweſen zum Reinigen der Mörſer; auch vor den Thüren zum Reinigen der Schuhe ꝛc.; der **Kratzfuß**, eine ungeſchickte oder übertrieben höfliche Verbeugung, wobei man mit dem Fuße auskratzt oder ſcharrt; daher **kratzfüßeln**, untrb. zielloſ. Zw., Kratzfüße machen, übertrieben höflich ſein; der **Kratzfüßler**, wer kratzfüßelt; der **Kratzhaken**, ein gekrümmtes Eiſen der Bildhauer zum Abputzen des Kreisgrundes; der **Kratzkamm**, ſ. u. Kratze; das **Kratzkraut**, ein diſtelähnliches Pflanzengeſchlecht; die **Kratzwolle**, ſ. Flockwolle; — Ableit. die **Kratze**, M. -n, ein Kratzwerkzeug, beſ. der Wollarbeiter, Kratzkamm, Krämpel; der **Kratzer** oder gew. **Krätzer**, -s, wer kratzt; ein Kratzwerkzeug, beſ. der gewundene, hakige Drath an einem Stocke zum Reinigen des Innern eines Flintenlaufes; auch ſaurer, ſchlechter Wein, der im Halſe kratzt; **kratzig**, Bw., kratzend, rauh; landſch. uneig. f. unfreundlich, verdrießlich; die **Krätze**, o. M., ein anſteckender, hartnäckiger und mit heftigem Jucken verbundener Hautausſchlag; **krätzig**, Bw., mit der Krätze behaftet; das **Krätzheil**, ſ. v. w. Erdrauch; die **Krätzmilbe**, eine Milbe, die ſich zuweilen unter der Haut eines Krätzigen findet.

krauen, **krauеln**, ziel. Zw. (altd. chrauuon; oberd. kräueln), mit den Fingerſpitzen gelinde kratzen; krauеln auch ziellos f. kriechen, klettern, ſich viel bewegen; der **Kräuel**, -s, M. w. E. (altd. crauuil, chrouuil), landſch., beſ. oberd. f. Kralle, Klaue; hakige Gabel; Bergw., ein fünfzackiges Werkzeug zum Einfüllen von Erz, Schutt ꝛc. (gem. Krail).

kraus, Bw. (niederd. und ſchwed. krus; lat. crispus; ital. riccio), urſpr. wohl überh. rauh, uneben, entg. glatt; insbeſ. mehrfach gekrümmt und in einander geſchlungen, entg. ſchlicht (Haar, Wolle); vielfach gebogen, mit runden Falten und Erhöhungen verſehen (ein Blatt, der Salat, ein Buſenſtreif iſt kraus); Zacken oder kleine Einſchnitte habend (krauſes Stangeneiſen, d. i. zackig geſchmiedetes; der Rand mancher Münzen iſt kraus); in weiterer Bed. f. faltig, runzelig (ein krauſes Geſicht machen, d. i. finſter oder

miſsmuthig ausſehen); uneig. f. verworren, unordentlich, unklar, ſchwierig, arg (bunt u. kraus; das iſt mir zu kraus; er macht es zu kraus; vergl. bunt); — Zſetz. die Krausbeere oder Kräuſelbeere, landſch. f. Preißelbeere; rauhe Stachelbeere; die Krausdiſtel od. krauſe Diſtel, auch Krauswurz, Walddiſtel, Mannstreu; das Krauseiſen, ſ. v. w. krauſes Eiſen, ſ. o.; die Krauselſter, der Neuntödter; kraushaarig, Bw., krauſe Haare habend; das Kraushuhn, Strupphuhn; der Krauskohl, Kohl mit krauſen Blättern; der Krauskopf, ein kraushaariger Kopf; ein krausköpfiger Menſch; der Krausſalat, Salat mit krauſen Blättern; die Krausſchnecke, eine Art Stachelſchnecke mit runzliger Schale; die Krauſemünze, eine Art wohlriechender Münze (ſ. d.) mit krauſen Blättern; — Ableit. die Krauſe, M. -n, 1) das Krausſein, die krauſe Beſchaffenheit (die Haare verlieren die Krauſe); etwas Krauſes, beſ. ein krauſer Kragen, Hemdſtreif u. dgl. (Hals-, Hand-, Buſenkrauſe); 2) landſch., ein bauchiges Gefäß, eine Art Krug ohne Henkel (landſch. auch Kruſen, Krus; niederd. Kroos; ſchwed. krus; in dieſer Bed. wahrſch. verw. mit Krug); der Kräuſel, -s, M. w. E., 1) eine Krauſe, beſ. Buſenkrauſe; 2) unr. f. Kreiſel, ſ. d.; krauſen, Zw. 1) ziellos, ſelten f. kraus werden oder ſein; 2) ziel. u. rückz., kraus od. runzelig machen (die Stirn —); ſich —, kraus werden, ſich kraus verſchlingen, in dieſer Bed. auch kräuſen (ſeine Haare krauſen oder kräuſen ſich); kräuſeln, Zw. 1) ziel., kraus machen (das Haar —, fr. friſiren; Münzen —, rändern); 2) rückz. ſich —, kraus werden, kraus erſcheinen (die Haare kräuſeln ſich; das Waſſer kräuſelt ſich, d. i. zeigt auf ſeiner Oberfläche kleine Wellen); 3) ziellos, uneig., im Geſange viel künſtliche Gänge und Läufer anbringen; der Kräuſeler oder Kräusler, -s, die Kräuslerinn, M. -en, wer etwas kräuſelt, z. B. Haarkräusler; das Kräuſeleiſen, -holz, der Kräuſelkamm, die Kräuſelzange ꝛc., Werkzeuge zum Kräuſeln beſ. der Haare (fr. Friſirholz, -kamm ꝛc.).

Kraut 1., ſ., -es, M. Kräuter; Verkl. das Kräutchen, oberd. Kräutlein, gem. Kräutel (altd. chrut, niederd. Krud, ſchwed. krut; wahrſch. von dem alten groan, gruen, engl. grow, wachſen; vergl. grün, Gras, und das oberd. Krätz), überh. ein Gewächs (in Zſetz. wie Kräuterreich, Kräuterkunde ꝛc.); gew. in engerer Bed. mit Ausſchließung der Bäume, Stauden und Gräſer: alle Gewächſe, deren Theile nicht holzig, ſondern fleiſchicht und ſaftig ſind (Garten-, Küchen-, Heil-, Futterkräuter ꝛc.; auch als Sammelw., z. B. bibl. die Erde ließ aufgehn Gras und Kraut); insbeſ. zu gewiſſen Zwecken brauchbare Gewächſe, als: heilſame Gewächſe, Heilkräuter (Kräuter ſuchen, ſammeln; uneig. ſprichw. Geduld iſt ein heilſames Kraut); niederd. (Krud) f. Gewürz; vorzugsweiſe eſsbare Feld- od. Gartengewächſe, entg. Unkraut (daher der Krautgarten), und in engſter Bed. landſch. f. Kohl (Weiß-, Sauerkraut ꝛc.; ſprichw. wie Kraut und Rüben, d. i. ohne Ordnung durch einander gewirrt); ferner als Sammelw. o. M. die Blätter nicht überwinternder Gewächſe, entg. der Wurzel, verſch. Laub (das Kraut der Rüben, Kartoffeln ꝛc.; die Pflanze wächſ't zu ſehr ins Kraut); uneig. ſcherzh. oder verächtl. auch f. einen Menſchen, vergl. Frucht (er iſt ein böſes Kraut, ein ſchönes Kräutchen ꝛc.); — Zſetz. v. Kraut: der Krautacker od. das Krautfeld, Feld, auf welchem Kohl gebaut wird; die Krautbiene, Garten- und Feldbiene, z. U. v. den Wald- und Heidebienen; der Krautgarten, Küchen-, Gemüſe-,

Gemüſe-, beſ. Kohlgarten; die **Krauthacke**, eine Hacke zum Behacken des Kohles; der **Krauthänfling**, Bluthänfling, Flachsfink; das **Krauthaupt** oder der **Krautkopf**, landſch. f. Kohlkopf; der **Krauthobel** od. das **Krauteiſen**, eine Kohlſchneide zum Schneiden des Kopfkohls; der **Krautholunder**, landſch. f. Attich, Ackerholunder; der **Krauthonig**, aus Baum- u. Gartenblüthen geſammelter Honig, z. U. von Heidehonig; das **Krauthuhn**, die gemeine graue Eidechſe; der **Krautjunker**, ſpöttiſch, ein unwiſſender, mit der Welt unbekannter Landedelmann; die **Krautlerche**, Baum- oder Heidelerche; Feldlerche; die **Krautmotte** oder **-eule**, ſ. v. w. Kohlmotte; die **Krautrübe**, landſch. f. Kohlrübe; der **Krautſalat**, Salat aus fein geſchnittenem Weißkohl; die **Krautſchnake** oder **-mücke**, eine Schnake, deren Larve die Wurzeln der Gemüſe zernagt; die **Krautſtampfe** oder der **Krautſtößer**, ein in Geſtalt eines S gebogenes ſcharfes Eiſen an einem Stiele zum Zerſtampfen von Kraut ꝛc. für das Vieh; der **Krautſtrich**, Landw., ein dreizinkiger Rechen zum Ziehen von Furchen für die Kohlpflanzen; das **Krautſtück**, ein mit Kohl bepflanztes Acker- oder Gartenſtück; der **Krautvogel**, ſ. v. w. Krautlerche; die **Krautweide**, eine Art niedriger Weiden; die **Krautweihe** oder **-meſſe**, landſch., das Feſt der Himmelfahrt Mariä, den 15. Auguſt, wo in der röm. Kirche allerlei Kräuter geweiht werden; der **Krautwurm**, die Kohlraupe; — von Kräuter: das **Kräuterbad**, ein Bad von heilſamen Kräutern; das **Kräuterbier**, **-brod**, mit Kräutern gewürztes Bier, Brod; das **Kräuterbuch**, Beſchreibung und Abbildung von Pflanzen; der **Kräuterdieb**, ein kleiner Käfer, der den Kräuterſammlungen Schaden thut; die **Kräuterkammer**, Kammer zur Aufbewahrung des Kräutervorraths in Apotheken ꝛc.; der **Kräuterkäſe**, mit Kräutern zubereiteter grüner Käſe; der **Kräuterkenner** oder **-kundige**, Pflanzenkenner (fr. Botaniker); die **Kräuterkunde**, Pflanzenkunde (fr. Botanik); ſo auch die **Kräuterlehre**, Pflanzenlehre; das **Kräuterkiſſen** oder **-ſäckchen**, ein mit Heilkräutern gefülltes Kiſſen oder Säckchen, welches erwärmt auf einen leidenden Körpertheil gelegt wird; der **Kräutermarkt**, Gemüſemarkt; das **Kräuterreich**, d. Gewächs- oder Pflanzenreich; das **Kräuterſalz**, aus der Aſche von Kräutern gezogenes Salz; die **Kräuterſuppe**, von Küchenkräutern bereitete Suppe; der **Kräutertaback**, aus wohlriechenden Kräutern bereiteter, oder damit vermiſchter Taback; der **Kräuterthee**, Thee von Heilkräutern; der **Kräuterwein**, mit einem Zuſatze von heilſamen Kräutern bereiteter Wein; — Ableit. **krauten**, ziellos. u. ziel. Zw., Gras und Unkraut abſchneiden oder ausgäten; von Unkraut reinigen (einen Weinberg); die **Kraute**, o. M., das Krauten, d. i. Aushacken u. Ausgäten des Unkrautes, und die Zeit, in welcher es geſchieht; der **Kräuter**, -s, die **Kräuterinn**, M. -en, landſch. f. Gemüſe- oder Kohlgärtner; **kräutern**, ziellos. Zw., Pflanzen ſuchen, ſammeln (fr. botaniſiren); der **Kräuterer**, -s, Pflanzenſammler u. -kenner; das **Kräuterich** od. **Kräutig**, -s, o. M., das Kraut, die Blätter einer Pflanze; **krautig**, Bw., Kraut habend, mit Kraut verſehen; **kräuterig**, Bw., mit Kräutern bewachſen; der **Kräutler**, die **Kräutlerinn**, wer heilſame Kräuter zum Verkauf einſammelt, der Kräutermann, die Kräuterfrau.

Kraut 2., ſ., -es, o. M. (verw. mit Graus, Gries, Krätze 2.; vergl. ſchroten), vlt. f. Pulver, beſ. Schießpulver, ehem. Büchſenkraut (holl. bussekruyt, dän. byssekrud), daher noch Zündkraut, Kraut und Loth f.

Pulver und Blei; das Krauthorn, die Krautkammer, der Krautlöffel, auf Schiffen f. Pulverhorn, Pulverkammer, Pulverſchaufel; krautfaul, Bw., Bergw., von dem Zimmerholz, ſo faul und morſch, daſs man es mit den Händen zerbröckeln kann.

Krebs, m., -es, M. -e, Verkl. das Krebschen, oberd. Krebslein (verw. mit krabbeln, niederd. krupen, lat. repere, kriechen; altd. chrebez, chrepazo, oberd. Krebes, niederd. Krevet, ſchwed. kräfweta, engl. crevice, franz. écrevisse), 1) ein Geſchlecht hartſchaliger, eſsbarer Waſſer-Inſecten mit acht Füßen, zwei Scheren und einem gegliederten Schwanze (Fluſs-, See-, Taſchenkrebs ꝛc.); beſ. der gemeine Fluſskrebs mit ſchwarzblauer Schale; uneig., Sternk. ein Sternbild im Thierkreiſe zwiſchen den Zwillingen u. dem Löwen; ehem. eine Art Bruſtharniſch (vgl. das engl. greaves, altfranz. greves); 2) ein gefährliches, bis auf die Knochen um ſich freſſendes Geſchwür (vielleicht von greifen, niederd. gripen); auch ein freſſender Schaden der Gewächſe, beſ. der Bäume; uneig., ein um ſich greifendes, ſchwer heilbares ſittliches Übel; — Zſetz. krebsartig, Bw., die Art oder Natur des Krebſes (beſ. 2) habend (ein krebsartiges Geſchwür); das Krebsauge, uneig. f. Krebsſtein, ſ. d.; die Krebsblume, eine ährenförmige, wie ein Krebsſchwanz gekrümmte Blume, Krebspflanze, Skorpionkraut; auch f. Löwenzahn; die Krebsbutter, mit zerſtoßenen Krebſen abgeſchmelzte Butter; die Krebsdiſtel, weiße Weg- oder Bergdiſtel; der Krebsfang; der Krebsfänger, wer Krebſe fängt; auch ein ſüdamerikan. Vogel; der Krebsgang, der rückwärts gerichtete Gang der Krebſe; uneig. überh. f. rückgängige Bewegung, Rückgang, Rückſchritte (den Krebsgang gehen); die Krebskrabbe, eine Art Krebſe mit unbedeckten Schwänzen; das Krebsleuchten, Krebsfang bei Fackellicht; die Krebsnaſe, Küch., gefüllte —, die mit einem Füllſel gefüllten vorderen Krebsſchalen; der Krebsſchaden, ſ. v. w. der Krebs 2); auch uneig.; die Krebsſchale, -ſchere, der Krebsſchwanz ꝛc.; die Krebsſpinne, eine Art krabbenähnlicher Spinnen, welche kein Gewebe machen; der Krebsſtein, halbrunde, harte, weiße Körperchen im Magen der Fluſskrebſe, wenn ſie ihre Schalen erneuern; die Krebsſuppe; die Krebsweide, landſch. f. Bach- oder Korbweide; der Krebszwirn, die langfädigen Samengefäße der männl. Krebſe zur Begattungszeit; — Ableit. krebſen, ziellоſ. Zw. mit haben, Krebſe fangen; landſch. f. krabbeln, umhertaſten; krebſicht, Bw., krebsartig, krebsähnlich.

Kreen, m., ſ. Krän.

kregel, Bw., niederd. f. munter, hurtig, friſch und geſund.

Kreide, w., M. (von verſchiedenen Arten) -n (altd. crida, niederd. Krite, ſchwed. krita; von dem lat. creta), eine weiße, feinkörnige, kohlenſaure Kalkart, die leicht abfärbt und beſ. zum Schreiben gebraucht wird (ſprichw. mit doppelter Kreide ſchreiben, d. i. ungebührlich hoch anrechnen oder anſchreiben; daher uneig. f. Rechnung, Borg, z. B. bei einem in die Kreide gerathen, d. i. Schulden machen); in weiterer Bed. auch verſchiedene feſte Thonerden, welche zum Schreiben und Zeichnen gebraucht werden, beſ. die ſchwarze Kreide, der Zeichenſchiefer; die rothe Kreide, Rothſtein, Röthel; ſpaniſche Kreide, ein weißer Seifenſtein, der im Feuer erhartet; — Zſetz. das Kreidenglas, weißes Glas, zu deſſen Fritte Kreide genommen iſt; der Kreiden- oder Kreidegrund, weißer Grund von geriebe-

ner Kreide zu einem Gemälde u. dgl.; das Kreidenſalz, ein Mittelſalz, zu deſſen Beſtandtheilen Kreide gehört; der Kreideſtift, ein Zeichenſtift von weißer oder farbiger Kreide; kreideweiß, Bw., weiß wie Kreide; die Kreidezeichnung 2c.; — Ableit. kreiden, ziel. Zw., mit Kreide beſtreichen, überziehen; mit Kreide anſchreiben, gew. ankreiden; kreidig, Bw., Kreide enthaltend; mit Kreide beſtrichen; kreidicht, Bw., kreidenähnlich, kreidenartig; der Kreidling, -es, M. -e, ein kreideweißer, blaſſer Menſch; beſ. kranke, blödſinnige Menſchen mit kreideweißer Haut (fr. Cretins).

Kreier, m., -s, M. w. E., niederd., eine Art dreimaſtiger Laſtſchiffe.

Kreis, m., -es, M. -e (altd. chreiz, oberd. Kraiß, niederd. Kreit, ſchwed. krets; vergl. das griech. γῦρος, lat. gyrus), überh. eine in ſich ſelbſt zurücklaufende krumme Linie, insbeſ. Größenl. eine ſolche Linie, die in allen ihren Punkten gleich weit von dem Mittelpunkte entfernt iſt, Kreislinie, Zirkel (einen Kreis ziehen, beſchreiben; ſich im Kreiſe herumdrehen; einen Kreis um Jemand ſchließen; den Kreis öffnen; der Geſichtskreis, die Mittags-, Wendekreiſe 2c.); ferner eine durch eine Kreislinie begrenzte Fläche, Kreisfläche, Rund (in den Kreis treten; der Erdkreis, d. i. die Erde als runde Fläche gedacht); in weiterer Bed. ein in beſtimmte Grenzen eingeſchloſſener Landestheil ohne Rückſicht auf die Geſtalt, ein Bezirk (Deutſchland war ehemals in Kreiſe getheilt); uneig. überh. f. Umfang, Umkreis, Ausdehnung (z. B. den Kreis ſeiner Einſichten erweitern; der Kreis meiner Geſchäfte; der Wirkungskreis 2c.); auch f. Umgebung, Verein, Geſellſchaft (im Kreiſe meiner Familie; im Kreiſe munterer Freunde 2c.); — Zſetz. das Kreisamt, ein Amt bei einem der ehem. deutſchen Reichskreiſe; auch ein landesherrliches Kammeramt, das ſich über einen gewiſſen Bezirk erſtreckt; daher: der Kreisamtmann, Vorgeſetzter eines ſolchen Amtes; kreisausſchreibend, Bw., im ehem. deutſchen Staatsrechte: ein kreisausſchreibender Fürſt, welcher die Ständeverſammlungen in einem Reichskreiſe ausſchreibt; der Kreisbeamte, Beamte in einem Kreiſe, beſ. Kammerkreiſe; die Kreisbewegung, Bewegung im Kreiſe; kreisförmig, Bw.; die Kreisform, Kreisförmigkeit; die Kreisfuge, der Kreisgeſang, Kettengeſang oder Leitgeſang (fr. Kanon); der Kreisgang, Kreislauf, der Gang oder Lauf, die Bewegung im Kreiſe (der Kreislauf der Geſtirne); in weiterer Bed. jede zu ihrem Ausgangspunkte zurückkehrende Bewegung, der Umlauf (der Kreislauf des Blutes; fr. Circulation); auch die regelmäßige Wiederkehr in beſtimmten Zeiträumen (der Kreislauf der Jahreszeiten u. dgl.); der Kreishauptmann, der Vorgeſetzte eines Kreiſes in gewiſſen Angelegenheiten; die Kreishülfe, im ehem. deutſchen Staatsrecht, der Beitrag eines Reichsſtandes an Geld oder Truppen in einem Reichskriege; die Kreismeſſung, Größenl., Ausmeſſung eines Kreiſes; der Kreisrichter, Richter bei einem Kreisgerichte; kreisſchattig, Bw., Erdk., kreisſchattige Völker, die nahe am Polkreiſe wohnen und während ihres Sommers die Sonne nicht untergehen, ſondern ſich alle 24 Stunden um ihren Geſichtskreis bewegen ſehen; der Kreisſchluſs, Beſchluſs der Kreisſtände, der auf einem Kreistage, d. i. einer Verſammlung der Stände eines Reichskreiſes, gefaſſt wurde; das Kreisſchreiben, ein Ausſchreiben oder eine Bekanntmachung an die Stände eines Kreiſes; auch ſ. v. w. Rund- oder Umlaufſchreiben (fr. Circular); die Kreisſchule, Hauptſchule eines Kreiſes; die Kreisſtadt, Hauptſtadt eines Kreiſes; die Kreisſteuer, eine Steuer, die in

einem Kreiſe zur Beſtreitung der Bedürfniſſe desſelben erhoben wird; der Kreistanz, Drehtanz, Dreher, Walzer; die Kreistruppen, die in einem Reichskreiſe zur Aufrechthaltung der inneren Ruhe unterhaltene Mannſchaft (Kreismiliz); die Truppen, welche ein Reichskreis zu einem Reichsheere ſtellen muſſte (Kreis=Contingent); die Kreisvierung, Größenl., Auffindung eines Vierecks, deſſen Inhalt dem eines Kreiſes gleich iſt (fr. Quadratur des Zirkels); — Ableit. kreiſen, ziellos. Zw. mit haben, ſich im Kreiſe bewegen oder drehen; einen Kreislauf machen, in ſich ſelbſt zurückkehren, gleichmäßig wiederkehren (die Zeit kreiſet); Jäg., ein Gehölz umgehen, um Wild aufzuſuchen; daher: der Kreiſer, -s, ein der Fährte kundiger Feldhüter; — der Kreiſel, -s, M. w. E. (unr. Kräuſel; niederd. Krüſel, Küſel, Trieſel rc.), ein kegel= oder pilzförmiges hölzernes Spielzeug der Knaben, welches durch eine Peitſche oder Schnur in Bewegung geſetzt ſich ſchnell im Kreiſe dreht; auch eine einſchalige, kegelförmige, gewundene Schnecke (Kreiſelſchnecke); die Drehkrankheit der Schafe; der Kreiſelbohrer, Drillbohrer; der Kreiſelſchnäbler, eine Art Tauben mit kurzem, kreiſelförmigem Schnabel; das Kreiſelſpiel oder Kreiſeltreiben; der Kreiſelwind, Wirbelwind; kreiſeln, ziellos. Zw. mit haben, ſich wie ein Kreiſel um ſeinen Schwerpunkt drehen; mit dem Kreiſel ſpielen; der Kreisling, -es, M. -e, Nagelſchwamm.

kreiſchen, ziellos. Zw. mit haben (landſch. gem. ablaut. kriſch, gekriſchen; niederd. kriſchen, kriskèn, kröſchen; ein Schallwort; vergl. ſchreien, krähen rc.), mit hellem, ſchneidendem, widerlichem Laute ſchreien (vor Freuden, vor Schreck kreiſchen; eine kreiſchende oder Kreiſchſtimme rc.); landſch. auch f. kröſchen, ſ. d.

Kreiſel, kreiſeln rc., ſ. unter Kreis.

kreiſen, Zw. 1. ziellos, ſ. unter Kreis; 2. ziel. (verw. mit dem ſchwed. krossa, engl. crush, franz. écraser; vergl. Graus, Gries, Krätze 2. rc.), Bergw. f. kleinen, klein ſchlagen (das Erz —).

kreisförmig rc. — Kreisvierung, ſ. unter Kreis.

kreißen, ziellos. Zw. mit haben (verw. mit kreiſchen, krächzen; oberd. kreiſen oder kreiſten; vergl. das ſchwed. krysta, ängſtigen), urſpr. überh. vor Schmerz oder Anſtrengung laut ſtöhnen, ächzen; jetzt nur in engerer Bed. in Geburtswehen liegen, im Gebären begriffen ſein: eine kreißende Frau oder als Hw. eine Kreißende, d. i. eine Gebärende; die Kreißerinn, M. -en, landſch. f. Gebärende; Kindbetterinn.

Kremling, m., -es, M. -e, der grüne Blätterſchwamm od. Täubling.

Krempe, Krempel, ſ. Krämpe rc.

Krengel, m., landſch. f. Kringel, ſ. d.

krengen, ziellos. Zw. mit haben, Seew. ein Schiff krenget, wenn es vom Winde auf die Seite gelegt wird.

Krepp, m., -es, M. -e, oder der Kreppflor (aus dem franz. crêpe, vom lat. crispus, kraus), krauſer Flor, Krausflor (ſ. Flor 3.); der Krepp oder die Kreppe, auch eine lockere, krauſe Haarverwirrung.

kreppiſch, Bw. (gem. kräpiſch, kräpſch; vergl. d. bair. ſich kraupen f. ſich ſperren, ſpreizen), landſch. f. ſich ſträubend, wehrend, widerſpenſtig.

Kreſſe 1., w., o. M. (altd. cresso, oberd. der Kreſs od. Kreſſig, niederd. und dän. karse, ſchwed. krasse, engl. cress, franz. cresson; vielleicht v. dem

oberd. räſs, ſcharf von Geſchmack), ein ſchotentragendes Pflanzengeſchlecht mit vierblättrigen Blumen, von verſchiedenen Arten, die zum Theil eſsbar ſind und einen ſcharfen, bitteren Geſchmack haben: beſ. die Gartenkreſſe, ſpaniſche Kreſſe, Brunnenkreſſe ꝛc.

Kreſſe 2., w., M. -n, oder der Kreſsling, -es, M. -e (oberd. auch der Kreſſen; altd. cresso; mittl. lat. gracius), ein eſsbarer Fluſsfiſch, ſ. v. w. Gräſsling, Gründling, ſ. d.; Kreſsling auch landſch. f. Pfifferling, Pfefferſchwamm.

Kreſsler, m., -s, M. w. E. (auch: Gröſſel), landſch. f. Schnerf, Wachtelkönig.

Kretſcham, m., -s, M. w. E. (aus dem böhm. kretschma, poln. karczma), ſchleſ., eine Dorfſchenke; der Kretſchmar oder Kretſchmer, -s, Schenkwirth.

Kreuz 1., ſ., -es, M. -e (niederd. Krüz, ſchwed. kors), urſpr. überh. eine Erhöhung oder Hervorragung; insbeſ. das hervorragende Ende des Rückgrates zwiſchen den Hüften bei Menſchen u. Thieren, z. B. den Pferden; daher: das Kreuzbein, das dreieckige Wirbelbein am Ende des Rückgrates; kreuzlahm, Bw., lahm im Kreuze, hüftenlahm; der Kreuzſchmerz, Schmerz im Rückgrat zwiſchen den Hüften.

Kreuz 2., ſ., -es, M. -e, Verkl. das Kreuzchen, oberd. Kreuzlein (altd. chruzi, cruci; niederd. Krüz; engl. cross; ſchwed. u. dän. kors; lat. crux, franz. croix; nicht erſt aus dem Latein. hergeleitet, ſondern eben ſo urſpr. deutſch, verw. mit Krücke, vergl. d.), ein aus zwei geraden Theilen beſtehender Körper, welche ſich gew. rechtwinklig, ſeltner ſchiefwinklig durchſchneiden (urſpr. T; gew. †, ein rechtwinkliges od. gerades Kreuz; × ein ſchräges oder geſchobenes Kreuz), z. B. das Fenſterkreuz, das Kreuz am Degengriffe, ein Kreuz von Metall, Edelſteinen u. dgl. als Schmuck oder Ehrenzeichen auf der Bruſt oder am Halſe getragen; ein ſchmales Brett an einer kurzen Stange in der Form T, womit die Druckbogen zum Trocknen aufgehängt werden, u. dgl. m.; überh. die Geſtalt eines Kreuzes, mehre ſich durchſchneidende Linien (z. B. etwas ins Kreuz oder übers Kreuz legen; ins Kreuz ſegeln; ins Kreuz u. in die Quere, oder kreuz und quer, Volksſpr. f. nach verſchiedenen, entgegengeſetzten Richtungen; Tonk. das Zeichen ♯, welches die Note, vor welcher es ſteht, um einen halben Ton erhöht); in beſtimmterer Bed. ein ſenkrecht ſtehendes, mit einem Querbalken verſehenes ſtarkes Holz, woran ehem. Miſſethäter befeſtigt und grauſam hingerichtet wurden (gew. in der Form † vorgeſtellt; eig. aber T, das Antoniuskreuz; auch X das Andreaskreuz, und Y das Gabel- oder Schächerkreuz; einen ans Kreuz heften, ſchlagen; am Kreuze ſterben ꝛc.); insbeſ. das Kreuz, an welchem Jeſus Chriſtus den Verſöhnungstod ſtarb, und deſſen Nachbildung als ſinnbildlicher Gegenſtand chriſtlicher Verehrung (das heilige Kreuz; das Kreuz nehmen, im Mittelalter, ſich durch Annähung eines Kreuzes zur Theilnahme an einem Kreuzzuge (ſ. d.) verpflichten; das Kreuz predigen, d. i. das Volk in Predigten zu einem Kreuzzuge auffordern; am Kreuze ſtehen, ehem. in der röm. Kirche eine Art öffentlicher Buße, indem man mit ausgeſpannten Armen vor einem Kreuze ſtand; daher noch: zu Kreuze kriechen f. ſich demüthigen, bereuen); auch das Zeichen des Kreuzes zu gottesdienſtlichem Gebrauch beſ. in der röm. Kirche, und als

abergläubiſches Bann⸗ oder Sicherungsmittel (ein Kreuz machen oder ſchlagen, d. i. mit der Hand die Geſtalt eines Kreuzes in der Luft beſchreiben; das Kreuz oder drei Kreuze vor einem machen und dgl.); uneig. in Beziehung auf Chriſti Kreuzestod f. ſchwere Leiden und Widerwärtigkeiten, nur in der Einh. (ein ſchweres Kreuz tragen; ſein Kreuz auf ſich nehmen, d. i. geduldig ertragen; viel Kreuz haben); auch der Gegenſtand, der einem Noth und Verdruſs macht (das iſt ein rechtes Kreuz für mich; ein Hauskreuz ꝛc.); — Zſetz. die **Kreuzabnahme**, die Abnehmung Chriſti vom Kreuze, und ein Gemälde, welches dieſelbe darſtellt; die **Kreuzart**, Zimmerl., eine Art in Geſtalt eines T; das **Kreuzband**, ein Band, welches ins Kreuz geht, oder ein anderes rechtwinklig durchſchneidet; der **Kreuzbaum**, ein Grenzbaum, gew. mit einem Kreuze gezeichnet; auch f. Wunderbaum; Feldahorn, Masholder; die **Kreuzbeere**, Beere des Kreuzdorns; auch f. Kratzbeere; das **Kreuzbild**, ein Bild des gekreuzigten Chriſtus (fr. Crucifix); das **Kreuzblech**, die ſtärkſte Art Blech, in Fäſſern verſendet, die gew. mit einem Kreuze bezeichnet ſind, auch ſchlechthin Kreuz genannt; die **Kreuzblume**, verſchiedene Pflanzen: das Milchkraut, Gottheil; mehre Arten des Knabenkrautes; die Leberblume; der **Kreuzbock**, ein dem Bock ähnliches afrikan. Thier, kaſtanienbraun und mit weißen Strichen kreuzweiſe gezeichnet; **kreuzbrav**, Bw., Volksſpr., ſehr brav, durchaus brav; die **Kreuzdiſtel**, Eberwurz; die **Kreuzdohle**, eine Art Dohlen mit kreuzweiſe gelegtem Schnabel; der **Kreuzdorn**, Wegedorn, und mehre andere Gewächſe; Schloſſ., der walzenförmige kreuzweiſe angelöthete Zapfen in einem Schloſſe, auf welchen der Schlüſſel geſteckt wird; die **Kreuzente**, Eisente; die **Kreuzerhöhung**, Aufrichtung eines Kreuzes; in der röm. Kirche der Namen eines Feiertages; der **Kreuzestod**, der Tod am Kreuze; die **Kreuzfahne**, eine Fahne an kreuzförmiger Stange getragen bei feierlichen Umzügen in der röm. Kirche; die **Kreuzfahrt**, ſ. v. w. Kreuzzug, ſ. d.; oberd. auch eine Wallfahrt mit Kreuz und Fahnen; der **Kreuzfahrer**, wer eine Kreuzfahrt unternimmt, an einem Kreuzzuge Theil nimmt; **kreuzförmig**, Bw., die Geſtalt eines Kreuzes habend; der **Kreuzfuchs**, ein nordiſcher gelbrother Fuchs mit einem dunkelbraunen Kreuz auf dem Rücken; der **Kreuzgang**, ein feierlicher Umgang mit dem Kreuze; ein kreuzförmiger Gang oder Weg z. B. in einem Garten; beſ. ein bedeckter Gang um eine Kirche oder ein Kloſter; das **Kreuzgewölbe**, ein ins Kreuz laufendes Gewölbe; der **Kreuzgroſchen**, **⸗gulden**, ehem. Groſchen, Gulden, auf welche ein Kreuz geprägt war; der **Kreuzherr**, ſ. v. w. Kreuzritter; das **Kreuzholz**, ein kreuzförmiges Holz; im Bauweſen das Holz, welches man erhält, wenn man einen Baum der Länge nach übers Kreuz in vier Stücke ſchneidet; auch das Holz des Kreuzdornes; der **Kreuzkäfer**, Speckkäfer; auch Namen zweier Erdkäfer, und f. Maikäfer; die **Kreuzkirche**, eine kreuzförmig gebaute Kirche; die **Kreuzkluft**, Bergw. ſ. v. w. Querkluft; der **Kreuzkopf**, oberd. f. gelehriger, fähiger Kopf; das **Kreuzkraut**, ſ. v. w. Kreuzblume, oder Kreuzwurz, und verſchiedene andere Gewächſe; die **Kreuzkröte**, Unke; das **Kreuzmaß**, bei Schriftgießern, ein Maß mit beweglichem Quereiſen in Geſtalt eines T, die Theile des Gießwerkzeuges damit zu beſtimmen; die **Kreuzmeiſe**, Tannen⸗ oder Waldmeiſe; die **Kreuzmuſchel**, eine ſeltene oſtind. Kammmuſchel; die **Kreuznath**, Nath mit Kreuzſtichen, ſ. d.; die **Kreuzotter**, die giftigſte der bei uns einheimiſchen Schlangen mit roſtfarbigem Rücken, über welchen ein brauner Strich im Zick⸗

zack läuft, u. aſchgrauem Bauch mit weißen Querbinden; der **Kreuzpfennig**, eine Art alter Pfennige, auf welche ein Kreuz geprägt iſt; die **Kreuzpredigt**, eine Predigt, welche zu einem Kreuzzuge aufmuntert; die **Kreuzranke**, eine Art ſüdamerikan. Trompetenblume; die **Kreuzraute**, die gewöhnliche Gartenraute, Weinraute; der **Kreuzritter**, ein Ordensritter mit einem Kreuz auf dem Kleide, beſ. zum Kriege gegen die Ungläubigen verpflichtet, namentlich: die Tempelherren, Deutſchen und Malteſer=Ritter; die **Kreuzruthe**, bei Feldmeſſern ſ. Geviertruthe; ſo auch der **Kreuzſchuh** oder =**fuß**, **Kreuzzoll** ꝛc.; die **Kreuzſchlage** oder der **Kreuzſchläger**, Schloſſ., ein großer Hammer, der mit beiden Händen geführt wird; der **Kreuzſchnabel** oder **Kreuzvogel**, ein Vogel mit einem ſich kreuzenden Schnabel, auch Krummſchnabel, Krünitz oder Grünitz, Zapfenbeißer ꝛc.; der **Kreuzſchnitt**, ein Schnitt ins Kreuz; das **Kreuzſchock**, ein Schock Kreuzgroſchen, ehem. in Meißen übliche Rechnungsmünze; das **Kreuzſegel**, Schiff., das Segel an der **Kreuzſtange** od. =**ſtenge**, einer Stange auf dem Beſanmaſte, an Länge dem Segelbalken gleich; die **Kreuzſpinne**, eine Art großer Spinnen mit kreuzförmiger Zeichnung auf dem Rücken; der **Kreuzſtein**, ein Stein mit dem Bilde eines Kreuzes als Naturſpiel; auch eine Art Kieſelſteine in kreuzförmigen Kryſtallen; der **Kreuzſtich**, ein kreuzweiſe geführter Stich beim Nähen; der **Kreuzſtock**, Bauk., die ſteinerne Einfaſſung einer Fenſteröffnung; der **Kreuztag**, in der röm. Kirche, die 3 nächſten Tage vor Himmelfahrt, an welchen feierliche Kreuzgänge gehalten werden; die ganze Woche heißt: die **Kreuzwoche**; der **Kreuzthaler**, Thaler, worauf ein Kreuz geprägt iſt; der **Kreuzträger**, wer ein Kreuz trägt bei feierlichen Umgängen ꝛc.; uneig. wer ſchwere Leiden und Widerwärtigkeiten zu ertragen hat; ſo auch die **Kreuzträgerinn**; der **Kreuztritt**, Jäg., der Tritt eines Hirſches, wenn er mit den Hinterfüßen die Spur der Vorderfüße durchkreuzt; der **Kreuzweg**, der Ort, wo ſich zwei Wege durchſchneiden; **kreuzweiſe** oder abgek. **kreuzweis**, Nw., nach Art, in Geſtalt eines Kreuzes, ſich durchkreuzend; die **Kreuzwurz**, oder das Kreuzkraut, landſch. auch Baldgreis, Grindkraut, (senecio L.); auch eine Art Rapunzel; der **Kreuzzug**, im Mittelalter ein Feldzug gegen die Ungläubigen, insbeſ. zur Eroberung von Jeruſalem und Paläſtina, wobei die Theilnehmer ein Kreuz auf den Kleidern geheftet trugen; — Ableit. **kreuzen**, Zw. 1) ziel. u. rückz., etwas od. ſich —, ins Kreuz oder übers Kreuz legen (z. B. die Beine kreuzen); mit dem Kreuze bezeichnen, das Zeichen des Kreuzes über etwas oder ſich machen, vergl. kreuzigen, bekreuzen (ſich kreuzen und ſegnen); ferner: ſich —, ſich nach Winkeln durchſchneiden, vergl. durchkreuzen (die Wege kreuzen ſich); uneig. von Gedanken, Plänen u. dgl. einander entgegen ſein, widerſprechen (tauſend Entwürfe kreuzten ſich in ſeiner Seele); 2) ziellos mit haben, ſich hin und wieder, in entgegengeſetzten Richtungen, übers Kreuz oder im Zickzack bewegen, beſ. von Schiffen, die durch widrigen Wind aufgehalten werden, oder andere Schiffe beobachten, ihnen auflauern ꝛc. (die Kaper kreuzen auf Handelsſchiffe); der **Kreuzer**, -s, M. w. E., 1) wer kreuzt, ein kreuzender Seefahrer, beſ. Seeräuber; ein kreuzendes Schiff; 2) eine deutſche Scheidemünze, 4 Pfennige od. $\frac{1}{60}$ Gulden an Werth, worauf urſpr. ein Kreuz geprägt war; **kreuzigen**, Zw. 1) ziel., einen —, ans Kreuz heften oder ſchlagen u. ſo hinrichten (Chriſtus der Gekreuzigte); uneig. bibl. ſein Fleiſch —, d. i. ſeine ſinnlichen Begierden unterdrücken, gleichſ. tödten;

2) rückz. ſich —, das Zeichen des Kreuzes über ſich machen (ſich kreuzigen und ſegnen, b. ſich kreuzen); die Kreuzigung, die Hinrichtung am Kreuze; der Kreuziger, -s, wer einen Andern ans Kreuz ſchlägt.

kribbeln, Zw. (landſch. auch kriebeln, krimmeln; vergl. krabbeln, krauen, krupen), 1) ziellos mit haben, von kleinen kriechenden Thieren, als Ameiſen, Fliegen, Maden ꝛc.: ſich zahlreich u. lebhaft durch einander bewegen, meiſt unp.: es kribbelt von Käfern ꝛc.; es kribbelt und wibbelt oder wimmelt (ſ. d.); 2) ziel., einen —, mit den Fingerſpitzen gelinde krauen und dadurch einen juckenden Reiz erregen; auch unp.: es kribbelt mich in der Naſe ꝛc., d. i. ich empfinde ein Kribbeln; uneig. einen im Kopfe —, d. i. ihn reizen, aufbringen, ſeinen Unwillen erregen; daher der Kribbelkopf, gem., ein reizbarer, jähzorniger Menſch; kribbelköpfig, Bw., ſehr reizbar, empfindlich, jähzornig.

kribskrabs, ein Naturwort der Volksſpr., welches ein ſchnelles und begieriges Aufraffen oder Anſichreißen ausdrückt.

Krick, m., -es, öſtr., junger Kräuterwein.

krickeln, ziellos. Zw. mit haben (wahrſch. verw. mit krakeelen, oberd. krackeln, ſchwed. kräckla, zanken, ſtreiten), gem. f. eigenſinnig und tadelſüchtig ſein, vergl. kritteln; die Krickelei, das Krickeln; der Krickler, die Kricklerinn, ein eigenſinniger, tadelſüchtiger Menſch; kricklich, Bw. (n. A. gricklich), eigenſinnig, mürriſch, ſchwer zu befriedigen, tadelſüchtig, vergl. krittlich; auch f. mißlich, bedenklich (eine krickliche Sache); die Kricklichkeit.

kriebeln, Zw., ſ. v. w. kribbeln; die Kriebelkrankheit oder Kriebelſucht, eine Nervenkrankheit, beſtehend in einem Blattern-Ausſchlage, verbunden mit heftigem Jucken und Kribbeln über den ganzen Körper (fr. Raphanie).

Kriebs, m., ſ. Griebs.

Kriech, ſ., -es, M. -e, Schiff., ein am Vorderſteven vorragendes Holz, welches das Waſſer zertheilt.

kriechen, ziellos. Zw. (altd. chriohhan; oberd. auch kreuchen, kriefen; niederd. krauchen, krupen, ſ. d.; ſchwed. kräka; vergl. das meklenburg. kriek f. klein), ablaut. f. kriechſt, kriecht, oberd. und dicht. kreuchſt, kreucht; Imper. f. krieche, oberd. u. dicht. kreuch; Impf. kroch, Conj. kröche; Mw. gekrochen; ſich niedrig ſchleichend und langſam fortbewegen, zunächſt von vielfüßigen Thieren und Thieren ohne Füße (Käfer, Würmer, Schlangen ꝛc. kriechen), auch von vierfüßigen Thieren und Vögeln: ſich geduckt und mit gekrümmten Beinen fortbewegen (die Katze kriecht durch ein enges Loch; das Küchlein kriecht aus dem Ei ꝛc.); von Menſchen: ſich auf Händen u. Füßen fortbewegen (auf allen Vieren kriechen; ein kleines Kind kriecht); auch von Rankengewächſen, die ſich auf der Erde ausbreiten, ohne ſich zu erheben; in weiterer Bed. f. ſich fortbewegen, gehen mit dem Nebenbegriff der Enge, des Verſteckens, der Verſtohlenheit, der Furcht oder Demuth, ſinnv. ſchleichen (in alle Winkel kriechen; ins Bett, hinter den Ofen kriechen; zu Kreuze kriechen, ſ. Kreuz); uneig. f. ſich auf unwürdige Weiſe demüthigen, erniedrigen, niedrig ſchmeicheln (vor Jemand kriechen; kriechende Höflichkeit, ein kriechendes Betragen); in allen Bed. mit haben, wenn die Handlung des Kriechens an und für ſich oder in Beziehung auf die Zeitdauer bezeichnet wird (z. B. der Wurm, das Kind hat gekrochen; er hat lange vor ihm gekrochen);

mit ſein, wenn der durchkrochene Raum oder das kriechend erreichte Ziel angedeutet wird (z. B. die Katze iſt durchs Fenſter gekrochen; er iſt hinter den Ofen, zu Kreuze gekrochen ꝛc.); — Zſetz. die Kriechbohne, =erbſe, niedrig wachſende, nicht in die Höhe rankende Bohne, Erbſe; die Kriechente, eine Art kleiner wilder Enten, auch Krieche (niederd. Krieke, Kriekente); die Kriechroſe, wilde Ackerroſe; — Ableit. die Krieche, M. -n, 1) ſ. v. w. Kriechente; 2) (wahrſch. von einem anderen Stamme; niederd. Kreeke, franz. creque, dän. kräge, ſchwed. krikon), eine Art kleiner runder Pflaumen oder eſsbarer Schlehen, auch Kriechlinge, Haferſchlehen oder =pflaumen ꝛc. genannt; der Baum heißt: der Kriechenbaum; der Kriecher, die Kriecherinn, wer kriecht, beſ. uneig. ein auf verächtliche Weiſe demüthiger Menſch, niedriger Schmeichler; in der Geſchützkunſt: ein Kratzeiſen zum Reinigen der Geſchütze; die Kriecherei, ein kriechendes Betragen, eine kriechende Handlung, niedrige Schmeichelei.

Krieg, m., -es, M. -e (urſpr. beſ. altniederd. f. Geſchrei; kriegen f. ſchreien; vergl. krähen, kreiſchen, das franz. cri, crier; und hinſichtlich der Bedeutung das Homeriſche βοή), ehem. überh. Zank, Streit (noch jetzt ſcherzh. übertreibend), insbeſ. ein Streit vor Gericht, Rechtshandel; jetzt nur: der Zuſtand erklärter u. thätlicher Feindſeligkeit zwiſchen ganzen Völkerſchaften oder Staaten, entg. Frieden, (in welcher Bed. ehem. wig, urliug gebr. waren; dän. und ſchwed. krig; einen Krieg ankündigen, führen; es bricht ein Krieg aus; ein Land mit Krieg überziehen; ein auswärtiger Krieg; ein innerlicher od. Bürgerkrieg, unter den Gliedern eines Staates; der kleine Krieg, Streifereien einzelner Heerestheile; Land=, Seekrieg ꝛc.); uneig. beſ. dicht. überh. f. Kampf, Widerſtreit (der Krieg der Elemente u. dgl.); — Zſetz. kriegfertig, kriegführend, krieggerüſtet, =geübt, =gewohnt, =liebend, Bw., u. dgl. m.; die Kriegsbaukunſt, Baukunſt, ſofern ſie im Kriege und für den Krieg angewendet wird, beſ. Befeſtigungskunſt; der Kriegsbaumeiſter (fr. Ingenieur); der Kriegsbeamte, ein Beamter bei einem Kriegsheere oder beim Kriegswesen; der Kriegsbedarf oder die Kriegsbedürfniſſe, alles zur Kriegführung Erforderliche, beſ. Pulver und Kugeln (fr. Munition); der Kriegsdienſt, das Dienen im Kriege als Soldat ꝛc., beſ. M.: Kriegsdienſte thun, in Kriegsdienſten ſtehen ꝛc.; die Kriegserklärung, die förmliche Ankündigung eines Krieges gegen einen Staat ꝛc.; die Kriegsfackel, =flamme, das Kriegsfeuer, uneig. die verheerende Wirkung des Krieges; die Kriegsflotte, eine Flotte von Kriegsſchiffen; der Kriegsfuß, ſ. Fuß 3), vergl. Friedensfuß; der Kriegsgefährte, =genoſſe, =geſelle; kriegsgefangen, Bw., im Kriege zum Gefangenen gemacht, beſ. als Hw. ein Kriegsgefangener, der Kriegsgefangene, M. die Kriegsgefangenen; die Kriegsgefangenſchaft, Gefangenſchaft im Kriege, Zuſtand eines Kriegsgefangenen; das Kriegsgepäck, =geräth (fr. Bagage, Equipage); das Kriegsgericht, Gericht über Vergehen, die im Kriegsdienſte oder im Kriegszuſtande begangen ſind; die Kriegsgeſchichte, Geſchichte eines Krieges, oder der Kriege eines Volkes oder einer gewiſſen Zeit; das Kriegsgeſchrei, ſ. v. w. Feldgeſchrei; das Kriegsgeſetz, zum Kriegsrecht gehörendes Geſetz; das Kriegsgetümmel, =getöſe ꝛc.; das Kriegsglück, das wandelbare Glück im Kriege; der Kriegsgott, die Kriegsgöttinn, alte Fabell., der Gott, die Göttinn des Krieges: Mars, Bellona; das Kriegsheer, ſ. Heer (fr. Armee); der

Kriegsheld; das Kriegsjahr, ein Jahr, in welchem Krieg geführt wird; die Kriegskaſſe, die Kaſſe zur Beſtreitung der Kriegskoſten; der Kriegsknecht, vlt. f. gemeiner Soldat; die Kriegskunde, Kunde oder Wiſſenſchaft von dem zur Kriegführung Erforderlichen (fr. Taktik); der Kriegskundige (fr. Taktiker); die Kriegskunſt, Kunſt der Kriegführung (fr. Strategie); die Kriegsläufte, o. Einh., meiſt vlt. f. Kriegszeiten; das Kriegslied, ein auf den Krieg bezügliches oder einzelne Kriegsbegebenheiten und = Thaten beſingendes Lied; die Kriegsliſt, eine im Kriege angewendete Liſt; uneig. überh. ein liſtiger Anſchlag (fr. Strategem); die Kriegsmacht, kriegführende Macht; auch ſ. v. w. Heeresmacht; der Kriegsmann, M. = männer oder = leute, ſ. v. w. Krieger, Soldat; auch ein kriegserfahrener Mann; der Kriegsoberſte, ein Oberanführer im Kriege; die Kriegspflicht, Verpflichtung zum Kriegsdienſte: daher kriegspflichtig, Bw.; die Kriegspflichtigkeit; der Kriegsrath, eine über das Kriegsweſen geſetzte Staatsbehörde, wie auch ein einzelnes Mitglied derſelben; eine berathende Verſammlung jener Behörde oder auch der Befehlshaber eines Kriegsheeres (einen Kriegsrath halten); das Kriegsrecht, der Inbegriff der Kriegsgeſetze; auch ſ. v. w. Kriegsgericht, Standrecht; der Kriegsrichter, Mitglied eines Kriegsgerichtes, oder Richter bei einer Heeresabtheilung, Feldrichter (fr. Auditeur); der Kriegsruhm, im Kriege erworbener Ruhm; der Kriegsſchauplatz, die Gegend, in welcher ein Krieg geführt wird; das Kriegsſchiff, ein zum Kriege beſtimmtes und ausgerüſtetes Schiff, entg. Laſt = oder Handelsſchiff; die Kriegsſchule, Bildungsanſtalt für junge oder künftige Krieger (fr. Militär =, Kadettenſchule); der Kriegsſchüler; das Kriegsſpiel, verſchiedene kriegähnliche Spiele, z. B. ein zuſammengeſetztes Königs = od. Schachſpiel; die Kriegsſteuer, Steuer zur Beſtreitung der Kriegskoſten; auch ſ. v. w. Brandſchatzung; die Kriegsſtraße, die Straße, auf welcher Truppen, Kriegsvorräthe rc. einem Heere nachgeſendet werden; die Kriegsübung, Übung eines Kriegsheeres (fr. Exercitium); das Kriegsweſen, der Inbegriff alles zum Kriege, zur Kriegführung rc. Gehörenden; die Kriegswiſſenſchaft, ſ. v. w. Kriegskunde; M. Kriegswiſſenſchaften, ſämmtliche zur Bildung eines Kriegers erforderliche Wiſſenſchaften; kriegswiſſenſchaftlich, Bw., zu den Kriegswiſſenſchaften gehörig oder dieſelben betreffend; das Kriegszahlamt, eine Behörde, welche das für das Kriegsweſen nöthige Geld einnimmt und auszahlt; deren Vorgeſetzter: der Kriegszahlmeiſter; die Kriegszucht, die Handhabung der Ordnung bei einem Kriegsheere, Mannszucht (fr. Disciplin); der Kriegszug, das Ziehen in den Krieg, vergl. Feldzug; — Ableit. kriegen 1., zielloſ. Zw. mit haben, ehem. überh. zanken, ſtreiten; jetzt Krieg führen; der Krieger, -s, die Kriegerinn, M. -en, wer kriegt, an einem Kriege Theil nimmt, im Kriege kämpft, nur in der höheren Schreibart, edler als Soldat; bibl. auch uneig. f. Held; kriegerhaft oder gew. kriegeriſch, Bw., einem Krieger gemäß, geziemend (ein kriegeriſches Anſehen); zum Kriege geneigt, im Kriege geübt, kriegliebend, tapfer (ein kriegeriſches Volk); kriegermäßig, Bw., einem Krieger gemäß oder ähnlich.

kriegen 2., ziel. Zw., b. wohl: krigen, da man krigt, krigte, gekrigt (niederd. kricht, krichte rc.), nicht kriegt, kriegte, gekriegt, ſpricht (altd. krigen, Impf. kreic; holl. krygen, kreeg, gekreegen; vergl. das ſchwed. kräckta, an ſich reißen; verw. mit greifen), gem. f. faſſen, er=

greifen (einen beim Arme, beim Kopfe —); erhaſchen, fangen, in ſeine Gewalt bekommen (man hat den Dieb gekriegt); überh. ſ. bekommen, erhalten, erlangen (Briefe, Nachrichten; eine Krankheit —, davon befallen werden; etwas hinunter —, d. bringen).

krimmen, ziel. Zw. (vergl. grimmen), vlt. ſ. kratzen, jucken.

krimpen, Zw. (auch krumpen; ehem. krimpfen, Impf. krampf; ſchwed. krympa, engl. crumple; verw. mit krumm, Krampe, Krampf), Mw. gew. ablaut. gekrumpen; 1) ziellos mit ſein, niederd. ſ. einſchrumpfen, einlaufen; 2) ziel., das Tuch —, netzen u. dadurch einlaufen laſſen; die Krimpe oder Krumpe, die Netzung und das dadurch bewirkte Einlaufen des Tuches; krimp- oder krumpfrei, Bw., heißen ſehr feine Tücher, welche nicht gekrimpt zu werden brauchen.

Kringel, m., -s, M. w. E. (landſch. auch Krengel; von Kring, niederd. Krink, altd. kreng, Kreis; vergl. Ring), landſch. ſ. Kreis; gew. ein kreisförmiges oder geringeltes Backwerk, eine Brezel; der Kringen, -s, M. w. E., oberd. ein Strohring oder ausgeſtopfter Kranz, welchen man auf den Kopf legt, um eine Laſt darauf zu tragen.

Krinne, w., M. -n (lat. crena), oberd. ſ. Rinne, Einſchnitt, Kerbe, Spalt.

Kripfung, w., M. -en (vergl. kröpfen, Kröpfung), Schloſſ., ein ſtehender, wie ein Winkeleiſen hervorragender Riegel in einem Schloſſe.

Krippe, w., M. -n, Verkl. das Kripplchen, oberd. Kripplein (altd. chrippa, kripfa; oberd. auch Kripfe, niederd. Kribbe, engl. crib; wahrſch. von dem oberd. krippen, altd. chriphan, greifen, raffen; n. A. verw. mit d. oberd. Kräbe, Korb; griech. ῥίψ, Flechtwerk, Hürde), eine an der Wand des Stalles befeſtigte Leiter, hinter welche das trockene Futter für Pferde und Rindvieh geſteckt wird, ſ. v. w. Raufe; auch der darunter befindliche Futtertrog; ferner ein Flechtwerk, Flechtzaun, Vorzaun (vergl. das lat. prae-sepe), beſ. am Ufer eines Stromes, um dasſelbe zu befeſtigen; Waſſerb., ein ins Waſſer eingebautes Werk von Holz oder eingerammten Pfählen; der Krippenbeißer oder Krippenſetzer, ſ. v. w. Kopper, ſ. d.; die Krippenbühne, niederd., ein mit einer Krippe eingefaſſter kleiner Damm; der Krippenreiter, ſcherzh. und verächtl., ein armer Edelmann, der mit ſeinem einzigen Pferde zu wohlhabenderen Edelleuten herumreitet und auf deren Koſten zehrt; der Krippenſteiger, ein Pferd, welches mit den Vorderfüßen in die Krippe ſteigt, Barnſteiger; krippen, ziel. Zw., niederd., durch eine Krippe, d. i. einen geflochtenen Zaun, befeſtigen (das Ufer —); Schloſſ., winkelrecht biegen (gekrippte Fiſchbänder; vergl. Kripfung); der Krippलohn, niederd., der Lohn für das Krippen eines Deiches oder Ufers.

krispeln, Zw. 1) ziellos, ſ. v. w. kraspeln, kruspeln; 2) (von kriſp, lat. crispus, kraus), das Leder —, narbig machen, wozu das Krispelholz dient, ein länglich viereckiges, glattes und mit kleinen Rinnen verſehenes Holz.

krittelu, zielloſ. Zw. mit haben (von dem fr. Kritik, kritiſiren), mit kleinlicher, unbilliger Tadelſucht über etwas urtheilen, kunſtrichtern; der Krittler, die Krittlerinn, wer krittelt, ein kleinlicher, tadelſüchtiger Kunſtrichter; die Krittelei, kleinliche Beurtheilung, tadelſüchtige Kunſtrichterei.

kritzen, ziel. Zw., oberd. ſ. kratzen; Strumpfw., die Strümpfe rauhen,

indem die Wolle aufgekratzt wird; kritzeln, ziellos. Zw. mit haben (das verkl. kritzen), mit einem ſehr ſpitzigen und harten Werkzeuge kratzend hin und herfahren (mit einer Nadel, einer Feder ꝛc. auf ein Blatt —); auch den damit verbundenen Schall hören laſſen (die Feder kritzelt); beſ. klein und unleſerlich ſchreiben; in dieſer Bed. auch ziel. (etwas auf das Papier kritzeln); der Kritzler, die Kritzlerinn, wer kritzelt; die Kritzelei, M. -en, das Kritzeln; eine gekritzelte od. kritzelige Schrift; kritzelig od. kritzlig, Bw., kritzelnd (die Feder ſchreibt kritzelig), oder gekritzelt, mit kritzelnder Feder geſchrieben (eine kritzlige Schrift, Hand ꝛc.); die Kritzligkeit.

Kröbs, m., ſ. Griebs.

Kroche, w., M. -n, eine kleine Scheidemünze in Baſel, $\frac{1}{20}$ Gulden.

Krock, m., -es, o. M. (vielleicht von kriechen), landſch., eine Art wilder Wicken mit rauhen Schoten, welche unter dem Getreide wächſt.

Krokodil, m. und ſ., -es, M. -e (von dem griech. κροκόδειλος), die größte Eidechſe, Rieſeneidechſe, in großen Strömen in Afrika, beſ. im Nil, in Oſtindien und Südamerika lebend; Krokodilthränen weinen, d. i. heuchleriſche Thränen (von der Fabel, daſs der Krokodil die Stimme eines weinenden Kindes nachahme, um Menſchen anzulocken).

krollen 1., Zw. (verw. mit rollen; vergl. krüllen), 1) ziel., landſch. f. krümmen, kräuſeln (Haare); in heißem Waſſer zuſammenlaufen laſſen, überh. brühen; 2) ziellos mit haben, in heißem Waſſer zuſammenlaufen; die Krollblume, ein ausländiſches Gewächs mit ſechs auswärts gerollten Blumenblättern und ſechs Staubfäden; die Krollerbſe, hart gekochte, nur ſtark gebrühete Erbſe; der Krollhecht, ein kleiner Hecht, der beim Anrichten ſo zuſammengekrümmt wird, daſs der Schwanz das Maul berührt; die Krolllilie, Feld- oder Berglilie mit auswärts gekrümmten Blättern.

krollen 2., ziellos. Zw., öſtr. f. gleiten, ausgleiten.

krollen 3., ziellos. Zw. mit haben (ein Schallwort; vergl. grollen), Jäg. von dem Geſchrei der Birkhähne; krolzen, desgl., von dem Geſchrei der Auerhähne.

Krone, w., M. -n, Verkl. das Krönchen, oberd. Krönlein (griech. κορώνη, alles Gebogene oder Gekrümmte; lat. corona, Kranz, Kreis), überh. ein Kreis, etwas Kreisförmiges, z. B. ein Hof um den Mond; die Haare, welche den Pferdefuß über dem Hufe ringförmig umgeben; oberd. auch f. Roſenkranz; Größenl., eine von zwei Kreiſen, die einen gemeinſchaftlichen Mittelpunkt haben, eingeſchloſſene Fläche; beſ. der obere, hervorragende Theil eines Körpers mit kreisförmigem Rande, z. B. der obere Theil der Backenzähne, entg. den Wurzeln; die oberſten Enden eines Hirſchgeweihes, wenn ſie aus mehr als zwei Zacken beſtehen, z. U. von Gabel; der obere Theil eines Baumes von da an, wo die Äſte anfangen; Forſtw., der äußerſte Gipfel des Schwarzholzes, ſ. v. w. der Schuſs; Pflanz., die Blättchen über dem Kelche, welche die inneren Theile der Blume umgeben (Blumenkrone); Bauk., eine Verzierung, welche den oberen Theil eines halben Pfeilers umgiebt (das Krönchen oder Krönlein); das obere Geſims einer Buchdruckerpreſſe, der oberſte Rand einer Bruſtwehr, eines Wehres ꝛc.; gem. ſcherzh. auch f. den oberen Theil des Kopfes und überh. f. Kopf (es ſteigt ihm in die Krone; er hat etwas in der Krone ꝛc.); auch f. Kronleuchter (ſ. d.); in engerer Bed. eine kreisförmige Kopfzierde, ein Kranz, eine Binde, ein metallener Reif ꝛc. als Beloh-

nung, Ehren= und Würdezeichen, z. B. der Brautkranz, und in weiterer Anwendung auch das Aufſetzen desſelben, ſo wie überh. das Schmücken einer Braut (zur Krone gehen); die Gewinde von Laub und Bändern, womit man Särge und Gräber ſchmückt (Todtenkrone); uneig. überh. f. höchſte Auszeichnung, Zierde, Ehre, größtes Verdienſt, und dasjenige, was einem zur höchſten Ehre oder Zierde gereicht (einem die Krone aufſetzen, d. i. ihn vorzüglich ehren; das ſetzt ſeinen Verdienſten die Krone auf ꝛc.; bibl. ein fleißiges Weib iſt eine Krone ihres Mannes); auch das Vorzüglichſte ſeiner Art (ſie iſt die Krone aller tugendhaften Frauen); bibl. f. Seligkeit u. ewiges Leben als Belohnung der Frommen; in engſter Bed. das Zeichen der höchſten Würde und Macht, welches die höchſten Fürſten bei feierlichen Gelegenheiten auf dem Haupte tragen, beſtehend in einem goldenen, mannichfach verzierten, mit Edelſteinen ꝛc. beſetzten Reife (Kaiſer=, Königs=, päpſtliche Krone ꝛc.; in der Wapenk. auch Grafen=, Ritterkronen ꝛc.); daher uneig. die königliche oder kaiſerliche Würde und die damit verbundene Macht u. Herrſchaft (zur Krone gelangen; die Krone verlieren und dgl.); das Königreich, der Staat u. das Staatsoberhaupt ſelbſt (die Krone England, Spanien ꝛc.; Güter, die der Krone gehören); ferner verſchiedene Gold= und Silbermünzen mit einer Krone oder einem gekrönten Haupt im Gepräge (z. B. eine engl. Krone = 1 Thlr. 12 gGr.; eine holländ. Krone = 1 Thlr. 2 gGr.; eine däniſche Krone = 18 gGr. 8 Pf. ꝛc.); — Zſetz. von Kron: das **Kronamt**, ein hohes Reichsamt im ehemal. Königreich Polen; das **Kronblatt**, Pflanz., eines der Blätter, welche die Blumenkrone bilden; die **Kronblume**, ein Pflanzengeſchlecht mit ſechsblättrigen glockenförmigen Blumenkronen, wozu die Kaiſer= und Königskrone gehören; der **Kronbohrer**, Bergw., ein vierſpitziger Steinbohrer; der **Kronerbe**, Erbe der königlichen oder kaiſerlichen Würde, Thronerbe, Thronfolger; das **Kronfleiſch** (wahrſch. von eigenthümlichem Stamme), Fleiſch., das Zwerchfell des Rindviehs; das **Krongehörn**, Jäg., ein Gehörn, welches mit einer Krone (ſ. o.), d. i. mit mehr als zwei Zacken endigt, verſch. Gabelgehörn; das **Kronglas**, eine feine engländ. Glasart; das **Krongut**, ein der Krone, d. i. dem Könige oder Kaiſer, gehörendes Gut; der **Kronhirſch**, Hirſch mit einem Krongehörn, verſch. Gabelhirſch; der **Kronleuchter**, ein von der Decke herabhangender vielarmiger, kronenförmiger Leuchter; der **Kronprinz**, der älteſte Prinz eines Königs oder Kaiſers, als Erbe der Krone; die **Kronprinzeſſinn**, deſſen Gemahlinn, oder die älteſte Prinzeſſinn als Thronerbinn; **kronprinzlich**, Bw., dem Kronprinzen gehörig, zukommend, gemäß; das **Kronrad**, ſ. Kammrad; der **Kronraden**, eine Art des Radens mit eirunden Blättern, in Italien einheimiſch; die **Kronſchnepfe**, Doppelſchnepfe, Brachvogel; der **Kronvogel**, ein afrikan. dem Waldhäher ähnlicher Vogel mit einer Federkrone auf dem Kopfe; das **Kronwerk**, Feſtungsb., ein großes kronenähnliches Außenwerk; der **Kronzahn**, Augen= oder Spitzzahn; die **Kronsbeere**, landſch. f. Preißelbeere; — von Kronen: **kronenartig**, **kronenförmig**, Bw., einer Krone ähnlich; das **Kronenblech**, feinſtes Blech, gew. mit einer Krone gezeichnet; das **Kronengold**, achtzehnkaratiges oder mit 6 Karat fremden Zuſatzes verſetztes Gold, z. U. von dem feineren Ducaten=Golde; der **Kronenklee**, Schildklee, gekrönter Schneckenklee im ſüdl. Europa; das **Kronenkraut**, die ſtachelige Haferdiſtel in Italien ꝛc.; die **Kronenmuſchel**, eine einſchalige gewundene Muſchel

mit weiter und glatter Spalte, auch Blaſen = oder Harfenmuſchel; der **Kronenrand**, Anat., der vordere Rand der Scheitelbeine, wo ſie mit dem Stirnbeine zuſammenhangen; der **Kronenräuber** oder **Kronräuber**, wer die Krone, d. i. die Herrſchaft eines Reiches unrechtmäßiger Weiſe an ſich reißt (fr. Uſurpator); die **Kronenſteuer** oder **Kronſteuer**, eine dem Landesherrn bei ſeiner Krönung entrichtete Steuer; der **Kronenthaler** oder **Kronthaler**, eine Art franzöſ. Thaler, etwas über 1½ Reichsthaler geltend; die **Kronenwicke**, ein Schotengewächs mit ſchirmförmigen Blumen, die zehn Staubfäden haben; — Ableit. **krönen**, ziel. Zw., einen —, ſein Haupt mit einer Krone oder einem Kranze ſchmücken, als Ehrenzeichen oder Auszeichnung, ſinnv. kränzen (einen Sieger, einen Dichter —; ein gekrönter Dichter, d. i. ein mit dem Lorberkranze feierlich geſchmückter); in engerer Bed. einem mit feierlicher Aufſetzung der Krone die königliche oder kaiſerliche Würde übertragen (einen zum Könige —; ein gekröntes Haupt, d. i. ein König oder Kaiſer); uneig. ſcherzh. ein gekrönter Ehemann, f. Hörnerträger, Hahnrei, ſ. d.; ferner überh. f. auszeichnen, für preiswürdig erklären (eine Preisſchrift —, ihr den Preis zuerkennen), ſchmücken, zieren, belohnen (das Glück kröne dein Vorhaben mit gutem Erfolge); ſich —, ſich ſelbſt die Krone aufſetzen; eine Krone treiben, bilden (von Gewächſen); die **Krönung**, das Krönen, beſ. eines Königs ꝛc.; daher: die **Krönungsfeier**, =feierlichkeit; das **Krönungsfeſt**; der **Krönungstag** ꝛc.

Kroop, ſ., -es, o. M., oder das **Kroopzeug** (wohl = grob), niederd. f. ſchlechtes, grobes Zeug; uneig. gem. f. grobes Geſindel.

Kroos, ſ., -es, o. M., niederd. f. verſchiedene Seegewächſe, Seetang, womit man die Deiche bekleidet und die Häuſer deckt.

Kröpel, m., -s, M. w. E. (oberd. Krapf, Kropf; krapf, elend, unanſehnlich; krüpfen, krümmen; vergl. Krüppel, krupen), gem., beſ. niederd., ein kleines, unanſehnliches oder verkümmertes Ding oder Weſen; der **Kröpelbau**, Bergw., eine fehlerhafte Art, den Bergbau zu betreiben, der **Kröpelſtuhl**, niederd., ein niedriger Armſtuhl; **kröpelhaft**, Bw., gem. f. klein und unanſehnlich, krüppelhaft.

Kropf, m., -es, M. Kröpfe, Verkl. das Kröpfchen (altd. chroph; niederd. Kropp; engl. crop, craw; lat. scrofula; verw. mit Krapf, Krapfen f. Haken), überh. etwas Gekrümmtes, eine rundliche Erhöhung od. Vertiefung, z. B. der Bug eines Schiffes; Schuhm., die krumme Nath, welche den Schaft eines Stiefels mit dem Schuhe verbindet; ferner ein rundlicher Körper, oder rundlich vorragender Theil eines Körpers, z. B. oberd., die noch im Halm verſchloſſene Getreide = Ähre, der Kopf des Kohles, Salates ꝛc. (Kohl =, Salatkropf); Knoten oder Auswüchſe an den Wurzeln der Kohlpflanzen, Rettige ꝛc.; insbeſ. der am Halſe körnerfreſſender Vögel befindliche häutige Sack, in welchem die verſchluckten Körner eingeweicht werden, ehe ſie in den Magen gelangen; eine verhärtete Geſchwulſt am Halſe der Menſchen und bisw. auch der Thiere; eine Krankheit des Rindviehs u. der Schafe, beſtehend in einer mit Waſſer gefüllten Beule unter dem Kinn (landſch. das Kröpfen); gem. ſcherzh. auch f. Hals, Schlund, Magen (ſich den Kropf voll ſtopfen); Kürſchn., engliſche Kröpfe, Stücke vom Halſe gewiſſer koſtbarer Felle; oberd. auch f. Kröpel, ſ. d.; — Zſetz. das **Kropfbein**, landſch. f. Kehlkopf; die **Kropfblume**, ein Pflanzengeſchlecht, deſſen Blumen

die Geſtalt einer krummen Röhre haben; das Kropfeiſen, ein eiſernes hakiges Werkzeug der Maurer und Steinſetzer zum Aufrichten großer Steine; die Kropfente, eine Art wilder Enten, Stockente; der Kropffiſch, rundliche, mit einer lederartigen Haut bedeckte Fiſche, die durch eine Öffnung in den bedeckten Kiemen Athem holen; die Kropfgans, der größte Schwimmvogel, blaſsroth, mit einem großen beutelförmigen Kropfe am Unterſchnabel, auch Kropfvogel, Schnee=, Sackgans, Vielfraß ꝛc.; die Kropfgerſte, ſ. v. w. taube Gerſte; die Kropfleiſte oder der Kropfleiſten, in der Säulenordnung der Wulſt unter dem Kranzleiſten; die Kropftaube, eine Art ausländiſcher Tauben, welche den Kropf ungewöhnlich aufblaſen, auch der Kröpfer (niederd. Kropper, Kröpper), große türkiſche Taube genannt; die Kropfwurz oder =wurzel, die knollige Braunwurz als ein Mittel gegen Kröpfe; — Ableit. kröpfen, ziel. Zw., 1) krümmen, rechtwinkelig biegen bei verſch. Handw., z. B. Schloſſ. einen Riegel — (gem. kroppen, kripfen; oberd. krüpfen); 2) eine Gans ꝛc. —, mäſten, indem man ihr Stücke Teig in den Hals ſtopft, auch ſtopfen; uneig. gem. einen —, ihn überreichlich nähren, überſättigen; Jäg. als ziellos. Zw. f. freſſen, von den Raubvögeln; die Kröpfung, das Kröpfen in beiden Bed.; Bauk. die Brechung eines ſonſt gerade laufenden Gliedes; der Kröpfer, -s, M. w. E., ſ. v. w. Kropftaube; kropfig, Bw., einen Kropf oder fehlerhaften Auswuchs habend; landſch. uneig. f. halsſtarrig; Handw. rechtwinklig gebogen; landſch. auch f. fehlerhaft klein, verwachſen, verkrüppelt (vergl. Kröpel).

Krös oder Kröſe, ſ., -es, M. -e, oberd. f. Gekröſe.

kröſchen, Zw. (ein Schallwort; vergl. kreiſchen, rauſchen ꝛc.), 1) ziellos mit haben, einen ſcharfen, praſſelnden Schall hören laſſen, wie ſiedendes oder bratendes Fett; 2) ziel., etwas in Fett röſten oder braten laſſen (Semmel in Butter —).

Kröſe, w., M. -n, Faſsb., beſ. niederd., die ſchmale Fuge in einem Faſſe, in welche der Boden eingeſetzt wird; das Kröſel, -s, oder Kröſeleiſen, landſch. f. Fügeeiſen; kröſen, ziel. Zw., f. mit einer Kröſe verſehen.

Krösſchwamm, m., landſch., eine Art großer eſsbarer Schwämme.

Kröte, w., M. -n (altd. chrota, chreta; oberd. Krot; ſchwed. groda, Froſch; franz. crapaud), ein vierfüßiges, nacktes, kaltblütiges Thier, zum Froſchgeſchlechte gehörend, mit breitem, warzigem Körper, mehr kriechend, als hüpfend, von verſchiedenen Arten, beſ. die gemeine, Erd= oder Kellerkröte mit einem ſcharfen ätzenden Saft; uneig. niedr., beſ. als Schimpfw., ein kleiner und dabei boshafter oder jähzorniger Menſch; oberd. auch ſcherzh. u. als zärtliche Benennung für ein kleines Mädchen; ferner ein bösartiges, ſtinkendes Geſchwür bei den Pferden an den Hinterfüßen (franz. crapaudine), und eine tödtliche Blatterkrankheit der Lämmer; — Zſetz. das Krötenauge, uneig. ſ. v. w. Schlangenauge, eine Art Fiſchzähne; auch f. Vergiſsmeinnicht; die Krötendiſtel, kleine Wieſenraute; der Krötenflachs, Flachskraut; das Krötengras, eine in ſumpfigen Gegenden wachſende Grasart; auch eine Binſenart, Krötenbinſe; der Krötenhai, Meerengel; das Krötenkraut, ſ. v. w. Jakobskraut, Lungenkraut, Waldneſſel; das Krötenmaul, uneig. ein Pferdemaul mit geſprenkelten Lippen u. ſtark hervortretenden Mundwinkeln; die Krötenmünze, Waſſer= oder Bachmünze; der Krötenpilz, eine Art

kleiner, quittengelber haufenweiſe beiſammen wachſender Pilze; der Krötenſtein, ein platter, warziger verſteinerter Seeigel, Warzenſtein; auch ſ. v. w. Krötenauge.

Krücke 1., w., M. -n, Verkl. das Krückchen, oberd. Krücklein (oberd. Kruck, niederd. Krucke; ſchwed. krykka, dän. krog, engl. crutch; mittl. lat. croca; ruſſ. kriuk, franz. croc, Haken; vergl. das lat. crux, Kreuz), überh. ein gekrümmter, hakiger oder winkeliger Körper in Geſtalt eines Γ, T oder Y, beſ. ein ſo geſtaltetes Werkzeug, z. B. ein Hakenſchlüſſel oder Dietrich; die gebogenen Hölzer an den Speichen der Spinnräder; ein krummgebogenes Dreheiſen der Drechsler; eine vorn gekrümmte Schaufel oder eine vorn mit einem rechtwinklig angeſetzten Brett verſehene Stange bei den Bergleuten, den Bäckern (Ofenkrücke), den Böttichern (Pechkrücke) ꝛc.; beſ. ein ſtarker, oben mit einem Querholze verſehener Stock als Stütze für Lahme und Gebrechliche (an der Krücke, oder an Krücken gehen); — die **Krückelſter**, landſch. f. Dorndreher, großer Neuntödter (wahrſch. von dem vorn etwas gebogenen Schnabel); das **Krückenblatt**, das breite Vordertheil od. Brett an einer Krücke; das **Krückenkreuz**, Wapenk., ein an den Enden mit Haken verſehenes Kreuz; der **Krückſtock**, ein krückenförmig gebogener oder mit einem Querholze verſehener Stock; **krücken**, Zw. 1) ziellos mit haben, an Krücken gehen; 2) ziel., mit der Krücke an ſich ziehen (die Aſche vom Herde), oder reinigen (einen Fluſs, mit der Schlammkrücke).

Krücke 2., w., M. -n (verw. mit Krug, Kruke; mittl. lat. crocea, Wiege), ſelten f. ein hohler Raum, z. B. die Gieß- oder Zinnkrücke der Orgelbauer, ein viereckiger Kaſten mit beweglichen Querbrettern zur Bearbeitung des Zinnes.

Krüden, m., -s, landſch. f. Hahnenkamm (als Pflanze), Gabelkraut.

Krug, m., -es, M. Krüge, Verkl. das Krüglein (altd. chruac, cruoc; oberd. Krueg; vergl. das niederd. Kruke; ſchwed. kruka, holl. kruik; franz. cruche; mittl. lat. cruga, corcha; vergl. das lat. orca, urceus), 1) überh. ein Gefäß, insbeſ. ein bauchiges thönernes Gefäß mit weiter Öffnung (Waſſer-, Wein-, Ölkrug ꝛc.; ſprichw. der Krug geht ſo lange zu Waſſer, bis er bricht, d. i. alles Böſe nimmt endlich einen ſchlimmen Ausgang); ein meiſt walzenförmiges tiefes Trinkgeſchirr von Thon, Glas, Porzellan ꝛc. gew. mit einem Henkel und Deckel (aus einem Kruge trinken; ein Bierkrug ꝛc.; in dieſer Bed. geht das g in verſchiedenen Mundarten und Sprachen in s über, z. B. niederd. Kroos oder Krus; oberd. Krauſe, Kruſel; ſchwed. krus, holl. kroes, engl. cruise, poln. kruz; vergl. d. griech. κρωσσός), auch als Maß für Flüſſigkeiten (ein Krug Bier, Wein ꝛc.); 2) niederd., ein Dorf-Wirthshaus, eine Schenke (ſchwed. krog, dän. kroe; wahrſch. von dem als Zeichen ausgehängten Kruge; n. A. von dem niederd. Krog (verw. mit kriechen) f. Winkel, Ecke, Loch); — Zſetz. das **Krugeiſen** (wohl eig. Kruckeiſen, von Krücke), ein ſtumpfer Haken an einer eiſernen Stange, auf welchem die Kupferſchmiede Blumen in das Kupferblech treiben; der **Krugfiedler**, ſ. v. w. Bierfiedler; der **Krughammer**, ein krugförmiger Hammer der Kupferſchmiede; der **Krugreif**, Schloſſ., eine Art breiter Beſatzung in den Schlöſſern; — Ableit. der **Krüger**, -s, die **Krügerinn**, M. -en, Wirth und Wirthinn in einem Kruge, Schenkwirth.

Kruke, w., M. -n, Verkl. das Krükchen (= Krug, ſ. d.), niederd. ein

ein ſteinerner Krug; beſ. eine irdene walzenförmige Flaſche mit kurzem, engem Halſe.

krullen oder krüllen, ziel. Zw. (vergl. krollen), niederd. f. kraus machen, kräuſeln; Erbſen, Bohnen ꝛc. —, aus den trockenen Hülſen läufeln; die Krulle, M. -n, niederd. f. etwas Gekräuſeltes, eine Locke; die Krullquappe f. Meerquappe; der Krullweizen f. Spelt.

Krume, w., M. -n, Verkl. das Krümchen, oberd. Krümlein, gem. das Krümel, Krümelchen (altd. crumene; niederd. Kröme, Krömken; engl. crum, crumb, poln. kromka; vergl. das griech. *χρῦμνον*, geſchrotenes Getreide), ein kleines, durch Zerbröckeln oder Zerreiben eines Körpers entſtandenes Stück (ein Krümchen Salz, Zucker ꝛc.), daher Volksſpr. überh. f. ein kleines Wenig, ein Bischen (ein Krümchen Eſſen; nicht ein Krümchen ꝛc.); insbeſ. ein kleines Brodbröckchen, ſinnv. Broſamen (Brod-, Semmelkrumen); und als Stoffnamen o. M. der innere weiche Theil des Brodes, entg. der Rinde (er iſſt nur die Krume; die Rinde hat ſich von der Krume abgelöſ't; oberd. der Krumpen); krumen 1. oder gew. krümeln, Zw. (niederd. krömen, krömeln; angelſ. cramman, engl. crum, crumble; ruſſ. gromliu, zerſtücken), 1) ziellos mit haben, in Krumen zerfallen (altes Brod krümelt); 2) ziel., zu Krumen zerreiben od. zerbröckeln (den Hühnern Brod —, krümelnd hinſtreuen); krümelig, Bw., in Krumen zerfallend, aus Krumen beſtehend.

krumen 2., ziellos. Zw. mit haben (von groan, gruen, wachſen; vergl. grün, Grummet ꝛc.), landſch. von der jungen Saat f. hervorſprießen, grünen; die Krume f. die eben aufgegangene Saat.

krumm, Bw., Comp. krummer oder krümmer, Sup. krummſt oder krümmſt (altd. chrump, krumb; oberd. krump, engl. crump, ſchwed. krum; verw. mit Krampf, krimpen, ſchrumpfen ꝛc.), von der geraden Richtung abweichend, ohne einen Winkel zu bilden, ſinnv. gebogen, entg. gerade (eine krumme Linie, ein krumm gewachſener Baum; etwas krumm biegen; krumm ſitzen; einen krumm ſchließen, d. i. ſo, daſs er in gekrümmter Stellung bleiben muſs; uneig. krumm liegen, gem. f. darben, Noth leiden; krumme Finger machen f. ſtehlen; mit etwas krumm herum kommen, d. i. es mit Umſchweifen vorbringen), in engerer Bed. auf fehlerhafte Art krumm (krumme Füße, ein krummer Rücken); uneig. f. unredlich, unehrlich, unerlaubt (krumme Wege gehen, d. i. ränkevoll handeln); — Zſetz. krummbeinig, Bw., krumme Beine habend; der Krummdarm, der längſte, vielfach gekrümmte Darm im Unterleibe; krummdrallig, Bw., bei Büchſenmachern, krumme Dralle habend (ſ. Drall); das Krummgefäß, Faſsb., jedes bauchige Gefäß; der Krummhals, ein Menſch mit krummem Halſe; Bergw., Benennung der Häuer in den Schieferflözen, weil ſie krumm liegend arbeiten müſſen, und daher gew. krumme Hälſe bekommen; die Krummhaue, ein gebogenes eiſernes Werkzeug der Schiffszimmerleute; das Krummholz, krumm gewachſenes od. gebogenes Holz, Knieholz; der Krummholzbaum od. die Krummholzkiefer, eine krumm oder krüpplig wachſende niedrige Kieferart, auf Gebirgen wachſend, kleine Alpenkiefer, Zunderbaum, Güntholz, Felſen- oder Bergfohre ꝛc.; das Krummholzöl, ein von dem Krummholzbaum gewonnenes, gelbgrünes, wohlriechendes Öl, als Arzneimittel dienend; das Krummhorn, ein gekrümmtes Horn, und ein Thier, z. B. eine Kuh, mit krummen

Hörnern; ehem. auch f. Poſaune, oder eine Art Zinke; auch ein Pfeifenwerk in den Orgeln; der **Krummkiefer**, ein karpfenartiger Fiſch mit aufwärts gekrümmtem Unterkiefer, Rapfen, Rappe; **krummlinig**, Bw., krumme Linien enthaltend oder daraus beſtehend; **krummnaſig**, Bw., eine krumme Naſe habend; der **Krummofen**, Hüttenw., ein oben eng zulaufender niedriger Schmelzofen; der **Krummſchnabel**, ein Vogel mit krummem Schnabel, beſ. der Kreuzſchnabel; **krummſchnäbelig**, Bw., einen krummen Schnabel habend; der **Krummſtab**, ein oben gekrümmter Stab als Zeichen der biſchöflichen Würde; uneig. f. biſchöfliche oder überh. geiſtliche Würde und Gewalt (unter dem Krummſtabe wohnen); das **Krummſtroh**, Landw., geknicktes und verwirrtes Stroh, Wirrſtroh, entg. Lang- oder Schüttenſtroh; — Ableit. die **Krümme**, 1) ohne M., das Krummſein, die krumme Beſchaffenheit, krumme Richtung od. Lage (die Krümme einer Linie); 2) M. -n, der krumme od. gebogene Theil, ſinnv. Krümmung (der Weg hat viele Krümmen); uneig. f. Irrwege, verworrene od. verſteckte Wege; **krümmen**, Zw. 1) ziel., krumm machen, ſinnv. biegen, winden (einen Drath, den Rücken; ein Wurm krümmt ſich; ſich —, uneig. f. ſich vor Jemand demüthigen, ihm niedrig ſchmeicheln; das Recht —, verdrehen); 2) rückz. ſich —, gekrümmt ſein, eine krumme Richtung annehmen (der Fluſs krümmt ſich hier); die **Krümmung**, 1) die Handlung des Krümmens; gew. 2) der gekrümmte Theil, ſinnv. Krümme, Biegung, Windung (die Krümmungen eines Fluſſes); der **Krumms**, -es, M. -e, Bergw., ein ſtarkes Eiſen am Feldgeſtänge, wodurch die Kunſt- u. Zugſtange in die Höhe gezogen wird, das Krummeiſen, der Stanghaken.

krumpen oder **krümpen**, Zw., ſ. v. w. krimpen, ſ. d.

Krünitz, m., -es, M. -e (n. A. Grünitz), landſch. f. Kreuzſchnabel.

Krünkel, ſ., -s, M. w. E., niederd. f. Runzel, Falte; **krünkelig**, Bw., f. runzelig; **krünkeln**, ziel. und rückz. Zw., f. knittern, knautſchen, runzeln.

krupen, ziellоſ. Zw. (angelſ. creopan, engl. creep, ſchwed. krypa; lat. repere, griech. ἕρπειν; vgl. das oberd. krieſſen f. greifen), niederd. f. kriechen.

Krüppel, m., -s, M. w. E. (niederd. Kröpel; altnord. kryppil; engl. cripple; verw. mit krupen, ſ. d., und dem oberd. krüpfen f. krümmen), ein gebrechlicher, verwachſener oder verſtümmelter Menſch, z. B. ein Buckliger, Lahmer ꝛc.; auch für das weibl. Geſchl. (z. B. ſie iſt ein Krüppel); **krüppelhaft**, Bw., einem Krüppel ähnlich, etwas verwachſen; die **Krüppelhaftigkeit**; **krüppelig**, Bw., gebrechlich, verwachſen, miſsgebildete oder verſtümmelte Glieder habend; **krüppeln**, ziel. Zw., zum Krüppel machen, verſtümmeln, gew. verkrüppeln; die **Krüppelei**, landſch. f. die mühſame Beſchäftigung mit einer verwickelten Sache.

Krus, m., und **Kruſe**, w., landſch. f. Krug, ſ. d.

kruspeln, Zw., ſ. v. w. kraspeln, knarpeln; der oder die **Kruspel**, landſch. f. Knorpel, ſ. d.; **kruspig**, Bw. (lat. crispus), landſch. f. kraus.

Kruſte, w., M. -n, Verkl. das Krüſtchen (altd. krusta; niederd. Korſte, Koſte; engl. crust, ital. crosta, franz. croute), die harte, trockene Rinde eines weicheren Körpers (z. B. eines Ausſchlags, ſ. v. w. Schorf); beſ. die Brodrinde, entg. der Krume; **kruſtig**, Bw., eine Kruſte habend; viel Kruſte habend, ſcharf gebacken (kruſtiges Brod).

Krütze, w., M. -n, Bergw., eine große Kratze oder Krücke mit eiſernem Stiele.

Kübe, w., M. -n (vergl. Siebe, Göpel), Tuchm., ein aufrecht ſtehender Haspel, der Scherrahmen.

Kubel, w., M. -n, landſch., der Kinnbacken eines Schweines.

Kübel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Kübelchen (niederd. Küven; poln. kubel; verw. mit Kufe, Küpe, Koben ꝛc.), ein rundes, oben offenes hölzernes Gefäß, das mehr weit, als hoch iſt, z. B. Bergw. Gefäße, in welchen Erz und Schutt aus den Gruben gezogen wird (Bergkübel); auch von beſtimmter Größe als Maß (ein Kübel Zinnſtein = 3 Zentner); in Gärten große Holzgefäße zu ausländiſchen Bäumen; in Haushaltungen zu verſchiedenem Gebrauch: Waſch-, Melk-, Milchkübel ꝛc.; der Kübler, -s, landſch. f. Faſsbinder, Bötticher, verſch. Küfer.

Küche, w., M. -n, Verkl. das Küchlein (altd. chuchina, oberd. die Kuchen, Kuchel; niederd. Köke; ſchwed. kök; engl. kitchen; mittl. lat. cocina, ital. cucina, franz. cuisine; von kochen), überh. ein Ort, wo gekocht wird, insbeſ. das Gemach, in welchem die Speiſen zubereitet werden (Feld-, Schiffs-, Garküche ꝛc.; ſprichw. gem. in des Teufels Küche kommen, d. i. übel ankommen, ſchwer büßen); uneig. die Zubereitung der Speiſen und alles was dazu gehört (die Küche verſtehen, d. i. die Kochkunſt; die Küche beſtellen oder beſorgen); die Speiſen ſelbſt (er hat eine gute Küche, d. i. gut zubereitete Speiſen; kalte Küche, kalte Speiſen); auch die ſämmtlichen in einer großen Küche angeſtellten Perſonen (die Hofküche u. dgl.); — Zſetz. das Küchenamt, ein Amt bei einer herrſchaftlichen Küche; auch die ſämmtlichen Küchenbeamten oder -bedienten: der Küchenmeiſter, welcher die Oberaufſicht hat, der Küchenſchreiber, Rechnungsführer ꝛc.; das Küchenfenſter; das Küchenfeuer; der Küchengarten, Gemüſegarten; der Küchengärtner, der Küchengewächſe zieht; das Küchengeräth, -geſchirr; das Küchengewächs oder -kraut, Gewächſe, die gekocht genoſſen oder bei der Zubereitung der Speiſen als Zuthaten gebraucht werden: Gemüſe, Hülſenfrüchte, Grünes ꝛc.; der Küchenjunge, ein kleiner Küchengehülfe; das Küchenlatein, ſcherzh. f. ſchlechtes, unreines Latein (wie es in den Küchen der Klöſter geſprochen wurde); die Küchenmagd, das Küchenmädchen, eine Magd, die in der Küche die geringeren Dienſte leiſtet, niedr. das Küchenmenſch; das Küchenmaß, ein Mehlmaß in Leipzig, = $\frac{1}{32}$ Scheffel; das Küchenmeſſer, ein in der Küche gebrauchtes großes, ſcharfes Meſſer, verſch. Tiſchmeſſer; die Küchenmuſchel, die gemeine esbare Muſchel mit bläulicher Schale; das Küchenſalz, ſ. v. w. Kochſalz; das Küchenſchaf, -ſchwein, ein für die herrſchaftliche Küche beſtimmtes Schaf, Schwein; die Küchenſchelle (wahrſch. nicht von Küche, ſondern von dem oberd. Kucke, ſ. d.), ein Pflanzengeſchlecht mit blätteriger Hülle um den Blüthenſtiel und mit geſchwänztem Samen, Schlotten- oder Schotten-, Oſterblume, Bocks-, Windkraut ꝛc.; der Küchenſchlüſſel; der Küchenſchrank; die Küchenſchürze, Schürze des Kochs oder der Köchinn in der Küche; die Küchenſchwalbe, Rauchſchwalbe; der Küchenſchwamm, jeder esbare Schwamm; die Küchenthür; der Küchentiſch; der Küchenwagen, ein kaſtenförmiger Wagen zum Fortſchaffen von Küchengeräth und -Vorräthen; der Küchenzettel, Verzeichniſs der Speiſen zu einer Mahlzeit.

Kuchen, m., -s, M. w. E., Verkl. das Küchlein, gem. Küchel, Küchelchen (altd. chuocha, oberd. Kuechen, Küechel; niederd. Koke, engl.

cake, ſchwed. kaka; verw. mit kochen), überh. ein Backwerk von Mehl, Butter, Eiern, Milch, Zucker ꝛc., gew. von flacher Form, vergl. Fladen (z. B. Eierkuchen, Eiſen-, Pfannkuchen ꝛc.); in beſtimmterer Bed. ein ſolches Backwerk, gew. mit allerlei Zuthaten, welches im Ofen gebacken und dann kalt genoſſen wird (Apfel-, Kirſch-, Pflaumen-, Butter-, Honig-, Pfefferkuchen; Topf-, Baumkuchen ꝛc.); in weiterer Bed. auch kleines Zuckerwerk in rundlicher flacher Geſtalt, Plätzchen oder Zeltchen (Zuckerkuchen, Bruſtküchelchen ꝛc.); uneig. verſchiedene kuchenähnliche, flache runde Maſſen, z. B. die ausgepreſſten Weinbeerhülſen, Lein- oder Rübſaat ꝛc. (Leinkuchen ꝛc.); die Wachsſcheiben in Bienenſtöcken; die geſchmolzenen und erkalteten Erzmaſſen (Erzkuchen); in Glashütten: runde Thonmaſſen, die Löcher des Glasofens zu verſchließen, und dgl. m.; — Zſetz. der Kuchenbäcker, die Kuchenbäckerinn, wer das Kuchenbacken verſteht und als Gewerbe treibt, oberd. der Küchler; die Kuchenbäckerei, die Kunſt und das Gewerbe des Kuchenbackens; das Kucheneiſen, Waffeleiſen; die Kuchenform, die irdene oder metallene Form, in welcher ein Kuchen gebacken wird; kuchenförmig, Bw., von der Geſtalt eines gewöhnlichen Kuchens, platt und rund; das Kuchenrad oder -rädchen, ein kleines, gezähntes meſſingenes Rad zum Auszacken des Kuchenrandes; die Kuchenſpritze, eine Spritze zur Verfertigung der Spritzkuchen; der Kuchenteig, Teig zu Kuchen, verſch. Brodteig ꝛc.

Küchen, ſ., -s, M. w. E., landſch.; hochd. das Küchlein, -s, M. w. E., gem. auch Küchelchen (niederd. Kieken oder Küken; angelſ. cicen, engl. chicken, chickling; ſchwed. kyckling; von dem altd. quech, quick, lebendig; irquichan, erquicken, beleben; oberd. erkucken, erkücken f. ausbrüten), die erſt ausgekrochenen Jungen der Hühner und hühnerartigen Vögel, ſo lange ſie noch keine ordentlichen Federn haben.

Kucke od. Gucke, w., M. -n (franz. coque), oberd. überh. f. Schale, Hülle, insbeſ. f. Eierſchale; auch ein Maß von der Größe einer halben Eierſchale; ferner f. eine Papierdüte od. -Rolle; öſtr. auch ein eiförmiger Pilz.

kucken, Zw., niederd. f. gucken, ſ. d.

Kuckuk, n. A. Guckguck, m., -es, M. -e (oberd. Gucku, Gucker; franz. coucou, engl. cuckoo, gawk; ſchwed. gök; lat. cuculus; griech. κόκκυξ), ein bekannter Zugvogel von der Größe einer Taube, der ſeine Eier in die Neſter anderer kleinerer Vögel legt, und deſſen Namen eine Nachahmung ſeines Geſchreies iſt (ſprichw. der Kuckuk ruft ſeinen eigenen Namen aus, d. i. ein Menſch verräth ſeine Denkart durch ſeine Reden); auch ein Kinderſpielzeug, mit welchem man den Laut des Kuckuks nachahmt; Volksſpr. eine verdeckte Benennung des Teufels (hol's der Kuckuk; daſs dich der Kuckuk! und dgl.; vergl. Geier); landſch. Benennung verſchiedener Gewächſe, namentlich f. Günſel; geflecktes Knabenkraut ꝛc.; in Wittenberg: ein Bier; — die Kuckuksblume, eine Wieſenpflanze mit nelkenähnlichen Blumen, auch Kuckuksnägelein, oberd. Gauchblume; ferner f. braune Kreſſe, Waſſerrettig ꝛc.; der Kuckuksklee, Buchampfer, oberd. Gauchklee, auch Kuckuksbrod, -kohl, -ſalat ꝛc. genannt; der Kuckuksſchiefer oder -ſtein, ein bläulicher, rothgefleckter Schiefer im Meißniſchen; der Kuckuksſpeichel, ein ſpeichelähnlicher Schaum an den Zweigen der Gewächſe im Frühlinge, der von dem Schaumwurm, der Larve einer Art Heuſchreckengrille, herrührt, vom Volke aber für den Speichel des Kuckuks gehalten wird.

Kuder, m., -s, M. w. E., Jäg., die männliche wilde Katze; landſch. auch f. Steinmarder.

kudern, ziellos. Zw. mit haben (ein Schallwort; vergl. kaudern 2.), oberd. einen Schall hören laſſen wie eine Flüſſigkeit, die aus einem enghalſigen Gefäße gegoſſen wird; ferner f. krähen, vom Hahn; u. f. kichern; Jäg., von dem Schreien des Birkhahnes.

Kufe, w., M. -n, Verkl. das Küfchen, oberd. Küflein (altd. chuoffa; oberd. die Kueffen; niederd. Kope, Kupe; franz. cuve, engl. keeve; lat. cupa; verw. mit Kübel, Kopf, Kober, Kaue ꝛc. und dem lat. cavus: überh. etwas Hohles, Gekrümmtes), 1) ein großes, oben offenes hölzernes Gefäß, unten etwas weiter, als oben (ſinnv. Bottich, Kübel, Butte, Wanne, Zuber); beſ. die großen Braugefäße, Bottiche; und die Gefäße, in welchen der Wein getreten wird, Zuber; landſch. auch ein großes Bierfaſs, worin das Bier verfahren wird, und bisw. auch als Biermaß = 2 Faſs oder 600 Kannen; oberd. auch ein Gefäß, worin das Salz von den Salzwerken aus verführt wird, und ein Salzmaß; 2) die vorn aufwärts gekrümmten geraden Hölzer, auf welchen ein Schlitten ruht u. fortgleitet (die Schlittenkufen); — das **Kufenbier**, landſch., ſtarkes Bier, welches in großen Fäſſern aufbewahrt wird, Lagerbier; der **Küfer** oder **Küfner**, -s, M. w. E. (niederd. Küper, Kieper; engl. cooper; mittl. lat. cuparius), ein Böttcher oder Faſsbinder, der nur Kufen und ähnliche große Gefäße, beſ. Weingefäße, verfertigt, Groß-, Schwarzbinder, verſch. Kübler, Klein- oder Weißbinder; in weiterer Bed. auch jeder Gehülfe oder Aufwärter in Weinkellern u. Weinhäuſern; die **Küferei**, das Küferhandwerk; der **Küferknecht** ꝛc.

Kuff, ſ., -es, M. -e, oder das **Kuffſchiff** (verw. mit Kufe ꝛc.), niederd., eine Art Schiffe mit einem großen und einem Beſan-Maſt.

Kugel, w., M. -n, Verkl. das Kügelchen, oberd. Kügelein (gem. Kaule oder Kaul; ſchwed. kula, böhm. kaule, poln. kula; vergl. Kegel), ein runder Körper, deſſen Oberfläche in allen Punkten gleich weit von dem Mittelpunkte entfernt iſt (Kegel-, Erd-, Himmels-, Feuer-, Flinten-, Fleckkugel ꝛc.); beſ. f. bleierne oder eiſerne Kugeln, die aus Feuergewehren geſchoſſen werden (einen auf Kugeln fordern, d. i. auf Piſtolen; ſich eine Kugel durch den Kopf jagen; es regnete Kugeln ꝛc.); ferner verſchiedene rundliche oder kugelähnliche Körper, z. B. die Köpfe der Arm- und Schenkelbeine (ſich den Arm aus der Kugel fallen); ein kugelförmiges Waſſerthierchen, Kugelthier; eine Art rundlicher Porzellanſchnecken: Kügelchen, auch Perlchen; eine rundlich geformte kuchenartige Speiſe in jüdiſchen Küchen (Apfel-, Bohnenkugel); — Zſetz. die **Kugelbinſe**, eine Pflanze mit kugelförmigem Kelche, Ecken- oder Kantenhalm; die **Kugelblume**, eine Pflanze mit dicht beiſammen ſtehenden Blümchen, die auf einem länglichen Blumenbette ſtehend von einem gemeinſchaftlichen Kelche umgeben ſind (globularia L.); die **Kugelbüchſe**, eine Büchſe, d. i. ein gezogenes Feuergewehr, woraus mit Kugeln geſchoſſen wird; die **Kugeldiſtel**, eine Art Diſteln mit kugelförmigen Blümchen (echinops L.); das **Kugelerz**, Bergw., ſilberhaltige Pechblende in Kugelgeſtalt gefunden; der **Kugelfiſch**, eine Art beinahe kugelrunder Igelfiſche; die **Kugelform**, die Form einer Kugel, Kugelgeſtalt; auch eine Form zum Kugelgießen; **kugelförmig**, Bw.; **kugelgerade** oder **-gleich**, Bw., heißt ein Feuergewehr, deſſen Lauf vollkommen gleichmäßig ausgebohrt iſt; das **Kugelgewölbe**, ein halbkugelförmiges Gewölbe, eine Kuppel; das **Kugel-**

lehr (ſ. Lehr), Kugelmaß, beſtehend in einem rund ausgeſchnittenen eiſernen Bleche, auch die Kugelprobe genannt; die Kugelmuſchel, eine faſt runde, auswendig roſtfarbige, gerippte Muſchel; der Kugelregen oder die Kugelſaat, uneig. f. eine große Menge gleichzeitig abgeſchoſſener Kugeln; die Kugelröhre, ein Pflanzengeſchlecht mit röhrförmigen Blumenblättern; kugelrund, Bw., rund wie eine Kugel; Volksſpr. f. fett, dick, wohlgenährt; die Kugelſchnecke, eine Art einſchaliger Schnecken ohne Zähne oder Knoten, Blaſenſchnecke; der Kugelſchnepper, eine Armbruſt, mit welcher Kugeln abgeſchoſſen werden, Kugelarmbruſt; der Kugelſchwamm, ein kugelförmiger Schwamm, Boſiſt; das Kugelthier, ein kugelförmiges gallertartiges Waſſerthierchen; die Kugelwahl, eine Wahl durch Kugelloosung, d. i. Abſtimmung durch Kugeln (fr. Ballottement); der Kugelwinkel, Größenl., ein krummliniger Winkel, gebildet durch Kreisbogen, die ſich auf der Oberfläche einer Kugel durchſchneiden; der Kugelzieher, ein hakiges Werkzeug zum Herausziehen der Ladung aus einem Feuergewehre; auch ein Werkzeug der Wundärzte, mit welchem die Kugel aus einer Wunde gezogen wird, die Kugelzange; — Ableit. kugelig, Bw., die Geſtalt einer Kugel habend, kugelförmig; kugelicht, Bw., kugelähnlich, rundlich; kugeln, Zw. 1) ziellos mit ſein, ſich wälzend fortbewegen, fortrollen, gem. kollern (der Stein iſt den Berg herab gekugelt); mit haben, rollend mit etwas ſpielen, werfen ꝛc., beſ. f. kegeln (mit einem Steine kugeln); mit Kugeln ſtimmen (über etwas oder einen —, fr. ballotiren); 2) ziel., etwas —, rollend fortbewegen (einen Stein); zu einer Kugel formen (Blei); 3) rückz. ſich —, ſich wälzend fortbewegen; ſich kugelförmig geſtalten; die Kugelung, das Kugeln, Rollen; das Stimmen durch Kugeln, die Kugelloosung; die Kugelgeſtaltung.

Kuh 1., w., M. Kühe; Verkl. (ſelten) das Kühchen, oberd. Kühlein (altd. chuo, cho, M. choi, chuauui; oberd. Kue; niederd. Ko, M. Koie; ſchwed. ko, dän. koe, engl. cow; Nachahmung des Gebrülls; n. A. von kauen), das weibliche Rind, beſ. vom dritten oder vierten Jahre an, wenn es ausgewachſen iſt und ſchon gekalbet hat, verſch. Färſe oder Kalbe (ſprichw. etwas anſehen, wie die Kuh das neue Thor, d. i. mit dummer Verwunderung); auch der weibliche Hirſch u. das weibliche Rennthier: Hirſch-, Rennthierkuh; die blinde Kuh, ſ. blind; — Zſetz. das Kuhauge, uneig., die Acker- oder Feldkamille, auch Kuhdille, Ochſen-, Rindsauge genannt; der Kuhbaum, ein amerikan. Baum, aus deſſen Stamme eine trinkbare Milch gezapft wird, Milchbaum, Pflanzenkuh; die Kuhblume, ſ. v. w. Dotterblume, Löwenzahn; die Kuhblatter oder -pocke, Blatterkrankheit der Kühe; auch geimpfte Menſchenblattern, zu denen der Stoff urſprünglich aus Kuhblattern genommen ward (fr. Vaccine); das Kuheuter, ſ. Euter; der Kuhfladen (ſ. Fladen), Kuhmiſt, gem. Kuhdreck; das Kuhhaar, Haare vom Rindvieh, zum Ausſtopfen von Polſtern ꝛc. brauchbar; kuhhäckig, Bw., heißt ein Pferd mit einwärts gebogenen Hinterbeinen; die Kuhhaut; der Kuhhirt, Rinderhirt; das Kuhhorn, Horn einer Kuh oder überh. eines Rindes, auch als ländliches Blaſe-Inſtrument gebraucht; das Kuhkalb, ein weibliches Kalb, z. U. von Ochſen- oder Bullenkalb; der Kuhkäſe, aus Kuhmilch verfertigter Käſe; das Kuhkraut, eine Art des Seifenkrautes; das Bingelkraut; die Kuhmilch, die Kuhmolken, Milch, Molken von Kühen; der Kuhpilz, eine Art Löcherſchwamm, deſſen Genuſs die Milch der Kühe verderben ſoll; die Kuhpocke, ſ. Kuhblatter; der Kuhreigen, ein Reigen, d. i.

eine Tanz= und Sangweiſe der Kuhhirten auf den Alpen der Schweiz; der **Kuhſchwanz**, uneig. Handw., ein Schimpfnamen für einen Lehrling, der nach beendigten Lehrjahren nicht Geſell werden will; auch landſch. Namen eines Inſectes, ſ. v. w. Jungfer; der **Kuhſtall**; der **Kuhweizen**, ein Pflanzengeſchlecht (melampyrum L.), auch Mohrenweizen, Pferdeblume ꝛc. genannt, ein gutes Futterkraut; auch f. Lolch; die **Kuhwurzel**, das jährige Bingelkraut, die Miſtmelde.

Kuh 2., w., M. Kühe (wohl = Kaue), landſch. f. ein Behältniſs, Verſchlag, Gerüſt, z. B. bair., ein biſchöfliches Gefängniſs; bei den Goldwäſchern am Rhein: die ungehobelten Bretter, auf welchen der Sand gewaſchen wird; Jäg., ein leinener Sack, in welchen der Rebhühnerfänger kriecht; die **Kühbrücke**, Schiff., ein leichtes Deck unten im Schiffsraume, oder auf dem Haupt=Decke zwiſchen dem großen und Fockmaſte.

Kühkamm, m., Bergw., ein Beil mit ſtarkem Rücken, deſſen ſich die Steiger bedienen; der **Kuhriem**, Bergw., eine Art leichtflüſſigen Eiſenerzes, gelb oder braun; die **Kühſchicht**, Bergw., eine Schicht von 12 Stunden, lange Schicht; (ſämmtlich von dunkler Abkunft).

kühl, Bw. (altd. chuoli; oberd. küel, niederd. kölig; engl. cool; verw. mit kalt; altnord. kala, frieren), einen geringen Wärmegrad habend, eher kalt als warm, kältlich (kühle Luft, ein kühler Wind ꝛc.), beſ. der Sonnenhitze nicht ausgeſetzt, ſchattig (ein kühles Zimmer; im Kühlen ſitzen), friſch und in der Hitze erquickend (ein kühler Trunk); auch uneig., wie kalt, froſtig, gleichgültig (einen kühl behandeln, ein kühler Empfang ꝛc.), u. oberd. f. leer, gehaltlos, grundlos, ſchaal, kahl (z. B. eine kühle Ausrede); die **Kühle**, 1) o. M., das Kühlſein, die kühle Beſchaffenheit (der Luft, des Wetters ꝛc.), beſ. die kühle Luft (in der Kühle ſpazieren gehn); uneig. f. Leidenſchaftloſigkeit, Ruhe, Kaltblütigkeit; Schiff., der Wind nach den verſchiedenen Graden ſeiner Stärke (gew. die K ü h l t e); 2) M. -n, Brau., ein länglich viereckiges Gefäß zum Abkühlen des geſottenen Bieres, das Kühlſchiff, der Kühlſtock; **kühlig**, Bw., Kühle habend, mittheilend; ein wenig kühl; die **Kühlheit**, ohne M., das Kühlſein, die Kälte, eig. und beſ. uneig.; — **kühlen**, Zw. (altd. chuolan, niederd. kölen, engl. cool, ſchwed. kyla), 1) ziellos mit h a b e n, ehem. f. kühl ſein (es kühlt noch); jetzt f. kühl werden (etwas kühlen laſſen), in dieſer Bed. auch rückz. ſ i ch —, gew. abkühlen, verkühlen (das Wetter kühlt ſich); 2) ziel., kühl machen, erfriſchen (ein kühlender Trank); das Getreide —, es umſtechen oder umſchütten, damit es ſich nicht erhitze; uneig. eine Gemüthsbewegung oder Leidenſchaft befriedigen (ſeinen Grimm, und beſ. ſein Müthchen an Jemand kühlen, d. i. ſeinen Zorn, ſeine Rache an ihm auslaſſen); die **Kühlung**, M. -en, das Kühlen, Kühlmachen, Erfriſchen; die Kühle, kühle Luft, Witterung (die Kühlung des Abends); was kühlt oder erfriſcht, ſinnv. Erfriſchung; Schiff., ein friſcher, günſtiger Wind, der nicht lange anhält; — Z ſ e tz. von kühlen: die **Kühldöſe**, Brau., eine Döſe (ſ. d.) zum Abkühlen des geſottenen Bieres; das **Kühlfaſs**, Brau., ein Faſs zu demſelben Zweck; Brenn., ein mit Waſſer gefülltes Faſs, durch welches der abgezogene flüchtige Körper mittelſt einer Röhre geleitet wird; der **Kühlofen**, in Glashütten, ein Ofen, der weniger heiß iſt, als der Schmelzofen, zum Abkühlen der gläſernen Geſchirre; die **Kühlpfanne**, eine flache Pfanne, worin man eine Flüſſigkeit erkalten läſſt, beſ. in Zuckerſiedereien; das **Kühlpflaſter**, die **Kühlſalbe**, kühlendes Pfla=

ſter, dergl. Salbe für Brandſchäden ꝛc.; das **Kühlſchiff**, der **Kühlſtock**, ſ. Kühle 2); der **Kühltrank**, kühlender, erfriſchender Trank; der **Kühltrog**, Schmied., ein Trog mit Waſſer zum Abkühlen des glühenden Eiſens; die **Kühlwanne**, der **Kühleimer** ꝛc., Gefäße mit Waſſer gefüllt zum Abkühlen der Getränke bei großer Hitze.

Kuhle oder **Kule**, w., M. -n, Verkl. das **Kühlchen** (ſchwed. kula, holl. kuile; vergl. Kehle, Kelle, Keller ꝛc. und das griech. κοῖλος), niederd. ſ. Grube, Erdloch, Vertiefung; Schiff., der unbedeckte Theil des oberſten Deckes zwiſchen der Back und Schanze; das **Kühlchen** ſ. Grübchen.

Kühle, kühlen ꝛc. — **Kühlwanne**, ſ. unter kühl.

kühn, Bw. (altd. chuoni; angelſ. con; ſchwed. kon, kyne; vergl. das lat. conari, wagen), keine Gefahr ſcheuend, furchtlos, viel wagend (ein kühner Held, Schiffer), und in dieſer Eigenſchaft gegründet, davon zeugend (eine kühne That, ein kühnes Unternehmen), gew. nur als löbliche Eigenſchaft und von wichtigen, edlen Unternehmungen, ſinnv. beherzt, herzhaft, muthig ꝛc., verſch. keck, verwegen, tollkühn; in der Umgangsſpr. auch ſ. dreiſt (entſchuldigen Sie, daſs ich ſo kühn bin ꝛc.); uneig. die gewöhnlichen Geſetze des Denkens, der Kunſt, der Sitte ꝛc. auf eine gewagte, großartige Weiſe überſchreitend (ein kühner Denker; ein kühner Gedanken; ein kühnes Bild, eine kühne Zeichnung ꝛc.); **kühnlich**, Nw. von kühn, meiſt vlt. ſ. kühn, auf kühne Art; die **Kühne** oder gew. **Kühnheit**, das Kühnſein, die Beherztheit ꝛc. einer Perſon; die kühne Beſchaffenheit einer Handlung od. eines Werkes (die Kühnheit eines Bildes, Gedankens u. dgl.); auch tadelnd ſ. Verwegenheit, Unverſchämtheit (welche Kühnheit!), und ſ. eine einzelne kühne oder verwegene Handlung oder Äußerung (M. Kühnheiten).

Kuhpilz ꝛc. — **Kuhwurzel**, ſ. unter Kuh 1. — **Kuhriem, Kühſchicht**, ſ. unter Kühkamm; — **Kuhr** od. **Kühr, kühren**, ſ. Kur, küren.

Kukummer oder **Kukumber**, w., M. -n (aus dem lat. cucumis; auch Kümmerling), landſch. ſ. Gurke.

kullern, ſ. kollern.

Kulpe, w., M. -n (vergl. Kolbe; bair. der Kolpen, ein unbehauener Stein), landſch. ſ. ein ſtumpfes, abgeſtutztes Ende.

Kumme, w., M. -n, ſ. v. w. Kimme 2), Kumpf, Kumpfen.

Kümmel, m., -s, (altd. chumi, chumich; oberd. Küm, Kümich; niederd. Kämen; engl. cumin, ſchwed. kummin; lat. cuminum, griech. κύμινον), ein in Dolden blühendes Pflanzengeſchlecht, und deſſen längliche, graue, ſtarkriechende Samenkörner, welche als Gewürz an Speiſen, Brod, Käſe ꝛc. gebraucht werden; verſchiedene Arten des Kümmels ſind beſ. der Garten-, wälſche oder römiſche Kümmel, und der Feld-, Wieſen-, Wegekümmel, auch Garbe oder Karbe genannt; ferner Schwarzkümmel, in Apotheken gebraucht; ſchwarzer Ackerkümmel, zum Geſchlecht des Radens gehörig; landſch. heißt auch der Quendel: Feldkümmel; — der **Kümmelbranntwein**, über Kümmel abgezogener Branntwein, auch ſchlechthin Kümmel genannt; daher **kümmeln**, ziellos. Zw., gem. ſ. Kümmelbranntwein trinken, überh. viel Branntwein trinken; das **Kümmelbrod**, der **Kümmelkäſe**, die **Kümmelbrühe, -ſuppe**, Brod, Käſe ꝛc. mit Kümmel gewürzt; das **Kümmelöl**, aus dem Kümmel gezogenes heilſames Öl; der **Kümmelſpalter**, Spottnamen für einen kleinlich geizigen Menſchen; die **Kümmeltraube**, eine Weintrauben-Art, großer Muscateller.

Kummer, m., -s, o. M. (von einem alten Zw. kumbern, altniederd. comberen, engl. cumber, hemmen, im Wege ſein; vergl. das mittl. lat. incumbrare, franz. en-combrer), überh. etwas Hemmendes; daher 1) landſch. f. Schutt, Schutthaufen, taubes Geſtein ꝛc. (ital. ingombro, franz. décombres; mittl. lat. combri, cumbri, ein Verhau); 2) vlt. Rſpr. f. Ergreifung, Bemächtigung, Verhaft, Beſchlaglegung auf bewegliche od. beſ. unbewegliche Güter (Jemands Güter mit Kummer belegen); 3) (altd. chumber, engl. cumber; vergl. kaum, das altd. chuman, niederd. quimen, klagen, lat. gemere, griech. κάμνειν), drückende Noth, ſchwere Sorge (Hunger und Kummer leiden); beſ. anhaltende, das Gemüth belaſtende Betrübniſs über ein gegenwärtiges Übel, geſchärft durch die Vorausſicht unglücklicher Folgen, ſinnv. Gram, Harm, Verdruſs, Bekümmerniſs ꝛc. (Kummer empfinden, haben; ſich Kummer über etwas machen ꝛc.); — Zſetz. kummerfrei, -los, Bw., ohne Kummer, ſorglos; die Kummerloſigkeit; die Kummerklage, vlt. Rſpr., eine Klage auf Beſchlagnahme fremder Güter; kummerkrank, -ſchwer, Bw.; der Kummertag, Rſpr., ein bei einer Kummerklage gerichtlich angeſetzter Tag; ein kummervoller Tag; die Kummerthräne; kummervoll, Bw., viel Kummer habend oder enthaltend (ein kummervolles Leben); — Ableit. der Kümmerer, -s, M. w. E., 1) vlt. Rſpr., wer mit Verhaft belegt iſt; 2) Jäg., ein an den Zeugungstheilen beſchädigter Hirſch, der ſein Geweih nicht erneuert; kummerhaft, Bw., mit Kummer behaftet, kummervoll; kümmerlich, Nw. und Bw., mit Kummer, mit Noth und Sorge, Mangel und Dürftigkeit verrathend, ſinnv. nothdürftig, nothleidend (kümmerlich leben, ſich kümmerlich behelfen; ein kümmerliches Leben; oberd. auch f. kaum, z. B. es kann kümmerlich geſchehen; wo es auch käumerlich lautet); die Kümmerlichkeit; die Kümmerniſs, M. -ſſe, ſ. v. w. Kummer, und der Gegenſtand oder Grund des Kummers; kümmern, Zw. 1) ziel., vlt. Rſpr. f. mit Beſchlag belegen, gew. be-, verkümmern; unp. oder doch nur von Sachen: es (ſein Leiden u. dgl.) kümmert mich, d. i. verurſacht mir Kummer, ſinnv. grämt, betrübt mich; gew. in weiterer Bed. f. es geht mich an, iſt ein Gegenſtand meiner Sorge (das kümmert mich nicht; was kümmert dich das?); 2) rückz., ſich über etwas -, Kummer empfinden, ſinnv. ſich grämen, härmen; gew. in weiterer Bed. ſich um etwas -, darum beſorgt ſein, daran Theil nehmen, danach fragen, vergl. bekümmern (er kümmert ſich um Alles; er hat ſich um mich nicht zu kümmern).

Kümmerling, m., -es, M. -e, ſ. v. w. Kukummer, landſch. f. Gurke.

Kummet, ſ., -s, oder zgez. Kummt, -es, M. -e (oberd. Komet; wahrſch. aus dem böhm. chomaut, poln. chomato, ruſſ. chomut; verw. mit Kamm, ſ. d.), ein Halsgeſchirr der Pferde, beſtehend aus zwei zuſammengeſetzten gekrümmten Hölzern, mit Leder oder Leinwand überzogen und ausgeſtopft, oberd. auch die Halſe genannt; die Kummetdecke oder -kappe, eine Lederdecke über dem Kummet; das Kummethorn, der Kummetſtock, die gekrümmten Hölzer des Kummets.

Kummkarren, m., und die Kummkarre (von Kumm, Kumme, Kumpf, ſ. d.), landſch., ein zweirädriger Karren, oder eine Schiebkarre mit einem Kaſten, zum Fortſchaffen von Schutt u. dgl., gem. auch Kippkarren, -karre.

Kumpan, **Kumpe**, ſ. Kompan.

kumpf, Bw. (gem. auch kumpfet; vergl. das franz. camus; das griech.

γόμφος, Pflock, Nagel), alt u. oberd. f. ſtumpf, geſtutzt (kumpfe oder Kumpf=Naſe); der Kumpf 1., -es, M. -e, in Mühlen: in die Welle ſelbſt eingeſchnittene Getriebſtöcke, die ein Rad umtreiben.

Kumpf 2., m., -es, M. -e, oder der Kumpen, -s, M. w. E. (oberd. auch der Kumm, Kümpfel; niederd. der Kump, die Kumme ꝛc.; vergl. d. griech. κύμβη, lat. cymba), überh. eine Vertiefung, ein tiefes Gefäß; insbeſ. oberd. f. tiefe Waſſerſtelle, Pfuhl (landſch. Gumpe, Gumpen, vergl. Tümpfel); ein tiefes hölzernes Gefäß, ein Trog, Kaſten (beſ. Kumm, oberd. f. Futterkaſten, niederd. f. Wagenkaſten); niederd., eine tiefe Schüſſel, ein Napf (Suppen=, Spülkumpf, =kump, =kumpen, oder =kumme).

Kumſt, m., ſ. Komſt.

kund, unbiegſ. Bw. (altd. chund; von kennen), alterthümlich u. landſch. f. bekannt, bewuſſt (die Sache iſt mir nicht kund); beſ. einem etwas kund machen oder kund thun, d. i. bekannt machen, anzeigen, ankündigen; kund und zu wiſſen ſei ꝛc., kanzleimäßiger Anfang obrigkeitl. Bekanntmachungen; — Zſetz. die Kundmachung, Bekanntmachung, Anzeige; der Kundmann, M. =leute, ſ. v. w. der Kunde, ſ. u. — Ableit. kundbar, Bw., alt und oberd. f. allgemein bekannt, offenkundig, ruchtbar; daher kundbarlich, Nw.; die Kundbarkeit; kündlich oder kündig, Bw. und Nw., vlt. f. kund, bekannt (bibl. kündlich groß iſt das Geheimniſs ꝛc.); der Kunde, -n, M. -n, die Kunde od. Kundinn, M. -en, ehem. überh. wer Kenntniſs von etwas hat, damit bekannt iſt: ein Kenner, Zeuge; ein Bekannter, entg. dem Fremden; oberd. f. Liebhaber, Geliebter; jetzt gew. nur: ein Handels= oder Geſchäftsfreund, wer bei mir kauft oder arbeiten läſſt, überh. f. Käufer, Abnehmer (er iſt mein Kunde; viele Kunden haben ꝛc.); die Kunde, M. -n, alt und gewählt f. Nachricht, Anzeige (er bringt mir Kunde von meinem Sohne); die dadurch erlangte Kenntniſs, das Wiſſen von etwas (Kunde von etwas haben, nehmen, fr. Notiz nehmen); der Inbegriff der Kenntniſſe, welche man von einem Gegenſtande hat, u. die Wiſſenſchaft ſelbſt, gegenſtändlich genommen, in Zſetz. wie: Geſchichts=, Natur=, Pflanzen=, Sternkunde u. dgl. m., verſch. Kunſt, ſ. d.; kundig, Bw., Kunde oder Kenntniſs von etwas habend, mit dem Gen. der Sache (er iſt des Rechts, der Sprache ꝛc. kundig; ein des Weges Kundiger); in Zſetz. eine Wiſſenſchaft inne habend, darin erfahren (ein Geſchichtskundiger; der Pflanzenkundige ꝛc.); kundlich, Bw., eine Kunde oder Wiſſenſchaft betreffend, dazu gehörig, nur in Zſetz. wie geſchichts=, natur=, ſternkundlich ꝛc. (z. B. geſchichtskundliche Forſchungen); künden, ziel. Zw., alt und gewählt f. kund oder bekannt machen, verkünden; kündigen, ziel. Zw., 1) ſelten f. künden, kund thun, gew. an= oder verkündigen; 2) f. aufkündigen, aufſagen (einem die Miethe, den Dienſt ꝛc.; auch ſchlechthin: einem kündigen); daher die Kündigung; die Kundſchaft, M. -en, 1) vlt. f. Kunde, Kenntniſs von etwas (Kundſchaft von etwas haben); gew. was Kunde von einer Sache giebt, die Nachricht, Ausſage, das Zeugniſs, z. B. Handw., ein ſchriftlicher Schein, Lehrbrief u. dgl. für einen Geſellen; auch das Einziehen von Nachrichten, die Erkundigung, das Spähen, Beobachten, beſ. eines feindlichen Heeres im Kriege (ſich auf Kundſchaft legen; einen Trupp auf Kundſchaft ausſchicken); 2) die Bekanntſchaft mit einer Perſon, beſ. Handels= und Geſchäftsbekanntſchaft (in Kundſchaft kommen, viele Kundſchaft haben ꝛc.); auch die Geſammtheit der Kunden (ſeine ganze Kundſchaft verlie=

ren); kundſchaften, ziellos. Zw. mit haben, Kundſchaft, d. i. Nachrichten einziehen, ſpähen, lauern; der Kundſchafter, -s, die Kundſchafterinn, M. -en, wer kundſchaftet, beſ. im Kriege über geheim gehaltene Dinge Nachrichten einzieht, ein Späher (fr. Spion); verächtl. überh. wer Anderer Heimlichkeiten auszuforſchen ſucht; die Kundſchafterei, verächtl., das Kundſchaften; das Gewerbe des Kundſchafters.

Kunft, w., o. M. (von kommen), vlt. f. das Kommen oder Gekommenſein, gew. nur in Zſetz. wie An=, Ab=, Her=, Zuſammenkunft ꝛc.; insbeſ. die Kunft Chriſti, d. i. Chriſti Menſchwerdung (fr. Advent); künftig, Bw. und Nw., was kommen wird, erſt in der folgenden Zeit wirklich werden oder geſchehen wird, vergl. zukünftig (die künftige Woche, das künftige Leben), und als Nw. künftig, auch ins künftige, künftighin, in Zukunft, in der Folge, für die Zukunft (künftig oder künftighin muſs dies unterbleiben); die Künftigkeit, ſelten, das Künftigſein; die künftige Zeit, der künftige Zuſtand, gew. Zukunft.

Kunkel, w., M. -n (oberd. auch Gunkel; mittl. lat. concula, ital. conocchia; franz. quenouille; wohl verw. mit Kegel, lat. conus), gem. f. Spinnrocken; in weiterer Anwendung f. Spinnſtube (in die Kunkel gehen); und f. das weibliche Geſchlecht, entg. Schwert; daher ehem. der Kunkeladel, Adel von mütterlicher Seite; das Kunkellehen, Weiberlehen, Spindellehen; — kunkeln, ziellos. Zw., landſch. gem. f. verſtohlen ſchwatzen, geheim mit Jemand unterhandeln oder verkehren; die Kunkelei, f. Klatſcherei, geheimer Verkehr.

Kunſt, w., M. Künſte (von können; altd. chunst; ſchwed. konst; poln. kunszt), überh. das Können, die hervorbringende, geſtaltende, ausübende Kraft und Fähigkeit des Menſchen, und der Inbegriff der Geſetze ſo wie die verſchiedenen Gebiete menſchlicher Hervorbringungen; insbeſ. 1) ſubjectiv, im weiteſten Sinne: die beſonnen wirkende menſchl. Kraft u. deren Ausübung, o. M., entg. Natur (ein Werk der Kunſt, ein Kunſterzeugniſs, d. i. alles was von Menſchenhänden gemacht iſt, z. B. ein Graben, ein behauener Stein ꝛc.); in engerer Bed. eine durch Übung gewonnene Fertigkeit und Geſchicklichkeit, nach gewiſſen Regeln thätig zu ſein od. etwas zu machen (die Kunſt zu ſchreiben; er zeigt viele Kunſt im Reiten; ſingt mit vieler Kunſt), zuweilen tadelnd mit dem Nebenbegriff übertriebener Abſichtlichkeit, entg. Natur (z. B. in ihrem Betragen iſt zu viel Kunſt); ferner eine einzelne Geſchicklichkeit, Kunſtfertigkeit, Kunſtleiſtung, ein Kunſtſtück (das iſt keine Kunſt, d. i. keine beſondere Geſchicklichkeit; der Hund kann allerlei Künſte; Karten=, Taſchenſpielerkünſte und dgl.; Künſte machen); auch f. Liſt, Verſchlagenheit, Ränke (er verſuchte bei mir vergeblich ſeine Kunſt, oder gew. ſeine Künſte); 2) objectiv, überh. der Inbegriff aller Grundſätze und Ausübungsregeln, deren Anwendung in irgend einem Gebiete menſchlicher Thätigkeit erfordert wird, um etwas hervorzubringen od. zu machen; insbeſ. a) mechaniſche oder Handkünſte, deren Ausübung vorzüglich durch den geſchickten Gebrauch der Hände geſchieht und gewiſſe Handgriffe und äußerliche Fertigkeiten erfordert, gew. Handwerke (die Schneider=, Bäcker=, Schuhmacherkunſt ꝛc.); in engerer Bed. ſolche Beſchäftigungen, welche nicht dem nächſten ſinnlichen Bedürfniſs dienen, ſondern höhere geiſtige Zwecke oder das Vergnügen befördern, u. zu ihrer Ausübung mehr Nachdenken und geiſtige Bildung erfordern (z. B. die Schreibe=, Buchdrucker=, Uhr=

macher=, Färberkunſt ꝛc.), beſ. ſolche Gewerbe, deren Erzeugniſſe nicht bloß nützlich, ſondern zugleich ſinnlich ſchön und gefällig ſein ſollen (z. B. die Drechslerkunſt, Gartenkunſt, Steinſchneidekunſt; vergl. Kunſtdrechsler, Kunſtgärtner ꝛc.); b) die ſchönen Künſte, deren Aufgabe die Hervorbringung des Schönen, die Geſtaltung von Ideen in ſinnliche Form iſt (die Dicht= und Tonkunſt, die Bau=, Bildhauer=, Malerkunſt ꝛc.), auch ſchlechthin die Künſte oder die Kunſt, als Sammelw., genannt (Künſte und Wiſſenſchaften blühen; Denkmale alter Kunſt; die Kunſt geht nach Brode, d. i. die Künſte werden nicht hinlänglich geachtet u. belohnt); in engerer Bed. die bildenden (für den Sinn des Geſichts darſtellenden) Künſte und die Tonkunſt, entg. den redenden Künſten (z. B. Poeſie und Kunſt); c) in Zſetz. auch f. Wiſſenſchaften, jedoch nur hinſichtlich ihrer Ausübung und der dazu erforderlichen perſönlichen Fertigkeit und Geſchicklichkeit, verſch. Kunde, welches mehr eine geſchichtliche Kenntniſs, und Wiſſenſchaft, Lehre, welche eine begriffsmäßige Erkenntniſs u. Einſicht der Gründe bezeichnen (vergl. Sprachkunſt, =kunde, =wiſſenſchaft, =lehre; Arzneikunſt, =kunde, =wiſſenſchaft; Rechenkunſt); hieher gehören die ehem. ſieben freien Künſte (vergl. frei): Sprach=, Rede=, Denk=, Ton=, Rechen=, Meſs=, Sternkunſt; 3) ein Erzeugniſs der Kunſt, eine künſtliche Maſchine, nur von Waſſer getrieben (eine Waſſerkunſt); — Zſetz. die **Kunſtarbeit**, eine Arbeit, die Erzeugniſs einer Kunſt iſt; künſtliche Arbeit; der **Kunſtausdruck**, jede einer Kunſt oder Wiſſenſchaft oder einem Gewerbe eigenthümliche Benennung (fr. Terminus technicus); die **Kunſtausſtellung**, öffentliche Ausſtellung von Kunſtwerken; **kunſtbefliſſen**, Bw., ſich einer Kunſt befleißigend, beſ. als Hw. ein Kunſtbefliſſener ꝛc.; die **Kunſtbeſchreibung**, Beſchreibung der (mechaniſchen) Künſte und ihrer Verfahrungsweiſen (fr. Technologie); der **Kunſtdrechsler**, ein Drechsler, welcher künſtliche und ſchöne Arbeiten verfertigt; der **Kunſteifer**, die eifrige Betreibung einer Kunſt; der Eifer des Künſtlers; die **Kunſterfahrung**, **=erfindung**; das **Kunſterzeugniſs**, Erzeugniſs menſchlicher Kunſt (Kunſtproduct; entg. Naturerzeugniſs); der **Kunſtfärber**, ſ. v. w. Schönfärber; die **Kunſtfärberei**; **kunſtfertig**, Bw., in einer Kunſt geſchickt, geübt, gewandt; die **Kunſtfertigkeit**, durch Übung erlangte äußerliche Geſchicklichkeit in einer Kunſt; das **Kunſtfeuer**, ein künſtliches, gefärbtes ꝛc. Feuer; auch f. Feuerwerk; der **Kunſtfleiß**, der Fleiß, die Betriebſamkeit in Künſten und Gewerben (fr. Induſtrie); der **Kunſtfreund**, die **Kunſtfreundinn**, wer die ſchönen Künſte liebt und begünſtigt; der **Kunſtgärtner**, ein Gärtner, der ſchöne Garten=Anlagen macht, verſch. Gemüſe=, Obſtgärtner ꝛc.; **kunſtgemäß**, Bw. u. Nw., den Regeln einer Kunſt angemeſſen; der **Kunſtgenoſs**, die **Kunſtgenoſſinn**, wer mit Andern einerlei Kunſt ausübt; die **Kunſtgenoſſenſchaft**; **kunſtgerecht** oder **kunſtrecht**, Bw., nach den Regeln der Kunſt eingerichtet, äußerlich fehlerlos (fr. correct); die **Kunſtgeſchichte**, Geſchichte der Kunſt, beſ. der ſchönen Künſte; daher **kunſtgeſchichtlich**, Bw.; das **Kunſtgeſtänge**, Bergw., das Geſtänge zu einer Waſſerkunſt; das **Kunſtgetriebe** oder **=gezeug**, ein künſtlich zuſammengeſetztes Triebwerk (eine Maſchine), beſ. eine Waſſerkunſt; der **Kunſtgraben**, Kanal; der **Kunſtgriff**, jeder die Ausübung einer Kunſt oder eines Handwerks fördernde Handgriff; uneig. ein vortheilhaftes, geheimes, auch wohl unerlaubtes Hülfsmittel zur Behandlung einer Sache od. Erreichung eines Zweckes; der **Kunſthandel**, Handel mit Erzeugniſſen der ſchönen, beſ. bildenden Künſte und mit Kunſtge=

räthſchaften; der Kunſthändler, die Kunſthändlerinn; die Kunſthandlung; die Kunſtkammer, ein Gemach, worin eine Sammlung von Kunſtwerken aufbewahrt wird; der Kunſtkenner, die Kunſtkennerinn, ſ. Kenner; die Kunſtkenntniſs; die Kunſtlehre, Lehre von den Regeln einer Kunſt (fr. Technik); auch ſ. v. w. Kunſtbeſchreibung (Technologie); kunſtliebend, Bw., die ſchönen Künſte liebend; der Kunſtliebhaber, ſ. v. w. Kunſtfreund; auch wer ohne Künſtler zu ſein eine Kunſt zu ſeinem Vergnügen ausübt (fr. Dilettant); die Kunſtliebhaberei (fr. Dilettantismus); kunſtlos, Bw., ohne Kunſt, beſ. lobend: ohne Künſtelei, natürlich, einfach, ungekünſtelt; die Kunſtloſigkeit; kunſtmäßig, ſ. v. w. kunſtgemäß; die Kunſtmäßigkeit; der Kunſtmeiſter, der Vorgeſetzte einer Waſſerkunſt; das Kunſtmittel, ein künſtliches Mittel; ein Mittel zur Hervorbringung einer künſtleriſchen Wirkung (fr. Motiv); der Kunſtpfeifer, ehem. ſ. v. w. Stadtpfeifer, Stadtmuſikant; der Kunſtredner, wer nach den Regeln der Redekunſt redet (fr. Rhetor); kunſtredneriſch, Bw. (fr. rhetoriſch); kunſtreich, Bw., große Kunſt beſitzend, von großer Kunſt zeugend (eine kunſtreiche Sängerinn, ein kunſtreiches Werk); die Kunſtreiſe, eine Reiſe zum Behuf der Ausübung einer Kunſt, oder zur Erforſchung und zum Genuſs der ſchönen Künſte; der Kunſtreiter, wer Reiterkünſte macht; der Kunſtrichter, die Kunſtrichterinn, wer Künſtler u. Kunſtwerke beurtheilt u. deren Werth beſtimmt; in weiterer Bed. überh. ein Beurtheiler von Geiſteswerken aller Art, z. B. gelehrten Arbeiten, Schriften ꝛc. (fr. Kritiker, Recenſent); kunſtrichterlich, Nw. und Bw., nach Art eines Kunſtrichters, von einem ſolchen ausgehend; kunſtrichteriſch, Bw., kleinlich und tadelſüchtig im Beurtheilen; kunſtrichtern, untrb. zielloſ. Zw., verächtl., mit kleinlicher, eingebildeter Tadelſucht urtheilen; die Kunſtrichterei, das Kunſtrichtern; die Kunſtſache, eine mit Kunſt verfertigte, oder einer ſchönen Kunſt angehörende Sache; die Kunſtſammlung, Sammlung von Kunſtwerken und Kunſtſachen; der Kunſtſchatz, ein in Kunſtwerken beſtehender Schatz, eine reiche Kunſtſammlung; auch ein einzelnes koſtbares Kunſtwerk (M. Kunſtſchätze); die Kunſtſchule, Bildungsanſtalt f. Künſtler; auch die Geſammtheit der Nachahmer eines ausgezeichneten Künſtlers; der Kunſtſinn, die natürliche Anlage zu den Künſten, die Empfänglichkeit für den Genuſs und die Fähigkeit zum Verſtändniſs der ſchönen Künſte; die Kunſtſprache, der Inbegriff der einer Kunſt, Wiſſenſchaft oder einem Gewerbe eigenthümlichen Kunſtausdrücke oder Kunſtwörter (fr. Terminologie); die Kunſtſtraße oder der Kunſtweg, eine künſtlich angelegte, erhöhete Landſtraße (fr. Chauſſee); das Kunſtſtück, etwas durch Kunſtfertigkeit oder geheime Kunſtgriffe Hervorgebrachtes oder Bewirktes (die Kunſtſtücke der Taſchenſpieler ꝛc.); der Kunſttiſchler, ein Tiſchler, der künſtliche u. ſchöne Arbeiten verfertigt; der Kunſttrieb, ein natürlicher Trieb u. eine angeborene Fertigkeit mancher Thiere (z. B. des Bibers, der Bienen ꝛc.) zur Hervorbringung kunſtähnlicher Gebilde; der, die Kunſtverſtändige, wer Einſicht in eine Kunſt hat, und deren Erzeugniſſe beurtheilen kann; der, die Kunſtverwandte, ſ. v. w. Kunſtgenoſs; kunſtvoll, Bw., viel Kunſt enthaltend, von großer Kunſt zeugend; das Kunſtwerk, ein Erzeugniſs einer ſchönen, beſ. bildenden Kunſt; kunſtwidrig, Bw., den Regeln der Kunſt widerſprechend; das Kunſtwort, ſ. v. w. der Kunſtausdruck; das Kunſtzeug, ſ. v. w. Kunſtgeräth oder -gezeug; auch eine Waſſerkunſt; — Ableit. künſteln, Zw. 1) ziellos mit haben, auf kleinliche, mühſame, ängſtliche oder geſuchte Weiſe Kunſt anwenden (er kün-

ſtelt zu viel); an etwas —, auch: ohne Einſicht an einer künſtlichen Sache etwas verändern wollen (an einer Uhr künſteln); 2) ziel., etwas —, künſtelnd hervorbringen, vergl. erkünſteln; beſ. im Mw. gekünſtelt als Bw. (z. B. ein gekünſtelter Geſang, eine gekünſtelte Rede, gekünſtelte Speiſen ꝛc.); die Künſtelei, das Künſteln; etwas durch Künſteln Hervorgebrachtes, etwas Gekünſteltes (M. Künſteleien); der Künſtler, -s, M. w. E., die Künſtlerinn, M. -en, überh. wer irgend eine Kunſt, Fertigkeit, Geſchicklichkeit ꝛc. beſitzt u. übt (z. B. ein Meſs=, Scheidekünſtler ꝛc.; ein Tauſendkünſtler); gew. in engerer Bed. wer eine der ſchönen Künſte ausübt (ein Bau=, Tonkünſtler, Maler, Bildhauer ꝛc.); daher: die Künſtlerehre; die Künſtlergrille, =laune; das Künſtlerleben; der Künſtlerruhm, =ſtolz, =neid u. dgl. m.; künſtleriſch, Bw., dem Künſtler eigen, angemeſſen, nach Künſtlerart, kunſtmäßig; künſtlich, Bw., überh. durch Kunſt hervorgebracht, entg. natürlich (ein künſtliches Werk); mit vieler Kunſt gemacht oder ausgeführt (ein künſtliches Uhrwerk; ein künſtlicher Geſang, eine künſtliche Rede ꝛc.), zuweilen mit tadelndem Nebenbegriff, ſinnv. gekünſtelt, entg. einfach, natürlich; in weiterer Bed. f. erkünſtelt, nachgemacht, unecht, falſch (künſtliches Haar, Gold ꝛc.); verſtellt, liſtig, ränkevoll (künſtliche Mittel, Ausflüchte ꝛc.); ſelten f. Kunſt beſitzend (ein künſtlicher Mann); die Künſtlichkeit, das Künſtlichſein, die künſtliche Beſchaffenheit, meiſt tadelnd.

kunterbunt, Bw. (vielleicht v. d. alt. Kunter, ein Ungeheuer, Miſsgeſchöpf), gem., beſ. niederd. f. übertrieben bunt; unordentlich durch einander gewirrt.

Kunz, m., 1. G. -ens, der verkürzte männl. EN. Konrad, beſ. in Verbindung mit Hinz, ſ. d.; 2. G. -es, M. -e, landſch. f. Kater; Eber (auch Kuntſch; wend. kunta); Hagebutte; der Schlafapfel, ein durch Gallwespen verurſachter Auswuchs am wilden Roſenſtrauch (Schlafkunz); ein Fettanſatz unter dem Kinn (bair. Künzen, Künzel).

Küpe, w., M. -n, niederd. f. Kober, Kiepe, Kübel, Kufe; in Berlin ein Bier=Maß von 2 Fаſs oder 4 Tonnen (eine Küpe Bier); Färb., ein kupferner Keſſel, in welchem die Wolle ꝛc. blau gefärbt wird (Blauküpe); uneig. die Miſchung u. Zubereitung der zum Blaufärben dienenden Stoffe (eine Küpe anſtellen, anſetzen u. dgl. m.); küpenblau, Bw., in der Küpe blau gefärbt; der Küper, niederd. f. Küfer, ſ. d.

Kupfer, ſ., -s, o. M. (altd. kuphar, chopher; niederd. Kopper, engl. copper, ſchwed. koppar; franz. cuivre; vom lat. cuprum, aes cyprium), ein unedles, röthliches, im Bruche körniges, ſehr geſchmeidiges Metall von vielfachem Gebrauch (in Kupfer arbeiten; etwas in Kupfer ſtechen, d. i. mit dem Grabſtichel in eine Kupferplatte graben, um es nachher abzudrucken); als Sammelw. f. Geſchirr und Geräth von Kupfer (viel Kupfer haben, das Kupfer ſcheuern ꝛc.); uneig. f. braunrothe Finnen im Geſichte, oder auch eine ſolche Geſichtsfarbe (viel Kupfer im Geſicht haben, Kupfer anſetzen); ferner f. Kupferſtich, Kupferblatt, Kupferabdruck, M. w. E., Verkl. das Küpferchen (ein Buch mit Kupfern); — Zſetz. die Kupferader, ſ. Ader; die Kupferaſche, durch mehrmaliges Glühen in Aſche verwandeltes Kupfer; das Kupferbergwerk; das Kupferblatt, ein auf ein Papierblatt abgedruckter Kupferſtich; das Kupferblau, Bergw., ein ſchönes blaues Kupfererz, Bergblau, blaues Kupfererz; das Kupferblech; die Kupferblumen, verwitterte Farben auf den Erzen, und die Erze ſelbſt; die Kupferblüthe, Ku-

pfererz in kleinen haarförmigen Kryſtallen, Kupferfedererz; das Kupferbraun, der feine Hammerſchlag vom Kupfer; die Kupferbräune, ein bräunlichrothes, zuweilen ins Gelbe fallendes erdichtes Kupfererz, Kupfermulm, Kupferocher; der Kupferdorn, Hüttenw., Kupfer von welchem das Silber mittelſt des Bleies geſeigert worden iſt; der Kupferdruck, das Drucken der Kupferſtiche; auch ein einzelner Kupferabdruck; der Kupferdrucker, wer Kupferſtiche abdruckt; die Kupferdruckerei, deſſen Geſchäft und Anſtalt; die Kupfereidechſe, eine Eidechſe mit grünem Rücken u. kupferfarbigem Bauche; das Kupfererz, kupferhaltiges Erz; die Kupferfarbe, die hell braunrothe Farbe des reinen Kupfers; daher kupferfarben oder =farbig, Bw.; die Kupferfeile, das Kupferfeil oder =feilicht, Feilſpäne vom Kupfer; das Kupfergelb, Bergw., gelb angelaufenes Kupfererz; das Kupfergeld, aus Kupfer geprägtes Geld; das Kupfergeräth, =geſchirr; das Kupferglas, der Kupferglanz, Bergw., ein ſchwarzgraues reichhaltiges Kupfererz; das Kupfergrün, Kupferkalk, Kupferroſt oder verwittertes Kupfer von grüner Farbe, Grünſpan; kupferhaltig, Bw., Kupfer enthaltend; der Kupferhammer, ein großer Hammer zum Breitſchlagen des Kupfers; auch das Kupfer=Hammerwerk; der Kupferhandel, Handel mit Kupfer; auch f. Kupferſtichhandel; ſo auch: die Kupferhandlung; der Kupferhändler; der Kupferkalk, verkalktes Kupfer; der Kupferkies, das gemeinſte Kupfererz, gelbes Kupfererz; der Kupferkönig, durch Schmelzen gewonnenes reines Kupfer; das Kupferleg, Hüttenw., ein Gemiſch von Kupfer, Eiſen und Arſenik, welches ſich beim Bereiten des Schwarzkupfers zwiſchen die Kupferſchlacke und das Schwarzkupfer legt; die Kupfermünze, Scheidemünze von Kupfer; der Kupfernickel, ein rothgelbes dichtes, viel Arſenik enthaltendes Kupfererz; der Kupferocher, in Ocher aufgelöſetes, verwittertes Kupfer; das Kupferöl, Scheidek., an der Luft zerfloſſenes ſalpeterſaures Kupfer; die Kupferplatte, eine kupferne Platte, beſ. eine zu einem Kupferſtich gebrauchte, u. dieſer ſelbſt; die Kupferpreſſe, Preſſe des Kupferdruckers; der Kupferroſt, Roſt am Kupfer, verwittertes Kupfer; kupferroth, Bw., bräunlichroth, wie Kupfer; die Kupferröthe, kupferrothe Farbe; Bergw., gediegenes Kupfer; das Kupferſalz, Scheidek., eine Verbindung des Kupfers mit Säuren; die Kupferſammlung, ſ. v. w. Kupferſtichſammlung; die Kupferſau, Hüttenw., unreines Schwarzkupfer, welches zerſchlagen und andern Kupferſteinen zugeſetzt wird; der Kupferſchlag, was beim Hämmern des Kupfers von demſelben abſpringt; der Kupferſchmied, ein in Kupfer arbeitender Schmied; die Kupferſchwärze, ſchwarzer Kupferocher; der Kupferſtecher, ein Künſtler, welcher mit dem Grabſtichel in Kupfer ſticht; die Kupferſtecherei, Kupferſtecherkunſt; der Kupferſtich, der Abdruck einer geſtochenen Kupferplatte; die Kupfertafel, ein mit Kupferſtich=Figuren bedrucktes Blatt, Kupferblatt; der Kupferthaler, eine ſchwed. Kupfermünze, welche $3\frac{1}{2}$ Gr. gilt; das Kupferwaſſer, mit Vitriolſäure geſchwängertes Waſſer, welches aufgelöſetes Kupfer bei ſich führt; das Kupferweißerz, ein Kupfererz von ſilberweißer Farbe; das Kupferwerk, ein aus Kupferſtichen beſtehendes Werk, oder ein Schriftwerk mit vielen Kupfern, welche einen weſentlichen Beſtandtheil desſelben ausmachen; — Ableit. kupferig, Bw., Kupfer enthaltend, kupferhaltig; auch f. kupfericht, Bw., kupferähnlich, kupferroth (ein kupferiges od. kupferichtes Geſicht; kupfericht ſchmecken ꝛc.); kupfern, Bw., von Kupfer, aus Kupfer gemacht (ein kupferner Keſſel).

Kuppe, w., M. -n, Verkl. das Küppchen (oberd. auch Kupfe; vergl. Koppe, Kopf, Gipfel), die rundliche Spitze, der abgerundete Gipfel, z. B. eines Berges, Baumes, der Finger (Fingerkuppen), die Köpfe der Nägel u. Nadeln; auch eine Art Nägel mit vorzüglich großen Köpfen heißen Kuppen, Kuppnägel, Radnägel; die Kuppmeiſe, landſch. f. Haubenmeiſe; kuppig, Bw., eine Kuppe habend; kuppen, ziel. Zw., der Kuppe berauben, abſtutzen, vergl. kappen, koppen.

Kuppel 1., w., M. -n (aus dem ital. cupola, franz. coupole; verw. mit Kuppe, Kufe ꝛc.), ein halbkugelförmig gewölbtes Dach, Kugelgewölbe, auch: das Kuppeldach.

Kuppel 2., w., M. -n, ſ. v. w. Koppel, ſ. d.; kuppelbändig, Bw., Jäg., heißt ein Hund, der an der Koppel ordentlich fortgeht; kuppeln, ziel. Zw., ſ. v. w. koppeln, überh. verbinden, doch in eigenthümlichen Anwendungen: Bauk. gekuppelte Säulen, zwei Säulen, die ſo nahe ſtehen, daſs ihre breiteſten Theile ſich berühren; uneig. gem. zwei Perſonen an einander —, verächtl. f. deren eheliche Verbindung als Unterhändler zu Stande bringen; auch außereheliche Zuſammenkünfte veranſtalten; der Kuppelpelz, ſcherzh. gem., die Belohnung für Stiftung einer Heirath; die Kuppelei, das Kuppeln, Heirathſtiften, Gelegenheitmachen; der Kuppler, -s, die Kupplerinn, M. -en, verächtl. wer kuppelt, Heirathſtifter, und beſ. Gelegenheitsmacher.

kuppen, Kuppmeiſe, ſ. unter Kuppe.

Kur, Kür, w., ſ. unter küren; — kuranzen, ſ. koranzen.

Küraſs, m., -ſſes, M. -ſſe (alt und oberd. Küriſs; v. dem mittl. lat. coratium, ital. corazzo, franz. cuirasse; von corium, franz. cuir, Leder), ein urſpr. lederner, ſpäter eiſerner Harniſch oder Panzer zur Bedeckung des ganzen Körpers; jetzt nur Bruſtharniſch; der Küraſſier, -s, M. -e, ein mit einem Küraſs verſehener Soldat, geharniſchter Reiter.

Kurbe oder Kurbel, w., M. -n (mittl. lat. curva, franz. courbe; lat. curvus, krumm; vergl. Korb), eine gebogene Handhabe an einem Dinge, welche zum Herumdrehen desſelben dient, z. B. an manchen Rädern, an einem Schleifſteine, einer Kaffeemühle ꝛc.; der Kurbelſpieß, mit einer Kurbel verſehener Spieß, z. B. ein Bratſpieß; landſch., das Fangeiſen oder der Schweinſpieß der Jäger.

Kürbeere oder Kürnbeere, w. (vergl. Kornelle), landſch. f. Hartriegel.

Kürbiſs, m., -ſſes, M. -ſſe, gem. zgez. Kürbs, -es, M. -e (altd. churpiza; ſchwed. kurbitz; franz. courge; v. d. lat. cucurbita), die große, rundliche Frucht eines gurkenähnlichen Pflanzengeſchlechts, u. d. Pflanze ſelbſt, von verſchiedenen Arten: Flaſchen-, Eier-, Birnenkürbiſs ꝛc.; daher das Kürbiſsblatt, der Kürbiſskern, die Kürbiſsranke ꝛc.; der Kürbiſsapfel, eine Art platter Kochäpfel; der Kürbiſsbaum, ein amerikan. Baum mit kürbiſsähnlicher Frucht; die Kürbiſsbirn, Pfundbirn; der Kürbiſsbrei, aus Kürbiſſen gekochter Brei; die Kürbiſsflaſche, eine aus einem Kürbiſs geſchnittene Flaſche; die Kürbiſskirſche, Zaunrübe, oder Stickwurz.

kuren, Zw. der Volksſpr. (aus curiren, lat. curare), 1) ziellos mit haben, Arzneimittel gebrauchen (er kurt ſchon lange); 2) ziel., einen —, mit Heilmitteln behandeln, heilen.

küren, ziel. Zw. (altd. churen, chüren; = kören, kieſen, vergl. d.), ablaut.

ablaut. Impf. kor, Conj. köre; Mw. gekoren; vlt. f. wählen, vergl. erküren, erkoren; die Kür (daher noch: Willkür) oder gew. Kur, M. -en (altd. churi, Chur; mittl. lat. cora), meiſt vlt. f. Wahl, Auswahl, Erwählung (noch niederd. f. Rathswahl); landſch. auch: die durch freie Übereinkunft zwiſchen der Obrigkeit und den Unterthanen beſtimmten Geſetze und auf deren Übertretung geſetzten Strafen, beſ. Geldſtrafen; im ehem. deutſchen Staatsrechte: das Wahlrecht eines Fürſten, das Recht an der Wahl des Reichsoberhauptes Theil zu nehmen; überh. die Würde eines Kurfürſten (z. B. mit der Kur beliehen werden; die Kur haftet auf der Kurmark Brandenburg ꝛc.); auch f. das Land eines Kurfürſten, das Kurfürſtenthum (z. B. die Kur Brandenburg); daher Zſetz. wie Kurbrandenburg, Kurſachſen ꝛc.; die Kurmark, der Theil der Mark Brandenburg, auf welchem die Kurwürde haftet; der Kurerbe, Kurprinz, Erbe eines Kurfürſtenthums, Sohn des Kurfürſten; der Kurerzkanzler, ehem. der Erzkanzler des Reichs mit der Würde eines Kurfürſten; der Kurfürſt, Wahlfürſt, deren im ehemal. deutſchen Reiche ſieben waren; der Kurfürſtentag, Verſammlung der Kurfürſten; das Kurfürſtenthum, Land eines Kurfürſten; die Kurfürſtenwürde ꝛc.; kurfürſtlich, Bw., einem Kurfürſten eigen, ihn betreffend, von ihm ausgehend; das Kurhaus, ein mit der Kurwürde bekleidetes Fürſtenhaus; der Kurherr, landſch. f. Wahlherr, Wähler; der Kurhut, ein rother, mit Hermelin ausgeſchlagener Hut als Zeichen der Kurwürde; die Kurmede, landſch., ſ. v. w. das Körrecht, ſ. d.; das Kurrecht, Wahlrecht; landſch. das Recht des jüngſten Erben, unter den Theilen einer Erbſchaft zu wählen; die Kurwürde, Würde eines Kurfürſten; der Kurſohn, vlt., ein an Kindes Statt angenommener Sohn, Wahlſohn.

kurren, ziellоſ. Zw., ein Schallwort, wie gurren, girren; knurren; daher die Kurre, M. -n, landſch. f. Pute, Puthuhn; der Kurrhahn, f. Puthahn; Birkhahn; kurrig, Bw., Volksſpr., 1) f. launenhaft; launig, ſpaßhaft, vergl. ſchnurrig; 2) kirr, leicht zu kirren.

Kurſchmied, m. (von dem fr. Cur, ärztliche Behandlung, Heilung), ein Grobſchmied, der zugleich Pferdearzt iſt; landſch. überh. f. Hufſchmied.

Kürſchner, m., -s, M. w. E. (alt Kurſener, Kürſener, von d. altd. chrusina, chursina, Kurſen, Kürſen, ein Pelz; verw. mit dem lat. corium, wend. kersna, Leder), ein Handwerker, welcher das Pelzwerk zu allerlei Kleidungsſtücken verarbeitet, oberd. auch: Grauwerker, niederd. Pelzer; daher: das Kürſchnerhandwerk, der Kürſchnergeſell, die Kürſchnerwaare ꝛc.

kurz, Bw. und Nw., Comp. kürzer, Sup. kürzeſt, der kürzeſte ꝛc. (altd. kurt, churz; niederd. und ſchwed. kort; engl. short; lat. curtus, franz. court; von einem alten karen, vergl. kerben, griech. κείρω, ſchneiden, ſcheren; alſo eig. abgeſchnitten, geſtutzt), von verhältniſsmäßig geringer Ausdehnung in die Länge, entg. lang (ein kurzer Stock, ein kurzes Kleid, eine kurze Elle; der kürzeſte Weg; ein Pferd kurz anbinden, d. i. an einen kurzen Zügel; uneig. kurz angebunden ſein, d. i. wenig Umſtände machen, leicht aufgebracht werden; ein Pferd, einen Hund kurz halten, näml. im Zügel, od. im Leitſeile; daher uneig. einen kurz halten, d. i. ihn einſchränken, ihm wenig Freiheit laſſen; den Kürzeren oder das Kürzere ziehen, eig. das kürzere Loos ziehen, gew. uneig. f. nachſtehen, unterliegen, überwunden wer-

den; zu kurz kommen, d. i. Schaden erleiden, benachtheiligt werden); in weiterer Bed. auch f. nicht weit (kurz ſehen, ein kurzes Geſicht haben); klein, von geringer Höhe (eine kurze, unterſetzte Perſon), von geringem Umfang, von geringer Größe (etwas kurz und klein ſchlagen, d. i. in viele kleine Stücke; kurze Waare, d. i. kleine Holz-, Eiſenwaaren ꝛc.); dicht, dick, nicht wäſſerig (etwas kurz einkochen; eine kurze Brühe; entg. lang); beſ. von der Zeit: geringe Dauer habend, nicht lange während, nicht lang (das Leben iſt kurz; die Tage werden kürzer; der kürzeſte Tag; vor kurzer Zeit, oder vor kurzem; in kurzer Zeit, oder in kurzem; eine kurze Freude; eine kurze Silbe; ein kurzes Gedächtniſs, welches nicht lange behalten kann; das kürzeſte Mittel, das am ſchnellſten zum Ziele führt; über kurz oder lang, d. i. früh oder ſpät); und als Nw. nicht lange (kurz vorher, kurz darauf), in kurzer Zeit, ſchnell, mit wenigen Worten, ohne Umſtände oder Umſchweiſe (etwas kurz machen, d. i. in kurzer Zeit abmachen; ſich kurz faſſen, oder kurz ſein; einen kurz abfertigen; ihm kurz antworten), in dieſer Bed. auch: kurzweg; ferner auslaſſ. f. um es kurz zu ſagen, mit einem Worte (kurz, ich will es ſo haben), in dieſer Bed. auch kurz und gut, kurzum; — Zſetz. kurzarmig, -beinig, -füßig, -haarig, -halſig, naſig, -öhrig ꝛc., Bw., kurze Arme, Beine, Füße, Haare, einen kurzen Hals ꝛc. habend; kurzathemig, Bw., einen kurzen Athem habend; das Kurzgewehr, das Gewehr der Unterofficiere beim Fußvolke; der Kurzkopf, landſch., ein kurz angebundener, jähzorniger Menſch; kurzroth, Bw., im Weinbau ſ. v. w. klee- oder leberroth; der Kurzrothe, ein Wein von dieſer Farbe; kurzſchattig, Bw., einen kurzen Schatten werfend (kurzſchattige Völker, die zwiſchen den Wendekreiſen wohnen); die Kurzſchreibekunſt, abkürzende Schreibekunſt zur Raum- und Zeiterſparung (fr. Brachy- oder Ste-nographie); der Kurzſchub, ein runder oder viereckiger Kegelplatz, in deſſen Mitte die Kegel ſtehen, entg. Langſchub; der Kurzſchwanz, verſchiedene kurz-geſchwänzte Vögel: eine Adler-Art; eine Art Bruſtwenzel; und eine ausländiſche ſchönfarbige Bartklette; kurzſichtig, Bw., ein kurzes Geſicht habend, nicht weit ſehen könnend (ein Kurzſichtiger); uneig. von beſchränktem Verſtande, die nächſten Folgen nicht erkennend; die Kurzſichtigkeit, das Kurzſichtigſein, eig. und uneig.; kurzſilbig, Bw., aus einer oder mehren kurzen Silben beſtehend; kurzum, kurzweg, Nw., ſ. o.; die Kurzweile oder abgek. Kurzweil, zeitkürzende Beſchäftigung, angenehme Unterhaltung, luſtiger Zeitvertreib, Scherz (Kurzweil treiben); kurzweilen, untrb. Zw., 1) ziellos mit haben, Kurzweil treiben, ſcherzen; 2) ziel. und rückz. einen od. ſich —, angenehm unterhalten, die Zeit vertreiben, beluſtigen (fr. amüſiren); kurzweilig, Bw., Kurzweil enthaltend od. gewährend, ergötzlich; kurzwierig, Bw., beſ. oberd., kurze Zeit währeud, entg. langwierig; das Kurzwildbret, Jäg., die Hoden des Hirſches; — Ableit. die Kürze, 1) o. M., das Kurzſein, die kurze Beſchaffenheit, geringe Zeitdauer (die Kürze eines Kleides, eines Weges, des Lebens ꝛc.; ſich der Kürze befleißigen; in aller Kürze, d. i. ganz kurz; in der Kürze, d. i. in kurzer Zeit, bald); 2) M. -n, ein kurzer Ton oder Sprachlaut, eine kurze Silbe; kürzen, ziel. Zw., kurz oder kürzer machen, vergl. ab-, verkürzen (ein Wort —, abkürzen; eine Silbe —, kurz ausſprechen; den Weg —; die Zeit —, angenehm vertreiben), ſchmälern (einem den verdienten Lohn —); die Kürzung, M. -en, das Kürzen, Verkürzen (der Zeit), die

Abkürzung (eines Wortes), Kurzſprechung (einer Silbe); kürzlich, Nw., vor kurzer Zeit, ſinnv. unlängſt, jüngſt, neulich (er iſt kürzlich angekommen); ehem. auch f. in kurzer Zeit, bald; in der Kürze, mit wenig Worten (etwas kürzlich berühren).

kuſchen, ziellos. Zw. mit haben (aus dem franz. coucher, niederd. kuzen; vergl. kauzen), gem., von Hunden: ſich mit dem Bauch auf die Erde legen; uneig. niedr. f. ſich demüthigen, nachgeben.

Kuſs, m., -ſſes, M. Küſſe; Verkl. das Küſschen, oberd. Küſslein (angelſ. coss, engl. kiss, dän. kyss; oberd. gew. Buſſen, Buſſel = lat. basium; franz. baiser, ſchwed. puss), ein ſanfter Druck der zuſammengepreſſten u. mit einem gewiſſen Schalle wieder geöffneten Lippen auf eines Anderen Mund, Hand, Wange ꝛc. als Zeichen der Liebe, Freundſchaft, Ehrfurcht ꝛc. (einem einen Kuſs geben; einen Kuſs empfangen, rauben ꝛc.; einem einen Kuſs zuwerfen, d. i. die eigenen Fingerſpitzen küſſen und gegen eine entfernte Perſon richten; vergl. Mäulchen, Schmatz); küſſen, ziel. Zw. (altd. chussan, angelſ. cyssan, engl. kiss, ſchwed. u. dän. kyssa; griech. κυνεῖν, κύσαι, κύσσαι), einen Kuſs od. Küſſe geben (einen küſſen; ihn od. ſie auf den Mund, auf die Stirn —; ihm od. ihr den Mund, die Hand —); dicht. f. ſanft berühren (der Abendwind küſſt die Blumen); küſſend entfernen, wegküſſen (die Thränen von den Wangen); die Kuſshand, eine volksübliche Begrüßungsart, indem man die eigene Hand küſſt, ehe man ſie einem Andern reicht; küſslich od. gew. kuſslich, Bw., was mit Luſt geküſſt wird, zum Küſſen gemacht (ein kuſslicher Mund).

Küſſen, ſ., ſ. Kiſſen.

Küſte 1., w., M. -n (engl. coast, franz. côte, mittl. lat. costa; v. d. lat. costa, Rippe, Seite), das längs der See ſich erſtreckende Land, das Meeresufer mit einer beträchtlichen Strecke landeinwärts, ſinnv. Geſtade, Strand; der Küſtenbewahrer, ein an einer Küſte zu deren Sicherung kreuzendes Kriegsſchiff; der Küſtenbewohner, die Küſtenbewohnerinn; der Küſtenfahrer, wer die Küſten befährt; ein kleineres ſich in der Nähe der Küſten haltendes Schiff; die Küſtenfahrt, Fahrt an den Küſten hin; der Küſtenhandel; der Küſtenjäger, das Strandhähnchen; das Küſtenland, am Meeresufer liegendes Land, Uferland.

Küſte 2., w., M. -n, Verkl. das Küſtchen, Bergw., eine hölzerne Krücke (Schlamm-, Waſchküſte).

Küſtel, w., M. -n, landſch. f. Tannen- und Fichtenzapfen.

Küſter, m., -s, M. w. E. (aus dem lat. custos, Hüter; mittl. lat. custuarius), der Kirchendiener (ſ. d.), Kirchner, Meſsner; die Küſterinn, deſſen Ehefrau; die Küſterei, die Küſterwohnung, das Küſteramt.

Kute, w., ſ. Kaute.

Küter, m., -s, M. w. E. (von dem alten kutten, engl. cut, niederd. katten, ſchneiden; vergl. Kuttel und Köber), landſch. f. Hausſchlächter.

Kutſche, w., M. -n, Verkl. das Kütſchchen, oberd. Kütſchlein (oberd. Gutſche; wahrſch. urſpr. fremd: ital. cocchio, ſpan. u. franz. coche, engl. coach; böhm. kotschi ꝛc.; vergl. jedoch d. oberd. hutſchen, gautſchen f. ſchwanken, ſchaukeln), überh. ein großer bedeckter Wagen zum Fahren für Menſchen beſtimmt (Poſt-, Landkutſche ꝛc.); beſ. ein zierlich gearbeiteter Wagen, deſſen ganz bedeckter und rings verſchloſſener Kaſten in Riemen und Stahlfedern hängt; Gärtn., ein mit Brettern eingefaſſtes Miſtbeet;

— Zſetz. der **Kutſchbock**, ſ. Bock 3.; das **Kutſchfenſter**; der **Kutſch=kaſten**, der obere kaſtenförmige Theil der Kutſche; auch ein Sitzkaſten oder ein Kaſten im Boden der Kutſche; das **Kutſchkiſſen** od. **=polſter**; das **Kutſch=pferd**, vor eine Kutſche geſpanntes Zugpferd, gew. groß und ſtark; daher uneig. gem. f. eine ſtarke, plumpe Perſon; der **Kutſchenſchlag** ſ. v. w. die **Kutſchenthür**; der **Kutſchentritt**, der herabhangende Tritt, auf welchem man in die Kutſche ſteigt; — Ableit. **kutſchen**, oder gew. mit fremdartiger Endung: **kutſchiren**, zielloſ. Zw., 1) mit ſein, in der Kutſche fahren; 2) mit haben, eine Kutſche fahren, die Pferde vor einer Kutſche lenken; **der Kutſcher**, -s, M. w. E., wer eine Kutſche fährt, der Fuhrmann einer Kutſche (Lohn=, Hof=, Leibkutſcher ꝛc.); daher: die **Kutſcherfrau**; der **Kutſcherlohn**, der **Kutſcherſitz** ꝛc.

Kütt, m., **kütten**, Zw., r. Kitt, kitten, ſ. d.

Kutte, w., M. -n (mittl. lat. cotta; franz. cotte, Weiberrock; engl. coat, langer Rock; verw. mit Kotze, Kittel), der weite, lange, mit einer Kappe verſehene Rock der Mönche (die Kutte anlegen, d. i. ein Mönch wer=den, — ablegen, d. i. das Kloſterleben verlaſſen); oberd. auch der Mantel des Rauchfanges über dem Herde; der **Kuttengeier**, Geierkönig; der **Kutten=mönch**, **Kuttenträger**, ein mit einer Kutte bekleideter Mönch, beſ. ein Ka=puziner; — **kutten**, ziel. Zw., mit einer Kutte bekleiden, gew. bekutten.

Kuttel, w., gew. nur M. die **Kutteln** (niederd. Küt, engl. gut; angelſ. cwid, Eingeweide; vergl. das ſchwed. kött, Fleiſch; Köder ꝛc.), gem. f. Eingeweide, Gedärme nebſt Wanſt und Magen, beſ. von größeren Schlachtthieren, vergl. Kaldaunen; daher die **Kuttelbank**, der **Kuttelhof**, landſch. f. Fleiſchbank, Schlachthof; die **Kuttelflecke**, o. Einh., landſch., in kleine Stücke geſchnittene u. gekochte Gedärme, auch bloß: Flecke; das **Kut=telkraut**, Feldquendel; Stabwurz; der **Kuttler**, -s, M. w. E., oberd., ein Fleiſcher, welcher vorzüglich Kutteln verkauft, Fleckſieder.

kutten, ziel. Zw., 1. ſ. Kutte; 2. (ehem. ſchneiden; engl. cut; niederd. kat=ten; vgl. d. franz. couteau; Küter; Kute ꝛc.), landſch. u. Bergw. f. graben.

Kutter, m., -s, M. w. E. (engl. cutter; wahrſch. v. cut, kutten, ſchneiden, durchſchneiden), ein kleines ſchnellſegelndes Kriegs=Fahrzeug, ei=ner Jacht ähnlich.

Kuttler, m., ſ. unter Kuttel.

Kütz, m. oder ſ., -es, M. -e, auch das **Kützel**, -s, oberd., ſ. v. w. Kitze 2., beſ. das Junge der Steinböcke.

Kutze, w., M. -n, od. der **Kutzen**, -s, M. w. E. (altd. chuzzan, bekleiden; vergl. Kutte), oberd. ſ. v. w. Kotze: eine grobe wollene Decke; ein grober Rock.

Kützel, m., **kützeln**, Zw., ſ. Kitzel ꝛc.

Kux, m., -es, M. -e (vielleicht verw. mit kutten, ſchneiden, theilen; böhm. kukus; kus, ein Theil, Stück), ehem. überh. ein Theil; jetzt nur Bergw., ein Bergtheil, Antheil an einem Bergwerke, der 128ſte Theil einer Zeche; der **Kuxkränzler** (Kuxpartirer), beeidigte Leute, welche die Kuxe verhandeln, und dazu im Lande herumreiſen (kränzeln); die **Kuxſchicht**, eine Schicht, die zwölf Stunden dauert.